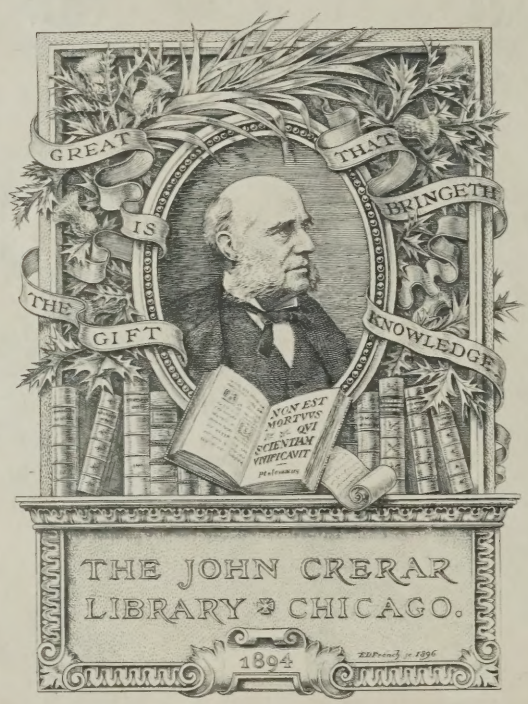

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
605
DE
v.32-33

Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/deutschetechnik3233unse_0

UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Deutschen Techniker-Verbande
Redaktion: Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130

605
DE
v. 32-33

Inhaltsverzeichnis des 32. Jahrganges, 1915

Die fetten Ziffern bedeuten die Nummer, die gewöhnlichen Ziffern die Seiten der D. T.-Z.

I. Volkswirtschaft

1. Allgemeines

Gegen Schwarzseher u. Miesmacher **7/8**, 27.
Dem deutschen Volke **39/40**, 153.
Deutsche Bildung **41/42**, 161.
Deutschlands Zukunft **45/46**, 177.
Wirtschaftl. Kriegsmaßnahmen der Handwerkskammern **3/4**, 9.
Die Konjunktur in der deutschen Industrie während des Krieges **15/16**, 57.
Der wirtschaftliche Ententekrieg gegen Deutschland nach Friedensschluß **51/52**, 202.
Gründung eines Verbandes „Deutsche Arbeit" **41/42**, 163.
Die Gestaltung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege **27/28**, 107. **37/38**, 147.
Unser Wirtschaftssystem nach dem Kriege **47/48**, 186.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse Belgiens **49/50**, 196.
Innerer Markt und innere Kolonisation **21/22**, 81.
Der Staat muß Arbeit aufsparen **51/52**, 202.
Lage des Arbeitsmarktes **45/46**, 179.

2. Ernährungsfrage

Eine Mahnung zur Sparsamkeit **9/10**, 35.
Höchstpreise **5/6**, 19.
Die Ernährung in der Kriegszeit **5/6**, 19.
Was soll man während der Kriegszeit essen? **5/6**, 20.
Halbe Maßnahmen (zum Kartoffelmangel) **9/10**, 34.
Einiges zur Ernährungsfrage **15/16**, 60.
Ausblicke in die Volksernährung **23/24**, 91.
Die Organisation der Lebensmittelfürsorge für das 2. Kriegsjahr **27/28**, 106.
Die Bedeutung der Technik für die Volksernährung **41/42**, 162.
Gegen die Verteuerung der Lebensmittel **31/32**, 122.
Krieg und Konsumenten **5/6**, 17.
Die Leistungen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen **5/6**, 20. **23/24**, 92. **51/52**, 202.
Die Zentralorganisation der deutschen Verbraucher **5/6**, 20.

3. Wohnungsfrage, Bodenreform

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in deutschen Städten i. J. 1914 **35/36**, 140.
Gegen die drohende Wohnungsnot **43/44**, 169.
Erhöhter Mieterschutz **11/12**, 45.
Mindestluftraum in Kleinwohnungen **13/14**, 51.
Ein vernünftiger Vorschlag (zur Frage der Wohnungsfürsorge) **47/48**, 187.
Gegen die Bodenspekulation **51/52**, 203.
Tagung d. Bodenreformer (Vortrag „Kriegerheimstätten u. Festbesoldete") **43/44**, 171.

II. Sozialpolitik

1. Allgemeine Sozialpolitik

Dem deutschen Volke **39/40**, 153.
Sozialpolitik im Reichstag **19/20**, 75. **39/40**, 153.
Bevölkerungsproblem und Sozialpolitik **47/48**, 187.
Bundesratsbekanntmachung f. d. Wochenhilfe **7/8**, 27.
25 Jahre Gewerbegerichtsgesetz **39/40**, 155.
Die Anteilnahme d. Privatan estellten und Beamten am Krieg **13/14**, 52.
Die sozialen Organisationen und der Krieg **13/14**, 49.
Der Organisationsgedanke und der Krieg **25/26**, 97.
Die Lage der Minderbemittelten nach dem Kriege **51/52**, 203.
25 Jahre freie Gewerkschaften **49/50**, 197.
Krieg und Gewerkschaften **47/48**, 186.
Nach den Schlachten **31/32**, 121. **33/34**, 130. **35/36**, 137.

2. Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsnachweis

Gesetzliche Regelung d. Arbeitsvermittlung **11/12**, 44.
Gemeindliche Arbeitslosenunterstützung **1/2**, 4.
Arbeitslosenfürsorge **11/12**, 45.
Deutscher Handelstag und öffentlich-rechtliche Arbeitsnachweise für Angestellte **41/42**, 165.
Leitsätze des D. T.V. zur Stellenvermittelung **47/48**, 185.

3. Arbeitsvertrag, Arbeitsverhältnis

(s. auch unter „Rechtsfragen")

Soziale Verfügungen von Behörden **1/2**, 4.
Tarifverträge **15/16**, 60.
Minderheitsorganisationen im Tarifvertrag **13/14**, 53.
Lohnstatistik **19/20**, 76.
Eigenartige Auffassungen vom Burgfrieden **31/32**, 122.
Teuerungszulagen **27/28**, 108.
Urlaub **27/28**, 107.

4. Kriegsbeschädigtenfürsorge, Kriegerheimstätten

(s. auch unter „Rechtsfragen")

Leitsätze des D. T.-V. zur Kriegsbeschädigtenfürsorge **47/48**, 185.
Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge **39/40**, 155.
Fürsorge für Kriegsbeschädigte **13/14**, 52. **17/18**, 65. **33/34**, 132. **39/40**, 154. **51/52**, 204.
Die Berufsberatung und die Berufsausbildung der Kriegsbeschädigten **29/30**, 113.
Technischer Fachunterricht an Kriegsbeschädigte **51/52**, 204.
Kriegsbeschädigtenfürsorge der Angestellten-Versicherung **45/46**, 179.
Kriegsbeschädigte als Bureaubeamte **41/42**, 165.
Preisausschreiben für einen Armersatz **45/46**, 180.
Ausstellung von Arbeitshilfen für Verstümmelte **47/48**, 187.
Prüfstelle für Ersatzglieder **51/52**, 205.
Mitteilungen für Kriegsblinde **35/36**, 142.
Kriegerheimstätten **13/14**, 52.
Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Schaffung von Kriegerheimstätten **29/30**, 116.
Kriegerheimstätten u. Festbesoldete **43/44**, 171.
Kriegsbeschädigtenfürsorge und Seminarkursus für Fortbildungsschullehrer **25/26**, 100.
Gefährliche Anzeigen **31/32**, 124.

5. Kriegsunterstützung, Hinterbliebenenfürsorge

(s. auch unter „Rechtsfragen")

Die Anrechnung der Organisationsunterstützungen zu der staatlichen und gemeindlichen Kriegsunterstützung **1/2**, 4.
Erweiterte Unterstützung für Kriegerfamilien **23/24**, 93. **39/40**, 154.
Die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen **9/10**, 33. **39/40**, 154.
Zusatzrenten für die Angehörigen der Gefallenen **41/42**, 164.
Merkblatt für Angehörige der Kriegsteilnehmer **3/4**, 12.

6. Sozialversicherung

25 Jahre Alters- und Invalidenversicherung **51/52**, 203.
Unsere Sozialversicherung in der Kriegszeit **41/42**, 163.
Die Angestelltenversicherung im Kriegsjahr 1914 **23/24**, 89.
Die Durchführung des Versicherungs-Gesetzes für Angestellte **9/10**, 36.
Die Angestelltenversicherung im Kriege **9/10**, 35. **19/20**, 77.
Winke zur Abkürzung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung **21/22**, 82.
Wiederaufleben der Anwartschaft bei der Angestelltenversicherung **7/8**, 28.
Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung **13/14**, 53.
Eine Art Gewinnbeteiligung in Form einer Zusatzrentenversicherung **49/50**, 198.
Die Zahlung der Beiträge zur Angestelltenversicherung **11/12**, 45. **19/20**, 76.
Der Abzug der Beitragshälfte vom Gehalt bei der Angestelltenversicherung **31/32**, 123.
Beiträge zur Angestelltenversicherung nur durch Gehaltsabzug **37/38**, 149.
Eine Lücke im Versicherungsgesetz für Angestellte **37/38**, 148. **39/40**, 156.
Kriegsbeschädigtenfürsorge der Angestellten-Versicherung **45/46**, 179.

A38036
208123

III. Angestelltenfragen

Eigentümliche Anschauungen über das Koalitionsrecht **37/38,** 149.
Das Wettbewerbsverbot **7/8,** 27.
Das Erfinderrecht des Angestellten **31/32,** 123.
Heraufsetzung der Pfändungsgrenze **21/22,** 83.
Neues zur Kürzung d. Angestelltengehälter **1/2,** 4.
„Militärfrei" Angestellte **1/2,** 5.
Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland **33/34,** 132.
Deutscher Handelstag und öffentlich-rechtliche Arbeitsnachweise für Angestellte **41/42,** 165.

IV. Beamtenfragen

Weiterzahlung des Gehalts bei den Provinzialverwaltungen **11/12,** 45.
Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der D. T.-V. **25/26,** 99.
Städtische Sozialpolitik **31/32,** 124.
Teuerungszulagen für Beamte **41/42,** 165.
Beamtenpolitik während des Krieges **37/38,** 149.
Sozialdemokratie und Gemeindebeamte **47/48,** 187.
Nebenarbeiten der Beamten **47/48,** 188.

V. Standesfragen

Unsere techn. Truppen im Felde **7/8,** 25.
Gedanken und Hoffnungen eines deutschen Technikers in Feindesland **35/36,** 139.
Der Krieg, die technische Berufsbildung u. die Einjährigenberechtigung **37/38,** 145.
Kriegskonjunktur **49/50,** 193.
Der Baumeistertitel in Sachsen **27/28,** 109.
Erhaltung oder Auflösung der Bauabteilung an der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden **45/46,** 180.
Die Bausachverständigen bei den sächsischen Amtshauptmannschaften **49/50,** 195.
Deutsches Baumuseum **43/44,** 172.
Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister **47/48,** 188.
Kriegsbeschädigtenfürsorge und Seminarkursus für Fortbildungsschullehrer **25/26,** 100.
Gefährliche Anzeigen **31/32,** 124.
Zum Heeresdienst einberufene Schüler der Baugewerk- und Maschinenbauschulen **37/38,** 149.
Zur Frauenfrage im technischen Berufe (Kriegskonjunktur) **49/50,** 193/94.

VI. Standesbewegung

1. Allgemeines

Zur Jahreswende **1/2,** 2.
Burgfriede (D. H.-V. und Verein f. Handlungs-Kommis) **27/28,** 108.
„Zu alt" **33/34,** 132.
Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten u. Arbeiter im Jahre 1913 **31/32,** 124.
Die neue Techniker-Organisation (Bund der technischen Angestellten) **39/40,** 157.

2. Deutscher Techniker-Verband

Zur Jahreswende **1/2,** S. 2.
Rechenschaftsbericht des D. T.-V. für das Jahr 1914 **41/42,** 167.
Kriegstagung des Gesamtvorstandes des D. T.-V. **47/48,** 185
Leitsätze des D. T.-V. z. Kriegsbeschädigtenfürsorge **47/48,** 185.
Leitsätze des D. T.-V. zur Stellenvermittelung **47/48,** 185.
Kriegsmaßnahmen des D. T.-V. **9/10,** 36. **19/20,** 77. **39/40,** 156.
Erlaß von Beiträgen für Kriegsteilnehmer u. Stellenlose **7/8,** 25. **17/18,** 65.
Beschluß des Gesamtvorstandes über den Wiedereintritt gestrichener Mitglieder **27/28,** 105.
Bekanntmachung betr. Wiedereintritt der wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Kriegsteilnehmer **23/24,** 90.
Ein Brief über die Beitragseinziehung **19/20,** 73.
Der Minister der öffentlichen Arbeiten u. der D. T.-V. **25/26,** 99.
Zusammensetzung des Geschäftsführenden Vorstandes des D. T.-V. während der Kriegszeit **21/22,** 86.
Unsere Kriegstagungen **33/34,** 129. **35/36** 142.
Aus dem Erholungsheim des D. T.-V. **9/10,** 36. **39/40,** 156.
Mitteilungen für Kriegsblinde **35/36,** 142.
Kriegshilfe des D. T.-V. (Spenden-Nachweis), **in jedem Heft.**
Ehrentafel, **in jedem Heft.**
Aus dem D. T.-V. (während der Kriegszeit) **1/2,** 5. **3/4,** 11. **7/8,** 28. **9/10,** 36. **15/16,** 60. **25/26,** 100. **29/30,** 116. **51/52,** 206.

VII. Rechtsfragen

Das Sechswochen-Gehalt der zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten **9/10,** 37.
Ein Abfindungsstreit zwischen Prinzipal u. Angestellten **11/12,** 46.
Klagerecht eines nicht rechtsfähigen Vereins **13/14,** 53.
Ungültigkeit der Kündigung nach Gehaltsminderung **19/20,** 77.
Hat der wegen Einberufung zu den Fahnen aus der Krankenkasse Ausscheidende bei eintretender Verwundung Anspruch auf Kassenleistungen? **21/22,** 84.
Aussetzung des Verfahrens gegen den Angehörigen eines Eisenbahnanlagen schützenden Landsturmbataillons **21/22,** 84.
Kann gegen Kriegsteilnehmer geklagt und zwangsvollstreckt werden? **21/22,** 84.
Das als unvollständig beanstandete Dienstzeugnis **31/32,** 125.
Warnung vor Briefkastenauskünften **31/32,** 124.
Haben Kriegsteilnehmer bezw. ihre Hinterbliebenen außer den Ansprüchen auf Kriegsversorgung auch noch solche auf Invaliden-, Hinterbliebenen - Versorgung usw.? **35/36,** 141.
Krankengeld neben Wochengeld **37/38,** 150.
Werden Angestellte in gehobener Stellung bei Verkürzung ihres Gehaltes infolge des Krieges krankenversicherungspflichtig? **37/38,** 150.
Der Sterbegeldanspruch des Kriegers an die Krankenkassen **37/38,** 149.
Kriegsverletzte und Krankenversicherung **45/46,** 181.
Bei der Aushebung des ungedienten Landsturmes . . . (zur Frage der unverschuldeten Dienstbehinderung) **47/48,** 188.

VIII. Verschiedenes

Kriegstechnik **11/12,** 41.
Technik u. Weltkrieg **27/28,** 105.
Wiegmannträger, nicht „Polonceau" **1/2,** 5.
Auf der Werft in . . . **51/52,** 201.

IX. Bücherschau

Technisches Auskunftsbuch 1915 **13/14,** 56.
Kriegslieder **51/52,** 208.
Der Landsturm **27/28,** 112.
Luegers Lexikon der gesamten Technik **21/22,** 88.
Mikrokosmos (Zeitschrift) **39/40,** 160.
Ritter, Frauenbriefe ins Feld **47/48,** 192.
Volksernährung im Kriege **15/16,** 60.
Vorträge für die Kriegszeit **27/28,** 112.
Werkmeister u. Privatangestellte im Wirtschaftsleben während des Krieges **27/28,** 112.
Wagener, Kinder untereinander **45/46,** 184.

X. Namenverzeichnis

Berthold, Dr., Kriegsverletzte u. Krankenversicherung **45/46,** 181.
Bolte, Gedanken und Hoffnungen eines deutschen Technikers in Feindesland **35/36,** 139.
—, Auf der Werft in . . . **51/52,** 201.
Falkenberg, Kriegerheimstätten und Festbesoldete **43/44,** 171.
Giesberts, Deutsche Bildung **41/42,** 161.
Gretzschel, Der Mindestluftraum in Kleinwohnungen **13/14,** 51.
Haendeler, Zur Jahreswende **1/2,** 2.
—, Ein Brief über die Beitragseinziehung **19/20,** 73.
Heiß, Dr., Die sozialen Organisationen und der Krieg **13/14,** 49.
Höfle, Dr., Krieg u. Konsumenten **5/6,** 17.
—, Die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen **9/10,** 33.
—, Ausblicke in die Volksernährung **23/24,** 91.
—, Der Organisationsgedanke u. der Krieg **25/26,** 97.
—, Unsere Kriegstagungen **33/34,** 129.
—, Dem deutschen Volke **39/40,** 153.
—, Deutschlands Zukunft **45/46,** 177.
Jaroslaw, Dr., Innerer Markt und innere Kolonisation **21/22,** 81.
Kafemann, Wiegmannträger, nicht „Polonceau" **1/2,** 5.
Küster, A., Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen der Handwerkskammern **3/4,** 9.
Lenz, Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten **17/18,** 65.
—, Eine Lücke im Versicherungsgesetz für Angestellte **37/38,** 148.
—, Der Krieg, die technische Berufsbildung u. d. Einjährigenberechtigung **37/38,** 145.
—, Kriegskonjunktur **49/50,** 193.
Metzger, Prof., Unsere technischen Truppen im Felde **7/8,** 25.
Mordstern, Die Angestelltenversicherung im Kriegsjahr 1914 **23/24,** 89.
Müller, Karl, Berlin, Nach den Schlachten **31/32,** 121. **33/34,** 130. **35/36,** 137.
Ottmann, Die Zahlung der Beiträge zur Angestellten-Versicherung **19/20,** 76.
Schütte, Prof., Deutsches Baumuseum **43/44,** 172.
Stillich, Dr., Die Konjunktur in der deutschen Industrie während des Krieges **15/16,** 57.
Weiß, Die Berufsberatung und die Berufsausbildung d. Kriegsbeschädigten **29/30,** 113.
Woldt, Kriegstechnik **11/12,** 41.

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. Erich Händeler, verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. 9. Januar 1915 Heft 1/2

Zum neuen Jahre!

Allen Verbandskollegen, besonders den im Felde für Deutschlands Freiheit kämpfenden, die herzlichsten Segenswünsche. Möge das neue Jahr unseren Waffen den Sieg und damit unserem deutschen Volke einen glücklichen Frieden bringen!

Der Geschäftsführende Vorstand.

Paul Reifland, Vorsitzender. Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

Kriegshilfe (10. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Heinze, Reifland, Schirmbeck = 35,00.

Beamte und Angestellte: Bormfeldt, Gaedke, Händeler, Dr. Höfle, Hoffmann, Lenz, Lustig, Mourgues, Matzdorff, Frl. Thiele, B. Thiele = 178,58.

Zweigverwaltungen: Augsburg: Gruppe A 24,50, B 76,50, C 10,00, D 70,75 = 181,75. Bad-Oeynhausen: 40,00. Bautzen: Hoffmann 10,00, Sellmer 7,00, Lingner 2,00, Patzak 2,00, Peppelreiter 2,00, Moselles 2,00, Förster 2,00, Reh 2,00, Kuschmann 2,00, Kellermann 1,50, Wolf 1,00, Luft 2,00, Haupt 1,00, Albrecht 1,00, Gneuß 0,50, (bereits veröffentlicht 14,00 M.) = 24,00. Bergedorf: 10,00. Beuthen: 33,00. Bielefeld: 361,00. Birkenfeld: Müller 5,00. Berlin: Vorstand der Zweig-Verwaltung 11,50. Braunsberg: Vollmer 2,00, Luttenberg 3,00 = 5,00. Braunschweig: 4. Rate: Lütge 5,00, Landmann 2,00, Funke 2,00, Lauerwald 2,00, Cirkler 2,00, Robbin 2,00, Kästner 2,00, Balke 1,00, Stengel 4,00, Isebeck 5,00, Ehlers 1,00, Wöhler 1,00, Schaare 2,00, Imroth 1,00, Könecke 1,00, Rosenberg 2,00, Koch 2,00, Sander 5,00, Süßenguth 1,50, Kreisel 2,00, Schirmer 3,00, Drieburg 1,00, Böse 1,00, Schrader 1,00, Ljunggren 1,00, Würk 1,00, Bläsche 1,00, Zimmermann 1,00, Lüdecke 2,00, Kuhfuß 2,00, Hirschelmann 1,00, Krügmann 1,00, Zobel 1,00, Reiniche 2,00, Klüglich 2,00, Dillenburg 1,00, Göhmann 1,00, Bergmann 1,00, Hoff 2,00, Hodemacher 1,00, Saße 2,00, Hille 2,00, Brennecke 2,00, Böhm 5,00, Lühken 2,00, Wollweber 1,00, Wolff 2,00, Göhrt 1,00, Brinkmann, A. 2,00, Schöndube 2,00, Schulze, E. 2,00, Korritter, R. 10,00, Klußmann, L. 5,00, Bruser 3,00, Kolleck 13,00, Lambert 2,00, Moß 3,00, Bahrs 2,00, Bernhard 2,00, Dietz 2,00, Kelpen 2,00, Haars, W. 2,00, Heine, Chr. 2,00, Staats 1,50, Jäniche 3,00, Hensel 7,00, Habsch 2,00, Neuner 2,00, N. N. 6,00 = 165,00 (1. bis 4. Rate zusammen 535,50 M). Bunzlau: Seise 3,00. Burg (Dith.): Hauschild 5,00, Paaske 5,00, Goroth 5,00, Dahm 1,00, Schmidt 5,00, Thormann 1,00, Buhk 1,00, Heitmüller 3,00, Behrens 3,00, Braren 5,00, Timm 5,00, Porto 0,15 = 39,15. Cöthen: Koch 5,00, Finze 10,00, Hundt 5,00, Nette 5,00, Landsmann 3,00 = 28,00. Colmar: 20,00. Cuxhaven: 100,00. Darmstadt: H. S. V. 26 M 10,00, Ripper 5,00, Ensling 5,00, Müller 12,50, Wießmann 7,00, Heß 5,00, Aßmuth 5,00, Thümmel 5,00, Stumpf 15,00, Bang 5,00, Hubertus 20,00, Rückert 10,00, Kremer 2,00, Hübler 10,00, Ertrag vom Verkauf von Kriegskarten 1,50 = 118,00. Dirschau: 18,00. Elberfeld: 200,00. Eschwege: 4,00. Frankenthal: Keßler 8,00, Keul 2,00 = 10,00. Geestemünde: Uhde 5,00, Boos 5,00, Habighorst 5,00, Seier 5,00, Claas 5,00, Bockelmann 5,00, Bräuer 5,00, Niclas 5,00, Reckeweg 5,00, Ohnesorge 5,00, (= 50,00) — bereits veröffentlicht 30,00 —, = 20,00. Gießen: Nr. 72 614 10,00, Nr. 74 903 10,00, Nr. 19 965, Nr. 57 661, Nr. 64 613, Nr. 68 703 20,00, Porto 0,15 = 40,15. Görlitz: Weidner 5,00, Hilbrig 2,00, Wolff 3,00, Neumann 1,00, Karger 1,00, Otto 3,00, Kramer 4,00, Franz 4,00, Lira 2,00, Kampfmeier 2,00, Landmann 5,00, Krahe 4,00, Hartmann 1,00 = 37,00. Graudenz: 36,00. Hannover: Thiede 2,00. Helgoland: 40,00. Hildesheim: Böttcher 2,00, Braun 2,00, Falke 3,00, Hornbostel 3,00, Herke 3,00, Krieg 2,00, Meseck 3,50, Nordmann 3,00, Papenberg 2,00, Quandt 2,00, Schönenberg 6,00, Schulz 2,00, Siegmann 2,00, Simon 3,00, Sonnemann 5,00, Vennehold 2,00, Wolf, Arth. 3,00, Thimm 6,00, Müffelmann 5,00, Wenke 3,00 = 62,50. Insterburg: Schröder 10,15. Kaiserslautern: 23,24. Kiel: 251,15. Königsberg (Pr.): Flögel 10,00, Gran 5,00, Kniemeyer 2,00, Reining 5,00, Hübner 3,00, Gabel 10,00 = 35,00. Konstanz: 50,15. Landsberg a. W.: Kochler 5,00, Klein 2,00, Naeske 5,00, Berge 2,00, Enger 2,00, Diez 3,00, Philipp 3,00 = 22,00. Lichtenberg: 6,00. Lichterfelde: 15,00. Meiningen: Geißenhöhner 2,00, Rose 2,00, Tantz 2,00 = 6,00. Münster: 63,00. Nürnberg: 33,20 (inkl. (1,20) Erlös aus dem Verkauf von Kriegskarten). Oberhausen: 41,50. Oldenburg: 98,00. Oppeln: 90,00. Pirmasens: 50,00. Pirna: 10,00. Plauen: 20,00. Posen: Paulsen 20,00. Schweinfurt: Modler 10,00. Sorau N.-L.: 100,00. Spandau: Hinz 10,00, Schäfer 6,00, Krüger 5,00 = (21,00), Michel 4,00, Müller 4,00, Richter 4,00, Rübke 4,00, Sachse 2,00, Weber 4,00 = 22. Thorn: 41,00. Trebnitz: 20,15. Trier: 50,00. Viersen: 15,00. Westprignitz: 28,00. Wilhelmshaven: 1334,15 (4100,04 M).

964440

Mitglieder: Altmann 5,00, Baar 6,80, Bornholz 5,00, Cassier 9,12, Gurrau 5,00, Kederke 6,00, Lange 3,00, Magerstaedt 10,00, Martin 4,00, Mertens 10,00, Naumann 10,00, Ninow 1,00, Noever 6,00. Ch. Namseger (Rückzahlung) 20,00, Schäfer 30,00, Schückermann 1,00, Schweder 5,00, Stritt 2,00, Sebode 3,00, Tonscheidt 1,50, Witzig 5,00, Zehle 2,50, Ziegler 3,00, D. T.-V. für Kriegskarten durch Herrn v. Carlowitz 1,00 (154,92 M).

Zusammen	4 468,54 M.
Dazu Endbetrag der 9. Quittung	60 105,07 M.
	64 573,61 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	7 021,73 M.
Desgl. an Weihnachtsspenden	2 735,— M.
Dazu Endbetrag der 9. Ausgaben-Quittung	27 978,62 M.
	37 735,35 M.

Die in Heft 41/42 für die Zweigverwaltung Weißenfels veröffentlichten M 52,00 wurden von folgenden Herren gespendet: P. Schömburg 5,00, Deister 5,00, Schwetzel 3,00, Breiter 20,00, Nitzsche 6,00, Heiger 3,00, Lindemann 10,00 M. Die in Heft 43/44 für die Zweigverwaltung Remscheid veröffentlichten 120,00 M verteilen sich wie folgt: Bendel 10,00, Markmann 24,00, Sommer 10,00, Windel 15,00, Stölting 15,00, Schaulat 10,00, Schreyer 10,00, Bachmann 3,00, Engels 3,00, Müller 5,00, Schikowsky 5,00, Pickhardt 10,00 M.

Die in Heft 47/48 für die Zweigverwaltung Bromberg veröffentlichten 77,50 — 2,00 = 75,50 M sind von folgenden Herren gespendet: Peppler 3,00, Kaukusch 2,00, Konkol 2,00, Lorenz 0,50, Fritsch 1,00, Schubert 1,00, Bruschat 3,00, Boldt 5,00, Pandow 6,00, Saß 2,00, Kuklinski 1,00, Schulz 5,00, Goertz 1,00, Medzeg 30,00, Wehner 3,00, Zühlke 2,00, Kretschmer 10,00 M.

Zur Jahreswende

Von ERICH HÄNDELER.

Anders als in anderen Jahren haben wir diesmal vom alten Jahre Abschied genommen, dem Jahre, das den nie geglaubten und doch so bang geahnten Weltkrieg zur Wirklichkeit werden ließ. Wohl jeder von uns hatte einen lieben Menschen zu betrauern, dem er zu Anfang des Jahres die innigsten Glückwünsche gebracht und der jetzt doch, in dem Kampfe fürs Vaterland gefallen, in kühler Erde in Feindesland schlummert. Und anders als in anderen Jahren sind wir in das neue Jahr hinübergetreten. Über den engen Kreis der Verwandtschaft und Freundschaft hinaus gingen unsere heißen Segenswünsche, als des neuen Jahres erste Stunde vom Klange der Glocken verkündet wurde. Daß ihr Klang als Siegesgeläute recht oft erschallen möge, war unsere Hoffnung; und das, wenn sie oftmals von mächtigen deutschen Siegen gesungen, sie als Friedensglocken unserem Volke und der ganzen Welt einen sicheren Frieden im neuen Jahre verkünden mögen, unser innigster Neujahrswunsch.

Millionen deutscher Herzen schlugen in diesem Augenblick der Jahreswende in heißer Inbrunst dem Vaterlande entgegen, und die Hoffnungen der Daheimgebliebenen vereinigten sich mit den Neujahrswünschen der Krieger draußen im Felde und in den Schützengräben, die unter Gewehrfeuer und Kanonendonner in das neue Jahr hineingingen, zu einem allgewaltigen Gebet, das hinauf zum Himmel drang, zu einem unwiderstehlichen Willen zum Siege, der unser Volk auch in diesem Jahre beseelen wird und dem nichts standzuhalten vermag.

So sind wir mit heiligem Ernst in das neue Jahr eingetreten, mit dem Ernst, den die Stunde gebot; aber auch mit der stolzen, unbeugsamen Hoffnung, daß aus all dem Leid und Elend des Krieges eine neue schöne Saat für unser deutsches Volk aufgehen und tausendfältig Früchte tragen möge.

Auch unser Verband gedenkt an der Jahreswende seiner dahingeschiedenen Mitglieder. Zu der Zahl derer, die der Tod in ihrer bürgerlichen Tätigkeit abberufen hat, sind 231 Mitglieder gekommen, die den Heldentod fürs Vaterland gefunden haben. Das sind 0,77% unseres Mitgliederbestandes und etwa 2½% unserer Mitglieder, die zurzeit unter den Waffen stehen. Ihre Namen werden dauernd einen Ehrenplatz in der Geschichte des D. T.-V. haben und von dem Anteil zeugen, den die deutsche Technikerschaft an diesem Riesenkampfe des deutschen Volkes gehabt hat. Mit Stolz gedenken wir an der Jahreswende auch der Mitglieder, die mit dem Eisernen Kreuz für ihre Tapferkeit ausgezeichnet worden sind. 156 Inhaber des Eisernen Kreuzes haben wir bisher in unserer Ehrentafel bekanntgeben können; ein Mitglied hat das Eiserne Kreuz erster Klasse erhalten. Auch denen gelten in ganz besonderem Maße unsere Neujahrswünsche, die Wunden, zum Teil sogar recht schwere, für das Vaterland erlitten. Möge das neue Jahr ihnen volle Genesung bringen! Und auch denen allen rufen wir ein glückliches Neujahr zu, die unter den Fahnen stehen. Wir wünschen ihnen von Herzen, daß sie gesund aus diesem schweren Kriege wieder im Siegeszuge heimkehren mögen.

Der Verband hat im alten Jahre alles getan, was in seinen Kräften stand, um die Not zu lindern, die der Krieg auch über seine Mitglieder und ihre Angehörigen gebracht hat. Das können wir beim Scheiden des alten Jahres mit Freude sagen. In den ersten Tagen des Kriegsausbruchs schien es uns allerdings fraglich, ob wir unsere Aufgaben erfüllen könnten. Wir brauchen uns dessen nicht zu schämen, daß wir zu vorsichtig gewesen sind; wer hat denn damals geglaubt, daß auch das Wirtschaftsleben so seinen Fortgang nehmen würde? Dank dem Zusammenhalten unserer Mitglieder und dem regelmäßigen Eingang der Beiträge war es uns möglich, das Sterbegeld auch für die im Felde gefallenen Mitglieder in voller Höhe auszuzahlen und dadurch die Not etwas zu lindern, die der Tod des Ernährers gerade in der Kriegszeit über eine Familie bringt. Dank der Opferwilligkeit unserer Mitglieder konnten wir aus der Kriegsspende auch den Angehörigen der Kriegsteilnehmer und den durch den Krieg stellenlos gewordenen Mitgliedern Beihilfen zukommen lassen. Hoffen wir, daß zu den guten Früchten, die diese Kriegszeit tragen wird, auch das Gefühl der engeren Zusammengehörigkeit der Verbandsmitglieder gehören wird, das diese Opferwilligkeit erzeugen muß! Schrieb uns doch zum letzten Tage des alten Jahres unser Mitglied 32 841:

> Ich bin jetzt 4 Monate im Felde gewesen und habe kein Lebenszeichen von meiner Familie erhalten. Zu Weihnachten hatte ich aber das Glück, wenigstens den Heiligen Abend im Kreise meiner Familie zu verleben.
>
> Zu meiner größten Freude erfuhr ich von meiner Frau, daß der Verband sich in so aufopfernder Weise der Familien der im Felde stehenden Kollegen annimmt.
>
> Dem Deutschen Techniker-Verband gestatte ich mir auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank auszusprechen mit dem Versprechen, wenn ich aus diesem Kriege gesund und lebend zurückkommen sollte, durch rege Verbandsarbeit einen Teil dieser Schuld wieder gutzumachen bezw. abzutragen.

Ja, rege Verbandsarbeit zu leisten, das ist das Gelöbnis, das wir uns alle mit dem neuen Jahre geben wollen. Mit Wünschen und Hoffen ist es allein nicht getan. Während unsere Brüder draußen ihr Höchstes dem Vaterlande geben, sollen wir nicht müßig sein. Die Verbandsleitung hat gezeigt, daß sie den Geist der großen Zeit erfaßt hat,

Die Beiträge für Januar sind fällig

Auszug aus der Satzung

§ 19. Der Beitrag für ordentliche und für fördernde Mitglieder beträgt monatlich zwei Mark. Er ist im voraus zahlbar. . .	§ 12. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzungen und die Beschlüsse der Verbandsorgane zu befolgen, im besonderen die Beiträge pünktlich und portofrei zu entrichten.	§ 20. ...Beiträge können mit Zustimmung der örtlichen Verwaltungsstelle ein Vierteljahr gestundet werden.....	§ 15. Gestrichen wird ein Mitglied aus den Listen des Verbandes, wenn es mit seinem Beitrage länger als 3 Monate im Rückstande ist, ohne Stundung erhalten zu haben.

Dringend erwünscht

ist die Zahlung der Beiträge für das laufende Vierteljahr, also für die Monate Januar, Februar, März

Merkblatt über die Beitragszahlung

Wir bitten das auch auf Seite 7 und 8 abgedruckte Merkblatt auszuschneiden und in das Mitgliedbuch einzukleben.

1. Die Mitglieder sind gemäß § 19 der Satzung verpflichtet, die Beiträge monatlich im voraus zu zahlen. Der Einfachheit halber empfiehlt es sich, die Beiträge immer für das laufende Vierteljahr im voraus zu entrichten.

2. Ein Mitglied, das nicht zur pünktlichen Zahlung seiner Beiträge in der Lage ist, muß bei dem Vorstand der örtlichen Verwaltung um Stundung nachsuchen, der gemäß § 15 der Satzung berechtigt ist, eine Stundung bis 3 Monate zu gewähren. Gesuche um weitergehende Stundung der Verbandsbeiträge können nur von dem Geschäftsführenden Vorstande auf Grund eines schriftlichen, mit Begründung versehenen Gesuches gewährt werden.

3. Alle nicht bis zum 10. der Monate März, Juni, September und Dezember für das laufende Vierteljahr bezahlten Beiträge werden, wenn nicht Stundung bewilligt worden ist, durch Nachnahme unter Zuschlag einer Nachnahmegebühr von 25 bezw. 35 Pf. eingezogen.

4. Wer mehr als drei Monatsbeiträge schuldig bleibt, ohne Stundung erhalten zu haben, wird als Mitglied gemäß § 15 der Satzung gestrichen. Er verliert damit alle Rechte an den Verband, ohne daß der Anspruch des Verbandes auf die rückständigen Beiträge erlischt.

5. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, daß ihm für die gezahlten Beiträge Marken, mit dem Stempel der Zahlungsstelle entwertet, ausgehändigt werden. Die Marken sind in dem Mitgliedbuch in den betreffenden Monatsspalten einzukleben. Verloren gegangene Marken können nur von der Hauptgeschäftsstelle ersetzt werden, wenn von der örtlichen Verwaltung eine Bescheinigung über die Zahlung und den Verlust der Marken beigebracht wird. Quittungsleistungen der Zweigverwaltungen über gezahlte Beiträge sind unzulässig und ungültig.

Wir bitten das auch auf Seite 7 und 8 abgedruckte Merkblatt auszuschneiden und in das Mitgliedbuch einzukleben.

Pünktliche Beitragszahlung ist während der Kriegszeit doppelte Pflicht jedes Mitgliedes!

Rückständige Beiträge für 1914 darf es jetzt nicht mehr geben

daß sie die Zeit, wo die eigentliche Werbearbeit ruht, zum Ausbau und zur inneren Festigung des Verbandes verwenden will. Mit den herzlichsten Wünschen für das neue Jahr ruft sie darum alle Kollegen zu treuer, hingebender Verbandsarbeit auf. Der regelmäßige Eingang der Verbandsbeiträge ist das erste Erfordernis, damit der Verband seinen Verpflichtungen nachkommen, die Organisation zusammenhalten und vor allem den Ansprüchen an das Sterbegeld, die im neuen Jahre nicht nachlassen werden, nachkommen kann; die Spenden zur Kriegshilfe dürfen aber auch nicht vernachlässigt werden, wenn wir die Hunderte von Gesuchen erfüllen und vor allem in jedem Monat die Spenden auszahlen wollen; die rege Beteiligung an der Verbandsarbeit selbst ist das Dritte, um das wir jedes Mitglied bitten, damit der Zusammenhalt in unserem Verbande um so fester werde.

Also trotz der Kriegszeit mit neuen Kräften an die Arbeit! Unsere Gedanken weilen zwar täglich draußen bei unserem tapferen Heere, bei unseren Lieben, die stündlich dem Tode ins Auge sehen. Von dem lähmenden Druck, den dieses Bangen für die Siege unserer Fahnen auf jeden ausübt, müssen wir uns aber frei machen. In der Kriegszeit müssen auch wir für den Frieden vorarbeiten, ebenso wie die tapferen Vaterlandskämpfer draußen für den glücklichen Frieden kämpfen, den uns, so Gott will, dieses Jahr bringen wird.

SOZIALPOLITIK

Die Anrechnung der Organisationsunterstützungen zu der staatlichen und gemeindlichen Kriegsunterstützung

Bekanntlich müssen die Familien der Kriegsteilnehmer, die die Kriegsunterstützung in Anspruch nehmen, genaue Angaben über sonstige ihnen zufließenden Unterstützungen machen. Dabei müssen sie auch die Beihilfen, die sie von den Berufsorganisationen ihrer Ernährer erhalten, bezeichnen. Die Frage ist nun, ob diese Beihilfe bei der Bemessung der Kriegshilfe in Anrechnung zu bringen ist. Eine direkte Entscheidung einer Zentralbehörde liegt nicht vor, wohl aber kann eine Auslegung des preußischen Finanzministers (Reichsanzeiger Nr. 242) wenigstens indirekt herangezogen werden. Diese Auslegung lautet:

„Nach § 1 des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturmes, soweit die Mannschaften bei Mobilmachungen usw. in den Dienst treten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützung nach näherer Bestimmung des Gesetzes. Da bei den Lieferungsverbänden, die diese Unterstützungen zu bewilligen haben, nach verschiedenen Mitteilungen Zweifel darüber bestehen, ob und in welcher Höhe die Unterstützungen noch den Familien staatlicher Lohnangestellten zu gewähren seien, nachdem von der Staatsregierung die Gewährung von Beihilfen an diese Personen beschlossen worden ist, wird mitgeteilt, daß bei der Entscheidung über die Bewilligung der reichsgesetzlichen Mindestunterstützungen (das sind die vom Reiche zu erstattenden Unterstützungen) auf die vom Staate den Angehörigen der Lohnempfänger gewährten Beihilfen keine Rücksicht zu nehmen ist, trotz dieser Beihilfen also die reichsgesetzlichen Mindestbeträge zu bewilligen sind, sofern nur die Bedürftigkeit überhaupt, abgesehen von der Entlastung der Familien durch die staatlichen Beihilfen, zu bejahen ist."

Man darf wohl sagen, daß diese Grundsätze, wie sie für die Staatsangestellten zur Anwendung kommen, auch für die übrigen Bevölkerungsschichten Geltung haben dürfen. Wenn die Unterstützungen, wie sie die staatlichen Betriebe ihren Arbeitern gewähren, auf die Kriegsunterstützung keinen Einfluß haben, so ist es eine Ungerechtigkeit, die Organisationsbeihilfe auf die Kriegsunterstützung ganz oder zum Teil anzurechnen, wie das so viele Gemeinden belieben. Die Ungerechtigkeit ist um so größer, als sich die Organisationsangehörigen erst durch eigene Leistungen, durch ihre Verbandsbeiträge sich die Anwartschaft auf die Kriegshilfe der Organisationen erworben haben. Die Anrechnung der Organisationsunterstützung kommt fast einer Bestrafung der Mitglieder der Organisationen gleich, indem die Gemeinde den Unorganisierten mehr gewährt als den Organisierten. Wir werden uns aufs neue bemühen, um die Anrechnung der Organisationsbeihilfe auf die öffentliche Kriegshilfe zu verhindern.

Dr. H.

*

Gemeindliche Arbeitslosenunterstützung

Die Zahl der Städte, die den infolge des Krieges arbeitslos gewordenen Arbeitslosenunterstützung gewähren, wächst. Von folgenden Städten ist bekannt geworden, daß sie eine solche Fürsorge geschaffen haben: Berlin, Lichtenberg, Bielefeld, Düsseldorf, Görlitz, Straßburg, Mannheim, Frankfurt a. M., Offenbach a. M., Hagen i. W., Solingen, Halle a. d. S., Kassel, Dresden, Nürnberg, Fürth, München, Köln. In welcher Weise im einzelnen die Regelung erfolgt, sei an dem Beispiel Kölns dargestellt.

Die städtische Unterstützung wird nur solchen arbeitsfähigen und arbeitswilligen Angestellten und Arbeitern gewährt, welche seit dem 1. April 1914 ununterbrochen in Köln wohnen, infolge des Krieges ihre Beschäftigung verloren haben und eine andere angemessene nicht finden können. Die Unterstützung gilt nicht als Armenunterstützung. Die städtische Unterstützung beträgt pro Woche: für Ledige (Alleinstehende) 4,20 M, für Verheiratete, sofern sie unterhaltungsbedürftige Angehörige haben, für Männer 6,30 M, für Frauen 5,60 M, für Eheleute 9,10 M, außerdem für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahre 1,75 M, für Kinder vom 11. Lebensjahre bis zur Schulentlassung je 2,10 M, für sonstige erwachsene Angehörige je 2,45 M. Die gesamte städtische Unterstützung darf den Betrag von 15 M wöchentlich bei drei, von 16 M wöchentlich bei vier, und von 17 M wöchentlich bei fünf und mehr unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen nicht übersteigen. Von Unterstützungen aus privaten Mitteln und von Berufsvereinen kommt die Hälfte in Anrechnung, sofern sie den Betrag von 3 M wöchentlich übersteigen. Beträge bis zu 3 M wöchentlich bleiben außer Betracht. Solche Personen, die infolge des Krieges nur an höchstens drei Tagen der Woche eine regelrechte Beschäftigung haben, können die Hälfte der Unterstützungssätze beziehen. Ausgeschlossen von der städtischen Unterstützung sind alle Personen, welche sich in Friedenszeiten in der Fürsorge der Armenverwaltung befinden, bezw. aus Stiftungen angemessen unterstützt werden oder einer regelrechten Beschäftigung nicht nachgehen. Keinen Anspruch auf Unterstützung haben ferner alle Krankengeldempfänger und Bezieher von Kriegsunterstützung. In Zweifelsfällen entscheidet eine eigens dafür eingesetzte Kommission, der auch Vertreter der Gewerkschaften angehören. — Die praktische Durchführung der Arbeitslosenfürsorge muß in engster Verbindung mit dem Arbeitsnachweis geschehen, der in Köln in den Händen einer von der Stadt eingerichteten Kriegsarbeitszentrale liegt.

*

Soziale Verfügungen von Behörden

In der letzten Nummer der D. T.-Z. haben wir eine Reihe einschneidender behördlicher Erlasse erwähnt. Heute können wir mitteilen, daß der Magistrat der Stadt Berlin auf Grund der Verhandlungen, die wir mit der Bauverwaltung geführt haben, für die Dauer des Krieges die bestehende Altersgrenze von 35 Jahren für die Aufnahme in den technischen Dienst der Stadt Berlin Abstand genommen hat. Es können demnach auch ältere Techniker bei der Stadt Berlin Verwendung finden.

Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Neues zur Kürzung der Angestelltengehälter

In dem neugebildeten Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen ist auch ein Unterausschuß vorgesehen zur Bekämpfung des Arbeitswuchers. Wir hoffen, daß die Gesamtheit der Arbeitnehmerverbände mit umso größerem Erfolge ungerechtfertigte Lohnkürzungen, denn das ist Arbeitswucher, bekämpfen kann. Lebhafte Unterstützung finden diese Bestrebungen in den Erlassen der stellvertretenden Generalkommandos, deren wir schon eine ganze Reihe veröffentlichen konnten. Dieser Tage bringen die Zeitungen einen Erlaß des stellvertretenden Generalkommandos des III. bayrischen Armeekorps, der darauf hinweist, daß nicht nur Lohnkürzungen der Arbeiter, sondern auch Gehaltsminderungen der kaufmännischen Angestellten und des Verkaufspersonals in Geschäften unzulässig sind, wenn für die Beschäftigung die gleiche Zeitdauer in Anspruch genommen wird wie im Frieden. Entziehung aller Militärlieferungen und Veröffentlichung dieser Maßnahme in der Presse werden gegen Zuwiderhandelnde verfügt werden.

Wesentlich zur Klärung der Frage trägt eine Eingabe, wie sie die Angestelltenverbände Bielefelds einschließlich des D. T.-V. an den Kommandierenden General von Bissing gerichtet haben. Die Wünsche der Angestellten gipfelten in nachfolgenden sechs Forderungen:

1. Kürzungen von Angestelltengehältern sollten in keinem Fall, unter welchem Vorwand es auch sei, zulässig sein, wenn Angestellte des Betriebs wie in Friedenszeiten voll beschäftigt sind.
2. Ist der Betrieb eingeschränkt, so dürften Kürzungen nur in dem Maße angängig sein, wie sie nötig sind, um Entlassungen zu vermeiden, immer vorausgesetzt, daß nicht etwa volle Beschäftigung für sämtliche Angestellten vorliegt.
3. Wo Kürzungen sich nicht umgehen lassen, sollten sie nicht schematisch, sondern gemäß der Lage jedes Angestellten vorgenommen werden, so daß z. B. Familienväter mit mehreren Kindern und junge Leute, die Eltern unterhalten, besonders berücksichtigt werden.
4. Ein Existenzminimum sollte in jedem Falle gewährt werden, namentlich solchen Angestellten, die bei kleinem Gehalt ohne Angehörige am Platze leben müssen. Sie sollten davor behütet werden, zur Bestreitung des notwendigsten Unterhalts Schulden machen zu müssen.
5. Es sollte den Angestellten ein einklagbares Recht darauf zuerkannt werden, daß mit Wiederaufnahme der vollen Beschäftigung ihre Gehälter auf den alten Stand zu erhöhen sind.
6. Um die Bestreitung des Unterhalts den von Gehaltskürzungen Betroffenen wenigstens etwas zu erleichtern, sollte die von ihnen aufzubringende Steuersumme den gegenwärtigen Einnahmen entsprechend sofort ermäßigt werden.

Die Handelskammer Bielefeld, zur gutachtlichen Aeußerung über die Eingabe aufgefordert, formulierte ihre Stellung zu den sechs Punkten folgendermaßen:

1. Mit den Angestellten sind wir der Ansicht, daß Gehaltsabzüge nicht vorgenommen werden dürfen, wenn die Betriebe wie in Friedenszeiten voll beschäftigt sind.

2. Ferner sind wir mit den Angestellten der Ansicht, daß die vorgenommenen Lohnkürzungen möglichst im Verhältnis zu der verminderten und notwendigen Betriebseinschränkung stehen müssen, denn bei der gegenwärtigen lebhaften Beschäftigung einzelner Betriebe handelt es sich in der Hauptsache um gut bezahlte Heereslieferungen.

3. Gleichfalls halten wir es für richtig, wenn bei den Kürzungen Familienväter mit mehreren Kindern und Angestellte, die Eltern zu unterhalten haben, mehr geschont werden, als diejenigen Angestellten, die keine Verbindlichkeiten den Angehörigen gegenüber zu erfüllen haben.

4. Der Forderung eines Mindestgehalts können wir dagegen nicht beipflichten, da es Betriebe gibt, die gegenwärtig wirtschaftlich so schlecht gestellt sind, daß sie bei teilweiser Aufrechterhaltung des Betriebs nicht an Mindestgehaltssätze gebunden werden können. Wir zweifeln aber nicht, daß bei einigem guten Willen sich auch hier die Interessen der Arbeitgeber mit denen der Angestellten vereinigen lassen werden.

5. Die Forderung, daß den Angestellten ein einklagbares Recht allgemein darauf zuerkannt werden soll, daß mit Wiederaufnahme der vollen Beschäftigung ihre Gehälter auf den alten Stand zu erhöhen sind, erscheint uns in dieser Bedingungslosigkeit nicht berechtigt. Aus unseren bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß wir es selbstverständlich für richtig halten, daß die Gehaltskürzung der steigenden Beschäftigung entsprechend nach Möglichkeit wieder verschwindet. So zum Beispiel sofern gut bezahlte Heereslieferungen in Frage kommen. Die Festsetzung eines diesbezüglichen einklagbaren Rechtes dagegen dürfte undurchführbar sein, weil es nicht von vornherein feststeht, daß der Arbeitgeber unter den später veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen selbst bei voller Beschäftigung in der Lage ist, die Gehälter zu zahlen, die er vor Ausbruch des Krieges gezahlt hat.

6. Wegen der geforderten sofortigen Ermäßigung der von den Angestellten zu zahlenden Steuern verweisen wir auf einen Erlaß des Finanzministers. In diesem Erlasse heißt es: „Wegfall der Einnahmequelle wird auch überall da anzunehmen sein, wo kaufmännische Angestellte durch die jetzigen Zeitverhältnisse gezwungen worden sind, in eine wesentliche Herabsetzung ihrer bisherigen Gehaltsbezüge zu willigen. Ueberall kann die Entscheidung nur nach den Umständen des einzelnen Falles getroffen werden, und sie wird im allgemeinen erst am Ende des Steuerjahres ergehen können, weil erst dann festgestellt werden kann, ob eine dauernde und nicht etwa eine vorübergehende Beeinträchtigung des Erwerbes vorgelegen hat.

Durch vorstehende Ausführungen glauben wir dargetan zu haben, daß zwischen dem Standpunkte der Angestellten-Verbände und dem der Handelskammer überhaupt keine wesentlichen Abweichungen bestehen. Andererseits sind wir aber auch der Ueberzeugung, daß durch die Feststellung dieser Uebereinstimmung diejenigen Betriebe, welche bisher den berechtigten Forderungen ihrer Angestellten nicht nachgekommen sind, über die Unhaltbarkeit ihrer Maßnahmen mit dem Erfolge aufgeklärt werden, daß sie begangene Fehlgriffe sobald wie möglich beseitigen. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht geschehen, so bitten wir wiederholt, uns die in Frage kommenden Firmen namhaft zu machen. Wir werden dann bemüht sein, das erforderliche Einvernehmen zwischen ihnen und ihren Angestellten herbeizuführen."

Wir können nur wünschen, daß die Handelskammern in der Praxis nach den hier aufgestellten Richtlinien handeln. Wir haben mehr als einmal feststellen müssen, daß die Gutachten der Handelskammern — die Generalkommandos fordern bei eingehenden Beschwerden über Firmen die Handelskammern zur Aeußerung auf — die Anerkennung dieser Grundsätze vermissen ließen, wodurch sich die Generalkommandos veranlaßt sahen, von einer Einwirkung auf die Firmen Abstand zu nehmen. Dr. H.

*

„Militärfreie" Angestellte

Die „Süddeutsche Tabakzeitung" schreibt im Anschluß an eine Zuschrift, es sei ein Unfug, daß jetzt noch in manchen Inseraten militärfreie Angestellte gesucht werden: „Wir möchten zugunsten derjenigen, welche in der heutigen Zeit solche Inserate erlassen, wohl annehmen, daß sie aus einer alten, aber üblen Gewohnheit heraus die Forderung der Militärfreiheit beibehalten haben, ohne hierüber weiter nachzudenken. Indessen unterstützen wir rückhaltlos den Wunsch des Verfassers, daß diese Klausel in aller Zukunft aus den Stellenangeboten verschwinden möge. Gewiß, es ist manchmal recht störend, wenn aus dem zahnradartigen Betriebe eines Geschäftes ein oder mehrere Angestellte für eine gewisse Zeit behufs Ableistung einer militärischen Uebung ausscheiden müssen. Aber heute sollte doch jeder deutsche Kaufmann bedenken, daß er höchstwahrscheinlich nicht mehr so ungestört an seinem Pulte sitzen könnte, wenn alle Angestellten „militärfrei" wären. Wir haben doch jetzt alle so überaus reichliche Gelegenheit, den Wert unseres Volksheeres zu erkennen, daß man es als ein Verbrechen betrachten muß, wenn irgend einem jungen Manne sein Fortkommen dadurch erschwert werden soll, daß er imstande und bereit ist, mit seinem Blute und seinem Leben dafür einzustehen, daß kein Feind die Wohlfahrt unseres Vaterlandes ernstlich gefährden kann."

STANDESBEWEGUNG

Aus dem D. T.-V.

Herr Prof. Paul Nestle, Karlsruhe i. B., Mitgl. 50 529, wurde zum Hauptmann, die Herren Architekt Robert Jais, Karlsruhe i. B., Mitgl. 55 034, und Bauführer Fritz Krenzin, Dessau, Mitgl. 53 098, wurden zu Leutnants befördert.

Vermißt werden die Kollegen: Karl Wilh. Ritscher, Sorau (N.-L.), Mitgl. 74 200, Trainfahrer der Gardeschützen, Fritz Goedecke, Werdau, Mitgl. 60 025, Max Hugo Hofmann, Langenhessen, Mitgl. 67 021, Arthur Kluge, Bautzen, Mitgl. 64 155 (in französischer Gefangenschaft), Arthur Friede, Magdeburg, Mitgl. 43 292 (desgl.).

VERSCHIEDENES

Wiegmannträger, nicht „Polonceau"

Ein Beitrag zur Wertschätzung deutscher Geistesarbeit und technischer Erfindungen.

Zur Zeit der großen politischen und kriegerischen „Abrechnung" ist es durchaus angebracht und nicht kleinlich, für die Ehre des deutschen Namens auf dem Gebiete der Bau-Kunst und Bau-Wissenschaft eine Lanze zu brechen. Der Lügenfeldzug unserer Feinde geht ja gerade in dieser Richtung vor, um uns als Kulturschädlinge, als Barbaren hinzustellen. Den Spieß umzukehren und dem Feinde ein angemaßtes geistiges Gut zu entreißen, ist also mindestens ebenso verdienstvoll und vaterländisch zu bewerten, als die Zurückeroberung gewaltsam entrissener Städte und Gauen, und jedenfalls des Schweißes der Edlen wert.

Jeder Techniker kennt den Dachbinder „System Polonceau", aber daß der eigentliche Urheber ein Deutscher war, das wissen nur sehr wenige. Der Ingenieur Camille Polonceau (1813—1859) war der Sohn eines berühmten Wasserbau-Ingenieurs und Kulturtechnikers und gelangte schon in dem Alter von 25 Jahren in die Stellung eines Ingenieurs der Eisenbahn von Paris nach Versailles. 1840 veröffentlichte er in der „Revue générale de l'architecture et des travaux publics" einen Aufsatz: „Sur un nouveau système de charpente en bois et en fer" mit einigen Zeichnungen, aber ohne statische Berechnung, sich für die Tragfähigkeit auf zwei Modelle berufend. Anders der Deutsche R. Wiegmann, der als Architekt und Professor an der Königlichen Kunstakademie in Düsseldorf wirkte. Er hatte, veranlaßt durch eine Veröffentlichung über den neuen Trage-Balken von La-

EHREN-TAFEL

Mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet wurde:

Hermann Timmerberg, Bremen, Mitgl. 45 224, Offizier-Stellvertreter in einem Landwehr-Infanterie-Regiment.

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Friedr. Althaus, Cöln-Calk, Mitgl. 60 768.
Emil Balck, Hamburg, Mitgl. 17 847.
Arthur Bechtel, Waldenburg (Schles.), Mitgl. 59 512.
Fritz Beyer, Hamburg, Mitgl. 61 927.
Hans Borchmann, Kattowitz, Mitgl. 68 284, Offiz.-Stellvertr.
Johann Borstelmann, Hamburg, Mitgl. 55 767.
Peter Cramer, Bremen, Mitgl. 65 057.
August Dincher, Oettingen-Remelingen, Mitgl. 58 978.
Emil Drangmeister, Hamburg, Mitgl. 56 691.
Heinr. Ellermann, Bielefeld, Mitgl. 44 926, Vizefeldw. d. Res.
Franz Fell (Zweigv. Schwerin), Mitgl. 67 604.
Heinr. Hilkert, Niendorf b. Hamb., Mitgl. 41 546.
Karl Holzschuh (Zweigv. Cannstatt), Mitgl. 06 533.
Hans Hülbach, Wiesdorf, Mitgl. 25 875.
Karl Ilksties, Königsberg i. Pr., Mitgl. 49 359.
Friedrich Itzeck, Hamm i. W., Mitgl. 70 334, am 25. Sept. verwundet, jetzt wieder im Felde.
Heinr. Kämmerer, Langstadt, P. Babenhausen (Hessen), Mitgl. 51 655.
Fritz Kerner, Hildesheim, Mitgl. 31 804.
Richard Keßler, Dessau, Mitgl. 53 532.
Benedikt Kittelberger, Diedenhofen, Mitgl. 24 994.
Aug. Kleffmann, Cöln, Mitgl. 27 513.
Robert Krämer, Dessau, Mitgl. 67 983.
Heinrich Krauß, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 55 547.
Karl Lauer, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 53 472.
Edmund Magorsch, Hamm i. W., Mitgl. 61 789, verwundet.
Alois Neuhofer, Amberg, Mitgl. 60 836.
Hans Oberfeldt, Schwerin, Mitgl. 50 213.
Max Robschink, Bautzen, Mitgl. 56 608.
Paul Robschink, Hamburg, Mitgl. 77 468.
Viktor Rolf, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 66 457.
Kurt Schütz, Magdeburg, Mitgl. 27 988.
Georg Steinbach, Wetzlar, Mitgl. 63 389.
Hans Strich, Dessau, Mitgl. 54 371.
Wilh. Strunk, Dessau, Mitgl. 11 461.
Kurt Theile, Elberfeld, Mitgl. 29 085.
Fritz Zimmermann, Königsberg i. Pr., Mitgl. 78 592, Leutnant der Reserve, zurzeit verwundet in Schweidnitz.

Die König-Friedrich-August-Medaille erhielt:

Oswald Winkler, Bautzen, Mitgl. 42 495.

Das Bayr. Militär-Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern erhielten:

H. Metzger, Oppau (Pfalz), Mitgl. 71 764.
Georg Schwarz, Würzburg, Mitgl. 51 265.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Christian Becht, Wiesbaden, Mitgl. 77 304, seit 1. 5. 1914, (Zweigv. Wiesbaden), im Dezember 1914 in Frankreich.
Herm. Behrmann, Bremen, Mitgl. 67 545, seit 1. 10. 1912, am 20. 9. 1914 bei Nampcel.
Gottfried Bünger, Rath, P. Düren, Mitgl. 72 743, seit 1. 9. 1913 (Zweigv. Cöln a. Rh.), am 14. Oktober 1914 im Lazarett zu Namur infolge einer schweren Verwundung.
Eduard Effey, Hagen i. W., Mitgl. 64 664, seit 1. 1. 1911, am 28. Oktober beim Sturmangriff auf Lille.
Otto Fleischhauer, Werdau, Mitgl. 67 124, seit 1. 7. 1912, bei Ypern.
Georg Franke, Allenstein, Mitgl. 39 069, seit 1. 4. 1906, am 11. Dezember 1914 im Lazarett zu Insterburg.
Oswald Friebe, Zawodzie, Mitgl. 76 872, seit 1. 5. 1914 (Zweigv. Kattowitz), in Westflandern.
Albert Friedrichs, Lübeck, Mitgl. 48 297, seit 1. 4. 1908, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 8. 12. 1914 in Frankreich.
Heinr. Gerdes, Bielefeld, Mitgl. 33 982, seit 1. 10. 1905, am 19. Nov. in Rußland.
Rob. Jacob, Melle, Mitgl. 43 538, seit 1. 4. 1904, am 17. 11. 14.
Herm. Jänicke, Neu-Friedrichsdorf, Mitgl. 69 856, seit 1. 3. 1913 (Zweigv. Rathenow).
Heinrich Keller, Essen-Ruhr, Mitgl. 33 874, seit 1. 10. 1905 (Zweigv. Essen), am 24. 10. in Frankreich.
Hans Kemp, Karlsruhe i. B., Mitgl. 55 710, seit 1. 1. 1910.
Bruno Kowalkowsky, Graudenz, Mitgl. 15 262, seit 1. 1. 1899.
Paul Krause, Zittau, Mitgl. 61 099, seit 1. 1. 1911, am 30. 11. 1914 bei Lodz.
Alfons Krauß, Mülhausen i. Els., Mitgl. 77 519, seit 1. 5. 1914, am 22. 10. 1914 bei la Bassée.
Wilhelm Kreß, Danzig, Mitgl. 45 400, seit 1. 10. 1907, am 16. 11. 1914 in Ostpreußen.
Gustav Lorenz, Niederplanitz, Mitgl. 46 820, seit 1. 1. 1908 (Zweigv. Zwickau), am 17. 11. 1914 bei Ypern.
Kurt Neumeister, Graudenz, Mitgl. 72 889, seit 1. 9. 1913.
Walter Rösner, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 74 820, seit 1. 1. 1914.
Joh. Schlierloh, Bremen, Mitgl. 49 580, seit 1. 7. 1908, in Nordfrankreich.
Otto Schmid, Karlsruhe i. B., Mitgl. 75 845, seit 1. 4. 1914.
Fritz Schneider aus Wetzlar, Mitgl. 59 622, seit 1. 10. 1910, am 15. 12. 1914 im Lazarett zu Ortelsburg.
Paul Schurer, Werdau, Mitgl. 52 717, seit 1. 4. 1909, b. Ypern.
Fritz Schwab, Augsburg, Mitgl. 73 393, seit 1. 10. 1913, am 15. Dez. bei Ecurie unweit Arras.
Ewald Simon, Bielefeld, Mitgl. 76 459, s. 1. 4. 1914, Reservist bei einem Marine-Infanterie-Regiment.
Albert Spangenberg, Wernigerode, Mitgl. 68 939, seit 1. 2. 1913, am 28. 8. 1914 in Frankreich.
Wilh. Studtmann, Pinneberg, Mitgl. 76 779, seit 1. 5. 1914, am 28. Okt. bei Jankowicz.
Heinrich Vorbach, Bergheim-Erft, Mitgl. 60 294, seit 1. 1. 1911 (Zweigv. Cöln), am 22. 10. 1914 i. Laz. in Dompierre.
Gustav Wendt, Kempen a. Rh. (Zweigv. Cöln), Mitgl. 72 744 seit 1. 10. 13, am 21. Nov. 1914 in Frankreich.
Adolf Wolfrum, Hildesheim, Mitgl. 74 843 seit 1. 12. 1913.
Heinrich Wolzenburg, Hamm i. W., Mitgl. 61 624, in Frankr.

Es wurden verwundet:

Georg Ahrens, Hildesheim, Mitgl. 76 118 (leicht).
Stanislaus Arndt aus Rogasen, Mitgl. 66 747 (z. Zt. Reserve-Kreiskrankenhaus Baracke 6, Bernburg).
Hans Barthol, Falkenstein i. V., Mitgl. 54 334 (schwer), Hilfslazarett „Terminus", Metz.
Konrad Bork, Fechenheim, Mitgl. 74 834 (Schrapnellschuß ins Bein), seit 1. 12. wieder im Felde.
Herm. Dreyer, Sandberg b. Altwasser, Mitgl. 10 057.
Martin Friedrich, Berlin-Tegel, Mitgl. 60 142.
Karl Alfred Göckeritz, Berlin-Tegel, Mitgl. 50 183 (Lungenschuß), auf dem Wege der Besserung.
Heinr. Karsten, Cöln, Mitgl. 71 981.
Hans Klemm, Nürnberg, Mitgl. 38 913.
Jean Leitermeier, Regensburg, Mitgl. 75 818 (z. zweitenmal).
Friedrich Pries, Hildesheim, Mitgl. 70 710 (schwer).
Max Reineck, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 46 952 (wird seit seiner Verwundung vermißt).
Aug. Ruchti, Cöln-Elsenfeld, Mitgl. 71 888.
Daniel Schmidt, Weißstein b. Waldenburg i. Schl., Mitgl. 45 480.
Arthur Schöneborn, Hamm i. W., Mitgl. 70 335.
August Schweiner, Selb i. Bay., Mitgl. 72 794, am 27. 9. 1914 schwer verwundet und seitdem vermißt.
Ernst Schwiering, Berg.-Gladbach, Mitgl. 75 193.
Johann Seiler, Bremen, Mitgl. 69 172, am 23. 11. in Rußland (Lungenschuß); zurzeit Marinelazarett Kiel-Wyk.
Rich. Völkel, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 74 959.

ves (1835 Hannover), einen Aufsatz „Ueber die Konstruktion von Kettenbrücken nach dem Dreiecksystem und deren Anwendung auf Dachverbindungen“ drei Jahre nach Niederschrift als besonderes Werkchen von 35 Seiten 8° und zwei Tafeln (mit 31 Zeichnungen) schon 1839 bei J. H. C. Schreiner in Düsseldorf erscheinen lassen. Hierin war eine statische Berechnung nach der damals allein bekannten analytischen Methode gegeben, die heute noch brauchbar wäre. Die Dachbinder waren in ihren Einzelheiten durch Zeichnungen dargestellt und behandelten auch den sog. „doppelten Polonceau“. Sogar ein ganz in Eisen auszuführender Dachstuhl ist dargestellt (Fig. 23 u. 33), und in Fig. 13 als ein dreifaches System eine Brücke. Nach dem Zeitpunkte ist also ein Jahr Vorsprung mindestens in der Veröffentlichung für den Deutschen vorhanden und außerdem die „größere geistige Reife“ wegen der statischen Berechnung und besseren Durchbildung der Konstruktion. Die von Herrn Camille Polonceau gezeichnete gußeiserne Strebe z. B. ist in ihrer Befestigungsweise so mangelhaft, daß auf unseren Bauschulen dieselbe nicht gebilligt werden dürfte, also schülerhaft, nicht „genial“.

Aber die französische Arbeit wurde schleunigst ins Deutsche übersetzt und erschien im selben Jahre in der bekannten „Allgemeinen Bauzeitung“ (Förster!) Wien 1840 S. 273. Der deutsche Meister begnügte sich damit, in einem kleinen Aufsatz über Aufhängung einer Fachwand nur den Titel seiner Schrift vom Jahre 1839 anzuführen. Dies geschah 1841 in derselben Allgemeinen (Försterschen) Bauzeitung. Jetzt sind $^3/_4$ Jahrhundert verflossen, und nur in Luegers Lexikon der gesamten Technik ist ein Ansatz zur gerechten Würdigung des deutschen Erfinders gemacht worden, der sich zum Teil in den Literaturangaben verliert.

Es dürfte jetzt höchste Zeit sein, deutlicher zu werden, umsomehr, als die fragliche Bauweise voraussichtlich noch recht lange und häufig zur Anwendung kommen wird.

W. Kafemann.

VERBANDSNACHRICHTEN

In tiefernster Zeit all den Gönnern und den Gästen unseres Erholungsheims wünschen ein gesundes „Neues Jahr“! Mit Gottes Hilfe auf Wiedersehn 1915. **Burkhardt u. Hollbach.**

Z. Chemnitz. Kr.-Adr. u. Vrs.: Städtischer Grundstücksinspektor F. Benndorf, Chemnitz, Fritz-Reuter-Straße 19 III; in Kassensachen: Ingenieur K. Schauseil, Chemnitz, Ludwigstr. 43. Montag, den 11. Januar 1915, abends Punkt $^1/_2$9 Uhr, Jahres-Hauptversammlung im Kaufmännischen Vereinshause. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Neuwahl des Vorstandes, der Beisitzer und der Kassenprüfer. 5. Allgemeines. Das Erscheinen der Herren Mitglieder ist Pflicht.

Z. Graudenz. Kr.-V.: Ingenieur Paul Uhle, Graudenz, Tuscher Damm 24 II (nicht mehr Kuhlmey).

Z. Hattingen. Kr.-V.: K. Pflüger, Hattingen-Ruhr, Bruchstraße 26 (nicht mehr Fr. Becker).

Z. Ludwigshafen a.Rh. Die Anfang Nov. 1914 wieder aufgenommenen Versammlungsabende, am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats, werden auch im neuen Jahr weitergeführt. Die Generalversammlung findet am Mittwoch, den 20. Januar 1915 statt, worauf besonders aufmerksam gemacht wird. Näheres wird noch bekannt gegeben. Von 90 Kollegen stehen zurzeit 36 im Feld, denen, soweit die Adressen bekannt (25) Weihnachtspakete und Neujahrsgrüße gesandt wurden, die bei allen freudigen Widerhall gefunden haben. Die Zurückgebliebenen haben zur Erhaltung und Belebung unserer Verbandstätigkeit die Pflicht, sich zahlreich an den Versammlungen zu beteiligen.

Spandau, Bez. Siemensstadt. Kr.-V.: Ed. Klassen, jetzt Siemensstadt, Brunnenstraße 8 III.

Z. Straubing. Kr.-V.: Oskar Schmidt, techn. Sekretär, Ludwigsplatz 131 I.

Z. Stettin. Unsere Jahres-Hauptversammlung findet Mittwoch, den 13. Januar 1915, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu“, Falkenwalder Str. 129, statt. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht. 4. Entlastung des Vorstandes. 5. Aufstellen des Haushaltsplanes für das Jahr 1915. 6. Neuwahl des Vorstandes. 7. Verbandsangelegenheiten. 8. Verschiedenes. Wir bitten unsere Kollegen, die nicht zur Fahne einberufen sind, dringend, zu dieser Versammlung bestimmt und pünktlich zu erscheinen. Die rückständigen Beiträge für das Jahr 1914 ersuchen wir umgehend unserem Kassierer, Kollegen J. Jarius, Pestalozzistraße 18 p., einsenden zu wollen, da sonst dieselben von der Hauptgeschäftsstelle Berlin unter Nachnahme eingezogen werden. Gleichzeitig teilen wir mit, daß bis auf weiteres die Einladung zu unseren Versammlungen nur durch die Versammlungsanzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung erfolgt.

Z. Weißenfels. Kr.-V.: Ludw. Lindemann, Beuditschstr. 20 p. (nicht mehr Schönburg).

Kein Vorzugspreis mehr beim Bezuge der „Deutschen Bauzeitung“!

Wie uns der Verlag der „Deutschen Bauzeitung“ mitteilt, sieht er sich aus geschäftlichen Gründen veranlaßt, Vergünstigungen beim Bezuge seiner Zeitschrift nicht mehr zu gewähren.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 1. Gibt es **drehbare Retorten** überhaupt, insbesondere für Gaserzeugung? Welche Firmen befassen sich mit der Herstellung solcher Retorten und wo sind diese im Betriebe? Erwünscht sind Literaturangaben über Retorten und Drehöfen.

Buchhandlung des D. T.-V.

Aus unseren Beständen empfehlen wir:

Baum & Grünspach, Technikerrecht. Vorzugspreis 2,50 M (Ladenpreis 3 M).

Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung, geb. 3,20 M.

Elster, Lexikon des Arbeitsrechtes, geb. 4,50 M.

Naumann, Neudeutsche Wirtschaftspolitik (Vorzugspreis) geb. 3,50 M (Ladenpreis 5 M).

Traub, Ethik und Kapitalismus, geb. 5,— M.

Zum Ausschneiden und Einkleben in das Mitgliedbuch.

Merkblatt
über die
Beitragszahlung

Zum Ausschneiden und Einkleben in das Mitgliedbuch.

Potthoff, Probleme des Arbeitsrechtes, Pappband 4,— M, Leinenband 5,— M.
Potthoff, Soziale Rechte und Pflichten, geh. 1,— M.
Ziegler, Die Lage der Gemeindebeamten Deutschlands, —,45 M.
Michenfelder, Grundzüge moderner Aufzugsanlagen, geh. 2,80 M.
Haeder, Der kranke Gas- und Oelmotor, geb. 8,75 M.
Weber, Die Fabrikation des Hartgusses, geb. 3,50 M.
Johow, Hilfsbuch für den Schiffbau, geb. 24,— M.
Doorentz, Eiserne Dächer, geb. 7,— M.
Gittermann. Moderne Wohn- und Geschäftshausfassaden (Barock-, Rokoko-, Empire- und Biedermeierstil) in Mappe 9,— M.
Franke, Schmiedeeiserne Gitter, antiquarisch in Mappe 15,— M (neu 20,— M).
Dumstrey, Die Körperpflege des Kulturmenschen, geh. 4 M.
Ferner haben wir noch vorrätig:
Güldners Kalender für Betriebsleitung und Maschinenbau 2,50 M.

Der Versand erfolgt durch die Verbands-Buchhandlung bei Bestellungen im Werte von 3 M aufwärts portofrei bei Voreinsendung des Betrages, sonst unter Nachnahme.

Nachruf.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz starb den Heldentod fürs Vaterland unser liebes Mitglied

Walter Roesner

Kriegsfreiwilliger im 228. Reserve-Infanterie-Regiment.

Treu und bescheiden im Umgang, fleißig und tüchtig im Berufe, freudig in seiner Hingabe fürs Vaterland, so lebt er in unserer Erinnerung fort.

Zweigverwaltung Waldenburg, Schl.
Sippach.

1. Die Mitglieder sind gemäß § 19 der Satzung verpflichtet, die Beiträge monatlich im voraus zu zahlen. Der Einfachheit halber empfiehlt es sich, die Beiträge immer für das laufende Vierteljahr im voraus zu entrichten.

2. Ein Mitglied, das nicht zur pünktlichen Zahlung seiner Beiträge in der Lage ist, muß bei dem Vorstand der örtlichen Verwaltung um Stundung nachsuchen, der gemäß § 15 der Satzung berechtigt ist, eine Stundung bis 3 Monate zu gewähren. Gesuche um weitergehende Stundung der Verbandsbeiträge können nur von dem geschäftsführenden Vorstande auf Grund eines schriftlichen, mit Begründung versehenen Gesuches gewährt werden.

3. Alle nicht bis zum 10. der Monate März, Juni, September und Dezember für das laufende Vierteljahr bezahlten Beiträge werden, wenn nicht Stundung bewilligt worden ist, durch Nachnahme unter Zuschlag einer Nachnahmegebühr von 25 bezw. 35 Pfg. eingezogen.

4. Wer mehr als drei Monatsbeiträge schuldig bleibt, ohne Stundung erhalten zu haben, wird als Mitglied gemäß § 15 der Satzung gestrichen. Er verliert damit alle Rechte an den Verband, ohne daß der Anspruch des Verbandes auf die rückständigen Beiträge erlischt.

5. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, daß ihm für die gezahlten Beiträge Marken, mit dem Stempel der Zahlungsstelle entwertet, ausgehändigt werden. Die Marken sind in dem Mitgliedbuch in den betreffenden Monatsspalten einzukleben. Verloren gegangene Marken können nur von der Hauptgeschäftsstelle ersetzt werden, wenn von der örtlichen Verwaltung eine Bescheinigung über die Zahlung und den Verlust der Marken beigebracht wird. Quittungsleistungen der Zweigverwaltungen über gezahlte Beiträge sind unzulässig und ungültig.

Zum Ausschneiden und Einkleben in das Mitgliedbuch.

Zum Ausschneiden und Einkleben in das Mitgliedbuch.

STERBETAFEL

Joh. Engelhardt, Nürnberg, Mitgl. 41899, seit 1. 1. 07, gest. 17. 12. 14.

Emil Fritzsche, Lausnitz, Mitgl. 70053, seit 1. 3. 13 (Zweigverw. Pößneck), gest. 12. 12. 14.

Otto Hofmann, Bremen, Mitgl. 47061, seit 1. 1. 08, gest. 7. 12. 14.

Emil Hoesli, Mutzig, Mitgl. 45696, seit 1. 1. 08 (Zweigverw. Straßburg), gest. 2. 12. 14.

Rud. Roßmann, Königsberg i. Pr., Mitgl. 16670, seit 1. 7. 99, gest. 2. 12. 14.

Fritz Sorau, Berlin, Mitgl. 1079, seit 1. 2. 89, gest. 26. 12. 14.

Hans Spanier, Mitgl. 57149, seit 1. 4. 10 (Zweigverw. Trier), gest. 24. 11. 14 in seiner Heimat Freudenberg, Krs. Saarburg.

Einbanddecken zur Deutschen Techniker-Zeitung

sind von der Firma Berliner Buchbinderei Wübben & Co., Berlin SW. 68, Kochstraße 60/61, zum Preise von 1 M für das Stück zuzüglich 50 Pfg. bezw. 25 Pfg. für Porto zu beziehen. Um den Anzeigenteil nicht mit einbinden zu lassen, sind zwei Rückenstärken (Decke A mit Anzeigen, Decke B ohne Anzeigen) zum gleichen Preise lieferbar. Bei Bestellungen ist anzugeben, ob Decke A oder Decke B gewünscht wird

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut

Schwierige Grundwasserabdichtung.

Ein hervorragender Praktiker schreibt über „Schachts Pirol-Emulsion", mit der er einen großen Maschinenraum 50 cm unter dem Grundwasserspiegel mit Erfolg abgedichtet hat, u. a.:

Trotz des enorm hohen Wasserdruckes ist der Boden absolut trocken, und ist auch selbst an der zuletzt gewaltsam eingepreßten Stelle kein Minimum von Nässe bemerkbar. — Auf dem Boden wurden 9 Niederdruckdampfkessel aufgestellt und zeigte sich auch trotz der vollständig ungleichen Belastung der Boden trocken. — Mit gewöhnlichem Beton wäre die Arbeit unausführbar gewesen. — Ich fasse mein Urteil kurz zusammen: Schachts Pirol-Emulsion ist ein erstklassiges Dichtungsmittel, das selbst unter den schwierigsten Verhältnissen gegen alles Grund- und Tagewasser verwendet werden kann; ich werde es in jedem Falle verwenden und kann es allen Fachleuten aufs beste empfehlen. —

Diese und zahlreiche andere begeisterte Anerkennungen, sowie die Gutachten des Königlichen Materialprüfungsamtes in Groß-Lichterfelde-Berlin, bekräftigen den guten Ruf von Schachts Pirol-Emulsion als besten wasserabdichtenden Mörtelzusatz. Nasse Keller usw. können damit staubtrocken hergestellt werden. Der Kostenpreis beläuft sich je nach Art und Ausführung der Abdichtung auf nur 18 bis 52 Pfg. per qm bei Frankolieferung innerhalb Deutschlands. Die Lieferungen erfolgen in Blechflaschen von 5, 20, 50 und 100 Kilo, sowie in Holzfässern von ca. 125 bis 250 Kilo, direkt durch die **Chemische Fabrik F. Schacht, Braunschweig**, oder durch die einschlägigen Händler-Geschäfte. Prospekte und Anwendungsvorschriften werden von ersterer gratis verabfolgt.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **23. Januar 1915** **Heft 3/4**

Kriegshilfe (11. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Cosmus, Harenberg, Heinze = 17,50 M.

Angestellte: Frl. Wolff 3,00.

Zweigverwaltungen: Alsfeld: 43,00. Arnsdorf i. Sa.: 50,00. Arnswalde: 2,00. Aschaffenburg: 2,00. Aue: 4,00. Bad Harzburg: S. Iser 5,00. Bad Kissingen: 28,00. Bautzen: 8,50. Berlin: Dolz 3,00, W. Pfeiffer 3,00, Beil 3,00, Köpke 3,00, Haase 3,00, Lahmann 3,00, Nowakowski 1,00, Rottke 2,00, Harenberg 1,00, Staberow 1,00, Müller 0,50, Möller 1,00, Ackermann 1,00, Pethrau 0,50, Winter & Cie. 1,00, Lüdtke 1,00, Wehrspon 1,50, Filsch 1,00, W. v. Kurowski 1,00, Prasse 1,00, Bender 1,00, Siegenthaler 1,00, Sundquist 2,00, Hein 2,00, Hanske 1,50, Hahn 2,00, Herrmann 3,00, Frey 2,00, Kotzerke 1,00, Zorn 1,00, Plessner 1,50, Altenberg 2,00, Peukert 2,00, Wall 2,00, Mierke 1,00, Kramer 1,00, Sieg 0,50, Treisch 0,50, Wewzow 2,00, Reifland 2,00, Heinze 1,00, Ungenannt 7,25, P. Franke 8,00 = 79,75. O. Lange 12,00, Bezirk III 15,00, Hennig 3,00 = 30,00 (= 109,75). Breslau: 49,50. Bromberg: Schubert 1,00, Kretschmer 10,00, X. X. 10,00, Pandow 6,00, Zühlke 2,00, Medzeg 30,00, Teuchert 5,00, Saß 2,00, Fritsch 1,00, Lorenz 0,50, Kuklinski 1,00, Bruschat 3,00, Goertz 0,50, Konkol 2,00, Poppler 1,50, Wehner 3,00, Schulz 5,00, Konkol 8,00, Mielke 5,00, Kieling 2,00 = 98,50. Pfeiffer 3,00, Reuter 2,00, Schulz 1,50, Köppen 8,00, Bruschat 3,00, Saß 2,00, Lorenz 1,00, Goertz 0,50, Fritsch 1,00, Poppler 1,50, Wehner 3,00, Pandow 6,00, Medzeg 30,00, Schulz 5,00, Kretschmer 10,00, Zühlke 3,00, 3 Mitglieder, Spielgewinn, 4,00 = 84,50 (= 183,00). Brunsbüttelkoog: 21,00. Charlottenburg: 33,00, K. Moschell 4,00 (= 37,00). Chemnitz: 5. Rate 70,00, H. Persson 10,00 (= 80,00). Cuxhaven: 47,00 Düsseldorf: 100,00. Eisenach: 12,00. Elbing: 5,50. Frankfurt a. O.: 28,50. Freiberg: 74,00. Friedrichsort: 522,09. Gelsenkirchen: 2,00. Göttingen: 62,00. Graudenz: 50,00, 60,00 (= 110,00). Grünberg: 59,00. Halle a. S.: 75,00. Hamburg: 4. Rate 1306,00. Hannover-Linden: 46,00. Hattingen: 18,00. Hörde: Conze 1,00. Ilmenau: Hopf 3,00, Pfeiffer 2,00 (= 5,00). Kiel: G. W. Schiffbau 21,00, K. W. Hafenbauressort 128,00, K. W. Ressort IV 55,00, K. W. Artillerieressort: Sasse 5,00, Stoltenberg 5,00, Haberkorn 10,00, Landt 6,00, Tiedemann 6,00 = 32,00, T. J. u. U. J. 79,00, 35,00 = 350,00, 150,15 (= 500,15). Königsberg i. Pr.: 100,00. Leipzig: 105,50. Ludwigshafen a. Rh.: Meinhardt 10,00, Reinhardt 4,00, Kraft 3,00, Menzel 10,00, Heß 3,00, Raschbichler 2,00, Schweikart 1,00, Walter 2,00, Müller 2,00, Handrich 2,00, Scholl 1,00, Feldmann 2,00, König 2,00, Winterkorn 2,00, Keßler 4,00, Frey 2,00, Graf 2,00, Weidmann 2,00, Brennemann 6,00, Heieck 1,00, Westphal 2,00, Kühn 1,00, Treiter 3,00 (= 69,05). Lübeck: 6,00. Magdeburg: 5,00. Merseburg: 1,65. Mühlhausen i. Th.: Roth 3,00, Pohlmann 10,00, Seifert 3,00, Venutti 3,00, Roselt 2,00, Westpfehling 3,00, Herr 3,00, Reuther 5,00, Köppe 5,00, Horn 3,00, Dodenhoff 3,00, Herzog 3,00, Leibing 3,00, Zindt 3,00, Schöring 2,00, Becker 3,00 = 57,00 abzügl. 10% Sammellohn 5,70 (= 51,30). Neubrandenburg: 6,00. Neuß: Müller 20,00, Stoscheck 3,00 (= 23,00). Nürnberg: 125,00. Oldenburg: 10,00, 5,00 (= 15,00). Posen: Schiersch 10,00, Heigwer 5,00, Rißmann 2,00, Wagner 3,00, Heldt 3,00, Reuß 2,00, Dorr 5,00, Bock 2,00, Wildenhayn 5,00, Koch 3,00, Petrykowski 2,00, Fechner 1,00, Sichert 15,00, Opitz 4,00, Hoffmann 15,00, Kriegspostkarten 4,00, Ungenannt 1,00 = 82,00, Ebel 10,00 (= 92,00). Reistenhausen: 10,00. Spandau: 2,00, Krüger 3,00, Schäfer 6,00, Hinz 10,00, Dreher 3,00, Grund 2,00, Zeiner 1,00, Hilker 1,00, Schönemann 1,00, Hübner 1,00, Wittek 1,00, Schwentzel 1,00, Emmrich 1,00, Graeber 1,00, Meinheit 1,00, Kraye 1,00 (= 36,00). Tegel: 25,00. Uelzen: Pein 10,00, Bransky 10,00, Gutsche 5,00, Kempf 5,00, Leikerwäker 5,00, Jacobs 10,00, Bode 6,00, Kann 5,00 (= 56,00). Waldenburg: 4,00. Werdau: Wild 1,00, Eisenhut 2,00, Krögel 3,00, Schubert 2,00, Hentschel 3,00, Drechsel 2,00, Bohn 1,00, Schubert 2,00 = 16,00, 5,00 (= 21,00). Wiesbaden: 30,50. Wilmersdorf: Frau Fränzel Leu 50,00, J. Queck 3,00 (= 53,00).

Mitglieder: Aequistapace 1,00, Ahlenstorf 10,00, Alting 10,00, Andreas 3,00, Baumgarten 27,00, Bederke 8,00, Bergmann 5,00, für Kriegskarten durch Herrn Bürgermeister Burkhardt 4,00, für Kriegskarten durch Herrn von Carlowitz von: Geschw. v. Carlowitz 9,30, Wolfsohn 5,00, Fleck 5,00, Z.-V. Düsseldorf 4,00, Baronin v. Seherr Thoß 3,00, Altwasser, Th. Geisheim je 2,00, Winck 1,60, Geburt, Kleinert, Reimer, Preuß, Podolski, Kleinschmidt je 1,00, Kühn, Ratsch, Mayer Rud., Halfpaap, Wolfsohn, Damköhler, Dannenberg, Petrich, Kabus, Lorbeer, Liebig, Schilder, Mottlau, Freyer, Kopale, Gaede, Andres, Kirschner, Platzek, Stritzker, Schulz, Rudolph, Beinert, Schwertner, Melcher, Exner, Schnabel, Scheuner, Haferland, Wolff, Pohl, Jaensch, Kusche, Rzimann je 0,50, Dlugosch 0,40, Girwert 0,20, Sültmann 0,10 (= 54,60), Zech 3,00, Dietzschold 5,00, Gädicke 10,00, Gelhaar 1,00, Ginz 10,00, Günther 10,00, Hassel 4,00, Heling 8,00, Heyder 5,00, Heyser 5,00, Hofmann 8,00, Holsten 10,00, Jeck 10,00, Klaus 2,00, Kloß 8,00, Kräcker 20,00, Kunitz 20,00, Lorenzen 10,00, Neßler 3,00, Nobeck 5,00, Peck 2,00, Ritthausen 10,00, van Rysse 10,00, Schenk 3,00, Schimitzek 2,00, Schmidt 2,00, Schultze 3,00, Söhrnsen 5,00, Spengler 8,00, Stahl 5,00, Sunis 3,00, Trübner 3,00, Tully 3,00, Voige 5,00, Walter 2,00, Wayß 20,00, Wehner 6,00, Wenk 5,00, Wilhelmi 10,05, Willecke 8,00, Winck 15,00, Wolff 4,00, Ziegler 3,00, Zügel 5,00, Ungenannt 20,00, Ungenannt 20,00.

Zusammen	4 913,14 M.
Dazu Endbetrag der 10. Quittung	64 573,61 M.
	69 486,75 M.

Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	1 749,00 M.
Dazu Endbetrag der 10. Ausgabe-Quittung	37 735,35 M.
	39 484,35 M.

Die in Heft 1/2 für die Zweigverwaltung Lichterfelde veröffentlichten 15,00 sind von folgenden Herren gespendet: Bergmann, Buchholz, Hensel, Plewe & Stange je 3,00.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen der Handwerkskammern

Von Architekt A. KÜSTER, Leiter der Verdingungsstelle der Handwerkskammer zu Berlin.

Geht man den Gründen nach, die dazu geführt haben, daß ein großer Teil — vielleicht sogar der weitaus größte — der bisherigen Kriegslieferungen in Erzeugnissen der Industrie und des Handwerks dem Zwischenhandel zugefallen ist, und daß in unverhältnismäßig vielen Fällen die Heeresverwaltung den eigentlichen Verfertigern die Aufträge nicht erteilt hat, so liegen diese Gründe zum allergrößten Teile bei den beteiligten Industrien und dem Handwerk selbst.

An alter Überlieferung festhaltend, stehen weite Kreise der Kleinindustrie und des Handwerks noch heute auf dem Standpunkte, daß derjenige, der einen Bedarf hat, sich nach der Stelle, die ihm den Bedarf zu decken vermag, umsieht und an sie herantritt. Sie erwarten, daß der Verbraucher zu ihnen kommt. Insbesondere ist dies der Fall beim Handwerker und Kleingewerbetreibenden, der gewohnt ist, für einen bestimmten Kundenkreis zu arbeiten. Für Zeiten

des normalen Bedarfes der verbrauchenden Kreise mag dies seine Berechtigung dann haben, wenn die zur Verfügung stehenden Betriebsmittel beschränkt sind und demgemäß ein Bedürfnis, den Kundenkreis zu erweitern, nicht vorliegt. Ändert sich diese Voraussetzung für die Beschäftigung des Betriebes aber, so daß es notwendig wird, für die Erzeugnisse des Betriebes andere Absatzgebiete zu erschließen, so gilt es, den veränderten Verhältnissen auch sogleich Rechnung zu tragen und an die Gewinnung neuer Auftraggeber zu gehen.

Ein solch anormaler Zustand war eingetreten, als am 1. August 1914 so urplötzlich der Kriegszustand über Deutschland hereinbrach. Zufolge der Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage ergab sich für die große Mehrzahl der privaten Auftraggeber die Notwendigkeit, alles das an erteilten Aufträgen, was noch nicht zur Ausführung gekommen war, zurückzunehmen oder aber doch die Ausführung bis zur Klärung der politischen Lage zurückzustellen. Neue Aufträge aus dem Kreise der privaten Verbraucher waren unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu erwarten.

Als neue Auftraggeber konnten jetzt allein die Heeresverwaltung sowie allenfalls einzelne Staatsbetriebe in Betracht kommen, deren Bedürfnisse durch den Eintritt des Kriegszustandes plötzlich stark angewachsen waren. Ein beweglicher, der fast augenblicklich veränderten Sachlage gewachsener Kleingewerbestand hätte sehr wohl Mittel und Wege finden können, sich den ihm gebührenden Anteil an der direkten Befriedigung der so ganz ungeheuerlich gestiegenen Bedürfnisse der Heeresverwaltung alsbald zu sichern.

Die Handwerkskammern, die sich in neuerer Zeit mit großer Energie der Hebung der wirtschaftlichen Lage des Handwerker- und Gewerbestandes zugewandt haben, sind schon längst sich darüber klar gewesen, daß der einzelne Handwerker nicht darauf rechnen dürfe, bei den doch stets umfangreichen Aufträgen, die von der Heeresverwaltung vergeben werden, unmittelbar liefern zu können, da jeder Einsichtige zugeben muß, daß verwaltungstechnisch die Möglichkeit der Vergebung in vielen kleinen und kleinsten Losen der Heeresverwaltung einfach nicht zugemutet werden kann. Gleichzeitig mit dieser Erkenntnis wurde es den amtlichen Interessenvertretungen des Handwerks aber auch offenbar, daß Wege gefunden werden müssen und auch gefunden werden können, die dem Handwerker einen Absatz an die Heeresverwaltung ermöglichen, ohne daß hierbei durch Zwischenhandel der notwendige Verdienst teilweise oder gänzlich aufgehoben wird. So ist denn bereits in den letzten Jahren vor diesem Kriege seitens der Handwerkskammern den einzelnen Handwerkern immer wieder die Vereinigung zu Werkgenossenschaften und zu Lieferungsverbänden, als der zunächst zu erfüllenden Voraussetzung für eine unmittelbare Zuteilung von größeren staatlichen Lieferungen empfohlen worden. Nur ein Zusammenschluß der zahllosen kleinen, im Verhältnis zu den erheblichen Anforderungen der staatlichen Verwaltungen bezüglich Schnelligkeit, Promptheit, Leistungsfähigkeit und Sicherheitsstellung als einzelner Unternehmer überhaupt nicht in Frage kommenden Einzelbetriebe zu Werkgenossenschaften, Lieferungsverbänden und ähnlichen Vereinigungen kann die Grundlage geben zu direkten Angeboten bei der Vergebung von Leistungen und Lieferungen großen und größten Umfanges. Die Erfahrungen, die seitens der beim Kriegsausbruch bereits vorhandenen Vereinigungen des Handwerks gewonnen wurden, bestätigen die Annahme, daß auf dem von den Handwerkskammern empfohlenen Wege der Vereinigung den so oft und mit Recht beklagten Mißständen mit Erfolg entgegengearbeitet werden könne. — Wo solche Vereinigungen beim Eintritt der Mobilmachung und damit des so anormalen Zustandes im Wirtschaftsleben bereits bestanden, ist ihnen die Weiterbeschäftigung der angeschlossenen Einzelbetriebe auch gelungen; ja es war in diesen Fällen sehr oft eine gesteigerte Tätigkeit der Betriebe festzustellen, hervorgerufen durch den so ungewöhnlich großen Bedarf der Heeresverwaltung, der noch dazu mit der größtmöglichen Beschleunigung zu decken war.

Die Bildung von Lieferungsverbänden des Handwerks gewinnt so über ihren ursprünglichen Zweck hinaus eine erhebliche Bedeutung als Regulator des Wirtschaftslebens der Nation in Zeiten völlig veränderter Voraussetzungen, wie dies zurzeit der Fall ist, und wenn heute weite Kreise des Handwerker- und Gewerbestandes den wirtschaftlichen Einwirkungen des Krieges hilflos gegenüberstehen, so liegt es zu einem nicht geringen Teile daran, daß sie den vielfachen Mahnungen zum Zusammenschluß, die von berufener Seite an das Handwerk gerichtet wurden, verständnislos gegenüberstanden. Es rächt sich an ihnen jetzt, daß sie in vieljähriger Unterlassungssünde die außerordentliche Bedeutung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses zwecks gemeinsamer Lieferungsübernahme nicht erkannten.

War nun die in dieser Richtung vor dem Kriegsausbruch liegende Tätigkeit der Handwerkskammern eine rein mittelbare, so ergab es sich doch von ganz allein, daß bei Eintritt der veränderten wirtschaftlichen Lage sogleich von den amtlichen Interessenvertretungen des Handwerks an die zuständigen Stellen der Heeresverwaltung das Ersuchen gerichtet wurde, die bestehenden Lieferungsverbände des Handwerks in weitgehendstem Maße direkt an den Kriegslieferungen zu beteiligen. Wenn aus den oben angeführten Gründen ein voller Erfolg diesem Vorgehen der Handwerkskammern nicht beschieden gewesen ist, so konnte doch so mancher nennenswerte Auftrag, den das Handwerk unmittelbar erhalten hat, dieser Anregung zugeschrieben werden. Gleichzeitig mit dem Antrage, die Zwischenunternehmer bei der Vergebung der Kriegslieferungen auszuschalten, erboten sich die Handwerkskammern, ihre Verdingungsstellen der Heeresverwaltung als Vermittlungsstellen bei der Erteilung von Aufträgen an das Handwerk zur Verfügung zu stellen. Es sind einzelne Kammern sogar soweit gegangen, unter eigener Verantwortung Lieferungsaufträge zu übernehmen, um sie in geeigneter Weise auf die Innungen ihres Kammerbezirks zu verteilen. Als die geeignetste Form der Heranziehung mehrerer Betriebe zur gemeinsamen Lieferungsübernahme hat sich in allen den Fällen, wo über bestehende Einrichtungen für diesen Zweck nicht verfügt werden konnte, der sogenannte „Freie Lieferungsverband“ erwiesen, der für den jedesmaligen Lieferungszweck gebildet wird. Mit Hilfe dieser Form ist es möglich gewesen, dem Mangel an wirtschaftlichen Vereinigungen des Handwerks zu begegnen.

Die mannigfachen Mißstände, welche die Vergebung der Kriegslieferungen an Zwischenhändler gezeitigt hat, haben die Heeresverwaltung neuerdings veranlaßt, die amtlichen Vertretungen des Handels und des Handwerks, wie in Nr. 51 der „Bauwelt“ bereits mitgeteilt worden ist, damit zu betrauen, bei allen der Heeresverwaltung unbekannten Bewerbern in eine Prüfung einzutreten, ob der Bewerber dem Geschäftszweige, aus dem er Waren anbietet, als Fabrikant oder Großhändler angehört. Es soll sogar die Prüfung sich auch auf die Zuverlässigkeit und die Leistungsfähigkeit des Anbieters erstrecken. In Übereinstimmung mit dem preußischen Kriegsministerium hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in Ausführung dieser Anordnung der Heeresverwaltung daraufhin bekannt gemacht, „daß die schriftlich einzureichenden Angebote auf Kriegslieferungen auf bestimmte Waren und an bestimmte Adressen zu lauten haben und an die zuständige Handwerkskammer bzw. Handelskammer zu senden sind. Von

diesen Stellen werden sodann die Angebote und Zeugnisse an die Militärbehörden weitergeleitet, bei welchen der Antragsteller anzubieten wünscht.“ Durch diese Art der Behandlung der Angebote auf Kriegslieferungen wird es möglich sein, künftig alle die Elemente von den Heereslieferungen fernzuhalten, die auf Kosten der eigentlichen Verfertiger und sehr häufig auch noch zum Nachteil der Steuerzahler sich an den Kriegslieferungen bereichern wollen, ohne daß auch nur das geringste ihrerseits hierbei an wirklicher Leistung nachgewiesen werden kann.

Neben der Wahrnehmung der Handwerkerinteressen bei der Ausführung der Kriegslieferungen, die naturgemäß an allererster Stelle stand, haben weitere Maßnahmen wirtschaftlicher Art die Kriegstätigkeit der deutschen Handwerkskammern gekennzeichnet. An den Heereslieferungen war vorwiegend nur eine ganz bestimmte Reihe von Industrien beteiligt, für die der Kriegszustand eine Hochkonjunktur mit sich brachte. Demgegenüber gerieten die Bauhandwerke durch den Kriegszustand in eine schlimme Notlage. So war es denn von Beginn des Krieges an das Bemühen der Handwerkskammern, die bauenden Behörden des Staates und der Gemeinden auf die außerordentliche Bedeutung der Weiterführung begonnener Bauanlagen und der Inangriffnahme neuer Bauten eindringlichst hinzuweisen. Die diesbezüglichen Vorstellungen der Handwerkskammern haben den Erfolg gehabt, daß dort, wo unter dem ersten Eindrucke des über das Land hereingebrochenen Kampfzustandes in übereilter Weise die Einstellung aller baulicher Arbeiten verfügt worden war, diese Maßnahme alsbald als falsch und durchaus den wirtschaftlichen Interessen des Volkes n i c h t entsprechend erkannt worden ist. Am nachhaltigsten beeinflußten die eindringlichen Vorstellungen der amtlichen Vertretungen des Handwerks den größten baulichen Arbeitgeber, den preußischen Staat, der die dringende Notwendigkeit hieraus erkannte, den notleidenden Handwerksbetrieben durch Erteilung von Staatsaufträgen über die bevorstehende schwere Zeit hinwegzuhelfen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten in Preußen ließ es sich angelegen sein, durch Vermittlung der seinem Ressort unterstehenden Eisenbahndirektionen an die Handwerkskammern die Aufforderung zu richten, ihn über das örtliche Arbeitsbedürfnis und den Grad der Notlage in den einzelnen Betrieben fortdauernd durch geeignete Berichterstattung auf dem laufenden zu halten.

Die vorbeugende Tätigkeit der Handwerkskammern wandte sich auch dem Gebiete der öffentlichen Verdingung von Leistungen und Lieferungen zu, das ja bereits in den vorangegangenen Friedensjahren eine rege Betätigung der Interessenvertretungen des Handwerks hervorgerufen hat. Es war vorauszusehen, daß unter dem Drucke der wirtschaftlichen Notlage die öffentliche Ausschreibung handwerksmäßig herzustellender Arbeiten und Lieferungen insbesondere im Betriebe der Bauindustrie Preisangebote hervorrufen werde, bei denen von irgend welcher vernünftigen Kalkulation nicht gesprochen werden kann. Mußte gegen eine schädliche Preispolitik einzelner Handwerker von den Interessenvertretungen des Handwerks schon unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen der allerentschiedenste Einspruch erhoben werden, so war dies um so notwendiger in einer Zeit starken, wirtschaftlichen Niederganges, wie die Bauindustrie sie als unmittelbare Folge des Krieges jetzt durchmacht. Auch diese Anregung der Handwerkskammern ist bei den Behörden auf fruchtbaren Boden gefallen und die Verdingung im Wege der engeren Ausschreibung dürfte demzufolge bei allen einsichtigen Baubehörden heute allein neben der freihändigen Vergebung in Anwendung sein.

Als wirtschaftliche Maßnahmen der Handwerkskammern sind auch deren Eingaben an staatliche und an Gemeindebehörden anzusehen, die die Freigabe der von den Handwerkern hinterlegten Sicherheiten bezweckten.

Bei der Schaffung von Kreditmöglichkeiten hat das Genossenschaftswesen die Grundlage gegeben, auf der die für das Handwerk wichtigen Einrichtungen mit Hilfe der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse dann ins Leben gerufen wurden. Hierbei sind seitens der Handwerkskammern in vielen Fällen namhafte Garantiesummen gezeichnet worden.

Über das im Augenblick Notwendige hinaus ist aber auch bereits für das künftige wirtschaftliche Gedeihen des Handwerks- und Gewerbestandes dadurch Sorge getragen, daß Vorbereitungen im Gange sind, dem Handwerk bei dem Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Landesteile eine unmittelbare Beteiligung zu sichern.

STANDESBEWEGUNG

Aus dem D. T.-V.

Das neue Jahr hat dem Verbande viele herzliche Wünsche für seine weitere Entwicklung aus den Kreisen der Verbandsmitglieder gebracht. Besonders waren es die Kollegen, die draußen vor dem Feinde stehen, die mit Liebe und Treue des Verbandes gedachten. Aus der Reihe der zahlreichen Zuschriften sei der Neujahrsbrief des Kollegen Emil H a b e c k, des Leiters unserer Verbandstage, wiedergegeben. — Er schrieb dem Verbande zum 1. Januar aus Frankreich:

Es rückt die Jahreswende heran und da möchte auch ich nicht unterlassen, der mir seit langen Jahren lieb gewordenen Berufsorganisation zu gedenken. Das zur Neige gehende Jahr 1914, mit seinem Verbandstage in Metz, wird mir und allen dort zugegen gewesenen Kollegen unvergessen bleiben. Gerade der Besuch der Schlachtfelder der Jahre 1870/71 um Metz hat damals in jedem deutschen Herzen erhebende Gedanken wachgerufen an eine große Zeit; an eine Zeit, welche die Einigkeit eines großen Volkes geboren hat. Daraus haben auch wir als Berufsstand Lehren ziehen können; schade nur, daß es immer noch so viele Mühe macht, ein einiges Zusammengehen aller Berufsgenossen zu erreichen. Hoffentlich wird die, auch während des jetzigen Krieges wieder so glänzend bewiesene Einigkeit eines großen Volkes später alle, bis dahin noch zögernd beiseite stehenden Kollegen veranlassen, aus der Reserve hervorzutreten und sich unseren Reihen anzuschließen. Das ist mein aufrichtiger Wunsch zu Beginn des neuen Jahres. Es wird ja nach dem Kriege vieler Arbeit bedürfen, um wieder ins rechte Geleise zu kommen. Aber es werden sich genug Männer finden, die bereit sind, tüchtig mitzuhelfen. So geht es auch mir. In ernster Stunde gebe ich mein Versprechen, dem liebgewordenen Verbande Treue zu bewahren, und, sofern mir eine glückliche Heimkehr beschieden sein sollte, auch später wieder, wie bisher, an seinem Blühen und Gedeihen mitzuarbeiten. Ich wünsche dem D. T.-V. ein glückliches neues Jahr. Diese meine Wünsche gelten natürlich auch allen in seiner Leitung tätigen Kollegen und Beamten einschließlich der dort beschäftigten Personen „beiderlei Geschlechtes“, sofern sie sich meiner freundlichst erinnern.

Daß es um die Sache des Verbandes z. Zt. gut bestellt ist, habe ich mit Freuden aus dem Briefe unseres Herrn Dr. Höfle vom 14. 11. 14 entnommen. Ich wünsche, daß es so bleiben möge und weitere gute Erfolge zu verzeichnen sind. Den im Felde stehenden Kollegen bitte ich gelegentlich von dort aus beste Grüße von mir zu übermitteln. Kollege K a h n t - Leibzig habe ich neulich und ganz zufällig in Charleroi beim „Butteinkauf“ getroffen. Die Freude war groß und ein Frühschoppen beschloß diese „Feier“.

Es sei an dieser Stelle ergänzend hinzugefügt, daß neben dem hier erwähnten Kollegen K a h n t noch folgende Gesamtvorstandsmitglieder unter den Fahnen stehen: B e y e r, F r i s c h m u t h, H a b e c k, J o r d a n, L a n g b e i n, M ü h l e n k a m p, S a n d e r, S c h w e i s f u r t h, S c h w e r t f e r g e r.

Von den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes stehen, wie wir bereits berichteten, im Felde: R e i c h e l, S c h r a m m und W i l d e g a n s, von den Beamten K a u f m a n n, K r ö b e l, B e n d e r; G a e d k e ist wieder beurlaubt worden. Auch draußen im Felde nehmen die Kollegen regen

Anteil an der Verbandsarbeit. So schrieb uns Kollege Wildegans u. a.:

„Gleichzeitig spreche ich allen, die so wacker am D. T.-V. mitarbeiten, meine volle Anerkennung und meinen Dank aus. Es ist recht erfreulich, aus den Berichten in jeder D. T.-Z. diesen bewunderungswerten Geist der heimgebliebenen Kollegen zu beobachten. Ueber manche Unannehmlichkeit, die der Krieg bringt, setzt man sich hinweg, weil man weiß, daß die lieben Kollegen ihre Krieger nicht vergessen haben."

Ueberhaupt wird die Deutsche Techniker-Zeitung, die wir allen Kollegen auf Wunsch ins Feld senden, überall freudig begrüßt. So schrieb uns Kollege Weidmann (Trier) aus Frankreich:

„Zu meiner größten Freude erhielt ich heute drei Hefte der D. T.-Z. Ich wäre Ihnen für weitere Zusendung sehr dankbar, sicher auch die übrigen Kollegen in der Kompagnie, denen ich die Zeitungen sofort zustellen werde."

Der Briefbogen, auf dem uns Kollege Weidmann dieses schreibt, ist übrigens ein schönes Zeichen für den Humor, der trotz aller Beschwernisse des Krieges in unserem deutschen Heere lebendig ist. Er trägt den Kopf:

..Landw. Pion. Komp. ... A. K.
Versandhaus für Heeresbedarf.

Spezialität: Pioniergerät. Eigene Lager
Lieferung von Bauholz, Kohlen, Öfen, Draht, Nägeln Zement, Kalk, Stoffen, fertigen Türen u. Fenstern sowie Wirtschafts- und Gebrauchsartikel aller Art für Frontruppen

Stammhaus:
.....
.....kaserne.

Abt. A. Wasserversorgung.
„ B. Schreinerei.
„ C. Elektr. Anlagen.
„ D. Bäckerei.
„ E. Grabdenkmäler.
„ F. Brücken- & Wegebau.

Der auf lithographischem Wege hergestellte Briefkopf führt dann weiter noch die einzelnen „Eigenen Betriebe" in den verschiedenen französischen Orten an, die leider nicht genannt werden können.

Ein wie festes und inniges Band die ins Feld nachgesandte Techniker-Zeitung um die Kollegen draußen im Felde und die zurückgebliebenen schlingt, zeigt u. a. folgender Brief, der uns von Kollegen Breiter aus Beaumont zuging:

„Die mir von meinen Angehörigen nachgesandte Zeitung habe ich mit vielem Interesse gelesen, bringt sie doch langentbehrte Nachrichten über die Vorgänge unserer Berufsbewegung. Sie können sich kaum vorstellen, wie mächtig gerade jetzt, wo die erste kriegerische Erregung verschwunden ist und einer nüchternen Ruhe Platz gemacht hat, unser aller Sinnen der Heimat und den wirtschaftlichen Ereignissen zugewendet ist. Es ist ein erhebendes Gefühl zu lesen, wie opferfreudig auch die Angehörigen des D. T.-V. für die Familien der im Felde stehenden Kollegen zu sorgen wissen. Nicht minder aber auch, wenn man liest, daß Mitglieder unseres Verbandes für tapferes Verhalten vor dem Feinde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes und durch Beförderungen ausgezeichnet worden sind. Schmerzlich zu bewegen vermag nur die Ehrentafel unserer gefallenen Helden. Besonders dann, wenn man unter ihnen so manchen lieben Kollegen von einst verzeichnet findet. Mag ihr Tod nicht umsonst erfolgt sein! Wir werden sie zu ehren wissen!"

Und in gleichem Sinne schreibt uns auch Kollege J. Jonas aus Gent:

„Es freut mich, daß der Verband sich auch während des Krieges als eine wertvolle Stütze seiner Mitglieder erweist.... Wenn der Krieg zu einem siegreichen Ende geführt ist, erhoffe ich ein neues mächtiges Emporblühen unseres Verbandes."

Der eingeschränkte Raum unserer Zeitung reicht nicht aus, um all die vielen Zuschriften wiederzugeben, die ein beredtes Zeugnis dafür ablegen, wie gerade den im Felde stehenden Kollegen der Verband ans Herz gewachsen ist. Auch wir Daheimgebliebenen müssen durch die Tat beweisen, daß in uns der gleiche Geist lebt und daß auch uns die große Kriegszeit aus Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit aufgerüttelt hat. —

Nachstehend noch einige persönliche Nachrichten über Kollegen:

Vermißt wird Kollege Matth. Bauer, Kürenz, Post Trier, Mitgl. 72 594, der nach Mitteilung unserer Zweigverwaltung Trier wahrscheinlich schwer verwundet wurde.

Vermißt werden ferner: Karl Alles, Lich, Kr. Gießen, Mitgl. 70 012, Gefr. Res.-Inf.-Regt. 116, 5. Komp. und Herm. Kößling, Insterburg, Mitgl. 42 255. Kollege Kößling geriet in russische Gefangenschaft. Hdl.

VERSCHIEDENES

Merkblatt für Angehörige der Kriegsteilnehmer

In Nr. 43/44 der D. T.-Z. brachten wir eine Uebersicht über die Renten, die als Entschädigung verwundeter und arbeitsunfähiger Krieger, sowie als Familienunterstützung an die Hinterbliebenen der Gefallenen gezahlt werden. Zur Erlangung der Entschädigungen bezw. Unterstützungen ist aber die Erfüllung einiger formellen Vorschriften erforderlich. Da nach dem Kriege die Gelder zunächst aus einem Gnadenfonds, später auf Grund eines Gesetzes gewährt werden, sind Gnadengebührnisse und Versorgungsgebührnisse zu unterscheiden.

Die Gnadengebührnisse werden der Witwe, den Kindern und sonstigen Angehörigen der aufsteigenden Linie, wie Geschwistern usw., gewährt.

Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrage beizufügen:

a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gnadenlöhnung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung,
b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers,
c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsranglisten oder Kriegsstammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

Die Versorgungsgebührnisse sind entweder Kriegswitwengeld oder Kriegswaisengeld. Der Antrag auf Bewilligung ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anläßlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

I. die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

II. die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. 4. 1887 verheirateten, bei der preußischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten finden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preußischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipziger Straße 5);

III. die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehemanns und falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den Ehemann gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);

IV. die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Herm. Ahrend, Hohenschönhausen, Mitgl. 66 357.
Karl Ahrend, Harburg, Mitgl. 72 693.
Albert Appel, Diedenhofen-Niederjentz, Mitgl. 67 056.
Hans Arold, Nürnberg, Mitgl. 39 786.
Wilh. Benkhoff, Mülheim (Ruhr), Mitgl. 76 183.
Wilhelm Bentz, Preetz i. Holstein, Mitgl. 71 658.
Josef Birbaum, Neuwied, Mitgl. 64 158.
Heinr. Brandt, Lehe, Mitgl. 59 702, (verwundet).
Aug. Bremer, Brieg, Mitgl. 74 461, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
Hans Dohse, Wilhelmshaven, Mitgl. 68 286.
Herm. D. Ehlers, Delmenhorst, Mitgl. 73 946.
Gustav Engel, Osnabrück, Mitgl. 61 678.
Herm. Freudenberg, Harburg, Mitgl. 62 245.
Fritz Goos, Bremerhaven, Mitgl. 65 478.
Lambertus Grothe, Rommerode (Zw. Cassel), Mitgl. 64 917.
Paul Hanke, Leipzig-Dölitz, Mitgl. 59 323. Gefreiter beim 11. Reserve-Jäger-Bataillon.
Fritz Hartmann, Berlin-Lichtenberg, Mitgl. 45 349, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Albert Hoppe, Diedenhofen, Mitgl. 50 101. Unteroffizier der Fernsprecherabteilung.
Hans Ittameier, Eisenburg i. Bay., Mitgl. 48 159, unter Beförderung zum Leutnant.
Albert Klapprodt, Halberstadt, Mitgl. 69 211.
Herm. Kleinert, Barmen, Mitgl. 67 833.
Hellmuth Klitzke, Dortmund, Mitgl. 67 309, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Paul Kochte, Beuthen (Ob.-Schl.), Mitgl. 38 766, Offizierstellvertreter.
Albert Köhler, Buer i. W., Mitgl. 50 437, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.
Adam Krämer, Hattingen, Mitgl. 61 897.
Paul Kutzer, Zeitz, Mitgl. 62 578.
Fritz Lamprecht, Landshut i. Bay., Mitgl. 73 352.
Richard Lange, Leipzig-Kleinzschocher, Mitgl. 56 277.
Alfred Lassotta, Kattowitz, Mitgl. 75 621.
Oskar Lesch, Bunzlau, Mitgl. 58 926.
Friedr. Lüddeke, Bromberg, Mitgl. 50 115.
Wilh. Mahlitz, Insterburg, Mitgl. 49 718.
Georg Mahrenholz, Braunfels (Z. Wetzlar), Mitgl. 40 494.
Richard Marx, Beuthen (Ober-Schl.), Mitgl. 59 586.
Adolf Meyer, Striegau, Mitgl. 56 653.
Fritz Meyer, Dortmund, Mitgl. 51 725.
Paul Möller, Kiel, Mitgl. 42 266, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
Adolf Neuße, Bielefeld, Mitgl. 35 646.
Richard Nölte, Berlin, Mitgl. 55 463.
Simon Oberer, Landshut, Mitgl. 37 555, Offizierstellvertreter.
Ernst Otto, Lissa i. P., Mitgl. 72 382, bei einem Patr.-Gange auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Friedrich Parche, Braunschweig, Mitgl. 60 112.
Arthur Peukert, Posen, Mitgl. 75 080.
Alfred Pfannschmidt, Magdeburg, Mitgl. 67 958.
Johannes Pietrzyck, Königsberg i. Pr., Mitgl. 13 245.
Wilh. Pleuger, Bottrop, Mitgl. 55 872.
Hugo Prinz, Penig i. Sa., Mitgl. 32 022, Feldwebel d. Landw.
Kurt Reiche, Stettin, Mitgl. 50 668, Vize-Feldw.R.-I.-Regt.210.
Max Reichenbach, Buer i. W., Mitgl. 32 095.
Karl Reifegerste, Bergedorf, Mitgl. 38 186.
Erwin Rimarski, Königsberg (Zerbst), Mitgl. 33 355, Leutn. im Landwehr-Infanterie-Regiment 33.
Wilh. Rosendahl, Bochum i. W., Mitgl. 57 360.
Max Rüsch, Essen, Mitgl. 57 423, unter Beförderung zum Feldwebelleutnant.
Paul Schachtschabel, Stettin, Mitgl. 60 719, Vize-Feldwebel Reserve-Infanterie-Regiment 211.
Josef Schäfer, Dortmund, Mitgl. 50 287, unter gleichzeitiger Beförderung vom Pionierfeldwebel zum Leutnant.
Paul Scherner, Magdeburg, Mitgl. 49 667.
Georg Schmalhofer, München, Mitgl. 77 283, (verwundet).
Fritz Spangenberg, Bad Sulza (Zw. Jena), Mitgl. 76 906.
Friedr. Stork, Lippstadt, Mitgl. 51 286.
Gustav Transofsky, Bremerhaven, Mitgl. 74 218.
Paul Uecke, Trier, Mitgl. 74 384.
Wilhelm Uphoff, Bielefeld, Mitgl. 43 394.
Joh. Willms, Sande (Oldbg.), Mitgl. 63 149, Leutnant d. Res. im Kgl. Sächs. Pion.-Batl.

Mit dem **bayr. Militär-Verdienstkreuz** wurden ausgezeichnet:
Franz Boxberger, Oberlind b. Sonneberg (S.-M.), Mitglied 33 870, unter Beförderung zum Leutnant, und
Hans Ruckdeschel, Amberg, Mitgl. 51 018.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Alfred Badzies, Königsberg i. P., Hosp.-Mitgl. 08 207.
Hans Bernhardt, Großenhain, Mitgl. 59 190, seit 1. 10. 10, am 7. 11. 14 bei Ypern.
Jos. Bischoff, Letmathe (Zw. Iserlohn), Mitgl. 7100, seit 1. 3. 1913, in Nordfrankreich durch eine Granate am 27. 12. 14 getötet.
Otto Böning, Osterrönfeld, Mitgl. 70 502, seit 1. 4. 13 (Zweigverw. Rendsburg), in Frankreich im Oktober 1914.
Herm. Bohn, Hardt (Zw. Dorsten), Mitgl. 74 688, seit 1. 1. 14.
Friedr. Braun, Halstenbeck (Zw. Pinneberg), Mitgl. 60 309, seit 1. 1. 1911, am 28. Aug. bei Hohenstein.
Erich Dittrich, Liebertwolkwitz (Zw. Leipzig), Mitgl. 54 874, seit 1. 10. 09, am 2. 11. 14 bei Pont-Rouge nordwestl. Lille.
Hans Drechsel, Hof i. Bay., Hosp.-Mitgl. 08 017.
Alfr. Dusi, Leipzig-Kleinzschocher, Mitgl. 55 118, seit 1. 10. 09, am 22. 11. 14 bei Tutzky.
Fritz Galas, Wilmersdorf, Mitgl. 78 157, seit 1. 6. 14, am 1. 1. 15 infolge seiner auf dem östlichen Kriegsschauplatz erlittenen Verwundung.
Paul Genge, Posen, Mitgl. 76 876, seit 1. 5. 14, im Nachtgefecht bei Dannicki.
Georg Glitsch, Landenhausen, Mitgl. 75 649, seit 1. 3. 14 (Abt. Schlitz), am 2. 9. 14.
Wilh. Happe, Bochum i. W., Mitgl. 42 545, seit 1. 1. 07, schwer verwundet in der Schlacht bei Lombardzyde, starb am 20. 12. 14 im Bürgerhospital zu Ostende.
Gustav Heil, Magdeburg, Mitgl. 75 431, seit 1. 3. 14, Ende November 1914 als Unteroffizier in den Karpathen.
Max Hirschmann, Stettin, Mitgl. 40 519, seit 1. 10. 06, am 14. 10. 14 bei Bowuson.
Emil Hohl, Duisburg, Hosp.-Mitgl. 05 592.
Otto Hunger, Penig, Mitgl. 70 905, seit 1. 4. 13. **Ritter des Eisernen Kreuzes II. Klasse.** Gefreiter im Ers.-Res.-Regiment 230, am 18. Dez. 1914 im Osten.
Wilhelm Janotta, Beuthen, Mitgl. 59 587, seit 1. 10. 10. Der Kollege wurde am 1. 12. 14 in Belgien schwer verwundet, beide Beine abgerissen. Am 9. 12. 14 starb er im Feldlazarett des Gardekorps in Melin.
Reinh. Klingelhöfer, Sinn (Zw. f. d. Dillkreis), Mitgl. 31 087, seit 1. 1. 05, am 10. Sept. 1914 im Gefecht bei Vytry.
Martin Kulawik, Nordhausen, Mitgl. 54 503, seit 1. 10. 09.
Osw. Kunze, Leipzig-Co., Mitgl. 35 673, seit 1. 1. 06, in Belgien am 23. 12. 14 infolge einer zwei Tage zuvor erhaltenen Verwundung.
Aug. Maßmann, Insterburg, Mitgl. 58 276, seit 1. 7. 1910, im November vor. Jahres in Polen.
Rich. Müller, Halle a. S., Mitgl. 60 675, seit 1. 1. 1911.
Kilian Rienecker, Lübben i. L., Mitgl. 75 694, seit 1. 3. 1914, am 5. 12. 14 bei Hollebecke in Belgien.
Aloys Roenspieß, Dt. Krone, Mitgl. 76 346, seit 1. 4. 14, am 9. 10. 14.
Ernst Samlowski, Königsberg i. Pr., Mitgl. 56 106, seit 1. 1. 10, am 25. 12. 14.
Julius Scheele, Bielefeld, Mitgl. 14 049, seit 1. 4. 98, am 18. Dez. 1914 in Frankreich.
Bernhardt Schettat, Weimar, Mitgl. 61 138, seit 1. 1. 1911, am 22. Nov. 1914 bei Wytschaede in Belgien.
Carl Schmidt, Recklinghausen, Mitgl. 51 394, seit 1. 1. 09, am 12. 10. 1914 im Lazarett zu Brüssel-Starden inf. e. Verw.
Matth. Schmidtmeyer, Karlsruhe, Mitgl. 78 458, seit 1. 7. 14.
Jos. Schmitt, Erkelenz, Mitgl. 14 615, seit 1. 7. 98, am 22. 11. 1914 in Belgien.
Wilhelm Sellhorn, Aurich, Mitgl. 78 626, seit 1. 7. 14, in den Kämpfen an der Yser.
Georg Seuberth, Kaiserslautern, Mitgl. 48 572, seit 1. 7. 08, im Dezember 1914 bei Ypern.

(Fortsetzung nächste Seite)

Ehren-Tafel

Hans Soll, Hamburg, Mitgl. 62 511, seit 1. 7. 11.
Max Steiner, Wongrowitz, Mitgl. 53 755, seit 1. 7. 1909, auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Jos. Trachter, Buer i. W., Mitgl. 74 164, seit 1. 11. 13, am 3. Oktober 1914 im Argonnenwald.
Edmund Wagner, Werdau, Mitgl. 59 463, seit 1. 10. 1910, bei den Kämpfen im Westen.
George Walter, Gardelegen, Mitgl. 27 945, seit 1. 1. 1904.
Arnold Weber, Kabel i. W., Mitgl. 31 871, seit 1. 4. 1905 (Zweigv. Hagen), am 22. 11. 1914 im Kriegslazarett II in Brüssel infolge einer am 30. 10. in Dixmuiden erlittenen schweren Verwundung.
Eberhard Weinberger, Zweibrücken, Mitgl. 70 210, seit 1. 3. 1913.
Louis Wille, Mannheim, Mitgl. 19 659, seit 1. 1. 1901, am 19. August 1914 bei Mülhausen i. Els.
Heinr. Winterhoff, Mehlen (Zweigv. Bad Wildungen), Mitgl. 28 279, seit 1. 1. 1904.
Ernst Wolf, Herischdorf (Zw. Warmbrunn), Mitgl. 65 093, seit 1. 1. 1912, bei Poelcappelle in Belgien.
Karl Wollny, Kattowitz, Mitgl. 66 293, seit 1. 4. 1912.
Paul Wullekopf, Hannover, Mitgl. 58 798, seit 1. 7. 1910, am 10. September in Belgien.
Karl Yström, Harburg a. d. Elbe, Mitgl. 31 314, seit 1. 1. 1905, am 6. November 1914 in Belgien. **Ritter des Eisernen Kreuzes.**
Paul Ziermann, Dortmund, Mitgl. 68 825, seit 1. 2. 1913.

Es wurden verwundet:

Ernst Allzeit, Königsberg i. Pr., Mitgl. 49 327.
Alfred Antrag, Wurzen, Mitgl. 64 687, Kriegsfreiwilliger.
Alb. Appel, Diedenhofen-Niederjeutz, Mitgl. 67 056 (schwer, rechten Arm verloren).
Emil Austmeyer, Dortmund, Mitgl. 30 485.
Curt Blankenburg, Greiz, Mitgl. 74 826.
Julius Borchert, Königsberg i. Pr., Mitgl. 75 197.
Ludw. Boxhorn, Nürnberg, Mitgl. 58 464 (bereits wieder garnisondienstfähig).
Sophus Brauer, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 45 394.
Aug. Bremer, Brieg, Mitgl. 74 461, schwer verwundet in der Schlacht bei Blouie am 15. 10. 1914. Am 5. 1. 1915 ist Herr Bremer wieder zum Dienst fürs Vaterland in Lamsdorf in Schles. eingetreten.
Friedr. Brune, Bochum, Mitgl. 53 290.
Karl Cordier, Kürenz, P. Trier, Mitgl. 78 208 (schwer).
Wilh. Damborn, Nürnberg, Hosp.-Mitgl. 06 697.
Hans Eckert, Nürnberg, Mitgl. 44 904 (bereits wieder garnisondienstfähig).
Hans Feller, Nürnberg, Mitgl. 06 729.
Wilhelm Fritz, Offenbach, Mitgl. 49 776, bei Ypern.
Franz Geiger, Lauf a. d. Pegn. (Zweigv. Nürnberg), Mitgl. 53 637 (bereits wieder garnisondienstfähig).
Peter Greve, Bottrop, Mitgl. 54 580, Kopfschuß.
Paul Hanke, Leipzig-Dölitz, Mitgl. 59 323, Gefreiter beim 11. Reserve-Jäger-Batl., durch zwei Streifschüsse am Kopf verw., bereits wieder zur Front zurückgekehrt.
Franz Hedwig, Königsberg i. Pr., Mitgl. 60 092.
Gottfr. Heinlein, Nürnberg, Hosp.-Mitgl. 07 720.
Georg Herzer, Nürnberg, Hosp.-Mitgl. 06 696.
Heinr. Kastner, Nürnberg, Mitgl. 40 562 (schwer).
Karl Kilb, Cossebaude b. Dresden, Mitgl. 40 449 (Schuß in linke Lunge, Leber und Niere, Quetsch. der Lendenwirbelsäule).
Albert Koppe, Bärwalde, Mitgl. 58 740, in Rußland leicht verwundet.
Fritz Lehmann, Neukölln, Mitgl. 74 664.
Fritz Lohmann, Berlin, Mitgl. 40 386 (leicht), in Polen an der Bzura.
Gustav Lucke, Berlin, Mitgl. 28 335, (Vereinslazarett Berlin-Buch).
Otto Lügge, Berlin, Mitgl. 77 993.
Ignatz Malzahn, Insterburg, Mitgl. 71 311 (Ostgrenze).
H. L. Menz, Lindenstruth, Kr. Gießen, Mitgl. 70 481 (leicht).
Max Mertens, Stettin, Mitgl. 56 041.
Wilhelm Michel, Bremen, Mitgl. 74 269, am 20. Nov. 1914 in Rußland (schwer).
Wilh. Nietsch, Bremerhaven, Mitgl. 58 836.
Hans Nowak, Berlin, Mitgl. 43 473, durch Granatsplitter.
Herm. Purfürst, Niederschöneweide, Mitgl. 29 818, Unteroff. der Landwehr im Ers.-Batl. Leib-Gren.-Regt. Nr. 8, am 26. Nov. 1914 bei Lowitsch durch Beinschuß verwundet, befindet sich aber auf dem Wege der Besserung.
Paul Reinhold, Chemnitz, Mitgl. 59 547, wieder garnisondienstfähig.
Hermann Rohringer, Nürnberg, Hosp.-Mitgl. 07 302.
Alois Rokus, Zalenze, Mitgl. 49 333 (schwer).
Arthur Schlett, Nürnberg, Mitgl. 06 726 (schwer).
Johann Schliederer, Nürnberg, Hosp.-Mitgl. 07 723.
Otto Schulze, Dortmund, Mitgl. 73 250.
Gustav Siegel, Nürnberg, Mitgl. 45 285.
Willy Stahl, Dortmund, Mitgl. 72 432.
Georg Steckel, Dortmund, Mitgl. 73 940.
Curt Stiebler, Berlin-Pankow, Mitgl. 54 526, Unteroffizier der Landwehr, am 25. November 1914 in Rußland durch einen Brustschuß verwundet, befindet sich auf dem Wege der Genesung.
Lorentz Trautner, Bayreuth, Mitgl. 66 786, (Reservelazarett Nordhausen a. H.).
Alfons Urbansky, Quednan bei Königsberg, Mitgl. 68 070, an Hals und Schulter am 28. 12. 1914 vor Warschau verwundet (Hospital in Lübeck).
Aug. Weber, Bochum i. W., Mitgl. 59 592.
Franz Wienhues, Dortmund, Mitgl. 51 224 (schwer).
Ludwig Wilfert, Nürnberg, Mitgl. 63 676 (bereits wieder garnisondienstfähig).
Kurt Zwerschke, Beuthen (O.-Schl.), Mitgl. 74 764 (leicht).

Berichtigung:

Adolf Bartholdi, Harburg, Mitgl. 24 073, ist nicht, wie es in der amtl. Verlustliste hieß, gefallen, sondern wird vermißt.
Ewald Simon, Mitgl. 76 459, im Felde gefallen, wohnte nicht in Bielefeld, sondern in Elberfeld.

V. amtliche Bescheinigung darüber, daß
a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann wegfallen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf-, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist);
b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind;
c) keins der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamschen Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist;

VI. gerichtliche Bestallung des Vormundes oder Pflegers;
VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben:
a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständischen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staates oder der Gemeinden unterhalten werden;
b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

Bekanntlich kann auch Kriegselterngeld gewährt werden.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnorts oder des anläßlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

Wir bitten Nr. 43/44 der D. T.-Z. und diese Nummer besonders gut aufzubewahren; denn manche Anfrage wird dadurch erspart. Unsere Mitglieder sind in der Lage, Hilfsbedürftigen mit entsprechendem Rat zur Seite zu stehen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Unsere Kriegsvertrauensmänner,

die aus irgendwelchen Gründen (Einberufung) ihr Amt aufgeben müssen, werden gebeten, für einen Ersatzmann zu sorgen und soweit das nicht möglich sein sollte, hierfür geeignete Kollegen der Verbandsleitung vorzuschlagen.

Bezirksverwaltung Rheinland-Westfalen.

Mit dem 1. Januar ds. Js. ist der bisherige Geschäftsstellenleiter, Herr Ziegler, aus den Diensten des Verbandes ausgeschieden. Bis zur Wiederbesetzung der Stelle werden die Geschäfte von dem Vorsitzenden der Bezirksverwaltung, Herrn Berger, Elberfeld, geführt. Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen und alle Briefschaften nur zu richten an:

„Geschäftsstelle Elberfeld, Bleichstraße Nr. 9",

unter Fortlassung einer persönlichen Adresse, da dieses nur zu Verzögerungen führt.

Kriegsvorträge der Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin.

Erster Vortrag

Freitag, den 5. Februar 1915, abends 1/2 9 Uhr, im Bürgersaal des Berliner Rathauses:

„Deutschland im Kampfe um seine Weltmachtstellung".

Referent: Verbandsdirektor Dr. Höfle.

Damen willkommen. Eintritt 25 Pfg. Der Reinertrag fließt in die Kriegshilfe des D. T. V.

Aachen. Adr.: Franz Roß, Stephanstr. 39; Kass.: Jos. Derichs, Charlottenstraße 29.

Altona. Adr.: A. Straube, Altona-Bahrenfeld, Emmichstr. 1.

Aue i. Erzgeb. Kass.: Eduard Sonntag, Ernst-Papst-Str. 32.

Augsburg. Die Mitglieder wollen ihren Wohnungswechsel, der bis 1. Januar 1915 erfolgt ist, dem Kassierer Herrn Joh. Wolf, Prinzregentenstraße 9/R, umgehend mitteilen.

Baden-Baden. Adr.: Franz Gaum, Hochstr. 10, Villa Johannisberg.

Bamberg. Adr.: Albrecht Müller, Holzmarkt 3 I. Kass.: Anton Firsching, Pfeuferstr. 8 III.

Barmen. Kass.: Wilh. Nagel, Eduardstr. 5.

Baruth. Adr.: E. Deutschmann, Hauptstraße 41.

Berlin-Friedenau. Adr.: Ernst Wiebe, Feuerbachstraße 18 I.

Berlin-Lichterfelde. Adr.: Otto Senger, Berlin-Lichterfelde 1, Hindenburgdamm 33.

Berlin-Wilmersdorf. Kass.: Max Zimmermann, Architekt, Johannisberger Straße 10.

Beuthen (Ober-Schl.). Adr.: Walter Specht, Gartenstr. 22.

Bielefeld i. W. Kass.: Gust. Frahm, Architekt, Ellerstr. 25 a.

Birkenfeld a. Nahe (Fürstentum). Adr.: Baumeister A. Müller, Trierer Straße.

Bramsche. Adr.: Walter Scholz, Hemke bei Bramsche.

Braunschweig. Kass.: O. Spintge, Dörnbergstr. 1.

Breslau. Adr.: W. Scheuner, Breslau 9, Scheitniger Str. 26 II. Kass.: Anton Wolff, Breslau 23, Bohrauer Straße 97/99.

Burg i. Dithm. Adr.: Herm. Wolf, Burgstraße 5.

Cannstatt. Adr.: A. Weber, Cannstatt, Taubenheimstr. 86.

Charlottenburg. Adr. u. Vrs.: Ingen. Rob. Eckhardt, Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee 90 I, Afg. II. Schriftführer: Bauing. P. Kratzenberger, Charlottenburg, Marchstraße 24a. Kassierer: Architekt Alfred Dieter, Charlottenburg, Teglerweg Nr. 5 II, Eing. II. Unsern Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß unsere Monatsversammlungen wieder regelmäßig, am ersten Freitag nach dem 1. eines jeden Monats pünktlich 1/2 9 Uhr abends, im Logenrestaurant, Berliner Straße 61, stattfinden. Ferner ist während der Kriegszeit am 3. Freitag im Monat ein zwangloser Bierabend im selben Lokal eingerichtet. Die Herren Kollegen mit ihren werten Damen werden hiermit gebeten, zahlreich zu erscheinen. Unsere Kollegen im Felde bitten wir, sofort ihre jetzige Adresse anzugeben.

Cuxhaven. Adr.: P. Block, Seedeich 12.

Dahme (i. Mark). Adr.: Hermann Israel, Maurermeister.

Darmstadt. Adr.: H. Sattler, Viktoriastraße 26 II.

Datteln i. W. Adr.: P. Müller, Amtsbautechn., GrünerWeg 29.

Dt.-Eylau. Adr.: Militär-Bausekretär Gumpricht, Bahnhofstraße 37 II.

Dt.-Lissa. Adr.: Julius Brink, Breslauer Straße 41, (nicht mehr Köhler).

Diedenhofen. Adr.: Albert Radtke, Stadtbausekr., Diedenhofen-Beauregard, Hayinger Straße 1 a.

Dillingen a. S. Adr.: Fritz Frenger, Trierer Straße 3.

Dorsten. Zurzeit kein Kriegs-Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Düsseldorf. Adr.: Heinrich Baumeister, Talstr. 59.

Eickel. Adr.: Karl Weber, Hordel, Magdeburger Straße 105.

Elberfeld. Adr.: Ludwig Spies, Juliusstr. 13.

Freiberg i. Sa. Zurzeit kein Kriegsvertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Freystadt i. Schl. Adr.: Otto Roßberg, i. Fa.: Gebr. Sandberg.

Gelnhausen. Zurzeit kein Kriegsvertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Gnesen. Zurzeit kein Kriegsvertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Grünberg i. Schl. Adr.: Architekt Fritz Hoffmann, Matthäiweg 7. Kass.: Ing. Kurt Bederke, Bismarckstraße 4 a.

Gumbinnen. Adr.: G. Schiefferdecker, zurzeit Insterburg, Jordanstraße 3, Erdgeschoß links.

Hamborn. Nach der Hauptversammlung am 8. d. M. setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Vorsitzender: F. W. Herber, Geometer, Hamborn, Bleeck-Straße 28. Schriftführer: Heinr. Wolf, Ingenieur, Hamborn, Allee-Straße 128. Kassierer: F. Ruschenburg, Bauführer, Hamborn, Holtener Straße 218. Sämtliche Schriftstücke und Geldbeiträge für die Unterstützugns-Einrichtungen sind ausschließlich an Herrn Herber und die Verbandsbeiträge an Herrn Ruschenburg zu senden. In Zukunft finden die Versammlungen jeden ersten Freitag im Monat im Vereinslokal, Hotel Loer, statt. An den übrigen Freitag-Abenden ist gemeinsames zwangloses Zusammensein im Vereinslokal (Stammtischabende). Die Tagesordnung für die nächste Versammlung am Freitag, den 5. Februar 1915, abends 8 1/2 Uhr, ist: 1. Eingänge und geschäftliche Mitteilungen. 2. Zahlung der Verbandsbeiträge und Beiträge für die Unterstützungseinrichtungen. 3. Ergänzungswahl des Vorstandes (Beisitzer). 4. Mitteilungen über die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes und der Zweigverwaltung. 5. Allgemeines. — Kollegen! Etwa 50% der Mitglieder der Zweigverwaltung stehen unter den Fahnen. Daher muß jetzt erst recht jeder zurückgebliebene Kollege seine Pflichten dem Verband und der Zweigverwaltung gegenüber erfüllen. Nur dadurch, daß jeder Kollege den Veranstaltungen der Zweigverwaltung pünktlich beiwohnt, kann der Vorstand seinen Pflichten nachkommen. Nur durch pünktliche Zahlung der Beiträge wird es dem Verband möglich gemacht, die geschaffenen Unterstützungseinrichtungen lebensfähig zu erhalten. Der Vorstand richtet daher an alle Kollegen die dringende Bitte, im neuen Jahre tatkräftig mitzuarbeiten.

Hamburg. Versammlung am Mittwoch, den 3. Febr. 1915, abends 8 1/2 Uhr, pünktlich in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40—42. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Geschäftsbericht. 4. Bericht der Kassenprüfer. 5. Entlastung des Vorstandes. 6. Haushaltungsplan für 1915. 7. Wahl eines Kassenprüfers. 8. Verschiedenes. Die Mitgliederbeiträge sind im Geschäftszimmer zu bezahlen, können auch durch die Post eingesandt werden. An den Sitzungsabenden nehmen der Schatzmeister oder dessen Vertreter die Beiträge entgegen.

Hameln. Adr.: Osc. v. Lühmann, Breiterweg 7 I.

Hamm i. W. Adr.: H. Künnecke, Weidenstr. 14.

Harburg a. E. Adr.: W. Wittig, Neuestr. 15. Kass.: Fr. Luther, Ernststraße 8.

Heidelberg. Adr.: Hugo Klose, Bergheimer Straße 43. Kass.: Franz Spies, Kronprinzenstraße 47.

Heilbronn. Adr.: Fr. Otterbein, Chem. Fabr. Wohlgelegen.

Ingolstadt. Adr.: Gg. Färber, Schutter Straße 6. Kass.: K. Leupold, Gymnasiumstraße 7.

Kaiserslautern. Adr.: Jakob Metzger, Beethovenstr. 23.

Kiel. Kass.: F. Graf, Kiel 1, Prüne 62.

Königsberg i. Pr. Adr.: Conrad Flögel, Königsberg i. Pr. 9, Hardenbergstraße 3.

Königshütte (Ober-Schl.). Adr.: Viktor König, Karlstr. 34.

Kray. Adr.: Berth. Motz, Hauptstr. 130.

Kreuzburg (Ober-Schl.). Adr.: Erich Richter, Pitschener Straße 8 I.

Landshut. In der am 7. Januar einberufenen Hauptversammlung wurden folgende Herren gewählt: Vors.: A. Lummel, Landshut, Seligentaler Straße 44. Schriftführer: Jos. Brönner, Landshut, Stettheimer Str. 43. Kassierer: Joh. Schuster, Landshut, Schwimmschulstraße 22. Kassenprüfer: Albert Heßdörfer und Jakob Kohn, Landshut. Gruppenbeisitzer: Anton Born, Landshut (A), Franz Haarpaintner, Landshut (B), Franz Seebacher, Landshut (C). Bezirkstag-Vertreter: Mich. Schwarz, Landshut.

Langendreer. Adr.: Th. Beau, Südstraße 7.

Liegnitz. Adr.: Lorenz Huber, Sofienstr. 37 III. Kass.: Paul Krause, Jauerstraße 62.

Lörrach (Baden). Kass.: Paul Höh, Belchenstr. 24.

Lübeck. Adr.: W. Helms, Kronsforder Allee 85 b. Kass.: F. Hoth, Hansastraße 28 a.

Lünen. Adr.: Heinr. Brockhaus, Stadtbauf., Bäckerstr. 19.

Lyck. Adr.: P. Redinger, zurzeit Allenstein, Villa Werth, am Stadtwald.

Magdeburg. Adr.: Joh. Pflugk, Magdeburg-N., Lübecker Straße 21.

Meiningen. Adr.: L. Tautz, Schöne Aussicht.

Meißen. Adr.: Arth. Handwerck, Meißen, Brauhausstraße 3, (nicht mehr Berndt).

Memel. Zurzeit kein Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Merseburg. Adr.: Max Ludwig, Roter Feldweg 6.
Minden i. W. Adr.: C. Vockeroth, Bäckerstraße 24. Kass.: E. Bernreuter, Bäckerstraße 48.
Mülhausen i. E. W. Knosp, Grastigasse 17.
Mülheim (Ruhr). Adr.: Otto Friedenreich, Oststraße 15.
M.-Gladbach. Adr.: Paul Castell, Bleichstraße 10.
Neubrandenburg i. Mecklbg. Adr.: Paul Bohm, Am Sonnenkamp 2.
Neustadt i. M. Adr.: P. Beutz, Bahnmeister, Bahnhof.
Neuß. Zurzeit kein Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?
Oberhausen (Rhld.). Adr.: Nik. Kraefft, Styrumstraße 62.
Offenbach a. M. Kass.: Joh. Werner, Mittelseestr. 46.
Osterburg. Adr.: Max Fabianke, Walsleben, Kr. Osterburg, Post Goldbeck, Bez. Magdeburg.
Posen. Kass.: W. Paul, Posen W. 3, Kaiser-Friedr.-Str. 26 IV.
Recke i. W. Adr.: Ernst Steinbrügge, Hörstel i. W. 159.
Remscheid. Adr.: Aug. Windel, Bergstr. 15.
Rendsburg. Adr.: C. Fritz, Wallstr. 25.
Riesa. Kass.: P. Knöfel, Ingenieur, Goethestr. 37 II.
Rostock. Adr.: Walter Krohn, Borwinstraße 16 a.
Saarlouis. Adr.: P. Bock, Kavalleriestraße 4.
St. Avold. Adr.: Alfons Müller, Architekt, Lubelner Str. 1.
Schlawe. Kass.: Oskar Schlemmer, Kettenhagenstraße.
Schleswig. Adr.: Ernst Klink, Schubystraße.
Schneidemühl. Adr.: Richard Weißbach, Stadtbausekretär, Hasselstraße 5.
Schweinfurt. Adr.: Ad. Pfaffenberger, Marienbach 5.
Solingen. Adr.: Otto Moser, Körnerstraße 43.
Sorau (N.-L.). Adr.: Johs. Jente, Poststraße 2.
Stade. Adr.: Carl Fries, Camp, Post Stade. Harburger Straße.
Staßfurt-Leopoldshall. Adr.: Leo Freudenberg, Bahnhofstraße 15. Kass.: Hans Tausch, Ingenieur, Wachtelstr. 15.
Striegau i. Schl. Adr.: Richard Zimmermann, Wilhelmstr. 3.
Tarnowitz (Ober-Schl.). Adresse bis auf weiteres: Walter Specht, Beuthen in Ober-Schlesien, Gartenstraße 22.
Trier. Die Hauptversammlung nahm bei guter Beteiligung einen schönen Verlauf. Der alte Vorstand wurde in den Hauptämtern wiedergewählt. Vorsitz: Faisting, Kaiserstraße 4 a, Schriftführer: Goß, Eberhardstraße 24, Kassierer: Speicher, Pallien, Alleestraße 21. Mitgliederbestand z. Zt. 88, davon 38 zum Kriegsdienst eingezogen. Eine Sammlung zum Kriegsfonds ergab 50 M, eine weitere zum Unterstützungsfonds notleidender Familien in Trier 30 M. Den im Felde stehenden Kollegen wurden, soweit Adressen bekannt waren, Weihnachtspakete gesandt. Um Einsendung der rückständigen Beiträge für 1914 an den Kassierer wird dringend gebeten, ebenso um zahlreichen Besuch der Monatsversammlung im Februar. Näheres durch Einladung.
Unna i. W. Adr.: Chr. Hassel, Werl i. W., Neuestraße 15.
Varel i. Oldbg. Adr.: Gewerbelehrer Carl Gerdes, Oldenburger Straße 59 I. Kass.: Architekt Wilh. Dittmann, Bahnhofstraße 32 I.
Weimar. Kass.: Karl Keyser, Döllstädter Straße 22 I.
Weißenfels. Adr.: Ludwig Lindemann, Beuditschstr. 20 pt.
Wesel. Adr.: Jos. Seichter, Baustraße 76.
Wetzlar. Kass.: Leonhard, Eisenbahn-Bauassistent, Albinistraße 9.
Wiesbaden. Kass.: Heinrich Moumalle, Platterstr. 15.
Wilhelmshaven-Rüstringen. Kass.: H. Klink, Wilhelmshaven, Deichstraße.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 2. Kann mir einer der Herren Kollegen möglichst erschöpfende Auskunft über das statische und dynamische **Ausbalancieren** von **Dampfturbinenrotoren** usw. geben? Gibt es Literatur über die neuesten Einrichtungen und Verfahren?

Frage 3. Wie sind die **Fußböden für Schreibstuben** in nicht unterkellerten Räumen am besten herzustellen? Es ist ziemliche Grundfeuchtigkeit vorhanden. Ein Luftraum unter dem Fußboden ist nicht anzulegen, wegen der Höhenlage. Genügt es, den Fußboden mit „wasserdichtem — Zementbeton“ mit Asphaltschicht und Korkestrich darüber herzustellen? Oder kann mir ein Kollege eine andere Ausführungsweise angeben und wie teuer wird sich ein qm in fertiger Arbeit stellen?

Frage 4. Kunststein. Im Felde gegen Rußland erzählte mir ein dort seßhafter deutscher Kunststeinfabrikant von der Herstellung von Mauersteinen, Dachziegeln, Fliesen usw. aus Kies bezw. Sand und einem Präparat aus Abfällen chemischer Fabriken als Bindemittel. Der Prozentsatz soll ganz geringfügig sein. Das Präparat soll sowohl gemahlen, als auch in Stücken dem Füllmaterial beigemischt werden; im letzteren Falle wird der Kies vorher heiß gemacht. Die Wärme löst die Stücke. Nach einer Pressung erhalten die Steine ein Wasserbad und trocknen an der Luft. Das Verfahren soll einer in Deutschland seßhaften Firma gehören, die zugleich die nötige Einrichtung liefert. Kann mir vielleicht einer der Herren Kollegen darüber Aufschluß geben, oder wer hat bereits praktische Erfahrungen damit gemacht?

Frage 5. Betriebsstörungen bei einem Benzinmotor mit Benzolbetrieb. An einem 15pferdigen zweizylindrigen Benzinmotor, der jetzt wegen Benzinmangels mit Benzol laufen muß, verrußen nach 15 bis 30 Minuten Betrieb die Zündkerzen derart, daß die Zündungen ausfallen und der Motor stehen bleibt. Die Rußschicht schließt die Abreißkerze kurz, indem die Rußschicht den Strom leitet. Nach Reinigung geht der Motor wieder für kurze Zeit. Der Versuch, die Kerzen vor Inbetriebsetzung mit einer Lötlampe anzuheizen, hatte keinen Erfolg. Wie kann man diesem Uebelstand abhelfen?

Frage 6. Habe an einem Viehstalle den an dieser Stelle wiederholt empfohlenen sog. **finnischen Anstrich** für eine Holzbalkendecke angewendet. Bald nachdem der Stall bezogen war, überzogen sich sämtliche mit obengenanntem Anstrich versehenen Holzteile mit Schimmel. Bemerkenswert ist, daß Holzteile, die mit einem anderen Anstrich (Oelfarbenlasur) versehen wurden, diese Schimmelbildung nicht zeigen. Bitte um Mitteilung, wie dieser Mißstand behoben werden kann.

Stellenvermittlung des D. T.-V.

Ein Verzeichnis der Zweigstellen, die noch in Tätigkeit sind, ist in Heft 49/50 des vorigen Jahrganges veröffentlicht.

Die Zweigstelle der Stellenvermittlung in Breslau wird jetzt von Herrn v. Carlowitz, Breslau, Weinstr. 78, geleitet.

Hinzugekommen sind die Zweigstellen:

Hochemmerich: W. Schmale, Hochemmerich, Worthauserstr.
Stettin: F. Borchert, Stoltingstr. 45.

U. a. wurden uns folgende offene Stellen mitgeteilt:

Vermessungstechniker gesucht!

Für ein Vermessungsbureau in **Bonn** werden zwei jüngere **Verm.-Techniker** gesucht mit Erfahrung in der Bearbeitung von Fortschreibungen. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an die Abteilung der Verm.-Techn., z. H. des Herrn J. Stender, Essen-Ruhr, Brigittastr. 58.

Kgl. Wasserbauamt **Hamm i. W.** sucht sofort oder später mehrere **Tiefbautechniker.** Mindestgehalt 135 M. Angebote mit Lebenslauf, Militärverhältnis, Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüche sofort an die angegebene Adresse.

Aeltere **Techniker** als Schachtmeister nach **Ostpreußen** verlangt. Abreise auf Abruf. Tagegeld 7 M. Meldungen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstraße 130.

STERBETAFEL

Erwin Albrecht, Posen, Mitgl. 72447, seit 1. 8. 13 ⟨Zweigverwaltung Posen⟩.

Melchior Grießer aus Speyer, Mitgl. 53250 seit 1. 7. 09, zuletzt in Davos-Dorf ⟨Schweiz⟩, starb im August 1914.

Paul Ruge, Danzig-Langfuhr, Mitgl. 38872, seit 1. 4. 06 ⟨Zweigverw. Danzig⟩, gestorben 2. 12. 14.

Philipp Stang, Plantieres-Queuleu, Mitgl. 59700, seit 1. 10. 10 ⟨Zweigverw. Metz⟩, gestorben 14. 9. 14.

Auf dem Schlachtfelde bei Ypern starb den Heldentod fürs Vaterland unser lieber Kollege

Georg Seuberth

Unteroffizier im 2. bayrischen Pionier-Bataillon.

Wir verlieren in ihm ein eifriges, treues Mitglied, dem wir ein dauerndes Andenken bewahren.

Zweigverwaltung Kaiserslautern.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. Erich Händeler, verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. 6. Februar 1915 Heft 5/6

Der D. T. V. zahlte seit Beginn des Krieges für die Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern und der Stellungslosen

50424.46 M

An Sterbegeldern, die in voller Höhe gezahlt werden, wurden für die gestorbenen und auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder seit Kriegsausbruch fällig

23660 M

Krieg und Konsumenten

Von Dr. HÖFLE.

Es galt als eine feststehende Theorie, daß unsere modernen Volkswirtschaften infolge ihrer Verflechtung in die Weltwirtschaft einen länger dauernden Krieg nicht überstehen könnten. Fallen doch durch den Krieg gerade die Voraussetzungen, die das Wesen unserer Industrie- und Exportstaaten ausmachen, die Verbindungen mit dem Ausland, weg. Das ist um so mehr der Fall, je mehr Staaten in den Krieg verwickelt sind. Deutschland ist durch den ausgebrochenen Weltkrieg fast zu einem isolierten Staat geworden. Die Verbindungen mit dem neutralen Ausland ändern daran wenig, denn die Hauptverbindungen mit dem Weltmarkt sind unterbrochen. Das ist bei dem Charakter unserer Volkswirtschaft als Industrieveredelungsland mit 20 Milliarden Ein- und Ausfuhr pro Jahr von weittragender Bedeutung. Die Versorgung mit industriellen und landwirtschaftlichen Rohstoffen, der Absatz der erzeugten Industrieprodukte kann eine wesentliche Erschwerung erfahren und zu einem teilweisen Stillstand bezw. Schwächung der Volkswirtschaft führen. Auf der anderen Seite ist die Aufrechterhaltung und Stärkung des Wirtschaftslebens eines kriegführenden Staates von fast gleicher Bedeutung wie die nationale Verteidigung nach außen. Da die Belebung unseres Wirtschaftslebens von außen zum größten Teil weggefallen ist, kommt es in erster Linie darauf an, einen aufnahmefähigen und konsumfähigen Binnenmarkt zu erhalten. Dazu tragen selbstverständlich die Heereslieferungen bei, deren finanzielles Ergebnis restlos unserer Volkswirtschaft zufließt. Die Hauptsache bleibt aber die Erhaltung der Konsumfähigkeit der breiten Massen unserer Bevölkerung. Je größer die Aufnahmefähigkeit des

Der Geschäftsführende Vorstand hat in seiner Sitzung vom 26. Januar beschlossen, die

STELLUNGSLOSENUNTERSTÜTZUNG

wieder gemäß den dafür bestehenden Regeln unter Gewährung der halben Sätze in Kraft treten zu lassen. Der Geschäftsführende Vorstand behält sich aber das Recht vor, Mitgliedern, die ohne triftigen Grund eine angebotene Stellung ablehnen, die ihnen $^2/_3$ ihrer bisherigen Gehaltsbezüge gewährt, die Stellungslosenunterstützung zu entziehen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sind der „Kriegshilfe" weitere

10000 M

aus der Verbandskasse überwiesen worden.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Mitglieder, die gegenwärtig stellungslos sind, und die Stellenlosenunterstützung in Anspruch nehmen wollen, müssen sich bis zum **12. Februar 1915** beim Geschäftsführenden Vorstande melden.

Mitglieder, die sich gegenwärtig in gekündigter Stellung befinden und die Absicht haben, bei eintretender Stellungslosigkeit die Unterstützung in Anspruch zu nehmen, müssen sich bis zum **12. Februar 1915** bei der Stellenvermittlung melden.

Binnenmarktes ist, desto eher werden Industrie, Gewerbe und Handel Absatzmöglichkeiten gegeben und die Volkswirtschaft bleibt in Fluß.

Der „Neue Mittelstand", die Privatangestellten und das öffentliche Beamtentum, kommen als Verbraucher landwirtschaftlicher und gewerblicher Produkte in Betracht Ihre Lebenshaltung und Wirtschaftsführung wird naturgemäß durch die eigenartige volkswirtschaftliche Stellung, die sich vor allem in der Zwischenstellung zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft äußert, bedingt. Die Angestellten und Beamten fühlen sich als Mittelstandsexistenzen und haben auch hinsichtlich des Konsums gewisse Eigenarten entwickelt. Ohne Zweifel sind sie mit zu den wichtigsten Konsumentenschichten zu rechnen. Wenn auch die wirtschaftliche Lage eines großen Teils der Beamten und Angestellten keine günstige ist, so ist doch ein Niveau vorhanden, das eine gewisse mittlere Höhe aufweist und sich in erhöhtem Konsum äußert. Für Kriegszeiten kommt dem Neuen Mittelstand als Verbraucher eine ganz besondere Bedeutung zu. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die Ausgaben des Neuen Mittelstandes für Kleidung, Wohnung, also für die äußere Lebenshaltung größer sind als z. B. die Ausgaben des Arbeiters für die gleichen Zwecke. Man hat berechnet, daß der Arbeiter ungefähr 50% seines Einkommens für die äußere Lebenshaltung verwendet, der Angestellte und Beamte dagegen 60%. Auf diese Weise fließt ein großer Teil der Gehaltssumme des neuen Mittelstandes den gewerblichen Unternehmungen zu. Der neue Mittelstand bildet eine Schicht, die als Konsument für Gewerbe und Industrie einen wichtigen Faktor bildet. Im Krieg kann Gewerbe und Handel diese Unterstützung besonders gut gebrauchen. Die Landwirtschaft wird zu Kriegszeiten ja nicht in Nöten kommen können, denn die Nachfrage nach ihren Produkten ist größer als das Angebot.

Alle Mittel, die zur Erhaltung und Erhöhung der Konsumkraft des neuen Mittelstandes dienen, werden daher willkommen sein bezw. man wird alle Erscheinungen, die einer Schwächung der Konsumkraft gleichkommen, bekämpfen. Die Voraussetzung der Konsumfähigkeit bleibt natürlich das Einkommen, das wiederum auf der Arbeitsbeschaffung beruht. Für die Beamten ist die Frage gelöst. Auch wenn sie im Felde stehen, erhalten sie das volle Einkommen und die Konsumkraft ihrer Familien ist eine ungeschwächte. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit besteht für den Beamten nicht. Für die technischen Angestellten hat sich der Arbeitsmarkt nicht so ungünstig entwickelt, als man zu Beginn des Krieges glaubte. Gewiß, einzelne Kategorien der technischen Angestellten werden von Stellenlosigkeit betroffen. Aber im allgemeinen ist die Stellenlosigkeit im technischen Berufe geringer als in normalen Zeiten. Infolge der Einziehung einer großen Zahl der Techniker zum Heer ist selbst die Frage des „alternden Angestellten nicht so brennend als in Friedenszeiten, indem es leichter ist, ältere Techniker unterzubringen. Soweit Arbeitsbeschaffung unmöglich ist, trägt die Stellenlosenunterstützung der Organisationen zur Erhaltung der Konsumfähigkeit wenigstens in beschränktem Umfang bei. Wenn auch die Stellenlosenunterstützung ihren gewerkschaftlichen Zweck, Beeinflussung des Arbeitsmarktes, während der Kriegszeit nicht erfüllen kann, so ist doch dem Unterstützungszweck durch wenigstens teilweise Aufrechterhaltung der Stellenlosenunterstützung Rechnung zu tragen. Schlimm bestellt ist es vielfach um die Konsumkraft der Familien der im Felde stehenden Angestellten. Gehalt wird selten weitergewährt. Große Ersparnisse konnten meistens nicht gemacht werden. Unter diesen Umständen gewinnt die Familienunterstützung der Organisationen eine erhöhte Bedeutung.

Eine Bedrohung der Konsumkraft liegt in den Gehaltskürzungen. Sie bedingen eine Einschränkung der Lebenshaltung, die sich in erster Linie in Verringerung des Konsums äußert. In den Betrieben, die nicht voll beschäftigt sind, wird sich der Angestellte mit einer Gehaltskürzung einverstanden erklären, falls mit der Gehaltskürzung eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit verbunden ist, denn ein Verlust seiner Stellung wäre für ihn, wie auch für die Volkswirtschaft viel schlimmer. Wenn aber Firmen, die vollauf beschäftigt sind oder gar Staatsaufträge, insbesondere Heereslieferungen haben, Gehaltskürzungen vornehmen, zeigen sie damit, daß sie selbst in Kriegszeiten das privatkapitalistische Eigeninteresse über das allgemeine Wohl stellen. Denn sonst müßten sie doch wissen, daß gerade der vollbeschäftigte Unternehmer während des Krieges alles tun muß, um das Wirtschaftsleben in Schwung zu halten; sie würden die volle Gehaltszahlung als selbstverständlich ansehen, um die Konsumkraft der Angestellten nicht zu schwächen. Die gewerbliche Arbeiterschaft ist zum Teil vor solchen Dingen geschützt und daher in der Konsumkraft weniger bedroht, dadureh, daß die Tarifverträge auch während des Krieges in Kraft geblieben sind. Mit aller Macht muß während des Krieges das Prinzip der bezahlten Arbeit betont werden. So sehr man die Uneigennützigkeit der Kreise schätzen wird, die sich für ehrenamtliche, unbezahlte Arbeiten anbieten, so richtig ist es doch unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Volkswirtschaft, den Unbeschäftigten bezahlte Arbeit zu verschaffen. Für den Angestellten ist die ehrenamtliche Tätigkeit eine besondere Gefahr, denn nach gewöhnlicher Arbeit drängt sich niemand, wohl aber nach Arbeit, die in den Kreis der Angestelltenarbeiten fällt. Man wird daher die Bestrebung der Organisationen, die Verminderung der Konsumfähigkeit ihrer Mitglieder zu verhüten, auch von nationalem Standpunkte aus nicht hoch genug bewerten können.

Auf der anderen Seite hat aber der Gesetzgeber die Verpflichtung, die Konsumkraft seiner Bürger zu schützen. Bei der Betrachtung der Frage drängt sich das Empfinden auf, als ob der Staat auf dem Gebiete des Konsums etwas versagt hat. Es mag mitgewirkt haben, daß das Problem der Lebensmittelversorgung in Deutschland überhaupt etwas stiefmütterlich behandelt worden ist. Das zögernde Vorgehen der Regierung bei der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung während des Krieges war nicht von Vorteil. All die Maßnahmen, wie sie ergangen sind, z. B. in dem Verbote der Ausfuhr von Tieren und Futtermitteln, in der Aufhebung der Zölle auf Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gemüse, Vieh usw., in der Einführung der Ausnahmetarife für die Eisenbahnen, in dem Verbot der frühzeitigen Kälberschlachtung, in der Schaffung von Höchstpreisen, waren nur Teilmaßnahmen und erfaßten das Grundsätzliche der Frage nicht. Wenn vor einigen Tagen das Getreidemonopol geschaffen wurde und auf dem Gebiete der Fleischversorgung den Städten gewisse Aufgaben zugewiesen wurden, so wollen wir diese Schritte begrüßen, hätten aber gewünscht, die Maßnahmen wären früher getroffen worden. Die Durchführung des Getreidemonopols mag auf den ersten Blick

Eßt Kriegsbrot
und nicht Weißbrot oder Kuchen!
Das ist vaterländische Pflicht!

schwierig erscheinen; es werden sich aber aus den Organisationen genug Kräfte finden, die mitarbeiten wollen. Von den Städten dürfen wir erwarten, daß sie ihrer Bevölkerung den Vorrat, Dauerwaren in Fleisch usw., sichern, daß sich Schwierigkeiten in den für uns für die Lebensmittelversorgung schlimmsten Monaten Mai und Juni nicht ergeben. Uebrigens ist der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen auf der Wacht. Die jetzt getroffenen gesetzlichen Maßnahmen decken sich fast vollständig mit den von ihm gegebenen Anregungen. Wie notwendig seine Arbeit ist, ergibt sich daraus, daß er sich gerade gegen die Erhöhung der Höchstpreise wehren mußte. Es war nämlich der Vorschlag gemacht worden, die Höchstpreise für Getreide zu erhöhen, um einen Rückgang des Konsums und damit ein Auskommen mit den vorhandenen Getreidevorräten zu erzielen. Daß aber eine solche Methode nur auf Kosten der Volksgesundheit und Volksernährung vor sich gehen kann, braucht nicht erwiesen zu werden.

Die Pflichten, die sich für den Konsumenten aus der Kriegszeit ergeben, wird er gerne auf sich nehmen. Das Verkehrteste wäre, den Konsum nun so zu beschneiden, daß man alle Bedürfnisse zurücktreten läßt. Jeder Konsument ist verpflichtet, zur Belebung der Volkswirtschaft mindestens den Teil seines Einkommens zu verbrauchen, den er in Friedenszeiten verwendet hat. Die oben erwähnte Eigenart des neuen Mittelstandes als Konsument kommt ihm bis zu einem gewissen Grade zugute. In der äußeren Lebenshaltung läßt sich leichter etwas einsparen als an der Ernährung. Die im Kriege sicher eintretenden Mehrausgaben für Lebensmittel lassen sich durch Verringerung der Ausgaben für Kleidung, sonstigen Aufwand wieder wett machen. Natürlich soll das nicht bedeuten, daß der Angestellte und Beamte auf diesen Gebieten sämtliche Ausgaben vermeiden soll; auch hier werden seine Finanzverhältnisse den Maßstab abgeben. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für den Angestellten leicht aus dem Mietsverhältnis, wenn der Angestellte ins Feld muß oder eine Gehaltskürzung eintritt. Der Mietsbetrag beträgt meistens einen ganz bedeutenden Teil des Gehalts. Mindert sich die Einnahme, so ergeben sich Schwierigkeiten wegen Aufbringung der Miete.

Für die wenn auch tief in die Freiheit des einzelnen einschneidende gesetzliche Verfügung wird der Konsument Verständnis zeigen. Er wird die kleinen Unannehmlichkeiten, wie sie sich aus der Verteilung der Vorräte, der Abfallverwertung usw. ergeben müssen, gerne auf sich nehmen. Wenn mit dem Strecken unserer Lebensmittelvorräte auch mal ein Verzicht auf gewohnte Genüsse und manche Entbehrung verbunden ist, so ist zu bedenken, daß unser Ziel sein muß, durchzuhalten, ein Ziel, zu dem jeder, auch der Konsument, seinen Teil beitragen muß.

VOLKSWIRTSCHAFT

Höchstpreise

Als in den ersten Kriegswochen von den Militärbehörden Höchstpreise festgesetzt wurden, begrüßte man sie als eine dringend erforderliche Notmaßnahme. In dem ersten Wirrwarr waren diese Höchstpreise wohl das einzige Mittel, um der gewissenlosen Spekulation einen Riegel vorzuschieben. Bedenklich wurden die Höchstpreise aber, als man in ihnen ein Allheilmittel gegen die wirtschaftlichen Nebenerscheinungen des Krieges zu sehen glaubte. Es zeugte von recht geringem volkswirtschaftlichem Verständnis in unserem deutschen Volke, daß der Glaube an diese Wirkung der Höchstpreise so festen Fuß fassen konnte und daß selbst verantwortliche Stellen so lange mit verschränkten Armen zusahen, bis der Handel sich den Bestimmungen über die Höchstpreise so angepaßt hatte, daß ihre Wirkung zum größten Teil wieder aufgehoben war und sich die schwächeren wirtschaftlichen Existenzen den Vorschriften der stärkeren zu ihrem Nachteil fügen mußten. Mit unglaublicher Geschicklichkeit wurden die Höchstpreise umgangen. Die Verkäufer sicherten sich Extraprofite. Beträgt der Höchstpreis für den Doppelzentner Roggen 22 M, so zahlt die Mühle, wie H. v. Gerlach in einem Beispiel anführt, um den Landwirt zum Verkauf zu bewegen, neben dem Höchstpreis pro Sack eine Sackmiete von 1.50 M, obwohl der Kaufpreis des Sackes vielleicht nur 60 Pf. beträgt, und vergütet ihm außerdem 3 M „Spesen". Werden Höchstpreise auch für Sackmiete und Spesen festgesetzt, so verpflichtet sich die Mühle, dem Verkäufer des Getreides die Kleie zu einem lächerlich geringen Preise zurückzuverkaufen, damit er seinen Verdienst an der Kleie dem „Höchst"-Preise hinzurechnen kann." Wird eine Art der Umgehung abgeschnitten, so wird eine neue gefunden.

Aber auch ohne diese Umwege ergab sich die Unzuverlässigkeit der Wirkung der Höchstpreise. Das Getreide verschwand aus dem Handel mehr und mehr, aus den Höchstpreisen wurden Mindestpreise, und da für Mehl keine Höchstpreise festgelegt waren, stiegen diese über die Kornpreise.

Der Glaube an die Höchstpreise wurde aber zu einer wahren Gefahr für unser deutsches Volk, als gewisse Kreise dafür eintraten, durch Heraufsetzung der Höchstpreise den Konsum einschränken zu wollen. Ein derartiges Experiment, z. B. am Brotgetreide unternommen, hätte uns in die größte Not stürzen können. Denn eine Einschränkung am Brotverbrauch, durch höhere Preise veranlaßt, hätte die Hungersnot über alle gebracht, die nicht mehr verdienen, als sie zu ihrem Lebensunterhalt brauchen.

Mit Freuden muß man es deshalb begrüßen, daß die Regierung aus den einmal ergriffenen Maßnahmen, die das freie Spiel der Kräfte beschränken wollen, die einzig richtige Folgerung gezogen hat, die sämtlichen Mehl- und Getreidevorräte zu beschlagnahmen. Entweder volle Freiheit im Verkehr zwischen Produzenten, Händler und Konsumenten, oder Staatssozialismus da, wo das nationale Interesse es verlangt. Der Krieg hat uns vor so manchem das Gruseln ablegen lassen; freuen wir uns, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiet Vorurteile gefallen sind. Freier Wettbewerb oder sozialistische Regelung der Produktion sind keine Prinzipienfragen, sondern rein praktische Fragen. Der privaten Post ist die staatliche gefolgt, aus dem privaten Eisenbahnwesen ist das staatliche geworden. An Stelle des privaten Mehl- und Getreidehandels ist jetzt während des Krieges das Reichsmonopol getreten. Die Praxis wird zeigen, ob nicht noch weitere Eingriffe des Reiches notwendig sein werden, um dem Kriegswucher Einhalt zu gebieten. Hdl.

*

Die Ernährung in der Kriegszeit

„Sehr langsam merkt das deutsche Volk, daß der Ernährungskrieg bitter ernst ist. Wir alle in Stadt und Land haben unsere tapferen Truppen mit ganzer Seele begleitet, ihre Siege begrüßt, ihre Verluste beklagt, Zukunftspläne gemacht und dabei weiter gegessen, als ob das gar nichts mit dem Kriege zu tun hätte. Man redete von großer Zeit, nationalem Aufschwung, hatte hohe Empfindungen und aß weiter. Das war kein böser Wille, aber doch eine Gedankenlosigkeit, denn wir alle wußten ja, daß die Engländer uns aushungern wollen." Mit diesen Sätzen beginnt ein im Berliner Tageblatt am 23. Januar erschienener Artikel Friedrich Naumanns mit der Ueberschrift: Mit Verstand essen lernen. Mit der ihm eigenen Plastik zeichnet der Verfasser in diesen wenigen Worten die Situation, wie wir sie aus den ersten Kriegswochen noch in Erinnerung haben, wo man, das Ende der Arbeitsschicht ungeduldig erwartend, in die Kaffees und Restaurants und in die Biergärten eilte, mit Essen und Trunk die neuesten Siegesdepeschen zu verschlingen und mit seinem Tischnachbar die Karte Europas umzukrempeln suchte. Hin und wieder wurde man ja durch die vorgehaltenen Sammel-

Seid sparsam
mit Lebensmitteln
Wir müssen durchhalten!

büchsen für das Rote Kreuz, für die Volksküchen und die Kinderspeiseanstalten daran erinnert, daß neben den sich überstürzenden Siegesbotschaften dieser Krieg auch eine Kehrseite habe. Aber wer will's den fröhlichen Essern und Trinkern von damals übel nehmen, wenn sie sich ihren guten Appetit an den reichlichen Fleischportionen und an den knusperigen Brötchen nicht verderben ließen, wo man doch schon berechnen zu können glaubte, wann Klucks sieggewohnte Sturmläufer vor Paris stehen und die 42 cm-Mörser der Sache auf dem westlichen Kriegsschauplatze ein baldiges Ende bereiten würden.

Nun ist es anders gekommen. Nicht als ob wir nicht auch heute noch mit festem Vertrauen auf einen für uns siegreichen Ausgang des gewaltigen Völkerringens rechnen könnten; aber dieser Ausgang ist eben noch nicht da, und wir wissen auch noch nicht, wann er kommen und der Schiffahrt unsere Küsten, den gewaltigen Transporten, die unserer Ernährung dienen, unsere Grenzen wieder öffnen wird. Und weil wir diesen Zeitpunkt nicht voraussagen können, so müssen wir uns als fürsorgliche und verständige Rechner eben auf den ungünstigsten Fall einrichten, daß wir mit den im Lande vorhandenen Vorräten durchhalten müssen, bis die neue Ernte der landwirtschaftlichen Produkte unsere Vorratskammern wieder aufzufüllen erlaubt.

Auf eine solche Notwendigkeit ist ja nun schon seit Monaten in den Tageszeitungen und in Vorträgen hingewiesen worden, leider nur mit wenig sichtbarem Erfolg. Die Maßnahmen der Regierung — Ausfuhrverbote, Höchstpreise, Back- und Verfütterungsvorschriften usw. — haben zwar da und dort zum Nachdenken angeregt, aber ein wirklich praktisches Ergebnis für die Streckung unserer Vorräte haben auch sie bislang nicht erzielt. Da mit einem Male hat das Reichsgetreidemonopol und die Verordnung über die Sicherstellung von Fleischvorräten auch den ganz Gedankenlosen die Augen über den Ernst der Lage geöffnet und wird sie zwingen, auf alle die liebgewordenen und für unentbehrlich gehaltenen Annehmlichkeiten in den täglichen Lebens- und Eßgewohnheiten zu verzichten. Das bedeutet nun aber nicht etwa die drohende Hungersnot, die Einschränkung dessen, was zur Leibesnahrung und Notdurft gehört, auf ein unzureichendes Maß, sondern es bedeutet nur ein Umlernen in unseren Essensgewohnheiten und in der Zubereitung der täglichen Nahrung.

In diesem uns absperrenden Weltkriege, sagte der Berliner Oberbürgermeister in seiner Kaisergeburtstagsansprache, kann niemand erwarten, eine weise Vorsehung werde ihm täglich das auf den Tisch führen, was er dort zu sehen wünscht. Wer den Krieg mit gewinnen möchte, hat an dem großen Ernährungsplan teilzunehmen, indem er aus freien Stücken nur das beansprucht und sich nimmt, was er unbedingt nötig hat. An der Bereitwilligkeit, sich solchem Gebot zu fügen, darf man wohl bei dem überwiegenden Teil unseres Volkes nicht zweifeln, aber ohne äußeren Zwang findet doch gar mancher nicht die Entschlußkraft, den guten Willen auch in eine volkswirtschaftlich vernünftige Praxis umzusetzen. Im Gegenteil, es ist Tatsache, daß jedesmal nach dem Erlaß neuer Vorschriften geradezu Sturm auf diejenigen Vorräte gelaufen wurde, deren Streckung und Sicherstellung diese Vorschriften bezweckten. Hinsichtlich der beiden wichtigsten Nahrungsmittel, Mehl und Fleisch, ist darin ja nun durch die Erklärung der Mehl- und Getreidevorräte zu Staatseigentum, durch die kommunale Fleischkonservierung und die Unterstellung ihres Verbrauchs unter öffentliche Aufsicht endgültige Abhilfe geschaffen. Damit ist aber noch nicht alles getan. Nun heißt es auch noch, mit den übrigen Nahrungsmittelvorräten zweckmäßig und verständig wirtschaften.

Verständig essen bedeutet also eine verständige Zusammenstellung des Küchenzettels, und damit geht der Appell zunächst an unsere Haushaltungen, an unsere Frauen und Köchinnen. Nicht als ob unsere deutschen Hausfrauen nicht haushalten und verständig wirtschaften könnten, aber sie sind sehr konservativ in der Beurteilung dessen, was dem leiblichen Wohl ihrer fürsorglich betreuten Angehörigen frommt, und viele werden sich zu einer Aenderung der nicht selten auf Familientraditionen aufgebauten Atzungsweise nur ungern verstehen. Ihr Widerstreben wird sich aber mildern, wenn wir ihnen ein Buch in die Hand geben, das gerade zur rechten Zeit im Verlage von Paul Vieweg & Sohn in Braunschweig erschienen und dessen Verfasser unter der Mitarbeit einer größeren Zahl sachkundiger Gelehrter Herr Professor Eltzbacher an der Berliner Handelshochschule ist. Es führt den Titel: „Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan". Es klärt in äußerst anregender und faßlicher Form darüber auf, wieviel von den einzelnen Nahrungsstoffen vorhanden ist, welchen Wert sie für den Aufbau und die Erhaltung des Körpers und der Körperkräfte haben, und in welchen der heutigen Situation angepaßten Zusammenstellungen sie unter tunlichster Rücksichtnahme auf die bisherigen Lebens- und Essensgewohnheiten diesen Zweck dienstbar gemacht werden sollen. Dieses Buch gehört in jede Familie. Wem aber der Preis (Mk. 1.00) zu hoch und der Umfang (200 Seiten) zu groß ist, der besorge sich wenigstens für 15 Pfennig den im gleichen Verlag erschienenen „Ratgeber für die Ernährung in der Kriegszeit", der mit großer Ueberzeugungskraft dartut, daß, wenn wir nach seinen Anweisungen eine Umwertung der vorhandenen Nahrungsmittel in ihrem täglichen Verbrauch vornehmen, wir weder eine Revolution unseres eigenen Innern, noch eine Hungersnot für das ganze Volk zu fürchten haben.

In der Begründung des Reichsgetreidemonopols heißt es, daß die getroffenen Maßnahmen uns die Sicherheit geben, den Aushungerungsplan unserer Feinde vereitelt zu haben. Festigen wir diese Sicherheit, indem wir uns, jeder einzelne und jeder Haushalt, mit eiserner Konsequenz eines verständigen Verbrauchs auch der übrigen Vorräte in der kriegsmäßig geführten Küche befleißigen. Lz.

*

Was soll man während der Kriegszeit essen?

Bei der Aufstellung des täglichen Speisezettels, beim Einkauf und bei der Zubereitung der Lebensmittel handelt es sich in erster Linie um die richtige Auswahl und die sparsame Verwendung. Das statistische Amt der Stadt München veröffentlicht folgende Ratschläge:

1. Nehmt zum Frühstück möglichst Milch oder Hafergrütze.
2. Eßt vor allem Gersten-, Gries-, Gemüsesuppen, Kartoffelsuppen, Mehlsuppen (Brennsuppen).
3. Eßt weniger Weißbrot und weniger Semmeln aus Weizenmehl; eßt vor allem Roggenbrot oder Brot aus gemischtem Mehl.
4. Verbraucht beim Kochen nicht Fett in übertriebenen Mengen; anstelle von ausländischem Schweineschmalz und Pflanzenfett verwendet mehr inländisches Nierenfett, Rindstalg, Rüböl, Buchenöl und Kunstspeisefette.
5. Nutzt den reichen Obstsegen dieses Jahres aus, indem ihr frisches Obst soweit noch vorhanden genießt, sonst Dörrobst.
6. Verwendet Gemüse, besonders auch Sauerkraut und Sauergemüse (Rübenkraut, Bohnengewächse).
7. Schränkt euren Genuß alkoholischer Getränke ein.
8. Verwendet möglichst alle Speisereste und helft die Küchenabfälle zu verwerten.
9. Ueberhaupt verschwendet nichts im Haushalt.

SOZIALPOLITIK

Die Zentralorganisation der deutschen Verbraucher

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen entwickelt eine lebhafte Tätigkeit. Er will gegenüber den bestehenden organisierten Interessenvertretungen der Produzenten und Händler die Masse der Verbraucher zu einer möglichst starken Aktionsgemeinschaft zusammenfassen. Es handelt sich nicht um eine Kampfesorganisation. Der Kriegsausschuß erstrebt eine volkswirtschaftlich vernünftige und gerechte Regelung der Warenverteilung und des Warenverbrauchs und wendet sich gegen alle Preistreibereien auf dem Warenmarkte, sowie gegen ungerechtfertigte Herabsetzung von Lohn oder Bezügen der Beamten, der Angestellten und Arbeiter. Als die wichtigsten Aufgaben werden angesehen Einrichtung einer Sammel- und Auskunftsstelle für alle Fragen, Tatsachen, Wünsche, Vorschläge auf dem Gebiete der Volksernährung und des Massenbedarfs, Aufklärung und Erziehung der Konsumenten zu einem vernünftigen Verbrauch der Vorräte, sachkundige Vertretung der Konsumenteninteressen gegenüber den Behörden, den Parlamenten und der Oeffentlichkeit, Bekämpfung der Preistreibereien, sowie des Nahrungs-, Miets- und des Arbeitswuchers. Ein Beweis für die sachliche Arbeit des Kriegsausschusses ist die Tatsache, daß die neue Bundesratsverordnung über das Getreidemonopol und die Fleischversorgung zum weitaus größten Teil mit den vom Kriegsausschuß gemachten Vorschlägen übereinstimmt. Bezüglich der Organisation der Abfallverwertung hat der Ausschuß Vorschläge gemacht, deren Durchführung die Verwertung der Abfälle in einfacher Weise sicherstellt. Eine ganze Reihe weiterer Arbeitsgebiete, eine Versorgung mit Grünkost, Aufstellung eines zweckentsprechenden Bebauungsplanes usw. sind in Angriff genommen. Die Erledigung der Arbeiten liegt in erster Linie in den Händen des geschäftsführenden Vorstands, in dem der D. T.-V. durch seinen Verbandsdirektor vertreten ist. Der geschäftsführende Vorstand verteilt seine Arbeiten an seine einzelnen Mitglieder. Es sind Abteilungen gebildet gegen den Warenwucher, für gesetzliche Maßnahmen (Höchstpreise, Produktionsverbote) gegen Arbeitswucher, gegen Mietswucher, je eine Abteilung für

Presse, Organisation und Geschäftsführung. Unter Arbeitswucher fallen vor allem Entlassungen von Arbeitern und Angestellten, sowie Lohn- und Gehaltskürzungen. Die Entscheidung über große, grundsätzliche Fragen liegt beim Gesamtvorstand, in dem die technischen Angestellten durch den Bund technisch-industrieller Beamten und den Werkmeisterverband vertreten sind. Zur Erledigung der Arbeiten ist eine Geschäftsstelle mit einem besoldeten Beamten geschaffen. Rund 7 Millionen Konsumenten sind heute schon in dem Kriegsausschuß zusammengeschlossen. Dieser Tage fand eine Besprechung von Vertretern der dem Kriegsausschuß angeschlossenen Angestellten-Verbände statt, die Richtlinien für die Bekämpfung des Arbeitswuchers aufstellten. Dr. H.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Joh. Blitzner, Berlin-Steglitz, Mitgl. 64 877.
Hermann Blum, Görlitz, Mitgl. 63 367.
Richard Böse, Hannover, Mitgl. 56 806.
Bruno v. Borzestowski, Loetzen, Mitgl. 57 035, Vizefeldw.
Hans Brückner, Reichenbach (O.-L.), Mitgl. 74 749.
Georg Dirk, Hennigsdorf, Mitgl. 61 276.
Alwin Ende, Mellen b. Zossen, Mitgl. 54 427. Koll. Ende erhielt außerdem die Schwarzburgische Tapferkeitsmedaille unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
Rich. Fischer, Insterburg, Mitgl. 56 537.
Martin Hähnel, Breslau, Mitgl. 23 945 (verwundet).
Robert Hempel, Loetzen, Mitgl. 57 040.
Ernst Höfer, Dortmund, Mitgl. 64 887.
Fritz Hübner, Zabrze, Mitgl. 31 400 (verwundet, wird zurzeit vermißt).
Heinrich Kessemeier, Gelsenkirchen, Mitgl. 43 719, unter gleichzeitiger Beförderung zum Feldwebel.
Paul Krämer, Bethel bei Bielefeld, Mitgl. 75 233.
Otto Kreeb, Göppingen, Mitgl. 47 505, Feldwebel d. Landw.
Reinh. Kretzschmar, Leipzig-Connewitz, Mitgl. 56 190.
Heinr. Kröhnke, Osnabrück, Mitgl. 54 984.
Johann Kruse, Oldenburg i. Gr., Mitgl. 56 455 (verw.).
Georg Kugler, Augsburg, Mitgl. 62 170.
Fritz Lehmann, Dresden, Mitgl. 57 106.
Lucian Liersch, Posen, Mitgl. 39 369.
Felix Manicke, Leipzig, Mitgl. 27 994.
Alfred Mertlick, Spandau, Mitgl. 47 662, Offz. der Res. bei Pionier-Bataillon 3.
Wilhelm Oehler, Stuttgart, Mitgl. 48 451, verwundet 21. Oktober 1914 link. Oberarm und Hüfte.
Emil Radde, Winzig, Kr. Wohlau, Mitgl. 57 152.
Max Sauer, Görlitz, Mitgl. 40 926.
Wilh. Schlömer, Bielefeld, Mitgl. 28 535.
Alfred Schmidt, Leipzig-Plagwitz, Mitgl. 68 524.
Bernhard Schmidt, Fürth i. Bay., Mitgl. 78 613.
Otto Schuricht, Nürnberg, Mitgl. 35 609.
Heinr. Seemeyer, Hannover, Mitgl. 54 769, Vize-Feldwebel.
Arth. Seifert, Wurzen, Mitgl. 56 667.
Gustav Siegel, Nürnberg, Mitgl. 45 285.
Wilhelm Stöhr, Hannover, Mitgl. 71 911.
Walter Stoffel, Cottbus, Mitgl. 73 537.
Rob. Vogelsang, Danzig, Mitgl. 35 132, Vizefeldwebel der Kaiserl. Marine.
Joh. Weißenborn, Hannover, Mitgl. 20 845.
Hans Wittmeyer, Graudenz, Mitgl. 49 832, Oberleutnant in einem Pionier-Bataillon (verwundet, Lungenschuß), Martinsche Klinik, Rottweil, Neckar.
Joh. Zeitler, Nürnberg, Mitgl. 53 937.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Ferd. Baumann, Cleve, Mitgl. 78 528, seit 1. 7. 14, am 5. Januar 1915 im Argonnerwald.
Willy Bertge, Annahütte (N.-L.), Mitgl. 44 148, seit 1. 7. 07, in der Schlacht bei Dixmuiden am 27. 10. 14.
Fritz Brade, Neuwied, Mitgl. 77 819, seit 1. 5. 14, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** bei Gratreuil.
Karl Dronia, Beuthen (O.-S.), Mitgl. 61 680, seit 1. 4. 11.
Konrad Hartmann, Nürnberg, Hospitant des D. T.-V.
Karl Gust. Haupt, Dresden, Mitgl. 75 085, seit 1. 2. 14.
Otto Hübner, Maltsch a. O., Mitgl. 74 907, seit 1. 1. 14, bei Lombartzyde.
Richard Jiptner, Dresden, Mitgl. 78 194, seit 1. 6. 14.
Aug. Karmeyer, Bielefeld, Mitgl. 34 654, seit 1. 10. 05, am 30. 12. 14 in Frankreich.
Heinrich Krämer, Gelsenkirchen, Mitgl. 52 172, seit 1. Januar 09, am 10. 1. 1915 im Lazarett zu Aure in Frankreich.
Karl Emil Krippenstapel, Plauen i. V., Mitgl. 65 533, seit 1. 4. 12, bei Ypern.
Ernst Lorenz, Görlitz, Mitglied 43 487, seit 1. 4. 07, am 27./28. Dezember als Gefr. d. Res. der Festungs-Masch.-Gewehr-Abteilung Posen I bei Inowzlaw.
Art. Marks, Gumbinnen, Mitgl. 16 533, seit 1. 7. 99.
Emil Pabst, Saarbrücken, Mitgl. 68 691, seit 1. 2. 13, am 12. 11. 14 im Gefecht bei Marcheville.
Rudolf Paulmichl, Markredwitz i. Bay., starb im Okt. 1914 nach einer schweren Operation in Wels (Oesterr.).
Hans Resch, Berlin, Mitgl. 73 231, seit 1. 10. 13, am 28. 12. 14 bei Strickow (Nordpolen).
Erich Walter Reuscher, Werdau, Mitgl. 70 584, seit 1. 4. 13, infolge einer bei Ausübung seines Berufes als Eisenbahntechniker in Feindesland zugestoßenen Krankheit.
Otto Schaar, Allenstein, Mitgl. 66 756, seit 1. 4. 12.
Kurt Schulz, Zw. Nakel (Netze), Mitgl. 60 506, seit 1. 1. 11, am 11. 1. 15 bei den Kämpfen im Argonnerwald.
Paul Seyfarth, Zwickau, Mitgl. 75 159, seit 1. 10. 13, am 22. 12. 1914.
Fritz Werthmann, Dresden, Mitgl. 75 149, seit 1. 2. 14.
Wilh. Wübbenhorst, Oldenburg, Mitgl. 72 472, seit 1. 7. 13.
Emil v. Zalesky, Freiburg i. B., Mitgl. 47 635, seit 1. 1. 08.

Es wurden verwundet:

Fritz Arnold, Insterburg, Mitgl. 63 066.
Alfred Bartels, Oldenburg i. Gr., Mitgl. 49 442.
Herm. Berlage, Hannover-H., Mitgl. 54 829 (in franz. Gefangenschaft).
Friedrich Catta, Cassel, Mitgl. 45 311.
Franz Gauck, Halle, Mitgl. 65 315 (schwer).
Gerhard Helms, Eversten (P. Oldenbg. i. Gr.), Mitgl. 67 627.
Alfred Kappel, Grünberg (Schles.), Mitgl. 57 313. (Reservelazarett „Fürstenhof", Blankenburg a. Harz.)
Berth. Klunkelfuß, Lingen, Mitgl. 57 630.
Aug. Krakhecken, Dortmund, Mitgl. 60 366.
Fritz Krenzin, Oldenburg i. Gr., Mitgl. 53 098.
Joseph Krug, Essen-Ruhr, Mitgl. 76 092.
Bernh. Möllers, Essen-Ruhr, Mitgl. 77 161 (wied. b. Regt.).
Hans Rawe, Pinneberg, Hospitant des D. T.-V. (schwer).
Heinrich Riemenschnitter, Speyer a. Rh., (Hosp.), schwer.
Max Rüsch, Feldwebelleutn., Essen-Ruhr, Mitgl. 57 423.
Wilh. K. Sachse, Essen-Ruhr, Mitgl. 75 137.
Wilh. Stratenberg, Dortmund, Mitgl. 52 952.
Willy Tietze, Insterburg, Mitgl. 77 450.
Hermann Tomasini, Metz-Sablon, Mitgl. 58 005.
Jakob Wannemacher, Metz-Sablon, Mitgl. 06 812.
Martin Wendinger, Nürnberg, Mitgl. 67 055.
Karl Würzbach, Potsdam, Mitgl. 53 837.
Fritz Zach, Insterburg, Mitgl. 77 670.

Berichtigung:

Fritz Hübner, Zabrze, Mitgl. 31 400, ist nicht gefallen, sondern verwundet und wird zurzeit vermißt. Kollege Hübner hatte zuvor das Eiserne Kreuz erhalten.
Aug. Schreiner (nicht Schweiner, wie es infolge eines Druckfehlers in Heft 1/2 heißt) schwer verw. und seitdem vermißt, Mitgl. 72 794, Selb i. Bay.

Kriegshilfe (12. Quittung.)

D. T.-V. 10 000,00 M.

Zweigverwaltungen: Allenstein: Ruloff 2,00, Redinger 1,00, Heiser 1,00, Zygowski 1,00, Rohde 1,00, C. Richter 1,00, Gg. Richter 2,00, Frucht 2,00, Stier 1,00, Rehr 1,00, Zorn 4,00 (= 17,00). Bad Oeynhausen: Steiner 2,00, Kestenich 5,00 (= 7,00). Bayreuth: Verkauf von Karten 1,50. Bergedorf: 13,00. Beuthen: Bolten 5,00, Eitz 5,00, Faulhaber 2,00, Wiltosch 3,00, Balzar 2,00, Swierczynski 5,00, Beck 3 00, Sternberg 5,00, Specht 5,00 (= 35,15). Borbeck: Graf 3,00, Lübbe 2,00, Bollerbeck 1,00, Kaiser 2,00, Schnell 1,00, Fries 1,00, Hennecke 1,00, Heidmeyer 2,00 (= 13,00). Brieg: Schölkopf 4,00, Groos 10,00, Nothtroff 1,50, Kubler 1,50, Erlös für Kriegskarten 0,60 (= 17,60). Cassel: Hasselbarth 15,00, Donat 10,00, Harre 3,00, Volland 3,00, Bleitner 9,00, Pohl 3,00, Bennecke 9,00, Thielke 9,00, Käbberich 15,00, Brehme 9,00, Telschow 2,00, Witzell 3,00, Albert 9,00, Heckhoff 3,00, Hartwig 3,00, Schaefer 9,00, Fd. Wachsmuth 4,00, Seesselberg 2,00, Hanemann 2,00, Pöckler 1,00, Tränkner 8,00, Budig 3,00, Schlöger 4,00, Ad. Wachsmuth 1,00, Th. Müller 3,00, Wilke 5,00, Reiß 4,00, Wulff 2,00, Führ 2,00, Lange 2,00, Schmitz 3,00 (= 160,15). Coblenz: 30,00. Cöln: Bolten 20,00, Brandt 20,00, Brion 3,00 ,Bunten 3,00, Baumann 20,00, Calmus 2,00, Cornelius 2,00, E. Dröge 3,00, O. Heinze 6,00, Hillen 4,00, Kuhnke 2,00, König 2,00, Körner 2,00, Lau 8,00, Leven 14,00, Linder 1,00, Neskendahl 6,00, Marondel 5,00, A. Meyer 2,00, Nottar 3,00, Padberg 10,00, durch Paulus 11,00, G. Paul 5,00, Pellikan 2,00, H. Ritter 4,00, Jak. Schmidt 2,00, Siemianowoski 10,00, Stockmann 3,00, Türk 2,00, Uhlig 5,00, R. Wagner 3,00, Zinßmeister 5,00, Strafgelder 0,50, Postkarten-Verkauf 10,20 (= 200,70). Crimmitschau: 10,00. Danzig: 49,00, 5. Rate der Kollegen der Kaiserl. Werft Danzig 41,00 (= 90,00). Diez a. L.: Schwab 5,00, Schaller 5,00 (= 10,00). Döbeln: 30,00. Dortmund: 39,00. Düsseldorf: Fr. Schlimm 4,00. Eisenach: 7,00, Ruppert 25,00, Schmiedecke 10,00 (= 42,00). Friedenau: 39,14. Friedland: 5,00. Gelsenkirchen: Stallmann 5,00, Bach 5,00, Heinen 3,00, Rehmann 3,00, Lüdeking 2,00, Schlömer 1,00, Fegeler 1,00, Böske 1,00, Luthe 1,00, Hahn 10,00 (= 32,00). Heidelberg: 7,48. Hochemmerich: Küchler 10,00. Hohensalza: 20,15, Eggert 4,00, Wiedemann 4,00 (= 28,15). Jena: Schuricht 3,00, Schaubitzer 5,00, Behrends 3,00, Weidehas 6,00 (= 17,00). Ilmenau: 3,00. Kaiserslautern: 13,00. Kiel: Ertrag aus dem Verkauf von Kriegskarten 1,50. Königsberg i. Pr.: Flögel 10,00, Gran 5,00, Boenke 5,00, Lücker 3,00, Oppenkowski 5,00, Wermke 20,00, Kaiser 1,00 Bunge 4,00, Moschall 10,00, Sonntag 5,00, Quadfasel 6,00, Kadach 2,00, Unverhau 2,00, Reimer 4,00, Schmidt 3,00, Frick 3,00, Seyfarth 2,00, Heerhorst 3,00, Lauschinski 2,00, Dedat 1,00, Gabel 10,00, Rosenbaum 10,00, Waschkau 4,00, Freyer 3,00, Bledau 10,00, Wiede 3,00, Grabe 3,00, A. Pohl 3,00, Bruntke 5,00 (hiervon in der 11. Quittung 100,00 veröffentlicht) = 47,00, Ruhnau 10,00, Tasche 10,00, Romeike 6,00, R. Reimann 6,00, Wittig 3,00, Geisbüsch 1,00, Kelch 2,00, Fr. Braun 4,00, Oschinski 10,00, Brandstätter 50,00, Fr. Hoffmann 5,00, Benk 1,00 = 108,00 (= 255,00). Köslin: Schmidt 2,00, Rentsch 2,00, Herber 2,00, Battige 2,00 (= 8,00). Lichterfelde: Plewe 3,00, Felix 3,00, Stange 3,00, Bergmann 3,00, Hepling 3,00, Bahner 3,00, Hensel 3,00, Meyer 1,00, Schölzel 1,00 (= 23,00). Lötzen: 64,00. Ludwigshafen: Westphal 2,00. Magdeburg: Ebert 6,00, Ullrich 5,00, Studt 1,00, Gröbke 1,00, Damerow 1,00, Vestner 1,00, Krägenau 1,00, Friese 1,00, Bergmann 1,00, Papenroth 5,00, Reichel 17,00, Sabatzky 1,00, Osterrath 1,00, Wernecke 1,00, Michael 2,00, Stolte 1,00, Kegel 1,00, Fessel 1,00, Aug. Hoffmann 2,00, Bobe 1,50, Mahlert 1,00, für 35 Kriegspostkarten 3,50 (= 56,00). Metz: Rettig 3,00, Wißler 10,00 (= 13,00). Münster i. W.: W. Schädel 2,00. Neuwied: 12,00, Bremecke 2,00, Heß 2,00, Roedig 2,00, Passehl 2,00, Wegner 5,00, Heise 5,00, Eberle 1,00 (= 31,00). Niederschöneweide: Hahne 3,00, Lecke 1,00 (= 4,00). Offenbach a. M.: 56,30. Ohligs: 18,00. Osnabrück: Brinkmann 2,00, Beier 2,00, Beyer 3,00, Bergen 5,00, Boll 3,00, Brockmann 2,00, Bräckling 3,00, Bundesmann 5,00, Brockschmidt 2,00, Bücker 3,00, Bösling 2,00, Dieckmann 2,00, Glasmacher 10,00, Helmholz 20,00, Hietzscheld 5,00, Hilmer 5,00, Hungerland 2,00, Hölscher 2,00, Ihlenburg 10,00, Ide 10,00, Kerkhof 10,00, Knelles 10,00, Klare 5,00, Kettwig 2,00, Linke 3,00, Lorenz 5,00, Luthe 5,00, Marx 5,00, Meede 5,00, Neubert 3,00, Ohlener 3,00, Otto 5,00, Pfaue 3,00, Przybylsky 3,00, Peppinghege 2,00, Schenkmann 5,00, Schmidt 5,00, Schütte 10,00, Sondermann 2,00, Schubarth 3,00, Thor 3,00, Tröbel 3,00, Trau 3,00, Unfug 10,00, Ulrichs 3,00, Vollrath 2,00, Wiegmann 10,00, Weber 15,00, Wischhöfer 2,00, Gosse 3,00, Hollstein 10,00, Schröder 2,00, Engelhardt 2,00, Kirbach 2,00, Schröer 1,00 (= 263,00). Posen: 88,00. Remscheid: Lotz 3,00, Keidel 8,00, Grote 3,00, Stölting 15,00, Bachmann 3,00, Voigt 4,00, Speckenbach 1,00, Schaulat 10,00, Schreyer 10,00, Knipping 5,00, Bendel 5,00, Sommer 5,00, Windel 10,00 (= 82,00). Riesa: 16,00. Schöneberg: 7,00. Schöningen: Dörr 3,00. Schweinfurt: 30,00. Spandau: Arnold 2,00, Rüthning 2,00, Steinbeck 2,00 (= 6,00). Stettin: 32,00, Beckmann 4,00, Borchert 3,00, Knoche 5,00, Geyer 2,00, Koch 3,00, Zindel 2,00, Dittmar 3,00, Scharmer 2,00, Ecke 2,00, Moucha 5,00, Kresse 3,00, Krieg 3,00, Vader 2,00, Olsson 1,00, Karl 3,00, Brandenburg 2,00, Naske 2,00, Zimmermann 3,00, Jarius 3,00, Zunk 3,00 = 56,00 (= 88,00). Straßburg i. Els.: Koslowski 2,00, Klein 1,00, Köhler 2,50, Rozek 3,00, Castor 2,00, Meuren 1,00, Junker 1,00, Schommer 1,00, v. Boltenstern 2,00, Kern 10,00, Krebs 1,00, Farny 1,00, Osterloh 1,00, Blunk 3,00 (= 31,50). Stuttgart: 50,15, 49,00, J. Vollmer 8,00 (= 107,15). Tempelhof: 60,00. Uerdingen: 10,00, Frau Müllemeister 10,00 (= 20,00). Warmbrunn: 7,00. Weißenfels: Breiter 20,00, Deister 5,00, Lindemann 5,00, Schwertzel 3,00, Nitzsche 3,00 (= 36,00). Werdau: Vogel 2,00, Wild 1,00, Eisenhut 2,00, Eckart 1,00, Krügel 3,00, M. Schubert 2,00, Hentschel 3,00, Drechsel 2,00, Martin 0,50, Stephan 1,00, Bohn 1,00, W. Schubert 2,00, Reinhold 1,00 (= 21,50). Wiesbaden: 15,00. Wilhelmshaven: 1000,00, 126,15 (= 1126,15). Würzburg: 46,15. (= 3362,07).

Mitglieder: Bürgermeister Burkhardt 25,00, Erlös von Kriegskarten durch Herrn v. Carlowitz von: Richter 5,00, Altwasser, v. Carlowitz je 2,00, Zweigverwaltung Rybnik 1,50, Weißenberger, Greinert, Kühn, Künzel je 1,00, Wiegel, Geil, Reue, Berghauer, Büttner, Grünberg, Woytaschek, Thiel, Doerr, Junge, Meinhold, Lüttich, Förster, Stanke, Schufkar, Schindler, Heier, Habedank, Kunze, Geburt, Spillmann, Allert je 0,50 (= 25,50), Dünow 6,00, Hebestreit 4,00, Hertweck 4,00, Hildebrandt 16,50, W. Kirschhoch, Vater d. verst. Mitgl. Nr. 67 456, 5,00, Löser 2,05, Morenz 1,00, Paul Müller 11,00, R. Müller 1,00, Ney 2,00, Pagelsen 11,00, Riese 3,00, Schacht 4,00, Schlechter 53,00, Schultz 25,00, Schweder 4,00, Uslaub 5,00, Valenthin 4,00, Wiebold 4,00, Windisch 1,00, Ungenannt 15,00 (232,05).

Zusammen	13 594,17 M.
Dazu Endbetrag der 11. Quittung	69 486,75 M.
	83 080,92 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	5 927,00 M.
Dazu Endbetrag der 11. Ausgabe-Quittung	39 484,35 M.
	45 411,35 M.

Die in Heft 1/2 für die Zweigverwaltung Beuthen veröffentlichten 33,00 sind von folgenden Herren gespendet: Bularczyk 3,00, Schmachtenberg 5,00, Specht 20,00, Pietzek 5,00. Der in Heft 3/4 für die Zweigverwaltung Magdeburg veröffentlichte Betrag von 5,00 M ist von Herrn W. Arms gespendet. In Heft 1/2 (10. Quittung) ist u. a. bekanntgegeben: Zweigverwaltung Nürnberg 33,20 M (inkl. 1,20 Erlös aus dem Verkauf von Kriegskarten). Es muß heißen: Zweigverwaltung Nürnberg (Sammlung 30,00 und als Erlös aus dem Verkauf von Kriegskarten 3,20) = 33,20.

VERBANDSNACHRICHTEN

Meldewesen.

Bei den Verwaltungen herrscht über die zum Militär Einberufenen vielfach Unklarheit. Die Mitglieder, die ihrer aktiven Dienstpflicht genügen, sind auf Form. 5 gemäß § 6 der Satzung von der ordentlichen Mitgliedschaft abzumelden. Alle übrigen zum Heere Einberufenen müssen von ihrer Verwaltung aber weiter als ordentliche Mitglieder geführt werden. Die Benachrichtigung der zuständigen Geschäftsstelle muß in diesem Falle auf dem besonderen Formular „Einberufung zum Heer" sofort durch die örtliche Verwaltung erfolgen.

Bautzen. Adr.: A. Reh, Tuchmacherstr. 10 III. Kass.: Edwin Gneuß, Flinzstraße 16 II.

Bayreuth. Adr.: Anton Schafnizl, Richard-Wagner-Str. 40 III. Kass.: Michael Hirschmann, Blumenstr. 9.

Bergedorf. Adr.: H. Eggert, Sillemstraße 15.

Berlin-Pankow. Adr.: Eilert Franzen, Florapromenade 28.

Bernburg. Adr.: Architekt R. Grünewald, Kugelweg 11 a. Kass.: Ing. Arth. Müller, Bornstraße 14.

Bochum. Adr.: W. Bartel, Hugo-Schultz-Straße 1.

Bremen. Adr.: Joh. Wiemken, Gösselstraße 60. Kass.: P. Boecker, Rheinstraße 112.

Buer i. W. Adr.: Theodor Strotmann, Urbanusstraße 30 I. Kass.: Karl Schlechter, Westerholt bei Buer i. W., Geschwisterstraße 50.

Cottbus. Adr.: Frdr. Gibs, Sandower Straße 22. Kass.: Fritz Gaedicke, Burgstraße 50 II.

Darmstadt. Adr.: H. Sattler, Viktoriastr. 26 II. Unsere Mitglieder machen wir auch an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß Hauptversammlungen stets am ersten Mittwoch in jedem Monat in unserem Vereinslokal „Perkeo", Alexanderstraße, stattfinden. Besondere Einladungen ergehen vorläufig nicht. Die nächsten Versammlungen finden am 3. März und 7. April statt. Tagesordnungen werden an den Versammlungsabenden bekannt gegeben.

Dessau. Adr.: Geometer Gg. Stock, Beaumontstr. 6.

Dresden. Adresse: Otto Lippmann, Dresden-N. 30, Alttrachau 10 I. Kass.: Arno Ullmann, Dresden-A., Pestitzerstr. 3.

Elbing. Adr.: Adam Röder, Herrenstraße 10 I.

Essen. Adr.: Heinr. Hofmann, Essen-Ruhr, Ortrudstr. 31. Kass.: J. Stender, Essen-Ruhr, Brigittastr. 58.

Flensburg. Hauptversammlung am 6. Februar 1915 im „Sanssouci". Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Mitgliederbewegung. 3. Kassenprüfung. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes.

Frankenthal (Pfalz). Adresse: K. Aue, Gartenstraße 12. Kass.: Herm. Keul, Wingertstraße 9 a.

Freiberg i. Sa. Adresse: Richard Schubert, Konradsdorfer Weg 347 K.

Gelsenkirchen. Adr.: Jul. Schüller, Hochstr. 24.

Gera-Reuß. Adr.: Paul Nichtern, Gera-Untermhaus, Friedrichstraße 3 III. Kass.: Hans Diener, Gera-Untermhaus, Moritzstraße 16 II.

Gerdauen (Ostpr.). Adr.: August Claus, Kreisbaumeister, Poststraße 2.

Gießen. Adr.: Georg Grüning, Bahnhofstr. 66. Kass.: Karl Stein, Bismarckstr. 38 III, ab 29. März 1915 Marburger Straße 76.

Glückstadt. Adr.: Adolf Petersen, Christianstr. 3.

Göppingen (Wttbg.). Adr.: Theodor Kirschbaum, Reuschstraße 2. Kass.: Joh. Böhmisch, Ulrichstr. 41.

Hanau. Adr.: Albin Jung, Bernhardstr. 6.

Halle a. S. Adr.: Carl Taube, Zietenstr. 16.

Konstanz. Adr.: Karl Schulter, Obere Laube 16. Kass.: Alois Kern, Tägermoosstr. 26.

Herford. Adr.: Aug. Reese, zurzeit Salzuflen, Sophienhaus.

Hof. Adr.: H. Stöhr, Ludwigstr. 17.

Hohensalza. Adr.: Reinh. Günther, Posener Straße 11. Kass.: Otto Krieghoff, Stadtbautechn., Kanonierstr. 2.

Insterburg. Adr.: Stadtbaukontrolleur E. Herrmenau, Kasernenstraße 17 a.

Köslin. Adr.: Arch. Wilh. Herber, Neuklenzer Straße 13. Kass.: Hans Battige, Bergstraße 33.

Löbau. Adr.: Emil Spür, Bahnhofstr. 28.

Lötzen (Ostpr.). Adr.: Kgl. Wasserbauwart Stamp, Wasserbauamt Kass.: Wiesenbaumeister Wachtel, Lycker Str. 32.

Meerane. Adr.: Stadtbaumeister A. Hofmann, Crotenlaiderstraße 24. Kass.: Johannes Lührs, Ing., Zwickauer Str. 69.

Nakel (Netze). Adresse bis auf weiteres: Georg Peter, Wilhelmstr. 39. Kass.: Schaefer, Gartenstraße.

Neukölln. Die Sitzungen des Z.-V. Neukölln finden jeden zweiten Sonnabend nach dem 1. im Monat um 9 Uhr statt. Es wird dringend ersucht, zu erscheinen.

Neusalz a. Oder. Adr.: Julius Korff, Paulinenhütte.

Neuwied (Rh.). Adr.: Jul. Bremecke, Feldkircherstr. 76.

Nürnberg. Brief- und Kassenadresse: C. Held, Wirth-Str. 16 II. Am Mittwoch, dem 6. Januar 1915, hat mit zahlreicher Beteiligung unsere erste diesjährige Monatsversammlung stattgefunden. Aus dem erstatteten Bericht ist bemerkenswert, daß von unseren ordentlichen Mitgliedern 145 und von den Hospitantenmitgliedern 30 zum Kriegsdienst einberufen wurden. An die im Felde stehenden Kollegen wurden, soweit uns die Adressen bekannt waren, im November und zum Weihnachtsfest Liebesgaben gesandt, welche die betreffenden Kollegen sehr erfreuten. Segensreich für die Familien unserer im Felde stehenden Kollegen sind die Unterstützungen aus der Kriegshilfe des D. T.-V. Diese Einrichtung fand die allgemeine Anerkennung der Versammlung. Auch das Kassenwesen der Zweigverwaltung Nürnberg hat sich trotz der verminderten Einnahmen günstig entwickelt, so daß wir am Jahresschluß der Hauptkasse einen Ueberschuß übermitteln konnten. Für die Kriegshilfe des D. T.-V. wurden bis jetzt 670 M von uns gesammelt. Die Versammlung gab ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß auch jene Kollegen, welche die Versammlungen nicht besuchen, ebenfalls ihr Scherflein zur Linderung der Not in den Familien unserer Kollegen beitragen möchten, indem sie recht bald für die Kriegshilfe des D. T.-V. einen einmaligen oder regelmäßigen Betrag an das hiesige Geschäftszimmer, Wirth-Str. 16 II, oder durch Zahlkarte an das Postscheckkonto Nürnberg Nr. 3153 einsenden; der Dank aller ist diesen Kollegen sicher. Wir möchten auch unsere werten Mitglieder und Hospitanten wiederholt darauf aufmerksam machen, daß jeden ersten Mittwoch im Monat Monatsversammlung stattfindet. Da besonders in dieser schweren Zeit ein engerer Zusammenschluß der Kollegen nötig ist, dürfte es Ehrenpflicht jedes Einzelnen sein, unsere Veranstaltungen und Versammlungen stets zu besuchen.

Oels i. Schl. Adr.: Gust. Fuchs, Marienstr. 2 II.

Oldenburg i. Gr. Adresse bis auf weiteres: R. Tramm, Ofener Chaussee 60.

Osnabrück. Adr.: Herm. Schütte, Parkstr. 45. Kass.: Rob. Otto, Langestr. 33.

Pirmasens. Adr.: W. Altendorf, Hohenzollernstr. 2. Kass.: Fritz Denig, Schachenstraße 14.

Regensburg. Adr.: Adam Bauer, Gesandtenstr. 4 I. Kass.: Jacob Brandl, von-der-Tann-Straße 32.

Reutlingen (Wttbg.). Adr.: Heinz Pieau, Bismarckstr. 76. Kass.: Karl Riehle, Lerchenstraße 8.

Rybnik. Adr.: Kreiswiesenbaumstr. Adolf Unverzagt, Kaiser-Wilhelm-Straße. Kass.: Kreisbaufuhrer Fr. Mannel, Schrauerstraße 10.

Sondershausen. Adr.: Ingenieur Max Berg, Güntherstr. 37.

Stralsund. Adr.: Walter Busch, Frankenstr. 14. Kass.: C. Drawiel, Bartherstr. 52.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 10. Februar cr., abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße Nr. 129, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder. Mit Zustimmung der Jahreshauptversammlung vom Januar führt der bisherige Vorstand die Geschäfte bis zum Friedensschluß weiter. Der Vorstand besteht demnach aus folgenden Kollegen: Rich. Zimmermann, Vorsitzender, Hohenzollernstr. 7. Felix Jarius, Kassier, Pestalozzistraße 18 p. Carl Wagner, Schriftführer, Grünstraße 14.

Straßburg i. Els. Kriegsvertrauensmann und Brief-Adresse: M. Blunk, Straßburg-Neudorf, Lazarettstr. 66 a. Nächste Versammlung Anfang März, hierzu besondere Einladungen. Besprechungen jeden 1. Sonntag im Monat morgens 11 Uhr am Stammtisch im „Spaten". Während derselben Entgegennahme von Beiträgen. An Stiftungen für die Kriegshilfe hat sich ein großer Teil unserer Kollegen bisher nicht beteiligt. Es ist dringend erwünscht, daß jeder nach seinem Können regelmäßige oder einmalige Zuwendungen macht. Geldspenden zwecks Uebersendung kleiner Liebesgabenpakete an unsere im Felde stehenden Mitglieder erbittet Koll. K. Meyer, Hauergasse 8. Rückständige Beiträge werden künftig ab 10. jedes 3. Quartalsmonats durch Boten oder Postnachnahme eingezogen, unter Anrechnung der Einziehungsgebühren. Stellenvermittlung Koll. Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldnerstraße 29 I.

Swinemünde. Adr.: A. Schmidt, Karlstraße 23.

Trebnitz i. Schl. Adr.: Maurermeister R. Heinze, Wilhelmstraße 18.

Vegesack. Adr.: Otto Schulz, Grohn (P. Vegesack), Langestraße 12.

Waldenburg. Adr.: Gustav Sippach, Altwasser i. Schl., Freiburger Straße 51.

Westpriegnitz. Adr.: Joh. Behrends, Perleberg, Judenstr. 14.

Wiesdorf. Adresse: Ernst Gräbe, Opladen, an der Robertsburg 35.

Würzburg. Adr.: Mil.-Bausekr. Wilh. Krähmer, Weißenburgstraße 11. Kass.: Karl Hartmann, Domerschulg. 13.

Wurzen. Adr.: Hermann Kannenbach, Torgauer Straße 43.

Zabrze. Adr.: L. Bischoff, Florianstr. 4. Kass.: A. Lerp, Dorotheenstraße 57.

Zehdenick. Adr.: Paul Stemmwedel, Mühlenstr. 13.

Zittau i. Sa. Vors. u. Kriegsvertrauensmann: Prok. M. Maasz, Zittau, Sedanstraße 12 II (ab 1. April Schillerstraße 46 II). Kassierer: Baumeister A. Haftmann, Zittau, Eisenbahnstraße 39 II. Versammlungen laut Beschluß der Hauptversammlung jeden 2. Montag (nicht Freitags); besondere Einladungen hierzu werden nicht gesandt. Wir hoffen, daß im neuen Jahre der Besuch der Versammlungen ein recht reger werden wird. Der Vereinsbote wird beim Kassieren der Beiträge eine besondere Liste zur Kriegsspende mitführen. Wir bitten um fleißiges Einzeichnen. Jede, auch die kleinsten Gaben, sind willkommen.

BRIEFKASTEN

Frage 7. Für die **Berechnung eines Bogenbinders** von 4,72 m Spannweite, Pfettenentfernung 1,50 m wird (evtl. gegen Vergütung) um Uebersendung eines Musterbeispieles (rechnerisch) gebeten. Skizze durch die Schriftleitung.

Frage 8. Welcher Kollege kann mir über zweckmäßige **Entstäubungsanlagen** für kleine und mittlere Wohn- und Geschäftshäuser nähere Angaben auch über Bezugsquellen machen? Welche Konstruktionen haben sich gut und welche weniger gut bewährt? — Anmerkung: Wir verweisen auf den Aufsatz: „Entstaubungsanlagen für Wohn- und Bureaugebäude, Schulen usw." von Joh. Eugen Mayer in Heft 28/1910 der D. T.-Z. Die Schriftleitung.

Frage 9. Entnebelung einer Bleicherei. In einer Bleicherei und Appreturanstalt sind in einem Raume mehrere Kocher aufgestellt, aus denen beim Entleeren große Dampfmassen entweichen und den Raum in dichten Nebel einhüllen. Der ganze Raum ist mit einem wenig ansteigenden Dache abgedeckt, auf dessen First eine durchlaufende, halbrunde, geschlossene Dunsthaube aufgebracht ist, die an den Stirnseiten mit 1,20 m im Durchmesser großen Oeffnungen versehen sind. Bisher wurde der Nebel durch Ventilatoren abgesaugt, soll aber in Zukunft auf natürlichem Wege entweichen können. Welche Vorrichtungen (Dunsthüte, Sauger) sind hierzu zu empfehlen, und woher können diese bezogen werden? Welcher Kollege kann Aufschluß geben, wo ähnliche Anlagen bestehen und mit Erfolg entnebelt werden?

Stellenvermittlung des D. T.-V.

Umlernungskurse

Bei den Verhandlungen über die Schaffung einer einheitlichen Kriegshilfe für die technischen Berufsstände wurde aus allen Stellennachweisen übereinstimmend berichtet, daß zurzeit von einer Arbeitslosigkeit in größerem Umfange nicht die Rede sein könne. Auch unsere Stellenvermittlung ist schon öfter nicht imstande gewesen, für die zur Besetzung gemeldeten offenen Stellen geeignete Kräfte in ausreichender Zahl nachzuweisen. Das gilt insbesondere von dem bei der Industrie vorliegenden Bedarf. Wenn wir trotzdem eine geringe, aber ziemlich gleich bleibende Zahl stellenloser Maschinentechniker haben, so hat dies nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, in mangelnder beruflicher Brauchbarkeit dieser Mitglieder seinen Grund, sondern darin, daß der Bedarf der Industrie ihre Verwendbarkeit in einer ganz anderen Richtung bedingt, als unter normalen Verhältnissen.

Der Auslandsmarkt ist der Industrie zum größten Teil verschlossen. Den hierdurch drohenden Beschäftigungsausfall hat sie aber auszugleichen verstanden, indem sie sich mit bewundernswerter Anpassungsfähigkeit auf die Herstellung von Kriegsbedarf geworfen hat. Hierbei handelt es sich aber um Massenfabrikation, die nur in verschwindendem Maße konstruktiv-zeichnerische Tätigkeit verlangt, bei der aber sehr viel Betriebs- und Aufsichtspersonal gebraucht wird. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in Hunderten von Fabriken heute Geschosse aller Art hergestellt werden. Es ist natürlich ganz unmöglich in alle diese Betriebe staatliche, eingearbeitete Abnahmebeamte zu setzen, und doch ist es für eine glatte Erledigung der Aufträge direkt Bedingung, daß an Ort und Stelle eine gewissenhafte und sachkundige Prüfung des Materials und der innerhalb kleinster Toleranzgrenzen einzuhaltenden Maße stattfindet. Da wäre es von großem Vorteil, wenn die vielleicht in genügender Zahl vorhandenen technischen Bureau-Angestellten die nötige Betriebserfahrung besäßen, um hier aushelfend eingreifen zu können.

Das fehlt ihnen aber zumeist und das fehlt auch unseren stellenlosen Maschinentechnikern, so daß sie trotz des großen Bedarfs an technischen Hilfskräften nicht unterkommen können. Sie müßten deshalb mit großer Freude den Vorschlag des Direktors der Berliner städtischen höheren Maschinenbauschule, Herrn C. Volk begrüßen, der dahin geht, Umlernungskurse einzurichten, welche den bisher ausschließlich im Bureau tätig gewesenen Angestellten den Uebertritt in Betriebsstellungen erleichtern sollen.

Gedacht ist zunächst an Kurse zur Ueberwachung von Kraftanlagen (Kessel-, Dampfturbinen-, Dieselmotorenbetrieb usw.), an Gebrauch und Instandhaltung der Meßinstrumente in der Werkstätte (Revision, Materialprüfung) evtl. an Ueberwachung autogener Schweißbetriebe.

Für die Kurse kämen übrigens nicht allein Angestellte in Betracht, die in ihrer bisherigen Fachrichtung keine Stellung finden können, sondern sie dürften auch manchem in Stellung befindlichen Techniker eine willkommene Gelegenheit sein, seine Verwendbarkeit erheblich zu erweitern. Vor allem denken wir dabei auch an die Kriegsteilnehmer, die infolge einer erlittenen Verstümmelung ihren Beruf ändern müssen.

Zunächst kämen die Kurse an der genannten Anstalt in Frage, für die städtische Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, solche Kurse bei Bedarf und Bewährung auch an anderen Fachschulen einzurichten. Um nun einen Ueberblick zu gewinnen, ob und in welchem Umfang solche Kurse Bedürfnis sind, und mit welcher Teilnehmerzahl zu rechnen wäre, bitten wir unsere Mitglieder zu dem Vorschlage Stellung zu nehmen und uns baldigst Mitteilung darüber zugehen zu lassen, wobei gern auch Wünsche über die Dauer eines solchen Kurses und die Anpassung an die tägliche Beschäftigung berücksichtigt werden sollen.

Lenz.

Für Fortbildungsschullehrer

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule **Duisburg.**

An der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule sind voraussichtlich zum 1. April 1915 für den Unterricht in den Klassen der Metallarbeiter 2 Stellen für

Hilfslehrer (Ingenieure) . . . . . zu besetzen. Die Anstellung geschieht auf Privatdienstvertrag gegen gegenseitige dreimonatliche Kündigung. Das Gehalt beträgt 2600 M.

Bewerber mit guter Allgemeinbildung und ausreichender Praxis, die eine höhere Maschinenbauschule oder technische Hochschule besucht haben, wollen ihre Meldung bis zum 15. Februar 1915 an die Direktion der gewerblichen Fortbildungsschule, Seitenstr. . . . reichen.

Duisburg, den 16. Januar 1915.

Der Oberbürgermeister: Dr. Jarres.

Vakanz

Industrielles Werk in **Essen** sucht für sofort jüngeren **Verm.-Techniker** (Zeichner). Gehalt 120 M. Angebote an die Abt. der Verm.-Techniker, z. H. des Herrn J. Stender, Essen-Ruhr, Brigitta-Str. 58.

STERBETAFEL

Carl Boenisch, Lüneburg, Mitgl. 41 558, seit 1. 1. 07.

Herm. Gilke, Breslau, Mitgl. 47706, gestorben 10. 1. 15.

Ludwig Herrmann, Bad Reichenhall ⟨O.-Bayern⟩, Mitgl. 69911, seit 1. 3. 13.

Heinrich Liebenstein, Würzburg, Mitgl. 37642, seit 1. 1. 06, gestorben 20. 1. 15.

Albert Stegitz, Gr. Eulau, Mitgl. 64154 ⟨Abt. Sagan⟩, seit 1. 10. 11, gestorben 30. 12. 14.

Nachruf.

Erst kürzlich erhielten wir die sichere Nachricht, daß bereits am 1. Oktober v. J. bei Servon in Frankreich unser Kollege

Gustav Bender

auf dem Felde der Ehre gestorben ist.

Er war uns ein liebwerter Kollege. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Zweigverwaltung Darmstadt.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz starb den Heldentod fürs Vaterland unser liebes Mitglied

Wilh. Wübbenhorst

Eisenbahnbauassistent zu Oldenburg.

Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen, dem wir ein dauerndes Andenken bewahren werden.

Zweigverwaltung Oldenburg.

Bei schwierigen Grundwasserverhältnissen

ist **„Schachts Pirol-Emulsion"** unentbehrlich. Interessenten erhalten fachmännische Ratschläge, Gutachten u. Atteste für erfolgreiche Dichtungsarbeiten kostenlos von **F. Schacht, chem. Fabrik, Braunschweig.** „Schachts Pirol-Emulsion" wird von jeder Baumaterialienhandlung geliefert.

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte weiße Haut und blendend schönen Teint, à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. Erich Händeler, verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. 20. Februar 1915 Heft 7/8

Unsere technischen Truppen im Felde

Von Professor MAX METZGER, Lübeck.

Aus Feldbriefen und Zuschriften an technische Zeitschriften geht hervor, daß die technischen Truppen draußen im Felde mit Liebesgaben fast gar nicht bedacht werden, weil sie vielfach, ohne irgendeinem Truppenteil anzugehören, ganz allein auf sich angewiesen sind. Und doch muß es jedem Zeitungsleser klar geworden sein, welche hervorragende Bedeutung gerade in diesem Kriege die Pioniere und die Eisenbahner für das Gelingen unserer kriegerischen Unternehmungen besitzen. Kaum haben unsere Feinde ihr Zerstörungswerk an den Eisenbahnen, an den Eisenbahnbrücken, Tunnels, Fußgängerbrücken, Durchlässen ganz oder teilweise vollendet, da erscheinen auch schon unsere wackeren Pioniere und Eisenbahner und nehmen ihre so schwere und gefährliche Arbeit auf; oft im dicksten Kugelregen oder im Wasser stehend und schwimmend. Wer die photographischen Aufnahmen in den Zeitungen und Zeitschriften verfolgt und mit Aufmerksamkeit betrachtet, wird die Größe der zu leistenden Arbeiten und die Geschicklichkeit, mit der sie erledigt werden, mit freudigem Staunen ermessen.

Die hervorragende Bedeutung unserer vorzüglich ausgebildeten technischen Truppen für den Krieg und den glücklichen Verlauf der seitherigen deutschen Kriegsarbeit ist gerade vom Feinde mit staunender Anerkennung hervor-

Erlaß von Beiträgen.

Der Gesamtvorstand hat beschlossen:

1. Allen Verbandsmitgliedern, die **während des Krieges zum Heere einberufen** worden sind, werden die Verbandsbeiträge während dieser Zeit **unter Anrechnung der beitragsfreien Monate auf die Dauer der Mitgliedschaft erlassen.** Als erster beitragsfreier Monat rechnet der Monat, in dem sie eingezogen worden sind. Die Beitragspflicht beginnt wieder mit dem zweiten Monat nach Wiedereintritt in eine neue Stellung.

2. **Der Verband erwartet aber von allen Kriegsteilnehmern, die ihre Gehälter voll oder teilweise weiter erhalten, daß sie den Verband freiwillig durch Beiträge unterstützen.**

3. Den während des Krieges **Stellenlosen** werden die Verbandsbeiträge **unter Anrechnung der beitragsfreien Monate** auf die Dauer der Mitgliedschaft **für die Zeit erlassen, die sie mehr als 2 Monate stellenlos** gewesen sind. Die Beitragspflicht beginnt wieder mit dem zweiten Monat nach Wiedereintritt in ein neues Dienstverhältnis.

4. Als erster Kriegsmonat rechnet der August 1914. Die Beitragsbefreiung wird durch besondere Kriegsmarken, die nur von der Hauptgeschäftsstelle ausgegeben werden, in den Mitgliedbüchern, die zu diesem Zwecke einzureichen sind, bescheinigt.

Wir geben diesen Beschluß hiermit bekannt, der auch dazu beitragen wird, die finanziellen Nöte, die der Krieg über manchen Kollegen gebracht hat, zu verringern, unterstreichen aber noch besonders den **zweiten** Absatz. Wir dürfen von dem Gemeinsinn unserer Verbandsmitglieder wohl erwarten, daß nur diejenigen von dem Erlaß der Beiträge Gebrauch machen, die nicht in der Lage sind, sie aufzubringen. Jeder, der Gehalt bezieht, muß es als eine Ehrenpflicht betrachten, seinen Beitrag auch fernerhin zu entrichten, um den Verband über die schwere Zeit des Krieges hinwegzuhelfen.

Die Anträge auf Erlaß der Beiträge sind von Kriegsteilnehmern **nach** ihrer Entlassung aus dem Heere, von Stellenlosen bis zum **5. jedes dritten Vierteljahrsmonats,** jetzt also bis zum 5. März, zusammen mit dem Mitgliedbuch und den erforderlichen Unterlagen an die Hauptgeschäftsstelle einzureichen.

Der Geschäftsführende Vorstand.

Paul Reifland, Vorsitzender. Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

gehoben worden. Irgend ein französischer General hat offen zugegeben, daß die französische Heeresleitung leider auf die Ausbildung der technischen Truppen nicht so großes Gewicht gelegt habe, wie die deutsche, und daß die glänzenden Erfolge des deutschen Vormarsches nicht zum geringsten Teil der so vollkommenen Ausbildung dieser Truppen zugeschrieben werden müßten.

Aus kleinen Anfängen haben sich die technischen Truppenteile entwickelt. Aber schon im Krieg von 1870 hatte sich gezeigt, wie wichtig diese Militärgattung ist. Die Eisenbahntruppe hatte damals schon wacker bei der Aufräumung und Inbetriebsetzung der zerstörten französischen Eisenbahnen zu arbeiten und war durch die Erbauung der vier Meilen langen Umgehungsbahn um Metz zu einer gewissen Berühmtheit gelangt.

Wenn man auf Bildern aus den Manövern oder jetzt aus der bitterernsten Kriegszeit die Pioniere bei ihrer Arbeit sieht, glaubt man es mit lauter geübten Seiltänzern und Jongleuren zu tun zu haben, so gewagt und halsbrecherisch sehen die Arbeiten aus, die sie verrichten. Auf schwachen Lattengerüsten in schwindelnder Höhe, auf schmalen Brettern oder dünnen Stangen stehend, hängend, klammernd, hämmern, sägen, bohren sie und nehmen sich keine Zeit nach rechts oder links, oben oder unten zu sehen und zu achten. Die Ausbildung ist eine ungemein schwere und harte. Theoretische und praktische Unterweisungen nehmen alle Kräfte bis aufs äußerste in Anspruch. Aber der Dienst ist auch vielseitig und fesselnd. Fast jeder Tag bringt Neues. Die Aufgaben wachsen sozusagen über Nacht aus der Erde. Alles, was im Ingenieur- und Bauleben sich im holden Frieden ergibt und entsteht, wird flugs für den Kriegsfall zur Aufgabe, wie es mit erheblich einfacheren Mitteln und in der denkbar kleinsten Zeitspanne nachgebildet werden kann und zwar so, daß es für eine gewisse Zeit den für Kriegszwecken notwendigen hohen Anforderungen an Belastungs- und Stärke-Möglichkeiten genügt. In größter Schnelligkeit muß ein Bahnoberbau hergestellt und mit hölzernen oder eisernen Schwellen belegt werden. Weichen müssen eingebaut werden. Unterführungen und Behelfsbrücken müssen rasch hergestellt sein. Ueber die Brücken müssen große Truppenmärsche und lange Eisenbahnzüge sich bewegen können. Daneben lernen die Eisenbahner aber auch noch den Bahnbetrieb.

Aus den ursprünglich kleinen Anfängen sind in Deutschland die technischen Truppenteile zu großen Abteilungen herausgewachsen. Sie schlagen freilich keine großen Schlachten; aber ihre unermüdliche schwere Arbeit gereicht den Heeren zum größten Segen. Sie schaffen den kämpfenden Truppenteilen die Möglichkeit, vorwärts zu kommen, sie stellen hinter den Kampflinien schnell die Verkehrsverbindungen wieder her, die aus der Heimat die Zufuhr alles Nötigen und den Abtransport der Verwundeten und Kranken ermöglichen.

Im modernen Kriegswesen spielt die Technik eine erste Rolle. Die Oeffentlichkeit tut also nicht recht, wenn sie den Truppengattungen, die rein technische Aufgaben erfüllen, nicht die Beachtung angedeihen läßt, die sie verdienen, weil sie nicht zu Heldentaten mit der Waffe berufen sind. Bei der Spendung von Liebesgaben soll auch ihrer dankbar gedacht werden, die den schnellen Siegeslauf durch Belgien und Nordfrankreich ermöglichten und die so eifrig und unermüdlich ihre schweren, gefahrvollen Arbeiten unter den ungünstigsten Verhältnissen verrichten.

Der „Deutschen Bauzeitung“, die im November einen Artikel „Liebesgaben für die Eisenbahnbau-Kompagnien“ und im Dezember einen über „Techniker im Kriege“ brachte, ist ein Schreiben des Generalleutnants und Inspekteurs der Eisenbahntruppen v. Werner zugegangen, das sie in ihrer Nummer vom 23. Januar veröffentlicht. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Inspektion der Eisenbahntruppen eine Liebesgaben-Sammelstelle für die Eisenbahntruppen in Berlin-Schöneberg, Kolonnenstraße 31, eingerichtet und schon am 31. November einen Aufruf wegen Spendung von Liebesgaben erlassen hat. Der Aufruf scheint leider aber nicht die Verbreitung gefunden zu haben, die er verdient. Denn nur so ist es zu erklären, daß sich immer noch in den verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften Klagen über die mangelhafte Versorgung der technischen Truppen im Felde mit Liebesgaben finden. Im Heft vom 14. Januar der „Hamburger Bau-Rundschau“ schreibt z. B. jetzt der Stadtbauinspektor Hahn von Wilhelmshaven-Rüstringen, daß er von einem ihm befreundeten Leutnant einer zurzeit in Sedan stehenden Eisenbahnbau-Kompagnie einen Brief bekommen habe, worin der Offizier bestätigt, daß die Eisenbahnformationen tatsächlich sehr schlecht mit Liebesgaben bedacht werden. „Wir gehören keinem Armeekorps an, sondern werden als selbständige Kompagnien einmal dahin, einmal dorthin geworfen. Während zu Hause für Korps, Division, Brigade, Regiment usw. gesammelt wird, haben wir daheim keine Stammtruppenteile mehr, weil diese Stellen alle mit der Mobilmachung aufgeteilt worden sind.... Tatsache ist, daß uns Eisenbahnern speziell fast keine Liebesgaben zufließen, obwohl der Bedarf an guter Wäsche usw. bei uns viel höher ist als vorne. Unsere Leute arbeiten bei Wind und Wetter, auch bei Regen und Schnee ohne Mantel, der ja für unsere Arbeit hinderlich ist; oft rücken sie naß ein und müssen in der Nacht fort, um Truppenzüge und Proviantransporte zu fahren. . . . Gelenkrheumatismus und ähnliche Krankheiten sind für die armen Teufel an der Tagesordnung; wir haben an warmen Sachen alles herausgegeben, was da war; es war zu wenig! Und wie wichtig es ist, daß die Unmenge von Zügen, die auf den Etappenlinien bis zur Front fahren, auch pünktlich eintreffen, bedarf keiner Erwähnung, denn ordentlicher Nachschub ist gleichbedeutend mit gewonnener Schlacht...“ Stadtbauinspektor Hahn fordert auf, ihm Liebesgaben für die technischen Truppen zuzusenden. Er wolle noch Erkundigungen einziehen, auf welchem Wege die gedachten Truppen sicher in den Besitz der Gaben kämen. In dem schon erwähnten Schreiben des Inspekteurs der Eisenbahntruppen wendet sich Generalleutnant v. Werner gegen diese an sich sicherlich recht gut gemeinte Absicht des Bauinspektors Hahn, weil er eine unerwünschte Zersplitterung der Sammeltätigkeit vermeiden möchte. Er meint, daß doch er Hand in Hand mit den Linienkommandanten und den anderen militärischen Stellen am ersten und leichtesten den sichersten Beförderungsweg ermitteln und verfügbar machen könne, und daß es sich deshalb wohl empfehle, alle Gaben der Liebesgaben-Sammelstelle für Eisenbahntruppen in Berlin-Schöneberg, Kolonnenstraße 31, zu überweisen. In dem Aufruf der Inspektion der Eisenbahntruppen werden als besonders erwünscht aufgeführt: Speck, Schinken, Dauerwurst, Schokolade, Zigarren, stärkende Getränke, warmes Unterzeug, Schlafdecken und Geldspenden. Geld wird am besten unter Postscheckkonto Nummer 20 990 Berlin NW. 7 auf der Postanstalt eingezahlt. Alle Einsendungen sind als „Liebesgaben für die Eisenbahntruppen“ zu bezeichnen.

Es wäre recht sehr zu wünschen, daß die Einrichtung der Sammelstelle möglichst weitesten Kreisen bekannt würde und daß es sich vor allem die technischen Vereine angelegen sein ließen, Untersammelstellen für die wackeren Eisenbahner und Pioniere einzurichten, damit auch diese Truppen die warmherzige und dankbare Liebe der Heimat verspüren.

VOLKSWIRTSCHAFT

Gegen Schwarzseher und Miesmacher

Die tiefeingreifenden Maßnahmen, die in diesen Tagen getroffen worden sind, um die Versorgung unseres Volkes mit den wichtigsten Nahrungsmitteln sicherzustellen, haben wieder die Schwarzseher und Miesmacher sich hervorwagen lassen, die in ihrem Wankelmut schon die Hungersnot über Deutschland kommen sehen. Hier, wo es sich um die Lebensmittelversorgung in diesem Kriege handelt, sind diese Elemente mit ihren ewigen Bedenken und Zweifeln eine eben so große Gefahr als wenn sie mit ihrem Kleinmut über die Waffentaten unseres tapferen Heeres reden. Darum ist es Aufgabe eines jeden von uns, der mithelfen will, daß der Krieg nicht nur draußen mit dem Schwerte, sondern auch wirtschaftlich gewonnen wird, diese Schwarzmalerei gehörig zurückzuweisen. Diese Gesinnung ist der Feigheit vor dem Feinde gleich zu erachten.

Wir sind in Deutschland mit Lebensmitteln ausreichend versorgt, so daß wir bis zur neuen Ernte durchhalten können; es gilt nur, der Verschwendung von Lebensmitteln Einhalt zu tun und für eine verständige Verteilung des vorhandenen Vorrats zu sorgen. In den sechs Kriegsmonaten, die hinter uns liegen, ist aus dem Vollen gewirtschaftet worden; alle Mahnungen verhallten ungehört. Mit Recht schreibt D. Gottfried Traub:

„Es war doch eine Schande, daß wir so viele Erlasse, Ankündigungen, Schreiben, Aufklärungen nötig hatten, bis man sich überhaupt bequemte, Kriegsbrot zu backen und zu essen. Das war eine Probe auf unsere eiserne Bereitschaft „hinter der Front", und auf unsere Ebenbürtigkeit unseren Soldaten gegenüber. Diese Probe wurde nicht gut bestanden."

Und darum mußte der Zwang einsetzen. Es ist nun einmal so, daß nur eine kleine Anzahl von Menschen aus der frei gewonnenen eigenen Ueberzeugung heraus sich selbst die Pflichten auferlegt; die große Masse braucht den Zwang. Sorgen wir nun dafür, daß wir uns gern und freudig diesem Zwange fügen. Gerade an die „Gebildeten" unter der Nation ergeht jetzt der Ruf, mit Wort und Beispiel voranzugehen. Es ist ja nur lächerlich wenig, was von den im Lande Gebliebenen gefordert wird im Vergleich zu den Opfern, die unsere Väter, Brüder und Söhne in der Front täglich bringen. Aber auch im Kleinen gilt es, die Pflicht zu erfüllen, wenn etwas Großes vollbracht werden soll. Hdl.

*

Die Bundesratsbekanntmachung für die Wochenhilfe

sichert Wochenhilfe den Ehefrauen aller derjenigen Kriegsteilnehmer zu, die unmittelbar vor Eintritt in den Kriegsdienst mindestens sechs Wochen oder die im letzten Jahr vor dem Eintritt in den Kriegsdienst mindestens 26 Wochen Mitglieder einer Krankenkasse waren. Die Wochenhilfe besteht aus: 1. einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung von 25 M; 2. einem Wochengelde von 1 M täglich (einschl. der Sonn- und Feiertage), auf die Dauer von 8 Wochen, von denen 2 Wochen bereits in die Zeit vor der Entbindung fallen können; 3. einer Beihilfe bis zum Betrag von höchstens 10 M für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden; 4. einem Stillgelde von 50 Pf. täglich (einschl. der Sonn- und Feiertage), solange die Wöchnerin das Kind stillt, längstens bis zum Ablaufe von 12 Wochen nach der Niederkunft. Statt der Barleistungen für die Kosten der Entbindung und die Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden (1 und 3) kann auch freie Behandlung durch Hebamme und Arzt nebst der erforderlichen Arznei gewährt werden. Die Wochenhilfe ist, wenn die Ehefrau des Kriegsteilnehmers selbst einer Krankenkasse angehörte, von dieser Krankenkasse, im übrigen von der Krankenkasse zu gewähren, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Die Krankenkassen erhalten für diese Leistungen Ersatz aus der Reichskasse. Die Unterstützungen, die den bedürftigen Ehefrauen der Kriegsteilnehmer auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes schon bisher zu gewähren waren, laufen neben der Wochenhilfe weiter. Weiblichen Kassenmitgliedern, deren Ehemänner nicht Kriegsteilnehmer sind, die aber nach der Satzung ihrer Kasse Anspruch auf Wochengeld haben, hat die Krankenkasse während der Kriegszeit außer dem Wochengeld auch die oben unter 1, 3 u. 4 aufgeführten Leistungen zu gewähren; die Versicherungsanstalten haben den Krankenkassen zur Bestreitung dieser Auslagen Darlehen zu zahlen, die nur mit 3 Proz. zu verzinsen sind. Wöchnerinnen, die bereits vor dem 3. Dezember entbunden sind, im übrigen aber unter die Bundesratsbekanntmachung fallen würden, erhalten lediglich Wochen- und Stillgeld, und zwar vom 3. Dezember bis zum Ablaufe der 8. oder 12. Woche nach der Entbindung: eine Wöchnerin, die z. B. am 26. November entbunden ist, erhält hiernach lediglich Wochengeld für 7 und Stillgeld für höchstens 11 Wochen.

ANGESTELLTENFRAGEN

Das Wettbewerbsverbot

Am 1. Januar ds. Js. sind auf dem Gebiete der sozialwirtschaftlichen Sondergesetze neue Vorschriften in Kraft getreten: Das Wettbewerbsverbot — Gesetz vom 10. Juni 1914. Kein selbständiges neues, auch kein das ganze Gebiet der Wettbewerbsverbote umfassendes Gesetz, sondern nur eine Aenderung der bisher in Kraft gewesenen §§ 74, 75 und 76 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches. Wir Techniker sind also nur indirekt an diesem neuen Gesetz beteiligt. Unsere Bemühungen, die alten lästigen Fesseln der Konkurrenzklausel bei dieser Gelegenheit abzuschütteln oder wenigstens etwas zu lockern, sind diesmal mit dem Vorbehalt abgetan worden, daß das Konkurrenzverbot des technischen Angestellten nach wesentlich anderen Gesichtspunkten beurteilt werden müsse, als das des Handlungsgehilfen und daß man deshalb diese Rechtsfrage für die technischen Angestellten gesondert regeln werde.

Wir müßten uns also bei dem Kampf der direkt beteiligten Parteien auf die Rolle des interessierten Zuschauers beschränken, eine Rolle, die allerdings eines gewissen Reizes nicht entbehrte, als insbesondere in den letzten Kampfphasen die Verhältnisse sich manchmal derart zuspitzten, daß das Zustandekommen des Gesetzes wiederholt ernstlich gefährdet war. Wir erinnern nur an das Hin- und Herrücken der unteren Gehaltsgrenze, innerhalb deren die Vereinbarung von Wettbewerbsverboten überhaupt unzulässig sein sollte. Wie bei allen auf sozialpolitischem Gebiet liegenden Gesetzen hat denn auch hier das Endergebnis keine der beiden Parteien wirklich zufriedengestellt. War auch auf eine Verwirklichung der auf vollständiges Verbot von Konkurrenzklauseln hinzielenden Hoffnungen nach dem Gang der Kommissionsverhandlungen gar nicht mehr zu rechnen, so hatte man doch auf seiten der Handlungsgehilfen erwartet, daß das Gesetz in Bezug auf die Karenzentschädigung und des vom Verbot überhaupt erreichbaren Personenkreises einen weiteren Blick für die wirtschaftliche Entwicklung in der Zeitspanne erkennen lassen würde, für die es voraussichtlich dieses Rechtsgebiet zu regeln bestimmt ist. Die Arbeitgeber empfinden den Zwang mit dem sozial und wirtschaftlich schwächeren Angestellten auch über die Konkurrenzklausel auf dem Fuße ebenbürtiger Vertragsparteien verhandeln zu müssen fast noch unangenehmer als die Verpflichtung zu zahlen, wenn sie sich das Vergnügen leisten wollen, die im volkswirtschaftlichen Interesse dringend wünschenswerte Ausnützung der Kenntnisse und Erfahrungen des Angestellten in ihrem persönlichen Interesse brach zu legen.

Damit haben wir auch schon die wichtigste, durch das Gesetz geschaffene Neuerung erwähnt. Nach § 74 Absatz 1 sind künftig Vereinbarungen über ein Wettbewerbsverbot nur dann verbindlich, wenn der Prinzipal sich verpflichtet, für die Dauer des Verbotes, die mehr als zwei Jahre auch nicht mehr umfassen kann, mindestens die Hälfte der bisherigen Bezüge dem Gehilfen zu gewähren. In Verbindung mit der im § 74 a formulierten Vorschrift, daß Wettbewerbsverbote auch nur insoweit verbindlich sein sollen, als sie dem Schutze eines berechtigten geschäftlichen Interesses des Prinzipals dienen, dürfte in weitreichendem Maße geeignet sein, dem Unfug der rein schematischen Verhängung von Konkurrenzklauseln zu steuern, die in vorgedruckten „Normalverträgen" oder „allgemeinen Bestimmungen" Wettbewerbsverbote nicht nur den in wirklich verantwortlichen und in Vertrauensstellungen tätigen Angestellten, sondern auch dem geringsten Schreiber auferlegte, bei dem es beim besten Willen nichts zu verraten gab.

Gegen die eben erwähnten Bestimmungen tritt die im § 74 Absatz 2 erreichte Ausschaltung jeglichen Verbotes, wenn das Jahresgehalt des Handlungsgehilfen nicht mehr als 1500 M beträgt, an praktischer Bedeutung erheblich zurück. Einmal werden innerhalb dieser Grenze schon viele Stellungen liegen, bei denen der Nachweis des berechtigten Geschäftsinteresses des Prinzipals sich schwierig gestalten wird, und außerdem entspricht die Grenze mehr den hinter uns liegenden Wirtschaftsverhältnissen der kaufmännischen Angestellten als den kommenden für die sie bestimmt ist. Sodann trägt sie mit ihrer nahezu willkürlichen Auswahl der Praxis überhaupt nicht Rechnung. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ein mit einem Gehalt von 1200 M sich begnügender Handlungsgehilfe aus einer wohlhabenden Familie kann unter Umständen einem Unternehmen, bei dem er einige Jahre „seine Erfahrungen bereichert", diesem als späterer „Wettbewerber" viel gefährlicher werden als der mit 1600 M ausgestattete Angestellte, dem seine wirtschaftlichen Verhältnisse niemals erlauben werden, als Konkurrent seines Arbeitgebers aufzutreten. Ihm aber kann das Wettbewerbsverbot auferlegt werden, während den anderen die famose Gehaltsgrenze trotz direkter Konkurrenzabsichten schützt.

Von Wichtigkeit ist noch die Einführung der Erfüllungsklage auch bei solchen Wettbewerbsverboten, bei denen für den Fall der Verletzung des Verbots eine Vertragsstrafe vereinbart ist. Nicht ganz nebensächlich ist dann ferner noch die Einführung der Schriftform und die ausdrücklich verlangte Aushändigung der vom Prinzipal unterzeichneten Vertragsurkunde. Die bisherige Art, in ein paar Zeilen als Anhang zu den Anstellungsbedingungen noch einige dem Angestellten recht unbequeme Bindungen aufzuhalsen, war doch oft der einzige Anreiz, dem künftig immerhin ein kleiner Riegel vorgeschoben ist. Ein unleugbarer Fortschritt ist theoretisch zweifellos das Verbot der geheimen Verabredungen der Prinzipale untereinander, ob es praktisch den gleichen Wert haben wird, muß die Zukunft lehren.

Alles in allem wird man ja überhaupt die Besserung gegenüber den bisherigen Rechtsverhältnissen gerne anerkennen, insbesondere wenn man die mageren Bestimmungen der G.-O. in Vergleich zieht, die den technischen Angestellten vor rücksichtslosem Gebrauch der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des Arbeitgebers schützen sollen. Hoffen wir, daß auch uns ein recht baldiges Neujahr die Erfüllung von Versprechungen bringe, die uns nicht nur bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs, sondern schon vor nahezu 10 Jahren in der großen Novelle zur Reform der Gewerbeordnung gemacht worden waren. Lz.

*

Wiederaufleben der Anwartschaft bei der Angestelltenversicherung

Für die bisher versicherten, teilweise noch stellenlosen Angestellten dürfte es von besonderer Wichtigkeit sein, die gesetzlichen Bestimmungen zu erfahren, die ihnen für diese Zeit eine Sicherheit zur Verhinderung des Erlöschens der Antwartschaft gewähren. Einen solchen Schutz bietet der § 50 des Gesetzes, der folgendermaßen lautet:

„Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte innerhalb des dem Kalenderjahre der Fälligkeit der Beiträge oder der Anerkennungsgebühr folgenden Kalenderjahrs die rückständigen Beiträge nachzahlt.

Ist eine Anwartschaft während der Wartezeit erloschen, so kann die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag die rückständigen Beiträge stunden. Der Antrag muß vor Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist gestellt werden. Spätere Pflichtbeiträge können, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden. Durch die Anrechnung lebt die Anwartschaft wieder auf."

Hiernach kann dem Versicherten beim Erlöschen der Anwartschaft während der Wartezeit Stundung der rückständigen Beiträge durch die Reichsversicherungsanstalt gewährt werden, wobei spätere Pflichtbeiträge, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden können. Erforderlich ist allerdings, daß der Versicherte in der in § 50 Abs. 1 a. a. O. angegebenen Frist einen Stundungsantrag bei der Reichsversicherungsanstalt stellt.

⠿⠿⠿⠿ STANDESBEWEGUNG ⠿⠿⠿⠿

Aus dem D. T.-V.

Noch kurz vor Schluß dieses Heftes ging uns aus Seattle Wash in den Vereinigten Staaten von unserem Kollegen August Först, Mitgl.-Nr. 23 697, die Mitteilung zu, daß er uns 100 Dollars = 427,35 M übersendet, wovon sein Beitrag für 1915 beglichen, der Rest aber der Kriegshilfe überwiesen werden soll. Wir sagen dem Kollegen unseren herzlichsten Dank; gilt uns diese Spende doch nicht nur als ein Beweis für die Anhänglichkeit, die der Kollege auch fern über dem Meere für den D. T.-V. bewahrt hat, sondern auch als ein Zeichen, wie eng die Bande sind, die zwischen den Deutschen in Amerika und ihrem Vaterlande bestehen.

Für die Kriegshilfe ging auch ein Betrag von 50 M von der Frau unseres Kollegen Leu ein, der in Peking weilt. Unserer Wilmersdorfer Zweigverwaltung ging von ihr folgender Brief zu:

„Ich habe bis heute in Angst und Zweifel gelebt. Da von meinem Manne, der in China ist, keine Nachricht seit Juli angekommen, glaubte ich, daß mein lieber Mann auch in Tsingtau am Kampfe teilgenommen hat, und befürchtete das Schlimmste. Heute früh auf Umwegen bekam ich die erste Nachricht, daß mein Mann wohlbehalten in Peking ist. Gottlob! Vor Freude darüber habe ich die Deutsch-Asiatische Bank veranlaßt, dem Verbande für Wohltätigkeitszwecke 50 M zu überweisen."

Trotz der reichlichen Spenden, die für die „Kriegshilfe" eingegangen sind, bleibt doch noch viel zu tun übrig. Denn mit jedem Tag wachsen auch die Ansprüche, die an den Verband gestellt werden. Es kann auch noch viel getan werden. Wer aufmerksam die Quittungen über die Kriegshilfe verfolgt hat, wird gefunden haben, daß einzelne Verwaltungen außerordentlich hohe Spenden aufgebracht haben, andere dagegen so gut wie nichtsleisteten. Gründe für dieses Versagen wird man wohl schwerlich andere nennen können als die Gleichgültigkeit vieler Mitglieder dem Verbande und den großen Aufgaben gegenüber, die er jetzt zu erfüllen hat, und die geringe Fühlung, die manche Vorstände mit den Mitgliedern ihrer Verwaltungen haben. Viele Kriegsvertrauensmänner haben allerdings den bestenWillen, diese Fühlung wiederherzustellen; aber was in langen Friedensjahren versäumt worden ist, kann man jetzt im Kriege nicht auf einmal wiederherstellen.

Wie freudig die Spenden aus der „Kriegshilfe" aufgenommen werden, soll eines von den vielen Dankschreiben zeigen:

„Ich bin jetzt 4 Monate im Felde gewesen und habe kein Lebenszeichen von meiner Familie erhalten. Zu Weihnachten hatte ich aber das Glück, wenigstens den Heiligen Abend im Kreise meiner Familie zu verleben.

Zu meiner größten Freude erfuhr ich von meiner Frau, daß der Verband sich in so aufopfernder Weise der Familien der im Felde stehenden Kollegen annimmt.

Dem Deutschen Techniker-Verbande gestatte ich mir auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank auszusprechen mit dem Versprechen, wenn ich aus diesem Kriege gesund und lebend zurückkommen sollte, durch rege Verbandsarbeit einen Teil dieser Schuld wieder gutzumachen bezw. abzutragen."

Recht erfreulich ist es für die Schriftleitung der D. T.-Z., daß trotz des verringerten Umfanges und des nur vierzehntägigen Erscheinens die Fühlung der Mitglieder mit dem Verbande voll aufrecht erhalten bleibt, ja daß besonders die Kollegen draußen im Feld die Zeitung, jedes Heft, mit Freuden begrüßen. So schreibt uns Kollege Tagge (66 075) aus Brebières bei Douai (Nordfrankreich):

„Hocherfreut kann ich hiermit den Empfang der Nummern 52 und 1/2 der Verbandszeitungen bestätigen. Recht herzlichen Dank für diese geistigen Liebesgaben. Der Verband erfreut mich nicht nur selbst, sondern er erwirbt sich auch den Dank der Kameraden der Kompagnie. Wandern doch die Zeitungen von Hand zu Hand."

Kollege Wiedemann (42 700) sandte uns folgende Feldpostkarte:

„Ganz unerwartet nach 6 Monaten ein Lebenszeichen vom Verbande. Ich freue mich über die glänzende Arbeitsleistung des D. T.-V. auch in der Kriegszeit. Möge fernerhin auch die Einigkeit als Richtschnur dem Verbande dienen, so daß nach harter Zeit wieder ein frischer Zug durch die so gestärkte Körperschaft zieht."

Und von der Ostsee schrieb uns Kollege Konrad Schmidt (59 812):

„Es drängt mich, dem Verband meinen Dank abzustatten für Uebersendung der „D. T.-Z.". So behalte ich doch die Fühlung mit dem mir liebgewordenen Verband. Ich hoffe und wünsche, daß unsere Berufs-Organisation aus dieser großen Zeit gefestigt und neu belebt hervorgehen möge."

Es sei bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hingewiesen, daß wir allen Kollegen, die den Wunsch aussprechen, die Zeitung ins Feld nachsenden, auch dann, wenn auf ihren Antrag ein zweites Heft der Zeitung ihren Angehörigen weiter zugestellt wird. Um Unstimmigkeiten in der Zusendung der D. T.-Z. vom 1. April ab zu vermeiden, sei aber auf folgendes aufmerksam gemacht: Wir gaben im Dezember bekannt, daß nur den Angehörigen von Kriegsteilnehmern die Zeitung für 1915 weiter zugesandt würde, die dies ausdrücklich beantragen. Eine ganze Reihe von Anträgen ging uns damals zu; in sehr vielen Fällen wandten sich die Angehörigen der Kriegsteilnehmer aber erst im Januar an uns, als sie die Zeitung nicht mehr erhielten. Da uns nun beim Abschluß des letzten Zeitungsabonnements noch nicht die Namen aller im Felde stehenden Kollegen bekannt waren, ist im Januar den Angehörigen dieser einberufenen Kollegen die Zeitung noch zugestellt worden. Beim Abschluß des neuen Abonnements für April unterbleibt aber auch für diese Kollegen die Wiederaufgabe der Zeitung. Wir bitten darum die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, die bis jetzt noch nicht die Weiterlieferung der Zeitung bei der Hauptgeschäftsstelle beantragt hatten, das sofort nachzuholen, damit nicht im April eine Unterbrechung in der Zustellung der Zeitung eintritt. —

Vermißt werden die Kollegen Friedr. Hentschel, Bautzen, Mitgl. 5963 (seit 8. 9. 14), Willy Lehmann, Cottbus, Mitgl. 68 773, Bruno Lehmann, Chemnitz, Mitgl. 48 639 (in engl. Gefangenschaft), Karl Glasder, Spandau, Mitgl. 59 625 und Bernh. Mietsch, Jauer i. Schles., Mitgl. 74 038 (beide in russischer Gefangenschaft), Paul Luderer, Nürnberg, Mitgl. 38 775, Alb. Pflüger, Essen-Ruhr, Mitgl. 71 762.

Verwundet und vermißt wurden uns gemeldet die Kollegen: Alexander Schmidt, Tempelhof b. Berlin, Mitgl. 76 318 und Richard Zschabitz, Riesa (Elbe), Mitgl. 54 762.

Kollege Fritz Goedecke, Werdau, Mitgl. 60 025, der seit einem Sturmangriff bei Ypern am 17. 11. 14 vermißt wird, ist nach einer neueren Mitteilung unserer Zweigverwaltung Werdau wahrscheinlich gefallen.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Wolfg. Adler, Selb, Mitgl. 69 373, schwer verw. Krankenhaus Wolfenbüttel.
Emanuel Banduch, Eichenau, Mitgl. 05 502, außerdem erhielt der Kollege die österreichische Tapferkeitsmedaille.
Ludwig Böck, Nürnberg, Mitgl. 56 739.
Fritz Bothe, Berlin-Friedenau, Mitgl. 72 214.
H. Brand, Nürnberg, Mitgl. 74 072.
Georg Dupke, Schneidemühl, Mitgl. 29 937.
Karl Gelbach, Oppeln, Mitgl. 70 595.
Martin Göttlöber, Eisenach, Mitgl. 30 565.
Max Grellmann, Zeitz, Mitgl. 24 738.
Wilh. Henkel, Cassel, Mitgl. 27 954.
H. Lammers, Lübeck, Mitgl. 24 305, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Emil Lange, Breslau, Mitgl. 68 777.
Carl Meyerer, Ludwigshafen, Mitgl. 60 622.
Herm. Plantenberg, Crefeld, Mitgl. 66 518, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Walter Pusch, Zittau, Mitgl. 74 266, Leutn. d. Reserve.
Karl Richardt, Bergedorf, Mitgl. 52 651.
Aug. Schünhoff, Charlottenburg, Mitgl. 44 937, bei Stallupönen schw. verw., Lazarett Hotel Victoria, Bd. Kissingen.
Oskar Schweisfurth, Elberfeld, Mitglied des Gesamtvorstandes des D. T.-V., Mitgl. 29 618, Unteroff. der Landw. bei einer Festungs-Eisenbahn-Bau-Kompagnie.
Franz Stocklasser, Zittau, Mitgl. 55 428.
Willy Thomas, Ricklingen bei Hannover, Mitgl. 45 244.
Arth. Wagenbach, Straßburg i. Els., Mitgl. 46 049.

Anderweitig **ausgezeichnet** wurden für **Tapferkeit im Felde:**

Hans Arold, Nürnberg, Mitgl. 39 786, Bayrisches Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern.
Hans Hering, Ludwigshafen, Mitgl. 71 763 (bayr. Verdienstorden mit Krone und Schwertern).
Max Kropf, Jena, Mitglied 76 014 (weimar. Hausorden in Bronze mit Schwertern).
Josef Lahner, Nürnberg, Mitgl. 52 720, Bayrisches Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern.
Fritz Maedrich, Eschweiler, Mitgl. 20 221, Hess. Tapferkeitsmedaille.
Ludwig Wilfert, Nürnberg, Mitgl. 63 676, Leutnant, Bayr. Militär-Verd.-Kreuz 3. Kl. mit Krone und Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Walter Barthel, zuletzt in Duala (Kamerun), Mitgl. 57 194, seit 1. 1. 10.
Karl Braun, Almersbach, Mitgl. 66 638, seit 1. 4. 12.
Willy Brune, Gütersloh, Mitgl. 63 728, seit 1. 10. 11.
Carl Buschmann, Hamburg, Mitgl. 33 679, seit 1. 7. 05, bei Soissons.
Pet. Cornils, Kiel, Mitgl. 19 225, seit 1. 10. 00.
Martin Falkenhagen, Kamenz i. S., Mitgl. 77 309, seit 1. 5. 14, in Frankreich.
Rich. Franke, Jena, Mitgl. 51 579, seit 1. 1. 09.
Ernst Großmann, Coepenick, Mitgl. 72 969, seit 1. 9. 13, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** beim Sturm auf die Höhen von Crony am 12. Januar.
Bruno Koenig, Ruda, Kr. Zabrze, Mitgl. 27 719, seit 1. 1. 04, am 17. 1. 15 auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Wilh. Krause, Schneidemühl, Mitgl. 65 459, seit 1. 1. 12.
Kurt Kühn, Gütersloh, Mitgl. 69 587, seit 1. 1. 13.
Fritz Lerps, Berlin, Mitgl. 68 893, seit 1. 2. 13, bei Nuona.
Julius Meise, Hameln, Mitgl. 74 707, seit 1. 1. 14, am 9. XI. 14 infolge seiner am 22. Aug. erlittenen schwer. Verwund.
Heinr. Mette, Borbeck-Dellwig, Mitgl. 69 064.
Emil Miede, Steinbergen (Post Rinteln), (Zweigverw. Hildesheim), Mitgl. 62 375, seit 1. 7. 11, in Rußland.
Bernh. Möllers, Essen, Mitgl. 77 161, seit 1. 5. 14, im Argonnerwald.
Walter Münchmeyer, Berlin, Mitgl. 65 330, seit 1. 1. 12, am 12. Januar in Belgien.
Fritz Muth, Lauenburg (Pomm.), Mitgl. 47 590, seit 1. 3. 08, Uff. im Pionier-Bat. 17, **Ritter des Eisernen Kreuzes.**
Curt Neupert, Eisenach, Mitgl. 24 707, seit 1. 1. 03, am 13. Jan. durch eine Granate.
Arnold Paul, Allenstein, Mitgl. 78 657, seit 1. 7. 14.
Florian Pitas, Eichenau, Mitgl. 05 501, am 23. Okt. 1914 in Frankreich.
Wilh. Praß, Sande (Post Bergedorf), Mitgl. 68 840, im Ost.
Rob. Rütten, Neersen, Zweigverw. M.-Gladbach, Mitglied 59 303, seit 1. 10. 10.
Max Salomon, Annaberg, Mitgl. 73 749, seit 1. 10. 13, gestorben im Lazarett an einer schweren Granatenverletzg.
Herm. Schmitz, M.-Gladbach, Mitgl. 68 088, seit 1. 10. 02.
Jos. Schmitz, Straßburg i. E., Mitgl. 73 887, seit 1. 11. 13.
Heinrich Seibel, Göttingen, Mitgl. 76 561, seit 1. 9. 14.
Otto Siek, Frankfurt a. O., Mitgl. 66 748, im Aug. 1914.
Friedr. Staudt, Ludwigshafen, Mitgl. 70 331, seit 1. 4. 13.
Heinrich Tretter, Mußbach bei Neustadt (Haardt), Mitgl. 64 733, seit 1. 1. 12, **Ritter des Eisernen Kreuzes.**
Karl Tuscher, Danzig, Mitgl. 66 321, seit 1. 4. 12, im Osten.
Joh. Waczlawczyk, Lüchow, Mitgl. 64 315, seit 1. 10. 11.
Joh. Willmann, Kolmar i. Pos., zuletzt in Hamburg, Mitglied 73 757, seit 1. 10. 13.

Es wurden verwundet:

Aug. Kelpe, Schneidemühl, Mitgl. 23 819, leicht.
Aug. Kempf, Oggersheim bei Ludwigshafen, Mitgl. 66 522.
Max Kopf, Jena, Mitgl. 76 014 (Schuß linkes Bein).
Jess. Kroll, Friedenau, Mitgl. 72 084.
Alfr. Krumm, Aurich, Mitgl. 65 473, bei Ypern.
Herm. Pump, Bergedorf, Mitgl. 49 834, schwer d. Granatspl.
Johann Schimmel, Großen-Linden b. Gießen, Mitgl. 53 582, Schuß durch Schulter und Oberarm.
Alexander Schmidt, Tempelhof, Mitgl. 76 318 (wird vermißt).
Heinrich Schwab, Offenbach a. M., Mitgl. 63 113.
Max Trömmert, Weißwasser (O.-L.), Mitgl. 52 390 (Vereinslazarett Freudenstadt, Wttbg.).
Rich. Zschabitz, Riese a. d. Elbe, Mitgl. 54 762 (wird verm.).

Im Feldzuge erkrankte:

Ernst Biesenthal, Charlottenburg, Mitgl. 57 370 (Hilfslazarett Kolberg, Abteilg. Seehospiz).

Kriegshilfe (13. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, F. Heinze, P. Reifland 30,00 M.

Beamte und Angestellte: Bormfeldt, Gaedke, Händeler, Dr. Höfle, Hofmann, Lenz, Lustig, Matzdorff, Mourgues, Thiele, Wolff 168,58 M.

Zweigverwaltungen: Augsburg: Gruppe A 36,00, Gruppe B 74,00, Gruppe C 33,00, Gruppe D 37,00 (= 180,00). Bad Harzburg: 5,12. Bad Oeynhausen: 20,00. Barmen: 55,15. T.-V. Berlin: 10,15. Bottrop: 6,65. Breslau: Lüttich 4,50, Goetze 5,00, Altwasser 6,00, Schönfelder 3,00, Rudolph 3,00, Mochner 1,00, Petrich 1,00, Wolff 1,00 (= 24,50). Brohl: 20,00. Geschäftsstelle Bromberg: Erlös aus dem Verkauf von Kriegskarten 28,00. Buer: Schlechter 16,00. Burg i. D.: Thormann 2,00, Buhk 1,00, Gorath 2,00, Mahnke 1,00, Goldschmidt 1,00, Wicklein 1,00, Nordmann 1,00, Paaske 3,00, Braren 3,00, Timm 5,00, Hauschild 2,00 (= 22,00). Cottbus: 5,00. Darmstadt: H. S. V. 26. 10,00, Ripper 10,00, Müller 12,50, Wießmann 7,00, Heß 5,00, Paulmann 20,00, Aßmuth 5,00, Thummel 5,00, Stumpf 10,00, Heldmann 10,00, Hubler 4,00, Kremer 2,00 (= 100,50). Dortmund: König 1,00, Witte 1,00, Steinwachs 1,00, Fiebiger 1,00, Bergmann 1,00, Delere 3,00, Hartmann 10,00

(= 18,15). Dresden: 250,00. Eckernförde: Mitglied Nr. 6850 40,00. Eschweiler: Ritt 5,00, Freyse 5,00, Budde 5,00, Krahe 3,00 (= 18,00). Eßlingen: 40,00. Frankfurt a. M.: Erlös aus dem Verkauf von Postkarten v. Herrn Carlowitz 30,00, de Ginder 6,00, Heil 2,00, Henner 6,00, Gehrig 4,50, Lau 4,00, Hofmann 5,00, Deml 2,00 (= 59,50). Frankfurt a. O.: 16,00. Friedenau: Schritt 10,00. Fürth: Krämer 4,00, Linke 5,00 (= 9,00). Geestemünde: 140,00. Gera: 26,50, Diener 3,00, Nichtern 2,00, Hoppe 2,00, Siedenburg 2,00, Regel 3,00, Dix 1,00, Petzold 5,00, Wimmler 2,50, Krüger 2,00, Köhler 2,00, Rühl 2,00, Trübscher 5,00, Pfeiffer 2,00, Köber 3,00, Windisch 2,00, Schade 5,00, Eichler 3,00, Drenkhahn 2,00 (= 75,15). Guben: 10,00. Hamburg: 10,05. Hannover-Linden: Kahn 5,00, Becker 1,00, Wendt 1,00, Schönemann 1,00, Hodum 1,00, Schmitz 3,00, Keyser 1,00, Gißrau 1,00, Wetzler 1,00, Iffarth 1,00, Alm 3,00, Lohse 1,00, Rusack 1,00, Barkhoff 1,00, Kolb 2,00, Oberbeck 1,00, Bierend 2,00, Lefherz 2,00, Potthoff 2,00, Kohl 2,00, Vorberg 1,00 (= 34,00). Heidelberg: 27,00. Helgoland: 55,00. Hildesheim: 54,50. Hof: 10,15. Kiel: 350,00. Metz: 46,00. Minden: 42,30. München: 46,00. Nürnberg: 110,00. Oberhausen: 5,00. Osterode: Bleidorn 15,00, Januschkowski 15,00, W. Martin 3,00, Weitkowitz 26,00, Kasten 3,00, Puls 5,00, Baetz 3,00, Müller 3,00, Cl. Martin 2,00, Babiel 2,00, Deubler 3,00, Nichtmitglieder Glitze 20,00, Wöhning 10,00, Gladtke 3,00 (= 113,00). Posen: 10,00. Reutlingen: 10,00. Rosenheim: 17,00. Saarbrücken: 60,00. Schöningen: Müller 5,00, Schwach 3,00, Gahrns 2,00, Wallbaum 3,00, Seidenfaden 3,00, Mensch 2,00 (= 18,00). Schweidnitz: 6,00. Schwerin: Becher 3,00, Bühring 3,00, Foth 1,00, Haje 2,00, Heumann 2,00, Hollender 3,00, Klingebiel 2,00, Kohring 5,00, Lahtz 2,00, Levermann 3,00, Lorenz 1,00, Nehls 2,00, Scherkowsky 3,00, Schumacher 3,00, Voß 2,00, Schulz 3,00 (= 40,00). Technischer Verein Siegerland: 25,00, Z.-V. Siegen 10,00 (= 35,00). Spandau: A. Schulze 2,00, Himstedt 0,50, Nicolaus 1,00, P. Müller 5,00, Arnold 2,00, Zeiner 2,00, Bolle 2,00, Hübner 1,00, Witteck 1,00, Steinbeck 1,00, Emmrich 1,00, Sokolowsky 1,00, Fr. Schulze 2,00, Stoll 3,00, Hoffmann 2,00, Micksch 3,00, Lange 5,00, Schmidtner 1,00, Haak 2,00, E. Müller 1,00, Sandvoß 5,00, Mertin 1,00, Graeber 1,00, Hilker 1,00, Gorn 2,00, Wilde 2,00, Rüthning 2,00, Kleinschmidt 2,00, Hannemann 1,00, Wiszinsky 3,00, Jarocki 1,00, Brandes 2,00, Schrentzel 2,00, Michel 2,00, Richter 2,00, Rübke 2,00, Sachse 2,00, Weber 2,00, Höhn 5,00 (= 78,50). Tegel: Seeliger 2,00, Berger 2,00, Lindau 3,00, Käseler 1,00, Hartemink 1,00, Jacobi 2,00, Lamotke 2,00, Gerlach 2,00, Erlös aus dem Verkauf von Einlaßkarten zur Kriegsversammlung der Bez.-Verw. Brandenburg zugunsten der Kriegshilfe 2,50 (= 17,50). Weißenfels: Schömburg 5,00, Deister 5,00, Schwertzel 3,00, Lindemann 5,00 = 18,00, Nitzsche 3,00, Schwertzel 3,00, Deister 5,00, Lindemann 5,00 = 16,00 (= 34,00). Wiesbaden: 15,15, 26,50 (= 41,65). Wohlau: 3,00. Würzburg: 120,15. Zwikkau: Rascher 3,00, Schröter 1,00, Kretzschmer 1,00 (= 5,00). (= 2577,67.)

Mitglieder: Aehnelt 1,00, Baumgarten, Bahr, Kunz, Wittmer, Wiegand, Warnecke, Wedemeyer, Raffeldt, Hennings (= 23,00), Beck 8,00, Bielemann 3,00, Böhn 10,00, Breidenbach 1,00, Dahne 3,00, Deukert 2,00, Diekmann 3,00, Ditten 4,00, Döltgen 14,00, Ermisch 1,20, Flade 3,00, Fröhlich 20,05, Gottesmann 1,00, Greve 4,00, Heyser 5,00, Hilsenitz 4,00, Hoppe 5,00, Jänsch 3,00, A. Krüger 3,00, O. Krüger 1,00, Lampmann 5,00, Liebenau 4,90, Lorenzen 10,00, Lücke 2,00, Lüders 3,00, Luer 3,00, Markert 10,00, Menthen 1,00, Möhle 10,00, Nowacki 5,00, Pfeiffer 2,00, Rentsch 6,00, Richter 20,00, Rüdel 6,00, Rump 15,00, van Rysse 10,00, Scheidt 5,00, Schmitz 5,00, Schneider 3,00, Schülke 5,00, Schulz 3,00, Sicker 10,00, Staudt 15,00, Strobach 4,00, Tomscheidt 1,50, Wilhelmi 10,00, Zitzmann 5,00, Mitglied Nr. 15 885 10,00, Ungenannt 13,00 (= 324,65).

Zusammen	3 100,90 M.
Dazu Endbetrag der 12. Quittung	83 080,92 M.
	86 181,82 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	3 689,94 M.
Dazu Endbetrag der 12. Ausgabe-Quittung	45 411,35 M.
	49 101,29 M.

Der in Heft 5/6 bekanntgegebene Betrag von 50,15 M ist nicht von der Z.-V. Stuttgart, sondern von der Z.-V. Cannstatt gespendet. Laut Quittung 12 in Heft 5/6 sind von der Z.-V. Würzburg 46,15 M gezahlt. Die Namen der Spender sind folgende: Fili, Bartusch, Eickel, Glock, Schneller, Werner, Brembs, Full, Fuchs, Popp, Dorsch je 2,00, Hein, Weiglein, Gulden je 3,00, Hohn 2,00, Hartmann 5,00, Krähmer 8,00. Desgleichen sind bei den von der Z.-V. Stuttgart abgeführten 49,00 M folgende Spender beteiligt: Losch 26,00, Boger 2,00, Glaenz 2,00, Knörzer 2,00, Koppe 5,00, Schmidt 4,00, Trautwein 5,00, Velte 3,00. Die von der Z.-V. Bad Oeynhausen in Heft 1/2 (10. Quittung) gezahlten 40,00 M, sowie die in heutiger Quittung vermerkten 20,00 M sind von folgenden Herren gespendet: Bültemeyer 2,00, Fricke 2,00, Gabbert 10,00, Lange 2,00, Mashoff 5,00, Schunke 10,00, Steiner 2,00, Timmerberoj 5,00, Volkmann 20,00, Westphal 2,00.

Die in Heft 5/6 (12. Quittung) für die Zweigverwaltung Loetzen veröffentlichten 64,00 M sind von folgenden Herren gespendet: Bischoff 1,00, O. Franke 4,00, Rich. Franke 1,00, Hempel 5,00, Hewig 3,00, Hudel 1,00, Kluge 2,00, Lewandowski 1,00, Meyer 2,00, Neumann 1,00, Orgassa 3,00, Riel 4,00, Salz 4,00, Stamp 5,00, Sarembe 2,00, Schulz 3,00, Wachtel 3,00, Schäfer 2,00, Makowski 7,00, Schulze 10,00.

Die Herren H. Bock 2,00, A. Ginz 20,00, F. Ninow 2,00 und W. Diedrich 18,00, über deren Spende bereits in der D. T.-Z. quittiert ist, sind Mitglieder der Zweigverwaltung Posen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Kollegen helft den Kriegsfonds stärken, denkt immer an unsere Kollegen im Felde!

Eine Welt von Feinden hat sich gegen unser Vaterland verschworen. An uns ist es mitzuhelfen, daß die Hoffnungen unserer Feinde zu schanden werden. Die heldenmütige Tapferkeit unserer Truppen hat uns davor bewahrt, daß die Schrecken des Krieges unsere Heimat verwüsteten. Außerordentliche Anstrengungen und Entbehrungen haben die Verteidiger unserer Freiheit unentwegt für uns ertragen. Unter den schwierigsten Verhältnissen haben sie siegreich der feindlichen Uebermacht standgehalten und die Gegner geschlagen. Keiner weiß, wie lange der Krieg noch dauern wird. Unsere Truppen dürfen nicht annehmen können, daß wir, die Zurückgebliebenen, ihre Leistungen nicht zu würdigen wüßten.

Deshalb ist es unsere Pflicht, immer wieder dafür zu sorgen, daß es den Angehörigen unserer Kollegen, die im Felde stehen, an nichts mangelt. Sorgt deshalb, daß der Kriegsfonds immer stärker wird, damit der Verband die Unterstützungen immer reichlicher und häufiger verabfolgen kann.

Charlottenburg, im Februar 1915.

Mit kollegialem Gruß

Bezirksverwaltung Brandenburg.
I. A.: Emil Rohr, Vors.

Amberg. Adr.: Friedr. Amschler, Amberg E 33 1/3. Kassierer: Gg. Hörmann, Amberg F. 45.

Annaberg. Adr.: Paul Leopold, Schillerplatz 3.

Arnsdorf. Adr.: Ernst Mauksch, Großröhrsdorf i. Sa. 132 b.

Augsburg. Adresse: Geschäftszimmer: Wintergasse 9. Kass.: J. Wolf, städt. Bauinsp., Prinzregentenstr. 9.

Berlin. Adr.: Otto Dolz, Berlin 87, Waldstr. 29. Kassierer: Willy Eisfeld, Berlin 55, Naugarder Straße 9.

Berlin-Friedenau. Adr.: Ernst Wiebe, Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Rubensstr. 31 II.

Berlin-Niederschöneweide. Adr.: W. Gurrau, Brückenstr. 29. Kass.: W. Hahne, Oberschöneweide, Westendstr. 14.

Berlin-Steglitz. Adr.: Franz Fügner, Flensburger Straße 7. In der Versammlung am 12. Februar wurde zum Kriegsvertrauensmann der Kollege Franz Fügner, als seine Helfer die Koll. Schumann und Liebenau gewählt. Beitragszahlungen per Post sind an Koll. Fügner zu leisten, doch sind auch die beiden anderen Kollegen berechtigt, Beiträge entgegenzunehmen. Die Sitzungen finden jetzt wieder jeden Donnerstag nach dem 1. im Stadtpark-Restaurant statt.

Berlin-Tempelhof. Adr.: Fritz Rings, Viktoriastr. 4. Kass.: Richard Hauck, Albrechtstr. 54.

Bonn. Adr.: W. Heuer, Dietkirchenstr. 28.

Borbeck. Adr.: Ingenieur Max Bahr, Maxstr. 12.

Bottrop i. W. Adr.: Bernhard Leniger, Wilhelmstr. 20. Kass.: J. Müntefering, Steinmetztr. 11.

Brandenburg a. H. Adr.: Heinr. Grote, Harlunger Straße 54. Kass.: M. Maringer, Harlunger Straße 12 II.

Brohl a. Rh. Adr.: Peter Zenner, Geschäftsführer.

Buxtehude. Zurzeit kein Kriegs-Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Cannstatt. Adr.: W. Metzger, Stuttgart, Wolframstr. 66.

Charlottenburg. Kr.-Adr. u. Vors.: Ing. Rob. Eckhardt, Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee Nr. 90 II, 1. Aufg. Nächste Versammlung, Freitag, den 5. März, abends 1/2 9 Uhr, im Logenrestaurant, Berliner Straße Nr. 61. Jeden Freitag nach dem 15. d. M. zwangloses Beisammensein im selben Lokal. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Chemnitz. Adr.: F. Benndorf, Fritz-Reuterstr. 19. Kass.: Karl Schauseil, Ing., Ludwigstr. 43.

Coblenz a. Rh. Adr.: Franz Müller, Ingenieur, Chlodwigstraße 17 II. Kass.: Ing. Karl Lange, Laubbach Nr. 2.

Crefeld. Adr.: Hans Schneppenhorst, Luisenstr. 26 II.

Crefeld. Br.-Adr. u. Vors.: Ingenieur Hans Schneppenhorst, Louisenstraße 26. In der am 21. Januar im Vereinslokale Hotel Liese, Südwall, tagenden Generalversammlung 1915 gab der Vorsitzende einen Kassen- und Jahresbericht. Der bisherige Vorsitzende, Herr Ing. H. Schneppenhorst, Louisenstraße 26, wurde einstimmig wiedergewählt; desgleichen der Schriftführer, Herr H. Stöcker sowie der Kassierer, Herr W. Willemsen. Die einzelnen Gruppenvertreter, Herren Schneider, Busch, Gericke, Stöcker, wurden auch in ihren Aemtern belassen. Als Vertreter zu dem Bezirkstag ging Herr Schneppenhorst aus der Wahl hervor. Der Vorstand bittet dringend, die Versammlungen, welche jeden ersten Dienstag im Monat stattfinden, zu besuchen.

Danzig. Adr.: Ing. G. Möller, Danzig-Langfuhr, Hauptstraße 118 I.

Döbeln. Adr.: Otto Albinus, Gewerbeschuldirektor, Bahnhofstraße. Kass.: Alfr. Blumberger, Kleinbauchlitzer Straße 1.

Düsseldorf. Adr.: Gustav Lammert, Düsseldorf 1, Wagnerstraße 23. Kass.: Heinrich Baumeister, Talstr. 59.

Duisburg. Adr.: Joh. Freisen, Grunewaldstr. 104. Kass.: Philipp Römer, Duisburg-Wanheim, Kaiserswerther Straße 2.

Duisburg-Beeck. Adr.: Hugo Oberheiden, Herzogstr. 7. Kass.: Carl Clotz, Weststr. 4.

Eisenach Adr.: Paul Wieber, Waldhausstraße 22.

Elsenborn. Adr.: Heinz Brüggemann, Militärbauamt.

Freiburg i. B. Adr.: Otto Willner, Ing., Wilhelmstr. 40. Kass.: Fritz Reuter, Architekt, Friedrichstr. 3 III.

Fürth. Adr.: Rup. Prestel, Amalienstraße 50.

Gevelsberg. Adr.: Gustav Jäger, Neustr. 1.

Görlitz. Adr.: Ing. P. Wolff, Leipziger Straße 43 II. Kass.: Eisenbahnbauass. Wilh. Franz, Zittauer Straße 3436.

Göttingen. Adr.: Frdr. Keuneke, Brauweg 1. Kass.: Gust. Haußknecht, Schillerstr. 22.

Güstrow. Adr.: Ernst Heinrichs, Bülowerstr. 6.

Gütersloh i. W. Adr.: Hans Arndt, Moltkestr. 51.

Gummersbach (Rhld.). Adr.: Arthur Witzig, Wilhelmstr. 13.

Hagendingen-Rombach. Adr.: Paul Veh, Wallingen, Post Rombach, Diedenhofener Straße 21.

Hamborn. In der Versammlung am 5. d. M. wurden für den D. T.-V. für Kriegsunterstützungen 43 M gesammelt. Dieser Betrag ist mittlerweile auf 60 M angewachsen, so daß bis jetzt insgesamt von der Zweigverwaltung 110 M und von den Mitgliedern 125 M für Kriegsunterstützungen gestiftet wurden. Wir bitten diejenigen Kollegen, welche sich bis jetzt noch nicht an den Stiftungen beteiligt haben, dies baldigst nachzuholen. — Tagesordnung für die Versammlung am 5. März 1915, abends $8^1/_2$ Uhr, im Gasthof Loer, 1. Stock: 1. Eingänge und geschäftliche Mitteilungen. 2. Besprechung über den Bezug von Fachzeitschriften. 3. Ergänzungswahl des Vorstandes. 4. Zahlung der Beiträge. 5. Allgemeines. 6. Vortrag des Vorsitzenden Herrn Kollegen Herber. Thema wird noch bekannt gegeben. Anschließend Aussprache. Wir erwarten pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Von unseren Mitgliedern sind bereits 32 Kollegen zu den Fahnen einberufen. Daher muß jetzt jeder zurückgebliebene Kollege erst recht seine Verbandspflichten erfüllen. Gleichzeitig bitten wir um regelmäßigen Besuch der Stammtischabende, an welchen auch die Fachzeitschriften ausliegen.

Hamburg. Vors. u. Brief.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Versammlung am Mittwoch, dem 3. März, abends $8^1/_2$ Uhr pünktlich, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42. Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Mitgliederbewegung. 3. Mitteilungen des Vorstandes. 4. Vortrag des Kollegen Natho über die wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges. 5. Besprechung über die Tätigkeit des Sozialen Ausschusses. 6. Verschiedenes. Die Mitgliederbeiträge sind im Geschäftszimmer Ellernthorsbrücke 10 II. zu bezahlen, können auch durch die Post eingesandt werden. An den Sitzungsabenden nehmen der Schatzmeister oder dessen Vertreter die Beiträge entgegen.

Hattingen. Adr.: K. Pflüger, Bruchstr. 26.

Hörde i. W. Adr.: Richard Plothe, Feldstr. 23.

Iserlohn. Adr.: Wilh. Korte, Unnaerstr. 25.

Landau (Pfalz). Adr.: W. Fillian, Kronstr. 17.

Langen in Hessen. Adr.: Philipp Heller, Lutherplatz 1.

Lippstadt. Adr.: Franz Ludolph, Soeststr. 14.

Dt. Lissa. Adr.: Jul. Brink, Breslauer Straße 41.

Ludwigshafen a. Rh. Adr.: Karl Meinhardt, Mendelssohnstraße 24.

Ludwigshafen a. Rh. Am 20. Januar 1915 fand im Vereinslokal „Bahnhof-Hotel" die satzungsgemäße Generalversammlung statt, die in Anbetracht dessen, daß 40% unserer Kollegen im Felde stehen, sehr gut besucht war. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Weiterentwickelung der Zweig-Verwaltung auch in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahres gute Fortschritte machte, bis der Krieg den Verbandsarbeiten auch hier Einhalt gebot. Der Höchstmitgliederstand war Ende Juli und betrug 105. Durch Rundschreiben wurden sämtliche Firmen und Behörden von Ludwigshafen a. Rh. und Umgebung auf unsere Stellenvermittelung aufmerksam gemacht. Durch Einwirkung der Kollegen in ihren politischen Parteien ist es gelungen, daß die Kollegen J. Kraft und J. Neßler als Ersatzmänner des hiesigen Stadtrats gewählt und Kollege Neßler in den H.-B.- u. F.-Ausschuß entsandt wurden. Nach Entlastung des Vorstandes wurde derselbe einstimmig wiedergewählt. Neu hinzu tritt Kollege Westphal als Kassenprüfer.

Mannheim. Adr.: Rich. Kluge, Spelzenstr. 13. Kass.: Peter Dingeldein, Rheinparkstraße 4.

Marburg a. L. Adr.: E. Leukel, Biegenstr. 24. Kass.: Hch. Enners, Frankfurter Straße 31.

Metz. Adr.: Fr. Wißler, Metz-Queuleu, Klarastr. 3.

Mittweida. Adr.: W. Dietze, Steinweg 19.

Mühlacker (Wttbg.). Adr.: Wilhelm Franz, Bahnhofstr. 52.

Mühlhausen i. Thg. Adr.: O. Roth, Wanfrieder Straße 75.

München-Gladbach. Adr.: Paul Castell, Bleichstr. 10. Kass.: Clemens Schwamborn, Luisenstr. 185.

Münster i. W. Adr.: Carl Weyer, Melchersstr. 31. Kassierer: J. Scheelke, städt. Bausekr., Kettelerstr. 3.

Neugersdorf. Adr.: Reinhold Poppe, Seifhennersdorf, Zollstraße 752.

Neukölln. Adr.: Herm. Rheinländer, Mahlowstr. 8.

Neuß. Adr.: Ernst Müller, Further Straße 92.

Nürnberg. Brief- und Kassenadresse: C. Held, Wirthstraße 16 II. Stellenvermittelung: Abteilung für Hoch- und Tiefbau Franz Herzer, Adamstraße 17 II, Abteilung für Maschinenbau Fr. Born, Theresienstraße 18 II. Am Mittwoch, den 3. Februar 1915 hat im Saale der Restauration „Theodor Körner" unsere erste größere Veranstaltung stattgefunden. Bei sehr zahlreicher Beteiligung seitens der Mitglieder und ihrer Angehörigen, sowie der Hospitantenmitglieder nahm der Vortragsabend einen allgemein befriedigenden Verlauf. Herr Kollege A. Baumann, der in fesselndem Vortrag den Zuhörern das erste Vierteljahr des Weltkrieges in Wort und Bild schilderte, fand lebhaftesten Beifall für seine Ausführungen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß sich Herr Kollege Baumann bereiterklärt hat, auch über „Das zweite Vierteljahr des Weltkrieges" vorzutragen. Der Zeitpunkt des Vortrages wird durch besondere Einladung bekannt gegeben werden. Wir machen unsere Mitglieder schon jetzt darauf aufmerksam, den Besuch dieses Vortrages nicht zu versäumen. Falls der Vortrag am ersten Mittwoch des Monats stattfinden sollte, so ist die Monatsversammlung am darauffolgenden Mittwoch. — Verbandsbeiträge, die bis zum 20. Februar 1915 nicht eingegangen sind und nicht gestundet wurden, werden von unserem Kassenboten Herrn Ritter in der Wohnung unter Zuschlag von 20 Pfennig Botenlohn abgeholt werden. Bei Einzahlung durch Postanweisung ist 5 Pfennig bezw. 10 Pfennig durch Zahlkarten, Postscheckkonto Nürnberg 3153, 15 Pfennig mehr einzuzahlen für Gebühren und die Zusendung der Beitragsmarken.

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Offenbach a. M., Bismarckstraße 27. Unsere Hauptversammlungen finden regelmäßig jeden 1. Dienstag im Monat im Kaiser-Friedrich-Hotel statt. Besondere Einladungen hierzu ergehen nicht. Nächste Versammlung Dienstag, den 2. März.

Oppeln. Adr.: Karl Ziegler, Stadtbauführer, Malapaner Straße 31.

Pforzheim. Etwas später, als es die Satzungen des Verbandes vorschreiben, fand die Hauptversammlung mit der Neuwahl für das neue Geschäftsjahr am 3. Februar 1915 im Vereinslokal Karl-Friedrichshof statt. Abgesehen vom Wegzug einiger Mitglieder ist die Stärke der Zweigverwaltung während der Kriegszeit fast die gleiche geblieben. Den ganz wenigen Austritten stehen auch wieder Neuanmeldungen gegenüber. Im Felde stehen jetzt ca. 60% der Mitglieder unserer Verwaltung. Zu Weihnachten und auch noch darnach wurden, soweit die Adressen bekannt waren, kleine Liebesgabenpaketchen mit entsprechenden Schreiben an die im Heere stehenden Kollegen abgesandt. Es soll nochmals eine größere Sammlung zugunsten unserer Kriegshilfe stattfinden. Das System der Vertrauensmänner soll während der Kriegszeit beibehalten, jedoch mit Rücksicht auf eine raschere Abwickelung der Geschäfte erweitert werden. Aus diesem Grunde wurden gewählt: 1. Kriegsvertrauensmann: Jos. Bitz, Rudolfstraße 36; Kassierer: Jos. Weimer, Rohrstraße; Schriftführer: Wilh. Gerloff, Hansackerweg; Bibliothekar: Eugen Baur, Hermannstaffel. Bemerkt zu werden verdient noch, daß sämtliche Mitglieder des früheren Vorstandes zu den Fahnen einberufen sind.

Quedlinburg. Adr.: Otto Claus, Steinholzstr. 4 I.

Recklinghausen. Adr.: M. Ukena, Königswall 21.

Rosenheim. Adr.: Otto Wimmer, Münchener Straße 42.

Schöneberg. Kriegsadresse: Kurt v. Hertzberg, Schriftführer, Ebersstraße 81 II. Kassierer: Carl la Haine, Sedanstr. 54. Versammlungslokal: Ratskeller, Kaiser-Wilhelm-Platz 31. Die

nächste Monatsversammlung ist wegen des am 5. März abends 1/2 9 Uhr stattfindenden Vortragsabends der Zweigverwaltung Friedenau nicht auf den 4. März, sondern auf Donnerstag, den 11. März, abends 9 Uhr festgesetzt. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben. Karten für den vorstehend erwähnten Vortrag sind bei unserem Geschäftsführer erhältlich. Die Herren Kollegen werden dringend gebeten, die Versammlungen rege zu besuchen, um dadurch ihr Interesse an Verbandsangelegenheiten zu zeigen. Beiträge für den Kriegshilfsfonds sind sehr erwünscht, und nimmt unser Kassierer dieselben entgegen. Der Verband hilft durch die Kriegsunterstützungen vielen bedürftigen Angehörigen unserer im Felde stehenden Kollegen über die schwere Zeit hinweg, es ist dazu aber die Mithilfe aller daheim gebliebenen Kollegen dringend nötig, also gebt Spenden für die „Kriegshilfe".

Spandau (Bez. Siemensstadt). Adr.: Ed. Klassen, Siemensstadt, Brunnenstr. 8 III.

Stettin. Adr.: R. Zimmermann, Hohenzollernstr. 7 I. Kass.: F. Jarius, Pestalozzistr. 18 pt.

Thorn. Adr.: Alb. Hanckel, Waldstr. 45 II.

Viersen. Adr.: Ph. Ahrens, Königs-Allee 11.

Werdau. Adr.: Paul Hentschel, Burgstr. 31. Kass.: Albert Krügel, Ferdinandstr. 34.

Wesel. Adr.: Jos. Seichter, Baustr. 76. Kass.: Paul Winter, Jahnstr. 12.

Wohlau. Adr.: Frau Elisabeth Putzke, Bahnmeisterei.

Zeitz. Adr.: Albert Laue, Kaiser-Wilhelm-Straße 71.

Zweibrücken. Adr.: Joh. Luch, Wackenstr. 13 I.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 10. Ein **Glühofen** soll mit kaltem Generatorgas, das mittelst Rohrleitung unter Druck eingeführt wird, beheizt werden. Das Gas wird aus Braunkohlenbriketts in einem vom Ofen entfernt liegenden Generator erzeugt. Die Verbrennungsluft wird ebenfalls kalt, also unvorgewärmt, zum Gas geführt. Welche Temperaturen lassen sich auf diese Weise erzielen, und ist eine gute Verbrennung überhaupt möglich? Bemerken möchte ich noch, daß von irgend welcher besonderen Brennerkonstruktion abgesehen werden soll und auch die Luft nicht unter Druck, sondern nur mit Schornsteinzug eingesaugt wird.

Frage 11. Gelangt ein auf dem tiefsten Meer **untergehendes Schiff** auf den Meeresgrund und in welcher Zeit? Kann ein Leichnam auf den tiefsten Meeresgrund hinuntersinken? Sind die **tiefsten Meeresstellen** gemessen worden und auf welche Weise geschieht eine solche Messung? Wie erklären sich diese Fragen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus?

Frage 12. Für den hiesigen Turn- und Festhallenneubau ist eine möglichst dauerhafte und praktische **Pissoiranlage** herzustellen. Welcher Kollege kann mir einen Rat geben, welche Materialien sich bisher am besten bewährt haben, bezw. wie hoch sich die Kosten stellen. Gibt es außer den Torfitplatten noch ein Material, das sich zu einer Rinnenanlage eignet? Welcher Fußboden ist zu empfehlen, Terrazzo oder Steinholz. Sind Schamwände zu empfehlen und in welchen Abständen am besten?

Frage 13. Welche Firma befaßt sich mit der Herstellung von **Reihenwasserspülklosetten ohne** Spülkasten, sondern mit Druckhähnen. Die Fäkalien können nicht geklärt werden, da ein Abwasserkanal nicht vorhanden, sondern müssen aus einer Grube abgefahren werden. Wie gestaltet sich die Berechnung des Inhaltes der Grube. Es kommen ungefähr täglich 40 bis 60 Kinder in die Halle. Die Grube soll dreimonatlich geleert werden. Ist Gefahr vorhanden, daß die Zuleitungsrohre für die Klosette, die an Fachwerkswänden liegen, eingefrieren? Wie könnte man vorbeugen? Skizze zu den Fragen 12 und 13 durch die Schriftleitg.

Frage 14. Ein im Sommer 1914 hergestellter **Terrazzofußboden** zeigt ein sehr schmutziges, verwischtes Aussehen. Trotz vielen Waschens ist der Uebelstand auch noch nicht zum geringsten geändert worden. Auf Anfrage bei der Firma teilt diese mit, daß der Fußboden noch eine gewisse Zeit Salpeter schwitzt, der durch Waschen mit Seifenwasser nach einiger Zeit verschwindet. Es hat sich aber bis heute noch nichts geändert. Salpeter kann es auch nicht sein. Es sieht aus als wenn schmutziges Wasser sich beim Reinigen mit dem Terrazzo verbunden hätte. Vielleicht liegt es an der Verwendung minderwertigen Oeles. Was ist dagegen zu tun? Ist der Unternehmer verpflichtet, den Uebelstand zu beseitigen?

Frage 15. Putz auf Fachwerk. Verschiedene Anbauten sollen nur in Fachwerkkonstruktion der billigeren Kosten halber hergestellt werden. Die sichtbaren Holzteile müssen verputzt werden. Sind Bedenken vorhanden, daß der Putz reißt, wenn man die Hölzer mit Drahtziegelgewebe, das beiderseitig ungefähr um 3 cm übersteht, benagelt? Rohrgewebe dürfte sich wohl weniger empfehlen, auch wenn die Rohrstengel rechtwinklig zur Längsfaserrichtung des Holzes aufgenagelt würden. Gibt es eine andere Lösung?

Frage 16. Eine ganz aus Eisenbeton hergestellte Preßhefefabrik zeigt in dem Gärraum sehr starke **Wassertropfenbildung.** Der Raum über dem Gärraum ist nämlich sehr kalt, so daß die Dämpfe an der unteren Seite der Decke kondensieren. Wer kann mir nun eine zweckentsprechende Entnebelungsanlage vorschlagen bezw. Mittel und Wege angeben, welches ein weiteres Abtropfen von Schwitzwasser verhindert?

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Für eine Behörde im **Königreich Sachsen** wird ein gewandter **Tiefbautechniker** zur Bearbeitung von Beschleusungsplänen gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsanspruch und Zeugnisabschriften an die Zweigstelle Chemnitz i. Sa., zu Händen des Herrn F. Benndorf, Chemnitz i. Sa., Fritz-Reuter-Straße 19, send.

STERBETAFEL

Gustav Bader, Erfurt, Mitgl. 18 564, seit 1. 7. 1900.
Rich. Fischer, Plauen, Mitgl. 64 779, seit 1. 1. 12.
Herm. Fritz, Nürnberg, Mitgl. 1024, seit 1. 11. 88.
August Müller, Siegen, Mitgl. 67 869, seit 1. 10. 12.
Adolf Tenzer, Schlachtensee, Mitgl. 12 074, seit 1. 1. 97.

Im November vorigen Jahres starb den Heldentod auf den Schlachtfeldern in Polen der Ersatzreservist

Herr Aug. Maßmann
Kreiswiesenbauamtsassistent, Insterburg
Mitglied Nr. 58276

Wir betrauern in dem so früh aus dem Leben Gerissenen einen lieben, treuen Kollegen, dessen Andenken stets in unserer Erinnerung bleiben wird.

Zweigverwaltung Insterburg.

Schwierige Grundwasserabdichtung.

Ein hervorragender Praktiker schreibt über „Schachts Pixol-Emulsion", mit der er einen großen Maschinenraum 50 cm unter dem Grundwasserspiegel mit Erfolg abgedichtet hat, u. a.:

Trotz des enorm hohen Wasserdruckes ist der Boden absolut trocken, und ist auch selbst an der zuletzt gewaltsam eingepreßten Stelle kein Minimum von Nässe bemerkbar. — Auf dem Boden wurden 9 Niederdruckdampfkessel aufgestellt und zeigte sich auch trotz der vollständig ungleichen Belastung der Boden trocken. — Mit gewöhnlichem Beton wäre die Arbeit unausführbar gewesen. — Ich fasse mein Urteil kurz zusammen: Schachts Pixol-Emulsion ist ein erstklassiges Dichtungsmittel, das selbst unter den schwierigsten Verhältnissen gegen alles Grund- und Tagewasser verwendet werden kann; ich werde es in jedem Falle verwenden und kann es allen Fachleuten aufs beste empfehlen. —

Diese und zahlreiche andere begeisterte Anerkennungen, sowie die Gutachten des Königlichen Materialprüfungsamtes in Groß-Lichterfelde-Berlin, bekräftigen den guten Ruf von Schachts Pixol-Emulsion als besten wasserabdichtenden Mörtelzusatz. Nasse Keller usw. können damit staubtrocken hergestellt werden. Der Kostenpreis beläuft sich je nach Art und Ausführung der Abdichtung auf nur 18 bis 52 Pfg. per qm bei Frankolieferung innerhalb Deutschlands. Die Lieferungen erfolgen in Blechflaschen von 5, 20, 50 und 100 Kilo, sowie in Holzfässern von ca. 125 bis 250 Kilo, direkt durch die **Chemische Fabrik F. Schacht, Braunschweig,** oder durch die einschlägigen Händler-Geschäfte. Prospekte und Anwendungsvorschriften werden von ersterer gratis verabfolgt.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **6. März 1915** **Heft 9/10**

Die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen.

Von Dr. HOEFLE.

Von unseren Mitgliedern stehen gegen 10 000 im Feld. Ueber 300 haben bereits den Heldentod erlitten. Wir sind gezwungen, zu der Frage der Versorgung der Kriegsinvaliden und der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer Stellung zu nehmen. Dazu kommen allgemeine, vaterländische und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte. Es gilt die Betonung der Grundsätze, die bei der Versorgung nach unseren Auffassungen zur Anwendung kommen müssen.

Der Krieg kostet dem deutschen Volke ungeheure Opfer an Gut und Blut. Tausende blühender Menschenleben werden vernichtet, hunderttausende kehren an Gesundheit und Körperkraft geschwächt und in der Erwerbstätigkeit beschränkt zurück. Genauer Ueberblick fehlt allerdings, da ziffernmäßige Vergleiche mit früheren Kriegen ausgeschlossen sind. Die Pflicht eines Volkes, für die in ihrer Gesundheit geschädigten und durch Verkrüppelung in der Erwerbstätigkeit beschränkten Kriegsteilnehmer, sowie für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer ausreichend Sorge zu tragen, ist eine Selbstverständlichkeit. Das ist nicht Lohn für geleistete Kriegsarbeit, sondern Pflichtleistung des Volkes und des Vaterlands für treu erfüllte Soldatenarbeit. Die Mittel, die für eine ausreichende Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen erforderlich sind, mögen schwer aufzubringen sein, aber sie müssen beschafft werden und zwar unabhängig von der zu erwartenden Kriegsentschädigung.

Demnach ist die Versorgung der Kriegsteilnehmer zunächst ein finanzielles Problem. Bei der Versorgung der Hinterbliebenen kommt allein dieser Gesichtspunkt in Betracht. Unsere Gesetzgebung hat dem auch bereits Rechnung getragen. Die Versorgung der Kriegsteilnehmer ist durch Reichsgesetz vom 17. Mai 1907 geregelt. Auch für die Kriegsinvaliden bestehen gesetzliche Bestimmungen, die Verstümmelungszulagen usw. vorsehen. Ohne weiteres darf erwartet werden, daß die Abschätzung der Erwerbsfähigkeit und die Festsetzung der Entschädigungen in wohlwollender und gerechter Weise erfolgen. Gute Dienste werden hierbei die Erfahrungen unserer Versicherungsbehörden leisten.

Darüber hinaus gehen die Bestrebungen dahin, bei der Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen die soziale Stellung der Kriegsteilnehmer zu berücksichtigen. An dem Beispiel der Hinterbliebenenversorgung soll dies näher erläutert werden. Der Hansabund und der Bund der Landwirte haben diese Vorschläge der Oeffentlichkeit unterbreitet. Nach dem Gesetze von 1907 richtet sich die Versorgung der Kriegsteilnehmer lediglich nach dem militärischen Rang. Für die Witwe eines Gemeinen ist vorgesehen eine jährliche Rente von 400 M, die Witwe eines Unteroffiziers erhält 500 M, eines Feldwebels 600 M. Jede Waise erhält bis zum 18. Lebensjahr ein Kriegswaisengeld von 108 M. Diese Bestimmungen haben für die Hinterbliebenen aller Militärpersonen, Reservisten, Landwehrleute und Landstürmer, die zu den Fahnen eingezogen sind, Geltung. In der Bemessung der Renten nach dem militärischen Grad liegt aber eine Unbilligkeit. Gewiß, die Leistung der Kriegsteilnehmer dem Vaterland gegenüber ist die gleiche; sie haben ihr Leben hingegeben. Wirtschaftlich aber sind die gebrachten Opfer verschieden. Die in ihren Einkommensverhältnissen besser gestellten Familien werden durch den Verlust des Ernährers schwerer betroffen. Nehmen wir an, das Einkommen eines Handarbeiters betrug 1200 M. Die Witwe mit 3 Kindern würde pro Jahr 904 M erhalten. Diese Rente steht nach den allgemeinen Auffassungen über Pensionsgrundsätze in einem annehmbaren Verhältnis zu dem bisherigen Einkommen. Handelt es sich aber um einen Arbeiter in gehobener Stellung, um Angestellte freier Berufe, mit höherem Einkommen, so ist die Verringerung des Einkommens eine ungleich größere, da ja die Rente die gleiche bleibt. Eine Aenderung dahingehend, daß zu den im Gesetz vorgesehenen Mindestsätzen an Witwen- und Waisengeld Zusatzrenten nach Maßgabe des Einkommens des Verstorbenen treten sollen, erscheint daher durchaus berechtigt. Selbstverständlich kann nur das Arbeitseinkommen berücksichtigt werden. Ueber die Höhe der Zusatzrenten läßt sich verhandeln, es gilt zunächst die Festlegung des Prinzips. Bei diesen Betrachtungen wird man die Versorgung der Hinterbliebenen der Offiziere des Beurlaubtenstandes nicht außer acht lassen dürfen. Die Frage ist insofern weniger brennend als die Versorgungssätze der Offiziere, die sich von 1500 M. Mindestsatz an bewegen, auch auf die Offiziere Anwendung finden können, die aus dem Beurlaubtenstand einberufen sind. Die Rückwirkung des oben aufgestellten Prinzips der Berücksichtigung der sozialen Stellung auf die Renten der Kriegsinvaliden ist allerdings selbstverständlich. Die Versorgung der Hinterbliebenen ist aber leichter übersehbar und zurzeit besonders dringend, so daß eine sofortige Regelung durch ein Notgesetz wünschenswert erscheint.

Die Versorgung der Kriegsinvaliden hat aber noch eine andere Seite, die nicht weniger wichtig ist. Mit der Betonung des Rentenprinzips ist nicht genug getan, es handelt sich auch um das Heil- und Arbeitsprinzip. Gewisse Vergleiche mit unserer Sozialversicherung erscheinen angebracht. Der vornehmste Grundsatz aller Invalidenfürsorge ist die möglichst vollkommene Heilung mit dem Zwecke, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und wiederherzustellen. Die beschränkt Erwerbsfähigen bilden zwar den schwierigsten Punkt in der Wohlfahrtspflege. Trotzdem beweisen die Untersuchungen über Unfallverletzte, daß ein großer Teil sich im Berufe angepaßt hat. Dementsprechend ist durch Gewährung des Heilverfahrens in weitestem Umfang anzustreben, die Kriegsinvaliden entweder für ihren alten Beruf wieder arbeitsfähig zu machen, oder ihnen neue Berufe zu eröffnen. Die Beschaffung lohnender Arbeitsgelegenheiten muß sich anschließen. Volkswirtschaftlich ist es richtig, die Kräfte, die den beschränkt Erwerbsfähigen noch zur Verfügung stehen, nutzbar zu machen. Das ethische Moment der Arbeitsbeschaffung darf nicht außer acht gelassen werden. Der Beschäftigungslose fühlt sich leicht als überflüssig. Gar oft übt er auf seine Familie einen ungünstigen Einfluß aus. Um die Anpassung zu ermöglichen, bedarf es einer gewissen Schonzeit, in der eine Aenderung in der Renten-

festsetzung nicht eintreten darf. Der Anpassungsprozeß darf nicht gestört werden. Natürlich ist diese Schonzeit individuell zu bemessen. Geistige Beeinflussung ist notwendig, weil die Verletzten gar zu leicht das Vertrauen zu sich selbst verlieren.

Die Fragen sind in bestem Fluß. Am 5. Januar 1915 fand im Reichsversicherungsamt eine Besprechung statt, in welcher Weise sich die Träger der Arbeiterversicherung an den Heil- und Fürsorgemaßnahmen der Heeresverwaltung am zweckmäßigsten beteiligen könnten. Da eine Zentralisation der gesamten Bestrebungen zweckmäßig ist, hat man im Anschluß an das Rote Kreuz eine Sonderorganisation gebildet unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsamts, die die Fürsorge für die Kriegsinvaliden in die Hand genommen hat. In dieser Sonderorganisation sollen die verschiedenen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Berufsgenossenschaften, öffentliche Arbeitsnachweise usw. zusammengefaßt werden. Zweck der Sonderorganisation ist es, das beste System der Kriegsinvalidenfürsorge zu finden. Aufgaben der Zentrale sind: Rat- und Auskunftserteilung, Sammlung von Material über Ausbildungs-, Umlernungs- und Anlernungsfragen, Berufsvermittelung. In Berlin hat man eine Schule für Einarmige ins Leben gerufen. An den württembergischen Baugewerksschulen sind Lehrkurse für im Kriege verstümmelte Angehörige des Baugewerbes eingerichtet worden.

Zur Unterbringung der Kriegsinvaliden in neuen Stellungen werden Staat, Gemeinde und private Arbeitgeber zusammenwirken müssen. Bei Behörden und öffentlichen Betrieben gibt es manche Stelle, die von einem nicht völlig Erwerbsfähigen ausgefüllt werden kann. Aehnliches gilt von der Industrie. Zu befürchten ist dabei die Gefahr der Lohndrückerei. Hier muß von vornherein ein Riegel vorgeschoben werden. Auch in der inneren Kolonisation könnte ein Teil der Kriegsinvaliden Unterkommen finden, ebenso in der Heimarbeit. Die letztere müßte allerdings nach mancher Richtung neu organisiert werden. Vielleicht empfiehlt sich der Weg der Arbeitsgenossenschaften.

Wir im D. T.-V. suchen mitzuarbeiten. Zu der Frage der Umlernungskurse haben wir in der D. T.-Z. bereits Stellung genommen. In der Frage der Bemessung der Hinterbliebenenrente nach der sozialen Stellung sind wir bereits mit einer Eingabe an den Reichstag herangetreten. Wegen Beteiligung an der im Anschluß an das Rote Kreuz geschaffenen Sonderorganisation sind die notwendigen Schritte getan. Als Auskunfts- und Beratungsstelle stehen wir unseren aus dem Felde zurückkehrenden Mitgliedern und den Hinterbliebenen unserer gefallenen Mitglieder nach jeder Richtung zur Seite.

Aus einem Feldpostbrief

Wohl hauptsächlich hier auf dem östlichen Kriegsschauplatz herrscht unter der Bevölkerung ein unbeschreibbares Elend. Wollen wir doch mit aller Kraft und auch mit allen Mitteln verhindern, daß solches Elend in unser geliebtes deutsches Vaterland hineingetragen wird. Darum möchte auch ich die in fester Stellung befindlichen Kollegen auffordern, den

Kriegsfonds des D. T. V.

nach allen Kräften zu unterstützen. Wenn wir hier draußen vor dem Feinde dann hören, daß auch der D. T. V. für unsere in Not geratenen Familien sorgen kann, dann können wir mit noch frischerem Mut dem Feinde entgegengehen.

Hans Hagemeister

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse — Unteroffizier und Feldwebeldienstuer
1. Komp. 3. Landsturm-Bataillons Koblenz, Brigade Reiswitz, Korps Posen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Halbe Maßnahmen

Lange hat sich die Regierung besonnen, bis sie das Getreidemonopol durchgeführt hat. Heute zeigt sich schon, daß diese Maßnahme die einzig richtige war, um die Broternährung sicher zu stellen. Gewiß, die Brotmarken bringen manche Unannehmlichkeiten mit sich. Aber gegenüber dem erreichten Zweck sind diese bedeutungslos. Genau wie bei Getreide hat man auch bei den Kartoffeln es mit Höchstpreisen versucht. In den letzten Tagen hat man diese sogar um 1.75 M pro Zentner erhöht. Und die Folge: Der Kartoffelmangel ist gerade zu einer Kalamität geworden. Bis zu 10 Pf. kostet das Pfund. Der Kommandierende der Marken hatte auch für den Kleinhandel Höchstpreise festgelegt. Natürlich blieben die Kartoffeln in den Marken aus und gingen in die Gebiete, in denen infolge des Fehlens von Kleinhandelshöchstpreisen die Preise höher waren. Das hätten die in Betracht kommenden Kreise voraussehen können. Man erwartet jetzt von der Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise, daß größere Mengen Kartoffeln dem Markt zufließen. Das ist aber, wie die Praxis zeigt, nicht der Fall. So lange die Fleischpreise so gewaltig steigen — daß dies der Fall ist, ergibt sich daraus, daß ein amtlicher Bericht von starkem Anziehen und sprunghaftem in die Höhe gehen der Fleischpreise spricht —, verwendet der Bauer die Kartoffeln für das Vieh. Der Kartoffelgroßhandel spekuliert auf weitere Erhöhung der Preise. Daher bleibt nur ein Weg: die Beschlagnahme der Kartoffelvorräte. Es müssen alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, um dieses zu erreichen. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen tut seit Wochen sein möglichstes. Eine Aufnahme des Kartoffelbestandes hat jetzt keinen Zweck mehr. Das hätte man vor der Festsetzung von Höchstpreisen tun sollen. Die Konsumenten sind bereit, schließlich auch noch die Kartoffelmarke auf sich zu nehmen. Technisch läßt sich die Beschlagnahme der Kartoffeln so durchführen, daß man sie im Besitze der bisherigen Eigentümer beläßt und sie auf Abruf abholt.

Durch Bundesratsverordnung ist den Gemeinden empfohlen, Vieh einzukaufen und zu konservieren. Die starke Nachfrage der Gemeinden hat die oben erwähnte Preissteigerung des Fleisches zur Folge gehabt. Wenn jetzt für den Fall der

Enteignung von Schweinen Uebernahmepreise festgesetzt sind, so ist das nur eine halbe Maßnahme. Erst wenn allgemeine Höchstpreise für Fleisch und Vieh eingeführt sind, fällt der Anreiz, Kartoffeln als Viehfutter zu benutzen, weg. Andererseits muß man auch der Landwirtschaft entgegenkommen und das andauernde Steigen der Futtermittelpreise durch Höchtspreise für Futtermittel zu hemmen suchen. Mit dem Abschlachten der Schweine wäre jetzt auch wirklich ernst zu machen. Ein Zwang könnte auch hier nichts schaden.

Man wende nicht ein, das bedeutet ja eine vollständige Reglementierung der Lebensmittelversorgung durch den Staat. Das mag sein. Aber nur so können wir ohne Schädigung der Volksgesundheit das allgemein angestrebte Ziel erreichen: durchzuhalten! Dr. H.

*

Eine Mahnung zur Sparsamkeit

Der Minister des Innern Herr v. Loebell hat am 16. Jan. an den Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Sering als Antwort einen Brief gerichtet, worin es heißt:

„Wir werden in längerer Kriegszeit nur dann auskömmlich leben können, wenn wir ganz anders leben, als wir in langer Friedenszeit zu leben gewohnt waren. Der deutsche Boden ist wohl reich und kann sein Volk ernähren. Aber was er hervorbringt, das ist nicht immer das, was uns bisher am besten geschmeckt hat. Wir brauchen nicht zu darben, aber wir müssen sparen und einfach leben; viel Schwarzbrot und Kartoffeln, weniger Fleisch und wenig Weißbrot — und sparen, immer sparen mit den Vorräten sowohl wie mit den Resten, die man wegzuwerfen gewohnt war. Unsere Volkswirtschaftslehrer, die der Nation volks- und weltwirtschaftlich zu denken gelehrt haben, verdienen sich den Dank des Vaterlandes, wenn sie in dieser Kriegszeit unablässig aufklären, ermahnen und raten, und ich bitte Sie und alle anderen sachkundigen Männer und Frauen der Theorie und Praxis, in dieser Aufklärungs- und Ermahnungsarbeit nicht zu ermüden, sondern sie immer wieder und wieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit der Feder und dem Wort mit allen Kräften fortzuführen.

Kein Zweifel, wir haben in den vergangenen Kriegsmonaten nicht so mit unseren Vorräten gespart, wie es Pflicht und Patriotismus geboten. Jetzt ist es Zeit, soll es nicht zu spät sein. Es gilt, jeden Haushalt in Kriegszustand zu versetzen. Jeder Deutsche, vor allem jede Frau sei Soldat in diesem wirtschaftlichen Kriege. Was Todesmut und Tapferkeit vor dem Feinde ist, das ist Sparsamkeit und Entsagung daheim, und Beispiel und Kameradschaft gibt es hier wie dort. Es kann leicht zu wenig, niemals zu viel geschehen. In jedem Deutschen, dem nicht die höchste Ehre vergönnt ist, sein Leben draußen im Felde für das Vaterland einzusetzen, muß das Bewußtsein lebendig sein, daß es seine heilige Pflicht ist, hier in der Heimat durch Einschränkungen und Anpassungen seines täglichen Lebens an die neuen Notwendigkeiten zum siegreichen Durchhalten nach seinen schwachen Kräften beizutragen. Wer nicht willig und pünktlich alle die Maßnahmen durchführt und für ihre Durchführung auch seitens der anderen sorgen hilft, die zur Sicherstellung unserer Volksernährung erlassen sind (Einschränkung des Verbrauchs von Brotgetreide, insbesondere von Weizen, strenge Beobachtung des Verfütterungsverbots, Verminderung der Mastviehbestände usw. usw.), versündigt sich am Vaterlande wie ein Soldat, der nicht seine Pflicht und Schuldigkeit bis zum letzten Atemzuge tun würde. Und ebenso wie letzteres — mit Stolz können wir es sagen — bei einem deutschen Soldaten ausgeschlossen ist, so wollen und können wir hoffen, daß Deutschlands Männer und Frauen daheim auch ihre Pflicht und Schuldgikeit dem Vaterlande gegenüber mit Hingebung, Freudigkeit und Opfermut voll erfüllen werden."

Diese Worte verdienen allgemeine Beherzigung.

ANGESTELLTENFRAGEN

Die Angestelltenversicherung im Kriege

Von einem Beamten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte werden uns folgende Ausführungen über die Pflichten und Rechte der Versicherten zur Verfügung gestellt:

Die Reichsversicherungsanstalt hat selbstverständlich auch für die Kriegszeit an dem Grundsatz festgehalten: „Solange Gehalt gezahlt wird, sind auch Beiträge zu zahlen", und zwar wie seither vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu gleichen Teilen. Es ist dabei auch völlig belanglos, ob der eine oder der andere zur Fahne einberufen ist. Man hatte davon etwas läuten hören, daß die Kriegsmonate wie Beitragsmonate gezählt würden und daß daher die Beitragsentrichtung überflüssig sei. Dem ist aber nicht so. Es kann darum jedem Versicherten nur empfohlen werden, von dem Recht der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch zu machen, wenn der Arbeitgeber keine Pflichtbeiträge mehr zu zahlen hat, weil er kein Gehalt mehr zahlt. Sie ist allerdings an den Nachweis von 6 Pflichtbeitragsmonaten geknüpft und ist höchstens in derjenigen Gehaltsklasse zulässig, die den letzten 6 Pflichtbeiträgen entspricht. Nach unten aber steht die Wahl der Gehaltsklasse völlig frei; es genügt also die Zahlung von 1.60 M monatlich.

Was wird hierdurch erreicht? Der Versicherte erhöht sich weiter die später ihm zukommenden Renten. Denn diese werden nicht nach der Dauer der Versicherung, sondern nach den tatsächlich entrichteten Beiträgen bemessen. Es sei daher auch darauf hingewiesen, daß die jetzt gezahlten Beiträge hierbei ganz besonders ins Gewicht fallen, da die Renten sich zusammensetzen aus einem Viertel der in den ersten 120 Beitragsmonaten gezahlten Beiträge und aus einem Achtel der nachher gezahlten. Je höher also die ersten Beiträge, desto besser für später. Das zweite, was durch die freiwillige Weiterversicherung erreicht wird, ist die Zurücklegung der Wartezeit. Ein Angestellter erhält nämlich, auch wenn er das 65. Lebensjahr vollendet hat oder berufsunfähig geworden ist, nicht ohne weiteres sein Ruhegeld, sondern er muß die Wartezeit erfüllt haben. Ebenso erhalten im Falle seines Todes seine Hinterbliebenen nur dann eine Rente, wenn die Wartezeit erfüllt war. Zum Beispiel muß ein versicherungspflichtiger männlicher Angestellter 120 Monatsbeiträge geleistet haben, um einen Anspruch auf Ruhegeld erheben zu können. Ein drittes wird noch durch die freiwillige Weiterversicherung erreicht: Die Anwartschaft wird aufrecht erhalten. Wenn ein Versicherter nämlich stellenlos wird und keine Beiträge für ihn gezahlt werden, dann erlischt zwar die Anwartschaft auf die Leistungen im ersten Jahr, in dem Beiträge entrichtet wurden, noch nicht, wohl aber dann, wenn innerhalb der nächstfolgenden 10 Kalenderjahre weniger als 8 und nach dieser Zeit weniger als 4 Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt worden sind. Die Versicherten also, die schon im Jahre 1913 versichert worden sind, müssen im Jahre 1914 für mindestens 8 Monatsbeiträge sorgen, sonst erlischt die Anwartschaft, d. h. alle vorher entrichteten Beiträge sind verfallen. Nur in dieser einen Hinsicht, soweit es sich um die Aufrechterhaltung der Anwartschaft handelt, haben unsere Soldaten den Vorzug, daß ihnen die Monate, die sie unter der Fahne weilen, miteingerechnet werden, auch wenn keine Beiträge gezahlt werden; sie sollen durch die Einberufung keinen Verlust haben. Die Einberufungszeit, in der keine Beiträge gezahlt werden, ist aber vollkommen bedeutungslos für die Zurücklegung der Wartezeit und für die Höhe der zukünftigen Rente. Bei der Invalidenversicherung wird die Militärzeit auf die Wartezeit angerechnet, was wohl zu Verwechslungen mit der Angestelltenversicherung Anlaß gegeben hat.

Eine Reihe von Maßnahmen der Reichsversicherungsanstalt deuten darauf hin, daß sie nach jeder Richtung bemüht ist, die bestehenden Konten zu erhalten und fortzuführen. Viele Arbeitgeber haben nämlich ihren Angestellten bei der Mobilmachung nicht gekündigt, zahlen ihnen aber auch kein Gehalt. Dafür haben sie den Angestellten oder deren Angehörigen eine regelmäßige Unterstützung bewilligt. Diese Unterstützung ist tatsächlich aber weiter nichts, als eine verkappte Gehaltszahlung, wenn auch vielleicht eines verminderten Gehalts. Daher verlangt die Reichsversicherungsanstalt, daß hiervon Beiträge entrichtet werden. Die Höhe der Beiträge richtet sich dabei stets nach der Höhe der gewährten Unterstützung. Versicherte, die dadurch in eine niedrigere Gehaltsklasse kamen, können sich aber freiwillig höher versichern d. h. sie bleiben einfach in der alten höheren Klasse, indem sie auf den Pflichtbeitrag des Arbeitgebers soviel aus ihrer Tasche drauflegen, bis der Beitrag nach der bisherigen Klasse erreicht ist. Der Arbeitgeber ist zum höheren Beitrag nur dann verpflichtet, wenn dies vereinbart war. Auch einem anderen Kriegsnotbehelf ist die Reichsversicherungs-

Kollegen!
Beteiligt Euch an der neuen
Kriegsanleihe!
Auch der kleinste Betrag
ist von Wert.

anstalt gerecht geworden. Manchmal haben die Arbeitgeber anstelle des einberufenen Angestellten dessen Frau in ihren Dienst genommen, die natürlich wieder ausscheidet, sobald der Mann aus dem Felde zurückkehrt. Vorausgesetzt, daß die mit dem Manne geschlossenen Verträge unberührt bleiben, soll in solchen Vertretungsfällen der Mann versicherungspflichtig bleiben und die Beiträge werden nicht auf einem neuen Konto der Frau, vielmehr auf dem Konto des Mannes weiterverbucht. Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß Angestellte, die früher mehr als 5000 M verdienten und jetzt weniger haben, versicherungspflichtig werden. Es sind daher für sie jetzt Beiträge einzuzahlen, auch wenn sie glauben, daß die Zeit ihrer Versicherungspflicht nur wenige Monate dauert. Sie mögen sich später freiwillig weiterversichern, wenn sie ihre Beiträge nicht verfallen lassen wollen.

Die Ansprüche, die besonders im Anschluß an den Krieg an die Reichsversicherungsanstalt gestellt werden, sind an sich untergeordneter Natur. Renten an Hinterbliebene können noch nicht bewilligt werden, ebenso kein Ruhegeld an berufsunfähig Gewordene, da noch kaum ein Versicherter die Wartezeit, selbst nicht die kurze 5jährige Wartezeit für die Hinterbliebenenrente, erfüllt hat; die wenigen, die die Wartezeit durch Einzahlung eines entsprechenden Kapitals abgekürzt haben, kommen kaum in Frage. Da aber diese Regelung besonders in den ersten Jahren des Bestehens der Angestelltenversicherung zu unverschuldeten Verlusten der Versicherten führen würde, soll bei Eintritt des Versicherungsfalls (Tod oder Berufsunfähigkeit) wenigstens ein Teil der eingezahlten Beiträge zurückgezahlt werden. Aber auch diesem Anspruch sind wieder sehr enge Grenzen gezogen. Die Rückerstattung kann nur nach dem Tode des Versicherten beansprucht werden und zwar nur von der vielleicht hinterlassenen Witwe oder seinen hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren. Eltern und Geschwister usw. sind nicht dazu berechtigt, auch wenn sie in dem Verstorbenen ihre letzte Stütze verloren haben. Zurückgezahlt wird die Hälfte der Pflichtbeiträge und drei Viertel der freiwilligen Beiträge. War der Versicherte wegen einer privaten Lebensversicherung von der eigenen Beitragsleistung befreit, so kann überhaupt nichts erstattet werden. Das zwecks Abkürzung der Wartezeit eingezahlte Kapital wird zur Hälfte oder zu Dreivierteln erstattet, je nachdem die Abkürzung von einem Pflichtversicherten oder einem freiwillig Versicherten durchgeführt war. Der Antrag ist immer an den Rentenausschuß Berlin der Angestelltenversicherung zu richten und zwar spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten, gleich wann die Hinterbliebenen davon bestimmte Nachricht bekommen haben. Alles in allem ist es nicht viel, was für den einzelnen Versicherten jetzt aus der Angestelltenversicherung zu erwarten ist. Es ist nur ein Ersatz, ein Notbehelf, nichts Endgültiges; denn die ganze Rückerstattung von Beiträgen wird nach wenigen Jahren immer seltener werden und vom 1. Januar 1928 ab ganz aufhören, um den Renten Platz zu machen.

*

Die Durchführung des Versicherungsgesetzes für Angestellte

ist seit dessen Inkrafttreten eine der Hauptbestrebungen der Versicherungsorgane. Es müssen zu diesem Zwecke zahlreiche persönliche Prüfungen und Ermittelungen vorgenommen werden, für die das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und der Rentenausschuß in steigendem Maße die aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen gewählten Vertrauensmänner heranziehen. Ihre Tätigkeit scheint sich im ganzen großen auch erfolgreich zu gestalten, da in der Regel den notwendigen Prüfungen in den Betrieben der Arbeitgeber nichts in den Weg gelegt wird. Immerhin kommt es vereinzelt vor, daß Angaben, die auf Grund des behördlichen Auftrages verlangt werden, verweigert werden. Durch dieses Vorgehen machen sich aber sowohl Arbeitgeber wie gegebenenfalls Versicherte strafbar. Der § 215 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmt ausdrücklich, daß die Arbeitgeber dem Rentenausschuß und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sowie den Beauftragten beider Auskunft über die Zahl der Beschäftigten, den Arbeitsverdienst und die Dauer der Beschäftigung zu geben haben. Ebenso müssen die Versicherten über ihre Beschäftigung und ihren Arbeitsverdienst aussagen. Es können also gegebenenfalls auch Personalangaben und, wenn nötig, Versicherungskarten von den Arbeitgebern eingefordert werden. Wenn die vorzunehmende Prüfung eine Rücksprache mit einem Angestellten erforderlich macht, so muß sie der Arbeitgeber gestatten.

Auf Verletzungen der Auskunftspflicht stehen Geldstrafen bis zu 150 M.

Gegen unrechtmäßige Befragung sind die Arbeitgeber dadurch geschützt, daß jeder beauftragte Vertrauensmann eine Bestallung seitens der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte besitzt, die er bei der Vornahme der Prüfung vorzuzeigen hat.

STANDESBEWEGUNG

Eine Papiergeldmappe

wird von einem Herrn Schulz, Cöln-Sülz, Zülpicherstraße 319, unter der Bezeichnung „Reichsadler" herausgegeben. Die Mappe ist sehr praktisch, so daß sie unseren Mitgliedern empfohlen werden kann. Ein wesentlicher Prozentsatz des Reingewinns wird unserer Kriegshilfe zufließen. Herr Schulz wird sich gestatten, an die Zweigverwaltungen heranzutreten.

*

Kriegsmaßnahmen des D. T.-V.

Beteiligung an dem Kursus des Preußischen Ministeriums des Innern für Volksernährung.

Wiedereinführung der Stellenlosen-Unterstützung zur Hälfte der regulären Sätze.

Einreichung eines Verzeichnisses von Technikern, die bereit sind, in Ostpreußen Stellung anzunehmen, an den Oberpräsidenten von Ostpreußen.

Bekämpfung der Bestimmung, daß die Behörden nur militärfreie Techniker einstellen.

Eingaben an die Provinzialverwaltungen wegen Weiterzahlung des Gehaltes an die im Felde stehenden, auf Privatdienstvertrag angestellten Techniker.

Verhandlungen mit dem Magistrat Lichtenberg wegen Nichtanerkennung der Organisation.

Eingehende Darlegungen an das Kriegsministerium wegen der Kriegszulage und der Sonntagsarbeit.

Eingabe an das Bayerische Staatsministerium des Innern, von der endgültigen Besetzung freigewordener Stellen während des Krieges Abstand zu nehmen.

Eingaben an den Magistrat Insterburg, den auf Privatdienstvertrag angestellten Technikern, die im Felde stehen, einen Teil des Gehaltes weiterzuzahlen.

Eingabe an das Direktorium der Reichsversicherungs-Anstalt wegen Gewährung von Hypotheken zwecks Belebung des Baumarktes.

*

Aus dem D. T.-V.

Victor Rolf, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 66 457, wurde zum Leutnant, Max Schmidt, Oberhausen-Rhld., Mitgl. 26 560, der als Landsturmpionier der Westarmee im Argonnenwald dient, vom Gefreiten zum Unteroffizier befördert. Als vermißt wurden uns weiterhin gemeldet: Friedr. Abendroth, Rumpenheim a. M., Mitgl. 73 527, Otto Lemnitzer, Berlin-Lichterfelde, Mitgl. 73 232, Otto Kummert, Mühlhausen i. Th., Mitgl. 68 847.

*

Aus dem Erholungsheim

Der D. T.-V. hat den Gedanken auf Schaffung eines Erholungsheims, der in den letzten Jahren von den Organisationen lebhaft diskutiert wurde und auch in der mehr offiziösen Form der Kaufmanns-Erholungsheime seinen Ausdruck fand, bereits seit Mai 1909 verwirklicht. Das Kriegsjahr 1914 brachte auch für unser Erholungsheim außergewöhnliche Verhältnisse. Die Besucherzahl, die im Juli noch 126 Personen mit 1369 Verpflegungstagen betrug, sank im August auf 10 Personen mit 92 Verpflegungstagen, um weiter im September auf 2 Personen mit 22 Verpflegungstagen zu fallen. Von da ab ist allerdings wieder eine kleine Aufwärtsbewegung zu konstatieren, indem im November 12 Personen mit 13 Verpflegungstagen das Heim besuchten, eine Zahl, die im Dezember auf 4 Personen mit 4 Verpflegungstagen herunterging. Im Jahre 1914 haben 415 Personen das Heim besucht, die 3582 Tage dort verbrachten. Im Durchschnitt entfallen auf eine Person 8,63 Verpflegungstage gegen 10,38 im Jahre 1913. Seit der Eröffnung am 31. Mai 1909 bis 31. Dezember 1914 haben 3095 Personen das Erholungsheim als Gäste für einen oder mehrere Tage besucht. Der Aufenthalt im Heim selbst dauerte 1 bis 49 Tage.

Die Mobilmachung am 31. Juli 1914 hatte zur Folge, daß fast alle Heimgäste abreisten und das voll besetzte Haus plötzlich leer wurde. Der Geschäftsführende Vorstand stellte sofort das Erholungsheim dem Roten Kreuz zur Aufnahme von verwundeten Kriegern zur Verfügung. Das Anerbieten wurde dankend angenommen. Das Rote Kreuz überließ das Heim der Garnison-Verwaltung, die es zum Reserve-Lazarett bestimmte. In der Nacht vom 5. zum 6. November wurden die ersten Verwundeten eingebracht. Seit dieser Zeit ist das Heim ständig belegt. Die höchste Ziffer war 38. Die Zu- und Abgänge an Verwundeten wechseln fast täglich. In dem Heim sind nur Leichtverwundete und Rekonvaleszenten untergebracht. Die Krieger fühlen sich sehr wohl und sind voll des Lobes. Die Bürgerschaft

Sondershausens zeigt für das Erholungsheim das größte Interesse. Liebesgaben gehen in großem Umfange ein. Die Christbescherung fand in Gegenwart der Fürstin-Witwe von Sondershausen mit ihrem ganzen Hofstaate statt. Die Verpflegung und die Kosten für den laufenden Wirtschaftsbetrieb und die notwendig gewordenen kleineren baulichen Veränderungen hat die Lazarett-Verwaltung übernommen. Das Heim ist zunächst bis 1. Juli 1915 als Reserve-Lazarett zur Verfügung gestellt. Auf verschiedene Anfragen von verwundeten Verbandsmitgliedern, ob sie im Erholungsheim unterkommen könnten, erwidern wir, daß diese Möglichkeit besteht, falls durch die Militärbehörde eine Ueberweisung des Gesuchstellers an unser Erholungsheim erfolgt. 5 Betten des Erholungsheims sind unabhängig davon für unsere Mitglieder reserviert, die als Gäste ein paar Tage im Erholungsheim verbringen wollen.

Zum Schlusse sei des Mannes gedacht, der die ganzen Arbeiten übernommen hat, die das Erholungsheim mit sich brachte. Es ist dies unser Verbandsmitglied, Herr Bürgermeister Burkhardt. In aufopfernder Weise hat er trotz seiner überaus starken Inanspruchnahme durch den Beruf Zeit gefunden, um in dem ihm lieb gewordenen Erholungsheim in treuer Fürsorge alles zum Besten zu wenden. Der wärmste Dank des Verbandes wird ihm sicher sein.

RECHTSFRAGEN

Das Sechswochen-Gehalt der zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten

In Nr. 52 des vorigen Jahrgangs hatten wir darauf hingewiesen, daß die Auffassung, der Angestellte könne für die Dauer von 6 Wochen nach seiner Einberufung noch Gehaltsansprüche stellen, an Boden gewinnt, weil in verschiedenen Entscheidungen anerkannt war, daß trotz aller ethischen Momente, die bei der Frage mit zu berücksichtigen sind, wirtschaftlich die Einberufung doch als ein unverschuldetes Unglück für den Angestellten wirkt. Die bis dahin vorliegenden Entscheidungen waren allerdings ausnahmslos von Kaufmannsgerichten ergangen und es bestand noch Unsicherheit darin, ob auch die ordentlichen Gerichte einer solchen Auffassung zugänglich sein würden. Nunmehr liegt und zwar in der Berufungsinstanz ein Urteil des Kölner Landgerichts vor, das wir im nachstehenden in seinen wesentlichsten Punkten bekanntgeben möchten, da die Begründung des Urteils zweifellos dem Empfinden der interessierten Kreise in allen Punkten entspricht.

Das Kaufmannsgericht Köln hatte einem Handlungsgehilfen, der seit zwölf Jahren bei einer hiesigen Firma, zuletzt gegen ein Monatsgehalt von 335.— M beschäftigt war, und der zum 15. August zum Heeresdienst eingezogen wurde, für 6 Wochen 469.— M Gehalt zugesprochen. Die Entscheidung des Prozesses hänge von der Frage ab, ob der gegenwärtige Krieg, der die Einberufung des Klägers veranlaßt habe, als ein Unglück im Sinne des § 63 H. G. B. zu betrachten sei.

Das Berufungsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß man die Frage weder schlechthin bejahen, noch schlechthin verneinen könne, sondern daß man ebenso, wie bei der Entscheidung der Frage, ob der Krieg als höhere Gewalt anzusehen sei, jeden einzelnen Fall für sich untersuchen müsse, wobei vom Standpunkte des Handlungsgehilfen aus, zu dessen Schutz § 63 H. G. B. bestimmt sei, die wirtschaftliche Seite der Sache — das Ausbleiben des Gehaltes — in den Vordergrund zu rücken sei. Gehe man hiervon aus, so sei nicht einzusehen, daß der Krieg und als dessen Folge die Einberufung zum Heeresdienst für einen jungen Mann, der nicht für Weib und Kind zu sorgen habe, ein Unglück im wirtschaftlichen Sinne sein solle. Erhalte er doch alles, was zu seinem Unterhalte erforderlich sei, mit seinem Eintritt ins Heer umsonst gestellt. Anders sei die Sache bei einem Manne zu beurteilen, der, wie der Kläger kein Vermögen besitze und Frau und vier kleine Kinder zu Hause zurücklasse. Für ihn sei die Einberufung zum Heeresdienste als Folge des Krieges ein Unglück, das die Fortzahlung des Gehaltes für 6 Wochen rechtfertige. Denn die Bestimmung der §§ 63, 72 H. G. B. beruhe auf dem Gedanken, daß dem Handlungsgehilfen von seinem Prinzipale über die ersten schweren Zeiten hinweggeholfen werden solle, bis andere Hilfsmittel, z. B. auf Grund des Gesetzes betr. die Unterstützung von Familien der im Dienst eingetretenen Mannschaften in Wirksamkeit treten. Die Einberufung zu einer gewöhnlichen militärischen Uebung in Friedenszeiten könne man mit der Einberufung zum Heeresdienste in Kriegszeiten nicht auf die gleiche Stufe stellen, es sei zu berücksichtigen, daß sie lange Zeit vorher mitgeteilt wurde, so daß sich der davon Betroffene wirtschaftlich einrichten könne. Die Einberufung zum Kriegsdienste erfolge dagegen plötzlich und unerwartet und sei für den Einberufenen bezw. dessen Familie gleichzeitig ein harter Schlag. Die Beschränkung auf derartige Fälle werde sich auch mit der Leistungsfähigkeit des Prinzipals regelmäßig im Einklang finden. Aus diesen Gründen sei die Berufung zurückzuweisen.

Demgegenüber steht allerdings auch aus neuerer Zeit eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden, die folgendermaßen begründet ist.

Die Dienstverhinderung des Angestellten erfolgt auf Grund des obersten Staatsgrundgesetzes über die allgemeine Wehrpflicht, und dies kann niemals als ein Unglück angesehen werden. Ueberhaupt ist der Begriff „Unglück" ein ganz subjektiver, da, was dem einen als Unglück erscheint, ein anderer als Glück betrachtet. Die Einberufung zu den Fahnen ist eine Ehre und die höchste sittliche Betätigung des Mannes, die bei weitem alle noch so nachteiligen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen der Einziehung überwiegt.

Wir unterschreiben gern, was in den vorstehenden Ausführungen gesagt ist bis auf den Satz, daß alle noch so nachteiligen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen ganz zurücktreten und zu vernachlässigen wären. Der Gehaltsanspruch ist eine wirtschaftliche Forderung und wird doch lediglich deshalb gestellt, um einigermaßen diese nachteiligen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen auszugleichen. Uns scheint in diesem Punkte das Kölner Urteil den praktischen Verhältnissen wesentlich näher zu stehen, das betont, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl des Angestellten als auch des Arbeitgebers im einzelnen Falle mit in Berücksichtigung zu ziehen sind. Daß aber selbst dort, wo der Betrieb aufrecht erhalten werden kann, und nicht selten sogar noch erheblich erweitert werden könnte, der Angestellte allein die nachteiligen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen tragen solle, das wird wohl kein billig Denkender verlangen können. Wir hoffen, daß die Auffassung, die in der Begründung des Kölner Urteils niedergelegt ist, die Oberhand über die Begründung behalten wird, die das Oberlandesgericht Dresden seinem Urteile geben zu müssen glaubte. Lz.

Kriegshilfe (14. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: F. Heinze, A. Schirmbeck, A. Wildegans (Erlös aus dem Verkauf von Kriegspostkarten 1,50 M) = 12,00 M.

Zweigverwaltungen: Aue: Georgi 1,00, Rohland 5,00 (=6,00). Bergedorf: 10,00. Berlin: Liepack 1,00, A. Müller 1,00, Kansy 1,00, Petersdorf 1,00, Hahn 2,00, Kmoth 2,00, Pfeiffer 2,00, Freund 10,00, Völz 4,00, Vorstand der Zweigverwaltung 12,50 (= 36,50). Beuthen: Pietzka 5,00, Fa. Wendrich & Lasse 20,00 (= 25,00). Braunschweig: Hennig 5,00, Bölke 4,00, Lütge 5,00, Kock 2,00, Robbin 2,00, Cickler 2,00, Fedder 1,00, Landmann 2,00, Funke 1,50, Balke 1,50, W. Brinkmann 2,00, Isebeck 3,00, Sander 5,00, Schlüter 2,00, Rosenberg 2,00, E. Schulze 2,00, Hirche 2,00, Kroll 1,00, F. Schmidt 2,00, Bahrs 2,00, Schrader 1,00, Förster 2,00, Bergmann 1,00, Ljunggren 1,00, Kellner 2,00, Bernhardt 1,00, Kästner 1,00, Dietz 1,00, Haars 1,00, Spintje 2,00 = 62,00, Reinicke 3,00, Hodemacher 1,00, Dillenburg 1,00, Hoff 2,00, Göhrmann 1,00, Klüglich 1,50, Lott 2,00, Himstedt 1,00, Süßenguth 1,00, Gille 2,00, Böse 1,00, Bläsche 1,00, Würtz 1,00, Schirmer 3,00, Hille 2,00, H. Brennecke 2,00, A. Brinkmann 2,00, Göhrt 1,00, Lühken 2,00, Harling 1,00, Wollweber 1,00, Wolff 1,00, Sasse 1,50, H. Schulze 2,00, Hirschelmann 1,00, Lüdecke 3,00, Kuhfuß 2,00, Kreisel 1,00 = 44,15 (=106,15). Bremen: 200,15. Brieg: Groos 10,00, Nothtroff 1,00, Kubler 1,00 = 12,00, Verkauf von Kriegskarten: Groos 0,50, Schölkopf 0,60, Kubler 0,30 = 1,40 (= 13,40). Coblenz: 15,00. Cöln: Aust 2,00, Calmus 1,00, Cornelius 2,00, Düsterhaus 3,00, Eichelgrün 5,00, Geib 8,00, Gräsche 5,00, Großmann 2,00, Heubeling 3,00, Hillen 3,00, F. König 2,00, Kuhnke 2,00, C. Linder 1,00, Meis 2,00, O. Meskendahl 3,00, R. Meskendahl 3,00, A. Meyer 2,00, Muth 3,00, Nottar 3,00, G. Paul 5,00, Pellikan 2,00, Pikalo 3,00, Pörtje 2,00, Raufft 3,00, Scholz 1,00, Schulze 2,00, Jak. Schüller 50,00, Teegler 5,00, Türk 3,00, Walmrath 3,00, Wagner 1,00, Wiemeyer 5,00, Zeiß 10,00, Sammelbüchse 2,35, Kriegspostkarten 9,85 (= 162,20). Cuxhaven: 90,00. Danzig: 24,00, 41,00 als 6. Rate von den Kollegen der Kaiserl. Werft Danzig (= 65,15). Darmstadt: H. S. V. 26. 10,00, Ripper 10,00, Thümmel 5,00, Heldmann 10,00, Hubertus 20,00, Wilbert 5,00, Voigt 20,00 (= 80,00). Deutsch-Krone: Goede 3,00. Düsseldorf: 80,00. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserl. Torpedowerkstatt als 5. Rate 496,31, Carstens 10,00, Birck 10,00, Hamann 6,00, Heitmann 5,00, Neumann 10,00, Stölting 10,00 (= 457,31). Glauchau: Lipfert 4,00. Graudenz: 100,00. Halle a. S.: Erlös von 55 Kriegskarten 5,50. Hamborn: Herber 6,00, Ruschenburg 5,00, Wolf 5,00,

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Dietrich Asche, Essen-Ruhr, Mitgl. 66 135.
Ferdinand Baumann, Cleve, Mitgl. 78 528, gefallen am 5. 1. 15 im Argonnerwald (nachträglich ausgezeichnet).
Josef Becker, Rendsburg, Mitgl. 66 811.
Sophus Brauer, Mülheim(Ruhr), Mitgl. 45 394.
Eduard Braun, Ingolstadt, Mitgl. 36 178.
Friedr. Dühr, Mitgl. 72 506, aus Eckernförde (jetzt Zweigverwaltung Kiel).
Andreas Franzen, Hosp.-Mitgl. 05 164, Eckernförde.
Karl Friemann, Cöln-Kalk, Mitgl. 70 154.
Alfred Fritz, Kolberg, Mitgl. 45 173, Uff. d. Res.
Hans Hagemeister, Cöln-Ehrenfeld, Mitgl. 28 779.
Oskar Helbing, Heidelberg, Mitgl. 61 894.
Hugo Klett, St. Wendel, Mitgl. 71 645, unter Beförderung z. Unteroffizier (leicht verw.).
Paul Krauß, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 53 295.
Herm. Lang, Oldenburg, Mitgl. 62 763.
Herbert Läppchen, Berlin-Schöneberg, Mitgl. 73 189.
Josef Lederer, Nürnberg, Mitgl. 47 173, bayr. Militärverdienstkreuz mit Krone und Schwertern.
Emil Mohr, Oldenburg, Mitgl. 14 305, Feldwebelleutnant.
Paul Sattler, Hiesfeld, Verw. Hamborn, Mitgl. 44 719.
Hubert Schäfers, Hamborn, Mitgl. 59 603.
Adolf Schellstede, Oldenburg, Mitgl. 72 715, Sanitäts-Uff.
Karl Schmid, Regensburg, Hosp.-Mitgl. 07 342.
Carl Herm. Schröder, Staßfurt-Leopoldshall, Mitgl. 74 844.
Chr. Schultheiß, Selb i. By., Mitgl. 77 279.
Jos. Siedhoff, Lippstadt, Mitgl. 75 921.
Fritz Siepmann, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 74 733.
Peter Spockmann, Verw. Lippstadt, Mitgl. 67 080, verwundet.
Karl Stenger, Luxemburg, Mitgl. 75 133, verwundet.
Georg Stöhr, Kehlheim i. Bay., Mitgl. 52 098.
Friedr. Witte, Oberhausen (Rhld.), Mitgl. 70 501, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.
Oskar Wolff, Cöln-Mülheim, Mitgl. 73 529. Der Kollege erhielt außerdem die König-Friedrich-August-Medaille.

Anderweitig **ausgezeichnet** wurden für **Tapferkeit im Felde:**

Köhler, München, Mitgl. 47 342, Militärverdienstkreuz 3. Kl. mit Krone und Schwertern.
Rich. Kostial, Dresden, Mitgl. 61 990. Silb. Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille.
Netscher, Ludwigshafen, Mitgl. 75 601, bayr. Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern.
Heinrich Zerries, Braunschweig, Mitgl. 14 947. Braunschw. Kriegs-Verdienstkreuz.

Leutnant **Ludwig Wilfert,** Nürnberg, Mitglied 63 676, hat, wie wir nachträglich erfahren, das Bayr. Militärverdienstkreuz 2. Klasse mit Krone und Schwertern erhalten.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Georg Ammon, Spandau, Mitgl. 78 159, seit 1. 6. 14, am 13. 1. 15 beim Sturm auf Crony und Vregny.
Ernst Bremer, Zerbst, Mitgl. 38 992, an Flecken-Typhus im Budapester Krankenhaus gestorben.
Hugo Buschmann, Lüdenscheid, Mitgl. 68 957, seit 1. 3. 13.
Fritz Christoph, Berlin, Mitgl. 69 641, seit 1. 1. 13, infolge seiner Verwundung im Lazarett Channy gestorben.
Konr. Elsner, Posen, Mitgl. 56 882, s. 1. 1. 1910, vor Verdun.
Heinrich Ernst, Borbeck, Mitgl. 34 575, seit 1. 10. 1905, in Ammezweiler b. Mülhausen.
Wilh. Fellehner, Königsberg i. Pr., Mitgl. 08 050.
Georg Gerber, Hosp.-Mitgl. 02 175, Zw. Kattowitz, gefallen bei Fintigny am 22. 8. 1914.
Carl Gropp, Harzgerode, Verw. Quedlinburg, Mitgl. 75 362, seit 1. 2. 1914.
Fritz Günther, Chemnitz, Mitgl. 62 587, seit 1. 7. 1911, am 15. Nov. 1914 bei einem Sturmangriff bei Ypern.
Otto Hartmann, Braunschweig, Mitgl. 23 330, seit 1. 7. 02.
Friedrich Hauck, Diedenhofen, Mitgl. 62 522, seit 1. 7. 11.
Emil Hauth, Niederjeutz, Verw. Diedenhofen, Mitgl. 73 837, seit 1. 10. 13.
Karl Hemberger, Heidelberg, Mitgl. 69 606, seit 1. 1. 13, bei den Kämpfen im Ober-Elsaß im August 1914.
Rich. Hertlein, Cüstrin, Mitgl. 67 003, seit 1. 7. 12, am 20. 9. 1914 bei Reims.
Rud. Jacob, Bremen, Mitgl. 60 462, seit 1. 1. 1911, in Rußland.
Adolf Lange, Frankfurt a. M., Mitgl. 62 510, seit 1. 7. 1911.
Gottlieb Lampert, Kulmbach, Mitgl. 62 629, seit 1. 7. 1911.
Leopold Leibold, Dorsten, Mitgl. 43 012, im Lazarett am Typhus gestorben.
Georg Metz, Straßburg i. Els., Mitgl. 62 718, seit 1. 7. 1911.
Otto Meyke, Straßburg i. Els., Mitgl. 47 790, seit 1. 4. 1908.
Karl Oberbeckmann, Isselhorst, Mitgl. 68 637, seit 1. 10. 1912 (Zw. Gütersloh), im September 1914.
Gustav Picard, Mühlhausen i. Thür., Mitgl. 68 856, am 30. 12. 1914 in Rußland.
Heinr. Preusch, Oberursel, Mitgl. 59 433, seit 1. 10. 1910 (Zw. Frankfurt a. M.), am 7. Sept. 1914 bei Sermaize de Bais.
Reinhold Renger, Klotzsche i. Sa., Mitgl. 76 339, (Zw. Dresden), am 25. 1. 1915 beim Sturmangriff in Flandern.
Ludwig Scherer, Konstanz, Mitgl. 71 765, seit 1. 6. 1913.
Walther Scherneck, Saarlouis, Mitgl. 59 688, seit 1. 10. 1910.
Karl Schnur, Niederjeutz, Zw.-V. Luxemburg, Mitgl. 58 963, seit 1. 10. 1910, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 15. Jan. im Argonner Wald.
Ludwig Schönborn, Mitgl. 74 901, seit 1. 1. 1914, zuletzt Eberswalde, ungar. Reserve-Leutnant, Ende Sept. 1914 in den Karpathen.
Emil Spengler, Lüdenscheid, Mitgl. 54 491, seit 1. 1. 1913.
Franz Uschler, Dt.-Krone, Mitgl. 73 166, seit 1. 9. 1913.
Jacob Völler, Cöln-Mülheim, Mitgl. 65 307, seit 1. 1. 1912, am 22. 11. 1914 bei Lodz.
Gustav Wagner, Loetzen, Mitgl. 57 045, seit 1. 4. 1910, vor Warschau.
Johann Wallenfang, Essen-Ruhr, Mitgl. 74 806, seit 1. 1. 1914, im Festungslazarett Straßburg an Verwundung erl.
Artur Wegner, Königsberg i. Pr., Mitgl. 69 157, seit 1. 1. 13.
Ewald Winde, Görlitz, Mitgl. 40 540, seit 1. 10. 1906.

Es wurden verwundet:

Ernst Bocklisch, Regis i. Sa., Mitgl. 45 362.
Wilh. Frick, Rostock, Mitgl. 40 395. Israel. Krankenhaus Hannover, Ellernstr. 16.
Willy Kokert, Eberswalde, Mitgl. 67 329, durch Schrapnellschuß in den Unterleib.
Max Krawutschke, Braunschweig, Mitgl. 29 292.
Gustav Michaelis, Magdeburg-Cracau, Mitgl. 63 215, schwer verwundet, in französischer Gefangenschaft.
Herm. Röthig, Döbeln, Mitgl. 66 207.
Fritz Winkler, Elbing, Mitgl. 68 599, Reserve-Lazarett Bürger-Ressource, Elbing (Westpr.).

Cuno Wieland, Halle a. S., Bernhardystr. 38, Mitgl. 43 040, erkrankt.

Stammel 5,00, Weber 2,00, Lehrke 10,00, Gasseling 3,00, Brosche 5,00, Ollendorf 5,00, Lengemann 3,00, Gombel 10,00, Nichtmitglied: Rechtsanwalt Dr. Wetzstein 1,00 (= 60,00). Hamburg: 1103,90. Jena: Behrends 3,00, Sack 8,00, Lochmann 5,00 (= 16,00). Kiel: Kaiserliche Werft, Schiffbau-Ressort 75,15. Königsberg i. Pr.: Bruntke 5,00, Wüstner 4,00, Matz 10,00, Geisbüsch 1,00, Wege 5,00, Wermke 10,00, Flögel 10,00, Gabel 10,00, Reining 3,00, Preller 6,00, Freyer 3,00, Seyfarth 2,00, Kniemeyer 2,00, Noffz 3,00, Gran 5,00, Gelmroth 10,00, Albrecht 20,00, Postkarten-Ueberschuß 0,50 (= 109,50). Lichterfelde: Bahner 3,00, Bergmann 3,00, Material-Prüfungsamt 9,00 (= 15,00). Magdeburg: Papenroth 5,00, Stieger 2,00, Mahlert 1,00, Gersdorf 1,00, L. Müller 1,00, Studt 1,00, Westfehling 3,00, Hädeke 1,00, Damm 1,00, Donitzky 1,00, Bobe 1,50, Seydel 1,00, Bürck 1,00, Walter 1,00 (= 21,50). Myslowitz: 3,00. Neisse: 16,00, Pfennig 4,64 (= 20,64). Oldenburg: 34,00. Pankow: Dietrich 2,00, Michel 2,00, Franzen 1,00, Stemmer 1,00, Engel 2,00, Lenze 2,00, Melis 1,00, Daalmeyer 1,00, Salewski 1,50, Lorenz 2,00, Gay 1,00, Heym 2,00, Peckmann 1,00 = 19,50, für sechs Karten zum Kriegsvortrag am 5. Februar 1,50 (= 21,00). Penig: Imhof 2,00, Menzel 1,00, Schille 3,00, Tränkner 10,00, Voigt 5,00, Winkler 5,00 (= 26,00). Pforzheim: Thomas 1,00, Gerloff 9,00, Bitz 2,00, Neubrand 2,00, Haberscheidt 1,50, Weimer 2,00, Galmert 1,00, Wesch 1,00, Hillmann 1,00, Baur

1,00, Sahre 1,00, Baab 1,00, Schneider 5,00, Heß 1,00, M. Müller 1,00, Weh 1,00, Bock 2,00 = 33,65, Gerloff 3,00, Bitz 1,00, Weimer 3,00, Sahre 1,00, Linck 3,00, Horn 1,00, Baur 1,50, Gerloff 3,00, Hörger 3,00 = 19,50 (= 53,15). Plauen: 30,00. Posen: Dictus 10,00, Sage 10,00, Diedrich 6,00, Bock 1,00, Krause 4,00, Pätzold 1,50, Lude 5,00, Seuberlich 5,00 (= 42,50). Riesa: 6,00. Schöningen: Dörr 3,00. Spandau: Hinz 10,00, Krüger 2,00, Ufer 6,00 (= 18,00). Steglitz: Sammlung vom 11. 2. 1915 15,00. Stuttgart: Kayer, Kipp 4,00. Tegel: Lindau 3,00, Hempel 2,00 (= 5,00). Werdau: Vogel 2,00, Wild 1,00, Eisenhut 2,00, Holpert 1,00, Eckart 1,00, Krügel 3,00, Schubert 2,00, Hentschel 3,00, Drechsel 2,00, Bohn 1,00, Schubert 2,00, Stephan 2,00 (= 22,00). Wesel: 26,00. Wilhelmshaven: 953,65. Wurzen: 31,00. Zwickau: Lingner 4,00, Münch 1,00 (= 5,00). (4269,35).

Mitglieder: Berndt 4,00, K. Bode 5,00, O. Bode 4,00, Bodmann 6,00, Börsig 10,00, Cassier 5,50, Döring, z. Zt. im Felde 20,00, Entz 5,00, Fabry 8,00, Forst, Seattle 403,35, Fricke 3,00, Mitscherling 2,00, Niedermeier 8,00, Persson 6,00, Schirnack 5,00, Schüthe 5,00, Seyring 1,00, Struve 10,05, Tully 3,00, Wachter 6,00, Zinsen von der Deutschen Bank 143,15. (663,05).

Zusammen	4 944,40 M.
Dazu Endbetrag der 13. Quittung	86 181,82 M.
	91 126,22 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	6 018,55 M.
Dazu Endbetrag der 13. Ausgabe-Quittung	49 101,29 M.
	55 119,84 M.

Die in Heft 3/4 veröffentlichten 49,50 M für die Zweigverwaltung Breslau sind von folgenden Herren gespendet: Grünberg 7,50, Koch 3,00, Mochner 3,00, Bernert 3,00, Schilder 1,50, Mottlau 1,50, Kühn 10,00, Freyer 4,50, Gaede 2,00, Lorbeer 1,00, Kabus 1,00, Haferland 1,00, Kußke 1,00, Dannenberg 1,00, Wolff 1,00, Scheuner 2,00, Andres 1,00, Meinhold 4,50.

Der in Heft 7/8 (13. Quittung) für die Zweigverwaltung Geestemünde bekanntgegebene Betrag von 140,00 M ist durch folgende Herren gespendet worden: Bockelmann 5,00, Seier 5,00, Ch. Sperling 5,00, H. Sperling 10,00, Lux 2,00, Kattau 3,00, Wilhelm 3,00, Bräuer 5,00, Glaas 5,00, Garre 10,00, Maasen 10,00, Wessels 5,00, K. K. 15,00, Rüscher 3,00, F. Tinnemeyer 2,00, Sch. Tinnemeyer 2,00, Witte 5,00, Ratzenburg 2,00, Kühne 5,00, Vahsing 3,00, Niclas 5,00, Bothas 10,00, Ohnesorge 5,00, Uhde 5,00, Boos 10,00.

Die in Heft 5/6 (12. Quittung) veröffentlichten 88,00 M für die Zweigverwaltung Posen sind von nachbenannten Herren gespendet: Bröcking 20,00, Schmidt 20,00, Mucha 20,00, Lauen 3,00, Buczkiewicz 5,00, Zobel 3,00, Hensel 2,00, Kloth 5,00, Ritter 10,00.

In Heft 7/8 (13. Quittung) wurden für die Zweigverwaltung Saarbrücken 60,00 M veröffentlicht. An dieser Spende sind folgende Herren beteiligt: Dick 3,00, Dewald 5,00, Lenhard 20,00, Kleincher 10,00, Ruthemann 8,00, Schneider 3,00, Sölzer 4,00, Klären 7,00.

Die in Heft 3/4 (10. Quittung) von Herrn Baumgarten, Hannover gezahlten 27,00 M sind von folgenden Herren gespendet: Schönbaum, Wittmer, Warnecke, Wiegand, Bahr, Wedemeyer, Hennings, Raffeldt, Kunz, Baumgarten.

Die in Heft 7/8 (13. Quittung) für die Zweigverwaltung Kiel veröffentlichten 350 M sind gespendet von: G. W. Schiffbau 17,00, K. W. Hafenbau 170,00, K. W. Artillerieressort (Haberkorn 10,00, Sasse 5,00, Stoltenberg 5,00, Landt 6,00, Tiedemann 6,00) 131,00.

VERBANDSNACHRICHTEN

Bad Kissingen. Adr.: Hermann Juchelka, Ludwigstr. 15.

Berlin-Steglitz. Adr.: Franz Fügner, Flensburger Straße 7.

Chemnitz i. Sa. Br.-Adr. u. Vrs.: Städt. Grundstücksinspektor F. Benndorf, Chemnitz, Fritz-Reuter-Straße 19 III; in Kassensachen: Ingenieur Karl Schauseil, Chemnitz, Ludwigstr. 43. In der am 11. 1. 15 stattgefundenen und unter den jetzt gegebenen Verhältnissen gut besuchten Jahreshauptversammlung wurden für 1915 gewählt: Vrs.: F. Benndorf, Städt. Grundstücksinsp., wiedergewählt. Kassierer: Karl Schauseil, Ingenieur, wiedergewählt. Schriftführer: Karl Grüttner, Ingenieur, neugewählt. Obmann für Gruppe A: Gustav Kloß, Bauingenieur, neugewählt. Obmann für Gruppe B: Max Vogt, Ingenieur, wiedergewählt. Obmann für Gruppe C: Karl Henkler, Bausekretär, wiedergewählt. Obmann für Gruppe D: Ewald Müller, Städt. Geometer, wiedergewählt. Die erstatteten Berichte ergaben, daß auch in der Kriegszeit die Zweigverwaltung Chemnitz ihre dem Verband gegenüber übernommenen Pflichten voll erfüllt hat; haben doch alle Geschäfte bis jetzt glatt erledigt werden können. Der Vorstand wird auch im neuen Geschäftsjahre bemüht sein, die Zweigverwaltung geschlossen in friedliche Zeiten überzuführen. Wir verlangen aber wie bisher die Unterstützung aller nicht zur Fahne einberufenen Kollegen, namentlich erwarten wir pünktliche Abführung der Beiträge und entsprechendes Entgegenkommen gegenüber unseren stellvertretenden Kassenboten und auch wie bisher regelmäßige Beiträge für den Kriegsfonds des Verbandes. Zur nächsten Versammlung wird besonders eingeladen.

Düren. Adr.: Nic. Fabry, Bonner Straße 28.

Düsseldorf. Adr.: Gustav Lammert, Düsseldorf 1, Wagnerstraße 23.

Euskirchen. Adr.: Carl Falkenburg, Commerner Straße 19.

Filehne. Adr.: Aug. Marquardt, Wilhelmstraße 64.

Friedberg (Hessen). Adr.: F. Freudenberger, Köhlergasse 5.

Gera-Reuß. Adr.: Paul Nichter, Gera-Untermhaus, Friedrichstraße 3. Kass.: Max Krüger, Gera, Schützenberg 13.

Gnesen. Adr.: Josef Reinhart, Witkowo.

Hadersleben. Adr.: A. Bekke, Terkelstr. 1.

Hamborn. Vrs.: F. W. Herber, Geometer, Hamborn, Bleeck-Str. 28. Schriftf.: H. Wolf, Ingenieur, Hamborn, Allee-Str. 128. Kass.: F. Ruschenburg, Bauführer, Hamborn, Holtener Str. 218. Dringend erforderlich ist die Zahlung der restlichen Beiträge. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Beiträge für den Monat März fällig sind. In Zukunft ergehen keine besonderen Einladungen mehr zu den Veranstaltungen der Zweigverwaltung an die Mitglieder. Sämtliche Bekanntmachungen erfolgen in der D. T.-Z. Der Vorstand bittet wiederholt um regen Besuch der Versammlungen und der Stammtischabende. Letztere finden außer an den Versammlungsabenden jeden Freitagabend im Vereinslokal statt. Der Vorstand ist an diesen Abenden fast immer vollzählig vertreten und nimmt Zahlungen und andere Mitteilungen entgegen.

Höchst a. M. Adr.: Conrad Christ, Dreikönigstraße 19.

Königsberg i. Pr. Brief- und Kassenadresse: Flögel, Hardenbergstraße 3. Stellenvermittlung: Frick, Luisen-Allee 56. Vereinslokal Jubiläumhalle. Donnerstag nach dem 1. jeden Monats Versammlung. Sonntag vormittag Frühschoppen.

Kolberg. Adr.: Adolf Dieckmann, Mühlenpost 12 II.

Leipzig. Adr.: H. Drachau, Ingenieur, Leipzig-Li., Lützener Straße 62.

Lengerich i. W. Adr.: Wilh. Fischer, Münsterstr. 143.

Lindau i. Bay. Adr.: Egid Etschmann, Aeschach i. Bay., H. Nr. 91.

Meerane. Adr.: Johannes Lührs, Ing., Zwickauer Straße 69.

Neustadt (Holstein). Adr.: Emil Voß, Am Heisterbusch.

Frankenstein - Nimptsch. Adr.: Maurermeister Max Baer, Nimptsch, Bez. Breslau.

Plauen i. V. Adr.: Max Seyfert, Karlstraße 52.

Pforzheim. Adr.: Jos. Bitz, Rudolfstraße 36.

Quedlinburg. Adr.: Ernst Rathgen, Pölle 35.

Rheine. Adr.: Jos. Gibtner, Hörsteler Straße 9.

Reichenbach i. V. Adr.: A. Spindler, Schneidenbacherstr. 40. Kass.: A. Hiller, Aeußere Zwickauer Straße 20.

Schmölln (S.-Altenbg.). Adr.: Alfred Heinze, Amtsplatz 5.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 10. März, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Stuttgart. Adr.: H. Glaenz, Lehenstr. 27. Kass.: Fr. Schmidt, Rosenbergstraße 112.

Weimar. Adr.: Karl Keyser, Döllstädter Straße 22 I.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 17. Ein **Bäckereikamin,** der in den Brandgiebel eines Hauses eingefügt ist, steht über Dach 11 m frei und ist mit Anlauf hergestellt. Dieser Kamin mißt beim Beginn des Anlaufes, d. i. also vom Dach ab, 1,04 m im Geviert und endigt mit 0,76 m im Geviert. Die innere Weite beträgt 0,50 m im Geviert und zwar durchgehends. Die verwendeten Ziegelsteine sind sonach entsprechend zugehakt. Wie läßt sich dieser Kamin am einfachsten auf seine Standfestigkeit hin berechnen?

Frage 18. Säcke aus Papier. Ist eine Firma bekannt, die Säcke von ca. 50 kg Inhalt für Zement, Gips usw. aus Papier oder Papier mit Stoffeinlage herstellt, und wie haben sich solche Säcke in der Praxis bewährt? Zu welchem Preise werden diese Säcke geliefert?

Frage 19. Nasse Decke. Nach Angabe des bauleitenden Architekten habe ich bei einer Terrasse, unter welcher sich Wohn-

räume befinden, folgende Ausführungsart benutzt. Oben, schwedische Klinker in Zementmörtel verlegt und ebenso ausgegossen, dann kommen 4 Lagen Dachpappe mit verdeckten Stößen, dann 20 cm Magerbeton und hierunter die eigentliche Kleinesche Decke. Woran kann es nun liegen, daß die ganze Decke naß ist. 1. Sind schwedische Klinker absolut wasserdicht? 2. Kann das Wasser nicht durch die Fugen gekommen sein? 3. Kann ich als Ausführender für den Schaden verantwortlich gemacht werden? Zement habe ich geliefert. Sand und Klinker nicht. Risse im Belag sind nicht festzustellen.

⁂ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁂

Liste

der Geschäftsstellen und Zweigstellen der Stellenvermittlung, die nach Kriegsausbruch sich noch in Tätigkeit befinden.

Geschäftsstellen:

Bromberg: Rinkauer Straße 42.
Frankfurt a. M.: W. Nehler, Postfach 45.
Elberfeld: Bleichstraße 9 (T. 4190).
Leipzig: Thomasring 18.
München: Elisenstraße 7.

Zweigstellen:

Aachen: Gatzweiler, Stolberger Straße 9.
Augsburg: Geschäftsstelle der Zweigverwaltung, Wintergasse A 9, 0 h. l.
Bochum: W. Bartel, Hugo-Schulz-Straße 1.
Braunschweig: Edm. Schulze, Petristraße 10.
Bremen: G. Petermann, Goesselstraße 47 (Bau).
Wichern, Oderstraße 101.
Breslau: v. Carlowitz, Weinstraße 78.
Cassel: F. Thielke, Schumannstraße 5.
Chemnitz: F. Benndorf, Fritz-Reuter-Straße 19 (Bau).
K. Schauseil, Ludwigstraße 43 (Industrie).
Cöln: F. Bolten, Gereonstraße 31 a.
Danzig: P. Scholz, Kassubscher Markt 9/10.
Dortmund: O. Esdar, Saarbrücker Straße 42 (Industrie).
F. Hartmann, Arneckestraße 2 (Bau).
Duisburg: J. Freisen, Duisburg-Hochfeld, Grunewaldstraße 104.
Düsseldorf: Stellmacher, Düsseldorf-Gerresheim, Ikenstr. 17.
Dresden: A. Krumbiegel, Stiftsplatz 2.
Erfurt: H. Schelle, Michaelisstraße 24.
Frankfurt a. M.: W. Nehler, Postfach 45.
Hamburg-Altona: E. Natho, Leibnizstraße 49 II.
Halle a. S.: H. Schumann, Jakobstraße 59.
Hamm i. W.: Martin Bauer, Feidikstraße 6.
Hannover: G. Bruns, Kl. Pfahlstraße 6 III (Industrie).
W. Lefherz, Lutherstraße 24 D (Bau).
Hochemmerich: W. Schmale, Werthauserstraße.
Kaiserslautern: Wilh. Heid, Moltkestraße 40.
Karlsruhe i. B.: A. Schneider, Vorholzstraße 41.
Kiel: H. Hahn, Wilhelminenstraße 14 a (Bau u. Industrie).
Königsberg i. Pr.: Hch. Frick, Luisen-Allee 56 I.
Konstanz: W. Knecht, Wiesenstraße 17.
Köslin: Herber, Neuklanzer Straße 13.
Magdeburg: P. Kegel, Wittenberger Straße 20 (Bau).
P. Bobe, Faberstraße 13.
Mannheim: Fr. Krieger, Stephanienpromenade 15.
Niederschlesien: Joh. Nahrendorf, Waldenburg i. Schl., Fürstensteinstraße 6 a III.
Nürnberg: Fr. Herzer, Adamstr. 17 (Bau).
Fr. Born, Theresienstraße 18 (Industrie).
Osnabrück: B. Klare, Luisenstraße 30.
Pforzheim: J. Bitz, Rudolfstr. 36.
Posen: E. König, Hohenlohestraße 3.
Rheinland-Westfalen: J. Stender, Essen-Ruhr, Brigittastr. 58, für Vermessungs- und Kulturtechniker.
Stettin: Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.
Straßburg i. E.: Emil Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldnersweg 22.
Wetzlar: K. Leonhard.
Wiesbaden: H. Wessel, Eltvirastraße 1.
Wilhelmshaven: G. Taddiken, Admiral-Klatt-Straße 27.
Würzburg: V. Lindner, Auverastraße 12 I.

Oeffnung der Bewerberlisten für den Werkmeisterdienst und den maschinentechnischen Bureaudienst 2. Klasse

Die bisher beschränkt geöffneten Bewerberlisten für den Werkmeisterdienst und für den maschinentechnischen Bureaudienst 2. Klasse sind vom 8. Februar d. J. ab ohne Einschränkung geöffnet worden. Haupterfordernisse für die Vormerkung sind die mindestens zweijährige Erlernung eines Handwerks des Metallfaches und der Nachweis der Reifeprüfung einer anerkannten Maschinenbauschule. In den Bewerbungsgesuchen müssen außerdem genaue Angaben über die Militärverhältnisse enthalten sein.

Bei der Handwerkskammer **Stuttgart** ist der Posten des **Geschäftsführers** des Verdingungsamtes neu zu besetzen.

Buchhandlung des D. T.-V.

Aus unseren Beständen empfehlen wir:

Baum & Grünspach, Technikerrecht. Vorzugspreis 2,50 M (Ladenpreis 3 M).
Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung, geb. 3,20 M.
Elster, Lexikon des Arbeitsrechtes, geb. 4,50 M.
Naumann, Neudeutsche Wirtschaftspolitik (Vorzugspreis) geb. 3,50 M (Ladenpreis 5 M).
Traub, Ethik und Kapitalismus, geb. 5,— M.
Potthoff, Probleme des Arbeitsrechtes, Pappband 4,— M, Leinenband 5,— M.
Potthoff, Soziale Rechte und Pflichten, geh. 1,— M.
Ziegler, Die Lage der Gemeindebeamten Deutschlands, —,45 M.
Michenfelder, Grundzüge moderner Aufzugsanlagen, geh. 2,80 M.
Haeder, Der kranke Gas- und Oelmotor, geb. 8,75 M.
Weber, Die Fabrikation des Hartgusses, geb. 3,50 M.
Johow, Hilfsbuch für den Schiffbau, geb. 24,— M.
Doorentz, Eiserne Dächer, geb. 7,— M.
Gittermann, Moderne Wohn- und Geschäftshausfassaden (Barock-, Rokoko-, Empire- und Biedermeierstil) in Mappe 9,— M.
Franke, Schmiedeeiserne Gitter, antiquarisch in Mappe 15,— M (neu 20,— M).
Dumstrey, Die Körperpflege des Kulturmenschen, geh. 4 M.

Der Versand erfolgt durch die Verbands-Buchhandlung bei Bestellungen im Werte von 3 M aufwärts portofrei bei Voreinsendung des Betrages, sonst unter Nachnahme.

STERBETAFEL

Georg Glasz, Geometer, Hadersleben, Mitgl. 67623, seit 1. 10. 12, nach längerer Krankheit am 8. 2. 15 gestorben.

Eduard Ries, Regensburg, Kgl. techn. Eisenbahn-Verwalter, Mitgl. 37510, seit 1. 1. 06, gestorben am 14. 2. 15.

B. Sahling, Osdorf, Mitgl. 14074, seit 1. 4. 98.

Max Wittkowsky, Berlin, Mitgl. 40087, seit 1. 7. 06, gestorben am 14. 9. 14.

Nachruf.

In treuer Pflichterfüllung starb den Heldentod fürs Vaterland bei einem Sturmangriff im Osten unser lieber Kollege, der Hochbautechniker

Fritz Muth

Unteroffizier im Pionier-Bataillon Nr. 17
Ritter des Eisernen Kreuzes.

Wir verlieren in ihm ein eifriges, treues Mitglied, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Zweigverwaltung Lauenburg i. Pom.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
für zarte weisse Haut
a Stck. 50 ₰

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **20. März 1915** **Heft 11/12**

Kriegstechnik

Von Ingenieur RICHARD WOLDT, Karlsruhe.

Der Krieg ist ein Organisator. In der Stunde der Not holt er alles heraus, was ein Volk an Können und Kraft besitzt. Das Ziel ist die „Wiederherstellung des Friedens auf Grund von Bedingungen, welchen sich zu unterwerfen der besiegte Gegner gezwungen wird".

Immer ist der Krieg bei dem Frieden in die Schule gegangen und es ist besonders der technische Reifegrad der betreffenden Zeitepoche von großem Einfluß auf die Gestaltung der jeweiligen Kriegführung gewesen.

Als der Mensch gelernt hatte, den Daseinskampf mit der Natur zu führen, zu leben und zu wohnen, gab auch er dem Krieg die Formen der Kulturstufe, auf der er stand. Die Technik seines friedlichen Lebens wurde die Erfahrungsquelle seiner Kriegstechnik.

So ist es geblieben. Was heute auf den Schlachtfeldern zur Entfaltung kommt, ist auf der Grundlage jener Technik aufgebaut worden, die die modernen Völker lehrt, Eisen zu schmelzen, Maschinen zu gestalten und mit den Naturgewalten auf der Erde, auf dem Meer und in der Luft fertig zu werden.

Alle Technik hat das Ziel, die Naturelemente dem Willen des Menschen zu unterwerfen, über seine rein körperlichen Kräfte hinaus Werkzeuge und Hilfsmittel zu schaffen, um den Daseinskampf bewußt, planmäßig und siegreich zu führen. Der Erfolg der technischen Arbeit ist also ein Ausschalten der Zufälligkeiten, ein Erzwingen in die von dem Willen des Menschen bestimmten Bahnen.

Primitiv war die Technik der Alten, als sie noch nicht mehr konnte, als den Menschen oder höchstens das Tier einzuspannen. Der Mensch war in seiner Körperkraft der alleinige Arbeitsträger, die Grenzen der Arbeitsleistung waren bedingt durch die Körperkraft der Einzelmenschen und die Zahl dieser Arbeitsmaschinen, die eingespannt werden konnten. Deshalb sind die Arbeitsbetriebe dieser Epoche in den Bergwerken, in der Lastenbeförderung und auf den Galeerenschiffen eine Zusammendrängung vieler Menschen gewesen und boten zugleich als Arbeitsorganisation Beispiele von großer Kraftvergeudung und geringer Kraftverwertung.

Empirisch war die Technik im Zeichen der Zunftverfassung. Eine Regellehre entstand von den Materialeigenschaften und von der Ausbildung der verschiedenen Arbeitsmethoden. Das Arbeitskönnen wurde als Handwerkskunst in höchster Vollendung kultiviert.

Rationell aber ist erst die Technik im Zeitalter des Kapitalismus geworden. Nicht mehr ist als Kraftmaschine der Mensch eingespannt, sondern die Naturkräfte sind gebändigt und in den Dienst der menschlichen Arbeit gestellt. Nicht mehr entscheiden Handgeschicklichkeit und individuelles Können des Einzelnen, sondern der automatische Betrieb mit seinen kunstvollen Zusammenhängen bringt bisher ungekannte Arbeitsleistungen hervor.

Und so mußte auch die heutige Kriegstechnik ihren hohen Reifegrad erhalten, indem der rationalistische Geist und das methodische Denken Ziele und Aufgaben stellte. Es kommt auch hier auf den Kampf um den besten Wirkungsgrad an.

Wieviel Arbeitsenergie die einer Dampfmaschine zugeführte Kohlenmenge hergeben kann, hat die technische Wissenschaft theoretisch erwiesen, praktisch aber entstehen Energieverluste, und der Ingenieur soll diese Differenzen verringern, den Wirkungsgrad hinauftreiben.

Der Wirkungsgrad in der Kriegstechnik besteht darin, daß defensiv und offensiv die hergestellte Kriegswaffe ihre höchste Leistung entfaltet. Die Zerstörungskräfte im Pulver werden gesteigert, bei einer Schiffsmaschine soll ein möglichst günstiges Verhältnis zwischen der notwendigen Kohlenmenge und der Energieleistung der Schiffsgeschwindigkeit erreicht werden. Also auch hier das Streben nach dem höchsten Ertrag.

Ferner müssen für die konstruktive Ausbildung der Kriegsmittel die gleichen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden zur Anwendung kommen wie bei der technischen Friedensarbeit.

Wir Techniker sind in unseren Denkmethoden bei den Naturwissenschaften in die Schule gegangen. Die Naturwissenschaften sind, um ein hübsches Bild von Professor Kammerer zu gebrauchen, Aufklärungspatrouillen vergleichbar, „sie haben allmählich die Naturkräfte zu enthüllen und dadurch den in breiter Front vorgehenden fechtenden technischen Truppen — den technischen Wissenschaften — den planvollen Angriff möglich zu machen."

Im Münchener Museum für Naturwissenschaft und Technik sind zwei Laboratorien ausgestellt: die Garküche eines Adepten aus dem Mittelalter neben dem Arbeitszimmer von Liebig. Ein hübscher Vergleich! Der Chemiker im Mittelalter war der Projektenmacher, der Phantast, der Erfinder, der den „Stein der Weisen" zu finden hoffte, der Alchimist, der Gold zu machen versuchte.

Liebigs Arbeitszimmer ist phantasielos. Keine geheimnisvollen Zeichen, keine Zauberformeln, kein Wunderglaube, dafür starres regelvolles Erforschen der Naturkräfte, ein wissenschaftliches Vorwärtsarbeiten.

Auch auf dem Arbeitsgebiet der Kriegstechnik haben die Techniker in den Konstruktionsbureaus der Waffenfabriken das Entstehen neuer technischer Hilfsmittel planvoll weiter zu bilden, im Laboratorium ist das Experiment, der immer und immer wieder neu angestellte Versuch mit seinen genau protokollierten Ueberwachungsmethoden der Weg, der gegangen werden muß.

Wir stehen auf dem Schießplatz in Meppen. Alle Einzelheiten dieses großen Laboratoriums sind für den experimentellen Versuch, für methodisches Festlegen und Weiterbauen zu neuen Erfahrungstatsachen vorgesehen. In der Kanonenwerkstatt ist ein neues Geschütz angefertigt worden, das erste Modell wird auf den Schießplatz hinausgebracht, es wird probiert und solange wird an den noch vorhandenen Schießungenauigkeiten experimentiert, bis die Fehlerquellen ermittelt werden konnten. Die Nachteile werden beseitigt und endlich nach mühevoller und planmäßiger Arbeit ist das bessere Resultat herausgekommen.

Auf der Germaniawerft in Kiel wird ein Kriegsschiff gebaut. Beamte vom Reichs-Marine-Amt überwachen den Bau und kontrollieren Tag für Tag, ob die Germaniawerft

ihr Material in der geforderten Qualität einbaut. Mit Eisenschienen werden Zerreißproben angestellt, ein paar Eisenproben kommen unter Zerreißmaschinen, mit dem Mikroskop wird die abgeschliffene Bruchstelle auf das Gefügebild betrachtet, und diese Untersuchungsmethoden haben die Qualität des Materials immer höheren Anforderungen anpassen müssen.

Das ist die Arbeitsweise gewesen, die auch in der Kriegstechnik zur Anwendung kommen mußte und in diesem Aufbau und Anwendung technischen Könnens sind die Mittel des modernen Krieges entstanden.

Die moderne Technik bringt aber auch neuartige Organisationsprobleme hervor. Und wieder werden wir an Fragen der Industriepraxis erinnert.

Das Streben nach dem besten Wirkungsgrad führt dazu, immer größere Maschinen zu bauen, immer mehr Kräfte in die Maschineneinheiten zusammenzudrängen. Es entstehen technische Riesengebilde und mit der Entwicklung der Kraftsteigerung muß auch erfolgreich gearbeitet werden können, diese Cyklopen schmiegsam und empfindlich auszubilden. Den Maschinenriesen will man beherrschen und regieren können. Es entstehen feinnervige Meßapparate und ein kunstvoll durchdachtes Beobachtungssystem.

Auf die Kommandobrücke eines modernen Linienschiffes müssen wir uns begeben, um zu verstehen, wie kompliziert diese Dinge für den Kriegstechniker geworden sind...

Ein moderner Dreadnought ist ein technisches Riesenwerk von gewaltig gesteigerten Zerstörungskräften. An Bord sind 1100 Mann Besatzung notwendig, die sorgfältig geschult sind, um jedem Teil dieses Riesenschiffes im Ernstfall seine höchste Kriegsgewalt zu geben. Mit Sorgfalt und höchstem technischen Können sind die Geschütze ausgebildet, ruhelos und rastlos hat die Technik daran gearbeitet, in der Verbesserung der Panzerplatten das Schiff wehrhaft zu machen. Auf dem Kommandostand aber ist das Gehirn des ganzen Schiffes angeordnet.

Hier laufen alle Fäden zusammen. Ein Griff am Maschinentelegraphen, und unten im Maschinenraum entfesseln die Maschinisten die Titanenkräfte ihrer Maschinen, der Schiffsriese setzt sich in Bewegung. Eine Berührung des Artillerietelegraphen: es brüllen und toben die schweren Geschütze, es knattern die leichten Schnellfeuerkanonen. Kurze Kommandoworte der Signalübergabe: gleich bunten Schmetterlingen flattern Flaggen und Wimpel an den Masten auf und ab, Sirenen singen, die Funkentelegraphen geben und empfangen Nachrichten und Befehle in der Morsesprache, in der Nacht blinken hastig Lichter auf, Raketen fliegen in die Höhe, der Scheinwerfer läßt seine Lichtbündel hin und her spielen.

So ist der moderne Dreadnought nicht nur durch seine Geschütze furchtbar im Angriff und durch seine Panzer gewaltig in seiner Verteidigung, sondern durch seine Maschinenkräfte ist er beweglich trotz seines Riesenkörpers und durch seine Apparate und Instrumente mit einem feinempfindlichen Nervensystem versehen. Ein Wunderwerk von Kraft und Präzision.

Und wie auf dem Dreadnought, so auf dem Flugzeug oder hinter dem Geschütz die gleiche Verwirklichung der Kraftsteigerung zugleich mit der Präzision der Bewegungen, mit der Sicherheit in der Benutzung.

Auch das ist eine Charakteristik des modernen Krieges, daß er alle Vergleiche in seinen Massenwirkungen hinter sich läßt. Riesenheere stehen sich gegenüber und dazu gehört Organisation, die Auswahl und beste Verwendung der verschiedenen Einzelkräfte. Je gewaltiger die Massenwirkungen, desto komplizierter auch die Organisationsgebilde.

Es entsteht nun auch hier wieder die alte Frage um die Grenze zwischen Zentralisation und Dezentralisation. Jeder Riesenkörper muß von zentralistischen Tendenzen durchsetzt sein, von einem Einheitswillen dirigiert, sollen sich die Kräfte auswirken können. Aber auch im Heeresorganismus kommen wir bald an die Grenze, wo die Aufgaben, die an den Führer gestellt werden, das Durchschnittsmaß der Menschenkraft und Menschenleistung übersteigen. Nur außergewöhnlich befähigten Naturen wird es möglich sein, dem gesamten Organismus für die wichtigsten Entscheidungen den richtigen Weg zu weisen.

Wir haben in der Industriewirtschaft eine neue wirtschaftliche Stabskunst entwickeln sehen, das Können, dem Riesenkörper mit seinem Mikrokomus der Einzelkräfte die besten Verwaltungs- und Direktionsmethoden zu geben. Walter Rathenau hat einmal in einer Plauderei: „Geschäftlicher Nachwuchs“ sehr anschaulich geschildert, wie die Heranbildung tüchtiger Intelligenzen in Führerstellungen eine schwierige Erziehungsaufgabe geworden ist. Eine ähnliche Sorgenfrage besteht auch für die Kriegsleitung.

Die Technik hat das Heer mit den besten Kanonen und Schiffen, Flugzeugen und Panzerzügen, Telegraphenapparaten und Transporteinrichtungen ausgerüstet. Die Arbeit des obersten Führers als des Organisators besteht darin, nun auch die Menschen als Soldaten in die ganze Kriegsmaschinerie einzugliedern. Soldat und Kriegswaffe sollen in den Einzelelementen, wie auch im Gesamtorganismus sich mit dem höchsten Nutzwert auswirken...

Spezialisten bauen die Einzelheiten zusammen. Zentralistisch ist auch hier die Gliederung des Gesamtkörpers. Je gewaltiger der Organismus, desto höhere Anforderungen werden an die Führung gestellt. Wir kennen aus den Bildern des letzten Krieges genugsam den Feldherrnhügel. Hoch zu Roß mit seinem glänzenden Stabe hält der Herrscher und unter ihm im Pulverdampf tobt die Schlacht: ein Ringen Heer gegen Heer, Mann gegen Mann. Zumal auch die Blücher, Zieten, Seidlitz haben die Maler auf den Bildern dargestellt, wie diese Kriegsführer an der Spitze der Heere voranstürmten.

Das mit dem Feldherrnhügel und mit dem Reitergeneral vorn an der Front stimmt heute nicht mehr. In Wirklichkeit befindet sich der Heeresleiter des jetzigen Krieges dem Schlachtgetümmel entrückt, in einem stillen Häuschen. Auf einem Tisch ist die Karte ausgebreitet und von hier aus wird die ganze Schlacht geleitet.

Man kann die heutige Kriegsführung mit der Lösung einer großartigen Schachaufgabe vergleichen. In genialer Disposition müssen die Einheiten der eigenen Macht je nach ihrer Bewegungsmöglichkeit und ihren Kampfeseigenschaften den Faktoren der Feindesmacht entgegengestellt werden.

Zunächst ist es notwendig, die Situation zu erfassen. Mosaikartig werden die Angaben über Stellung und Stärke des eigenen Heeres sowie des Gegners gesammelt. Eine wandernde Telephon- und Telegraphenzentrale begleitet das Kommando. Weisungen, Befehle und Berichte werden gegeben und empfangen. Wo die Telegraphenabteilung mit ihren Leistungen nicht Verbindungen herstellen kann, schwärmen Patrouillen zu Fuß und zu Pferde aus. Und vor allen Dingen hat das Flugzeug im heutigen Krieg wichtige Aufgaben der Rekognoszierung; Kleine Fähnchen auf der großen Generalstabskarte fixieren das Gesamtbild, ein paar Generalstabsoffiziere haben die Spezialaufgabe, diese Karten in Ordnung zu halten, den Eingang von neuen Meldungen durch Aufsetzen von Fähnchen zu skizzieren.

Dann wird die Kriegsaufgabe in ihren Zügen und Gegenzügen durchgegrübelt. Der Schlachtplan wird entworfen. Wie sich in der Riesenfront im Osten die deutschen Truppen gegen die Russen bewegt haben, ihr Vorrücken, ihr Zurückweichen, die Umklammerungsbewegungen: im stillen Zimmer des Hauptquartiers hat das Hindenburg mit ein paar Generalstabsoffizieren durchgegrübelt und nachher als leitende Gesichtspunkte der Aktionen festgelegt.

Der Entwurf des Schlachtplanes ist der Wille, der Entschluß. Ihm muß die Ausführung folgen, die Handlung. Ebenso wie die Feststellung der Situation eine exakt arbeitende Nachrichtenübertragung gewesen ist, so gehen auf demselben Wege die Weisungen vom Hauptquartier an die verschiedenen Stellen des Heereskörpers hinaus. Wieder arbeiten Telephon- und Telegraphenapparate, die Patrouillen schwärmen in den verschiedensten Formen aus, der Mitteilungsapparat muß genau funktionieren. Alle Glieder des Riesenkörpers müssen die Weisung erhalten, im Rahmen der Gesamtbewegung ihre entsprechenden Stellungen einzunehmen. Und wiederum müssen über den Verlauf der Schlacht von allen Punkten die Nachrichten in dem Hauptquartier zusammenlaufen. Von den Generalstabsoffizieren um Hindenburg hat jeder seine Spezialaufgabe: das vorrückende Heer soll sich gleichsam, von einem Einheitswillen dirigiert, vorwärtsschieben, die einzelnen Generalstabsoffiziere sind für ein bestimmtes Ressort verantwortlich. Alles muß klappen, die Meldungen sind richtig hin und her zu geben, Munitionstransport hat zu erfolgen, dem vorwärtsschreitenden Heer ist von den Etappenstationen aus die Lebensmittelversorgung nachzuschieben, der Verwundetentransport muß in genauer Ordnung zurückgehen.

Man muß sich an einem solchen Beispiel diese vielgestaltigen Wechselbeziehungen der Einzelglieder eines modernen Heeres in Erinnerung rufen, um zu erkennen, wie enorm die Anforderungen sind, die an den heutigen Heeresführer gestellt werden. Der verstorbene Chef des Großen Generalstabes, Graf Schlieffen, hat einmal von der Tätigkeit der Heeresleitung im heutigen Krieg folgendes Bild entworfen:

Der Feldherr befindet sich weit zurück in einem Hause mit geräumigen Schreibstuben, wo Draht- und Funkentelegraph, Fernsprech- und Signalapparate zur Hand sind, Scharen von Kraftwagen und Motorrädern, für die weitesten Fahrten gerüstet, der Befehle harren. Dort auf einem bequemen Stuhl vor einem breiten Tisch hat der moderne Alexander auf einer Karte das gesamte Schlachtfeld vor sich, von dort aus telephoniert er zündende Worte, und dort empfängt er die Meldungen der Armee- und Korpsführer, der Fesselballone und lenkbaren Luftschiffe, welche die ganzen Linien entlang die Bewegungen des Feindes beobachten, dessen Stellung überwachen.

Und von Funktionen eines Befehlshabers im Seekrieg gibt Troeltsch (Deutschlands Flotte im Entscheidungskampf, Verlag Mittler und Sohn, Berlin, 1913) folgende Charakteristik:

Mitten im Getümmel der Schlacht, das ihn sogar auf dem eigenen Schiff furchtbar umtobt, unbeirrt durch die Erregung des Augenblickes und ungebeugt durch die Wucht der Verantwortung für die riesigen Werte von Menschenleben und Material, muß der Flottenchef, jeden Augenblicks selbst des Untergangs gewärtig, mit eiserner Ruhe und klarem Blick dem Kampf folgen und bei der Schnelligkeit der modernen Gefechtsentwicklung, bei der die Ereignisse blitzschnell folgen und in kürzester Zeit die Entscheidung fallen muß, oft in Sekunden folgenschwere Entschlüsse fassen.

Diese Prophezeiungen sind eingetroffen. Die Technik des modernen Krieges sowie die Entwicklung der Heereskörper zu gewaltigen Massenaktionen haben nicht nur neue Methoden der Kriegsführung hervorgebracht, sondern auch neue Anforderungen an die Heeresführung gestellt. Wohl wäre es übertrieben zu sagen, daß nur der Entschluß des Feldherrn den Sieg bringt. Der kriegerische Erfolg einer Operation ist mit durch die Leistungsfähigkeit der Truppen und das Können der Offiziere bedingt. Aber zweifellos muß als ein wichtiger Faktor das strategische Genie der obersten Heeresleitung hinzukommen, um die vorhandenen Streitkräfte dem Gegner gegenüber mit dem höchsten Erfolg einsetzen zu können. In einem Hindenburg verkörpert sich deshalb der Typ des erfolgreichen Heerführers, des organisatorischen Könners, der die vielen Faktoren nach ihrem Wirkungsgrad richtig einzuschätzen vermag und der in seinem Wissen die Erfahrungen der heutigen Kriegsführung, der modernen Kriegswissenschaft beherrscht.

Als die Industriewirtschaft mit ihren neuen Maschinen und Fabriken aufkam, brachte sie auch eine entsprechende Arbeitsordnung hervor. Die Maschine konnte nicht allein laufen, sie forderte verständnisvolle Wartung und Bedienung. Mensch und Maschine wurden verkoppelt und der Arbeiter hatte sich in den Maschinenrhythmus einzufügen. Der gelernte Arbeiter aus der Handwerksstube und Meisterlehre mußte verbraucht werden und der ungelernte Arbeiter war für die neuen Funktionen zu erziehen. Es ist eine sehr umstrittene Frage, ob heute vom modernen Industriearbeiter mehr verlangt wird als früher, aber zweifellos sind es ganz andere Anforderungen, die man heute an ihn stellt. Nicht mehr entscheidet seine Körperkraft oder seine manuellen Fähigkeiten, sondern er muß die technische Intelligenz mitbringen, sich den Anforderungen der Maschine anzupassen. Was für den Einzelnen zutrifft, gilt auch für die Gesamtheit: als schaffendes Volk mußten wir die Voraussetzung unserer industriellen Befähigung mitbringen, bestimmte Eigenschaften der Psyche, der Schmiegsamkeit des Körpers und des Geistes, um den Organismus der Industriewirtschaft erfolgreich in Bewegung setzen zu können.

Es ist kein Zufall, sondern liegt durchaus im Rahmen der Entwicklung, daß auch die Wissenschaft sich mit den Fragen der „Auslese und Anpassung des Menschen an die Industriewirtschaft“ beschäftigt. Je höher die Ansprüche steigen, um so mehr wird in dem internationalen Wirtschaftskampf das Volk Sieger bleiben, das die für die Industriewirtschaft am besten geeigneten Menschen hervorbringt. Und nun sehen wir auch ähnliche Fragen der Anpassung für das Kriegswerk.

Professor Kammerer, dessen Studie über die „Ursachen des technischen Fortschrittes“ dem Techniker nicht genug empfohlen werden kann, beschäftigt sich an einer Stelle auch mit den Entwicklungstendenzen der Kriegstechnik. Er schildert am Gewehr die Entwicklung aus der primitiven Muskelkraftanwendung zum automatischen Betrieb.

„Die durch Muskelkraft bewegten Hieb- und Stichwaffen haben heute kaum mehr irgendwelche Bedeutung; sie werden noch getragen, aber kaum mehr gebraucht, denn die Entscheidung führen die von chemischer Naturkraft bewegten Geschosse der Feuerwaffe herbei. Bei diesen ist die Entwicklung die gleiche wie bei den Werkzeugmaschinen: zuerst nur das Streben nach Kraftentwicklung — das Vorderladegewehr —, dann Genauigkeit — das gezogene Gewehr —, hierauf rascher Wechsel des Werkzeugs, d. i. in diesem Fall des Geschosses — das Magazingewehr — und schließlich selbständiger Wechsel des Werkzeugs — das Maschinengewehr —. Die Feuerwaffe beruht auf Gewinnung von Naturkraft und ihre Anwendung zur Werkzeugbewegung.“

Wie bedient der Soldat das moderne Maschinengewehr?

„Der Schütze liegt hinter dem Gewehr, das 600 mal sein tückisches Geschoß in der Minute abfeuert, auf dem Bauch. Mit beiden Fäusten umklammert er die Griffe, das Auge scharf am Visier. Ein zweiter Schütze liegt ihm zur Rechten, ein schwerer Kasten steht daneben, aus dem sich ein patronengespicktes Band wie eine sich krümmende Schlange dahinzieht. Ein Dritter überwacht den Aufstoß, der Vierte liegt hinter dem Schützen und hält ihn am Tragriemen, denn der Schütze ist blind und taub gegen die Außenwelt, er sieht nichts außer dem Ziel, wo die kleinen Staubfontänen aufblitzen. Am Riemen muß man ihn zurück-

reißen, wenn das Kommando „Stopfen“ ertönt, so blind und taub ist er, so hingegeben seiner Aufgabe.“

Ein Kriegsteilnehmer hat in einem Feldpostbrief diese Vereinigung von Mann und Kriegsmaschine ganz richtig charakterisiert, der Soldat erinnert an einen modernen industriellen Maschinenarbeiter, in dem Moment der Arbeitsausführung ist er vollständig eingeschirrt in diesen fürchterlichen Maschinenrhythmus. Die Kaltbültigkeit und Sicherheit der Bedienung der verschiedenen technischen Waffen, die Kühnheit, das Einsetzen des Lebens in dem Moment der Gefahr, das ist es, was man in den militärischen Lehrbüchern die „Imponderabilien“ des materiellen Faktors für den Krieg bezeichnet. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, birgt das militärische Sprichwort eine tiefe Wahrheit: „Es sind nicht die Waffen, sondern die Menschen, die kämpfen.“

Der heutige Staat braucht das Industrievolk für seine Kriegsführung. Was wir im Frieden gelernt haben und schaffen konnten, das fordert nun auch der Krieg. Unsere wirtschaftlichen Kräfte und technischen Leistungsfähigkeiten müssen sich hier entfalten, und wenn die Ereignisse des Krieges sich aus einer gewissen Distanz betrachten lassen, dann wird auch der Faktor der Menschenqualität im modernen Krieg mit in Rechnung gestellt werden können. Und dann wird sich auch überschauen lassen, welche Bedeutung die Volkskraft der geschulten Massen industrieller Handarbeiter sowie der technischen Intelligenz deutscher Ingenieure für die Durchführung des Krieges gehabt hat.

Als nach der Eroberung von Antwerpen dem General v. Beseler die Technische Hochschule Hannover die akademische Würde eines Doktor-Ingenieurs anbot, schrieb v. Beseler in seiner Antwort, daß seine Lebensarbeit ihn oft die mächtige Hilfe schätzen lehrte, die Kriegskunst und Kriegswesen in unseren Tagen einer gewaltig und bewundernswert aufstrebenden Technik zu danken habe. Und er nennt die Eroberung von Antwerpen, jenes Hin und Her gewaltig gesteigerter Zerstörungskräfte „eine entscheidende kriegerische Handlung, die der Welt gezeigt hat, welche gewaltigen Kampfmittel uns die Technik zu geben imstande ist“.

Es liegt in diesen Worten mehr wie die übliche Phraseologie des Dankes, auch für den Berufsmilitär hat der Krieg ein Hervordrängen neuer Tendenzen gezeigt und zu den neuen Tatsachen gehört auch die bedeutungsvolle Rolle, die für die moderne Kriegsführung der Technik zugesprochen werden muß.

SOZIALPOLITIK

Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung

Während des Krieges spielt die Arbeitsvermittlung eine ganz besondere Rolle. Die Unterbringung der Arbeitslosen ist für die Stärkung der Volkswirtschaft, insbesondere des inneren Marktes, auf den es bei unserer jetzigen isolierten Volkswirtschaft allein ankommt, von ausschlaggebender Bedeutung. Durch die Arbeit der öffentlichen Arbeitsnachweise und die Stellenvermittlungseinrichtungen der Organisationen ist die Arbeitslosigkeit auch auf ein Mindestmaß herabgesunken. Dabei spielt die Frage des öffentlichen Arbeitsnachweises auf gesetzlicher Grundlage eine besondere Rolle und zwar sollen öffentliche Arbeitsnachweise sowohl für Arbeiter und Angestellte geschaffen werden. In der „Sozialen Praxis“ Nr. 20 und 24 finden sich Artikel für und gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise für Angestellte. In Köln besteht bekanntlich bereits ein öffentlicher Arbeitsnachweis für Angestellte, in einer Reihe anderer Städte hat man während des Krieges Versuche damit gemacht.

Die drei Gewerkschaftsrichtungen der Arbeiterschaft haben über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsnachweises Ende Februar eingehende Beratungen gepflogen. In den auf Vorschlag der Gesellschaft für Soziale Reform angenommenen Leitsätzen wird auf die heutigen Mängel des Arbeitsnachweises hingewiesen. Der Arbeitsnachweis müsse Angebot und Nachfrage des gesamten Arbeitsmarktes regeln. Außerdem müsse sie die Unterlage schaffen für eine zuverlässige Arbeitslosenzählung und Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde. Die Vorbedingung für eine ersprießliche Tätigkeit des Arbeitsnachweises sei eine einheitliche Organisation unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert. Die örtlichen Organisationen müßten zu Bezirksverbänden zusammengefaßt werden, die wiederum in Verbindung mit einer Reichszentrale stehen. Dadurch ließen sich die unserem heutigen Wirtschaftssystem entsprechenden Verschiebungen der Arbeitskräfte erreichen.

Für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz wäre zu fordern:

1. Im ganzen Reiche ist für jede größere Gemeinde mit ihren Vororten sowie für je einen Bezirk von kleineren Gemeinden ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind für bestimmte Landesteile bzw. Einzelstaaten zu Verbänden (Bezirks- bzw. Landesarbeitsämtern) zusammenzufassen. Die Zentrale bildet das Reichsarbeitsamt.

2. Dem Arbeitsamte sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirke zu unterstellen.

3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Die Grundsätze der Wahlordnung sind durch Gesetz festzulegen. Das Arbeitsamt steht unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

4. Die gleiche Vorschrift gilt auch für die Verwaltung der Landes- bzw. Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt, mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmitglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu den Landes- bzw. Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben.

5. Dem Arbeitsamte sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Meldestelle für die Krankenversicherung.

Dem Arbeitsamte sind für die vom Reichsarbeitsamte geführte Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirks die geforderten Angaben zu übermitteln.

Dem Arbeitsamte sind alle im Bezirke von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitskräften oder Ueberangebot zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in anderen Bezirken herbeizuführen.

6. Im Bezirke des Arbeitsamts sind öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Gliederung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten. Ihre Verwaltung wird aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter zu gleichen Teilen gebildet, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden. Für die Berufsabteilungen sind besondere Fachausschüsse in gleicher Weise zu bilden.

7. Die Arbeitsvermittler werden von der Verwaltung des Arbeitsnachweises gewählt. Sie müssen, soweit die Berufsabteilungen in Frage kommen, mit den Verhältnissen des Berufs vertraut sein, für den der Arbeitsnachweis errichtet ist.

8. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschehen. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine einheimischen auf dem Arbeitsmarkte vorhanden sind.

9. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Für Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten im übrigen die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen, die jedoch, soweit sie den Arbeitsnachweis betreffen, der Genehmigung des Reichsarbeitsamts bedürfen.

10. Dem Arbeitsamt obliegt die Beaufsichtigung und Kontrolle aller Arbeitsnachweise ohne jede Ausnahme. Es sind hierüber entsprechende Vorschriften durch Gesetz zu erlassen. Ebenso sind Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, daß der Arbeitsnachweis seinem eigentlichen Zwecke, der Arbeitsvermittlung, entfremdet wird. Insbesondere darf der Arbeitsnachweis nicht dazu ausgenutzt werden, die Organisationsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers oder Arbeiters zu beschränken.

Das Ziel dieser Leitsätze geht darauf hinaus, die Arbeitsvermittlung außerhalb des wirtschaftlichen Kampfes zu stellen, wenn auch die bestehenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise weiter bestehen können. Daß für die Angestellten die Frage des Arbeitsnachweises etwas anders liegt als für die Arbeiter, haben wir in einem früheren Artikel der D. T.-Z.: „Unsere Stellung zu öffentlichen Arbeitsnachweisen“ bereits dargelegt.

Dr. H.

Arbeitslosenfürsorge

Die Stadt Kiel gewährt nach folgenden Grundsätzen Arbeitslosenunterstützung.

Der Antragsteller muß seit dem 1. Oktober 1914 in Kiel gewohnt haben. Zeitweilige Verlegung des Wohnsitzes wegen der Fortifikationsarbeiten bleibt außer Betracht. Er muß den Nachweis führen, daß er seit dem 1. Januar 1914 mindestens $^1/_2$ Jahr ständiger Arbeit in Kiel oder anderswo gestanden haben und darf im Jahre 1914 Armenunterstützung, abgesehen von Anstaltspflege, nicht erhalten haben. Der Antragsteller muß durch Arbeitslosigkeit hilfsbedürftig geworden sein. Das Vorliegen von Hilfsbedürftigkeit wird vermutet, sobald bei einem bisher versteuerten Einkommen von weniger als 2000 M jährlich bei einem Haushaltungsvorstand und von weniger als 1200 M jährlich bei einer Einzelperson, die Arbeitslosigkeit 14 Tage gedauert hat. Die Arbeitslosigkeit darf nicht verursacht worden sein durch Krankheit, Unfall, Invalidität oder durch Streiks und Aussperrungen. Der Antragsteller muß sich fruchtlos um Arbeit bemüht haben und darüber, daß ihm geeignete Arbeit, die auch außerhalb der beruflichen liegen kann, nicht hat nachgewiesen werden können, einen schriftlichen Ausweis eines geeigneten Arbeitsnachweises oder einer sonstigen Vermittlungsstelle vorlegen. Ueber das Vorliegen dieser Voraussetzungen und über die Behandlung von Ausnahmefällen entscheidet die Unterstützungskommission. Beschwerden gehen an den Magistrat.

Bei einem bisher versteuerten Einkommen von 2000 M jährlich und darüber erfolgt die Unterstützung durch Gewährung zinsfreier Darlehen, deren Höhe aber in der Regel nicht mehr als monatlich 25 M für einen Mann und 40 M für Eheleute sowie 6 M für jedes zu unterhaltende Kind betragen darf.

Bei einem bisher versteuerten Einkommen von weniger als 2000 M erfolgt die Unterstützung durch Hergabe von Barmitteln ohne Verlangen der Rückzahlung. Der Arbeitslose erhält für die Dauer der Arbeitslosigkeit 6 M wöchentlich, 2 M für seine Frau und 1.50 M für jedes von ihm zu unterhaltende Kind. Die Unterstützung beginnt mit der Feststellung der Hilfsbedürftigkeit und endigt mit dem Wiedereintritt in die Arbeit, oder mit der Ablehnung angebotener geeigneter Arbeit. Beihilfen und Unterstützungen von privater und öffentlicher Seite werden voll zur Anrechnung gebracht. Hat der Arbeitslose Anspruch auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung seitens einer Berufsorganisation, so werden die hiernach ihm zustehenden Unterstützungen nur mit 50% auf die städtische Unterstützung zur Anrechnung gebracht, falls die Organisation sich im voraus verpflichtet, durch Listen fortlaufend über die Empfänger von Unterstützungen und über die Höhe der Unterstützungen Auskunft zu geben. Zur Kontrolle der Unterstützten, ob sie sich um Arbeit bemühen, sind eigene Vorschriften ergangen. Dr. H.

*

Erhöhter Mieterschutz

Das zum Schutze der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte verhinderten Personen unter dem 4. August 1914 ergangene Gesetz hat insbesondere auf dem Gebiete des Mietsrechts einige Härten und Lücken.

Das Gesetz bestimmt, daß gegen die mobilen Teile der Land- und Seemacht keine Klage erhoben und keine Zwangsvollstreckung durchgeführt werden kann. Das Wort „mobil" führt zu Zweifeln über den in Betracht kommenden Personenkreis. Immobile Truppen, zu denen Ersatz- und Besatzungstruppen, Landwehrinspektionen, Bezirkskommandos, Bekleidungs- und Proviantsämter gehören, wenn sie nicht nach außerhalb versetzt sind, würden demnach nicht unter das Gesetz fallen. Als Merkblatt der Mobilisierung wird die Kriegslöhnung angesehen. Dagegen werden die zur Bewachung der Bahnstrecken und der Gefangenen verwendeten Truppen als unter das Gesetz fallend angesehen. Es kann also gegen einen zu einem immobilen Truppenteil Eingezogenen die Räumungsklage erhoben und Zahlungsanspruch geltend gemacht werden. Das entspricht sicherlich nicht dem Geiste des Gesetzes, und der Schutz des Gesetzes wäre auf alle zu militärischen Dienstleistungen Einberufenen auszudehnen.

Sodann reicht der Schutz des Gesetzes vom 4. August nicht lang genug aus. Kehrt ein Kriegsteilnehmer als Invalide oder Krüppel aus dem Felde zurück, so erlischt mit dem Tage der Entlassung der ihm bisher zustehende Mieterschutz. Es kann also gegen ihn sofort die Räumungsklage und Zahlungsanspruch geltend gemacht werden. Das gleiche tritt für die Angehörigen des gefallenen Kriegsteilnehmers ein. Der Schutz des Gesetzes ist mindestens bis zur endgültigen Erledigung der Pensionsversorgung bezw. solange die Kriegsunterstützung gezahlt wird und die gesetzliche Hinterbliebenenversorgung in Kraft tritt, zu gewähren.

Um keine Mietsschulden während der Abwesenheit des Mannes aufkommen zu lassen, zieht es die zurückgebliebene Ehefrau oft vor, sich eine kleinere Wohnung zu mieten. Sie geht aber auf der anderen Seite das Risiko der Exmittierung ein, falls sie durch irgend einen unvorhergesehenen Unglücksfall die Miete nicht zahlen kann. Solche Mietverträge müßten als im Namen des Ernährers mit abgeschlossen gelten. All diese Wünsche hat der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen dem Reichstag unterbreitet. Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Weiterzahlung des Gehalts bei den Provinzialverwaltungen

Der Preußische Finanzminister hat bekanntlich in einem Erlaß, der für den Geschäftsbereich aller preußischen Ministerien Geltung hat, verfügt, daß den auf Privatdienstvertrag bei den staatlichen Behörden tätigen Technikern, die im Felde stehen und verheiratet sind, 40% des bezogenen Gehalts weiter gewährt wird. Für jedes Kind tritt ein Zuschlag von 10%, jedoch beträgt der Höchstsatz des zu gewährenden Gehaltes $66^2/_3$%. Viele Gemeinden handeln nach gleichen Grundsätzen. Allerdings gibt es auch Gemeinden, an die wir uns wegen Nichtgewährung eines Teils des Gehalts wenden mußten. Eine Mitteilung aus Verbandskreisen gab uns Veranlassung, mit entsprechenden Eingaben an die Provinzialverwaltungen heranzutreten. Erfreulicherweise konnten wir aus den Antworten der Provinzialverwaltungen entnehmen, daß alle Provinzialverwaltungen die von dem Preußischen Finanzministerium aufgestellten Grundsätze sich im wesentlichen zu eigen gemacht haben, zum Teil noch über die Leistungen der Staatsverwaltung hinausgehen. So schreibt uns der Landeshauptmann für Westpreußen, daß den auf Privatdienstvertrag bei der Westpreußischen Provinzialverwaltung eingestellten verheirateten Technikern ihr Zivileinkommen in gleicher Weise wie den angestellten Beamten belassen worden sei. Von unverheirateten Technikern seien bisher noch keine Anträge auf Belassung ihres Zivileinkommens eingegangen. Von dem Landesdirektorium der Provinz Hannover erfahren wir, daß ihre Unterstützungssätze teilweise über die Sätze der Staatsverwaltung hinausgingen. Schlesien gewährt den ganzen Gehalt. Der Landeshauptmann von Hessen zahlt $^2/_3$ der Friedensbezüge weiter. In der Provinz Sachsen erhalten die Angestellten für den Einziehungs- und den darauf folgenden Monat noch das ganze Gehalt; von da ab zwischen 40 und 70%. Die Landesdirektion von Brandenburg teilt uns mit, daß sie bis Ende 1914 das ganze Gehalt, vom 1. Januar 1915 an zwischen 50 und 75% des Gehalts gewährt. Die Provinz Pommern handelt genau nach den Grundsätzen des Preußischen Finanzministeriums. Von dem Landeshauptmann der Provinz Westfalen erfahren wir allerdings, daß die auf Privatdienstvertrag angestellten Techniker zwischen 25 und 50% ihres bezogenen Gehaltes während des Krieges erhalten. Dr. H.

*

Eine Streitfrage über die Zahlung der Beiträge zur Angestellten-Versicherung

Zu dem im vorigen Heft veröffentlichten Artikel „Die Angestelltenversicherung im Kriege" geht uns von Zivil-Ingenieur Freund, Berlin, folgende Zuschrift zu:

Eine eigenartige Streitfrage, die auch heute noch nicht endgültig entschieden ist, hat sich aus der ja noch nicht lange in Kraft befindlichen Angestellten-Versicherung ergeben. Bekanntlich hat sich eine Anzahl von Firmen dahin entschieden, ihren ins Feld einberufenen Angestellten oder deren Angehörigen einen Teil des Gehalts weiter zu zahlen, ohne daß sie hierzu durch rechtliche Verpflichtungen gezwungen wären. Diese Firmen haben sicher daran nicht gedacht, daß diese freiwilligen Unterstützungen zur Beitragszahlung für die Angestellten-Versicherung herangezogen werden könnten. Und doch hat sich die Reichs-Versicherungs-Anstalt auf den eigenartigen Standpunkt gestellt, daß auch diese freiwillig gezahlten Unterstützungen beitragspflichtig sind. Es ist erklärlich, daß gegen diese Ansicht des Direktoriums der Reichs-Versicherungs-Anstalt mit vollem Recht Sturm gelaufen wird. Auf Grund der Beschwerde hat sich dann auch die Reichs-Versicherungs-Anstalt veranlaßt gesehen, seine ursprüngliche Absicht dahin abzuändern, daß nur die Angestellten, denen das Gehalt während des Kriegsdienstes fortgezahlt wird, und bei denen das Angestellten-Verhältnis durch die Teilnahme des Versicherten am Kriege nicht aufgelöst wurde, beitragspflichtig sind. Die Beitragspflicht soll aber auch bestehen bleiben, wenn nur ein Teil des Gehaltes fortgezahlt wird, nur sind natürlich in diesem Falle die Beiträge der entsprechend niedrigen Klasse zu entrichten. Das Direktorium der Reichs-Versicherungs-Anstalt verlangt auch eine Entrichtung der Beiträge, wenn die Gehaltsbezüge an die Angehörigen des Versicherten gezahlt werden, obwohl ja in diesem Falle die Angehörigen zu der betreffenden Firma in gar keinem Arbeitsverhältnis stehen. Die Reichs-Versicherungs-Anstalt macht also die Frage, ob die gezahlten Unterstützungen

beitragspflichtig sind oder nicht, davon abhängig, daß das Angestelltenverhältnis durch ordnungsmäßige Kündigung oder sonstige Vereinbarungen bei der Einberufung zum Militärdienst aufgelöst ist oder nicht. Ist letzteres geschehen, dann sollen die nach ordnungsmäßiger Auflösung des Angestelltenverhältnisses gewährten Zuwendungen an die Angehörigen nicht beitragspflichtig sein. Dieser kleinliche Standpunkt hat bei den Interessenten natürlich wenig Gegenliebe gefunden. Zu Unrecht legt die Reichs-Versicherungs-Anstalt der formellen Lösung des Angestelltenvertrages eine Bedeutung bei, die sie im vorliegenden Falle gar nicht haben kann. Ausschlaggebend muß doch hierbei lediglich sein, ob die Unterstützung freiwillig erfolgt oder nicht. Vielen Firmen ist es sicher peinlich, ihren Angestellten, die sich womöglich verwundet im Lazarett oder im Schützengraben befinden, nachträglich noch formell zu kündigen. Einer besonderen formellen Auflösung des Vertrages bedarf es in den meisten Fällen auch sicher nicht, da schon nach den gesetzlichen Bestimmungen angenommen werden muß, daß durch die erfolgte militärische Einberufung eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses eingetreten ist. Aber selbst wenn dieses nicht in allen Fällen zutrifft, so kann doch keinesfalls eine freiwillige Unterstützung die Fortsetzung des Angestelltenverhältnisses derart begründen, daß sich hieraus eine Beitragspflicht für die Angestellten-Versicherung ergibt. Unmöglich kann der Angestellte, der sich im Kriege befindet, für seine Firma tätig sein. Für seine militärische Tätigkeit ist er naturgemäß nicht beitragspflichtig, und es kann schon nach diesen Erwägungen keinem Zweifel unterliegen, daß das Verlangen der Reichs-Versicherungs-Anstalt völlig unberechtigt ist. Jedenfalls stehen der Auffassung der Reichs-Versicherungs-Anstalt sehr schwerwiegende rechtliche und soziale Bedenken entgegen, daß nur dringend zu wünschen bleibt, daß sie ihren Standpunkt aufgibt. Wenn die industriellen Betriebe in der gegenwärtigen Zeit ihren Angestellten freiwillige Unterstützungen gewähren, so ist dieses eine wohllöbliche Absicht, die man nicht durch unnötige und unberechtigte Abzüge erschweren, sondern so viel wie möglich fördern sollte. Inzwischen ist ja von den beteiligten Kreisen über den obigen Streitfall die Entscheidung des zuständigen Rentenausschusses für Angestellten-Versicherung angerufen, dessen Entschließung man mit Interesse entgegensehen darf. Was die Reichs-Versicherungs-Anstalt jetzt verlangt, könnten schließlich auch mit gleichem Recht die Krankenkassen und Invaliden-Versicherung fordern.

RECHTSFRAGEN

Ein Abfindungsstreit zwischen Prinzipal und Angestelltem

Es gehört nicht zu den Seltenheiten im Geschäftsleben, daß eine Firma vertraglich noch mehrere Jahre an einen Angestellten gebunden ist, aus irgend welchen Gründen aber ein erhebliches Interesse daran hat, den Vertrag sofort aufzulösen. In diesem Falle pflegt eine Abfindungssumme, meist in Höhe des Jahresgehalts, an den Angestellten gezahlt zu werden. Als selbstverständlich darf dabei gelten, daß, wenn der ausscheidende Mitarbeiter sofort gleichwertigen Ersatz oder eine noch bessere Stellung findet, die Abfindungssumme entweder nicht völlig oder erheblich ermäßigt wird. Muß nun aber der Ausscheidende den früheren Prinzipal in die Verhandlungen mit dem neuen einweihen und ihm auch dann schon Mitteilung machen, wenn ihm eine neue Stellung mit gleichem oder höherem Gehalt „so gut wie sicher" ist, und verwirkt er die Abfindung, wenn er dies nicht tut? Diese Frage hat das Reichsgericht jetzt in einem markanten Falle verneint.

B. bekleidete bei der Firma H. in Berlin eine gehobene Stellung und erhielt ein Jahresgehalt von 9000 M. Als der Geschäftsinhaber starb, suchte seine Witwe vom noch drei Jahre laufenden Vertrag mit B. loszukommen und die Verhandlungen führten dahin, daß B. sich bereit erklärte, das Vertragsverhältnis gegen eine Abfindung von 9500 M zu lösen, und nahm eine Anstellung bei einer Maschinenfabrik auf ein Jahr gegen ein Gehalt von 14 000 M an. Als seine frühere Firma davon erfuhr, focht sie im Klagewege den Vertrag wegen arglistiger Täuschung an und verlangte die Abfindungssumme zurück. Arglistige Täuschung erblickte sie darin, daß B. die neue Stellung schon sicher gehabt habe, als er einem Vertreter der alten Firma gegenüber äußerte, „er werde wohl eine neue Stellung bekommen, augenblicklich habe er aber noch keine". Hätte B. damals, als die Verhandlungen über die Abfindung noch im Gange waren, die Wahrheit gesagt, so würde ihm eine Abfindung in solcher Höhe nicht zugesprochen worden sein. Landgericht Berlin und Kammergericht wiesen die Klage ab. Das Kammergericht führte aus:

Wenn der Beklagte geäußert hat, er werde wohl eine neue Stellung erhalten, habe aber noch keine, er müsse erst endgültig aus seiner alten Stellung entlassen sein, ehe er eine neue annehmen könne, so ist darin keine arglistige Täuschung zu erblicken, obwohl die Maschinenfabrik damals sich bereits gebunden hatte, den Beklagten in ihre Dienste zu nehmen. Man kann bei derartigen Verhandlungen nicht verlangen, daß ein Teil dem anderen seine Pläne und Chancen darlegt und mit offenen Karten spielt. Es konnte dem Beklagten nicht angesonnen werden, daß er über die getroffenen Abmachungen unaufgefordert Aufklärungen gab. Es mußte angenommen werden, daß er eine Stellung mit 9000 M Gehalt nicht aufgeben würde, wenn er nicht eine solche mit höherem Gehalt bereits gefunden hatte. Die Aeußerung des Beklagten, er habe noch kein neues Engagement, war nicht wahrheitswidrig, denn der Maschinenfabrik gegenüber war er noch nicht zum Dienstantritt verpflichtet, da sein Verhältnis zur alten Firma noch nicht endgültig gelöst war und die Verhandlungen über die Abfindungssumme noch schwebten. Es war ihm ein festes Angebot gemacht, aber es war noch nicht definitiv angenommen. Es war das gute Recht des Beklagten, die Abfindung von der Firma H. zu verlangen und sie kann auch als angemessen erachtet werden. Er hätte bei der Klägerin noch drei Jahre in fester Stellung bleiben und ein Gehalt von im ganzen 27 000 M beziehen können. In der neuen Stellung erhielt er zwar ein Jahresgehalt von 14 000 M, aber das Engagement lautete vorläufig nur auf ein Jahr. Die Stellung war eine unsichere und Beklagter hat sie auch nicht behalten können, er mußte sie bereits nach $^3/_4$ Jahr aufgeben. — Gegen dieses Urteil legte die Firma H. Revision beim Reichsgericht ein, aber ohne Erfolg, da der 3. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes das Rechtsmittel als unbegründet zurückwies. (Urteil des Reichsgerichts vom 5. März 1915, A.-Z. III. 468/14.)

Kriegshilfe (15. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, P. Reifland = 30,00 M.

Ehrenmitglied: A. Schwenkler (2. Rate) = 30,00 M.

Beamte und Angestellte: Gaedke, Händeler, Dr. Höfle, Hofmann, Lenz, Lustig, Mourgues, Thiele = 143,60 M.

Zweigverwaltungen: Amberg: 20,00. Bensheim: H. Grimm 3,00. Bonn: 17,50. Bremerhaven-Lehe: 53,80. Breslau: Petrich 1,00, Mochner 1,00, Mottlau 1,00, Geburt 1,00, Jaensch 0,50, Boockmann 1,00, Mertin 0,50, Echtler 10,00 (= 16,00). Burg i. D.: Heitmüller 3,00, Gorath 5,00, Wolf 1,00, Buhk 3,00, Goldschmidt 3,00, Mahnke 1,50, Thormann 3,00, Hauschild 3,00, Wicklein 2,00, Paaske 3,00, Nordmann 1,00, Behrends 3,00, Braren 3,00, Koch 3,00 (= 37,50). Cassel: für Postkarten 3,50. Chemnitz: 71,00. Cöln: Bunte 30,00, Friedrichs 3,00, Gödecke 1,00, Grüttner 20,00, Hoffmann 3,00, Hübsch 5,00, Jahn 5,00, Schaller 3,00 (= 70,00). Dessau: 1,50. Düsseldorf: 75,00. Frankfurt a. M.: 31,00. Frankfurt a. O.: 15,50. Hanau: 13,00. Hannover-Linden: E. Schoenberg 3,00, Kahn 5,00, Neumann 3,00, Lohel 1,00, Alm 3,00, Metzler 1,00, Vorberg 1,00, Dülken 0,50, Schmucker 3,00, Wendt 1,00, Hodum 1,00, Gißrau 1,00, Keyser 1,00, Seidler 4,00, Schachtebeck 20,00, Krüger 3,00, Gläscher 1,00, Lefherz 2,00, Weißleder 2,00, Vogt 1,00, Sumburg 2,00, Koch 3,00 (= 62,50). Hirschberg: 15,00. Hohensalza: Günther 5,00, Palm 1,00, Koßmann 1,00, Meyer 2,00, Krieghoff 2,00, Herter 10,00, Meisch 1,00, Briesemeister 2,00, Müller 2,00, Ungenannt 1,00, Ungenannt 1,00, Ungenannt 1,00, Ungenannt 1,00, Gebr. Leitreiter 5,00, J. Back 5,00, M. Kleinert 5,00, K. Kickbusch 5,00, F. Richter 5,00, M. Ringer 5,00, Fr. Segor 5,00, Heller 5,00 (= 70,00). Kiel: 169,20, K. W. Hafenbau 129,00, K. W. Schiffbau 71,00, K. W. Ressort IV 116,00, K. W. Artillerie 32,00 (Sasse 5,00, Stoltenberg 5,00, Landt 6,00, Haberkorn 10,00, Tiedemann 6,00), G. W. Schiffbau 18,00, T. J. u. U. J. 157,00, Howaldtswerke 70,00, Kanalbauamt IV 26,00, Trost 6,00 (= 794,20). Leipzig: 1,00. Lötzen: Stamp 5,00, Bischoff 3,00, Franke 5,00, Wachtel 3,00, Kluge 2,00, Leutnant Wasgindt 5,00, Kossosk 2,00, Lewandowski 2,00, Rich. Reiner 10,00 (= 37,00). Magdeburg: 8,00. Meiningen: Tantz 2,00, Rose 2,00 (= 4,00). Mühlhausen i. Thür.: Roth 5,00, Herr 3,00, Köppe 5,00, Pollmann 5,00, Seifert 3,00, Dodenhoff 5,00, Venutti 3,00, Roselt 3,00, Reuther 5,00, Leibing 3,00, Herzog 4,00, Zindt 3,00 = 47,00 (abzügl. Sammellohn und Porto 4,30) (= 42,70). Naumburg, Bad Kösen: 10,00. Niederschöneweide: 5,75. Oberhausen: 22,00. Pirna: 10,00. Posen: Walter 4,00, Below 3,00 (= 7,00). Potsdam: 20,00. Rostock: 50,50. Sagan: Ramuschkat 3,00, Kirchmeier 3,00 (= 6,00). Schöneberg: 6,00. Sorau: 42,25. Spandau: Verkauf von Karten zum Kriegsvortrag 2,25, Michel 2,00, Richter 2,00, Rübke 2,00, Sachse 2,00, Köhler 20,00, Marten 50,00, Makowka 30,00, Hallecker 5,00, Wiszinsky 3,00, Rabe 3,00, Zeiner 2,00, Nicolaus Schmidtner, E. Müller, Böttcher, Koch, Ullrich, Buchholz, Graeber, Kruge, Fr. Schulze, Emmrich, Miksch, Fr. Schulze, H. Hoffmann, Brandes, Himstedt, Messerschmidt, Albert Schulze, Hülse-

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

H. Baier, Amberg, Mitgl. 75 652.
Otto Bosse, Mörchingen, Mitgl. 65 000, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.
Ferdinand Erdt, Burscheid, Mitgl. 75 736, unter Beförderung zum Leutnant.
Heinr. Flach, Offenbach a. M., Mitgl. 69 359.
Willi Gockel, Remscheid, Mitgl. 69 274, unter Beförderung zum Leutnant.
Friedr. Gundermann, Allenburg (Ostpr.), Mitgl. 46 898, Uff. im Pionier-Bat. 1.
Otto Hagelberg, Remscheid, Mitgl. 38 560, unter Beförderung zum Offizier-Stellvertreter.
Ernst Meyer, Harburg a. E., Mitgl. 18 942.
Heinr. Mogge, Dorsten, Mitgl. 43 532.
Friedrich Wilhelm Ruth, Langendiebach bei Hanau, Mitgl. 52 253.
Erich Sommerfeld, Briesen (Westpr.), Mitgl. 78 175.
Fritz Weege, Saarbrücken, Mitgl. 55 107.

Für **besondere Tapferkeit im Felde** wurden weiterhin **ausgezeichnet:**

Jos. Konrad, Bingen, Mitgl. 58 352, hess. Tapferkeitsmedaille.
Alois Neuhofer, Amberg, Mitgl. 60 836, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** Bayr. Verdienstkreuz mit Schwertern, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Adolf Bartholdi, Harburg, Mitgl. 24 073, seit 1. 10. 02.
Emil Bauer, Bad Wildungen, Mitgl. 31 390, seit 1. 1. 05.
Max Falkenberg, Nowawes, Mitgl. 68 626, seit 1. 7. 12, in Frankreich.
Sam. Heinke, Deuben, Zweigv. Plauenscher Grund, Mitgl. 74 100, seit 1. 11. 13.
Georg Juretzka, Tarnowitz, Mitgl. 74 182, seit 1. 10. 13.
Karl Koch, Hamburg, Mitgl. 74 973, seit 1. 1. 14.
Willy Lehmann, Cottbus, Mitgl. 68 773, seit 1. 2. 13, am 10. 11. 14 bei Bixschoote.
Hans Müller, Stargard, Mitgl. 75 861, seit 1. 4. 14.
Willi Nitz, Briesen (Westpr.), Mitgl. 72 110, seit 1. 7. 13, am 21. 11. 14 vor Lodz bei Radegosch (Polen).
Max Reineck, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 46 952, seit 1. 1. 08.
Joh. Sponheimer, Straßburg i. E., Mitgl. 68 792, seit 1. 2. 13.
Karl Stolz, Augsburg, Mitgl. 65 379, seit 1. 1. 12.
Fritz Ulbricht, Halle a. S., Mitgl. 78 260, seit 1. 6. 14.
Karl Werner, Berlin-Lichterfelde, Mitgl. 52 817, seit 1. 4. 09, am 13. 10. 14 in Frankreich.

Es wurden verwundet:

Emil Dettmer, Nowawes, Mitgl. 73 611.
Herm. Pirsch, Berlin, Mitgl. 42 099 (schwer, in russischer Gefangenschaft).
Hans Ruckdeschel, Amberg, Mitgl. 51 018, schwer.
Hermann Seiffert, Halle a. S., Mitgl. 72 730, am 30. 1. vor Soissons (schwer, Granatsplitter).
E. Voges, Frohnau i. M., Zweigv. Reinickendorf, Mitglied 75 130, zum erstenmal durch Granatsplitter, nach Genes. zum zweitenmal durch Gewehrschuß.

beck, Raehse, Steinbeck, Wilde, Wittek, Gorn, Hilker, Seeger, Dombrovski, Thieme je 1,00 = 149,00, Reuter 3,00, Klassen 3,00, Fritzsche 1,00, Reichenbecher 1,00, Reuter 3,00, Heublein 2,00, Klassen 3,00, Lorenz 3,00 = 19,00, Witzig 9,00, Rüthning 4,00, Arnold 2,00 = 15,00 (185,25). Stettin: Päpke 8,00, Tönges 5,00, Naske 2,00, Thömke 2,00, Knebel 3,00, Dahms 2,00, Brandenburg 2,00, Heynacher 3,00, Wagner 2,00, Scharm 1,00 (= 30,00). Thorn: Steinkamp 22,00, Erling 12,00, Heil 12,00, Trenner 12,00, Teske 12,00, Kauffmann 12,00, Goeben 12,00, Kowalski 12,00, Hanckel 10,00, Schäfer 10,00, Wolf 10,00, Hannemann 6,00, Harms 5,00, Korsch 5,00, Grubich 2,00, Förster 2,00, Stadtrat Walter 30,00, Illgner 30,00, Soppart 30,00, Hoffmann 30,00, Kaun 25,00, Bartel 20,00, Jerusalem 20,00, Skowronek u. Domke 20,00, Rosenau u. Wichert 20,00, Müller 20,00, Meinhard 20,00, Uebrick 15,00, Schwartz 10,00, Michel 10,00, Röhr 10,00, Westphahl 10,00, Bausekretär Schütze 10,00, Bausekretär Kind 5,00, Vermessungsamtsassistent Kimm 3,00, Schindler 3,00 = 497,00, abzügl. Auslagen 5,85 = 491,15 (davon bereits in Heft 43/44 über 90,00 und in Heft 1/2, 10. Quittung, über 41,00 quittiert) mithin 360,15. Trachenberg: Rätzel 5,00, Biering 2,00, Nedomehl ',00 (= 10,00). Trebnitz: Spindler 4,00, Heinze 4,00, Ernst 00 = 13,00, abzügl. 0,90 für Auslagen (= 12,10). Vegesack: O. Schulz 3,00. Wiesbaden: 37,55. Wilhelmshaven-Rüstringen: 152,15. (2 432,40.)

Mitglieder: M. Nr. 15 885 10,00, O. Baumgarten, Kunz, Bahr, Schönbaum, Wittmer, Wiegand, Warnecke, Wedemeyer, Raffeldt, Her ing = 25,00, Becker 2,00, Beutin 10,00, Braun 5,00, Bruckmann 2,00, Burchardt 4,00; v. Carlowitz: Erlös aus dem Verkauf von Kriegspostkarten von: v. Carlowitz 10,00, Wiegand 2,00, Fonfara, Heinsch je 1,00, Renn, Auvermann, Th. Scholz, Krüger, L. Eckert, Milbradt, Bernhard, Friedrich, Wengler, Voigt, Wiegand, Uhlich, Reimann, Mühl, Giewert, Schönfelder, Schütze, Geisler, Kiesler, Jaekel, Heeg, Kleinert, Kolbe, Hütler, Hampel je 0,50 = 26,50, Frau Dittrich, Leipzig, Ueberweisung des ihr zustehenden Sterbegeldes 76,00, Elz 10,00, Geißler 2,00, von Gerlach 10,00, Graber 3,00, Greve 4,00, Grosse 20,00, Heerde 1,00, Heyser 5,00, Lehmgruber 2,60, J. Lorenzen 10,00, W. Lorenzen 2,00, Mosolff 3,00, Muhl 10,00, Naumann 5,00, Plünzke 4,00, Püschel 2,00, Reichardt 4,00, M. Nr. 27 193 5,00, Rößger 5,00, Rudolph 2,00, Schilling 2,00, Schreier 2,60, Schütz 3,00, M. Nr. 18 478 10,00, Tomscheidt 1,50, Wahrburg 3,00, Wolf 6,00, Ziegler 3,00, Zippel 5,00, Zügel 5,00, Ungenannt 2,40 (313,60).

Zusammen	2 949,60 M.
Dazu Endbetrag der 14. Quittung	91 126,22 M.
	94 075,82 M.

Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	6 486,25 M.
Dazu Endbetrag der 14. Ausgabe-Quittung	55 119,84 M.
	61 606,09 M.

Der in Heft 37/38 1914 für Herrn **Plaß** unter Mitgliedern veröffentlichte Betrag von 13,00 M. ist von Herrn **B**laß in Straßburg i. Els. gespendet worden.

Die in Quittung 4, 6, 9 und 10 bekanntgegebenen Zahlungen der Zweigverwaltung Oberhausen in Höhe von insgesamt 163,50 M. sind von folgenden Herren dieser Zweigverwaltung gespendet worden: September: Kestner 15,00, Busch 3,00, Kraefft 5,00, Alfermann 5,00, Willershausen 5,00, Schenk 3,00, Muder 2,00, Heesen 2,00, Behrendt 5,00, Hardung 3,00, Keilhofer 2,00, Weihe 5,00, Fahlke 3,00, Bierbrodt 2,00, Borges 4,00, Nothelle 5,00 = 69,00 M. Oktober: Kestner 15,00, Wesselshier 1,00, Lewke 5,00, Hödl 2,00, Falke 2,00, Schaller 3,00, Klees 1,00, Kraefft 5,00, Keilhofer 5,00, Höffgen 2,00, Demele 2,00 = 43,00 M. November: Keilhofer 5,00, Kraefft 5,00 = 10,00 M. Dezember: Kraefft 5,00, Kämpfe 3,00, Jaklin 1,00, Lewke 1,00, Busch 1,00, Fahlenkamp 1,00, Kleber 1,00, Keilhofer 5,00, Demele 1,00, Meyer 2,00, Borges 2,00, Harding 1,00, Nothelle 10,00, Fahlke 2,00, Hardt 2,00 = 38,00 M. Ferner 3,50 M. für verauslagtes Fahrgeld zur Versammlung nach Sterkrade.

VERBANDSNACHRICHTEN

Berlin. Adr.: Otto Dolz, Berlin 87, Waldstr. 55. Kass.: Willy Eisfeld, Berlin 55, Grellstr. 15.

Berlin-Friedenau. Br.-A. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. In der Dezember- bezw. Januar-Versammlung wurden für 1915 wiedergewählt: Vors.: P. Beuster, Arch., Bornstr. 18. Kass. Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. Schriftführer Erich v. Ziegenhierd, Architekt, Bornstraße 20, neu gewählt als Delegierte zum Bezirkstag: Ernst Wiebe und Alfred Küster, als Kassenprüfer Wilh. Bartels und Walter Parthey bezw. Wilh. Krach. Zu Obmännern wurden gewählt für Gruppe A: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstraße 18 I. Gruppe B: Eduard Spindler, Ing., Sentastraße 2 I. Gruppe C: Wilhelm Bartels Gutsmuthstr. 15. Gruppe D: Rudolf von Bronk, Betzdorfpromenade 1. Für den zur Fahne einberufe-

nen Kollegen Paul Beuster wurde Koll. **Ernst Wiebe** zum stellv. **Vorsitzenden** und gleichzeitig **Kriegsvertrauensmann** gewählt. In der Versammlung am 5. März sprach unser Verbandsdirektor Herr Dr. Höfle in anregender Weise über: Der Organisationsgedanke und der Krieg. Vertreten waren die Zweigverwaltungen Steglitz, Wilmersdorf, Schöneberg, Siemensstadt, der geschäftsführende Vorstand durch die Herren Heinze und Cosmus. Den Mitgliedern, die den Vortrag nicht besuchen konnten, ist in der nächsten Versammlung am 6. April nochmals Gelegenheit gegeben, Näheres über das Thema zu hören. — Die dritte Sammlung für die Kriegshilfe ergab 26 M. Zu Ostern sollen wieder Pakete an die im Felde stehenden Kollegen gesandt werden. Freiwillige Spenden an Zigarren, Zigaretten, Tabak, Pfeifen, elektr. Taschenlampen usw. sind bis 20. März an Kollegen Wiebe einzusenden. Die Sammlung hierfür ergab 10,50 M. Am Sonnabend, 20. März, abends 9 Uhr, findet der erste Kriegsfamilienabend im Restaurant Rheineck, Schloßstraße, Ecke Kaiser-Allee, statt, wozu auch die Damen der im Felde stehenden Kollegen freundlich eingeladen sind. — Sonntag, den 21. März findet eine Besichtigung des chemischen Laboratoriums der Techn. Hochschule statt. — Die neu zur Fahne einberufenen Kollegen werden gebeten, ihre Feldadresse umgehend bekannt zu geben. Nächste Monats-Versammlung Dienstag, den 6. April, abends $^1/_2$9 Uhr. Tagesordnung: Jahresbericht. Diskussion über Vortrag Dr. Höfle. Beitragszahlung. Bericht über Besichtigung des chemischen Laboratoriums. Eingänge, Verschiedenes. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Buxtehude. Adr.: Chr. W. Wittig, Harburg, Neuestr. 15.

Delmenhorst. Adr.: H. Schlothauer, Oldenburger Straße 161. Kass.: P. Peschel, Schillerstraße (Neubau).

Graudenz. Adr.: Ing. J. Uhle, Tuscher Damm 24 II. Kass.: Adolf Kuhlmey, Fritz-Reuter-Straße 7 II.

Grünberg i. Schl. Adr.: Magnus Müller, Architekt.

Hamborn. Vors.: F. W. Herber, Geometer, Hamborn, Bleeck-Straße 28. Kass.: F. Ruschenburg, Kassierer, Hamborn, Holtener Straße 218. Wir bitten die restlichen Beiträge umgehend an Herrn Kollegen Ruschenburg einzusenden. Beiträge für die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes nimmt Herr Kollege Herber gerne entgegen. Die Tagesordnung der nächsten Versammlung, am 9. April, wird in der folgenden Nummer der Verbandszeitung bekannt gegeben. Wir bitten wiederholt um pünktlichen Besuch unserer Veranstaltungen.

Heilbronn. Adr.: August Roessel, Chemische Fabrik Wohlgelegen.

Hochemmerich. Adr.: Jacob Küchler, Elisabethenstr. 7 I.

Jena. Adr.: Chr. Behrends, Marienstr. 54.

Kiel. Vrs.: Heinitz, Kiel-G., Kirchenweg 36 II. An jedem ersten Donnerstag im Monat findet regelmäßig eine Versammlung statt, zu welcher die Mitglieder hiermit eingeladen werden. Die jeweilige Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Vereinslokal: Kiel, Fährstraße 40 im Prinzenhof. Für Kassenwesen und Mitgliederbewegung ist zuständig Koll. F. Graf, Kiel, Prüne 62 III.

Königswusterhausen. Adr.: Georg Willig, Wilda, Kr. Teltow, Schwartzkopfstraße 52 I.

Ludwigshafen a. Rh. Am 3. März 1915 fand eine sehr gut besuchte Monatsversammlung statt, in welcher nach Erledigung des geschäftlichen Teiles und Bekanntgabe der von unseren Kollegen im Felde eingelaufenen Feldpostkarten Herr Kollege J. Kraft über „Gedanken über die wirtschaftliche Lage der technischen Angestellten nach dem Kriege“ in ausführlicher Weise referierte. An diesen Vorschlag schloß sich eine rege Diskussion an. Die nächste Monatsversammlung findet Mittwoch, den 7. April statt. Einladung mit Angabe der Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Voraussichtlich wird das Thema „Der Krieg und die Technik bezw. ihre Bewertung“ zur Diskussion gestellt werden.

Memel. Adr.: Heinr. Goldbeck, Weidendammstr. 8.

Merseburg. Vorstand: Vrs. u. Adr.: Max Ludwig, Roter Feldweg 6. Kass.: Willy Hetzer, Roter Brückenrain 15. Schriftf.: Wilhelm Büttner, Friedrichstraße 36. Unsere nächste Monatsversammlung findet nicht Sonnabend, den 3., sondern Sonnabend, den 10. April d. Jrs., abends pünktlich $8^1/_2$ Uhr, im Restaurant „Herzog Christian“, Weißenfelser Straße, statt. Alle Kollegen werden ersucht pünktlich zu erscheinen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Metz. Das Geschäftszimmer ist Dienstags, Donnerstags und Samstags von 6 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Nakel (Netze). Adr.: C. Palm, Bautechniker.

Naumburg. Zurzeit nicht besetzt. Wer meldet sich freiwillig als Kriegsvertrauensmann?

Nürnberg. Zur Entlastung des derzeitigen stellvertretenden Vorstandes, und um die Weiterführung der Geschäfte bei weiteren Einberufungen zum Kriegsdienst sicherzustellen, wurde in der Monatsversammlung vom 3. März beschlossen, die Geschäfte der Zweigverwaltung während der Kriegsdauer, unter Zugrundelegung der vorgelegten Geschäftseinteilung, den folgenden Herren Kollegen zu übertragen: 1. Vorstand: Kasp. Polster, Schreyer-Straße 14. 2. Vorstand: W. Muth, Bayern-Straße 125. 1. Kassier: C. Held, Wirth-Straße 16 II. 2. Kassier: Jos. Krafft, Uhland-Str. 18. 1. Schriftführer: Friedr. Rehle, Untere Grassersgasse 9. 2. Schriftführer: Joh. Emilius, Ziegelgasse 3. Stellenvermittlung: Abteilung für Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau und Elektrotechnik Fr. Herzer, Adam-Straße 17 II. Besonders möchten wir darauf aufmerksam machen, daß alle Einberufungen zum Kriegsdienst an den 1. Kassier, Herrn C. Held, zu melden sind, während die Feldadressen unserer Kollegen dem 1. Schriftführer, Herrn Fr. Rehle, mitzuteilen sind. Das Unterstützungswesen, mit Ausnahme der Stellenlosenunterstützung, welche dem Stellenvermittler, Herrn Fr. Herzer, zugeteilt ist, erledigt auch künftig Herr C. Held. — Liebe Kollegen, vergeßt aber auch unsere hilfsbedürftigen Familien der im Felde stehenden Kollegen nicht. Die Anforderungen an die Kriegshilfe nehmen immer mehr zu, während die Spenden durch die Einberufungen zum Kriegsdienst zurückgehen; deshalb bitten wir alle Kollegen, gebe jeder, was ihm möglich ist, auch der kleinste Betrag wird dankbar entgegengenommen.

Schwedt a. O. Adr.: Alfred Batze, Berliner Straße 19. Bisheriger Vertrauensmann verzogen.

Senftenberg (N.-L.) Adr.: Albert Titze, Salzmarktstr. 25.

Werdau. Adr.: Paul Hentschel, Burgstr. 31.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Saarbrücker Backofen- und **Bäckereimaschinen-Fabrik in** Saarbrücken 3, Großherzog-Friedrich-Straße 43, benötigt zum 1. April ds. Js. für die weitere Dauer des Krieges aushilfsweise einen vollständig militärfreien **Ingenieur** oder **Techniker** i. Alter v. nicht unter 30 bis 40 Jahre, welcher befähigt ist, eine Granatendreherei zu leiten, sich nicht scheut, den fehlenden Drehermeister und Kontrolleur mit zu ersetzen und welcher in erster Linie auch befähigt sein muß, Garnisons-, Lazaretts-, Krankenhaus- und sonstige Bäckereien durch Backöfen, Bäckereimaschinen und Bäckereigeräte praktisch einzurichten, sowie auch die erforderlichen Pläne und Zeichnungen dazu herzustellen. (Gehalt 180 bis 200 M monatl.) Der Inhaber des beschriebenen Postens sieht am 1. April seiner militärischen Ausbildung entgegen, so daß die aushilfsweise Besetzung zwecks Einarbeitung am besten schon eine Woche vor diesem Tage erfolgen müßte. Gesuche sind an die vorbenannte Firma direkt zu richten.

Für den hiesigen Bauhofsbetrieb wird zum 1. April 1915 eine junge

maschinentechnische Hilfskraft

gesucht, mit guter theoretischer Ausbildung. Im besonderen sind Kenntnisse und praktische Erfahrung in elektrischen Kraft- und Lichtanlagen und im Betriebe einer Schiffswerft oder eines Bauhofes erwünscht. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, polizeilichem Führungsattest und Angabe der Gehaltsansprüche und Militärverhältnisse werden baldigst erbeten. Bewerber mit abgeschlossener Maschinenbauschulbildung erhalten den Vorzug.

Pillau, den 12. März 1915.

Königl. Hafenbauamt.

In der im vorigen Heft veröffentlichten Liste der Zweigstellen sind folgende Aenderungen nachzutragen:

Zweigstelle **Bremen:** Obmann Herr Kollege Krause, Osterstraße 45 (Bau).

Die Zweigstelle **Hochemmerich** hat sich infolge Einberufung des bisherigen Obmannes aufgelöst.

STERBETAFEL

Gg. Albrecht, Augsburg, Mitgl. 49196, seit 1. 1. 08.

Karl Winter, Wiesweiler, Mitglied 45350, seit 1. 10. 07, gestorben 25. 2. 15.

Bei schwierigen Grundwasserverhältnissen

ist „**Schachts Pixol-Emulsion**“ unentbehrlich. Interessenten erhalten fachmännische Ratschläge, Gutachten u. Atteste für erfolgreiche Dichtungsarbeiten kostenlos von **F. Schacht, chem. Fabrik, Braunschweig.** „Schachts Pixol-Emulsion“ wird von jeder Baumaterialienhandlung geliefert.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **3. April 1915** **Heft 13/14**

Die sozialen Organisationen und der Krieg

Von Dr. CL. HEISS, Berlin-Treptow.

Das Wort unseres Kaisers, daß er keine Parteien mehr kenne, ist in den weitesten Kreisen unseres Volkes freudig aufgenommen worden. Ganz besonderen Eindruck hat es sowohl im In- als im Auslande gemacht, daß die Kriegsanleihe vom Reichstag einstimmig beschlossen worden ist, daß auch die Sozialdemokraten die Mittel für diesen Krieg zur Verteidigung unseres Vaterlandes, unseres Herdes und unserer Kultur bewilligt haben.

Dieser Entschluß war nicht etwa einer augenblicklich aufflackernden, patriotischen Begeisterung zu verdanken, sondern er hat in den weitesten Kreisen der Mitglieder der sozialdemokratischen Partei volle Anerkennung und Billigung gefunden, wie sich aus den zahlreichen Feldbriefen sozialdemokratischer Kriegsteilnehmer ergibt. Alle sehen sie ein, daß es gegenwärtig ihre erste und höchste Aufgabe ist, der alle anderen unterzuordnen sind, die Existenz des Vaterlandes, der deutschen Kultur und Freiheit gegen den Hochmut der Franzosen, den Neid und die heuchlerische Verlogenheit der Engländer und gegen die Barbarei der Russen zu verteidigen. Daß sich einige verschrobene Quertreiber in dieser großen Partei gefunden haben, wer wollte sich darüber wundern! Sie sind aber wirklich vereinzelt und einsam und ihr Treiben wird ganz besonders von dem gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Flügel der Partei mit aller Entschiedenheit verurteilt. Ganz besonders hat aber die schnelle Anpassung unserer ganzen Volkswirtschaft an die neuen und schwierigen Aufgaben des Krieges auch die Anerkennung sozialistischer Arbeiterkreise gefunden. Sie hat nach der Ansicht Müllers, der in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau die Anhänger des orthodoxen und alleinseligmachenden Marxismus mit beißender Ironie verspottet, die Unhaltbarkeit eines Haupt- und Eckpfeilers des marxischen Lehrgebäudes, der Katastrophentheorie, bewiesen.

Sofort hat sich aber auch gezeigt, daß die Organisationen der Arbeiter für die Erleichterung der durch den Krieg der Bevölkerung auferlegten Lasten und für die Organisation der Hilfstätigkeit und Wohlfahrtspflege ganz besonders geeignet sind.

Bei der ganz neu geschaffenen Organisation zur Unterstützung der Hinterbliebenen der ins Feld gezogenen Krieger und der übrigen durch den Krieg arbeitslos gewordenen Bevölkerung wurde es als besonders schwerer Mangel empfunden, daß die nebeneinander bestehenden Organisationen nicht planmäßig zusammenarbeiten. In den Arbeiterorganisationen aber haben wir große, zentralisierte Berufsorganisationen, die schon jahrzehntelang auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet, in größeren Einheiten wie die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften und den Zentralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zusammengefaßt, planmäßig nebeneinander arbeiten.

Wenn auch über die gegenwärtigen Verhältnisse der Gewerkschaften nach der Natur der Dinge statistische Angaben nicht möglich sind, so verdient doch eine internationale, vergleichende Uebersicht über den Stand der Berufsorganisationen in der letzten Zeit unsere volle Aufmerksamkeit, weil sie einen Schluß zuläßt auf die im einzelnen Volke vorhandene Organisationskraft. Nach den neuesten Nachweisungen im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914 betrug der Mitgliederstand der deutschen Gewerkschaften insgesamt im Jahre 1869 30 000, fiel dann im Kriegsjahre 1870 auf 6000, erreichte im Jahre 1888 21 000 und nahm immer stärker zu auf 62 243 im Jahre 1890, 343 247 im Jahre 1891 (für welches Jahr zum erstenmal die freien Gewerkschaften nachgewiesen worden sind, während es sich bisher nur um die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften handelte), 1900 848 832, 1905 1 650 006, 1910 3 267 301, 1911 3 707 536 und 1912 4 052 867. In den beiden letzten Jahren weisen die einzelnen Gewerkschaftsgruppen folgende Zahlen auf:

	Mitgliederzahl		Gesamteinnahmen in Tausend Mark		Gesamtausgaben in Tausend Mark		Vermögen in Tausend Mark	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Freie Gewerkschaften	2 339 785	2 553 162	72 172	80 376	60 109	61 238	62 125	80 833
Christliche Gewerkschaften	340 957	344 687	6 244	6 608	5 300	5 223	7 083	8 576
Deutsche Gewerkvereine	107 743	109 225	2 623	2 786	2 304	2 345	4 273	4 500
Unabhängige Vereine	748 858	814 745	2 514	2 956	2 067	2 393	3 387	3 241
Wirtschaftsfriedliche Vereine	170 192	231 048	1 473	2 198	1 183	1 566	1 186	2 406
Zusammen	3 707 535	4 052 867	85 026	94 924	70 962	72 765	78 054	99 556
Konfessionelle Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine	724 640	765 039	1 268	1 150	1 126	1 054	682	765

Die Zunahme der Mitgliederzahl seit 1905 zeigt eine lebenskräftige, stetige Entwickelung. Das gleiche Ergebnis liefern die Finanzen. Die Gesamteinnahmen aller Gewerkschaften überhaupt vermehrten sich von 32 auf 95 Millionen in der Zeit von 1905 bis 1912, die Gesamtausgaben von 28 auf 73 und das Gesamtvermögen von 24 auf rund 100 Millionen Mark. Die erste Stelle nehmen, wie unsere Uebersicht zeigt, die Freien Gewerkschaften ein. Ihre Mitgliederzahl stieg seit 1905 von 1,3 auf 2,6 Millionen; die Gesamteinnahmen von 28 auf 80, die Gesamtausgaben von 25 auf 61 und das Gesamtvermögen von 20 auf 81 Millionen Mark. In der gleichen Zeit vermehrte sich der Mitgliederstand der christlichen Gewerkschaften von 188 106 auf 344 687, ihre Einnahmen von 2,4 auf 6,6, ihre Ausgaben von 2,2 auf 5,2 und ihr Vermögen von 1,2 auf 8,6 Millionen Mark. Endlich vermehrten sich die Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine von 11 797 auf 109 225, ihre Gesamteinnahmen von 1,3 auf 2,8, ihre Gesamtausgaben von 1,2 auf 2,4 und ihr Gesamtvermögen von 3,5 auf 4,5 Millionen Mark.

Zu diesem großen organisierten Arbeiterheer kommen die ebenfalls recht ansehnlich gewordenen Fähnlein der An-

gestelltenverbände. Sie zeigen, wenn wir nur die Mitglieder berücksichtigen, die Angestellte sind, seit 1905 folgende Entwickelung:

	Zahl der angestellten Mitglieder 1905	1912
Kaufmännische Verbände	335 954	533 917
Techniker-Verbände . .	70 008	132 049
Verbände der Bureaubeamten	5 413	26 546
Verbände landwirtschaftlicher Beamten . . .	1 700	20 408
Verschiedene Verbände .	19 555	75 991

In Oesterreich wurden 1912 692 681 organisierte Arbeiter gezählt, wovon 428 362 zum internationalen Gewerkschaftsbunde und 82 459 zur internationalen christlichen Gewerkschaftskommission gehörten. In Ungarn betrug die Zahl der organisierten Arbeiter 111 966, die sämtlich zum internationalen Gewerkschaftsbunde gehörten. Die gewerkschaftliche Entwicklung in dem Lande unseres Bundesgenossen steht also noch weit hinter der Deutschlands zurück.

Wie steht es aber mit diesen Dingen bei unseren Feinden? Wir haben Großbritannien, das lange Zeit als das Land mit der höchst entwickelten vorbildlichen Gewerkschaftsorganisation gegolten hat, bereits überholt. Denn hier wurden nach den internationalen Uebersichten des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich im Jahre 1912 3 281 003 organisierte Arbeiter gezählt gegen 4 052 867 in Deutschland. Dagegen ist die Rückständigkeit und Ohnmacht der französischen und belgischen Arbeiterbewegung und die geringe Bedeutung der russischen und serbischen Berufsorganisationen bekannt. Die Zahlen für die letztgenannten halbasiatischen Länder sind wenig zuverlässig und beruhen auf Schätzung. Die Mitgliederzahlen der Arbeiterorganisationen wird geschätzt für Rußland auf 3000, für Finnland auf 23 839 und für Serbien auf 5000 Arbeiter. In Frankreich betrug die Zahl der organisierten Arbeiter 1 027 059 und in Belgien 231 835.

Die Jahreseinnahmen der österreichischen Arbeiterorganisationen betrugen 13,19, die Ausgaben 11,36 und der Vermögensbestand 19,74 Millionen Mark; die entsprechenden Ziffern für Ungarn sind 1,98, 1,87 und 2,72 Millionen Mark. Die Finanzen der Großbritannischen Arbeiterorganisationen weisen recht ansehnliche Ziffern auf: Die Jahreseinnahmen betrugen 1912 65,9, ihre Jahresausgaben 77,99 und ihr Vermögen 102,03 Millionen Mark. Von den übrigen hier angeführten Ländern mit Ausnahme von Finnland, das uns hier nicht interessiert, liegen Nachweisungen über die Finanzen der Gewerkschaften nicht vor. Es ist aber bekannt, und Kulemann hat in den letzten drei Bänden seines großen Werkes über die Berufsvereine den Nachweis im einzelnen geführt, daß sowohl die französischen als die belgischen Gewerkschaften vor allem daran kranken, daß ihre Mitglieder, die sich leicht begeistern, aber die Ausdauer und Zähigkeit der deutschen Arbeiter vermissen lassen, nicht dazu zu bewegen sind, nennenswerte Beiträge für ihre Berufsorganisationen aufzubringen. Es fehlt den individualistisch gearteten romanischen Arbeitern der Gemeinsinn, die Opferwilligkeit für die Berufs- und Standesinteressen, die Fähigkeit, sich in eine größere Gesamtheit einzuordnen und sich ihrer Disziplin zu unterwerfen. Darum bilden auch anarchistische Gewerkschaften die Mehrzahl. Der Generalstreik und die Sabotage, von der den deutschen Gewerkschaften auch nicht ein einziger Fall hat nachgewiesen werden können, gehören zu ihren hauptsächlichen Kampfmitteln. In Belgien ist außerdem eine ungesunde Vermengung der gewerkschaftlichen mit der genossenschaftlichen Organisation der Konsumenten zu beobachten, die zuerst von den Sozialisten eingeführt, dann aber von ihren gleich starken klerikalen Konkurrenten nachgeahmt worden ist.

In Friedenszeiten galt allen fortgeschrittenen Gewerkschaften als Hauptaufgabe der Kampf um die Erhaltung der bestehenden Arbeitsbedingungen und um ihre Verbesserungen. Dieser Hauptaufgabe wurden die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen, auf die man schon im Interesse des Zusammenhalts der Mitglieder nicht verzichten konnte, untergeordnet. Doch waren die Mittel, die für die Wohlfahrtseinrichtungen schon in Friedenszeiten angewendet wurden, keineswegs unbedeutend. So gaben im Jahre 1912 die freien, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zusammen für Krankenunterstützungen 12,98 Millionen Mark, für Invalidenunterstützung 544 666 und für Sterbegeld 1,50 Millionen Mark, zusammen also 15,03 Millionen Mark aus. Hinter dieser Summe blieben die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen mit 14,56 Millionen Mark zurück; dazu kommen aber noch Ausgaben, die indirekt der Verbesserung des Arbeitsverhältnisses dienen, für Reise und Arbeitslosenunterstützung zusammen 9,79 Millionen Mark und sonstige Unterstützung 609 000 Mark, so daß die Ausgaben für Unterstützungen insgesamt 25,43 Millionen Mark betragen, zu denen noch 28,81 Millionen Mark für Agitation, Rechtsschutz, Verwaltung, Verbandsorgan und Bibliothek kommen.

Mit diesen ansehnlichen Ziffern sind aber die Leistungen der organisierten Arbeiter für Wohlfahrtszwecke keineswegs erschöpft. Denn es gehört zu den regelmäßigen Einrichtungen der Gewerkschaften, daß für notleidende Mitglieder, die nach den Statuten aus den Kassen der Gewerkschaften nicht unterstützt werden können, von Zeit zu Zeit Sammellisten herumgereicht werden. Dazu kamen noch in Friedenszeiten Extrabeiträge für Streikfonds, für große Arbeitsbewegungen anderer Gewerkschaften usw. Die Opferwilligkeit unserer organisierten Arbeiter ist also durch fortgesetzte Inanspruchnahme in einem selten hohen Grade entwickelt.

Mit der Kriegserklärung sind diese wohlorganisierten und gut disziplinierten Arbeitermassen mit Herz und Hand wie ein Mann eingestanden für die Verteidigung des heimatlichen Bodens. Sie haben rückhaltlos Burgfrieden mit ihren Gegnern geschlossen, um sich mit allen Kräften der Aufgabe zu widmen, die Wunden, die der Krieg unter den in der Heimat zurückgebliebenen Mitgliedern und unter den Angehörigen der ins Feld Gezogenen geschlagen hat, zu mildern. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß man zu wenig an jene arbeitslos gewordenen Arbeiter und Angestellten denke, die nicht in den Krieg ziehen durften und deren Not oft nicht geringer war als die der zurückgebliebenen Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Für diese Aufgabe sind die Gewerkschaften wegen ihrer Personen- und Sachkenntnis geradezu unentbehrlich.

Bei der durch den Krieg verursachten Umschichtung aller wirtschaftlichen Verhältnisse macht sich als besonders empfindlicher Mangel unserer Wirtschaftsverfassung das Fehlen eines allgemein anerkannten und benützten zentralisierten Arbeitsnachweises geltend. Besonders dringend war dieses Bedürfnis für die Landwirtschaft, der durch die Mobilmachung gerade in der Ernte viele Arbeitskräfte entzogen worden waren. Im Reichsamt des Innern wurde daher eine Reichszentrale der Arbeitsnachweise errichtet, die unter Mitwirkung der Gewerkschaften 12 000 Industriearbeiter in der Landwirtschaft unterbringen konnte. Hier hat sich gerade die sozial einigende Wirkung des Krieges gezeigt. Bisher hatten die Reichsbehörden mit den Gewerkschaften nur auf dem mehr idealen Gebiete der Statistik und auch da nicht in allen Fällen, wo es notwendig gewesen wäre, z. B.

nicht bei der Streikstatistik, zusammengearbeitet. Nunmehr haben sie mit bestem Erfolg gemeinsame praktische Arbeit unternommen. Der Sozialpolitiker kann nur wünschen, daß die in der Not geschaffenen und bewährten Grundlagen gemeinsamer Arbeit auch in den Zeiten des Friedens und des Aufschwungs erhalten bleiben und zur Förderung des sozialen Friedens systematisch weiter ausgebaut werden.

Der Mindestluftraum in Kleinwohnungen

Eine der wichtigsten Forderungen bei Durchführung der Wohnungsaufsicht ist das Mindestmaß an Luftraum, das in den Kleinwohnungen für jede Person vorhanden sein soll. Man mag zu der Frage der „Mindestforderungen" stehen, wie man will, ein Mindestmaß von Luft ist im Interesse der Gesundheit für Kleinwohnungen unter allen Umständen zu fordern.

Es kann gesagt werden, daß in Fachkreisen über die Größe dieses Maßes eine gewisse Einigkeit herrscht, indem wohl ziemlich allgemein die Forderung von 20 cbm Luftraum für den Erwachsenen in der Wohnung oder 10 cbm in Schlafräumen als richtig anerkannt wird. Hierbei ist allerdings Voraussetzung regelmäßiges Lüften der Räume und das Fernhalten luftverschlechternder Ursachen von der Außenluft. Freilich wird diese Forderung in der Wohnungsaufsicht nicht überall festgehalten, indessen geschieht dies nicht, weil man sie für unrichtig hält, sondern weil sie vielfach nicht durchführbar ist. Wenn sich deshalb in dieser Hinsicht auch Wissenschaft und Praxis manchmal scheiden, so ändert das doch nichts an der Notwendigkeit, daß ein derartiges Mindestmaß wissenschaftlich ermittelt werden muß, und sei es auch nur, um eine Grundlage für die Beurteilung zu schaffen, in welchem Umfange die tatsächlichen Verhältnisse hinter der Notwendigkeit zurückbleiben.

Rubner und Wolpert bemerken in ihrer Schrift „Grundlagen für die Beurteilung der Luftfeuchtigkeit in den Wohnräumen", daß, wer die praktischen Verhältnisse eines (Schlaf-) Raumes kennt, der mit Menschen unter Zugrundelegung von 10 cbm Luftraum belegt ist, „ohne Zweifel über die Annehmlichkeiten dieses Mindestluftraums nicht im Zweifel sein kann. 10 cbm Luftraum bedeuten wohl für einen kleinen Teil der Bevölkerung eine Verbesserung ihrer Lage, einen sanitär befriedigenden Zustand stellen sie aber nicht dar, das müssen wir von hygienischer Seite aufs Bestimmteste betonen." Und das Königl. Landes-Medizinal-Kollegium in Dresden erklärt: „Als überfüllt ist eine Wohnung anzusehen, wenn sie nicht für jede erwachsene Person mindestens 20 und für jedes Kind mindestens 10 cbm Luftraum bietet." Ein Widerspruch besteht zwischen diesen beiden Gutachten nicht, da sich ersteres auf Schlafräume allein, letzteres aber auf die ganze Wohnung bezieht.

Die sehr wichtige Frage hat neuerdings wiederum eine sehr interessante und wissenschaftlich einwandfreie Behandlung erfahren durch eine Schrift von Dr. Friedrich Lönne in Gießen.*) Die bemerkenswerten Ausführungen Lönnes erstrecken sich auf die Organisation der Wohnungsaufsicht, auf ihre bisherigen Leistungen und Erfolge, auf Normativbestimmungen, Ausgestaltungsmöglichkeiten und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wohnungsinspektion usw.

Hier interessieren namentlich seine Untersuchungen über die Luftverhältnisse in den Kleinwohnungen. Er hat den Zustand der Luft in einer Anzahl Kleinwohnungen zu verschiedenen Tageszeiten und in verschiedenen Lagen festgestellt, also aus der Praxis geschöpft, und gerade diese Unmittelbarkeit ist es, die seiner Arbeit besonderen Wert verleiht. M. W. haben derartige auf der Grundlage tatsächlicher Verhältnisse beruhende Untersuchungen in dieser Richtung bisher noch nicht stattgefunden, so daß Lönne der Wissenschaft im allgemeinen sowohl als auch den ausführenden Organen der Wohnungsaufsicht im besonderen einen recht großen Dienst erwiesen hat.

Die Grundlagen, von denen Lönne bei seinen Untersuchungen ausgegangen ist, und ebenso seine Berechnungsmethoden sind durchaus einwandfrei. Es kann hierauf im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden.

Die Gebrauchsfähigkeit der Luft für das menschliche Leben hängt bekanntlich in erster Linie ab von der Kohlensäuremenge, die sich in der einzuatmenden Luft vorfindet. Demgemäß richteten sich Lönnes Untersuchungen auf Ermittelung des Kohlensäuregehalts. Die im Dorfe Wieseck, das von großen Wiesenflächen und in weiterer Umgebung von Wäldern umgrenzt ist, entnommene Luft wies einen Kohlensäuregehalt von 0,304‰ auf, war also eine gute Landluft. In der Stadt Gießen zeigt die auf einer breiten Straße entnommene Luft schon weniger günstige Verhältnisse, nämlich 0,376‰ Kohlensäure. Dabei liegt die Stadt nach allen Seiten hin in ländlicher Umgebung und ist selbst mit Grünflächen und Gärten in starkem Maße durchsetzt. Industrie ist verhältnismäßig wenig vorhanden.

Aus den weiteren sehr interessanten Untersuchungen von Zimmerluft seien einige Beispiele mitgeteilt. Die Untersuchungen fanden Ende Januar und Anfang Februar statt. Diese Zeit ist hierfür — wie Lönne richtig bemerkt — die günstigste, weil die Angaben der Leute über das Oeffnen von Fenstern in der kalten Jahreszeit wesentlich zuverlässiger sind, als in warmen Tagen. Sie fanden auch ohne vorherige Ansage statt, so daß von seiten der Bewohner keinerlei Beeinflussung des Luftzustandes stattgefunden hatte.

Zunächst handelt es sich um einige Schlafzimmer, die morgens gegen 8 Uhr, also nach der Nachtruhe, untersucht wurden und in engen alten Straßen lagen.

1. Die Luft aus einem solchen Schlafzimmer, im zweiten Obergeschoß belegen, enthielt eine Kohlensäure von 0,979‰. Das Zimmer von 21,36 cbm Rauminhalt wurde von 3 Personen unter 10 Jahren und einer Person von 11 Jahren benutzt. Die Außentemperatur betrug — 11°, die Zimmerwärme + 10°.

2. In einem anderen Schlafzimmer von 52,27 cbm Rauminhalt, das von 3 Personen über 10 Jahren benutzt worden war, war der Kohlensäuregehalt 1,19‰. Das Zimmer lag im ersten Stock. Luftwärme im Zimmer 16° C, im Freien 2° C.

3. In einem im dritten Obergeschoß belegenen Schlafzimmer von 15,3 cbm Rauminhalt, das von einer Frau benutzt wurde, fand sich eine Kohlensäuremenge von 2,4‰. Der Raum stand mit einer Küche von 9 cbm Inhalt in offener Verbindung, das Fenster im Schlafzimmer war außerordentlich klein (1/32 der Fußbodenfläche). Die Wohnung war seit abends 9 Uhr nicht mehr gelüftet worden. Zimmerwärme 15° C, Außenluft 3° C.

In anderen Straßen von normaler Breite, also mit hygienisch einwandfreier Bebauung, ergab sich folgendes:

4. In einem im I. Obergeschoß belegenen, 56 cbm fassenden Schlafzimmer, das von zwei Personen über und zwei Personen unter 10 Jahren benutzt wurde, betrug der Kohlensäuregehalt der Luft 1,11‰. Die Außentemperatur betrug — 2° C, die Zimmerwärme 12° C. Das vorhandene Fenster war normal groß.

5. In einem anderen Schlafzimmer mit ähnlichen Größenverhältnissen wie bei 4, das von zwei Personen über 10 Jahren und einer Person unter 10 Jahren benutzt wurde, stellte sich der Kohlensäuregehalt auf 1,42‰. Das rechteckige Zimmer war nur mit der kleineren Wand, die ungefähr zur Hälfte von den Fenstern eingenommen wurde, der Außenluft zugänglich. Seit 3 Uhr nachmittags war nicht mehr gelüftet worden.

6. In einem von zwei Personen über 10 Jahren benutzten Schlafzimmer von 28,83 cbm Rauminhalt mit normal großen Fenstern zeigte sich ein Kohlensäuregehalt von 1,29‰. Die Temperatur des Zimmers betrug + 13° C, die der Außenluft + 3° C.

7. Bemerkenswert ist noch die in einem an breiter Allee in luftiger Lage belegenen Schlafzimmer von 23 cbm Raum vorgenommene Untersuchung. Das Zimmer wurde von einer Frau benutzt, das Fenster war normal groß. Der Kohlensäuregehalt der Luft belief sich morgens 7½ Uhr auf 0,856‰.

Diese Untersuchungsergebnisse sind sehr lehrreich und stimmen mit den Feststellungen von Rubner-Wolpert insofern durchaus überein, als sie erneut den Nachweis erbringen, daß ein Luftkubus von 10 cbm in Schlafzimmern für erwachsene Personen tatsächlich einen hygienisch nicht genügenden Zustand darstellt.

Der Kohlensäuregehalt der Schlafzimmer wird zwar nicht allein von der menschlichen Atmung beeinflußt, ist vielmehr noch von manchen sonstigen Umständen abhängig, wie z. B. von den benutzten Beleuchtungskörpern und dem Zustande von Oefen. Aber hierauf ist auf jeden Fall bei Bemessung des Luftminimums Rücksicht zu nehmen, und es liegt kein Grund für die Annahme vor, daß in den untersuchten Räumen die außer den Menschen vorhandenen luftverschlechternden Faktoren außergewöhnliche im ungünstigen Sinne gewesen wären.

Nach dem Ergebnis der Untersuchung zu 1 könnte man zu dem Schlusse kommen, daß ein Luftraum von 10 cbm für die mehr als 10 Jahre alte Person und von 5 cbm für Kinder unter 10 Jahren genüge. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber, daß das günstige Verhältnis zu einem Teil wohl auf den großen Temperatur-Unterschied zwischen Außen- und Innenluft zurückzuführen ist, zum anderen Teil wohl darauf, daß die Außenwandungen des betr. Zimmers anscheinend sehr dünn gewesen

*) Die Bedeutung der Wohnungsinspektion für die moderne Wohnungsfrage, erläutert an den in Hessen gemachten Erfahrungen. Von Dr. Friedrich Lönne-Gießen. Verlag J. F. Bergmann-Wiesbaden. 2 M.

sind, wie die Zimmertemperatur von 10° schließen läßt. Es sei darauf hingewiesen, daß es sich nicht um ein freistehendes, sondern um ein eng eingebautes Haus handelte.

Die übrigen Untersuchungen hatten jedoch außerordentlich ungünstige Ergebnisse. Im Falle 2 bot das Schlafzimmer einen weit höheren als den Mindestluftraum, trotzdem betrug der Kohlensäuregehalt 1,19‰. Die Luft war also verdorben. Im Falle 3 war die Luft am Morgen direkt gesundheitsschädlich, trotzdem der Mindestluftraum erheblich überschritten wurde. Daß seit abends 9 Uhr nicht mehr gelüftet worden war, ist nichts Außergewöhnliches; es war Winterzeit und es dürfte in den meisten Wohnungen mit der Lüftung kaum anders gehalten werden.

Auch in den breiten Straßen zeigten sich sehr ungünstige Verhältnisse. In den Fällen 4 bis 6, wo die Raumverhältnisse der Schlafzimmer die Mindestforderung ebenfalls wesentlich überstiegen, war die Luft morgens verdorben und auch in dem Falle 7, in dem das Mindestmaß um mehr als das doppelte überschritten wurde, war die Luft am Morgen sehr schlecht.

Man stelle sich vor, daß diese verdorbene Luft von den Schläfern während mehrerer Stunden eingeatmet wird, denn sie hatte ja schon längere Zeit vor der Untersuchung einen normale Verhältnisse überschreitenden Kohlensäuregehalt erreicht, und es wird dann ohne weiteres klar, was es bedeutet, wenn diese Menschen Nacht für Nacht gezwungen sind, derartige gesundheitsstörende Einflüsse über sich ergehen zu lassen. Dem Praktiker erzählen darüber die blassen Gesichter der Bewohner, die schwächliche Körperverfassung der Kinder und die vorhandenen Ansätze zur Skrophulose und anderen Krankheiten genug. Wenn aber ansteckende Krankheiten in den Wohnungen auftreten, dann ist die Gefahr für die Menschen noch größer.

Dem Freunde einer wirksamen Wohnungsreform, wie dem Menschen- und Vaterlandsfreund überhaupt, werden Lönnes Feststellungen eine wertvolle Handhabe bei den Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse bieten.

Die sonstigen Ausführungen Lönnes über die Ausgestaltung der Wohnungsaufsicht, über die gesetzliche Erweiterung ihrer Befugnisse, die Verbesserung der landesrechtlichen Vorschriften usw. sind durchaus zutreffend und geeignet, den Wert der Schrift für die gesamte Wohnungsreform zu erhöhen.

Gretzschel, Darmstadt.

SOZIALPOLITIK

Die Anteilnahme der Privatangestellten und Beamten am Krieg

Bei unserem Millionenheer stellen die Arbeitnehmer entsprechend der fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands einen wesentlichen Bestandteil. Die Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1907 weist neben 5,8 Millionen Selbständigen aller Berufe 18,5 Millionen Arbeiter und 1,6 Millionen Angestellte auf. Von den Arbeitern waren 11,6 Millionen, von den Angestellten 1,4 Millionen männlich. Die Altersgruppen zwischen 20. und 39. Lebensjahre, die für den Krieg zunächst in Betracht kommen, umfassen rund 9 Millionen männliche Erwerbstätige. Scheiden wir die Selbständigen aus, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Landwirtschaft:	Angestellte	38 173
	Arbeiter	1 234 810
2. Industrie:	Hausarbeiter	47 679
	Angestellte	363 149
	Arbeiter	3 739 854
3. Handel:	Angestellte	249 788
	Arbeiter	764 225
4. Staats- und öffentliche Dienste einschließlich freie Berufe		999 758

Danach sind insgesamt 651 110 Angestellte und 15 786 578 Arbeiter vorhanden, von denen weitaus der größte Teil auf Handel, Gewerbe und Industrie entfällt. Dazu treten, wenn wir die freien Berufe außer acht lassen, rund 600 000 Beamte.

Leider haben wir keine genauen Zahlen, wie viel von den Angestellten im Felde stehen. Nach unseren Meldungen stehen ungefähr 40 Prozent der Mitglieder im Feld. Wenn man berücksichtigt, daß seit 1907 die Zahl der Angestellten und Beamten rasch gewachsen ist, daß bei der starken Einberufung des gedienten und ungedienten Landsturms auch die Jahresklassen zwischen dem 39. und 45. Lebensjahre mit in Betracht gezogen werden müssen, dann dürfte der angegebene Prozentsatz ungefähr stimmen. Demnach ständen rund 260 000 Angestellte und 240 000 Beamte im Felde. Da von den letzteren viele als unabkömmlich erklärt sind, ist deren Zahl vielleicht etwas geringer. Die Zahl des technischen Betriebspersonals betrug 1907 125 000, die des technischen Aufsichtspersonals 241 000, zusammen 360 000. Die gleiche Berechnung wie oben zugrunde gelegt, stehen gegen 90 000 technische Angestellte im Feld. Ihre Bedeutung für den Krieg erhöht sich insofern, als diese zum allergrößten Teil den technischen Truppen angehören. Wir sehen jeden Tag, wie dieser Krieg mehr wie jeder andere durch die Technik in erster Linie entschieden wird.

Dr. H.

*

Kriegerheimstätten

Eine alte Forderung des „Bundes Deutscher Bodenreformer" ist die Schaffung eines Heimstättengesetzes. Der Reichstag hat bereits mit großer Mehrheit im Prinzip sich auf diese Forderung festgelegt. In einzelnen Staaten besteht bereits ein solches Heimstättengesetz. Der Krieg gibt dem genannten Bund Veranlassung, wenigstens für die Kriegsteilnehmer die Forderung nach einem Heimstättengesetz neu zu erheben. Um eine möglichst umfangreiche Propaganda für das zu schaffende Gesetz zu ermöglichen, ist vor einigen Tagen unabhängig vom Bund der Bodenreformer unter Anteilnahme zahlreicher Organisationen ein Hauptausschuß für Kriegerheimstätten gegründet worden. Dieser Hauptausschuß erstrebt ein Reichsgesetz, durch das den heimkehrenden Kriegern die Möglichkeit geboten wird, mit öffentlicher Hilfe im Reiche oder seinen Kolonien eine Heimstätte zu erwerben, sei es zum Zwecke ländlicher oder gärtnerischer Siedelung, sei es zum Erwerb eines Wohnheims, und zwar auf folgender Grundlage: Anspruch eines jeden Kriegers auf Hergabe billigen Bodens, bei dessen Preis nicht der Marktwert, sondern allein die Rücksicht auf den gesicherten Bestand der Heimstätten ausschlaggebend ist; Uebernahme des Grundstücks ohne Kapitalanzahlung gegen eine mäßige, unkündbare Rente, die nicht erhöht werden darf, solange der Kriegsteilnehmer lebt oder sich nicht der Heimstätte entäußert; Bereitstellung von Baudarlehen gegen mäßige Zins- und Tilgungssätze, wobei für gärtnerische und landwirtschaftliche Betriebe die berufliche Einigung und ein angemessenes Betriebskapital vorauszusetzen sind. Diese Tilgungsdarlehen dürfen die volle Höhe der Baukosten erreichen, damit auch Unbemittelten die Errichtung einer Heimstätte ermöglicht wird.

Die Bedeutung dieser Fragen zeigt ein Blick auf die heutigen Wohnungsverhältnisse unserer Großstädte. Für die Privatangestellten ist die Frage umso wichtiger, weil sie gezwungen sind, gerade für ihre Wohnung einen recht wesentlichen Prozentsatz ihres Gehaltes zu verwenden. Wenn es in einem Propagandagedicht des neu gegründeten Hauptausschusses heißt:

„Nein, ich seh's vor meinen Blicken liegen,
Haus bei Haus, von Gärten grün umschlungen,
Kinder kommen jauchzend angesprungen,
Rot die Wangen von der lieben Sonne",

so werden dadurch Gefühle geweckt, die in weitesten Kreisen Widerhall finden werden. Für ländliche und weniger industriereiche Gegenden werden sich die Heimstätten ohne besondere Schwierigkeiten in größerem Maße verwirklichen lassen. Anders liegt es im eigentlichen Industriegebiet Rheinlands und Westfalens und Schlesiens und für die Großstädte. Hier fehlt es vielfach an billigem Baugelände. Soweit die Gemeinden über Grund und Boden verfügen, wird die Frage noch zu lösen sein. Dort, wo der Boden sich aber in Privatbesitz befindet, werden große Summen nötig sein, um den Gedanken der Heimstätten zu verwirklichen. Diese Schwierigkeiten dürfen aber nicht abschrecken, denn in den letztgenannten Gebieten mit ihren Massen von Arbeitern und Angestellten sind Heimstätten eine besondere Notwendigkeit.

Dr. H.

*

Zur Kriegsinvalidenfürsorge

Diese Frage, die wir auch bereits mit der Notiz in Nr. 5/6 der D. T.-Z. über die „Umlernungskurse" angeschnitten haben, wird als eines der wichtigsten sozialen Probleme, die uns der Weltkrieg zu lösen gibt, in der Tagespresse lebhaft erörtert. Wie die Werkmeister-Zeitung dazu aber sehr richtig bemerkt, wird dabei, und zwar letzten Endes zum Schaden der Betroffenen selbst, etwas zu viel mit dem Gefühl gearbeitet. Auf der einen Seite schießen die Forderungen nach der Höhe der zu gewährenden Renten über das hinaus, was bei sachlicher Einschätzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch eines größeren Deutschlands und der Steuerkraft des deutschen Volkes möglich sein wird. Auf der anderen Seite werden, im Hinblick auf die jahrzehntelang allerdings etwas dürftige Versorgung unserer Kriegsinvaliden von 64, 66 und 70/71, begreifliche Besorgnisse laut, daß die Höhe der zu bewilligenden Renten seitens der die Erwerbsunfähigkeit festlegenden Behörden allzusehr an bittere Erfahrungen aus der Unfallversicherung erinnern werden. Gestützt werden solche Befürchtungen durch die voraussichtlich enorm gesteigerte Ziffer der Kriegsinvaliden gegenüber der der früheren Kriege und sodann auch durch

die sonst ja mit größter Genugtuung zu begrüßende Versicherung der Mediziner, daß es ihnen bei dem heutigen Stande der Chirurgie möglich sein wird, auch solchen Kriegsinvaliden, die nach 1870 erwerbsunfähige Krüppel bleiben mußten, einen beträchtlichen Teil von Erwerbsfähigkeit, auch sogar in ihrem erlernten Beruf, wiederzugeben.

Den Befürchtungen nun, daß bei diesen teilweise wieder erwerbsfähigen Invaliden eine Schmälerung ihrer Renten, eine das Maß ihres tatsächlichen Arbeitserwerbs vielleicht sogar übersteigende Einbuße erleiden könnten, tritt das Kriegsministerium mit einer Bekanntmachung entgegen, die auch wir unseren engern Berufskollegen zur Beachtung und Weiterverbreitung empfehlen. Sie lautet:

In letzter Zeit ist die Frage der Beschäftigung der durch den Krieg in ihrer Gesundheit geschädigten Personen in der Presse lebhaft erörtert worden. Im sozialen und wirtschaftlichen Interesse ist es warm zu begrüßen, wenn die Kriegsinvaliden durch Berufsberatungsstellen, Arbeitsnachweise usw. möglichst frühzeitig wieder einer lohnbringenden Beschäftigung zugeführt werden. Der Segen der Arbeit wird sich bald in einer gesteigerten Lebensfreudigkeit und in dem Wiedererwachen des Vertrauens auf die eigene Kraft zeigen. Anscheinend sind aber bei einzelnen Besorgnisse vorhanden, daß die Aufnahme lohnbringenden Erwerbs die Höhe der Rentenzahlung ungünstig beeinflussen könnte. Eine solche Besorgnis ist grundlos und es wäre erwünscht, wenn alle beteiligten Stellen dieser Auffassung entgegenträten.

Die Tatsache der lohnbringenden Beschäftigung oder die Höhe des Verdienstes kann allein keine Veränderung oder Entziehung der Rente begründen. Eine Anrechnung des Verdienstes auf die Versorgungsgebührnisse ist unzulässig. Eine Minderung oder Entziehung der Rente könnte nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten. Die Kriegszulage ist so lange fortzuzahlen, als der Versorgungsberechtigte in seiner Erwerbsfähigkeit in meßbarem Grade, also um mindestens 10 %, geschädigt ist. So würde zum Beispiel jemand, der durch den im Kriege erlittenen Verlust eines Fußes erwerbsbeschränkt geworden ist, stets neben der dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechenden Rente die Verstümmelungszulage von 27 M monatlich und die Kriegszulage beziehen, gleichviel, welches Einkommen er aus lohnbringender Beschäftigung hat. Weder Arbeitgeber noch Verletzte haben daher zu befürchten, daß die Verwendung eines solchen Verletzten und die wohlwollende Zahlung höheren Lohnes sachliche Nachteile für denselben herbeiführen könnte.

Wir begleiten diese Ausführungen mit dem Wunsche, daß ihr Sinn und Geist sich auf die nachgeordneten Stellen übertragen möge, denen später die praktische Bearbeitung und Entscheidung der einzelnen Gesuche obliegt. Wir begrüßen sie vor allem als eine Förderung der Bestrebungen, von denen am Anfang die Rede ist und auf die wir in einer der nächsten Nummern in einem besonderen Artikel zurückkommen werden. Lz.

*

Minderheitsorganisationen im Tarifvertrag

Kürzlich ist unter Mitwirkung der Militärverwaltung zwischen Unternehmern und Arbeitern ein Tarifvertrag für die Lederausrüstungsindustrie abgeschlossen worden, dem nachträglich auch die Minderheitsorganisationen auf Arbeiterseite, der Zentralverband christlicher Arbeiter und der H. D. Gewerkverein der Lederarbeiter beigetreten sind. In einem Nachtrag zum Tarif wurde den Minderheitsorganisationen eine Mitwirkung in den Tarifinstanzen nach folgenden Grundsätzen gewährleistet: In den Orten, wo die Minderheitsorganisationen Mitglieder haben, ist ein Vertreter von ihnen in der örtlichen Schlichtungskommission mit beratender Stimme zuzuziehen. Stehen Streitfälle zur Verhandlung, die Mitglieder der Minderheitsorganisation besonders angehen, dann hat deren Vertreter Sitz und Stimmrecht, dafür tritt einer der legalen Vertreter zurück, oder hat nur beratende Stimme. Für die Zentraltarifkommission stellen die Minderheitsorganisationen einen Vertreter mit beratender Stimme, dem aber Stimmrecht verliehen wird, wenn Streitfälle vorliegen, die Mitglieder der betr. Organisationen angehen. Bei der Wahl der Vertreter zu den örtlichen Schlichtungskommissionen stellen die Minderheitsorganisationen einen Vertreter, wenn sie 20 Prozent, und einen Stellvertreter, wenn sie 10 Prozent der organisierten Arbeiter haben.

Diese für den Tarifvertrag im Ledergewerbe getroffene Regelung der Vertretungsrechte von Minderheitsorganisationen erscheint der „Sozialen Praxis“ (26, XXIV) als „eine vorbildliche Lösung, die die übrigen Tarifgemeinschaften, welche ja alle mit der Minderheitsvertretung ihre Schwierigkeiten haben, sich zum Muster nehmen sollten“.

ANGESTELLTENFRAGEN

Oberschiedsgericht für die Angestelltenversicherung

Eine wichtige grundsätzliche Entscheidung hat das Oberschiedsgericht für die Angestelltenversicherung über die Befreiung von der Beitragsleistung auf Grund einer privaten Lebensversicherung gefällt. Es ist entschieden worden, daß der Abschluß eines Versicherungsvertrages mit einem ausländischen privaten Lebensversicherungsunternehmen keinen Anspruch auf Befreiung gewährleistet, wenn die Gesellschaft vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung nicht beaufsichtigt wird. Es können hierzu auch Lebensversicherungsgesellschaften gehören, die nach älterem Recht zum Geschäftsbetrieb im Inland zugelassen waren, aber seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901 neue Versicherungsverträge im Deutschen Reich nicht mehr abschließen.

RECHTSFRAGEN

Klagerecht eines nicht rechtsfähigen Vereins

Bekanntlich unterscheidet das Bürgerliche Gesetzbuch zwischen eingetragenen und nicht eingetragenen Vereinen. Zu den ersteren gehört jeder Verein, der im Vereinsregister desjenigen Amtsgerichts eingetragen ist, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Diese Vereine bezeichnet das Gesetz als rechtsfähige Vereine. Es legt ihnen die Rechte juristischer Personen bei. Sie können wie physische Personen im Privatrechtsverkehr unter ihrem, des Verein Namen, auftreten, Rechtsgeschäfte vollziehen, klagen und beklagt werden. Sie werden in allen Fällen durch ihre Vorstände, als ihre gesetzlichen Vertreter, vertreten. Die nicht eingetragenen Vereine nennt das Gesetz nicht rechtsfähige Vereine. Solche Vereine können zwar unter ihrem Namen beklagt werden. Der Verein hat in diesem Falle die Stellung eines rechtsfähigen Vereins; sein Vorstand vertritt ihn dann als sein gesetzlicher Vertreter. Im übrigen finden aber auf solche Vereine die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Nicht die Vereine als solche, sondern ihre jeweiligen Mitglieder gelten dann sämtlich als die Träger der Rechte und Pflichten aus den Rechtsgeschäften, die namens und für solche Vereine im Privatrechtsverkehr getätigt werden. Die Vereinsvorstände sind zivilrechtlich nicht die gesetzlichen Vertreter der Vereine, sondern die Bevollmächtigten der jeweiligen Vereinsmitglieder. Das Statut normiert den Inhalt und Umfang der dem Vorstande zustehenden Vollmacht. Namentlich aber können solche Vereine nicht im eigenen Namen klagen, eben weil sie nicht das Recht einer juristischen Person haben. Hat der Vorstand eines nicht rechtsfähigen Vereins im Namen des letzteren geklagt, so wird ihn der Richter auffordern, das Verzeichnis der Vereinsmitglieder, die als die Kläger in Betracht kommen, in einem Schriftsatze offen zu legen. Unter Umständen wird auch das Statut als Vollmacht nicht ausreichen, sondern eine von sämtlichen Vereinsmitgliedern vollzogene Vollmacht vorzulegen sein. Sämtliche Mitglieder, die zur Zeit der Klageerhebung vorhanden sind, müssen als Kläger auftreten. Fehlt auch nur ein Mitglied, so sind die Kläger nicht als klageberechtigt zu erachten, weil dann nicht die Gesamtheit der den Verein bildenden Mitglieder als klagend anzusehen ist. So hat das Reichsgericht am 13. Dezember 1911 in Sachen G. w. G., 257/II V entschieden. Eine andere Frage ist die, ob wie ein Miterbe die Zahlung einer Rechtsforderung zum Nachlaß (§ 2039 Bürgerl. Gesetzbuch) und ein Gesellschafter die Zahlung einer zum Gesellschafts-Vermögen gehörigen Forderung an sämtliche Gesellschafter fordern kann (Reichgerichtsentsch. Bd. 70, S. 32), einzelne Vereinsmitglieder, namentlich wenn sie nicht dem Vorstande gehören, eine Vereinsforderung zur Zahlung an sämtliche Mitglieder einklagen können. Die Frage wird der Regel nach dann zu verneinen sein, wenn im Statut der Vorstand zur Vertretung nach außen bevollmächtigt ist.

Kriegshilfe (16. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: Schirmbeck 10,00.

Zweigverwaltungen: Annaberg-Buchholz: Leopold 10,00, Losse 4,00, Wätzel 2,00 (= 16,00). Aue: Georgi 2,00, Sonntag 3,00, Weber 1,00, Kilthau 1,00, Mothes 1,00, Grimm 1,00, Kühne 1,00 (= 10,00). Augsburg: 177,00. Bamberg: Bosch 3,00, Ehrlich 2,00, Firsching 2,00, Hartling 3,00, Hofstetter 3,00, Klemm 3,00, Mergner 3,00, Müller 5,00, Schenk 5,00, Schuberth 4,00, Schaub 3,00, Thomas 10,00, Niklas 5,00 (= 51,00). Berlin: Winter 4,00, Krause 4,00, Koser 1,00, Muth 3,00, Ninnemann 1,00, Lüdtke 1,00, Voelz 1,00, Kansy 1,00, Lohbauer 1,00, Kmoth

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Kurt Becker, Rendsburg, Mitgl. 22 016.
Hans Boeck, Königsberg i. Pr., Mitgl. 38 753.
Josef Bork, Bingen a. Rh., Mitgl. 65 434.
Andreas Fegelein, Ebrach, Mitgl. 39 914.
Ernst Finke, Geestemünde, Mitgl. 54 700.
Willy Grimm, Gera-Debschwitz, Mitgl. 64 822.
Jacob Hammer, Weisenau, Mitgl. 58 563.
Friedr. Henneberg, Zeulenroda, Mitgl. 69 480.
Philipp Henrici, Biebrich a. Rh., Mitgl. 57 959.
Georg Jauschek, Braunschweig, Mitgl. 23 935.
Heinr. Krug, Duisburg-Meiderich, Mitgl. 77 559.
Max Linders, Geestemünde, Mitgl. 57 065.
Heinrich Röbbeling, Hörde, Mitgl. 53 769, unter Beförderung zum Vize-Feldwebel.
Karl Schreiber, Berlin-Steglitz, Mitgl. 78 169.
Ludwig Ulm, St. Ludwig, Mitgl. 74 872.
Otto Weidemeyer, Essen, Mitgl. 53 921 (Unteroff. d. Res.).
Theodor Wißling, Bielefeld, Mitgl. 77 613.
Max Zachritz, Mainz, Mitgl. 78 720.
Hauptmann **Carl von Zobel,** Geestemünde, Mitgl. 10 370.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Otto Acker, Plauen i. V., Mitgl. 62 012, seit 1. 4. 11, am 20. 2. 15 in Frankreich.
Carl Aschoff, Cassel, Mitgl. 73 661, seit 1. 10. 1913, am 19. 12. 14.
Franz J. Birbaum, Neuwied, Mitgl. 64 158, seit 1. 10. 11, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 24. 2. 15 in Frankreich.
Max Martin Boeck, Königsberg i. Pr., **Ritter des Eisernen Kreuzes,** Mitgl. 38 753, seit 1. 10. 10, am 24. Febr. in Polen.
Fritz Carl, Leipzig-Gohlis, Mitgl. 73 914, seit 1. 11. 13, am 30. Okt. 1914 beim Sturm auf Bixschoote.
Willi Doehn, Thorn, zuletzt Stettin, Mitgl. 72 230, seit 1. 7. 13, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 31. 1. 15 bei Bolinow (Russ. Polen).
Anton Dudek, Posen, Mitgl. 47 008, seit 1. 1. 08.
Fritz Hartmann, Bielefeld, Mitgl. 45 199, seit 1. 10. 07, am 8. 3. 15 in Rußland.
Erwin Hilbert, Gera-Untermhaus, Mitgl. 70 275, seit 1. 3. 13, am 21. 1. im Argonnenwald schwer verwundet, am 5. 2. im Akad. Krankenhaus zu Heidelberg gestorben.
Max Hugo Hofmann, Langenhessen, Mitgl. 67 021 (Zweigverw. Werdau), seit 1. 7. 12, am 17. 11. 14 bei Ypern bei einem Sturmangriff.
Paul Kerckhoff, Bonn, Mitgl. 72 836, seit 1. 9. 13, am 1. 3. 15 bei Pont à Mousson.
Max Knebel, Finsterwalde, Mitgl. 75 925, seit 1. 4. 14.
Ernst Krebs, Greiz, Mitgl. 42 920, am 24. 2. in Polen (Bauchschuß).
Albert Kromer, Göppingen, Mitgl. 69 455, seit 1. 1. 13.
Willy Kunitz, Berlin, Mitgl. 26 334, seit 1. 7. 03, am 12. 3. 15.
Magnus Müller, Hagen i. W., Mitgl. 65 046, seit 1. 10. 10, am 10. Dez. 1914 in den Kämpfen bei Ypern.
Franz Oehler, Mainz, Mitgl. 78 315, seit 1. 6. 14, im Felde einer Krankheit erlegen.
Paul Reute, Waldenburg i. Schles., Mitgl. 77 049, seit 1. 4. 14.
Oskar Schnabel, Auerbach, Mitgl. 48 971, seit 1. 7. 08.
Max Schneider, Tsingtau, Mitgl. 65 365, seit 1. 1. 12, am 7. 11. 14.
Wilhelm Schömer, Bielefeld, Mitgl. 28 535, seit 1. 1. 04, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 13. 2. 15 in Rußland.
Jos. Serpelloni, Konstanz, Mitgl. 75 062, seit 1. 1. 14, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 6. März 1915 in Nordfrankreich.
Ernst Vockert, Essen-Ruhr, Mitgl. 69 025, seit 1. 10. 12, am 30. 10. 14 in Flandern.
Arth. Wille, Leipzig, Mitgl. 34 265, seit 1. 10. 05, am 26. 2. seinen schweren Verletzungen (Granatschuß) erlegen.
Ernst Wüstenhagen, München-Gladbach, Mitgl. 77 398, seit 1. 7. 14.
Reinh. Zickler, Erfurt, Mitgl. 29 418, seit 1. 7. 04, am 25. 2. in den Karpathen.

Es wurden verwundet:

Kurt Albert, Leipzig, Mitgl. 76 321, seit 1. 4. 14.
Richard Beyer, Giesmansdorf, Hosp.-Mitgl. 07 844.
Ludwig Geiß, Duisburg-Meid., Mitgl. 77 562.
Herm. Günther, Quedlinburg, Mitgl. 50 733, am 24. 8. 1914 Kopfschuß.
Carl Hubner, Thorn, Mitgl. 72 978. Lungenschuß am 20. 8. 1914 in der Schlacht bei Gumbinnen.
Heinrich Keim, Holzhausen, Mitgl. 26 651 (zum zweitenmal).
Max Richter, Zossen, Mitgl. 70 421, am 10. 11. 14 in Rußland.
Herm. Schramm, Colmar i. Els., Mitgl. 73 014, zum zweitenmal (diesmal schwer).
Paul Vogt, Lankwitz, Mitgl. 59 113 (Beinschuß).
Wilh. Weiß, Schottenstein i. Bay., Mitgl. 68 336.
Heinr. Zerries, Braunschweig, Mitgl. 14 947.

Berichtigung:

Nicht das Mitglied Karl Kock 74 973 aus Hamburg ist gefallen, wie wir in Heft 11/12 berichteten, sondern Mitglied 52 584 Heinrich Kock aus Hamburg.

2,00, Dolz 1,00, Pfeiffer 5,00, O. Müller 4,00, Eisfeld 1,00, Wiedenbohm 3,00, Aug. Müller 2,00, Vorst. d. Zw. Berlin 7,50, Porto 15 Pf. (= 42,65). Bonn: 11,00. Brandenburg: 10,00. Braunschweig: Rojahn 1,00, E. Schulze 1,00, Otto 1,00, Berger 1,00, Kesselschläger 2,00, Berghänel 1,00, Stolz 3,00, Rosenberg 2,00, Schöndube 2,00, Göntgen 1,00, O. Clußmann 3,00, L. Müller 1,00, Bertram 1,00, Isebeck 2,00, F. Koch 2,00, Fedder 2,00, W. Brinkmann 1,00, Robbin 2,00, Landmann 2,00, Funke 1,00, Köstner 2,00, Balke 1,00, Lütge 3,00, Schmidt 2,00, Böhm 2,00, Wenzel 4,00, L. Klußmann 5,00, Englisch 1,00, W. Haars 1,00, Dietz 1,00, Ljunggreen 1,00, E. Schulze 1,00, Köchly 2,00, Emonts 3,00, Heusel 5,00, Chr. Heine 8,00, Staats 1,00, Jänicke 3,00, F. Haars 1,00, Jochmann 2,00, Brüser 1,00, Krebs 4,00, Pf. M. 10,00, P. R. 4,00, L. 8,00, K. 3,00, Porto 15 Pf. (= 111,15). Brieg: 13,00. Briesen, Westpr.: Schmidt 1,00, Kühn 1,00, Pin 1,00 (= 3,00). Chemnitz: Zweigverwaltung 51,00, Hupfer, Junge, Krebs 24,00 (= 75,00). Coblenz: 20,00. Cöln: Askevold 2,00, Blatz 5,00, Brion 2,00, Cornelius 2,00, Denkinger 5,00, Düsterhaus 1,00, G. Götz 2,00, Govers 25,00, Gräsche 2,00, Glabasnia 2,00, W. Hirsch 4,00, Hillen 3,00, Heubling 3,00, W. König 3,00, Kuhnke 2,00, Krahn 2,00, A. Lang 1,00, Linder 1,00, Lennartz 1,00, W. Lange 5,00, O. Meskendahl 3,00, R. Meskendahl 3,00, Meinhardt 2,00, Meis 1,00, Nachtsheim 3,00, Pikalo 2,00, Pörtje 2,00, G. Paul 5,00, H. Paul 2,00, Türk 3,00, R. Scholz 1,00, Schlüter 5,00, Uhlig 3,00, Vef 2,00, A. Winter 3,00, Kriegspostkarten 5,65 (= 118,65). Cöpenick: Gruber 4,00, Pleß 3,00, H. Häusler 3,00, Warnecke 5,00, Lorbeer 1,00, Hanisch 2,00, Köthke 2,00, ferner von den Kollegen A. Tornack-Charlottenburg 5,00 und O. Kieselack-Berlin 3,00 (= 28,00). Cuxhaven 47,00. Danzig: Zweigverwaltung 19,50, 7. Rate Kaiserliche Werft Danzig 30,00, Pfeiffer 10,00 (= 68,50). Dortmund: Bormann 6,00, Wagener 4,00, Leimann 3,00, Lindken 5,00, Bender 2,00, Abraham 1,00, Esdar 3,00, König 1,00, Fiebiger 1,00, Steinwachs 3,00, Witte 3,00, A. Kleffmann 5,00, Porto 15 Pf. (= 37,15). Essen: 150,00. Eßlingen: 30,00. Friedenau: Erlös aus dem Verkauf von Karten zu den Kriegsvorträgen 9,80, Wiebe 2,00, Siman 1,00, Mackensy 1,00, K. Peters 2,00, Grolmann 10,00, Bartels 2,00, H. Peters 2,00, Ziegenhierd 1,00, Kroll 2,00, Bronk 1,00, Küster 1,00, Kurth 1,00 (= 35,80). Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserlichen Torpedowerkstatt in Friedrichsort 666,54, Carstens 10,00, Birck 10,00, Hamann 6,00, Heitmann 5,00, Neumann 5,00, abzüglich 15 Pf. Porto (= 702,39). Gießen: Börner 6,00, Ungenannt 0,50 (= 6,50). Glauchau: 4,00. Gleiwitz: Böning 2,00, Dreyhaupt 3,00, Gohlke 1,00, Krumme 5,00, Pander 2,00, Steinert 2,00, Zimon 2,00, Porto 5 Pf. (= 17,05). Görlitz: 45,00. Halle: 50,00. Hamburg: 1160,50. Heidelberg: 5,00. Ingolstadt: 63,00. Jüterbog: 18,00. Lichtenberg: Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum Kriegsvortrag 4,50. Liegnitz: 14,00. Ludwigshafen, Rhein: Meinhardt 10,00, Reinhardt 4,00, Kraft 3,00, Mengel 10,00, Heß 1,50, Raschbichler 2,00, Schweikart 2,00, Walter 1,00, Müller 1,00, Handrich 2,00, Scholl 4,00, Feldmann 2,00, König 2,00, Winterkorn 2,00, Keßler 4,00, Frey 2,00, Graf 2,00, Weidemann 4,00, Westphal 4,00, Reichling 2,00, Freiter 3,00, Hepp 1,00, Hild 4,00, Hoffmann 1,00 (= 73,50). Magdeburg: Erlös für Marken zur Kriegshilfe 39,00. Mittweida:

Weber 1,00, Beyer 0,50, Herre 2,00 (= 3,50). München: 371,00. Nakel: 13,50. Neiße: 13,50. Neustadt a. Ha.: 7,00. Nürnberg: 87,50. Osnabrück: Zweigverwaltung 5,00, Jaeger 10,00, Wilker 8,00 (= 23,00). Pforzheim: 19,50. Pirmasens: 2,00. Potsdam: 17,00. Riesa: 13,00. Schöningen: 3,00. Schweinfurt: 6,00. Sorau: Technischer Verein Sorau 20,00. Stettin: Lösewitz 3,00, Thömke 2,00, Naske 2,00, Brandenburg 2,00, Schüßler 2,00, Moucha 2,00, M. Koch 2,00, Zindel 2,00, Schulze 2,00, Beckmann 3,00 (= 22,00). Straßburg: Oeltze 35,00, Schönjahn 10,00, Lotz 5,00, Sossong 3,00, Kern 3,00, Osterloh 1,00, Cordel 1,00, J. Müller 1,00, G. Ihl 2,00, Köhler 2,50, Farny 1,00, Schommer 1,00, Kirchner 1,00, Koslowski 1,00, v. Boltenstern 1,00, Scheerer 1,00, Sammel 2,00, Werling 2,00, Blunk 6,00, Meyer 2,00 (= 81,50). Straubing: 3,64. Tegel: Seeliger 2,00, Käseler 1,00, Berger 2,00, Hartemink 1,00, Lindau 3,00, Lamotke 2,00, Jacobi 2,00, Hempel 4,00, Gerlach 2,00, Erlös durch den Verkauf von Eintrittskarten zu den Kriegsvorträgen 8,50 (= 27,50). Thorn: Ullmann 100,00, Lindau 50,00, Rinow 30,00, Teufel 25,00, Koltermann 25,00, Wrczykonski 25,00, Grosser 20,00, Thomas 20,00, Leipolz 10,00, Strehlau 10,00, Gehrmann 10,00, Freundlich 10,00, Kunow 5,00, E. Schütze 5,00, Schiller 5,00, Bartel 5,00, Siemon 5,00, Geiseler 5,00, Schwandt 5,00, Westphahl 5,00, Melchert 5,00, Neumann 3,50, Granowski 3,00, Kirsch 2,00, Goeben 1,50, Grubich 1,00, Hanckel 0,50, Trenner 0,50, Teske 0,50, Kauffmann 0,50, Hübner 0,50, Erling 0,50, abzügl. 4,20 M Unkosten (= 389,80). Weißenfels: Dose 2,00, Schwertzel 3,00, Nitzsche 3,00, Deister 5,00, Lindmann 5,00, Porto 0,05 (= 18,05). Werdau: 17,00. Wesel: 19,00. Wilhelmsburg: 20,00. Wilhelmshaven: 978,15 und 80,65 (= 1058,80) (= 5514,13).

Mitglieder: H. Helberg 4,00, F. Hertz 12,00, Kawczcynski 26,00, Köhler 5,00, A. Morenz 1,00, A. Pfeiffer 10,00, Pilzecker (zurück) 20,00, M. Riedrich 3,00, Schäfer 16,00, W. Schnare 2,00, M. Schönfelder 6,00, M. Schweder 5,00, Spende des Vaters des verstorbenen Mitglieds — 50 423 — A. Oehler 30,00 (= 140,00).

Zusammen	5 664,13 M.
Dazu Endbetrag der 15. Quittung	94 075,82 M.
	99 739,95 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	6 384,85 M.
Dazu Endbetrag der 15. Ausgabe-Quittung	61 606,09 M.
	67 990,94 M.

Die in Heft 11/12 für die Z.-V. Oberhausen veröffentlichten 22,00 M wurden von folgenden Kollegen gespendet: Kraefft 5,00, Fahlenkamp 1,00, Demele 1,00, Zwerenz 1,00, Heuser 1,00, Lewke 1,00, Jaklin 1,00, Nothelle 10,00, Busch 1,00 (= 22,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

3. Kriegsvortrag der Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin

im Bürgersaal des Rathauses Berlin: Freitag, 16. April, 8½ Uhr.

Referent: Freiherr von Steinacker, Generalleutnant z. D.:

Strategie und Taktik in Ost und West.

Eintritt 50 Pfg. Der Ertrag fließt der Kriegshilfe zu. Zahlreichen Besuch erwartet die Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin.

Dolz.

Aachen. Unsere nächsten Versammlungen sind wegen des Osterfestes in diesem Monat am 10. und 24., abends 9 Uhr, im Hotel Berliner Hof, Bahnhofstraße. Wir laden unsere Mitglieder herzl. dazu ein, bestimmt auf regen Besuch rechnend. Gäste sind willkommen. — Das Amt des ersten Vorsitzenden hat wegen Einberufung unseres bisherigen Vorsitzenden Herrn Franz Roß Herr J. Gatzweiler, Stolberger Straße 9, übernommen. Das Amt des ersten Kassierers wurde Herrn Johnen, Karlsgraben 63, übertragen. Wir bitten unsere Mitglieder, sich in den entsprechenden Angelegenheiten an diese Herren zu wenden.

Aachen. Adr.: Franz Roß, Stephanstraße 39. Kass.: Albert Johnen, Carlsgraben 63.

Berlin-Friedenau. Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. — Am 25. März fand eine Vorstandssitzung statt. Verhandelt wurde über den Vorschlag der Herausgabe und des Vertriebes von Kriegshilfsmarken, Liebesgabenspenden usw. Am 20. d. M. fand der erste gut besuchte Kriegs-Familienabend statt, der zweite soll Sonnabend, den 17. April, im Rest. Rheineck, Schloßstraße, folgen. Nächste Monatsversammlung Dienstag, 6. April, nächste Vorstandssitzung Donnerstag, den 22. April, 9 Uhr, im „Hohenzollern".

Brandenburg a. H. Adr.: M. Maringer, Harlunger Str. 12 II.

Buer i. W. Adr.: Th. Strotmann, Urbanusstr. 30 I.

Charlottenburg. Des Karfreitags wegen findet die nächste Hauptversammlung Freitag, den 16. April, im Vereinslokale statt. Hauptpunkt der Tagesordnung: Neuwahl des Vorsitzenden. Das Erscheinen der ortsanwesenden Mitglieder ist dringend erwünscht.

Colmar i. Els. Adr.: Karl Zollmann, Vaubanstr. 29.

Cottbus. Adr.: Frd. Gibs, Sandower Str. 22.

Frankfurt a. M. Adr.: Fr. Hamm, Direktor, Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 65.

Gotha. Zurzeit kein Kriegsvertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Gütersloh i. W. Adr.: Heinr. Franzke, Barkeystr. 22 I.

Gumbinnen. Adr.: Wilh. Lutz, zurzeit Insterburg, Luisenstraße 8 II.

Hamburg. Tagesordnung für die Versammlung am Mittwoch, den 7. April, abends pünktlich 8½ Uhr, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42. 1. Versammlungsbericht vom 3. März 1915. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Bericht des Kriegshilfs-Ausschusses. 4. Wahl eines Obmannes für die Gruppe „B". 5. Vortrag des Kollegen C. Krumbügel über: „Krieg und Volksernährung". 6. Verschiedenes. Die im voraus zu zahlenden Mitgliederbeiträge für das zweite Vierteljahr werden im Geschäftszimmer, Ellernthorsbrücke 10 II, entgegengenommen, können auch durch die Post eingesandt werden. An den Sitzungsabenden nehmen der Schatzmeister oder dessen Vertreter die Beiträge entgegen. Die Mitglieder der Zweigverwaltung werden besonders auf den zeitgemäßen Vortrag aufmerksam gemacht. Verbandskollegen der benachbarten Zweigverwaltungen sind herzlichst willkommen. Auskünfte über die Schülermitgliedschaft erteilt der Leiter der Schülerwerbetätigkeit, C. Krumbügel, Hamburg 31, Bei der Apostelkirche 8 III.

Achtung: Gedenket unserer Kriegshilfe! Lasset die Vertrauensmänner nicht vergeblich bei Euch anklopfen.

Herford. Zurzeit kein Kriegs-Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Hochemmerich. Die Geschäfte des Vorsitzenden hat Kollege J. Küchler, Elisabethstraße 7 I, die der Stellenvermittelung Kollege Weingand, Friemersheim a. Rh., übernommen.

Ingolstadt. Adr.: Gg. Färber, Schutterstraße 6. Unsere nächste Versammlung findet am 10. April, abends ½9 Uhr, im „Danielbräu", Bürgerl. Brauhaus, Dollstraße, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen auch solcher Kollegen, die einer anderen Zweigverwaltung angehören.

Karlsruhe i. B. Adr.: Karl Ludin, Ettlingen i. B. Kass.: Alfr. Hohendorf, Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 175 IV.

Kiel. W. Heinitz, Kiel-Gaarden, Kirchenweg 36 II.

Lünen. Zurzeit kein Kriegs-Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Mittweida. Adr.: Curt Weber, Tzschirnerplatz 11.

Nakel (Netze). Adr.: C. Palm, Stadtbaumeister.

Nürnberg. Adr.: K. Polster, Schreyerstr. 14. Kass.: C. Held, Wirthstraße 16.

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Bismarckstr. 27. — Des Osterfestes wegen findet unsere nächste Hauptversammlung am Dienstag, den 13. April, abends 9 Uhr, im Kaiser-Friedrich-Hotel statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Pirmasens. Adr.: W. Altendorf, Hohenzollernstr. 2.

Rastenburg. Adr.: Paul Rieger, Schulstr. 51.

Reichenbach. Adr.: A. Spindler, Schneidenbacher Straße 40.

Senftenberg (N.-L.). Adr.: Alb. Titze, Töpferstr. 9 II.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 7. April cr., abends 9 Uhr, im Versammlungslokal Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Wir bitten unsere Mitglieder, die nicht zum Heeresdienst einberufen worden sind und sich in Stettin befinden, unsere Versammlungsabende rege zu besuchen und dadurch den Zusammenschluß unter den zurückgebliebenen Kollegen erhalten und fördern zu helfen. Da die Kassenabrechnung für das 1. Vierteljahr 1915 mit der Hauptstelle in Berlin jetzt erfolgen muß, ersuchen wir unsere Mitglieder, die rückständigen Beiträge umgehend an unseren Kassierer, Kollege F. Jarius, Pestalozzistraße 18 p., entrichten zu wollen. An unsere Mitglieder richten wir sodann die herzliche Bitte, für die Aufrechterhaltung unserer Kriegsunterstützungen durch möglichst fortlaufende, monatliche Zuwendungen, die, wenn auch noch so klein, mit den Monatsbeiträgen gleichzeitig gezahlt werden, beitragen zu wollen.

Thorn. Vors.: Julius Erling, Thorn, Talstraße 40. Brief-Adr.: Schriftführer und Kassierer: Erich Goeben, Thorn, Mellienstraße 54. Am Mittwoch, den 10. März, abends 8 Uhr, fand im Gasthaus Kulmbacher (Fisch) eine Mitgliederversammlung statt. Alterspräsident Koll. Hanckel berichtete, was der Ver-

band während des Krieges bisher an Unterstützungen, Beihilfen usw. geleistet hat und in welcher Weise er hierzu durch die Gebefreudigkeit seiner Mitglieder instand gesetzt wurde. Nach Einführung der Vorstandsmitglieder durch Koll. Hanckel folgte der Bericht des Kassierers über die bisher eingezahlten Geldspenden für die Kriegshilfe. Es wurden bis zum 10. März 1915 852 Mark gesammelt, wovon 491,65 Mark an die Hauptgeschäftsstelle abgesandt sind. Bei der Sitzung stifteten wieder sämtliche anwesenden Mitglieder einen Betrag. Hoffen wir, daß recht viele Mitglieder den Kriegsfonds stärken. Die Mitgliederzahl beträgt 37, wovon 12 Mitglieder im Felde stehen. Die nächste Versammlung findet Mittwoch, den 7. April, abends 8 Uhr, in demselben Lokal statt. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, in diese ernsten Zeit zusammenzuhalten und regelmäßig die Versammlungen zu besuchen.

Trier. Adr.: Karl Gaß, Eberhardstr. 24. Kass.: A. Speicher, Cölner Straße 44.

Wilhelmshaven-Rüstringen. In Heft 3/4 haben wir irrtümlicherweise als Kassierer Kollegen H. Klink, Deichstr., angegeben, der vielmehr das Amt des Schriftführers übernommen hat. Kassierer ist Kollege Seyer, Kieler Str. 48 II. Die Briefadresse ist die Wohnung des Vorsitzenden Dr. Mammen, Rüstringen I, Bremer Straße 49.

Wesel. Die Geschäfte des Kassierers hat nicht, wie irrtümlicherweise in Heft 7/8 gemeldet wurde, Kollege Paul Winter, Jahnstraße 12, übernommen, der vielmehr Schriftführer ist und dessen Name als Zweigverwaltungs-Adresse gilt. Kassierer ist Kollege Emil Oellingrath, Johann-Siegismund-Straße 19.

Worms. Zurzeit kein Kriegs-Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Zwickau. Adr.: E. Rascher, Alexanderstr. 2. Kassierer: Fr. Münch, Weststraße 13 II.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Staubeckenamt **Ottmachau** (Bez. Oppeln) sucht einen älter., erfahr. **Tiefbt.** m. abgeschloss. Baugewerkschulbldg. sof. Die Anstellg. geschieht auf Privatdienstvertrag geg. beiderseit. einmonatliche Kündig. Geh. wird n. d. Sätzen d. Oderstrombauverwaltung gewährt. Bewerbungsgesuche s. unt. Beifüg. v. Lebensl., ärztl. Gutacht., polizeilich. Führungsattest u. Zeugnisabschrift. an das vorgenannte Staubeckenamt einzureichen. Gesch.-Nr. 76 bitte angeben.

Kgl. Straßen- u. Flußbauamt i. d. Nähe **Würzburgs** sucht ein. mittl. **Techn.** Bewerbung. m. Zeugnisabschr., Lebensl. und Geh.-Anspr. sind an die Zweigstelle Würzburg, z. H. d. Herrn V. Lindner, Würzburg, Auverastr. 12, einzureichen.

Gas- u. Wasserwerke in der Nähe v. **Liegnitz** such. z. Anfertig. v. Zeichnung. (Genehmigungszeichnung.), Kostenanschlägen usw. f. beabsichtigte Ausführung v. Hausentwässerungsleitungen, Aufstellung v. Spülklosetts, Badeeinrichtung. usw. im Anschluß an die im Bau befindl. Kanalisat. einen jüngeren **Techn.**, d. prakt. Erfahrg. in derartig. Arbeit. besitzt. Bewerbungsgesuche m. beigefügten Zeugnisabschrift., Angab. d. Dienstantr. u. d. Gehaltsansprüche sind einzureichen an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau, Weinstr. 78.

Stadt **Berlin** sucht f. d. maschinentechn. Abteilung d. Tiefbaudeputation während d. Kriegszeit noch Hilfskräfte. Die betreff. Herren müss. die Preuß. Höheren Maschinenbauschulen erfolgreich besucht haben u. schon einige Erfahrg. i. Betriebe od. im Bureau besitz. Die Altersgrenze nach oben beträgt 30 J. Die Bewerber müssen vollkommen militärfrei sein (dauernd untaugl.). Anfangsgeh. 165 M, Zulage v. je 15 M alle zwei J. Die Stadt behält sich vor, wieviel v. d. bereits anderwärts geleisteten Dienstzeit f. d. Bemessung d. Geh. anzurechnen ist. Eintr. sof. Die betr. Herren werden als Techn. I. Klasse beschäftigt. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

Kgl. Wasserbauamt **Labiau** sucht zu sofort einen **Tiefbt.** Geh. 180 M. Gesuche sind direkt an das Kgl. Wasserbauamt einzureichen.

BRIEFKASTEN

Frage 20. Welcher Kollege kann mir Aufschluß geben über die **Gußzusammensetzung**, die folgende Analyse besitzen soll:

	Silic. %	Mang. %	Phos. %	Schw. %
es wird verlangt	1,68	2	0,6	0,3
vorhanden				
Luxemburg.	2,2	0,52	1,8	0,2
franz. Eisen	1,5	2,5	0,8	0,3
Maschinenbruch	1,2	1,4	0,6	0,4

Der jeweilige Satz beträgt 300 kg. Genaue Berechnung wäre mir erwünscht.

Frage 21. Kaimauer am Rhein. Ist einer der Herren Kollegen in der Lage, mir anzugeben, nach welchen Gesichtspunkten Angebote für den Neubau einer Kaimauer und für Erhöhung einer bereits bestehenden am Rheinfluß zum Schutze gegen Hochwasser und zur Aufnahme eines Fußes eines Portalverladekranes geprüft werden müssen? Es liegen verschiedenste Entwürfe massiver Stampf- und Eisenbetonmauern, sowie solcher mit massiver Fundierung oder eiserner, Beton- oder Holzpfahlgründung mit ebensolcher wasserseitiger Spundwand vor. Wie verhalten sich die Ausführungen hinsichtlich Standsicherheit, Ausweichen oder -waschen der Fundamentkiesschichten, Unterhaltung, Reparaturen, Lebensdauer, und welche Ausführungen sind besonders preis- und empfehlenswert?

Bücherschau

Technisches Auskunftsbuch für das Jahr 1915 von Hub. Joly. 22. Jahrgang. Verlag von K. F. Koehler, Leipzig. Preis 8 M.

Der in Architekten- und Ingenieurkreisen weit bekannte „Joly" hat in der neuen Auflage wiederum eine den technischen Errungenschaften des letzten Jahres entsprechende Umarbeitung erfahren und stellt jetzt einen überaus stattlichen Band von etwa 1600 Seiten dar. Als einen besonderen Vorzug gegenüber anderen Nachschlagebüchern möchten wir das Fehlen jeder Reklame hervorheben.

STERBETAFEL

Josef Hayn, Coblenz, Mitgl. 38648, seit 1. 4. 06, gestorben am 23. 2. 15.

K. J. Lingens, Metz-Queuleu, Mitglied 9015, seit 1. 7. 94, gestorben am 14. 3. 15.

Ewald Mielke, Beek (W.-Pr.), Mitglied 77663, seit 1. 5. 14 (Verw. Pr. Stargard), gest. am 23. 1. 15.

Aug. Ploschentz, Colmar i. Els., Mitglied 30795, seit 1. 10. 04, gestorben am 21. 2. 15.

Nachruf.

Auf den Schlachtfeldern in Russisch-Polen, in Humin bei Bolimow, fand am 31. Januar 1915, morgens 8 Uhr, unser Kollege, Mitglied Nr. 72230

Herr Eisenbau-Ingenieur Willi Doehn

Ritter des Eisernen Kreuzes,
Unteroffizier im Pionier-Bat. 2

den Heldentod fürs Vaterland.

Wir betrauern in dem so früh aus dem Leben Gerissenen einen lieben, treuen Kollegen, dessen Andenken stets in unserer Erinnerung bleiben wird.

Zweigverwaltung Thorn.

Bei schwierigen Grundwasserverhältnissen
ist „Schachts Pirol-Emulsion" unentbehrlich. Interessenten erhalten fachmännische Ratschläge, Gutachten u. Atteste für erfolgreiche Dichtungsarbeiten kostenlos von **F. Schacht, chem. Fabrik, Braunschweig.** „Schachts Pirol-Emulsion" wird von jeder Baumaterialienhandlung geliefert.

Steckenpferd-Seife
Die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler**, verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **17. April 1915** **Heft 15/16**

Die Konjunktur in der deutschen Industrie während des Krieges

Von Dr. OSKAR STILLICH, Dozent an der Humboldt-Akademie in Berlin.

Will man den Einfluß des Krieges auf die Konjunktur in der Industrie untersuchen, so wird man auseinanderhalten müssen diejenigen Gruppen, die hauptsächlich für den inländischen Markt, und diejenigen, die wesentlich für den fremden Markt produzieren. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die letzte Gruppe am stärksten getroffen wurde. Denn die gleich nach der Mobilmachung ausgebrochene Absatzkrise unterband zunächst den ganzen Warenstrom, der bisher Absatz im Ausland gefunden hatte. Wir haben infolge unseres Charakters als Industrie-Exportstaat nur wenig Industrien, die überhaupt nichts exportieren. Aber im Rahmen der für das Ausland produzierenden Gruppen ist der Prozentsatz, mit dem sie vom heimischen und mit dem sie vom ausländischen Markt abhängig sind, verschieden. Unsere stärksten Exportindustrien, die infolgedessen durch den Ausbruch des Krieges am meisten mitgenommen erscheinen, sind die Maschinen-, Eisen- und Kohlenindustrie, die Textilindustrie, die Zuckerindustrie, die Papierindustrie und die chemische Industrie.

Man könnte nun meinen, daß dieses große Räderwerk der deutschen Exportindustrie durch den Krieg zum Stillstand gebracht worden wäre, denn ein Absatz für die bisherigen Ueberschußprodukte ist, wenn man vielleicht von der Zuckerindustrie absieht, im Inlande nicht mehr vorhanden, und auf Vorrat zu produzieren mit großen Kapitalunkosten verknüpft. Aber nichts davon ist zu spüren. Die deutsche Industrie hat bald nach Ausbruch des Krieges einen nie dagewesenen Umschwung durchgemacht und sich mit bewundernswerter Elastizität der neuen durch den Krieg geschaffenen Lage angepaßt. Sie hat sich in ihrer Fabrikation an den Krieg und seine Bedürfnisse angeschmiegt, indem sie sich zu diesem Zwecke zum Teil umorganisierte. Die Versorgung des Heeres nicht nur mit Nahrung und Kleidung, sondern auch mit Munition und Waffen hat zahlreiche Industrien veranlaßt, ihren Betrieb auf die Herstellung solcher „Armeelieferungen“ einzurichten.

Mit Bezug auf das Fabrikationsprogramm können wir zwei Gruppen von Industrien unterscheiden. Bei der ersten liegt nur eine Aenderung der Absatzquellen vor, bei der zweiten auch eine Aenderung der Erzeugung.

Die erste Gruppe ist nach dem Ausbruch des Krieges zu Militärlieferungen großen Stils herangezogen worden und es haben sich verschiedene Organisationen gebildet, um den Militärbedarf sicherzustellen resp. um die Aufträge zu verteilen. Es handelt sich jedoch hierbei um Industriezweige, die, um zu dieser Aufgabe befähigt zu sein, keiner Aenderung ihrer inneren Einrichtungen bedurften. Sie produzieren das, was sie auch schon früher herstellten, oder ähnliches weiter, und nur das Absatzgebiet wurde zum größten Teil aus der privaten in die staatliche Sphäre geschoben. Durch diese Verschiebung aber retteten sie ihre Steuerkraft oder bewahrten sie doch vor einer starken Verschlechterung.

Bei der zweiten Gruppe von Industrien reicht die Aenderung aber weit über das Absatzgebiet hinaus und umfaßt zum Teil das der Produktion mit. Es handelt sich um diejenigen, welche, soweit dies möglich ist, ihr Fabrikationsprogramm umwandeln, um an den Lieferungen für das Heer teilnehmen zu können, obwohl sie früher wenig oder gar nichts damit zu tun hatten. Das hat natürlich in den betreffenden Unternehmungen vielfach nicht unerhebliche organisatorische Aenderungen notwendig gemacht. Die hier vorliegende Umschaltung ist ein Beweis für die technische Elastizität und das Organisationstalent der Unternehmer. Ohne dasselbe wäre die Aufrechterhaltung der Steuerkraft nicht möglich gewesen. In relativ kurzer Zeit haben sie sich — nachdem die erste Bestürzung nach Ausbruch des Krieges überwunden war — der Kriegslage angepaßt. Diese schnelle organisatorische Anpassung ist, wenn in großem Stile durchgeführt, von hoher Bedeutung für die nationale Verteidigung und die rechtzeitige Speisung der militärischen Energiequellen. Ihre Darstellung bleibt der späteren volkswirtschaftlichen Forschung vorbehalten. Für heute soll sie nur an einigen Beispielen näher illustriert werden.

Beginnen wir mit der elektrotechnischen Industrie. Ihre Beschäftigung ist verschieden, je nach der Spezialität, die die Werke produzieren. Die elektro-medizinische Industrie hat große Staatsaufträge auf Röntgen-Einrichtungen und Kriegsmaterial erhalten. Der Bau von Dynamomaschinen, Elektromotoren, Transformatoren und Akkumulatoren ist ebenfalls durch die Nachfrage der Heeresverwaltung stark angeregt. Die Fabriken, die Isoliermaterial herstellen, haben einen Teil ihres Betriebs für Kriegslieferungsarbeiten eingerichtet. Zu dieser allgemein nicht ungünstigen Lage hat sehr viel beigetragen, daß eine Reihe von elektrischen Unternehmungen ihren Betrieb so umorganisierte, daß er für die Zwecke der Heeresbedarfsbefriedigung arbeiten konnte. An der Spitze dieser durch Aenderung ihres Fabrikationsprogramms die gegenwärtige Konjunktur ausnutzenden Unternehmungen steht die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft. Ihre internationale Struktur läßt sie zwar durch den Krieg besonders gefährdet erscheinen, aber soweit sie im Inland produziert, sucht sie das, was ihr im Ausland verloren geht, hereinzuholen. Sie gehört zu den Werken, von denen man gesagt hat, daß in ihnen nicht der Ingenieur, sondern der Kaufmann herrscht; d. h. kaufmännische Gesichtspunkte dirigieren hier die technische Produktion. In dem Dynamowerk (Brunnenstraße) und der Turbinenfabrik (Huttenstraße) in Berlin werden jetzt in umfangreichem Maße Zünder und Granaten hergestellt, deren Füllung dann in Spandau erfolgt. In anderen Betrieben des gleichen Unternehmens werden Metallknöpfe gefertigt. Viele der übrigen elektrotechnischen Werke — ich nenne nur Siemens-Schuckert — sind ebenfalls stark mit der Herstellung von Heeresbedarf beschäftigt. Hierher gehören Zünder, Apparate für drahtlose Telegraphie und Telegraphen, die in großem Maße für den Krieg benötigt werden. Die Firma H. Aron in Charlottenburg, die Elektrizitätszähler herstellt, hat sich der Zünderfabrikation zugewandt. Desgleichen die hauptsächlich Telephone, Telegraphen und Feuermelder bauende Fabrik von Groos & Graf in Hohenschönhausen. In der Fabrik elektrischer Maschinen von Dr. Max Levy

in Berlin werden Granaten gedreht. Ebenso in Ariadne, Fabrik isolierter Drähte. Eine Fabrik, die als Spezialität elektrische Beleuchtungsartikel herstellt (Imme & Löbner in Berlin), offeriert jetzt 1 Million Patronenrahmen zum Preise von 30 000 Mark netto. „Bei einem Auftrage von 2 Millionen Stück würden wir uns verpflichten können, pro Woche das doppelte Quantum (200 000 Stück) fertigzustellen, da wir in diesem Falle die Fabrikation durch Anschaffen neuer Stanzen und Maschinen erweitern würden." Man erkennt daraus, wie betriebliche Vergrößerungen unter Umständen aus dieser doch immerhin vorübergehenden Bedürfnisbefriedigung resultieren.

Zu umfangreichen Lieferungen für das Heer sind auch die Maschinenfabriken herangezogen worden; soweit dies nicht der Fall ist (z. B. Fabriken für Bergwerksmaschinen, Kellereimaschinen usw.), liegen sie völlig darnieder. Der Lokomotiv- und Lokomobilbau ist gut beschäftigt. Die Fabrikation von Explosionsmotoren hat in bestimmten Spezialitäten der Motorenindustrie stark zu tun. Namentlich durch die Aufhebung des Ausfuhrverbots für Verbrennungsmotoren jeder Art ist die Geschäftslage der Motorenfabriken für flüssige und gasförmige Brennstoffe günstig beeinflußt worden. Die Bauanstalten für Eisenkonstruktionen haben gleichfalls Aufträge der Heeresverwaltung, desgleichen die Fabriken für Schiffsmaschinen, Hebe- und Transportanlagen. Die Eisenbahnwaggonfabriken haben ihr Programm durch Uebernahme von Kriegsaufträgen auf Munitionswagen, Proviantwagen, Feldküchen u. dgl. erweitert und sich auf diese Weise ebenfalls den neuen Bedürfnissen angepaßt. Eine große Anzahl Maschinenfabriken sind zum Bau von Flugzeugen übergegangen, der mit allen staatlichen Mitteln gefördert wird. So werden den Fabriken geschulte Kräfte durch Befreiung Heeresdienstpflichtiger vom Waffendienst nach Möglichkeit sichergestellt. Vor allem hat auch die Industrie der Lederbearbeitungsmaschinen guten Geschäftsgang und nicht zuletzt die Automobil- und Werkzeugmaschinenindustrie. Die Automobilfabriken haben reichliche Aufträge, insbesondere auf Personenwagen und Flugzeugmotoren. Die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Tempelhof arbeitet in Tag- und Nachtschicht und hat während des Krieges mehr Arbeiter wie im Frieden, nämlich weit über 3000. Auch die Werkzeugmaschinenfabriken, z. B. Loewe, Gildemeister u. a. sind mit Aufträgen voll besetzt, so daß sie drei Arbeitsschichten eingerichtet haben und über Mangel an gelernten Arbeitern (Schlossern, Fräsern usw.) klagen. Nicht nur staatliche Werkstätten, sondern auch private Firmen haben großen Bedarf an Werkzeugmaschinen. Engels & Waegner haben Aufträge in Werkzeugmaschinen, die sie bis Juni 1915 voll beschäftigen. Viele Werkzeugmaschinenfabriken haben trotzdem ihr Programm erweitert; so Ludwig Löwe, Max Hasse & Co., die die Granatenfabrikation neu aufnahmen.

In zahlreichen Eisengießereien und Maschinenfabriken, die früher ein ganz anderes Programm hatten, werden jetzt Granaten gegossen und bearbeitet. Hierher gehört z. B. die Maschinenfabrik Cyklop, Mehlis & Behrens in Wittenau, deren Spezialität Dampfmaschinen, Pumpen, Dampfkessel usw. sind und die schon durch die Herstellung von Minenankern Beziehungen zur Militärbehörde besaß. Ferner die Panzer AG. für Geldschränke. Ja sogar eine Gesellschaft für Brauereibedarf (Cyclop in Berlin) ist zur Herstellung von Zündern übergegangen. Auch die optische Industrie und Feinmechanik ist durch Aufträge in Militärgegenständen gut beschäftigt, so daß sogar die Versetzung von Zivilarbeitern in die Werkstätten für Kriegsmaterial erfolgt ist. Kurz alles, was mit der Lieferung von Heeresbedarf zusammenhängt, arbeitet stärker denn je zuvor, denn der Bedarf nimmt im Kriege, vor allem wegen des starken Verschleißes, nicht ab, sondern gewaltig zu. Landwirtschaftliche Maschinenfabriken bauen nicht mehr landwirtschaftliche Maschinen, sondern Militärfahrzeuge. So baut z. B. die Landwirtschaftliche Maschinenfabrik von Teßnow in Berlin Rote-Kreuzwagen, andere fabrizieren Feldküchen, z. B. Carl Flohr, dessen Fabrik in Friedenszeiten Aufzüge herstellt. Maschinenfabriken, die vorher Schreibmaschinen, Fahrräder und Metallmöbel machten, fabrizieren gleichfalls Kriegsartikel. Diese Fabriken sind auf Stanzarbeiten eingerichtet und können daher leicht Feldflaschen, Zeltbahngarnituren, Koppelschlösser, Knöpfe usw. fabrizieren. Die Firma Großmann, Eisen- und Stahlwerk Aktiengesellschaft in Wald (Rheinland) bietet u. a. Karabinerhaken für Militärfeldflaschen und Brotbeutel sowie Steigbügel aus Temperguß an. Die Märkische Maschinenbauanstalt Teutonia in Frankfurt a. O. fabriziert für den Krieg Eßnäpfe, Waschschüsseln, Wasserkannen, Kochgeschirre, Trinkbecher (aus doppelt dekapiertem, dreimal im Vollbade verzinntem Blech). Zum Teil finden wir in der Kriegszeit ganz wunderliche Kombinationen. So sind Nähmaschinenfabriken zur Anfertigung von Schrapnells übergegangen. Die große Grammophonfabrik von Lindström in Berlin fabriziert Konservenbüchsen.

Die großen Zerstörungen, die der Krieg im Gefolge hat, bedeuten bereits jetzt für eine Reihe von Maschinenfabriken neue Aufträge. So erhielt z. B. die Maschinenfabrik und Eisengießerei Wegelin & Hübner in Halle a. S. Aufträge aus Oesterreich auf Apparate zur Wiederherstellung zerstörter Wasserwerke — neben großen Bestellungen von seiten der deutschen Heeresverwaltung.

Die Werke der Metallindustrie sind zu einem großen Teil gleichfalls für den Heeresbedarf tätig. Es kommt auf die Art der Produktion an. In der Edelmetallindustrie sind wohl die meisten Betriebe eingestellt. Auch die Röhrenwerke haben, soweit sie nicht Stahlrohre fabrizieren, keine Beschäftigung. Die Drahtindustrie, deren Export nur noch nach Skandinavien und Holland geht, nach Italien, Spanien und Oesterreich-Ungarn aber durch hohe Zölle verschlossen ist, leidet ebenfalls sehr, ausgenommen jedoch in dem Fall, wo sie für das Heer Lieferungen in Form von Stacheldraht usw. hat. Hingegen haben andere Zweige wieder viel zu tun. Das gilt zunächst von der ganzen Weißblechindustrie. Die Nachfrage der für Feldlieferungen arbeitenden Konservenfabriken nach Blechemballagen übersteigt vorläufig die Leistungsfähigkeit der deutschen Weißblechindustrie. Die Blechwalzwerke suchen daher die Produktion an Schwarzblechen, die jetzt weniger gebraucht werden, zugunsten der Weißblechherstellung einzuschränken. Wir haben es hier nicht mit einer vollständigen, sondern nur einer teilweisen Produktionsverschiebung zu tun. Hingegen sind eine Anzahl Werke, die sonst Beleuchtungskörper produzieren und jetzt naturgemäß wenig zu tun haben, zur Herstellung von Patronenhülsen, Helmbeschlägen usw. übergegangen. Diese Werke der Metallwarenbranche, die sich jetzt auf die Produktion solcher Halb- oder Teilfabrikate geworfen haben, annoncieren Schalen für Waffenrockknöpfe, Helmspitzen, Benzinbehälter und alles mögliche.

Wie auf allen Märkten, die bisher von großen Auslandszufuhren abhängig waren, sind auch auf dem Metallmarkt starke Preissteigerungen eingetreten, so daß der Bundesrat schließlich zur Festsetzung von Höchstpreisen schreiten mußte. Es betrug der Preis für

	vor Kriegsausbruch Mark	November [1] Mark	Höchstpreis [2] Mark
Kupfer	125–128	220	170–185–200
Aluminium	160	450–500	280–305–325
Antimon	45	200–210	60–150
Nickel	325	550–600	450

[1]) Frankfurter Zeitung vom 12. November 1914.
[2]) In Kraft getreten am 14. Dezember 1914.

Der Mangel an Metallen hat jetzt zu ähnlichen Maßnahmen geführt wie der Mangel an Wolle auf dem Gebiete der Textilindustrie, nämlich zur Beschlagnahme der vorhandenen Metallvorräte durch die Heeresverwaltung. Materialien dürfen nur auf besonderen Antrag ausgeliefert werden, wenn sie nachweislich für Heereszwecke Verwendung finden. Selbst Kupferlegierungen wie Rotguß, Messing usw. unterliegen dieser Vorschrift, obgleich sie für den Heeresbedarf kaum in Betracht kommen und auch nicht einmal die Möglichkeit besteht, einen erheblichen Teil dieser Bestände in Deutschland zu raffinieren.[3]) Die Verteilung der Vorräte ist einer Zentralstelle, der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft in Berlin, übertragen. Sie macht bekannt, daß sie Gesuche um Freigabe von Metallen zu Friedenszwecken, die an sie gerichtet werden, gegebenenfalls der Militärbehörde gegenüber befürworten will. Aussicht auf Freigabe besteht besonders in den Fällen, wo durch dieselbe die Weiterbeschäftigung von Arbeitern innerhalb der nicht an den Kriegsarbeiten teilnehmenden Industrie ermöglicht wird.

Andere Betriebszweige, die mit der Metallwarenbranche nur noch lose zusammenhängen, haben nur die Wahl, sich auf Kriegslieferungen umzuorganisieren oder stillzustehen. So schreibt mir eine Fabrik photographischer Bedarfsartikel aus Metall und Glas (Kindermann & Co. in Berlin): „Unser Betrieb ist für zirka 50 Mann eingerichtet, mit allen notwendigen Maschinen versehen und zurzeit frei.“ Die Firma sucht jetzt für das Heer Metallartikel zu liefern und erwähnt unter diesen speziell Koppelschlösser. Alle derart durch den Krieg mattgesetzten Betriebe suchen ganz antürlich ihre Zuflucht in der Heereslieferung.

Aber selbst solche Fabriken, die man auf den ersten Blick in Bezug auf den Krieg für vollständig neutral und unbeteiligt halten sollte, haben ihren Betrieb in der Richtung der Kriegslieferungen ausgebaut. So liegt mir beispielsweise die Offerte einer Spezialfabrik für modernen Gewächshausbau vor (Böttger & Eschenhorn, Berlin-Lichterfelde), deren Fabrikationsprogramm sich auf Weintreibhäuser, transportable Treibhäuser, Wintergärten, Verandaheizungen, Frühbeetfenster, Frühbeetkästen und Gartenmöbel erstreckt. Diese Firma fabriziert jetzt Werkzeugkästen und -schränke, Skripturenkästen, Brotschieber, Feldstühle, Feldtaschen, ferner Krankentische, Bettstellen, Tragbahren usw. für Lazarette. Hier ist die organisatorische Aenderung, welche die neue Produktionsaufgabe erfordert, allerdings nicht besonders schwierig, denn die Herstellung von Intendantur- und Lazarettbedarf setzt in der Holzbearbeitungsfabrik keine Neuanschaffung von Maschinen voraus.

In der chemischen Industrie gestalten sich die Verhältnisse je nach der Fabrikationsspezialität gleichfalls verschieden. Fabriken, die Anilinfarbstoffe fabrizieren, liegen darnieder. Das gleiche gilt von den Säurefabriken. Die Herstellung von Gelatine ist durch den Krieg auf etwa $^1/_4$ bis $^1/_3$ der normalen Erzeugung reduziert. Hingegen arbeiten eine Reihe Betriebe der chemisch-pharmazeutischen Industrie, die Präparate für Kriegszwecke und Arzneimittel herstellen, mit gutem Gewinn. Das gleiche gilt für die Lackfabriken, die durch die Nachfrage für Heer und Flotte sowie für Bautenherstellung Arbeit erhalten haben. Ueberall aber wird auch in der chemischen Industrie versucht, Anschluß an den großen Kriegswarenmarkt zu bekommen. Auch hier mögen einige Beispiele das Wesen der eingetretenen Veränderungen andeuten. Die Rütgerswerke Akt.-Ges., die hauptsächlich Holz für Eisenbahnschwellen usw. imprägnieren, außerdem Teer- und Erdölprodukte herstellen, sind jetzt nach einer Mitteilung der Verwaltung in einigen Abteilungen für Heereszwecke und für die Marine aufs angespannteste in Anspruch genommen. Andere chemische Fabriken haben sich auf die Herstellung von Spezialartikeln geworfen. Eine chemische Fabrik in Hamburg liefert für Isolierung, Warmhaltung von Lazarett- und Gefangenenbaracken einen „Isolieranstrich, der abdichtet, steinhart wird, gut klebefähig ist und daher mit Jute, Mull, Flanell usw. ein gutes Isoliermaterial darstellt“. Wieder andere chemische Fabriken machen Kaffee- und Bouillonwürfel. Eine von ihnen kann laut Inserat monatlich je 500 000 Stück liefern. Fabriken, die sonst ätherische Oele, Essenzen und Farbstoffe herstellen, wie z. B. Klotz, Wunderlich & Co. in Leipzig-Lindenau, haben gleichfalls ihrer Fabrikation eine der Armeeversorgung entsprechende Richtung gegeben. Sie liefern die für die Herstellung von Spirituosen wichtigen Grundbestandteile. Die genannte Firma schreibt: „Soviel uns bekannt, befassen sich verschiedene Proviantämter oder andere für die Verpflegung des Feldheeres in Frage kommende Militärbehörden mit der Selbstanfertigung von Spirituosen, namentlich Bitterlikören und ähnlichen Sachen, Kunstrum und Kunstarrak. Teils wird dies aber auch von Marketendern oder ähnlichen Personen besorgt, besonders von solchen, die irgendwo in der Nähe der fechtenden Truppen eine Niederlage haben und von dort aus ihre Vorräte ergänzen können. Zur Herstellung jener Spirituosen liefern wir geeignete Essenzen und sonstige Artikel, mit deren Hilfe die Anfertigung der Fabrikate schnell und einfach bewirkt werden kann.“

Analog den Organbildungen in der Textil- und Metallindustrie ist auch auf dem Gebiete der chemischen Industrie eine Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft entstanden, deren Aufgabe es ist, „die Wirtschaft in Chemikalien, die für die Landesverteidigung erfordert werden, zu regeln“. Das Aktienkapital der Gesellschaft in Höhe von 6 Millionen ist mit 25 Prozent eingezahlt. Wie die Kriegsmetall- und Kriegswoll-Aktiengesellschaft ist auch sie keine Erwerbsgesellschaft.

Eine Industrie, die sich zum Teil ebenfalls umorganisiert hat, um an Heereslieferungen teilnehmen zu können, ist die Spielwarenindustrie Thüringens. Von ihren beiden großen Exportgebieten, England und den Vereinigten Staaten, ist das eine vollständig für Spielzeug verschlossen. In diese Bresche treten nun die Kriegslieferungen. Die Thüringer Spielwarenindustrie (Sonneberg) hat gegenwärtig tausende von Brotbeuteln, Rucksäcken, Helmbezügen und Geschoßkörben von der Heeresverwaltung in Auftrag erhalten. Die Metallspielwarenindustrie (Nürnberg) stellt in umfangreichem Maße jetzt Militärausrüstungsgegenstände für Kinder her. Der militärische Zug, der in Deutschland durch die Jugend geht und die soldatischen Ausrüstungen vieler Jugendorganisationen anstrebt, gibt der Spielwarenindustrie eine neue Produktionschance.

Mit diesen Ausführungen ist das Thema keineswegs erschöpft. Es ließen sich noch manche Beispiele anführen. So hat, wie das Reichsarbeitsblatt[4]) mitteilt, die Korsettindustrie Aufträge von den Militärbehörden hereingenommen. Die mechanische Buntweberei vorm. Kolb & Schule Akt.-Ges. in Kirchheim-Teck, deren Spezialproduktion in Bettdrill und Bettbarchent durch den Krieg vollständig lahmgelegt worden ist, teilt in ihrem Geschäftsbericht mit, daß sie sich auf Stoffe eingerichtet habe, die für den Heeresbedarf in Frage kommen. Viele Schirmfabriken sind dazu übergegangen, an Stelle von Schirmen seidene Militärwesten zu machen usw.

So ist fast die ganze Industrie aufgebaut auf Kriegslieferungen. Aus diesen Lieferungen zieht sie Geld und Gewinn. Diesem Streben tritt jedoch bei einer Reihe von Indu-

[3]) Elektrotechnische Zeitschrift vom 22. Oktober 1914, S. 1036.

[4]) Oktober 1914, S. 814.

striezweigen drohender Rohstoffmangel in den Weg, den man durch organisatorische Verteilungsmaßnahmen möglichst lange hinauszuschieben sucht. Industrien, denen es nicht gelungen ist, sich umzuorganisieren und an den Kriegslieferungsmarkt Anschluß zu finden, liegen still und feiern. Der große, diese Maschinerie speisende Auftraggeber aber ist der Staat. Die Milliarden, die ihm durch die Anleihen zur Verfügung stehen, fließen jetzt in großen Massenaufträgen zurück in die Industrie. Eine ungeheure Masse von Personen drängt sich um diesen Markt, um auch etwas von diesen Bestellungen zu erhaschen. Aber die guten Geschäfte machen die großen Werke, die zum Teil schon seit langem mit der Militärverwaltung in Verbindung stehen. Kein Zweifel, daß die Steuerkraft aller dieser Unternehmungen nicht nur nicht leidet, sondern durch den Krieg wächst.

VOLKSWIRTSCHAFT

Einiges zur Ernährungsfrage

Bekanntlich hat in Berlin ein Kursus für Volksernährung, veranstaltet vom Preußischen Ministerium des Innern, abgehalten im Abgeordnetenhaus, stattgefunden. Die Teilnahme war eine überaus starke. Mehrere hundert Anmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden. Von Verbandsseite hat der Verbandsdirektor an dem Kursus teilgenommen. Begrüßenswerterweise sind die Vorträge jetzt im Druck erschienen unter dem Titel: „Volksernährung im Kriege,*) Vorträge gehalten in dem vom Kgl. Preuß. Ministerium des Innern veranstalteten Lehrkursus für Redner". Das stattliche Bändchen enthält eine Menge aktuelles Tagesmaterial zur Ernährungsfrage. Einiges aus dem Inhaltsverzeichnis: Die wirtschaftliche Kriegslage; Was wir haben und was uns fehlt; Wie decken wir das Defizit; Kriegsbrot; Zeitgemäße Lebenshaltung; Die Kriegsküche. Statistische Tabellen dienen zur Erläuterung. Den Mitgliedern wird die Anschaffung des Büchleins empfohlen. Die Frauen unserer Verbandsmitglieder werden mit besonderem Interesse nach dem Buch greifen. Den Zweigverwaltungen wird die Anschaffung für die Vereinsbibliothek empfohlen. **Wir erwarten, daß alle Verwaltungen bei uns Bestellungen aufgeben.**

Inzwischen ist die Kartoffelfrage in ein neues Stadium getreten. An die Landräte ist Aufforderung zur Beschlagnahme von Kartoffeln, falls es nötig sein sollte, ergangen. Die Preisbedingungen, die festgelegt sind, müssen aber mehr als befremden. Es soll allmählich in bestimmten Perioden ein Preiszuschlag erfolgen bis zum Höchstpreise von 8,50 M. Dazu kommt der Gewinn des Kommissionärs, des Groß- und Kleinhandels. Dabei wird erwogen, den Konsumenten bis zu einem gewissen Einkommen die Kartoffeln zu niedrigerem Preise zu überlassen und die Restsumme auf die Reichskasse zu übernehmen.

Die Konsumenten werden über eine solche Preispolitik den Kopf schütteln. Jedermann gönnt den Landwirten eine Entschädigung für die Verluste, wie sie durch Verfaulen der Kartoffel usw. eintreten. Dazu aber sind solche Preise, wie sie vorgesehen sind, nicht nötig. Man hat kein Verständnis dafür, daß die Regierung für eine allgemeine Beschlagnahme der Kartoffeln nicht zu haben, zumal sie sich jetzt zu Teilbeschlagnahmen entschlossen hat. Daß die technischen Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind, ist an dieser Stelle schon dargelegt worden. Wenn wir pro Kopf und Monat für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung 12,5 kg Kartoffelverbrauch zugrunde legen, so würde die Beschlagnahme von 2 Millionen Tonnen Kartoffeln genügen. Bei den heute noch vorhandenen Beständen wäre das möglich. Geschieht die Beschlagnahme in dem angegebenen Umfange nicht, so ist keine Garantie für das Auskommen mit Kartoffeln gegeben, denn bei dem Mangel an ausländischen Futtermitteln bilden die Kartoffeln das Hauptnahrungsmittel für unseren Viehbestand. Unser heutiger Viehbestand verbraucht in einem halben Monat mehr Kartoffeln als unsere Gesamtbevölkerung in einem Monat. Es ist eben unmöglich, den ganzen Viehbestand durchzuhalten, besonders nicht unseren Schweinebestand, der heute noch 18 Millionen beträgt. Wir haben heute doppelt so viel Schweine als Rußland, dreimal so viel als Frankreich und sechsmal so viel als England. Es rächt sich eben jetzt, daß die drei sich gegenseitig ergänzenden Maßnahmen: Beschlagnahme des Getreides und der Kartoffeln und Höchstpreise für Fleisch nicht früher und gleichzeitig durchgeführt wurden.

Dr. H.

*) **Die Volksernährung im Kriege.**
Vorträge
gehalten in dem vom Königl. Preuß. Ministerium des Innern veranstalteten Lehrkursus für Redner.
Zu beziehen zum Preise von 1,40 Mk. (portofrei) von der Buchhandlung des Deutschen Techniker-Verbandes, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 130.

SOZIALPOLITIK

Tarifverträge

Ueber den Stand der Tarifverträge veröffentlicht das Reichsarbeitsblatt Nr. 3 von diesem Jahre einige Zahlen. Danach gab es Ende 1907 5324 Tarifverträge, die 974 000 Personen erfaßten. Ende 1913 waren es 13 446 Tarifverträge mit über 2 Millionen Personen. Am stärksten ist das polygraphische Gewerbe tariflich gebunden. Die Zahl der von Tarifverträgen erfaßten Arbeiter beträgt mehr als $^2/_3$ der überhaupt in dem Gewerbe beschäftigten männlichen Arbeiter. Dann folgt das Bekleidungsgewerbe, in dem ungefähr die Hälfte der beschäftigten männlichen Arbeiter tariflich gebunden ist. Etwa $^1/_3$ beträgt diese Zahl auch in der Holz- und Papierindustrie, und im Baugewerbe. Dann folgt die Lederindustrie mit 26%, das Verkehrsgewerbe mit 20% und die Nahrungs- und Genußmittel-Industrie mit 19%. In den Gewerbegruppen Metallverarbeitung, Maschinen usw. sind 13% aller männlichen Arbeiter von Tarifen erfaßt. In der Textilindustrie sind es 4%, in der chemischen Industrie 5%. Der Bergbau weist überhaupt keine Tarife auf.

11 Tarifgemeinschaften, die 9317 Betriebe und 77 000 Personen umfassen, hatten Geltung für das ganze Reich. Die Tarifstatistik beweist, daß die Tarifverträge im Betriebe jeder Größe, also in Klein-, Mittel- und Großbetriebe eingedrungen sind. Im Gesamt-Durchschnitt aller Tarifgemeinschaften entfielen auf einen Betrieb 9,8 tariflich gebundene Personen. Zum ersten Male ist festgestellt, in wieweit die Tarife auf Grund friedlicher Verhandlungen oder nach vorausgegangenem Kampfe abgeschlossen wurden. In den weit überwiegenden Fällen und zwar bei 79,9% aller Tarifgemeinschaften und 79,5% aller tariflich erfaßten Personen war der Abschluß ein völlig friedlicher. Nur bei 18% der Tarifgemeinschaften mit 16,6% der beschäftigten Personen erfolgte der Tarifabschluß nach Streiks oder Aussperrungen. Als Vertragschließende bei den Tarifverträgen erscheinen auf der Arbeiterseite fast ausschließlich Verbände, auf Arbeitgeberseite ist der größte Teil der Tarife von Firmen abgeschlossen worden. Hinsichtlich der Dauer, für die Tarifverträge abgeschlossen werden, scheint die Entwicklung nach einer etwas längeren Vertragsdauer hinzugehen.

Die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen beträgt in der Regel zwischen 9 und 10 Stunden. Für 61,8% aller tariflich gebundenen Arbeiter beträgt die tägliche Arbeitszeit im Sommer bis zu $9^1/_2$ Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug im Sommer regelmäßig 54 bis 60 Stunden. Was den Arbeitslohn angeht, so umfaßten die Tarifgemeinschaften mit einem Mindeststundenlohn für gelernte, erwachsene männliche Arbeiter von mehr als 0,45 M die überwiegende Mehrheit der Arbeiter. Während 1912 72% der beschäftigten Personen zu Tarifgemeinschaften gehörten, die einen Stundenlohn von über 45 Pf. festgesetzt hatten, beträgt dieser Prozentsatz 1913 78,4%. Dr. H.

STANDESBEWEGUNG

Aus dem D. T.-V.

Von der „National Association of German-American Technologists" erhielten wir eine vom 8. Februar 1915 datierte Zuschrift, in der es u. a. heißt:

„Die Deutsche Techniker-Zeitung ist uns ein lieber Bote aus der alten Heimat, deren Eintreffen wir stets mit größter Freude entgegensehen. Als deutsche Techniker hegen wir alle nur einen Wunsch in bezug auf das gegenwärtige Völkerschlachten, daß es den deutschen Heeren durch ihre Opferwilligkeit, ihre Liebe und Treue dem Vaterlande gegenüber vergönnt sein möge, den übermütigen „Johnny Bull" dermaßen an die Kehle zu packen, daß ihm der Hochmut und die Scheinheiligkeit auf immer vergehen wird. So viele Opfer bereits gebracht wurden, so werden doch noch unendlich viele folgen müssen. Um Not und Leiden zu lindern, stehen wir an der Spitze derjenigen, die stets bereit sein werden, ihr Scherflein beizutragen."

Wir freuen uns dieser herzlichen Worte unserer Kollegen jenseits des Ozeans. Leider wird dieser Briefwechsel wohl der letzte gewesen sein, da jetzt auch selbst die deutsche Post als Konterbande von unseren Feinden erklärt worden ist.

Auch aus dem fernen Asien sind jetzt die ersten Nachrichten von unseren Kollegen eingetroffen, die an dem heldenmütigen Kampfe um Tsingtau teilgenommen haben.

Koll. Heinrich Saxen, Mitgl. 50 627, der bei der Garnisonbauverwaltung in Tsingtau beschäftigt war, teilt uns mit, daß er sich in japanischer Gefangenschaft (Matsuyama) befinde. Ferner erreichte uns die schmerzliche Kunde, daß Koll. Max Schneider, Mitgl. 65 365, bei der Verteidigung von Tsingtau den Heldentod gefunden hat.

Wir bitten alle Kollegen, die weitere Nachrichten über unsere Verbandsmitglieder, die in Tsingtau und China zu Beginn des Krieges weilten, haben, sie uns umgehend mitzuteilen.

Von unseren Kollegen, die draußen im Felde stehen, erhalten wir täglich die herzlichsten Briefe, die zeigen, wie gern sie sich auch in dieser schweren Zeit des Verbandes erinnern. So schreibt uns Kollege H. Schulz, zurz. Telegraphist, Fernsprechabt. 20, XX. A. K.:

„Mit großer Freude bestätige ich hiermit den regelmäßigen Empfang der Verbandszeitung. Wie freut man sich, hier in Russisch-Polen Nachrichten vom Verband zu erhalten, aus denen man mit großer Genugtuung das segensreiche, unermüdliche Schaffen des D. T.-V. verfolgen kann. Durch die Ehrentafel hört man so vieles von Schul- und bekannten Kollegen. In der ernsten Zeit sind dem Verbande sehr viel neue Pflichten auferlegt. Daher übersende ich beiliegend 10 M à Conto meines Verbandsbeitrages für 1915 und bitte, mich vom 1. 1. 15 ab als aktives Mitglied wieder aufzunehmen, trotzdem ich noch von Oktober 1912 aktiver Soldat bin und kein Gehalt außer meiner 10tägigen Kriegslöhnung von 5,30 M erhalte."

Kollege Poleß (70 093) schrieb uns:

„Ich bin darüber aufrichtig erfreut, daß Sie es mir trotz des Krieges und trotz meines Aufenthalts in Feindesland möglich machen, mit dem Verbande in Fühlung zu bleiben und daß Sie den Angehörigen der Kollegen in so reichem Maße Unterstützung gewähren. Wenn es mir nach dem Kriege vergönnt sein sollte, wieder in die Heimat zurückzukehren, so soll es mein Bestreben sein, mich durch pünktliche Beitragszahlung und Werbung neuer Mitglieder dankbar zu zeigen."

Ebenfalls vom östlichen Kriegsschauplatz schrieb Kollege Henneberg (64 864) u. a.:

„Ich freue mich sehr über diese gute Arbeitsleistung des D. T.-V. während der Kriegszeit. So wünsche ich auch fernerhin die Einigkeit und Zusammenwirkung des Verbandes, damit nach Friedensschluß wieder ein frischer Geist unsere Körperschaft durchzieht."

Aus Nordfrankreich ging uns von dem Kollegen Th. Köster folgende Zuschrift zu:

„Hocherfreut kann ich hiermit den richtigen Empfang der Verbandszeitung von Nr. 1—7/8 melden. Für die Uebersendung vielen Dank. Behalte ich doch so die Fühlung mit dem liebgewordenen Verbande und ich erfahre, wie fürsorgend sich der Verband der Familien der im Felde stehenden Kollegen annimmt. Mögen sich nach einem ehrenvollen Frieden die Früchte dieser Taten in reichlichem Maße zeigen und der Verband neugestärkt seine Friedensarbeit fortsetzen."

Es ist hoch erfreulich, aus diesen Zuschriften zu sehen, wie das Wirken des Verbandes von denen anerkannt wird, die draußen vor dem Feinde stehen. Aber gerade diese Zuschriften sollten uns zeigen, daß von denen, die noch nicht einberufen sind, noch viel mehr als bisher für den Verband getan werden muß. Mehr als 10 500 Kollegen sind jetzt eingezogen. Da müssen die Zurückgebliebenen das Doppelte an Arbeit leisten, um den Verband in aller Stärke und Kraft über die Kriegszeit hinwegzubringen. Besonders der Kriegshilfe tut dringend die Unterstützung jedes Kollegen not; es hat sich leider hier in der letzten Zeit ein Nachlassen der Spenden gezeigt, während die Ansprüche infolge der vielen neuen Einberufungen immer größer werden. Wie dankbar aber jede Gabe aus der Kriegshilfe entgegengenommen wird, zeigen die vielen Dankbriefe. Schreibt uns doch z. B. ein Kollege aus dem Schützengraben:

„Zu meiner großen Freude erhalte ich heute von meiner lieben Frau die beruhigende Mitteilung, daß der D. T.-V. ihr 17,50 M zur Linderung der Härten des Krieges, die nicht ausbleiben, wenn das Familienoberhaupt nun über 6 Monate stets im Felde ist, bewilligt hat. Ich danke von ganzem Herzen dafür und bin glücklich, zu wissen, daß der D. T.-V. in der Weise eingreifen kann und bin nun stolz darauf, früher so oft und gern in den Vorstandssitzungen der .... mitgearbeitet zu haben."

Also nicht erlahmen! Sage niemand, daß er schon genug gegeben hätte und daß nun andere an der Reihe wären. Gewiß, die andern sind an der Reihe, sie dürfen nicht mehr bei dem großen Werke, die Not und Leiden der Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer zu lindern, abseits stehen. Aber zurücktreten aus der Front darf auch niemand. Es heißt in diesem Kriege eben: Durchhalten bis zum Ende!

Nachstehend noch einige Personalien: Zu Feldwebeln wurden befördert: Heinrich Kappes, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 60 197, Heinrich König, Hermsdorf (Zw.-Verw. Reinickendorf), Mitgl. 78 040. Zum Offizier-Stellvertr.: Karl Meyerer, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 60 622, zum Feldwebelleutnant: Herm. Trum, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 27 681, zum Unteroffizier: Joh. Lenzen, 2. Vors. der Zweigverw. Duisburg-Meiderich, Mitgl. 53 247.

Als vermißt wurden weiterhin gemeldet: Ed. Welmert, Schierstein, Mitgl. 65 088, Wilh. Schnell, Dotzheim, Mitgl. 74 407.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Rud. Bodmann, Bergedorf, Mitgl. 75 547.
Walter Groos, Danzig, Mitgl. 63 798.
Arthur Hartmann, Berlin, Mitgl. 51 576, unter Beförderung zum Oberjäger.
Paul Hofer, Danzig, Mitgl. 51 165.
Heinr. Holert, Geesthacht, Mitgl. 73 910, (Zweigverw. Bergedorf).
Alfr. Möller, Potsdam, Mitgl. 28 420, unter Beförderung zum Leutnant.
Paul Möller, Bergedorf, Mitgl. 74 942.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Adolf Aßrath, Elberfeld, Mitgl. 77 789, seit 1. 7. 14, im Gefecht bei Parroy am 4. März.
Georg Born, Dresden, Mitgl. 49 877, seit 1. 10. 08, am 20. 2. 15 bei Mlawa.
Ernst Heinze, Erfurt, Mitgl. 59 240, seit 1. 10. 10.
Paul Hemmerling, Braunschweig, Mitgl. 30 631, seit 1. 10. 04.
Ernst Kirchner, Erfurt, Mitgl. 48 947, seit 1. 7. 08.
Franz Korth, Dt.-Krone, Hosp.-Mitgl. 07 090, im Dez. 1914.
Erwin Kron, Metz-Sablon, Mitgl. 79 315, seit 1. 1. 15; in Ausübung seines Dienstes als Fortifikationstechniker infolge einer Granatsplitterverletzung.
Friedrich Mieß, Berlin, Mitgl. 78 084, seit 1. 6. 14; österr. Leutnant des 24. Landsturm-Etappen-Bataillons, am 31. 1. 1915 in den Karpathen an der Spitze seiner Kompagnie.
Lothar Möller, Hamburg, Mitgl. 73 829, seit 1. 10. 13, an den Folgen seiner am 29. März erlittenen schweren Verwundung.
Conrad Neumann, Danzig-Langfuhr, Mitgl. 72 770, seit 1. 8. 1913, auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Wilh. Rheinheimer, Berlin, Mitgl. 61 206, seit 1. 4. 11.
Rudolf Sterly, Essen, Mitgl. 75 944, seit 1. 4. 14; am 27. 2. 15 in Rußland.

Es wurden verwundet:

Hans Harder, Neumünster, Mitgl. 78 789.

Berichtigung:

Otto Meyke, Straßburg i. Els., Mitgl. 47 790, ist nicht gefallen, sondern, wie wir nachträglich erfuhren, schwer verwundet und in französischer Gefangenschaft.

Kriegshilfe (17. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, F. Heinze, P. Reifland 32,50.

Beamte und Angestellte: Dr. Höfle, Hoffmann, A. Lenz, Lustig, H. Mourgues, Frl. Thiele 121,85.

Zweigverwaltungen: Bad-Oeynhausen: Kirmse 4,00. Braunschweig: Stepf 2,00, Gralle 100,00, Ruhnke 2,00, H. Schulze 3,00, Berking 20,00 (= 127,00). Burg i. D.: Niebank 10,00, Buhk 1,00, Heitmüller 2,00, Gorath 3,00, Behrens 3,00, Paaske 3,00, Goldschmidt 1,00, Thormann 2,00, Nordmann 1,00, Timm 1,00 (= 27,00). Darmstadt: H. S. V. 26. 10,00, H. Thümmel 5,00, G. Stumpf 5,00, K. Heldmann 10,00, O. Schiffel 15,00, W. Witt 5,00, B. Jakisch 1,00, Wallhäuser 3,00, Kiefer 5,00, A. Ritter 3,00, Porto 0,15 (= 62,15). Delmenhorst: 25,00. Dresden: 200,00. Gießen: Grünig 6,00, Schmidt, Kl.-Linden 6,00 (= 12,00). Lichterfelde: Material-Prüfungsamt 8,00, Bergmann 3,00, Bahner 3,00 (= 14,00). Regensburg: 20,00. Siegen: Jos. Meyer 5,00. Spandau: Höhn 5,00, Mahlke 3,00, Brandes 2,00, Micksch 2,00, Kaczmarzyck 3,00, Schrentzel 2,00, Fritz Schultze 2,00, Wiszinsky 3,00, Buchholz 2,00, Schatte 2,00, Stiel 2,00, Jarocki 1,00, H. Hoffmann 1,00, Emmrich 1,00, Fritz Schulze 1,00, Hannemann 1,00, Albert Schulze 1,00, Haak 1,00, Himstedt 1,00, Schmidtner 1,00, Erich Müller 1,00, Nikolaus 1,00, Messerschmidt 1,00 (= 40,00). Weißensee: Wilhelm Eich 5,00, Karl Tecbel 4,00, Georg Richter 3,00, Max Rotzoll 3,00 (= 15,00). Wernigerode: 10,00. Westprignitz: Joh. Behrends 3,00, Wilh. Schack 5,00, M. Werkmeister 5,00 (= 13,00). Krankenversicherungsverein Württemberg: 18,00.

Mitglieder: F. Adler 10,00, H. Graf 2,00, E. Heyser 5,00, Hinze 6,00, H. Keuneke 2,00, P. Körner 4,50, J. Kräcker 20,00, W. Pümpel 2,00, W. Schmitz (zurück) 17,50, Spende des Vaters des verst. Mitgl. 69 641 M. Christopf 60,00, Spende der Erben des verst. Kollegen W. Münchmeyer 68,00 (= 197,00). (943,50.)

Zusammen	943,50 M.
Dazu Endbetrag der 16. Quittung	99 739,95 M.
	100 683,45 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	4716,60 M.
Dazu Endbetrag der 16. Ausgabe-Quittung	67 990,94 M.
	72 707,54 M.

Die in Heft 13/14 für die Z.-V. Werdau veröffentlichten 17,00 M wurden von folgenden Kollegen gespendet: A. Vogel 1,00, R. Wild 1,00, W. Eisenhut 2,00, K. Eckhardt 1,00, M. Schubert 2,00. P. Hentschel 3,00, Fr. Drechsel 2,00, A. Stephan 2,00, M. Bohn 1,00, W. Schubert 2,00 (= 17,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Bekanntmachung

Das Heft 13/14 der Deutschen Techniker-Zeitung konnte wegen der Feiertage und infolge Personalmangels vom Postamt Gießen erst acht Tage später abgefertigt werden.

Bekanntmachung

Aus unserem Mitgliederkreise erhalten wir fortdauernd Anfragen, ob die Kurse für die Ausbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen abgehalten werden. Wir haben darüber Erkundigungen beim Landesgewerbeamt eingezogen und bezüglich des Seminarkursus in Charlottenburg schon immer die Auskunft erteilt, daß zunächst der bei Ausbruch des Krieges unterbrochene Kursus nach Wiedereintreten normaler Zeiten fortgesetzt und erst nach Beendigung desselben ein neuer Kursus eröffnet werden wird. Eine Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 4. März 1915 besagt nun, daß, solange der Krieg dauert, Kurse zur Ausbildung von Lehrern an gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht abgehalten werden. Daraus ist ersichtlich, daß zurzeit nicht nur der große Seminarkursus in Charlottenburg, sondern auch die danebenher gehenden 4 bis 6 wöchentlichen Zeichen- und pädagogischen Kurse während der Kriegszeit vollständig ausfallen. Es dürfte ohne weiteres damit auch die Frage beantwortet sein, wie es mit den Kursen in den übrigen Bundesstaaten steht. Die Gründe, die für die Schließung der preußischen Kurse maßgebend sind, gelten naturgemäß auch für die anderen, so daß also das gesamte Ausbildungswesen für die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen zurzeit ruht.

Wir bitten unsere Mitglieder, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftstelle Leipzig des D. T.-V. befindet sich jetzt Tauchaerstrasse 9 II.

Augsburg. Adr.: Geschäftszimmer Wintergasse 9. Kass.: J. Wolf, Prinzregentenstr. 9.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. Vers.-Lokal Rest. „Hohenzollernsäle". Vers. jeden 1. Dienstag im Monat. In der April-Sitzung berichtete Kollege Küster über die von der Arbeitsgemeinschaft einberufene Vers. im Nord. Hof u. Kollege Wiebe über den I. Kriegsfamilienabend u. über die Osterpakete an unsere Feldgrauen. Es wird beschlossen, zunächst an unsere Mitgl. (ausgenommen die im Felde stehenden) ein längeres Rundschreiben zu richten, in welchem um regelmäßige Beiträge für die Kriegshilfe gebeten wird, ev. soll diese Bitte später durch persönliches Aufsuchen der Mitglieder unterstützt werden. — II. Kriegsfamilienabend Sonnabend, 17. April, im „Rheineck". — Erweiterte Vorstandssitzung Donnerstag, 22. April, im Vereinslokal, auch die Gruppenführer werden dringend gebeten, zu erscheinen. — Nächste Versammlung Dienstag, 4. Mai. Tagesordnung: Verlesen der Protokolle, Eingänge, Diskussion über Vortrag Dr. Höfle. Bericht über Erfolg der Kriegshilfe, Verschiedenes. — III. Kriegsfamilienabend Sonnabend, 15. Mai, im „Rheineck". Besondere Einladungen zu den Versammlungen usw. ergehen nicht.

Berlin-Steglitz. Adr.: Arch. Franz Fügner, Flensburger Straße 7 II. In Kassenangelegenheiten: Arch. Feodor Schumann, Mommsenstraße 45 II. — Die Sitzungen der Zweigverwaltung finden regelmäßig jeden ersten Donnerstag im Monat im „Stadtpark-Restaurant", Albrechtstraße 47, statt. Besondere Einladungen ergehen nur zu außerordentlichen Sitzungen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 6. Mai 1915, abends 8½ Uhr statt. Mit Rücksicht auf die großen Anforderungen, die jetzt an unseren Verband gestellt werden, ist es notwendig, daß alle Mitglieder auch unserer Zweigverwaltung die Beiträge pünktlich zahlen, sich an den Sammlungen für die Kriegshilfe gegen Entnahme von Marken und an den Sitzungen regelmäßig beteiligen.

Corbach (Waldeck). Adr.: Heinrich Bauch.

Danzig. Vrs.: G. Möller, Danzig-Langfuhr, Hildebrandtweg 30 I. Kassierer: A. Blaschke, Danzig, Weidengasse 54. — Alle Beiträge sind, wenn sie nicht in den Versammlungen bezahlt werden, an die Adresse des Kassierers, und zwar möglichst für das laufende Vierteljahr im voraus, einzusenden.

Magdeburg. Adr. u. Vrs.: E. Papenroth, Olvenstedter Str. 35. — Die Versammlungen finden jeden zweiten Mittwoch im Monat im Restaurant zur Reichshalle, Kaiserstraße 18, abends 8½ Uhr statt. Die Mitglieder werden dringend gebeten, die Versammlungen zu besuchen, um auch in der Kriegszeit auf dem Laufenden für alle Verbandsangelegenheiten zu sein. Um unsere Kriegshilfe zu stärken, haben wir Quittungsmarken fertigen lassen und unseren Vertrauensmännern zugestellt; wir bitten von dieser Einrichtung regen Gebrauch zum Segen der Unterstützungsbedürftigen zu machen und weiter erforderliche Marken von dem Vorsitzenden abzufordern.

Neustrelitz. Adr.: P. Gierow, Töpferstraße 5.

Regensburg. Vorstand: A. Bauer, Fürstl. Amtsbaumeister, Gesandtenstr. 4/I. Kassierer nunmehr: Leop. Zimmermann, Militär-Bauführer, Zollerstr. 9, nachdem der bisherige Kassierer Jak. Brandl zum Militär einberufen wurde. — Adressenänderungen Einberufungen und Feldadressen wollen jeweilig sofort an den Vorstand mitgeteilt werden. — Die Versammlungen finden auch ferner wie bisher alle 14 Tage (nächste Abende Dienstag, den 20. April, usw.) im Klosterkeller der Jesuitenbrauerei statt. Alle nicht zur Fahne einberufenen Kollegen werden gebeten, den Vereinsabenden voll beizuwohnen und insbesondere die Beiträge pünktlich einzuzahlen. Auch bitten wir die Kollegen, freiwillige Spenden zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien der im Felde stehenden Kollegen nach Möglichkeit zu geben. Jeder Betrag wird dankbar entgegengenommen.

Schwerin i. Mecklenburg. 1. Vrs.: Direktor Bühring, Ingenieur. 1. Kassierer: Architekt Hollender. 1. Schriftführer: Vermessungstechniker Lahtz. Versammlung: Jeden ersten Sonnabend nach dem Monatsersten. Versammlungslokal: Sterns Hotel. Briefadresse: Direktor Hans Bühring, Ingenieur, Werdertor.

Thorn. Vrs.: Julius Erling, Talstraße 40. Br.-Adr.: Schriftführer u. Kassierer: Erich Goeben, Mellienstr. 54. In der Monatsversammlung vom 7. April im Gasthaus Kulmbacher (Fisch)

wurde beschlossen, am Vereinslokal ein Schild anzubringen, um auswärtige Kollegen, die jetzt während der Kriegszeit sich hier bei einer Truppe befinden oder sonst vorübergehend anwesend sind, aufmerksam zu machen und der Versammlung zuzuführen. Vorgeschlagen wurde für den Entwurf eines Schildes ein freier Wettbewerb (unentgeltlich), woran sich jedes Mitglied beteiligen kann. Ueber Art des Materials und Größe ist freie Wahl gelassen. Der Entwurf des Schildes muß bis zum 5. Mai d. J. zur Versammlung eingereicht sein. Für die Kriegshilfe des D. T.-V. wurde bis heute die Summe von rd. 1050 M gesammelt. Es wurde beschlossen, für die Kollegen im Felde Liebesgaben, die dann ins Feld gesandt werden, zu stiften, als Dank von den zurückgebliebenen Kollegen für ihre mutige und aufopferungsfreudige Pflichterfüllung dem Vaterlande wie dem Verbande gegenüber. Die Kollegen im Felde erhalten die D. T.-Z. zugeschickt. Von den 37 Mitgliedern der Zweigverwaltung Thorn sind jetzt 13 im Felde. — Die nächste Versammlung findet am 5. Mai in demselben Lokale, abends 8 Uhr, statt, wozu die auswärtigen Herren Kollegen herzlichst eingeladen sind. Auf der Tagesordnung stehen: Berichterstattung, Ergebnis des Wettbewerbes für ein Schild und Wahl des zur Ausführung kommenden Entwurfes, Verschiedenes, Gemütliches Beisammensein.

Varel i. O. Adr.: C. Gerdes, Ing. u. Gewerbelehrer, Bismarckstr. 14. Kass.: Wilh. Dittmann, Bahnhofstr. 32 I.

⁂ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁂

Bekanntmachung

Die Zahl der bei der Stellenvermittlung angemeldeten und deshalb als stellungslos oder in gekündigter Stellung befindlich anzusehenden Mitglieder hat sich auf

111 aus dem Baufach und
20 aus dem Maschinenbaufach

herabgemindert. Da wir seit Ausbruch des Krieges die Tätigkeit der Stellenvermittlung hauptsächlich und fast ausschließlich auf die Unterbringung stellungsloser Mitglieder gerichtet haben, so sind während der Kriegszeit die zur Besetzung uns angemeldeten Stellen in der Hauptsache nur diesem Mitgliederkreis zugänglich gemacht worden. Das hat aber nun in neuerer Zeit zur Folge, daß wir auf unsere Anfrage über die Besetzung der ausgeschriebenen Stellungen von den betr. Behörden und Firmen vielfach die Antwort bekommen, daß sich unter den eingereichten Gesuchen keine geeigneten Bewerber befinden oder daß sogar überhaupt keine oder höchstens 1—2 Bewerbungen eingegangen sind. Diese Erfahrung zwingt uns nun, die Stellenliste wieder einem größeren Kreise von Reflektanten zugänglich zu machen, das heißt also, auch diejenigen Mitglieder wieder an der Stellenvermittlung zu beteiligen, die zwar in Stellungen sich befinden, aber aus irgendwelchen Gründen sich verändern würden, wenn ihnen hierzu die Möglichkeit gegeben ist.

Technisch bietet sich hierbei wegen des 14tägigen Erscheinens der Verbandszeitung die Schwierigkeit, daß die Veröffentlichung von Stellenangeboten in der D. T.-Z. sich nur auf solche erstrecken kann, die uns unmittelbar vor Redaktionsschluß, d. i. der Sonnabend der Woche vor Erscheinen der Zeitung, zugehen, da sonst die Gesuche in den meisten Fällen zu spät eintreffen würden. Es ist aber wünschenswert, auch den übrigen Teil der uns zur Besetzung übergebenen Stellen demselben Mitgliederkreise zugänglich zu machen. Wir werden deshalb die Dienstag und Freitag jeder Woche erscheinende Stellenliste außer bei den Geschäftsstellen und Obmännern der Stellenvermittlungs-Zweigstellen auch bei denjenigen Vorsitzenden bezw. Kriegsvertrauensmännern der Zweigverwaltungen zur Einsichtnahme für die Mitglieder auslegen, die die Zusendung ausdrücklich wünschen. Um die Arbeit des Adressenschreibens bei der heutigen Ueberlastung unseres Personals zu sparen, müssen wir die betr. Zweigverwaltungen aber bitten, uns ebenso wie die in ungekündigter Stellung befindlichen Bewerber eine Anzahl mit der Adresse der Zweigverwaltung versehene und mit Drucksachen-Porto freigemachte Briefumschläge gleichzeitig mit der Aufforderung zur Zusendung einzureichen. Wir sind darüber hinaus noch bereit, den zur Stellenvermittlung sich meldenden und in ungekündigter Stellung befindlichen Mitgliedern die Stellenliste direkt zuzusenden, wenn sie, dem Beschlusse des Gesamtvorstandes entsprechend, uns 8 freigemachte und mit ihrer Adresse versehene Briefumschläge einsenden und diesen Vorrat ergänzen, sobald derselbe aufgebraucht und der weitere Bezug der Stellenliste erwünscht ist. Wir setzen zunächst voraus, daß die Zahl der im Vervielfältigungsverfahren herzustellenden Listen diejenige Ziffer nicht übersteigen wird, die uns dieses Verfahren beizubehalten erlaubt, daß also besondere Unkosten durch Drucklegen der Listen, die im Etat zurzeit nicht vorgesehen werden können, nicht entstehen. Unter dieser Voraussetzung werden wir das oben geschilderte Verfahren einführen und so lange beibehalten, bis die Verhältnisse eine Aenderung wieder erforderlich machen sollten.

Den Bewerbern stellen wir ferner anheim, uns 5 vollständige Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften usw. einzureichen und uns zu berechtigen, diese Gesuche auf geeignet erscheinende Angebote sofort nach Eingang derselben zu verwenden. Mit der Einreichung übernehmen die betr. Mitglieder die Verpflichtung, uns sofort zu benachrichtigen, wenn sie durch Annahme einer Stellung oder aus anderen Gründen auf die Verwendung der eingereichten Gesuche nicht mehr weiter reflektieren. Das Unterlassen dieser Meldung zieht die Streichung aus der Bewerberliste und die Sperrung der Stellenvermittlung auf die Dauer von ½ Jahr nach sich. Wir sind zu dieser Maßnahme gezwungen, weil das Unterlassen einer solchen Meldung das Vertrauen der ausschreibenden Behörden und Firmen in die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit unserer Stellenvermittlung in hohem Maße zu schädigen geeignet ist. Unsererseits erhalten die Bewerber von der erfolgten Verwendung ihrer vorliegenden Gesuche jedesmal sofort Meldung, und es ist uns dann mitzuteilen, ob die Firma mit dem betr. Bewerber in Verbindung getreten ist und mit welchem Erfolg. Unter der Voraussetzung, daß die Einhaltung dieser Vorschrift von den Mitgliedern möglichst genau befolgt wird, werden wir, um über die augenblicklichen Schwierigkeiten hinwegzukommen, das vorstehend beschriebene Verfahren versuchsweise einführen.

Die Vorsitzenden unserer Zweigverwaltungen bezw. deren Kriegsvertrauensmänner, die Geschäftsstellenleiter und unsere Stellenvermittlungsobmänner bitten wir, in den Versammlungen der Zweigverwaltungen noch besonders auf die vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß Meldungen von offenen Stellungen, die gegen Redaktionsschluß eingehen, uns auf dem schnellsten Wege noch bis Sonnabend der betr. Woche übermittelt werden. Lz.

Liste

der Geschäftsstellen und Zweigstellen der Stellenvermittlung, die nach Kriegsausbruch sich noch in Tätigkeit befinden.

Geschäftsstellen:

Bromberg: Rinkauer Straße 42.
Frankfurt a. M.: W. Nehler, Postfach 45.
Elberfeld: Bleichstraße 9 (T. 4190).
Leipzig: Thomasring 18.
München: Elisenstraße 7.

Zweigstellen:

Aachen: Gatzweiler, Stolberger Straße 9.
Augsburg: Geschäftsstelle der Zweigverwaltung, Wintergasse A 9/0 h. l.
Bochum: W. Bartel, Hugo-Schulz-Straße 1.
Braunschweig: Edm. Schulze, Petristraße 10.
Bremen: G. Petermann, Goesselstraße 47 (Bau).

Breslau: v. Carlowitz, Weinstraße 78.
Cassel: E. Thielke, Schumannstraße 5.
Chemnitz: F. Benndorf, Fritz-Reuter-Straße 19 (Bau).
K. Schauseil, Ludwigstraße 43 (Industrie).
Cöln: F. Bolten, Gereonstraße 31 a.
Danzig: P. Scholz, Kassubscher Markt 9/10.
Dortmund: O. Esdar, Saarbrücker Straße 42 (Industrie).
F. Hartmann, Arneckestraße 2 (Bau).
Duisburg: J. Freisen, Duisburg-Hochfeld, Grunewaldstraße 104.
Düsseldorf: Stellmacher, Düsseldorf-Gerresheim, Ikenstraße 17.
Dresden: A. Krumbiegel, Stiftsplatz 2.
Eikel: Karl Weber, Hordel, Magdeburger Straße 105.
Erfurt: H. Schelle, Michaelisstraße 24.
Frankfurt a. M.: W. Nehler, Postfach 45.
Hamburg-Altona: E. Natho, Leibnizstraße 49 II.
Halle a. S.: H. Schumann, Jakobstraße 59.
Hamm i. W.: Martin Bauer, Feidikstraße 6.
Hannover: G. Bruns, Kl. Pfahlstraße 6 III. (Industrie).
W. Lefherz, Lutherstraße 24 D (Bau).
Hochemmerich: Weingaud, Triemersheim a. Rh., Kronprinzenstraße 90.
Kaiserslautern: Wilh. Heid, Moltkestraße 40.
Karlsruhe i. B.: A. Schneider, Vorholzstraße 41.
Kiel: H. Hahn, Wilhelminenstraße 14 a (Bau u. Industrie).
Königsberg i. Pr.: Hch. Frick, Luisen-Allee 56 I.
Konstanz: W. Knecht, Wiesenstraße 17.
Köslin: Herber, Neuklanzer Straße 13.
Magdeburg: P. Kegel, Wittenberger Straße 20 (Bau).
P. Bobe, Faberstraße 13.
Mannheim: Fr. Krieger, Stephanienpromenade 15.
Niederschlesien: Joh. Nahrendorf, Waldenburg i. Schl., Fürstensteinstraße 6 a III.
Nürnberg: Fr. Herzer, Adamstraße 17 (Bau).
Fr. Born, Theresienstraße 18 (Industrie).
Osnabrück: B. Klare, Luisenstraße 30.

Pforzheim: J. Bitz, Rudolfstraße 36.
Posen: E. König, Hohenlohestraße 3.
Rheinland-Westfalen: J. Stender, Essen-Ruhr, Brigittastraße 58, für Vermessungs- und Kulturtechniker.
Stettin: Borchert, Stettin, Stoltingstraße 27.
Straßburg i. E.: Egar Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldnersweg 22.
Wetzlar: K. Leonhard.
Wiesbaden: H. Wessel, Eltvirastraße 1.
Wilhelmshaven: G. Taddiken, Admiral-Klatt-Straße 27.
Würzburg: V. Lindner, Auverastraße 12 I.

Vakanzen.

308 Tief- u. Hochbaugeschäft sucht für sofort 1 tücht. militärfreien **Bauführer.** Derselbe muß in allen vorkommenden Tief-, Hochbau- sowie Eisenbetonarbeiten durchaus erfahren sein u. Abrechnung. anfertig. können. Lebensl., beglaubigte Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüche sind zu richten an die Firma H. Wittmann, Altenbecken, Tief- u. Hochbauunternehmen.

449 Kgl. Bauamt in **Ostpreußen** sucht zum sofortigen Antr. **1 Tiefbautechn.** Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen sind an die Zweigstelle Königsberg z. H. des Herrn Hch. Frick in Königsberg i. Pr., Luisen-Alee 56 I, einzureichen.

466 Kgl. Bauamt f. d. Masurischen Kanal sucht **1 Tiefbautechn.** f. bald. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Angab. d. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Königsberg z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

474 Kgl. Hochbauamt in **Westpreußen** sucht 1 erfahr., mögl. militärfr. **Bautechniker,** m. d. Dienstgeschäften d. allgem. Staatsbauverwaltung vertr., f. sof. Zureisekosten werden nicht gewährt. Bewerbung m. Zeugnisabschr., Lebensl. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Danzig z. H. des Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

521 Für Postneubauten in **Marienburg** in Westpreußen zur Unterstützung des örtl. Bauleiters sof. tücht. erfahr. **Hochbautechn.** ges. Meldungen umgehend an Herrn Postbauinspektor Bertram, Danzig, Oberpostdirektion.

532/33 Kaiserl. Kanalamt **Brunsbüttelkoog** sucht **2 Tiefbautechn.** m. abgeschlossen. Baugewerkschulbildg., militärfr., fl. Zeichner, f. Anfertig. v. Bestandzeichnungen u. für Außentätigkeit. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Angab. d. Gehaltsforderung sind einzureichen an die Zweigstelle Kiel z. H. des H. Hugo Hahn, Kiel, Wilhelminenstr. 14a.

534 Stadtverwaltung **Dülmen** (Bez. Münster i. Westf.) sucht erfahr. **Tiefbautechniker,** nicht unter 25 Jahr. f. d. Ausführung v. Kanalisationsarb. (Hauptsammelkanäle) auf sof. Gesuche wie üblich an angegeb. Adresse.

536 Kgl. Moor-Administrator Guttmann in **Dauenhof i. Holstein** sucht einen i. Dränagewesen gründl. erfahr., älter., tücht. **Techn.** bei gutem Geh. Gesuche m. Lebenslauf usw. an die angegebene Adresse.

536/37 Oesterreichische Daimler-Motoren-A.-G. **Wiener-Neustadt** suchen f. ihren Vorrichtungs- u. Werkzeugbau **2 Konstrukteure,** wovon d. eine mögl. selbständig, etwa 25 bis 28 Jahre alt sein soll u. bereits gute Erfahrungen i. Konstruieren v. Vorrichtung. u. Spezialwerkzeugen z. rationellen Serien-Fabrikation besitzt; der zweite Herr kann ein jünger. Konstrukteur, evtl. Anfänger, sein, jedoch ist eine entspr. Werkstatt-Praxis erwünscht u. Fachschulbildung unerläßlich. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die angegebene Adresse.

538 Militär-Bauamt **Marienburg**/Westpr. sucht **einige Techniker** als Ersatz für die inzwischen ausgeschiedenen Herren. Gesuche unter Angabe d. T. B. Nr. 784 an das genannte Bauamt direkt einreichen.

539 Kgl. Hafenbauamt im Bezirk **Königsberg i. Pr.** sucht zum 1. Mai 1915 1 **Hoch-** od. **Tiefbautechniker** mit abgeschl. Baugewerkschulbldg. Erfahrg. in Tiefbauausführungen und gutes Zeichnen erwünscht. Bewerbung m. Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sowie Angabe der Militärverhältn. sind einzur. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr. z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

540 **Techniker,** mögl. m. Baugewerkschulabschlußprüfung, die bereits erfolgreich im Entwerfen v. Eisenbahnanlagen gearbeitet haben, können sofort eingestellt werden. Bewerbung. m. Lebensl., Zeugnisabschr., Zeichnung. u. Ang. d. Besoldungsansprüche sind sofort an den Verbandsdirektor des Verbandes Groß-Berlin, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 24, einzusenden.

541 Fa. Kell & Löser, **Charlottenburg,** Kantstr. 162, sucht einen jüng. **Vermessungstechn.** f. Arbeit. i. d. Nähe v. Marienburg i. Westpr. Geh. 150 M. Es wäre ev. möglich, die betr. Herren b. d. Heeresverw. zu reklamieren. Gesuche direkt an die Firma.

542 Zur Leitung d. Baugeschäfte d. Marine-Artillerie- u. Minendepots zu **Geestemünde** wird ein mit diesen Arbeiten völlig vertr. **Bautechn.** ges. Nähere Angab. werd. b. unterzeichnetem Depot, Zimmer Nr. 4, erteilt. Schriftliche Ges. m. Gehaltsanspr. sind bis zum 20. d. M. an das Marine-Artilleriedepot Geestemünde einzusenden.

543 Auto-Teil-Gesellschaft **Berlin-Neukölln,** Glasowstr. 68, sucht einen jüng. **Techn.,** d. m. Stanz- u. Dreharbeit. gut vertr. ist. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Firma direkt einreichen.

544 Fa. Orenstein & Koppel, **Berlin,** Tempelhofer Ufer 24, Bauabteilung, sucht 1 **Tiefbautechn.** m. Kenntn. i. Eisenbahnbau. Geh. 150—180 M. Vorstellung von 3—4 Uhr.

545 Maschinenbau-Laboratorium, Technische Hochschule zu **Charlottenburg,** sucht 1 **Bautechn.** (Zeichner), d. spez. Zeichnung. f. Fundamente u. Rohrleitung. anfert. kann. Geh. 150 M. Vorstellung 9 bis 12 Uhr.

546 Flugzeugwerke Rich. Götze, **Treptow,** Elsenstr. 106/7, such. **1 Masch.-Techn.,** d. gut u. selbständig arbeit. Geh. i. Anfang 150 M u. dann je n. Leistg. Vorstellg. v. 9—5 Uhr.

547 Städt. Betriebswerke i. **Ostpreußen** such. 1 jung. **Techn.** sof. f. dauernd. Stellg.-Angeb. m. Lebensl., Gehaltsanspr. sind einzureichen an d. Zweigstelle Königsberg z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg/Pr., Luisen-Allee 56 I.

548/49 Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft i. **Braunschweig** sucht für ihre Abteilg. Elektrizitätswerk **1 jünger. Elektrotechnik.,** welcher i. Bearbeitung v. Hausinstallation. Erfahrg. hat, desgleichen 1 Techniker f. Kabelnetz- und Hausanschlußarbeit. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsforderung sind einzureichen an die Zweigstelle Braunschweig z. H. d. Herrn Edm. Schulze, Braunschweig, Petriestr. 10.

550/52 Eisenbahnsignalbauanstalt sucht z. mögl. baldig. Antr. **mehrere jünger. Techn.,** dieselb. müss. saubere Zeichner sein. Auf lange Praxis wird weniger Wert gelegt. Geh. 1500 bis 1800 M jährl. Offert. sind zu richten an die Zweigstelle Braunschweig z. H. des Herrn Edm. Schulze, Braunschweig, Petriestr. 10.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 22. Welcher Kollege würde strebsamem angehenden Städtebauer 2—3 **Grundpläne von Stadterweiterungen** von Städten bis zu 20 000 Einwohnern zur Verfügung stellen? Teilpläne ohne Straßen, die nur den Anschluß an die alte Stadt nebst Höhenkurven zeigen, Maßstab 1:500—1000, würden vollauf genügen. Desgl. alte unbrauchbar gewordene Umdrucke.

Frage 23. Ueber einem großen geheizten Arbeitsraum eines Fabrikgebäudes, in dem sehr empfindliche Sachen hergestellt werden, sollen **Sheddächer** zur Ausführung gelangen. Wo sind solche in Holz und auch in Eisen praktisch, billig, staub- und tropffrei und nicht stark abkühlend ausgeführt bezw. beschrieben und dargestellt? Welche Fabrik liefert solche als Spezialität?

STERBETAFEL

Paul Glauer, Berlin, Mitgl. 24416, seit 1. 1. 03, gestorben am 1. 4. 15.

Carl Heinemann, Freising (Zweigverw. München), Mitgl. 26530, seit 1. 10. 03, gestorben am 22. 3. 15.

Gust. Ihle, Göppingen-Faurndau, Mitglied 46347, seit 1. 1. 08, gestorben am 22. 3. 15.

Wilhelm Rüdel, Bottrop, Mitgl. 53683, seit 1. 7. 09, gestorben am 16. 3. 15.

Johann Schnupp, Zwiesel (Zweigverw. Deggendorf), Mitgl. 33623, seit 1. 7. 05.

Gust. Schönborn, Berlin, Mitgl. 28027, seit 1. 1. 04, gestorben am 3. 4. 15.

Bei schwierigen Grundwasserverhältnissen

ist „**Schachts Pixol-Emulsion**" unentbehrlich. Interessenten erhalten fachmännische Ratschläge, Gutachten u. Atteste für erfolgreiche Dichtungsarbeiten kostenlos von **F. Schacht, chem. Fabrik, Braunschweig.** „Schachts Pixol-Emulsion" wird von jeder Baumaterialienhandlung geliefert.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **1. Mai 1915** **Heft 17/18**

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten

Von A. LENZ.

In wachsender Zahl kommen unsere für den weiteren Kriegsdienst unbrauchbar gewordenen Streiter aus dem Felde zurück. Ein großer Teil von ihnen ist aber nicht nur für den Kriegsdienst unbrauchbar geworden, sondern auch in der Ausübung ihrer früheren werktätigen Beschäftigung ganz oder in erheblichem Umfang behindert, sei es infolge der durch die Kriegswerkzeuge erlittenen Verstümmelungen oder infolge der durch die Kriegsstrapazen erlittenen Einbuße an ihrer Gesundheit und ihrer geistigen und körperlichen Widerstandsfähigkeit. Mit Schrecken sehen wir, daß die Zahl dieser Kriegsbeschädigten nicht allein dasjenige Vielfache von 1870/71 ist, das der Stärke unserer in beiden Kriegen ins Feld gerückten Armeen entsprechen würde, sondern, daß diese Verhältniszіffer durch die mörderische Wirkung der modernen Kriegswaffen und die oft übermäßigen Strapazen, denen unsere Soldaten durch die abnormen Witterungsverhältnisse, den monatelangen Aufenthalt in den Schützengräben und durch ungeheure Marschleistungen ausgesetzt waren, nicht unbeträchtlich nach oben gedrückt wird. Wenn wir auch mit besonderer Genugtuung der von dem Schriftführer der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, Professor Dr. Biesalsky herausgegebenen Broschüre „Kriegskrüppelfürsorge" den Trost entnehmen können, daß dank dem heutigen Stande der inneren Medizin und der Orthopädie vielleicht bei dem größten Teil derjenigen, die wir 1870/71 als erwerbsunfähige Krüppel aus der Heilbehandlung entlassen mußten, ein ansehnlicher Rest ihrer Arbeitskraft wieder nutzbar gemacht werden kann, so verbleibt uns eben doch die Aufgabe, eine große Zahl nahezu hilfloser Personen dauernd mit planmäßiger Fürsorge zu betreuen und die noch viel größere Schar der ganz oder teilweise wieder erwerbsfähig gemachten in den nationalen Wirtschaftskörper wieder einzugliedern und als produktive Kräfte zu erhalten.

Die Lösung dieser Aufgabe ist von außerordentlicher Bedeutung für unser wirtschaftliches Wieder- und Weitererstarken. Sind es doch gerade die vollkräftigen Teile unseres Volkes, in die schon durch die hohe Zahl der Gefallenen empfindliche Lücken gerissen sind, und in welche die wesentlich höhere Zahl der Kriegsbeschädigten eine weite Bresche legen würde, wenn es nicht gelänge, die wertvolle Berufserfahrung und Arbeitskraft der Mehrheit derselben für die Erhaltung des Ansehens deutscher Qualitätsarbeit, der wissenschaftlichen sowohl als der praktischen, zu verwerten. Aber die 44 jährige Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung des geeinigten deutschen Reiches lehrt uns, daß eine volkswirtschaftliche und soziale Aufgabe niemals so groß sein kann, daß sie im deutschen Volk nicht auch die Schwungkraft auslösen würde, die zu ihrer Bewältigung notwendig ist. So sehen wir auch hier wieder, wie es sich allenthalben regt, wie sich mitten im Kriege noch Militär- und Verwaltungsbehörden, die gesetzgebenden Faktoren, wissenschaftliche Kreise, Berufsorganisationen, kurz alles, was an der Lösung irgend ein Interesse hat, bereit und zusammen findet, um Material herbeizutragen, aus lokalen Versuchen Erfahrungen zu sammeln und mit deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit die beste und zweckdienlichste Lösung herauszuschälen.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieses Aufsatzes eine erschöpfende Darstellung dessen zu geben, was auf diesem Gebiete von den vorerwähnten Interessentenkreisen bereits ins Werk gesetzt worden ist. Wir müssen uns auf eine kurze Aufzählung beschränken, die wir mit den allgemein anerkannten Grundsätzen für eine befriedigende Lösung des

Der Erlaß von Beiträgen

für Kriegsteilnehmer und Stellungslose erfolgt

nur auf besonderen Antrag.

Die Stellungslosen müssen diesen Antrag jedesmal spätestens bis zum 5. des dritten Vierteljahrsmonats unter Einsendung ihres Mitgliedbuches stellen. Sonst werden ihre rückständigen Beiträge durch Nachnahme erhoben. Die Kriegsteilnehmer müssen diesen Antrag nach ihrer endgültigen Entlassung vom Heer einreichen.

Es sei besonders darauf hingewiesen, daß die Vergünstigung der Beitragsbefreiung für Kriegsteilnehmer unter Anrechnung der beitragfreien Mitgliedzeit nur für diejenigen Kriegsteilnehmer bestimmt ist, die kein Gehalt oder nur geringe Bezüge weiter erhalten.

Der Verband erwartet von allen Kollegen, die auch während ihrer Dienstzeit ihr Gehalt oder sogar noch außerdem eine militärische Besoldung beziehen, daß sie sich ihrer Beitragspflicht gegen den Verband nicht entziehen.

Problems beginnen wollen. Danach gliedert sich die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten in

1. die Heilbehandlung,
2. die Berufsberatung mit einer etwa noch erforderlichen Berufsausbildung und
3. die Arbeitsvermittlung.

Die Heilbehandlung ist Sache des Reiches bezw. der Heeresverwaltung. Wie es in den vom bayerischen Staatsministerium bekannt gegebenen Leitsätzen heißt, werden nach Anordnung der Heeresverwaltung die Verwundeten und Kranken in den Lazaretten nicht nur allgemein ärztlich bis zur bestmöglichen Heilung zu behandeln sein, sondern es soll auch durch mechanische und orthopädische Behandlung, durch Bäder usw. die größtmögliche Gebrauchsfähigkeit verstümmelter oder erkrankter Gliedmaßen angestrebt werden. Auch die Beschaffung, die Erhaltung und Ergänzung der künstlichen Gliedmaßen ist von der Heeresverwaltung übernommen.

Daß für die gründliche Ausheilung unter Berücksichtigung der Natur des Leidens eine große Anzahl privater und genossenschaftlicher Sanatorien, Erholungsheime und Heilanstalten der Heeresverwaltung bezw. den Organen der militärischen Krankenpflege zur Verfügung gestellt sind, daß zahlreiche Badeverwaltungen den Kriegsteilnehmern weitgehende Vergünstigungen einräumen, ist durch die Tagespresse bereits allgemein bekannt gegeben.

Die Berufsberatung wird im allgemeinen mit dem Eindringen in den Vorstellungskreis des Kranken, mit der Einwirkung auf seine Gemütsverfassung beginnen, das vielfach zu beobachtende Mißtrauen gegen die öffentlichen Hilfsbestrebungen beseitigen und den durch das Krankenlager und die dem Kranken mehr oder weniger fühlbare Herabminderung seiner beruflichen Leistungsfähigkeit verloren gegangenen Lebensmut wieder wecken müssen. Diese Tätigkeit wird so früh als möglich, vielfach schon während der Lazarettbehandlung einsetzen müssen und bedingt deshalb ein verständnisvolles Zusammenarbeiten des behandelndes Arztes und der Beratungsstelle. Es ist also wünschenswert und zwar auch noch aus dem Gesichtspunkt, den wiederhergestellten Kriegsbeschädigten tunlichst in seine alten Lebens- und Berufsverhältnisse zurückzuführen, ihn sobald als es sein Zustand erlaubt, einem Lazarett seines Heimatsortes oder wenigstens seiner Heimatsprovinz zu überweisen.

Die Leitung der Berufsberatung muß in der Hand einer geeigneten Persönlichkeit liegen, die trotz der Verschiedenheit und der Fülle der Aufgaben den einheitlichen Geist ihrer Erledigung zu gewährleisten hat. Die Verschiedenheit der Aufgaben wird es aber bedingen, daß hier schon in weitestem Umfang auf die freie Mitarbeit aller sich anbietenden Hilfskräfte zurückgegriffen wird. Vornehmlich bei den Angehörigen der unteren sozialen Schichten wird sich das Vertrauen des Kriegsinvaliden zunächst leichter dem sozial und wirtschaftlich gleich gestellten Arbeitskollegen erschließen. Man wird also neben den in der Beratung beruflich Tätigen noch geeignete Vertrauenspersonen der Gewerkschaften, der Angestellten-Organisationen, von Innungsverbänden, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Vertreter von Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, sodann aber auch Geistliche, Lehrer, insbesondere Fach- und Fortbildungsschullehrer zur ergänzenden Mitarbeit heranziehen müssen.

Da nur mit den starken Mitteln des Reiches und des Bundesstaates Ersprießliches wird geschaffen werden können, so muß die Kriegsfürsorge eine öffentliche Einrichtung werden, mit zentraler Reichsleitung, aber mit demjenigen Maß von Bewegungsfreiheit für die unteren Instanzen, welche die Eigenart der ihnen anvertrauten Wirtschaftsgebiete und Volksteile hinreichend zu berücksichtigen gestattet. Es erscheint zweckmäßig, wenn etwa für das Gebiet einer preußischen Provinz oder eines der mittleren Bundesstaaten ein hauptberuflich geleitetes Beratungsamt tritt, dem ein mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteter Beirat aus Vertretern der oben aufgezählten Interessenkreise zur Seite gestellt wird. Dieses Beratungsamt hat nun seine Hilfsorgane unter weitgehendster Heranziehung bestehender gemeinnütziger Berufsberatungsstellen, öffentlicher und beruflicher Stellennachweise, Invalidenfürsorge-Vereine usw. am Sitz von Lazaretten, in allen größeren Städten oder Gemeindebezirken mit Hilfe der Provinzial- und Gemeindebehörden einzurichten und mit den nötigen Anweisungen zu versehen.

Die Berufsberatung wird sich grundsätzlich zunächst dahin erstrecken müssen, den Kriegsbeschädigten in seine erlernte Berufstätigkeit, wenn auch vielleicht an anderer Stelle wieder einzuführen. Erst wenn nach dem ärztlichen Gutachten die Verletzung derart ist, daß die Möglichkeit der Verwendung im alten Beruf ausgeschlossen erscheint, soll die Ueberführung in eine andere Berufstätigkeit ins Auge gefaßt werden. Hier werden sich vor allem die Krüppel aus den ungelernten Berufen zusammenfinden, für die ihre ungeschwächte Körperkraft und gesunde Glieder die einzige Erwerbsmöglichkeit bedingen. Ihnen muß nun im vorgerückten Alter und auf der Grundlage einer zum Teil recht mangelhaften, oft schon wieder verloren gegangenen Schulbildung eine Berufsausbildung zuteil werden, für die sie schon in ihrer Jugend recht wenig Neigung besaßen. Der Zug dieser Leute geht nach der Großstadt, in die niederen Beamtenstellungen, Briefträger, Schaffner, Kassenboten, Pförtner usw. Davor muß dringend gewarnt und mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß mit dem höheren Kaufwert ihrer Rente in der kleinen Stadt oder auf dem Lande sich ihnen dort eine viel bessere und würdigere Existenz auftun läßt, namentlich wenn ihnen noch durch Kapitalisierung eines entsprechenden Anteiles ihrer Rente von Anfang an ein kleines Besitztum erworben werden kann, das ihnen eine billige Beschaffung wichtiger Lebensmittel ermöglicht.

Für diejenigen aber, die, wenn auch mit verminderter körperlicher Leistung oder unter anderweitiger Verwendung ihrem Beruf erhalten bleiben oder einem verwandten zugeführt werden können, wird sich das Bedürfnis herausstellen, sich auf die neuen Verhältnisse vorzubereiten, durch eine entsprechende Berufsausbildung den Ausfall an körperlicher mit Erhöhung der qualitativen Leistungsfähigkeit zu ersetzen, oder die noch fehlenden Kenntnisse für die veränderte Tätigkeit sich anzueignen. Die Berufsberatung ist also durch die Berufsausbildung zu ergänzen. Der Lösung dieser Aufgabe wird sich in erster Linie unser gewerbliches Unterrichtswesen dienstbar machen können. Der Erlaß, den der Preußische Handelsminister zur Vorbereitung einer umfassenden Inangriffnahme dieser Aufgabe veröffentlicht hat, zeigt erfreulicherweise, daß an der zuständigen Regierungsstelle Verständnis und Bereitwilligkeit für eine erschöpfende Lösung in reichem Maße zu finden sind. Man wird bei den an den Grad der Ausbildung zu legenden Maßstab natürlich mit den außergewöhnlichen Verhältnissen rechnen und auf das Bedürfnis des Verletzten Rücksicht nehmen müssen, möglichst bald und unter tunlichster Vermeidung von Kosten wieder zu einem Lohnerwerb zu gelangen. Das birgt aber für die höheren Berufe, insbesondere auch für den unserigen, dem man für praktische körperliche Arbeit nicht mehr verwendbare Industriearbeiter als Zeichner und in andere Bureaustellungen zuführen wird, die Gefahr, daß die kriegsbeschädigten Rentenempfänger nach einigen Jahren, wenn die Begeisterung für die nationalen Verpflichtungen der Zeit ihren Tribut abgegeben haben wird, für Arbeitgeber mit besonders stark ausgeprägtem Erwerbs-

sinn gern gesehene Spekulationsobjekte bilden und als solche dann die Gehaltsverhältnisse ihrer gesunden, rentenlosen Arbeitskollegen recht ungünstig beeinflussen können. Dieser Gesichtspunkt schon muß unsere Zweigverwaltungen bestimmen, sich recht fleißig und zahlreich an den Arbeiten der Berufsberatung zu beteiligen und auch mit den Leitern der Unterrichtskurse enge Fühlung zu halten.

Auf einen Uebelstand, der bekanntlich schon unter normalen Wirtschaftsverhältnissen vielen mit unseren Berufsverhältnissen nicht Vertrauten zum Verhängnis geworden ist, müssen wir auch im Zusammenhang mit dieser Frage wieder hinweisen. Es betrifft die marktschreierische Reklame privater Unterrichtstätigkeit, die sich den Kriegsbeschädigten mit allerhand verlockenden Versprechungen anbietet. Wir warnen dringend, darauf einzugehen, ohne vorher den Rat einer sachkundigen Person, am besten natürlich der in Frage kommenden Berufsorganisation selbst eingeholt zu haben. Es kann wohl heute schon mit Sicherheit behauptet werden, daß die öffentliche Fürsorge Einrichtungen dieser Art in so ausreichendem Maße schaffen wird, daß die Inanspruchnahme privater Unterrichtsgelegenheiten nur in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen in Frage zu kommen braucht.

Den Schlußstein der Kriegsbeschädigten-Fürsorge bildet dann die Arbeitsvermittlung. Hier möchten wir zur Einleitung die Ausführungen wiedergeben, die der Direktor der Düsseldorfer Schule für Kriegsverwundete in Nr. 15 der Zeitschrift für gewerbl. Unterricht veröffentlicht hat.

„Es genügt nicht, daß unsere Verwundeten beraten und ausgebildet werden, man muß ihnen auch bei der Erlangung einer geeigneten Stellung behilflich sein. Hier wird es notwendig sein, die Kreise der Arbeigeber dafür zu interessieren, daß sie selbst die Frage eingehend prüfen, wieweit und in welchen Stellungen sie Kriegsbeschädigte, die früher in ihren Betrieben waren, auch weiter dauernd beschäftigen können. Da nach dem Kriege infolge der großen Verluste aller Wahrscheinlichkeit nach ein großer Mangel an gelernten und gut ausgebildeten Facharbeitern eintreten wird, so werden die Arbeitgeber wohl schon hierdurch gezwungen sein, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, da für sie die Leistungsfähigkeit ihres Betriebes eine Lebensfrage ist. Erst wenn hierüber eine volle Klarheit besteht, kann an die Einrichtung von entsprechenden Ausbildungskursen herangetreten werden.

So werden z. B. in vielen Großbetrieben und technischen Bureaus gesunde und kräftige Leute als Zeichner eingestellt, die ihrer körperlichen Beschaffenheit nach auch ganz gut in der Werkstatt arbeiten könnten. Ein derartiger Zeichner-Posten kann aber ebenso gut durch Kriegsbeschädigte, die zu einer Werkstattarbeit nicht mehr befähigt sind, ausgefüllt werden; selbstverständlich müssen sie hierfür noch besonders ausgebildet werden, sie bringen aber in ihren neuen Beruf infolge ihrer früheren langen praktischen Arbeit in der Werkstatt Kenntnisse und Erfahrungen mit, welche der berufsmäßig ausgebildete Zeichner nicht immer besitzt; denn in vielen Fällen haben diese Leute in der Werkstatt praktisch nicht gearbeitet.

Durch einen solchen Austausch der Arbeitskräfte wird es möglich sein, unsere Kriegsbeschädigten wieder in sichere Stellungen zu bringen. So lassen sich eine ganze Reihe von Verschiebungen in der Arbeitsteilung vornehmen, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Alle diese Verhandlungen mit den Betrieben durchzuführen und geeignete Stellen zu sammeln, ist eine Hauptaufgabe der Stellenvermittlung."

Grundsätzlich bekennen wir uns zu der Auffassung, daß der besonders einzurichtenden Stellenvermittlung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge nur diejenigen zu überweisen sind, bei denen eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer bisherigen beruflichen Leistungsfähigkeit eingetreten ist, also in der Hauptsache die schwer Verletzten, die Krüppel und die Siechen. Die hoffentlich überwiegende Mehrzahl aber wird man den bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweisen und den von den Gewerkschaften und Angestellten-Organisationen geschaffenen Stellenvermittlungen überlassen können. Den ersteren muß eine eingehende, individuelle, von den vorliegenden und noch weiter zu sammelnden Erfahrungen in der Krüppel- und Blinden-Fürsorge getragene Behandlung zuteil werden. Die letzteren aber werden sich am wohlsten fühlen, wenn man von ihnen alle äußere Kennzeichnung als mindere Wirtschaftswerte, das Gefühl, eine Last der Volksgemeinschaft, der öffentlichen und ihrer organisatorischen Fürsorge zu sein, fern hält. Die Berufsorganisationen werden es sich ja auch gar nicht nehmen lassen, bei der Regelung der Lohnfrage ein entscheidendes Wort mit zu reden, und so mag man ihnen die Gelegenheit dazu am besten gleich bei der Unterbringung in die passende Stelle geben.

Wir verlangen damit nicht, daß der Verletzte eine höhere Entlohnung erhalte, als seiner verminderten Leistungsfähigkeit entspricht. Das wäre ein Almosen, das früher oder später doch wieder seinen Ausgleich finden würde, und durch den Rentenbezug von vornherein in gerechtem Maße gefunden haben soll. Aber es muß unter allen Umständen auch vermieden werden, daß eine etwa unter dem Druck der herrschenden öffentlichen Meinung erfolgte Aufnahme in eine Stellung ihn als ewige Dankesschuld begleitet und behindert, eine Besserung seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage mit den seinen gesunden Arbeitskollegen zu Gebot stehenden Mitteln anzustreben, wenn eine mit der Zeit sich wieder steigernde Leistungsfähigkeit ihm die innere Berechtigung dazu verleiht.

Noch einige Worte über diejenigen, die ausschließlich der finanziellen und pflegerischen Fürsorge anheimfallen. Für sie sind in der Budget-Kommission des Reichstages bereits wohlmeinende Ausführungen gemacht worden. Sie haben ein gesteigertes Interesse daran, daß eine Erhöhung der Rentensätze nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 in tunlichst ausgiebigem Maße eintrete. Sodann werden sich unter ihnen viele befinden, die es dringend wünschen müssen, daß der Grundsatz zur Anerkennung gelange, die Renten nicht mehr nach dem zufälligen militärischen Dienstgrad des Kriegsteilnehmers, sondern nach dessen sozialer Stellung und seinem bisherigen Arbeitseinkommen zu bemessen. Daß die Berechtigung dieser Forderung wächst, je mehr wir uns in allen Dienstgraden von dem Begriff des Berufsheeres entfernen und dem des Volksheeres gleichkommen, braucht nur mit dem Hinweis der Verwendung des gedienten und ungedienten Landsturmes in vorderster Linie auf unseren beiden Gefechtsfronten belegt zu werden.

Was wir oben schon gestreift haben, soll an dieser Stelle nochmals betont werden, die Bestrebungen des vom Bunde der Bodenreformer ins Leben gerufenen Hauptausschusses für Kriegerheimstätten. Der Hauptausschuß erstrebt ein Reichsgesetz, durch das den heimkehrenden Kriegern die Möglichkeit geboten wird, mit öffentlicher Hilfe im Reiche oder in seinen Kolonien eine Heimstätte zu erwerben, sei es zum Zwecke ländlicher oder gärtnerischer Siedelung, sei es zum Erwerb eines Wohnheims.

Wir sehen aus dem Vorhergesagten, wie vielseitig bereits an der Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge gearbeitet wird. Wenn auch durch das Reich die einheitliche Gesamt-Organisation und das Zusammenfassen der jetzt noch ohne die wünschenswerte Fühlung nebeneinanderlaufenden Bemühungen nicht ins Werk gesetzt ist, so ist doch der Boden bereits so vorbereitet, daß erhebliche Schwierigkeiten nicht mehr erstehen können. Auch von der Preußischen Regierung liegen die Allgemeinheit umfassende Aeußerungen noch nicht vor. Dagegen behandelt die Frage der bereits erwähnte Erlaß des Handelsministers an die Organe der gewerblichen Schulverwaltung, und ein Erlaß des Eisenbahnministers über die Wiederbeschäftigung der kriegsbeschädigten Eisenbahner. Auch der Präsident des Reichsversicherungs-Amtes hat sich bereits bemüht, unter Mitwirkung des Roten Kreuzes eine großzügige Organisation zu schaffen. Dagegen hat aber die Bayerische Regierung ein festumschriebenes Programm für die Inangriffnahme der Arbeiten bereits am 3. März in der

bayerischen Staatszeitung veröffentlicht, und auch in Württemberg hat sich ein Landesausschuß für Kriegsinvaliden-Fürsorge durch Zusammengehen von Staat und freier Vereinstätigkeit gebildet. Von preußischen Provinzialverbänden, die hier anscheinend die Träger der Fürsorgeeinrichtungen werden sollen, haben zu der Frage Stellung genommen bezw. zu ihrer Lösung bereits Mittel bewilligt diejenigen von Brandenburg, Schlesien und der Rheinprovinz. Von sonstigen Erscheinungen nennen wir nur kurz noch die von der Stadt Düsseldorf eingerichtete Schule für Kriegsverwundete, die Schule für Einarmige in Dresden, eine große Zahl von Ausbildungs- und Umlernungskursen an unseren staatlichen und städtischen Fach- und Gewerbeschulen und Gewerbeförderungsanstalten.

Es ist gar keine Frage und bedarf nach dem Hinweis auf die allerorts im Gange befindlichen Bestrebungen gar keiner besonderen Versicherung, daß diejenigen, denen es nicht vergönnt war, im Soldatenrock Mitstreiter für den Erfolg der deutschen Sache zu sein, und die die Betätigung ihrer Treue und Liebe zum deutschen Vaterlande auf erhöhte Pflichterfüllung in ihrem bürgerlichen Beruf einstellen mußten, daß diese es als vornehmste heilige Dankespflicht ansehen, denen, die für des Reiches Weiterbestehen und seine freie wirtschaftliche Entfaltung ihr Leben in die Schanze geschlagen und dabei Einbuße an ihrer Gesundheit und Schaffenskraft erlitten haben, diesen Verlust durch eine dauernde und verständige Fürsorge zu ersetzen. Eine dauernde und ausreichende Fürsorge nach der charitativen und pflegerischen Seite denen, die keine ärztliche Kunst mehr erwerbsfähig machen konnte, eine verständige Fürsorge allen übrigen in dem Sinne, daß sie nicht ihr ganzes ferneres Leben mit dem drückenden Gefühl des überflüssigen Almosen-Empfängers belastet sind, sondern daß das Bewußtsein, als nützliches Glied in die Wirtschaftsgemeinschaft zurückgekehrt zu sein, sie aufrichte, daß das Empfinden an dem Platz, an den sie gestellt wurden, wirklich eine Lücke auszufüllen, ihnen Selbstvertrauen und Freude an der Berufsarbeit zurückgebe.

An dieser Fürsorge können auch wir Techniker in reichem Maße uns beteiligen. Zeigt die Glanzseite dieses Krieges, in welchem oft geradezu ausschlaggebendem Umfange unsere Berufsarbeit die Waffentaten unserer herrlichen Heere vorzubereiten und zu unterstützen, ihre Erfolge zu sichern berufen und befähigt war, so soll auch die Schattenseite, die Heilung seiner Wunden uns auf dem Plane finden. Die Zweigverwaltungen unseres Verbandes können allerorts den Organen der öffentlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge mit Rat und Tat unter die Arme greifen, den Berufsberatungs- und auch den Arbeitsnachweisstellen sachkundige Berater zur Verfügung halten, in den Ausbildungskursen durch geeignete und befähigte Mitglieder mitwirken. Der Einzelne wird sich durch aufklärende und hilfsbereite Tätigkeit unter den eigenen Berufsgenossen, und in erheblichem Umfang auch noch den ihm unterstellten Arbeitern bei ihrer Unterbringung in passende Stellen und der Beaufsichtigung ihrer Tätigkeit nützlich machen können. Die Verbandsleitung wird überall zu finden sein, wo es gilt, ihren Einfluß zur Verwirklichung der in den obigen Ausführungen als zweckmässig und praktisch wirksam gekennzeichneten Bestrebungen geltend zu machen, und die Verbandseinrichtungen zu diesem Zweck zu verwerten.

Nachschrift.

Ein recht treffendes Beispiel dafür, in welchem Umfang selbst bei schwerer Verletzung und bei dem Verlust von Gliedmaßen die Möglichkeit geboten ist, im alten Beruf wieder tätig zu sein, bringt die soeben erschienene Nummer 17 der Zeitschrift für gewerblichen Unterricht unter dem Titel: „Die berufliche Tätigkeit der Kriegsinvaliden“. Da es sich um einen engeren Berufsgenossen handelt, glauben wir unseren kriegsbeschädigten Kollegen einen besonderen Dienst durch die Aufnahme dieser Notiz noch zu erweisen.

„Der lange und harte Krieg zeitigt besondere Verhältnisse auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens. In Friedenszeiten würde man über einen Techniker, der einen Arm, etwa gar den rechten, verloren hat, wohl ziemlich glatt zur Tagesordnung übergehen. Er müßte zusehen, wie er sich in einem andern Berufe zurechtfinden könnte. So mag manchen unserer jungen Techniker draußen im Felde in ruhigen Stunden des Grübelns und Nachdenkens die Sorge kommen: Was wird mit dir, wenn dir eine grausame Kugel die Hand zerschmettert; wenn ein Granatsplitter dir Arm und Bein zerschlägt?!

Wir wissen eben noch zu wenig, wie gut es in unserem Vaterlande auch mit der Fürsorge für solche Opfer des Ringens um unser Dasein als Volk bestellt ist. Auch mir wollte sich das Herz umkehren, als sich im November vorigen Jahres einer der besten meiner Schüler, ein ebenso begabter und bewußter Gestalter wie flotter und sauberer Zeichner, sich hier vorstellte, nachdem er schon vorher aus dem Lazarett den Verlust seines rechten Armes mitgeteilt hatte, den ihm ein Granatsplitter gerade im Ellbogengelenk abgerissen hatte. Er zeigte seinen künstlichen Arm, und wie gut er bereits damit hantieren könne. Seine linkshändige Schrift war schon ganz einwandfrei; das Zeichnen, so hoffte er, würde auch noch kommen. Wir sprachen auch darüber, wie sich seine Zukunft wohl gestalten würde, und dabei war der gute Vorsatz festzustellen, nicht von seinem Beruf zu lassen, an dem er große Freude und volle Befriedigung gefunden habe. Jetzt nach vier Monaten schreibt er mir; und dieses Schreiben möge für sich sprechen:

„. . . . . Als ich am 1. Dezember v. J. im hiesigen Stadtbauamt meinen Dienst antrat, habe ich sicher nicht geahnt, daß meine Tätigkeit so schnell von gutem Erfolge begleitet sein würde. Wie es der Krieg und das Geschick so mit sich bringen, ist auch unser Stadtbaumeister M. den Heldentod gestorben. Der Stadtbauführer ist noch im Felde, und unser neuer Baumeister — früher Assistent — kürzlich von einem langwierigen Herz- und Leberleiden befallen. So habe ich mich denn bereits sieben Wochen als Vertreter des Baumeisters betätigt, ein Amt, das mir bis jetzt volle Anerkennung in den Magistratssitzungen gebracht hat. Neben den Verwaltungsgeschäften und der Baupflege leite ich auch den Bau eines Einfamilienhauses für einen städtischen Beamten. Als Hilfe sind mir drei junge Herren unterstellt. An vier Abenden unterrichte ich in der gewerblichen Fortbildungsschule die Bauhandwerker der 1. und 2. Klasse im Fachzeichnen. Durch diese vielseitige linkshändige Betätigung gibt es, besonders auf zeichnerischem Gebiete, kaum etwas, was ich mit der Linken nicht ebenso könnte wie früher mit der Rechten. Durch die Einrichtung meines Zeichentisches mit Laufschiene ist es mir möglich, ohne Nachteil anderen gegenüber schnell und flott zu zeichnen. Ich habe auf diese Weise schon mindestens 70 Zeichnungen hergestellt. Auch mit der Perspektive und mit dem Aquarellieren geht es wieder wie ehemals. Ich freue mich, daß ich so zum Wohle meiner Vaterstadt mitarbeiten kann, und daß mir auf unbeschränkte Zeit hinaus ein Arbeitsfeld geboten ist . . .“

Ist es nicht erhebend, zu hören, wie hier mit dem freudigen Wollen auch das Können gekommen ist? Es sollte dies eine Mahnung an die maßgebenden Kreise sein, daß sie dem wollenden Manne nicht etwa ängstlich und voreingenommen die Gelegenheit zur Betätigung versagen. Jede wiedergewonnene Arbeitskraft wird für uns nach diesem Kriege auch wiedergewonnene Volkskraft sein. Jeder wieder arbeitsfähige Invalide, der trotz aller Leiden und Opfer, die er brachte, doch auch sein berufliches Aus- und Fortkommen findet, ist unersetzlicher Gewinn für die Erhaltung des neuen Geistes, der unser Volk seit dem Beginn des Krieges durchweht.“

Kriegshilfe (18. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus 5,00.
Beamten: E. Lustig 1,00.
Bezirksverwaltung: Brandenburg: Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum 1. Kriegsvortrag 135,50, zum 2. Kriegsvortrag 134,75 (270,25).

Zweigverwaltungen: Barmen: 10,00. Berlin: 3,00. Borbeck: Röhling 3,00, Holserland 1,00 (= 4,00). Bottrop: 43,00. Brandenburg: 27,50. Bremen: 100,00. Breslau: Schufkar 2,00, Hartmann 0,50, Meier 5,00, Gaede 3,00, Kleinert 2,00, Wink 3,00, Altwasser 6,00, Echtler 2,00 (= 23,50).

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Friedr. Karl Brune, Bochum, Mitgl. 53 290.
Josef Dehm, Heidelberg, Mitgl. 48 631.
Friedrich Endlein, Buer i. W., Mitgl. 74 049.
Paul Fleischer, Berlin, Mitgl. 42 826.
Hans Frohring, Augsburg, Mitgl. 62 072.
Aug. Gießelmann, aus Jöllenbeck (Zw. Bielefeld), Mitgl. 56 688.
Albert Kaupmann, Bielefeld, Mitgl. 18 405.
Herm. Küster, Berlin-Reinickendorf, Mitgl. 47 414, zurzeit im Lazarett Chauny.
Gust. Lippelt, Braunschweig, Mitgl. 55 259.
Ernst Nötzel, Königsberg, Mitgl. 31 334, Bauleitender einer Armierungsabteilung.
Herm. Planck, Steglitz, Mitgl. 24 593, Unteroffizier der Landwehr (verwundet).

Anderweitige Auszeichnungen erwarben:

Max Frey, Augsburg, Mitgl. 36 612, Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern.
Paul Müller, Charlottenburg, Mitgl. 63 939, freiw. Krankenpfleger im Felde, „Rote-Kreuz-Medaille".
Claus Zöller, Hochemmerich, Mitgl. 73 017, hessische Tapferkeitsmedaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Franz Braunekämper, Herne, Mitgl. 70 145, seit 1. 3. 13.
Nicol. Denk, aus Aeschach, (Verw. Lindau), Mitgl. 48 182, seit 1. 4. 08.
Aug. Dörbandt, Düsseldorf, Mitgl. 60 488, seit 1. 1. 11, am 26. 9. 14.
Arnold Eifler, Berndorf i. Rsgb., Mitgl. 65 761, seit 1. 4. 12 (Zw. Hirschberg), am 8. 3. 1915 bei Lopusznor i. Rußland.
Ernst Eisermann, Sameberg (Thür.), Mitgl. 51 490, seit 1. 1. 09, am 5. 3. 15 bei einem Sturmangriff bei Rawa (Rußland).
Valentin Heinrich, Neumark O.-Pf., Mitgl. 66 447, seit 1. 4. 1912 (Passau).
Ludw. Heiß, Zwiesel, Mitgl. 52 851, seit 1. 4. 09 (Z. Deggendorf i. Bay.).
Arthur Holthusen, Buxtehude, Mitgl. 78 621, seit 1. 7. 14, am 15. März im Kriegslazarett zu Chauny.
Nic. Jessen, Hadersleben, Mitgl. 47 445, seit 1. 4. 08, am 18. März im Elsaß.
Johannes Krimmel, Mainz, Mitgl. 63 740, seit 1. 10. 11, am 23. 2. 15 in der Champagne.
Carl Kubisch aus Jüttendorf, Verwalt. Senftenburg, Mitgl. 70 422, seit 1. 4. 13, am 4. 4. 15 in Rußland.
Martin Kummer, Metz, Mitgl. 62 863, seit 1. 7. 11, am 6. 4. 15 im Priesterwald.
Adolf Mühlenschulte, Elberfeld, Mitgl. 55 667, seit 1. 1. 10, am 4. März bei Ripont.
Erich Neumann aus Zirke, zuletzt Posen, Mitgl. 69 385, am 31. 8. 14.
Karl Petersen, Stettin, Mitgl. 70 314, seit 1. 4. 13, auf dem westl. Kriegsschauplatz.
Wilhelm Pohse aus Maltsch (Zw. Wohlau), Mitgl. 50 309, seit 1. 10. 08, in Feindesland am Typhus gestorben.
Paul Rydzek, Duisburg-M., Mitgl. 39 616, seit 1. 7. 06, Ende März bei den Kämpfen zwischen Verdun und Reims.
Heinrich Schade aus Gudensberg, Mitgl. 75 995 (Zweigverw. Cassel), seit 1. 4. 14, am 23. 2. 15.
Heinrich Schneider, Cöln a. Rh., Mitgl. 65 138, seit 1. 1. 12, am 20. 2. 15 b. Ripont.
Alfred Scholz, Ratibor, Mitgl. 55 142, seit 1. 1. 13, am 8. 12. 14, im Lazarett zu Stenay an Typhus gestorben.
Peter Sporkmann, Geseke, Mitgl. 67 080, seit 1. 7. 12 (Zweigverw. Lippstadt), Ritter des Eisernen Kreuzes.
Jos. Zetl, Landshut, Mitgl. 36 467, seit 1. 1. 06, am 17. 2. 15.

Es wurden verwundet:

E. Alexander, Berlin-Reinickendorf, Mitgl. 58 880, Absturz in den Karpathen.
Karl Dittmann, Hamburg, Mitgl. 67 483.
Alfred Finne, Breslau, Mitgl. 70 574, durch Granatsplitter.
Hans Jeppel, Saarburg i. Lothr., Mitgl. 69 101 (in Gefangenschaft geraten).
Franz Lünnenberg aus Lüchtringen, Mitgl. 74 375.
Paul Wille, Nordhausen, Mitgl. 70 408.

Druckfehler-Berichtigung.

Arthur Wilke, (nicht Arthur Wille), Leipzig. Mitgl. 28 967, am 26. Februar seinen schweren Verletzungen erlegen. (Vgl. Heft 13/14).
Nicht Max Martin Boeck — ein Mitglied dieses Namens gibt es nicht — sondern **Max Martin Schulz,** Mitgl. 59 925, Königsberg, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 24. Februar in Polen gefallen.

Brieg: Schölkopf 3,00, Nothtroff 1,00 (= 4,00). Bromberg: Buchholz 1,00, Zühlke 2,00, Ruhnke 3,00, Poppler 1,50, Wehner 6,00, Pandow 6,00, Bruschat 9,00, Saß 4,00, Lorenz 3,00, Roth 1,50, Koloddczecki 3,00, Fritsch 2,00, Goertz 0,50, Pfeiffer 3,00, Hartmann 1,00, Schulz 10,00, Erbs 1,00, Kretschmer 15,00 (= 72,50). Bunzlau: Flegel 3,00. Cassel: Käbberich 15,00, Hartwig 3,00, Witzell 3,00, Schmidt 4,00, Bleitner 9,00, Hasselbarth 15,00, Reiß 5,00, Brehme 9,00, Thielke 9,00, Hanke 10,00, Albert 9,00, Bennecke 9,00, Merbach 2,00, W. Schäfer 6,00, Schlözer 4,00, Tränkner 1,50, Harre 3,00, Donat 6,00, Führ 2,00, Heiter 3,00, Mörs 5,00, Laus 3,00, Emerich 3,00 (= 138,50). Charlottenburg: 8,00, Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum Kriegsvortrag 4,00 (= 12,00). Cottbus: 20,00. Düren: 20,00. Eckernförde: Mitglied Nr. 6850 40,00. Elberfeld: 100,00. Eschweiler: 16,00. Frankenstein: 24,00. Frankenthal: Aue 5,00, Keul 3,00, Hüther 5,00, Gück 3,00, Unkelbach 3,00, Heißner 3,00, Christmann 2,00, Rumpf 4,00, Schwab 1,00, Eckert 3,00, Diebold 5,00, Hoffmann 2,00 (= 39,00). Frankfurt a. M. 13,00. Frankfurt a. O. 7,00. Freiburg i. B. 24,00. Gelsenkirchen: 28,00. Glatz: 1,50. Graudenz: 55,25. Hannover: 28,00, Kunz, Wiegand, Warnecke, Wittmer, Bahr, Hennings, Raffeldt, Schönbaum, Wedemeyer, Baumgarten (Mitglieder des Militär-Neubauamtes) 26,00, Kahn 5,00, Keyser 1,00, Lohel 1,00, Alm 3,00, Becker 1,00, Bruns 1,00, Richter 0,50, Gißrau 1,00, Hildebrandt 1,00, Weißleder 2,00, Howahrde 3,00, Klasmeier 3,00, Sumburg 2,00, Potthoff 1,00, Neumann 1,00, Neuhäuser 0,50 = 27,00 (= 81,00). Helgoland: 54,00. Hirschberg: 15,00. Kaiserslautern: 27,65. Kattowitz: 100,00. Kiel: 52,00, Betrieb Schiffb. Ress. der Kaiserlichen Werft, Kiel, 74,00, Bürker 20,00, Heinitz 40,00, Linke 108,00, Braun 93,00, Kaufmann 12,00, Tiedemann 37,80, G. W. Sk. 18,00, Diverses 3,00 = 331,80 (= 457,80). Königsberg i. Pr.: Flögel 10,00, Gabel 10,00, Wermke 10,00, Reimer 4,00, Bruntke 5,00, Ruhnau 10,00 (= 49,00). Brandstätter 30,00, Brostowski 10,00, Budinski 2,00, Bunge 4,00, Flögel 10,00, Freyer 3,00, Fürth 1,00, Gabel 10,00, Geisbüsch 1,00, Goltz 2,00, Hoffmann 5,00, Janischewski 10,00, Juraschka 2,00, Kniemeyer 1,00, Lascheit 5,00, Manthey 5,00, Quadfassel 2,00, Reimann 6,00, Rörig 2,00, Rosenbaum 5,00, Simon 2,00, Sonntag 6,00, Steeg 25,00, Suhrau 2,00, Waldheyer 2,00, Waschkau 2,00, Weigand 1,00, Willert 5,00, Wüstner 4,00 = 165,00 (= 214,00). Konstanz: 50,00. Bln.-Lichterfelde: Material-Prüfungsamt 8,00. Lötzen: 1030,00, Stadtbaumeister Riel 3,00 (= 1033,00). Magdeburg: 41,00. Mannheim: 90,00. Metz: 111,50. Neusalz a. O.: Bergmann 2,00, Boer 2,00, Gebhardt 2,00, Korff 2,00, Winkler 2,00 (= 10,00). Neuwied: Rödig 1,50, Heß 1,50, Bremecke 1,50 (= 4,50). Nürnberg: 101,34. Oberhausen: 14,00. Offenbach: Horn 2,00. Ohligs: 10,00. Pankow: Ungenannt 3,00, Stemmer 1,00, Sieg 1,00, Engel 2,00, Gutschow 1,00, Daalmeyer 1,00, Salewski 1,00, Lenz 1,00, Herholz 3,00, Peckmann 1,00, Myrta 4,00, Krause 2,00, Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum Kriegsvortrag 4,25 (= 25,25). Pforzheim: 6,00. Posen: Zander 20,00, Leder 10,00, Spindler 1,00, Hartkopf 1,00, Lüdicke 1,00, Ginz 15,12 (= 48,12). Reinickendorf: Koch 1,00, Honigmann 2,00 (= 3,00). Rheine: Gibtner 3,00, Schulte 1,00, Schlossareck 1,00, Mayer 1,00, Vorbrüggen 1,00, Fischer 1,00, Riller 0,75, Gibtner 2,50, Meyer 1,00, Fischer 1,00, Schlossareck 1,00, Vorbrüggen 2,00, Riller 0,75, Erlös aus dem Postkartenverkauf 2,00 (= 19,00). Rostock: 31,00. Schöneberg: 8,00, Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum Kriegsvortrag 2,25 (= 10,25). Steglitz: 14,00.

Tegel: 19,00. Thorn: Verkauf 1 Kriegspostkarte 0,10. Viersen: 20,00. Weißenfels: Dose 2,00, Nitzsche 3,00, Schwertzel 3,00, Deister 5,00, Lindemann 5,00 (= 18,00). Wesel: 26,00. Wilhelmshaven: 700,00. Wilmersdorf: 8,00, Kroll 3,00, Kuhl 3,00, Brettner 3,00, Brause 1,00, Roedel 3,00, Holtemeyer 1,00, Langeheine 1,00, Raymelt 2,00, Teschner 1,00, Wollenhaupt 1,00, Roeßler 15,00, Ungenannt 5,00, Martin 3,00, Schneider 4,00, Gruber 6,00, Dörger 6,00, Deiters 3,00, Güntherodt 1,00, Schägel 2,00, Templin 2,00, Vorstandssitzung 8,00 = 74,00 (= 82,00). Wittenberg: 21,00. Würzburg: 20,00. Zeitz: Laue 7,00, Leopold 5,00, Schipke 5,00, Ludwig 1,00, Theiler 2,00, Macherius 3,00, Krowatschek 5,00, Kühn 3,00, Kuhn 2,00, Heber 2,00, Funger 3,00 (= 38,00) (= 4354,26).

Mitglieder: Alting 10,00, Arnold 4,00, Gefr. Mich. Borst 1,00, H. v. Carlowitz 20,00, Erlös aus Kriegspostkarten: Koch 0,50, Kegel 0,50, Kanert 0,50, Deugosch 0,50, Echtler 0,50, Busse 0,50, Hartmann 0,50, Joachim 0,50 = 4,00 (= 24,00). Claus 5,00, Eickhaus 3,00, Elz 10,05, G. Fuhrmann 4,00, M. Groh 19,00, A. Günther 10,00, W. Harder 11,00, W. Heite 3,00, Henning 4,00, M. Immisch 10,00, Fr. v. Janushkiewicz 1,00, H. Kühlens 50,00, O. Lippold 1,00, Luek 2,00, Meise 4,00, Meyer 1,00, 2. Rate Möhle — Chemnitz 29 159 — 10,00, W. Müller 2,00, H. Peek 3,00, W. Pfeiffer 20,00, Schroll 3,00, Schweder 4,00, R. Seidemann 8,00, W. Seyring 1,00, C. Strobel 1,50, Tobolla 3,00, H. Walcher 2,00, E. Weber 0,50, F. Wehner 4,00, M. Weigert 8,00, Willemsen 3,00, Unbekannt 25,00, Unbekannt 2,50, Nr. 15 885 10,00 (= 287,55).

Zusammen	4 918,06 M.
Dazu Endbetrag der 17. Quittung	100 683,45 M.
	105 601,51 M

Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	2 633,78 M.
Dazu Endbetrag der 17. Quittung	72 707,54 M.
	75 341,32 M.

Die in Heft 13/14 für die Z.-V. Ingolstadt veröffentlichten M 63,00 wurden von folgenden Kollegen gespendet: 20,00, Färber 3,00, Leupold 3,00, Hinschmann 2,00, Kießler 2,00, Burggraf 2,00, Hoffmann 2,00, Obenauer 2,00, Engler 2,00, Friedrich 1,00, Schindler 3,00, Weigl 3,00, Frei 2,00, Henpfner 5,00, Höllerich 2,00, Karg 2,00, Mahn 2,00, Preß 1,00, Spreng 3,00, Ruhl 1,00 (= 63,00).

Die für die Zweigverwaltung Görlitz in Heft 13/14 veröffentlichten Mark 45.— wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Tilgner 2,00, Kramer 6,00, Krahe 4,00, Wolff 4,00, Garke 3,00, Franz 4,00, Landmann 5,00, Eckhardt 2,00, Kallinich 2,00, Liva 2,00, Przywara 2,00, Besser 2,00, Baum 2,00, Funke 1,00, Neumann 1,00, Jüttner 1,00, Otto 2,00 (= 45,00).

Die in Heft 15/16 veröffentlichten M 10,00 für die Z.-V. Wernigerode wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Zorn 2,00, Preiß 2,00, Tautz 2,00, Nötzoldt 2,00, Kuhlmann 2,00 (= 10,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Adressen der Geschäftsstellen des D. T.-V.

Leipzig, jetzt Tauchaerstraße 9 II.
Elberfeld, Bleichstraße 9.
Bromberg, Rinkauerstraße 42.
München, Elisenstraße 7.

In Berlin werden z. Z. verwaltet:

Berlin
Norddeutschland
Mitteldeutschland
Frankfurt a. M.
} Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

Allenstein. Adr.: Fr. Ruloff, Hohensteiner Querstr. 19 II.

Amberg. Adr.: Gg. Hörmann, Amberg, F. 45.

Aurich. Adr.: W. Ludwig, Ostertor 2.

Bad Kissingen. Adr.: H. Juschelka, Ludwigstr. 15. (Nicht-Mitglied.)

Berlin. Vrs.: Otto Dolz, Berlin NW. 87, Waldstr. 27. Kass.: Willi Eisfeld, Berlin NO. 55, Grellstr. 15. — Laut Beschluß unserer letzten Vorstandssitzung sind die Bezirksabende während der Dauer des Krieges aufgehoben. Die gemeinschaftliche Versammlung findet regelmäßig für unsere Zweigverwaltung am ersten Donnerstag im Monat, abends 8½ Uhr im Hotel Nordischer Hof, Invalidenstr. 126, gegenüber dem Stettiner Bahnhofe statt. Gleichzeitig wird der Beschluß unserer Bezirksversammlungen vom März in Erinnerung gebracht, nach welchem Beitragsrückstände unter allen Umständen vermieden werden müssen, außerdem aber, daß jeder Kollege während der Dauer des Krieges verpflichtet ist, mindestens pro Monat eine Mark zur Stärkung der Kriegshilfe des D. T. V. vom Vertrauensmann zu entnehmen. Einberufungen zum Heere sind umgehend dem Vorsitzenden zu melden.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. — der Sitzung des erw. Vorstandes vom 22. April d. J. wurden zunächst zehn Kollegen gewählt, die allmonatlich den Vertrieb der Kriegsmarken durch persönlichen Besuch der Mitglieder bewerkstelligen sollen, gleichzeitig die Zwecke des Verbandes im allgemeinen dabei fördernd. — Nächste Versammlung Dienstag, den 4. Mai, im Restaurant „Hohenzollernsäle". Dritter Kriegs-Familienabend Sonnabend, 15. Mai, im „Rheineck".

Berlin-Niederschöneweide. Adr.: W. Gurrau, Brückenstr. 29; Kass.: Walter Dittmann, Baumschulenweg b. Berlin, Glanzstr. 5.

Berlin-Tegel. Adr.: Wilhelm Nowack, Berlin-Reinickendorf-West, Graf-Haeseler-Str. 29.

Berlin-Tempelhof. Adr.: Richard Hauck, Albrechtstr. 54.

Bernburg. Adr.: R. Grunewald, Kugelweg 11 a. Kass.: Arth. Müller, Bornstr. 12.

Brandenburg a. H. Adr.: Rudolf Tittel, Roonstr. 34.

Breslau. Adr. u. stellvertretender Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99; Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. — Die Versammlungen der Zweigverwaltung finden jeden Mittwoch nach dem Monatsersten, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50, statt. Nächste Versammlung Mittwoch, den 5. Mai, abends 8½ Uhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Besondere Einladungen ergehen nicht. Der Vorsitzende Koll. Scheuner ist zum Heere einberufen worden. Sein Amt hat Koll. v. Carlowitz, Breslau, Weinstr. 78 I, übernommen, an den alle für die Z.-V. bestimmten Briefe usw. zu schicken sind. Die Mitglieder werden dringend gebeten, ihre Beiträge und die Spenden für die Kriegshilfe pünktlich und reichlich an den Kassierer Koll. Anton Wolff, Postscheckkonto 4407 Breslau, abzuführen. Wohnungsänderungen, besonders auch der Mitglieder, die zum Heere eingezogen werden, sind dem Schriftführer Koll. Lorbeer, Breslau, Klosterstr. 95, baldigst mitzuteilen.

Briesen (Wpr.). Adr.: Karl Kühn, Schillerstr. 4 II.

Burg (Bez. Magdeburg). Adr.: Franz Schmidt, Untermhagen 30.

Danzig. Adr.: G. Möller, Danzig-Langfuhr, Hildebrandtweg 30 I. Kass.: Blaschke, Danzig, Weidengasse 54.

Darmstadt. Br.-Adr.: H. Sattler, Darmstadt, Viktoriastr. 26 II. Da nunmehr auch unser Kassierer dem Rufe zur Fahne hat folgen müssen, so bitten wir unsere Mitglieder, alle Beiträge und freiwilligen Spenden zum Kriegsfonds an die obige Adresse unseres Vorsitzenden gelangen zu lassen. Auch bitten wir unsere Mittwochs-Zusammenkünfte etwas fleißiger zu besuchen.

Düsseldorf. Kriegsvertrauensmann: Gustav Lammert, Ing., Wagnerstr. 23. Kass.: H. Baumeister, Arch., Talstr. 59. Auskunftei u. Stellenvermittlung: W. Stellmacher, Ing., Ikenstr. 17. — Nächste Hauptversammlung Donnerstag, den 6. Mai 1915, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal „Rheinhof", zu welcher um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten wird. An die Zahlung der rückständigen Beiträge sowie der Spenden für die freiwillige Kriegshilfe wird erinnert.

Duisburg-Meiderich. Adr.: E. Landgräber, Sommerstraße 1. Beitragseinziehung direkt.

Elbing. Adr.: Adam Röder, Schmiedestr. 7 III.

Essen-Ruhr. Adr.: Alwin Büttner, Feuerbachstr. 10. Kass.: J. Stender, Brigittastr. 58.

Freiberg i. Sa. Adr.: Otto Henkler, Schönlebestr. 15.

Fürstenwalde (Spree). Adr.: Karl Holla, Bergstr. 7.

Gera-Reuß. Adr.: Oskar Windisch, Wittelsbacherstraße 22. Kass.: Max Krüger, Schützenberg 13.

Gleiwitz (O.-S.). Adr.: Ing. Fr. Steinert, Niederwallstr. 13 II. Kass.: Arch. Alfr. Pander, Oberwallstr. 3.

Görlitz. Adr.: Ing. P. Wolff, Leipzigerstr. 43 I. Kass.: Ewald Landmann, Moltkestr. 11.

Großenhain (Bez. Dresden). Adr.: Hugo Rothe, Kirchplatz 10. Kass.: Max Boden, Albertstr. 105.

Hagen i. W. Adr.: Otto Trippler, Badstr. 18.

Hamborn. Vrs.: F. W. Herber, Hamborn, Bleeckstraße 28. Kass.: F. Ruschenburg, Hamborn, Holtener Str. 218. Schriftf.: H. Wolf, Hamborn, Alleestraße 128. — Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu der Versammlung am 7. Mai herzlich ein. Gleichzeitig bitten wir, die restlichen Verbandsbeiträge bis einschließlich Monat April umgehend an Herrn Koll. Ruschenburg einzusenden.

Hamburg. Tagesordnung für die Versammlung am Mittwoch, den 5. Mai, abends pünktlich 8½ Uhr, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40-42. 1. Versammlungsbericht vom 3. März 1915. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Bericht des Kriegshilfs-Ausschusses. 4. Wahl eines Obmannes für die Gruppe „B". 5. Vortrag des Kollegen C. Krumbügel über: „Krieg und Volksernährung". 6. Verschiedenes. Die im voraus zu zahlenden Mitgliederbeiträge für das zweite Vierteljahr werden im Geschäftszimmer, Ellernthorsbrücke 10 II, entgegengenommen, können auch durch die Post eingesandt werden. An den Sitzungsabenden nehmen der Schatzmeister oder dessen Vertreter die Beiträge entgegen. Die Mitglieder der Zweigverwaltung werden besonders auf den zeitgemäßen Vortrag aufmerksam gemacht. Verbandskollegen der benachbarten Zweigverwaltungen sind herzlichst willkommen. Auskünfte über die Schülermitgliedschaft erteilt der Leiter der Schülerwerbetätigkeit, C. Krumbügel, Hamburg 31, Bei der Apostelkirche 8 III.

Achtung: Gedenket unserer Kriegshilfe! Lasset die Vertrauensmänner nicht vergeblich bei Euch anklopfen.

Harburg a. E. Adr.: W. Wittig, Neuestr. 15. Leiter d. Schülerwerbetätigkeit: W. Wittig, Neuestr. 15.

Jüterbog. Adr.: W. Taubert, Grünstr. 47. Kass.: Dreher, Zinnaerstr. 31.

Karlsruhe i. B. Adr.: Karl Ludin, Ettlingen i. Ba. Kass.: Wilh. Henschel, Karlsruhe i. B., Sophienstr. 162 I.

Kiel. Vrs. u. Br.-Adr.: W. Heinitz, Kiel-G., Kirchenweg 36 II. Vers. jeden 1. Donnerstag im Monat 8½ Uhr abends im Prinzenhof, Kiel, Fährstr. 40. Tagesordnung für den 6. Mai 1915: 1. Verlesen des Berichts über die letzte Verhandlung. 2. Eingänge. 3. Vortrag des Koll. Sch.: „Die Frauenberufsfrage", wozu auch die Frauen unserer Mitglieder eingeladen sind. Nach dem Vortrag freie Aussprache. 4. Kriegshilfe. 5. Verschiedenes. Die Vertrauensmänner erhalten jetzt Marken als Beleg für Kriegsspenden vom stellvertretenden Kassierer Herrn H. Hahn, Kiel, Wilhelminenstr. 14 a, der gleichzeitig das Meldewesen und die Stellenvermittelung führt. Die Kriegshilfemarken können auf den letzten Seiten des Mitgliedsbuches eingeklebt werden. Reichliche Spenden sind nötig.

Königsberg i. Pr. Br.- u. Kass.-Adr.: Flögel, Hardenbergstr. 3. Stellenvermittlung: Frick, Luisenallee 56. Die Versammlungen finden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal, der Jubiläumshalle, abends 8 Uhr, statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt. — Jeden Sonntag vormittag Frühschoppen im Lokal der Jubiläumshalle.

Köslin. Adr.: Hans Battige, Bergstr. 33.

Landsberg a. W. Adr.: Paul Berge, Bismarckstr. 22.

Leipzig. Adr.: H. Drachau, Leipzig-Li., Lützenerstr. 62. Kass.: Johs. Meyer, Leipzig-Li., Kanzlerstr. 15.

Liegnitz. Adr.: Paul Krause, Jauerstr. 62.

Ludwigshafen a. Rh. Nach längerer Pause traten wir mit einem Lichtbildervortrag des Herrn P. O. Rüppel, Berlin, Generalsekretär der Deutschen Bodenreformer, über: „Zum Gedächtnis an Kiautschou, sein Aufstieg und Fall" wieder an die Oeffentlichkeit. Wir hatten damit einen guten Erfolg; der vorzügliche Vortrag, der aus allen Kreisen der Bevölkerung gut besucht war (200 Personen), erweckte das Interesse aller Anwesenden. Näheres s. Tagesztg. Wir geben damit unseren Kollegen ein Werbemittel in die Hand, von dem sie recht fleißig Gebrauch machen mögen. Es sei auch hier allen den Kollegen herzlich gedankt, die durch ihre Unterstützung, tatkräftige Mitarbeit und Verkauf von Eintrittskarten zu dem Erfolg des Kiautschou-Abends beigetragen haben. — Am Mittwoch, den 5. Mai, abends 8½ Uhr, findet die nächste Monatsversammlung statt. Wir laden hierzu unsere Mitglieder zu zahlreichem Besuch ein. Tagesordnung wird im Lokal (Bahnhofhotel, Nebenzimmer) bekannt gegeben. Neben interessanten Einläufen stehen wichtige Angelegenheiten zur Besprechung.

Luxemburg. Adr.: G. Grell, Luxemburg-Bahnhof, Michel Rodangerstr. 24.

Magdeburg. Adr.: E. Papenroth, Olvenstedter Str. 35 II.

Mainz. Adr.: Jos. Schäfer II, Barbarossaring 43 II. Kass.: N. Lehr, Feldbergstr. 6 II.

Marienburg. Adr.: Ing. P. Nicolai, Wilhelmstr. 12.

Marktredwitz. Adr.: Paul Weck, Egedstr. 62 II.

Meiningen. Louis Tantz, Schöne Aussicht.

Metz. Geschäftszimmer: Ponceletstr. 6. Adr. f. Geld- und Einschreibesendungen: Hans Oberländer, Metz-Sablon, Hohenzollernstr. 31.

Münster i. W. Adr.: Willy Poetschke, Staufenstr. 27. Kass.: J. Scheelke, Kettelerstr. 3.

Nordenham. Adr.: Franz Wilh. Steckert, Betr.-Ing., Plaatweg 10.

Northeim i. Hann. Adr.: Max Herbst.

Nürnberg. Adr.: Polster, Schreyerstr. 14. Kass.: G. Hauenstein, Berkhauserstr. 1.

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Bismarckstraße 27 III. Kass.: Joh. Werner, Mittelseestraße 46. — Die nächste Hauptversammlung findet am Dienstag, den 4. Mai statt. Es ist wünschenswert, daß diese Versammlung wegen wichtiger Besprechungen möglichst zahlreich besucht wird. Am Dienstag, den 11. Mai, findet abends 8½ Uhr im Kaiser-Friedrich-Hotel ein Lichtbildervortrag des Herrn Kollegen Horn statt über „Augenblicksbilder vom Kriegsschauplatz". Diesen Vortrag veranstalten wir zugunsten unserer Verbandskriegsfürsorge, und wir bitten unsere Mitglieder, durch rege finanzielle Beteiligung das Los zahlreicher Familien unserer im Felde stehenden Kollegen verbessern zu helfen. Die Teilnehmerliste zirkuliert durch Herrn Auth, auch sind Eintrittskarten bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.

Oldenburg i. Gr. Adr.: Heinr. Noll, Aeußerer Damm 26.

Rathenow. Adr.: Herm. Jungblut, Spandauerstraße 2. Kass.: Wilh. Jacobs, Jägerstr. 2 a.

Ratibor. Adr.: Braschke, Herzogl. Baumstr., Bosatzer Str. 39.

Solingen. Adr.: Otto Moser, Kaisterstr. 255 a.

Stettin. Adr.: R. Zimmermann, Hohenzollernstraße 7 I. — Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 12. Mai 1915, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Stralsund. Adr.: Walter Busch, Frankenstr. 14.

Stralsund. Otto Martens, Frankenwallstr. 5.

Trebnitz i. Schl. Adr.: Gustav Spindler, Kirchstr. 11.

Vacha a. d. Werra. Adr.: Wilh. Müller, Ing.

Weissenfels a. S. Adr.: Jos. Deister, Merseburger Str. 11.

Wiesbaden. Adr.: Heinrich Moumalle, Kindricherstr. 9.

Wittenberg (Halle). Adr.: Max Lindemann, Bürgermeisterstraße 4. Kass.: Heinr. Wrigg, Heubnerstr. 27.

Worms. Adr.: Ludwig Keller, Kämmererstr. 53.

⁜ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁜

Die Situation in Ostpreußen ist zurzeit derart, daß wohl an verschiedenen Orten mit der baldigen Inangriffnahme der Arbeiten für den Wiederaufbau gerechnet werden kann. Ein bestimmter Termin kann nicht angegeben werden, wohl aber wird, wenn die Nachfrage nach Technikern eintritt, eine schleunige Vorlage der Bewerbungsgesuche erforderlich werden. Wir geben deshalb Mitgliedern, welche sich für diese Stellen bewerben wollen, anheim, unserem Obmann in Königsberg, Herrn Heinrich Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I, einige fertige Bewerbungsschreiben zur Verfügung zu stellen, damit Herr Frick diese dann bei eintretendem Bedarf und unter größtmöglichster Zeitersparnis den ausschreibenden Behörden und Firmen einreichen kann.

Im Anschluß an vorstehendes machen wir ferner bekannt, daß wir zu der dem Herrn Oberpräsidenten von Ostpreußen im Monat Februar eingereichten Liste von Bewerbern um Technikerstellen eine Nachtragsliste übergeben wollen. Wir stellen deshalb denjenigen Kollegen, welche die frühere Meldung aufrecht erhalten oder die Neuaufnahme in die Liste wünschen, frei, uns eine Nachricht zukommen zu lassen.

Vakanzen.

412 Regierungspräsident in **Coblenz** sucht f. d. Wasserbauamt f. d. Mosel f. sof. eine **techn. Hilfe** als Ersatz f. d. z. Heere einberuf. Bausekretär. Es kommt indes nicht nur eine in der Verwaltung ausgebildete Kraft in Frage, sond. hauptsächl. eine Hilfe z. Ausarbeitung d. Sonderentwurfs f. ein Strommeisterdienstgebäude, einen Winterhafen u. ähnl. einfachere Aufgaben. Zureisekosten können n. d. Bestimmungen nicht gewährt werd., dagegen eine Monatsvergüt. bis zu 250 Mk. bei vierwöch. Kündigung. Wahrscheinl. dauert die Beschäft. b. z. Beendig. d. Krieges. Bewerb. sind a. d. Herrn Regierungspräs. in Coblenz unt. Ang. d. J. Nr. I. 6. c. 116 einzureichen.

499/500 Ingenieurbureau f. Abwässerklärung i. d. Nähe von **Wiesbaden** s. f. sof. noch einige **Techn.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Wiesbaden, z. H. des Herrn Maumalle, Kindricher Str. 9.

507 Elektr. Blockstationen G. m. b. H. sucht f. ihren Betrieb einen **Zeichner,** d. i. d. Lage ist, Aufmessung v. Räumen u. maschinell. Anlag. vorzunehmen u. zeichnerisch z. Darstellung zu bringen. Ferner kommt die Anfert. v. sog. Installationszeichn. elektrisch. Beleuchtungsanlagen in Frage. Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. a. d. Hauptgeschäftsstelle in Berlin, Wilhelmstr. 130.

555 Für einen Zimmermeister in **Stettin** wird sofort ein tücht. **Hochbautechn.** ges., gel. Z. Geh. 150—200 Mk. Gesuche an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27, senden.

556 Zimmermeister in **Regenwalde** sucht sof. ein tücht. **Hochbautechn.,** gel. Z., z. Durcharbeitg. ein. Proj. f. Schloßbau in Holzfachwerk, n. Skizzen u. z. Ausführg. dies. Baues sowie ander. Aufträge Beschäftigung. u. U. v. läng. Dauer. Geh. 150—180 Mk. monatl. Ges. an die Zweigstelle Stettin.

571/73 „Baukunst u. Raumkunst" in **Düsseldorf** sucht sof. **zeichnerisch gut gebildete Herren** z. Bearbeit. eines größ. Projektes. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. a. d. Zweigstelle Düsseldorf z. H. d. Herrn Stellmacher, Düsseldorf-Gerresheim, Ikenstr. 17.

581 Postbaubureau in **Sorau (N.-L.)** sucht **1 Techn.** Ges. an die angegebene Adr. direkt einsenden.

587 Kanalbauamt in **Dorsten** sucht mehrere jüng. **Tiefbautechn.** Ges. wie üblich an die Zweigverwaltung Wesel z. H. des Herrn Winter, Wesel, Jahnstr. 12.

588/91 Kgl. Wasserbauamt im **Bezirk Oppeln** sucht für Bureau- und Außendienst **4 Tiefbautechn.** Beschäft. auf unbestimmte Zeit. Antr. sof. Ges. m. Zeugnisabschr. d. Baugewerkschule, Lebensl., polizeil. Führungszeugnis, ärztl. Gutachten über d. Gesundheitszust. u. and. Zeugn. sind einzureichen an die Zweigstelle Breslau z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau, Weinstraße 78.

599 Architekt in **Tondern** sucht zu sof. od. baldigst. Antr. ein. **Bauführer.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. a. d. Zweigstelle Kiel z. H. d. Herrn Hahn, Kiel, Wilhelminenstraße 14 a, unter Angabe der Militärverhältnisse.

603 Kgl. Hochbauamt im **Bezirk Frankfurt a. d. O.** sucht f. d. Ausarbeit. d. ausführl. Entwurfs u. Kostenanschlags f. d. Neubau d. Kirche in Nehesdorf b. Finsterwalde auf 3 Monate einen tücht., erfahr. u. geübt. **Architekt** (gut. Zeichn.), der auch Radfahrer sein müßte. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen unt. Ang. d. Eintr.-Term. a. d. Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130.

608 Kgl. Talsperrenbauamt im **Bezirk Chemnitz** sucht einen **Zeichner.** Ges. wird ein Herr, der schon im Ingenieurbaufach zeichnerisch tätig war und sich die nötige Gewandtheit u. Geschicklichk. i. d. Anfert. v. Entwurfszeichn. erworben hat. Bewerbungsgesuche m. Lebensl., Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. sowie Probezeichn. sind einzureich. an die Zweigst. Chemnitz z. H. des Herrn F. Benndorf, Fritz-Reuter-Straße 19.

610 Maschinenfabrik i. **Greifswald** sucht f. sof. tücht. selbständig. **Techn.** od. **Install.-Meister** f. Hausinstallation. z. Anschluß an die städt. Kanalisation. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Angab. d. Gehaltsanspr. sowie d. Eintr.-Termins sind an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stoltingstr. 27, einzureichen.

611 Maschinenfabriken im **Bezirk Leipzig** such. f. ihre Abteilung B Anlag. f. d. Braunkohlenbergbau mögl. sof. 1 jüng. **Techn.** f. Braunkohlenaufbereitung u. Transportanlagen. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Geschäftsstelle Leipzig, Tauchaerstr. 9, senden.

612 Patentanwaltsbureau im **Bezirk Liegnitz** (Görlitz) sucht einen **Masch-Zeichn.,** d. flott m. einig. Selbständigk. zeichn. kann. Besuch einer Maschinenbau- oder Werkmeisterschule erwünscht. Bewerber, die bereits Patentzeichnungen angefertigt haben, erhalten den Vorzug. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Breslau z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau, Weinstr. 78.

613/16. Fa. Krupp in **Kiel** (Gaarden) sucht **Masch.-Techn. u. Ingenieure** f. einige Monate ev. auch dauernd. Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschr., Gehaltsanspr., Ang. d. Diensteintritts, Aufg. v. Referenzen sind schleunigst an die Zweigstelle Kiel z. H. d. Herrn H. Hahn, Wilhelminenstr. 14 a, einzureichen. Reichsangehörigkeit Bedingung.

618 Pumpenfabrik A.-G. in **Berlin** sucht **1 jüng. Zeichner,** Anfäng., d. etwas vertr. ist m. Pumpen- und Wasserversorgungsanlagen, mögl. militärfrei. Antr. sogleich. Geh. 130 Mk. Ges. m. Lebensl. u. Zeugnisabschr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

619/21 Für ein Militärbauamt **(St. Avold)** werden als Ersatz f. z. Heeresd. eingez. Techn. mehrere **Bautechn.** gesucht, die Gewandth. i. Abrechn. u. Veranschlag. militär. Bauten besitzen. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Straßburg i. Els. z. H. des Herrn E. Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldersweg 22, einzureichen. (Gesuche offen senden.)

622 Militärbauamt II, Zweiggeschäftszimmer Moselweißerweg 28 I in **Coblenz** s. f. Entwurfs- u. Abrechn.-Arbeit. sof. älter. **Bautechn.** Ges. mit Lebensl., Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften sind an das genannte Militärbauamt zu richten.

623/25 Militär-Neubauamt i. **Trier** s. **mehrere Hochbautechnikerstellen** z. besetzen. Ges. m. Zeugnisabschrift., Handskizzen, Lebensl. u. Gehaltsanspr. unter Angabe d. Militärverhältn. an das genannte Militärneubauamt senden. (Gesuche offen send.)

626/27 Maschinenfabr. i. **Magdeburg** sucht f. d. techn. Bureau noch **2 Techn.,** d. i. Hebezeugbau wenigst. einigermaß. bewand. sind. Eintr. mögl. sof. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüch. an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg-Ferm., Faberstr. 13.

628 Patentanwaltsbureau in **Berlin** sucht **1 Masch.-Zeichn.,** d. flott m. einig. Selbständigk. zeichn. kann. Besuch einer Maschinenbau- oder Werkmeisterschule erwünscht. Bewerb., d. bereits Patentzeichnungen angefert. hab., erhalt. d. Vorzug. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130. (Siehe auch Ins.)

629 Für die Kgl. Regierung z. örtl. Bauleit. d. Um- u. Erweiterungsbaues d. Zentralgefängnisses in **Gollnow** wird ein erfahrener **Archit.** auf wenigstens 2 Jahre sof. ges. Gehalt 240 bis 250 Mk. monatl. Zeugnisse m. Lebensl. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

630 Maurermeister in **Frankfurt a. d. O.** s. 1 tücht. **Hochbautechn.,** d. flott zeichnet u. besond. in Aufstell. v. Kostenanschläg. u. Abrechng. bewandert ist. (Ev. auch Maurer- oder Zimmermeister.) Geh. bis 300 Mk. Bewerbung m. Gehaltsanspr. u. Refer. an die Hauptgeschäftsstelle, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

631 Städt. Schätzungsamt i. **Stettin** s. sof. **1 Hochbautechn.** m. gut. Vorbildung. Geh. 180,00 M, u. U. auch mehr. Gesuche an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstraße 27.

632 Baugeschäft i. **Neuendorf** b. Gerdauen s. **1 Bt.** (Z. oder Z. u. M.), d. i. Projekt. v. landwirtschaftl. Bauten (Ställe usw.) firm ist u. sauber arbeit., z. sofortig. Antr. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

633 Gr. Masch.-Fabr. **Niederschles.,** Bez. Breslau, sucht z. baldig. Eintr. jüng. **Masch.-Techn.** f. allgem. Maschinenb. (erw. etwas Praxis i. Kranbau). Geh. ca. 130 bis 140 M. Bewerbg. an die Zweigstelle Niederschlesien, z. H. des Herrn Joh. Nahrendorf, Waldenburg i. Schles., Fürstensteinstr. 6 a III.

634 Kgl. Maschinenbauamt **Stettin** sucht **1 Techn.** für sof. Kenntn. i. Schiffbau erwünscht, f. zeichner. Arbeit. Gesuche an die Zweigstelle Stettin, z. H. d. Hn. Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

Nachtrag

zu der in Heft 15/16 der D. T.-Z. veröffentlichten Liste der Zweigstellen der Stellenvermittlung.

Nürnberg: An Stelle des Herrn Herzer ist jetzt Obmann Fritz König, Wodanstr. 59 II. getreten.
Wiesbaden: An Stelle des H. Wessel Hch. Maumalle, Wiesbaden, Kindricher Str. 9.

Neu hinzugekommen:
Stuttgart: Hch. Neff, Stuttgart-Berg, Rudolfstr. 14 II.
Wesel: P. Winter, Jahnstr. 12.

STERBETAFEL

Emmo Keller, Kgl. Bahnmeister a. D., Görlitz, Mitgl. 7201, seit 1. 7. 92, gestorben am 1. 4. 15.

Emil Lieber, Braunschweig, Mitglied 43043, seit 1. 4. 07, gestorben am 10. 4. 15.

Wilh. Wendel, Irmenach (Zweigverw. Duisburg-Meiderich), Mitgl. 56304, seit 1. 1. 10, gestorben am 3. 4. 15.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **15. Mai 1915** **Heft 19/20**

Ein Brief über die Beitragseinziehung

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der letzten Sitzung Ihrer Verwaltung haben sich, wie Sie uns schreiben, einige Mitglieder mit dem Vorgehen des Verbandes in der Beitragseinziehung nicht einverstanden erklärt. Sie erwähnen, daß es sich um ältere Mitglieder handelt, die bisher regelmäßig ihren Beitragspflichten nachgekommen, und die nun diesmal mit einer Nachnahme bedacht worden sind. Wir danken Ihnen bestens dafür, daß Sie in der Versammlung bereits darauf hingewiesen haben, gerade jetzt während des Krieges müsse von jedem einzelnen Mitgliede die pünktlichste Innehaltung aller seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verbande gefordert werden, damit der Verband trotz der schweren Kriegszeit kräftig dasteht und den Tausenden, die nach endgültig errungenem Siege heimkehren, als starker Schutz zur Seite stehen kann. In der Tat ist das der Grundgedanke, der uns, die wir noch nicht zu den Fahnen einberufen sind, bisher bei unserer ganzen Verbandsarbeit geleitet hat. Wir müssen unseren Kollegen, die draußen im Felde für unser Vaterland kämpfen, zeigen, daß auch wir in der Zwischenzeit nicht müßig gewesen sind, daß auch wir unsere Pflicht getan haben, um die Organisation unseres Verbandes so fest wie möglich auszubauen.

Aber daß die Kollegen ihren Unwillen geäußert haben, ist eigentlich nur darauf zurückzuführen, daß sie leider mit den Satzungsbestimmungen nicht so vertraut sind, wie es eigentlich von jedem Mitgliede gefordert werden müßte. Wir haben jetzt ja weiter nichts getan, als uns streng an die Satzung zu halten. Da aber nicht nur unter den Mitgliedern Ihrer Verwaltung, sondern auch sonst in weiten Kreisen des Verbandes über die den Mitgliedern durch die Satzung auferlegten Pflichten viele Unklarheiten bestehen, ist es vielleicht gut, wenn wir Ihnen mit diesem Schreiben einmal eine ganz ausführliche Antwort geben und den Brief dann in der „Deutschen Techniker-Zeitung" veröffentlichen, damit auch alle Mitglieder einmal von seinem Inhalt Kenntnis nehmen können.

Es wird zunächst meistens übersehen, daß nach § 19 die Mitglieder verpflichtet sind, den Beitrag von 2 Mark monatlich im voraus zu entrichten. Leider haben nur wenige Kassierer auf die Innehaltung dieser Satzungsbestimmung gedrungen. Die Mitglieder, die regelmäßig die Versammlungen besuchen, kommen dieser monatlichen Vorauszahlung ja gern und leicht nach. Denn wenn der Kassierer auf dem Posten ist, so wird er von allen Kollegen, die zur Sitzung gekommen sind, den fälligen Monatsbeitrag erheben. Aber diejenigen Mitglieder, die der Versammlung ferngeblieben sind — und es sind deren leider recht viele — werden bei der Einkassierung nicht erreicht, und so sammelt sich denn der Beitrag Monat auf Monat an. Nur eine kleine Anzahl der Verwaltungen hat die Einrichtung getroffen, daß die Beiträge von diesen Mitgliedern dann durch einen Einsammler oder durch Vertrauensmänner eingezogen werden; oft erfolgt diese Einziehung dann aber auch zu spät, wenigstens später, als es satzungsgemäß zulässig ist, wie wir weiter unten zeigen werden.

Darum sind wir auf Grund der Beschlüsse des Metzer Verbandstages dazu übergegangen, alle Vierteljahre durch die Versendung von Nachnahmen reinen Tisch zu machen. Im dritten Monat eines jeden Vierteljahres stellen die Verwaltungen ihre Abrechnungen auf, die sie dann an ihre zuständige Geschäftsstelle weitergeben. Das beste wäre es nun, wenn gleich für diejenigen Mitglieder, die mit ihrem Beitrage im Rückstande sind, Nachnahmen ausgeschrieben und versandt würden. Dieser Weg ist aber leider nicht gangbar. Denn erstens müssen erst sämtliche Abrechnungen der Verwaltungsstellen eingegangen sein, ehe die Nachnahmeversendung vorgenommen werden kann. Da viele Mitglieder oft ihren Aufenthalt wechseln, so würde das Ausschreiben der Nachnahmen auf Grund der vorliegenden Abrechnung einer Zweigverwaltung nicht immer zutreffend sein, weil die erst zugezogenen Mitglieder ihren Beitrag bei ihrer früheren Verwaltung entrichtet haben können, deren Abrechnung vielleicht nicht so pünktlich wie die der neuen Verwaltung eingegangen ist. Es müssen darum erst alle Abrechnungen der Verwaltungen geprüft sein, ehe die Nachnahmen versandt werden können. Zweitens können wir aber nur dann die Nachnahme versenden, wenn auch Aussicht auf Einlösung vorhanden ist. Je weiter wir in den Monat hineinkommen, desto ungewisser ist es, ob das Mitglied noch in der Lage ist, 6 Mark — denn um solche Beträge handelt es sich in der Regel — abzustoßen; bei dem verhältnismäßig niedrigen Gehalt der meisten Mitglieder ist doch jede Mark genau eingeteilt. Wenn wir uns von der Versendung der Nachnahmen einen Erfolg versprechen wollen, so müssen sie gleich zum Ersten des Monats von der Post vorgezeigt werden, damit dem Mitgliede die Einteilung seiner Ausgaben für den Monat noch möglich ist. Auf Grund dieser Erwägungen sind wir dazu gekommen, die Nachnahmen nicht gleich nach Eingang der Abrechnung, sondern erst zum Ersten des zweiten Monats des neuen Vierteljahres zu versenden. Da aber nun oft Mitglieder noch nachträglich an die Verwaltung Beiträge entrichten, so haben unsere Kassierer die sogenannten „gelben" Karten für „nachträgliche Zahlung", in denen jede Zahlung, die noch nach Absendung der Abrechnung für das verflossene Vierteljahr erfolgt, sofort gemeldet wird, damit die Nachnahme zurückgehalten werden kann.

Sie deuteten an, daß das Versenden der gelben Karten für den Kassierer eine große Arbeit bedeutet. Wir geben Ihnen gern zu, daß in den Verwaltungen, wo die Mitglieder nicht an pünktliche Beitragszahlung gewöhnt sind, dadurch manche Arbeit entsteht. Die Mühe wird aber immer geringer werden, je mehr die Mitglieder an pünktliche Beitragszahlung gewöhnt sind. Einen idealen Zustand in der Beitragseinziehung werden wir haben, wenn unsere Mitglieder und Verwaltungen sich an folgende Grundsätze halten:

Die Mitglieder, die pünktlich zur Monatsversammlung kommen, zahlen dort an den Kassierer monatlich ihre zwei Mark, oder, wenn es ihnen möglich ist, zu Anfang jeden Vierteljahres gleich den Beitrag von 6 Mark für die drei Vierteljahrsmonate. Die Mitglieder, die aus irgend einem Grunde nicht die Versammlungen pünktlich besuchen, senden monatlich ihren Beitrag, oder, was noch mehr zu wünschen ist, gleich den Beitrag von 6 Mark durch Post-

anweisung an ihren Kassierer ein. Hat die Verwaltung die Einrichtung der Vertrauensmänner oder der Betriebsgruppen getroffen, oder steht ein Einsammler zur Verfügung, so ist von allen Mitgliedern, die nicht die erste Versammlung des Vierteljahrs besucht haben, zu Beginn des zweiten Monats der Beitrag von 6 Mark einzuziehen.

Wenn diese Grundsätze befolgt werden, dann kann der Kassierer mit der Abrechnung wohl fast alle Beiträge an den Verband abführen. Die wenigen Mitglieder, die noch mit ihrem Beitrage im Rückstande sind, erhalten dann die Nachnahmesendung.

Vollständig falsch ist es von den Verwaltungen, wenn sie erst im dritten Monat oder gar erst nach Ablauf des Vierteljahrs von den säumigen Mitgliedern die Beiträge einzuziehen suchen. Das muß schon zu Beginn des zweiten Vierteljahrsmonats geschehen. Die gute Absicht der Verwaltungen, nun noch schnell nach Abschluß des Vierteljahres von allen säumigen Mitgliedern die Beiträge einziehen zu wollen, soll nicht verkannt werden. Dadurch wird aber in die Nachnahmeeinziehung die größte Verwirrung gebracht.

Sie beklagen sich in Ihrem Schreiben darüber, daß auch Mitgliedern Nachnahmen zugesandt worden sind, die nur ihren Beitrag für den letzten Vierteljahrsmonat nicht entrichtet haben, also nur 2 Mark schuldeten. An dieser Einziehung auch der Restbeiträge von 2 Mark müssen wir aber festhalten, schon eben deswegen, weil die Mitglieder nach § 19 der Satzung zur Vorauszahlung der Beiträge verpflichtet sind. Die kleine Mahnung durch die Nachnahme wird mit der Zeit schon dazu führen, daß die Mitglieder jedes Vierteljahr dafür sorgen, daß ihre Beiträge auf dem Laufenden sind. Wir müssen aber auch deswegen an der Einziehung dieser rückständigen Beiträge von 2 Mark festhalten, damit der Grundsatz, daß nach Schluß jeden Vierteljahrs alle Mitglieder mit ihren Beiträgen ganz auf dem Laufenden sind, erfüllt ist.

Wollen Sie aber trotzdem einem solchen Mitgliede, das vielleicht nur aus Vergeßlichkeit den Beitrag für den letzten Monat nicht entrichtet hat und das sonst regelmäßig zahlt, die Nachnahme ersparen, so steht es Ihnen ja frei, durch Ausschreiben einer „Stundungskarte“ die Absendung dieser Nachnahme zu verhindern. In § 20 der Satzung ist ja vorgesehen, daß Beiträge mit Zustimmung der örtlichen Verwaltungsstelle ein Vierteljahr gestundet werden können. Sie brauchen also nur der Abrechnung eine solche rote Stundungskarte für das betreffende Mitglied beizufügen und alles ist Ihrem Wunsche gemäß erledigt. Aber gerade aus diesem § 20 geht hervor, daß die Satzung vorschreibt, daß kein Mitglied mit seinem Beitrage im Rückstande sein darf, wenn es nicht Stundung erhalten hat. Auch hieraus rechtfertigt sich die Versendung von Nachnahmen, selbst wenn es sich nur um Beträge von 2 Mark handelt.

Die Stundung kann von der örtlichen Verwaltung durch Ausschreiben der Stundungskarten auch solchen Mitgliedern gewährt werden, die noch mit allen Beiträgen für das letzte Vierteljahr rückständig sind, also bei Absendung der Abrechnung 6 Mark schulden. Durch Gewährung der Stundung übernimmt dann aber die Verwaltung die Verpflichtung, sofort für den Eingang dieser Beitragsschuld zu sorgen. Sollte der Betrag nicht im nächsten Monat eingezogen werden können, dann tritt § 15 der Satzung in Kraft, wonach ein Mitglied aus den Listen des Verbandes gestrichen wird, wenn es mit seinen Beiträgen länger als drei Monate im Rückstande ist. Ist von einem Mitgliede, dem die Ortsverwaltung Stundung gewährt hat, der Beitrag bei der nächsten Mahnung also nicht zu erhalten, so muß umgehend der Hauptgeschäftsstelle Nachricht gegeben werden, damit diese den Betrag annahnen und nötigenfalls die Streichung vollziehen kann.

In diesem § 15 heißt es zwar, daß die Streichung erfolgt, wenn ein Mitglied mit seinen Beiträgen länger als drei Monate im Rückstande ist, „ohne Stundung erhalten zu haben“. Die Gewährung dieser über drei Monate hinausgehenden Stundung kann aber nicht durch die Ortsverwaltung erfolgen. Denn im § 20 ist ausdrücklich festgelegt, daß die Ortsverwaltung nur Stundung bis zu einem Vierteljahre gewähren kann. Ist ein Mitglied auch nach 3 Monaten nicht in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, so muß es einen besonderen Antrag an den Geschäftsführenden Vorstand stellen. Die weitergehende Stundung wird dann in der Regel aber nur unter der Bedingung gewährt, daß sich das Mitglied zur ratenweisen Tilgung seiner Beitragsschuld bereit erklärt. Bis das Mitglied wieder mit seiner Beitragszahlung auf dem Laufenden ist, muß es seine Zahlungen direkt an die Hauptgeschäftsstelle richten, damit dort eine genaue Kontrolle der Beitragszahlungen stattfindet.

Sie sehen also, sehr geehrter Herr Kollege, daß alle unsere Maßnahmen in der Satzung genau begründet sind. Wir geben es offen zu, daß in der Beitragszahlung eine gewisse Nachlässigkeit eingerissen war. Nicht, daß die Mitglieder nicht schließlich ihre Beiträge doch gezahlt hätten; aber es war bei einem großen Teil der Mitglieder gang und gäbe, die Beiträge immer erst nachträglich zu zahlen. Bekamen wir doch von Mitgliedern, die sich sonst um den Verband kümmern, entrüstete Briefe wegen der zugesandten Nachnahme mit dem Hinweis, sie hätten ihre Beiträge doch stets pünktlich gezahlt. Die Feststellung ergab dann, daß sie den Beitrag für das erste Halbjahr stets im Juli oder August, die Beiträge für das zweite Halbjahr im Januar oder Februar des nächsten Jahres gezahlt hatten. Das wurde als pünktliche Beitragszahlung angesehen! In der Satzung ist ein solches Verfahren aber gar nicht begründet. Ebenso wie die Mitglieder nachträglich „pünktlich“ gezahlt haben, werden sie sich auch daran gewöhnen, im voraus, wie es die Satzung vorschreibt, pünktlich zu zahlen. Der Verband braucht dringend diese pünktliche Beitragszahlung, zumal jetzt im Kriege, wo es auf jede 100 Mark ankommt, die uns jetzt und nicht erst nach einem halben Jahre zur Verfügung stehen. Bedenken Sie, was der Verband durch diese unregelmäßige Beitragszahlung allein an Zinsen eingebüßt hat!

Und auch die Einziehung der Beiträge durch Nachnahme ist doch nichts Besonderes. Wir waren erstaunt, Schreiben zu erhalten, in denen die Mitglieder die Zusendung einer Nachnahme als eine „Beleidigung“ ansehen. Es wäre ihnen im Leben noch nicht passiert, daß sie eine Nachnahme zugesandt erhalten hätten. Diese Mitglieder übersehen, daß es im Geschäftsleben allgemein üblich ist, Gelder, die nicht eingehen, durch Nachnahme einzuziehen. Wenn die Mitglieder noch nie Nachnahmen erhalten haben, liegt der Grund darin, daß sie den Betrag im voraus eingesandt haben. Nun, dann müssen sie auch dem Verbande gegenüber die satzungsgemäße Verpflichtung der Vorauszahlung einhalten und dadurch die Zusendung der Nachnahme vermeiden. Uebrigens ziehen auch die übrigen Angestelltenverbände die rückständigen Beiträge durch Nachnahmen ein.

Auch darüber haben wir Beschwerden erhalten, daß wir die Nachnahmen ohne vorherige Ankündigung zuschickten. Genügt es denn wirklich nicht, daß wir in der Zeitung mehrere Male, und zwar an hervorragender Stelle, darauf hinwiesen, daß alle rückständigen Beiträge durch Nachnahmen eingezogen werden? Aber da kommen wir eben auf den wunden Punkt, daß viele Mitglieder die Zeitung gar nicht lesen. In Heft 1/2 der D. T.-Z. hatten wir ein Merkblatt über die Beitragszahlung veröffentlicht mit der Bitte, es auszuschneiden und in das Mitgliedbuch einzu-

kleben. Mehrere hundert Mitgliedbücher sind uns hier in der Hauptgeschäftsstelle seitdem durch die Hand gegangen und ein einziges konnten wir bisher finden, in dem das Merkblatt eingeklebt war. Auch das zeigt wieder, wie wenig die Veröffentlichungen in der Zeitung berücksichtigt werden. Ob es wohl einmal besser werden wird?

Aber dann kommen die Briefe, die allein der bösen Hauptgeschäftsstelle alle Schuld beimessen. Wir sind überzeugt, daß, wenn wir diesen Brief in der D. T.-Z. veröffentlicht haben, genau dieselben Fragen, die wir hier behandelt haben, uns wieder vorgelegt werden. Gewiß ist bei dem Uebergang von dem bisherigen Verfahren der Beitragseinziehung zu dem jetzigen mancher Irrtum entstanden, besonders bei den Verwaltungen, deren Kassierer plötzlich einberufen worden sind und die uns keine Abrechnung übermittelt haben, so daß wir gar nicht unterrichtet waren, wie weit die Mitglieder die Beiträge bezahlt hatten. Diese Schwierigkeiten sind jetzt aber überwunden, so daß wir in der Zukunft auch hier alle Unzuträglichkeiten vermeiden können.

Nun zum Schluß, sehr geehrter Herr Kollege, noch einmal herzlichen Dank für Ihre Bemühungen. Wir können uns ja auf Sie verlassen, daß Sie die oben niedergelegten Anschauungen vertreten werden, und die Veröffentlichung dieser Zeilen in der D. T.-Z. wird auch dazu beitragen, weitere Aufklärung über diese Verwaltungsmaßnahmen in den Mitgliederkreisen zu verbreiten. Unser aller Wunsch ist es ja, daß wir unseren Deutschen Techniker-Verband über die schwere Zeit des Krieges gut hinwegbringen, so daß wir nach dem Kriege einen fest gefügten Berufsverband haben.

Mit kollegialem Gruße

Deutscher Techniker-Verband, Abteilung V

Erich Händeler.

SOZIALPOLITIK

Sozialpolitik im Reichstag)*

Der Krieg hat einige alte sozialpolitische Forderungen als besonders aktuell erscheinen lassen. Auf der anderen Seite hat er einige neue soziale Fragen aufgerollt. Der Reichstag konnte gelegentlich seiner dritten Kriegstagung an diesen Dingen nicht achtlos vorübergehen. Natürlich traten Wünsche einzelner Gruppen zurück, nur die großen und grundsätzlichen Fragen standen zur Debatte. Als Ergebnis kann von vornherein festgestellt werden: Im Reichstag selbst fanden die sozialpolitischen Tagesfragen ein lebhaftes Echo, was sich in den einzelnen Entschließungen zeigt. Dagegen zeigte die Regierung eine mehr als übergroße Zurückhaltung. Wenn auch der Ton der Bundesregierungen etwas wärmer war, als der der preußischen Regierung im Abgeordnetenhaus gelegentlich der Debatte über die Polenpolitik, das Wahlrecht und das Koalitionsrecht, so war das praktische Ergebnis in den beiden Häusern das gleiche: „Nur nicht festlegen, die Lösung der Fragen bis nach dem Kriege vertagen“. Man versprach alles wohlwollend zu prüfen, konnte auch die Berechtigung der aufgestellten Forderungen nicht leugnen, begründete aber mit dem „Burgfrieden“ die Unmöglichkeit, während des Krieges praktisch zugreifen zu können. Auch wir sind uns klar, daß man während eines Krieges nicht ohne weiteres große sozialpolitische Fragen lösen kann, es hätte aber vollkommen genügt, schreibt die „Soziale Praxis“ in Nr. 26, wenn die Regierung sich zu einigen Nutzanwendungen der neuen innerpolitischen und sozialen Vertrauensgrundsätze für die Behandlung der vorgebrachten Fragen frisch und freudig bekannt hätte.

Naturgemäß löste die Frage der Lebensmittelversorgung eine besonders starke Debatte aus. Die Abstimmung ergab die Annahme von Anträgen auf Beseitigung von Wildschäden, auf Maßnahmen zur Preisregelung von Brot, Mehl und Kartoffeln, wobei vor allem auf die ungeheure Spannung zwischen Getreidepreisen und Preisen für Mehl und Brot hingewiesen wurde, zur Sicherung von Gerste und Malz für die menschliche Ernährung und weitere Einschränkung der Bier- und Branntweinerzeugung. Die Schnapserzeugung aus Nahrungs- und Genußmitteln soll vollkommen verboten werden. Auf die Forderung nach Beschlagnahme der Kartoffelvorräte erwiderte die Regierung, daß sie in den Ueberschußbezirken zunächst etwa 2 Millionen Tonnen, die in den Mieten der Landwirte bleiben können, zugunsten der Verbraucher in den großen Städten beschlagnahmen wolle.

Noch drei weitere engere Kriegsfragen standen zur Erörterung: Wochenhilfe, Familienunterstützung und Kriegsteilnehmerfürsorge. Bei der Wochenhilfe handelte es sich im wesentlichen darum, die Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 dahin auszudehnen, daß die Wochenhilfe allgemein gewährt wird, wenn der Ehemann bei Ausbruch des Krieges ein Einkommen von weniger als 2500 M bezogen hat oder wenn der Ehemann bei Eintritt in den Kriegsdienst als selbständiger Gewerbetreibender oder als Landwirt regelmäßig nicht mehr als 2 Lohnarbeiter beschäftigt hat. Sodann wurde die Ausdehnung der Wochenhilfe auf Wöchnerinnen solcher versicherungsberechtigten Kriegsteilnehmer gewünscht, die infolge des Krieges aus einer Krankenkasse ausgeschieden sind, von dem Rechte der Weiterversicherung keinen Gebrauch machen. Die Regierung sagte eine wohlwollende Prüfung der beiden von der Reichstagskommission gegebenen Anregungen zu.

Die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer ist im Gesetz vom 28. Februar 1888 geregelt. Es ist aber klar, daß bei dem infolge der allgemeinen Teuerung eingetretenen Sinken der Kaufkraft des Geldes die gewährten Unterstützungen vielfach kaum ausreichen. Die Hauptwünsche des Reichstags gingen dahin, die Bedürftigkeit als Voraussetzung für die Kriegsunterstützung zu beseitigen, die Unterstützungen zu erhöhen, den Kreis der Berechtigten zu erweitern und gegen die Entscheidung der Lieferungsverbände noch ein Rechtsmittel an eine höhere Instanz zu gewähren. Die Regierung erklärte sich bereit, die für den Winter bestehenden höheren Sätze über den 1. April hinaus zu gewähren und die Prüfung der Bedürftigkeit in wohlwollender Weise vorzunehmen. Im übrigen aber sei eine schematische Regelung des Unterstützungswesens und der vielumstrittenen Bedürftigkeitsfrage nicht möglich; man müsse den Gemeinden die individualisierende Behandlung der einzelnen Fälle, gestützt auf die Millionen-Zuschüsse des Reichs und der Bundesstaaten, überlassen. Die Einführung eines besonderen Rechtsmittels der Beschwerde gegen die Entscheidung der Lieferungsverbände sei nicht angängig, wohl aber könne man sich an die dem Lieferungsverband vorgesetzte kommunale Aufsichtsbehörde wenden, die dafür Sorge zu tragen habe, daß die Grundsätze, wonach Unterstützungen zu gewähren sind, auch von dem Lieferungsverband beachtet würden. Eine Reihe von Härten, die sich bei der Durchführung des Gesetzes herausgestellt hätten, sei bereits im Verwaltungsweg beseitigt worden.

Der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer haben wir in der D. T.-Z. bereits zwei Artikel gewidmet und unsere Forderungen formuliert. In einer Eingabe an den Reichstag haben wir diese näher begründet. Es ist erfreulich, daß unsere Auffassungen in der Frage von dem Reichstag und der Regierung geteilt werden. Die Notwendigkeit einer Abänderung der bestehenden Mannschaftsversorgungs- und Militärhinterbliebenengesetze wurde allgemein anerkannt. Das ganze Versorgungswesen müsse mit den heutigen Verhältnissen in Einklang gebracht werden. Die größten Härten werden jetzt schon auf dem Unterstützungsweg beseitigt. Lebhafte Erörterungen knüpften sich an die Frage, ob die Neuregelung des gesamten Versorgungswesens noch während des Krieges in Angriff zu nehmen sei oder ob man damit bis nach dem Friedensschluß warten solle. In Uebereinstimmung mit den Ansichten der Vertreter des Kriegsministeriums und des Reichsschatzamts wurde aus der Mitte der Kommission die Ansicht geäußert, daß die Materie zu schwierig sei, um sie kurzerhand zu erledigen; zudem müßten für die entstehenden dauernden Ausgaben auch dauernde Einnahmen geschaffen werden. Von mehreren Seiten wurde vorgeschlagen, den dringlichsten Notständen schon jetzt auf dem Gesetzeswege zu begegnen; es solle daher sogleich die gesetzliche Aenderung der Hinterbliebenenversorgung unter Bemessung der Renten nach dem letzten Einkommen des Gefallenen und Benutzung der von einer Anzahl wirtschaftlicher Verbände gemachten Vorschläge in Angriff genommen werden und die Kriegsinvalidenversorgung nach dem Kriege ihre Regelung finden. Eine auf diese Lösung hinzielende Resolution wurde angenommen. Auf Anregung aus der Kommission erklärte ein Vertreter des Kriegsministeriums, daß nach den geltenden Bestimmungen die Löhnungszahlung erst aufhören darf, wenn der Bezug der Rente beginnt, und daß etwaige Lücken bis zur Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge durch Vorschüsse zu vermeiden sind. In

*) Der Artikel ist gleich nach der 3. Tagung des Reichstags geschrieben, kommt aber wegen Raummangels jetzt erst zur Veröffentlichung.

bezug auf die Gnadengebührnisse sollen die Witwen der Offiziere usw. des Beurlaubtenstandes denjenigen der aktiven Offiziere usw. gleichgestellt werden. Zur Frage der Förderung der Erwerbsmöglichkeit der Kriegsinvaliden erklärte der Chef der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums, daß bei der ärztlichen Behandlung der Kriegsbeschädigten von vornherein die spätere Betätigung im Erwerbsleben berücksichtigt werde und daß die Behandlung fortgeführt würde bis zur möglichsten Erreichung der Erwerbsfähigkeit. Zusammenfassend kann über die Beratungen gesagt werden, daß in ihnen das größte Wohlwollen aller Parteien und beteiligten Regierungsstellen in der Frage der Kriegsinvaliden- und Hinterbliebenenversorgung zum Ausdruck kam. Daß diese ernste Frage aus dem Parteigetriebe herausgehoben werden müsse, äußerten nachdrücklichst mehrere Redner verschiedener Parteirichtungen. Eine eigene staatliche Organisation zur Versorgung der Kriegsverletzten soll geschaffen werden.

Von den übrigen Fragen, die im Reichstag behandelt wurden, haben für uns die des Arbeitsnachweises und des Koalitionsrechts besonders Interesse. Der Reichstag nahm eine Resolution an, die Arbeitsämter unter einem Reichsarbeitsamt verlangt.

Der Staatssekretär des Innern erklärte, er habe bei den früheren Etatsberatungen wiederholt anerkannt, daß die auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens bestehenden Verhältnisse nicht ideal seien. Er halte es aber nicht für angängig, während des Krieges an eine umfassende Regelung dieser Frage heranzutreten, weil es jetzt nicht möglich sei, die erheblichen, hier bestehenden Gegensätze der Meinungen auszugleichen. Auch könne man nicht durch eine Notverordnung eine vollständig neue Organisation schaffen, die über die Zeit des Krieges hinaus wirken soll. Das Reichsamt des Innern habe unmittelbar nach Ausbruch des Krieges und nicht minder später auch auf diesem Gebiet das veranlaßt, was geschehen konnte und mußte. Eine Reichszentrale der Arbeitsnachweise sei geschaffen und dadurch eine gewisse Zentralisation der bestehenden Nachweiseinrichtungen herbeigeführt. Sodann habe man den Arbeitsmarkt-Anzeiger ins Leben gerufen, der den Beifall der beteiligten Kreise gefunden habe, wenn er auch noch einer Vervollkommnung bedürfe. Da das geltende Recht (§ 15 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910) die Möglichkeit gewähre, die Meldepflicht sämtlicher Arbeitsnachweise einzuführen, so sei man an die Bundesregierungen herangetreten, um weitere Schritte auf Grund dieser Bestimmungen zu vereinbaren. Die Durchführung dieser Maßnahmen werde eine wertvolle Ausgestaltung des Arbeitsmarkt-Anzeigers ermöglichen. Am schwierigsten sei die Frage, wie es zu erreichen sei, dem Arbeitsbedürfnis zu genügen, wenn nach dem Friedensschluß die Industrie sich wieder auf die früheren Verhältnisse einrichte und die Arbeitskräfte in großer Zahl in die Heimat zurückströmten. Das Reichsamt des Innern beabsichtige, in Verbindung mit den Militärbehörden und auf Grund von Beratungen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern geeignete Maßnahmen vorzubereiten.

Die Debatte über das Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht war äußerst lebhaft. Im Vereinsrecht wurde vor allem eine Beseitigung des Sprachenparagraphen und eine Aenderung der Bestimmungen über die Anteilnahme der Jugend am Vereinsleben verlangt. Hinsichtlich des Koalitionsrechts wurde betont, daß eine Beseitigung des § 153 der GO. nicht genüge, sondern auch die Bestimmungen des BGB. der Zivilprozeßordnung und des Strafrechts entsprechend geändert werden müssen. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß man vor Besorgnis über unbequeme Meinungsverschiedenheiten den Ausbau der Freiheit nicht ganz der späteren Zeit überlassen dürfe. Der Staatssekretär Dr. Delbrück hatte zwar für die Organisationen manches anerkennende Wort und hob deren wirtschaftliche Bedeutung hervor, erging sich aber in allgemeinen Redewendungen und vermied es ängstlich, auch nur das geringste positive Zugeständnis zu machen. Daß nach dem Krieg die Kämpfe um ein freiheitliches Koalitionsrecht schwere Kämpfe absetzen wird, darüber sind wir uns nach dem Dargelegten wohl klar. Dr. H.

*

Lohnstatistik

In der Sonderbeilage zum Reichs-Arbeitsblatt Nr. 3 d. J. sind Beiträge zur Statistik der Arbeitslöhne enthalten, deren Ergebnis für uns besonders wertvoll ist. Veröffentlicht ist die Lohnstatistik der Leipziger Ortskrankenkasse und der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen. Natürlich kann es sich hier nur um die Gesamtergebnisse handeln. In Leipzig ist das Resultat folgendes: Während 1907 etwas über ein Drittel der Gesamtarbeiterschaft Leipzigs, soweit sie versicherungspflichtig ist, über 4,50 M täglich verdiente, waren es 1913 erheblich über die Hälfte. Setzt man den Stand von 1906 gleich 100, so ergibt sich für 1913 142, also eine Zunahme um 42 Prozent. Für die preußisch-hessische Eisenbahn ergibt sich folgendes: Der durchschnittliche Lohn aller Klassen der Bediensteten einschließlich der Werkstättenlehrlinge stieg für ein Tagewerk von 2,49 in den Jahren 1895/99 auf 3,82 M im Jahre 1913. Die Werkstättenhandwerker erhielten im Tagelohn 1895/99 3,18, 1913 5,17, im Stücklohn 4,5 bezw. 5,70. In den Jahren 1895/99 wurden durchschnittlich jährlich 67,9 Millionen Tagewerke geleistet, im Jahre 1913 119,1 Millionen, was eine Steigerung von 100 auf 175,4 bedeutet. In dem gleichen Zeitraum stieg aber die aufgewendete Lohnsumme von 169,6 Millionen auf 455,3 Millionen also von 100 auf 262,6. Der durchschnittliche Lohnsatz aller Bediensteten 1895/99 ist gleich 100 gesetzt, betrug 1913 153,4.

Man vergleiche damit die Gehaltsverhältnisse und vor allem die Gehaltssteigerungen der Angestellten. Die Veröffentlichung der Angestelltenversicherung: „Die Alters-, Gehalts- u. Familienverhältnisse der bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Versicherten" beweist, daß ein sehr großer Teil der Angestellten sich in durchaus ungünstigen Gehaltsverhältnissen befindet. Eine Steigerung des Durchschnittseinkommens der Angestellten um 50 Prozent, wie bei den Eisenbahnern dürfte schwer nachzuweisen sein. Eine Erhöhung des Mindestgehalts für unsere Stellenvermittlung ist wohl zu erwägen. Die Notwendigkeit „gewerkschaftlicher Standesarbeit" d. h. „Verbesserung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse" wird durch die Darlegungen aufs neue erwiesen. Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Die Zahlung der Beiträge zur Angestellten-Versicherung

Wir erhalten zu dieser Frage noch folgende Zuschrift:

In Nr. 11/12 der Deutschen Techniker-Zeitung wird kritisch die Stellungnahme der Reichs-Versicherungs-Anstalt bezüglich der Beitragspflicht derjenigen Kriegsteilnehmer behandelt, welche einen Teil ihres Gehaltes weiterbeziehen. Sie ist geeignet, Unklarheit über die Absichten der Reichsversicherungs-Anstalt in die Reihen der Angestellten zu bringen und darf deshalb nicht unwidersprochen bleiben.

Der Standpunkt der Reichsversicherungs-Anstalt ist keineswegs eigenartig oder kleinlich, sondern deckt sich gleicherweise mit den Interessen der R.-V.-A. wie der Angestellten. Als sicher ist anzunehmen, daß alle Firmen, welche ihre eingerückten Angestellten bezw. deren Familien im teilweisen Gehaltsgenuß über die Kriegszeit lassen, die entsprechenden Pflichtbeiträge zur Angestellten-Versicherung allein tragen. Bedeutende Summen gingen der R.-V.-A. und damit der Gesamtheit der Angestellten verloren, wenn die Kriegsunterstützungen beitragsfrei wären. Der Hauptgrund für die Stellungnahme der R.-V.-A. ist aber, daß die Kriegsmonate den eingezogenen Angestellten auf die Wartezeit nur dann angerechnet werden können, wenn die gesetzlichen Beiträge entrichtet werden.

Die Berechnung nach § 55 des Versicherungs-Gesetzes ergibt nun allerdings, daß durchschnittlich die Höhe des Ruhegeldes annähernd die gleiche ist, ob die Kriegsmonate die Wartezeit kürzen oder nicht. Der Wert der Versicherung wächst aber — insbesondere für die Kriegsteilnehmer —, je rascher die Nutzmöglichkeit eintritt.

Die Entschließung des für Streitfälle zuständigen Schiedsgerichtes bezw. Oberschiedsgerichtes wird im Sinne des Standpunktes der R.-V.-A. ausfallen. Denn zweifellos ist die Kriegsunterstützung einer Gehaltszahlung gleichzustellen aus derselben Ueberlegung heraus, welche die Firmen zu einer Unterstützungsgewährung bestimmt hat.

In den nicht sehr zahlreichen Fällen, in welchen trotz formeller Lösung des Arbeitsverhältnisses Kriegsunterstützung gewährt worden ist, kann den Empfängern nur geraten werden, an die Firmen mit der Bitte heranzutreten, auch die entsprechenden Beiträge zur Angestellten-Versicherung weiter zu entrichten— selbst dann, wenn diese hälftig vom Empfänger der Kriegsunterstützung zu tragen wären.

Hans Ottmann, Reutlingen.

Wir müssen den vorstehenden Ausführungen beistimmen. Wenn auch der Verfasser der Zuschrift in Nr. 11/12 darin Recht hat, daß nach der tatsächlichen Rechtslage die Firmen zur Weiterzahlung des Gehaltes auch bei Unterlassung einer formellen Kündigung den zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten gegenüber nicht verpflichtet sind, so haben diese aber gar keine Ursache, gegen eine ihren Interessen günstige Auslegung des Gesetzes durch die Reichsversicherungsanstalt. Und bei näherer Betrachtung zeigt sich deren Stellungnahme als eine dem Angestellten durchaus günstige. Die nach § 51 anrechnungsfähigen Kriegsmonate äußern ja bekanntlich ihre Wirkung nur in Bezug auf die Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaften, nicht aber auf die Abkürzung der Wartezeit. Für diese kommen nur die Monate in Betracht, für die tatsächlich Beiträge, gleichviel in welcher Gehaltsklasse, an die Versicherungsanstalt abgeführt sind. Es wird aber wohl von keiner Seite bezweifelt werden, daß der Krieg leider eine ganze Anzahl von Versicherten schafft, die an der Abkürzung der Wartezeit, und an einem recht baldigen Genuß einer wenn auch noch so bescheidenen Invalidenrente zum teilweisen Ausgleich ihrer herabgeminderten Erwerbs-

möglichkeit ein sehr lebhaftes Interesse haben. Nicht nur die äußerlich Verletzten, noch viel mehr die mit inneren Leiden Behafteten, die sich selbst heute vielleicht noch im Vollbesitz ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit wähnen, gehören zu diesem Personenkreis und in deren Interesse müssen wir wünschen, daß die Stellung des Reichsversicherungsamtes allgemein Verständnis und Zustimmung finde.

Wir haben der vorstehenden Zuschrift noch Raum gegeben, glauben aber nunmehr die Diskussion über diese Frage schließen zu können. Die Red.

*

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte während des Krieges

Nach bekanntgewordenen Mitteilungen gestalteten sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen:

Für den Monat	Es gingen ein in 1000 Mark				gegen 1913 in Prozent
Januar	1914	11 699	1913	10 650	+ 9,8
Februar	„	12 457	„	11 316	+ 10,1
März	„	12 016	„	11 250	+ 6,8
April	„	12 288	„	11 184	+ 9,9
Mai	„	12 080	„	11 266	+ 7,2
Juni	„	12 493	„	11 432	+ 9,3
Juli	„	9 941	„	11 148	− 10,8
August	„	9 644	„	11 356	− 15,1
September	„	9 645	„	11 956	— 19,3
Oktober	„	8 768	„	11 352	− 22,8
November	„	9 216	„	11 949	− 22,9
Dezember	„	9 700	„	12 319	− 21,3
Zusammen	1914	129 947	1913	173 178	− 5,3

In der ersten Hälfte des Jahres 1914 sind die Einnahmen gegenüber 1913 um 8,8 Prozent gestiegen, im 2. Halbjahr 1914 dagegen im Vergleich zum nämlichen Zeitraum von 1913 um 18,8 Prozent gesunken. Im zweiten Halbjahr 1914 beträgt gegenüber dem ersten Halbjahr 1914 durchschnittlich der monatliche Ausfall 2 668 500 M. Wenn für sämtliche zu den Fahnen einberufene Versicherten keine Beiträge gezahlt würden, so dürfte der monatliche Beitragsausfall 5,3 Millionen betragen. Da aber in Wirklichkeit der durchschnittliche Rückgang pro Monat nur 2,7 Millionen Mark beträgt, so werden gegen 2,6 Millionen Mark an Beiträgen für zur Fahne einberufene Angestellte bezahlt. Ein Ersatz dieser Arbeitskräfte scheint nach der Zahl der während der Kriegszeit eingegangenen Aufnahmekarten nicht eingetreten zu sein. Es sind nämlich in den Monaten Januar bis Juli 1914 insgesamt 165 658 oder durchschnittlich monatlich 23 665 Aufnahmekarten eingegangen, während nach dieser Zeit bis Ende Dezember 1914 durchschnittlich monatlich nur 12 594 Aufnahmekarten eingingen. Wäre im großen Umfange Ersatz für die zur Fahne einberufenen Versicherten eingetreten, so hätte die Zahl der während der Kriegszeit eingesandten Karten mehrere Hunderttausende betragen müssen, während tatsächlich knapp die Hälfte des in normalen Zeiten festgestellten Eingangs zu verzeichnen ist.

Die Annahme, daß die Arbeitgeber für ihre im Felde stehenden Angestellten monatlich rund 2,6 Millionen Mark an freiwilligen Beiträgen für ihre einberufenen Angestellten an die Reichsanstalt abführen, erscheint daher gerechtfertigt. Auch im Jahre 1915 sind die Ergebnisse die gleichen. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Kriegsmaßnahmen des D. T.-V.

Empfehlung unserer Stellenvermittelung bei der General-Direktion der Reichseisenbahnen Straßburg.

Eingaben an den Oberpräsidenten von Ostpreußen und verschiedene Bauberatungsämter Ostpreußischer Kreise wegen Besetzung der Bauberatungsämter.

Petition an den Deutschen Reichstag wegen Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer.

Eingabe an das Preußische Kriegsministerium, die Auszahlung der Kriegszulage im Bereiche des IV. Armeekorps zu veranlassen.

Eingabe an das Reichskolonialamt wegen Weiterzahlung des Gehaltes an Kolonialtechniker, die sich in Urlaub befanden und eingezogen worden sind.

Verhandlungen mit der Fortifikation Geestemünde wegen Uebertragung von Arbeiten an einen stellenlosen Techniker, statt an einen in Stellung befindlichen Beamten.

Beteiligung an der Kriegsfürsorge der Provinz Brandenburg.

RECHTSFRAGEN

Ungültigkeit der Kündigung nach Gehaltsminderung.

Das Charlottenburger Kaufmannsgericht, das sich in ganz besonders erheblichem Maße mit Gehaltsminderungsprozessen zu befassen hatte — gegen ein Warenhaus sind bereits über siebzig Prozesse dieser Art verhandelt worden — gibt jetzt amtlich bekannt, daß Kündigungen von Angestellten, die mit vermindertem Gehalt weiterarbeiten, ungültig sind. Das Gericht vertritt die Ansicht, daß der Gehilfe in allen Fällen, in denen er des Krieges wegen in die Herabsetzung seines Gehalts willigte, dies nur tat unter der Voraussetzung, mit dem gekürzten Gehalt weiter arbeiten zu können, wenn ihm als Gegenleistung dafür für die Dauer des Krieges oder doch für eine absehbare Zeit das Verbleiben in seiner Stellung, also Vermeidung der Arbeitslosigkeit in der Kriegszeit gewährleistet ist. Der Begriff „absehbare Zeit“ ist nach Ansicht des Kaufmannsgerichts so auszulegen, daß der Gehilfe Anspruch auf Beschäftigung hat, bis auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt wieder einigermaßen normale Zustände eingetreten sind. Dies sei aber nach sachverständiger Beurteilung des Richterkollegiums und auch unter Zugrundelegung der amtlichen Statistik zurzeit noch nicht der Fall, besonders nicht auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Angestellte. Kündigt aber der Prinzipal einer Gehilfin trotzdem, so muß er die seit Kriegsausbruch abgezogenen Beträge zurückzahlen.

Kriegshilfe (19. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: A. Küster, Langeheine, P. Reifland, Schirmbeck 40,00.

Beamten: Dr. Höfle, Hoffmann, Lenz, Lustig, Mourgues, Bormfeldt, M. Buchholz, Händeler, L. Matzdorf, Frl. Thiele 153,60.

Zweigverwaltungen: Augsburg: 58,00. Bad Harzburg: 4,00. Berlin: Kmoth 3,00, E. Becker 1,00, Voeltz 7,00, E. Heussel 1,00, M. Burba 20,00, R. Hennig 2,00, W. Möller 2,00, Vorstand der Zweigverwaltung Berlin 12,00, W. Lüdtke für J. Stoedtner 3,00, R. Freudenberg 1,00, K. Damm 5,00, Knauth 1,00, F. A. Krauß 3,00, A. Thomae 5,00, M. Grumbach 2,00 (= 68,00 M); hiervon bereits in Heft 17/18 unter dem Namen des Kollegen Pfeiffer 20,00 M veröffentlicht (= 48,00). Braunschweig: 100,00. Brunsbüttelkoog: 11,00. Buer: 23,00. Coblenz: 20,00. Cöln: 1,40. Cottbus: 15,00. Crimmitschau: 10,00. Cuxhaven: 25,00. Danzig: 52,00. Dessau: 16,00. Döbeln: 2,00. Düsseldorf: W. Mallossek 3,00. Freiburg: 3,00. Friedenau: 12,30. Gießen: 2,00. Glauchau: 5,00. Hamborn: Singendank 10,00, Weber 6,00, Lehrke 10,00, Herber 2,00, Ollendorf 4,00, Reschenberg 1,00, Sauer 1,00 (= 34,00). Hamburg: 953,00. Jarotschin: E. Mentzel 5,00. Jünkerath: 2,00. Königsberg i. Pr.: Kirn 5,00, Züchner 3,00, Mumme 2,00, Krauß 2,00, Kniffka 5,00, Meffert 2,00, Lücker 3,00, Ohmke 2,00, Lueg 2,00, Westerhausen 1,50, Schmidt 3,00, Gingerich 0,50 (= 31,00). Lichterfelde: Material-Prüfungsamt 11,00, Bahner 3,00, Bergmann 3,00, Hepling 3,00, Hünecke 2,00, Stange 2,00, Goßrau 2,00, Gröschel 2,00, M. Weber 2,00, Eschenhorn 2,00, Kamke 2,00, Plave 1,00, O. Schulze 1,00, Reiter 1,00, Thoren 1,00, Pirnau 1,00 (= 39,00). Lindau: 2,00. Luxemburg: 4,00. München: 69,21, Mayer 5,00 (= 74,21). Nieder-Schöneweide: 65,00. Oberhausen: Kraefft 5,00. Riesa: 7,00. Rosenheim: 3,00. Schöningen: 17,00. Sensburg: 15,00. Straßburg: Sammel 1,00, Farny 1,00, Köhler 3,00, Kern 2,00, Cordel 1,00, Blunk 2,00, Meyer 1,00, Vey 1,00 (= 12,00). Tempelhof: P. Heling 16,00, K. de Nève 2,00, Fr. Rings 3,00, P. Zachariä 3,00, R. Hauck 3,00, G. Zesewig 14,00, L. Metz 1,00, Ungenannt 1,00, Fr. Rings 1,00, M. Wilke 2,00, E. Thiele 1,00, A. Günther 2,00, P. Schulze 1,00, A. Sprenger 1,00, K. de Nève 2,00, K. Zibale 1,00, P. Heling 8,00 (= 62,00). Warmbrunn: 9,50. Werdau: A. Vogel 1,00, R. Wild 1,00, W. Eisenhut 2,00, K. Eckhardt 1,00, M. Schubert 2,00, P. Hentschel 3,00, Fr. Drechsel 2,00, K. Martin 1,00, A. Stephan 2,00, M. Bohn 1,00, W. Schubert 2,00 (= 18,00). Wiesbaden: 40,00. Wiesdorf: 50,00. Wilhelmshaven: 4,00. Würzburg: 30,00. Züllichau: 1,35 (= 1913,76).

Mitglieder: Ahlenstorff 10,00, Bürgermeister Burkhardt 20,00, H. Hirsen im Felde 5,00, F. Klaus 2,00, Professor Körner 10,00, Langbein, M. d. G.-V., z. Zt. im Felde 40,00, Schneider 5,00, D. Strobel 1,00, A. Windel 1,40, Unbekannt 15,00 (= 109,40).

Zinsen: 165,45.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Georg Döring, Neustadt O.-S., Mitgl. 18 338.
Friedr. Eckhardt, Nürnberg, Mitgl. 638, unter Ernennung z. Hauptmann u. Kompagnieführer.
Karl Gerlach, Zittau, Mitgl. 32 342.
Jos. Hartsch, Neustadt O.-S., Mitgl. 75 071.
Kurt Hielscher, Lankwitz, Mitgl. 49 762, Offizierstellvertreter zum Leutnant befördert.
Georg Kalatz, Elbing, Mitgl. 70 566, Feldwebel.
Aug. Kegel, Elberfeld, Mitgl. 76 809.
Gustav Kott, Gerdauen, Mitgl. 60 010.
Paul Krämer, Elbing, Mitgl. 62 038.
Walter Lehmann, Elbing, Mitgl. 63 947.
Walter Reuthe, Elberfeld-Sonnborn, Mitgl. 60 755.
Herm. Schlag, Bielefeld, Mitgl. 23 165.
Otto Schmidt, Bergedorf, Mitgl. 26 316. (Zum zweitenmal verwundet, leicht).
Karl Tamm, Stralsund, Mitgl. 44 007.
Alfred Wildegans, Berlin, Mitgl. 29 190, Mitgl. des geschäftsführenden Vorstandes; anläßlich der Abweisung eines feindlichen Ueberfalles auf Unteroffizierposten am 19. 2. 15.

Otto Schuricht, Nürnberg, Mitgl. 35 609. Militärverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Walter Amende, Frankfurt a. M., Mitgl. 26 909, seit 1. 10. 03, am 18. 4. 15 in Frankreich.
Aug. Wilh. Börner, Berlin, Mitgl. 57 404, seit 1. 4. 10, am 12. Februar bei Niekrassen.
Walter Busse, Halle a. d. S., Mitgl. 59 906, seit 1. 10. 10, Ritter des Eisernen Kreuzes.
Hans Czygan, Königsberg i. Pr., Mitgl. 77 065, seit 1. 5. 14, am 10. 4. 15.
Erich Danneberg, Halle, Mitgl. 69 619, seit 1. 10. 12.
Max Delf, Barmen, Mitgl. 67 829, seit 1. 10. 11, am 27. 2. 15 in Rußland.
Wilh. Fesser, Siegen, Mitgl. 28 777, seit 1. 4. 04, bei einem Nachtgefecht am 17. 3. verwundet, am 18. 3. im Feldlazarett Lyse gestorben.
Heinrich Fillies, Bielefeld, Mitgl. 55 829, seit 1. 1. 10, am 27. 4. 1915 in Galizien an den Folgen einer Typhuserkrankung.
Bernh. Förster, Bayreuth, Mitgl. 62 223, seit 1. 4. 11, in Frankreich.
Arnold Franzowitz, Hagen i. W., Mitgl. 39 646, seit 1. 7. 06.
Wilh. Glau, Lübeck, Mitgl. 66 209, seit 1. 4. 12, am 11. 3. 15 auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
W. Henze, Vegesack, Mitgl. 73 958, seit 1. 11. 13.
Wilh. Holsing, Bremen, Mitgl. 50 757, seit 1. 1. 09.
Hans O. Horn, Reutlingen, Mitgl. 76 761, seit 1. 4. 14, am 26. 12. 14 bei Niederaspach.
Nicol. Hummel, Flensburg, Mitgl. 75 480, seit 1. 4. 14, am 2. 3. 15 bei Ostrow in Russ.-Polen.
August Kleffmann, Köln, Mitgl. 27 513, seit 1. 1. 04, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 23. 2. 15.
S. Landshut, Stettin, Mitgl. 71 447, seit 1. 5. 13, Ende vorig. Jahres im Garnisonlazarett Stettin am Typhus gestorben.
Karl Platow, Lehe, Mitgl. 78 722, seit 1. 7. 14 (Zw. Bremerhaven), am 25. März.
Guido Pohle, Sterkrade, Mitgl. 32 694, seit 1. 4. 05.
Paul Römer, Memel, Mitgl. 76 276, seit 1. 4. 14, am 28. 2. 15 bei einem Sturmangriff in Frankreich.
Wilhelm K. Saehse, Essen-Ruhr, Mitgl. 75 137, seit 1. 2. 14, am 25. 4. 15 beim Sturmangriff vor Ypern.
Arno Salzbrenner, Glauchau, Mitgl. 49 857, seit 1. 7. 08, in Frankreich.
Johann Sossong, Bremen, Mitgl. 76 127, seit 1. 4. 14.
Wilh. Stooß, Reutlingen, Mitgl. 77 271, seit 1. 5. 14, an den Folgen einer Lungenerkrankung, die er sich im Heeresdienst zugezogen hatte.

Es wurden verwundet:

Thomas Asmußen, Hamburg, Mitgl. 53 575.
Otto Greiert, Trebnitz i. Schles., Mitgl. 63 233, durch Granatsplitter, zurzeit Reservelazarett Reutlingen (Wttbg.)
Friedr. Halecker, Stralsund, Mitgl. 71 848.
Otto Schmidt, Bergedorf, Mitgl. 26 316, verwundet durch Granate, Nieren- u. Rückenquetschung.
Heinrich Zeitler, Barmen, Mitgl. 24 380, durch Brustschuß.
Karl Zöller, bisher in Antwerpen, Mitgl. 66 413.

Zusammen	2 362,21 M.
Dazu Endbetrag der 18. Quittung	105 601,45 M.
	107 963,66 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	7 438,73 M.
Dazu Endbetrag der 18. Quittung	75 341,32 M.
	82 780,05 M.

Die in Heft 5/6 für die Z.-V. Tempelhof veröffentlichten M 60,00 wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Ungenannt 20,00, Fr. Kussicke 5,00, L. Metz 1,00, G. Schröder 1,00, Rüfenacht 3,00, F. W. Schmidt 5,00, Nowotnik 1,00, Dietzel 3,00, A. Schulze 3,00, Mengler 2,00, Weber 3,00, Groß 10,00, Müller 3,00 (= 60,00).

Die für die Zweigverwaltung Frankfurt a. M. in Heft 11/12 veröffentlichten M 31,00 wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Schütze 14,50, Wittig 11,50, Erlös aus Postkarten 5,00 (= 31,00).

Die in Heft 17/18 veröffentlichten M 8,00 für die Z.-V. Charlottenburg wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Kumlehn 1,00, Germer 1,00, Eckhardt 2,00, Zimmermann 1,00, Vespermann 1,00, Beyer 1,00, Prior 1,00 (= 8,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Bayreuth. Adr.: Georg Strobel, Jean Paulstraße 10.

Bergedorf. Adr.: Walter Wernecke, Holzhude 4.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstraße 31 II. — In der Maisitzung wurde hauptsächlich der Vertrieb der Kriegsmarken besprochen. — Ein Kupferstich des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg ist für 1,50 M gegen Einsendung des Betrages beim Vorsitzenden zu haben. Der Erlös ist für den Hindenburgfonds bestimmt. — Nächste Versammlung Dienstag, den 1. Juni, in den „Hohenzollernsälen". Tagesordnung: Protokolle, Eingänge, Bericht über Kriegshilfe, Verschiedenes.

Coburg. Adr.: Max Friedrich, Ketschendorfer Str. 27 a.

Dessau. Adr.: Gg. Stock, Beaumontstr. 6. Leiter der Schülerwerbetätigkeit: Ing. Gust. Spangenberg, Herzogsallee 40.

Grünberg (Schles.) Adr.: Fritz Hoffmann, Matthäiweg 7.

Hamm i. W. Adr.: Martin Bauer, Feidickstr. 6.

Königshütte. Durch die Post wird uns gemeldet, daß Kollege Viktor König unbekannt verzogen sei. Wer kennt seine jetzige Adresse? Wir bitten Kollegen, die bereit sind, das Amt des Kriegsvertrauensmanns zu übernehmen, sich bei der Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Str. 42, zu melden.

Konstanz: Adr.: Karl Schulter, Obere Laube 16. Kass.: Heinzmann, Blarer Str. 27.

Magdeburg. Adr.: E. Papenroth, Olvenstedter Str. 35 II.

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Bismarckstr. 27. — Der Lichtbildervortrag zugunsten der Verbandskriegsfürsorge findet nicht am 11. Mai, sondern am Dienstag, den 18. Mai, abends $8^1/_2$ Uhr im Gartensaal des Kaiser-Friedrich-Hotels statt: Thema: „Augenblicksbilder vom Weltkrieg." Wir bitten nochmals um rege Teilnahme.

Posen. Adr.: Ph. Kühne, O. 1, Gerberdamm 18.

Stralsund. Adr.: Otto Martens, Frankenwallstr. 5 (nicht mehr Koll. Busch).

Thorn. Vrs.: Jul. Erling, Talstr. 40. Br.-Adr., Schriftf. und Kass.: Erich Goeben, Mellienstr. 54. — Die Monatsversammlung fand am 5. Mai, abends 8 Uhr im Gasthaus Kulmbacher (Fisch)

statt. Anwesend war u. a. ein auswärtiger Kollege, der Vorsitzende der Bezirksverwaltung Pommern, Herr Paul Beyer aus Stettin, der zurzeit als Leutnant im Pionierbataillon 17 steht. Unser Schriftführer berichtete über die abgesandten Liebesgaben an Kollegen im Felde und deren Dankschreiben, worauf Kollege Beyer eine Rede hielt, die allgemeinen Beifall fand. Die nächste Sitzung findet am 2. Juni 1915, abends 8 Uhr in demselben Lokale statt. Wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen zu unseren Versammlungen; auswärtige Kollegen herzlich willkommen.

Zwickau i. Sa. Adr.: Rich. Heinschke, Johannisstr. 13.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 24. An einem Hofgebäude bemerke ich an einer Ecke ein **feuchtes Aussehen des Mauerwerks** mit weißem Ausschlag. Der Ziegel blättert an der Oberfläche ab und zerfällt in Pulverform. Tiefer im Mauerwerk scheint der Ziegel seine Festigkeit noch zu haben. Bitte mir mitteilen zu wollen, ob das der gefürchtete Mauerfrost ist und was dagegen zu machen wäre. Was mag die Ursache dieser Erkrankung sein?

Frage 25. Holztrocknung. Wir verarbeiten nur Rotbuche zur Bürstenhölzerfabrikation. Um nun das sehr lästige und kostspielige Reißen des Holzes zu verhindern, beabsichtige ich eine Dämpf-, eventuell wenn nötig, auch Trockenanlage einzurichten. Es würden ungefähr 5 cbm Holz pro Tag in Frage kommen und zwar Bohlenstücke von durchschnittlich 50×50 cm, in Stärke von 50 bis 100 mm. Kann mir einer der Herren Kollegen dafür eine Einrichtung empfehlen?

Frage 26. Für einen Fabriksaal, in welchen gegen Staub empfindliche Sachen hergestellt werden, ist **Zementfußboden** (Glattstrich auf Beton) vorgesehen. Welche Zusätze zum Zement und in welchem Verhältnisse, um diesen staubfrei und wenig abnutzend zu machen, haben sich bewährt?

Frage 27. Hat sich für **Sheddächer doppelte Verglasung** (parallel zueinander) bewährt und welche Konstruktion ist dafür als zweckmäßige zur Ausführung gekommen?

Frage 28. Von einem Mitglied in Dresden wird uns geschrieben: Alle verwundeten Techniker haben sich hier zusammengeschlossen und halten über verschiedene Themen Vorträge, um ihre technische Bildung zu erweitern. U. a. beschäftigen wir uns mit der Lösung einer elektrotechnischen Aufgabe. Da bei verschiedenen Kollegen etliche Unklarheiten herrschen, bitten wir, uns den Rechnungsgang der nachfolgenden Aufgabe zuzuschicken: Ein **Drehstromgenerator** soll bei 500 Umdrehungen in der Minute einen Leistungsfaktor $\varphi = 0{,}75$ aufweisen, 143 K. V. A. leisten, für Kraft und Licht (Transformatoren), und 500 Volt Spannung. Zur Aufstellung kommen:

50	Motoren	zu je	0,75	PS
10	„	„ „	1,5	„
2	„	„ „	5	„
1	Motor	„ „	8	„
400	Glühlampen	„ „	25	Kerzen
60	„	„ „	100	„
20	„	„ „	500	„

Der aufzustellende Generator soll berechnet und sämtliche Konstruktionsmaße angegeben werden. Die 143 K. V. A. sind erst ausgerechnet worden, auch sei noch bemerkt, daß Sternschaltung angewendet werden soll.

Frage 29. Korkestrich. Bei Ausführung von massiven Hängedecken in Wohnhäusern soll es schon wiederholt vorgekommen sein, daß die Magnesialauge, die zur Herstellung und zum Hartwerden des Kork-Estrichs dient, durch die Decke drang und das Eisen, sowie die Steine und den Beton zerstörte, so daß die Decken wieder herausgerissen werden mußten. Wer kann Näheres hierüber mitteilen, ebenfalls wie diese Decken schallsicher zu machen sind.

Frage 30. Kann mir einer der Herren Kollegen den Grund angeben, wodurch ausgeführte Steinholzböden fleckig geworden sind, und auf welche Art dem Uebel abgeholfen werden kann? Die Sachlage ist folgende: Vor zwei bis drei Monaten sind mehrere hundert Quadratmeter Steinholzböden in städtischen Gebäuden in oxyd oliver Farbe hergestellt worden. Die Mischung der Steinholzmasse ist gleichmäßig und sorgfältig mit der Maschine hergestellt worden. Beim Verlegen der Böden ist auch viel Sorgfalt aufgewandt worden. Etwa acht Tage später wurden die Böden fleckig, und die Farbe ist stellenweise ganz verschwunden. Auch sind die einzelnen Bahnenansätze nach dem Streichen des Bodens sichtbar geworden. Durch Abreiben mit Stahlspänen und Oelen ist es etwas besser geworden, jedoch nicht so, wie es sein soll. Wir haben schon viel Steinholzböden verlegt, die immer sehr gut geworden sind. Allerdings ist diese Farbe, die einen dem Linoleum ähnlichen graugrünen Ton haben soll, zum erstenmal von uns verwendet worden.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellungen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Unterschrift auf den Gesuchen wegzulassen, und die Bewerbungen richtig frei zu machen;
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsschreibens anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs;
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

370/72 Kaiserl. Generaldirekt. d. Eisenbahnen in **Elsaß-Lothringen** such. **mehrere Masch.-Techn.** z. Einstell. als Bauassist. außerhalb d. Beamtenverhältn. Die Bewerber müssen handwerksmäßig ausgebildet u. d. Reifezeugnis ein. Fachschule bes. Die Besold. beläuft sich auf 180—300 Mk. je n. d. berufl. Ausbild. u. der Dauer der Dienstzeit. Ges. unt. Vorlage d. Ausbildungsunterlage, Beschäftigungszeugnisse sowie ein. ausführl. Lebenslaufs, d. sich auch üb. d. Militärverhältn. aussprechen muß, sind einzureichen a. d. Zweigst. Straßburg i. Els. z. H. d. Herrn Eugen Koslowsky, Straßburg-Neudorf i. Els., Baldnersweg 22.

419 Für den Tschicherziger Betrieb d. Normalisierung d. **Grünberger Deiches** (Trockenbagger u. Feldbahn f. d. Erdbeförderung) wird ein **Techn.** ges., welcher d. Aufsicht über sämtl. Maschinen und des zugehörig. Betriebsmaterials, sowie d. Personal, Behandlung d. Maschinen, Verwend. d. Materials, Ausführung d. erforderl. Reparaturen zu führen hat u. welch. außerdem d. örtl. Bauleit. einschl. Führung d. Lohnlisten u. Baubücher u. einf. Arbeit. d. Absteckens u. Nivellierens übernehmen soll. Die Dauer d. Beschäftig. ist unbestimmt, zunächst etwa Kriegsdauer. Geh. n. Uebereinkunft u. Alter. Gesuche sind zu richten direkt an Herrn Regierungsbaumeister a. D. Bellath, Normalisierung des Grünberger Deichs, Streckenbauleitung in Tschicherzig.

474 Königl. Hochbauamt in **Westpreußen** sucht erfahr. mögl. militärfr. **Bautechn.,** d. m. d. Dienstgeschäft. d. allgem. Staatsbauverwaltg. vertr. ist, f. sof. Zureisekosten werd. n. gewährt. Bewerb. m. Zeugnisabschr., Lebensl. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Danzig z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9-10 einzureich.

483/85 Kgl. Kanalbauamt **Hamm i. Westf.** s. einige **Tiefbaut.** auf Privatdienstvertr. geg. vierwöchentl. Kündigung. Anfangsgeh. 150 Mk. Anfr. mögl. bald. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. sind an die Zweigstelle Hamm i. Westf. z. H. d. Herrn Martin Bauer, Hamm i. Westf., Feidikstr. 6, zu senden.

507 Elektr. Blockstationen G. m. b. H. in **Berlin** sucht für ihren Betrieb einen **Zeichner,** d. i. d. Lage ist, Aufmessung von Räumen u. maschinell. Anlag. vorzunehm. u. zeichnerisch z. Darstellg. zu bringen. Ferner kommt d. Anfertig. v. sog. Installationszeichn. elektr. Beleuchtungsanlagen in Frage. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

509/10 Maurer- u. Zimmermeister Ludwig Sichert sucht für Bureau u. Bauleitg. **2 Bautechn.,** welche d. Baugewerkschule bes. u. Erfahrg. in Baultg., Abrechnung, Veranschlag. u. Eisenbetonbau haben. Bedingung: vollst. militärfrei. Stellg. mögl. sofort. Geh. 180—240 Mk. Ges. m. Lebensl., Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. sind einzureichen an die Zweigstelle Posen z. H. des Herrn E. König, Posen, Hohenlohestr. 3.

521 Für Postneubaut. in **Marienburg** (Westpr.) z. Unterstützung d. örtl. Bauleiters sof. tücht., erfahr. **Hochbautechn.** ges. Geh. bis zu 180 Mk. Beding.: militärfrei. Meldungen sind umgehend an Herrn Postbauinspektor Bertram, Danzig, Oberpostdirektion, mit Angabe d. Eintrittsterm. zu richten.

585 Ansiedlungskommission sucht f. Bureauarbeit einen vollständig militärfr. **Bautechn.,** gleich welchen Alters, mögl. sof. Bewerb. muß bereits i. Staatshochbauämt. tätig gewes. sein. Hauptbeschäftig. als Expedient f. bestimmt. Baubezirke. Arbeitszeit 8 Std. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Posen, z. H. des Herrn E. König, Hohenlohestr. 3.

618 Pumpenfabrik A.-G. in **Berlin** sucht **1 jüng. Zeichner,** Anfäng., d. etwas vertr. ist m. Pumpen- und Wasserversorgungsanlagen, mögl. militärfr. Antr. sogleich. Geh. 150 M. Ges. m. Lebensl. u. Zeugnisabschr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

626/27 Maschinenfabrik in **Magdeburg** sucht f. d. techn. Bureau noch **2 Techn.,** die im Hebezeugbau wenigstens einiger-

maßen bewandert sind. Eintr. mögl. sof. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Magdeburg z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg-Ferm., Faberstr. 13 II.

644 Apparatebauanstalt, Zentralheizungen u. Wasseranlagen in **Prenzlau** sucht für sof. einen tücht., m. d. Ausarbeit. u. d. Veranschlag. v. Entwässerungsanlag. vertr. **Techn.** Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an d. Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130.

645 Metallgießerei, Masch.- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik in **Hamburg** sucht **Techn.,** welche die Schule verlass. hab. in Anfangsstellung, die sauber zeichnen u. pausen könne. Ges. m. Lebensl., Gehaltsanspr. u. Zeugn. an die Zweigstelle Hamburg z. H. d. Herrn E. Natho, Leibnizstr. 6.

671 Behörde in **Posen** (Prov.) s. z. Hilfeleistg. b. d. Erledig. d. lauf. Dienstgesch. f. d. Bureau **1 Bautech.,** der die Baugewerkschule absolviert hat, erfahr., zeichnerisch gewandt u. m. sämtl. Arbeit. ein. Hochbauamtes vertraut ist, mögl. militärfrei. Antr. im Laufe d. Monats Mai. Ges. m. Lebensl., Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften an die Zweigstelle Posen, z. H. des Herrn E. König, Hohenlohestraße 3.

672 Bezirksarchitekt in **Allenburg i. Ostpr.** sucht mögl. sof. f. d. Bureau einen militärfr. **Architekt** od. **Bautechn.,** der die Bauschule absolviert hat. Bewerber m. flott. Zeichn. u. geübt im Konstruieren v. Perspektiven, auch in landwirtschaftl. Baut. erfahren sein. Ges. an die Zweigstelle Posen.

680 Eine Chamottefabrik u. Dinasfabrik in **Schlesien** sucht f. ihr Konstruktionbureau ein jüng. **Techn.,** bewand. i. Retortenofenbau u. i. Aufriß v. Werkzeichnung. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Breslau z. H. des Herrn von Carlowitz, Breslau, Weinstr. 78.

681/82 Maschinenfabrik in **Berlin** sucht einen **Techn.** zur Ausführ. v. Proj. f. Wäschereimasch. Geh. cirka 200 Mk. Ferner noch einen jüng. **Masch.-Techn.** z. Anfertig. v. Projektionszeichnungen f. Wäschereimasch. Geh. zirka 125 Mk. Ges. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

689 Kgl. Hochbauamt **Marienwerder** sucht **1 Techn.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Danzig z. H. des Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt Nr. 9-10, senden.

690 Wetzlarer Firma sucht vorübergehend event. dauernd einen **Zeichner** f. Marmorindustrie, welcher Werkzeichnungen n. Skizzen u. Angab. anfertig. kann. Es handelt sich besonders um Gegenstände des inneren Ausbaus (Marmorkamine, Heizkörperverkleidung, Zimmerbrunnen, Altäre, auch Denkmäler). Genügende Fachkenntnis und die Fähigkeit, in irgendeiner Zeichenmanier gefällige Darstellung. z. machen, ist erforderl., auch muß d. betr. Herr an Hand v. sein. eigen. u. fremd. Zeichnung. Massenauszüge anfertig. können. Für ein. tücht. u. zuverlässig. Herrn, d. in dies. Industrie Erfahrg. hat od. sich schnell einzuarbeiten versteht, ist begründete Aussicht auf gute, dauernde Stellg. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

691 Kanalbaubureau in d. **Lausitz** sucht f. d. Bureau z. bald. Antritt **1 Techn.** Derselbe m. mit d. Prüfung v. Hausentwässerungsplänen vertraut sein u. in der Ueberwachung d. Ausführ. Erfahrung haben. Gesuche an die Hauptgeschäftstelle richten.

692/93 Tiefbauamt s. **2 Tiefbautechn.** m. abgeschl. Baugewerkschule f. Bureau u. Baustelle, Kanalisation, Straßenbefest. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. (nicht unter 150 Mk.) an die Zweigstelle Halle a. S. z. H. d. Herrn Schumann, Jakobstraße 59.

694 Kreis **Bergen** auf Rügen sucht z. größ. Straßenbauten praktisch erfahrenen **Tiefbautechn.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Stettin z. H. des Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

695 Für eine Behörde in **Buchholz i. Sa.** (Stadtbauamt) wird sof. gewandt. **Techn.,** der bereits in städt. Verwaltung gearbeitet hat, und im Feldmessen, Schleusenbau (Kanalisierungen), Straßenbau u. Beaufsicht. vollkommen selbständig ist, ges. Militärfr. Bewerb. werd. bevorzugt, außerdem auch solche, d. bereits i. bergigem Gelände gearbeitet haben. Stellg. zunächst nur f. d. Dauer d. Krieges gegen vierwöchentl. Kündigung. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. unt. Ang. d. frühest. Eintr.-Termins an die Zweigstelle Chemnitz, z. H. des Herrn F. Benndorf, Chemnitz/Sa., Fritz Reuterstr. 19.

696 Für Maschinenbau u. Eisengießerei in einer kl. Stadt d. **Prov. Sachsen** wird ein **techn. Leiter** ges. Beteiligung nicht ausgeschlossen, jed. nicht Bedingung. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. einsenden an die Zweigstelle Magdeburg z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg-Fermersleben, Faberstraße 13 II.

697 Militärbehörde in **Insterburg** sucht 1 tücht. Bautechn. Geh. je n. Leistung bis zu 250 Mk. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

698 Berliner Firma (Gas- u. Wasseranlagen) sucht z. 1. 6., ev. ein paar Tage vorher, ein. jung. Techn. z. Anfertig. v. Auszügen aus Entwässerungsplänen u. kl. Zeichnungen, auch hat ders. die Aufsicht zu führen im Lager u. in d. Exp. Geh. 160 Mk. Ges. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

699 Baurat J. P. Manz, **Stuttgart,** Friedrichsbau sucht einen in Eisenbetonbau u. mögl. auch in Eisenkonstruktion erfahrenen **Techn.,** selbständ. Statiker, bei gut. Bez. Es handelt sich hauptsächlich um Eisenbetonhochbauten f. Fabrikanlagen, teilweise auch um kompl. Rahmenkonstrukt. f. Hallenbauten usw. Ges. sind an die angegebene Adresse dierekt umgehend zu richten.

700 Für ein Militärbauamt in **Kolberg** wird z. sof. 1 **Bautechn.** (sich. Rechn.), d. bes. in Abrechnungsarbeiten gewandt sein muß, ges. Bewerb. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Köslin, z. H. d. Herrn Battige, Köslin i. Pomm., Bergstr. 33, zu senden.

701 Für eine Kgl. Behörde in **Liegnitz** wird zur örtlichen Leitung der Bauarbeit. z. Anschluß d. Kgl. Strafanstalt in Jauer an d. städt. Entwässerung 1 m. Kanalisationsarbeit durchaus vertr. **Techn.** z. sof. Dienstantr. auf die Dauer von voraussichtlich 3—4 Monate ges. Angeb. m. begl. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

702 Niederschles. Elektrizitäts- u. Kleinbahn-A.-G. sucht f. **Waldenburg** i. Schles. z. 1. Juni **1 Tiefbautechn.** Beschäftigung dauernd u. besteht meist in feldmesserischen Arbeiten, wie Aufnahme v. Lageplänen, Nivellements u. Profilen u. schriftl. u. zeichner. Bureauarb. Bewerb. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind umgehend, da Ersatz f. einen weggehenden Kollegen geschaffen werden soll, an die Zweigstelle Niederschlesien, z. H. d. Herrn J. Nahrendorf, Waldenburg i. Schles., Fürstensteiner Str. 6 a, einzureichen.

703 Für Bahnhofshallenbau in **Stuttgart** wird **1 Techn.** für Eisenkonstr. ges., d. imstande ist, an Hand v. Skizzen d. betr. Konstruktionen auszuarbeiten. Geh. 200 Mk. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigverwaltung Stuttgart, z. H. d. Herrn A. Weber, Cannstadt, Taubenheimer Str. 86.

704 Maurer- u. Zimmermeister in **Mehlsack i. Ostpr.** sucht sof. **1 Techn.,** gel. Zimmerer, welcher in allen Aufgab. a. d. Werkplatz, bes. in allen Schiftung. u. i. Trappenbau bewandert ist. Geh. 150 bis 200 Mk. Stellg. b. gut.-Leist. dauernd. Angeb. m. mögl. polizeil. Führungsattest bis z. 18. Mai an Herrn Paul Romanus, Architekt, Maurer- u. Zimmermeister in Mehlsack in Ostpr.

Nachtrag

zu der in Heft 15/16 der D. T. Z. veröffentlichten Liste der Zweigstellen der Stellenvermittlung.

Dortmund: An Stelle des Herrn Hartmann ist Obmann Herr Müller, Dortmund, Wittekindstr. 28 (Bau).

Nürnberg: An Stelle der Herren Born und König (Bau und Industrie) ist Obmann Herr Harttig Georg, Nürnberg, Pillenreuther Str. 20.

Köslin: An Stelle des Herrn Herber ist Obmann Herr Hans Battige, Bergstr. 33.

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 17. Februar 1915 infolge Sprengung bei Rochlincourt (Frankreich) unser lieber Kollege

Herr Josef Zetl

Bauführer am K. Landbauamte Landshut,
Gefreiter im 3. Bayr. Reserve-Infanterie-Regiment.

Sein bescheidenes Wesen, sowie treueste Pflichterfüllung gegenüber Familie, Vaterland und Beruf sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Zweigverwaltung Landshut.

Nachruf.

Am 27. Februar starb vor dem Feinde in Rußland den Heldentod fürs Vaterland unser Mitglied

Herr Vermessungstechniker Max Delf

Reservist im Infanterie-Regiment 131, 12. Kompagnie.

Wir betrauern in dem so früh aus dem Leben Geschiedenen einen lieben, pflichttreuen Kollegen, dessen Andenken stets bei uns in Ehren gehalten wird.

Zweigverwaltung Barmen.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **29. Mai 1915** **Heft 21/22**

Innerer Markt und innere Kolonisation

Von Dr. BENNO JAROSLAW, Berlin-Grunewald.

Wie dieser Krieg auch enden möge, Gewerbe, Industrie und Handel, die auf Export angewiesen sind, werden keinen leichten Stand haben. Deutschland kann sich zwar als Bedingung eines siegreichen Friedens günstige Handelsverträge erzwingen, was es aber nicht wird erzwingen können, ist die Kaufbereitschaft des in unerhörter Weise verhetzten ausländischen Publikums. Der fremde Fabrikant und Händler, der deutsche Rohstoffe und Halbfabrikate benutzt oder vertreibt, wird natürlich weiter den günstigsten Markt aufsuchen. Der letzte Verbraucher aber läßt sich erfahrungsmäßig nicht einzig und allein von wirtschaftlichen Erwägungen leiten. Unsere Fertigfabrikate werden häufig und auf lange Zeit hinaus verschlossene Türen finden, mögen sie sich durch Preiswürdigkeit oder durch Qualitätsarbeit noch so dringend empfehlen. Wer sich erinnert, wie schwer es hielt, nach 1870/71 in Frankreich wirtschaftlich wieder Fuß zu fassen, wird mir zugeben, daß ich nicht schwarz male: was deutsch heißt, wird lange verfehmt sein!

Was ist nun zu tun? Der deutsche Gewerbetreibende und Kaufmann legt die Hände nicht verzweifelt in den Schoß, sondern denkt sich: „Für einen verlorenen Kunden zehn neue!“ und sinnt bereits im Kriege auf andere Absatzgebiete. Oesterreich-Ungarn, der Balkan, das ganze türkische Interessengebiet bis tief nach Asien hinein werden das Feld seiner Betätigung sein. Gewiß eine versprechende Aussicht! Nur soll man sich hüten, die Beute zu früh zu verteilen, bevor man noch den Bären — den russischen nämlich — erlegt hat. Vor allem: der Orient genügt nicht, um für das gefährdete Ueberseegeschäft vollen Ersatz zu schaffen.

Kräftigung des inneren Marktes! Das wird das wesentliche Mittel sein, um die Einkreisung des deutschen Gewerbes und Handels, die nach dem Frieden erst recht droht, abzuwehren, oder doch unwirksam zu machen. Wir müssen uns die neue Kundschaft, die wir zum Absatz unserer industriellen Produkte nötig haben, im eigenen Lande selbst schaffen. Damit die Warenproduktion in der alten Weise aufrecht erhalten werden kann, muß die Menschenproduktion gehoben werden! — Nun hat man in den letzten faulen Friedensjahren viel von Geburtenrückgang, Degeneration und dergl. geredet und allerhand Abhilfe vom grünen Tisch aus vorgeschlagen. Und dabei liegt doch die Sache so einfach! Man schaffe dem deutschen Volke natürliche Lebensbedingungen und vor allem reichliche Ernährungsmöglichkeit, — dann wird das Gespenst der Aussterbung bald zerronnen sein. Reichliche Ernährung, das heißt aber Vermehrung der heimischen landwirtschaftlichen Produktion; denn vom Auslande wollen wir doch nicht wieder so schmählich abhängig werden, wie es sich in diesem Kriege erwiesen hat. Und wir können auch nur so viel fremdes Getreide abkaufen, als uns der Fremde deutsche Fabrikate abkauft. Also Vermehrung der heimischen Bodenproduktion! Das heißt aber wieder: Vermehrung des heimischen Bodens selbst! Denn die Steigerung des Ertrages auf sehr kultiviertem Boden hat natürlich seine Grenzen.

Können wir denn unseren heimischen Boden vermehren? — Es ist noch immer nicht genügend bekannt, daß sich in Deutschland Oedländereien befinden, so groß wie die ganze Provinz Hannover, die zumeist nichts anderes verlangen, als Entwässerung, Umbruch und reichliche Düngung, um zu ertragsfähigen Böden aufzurücken, der Hunderttausenden reichliche Nahrung zu geben vermag.

Diese Hunderttausende sind die Kundschaft, die Handel, Gewerbe und Industrie brauchen; sie sind die Kundschaft, die neu zu schaffen vor allem im Interesse dieser Erwerbsstände liegt. Und darum ist die Bewegung für Kultivierung der deutschen Oedländereien keine rein landwirtschaftliche, sondern eine nationale Angelegenheit, an derem Gelingen gerade der Städter beteiligt ist.

Der Krieg weitet den Horizont. Er macht uns mit Gegenden bekannt, von denen wir nie etwas wußten; er führt uns auch Probleme nahe, an denen wir sonst achtlos vorübergegangen.

Wenn der Fabrikant, Händler oder Handwerker früher von innerer Kolonisation und landwirtschaftlicher Produktionssteigerung hörte, da dachte er wohl nur, es könnten durch verringerten Menschenzufluß vom Lande die städtischen Arbeiterverhältnisse verschlechtert werden. Heute wird er gewahr, daß mit jedem neu auf Oedland angesiedelten Bauer nicht ein Arbeiter verloren ist, sondern ein kaufkräftiger Kunde gewonnen werden kann, wofern der Verkäufer nur versteht, sich in die der Stammes- und Standesart entsprechenden Bedürfnisse und Geschmacksrichtungen einzufühlen, anstatt ihm den unverkäuflichen Ueberschuß des Exportkrams aufzunötigen.

Also 1. Vermehrung der heimischen Kundschaft durch Vermehrung der heimischen Bodenerzeugnisse,
2. Vermehrung der heimischen Bodenerzeugnisse durch Vermehrung des angebauten Bodens!

Das ist das Band, das sich von der Stadtwirtschaft zur Landwirtschaft schlingt und das die Erörterung des Oedland-Problems auch in einer Zeitschrift rechtfertigt, die sonst nur den Interessen des eigenen Fachs gewidmet ist

Wie Oedland zu Fruchtland werden kann, das ist zunächst eine technische Frage, die als gelöst bezeichnet werden kann. Eine viel wichtigere Frage aber ist: Wie bekommen wir das vorhandene Oedland frei und verfügbar? Wie stillen wir den gewaltigen Landhunger, der schon heute unleugbar vorhanden ist und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, nach dem Kriege noch viel quälender werden wird? Soweit Oedland in staatlichem Besitz ist, können wir zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie in beschleunigtem Tempo die Urbarmachung und Aufteilung durchführen wird. Sehr viel Oedland aber befindet sich noch in Privatbesitz von Bauern, die weder verkaufen, noch bebauen wollen. Das ist also keine technische Frage mehr, sondern eine rechtliche. Nach der heutigen Gesetzgebung ist nämlich dem Bodenbesitzer, der seinen Besitz nicht nützen will, gar nicht beizukommen. Das muß anders werden; denn die Allgemeinheit leidet darunter, wie dieser

Krieg auch dem Einfältigsten begreiflich gemacht hat. Im Krieg hat man daher zu vereinzelten Notverordnungen gegriffen, die aber noch nicht durchgreifend genug sind und vor allem nur für die Dauer des Krieges gelten.

Es liegt aber im Interesse des Staates und — wie oben angeführt — im Interesse von Handel, Gewerbe und Industrie, daß auch später der Rechtssatz gilt: Wer nicht selbst seinen Boden bestellt, der muß die Benutzung an andere abgeben. Denn mit dem Boden verhält es sich anders wie mit anderen Gütern, etwa einer Maschine. Wenn ich eine Maschine unbenutzt verrosten lasse, so leidet dadurch der Konsum nicht. Dann kauft eben mein Konkurrent eine neue Maschine und versorgt damit den Markt, den ich vernachlässige. Der Boden aber läßt sich nicht beliebig vermehren: liegt er brach, so leidet vor allem die Allgemeinheit. Darum eben ist die Grundforderung der Oellandkultur, die da lautet: „Zwangsenteignung oder Zwangsverpachtung des anbaufähigen, aber nicht angebauten Landes!“ gar keine Interessen- oder Parteifrage, sie ist auch nicht eine Notmaßnahme, die mit dem Kriege kommt und wieder geht, sie ist einfach eine Bedingung unserer späteren wirtschaftlichen Existenz.

Man fasse das Vorhergehende nicht etwa so auf, als ob wir nun etwa von unserer weltwirtschaftlichen Stellung einen Zoll zurückweichen oder uns das Recht auf Landerwerb über unsere heutigen Grenzen hinaus versagen sollten, aber wir wollen festhalten: Auch im eigenen Lande finden wir Boden genug, auf dem wir dem Vaterlande gute Ackerbürger und dem deutschen Gewerbe leistungsfähige Abnehmer neu schaffen können. Auch dieser Boden ist zu erobern, nicht vom Feinde, wohl aber aus den Griffen eines verknöcherten Rechtsbegriffes.

Indem sich Industrie, Handel und Gewerbe an dieser Bewegung beteiligen, sichern sie sich ein Abnehmergebiet, das zwar nicht von heute auf morgen geschaffen wird, dafür aber auch nicht, wie die Ueberseekundschaft, von heute auf morgen — wie jetzt im Kriege — verloren gehen kann.

Der stolze Wahlspruch des Hanseaten lautet: „Mein Feld ist die Welt!“ Er soll ihm nicht geraubt werden. Aber wer die Grundbedingungen für eine kaufkräftige, fortschreitende, ländliche Bevölkerung schafft, soll auch nicht verachtet werden. Sein Wahlspruch wird lauten: Meine Welt ist das Feld!

Winke zur Abkürzung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung

Das Jahr 1915 ist unter den Eröffnungsjahren der Angestelltenversicherung noch einmal von besonderer Bedeutung. Mit ihm zugleich läuft nämlich die Frist ab, in der die Wartezeit, das Schreckgespenst der Angestelltenversicherung, mit Hilfe einer Kapitalseinzahlung abgekürzt werden kann. Wir haben die gesetzlichen Bestimmungen hierüber schon wiedergegeben. Auch erteilen der Rentenausschuß und die Reichsversicherungsanstalt eingehend Auskunft über das hierfür geltende Recht. Solche amtlichen Auskünfte sind aber natürlich immer ganz allgemein gehalten und so bleiben sie fast immer der einen Frage die Antwort schuldig. „Wie komme ich, gerade ich in meinem speziellen Fall, am besten auf meine Kosten?“ Und diese Frage ist doch schließlich letzten Endes die wichtigste; denn es handelt sich dabei um recht erhebliche Beträge. Das einzuzahlende Kapital enthält nicht nur die Angestelltenbeiträge für die Abkürzungszeit, sondern auch die des Arbeitgebers, es sind darin die Zinsen enthalten vom 1. Jan. 1913 an, dazu ein Verwaltungskostenaufschlag usw. Und wer sein gutes Geld ausgibt, der will auch ganz genau wissen, wozu er dies tut. Daß man durch eine Abkürzung schneller in den Genuß der Leistungen der Angestelltenversicherung gelangen kann und sich zugleich auch diese Leistungen erhöht, ist erklärlich. Aber auf welche Leistungen der Versicherte in erster Linie lossteuern soll, welche Klasse und wieviel Jahre er sich wählen soll, um mit seinen beschränkten Mitteln auch auszukommen, das sind alles Fragen, die nur aus der Praxis zu beantworten sind.

Die Reichsversicherungsanstalt gibt uns einiges Material in die Hand in ihrem Geschäftsbericht über das Jahr 1913. Die dort veröffentlichten Zahlen geben uns manche Winke, die wir uns jetzt zunutze machen können. Naturgemäß haben vornehmlich Angestellte in höherem Alter von der Abkürzung der Wartezeit Gebrauch gemacht, da sie ohne diese erst in zum Teil sehr vorgerückten Lebensaltern einen Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen geltend zu machen in der Lage wären. Es mag hier auch besonders die Tatsache mitgesprochen haben, daß auch nur wieder ältere Angestellte über das nicht unerhebliche Kapital verfügen, um eine einigermaßen wirksame Abkürzung der Wartezeit durchzuführen. In dem Bericht des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt über das Geschäftsjahr 1913 heißt es aber: „Es ist jedoch wohl anzunehmen, daß bis zum Ablauf der Frist, die das Versicherungsgesetz für Angestellte für die Stellung von Anträgen auf Abkürzung der Wartezeit vorsieht, d. h. bis zum Ende des Jahres 1915 auch eine beträchtliche Anzahl jüngerer Angestellter, sobald erst die Kenntnis des Gesetzes in breitere Schichten der Angestellten gedrungen ist, dem Beispiel der älteren Angestellten folgen wird.“ Es ist bezeichnend, daß von den über 3000 Anträgen, die im Jahre 1913 gestellt wurden, über 1700 auch sofort wieder zurückgezogen wurden. Es läßt dies darauf schließen, wie groß der Wunsch ist bei den Versicherten, sich die Leistungen des Gesetzes unter allen Umständen zu sichern, daß aber die meisten schließlich von ihrem guten Vorhaben, durch die hohe Summe, welche die von ihnen beabsichtigte Abkürzung erforderte, abgeschreckt wurden. Tatsächlich durchgeführt wurde die Abkürzung im Jahre 1913 von 948 Versicherten. Hiervon waren im Alter bis 55 Jahre 227 und die restlichen 721 im Alter von 56 bis 60 Jahren. Rund die Hälfte der Versicherten hat die Wartezeit um 3 und 4 Jahre abgekürzt und nur 75 übersprangen die Zeit von 6 bis 10 Jahre. Das verhältnismäßig hohe Alter der meisten Abkürzenden läßt darauf schließen, daß es ihnen darauf ankommen mußte, bei Erlangung der Altersgrenze von 65 Jahre auch ihr Altersruhegeld zu haben. Die Wartezeit beträgt aber nach § 48 im Falle der Pflichtversicherung für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate. Wollten sie also sich unter allen Umständen ein Altersruhegeld sichern, dann hätte die Mehrzahl von ihnen die Wartezeit um bedeutend mehr als 5 Jahre durch Abkürzung überspringen müssen. Von den im ganzen 948 Abkürzenden haben sich aber 793 mit einer Abkürzung von 1 bis 5 Jahren begnügt. Was ist geschehen? Aeltere Leute haben die Wartezeit in der großen Mehrzahl um höchstens 5 Jahre abgekürzt und haben dadurch wohl, wenigstens soweit sie pflichtversichert sind, im Falle ihres Todes ihren Hinterbliebenen eine Rente gesichert. Sie haben aber für sich selbst keinerlei Rente zu erwarten und erhalten auch während der ganzen Dauer ihrer Berufsunfähigkeit, so lange sie leben, keinerlei Unterstützung und erst nach ihrem Tode hat die vielleicht hinterlassene Witwe oder ihre hinterlassenen Kinder unter 18 Jahren Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Dieses Ergebnis der Abkürzung der Wartezeit haben wohl die Mehrzahl der Abkürzenden nicht erwartet. Der Mißgriff tritt aber noch deutlicher in folgendem zutage. Nach dem Bericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte betrug im Jahre 1913 die Gesamteinzahlung an Prämienreserven knapp 1 Million Mark. Es ergibt sich hiernach auf die Person eine Einzahlung von 1000 M. Die Klassen, die sich die Versicherten wählten, waren vornehmlich die Klasse H. und J. Es drängt sich da unwillkürlich der Gedanke auf, wären die 1000 M im Interesse der Abkürzenden vielleicht nicht besser angewandt gewesen, sie hätten, anstatt mit dieser Summe 5 Jahre nach Klasse J abzukürzen, lieber 10 Jahre nach Klasse E oder F abgekürzt. Sie hätten hiermit geradezu ein doppeltes erreicht; sie hätten sich neben der Hinterbliebenenrente, die sie auch mit 5 jähriger Abkürzung hatten, auch noch zugleich das Ruhegeld gesichert und damit das eingezahlte Kapital erst richtig völlig ausgenutzt. Von diesem Gesichtspunkt aus, ist es auch gänzlich ungenügend, wenn Versicherte im Jahre 1913, um die Wartezeit um 1, 2 oder 3 Jahre abzukürzen, wie dies nach dem Bericht von 328 Versicherten geschehen ist. Wer von diesen jetzt z. B. in den Krieg gezogen und gestorben ist, hatte durch die Einzahlung keinerlei Vorteil gehabt, da noch nicht einmal die 5 jährige Wartezeit für die Hinterbliebenenrente Pflichtversicherter trotz Abkürzung erfüllt ist. Die Hinterbliebenen haben vielmehr nur einen Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge nach § 398, wobei die Zeit der Abkürzung gerade so behandelt wird, als ob der Versicherte hier Monat für Monat seine Beiträge gezahlt hätte. Soweit es hiernach Pflichtbeiträge waren, werden sie zur Hälfte zurückerstattet, es geht also auch die Hälfte der Prämienreserve verloren.

Was muß also geschehen, wenn es gilt, mit einem möglichst kleinen Kapital einen möglichst großen Nutzen herauszuschlagen.

Die älteren Versicherten müssen wohl mit der Berufsunfähigkeit, wie mit dem Tode rechnen, sie müssen sowohl die Erlangung einer Hinterbliebenenrente und die des Ruhegeldes im Auge haben. Die Wartezeit für das Ruhegeld beträgt 10 Jahre, für die Hinterbliebenenrente 5 Jahre. Ist also die Wartezeit für das Ruhegeld gewonnen, so ist sie auch für die Hinterbliebenenrente erfüllt. Es bleibt ihnen also nichts anderes übrig, als von der Wartezeit möglichst viel wegzukürzen, und zwar wenn die verfügbaren Mittel nicht groß sind, in einer niederen Klasse. Die jüngeren Versicherten dürfen an Berufsunfähigkeit nicht denken. Wenn bei ihnen einmal ein Unglück passiert, dann pflegt es meist radikal zu sein. Also ist Vorsorge nur für den Tod zu treffen; sie müssen sich unter allen Umständen eine Hinterbliebenenrente sichern, welche an eine Wartezeit von nur 5 Jahren geknüpft ist, dann haben sie fürs erste ihre Schuldigkeit getan. Es ist auch zu empfehlen, dann die höchst mögliche Klasse zu wählen, da nur 3 Jahre zu überspringen sind, und damit die Rente nachher nicht gar zu klein wird. Eine möglichst hohe Klasse zu wählen, bietet auch noch folgenden Vorteil: Hat nämlich der Versicherte das Glück, nachher gerade wegen seiner Vorsicht noch recht lange zu leben und in den Genuß eines Ruhegeldes zu gelangen, so wird die Höhe des Ruhegeldes durch die Abkürzung in einer hohen Klasse günstig beeinflußt. Das Ruhegeld beträgt nämlich $^1/_4$ der Summe der in den ersten 120 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge und $^1/_8$ der nachher gezahlten. Die Beiträge der Anfangsjahre fallen also bei der Rente am meisten ins Gewicht. Daran müssen jüngere Leute mehr denken als die Alten.

Um sich ein Bild von den Kosten machen zu können, seien folgende Beispiele angeführt: Ein dreißigjähriger Versicherter, der sich die Wartezeit um 3 Jahre nach Klasse C (4,80 M) abkürzen will, hat rund 165 M zu zahlen. Eine Abkürzung nach Klasse E (9,60 M) würde 331 M kosten. Erheblich teuerer kommt die Sache einen Fünfundfünfzigjährigen, besonders wenn er mit der Abkürzung um 10 Jahre vorgreifen will. Er zahlt nach Klasse B (3,20 M) fast 500 M, nach Klasse D (6,80 M) schon etwas über 1000 M, nach Klasse E (9,60 M) sind es schon 1500 M

Der Zweck der Abkürzung wird erst ersichtlich, wenn man vergleicht, was die Versicherung für die Einzahlungen zu leisten hat. Angenommen, ein Familienvater, der 3 Jahre nach Klasse C versichert war und die Wartezeit um 3 Jahre abgekürzt hatte, stirbt unter Hinterlassung einer Witwe mit 3 unmündigen Kindern, dann erhalten sie zusammen eine jährliche Rente von fast 50 M und zwar die Witwe 34,60 M bis an ihr Lebensende und die Waisen je 4,60 M bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der Versicherte selbst hatte zur Prämienreserve 165,60 M eingezahlt und in den 3 Jahren zu den Beiträgen selbst 86,40 M beigesteuert. Seine Einlage betrug insgesamt 252 M. Die Rente bringt also den Einsatz nach 5—6 Jahren vollständig wieder heraus. Es kommt hinzu, daß die Witwe eines Dreißigjährigen im Durchschnitt 25—30 Jahre zu leben hat, so daß sie im Laufe der Jahre ein Vielfaches der Einlage gewonnen hat. Wäre die Wartezeit nicht abgekürzt gewesen, so würden ihr nach dem Tode des Versicherten die Hälfte der für ihn bezahlten Beiträge herausbezahlt, im ganzen 86 M, und damit waren ihre Ansprüche erschöpft. Eine 13jährige Versicherung nach Klasse E bringt ein Ruhegeld dem Versicherten von 331 M, im Falle seines Todes der Witwe eine Rente von jährlich 132,50 M und jedem Kind eine solche von 26,50 M. Waren von der Versicherungszeit 10 Jahre abgekürzt, so betrug die Gesamteinlage des Versicherten 1210 M. Vergleicht man hiermit die Renten, so ist das Ergebnis das gleiche wie oben: nach Ablauf weniger Jahre ist die Einlage vollkommen frei. War die Wartezeit nicht abgekürzt, so erhielt beim Tode des Versicherten die Witwe 172 M ausbezahlt und mußte sich damit zufrieden geben. Die ganze Frage, ob ein Versicherter die Wartezeit abkürzen soll oder nicht, stellt sich sonach als ein ganz nüchternes Rechenkunststück heraus, das jeder nach seinen eignen Verhältnissen anstellen muß; es ist jedenfalls nicht zu leugnen, daß bei richtiger Ausnutzung aller zu beachtenden Gesichtspunkte es für einen Versicherten keine bessere Sparkasse gibt, als wenn er von seinem gesparten Geld etwas in einer Abkürzung der Wartezeit anlegt. Später, wenn die Versicherung einmal 30 Jahre gedauert hat, werden die Renten von selbst höher, dann ist eine Abkürzung nicht mehr so sehr nötig.

ANGESTELLTENFRAGEN

Heraufsetzung der Pfändungsgrenze

Endlich einmal auch eine wirtschaftliche Begleiterscheinung des Krieges, die für die Arbeiter und Angestellten ein freundliches Gesicht zeigt. Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Einschränknug der Pfändbarkeit von Lohn-, Gehalts- und ähnlichen Ansprüchen erlassen, die bestimmt, daß an die Stelle der für die Pfändbarkeit bisher maßgebenden Summe von 1500 M bis auf weiteres die Summe von 2000 M treten soll. Außerdem soll diese Verordnung auch noch rückwirkend sein insofern, als eine vor ihrem Inkrafttreten vorgenommene Zwangsvollstreckung, Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung hinsichtlich später fällig werdenden Bezüge ihre Wirksamkeit verliert, soweit sie bei Anwendung der Verordnung unzulässig sein würde.

Bekanntlich haben die Arbeiter, Angestellten und Beamten schon lange die Heraufsetzung der Pfändungsgrenze gefordert. Sie ist durchaus in der Entwickelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse begründet, denn der Betrag, der bei dem Inkrafttreten des Beschlagnahmegesetzes von Lohn- und Gehaltsforderungen im Jahre 1869 als zur Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse des Schuldners für unpfändbar angesetzt und damals mit 400 Talern bemessen wurde, entspricht heute unbestritten nicht mehr der Summe, die in gleichem Sinne notwendig wäre, um die notwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten. Es wird kaum Widerspruch auslösen, wenn wir behaupten, daß auch die jetzt festgesetzte Summe von 2000 M noch nicht dem Verhältnis entspricht, weil in der zwischenliegenden Zeit die Kaufkraft des Geldes gesunken ist. Immerhin ist es freudig zu begrüßen, daß, wie auf so manchem andern Gebiet, eine Frage, die vorher durch Jahre hindurch nicht einen Schritt vorwärts kommen konnte, nun durch den Krieg ganz plötzlich und unerwartet einer wenigstens erträglichen Lösung entgegengeführt wird. Die Verordnung des Bundesrats ist ja immerhin nur eine Kriegsmaßnahme, sie ist aber begründet mit der erheblichen Verteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse, die der Krieg herbeigeführt hat. Selbstverständlich spürt der Arbeiter, der Beamte und Angestellte die erhebliche Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter am empfindlichsten, weil ihm die Möglichkeit des Ausgleichs durch Verteuerung seiner Arbeitskraft gerade jetzt nicht entfernt in dem Maße zu Gebote steht, wie sie dem diese Waren selbst produzierenden oder feil bietenden Landwirt, Handwerker oder Kaufmann gegeben ist.

Was hier grundsätzlich für den Krieg anerkannt wird, kann aber später grundsätzlich nicht wieder bestritten werden, und es kann sich dann nur noch darum handeln, ob die jetzt gewährte Grenze von 2000 M bestehen bleiben, oder nochmals geändert werden soll. Material für die Forderung, daß an eine Herabsetzung gar nicht mehr gedacht werden darf, besitzen die Arbeiter- und Angestellten-Organisationen in Hülle und Fülle.

Bekanntlich ist die Forderung auch schon in der Weise gestellt worden, daß die Arbeiter und Privatbeamten mit den im öffentlichen Dienst angestellten Beamten gleich gestellt werden möchten. Für diese besteht ja die Vergünstigung, daß von dem die Grenze von 1500 M übersteigenden Einkommen weitere $^2/_3$ frei vom Zugriff der Gläubiger verbleiben müssen.

Nachdem das Reichsgericht anerkannt hat, daß auch über den Betrag von 1500 M hinaus durch Verträge weitere Abzüge sichergestellt werden dürfen, soweit sie für den standesgemäßen Unterhalt der Familie notwendig sind, wird man auch diese Forderung nur als eine der sozialen Stellung der Privatangestellten durchaus angemessene bezeichnen dürfen. Denn der überwiegenden Mehrzahl der Angestellten gegenüber verlangen die privaten Unternehmungen genau so eine der Stellung entsprechende Lebenshaltung, wie dies die Behörden von ihren Beamten fordern, und daß heutigentags mit einem Einkommen von 1500 M kaum ein lediger, geschweige denn ein verheirateter Angestellter seiner Familie einen standesgemäßen Unterhalt, seinen Kindern die für das Verbleiben in derselben sozialen Schicht dringend notwendige Erziehung angedeihen lassen könnte, ist ausgeschlossen.

Wir begrüßen deshalb die Verfügung des Bundesrates als einen Schritt in der Richtung eines gerechten Ausgleiches zwischen dem für die Privatangestellten und dem für die öffentlichen Beamten geltenden Recht, begrüßen sie insbesondere als eine verheißungsvolle Maßnahme für längst gehegte Forderungen der auf Lohn und Gehalt angewiesenen Volkskreise.

Der Entschluß ist ja nicht einer spontanen Regung zu verdanken, sondern die Reichsregierung hat sich schon vor dem Kriege in Erörterungen über das Lohnbeschlagnahmerecht eingelassen, als der Reichstag den Antrag des Abgeordneten Bassermann behandelte, der auf die Gleichstellung der Privatangestellten mit dem für die öffentlichen Beamten geltenden Recht hinzielte. Wenn später eine dauernde, gesetzliche Regelung kommen wird, so muß in diese natürlich auch die Frage der sogenannten „1500 Mark-Verträge“ und der Zulässigkeit von Aufrechnungen mit Gegenansprüchen aus vorsätzlich unerlaubten Handlungen des Dienstverpflichteten einbezogen werden. Nach der bereits erwähnten Stellungnahme des Reichsgerichtes zu solchen Verträgen im Verein mit der Verordnung des Bundesrats dürfte der Boden für eine die Gehalts- und Lohnempfänger, insbesondere die Privatangestellten, befriedigende Lösung bestens vorbereitet sein.

Lz.

RECHTSFRAGEN

Kann gegen Kriegsteilnehmer geklagt und zwangsvollstreckt werden?

Nach dem Kriegerschutzgesetze vom 4. August 1914 war bislang jedes Gerichtsverfahren gegen einen Kriegsteilnehmer zu unterbrechen, wenn derselbe keinen Vertreter hatte, und auszusetzen, wenn er zwar einen Vertreter hatte, dieser aber die Aussetzung beantragte.

Das Gesetz galt ausnahmslos zugunsten aller Kriegsteilnehmer, mochten sie nun reich oder arm sein, mochten sie zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten imstande sein oder nicht. Es galt für den Richter unbedingt. Er hatte nicht zu wählen, ob er aussetzen oder unterbrechen wollte, sondern er mußte, sobald die Kriegsteilnehmereigenschaft des Beklagten glaubhaft zu seiner Kenntnis gekommen war. In dieser Starrheit des Gesetzes lag ein Fehler, der zu Unbilligkeiten führte. Es ist nämlich häufiger der Fall, daß der Gläubiger arm oder doch wenigstens geldbedürftig, sein Schuldner aber, der Kriegsteilnehmer, reich ist oder seine Verbindlichkeiten doch bei gutem Willen sehr wohl begleichen oder durch seine Verwandten oder Vermögensverwalter in Ordnung bringen lassen kann. Solchen Schuldnern den gleichen Schutz zukommen zu lassen wie den übrigen, entspricht nicht der Billigkeit. Mit Rücksicht darauf hat der Bundesrat in einer wichtigen Verordnung vom 14. Januar 1915 dem Kriegerschutzgesetze vom 4. August 1914 seine Starrheit genommen, indem er dem Richter die Befugnis erteilt, in besonders gelagerten Streitfällen die Verhandlung durchzuführen. Dies soll aber nur in vermögensrechtlichen Streitigkeiten stattfinden, daher z. B. nicht in Ehe-, Eltern- und Kindschaftsachen. Sie soll ferner überhaupt nur insofern erfolgen, als die Durchführung des Rechtsstreits zur Vermeidung offenbarer Unbilligkeiten erforderlich erscheint. Es soll also stets auf den einzelnen Fall Rücksicht genommen werden. Nur wenn es nach Lage der Dinge dem Gläubiger nicht zugemutet werden kann, mit der Durchführung seines Anspruchs bis zur Rückkehr des Kriegsteilnehmers zu warten, ist die Bestellung des Vertreters und die Betreibung des Prozesses ihm gegenüber statthaft. Der Prozeß gegen Kriegsteilnehmer, die ihn nicht wollen, wird demnach immer noch eine Ausnahme bleiben, aber in diesen Ausnahmefällen wird die Durchführung des Verfahrens gegen ihren Willen nur gerecht sein. Dafür sorgt nicht nur die Beschränkung der Verordnung auf die Fälle der „offenbaren Unbilligkeit und die Redlichkeit der Richter, sondern auch der Umstand, daß der Gegner des Kriegsteilnehmers selbst im Falle des Obsieges die Kosten der Bestellung des Vertreters zu tragen hat.

An den früheren Bestimmungen zwecks Beschränkung der Zwangsvollstreckung ist durch die neue Bundesratsverordnung nichts geändert worden. Sie erweitert ihrem Wortlaute nach nur die Klagemöglichkeit, nicht die Zwangsvollstreckungsmöglichkeit. Die Zwangsvollstreckung hat nach wie vor bei der Pfändung Halt zu machen. Die Versteigerung ist immer noch im allgemeinen unzulässig. Die Einschränkung der Zwangsvollstreckung nach § 5 des Kriegerschutzgesetzes bezieht sich aber nur auf die Versteigerung beweglicher und unbeweglicher Sachen wegen Geldforderungen, nicht aber auf die Zwangsvollstreckung wegen Handlungen. Wer dazu verurteilt wird, gegen den kann auch vollstreckt werden. Bisher konnten aber Kriegsteilnehmer überhaupt nicht wider ihren Willen verurteilt werden, weil sie das Verfahren stets hemmen konnten. Mit der Einschränkung dieser Möglichkeit können nunmehr auch Urteile auf Handlungen ergehen. Als eine solche kommt für die Arbeiterwelt hauptsächlich die Räumung der Mietwohnung in Frage. Es besteht demnach nunmehr die Möglichkeit für den Vermieter, gegen den im Felde weilenden Mieter ein Räumungsurteil zu erwirken und dieses vollstrecken, d. h. die Familie des Mieters heraussetzen zu lassen, während eine Versteigerung der Sachen des mobilen Mieters immer noch auf alle Fälle unzulässig ist. Da aber auch jetzt noch die Verurteilung des mobilen Mieters nur dann erfolgen kann, wenn die Nichtdurchführung des Verfahrens gegen ihn „offenbar unbillig“ ist, so wird es im großen und ganzen wohl bei dem bisherigen Zustande verbleiben. Jedenfalls liegt zu irgendwelcher Beängstigung keinerlei Grund vor. Wo es die Gerichte einmal zu einem Räumungsurteile kommen lassen werden, dürfen wir annehmen, daß triftige Gründe dafür vorliegen. Die Verordnung vom 14. Januar kann deshalb uneingeschränkt als ein Rechtsfortschritt bezeichnet werden.

*

Aussetzung des Verfahrens gegen den Angehörigen eines Eisenbahnanlagen schützenden Landsturmbataillons

Ein Landsturmmann, der einem Bataillon angehörte, dem der Schutz von Eisenbahnanlagen anvertraut war, hatte die Aussetzung eines gegen ihn schwebenden Prozesses beantragt. Die Vorinstanz hatte den Antrag mit der Begründung zurückgewiesen, das Landsturmbataillon gehöre nicht zu den mobilen Truppenteilen.

Anderer Ansicht war indessen das Oberlandesgericht in Dresden. Es könne völlig dahingestellt bleiben, ob diese Anschauung des Vorderrichters richtig ist. Ebensowenig brauche erörtert zu werden, ob der Beklagte zu den „gegen den Feind verwendeten Teilen der Landmacht“ gehört. Denn im vorliegenden Falle ist die Aussetzung des Verfahrens schon nach § 247 der Zivilprozeßordnung geboten. Nach dieser Gesetzesbestimmung kann nämlich das Gericht — wenn während eines Krieges eine Partei Militärdienst leistet oder sich an einem Orte aufhält, der durch obrigkeitliche Anordnung oder durch den Krieg oder durch andere Zufälle von dem Verkehr mit dem Gericht abgeschnitten ist — die Aussetzung des Verfahrens bis zur Beseitigung des Hindernisses von Amts wegen anordnen. — Zweifellos ist diese Bestimmung neben der Vorschrift des Kriegsteilnehmerschutzgesetzes in Geltung geblieben, und für die Anwendung des § 247 der Zivilprozeßordnung ist es gleichgültig, ob sich der Truppenteil, dem die betreffende Partei angehört, im Zustande der Mobilmachung befindet. Es kommt allein darauf an, ob die Partei infolge des Militärdienstes am zweckentsprechenden Betreiben ihres Prozesses gehindert wird. Das ist hier sicherlich der Fall, denn solche Hindernisse, wie sie das Gesetz im Auge hat, sind schon dann anzunehmen, wenn der Partei, wie hier, die Teilnahme an auswärtigen Beweisterminen unmöglich gemacht oder doch wesentlich erschwert ist, und wenn infolge ihrer Einberufung zu den Waffen der bisher unmittelbar stattfindende Verkehr zwischen ihr und ihrem Prozeßbevollmächtigten in dieser Weise nicht mehr erfolgen kann, weil die Partei an einem von ihrem bisherigen, mit dem Sitze des Prozeßgerichtes zusammenfallenden Wohnorte verschiedenen Orte Kriegsdienste tut.

*

Hat der wegen Einberufung zu den Fahnen aus der Krankenkasse Ausscheidende bei eintretender Verwundung Anspruch auf die Kassenleistungen?

Gemäß § 214 der Reichsversicherungsordnung verbleibt den Angehörigen von Krankenkassen, die wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, der Anspruch auf die Kassenleistungen, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Auf diese Gesetzesbestimmung stützte sich ein am 20. August 1914 in der Schlacht bei Saarburg verwundeter Krieger, der lange Zeit im Lazarett verpflegt werden mußte und für die Zeit seines Aufenthaltes dort bis zur völligen Genesung von der Ortskrankenkasse, der er bis zu seiner Einberufung angehört hatte, Zahlung des statutenmäßigen Krankengeldes forderte.

Die Krankenkasse verweigerte die Zahlung, indem sie behauptete, der § 214 sei auf Kriegsteilnehmer nicht anwendbar; indessen hatten sowohl das Versicherungsamt wie auch das Oberversicherungsamt Karlsruhe den Anspruch des Kriegers für gerechtfertigt erklärt, da dessen Verwundung innerhalb der gemäß § 214 der Reichsversicherungsordnung auf drei Wochen bemessenen Frist erfolgt war.

Anderer Ansicht war jedoch das Badische Versicherungsamt, welches auf Revision der Krankenkasse das ihr ungünstige Urteil aufhob. Das Erfordernis des Ausscheidens aus der Krankenkasse wegen Erwerbslosigkeit ist hier nicht gegeben, so entschied das Landesversicherungsamt. Erwerbslosigkeit bedeutet im allgemeinen das Fehlen einer auf Erwerb gerichteten, von Erfolg begleiteten Tätigkeit, doch wird das Wort Erwerbslosigkeit auch häufig in einem enger umschriebenen Sinne insofern gebraucht, als mit ihm die Vorstellung der Mittellosigkeit verbunden zu sein pflegt. Das Gesetz, welches den wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse Ausscheidenden die Leistungen der Kasse noch für drei Wochen sicherte, wollte die Härte beseitigen, die darin liegt, daß ein bisheriges Kassenmitglied infolge von Erwerbslosigkeit und der häufig damit verbundenen wirtschaftlichen Bedrängnis nicht in der Lage ist, im Falle seiner Erkrankung sich die notwendige Krankenfürsorge zu beschaffen. Nur so ist die Bestimmung des § 214 aufzufassen. Sicherlich hat man bei Erlaß des Gesetzes auch nur an die Verhältnisse des Friedens, nicht aber an die Einwirkungen eines Krieges auf die Krankenversicherungsverhältnisse gedacht, und darum muß diese hier offene Lücke im Sinne und Geiste des Gesetzes ausgefüllt werden.

Der dem § 214 der Reichsversicherungsordnung zugrunde liegende Gedanke geht also zweifellos dahin, nur dem infolge der Erwerbslosigkeit und der mit ihr verbundenen wirtschaftlichen Bedrängnis zur Beschaffung der Krankenfürsorge nicht in

der Lage befindlichen früheren Kassenmitgliede Hilfe zu sichern; es kann daher in Fällen der vorliegenden Art von einem Ausscheiden wegen Erwerbslosigkeit gemäß § 214 der Reichsversicherungsordnung nicht die Rede sein, zumal den zum Heeresdienst Einberufenen bei Erkrankungen, insbesondere bei Verwundungen die erforderliche Krankenhilfe von der Heeresverwaltung gewährt wird.

Der in Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht in den Krieg ziehende Mann scheidet auch nicht wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse aus, sondern wegen seiner Einberufung; er wird dadurch nicht erwerbslos im Sinne des § 214 der Reichsversicherungsordnung, denn die Heeresverwaltung sorgt für ihn in gesunden und kranken Tagen. — Danach ist der Anspruch des Klägers unbegründet.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Stephan Schweinsheim, Flerzheim b. Bonn, Mitgl. 73 093. — Koll. Sch. hat bereits im Oktober 1914 das Eiserne Kreuz II. Klasse erhalten.

Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse wurden ferner ausgezeichnet:

Engelbert Baumeister, Augsburg, Mitgl. 61 116.

Julius Derdack, Wesel, Mitgl. 73 249.

Heinr. Dietz, Augsburg, Mitgl. 76 482. Eisernes Kreuz II. Kl. u. Verdienstkreuz mit Schwertern.

Adam Enders, Mannheim, Mitgl. 22 568 (schwer verw.)

Albrecht Klaproth, Braunschweig, Mitgl. 52 539.

Oscar Knobloch, Görlitz, Mitgl. 62 648.

Franz Kryzanski, Memel, Mitgl. 76 088.

Oscar Liebold, Landau, Mitgl. 50 225.

Wilhelm Müller, Karlsruhe, Mitgl. 66 649.

Paul Puscholt, Braunschweig, Mitgl. 25 051. — Koll. P. erhielt außerdem das Braunschweigische Kriegsverdienstkreuz.

Franz Scheidereiter, Hindenburg O.-S., Mitgl. 66 895, unter Beförderung zum Offizierstellvertreter.

Heinr. Schneider, Plauen i. V., Mitgl. 38 741.

Willy Steffan, Essen (Ruhr), Mitgl. 72 903.

Wilhelm Warnecke, Kirchheim i. Untfr., Mitgl. 58 760.

Phil. Würthwein, Mannheim, Mitgl. 52 957. — Koll. W. hatte das Kommando einer Minenwerferabteilung.

Otto Zähle, Görlitz, Mitgl. 54 801.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Cölestin Herbst, Regensburg, Mitgl. 62 531. Bayr. Militärverdienstkreuz III. Kl. mit Krone u. Schwertern.

Georg Kaster, Konstanz, Mitgl. 58 123, Hessische Tapferkeitsmedaille.

Friedr. Lorenz, Würzburg, Mitgl. 37 713, Bayr. Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern.

Conrad Mayer, Augsburg, Mitgl. 64 599, Verdienstkreuz mit Schwertern.

Willi Schröder, Berlin-Friedenau, Mitgl. 44 212, Oldenburgisches Friedrich-August-Kreuz 2. Klasse.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Robert Bollig, Stuttgart, Mitgl. 72 078, seit 1. 7. 13, Anfang April 1915.

Hans Brügmann, Kiel, Mitgl. 23 141, seit 1. 7. 02, am 21. 4. 15 bei Soissons.

Rudolf Deusen, Büdelsdorf, Mitgl. 50 493, seit 1. 10. 1908 (Zweigv. Rendsburg), am 11. Mai 1915 in Frankreich.

Josef Freymüller, Nürnberg, Mitgl. 61 942, seit 1. 4. 1911 (Zweigv. Nürnberg).

Ernst Hugo Frowein, Wermelskirchen (Zw. Remscheid), Mitgl. 56 621, seit 1. 1. 10, am 27. 2. 15 beim Sturm auf Grodno (Rußland).

Karl Glaser, Berneck (Zweigv. Bayreuth), Mitgl. 57 647, seit 1. 4. 1910, am 30. 3. 1915.

Heinr. Grosse-Kleffmann, Eickel, Mitgl. 76 517, seit 1. 4. 14, am 13. 2. 15 bei Baitkowen (Rußland).

Gottfried Hellwig, Eckernförde, Hosp.-Mitgl. 07 277, seit 1. 10. 13.

Fritz Hübner, Hindenburg O.-S., Mitgl. 31 400, seit 1. 1. 05, Ritter des Eisernen Kreuzes, nach einer Mitteilung des Genfer Roten Kreuzes in der Gefangenschaft seiner schweren Verwundung am 28. 11. 14 erlegen.

Stephan Jacobs, Losheim (Saarpfalz), Mitgl. 77 514, seit 1. 4. 14.

Kurt John, Görlitz, Mitgl. 74 964, seit 1. 12. 13, am 25. 4. 15 in Frankreich.

Georg Kersten, Dortmund, Mitgl. 68 513, seit 1. 10. 12.

Johann Leist, Harburg a. E., Mitgl. 57 383, seit 1. 4. 10, am 22. 4. 15 bei den Gefechten am Yserkanal.

Karl Maier, Freudenberg i. Bad., Mitgl. 74 244, am 4. April 1915 in Ailly unweit St. Mihiel.

Ernst Neuser, Hannover-Lindenau, Mitgl. 77 690, seit 1. 5. 1914, am 2. 2. 1915 auf den Höhen am Uzsok-Paß schwer verwundet, am 8. 2. 1915 im Lazarett in Fenyvesvötzv gestorben.

Hans Nowak, Berlin, Mitgl. 43 473, seit 1. 4. 1907, am 17. Mai 1915.

Eduard Paschen, Hamburg, Mitgl. 57 146, seit 1. 1. 10, am 29. 4. 15.

Emil Pollmeier, Pelkum (Zweigv. Hamm), Mitgl. 49 609, seit 1. 7. 1908, am 7. 5. 1915 infolge eines Granatkopfschusses.

Reinh. Schall, Zw. Stuttgart, Mitgl. 23 569, seit 1. 7. 02, am 4. 5. 15.

Wilh. Schmidt, Fargau, Post Preetz, Mitgl. 71 132, seit 1. 4. 13.

Peter Schwerer, Hamburg, Mitgl. 39 250, seit 1. 7. 06, am 18. April 1915.

Alban Sorger, Werdau, Hosp.-Mitgl. 08 310, am 8. Mai als Vizefeldwebel des Res.-Inf.-Regts. 241 bei einem Sturmangriff.

Willy Specht, Zw. Marienburg, Mitgl. 73 685, seit 1. 10. 13, im Felde.

Wilh. Trost, Seesen a. H., Mitgl. 15 874, seit 1. 4. 99, am 22. 4. 15 an den Folgen einer Typhusinfektion in Ausübung seines Dienstes.

Georg Tüncher, Düsseldorf, Mitgl. 76 389, seit 1. 4. 14, am 19. 2. 15.

Wilh. Wittkamp, Hamburg, Mitgl. 41 957, seit 1. 1. 07, am 29. 4. 15.

Franz Wittmann, Heidelberg, Mitgl. 71 793, seit 1. 4. 13, am 23. 4. 15 im Ober-Elsaß.

Friedrich Wolf, Eckernförde, Hosp.-Mitgl. 07 532, seit 1. 10. 1913.

Paul Wunderlich, Werdau i. Sa., Mitgl. 62 987, seit 1. 7. 11, am 15. 4. 15 bei Ypern.

Es wurden verwundet:

Carl Albecker, Karlsruhe, Mitgl. 49 375, durch Kopfschuß.

Reinh. Geßner, Wurzen, Mitgl. 51 321, Schuß in rechte Hand.

Heinrich Goldbeck, Memel, Mitgl. 28 219, durch Bajonettstich beim Einfall der Russen in Memel.

Hans Heyer, Berlin-Friedenau, Mitgl. 30 944, am Fuß.

Ernst Höfer, Dortmund, Mitgl. 64 887.

Richard Hohensee, Görlitz, Mitgl. 67 978, Lungenschuß und Querschläger im Bein.

Willy Lehmann, Plauen i. V., Mitgl. 46 479, Verlust eines Auges durch Granatsplitter.

Walter Mengel, Halle a. S., Mitgl. 56 087, durch Granatspl.

Theod. Mingels, Hamborn, Mitgl. 51 647.

Willy Söhngen, Biebrich a. Rh., Mitgl. 34 460.

Kriegshilfe (20. Quittung).

Zweigverwaltungen: Aachen: 50,00. Arnsdorf: 15,00. Aue: Georgi 2,00, Sonntag 1,00, Toni 1,00, Weber 1,00, Grimm 1,00, Meinhold 2,00, Püschmann 5,00 (= 13,00). Bad-Oeynhausen: 34,00. Barmen: 5,00. Berlin: Wiebe 2,00, Kuhlmann 2,00, Brose 2,00, Wiebe 3,00 (= 9,00). Bielefeld: 3. Rate 896,00 (insgesamt 1532,00). Breslau: Andres 1,00, Wengler 2,00, Mochner 5,00, Gaede 2,00, Lüttich 2,00, Rotter 1,00, Geburt 1,00, Wolff 2,00 (= 16,00). Brieg: 2,70. Bunzlau: 8,00. Burg i. Dithm.: 27,00. Coburg: 3,00. Cuxhaven: 40,00. Darmstadt: 85,00. Dessau: 9,00. Dresden: 200,00. Düsseldorf: (8. Rate) 100,00. Eberswalde: 11,00. Eschweiler: Foglin 3,00, Schwartz 2,00, Rett 2,00, Budde 1,00, Frl. Schlerfenberg 1,00, Feyser 1,00 (= 10,00). Frankenthal: Aue 2,00, Keul 3,00, Schwab 1,00 (= 6,00). Frankfurt a. M.: Hanno 5,00, Kampe 5,00, Hamm 5,00, Nehler 1,00, Lau 4,00, Arnold 1,00, Engelbrecht 5,00 (= 26,00). Freiberg: 16,00. Freystadt: 10,00. Friedenau: Kurth 2,00, Bartels 2,00, Peters 3,00, Petzau 5,00, Grohmann 5,00, Zahl 1,00 (= 18,00). Friedrichsort: (7. Rate) 567,00, Carstens 10,00, Birck 10,00, Heitmann 5,00, Stölting 10,00, Hempel 7,50, Hempel 7,50 (= 617,00), (8. Rate) 628,49, Carstens 10,00, Birck 10,00, Heitmann 5,00, Hamann 6,00, Hamann 6,00 (= 665,49) (insgesamt 4801,70). Geestemünde: 86,00. Gelsenkirchen: 40,00. Görlitz: 3,60, 31,00 (= 34,60). Graudenz: 5,00. Halle: 50,00. Hannover-Linden: Militär-Bauamt: Baumgarten 3,00, Kunz 3,00, Wiegand 3,00, Wittmer 3,00, Bahr 3,00, Hennings 2,00, Warnecke 3,00, Wedemeyer 2,00, Raffeldt 2,00, Schönbaum 2,00, Heitmüller 12,00, Lüdders 1,00, Gentemann 1,00, Gercke 1,00, Reichardt 5,00, Theut 3,00, Ring 5,00, Goedbach 1,00, Rollwage 2,00, Kahn 5,00, Seidler 2,00, Schwabe 1,00, Miedlich 1,00, Lührs 1,00, Hildebrandt 1,00, Barkhoff 1,00, Kolb 5,00, Keyser 1,00, Schönemann 1,00, Hodern 1,00, Sandvoß 3,00, Horwahrde 2,00, Hildebrandt 1,00, Heidorn 1,00, Bierend 2,00, Vahldieck 2,00, Wendt 1,00, Alm 3,00, Becker 1,00, Knapp 1,00, Vorberg 1,00, Lohse 1,00 (= 96,00). Heidelberg: 4,00. Jüterbog: Pitz 3,00, Graichen 3,00, Ulrich 2,00 (= 8,00). Kiel: G. W. Sk. 18,00, G. W. 23,00, B. & K. 13,00, G. W. 6,00, K. W. Hafenbau 135,00, K. W. Schiffb. Ress. 68,00, Kanalamt 90,00, K. W. Art. Ress. 33,00, Stadt Kiel 10,00, ½ Ueberschuß vom Wohltätigkeitsabend 25,50, H. W. 85,00, Hoßmann 4,00 (= 510,50). Königsberg i. Pr.: Flögel 10,00, Frick 1,00, Gabel 10,00, Herhorst 1,00, Hoffmann 4,00, Kimmling 2,00, Kniemeyer 2,00, Hübner 5,00, Preller 6,00, Reimer 4,00, Ruhnau 10,00, Wiskandt 3,00 (= 58,00). Landshut: 35,00. Leipzig: 122,00. Lichterfelde: 28,00. Ludwigshafen: Meinhardt 10,00, Reinhardt 2,00, Kraft 1,50, Mengel 10,00, Heß 3,00, Raschbichler 2,00, Schweikart 2,00, Handrich 2,00, Scholl 3,00, Feldmann 2,00, König 2,00, Winterkorn 1,00, Keßler 4,00, Frey 2,00, Graf 2,00, Weidemann 4,00, Brennemann 2,00, Westphal 2,00, Reichling 2,00, Hoffmann 2,00, Treiter 3,00, Kindler 2,00 (= 65,50). Magdeburg: 40,00. Merseburg: 4,00. Mülhausen: 22,80. München: 165,00. Neuruppin: 25,00. Nürnberg: 82,00. Osnabrück: Helmholz 20,00, Schütte 10,00, Schröer 1,00, Schmidt 3,00, Macheleidt 2,00, Glasmacher 5,00, Fritze 1,00, Falke 1,00, Ehricke 1,00, Dieckmann 1,00, Baßmann 1,00, Brockmann 1,00, Brinkmann 2,00, Boll 1,00, Beyer 1,00, Beier 2,00, Hilmer 3,00, Ide 10,00, Ihlenburg 5,00, Klare 2,00, Knelles 5,00, Korbach 1,00, Linke 3,00, Luthe 2,00, Meede 5,00, Voß 2,00, Ohlmer 3,00, Otto 3,00, Paulus 6,00, Pfaue 1,00, Peppinghage 1,00, Schenkmann 1,00, Stallkamp 1,00, Trau 5,00, Weber 10,00, Wischhöfer 1,00, Hummel 1,00, Schrader 1,00, Marx 3,00, Wiegmann 5,00, Bräckling 2,00 (= 135,00). Pankow: 25,00. Potsdam: 16,00. Siemensstadt: Vortragskarten 4,50. Sonneberg: 8,00. Stettin: Brandenburg 2,00, Naske 2,00, Zimmermann 2,00, Zindel 2,00, Koch 2,00, Knoche 2,00, Beckmann 2,00 (= 14,00). Tegel: Blumeier 1,00, Gerlach 2,00, Hartemink 1,00, Jacobi 1,00, Lamotke 2,00, Lindau 3,00, Norack 2,00, Sieben 1,00, Sucrow 3,00, Seeliger 2,00, Schröder 1,00 (= 19,00). Werdau: Vogel 1,00, Wild 1,00, Eisenhut 2,00, Strauß 1,00, Eckhardt 1,00, Schubert 1,00, Hentschel 3,00, Drechsel 2,00, Martin 1,00, Stephan 2,00, Bohn 1,00, Sigler 1,00 (= 17,00). Wesel: 14,00. Westprignitz: Schulz-Lenzen 3,00. Wiesbaden: 26,00. Wilhelmshaven: 105,00, 815,00, Offiziere, Beamte, Deckoffiziere, Artilleriewarten und Angestellte der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven 1000,00 (= 1920,00). Wurzen: 12,00. Zehlendorf: 6,50. Züllichau: 0,65.

Mitglieder: Altendorf 14,00, Arnold 2,00, P. Dähne 3,00, C. Dieckmann 4,00, Esdar 15,00, J. Kohl 5,00, K. Leffler 2,00, Fr. Meckeler 6,00, Melz 6,00, A. Meyer 5,00, W. Mirre 1,00, C. Römer, Torboda, Argentinien 30,00, E. Rohr, Charlottenburg für Vortragskarten 15,25, E. Schmidt 3,00, Fr. Stolz 6,00, H. Zügel 5,00, Unbekannt 15,00, Unbekannt 27,15.

Zusammen	6 758,64 M.
Dazu Endbetrag der 19. Quittung	107 963,66 M.
	114 722,30 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	4 731,50 M.
Dazu Endbetrag der 19. Quittung	82 780,05 M.
	87 511,55 M.

Die in Heft 5/6 für die Zweigverwaltung Friedenau veröffentlichten 39,14 M waren nicht für die Kriegshilfe bestimmt.

Die für die Zweigverwaltung Jüterbog in Heft 13/14 veröffentlichten 18,00 M wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Ulrich 3,00, Graichen 3,00, Breyer 3,00, Marquardt 3,00, Gallasch 3,00, Scharkow 3,00 (= 18,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Bekanntmachung

Durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte — 167 E. R. 954. 12. 3. — sind an Stelle der durch ihre Einberufung zum Heer verhinderten Vorstandsmitglieder Alfred Wildegans, J. Reichel und A. Schramm die Herren Naumann, Langeheine und Mahlke einstweilen zu Vertretern bestellt worden. Durch einen weiteren Beschluß — 167 E. R. 954 a 14 — wurde ferner für den zum Heeresdienst einberufenen Kollegen Harenberg Kollege Küster ebenfalls einstweilen als Vertreter bestellt.

Der Geschäftsführende Vorstand setzt sich also zurzeit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Peter Cosmus, Berlin-Wilmersdorf, Weimarische Straße 4.
Ing. **Fritz Heinze,** Berlin NW. 87, Wikinger Ufer 7.
Dr. Höfle, Berlin-Lichterfelde, Lorenzstraße 61.
Arch. **A. Küster,** Berlin-Friedenau, Fehlerstraße 5.
Hugo Langeheine, Berlin-Schmargendorf, Kösener Straße 10.
Rich. Mahlke, Spandau, Neuendorfer Straße 81 III.
Ing. **Paul Naumann,** Berlin-Reinickendorf-Ost, Rütlistraße 8.
Arch. **P. Reifland,** Berlin NW., Bremerstraße 72/73.
Ing. **Anton Schirmbeck,** Spandau, Damm 4 a.

Berlin, 1. Mai 1915.

Paul Reifland, Verbandsvorsitzender. **Dr. Höfle,** Verbandsdirektor.

Bayreuth. Adr.: Gg. Strobel, Jean-Paul-Straße 10. Kass.: Mich. Hirschmann, Blumenstraße 9.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. und stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstraße 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstraße 31 II. — Die gewählten 10 Obmänner haben die Kriegshilfsmarken für ihren Bezirk erhalten. Die Mitglieder werden auch hierdurch nochmals gebeten, bei Vorlage die Marken für April, Mai und Juni einzulösen. Vom 1. Juli ab ist es zweckmäßig, gleich 3.00 M (Beitrag und 1 Marke) an den Kassierer oder den Verband abzuführen. Der jetzige Vorstand dürfte bald einberufen werden, der neue Kriegsvertrauensmann wird dann rechtzeitig mitgeteilt. Alle zur Fahne einberufenen Kollegen wollen ihre genaue Adresse sofort dem Verbande mitteilen, damit auch die Zeitung nachgesandt werden kann. Nächste Sitzung Dienstag, den 1. Juni d. Js. in den Hohenzollernsälen. Tagesordnung: 1. Protokolle. 2. Eingänge. 3. Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern. 4. Kriegshilfe. 5. Wahl eines Stellvertreters für Kriegsvertrauensmann und Kassierer. 6. Verschiedenes. Nächster 4. Kriegsfamilienabend: Sonnabend, den 12. Juni, im „Rheineck".

Berlin-Reinickendorf-Ost und Umgegend. Br.-Adr. u. Kass.: Arch. C. Rauchfuß, Berlin-Reinickendorf (Ost), Amendestr. 79, Port. I. Unsere monatlichen Hauptversammlungen finden wie früher an jedem 1. Mittwoch im Monat statt; nächste Hauptversammlung: Mittwoch, den 2. Juni, im Schützenhaus zu Reinickendorf. Kollegen! Der D. T.-V. verausgabt Kriegshilfemarken, das Stück zu 1,— M, kaufen Sie wenigstens 1 Stück jeden Monat, damit der D. T.-V. die Frauen und Kinder unserer für das Vaterland kämpfenden Kollegen auch fernerhin unterstützen kann.

Berlin-Steglitz. Adr.: Architekt Franz Fügner, Flensburger Straße 7 II. Schatzmeister: Arch. Feodor Schumann, Mommsenstraße 45 II. — Nächste Sitzung Donnerstag, den 3. Juni, abends 8½ Uhr, im Restaurant „Stadtpark", Albrechtstraße. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht über die Sammlung für die Kriegshilfe des D. T.-V. und die Liebesgaben der Zweigverwaltung sowie Verwendung der Gelder für die letztere. 3. Besprechung über verschiedene Verbandsmaßnahmen und Mitgliederbewegung. 4. Verschiedenes. Die Kollegen, welche die Kriegshilfe des Verbandes noch nicht durch Entnahme von Mar-

ken unterstützt haben, werden gebeten, dies möglichst bald nachzuholen. Es sollte Ehrensache eines jeden Kollegen sein, wenn irgend möglich, von den für die Kriegshilfe herausgegebenen Marken jeden Monat wenigstens ein Stück zu kaufen. Unser Schatzmeister, Kollege Schumann, hat noch soviel Vorrat, daß er den weitestgehenden Ansprüchen genügen kann. Außerdem ist es wünschenswert, daß die nicht zum Heeresdienst einberufenen Kollegen zu den Sitzungen regelmäßig erscheinen und sich an der Verbandsarbeit rege beteiligen.

Berlin-Weißensee. Adr.: Max Rotzoll, Straßburger Straße 53.

Breslau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. — Die Versammlungen der Zweigverwaltung finden jeden Mittwoch nach dem Monatsersten, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50, statt. Nächste Versammlung am 2. Juni. In dieser Versammlung wird Koll. Wolff auf Grund des Verhandlungsberichtes der Tagung vom 26. April 1914 über die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Angestelltenrechtes sprechen. Wir bitten ferner dringend um die Einsendung der Beiträge und um Spenden für die Kriegshilfe.

Bromberg. Adr.: Ing. P. Schulz, Schleusenau, Chausseestr. 98. Kass.: Karl Kreitschmer, Bromberg, Elisabethstraße 5 a.

Brunsbüttelkoog. Adr.: Joh. Carstens, Koogstr. 69 I.

Coblenz a. Rh. Adr.: Ing. Franz Müller, Clodwigstraße 17 II. Kass.: Ing. Karl Lange, Laubbach 2.

Coburg. Adr.: M. Riedrich, Ketschendorfer Straße 26.

Deggendorf. Adr.: Jul. Brand, Pflegegasse 60 II.

Eberswalde. Adr.: Wilh. Snetlage, Schicklerstr. 36 p. Kass.: Friedr. Koch, Blumenwerder Straße 14 p.

Eisenach. Adr.: Karl Ruppert, Wiesenstraße 13.

Elberfeld. Adr.: Ludw. Spieß, Juliusstraße 13. Kass.: Erich Brendemühl, Hedwigstraße 4.

Euskirchen. Adr.: Emil Koordt, Kirschstraße 25.

Hagen i. W. Die Briefadresse der Verwaltung bleibt die alte: Wilh. König, Kochstr. 12. Kollege Otto Trippler, Badstr. 18, führt nur die Kassengeschäfte.

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II, geöffnet von 4½ bis 8 Uhr. Versammlung am Mittwoch, den 2. Juni, abends 8½ Uhr, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Mitgliederbewegung. 4. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 5. Bericht über die Schülerwerbetätigkeit. 6. Verschiedenes. — Mitgliederbeiträge werden täglich im Geschäftszimmer entgegengenommen.

Heilbronn. Adr.: August Roessel, Chem. Fabrik Wohlgelegen.

Hoerde i. W. Adr.: Jos. Leßwiß, Moltkestraße 21.

Karlsruhe. Die Feldadresse unseres bisherigen Vorsitzenden lautet: Landsturmmann Aug. Schneider, Straßenbaukompagnie 20, Straßenbau-Inspektion I, I. Armee, Westen.

Kiel. Vrs. u. Br.-Adr.: W. Heinitz, Kiel-G., Kirchenweg 36 II. Versammlung am 3. Juni 1915, abends 8½ Uhr, im Prinzenhof, Kiel, Fährstraße 40. Tagesordnung: Verlesen des Berichts über die letzte Versammlung. 2. Eingänge. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Kriegshilfe. 5. Verschiedenes. Es wird den Herren Kollegen zur Pflicht gemacht, Kriegshilfsmarken von den Vertrauensleuten und unserem Kassierer Kollegen Hahn, Wilhelminenstraße 14 a, zu kaufen, damit der Kriegsfonds aufgefüllt wird.

Königsberg i. Pr. Br.- u. Kass.-Adr.: Flögel, Hardenbergstraße 3. Stellenvermittlung: Frick, Luisen-Allee 56. Die Versammlungen finden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal, der Jubiläumshalle, abends 8 Uhr, statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt. — Jeden Sonntag vormittag Frühschoppen im Lokal der Jubiläumshalle.

Kreuzburg (O.-Schl.) Adr.: Erich Richter, Pitschener Str. 8 I.

Mannheim. Vrs. u. Br.-Adr.: R. Kluge, Spelzenstr. 13. Kass.: P. Dingeldein, Rheinparkstr. 4. Stellenvermittlung: Friedr. Krieger, Stephanienpromenade 15. Unsere nächste Monatsversammlung findet Mittwoch, den 2. Juni, abends 8½ Uhr, im Rest. Artushof, Friedrichsplatz 16, statt, weitere Zusammenkunft am 16. Juni. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen der noch zurückgebliebenen Mitglieder. Gleichzeitig erinnern wir auch an dieser Stelle an unsere Verbandskriegshilfe und bitten die Spenden hierfür an unseren Vorsitzenden abführen zu wollen.

Neustadt (O.-Schl.). Adr.: Paul Grudzienski, Niederstr. 1.

Neuwied. Adr.: Theod. Roedig, Feldkircher Str. 71 a.

Offenbach a. M. Karl Horn, Bismarckstraße 27. Nächste Monatsversammlung Dienstag, den 1. Juni, abends 9 Uhr, im Kaiser-Friedrich-Hotel.

Oldenburg i. Gr. Adr.: Heinr. Noll, Damm 26.

Posen. Kriegsvertrauensmann: Ph. Kühne, Gerberdamm 18, Tel. 4084. Donnerstag, den 3. Juni, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft in der Bauhütte, Viktoriastraße 23. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Regensburg. Koll. Fr. Greckl, Straubinger Straße 28, der die Geschäfte der Stellenvermittlung unserer Zweigverwaltung besorgte, wofür ihm hiermit die Anerkennung seiner Bemühungen ausgesprochen wird, mußte wegen Aenderung seines Dienstverhältnisses die Obmannschaft leider niederlegen. Das Stellenvermittlungswesen besorgt nunmehr der Vorstand der Zweigverwaltung A. Bauer, Gesandtenstr. 4 I. Die Kollegen wollen Anfragen und Mitteilungen gefl. dorthin richten. Im übrigen werden alle Kollegen um weitere kräftige Mitarbeit, pünktliche Einzahlung der Verbandsbeiträge und Spenden zum Kriegsfonds gebeten.

Schneidemühl. Adr.: Rich. Weißbach, Friedrichstr. 17.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 9. Juni, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder. Unsere Mitglieder erinnern wir daran, daß bis Ende Juni die Beiträge für das II. Quartal bezahlt werden müssen, da nach diesem Zeitpunkt die restierenden Beträge wieder durch Nachnahmen eingezogen werden.

Viersen. Adr.: Paul Müller, Königs-Allee 11.

Berichtigung zur Liste der Zweigstellen.

Dortmund: Herr Müller wohnt Wittekindstraße **30** und nicht Nr. 28.

⁂ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁂

Offene Stellungen.

507 Elektrische Blockstationen G. m. b. H. in **Berlin** s. f. ihr. Betrieb **ein. Zeichn., d.** i. d. Lage ist, Aufmessg. v. Räumen u. maschinell. Anlag. vorzunehmen u. zeichnerisch z. Darstellg. zu bring. Ferner kommt die Anfertig. v. sogenannten Installationszeichnungen elektrisch. Beleuchtungsanlagen in Frage. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüch. an d. Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einreichen.

634 Kgl. Maschinenbauamt **Stettin-Bredow** s. **ein. Techn.** f. sof., d. mögl. Absolvent ein. Kgl. Maschinenbauschule od. ein. solch. gleichgestellt. Schule sein muß, flott. Zeichn. u. sich. i. d. Ausführg. techn. Berechnung. ist. Erwünscht auch einige Kenntn. i. Schiffbau. Einstellg. auf Privatdienstvertrag. Geh. 175,— M, bei besonderer Eignung auch mehr. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stoltingstr. 27, einzureichen.

649 Oberpostdirektion **Potsdam** s. f. d. dortige Bureau ein. jüng., zeichnerisch gewandt. **Bt.** Geh. 200 M. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

651 Staatsbauverwaltg. in **Rostock i. M.** s. f. d. Baubureau d. Klinikenneubaut. dortselbst zu sofortig. Antr. **zwei Bt.** mit abgeschloss. Fachschulbildg. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

690 Wetzlarer Firma sucht vorübergehend eventl. dauernd einen **Zeichner f. Marmorindustrie,** welcher Werkzeichnungen n. Skizzen u. Angaben anfertig. kann. Es handelt sich besonders um Gegenstände des inneren Ausbaus (Marmorkamine, Heizkörperverkleidung, Zimmerbrunnen, Altäre, auch Denkmäler). Genügende Fachkenntnis und die **Fähigkeit, in irgendeiner Zeichenmanier gefällige Darstellung. zu machen,** ist erforderl., auch muß d. betr. Herr an Hand v. sein. eigen. u. fremd. Zeichnungen Massenauszüge anfertig. können. Für ein. tücht. u. zuverlässigen Herrn, d. in dies. Industrie Erfahrg. hat od. sich schnell einzuarbeiten versteht, ist begründete Aussicht auf gute, dauernde Stellg. Gesuche mit Angabe des Gehaltes u. Eintr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

732 Eisenbahnbehörde in **Senftenberg** sucht f. d. Bureau sof. ein. tücht. **Tiefbt.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

743/44 Militärbauamt im **Bezirk Liegnitz** sucht militärfreie, im Militärbauwes. erfahr. **Techn.** od. **Architekten.** Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Angabe d. Tagegeldes an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78.

745 Bt. f. Bauausführg. u. Abrechng. ein. Luftschiffhalle u. mehrerer Holzbaracken ges. Beschäftigungsorte **Aachen** und **Zülpich.** Geh. bis 210 M. Bewerbung. mit Lebensl., Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr. u. Angab. d. mögl. Eintrittstermins an die Zweigstelle Aachen, z. H. des Herrn Gatzweiler, Aachen, Stolberger Straße 9.

749 Techn. Bureau s. f. mögl. sof. ein. im Werkzeugmaschinenbau bewandert. **Techn.** Geh. 150 bis 160 M. Bewerbg. sind an Herrn Ing. Paul Hahn, Sömmerda, Moltkestraße 7, zu senden.

750 Postneubaubureau in **Frankfurt a. M.** wird sof. ein **Bt.** m. abgeschloss. Baugewerkschulbildg. ges. Beschäftig. voraus-

sichtlich f. d. Dauer d. Krieges. Gesuche militärfr. Bewerber im Alt. bis zu 30 Jahr. sind einzureichen an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. des Herrn Walter Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

751 Städt. Behörde in **Allenstein** s. z. sofortig. Dienstantr. ein. militärfr., erfahr. **Hochbt.** mit Erfahrg. in Bauleitg. u. Abrechnung, sowie in d. Anfertig. u. Prüfg. v. stat. Berechnung. Bewerber, d. b. Behörden tätig gewesen sind, bevorzugt. Gehalt 200 M. Gesuche an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56.

752 Kgl. Wasserbauamt im **Bezirk Stettin** (Stralsund) s. ein. **Tech.** spätest. z. 1. Juni z. Anfertig. v. Pausen, Auszügen gegebener Zeichnung. usw. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr. u. Angabe d. Militärverhältnisse an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

753/54 Baubureau f. d. Justizneubauten im **Bezirk Dortmund** s. f. d. Neubaubureau in **Hagen i. W.** zwei erfahrene, mögl. militärfr. **Hochbt.**, vertr. m. d. Bestimmung. d. Staatsbauverwaltung, **zu sof.** Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Dortmund, z. H. des Herrn Müller, Dortmund, Wittekindstraße 30.

755 Kgl. Behörde in **Mainz-Kostheim** s. f. Schleusenneubau ein. **Tiefbautechn.** f. örtl. Bauaufsicht **zu sof.** Erwünscht ist, daß d. Bewerber d. Abschlußzeugnis einer Baugewerksch. besitz., doch nicht Beding. Ges. mit Lebensl., Angabe d. Militärverhältn., Zeugnisabschrift., polizeilichem Führungszeugnis u. Angab. über Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, senden.

Bücherschau

Luegers Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Ergänzungs-Band. In Halbfranz gebunden M 30.—. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.)

Zu dem altbekannten, in der deutschen technischen Literatur unerreicht dastehenden Werk ist soeben ein Ergänzungsband erschienen. Seit Abschluß der letzten Auflage ist wenig mehr als ein halbes Jahrzehnt verflossen, trotzdem war die jetzt erschienene Ergänzung des Werkes eine unabweisbare Notwendigkeit. Die schnell und rastlos vorwärts schreitende Technik hat in der Zwischenzeit so zahlreiche und wichtige Neuerungen und Fortschritte gezeitigt — es sei nur auf das Luftfahrwesen, Verkehrswesen, den Motorbau, die chemische Industrie hingewiesen —, daß entweder eine neue Auflage oder eine erschöpfende Ergänzung der letzten Auflage nicht länger hinausgeschoben werden durfte, sollte sich das Luegersche Lexikon seinen alten Ruf bewahren. Man hat sich für die Ergänzung entschieden, ohne Zweifel wohl in erster Linie im Interesse der Besitzer der 2. Auflage, welche nunmehr in der Lage sind, sich für einen verhältnismäßig geringen Preis die Kenntnis aller inzwischen gemachten Fortschritte, Neuerungen und Erfahrungen zu verschaffen. Wie im Hauptwerk sind auch im Ergänzungsband die Beiträge stets mit den Namen des Verfasser gezeichnet. Die Behandlung des Stoffes knüpft überall, wo es angängig ist, an das Hauptwerk an und erschöpft ihn bis in die Gegenwart. Was den Erwartungen in der Zwischenzeit nicht entsprochen, was sich dagegen bewährt hat, wird gewissenhaft angegeben. Zahlreiche neue Mitarbeiter, ohne Ausnahme allgemein anerkannte Autoritäten auf den von ihnen behandelten Gebieten, haben neben den bereits bewährten Beiträge geliefert. Diejenigen neuen Errungenschaften auf technischem Gebiet, welche von besonders einschneidender Bedeutung sind, haben auch eine besonders eingehende Behandlung erfahren. Wir heben in dieser Beziehung als Beispiel die ausgezeichneten Beiträge von Buhle-Dresden über das moderne Verkehrswesen, von Huber-Stuttgart über die neueste Entwicklung der Kolloidchemie hervor. Das gleiche gilt von der Behandlung der Flugtechnik und allem, was mit ihr zusammenhängt. Die Darstellungen sind knapp, klar und gemeinverständlich, und nur dort, wo Literatur noch nicht vorhanden oder schwer zugänglich ist oder wo es sich um völlig Neues handelt, haben sie eine etwas breitere Basis erhalten.

STERBETAFEL

Otto Behrend, Hannover, Mitgl. 72841, seit 1. 9. 13, gestorben am 30. 4. 15.

Paul Fiebig, Berlin, Mitgl. 22, seit 3. 8. 84, gestorben am 8. 5. 15.

Josef Fietz, Neustadt O.-S., Mitglied 27041, seit 1. 10. 03, gestorben am 5. 5. 15.

Heinrich Greller, Schmölln S.-A., Mitgl. 71844, seit 1. 5. 13, gestorben am 6. 5. 15.

Karl Harenberg, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 42137, seit 1. 1. 07, gestorben am 14. 5. 15.

Friedr. Hermberg, Zw. Kattowitz, Mitgl. 38056, seit 1. 1. 06, gestorben am 21. 3. 15.

Ad. Kieß, Konstanz, Mitgl. 7855, seit 1. 5. 93, gestorben am 15. 4. 15.

Emil Kruse, Hamburg, Mitgl. 28361, seit 1. 4. 04, gestorben am 29. 4. 15.

Wilh. Lehmann, Berlin-Friedenau, Mitgl. 45620, seit 1. 10. 07, gestorben am 18. 5. 15.

Rud. Michel, Elbing, Mitgl. 7854, seit 1. 5. 93.

Herm. Reißig, Kiel, Mitgl. 7546, seit 1. 2. 93, gestorben am 28. 4. 15.

Karl Wandel, Swinemünde, Mitglied 11265, seit 1. 7 96, gestorben am 17. 4. 15.

Martin Wilhelm, Augsburg, Mitglied 42233, seit 1. 1. 07, gestorben am 2. 5. 15.

Nachruf!

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen Kollegen von dem am 18. d. M. nach schwerer Krankheit erfolgten Ableben unseres lieben Kollegen

Wilhelm Lehmann
Architekt und Maurermeister

Mitgl.-Nr. 45620, in Kenntnis zu setzen.

Wir werden diesem pflichttreuen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Zweigverwaltung Berlin-Friedenau.
Ernst Wiebe, stellvertr. Vorsitzender.

Die Beisetzung hat am 21. Mai stattgefunden.

Nachruf!

Erst jetzt erfahren wir, daß der ehemalige
Vorsitzende der Zweigverwaltung Myslowitz
Herr Friedrich Hermberg (38056)
nach langem, schwerem Leiden am 21. März d. J. gestorben ist.

Ausgezeichnet mit seltenen Charaktereigenschaften, stand er weit über seinen Wirkungs- und Berufskreis hinaus in hohem Ansehen. Mit ihm ist einer unserer Besten dahingegangen. Ehre seinem Andenken!

Für die angegliederte Z.-V. Myslowitz:
Zweigverwaltung Kattowitz des D. T.-V.
Jelinski.

Einbanddecken zur Deutschen Techniker-Zeitung

sind von der Firma Berliner Buchbinderei Wübben & Co., Berlin SW. 68, Kochstraße 60/61, zum Preise von 1 M für das Stück zuzüglich 50 Pfg. bezw. 25 Pfg. für Porto zu beziehen. Um den Anzeigenteil nicht mit einbinden zu lassen, sind zwei Rückenstärken (Decke A mit Anzeigen, Decke B ohne Anzeigen) zum gleichen Preise lieferbar. Bei Bestellungen ist anzugeben, ob Decke A oder Decke B gewünscht wird.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XII. Jahrg. | 12. Juni 1915 | Heft 23/24

Bekanntmachung.

Der Gesamtvorstand hat auf Anregung des geschäftsführenden Vorstandes folgenden Beschluss gefasst: „Die Streichung der wegen rückständiger Beiträge aus dem Jahre 1914 gestrichenen Mitglieder, die am Feldzug teilgenommen haben, kann rückgängig gemacht werden, wenn sie sich innerhalb dreier Monate nach ihrer Entlassung vom Heer wieder beim Verbande melden. Diese Mitglieder müssen aber auf die Zeit von 6 Monaten nach Wiederbelebung ihrer Mitgliedschaft auf die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes Verzicht leisten." Wir bitten unsere Verwaltungen darnach zu verfahren.

Der geschäftsführende Vorstand:

Paul Reifland, Vorsitzender Dr. Höfle, Direktor.

Die Angestelltenversicherung im Kriegsjahr 1914

Von P. MORDSTEIN, Düsseldorf.

Früher als im Vorjahre erscheint diesmal der Bericht s Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Auch ein Zeichen der vortrefflichen Organisan, die dem Deutschen eigen ist.

Vorweg sei bemerkt, daß die Befürchtungen, der Krieg rde einen erheblichen Rückgang der Beitragszahlungen t sich bringen, nicht eingetroffen sind. Wohl steht auch r ein großer Teil der Versicherten im Felde, um das terland zu verteidigen, doch werden von einem großen il der Arbeitgeber die Gehälter und damit auch die Beige weitergezahlt.

Kein Zweig der deutschen sozialen Versicherung hat ie so weitgehende Selbstverwaltung als das Versicheıgsgesetz für Angestellte. Im Gegensatz zur Invalidenrsicherung mit ihrer Teilung in die Landesversicherungsstalten der einzelnen Provinzen und Bundesstaaten, ist er nur eine, sich auf das ganze Reich erstreckende Zentralelle, die „Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in rlin-Wilmersdorf" vorgesehen. Den Unterbau bilden die den unteren Verwaltungsbezirken gewählten Vertrauensänner der Arbeitgeber und Angestellten. Sie wählen die rtreter zum Verwaltungsrat und Direktorium, sowie die eisitzer zum Rentenausschuß, Schiedsgericht und Oberhiedsgericht. Bereits in 937 Bezirken haben sich Ortsusschüsse der Vertrauensmänner gebildet, die sowohl Aritgebern wie Angestellten Rat und Auskunft erteilen. azu kommen noch Geschäftsstellen in 20 größeren Orten eutschlands.

Recht wertvoll hat sich auch die Wahl von Beauftragten erwiesen. Ihnen wurden fast die gleichen Aufgaben ertragen, wie den Kontrollbeamten der Landesversicheıngsanstalten. Nur ist ihre Tätigkeit eine ehrenamtliche und wäre es deshalb wünschenswert, sie bei Erledigung der Aufträge möglichst zu unterstützen.

Die bisher in Mietshäusern untergebrachten Bureaus der Reichsversicherungsanstalt sollen ein eigenes Heim erhalten. Der Verwaltungsrat bewilligte in seiner letzten Sitzung dafür den Betrag von 7½ Millionen Mark. Gegenüber dem Rathause in Berlin-Wilmersdorf soll sich der stolze Bau erheben als Wahrzeichen deutscher Sozialpolitik und sozialer Fürsorge.

Die über das Vaterland hereingebrochene ernste Zeit machte auch besondere Maßnahmen und Aufwendungen auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge erforderlich. Zunächst wurde das Sanatorium Fürstenberg mit 90 Betten dem Roten Kreuz zur Heilung Verwundeter zur Verfügung gestellt. Für die Versorgung unserer Truppen mit warmer Kleidung für den Winter wurden 1½ Millionen Mark bewilligt. Der Verwaltungsrat beschloß ferner im Sinne vorbeugender Maßnahmen die Summe von 10 Millionen Mark aus der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Reserve zu verwenden. Zunächst genehmigte darauf das Direktorium die Ausstattung zweier Lazarettzüge, Anschaffung von 15 Krankenkraftwagen und 80 Anhängewagen zur Fortschaffung Verwundeter. Ferner nach Vorschlag des Kriegsministeriums Herstellung von zwei Feldwäschereien für Lazarettzwecke. Dem Verein für Sanitätshunde wurden zur Anschaffung und Führung von Sanitätshunden 10 000 M überwiesen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß sich die Reichsversicherungsanstalt an der Zeichnung der Kriegsanleihe mit 40 Millionen Mark beteiligte.

Leider bietet das Versicherungsgesetz für Angestellte keine Handhabe, der Anregung näher zu treten, Mittel zur Durchführung der Stellenlosenfürsorge zur Verfügung zu

stellen. Nachstehende Zahlen mögen einen kleinen Einblick über den Umfang des Geschäftsbetriebes der Reichsversicherungsanstalt gewähren.

Es sind zu verzeichnen:

Eingänge 1 675 634,
Ausgänge . . . . 420 254.

Davon allein 84 889 Kontoauszüge gesandt an Arbeitgeber für 418 177 Versicherte.

Dazu kommen $2^1/_4$ Millionen Zahlkartenabschnitte für eingesandte Beiträge.

Bemerkt sei hierzu, daß im Gegensatz zur Invalidenversicherung Marken nicht zur Verwendung kommen. Nur verschwindend wenig wurde von dem Rechte, Marken zu verwenden, Gebrauch gemacht. Erwähnt muß dabei noch werden, daß das Gesetz jedem Versicherten das Recht gibt, einen Kontoauszug von der Reichsversicherungsanstalt zu verlangen. Er bietet die Möglichkeit nachzuprüfen, ob auch die dem Gehalt entsprechenden Beiträge von seinem Arbeitgeber richtig abgeführt werden.

In weiten Kreisen der Industrie bestehen noch immer Zweifel über die Versicherungspflicht der Angestellten. Ganz besonders trifft dies für die Textilindustrie zu. Im Streitverfahren und durch Beauftragte sind Grundsätze über die Versicherungspflicht aufgestellt worden. Es würde zu weit führen, sie alle einzeln aufzuführen. „Die Angestelltenversicherung", Amtliche Nachrichten der Reichsversicherungsanstalt, veröffentlicht regelmäßig die gefällten Entscheidungen und ist außerdem jedem Interessenten Gelegenheit gegeben, durch Nachfrage bei der Reichsversicherungsanstalt direkt, oder bei den Ortsausschüssen und Geschäftsstellen sich Gewißheit zu verschaffen. Als Entgelt hat unter anderem die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auch den von Bureauangestellten durch Anfertigung von Kanzleiarbeiten außerhalb der Dienststunden erzielten Verdienst erklärt, ferner das Fahrgeld für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte. Dagegen ist eine Entschädigung, die ein Versicherter dafür erhält, daß er vertragsmäßig eine bestimmte Beschäftigung nicht ausübt, als Entgelt nicht angesehen worden. Von Interesse ist der Grundsatz, daß Gratifikationen, die vertraglich oder wenigstens gewohnheitsmäßig gewährt werden, dem Jahresarbeitsverdienste im ganzen nicht dem Gehalt in dem Monat, in dem die Gratifikation gezahlt wird, zuzurechnen sind, und zwar, soweit sie ziffernmäßig in bestimmter Höhe im Voraus zugesichert sind, mit dem Betrage des laufenden Geschäftsjahrs, andernfalls mit dem für das letzte Geschäftsjahr dem Angestellten zugeflossenen Betrage. Nach dem hiernach ermittelten Gesamteinkommen bestimmt sich die Gehaltsklasse. Hinsichtlich der Versicherungspflicht einer für die Kriegsdauer angenommenen Stellung hat die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte folgenden Bescheid erteilt: Das Direktorium hält diejenigen Personen, welche eine an sich versicherungspflichtige Tätigkeit bisher nicht ausgeübt haben und auch nach Beendigung des Krieges voraussichtlich nicht ausüben werden, hinsichtlich einer nur für die Dauer des Kriegszustandes angenommenen, an sich versicherungspflichtigen Beschäftigung, nicht für versicherungspflichtig im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Durch den Krieg sind vielfach Angestellte, deren früheres Gehalt von 5000 M unter diesen Betrag gesunken ist, versicherungspflichtig geworden. Ihnen ist nach Beendigung des Krieges die Möglichkeit geboten, sich freiwillig weiterzuversichern, wenn ihr Einkommen den genannten Betrag nach dem Kriege wieder übersteigt. Hierbei sei darauf hingewiesen, daß beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung, die Möglichkeit der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung besteht, sofern mindestens 6 Pflichtbeiträge entrichtet wurden.

Wenig bekannt dürfte den meisten Versicherten sein, sich eine frühere Anwartschaft auf Ruhegeld zu erwerb durch Abkürzung der Wartezeit durch Einzahlung der P mienreserve. Am 31. Dezember 1915 läuft die Frist Stellung der Anträge ab. Angestellten im vorgerück Alter ist zu empfehlen, den § 395 des Versicherungsgeset für Angestellte einmal zu prüfen.

Im Berichtsjahre wurden von 482 Versicherten Abkürzung der Wartezeit 527 070 M an Prämienrese eingezahlt, im Durchschnitt also 1100 M. Es ist dies Hälfte der im Jahre 1913 gestellten Anträge. Der Rü gang ist wohl einzig und allein auf den Krieg zurückzuführ

Der Einfluß des Krieges macht sich recht deutlich der Ausstellung der Aufnahme- bezw. Versicherungskar bemerkbar. Während in den ersten sieben Monaten 165 Karten ausgestellt wurden, waren es in den letzten f Monaten nur 62 970, zusammen traten also 228 628 der V sicherung bei.

Die niedrigste Beitragszahlung war im Oktober den Monat September mit 8 925 098 M, während der Dur schnitt der ersten 7 Monate 11 946 621 M und der Dur schnitt der übrigen 5 Monate 7 876 790 M betrug.

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß ni voller Ersatz der zum Heeresdienst einberufenen Angest ten erfolgte. Zum Teil sind wohl auch die niedrigen E träge darauf zurückzuführen, daß den zurückgeblieben Angestellten das Gehalt gekürzt oder Ersatz durch billig Arbeitskräfte erfolgte. Immerhin sei festgestellt, daß Einfluß des Krieges sich nicht in dem befürchteten Ma geltend machte und es deshalb ermöglichte, alle Leistung unverkürzt aufrecht zu erhalten.

Leider bietet das Gesetz nicht die Möglichkeit, einberufenen Versicherten Beiträge während der Dien zeit gutzuschreiben. Nur auf die Wartezeit können Zeiten militärischer Dienstleistung angerechnet werden. liegt aber bereits dem Bundesrat ein Antrag auf Aenderu der gesetzlichen Bestimmung vor und ist zu hoffen, daß Einberufenen die Beiträge angerechnet werden und zv in der Klasse, in welcher sie zuletzt versichert waren.

Der Bericht klagt über die Unkenntnis des Gesetz bei den Arbeitgebern und bemerkt, daß jetzt das Mah und Beitreibungsverfahren strenger betrieben werden s Würden die in dem herauszugebenden Merkblatt bekan gegebenen Bestimmungen besser beachtet, dann vere fachte sich der Geschäftsverkehr wesentlich und kämen Ersparnisse den Versicherten zu gute.

Durch die oben erwähnte Abkürzung der Wartez war es möglich, schon jetzt Ruhegeld und Hinterbliebe rente auszuzahlen. Zur Auszahlung gelangten

im Jahre 1913 . . . Mk. 213.77,
„ „ 1914 . . . „ 1934.30.

Nach § 63 wird weiblichen Versicherten, die aus ei versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, Antrag an Stelle der freiwilligen Fortsetzung der Versic rung oder der Aufrechterhaltung der erworbenen Anwa schaft (§ 15) oder der Erstattung von Beiträgen (§ 62) e Leibrente gewährt. Das Schiedsgericht für Angestellt versicherung hat in ständiger Rechtsprechung das V liegen eines Erstattungsanspruchs verneint, wenn der V storbene gemäß § 390 von der eigenen Beitragsleistung freit war. Durch grundsätzliche Entscheidung des Ob schiedsgerichts für Angestelltenversicherung ist die U zulässigkeit der Revision bei Ansprüchen auf Erstattung mäß § 398 festgestellt worden.

Dagegen wurden 1914 insgesamt 191 692 M auf 1 Anträge zurückgezahlt. Diese Rückzahlungen erfolgen Grund des § 398 an Hinterbliebene von Versicherten, noch keinen Anspruch auf die gesetzlichen Leistung haben, weil die Wartezeit noch nicht erfüllt ist.

Das Heilverfahren, wohl die wichtigste E richtung des Gesetzes, erfuhr durch Ausbruch des Krieg

pfindliche Störungen. Mit Ausnahme der Fürsorge für ngenkranke wurde es bis zum Ende des Jahres 1914 ein-stellt, ist aber seit Beginn des Jahres 1915 voll auf-nommen.

Durchgeführt wurden Heilverfahren:

1913	10464		
darunter . . .	7127	= 68 %	männliche
und	3337	= 32 %	weibliche.
1914	20187		
davon . . .	12525	= 62 %	männliche
und	7662	= 38 %	weibliche.

Eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahre trotz der nschränkung auf sieben Monate. Eine bedeutende Stei-rung der Anträge ist nach Beendigung des Krieges zu varten. Nicht allein daß die Zurückgebliebenen jetzt mit r Stellung von Anträgen zurückhalten, weil jeder jetzt ne Kräfte dem Vaterlande opfern muß. Die zurück-hrenden Krieger werden zum großen Teil eines Heilver-rens bedürfen, um die durch die unerhörten Strapazen gegriffene Gesundheit wieder zu festigen. Daß alle be-cksichtigt werden können, dafür ist Vorsorge getroffen d ist eine bedeutende Vermehrung der Heilstätten bereits rgesehen.

Von den 20187 Anträgen auf Heilverfahren entfielen f:

Zahlheilverfahren	4348,
auf andere Krankheiten . .	15839.

Es wurden durchgeführt:

in Lungenheilstätten . . .	3096	Fälle =	38,9 %
in Sanatorien	3162	„ =	39,8 %
in Bädern	1200	„ =	15,1 %
durch Zuschußgewährung .	490	„ =	6,2 %
			100,0 %

Die dafür aufgewendeten Kosten betrugen 5005516 M; die 1913 durchgeführten Fälle erforderten einen Kosten-aufwand von 1542721 M.

Interessant ist die Feststellung, daß die Zahnheilver-fahren bei höherem Alter zunehmen, während die Zahl der Lungenkranken in den höheren Altersklassen zurückgeht.

Daß die Reichsversicherungsanstalt auch sonst ihre sozialen Aufgaben erfüllt, geht daraus hervor, daß sie Baugenossenschaften und Heilstätten Darlehen im Werte von 5807 M gewährte. Zu hoffen ist, daß sie auch weiter-hin sich gerade auf diesem Gebiete betätigt und es er-möglichen hilft, unseren zurückkehrenden Kriegern Heim-stätten zu bieten, um sie zu entschädigen für die dem Vaterlande geleisteten Dienste.

Hoffen wir, daß ein baldiger Friede es uns ermög-licht, weiter sozial zu wirken und unsere bestehenden so-zialen Einrichtungen weiter auszubauen, um unser Volk weiter gesund und stark zu erhalten zum Segen und Schutze des Vaterlandes.

Ausblicke in die Volksernährung

Jetzt, wo die Vorräte der letzten Ernte zum größten Teil fgebraucht sind und wir vor einer neuen Ernte stehen, frägt n ganz von selbst: Inwieweit haben sich die getroffenen Maß-hmen bewährt, welche Mängel sind zutage getreten, was nn geschehen, um gemachte Fehler zu vermeiden. Das Ein-eifen Italiens bedeutet unter allen Umständen eine Verlänge-ıg des Krieges. Manche Kreise sprechen sogar von einem uen Winterfeldzug. Durch die gemeine Treulosigkeit Italiens d wir vom Weltverkehr und damit auch von der Nahrungs-ttelzufuhr noch mehr abgeschnitten worden und erst recht f die inländische Produktion angewiesen. Daß wir mit unseren nährungsmaßnahmen nicht immer das richtige getroffen ha-n, beweisen die großen Kartoffelvorräte, die auf mal zu einem sehr billigen Preis in die Erscheinung treten, ihrend man vor nicht allzu langer Zeit von einer Kartoffel-appheit sprach. An Weizenmehl haben wir allzu sehr gespart, zt ist relativ viel vorhanden. Man kann verstehen, daß mit m neuen Kriegsjahr, das ungefähr mit dem neuen Erntejahr sammenfällt, die Garantie des wirtschaftlichen Durchhaltens strebt wird.

Im Reichstag hat man sich bei seiner letzten Tagung, wohl in dem Haushaltungsausschuß als auch in dem Plenum er Ernährungsfragen recht eingehend unterhalten. Sehr teressant ist die Stellungnahme zweier Organisationen, die zu-chst zur Meinungsäußerung berufen sind, nämlich des Deut-hen Landwirtschaftsrats und des Kriegsausschusses für Kon-menteninteressen.

Die Leitgedanken des Deutschen Landwirt-chaftsrats sind folgende:

Durch die Kriegslage ist nacheinander den jeweilig dringendsten Bedürfnissen entsprechend eine Reihe von Verord-nungen und wirtschaftlichen Einrichtungen entstanden, die des wünschenswerten organischen Zusammenhanges entbehren und durch eine einheitliche Regelung unserer gesamten Versorgung und Vorratseinteilung — auch bei voller Sicherung unseres Auskommens — entbehrlich erscheinen. Ihre Beseitigung oder durchgreifende Aenderung ist umso not-wendiger, als sie besonders durch ihre zu starke Zen-tralisation vielfach eine nachteilige, d. h. erschwerende und hemmende Wirkung auf die Volks- und Heeresversorgung und unser gesamtes Erwerbsleben ausgeübt haben.

Für die Neuregelung müssen folgende Grundsätze maßgebend sein: 1. Organisation. Die Vorratsverteilung wird bewirkt durch a) die Kommunalverbände, b) die Landes-(Provinzial-) Ausgleichsstellen, c) die Zentralausgleichsstelle. 2. Ermittlung der neuen Ernte. a) Die auf Grund der Anbau-ermittlung bisher in Preußen und einigen Bundesstaaten vor-genommene vorläufige Ernteschätzung ist auf das ganze Deutsche Reich auszudehnen. b) Die endgültige Ermittlung der Ernte hat nach ihrer Einbringung möglichst bis zum 1. Dezember zu erfolgen. Die Ergebnisse der Aufnahmen un-ter a und b sind dem zuständigen Kommunalverband einzu-reichen. Dieser stellt sie für seinen Bezirk zusammen und gibt sie an die Landes- (Provinzial-) Ausgleichsstelle weiter, die sie wiederum, für ihre Bezirke tabellarisch geordnet, der Zentral-ausgleichsstelle einreicht. Die Reichsverteilungsstelle, die Kriegsgetreide-Gesellschaft und die Reichsstelle für Kartoffel-versorgung sind nach Einrichtung der Zentralausgleichsstelle entbehrlich und werden aufgelöst. (Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung und Zentral-Einkaufs-Gesellschaft blei-ben bestehen.)

Die Beschlagnahme ist auf die zu erntenden Mengen an Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mengkorn (zwei oder mehr dieser Getreidearten) und Mischfrucht (Getreide und Hülsen-früchte) zu erstrecken und hat durch den Kommunalverband des Vorratsbezirks zu erfolgen. Die Selbstversorgung der Landwirte ist durch Ueberlassung von Höchstmengen ihrer selbsterzeugten Vorräte zu gewähren. Die Höchstpreise sind für alle diese beschlagnahmten Früchte, ferner für Mehl, Kleie, für alle Futtermittel und künstlichen Düngemittel bis zum Ende des Kriegswirtschaftsjahres 1915/16 festzusetzen. Vorverkäufe von Getreide sind zu verbieten, das Verbot der Brotgetreideverfütterung ist aufrecht zu erhalten, ebenso vor-läufig die Streckung des Brotes. Der Ausmahlungsgrad für Mehl und Kleie ist von der Zentralausgleichsstelle zu regeln. Bei der Mehlerzeugung sind die Kleinmühlen ausgiebig zu be-schäftigen. Angemessene Getreidevorräte sind anzusammeln für die Volks- und Heeresernährung. Bei allen Bestimmungen über die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Entscheidung in die Hand der bei den Landes-zentralbehörden bestehenden landwirtschaftlichen Verwaltungen zu legen.

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninter-essen hat für die deutsche Ernährungspolitik im neuen Ernte-jahr die nachfolgenden Richtpunkte aufgestellt:

I. Sicherstellung auskömmlicher Menschenernährung (vor dem Vieh) zu erträglichen Preisen.

a) Beschlagnahme hinreichender Mengen von Brotgetreide, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchten, Kartoffeln (auf Kartoffel-großgütern) für den Jahresbedarf von 70 Millionen Men-schen; öffentliche Enteignungs- und Sicherungsbefug-nisse für andere elementare Massenbedarfsdinge wie Magermilch, Butter (bei Mangel sonstiger Fette), Fleisch-vieh, Zucker usw. auf Grund eines physiologischen Min-destbedarfsplans.

b) Fortführung und gegebenenfalls Weiterbildung des ge-meinwirtschaftlichen Verteilungsverfahrens nach Kopf-mengen für Brot usw.

c) Systematische Durchbildung der Höchstpreisfestsetzung für Produzenten und Händler (prozentuale Vermittlungsvergütungen) mit zeitlich gestaffelten Lagerungszuschlägen. Verkaufszwang. Vorkaufsrechte für Gemeinden, gemeinnützige Anstalten usw. Eisenbahntarifpolitik. Reichsvergütungen für Auslandsbezüge. Rücksichtslose Anwendung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 138) und des Reichsstrafgesetzbuchs (§§ 263, 302) gegen betrügerische oder wucherische Ausbeutung der Notlage des Reichs und seiner Bürger.

d) Systematische Herstellung und Aufspeicherung von Dauerwaren, Trockengemüsen, Trockenkartoffeln usw. Beschränkung der Trinkbranntwein- und Biererzeugung. Pflege der öffentlichen Bürgerspeisungen. Einschränkungen des „Streckens" wichtiger Lebensmittel.

II. Oeffentliche Ordnung der Viehhaltung und der Futtermittelversorgung.

III. Voraussetzungen: Errichtung einer Reichsernährungsbehörde im Zusammenwirken mit selbständigen Behörden für dezentralisiert verwaltete einheitliche Wirtschaftsbezirke in den einzelnen Reichsgegenden. Zuziehung der Konsumentenvertretungen bei allen Maßnahmen der Behörden in der Ernährungsfrage. Förderung der Ernteerzeugung und -einbringung mit geldlichen, technischen und organisatorischen Reichsmitteln. Sorgsamste Ernteschätzungen und Bestandsaufnahmen für sämtliche wichtigen Nahrungs- und Futtermittel sowie für landwirtschaftliche Betriebsstoffe in ständiger Wiederholung, zum ersten Male sofort nach der Ernte, mit Offenbarungszwang bei schärfsten Strafbestimmungen für Falschmeldungen und Einziehung der verschwiegenen Vorräte. Errichtung städtischer Lebensmittelämter in allen größeren Gemeinden.

Gegen die Anträge des Deutschen Landwirtschaftsrats hat die sog. „Fraktion der Städte", das Herrenhaus, also die Fraktion der Oberbürgermeister, die Einbringung einer Interpellation im Herrenhaus beschlossen. Auch der Hansabund hat einen Kriegswirtschaftsplan veröffentlicht. Von den Arbeitnehmerorganisationen haben die christlichen Gewerkschaften zusammen mit dem Verband kath. Arbeitervereine Westdeutschlands Leitsätze aufgestellt, die die Stimmung weiter Konsumentenkreise wiedergeben. Sie lauten:

1. Da die Ernährung der deutschen Bevölkerung nunmehr ganz allein auf dem Ergebnis der kommenden Ernte beruht, sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen und der bäuerlichen Bevölkerung alle notwendigen Hilfen vorzubereiten, um eine rechtzeitige Einbringung der Ernte und deren frühzeitige Bereitstellung für die Lebensmittelversorgung zu gewährleisten.

2. Die Ueberführung der Ernte in den Konsum ist dur eine umfassende Verteilungsordnung zu rege Für die Getreide- und Brotversorgung muß das Rationensyste von Reichs wegen auch weiterhin durchgeführt werden. A Getreidearten sind soweit als irgend möglich dem menschlich Verbrauch vorzubehalten. Der Mangel an Hülsenfrüchten m durch entsprechende Vorsorge für die Herstellung von Mü lenprodukten, z. B. Grieß, Graupen, Haferflocken, sowie dur Konservierung der zu erwartenden Obsternte ausgeglichen we den. Auch die Ueberführung des Kartoffelvorrats an die Ve braucher ist sofort nach der Ernte in Angriff zu nehmen.

3. Der Viehbestand muß auf die inländischen Futte mengen eingestellt werden und zwar auf diejenigen Futte mengen, die für die menschliche Ernährung nicht in Fra kommen. Bei Zuteilung der Futtervorräte ist in erster Lin auf die Erhaltung des Milchviehbestandes Bedacht zu nehme

4. Da nunmehr die Verteilungsordnung alle Erntevorrä von vornherein erfassen kann, anderseits den breiten Mass Fleisch, Fett und Hülsenfrüchte nur in beschränktem Umfan erreichbar sein werden, wird man nicht umhin können, d Brot- und Mehlrationen entsprechend zu erhöh und nach Einkommenverhältnissen sowie Art der körperlich Arbeit abzustufen.

5. Die Regelung der Preise hat bei den hauptsäc lichsten Lebensmitteln nicht nur für Produzenten, sondern au für Großhandel und Kleinverkauf zu erfolgen. Bei der Höh der Preise kann der durch die bisherige Spekulation erreich Stand in keiner Weise Grundlage für die neue Ernte sein, s dern muß dem normalen Stande wieder mehr angepaßt werde

6. Die Kosten der behördlichen Nahrungsmittelreg lung sind als wirtschaftliche Kriegskosten zu betrachten u nicht auf die Warenpreise abzuwälzen.

7. Zur Durchführung der gesamten Regelung der Leben mittelversorgung ist ein Reichslebensmittelamt schaffen, dem ähnliche Einrichtungen in den Gemeinden zu u terstellen sind. In diesen Aemtern muß insbesondere den mi derbemittelten Verbrauchern eine entsprechende Vertretu eingeräumt werden.

8. Verteilungsordnung und Preisregelung sind möglich bald der Diskussion der beteiligten Kreise zugängig zu mache und in der endgültigen Fassung noch vor Eintritt der neue Ernte in Kraft zu setzen.

An praktischen Vorschlägen fehlt es demnach nicht. W wollen nur hoffen, daß es der Regierung gelingt, die Mittel finden, um die Ernährung zu angemessenen Preisen für d Dauer des Krieges sicher zu stellen. Dr. Höfle.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Leistungen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen

Preistreibereien und Kriegswuchererscheinungen aller Art trieben Anfang Dezember die jetzt im K.A.K.J. zusammengeschlossenen Reichsverbände zu einheitlicher Abwehrorganisation. Nicht einseitige Billigkeitsforderungen, sondern gerechte, angemessene Preise und eine soziale Ordnung der Massenversorgung, die auch den wenig Bemittelten das Durchhalten gegenüber dem englischen Aushungerungsplan ermöglichen, bildeten von vornherein die Losung des K.A.K.J.

Seine erste Hauptaufgabe war die Bekämpfung der verkehrten Sparsamkeitspolitik, derzufolge die Massen zur Einschränkung ihres Verbrauchs durch weitere Preisheraufsetzungen gezwungen werden sollten. Es galt, die Gegner dieser verkehrten Politik innerhalb der Reichsregierung zu unterstützen. Das geschah in der Brotgetreidefrage durch die Einreichung eines technisch durchführbaren Beschlagnahmeplanes, durch eine Besprechung im Reichsamt des Innern und die große Zirkusversammlung am 22. Januar, in der das Verlangen und die Empfänglichkeit der breiten Verbrauchermassen für eine zwangsgemeinwirtschaftliche Getreide- und Brotverkaufsregelung nachdrücklich bekundet wurde: „Das Volk will es!" So kann sich der K.A.K.J. am Zustandekommen der weltberühmten Bundesratsverordnung vom 25. Januar ein gewisses Verdienst anrechnen. Zu ihrer Durchführung und der Einbürgerung des Brotkartensystems in den Gemeinden hat der K.A.K.J. mit praktischen Vorschlägen ebenfalls in erfolgreichem Zusammenwirken mit dem Deutschen Städtetage beigetragen. Er hat schließlich auch mit ausführlichem Beweisstoff gegen die ungerechtfertigt steigenden Preisspannungen zwischen Getreide und Mehl angekämpft und eine soziale Kontrolle der Kriegsgetreide-Gesellschaft u ihrer Geschäftspraxis durch die Reichsbehörden unter Zuziehu von Verbrauchervertretern gefordert. Zweimalige Preishera setzungen für Mehl sind seitdem tatsächlich erfolgt, so d unser Brotmehlpreis heute bereits unter dem englischen steht.

Wie die Brotgetreideknappheit und die Notwendigkeit d gemeinwirtschaftlichen Verteilung eine Folge der zügellos Roggenverfütterung an die Schweine war, so hing auch die Ka toffelkrisis mit der Schweinefrage zusammen. Ueberhau besteht ja das Kriegsernährungsproblem zur Hauptsache in eine Kampfe der Menschen mit dem Vieh um die Lebensmittelvorrät Für die Menschen allein würde die Frucht vollkommen au reichen. Als der K.A.K.J. Anfang Februar erfuhr, daß d Regierung durch Preiserhöhungen die Kartoffeln aus den Lage auf den Markt locken und auf diese Weise vor dem Viehtro schützen wollte, forderte der K.A.K.J. zunächst einmal eine s fortige Bestandsaufnahme, da nach seiner Meinung große Vo räte da sein mußten und nur künstlich zurückgehalten wurde und darauf die Beschlagnahme der Hälfte der noch vorhandene Kartoffeln zur Sicherstellung für die menschliche Ernährun Eine solche Sicherstellung ist dann, als die Bestandsaufnahm vom 15. März jammervoll ausfiel, Mitte April endlich, alle dings im Wege einer seltsamen Preisreportpolitik erfolgt. D scharfe Kritik der Verbraucher (vergl. auch die Eingabe vo 6. April, s. Anm.) hat dabei wenigstens den Erfolg erzielt, da die Reichskasse den Schaden des verspäteten Eingreifens a sich nahm und die Kartoffeln den Minderbemittelten (der K.A.K. fordert: für alle Bürger bis zu 3000 M Einkommen) zu e schwinglichen Preisen von 50 bis 70 Pf. für 5 kg zugeteilt we den können. Daß statt der Marktprämienpolitik eine Beschla nahme angebrachter gewesen wäre, zeigt sich in dem Uebe fluß an Kartoffeln, der jetzt zum freien Verkauf angeboten wir Der K.A.K.J. hat also mit seiner ursprünglichen Annahm daß genug Kartoffeln da seien und nur herausgeholt werde müßten, Recht behalten.

In der Beseitigung der Ursachen der Brotgetreide- und Kartoffelkrisis, der Regelung der Schweinefrage, ist der K.A.K.J. weniger erfolgreich gewesen. Die von ihm im Anschluß an die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Sicherstellung der Dauerfleischwaren durch die Gemeinden gemachten Vorschläge für die technische Durchführung der Abschlachtungen, die Absatzregelung im Interesse der Produzenten und der Verbraucher sowie für die Herstellung und Aufbewahrung der Dauerwaren hatten angesichts der Gegnerschaft der Landwirtschaftsbehörden gegen die Abschlachtung keinen rechten Erfolg. Statt der vom K.A.K.J. vorgeschlagenen Höchstpreise wurden zwar Richtpreise vom 25. Februar 1915 festgesetzt, aber nicht wirksam angewandt; auch enthielten sie für das Fettmachen der Schweine stillschweigende Prämien, und so fraß dann der neunte Feind munter weiter den Menschen die Kartoffeln und die Magermilch weg. Nunmehr sollen freilich von den Schweinebeständen 30 v. H., ja 50 v. H. abgeschlachtet sein; und die frühzeitige Grünweide hilft uns aus der Futternot, so daß weitere Beschaffung von Dauerfleisch aus den Schweinebeständen den Städten nicht mehr vorgeschrieben wird. Daß die aufgespeicherten Vorräte der Gemeinden aber Erhebliches zur Linderung der durch die verfahrene bisherige Schweinepolitik entfachten Preistreibereien im Vieh- und Fleischgeschäft künftig beitragen könnten, erwartet wohl niemand. Nur entschlossene Fleischenthaltsamkeit jetzt zur sommerlichen Gemüsezeit könnte den Preistreibereien etwas das Handwerk legen.

Die durch die Schweinepolitik gefährdete Magermilchversorgung der Städte beschäftigte wie überhaupt die Milch- und Butterfrage gleichzeitig den K.A.K.J. mehrfach sehr eingehend. Für die Sicherung der Magermilch forderte der K.A.K.J., um die von der Eisenbahn zugestandene Tarifermäßigung für Magermilch nutzbar zu machen, eine Vorschrift für die Sammelmolkereien, die Hälfte ihrer Magermilch an die Städte abzuliefern, statt wie bisher fast alles den Melkwirtschaften für den Schweinetrog zurückzuliefern. Etwas ermunternd auf die Magermilchzufuhr haben diese Vorstöße gewirkt, aber noch nicht entschieden genug.

Um die Vergeudung von menschlichen Nährmitteln nach Möglichkeit zu verhüten, wandte sich der K.A.K.J. gegen die Freigabe von Zucker und Kartoffeln für die Erzeugung von Spiritus und forderte die Einstellung von Trinkbranntweinerzeugung überhaupt, um die vorhandenen Spiritusvorräte für den gesteigerten gewerblichen Bedarf sicherzustellen. Es erfolgte auch eine Sperrung der Trinkbranntweinerzeugung, jedoch nur auf Zeit. Neuerdings soll wieder Zucker für Brennzwecke freigegeben werden.

Während der Zucker zu einem Steuersatz von 2 M (statt 14 M normal) in den Maischapparat wandern darf, werden für den menschlichen Verbrauch die Zuckerpreise seit April Schritt für Schritt erhöht mit der Begründung, es herrsche Zuckerknappheit. Gewiß hat uns das Vieh aus Mangel an Futtermitteln viel Zucker steuerfrei weggefressen, aber Deutschland schwamm zu Anfang des Krieges in Zucker, der nicht ins Ausland in dem Maße wie sonst abgesetzt werden konnte. Statt durch die allseits geforderte Steueraufhebung den Zuckerverbrauch auch der Menschen zu verbilligen und um 50 v. H. zu heben — zum Ersatz der knappen Fettvorräte — kontingentierte die Regierung den Zuckerabsatz und setzte Preise fest, die der Zuckerindustrie einen genügenden Geschäftsspielraum ließen. Die gegenwärtige Zuckerverteuerung aber ist durch nichts gerechtfertigt, denn das für die menschliche Ernährung gesicherte Kontingent von 65 v. H. dürfte bei richtiger Verteilungsorganisation keine Knappheit aufkommen lassen. Der K.A.K.J. hat deshalb die Reichsbehörden um Schutz der Verbraucher durch Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen gebeten und weiterhin eine Verbilligung des gerade jetzt physiologisch und küchenwirtschaftlich wichtigen Zuckers durch Aufhebung der Zuckersteuer bis zur nächsten Ernte gefordert.

Zur Sicherstellung der Massenernährung durch Schonung und Nutzbarmachung aller Vorräte hat der K.A.K.J. sich auch frühzeitig mit der Frage der zweckmäßigsten Einsammlung der Küchenabfälle, der Forstnutzung für landwirtschaftliche Zwecke, der Bekämpfung des Wildschadens, der Organisation des Gemüsebezuges, der Einschränkung der Biererzeugung aus Gerste und Malz usw. beschäftigt.

Zielten diese Arbeiten des K.A.K.J. auf die Sicherung von Lebensmittelvorräten zu erschwinglichen Preisen, so erachtete es der K.A.K.J. auf der anderen Seite auch für seine Aufgabe, die Kaufkraft und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Verbrauchermassen gegenüber der Teuerung nach Möglichkeit zu stärken. Das führte ihn zur Bekämpfung des sogenannten „Arbeitswuchers", d. h. der ungerechtfertigten Lohn- und Gehaltsherabsetzungen, die zu Beginn des Krieges vielfach unter dem Drucke der Geschäftskrisis aus guten Gründen vorgenommen waren, später aber oft auch dann beibehalten wurden, wenn Kriegsaufträge den Firmen Arbeit und Verdienst in Fülle brachten. Zahlreiche Beschwerden sammelten der K.A.K.J. oder die von ihm begründeten Bezirksausschüsse in den Armeekorpsbezirken, um sie den Generalkommandos mit der Bitte um soziale Vermittlung zugunsten der Angestellten zu überreichen. In ähnlichem Sinne richtete der K.A.K.J. an Regierung und Reichstag ein ausführlich begründetes Gesuch um Erweiterung des Schutzes der wirtschaftlich schwachen Kriegerfamilien zumal in Mietangelegenheiten.

Der K.A.K.J. hat ein weites Aufgabenfeld zu bearbeiten. Nicht überall sind ihm bei den einzelnen Fragen glatte Erfolge beschieden gewesen. Aber das Erreichte rechtfertigt vollauf seine Bestrebungen und seinen Arbeitsaufwand. Wo er positiv nicht viel erringen konnte, hat er durch seine Aufklärungs- und Abwehrtätigkeit doch meistens bewirkt, daß sich die Dinge nicht noch schlimmer entwickelten. Und er hat den großen Verbrauchermassen das Bewußtsein verschafft, daß ihre Interessen nicht vergessen werden und sie bei richtiger Organisation steigenden öffentlichen Einfluß neben den Produzenten- und Händlerinteressen erlangen. Freilich ist dazu entschlossene Weiterarbeit in noch stärkerem Maße als bisher nötig. Die Mittel und Kräfte der Hauptstelle des K.A.K.J. in Berlin reichen dazu kaum aus. Den angeschlossenen Verbänden und den Bezirksausschüssen liegen wachsende Aufgaben ob. Nur wenn jeder Verbraucher, Mann und Frau, bewußt mitwirkt, sind sie zum Besten der Verbrauchermassen und des gesamten Vaterlandes erfolgreich zu lösen.*)

Prof. Zimmermann.

*) Die wichtigsten Eingaben des K.A.K.J. von seiner Reichsstelle aus seien kurz zusammengestellt. Sie betreffen Organisation der Abfallverwertung, an den Magistrat von Berlin und die Oberkommandos (13. Januar 1915); Regelung der Brotgetreideverteilung, an den Stellvertreter des Reichskanzlers (14. Januar); Fleischversorgung (21. Januar); kommunale Regelung des Brotgetreide- und Mehlverbrauchs, an die Städte mit mehr als 10 000 Einwohner (2. Februar); Feststellung der Kartoffelvorräte, an den Hohen Bundesrat (3. Februar); Massenabschlachtungen (8. Februar); Sicherung der Fleischvorräte (12. Februar); Erweiterung des Mieterschutzes, an den Reichstag (19. Februar); Sicherstellung genügender Kartoffelvorräte für die Massenernährung (26. Februar); Forstnutzung für landwirtschaftliche Zwecke (5. März); Schonzeiten für Forstwild (9. März); Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung (23. März); Hebung des Konsums von Magermilch (23. März); Regelung der Mehlpreise nach Maßgabe der Beschaffungsselbstkosten des Bezirkes (26. März); Sicherung der Kartoffelnahrung für die deutsche Bevölkerung und die Abschlachtung der Schweine im großen (6. April); Erhöhung der Berechtigungsgrenze für billigen Kartoffelbezug (8. Mai); Verbilligung und Erweiterung des Zuckerverbrauchs (14. Mai).

SOZIALPOLITIK

Erweiterte Unterstützung für Kriegerfamilien

Der Bundesrat hat den Bundesregierungen neue Grundsätze über Familienunterstützungen übermittelt, die eine Erweiterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten. Sowohl der Kreis der anspruchsberechtigten Personen als auch der Kreis der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen ist bedeutend dadurch erweitert. Zu dem Kreise der anspruchsberechtigten Personen gehören jetzt auch alle im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Personen, die sich im Auslande befinden und infolge von feindlichen Maßnahmen nicht in das Inland zurückkehren können, insbesondere auch Personen im wehrpflichtigen Alter, die vom Feinde verschleppt worden sind; ferner Mannschaften, die sich im Auslande einem Marine- oder Schutztruppenteile gestellt haben; Kriegsfreiwillige; Mannschaften, die im Kriege ihre aktive Dienstzeit beendet haben (vom Tage der Vollendung ab); aktive Mannschaften, die als einzige Ernährer ihrer Eltern früher zurückgestellt, jetzt eingestellt sind, soweit sie noch die Eltern ernährt haben.

Als unterstützungsberechtigte Familienangehörige gelten jetzt auch: Stiefeltern, Stiefgeschwister und Stiefkinder, sofern der Eingezogene sie unterhalten hat; uneheliche Kinder der Ehefrau (auch wenn der Ehemann nicht ihr Erzeuger ist), sofern er sie bisher unterhalten; elternlose Enkel; die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1578 BGB. der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist; alle unehelichen Kinder; alle Ehefrauen und Kinder von aktiven Soldaten.

Den in Betracht kommenden Instanzen ist erneut zur Pflicht gemacht, die Frage der Bedürftigkeit wohlwollend und nicht engherzig zu prüfen und bei den Recherchen bei den Familienangehörigen keine niederdrückenden Empfindungen auszulösen. Die Unterstützungen dürfen auch nicht abgelehnt werden mit der Begründung, daß noch ein kleines Vermögen vorhanden sei. Auch der Besitz eines kleinen Anwesens mit Acker und Vieh

oder eines kleinen Geschäfts schließt die Unterstützung nicht aus. Auch ist unbedenklich eine Unterstützung zu gewähren, wenn arbeitsfähige Angehörige infolge einer augenblicklichen Arbeitslosigkeit in eine vorübergehende Notlage geraten sind. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, nur die Mindestsätze zu zahlen, der Hausstand des Kriegers und der angemessene Unterhalt seiner Familie soll erhalten werden. Im Falle des Todes des Kriegers müssen die Unterstützungsgelder so lange fortgezahlt werden, bis die Hinterbliebenenrente gezahlt ist.

Durch die Ausdehnung der Wochenhilfe aus Reichsmitteln erwachsen dem Reich monatlich 5 Millionen Mark Neukosten.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Rich. Heine, Braunschweig, Mitgl. 34 471.
Max Hübner, Dresden, Mitgl. 57 250.
E. Sander, Braunschweig, Mitgl. 21 706, Mitglied des Gesamtvorstandes.
Max Verhülsdank, Berlin-Friedenau, Mitgl. 72 858.
Wilh. Wagenbach, Straßburg, Mitgl. 67 678.
Aug. Wiegand, Lehe, Mitgl. 40 716.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

W. Nordmann, Geestemünde, Mitgl. 16 021, Oesterreichische Tapferkeitsmedaille erhalten.
Paul Schmidt, Quedlinburg, Mitgl. 46 697, bisher Vors. d. Zweigv. Quedlinburg, erhielt unter Beförderung v. Pion.-Unt.-Off. zum etatsm. Feldwebel die österr. Tapferkeitsmedaille I. Kl.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Albert Arnold, Hamborn-Bruckhausen, Mitgl. 56 336, seit 1. 1. 10 (Zweigverw. Hamborn) Unteroffizier der Reserve Inf.-Regt. Nr. 57, am 1. 5. 15.
Fritz Böckenkamp, Rheydt, Mitgl. 77 187, seit 1. 5. 14, am 22. 5. 15.
Peter Braun, Wiesbaden, Mitgl. 67 814, seit 1. 10. 12, am 7. 3. 15 in Rußland.
Karl Brucker, Unterzolling, Mitgl. 55 624, seit 1. 1. 10 (Zweigverw. München), am 9. 5. 15 bei Arras.
Carl Campe, Hannover, Mitgl. 76 443, seit 1. 4. 14, am 23. 2. 15.
Conrad Dung, Cassel, Mitgl. 41 764, seit 1. 1. 07, im Kriegslazarett zu Gotha infolge Lungenentzündung im Mai 1915.
Karl Fenzlaff, Schwerin, Mitgl. 66 123, seit 1. 4. 12, infolge seiner Verwundung im Felde am 30. 5. 15 im Lazarett Aachen gestorben.
Emil Girr, Schlitz, Mitgl. 74 567, seit 1. 12. 13, am 14. 4. 15 bei Vilcey im Priesterwalde.
Heinr. Hagestedt, Duisburg-Beeck, Mitgl. 29 967, seit 1. 7. 04, am 27. 4. 15 im Aug.-Sanatorium in Debreczin (Ungarn) infolge seiner in den Karpathen erhaltenen Verwundungen gestorben.
Wilh. Hoffschmidt, Worms, Mitgl. 34 233, seit 1. 10. 05, bei Ypern.
Hermann Kersten, Gnesen, Mitgl. 63 291, seit 1. 10. 11, am 10. 5. 15.
Otto Laabs, Göttingen, Mitgl. 69 718, seit 1. 1. 13, am 24. 5. 15 in Flandern.
Phil. Lentes, Kürenz b. Trier, Mitgl. 69 108, seit 1. 1. 1913 (Zweigverw. Trier), am 5. 4. 1915 bei Boureuilles (Frankreich).
Willy Lindner, Glogau, Mitgl. 70 793, seit 1. 4. 13, am 25. Mai in Frankreich.
Otto Lingenbrink, Bingen, Hosp.-Mitgl. 07 884 (Zweigverw. Cöln), seit 1. 4. 14.
Wilhelm Mahlitz, Insterburg, Mitgl. 49 718, seit 1. 10. 08, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** im Osten im Mai 1915.
Moritz Messerschmidt, Rostock, Mitgl. 56 383, seit 1. 1. 1910.
Jacob Moller, Offenbach a. M., Mitgl. 49 754, seit 1. 10. 1908, am 30. 11. 14 in Rußland.
Rud. Müller, Apolda (Zw. Jena), Mitgl. 74 899, seit 1. 1. 14, am 2. Mai bei Gorlice-Tarnow.
Wilh. Offermann, Aachen, Mitgl. 40 768, seit 1. 10. 06, am 16. 4. 15.
Friedrich Orlamünde, Wildenau (Zweigverw. Marktredwitz), Mitgl. 41 362, seit 1. 1. 07, am 10. Mai 1915 bei einem Sturmangriff.
Paul Ostermann, Braunschweig, Mitgl. 33 647, seit 1. 7. 05.
Rudolf Preuß, Düsseldorf, Mitgl. 74 889, seit 1. 1. 14.
Jakob Schilling, Mainz, Mitgl. 73 236, seit 1. 9. 13, bei Ypern.
Albert Schucker, Pforzheim, Mitgl. 70 732, seit 1. 4. 1913, Inhaber des Hohenzollern-Ordens mit goldenen Schwertern, am 8. Mai 1915.
Adam Schütz, Hochemmerich, Mitgl. 76 463, seit 1. 4. 14, am 5. Mai 1915 bei Ypern.
Erich Seifert, Chemnitz, Mitgl. 66 172, seit 1. 4. 12, am 8. 5. 1915 auf dem westl. Kriegsschauplatz bei einem Sturmangriff.
Philipp Stark, Essen-Rütt., Mitgl. 55 511, seit 1. 10. 09, am 11. Mai 1915 im Feldlazarett im Argonnerwald an einer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte.
Adam Vetter, Pfungstadt (Zweigverw. Darmstadt), Mitgl. 28 008, seit 1. 1. 04, am 7. Mai im Kriegslazarett zu Roulers infolge seiner bei einem Sturmangriff bei Ypern am 2. 5. erhaltenen schweren Verwundungen gestorben.
Willy Walther, Mittweida, Mitgl. 68 661, seit 1. 1. 1913, bei der Erstürmung der Loretto-Höhe am 13. 5. 15.

Es wurden verwundet:

Emil Jäger, bisher in Neuberg bei Asch in Böhmen, Mitgl. 72 007.
Albert Ruß, Bremerhaven, Mitgl. 61 054.
Bruno Striegewsky, Danzig, Mitgl. 40 594.

Berichtigung.

Die uns zugegangene Mitteilung, daß Kollege Julius Derdack, Mitgl. 73 249, das Eiserne Kreuz erhalten hätte, beruht auf einem Irrtum. Die Auszeichnung erhielt der Bruder des Kollegen, der aber nicht Techniker ist.

In Heft 21/22 muß es heißen: **Cölestin Herbert** (nicht Herbst), Regensburg, Mitgl. 62 531, erhielt das Bayer. Mil.-Verd.-Kreuz III. Kl. mit Krone und Schwertern.

Kriegshilfe (21. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: P. Reifland, P. Cosmus 25,00.

Beamte und Angestellte: H. Bormfeldt, M. Buchholz, Dr. Höfle, L. Hofmann, A. Lenz, E. Lustig, L. Matzdorff, H. Mourgues, Frl. B. Thiele, Sammlung in der Hauptgeschäftsstelle am 25. 5. 1915 = 137,35.

Zweigverwaltungen: Augsburg: Gruppe A 11,00, Gr. B 40,00, Gruppe D 21,00 (= 72,00). Berlin: Vorstand der Z.-V. 15,00, Sillier 1,00, R. Muth 1,00, R. Kmoth 3,00, St. Kausy 1,00, C. Winter 9,00, A. Müller 3,00, R. Hahn 2,00, O. Müller 3,00, O. Dolz 1,00, Rottke 1,00, Seidel 4,00, Zytowski 2,00 (= 46,00). Brieg: P. Kubler 5,00, Fr. Nothtroff 1,00, E. Groos 10,00 (= 16,00). Chemnitz: 52,50. Coblenz: 15,00. Cöpenick: Otto 4,00, Gruber 4,00 (= 8,00). Darmstadt: A. Ripper 10,00, Ph. Rückert 20,00, Chr. Sames 5,00 (= 35,00). Dillingen: 7,00. Gera-Reuß: 23,00. Gumbinnen: Hansen 2,00, Lutz 10,00, Weller 1,00 (= 13,00). Münster: 8,00. Regensburg: 30,00. Reutlingen: 3,85. Riesa: 7,00. Rosenheim: 2,00. Solingen: 6,00. Spandau: 28,00. Steglitz: 119,00. Stettin: Beyer 3,00, Heynacher 3,00, Knoche 3,00, Zimmermann 2,00, Plume 1,00, Niethe 1,00, Borchert 1,00, Drews 1,00, Dittmar 1,00, Mucha 1,00, Carl 1,00, Schulze 1,00, Beckmann 2,00, Zindel 2,00, Koch 2,00, Rogge 3,00, Naske 2,00, Schüsler 2,00, A. Stoll 1,00, W. Stoll 1,00, Lantow 1,00, Eiternick 1,00, R. Koch 1,00 (= 37,00). Vienenburg: 1,00. Wilmersdorf: Für Vortragskarten 9,00.

Mitglieder: O. Bode 4,00, A. Entz 2,00, E. Fröhlich 20,05, K. Hartmann 23,00, A. Johnen 20,15, Kraefft 5,00, Lubenag 10,00, A. Moring 1,00, Näzold 5,00, Reichardt, Pyritz 4,00, P. Rubin 8,00, J. Sattler, zurzeit Brüssel 26,00, Valentin 4,00, Unbekannt 12,50, Unbekannt 15,00, Unbekannt 50,00, Nr. 15 885 10,00, Nr. 43 367 2,00.

Zinsen: Deutsche Bank 65,95.

Zusammen	988,35 M.
Dazu Endbetrag der 20. Quittung	114 722,36 M.
	115 710,71 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	3 905,12 M.
Dazu Endbetrag der 20. Quittung	87 511,55 M.
	91 416,67 M.

Die in Heft 21/22 für den Kollegen Altendorf veröffentlichten 14,00 M entstammen einer Sammlung der Zweigverwaltung Pirmasens.

Die in Heft 21/22 für die Zweigverwaltung Darmstadt veröffentlichten 85,00 M wurden von den folgenden Kollegen gespendet: A. Ripper 20,00, W. Paulmann 20,00, Ph. Rückert 40,00, H. Hubertus 5,00 (= 85,00).

Die für die Zweigverwaltung Lichterfelde in Heft 21/22 veröffentlichten 28,00 M wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Materialprüfungsamt 15,00, Plewe 1,00, Buchholz 2,00, Hensel 2,00, Erlös aus dem Kartenverkauf zum III. Vortrag 8,00 (= 28,00).

Die in Heft 21/22 veröffentlichten 86,00 M für die Z.-V. Geestemünde wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Boos 5,00, Niclas 5,00, Uhde 5,00, Kattau 3,00, G. Wilhelm 5,00, Vahlsing 3,00, Bothas 3,00, Hoffmeyer 3,00, Wessels 3,00, Garre 5,00, H. Sperling 3,00, Claas 2,00, Butzert 2,00, Fr. Knackstedt 10,00, Ad. Knackstedt 2,00, H. Allermann 5,00, H. Lenz 3,00, Ratzeburg 2,00, Seier 3,00, H. Reckeweg 3,00, Achgelis 6,00, Ohnesorge 5,00 (= 86,00).

In Heft 21/22 wurden 9,00 M für die Zweigverwaltung Berlin quittiert, die jedoch von der Betriebsgruppe A. E. G., Verwaltungsgebäude gespendet waren.

VERBANDSNACHRICHTEN

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass. Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. — In der Junisitzung wurde als Stellvertreter für das Amt des Kriegsvertrauensmanns und Kassierers Kollege Wilhelm Bartels, Gutsmuthstr. 15, Mitgl. 14 576, gewählt. Durch die Haussammlung sind von 25 Mitgliedern für April bis Juni 75,00 M eingegangen. Allen im Felde befindlichen Kollegen wurden Postkartengrüße gesandt. Der letzte Kriegsfamilienabend war gut besucht. Der nächste findet am Sonnabend, den 12. Juni, im „Rheineck" statt. Nächste Sitzung Dienstag, den 6. Juli. Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Berlin-Tegel. Adr.: Willy Blumeier, Ernststr. 22.

Braunschweig. Adr.: R. Lütge, Roonstr. 25. Kass.: Hugo Brennecke, Landstraße 10 I.

Coethen i. Anh. Adr.: H. Landsmann, Augustastraße 11.

Datteln. Adr.: P. Müller, Amtsbautechniker, Grüner Weg 29.

Detmold. Adr.: W. Köhler, Werrestraße 2.

Dillingen a. S. Adr.: Fritz Frenger, Trierer Straße 30.

Eisenach. Adr.: Paul Wieber, Waldhausstraße 22.

Essen-Altendorf. Adr.: Heinrich Jacke, Helmholtzstraße 20.

Euskirchen. Adr.: Emil Koordt, Kirschstraße 25.

Gevelsberg. Adr.: Emil Böhmer, Milspe i.W., Vörder Str. 117.

Goslar a. H. Adr.: Fritz Pfeiffer, Wohldenberger Str. 17.

Hörde i. W. Adr.: Richard Plothe, Feldstr. 23.

Langendreer. Adr.: Th. Beau, Südstraße 7.

Lintfort. Adr.: Th. Huyeng, Camp P., Rheinberg (Rhld.), Sternstraße.

Recklinghausen. Adr.: M. Ukena, Königswall 21.

BRIEFKASTEN

Frage 30. Fleckig gewordener Steinholzfußboden. (Wiederholt.) Kann mir einer der Herren Kollegen den Grund angeben, wodurch ausgeführte Steinholzböden fleckig geworden sind, und auf welche Art dem Uebel abgeholfen werden kann? Die Sachlage ist folgende: Vor zwei bis drei Monaten sind mehrere hundert Quadratmeter Steinholzböden in städtischen Gebäuden in oxyd oliver Farbe hergestellt worden. Die Mischung der Steinholzmasse ist gleichmäßig und sorgfältig mit der Maschine hergestellt worden. Beim Verlegen der Böden ist auch viel Sorgfalt aufgewandt worden. Etwa acht Tage später wurden die Böden fleckig, und die Farbe ist stellenweise ganz verschwunden. Auch sind die einzelnen Bahnenansätze nach dem Streichen des Bodens sichtbar geworden. Durch Abreiben mit Stahlspänen und Oelen ist es etwas besser geworden, jedoch nicht so, wie es sein soll. Wir haben schon viel Steinholzböden verlegt, die immer sehr gut geworden sind. Allerdings ist diese Farbe, die einen dem Linoleum ähnlichen graugrünen Ton haben soll, zum erstenmal von uns verwendet worden. Zu der Frage ergänze ich noch, daß der Steinholzboden auf Zementbeton aus reinem Rheinkies hergestellt ist. Ueber diesen Beton ist als Unterlage für Steinholz 1½ cm starker Holzestrichboden ausgeführt. Die Böden sind jetzt so hart, daß selbst mit der Ziehklinge nichts mehr abzubringen ist. Auch haben sich keinerlei hohle Stellen gezeigt, was bei schlechter Unterlage vorkommen würde.

Frage 31. Berechnung einer Stoßverbindung für I-Träger. Ein auf 3 Säulen ruhender I-Träger NP. 32 ist auf der Mittelsäule gestoßen. Die Säule soll nun entfernt und der Stoß durch Traglaschen verbunden werden, so daß die freie Länge = 11 m beträgt. Ueber dem Stoß, also in Trägermitte, wird der Träger durch 6000 kg Einzellast belastet. Es sollen die Stoßverbindungsbleche usw. berechnet werden und zwar abgesehen davon, daß der Träger, auch wenn er nicht gestoßen wäre, schon zu schwach ist, da die Beanspruchung 11 m freier Länge und 6000 kg Einzellast bereits 2100 kg/qcm beträgt; die zulässige Beanspruchung also erheblich überschritten wird. Am Unterflansch kann ein Flacheisen untergenietet werden, der Oberflansch muß frei bleiben.

Frage 32. Putz auf verwitterten Gebäudeflächen. An einem alten Fabrikgebäude (Färberei) sollen die äußeren Gebäudeflächen geputzt werden. Das vorhandene Mauerwerk des Gebäudes ist zum Teil 40 cm stark im Rohbau, andernteils 50 cm stark mit gefugten Schlackenbetonsteinen aufgeführt. Auch im Innern des Gebäudes ist das Mauerwerk nur gefugt und geweißt. Die äußeren Gebäudeflächen machen durch die zum Teil ausgewitterten Steine und die starken Ausblühungen des Mauerwerks (Mauerausschlag) einen ungemein schlechten Eindruck auf die Umgebung. Wie ist ein Putz in diesem Falle dauerhaft anzubringen oder sind andere Möglichkeiten zur Verbesserung des Aussehens vorhanden?

Frage 33. Wer liefert automatisch arbeitende **Spülheber** resp. Spülkästen für Pissoirs?

Frage 34. Aluminiumlöten. Kann mir einer der Herren Kollegen eine Zusammensetzung eines Aluminiumweichlots und dessen Gebrauch angeben? Anwendung für Reinaluminium. Gibt es selbst herstellbare, das teure Theomit ersetzende, ungeschützte Schweißmittel?

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellungen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsschreibens anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. die Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche haben keine Aussicht auf Erfolg.

734 Eisenbahnbehörde i. **Thüring.** sucht f. Tätigkeit auf d. Baust. als Hilfskraft f. d. Bauassistent. jünger. **Hochbautechn.** Verlangt wird Gesellenzeugnis f. Maurer- od. Zimmerer-Handwerk u. Reifezeugnis d. Tief- od. Hochbauabteilung einer anerkannt. Fachschule. Angeb. m. Geh.-Anspr., Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Angabe d. Dienstantr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin senden.

752 Kgl. Wasserbauamt i. Bezirk **Stettin** (Stralsund) s. ein. **Techn.** f. d. Bureau z. Anfertig. v. Pausen, Ausziehen gegebener Zeichnungen usw. Antr. mögl. bald. Bewerbungen m. Lebensl., Zeugnisabschrift., Gehaltsanspr. u. Angabe d. Militärverhältn. an die Zweigstelle Stettin, z. H. d. Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstraße 27.

768 Kgl. Regierung i. **Potsdam** (Verwaltg. d. Märk. Wasserstraßen) s. sof. ein. **Tiefbaut.,** sauber. Zeichn., z. Anfertig. v. Inventarzeichnung. d. Hohenzollernkanals. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

797 Wasserbauamt i. d. Nähe **Berlins** s. auf 2 Monate ein. **Verm.-Techn.** z. Aufnahm. v. Querprofilen. Geh. 200 M. Bewerber müßte auf d. Wohnschiff wohnen. Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstraße 130.

798 Fabrik f. Eisenkonstruktion. i. **Lichtenberg** s. jünger. **Techn.** f. Feineisenkonstrukt. (Fenster, Türen, Treppen). Geh.

n. Vereinbarung. Stellg. f. einig. Monat. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

803 Jünger. **Baut.** f. d. Post-Um- u. Erweiterungsbau **Schmalkalden** z. Unterstützung d. örtl. Bauleiters ges. Antr. sof., spätestens 1. Juli. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. nebst Angab. üb. d. frühest. Eintr.-Termin — **ohne Bezugnahme auf den Verband** — einsenden an die Bauleitung d. Post-Um- u. Erweiterungsbaues in Schmalkalden.

817/18 Aeltere, erfahr. Herren, welche besond. i. Bau v. Hebezeug- u. Transportanlag. bewand. sind, werd. v. Masch.-Fabr. i. **Magdeburg** ges. Eintr. mögl. sof. evtl. 1. Juli. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn Bobe, Magdeburg-Ferm., Faberstraße 13.

822 Regierungsbaumeister a. D. i. **Schwerin** s. f. d. Bureau f. Architektur u. Bauleitg. z. sof. ein. jünger. **Hochbautechn.**, gew. Zeichn., erfahren i. Kostenanschläg., Statik, Abrechnung. Bedingung: militärfr., f. Bureau u. Baustelle. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an d. Hauptgeschäftsstelle Berlin senden.

823 Kanalisationsbureau i. **Wilhelmsburg a. Elbe** sucht sof. ein. **Kanalis.-Techn.** Geh. 150 M. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. an Herrn Peter Carstens, Wilhelmsburg (Elbe), Vogelhüttendeich 16 II.

824 Städt. Behörde i. **Blumenthal** (Hannover) s. z. baldig. Eintr., vorläufig auf mehrere Monate, ein. **Techn.**, d. m. all. laufend. Dienstgeschäft. ein. Gemeindebauamtes vertraut ist u. Baupolizeisachen selbständig bearbeiten kann. Da der Gemeindebaumeister z. Zt. i. Felde steht, kann eine Anleitg. f. d. Bearbeitg. d. Sachen nicht gegeben werden; es könn. also nur Bewerb. berücksichtigt werd., d. selbständig arbeit. können. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr., unter Angabe, wann der Eintr. erfolg. kann, an die Zweigstelle Hannover, z. H. d. Herrn W. Lefherz, Hannover, Lutherstr. 24 D.

825 Großröhrsdorfer Elektrizitätswerk, G. m. b. H., **Großröhrsdorf i. S.** s. jünger. **Techn.** f. Bureauarbeit. (Herstellg. v. Statistiken, Betriebsberichten, Ueberwachung d. Werkstattarbeiten). Angebote sind an das Werk selbst zu richten.

Nachtrag zur Liste der Zweigstellen.

Osnabrück: An Stelle des Herrn Klare hat die Stellenvermittelung übernommen Herr H. Schütte, Parkstraße 45.

Inserate aus fremden Zeitschriften.

„Elektrotechnische Rundschau", Berlin, Stallschreiberstr. 34/35, vom 2. Juni.

Betriebsleiter für das städt. Elektrizitätswerk ges. Geh. 3600 M, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 M bis 5100 M, Wohnungsgeldzuschuß 600 M und Tantiemen $1^1/_2$% v. Reingewinn. Die weiteren Anstellungsbedingungen werden auf Anfordern v. Stadtbauamt übersandt. Bewerbungen sind unter Beifüg. v. Lebensl. u. Zeugnisabschrift. bis z. 15. Juni ds. Js. an uns einzusenden. **Schneidemühl,** den 21. Mai 1915. Magistrat.

*

„Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure", Berlin, Sommerstraße 4a. Expedition: Jul. Springer, Berlin W. 9, Linkstr. 23/24, vom 5. Juni 1915.

Wir suchen z. mögl. bald. Eintr. mehr. militärfr. **Konstrukteure** m. Erfahr. i. Gasfach u. allgem. Masch.-Bau. Angeb. m. Lebensl., Alter, Rel., Militärverhältnis, bish. Tätigk. usw., Zeugnisabschrift. u. Angab. üb. Geh.-Anspr. u. frühest. Eintr.-Termin sind zu richt. an: Julius Pintsch, A.-G., Gasapparate- u. Maschinenfb., Zweigniederlassung **Fürstenwalde** a. Spree.

Wir suchen z. 1. Juli od. früher mehrere tücht. **Konstrukt.** m. Erfahrg. i. Kohlenaufbereitungsbau u. erbitt. ausführl. Angeb. m. Angab. d. Alters, der Vorbildung, bisherig. Tätigkeit, d. Geh.-Anspr. unt. Beifüg. v. Zeugnisabschrift. Maschinenfabrik Baum, Aktiengesellschaft, **Herne i. W.**

Tüchtiger **Ingenieur** od. **Chemiker,** erfahr. i. d. Aufarbeitg. v. kupferhaltig. Metallabfäll., Rückständ. u. Erzen v. groß. Metallwerk ges. Angeb. m. Zeugnisabschrift., Referenzen, Eintr.-Term. u. Photographie u. J. 2326 an Haasenstein u. Vogler, A.-G., **Cöln a. Rh.**

Ges. **Betriebsingenieur** als Betriebsleit., militärfr., v. mittl. Maschin.-Fabr. **(Königreich Sachsen),** ca. 150 Arb., z. Zt. für ein Jahr Heeresl. (Gran.). Stellg. dauernd, keine Kriegsaushilfe. Außer gründl. Praxis nach neuzeitl. Grundsätzen muß derselb. Kalkulation i. Statistik beherrschen. Ausführl. Ang. bish. Tätigk., Geh.-Anspr. u. ehest. Antrittsterm. u. Z. 6374 d. d. Exped. der Zeitg. erb.

Mehrere **Konstrukt.** m. Erfahrg. a. kleinen automatisch arbeit. Masch., sowie mehrere **Zeichner** per sof. gesucht. Off. m. Angabe d. bish. Tätigkeit, Geh.-Anspr. u. Eintrittsterm. erbet. unt. H. 2951 an Haasenstein u. Vogler, A.-G., **Berlin** W. 35.

*

„Gesundheitsingenieur", München, vom 5. Juni 1915.

Zur Beachtung! Die an die Expedition des Gesundheits-Ingenieurs unter Chiffre einzureichenden Offerten bitten wir in doppeltem Kuvert, **das innere mit Frankatur** (Briefmarken aller Länder werden angenommen) zur Weiterbeförderung versehen, einzusenden. Wir weisen noch besonders darauf hin, daß mehrere Offerten, wenn sie gleichzeitig eingereicht werden, unter einem Kuvert als Doppelbrief (20 Pf. Porto) an die Expedition zu senden und die einzelnen Offertbriefe mit je einer Freimarke, behufs Weiterbeförderung, zu versehen sind. Die Weiterbeförderung geschieht täglich sofort nach Eintreffen der Briefe.

Expedition des Gesundheits-Ingenieurs in München.

Tüchtiger erfahrener **Heizungs-Ingenieur** z. Projektierung u. Ausführg. v. **Münchener** Zentralheizungsfirma ges. Bewerb. woll. ihr. Angeb. unt. Beileg. v. Zeugnisabschriften u. kurzem Lebensl., m. Geh.-Anspr. einsenden unter Ing. 577 an die Exped. d. Blatt.

Z. sofortig. Eintr. ein tücht. selbständig. **Heizungs-Ingen.** od. **Techn.** n. **Mittelbad.** ges. Gehaltsanspr. u. bisherige Tätigkeit unter Ing. 556 an die Exped. d. Blattes erbet.

Ges. z. sofortig. Antr. v. größerer Zentralheizungsfabrik ein jüngerer, mögl. militärfr. **Ingen.** f. Projektbearbeitg. Angeb. m. Bild, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. unter Ing. 580 an die Expedit. d. Blattes.

STERBETAFEL

Kurt Lange, Breslau, Mitgl. 69160, seit 1. 1. 13, gestorben am 20. 3. 15.

Wilh. Stange, Berlin-Lichterfelde, Mitglied 69604, seit 1. 1. 13, gestorben am 21. 5. 15.

Nachruf.

Am 11. Mai 1915 verstarb im Feldlazarett im Argonnerwald an einer Erkrankung, die er sich im Felde zugezogen hatte, unser lieber Kollege und Vorstandsmitglied

Herr Philipp Stark

Bauassistent bei der Stadtverwaltung Essen.

Wir betrauern in dem so früh aus dem Leben Geschiedenen einen lieben, pflichttreuen Kollegen, der durch rastlose Mitarbeit im D. T.-V. sich unermüdlich in den Dienst unserer Sache gestellt hat. Sein Andenken wird bei uns immerdar in Ehren bleiben.

Zweigverwaltung Essen.

Nachruf.

Am 24. Mai starb in Flandern den Heldentod fürs Vaterland unser Kollege und Mitglied unserer Zweigverwaltung, der

Bautechniker Otto Laabs

Kriegsfreiwilliger im Reserve-Infant.-Regt. Nr. 234, 9. Komp.

Erfüllt von hohen Idealen, eilte er als einer der ersten freiwillig zur Fahne.

Sein Andenken wird bei uns stets weiterleben.

Zweigverwaltung Göttingen.

Nachruf.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, alle Kollegen von dem am 21. Mai d. J. nach kurzer Krankheit erfolgten Ableben unseres lieben Kollegen

W. Stange, Architekt

in Kenntnis zu setzen.

Wir bedauern, daß der pflichttreue Kollege so früh aus dem Leben scheiden mußte, und werden ihm gern ein ehrendes Andenken bewahren.

Zweigverwaltung Berlin-Lichterfelde.
I. A.: O. Senger.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 26. Juni 1915 | Heft 25/26

Für die Kriegshilfe

hat der geschäftsführende Vorstand durch Beschluß vom 8. Juni 1915 neuerdings

10 000 Mark

aus Verbandsmitteln bewilligt. Durch äußerste Sparsamkeit war es möglich, aus laufenden Verbandseinnahmen bis heute 35 000 Mark zu überweisen. Wir müssen mit der Kriegshilfe **durchhalten.**

Jedes Mitglied trage sein Scherflein bei. Unsere Opfer stehen in keinem Verhältnis zu dem, was die Kollegen zu unserem und des Vaterlandes Schutz leisten.

Der geschäftsführende Vorstand.

gez. Paul Reifland, I. Vorsitzender. gez. Dr. Höfle, Direktor.

Der Organisationsgedanke und der Krieg

Von Dr. HÖFLE.

Die Wirkungen des Krieges auf die Organisationen dürften in der Hauptsache folgende sein: Einwirkungen nach der finanziellen und Mitgliederseite, Lehren des Krieges für die Organisations-Prinzipien, die Hervorkehrung der erzieherischen Tätigkeit der Organisationen und die Anpassungsfähigkeit der Organisationen an die veränderten Verhältnisse.

1. Die Rückwirkung der militärischen Einziehung der Mitglieder ist eine zweifache. Zunächst sind die finanziellen Verluste durch den Ausfall der Beiträge ziemlich große. Die Organisationen betrachten den Erlaß der Beiträge an die im Felde stehenden Mitglieder als etwas Selbstverständliches. Allerdings erwarten sie von den Mitgliedern, die ihr Gehalt weiterbeziehen, daß sie auch ihre Beiträge während der Kriegszeit entrichten. Die meisten Organisationen rechnen die Kriegszeit als Mitgliedszeit und gewähren den Kriegsteilnehmern auch die Verbandsleistungen weiter, wie Sterbegeld usw. Auf der anderen Seite entstehen den Organisationen durch die Fürsorge für die Familien der im Felde Stehenden neue Ausgaben. Nach der neuesten Erhebung der Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte beziehen über 70 Prozent der Versicherten Gehälter unter 2000 M. So erklärt es sich, daß es einem großen Teil der Privatangestellten nicht möglich war, sich wesentliche Ersparnisse zu machen, und sind ihre Familien auf die Staats- und Gemeinde-Unterstützung angewiesen. Die Unterstützungen der Organisationen als Zuschuß zu der öffentlichen Kriegsunterstützung wird daher sehr begrüßt. Fast alle Verbände haben eine sogenannte Kriegshilfe ins Leben gerufen, zu der die Mitglieder freiwillige Beiträge abführen. Um zu erreichen, daß alle Mitglieder zu Leistungen für die Kriegshilfe erfaßt werden, bleiben die Sammlungen nicht auf die Versammlungen, wie sie in den einzelnen Vereinen stattfinden, beschränkt, denn in diesem Falle würden nur die erfaßt, die am Verbandsleben Interesse zeigen, sondern es empfiehlt sich, durch Haussammlungen an die einzelnen Mitglieder heranzutreten. Einzelne Organisationen, besonders die Beamtenverbände, haben auf diese Weise bereits große Summen zusammengebracht. Die Opfer, die die zu Hause Gebliebenen bringen, stehen in gar keinem Verhältnis zu den Opfern, die die Kriegsteilnehmer im Interesse der Allgemeinheit auf sich nehmen.

Ohne Zweifel werden die Organisationen durch den Krieg bis zu einem gewissen Grade erschüttert. Gar manche Organisation wird den Weg alles Irdischen gehen. Das Durchhalten der Organisation wird vor allem von ihrer Finanzkraft, der Struktur der Mitglieder und dem Maß des sozialen und staatsbürgerlichen Verständnisses der Mitglieder abhängen. Die reinen Beamten-Organisationen werden den Krieg ohne besondere Schwierigkeiten überwinden können. Die Gehälter der Mitglieder gehen weiter und die Beitragsleistung macht keine Schwierigkeit. Auch die Organisationen mit kräftigem, finanziellem Rückhalt werden leicht durch die schweren Zeiten hindurchkommen. In einzelnen Organisationen ist man zu der Erhebung von Kriegssteuern als Extrabeiträge übergegangen. In anderen Organisationen will man die Erhebung einer Extrasteuer bis nach dem Kriege verschieben.

Gerade heute zeigt sich der Wert der staatsbürgerlichen und volkswirtschaftlichen Erziehung der Mitglieder. Nur wo

diese vorhanden ist, ist auch ein Erfassen des Organisationsgedankens als volkswirtschaftliche Notwendigkeit gegeben. Leider sieht aber ein sehr großer Teil der Mitglieder in der Organisation die zu melkende Kuh, der man möglichst viel abnehmen muß. Bedingt nun der Krieg vielleicht aus höheren Gesichtspunkten, z. B. im Interesse des Durchhaltens der Organisation, eine Zurückhaltung bezw. Verringerung hinsichtlich der Organisationsleistungen, so ist sofort die Neigung zum Austritt aus der Organisation gegeben. Ein anderer Teil der Mitglieder sagt sich, daß während des Krieges die eigentliche Arbeit der Organisationen, die Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse durch die Organisation nicht möglich ist und kehrt aus diesem Grunde der Organisation für die Kriegszeit den Rücken. Die Interesselosigkeit und der Egoismus der Mitglieder bildet schon in Friedenszeiten eine ständige Gefahr für den Organisationsgedanken, das ist im Krieg in erhöhtem Maße der Fall.

Andererseits belebt aber der Krieg den Organisationsgedanken. Eine ganze Reihe neuer Organisationen sind durch den Krieg entstanden. Wir erinnern an den Kriegsausschuß der deutschen Industrie, die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe, die Lieferungsverbände im Handwerk, den Kriegsausschuß für Konsumenten-Interessen. Sodann erhalten die Organisationen in ihren bisherigen Bestrebungen neue Anregungen. Die Bekämpfung der Gehaltskürzungen und Ueberstunden ist eine besondere Sorge der Organisationen während der Kriegszeit. Von der Abwehr der Verminderung der Konsumkraft gilt das gleiche. Eine besondere Kriegsaufgabe war auch die Sorge für die Weiterzahlung des Gehaltes an die bei Staat und Gemeinde tätigen Angestellten, die auf Privatdienstvertrag angestellt waren. Ganz besonders erhalten die sogenannten wirtschafts-politischen Organisationen, das sind die, die sich zur Hauptaufgabe die Beeinflussung der Wirtschaftspolitik gesetzt haben, neue Anregungen. Der Krieg fördert den Schutzzollgedanken, was leicht zu einer Ueberspannung dieses Prinzipes führen kann. Die Auseinandersetzung auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, der Zoll- und Handelspolitik, der Lebensmittelversorgung werden nach dem Kriege besonders starke werden.

2. Die Diskussionen über die Organisations-Prinzipien waren von jeher äußerst lebhaft. Sie erstreckten sich vor allen Dingen auf die Frage der organisatorischen Zusammenfassung der einzelnen Berufsstände. Die Frage, ob Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Organisationen oder ob paritätische Organisationen als gemeinschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das richtigste ist, ist wohl heute im Sinne der reinen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisation entschieden. Bei den Beamten war der Gegensatz: Standes- oder Klassen-Organisation. So gibt es bei den mittleren Postbeamten eine Standes-Organisation, die die Gesamtheit der mittleren Postbeamten umfaßt. Daneben gibt es eine Postverwalter-, eine Assistenten-Vereinigung, einen Bund geprüfter Sekretäre usw. Der Krieg hat ohne Zweifel den Gedanken der Standes-Organisation gefördert. Bei den Privat-Angestellten lautet die Frage: Berufs- oder Branchen-Organisation. Die Branchen-Organisationen haben bisher keine besondere Bedeutung erlangen können. Sie verfügen über rund 20 000 Mitglieder. Im Kriege zeigt sich, daß die Berufsorganisation, die den gesamten Beruf ohne Rücksicht auf die Branche umfaßt, das richtige ist. In der Berufs-Organisation wird das Risiko leichter verteilt. Die Gruppe, die in der Kriegsindustrie, die volle Beschäftigung aufweist, tätig ist, kann die Gruppe, die in einem schlecht beschäftigten Gewerbe tätig ist, unterstützen. Bei den technischen Angestellten spielt die Frage der Zusammenfassung der Techniker, die beim privaten Arbeitgeber tätig sind, und der, die bei Staat und Gemeinde beschäftigt sind, eine besondere Rolle. Hier gilt das gleiche, was wir eben von der Berufsorganisation gesagt haben. Die Interessen beider Gruppen sind zum großen Teile einheitliche, die in öffentlichen Diensten stehenden Techniker helfen den beim privaten Arbeitgeber tätigen Technikern das Risiko erleichtern. Die praktischen Erfahrungen der Organisationen während des Krieges beweisen, daß gerade die in öffentlichen Diensten stehenden technischen Angestellten hinsichtlich der Opfer, die sie für die Organisation bringen, an erster Stelle stehen. Wegen ihrer sicheren Stellung kann das auch erwartet werden. Immerhin bedurfte es dieses Hinweises, um die Richtigkeit der organisatorischen Zusammenfassung beider Gruppen zu erhärten.

Sodann hat der Krieg die Organisationen aufs neue auf den Weg des Wohlfahrtszweckes verwiesen. In den Angestellten-Organisationen überwog ursprünglich der Wohlfahrtszweck. Es wurden Unterstützungseinrichtungen für Zeiten der Not geschaffen. Mit Beginn der sozialen Aera trat neben den Wohlfahrtszweck der Gesetzeszweck, d. h. die Beeinflussung der sozialen Gesetzgebung wurde von den Organisationen als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen. Die moderne Wirtschaftsentwicklung hat die Organisation dazu gedrängt, die Interessenvertretung dem Arbeitgeber gegenüber, also die Verbesserung der Anstellungs- und Dienstverhältnisse als ihre Hauptaufgabe anzusehen. Es bestand die Gefahr, daß der Wohlfahrtszweck vollständig in den Hintergrund trat. Einzelne Angestellten-Organisationen haben tatsächlich bei der Hervorkehrung des wirtschaftlichen Kampfes dem Wohlfahrtszwecke keinerlei Bedeutung mehr beigelegt. Der Krieg hat bewiesen, daß eine solche Taktik nicht richtig ist. Gewiß bleibt die Interessenvertretung dem Arbeitgeber gegenüber die vornehmste Aufgabe einer Angestellten-Organisation. Daneben bedingen aber die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse der Privatangestellten die Pflege des Wohlfahrtszweckes in erhöhtem Maße. Die Organisationen, die den Wohlfahrtszweck nicht außer acht gelassen haben, waren auch während des Krieges bequem in der Lage, den Anforderungen ihrer Mitglieder hinsichtlich der finanziellen Leistungen der Organisation gerecht zu werden. Der Krieg hat sicherlich die Rückwirkung, daß die Organisationen den Wohlfahrtszweck mehr würdigen werden, als sie es bisher getan haben.

3. Die Organisationen haben aber auch eine starke erzieherische Seite, die jetzt dem Kriege zugute kommt. Der Angestellte und Beamte lernt in seiner Organisation Disziplin und Anpassungsfähigkeit. Die Organisations-Disziplin besteht in dem Sicheinfügen in die Ordnung, in der Unterordnung unter die Gesamtheit. Man hat der Organisation den Vorwurf gemacht, sie vernichte die Persönlichkeit, indem sie alles gleich mache. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Organisation schafft erst die Grundlage, auf der die Einzelpersönlichkeit sich entwickeln kann. Die Unterordnung vor dem Willen der Gesamtheit ist deshalb berechtigt, weil die Gesamtheit der Berufsgenossen eher die Garantie gibt, daß das richtige getroffen wird, als wenn der einzelne seinen Weg allein geht. Disziplin und Ordnung ist aber die wesentliche Vorbedingung für die Schlagfertigkeit einer Truppe. Weiter verlangen wir von unseren Soldaten freudige Pflichterfüllung und Hingabe an das gemeinsame Ziel. Die Organisation erzieht schon in Friedenszeit zur Pflichterfüllung und Solidarität. Immer wieder wird empfohlen, nicht aus äußerem Zwang, sondern aus Pflicht gegen den Stand und aus Erkenntnis des eigenen Interesses für die Ziele der Organisationen einzutreten. Mit dieser anerzogenen und freudig geübten Tugend zieht der organisierte Angestellte ins Feld. Ein Soldat muß aber auch opferfreudig sein. Er opfert sich ja schließlich für sein Volk, für sein Vaterland. Die Organisation beruht im

Prinzip auf der Opferfreudigkeit der Mitglieder. Wir wiederholen immer, daß wir Opfer bringen müssen, um den Stand der Arbeitnehmer geistig und wirtschaftlich voranzubringen und ihm die Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft zu erkämpfen. Die sozialen Organisationen appellieren an die Selbstlosigkeit und Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder. Der deutsche Soldat ist aber auch durchdrungen von dem Ziele des Kampfes. Er weiß, um was es sich handelt, und ist sich bewußt, daß wir zu guterletzt Deutschlands Kultur und Deutschlands wirtschaftliche Stellung verteidigen müssen. Die Organisation hat ihn durch staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Erziehung befähigt, die Zusammenhänge verständnisvoll zu erfassen. Im Berufe hatte der Angestellte Gelegenheit, den Produktionsprozeß zu begreifen und die Bedeutung der Technik zu schätzen. Der ständige Verkehr mit dem technischen Hilfsmittel befähigt ihn, auch im Kriege der modernen Waffentechnik das notwendige Verständnis entgegenzubringen, um sich den technischen Erfordernissen im Kriege anzupassen. In dem heutigen Kriege spielt die persönliche Initiative des einzelnen Soldaten eine besonders große Rolle. Sogenannte Entscheidungsschlachten gibt es wenige. Dagegen fortgesetzt kleinere Gefechte mit einer großen Fülle von kleinen Aufgaben. Der Soldat ist gezwungen, vielfach rasch und aus eigenem Entschluß heraus selbständig zu handeln. Unsere Organisationen haben auch hier vorgearbeitet, denn sie sehen ja ihre Hauptaufgabe darin, die Einzelpersönlichkeit herauszubilden und ihre Mitglieder mit Initiative und Selbstbewußtsein, Selbstachtung und Selbständigkeit zu erfüllen.

4. Bei den neuen Aufgaben, vor die der Krieg die Organisation stellt, handelt es sich nicht immer um Aufgaben, die vollständig neu sind. Soweit es sich um schon vorher gepflegte Aufgaben handelt, treten sie wenigstens in neuer Form entgegen. Zunächst einmal sind es Aufgaben, die wesentlich zur Stärkung der Volkswirtschaft beitragen. Wir wundern uns darüber, in welch rascher Weise sich die Industrie den veränderten Verhältnissen angepaßt hat, und ihren Apparat auf die Kriegslieferungen eingestellt hat. Dadurch wird erreicht, daß die vielen Milliarden für Kriegslieferungen im Inlande bleiben. Die Anpassung war aber nur möglich, mit Hilfe groß angelegter Organisationen. So sorgt z. B. der Kriegsausschuß für das deutsche Tabakgewerbe für die Berücksichtigung aller Tabakbaugebiete. Im deutschen Handwerk- und Gewerbekammertag Hannover ist die Zentrale für Heereslieferungen geschaffen, die die Arbeit an die Innungen des Handwerks weitergibt.

Für die Arbeitnehmer-Organisation steht im Vordergrund die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Durch die Bemühungen der Organisationen und der bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise war es möglich, die Arbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Die Stellenvermittelung der einzelnen Organisationen paßte sich sofort den veränderten Verhältnissen an und hat wesentlich zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte beigetragen. Auf dem Gebiete der Aufklärung über die Lebensmittelversorgung während des Krieges haben die Organisationen vieles getan. Daß das gesamte Unterstützungswesen der Organisationen zur Stärkung des Wirtschaftslebens beiträgt, ist oben schon hervorgehoben worden.

Zweitens kam es darauf an, daß die Organisationen ihre Mitglieder auf die Aenderung auf sozialem Gebiete aufmerksam machten, sie vor Nachteilen bewahrten und sie in die Lage versetzten, neue Einrichtungen auszunutzen. So haben sich auf dem Gebiete der sozialen Versicherung, z. B. der Angestellten-Versicherung manche Aenderungen ergeben. Es sei weiter auf die Aenderungen hinsichtlich der Konkurrenzklausel, des Patent- und Mietsrechtes verwiesen. Die Rechtsschutzabteilungen der einzelnen Organisationen haben wesentlich zur Klärung gewisser Rechtsfragen, die durch den Krieg aktuell geworden sind, beigetragen. Es sei nur an die Frage erinnert, ob der Krieg als unverschuldetes Unglück anzusehen ist. Auf die Wöchnerin-Unterstützung, auf die bestehenden Gesetze über die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen mußten die Organisationen verweisen. Alte Probleme, wie die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung oder die der öffentlichen Stellenvermittelung auf paritätischer Grundlage sind aktuell geworden.

Im großen ganzen hat der Krieg den Organisationsgedanken gestärkt. Die Mitarbeit der Organisationen an allen Fragen des öffentlichen Lebens hat wesentlich dazu beigetragen, daß die deutsche Volkswirtschaft so leicht den gewaltigen Anforderungen gerecht werden konnte. Der Organisationsgedanke hat aufs neue seine Unentbehrlichkeit im deutschen Wirtschaftsleben bewiesen. Möge der technische Angestellte und Beamte daraus die Berufsorganisation schätzen und lieben lernen. Er wird sich dann rasch an den Gedanken gewöhnen, daß der Kampf ums wirtschaftliche Fortkommen der Gesamtheit der Berufsgenossen übertragen werden muß. Ist doch auch der Krieg im Grunde genommen nichts anderes als die Zusammenfassung der Kräfte eines Volkes.

BEAMTENFRAGEN

Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der D. T.-V.

Bekanntlich schwebten seinerzeit Differenzen zwischen dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem D. T.-V. Es handelte sich um das Streikrecht der öffentlichen Beamten und der auf Privatdienstvertrag bei den Behörden tätigen Techniker. Die Meinungsverschiedenheiten, die eigentlich nur auf einem Mißverständnis beruhten, wurden beseitigt, durch eine Erklärung des Verbandes, daß er für seine Mitglieder, soweit sie bei den Behörden tätig sind, auf das Streikrecht verzichte. Diese Auffassung war von jeher die im Verband vertretene. Es würde zu weit führen, die Gründe für diesen Verzicht hier nochmals wiederzugeben. Das ist bereits früher ausdrücklich geschehen.

In letzter Zeit mußten wir aber die Erfahrung machen, daß viele unserer Mitglieder bei ihrem Eintritt in den Eisenbahndienst ihren Austritt aus dem Verbande erklärten. Man konnte zu der Annahme kommen, daß bei der Eisenbahnverwaltung die Zugehörigkeit ihrer Beamten und Angestellten zum D. T.-V. infolge der eingangs erwähnten Vorgänge nicht gerne gesehen wurde. Wir frugen daher bei dem Eisenbahnminister an, ob gegen die Zugehörigkeit der technischen Beamten und Angestellten der Eisenbahn zum D. T.-V. Einwendungen gemacht würden und erhielten darauf folgende Antwort:

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. **Berlin W. 66,** den 19. Mai 1915. Wilhelmstr. 79.

„Wie ich unter dem 13. Dezember 1912 — IV. B. 8. 1297 — mitgeteilt habe, liegt nach der damals erfolgten Ergänzung der Verbandssatzungen kein Anlaß vor, den Bediensteten der Staatseisenbahnverwaltung die Mitgliedschaft bei dem Deutschen Techniker-Verbande zu untersagen.“

Damit hat der Eisenbahnminister aufs neue das Koalitionsrecht der technischen Beamten und Angestellten anerkannt. Die Berufsorganisation der technischen Beamten und Angestellten kann nur der D. T.-V. sein. Nur eine Organisation, die den ganzen Stand auf einer möglichst breiten Grundlage umfaßt, kann auf die Dauer praktische Arbeit leisten. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Kriegsbeschädigtenfürsorge und Seminarkursus für Fortbildungsschullehrer

Im Verfolg der Bestrebungen, die wir der Fürsorge für unsere kriegsbeschädigten Berufskollegen widmen, hatten wir an das Königl. Preußische Landesgewerbeamt ein Gesuch gerichtet, bei der Wiedereröffnung des Seminarkursus für die Ausbildung von Fortbildungsschullehrern bezw. bei Beginn des nächsten neuen Kursus die kriegsbeschädigten Techniker, wenn sie sich im übrigen für die Lehrtätigkeit im Fortbildungsschul- und Gewerbeschuldienst eignen, besonders zu berücksichtigen. Wir hatten darauf hingewiesen, daß der Wegfall des Einkommens während der Einberufung zum Kriegsdienst und später wegen der erlittenen Kriegsbeschädigung vielen den Besuch des Kursus der Kosten wegen unmöglich machen würde und gebeten, in weitgehendstem Umfange Unterstützungen vorzusehen, um solchen kriegsbeschädigten Technikern die Ergreifung eines Berufes möglich zu machen, in dem ihre körperliche Leistungsfähigkeit nicht in vollem Maße in Anspruch genommen würde, in dem aber doch ihre beruflichen Kenntnisse zum Nutzen des Schulzweckes selbst in vollem Umfange noch Verwendung finden könnten. Das Landesgewerbeamt hat erfreulicherweise eine durchaus zustimmende Antwort uns erteilt und zugesichert, daß kriegsbeschädigten Technikern, die sich für den Fortbildungsschuldienst eignen, der Besuch des Seminarkursus zur Ausbildung für den Dienst, durch Unterstützung nach Bedarf und Kräften erleichtert werden wird.

Wir geben dies unsern Mitgliedern zur Kenntnis mit der Anregung an diejenigen, die für diese Laufbahn sich geeignet halten, die Zeit ihrer körperlichen Wiederherstellung zur Ausfüllung etwaiger Lücken in ihrer Allgemeinbildung und in ihrer theoretischen Berufsbildung zu benutzen, damit später der Besuch des Seminarkursus fruchtbringend werden kann. Auch für diejenigen, welche bei der Auswahl für die Zulassung zum Kursus das Glück nicht haben sollten, zu den Berufenen zu gehören, dürfte eine derartige Ausnutzung der Genesungszeit trotzdem von hohem Nutzen sein.

Wir bitten aber gleichzeitig, nun nicht die Kriegsbeschädigung an sich als erste Gewähr für die Anwartschaft zum Fortbildungsschuldienst anzusehen, sondern nach wie vor die berufliche Qualifikation und die persönliche Veranlagung für den Lehrerberuf als ausschlaggebendes Moment gelten zu lassen.

Wir freuen uns aber in der wohlwollenden Stellungnahme des Landesgewerbeamtes wiederum ein Fenster geöffnet zu sehen, das unsere kriegsbeschädigten Kollegen einen hoffnungsfrohen Blick in ihre soziale und wirtschaftliche Zukunft tun läßt.

Wir werden mit gleichen Eingaben auch an die zuständigen Verwaltungen der übrigen Bundesstaaten herantreten und dürfen wohl sicher sein, daß auch dort unser Gesuch eine wohlwollende Aufnahme finden wird. Lz.

STANDESBEWEGUNG

Aus dem D. T.-V.

Ein gern gesehener Bote aus der Heimat ist bei den im Felde stehenden Kollegen nach wie vor die Deutsche Techniker-Zeitung. Es ist nicht nur die dort dargebotene geistige Anregung, die in das rauhe Kriegerhandwerk Abwechselung bringt, unsere am Kriege teilnehmenden Mitglieder haben ein hohes Interesse daran, aus den Spalten unseres Blattes zu erfahren, in welcher Weise ihr Opfermut durch die nach einer anderen Richtung hinzielende Opferfreudigkeit der Daheimgebliebenen Anerkennung findet. Zu dieser Frage hatte unser in Heft 19/20 veröffentlichter Brief über die Beitragseinziehung Stellung genommen. Hierauf ging uns von Herrn Bruno Adamski, Mitgl. 71 097, zurzeit Unteroffizier am Kanal in Flandern, folgende am Pfingstsonntag verfaßte Zuschrift zu:

„Mit allergrößter Freude und Interesse habe ich gestern nacht auch wieder die Deutsche Techniker-Zeitung erhalten, die einem hier draußen viel Anregung bietet, da man ja nur auf diesem Wege unter Umständen mit Kollegen und seinem Berufe in Verbindung bleiben kann.

Ich fand in dieser nun auf der vordersten Seite die Erwiderung auf ein Schreiben einer Zweigverwaltung, die sich durch allzu schroffes Vorgehen beim Einziehen von Monatsbeiträgen verletzt fühlte. Ich weiß selber, als früherer Schriftführer einer kleineren Zweigverwaltung, wie unregelmäßig leider verschiedene Kollegen in dem Punkte Bezahlen einer kleinen Monatsrate sind, und was für Schwierigkeiten sich bei Verzug des Kassierers in Betreff der Abrechnung bieten.

Wir, die wir die Ehre haben, hier draußen dem Vaterlande und unsern daheimgebliebenen Kollegen zu dienen, hoffen, daß auch nach dem Kriege der Deutsche Techniker-Verband, trotz der vielen Gefallenen, die die Ehrentafel aufweist, in alter Stärke vorhanden ist, für dessen Fortbestehen die zurückbleibenden Kollegen ihr Alles einsetzen müßten.

Wenn jene ihren Pflichten dem Verbande gegenüber pünktlich nachkommen, können wir nach einer event. Wiederkunft froh und heiter mit unsern lieben Kollegen daheim an einem Tische sitzen und unsere Standesarbeit weiter fortsetzen.

Die Erwiderung ist daher mir und sicherlich vielen anderen Kollegen und Kameraden, mit Bezug auf die angeführten Punkte, aus der Seele gesprochen."

Wir hoffen, daß diesen Ausführungen rege nachgeeifert wird. Zum Beispiel mögen sich die, die aus ihrer Gleichgültigkeit in Verbandssachen bisher nicht herausgetreten sind, den guten Willen eines früher in Berlin-Schöneberg wohnenden, jetzt ebenfalls im Felde befindlichen Kollegen (Mitgl. 70 521) nehmen, der sich aus folgender an unsere dortige Zweigverwaltung gerichteten Zuschrift kund tut:

„Ganz unerwartet erhalte ich heute von meiner lieben Frau die Deutsche Techniker-Zeitung zugesandt. Meine Freude darüber ist eine große und aufrichtige, um so mehr, da ich dem Verbande seit etwa einem Jahre untreu geworden bin. Ich bitte, mich von heute ab wieder als aktives Mitglied betrachten zu wollen, und wäre gern bereit, den Beitrag für die Monate, die ich nicht dem Verbande angehörte, nachzuzahlen."

Unser Mitglied Herr Fritz Dörnemann aus Plauen, der als Hilfs-Topograph zum Stabe des . . . . Infant.-Bat. kommandiert ist, schreibt zum Empfang der Deutschen Techniker-Zeitung aus der Gegend westlich von Lille:

„Vor einigen Tagen gelangte ich mit großer Freude in den Besitz der Deutschen Techniker-Zeitung und danke verbindlichst dafür. Ich habe die Zeitung gelesen und dann an Kollegen weitergegeben. Die Kollegen freuten sich alle darüber und lassen gleichzeitig bestens dafür danken. Es war uns allen eine große Genugtuung, auch wieder einmal etwas von unserer Standesarbeit zu erfahren und unseren Geist einmal wieder nach der Heimat versetzen zu können."

Eine kleine aber interessante Beschreibung des Schützengrabenlebens vom Standpunkte des Technikers aus sendet uns Herr Kollege Kettner, bisher Schriftführer der Zweigverwaltung Oschatz. Sie lautet:

„Wir liegen im Schützengraben und haben es uns, so gut es geht, häuslich eingerichtet. Dieser Krieg ist so richtig für uns Baumenschen geschaffen. Was wird da Großes geleistet, man braucht nur die Gräben einmal durchzugehen, was für herrliche Unterstände! Man arbeitet mit Lust und Liebe. So gerade war jetzt unser Zug als Arbeitskommando vor unseren Schützengräben, 200 m vor dem Feinde, bestimmt. Es wurde des Nachts 3 Stunden geschanzt. Es macht einem Freude, Beilpicke und Spaten gebrauchen zu können. Unser Handwerk bekommt hier Ansehen, wir arbeiten wie Pioniere vor der Front. Am Tage Ruhe, aber in der Nacht werden alle Kräfte angespannt, um Großes zu schaffen. Wir liegen hier in Verteidigungsstellung, mag der Franzmann mit seinen Turkos und Negern kommen, blutige Köpfe können sie sich holen, ein Zurück gibt es nie! . . . Wie viele Kollegen stehen denn im Felde?" (Ungefähr 12 000. Die Schriftltg.)

Mit diesen Zuschriften wollen wir für heute schließen. Wir freuen auch uns darüber, daß die Zeitung im Felde so gern gelesen wird, und danken allen Einsendern für ihre freundlichen Zeilen und Grüße.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir von neuem darauf hinweisen, daß die Verbandszeitung den Angehörigen von Kriegsteilnehmern nur dann weiter zugesandt wird, wenn dies besonders beantragt wird. Sehr viele Kollegen sind erst in den letzten Monaten zu den Fahnen einberufen worden. Diese erhielten bisher noch die Zeitung, wurden aber beim Abschluß des neuen Abonnements für das 3. Vierteljahr nicht mehr berücksichtigt. Die Angehörigen werden daher gebeten, den Antrag auf Weiterlieferung schnellstens nachzuholen, damit keine Unstimmigkeiten in der Zusendung eintreten. Auf Wunsch senden wir die Zeitung nicht nur ins Feld, sondern auch ein 2. Heft in die Heimat.

Nachstehend noch einige Personalien:

Von den Beamten des Verbandes wurde zu den Fahnen einberufen: Erich Händeler, bisher verantwortlicher Schriftleiter der D. T.-Z.

Zu Leutnants wurden befördert: Otto Hagelberg, Remscheid, Mitgl. 38 560, Ritter des Eisernen Kreuzes, Walter Kerber, Hannover, Mitgl. 54 447, zurzeit bei der Südarmee, Fritz Goos, Bremerhaven, Mitgl. 65 478. — Georg Fischer, Oberhausen/Rhld., Mitgl. 64 111, wurde zum Offizierstellvertreter, Wilh. Weinberger, Hamborn, Mitgl. 43 232, vom Gefreiten zum Vizefeldwebel, Paul Hanke, früher in Wurzen, Mitgl. 59 323, Ritter des Eis. Kreuzes, zum Oberjäger befördert.

Vermißt werden die Kollegen: Joh. Schadlbauer, Aue i. Erzgeb., Mitgl. 50 429, Emil Lauckner, Lauter i. Sa., Mitgl. 53 404, Otto Fechner, Thorn, Mitgl. 52 393.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Otto Venter, Oberhausen, Mitgl. 69 272.

Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse wurden ferner ausgezeichnet:

Franz Boos, Offenbach a. M., Mitgl. 30 001.
Wilh. Goldmann, Kattowitz, Mitgl. 63 756. Kollege G. ist jetzt nach 7monatiger Behandlung aus dem Lazarett als Kriegsinvalide (linker Arm steif) entlassen worden. Sein Körper weist 8 Schüsse, darunter auch lange Streifschüsse am linken Kopfe, auf. Das Kreuz erwarb er sich in den Kämpfen bei Tarnowka.
Wilh. Hermann, Würzburg, Mitgl. 39 913.
Friedr. Imboden, Fähr P. Vegesack, Mitgl. 68 245.
Max Klien, Dresden, Mitgl. 24 366.
Wilh. Pütger, Z. Hameln, Mitgl. 79 007.
Ernst Reinhardt, Magdeburg, Mitgl. 70 402.
Konstantin Rokus, Zalenze (Ob.-Schl.), Mitgl. 78 031, am 15. Nov. v. Js.
Karl Schmitthelm, Mannheim, Mitgl. 45 023.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Ph. Schulz, Heidelberg, Mitgl. 66 337. Badische Silberne Verdienst-Medaille.
Max Schumann, Zittau, Mitgl. 78 125, Bronzene Friedrich-August-Medaille.
Walter Thiele, Zittau, Mitgl. 50 955, Silb. Friedrich-August-Medaille.
Fritz Zeis, Bamberg, Mitgl. 48 802, Bayr. Militär-Verdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern, unter Beförderung vom Unteroffizier zum Vizefeldwebel.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Friedr. Anton, Dessau, Mitgl. 50 609, seit 1. 10. 1908, am 7. 6. 1915 an den Folgen eines Granatkopfschusses in einem Lazarett im Westen.
Paul Böcke, Leipzig, Mitgl. 77 489, seit 1. 4. 14, bei einem Sturmangriff bei Ypern.
Wilh. Bomers, Diedenhofen, Mitgl. 61 884, seit 1. 4. 11 am 31. 5. 15 im Festungslazarett Metz.
Arthur Brandt, Münster i. W., Mitgl. 74 462, seit 1. 12. 1913, **Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,** am 25. 5. 1915 im Hilfslazarett (St.-Georgs-Krankenhaus), Breslau.
Max Braun, Merseburg, Mitgl. 69 894, seit 1. 3. 13, am 11. 2. 15 in Rußland.
Paul Brendel, Gera, zuletzt in Chemnitz, Mitgl. 58 479 seit 1. 7. 10.
Erich Claus, Dresden, Mitgl. 66 124, seit 1. 4. 12, als Einjähr.-Kriegsfreiwilliger bei Ypern.
Herm. Dieckermann, Mülheim (Ruhr), Mitgl. 74 503, seit 1. 12. 13, am 15. 5. 15 in Galizien.
Heinrich Ehlers, Oldenburg, Mitgl. 58 678, seit 1. 7. 1910 vor Ypern.
Theod. Emrich, Zeulenroda, Mitgl. 76 430, seit 1. 4. 14, bei einem Sturmangriff in Rußland.
Karl Engelmann, Döbeln, Mitgl. 50 976, seit 1. 1. 09 am 21. 4. 15 bei Höhe 60 vor Ypern.
Jean Essel, Mannheim, Mitgl. 70 125, seit 1. 3. 1913, am 10. 5. 1915 an der Lorettohöhe.
Alfons Hummel, Mannheim, Mitgl. 75 678, seit 1. 3. 1914, am 21. 5. 1915 durch Granatsplitter im Schützengraben bei Angres (Nordfrankreich).
Paul Knabe, Crimmitschau, Mitgl. 70 491, seit 1. 4. 1913, am 5. 6. 1915.
Paul Alfred Kronschwitz, Gröba b. Riesa, Mitgl. 70 902, seit 1. 4. 13, am 10. 5. 15 bei einem Sturmangriff im Westen.
Emil Matt, Hohensalza, Mitgl. 73 676, seit 1. 10. 13 am 14. 5. 15 auf einem Patrouillengange.
Wilhelm Morast, Mannheim, Mitgl. 61 479, seit 1. 4. 1911, am 10. 5. 1915 durch Granatschuß bei Vimy unweit Arras.
Curt Raß, Königsberg i. Pr., Mitgl. 51 475, seit 1. 1. 09.
Paul Reinhold, Chemnitz, Mitgl. 59 547, seit 1. 10. 1910, Vizefeldwebel d. Res., am 24. 5. 1915 im Westen.
Otto Selbmann, Chemnitz, Mitgl. 51 609, seit 1. 1. 09.
Otto Steche, Braunschweig, Mitgl. 63 321, seit 1. 10. 11.
Bruno Stenderup, Zwickau, Mitgl. 50 464, seit 1. 10. 08, Vizefeldwebel d. L., am 8. 5. 15, kurz nachdem er zum Eisernen Kreuz vorgeschlagen worden war.
Walter Strewinski, Königsberg, Mitgl. 74 823, seit 1. 1. 1914, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 13. 5. 1915.
Konr. Wolf, Völklingen (Z. Saarbr.), Mitgl. 48 249, seit 1. 4. 1908.

Es wurden verwundet:

Friedr. Böker, Oberhausen, Mitgl. 29 389, **Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,** (wieder zur Front zurückgekehrt).
Wilhelm Branning, Oberhausen, Mitgl. 60 771 (wieder zur Front zurückgekehrt).
Robert Hase, Staßfurt, Mitgl. 58 094 (Kopfschuß).
Albert Henn, Essen (Ruhr), Mitgl. 68 937.
Franz Kiowsky, Oberhausen, Mitgl. 65 216, Leutnant d. Res.
Richard Loitz, Bredeney, Mitgl. 77 795.
Alfred Maiwald, Görlitz, Mitgl. 79 264.
Eduard Post, Essen (Ruhr), Mitgl. 66 988.
Paul Probst, Essen (Ruhr), Hosp.-Mitgl. 06 187, **Ritter des Eisernen Kreuzes.**
Edwin Stoermer, Berlin-Tegel, Mitgl. 74 098, durch Gewehrschuß am Kinn.
Hans Weil, München-Berg, Mitgl. 74 859.
Wilh. Wosch, Kattowitz, Mitgl. 71 728, durch Schrapnellschuß.
Wilh. Ziegler, Mannheim, Mitgl. 77 999.

Kriegshilfe (22. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: F. Heinze 15.

Zweigverwaltungen: Altonaer Techn.-Verein, ehemaliger Zweigverein des D. T.-V., 50,00, Annaberg: P. Leopold 10,00. Aue: 5,00. Berlin: H. Plessner 2,00, Ed. Hensel 1,00, Wehrspron 3,00, Wall 10,00 (= 16,00). Braunschweig: 100,00, 100,15 (= 200,15). Breslau: Gaede 2,00, Rösner 2,00, Poppe 1,00, Wengler 2,00 (= 7,00). Brunsbüttelkoog: 8,00. Charlottenburg: Dieter 1,00, Fliegenschmidt 1,00, Eckhardt 1,00, Honske 1,00 (= 4,00). Coblenz: 10,00. Coburg: 5,00. Danzig: 9. Rate Kaiserliche Werft 42,00, Versammlung 33,00 (= 75,00). Dt.-Krone: Goede 3,00. Duisburg-Beeck: 12,00. Forst: 5,00. Frankfurt a. O.: 27,50. Freiberg: 10,00. Friedland: 5,00. Friedrichsort: 9. Rate der Techniker der Kaiserlichen Torpedowerkstatt 577,37, Carstens 9. Rate 10,00, Birck 8. Rate 8,00, Hamann 7. Rate 6,00, Heitmann 7. Rate 5,00, Stöting 5. Rate 10,00, Ueberschuß von einem Kegelabend 1,95 (= 618,32; insgesamt 5420,02). Gerdauen: Hoffmann 1,00. Gütersloh: 25,75. Hamborn: Gasseling 2,00, Herber 2,00, Lauer 1,00, Ollendorf 2,00, Ruschenburg 2,00, Singendonk 5,00, Stommel 4,00, Weber 4,00, Wolf 3,00 (= 25,00). Hannover: Otto 20,00, Loose 1,00, Alm 3,00, Lohel 1,00, Kolb 3,00, Henke 1,00, Schachtebeck 5,00, Howahrde 2,00, Wendt 1,00, Gissrau 1,00, Kahn 5,00, Hodum 1,00, Keyser 1,00, Hamelmann 1,00, Lefherz 2,00, Vorberg 1,00, Militärbauamt Hannover 25,00, L. Meyer 3,00, E. Ring 5,00, A. Gercke 1,00, M. Gentemann 1,00, H. Lüdders 1,00 (= 65,00; 85,00). Kaiserslautern: 12,00. Kiel: G. W. S. K. 19,00, G. W. 9,00, B. & K. 13,00, G. W. 3,00, K.-W.-Hafenbau 153,00, K.-W.-Schiffb.-Ress. 66,00, K.-Wl.-Art.-Ress. 38,00, Kanalamt 63,00, Kanalamt 53,00, Stadt Kiel 2,00, Heinitz 10,00, K.-W.-Maschinenbau 52,00 (= 481,00). Landsberg: 74,15. Magdeburg: 27,00. Mainz: Kohl 4,00. Neumünster: 12,00. Offenbach a. M.: 2,00, 42,05 (= 44,05). Oldenburg: 39,85. Plauen: 74,00. Pirmasens: 1,00. Posen: Hintz 50,00, Krause 4,00, Jürgens 4,00, Beckedorf 3,00, E. König 3,00, Below 1,00, Bock 2,00, Dorr 1,00, Mucha 20,00, Kempf 10,00, Wachsmut 10,00 (= 108,00). Reistenhausen: 13,00. Remscheid: Engels 10,00, Gantz 5,00, Grote 6,00, Keidel 16,00, Lehnhoff 3,00, Schaulat 10,00, Speckenbach 1,00, Windel 5,00, Bendel 5,00, Engels 5,00, Fröhlich 5,00, Lotz 3,00, Schikowsky

3,00, Bätzold 1,00, Keidel 24,00, Windel 10,00, Schönherr 3,00 (= 115,00). Schlawe: Stiebner 3,00, Waldenburger 3,00 (= 6,00). Schmölln: 16,00. Schöneberg: 27,00, Karten z. Vortrag 1,00 (= 28,00). Schwerin: 14,00. Spandau: 24,00. Straßburg: Blunk 1,00, Koch 1,00, Meyer 1,00, Ostermaier 1,00, Voigt 1,00, Müller 1,00, Köhler 3,00, Osterloh 1,00, Meyer 1,00, Kirchner 1,00, Matern 1,00, Rozek 2,00, Barun 1,00, Schommer 1,00, Blunk 2,00, Ihlhardt 1,00, Koch 1,00, Farny 1,00 (= 22,00). Thorn: 182,25. Trebnitz: Spindler 4,00. Vacha: Hahn 1,00. Viersen: 2,00. Warmbrunn: Schüßler 1,00, Hinke 2,00, Wolf 0,50 (= 3,50). Wilhelmshaven: 921,50. Wiesbaden: 18,00. Wohlau: 1,00. Würzburg: 132,50 Nichtmitglieder, 10,00 Mitglieder (= 142,50). Zittau: 6,50.

Mitglieder: v. Carlowitz 3,00, G. Fuhrmann 5,00, A. Glaser 10,05, F. Grützmann 4,05, E. Heyser 5,00, A. Krüger 3,00, O. Scharfe 22,00, K. Schiel 2,00, H. Schmitz 5,00, C. Taesler 10,00, M. Thimm 6,00, Tieder 5,00, G. Wayß, Chicago 40,00, H. Wolf 4,00, Unbekannt 6,00, Unbekannt 52,50, Rückzahlung 116,50.

Zusammen	3 919,12 M.
Dazu Endbetrag der 21. Quittung	115 710,71 M.
	119 629,83 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	5 795,83 M.
Dazu Endbetrag der 21. Quittung	91 416,67 M.
	97 212,50 M.

Die in Heft 15/16 unter Kranken-Versicherungs-Verein Württemberg veröffentlichten 18,00 M sind von den Herren Merkle 10,00 und Cescotti 8,00 gestiftet.

Ferner die für die Zweigverwaltung Düren in Heft 17/18 veröffentlichten 20,00 M von Herrn Müller, Düren, gespendet.

Ebenso die in Heft 23/24 veröffentlichten 23,00 M der Zweigverwaltung Gera-Reuß von den Kollegen: Windisch 1,00, Nichtern 1,00, Krüger 1,00, Köber 3,00, Verein vermessungstechn. Beamten Gera 10,00, Köhler 4,00, Regel 3,00 (= 23,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Landesverwaltung Sachsen des D. T.-V. Vrs.: Mirtschin, Dresden-N. 23, Burgsdorffstr. 7. — Sonntag, den 4. Juli, nachmittags 1 Uhr, hält die Landesverwaltung eine Kriegstagung in Dresden, Wirtschaft „Zu den drei Raben", Marienstr. 18, ab. Tagesordnung: 1. Vortrag des Verbandsdirektors Dr. Höfle über: „Der D. T.-V. in der Kriegszeit". 2. Bericht des Geschäftsstellenleiters Herrn Hofmann-Leipzig über: „Die Lage des D. T.-V. in Sachsen". Die Hauptaufgabe soll in einer gegenseitigen Aussprache bestehen. Besondere Einladungen an die derzeitigen Organe sind ergangen. Die Verhandlungen sind für Mitglieder des D. T.-V. öffentlich. Wir bitten deshalb um zahlreiches Erscheinen.

Allenstein. Adr. jetzt: Herm. Frucht, Wandangerstr. 14. Koll. Ruloff ist eingezogen.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Archit., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstraße 31 II. — Ab 1. Juli **Kassierer: W. Bartels,** Marinetechn., Gutsmuthsstr. 15. Nächste Sitzung: Dienstag, 6. Juli, in den Hohenzollernsälen. Tagesordnung: 1. Protokolle. 2. Eingänge. 3. Kriegshilfe. 4. Besprechung über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte. 5. Unser Verhältnis zum B.-Z. i. B. 6. Bericht über den 4. Kriegsfamilien-Abend. 7. Verschiedenes. Am 17. hat eine Vorstandssitzung stattgefunden, in der zwei Rundschreiben eingehend besprochen wurden. — Beiträge für die Kriegshilfe (1 M im Monat) sind dem Kassierer mit dem Beitrag zusammen einzusenden, eventl. werden die Hausbesuche fortgesetzt. Nächster Kriegsfamilienabend Sonnabend, den 10. Juli, in Rheineck.

Berlin-Pankow. Adr.: Hch. Salewski, Schmidtstr. 23. Kass.: Arch. Andres, Mendelstraße 1.

Berlin-Reinickendorf (Ost) und Umgegend. Br.-Adr.: Archit. C. Rauchfuß, Berlin-Reinickendorf (Ost), Amendestraße 79. — Unsere Hauptversammlung im Monat Juni war nicht gut besucht, wir erwarten aber von den 20 noch in der Heimat befindlichen Kollegen zur nächsten Hauptversammlung am 7. Juli einen besseren Besuch. Vor allem gilt es, die Beiträge regelmäßig und im voraus zu bezahlen, um Nachnahmen zu vermeiden. Diese lassen sich ohne weiteres umgehen, wenn die Deutsche Techniker-Zeitung richtig gelesen wird; vergleichen Sie Heft 21/22 der D. T.-Z., erste Umschlagseite. Sodann bitten wir zu berücksichtigen, daß obengenannter Kollege Kriegshilfemarken zur Unterstützung der Frauen und Kinder unserer ins Feld gezogenen, für uns kämpfenden Kollegen zum Preise von 1.— M verkauft und daß es eine moralische Pflicht eines jeden Kollegen ist, sein Mitgliedsbuch mit diesen Marken zu schmücken. Also auf Wiedersehen am 7. Juli im Schützenhaus zu Reinickendorf. Wer von den Kollegen in der Lage ist, die Kriegsadressen der Kollegen Steinweg-Rosenthal, Günther-Reinickendorf, Ulrich-Reinickendorf und Rose-Hermsdorf anzugeben, wird gebeten, die Adressen dieser Kollegen uns mitzuteilen.

Berlin-Schöneberg. Stellv. Vrs. u. Kass: Karl la Haine, Sedanstr. 54. Schriftführer Kurt v. Hertzberg, Ebersstr. 81 II. Versammlungslokal Café Freyse, Brunhildstraße 1, nahe Bahnhof Schöneberg. Unsere nächste Monatsversammlung findet Donnerstag, den 8. Juli 1915, pünktlich abends 9 Uhr statt. Zu derselben werden die Kollegen freundlichst eingeladen. Wir hoffen auf regeren Besuch der Versammlung, insbesondere der Bezirks-Vertrauensmänner. Kollegen, gedenket der Frauen und Kinder unserer im Felde stehenden Mitglieder, zeichnet freiwillig Beiträge zur Kriegshilfe, bedenket, wieviel Kummer und Not dadurch gelindert wird; sendet bei der Beitragszahlung eine Spende an unseren Kassierer ein. Kriegshilfsmarken zum Betrage von 1 Mark sind bei dem Vorstand, den Vertrauensmännern und in der Versammlung zu haben. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Berlin-Steglitz. Adr.: Arch. Franz Fügner, Flensburger Straße 7 II. Schatzmeister: Arch. Feodor Schumann, Mommsenstraße 45 II. — Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 1. Juli 1915, abends 8½ Uhr, im „Stadtpark-Restaur.", Albrechtstraße 47, statt.

Breslau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. — Die Versammlungen der Zweigverwaltung finden jeden Mittwoch nach dem Monatsersten, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50, statt. Nächste Versammlung Mittwoch, den 7. Juli, abends 8½ Uhr. In der Versammlung kommen wichtige Verbandsangelegenheiten zur Besprechung. Wir ersuchen daher um zahlreiches Erscheinen. Gleichzeitig bitten wir, die Beiträge und die Spenden für die Kriegshilfe dem Kassierer zu übermitteln.

Charlottenburg. Vrs. u. Br.-Adr.: Baumeister J. Hanske, Herderstr. 12 II. Kriegsvertrauensmann u. Kass.: Ing. R. Eckhardt, Kaiserin-Augusta-Allee 90 II. — Unsere monatlichen Hauptversammlungen finden wie früher an jedem 1. Freitag im Monat im Vereinslokal „Logen-Restaurant", Berliner Straße 61, abends 8½ Uhr, statt. Jeden dritten Freitag im Monat finden daselbst gesellige Zusammenkünfte mit Damen statt. Die Kollegen werden auf die von dem D. T.-V. herausgegebenen Kriegshilfe-Marken (zu je 1,— M) noch besonders aufmerksam gemacht. Ein jeder steuere nach Kräften zu dieser Kriegshilfe bei, damit auch wir Daheimgebliebenen unseren Kollegen im Felde an Opfermut nicht nachstehen, gilt es doch so manche durch den Krieg hervorgerufene Not zu lindern. Kriegshilfe- und Mitgliederbeiträge nimmt der Kassierer u. Kriegsvertrauensmann entgegen. Um rege Beteiligung an den Versammlungen wird gebeten.

Culm i. Westpr. Adr.: Hans Lange, Stadtbaumeister in Schwetz (Weichsel), Stadtbauamt.

Düsseldorf. Kriegsvertrauensmann: Gustav Lammert, Wagnerstr. 23. Kass.: H. Baumeister, jetzt Hösel b. Düsseldorf, Eggerscheider Str. 42. Auskunftei und Stellenvermittlung: W. Stellmacher, Ikenstr. 17. — Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung am Donnerstag, den 1. Juli, abends 8¾ Uhr, im „Rheinhof": 1. Erledigung der Eingänge. 2. Verlesung der letzten Sitzungsberichte. 3. Mitgliederbewegung. 4. Kriegshilfe des D. T.-V. 5. Zahlung der Beiträge und Kriegsspenden. 6. Verschiedenes.

Großenhain (Bez. Dresden). Adr.: Max Boden, Albertstr. 105. (Koll. Rothe wurde zum Heeresdienst eingezogen.)

Hamborn. Vrs.: F. W. Herber, Hamborn, Bleeckstraße 28. Schriftf.: H. Wolf, Hamborn, Alleestraße 128. Kassierer: F. Ruschenburg, Hamborn, Holtener Str. 218. — Wir bitten unsere hier befindlichen Mitglieder wiederholt, die rückständigen Beiträge baldigst an den Kassierer, Herrn Kollegen Ruschenburg, einzusenden. Von den Mitgliedern der Zweigverwaltung stehen 31 unter den Fahnen, 18 Kollegen sind noch hier. Der Vorstand ist daher jetzt erst recht auf ein tatkräftiges Mitarbeiten der Kollegen angewiesen. Wir bitten daher um regen Besuch unserer Veranstaltungen.

Hamburg. Vrs.: G. Heins, Banksstr. 250. Geschäftszimmer: Ellerntorsbrücke 10 II. Geöffnet wochentags 4½—8 Uhr. Die nächste Monatsversammlung findet am 7. Juli, abends 8½ Uhr, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42, statt. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Bericht des Kriegsnilfeausschusses. 5. Bericht über die Schülerwerbetätigkeit. 6. Verschiedenes. Die rückständigen Mitgliederbeiträge für das zweite Vierteljahr sind möglichst sofort zu bezahlen und werden im Geschäftszimmer gegen Aushändigung der Beitragsmarken entgegengenommen. — Wanderversammlung. Zu unserer diesjähri-

gen Wanderversammlung laden wir unsere Mitglieder der Zweigverwaltung Hamburg und besonders auch die Mitglieder, die zur Bezirksverwaltung Hamburg-Unterelbe gehören, auf Donnerstag, den 15. Juli d. J., freundlichst ein. Beginn der Zusammenkunft ab 4 Uhr nachmittags in der herrlich gelegenen Elbschlucht. Einlaßkarten werden im Geschäftszimmer ausgegeben und berechtigen zum freien Eintritt. Kürzeste Straßenbahnverbindungen: Linie 4, 7 und 8, sowie die gelben Bahnen (Richtung: Fischers-Allee).

Hannover. Adr. jetzt: Otto Vorberg, Kopernikusstraße 18. Kollege Kahn wurde zum Heeresdienst eingezogen.

Hohensalza. Adr.: Reinh. Günther, Posener Straße 11.

Jüterbog. Adr.: W. Taubert, Grünstraße 47. Kass.: Emil Gallasch, Planeberg 45.

Kattowitz. Vrs. bzw. Kriegsvertrauensmann: Jos. Jelinski, jetzt Charlottenstr. 31 III. Kassenadr.: Emil Grimmer, Lützowstraße 18 III. — Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 30. Juni d. J., abends 8½ Uhr, im „Fürstenbräu", August-Schneider-Straße, statt. Tagesordnung wird dort bekanntgegeben. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Königsberg i. Pr. Br.- und Kass.-Adr.: Flögel, Hardenbergstraße 3. Stellenvermittlung: Frick, Luisenallee 56. Die Versammlungen finden auch im Sommer Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal „Jubiläumshalle" abends 8 Uhr statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt.

Lübeck. Adr.: W. Helms, Kronsforder Allee 15 b. Kass.: Herm. Reinberg, Blücherstraße 8 I.

Luxemburg. Adr.: Wilh. Blattmann, Echternach (Luxbg.), Luxemburger Straße.

Lyck. Adr.: P. Redinger, Lyck.

Mannheim. Vrs. u. Br.-Adr.: R. Kluge, Spelzenstraße 13. Kass.: P. Dingeldein, Rheinparkstraße 4. Stellenvermittlung: Friedrich Krieger, Stephanienpromenade 15. Mittwoch, den 7. Juli, abends 8½ Uhr, Monatsversammlung im Rest. Artushof, Friedrichsplatz 16, weitere Zusammenkunft am Mittwoch, den 21. Juli. An diesen Abenden werden Kriegshilfe-Spenden entgegen genommen. Wir bitten um rege Abnahme der hierfür bestimmten Marken (1 M das Stück).

Nürnberg. Vrs. u. Kriegsvertrauensmann: K. Polster, Schreyerstraße 14, Kass.: Gust. Hauenstein, Berckhauser Straße 1, Schriftf. anstelle von Herrn Rehle, der sein Amt niedergelegt hat: Georg Harttig, Pillenreuther Straße 20, zugleich Adresse für Stellenvermittlung. Kriegshilfe: Fr. Rehle, Untere Grasersgasse 9.

Offenbach a. M. Vrs.: Karl Horn, Bismarckstraße 27. Leider ist es uns vorerst nicht mehr möglich, die Monatsversammlungen regelmäßig abzuhalten. Der weitaus größte Teil unserer Mitglieder ist zu den Fahnen einberufen. Wir werden etwa zu erforderlich werdende Versammlungen durch besondere Schreiben einladen.

Pirmasens. Adr. jetzt: Fritz Denig, Schachenstraße 14. Koll. Altendorf wurde zum Heeresdienst eingezogen.

Pirna a. Elbe. Adr.: Reinhold Seidemann, Kaiser-Wilhelm-Straße 22 I. Kass.: Georg Kathe, Heidenau, Bez. Dresden, Carolastraße 5.

Saarburg. Adr.: Gustav Neumann, Langestraße 56.

Spandau. Vrs.: Fritz Arnold (C), Ruhlebener Straße. Kass.: Paul Müller (C), Götelstraße. Schriftf.: Richard Mahlke (C), Neuendorfer Straße 81. A-Gruppenführer: Koll. Witteck, Klosterstraße. B-Gruppenführer: Koll. Klaaßen, Siemensstadt. C-Gruppenführer: Koll. Zeiner, Dallgov. D-Gruppenführer: Koll. Mertin, Götelstraße. — Die Juli-Hauptversammlung findet am Mittwoch, den 7. Juli 1915, abends 8½ Uhr, im Restaurant Konrad, Schönwalder Straße 2, statt. Zahlreiches Erscheinen erbeten. Die Kollegen werden gebeten, die Beiträge nach wie vor pünktlich an unseren Kassierer bzw. an unsere Vertrauensmänner abzuführen, auch hierbei die Beiträge für die Kriegsunterstützung der Angehörigen unserer eingezogenen Kollegen zu zahlen. Jeder nichteingezogene Kollege sollte mindestens monatlich eine Kriegsmarke zu 1 M kaufen. Auch größere Beträge werden gern entgegengenommen. Die Abrechnung über diese Sammlung der Kriegsbeiträge führt Koll. Mahlke. Von den 205 Mitgliedern unserer Zweigverwaltung stehen 58 im Felde. — In der Juni-Hauptversammlung berichtete Koll. Mahlke über die Verhandlungen einer Sitzung der A.-G. Groß-Berlin. Hier ist eine Aenderung der Beitragseinziehung derart beschlossen, daß die Beiträge von den Kassierern, den Vertrauensmännern usw. direkt an die Geschäftsstelle Berlin abgeführt werden, welche sodann die Abrechnungen für die einzelnen Zweigverwaltungen aufstellt. Diese Maßnahmen sollen einstweilen nur während des Krieges in Kraft gesetzt werden. Koll. Mahlke brachte die mündliche und schriftliche Zusicherung des Geschäftsstellenleiters Herrn Müller mit, daß die Zweigv. Spandau einschl. des dazu gehörigen Gebietes Siemensstadt von diesen Maßnahmen nicht betroffen wird. Infolgedessen wird von einer Aussprache über diese Maßnahmen abgesehen. Die Sammlung für die Kriegsunterstützungen ergab den Betrag von 52 M. Weiter wurden die Kriegsbeschlüsse des Verbandes besprochen.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 7. Juli ds., abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalderstr. 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder. — Am Sonntag, den 27. Juni, veranstalten wir eine Besichtigung des neuerbauten Tuberkulose-Krankenhauses in Hohenkrug. Die Abfahrt erfolgt von Stettin um 2.01 Uhr nachmittags nach dem Staatsbahnhof Hohenkrug. Es ergehen zu diesem Ausflug noch besondere, schriftliche Einladungen, die alles Nähere enthalten. Wir erwarten bei dieser Veranstaltung rege Teilnahme unserer Mitglieder und deren Angehörigen.

Swinemünde. Adr.: Otto Zinke, Ahlbeck, Seebad, Kaiserstraße 8.

Würzburg. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, 6. Juli, im Vereinslokal, Schöntalerhof, statt. Wichtige Tagesordnung mit Vortrag über Kriegstechnik. Es ist Ehrenpflicht jedes Kollegen, sich an den Versammlungsabenden zu beteiligen. Diejenigen Kollegen, die mit ihren Beiträgen bis einschließlich Juni noch im Rückstande sind, wollen diese umgehend an den Kassier K. Hartmann, Domerschulstr. 13, entrichten, da selbige sonst durch Nachnahme eingezogen werden. Wir verweisen hier auf Heft 21/22. Beiträge für die Kriegshilfe werden ebendaselbst entgegengenommen.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 35. Bitte um Auskunft über die Ausnutzung und Verwertung von **Mergelfeldern.**

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

367 Deutsche Prismen-Industrie in **Berlin-Neukölln,** Bergstraße 67, s. **ein. Eisenkonstrukteur** od. **ein. Hochbautechn.,** d. m. d. in Frage kommend. Eisenkonstruktionen bewandert ist. Geh. 200 M. Gesuche an die Firma direkt einsenden.

421 Straßenbahn- u. Elektrizitätswerk **Halberstadt** s. auf einige Monate ein. jüng. **Masch.-Techn.** f. zeichnerische Tätigkeit. Tagegeld 4 bis 5 M. Bewerbung. sind an das Städt. Elektrizitätswerk in Halberstadt zu richten.

779/80 Bauamt f. d. Oderregulierung in **Greifenhagen** s. **Bauaufseher** (Tiefbautechn.). Geh. 150 bis 180 M. Gesuche sind einzureichen an Herrn Hache, Greifenhagen, Salzstr. 209.

781/82 Bauamt f. d. Oderregulierung in **Greifenhagen** sucht **Tiefbautechn.** f. d. Bureau, jüngere Kräfte Geh. bis 150 M, für ältere 200 M. Ges. an Herrn Rudolf Hache, Greifenhagen, Salzstraße 209.

794/95 Städt. Tiefbauamt in **Berlin** s. **zwei Tiefbautechn.** m. Baugewerkschulbildg. Geh. n. Leistg. v. 165 M an aufwärts. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an d. Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130, einsenden.

847/49 Stadtbaurat f. d. Tiefbau in **Berlin** s. z. sofortig. Eintritt während d. Kriegszeit **Hilfskräfte** u. maschinentechn. bzw. tiefbautechn. Hilfskräfte. Die betr. Herren müss. d. preuß. höher. Maschinenbauschulen od. d. staatl. anerkannten Gewerbeschulen bes. hab. u. vollkommen militärfr. (dauernd untauglich) sein. Die Herren werd. als Techn. 1. Klasse beschäftigt. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle senden.

855 Militärbehörde in **Coblenz-Lützel** s. z. sofortig. Antritt ein. **Baut.** f. d. Bureau z. Herstellg. v. Abrechnung. D. Bewerb. m. mögl. m. d. Bestimmung. d. preuß. Heeresverwaltg. vertr. sein. Verlangt wird Fertigk. i. Aufstell. v. Abrechnung. m. d. zugehörig. Zeichnung. Arbeitszeit v. 8 bis 1 u. 4 bis 7 Uhr. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. wenn möglich selbstgefertigt. Zeichnung. nebst Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. d. Herrn W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

876 Eisen- u. Maschinenfabrik in **Cassel-Bettenhausen** s. als Zeichn. i. techn. Bureau ein. durchaus militärfr., Mitte der 20er Jahre stehend. ledig. **Masch.-Techn.,** d. flott. u. saub. Zeichner ist, kleinere Konstrukt. unt. Anleitg. anfertig. u. einfach. Gewichtsberechng. machen kann. Anfangsgehalt 120 M. Arbeitszeit 8 bis 12 und 3 bis 7 Uhr. Gesuche an die Zweigstelle Cassel, z. H. des Herrn Thielke, Cassel, Schumannstr. 5, senden.

877 Städt. Werke in **Bremen** s. **ein. Elektrotechn.,** Absolvent ein. Technikums, d. einige Erf. i. Bau v. Schaltanlag. f. Gleich- u. Drehstrom, sowie im Betriebe v. Unterstationen besitzt. Geh. bis 200 M. Bewerbung. m. Lebensl. m. Zeugnisabschrift. u. Geh.-

Anspr. an die Zweigstelle Bremen, z. H. des Herrn Krause, Osterstraße 45.

898 Für eine Kgl. Behörde i. **Bezirk Hamburg** wird ein **Hochbt.** m. schön. Handschrift ges., d. bereits auf ein. Kgl. Hochbauamt tätig war und Uebung in schriftl. Ausdruck u. i. einfach. statisch. Berechnung. bes. Meldung muß enthalten: Geh.-Forderung (150 bis 170 M), Angabe d. frühest. Dienstantritts, d. Familien- und Militärverhältn., selbstgeschrieb. Lebensl. u. Zeugnisabschrift. Eigenes Fahrrad erwünscht, aber nicht Bedingung. Gesuche an die Zweigstelle Hamburg, z. H. d. Herrn E. Natho, Hamburg, Ellerntorsbrücke 10.

899 Die Marinebauabteilung, Luftschiffplatz **Stolp i. Pomm.**, Arnoldstraße 1, s. f. Mitte Juli ein. **Tiefbau- u. Vermessungst.** für Geländeaufnahme u. Geländebefestigungsarbeit. Geh. 200 M, außerd. sollen 15 bis 25 Proz. Kriegszulage gezahlt werden. Beschäftigungsdauer bestimmt voraussichtl. bis Oktober ev. länger od. andere Baustelle. Gesuche sind an die Firma umgehend direkt zu senden.

900/1 Kgl. Kanalbauamt **Lünen** sucht **zwei Techn.** (gute Zeichn.) z. Anfertig. v. Bestandzeichnung. v. Brücken u. Drückern. Geh. 140 bzw. 150 M. Gesuche an das Kanalbauamt Lünen an der Lippe, Münsterstraße 33, senden.

Für kriegsbeschädigte Mitglieder.

894/96 Kaiserl. Behörde i. **Cuxhaven** s. f. ihre Bauabteilung Luftschiffplatz mehrere kriegsbeschädigte **Bautechniker.** Bewerber müssen d. Abschlußprüfg. an ein. v. Reichsmarineamt anerkannten Baugewerksch. bestand. hab., gewandt i. Zeichn., Veranschlag., statisch. Berechng. u. Schriftverkehr sein. Einstellg. auf Privatdienstvertrag. Gesuche m. Lebensl., Angabe d. Militärverhältn., Zeugnisabschrift. u. Angabe d. Vergütungsansprüche sowie der Art der Kriegsbeschädigung sind einzureichen an die Zweigstelle Hamburg, z. H. d. Herrn E. Natho, Hamburg, Ellerntorsbrücke 10.

897 Kgl. Behörde i. **Halberstadt** s. sof. ein. **Techn.** z. Erledigung d. laufend. Dienstgeschäfte. Erwünscht, jedoch nicht Bedingung, ist die bereits frühere Beschäftigung b. Hochbauämtern. Stelle wahrscheinl. v. länger. Dauer, wenigstens b. Beendig. d. Krieges. Geh. bis 180 M. Dienstzeit 8 bis 1 u. 3 bis $5^1/_2$ Uhr, Sonnabend nachmittags frei. Die Stelle ist auch f. Kriegsverletzte geeignet. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr., sowie Angabe des frühest. Antr.-Termins u. d. Militärverhältnisse umgehend an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. des Herrn P. Kegel, Magdeburg, Wittenberger Straße 20.

Stellen für Fortbildungsschullehrer.

Hildesheim: Lehrer f. gewerbl. Fortbildungsschule gesucht. An der gewerblichen Fortbildungsschule zu Hildesheim ist zum 1. Oktober d. Js. oder 1. Jan. n. Js. die Stelle eines hauptamtl. Lehrers f. d. Klassen der Metallgewerbe, Schlosser, Maschinenbauer, Mechaniker usw. zu besetz. Verlangt wird neben ein. gut. allgemeinen u. theoretischen Vorbildg., wenn möglich, auch praktische Fachkenntn. u. Erfahrg. i. Fortbildungsschuldienste u. i. d. Jugendpflege. Der Unterricht erstreckt sich sowohl auf d. grundlegende fachgewerbl. Zeichnen, als auch auf das eigentl. Fachzeichnen d. genannt. Berufe, sowie ferner auf d. Unterricht i. Berufs- u. Bürgerkunde, Rechn. u. Buchführg. Daneb. hat d. betr. Lehr. b. auf weiter. auch m. ein. Teil seiner Pflichtstd. an der Fachabteilg. f. Metallgewerbe d. Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, sowie i. Nebenamte an d. Meisterkursen zu unterrichten. Geh. außer Vergütg. f. etwaigen nebenamtl. Unterricht. Grundgehalt 2000 M, Mietsentschädigung 520 M, Alterszulagen 8 mal 300 M in dreijährig. Stufen bis z. Höchstgehalt v. 4920 M. Nach Bewährg. i. Amte Anstellg. auf Lebenszeit m. Pensionsberechtigung. Bewerbungen m. Lebensl. u. Zeugnisabschrift., sowie selbstgefertigt. Arbeit. b. z. 1. Aug. d. Js. an die Direktion d. gewerbl. Schulen, Rathausstr. 9, erbeten. Der Magistrat. Dr. Ehrlicher.

Inserate aus fremden Zeitschriften.

„Gesundheitsingenieur“ vom 19. Juni 1915.

Ingenieur od. **Techniker,** i. Heizungsfach durchaus erfahr. u. mögl. selbständig, f. sof. ges. Stellg. i. dauernd u. gefl. Angeb. m. Geh.-Anspr., Eintrittstermin, Zeugnisabschrift. u. Angab. über Militärverhältn. erbeten. Bechem & Post, G. m. b. H., Zweigniederlassung **Münster i. Westf.**

*

„Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure“ in Berlin, Sommerstraße 4 a.

Großes Eisenwerk **Mitteldeutschlands** s. f. d. technische Bureau, Abteilung Hüttenbau, **mehrere junge Konstrukteure.** Bevorzugt werden solche Herren, welche Erfahrg. im Kranbau u. d. dazu gehörig. Eisenkonstruktion. od. i. allgemeinen Maschinenbau besitzen. Bewerbung. m. Zeugnisabschrift. unt. Angabe d. Geh.-Anspr. u. d. frühest. Eintr.-Term. erb. unt. Z. 6412 durch die Expedition der genannten Zeitung.

Jüngerer **Konstrukteur** mit etwas Praxis im Zentrifugalpumpenbau u. jüngerer **Zeichner** z. sofortig. Eintr. ges. Nur militärfreie Herren wollen sich unt. Angabe d. Gehaltsanspr., des frühest. Eintr.-Term., Referenzen u. Zeugnisabschriften melden u. Nr. 350. Maffei-Schwartzkopff-Werke, G. m. b. H., **Berlin Nr. 4,** Chausseestraße 23.

Gewandt. **Techn.,** möglichst aus der Autobranche, z. Unterstützung d. Betriebsleit. sof. ges. Off. unt. U 6495 durch die Expedition d. Blattes.

Eisenkonstruktionswerk in **Südwestdeutschland** s. **Techn. f.** d. Betrieb z. Unterstützg. d. Betriebs-Ing. Nur solche Herren, d. militär. Einberuf. n. zu erwart. haben u. eine derartige Stelle bereits innehatten, wollen sich melden unt. Angabe d. Gehaltsansprüche u. d. Zeitpunktes d. Eintr. Angeb. unt. Z. 6511 durch die Expedition der genannten Zeitung erbeten.

*

„Anzeiger f. Berg-, Hütten- u. Maschinenwesen“, Essen, Ruhr.

Tüchtige **Konstrukteure** für Eisenhoch- u. Brückenbau zum sofort. Eintr. ges. Gebr. Bieber, Akt.-Ges., **Duisburg-W.**

Ges. z. sofortig. Eintr. militärfreier, unverheirateter **Ing.** f. Bureau u. Betrieb. Herren m. mehrjährig. Praxis im Umg. m. d. Meistern wollen ihr Gesuch m. Lebensl., Zeugnisabschriften, Geh.-Anspr. u. Bild senden an A. Wagner, **Cüstrin-Neustadt,** Spezialwerk f. Spiritusbrennereien u. Kartoffeltrocknungsanlag.

STERBETAFEL

Rich. Appenfelder, Gera (Reuß), Mitgl. 32168, seit 1. 4. 05, gestorben am 9. 6. 15.

Wilhelm Gosewisch, Emden, Mitglied 15107, seit 1. 1. 99, gestorben am 31. 5. 15.

Adolf Rose, Berlin, Mitgl. 23575, seit 1. 7. 02, infolge eines Unfalles verstorben.

Nachruf.

Erst heute erhalten wir die Nachricht, daß am 11. Februar d. J. auf treuer Wacht im Osten unser lieber Kollege und Mitglied unserer Zweigverwaltung, der

Tiefbautechniker Max Braun

Musketier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 264, 12. Komp.

den Heldentod fürs Vaterland starb.

Wir betrauern in ihm einen Kollegen, der uns unvergeßlich bleiben wird.

Zweigverwaltung des Deutschen Techniker-Verbandes für Merseburg und Umgegend.

Am 31. Mai verstarb nach längerem schweren Leiden der Stadtbauassistent

Herr Wilhelm Gosewisch

im 40. Lebensjahre.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen lieben, treuen Kollegen, dessen Angedenken wir stets in Ehren halten werden.

Deutscher Techniker-Verband.
Zweigverwaltung Emden.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
für zarte weisse Haut
a. Stck. 50 ₰

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 10. Juli 1915 | Heft 27/28

Beschluß des Gesamtvorstandes

Mitglieder, die im Jahre 1914 und bis zum 1. Mai 1915 ausgetreten oder wegen rückständiger Beiträge gestrichen worden sind, können wieder unter Erlaß der rückständigen Beiträge dem Verbande als neue Mitglieder beitreten. Die Rechte, die sie aus ihrer früheren Mitgliedzeit, während deren sie ihre Beiträge bezahlt hatten, erworben haben, leben nach einem Jahr ihrer neuen Mitgliedschaft wieder auf.
Wir geben diesen Beschluß unseren Verwaltungen zur Kenntnis und bitten, danach zu handeln.

Der Geschäftsführende Vorstand

gez. Paul Reifland, I. Vorsitzender. gez. Dr. Höfle, Direktor.

Technik und Weltkrieg

Ueber die Entstehung des bald ein Jahr dauernden Weltkrieges ist so viel gesagt und geschrieben worden, daß Erörterungen als überflüssig erscheinen könnten. Hier indessen ist das Ueberflüssige das Notwendigste. Zwar zeigt der Krieg, daß die Technik und nebenbei die Techniker mehr als je zuvor in irgendeinem Krieg entscheidend sind, aber es fehlt gerade bei unseren meisten Technikern die Kenntnis, welche Rolle Technik und Techniker in England vor dem Weltkriege gespielt haben und welche Aufgaben uns deutschen Technikern nach dem Kriege bevorstehen, wenn wir unsere weltgeschichtliche Stellung mit Ehren behaupten wollen. Dieser Weltkrieg ist für England das letzte Mittel, um die Herrschaft der Welt zu erringen, indem es Deutschlands Industrie vernichtet oder sich dienstbar macht; denn diese meint der Engländer, wenn er vom Handel und Militarismus spricht. Als Militarismus begreift er auch Schulung und Organisation in Technik, Handel und Wandel. Dies Versteckspielen mit Worten wird seit drei Jahrhunderten, seit der Parlamentarismus in England ausgebildet ist, dort mit besonderer Meisterschaft gehandhabt. Um lange Auseinandersetzungen zu vermeiden, sei nur auf die Freihandelsbewegung und auf den Kampf Englands gegen den deutschen „Militarismus“ hingewiesen. Unter dem heuchlerischen Vorgeben für die Freiheit der Völker zu fechten, hat England nur gegen die jeweils stärkste Macht gekämpft, um nacheinander alle gefährlichen Rivalen niederzuringen. Spanien, Frankreich, Rußland! Nun sind wir an der Reihe, und die Erbitterung ist gegen uns besonders groß, weil wir es an der empfindlichsten Stelle trafen, an der stärksten Quelle des Erwerbs und der Macht, die Adam Smith in seiner Untersuchung über den Völkerwohlstand aufgedeckt hatte, als „erwerbende Arbeit“, diese ist besonders einträglich, wenn erstens Erfindungsgeist, zweitens Sorgfalt und Geschick in der Herstellung und drittens kaufmännische Schulung beim Vertrieb zusammenwirken. Um diese drei Dinge haben wir old England in sehr kurzer Zeit überflügelt. Vor hundert Jahren hat unser Dichter und Denker Friedrich Schiller England in bewundernswerter Weise „erkannt“ und sein jüngerer Landsmann Friedrich List hat in seinem „Nationalen System der politischen Oekonomie“ und anderen Schriften uns den Weg gewiesen, vom Zollverein zum deutschen Reich. Die Betrachtung der Geschichte Englands kann uns darüber aufklären, was wir zu tun und zu meiden haben. Englands größter moderner Dichter Lord Byron hat ihm vor hundert Jahren vorgehalten, daß es die Welt zur Hälfte schlachtete, zur Hälfte prellte, und den Untergang vorausgesagt. Den Vollstrecker sieht England in Deutschland. Weil wir uns nicht mehr prellen lassen, will es uns schlachten, aus bösem Gewissen, ehe es zu spät. Dies muß näher erklärt werden. Wenn wir eine bessere geschichtliche Darstellung unserer technischen Entwicklung hätten, würden wir klarer sehen. Zurzeit der Hohenstaufen stand das Deutsche Volk auf einer Höhe der politischen Macht, die wir heute kaum anstreben. Die volkswirtschaftliche Entwicklung war dementsprechend und ihre gewerbliche Blüte überdauerte die äußere Macht bis zum dreißigjährigen Kriege, aus welchem Deutschland nur das kostbare geistige Gut der Freiheit des religiösen Bekenntnisses für die Welt rettete. Der Verfall der Hansa ermögliche England, die Handelsherrschaft zu erringen. Reichtümer erwarb

es durch Seeraub an Spanien und Sklavenhandel. 1783/93 für Liverpool allein 304 Millionen Mark! — Diese förderten die Ausnutzung der Eisen- und Kohlenschätze der Insel, und so wurden sie „der Erde Gebieter".

Wenn nun auch die Eisen- und Kohlenschätze nicht erschöpft sind, so ist doch die geistige Kraft der Erfindung bei den Engländern seit mehreren Menschenaltern stark im Rückgange, und sie haben schon lange vom fremden geistigen Gute gezehrt, ganz besonders vom deutschen. Nicht nur in Kunst und Wissenschaft, sondern auch an gewerblichen und kaufmännischen Kräften haben unsere Vettern überm Kanal uns viele entzogen. Bereits Newton zehrte von Kepler, Händel und Herschel wurden ganz Engländer, obgleich sie geborene Deutsche waren. Wir führten geistige Arbeiter aus und führten gewerbliche Güter von Britannien in Deutschland ein, das die Freihandelslehre von John Bull wie ein Evangelium aufnahm. Wer vor hundert Jahren als Erfinder sein Glück machen wollte, mußte nach England gehen. König und Bauers Schnelldruckpresse, welche den Zeitungen (besonders die „Times") ihre Weltmachtstellung gab, die jetzt zum Lügenfeldzug gegen uns dienen, ist nur ein lehrreiches Beispiel für viele. Kurz vor dem Kriege mußte die größte englische Eisenbahn-Gesellschaft ihren obersten technischen Leiter aus Amerika holen. Im Lande war kein geeigneter Ingenieur aufzutreiben.

Die Lage für unsere Techniker und Erfinder ist seit der Neubegründung des deutschen Reiches ganz anders geworden, und jetzt mußte sich der Abstand der geistigen Kräfte mit beschleunigter Geschwindigkeit zeigen. Selbsterkenntnis ist eines der schwierigsten Dinge, und so suchte Großbritannien, dessen „Seele ihren Sitz in der Bank von England hat" (Lord Rothschild), durch allerhand Mittelchen der „Konkurrenz" zu erwehren, die nach der den Dingen innewohnenden Gerechtigkeit versagten, wie das made in Germany! Nicht nur die englische Patentgesetzgebung wurde gebraucht, sondern auch die Mittel der äußeren Politik; die „Einkreisung" und zuletzt der Krieg, der ja nur eine Fortsetzung der Politik mit gewaltsamen Mitteln ist. Kennzeichnend ist hierbei, daß gleich nach der Kriegserklärung die Patente aufgehoben wurden, deren Inhaber Deutsche waren und daß die Fabriken und sonstigen Anlagen mit Beschlag belegt wurden. Eine moderne Form alter Räuberei, diesmal ausgedehnt auf geistiges und gewerbliches Gebiet. Also hier im Technischen sitzt die schmerzende Wunde Englands! — Die Deutschen als Dichter und Denker, Erfindungen und Werkmeister für John Bull lieferndes, sowie gewerbliche Erzeugnisse kaufendes Volk, das wollen sie gerne leben lassen. Nur Konkurrenz soll Deutschland dem „Lieferanten der Welt" nicht machen. Auf Ausschließung dieser Konkurrenz lief auch die Einkreisungs-Politik hinaus. Ein Fall zeigt dies klar: Rußland sollte als „industrielle Provinz" wie Ostindien, Aegypten und die Buren-Republiken dem britischen Weltreich angegliedert werden. Darüber liegt ein Zeugnis vor, das gerade am 15. Juli vor. Jahres ausgegeben wurde (im 1. Heft des 28. Bandes der in London seit 1899 erscheinenden Zeitschrift The Engeneering Rewied), also zwei Wochen vor Ausbruch des Weltkrieges. Dies Heft führt ein „Suplement": „Russian Engeneering", welches fortan vierteljährlich erscheinen sollte. Auf großen Folioseiten ist eine sehr gedrängte Uebersicht über die Entwicklungs-Möglichkeiten des gewaltigen Gebietes in Europa und Asien gegeben nebst Ratschlägen, wie der gewaltige Bedarf Rußlands durch englische Unternehmer zu decken sein würde unter Verdrängung der bisher vorherrschenden Deutschen. Jedenfalls sind alle diese Mitteilungen auch für uns sehr interessant und wert, besonders eingehend in unseren technischen und kaufmännischen Zeitschriften beleuchtet zu werden. Beachtenswert ist der Umstand, daß besondere Preßorgane in beiden Sprachen (auch doppelsprachige) geschaffen sind und weitere beschafft werden sollen, die das Publikum und die Fachleute beider Völker zu bearbeiten haben. Dies sollten wir uns merken! — Es zeigt sich hier, daß der englische Fachmann in erster Linie Engländer ist, der für seines Volkes Förderung sorgt, es gilt auch hier: Right or wrong — my country! (Recht oder nicht — mein Land!)

Wie die Engländer in Aegypten moralische Eroberungen beim Volke durch Anwendung technischer Mittel gemacht haben, kann man übrigens aus den Schriften eines deutschen Ingenieurs zusammenlesen, der als Begründer der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bekannt ist. Max Eyth ist selbst ein Beispiel der Ausnutzung deutscher technischer Kräfte, der im Dienste einer englischen Firma dem Dampfpfluge in allen 5 Weltteilen zum Siege half. Er bezeugt, daß auch der nationalste, fremdenhassende Aegypter nicht die englischen Wasserbautechniker freiwillig gehen ließe, wenn sich die Engländer aus dem Lande politisch zurückzögen. Heute zeigt es sich, daß die Fellachen nicht nur, sondern auch viele Abkömmlinge der herrschenden Familien garnicht daran denken, die englische Herrschaft mit der türkischen zu vertauschen. Ebenso fest sitzen die Engländer in Indien beim wirklichen Volke; auch dieses gedenkt garnicht die einheimischen oberen „Kasten" in die ehemalige Herrschaft wieder einzusetzen. Im Gegenteile folgen sie gern den Engländern nach den Ländern am Euphrat und Tigris, wo ein englischer Ingenieur wie Wilcox die Herrschaft seiner Rasse durch Planung und Anlage eines großartigen Bewässerungssystems nach indischem Muster vorbereitet hat. Gleichzeitig mit den erobernden Soldaten kommt heute der Kuli, der in seinem übervölkerten Heimatlande hungern müßte, er verdrängt den faulen Nomaden, der das Land zur Wüste werden ließe. Das ist sein weltgeschichtliches Recht.

Die Technik ist mit ein Mittel der Weltwirtschaft. Wer die elektrischen Drähte, die Eisenbahnen und Wasserkräfte beherrscht, dem gehört das Land und die darin wohnen, und wer die gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeit, die Nahrung und Wohlstand schaffen, fördert und leitet, genießt die Ehren des Regenten. Dies haben die Engländer verstanden. Lernen wir! —

Mitglied 34 624.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Organisation der Lebensmittelfürsorge für das 2. Kriegsjahr

In der vorletzten Nummer der D. T.-Z. behandelten wir die verschiedenen Vorschläge, die für die Sicherstellung der Volksernährung von den verschiedenen Interessenten gemacht worden sind. Dieser Tage hat der Bundesrat seine Beschlüsse über die Verteilung der neuen Ernte veröffentlicht.

Zur Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mehl wird eine Reichsgetreidestelle errichtet. In dieser werden die heute bestehenden Behörden, wie Reichsverteilungsstelle und Kriegsgetreide-Gesellschaft zusammengefaßt. Die neue Reichsgetreidestelle zerfällt in zwei Abteilungen, in die Verwaltungsabteilung und Einkaufsabteilung. Die Verwaltungsabteilung ist für alle öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiete der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, insbesondere für die Durchführung der Beschlagnahme und für die Regelung des Verbrauchs von Getreide zuständig. Dieser Verwaltungsabteilung gehören außer 16 Bevollmächtigten zum Bundesrat je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrast,

des Deutschen Handelstags und des Deutschen Städtetags an. Außerdem werden durch den Reichskanzler je zwei Vertreter der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und der Konsumenten berufen.

Die Einkaufsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter Leitung eines Aufsichtsrats von 21 Mitgliedern, von denen 6 auf die Landwirtschaft, 9 auf die großgewerblichen Unternehmungen und 6 auf die Städte entfallen. Die Einkaufsabteilung übernimmt die Bewirtschaftung und Nutzbarmachung der beschlagnahmten und enteigneten Getreidevorräte. Die gesamte deutsche Ernte gilt nämlich als beschlagnahmt, und zwar ist das Getreide bereits auf dem Halm als beschlagnahmt anzusehen. Eine Ausnahme machen nur das Saatgut, dessen Verkauf dem Besitzer überlassen bleibt, sowie der Bedarf der landwirtschaftlichen Unternehmer für sich, ihre Familien und Angestellten. Sie dürfen pro Kopf und Monat 9 kg Getreide von der Beschlagnahme zurückbehalten. Die Einkaufsabteilung hat im allgemeinen die Aufgaben der bisherigen Kriegsgetreidegesellschaft zu erfüllen. Jedoch werden für die Beschlagnahme die Kommunalverbände eingeschaltet. Denn die Beschlagnahme erfolgt für die Kommunalverbände, von denen die festgesetzten Brotgetreidemengen der Reichsgetreidestelle zur Verfügung gestellt werden. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumserwerb durch die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband, für den die Vorräte beschlagnahmt sind, mit der Enteignung. Liefern die einzelnen Verbände die vorgeschriebenen Mengen Getreide nicht oder nicht vollständig ab, so kann die Reichsgetreidestelle die fehlende Menge in den betreffenden Bezirken durch Kommissionäre unmittelbar erwerben. Der ansässige Handel ist möglichst zu berücksichtigen. Jeder Kommunalverband hat der Landeszentralbehörde rechtzeitig zu erklären, ob er mit dem für ihn beschlagnahmten Getreide bis zur Höhe seines Bedarfsanteils selbstwirtschaften will, was nach Prüfung der Sachlage zu gestatten ist. Solche Verbände, die nicht selbst wirtschaften wollen, haben ihren Bedarf an Mehl von der Reichsstelle einzufordern.

Das Ausmahlen des Getreides erfolgt auf Verfügung der Reichsgetreidestelle oder des örtlichen Kommunalverbandes. Die Kommunalverbände haben für die Austeilung des Mehls Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke errichten sie eine Mehlverteilungsstelle und regulieren den Verbrauch durch Ausgabe von Brotkarten oder Brotbüchern und kontrollieren die Selbstverbraucher.

Zur Herstellung von Mehl ist der Roggen mindestens bis zu 82 und der Weizen bis zu 80% auszumahlen, doch behält sich die Reichsgetreidestelle Aenderungen nach dem Ergebnis der Ernte vor. Das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl bleibt auch fernerhin verboten.

Nachdem wir mit einem ziemlichen Vorrat an Getreide in das neue Kriegsjahr hinübergehen, und die Ernteaussichten zum mindesten nicht schlechte sind, wenigstens nicht so ungünstig als auf Grund gemachter Erhebungen zu befürchten war, hoffen wir unter Berücksichtigung der neuen Organisation für Lebensmittelversorgung die Garantie zu haben, auch im zweiten Kriegsjahre wirtschaftlich durchhalten zu können. Dr. H.

*

Die Gestaltung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege

Eine Umfrage bei der Berliner Geschäftswelt hat folgende Aeußerungen über die einzelnen uns interessierenden Gebiete unseres Wirtschaftslebens ergeben. Zur Gestaltung des Tiefbaugewerbes macht Herr Direktor Hatzky von der Julius-Berger-Tiefbaugesellschaft folgende Bemerkungen:

Nach Beendigung des Krieges werde man alle Energie anwenden müssen, um eine Periode allgemeiner Erschlaffung, welche vielleicht unvermeidlich sein wird, zu überwinden. Eine solche Erschlaffung ist sicherlich nicht von dem Unternehmergeist zu erwarten, als vielmehr bei der Arbeiterschaft. Und es ist ja gewiß auch erklärlich, wenn das Ruhebedürfnis nach den gewaltigen Strapazen des Feldzuges in weiten Kreisen des Volkes sich geltend machen wird. Die italienischen Arbeiter, welche bisher für Erd- und namentlich für Tunnelbauten zahlreich verwendet wurden, wird man nicht vermissen; sie werden heute schon durch polnische Arbeiter ersetzt. Ob die hohen Lohnsätze, welche gegenwärtig auch das Baugewerbe bewilligt, sich nach dem Kriege werden erhalten können, ist eine Frage, die sich heute noch nicht übersehen läßt. Zu den Lohnsätzen, welche vor dem Kriege in Geltung waren, wird man schwerlich zurückkehren können.

Ueber den Hochbau spricht sich ein Berliner Architekt folgendermaßen aus:

Zurzeit steht man noch ganz ungeklärten Verhältnissen gegenüber. Der italienische Maurer ist bereits seit geraumer Zeit durch einheimische Arbeitskräfte mit Erfolg ersetzt worden. Und in den Kreisen der Berliner Bauunternehmer hofft man, man werde allgemein und unerbittlich fest bleiben, wenn etwa nach dem Kriege die Italiener wieder herangezogen kommen, um bei uns Arbeit und lohnenden Verdienst zu finden. Im übrigen sind die führenden Berliner Baufirmen augenblicklich und auf lange hinaus mit Hochbauten vollauf beschäftigt. Für die Zeit nach dem Kriege erwartet man zunächst keine starke Zunahme der Bautätigkeit in Berlin, wenigstens für den Wohnungsbau nicht. Erstens besteht durchaus kein Wohnungsmangel, sondern eher das Gegenteil, und sodann wird die Frage der Hypothekenbeschaffung und des Hypothekenzinsfußes erst eine Neuregelung erfahren müssen, wenn der Wohnhausbau in größerem Umfange sich beleben soll.

Für den Schiffsbau wird eine Periode des Aufschwungs erwartet. Herr Geheimrat Busley gibt dafür folgende Begründung:

Es wird in erster Linie darauf ankommen, die Kriegs- und Handelsmarine zum mindesten auf die volle Höhe, wie sie vor dem Kriege bestanden, zu bringen. Weitere Entwickelungen lassen sich natürlich heute noch nicht übersehen. Aber die Verluste, welche die Handelsflotte durch die Kaperpolitik der Engländer erlitten, die müssen bald ausgeglichen werden, so daß also der deutsche Schiffbau eine starke Aufgabe vor sich hat, auf welche er sich zweifellos vorbereiten wird, sobald die Wiederkehr des Friedens in greifbare Nähe gerückt ist.

Zur Eisenindustrie äußert sich Herr Kommerzienrat Leo Lustig, Generaldirektor der Deutschen Eisenhandel-Aktiengesellschaft, wie folgt:

Bestimmte Maßnahmen für die Wiederaufnahme der normalen Friedensarbeit können heute schon deshalb nicht getroffen werden, weil sich die voraussichtliche Dauer des Krieges gegenwärtig noch absolut nicht übersehen läßt. Deswegen sind auch dahingehende Vorbereitungen zurzeit noch nicht im Gange, besonders nicht in technischer Beziehung. In kommerzieller Beziehung beschäftigt man sich dagegen doch schon jetzt mit der zukünftigen Entwicklung: hier sind umfangreiche Vorarbeiten für die Regulierung von Produktion und Absatz nach Friedensschluß im Zuge. Es schweben Verhandlungen, welche die Gründung eines Rohstahlverbandes zum Ziele haben. Man beabsichtigt, alle Werke, die sich mit der Erzeugung von Eisen und Stahl beschäftigen, so zusammenzufassen, daß die Produktion, der Verkauf im Inlande und der Export einheitlich und nach feststehenden Grundsätzen geregelt werden kann. Dieser Verband, zu dessen Zustandekommen begründete Aussicht besteht, soll seine Wirksamkeit unmittelbar nach Friedensschluß aufnehmen.

Wenig geklärt erscheinen die Verhältnisse in der Elektrizitätsindustrie. Dazu liegt folgende Aeußerung vor:

An Vorarbeiten für die Zukunft kann heute noch nicht gedacht werden. Es ist dies auch begreiflich, wenn man sich erinnert, welch große und umfangreiche Unternehmungen unsere großen Gesellschaften, die A. E. G. ebenso wie Siemens-Schuckert, im feindlichen Auslande bei Ausbruch des Krieges halbfertig liegen lassen mußten. Werden sie diese Arbeiten nach Friedensschluß zu Ende führen können, oder wie werden sich die Verhältnisse gestalten? Diese Frage kann heute noch keiner Richtung hin beantwortet werden, und es wird eine der Aufgaben der Friedensverhandlungen sein, über die berechtigten Ansprüche der deutschen Industrie in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen, respektive diese Ansprüche sicherzustellen. Daß man sich im übrigen darauf vorbereitet, die gesamte Arbeit im In- und Auslande, selbst unter veränderten Bedingungen, sofort mit voller Kraft wieder aufzunehmen, ist selbstverständlich. Doch glauben die führenden Männer der Elektrizitätsindustrie, vor einem weitgehenden Optimismus warnen zu sollen. Jedenfalls wird unmittelbar nach dem Kriege eine Periode einsetzen, in welcher mit doppelter Anspannung und vermehrter Hingebung gearbeitet werden muß, selbst wenn der Erfolg nicht sofort mit Händen zu greifen sein wird.

SOZIALPOLITIK

Urlaub

„Im Krieg gibts keinen Urlaub." Diese Parole ist für manchen Arbeitgeber, aber auch für manche Behörde maßgebend. Leicht mag die Urlaubsgewährung nicht sein in Betrieben, die vollbeschäftigt sind, viele Angestellte eingezogen und Ersatz nicht in vollem Umfange möglich war. Immerhin werden die Angestellten bereit sein, auch sich noch die Arbeit des in Urlaub befindlichen Kollegen aufzubürden, wenn sie nur die Gewißheit hätten, wenigstens einige Tage für ihre und ihrer Familie Erholung zu erhalten. Schließlich ist der Angestellte auch mit Verminderung der sonst üblichen Urlaubszeit einverstanden. In den Berufszweigen mit flauem Geschäftsgang wird mit Recht die Gewährung von Urlaub

im gewohnten Umfang verlangt werden können. Das gleiche gilt von den Firmen, die wegen mangelnder Beschäftigung gekürzte Gehälter eingeführt haben. Natürlich besteht dort, wo vertraglich Urlaub zugesichert ist, auch in Kriegszeiten ein Rechtsanspruch darauf. Bei der Würdigung der Urlaubsfrage darf nicht außer acht gelassen werden, daß von einem großen Teil der Angestellten infolge der Einziehungen zum Heer erhöhte Arbeitsleistung verlangt wird und weiter ein großer Teil im Jahre 1914 durch den Kriegsausbruch um ihren Urlaub gekommen sind.

Ohne für alle Betriebe gleiche Forderungen aufstellen zu wollen, wird doch grundsätzlich auf Gewährung von Urlaub hinzuarbeiten sein.

Was die Beamten angeht, so dürften folgende Angaben interessieren.

Die Justizbeamten sollen sich mit einem verkürzten Ferienurlaub begnügen, unter Umständen auch ganz auf Urlaub verzichten. Die Entscheidung soll nach örtlichen und persönlichen Verhältnissen gefällt werden. Der ordnungsmäßige Geschäftsgang ist unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. In ähnlicher Weise haben das Preußische Finanzministerium und das Ministerium des Innern die Urlaubsfrage geregelt. Es wird empfohlen, den Urlaub in zwei Abschnitte zu teilen. Für die Vertretung haben die Beamten selbst Sorge zu tragen. Für den Urlaub der Eisenbahnbeamten ist bestimmt, daß während des Krieges Urlaub in der bisher üblichen Ausdehnung und Dauer nicht gewährt werden kann. Ueber die Hälfte der sonst üblichen Dauer soll nicht hinausgegangen werden. Die Beurlaubungen sind auf die Monate Mai bis Oktober zu verteilen. Eine besondere Berücksichtigung der großen Schulferien ist nicht angängig. Das Reichspostamt hat verfügt, daß die Gewährung eines Erholungsurlaubs zulässig ist, jedoch vorzugsweise an solche Beamte, an deren Arbeitskraft während des Krieges besonders hohe Anforderungen gestellt wurden.

Die Stadt Berlin gewährt ihren Angestellten und Beamten die Hälfte des bisher üblichen Urlaubs und zwar in zwei Abschnitten. Dr. H.

*

Teuerungszulagen

Der Krieg bedingt an sich eine Steigerung der Kosten der Lebenshaltung. Der Angestellte und Beamte werden nicht nur von der Höhe der Lebensmittelpreise stark betroffen, sondern auch von der Preissteigerung der anderen Produkte in besonderem Maße, weil sie als Mittelstandsexistenzen für die äußere Lebenshaltung einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens verwenden müssen. Daß eine Steigerung der Kosten der Lebenshaltung vorhanden ist, ergibt schon die Tatsache, daß nach den monatlichen statistischen Uebersichten die Reichindexziffer, die den auf Grund der Ration eines deutschen Marinesoldaten berechneten Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Familie und für eine Woche anzeigt, um 32 Prozent gestiegen ist. Vom Juli 1914 bis zum März 1915 hat eine vierköpfige Familie in der Woche 8 Mark mehr für den notwendigen Lebensunterhalt aufzubringen.

Auch die Beamten und Angestellten sind bereit, die Opfer, die der Krieg mit sich bringt, soweit es in ihren Kräften liegt, zu tragen. Wenn aber, ohne daß der Allgemeinheit besondere Lasten entstehen, eine Erleichterung möglich, so dürfte diese erstrebenswert sein.

In diesem Sinne haben eine Reihe leistungsfähiger Firmen, sowie einzelne Behörden Teuerungszulagen gewährt. So die preußische Eisenbahnverwaltung an ihre Arbeiter, der Hamburgsche Staat an seine Arbeiter und Angestellten bis 166 Mark Monatseinkommen. Bekannt ist die Kriegszulage der im Bereiche des Kriegsministeriums und Reichsmarineamts tätigen Angestellten und Beamten. Die Berliner Handelsgesellschaft hat ihren verheirateten Beamten bis 5000 Mark ein volles Monatsgehalt, den ledigen mit Gehältern bis zu 3000 Mark und den Verheirateten im Felde mit solchen bis 5000 Mark ein halbes Monatsgehalt gewährt.

Der D. T.-V. ist an die Reichsbehörden, die Behörden der Einzelstaaten und den Deutschen und Preußischen Städtetag wegen Gewährung von Teuerungszulagen herangetreten. Auf Wunsch werden Eingaben an Privatfirmen zur Verfügung gestellt. Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Burgfriede

Zwischen dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband und dem Verein für Handlungs-Kommis von 1858 hat es vor dem Krieg an Auseinandersetzungen, die gar oft wenig glückliche Formen annahmen, nicht gefehlt. Jetzt ist zwischen den beiden größten Handlungsgehilfenverbänden folgende Vereinbarung zustande gekommen, die in den Organen der beiden Verbände veröffentlicht wird:

„In der Erkenntnis, daß es Aufgabe aller deutschen Männer ist, die größte Errungenschaft des deutschen Krieges, das „Gemeinschaftsgefühl des deutschen Volkes", diesem auch nach dem Kriege zu erhalten und zu bewahren, haben der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband und der Verein für Handlungs-Kommis von 1858 eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, die ihr gegenseitiges Verhältnis nach dem Kriege zum Gegenstand haben.

Das Ziel dieser Vereinbarungen ist, die Art der aus den teilweise abweichend gerichteten Anschauungen und Bestrebungen entspringenden Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden und ihren Gliederungen in Zukunft so zu beeinflussen, daß der Boden der sachlichen Auseinandersetzungen nicht verlassen wird, damit das Gemeinschaftsgefühl der deutschen Handlungsgehilfen als Glieder eines Volkes und eines Standes nicht verloren geht und trotz aller sachlichen Gegensätze die beteiligten Personen doch auf dem Boden der gegenseitigen Achtung miteinander verkehren und verhandeln können.

Zu diesem Zwecke unterwerfen sich beide Verbandsleitungen für sich selbst und für alle ihre Verbandsgliederungen und selbständigen Einrichtungen, soweit sie auf diese einen satzungsgemäßen Einfluß ausüben können, unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte dem Spruche eines Ehrenrats.

Der Ehrenrat ist nicht berufen, über rein sachliche Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiete der Standespolitik zu entscheiden, wohl aber ist er zuständig, wenn bei der Austragung dieser Meinungsverschiedenheiten die Wahrhaftigkeit oder die Form verletzt wird, ferner für die Einhaltung von Vereinbarungen, die zwischen beiden Verbänden getroffen sind oder werden.

Bei Kaufmannsgerichtswahlen und Wahlen zu anderen Standesvertretungen beschränken sich die Gliederungen beider Verbände auf die Empfehlung ihrer Listen, ohne Angriffe auf den andern Verband oder seine Liste zu richten. Bei gemeinsamen Vorschlagslisten und Wahlbündnissen der Verbände und Gliederungen ist für die Verteilung der Sitze der bisherige Bestand zugrunde zu legen, wenn nicht besondere Gründe eine andere Verteilung als geboten erscheinen lassen.

Beide Verbände und ihre Gliederungen verzichten darauf, die Zahl der von ihrer Liste gewählten Beisitzer im Vergleich mit der Zahl der von der andern Liste gewählten als Sieg oder Niederlage der betreffenden Verbände zu bewerten."

Auch unter den Arbeiterorganisationen macht sich der Wunsch einer Annäherung bemerkbar. Nachdem der „Regulator", ein Organ der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsrichtung, sich im Sinne eines Zusammenarbeitens der verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen geäußert hatte, hat der Zentralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine folgende Entschließung gefaßt:

„Eines der erfreulichsten Ergebnisse, die dieser sonst so furchtbare Krieg gezeitigt hat, erblickt der Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine in dem gemeinsamen Arbeiten der verschiedenen Organisationseinrichtungen, wie es auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge, des Arbeitsnachweiswesens, der Hinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Sicherung der Volksernährung und sonst bei der Vertretung der Arbeiterinteressen während der ganzen Dauer des Krieges durchgeführt worden ist. Er spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß bei aller Wahrung der Eigenart der verschiedenen Richtungen auch nach Friedensschluß ein solches Neben- und Miteinanderarbeiten möglich ist im Interesse der Arbeiterschaft und des deutschen Wirtschaftslebens.

In der Erkenntnis, daß zurzeit die einheitliche Arbeiterorganisation auf neutralem Boden, wie sie als Ideal den Deutschen Gewerkvereinen vorschwebt, nicht zu verwirklichen ist, macht sich der Zentralrat die im „Regulator" vertretenen Anschauungen zu eigen. Da diese Anschauungen auch in der Presse der anderen gewerkschaftlichen Organisationen zum Teil völliger Zustimmung, nirgends aber grundsätzlicher Ablehnung begegnet sind, bringt der Zentralrat seine Bereitwilligkeit zum Ausdruck, alle Bestrebungen zu unterstützen, die darauf abzielen, auch nach dem Kriege ein erträglicheres Verhältnis zwischen den verschiedenen Organisationen aufrechtzuerhalten und in allen die gesamte Arbeiterschaft betreffenden Fragen ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen."

Die freien und christlichen Gewerkschaften haben sich in nicht ablehendem Sinn geäußert. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Der Baumeistertitel in Sachsen

In Sachsen wird immer noch viel Unfug mit dem Baumeistertitel getrieben. Das Dresdner Amtsblatt (Dresdner Anzeiger) sieht sich veranlaßt, nachdrücklich auf die Verordnung des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern vom 12. Februar 1903 hinzuweisen, wonach zur Führung des Titels „Baumeister“ nur diejenigen berechtigt sind, welche

1. die Prüfung nach der Verordnung vom 12. Februar 1903 oder
2. die Prüfung nach der Verordnung vom 14. Januar 1842 oder
3. die Abschlußprüfung bei einer deutschen technischen Hochschule (erste staatliche Hauptprüfung oder Diplomprüfung) im Hochbaufache bestanden oder
4. diese Berechtigung durch ausdrückliche Verleihung des Königlichen Ministeriums des Innern erlangt haben.

Anderen Personen ist die Führung des Titels „Baumeister“ zur Vermeidung der in § 360 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe untersagt.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Paul Beyer, Stettin, Leutnant d. Res., Mitgl. 11 505, Mitglied des Gesamtvorstandes des D. T.-V.
Eugen Gerling, Wetzlar, Mitgl. 60 021.
Claus Göttsche, Stettin, Mitgl. 40 192.
Paul Heyde, Leipzig, Mitgl. 64 773.
Adalbert Kühnast, Berlin, Mitgl. 66 352, unter Beförderung zum Gefreiten.
Adam Meinhardt, Wiesbaden, Mitgl. 28 042.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Rud. Dülk, Landau, Mitgl. 40 842, Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern 3. Klasse.
Heinrich Sand, Landau, Mitgl. 68 131, Verdienstkreuz mit Schwertern 3. Klasse.
Fritz Schönbeck, Werdau, Mitgl. 30 741, König-Friedrich-August-Medaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Ch. Ahrens, Bremen, Mitgl. 15 809, seit 1. 4. 99, am 7. 5. 15 in Berlin an den Folgen seiner im Felde erhaltenen Verwundung.
Fritz Assenbaum, Hamburg, Mitgl. 48 577, seit 1. 4. 1908, im Juni 1915.
Karl Besselmann, Bochum, Mitgl. 24 988, seit 1. 1. 03, am 10. 11. 14 bei Poel Capelle.
E. Breitmeyer, Braunschweig, Mitgl. 40 640, seit 1. 10. 06.
Hans Dahlke, Charlottenburg, Mitgl. 67 186, seit 1. 7. 12, am 15. 5. 15 bei Jaroslau.
Friedr. Griebe, Hamburg, Mitgl. 60 960, seit 1. 1. 1911, im Juni 1915.
Georg Janschek, Braunschweig, Mitgl. 23 935, seit 1. 10. 02, am 15. 6. 15 in den Vogesen.
Otto Richard Kästner, Obergittersee (Zweigverw. Dresden), Mitgl. 46 838, seit 1. 1. 08, am 18. 10. 1914 in französischer Gefangenschaft.
Aug. Krauß, Frankenthal (Pfalz), Mitgl. 77 729, seit 1. 5. 14, am 24. 5. 15 im Feldlazarett infolge einer bei Arras erlittenen schweren Verwundung.
Wilh. Kreß, früher Reistenhausen, zuletzt Frankfurt a. M., Mitgl. 47 645, seit 1. 4. 08, am 21. 4. 15 in Galizien.
Georg Scholz, Königsberg, Mitgl. 45 445, seit 1. 10. 07, am 5. 6. 15 im Festungs-Haupt-Lazarett zu Königsberg.
Artur Schroeder, Stettin, Mitgl. 75 864, seit 1. 4. 14, am 13. 6. 15 im Feldlazarett in Galizien an Cholera.
F. Watzlaw, Kattowitz, Mitgl. 71 343, seit 1. 4. 13 am 28. Mai.
Viktor Weber, Stettin, Mitgl. 64 266, seit 1. 10. 11, bei Gorlice (Galizien) am 2. 5. 15.
Josef Wiemers, Düsseldorf, Mitgl. 47 148, seit 1. 1. 08, am 18. 3. 15 im Feldlazarett zu Vouziers.

Es wurden verwundet:

Oswald Ritscher, Gravenstein, Mitgl. 48 593.
Arthur Schoof, Magdeburg-Sudenbg., Mitgl. 76 444.
E. Steinweg, Berlin-Rosenthal, Mitgl. 71 512.
Ewald Wendler, Waidmannslust, Mitgl. 76 147, zweimal durch Schrapnellschuß, jetzt wieder zur Front zurückgekehrt.

Berichtigung:

Kurt Kühn, Gütersloh, Mitgl. 69 587, ist erfreulicherweise nicht gefallen, sondern nach einer neueren Mitteilung verwundet in russische Gefangenschaft geraten.

Kriegshilfe (23. Quittung)

Laut Beschluß des Geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Techniker-Verbandes vom 8. Juni 1915 der Kriegshilfe zugeführt 10 000,00 M.

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, F. Heinze, P. Reifland (11. Rate) = 35,00 M.

Beamte und Angestellte: Bormfeldt, Buchholz, Dr. Höfle, Hofmann, A. Lenz, Matzdorf, Mourgues, Frl. Thiele = 109,35 M.

Zweigverwaltungen: Aachen: J. Gatzweiler 3,00, G. Bekker 1,00 (= 4,00). Augsburg: 59,00. Barmen: 15,00. Bautzen: G. Schneider 3,00, Reh 1,50, Muster 0,20 (= 4,70). Berlin: Betriebsgruppe A. E. G.: E. Wiebe 1,00, Kuhlmann 1,00 (= 2,00). Berlin-Friedenau: Frederichs 3,00. Berlin-Lichtenberg: Handel 3,00. Berlin-Lichterfelde: Betriebsgruppe Materialprüfungsamt 13,00, Hartwig (gesammelt) 7,00, Bergmann 2,00, Gröschel 2,00, Kamke 2,00, Plewe 1,00, Buchholz 1,00, Hensel 1,00, Weber 1,00, Pirnau 1,00, Thoren 1,00, Goßrau 1,00, Eschenhorn 1,00 (= 34,00). Bonn: 21,00. Borbeck: Langenhorst 1,00, Dieckmann 1,00, Janssen 3,00, Holzerland 1,00, Bahr 2,00, Habeck z. Zt. Belgien 10,00 (= 18,00). Bremerhaven: 3,00. Brieg: 11,00. Brohl: 14,00. Cöln a. Rh.: Adler 2,00, Askevold 4,00, Aust 2,00, Bolten 10,00, Breunig 3,00, Breunninger 4,00, Bunten 3,00, Biedermann 1,00, Bux 10,00, Canzler 3,00, Denker 2,00, Dettmar 2,00, Eichelgrün 4,00, Feldhoff 1,50, J. Fuchs 1,00, Gattermann 3,00, Gödeke 1,00, Genth 5,00, Gröneveld 1,00, G. Götz 2,00, Hochmuth 5,00, Hasselbeck 4,00, O. Hoffmann 4,00, Hillen 6,00, Heinze 3,00, W. Hirsch 2,00, Klencz 2,00, Kuhnke 4,00, Kögl 2,00, F. König 2,00, Ledosquet 3,00, Linder 2,00, Meinhardt 2,00, A. Meyer 3,00, Meis 3,00, Meskendahl 2,00, Naske 4,00, Nottar 2,00, Nachtsheim 3,00, Pellikan 2,00, G. Paul 5,00, Pikalo 4,00, Pörtje 4,00, Pröhsdorf 1,00, Ritte 3,00, Rühlmann 2,00, Röper 5,00, H. Scholz 4,00, C. Schreier 2,00, H. Schmitz 2,00, Schwalbert 3,00, R. Scholz 2,00, Schulze 2,00, Stockmann 3,00, Sturm 1,00, Türk 5,00, R. Wagner 2,00, A. Winter 3,00, Joh. Weber 2,50, B. Wolf 1,00, Ungenannt 2,00, Ungenannt 2,00, Ungenannt 2,00 (= 187,00). Cüstrin: 24,00. Cuxhaven: 27,00. Delmenhorst: 10,00. Dessau: 9,00. Döbeln: 9,00. Eberswalde: 6,00. Eisenach: 1,00. Eltmann: 7,00. Eschweiler: Foglin 1,00, Budde 1,00, Schwartz 1,00, Rett 1,00 (= 4,00). Frankenthal: Aue 2,00, Keul 3,00, Fick, Oppau 3,00 (= 8,00). Fürstenwalde: 4,00. Gera: 16,00. Gießen: 8,00. Glückstadt: 6,00. Hagendingen: 17,00. Hamburg: 8. Rate 929,00, 9. Rate 822,00, W. Thiede 2,00 (= 1753,00). Hannover: 19,00. Haspe: 34,00. Heidelberg: 11,00. Helgoland: 36,00. Höchst: 4,00. Königsberg: K. Budinski 2,00, K. Flögel 10,00, W. Goltz 2,00, R. Juraschka 2,00, A. Seyfarth 1,00, Fr. Wermke 10,00 (= 27,00). Lippstadt: R. Heide 1,00, J. Brielmann 1,00, H. Arnim 1,00, H. Spiekermann 1,00, B. Plaßmann 1,00, Technischer Verein Lippstadt 26,00, Fr. Ludolph 2,00 (= 33,00). Magdeburg: Konferenz der Kriegsvertrauensmänner. Papenroth 5,00, O. v. Lühmann 5,00, Schelle 1,00, Schoder 1,00 Lochmann 1,00, K. Keyser (?) 1,00, Behrendt 1,00, Vorberg 1,00, Berg 3,00, P. Popp 2,00, G. Dreyer 1,00, L. Göhmann 1,00,

Bröcker 2,00, J. Howaksch (?) 2,00, Lütge 3,00, Büssing 1,00, Fix 1,00, Stock 1,00, Wachenschwanz 2,00, Fr. Schmidt 2,00, Panzer 2,00, Börner 2,00, Rathgen 1,00, Deister 2,00, Ludwig 2,00, Lindemann 1,00, Schumann 1,00, Taube 1,00, Nordmann 2,00, Dr. Höfle 3,00, Kegel 1,00, Bobe 1,00 (= 56,00). Merseburg: 2,00. Miltenberg: 8,00. Minden: 46,00. Mühlhausen: 19,20. München: 140,00. Naumburg, Bad Kösen und Umgegend: 6,00. Neisse: 9,00. Neuwied: W. Jassehl 1,00, W. Heß 1,00, Th. Rödig 1,00 (= 3,00). Oberhausen: Lewke 2,00, Jaklin 1,00, Demale 1,00, Falke 1,00, Kraefft 5,00 (= 10,00). Passau: 20,00. Pirmasens: 1,10. Pirna: 10,00. Plauen: 74,00. Reutlingen: 5,00. Rheine: 13,00. Riesa: 9,00. Rosenheim: 14,00. Sagan: 2,00. Schöningen: 20,00. Siegen: H. Dau 3,00, A. Demler 2,00, W. Dreisbach 2,00, W. Fischer 5,00, A. Gimbel 5,00, Th. Gräbner 3,00, G. Heinz 5,00, N.N. 1,00, Fr. Hertweck 3,00, R. Klein 2,00, H. Lotz 2,00, J. Mader 2,00, J. Meyer 3,00, K. Oerter 5,00, Fr. Praekelt 10,00, Th. Schlotmann 10,00 (= 63,00). Sonneberg: 5,00. Staßfurt-Leopoldshall: 10,00. Stolp: 24,00. Tegel: Honigmann 3,00. Templin: Mitgl.-Nr. 43 367 (W. K.) 2,00. Varel: 5,00. Werdau: A. Vogel 1,00, R. Wild 1,00, W. Eisenhut 2,00, K. Eckhardt 1,00, M. Schubert 1,00, P. Hentschel 3,00, Fr. Drechsel 2,00, K. Martin 1,00, A. Stephan 2,00, M. Bohn 1,00, W. Busch 1,00 (= 16,00). Werne: 4,00. Wernigerode: 9,00. Wesel: 21,00. Wilhelmshaven: 119,00.

Mitglieder: Unbekannt 10,00, Unbekannt 10,00, Unbekannt 12,50, Unbekannt 15,00, Rückzahlungen 372,96 (= 420,46).

Einnahmen:	13 764,81 M.
Dazu Endbetrag der 22. Quittung	119 629,83 M.
	133 394.64 M.
Ausgaben:	10 271.84 M.
Dazu Endbetrag der 22. Quittung	97 212,50. M.
	107 484,34 M.

Bestand: 25 910,30 M.

Die in Heft 19/20 veröffentlichten 2,00 M., sowie die in der heutigen Quittung enthaltenen 8,00 M. der Zweigverwaltung Gießen wurden gespendet von den Kollegen Grünig 4,00, L. Schmidt 6,00.

Die in Heft 25/26 veröffentlichten 5,00 M. der Zweigverwaltung Aue wurden von den Herren W. Georgi 1,00, E. Sonntag 1,00, R. Weber 1,00, O. Kühne 2,00 gespendet.

Die in den uns zugesandten Sammellisten aufgeführten Namen sind oftmals so undeutlich geschrieben, daß ihre Entzifferung Schwierigkeiten bereitet oder überhaupt unmöglich ist. Wir bitten daher, um Irrtümer zu vermeiden, für deutliche Schrift Sorge zu tragen und die Listen vor Absendung nötigenfalls zu verdeutlichen. Zur Vermeidung von Nachträgen empfiehlt es sich, den eingesandten Beträgen die Sammellisten gleich immer beizufügen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Der **Leiter der Geschäftsstelle Bromberg,** Herr Ingenieur Lustig, ist zu den Fahnen einberufen worden. Die Geschäfte werden von Frau Lustig unter Leitung von Herrn Paul Schulz, Bromberg-Schleusenau, Obmann des Geschäftsstellen-Ausschusses, weitergeführt.

Kriegshilfemarken. Von verschiedenen Verwaltungen ist gewünscht worden, daß auch für die Spenden zur Kriegshilfe, die vor der Einführung der Kriegshilfemarken gegeben wurden, Marken ausgegeben werden sollen. Die Hauptgeschäftsstelle ist bereit, eingehenden Anträgen zu entsprechen.

Landesverwaltungen Bayern und Württemberg. Sonntag, den 11. Juli 1915, vormittags 12 Uhr, findet in Augsburg, „Hotel Augusta", Fuggerstraße, eine Zusammenkunft der Kriegs-Vertrauensmänner der beiden Landesverwaltungen statt. Aufgabe ist Neubelebung der Verbandsarbeit. Herr Lenz-Berlin wird sprechen über „die Organisationen der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges", Herr Bender-München über: „Praktische Organisationsarbeit während des Krieges unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Süddeutschland". An die Verwaltungen sind bereits Einladungen ergangen. Niemand fehle!

Kriegstagung der Landesverwaltungen Baden und Elsaß-Lothringen, sowie der Bezirksverwaltungen Hessen-Nassau und Saarpfalz am Sonntag, den 18. Juli in Mannheim, vormittags 1/2 12 Uhr, im „Artushof" am Friedrichsplatz. Auf dieser Zusammenkunft der Kriegsvertrauensmänner wird unser Verbandsdirektor Herr Dr. Höfle über die Entwicklung der Organisationen der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges unter besonderer Berücksichtigung des D. T.-V. sprechen. Die Verwaltungen, an die Einladungen bereits ergangen sind, werden dringend gebeten, auf der Tagung vertreten zu sein.

Bad Harzburg. Adr.: Selmar Iser, Vienenburg, Goslarstr. 145.

Berlin. Kriegsadr.: Otto Dolz, NW. 87, Waldstr. 29. Unsere monatlichen Zusammenkünfte finden während der Dauer des Krieges für alle Bezirke regelmäßig am ersten Donnerstag im Monat abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Nordischer Hof", Invalidenstraße 126, gegenüber dem Stettiner Bahnhof, statt. Besondere Einladungen erfolgen nicht. Kollegen, die ihr zu Hause bleibt, gedenkt mehr wie bisher an die furchtbaren Opfer, die unsere kämpfenden Kollegen bisher gebracht haben, an die Not, denen ihre Familien bei der teuren Zeit ausgesetzt sind, denkt daran in herzlicher Dankbarkeit und Kollegialität und helft mehr wie bisher durch regelmäßige und laufende Zuwendungen an unsere Kriegshilfe die Wunden zu lindern und zu heilen, die Not und Entbehrungen geschlagen haben. Vergeßt aber auch nicht die Pflichten der Organisation gegenüber, an welche gerade zurzeit außerordentliche Anforderungen gestellt werden, und meldet euch als Mitarbeiter und Vertrauensmann. Diejenigen Kollegen, welche bisher im Verbandsinteresse mitarbeiteten, sind ausnahmslos einberufen oder sehen in Kürze ihrer Einberufung entgegen.

Berlin-Tegel. Adr.: Willy Blumeier, Berlin-Borsigwalde, Ernststraße 22 I.

Bernburg. Adr.: R. Grunewald, Kugelweg 11a. Kass.: Ernst Riedel, Steinstraße 4b.

Bunzlau. Adr.: Oskar Leise, Logenstraße 8.

Halle a. S. Unser bisheriger Kassierer, Koll. Fix, ist zum Heere einberufen. Wir bitten, alle Beiträge an Koll. Paul Lochner, Halle a. S., Friedrichstr. 67, abzuführen.

Hamm i. W. Adr.: H. Künnecke, Grünstr. 5.

Heidelberg. Adr.: Hugo Klose, Bergheimer Straße 43.

Hindenburg (O.-S.). Adr.: L. Bischoff, Florianstraße 4.

Konitz (Westpr.). Ernst Lehnigk, Hennigsdorfer Straße 30.

Landau (Pfalz). Adr.: Aug. Kempf, Vogesenstraße 40 II.

Lauban i. Schles. Adr.: Franz Horn, Moltkestraße 5.

Tilsit. Adr.: Theod. Warnke, Stolbecker Straße 2.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

In Uebereinstimmung mit den Erfahrungen der Hauptgeschäftsstelle meldet uns die Zweigstelle der Stellenvermittlung in Königsberg, daß ihr in der letzten Zeit von den Behörden und Privatbaugeschäften auf die eingereichten Gesuche öfter der Bescheid zugegangen sei, daß die Bewerber im Falle beabsichtigter Uebertragung der Stelle meistens schon anderweitig zugesagt haben. Es wird dies natürlich nicht immer vermieden werden können; die auffallende Häufung solcher Fälle bringt jedoch erhebliche Unannehmlichkeiten für den Stellenvermittlungs-Obmann und unnütze Portoausgaben für die Stellenvermittlung selbst mit sich. Es ist deshalb begreiflich, wenn unser Obmann in Königsberg die ihm zur Verfügung gestellten Bewerbungsgesuche nur dann noch einreichen will, wenn ihm von den betr. Kollegen fortlaufend Meldung zugeht, daß auf Erhalt einer durch ihn vermittelten Stelle gerechnet wird. — Wir können heute schon mitteilen, daß ein solcher fortlaufender Meldedienst in der nächsten Zeit allgemein für die Stellenvermittlung eingerichtet werden wird und bitten deshalb dringend, im Interesse des Ansehens und der Inanspruchnahme der Stellenvermittlung durch Behörden und Privatarbeitgeber derartige Meldungen gewissenhaft an die in Betracht kommenden Zweigstellen bezw. an die Hauptgeschäftsstelle zu richten. Denjenigen Kollegen, die in Königsberg Bewerbungsschreiben vorgelegt haben, noch zur besonderen Nachricht, daß diese Bewerbungsschreiben vernichtet werden, wenn eine anderweitige Anweisung an Herrn Kollegen Heinrich Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I, bis zum 15. Juli nicht ergangen ist.

Bekanntmachung für kriegsbeschädigte Techniker

Durch den Krieg beschädigte Techniker, die sich außer Stellung befinden, bitten wir, ihre Adresse der „Kriegerfürsorge des D. T.-V.", Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, zum Zwecke der Unterbringung in geeigneten Stellungen einzureichen.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche haben keine Aussicht auf Erfolg.

507 Elektrische Blockstationen, G. m. b. H., s. f. ihr. Betr. **ein. Zeichn.,** d. i. d. Lage ist, Aufmessung. v. Räumen u. maschinell. Anlag. vorzunehm. u. zeichnerisch z. Darstellg. z. bring. Ferner kommt die Anfertig. v. sogenannt. Installationszeichnung. elektr. Beleuchtungsanlagen i. Frage. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

557 Baumeister **i. Speyer a. Rh.** s. ein. 25 bis 35 Jahre alt., i. Zeichn. u. i. d. Statik u. a. d. Baustelle bewandert. **Techn.** Stellg. b. gut. Leistg. dauernd. Geh. 150 bis 200 M. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Mannheim, z. H. d. Herrn Fr. Krieger, Stephanienpromenade 15.

558 Fa. H. Grengel, **Berlin N. 20,** Koloniestr. 12, sucht **ein. jünger. Techn.,** d. mögl. i. Weichenbau eingearbeitet ist u. sof. eintr. kann. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Firma direkt send.

619/21 Militärbauamt im **Bez. Straßburg i. Els.** (St. Avold) s. als Ersatz f. z. Heeresdienst eintret. Baut. **zwei Herren.** Verlangt wird Gewandtheit i. Abrechn. u. Veranschlag. militär. Baut. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Straßburg, z. H. d. Herrn E. Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldnersweg 22. Gesuche offen senden!

623/25 Beim Militärbauamt **Trier** sind **mehrere Hochbautechnikerstellen** sof. zu besetz. Bewerbg. m. Zeugnisabschriften, Handskizzen, Lebensl., Geh.-Anspr. u. Angabe d. Militärverhältnisse einsenden an das Militär-Neubauamt Trier. Gesuche offen senden!

626/27 Maschinenfabrik **i. Magdeburg** s. f. d. techn. Bureau noch **zwei älter. Techn.,** d. i. Hebezeugbau wenigstens einigermaßen bewandert sind. Eintr. mögl. sof. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg-Ferm., Faberstr. 13.

640 Universitäts-Erweiterungsbauten **Kiel** s. f. sof. **jünger. Techn.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift., Rundschriftproben u. evtl. kl. Skizzen nebst Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Kiel, z. H. d. Herrn Hugo Hahn, Kiel, Wilhelminenstr. 14 a.

653/54 Für **Sensburg** (Kr. Gumbinnen)werd. f. ein. Kreisbaumeister z. Hilfeleistg. b. Aufstellg. v. Projekten u. Kostenanschläg. f. d. d. Krieg zerstört. Gebäude, hauptsächl. ländl. Baut., **Techn.** ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

657 Für **Ortelsburg** (Ostpr.) wird f. d. Bauberatungsamt **ein Techn.** od. **jung. Architekt** ges., der bereits b. Behörde tätig war. Geh. 180 M. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg, z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

690 Wetzlarer Firma s. vorübergehend evtl. dauernd **ein. Zeichn.** f. Marmorindustrie, welch. Werkzeichnung. n. Skizzen u. Angab. anfertig. kann. Es handelt sich besonders um Gegenstände des inneren Ausbaues (Marmorkamine, Heizkörperverkleidungen, Zimmerbrunnen, Altäre, auch Denkmäler). Genügende Fachkenntn. u. d. Fähigkeit, in irgendein. Zeichenmanier gefäll. Darstellg. z. machen, ist erforderl., auch muß d. betr. Herr an Hand von sein. eigen. u. fremd. Zeichnung. Massenauszüge anfertig. können. Für ein. tücht. u. zuverlässig. Herrn, d. i. dieser Industrie Erfahrg. hat, od. s. schnell einzuarbeit. versteht, ist begründete Aussicht auf gut., dauernd. Anstellg. vorhand. Ges. unt. Angabe d. Militärverhältn. u. d. Gehalts an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

695 Für eine Behörde in **Buchholz i. Sa.** (Stadtbauamt) wird sof. gewandt. **Techn.,** der bereits in städt. Verwaltung gearbeitet hat, und im Feldmessen, Schleusenbau (Kanalisierungen), Straßenbau u. Beaufsicht. vollkommen selbständig ist, ges. Militärfr. Bewerb. werden bevorzugt, außerdem auch solche, d. bereits in bergigem Gelände gearbeitet haben. Stellg. zunächst nur f. d. Dauer des Krieges gegen vierwöchentl. Kündig. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. unt. Ang. d. frühest. Eintr.-Termins an die Zweigstelle Chemnitz, z. H. des Herrn F. Benndorf, Chemnitz i. Sa., Fritz-Reuter-Straße 19.

728 Baubureau **i. Liegnitz** s. z. sofortig. Antr. ein. militärfr. tücht. **Techn.** (Architekt.), d. gut u. fl. zeichn. u. auch im Innenausbau genügend Erfahrg. bes. Geh. 180 bis 200 M. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

743/44 Militärbauamt **i. Bezirk Liegnitz** sucht militärfr., i. Militärbauwesen erfahr. **Techn.** od. **Architekt.** Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78.

766 Kgl. Hof-Maurer- und Zimmermeister **i. Elbing** s. f. sein. Filiale i. Angerburg (Ostpr.) **ein. jünger. Techn.,** d. einigermaßen flott n. Skizzen zeichnen kann u. i. Aufstell. v. kleineren Kostenanschläg. bewand. s. muß. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

773 Baugeschäft u. Baumaterialienhandlung **i. Einbeck** s. z. sof. **ein. Techn.** f. Bauleitg., Erfahrg. i. Eisenbeton erwünscht. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin senden.

800 Senftenberger Firma s. **ein. Verm.-Techn.,** gut. Rechn., Schreib. u. Zeichn. Geh. n. Vereinbarung. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstraße 130.

858/60 Kgl. Ansiedlungskommission s. mögl. sof. **zwei Hochbautechniker.** Die Bewerber sollen als Expedienten bestimmten Baubezirken z. Erledig. d. Schriftwechsels mit Unternehmern, für Abrechnungsprüfung. u. sonstig. laufend. Dienstgeschäfte angestellt werden. Bewerber müss. d. Baugewerkschule besucht haben. Bedingung: völlig militärfrei. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Posen, z. H. des Herrn E. König, Posen, Hohenlohestraße 3.

867 Rheinische Chamottefabrik s. tücht. **Techn.** f. Betriebsbureau, z. Anfertig. v. Zeichnung. u. Führg. d. Betriebsbücher z. sofortigen Antr. Geh. 150 M. Bei zufriedenstellenden Leistung. Erhöhung. Ges. an die Zweigstelle Wiesbaden, z. H. des Herrn H. Moumalle, Wiesbaden, Kiedricher Straße 9.

873/75 Gewehrfabrik **i. Spandau** s. z. Abnahme v. Fahrrädern z. sofortig. Eintr. f. d. Dauer d. Bedarfs **Techn.,** d. längere Zeit i. d. Fahrradbranche gearbeitet haben u. m. d. Fahrrad genau vertr. sind. Jährl. Zulage, während d. Dauer d. Kriegszustandes 375 M bei einer jährl. Vergütung v. 1650 M. Gesuche militärfr. Bewerber nebst Geh.-Anspr., Lebensl., Zeugnisabschrift. an die Hauptgeschäftsstelle einsenden.

910 Kgl. Behörde **i. Rinteln** (Bez. Minden) s. z. Erledig. d. Abrechnungsarbeiten d. Neu- u. Umbauten fiskalischer Gebäude d. Bades Neundorf **ein. tücht. Hochbautechn.,** welch. m. d. Bestimmung. d. Staatsbauverwaltg. völlig vertr. sein muß, u. bereits Abrechnungsarbeit. größ. Baut. z. Zufriedenheit ausgeführt hat. Der Dienstantr. muß sof. erfolg. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstraße 130.

918 Kgl. Behörde **i. Neuruppin** s. **ein. tücht. Hochbautechn.** z. Fertigstellg. ein. Baubestandsbuches z. mögl. baldig. Dienstantr. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle nebst polizeil. Führungsattest.

934 Bauberatungsamt **i. Königsberg i. Pr.** s. **ein. Hochbautechn.** (Architekt.) sof. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Heinrich Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

942 Für eine Abwässerreinigungsgesellschaft in **Wiesbaden** wird **ein Techn.** ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Wiesbaden, z. H. des Herrn H. Moumalle, Wiesbaden, Kiedricher Straße 9.

944/46 Forstwegebauamt in **Westpr.** s. **Tiefbautechn.** und **Zeichn.** d. Tiefbaufaches f. sof. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Danzig, z. H. des Herrn Ph. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

953 Reg.-Baumstr. Dr.-Ing. in **Danzig** s. z. 1. 8. 15 **Hochbautechniker** für Bureau u. Baustelle. Selbst. Bauleiter. Kenntnis d. Militärbauwesens, bes. Verdingung, Veranschlagung u. Abrechnung verlangt. Frühere Tätigkeit b. Militärbauamt erwünscht. Bewerbg. m. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Danzig, z. H. des Herrn Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

955 Militärbehörde in **Allenstein** s. ein. **Hochbautechn.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigverwaltung Allenstein, z. H. d. Hrn. Frucht, Allenstein, Wandanger Straße 14.

956 Städt. Behörde in **Königsberg i. Pr.** s. f. d. Stadterweiterungsabteilung in Königsberg i. Pr. ein. Techn. f. Bureautätigkeit, d. im Hochbau erfahr. ist, aber auch v. Tiefbauwes. etwas versteht. Für ein. tücht. Techn. ist die Stellg. dauernd. Geh. nach Uebereinkunft. Bewerb. müss. militärfrei sein. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn H. Frick, Luisen-Allee 56.

957/58 Bauamt f. d. **Masurischen Kanal** s. **Tiefbautechnik.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

960 Gas- u. Wasserwerke in d. Nähe v. **Liegnitz** s. z. Anfertig. v. Zeichng. (Genehmigungszeichng.), Kostenanschläg. usw. f. beabsichtigte Ausführg. v. Hausentwässerungsleitungen, Aufstellung v. Spülklosetts, Badeeinrichtungen usw. i. Anschluß an die im Bau befindl. Kanalisation **ein. jüng. Techn.,** d. praktische

Erfahrg. in derartig. Arbeit. bes. Bewerbungsgesuche m. beigefügten Zeugnisabschrift., Angabe des Dienstantr. u. d. Gehaltsansprüche an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78.

964 Installationstechniker f. Wasserleitungs-, Kanalisations-, Beleuchtungsanlagen, erwünscht auch für Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen, doch nicht Bedingung, f. dauernd v. sof. ges. Gesuche an die Zweigstelle Danzig, z. H. des Herrn Ph. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

995/96 Militärbehörde in **Mutzig i. Els.** s. **zwei Techn.** für Abrechnungsarbeit. usw., mögl. m. d. militär. Bestimmungen vertraut. Angeb. m. Geh.-Ang. (200 bis 250 M), Lebensl., Zeugnisabschriften an die Zweigstelle Straßburg i. Els., z. H. des Herrn E. Koslowsky, Straßburg-Neudorf i. Els., Baldnersweg 22.

997 Für ein Baugeschäft im **Bezirk Cassel,** verbunden mit Zimmerei und Sägewerk, wird, da der Inhaber im Feldzug gefallen, **älterer Hochbaut.** als Geschäftsführer zum 1. August ges. Ausführl. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. sind an die Zweigstelle Cassel, z. H. des Herrn Thielke, Cassel, Schumannstraße 5, einzusenden.

998 Maurer- u. Zimmermstr. in **Bartenstein i. Ostpr.** s. flott. **Zeichn.,** selbständig arbeitend, für Baugeschäft f. landwirtschaftl. Bauten. Antr. sof. Bewerbg. m. Skizz., Zeugn. u. Geh.-Anspr. sof. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

999 Maurer- u. Zimmermstr. in **Bartenstein** sucht **selbständigen Baut.** z. Leitg. seines Zweigbureaus b. d. Arbeit. z. Wiederaufbau Domnaus **sof.** Erfahrg. in Bauleitg. sowie einfach. Fassadendurchbildung u. Veranschlag. Bedingung, sowie gut. Umgangsformen. Freie Wohnung. Bewerbg. m. Gehaltsanspr. umgehend an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1000 Kanalbaubehörde in **Amberg** (Bay.) s. **ein. Tiefbautechn.** m. Kenntn. im Hochbau, etwa zwei Jahr. u. zwei Jahr. städt. Kanalbau, firm im Nivellieren. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1001 Für **Erfurt** wird ein tücht., zuverlässig. **Baut.,** Bauführer, gelernt. Zimm., militärfrei, bei zufriedenstellend. Leistung. in eine gut dotierte, dauernde Stellg. sof. gesucht. Bewerbg. m. begl. Zeugnisabschrift., Lebensl., Gehaltsansprüch. u. Angabe, wann d. Eintr. erfolg. kann, an die Zweigstelle Erfurt, z. H. des Herrn Schelle, Erfurt, Michaelisstraße 24.

1002 Kaiserl. Behörde in **Erfurt** s. f. d. Postneubau Schmalkalden i. Th. mögl. f. sof. **ein. Hochbaut.** z. Hilfeleistg. gegen eine tägl. Entschädig. v. 6 M. Erfahrene Kollegen wollen entsprech. Bewerbung. bei der Zweigstelle Erfurt, z. H. des Herrn Schelle, Erfurt, Michaelisstraße 24, einreichen.

1003 Architekt in **Gerdauen** sucht f. sof. ein. gewissenh. arbeitenden **Techn.** f. Bauführg. u. Veranschlag. i. Wiederaufbau Ostpreußens. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Empfehlung. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I. (Geh. bis 250 M.)

1004/5 Größ. Firma d. Hartstein-Industrie s. f. ihr. Betrieb in **Tuntschendorf,** Kreis Neurode i. Schles., zwei energische u. umsichtige **Aufsichtsbeamte** (Tiefbautechn. od. Steinmetztechn.) z. Beaufsichtigung d. Schotterbetrieb. u. Steinbruches p. sof. Bewerber, welche mögl. in Schotter- u. Steinbruchsbetrieben bewandert sind, bitten wir, Gesuche einzureichen an die Zweigstelle Waldenburg i. Schles., z. H. des Herrn J. Nahrendorf, Waldenburg i. Schles., Fürstensteiner Straße 6 a.

1009 Masch.-Techn. n. **Hamburg-Altona** ges., erfahr. im allgemeinen Maschinenb., Kenntn. im Mühlenbaufach erwünscht. Geh. n. Vereinbarung. Ges. an die Fa. Huckauf & Bülle in Altona.

1010 Masch.-Techn. f. Baudeputation **Hamburg,** I. Sektion, Abteilung Straßenreinigung u. Abfuhr (Baumeister Nasemann) ges. Geh. anfangs 160 M, evtl. mehr. Bewerbg. direkt an die angegebene Adresse senden.

1011 Spezialfabrik f. Gas- u. Warmwasserapparate s. **Maschinentechniker** mit Kenntn. d. Warmwasserbereitungsanlagen f. Bureau. Geh. 150 bis 160 M. Eintr. z. 1. August. Bureauzeit 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. des Herrn P. Bobe, Magdeburg-Ferm., Faberstraße 13.

Für kriegsbeschädigte Techniker:

1006/08 Pulverfabrik bei **Brandenburg a. d. Havel** s. **Maschinentechniker,** d. i. Felde invalid geworden u. gewillt sind, dort die Zeichnungenverwaltung zu übernehmen. Geh. anfänglich 1500 M jährlich, steigend in 18 Dienstjahren bis 3000 M. Zu dem Anfangsgehalt kommt noch während d. Krieges eine Kriegszulage v. $^3/_{20}$ vom Höchstgehalt hinzu, so daß d. Gehalt 1950 M beträgt. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle einsenden.

Zweigstelle Plauen der Stellenvermittlung des D. T.-V. Adresse: M. Seyfert, Plauen i. V., Karlstr. 52.

Bücherschau

Der Landsturm auch des zweiten Aufgebots — also bis zur Altersgrenze von 45 Jahren ist aufgerufen. Millionen deutscher Männer und Jünglinge eilen zu den Fahnen und sind stolz, nun noch des Kaisers Rock tragen und für das Vaterland kämpfen zu dürfen. Millionen müssen aber auch zu Hause bleiben als tapfere, unentwegte Kämpfer im harten, unermüdlichen Ringen um Deutschlands Fortbestand auf wirtschaftlichem Gebiete. Handel und Wandel, ebenso wie der Betrieb öffentlicher Einrichtungen dürfen nicht still stehen. Alle Landsturmpflichtigen, alle Betriebe, sowie alle Behörden, welche landsturmpflichtige Angestellte beschäftigen, sollten daher mit den für Landsturmpflichtige geltenden Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung vertraut sein. Namentlich herrschen über Reklamation, Zurückstellung und Unabkömmlichkeit große Unklarheiten. Alle diesbezüglichen Vorschriften sind klar und übersichtlich enthalten in der soeben im rechtswissenschaftlichen Verlage von Max Galle, Berlin 17, Straulauer Allee 37, erschienenen Schrift: Der Landsturm, die für ausgebildete und nichtausgebildete Landsturmpflichtige geltenden Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung, nebst den Vorschriften über das Zurückstellungs- und Unabkömmlichkeitsverfahren, sowie den für im Auslande lebende Deutsche und für staatlose Personen geltenden Bestimmungen. Preis mit Porto 65 Pf. Die Schrift ist auf Grund der im gleichen Verlage erschienenen Gesamtausgabe der Deutschen Wehrordnung (Preis mit Porto 4,20 M) bearbeitet.

„Werkmeister und Privatangestellte im Wirtschaftsleben während des Krieges." 24 Seiten. Verlag der Werkmeister-Buchhandlung, Düsseldorf, Preis 30 Pfg. Als Schrift 28 gibt der Deutsche Werkmeister-Verband eine kleine Broschüre aus, die eine wertvolle Ergänzung der Kriegsliteratur ist. Diese beschränkte sich bisher auf die Betrachtung der großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, ohne die Wirkung des Krieges auf einzelne Stände zu erörtern. Die kleine Broschüre macht nun die Gestaltung der Verhältnisse der Werkmeister und Privatangestellten während des Krieges zum Gegenstand der Betrachtung. Sie bespricht die allgemeine Wirkung des Krieges auf die Werkmeister und Angestellten, die Stellung derselben als Produzenten und Konsumenten, Krieg und Berufsorganisation. Weiter gibt sie ein Bild über die Zukunftsaussichten. In der Broschüre wird Wert auf die gemachten praktischen Erfahrungen gelegt. Diese Broschüre ist deshalb nicht nur für Privatangestellte eine willkommene Lektüre, sondern auch eine schätzenswerte Ergänzung der Kriegsliteratur für alle die, welche die Entwicklung des Wirtschaftslebens mit Aufmerksamkeit und Verständnis verfolgen.

Vorträge für die Kriegszeit. Heft 9. Flottenvorträge. M.-Gladbach 1915, Volksvereins-Verlag GmbH. Preis 30 Pfg., postfrei 35 Pfg.

Inhalt: 1. Die deutsche und die englische Flotte. 2. Unsere Schlachtschiffe und Kreuzer. 3. Torpedoboot, Unterseeboot, Seeminen und Landbatterien.

Als wertvolle Ergänzung des 5. Heftes der Staatsbürger-Bibliothek, das die parlamentarische Geschichte unserer Marine behandelt (Die Kriegsflotte, 72 Seiten, Preis 40 Pfg.) erscheint als 9. Heft der Vorträge für die Kriegszeit eine Sammlung von disponiertem Material zur Aufklärung unserer Bevölkerung über die Bedeutung unserer Kriegsflotte gegenüber der englischen Flotte, unter eingehender Darlegung der Schiffsklassen, der Hauptwaffen des modernen Kriegsschiffes und der übrigen Seewaffen. Während unser Volk in den Landwaffen sehr gut Bescheid weiß, stößt man bezüglich der Marine noch immer auf unzutreffende Vorstellungen. Es gebührt sich, daß die Begeisterung, die allenthalben für unsere kühne und geschickte Flotte herrscht, von richtigen Vorstellungen über ihr Wesen dauernd getragen wird und noch lange während der Friedenszeit fortdauert. Dazu verhelfen die vorliegenden Vorträge eines erfahrenen Flottenredners. Sie berücksichtigen eingehend die Ereignisse zur See bis Ende April 1915 und stellen damit die neueste und aktuellste Flottenschrift dar. Trotz des gedrängten, reichen Inhaltes liest das Heft sich angenehm und leicht und ist wegen des geringen Preises zur Massenverbreitung sehr geeignet.

STERBETAFEL

Richard Baumann, Landau (Pfalz), Mitglied 68 838, seit 1. 1. 13.

Wilh. Gerhardt, Wiesbaden, Mitglied 9874, seit 11. 5. 95, gestorben am 16. 6. 15.

Johann Lau, Frankfurt a. M., Mitgl. 545, seit 1. 9. 86.

Max Wieduwilt, Chemnitz, Mitgl. 65 068, seit 1. 1. 12.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **24. Juli 1915** **Heft 29/30**

Die Berufsberatung und die Berufsausbildung der Kriegsbeschädigten

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten nimmt allmählich bestimmte Formen an. Die Behörden haben nach und nach durch entsprechende Erlasse Einheitlichkeit und System in die Sache gebracht. Zuletzt ist auch in Preußen durch einen Ministerial-Erlaß vom 15. Juni die Fürsorge-Organisation einheitlich geregelt worden.

So ist man denn bald, wie in der D. T.-Z. schon öfter betont wurde, darüber einig geworden, daß die Kriegsinvalidenfürsorge nicht etwa mit der ärztlichen Hilfeleistung und der anschließenden Rentengewährung zu beenden ist, sondern daß das Hauptaugenmerk auf die Wiedergewinnung der vollen, oder eines möglichst großen Teiles der Arbeitskraft der Invaliden zu verwenden ist. Die Berufsberatung und Berufsausbildung sollen schon zugleich mit der Heilbehandlung im Lazarett beginnen und vorbereitet werden. Es sollen schon im Lazarett — zunächst allerdings mehr zur Unterstützung der Heilbehandlung — von den Invaliden gewisse Arbeiten verrichtet werden. Daran soll sich die Fach- und Weiterbildung in Anstalten und Werkstätten anschließen. Ihr Ziel ist, den Invaliden möglichst wieder seinem früheren Berufe zu erhalten. Zugleich tritt die Arbeitsvermittelung in Tätigkeit und neben allem geht die Renten- und Familienfürsorge einher.

Der Ministerialerlaß vom 15. Juni gibt den preußischen Behörden eine Anweisung zur Zusammenfassung aller bestehenden Einzelorganisationen. Die Kriegsverletztenfürsorge wird danach in der Provinzialverwaltung konzentriert sein. Von den Behörden sollen vor allem die Generalkommandos mitwirken, weil sie dadurch in die Lage versetzt sind, die Chefärzte der Lazarette, die Bezirkskommandos usw. mit den notwendigen Weisungen für ihre Mitarbeit zu versehen. Ferner sollen die gesetzlichen Vertretungen von Industrie, Handwerk und Landwirtschaft und die Organe der Angestellten- und Arbeiterversicherung hinzugezogen werden. Auch die Heranziehung von Vertretern der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter wird empfohlen. Die Arbeitgeber sollen auf ihre Organisationen einwirken, daß die Kriegsverstümmelten möglichst wieder an ihren früheren Arbeitsstätten eingestellt werden. Die Arbeitnehmer sollen dagegen das Ziel dadurch fördern,

„daß sie in den Kreisen der Arbeiterschaft die Erkenntnis verbreiten helfen, daß nach dem heutigen Stande der Wissenschaft die Kriegsinvaliden in weitem Maße wieder zu voll erwerbsfähigen Arbeitsgenossen hergestellt werden können und daß sich daher, von allen anderen Erwägungen abgesehen, unter dem Gesichtspunkte der Einwirkung auf die Lohnhöhe kein berechtigter Grund gegen ihre weitere wirtschaftliche Beteiligung erheben läßt. Für alle am Wirtschaftsleben unmittelbar Beteiligten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter, bietet sich in der Fürsorge für die Kriegsinvaliden ein Boden gemeinschaftlicher Arbeit, auf dem sie sich im Wirken für ein hohes moralisches und vaterländisches Ziel unbeeinflußt von sonst bestehenden Gegensätzen zusammenfinden können".

Den Provinzialausschüssen werden örtliche Unterausschüsse unterstellt. Die oberste Zusammenfassung der gesamten Fürsorgeorganisation geschieht in Preußen durch eine freie Kommission, die unter Einbeziehung von Direktorialmitgliedern beim Minister des Innern gebildet wird. Sie unterhält mit den leitenden Organisationen in den übrigen Bundesstaaten die notwendigen Verbindungen. Die Kosten der Fürsorge gehen zu Lasten des Reiches; die Provinzialverbände haben sie einstweilen zu verauslagen.

Ueber die Ziele der Fürsorge herrscht an allen zuständigen Stellen Uebereinstimmung. Es soll im Verletzten vor allem das beruhigende Gefühl der wirksamen Fürsorge geweckt und ihm das Bewußtsein der eigenen Nützlichkeit verschafft werden. Er soll es selbst erleben, daß durch geeignete Uebungen und mit zweckmäßigen Apparaten gute Ergebnisse erzielt werden können. Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der einzelnen Fälle ist es für den Erfolg von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Einrichtungen der Berufsberatung und Berufsausbildung recht vielseitig und zweckmäßig sind. Besonders bei der Berufsberatung hängt fast alles davon ab, daß sie von den geeignetsten Personen ausgeübt wird. Die neuen preußischen Ministerialbestimmungen über die Berufsberatung decken sich im wesentlichen mit den auch in anderen Bundesstaaten getroffenen. (Siehe darüber den Artikel von A. Leuz in Nr. 17/18 der Deutschen Techniker-Zeitung.) Der Erlaß bezeichnet als die zur Berufsberatung besonders geeigneten Personen die

„Leiter und Lehrer an gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fach- und Fortbildungsschulen, Gewerbeaufsichtsbeamte, Eigentümer und Beamte industrieller Betriebe, Handwerksmeister. Insoweit es sich um Invaliden handelt, deren Ansiedelung auf dem Lande in Frage kommt, kann es sich empfehlen, für diese als Berufsberater Beauftragte der staatlichen oder staatlich unterstützten Ansiedelungsorganisationen zuzulassen und durch sie unter Verwendung volkstümlicher Druckschriften eine vorsichtige Werbetätigkeit in den Lazaretten zu entfalten, um so über Ziele und Wege der Innenkolonisation Aufklärung zu verbreiten und die geeigneten Ansiedelungsbewerber zu ermitteln.

Bei der Auswahl der Berufsberater werden im übrigen Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer mit Erfolg beteiligt werden können. Zur weiteren Ausbildung für ihre Tätigkeit können Vorträge, Besichtigungen und Erörterungen über die von ihnen bei der Kriegsinvalidenfürsorge gemachten Erfahrungen sich als nützlich erweisen".

Dabei ist auf die mündliche Berufsberatung besonderer Wert zu legen. Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung, daß wir vor allem auch die Vertreter der Angestellten zur Berufsberatung hinzugezogen wünschen. Gerade die Anforderungen, wie sie im technischen Berufe hinsichtlich Vorbildung und Beruf gestellt werden, werden gar oft unterschätzt.

Im engsten Zusammenhang mit der Berufsberatung stehen die Berufsausbildung und Berufsweiterbildung. Hier ist gegenwärtig noch alles im Fluß. Wir haben zwar in Friedenszeiten auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge ganz Hervorragendes geleistet, aber jetzt, wo in ganz kurzer Zeit eine sehr große Anzahl von Kriegsinvaliden beraten und betraut werden müssen, reichen die Anstalten der Krüppelfürsorge dazu bei weitem nicht aus. Es müssen neue Ausbildungsgelegenheiten in großer Zahl geschaffen werden, für die bisher die fachmännischen Unterlagen an Ort und Stelle fehlten. Aber wir sind ohne Zweifel meistens schon über die Periode des Tastens und Suchens hinaus. Die in den Werkstätten der Krüppelheime angewandten Erziehungs- und Ausbildungsmethoden haben sich als recht brauchbare Grundlagen erwiesen. In den

deutschen Krüppelheimen werden in 221 Werkstuben über 50 verschiedene Erwerbsmöglichkeiten gelehrt. Unter ihnen sind die meisten Handwerke. Aber auch Berufsarten wie Bauzeichnen, Lithographie, Maschinenschreiben, Buchhalterei, Handelslehre, Photographie, Zahntechnik u. v. a. m. beweisen die Vielseitigkeit der Ausbildungsmöglichkeiten. Die Bemühungen, in diesen Werkstätten den Kriegsverletzten mit Hilfe von künstlichen Gliedmaßen die Beibehaltung ihres Berufes zu ermöglichen, sind in den einzelnen Fällen recht weitgehend.

Im preußischen Ministerialerlaß vom 15. Juni wird darauf hingewiesen, daß bereits in einer Reihe von Lazaretten Uebungs- und Lehrwerkstätten eingerichtet worden sind. Die dort anzustellenden Uebungen dienen mehr der Unterstützung des Heilverfahrens, als der eigentlichen Berufsausbildung. Z. B. werden in einigen Berliner Lazaretten mit großem Fleiß und großem Interesse allerlei Beschäftigungen im Fröbelschen Sinne getrieben. Daß dabei auch mancherlei Dinge entstehen, die wir zu den sogen. „Gegenbeispielen“ und „Hausgreueln“ zählen, kann in Anbetracht des guten Zweckes der Arbeit gern übersehen werden. immerhin kann auch die Berufsberatung an solche Beschäftigungen anknüpfen. Sie erhält davon manche wichtigen Fingerzeige über bestimmte, entwicklungsmögliche Fähigkeiten des Invaliden, die für die Wahl des künftigen Berufes von großer Bedeutung sind. — Neben diesen Beschäftigungen, an denen auch die Lazarettinsassen teilnehmen, die voraussichtlich bald wieder völlig hergestellt sind, werden auch allgemeinbildende Lehrkurse im Zeichnen, gewerblicher und landwirtschaftlicher Buchführung, kaufmännischem Rechnen u. a. m. abgehalten. Von allen rechtshändig Verletzten wird ohne Unterschied des Berufs linkshändiges Schreiben geübt.

Diese Kurse sind eine Vorstufe für die daran anschließende spezielle Berufsausbildung. Sie ist der schwierigste Teil der Fürsorge. Hierfür haben bisher noch einheitliche Richtlinien gefehlt. Für die in den Dienst dieser Fürsorge gestellten Fach- und Gewerbeschulen sind aber schon besondere Einzelvorschriften in Aussicht gestellt worden. An einigen Orten wurde der Versuch unternommen, mit der Berufsausbildung schon bei den Verletzten, die noch im Lazarett sind, zu beginnen. Die organisatorischen Schwierigkeiten sind aber dann meist so groß, daß es fraglich erscheint, ob diese Versuche mit Erfolg weiter fortzusetzen sind. Da auf diesem Gebiete noch alles im Werden ist, kann auch noch nicht über viele greifbare Erfolge berichtet werden. Eine gute organisatorische Grundlage für das Zusammenwirken von Lazarett und Schule wurde im Großherzogtum Hessen in den technischen Lehranstalten in Offenbach a. M. geschaffen. Die technischen Lehranstalten dienen zugleich als Lazarette für Kriegsinvaliden aus dem Großherzogtum Hessen. Sie können dort gleich in den Hörsälen und Werkstätten der Anstalten unterrichtet werden. Diese glückliche Lösung dürfte zur Nachahmung ermuntern, weil gerade die räumliche Trennung von Schule und Lazarett das schwerste Hindernis für den ungestörten Schulbetrieb ist. Wie verlautet, soll in den Bodelschwinghschen Anstalten in Bielefeld eine ähnliche Einrichtung getroffen werden. Im allgemeinen werden die Fachschulen nur jene Kriegsinvaliden aus- und weiterbilden können, die als geheilt aus den Lazaretten entlassen wurden.

Unser deutsches Gewerbeschulwesen ist auch für die praktische Kriegsverletztenfürsorge von großer Bedeutung. Ihm stehen erfahrene Lehrkräfte und in einer größeren Anzahl von Schulen auch Lehrwerkstätten zur Verfügung. Auf diese kommt es besonders an. Für die zu erwartende große Anzahl von Invaliden werden freilich die Werkstätten der Krüppelheime und der Schulen zusammen noch nicht ausreichen. Darum müssen sich auch die Großindustrie und das Handwerk in den Dienst dieser edlen Sache stellen. Das vaterländische Interesse gebietet, daß die Unternehmer nicht nur ihre früheren Arbeiter wieder in ihre Betriebe einstellen, sondern daß sie ihnen auch geeignete Gelegenheiten dazu bieten, sich in ihre Arbeit wieder einzurichten. Wenn die schwereren Fälle den Krüppelheimen und den Lehrwerkstätten der Fachschulen überwiesen werden, dürfte sich das leicht durchführen lassen.

Den Schulanstalten wird es bei aller Bereitwilligkeit ihrer Leiter und Lehrer nicht leicht fallen, sich in den Dienst an den Invaliden einzugliedern. Sie haben alle mehr oder minder festgefügte Lehrpläne, in denen das Lehrpensum auf eine längere Zeit verteilt ist. Sie können mit der Schnelligkeit, mit der private Fachschulen jetzt schon die Gelegenheit zum Geldverdienen weidlich ausnützen — ohne darüber Skrupel zu empfinden, ob die Leute mit dem Erlernten später auch eine dauernde Existenz finden —, nicht vorgehen. Es liegt auf der Hand, daß die Ausbildung nur eine persönliche Note haben darf, weil ja beinahe jeder einzelne Fall anders behandelt werden muß. Das liebevolle Eingehen auf den Einzelfall erfordert aber vom Lehrer ebensoviel Zeit wie Verständnis und Anpassungsfähigkeit.

Die Vielseitigkeit unseres Fachschulwesens verbietet von vornherein eine gewisse Schablonisierung der Schulfürsorge. Für alle Arten von Schulen gilt nur die eine Bedingung gleichermaßen, daß die Lehr- und Lernzeit so kurz wie nur möglich zu bemessen ist. — Das bedingt aber schon eine gewisse Vorübung und gewisse Gewöhnung des Invaliden an seinen Zustand bei dem Eintritt in die Schule.

Die Gewerbeschulmänner haben sich auch schon eingehend mit der Materie beschäftigt; sie haben zum Teil auch bestimmte Richtlinien festgelegt, nach denen die Fürsorgetätigkeit zu handhaben wäre. U. a. haben die preußischen Kunstgewerbeschulmänner Leitsätze aufgestellt. Sie machen es darin zur Bedingung, daß die eigentliche Fachschulbildung überall nur da eintreten soll, „wo sie sachlich geboten und dadurch eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit möglich erscheint. Voraussetzung ist in jedem Falle die Arbeitsmöglichkeit in der Praxis. Die Aufnahme soll nach gewissenhafter ärztlicher und beruflicher Beratung erfolgen. Die berufliche Beratung soll durch Schul- und Fachleute geschehen. Wünschenswert ist stets eine erkennbare Befähigung in einer kunstgewerblichen Richtung, die in zweifelhaften Fällen durch eine Probezeit in der Fachschule festzusetzen wäre.

„Abgesehen von Einzelkursen für eine bestimmte Art von Kriegsverletzten, wie z. B. der in Dresden stattfindende Kursus für einarmige Zeichner, sind die Invaliden ihrem Können entsprechend in die bestehenden Hilfsklassen, Fachklassen und Werkstätten einzureihen.

Der Aufbau des Unterrichts wird in den meisten Fällen zunächst auf die Erzielung sachlicher Anforderungen der Hilfsarbeitsleistung hinauslaufen müssen. Nach Bedarf werden Ergänzungskurse folgen zur Weiterentwicklung und zur Steigerung der Arbeitsfreudigkeit.

Empfehlenswert dürften auch Semesterkurse in bestimmten Techniken für solche Kriegsinvaliden sein, welche hauptsächlich für beschränkte Werkstattarbeit und für kunstgewerbliche Heimarbeit in Frage kommt.

Für begabte invalide Kunstgewerbler, welche bereits eine mehrjährige praktische und theoretische Ausbildung an Kunstgewerbeschulen hinter sich haben, soll eine Erleichterung des Besuchs des Gewerbelehrerseminars in Berlin ins Auge gefaßt werden.“

Bei den Kursen an den Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen und den sonstigen Spezialfachschulen mit Lehrwerkstätten wird es sich überwiegend nur um die möglichst zweckmäßige Nutznießung der Werkstätten für die Arbeiter der verschiedensten Berufe handeln. Daß über die praktische Arbeit der Kunsthandwerker hinaus auch eine künstlerisch-zeichnerische Aus- und Weiterbildung in

geeigneten Einzelfällen erfolgen kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Aber es wäre grundfalsch, allzu häufig von dem Grundsatz abzugehen, die Invaliden möglichst der praktischen Arbeit zu erhalten.

Etwas anders liegen die Dinge bei den Baugewerkschulen. Ihnen fehlen, da sie vornehmlich den theoretischen Unterricht pflegen, die Lehrwerkstätten. Sie können sich aber trotzdem auch in den Dienst der Invalidenfürsorge stellen, wenn sie sich dabei tunlichst auf die Angehörigen des Baugewerbes beschränken. Ob nun besondere, in sich abgeschlossene Kurse für Kriegsverletzte oder die Einweihung der Invaliden in die bestehenden Klassen, oder Einzelunterricht in Invalidenklassen eingerichtet werden, wird wohl je nach den besonderen Verhältnissen entschieden werden müssen. Es ist wohl anzunehmen, daß auch darüber näheres in den im Ministerial-Erlaß vom 15. Juni angekündigten Einzelbestimmungen über die Mitwirkung der Schulen enthalten sein wird. Architekten, Techniker, Zeichner, also ehemalige Schüler der Baugewerkschulen, dürften sich dort nicht allzu schwer die Anpassung an ihre frühere Tätigkeit aneignen, sich vor allem aber bald für eine verwandte, ins Baufach fallende Arbeit weiterbilden können. Wer auf dem Bauplatz und im Architekturbureau Bescheid weiß, kann sehr wohl mit der Hilfe der Schule für diese oder jene der Arbeiten einen entsprechend hohen Grad von Arbeitsfähigkeit erlangen.

Nicht viel anders ist es bei der Inanspruchnahme der Maschinenbauschulen. Mit emsigem Fleiß und eisernem Willen kann sich der invalide Maschinen- oder Elektrotechniker dort auch einer seinen besonderen Verhältnissen entsprechenden Tätigkeit anpassen. Wie im Baufach, gibt es auch hier viele Funktionen, die, ohne daß sie den bisherigen Angestellten degradieren, von zweckmäßig darauf eingeübten Invaliden verrichtet werden können. Es muß aber sehr davor gewarnt werden, daß die Baugewerk- und Maschinenbauschulen auch Nichtfachleuten in größerer Zahl zur Erlernung des Zeichnerberufes geöffnet werden. Ueber die Beschäftigungsaussichten in diesem Berufe herrschen schon recht irrtümliche Ansichten. Er wird häufig, gerade wie die einfache kaufmännische und Bureauarbeit als ein richtiger Invalidenberuf bewertet. Die Invaliden müssen vor den bitteren Enttäuschungen bewahrt werden, die ihnen in einem, besonders auch von Invaliden selbst überlaufenen Beruf sicher sind. Das zu ihrem schweren Existenzkampf so bitter nötige Selbstvertrauen würde ihnen sonst gar bald verloren gehen.

Neben den schon genannten und den speziellen Berufsschulen kommen auch noch die sogenannten „Meisterkurse“ als Ausbildungsgelegenheiten für Invaliden in Betracht. Die Meisterkurse verfügen über sehr gut eingerichtete Werkstätten. Wenn sie auch nur einigen wenigen Gewerben dienen, so bieten sie gerade dafür eine besonders geeignete Ausbildungsmöglichkeit. Alles in allem betrachtet, ergibt sich das erfreuliche Bild, daß unsere Gewerbeschulen eine nicht zu unterschätzende Fürsorgemöglichkeit bieten. Sind doch allein in Preußen mehr als hundert staatliche oder staatlich unterstützte Kunstgewerbe- und Handwerker-, Baugewerk-, Maschinenbau-, Textil- und andere Fachschulen vorhanden. Dazu kommen noch die zahlreichen kaufmännischen Schulen. Aber auch die gewerblichen Fortbildungsschulen sind für die gute Sache tätig. Da für sie die spezielle Berufsausbildung nicht in Betracht kommt, betreiben sie an manchen Orten im Zusammenwirken mit den Lazaretten jenen allgemeinbildenden Unterricht, der vor der Genesung der Verletzten und ihrer Ueberführung in die Spezialwerkstätten nützlich und erwünscht ist.

Man kann daher wohl mit Sicherheit annehmen, daß jetzt bei uns alles Erforderliche in der Berufsberatung und der Berufsausbildung der Kriegsinvaliden getan wird. Diese ganze, großangelegte Fürsorge setzt aber voraus, daß den Invaliden durch eine wirksame Arbeitsvermittelung auch dauernd die Möglichkeit geboten wird, ihre so erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch wirklich nutzbringend zu verwenden. Wir haben zwar mit Genugtuung vernommen, daß die großen Unternehmerorganisationen ihren Einfluß dahin ausüben wollen, daß die Kriegsverletzten wieder in ihren früheren Arbeitsstätten aufgenommen werden. Aber eine gut und zweckmäßig ausgebaute und geleitete Arbeitsvermittelung ist trotzdem unentbehrlich. — Es ist auch erfreulich, zu beobachten, daß auch teilweise die sogenannten Kriegsausschüsse oder Arbeitsgemeinschaften, die im Zeichen des Burgfriedens von den Unternehmerorganisationen und den Arbeitergewerkschaften gemeinsam gebildet wurden, die Durchführung der Arbeitsvermittelung in die Hand genommen haben. So veröffentlichte z. B. kürzlich der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins folgende Bekanntmachung:

„Die Arbeitgeberverbände der deutschen Industrie haben einstimmig eine Erklärung erlassen, daß sie bereit und willens sind, die kriegsverletzten heimkehrenden Soldaten, soweit sie früher in ihren Betrieben beschäftigt gewesen sind, wenn irgend möglich wieder in denselben unterzubringen.

Auch der Verband Berliner Metallindustrieller hat sich dieser Erklärung angeschlossen. Im Verein mit den Arbeiterorganisationen hat er den Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins, der begründet war zur Behebung der während des Krieges entstandenen Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, mit der Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen betraut.

Dieser Kriegsausschuß ersucht alle in Frage kommenden Stellen, die aus dem Militärverhältnis entlassenen Kriegsbeschädigten, welche zuletzt in Metallbetrieben Groß-Berlins beschäftigt waren, an die hierfür errichtete Geschäftsstelle, Berlin N., Schlegelstraße 2, zu verweisen.“

Dieser Kriegsausschuß wacht auch darüber, daß der Arbeitsuchende an den, seinem Zustande entsprechenden richtigen Platz kommt, so daß er evtl., wenn er in seinem alten Betrieb nicht untergebracht werden kann, einem anderen Betrieb zugewiesen wird. — Es ist nur zu wünschen, daß auch in anderen Gewerben und Industrien ein solches Zusammenwirken, das die beste Gewähr für den Erfolg bietet, stattfindet.

Der höchste Erfolg solcher Vereinbarungen wird aber erst erzielt, wenn sie weit über die Dauer des Krieges hinaus sichergestellt werden. Denn man kann heute noch nicht sagen, daß, wenn das Geschäftsleben wieder seinen normalen Gang geht, die Kriegsinvaliden nicht doch noch weniger rücksichtsvoll behandelt werden. Um das zu verhindern, müßten gewisse Garantien geschaffen werden. Um das zu verhindern, macht A. Knoll im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ den Vorschlag, diese „sozialen Verträge“ nicht mit dem Schicksal der Tarifverträge zu verquicken. Ihre Bestimmungen sollten vielmehr den jeweiligen Tarifverträgen als besonderer selbständiger Anhang angefügt werden. Eine Aenderung oder Aufhebung dürfte dann mit der Kündigung der Tarifverträge nicht verbunden sein, sie könnten nur durch die beiderseitigen Zentralkörperschaften erfolgen. Er verlangt noch weiter, daß sich die Kontrahenten an „die gesetzgebenden Körperschaften wenden mit dem Verlangen, daß in die gesetzlichen Vorschriften über das Submissionswesen die zwingende Bestimmung aufgenommen wird, daß bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen nur solche Betriebe und Firmen berücksichtigt werden dürfen, die die für ihre Branche zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation getroffenen Kriegsbeschädigten-Fürsorgevereinbarungen als für sich verbindlich anerkannt haben.“

So greift die Kriegsverletztenfürsorge nach und nach tief in den Arbeitsbereich der Berufsorganisationen ein. Damit steigert sich das Interesse der Arbeitnehmer an

der bestmöglichsten Durchführung der Fürsorge immer mehr. Die Mitarbeit ihrer Organisationen an allen in Betracht kommenden Stellen — angefangen bei der Berufsberatung, über die Berufsausbildung bis zur Unterbringung in die Betriebe und darüber hinaus bis zur dauernden Sicherung der Leistung der Invaliden, ist für die Gesamtheit von größter Bedeutung. Sie können mit Recht verlangen, daß sie zu allen Aktionen der Kriegsverletztenfürsorge hinzugezogen werden. Ihr guter Wille, wie ihre Sachkenntnis und Opferfreudigkeit bürgen dafür, daß die gute Sache durch sie am besten gefördert wird.

Weiß.

SOZIALPOLITIK

Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Schaffung von Kriegerheimstätten

Der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten hat folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Das Reich dankt seinen Verteidigern, indem es jedem deutschen Kriegsteilnehmer oder seiner Witwe die Möglichkeit eröffnet, auf dem vaterländischen Boden ein Familienheim auf eigener Scholle (Kriegerheimstätte) zu erringen.

Die Kriegerheimstätten sollen, gemäß den Lehren dieses Läuterungskrieges, das deutsche Boden- und Siedlungswesen auf das Ziel hinlenken, einen körperlich und sittlich gesunden Volksnachwuchs zu sichern, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträgnisse des heimischen Bodens zu steigern.

2. Jeder deutsche Kriegsteilnehmer hat im Rahmen dieses Gesetzes einen Anspruch auf eine Heimstätte im Reich oder in seinen Kolonien. Unter den Bewerbern sollen die ortsangehörigen Kriegsbeschädigten, Witwen und kinderreichen Familien zuerst berücksichtigt werden.

3. Die Kriegerheimstätten sind entweder:

Wohnheimstätten: Kleinhäuser mit Nutzgarten, die allen Kriegsteilnehmern offenstehen, oder

Wirtschaftsheimstätten: gärtnerische oder landwirtschaftliche Anwesen von geeigneter, nach Bodenart und Bodenpreis verschiedener Größe, die nur Bewerbern mit entsprechender Vorbildung und angemessenem Betriebskapital verliehen werden dürfen.

Bestehender Besitz kann in Kriegerheimstätten umgewandelt werden.

4. Die Heimstätten-Versorgung geschieht durch ein Heimstättenamt, das dem Reichsamt des Innern ein- und untergeordnet und in geeigneten Bezirken durch Heimstätten-Amtmänner vertreten wird. Diese haben in Fühlung mit den zuständigen Behörden (Bezirkskommandos usw.) die Auskunftserteilung und Vermittelung jeder Art bei Begründung, Ausführung und Bewirtschaftung der Heimstätten zu bewirken und jeden Mißbrauch mit ihnen zu verhüten.

5. Das Reich kann die Ausgabe von Heimstätten übertragen an öffentlich-rechtliche Verbände und an gemeinnützige Vereinigungen.

Um Boden zur Errichtung von Kriegerheimstätten zu gewinnen, haben die Heimstätten-Ausgeber ein Vorkaufsrecht bei jeder Zwangsversteigerung und bei der Veräußerung von Grundstücken, die in einem Jahrzehnt zweimal freihändig ihren Besitzer gewechselt haben. Bei diesen Grundstücken haben sie auch ein Enteignungsrecht, und zwar grundsätzlich zu dem Werte, der in Selbsteinschätzung vor dem Kriege zum Wehrbeitrag angegeben und angenommen worden ist.

Weigern sich öffentlich-rechtliche Verbände oder sonstige gemeinnützige Vereinigungen, die Ausgabe von Kriegerheimstätten zu bewirken, obwohl sie im Besitz von geeignetem Gelände sind, so ist das Reichs-Heimstättenamt berechtigt, dies Gelände zwecks Gründung von Kriegerheimstätten zu enteignen.

6. Die Kriegerheimstätte wird zum Eigentum übertragen gegen eine unkündbare Bodenrente (Weiterbildung des § 1202 Abs. 2 des BGB.).

7. Eine Veräußerung der Kriegerheimstätte ist nur mit Genehmigung der Ehefrau zulässig. Die Rente (§ 6) kann nur gesteigert werden, wenn der Besitzer die Kriegerheimstätte freiwillig aufgibt, oder wenn nach dem Tode beider Eltern das jüngste Kind großjährig wird oder sie nicht selbst bewohnt und bewirtschaftet. Für die Steigerung ist nicht der für die Heimstätte gebotene Preis allein maßgebend, sondern es muß eine allgemeine Steigerung des Bodenwerts in der betreffenden Gegend nachweisbar sein. Der Heimstättenbesitzer hat Anspruch auf Herabsetzung der Rente, wenn die Bodenwerte eine nicht nur vorübergehende Verminderung erfahren haben. Der Heimstättenausgeber hat bei allen Verkäufen das Vorkaufsrecht.

8. Eine Beleihung von Kriegerheimstätten kann nur in Form von unkündbaren und löschungspflichtigen Tilgungsdarlehen erfolgen. Mindestens 10% der Baukosten muß der Heimstättenbewerber selbst aufbringen. Das Reich ermöglicht die Beleihung der Kriegerheimstätten bis zu 90% der reinen Baukosten entweder durch Erweiterung des bereits bestehenden Reichs-Bürgschaftsfonds oder durch Schaffung einer Reichs-Pfandbriefanstalt, unbeschadet der weitergehenden Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen durch Nutzbarmachung des entsprechend verstärkten Reichs-Wohnungsfürsorgefonds.

Gemeinnützige Kassen, welche für Unbemittelte die fehlenden 10% der Baukosten aufbringen, ebenso teilweis kapitalisierte Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten erhalten das Recht der hypothekarischen Eintragung. Für alle sonstigen Eintragungen ist das Grundbuch geschlossen.

9. Die Kriegerheimstätte kann durch privatrechtliche Forderungen nicht in Zwangsversteigerung gebracht werden. Sie ist unteilbar und durch Erbgang nur auf einen Erben übertragbar.

10. Zur Bestreitung der Kosten und Schaffung eines Reservefonds für etwaige Verluste erhebt das Reich eine Oedlandsteuer von 2% auf alles Privatland, das seit mehr als fünf Jahren nicht unter dauernder forstwirtschaftlicher, landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Kultur gehalten worden ist, und zwar nach dem Werte, den der Eigentümer selbst angibt, der aber zugleich die Grundlage des Enteignungspreises bildet, wenn das Land für Kriegerheimstätten benötigt wird.

STANDESBEWEGUNG

Aus dem D. T.-V.

Wir erhielten von einem Verbandskollegen, der als Oberleutnant (Ritter des Eis. Kreuzes) im Felde steht, nachstehenden Feldpostbrief:

An die Kollegen im Felde!
Kollegen! Kameraden!

Wir, die wir das Glück haben, als feldgraue Techniker für unser teures Vaterland eintreten zu dürfen, werden einst stolz auf unsere Erlebnisse, nichts von dem missen wollen, was wir im Dienste unserer heiligen Sache durchlebt haben. Und doch wird manches nach Jahren verloren gegangen sein, was wir unter der Wucht des dauernden Wechsels der Ereignisse geistig nicht voll verarbeiten konnten.

Unsern Kollegen, denen es durch Alter, Krankheit, oder Unabkömmlichkeit nicht vergönnt war, mit hinauszuziehen, sind wir verpflichtet, als Techniker ein klares Bild unserer „technischen" Erlebnisse zu bringen. Alte technische Kampfmittel, die längst in die Rumpelkammer gewandert waren, sind aus ihrer Versenkung wieder auferstanden, vorhandene übliche sind verbessert worden und neue kriegstechnische Wunder haben in aller Welt Erstaunen hervorgerufen; wäre es da nicht unsere Pflicht, zu sammeln und zu sichten?

Eigenhändige Skizzen mit kurzen, knappen Erläuterungen, und Photographien von zerstörten und wiederhergestellten Kunstbauten, improvisierten Maschinenanlagen, Wirkungen von Minen und Sprengungen, Unterständen usw. in der eigenen Linie, sowie der Feinde, werden in richtiger Weise zusammengestellt eine Sammlung ergeben, die den Teilnehmern eine dauernde, liebe Erinnerung, den im Lande gebliebenen Kollegen einen Ueberblick unserer Tätigkeit und nachfolgenden Geschlechtern vielleicht manches Lehrreiche bringen wird.

Wir bitten Sie, Kollegen und Kameraden, der Verbandsleitung Mitteilungen schriftlicher und bildlicher Art über Ihre technischen Erlebnisse an der Front zukommen zu lassen. Die Verbandsleitung wird die Eingänge sammeln und sichten, sowie das eingegangene Material nach Prüfung durch die Zensur-Behörde teilweise in der D. T.-Z. wiedergeben, nach Beendigung des Krieges aber in einem Heft herausgeben. „Die Leistungen unserer Techniker im Kriege" werden uns eine liebe, dauernde Erinnerung sein!

Mit kollegialem und kameradschaftlichem Gruß

H. Wittmeyer.

Herr Felix Zimmermann (M.-Nr. 78 733), der zurzeit einer Marine-Luftschiff-Abteilung zugeteilt ist, schreibt uns:

„Hocherfreut, bestätige ich, hiermit den Empfang der Verbandszeitung von Nr. 1—19/20. Für die Uebersendung vielen Dank. Bin aufrichtig erfreut, daß Sie es mir trotz der schweren

Zeiten möglich machen, mit dem Verband in Fühlung zu bleiben und aus den Nachrichten das segensreiche, unermüdliche Schaffen des D. T.-V. verfolgen zu können. So wünsche ich auch fernerhin die Einigkeit und Zusammenwirkung des Verbandes. Wenn es mir nach dem Kriege vergönnt sein sollte, wieder in die liebe Heimat zurückzuwandern, so soll es mein Bestreben sein, mich durch pünktliche Beitragszahlung und durch Werbung neuer Mitglieder dankbar zu zeigen."

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Gustav Bädje, Gadenstedt, Mitgl. 59 915, unter Beförderung zum Obermaaten (verwundet).
Friedrich Berger, Oppeln, Mitgl. 70 590, †.
Eugen Böttger, Bielefeld, Mitgl. 62 143 (verwundet).
Hermann Flige, Vegesack, Mitgl. 73 510.
August Freutel, Beuel b. Bonn, Mitgl. 51 749.
Rich. Friedemann, Weißenfels, Mitgl. 28 085.
Emil Frischmuth, Berlin-Tempelhof, Mitgl. 15 624.
Otto Gedulat, Essen a. Ruhr, Mitgl. 64 389, unter Beförderung zum Oberjäger.
Hermann Hügin, Berlin-Lichtenberg, Mitgl. 49 314. Koll. H. erhielt außerdem die Großh. Badische Verdienstmedaille.
Walter Kühling, Chemnitz, Hosp.-Mitgl. 05 141.
Karl Lange, Dresden, Mitgl. 24 446.
Karl Lauer, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 53 472, unter Beförderung zum Offizier-Stellvertreter.
August Leipold, Seelze (Hann.), Mitgl. 61 164.
Karl Mautz, Plüderhausen (Zw.-V. Cannstatt), Mitgl. 43 181.
Karl Meyerer, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 60 622. Koll. M., der zum Offizier-Stellvertreter befördert wurde, erhielt ferner die Bayr. Verdienstmedaille m. Krone u. Schwertern.
Wilhelm Rudolphi, Heming, Mitgl. 75 651.
Paul Strack, Dahlen i. Sa., Mitgl. 71 758, verwundet.
Franz Tonndorf, Berlin-Tempelhof, Mitgl. 58 185.
Wilh. Wilmsmeyer, Merseburg, Mitgl. 73 730.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

August Keh, Cannstatt, Mitgl. 50 656, Württemberg. Tapferkeitsmedaille, unter Beförderung v. Feldwebel z. Leutnant.
Adam Mackert, Oppau, Mitgl. 69 411, Bayr. Verdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern.
Emil Sander, Braunschweig, Mitgl. 21 706, Braunschweigisches Kriegsverdienstkreuz.
Hans Schwalb, Gelsenkirchen, Mitgl. 74 681, Großh. Hessische Tapferkeitsmedaille.
Ferd. Severitt, Radebeul-Oberlößnitz, Mitgl. 30 046, Sächs. Friedrich-August-Medaille in Silber.
Friedr. Stohn, Dresden, Mitgl. 65 145, Ritter des Eis. Kreuzes 2. Kl., Sächs. Friedrich-August-Medaille in Silber.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Friedrich Berger, Oppeln, Mitgl. 70 590, seit 1. 4. 1913.
Franz Buschbell, Essen, Mitgl. 77 573, seit 1. 5. 1914.
Otto Dancker, Hamburg, Mitgl. 73 759, seit 1. 10. 1913.
Walter Ermisch, Halle, Mitgl. 40 958, seit 1. 10. 1906, am 29. Juni 1915 in einem Feldlazarett infolge Bauchschusses.
Otto Faßhauer, Darmstadt, Mitgl. 30 749, seit 1. 10. 1904, am 8. 11. 1914 bei Ypern.
Anton Graßmann, Berlin, Mitgl. 59 743, seit 1. 10. 1910, im Gefecht an der Bzura am 12. 6. 1915.
Karl Gruschwitz, Hannover, Mitgl. 72 939, seit 1. 9. 1913.
Peter Hoffinger, Elberfeld, Mitgl. 50 360, seit 1. 10. 1908, am 4. 7. 1915 infolge einer am 3. 7. 1915 bei Ypern erlittenen schweren Verwundung.
Otto Hopf, Rheydt (Zw.-V. M.-Gladbach), Mitgl. 69 520, seit 1. 1. 1913.
Hermann Junge, Hirschberg, Mitgl. 44 766, seit 1. 10. 1907, am 15. 6. 1915.
Heinr. Karasek, Hameln, Mitgl. 73 025, seit 1. 9. 1913, am 9. Juni 1915 durch Granatschuß.
Wilh. Kirchhofs, M.-Gladbach, Mitgl. 54 465, seit 1. 7. 1909, am 15. 5. 1915 bei Wola Szydlowicka.
Adam König, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 69 670, seit 1. 1. 1913, am 11. 7. 1915, bei Ban-de-Sapt.
Karl Kost, Dresden-Cotter, Mitgl. 32 250, seit 1. 4. 1905, am 21. März.
Hans A. Kuhn, Nürnberg, Mitgl. 70 773, seit 1. 4. 1913, am 16. 6. 1915 bei Arras.
Otto Mehnert, Dresden, Mitgl. 75 647, seit 1. 3. 1914, vor Ypern am 8. 1. 1915.
Wilh. Joh. Mester, Bremen, Mitgl. 66 233.
Arthur Mielke, Quedlinburg, Mitgl. 66 598, seit 1. 4. 1912.
Franz Moser, Hannover, Mitgl. 62 645, seit 1. 7. 1911.
Alfred Peibst, Liegnitz, Mitgl. 68 760, seit 1. 2. 1913, am 20. 6. 1915.
E. Pomy, Bremen, Mitgl. 05 711, am 17. 6. 1915 bei Souchez.
Alfred Rebhan, Mitgl. 55 756, seit 1. 10. 1909, in Rußland.
Ludwig Scherrer, München, Mitgl. 54 810, am 13. 6. 1915.
Carl Schneemann, Düren, Mitgl. 62 609, seit 1. 7. 1911, am 12. 6. 1915 bei einem Sturmangriff.
Georg Schröder aus Döbernitz, Mitgl. 73 687, seit 1. 10. 1913, am 3. 2. 1915 bei Korabka.
Jos. Speth, Burgstadt (Zw. Wittenberg), Mitgl. 64 603, seit 1. 1. 1912, in Galizien.
Konrad Tilgner, Wien, Mitgl. 45 633, seit 1. 10. 1907.
Georg Ulber, Waldenburg, Mitgl. 60 369, seit 1. 1. 1911, am 9. 6. 1915.
A. Weber, Konstanz, Mitgl. 41 108, seit 1. 10. 1906, am 6. Juni bei der Lorettohöhe.
Otto Westphal, Leipzig 13, Mitgl. 54 062, seit 1. 7. 1909, als Res. im Jäger-Batl. bei einem Sturmangriff am 8. 5. 1915.
Hans Wichmann, Harburg, Mitgl. 34 928, seit 1. 1. 1906, am 17. 6. 1915.

Es wurden verwundet:

Reinhold Bielefeld, Hannover, Mitgl. 43 005 (Beinschuß).
Karl Frettlöh, Oppeln, Mitgl. 76 436.
Heinr. Günther, Prenzlau, Mitgl. 33 402, d. Gewehrschuß.
Heinr. Kresse, Hannover, Mitgl. 58 618 (Handschuß).

Berichtigung:

Die im vorigen Heft mitgeteilte Zahl der gefallenen Kollegen ist infolge eines Schreibfehlers unrichtig angegeben worden. Nach den uns bis zum 1. Juli vorliegenden Meldungen haben leider bereits **559** Mitglieder den Heldentod fürs Vaterland erlitten, wozu bis Mitte des Monats noch etwa 30 Kollegen hinzugekommen sind.

Kriegshilfe (24. Quittung)

Zweigverwaltungen: Altona: 16,00. Amberg: 9,00. Aschaffenburg: H. Peck 3,00. Berlin: Sillier 1,00, Vorst. der Z.-V. Berlin 8,00, Fr. Sieg 1,00, Dolz 1,00, Winter 4,00, Kansy 1,00 (= 16,00). Betriebsgruppe A. E. G. Berlin: E. Wiebe 1,00, Fr. Kuhlmann 1,00 (= 2,00). Berlin: Dähne 3,00 H. Knütter 25,00, Stolz 3,00 (= 31,00). Berlin-Friedenau: O. Kurth 3,00, O. Möller 2,00, E. Müller 4,00, O. Wenk 3,00, Fr. Kuhlmann 6,00, E. Wiebe 4,00, K. Frederichs 3,00, G. Mackensy 3,00, H. Prieß 3,00, W. Gnilka 10,00, A. Pfeiffer 2,00, R. v. Bronk 6,00, M. Reichelt 8,00, R. Röhrich 2,00, Fr. Ringel 3,00, K. Giese 1,00, R. Ponto 1,00, R. Muskulus 1,00, P. Merten 3,00, K. Kroll 8,00, W. Bartels 1,00, P. Krepplin 3,00, J. Schützger 4,00, K. Peters 1,00, E. Spindler 2,00, P. Böhm 2,00, G. Grohmann 15,00, G. Leupold 5,00, R. Meyer 3,00, Nobbe 2,00 (= 114,00). Berlin-Lichterfelde: Wilhelm 5,00. Berlin-Tempelhof: Ungenannt 3,00, Ungenannt 3,00, A. Mast 10,00, W. Baum 1,00, A. Sprenger 3,00, Zibale 1,00, E. Schnellbach 2,00, Zesewig 2,00, Mengler 1,00, Wildhagen 2,00, Keunecke 1,00, Dietzel 1,00, P. Schmidt 2,00, H. Moser 2,00, R. Kautz 2,00, Beilstein 3,00, Hauck 1,00, P. Zachariä 1,00, Müller, Nowottnick, Groß, Weber, Rüfener 10,00, Vortrag 5,50 (= 56,50). Berlin-Wilmersdorf: Bratz 1,00, Köhler 2,00, Teschner 1,00, Untermann 2,00,

Zimmermann 1,00, Deiters 3,00, Güntherodt 3,00, Templin 3,00 (= 16,00). Bielefeld: 602,00. Bleicherode: Marx 2,00. Braunschweig: 100,00. Bremerhaven: 3,00. Breslau: Gaede 2,00, Rotter 1,00, H. Foerster 3,00, Winck 4,00, Kühn 2,00, v. Carlowitz 4,00, Altwasser 2,00 (= 18,00). Bromberg: K. Kretschmer 15,00, P. Schulz 15,00, W. Zühlke 11,00, P. Pandow 6,00, P. Wehner 9,00, W. Bruschat 9,00, P. Lorenz 3,00, Kolozieski 3,00, Ruhnke 3,00, Eichberger 3,00, Kuklinski 3,00, Jubel 3,00, Günter 2,00, Otto 1,00, Krause 1,00, Köppen 12,00 (= 99,00). Bunzlau: 2,00. Burg i. Dithm.: Paaske 7,00, Gorath 2,00, Behrens 5,00, Wicklein 1,00, Malmke 1,00, Frommer 8,00, Hinrichs 2,00 (= 26,00). Chemnitz: Möhle 10,00. Cöln: Aust 2,00, Askevold 3,00, Adler 1,00, Blatz 2,00, Breunig 1,00, Brendel 1,00, Calmus 1,00, Canzler 1,00, Düsterhaus 3,00, Denkinger 2,00, Denker 1,00, Eickhoff 3,00, Friedrich 2,00, Friedrichs 3,00, Feldhoff 1,00, Hasselbeck 5,00, Hoffmann 5,00, Hillen 4,00, Heinze 3,00, Hafer 1,00, Hochmuth 1,00, Kuhnke 6,00, Krause 1,00, Klencz 2,00, Ledosquet 1,00, Leven 4,00, Lau 1,00, Linder 2,00, Maynusch 2,00, O. Meskendahl 1,00, M. Meyer 2,00, Meinhardt 2,00, Meis 1,00, Mertin 1,00, Nachtsheim 3,00, Nitze 2,00, Naske 3,00, Oleimeulen 1,00, G. Paul 6,00, Pikalo 1,00, Pörtje 4,00, Pohl 1,00, Preis 1,00, Prösdorf 1,00, Röper 10,00, Reuter 1,00, Ritter 5,00, Rabe 2,00, Stockmann 2,00, Stolle 1,00, Staden 2,00, Saalborn 2,00, Sturm 1,00, Simianowski 2,00, Schüller 20,00, H. Scholz 4,00, R. Scholz 2,00, Schulze 4,00, Schwalbert 3,00, H. Schmitz 1,00, Schlüter 4,00, Türk 2,00, Wiemeyer 1,00, Wuchert 1,00, F. Willems 1,00, A. Winter 2,00, Weber 2,00, Ungenannt 1,00, Nies 1,00, Knäpper 1,00, Stock 1,00, Hellacke 1,00, Lieberda 1,00, Knauth 1,00 (= 177,00). Cöpenick: Warnecke 3,00, Bösang 1,00, Gruber 2,00 (= 6,00). Corbach: 9,00. Crimmitschau: 10,00. Darmstadt: A. Ripper 10,00, H. Hubertus 10,00, Ph. Rückert 10,00, M. Hübler 14,00 (= 44,00). Dresden: 200,00. Elberfeld: 100,00. Eschweiler: Schwartz 1,00, Teglin 2,00, Rett 1,00, Budde 2,00 (= 6,00). Eßlingen: 50,00. Frankenstein-Nimptsch: 20,00. Frankenthal: Aue 2,00, Kaul 3,00, Christmann 1,00 (= 6,00). Frankfurt a. M.: 12,00, Weigert 0,50 (= 12,50). Frankfurt a. O.: 10,50. Friedrichsort: E. Heyser 5,00. Fürstenwalde: Hölk, Hafenbau Ostende 15,00. Gelsenkirchen: H. Bach 10,00, J. Schüller 5,00, K. Arrenberg 1,00 (= 16,00). Gleiwitz: Iroetz 5,00, Krumme 25,00, Pander 5,00 (= 35). Graudenz: 3,64. Großenhain: 6,00. Gummersbach: 2,00. Hadersleben: Bekke 3,00, Henning 4,00 (= 7,00). Hameln: C. Menzel 10,00, H. Hinrichs 10,00, A. Kattentidt 10,00, F. Lautzsch 10,00, H. Leßmann 10,00, F. Rudolf 10,00, H. Lühring 10,00, H. Pracht 10,00, Fr. Maurer 10,00, Chr. Wagner 10,00, O. v. Lühmann 10,00 (= 110,00). Hannover-Linden: Alm 3,00, Becker 1,00, Sandvoß 2,00, Vorberg 1,00, Krüger 1,00, Heermacher 2,00, Neubert 1,00, Knipp 1,00, Howahrde 2,00, Lefnerz 2,00, Metzler 1,00, Keyser 1,00, Lohel 1,00, Kolb 3,00, Kahn 2,00, Seidler 4,00, Gercke 1,00, Lüdders 1,00, Gentemann 1,00, Peters 1,00, Militär-Bauamt Hannover 26,00 (= 58,00). Harburg: 224,70. Herne: 20,00. Homburg: Leyendecker 3,00. Insterburg: 20,00. Kattowitz: Erben des verstorbenen Kollegen Fellgiebel 60,00. Kiel: 209,50, G. W. Sk. 15,00, G. W. Mt. 4,00, B. & K. 11,00, K. W. Hafenbau 136,00, Torpedoinspektion 70,00, Licht- und Wasserwerke 4,00, K. W. Art. Res. 32,00, Diverse 22,00 (= 503,50). Königsberg i. Pr.: E. Allzeit 5,00, W. Barkhorn 5,00, Br. Bartsch 1,00, K. Bartling 5,00, Barsekowski 1,00, R. Bonk 1,00, R. Brandstätter 30,00, A. Bruntke 5,00, C. Budinski 2,00, C. Flögel 10,00, H. Frick 1,00, E. Gabel 10,00, C. Gonschorowski 1,00, R. Groß 10,00, A. Heerhorst 1,00, G. Hartmann 2,00, Fr. Hermany 5,00, Fr. Hoffmann 5,00, H. Hübner 3,00, R. Juraschka 2,00, A. Kaczcmeck 1,00, H. Kadach 2,00, W. Kathens 4,00, R. Kelch 2,00, O. Kimmling 5,00, R. Kott 3,00, P. Kuczewski 5,00, R. Leest 1,00, W. Leinweber 10,00, Fr. Manthey 2,00, Br. Mey 2,00, E. Pohlmann 5,00, A. Quadfasel 1,00, R. Quedenfeld 2,00, W. Quedenfeld 1,00, O. Reich 1,00, R. Reimann 6,00, W. Reimer 4,00, Fr. Reischuck 1,00, Fr. Rosenbaum 5,00, P. Ruhnau 10,00, A. Seyfarth 4,00, R. Simon 1,00, Schulz 1,00, C. Stolzenbach 5,00, W. Unverhau 1,00, O. Waschkau 4,00, G. Wegner 1,00, A. Weigand 1,00, H. Werner 5,00, Fr. Wille 2,00, C. Wischhöfer 1,00, R. Wüstner 4,00, C. Zillger 5,00, Walter Zimmermann 1,00 (= 214,00). Konstanz: 43,00. Lauenburg: L. Kowczynski 15,00. Liegnitz: Immisch 5,00. Luckau: Stolt 3,00. Marienburg: Ahlenstorf 10,00. Meiningen: 7,00. Merseburg: 5,00. Mörchingen: 10,00. Neumünster: 2,00. Nürnberg: 173,00. Oberbaden: Zugel 5,00. Oberhausen: Kraefft 5,00, Nothelle 5,00, Hardt 2,00, Alfermann 1,00, Fahlke 1,00, Meyer 1,00 (= 15,00). Ohligs: 9,00. Pforzheim: 7,00. Pillau: Schlimm 3,00. Posen: A. Ginz 10,00, Jürgens 2,00 (= 12,00). Rastenburg: 10,00. Rostock: 24,00. Schlawe: 6,00. Senftenberg: 10,00, Wehner 4,00 (= 14,00). Sonderburg: Haneke 12,00. Stuttgart: Kolbe 3,30, Baisch 10,00, Glaenz 10,00, Hahn 13,00, 43 637 6,00, Kayer 1,50, Kolbe 10,00, Koppe 5,00, Knörzer 6,00, Lipp 2,00, Martens 1,00, F. Schmidt 8,00, Steinbauer 8,00, Steinhilber 3,00, Schieber 6,00, Trautwein 7,00, Velte 2,00 (= 101,80). Swinemünde: 3,00. Vegesack: Schulz 3,00. Weißenfels: 15,00, Lindemann 5,00, Schwertzel 3,00, Nitzsche 1,00, Deister 5,00, Lindemann 5,00, Schwertzel 3,00, Deister 5,00 (= 42,00). Weißensee: 5,50. Werdau: W. Eisenhut 2,00, K. Eckhardt 1,00, J. Sigler 1,00, P. Hentschel 3,00, K. Martin 1,00, M. Schubert 2,00, A. Stephan 2,00, G. Strauß 1,00, A. Vogel 1,50, Rich. Wild 1,00, M. Bohn 2,00 (= 17,50). Wilhelmshaven: 791,65.

Einzel-Mitglieder: Bohne 3,00, Emmer 4,00, Kosnützky 10,00, Möller 2,00, Willecke 8,00, Unbekannt 10,00, Unbekannt 15,00 (= 52,00).

Rückzahlungen: 184,00 M.

Einnahmen	4674.79 M.
Dazu Endbetrag der 23. Quittung	133 394,64 M.
	138 069.43 M.
Ausgaben:	4 295.30 M.
Dazu Endbetrag der 23. Quittung	107 484,34 M.
	111 779.64 M.

Bestand: 26 289,79 M.

Die in Heft 25/26 veröffentlichten 42,05 M. der Zweigverwaltung Offenbach stellen sich wie folgt zusammen: 40,05 M. Ueberschuß aus einem Lichtbildvortrage des Kollegen Karl Horn und 2,00 M. gespendet von demselben.

Die in den Heften 17/18 und 25/26 für die Zweigverwaltung Berlin-Schöneberg veröffentlichten 35,00 M. wurden von den folgenden Kollegen gespendet: O. Sasse 3,00, O. Thomas 3,00, v. Hertzberg 4,00, Taubert 1,00, Nisch 3,00, O. Blandzun 3,00, Junik 5,00, B. Wulff 2,00, Morgenstern 1,00, Plass 1,00, Pfundt 2,00, P. Neuling 1,00, la Haine 6,00 (= 35,00).

Die in Heft 27/28 für die Zweigverwaltung Minden veröffentlichten 46,00 M. wurden von den folgenden Kollegen gespendet: E. Bernreuter 5,00, C. Klein 3,00, H. Tegtmeier 2,00, H. Kumm 3,00, A. Walkling 4,00, Kroll 5,00, H. Böhm 2,00, F. Wichmann 2,00, Flotho 5,00, Voekeroth 1,00, Jakob 5,00, Vespermann 2,00, Holkemann 3,00, Schneider 2,00, Schumann 1,00, H. Möller 1,00 (= 46,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Gelbe Zahlungskarten: Die Kassierer werden dringend gebeten, über die nach Abschluß der Abrechnung für das II. Vierteljahr erfolgten Zahlungen der zuständigen Geschäftsstelle auf den gelben Karten für nachträgliche Zahlungen bis zum 28. Juli zu berichten. Andernfalls erhalten die Mitglieder, die mit Beiträgen für das II. Quartal rückständig sind, zum 1. August eine Nachnahme. Wir müssen die Verantwortung für zu Unrecht versandte Nachnahmen ablehnen.

Bezirksverwaltung Hamburg-Unterelbe. Vrs. und Br.-Adr.: E. Natho, Hamburg 23, Leibnizstr. 6. Sonntag, den 1. August, vormittags 11 Uhr, findet eine Tagung der Kriegsvertrauensmänner von unseren sämtlichen Zweigverwaltungen in den Neustädter Gesellschaftssälen in Hamburg, Valentinskamp 40/42 (oberer Saal) statt. Sämtliche Mitglieder der Verwaltung sind hierzu eingeladen. Herr Dr. Höfle wird über „Die Organisation der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges" sprechen. Zur Sitzung sind gleichfalls die norddeutsche und nordwestdeutsche Bezirksverwaltung eingeladen. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: ab 1. Juli Wilh. Bartels, Gutsmuthstr. 15. Nächste Sitzung: Dienstag, den 3. August, in den Hohenzollernsälen. Tagesordnung: 1. Protokolle. 2. Eingänge. 3. Kriegshilfe. 4. Verschiedenes. — Wir erwarten bestimmt, daß Beiträge und Kriegshilfe, zus. 3,00 M monatl., pünktlich gezahlt wird, um unnötige Arbeit und Kosten zu vermeiden. Nächster Kriegsfamilienabend Sonnabend, den 14. August, im „Rheineck".

Berlin-Schöneberg. Kassierer u. stellv. Vrs.: Karl la Haine, Sedanstr. 54 II. Schriftf.: Kurt v. Hertzberg, Ebersstr. 81 II. Versammlungslokal: Café Freise, Brunhildstr. 1, nahe dem Ringbahnhof Schöneberg. — Unsere nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 5. August, abends 9 Uhr, statt. Wir hoffen auf zahlreichen Besuch. Es ist Pflicht der Verbandskollegen, sich jetzt besonders für die Organisationstätigkeit zu interessieren und mitzuarbeiten. Die Bezirks-Vertrauensmänner werden besonders dringend eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die Zahlungen für die Kriegshilfe des D. T.-V. in der Versammlung geleistet werden können. Auch die Zahlung der Verbandsbeiträge muß in dieser ernsten Kriegszeit unbedingt pünktlich, spätestens am 15. des letzten Quartalsmonats, erfolgen, um die Nachnahmen zu vermeiden und die Abrechnung zu beschleunigen. Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht. 2. Zahlung der Verbands- und Kriegshilfebeiträge. 3. Bericht über die Eingänge und über die Kriegshilfe-Unterstützungen. 4. Bericht über die städtischen Maßnahmen für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge. 5. Verschiedenes.

Breslau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407, Breslau. Die Versammlungen der Zweigverwaltung finden jeden Mittwoch nach dem Monatsersten, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50, statt. Nächste Versammlung Mittwoch, den 4. August. In dieser Versammlung soll die Sammlung für die Kriegshilfe durch unsere Damen gestaltet werden. Wir bitten die Damen der Kollegen, die bereit sind, Beiträge für die Kriegshilfe druch Hausbesuche einzusammeln, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Düsseldorf. Kriegsvertrauensmann: Gust. Lammert, Wagnerstraße 23. Kass.: W. Stellmacher, Ikenstr. 17. — Tagesordnung der am Donnerstag, den 5. August 1915, abends 8¾ Uhr, im „Rheinhof" stattfindenden Hauptversammlung: 1. Eingänge, 2. Verlesung des letzten Sitzungsberichtes, 3. Rechenschaftsbericht des Vertrauensmannes der Angestelltenversicherung, 4. Zahlung der Beiträge und Spenden für die Kriegshilfe, 5. Verschiedenes.

Graudenz. Adr.: Ing. P. Uhle, Tuscher Damm 24. Kass.: Walter Mellenthin, Kleine Mühlenstr. 4. (Koll. Kuhlmer ist zum Heeresdienst eingezogen worden.)

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Banksstr. 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II. Geöffnet wochentags: 4½—8 Uhr. Unsere Mitgliederversammlung am 4. Aug. fällt mit Rücksicht auf die am Sonntag, den 1. August, stattfindende große Zusammenkunft der Kriegs-Vertrauensmänner aus. Anschließend daran wird unser Verbandsdirektor Herr Dr. Höfle über „Die Entwickelung der Organisationen der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges" sprechen. Unsere Mitglieder werden ganz besonders zu dieser zeitgemäßen Versammlung eingeladen.

Hannover. Adr.: Johs. Hohwahrde, Baumbachstr. 2. Kass.: Otto Vorberg, Kopernikusstr. 18.

Kiel. Vors. u. Br.-Aufschr.: W. Heinitz, Kiel-G., Kirchenweg 36 II. Während des Krieges jeden ersten Donnerstag im Monat Versammlung abends 8½ Uhr, im Prinzenhof, Kiel, Fährstraße 40. Tagesordnung für den 5. Juli 1915: 1. Verlesen des Berichts über die letzte Versammlung. 2. Eingänge. 3. Bericht über die Tagung der Kriegsvertrauensmänner am 1. August in Hamburg. 4. Kriegshilfe. 5. Verschiedenes. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erbeten. Kriegshilfsmarken sind von den Vertrauensmännern und unserem Kollegen H. Hahn, Kiel, Wilhelminenstr. 14 a I. zu kaufen. Füllt den Kriegsfonds auf!

Köslin. Adr.: Heinr. Klase, Wilhelmstr. 55.

Liegnitz. Unser bisheriger Kriegsvertrauensmann, Herr Koll. Paul Krause, ist zum Heeresdienst einberufen worden. Herr Kollege Sieben Smit, Sophienstr. 6 II, hat sich bereit erklärt, das Amt vertretungsweise zu übernehmen. Wir bitten daher, Adressenänderungen u. dergl. in Zukunft Herrn Smit mitzuteilen, der auch die Kassengeschäfte unserer Zweigverwaltung weiterführt.

Ludwigshafen a. Rh. Die Briefadresse ab 1. August 1915 ist: Karl Meinhardt, Ludwigshafen a. Rh., Bayernstr. 43 II.

Mittweida. Adr.: Moritz Curt Weber, jetzt: Lutherstr. 11 I.

München. Dienstag, den 3. August, 8½ Uhr, im Rest. Domhof, Kaufinger Str. Monatsversammlung. 1. Bericht über die Tagung der Kriegsvertrauensmänner in Augsburg. 2. Bericht über die Kriegshilfe. 3. Verschiedenes. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen der noch zurückgebliebenen Mitglieder. Gleichzeitig erinnern wir auch an dieser Stelle an unsere Verbandskriegshilfe, und bitten, Spenden entweder an den Vorsitzenden Hans Jell, Waltherstr. 13 II., oder an die Geschäftsstelle, Elisenstr. 7, Rückgeb., gef. einzusenden.

München-Gladbach. Adr.: Clemens Schwamborn, Luisenstraße 185. (Koll. Castell ist im Felde.)

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Bismarckstr. 27. — Dienstag, den 3. August, Hauptversammlung im Kaiser-Friedrich-Hotel. Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht. 2. Briefwechsel. 3. Bericht über die Kriegstagung in Mannheim. 4. Verschiedenes. Alle ortsanwesenden Mitglieder werden ersucht, an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen.

Pforzheim. Unser bisheriger Vorsitzender, Koll. Bitz, ist zum Heeresdienst einberufen worden. Wir bitten daher, von jetzt ab alle Zuschriften an Herrn Koll. Jos. Weimer, Techn. Sekret., Rohrstr. 9, zu senden, der auch die Kassengeschäfte unserer Zweigverwaltung übernommen hat.

Templin (U.-M.). Adr.: Arth. Mende, jetzt: Zehdenicker Straße 6 B.

Thorn. Vrs.: Julius Erling, Talstr. 40. Br.-Adr.: Schriftführer und Kassierer: Erich Goeben, Mellienstr. 54. Die nächste Versammlung findet am 4. August 1915, abends 8 Uhr, im Gasthaus Kulmbacher (Fisch) statt; um vollzähliges Erscheinen aller Kollegen wird gebeten. Die Zweigverwaltung Thorn zählt 36 Mitglieder, von denen 15 Kollegen auf dem Felde der Ehre kämpfen. Für die Kriegshilfe sind bis heute im ganzen rd. 1100 M eingegangen.

Rheydt. Adr.: Carl Olm, Elektrizitätsstr. 3. (Koll. Kamp ist zum Heeresdienst eingezogen worden.)

Reistenhausen. Adr.: Leo Geyer, Dorfprozelten a. M. Kass.: Jos. Müssig, Dorfprozelten a. M., Hauptstr. 138.

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche haben keine Aussicht auf Erfolg.

779/80 Bauamt f. d. Oderregulierung in **Greifenhagen** sucht **Bauaufseher** (Tiefbautechn.). Gesuche sind einzureichen an Hrn. Rud. Hache, Greifenhagen, Salzstr. 209.

867 Rheinische Schamottefabrik s. tücht. **Techn.** f. Betriebsbureau z. Anfertig. v. Zeichng. u. Führg. d. Betriebsbücher zum sofortig. Antr. Geh. 150 M, bei zufriedenstellend. Leistg. Erhöhung. Ges. an die Zweigstelle Wiesbaden, z. H. d. Herrn H. Moumalle, Wiesbaden, Kiedricher Straße 9.

918 Kgl. Behörde in **Neuruppin** s. ein. tücht. **Hochbautechn.** z. Fertigstellg. ein. Baubestandsbuches z. mögl. baldig. Antr. Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

961 Cölner Masch.-Fabr. s. mögl. sof. **älter. Masch.-Techn.** f. Bureau, gut. Zeichner, Erfahrg. im Ofenbau erwünscht, jedoch nicht Bedingung, evtl. auch älterer Konstrukteur. Angeb. mit Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Geschäftsstelle d. Zweigverwaltung Cöln, Gereonstraße 31.

964 Installationstechniker f. Wasserleitungs-, Kanalisations- u. Beleuchtungsanlagen, erwünscht auch für Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen, d. nicht Bedingung, f. dauernd v. sof. ges. Gesuche an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

1000 Kgl. Behörde (Kanalbau) in **Amberg** (Bay.) s. einen **Tiefbautechn.** m. Kenntn. im Hochbau etwa zwei Jahre und zwei Jahre städt. Tiefbau (Kanalbau), firm im Nivellieren. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130.

1006/08 Kgl. Pulverfabrik b. **Brandenburg a. d. Havel** sucht **Masch.-Techn.,** die im Felde invalid geworden u. gewillt sind, dort die Zeichnungenverwaltung zu übernehmen. Geh. anfänglich 1500 M jährlich, steigend in 18 Dienstjahren bis 3000 M. Zu dem Anfangsgehalt kommt noch während d. Krieges d. Kriegszulage v. 3/20 v. Höchstgehalt hinzu, so daß d. Geh. 1950 M beträgt. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin einsenden.

1022 Bodenverbesserungsgesellschaft **Rothes Luch** s. einen **Meliorations-** od. **Tiefbautechn.** f. Bureau u. Baustelle in **Münchenberg** (Mark), mögl. ledig u. militärfr., f. bald. Geh. nach Uebereinkunft. Ges. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstraße 130.

1039/41 Kgl. Behörde in **Neumark (Westpr.)** s. **mehrere Hochbautechn.,** militärfr., zuverlässig, mögl. m. d. Arbeit. auf Hochbauämtern u. Bauleitg. vertr., bis auf weiteres. Zureisekosten können nicht gewährt werden. Monatsvergütung 190 bis 220 M einschl. d. staatl. Versicherungsbeiträge. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift., Geh.-Anspr. u. Angabe d. frühesten Dienstantritts sogleich an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

1048 Das **Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk** Essen s. f. sofort für seine Vorgebirgs-Zentrale b. Cöln ein. tücht. **Techn.** f. Industriebauten. Geh. 200 bis 250 M. Auch für Kriegsinvalide. Bewerbg. sind an Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke, z. H. des Herrn Architekt Ostmann, Essen, Henriettenstraße, zu richt.

1050 Prov. Hannover, Baugeschäft f. Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau s. mögl. sof. ein. in all. Bureauarbeit. erfahr. **Techn.** Angeb. mit Zeugnisabschrift., Geh.-Anspr. usw. an die Zweigstelle Hannover, z. H. des Herrn W. Lefherz in Hannover, Lutherstraße 24 D.

1051 Für laufende Dienstgeschäfte u. Domänenbauten wird f. d. Kriegsdauer sof. ein erfahr. **Bautechn.** ges. Geh. bis 200 M. monatl. Angebote sind zu richten an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42.

1054 Für ein Kgl. Hochbauamt in **Cassel** wird als zeitweiliger Ers. f. d. im Felde stehend. technischen Bueraubeamten ein tücht. **Hochbautechn.,** d. mögl. schon bei d. staatlichen Bauverwaltung gearbeitet hat u. militärfr. ist, ges. Meldg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. (Zureisekosten können nicht vergütet werden) an d. Zweigstelle Cassel, z. H. d. Herrn Thielke, Cassel, Schumannstraße 5.

1055 Für ein Hochbauamt in **Cöslin** wird ein in der Verwaltg. erfahr., militärfr. **Hochbautechn.** ges. Geh. 180 bis 200 M monatl. Zureisekost. könn. nicht gewährt werden. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Köslin, z. H. des Herrn H. Battige, Köslin, Bergstr. 33.

1056 Mannheimer Firma s. z. sofort. Antr. mögl. ein. **Steinmetztechniker.** Bewerbg. sind direkt an die Mannheimer Vorsatzwerke Aug. Kestner in Mannheim zu richten.

1057 Firma O. Höhn, **Berlin,** Kommandantenstr. 53, s. ein. **Tiefbautechn.** f. Gas- u. Wasseranlagen. Geh. 160 M. Gesuche an die Firma direkt richten.

1058 Hamburger Firma s. z. mögl. sofortig. Antr. ein. **Tiefbautechniker.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Hamburg, z. H. des Herrn Natho, Hamburg, Leibnizstraße 6.

1059 Das Tiefbauamt der Stadt **Bremerhaven** s. ein. gewandt. **Zeichn.** m. gut. Handschrift z. Anfertig. v. Straßen- u. Kanalplänen. Geh. 150 bis 175 M. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Schriftproben unt. Angabe d. Dienstantrittes sind einzureichen an das Stadtbauamt Bremerhaven.

1060/61 Maschinenbauanstalt in **Cöln-Kalk** s. ein. **Betriebsingenieur,** d. m. d. Vorkalkulation d. Arbeitslöhne vollständig vertr. ist, ferner ein. **Kalkulator** f. Blechkonstruktionen. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. sind einzureichen an die Geschäftsstelle der Zweigverwaltung Cöln, Gereonstr. 31.

1062 Berliner Firma s. vorübergehend ein. **Maschinentechn.** bzw. **-Zeichner** f. d. Anfertig. v. Klischee-Zeichnung. f. einen Katalog. Die Tätigkeit kann auch als Nebenbeschäftigung zu Hause ausgeführt werden. Ges. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

1063/65 G. m. b. H. in **Mannheim** s. sof. tücht. **Techn.** für Eisenkonstruktionen. Gesuche mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Mannheim, z. H. des Herrn Krieger, Stephanienpromenade 15 in Mannheim.

1066 Chemnitz i. Sa., Masch.-Fabrik s. per sof. od. später ein. **Ingen.** od. **Masch.-Techn.** f. Werkzeugmaschinenbau; Kenntnis i. Fräsmaschinenbau erwünscht. Angeb. nebst Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Chemnitz i. Sa., z. H. des Herrn K. Schauseil, Chemnitz i. Sa., Ludwigstr. 43.

1067 Kgl. Hochbauamt in **Stuhm i. Westpr.** s. sof. auf sechs bis neun Monate zeichn. gewandt. **Architekten** f. Innenausstattg. v. Beamten-Wohnh., Schulen, Kirchen usw. Nur selbständig arbeitende, zuverlässige Bewerber wollen sich sofort unt. Angabe d. Gehaltsansprüche u. Einreichung v. selbstgefertigt. Zeichnungen direkt bei der Behörde melden.

1068 Kgl. Behörde in **Bunzlau** s. z. Hilfeleistg. b. d. Aufstellg. d. Entwurfs f. Entwässerungsanlage d. Predigerseminars i. Naumburg a. Queis auf 4 Monate ein. **Hochbautechn.** m. s. Wohnsitze in Bunzlau. Die Stelle eignet sich auch für Kriegsinvalide; der Bewerber muß jedoch die erforderl. Beweglichkeit besitzen, um Dienstreisen auszuführen, Aufmessungen an alten Gebäud. vornehmen u. zeichnen zu können. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften, polizeil. Führungszeugnis, Gehaltsanspr. u. Angabe d. frühest. Eintrittstermins an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

1069 Kgl. Behörde **Hannovers** s. mögl. sof. **Tiefbautechn.** Auch Hochbautechn. m. Erf. im Tiefbau könn. berücksichtigt werden. Geh. bis 200 M, gegebenenfalls mehr. Angeb. m. Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr. u. Lebensl. an die Zweigstelle Hannover, z. H. des Herrn W. Lefherz, Hannover, Lutherstr. 24 D.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut

BÜCHERSCHAU

(Sämtliche Werke sind durch die Buchhandlung des Deutschen Techniker-Verbandes zu beziehen.)

Vorträge zur Kriegszeit. Zehntes Heft. (24) M. Gladbach 1915, Volksvereins-Verlag GmbH. 30 Pf., postfrei 35 Pf.

Eine Ueberschau über Italiens auswärtige Politik von der Gründung des Dreibundes bis zum Treubruch weist nach, welche Gründe Italien zum Dreibund führten, wie sich seit der Jahrhundertwende die Lockerung des Bündnisses vollzog und wie Italien schließlich zum Verräter wurde. Es war den Gegnern Deutschlands gelungen, Italien von den durch die Natur gegebenen Richtlinien seiner Mittelmeerpolitik abzulenken und in die Adriahypnose zu bringen. In wie hohem Maße Italiens Volkswirtschaft zum Dreibund hinwies und in den 33 Jahren des Bundesverhältnisses erstarkte, läßt ein zweiter Vortrag ersehen. So bietet dies neueste Heft der Kriegsvorträge des Volksvereins-Verlags genug des Interessanten und Lehrreichen.

50% billiger als Oelfarben sind Schachts Karbolineum-Farben
Sie bestehen aus bestem **Imprägnier-Karbolineum** und haben gleiche Farbwirkung und Haltbarkeit wie Oelfarben.
Farbtafeln, Prospekte usw. gratis. 712
F. Schacht Chemische Fabrik : gegründet 1854 : Braunschweig

STERBETAFEL

L. Cornet, Cöln-Lindenthal, Mitgl. 142, seit 1. 10. 84, gestorben am 27. 6. 15.

Franz Krägenau, Magdeburg, Mitglied 67331, seit seit 1. 7. 12, gestorben am 25. 6. 15.

Friedr. Kretzmann, Dessau, Mitgl. 16634, seit 1. 7. 99, gestorben am 14. 7. 15.

Friedrich Liebrecht, Essen (Ruhr), Mitglied 48233, seit 1. 4. 08, gestorben am 19. 6. 15.

A. Schraudolph, München, Mitglied 36785, seit 1. 1. 06.

Alexander Tillschkert, Nürnberg, Mitglied 55957, seit 1. 1. 10, gestorben am 25. 6. 15.

Todes-Anzeige.

Am 3. Juni 1915 verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied

Herr Paul Engel
ehemaliger Militärbauführer.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Zweigverwaltung Ingolstadt.

Für das Vaterland fiel ebenfalls unser Mitglied

Bautechniker Heinr. Ehlers.

Wegen seiner regen Anteilnahme an allen Verbandsbestrebungen war er uns ein werter Kollege. Sein Andenken wird stets bei uns in Ehren bleiben.

Zweigverwaltung Oldenburg.
Der Vorstand.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 7. August 1915 | Heft 31/32

Nach den Schlachten

Von Geschäftsstellenleiter KARL MÜLLER.

I.

Unser Verhältnis zum Staate.

Schon vor dem Kriege war das Prophezeien eine üble Sache. Jetzt aber, wo ein Kriegsjahr alles über den Haufen geworfen hat, was sich einst unsere Schulweisheit von Krieg und Kriegsmöglichkeit zusammenreimte, hat das Prophetentum allen Kredit verloren.

Wir leben heute fast nur der Gegenwart und denken kaum über den nächsten Hauptquartierbericht hinaus, der für uns eine neue Art der Zeiteinteilung geworden ist.

Trotzdem ist es nicht richtig, nur der Gegenwart oder der nächsten Zukunft zu leben; denn gerade weil sich so schwer in die Zukunft sehen läßt, dürfen wir uns von ihr nicht überraschen lassen. Sicher wird sie uns viel Neues bringen, mit manchem Vorurteil werden wir bei uns selbst aufräumen müssen, soll uns die Zukunft auf dem Platze finden, auf dem wir stehen müssen, wenn nach dem Lärm der Schlachten eine neue Zeit vielleicht von heute auf morgen von uns Entschlüsse fordert.

Wenn wir uns aber mit der Zukunft und den kommenden Friedensverhältnissen befassen, braucht dies nicht auf dem Glatteise des Prophezeiens zu geschehen. Gewisse Tatsachen müssen, weil sie sich aus den gegenwärtigen Ereignissen mit logischer Konsequenz ableiten lassen, mit zwingender Notwendigkeit eintreten.

Nun ist die erste Frage, die sich uns von Organisations wegen schon heute aufdrängt, die nach unserer Stellung in den kommenden Friedenszeiten. Werden wir in Zukunft in Bezug auf Koalitionsrecht und Anerkennung der Organisation als Interessenvertretung besseren Zeiten entgegengehen oder wird man wie bisher dem Arbeitnehmer das natürliche Recht, sein Geschick in Verbindung mit seinen Berufsgenossen selbst in die Hand zu nehmen, weiter mit der Elle vormessen, wenn nicht ganz verbieten.

Wir werden gut tun, bei der Behandlung dieser Frage alle Sentimentalität, alle Berufung auf geleistete Kriegsdienste und gebrachte Kriegsopfer beiseite zu stellen, um ohne Optimismus, aber auch ohne Voreingenommenheit, an der Hand der harten Tatsachen diese Frage zu untersuchen.

Zunächst unser Verhältnis zum Staate! Für uns Arbeitnehmer ist der Staat ein Doppelwesen. Er ist für uns nicht nur als Staatsgewalt ein Begriff, er ist für uns, bald wäre man versucht zu sagen, in erster Linie etwas weit realeres, nämlich — der große Arbeitgeber.

Als solcher vertrat er genau wie der private Arbeitgeber recht einseitig seine Interessen, was für uns Arbeitnehmer eine um so unerfreulichere Wirkung hatte, als der Arbeitgeberstaat, abgesehen vom schlechten Beispiele, auch die Staatsgewalt für seine Interessen gegen uns ins Feld zu führen verstand.

Dieses Einsetzen der Staatsgewalt für die wirtschaftlichen Staatsinteressen zu unseren Ungunsten liegt aber nicht im Wesen dieser beiden Staatsbegriffe begründet. Im Gegenteil, wir Arbeitnehmer selbst tragen ein vollgerüttelt es Maß von Schuld, wenn sich die Staatsautorität zugunsten des Arbeitgebers Staat und damit zum Vorteile aller Arbeitgeber gebrauchen ließ oder richtiger gesagt, gebrauchen lassen mußte.

Während nämlich der größte Teil der politisch interessierten Arbeitnehmerschaft der Staatsgewalt in der Verfolgung politischer Utopien grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, war mit dem Rest dieser Bevölkerungsschicht, und dazu gehören ganz besonders die Beamten und Privatangestellten, schon wegen ihres politischen Indifferentismus, politisch überhaupt nichts anzufangen.

Die Regierung mußte sich also auch politisch auf die Arbeitgeberkreise zurückziehen, wollte sie die ihr notwendig erscheinenden Ziele der Militär- und Wirtschaftspolitik erreichen. Das tat sie, entgegen einer bei uns verbreiteten landläufigen Auffassung, nicht immer gerne. Gerade die Tatsache, daß trotzdem wesentliche soziale Gesetze zustande kamen, zeigt, daß sie auch in der ihr teilweise aufgezwungenen politischen Gemeinschaft die Bedeutung eines gesunden Arbeitnehmerstandes niemals ganz verkannt hat. Freilich blieb der Arbeitnehmer dabei als Arbeitsfaktor Objekt der für ihn bestimmten Gesetzgebung.

Dieses ungünstige Verhältnis änderte sich bei Ausbruch des Krieges insofern, als man jetzt die Arbeitnehmerorganisationen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sehr notwendig brauchte und diese, was übrigens schon aus realen Gründen zweckmäßig erschien, in die von der Regierung gebotene Hand einschlugen. Wurde aber auch dadurch das Verhältnis zwischen den Arbeitnehmerklassen und der Regierung ein besseres, so blieb der Arbeitgeberstaat seinem Wesen nach, das dürfen wir nicht außer Acht lassen, uns gegenüber der gleiche. Der Unterschied gegen früher bestand jetzt nur darin, daß sich die Staatsregierung nicht mehr so ohne weiteres vom Arbeitgeberstaat gegen uns ausspielen ließ.

Diese für uns immerhin günstiger liegenden Verhältnisse werden auch in den kommenden Friedenszeiten ihre Wirkung zunächst wenigstens in die Erscheinung treten lassen. Einmal wird man uns bei der Neuorientierung in dem ersten Friedensstadium ebenfalls nicht entbehren können, dann würde ein unbegründetes Abbrechen der Beziehungen zu uns viel zu unklug sein, als daß sich unsere offenen und geheimen Gegner eines solchen Fehlers schuldig machen werden.

Immerhin wird bei dem Staats- wie bei dem Privat-Arbeitgeber der lebhafte Wunsch bestehen bleiben, uns möglichst schnell wieder in die Versenkung verschwinden zu lassen, aus der man uns der Not gehorchend herausgeholt hat.

Ob dieser fromme Wunsch Wirklichkeit werden wird, wird aber zu einem gut Teil von unserem zukünftigen Verhalten abhängen. Die Regierung hat schon aus ganz selbstsüchtigen Gründen kein Interesse daran, das ungeheuere Heer der Arbeitnehmer politisch auszuschalten. Eine Regierung ist desto mächtiger, je mehr sich ihr Regierungsmajoritäten bieten. Sie wird also, wie gesagt,

Revision sucht ferner darzulegen, daß der Kläger mit der in den Briefen ausgesprochenen Bitte um eine „kleine Gratifikation" einen Rechtsanspruch gegen die Beklagte auf eine Vergütung nicht habe geltend machen wollen, dieser sei dem Kläger also vorbehalten geblieben. Diese Ausführungen richten sich unmittelbar gegen die erwähnte Feststellung des Oberlandesgerichts, daß der Kläger sich wegen seiner Rechte endgültig für abgefunden erklärt habe. Die Feststellung findet jedoch in dem vom Berufungsgerichte gewürdigten Briefwechsel eine feste Grundlage. Eine rechtsirrtümliche Auffassung tritt bei der Beurteilung des Briefwechsels nirgends hervor. Wenn die Beteiligten zur Zeit der vertraglichen Abmachung noch nicht alle Umstände übersehen konnten, die für die Höhe einer billigen Abfindung von Bedeutung sind, so mag diese Tatsache in gewissem Umfange dem Abkommen den Charakter eines gewagten Geschäfts verleihen können, seine Rechtsbeständigkeit wird dadurch nicht berührt. Sonach war die Revision zurückzuweisen.

*

Warnung vor Briefkastenauskünften

Die Deutsche Bauzeitung brachte in Nr. 58 am 21. 7. cr. eine Briefkastennotiz, nach der im Falle der Einberufung des Angestellten das Gehalt auch während der Zeit fortgezahlt werden müsse, während der sich der Angestellte im Felde befindet, wenn das Dienstverhältnis nicht durch eine formelle Kündigung gelöst wurde. Der Umstand, daß auf diese Notiz hin mehrere Rechtsschutzanträge bei uns einliefen, nötigt uns zu einer Richtigstellung.

Es ist an sich zutreffend, daß durch die Einberufung zum Heere der Dienstvertrag nicht gelöst wird. § 626 B. G. B. bestimmt, daß beim Vorliegen eines wichtigen Grundes das Dienstverhältnis von jedem Teil ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden kann. Es ist also in das Ermessen der beiden Vertragsparteien gestellt, ob sie von diesem Rechte Gebrauch machen wollen. Es ist aber verkehrt, von dem Unterlassen der Kündigung seitens des Prinzipals nun ohne weiteres auch den fortdauernden Gehaltsanspruch des Angestellten zu folgern.

In einem solchen Falle greift vielmehr § 323 B. G. B. ein, der in seinem ersten Satz bestimmt:

> Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung.

Die Einberufung zum Militärdienst ist ein Umstand, der dem Einberufenen die Leistung der Dienste unmöglich macht und den weder er noch der Prinzipal zu vertreten hat. Infolgedessen verliert der Angestellte den Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes während der Zeit seiner Abwesenheit. Ist eine Kündigung nicht erfolgt, so ist formell allerdings der Dienstvertrag nicht aufgelöst, aber die gegenseitigen vertragsmäßigen Leistungen sind sistiert.

Nun kommt noch eine Sonderbestimmung des § 133 c G. O. in Betracht, die für den Kreis der in § 133 a G. O. bestimmten Angestellten gilt. Es sind dies die von Gewerbeunternehmern gegen feste Bezüge beschäftigten Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte), oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind (Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner u. dergl.). Gegenüber diesen Personen kann nach dem erwähnten § 133 c von seiten des Prinzipals die Auflösung des Dienstverhältnisses verlangt werden, wenn sie durch Abwesenheit an der Verrichtung ihrer Dienste verhindert werden. Gegenüber diesen Personen hat also der Prinzipal im Falle der Einberufung das Recht, das Dienstverhältnis aufzulösen. Tut er dies, dann kommt nur in Frage, ob der Prinzipal gemäß dem zweiten Absatz des § 133 c G. O. auf die Zeit von 6 Wochen nach der Einberufung Gehalt weiterzuzahlen hat. Nach diesem Absatz 2 bleibt nämlich, wie wir schon wiederholt in Nr. 32, 51/52 1914 und 9/10 1915 ausgeführt haben, der Anspruch auf die bezeichnete Zeit in Kraft, wenn die Verrichtung der Dienste durch unverschuldetes Unglück verhindert worden ist. Die Mehrzahl der Kaufmanns- und Gewerbegerichte und im Berufungsfalle die ordentlichen Gerichte haben sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß die Einberufung zum mindesten bei unverheirateten Angestellten nicht als unverschuldetes Unglück anzusehen ist und daß daher im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses seitens des Prinzipals ein Anspruch des Angestellten auf Gehalt für die Dauer von 6 Wochen nach der Einziehung nicht zu geben ist.

Nach dem Ausgeführten wird es für den Angestellten immer ratsam sein, sich im Falle der Einberufung mit seinem Prinzipal über diese Frage zu verständigen. Löst dieser das Vertragsverhältnis auf, dann ist — wie gesagt — der weitere Anspruch auf Gehalt für die Dauer von 6 Wochen sehr fraglich. Erfolgt von seiten des Prinzipals eine solche Aufkündigungserklärung (ausdrücklich oder durch konkludente Handlung) nicht, dann wird das Dienstverhältnis für den Angestellten allerdings für die Zeit nach der Rückkehr wieder offen, doch hat er keinen Rechtsanspruch auf Zahlung von Gehalt während der Dauer der Abwesenheit. Obwohl als selbstverständlich anzusehen, wollen wir doch noch besonders erwähnen, daß eine Fortsetzung des Vertrages nach der Rückkehr dann nicht mehr in Frage kommt, wenn der Vertrag auf eine bestimmte Zeit geschlossen wurde und das Ende dieser Zeitdauer in die Zeit der Abwesenheit fällt. Lz.

BEAMTENFRAGEN

Städtische Sozialpolitik

Die Stadt Dresden gewährt ihren zu den Fahnen einberufenen technischen Hilfsarbeitern nach folgenden Gesichtspunkten Kriegsunterstützung.

1. Ordentliche technische Hilfsarbeiter erhalten die Hälfte ihrer bisherigen monatlichen Vergütung, außerdem einen jährlichen Zuschlag:

52	Mark	. . .	für die Ehefrau,						
104	„	. . .	„	„	„	und 1	oder 2	Kinder,	
208	„	. . .	„	„	„	„ 3	„ 4	„	
312	„	. . .	„	„	„	„ 5	„ 6	„	
416	„	. . .	„	„	„	„ 7	„ 8	„	

Mietszuschüsse und Aufrückungen fallen fort.

2. Außerordentliche technische Hilfsarbeiter, d. h. solche, die in monatlichem Kündigungsverhältnis stehen, nur die Hälfte ihres bisherigen Gehaltes.

Bedingung zu 1 und 2 ist, daß die Angestellten verheiratet sind. Aufrückungen fallen fort.

3. Ledige technische Hilfsarbeiter erhalten nur in besonderen Fällen auf Ansuchen eine Unterstützung, z. B. wenn sie Angehörige unterstützt haben.

Sämtliche Bezüge werden neben der reichsgesetzlichen Unterstützung gewährt.

4. Außerdem sind ordentliche Hilfsarbeiter ruhestandsunterstützungsberechtigt. Der Ehegatte erhält bei der Pensionierung dieselbe Pension wie die Beamten. Auch wird derselbe Mietszuschuß gewährt, wie die Beamten erhalten.

STANDESFRAGEN

Gefährliche Anzeigen

In Nr. 24 der Anstellungs-Nachrichten, Amtliche Mitteilungen für versorgungsberechtigte Militärpersonen, herausgegeben vom Kgl. Preußischen Kriegsministerium, findet sich folgende Anzeige:

> Herr Baumeister Heinrich Todt, Paderborn, beabsichtigt, auf seinem Bureau einen Kriegsbeschädigten als **Techniker** auszubilden. Ausbildungszeit ¼ Jahr. Nach dieser Zeit Gehalt 30 M monatlich, steigend in etwa 1½ Jahren auf 90 M. Sollte sich der Stelleninhaber bewähren, so bekäme er nach 2 Jahren 100—120 M monatlich. Während der Ausbildungszeit keine Vergütung. Anstellung, wenn Bewerber geeignet, dauernd. Bevorzugt von Beruf Maurer oder Stukkateur.

Eine solche Anzeige muß eigenartig berühren. Es fällt besonders auf, daß sie sich in einem Organe einer Behörde findet. Praktisch läuft die Anzeige auf eine Ausnutzung der Kriegsinvaliden hinaus. Unsere Bedenken, daß bei der Kriegsbeschädigten-Fürsorge die Anforderungen, die der technische Beruf hinsichtlich der Ausbildung stellt, unterschätzt werden, wird durch diese Anzeige bestärkt. Es werden leicht Elemente dem Berufe zugeführt, die notwendige Fachbildung vermissen lassen.

Gegen eine solche Praxis müssen wir uns wehren. Vor allem müssen wir die Möglichkeit haben, in der Berufsberatung der Kriegsbeschädigten praktisch mitzuarbeiten, um solche Mißgriffe zu verhüten. Das Kriegsministerium haben wir gebeten, doch in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß solche Anzeigen sich in den amtlichen Anstellungsnachrichten nicht mehr vorfinden. Dr. H.

STANDESBEWEGUNG

Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1913

Als elftes Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt ist eine Darstellung der Entwickelung der Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände im Jahre 1913 erschienen.

Danach ist die Zahl der Arbeitgeber-Verbände von 2592 Anfang 1909 auf 3670 Anfang 1914 gestiegen. Sie hat sich in dem fünfjährigen Zeitraum um 41,6% vermehrt. Die Zahl der Mitglieder bei den Arbeitgeber-Verbänden ist von rund 145 000 Anfang 1913 auf rund 168 000 Anfang 1914 gestiegen, die Zahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter betrug 1913 4,8 Millionen

gegenüber 4,6 Millionen im Jahre 1912. Die meisten Arbeitgeber wiesen die Organisationen im Baugewerbe auf. Es folgten sodann die Metallverarbeitung, die Nahrungs- und Genußmittel-Industrie, das Gast- und Schankwirtsgewerbe, das Bekleidungs-Gewerbe usw. Die meisten beschäftigten Arbeiter, nämlich 953 000, wiesen die Organisationen der Arbeitgeber der Metallindustrie auf. Die nächstgrößte Verbreitung unter den organisierten Arbeitern weist der Bergbau, dann das Baugewerbe und die Textil-Industrie mit etwas mehr als einer $^1/_2$ Million beschäftigten Arbeitern auf. Etwas über 200 000 Arbeiter sind bei den organisierten Arbeitgebern der Stein- und Erd-Industrie, der Bekleidungsindustrie und nahe an 200 000 Arbeiter der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie beschäftigt.

Zum Zwecke der Streik-Versicherung und Streik-Entschädigung haben sich der „Schutz-Verband gegen Streikschäden“ und die „Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeber-Verbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ zu der „Zentrale der Deutschen Arbeitgeber-Verbände für Streikversicherung Berlin“ verschmolzen. Die Höhe der für die Streikversicherung angemeldeten Lohnsumme belief sich Anfang 1914 auf 901 Millionen Mark. Insgesamt sind neunzehn Streikversicherungsgesellschaften bekannt geworden. Die für die Streikversicherung angemeldete Lohnsumme betrug 1,2 Milliarden Mark.

196 Arbeitgeber-Verbände unterhielten eigene Arbeitsnachweise. Sie sind in der „Zentralstelle der deutschen Arbeitgeber-Nachweise Sitz Berlin“ zusammengeschlossen. Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber-Verbände wiesen an Besetzungen auf: im Bergbau 284 000, in der Metall-Industrie 278 000, im Baugewerbe 70 000, im Verkehrsgewerbe 499 000, wovon allein 440 000 auf Hamburg entfielen.

Bei der Besprechung der Angestellten-Verbände im Jahre 1913 weist das Sonderheft zunächst auf die weitgehende Zersplitterung der Angestellten-Organisationen hin. Es wird die Neugründung des „Deutschen Angestellten-Verbandes“, der den christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist, und die Gründung der „Standes-Vereinigung deutsch-nationaler Techniker“ erwähnt. Interessant ist, daß bei der Aufzählung der gewerkschaftlichen Angestellten-Verbände der Deutsche Techniker-Verband nicht aufgeführt ist. Auch die Vorgänge im Haupt-Ausschuß, die mit dem Austritt des Deutschen Techniker-Verbandes endigten, sowie die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft zur Herbeiführung eines einheitlichen Angestelltenrechtes“ sind erwähnt. Am Ende des Berichtsjahres hatten Mitglieder: die kaufmännischen Verbände 643 963, darunter 66 778 weibliche, Techniker-Verbände 148 016, darunter 24 weibliche, Verbände der Bureaubeamten 28 782, darunter 424 weibliche, Verbände landwirtschaftlicher Beamten 33 748, darunter 6 weibliche, verschiedene Verbände 96 834 mit 5886 weiblichen. Eine Verminderung des Mitgliederbestandes findet sich bei dem Deutschen Verbande kaufmännischer Vereine, dem bayerischen Verbande kaufmännischer Vereine und dem Verbande der Kunstgewerbe-Zeichner.

Aus der finanziellen Entwickelung der Angestellten-Verbände ist zu ersehen, daß die Verbände für die Stellenlosen-Unterstützung meist bedeutend höhere Beträge im Jahre 1913 aufgewendet haben als im Vorjahre. Die Ausgaben für Stellenlosen-Unterstützung betragen: Beim Deutschen Werkmeister-Verband 97 637 Mark, beim Bund der Technisch-industriellen Beamten 89 131 M, beim Deutschen Techniker-Verband 87 288 Mark, beim Kunstgewerbe-Zeichner-Verband 17 691 M. Dagegen weist die Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung ganz erhebliche Rückgänge gegen das Jahr 1912 auf, so beim Bunde der technisch-industriellen Beamten von 54 787 auf 3522, beim Deutschen Techniker-Verbande von 7294 auf 1250, beim Deutschen Werkmeister-Verband von 804 M auf 745 M.

Die freien Gewerkschaften wiesen 1913 in 49 Verbänden einen Mitgliederbestand von $2^1/_2$ Millionen auf. Die christlichen Gewerkschaften zählten 342 000 und die deutschen Gewerkvereine 106 000 Mitglieder. Die Einnahmen, Ausgaben und Unterstützungs-Leistungen der Arbeiter-Gewerkschaften weisen gewaltige Zahlen auf. Dr. H.

RECHTSFRAGEN

Das als unvollständig beanstandete Dienstzeugnis

Der Inhalt des Dienstzeugnisses gehört zu den umstrittensten Rechtsfragen des Angestelltenrechts. Das hat seinen Grund darin, daß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ganz allgemein gehalten und außerordentlich dehnbarer Art sind. Der § 630 des Bürgerlichen Gesetz-Buches, der zunächst überall da in Betracht kommt, wo nicht Bestimmungen aus den Gesetzen für besondere Berufsarten an seine Stelle treten oder ergänzend hinzuzuziehen sind, sagt, daß nach Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses der Verpflichtete von dem anderen Teil ein schriftliches Zeugnis über die Art des Dienstverhältnisses und dessen Dauer einfordern kann. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienste zu erstrecken. Die für die Techniker noch in Betracht kommenden Vorschriften der Gewerbeordnung in § 113 lauten fast wörtlich übereinstimmend.

Was aber im besonderen noch dazu gehört, um Art und Dauer des Dienstverhältnisses in einer den wirtschaftlichen Interessen des Angestellten und der Verantwortlichkeit des Arbeitgebers entsprechenden Weise richtig zu treffen, darüber fehlen genaue gesetzliche Bestimmungen vollständig. Es gilt im allgemeinen ja der Rechtsgrundsatz, daß die Tätigkeit des Angestellten so angegeben sein muß, daß bei Neubewerbungen der fremde Arbeitgeber ein klares Bild von dieser Tätigkeit erlangen und die Eignung des Angestellten für die ihm zugedachte Stellung zuverlässig feststellen kann. Bietet nun auch die bisherige Tätigkeit ziemlich greifbare Anhaltspunkte insofern, als den Tatsachen nicht entsprechende Behauptungen unzulässig sind, das Weglassen wesentlicher Momente durch Sachverständigengutachten verhütet werden kann, so ist eben doch auch den Sachverständigen noch ein weiter Spielraum gelassen, was unter Berücksichtigung der Begleitumstände des einzelnen Falles als wesentlich oder unwesentlich angesehen werden muß.

Noch weit unsicherer aber gestaltet sich die Rechtslage hinsichtlich des Urteils über Leistung und Führung. Dies ist selbstverständlich rein subjektiver Art und eine Einwirkung auf die Formulierung dieses Urteils ist nur in den recht schwankenden Grenzen möglich, als nicht eine böswillige Schädigung des Angestellten in seinem weiteren Fortkommen nachgewiesen werden kann. Wie weit nach beiden Richtungen hin aber jeder einzelne Fall für sich nach den besonderen Verhältnissen als eine Tatfrage behandelt werden kann, zeigt das in nachstehendem wiedergegebene Urteil des Reichsgerichts vom 30. 4. 1915 über eine solche Zeugnisklage:

S. war Ingenieur bei einer Schiffswerft von Weltruf. Als er nach neunjähriger Tätigkeit ausschied, war er mit dem erteilten Zeugnis unzufrieden. Er hatte verlangt, daß es auf Führung und Leistungen erstreckt werde, und beanstandete es, soweit diese Punkte und die Art seiner Beschäftigung in Frage kamen. Im Klagewege verlangte er Verurteilung der Dienstherrin zur Vervollständigung und Berichtigung des Zeugnisses. Das Landgericht wies die Klage ab. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg hat seiner Berufung insofern stattgegeben, als es die beklagte Firma verurteilt hat, das Zeugnis auf die Führung auszudehnen; im übrigen (betr. die Leistungen) hatte es die Berufung zurückgewiesen. Die hiergegen von dem Ingenieur beim Reichsgericht eingelegte Revision blieb erfolglos. Der 3. Zivilsenat des obersten Gerichtshofes erklärte:

Der Kläger hat das Zeugnis zunächst um deswillen angegriffen, weil darin die selbständige Stellung nicht zum Ausdruck gebracht sei, welche er eingenommen habe. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme des Vorderrichters ist aber anzunehmen, daß der Kläger keine völlig selbständige Stellung eingenommen hat. Zunächst habe er unter dem Oberingenieur A. als Vorgesetzten gearbeitet. Der Vorschlag von A., die Abteilung des Klägers selbständig zu machen, habe nicht den Beifall der Beklagten gefunden. Der Kläger habe fortan unter ihrer Oberleitung gearbeitet, wenn sie ihn auch vielleicht nicht so, wie es ein anderer Leiter getan haben würde, kontrolliert hat. Zutreffend sei es auch, daß der Kläger bei der Ausarbeitung aller erheblicheren Projekte nur mitgewirkt und die Ausführung nur mit überwacht habe. Was die Spezialisierung seiner Tätigkeit im Zeugnis anbelange, so müsse diese allerdings soweit reichen, daß bei Neubewerbungen der Arbeitgeber ein klares Bild von der Tätigkeit des Angestellten erlange und sichere Schlüsse auf den Wert von dessen Leistungen ziehen könne. In den Kreisen der Arbeitgeber, die für die Stellenbewerbungen des Klägers in Betracht kämen, sei jedoch die Eigenart des Betriebes der Beklagten bekannt. Aus der Angabe im Zeugnis, daß der Kläger Abteilungsvorsteher des Werftneubau-Bureaus gewesen sei, werde in jenen Kreisen zur Genüge erkannt, mit welcher Art von Arbeiten der Kläger betraut gewesen sei und die Auffassung ausgeschlossen, daß er nur ein durchschnittlich begabter, nicht selbständig konstruierender und arbeitender Ingenieur sei.

Diese Ausführungen lassen einen Rechtsirrtum nicht erkennen und rechtfertigen die Annahme, daß die Beklagte die Art der Beschäftigung des Klägers in ausreichender Weise zum Ausdruck gebracht hat. Ueber die Leistungen des Klägers spricht sich das Zeugnis dahin aus, daß er die ihm obliegenden Arbeiten zur Zufriedenheit der Beklagten ausgeführt habe. Das Berufungsgericht versteht dies dahin, daß die Leistungen damit geringer eingeschätzt werden, als es durch deren Bewertung mit „vorzüglich“ oder „gut“ geschehen würde. Es meint jedoch, daß eine richterliche Nachprüfung nicht Platz greifen könne, weil die Beurteilung Sache der subjektiven Auffassung sei. Angesichts der das Revisionsgericht bindenden Feststellungen des Vorderrichters fehlt es jedenfalls an einer ausreichenden Grundlage, um das im Zeugnis kundgegebene Urteil über die Leistungen als geradezu unrichtig zu bezeichnen. Lz.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Oskar Braun, Gotha, Mitgl. 70 718, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.
Franz Fliedner, Friedland (Ostpr.), Mitgl. 74 170.
Heinrich Fraatz, Hamm i. W., Mitgl. 38 439.
Arthur Genée, Soltau i. Hann., Mitgl. 57 166, unter Beförderung zum Vizefeldwebel (durch Armschuß verwundet).
Emil Glück, Berlin, Mitgl. 18 378.
Leonh. Hartmann, Augsburg, Mitgl. 76 306, unter Beförderung zum Offizierstellvertreter.
Heinrich Hick, Schweinfurt, Mitgl. 53 740.
Fritz Hilpert, Ludwigshafen, Mitgl. 73 587.
Paul Hoffmann, Görlitz, Mitgl. 55 280.
Albert Klaus, Hagenau i. Els., Mitgl. 56 199.
Edmund Lorentz, Stephansfeld (Zweigverwaltung Straßburg, Mitgl. 43 442.
Paul Lüttich, Essen, Mitgl. 34 097.
Heinrich Naeve, Schleswig, Mitgl. 66 421.
Ferd. Petersen, Kiel-Wik, Mitgl. 25 676.
Adolf Pfaffenberger, Schweinfurt, Mitgl. 35 422.
Frdr. Rofahr, Berlin-Lichtenberg, Mitgl. 47 820.
Adalbert Schulz, Bamberg, Mitgl. 71 599.
Phil. Weidmann, Trier, Mitgl. 29 870.
Christian Werner, Dresden, Mitgl. 65 249, unter Beförderung zum Wachtmeister.
Albin Wunderlich, Dresden, Mitgl. 51 758. Kollege W. erhielt außerdem die Oesterreichische Tapferkeitsmedaille.
Claus Zöller, Hochemmerich, Mitgl. 73 017, Inhaber d. Hess. Tapferkeits-Medaille.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Karl Mull, Braunschweig, Mitgl. 29 706, Braunschweigisches Kriegs-Verdienstkreuz.
Adolf Trinkner, Quint (Bez. Trier), Mitgl. 45 187, Silberne Württembergische Kriegs-Verdienst-Medaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Engelbert Baumeister, Augsburg, Mitgl. 61 116, seit 1. 1. 11, am 21. 5. 1915 in Colmar im Res.-Lazarett.
Albert Beier, Senftenberg, Mitgl. 43 006, seit 1. 4. 1907, am 8. Juni in Rußland.
Curt Birnstein, Hamburg, Mitgl. 78 852, seit 1. 10. 1914.
Gustav Dücker, Recklinghausen, Mitgl. 51 122, seit 1. 1. 1909, am 29. 6. 1915.
Alwin Ende, Zossen, Mitgl. 54 427, seit 1. 10. 1909, im Februar 1915.
Kurt Hennig, Züllichau, Mitgl. 72 935, seit 1. 9. 1913, am 10. 11. 1914 bei Poelcappelle in Flandern.
Gustav Jacobs, Hildesheim, Mitgl. 71 560, seit 1. 5. 1913, am 14. 5. 1915 im Festungslazarett Coblenz.
Oskar Jährig, Dresden, Mitgl. 70 995, seit 1. 4. 1913, am 5. 7. 1915 bei Sankt Elvi vor Ypern.
Heinrich Kreh, Potschappel, Mitgl. 44 768, seit 1. 10. 1907, (Zweigverwaltung Plauenscher Grund), am 21. 10. 1914 bei St. Mihiel.
Gustav Menne, Altwasser, Mitgl. 68 082, seit 1. 10. 1912, (Zweigverwaltung Waldenburg).
Ernst Ohnemüller, Ingolstadt, Mitgl. 59 881, seit 1. 10. 1910, erlitt den Erstickungstod bei Arras, als er Kameraden aus einem mit giftigen Dämpfen gefüllten Schützengraben retten wollte.
Peter Roos, Pforzheim, Mitgl. 45 999, seit 1. 1. 1908, am 5. 6. als Offizierstellvertreter.
Walter Russo, Cöln, Mitgl. 74 638, seit 1. 1. 1914, am 7. 7. 1915 bei einem Sturmangriff in Rußland.
Adolf Schäfer, Wiesbaden, Mitgl. 73 778, seit 1. 10. 1913, am 28. 8. 1914 in Frankreich.
H. Schierhorn, Trebnitz, Mitgl. 74 348, seit 1. 12. 1913.
Oskar Schmidt, Untertürkheim, Hosp.-Mitgl. 05 629, am 15. 6. 1915 in Rußland.
H. Schöppel, München, Mitgl. 57 854, seit 1. 4. 1910, am 8. 5. 1915.
Karl Sinn, Graudenz, Mitgl. 70 497, seit 1. 4. 1913.
Robert Schütz, Wiesbaden, Mitgl. 51 578, seit 1. 1. 1909, am 18. 7. 1915 in den Argonnen.
Karl Thomas, Schmölln (S.-A.), Mitgl. 71 162, seit 1. 4. 1913, bei der Loretto-Höhe im Juni 1915.
Arthur Tschirch, Görlitz, Mitgl. 25 161, seit 1. 4. 1903, am 10. November 1914.
Rich. Völkel, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 74 959, seit 1. 1. 14.
Alex Wessels, Oberhausen, Mitgl. 73 247, seit 1. 10. 1913, am 16. 6. 1915.

Es wurden verwundet:

Gust. Neidhardt, Trebnitz, Mitgl. 70 262, Schuß in die Wade.
Rich. Nowottnick, Berlin, durch einen Granatsplitter am rechten Oberarm und Hals; in Gefangenschaft geraten.
Hans Strich, Dessau, Mitgl. 54 371, bereits wieder garnisondienstfähig.
Alexander Thiele, Berlin, Mitgl. 73 973, durch Granatsplitter oberhalb der Schläfe (leicht).
Ernst Würzbach, Wintersdorf, P. Meuselwitz, Mitgl. 69 251.

Kriegshilfe (25. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Schirmbeck 11,00.

Zweigverwaltungen: Arnsdorf: Mauksch 6,00. Augsburg: 57,50. Aurich: 1,00. Bärwalde: W. Frommelt 5,00. Berlin-Lichterfelde: Kgl. Material-Prüfungsamt 9,00, Hepting 3,00, Weber 1,00, Jauch 1,00 (= 14,00). Berlin-Tegel: Juni 11,00, Juli 9,00 (= 20,00). Berlin-Tempelhof: C. Zesewig 15,00. Beuthen: Widderich 3,00. Bochum: 11,00. Braunsberg: 2,00. Bremerhaven: P. Flade 8,00. Brunsbüttelkoog: 4,00. Chemnitz: 69,00. Cottbus: 2,00. Cuxhaven: 25,00. Danzig: 8. Rate d. Kollegen der Kaiserlichen Werft 38,00. Elberfeld: 150,00. Erfurt: G. Sachs 1,00, Leich 2,00, Riede 2,00, Kaune 1,00, Bodemann 2,00, Hahn 8,00, Pingel 1,00, Schelle 2,00, Fischer 1,00, Kaune 2,00, Unger 2,00, Göhmann 3,00, Reichmann 2,00, Eckhardt 1,00, Reiber 1,00, Kassenrest vom früheren techn. Klub Erfurt durch Herrn Göhmann 18,00 (= 49,00). Frankfurt a. M.: 30,00. Freiberg: 5,00. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserlichen Torpedowerkstatt in Friedrichsort als 10. Rate 598,62, Carstens 10,00, Birck 8,00, Hamann 6,00, Heitmann 5,00 (= 627,62), insgesamt bisher gespendet: 6047,64. Gera: 6,00. Gießen: Börmert 6,00, Grünig 2,00 (= 8,00). Görlitz: G. Kramer 6,00, E. Landmann 4,00, F. Tilgner 3,00, O. Kallinich 2,00, P. Wolf 2,00, O. Neumann 1,00, P. Otto 1,00, Jüttner 1,00 (= 20,00). Hagen: 100,00. Halberstadt: 8,00. Magdeburg: 37,00, Bärmann 5,00 (= 42,00). Mülheim (Ruhr): 119,60. Oldenburg: 16,00. Posen: Rautenberg 20,00, Kreß 10,00, Göttsch 1,00, Kronberg 1,00, Wiedemann 1,00, Fiebig 2,00, Zycklinski 1,00, Viestedt 2,00, Below 2,00, Manthay 1,00, Rohfleisch 1,00, Bock 2,00, Ebel 2,00, Plötz 2,00, Reichardt 2,00, J. Dahmen 5,00, P. Dahmen 8,00, Kohl 3,00, Ritter 4,00, Reuß 1,00, Labuszinski 4,00, Bröcking 5,00, Deetz 3,00, Marquardt 1,00, Hillebrandt 1,00, Rammelmann 1,00, Kühne 5,00, Unbekannt 1,00 (= 92,00). Regenwalde: vom früheren T.-V. 6,50 und 8,50 (= 15,00). Rosenheim: 3,00. Staßfurt-Leopoldshall: 10,00. Stettin: 28,00. Templin: 1,00. Vacha: O. Martin 2,00.

Einzelmitglieder: F. Klaus 2,00, P. R. Wehde 40,00, Unbekannt 5,00, Unbekannt 10,00 (= 57,00).

Einnahmen:	1 680,72 M.
Dazu Endbetrag der 24. Quittung	138 069,43 M.
	139 750,15 M.
Ausgaben:	5 260,30 M.
Dazu Endbetrag der 24. Quittung	111 779,64 M.
	117 039,94 M.

Bestand: 22 710,21 M.

VERBANDSNACHRICHTEN

Ehrentafel für unsere gefallenen Kriegsteilnehmer.

Auf verschiedene Anfragen teilt der Geschäftsführende Vorstand mit, daß in Aussicht genommen ist, im Erholungsheim des Verbandes eine Ehrentafel für die gefallenen Kollegen zu errichten. Nach dem Kriege wird ein Wettbewerb ausgeschrieben werden zur Gewinnung von Entwürfen. Wir hoffen, daß sich unsere Mitglieder zahlreich an dem Wettbewerb beteiligen werden.

Der **Berliner Ortsausschuß der Vertrauensmänner,** Flottwellstraße 4, der in Fragen der **Angestelltenversicherung** Auskunft erteilt, und jetzt in steigendem Maße in Anspruch genommen wird, hält in der Zeit vom 1. bis 15. August d. J., lediglich Dienstags, Donnerstags, Sonnabends von 5 bis 7 Uhr nachmittags, seine Sprechstunden ab. Von Mitte August an sind die Sprechstunden wieder regelmäßig von 1 bis 3 Uhr. Die Berliner Vertrauensmänner haben jedoch ihre Tätigkeit nur auf ihr Wahlgebiet Berlin zu erstrecken. Sie sind hiernach zuständig für Versicherte und Arbeitgeber, die in Berlin wohnen, oder in Berlin beschäftigt sind. Auswärtige Fragesteller müßten sich an ihre zuständigen Ortsausschüsse oder an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, direkt wenden.

Kriegstagung der Bezirksverwaltungen Brandenburg und Pommern. Sonntag, den 8. August 1915, vormittags 11 Uhr, findet in Berlin, Lehrervereinshaus, Alexanderplatz, eine Zusammenkunft der Kriegsvertrauensmänner der beiden Bezirksverwaltungen statt. Solche Zusammenkünfte, an denen auch die übrigen Mitglieder teilnehmen können, haben bereits in Köln, Magdeburg, Breslau, Dresden, Ausgburg und Mannheim mit bestem Erfolg stattgefunden. Die Kriegstagungen haben den Zweck, die Verbandsarbeit neu zu beleben und strittige Fragen zu klären. Unser Verbandsdirektor, Herr Dr. Höfle, wird sprechen über: „Die Organisationen der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges". An die Verwaltungen sind bereits Einladungen ergangen. Wir erwarten zahlreiche Beteiligung.

Bezirksverwaltung Westpreußen. Vrs. u. Br.-Adr.: Architekt Ernst Schulz, Danzig-Langfuhr, Herthastr. 17. Am Sonntag, den 25. Juli, fand in Dirschau eine Kriegstagung der Vertrauensmänner statt, in welcher die Bez.-Verw. Ost- und Westpreußen sowie Teile von Posen und Pommern teilnahmen. Vertreten waren von der Bez.-V. Ostpreußen die Z.-V. Königsberg, Lyck, Insterburg, Braunsberg, von der Bez.-V. Westpreußen die Z.-V. Danzig, Marienburg, Elbing, Graudenz und Thron, von der Bez.-V. Posen die Z.-V. Bromberg und von der Bez.-V. Pommern die Z.-V. Stolp. Sehr bedauert wurde es, daß die Dirschauer Kollegen es nicht für nötig gehalten hatten, sich an der Veranstaltung zu beteiligen.

Aus dem sehr interessanten Vortrag des Herrn Dr. Höfle über „Der D. T.-V. während des Krieges und seine Aufgaben nach dem Kriege" sowie aus der Diskussion seien folgende Punkte hervorgehoben:

Die Auffüllung des Fonds für die Kriegshilfe ist dringend erforderlich. Es wird der Hausbesuch der Kollegen durch Kommissionen empfohlen. — Die Verbandsfinanzen sind nicht ungünstig. Der Verbandsvorstand hat den Anregungen über eine satzungsgemäße einmalige Zwangsumlage von 3 M. pro Mitglied nicht Folge gegeben, wird jedoch nach Friedensschluß wahrscheinlich darauf zurückkommen, um die erhöhten Ansprüche an die Verbandskraft erfüllen zu können. — Die Verwaltungen werden dringend ersucht, monatlich Ratenzahlungen an die Verbandskasse zu leisten. Für größere Verwaltungen wird der Anschluß an den Postscheckverkehr sowie Einziehung von fälligen Beiträgen durch Postschecknachnahme empfohlen. — Um die sehr erheblichen Kosten für die Zustellungsgebühren der D. T.-Z. (ca. 40 000 M jährlich) zu sparen, wird das Selbstabonnement der Mitglieder angeregt, wodurch jedem Mitglied eine kleine Mehrausgabe von 30 Pf. pro Vierteljahr entstehen würde. — Der Verbandsvorstand wird ersucht, die Bestimmung betreffs Beitragszahlung der Kriegsteilnehmer dahin zu ergänzen, daß nur solche Mitglieder einen Anspruch auf Erlaß der Beiträge während des Krieges haben, deren jetzige Gesamt-Gehaltsbezüge nicht einen bestimmten Prozentsatz ihres früheren Gehalts erreichen.

Altona a. E. Der bisherige Kriegsvertrauensmann der Zweigverwaltung Altona, Koll. Straube, ist zum Heeresdienst einberufen worden. Die Geschäfte werden vorläufig von Herrn Koll. Willy Dieck, Zeisestr. 138 II weitergeführt. Unsere Mitglieder in Altona werden daher gebeten, die Beiträge in Zukunft an Koll. Dieck zu entrichten, dem auch jeder Wohnungswechsel u. dergl. mitzuteilen ist.

Barmen. Adr.: Franz Andreas, Tunnelstr. 16. Kass.: Rudolf Bergheim, Barmen-Rittershausen, Krautstr. 3 (Koll. Nagel ist zum Heeresdienst eingezogen worden).

Brunsbüttelkoog. Adr.: Joh. Carstens, Koogstr. 69 I. Kass.: Emil Wiggers, Alte Chaussee 9 I.

Elbing. Adr.: Adam Röder, jetzt: Ritterstraße 24 I.

Greifenhagen. Adr.: Max Martens, Greifenhagen, Königl. Bauamt.

Siegen i. W. Adr.: Wilh. Dreisbach, Giersbergstr. 22. Kass.: Gust. Heinz, Schulstraße 24 II.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 11. August, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129 statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

Straubing. Adr.: R. Feicht, Techniker, Krankenhausstr. 694. (Koll. Schmidt ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 36. Salzlager auf Eisenbetondecke. Eine ca. 35 cm starke Eisenbetondecke, Größe 26 × 20 m, die auf I-Trägern N P 32 in Abständen von 0,50 m aufliegt und mit Streckmetall armiert ist, wurde vor ca. 8 Jahren mit einer 3 cm starken Asphaltschicht belegt. Im Verlaufe dieser Zeit haben sich an den Anlegenähten der Asphaltschicht Risse gebildet, wodurch die Salzlauge in die Decke dringt. Die Betonmischung ist 1:6 reiner Kiesbeton. Auf den Asphalt kommt je ein 4 cm starker Lattenrost zum Abtropfen der Lauge aus dem aufgeschütteten nassen Salz zu lagern, das auf 8 cm breiten und 0,57 m von Mitte zu Mitte angeordneten Lagerhölzern aufliegt. Die Belastung dieses Lattenbodens durch das aufgeschüttete nasse Salz beträgt pro qm 3000 kg und muß durch vorstehend beschriebene, 8 cm breite Lagerhölzer auf den Asphalt übertragen werden, ohne daß die Lagerhölzer in den Asphalt einsinken. 1. Können die entstandenen Risse mit Sicherheit abgedichtet werden und wie hätte dieses zu geschehen? 2. Wie würde eine 2. Lage zu legen sein, um die Undichtigkeiten zu beseitigen, und muß die vorhandene Asphaltschicht liegen bleiben? Wie hoch stellen sich die Kosten für den Belag, falls der Asphalt entfernt werden muß, und wie hoch bei einer etwaigen neuen Decke?

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche haben keine Aussicht auf Erfolg.

752 Kgl. Wasserbauamt i. Bezirk **Stettin** (Stralsund) s. **ein. Techn.** spätest. z. 1. Juni z. Anfertig. v. Pausen, Auszügen gegebener Zeichnung. usw. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. unter Angabe d. Militärverhältn. an die Zweigstelle Stettin, z. H. d. Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

769 Kgl. Wasserbauamt in **Ostpreußen** s. z. mögl. sof. Antr. **ein. Tiefbaut.** Beschäftigungsdauer unbestimmt. Verlangt wird Baugewerkschulbildung u. Kenntn. im Brückenbau. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. polizeil. Führungsattest an d. Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

918 Kgl. Behörde in **Neuruppin** s. ein. tücht. **Hochbautechn.** z. Fertigstellg. ein. Baubestandsbuches z. mögl. baldig. Diensantr. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin u. Beifüg. ein. polizeil. Führungsattest.

1038 Zwei Hochbautechn., militärfr., m. Erfahrg. im Dienste d. Staatsbauverwaltg. auf längere Zeit ges. Bewerbg. m. Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unt. Angabe d. frühesten Dienstantritts sind zu richten an das Königliche Hochbauamt Briesen in Westpr. Zureisekosten werden nicht vergütet.

1039/41 Kgl. Behörde in **Neumark (Westpr.)** s. **mehrere Hochbautechn.,** militärfr., zuverlässig, mögl. m. d. Arbeit. auf Hochbauämtern u. Bauleitg. vertr., bis auf weiteres. Zureisekosten werden nicht gewährt. Monatsvergütung 190 bis 220 M einschl. d. staatl. Versicherungsbeiträge. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift., Geh.-Anspr. u. Angabe d. frühesten Dienstantritts sogleich an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

1053 Hoch- u. Tiefbaugeschäft in **Spremberg** s. ein. jüng. **Hochbautechn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1064 Maurermeister, Baugeschäft, Dampfsäge- und Hobelwerke in **Lippehne** (Kreis Soldin) s. ein. erfahr., älter. **Herrn,** der in Abrechnungsarbeit. u. Statik, überhaupt in allen Bureauarbeiten gut bewandert sein u. eine Bauschule absolviert haben muß. Bewerbg. bitte an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, richten.

1076 Größere Holzhäuserfabrik in **Niesky** (Ob.-Laus.) s. ein. gewandt. **Zeichn.** f. d. techn. Bureau. Bewerbg. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1083 Für städt. Behörde in **Graudenz** wird ein tücht. **Tiefbautechniker,** mögl. militärfr., in Kanalisations-, Straßen- u. städt. Tiefbauarbeiten erfahr., f. Bureaudienst baldigst ges. Bewerbg. sind unt. Beifüg. v. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Angabe der Gehaltsansprüche bis z. **1. August** einzureichen an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Hrn. P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10. (Zureisekosten werd. nicht vergütet. Nebenarbeit. sind nicht gestattet. Kündigungsfrist beiderseits vier Wochen.)

1084/87 Städt. Behörde in **Greifswald** s. dringend gewissenhafte u. tücht. **Techn.,** die mögl. im Kanalisationsbau u. b. Städt. tätig gewesen sind. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. sowie Angabe d. Eintr.-Term. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1097 Architekten u. Ingenieure in **Halle a. S.** such. für Bureau u. Baust. **ein. Hochbautechn.,** d. m. all. Zweig. des Hochbaues vertraut ist, mögl. bald. Geh. nicht unt. 140 M. Arbeitszeit 8—1 u. 3—6 Uhr, Sonnabend 8—3 Uhr. Gesuche mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Halle a. S., z. H. des Herrn Herm. Schumann, Jakobstr. 59.

1100 Städt. Kanalbaubureau in **Forst** (Laus.) s. ein. jüng. **Techn.,** welch. mit Stadtkanalisationsarbeit. bewand. ist. Gehalt 150 bis 170 M. Stellg. sof. Bewerbg. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1103 Städt. Behörde in **Flensburg** s. baldmögl. **ein. Tiefbautechniker** oder älter. **Bauschüler.** Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Kiel, z. H. d. Herrn H. Hahn, Wilhelminenstraße 14 a.

1108 Kgl. Behörde in **Schubin** s. f. d. Bauleitg. u. Abrechnung ein. Neubaues sowie für laufende Dienstgeschäfte z. sof. Antr. ein. **Hochbaut.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. sowie Angabe d. militär. Verhältn. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42.

1109 Ferienstellung! Maurermeister E. Fiedler in **Prenzlau** (Uckermark), zurzeit Reservelazarett Brauerei Friedrichshain, Berlin NO. 43, s. z. Anfertig. v. Hausentwässerungsprojekten ein. **Tiefbautechn.** z. Aushilfe. Geh. 150 bis 200 M. Bewerbungen direkt an die angegebene Adresse Berlin NO. 43 richten.

1110 Fa. C. L. P. Fleck Söhne, **Berlin-Reinickendorf,** Flottenstraße 50, s. ein. **Masch.-Techn.** f. Maschinen aus d. Holzbearbeitungsbranche. Geh. je n. Leistg. 150 bis 200 M. Bewerbg. direkt an die Firma richten.

1111 Kaiserl. Behörde b. **Rendsburg** s. ein. im allgem. Maschinenbau erfahrenen **Maschinentechn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. sowie der Erklärung, daß der Bewerber vollständig militärfrei ist, an die Zweigstelle Kiel, z. H. des Herrn H. Hahn, Kiel, Wilhelminenstraße 14 a.

1112 Firma Paucksch, Maschinenfabrik-A.-G., **Landsberg an der Warthe,** sucht einen jüng. **Maschinentechniker** zum Anfertig. von Instruktionszeichnungen usw. Pers. Vorst. am Montag vormittag bei Herrn Oberingenieur Schlobin. Andernfalls Bewerbungen schriftlich.

1113 Städt. Behörde in **Rüstringen** sucht zum sofortigen Eintritt einen **Tiefbautechniker** zur Hilfeleistung bei baupolizeilichen Arbeiten für Hausentwässerungen und bei kleineren Projektbearbeitungen. An Gehalt kann nach Alter und Erfahrung 180 bis 225 M gewährt werden. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Wilhelmshaven, z. H. des Herrn Taddiken, Admiral-Klatt-Straße 27, zu senden.

1114/6 Größere Unternehmg. f. Beton-, Eisenbeton- u. Tiefbauten in **Bromberg** s. sof. **mehrere Techniker** f. d. techn. Bur. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42.

1117 Für ein Königl. Wasserbauamt wird **ein Tiefbaut.** für Bureau zu mögl. sof. Dienstantr. ges. Dienstort **Osnabrück.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. unt. Angabe d. Militärverhältn. u. Monatsvergütung umgehend einreichen an die Zweigstelle Osnabrück z. H. d. Herrn H. Schütte, Osnabrück, Parkstraße 45.

1118 Berliner Patentanwälte such. ein. jünger. **Techn.** f. d. Bureau. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1119 Für eine Schachtbau-A.-G. i. **Essen-R.** wird ein selbst. **Maschinent.** f. d. techn. Bureau ges. Bevorzugt werd. Herren aus d. Bergwerks- od. Tiefbaufach. Geh. 200 bis 250 M. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Rheinisch-Westfälische Schachtbau-Aktiengesellschaft Essen-Ruhr, Schillerstraße 7 (beim Hauptbahnhof).

Gruppe C:

Priv. Bauschule u. Städt. kunstgewerbl. Tischlerfachschule mit Lehrwerkstätte nebst Abendschule, **Freiberg i. S.,** 14. Okt. 1915, sucht **zwei Architekten,** befähigt für den Unterricht im Entwerfen, Perspektive, Statik, Freihandzeichnen usw. (Meld. mit Lebensl., begl. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. bis 7. Aug. d. J. Direktor Brandt.)

*

„Anzeiger f. Berg-, Hütten- u. Maschinenwesen", Essen, Ruhr.

Mehrere militärfr. (evtl. kriegsbeschädigte) **Ingenieure** und **Techn.** ges., die mögl. Erfahrg. im Bau v. Kohlenaufbereitungs- u. Transportanlagen haben. Ausführl. Angeb. m. all. näher. Angaben, wie Eintr.-Term., Geh.-Anspr., Familienverhältn., sowie Zeugnisabschrift. usw. sind zu richten an Maschinenfabrik Baum, A.-G., **Herne i. Westf.**

Zwei Zeichner, evtl. Techn., ein. in Zuckerfabrikmaschinen u. ein. in Ziegeleimaschinen gut eingearbeitet, für Dauerstellg. sof. ges. Angeb. m. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. erbeten C. Rudolph & Co., Eisengießerei u. Maschinenfabrik in **Magdeburg-Neustadt.**

Für unser techn. Bureau, Abteilung für Fördermaschinen u. Wasserhaltungsmaschinen s. wir ein. flott., saub. **Zeichn.** oder **Maschinentechn.** Angeb. mit Geh.-Anspr., Lebensl., Angabe der Militärverhältnisse u. Zeugnisabschr. an die Wilhelmshütte, A.-G. für Maschinenbau und Eisengießerei, **Eulau-Wilhelmshütte** bei Sprottau.

Junger, gewandter, militärfreier **Techniker** für Betriebsbureau, Materialbeschaffung und Stücklistenbearbeitung sofort gesucht. Bewerber aus der Werkzeugmaschinenbranche bevorz. Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, Abteilung M.-W., **Düsseldorf-Derendorf.**

Wir suchen für unsere Metallwarenfabrik zu möglichst sofortigem Eintritt einen jüngeren oder älteren, militärfr. **Zeichner** oder **Techniker.** Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Gebrüder Thiel, G. m. b. H., **Ruhla.**

Für mein Bureau für Schiffshilfsmaschinen suche ich tüchtige **Konstrukteure** und **Techniker** mit guter Erfahrung bei Spezialfirmen, in dauernde, gute Stellung. Bewerber wollen ausführliche Angebote mit Referenzen, Angabe des Alters, der Gehaltsanspr. und des Eintrittstermins einreichen an Paul Heinrich Podeus, **Wismar.**

Jüngere, militärfreie **Aufzugskonstrukteure** gesucht. Düsseldorfer Maschinenbau-Akt.-Ges., vorm. J. Losenhausen, **Düsseldorf-Grafenberg.**

Für mein Bureau für Automobilbau suche ich tüchtige **Techniker** mit guten Erfahrungen i. Teilzeichnen und Stücklistenanfertigen in dauernde, gute Stellung. Bewerber wollen ausführliche Angebote mit genauer Angabe der Gehaltsanspr. u. des Eintrittstermins einreichen an Paul Heinrich Podeus, **Wismar.**

Aufzugsbau. Ich suche baldigst einen jüng. **Techniker** mit zwei- bis dreijähriger Bureaupraxis. Angebote mit Gehaltsanspr. erbeten an Friedrich Kehrhahn, vorm. Wimmel & Landgraf, **Hamburg 21.**

Inserate aus fremden Zeitschriften.

Anzeiger für Berg-, Hütten-, Metall- und Maschinenindustrie, Leipzig-R.

Junger **Konstrukteur** mit gut. theoretischer Ausbildg. zu mögl. baldig. Eintr. ges. Flugtechn. Sonderkenntn. nicht erforderlich, dagegen Nachweis v. maschinentechn. Versuchserfahrg. Bewerbg. mit eigenhändig. Lebensl., Geh.-Anspr., Zeugnissen, Eintrittstermin usw. an Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt, **Adlershof b. Berlin.**

Elektroingenieur zur Leitg. d. elektr. Abteilung meines Installationsgeschäftes sof. od. per 1. August ges. Bewerb. wollen sich unter Angabe ihrer Ansprüche mit Zeugnisabschrift. wenden an F. Bäuml, Installationsgeschäft, **Nürnberg,** Theresienstr. 32.

50% billiger als Oelfarben sind Schachts

Karbolineum-Farben

Sie bestehen aus bestem **Imprägnier-Karbolineum** und haben gleiche Farbwirkung und Haltbarkeit wie Oelfarben.

Farbtafeln, Prospekte usw. gratis. 712

F. Schacht Chemische Fabrik : gegründet 1854 : **Braunschweig**

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **21. August 1915** **Heft 33/34**

Unsere Kriegstagungen

Von Dr. HÖFLE.

Der Krieg bringt es mit sich, daß die Verbindung zwischen den einzelnen Verwaltungen, die Beziehungen zwischen Verwaltungen und Geschäftsstellen bezw. Hauptgeschäftsstelle sich loser gestaltet haben. Ueberraschende Ereignisse zwingen die Verbandsleitung zu raschen Entschlüssen, ohne daß sie ihre Beweggründe in Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen in genügendem Umfange klarstellen kann. Rundschreiben und sonstige Mitteilungen bilden keinen genügenden Ersatz für mündliche Aufklärung. Dazu traten die Vorgänge in der Standesbewegung der technischen Angestellten, die zu einer weiteren Zersplitterung der Organisationen der technischen Angestellten führten. Da die Tatsache, daß beinahe die Hälfte der Mitglieder zu den Waffen berufen sind, eine allgemeine Versammlungstätigkeit als unrentabel erscheinen ließ, wurden die verschiedenen Bezirksverwaltungen zu sogen. Kriegstagungen zusammengefaßt, zu denen die Verbandsleitung Referenten entsandte. Solche Kriegstagungen fanden statt: in Cöln für Rheinland und Westfalen, in Mannheim für Südwestdeutschland und Hessen-Nassau, in Augsburg für Bayern und Württemberg, in Dresden für Sachsen, in Berlin für Brandenburg und Pommern, in Magdeburg für Mitteldeutschland, in Hamburg für Norddeutschland, in Dirschau für Ost- und Westpreußen, in Breslau für Schlesien. Der starke Besuch der Veranstaltungen — es waren die Verwaltungen, die zurzeit Kriegsvertrauensmänner haben, fast restlos vertreten — beweist, daß in den Verwaltungen das Bedürfnis zu einer Aussprache mit der Hauptgeschäftsstelle ein überaus starkes war.

Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die Kriegsmaßnahmen des Verbandes. Es ist erklärlich, daß hierüber in Verbandskreisen Meinungsverschiedenheiten bestanden. Die von der Verbandsleitung gegebenen Aufklärungen und vor allem der Umstand, daß die Leistungen des Verbandes sofort wiederhergestellt worden, als die allgemeine Lage es gestattete, überzeugte die Teilnehmer von der Richtigkeit der Maßnahmen des geschäftsführenden Vorstandes und fanden die Kriegsmaßnahmen in vollem Umfange Billigung. Gegenüber einer Behauptung des früheren Geschäftsführers des Bundes der technisch-industriellen Beamten Herrn Lüdemann in einer Broschüre: „Kleine Geister in großer Zeit“ und eine Notiz in Nr. 3 des „Technischen Angestellten“, des Organs des neuentstandenen „Bundes der technischen Angestellten“, wonach der D. T.-V. sich hinsichtlich seiner Kriegsmaßnahmen von dem B. t. i. B. habe ins Schlepptau nehmen lassen, sei hier ausdrücklich festgestellt, daß der D. T.-V. seine Kriegsbeschlüsse in vollkommener Unabhängigkeit von den Bundesmaßnahmen getroffen hat. Das Durchhalten mit der Kriegshilfe, aus der schon gegen 120 000 M an die Familien der im Felde stehenden Mitglieder gezahlt wurden, wurde als vaterländische Pflicht bezeichnet. Als das beste Mittel, um der Kriegshilfe neue Spenden zuzuführen, wurden die Sammlungen von Haus zu Haus empfohlen. Von einer Zwangsumlage soll während des Krieges Abstand genommen werden. Die Gewährung des Sterbegelds, ebenso die Aufrechterhaltung der Solidaritäts- und Gemaßregeltenunterstützung wurden sehr begrüßt. Die Herabsetzung der satzungsmäßigen Stellenlosenunterstützung wird insofern nicht besonders unangenehm empfunden, als stellenlose Mitglieder seit Monaten kaum vorhanden sind. Im übrigen kann die Stellenlosenunterstützung ihren gewerkschaftlichen Zweck, die Beeinflussung des Arbeitsmarkts während des Krieges, nicht erfüllen, soweit mit der Stellenlosenunterstützung ein sog. Unterstützungszweck verbunden ist, dürfte diesem durch die Aufrechthaltung der halben Sätze Rechnung getragen sein.

Die Aufrechthaltung der Stellenvermittlung und des Rechtsschutzes in vollem Umfang hat äußerst segensreich gewirkt. Das Erholungsheim des Verbande ist seit Monaten mit verwundeten Kriegern belegt.

Eine eingehende Erörterung fand über die Finanzlage des Verbandes statt. Trotz der starken Einziehung der Mitglieder flossen die Beiträge so reichlich, daß die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden konnten. Die Beschlüsse des Metzer Verbandstags über das Beitragswesen, die technischen Aenderungen in dem Aufbau der Hauptgeschäftsstelle, der Ausbau der Geschäftsstellen aus Agitationszentralen zu Verwaltungszentralen mit Aufgaben auf dem Gebiete der Mitgliederbewegung und des Beitragswesens haben sich vorzüglich bewährt. So ist die gesamte Finanzlage des Verbandes nicht ungünstig, worüber der demnächst erscheinende Rechenschaftsbericht und die Bilanz Auskunft geben werden. Erfreulich ist, daß, Ende Juni 1915 zugrunde gelegt, der Beitragsrückstand unter Nichtberücksichtigung der zum Heere eingezogenen Mitglieder nur 2000 M betrug. Die durchgeführte Mitgliedervereinigung hat zur Folge, daß Mitglieder, die länger als drei Monate mit den Beiträgen im Rückstande sind, es sei denn, daß Stundung beantragt ist — die Zahl der Stundungen ist gering — nicht mehr geführt werden.

Der Krieg hat bewiesen, daß die Organisationsgrundlagen des D. T.-V. gesunde sind. Die Zusammenfassung von Privatangestellten und öffentlichen Beamten hat sich ausgezeichnet bewährt und garantiert die beste Risikoverteilung. Bei aller Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Standesarbeit im Sinne der Verbesserung der Gehalts- und Dienstverhältnisse der technischen Angestellten und Beamten hat sich doch die Unentbehrlichkeit der Pflege des Wohlfahrtszwecks gezeigt. Die unsichere wirtschaftliche Lage des „Neuen Mittelstands“ bedingt Wohlfahrtseinrichtungen. Wirtschaftlicher Kampf und Unterstützungseinrichtungen müssen sich gegenseitig ergänzen.

Die Verbandsarbeit im eigentlichen Sinne, die Pflege der alten und die Uebernahme von neuen Arbeiten, wie Bekämpfung der Gehaltskürzungen, Kriegsbeschädigtenfürsorge fanden volle Anerkennung.

Unter den Zukunftsarbeiten des Verbandes wurde die Fortführung der deutschen Sozialpolitik, die sich als die beste Kriegsvorbereitung Deutschlands

bewährt hat, und die Durchführung der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmerorganisationen als die wichtigsten bezeichnet. Dazu treten innere Aufgaben, wie Stärkung der Finanzkraft des Verbandes, Bildung der großen Bezirksverwaltungen, Ueberwindung der Uebergangszeit unmittelbar nach dem Krieg usw. Die nächste Gesamtvorstandssitzung und der Verbandstag 1916 werden Arbeit genug finden. Durch die erfolgte Zersplitterung des Bundes der technisch-industriellen Beamten hat sich für uns nichts geändert. Die alte Bestimmung, daß den vom Bunde übertretenden Mitgliedern ihre beim Bund erworbene Mitgliedszeit angerechnet wird, bleibt bestehen.

Die durch die Kriegstagungen entstandenen Kosten dürften fruchtbringend angelegt sein. Hoffentlich haben sie zur Belebung der Verbandsarbeit beigetragen.

Nach den Schlachten

Geschäftsstellenleiter KARL MÜLLER.

II.

Die zukünftige Wirtschaftslage und ihre Folgerungen für uns.

In der vorhergehenden Abhandlung habe ich darauf hingewiesen, daß sich in den kommenden Friedenszeiten zwischen Arbeitnehmern und Staatsgewalt eine bessere Verständigung anbahnen lassen muß und, da sie im beiderseitigen Interesse liegt, auch anbahnen läßt.

Viel schwieriger wird sich dagegen das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Privatarbeitgebern gestalten!

Hier werden sich die Gegensätze eher verschärfen als ausgleichen, und dies um so mehr, als die beiderseitigen Gegensätze vielfach berechtigten Interessen entspringen.

Wie wird sich nun die Zukunft unseres Wirtschaftslebens gestalten und welche Konsequenzen ergeben sich für uns daraus?

Daß unser gesamtes Wirtschaftsleben nach dem Kriege wieder auf die alte Höhe gebracht werden muß, liegt in unser aller Interesse. Mag der Krieg für uns noch so günstig zu Ende geführt werden, mag ein eventl. Ländergewinn unseren weitgehendsten politischen und wirtschaftlichen Interessen entsprechen, Sieger in diesem gewaltigen Völkerringen werden wir doch erst dann sein, wenn wir auch auf dem Weltmarkte unsere alte Stellung wieder zurückerobert haben.

Freilich haben wir diesmal dazu nicht Jahrzehnte Zeit. Um so größer sind die Schwierigkeiten, die sich diesem Ziele entgegenstellen werden. Dabei denke ich nicht an die Drohung unserer Feinde, uns in Zukunft wirtschaftlich auszuschalten, oder an die Absichten der „Neutralen", uns jetzt wirtschaftlich das Wasser abzugraben.

Solch fromme Wünsche hat man auch schon früher gehegt, und unserer schönen Augen wegen haben uns auch die „befreundeten" Völker nichts abgekauft. Das ist doch mit der casus belli, daß man als letzten Versuch gegen uns das Schwert zog, um durch Krieg zu zerstören, was man trotz aller Kraftanstrengung auf friedlich wirtschaftspolitischem Wege nicht erreichen konnte; und die gemeinsame Sympathie, die so viele Völker, auch solche, die heute Gewehr bei Fuß stehen, mit unseren Feinden verbindet, entspringt wohl dem Gefühle der gemeinsamen Bedrohung besonders ihrer Industrieinteressen durch uns.

Zur Erreichung dieses uns gesteckten Wirtschaftszieles gehört aber viel Geld! Mehr Geld, als wir an der Schwelle des Friedens verfügbar haben werden.

Passive Handelsbilanz, die Bankierrolle, die wir Verbündeten und Befreundeten gegenüber zu spielen uns gezwungen sehen, und anderes mehr, zehren recht merklich an der deutschen Finanzkraft.

Aber auch das verfügbare deutsche Geld wird für wirtschaftliche Zwecke sich recht fühlbar verteuern, nachdem schon ein erheblicher Teil unseres Nationalvermögens zu dem respektablen Zinsfuß von 5 Prozent festgelegt ist.

Aber wir bedürfen zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, wie gesagt, auch ausländischer Kredite. Ich trage nicht einen Moment Sorge, daß diese Kredite uns nicht nach dem Kriege in jeder beliebigen Höhe zur Verfügung stehen werden; denn unseren in den Friedenszeiten erworbenen Ruhm, ein hervorragendes Wirtschafts- und Industrievolk geworden zu sein, haben wir in diesem Kriege durch die hier besonders zutage getretene industrielle Beweglichkeit und organisatorische Fähigkeiten nur befestigt.

Aber auch hier bekommen wir wiederum das Geld nicht unsertwegen, sondern weil unsere Geldgeber an uns mehr zu verdienen hoffen, als an unseren außerdeutschen Konkurrenten, die sie rein gefühlsmäßig ganz gewiß lieber finanziell unterstützen würden.

Stellen wir dabei noch in Rechnung, daß wir uns nur gegen alle Vorurteile durchsetzen können, wenn unsere Waren bei mäßigen Preisen die Konkurrenz an Gediegenheit der Leistung übertreffen, so haben wir ein ungefähres Bild von der Lage, in der sich nach Beendigung des Krieges unsere deutsche Industrie befindet.

Tunlichste Verbilligung der Produktionskosten wird deshalb die Parole sein müssen!

Als Sparobjekt aber werden leider wir Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellte in erster Linie in Frage kommen; nicht aus Bosheit, sondern weil wir tatsächlichst das erfolgreichste Sparobjekt sein können.

Die Folgen davon werden für uns um so empfindlicher sein, als die bestimmt eintretende Verteuerung der gesamten Lebenshaltung uns sehr schwer treffen wird, auch Steuerleistungen und sonstige Abgaben sich recht erheblich steigern werden. Freilich würden die Befürchtungen nicht in dem Maße eintreten, wenn wir eine entsprechende Kriegsentschädigung erhalten könnten. Da wir uns aber vorgenommen haben, nicht auf dem Glatteise eines trügerischen Prophetentums zu wandeln, wollen wir auch mit solch unfruchtbaren Spekulationen hier nicht rechnen.

Ein Zuwachs an Industriegebiet aber würde für die nächste Zeit wenigstens die Verhältnisse im oben geschilderten Sinne sicher nicht günstiger gestalten.

Alle, denen das Wohl von Arbeitnehmerkreisen anvertraut ist, werden sich demnach in der Zukunft einer recht schwierigen Situation gegenübergestellt sehen, mit der sie aber dann am leichtesten fertig werden, wenn sie ihr möglichst frei von allen alten Schlagworten mit voller Unbefangenheit gegenübertreten, und in der neuen Zeit auch neue Mittel mehr als bisher in den Kreis ihrer Beachtung ziehen.

Natürlich wird auch unter den kommenden Verhältnissen die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes besonders bei den Arbeitern, welche die Macht dazu haben, an erste Stelle gestellt werden müssen. Gerade wenn man sich über den kapitalistischen Druck, unter dem nach dem Kriege unser Wirtschaftsleben stehen wird, klar geworden ist, muß man für den entsprechenden Gegendruck Sorge tragen, ohne allzugroße Angst, daß man dabei etwas verderben könnte. Wir können und dürfen auch in

Zukunft den Produktions- und Wirtschaftsleitern allein die materielle Bewertung unserer Arbeitsleistung um so weniger überlassen, als sie im kapitalistischen Wirtschaftsprozesse auch nur die Geschobenen sind. Und selbst wenn wir uns dem bitteren Zwange, den uns das profitgierige ausländische Kapital auferlegt, fügen, so gibt es doch auch hier Grenzen. Wir haben letzten Endes kein Interesse daran, daß in Deutschland Essen rauchen, an denen sich Kapitalisten aller Herren Länder die Hände wärmen; wir haben nur an einer deutschen Industrie Interesse, durch welche der allgemeine Wohlstand und dadurch die sittliche und nationale Kraft des deutschen Volkes eine größtmöglichste Steigerung erfährt.

Immerhin werden wir gut tun, zukünftig nicht unser Heil allein auf die eine Karte des gewerkschaftlichen Kampfes, die übrigens für uns Angestellte niemals eine Trumpfkarte war, zu setzen, sondern auch beizeiten nach anderen Mitteln Ausschau halten, die einen Ausgleich zwischen Einkommen und Lebensbedürfnissen ermöglichen. Und das um so mehr, als das Kapital im Zeitalter der Syndikatswirtschaft und des Zollstaates, mit dem wir nun einmal rechnen müssen, sich nicht so leicht von seinem Gewinne etwas schmälern läßt. Jede durch Arbeitslöhne verteuerte Produktion wird versuchen, durch Preisaufschläge mindestens für den inländischen Markt einen Ausgleich zu finden, wodurch ganz von selbst der Arbeitnehmer als Konsument mitgetroffen wird, um so mehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

Und damit kommen wir auf ein Gebiet, das bisher zwar auch nicht vollständig außer acht gelassen wurde, das man aber im Kampf um die Erhöhung des Einkommens recht vernachlässigt hat. Die Verteuerung der Lebenshaltung durch unrechtmäßige Gewinne bei der Warenverteilung, die Erhöhung der Kaufkraft des Lohnes.

Diese Gewinne sind um so unerträglicher, als sie einerseits ganz willkürlich dem Konsumenten auferlegt werden, andererseits nichts anderes als eine Prämie darstellen, die es allein einem veralteten, schlecht organisierten Geschäftsbetriebe ermöglichen, sich auf Kosten der Konsumenten über Wasser zu halten.

In unserem heutigen Wirtschaftsleben ist der Konsument nur das Objekt, d. h. es fragt ihn niemand, ob er auch in der Lage ist, für eine Ware einen bestimmten Preis zu zahlen. Der Warenpreis bildet sich eben durch Produktions- und Handelsgewinn aus den verschiedensten Zwischenstufen, und der organisierte Handel sorgt dann schon dafür, daß das nationalökonomische Gesetz von der Preisbildung durch Angebot und Nachfrage für ihn wenigstens graue Theorie bleibt.

Hier nur ein Beispiel für viele, das aber gerade jetzt ganz besonders aktuelle Bedeutung hat! Die Belastung eines unserer notwendigsten Existenzmittel, nämlich des Fleisches, durch den Zwischenhandel. Das Vieh kommt zunächst aus der Hand des Viehzüchters in die des Einkäufers, der es an den Viehhändler weitergibt, von dem wiederum der Großkaufmann im Viehhandel, der „Viehkommissionär“ seine lebende Ware bezieht. Von ihm kauft besonders in den größeren Städten der Großschlächter, der dann das ausgeschlachtete Fleisch ab den Fleischer weitergibt, mit dem erst das Fleisch kaufende Publikum in Berührung kommt.

Diesem schlimmsten Kapitel unseres Wirtschaftslebens muß also nach dem Kriege besonders bei uns Angestellten eine viel zielbewußtere Arbeit gewidmet werden, als dies bisher der Fall war. Wir müssen dadurch, daß wir auf genossenschaftlichem Wege unsere Macht als Konsumenten mehr in die Wagschale unseres Wirtschaftslebens zu werfen verstehen, neben der möglichsten Erhöhung unseres Einkommens die großtmöglichste Verbilligung unserer Lebenshaltung durch Ausschaltung aller unrechtmäßigen Preisbelastungen erzwingen.*)

Man sollte nun glauben, daß diese selbstverständliche Forderung in allen Arbeitnehmerkreisen unbedingte Zustimmung und Unterstützung erfahren müßte. Ganz im Gegenteil findet jedoch der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe besonders in den Angestelltenkreisen, vielleicht richtiger gesagt, in den Kreisen der Handlungsgehilfen, aber auch in denen der Arbeiter, eine grundsätzliche, teilweise sehr heftige Gegnerschaft.

Was die Gegnerschaft aus Privatangestelltenkreisen anbelangt, so entspringt dieselbe wohl der Ueberschätzung der Wirkungsmöglichkeiten der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Diese Bewegung wird aus Gründen, die hier aufzuführen nicht möglich ist, immer ein, wenn auch sehr gewichtiger, Hilfsfaktor in unserer Warenverteilung bleiben. Es werden durch die Konsumgenossenschaften genau wie durch das Warenhaus nur schwache Wirtschaftselemente ausgeschaltet, oder solche, die als selbständiger Wirtschaftsfaktor gar keine Existenzberechtigung haben. Derartige Wirtschaftsdrohnen haben wir aber gerade in unserem Nahrungsmittelhandel mehr als genug.

Auch hier ein aktuelles Beispiel für viele! Seitens der Milchzeitung und anderer am Milchhandel interessierten Stellen wird die Behauptung aufgestellt, daß, um sein Geschäft betreiben zu können, der Milchhändler im Detailverkauf 8 Pfg. am Liter verdienen müsse. Das bedeutet, nebenbei gesagt, da auch die Zentrale, also der Milchgroßhändler, mindestens 2 Pfg. verdient, die Verteuerung eines Liter Milch um 10 Pfg. Aber warum muß denn der Kleinhändler am Liter Milch so viel verdienen? Weil er sich schon durch den Verkauf von täglich sagen wir 150 Liter Milch (in den allermeisten Fällen ist das Quantum noch gering) eine Lebensexistenz für sich und häufig noch für eine Familie zu gründen beabsichtigt. Die Leistung, nämlich der Verkauf von höchstens 150 Liter Milch, steht aber in keinem Verhältnis zum Aequivalent, das er dafür von einem Teil der Allgemeinheit fordert. Wenn ihm nämlich nach Abzug von 50 Prozent Geschäftsspesen, die ebenfalls eine Folge der unzweckmäßigen Einrichtung sind, ein Einkommen von 180 M im Monat bleibt, so braucht man diesem Einkommen und der dafür aufgewandten Leistung nur einmal Einkommen und Leistung eines Privatangestellten gegenüberzustellen, um das Unhaltbare dieses Zustandes zu erkennen.

Die Abneigung in Arbeiterkreisen gegen die Genossenschaftsbewegung, die übrigens sehr nachgelassen hat, und deren Träger die radikalste Richtung in der Arbeiterbewegung war, entsprang mehr ethischen Gefühlen. Man fürchtete vielleicht, nicht einmal ganz mit Unrecht, daß unter dem Einfluß der Genossenschaften, der hier so gerne betonte Gegensatz zwischen „Proletariat und Bürgertum“ verwischt werden könnte.

Aber gerade diese Kreise haben dabei ganz außer acht gelassen, daß im Kampfe gegen das Privatkapital die Genossenschaft vielleicht eine wirksamere Waffe darstellt, besonders in der Form der Produktiv-Baugenossenschaften usw., als der reine gewerkschaftliche Kampf, dessen Erfolge, wie wir gesehen haben, recht problematischer Natur sein können.

Immerhin hat aber unsere Arbeiterbewegung den Genossenschaftsgedanken sehr frühzeitig sich dienstbar gemacht.

Da sich dabei aber parteipolitische Bestrebungen nicht ganz ausschalten ließen, sie wohl auch nicht ganz aus-

*) Dabei dürfen die Maßnahmen von Reich und Gemeinden auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung nicht unterschätzt werden. Wir denken an gemeindliche Lieferungsverträge usw. (Die Redaktion.)

geschaltet werden sollten, erwuchsen der von ihr inaugurierten Konsumgenossenschaftsbewegung Schwierigkeiten, die im Interesse der Sache besser vermieden worden wären; da die Folge davon eine Zersplitterung war, die mehr als sonstwo das Ganze nicht günstig beeinflußte.

Nicht nur auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Gesetzgebung hatten ihre vielen Gegner ein leichteres Spiel, auch rein wirtschaftlich konnte unter dieser Zersplitterung der Wert solcher Genossenschaft nicht immer voll zur Geltung kommen.

Ihr allgemeiner volkswirtschaftlicher Wert beruht nämlich nicht in der billigeren Verschaffung der Waren an die Genossenschaftler, deren Kreis immer ein begrenzter sein wird,*) als vielmehr in der Möglichkeit, durch die dem Detailhandel gemachte Konkurrenz ein heilsames Regulativ zugunsten der Verbraucher bei der Preisfestsetzung zu bilden.

Sicher haben sich die Konsumvereine dieser allgemein volkswirtschaftlichen Aufgabe überall da auch erledigt, wo sie stark genug war. Ganz gewiß hätte eine geschlossene Konsumgenossenschaftsbewegung unter Anlehnung an lebensfähige Produktivgenossenschaften ihren wohltätigen Einfluß im Interesse des ganzen Volkes wesentlich ausbreiten können, auch hätte sie sich dadurch schon längst die unbestrittene allgemeine Anerkennung erzwungen, die ihr sowohl auf Grund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung als auch im allgemeinen Interesse gebührt.

Erfreulicherweise hat auch hier der Krieg manches Vorurteil niedergerissen, vielleicht ließe sich auch hier einmal eine Einigung erzielen. Ich halte hier eine Einigung für notwendiger, auch eher für möglich als bei den Berufsorganisationen, schon aus dem Grunde, weil hier von niemand ein Opfer des Intellekts verlangt wird.

*) Dazu weist der Konsumverein sachliche Grenzen auf, indem sein Schwerpunkt in der Vermittlung von Massenwaren liegt, nicht in der Vermittlung von Waren, die rasche Anpassungsfähigkeit erfordern, oder in großem Maße Konjunkturschwankungen unterliegen.

SOZIALPOLITIK

Zur Kriegsbeschädigten-Fürsorge

In den fünf bis sechs Monaten, die seit den ersten Anfängen organisierter und planmäßiger Kriegsbeschädigten-Fürsorge verflossen sind, ist eine so umfangreiche Literatur über dieses Gebiet entstanden, daß es heute demjenigen, der neben seiner Berufsarbeit in die freiwillige werktätige Mithilfe sich gestellt hat, kaum mehr möglich sein wird, sich durch diese Fülle von Material hindurchzuarbeiten. Es ist deshalb ganz besonders zu begrüßen, daß in letzter Zeit einige Schriftchen erschienen sind, die versuchen, das vorhandene Material in gedrängter Zusammenstellung zu geben, und die damit ein brauchbares Hilfsbuch für den freiwilligen nebenamtlichen Berufsberater sind. Eine dieser Schriften betitelt sich „Praktische Winke zur Erwerbsfürsorge für Kriegsbeschädigte“ und ist im Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., in München-Gladbach erschienen. In leicht verständlicher Form sind die Grundzüge, nach denen die Kriegsbeschädigten-Fürsorge zu arbeiten hat, zusammengestellt. Es wird eine übersichtliche Anweisung gegeben, in welcher Weise die behördliche Kriegsbeschädigten-Fürsorge durch die freiwillige Hilfeleistung zu fördern ist, und welche Fürsorgestellen für die Kriegsbeschädigten in Betracht kommen. Bei dem billigen Preis von 40 Pf. können wir denjenigen unserer Verbandsmitglieder, die in den Ortsausschüssen bereits tätig sind, oder noch beabsichtigen, ihre Kräfte in den Dienst dieser Sache zu stellen, die Anschaffung aufs wärmste empfehlen.

Eine wertvolle Ergänzung der allgemeinen Ausführungen in der erwähnten Broschüre bildet dann eine im Auftrage des Landeshauptmannes der Rheinprovinz von Herrn Landrat Dr. Horion in Düsseldorf herausgegebene Schrift, in der 50 Einzelfälle aus der praktischen Tätigkeit der Kriegsbeschädigten-Fürsorge in der Rheinprovinz während der ersten drei Monate zusammengestellt sind. Dieses Heftchen ist ganz hervorragend geeignet, demjenigen, der in der praktischen Tätigkeit steht und sich bei dem einen oder andern Fall vor eine schwer zu lösende Aufgabe gestellt sieht, Anweisung zu geben, wie er dieser Aufgabe gerecht werden kann. Die Darstellung dieser 50 der Praxis entnommenen Fälle wirkt so unmittelbar, daß wir dieses Heftchen geradezu als unentbehrlichen Leitfaden für unsere Berufsberater bezeichnen möchten. Es wird unentgeltlich abgegeben, und es dürfte sich empfehlen, wenn seitens der Ortsausschüsse um Ueberlassung einiger Exemplare für die Vorsitzenden der einzelnen Berufsberatungs-Gruppen gebeten wird. Lz.

ANGESTELLTENFRAGEN

Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland

Wie die Verbandsblätter in Nr. 6 berichten, ist eine gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittelung für Deutschland gegründet worden, zu der alle kaufmännischen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Verbandszugehörigkeit kostenlos zugelassen werden. Für die Gründung war in erster Linie maßgebend die Tatsache, daß nach dem Kriege durch Entlassung zahlreicher Angestellter an die Arbeitsvermittelung hohe Anforderungen gestellt werden. Man wollte mit der Gründung eine zentrale Stellenvermittelung schaffen, die ihre Wirksamkeit über ganz Deutschland erstreckt und in den wichtigsten Handelsstätten eigene Geschäftsstellen besitzt. Allwöchentlich soll zweimal eine Stellenliste herausgegeben werden. Die an der gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittelung beteiligten Verbände verpflichten sich, alle ihnen zur Besetzung gemeldeten offenen Stellen auszutauschen. Die Stellen werden in der Stellenliste zusammengestellt, die an nahezu 2000 Stellen zur kostenlosen Einsicht ausliegen. Die Prinzipale brauchen auf diese Weise die offenen Stellen nur einem der beteiligten Verbände zu melden, ebenso brauchen die Angestellten nur bei einem Verbande als Bewerber aufzutreten. An der gemeinnützigen Stellenvermittelung sind beteiligt: Verband deutscher Handlungsgehilfen-Leipzig, Verband reisender Kaufleute, Kaufmännischer Verein-Frankfurt a. M., Bayerischer Verband kaufmännischer Vereine Münchens, sowie eine Reihe örtlicher Vereine.

STANDESBEWEGUNG

„Zu alt!“

Unter diesem Stichwort bringt die Preußische Fortbildungsschulzeitung in ihrem Juli—August-Heft folgende Notiz:

„In der Arbeiterwelt ist das Wort seit Jahren gefürchtet. Arbeitslos gewordene 40jährige werden mit ihm von Fabriktor zu Fabriktor getrieben. Auch den kaufmännischen Angestellten von über 40 Jahren ist es oft genug achselzuckend oder bedauernd in den Kontoren entgegnet worden. Nun kam der Krieg und rief nicht nur die Jungmannschaft und die Männer im blühendsten Alter, sondern auch die 40- und 45jährigen ins Feld. Für die Anstrengungen der Kriegskämpfe in Wind und Wetter erweisen sie sich jetzt tauglich, aber am Schraubstock sollen sie vorher und künftig nicht mehr als vollwertig gelten. Dieses Unwesen hat sogar die Betriebe der Heeresverwaltung erfaßt. Mit Recht hat deshalb der Hauptvorstand des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter beim Kriegsministerium Beschwerde darüber geführt, daß in der Königlichen Militärwerkstatt in Spandau Arbeiter lediglich deswegen von der Beschäftigung ausgeschlossen wurden, weil sie das 40. Lebensjahr überschritten hatten, und erfreulicherweise ist denn auch von der maßgebenden Stelle rasch Abhilfe geschaffen worden. Aber in der Privatindustrie will sich diese Umkehr in der Frage der „alten“ Arbeiter noch immer nicht allgemein vollziehen. So hat, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Firma Krupp in Essen für die Kriegszeit die im allgemeinen übliche Altersgrenze für die Einstellung von Arbeitern aufgehoben. Es werden jetzt bei dieser Firma auch Leute, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, angenommen. Diesen älteren Arbeitern ist aber gesagt worden, daß ihre Beschäftigung bei der Firma Krupp nur für die Dauer des Krieges erfolgen könne. Daraus kann wohl geschlossen werden, daß sie nach Beendigung des Krieges wieder entlassen werden. Der Eintritt in die Pensionskasse der Firma ist diesen älteren Arbeitern versagt. Aehnlich verhalten sich andere große Werke, auch Handelshäuser und Banken. Ueberall wird die segensreiche Einrichtung der privaten Pensionskassen zum Fluch für die älteren Arbeiter und Angestellten. Hier ist eine erziehliche Einwirkung durch den Krieg höchst notwendig und dringlich. Vor allem müßten die Arbeitgeberverbände und die gemein-

nützigen und privaten Arbeitsnachweise aufklärend vorgehen und mit der amerikanischen Unsitte aufräumen, die nichts weiter als rücksichtslose und höchst unwirtschaftliche Ausbeutung bedeutet."

Wir haben dem Inhalt nicht viel hinzuzufügen. Auch im Stande der technischen Angestellten sind die Erfahrungen recht reichhaltig, daß Angestellte, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, beim Verlust einer Stellung nur sehr schwer wieder in eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene unterzubringen sind. Auch dem technischen Angestellten gegenüber sind es nicht nur die Privatfirmen, sondern leider in erheblichem Umfang auch die Staats- und Gemeindebehörden, die den Angestellten aus diesem rein äußerlichen, sowohl vom wirtschaftlichen wie vom sozialen Standpunkt aus gleich scharf zu verurteilenden Grunde nicht weiter beschäftigen wollen. Wir haben uns ja mit der Frage schon auf unserem Verbandstage in Metz eingehend beschäftigt, und in dem dort gehaltenen Vortrag ist reichlich Material beigebracht worden.

Unter dem Druck der Kriegsverhältnisse haben auch unsere Bemühungen, diese rücksichtslose Bestimmung aus den Dienstverordnungen der Behörden auszuschalten, teilweise Erfolg gehabt. Wir hoffen aber mit dem Verfasser der Notiz, daß der Krieg hierin dauernd Wandlung schaffen und die Auffassung festigen wird, daß im Lebensalter von 40 Jahren der Angestellte mit seiner großen Berufserfahrung reichlich das ersetzt, was vielleicht der jüngere Kollege an körperlicher Widerstandsfähigkeit ihm noch voraus haben sollte. Daß dies vielfach nur ein falsches Vorurteil ist, beweisen allerdings gerade der Krieg und die Leistungen unserer in vorderster Linie mitkämpfenden Landsturmbataillone. Lz.

Kriegshilfe (26. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, A. Küster, P. Reifland, 12. Rate 32,00.

Ehrenmitglied: A. Schwenkler, 3. Rate 30,00.

Beamte und Angestellte: Dr. A. Höfle, L. Hofmann, A. Lenz, Frau Lustig, L. Matzdorf, H. Mourgues, Frl. Thiele 112,85.

Zweigverwaltungen: Aachen: W. Wirtz 1,00, Ungenannt 2,00, Geschw. Johnen 6,00, N. N. 1,00 (= 10,00). Bad-Oeynhausen: 15,00. Bamberg: 8,00. Baruth: Deutschmann 5,00. Bayreuth: 12,00, E. Weißenborn (Kronach) 20,00 (= 32,00). Berlin: Vorst. d. Z.-V. Berlin 11,50, Sillier 1,00, Meinke 2,00, Wewzow 1,35, Bestellgeld 0,05, Augustvers. 7,00, Seidel 1,00, Vorstand d. Z.-V. 10,00, Hein 3,00, F. Schneider (20 443) 3,00, Betriebsgruppe A. E. G., E. Wiebe 1,00, Fr. Kuhlmann 1,00, H. Brose 1,00 (= 42,90). Berlin-Friedenau: W. Bartels 2,00, H. Peters 3,00, E. Wiebe 3,00, W. Bartels 2,00, J. Kunitz 6,00, A. Schritt 8,00, H. Peters 2,00, H. Konrad 2,00, K. Peters 1,00, R. v. Bronk 6,00, R. Pouto 2,00, K. Kroll 4,00, Frau Wiebe 2,00, Frau Küster 1,00, Frau Preuß 1,00 (= 45,00). Berlin-Pankow: Dietrich 1,00, Gutschow 1,00, R. Krause 3,00, Lenze 2,00, Michel 2,00, Salewski 1,00 (= 10,00). Berlin-Siemensstadt: Kriegsvortr. 6,50. Berlin-Schöneberg: 29,00. Breslau: v. Carlowitz für Tuchscherer Kartenverkauf 0,65. Bonn: W. Heuer 9,00. Brieg: E. Groos 10,00, H. Schölkopf 3,00 (= 13,00). Danzig-Langfuhr: 133,00. Delmenhorst: 9,00. Dresden: 200,00. Düsseldorf: 60,00. Frankfurt a. M.: 13,00, Gaslowitz 4,00, Hamm 3,00, Sammlung am Vereinsabend 5,00 (= 25,00). Friedrichsort: E. Heyser 5,00. Gelsenkirchen: Hohenhinnebusch 8,00, Schlömer 2,00, Schüller 3,00, Rehmann 3,00, Arrenberg 2,00, Friese 3,00, Luthe 2,00, Krug 1,00, Hufer 2,00, Eckhardt 3,00, Negwer 3,00, Siegel 4,00, Börcke 3,00 (= 39,00). Hamburg: 676,00, 822,00 (= 1498,00). Hannover: Diestel 1,00, Weißleder 3,00, Rusach 1,00, Schönemann 1,00, M. Just 1,00, Klasmeier 2,00, M. Just 1,00, Goldbach 1,00, Sachse 1,00, Hansen 1,00, Ischarth 1,00, Kohl 1,00, Schwabe 1,00, Weißleder 2,00, Hodum 1,00, Wendt 1,00, Hamelmann 1,00, Metzler 1,00, Howahrde 2,00, Lohre 1,00, F. Keuger 2,00, Keyser 1,00, Lefherz 2,00, M. Barkhoff 2,00, Karsch 1,00, Kolb 3,00, Vorberg 1,00, Kahn 2,00, Lüders 1,00, Gercke 1,00, Gentemann 1,00, Mitglieder des Militär-Bauamtes Vahrenwald: Baumgarten 3,00, Kunz 3,00, Wiegand 3,00, Wittmer 3,00, Bahr 3,00, Hennings 2,00, Wedemeyer 2,00, Raffeldt 2,00, Warnecke 2,00 (= 65,00). Heidelberg: 10,00. Ingolstadt: 9,00. Jena: Behrends 2,00, Weidehord 1,00, Weber 1,00, Schuricht 1,00 (= 5,00). Jüterbog: Pitz 1,00, Breyer 3,00, Taubert 1,00, Graichen 2,00 (= 7,00). Kiel: 135,00. Königsberg i. Pr.: P. Ruhnau 50,00, (dieser Betrag stammt aus einer von mir seinerzeit im Blutgericht unter Kollegen begonnenen Sammlung, die gelegentlich weiter ausgedehnt worden ist). Lissa: K. Tißler 5,00. Lötzen: Bischoff 3,00, Franke O. 3,00, Hudel 2,00, Lewandowski 3,00, Riel 3,00, Stamp 3,00, Popp 2,00 (= 19,00). Magdeburg: Riese 3,00. Mainz: C. Dieckmann 4,00. Mannheim: 75,00. Meiningen: 3,00. Merseburg: W. Klipp 6,00. München: 130,00. Neustadt: E. Voß 6,00. Oberfrohna: H. Wolf 4,00. Osnabrück: 20,00. Peine: 3,00. Rathenow: W. Schild 4,00. Remscheid: Keidel 24,00, Grote 10,00, Schreyer 10,00, Knipping 5,00, Sauer 3,00 (= 52,00). Solingen: 15,00. Sorau: 70,60. Schneidemühl: Fricke 4,00, Dettmer 2,00, Groß 10,00, Nothelfer 6,00, Freund 2,00, Schatz 5,00, Blaue 3,00, Helmke 1,00, Kohl 1,00, Rust 3,00, Stöber 3,00, Ehrlich 10,00, Auer 1,00, Boßmann 2,00, Weisbach 5,00, Burhoff 3,00, Bühre 2,00, Schwarz 1,00 (= 64,00). Schweidnitz: Karstedt 2,00, Kuske 3,00, Löwe 2,00 (= 7,00). Spandau: 32,00. Steglitz: 19,00. Stetten: J. Völker 5,00. Straßburg: 11,00. Templin: 0,22. Trebnitz: Spindler 6,00. Viersen: 2,00. Westprignitz: 1,00. Wiesbaden: 33,00. Würzburg: 85,00. Wurzen: 11,00. Zeitz: Leopold 2,00, Macherius 3,00, Pflug 3,00, Laue 5,00 (= 13,00). Zwickau: Rascher 6,00, Sanftenberg 1,00, Heinschke 2,00, Schmidt 3,00, Lingner 2,00, Schirmer 1,00 (= 15,00).

Einzelmitglieder: E. Börsig 5,00, H. Brockhof 50,00, Hoffmann 25,00, H. Lüders 3,00, R. Walther 3,00, Unbekannt 12,50 (= 98,50).

Rückzahlung: 5,00.

Einnahmen:		3 478,22 M.
Dazu Endbetrag der 25. Quittung		139 750,15 M.
		143 228,37 M.
Ausgaben:	4 159,41 M.	
Dazu Endbetrag der 25. Quittung	117 039,94 M.	121 196,35 M.
	Bestand:	22 032,02 M.

In Heft 21/22 ist unter Zweigverwaltungen veröffentlicht: Berlin: Wiebe 2,00, Kuhlmann 2,00, Brose 2,00, Wiebe 3,00 (= 9,00), das muß jedoch heißen: Betriebsgruppe A. E. G.-Berlin.

In Heft 31/32 ist unter Zweigverwaltung Vacha als Spender von 2,00 M der Name O. Martin angegeben; es muß heißen: Ingenieur Müller in Vacha.

Wie in Heft 17/18 unserer D. T.-Z. bekanntgegeben, ist von der Zweigverwaltung Lötzen ein Betrag von 1030,00 M. gesammelt und unserer Kriegshilfe zugeführt. Wir geben hier die Namen der Spender wieder.

Zweigverwaltung Lötzen (Betriebsgruppe F. B.): Ammon 30,00, Berling 2,00, Boese 2,00, Bonk 3,00, Bouchée 1,00, Brust 20,00, Cremer 5,00, Czygan 5,00, Ebner 5,00, Eglinski 5,00, Eske 5,00, J. Fischer 10,00, Gentz 3,00, Grceskowiak 20,00, Grühn 3,00, Hartmann 3,00, Hempel 10,50, Hewig 10,00, Jacksohn 5,00, Klaus 2,00, Korbsch 3,00, Kühnel 20,00, Lowinski 5,00, Lücke 10,00, Lunk 50,00, Merzbach 3,00, Meyer 5,00, Piekareck 10,00, Orgassa 10,00, Rakowski 5,00, Rasch 5,00, Rieder 3,00, Rose 50,00, Sensfuß 10,00, Schlothauer 5,00, Schmolski 2,00, Schulz 2,00, Schulze 10,00, Schwartzkopf & Co. 5,00, Wittig 2,00, Woskowski 10,00 (= 374,50). — Betriebsgruppe O: Blochmann 3,00, Coehn 3,00, Dickhut 5,00, Domnick 2,00, Fittkau 3,00, Gamroth 2,00, Gudel 3,00, Güttler 2,00, Huwendick 3,00, Kaldeich 5,00, Klay 2,00, Kloyer 5,00, Kohn 2,00, Kurbjuweit 5,00, Mühle 1,00, Poppe 5,00, C. Rühl 5,00, E. Rühl 5,00, Reuter 2,00, Sobocinski 5,00, Sonnerborn 1,00, Schlupsky 3,00, Schmidt 2,00, Schmiedel 2,00, Strauch 2,00, Trogisch 2,00, Wittenberg 3,00, Zepter 2,00, Ziese 5,00 (= 90,00). — Betriebsgruppe S: Becker 5,00, Birbils 10,00, Cremer 10,00, Damm 10,00, Doil 5,00, Eberhardt 5,00, Girbig 10,00, Jasmand 10,00, Kliemann 3,00, Knoop 5,00, Mauscherning 3,00, Mehtling 10,00, Morgenstern 10,00, Nötzel 10,00, Dr. Pieper 10,00, Radtke 5,00, Schilling 5,00, Schneider 10,00, Thiesbonenkamp 2,00, Ungenannt 7,00 (= 145,00). — Betriebsgruppe W: Bäker 10,00, Baumann 2,00, Bendwi 3,00, Bickenbach 10,00, v. Blücher 10,00, Brost 3,00, Dechant 5,00, Dubbecke 2,00, Dürau 5,00, Fehst 5,00, Frostmann 2,00, Gerlich 3,00, Glang 5,00, Hammer 6,00, F. du Hamèl 2,50, G. du Hamèl 5,00, Henseler 2,00, Herms 3,00, Hinz 10,00, Hoffmann 5,00, Klinchardt 10,00, Klosa 3,00, Knopp 10,00, Kohnert 5,00, Konschal 5,00, Kosyk 5,00, Kulz 2,00, Kunt 10,00, Kraschewski 3,00, Lammerich 10,00, Landw. Genossenschaft, Lötzen 20,00, Lehmann 5,00, Lepkoyus 5,00, Lonkowski 5,00, Makowski 5,00, Mann 5,00, Marx 10,00, Meißner 2,00, Morczinek 10,00, Neubert 3,00, Pieper 5,00, Piesker 4,00, Reuter 10,00, Rieck 10,00, Roth 5,00, Salz 10,00, Saul 2,00, Simon 5,00, Souchon 5,00, Schädlich 2,00, Scheer 3,00, Schmidt 5,00, Schmidt 10,00, Schumacher 2,00, Schüttaut 5,00, Schween 10,00, Stegemann 20,00, Thieme 10,00, Töß 2,00, Waßmund 4,00, Wehner 5,00, Wockersin 5,00, Wölk 10,00, Woyczuck 10,00, Würz 5,00, Zanders 5,00, Ungenannt 10,00, N. N. 10,00 (= 420,50).

Zusammenstellung:

1. Betriebsgruppe F. B. =	374,50 M.
2. Betriebsgruppe O =	90,00 M.
3. Betriebsgruppe S =	145,00 M.
4. Betriebsgruppe W =	420,50 M.
Gesamtsumme	1030,00 M.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Erich Altmann, Neusalz a. O., Mitgl. 27 022.
Gefreiter **Hermann Barlage,** Bremen, Hosp.-Mitgl. 07 788.
Wilh. Brinkmann, Cöln-Kalk, Mitgl. 60 886, unter Beförderung zum Leutnant.
Unteroffizier **Karl Depken,** Bremen, Mitgl. 75 946.
Karl Dittmann, Hamburg, Mitgl. 67 483 (verwundet).
Karl Dornseiff, Diedenhofen, Mitgl. 28 549, unter Beförderung zum Offizier-Stellvertreter.
Unteroffizier **Fritz Eitzen,** Bremen, Mitgl. 73 626.
Karl Glauber, Görlitz, Mitgl. 59 708.
Unteroffizier **Johann Grote,** Bremen, Mitgl. 23 378.
Wilh. Hachmeister, Harburg, Mitgl. 71 324.
Vizefeldwebel **F. Heinemeyer,** Bremen, Mitgl. 21 370.
Heinrich Hohen-Hinnebusch, Gelsenkirchen, Mitgl. 60 318, unter Beförderung zum Feldwebel.
Rich. Hohensee, Görlitz, Mitgl. 67 978.
Kriegsfreiwilliger **W. Homfeld,** Bremen, Mitgl. 68 590, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Heinrich Kerkhof, Osnabrück, Mitgl. 46 823.
Gefr. **Richard Kiel,** Bremen, Hosp.-Mitgl. 06 596.
Gefreiter **D. Kuhlmann,** Bremen, Mitgl. 34 314.
Martin Linke, Crimmitschau, Mitgl. 47 207, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Willy Lück, Harburg, Mitgl. 59 267, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Unteroffizier **Heinrich Nordmann,** Bremen, Mitgl. 77 201.
Paul Rieck, Elbing, Mitgl. 68 594.

Anderweitig ausgezeichnet wurde:

Unteroffizier **Joh. Hellbusch,** Bremen, Mitgl. 52 337, Oldenburgisches Verdienstkreuz.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Ernst Bosecker, Berlin, Mitgl. 74 536, seit 1. 1. 1914, am 9. Juli 1915.
Heinrich Dietz, Braunschweig, Mitgl. 45 646, seit 1. 10. 1907, am 17. 7. 1915 in Rußland.
Carl Godow, Harburg, Mitgl. 57 199, seit 1. 4. 1910. Mitte Juli auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Willy Gropp, Hildesheim, Mitgl. 57 994, seit 1. 4. 1910.
Hugo Herrn, Wünschelburg (Kr. Waldenburg), Mitgl. 48 744, seit 1. 7. 1908, am 10. 7. 1915 bei Zaluce-Patori (Rußland).
Friedrich Heuer, Hildesheim, Mitgl. 73 639, seit 1. 10. 1913, am 11. 6. 1915.
Xaver Lang, München, Mitgl. 78 220, seit 1. 6. 1914, Ende Dezember 1914.
Erich Linke, Berlin, Mitgl. 73 802, seit 1. 10. 1913, am 17. Juli 1915 bei Zibory (Rußland).
Emil Makulik, Kattowitz, Mitgl. 76 870, seit 1. 5. 1914.
Rudolf Müller, Meißen, Hospitant, in den Kämpfen in den Vogesen.
Arthur Müthel, Schwerin i. M., Mitgl. 72 213, seit 1. 7. 1913, auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Friedrich Ney, Essen, Hosp.-Mitgl. 07 853.
Hans Rodenberg, Posen, Mitgl. 62 913, seit 1. 7. 1911.
Hans Schlöder, Osnabrück, Mitgl. 64 863, seit 1. 1. 1912, am 16. Februar 1915 vor Perthes.
Waldemar Schmidt, Leipzig, Mitgl. 62 906, seit 1. 7. 1911, am 11. 5. 1915.
Heino Stallkamp, Osnabrück, Mitgl. 59 010, seit 1. 10. 1910, in Rußland an der Ruhr gestorben.
Herm. Timmerberg, Bremen, Mitgl. 45 224, seit 1. 10. 1907, Leutn. u. Kompagnieführer, **Ritter des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse,** am 26. Juli 1915 in Rußland.
August Weber, Bochum, Mitgl. 59 5[illegible], seit 1. 10. 1910, am 24. 7. 1915 bei Pultusk in Rußland.
Otto Wittstock, Charlottenburg, Mitgl. 50 550, seit 1. 10. 1908, am 15. Juni 1915.

Es wurden verwundet:

Ignaz Borchard, Hildesheim, Mitgl. 44 972, schwer, rechts gelähmt.
Johs. Dietze, Charlottenburg, Mitgl. 32 036.
Karl Gebhardt, Burg b. Magdeburg, Mitgl. 39 728, doppelten Leistenbruch.
Hermann Günther, Quedlinburg, Mitgl. 50 733 (Verlust des rechten Auges).
Hans Hallier, Hildesheim, Mitgl. 77 015 (Kopf).
Ludwig Hartleb, Mülheim a. Rh., Mitgl. 67 273, durch Minensplitter am rechten Oberschenkel.
Karl Haym, Bautzen, Mitgl. 73 304, infolge Unglücksfalles schwer verwundet, rechten Unterschenkel verloren.
Adolf Hoppe, Harburg, Mitgl. 65 020, zum zweiten Male (linker Unterarm).
Rudolf Kreide, Tilsit, Mitgl. 73 484, durch zwei Schrapnellkugeln.
Alfred Marocke, Saargemünd, Mitgl. 60 711.
Hubert Neumann, Görlitz, Mitgl. 68 576.
Friedrich Redeker, Hildesheim, Mitgl. 63 811, infolge eines Unglücksfalles erblindet.
Wilhelm Rudolph, Hannover, Mitgl. 57 116, durch Gewehrschuß in den linken Unterarm.
Oskar Schumann, Berlin-Friedenau, Mitgl. 76 509 (Kopfschuß).
E. Stockey, Essen a. Ruhr, Mitgl. 66 874 (schwer).
Wilh. Wintermeyer, Hanau a. M., Mitgl. 62 480.
Heinrich Wolf, Hildesheim, Mitgl. 58 786, schwer, r. Bein.

VERBANDSNACHRICHTEN

Im Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle bitten wir stets mit genauer Wohnungsangabe und Mitgliednummer zu zeichnen. Zur schnelleren Erledigung ist es erforderlich, wenn die Sendung nicht für die Direktion bestimmt ist, die Nummer der zuständigen Abteilung anzugeben und für jede Abteilung einen besonderen Briefbogen zu benutzen.

I. Schriftwesen, Buchhandlung.
II. Stellenvermittlung, Firmen- und Ortsauskunftei.
III. Rechtsschutz, Rechtsfragen, Patentrecht, technisches Bildungs- und Versicherungswesen.
IV. Hauptkasse, Unterstützungswesen, Kriegshilfe.
V. Beitragswesen, Mitgliederbewegung (Neuanmeldungen, Adressenänderungen), Versand von Werbeschriften und sonstigen Drucksachen.

Beim Ausbleiben der Zeitung oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer — die D. T.-Z. erscheint während des Krieges vierzehntägig — bitten wir die Postbeziehen, sich stets nur an den Briefträger oder an die zuständige Bestell-Postanstalt zu wenden. Von der Druckerei wird die Zeitung beim Postzeitungsamt aufs pünktlichste aufgeliefert und auch das Postzeitungsamt selbst bestätigte uns neuerdings, daß die Zeitung am Tage der Auflieferung sofort abgesandt wird. Es ist daher anzunehmen, daß sie auch rechtzeitig am Bestimmungsort angelangt und ausgetragen wird. Wo dies trotzdem nicht der Fall sein sollte, verlange man daher zunächst vom zuständigen Bestellpostamt Aufklärung. Erst wenn diese nicht in angemessener Frist erfolgt, melde man dies unter Angabe der bereits unternommenen Schritte und des betreffenden Postamtes der Abt. 5 unserer Hauptgeschäftsstelle.

Wohnungsänderungen sind nicht nur dem Postamt, sondern auch der zuständigen Verwaltungsstelle unseres Verbandes oder unserer Hauptgeschäftsstelle anzuzeigen. Für die Ueberweisung der Zeitung an einen neuen Wohnort sind 50 Pf. an die Post zu entrichten. Die Angehörigen der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder, die die Weiterlieferung der D. T.-Z. nicht schon früher beantragt haben, werden gebeten, dies sofort bei der Hauptgeschäftsstelle, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, Abt. 5, nachzuholen. Mangels eines solchen Antrages wird die Lieferung vom 1. Oktober ab eingestellt.

Zur Beachtung

Auf Grund des mit dem „Nordstern", Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Akt.-Ges., jetzt Berlin-Schöneberg, Nordsternplatz (neben dem neuen Rathause), bestehenden Vergünstigungsvertrages haben eine große Anzahl unserer Mitglieder Unfallversicherungen abgeschlossen. Nach den allgemeinen Versiche-

rungsbedingungen erstreckt sich die Versicherung nicht auf Unfälle durch Kriegsereignisse im mobilen Militär- oder Seedienst. Der Einschluß dieser Unfälle, die auch bei allen anderen Gesellschaften ausgeschlossen sind, läßt sich selbst gegen Zahlung einer Zuschlagprämie nicht ermöglichen. Da somit die Unfallversicherungsgesellschaften für Unfälle, die ein Versicherter während seiner Einberufung zum mobilen Heere etwa erleidet, nicht einzutreten haben, hat sich der „Nordstern" aus Billigkeitsgründen bereit erklärt, auf Antrag die Versicherung vom Tage der Einberufung zur mobilen Truppe ab bis zur Beendigung des Feldzuges außer Kraft zu setzen unter entsprechender Hinausschiebung des Ablauftermines. Eine weitere Prämie ist für die Zeit der Außerkraftsetzung nicht zu zahlen, und die bereits über den Tag der Außerkraftsetzung hinaus bezahlte Prämie schreibt der „Nordstern" den Mitgliedern gut bzw. rechnet sie auf spätere Prämien an.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern, von diesem Anerbieten des „Nordstern" Gebrauch zu machen und entsprechende Anträge beim „Nordstern" zu stellen.

Die Zweigverwaltungen Berlin-Friedenau-Lichterfelde, Steglitz, Schöneberg und Wilmersdorf veranstalten am Dienstag, den 7. September, 1/2 9 Uhr abends, in den „Hohenzollern-Sälen" in Friedenau, Handjery-Straße 64, eine gemeinschaftliche Monatsversammlung mit nachstehender Tagesordnung: 1. Begrüßungsansprache. 2. Vortrag des Geschäftsstellenleiters Herrn Karl Müller-Berlin. 3. Besprechung über die Kriegstagung der Bezirksverwaltungen Pommern und Berlin am 8. August in Berlin. Ref. Kollegen P. Cosmus und A. Küster. 4. Verschiedenes. Wir bitten sämtliche noch nicht zur Fahne einberufenen Kollegen an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Wiebe, Friedenau. Senger, Lichterfelde. Fügner, Steglitz. la Haine, Schöneberg. Templin, Wilmersdorf.

Berlin-Schöneberg. Stellvertretender Vorsitzender Karl la Haine, Sedanstraße 54 II. Schriftführer Kurt v. Hertzberg, Eberstraße 81 II. Versammlungslokal: Freise, Brunhildstraße 1, nahe am Ringbahnhof Schöneberg. Zu der am Donnerstag, den 2. September, abends 9 Uhr, stattfindenden Versammlung werden die Kollegen freundlichst eingeladen. Kollegen gedenket der Kriegshilfe und spendet Beiträge dafür, ebenso zahlt die Verbandsbeiträge spätestens bis zum 15. des letzten Monats im Vierteljahr! Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Bericht über die Kriegssitzung der Vertrauensmänner. 4. Bericht der Vertrauensmänner über die Haussammlung für die Kriegshilfe. 5. Neuwahl eines Vertrauensmannes. 6. Verschiedenes.

Berlin-Steglitz. Adr.: Franz Fügner, Flensburger Straße 7. (Kollege Schumann ist zum Heeresdienst eingezogen worden.)

Birnbaum (Bez. Posen). Adr.: Max Roesenberger, Neustadtstraße 8. (Koll. Kraemer ist verzogen.)

Breslau. Brief-Aufschrift und stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. Die Versammlungen der Zweig-Verwaltung finden jeden Mittwoch nach dem Monatsersten, abends 8 1/2 Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50, statt. Nächste Versammlung Mittwoch, den 1. September. Wir bitten um rege Beteiligung. Auch bitten wir um pünktliche Zahlung der Beiträge und um Spenden zur Kriegshilfe.

Düren (Rheinl.). Waldemar Serzisko, Jahnstraße 10. (Koll. Fabry ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Duisburg. Adr.: Philipp Römer, Duisburg-Wanheim, Kaiserswerther Straße 2.

Gießen. Adr.: Georg Grüning, Bahnhofstraße 66. Kass.: Adam Wettlaufer, Asterweg 60.

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II., geöffnet von 4 1/2 bis 8 Uhr. Versammlung am Mittwoch, den 1. September 1915, abends 8 1/2 Uhr, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Mitgliederbewegung. 4. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 5. Verbandsangelegenheiten (Bericht über die Kriegstagung). 6. Verschiedenes. Die Mitgliederbeiträge für das dritte Vierteljahr sind sofort zu bezahlen. und werden im Geschäftszimmer gegen Aushändigung der Beitragsmarken entgegengenommen.

Lüdenscheid. Adr.: Karl Streppel, Staberger Straße 24.

Mannheim. Vrs. u. Br.-Adr.: R. Kluge, Mannheim, Spelzenstraße 13. Kass.: P. Dingeldein, Mannheim, Rheinparkstraße 4. Stellenvermittlung: Friedr. Krieger, Mannheim, Stephanienpromenade 15. Die nächste Monatsversammlung findet Mittwoch, den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Artushof" am Friedrichsplatz 16 statt; das Erscheinen aller zurückgebliebenen Kollegen ist notwendig. Wir müssen auch an dieser Stelle wieder an die Kriegshilfe des Verbandes erinnern und bitten, etwaige Spenden an unseren Vorsitzenden abzugeben.

Stargard i. Pom. Adr. bis auf weiteres: Alb. Tißler, Bauassistent, Jobststraße 71 a.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 1. September, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. „Bericht über die Versammlung der Kriegsvertrauensmänner der Bezirks-Verwaltungen Brandenburg und Pommern am 8. August in Berlin". Wir bitten unsere Kollegen, zu dieser Versammlung bestimmt zu erscheinen.

BRIEFKASTEN

Frage 36. Es soll ein kleines **Fachwerksgebäude** für die Fabrikation von Harzer Käse errichtet werden. Bekanntlich sondert dieser beim Trocknen (Gären) sehr viel Feuchtigkeit ab, so daß ein Massivbau aus Backstein oder Beton erfahrungsgemäß nicht zu empfehlen ist. Ich frage nun an: Mit welchem Material ist dieses Fachwerksgebäude auszuriegeln, und was für Material ist für Decken und inneren Wandputz zu verwenden? Außen soll das Fachwerk sichtbar sein. Architektonische Schönheit kommt dabei nicht in Frage. Ich habe die Absicht, mit Lehmmörtel zu riegeln und zu putzen. Für die Zwischendecken dachte ich Strohlehmstakung mit Lehmschüttung zu verwenden. Ist gehobelt gesp. Fußboden zu empfehlen? Es muß doch jedenfalls darauf geachtet werden, daß möglichst poröses Baumaterial verwendet wird. Hält sich Lehmputz an Ziegelsteinriegelwerk?

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Geschäfts- und Zweigstellen

die nach dem Kriegsausbruch noch in Tätigkeit geblieben sind.

Geschäftsstellen:

Bromberg: Rinkauer Straße 42.
Elberfeld: Bleichstraße 9.
Leipzig: Tauchaerstraße 9.
München: Elisenstraße 7.

Stellenvermittlungszweigstellen:

Aachen: Gatzweiler, Stolberger Straße 9.
Augsburg: Geschäftsstelle der Zweigverwaltung, Wintergasse A 9/0 h. l.
Bochum: W. Bartel, Hugo-Schulz-Straße 1.
Braunschweig: Edm. Schulze, Petristraße 10.
Bremen: Krause, Osterstraße 45.
Breslau: v. Carlowitz, Weinstraße 78.
Cassel: E. Thielke, Schumannstraße 5.
Chemnitz: F. Benndorf, Fritz-Reuter-Straße 19 (Bau). K. Schauseil, Ludwigstraße 43 (Industrie).
Cöln: F. Bolten, Gereonstraße 31 a.
Danzig: P. Scholz, Kassubscher Markt 9/10.
Dortmund: Müller, Wittekindstraße 30.
Duisburg: J. Freisen, Duisburg-Hochfeld, Grunewaldstraße 104.
Dresden: A. Krumbiegel, Ammonstraße 50 II.
Düsseldorf: Stellmacher, Düsseldorf-Gerresheim, Ikenstraße 17.
Eikel: Karl Weber, Hordel, Magdeburger Straße 105.
Erfurt: H. Schelle, Michaelisstraße 24.
Frankfurt a. M.: W. Nehler, Postfach 45.
Friemersheim: Weingand, Kronprinzenstraße 90.
Halle a. S.: H. Schumann, Jakobstraße 59.
Hamburg: E. Natho, Leibnizstraße 6.
Hamm i. W.: Martin Bauer, Feidikstraße 6.
Hannover: G. Bruns, Kl. Pfahlstraße 6 III. (Industrie). W. Lefherz, Lutherstraße 24 D (Bau).
Kaiserslautern: Wilh. Heid, Moltkestraße 40.
Karlsruhe i. B.: A. Schneider, Vorholzstraße 41.
Kiel: H. Hahn, Wilhelminenstraße 14 a.
Königsberg i. Pr.: Hch. Frick, Luisen-Allee 56 I.
Köslin: Klase, Gasanstalt.
Konstanz: W. Knecht, Wiesenstraße 17.
Magdeburg: P. Kegel, Wittenberger Straße 20 (Bau). P. Bobe, Magdeburg-Fermersleben, Faberstraße 13 (Industrie).
Mannheim: Fr. Krieger, Stephanienpromenade 15.
Niederschlesien: Joh. Nahrendorf, Waldenburg i. Schl., Fürstensteinstraße 6 a III.
Nürnberg: G. Harttig, Pillenreuther Straße 20.
Pforzheim: J. Bitz, Rudolfstraße 36.
Posen: E. König, Hohenlohestraße 3.
Regensburg: Bauer, Gesandtenstraße 4.
Rheinland-Westfalen: J. Stender, Essen-Ruhr, Brigittastraße 58, für Vermessungs- und Kulturtechniker.
Stettin: Borchert, Stoltingstraße 27.
Straßburg i. Els.: E. Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldnerstraße 29.
Stuttgart: G. Glaenz, Lehenstr. 27.
Wesel: P. Winter, Jahnstr. 12

Wiesbaden: H. Moumalle, Kiedricher Straße 9.
Wilhelmshaven: G. Taddiken, Admiral-Klatt-Straße 27.
Würzburg: P. Lindner, Auverastr. 12.

Offene Stellen.

1053 Hoch- u. Tiefbaugeschäft in **Spremberg** s. ein. jüng. **Hochbautechn.,** der eine kgl. preuß. Baugewerksch. absolviert haben muß. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1109 Maurermeister E. Fiedler in **Prenzlau** (Uckermark), zurzeit Reservelazarett Brauerei Friedrichshain, Berlin NO. 43, sucht zur Anfertigung von Hausentwässerungsprojekten einen **Tiefbautechn.** f. dauernde Stellg. Geh. 150 bis 200 M. Bewerbung. direkt an die angegebene Adresse senden.

1127 Für eine Kgl. Behörde in **Lissa i. Pos.** wird ein militärfreier **Hochbautechn.,** d. d. Baugewerkschule genossen hat u. mit d. Arbeit. ein. Hochbauamt. vertr. ist, f. d. Bureau z. Vertret. d. z. Heere eingezog. Bausekretärs z. 1. September d. J. ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Posen, z. H. des Herrn König, Posen, Hohenlohestraße 3.

1128 Kgl. Behörde in **Posen** s. mögl. sof. ein. völlig militärfreien **Hochbautechn.,** d. d. Baugewerkschule bes. hat, b. Hochbauämtern beschäftigt gewes. u. m. landwirtsch. Bauwes. vertr. ist (wenn möglich), zunächst für Bureauarbeit., spät. gegebenenfalls Bauleitg. Bureauzeit v. 8 bis $1^1/_2$ u. 4 bis $6^1/_2$ Uhr m. ein. freien Nachmittag in der Woche. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. sowie Angabe d. Militärverhältn. u. frühest. Antrittsterm. sind einzureichen an die Zweigstelle Posen, z. H. des Herrn König, Posen, Hohenlohestraße 3.

1134 Buchhalter (evtl. Kriegsinvalide) ges. f. ein größ. Tiefbaugeschäft, d. mit Abrechng., Lohn- u. Versicherungswesen, Rentabilitätsberechnungen vertr. ist. Bewerbg. m. Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigverwaltung Paderborn, z. H. des Herrn Lindrum, Paderborn, Bahnhofstraße 25.

1141 Maurermeister in **Roßlau** s. ein. **Techn.,** d. m. all. Arbeit., ausschließlich d. Buchführg., sowohl im Bureau als auch auf der Baustelle vertr. sein muß, z. 1. September. Ges. an die Zweigverwaltung des D. T.-V. in Dessau, z. H. des Herrn Stock, Dessau, Beaumontstraße 6.

1148 Architekt in **Ortelsburg** s. f. sein Bureau f. Architektur u. Bauleitg. ein. zeichnerisch **sehr** befähigten **Techn.,** flotten Schaubildzeichner in Aquarell, Kohle u. Feder. Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1151 Größere Firma in **Berlin** sucht ein. **Hoch- oder Tiefbautechniker** — wenn mögl. beides zusammen —, tücht. Zeichn., praktisch u. mit gesund. Stil. Schreibmaschinenkundige werden vorgezogen. Antritt sof. Geh. je nach Leistung. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1152 Für ein Wasserbauamt in **Ostpreußen** wird für sof. ein **Tiefbautechn.** z. Erledig. d. techn. Arbeit. ges. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschriften und Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1153 Für ein Kgl. Wasserbauamt im Bez. **Kiel** wird f. den Bau einer Betonmauer u. ein. Seehafens für sof. ein **Tiefbautechniker,** mögl. mit Erfahrg. in solch. Bauten, ges. Etwaige kriegsbeschädigte Bewerber erhalt. d. Vorzug. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Kiel, z. H. des Herrn H. Hahn, Kiel, Wilhelminenstraße 14 a.

1154 Groß-Röhrsdorfer Elektrizitätswerk, G. m. b. H., sucht **Techn.** für Bureauarbeiten, Statistiken, Anfertig. v. Zeichnung. f. Ueberlandkraftwerk sowie für Beaufsichtig. d. m. Installationsarbeiten beschäftigt. Monteure. Antr. sof. Angeb. sind an das Werk selbst in Groß-Röhrsdorf i. Sa. zu richten.

1155/56 Die Bauabteilung d. techn. Werke der Stadt **Leipzig** s. **Masch.-Techn.** f. Voranschläge, Zeichnung., Montage usw. z. baldig. Antr. Angeb. sind zu richten an die „Bauabteilung des Amtes für die städtischen technischen Werke" in Leipzig, Brühl 80 III.

1158 Ostdeutsche Maschinenfabrik vorm. Rud. Werncke, A.-G., in **Heiligenbeil (Ostpr.)** s. ein. **Konstrukteur u. Betriebsassistenten.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen an die Firma direkt senden.

1160/62 Frankfurt a. M.: Größere Firma sucht f. d. techn. Bureau (Schreibmaschinenabteilung) einige tücht. **Zeichn.** Herren mit praktischen Kenntn. d. Feinmaschinenbaues, wie z. B. aus d. Schreibmaschinen-, Rechenmaschinen-, Nähmaschinen-, Fahrräder-, Armaturenbranche usw. erhalten d. Vorzug. Mögl. militärfreie Herren, evtl. auch Kriegsinvaliden. Bewerbungsgesuche mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. sowie Angabe d. Eintr.-Termins an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. des Herrn W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

1163 Größere Firma in **Mülheim a. d. Ruhr** s. ein. **Bau-Bautechn.** zu mögl. baldig. Eintr. In Betracht kommt ein Herr, der entweder Spezialist in Statik ist od. auch Spezialist in Bauschreinerei z. selbständig. Leitg. d. umfangreichen Bauschreinerei. Bevorzugt wird ein Bewerber, d. d. Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriebezirk kennt. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigverwaltung Mülheim a. d. Ruhr, z. H. des Herrn Otto Friedenreich, Oststr. 15.

Inserate aus fremden Zeitschriften.

„Anzeiger f. Berg-, Hütten- u. Maschinenwesen", Essen, Ruhr.

Ein im Bau v. Transportanlag. (Elevatoren u. Transporteure) erfahr. **Ingenieur** zu alsbaldig. Eintr. ges. Angeb. mit Angabe d. Geh.-Anspr. u. d. Referenzen an Wilhelm Fredenhagen, Spezialfabrik für Aufzüge u. Transportanlagen, **Offenbach a. M.**

Jüng. Ingen. od. **Techn.,** Kriegsinvalide oder militärfr., für dauernde Betriebsassistentenstelle (Außendienst) z. 1. Okt. 1915 od. früher ges. Anfänger hat Gelegenheit, sich im Gasfach einzuarbeiten. Bewerb., welch. redegewandt im Verkehr mit Konsumenten ist, wird bevorzugt. Angeb. mit Lebensl., Referenzen, Zeugnisabschriften u. Angabe d. Gehaltsansprüche sind zu richt. an Gaszentrale **Altwasser i. Schles.**

Für unsere Abteilung Eisenhoch- u. Brückenbau suchen wir ein. gewandten, mit reich. praktisch. Erfahrg. versehenen **Montage-Ingenieur.** Herren, welche militärfrei sind, im Alter zwisch. 30 u. 40 Jahren, werden gebeten, ihre Bewerbg. mit Lebensl., Zeit d. Diensteintr. u. Angabe d. Gehaltsanspr. einzureichen an Friedr. Krupp, Akt.-Ges., Friedrich-Alfred-Hütte, **Rheinhausen** (Niederrhein).

Erfahrener Kesselbauer als **Konstrukteur** mögl. z. sofortig. Eintr. ges. Ang. m. Angabe d. Eintr.-Term., Lebensl., Militärverhältnis u. d. Gehaltsanspr. sind zu richten an die Howaldtswerke, **Kiel.**

Jüng., aber militärfr. **Techn.** f. Kraftpflüge stellen sof. ein. Angeb. mit Angabe des Bildungsganges, bisheriger Tätigkeit, Zeugnisabschrift., Referenzen, Gehaltsanspr., frühest. Eintrittstermin erb. an Löcknitzer Eisenwerke, G. m. b. H., **Löcknitz** bei Stettin.

Walzentrockner! Wir suchen zu baldig. Eintr. erfahrenen **Konstrukteur** für Walzentrockner, d. selbständig d. Apparate zu konstruieren u. ihre Anfertig. in d. Werkstatt zu überwachen hat. Angeb. mit ausführlich. Angabe über bisherige Tätigkeit usw. an Franz Meguin & Co., A.-G., **Dillingen a. d. Saar.**

Zu selbständiger Führung ein. seit längerer Zeit i. voll. Betrieb befindlichen Hufeisenfabrik wird zu mögl. sofortigem Eintr. ein militärfr. **Leiter** ges., d. große Erfahrg. auf diesem Gebiete zur Seite stehen. Angeb. mit Gehaltsanspr., Zeugnisabschriften usw. an Gebr. Burbeg, Masch.-Fabrik, **Mettmann.**

*

„Süddeutsche Bauzeitung", München.

Bauingenieure. Wir suchen f. unser Projektierungsbureau einige ältere, auf dem Gebiete der Wasserversorgung u. Kanalisation durchaus erfahrene **Ingen.,** sowie einige **jüngere Herren,** desgleichen mehrere tüchtige **Bauleiter,** die Erfahrg. auf obig. Gebiete besitzen. Gef. Angeb. mit Lebensl., Zeugnisabschrift., Photographie und Gehaltsansprüchen erbeten an Oesterreichische Wasserwerksbaugesellschaft, **Wien VI,** Kasernengasse 15.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilchseife
für zarte weiße Haut

STERBETAFEL

Waldemar Mallossek, Düsseldorf-Obercassel, Mitglied 48499, seit 1. 4. 08, gestorben am 29. 7. 15.

Oskar Ohme, Leipzig, Mitglied 6592, seit 1. 2. 92, gestorben am 23. 7. 15.

Emil Petzau, Berlin-Friedenau, Mitgl. 449, seit 1. 1. 86, gestorben am 13. 8. 15.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 4. September 1915 | Heft 35/36

Kriegsspende unserer Frauen.

Aus Verbandskreisen ist die Anregung gekommen, daß unsere Frauen und Töchter sich an der Kriegshilfe durch eigene Spenden beteiligen. Wir entsprechen gern diesem Vorschlag und bitten die Frauen und Töchter der Verbandskollegen, im Rahmen der Verbandskriegshilfe zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer beizutragen. Bei unseren Frauen und Töchtern dürfen wir in besonderem Maße Verständnis für die Kriegerfamilien voraussetzen. Spenden sind an die örtlichen Verwaltungen bezw. unter Postscheck Nr. 17056 Deutscher Techniker-Verband Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, direkt an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

Der Geschäftsführende Vorstand:

P. Reifland, I. Vorsitzender. Dr. Höfle, Direktor.

Nach den Schlachten

Von Geschäftsstellenleiter KARL MÜLLER.

III.

Kleinarbeit.

Dieser gewaltige Weltkrieg wird auf alles eine so umgestaltende Wirkung ausüben, daß wir, die wir als Erwachsene diesen Krieg miterleben mußten, wohl bis ans Ende unserer Tage mit den „Aufräumungsarbeiten" beschäftigt sein werden. Wenn ich deshalb an dieser Stelle über die Organisationspflichten nach dem Kriege spreche, so läßt sich der Kreis derselben nur für die allererste Friedenszeit bestimmen.

Was nachher kommt, liegt noch hinter dem Vorhange, den das Schicksal dichter als je vor unserer Zukunft aufgerollt hat.

Sicher wird uns aber gerade die erste Friedenszeit vor recht schwierige Aufgaben stellen und die Art, wie wir mit ihnen fertig zu werden verstehen, wird auf die Gestaltung unserer Zukunft von weittragender Bedeutung sein.

Da ist zunächst die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die uns bereits lebhaft beschäftigt. Sie ist eine selbstverständliche Ehrenpflicht, der sich der Einzelne so wenig wie die Organisation entziehen kann. Sie ist aber auch nicht mehr; denn sie wird niemals eine Wirtschaftsfrage von Bedeutung werden.

Heute freilich sind wir geneigt, die Frage gewerkschaftlich gewaltig zu überschätzen.

Die Zahl derer, die als Kriegsinvalide ihr Brot verdienen müssen, wird aber auch unter den ungünstigsten Verhältnissen niemals so groß sein, daß sie auf die allgemeine Arbeitsentlohnung die Wirkung auszuüben vermag, die wir von ihr befürchten.

Bleiben wir einmal bei unserem Stande und legen unserer Berechnung zugrunde, daß ohne Werkmeister 60000 Techniker „im Felde stehen".

Nehmen wir an, daß von diesen ½ Proz. als Kriegsinvalide zurückkehren, ein Satz, der eher zu hoch als zu niedrig angesetzt ist. Muß man doch in Rechnung stellen, daß nur ein Teil dieser 60000 Mann wirklich in die Gefahrenzone der Front kommen und daß auch nicht jede Verwundung dauernde Berufsinvalidität zur Folge hat.

Wir müßten also schätzungsweise mit 300 mehr oder weniger berufsinvaliden Technikern rechnen, eine Zahl, die wirtschaftlich für die Allgemeinheit wenigstens keine besondere Gefahr bedeuten kann.

Bleibt die Gefahr, die uns dadurch droht, daß kriegsinvalide Handwerker im Technikerstande ihr späteres Fortkommen suchen! Gewiß wehren wir uns gegen diesen unerwünschten Zuwachs. Aber wir tun dies nicht aus dem egoistischen Motiv der Furcht vor unliebsamer Konkurrenz, unser Widerstand ist in erster Linie zum Nutzen derer, die man, sicher in der besten Absicht, auf einen Boden verpflanzen will, auf dem sie niemals wurzelständig werden. Auch in normalen Zeiten dringen in den Technikerberuf jährlich eine Anzahl gutqualifizierter Handwerker ein, die durch Begabung, Fleiß und Energie sich auch ohne Fachprüfungen durchsetzen. Kein Vernünftiger hat sich je dagegen zur Wehr gesetzt. Was wir bekämpfen, ist, daß man

berufsinvalide Handwerker gleichsam zu Technikern ernennt und sie ohne entsprechende Vorbildung vielleicht ohne ihr Zutun auf Grund eines recht übel angebrachten Mitleides in eine Technikerstelle hineindrängt. Dankgefühl und Patriotismus werden nicht so lange anhalten als die Anforderungen, die man an den „ernannten Techniker" stellt. So wird er bald in eine Lage kommen, in der er nicht mehr unterscheiden kann, ob seine Verstümmelung oder der „Dank des Vaterlandes" für ihn das größere Unglück gewesen ist.

Aehnlich liegen die Verhältnisse auch bei den Handlungsgehilfen. Mögen sie sich aber dort auch etwas ungünstiger gestalten, so wird hier die Gefahr gar nicht zur Geltung kommen gegenüber einer weit größeren — der Frauenfrage, die für die Techniker allerdings kaum Bedeutung gewinnt.

Diese Frage wird in der zukünftigen Handlungsgehilfenbewegung eine ausschlaggebende Rolle spielen, ganz gleich, in welcher Weise sie für den Augenblick gelöst wird.

Es wäre möglich, daß patriotische Dankbarkeit die heute von den Frauen eingenommenen Plätze den aus dem Felde Zurückkehrenden räumen wird. Wäre damit aber für die Allgemeinheit, ja für den Handlungsgehilfen selbst soviel gewonnen? Abgesehen davon nämlich, daß Arbeitslosigkeit unter den Frauen nicht nur eine Magenfrage ist und deshalb für ein Volk noch andere sehr beachtenswerte Seiten hat, wird durch die Arbeitslosigkeit von erwerbstätigen Frauen die Familie wirtschaftlich genau so benachteiligt. Aber was ist denn wirklich erreicht, wenn die Frau jetzt gewaltsam aus ihren teilweise recht gut bezahlten Stellen gerissen wird? Sie wird ständig auf der Lauer liegen und jede Gelegenheit ergreifen, um die alte Position wieder zurückzugewinnen. Und diese Gelegenheit wird nur zu bald kommen, wenn erst die patriotische Dankespflicht verflogen sein wird. Nur zu bald wird man sich erinnern, „daß diesen Posten doch schon einmal eine Frau recht befriedigend ausgefüllt hat". Früher oder später wird man sie zurückholen, nur wird man ihr schlechtere Bedingungen stellen, die sie, weil sie muß, auch annehmen wird.

Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte! Der Dritte aber ist der Arbeitgeber, weshalb nur dringend zu wünschen ist, daß man hier die Verhältnisse zu klären versucht, ohne die Kampfparole: „Hie Weib, hie Mann!"

Freilich würde eine stark einsetzende Hochkonjunktur über manche Schwierigkeit hinweghelfen, so daß es verständlich ist, wenn man schon heute sich mit der Frage befaßt, ob uns der Friede wirtschaftlich Erfreuliches bringen wird oder nicht. Ich kann den Pessimismus, den man hier so häufig antrifft, ganz und gar nicht teilen.

Der Reichsschatzsekretär hat in seiner letzten Reichstagsrede diesen Krieg den größten Wertvernichter aller Zeiten genannt. Das ist gewiß vollkommen richtig. Die Werte werden aber nicht nur zerstört, sie werden, weil die Arbeiter im Kriege sind und wir mit den vorhandenen Rohstoffen recht haushälterisch umgehen müssen, nur zum kleinsten Teil während des Krieges ersetzt werden können. Am Anfange des Friedens wird also der inländische Markt sehr aufnahmefähig sein. Aber auch unser internationaler Warenverkehr wird schneller einsetzen als wir denken. Das Bedürfnis der Völker nach Warenaustausch wird bald über alle Haßgesänge triumphieren.

Ebenso wichtig ist für uns die Art, wie unser Millionenheer einst aufgelöst wird. Wird hier zu sehr nach militärischen Gesichtspunkten verfahren, kann für viele Jahre unermeßliches Unheil angerichtet werden; denn auch bei flottestem Geschäftsgange wird es sich nicht vermeiden lassen, daß auf dem Arbeitsmarkte Ueberangebote eintreten. Diese aber müssen auf die Gehaltssätze eine um so gefährlichere Wirkung ausüben, als der Zurückkehrende, der sich sehnt, seinen alten bürgerlichen Beruf wieder aufzunehmen und nur zu sehr geneigt sein wird, das erste Angebot wahllos anzunehmen. Dabei spielt vielleicht auch eine Rolle, daß er in der langen Kriegszeit, dem bürgerlichen Leben entfremdet, die alte Zuversicht auf sein Können eingebüßt hat.

Gegen diese drohende Gefahr müssen beizeiten energische Schritte unternommen werden. Die Organisationen müssen mit allen Mitteln es zu erreichen suchen, ihre Mitglieder noch während ihrer Dienstzeit fest in die Hand zu bekommen. Den organisierten Arbeitnehmern gebietet es aber die Pflicht der Selbsterhaltung, die nicht organisierten heranzuholen. Von ganz besonderem Werte wird es aber sein, daß unsere Militärbehörde bei den Mannschaftsentlassungen, so weit als es nur einigermaßen geht, wirtschaftliche und besonders soziale Gesichtspunkte mitsprechen läßt. Wenn man bei der Einberufung zuerst die Arbeitslosen herangeholt hat, kann man bei der Entlassung vielleicht umgekehrt verfahren. Auf keinen Fall aber darf das Heer der entlassenen Mannschaften unreguliert auf den Arbeitsmarkt geschickt werden. Je schneller sich zu diesem Zwecke die einschlägigen Behörden mit den in Frage kommenden Berufsverbänden zur Schaffung bestimmter Normen zusammenfinden, je besser wird es sein. Auch hier müssen ganz bestimmte gesetzliche Regelungen, die auf eine bestimmte Zeit Geltung haben, die Wirkung von Angebot und Nachfrage genau so ausschalten, wie sie dies teilweise heute schon und sicher in Zukunft in noch steigenderem Maße bei der Warenverteilung tut.

Aber wenn seitens der einschlägigen Behörden auch unseren Wünschen recht weitgehend entgegengekommen wird, bleibt den Berufsverbänden noch recht viel zu tun übrig, um bei Friedensanfang die Lage der Angestellten auf eine einigermaßen erträgliche Grundlage zu stellen.

Das kann aber nur gelingen, wenn wir unseren Mitgliedern sofort bei ihrem Eintritt in das alte bürgerliche Leben so energisch wie möglich den Rücken für den Kampf stärken, der sie hier erwartet. Dieses Rückenstärken besteht aber für uns Angestellte in allererster Linie darin, daß wir ihn aus Organisationsmitteln vor Elend und Not bewahren.

Die Stellenlosenunterstützung bedeutet für die Angestelltenbewegung, so wie sie heute ist, die zweckmäßigste Waffe, trotzdem habe ich immer die Empfindung, daß sich diese Waffe noch zweckentsprechender schärfen ließe. Es möge mir deshalb gestattet sein, an dieser Stelle einige Bemerkungen über diese beste gewerkschaftliche Selbsthilfe der Angestelltenbewegung zu machen.

Das Dienstverhältnis im Angestelltenberuf ist ein individuelles. Der Arbeitsvertrag kommt nach Rede und Gegenrede auf einer Grundlage zustande, die bestimmt wird von dem, der bei diesen Verhandlungen der Stärkere ist. Das ist nicht immer der Arbeitgeber! Er wird es aber unter allen Umständen sein, wenn ihm der Angestellte bedrückt von der Sorge für das Morgen gegenübersteht. Und gerade hier muß die soziale Arbeit der Angestelltenverbände einsetzen, indem sie den Stellenlosen die Sorge für das Morgen möglichst erleichtert. Diese Pflicht hat sie aber nicht aus gefühlsmäßigen Gründen; denn der Organisation als solcher kann es, ich will mich einmal recht brutal ausdrücken, ganz gleichgültig sein, ob ein Berufskollege zugrunde geht, solange nicht die Gefahr besteht, daß er in seinem Suchen nach Halt der Allgemeinheit gefährlich wird. Mit anderen Worten: Stellenlosenunterstützung wird nicht im Interesse des Einzelnen, sondern nur im Interesse der Allgemeinheit, die der in Not geratene Einzelne gefährdet, gezahlt.

Daß diese Grundidee des Unterstützungswesens noch nicht Allgemeingut geworden ist, kann man nur bedauern. Die Stellung vieler Angestellter zur Organisationsfrage wäre eine andere.

Aber auch die Organisationen selbst scheinen nicht immer diese Grundidee zur Richtschnur ihres Handelns zu nehmen; denn wenn die kaufmännischen Verbände am Anfang des Krieges, obwohl mit einer großen Stellenlosigkeit gerechnet werden mußte, ihre Unterstützungen in voller Höhe aufrecht erhielten, war das ein Beweis dafür, daß hier die aufgesammelten Summen rein charitativen Zwecken dienstbar gemacht werden sollten; denn einen gewerkschaftlichen Zweck konnte diese Unterstützungsgewährung während des Krieges nicht haben, es bestand nur Gefahr, daß die Verbände dann mit ihren Mitteln zu Ende waren, wenn sie diese am notwendigsten gebrauchten. Natürlich konnte, und das muß bei der Beurteilung dieser Handlungsweise sehr in Betracht gezogen werden, niemand ahnen, daß dieser Krieg so lange dauern wird.

Es muß festgestellt werden, daß der rein gewerkschaftliche Charakter der Stellenlosenunterstützung noch nicht rein genug durchgeführt ist.

Das Unterstützungswesen der Verbände gleicht solange mehr einer Versicherung als einer gewerkschaftlichen Einrichtung, solange die Leistung nicht nach dem Bedürfnis, sondern nach der materiellen Gegenleistung ganz ohne Rücksicht auf das Bedürfnis abgestuft ist. Heute hat bei allen Verbänden der Familienvater von 4 Kindern denselben Unterstützungsanspruch wie der Junggeselle. Gewiß ein ungesunder Zustand. Ich gebe die gewaltigen Schwierigkeiten gerne zu, wenn ich sie auch nicht für unlösbar halte, immerhin wäre die Möglichkeit einer freiwilligen Zusatzversicherung ein Aushilfsmittel, das auch das Interesse des wirtschaftlich bessergestellten Angestellten, abgesehen vom gewerkschaftlichen Moment, am Organisationsleben reger erhalten könnte.

Man hat gesagt, daß Charitas mit Standesvertretung nichts zu tun hat. Dieser Satz ist natürlich nur cum grano salis zu nehmen; denn sonst würde man mir entgegenhalten können, daß Sterbegeld und Stellenlosenunterstützung, wie sie der Technikerverband heute zahlt, ja ebenfalls als unzulässige charitative Bestrebungen abgelehnt werden müßten. Es gibt immer Wechselfälle des Lebens, für die die Organisationen Mittel bereitstellen müssen.

Ein besonderer Uebelstand war bisher die große Fluktuation in unseren Mitgliederkreisen. Ein recht beträchtlicher Prozentsatz der Mitgliederzunahme wurde durch Austritte wieder parallelisiert. Nun ist eine Standesvertretung denn doch eine zu ernste Sache, als daß man ruhig mitzusehen kann, wie heute einer seinem Freunde zu Gefallen einem Verbande beitritt und morgen davonläuft, weil er nicht genug bedacht hat, daß diese „Gefälligkeit“ auch etwas kostet. Diesem Mißstande muß durch entsprechende Kündigungsvorschriften ein Riegel vorgeschoben werden.

Mit Sicherheit kann man annehmen, und das ist besonders erfreulich, daß nach dem Kriege zwischen den Angestelltenverbänden jene kostspieligen Versammlungskämpfe, die ganz zwecklos waren, agitatorisch aber viel geschadet haben, aufhören werden. Das Geld wird für andere Zwecke besser angelegt werden können. Gewiß wird auch später ein Streit der Meinung sein, und im Interesse der Belebung der ganzen Bewegung sollen diese Meinungsverfechtungen sogar recht lebhaft sein, was aber sich vermeiden läßt und auch vermieden werden muß, das sind alle Versuche, an dem Anstand und dem guten Willen des Gegners, sein Bestes zu geben, zu zweifeln. Hier muß es solidarische Aufgabe aller Verbände sein, Störenfriede, die sich nur deshalb Cäsaren dünken, weil sie sich nicht unter- und einzuordnen verstehen, im Interesse der Sache unschädlich zu machen. Es gibt keine Auffassung über Standesvertretung, die heute nicht in der Angestelltenbewegung organisatorisch vertreten wäre. Wir haben sicher zu viel, nicht zu wenig Richtungen, um so mehr müssen Absplitterungsversuche geschlossen von der Allgemeinheit abgelehnt werden. Das Geld, das die Angestellten ihren Organisationen zahlen, ist wirklich zu gut, daß damit Radauversammlungen, das einzig positive Ergebnis solcher Gründungen, bestritten werden.

Gedanken und Hoffnungen eines deutschen Technikers in Feindesland

Ein langes, schweres Jahr ist verflossen, seitdem unser deutsches Vaterland die Waffen ergriffen hat, um den Kampf gegen das eifersüchtige England und seine Helfer auszufechten; blühender Handel und stetig aufwärtssteigende Industrie waren zu schützen und heute können wir frohen Herzens sagen: Der Herr war mit uns, er wird ferner mit uns sein.

Auch mich rief die eiserne Pflicht; gern folgt ich ihr, dem höchsten Gebot gehorchend, das Vaterland vor den Räuberhorden unserer Feinde ringsum zu schützen. Weib und Kind, ein junges Geschäft mußte ich verlassen und heute stehe ich, auf verantwortungsvollem Posten, auf Wache.

Die Nacht ist ruhig, fast sternenlos; in der Ferne hastet das blendende Licht des kreisenden Scheinwerfers am nächtlichen Himmel; vorn an der Front ist alles so still, als wären wir im tiefsten, seligen Frieden.

Meine Gedanken wandern rückwärts, streifen im schnellen Fluge die glänzenden Erfolge unserer Waffen und haften stolz in dem frohen Bewußtsein, ein deutscher Techniker zu sein; und wirklich können wir uns glücklich schätzen, deutsche Techniker zu sein. Konnten wir es schon in Friedenszeiten, wenn wir im friedlichen Kampfe die Widersacher auf dem internationalen Geschäftsmarkt aus dem Felde schlugen, wieviel mehr können wir es heute in dem gewaltigen, furchtbaren Völkerringen sein, der als ein Krieg der Technik und als ein Sieg deutschen, tüchtigen Technikertums genannt wird. Neben der Hilfe unseres Herrn im Himmel haben uns die geniale Feldherrnkunst unserer Führer, der aufopfernde Heldenmut unserer tapferen Truppen, die unvergleichliche Organisation unseres Vaterlandes, aber auch nicht zuletzt die glänzenden Errungenschaften deutscher Technik zu den herrlichen Siegen verholfen.

Was nutzten dem Feinde die gewaltigen, für uneinnehmbar geltenden Festungen, wenn die alles erschütternden, alles zerschmetternden 42-cm-Geschütze ihren feuerspeienden Schlund öffneten? Was nutzten ihnen Panzertürme, was Eisenbeton?! Ein einziges platzendes Geschoß schlug alles zu Fetzen und Staub. —

Ein furchtbares Getöse erschütterte die nächtliche Stille, eine haushohe Feuergarbe lohte gen Himmel; ein in ziemlicher Nähe stehendes 42-cm-Geschütz schleudert sein 16 Zentner schweres Riesengeschoß nach N . . .

Heulend durchschnitt es die Luft, einige Sekunden später mit donnerndem Krach zerplatzend. In aller Stille hatten die deutschen Konstrukteure das Riesengeschütz gebaut und erprobt; nun segnete es mit seinen gewaltigen Erfolgen deutschen Fleiß. —

Im Osten graute der junge Tag; auf der nach N . . . . führenden Straße sausten Automobile hin und her. Welche ungeheure Arbeitsleistung hat auch dieser moderne Industriezweig im Weltkriege geleistet. Automobile, denen die heutige Technik die höchste Vollkommenheit gegeben hat, sichern neben der Eisenbahn die Schlagfertigkeit unseres Millionenheeres in vollendetster Weise. Nicht allein dienen sie unseren Führern, schnell an Ort und Stelle zu sein, wie es dieser Riesenkampf erfordert, sondern auch im Sanitätswesen, Ab- und Antransport von Truppen und besonders im Heranschaffen von Lebens- und Verpflegungsmitteln, der Munition, ja sogar zur schnelleren Bewegung von schweren Geschützen hat dieser moderne Industriezweig Gewaltiges geleistet.

Ein weiterer wichtiger und besonders ausschlaggebender Faktor für unsere glänzenden Erfolge im Westen, wie auch besonders im Osten in der Hand unseres genialen Marschalls Hindenburg, ist unser vollendet ausgebautes Schienennetz. Ueberall, unbekümmert um jedwede Hindernisse, hat unsere Eisenbahntechnik Großes geleistet und die braven Eisenbahntruppen wußten den gewaltigen Apparat in unermüdlicher Arbeit in ihrer

Hand zu einem ausgezeichnet wirkenden Werkzeug zu machen; aber sie verstanden auch, in heldenhafter Arbeit, den Riesenbetrieb überall da zu vervollkommnen und zu ergänzen, wo es die strategische Lage erforderte.

Hand in Hand mit ihnen gehen zwei andere technische Fachtruppen, die Pioniere und die Telephontruppen.

Hoch klingt das preisende Lied von den Pionieren, die auf allen Kriegsschauplätzen fast Unmenschliches geleistet haben. Ihnen gebührt mit zuerst die Palme der erfochtenen Siege; alle vom Feinde geschaffenen und natürlichen Hindernisse haben sie mit unvergleichlichem Mut überwunden. Galt es, hindernde Ströme zu überbrücken, galt es, zerstörte Uebergänge wiederherzustellen, oder galt es, durch fürchterliche Drahthindernisse unserer braven, stürmenden Infanterie den Weg zu bahnen, überall gingen unsere Pioniere voran.

Im rasenden Granathagel, im alles vernichtenden Infanterie- und Maschinengewehrfeuer waren unsere tapferen Telephontruppen auf dem Posten, um unter Hintansetzung alles Persönlichen, nur beseelt von dem großen Gedanken treuer Pflichterfüllung, die wichtigen, vom feindlichen Feuer zerstörten Telephonleitungen wiederherzustellen. Was wäre wohl unsere Heeresleitung, ja jeder einzelne Führer, heute in diesem gewaltigen Völkerringen ohne die technische Einrichtung des Telephons und des Telegraphen? Telephon und drahtlose Telegraphie melden von den Vorgängen an der Front, sie übermitteln die Befehle vom Kommando an den Führer; aber sie bringen auch Kunde dem harrenden Volke von den glänzenden Erfolgen seiner Heldensöhne. Drahtlose Telegraphie gibt dem Schrecken unseres elenden Erzfeindes, den U-Booten, Kunde und Weisung; der Funkspruch übermittelt vom Luftschiff und Flugzeug Aufklärungskunde an die Heeresleitung.

Gewiß wollen wir zugeben, daß die englische Flotte der unserigen an Zahl überlegen ist, aber warum hält sie sich so ängstlich verborgen in der geschützten Bucht, warum vermeidet sie eine Begegnung mit unseren danach dürstenden blauen Jungens? Wiederum ist es deutsche Technik, gepaart mit deutscher Willenskraft, die dem elenden Feinde durch unsere überlegene Artillerie und durch unsere Schiffsbaukunst selbst, besonders aber durch unsere U-Boote mit ihren heldenmütigen Führern und Besatzungen, Furcht und lähmenden Schrecken in das schlotternde Gebein jagten.

So sehen wir denn überall, wohin uns unsere Gedanken führen, die Siegespalme winken und stolz können wir Techniker uns rühmen, daß der deutschen Technik ein großer Anteil an den glänzenden, Geschlechter in Bewunderung haltenden Erfolgen ziemt. —

Ein fernes, gleichmäßiges Surren ließ mich auf meinem einsamen Posten aufmerken; ein Flieger schien es zu sein, der vom nächtlichen Vernichtungsflug heimkehrte.

Doch was war das! Eins, zwei, drei, ja acht blendende Strahlenbündel von Scheinwerfern suchten den Himmel ab, um das Flugzeug, das inzwischen schon bedeutend näher gekommen war, zu finden. Also schien es doch ein feindliches zu sein, das gekommen war, um die Schläfer in O . . . . unsanft aus den Federn zu rütteln.

Hin und her huschten die unendlich großen, geisterhaften Finger, jetzt kreuzen sie sich und mitten im taghellen Kreuzungspunkt — der feindliche Flieger, ein Engländer. Mit rasendem Feuer setzen nun unsere Abwehrkanonen ein, Leuchtkugeln, in schnurgerader Richtung auf das Flugzeug gesandt, erhellen den nächtlichen Kampfplatz in der Luft; der Feind sucht sein Heil in der Flucht. Sein Angriff ist abgeschlagen, grollend tönt das Surren der Propeller ferner, immer ferner; dann ist es wieder ruhig. —

Die Ablösung naht. Eine kurze Ruhe winkt. Ich gebe mich ihr willig hin und hoffe, daß unserem lieben, teuren deutschen Vaterlande der baldige völlige und restlose Sieg beschieden und nicht umsonst das köstliche Blut seiner Heldensöhne geflossen sei. Ich hoffe, daß es ein dauernder Friede sein möge, der unserem Handel und Industrie, unserem Wirken und Weben, trotz des Neides unserer Widersacher eine neue Blütezeit bringt, der unser Volk in Zukunft vor solch furchtbaren Störungen des Wirtschaftslebens behütet, der aber uns Technikern auch die Würdigung bringt, die unsere Arbeit erheischt.

Architekt H. Bolte, Mitgl. 46 512, z. Zt. im Felde.

VOLKSWIRTSCHAFT

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in deutschen Städten im Jahre 1914

Das Kaiserl. Stat. Amt veröffentlicht seit einer Reihe von Jahren alljährlich eine Uebersicht über den Bau- und Wohnungsmarkt des vergangenen Jahres in den deutschen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern. An dem diesjährigen Bericht dürfte der Nachweis über den Einfluß des Krieges auf den Bau- und Wohnungsmarkt besonders interessieren.

Es ist bekannt, daß seit dem Beginn des Jahres 1914 eine gewisse Wiederbelebung des Baumarktes einsetzte. Auf dem Geldmarkte war eine Erleichterung eingetreten und die Wohnungsvorräte waren zusammengeschmolzen. Trotz des Konjunkturrückganges in der allgemeinen Volkswirtschaft waren also gewisse Voraussetzungen für die Erweiterung der Bautätigkeit gegeben. Aber der Krieg hat alle Hoffnungen zuschanden gemacht. Die Statistik mußte infolgedessen auch für 1914 eine weitere Verschlechterung des Baumarktes feststellen. Der Rückgang kommt sowohl in den Zahlen über den Zugang an Gebäuden und Wohnungen wie in denen über den Absatz von Baustoffen klar zum Ausdruck. — Der Zugang an Wohngebäuden war in 47 Städten geringer und nur in 23 Städten größer als im Jahre 1913. In 72 Städten war der Zugang mit insgesamt 9255 Gebäuden um 1963 Gebäude kleiner als im Jahre 1913. Dabei wies aber bereits 1913 einen Minderzugang von 2687 Gebäuden gegenüber 1912 auf. Der Wohnungszugang war im Jahre 1914 nur in 13 Städten größer, aber in 37 kleiner als im Vorjahre.

Noch drastischer tritt die verschlechterte Lage des Baumarktes in der Statistik des Baumaterialienverbrauches in die Erscheinung. So haben z. B. die Berliner Mörtelwerke berechnet, daß der Verbrauch von Mauerziegeln in Großberlin im Jahre 1914 541 Millionen Stück gegen 673 Millionen im Jahre 1913 und 1855 Millionen im Jahre 1910 betrug. Der Zementabsatz reduzierte sich in den letzten Monaten des Jahres 1914 auf 40 bis 50 v. H. der verbrauchten Mengen in der gleichen Zeit des Vorjahres. In den Unternehmungen, die Gips und Gipsteile herstellen, war die Beschäftigung im ersten Halbjahr gut, zu Beginn des Krieges ging aber die Anforderung auf etwa die Hälfte bis zu einem Drittel des normalen Bedarfes zurück. Der Schwemmsteinabsatz vermehrte sich in den ersten acht Monaten des Jahres 1914 gegenüber dem Vorjahre um etwa 17 v. H., nahm aber dann infolge des Krieges wesentlich ab.

Auf dem Arbeitsmarkte trat von März bis Juli gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres eine wesentliche Besserung ein. August und September übertrafen sodann durch das große Angebot von Arbeitskräften nicht nur 1913, sondern alle vorhergegangenen Jahre. In den Monaten Oktober, November und Dezember stand dann aber das Angebot von Arbeitskräften wieder wesentlich hinter dem des Vorjahres zurück. Die Besserung ist jedoch vorwiegend auf die Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen.

Der Rückgang auf dem Baumarkte ging nicht überall gleichmäßig vor sich, die Bautätigkeit war in den einzelnen Gegenden sehr unterschiedlich. Nach den statistischen Nachweisen hatten den größten Zugang in absoluten Zahlen: Bremen mit 727, Köln mit 470, Hamburg mit 425, Essen mit 416, Frankfurt a. M. mit 384, Stuttgart mit 382, Buer i. W. mit 298, Leipzig mit 298, Nürnberg mit 289, Düsseldorf mit 258, Dresden mit 253 und Mannheim mit 251 Gebäuden. Den geringsten Zugang wiesen Bromberg mit 13, Erlangen mit 15, Wiesbaden mit 17, Berlin-Schöneberg mit 19, Hof mit 20, Hildesheim mit 22, Gleiwitz mit 23, Darmstadt mit 25, Potsdam mit 27, Beuthen mit 29, Berlin-Steglitz mit 30 und Frankfurt a. O. mit 30 Wohngebäuden auf. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß die Größe der Gebäude in den einzelnen Städten sehr verschieden ist; so ist bekanntlich Bremen eine Stadt des Kleinhauses, Hamburg eine solche des größeren Mietshauses.

Das Kaiserl. Stat. Amt hat sich bemüht, festzustellen, ob sich die Bautätigkeit mehr den Kleinhäusern oder den größeren Mietshäusern zugewandt hat. Die Untersuchungen haben ergeben, daß der Anteil der Kleinhäuser an dem Zugang der Wohngebäude überhaupt in 32 Städten größer und in 24 Städten kleiner war als im Vorjahre. Es macht sich also eine gewisse Verschiebung nach den Kleinhäusern hin bemerkbar. Mehr als die Hälfte des Zuganges entfiel in 43 Städten auf Kleinhäuser, weniger als die Hälfte in 24 Städten. Größere Häuser wurden vorwiegend in Chemnitz (93,01 v. H.), Berlin-Schöneberg, Berlin-Steglitz, Breslau, Liegnitz und Beuthen gebaut, in ganz geringem Umfange dagegen in München-Gladbach (2,88 v. H.), Münster (Westf.), Bremen, Buer, Borbeck, Ulm und Freiburg i. Br. Der Unterschied zwischen der Mitte und dem Osten Deutschlands mit dem Vorherrschen des großen Mietshauses und dem Nordwesten und Westen mit der weiten Verbreitung des Kleinhauses tritt darin anschaulich in die Erscheinung.

Die Wohnungsstatistik weist — der verminderten Bautätigkeit entsprechend — bedeutend geringere Zahlen auf als im Jahre 1913. Die Verminderung der Wohnungserstellung war besonders stark in Düsseldorf, wo sich der relative Zugang

von 41,49 v. T. auf 17,58 v. T., also um 23,61 v. T. vermindert hat. Auch in Königsberg, München und Crefeld war ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen. Es ist auffallend, daß der Zugang an Kleinwohnungen hinter dem allgemeinen Zugang an Wohnungen zurückblieb. Er war in 35 Städten kleiner als dieser und nur in 10 Städten größer. Am auffallendsten ist er in Buer, wo der Zugang an Wohnungen 54,58 v. T., der von Kleinwohnungen aber nur 20 v. T. betrug. Auch in Bremen, Linden-(Hannover), Karlsruhe, Würzburg, Chemnitz und Beuthen überwog der Zugang an größeren Wohnungen den an kleinen. — Der Bericht über die leerstehenden Wohnungen ergibt im allgemeinen eine Zunahme der unvermieteten Wohnungen. Von 21 Fällen, in denen zu gleichen Terminen eine Zählung vor und nach Kriegsausbruch stattfand, wiesen 18 eine Zunahme und 3 einen Rückgang der leerstehenden Wohnungen auf. Von 8 Fällen, in denen zu ungleichen Terminen einmal vor und einmal nach Kriegsausbruch gezählt wurde, ergaben 7 eine Steigerung der Zahl der leerstehenden Wohnungen, 1 einen Rückgang. Von 4 Fällen, in denen zu gleichen Terminen gezählt wurde und beide Termine vor Kriegsausbruch lagen, zeigten 3 eine Abnahme der Leerwohnungen, während in einem Falle eine Zunahme eintrat. Von 10 Fällen, in denen die Zählungen zu ungleichen Terminen, aber sämtlich vor dem Kriege stattfanden, ließen 9 eine Verminderung, 1 eine Vermehrung der Leerwohnungen erkennen. Hieraus geht hervor, daß im allgemeinen vor dem Kriege der Wohnungsvorrat im Zusammenschmelzen begriffen war, daß aber während des Krieges die Zahl der Leerwohnungen zugenommen hat. Das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf erklärt die Zunahme der Leerwohnungen in dieser Stadt mit dem Rückgang der Zuwanderungen, der Zusammenlegung mehrerer Haushaltungen zu einer und der Aufgabe des eigenen Haushaltes. Diese Erklärung dürfte auch für viele andere Städte zutreffen. Daraus würde sich zugleich ergeben, daß es sich bei der Zunahme des Wohnungsvorrats vermutlich um eine vorübergehende Erscheinung handeln dürfte und daß aus der Statistik der Kriegsmonate nicht der Schluß gezogen werden darf, daß die von manchen Seiten geäußerten Befürchtungen, nach dem Kriege werde eine Wohnungsnot entstehen, unbegründet sind.

Auch bei den Kleinwohnungen zeigte sich dasselbe Bild wie bei den Wohnungen überhaupt: eine Abnahme des Wohnungsvorrates vor dem Kriege und eine Zunahme während des Krieges. Dabei ist aber zu erwähnen, daß bisher in 19 von 42 Städten Knappheit an Kleinwohnungen herrschte. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß inzwischen bei einem Teil dieser Städte eine Besserung eingetreten ist. Am größten war die Kleinwohnungsnot in Lübeck, Ludwigshafen, Halle, Brandenburg, Hildesheim, Bremen, Königsberg, Karlsruhe, Würzburg, Freiburg und Hof.

RECHTSFRAGEN

Haben Kriegsteilnehmer bezw. ihre Hinterbliebenen außer den Ansprüchen auf Kriegsversorgung auch noch solche auf Invaliden-, Hinterbliebenenversorgung usw.?

In weiten Kreisen ist man sich noch immer nicht klar darüber, ob die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen, welche auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes Bezüge erhalten, auch noch Ansprüche gegen die Alters- und Invalidenversicherung haben. Das Reichsversicherungsamt weist daher in einem neuen Bescheide ausdrücklich darauf hin, daß die Leistungen der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch etwaige Bezüge auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes unberührt bleiben. Die Rechtslage ist in dieser Hinsicht so klar, daß eine gegenteilige Ansicht kaum aufgestellt werden kann. Die in den beteiligten Kreisen trotzdem bestehenden Zweifel erklären sich vermutlich daraus, daß nach § 48, Abs. 1, Nr. 2 des alten Invalidenvers.-Ges. Invaliden- und Altersrenten allerdings beim Zusammentreffen mit Pensionen, Wartegeldern und ähnlichen Bezügen, wozu auch die auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Leistungen gehören, unter gewissen Voraussetzungen ganz oder teilweise ruhten. Diese Vorschrift ist jedoch von der Reichsversicherungsordnung, als der inneren Berechtigung entbehrend, nicht übernommen worden.

Die Versorgungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gehören auch nicht etwa zu den Schadensersatzansprüchen, die nach § 1542 der Reichsversich.-Ordnung auf den Versicherungsträger in Höhe seiner gesetzlichen Leistungen übergehen, wie das Reichsversicherungsamt bereits ausgesprochen hat. Hiernach stehen dem gleichzeitigen unverkürzten Genuß der Bezüge auf Grund der Reichsversicherungsordnung und der militärischen Fürsorgegesetze durch die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen keinerlei Hindernisse entgegen.

Kriegshilfe (27. Quittung)

Zweigverwaltungen: Ansbach: Münch 3,00, Theu 1,00, Köhnert 1,00 (= 5,00). Arnsdorf: 32,00. Aue: Rohland 8,00, Sonntag 2,00 (= 10,00). Bad-Kissingen: 3,00. Berlin: Betriebsgruppe A. E. G. 8,00. Berlin-Lichtenberg: A. Meyer 1,00. Berlin-Lichterfelde: Material-Prüf.-Amt 7,00, Jauch 1,00 (= 8,00). Bottrop: 17,00 und 45,00 (= 62,00). Braunschweig: 100,00. Bremerhaven: 20,00. Breslau: Mager 0,50, Gaede 2,00 (= 2,50). Brieg: Kubler 2,00, Nothtroff 1,00, Flegel 4,00, Kubler 1,55 (= 8,55). Brohl: 20,00. Brunsbüttelkoog: 3,00. Bunzlau: 2,00. Cassel: 77,00. Coblenz: 15,00. Cöln: 20,00, Althaus 20,00, Askevold 1,00, Bolten 10,00, Busbur 1,00, Blatz 2,00, Calmus 1,00, Düsterhaus 3,00, Denker 1,00, Eickhoff 1,00, W. Friedrichs 3,00, Froitzheim 1,00, Gattermann 4,00, Gierse 1,00, Großmann 2,00, Hasselbeck 3,00, Hirsch 2,00, Hafer 1,00, Hillen 5,00, Krause 1,00, König 2,00, Kuhnke 2,00, Kelternich 1,50, Klencz 1,00, Lau 1,00, Ledosquet 1,00, Leising 2,00, Lindemann 8,00, Linder 1,00, Marondel 5,00, Meinhardt 2,00, Meyer 1,00, Meis 1,00, Nachtsheim 2,00, Olsen 1,00, Oleimeulen 1,00, G. Paul 2,00, Pörtje 2,00, Rühlmann 1,00, Saalborn 1,00, M. Simon, aus dem Felde, 10,00, H. Scholz 4,00, H. Schmitz 1,00, Schwalbert 1,00, Schreiterer 1,00, R. Scholz 1,00, Schwalbe 2,00, Sturm 1,00, Stroh 1,00, Türk 1,00 Weber 1,00 (= 145,50). Culm: 4,00. Cuxhaven: J. Bunk 21,50. Dessau: 20,00. Düren: 10,00. Duisburg-Beeck: 15,00. Eberswalde: 23,00. Eickel: 3,00. Eschweiler: R. Freyse 3,00. Essen: Feegers 20,00, Probst 20,00, Wedekamp 10,00, Kaeseler 5,00, Fischer 5,00, Knop 5,00, Seitz 5,00, Böhm 5,00, Ehlers 8,00, Honigmann 5,00, Kambeck 5,00, Padeberg 5,00, Wagner 5,00, Steuder 5,00, Mink 5,00, Ungenannt 8,00, Quack 4,00, Todenhöfer 4,00, Strauch 4,00, Hees 3,00, Vetter 3,00, Mahr 3,00, Mieddelmann 3,00, Conert 3,00, Rohde 3,00, Reichelt 3,00, Abbenhues 3,00, Mürkoster 3,00, Roggak 3,00, Schnitzlein 3,00, Böhmer 3,00, Freihold 3,00, Spahn 3,00, Hildebrandt 2,00, Lutz 2,00, Schilling 2,00, Wegeleben 2,00, Duwenkamp 2,00, Miara 2,00, Stacke 2,00, Wolfram 2,00, Plauter 2,00, Ruttenbeck 2,00, Habig 1,00, Knappermann 1,00, Tacke 1,00, Weber 1,00, Cäsar 1,00, Stöhr 1,00, Zwiesler 1,00 (= 202,00). Frankenthal: Aue 2,00, Unkelbach 1,00, Keul 1,00 (= 4,00). Freiburg: 3,00. Friedrichsort: Techniker der Kaiserl. Torpedowerkstatt Friedrichsort (11. Rate) 593,13, Carstens 10,00, Birck 8,00, Hamann 6,00, Heitmann 5,00, Stölting 10,00 (= 632,13). (Insgesamt 6679,77.) Gelsenkirchen: 103,80. Gera-Reuß: 13,00. Glogau: Maul 15,00. Hamburg: Thiede 4,15. Helgoland: 35,00. Hildesheim: M. Thimm 6,00, Böttcher 2,00, Heuer 1,00, Krieg 2,00, Nordmann 8,00, Schönenberg 8,00, Schmidt 4,00, Wennehold 2,00, Wolf 4,00, Müffelmann 10,00, Grödecke 5,00, Falke 3,00, Herke 9,00, Meseck 2,00, Prisett 2,00, Schulz 3,00, Sickert 2,00, Vorwald 3,00, Thimm 6,00, Kröner 2,00 (= 84,00). Hohensalze: Dickert 2,00, Zeh 10,00, Herter 2,00, Wiedemann 4,00, Eggert 2,00, Günther 3,00, Klinger 3,00, Briesemeister 1,00, Wagner 1,00, Müller 2,00 (= 30,00). Ilmenau: 5,00. Iserlohn: 10,00. Jena: 5,00, 19,00 (= 24,00). Königsberg i. Pr.: 52,00. Landau: 1,00. Loetzen: Stamp 3,00, Bischoff 2,00 (= 5,00). Magdeburg: 16,00. Marienwerder: 2,00. Mittweida: Weber 3,00, Berger 1,50 (= 4,50). Neumünster: 11,00. Neusalz: Bergemann 1,00, J. Korff 2,00, Gebhardt 2,00 (= 5,00). Neustadt (Westpr.): 1,00. Niederschöneweide: 23,00. Offenbach: Horn 2,00. Oppeln: E. Boldt 3,00, M. Grüning 3,00, Helffener 2,00 (= 8,00). Osnabrück: 6,00. Pirmasens: 20,00. Plauen: 100,00. Rendsburg: 1841,58. Reutlingen: 12,00. Riesa: 15,00. Rosenheim: 1,00. Rostock: Greve 5,10. Saarbrücken: Hirtzel 5,00, Fautschinsky 4,00, Philippi 1,00, Klären 6,00, Goldhagen 3,00, Sabramsky 3,50, Knorr 1,00, Lücke 3,00, Dörfel 1,00, Gehle 2,50, Aßmann 4,00, Stemmer 1,00, Deutsch & Plett 10,00, Lenhardt 20,00, Sölzer 4,00, Landwehr 4,00, Höhn 1,00, Schneider 4,00, Hündgen 3,00, Rauwald 5,00, Pick 1,00 (= 87,00). Schöningen: Bunz 1,00, Müller 3,00, Schwach 3,00, Wallbaum 2,00 (= 9,00). Stettin: 120,00, Brennecke 1,00, Scharm 1,00, Teske 2,00, Tönges 5,00, Brandenburg 1,00, Koch 2,00, Schulze 1,00, Zindel 2,00, Knebel 2,00, Olson 1,00, Naske 2,00, Wagner 2,00, Vader 2,00, Luther 1,00, Wichmann 2,00, Schüsler 2,00, Mucha 1,00, Zimmermann 2,00 (= 152,00). Straßburg i. Els.: Sossong 5,00, Kirchner 1,00, Osterloh 1,00, Matern 1,00, Rozek 2,00, v. Boltenstern 2,00, Farny 1,00, Koch 1,00, Blunk 2,00, Meyer 1,00, Junker 1,00 (= 18,00). Stuttgart:

Braun 1,00, Hahn 2,00, Hummel 2,00, Glänz 4,00, Knörzer 10,00, 43 637 1,00, Lipp 3,00, Martens 1,00, Schmidt 4,00, Steinbauer 1,00, Steinhilber 3,00, Stangl 1,00, Roth 2,00, Volmar 8,00 (= 43,00). Tarnowitz: 6,00. Weißenfels: 14,00. Werdau: Busch 1,00, Eisenhut 2,00, Eckhardt 1,00, Sigler 1,00, Hentschel 3,00, Holpert 1,00, Schubert 1,00, Stephan 2,00, Vogel 1,00, Wild 1,00, Bohn 1,00 (= 15,00). Wesel: 20,00. Westprignitz: 2,00. Wetzlar: 5,00. Wiesbaden: 31,00. Wilhelmshaven: 228,00, 700,00 (= 928,00). Zittau: 4,00. Zweibrücken: Acker 2,00, Pfeiffer 3,00, Luck 2,00 (= 7,00).

Rückzahlungen: 79,00.

Einnahmen		5 338,31 M.
Endbetrag der 26. Quittung		143 228,37 M.
		148 566,68 M.
Ausgaben	5 920,73 M.	
Endbetrag der 26. Quittung	121 196,35 M.	127 117,08 M.
	Bestand am 26. 8. 1915	21 449,60 M.

Laut Quittung 25, Heft 31/32, sind von der Zweigverwaltung Stettin 28 M eingegangen. An dieser Sammlung sind beteiligt: Päpke 8,00, Beckmann 4,00, Helmecke 3,00, Wichmann 2,00, Mucha 2,00, H. Koch 2,00, Zindel 2,00, Zimmermann 2,00, Carl 1,00, Poggensee 1,00, Luther 1,00 (= 28,00).

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Max Fabel, Plauen i. V., Mitgl. 25 923.

Einj.-Freiw. Unteroffizier **Albert Fröhlich** (Zweigv. Werdau), Hosp.-Mitgl. 08 309. Er trug im vollen Feuer den Befehl zum Angriff in die vordersten Reihen.

Clemens Hußlein, Coburg, Mitgl. 52 060.

Feldwebel **Clem. Keller,** Plauen i. V., Mitgl. 20 378. (Die Friedrich-August-Medaille in Silber wurde ihm bereits früher verliehen.)

J. K. Langner, Bochum, Mitgl. 70 637.

Wilhelm Lehr, Aschaffenburg, Mitgl. 75 172.

Arno Lohse, Radeberg i. Sa. (Zweigverw. Arnsdorf), Mitgl. 79 451 (verwundet).

Walter Mühlberg, Braunschweig, Mitgl. 77 302 (†).

Martin Ohage, Karlsruhe, Mitgl. 66 279.

Aug. Sälzer, Gera-Reuß, Mitgl. 20 264.

Jos. Tegethoff, Elberfeld, Mitgl. 56 166.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Albert Michael, Radensee, zuletzt Itzehoe, Mitgl. 65 817, Meckl.-Strel. Verd.-Kr. 1. und 2. Kl., unter Beförderung zum Gefreiten (verwundet, Daumen, Zeige- und Mittelfinger der linken Hand zur Hälfte verloren).

Wilh. Nazarenus, Zwickau, Mitgl. 38 657, St. Heinrich-Medaille. Der Kollege erhielt bereits früher das Eis. Kreuz.

Fritz Terstegen, Elberfeld, Mitgl. 47 685, Kgl. Bayr. Militärverdienstkreuz 3. Kl. mit Krone und Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Richard Anders, Dortmund, Mitgl. 34 734, seit 1. 10. 1905, am 7. 4. 1915 auf der Combres-Höhe.

Richard Arras, Arnsdorf, Mitgl. 34 829, seit 1. 1. 1906, am 20. 7. 1915.

Joh. Beckmann, Hamburg, Mitgl. 64 033, seit 1. 10. 1911, am 4. 8. 1915 (Brustschuß).

Jos. Dauber, Darmstadt, Mitgl. 32 319, seit 1. 4. 1905, am 1. 8. 1915 bei Cholm (Rußland).

Hans Fickler, Bonn a. Rh., Mitgl. 73 916, seit 1. 11. 1913, am 18. 6. 1915 in Frankreich.

August Gramberg, Eversten (Zw. Oldenburg), Mitgl. 73 810, seit 1. 10. 1913, am 16. 7. 1915.

Heinrich Griese, Delmenhorst, Mitgl. 66 338, seit 1. 4. 1912, in Rußland.

Rich. Großmann, Coburg, Mitgl. 48 129, seit 1. 4. 1908, am 23. 7. 1915 in Rußland.

Max Guck, Olbernhau, Mitgl. 74 297, seit 1. 11. 1913.

Kurt Hentschel, Leipzig, Mitgl. 60 162, seit 1. 1. 1911, am 6. 8. 1915 bei St. Souplet.

Heinrich Holert, Geesthacht, Mitgl. 73 910, seit 1. 10. 1913 (Zweigverw. Bergedorf), **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 31. 7. 1915.

Fritz Jacobi, Cüstrin, Mitgl. 75 961, seit 1. 3. 1914, am 25. 7. 1915 bei einem Gefecht im Osten.

David Kluth, Hamburg, Mitgl. 70 816, seit 1. 5. 1913.

Georg Krapp aus Schaafheim in Hessen, Mitgl. 69 953, seit 1. 3. 1913, am 7. Mai 1915.

Hans Lenz, Leipzig, Mitgl. 62 033, seit 1. 4. 1911, infolge einer schweren Verwundung in Gefangenschaft 1914 gestorben.

Oskar Mohr, Stettin, Mitgl. 63 656, seit 1. 10. 1911, am 21. 7. 1915 in Rußland.

Walter Mühlberg, Braunschweig, Mitgl. 77 302, seit 1. 6. 1914, **Ritter des Eisernen Kreuzes.**

Heinrich Precht, Leipzig, Mitgl. 52 144, seit 1. 1. 1909.

Karl Reifegerste, Bergedorf, Mitgl. 38 186, seit 1. 4. 1906, am 6. 8. 1915.

R. Reinhardt, Leipzig-Lindenau, Mitgl. 31 937, seit 1. 1. 1905, am 13. 5. 1915 bei Suchez.

Herbert Röhrig, Osterode, Hosp.-Mitgl. 07 993.

Curt Schenk, Wilhelmsburg, Mitgl. 63 586, seit 1. 10. 1910, am 7. 8. 1915 im Marienkrankenhaus zu Hamburg infolge Krankheit, die er sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz zugezogen hatte.

Fritz Schreiber, Leipzig, Mitgl. 46 853, seit 1. 1. 1908, durch Granatschuß.

Willi Steinbach, Graudenz, Mitgl. 61 917, seit 1. 4. 1911, am 16. 8. 1915.

Paul Unglaube, Berlin-Steglitz, Offizier-Stellvertreter, Mitglied 9718, seit 1. 4. 1895.

W. Wölbeling, Braunschweig, Mitgl. 21 992, seit 1. 1. 1902.

Wilhelm Zimmermann, Idar, Mitgl. 62 561, seit 1. 7. 1911 (Zweigverw. Birkenfeld), am 7. 4. 1915.

Es wurden verwundet:

Kurt Fehse, Groitzsch i. Sa. (Zweigverw. Leipzig), Mitglied 76 429.

Aug. Goedecke, Berlin-Lichtenberg, Mitgl. 63 362 (l. Arm).

Ferd. Jürgensen, Tondern, Mitgl. 78 927.

Robert Knie, Berlin-Friedenau, Mitgl. 29 207 (rechte Hand).

Walter Pleß, Cöpenick, Mitgl. 15 542 (Kopfschuß).

Emil Seifert, Stuttgart, Mitgl. 59 478 (Schuß in die r. Hand).

Willy Steffan, Essen-Ruhr, Mitgl. 72 903, durch Granatsplitter am Kopfe.

Heinrich Tronier, Lingen, Mitgl. 70 533.

VERBANDSNACHRICHTEN

Jede Adreſſenänderung, insbeſondere jede Einberufung zum Heer, muß ſofort der örtlichen Verwaltung oder der Hauptgeſchäftsſtelle gemeldet werden.

Mitteilungen für Kriegsblinde.

Unser Mitglied 21 819, Herr P. Krug, Hagen i. W., Leopoldstraße 39, hat an der dortigen Gewerbeschule einen Blindenunterricht für Kriegsblinde eingerichtet, der vollständig kostenlos erfolgt. Der Unterricht erstreckt sich auf die Erlernung der Blindenvoll-, Kurz- und Musikschrift, sowie der normalen Schreibmaschine. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß auch unter den Verbandskollegen bzw. deren Familien sich Kriegsteilnehmer finden, die von dem traurigen Schicksal ereilt worden sind, ist Herr Kollege Krug, der selbst seit zwei Jahren erblindet ist, bereit, den Unterricht auch diesen Kreisen kostenlos zu erteilen. Bei zu großer Entfernung vom Wohnort des Herrn Krug erfolgt der Unterricht brieflich.

Wir verfehlen nicht, auf diese gute Sache hinzuweisen.

Kriegstagung der Kriegsvertrauensmänner der Bezirksverwaltungen Brandenburg und Pommern am Sonntag, den 8. Aug., in Berlin, Lehrervereinshaus. An dieser Tagung nahmen 58 Kollegen, und zwar 57 aus der Bez.-Verw. Brandenburg und einer aus der Bez.-Verw. Pommern, teil. Von den Verbandsbeamten waren anwesend die Herren Dr. Höfle, Lenz und Müller. Der

Bezirksvorsitzende für Brandenburg, Herr Koll. Rohr, eröffnete um 11½ Uhr mit kurzen Begrüßungsworten die Tagung, worauf Herr Verbandsdirektor Dr. Höfle das Wort nahm zu seinem etwa zweistündigen Vortrage über: „Die Organisation der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges". Herr Dr. Höfle gab einen erschöpfenden Ueberblick über die Wirkungen des Krieges auf die Organisationen. Etwa 260 000 bis 270 000 Angestellte stehen zurzeit im Felde, wovon auf die technischen Angestellten etwa 90 000 bis 100 000 entfallen. Am 1. März 1915 standen von den Mitgliedern unseres Verbandes etwa 9000 im Felde, am 1. Juli 1915 etwa 12 500. Dieses Bild wird nun von Tag zu Tag infolge weiterer Einberufungen ungünstiger. Die Wirkungen hieraus sind ein bedeutender Ausfall an Mitgliederbeiträgen. Wir müssen vor allen Dingen dafür sorgen, daß die zurückbleibenden Kollegen unter allen Umständen ihre Beiträge satzungsgemäß, d. h. pünktlich und restlos, zahlen; denn andernfalls muß Mahnung und Einziehung der Beiträge durch Nachnahme seitens der Geschäftsstelle erfolgen. Die Nachnahmen sind vielfach angefeindet worden, jedoch mit Unrecht. Schuld an zu Unrecht erfolgten Mahnungen haben hauptsächlichst die Kassierer der Zweigverwaltungen, welche die Abrechnungen nicht pünktlich einsenden und Karten über nachträgliche Zahlungen oder Zahlungsstundungen ebenfalls im Drange ihrer Geschäfte abzusenden vergessen. Sehr zu beklagen ist es, daß es Zweigverwaltungen gibt, welche keine monatlichen Abschlagszahlungen leisten wollen, sondern das Geld auf Zinsen legen, um an den Mitgliederbeiträgen zu verdienen.

Die Kriegshilfe des Verbandes wird allseitig als eine Wohltat empfunden, nur ist bedauerlich die vielfach geringe Opferwilligkeit der nicht eingezogenen Kollegen. Bei einer ganzen Reihe von Verwaltungen ist die Summe der Auszahlungen aus der Kriegshilfe größer als die gemachten Spenden der Zweigverwaltungen. Groß-Berlin hat bisher an Kriegshilfe etwa 4000 Mark gezahlt, dagegen 10 000 M erhalten. In der gesamten Bezirksverwaltung Brandenburg sind 6500 M eingezahlt und 16 000 Mark ausgezahlt worden. Die Bezirksverwaltung Pommern hat 1100 M eingezahlt und 2100 M zurückerhalten. Eine des öftern angeregte Zwangsumlage ist jetzt nicht empfehlenswert, doch wird sich darüber nach dem Kriege reden lassen.

Dr. Höfle berichtet sodann über den Rechenschaftsbericht und die Bilanz von 1914, die in den nächsten Tagen zum Versand an die Zweigverwaltungen gelangen soll. Nach dem für die Zeit des Krieges maßgebenden Kostenvoranschlag sind die Ausgaben bedeutend vermindert worden, eine weitere wesentliche Verminderung würde die Uebernahme der Zustellungsgebühren der D. T.-Z. auf die Mitglieder bedeuten.

Die Organisation des D. T.-V. als Standesorganisation hat sich gut bewährt. Eine Zusammenfassung der Organisation der technischen Beamten zwecks Erreichung eines größeren parlamentarischen Einflusses ist besonders dringlich. Ebenso notwendig ist ein Kartell der technischen Angestelltenverbände.

Reicher Beifall der Versammlung lohnte Herrn Dr. Höfle für seine fesselnden Ausführungen.

In der anschließenden Aussprache werden von allen Rednern die zweckentsprechenden Maßnahmen der Verbandsleitung anerkannt. Herr Koll. Cosmus vom geschäftsführenden Verbands-Vorstand berichtet sodann noch über seine Erfahrungen als Berichterstatter über die Kriegshilfe des Verbandes. Er fordert in Zukunft eine genauere Prüfung der Unterstützungsgesuche. Von allen Rednern wird empfohlen, zur Stärkung unserer Kriegshilfe Haussammlungen bei unseren Mitgliedern zu veranstalten.

Im Laufe der Aussprache werden besprochen: „Die Kriegshilfe des Verbandes, Finanzlage, Beitragszahlung und Mitgliederbewegung, Arbeiten des Verbandes, Stellenlosigkeit, Aufgaben des D. T.-V. in Zukunft, Fortführung der Sozialpolitik, Gleichberechtigung aller Organisationen, Stärkung der Finanzkraft und Kartellpolitik."

Nach erschöpfender Aussprache wird zu allen Fragen einstimmig nachstehende Entschließung angenommen:

„Die am 8. August 1915 im Lehrervereinshaus zu Berlin versammelten Kriegsvertrauensmänner der Bezirksverwaltungen Brandenburg und Pommern erklären sich mit den Kriegsmaßnahmen des Verbandes einverstanden. Das Durchhalten mit der Kriegshilfe wird als vaterländische Pflicht bezeichnet und als bestes Mittel zur Auffüllung der Kriegshilfe die Sammlung von Haus zu Haus empfohlen. Die Maßnahmen bezüglich des Melde- und Beitragswesens und der Ausgestaltung der Geschäftsstellen werden als zweckmäßig angesehen. Der Vorschlag des Selbst-Abonnements der D. T.-Z. und der Uebernahme der Zustellungsgebühren auf die Mitglieder wird begrüßt. Die Organisationsgrundlagen des Verbandes, vor allem die Zusammenfassung von Privatangestellten und öffentlichen Beamten, haben sich bewährt. Die Verwaltungen werden gebeten, sich die Kriegsbeschädigten-Fürsorge besonders angelegen sein zu lassen. Als die wichtigsten Zukunftsaufgaben werden die Fortführung der Sozialpolitik und die Herbeiführung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmerorganisationen mit den Arbeitgeber-Organisationen bezeichnet."

Darauf schloß Herr Koll. Rohr mit einem Hoch auf den D. T.-V. unsere gut verlaufene Tagung.

Muhlke, Schriftf. der Bez.-Verw. Brandenburg.

Der Leiter unserer **Geschäftsstelle Leipzig,** Herr Hofmann, ist zum Heeresdienst einberufen worden. Die Arbeiten der Geschäftsstelle Leipzig werden, soweit das Melde- und Beitragswesen in Frage kommt, in der Hauptgeschäftsstelle erledigt.

Dienstag, den 7. September, abends ½9 Uhr, in den Hohenzollern-Sälen Friedenau, Handjery-Straße 64, gemeinschaftliche Monatsversammlung der Mitglieder der Zweigverwaltungen Berlin-Friedenau, Lichterfelde, Steglitz, Wilmersdorf und Schöneberg. Die Tagesordnung ist in Heft 33/34 veröffentlicht.

Berlin. Vrs.: Otto Dolz, NW. 87, Waldstr. 29. Kass.: Willy Eisfeld, NO. 55, Grellstr. 15. — Unsere monatlichen Versammlungen finden nach wie vor am 1. Donnerstag im Monat im Hotel Nordischer Hof, Invalidenstr. 126, gegenüber dem Stettiner Bahnhof, pünktlich abends 8½ Uhr, satt. Um die Verbindung mit den im Felde stehenden Kollegen nicht zu verlieren, wird dringend gebeten, die Feldadressen dem Vorsitzenden zuzustellen. Die Herren Kollegen, welche anscheinend dauernd verhindert sind, an unseren Monats-Versammlungen teilnehmen zu können, werden dringend an ihre Ehrenpflicht erinnert, zur finanziellen Stärkung der Kriegshilfe nach Kräften beizutragen. Die Not, außerordentlich verstärkt durch die Verteuerung der Lebenshaltung, pocht vernehmlich an die Tür der Familien unserer ins Feld eingezogenen Kollegen. Deshalb der dringende und herzliche Appell an jeden menschlich fühlenden Kollegen, durch regelmäßige Scherflein zur Linderung der Not beizutragen. [Konto Nr. 17 017, Postscheckamt Berlin NW. 7, Geschäftsstelle Berlin des D. T.-V. SW. 48, Kriegshilfe.]

Berlin-Friedenau. Kr.-Adr. und stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18. Kass.: Wilh. Bartels, Guts-Muthsstr. 15. Unser Schriftführer, Kollege v. Ziegenhirdt, ist zur Fahne einberufen worden; sein Amt übernimmt der Vorsitzende. An die im Felde stehenden Kollegen wurden in der August-Versammlung aus Anlaß des Jahrestages der Kriegserklärung Grüße gesandt. Unbekannt sind uns die Adressen der Kollegen: Brücker 73 838, Erfurth 38 261, Gaffkus 78 374, Schmalz 73 960, Wachsmuth 65 901, Neuber 48 295. Etwaige Angaben werden mit Dank entgegengenommen. Die Hausbesuche für die Kriegshilfe durch die Vertrauensmänner werden in den Bezirken fortgesetzt. Der 6. Kriegsfamilienabend am 14. August war zur Freude aller Beteiligten stark besucht. 7. Kriegsfamilienabend Sonnabend, den 18. September, 9 Uhr, im Rheineck, wozu alle Kollegen mit ihren Damen herzlichst geladen sind.

Berlin-Pankow. Kr.-Adr. und Vrs.: Ing. H. Salewski, Berlin-Pankow, Schmidtstraße 23. Versammlungen jeden ersten Montag im Monat. Nächste Versammlung am 6. September cr., im „Schloßeck", Pankow, Breite Straße 10. Tagesordnung: u. a. Rechenschaftsbericht des Verbandes für 1914. Kurzer Bericht über die Tagung der Kriegsvertrauensmänner für Brandenburg und Pommern vom 8. August. Kriegshilfe. Von unseren 93 Mitgliedern stehen 38 im Felde und sind zum Glück noch alle gesund. Die zurückgebliebenen Kollegen werden gebeten, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung und der jetzt wieder einsetzenden lebhaften Verbandsarbeit vollzählig zu erscheinen.

Beuthen (Ob.-Schles.). Adr.: Walter Specht, Gartenstr. 22. Kass.: Ferd. Kutschera, Parallelstraße 16.

Bonn. Adr.: Wilh. Heuer, jetzt: Münsterstraße 26.

Cöln. Adr.: Geschäftsstelle Gereonstraße 31 I. Versammlung jeden 1. Donnerstag im Monat, Gasthaus Borussia, Hohenzollernring 66. Einzahlung der Beiträge und Kriegshilfespenden an Postscheckkonto 11 694, Arch. Lamb. Gruttner, Cöln. Der Markenversand für die durch die Post eingehenden Beträge erfolgt nur Ende des Monats mit der Einladung zur Versammlung. An die Zahlung von Beiträgen zum Kriegsfonds wird erinnert.

Gerdauen. Adr.: Karl Hoffmann, Am Markt. (Kreiswiesenbaumeister Claus ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Marienwerder (Westpr.). Adr.: Alb. Offermann, Herrenstr. 4 (Kollege Wiebold ist verzogen.)

Quedlinburg. Adr.: Gust. Ad. Arndt, Pölkenstraße 40/41 (Koll. Rathgen ist verzogen.)

Saarburg i. L. Adr.: August Didem, Lupinstraße 53 I. (Koll. Neumann ist verzogen.)

Aus dem D. T.-V.

Zum Leutnant wurde befördert: Heinrich Kröhnke, Osnabrück, Mitgl. 54 984; zum Feldwebel-Leutnant: Hermann Trum, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 27 681; zum Offizier-Stellv.: Karl Lange, Dresden-Striesen, Mitgl. 24 446, Ritter des Eis. Kreuzes; zu Vizefeldwebeln: Heinr. Kappes, Ludwigshafen a. Rhein, Mitgl. 60 197; Jak. Kuhn, Mannheim, Mitgl. 19 223; Christian Füg, Elberfeld, Mitgl. 76 915, und Wilh. Lay, Walsum, Mitgl. 33 073. Als vermißt wurden weiterhin ge-

meldet: Gustav Engel, Osnabrück, Mitgl. 61 678 (in franz. Gefangenschaft); Ludwig Gerstner, Karlsruhe, Mitgl. 50 449; Georg Haury, Gartenstadt Hüttenau, Post Blankenstein, Mitgl. 47 137; Benno Nixdorf, Oppeln, Mitgl. 76 416, Ritter des Eisernen Kreuzes, nach seiner Verwundung zum zweiten Male ins Feld gerückt; Albert Schwab, Oberhausen, Mitgl. 60 438 (seit 9. Mai); Georg Schwarz, Osnabrück, Mitgl. 72 146.

⁂ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁂

Offene Stellen.

1100 Städt. Kanalbaubureau i. **Forst i. Laus.** s. ein. ält. **Techn.,** welcher m. Stadtkanalisationsarbeit. bewandert ist. Stellg. sof. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130.

1118 Berliner Patentanwälte such. ein. jünger. od. älteren **Techn.** f. d. Bureau. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1178 Für ein Großherzogl. Wasser- u. Wegbauamt i. **Oldenburg** i. Großherz. wird ein jüng. **Tiefbautechn.** f. Bureauarbeit, Zeichn., Aufstellg. v. Berechng. usw. sowie auch Außenarbeiten evtl. ges. Stellg. ist auf längere Zeit vorgesehen. Bei Bewährg. ist eine spätere etatmäßige Anstellg. als Wegemeister i. Bereich d. Oldenburgischen Staatsverwaltg. nicht ausgeschlossen. Besoldg. richtet sich n. Alter u. Leistg. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. sowie Angabe d. Militärverhältn. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin senden.

1185 Weichselstrombauverwaltg. i. **Danzig** s. f. sof. **1 Techn.** od. **Zeichn.** f. schriftl. u. zeichnerische Arbeit. Evtl. Kriegsinvaliden. Mindestgeh. 140 bis 150 M. Bewerbg. m. Lebensl., Schrift- u. Zeichenproben sowie Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Danzig z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10 einzureichen.

1192 Kgl. Behörde in **Spandau** s. einige jüngere **Masch.-T.,** hauptsächl. z. Vorzeichn. v. Werkstattzeichnungen. Geh. ca. 160 Mark. Bewerbg. mit Lebensl. usw. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1199 Große Firma **Berlins** s. f. d. Abteilg. Hoch- u. Untergrundbahnen spätestens z. 1. Oktober **ein. Tiefbauzeichner,** d. befähigt ist, Zeichnung. i. Bleistift aufs sauberste mit Tusche auszuziehen od. zu pausen u. zu beschriften. Großer Wert wird auf die Beherrschung einiger Schriftarten, insbesondere aber einer tadellosen Rundschrift gelegt. Bewerbg. mit Lebensl., Zeichnungs- u. Schriftproben, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Angabe d. mögl. Eintrittstermins sind an die Hauptgeschäftsstelle einzureichen.

1200/04 Aktiengesellschaft in **Erfurt** s. **vier Ingenieure** für Kraftventilatoren u. Späne-Transportanlagen und **ein. jüngeren Techniker** f. obige Anlagen f. sof., spätestens 1. Oktob. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Erfurt, z. H. des Herrn Schelle, Erfurt, Michaelisstr. 24.

1208/10 Größere Firma **Berlins** transportable Holzhäuser, Landhäuser, Tropenbauten) s. für Königsberg i. Pr. **mehrere Bautechn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen an die Hauptgeschäftsstelle.

1211 Exportgesellschaft in **Waren** i. Mecklbg. s. z. Wiederaufbau ihrer d. d. Russen zerstörten Milchkonservenfabrik in Allenburg **ein. Bauführer,** d. Erfahrg. in Eisenbetonarbeit. u. in Herstellg. maschineller Anlag. bes. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1212 Kgl. Behörde in **Oberschles.** s. **ein. Hochbautechn.,** der mögl. schon bei Hochbauämtern beschäftigt war u. m. d. Bestimmungen d. Staatsbauverwaltg. vertr. ist. Radfahrer, i. Besitze eig. Rades, werd. bevorzugt. Antritt mögl. bald. Weitere Beschäftigung b. Bewährg., bis 1. April 1916 sich. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

1213 Von ein. Kgl. Hochbauamt wird f. d. örtl. Bauleitg. d. Instandsetzungsarbeiten am Dom zu **Fritzlar** ein mögl. in ähnl. Arbeit. erfahr. **älter. Hochbautechn.** z. sofortig. Dienstantr. ges. Dauer d. Beschäftig. unbestimmt. Ang. m. Zeugnisabschrift., kurz. Lebensl. u. Angabe d. Gehaltsanspr. u. d. Zeitpunktes d. Dienstantritts an die Zweigstelle Cassel, z. H. d. Hrn. F. Thielke, Cassel, Schumannstr. 5.

1215 Architekt u. Maurermeister in **Insterburg** s. f. sof. tücht. **Techniker** f. Architekturbureau. Bewerbg. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1216 Am Kulturbauamt größerer Stadt **Schwabens** ist alsbald die Stelle ein. **Hilfstechn.** zu besetz. In Betracht kommen militärfreie Techn., die im Tiefbau etwas bewandert sind od. sich doch leicht einarbeit. könn. Geh. 140 bis 180 M. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Zweigverwaltung Augsburg des D. T.-V., Stellenvermittlung, Wintergasse A 9/0 h.

1217 Ludwigshafener Wagenfabrik s. z. 1. Oktober techn. u. kaufmännisch gebildet., mögl. n. mehr dienstpflicht. **Herrn** in dauernde Stellg. Bewerb., d. ähnl. Stellg. innegehabt haben, erhalten d. Vorzug. Bewerbg. an die Zweigstelle Mannheim, z. H. des Herrn Fr. Krieger, Mannheim, Stephanienpromenade 15.

1218 Maschinentechn., welch. in maschinell. Einrichtg. von Hartzerkleinerungsanlagen Erfahrg. bes., f. sof. ges. Herren, **welche auch bautechn. Arbeiten** m. erledig. könn., erhalten den Vorzug. Bewerbg. an die Hauptgeschäftsstelle.

1219/20 Groß. Werk in **Chemnitz** s. zwei jüng. **Masch.-T.,** die etwas Erfahrg. im Werkzeugmaschinenbau besitz., für sof. Ang. an die Zweigstelle Chemnitz, z. H. des Herrn K. Schauseil, Chemnitz, Ludwigstr. 43.

1221 Chemnitz i. Sa. Betriebstechn. f. Textil-Masch. usw. für sof. od. spät. ges. Geh. 175 bis 200 M. Branchekenntnis nicht erforderl., wohl aber Betriebspraxis. Angeb. an die Zweigstelle Chemnitz, z. H. des Herrn K. Schauseil, Chemnitz, Ludwigstr. 43.

1222 Baugeschäft in **Frankfurt a. Oder** sucht einen tüchtig. **Techn.** im Alter v. ca. 20 bis 30 Jahren, mögl. militärfrei, für Hausinstallationsanlagen z. 15. September od. 1. Oktober. Stellg. dauernd. Gehalt ca. 225 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1223 Cöln. Für Sandwerk im Landbezirk bei Cöln mögl. bald **Betriebsleiter** ges. Anfangsgehalt 250 M, evtl. mehr. Stellung dauernd. Angeb. an die Geschäftsstelle Cöln, Gereonstr. 31 I.

1224 Techniker f. **Oberschlesien** f. sanitäre Anlagen, Kanalisationsanschlüsse, Wasserversorgungen, Warmwasserbereitungen u. kleinere Heizungen baldigst für dauernde Stellg. ges. Bewerb. v. Herren, die genügende Erfahrg. z. selbständig. Veranschlag. u. Bauleitg. besitzen, sind einzureichen an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

1225 Dortmunder Bergwerks- u. Hütten-Aktiengesellschaft s. f. ihre Abteilg. Brückenbau bis spätest. 1. 10. 1915 ein. **Betriebsassistenten** mit 225 bis 250 M, der Erfahrg. in elektrisch. u. autogenen Schweißungen besitzt. Gesuche an die Zweigstelle Dortmund, z. H. des Herrn Müller, Dortmund, Wittekindstr. 30.

1226/27 Dieselbe Firma s. **zwei Statiker** mit 200 bis 225 M mit Erfahrg. im Tiefbau. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Dortmund, z. H. des Herrn Müller, Dortmund, Wittekindstraße 30.

50% billiger als Oelfarben sind Schachts Karbolineum-Farben

Sie bestehen aus bestem **Imprägnier-Karbolineum** und haben gleiche Farbwirkung und Haltbarkeit wie Oelfarben.
Farbtafeln, Prospekte usw. gratis. 713

F. Schacht Chemische Fabrik : gegründet 1854 : **Braunschweig**

STERBETAFEL

E. Paul Förster, Dresden, Mitglied 37 963, seit 1. 1. 06, gestorben am 3. 7. 15 im Stadtkrankenhaus Dresden-Johannstadt.

Leopold Kießling, Chemnitz, Mitglied 20 379, seit 1. 4. 01, gestorben am 16. 7. 15.

Nachruf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, alle Kollegen von dem am 14. August plötzlich durch Herzschlag erfolgten Ableben unseres lieben Kollegen, des Ingenieurs

Emil Petzau

Mitgl. Nr. 499, in Kenntnis zu setzen.

29 Jahre Mitglied unseres Verbandes, hat er sich durch treue und hilfsbereite Arbeit ein bleibendes Andenken bei uns gesichert.

Zweigverwaltung Berlin-Friedenau.
Wiebe.

Die Beisetzung hat am 17. August unter Beteiligung von Friedenauer Kollegen stattgefunden.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **18. September 1915** **Heft 37/38**

Der Krieg, die technische Berufsbildung und die Einjährigenberechtigung

Von A. Lenz.

Noch niemals hat man sich in Deutschland bis in die breitesten Volksschichten hinein so mit Errungenschaften der Technik beschäftigt wie im gegenwärtigen Kriege. Im Gegensatz zu der Befürchtung, daß der Krieg unser Wirtschaftsleben stillegen und damit unserer Industrie einen schwer zu verwindenden Schlag versetzen würde, hat sich gezeigt, daß das glatte Funktionieren unserer industriellen Organisation gerade zu die Bedingung des militärischen Erfolges geworden ist. Es beeinträchtigt die Wertschätzung der soldatischen Eigenschaften unserer Krieger, ihres opferfreudigen Pflichtbewußtseins und ihrer persönlichen Tapferkeit, die sie selbst ja auch unseren Feinden in gleichem Maße zuerkennen, durchaus nicht, wenn wir sagen, daß unsere bisherigen Erfolge letztenendes auf der technischen Ueberlegenheit der von der deutschen Industrie ihnen zur Verfügung gestellten Kampfmittel und auf dem Vertrautsein eines großen Teiles der Truppen mit technisch-maschinellen Vorgängen beruhen. Der Krieg ist nicht nur nach seinen inneren Ursachen und nach seinem ganzen Verlauf der Wettstreit der wirtschaftlichen und industriellen Organisation der kriegführenden Völker, sondern noch vielmehr in seinem Ergebnis das Urteil über ihre Rangstellung in bezug auf ihre wirtschaftliche und technisch-industrielle Leistungsfähigkeit.

Wenn also der endgültige Sieg unseren Waffen beschieden ist, und wer möchte in Deutschland daran noch zweifeln, hat auch die deutsche Technik ein redlich Teil dazu beigetragen. Man braucht nicht nur an die „dicke Bertha", die Unterseeboote und an die Zeppeline zu denken. In der technischen und organisatorischen Kleinarbeit, die in ihrem Zusammenwirken die staunenswerten Leistungen unserer Eisenbahnen und aller anderen Verkehrsmittel, die Bereithaltung bestehender und die verblüffend rasche Wiederherstellung zerstörter Verkehrswege, den kunstvollen und felsenharten Ausbau unserer Schützengrabenlinien, die ununterbrochene Nachrichtenvermittlung auch an die von Stunde zu Stunde vorrückenden Truppenteile und nicht zuletzt den unter schwierigsten Verhältnissen und in größtem Maßstab sich vollziehenden Munitionsersatz ermöglicht, in dieser zielsicheren und planmäßigen Kleinarbeit liegt nicht minder das Geheimnis unserer beispiellosen militärischen Erfolge.

„Die Technik und Industrie erzieht zur Gemeinschaftsarbeit", sagt Professor Matschoß in seinem weitester Verbreitung werten Artikel: Die Ingenieure und der Krieg.*) „In dieser Erziehung zur Gemeinschaftsarbeit berührt sich auch die Ausbildung des Ingenieurs mit der des Offiziers in viel weitgehenderem Maße, als man landläufig annimmt; hat doch die Technik auf ihren vielen Gebieten, von denselben Grundsätzen wie bei der Offiziersausbildung ausgehend, die praktische Arbeit zur Bedingung gemacht. Ebenso wie der spätere Offizier als einfacher Soldat Dienst tun muß, so verlangt man vom Ingenieur, daß er neben dem Arbeiter gestanden hat, damit er durch eigene Arbeit die Leistungen seines Untergebenen kennen lernt."

Während der Offizier aber durch die äußerliche Kennzeichnung seiner Rangstellung davor geschützt ist, daß seine praktische Dienstleistung als Soldat mit dem an die Leistungsfähigkeit der Mannschaft zu legenden Maßstab gemessen wird, haftet dagegen dem Ingenieur aus dieser an die Schwelle seiner beruflichen Ausbildung gestellten handwerklichen Hantierung der Glaube weiter Kreise an, daß seine Arbeit überhaupt eben nur eine Art verfeinerter, vervollkommneter handwerklicher Tätigkeit sei. Von dem inneren geistigen Gehalt der Technik, von dem Maße von Intelligenz und wissenschaftlicher Bildung, die der Techniker zur erfolgreichen Berufsbetätigung besitzen muß, hat man in weiten Volkskreisen eine leise Vorstellung vielleicht erst durch die augenfälligen Tatsachen dieses Krieges bekommen.

Als Siegeslohn für die ungeheuren Kriegsopfer, die unser Volk bisher gebracht hat und noch wird bringen müssen, erwarten wir eine Mehrung an Macht und Ansehen des Reiches und weiteren wirtschaftlichen Aufstieg unseres Volkes. An dem letzteren beteiligt zu werden, hoffen wir deutsche Techniker zuversichtlich. Wir haben's ja schließlich auch ein klein wenig selbst in der Hand, diese Hoffnung zu verwirklichen, wenn alle die, die bisher in ihrer Eigenbrödelei sich für Gemeinschaftsarbeit im Standesinteresse nicht erwärmen konnten, draußen im Schützengraben das eine gelernt haben, daß große Ziele und große Erfolge nur durch eine vollkommene, restlose und aber auch opferbereite Organisation der Einzelkräfte erreicht werden können. Aber auch an der Mehrung des Ansehens wünscht der Ingenieur teil zu haben. Wir zitieren hier nochmals aus dem Artikel von Professor Matschoß: „Bei der umfassenden organisatorischen und verwaltenden Tätigkeit, die der Ingenieur in der Privatindustrie schon in großem Umfang leistet, — und die heutige Stellung der Industrie zeigt, mit welchem Erfolg — muß es wundernehmen, daß diese seine Fähigkeiten nicht schon in viel höherem Maße, als es geschehen ist, für staatliche und städtische Verwaltung in Anspruch genommen werden, zumal ja in immer höherem Maße den Behörden technische Aufgaben zur Bearbeitung vorliegen. Glaubt man auf die Dauer wirklich die fähigsten Köpfe für solche wichtigen Arbeiten zu bekommen, wenn man sogar auf dem eigensten technischen Gebiet den Ingenieuren Vorgesetzte aus anderen Berufen gibt? Zweifelsohne wird man nach eingehender Prüfung der gesamten Verhältnisse auch in den der militärischen Verwaltung unterstehenden Fabriken dem Ingenieur die Stellung einräumen müssen, die ihm nach seinem heutigen Ausbildungsgang und nach seinen Leistungen zukommt. Auch hier wird eine bessere Kenntnis von

*) Berliner Tageblatt v. 29. 8. 15.

Beachten Sie, bitte, den Artikel auf Seite 148: „Eine Lücke im Versicherungsgesetz für Angestellte".

der Art der technischen Arbeit zu einer Benutzung der organisatorischen Fähigkeit des Ingenieurs auch innerhalb der militärisch-technischen Verwaltung führen. Der Krieg wird auch hier schließlich ein Umlernen erzwingen."

Wir haben diesen vortrefflichen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Nur einen besonderen Wunsch der auf den technischen Mittelschulen ausgebildeten Techniker haben wir auf dem Herzen. Der Wunsch ist ja nicht neu. Neu ist nur, daß seine Erfüllung infolge der Kriegserfahrungen nur noch dringlicher geworden ist. Wir haben ihn deshalb in einer besonderen Eingabe dem Kriegsminister, dem Minister des Innern und dem Minister für Handel und Gewerbe unterbreitet. Wir erwarten zuversichtlich, damit für viele unserer im Felde stehenden Mitglieder nicht nur etwas getan, sondern auch etwas erreicht zu haben. Die Kenntnis von der Begründung unserer Eingabe möge es diesen erleichtern, einen gangbaren Weg zur Erfüllung ihrer Wünsche zu finden, da, wo sie sich der wohlgesinnten Beachtung ihres militärischen Vorgesetzten bereits erfreuen.

Hohes Königliches Ministerium

bittet der ergebenst unterzeichnete Deutsche Techniker-Verband, bei den im Interesse eines ausreichenden Ersatzes an Unterführern für die im Felde stehenden Truppen ergehenden Kriegsverordnungen in Bezug auf Erleichterung der durch die Wehrordnung vorgeschriebenen Bildungsnachweise für die Schüler der höheren Lehranstalten und Volksschullehrerseminare, auch die Schüler der staatlichen Maschinenbau- und Baugewerkschulen geneigtest berücksichtigen zu wollen.

Bei der Beratung des Ergänzungsgesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom $\frac{27.\ 3.\ 1911}{14.\ 6.\ 1912}$ hat der Reichstag durch die einstimmige Annahme der Resolution Erzberger:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen zu einer Reform des Einjährig-Freiwilligendienstes im Sinne einer Erweiterung und Erleichterung der Zulassung auf Grund auch der Fach- und Berufsbildung einzuleiten

die vom Deutschen Techniker-Verband als Berufsvertretung von ca. 30000 mittleren technischen Beamten und Angestellten vorgetragenen Wünsche, die Erlangung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst in eine festere Beziehung zum Abgangszeugnis einer staatlichen Fachschule als bisher zu bringen, in vollem Umfange als berechtigt anerkannt. Leider ist es wegen der wichtigen Arbeiten für die Durchführung des oben erwähnten Ergänzungsgesetzes im Kriegsministerium und der Ueberlastung des Reichstages mit gesetzgeberischen Arbeiten anderer Art nicht möglich gewesen, diesem Beschluß in der Tagung 1913/14 praktische Folge zu geben. Der Reichstag hat in der Sitzung vom 18. März 1915 zu dieser Frage erneut Stellung genommen und damit in Uebereinstimmung mit dem Empfinden der interessierten Kreise zum Ausdruck gebracht, daß das Bedürfnis für eine dem heutigen Stande der technischen Mittelschulen entsprechende Regelung nicht nur unvermindert fortbesteht, sondern durch die Verhältnisse, wie sie der gegenwärtige Krieg geschaffen hat, noch ganz besonders vertieft worden ist.

In Gemeinschaft mit dem deutschen Gewerbeschulverband, dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister, dem deutschen Bahnmeister-Verband und dem deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen vertritt der Deutsche Techniker-Verband die Auffassung, daß eine endgültige und befriedigende Lösung der Frage von der grundsätzlichen Entscheidung nicht zu trennen sein wird, ob bezw. daß auch den staatlichen technischen Mittelschulen die Verleihungsbefugnis der Berechtigung erteilt und damit die Gleichstellung der Fach- und Berufsbildung mit der durch die höheren Lehranstalten bis zur Untersekunda vermittelten allgemeinen Bildung, wenigstens in bezug auf die militärische Verwendbarkeit der Schüler anerkannt werden soll.

Wir glauben voraussetzen zu müssen, daß in den an dieser grundsätzlichen Entscheidung beteiligten Ministerien die Kriegsverhältnisse ein näheres Eingehen auf diese Frage jetzt nicht ermöglichen. Wir wollen uns deshalb in der Vertretung dieser, die soziale und wirtschaftliche Lage des Standes der technischen Beamten und Angestellten außerordentlich tief berührenden besonderen Standesfrage gerne der Zurückhaltung unterwerfen, die zurzeit den allgemeinen nationalen und wirtschaftlichen Interessen gegenüber geboten erscheint, erlauben uns aber im Nachstehenden kurz die allgemeinen Gesichtspunkte anzuführen, die unsere Bitte um entsprechende Kriegsmaßnahmen für die Absolventen der staatlichen technischen Lehranstalten besonders begründet erscheinen lassen.

Daß die staatlichen technischen Mittelschulen von der Verleihungsbefugnis der Berechtigung ausgeschlossen sind, hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß zur Zeit der Schaffung des Einjährigen-Privilegs diese Schulgattung überhaupt nicht bestand. Dem Bedürfnis der Praxis nach zweckmäßig ausgebildetem Aufsichtspersonal in den industriellen und baugewerblichen Betrieben suchten Privatschulen zu genügen, die aber infolge der Anpassung an den örtlichen Charakter der Industrie und des Bauhandwerkes so erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Lehrpläne, der Unterrichtsdauer und des Lehrzieles aufwiesen, daß das Abgangszeugnis dieser Schulen für die Verleihung der Einjährigenberechtigung nicht in Betracht kommen konnte. Inzwischen ist aber durch die Verstaatlichung des technischen Mittelschulwesens die Einheitlichkeit der Lehrpläne und der Unterrichtsdauer erreicht und das Abgangszeugnis dieser Anstalten bildet eine sichere und zuverlässige Grundlage für den Nachweis eines ganz genau umgrenzten Umfanges allgemeiner und beruflicher Ausbildung.

Die Anforderungen, welche Industrie und Baugewerbe heute an ihre mittleren Beamten stellen, haben mit der Zeit eine ganz außerordentliche Erweiterung des Lehrplanes und Steigerung des Lehrzieles herbeigeführt. Gerade der gegenwärtige Krieg hat die hervorragende Leistungsfähigkeit und Organisation der deutschen Technik in glänzendem Lichte gezeigt. Die technischen Angestellten dürfen sich einen nicht geringen Anteil hiervon zuschreiben und zahlreiche Zuschriften unserer im Felde stehenden Mitglieder und die ihnen zuteil gewordenen Auszeichnungen zeigen, in welch anerkennender Weise sich die Führer unserer technischen Truppenteile über die Geschicklichkeit und vielseitige Verwendungsfähigkeit der Techniker äußern, die auf den staatlichen Fachschulen für die Unterführerstellen in industriellen und gewerblichen Betrieben herangebildet sind. Wir glauben die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß das Zeugnis der Herren Kompagnieführer und der höheren Offiziere der technischen und der Verkehrstruppen nur zugunsten tunlichsten Heranziehens der Absolventen der technischen Mittelschulen in die Unterführerstellen im Heere und besonders dieser Truppenteile ausfallen wird.

Leider ist aber im Felde die Beförderung sonst qualifizierter Absolventen der technischen Mittelschulen dadurch behindert, daß sie seit Beginn des Krieges gar keine Gelegenheit mehr haben, sich die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst zu erwerben. Während für die zum Kriegsdienst sich meldenden Schüler der obersten Klassen der höheren Bildungsanstalten Notprüfungen mit erheblich erleichterten Prüfungsbedingungen eingerichtet wurden, während darüber hinaus noch in dem kaiserlichen Erlaß vom 22. Juni 1915 (Armeeverordnungsblatt vom 17. Juli 1915 Nr. 550) bestimmt wird, daß den aus der Obertertia bedingungslos versetzten Schülern das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienst ohne Absolvierung der Untersekunda lediglich auf das Urteil des Lehrerkollegiums hin erteilt werden kann, und daß auch Schüler von Volksschullehrerseminaren ähnlich begünstigt werden dürfen, hat man den Absolventen der technischen Mittelschulen durch Inhibierung der erleichterten Prüfungen nach § 89,6 der Wehrordnung den einzigen Weg noch verschlossen, den sie im Frieden wenigstens für den Erwerb der Berechtigung hatten.

Es ist von den Lehrerkollegien der betreffenden Schulen ebenso wie von den Schülern mit lebhafter Genugtuung begrüßt worden, daß durch den gemeinschaftlichen Erlaß des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Kriegsministers vom 15. Januar 1912 die Ersatzbehörden dritter Instanz angewiesen wurden,

„hinfort den § 89, 6 der Wehrordnung auch auf Schüler der staatlichen und staatlich unterstützten Baugewerkschulen und kunstgewerblichen Unterrichtsanstalten derart anzuwenden, daß junge Leute auf Grund besonderer hervorragender gewerblicher oder kunstgewerblicher Leistungen in der Schule zu der erleichterten Prüfung zugelassen werden dürfen".

Es ist damit überhaupt erst den Schülern der technischen Mittelschulen, die als „hervorragende gewerbliche Leistungen" meist eben nur ihre Schularbeiten und Fachzeichnungen aufweisen konnten, der § 89,6 praktisch erschlossen und die Verschiedenartigkeit in der Behandlung der Gesuche um Zulassung zur erleichterten Prüfung gemildert worden, die vorher je nach der Stellung der Prüfungskommissionen zum Begriff

der „hervorragenden kunstgewerblichen Leistungen“ in vielen Korpsbezirken die Techniker von der Gesuchstellung überhaupt abgehalten hat.

Wenn infolgedessen die Absolventen der technischen Mittelschulen im Frieden nur in bescheidener Anzahl Gelegenheit erhielten, ihre Brauchbarkeit für die Unterführerstellen im Heere zu erweisen, so darf daraus noch nicht der Schluß gezogen werden, daß Art und Wesen ihres Ausbildungsganges ihnen die Qualifikation nicht zu vermitteln vermöchte. Wir glauben vertreten zu können, daß im Gegenteil die technischen Lehrdisziplinen und naturwissenschaftlich-mathematischen Kenntnisse für die militärische Ausbildung eine mindestens gleichgeeignete Unterlage darstellen wie die Beherrschung sprachlicher Kenntnisse, die zudem in der Untersekunda in den lebenden Fremdsprachen überhaupt noch nicht erreicht ist. Das Urteil, das den im Felde stehenden Vorgesetzten die Kriegsverhältnisse inzwischen ermöglicht haben, dürfte sowohl allgemein als insbesondere bei den technischen Truppen ein sehr günstiges sein. Wir wollen zum Beleg hierfür nur kurz darauf hinweisen, daß uns von ca. 12 000 im Felde stehenden Verbandsmitgliedern bisher 3 Verleihungen des Eisernen Kreuzes I. Klasse, 388 Eiserne Kreuze II. Klasse und 47 anderweitige Auszeichnungen, ferner 3 Beförderungen zu Hauptleuten, 23 zu Leutnants, 11 zu Offizierstellvertretern, 18 zu Vizefeldwebeln und Wachtmeistern in Verbindung mit ihrer Auszeichnung gemeldet worden sind.

Daß der Mangel sprachlich-historischer Kenntnisse durch solche in anderen Fächern ersetzt werden kann, wird ja in verschiedenen Fällen bei Erteilung des Berechtigungsscheines bereits grundsätzlich anerkannt:

Die landwirtschaftlichen Realschulen begnügen sich mit einer fremden Sprache und haben dafür in ihrem Lehrplan landwirtschaftlichen Fachunterricht.

Die Lehrerseminare begnügen sich mit dem obligatorischen Unterricht in einer fremden Sprache und bilden dafür die Seminaristen für ihren Beruf aus.

Die Seeleute erhalten auf der Navigationsschule einen rein fachlichen Unterricht.

In den beiden ersten Fällen erhalten die Absolventen die Berechtigung zum einjährigen Heeresdienst, die Seeleute können nach Ablegen der Steuermannsprüfung einjährig bei der Marine dienen.

Es darf im Anschluß hieran darauf hingewiesen werden, daß in demselben Zeitraum, in welchem die Volksschullehrerseminare durch die Verleihungsbefugnis der Berechtigung eine Anerkennung ihrer Entwickelung gefunden haben, den technischen Mittelschulen, deren Vervollkommnung in bezug auf zeitgemäße Ausgestaltung des Lehrplanes und Erweiterung des Lehrzieles in mindestens demselben Umfange erfolgte, die entsprechende Wertschätzung seitens der Heeresverwaltung nicht zuteil geworden ist.

Die Verleihung der Berechtigung zum einjährigen Dienst ist aber nicht nur eine Frage der Wertschätzung der technischen Fachschulen, sondern sie hat für die Schüler dieser Anstalten auch eine eminent wirtschaftliche Bedeutung. Bei der überwiegenden Zahl derjenigen Stellungen im öffentlichen Dienst, für welche die Anwärter auf den staatlichen und staatlich anerkannten Fachschulen ihre berufliche Vorbildung erhalten, ist die Uebertragung der Stelle an den Besitz des Berechtigungsscheines gebunden. Nun zeigt sich aber die Eignung für die berufliche Tätigkeit als Techniker und damit für die Anstellung im öffentlichen Dienst erst bei der beruflichen Ausbildung selbst. Auch die Anstellung erfolgt naturgemäß in erster Linie mit Rücksicht auf die berufliche Tüchtigkeit. Der größte Teil der Schüler, und erfahrungsgemäß oft die strebsamsten, kommen also für die Laufbahn im öffentlichen Dienst nicht in Frage, weil sie die Bedingung der Einjährigenberechtigung unter den zurzeit geltenden Bestimmungen nicht mehr zu erfüllen vermögen.

Also auch im öffentlichen Interesse der unbeschränkten Auswahl unter den best qualifizierten Bewerbern liegt es, an den Maschinenbau- und Baugewerkschulen die Berechtigung mit dem Abgangszeugnis zu verbinden.

Wenn nun auch aus den eingangs erwähnten Gründen nicht erwartet werden kann, daß im gegenwärtigen Augenblick diese grundsätzliche Aenderung der bestehenden Verhältnisse herbeigeführt wird, so erhoffen wir, in Vertretung der interessierten Kreise umso mehr, daß nach dem Friedensschluß, wenn in den Bestimmungen über den Heeresersatz und wohl auch über den Ersatz von Unterführern des stehenden Heeres auf Grund der jetzt gemachten Erfahrungen Aenderungen eintreten, auch die berechtigten Wünsche der Absolventen der staatlichen technischen Mittelschulen eine wohlwollende Berücksichtigung finden.

Eine dringende Bitte erlauben wir uns aber für die noch vorausliegende Kriegszeit und um geeignete Kriegsmaßnahmen auszusprechen. In dem Erlaß vom 15. Januar 1912 ist die grundlegende Mitwirkung der Schule bei der Beurteilung der Gesuche um Zulassung zur erleichterten Prüfung nach § 89,6 der Wehrordnung anerkannt. Es darf wohl angenommen werden, daß die Mitwirkung sich inzwischen bewährt hat. Die im Felde stehenden Schüler haben nun den dringenden Wunsch, und werden von ihren Vorgesetzten vielfach auch darin bestärkt, daß ihnen die Beförderungsmöglichkeiten in Unterführerstellen im Eignungsfalle ebenso zu Gebot stehen möchten, wie ihren im Besitze des Berechtigungsscheines befindlichen Kameraden von den allgemeinen Bildungsanstalten. Derselbe Weg, der mangels der Erfüllung der formalen Prüfungsvorschriften durch den Erlaß Sr. Majestät des Kaisers vom 22. Juni 1915 nun für diese eröffnet wird, läßt sich auch für die Techniker beschreiten, wenn das Hohe Ministerium auch ihnen gegenüber unter Voraussetzung des Beförderungsvorschlages des direkten Vorgesetzten sich der Mitwirkung derjenigen Fachschule bedienen wollte, die dem zu Befördernden das Abgangszeugnis ausgestellt hat und nun noch um ihr Urteil in bezug auf besondere Qualifikation die Berechtigung für den Beförderungsfall anzugehen sein würde. Um einer etwaigen Besorgnis, daß hierdurch nach anderen Gesichtspunkten ungeeignet erscheinende Elemente in die Unterführerstellen gelangen würden, erlauben wir uns nochmals besonders hervorzuheben, daß auch hier wie bei allen anderen Beförderungen der Vorschlag des militärischen Vorgesetzten die grundlegende Voraussetzung bleibt. Es soll nur das Hindernis, die Einjährigenberechtigung erst durch das rein formale Examen nach § 89,6, das der Einberufene wegen der Sistierung der Prüfungskommissionen zurzeit nicht zu überwinden in der Lage ist, durch sinngemäße Uebertragung der Vergünstigung des kaiserlichen Erlasses auf die technischen Mittelschulen für die Kriegsdauer beseitigt werden.

VOLKSWIRTSCHAFT

Das Wirtschaftsleben nach dem Kriege

Die Organisationen haben das Empfinden, als ob ihnen die schwerste Zeit ihrer Kriegsarbeit noch bevorstände. Alle rüsten sie für die Uebergangszeit, die sich direkt dem Frieden anschließen wird. Die Sorge um die Unterbringung der aus dem Felde zurückkehrenden Berufskollegen steht im Vordergrund. Damit hängt wieder in erster Linie die Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen der Verbände zusammen. Die ganze Frage wird natürlich ausschlaggebend beeinflußt von der wirtschaftlichen Konjunktur, die nach dem Kriege einsetzen wird. Auf der einen Seite äußert man sich darüber sehr pessimistisch, auf der andern Seite betrachtet man die Frage mit weniger großen Bedenken. Wir haben schon in Nr. 27/28 der D. T.-Z. einige Aeußerungen führender Persönlichkeiten über die Gestaltung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege veröffentlicht. Jetzt bringt die „Bauwelt“ in der Nummer vom 21. September eine Nachricht, die, was den Baumarkt angeht, sehr beruhigend wirkt. Bei der Besprechung der Lage der höheren Bauverwaltung in der Staatsverwaltung wird gesagt: Der Umfang der nach dem Kriege zu bewältigenden Bauarbeiten ist in allen Bezirken schon nach den vorliegenden Anträgen, Plänen und Entwürfen sehr groß. Das klingt sehr tröstlich. Es ist zu erwarten, daß auch die Gemeinden und übrigen Selbstverwaltungskörper mit neuen Bauprojekten hervortreten. Selbst wenn dann die private Bautätigkeit nicht gleich mit voller Wucht einsetzt, wird sich der Arbeitsmarkt für die Bautechniker nicht ungünstig gestalten. Eine langsamere Entwicklung der privaten Bautätigkeit ist sogar zu begrüßen, um eine Verteilung der Arbeiten zu erreichen und zu verhindern, daß einer kaum zu überwältigenden Hochkonjunktur ein vollständiges Darniederliegen des Baumarkts folgt.

Auch die Industrie wird in der ersten Zeit nach dem Kriege reichlich zu tun haben. Hier ist mancher Bedarf zurückgestellt worden. Die Auffrischung und Erneuerung unserer Heeresbestände gibt manche Beschäftigung.

Während dieser Zeit des Ueberwiegens des inneren Marktes hat unser Handel Zeit, die vielleicht verloren gegangenen Fäden des Weltmarkts wieder zu knüpfen.

Gewiß, Prophezeien ist eine eigne Sache. Die Organisationen werden gut daran tun, sich auf das schlimmste gefaßt zu machen

und sich vor allem nach der finanziellen Seite darnach einzurichten. Wenn die Entwicklung sich günstiger gestaltet, als erwartet wurde, dann um so besser. D. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Eine Lücke im Versicherungsgesetz für Angestellte

füllt die am 26. August 1915 im Reichsanzeiger veröffentlichte Bundesratsverordnung aus. Der § 51 des V. G. f. A. bestimmt bekanntlich, daß als Beitragsmonate diejenigen Kalendermonate anzurechnen sind, in denen der Versicherte entweder zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten eingezogen gewesen ist oder in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat. Die Anrechnung erfolgt jedoch nicht wie in der Alters- und Invalidenversicherung, daß die während dieser Zeit verflossenen Kalendermonate auch als gezahlte Monatsbeiträge gerechnet werden, sondern in der Angestelltenversicherung kommen sie nur in Betracht, soweit es sich um die Aufrechterhaltung der bis zum Eintritt ins Heer erworbenen Anwartschaft und um die Zulässigkeit der freiwilligen Weiterversicherung handelt.

Vor dem Verfall der erworbenen Anwartschaft waren also die Kriegsteilnehmer, auch wenn für sie während der Kriegsdauer keine Beiträge entrichtet wurden, gesichert. Eine erhebliche Schädigung drohte ihnen aber doch dadurch, daß gerade in einer Zeit, in welcher der ungestörte und möglichst baldige Ablauf der Wartezeit für den Ruhegeldanspruch vielen ein unabwendbares Bedürfnis werden konnte, die Erfüllung ihrer Wehrpflicht den Rentenbezug aus der Versicherung nicht nur verzögerte, sondern unter Umständen überhaupt unmöglich machte. Die freiwillige Weiterversicherung kam bei vollständigem Gehaltsausfall wohl nur in den seltensten Fällen in Betracht, weil die Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel sehr oft den Ausfall an dem zum Leben Notwendigsten für die Familien bedeutet haben würde. Aber auch bei der Gehaltsfortzahlung seitens des Arbeitgebers führten die gesetzlichen Bestimmungen zur Benachteiligung der Versicherten, weil sie ihm in einer Zeit, in der das Verfügungsrecht über seine Person und seine Arbeitskraft vollständig an die Militärbehörden übergegangen war, die Sorge für seine und seiner Familie Zukunft zu einem empfindlichen Teil doch aufbürdete. Ein direkter materieller Schaden trat aber für ihn dann noch ein, wenn der Arbeitgeber nur einen Teil des Gehaltes weiter zahlte, die Versicherungspflicht aber nach dem Beschluß des Direktoriums der R. V. A. weiterbestand. Entweder hatte in diesem Fall der Angestellte die vielfach nicht unbeträchtliche Differenz zwischen der früheren und der neuen Beitragsklasse nachzuzahlen, wenn er eine Schmälerung seiner Rentenansprüche vermeiden wollte, oder eine solche dauernde Verschlechterung des Ruhegeldanspruches trat eben ein, dadurch, daß jetzt in der für die Rentenfestsetzung günstigsten Beitragszeit der ersten 120 Beitragsmonate von den geringen Beiträgen ein Viertel, dagegen nur die Hälfte, ein Achtel später wieder von den vollen Beiträgen in Anrechnung kommt.

Alle diese Nachteile sind in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung glücklich vermieden, daß eben auch die Zeit für militärische Dienstleistungen als volle Beitragszeit gilt. Es lag bei den Beziehungen zwischen den beiden Gesetzen nahe, daß die Angestelltenorganisationen die jetzige Kriegszeit, welche die Härten für die Angestellten ganz besonders scharf hervortreten ließ, benutzten, bei den gesetzgebenden Faktoren günstigere Bestimmungen zu erwirken. Die Bemühungen haben Erfolg gehabt. Nach den zustimmenden Erklärungen in der Sitzung des Reichstages vom 29. Mai 1915 hat der Bundesrat auf Grund des § 3 des Gesetzes über seine Ermächtigung zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914, die gesetzlichen Bestimmungen dahin abgeändert, daß die Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reiche oder der österreichisch-ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, soweit sie in vollen Kalendermonaten bestehen, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen als Beitragszeiten angerechnet werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Diese Dienste sind durch die Militärpapiere nachzuweisen.

Für die Anrechnung ist die Gehaltsklasse maßgebend, die dem letzten vor dem 1. August 1914 entrichteten Pflichtbeitrag entspricht. Für solche Angestellte, die erst nach dem 31. Juli 1914 versicherungspflichtig wurden, ist der letzte Pflichtbeitrag maßgebend, den sie vor ihrer Einstellung ins Heer entrichtet haben. Hat die Beschäftigung vorher noch keinen vollen Monat gedauert, oder sind die Beiträge in dem in Betracht kommenden Monat von mehreren Arbeitgebern nur in anteiligen Raten mit $^{8}/_{100}$ des gezahlten Entgeltes entrichtet, so gilt für die Anrechnung die mittlere Gehaltsstufe E, 1500 bis 2000 M Jahreseinkommen entsprechend. Ist der Angestellte auf Grund einer Lebensversicherung von seinem Beitragsanteil befreit, so wird naturgemäß nur der Arbeitgeberbeitrag angerechnet.

Diejenigen Beiträge, welche seit Kriegsbeginn für die nach der Verordnung in Betracht kommenden Angestellten bereits entrichtet sind, werden dem Arbeitgeber auf seinen Antrag ohne Zinsen zurückgezahlt. Der Arbeitgeber hat dem Angestellten den von ihm eingezogenen Beitragsteil zu erstatten. Der Antrag muß spätestens mit Ablauf von vollen 6 Kalendermonaten nach Friedensschluß oder mangels eines solchen mit Ablauf des der Beendigung des Krieges folgenden Kalenderjahres gestellt sein. Die Rückzahlung erfolgt nur auf Antrag. Die betreffenden Angestellten oder deren Angehörige tun also gut, sich baldmöglichst mit dem Arbeitgeber zu verständigen, daß dieser den Antrag auch stellt, umsomehr, als sie nach zwei Seiten ein lebhaftes Interesse daran haben. Wird nämlich der Antrag innerhalb der vorstehend bezeichneten Frist nicht gestellt, so verbleiben die Beiträge dem Konto des Angestellten. Sie sind also an sich nicht verloren, aber sie entgehen im Augenblick dem Angestellten oder seinen Angehörigen als bares Geld und sie können außerdem, wenn sie für eine niedrigere als dem Friedenseinkommen des Angestellten entsprechende Gehaltsklasse entrichtet sind, die Wirkung haben, daß der Versicherte eine geringere Rente erhält, als wenn er keine Beiträge bezahlt und seine Kriegszeit voll angerechnet erhalten hätte. Die Verordnung sieht außerdem noch die Ablehnung solcher Anträge vor. In welchem Sinn dies aufzufassen ist, werden wohl noch nähere Anweisungen oder die nach dem Versicherungsgesetz zu erledigenden Streitfälle ergeben. Die freiwillige ist der Pflichtversicherung gleichgestellt, dagegen gilt die Verordnung nicht für solche, die vor ihrem Eintritt ins Heer Mitglieder von Ersatzkassen waren. Außerdem kommen diese Bestimmungen dann nicht mehr in Betracht, wenn nach § 398 des Gesetzes die Rückerstattung der gezahlten Beiträge bereits an die Familienangehörigen von gefallenen oder verstorbenen Versicherten erfolgt ist.

Auch alle in Gefangenschaft lebenden Versicherten sind an den neuen Vergünstigungen beteiligt und zwar ohne Unterschied, ob sie als Militär- oder als Zivilgefangene in Feindeshand gefallen sind.

Für freiwillig Versicherte, die während des Krieges infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten verhindert sind, ihre Beiträge oder die Anerkennungsgebühr bis zum Ablauf der im Gesetz vorgesehenen Fristen einzuzahlen, ist eine Verlängerung derselben bis zum Ablauf des der Kriegsbeendigung folgenden Kalenderjahres vorgesehen. Auch den besonderen Umständen, daß nicht im Felde stehende Versicherte ihre bisherige Anwartschaft durch Gehaltsminderung oder gar durch Stellenlosigkeit gefährdet sehen, trägt die Bundesratsverordnung in zweckmäßiger Weise Rechnung. Solchen Versicherten ist es gestattet, für die Kriegsmonate Beiträge bis zu dem Betrag zu entrichten, der dem Durchschnitt der letzten 6 normalen Pflichtbeiträge entspricht und zwar ebenfalls in einem Zeitraum, der erst mit dem der Kriegsbeendigung folgenden Kalenderjahr abläuft.

Ein weiterer Punkt befaßt sich mit der Auszahlung von Lebensversicherungen verstorbener Versicherter, aus denen die Rechte für die Fortzahlung von bisherigen Zuschüssen des Arbeitgebers zu den Prämien an die Reichsversicherungsanstalt abgetreten sind. Diese Lebensversicherungen sollen an die Hinterbliebenen nach Abzug der weitergezahlten Beiträge zuzüglich $3^{1}/_{2}\%$ Zinsen und Zinseszinsen erstattet werden. Hinsichtlich Uebertragung, Verpfändung und Pfändung dieser Ansprüche treten dieselben Einschränkungen in Betracht, wie sie für die Leistungen aus dem Gesetz bestehen. Es kann also z. B. mit einer Mietsforderung an den Versicherten in den, dem Vorschußanteil der Prämie entsprechenden Betrag der Versicherungssumme nicht gepfändet werden. Der Anspruch auf Erstattung verfällt aber, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten oder bei zurückliegenden Todesfällen bis zum 26. August 1916 geltend gemacht worden ist.

Sehr wichtig ist noch die Bestimmung, daß die Frist zur Stellung eines Antrages auf Abkürzung der Wartezeit für die Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse des der Kriegsbeendigung folgenden Kalenderjahres verlängert ist.

Es sei nun zum Schluß nochmals besonders betont, daß es sich bei diesen Bestimmungen nur um eine Kriegsmaßregel handelt. Es wäre verfehlt, anzunehmen, daß damit eine dauernde Verbesserung des § 51 des V. G. f. A. erreicht ist. Eine solche kann nur auf dem verfassungsmäßigen gesetzgeberischen Wege erfolgen. Es ist aber wohl zu hoffen, daß diese Bestimmungen der Vorbote einer dauernden und vollständigen Gleichstellung mit den entsprechenden Vorschriften der R. V. O. sind, die allerdings erst dann erreicht ist, wenn nicht nur die militärischen Dienstleistungen jeglicher Art, sondern auch die mit zeitweiser Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitszeiten als vollwertige Beitragsmonate anrechnungsfähig sind. Lenz.

*

Eigentümliche Anschauungen über das Koalitionsrecht.

Im allgemeinen haben während des Krieges die Behörden auch die Organisationen der Arbeitnehmer anerkannt. Sie haben sie sogar zur Mitarbeit an den einzelnen Fragen des Wirtschaftslebens herangezogen. Um so mehr muß die eigenartige Stellung auffallen, die verschiedene Landeshauptmänner über das Koalitionsrecht der Angestellten heute noch haben. Auf Eingaben, die der Deutsche Verband der Krankenpfleger und -pflegerinnen gemacht hat, sind folgende Antworten eingegangen. Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen schreibt: „Mit der organisierten Selbsthilfe kann in einem Rechtsstaat nicht gedient sein. Niemand wird in Preußen gezwungen, Staats- oder Kommunalbeamter zu werden. Wer diesen Beruf unter den ihm bekannten Bedingungen ergreift, und alsdann Vereinigungen beitritt, die sich die Aenderung des Anstellungsvertrages in einseitiger Richtung zur Aufgabe machen, verstößt gegen die Treupflicht des Beamten.“ Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg schreibt: „Es ist nicht beabsichtigt, das bewährte treue Verhältnis zwischen mir und meinen Beamten durch Zulassung irgendwelcher Störungen von außen zu gefährden.“

Man sieht, das „Umlernen“ geht in diesen Kreisen sehr langsam vor sich. Dr. H.

*

Beiträge zur Angestelltenversicherung nur durch Gehaltsabzug

Der Arbeitgeber kann nur im Wege des Gehaltsabzuges die Beitragshälften des Angestellten einziehen. Ist ein solcher Abzug nicht mehr möglich, z. B. infolge Ausscheidens des Angestellten, so hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu tragen.

In der Streitsache über die Entrichtung der auf den Faktor O. K. entfallenden Beitragshälften während seiner Tätigkeit bei der Firma A. in D. hat der Rentenausschuß auf den Antrag des Angestellten ohne mündliche Verhandlung am 30. September 1914 beschlossen: Die Firma A. in D. hat die für den Faktor O. K. zu entrichtenden Beiträge zur Angestelltenversicherung für die Monate Januar bis März 1913 in voller Höhe zu tragen.

Der Faktor O. K. war bis Ende März 1913 bei der Firma A. in D. angestellt. Daß er in dieser Stellung versicherungspflichtig war, ist nicht streitig und nach der Lage der Sache unzweifelhaft, Beiträge sind für ihn vom Arbeitgeber erst nach seinem Ausscheiden im Mai entrichtet, und zwar nur die auf den Arbeitgeber entfallende Hälfte für die Monate Januar bis März noch Klasse G im Betrage von 24,90 M. Die Zahlung der auf den Angestellten entfallenden Hälfte verweigert der Arbeitgeber.

Das Angestelltenversicherungsgesetz zieht grundsätzlich den Arbeitgeber und den Angestellten gleichmäßig zur Beitragsleistung heran. (§ 170 des Angestelltenversicherungsgesetzes.) Der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gegenüber zahlungspflichtig ist aber allein der Arbeitgeber, er hat nach § 176 des Angestelltenversicherungsgesetzes die Beiträge für sich und den Angestellten zu entrichten und haftet somit der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in voller Höhe der Beiträge. Sein Erstattungsanspruch gegenüber dem Angestellten kann der Arbeitgeber nach § 187 des Angestelltenversicherungsgesetzes nur im Wege des Gehaltsabzuges verwirklichen. Der Angestellte hat sich lediglich bei der jeweiligen Gehaltszahlung innerhalb der Grenze des § 187 des Angestelltenversicherungsgesetzes Abzüge gefallen zu lassen. Ist der Angestellte ausgeschieden und dadurch der Abzug bei der Gehaltszahlung unmöglich geworden, so gibt es für den Arbeitgeber kein Mittel, seinen Erstattungsanspruch gegenüber dem Angestellten zu verwirklichen. Der Arbeitgeber muß daher die Beiträge in voller Höhe selbst tragen (vgl. Grundsatz der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte I 42 846/13).

Selbst wenn die Ausgabestelle in D. die Versicherungspflicht K.s auf Anfrage verneint haben sollte, was übrigens nicht erwiesen ist, könnte darin kein Verzicht der Reichsversicherungsanstalt erblickt werden, wie der Arbeitgeber meint, da die Ausgabestelle nicht ermächtigt ist, für die Reichsversicherungsanstalt bindende Erklärungen zu geben und eine Entscheidung über die Versicherungspflicht nur im Wege des Streitverfahrens gemäß § 210 des Angestelltenversicherungsgesetzes herbeigeführt werden kann. Die Entscheidung, ob für die Niederschlagung der Beitragshälfte eine gesetzliche Grundlage oder eine sonstige Veranlassung vorhanden ist, kann nicht Gegenstand eines Streitverfahrens sein.

BEAMTENFRAGEN

Beamtenpolitik während des Krieges

Im allgemeinen ist die Zeit der Verbesserung der Beamtenverhältnisse nicht günstig. Die maßgebenden Stellen machen den Einwand, sie hätten zurzeit größeres und wichtigeres zu tun. Auch wir haben bei Versuchen, die Verhältnisse der Gruppe C und D zu verbessern, diese Erfahrung gemacht. Erfreulicherweise gibt es auch Ausnahmen. Die Militärverwaltung hat sich doch zu manchen Verbesserungen herbeigelassen. In Eisenach soll eine Neuregelung der Gehälter der Gemeindebeamten vorgenommen werden. Einen begrüßenswerten Beschluß hat die Stadtverordnetenversammlung in Bonn am 27. August 1915 gefaßt. Die Verfassungskommission empfahl, die technischen Angestellten, die das 30. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 10 Jahre im Dienste der Stadt stehen oder das 35. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 6 Jahre im Dienste der Stadt stehen und in ihrem Verhalten und ihren Leistungen zufriedenstellen, mit Beamteneigenschaft anzustellen. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu.

Auf eine Eingabe des Zentralverbandes der bayerischen Gemeindebeamten an die Provinzialregierungen hat das bayerische Ministerium des Innern eine Entschließung erlassen, in der es heißt: Leider haben die Bemühungen, eine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Gemeindebeamten herbeizuführen, bisher nur teilweise Erfolg gehabt. Die durch den Krieg bedingten Lebensmittelverhältnisse haben diese Frage von neuem brennend gemacht. Nicht nur sind in fast allen Gemeinden die Gemeindebeamten in weit höherem Maße als in Friedenszeiten mit Arbeit in Anspruch genommen; infolge der durch den Kriegszustand eingetretenen außerordentlichen Forderungen stehen auch viefach die Gehalltsverhältnisse der Gemeindebeamten mit den Bedürfnissen der allerbescheidensten Lebensverhältnisse nicht mehr im richtigen Einklang. Es muß deshalb als eine selbstverständliche Pflicht der Gemeinden erachtet werden, durch Gewährung von Gehaltsaufbesserungen oder wenigstens von Gehaltszulagen einen entsprechenden Ausgleich herbeizuführen. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Zum Heeresdienst einberufene Schüler der Baugewerk- und Maschinenbauschulen

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 1. Dezember 1914 an die beteiligten Regierungspräsidenten folgenden Erlaß veröffentlicht:

Ich genehmige, daß den Schülern der obersten Klasse der Baugewerkschulen, sowie der Maschinenbauschulen und sonstigen Fachschulen für Metallindustrie, die zum Heeresdienst einberufen werden, ohne Ablegung einer Prüfung das Reifezeugnis erteilt wird, wenn sie nicht früher als ungefähr 8 Wochen vor dem Halbjahrsschluß den Schulbesuch aufgeben müssen und nach dem Urteile des Lehrerkollegiums für reif befunden werden. Den Schülern der übrigen Klassen, die im Laufe des Halbjahrs zum Heeresdienst eingezogen werden, darf ein Versetzungszeugnis für die nächst höhere Klasse erteilt werden, wenn ihnen nicht mehr als etwa vier Wochen an dem ordnungsmäßigen Schulbesuche fehlen und ihre Leistungen nach dem Urteile des Lehrerkollegiums genügen. Schüler, die ins Heer eintreten müssen, ohne daß ihnen die vorgenannten Vergünstigungen gewährt werden können, erhalten Zeugnisse über den Erfolg ihres Schulbesuches, in denen zu bemerken ist, daß sie den Schulbesuch wegen der Einziehung zum Heeresdienst unterbrechen mußten. Diesen Schülern kann bei Wiedereintritt in die Schule die Zeit, die sie in der betreffenden Klasse zugebracht haben, angerechnet werden.

VERSICHERUNGSWESEN

Der Sterbegeldanspruch des Kriegers an die Krankenkassen

Wann hat die Witwe des gefallenen Kriegers Anspruch auf Sterbegeld aus der Krankenkasse? Diese Frage ist auf Grund von § 214 der Reichsversicherungsordnung (RVO.) zu beantworten. Darnach haben diejenigen Versicherten, die infolge Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, Anspruch auf die Leistungen der Kasse, also auch auf Sterbegeld, wenn der Versicherungsfall binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Zu entscheiden ist demnach in erster Linie, ob der zu den Fahnen Einberufene erwerbslos im Sinne der RVO. ist. Hierzu hat das Versicherungsamt zu Magdeburg in bemerkenswerter Weise Stellung genommen.

Es lag folgender Tatbestand vor:

Der Schriftsetzer F. war am 5. August zu den Fahnen einberufen worden. Bis dahin war er Pflichtmitglied der Ortskrankenkasse für graphische Gewerbe in Magdeburg. Am 26. August, also am 20. Tage nach seinem Ausscheiden aus der Kasse, fiel er in Belgien. Das Arbeitersekretariat Magdeburg erhob Anspruch auf Sterbegeld. Die Ortskrankenkasse lehnte die Leistung ab, weil sie eine Erwerbslosigkeit nicht anerkenne. Der Soldat

erhalte Löhnung und Kleidung, seine Familie vom Staate Unterstützung. Das sei das Entgelt für seine Dienste. Anders dagegen das Versicherungsamt in Magdeburg. Es sprach der Witwe das Sterbegeld zu und führte nach der „Volkstümlichen Zeitschrift für Arbeiterversicherung Jahrg. 1915, S. 67 fl." in der Hauptsache aus:

Erwerbslosigkeit besteht in dem Mangel einer Beschäftigung gegen Entgelt. Der Grundsatz, daß diese Erwerbslosigkeit für den Militärdienst in Friedenszeit besteht, ist seither in der gesamten Rechtsprechung und einschlägigen Literatur anerkannt worden. Der gleiche Rechtsgrundsatz muß aber ohne weiteres auch für den gegenwärtigen Kriegsdienst gelten. Der heutige Kriegsdienst ist keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit, die Löhnung kein Arbeitsentgelt. Es gibt in Deutschland kein Kriegshandwerk mehr, seitdem unser Heer kein Söldnerheer mehr ist, sondern das soldatisch geschulte Volk in Waffen. Der Einberufene ist, solange er in Kriegszeiten unter der Fahne steht, ohne Erwerb. Die Löhnung, die er erhält, ist bestimmt zur Instandhaltung seiner Dienstkleidung; die seinen Angehörigen gewährte Familienunterstützung soll diese während der Zeit des Fehlens des Ernährers vor der größten Not und vor Verarmung stützen. Der zum Kriegsdienst Einberufene opfert seine Zeit ohne Entschädigung dem Vaterlande.

§ 214 macht die Gewährung der Leistung abhängig davon, daß der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt; er stellt schlechthin fest, daß jede in der Erwerbslosigkeit der ersten drei Wochen bei genügender Versicherungsdauer eingetretene Erkrankung oder jeder in dieser Zeit eingetretene Todesfall den Anspruch auf diese Leistung begründet, also auch die in den ersten drei Wochen nach Eintritt in das Heer und durch Dienst im Heer hervorgerufene Erkrankung, Verwundung oder Todesfälle.

Die Leistungspflicht der Kasse ruht auch nicht etwa während des Krieges. § 216 RVO. bezeichnet genau die Fälle des Ruhens; unter ihnen ist aber die Kriegswirkung nicht genannt. Hieraus folgt, daß die im bürgerlichen Beruf gesichert gewesenen Kriegsteilnehmer durch den Eintritt in den Kriegsdienst als „erwerbslos" im Sinne der Reichsversicherungsordnung anzusehen sind und daß in jedem in den ersten drei Wochen nach der Einberufung des Mitgliedes eintretenden Krankheits- oder Sterbefall der Anspruch auf die im § 214 RVO. vorgesehenen Regelleistungen gegeben ist, vorausgesetzt, daß die übrigen Voraussetzungen des § 214 RVO. erfüllt sind.

*

Werden Angestellte in gehobener Stellung bei Verkürzung ihres Gehaltes infolge des Krieges krankenversicherungspflichtig?

Mehrere Angestellte in gehobener Stellung, die ein so hohes Einkommen hatten, dass sie nicht krankenversicherungspflichtig waren, war nach Ausbruch des Krieges das Gehalt so verkürzt worden, dass es, wenn man das herabgesetzte Monatseinkommen auf das Jahr berechnete, nicht mehr 2500 M jährlich betrug. Die Angestellten meldeten sich daher bei der Krankenkasse an, wurden jedoch von dieser nicht aufgenommen, mit der Begründung, ihr Jahreseinkommen betrage noch immer, auch wenn sie den Rest des Jahres 1914 das verminderte Einkommen bezogen, mehr als 2500 M; denn in den Monaten vor Ausbruch des Krieges sei es so hoch gewesen, dass ihre Gesamtbezüge in dem Jahre 1914 keinesfalls unter die Mindestgrenze von 2500 M sinken könnten.

Indessen hat das Versicherungsamt Magdeburg dahin erkannt, dass die Krankenkasse kein Recht habe, die in Rede stehenden Angestellten von der Aufnahme zurückzuweisen. Die Versicherungspflicht für die Angestellten in gehobener Stellung wird erst dadurch ausgeschlossen, so entschied das Versicherungsamt, daß bei den für das Jahr gerechneten Bezügen eines Monats die Ueberschreitung der im § 165 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung angegebenen Verdienstgrenze mit einer gewissen Sicherheit anzunehmen ist. Das ist seit dem Zeitpunkte, wo sich die Kläger zur Krankenkasse angemeldet haben, nicht mehr der Fall. die Verminderung ihres Gehaltes hatte sonach bei ihnen den Eintritt der Versicherungspflicht zur Folge. Erlangen sie später wieder einen regelmässigen Arbeitsverdienst von mehr als 2500 M — gleichviel ob erst nach Beendigung des Krieges oder schon vorher —, so erlischt mit diesem Zeitpunkte sofort wieder ihre Versicherungspflicht. Die Annahme der Kasse, dass zur Beurteilung des Streitfalles die Bezüge der Kläger vor Beginn des Krieges mitberücksichtigt werden müssen, ist nicht berechtigt.

*

Krankengeld neben Wochengeld

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung müssen von dem Wochengelde für acht Wochen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen. Auf diese Vorschrift glaubte sich eine Krankenkasse berufen zu dürfen, als sie einer Frau, die bis zu ihrer Niederkunft krank gewesen war und infolgedessen Krankenunterstützung erhalten hatte, nur noch für sechs Wochen Wochengeld gewähren wollte.

Die Kassenangehörige war damit nicht einverstanden und verlangte Nachzahlung von Wochengeld für zwei Wochen. Das Reichsversicherungsamt hat ihr auch recht gegeben. Aus der Vorschrift des Gesetzes, dass von dem Wochengeld für acht Wochen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, ist zu folgern, dass die Kasse auch bereits für einen vor der Niederkunft liegenden Zeitraum von zwei Wochen Wochengeld gewähren darf. Insoweit stellt sich das Wochengeld als eine Art Schwangerengeld dar. Diese der Kasse eingeräumte Befugnis kann aber lediglich dahin verstanden werden, dass die Kasse unter Umständen ihre Leistung an Wochengeld, die im allgemeinen erst mit der Niederkunft beginnt, um zwei Wochen zeitlich verschieben kann. Daraus folgt aber noch nicht, dass die Leistung in diesem Umfange dann wegfällt, wenn die Klägerin für diese Zeit bereits Krankengeld bezieht. Es muss vielmehr angenommen werden, dass es der Kasse dann nicht möglich ist, von der ihr durch das Gesetz eingeräumten Befugnis Gebrauch zu machen. In solchen Fällen kann die Dauer des Wochengeldbezuges vielmehr erst von der Niederkunft ab berechnet werden.

Die Kasse irrt auch, wenn sie glaubt, sich für ihre Auffassung auf die Vorschrift des § 195 Abs. 3 der Reichsvers.-Ordnung berufen zu können. — Welchen Einfluss der Bezug von Wochengeld vom Tage der Niederkunft an auf die Leistung des der Wöchnerin in diesem Zeitraum etwa zustehenden Krankengeldes hat, war hier nicht zu untersuchen.

Kriegshilfe (28. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, Paul Reifland, 12. Rate 25,00.

Beamte und Angestellte: Dr. Höfle, L. Hofmann, A. Lenz, Frau Lustig, M. Mourgues, Frl. Thiele = 87,10.

Zweigverwaltungen: Annaberg: 12,00. Arnsdorf: 5,00. Augsburg: Gruppe A 13,00, B 27,00, D 20,00 (= 60,00). Bautzen: A. Reh 1,00, Lingner 1,00, Moi 1,00, Muster 1,00, Wolf 1,00, Albrecht 1,00, Schuer 2,00, Kellermann 1,00, Bomschein 1,00, Jone 1,00, Becker 1,00, Pfaff 2,00, Hoffmann 3,00, Luft 1,00, Moinch 2,00, Wolf 1,00, Göpfert 2,00, Pollack 2,00, Röschke 1,00, Albrecht 1,00, Förster 4,00, Gneuß 1,00 (= 32,00). Berlin-Schönebg.: 36,00. Berlin: A. Freund 3,00, Lettow 5,00, H. Pleßner 1,00 (= 9,00). Berlin-Tempelhof: Frau M. Pollack 12,80. Beuthen: 30,00. Bonn: 7,00. Breslau: Frau Grünberg 3,00, R. Schönfelder 3,00, Rotter 1,00 (= 7,00). Coblenz: 10,00. Cöpenick: Hänsler 4,00, Gruber 3,00, Barankewitz 1,00, Bösang 1,00 (= 9,00). Darmstadt: A. Ripper 20,00, Ph. Rückert 20,00, H. S. V. 26 10,00, Chr. Sames 5,00 (= 55,00). Dresden: C. Hanisch im Felde 10,00. Eilenburg: Morenz 1,00. Eisenach: H. Völker 3,00, Wieber 1,00, Krüger 2,00, Zeuner 1,00, Wesemann 2,00, Pitsch 1,00 (= 10,00). Elberfeld: 100,00. Freiberg: 2,00. Halle a. S.: 35,78, 61,00 (= 96,78). Hannover: W. Lust 1,00, H. Lust 1,00, Seidler 1,00, Schwipper 1,00, Hansen 1,00, Rudolf 1,00, Hildebrandt 2,00, Alm 3,00, Heermeyer 1,00, Kahle 1,00, Happe 1,00, Pottböhmer 1,00, Militärbauamt Hannover-Vahrenwald: Kunz 3,00, Baumgarten 3,00, Bahr 3,00, Hennings 2,00, Wiegand 3,00, Warnecke 2,00, Wedemeyer 2,00, Raffeldt 2,00, Howahrde 2,00, Alm 3,00, Lohel 1,00, Kolb 3,00, Barlshoff 1,00, Lefherz 1,00, Marschall 1,00, Hodum 1,00, Gießerau 1,00, Kayser 1,00, Metzler 1,00, Wendt 1,00, Gercke 1,00, Lüdders 1,00, Peters 1,00, Kahn 2,00, Krünitz 2,00, Vorberg 1,00 (= 60,00). Heidelberg: 7,00. Höchst: Pusch 5,00. Johannisburg: Weber 5,00. Kiel: G. W. 15,00, Kanalbauamt 38,00, Stadt Kiel 5,00, K. W. 15,00, K. W. Schiffbau 62,00, Howaldswerke 24,00, G. W. SK. 34,00, K. W. Maschinenbau 52,00, K. W. Maschinenbau 31,00, G. W. Maschinenbau 2,00, G. W. Maschinenbau 15,00, B. & K. 13,00, K. W. Hafenbau 108,00, Stadt Kiel 4,00, K. W. Artill. 32,00 (= 450,00). Ueber 135,00 M dieser Endsumme ist bereits in Heft 33/34 Quittung erstattet. Landsberg: 2,00. Leipzig: Hinterblieb. des verstorbenen Mitgliedes Erich Claus 52,00. Mühlhausen: Ott 4,00, Venuth 2,00, Roselt 1,00, Hero 1,00, Roth 2,00, Hasert 1,00, Dodenhoff 2,00, Köppe 2,00 (= 15,00). Mülheim-Ruhr: 1225,80. München: 50,00. Niesky: 3,00. Offenbach: Lanzendörfer 3,00. Paderborn: 7,00. Potsdam: 17,00. Recklinghausen: Ukena 1,00, Kratz 2,00, Sebing 3,00, Gertz 5,00, Ungenannt 2,00, Ungenannt 2,00 (= 15,00). Schöningen: Seidenfaden 2,00, Müller 3,00,

Schwach 3,00, Wallbaum 1,00 (= 9,00). Spandau: 29,00. Stettin: H. Koch 4,00, R. Zimmermann 4,00, Wienand 3,00, W. Schulze 3,00, Mucha 2,00, Beckmann 2,00, Zindel 2,00, Brandenburg 2,00, Carl 1,00, Schüßler 1,00, Wichmann 1,00 (= 25,00). Thorn: Riemenschneider 20,00, Johst 10,00, Goeben 7,00, Hankel 6,00, Kauffmann 6,00, Harms 6,00, Trenner 5,00, Hübner 5,00, Korsch 4,00, Bernath 3,00, Teske 1,00, Erling 1,00, Grubich 1,00 (= 75,00). Wilhelmshaven: 178,00. Wittenberg: 33,00. Würzburg: 25,00. Zeitz: Laue 1,00. Zittau: 6,00.

Rückzahlungen: 15,00, 20,00, 33,80, 155,00 (= 223,80.

Einzelmitglieder: Elz 10,00, Heinrich im Felde 10,00 (= 20,00).

Einnahmen		3 023,28 M.
Endbetrag der 27. Quittung		148 566,68 M.
		151 589,96 M.
Ausgaben	6 917,87 M.	
Endbetrag der 27. Quittung	127 117,08 M.	134 034,95 M.
Bestand am 11. 9. 1915		17 555,01 M.

Die in Heft 35/36 veröffentlichten 52,00 M für die Z.-V. Königsberg wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Boenke 4,00, Dombrowski 2,00, Flögel 10,00, d. Flögel vermittelt 4,00, H. Freyer 1,00, Gelmroth 10,00, Gerlach 5,00, Hübner 1,00, Podgurski 5,00, Tasche 10,00 (=52,00).

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Franz Biese, Mühlheim a. Rh., Mitgl. 28 894, unter Beförderung zum Vizewachtmeister.
Louis Bührlen, Heidelberg, Mitgl. 50 736.
Adolf Chromik, Gogolau, Mitgl. 58 738.
Emil Dormann, Wiesbaden, Mitgl. 27 931, unter Beförderung zum Wachtmeister.
Wilh. Eisfeld, Gelsenkirchen, Mitgl. 66 735.
Joh. Rud. Ernst, Bautzen, Mitgl. 58 669, unter Beförderung zum Gefreiten. Der Kollege erhielt außerdem die Militär-St. Heinrichs-Medaille.
Karl Gerlach, Velbert, Mitgl. 22 430.
Karl Grießer, Gera-Pforten, Mitgl. 52 603.
Carl Haedke, Marburg, Mitgl. 10 807.
Hans Hering, Ludwigshafen, Mitgl. 71 763.
Unteroffizier **Ernst Jäger,** Chemnitz, Mitgl. 7357.
Willy Jüstel, Osterode (O.-Pr.), Mitgl. 71 883.
Karl Lind, Gelsenkirchen, Mitgl. 47 147.
Carl Siegener, Wiesdorf, Mitgl. 58 722, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Willy Steinmann, Recklinghausen, Mitgl. 75 254, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Lothar Toepfer, Lötzen, Mitgl. 73 153, Leutnant der Res., †.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Walter Arft, Hosp.-Mitgl. 08 389 (Zweigverw. Hamburg).
Fritz Arnold, Insterburg, Mitgl. 63 066, seit 1. 7. 1911, am 4. 8. 1915 in der Schlacht bei Mikischki, nachdem er schon einmal in den Kämpfen vor Warschau verwundet worden war.
Ernst Max Bellmann, Dresden, Mitgl. 32 687, seit 1. 4. 1905, am 16. August 1915 in Rußland.
Herm. Blankenburg, Wilh.-Rüstringen, Mitgl. 70 281, seit 1. 1. 1913, am 7. 8. 1915 in Rußland.
Johann Blitzner, Steglitz, Mitgl. 64 877, seit 1. 1. 1912, am 27. August 1915.
Johann Borstelmann, Hamburg, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** Mitgl. 55 767, seit 1. 1. 1910.
Max Engelmann, Chemnitz, Mitgl. 76 332, seit 1. 4. 1914, am 21. 7. 1915 bei Honthulst.
Fritz Flessa, Hosp.-Mitgl. 06 507 (Zweigverw. Nürnberg), am 5. August 1915.
Heinr. Gaßmann, Augsburg, Mitgl. 62 828, seit 1. 7. 1911.
Franz Hartmann, Neukölln, Mitgl. 41 618, seit 1. 1. 1907, am 12. August 1915 beim Sturm auf Zambrowo in Rußland durch Brust- und Kopfschuß schwer verwundet, im Reserve-Lazarett in Neidenburg am 18. August gestorben.
Michael Haslinger, Augsburg, Mitgl. 62 070, seit 1. 4. 1911, im Osten.
Willy Holdgrün aus Hoyerswerda, Mitgl. 76 179, seit 1. 4. 1914, am 10. 8. 1915 bei Jodlanka (Rußland).
Emil Keldenich, Braunschweig, Mitgl. 20 568, seit 1. 4. 1901.
Heinrich Klee, Cöln a. Rh., Mitgl. 66 729, seit 1. 4. 1912, am 8. 8. 1915 bei einem Sturmangriff in Rußland.
Heinr. Möller, Münster i. W., Mitgl. 28 258, seit 1. 1. 1904, am 26. Mai 1915 bei Lemberg.
Herm. Müller, Hamburg, Mitgl. 65 431, seit 1. 1. 1912, am 24. 4. 1915 bei St. Remy (Frankreich).
Konrad Müller, Nakel (Netze), Mitgl. 49 948, seit 1. 10. 1908, am 20. 7. 1915 bei Wojslawice (Kopfschuß).
Wilhelm Oswald, Ludwigshafen, Mitgl. 77 441, seit 1. 5. 1914, am 24. 7. 1915 in Rußland.
Rud. Rebeski, Rostock i. Meckl., Mitgl. 72 511, seit 1. 9. 1913.
Joseph Reill, Ulm a. D., Mitgl. 68 587, seit 1. 10. 1912, am 19. Juli 1915.
Hans Schmidt, Schwerin i. M., Mitgl. 68 507, seit 1. 10. 1912, in französischer Gefangenschaft am Typhus gestorben.
Ad. Spies, Dillenburg, Mitgl. 25 366, seit 1. 4. 1903, am 18. 8. 1915 im Kriegslazarett zu Zamocs am Typhus gestorben.
Lothar Toepfer, Lötzen, Mitgl. 73 153, seit 1. 10. 1913, Leutnant der Reserve, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** an der Spitze seiner Kompagnie am 15. August 1915.
Paul Werner, Berlin, Mitgl. 58 813, seit 1. 7. 1910, am 23. 8. 1915.

Es wurden verwundet:

Jos. Baier, Essen (Ruhr), Mitgl. 65 688 (schwer).
A. Brenner, Cöln, Mitgl. 71 598.
Rich. Dunkhorst, Ziesar, Mitgl. 34 786 (linker Oberschenkel).
Otto Georg, Lüneburg, Mitgl. 61 882.
Franz Hedwig, Königsberg i. Pr., Mitgl. 60 092 (zum dritten Male).
Rich. Hinke, Zittau, Mitgl. 73 496 (Verletzung der Augen).
Georg Scholze, Zittau, Mitgl. 62 183.
Alex Sieges, Staßfurt, Mitgl. 44 790.

VERBANDSNACHRICHTEN

Für eine Auszählung

des Mitgliederbestandes bitten wir, jede Adressenänderung, insbesondere jede Einberufung zum Heere, bis zum 23. d. M. der Hauptgeschäftsstelle zu melden.

Die Abrechnungen

für das 3. Vierteljahr müssen bis zum 20. ds. Mts. an die zuständigen Geschäftsstellen eingesandt werden. Im Falle der Behinderung an der rechtzeitigen Fertigstellung bitten wir die Herren Kassierer, umgehend mitzuteilen, wann sie die Abrechnungen einreichen könnten.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstraße 18. Kassierer: Wilh. Bartels, Gutsmuthstr. 15. Die am 7. September in unserem Vereinslokal „Hohenzollern-Säle" einberufene gemeinschaftliche Monatssitzung der Zentralverwaltungen Lichterfelde, Steglitz, Schöneberg, Wilmersdorf und Friedenau war von 47 Kollegen besucht. Nach einleitenden Worten des Kollegen Wiebe hielt Herr Geschäftsstellenleiter Karl Müller sein Referat: „Der heutige Krieg, seine Wirtschaft und seine Folgen". Im Anschluß fand die Besprechung über die Kriegstagung statt. Kollege Cosmus und Küster leiteten die Aussprache ein. Sehr eingehend wurde die Kriegshilfe besprochen an der sich auch der Ehrenvorsitzende unseres Verbandes Kollege Schwaedler-Lichterfelde beteiligte. Recht interessant war die Mitteilung des Verbandsbeamten Lenz über eine Eingabe an die zuständigen Behörden, den Absolventen der Kgl. Baugewerk- und Maschinenbauschulen die Berechtigung zum einj.-freiw. Militärdienst zu verleihen. Die Sitzung schloß mit einem herzlichen Gedenken an unsere Feldgrauen und mit besonderem Dank an die Anwesenden. Nächste Versammlung Dienstag, den 5. Oktober, 1/2 9 Uhr. 1. Sitzungsbericht von 3./8. und 7/9. 2. Beiträge und Eingänge. 3. Rechenschaftsbericht 1914. 4. Kriegshilfe und Neuwahl eines Obmanns für Bezirk V, IX und X. 5. Verschiedenes. Wir bitten um rege Beteiligung.

Cöln. Geschäftsstelle Gereonstraße 31. Laut Beschluß der letzten Versammlung findet am Samstag, den 2. Oktober 1915 in der Bourussia eine außerordentliche Zusammenkunft zum Besten unserer Kriegshilfe statt. Beiträge bis einschl. September erbitten wir spätest. z. 20. d. M. Postscheckkonto 11 694, L. Grüttner, Cöln.

Gerdauen. Adr.: Karl Hoffmann, Am Markt. (Koll. Claus ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Kiel. Vrs. u. Br.-Adr.: H. Heinitz, Kirchenweg 36. Versammlung am 7. Oktober, abends 8½ Uhr, im „Hotel Prinzenhof" Fährstraße 40. 1. Verlesung des Versammlungsberichts der letzten Versammlung. 2. Eingänge. 3. „Krieg und Angestelltenversicherung"; Vortragender: Kollege Grothe. 4. Kriegshilfe. 5. Liebesgabenversendung (aus den Beträgen der freiwilligen Spenden dafür). 6. Verschiedenes.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

1240 Größere Firma **Berlins** s. **ein. Techn.** aus der Zementindustrie z. Anfertig. v. Kostenanschlägen, Bearbeitung v. all. techn. Vorlagen u. n. Rücksprache v. gegebenen Vorschläg., evtl. u. Umständ. auch z. Baukontrolle. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1241 **Cöln. Maschinentechniker** f. allgem. Maschinen- und Apparatebau u. automat. Masch. (neue Patente) f. Bureau. Mögl. militärfr. Geh. 150 bis 200 M. Angeb. an die Geschäftsstelle Cöln, Gereonstraße 31 I.

1242 **Ein Techn.** z. aushilfsweis. Beschäftig. f. Werkstattzeichnungen dringend v. einer Masch.-Fabrik u. Kesselschmiede in **Magdeburg** ges. Derselbe muß militärfr. sein u. sof. antreten können. Offerten erbeten an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg, Bismarckstraße 37 I.

1243/44 Für Maschinenfabrik in **Oberschlesien** werden ges.:
Eine **1. Kraft** f. Zuckerfabrik-Einrichtung, f. Bureau u. Reise. Es kommen nur Spezialfachleute in Frage.
Eine **2. Kraft** f. allgem. Maschinenbau für Bureau.
Bewerbungen gänzl. militärfr. Bewerber sind mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschr. u. Angabe d. frühest. Antrittsterm. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Str. 42, einzusenden.

1245 Größere Firma in **Königsberg i. Pr.** s. f. d. Bureau z. mögl. baldig. Eintr. **ein. Techn.** z. Ausarbeitg. v. Kostenanschläg. auf elektrische Licht- u. Kraftanlag., d. auch prakt. Erfahrg. i. d. Installation elektrisch. Anlag. besitzt, eventl. auch Kriegsinval. Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschrift, Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin, unter Beifüg. ein. Photographie an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Heinr. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1246 Städt. Behörde in **Wiesbaden** s. **ein. Techn.,** d. i. Maschinen**betrieb** u. i. d. Elektrotechnik gut bewandert ist. Stellg. nur f. d. Kriegsdauer. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen sowie Angabe d. frühest. Eintrittstermins an die Zweigstelle Wiesbaden, z. H. d. Herrn Hch. Moumalle, Wiesbaden, Kiedricher Straße 9.

1259 Kgl. Behörde in **Hohenwutzen** (Bez. Potsdam) s. zum 1. Oktober **ein. Wasserbautechn.,** d. d. Baugewerkschule absolviert hat. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen sowie Prüfungs- u. Führungszeugnis sind einzureich. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1267 **Maschinentechn.** f. Zuckerfabrik u. allgem. Maschinenbau ges. i. d. **Provinz Sachsen.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg, Bismarckstraße 37 I.

1268 **Berliner** Firma s. **ein. Heizungsingenieur f. Projekte u.** Ausführg. v. Heizungsanlagen. Geh. 200 bis 250 M., evtl. auch mehr. Bewerbg. mit Gehaltsansprüch., Lebensl. u. Zeugnisabschr. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

1269 **Dresdener** Fabrik f. Zentralheizungen, Lüftungs- und Trockenanlagen s. z. mögl. sof. Antr. **ein. Heizungstechn.** mit Erfahrg. in Zentralheizungsanlagen aller Art, d. befähigt ist, kl. u. mittl. Anlag. selbständig, größere nach Angaben auszuarbeit. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüch., mögl. unter Beifüg. v. Bild, sind einzureichen an die Zweigstelle Dresden, z. H. d. Herrn A. Krumbiegel, Ammonstraße 50 II.

Hamm i. W. Der Leiter der Zweigstelle ist eingezogen und hat sich dieselbe infolgedessen aufgelöst.

STERBETAFEL

Wilhelm Aue, Neukölln, Mitgl. 68 537, seit 1. 10. 12, gestorben am 1. 9. 15.

Franz Eberlein, Gera-Unt., Mitglied 8288, seit 1. 12. 93, gestorben am 31. 8. 15.

Wilhelm Ellermann, Berlin, Mitglied 8046, seit 1. 8. 1893, gestorben am 22. 8. 1915.

Osw. Feilotter, Leipzig, Mitglied 9129, seit 1. 8. 94, gestorben am 29. 8. 15.

Karl Kelch, Königsberg i. Pr., Mitglied 26 869, seit 1. 10. 1903, gestorben am 25. 8. 1915.

Franz Schmidt, Berlin, Mitgl. 17 312, seit 1. 1. 1900, gestorben am 6. 9. 15.

Emil Teichmann, Dresden, Mitglied 21 554, seit 1. 10. 1901, gestorben am 22. 8. 15.

Nachruf!

Für unser teures Vaterland fiel bei den siegreichen Kämpfen im Osten bei Mikischki am 4. August d. Js. unser lieber Verbandskollege

Herr Architekt Fritz Arnold

Gefreiter im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 1.

Wir werden dem so früh von uns geschiedenen Kollegen ein dauerndes Andenken bewahren.

Insterburg, den 2. September 1915.

Zweigverwaltung Insterburg.
Herrmenau, Vorsitzender.

Todes-Anzeige.

Am 2. August verschied nach langem, schwerem Leiden im Kreiskrankenhaus zu Britz mein unvergeßlicher Mann, der treusorgende Vater seiner beiden Töchter Eleonore und Luzie, unser Schwager und Onkel,

Herr Carl Pollack, Architekt.

In tiefer Trauer:
Frau Marie Pollack.

Tempelhof b. Berlin, Kaisheim, München.

Möbel-Engros-Lager
Berliner Tischler- u. Tapezierermeister
Albert Gleiser G.M.B.H.
Alexanderplatz BERLIN C. 83 Alexander-Strasse 42

Wir liefern direkt an Private als Spezialität:
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen
in jeder Holz- und Stilart, nur erstklassige Ausführung, jetzt zu konkurrenzlos billigen Preisen.
10 Jahre Garantie. **Schlafzimmer: M. 183, 219, 270, 326, 428, 532, 640, 814 bis 3500** *Beste Verarbeitung.*
Speisezimmer: M. 296, 333, 426, 505, 622 bis 4000 | Wohnsalons: M. 242, 369, 429, 543, 736, 850 bis 2500
Herrenzimmer: M. 209, 328, 487, 550, 627 bis 3000 | Neuzeitl. Küchen: M. 51, 58, 75, 93, 125, 169, 249, 450
Ständ. Lager von ca. 500 Einrichtungen. Enorme Auswahl b. zum Auserlesensten. **Einzelmöbel.**
Illustr. Katalog m. Referenzenliste grat. Frankolief. d. ganz Deutschl. direkt ab Fabrikgeb.
Langjähr. Lieferant d. Post-, Eisenbahn- u. Lehrerverbände. **Mitgl. 5 Proz. Rabatt.**

Die Zahlung kann durch Wertpapiere erfolgen, ev. auch nur als Depot in unsere Tresors zur späteren Wiedereinlösung.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **2. Oktober 1915** **Heft 39/40**

Dem deutschen Volke

Von Dr. HÖFLE.

In nächster Zeit werden an dem Westgiebel des Wallotbaus, der die Vertretung des deutschen Volkes birgt, die Worte erscheinen: „Dem deutschen Volke". Die Stelle war von jeher für diese Worte vorgesehen, war aber infolge Verstimmung zwischen Volk und Krone leergeblieben. Wenn jetzt die Stelle ausgefüllt wird, so darf man wohl daraus schließen, daß Volk und Krone sich einig fühlen und daß in Zukunft in dem stolzen Gebäude erst recht Arbeit zum Nutzen und Frommen des deutschen Volkes geleistet werden soll.

Unter dieser Parole fand auch die letzte Tagung des Reichstags statt. Es soll anerkannt werden, daß alle Nöte und Sorgen des deutschen Volkes in dieser schweren Zeit zur Sprache kamen, angefangen an der Lebensmittelversorgung bis zur Versorgung mit Leuchtöl. Von den einzelnen Parteien lagen Dutzende von Anträgen vor. Fast könnte man sagen, die gefaßten Beschlüsse sind zu zahlreich. Der Reichstag hat seine Wünsche in Resolutionen und Anträge gekleidet, die den verbündeten Regierungen überwiesen worden sind. Zur Lebensmittelversorgung wurden rund 20 Beschlüsse gefaßt, zur Fürsorge für die Krieger und Kriegerfamilien 6. Hierzu kommen 8 weitere sozialpolitische Beschlüsse, die sich mit Kreditfragen selbständiger Gewerbetreibenden, Arbeitslosenunterstützung, Nachtarbeit im Bäckereigewerbe, Schutz der Heimarbeiter, Vereins- und Versammlungsrecht, Teuerungszulagen für Beamte und Löhne der Militärarbeiter befassen. Wenn die vom Reichstag vertretenen Wünsche nicht restlos in Erfüllung gehen, so liegt dies in Faktoren, die außerhalb des Machtbereichs des Reichstags stehen.

Im Vordergrund der Verhandlungen stand, wie bei den vorausgegangenen Kriegstagungen des Reichstags, die Frage der Lebensmittelversorgung. Trotz aller behördlichen Maßnahmen ist bei fast allen Lebensmitteln ein langsames aber stetig fortschreitendes Steigen der Preise festzustellen. Die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 sucht dem zu steuern. Sie gewährt die Möglichkeit, Gegenstände des täglichen Bedarfs dem Besitzer zu entziehen und zwangsweise dem Verkehr zuzuführen. Wer für Gegenstände zum Gebrauch des täglichen Lebens Preise fordert, die einen übermäßigen Gewinn enthalten oder sie zu diesem Zwecke zurückhält oder vernichtet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft. In der Augustreichstagssitzung fand der Lebensmittelwucher allseitig die schärfste Verurteilung. Der Staatssekretär bezeichnete den Versuch, die Ernährung des Volkes bei einer schweren Heimsuchung des Vaterlandes aus eigennützigen Gründen zu erschweren, als niederträchtig und verächtlich. Er stellte Bestimmungen in Aussicht, die dem Lebensmittelwucher das Brandmal der Ehrlosigkeit aufdrücken. Unter dem 23. September ist die diesbezügliche Bundesratsverordnung ergangen. Darnach kann unzuverlässigen Personen der Handelsbetrieb für das ganze Reich untersagt werden bezw. kann der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs von einer Erlaubnis des Reichskanzlers abhängig gemacht werden, es können aber auch Personen, die gegen das Höchstpreisgesetz verstoßen oder übermäßige Preissteigerungen verschulden, außer mit Gefängnis mit Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden. Entsprechend einer Anregung des Reichstags ist unter dem 25. September eine Bundesratsverordnung ergangen, die zur Schaffung von Unterlagen für die Preisregelung und zur Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden und Kommunalverbände berechtigt, Preisprüfungsstellen zu errichten. Die Mitglieder dieser Stellen sind zur einen Hälfte aus dem Kreise der Warenerzeuger, der Großhändler und der Kleinhändler, zur anderen Hälfte aus unbeteiligten Sachverständigen und Verbrauchern vom Gemeindevorstand zu berufen. Für das Reichsgebiet wird eine Preisprüfungsstelle in Berlin errichtet, der insbesondere die Aufgabe obliegt, den Reichskanzler in allen die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln betreffenden Fragen zu beraten. — Die badische Regierung hat bereits vorher ein Landespreisamt eingerichtet.

Bei der Bedeutung der Brot- und Kartoffelversorgung ist erklärlich, daß diese Gegenstand überaus lebhafter Debatten war. Das Reichsgetreidemonopol hat sich im allgemeinen bewährt und die Versorgung des deutschen Volkes mit Brot sichergestellt. Die tägliche Mehlmenge für die schwer arbeitende Bevölkerung ist inzwischen auf 225 Gramm festgesetzt worden. Auffallend bleibt jedoch der große Unterschied zwischen Getreide- und Mehlpreisen. Festsetzung von Höchstmahllöhnen und der Mehlpreise nach Maßgae der Selbstbeschaffungskosten zeigen den Weg zur Besserung.

Nicht so günstig liegen die Verhältnisse bei der Kartoffelversorgung. Man sollte glauben, daß man gerade hier sich vorsehen wird, nachdem man im ersten Kriegsjahr gerade hinsichtlich der Kartoffeln so üble Erfahrungen gemacht hat. Nach den Mitteilungen in der Budgetkommission des Reichstags ist mit einer Kartoffelernte von 50 Millionen Tonnen zu rechnen. Die menschliche Ernährung erfordere höchstenfalls 15 Millionen, die gewerbliche Verwertung 5 Millionen, die Saat 7 Millionen. 23 Millionen ständen demnach für Futterzwecke zur Verfügung. Man sollte nun glauben, daß im freien Marktverkehr die Versorgung mit Kartoffeln zu angemessenem Preis sich leicht vollziehen würde. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Im rheinisch-wetfälischen Industriegebiet setzen schon Treibereien ein, die den Kartoffelpreis ganz ungerechtfertigt in die Höhe schnellen lassen. Da die Bevölkerung sich zum großen Teil ihren Winterbedarf sichert, indem sie die Kartoffeln selbst einlegt, ist infolge der

Beachten Sie unsere Stellenanzeige Nr. 1301. Es handelt sich um eine Lehrtätigkeit, die neben lohnender Beschäftigung die Befriedigung gewährt, im vaterländischen Interesse tätig zu sein.

starken Nachfrage ein Hinauftreiben der Preise zu erwarten. Nach Mitteilungen des deutschen Landwirtschaftsrats haben in der Provinz Hannover die Händler Kartoffeln zum Preise von 7 bis 8 M per Zentner gekauft, was Kleinhandelspreise bis zu 9 M erwarten läßt. Bei dem großen Mangel an Futtermitteln liegt nahe, daß die Kartoffeln als Ersatzmittel in Anspruch genommen werden.

Eine Sicherstellung der für die Ernährung des Volkes notwendigen Kartoffeln zu angemessenen Preisen ist nur durch Höchstpreise oder noch besser, durch teilweise Beschlagnahme möglich. Die letztere Aufgabe könnte die Reichsstelle für Kartoffelversorgung übernehmen. Bei der Preisfestsetzung ist auszugehen von den Produktionskosten. Nach Ermittlung der Verwaltung der Berliner städtischen Rieselgüter hat die Kartoffel einen Produktionswert von 1,25 M pro Zentner. Gewährt man einen Kriegsaufschlag von 100 Prozent, so käme für den Produzenten ein Höchstpreis von 2,50 M heraus. Dem würde ein Höchstpreis für den Großhandel von 3,20 und für den Kleinhandel von 3,80 M entsprechen. Der Abgeordnete Giesberts hat im Reichstag einen Preis von 3,50 M bis 4,00 M pro Zentner Kartoffeln als ausreichend bezeichnet. Von landwirtschaftlicher Seite wurde der Preis von 4 M als genügend zugestanden.

Der Regierung scheinen selbst Zweifel zu kommen, daß die Bildung des Kartoffelpreises durch Angebot und Nachfrage sich so regelt, daß die Allgemeinheit beruhigt sein kann. Amtlich wird auf die nicht begründete Steigerung der Kartoffelpreise hingewiesen und bemerkt, daß die Regierung nötigenfalls eine Sicherung des für die ärmere Bevölkerung in den Städten und Industriegebieten erforderlichen Bedarfs durch Zwangsmaßnahmen herbeizuführen bereit sei. Besser wäre schon die allgemeine Beschlagnahme der Kartoffeln, soweit sie zur Ernährung der Bevölkerung notwendig sind. Die Bedeutung der Kartoffelnahrung zeigen folgende Kopfverbrauchszahlen (in Gramm für einen Tag) für den Durchschnitt der befragten städtischen Beamten- und Arbeiterfamilien in drei Großstädten zusammen:

	in Berlin	in Düsseldorf	in Kiel
Oberbeamte	332	401	262
Mittlere Beamte	426	579	289
Untere Beamte	531	796	386
Angestellte und Bureauhilfspersonal	—	749	—
Technisches Aufsichtspersonal	501	745	442
Gelernte Arbeiter	603	917	526
Ungelernte Arbeiter	696	1182	616
Ueberhaupt	591	939	—

Hinsichtlich der Fleischversorgung kam zum Ausdruck, daß zwar eine direkte Fleischnot nicht zu erwarten sei, aber auch keine Herabsetzung der Fleischpreise. Die reiche Kartoffelernte wird zwar der Durchhaltung des Viehbestandes sehr zustatten kommen, kann aber kein Ersatz für die fehlende Futtermittelzufuhr aus dem Auslande sein. Der Kriegsausschuß für Konsumenten fordert Stallpreise und Fleischhöchstpreise. Fleisch wird also auch in Zukunft nur in beschränktem Umfang und zu hohen Preisen zu haben sein. Zur Sicherstellung unserer Milchversorgung wurde die Anregung im Reichstag gegeben, den Besitzern von Milchvieh Vorzugsfutterrationen zu bewilligen.

Die wichtigste Erscheinung, die sich bei der Frage der Lebensmittelversorgung zeigte, ist die Loslösung der ganzen Frage der Lebensmittelversorgung von privatkapitalistischen Gesichtspunkten. Um die Ernährung des Volkes sicherzustellen, schreckt man vor weitgehenden staatssozialistischen Maßnahmen nicht zurück. Gewiß wird im Wirtschaftsleben die Freiheit des einzelnen Individuums sich nicht vollkommen ausschalten lassen, denn sie birgt den Gedanken der Konkurrenz und des wirtschaftlichen Fortschritts. Dort aber, wo es sich um Produkte handelt, die nur in beschränktem Umfange vorhanden sind und nicht beliebig vermehrt werden können, sowie für die Erhaltung eines Volkes unbedingt notwendig sind, wie die Lebensmittel, wird man sich auch weitgehende Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben gefallen lassen. Hoffentlich lernen wir aus den Kriegserfahrungen für die Zukunft.

Sodann tritt die Bedeutung der Gemeinden für die Lebensmittelversorgung stärker hervor. Man spricht von Sicherung des Fleisches und des Gemüses durch Lieferungsverträge, von kommunaler Milchversorgung, von städtischen Lebensmittelämtern. Das Kapitel erscheint uns wichtig genug, um später eigens in einem Artikel der D. T.-Z. behandelt zu werden.

Von den übrigen Verhandlungen des Reichstags interessieren in erster Linie die Beschlüsse über die Abänderung des Reichsvereinsgesetzes, da diese für die Berufsorganisationen von größter Bedeutung sind. Das Reichsvereinsgesetz von 1907 gehört zu den vielumstrittenen Gesetzen. Wie heftig waren die Kämpfe um den Sprachen- und Jugendparagraphen! Das Gesetz ist nur zu verstehen, wenn man die politischen Verhältnisse der Zeit seines Entstehens berücksichtigt. Ueber den Begriff des „politischen Vereins“ bestand nie Klarheit. Die vom Reichstag mit großer Mehrheit beschlossenen Aenderungen des Reichsvereinsgesetzes sind folgende: 1. Die Gewerkschaften sind aus dem Begriff des politischen Vereins herausgenommen. Der § 3 des Gesetzes erhält eine Fassung, die die Berufsvereine davor schützt, als politische Vereine behandelt zu werden. 2. Der Sprachenparagraph wird gestrichen. 3. Der § 17, der die Jugendlichen unter 18 Jahren von politischen Vereinen und Versammlungen ausschließt, wird aufgehoben. Staatssekretär Delbrück gab jedoch die Erklärung ab, daß das Reichsvereinsgesetz ein Teilgebiet der notwendigen inneren Reformen sei und aus dem Gesamtkomplex eine einzelne Frage nicht herausgenommen werden könne. Damit fehlt die Zustimmung des Bundesrats, die zum Inkrafttreten der beschlossenen Aenderungen notwendig ist.

Die Erhöhung der staatlichen Kriegsunterstützung, die von verschiedenen Seiten angeregt worden war, wurde von dem Reichsschatzsekretär als unmöglich bezeichnet. Bis heute sind an die Familien der Kriegsteilnehmer gegen 700 Millionen Mark ausgezahlt worden. Bedauerlich ist, daß von 4000 Gemeinden 2000 überhaupt keine Zuschläge zur staatlichen Kriegsunterstützung gewähren.

Bekanntlich hat der Reichstag in seiner vorletzten Tagung beschlossen, den Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer neben den Hinterbliebenenrenten, wie sie unsere heutigen Gesetze vorsehen und die sich nach dem militärischen Grad der Gefallenen bemessen, Zusatzrenten zu gewähren, wobei die soziale Stellung des Gefallenen zu berücksichtigen sei. Auch wir hatten dem Reichstag eine entsprechende Petition überreicht. Das Kriegsministerium erklärt jetzt, daß nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzrenten auf gesetzlichem Wege geregelt werde. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Die Angehörigen von Gefallenen erhalten außerdem die Kriegslöhnung noch drei Monate weiter.

Für die Kriegsbeschädigten ist ein Beschluß des Reichstags überaus wertvoll, wonach Rentenabzüge erst dann stattfinden sollen, wenn der Verdienst des Beschädigten 4000 M übersteigt, bei Unterhaltsverpflichtungen sogar erst, wenn der Verdienst mehr wie 6000 M beträgt. Das preußische Kriegsministerium hat schon vor längerer

Zeit einen Erlaß in ähnlichem Sinn, wenn auch ohne Angabe einer Einkommensgrenze, veröffentlicht. Die Frage bleibt dabei nur, ob nicht die Kriegsbeschädigten, eben weil sie ihre Rente beziehen und im Gesamteinkommen nicht geschmälert sind, sich zu billigeren Lohn- und Gehaltssätzen anbieten. Die Arbeiter sind dagegen durch Tarifverträge geschützt. Eine wirkliche Gefahr besteht für die Angestellten. Nur eine möglichst restlose Erfassung der Angestellten durch die Organisation läßt die zu erwartenden nachteiligen Folgen verhüten.

Wenn oben von Teuerungszulagen an die Reichsbeamten die Rede war, so ging der Beschluß des Reichstages dahin, den Beamten und Arbeitern bis zu 3000 M Jahreseinkommen Teuerungszulagen zu gewähren.

Der Krieg hat eine Fülle neuer Fragen entstehen lassen. Der Reichstag hat manche der Fragen in Fluß gebracht. Zu lösen sind noch viele. Die Berufsorganisationen werden gerne mitarbeiten, wenn es sich darum handelt, „dem deutschen Volke" Fortschritt und erhöhte Kultur zu sichern.

SOZIALPOLITIK

Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge

Im Februar d. J. richteten wir an den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann eine Eingabe, worin wir um Schaffung einer Reichszentrale für die Kriegsbeschädigtenfürsorge baten. Die bestehende Zersplitterung konnte nicht günstig wirken. In Preußen ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge nach Provinzen gegliedert. In Bayern ist sie staatlich geordnet und in enge Beziehungen zu den Regierungsbehörden gesetzt. In den übrigen Staaten bestehen Landesausschüsse. Die Thüringischen Staaten haben sich gemeinschaftliche Einrichtungen geschaffen und die Geschäftsführung dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt in Weimar übertragen. Der Reichstag hat zwar die Gründung einer Hauptstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge von Reichswegen beschlossen, die Reichsregierung hat aber gegen die Zentralisierung Bedenken. Aus dem praktischen Bedürfnis heraus, die Tätigkeit an den Kriegsbeschädigten greift vielfach über die Angehörigen der Provinz oder des Bundesstaates hinaus, haben die preußischen Landesdirektoren am 25. August die Einrichtung einer preußischen Geschäftsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge beschlossen. Am 16. September fand nun eine Versammlung von Vertretern der deutschen Bundesstaaten statt und wurde ein Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge gegründet als beratende und begutachtende Stelle. Der Reichsausschuß wählte darauf zum Vorsitzenden den Landesdirektor der Provinz Brandenburg, v. Winterfeldt. Die Versammlung wählte ferner einen Reichsarbeitsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, bestehend aus je zwei Vertretern der norddeutschen, mitteldeutschen und süddeutschen Staaten, und entsandte in diesen je einen Vertreter von Preußen, Mecklenburg, Sachsen, Hessen, Bayern und Württemberg. Dem Reichsarbeitsausschuß wurde weiter das Recht der Zuwahl verliehen, ebenso das Recht der Bildung von Sonderausschüssen aller Art. Er hat ferner die Befugnis, eine Reichsgeschäftsstelle einzurichten und die dafür erforderlichen Kosten durch Umlagen auf die Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisationen der angeschlossenen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerungszahl zu verteilen. Der Arbeitsausschuß erhielt schließlich die Befugnis, eine Geschäftsordnung für sich selbst und eine solche für den Reichsausschuß (Hauptversammlung) zu beschließen.

Der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge bedeutet einen großen Fortschritt und garantiert ein einheitliches Vorgehen in einer so wichtigen Frage. Dr. H.

*

25 Jahre Gewerbegerichtsgesetz

Am 29. Juli ds. Js. waren es 25 Jahre seit der Einführung des Gewerbegerichtsgesetzes. Gewerbegerichts-Direktor Dr. Prenner-München widmet in der Sozialen Praxis, Nr. 45, diesem Gedenktag längere Ausführungen, die sich in folgendem Gedankengang bewegen.

Man vergegenwärtige sich nur den Stand des Arbeitsrechts! Zwar besteht schon seit Jahrzehnten der § 105 Gew.O., der grundsätzlich die Festlegung der gewerblichen Arbeitsbedingungen als Gegenstand freier Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter enthält. Also Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag. Theoretisch ja, praktisch nur in ganz geringem Umfang. Es wird der Arbeitsvertrag, gestützt auf die Macht des Kapitals und unter dem Druck der drohenden Arbeitslosigkeit nach wie vor im weiten Umfang von der individuellen Arbeitsordnung und dem Gesichtspunkt der freiwilligen Wohlfahrtspflege seitens der Unternehmer beherrscht. Diesem subjektiven freien Ermessen des Arbeitgebers steht der Anspruch des Arbeiters auf Koalition und Tarifverträge sowie auf erzwingbare Rechte gegenüber. In vielen wichtigen Betrieben ist er, wie Flesch in seiner Kritik des Arbeitsvertrags ausführt, nach wie vor auf keinem Rechts-, sondern einem Gewaltverhältnis aufgebaut, in dem der einseitige Wille des Arbeitgebers maßgebend ist.

Das Gewerbegerichtsgesetz hat zwar an dem materiellen Arbeitsrecht keine Aenderung gebracht, wohl aber im Prozeßrecht aus dem Arbeitsrechte die innere Parität und ein wirklich zweiseitiges Rechtsverhältnis geschaffen. Der Zustand vor Erlaß des GGG. glich praktisch vielfach dem der Rechtlosigkeit. Zwar waren die ordentlichen Gerichte als Organe des Rechtsschutzes auch für den gewerblichen Arbeitsvertrag berufen. Allein die Anrufung dieser Organe war mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß es ein sehr großer Teil der Arbeiterschaft vorziehen mußte, auf die Verfolgung eines klaren Rechtsanspruchs zu verzichten; einmal kamen im ordentlichen Verfahren die unverhältnismäßigen Kosten mit dem Kostenvorschußprinzip oder dem umständlichen Prozessieren im Armenrecht, außerdem der zeitraubende Prozeßgang mit den Einlassungsfristen, den vielen notwendigen Vertagungen infolge des vielfachen Mangels des unmittelbaren Parteiverkehrs und der unbeschränkten Zulassung der Berufung gegen die Urteile der ersten Instanz in Betracht. Was konnte es da einem Arbeiter noch viel nützen, nach vielen, vielen Monaten z. B. mit seinem Anspruch auf Ausstellung eines ordnungsgemäßen Zeugnisses oder auf Auszahlung seines Lohnes obzusiegen? Die Folge dieser Verhältnisse war, daß offenbar ein sehr großer Teil von Rechtsansprüchen von den Arbeitern gar nicht anhängig gemacht wurde. So bedeutete erst die Einführung der Gewerbegerichte für den Arbeiter die tatsächliche Gewährung des nötigen Rechtsschutzes für seine berechtigten Forderungen.

Die innere Parität im Gewerbegerichtsprozeß ist aber auch äußerlich in der Zusammensetzung des Gerichts gewährleistet worden. Arbeitgeber wie Arbeiter fungieren mit vollkommen gleichen Rechten als beisitzende Richter. Gerade die Tatsache, daß im Gewerbegericht der Arbeiter berufen ist, auch über seine Arbeitgeber zu Recht zu erkennen, wirkte auf die im materiellen Arbeitsrechte vielfach noch bestehenden Gewaltverhältnisse direkt verwirrend und wird in manchen Kreisen heute noch als ein Eingriff in ihre Arbeitsverhältnisse aufgefaßt. Es sind diese Kreise vielfach gleichartig mit den Vertretern des sogenannten Standpunkts des „Herrn im Hause", die fast noch in jedem sozialen Gesetze, das den Arbeitern Rechte gebracht hat, eine Gefährdung der Ordnung im Betriebe und des ganzen wirtschaftlichen Lebens erblickt haben, eine Annahme, die sich in keinem Falle als stichhaltig erwiesen hat.

Im übrigen hat sich gerade in Kreisen, die früher den Gewerbegerichten, wenn nicht ablehnend, so doch sehr mißtrauisch gegenüberstanden, ein erfreulicher Umschwung allmählich vollzogen. Von großem Interesse sind hier die im Jahre 1912 von der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags an alle Handwerks- und Gewerbekammern und vom Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins zu Leipzig an die sämtlichen deutschen Handelskammern gerichteten Anfragen, ob sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im allgemeinen bewährt haben. Das Ergebnis war, daß die gsetellte Frage fast ausnahmslos bejaht wurde.

Hat nun die wirksame Durchführung der Parität im Prozesse aus dem Arbeitsrechte manche Gegner aus den unmittelbar Beteiligten ganz zu Unrecht wachgerufen, so hat die Tatsache der Schaffung von Sondergerichten und die Art der Tätigkeit der Gewerbegerichte heftige Gegner aus den Kreisen der Vertreter der Rechtseinheit und der unverfälschten Rechtswissenschaft und Rechtsanwendung auf den Plan gerufen. Man erblickt in der Schaffung der Sondergerichte eine „Atomisierung unserer allgemeinen Rechtspflege", wie insbesondere wiederum bei Schaffung der Kaufmannsgerichte im Reichstag speziell von dem Abg. Müller-Meiningen (vgl. Stenogr. Ber. d. Reichstags, I. Session 1903/04, S. 3012 ff.) betont wurde.

Als Verteidiger der „Rechtswissenschaft" und der „Rechtsanwendung sind auf dem 31. Juristentag in Wien vor allem Prof. Oertmann und Reichsgerichtsrat Dr. Neukamp aufgetreten. Oertmann führte im einzelnen aus, man müsse die Interessen der „deutschen Rechtswissenschaft und Rechtsanwendung" gegenüber der „halbjuristischen Tätigkeit" der Sondergerichte verteidigen. Neukamp machte offenbar als Vertreter der Rechtsanwendung geltend, daß die Angestellten die Tätigkeit der

Richter nicht als richterliche, sondern als Interessenwahrnehmung auffassen, weil er bei Wahlen zu den Sondergerichten Aufrufe und Zettel gelesen habe: „Wählt den und den, der wird unsere Interessen am besten wahren!", — als ob Ausartungen bei einer Wahlbewegung beweisen würden, daß die Körperschaft, die auf Grund der Wahl später tätig wird, die in den Ausschreitungen vertretenen Gesichtspunkte zur Richtschnur ihres Handelns nehmen müßte.

Daß derartige Beweisführungen den Beifall der Mehrheit des Deutschen Juristentags finden konnten, ist bedauerlich, aber zum Teil aus der Zusammensetzung des Juristentags aus einer großen Anzahl von Rechtsanwälten zu erklären, die durch den Gesetzgeber von einer Betätigung vor den Gewerbegerichten ausgeschlossen wurden und daher naturgemäß in der Regel zu den heftigsten Gegnern der Sondergerichte zählen. Hat ja doch auch der Anwaltstag in Leipzig die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als „nationales Unglück" erklärt (vgl. Jur. W. 07, 771). Ein derartiges Urteil ist nicht unbefangen und beweist gegen die Gewerbegerichte, auch wenn es die Billigung eines Juristen- und Anwaltstags gefunden hat, nichts.

Neben der Prozeßtätigkeit der Gewerbegerichte kommt noch insbesondere ihre Wirksamkeit als Einigungsämter in Frage. Auf diesem Gebiet haben unbestrittenermaßen die Gewerbegerichte vor allem seit Einführung des Erscheinungszwanges durch die Novelle vom Jahre 1901 sehr Ersprießliches zur Förderung des sozialen Friedens geleistet. Sie haben es durch Umsicht und Objektivität verstanden, in einer großen Anzahl von Betrieben durch Schaffung von Tarifverträgen Ordnung zu schaffen und zugleich das Koalitionsrecht und die Parität im Arbeitsvertrag mächtig zu stützen und zu fördern. Sie waren in dieser Hinsicht wirksame Bahnbrecher für die Idee der Tarifverträge. Zugleich wirken sie in erfolgreicher Weise als Schlichtungskommissionen und Tarifämter zur praktischen Durchführung der Tarifverträge. Wenn einzelne Kreise sich bisher zu Verhandlungen vor den Einigungsämtern nicht verstehen konnten, so liegt dies meist in grundsätzlichen gegenteiligen Auffassungen über die Regelung der Arbeitsverhältnisse überhaupt.

Was nun endlich die dritte Aufgabe der Gewerbegerichte, die Tätigkeit als gutachtliche und antragende Behörde in den einschlägigen sozialen Fragen anbelangt, so haben zwar hier verschiedene Gewerbegerichte manches Ersprießliche geleistet; im allgemeinen ist aber die diesbezügliche Tätigkeit nicht sehr umfangreich und einschneidend gewesen. —

Bei einem Jubiläum pflegt man nicht bloß Rückblicke zu halten, sondern auch Ausblicke auf die zukünftige Entwicklung zu eröffnen. Da sich das GGG. im allgemeinen sehr gut erprobt hat, so besteht keine Veranlassung, in nächster Zeit grundlegende Aenderungen, wenn sich auch vielleicht hier und dort einige Unebenheiten ergeben haben, vorzunehmen. Der Ausbau der Einigungsämter zu Einrichtungen, welche über den Bezirk der einzelnen Gewerbegerichte hinausreichen, ist ja durch die wirtschaftliche Entwicklung dringend geboten, doch kann dies wohl nicht zweckmäßig im Rahmen des Gewerbegerichtsgesetzes erfolgen. Das gleiche gilt bezüglich der Schaffung von Arbeits- oder Arbeiterkammern.

Auch der mit Recht dringend geforderte Ausbau der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu allgemeinen Angestelltengerichten ist eine Organisationsfrage, die wohl nur auf den bewährten Grundsätzen des gewerbe- und kaufmannsgerichtlichen Verfahrens aufgebaut sein kann.

ANGESTELLTENFRAGEN

Eine Lücke im Versicherungs-Gesetz für Angestellte

Aus der Verordnung des Bundesrates vom 26. 8. 15, über die wir unter vorstehendem Titel in Heft 37/8 der D. T.-Z. bereits berichtet haben, war nicht mit Sicherheit zu entnehmen, von welchem Zeitpunkt ab die Anträge auf Rückerstattung der für Kriegsteilnehmer entrichteten Versicherungsbeiträge gestellt werden können. Darüber hat nun das Direktorium der R.-V.-A. nähere Anweisung ergehen lassen, aus der hervorgeht, daß in der Regel erst nach Ablauf des Krieges der Antrag gestellt werden kann, weil demselben unter allen Umständen der Militärpaß des Versicherten beigefügt sein muß, und sich dieser während seiner Zugehörigkeit zum Heere in den Händen der Militärbehörde befindet. Lediglich für solche, die gänzlich vom Heere entlassen sind, käme also zurzeit schon die Antragstellung seitens des Arbeitgebers in Betracht.

Wir lassen zur Kenntnisnahme für unsere Mitglieder nachstehend noch den Wortlaut der vom Direktorium der R.-V.-A. ergangenen Anweisung folgen.

1. Dem Antrag auf Rückzahlung der erwähnten Beiträge müssen unter allen Umständen die Militärpässe aller Versicherten, für die die Beiträge zurückverlangt werden, beigefügt sein. Ohne den Militärpaß, aus dem sich auch die Dauer des Kriegsdienstes ergeben muß, kann keine Rückzahlung erfolgen.
2. Die Rückzahlung der Beiträge erfolgt nur für die vollen Monate des Kriegsdienstes; der für den Monat August 1914 gezahlte Beitrag kommt daher von vorn herein nicht in Frage, da der erste Mobilmachungstag der 2. August 1914 war, es sich also nicht um einen vollen Monat des Kriegsdienstes handelt.
3. Der Antrag auf Rückzahlung ist von dem Arbeitgeber, der die Beiträge gezahlt hat, an das Direktorium der R.-V.-A. f. A. in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/5, portofrei zu richten. Die Versicherten selbst können solche Rückzahlungsanträge nicht stellen, es handle sich denn um freiwillig Versicherte.
4. In dem Rückzahlungsantrag sind Vor- und Zunamen, Geburtstag und Geburtsort der in Frage kommenden Versicherten, die vollen Kriegsdienstmonate, für die auf das Konto des einzelnen Versicherten Beiträge gezahlt worden sind, diese Beiträge selbst und ihre Zahlungstage im Einzelnen genau anzugeben.
5. Da die Militärpässe sich während des Krieges in den Händen der Militärbehörden befinden, so werden die Anträge auf Rückzahlung der in Betracht kommenden Beiträge ausnahmslos erst nach Beendigung der Kriegsdienstleistung, in der Regel also nach Ablauf des Krieges, zu stellen sein. Anträge ohne beigefügte Militärpässe sind nach Nr. 1 ganz zwecklos.
6. Nach Prüfung und Genehmigung der Anträge erfolgt die Rückzahlung der in Frage kommenden Beiträge. Eine Verrechnung derselben mit den laufenden Beiträgen, eine Kürzung dieser, ist unzulässig. Lz.

STANDESFRAGEN

Kriegsmaßnahmen des D. T.-V.

Eingabe an das Kriegsministerium, den Technikern im militärischen Dienst den Charakter der Beamtenstellvertreter zu verleihen.

Eingaben wegen Teuerungszulagen an die Reichsbehörden, die Minister der Einzelstaaten, den deutschen und preußischen Städtetag, den Oberbürgermeister von Offenbach, die Provinzialverwaltungen und Privatfirmen.

Erneute Vorstellung beim Magistrat Lichtenberg wegen Nichtanerkennung der Organisation.

Bitte an das Bauberatungsamt Goldap, die dem Oberpräsidenten von Ostpreußen überlassene Liste von stellensuchenden Mitgliedern zu benutzen.

Neuerer Versand von Stellenlosenlisten an den Oberpräsidenten von Ostpreußen und die Ostpreußischen Bauberatungsämter.

Versand von Plakaten mit Empfehlung unserer Kriegsbeschädigtenfürsorge an die Sanitätsämter (die Plakate werden in den Lazaretten aufgehängt).

Eingaben an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wegen Verlängerung der Frist für die Abkürzung der Wartezeit.

Desgleichen wegen Aenderung der §§ 18 und 19 des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Beschwerde beim Preuss. Kriegsministerium über die Aufnahme einer Anzeige in dem amtlichen Anzeiger des genannten Ministeriums.

Eingabe an den Stellvertretenden Reichskanzler gegen die Erhöhung der Höchstpreise.

*

Aus dem Erholungsheim

Am Sonntag, den 20. September, haben das Kuratorium des Erholungsheims (die Herren Reifland, Schwenkler und Heinze) und unser Verbandsdirektor das Erholungsheim besucht. An den Berg angeschmiegt, eingebettet in die satten Farben des einziehenden Herbstes, ist das Heim, wie kein zweites, geeignet, den verwundeten Kriegern Ruhe und Erholung zu bringen. Das Heim ist mit 40 Verwundeten belegt, wozu noch das Pflegepersonal kommt. In gemütlicher Tafelrunde, mit den Verwundeten vereinigt, konnten wir bald feststellen, daß die Vorzüge des Erholungsheims von den Besuchern sehr geschätzt werden. Das Heim befindet sich in gutem Zustand, wenn auch die starke Inanspruchnahme ihre Spuren zurückläßt. Der geschäftliche Teil war in einer Besprechung mit dem leitenden Oberstabsarzt bald erledigt. Wir schieden mit dem Bewußtsein, daß der D. T.-V. durch Bereitstellung seines Erholungsheims als Lazarett in ganz besonderem Maße vaterländische Arbeit leistet. Da zufälligerweise an dem gleichen Tage in Sondershausen die Benagelung des „Eisernen Kreuzes" von Sondershausen stattfand, hielten wir es für selbstverständlich, uns im Namen des D. T.-V. an der Nagelung durch einen „Nagel für die Krone" zu beteiligen. Dr. H.

STANDESBEWEGUNG

Die neue Techniker-Organisation

Bekanntlich haben die Meinungsverschiedenheiten über die Kriegsmassnahmen des Bundes der technisch-industriellen Beamten zu einer Spaltung innerhalb der Organisation geführt. Am 5. September ist in Düsseldorf die neue Organisation: der Bund der technischen Angestellten offiziell gegründet worden, nachdem der Vollzugsausschuss gewerkschaftlicher Bundesmitglieder schon vorher sich diesen Namen beigelegt hatte. Als Hauptzweck des Bundes wird die Herbeiführung günstiger Arbeitsverhältnisse und die Erringung auskömmlicher Gehälter bezeichnet. Werkmeister sollen dann als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie zweifelsfrei als technische Angestellte anzusehen sind.

Die monatlichen Beiträge wurden so gestaffelt, dass die Mitglieder mit einem jährlichen Einkommen von unter 2000 M monatlich 2 M, von 2000 bis 3500 M 3 M, von 3500 bis 5000 M 4 M, und darüber hinaus 5 M zu entrichten haben.

Die Arbeitslosen-Unterstützung soll entsprechend 2, 3, 4 und 5 M täglich betragen und je nach nach Dauer der Mitgliedschaft für 60 bis 180 Tage gezahlt werden.

Zur Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer wurden Leitsätze aufgestellt, deren erster lautet: „Die Sicherung der Existenzmöglichkeiten für die Familien der zum Heeresdienst Einberufenen ist in erster Linie Aufgabe von Staat und Gemeinde. Langt diese Hilfe nicht aus, so ist es soziale Pflicht der Arbeitgeber und Sache der freien Liebestätigkeit, helfend einzugreifen. Nur in besonderen Notfällen kann die Hilfe der Gewerkschaft, der eine Verpflichtung hierzu weder auf Grund ihrer Satzungen, noch ihres Programms obliegt, in Anspruch genommen werden.“ In diesen Fällen will auch der neue Bund eingreifen. Zur Aufbringung der hierfür nötigen Mittel wurde die Erhebung eines außerordentlichen Beitrages von 50 Pf. monatlich beschlossen. — Eine besondere Entschließung fordert von der Regierung eine beträchtliche Heraufsetzung der staatlichen Unterstützung und Gewährung ausreichender Zuschläge seitens der Gemeinden.

Die Notwendigkeit der Neugründung wird zu erweisen gesucht in einer Resolution, die betont, die deutschen Gewerkschaften hätten gerade in der Kriegszeit alles aufgeboten, um ihre programmatischen Aufgaben zu erfüllen und namentlich durch Aufrechterhaltung ihrer gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen dem Sinken der Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu begegnen und ihnen die moralische Rückenstärkung zu erhalten, deren sie zur Sicherung ihrer sozialen Lage jetzt mehr denn je bedürfen. Anders der Bund der technisch-industriellen Beamten, der bei Kriesgbeginn sein gesamtes gewerkschaftliches Wirken eingestellt, insbesondere die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen, von der Stellenlosen- bis zur Gemaßregeltenunterstützung ohne Zwang beseitigt und dadurch die Mitglieder des Rückhalts beraubt habe.

Bundesvorsitzender und Geschäftsführer ist Schindler-Berlin, der frühere Beamte des B. t. i. B. in Hannover, Vorsitzender des Ausschusses Merker-Köln. Das Organ des Bundes: „Der technische Angestellte“, wird von Lüdemann-Berlin, dem früheren Geschäftsführer des B. t. i. B., geleitet.

Wir registrieren hier nur diese Tatsachen und verzichten auf eine Stellungnahme. Nach dem Krieg sind zwischen den Organisationen der technischen Angestellten wohl grössere Auseinandersetzungen zu erwarten. Dr. H.

Kriegshilfe (29. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, A. Küster, Schirmbeck 25,00.

Zweigverwaltungen: Aachen: 50,00. Aschaffenburg: A. Eutzin 2,00. Aue: 3,00. Bad-Wildungen: 7,00. Bamberg: 12,00. Barmen: 8,00. Berlin: Sillier 2,00, Tombrück 3,00, A. Müller 1,00, September Monatsversammlung 10,00, Frau Cosmus 1,00, A. E. G. Berlin: Wiebe 1,00, Kuhlmann 1,00, Brose 1,00, Gesammelt durch die Herren Wiebe und Spröte 22,00 (= 42,00). Berlin-Lichterfelde: Materialprüfungsamt 10,00, Bergmann 5,00, Plave 3,00, Hensel 3,00, Großrau 3,00, Kamke 2,00, O. Schulze 2,00, M. Weber 2,00, Frau Weber 1,00, Thoren 1,00, Eschenhorn 1,00, Pirnau 1,00 (= 34,00). Berlin-Lichtenberg: G. Schmidt 3,00. Berlin-Oberschöneweide: Fr. Schlein 3,00. Berlin-Pankow: Krause 1,00, Herholz 1,00, Gay 1,00, Lenze 1,00, Lorenz 2,00, Gutschow 2,00, Donath 2,00, Salewski 2,00 (= 12,00). Berlin-Weißensee: 10,00. Brandenburg: C. Kloß 8,00. Brunsbüttelkoog: 3,00. Bunzlau: 2,00. Charlottenburg: Bruckmann 2,00. Chemnitz: 11. Rate 50,00. Cöln: Althaus 10,00, Aust 2,00, Bolten 10,00, Baltzer 3,00, Bunte 2,00, Batz 2,00, Breunig 2,00, Blaß 2,00, Dröge 2,00, Friedrichs 3,00, Feldhoff 1,00, Froitzheim 1,00, Götz 4,00, Glashagen 1,00, Hambloch 3,00, Heinze 2,00, Hellacke 1,00, Hillen 3,00, Kögl 1,00, Kuhnke 2,00, Krause 1,00, Klencz 1,00, Leven 2,00, Liberda 2,00, Ledosquet 1,00, Linder 1,00, O. Meskendahl 2,00, Mertin 2,00, Meis 1,00, Nottar 1,00, Nies 2,00, Naske 4,00, Nitze 1,00, G. Paul 2,00, H. Paul 1,00, Pohl 1,00, Pörtje 2,00, Rabe 4,00, Röper 3,00, Saalborn 1,00, Siemianowsky 10,00, Stockmann 2,00, Staden 2,00 Stock 2,00, Strunck 2,00, R. Scholz 1,00, A. Schmidt 2,00, W. Schumacher 4,00, Schwarz 3,00, Schwalbert 1,00, Schwalbe 1,00, Schlüter 4,00, Theisen 1,00, Teegler 5,00, Türk 1,00, Winter 2,00, Wiemeyer 1,00 (= 136,00). Cüstrin: 14,00. Cuxhaven: 14,00. Danzig: 64,00. Dessau: 8,00. Duisburg: 8,00. Eschweiler: 6,00. Frankfurt a. M.: Schöppe 5,00, Hamm 3,00, Wiegand 2,00 (= 10,00). Forst: 20,00. Friedrichsort: E. Heyser, Weikendorf 5,00, Techniker der Kaiserlichen Torpedowerkstatt Friedrichsort als 12. Rate 563,74, Carstens 10,00, Birck 8,00, Hamann 6,00, Heitmann 5,00, Stölting 10,00, 5,00 + 602,74 (insgesamt 7282,51 M). Gleiwitz: Krumme 10,00, Chmelius 2,00, Berndt 1,00, Kobau 4,00 (= 17,00). Goldap: N. Ehlers 4,00. Gummersbach: 10,00. Hagendingen: 26,00. Höchst a. M.: 4,00. Kiel: 200,00, 171,00 (= 371,00). Königsberg: F. Brönner 1,00, C. Flögel 3,00, A. Fremdling 3,00, Freyer 2,00, Weigand 1,00 (= 10,00). Ludwigshafen: Meinhardt 10,00, Reinhardt 5,00, Kraft 4,50, Mengel 20,00, Raschbichler 4,00, Schweikart 4,00, Handrich 4,00, Scholl 4,00, Feldmann 4,00, König 4,00, Winterkorn 4,00, Keßler 8,00, Frey 4,00, Graf 4,00, Weidemann 4,00, Brennemann 2,00, Westphal 2,00, Kuhn 1,00, Oßwaldt 1,00, Reichling 4,00, Hild 5,00 Hoffmann 4,00, Treiter 2,00, Kindler 2,00, Hornung 2,00, Dafeld 3,00, Harsdorf 1,00, Föhringer 1,00 (= 117,50). Magdeburg: R. Hanach 3,00, A. Schmidt 3,00, H. Möhring 10,00, G. Stieger 10,00, E. Papenroth 10,00, O. Zander 2,00, P. Bobe 1,00, Lichtenfeld 2,00 O. Herrmann 3,05, Firma C. L. Schnackenburg 7,60 (= 51,65). Marburg: 3,00. Merseburg: 2,00. Münster: 11,00. Neusalz: 5,00. Offenbach: Hospitant Vogel (im Felde) 6,00, Frau Horn 2,00 (= 8,00). Oldenburg: 25,15. Plauen: 70,00. Reulingen: K. Eins 2,00. Sagan: 1,00. Siegen: A. Demler 2,00, W. Dreisbach 2,00, W. Fischer 5,00, A. Gimbel 3,00 Th. Gräbener 3,00, G. Heinz 5,00, Fr. Hertweck 3,00, K. Oerter 5,00, E. Otto 3,00, Fr. Präkelt 10,00 (= 41,00). Sorau: 29,00. Schmölln: 7,00. Schöningen: 11,00. Stuttgart: 25,00. Tilsit: M. Miarka 3,00, Th. Warncke 8,00 (= 11,00). Warmbrunn: 2,00. Werdau: W. Eisenhut 2,00, K. Eckhardt 1,00, J. Sigler 1,00, M. Schubert 1,00, P. Hentschel 3,00, A. Stephan 2,00, A. Vogel 1,00, R. Wild 1,00 (= 12,00). Wesel: 10,00. Wilhelmshaven: 754,00. Zeitz: L. Machrius 4,00.

Einzelmitglieder: Gefreiter Hamburg, Suwalki, 5,00.

Einnahmen		2 813,04 M.
Dazu Endbetrag der 28. Quittung		151 589,96 M.
		154 403,00 M.
Ausgaben	2 407,40 M.	
Dazu Endbetrag der 28. Quittung	134 034,95 M.	136 442,35 M.
Bestand am 23. 9. 1915		17 960,65 M.

VERBANDSNACHRICHTEN

Teuerungszulagen. In unserem Rundschreiben an die Kriegsvertrauensmänner Nr. 9 von 1915 haben wir als den zweckmässigsten Weg zur Erreichung von Teuerungszulagen für die Angestellten von Privatfirmen bezeichnet, dass die örtlichen Ausschüsse der Angestelltenverbände in gemeinsamen Eingaben sich an die Arbeitgeber wenden. Die Hauptgeschäftsstelle ist aber auch bereit, mit direkten Eingaben an die privaten Arbeitgeber auf Wunsch unserer Mitglieder heranzutreten.

40 000 M Kriegsanleihe hat der D. T.-V. gezeichnet. Wir haben damit, wenn auch in bescheidenem Umfange, zu dem so überaus günstigen Ergebnis der dritten Kriegsanleihe beigetragen.

Besucher des Erholungsheims. Bekanntlich ist unser Erholungsheim mit Verwundeten belegt. Bei der großen Zahl

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Phil. Würthwein, Mannheim, Mitgl. 52 957, für todesmutiges Verhalten bei einem Sturmangriff, nachdem er sich vorher in vielen pioniertechnischen Unternehmungen durch große Unerschrockenheit und Entschlußkraft ausgezeichnet hatte. Koll. Würthwein hatte bereits am 9. Februar das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten. Außerdem wurde er durch Verleihung des Bayr. Militär-Verdienst-Kreuzes 2. Klasse mit Schwertern sowie durch Anerkennungsschreiben des Oberbefehlshabers und des kommandierenden Generals ausgezeichnet.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielten ferner:

Kurt Blankenburg, Greiz, Mitgl. 74 826.
E. Dillemuth, Graudenz, Mitgl. 35 081. Der Kollege erhielt außerdem die Hessische Tapferkeitsmedaille.
Rudolf Hemberger, Mannheim, Waldhof, Mitgl. 78 370. Der Kollege erhielt bereits vor einigen Tagen die österr.-ung. Tapferkeitsmedaille.
Carl Hintsche, Dessau, Mitgl. 74 840.
Gust. Hoffmeister, Burg i. Dithm., Mitgl. 70 088.
Heinr. Metzger, Oppau (Pfalz), Mitgl. 71 764, Inhaber des Bayr. Militär-Verdienst-Kreuzes.
R. Tuxhorn, Bielefeld, Mitgl. 46 266.
Georg Wagner, Cöln, Mitgl. 13 679.

Anderweitig ausgezeichnet wurde:

Karl Engelbrecht, Rostock, Mitgl. 67 597, Mecklenburgisches Verdienstkreuz 2. Klasse. (Der Kollege war schwer verwundet worden, ist jetzt aber wieder dienstfähig.)

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Karl Alberding, Hannover, Mitgl. 71 643, seit 1. 6. 1913, am 30. 6. 1915, im Argonnenwald.
Josef Bopsler, Zweigv. Eßlingen, Mitgl. 65 301, seit 1. 1. 1912, am 12. 8. 1915 in Rußland.
Karl Dechan, Graudenz, Mitgl. 73 681, seit 1. 10. 1913, am 24. 4. 1915.
Friedrich Heinemann, Hamburg, Mitgl. 35 313, seit 1. 1. 1906, am 30. 8. 1915 in Galizien.
Ernst Heise, Kolberg, Mitgl. 68 667, seit 1. 2. 1913, am 10. 4. 1915 infolge einer am 9. 4. 1915 bei Wipockowyzne erlittenen schweren Verwundung.
Albert Herrlich aus Jever, Mitgl. 55 895, seit 1. 1. 1910.
Dietr. Hilkes, Bremen, Mitgl. 74 132, seit 1. 11. 1913, am 24. 8. 1915 bei Niewport (Belgien).
Heinr. Hilkert, Hamburg, Mitgl. 41 546, seit 1. 1. 1907, im September 1915.
Wilhelm Itten, Mannheim, Mitgl. 75 316, seit 1. 2. 1914, am 20. 5. 1915 bei Hovigslawice.
Heinrich Leschhorn, Friedberg i. H., Mitgl. 69 343, seit 1. 1. 1913, am 6. Juli 1915 infolge einer am 23. Juni in Galizien erlittenen Verwundung.
Wilhelm Meinert, Mitgl. 77 159, seit 1. 5. 1914, am 17. 7. 1915 in Rußland.
Georg Platzek, Breslau, Mitgl. 61 972, seit 1. 4. 1911, am 26. 6. 1915 in Galizien.
Martin Pufe, Elbing, Mitgl. 66 400, seit 1. 4. 1912, am 29. 8. 1915 in Rußland bei Poniewicz.
Wilhelm Reinders aus Erichshof, Mitgl. 64 413, seit 1. 1. 1912, am 9. Mai 1915.
Johann Ring, Diedenhofen, Mitgl. 72 591, seit 1. 7. 1913, am 11. 9. 1915 infolge einer schweren Verwundung im Reserve-Lazarett in Osterode (Ostpr.).
Max Rudloff, Essen, Mitgl. 33 375, seit 1. 7. 1905, in Rußland.
Walter Stehr, Berlin, Mitgl. 63 132, seit 1. 7. 1911, am 2. 8. 1915 bei einem Sturmangriff im Osten.
Otto Thiel, Jena, Mitgl. 59 724, seit 1. 10. 1910, am 15. 7. 1915 in Rußland.
Heinrich Ulrich, Bremen, Mitgl. 39 557, seit 1. 7. 1906, infolge einer schweren Verwundung in einem Feldlazarett in Rußland am 30. 8. 1915.
Paul Volkert, Hamburg, Mitgl. 53 261, seit 1. 4. 1909, im September 1915.
Joachim Wulf, Graudenz, Mitgl. 73 076, seit 1. 9. 1913.

Es wurden verwundet:

H. Baerenz, Arheilgen, Mitgl. 59 155.
Adolf Chromik, Fraustadt, Mitgl. 58 738.
Hugo Fisch, Berlin, Mitgl. 40 742.
J. Hahn, Hamburg, Mitgl. 48 435, am 30. August bei Lawrykowil.
H. Hittmeyer, Bielefeld, Mitgl. 64 412. Verlust der rechten Hand durch ein Granatstück.
Wilh. Kirchhof, Hamburg, Mitgl. 64 858, am 27. Mai bei Bolechow in Galizien.
C. Petersen, Hamburg, Mitgl. 34 074, am 12. Juli in den Argonnen.
Wilhelm Verhey, Cöln-Nippes, Mitgl. 71 519.
Ernst Zölffel, Reichenbach i. Schl., Mitgl. 62 355, Schuß durch den linken Oberarm.

Berichtigung.

Nicht Joh. Beckmann, Hamburg, Mitgl. 64 033, ist gefallen, wie in Heft 35/36 irrtümlich mitgeteilt wurde, sondern **Joh. Beckmann, Altona, Mitgl. 78 118.**

der unterzubringenden Soldaten ist es nicht mehr möglich, Verbandsmitglieder, die Erholung suchen, in dem Heim aufzunehmen. Anfragen an die Heimverwaltung sind daher zwecklos.

Bayreuth. Adr.: Gg. Strobel, Jean-Paul-Straße 10. Kass.: Anton Schafnitzel, Richard-Wagner-Straße 40 III. (Koll. Hirschmann ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18. Kass.: W. Bartels, Guts-Muths-Straße 15. — Dienstag, 5. Oktober, nächste Versammlung. Tagesordnung bitte aus Heft 37/38 zu entnehmen. — Der 7. Kriegs-Familienabend war mäßig besucht. Für die bisher eingegangenen 100 Feldpostgrüße unserer Feldgrauen wurde ein Postmarken-Album mit entsprechender Widmung angelegt. Wir übersandten unseren Kollegen im Felde an diesem Tage herzliche Grüße. 8. Kriegs-Familienabend Sonnabend, 16. Oktober, im „Rheineck". Wir hoffen auf rege Beteiligung insbesondere der Frauen, deren Männer im Felde stehen.

Berlin-Lichterfelde. Adr.: O. Senger, Hindenburgdamm 33. Nächste Sitzung Dienstag, den 5. Oktober 1915, abends 9 Uhr, im „Hohenzollern"-Café. Tagesordnung: 1. Protokolle. 2. Besprechung über die letzte Sitzung in Friedenau. 3. Besprechung über die Einjährigen-Frage. 4. Verschiedenes. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Berlin-Schöneberg. Stellv. Vrs.: Karl la Haine, Sedanstr. 54 II. Schriftf.: Kurt v. Hertzberg, Ebersstr. 81 II. Versammlungslokal: Freyse, Brunhildstr. 1, nahe am Bahnhof Schöneberg. — Zu der am Donnerstag, den 7. Oktober, stattfindenden Monatsversammlung laden wir hierdurch die Kollegen freundlichst ein. Die Versammlung beginnt pünktlich um 9 Uhr abends und es ist nötig, daß die Kollegen dieselbe recht zahlreich besuchen. Es ist dies die Ehrenpflicht eines jeden hier gebliebenen Mitgliedes, da bereits über die Hälfte der Mitglieder unserer Zweigverwaltung im Felde sich befindet. Kollegen! Gedenket der Frauen und Kinder unserer im Feuer stehenden Kollegen und spendet reichlich für die „Kriegshilfe des D. T.-V.". Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Kassenbericht. 4. Bericht über die Kriegshilfe. 5. Bericht über die Sitzung in Friedenau. 6. Wahl eines Vertrauensmanns. 7. Verschiedenes.

Berlin-Tempelhof. Kriegsadr.: R. Hauck, Berlin-Tempelhof, Albrechtstr. 54. — Unsere regelmäßigen Versammlungen finden jeden ersten Dienstag im Monat statt. Lokal: Rest. Töpfer, Berliner-, Ecke Viktoriastraße. Wir bitten alle hier befindlichen Kollegen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, sowie dafür zu sorgen und beizutragen, daß alle Beiträge, wie auch die freiwilligen Spenden zur Kriegshilfe pünktlich und reichlicher einkommen. Wenn der D. T.-V. durchhalten soll, muß es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen sein, sein Scherflein beizutragen. — Nächste Versammlung Dienstag, den 5. Oktober, abends $8^3/_4$ Uhr.

Breslau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. — Nächste Versammlung Mittwoch, den 6. Oktober, abends $8^1/_2$ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50. Der Vorsitzende wird über die

Gestaltung und die bisherige Tätigkeit des Ausschusses für die Kriegsverletztenfürsorge, Kollege Wolff über die Maßnahmen des Konsumentenausschusses zur Verbilligung der Lebensmittel berichten. Wir bitten um rege Beteiligung an der Versammlung. Auch bitten wir um pünktliche Zahlung der Beiträge und um Spenden für die Kriegshilfe und zu Liebesgaben für die im Felde stehenden Kollegen. Im November wird ein Lichtbildervortrag stattfinden, der den Winterfeldzug 1914/15 behandeln wird.

Burg i. Dithm. Adr.: Herm. Wolf, Burgstr. 5. Kass.: Emil Paske, Waldstraße.

Frankfurt a. M. Wir laden hierdurch unsere Mitglieder sowie die ihnen bekannten Berufskollegen von hier und Umgegend zu unserer nächsten Hauptversammlung am 6. Oktober, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal „Graf Haeseler", Gr. Gallusstraße 14, freundlichst ein. Unter Weglassung aller Vereinsangelegenheiten wird der Kriegsvertrauensmann der hiesigen Zweigverwaltung, Herr F. Hamm, die zeitgemäße Frage: „Krieg und Berufsorganisation" behandeln, um in darauf folgender freier Aussprache die Gesichtspunkte festlegen zu können, welche nach dem Krieg den Berufsorganisationen als Richtlinien dienen werden. Bei der Wichtigkeit dieser stark interessierenden Frage für alle technischen Berufskollegen ist es Pflicht, nicht nur selbst zu kommen, sondern auch seine befreundeten Kollegen in die Versammlung mitzubringen.

Gleiwitz (O.-Schl.). Adr.: Willy Böning, Oberwallstr. 37. Kass.: Gottfr. Krumme, Militärbausekretär, Gleiwitz, Militärbauamt. (Koll. Pander ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Banksstraße 250. Geschäftszimmer: Ellerntorsbrücke 10 II, geöffnet 4½ bis 8 Uhr. Tel. Gr. 4. 4532. — Versammlung am Mittwoch, den 6. Oktober 1915, abends 8½ Uhr pünktlich, in den „Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42, part. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Mitgliederbewegung. 4. Bericht des Kriegshilfe-Ausschusses. 5. Verbandsangelegenheiten (Bericht über die Kriegstagung). 6. Wahl eines stellv. Schriftführers der Zweigverwaltung und Obmannes der Gr. A. 7. Verschiedenes. Wir bitten, die rückständigen Mitgliederbeiträge für das 3. Quartal (Juli—August—Sept.) unverzüglich im Geschäftszimmer zu entrichten.

Hildesheim. Adr.: H. Nordmann, jetzt Mellinger Straße 31. Kass.: Albert Prisett, Hildesheim, Butterborn 27.

Hohensalza. Adr.: Max Müller, Königl. Eichmeister, Alexanderstraße 17.

Kattowitz. Adr.: Jos. Jelinski, Charlottenstraße 31. Kass.: Techn. Eisenbahn-Sekretär Emil Grimmer, Lützowstraße 18.

Mannheim. Vrs. u. Br.-Adr.: R. Kluge, Spelzenstr. 13. Kass.: P. Dingeldein, Rheinparkstr. 4. Stellenvermittlung: Friedr. Krieger, Stephanienpromenade 15. Mittwoch, den 6. Oktober, abends 8½ Uhr, Monatsversammlung im Restaurant Artushof, Friedrichsplatz 16, weitere Zusammenkunft am Mittwoch, den 20. Oktober. An diesen Abenden werden Kriegshilfe-Spenden entgegengenommen, außerdem wird die Sammlung von Haus zu Haus fortgesetzt. Wir bitten unsere Mitglieder um rege Abnahme von Kriegshilfemarken (1 M das Stück).

Rosenheim (Bay.). Adr.: Paul Flemming, Am Hammer 11. (Kollege Wimmer ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Spandau. Vrs. Ing. Arnold, Ruhlebener Straße 3. Kass.: Maschinentechniker Müller, Götelstraße 5 II. Schriftführer: Kgl. techn. Sekretär Mahlke, Neuendorfer Straße 81. Unsere nächste Hauptversammlung findet Mittwoch, den 6. Oktober, im Lokale Conrads Festsäle, Schönwalder Straße 2, statt. Zahlreiches Erscheinen erbeten.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 6. Oktober, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Am Sonntag, den 10. Oktober, besichtigen wir das neu erbaute städtische Kraftwerk II in der Altdammer Straße. Treffpunkt um 10 Uhr vormittags an der Endhaltestelle der Straßenbahn am Hauptgüterbahnhof. Wir bitten unsere Mitglieder, zu der Besichtigung dieser großen, modernen Anlage bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Thorn. Vrs. Julius Erling, Talstraße 40. Br.-Adr.: Schriftführer und Kassierer: Erich Goeben, Mellienstraße 54. Mittwoch, den 6. Oktober d. J., abends 8 Uhr, findet im Gasthaus „Kulmbacher" (Fisch) unsere Monatsversammlung statt. Um rechtzeitiges und allseitiges Erscheinen wird gebeten. Ganz besonders werden hierzu sämtliche zurzeit in Thorn bei den verschiedenen Truppenteilen anwesende Verbandskollegen zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Wernigerode. Adr.: Zimmermeister Herm. Tautz, Frankenfeldstraße. (Kollege Kuhlmann ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Würzburg. Dienstag, den 5. Oktober, findet in unserem Vereinslokale, Schöntalerhof, Monatsversammlung mit wichtiger Tagesordnung statt. Wir erwarten von sämtlichen Kollegen, daß sie es als ihre Pflicht erachten, die Versammlungsabende zu besuchen. Außer einer wichtigen Beschlußfassung wird ein Kollege über ein zeitgemäßes Thema sprechen. Eine Anzahl Kollegen ist mit ihren Beiträgen einschl. September noch im Rückstande. Wir ersuchen um sofortige Einzahlung derselben an den Kassier K. Hartmann, Domerschulgasse 13. Ebendaselbst werden Beiträge für die Kriegshilfe entgegengenommen. Wir bitten unsere Kollegen, durch fleißige Abnahme von Kriegshilfemarken (das Stück zu 1 M) die Not zu lindern, und unseren draußen für Deutschlands Ehre kämpfenden Kollegen die Sorge für ihre Familien zu erleichtern.

⁂ STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V. ⁂

Offene Stellen.

Beachten Sie unsere Stellenanzeige Nr. 1301. Es handelt sich um eine Lehrtätigkeit, die neben lohnender Beschäftigung die Befriedigung gewährt, im vaterländischen Interesse tätig zu sein. Unter Umständen eignen sich dazu nicht nur Maschinentechniker, sondern auch Bautechniker, wenn auf Grund ihrer praktischen Ausbildung und ihrer geschäftlichen Erfahrungen in Schmiede- und Schlosser-Arbeiten eine baldige Aneignung der zur Herstellung dieser Arbeiten notwendigen Handfertigkeit erwartet werden darf. Wir bitten jedenfalls unsere bei der Stellenvermittlung angemeldeten Mitglieder, selbst eine Anfrage an die Hauptgeschäftsstelle zu richten und auch geeignete Kollegen Ihres Bekanntenkreises hierzu aufzufordern.

878 Für d. Neub. ein. städt. Feldartillerie-Kasernements in **Lötzen** wird **ein Hochbautechn.** f. Abrechng. d. städt. Feldart.-Kaserne ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsan die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg (Pr.), Luisen-Allee 56 I.

891/93 Kanalbauamt i. **Bremen** s. 2 bis 3 ältere, militärfr. **Tiefbautech.** f. Bauaufsicht, Berechnung u. Abrechng. Meldung. v. Hochbautechn. od. v. Tiefbautechn., die unmittelbar v. Technikum kommen, können nicht berücksichtigt werden. Die Dauer d. Beschäftig. kann etwa 3 bis 4 Monate dauern. Ers. d. Zureisekosten kann n. zugebilligt werden. Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. u. Abschrift d. Ausweises über Militärfreiheit sind einzureichen an die Zweigstelle Bremen, z. H. des Herrn Krause, Bremen, Osterstr. 45.

1038 Hochbautechn. m. Erfahrg. i. Dienste d. Staatsbauverwaltung auf längere Zeit ges. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. unt. Angabe d. frühest. Dienstantr. sind zu richt. an das Kgl. Hochbauamt **Briesen** (Westpr.).

1108 Kgl. Behörde in **Schubin** sucht f. d. Bauleitung u. Abrechnung ein. Neubaues sowie für laufende Dienstgeschäfte z. sofortig. Antr. ein. **Hochbt.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sowie Angabe der militär. Verhältn. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42.

1139 Baugeschäft i. **Berg. Gladbach** s. z. Leitg. v. größ. Erd- u. Betonarb. bei Unterführung. ein. zuverlässig., i. d. Ausführg. solch. Baut. prakt. erfahr. **Ingen.** bezw. **Techniker,** d. i. Verkehr m. Behörden bewandert ist, sowie selbständig disponieren kann. Geh. n. Uebereinkunft. Stellg. dauernd u. Eintr. mögl. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. an die Geschäftsstelle der Zweigverwaltung Cöln, Gereonstr. 31.

1175 Eisenbeton- u. Hochbaugeschäft i. **Beuthen** (Schles.), s. ein. tücht. **Hochbautechn.,** militärfr. od. Kriegsinvalide, d. etwas Erfahrg. i. Eisenbetonbau bes., für dauernde Stellung z. 1. Oktbr. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle in Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78.

1181/83 MaschinenbauA.-G. i. **Berlin** s. f. ihre Abteilg. Chem. Apparate mehrere **Konstrukteure.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1200/4 Aktiengesellschaft in **Erfurt** s. **4 Ingenieure** f. Kraftventilatoren u. Spänetransportanlagen **und** ein. jüng. **Techn.** für obige Anlag. f. sof., spätestens 1. Oktober. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Erfurt, z. H. des Herrn Schelle, Erfurt, Michaelisstr. 24.

1243 Feuersozietät d. **Prov. Ostpreußen** s. z. Unterstütz. v. Architekten z. Hilfeleistg. bei Aufmessungs-, Rechnungs- und Kostenanschlagsarb. ein. militärfr. **Techn.,** d. mögl. auch Radfahr. ist, sowie mögl. ein eig. Rad besitzt. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1247/56 Eine Firma f. Beton-, Eisenbeton- u. Tiefbaut. s. f. ihr Bureau in **Bromberg 10 Techn.,** d. m. zeichnerischen und Abrechnungsarbeit. vertr. sind. Darunter könn. auch Steinmetztechniker sein. Auch können sich Kollegen meld., d. bereits im Felde waren und als Invalid. entlassen sind. Bewerbg. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1273/74 Für Maschinenfabrik i. **Oberschlesien** werd. ges.: Eine 1. Kraft f. Zuckerfabrik-Einrichtung. f. Bureau u. Reise; es komm. nur Spezialfachleute i. Frage.

Eine 2. Kraft f. allgem. Maschinenb. f. Bureau. Bewerbung. gänzl. militärfr. Bewerber sind m. Gehaltsanspr., Zeugnisabschr. u. Angabe d. frühesten Antrittstermins an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42, einzusenden.

1286 Für ein Hochbauamt in d. **Prov. Posen** wird sof. für Bauleitg. u. Bureau ein zeichengewandt. **Hochbautechn.** gesucht. Geh. 200 M. Angeb. sind an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42, zu senden.

1289 Für eine Spezialfabrik f. Transportanlag. im **Bezirk Braunschweig** werd. **Ing. u. Zeichn.** f. sof. Eintr. ges. Es komm. evtl. auch Kriegsbeschädigte z. Verwendg. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Haupgteschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1291 Baugeschäft im **Bez. Breslau** s. ein. unverheirateten, tücht. **Techn.** mit gut. Handschrift, flott. Zeichn., sich. in stat. Berechng. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78.

1294 Architekt, Maurer- u. Zimmermstr. in **Brandenburg a. H.** sucht für dauernde Stellg. ein. jüng. **Techn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1297/98 Große Firma **Berlins** s. **zwei Elektrotechn.,** Zeichn., aushilfsweise, militärfrei nicht Bedingung. Alter gleichgültig. Geh. ca. 150 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1299/1300 Firma Krupp s. f. d. Abteilg. Gußstahlfabrik **zwei Techn.,** d. als Betriebstechn. beschäftigt werd. Gesuche sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

1301 Zur praktischen Anlernung ungelernter Arbeiter im Drehen, Hobeln, Bohren, Nieten in Holz- u. Blechbearbeitg. usw. werd. geeignete, nicht kriegsverwendbare Kräfte, auch ältere, pensionierte Techniker, Werkmeister u. Vorarbeiter f. einige Monate unt. sehr günstig. Bedingungen in allen Teilen Deutschlands gesucht. Bewerbg. mit Angabe des Wohnortes, Alters, der jetzig. od. früheren Beschäftig. u. d. prakt. Ausbildung sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, einzureichen.

1306 Das Fürstl. Pleßsche Wiesenbauamt in **Schädlitz b. Pleß** sucht ein. **Meliorationstechn.,** Schüler ein. Wiesen- od. Tiefbauschule, zu baldig. Eintr. Geh. 150 bis 180 M. u. Feldzulage. Bewerbungen an die genannte Adresse direkt senden.

1307/08 Städt. Behörde (Tiefbau) **Berlins** s. ein. **Tiefbaut.** Geh. 200 bis 250 M, auch mehr, u. ein. **Zeichn.** Geh. ca. 150 M. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, richten.

1309/10 Kanalbaubehörde im **Bez. Dortmund** s. **zwei Techn.,** gute Zeichn., z. Herstellg. v. Bestandzeichng. f. sof. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1311 Kaiserliche Behörde in **Lodz** s. ein. tücht. **Techn.,** der d. Prüfung d. Abrechnungen, Aufzeichnung d. Längenprofile, Bahnhofszeichnungen u. a. m. vorzunehmen hat. Bewerbung. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, bitte umgehend senden.

1312 Städt. Behörde in **Berlin** s. ein. **Techn.,** Spez. f. Fahrstühle. Geh. ca. 250 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1313 Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. s. ein. jüng. **Eisenbahnbautechn.,** der in d. Lage ist, Eisenbahn-Geleiseanlagen zu projekt., Kurven abzustecken u. d. Ausführg. mit zu überwach., zur Unterstützg. der bereits vorhandenen älteren Beamten. Meldungen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, senden.

1314 Große Maschinenfabrik u. Kesselschmiede im **Bezirk Minden (Westf.)** s. 1 jüng. **Techn. od. Zeichn.** f. Dampfkessel- u. Apparatebau, flott. Zeichn., militärfr. Geh. 125 bis 140 M. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1315 Die gleiche Firma s. ein. **Techn.** f. allgem. Maschinenbau, d. auch im Dampfmaschinenbau gearbeitet hat. Gehalt 130 bis 160 M, je nach Vorbildg. Bewerbg. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1316 Die gleiche Firma sucht ein. **Zeichn.** f. Filterbau (Luftfilter) mit Erfahrg. im perspektivischen Darstellung. Geh. 140 bis 160 M. Bewerbungen an die Hauptgeschäftsstelle.

1317 Die gleiche Firma sucht ein. **Kalkulator** f. einf. Nachrechnungen mit Praxis. Geh. 160 bis 180 M.

1318 Ingenieurbureau in **Hannover** s. z. baldigst. Eintr. ein. **Ingenieur** f. Bureau u. Reise m. Bureaupraxis i. Wasserreinigern, Enteisenungs- u. Filteranlagen. Geh. 250 M u. Gewinnanteil von den erzielten Abschlüssen. Bewerbungsgesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1319/20 Militärbehörde in **Marienburg** sucht sof., spätest. z. 1. 11. 1915 zwei vollkomm. militärfr. **Hochbautechn.** Einer der Herren ist für d. Bauleitg. in Stuhm bestimmt. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Hrn. P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10, zu richten.

1321/25 Baugeschäft in **Breslau** s. sof. f. Arbeit. in Deutschland u. Russisch-Polen mehrere tüchtige **Bauführer** u. **Techniker.** Angeb. mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42 I.

1326 Prenzlauer Kanalisations- u. Installationsbureau s. sof. ein. jüng. **Techn.,** gut. Zeichn. Geh. n. Forderung u. Uebereinkunft. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1327/29 Vereid. Landmesser in **Berlin** sucht jüngere **Vermessungstechniker** mit gut. Rundschrift, in d. Bearbeitg. v. Fortschreibungsvermessungen erfahr. Offert. mit Zeugn. u. Angabe d. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1330 Für eine Provinzialbehörde in **Recklinghausen** wird sof. ein mit all. Verwaltungsarbeit. ein. technischen Bureaus vollk. vertraut. u. im Aufstellen v. Straßenbauprojekten Erfahrung besitzender militärfr. **Techniker** ges. Zur Einstellg. komm. gegebenenfalls auch Kriegsbeschädigte. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

Adressenänderungen der Zweigstellen:

Magdeburg (Industrie): P. Bobe, Magdeburg, Bismarckstr. 37 I.
Straßburg i. Els.: Architekt Wilh. Köhler, Straßburg-Ruprechtshaus i. Els., Adlerstraße 19.

BÜCHERSCHAU

Mikrokosmos. Zeitschrift für angewandte Mikroskopie, Mikrobiologie, Mikrochemie und mikroskopische Technik. 9. Jahrgang, 1915/16, Heft 1—3. Jährlich 12 Hefte und 2 Buchbeilagen M 5,60 (Stuttgart, Franckh'sche Verlagshandlung).

In das Wunderreich der Mikroskopie auch den Laien einzuführen, ihm als Wegweiser bei mikroskopischen Betrachtungen zu dienen, das verfolgt der „Mikrokosmos", die beste Zeitschrift für angewandte Mikroskopie, von der jetzt der 9. Jahrgang zu erscheinen beginnt. Aber nicht nur der Laie, sondern auch der wissenschaftliche Mikroskopiker wird in der Zeitschrift, von der uns die ersten drei Hefte des neuen Jahrgangs vorliegen, manche Anregung finden. Der Bezug der Zeitschrift bietet auch manche Vorteile, außer den 2 Buchbeilagen wird den Teilnehmern Rat und Auskunft auf alle Anfragen aus dem Gebiet der Mikroskopie kostenlos erteilt. Die Leser können Pflanzen, Tiere, Mineralien, Fossilien usw. an die Redaktion einsenden, die einfachere Bestimmungen kostenlos vornimmt. Mikroskopische Präparate aus dem Laboratorium des Mikrokosmos, sowie Kosmos-Mikroskope werden zu Vorzugspreisen abgegeben.

50% billiger als Oelfarben sind Schachts

Karbolineum-Farben

Sie bestehen aus bestem **Imprägnier-Karbolineum** und haben gleiche Farbwirkung und Haltbarkeit wie Oelfarben.

Farbtafeln, Prospekte usw. gratis. 712

F. Schacht Chemische Fabrik : gegründet 1854 : **Braunschweig**

STERBETAFEL

Stefan Ehrmann, Mannheim, Mitglied 42746, seit 1. 1. 07, gestorben am 4. 9. 15.

Paul Schadeck, Obornik, Mitgl. 58607, seit 1. 7. 10, gestorben am 11. 8. 15.

Georg Schaller, Nürnberg, Mitgl. 860, seit 1. 4. 88, gestorben am 9. 9. 15.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 16. Oktober 1915 | Heft 41/42

Deutsche Bildung

Die Feinde Deutschlands haben sich die größte Mühe gegeben, ihren eigenen Völkern und mehr noch den neutralen Staaten vorzutäuschen, wir Deutsche seien eigentlich blutdürstige Barbaren und Feinde aller Geisteskultur. Keine Verleumdung war zu gemein und zu dumm, um nicht, selbst mit Hilfe gefälschter Illustrationen, zu diesem Zwecke verbreitet zu werden. Wie immer in der Geschichte der Welt und des Lebens die Wahrheit sich doch Bahn bricht, so auch hier! Die Tartarennachrichten über die Greuel der Deutschen werden immer weniger geglaubt und immer mehr treten objektive Untersuchungen hervor, in die wahren Ursachen, welche Deutschland befähigen, so hervorragende Erfolge in diesem Weltkriege zu erzielen, einzudringen. Unter vielen Beweisen einer:

Auf einer Versammlung amerikanischer Lehrer aus dem ganzen Lande hielt Dr. James Earl Russel, der Rektor des der Colombia-Universität in New York angegliederten Lehrerseminars, einen Vortrag, in dem er folgendes ausführte: „Ob man nun die Deutschen haßt, liebt oder fürchtet, so muß man doch die Vollkommenheit der Maschinerie bewundern, die mehr als irgend etwas anderes heute sie in den Stand setzt, gegen die ganze Welt in die Schranken zu treten. Das Geheimnis des deutschen Erfolges bei allem, was Deutschland mit seiner gewohnten Tatkraft anzufassen unternimmt, liegt in dem deutschen Erziehungssystem.“

Das deutsche Erziehungssystem hat den Amerikanern immer imponiert. Als Schreiber dieses vor zwei Jahren in den Vereinigten Staaten Nordamerikas weilte, hielt der jetzige Präsident der Vereinigten Staaten, Wilson, damals Gouverneur von New-Jersy, auf einer Versammlung der Deutsch-Amerikaner in Neuwarck, Staat New-Jersy, eine Ansprache, in der er die Deutsch-Amerikaner wegen ihrer Schule und deren Erziehungsresultate besonders lobte. In der Tat, wenn etwas Deutschland diesen Feldzug gewinnen hilft, so ist es der hohe Bildungsgrad seines Volkes, verbunden mit einem heroischen Heldentum, wie es die Weltgeschichte noch nie sah.

Analphabetentum gibt es in Deutschland nicht. Acht Jahre muß jeder Deutsche die Schulbank drücken und die deutsche Volksschule steht in ihren Leistungen und Erziehungserfolgen unerreicht da. Dieser allgemeinen Volksbildung gliedern sich die verschiedenen Zweige wissenschaftlicher und technischer Fortbildung an — Mittelschulen für ein erhöhtes Maß der allgemeinen Bildung, Realschulen, Gymnasien und Universitäten für die wissenschaftliche Weiterbildung. Für die technische Bildung ist Deutschland überstreut mit einer großen Zahl technischer Bildungsinstitute für die verschiedenen Grade, die gekrönt sind von unseren technischen Hochschulen. Das gleiche besteht für den Handel. Die Handelswissenschaft hat in der neuzeitlichen Volksbildung eine wichtige Ergänzung gefunden. Wir stehen auf dem Sprunge, die obligatorische Fortbildungsschule für das ganze Volk einzuführen. Sie besteht schon für das Handwerk und die kaufmännischen Berufe. Unsere Landwirtschaft hat sich eine große Zahl Winterschulen errichtet, in der auch der einfache Bauersmann sich das Maß gewerblicher und geschäftlicher Bildung erwerben kann, das er benötigt. Der unentgeltlichen Weiterbildung lernbegieriger, mittelloser Volksgenossen, besonders der Arbeiter, widmen sich die Studenten der Hochschulen mit großem Fleiße und gutem Erfolge, eine Arbeit, die zugleich sozial versöhnend wirkt.

Ist somit in Deutschland für ein hervorragendes Bildungssystem gesorgt, so stellen wir anderseits auch große Anforderungen an diese Bildung. Für alle öffentlichen Berufe, besonders den der Beamtenlaufbahn bis in die höchsten Spitzen von Heer und Verwaltung, wird ein bestimmtes Maß von Bildung verlangt und außerdem die Ablegung oft recht schwieriger Befähigungsprüfungen.

So verfügt deshalb jeder deutsche Beamte über ein gutes Maß beruflicher und allgemeiner Bildung, die ihm in hervorragendem Maße die Möglichkeit gibt, sich der Eigenart seiner Laufbahn anzupassen und in ihr Hervorragendes zu leisten. Auf Grund seiner Bildung hat unser Beamtentum ein ausgesprochen berufsfreudiges Selbstbewußtsein, ein feinausgebildetes Ehrgefühl, das seinen Ehrgeiz sucht in gewissenhafter Pflichterfüllung. Solche Eigenheiten befähigen, in diesem Weltkriege Hervorragendes und Ungewöhnliches zu leisten.

Als unsere Armee im August 1914 aufmarschierte, staunten wir Deutsche selbst über die exakte Gediegenheit, mit der sich der Aufmarsch vollzog. Hier gliederte sich eins an das andere mit einer Selbständigkeit und einer Präzision, die niemand erwartet hatte. Hätte unsere Heeresverwaltung, Eisenbahnverwaltung und Postverwaltung das in diesem Weltkriege leisten können, was die ganze Welt in Erstaunen setzte, ohne ihr vorzügliches Beamtentum? Niemals!

In gleicher Weise kommt der hohe Bildungsgrad unseres Volkes den Leistungen unserer Armee zugute. Wir waren in der Lage, während des Feldzuges unsere ganze Industrie umzuformen und auf die Kriegsbedürfnisse einzustellen. Ohne Schwierigkeiten lernten Arbeiter und technische Angestellte spielend, sich den Verhältnissen anzupassen. Kein Streik, keine Unruhen, keine technischen Schwierigkeiten hinderten die Organisation der Munitions- und Waffenindustrie. Ein Blick auf die Verhältnisse unserer Feinde, auf Rußland, England und Frankreich und die Schwierigkeiten, die in diesen Ländern bestehen, ihre Industrie dem Kriege anzupassen, zeigt uns so recht den Vorsprung Deutschlands auf industriellem und wirtschaftlichem Gebiete. Kaum ein Erfordernis des Krieges wurde durch Wirtschaft und Technik nicht befriedigt. Als unsere Gegner anfingen, entgegen dem Völkerrecht uns mit vergifteten Gasbomben zu bekämpfen, antwortete die deutsche Chemie mit Erzeugnissen einer Art, daß es buchstäblich den Engländern und Franzosen grün und gelb nicht bloß vor den Augen, sondern auch im Magen wurde.

Noch vor wenigen Jahren schien das deutsche Flugwesen im Verhältnis zu England und Frankreich mangelhaft zu sein. Heute hält Deutschland auch auf diesem Gebiete seinen Gegnern nicht bloß die Stange, sondern unsere Zeppelinbesuche in London beweisen wirksam den übermütigen englischen Kapitalisten und Chauvinisten die Erfolge deutscher Lufttechnik. Die ganze Welt, einschließlich

unserer Feinde, steht vor einem Rätsel und weiß es sich nicht zu erklären, wie es den Deutschen möglich ist, selbst in feindlichen Gebieten Kunststraßen, Eisenbahnen, Brücken und sonstige Verkehrsmöglichkeiten zu errichten mit einer Geschwindigkeit und Präzision, die es ermöglichen, die Millionenheere mit Munition und Proviant reichlich zu versorgen. Ein Wunder der Organisation und der Verwaltungskunst sind die regierungsseitig getroffenen Maßnahmen zwecks Regelung von Handel und Verkehr im Inlande. Abgeschnitten vom Welthandel standen wir vor der Notwendigkeit, aus eigenen Mitteln uns zu ernähren und Handel und Verkehr den veränderten Verhältnissen anzupassen. Wenn uns auch der Krieg die Notwendigkeit auferlegt, unsere Lebensgewohnheiten zu ändern, so ist dank der hervorragenden Leistung unserer Landwirtschaft und der Organisation unserer Lebensmittelversorgung an eine Aushungerung unseres Volkes nicht zu denken, auch wenn der Krieg noch jahrelang dauern würde. Deutschlands Wirtschaftspolitik und alle Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft zeigen jetzt einen vollen Erfolg. Hat doch die Landwirtschaft ihre Produktionsfähigkeit in den letzten 25 Jahren um fast 30 Prozent gesteigert und uns damit in die Lage versetzt, die notwendigen Lebensmittel im Lande selbst zu erzeugen. Wenn wir auch während des Krieges leider eine bedauerliche Preissteigerung vieler wichtiger Lebensmittel haben, so zeigt sich die gleiche Erscheinung auch bei unseren Feinden. Hunger und Teuerung herrschen in Petersburg und Moskau. Paris und London spüren gleichfalls die hohen Preise.

Bewundernd steht die Welt vor der deutschen Organisationskunst. Mit spielender Leichtigkeit schaffen wir in Deutschland die nötigen Organisationen und Formationen, um die Bedürfnisse von Heer und Volk zu befriedigen. Nicht zuletzt beruht diese Organisationskunst auf dem Charakter der Deutschen. Ihre anerzogene Disziplin und Unterordnung unter die peinlich und gewissenhaft geschaffenen Ordnungen ist ein Einfluß des von den Engländern so viel geschmähten „Militarismus", des „Militarismus", den England sich jetzt gern schaffen möchte, wenn es nur könnte. Es ist unbestritten, daß die militärische Erziehung unseres Volkes, die in der Hauptsache darin besteht, daß jeder Einzelne sich willig den gerechten Gesetzen und Befehlen unterordnet, in hohem Maße an der Organisationstüchtigkeit des deutschen Volkes beiträgt.

Dies zeigt u. a. auch der hohe Stand der Berufsorganisationen der Arbeiter, Beamten und Angestellten, Handwerker usw. in Deutschland. Dieselben sind nicht nur zielbewußte Vertretungen der Berufsinteressen ihrer Mitglieder, sondern zeichnen sich aus durch eine musterhafte Verwaltung und das erfolgreiche Bestreben nach der sozialen und beruflichen Weiterbildung ihrer Mitglieder.

Alles das kann man mit Recht ansprechen als einen Erfolg deutscher Bildung und deutscher Erziehung. Und aus ihm wächst heraus das unvergleichliche deutsche Heldentum. „Wenn," so sagt Generalfeldmarschall von Hindenburg zu der Haushaltungskommission des preußischen Landtages, die ihn am Jahrestage der Schlacht von Tannenberg in seinem Hauptquartier besuchte, „ich Erfolge errungen habe, so danke ich das in erster Linie meinen vorzüglichen Truppen. Meine Truppen lassen an Heldentum, an Tapferkeit, an Ertragen von Widerwärtigkeiten und Strapazen alles zurück, was die Weltgeschichte auf diesem Gebiete je gesehen hat. Jeder einzelne von ihnen ist ein Held im wahren Sinne des Wortes!" Dieses Urteil Hindenburgs über die Truppen gilt für unsere ganze deutsche Armee. Nur eine Armee, die ihre Heldengesinnung aufbaut auf ernstes Wissen und tiefe Bildung und in der Erkenntnis, was in diesem Kriege für unser Volk und Vaterland auf dem Spiele steht, gründet, kann die Erfolge erringen, die unsere Armeen zu verzeichnen haben, und nur diese Eigenschaften sind es, welche das unzerreißbare Band treuer Kameradschaft und Waffenbrüderschaft zwischen dem einfachsten Soldaten und dem ersten Heerführer bilden. Und so wird dieser Weltkrieg das Wort unseres Kaisers wahrmachen: „Am deutschen Wesen wird einst die Welt genesen!"

J. Giesberts, M. d. R.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Bedeutung der Technik für die Volksernährung

Der Weltkrieg beweist es. Der technische Erfinder hat nicht nur die Welt der Waffen für Kriegszwecke umgestaltet, sondern ist zum Segen der Menschheit auf allen anderen Gebieten tätig gewesen, so auch im Bereiche der Volksernährung; dem Chemiker ist jetzt der Ingenieur gefolgt, um in der Landwirtschaft das letzte Ziel der angewandten Naturwissenschaft zu erreichen.

In der Elektrotechnik war dem Himmel der Blitz entrissen worden, jetzt ist es der Regen; es gibt maschinell betriebene Beregnungsanlagen, welche so „wirtschaftlich" arbeiten, daß sie selbst in ungünstig nassen Jahren sich reichlich bezahlt machen, geschweige in Jahren der Dürre, in denen sie einen glänzenden Erfolg sicher stellen. Schließlich ist alles Pflanzenwachstum von der nötigen Vegetationswassermenge zur richtigen Zeit abhängig; bleibt diese aus, so hilft alle Mühe und Sorgfalt in der Bestellung und Düngung des Bodens nichts. Zuviel Feuchtigkeit ist in unseren Zonen nur zur Zeit der Ernte gefährlich. Das Jahr 1912 gilt als niederschlagreich, aber selbst dann ist durch einmalige Regengabe von 30 mm künstlich ein Mehrertrag von 36 Proz. bei Hafer, und bei Kartoffeln von 27 bis 37 Proz. erzielt worden. Bei unserer wichtigsten Brotfrucht, dem Roggen, waren sogar 50 Proz. Ertragssteigerung zu buchen, ähnlich bei Gerste. Die Kosten der Beregnung hielten sich für 1 cbm Wasser zwischen 6,15 bis 8,30 Pfennig, im Mittel 7 Pfennig, einschließlich Abschreibungen, wogegen der Mehrertrag mit 30,6 bis 43 Pfennig zu bewerten ist, also mehr als der fünffache Aufwand. Dies ist von ganz ungeheurer Bedeutung, nicht bloß für die Gegenwart, weil eine „Aushungerungspolitik" hierdurch mit Leichtigkeit zu vereiteln ist, sondern mehr noch für die Zukunft. Die innere Kolonisation auf unseren Oedlandsgebieten ist bisher erfolglos geblieben und mußte scheitern, weil die nötigen Niederschläge zum Gedeihen der Pflanzungen sehr unsicher waren. Das ist jetzt anders, und wir können damit rechnen, daß unser Deutsches Reich 100 Millionen Einwohner und darüber wird selbständig ernähren können, ohne der erheblicheren Steigerung unseres ungarischen und österreichischen Bundesgenossen in dieser Hinsicht zu gedenken. Welche ganz neuen Betätigungsgebiete unsern Meliorationstechnikern und den Maschinenfabriken erschlossen werden, läßt sich z. Z. nicht übersehen. Die Werte sind recht bedeutend. Eine vollständige Beregnungsanlage kostet 15 000 bis 18 000 M auf 100 ha (oder 400 preußische Morgen). Das geht in die Milliarden; denn über 25 Millionen Hektar sind Ackerland und weitere 10 Millionen stehen unter landwirtschaftlicher Kultur. Im Deutschen Reiche würden, wenn nur die klimatisch unsichere Hälfte mit Beregnungsanlagen ausgebaut würde, über 2 Milliarden Mark hochverzinslich angelegt werden können; die Kosten für Beschaffung oder Erschließung der Betriebskraft sind hierin nicht mitgerechnet, weil Lokomobilen schon vielfach vorhanden sind. Diese könnten dann besser ausgenutzt werden, da die Beregnungsarbeit in eine verhältnismäßig stille Zeit fällt und nur 3 bis 4 Monate lang in Frage kommt. Vor allem aber könnten sich die elektrischen Ueberlandzentralen für den dritten Teil des Jahres in sog. flauer Zeit einer früher nicht denkbaren Abnahme erfreuen, die ihnen erhöhte Rentabilität verbürgt.

Geradezu umwälzend muß die Wirkung auf unsere Wasserwirtschaft werden; sie erhält sozusagen ein neues Gesicht. Die vielen kleinen Wasserkräfte, welche in allen Gegenden unseres Vaterlandes nutzlos stillgelegt worden sind, können zu neuem Leben erwachen; denn doppelt ist jetzt das Wasser nutzbar als Kraft und als Stoff. Der Wasserverbrauch der Pflanzen auch in unserm gemäßigten Klima ist von überraschender Größe; 500 bis 600 Teile Wasser sind nötig, um einen Gewichtsteil Erntemasse zu erzielen und zu einer guten Ernte bedarf es 400 bis 500 Liter Wasser auf 1 qm. Schon als Regen fällt diese Wassermenge in den meisten Gegenden und Jahren grade dann nicht,

wenn es am nötigsten ist, nämlich während des Wachstums des Getreides. Die künstliche Beregnung ist nicht von diesen Zufälligkeiten und Unregelmäßigkeiten des Wetters abhängig und kann dem besonders zu fürchtenden „zu wenig" abhelfen. Diese neue Erkenntnis danken wir den von Kaiser Wilhelm II angeregten Forschungen des Kaiser-Wilhelm-Institutes, welche in der Bromberger Gegend angestellt wurden. Hier kann nur die technisch-volkswirtschaftliche Seite betrachtet werden; in dem Jahresbericht der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft von diesem Jahr ist näheres zu erfahren. Nach der fachtechnischen Seite sind die Veröffentlichungen des Ingenieurs Hartmann-Steglitz in den letzten Juniheften der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure lesenswert, denen die meisten Zahlenangaben entnommen sind. Erwähnt möge noch werden, daß wir bereits vier Fabriken haben, die ihre durch Patente geschützten Anlagen erproben ließen. Uebrigens ist durch diese Beregnungsanlagen auch eine leichte und billige Verteilung löslicher Düngemittel gegeben, soweit solche im Wasser nicht schon enthalten sind. Dies ist auch wasserwirtschaftlich von Bedeutung; denn im Regen ist sonst kein Düngemittel enthalten, während unsere fließenden Gewässer manchmal des Guten zuviel führen, besonders unterhalb unserer großen Industriestädte. Die fortgesetzte Ausführung künstlicher Beregnungsanstalten muß nicht nur die kleinen Wasserläufe in Mitleidenschaft ziehen, sondern schließlich unsere großen Flüsse und Ströme. Soviel ist sicher, daß künftig kein Fluß mehr ohne Stauwerke dahinfließen wird. Ueber die Frage: Regulierung oder Kanalisierung wird vom Standpunkt der Landeskultur entschieden werden müssen. Die Kosten, welche dafür von der Schiffahrt nicht bestritten werden konnten, werden mit Leichtigkeit von den Beiträgen einkommen, welche für Entnahme von Wasser zu Kulturzwecken erhoben werden können. Für wenige Pfennige auf das Kubikmeter können viele Millionen vereinnahmt werden. Der Staat wird zugreifen. Das Beispiel der Engländer in Indien und Aegypten dürfte sehr verlockend sein; unter 10% verzinset keine indische Anlage und in Aegypten werden die Staatseinnahmen durch den Pegelstand des Niles bestimmt.

Nicht nur in der Industrie des Eisens und der Kohle, sondern auch in der Urproduktion wird der Geist der modernen Technik durchdringen und der Techniker mit modernem Wissen ausgerüstet an die richtige Stelle gelangen, dann werden die Erfolge nicht ausbleiben. Daß die deutsche Landwirtschaft jetzt eine führende Rolle in der Welt spielt, verdankt sie nicht zuletzt der Technik.

*

Deutsche Arbeit

Unter diesem Namen hat sich ein Verband zur Förderung deutschen Schaffens in Industrie, Handel und Gewerbe und zur Bekämpfung der Fremdtümelei im Warenverkehr gebildet, der sich zur Aufgabe gemacht hat, den wirtschaftlichen Krieg abzuwehren, der uns von unseren Feinden in gleicher Weise wie der Waffenkampf aufgedrungen worden ist. Bekanntlich sind die Bestrebungen Englands, Frankreichs und Rußlands, den Kampf gegen die Einführung deutscher Erzeugnisse mit allen Mitteln durchzuführen, durch Unterstützung von Behörden und führenden Personen des Staatslebens von Anfang an zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht worden. Der Sieg mit den Waffen soll durch die Niederringung der deutschen Volkswirtschaft, in der man mit Recht eine der Hauptquellen der deutschen Kraft erblickt, über den Friedensschluß hinaus vervollständigt werden.

Demgegenüber ist bereits am Anfang dieses Jahres die notwendige Organisation des deutschen Wirtschaftskampfes eingeleitet worden. Um Abwehr und Angriff gleich wuchtig zu führen, hat sich unter Mitwirkung einer großen Zahl wirtschaftlicher Verbände und einzelner Personen am 17. April 1915 der Verband „Deutsche Arbeit" gebildet. Vorsitzender ist Staatsminister z. D. Dr. von Richter, Berlin. Der Verband hat seine Geschäftsstelle in Berlin W. 50, Rankestr. 29, und gibt unter dem Namen „Deutsches Schaffen" eine eigene Zeitschrift heraus. Aus den Leitsätzen des Verbandes, dem die weiteste Verbreitung in kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Kreisen zu wünschen ist, entnehmen wir das Folgende:

Der Verband „Deutsche Arbeit" will, daß die Erzeugnisse deutschen Fleißes, deutschen Erfindungsgeistes, deutscher Ordnung und deutscher Zuverlässigkeit überall da, wo sie Gleichwertiges oder Besseres hervorbringen als das Ausland, im deutschen Vaterlande entsprechend ihrer Leistung gewürdigt werden. Er will den deutschen Fabrikanten und Kaufmann stärken im ehrlichen Eintreten für die von ihm erzeugten und vertriebenen Waren. Er will zugleich die Einzelerfahrungen der Vergangenheit, wie die besonders reichen Wahrnehmungen der kampfdurchtosten Gegenwart über manche arglistige, unredliche oder niedrige Methode zur Herabsetzung der Güte unserer deutschen Waren zusammenfassen und sie zu Schutz und Trutz der deutschen Arbeit verwerten. Er will die Erkenntnis über den Wert der deutschen Arbeit, über die Bedeutung des inneren Marktes und über die Schädigung, die die unberechtigte Bevorzugung des Fremden bisher der deutschen Volkswirtschaft, der deutschen Wehrkraft zugefügt hat, unter unseren Mitbürgern planmäßig ausbreiten und immer tiefer verankern.

Der Verband „Deutsche Arbeit" lehnt aber von vornherein jede einseitige Uebertreibung ab. Er will, daß dieselbe gerechte Anerkennung, die wir der deutschen Arbeit zu erkämpfen bestrebt sind, auch jeder ausländischen Leistung, da, wo sie es verdient, nicht versagt wird. Er will alte Vorurteile beseitigen, nicht neue aufrichten. Er will daher nicht, daß urteilslose Deutschtümelei die bisherige urteilslose Fremdtümelei ersetzt, daß sich skrupelloser Eigennutz die an und für sich notwendigen Bestrebungen auch da dienstbar macht, wo der gute deutsche Name minderwertige oder schlechte Erzeugnisse decken soll. Er will insbesondere nicht, daß die vielgestaltigen, kulturell wie wirtschaftlich gleich unentbehrlichen Handelsbeziehungen zum Ausland unberechtigt gestört oder unterbrochen werden.

SOZIALPOLITIK

Unsere Sozialversicherung in der Kriegszeit

Es liegen jetzt genug statistische Aufzeichnungen vor, die alle die erfreuliche Tatsache verzeichnen, daß unsere Sozialversicherung auch in ihrem organisatorischen Aufbau so stark ist, daß sie, ohne Schaden zu nehmen, auch im Kriege wie im tiefsten Frieden ungestört weiter arbeiten konnte.

Ueber die Angestelltenversicherung ist in der Technikerzeitung schon ausführlich berichtet worden. Aber auch die anderen, älteren Zweige der Sozialversicherung haben, wie eine zusammenfassende Darstellung im „Reichsarbeitsblatt" dartut, allen Anforderungen aufs beste genügen können. Am meisten gefährdet erschien bei Kriegsausbruch die Krankenversicherung. Sie wurde erst Anfang 1914 vollständig umorganisiert. Viele Kassen waren miteinander verschmolzen, aber auch eine ganze Anzahl neu gegründet worden. Gerade in der schwersten Uebergangszeit brach dann der Krieg aus und rief große Massen der Mitglieder zu den Fahnen. Andere große Massen wurden arbeitslos. Der Mitgliederrückgang war enorm. Aber das änderte sich mit der Anpassung des Wirtschaftslebens an die neue Situation zusehends. Heute kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß das vom Reichstag am 4. August 1914 erlassene Notgesetz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen nur in ganz bescheidenem Ausmaße in Wirksamkeit zu treten brauchte, oder daß es für die meisten Kassen nur kurze Zeit nötig war. Durch dieses Gesetz waren die Kassenbeiträge allgemein auf $4^1/_2$ v. H. des Grundlohnes festgesetzt worden. Das bedeutete eine allgemeine Erhöhung der Beiträge, während die Leistungen der Kassen auf die Regelleistungen beschränkt, also meist herabgesetzt wurden. D. h. die Kassen, die bisher über die vorgeschriebenen 26 Wochen hinaus Krankenhilfe gewährten, die ferner die Familien- und die Geburtshilfe eingeführt hatten, mußten das alles abschaffen. Auch die erst am 1. Januar 1914 in Kraft getretene Versicherung der Hausgewerbetreibenden wurde vorläufig wieder aufgehoben. Sie erforderte wegen ihrer Kompliziertheit einen verhältnismäßig kostspieligen Verwaltungsapparat. Die Kassen hatten allerdings das Recht, auf Grund gesicherter Leistungsfähigkeit zu beantragen, daß sie höhere Leistungen gewähren, oder niedrigere Beiträge erheben durften.

Ein anderes Notgeset zwar dazu bestimmt, den Kriegsteilnehmern ihre in den Kassen erworbenen Rechte zu sichern. Sie konnten sich auch als Soldaten, selbst wenn sie der Dienst ins

Der Beitrag

für das III. Vierteljahr 1915 wird von sämtlichen säumigen Zahlern am 1. November d. Js. durch Nachnahme erhoben. Wer dem Verbande unnötige Arbeit und sich selbst Kosten ersparen will, den bitten wir, sofort an den Kassierer der örtlichen Verwaltung oder aber an die Hauptgeschäftsstelle (Postscheckkonto 17056 Berlin) zu zahlen.

Ausland führte, weiterversichern. — Glücklicherweise sind aber alle Befürchtungen, die zu den gesetzgeberischen Maßnahmen führten, nicht eingetroffen. Die Kassen haben schon im Februar selber die Wiedereinführung der hausgewerblichen Krankenversicherung als unbedenklich erklärt. Auf eine Umfrage des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen antworteten etwa $^2/_3$ aller Kassen, daß durch den Krieg für sie eine Mehrbelastung nicht eingetreten sei. Von dem übrigen Drittel bezeichnete die Hälfte die Mehrbelastung als unerheblich, während sie die andere Hälfte im allgemeinen als 10. v. H. nicht übersteigend, bezifferte. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung bildete der Umstand, daß die Krankenziffern während der Kriegszeit ganz auffallend zurückgingen. Sie waren niedriger als seit Jahren. Nach einer Umfrage stellte sich bei 30 großen Ortskrankenkassen des Reiches die Zahl der erwerbsunfähig Kranken am 1. Oktober 1914 auf 2,52 v. H. der Mitgliederzahl im Vergleich zu 3,28 v. H. am 1. Juni 1914. Man nimmt an, daß als Grund dieser überraschenden Tatsache außer den Mahnungen der Kassen an ihre Aerzte, auf Sparsamkeit zu halten, hauptsächlich die Stimmung der Versicherten selbst in Betracht kommt. Der Krieg hat die Widerstandskräfte der Bevölkerung gestärkt. In dieser schweren Zeit äußert sich bei der breiten Schicht Leichtkranker der Entschluß, die Kassen nicht wegen verhältnismäßiger Kleinigkeiten in Anspruch zu nehmen.

Einer großen Anzahl von Kassen konnte infolgedessen die Genehmigung zur Erhebung niedrigerer Beiträge und Gewährung höherer Leistungen gewährt werden. Als weitere, sehr wichtige Verbesserung der Kassenleistungen trat dann die Einführung der Kriegswochenhilfe hinzu, die sich auf alle Ehefrauen der Kriegsteilnehmer der minderbemittelten Kreise erstreckt. Die Kosten dieser Leistungen werden allerdings teilweise vom Reiche getragen. Dagegen entsteht den Krankenkassen dadurch, daß die weiterversicherten Kriegsteilnehmer im Falle ihrer Verwundung Anspruch auf Krankengeld haben und daß die Kassen im Todesfalle das Sterbegeld auszahlen, eine recht erhebliche Mehrbelastung. Die Ausgaben für Krankengeld waren allerdings bis jetzt verhältnismäßig gering. Dagegen stiegen die Ausgaben an Sterbegeld um das Zehnfache.

Außer an die Krankenversicherung werden auch an die Invalidenversicherung infolge des Krieges größere Anforderungen gestellt. Aber hier sind gesetzliche Sicherungsmaßnahmen gleich von vornherein für überflüssig gehalten worden. Beträgt doch das von den 31 Landesversicherungsanstalten angesammelte Vermögen zusammen mehr als 2 Milliarden Mark. Sie sind daher in der Lage, ihre Leistungen in unveränderter Weise fortzusetzen. Für die Kriegsteilnehmer hört die Beitragspflicht auf, aber ihre Militärzeit wird ihnen im vollen Umfange als bezahlte Beiträge angerechnet. Wer infolge des Krieges Invalide wird, erwirbt dadurch den gleichen Anspruch auf Rente, als wenn der Versicherungsfall aus einem anderen Anlaß eingetreten wäre. Auch wenn der Versicherte stirbt, haben seine Angehörigen die gleichen Ansprüche, als wenn er im zivilen Berufe gestorben wäre. Den Versicherungsanstalten erwächst dadurch eine steigende Belastung. Neben den Invalidenrenten werden besonders die Ansprüche an Waisenrente und -Aussteuer erheblich steigen, im Gegensatz zu den Witwenrenten, die nur an solche Witwen gezahlt werden, die selbst invalide sind. — Die Mehrbelastung durch den Krieg findet schon in den Auszahlungen vom II. Halbjahr 1914 ihren sichtbaren Ausdruck. In dieser Zeit wurde für Renten zusammen fast 4 Millionen Mark mehr verwendet, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im 1. Vierteljahr 1915 belief sich die Rentenzahlung auf insgesamt 47,2 Millionen Mark gegenüber 44,9 Millionen Mark im gleichen Zeitraume 1914, d. h. also wiederum $2^1/_3$ Millionen Mark mehr als im 1. Viertel des Vorjahres. Seit Kriegsausbruch bis Ende März beträgt also die Mehrleistung 6,1 Millionen Mark. Gegenüber diesen Mehraufwendungen stellten sich die Einnahmen um etwa $^1/_5$ geringer als früher. Im ganzen haben die Versicherungsanstalten von August 1914 bis Ende März 1915 rund 37 Millionen Mark weniger an Beitragsmarken verkauft, als im entsprechenden Zeitraume des Vorjahres.

Trotz dieser außergewöhnlich großen Anforderungen, die sich besonders nach dem Kriege noch erheblich steigern werden, lassen sich gleichwohl alle Ansprüche ohne Schwierigkeiten voll befriedigen. Die Versicherung konnte sogar über ihre speziellen Aufgaben hinaus große Aufwendungen für die Kriegswohlfahrtspflege machen. Bis Ende Mai 1915 sind rund 13 Millionen Mark dafür ausgegeben worden. 53 Millionen Mark wurden als Wohlfahrtsdarlehen ausgegeben und außerdem konnten sich die Versicherungsanstalten mit rund 290 Millionen Mark an den beiden Kriegsanleihen beteiligen. —

Die Unfallversicherung wird von den Rückwirkungen des Krieges nicht so stark berührt, wie die übrigen Versicherungszweige. Die Unfall-Berufsgenossenschaften haben nach Kriegsausbruch auf die Dauer von 3 Monaten auf die Herabsetzung und Aufhebung von Renten verzichtet. Ueber den Rahmen der Reichsversicherungs-Ordnung hinaus ist außerdem eine erhöhte Fürsorge für die Seeleute wegen der Kriegsfährnisse für die Schiffahrt durch Selbsthilfe der Reeder unter Beihilfe des Reiches geschaffen worden. —

Aus alledem ist ersichtlich, daß die deutsche Sozialversicherung durch den Krieg keinerlei Schaden genommen hat und ihre segensreiche Tätigkeit zum Wohle der Nation unerschüttert weiter fortsetzen wird.

*

Zusatzrenten für die Angehörigen der Gefallenen

Der Reichstag hat bekanntlich eine Aenderung der Versorgungsgesetze für die Hinterbliebenen Gefallener beschlossen. Die Aenderung soll, sobald ein Ueberblick über die entstehenden finanziellen Lasten möglich ist, erfolgen. Inzwischen sind Uebergangsmaßnahmen vom Kriegsministerium getroffen. Das Preußische Kriegsministerium führt dazu aus:

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer soll so ausreichend erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zwecke sind dem Kriegsministerium besondere Mittel beim Kapitel 84a des Kriegsjahresetats zur Verfügung gestellt worden. Für die Zuwendungen gelten folgende Grundsätze:

1. Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmern am Kriege 1914/15 der Unterklassen (§ 20a Nr. 3 bis 5 des Militär-Hinterbliebenengesetzes 1907) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsversorgung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

2. Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag vom ersten Tage des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im voraus, die auf volle 5 Pfg. nach oben abzurunden sind.

3. Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anläßlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung zu richten.

4. Die Ortspolizeibehörden füllen die Anträge aus und geben sie unter Beifügung geeigneter Unterlagen an die zuständigen Bezirkskommandos; letztere sorgen für die Weitergabe der Anträge an die für den Truppenteil des Verstorbenen in Betracht kommenden stellvertretenden Intendanturen.

5. Bei Feststellung des Arbeitseinkommens sind in erster Linie die Steuerveranlagungen maßgebend; sonst sind geeignete Unterlagen vorzulegen oder Ermittlungen anzustellen. Bei Personen, deren Arbeitseinkommen in Arbeitslohn bestand, wird als jährliches Arbeitseinkommen im allgemeinen der dreihundertfache Betrag des Durchschnitts-Tagelohns (Krankenversicherung) anzunehmen sein. Dabei sind je nach Lage des Falles zur Feststellung des Arbeitseinkommens alle in Betracht kommenden Personen (Arbeitgeber, Bürgermeister, Vertrauensmänner usw.), sowie Krankenkassen, Innungen, Versicherungsämter, Gewerbegerichte, Genossenschaften usw. um Auskunft zu ersuchen; gegebenenfalls sind die Lohnlisten zur Einsichtnahme zu erbitten.

6. Bei einem Arbeitseinkommen des Verstorbenen von mehr als 3600 M sind die Anträge der Versorgungs-Abteilung des Kriegsministeriums vorzulegen.

7. Bei der Ermittlung des Jahres-Gesamteinkommens der Witwe und der Kinder ist im allgemeinen nach den Ausführungsbestimmungen zu § 27 des Militär-Hinterbliebenengesetzes zu verfahren.

8. Wohlwollende Beurteilung der Verhältnisse hinsichtlich des Arbeitseinkommens erscheint angezeigt, wie auch von einer kleinlichen Ermittlung hinsichtlich des Jahreseinkommens Abstand zu nehmen wäre.

9. Einmalige Zuwendungen dürfen nur bis zur Erreichung eines Jahresgesamteinkommens der Witwe und Kinder von 3000 M bewilligt werden. Ferner dürfen die gesetzlichen Versorgungsgebührnisse der Witwen und Waisen und die aus Kapitel 84a zu bewilligenden Zuwendungen weder einzeln noch zusammen 75 v. H. des Arbeitseinkommens des Ver-

storbenen übersteigen. Ergibt sich zusammen ein höherer Betrag, so sind die einzelnen Zuwendungen im gleichen Verhältnis zu kürzen.

10. Den Hinterbliebenen der unter 1 fallenden Personen, die vor dem Kriege kein Arbeitseinkommen gehabt haben, kann in besonderen Fällen bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen ein Zuschuß zu den gesetzlichen Hinterbliebenengebührnissen gewährt werden, wenn unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände und der Gesamtheit der Lebensverhältnisse des Verstorbenen anzunehmen ist, daß ihm lediglich durch die Kriegsteilnahme der in sicherer Aussicht stehende Bezug eines bestimmten Arbeitseinkommens entgangen ist (z. B. bereits vor dem Kriege abgeschlossener Anstellungsvertrag; Bewährung eines Inhabers des Zivilversorgungsscheines vor dem Kriege während der zivilen Probezeit, die alsbald zur Anstellung geführt hätte und dergleichen). Derartige Fälle sind, ausreichend vorbereitet, nach Anstellung aller erforderlichen Erhebungen der Entscheidung des Kriegsministeriums, Versorgungs-Abteilung, zuzuführen. Die einmalige Zuwendung an die Witwe beträgt ein Zehntel des Arbeitseinkommens der Verstorbenen; sie darf aber zusammen mit der Militär-Hinterbliebenenversorgung nicht mehr als 30 v. H. des Arbeitseinkommens des Verstorbenen betragen. Ihr Mindestbetrag ist 50 M.

Unsere Verwaltungen werden gebeten, die Familien der Gefallenen auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen und ihnen die Zusatzrenten zu sichern. Dr. H.

*

Kriegsbeschädigte als Bureaubeamte.

Am 18. September tagten zu Wiesbaden die Vorstände des Verbandes deutscher Bureaubeamten (Sitz Leipzig), des Verbandes deutscher Rechtsanwalts- und Notariats-Bureaubeamten — Wiesbadener Verband — (Sitz Wiesbaden) und des Bundes der süddeutschen Rechtsanwaltsgehilfenverbände (Sitz Augsburg). Gegenstand der Tagesordnung war die den Bureauangestellten der Rechtsanwälte und Notare sowie den Privatangestellten überhaupt durch die Ausbildung von Kriegsinvaliden als Maschinenschreiber und Stenographen sowie als Bureauangestellte drohende Konkurrenz. Es wurde festgestellt, daß die Ausbildung von Kriegsinvaliden sowie von Kriegerwitwen und Kriegerwaisen zu Stenographen und Maschinenschreibern bereits einen derartigen Umfang angenommen hat, der unzweifelhaft ein Ueberangebot von Arbeitskräften auf diesem Gebiet, in welchem noch heute kein Mangel besteht, zur Folge haben muß, was hinwiederum sowohl für die Anwaltsangestellten als auch für die derart ausgebildeten Kriegsbeschädigten eine große Gefahr bedeute. Schlechte Entlohnung und gefährdete Existenz ist die unvermeidliche Folge, weshalb die einzelnen Verbände sich veranlaßt sehen, gegen die Heranbildung von Kriegsinvaliden sowie von Kriegerwitwen und Kriegerwaisen für den Bureaubetrieb energisch Stellung zu nehmen und die maßgebenden Stellen, wie Behörden, Zentral- und Ortsfürsorgestellen aufklärend darauf hinzuweisen, daß in dem Berufe der Bureauangestellten bereits ein Ueberangebot an Arbeitskräften besteht und für derartig ausgebildete Kriegsbeschädigte eine Existenz für die Zukunft nicht zu erwarten sei. — Es soll weiter darauf hingewirkt werden, die bereits ausgebildeten Invaliden, besonders die einarmigen, bei Behörden und in den Bureaus der verschiedenn Militärverwaltungszweige einzustellen, anstatt zu versuchen, sie in privaten Betrieben unterzubringen. Sodann wurde beschlossen, zur weiteren Ausbildung kriegsbeschädigter Anwaltsangestellter das Kriegsministerium auf die bereits bestehenden Fachschulen aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, die Invaliden an Orte zu überweisen, an denen solche Schulen bestehen und in Betrieb sind, in welchen sie dann unterrichtet werden können. Folgende Resolution findet einstimmige Annahme:

Der Verband deutscher Bureaubeamten (Sitz Leipzig), der Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariatsbureaubeamten, Wiesbad. Verband, (Sitz Wiesbaden), und der Bund süddeutscher Rechtsanwaltsgehilfenverbände (Sitz Augsburg) halten es für notwendig, Stellung gegen die der Zahl nach überaus große Ausbildung Kriegsbeschädigter zu Stenographen und Maschinenschreibern zu nehmen. Die Sorge um die Fortkommensmöglichkeit der Kriegsbeschädigten veranlaßt die Verbände zum Hinweis auf die geringe Entlohnung und den vorhandenen Ueberschuß derartiger Arbeitskräfte, sowie auf die Konkurrenz der Maschinenschreiberinnen, welcher Konkurrenz namentlich die einarmigen zu Maschinenschreibern ausgebildeten Kriegsbeschädigten nicht ausgesetzt werden dürfen. Deshalb regen die Verbände die Einstellung der bisher zu Stenographen und Maschinenschreibern ausgebildeten Kriegsbeschädigten in die militärischen Verwaltungszweige an und warnen, voll ernster Sorge, vor der Ausbildung weiterer Kriegsbeschädigter zu Stenographen und Maschinenschreibern. Um die Existenz kriegsbeschädigter Anwalts- und Notariatsangestellter zu sichern, soll deren fachliche Aus- und Weiterbildung in besonderen Fachschulen durchgeführt werden.

ANGESTELLTENFRAGEN

Deutscher Handelstag und öffentlich-rechtliche Arbeitsnachweise für Angestellte

Nachdem verschiedene Handelskammern zu der Frage der öffentlichen Stellenvermittlung für Angestellte in ablehnendem Sinn sich geäußert haben, nimmt jetzt die Zentralstelle der Handelskammern, der Handelstag, zu der Frage in gleichem Sinne Stellung. Seine Erklärung vom 13. September 1915 lautet:

„Der Ausschuß des Deutschen Handelstags hat Kenntnis genommen von dem in einer Denkschrift des Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes (Hamburg) an den Bundesrat von neuem vorgetragenen Wunsche nach Einrichtung öffentlicher, örtlich zentralisierter kaufmännischer Arbeitsnachweise in allen Städten von mehr als 40 000 oder 50 000 Einwohnern. Der Ausschuß kann jedoch ein Bedürfnis hierfür nicht anerkennen und empfiehlt vielmehr die weitere Entwicklung der Bestrebungen des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine (Frankfurt a. M.), des Vereins für Handlungskommis von 1858 (Hamburg), des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig) und insbesondere des von diesen Gruppen gebildeten Stellenvermittlungs-Zweckverbandes abzuwarten. Zu wünschen ist, daß bei den Arbeitsnachweisen dieses Zweckverbandes in Zukunft allgemein auch die Bewerbungen der nicht in den beteiligten Verbänden und Vereinen organisierten Handlungsgehilfen zugelassen werden, wie es bei der von dem Deutschen Verbande kaufmännischer Vereine und dem Verbande deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig aus Anlaß des Krieges gegründeten gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung für Deutschland schon der Fall ist."

BEAMTENFRAGEN

Teuerungszulagen für Beamte

Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Verordnung:

Die durch den Krieg bedingte Gestaltung auf dem Markte der notwendigsten Bedarfsgegenstände läßt es gerechtfertigt erscheinen, den gering besoldeten etatmäßig angestellten oder ständig gegen Entgelt beschäftigten — außeretatmäßigen — Staatsbeamten vom 1. Oktober d. J. ab während der noch andauernden Kriegszeit nach folgenden Grundsätzen laufende Kriegsbeihilfen zu gewähren:

Zu berücksichtigen sind die verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Beamten mit einem Diensteinkommen bis zu 2100 Mark jährlich, die ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahren zu unterhalten haben. Als Diensteinkommen kommen in Betracht die gesamten dienstlichen Bezüge, jedoch mit Ausschluß des Wohnungsgeldzuschusses (Dienstwohnung, Mietentschädigung). Von nicht pensionsfähigen Bezügen kommen außerdem alle in Betracht, auf die der Beamte einen fortlaufenden Anspruch hat, und zwar soweit sie in ihrer Höhe wechselnd sind nach Maßgabe der dortseits zu treffenden Festsetzung.

Die Kriegsbeihilfen betragen monatlich für ein oder zwei Kinder unter 15 Jahren 6 Mark, für jedes weitere Kind unter 15 Jahren 3 Mark. Die Beihilfen sind zugleich mit den den Beamten zustehenden Dienstbezügen zu zahlen. Sie fallen mit Ende des Monats fort, in dem ein Kind 15 Jahre alt geworden ist. Soweit das vorbezeichnete Diensteinkommen durch die Beihilfen jährlich 2100 Mark übersteigen würde, sind diese entsprechend zu kürzen.

Auszuschließen von der Beihilfe sind die höheren Beamten, außerdem alle, die nur im Nebenamte Staatsbeamte sind, ferner die Beamten, die bei dem Heere oder der Flotte Dienst tun, die Beamten, die bei der Militär- oder Marineverwaltung oder bei den Verwaltungen in den besetzt gehaltenen feindlichen Gebietsteilen beschäftigt werden und über ihre Friedensbezüge hinaus bereits Zulagen erhalten, und die im Sanitätsdienst tätigen Beamten.

Nach einem Erlaß des Reichskanzlers vom 22. September wird diese Kriegsbeihilfe auch den gering besoldeten Reichsbeamten gewährt. So begrüßenswert an sich die Verordnung ist — hoffentlich folgen die Städte nach —, so ist die Gehaltsgrenze von 2100 Mark doch zu niedrig gegriffen. Da die Zulagen sich auf die Verheirateten beschränken, ist in der Praxis wenigstens für die Kriegszeit der Gedanke der Erziehungsbeihilfen verwirklicht. Dr. H.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Friedr. Bagans, Mitgl. 56 510, zuletzt Landsberg a. W.
Bernh. Batton, Coblenz, Mitgl. 55 549.
Franz Biemer, Colmar i. Els., Mitgl. 60 042.
Emil Brombach, Duisburg-Beeck, Mitgl. 25 190.
Richard Busch, Charlottenburg, Mitgl. 29 242.
Rich. Loitz, Essen-Bredeney, Mitgl. 77 795.
F. Midderhoff, Elbing, Mitgl. 48 145.
Henry Prahl, Rendsburg, Mitgl. 62 756.
Bernh. Steiner, Leipzig-Volkmarsdorf, Mitgl. 31 974 (verw.).
Max Strohecker, Bremen, Mitgl. 55 726.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Alfred Dinter, Leipzig, Mitgl. 56 369, silberne Friedrich-August-Medaille.
Alfred Kernchen, Posen, Mitgl. 68 356, Württembergische silberne Militär-Verdienst-Medaille.
Erich Krüger, Posen, Mitgl. 60 203, Württembergische silb. Militär-Verdienst-Medaille.
Karl Neumann, Posen, Mitgl. 75 966, Württembergische silb. Militär-Verdienst-Medaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Ed. Bornemann, Leipzig, Mitgl. 14 451, seit 1. 7. 1898, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 6. 9. 1915 im Lazarett zu Wierpole an seiner am Tage zuvor erlittenen schweren Verwundung.
Ernst Dabelow, Cöln a. Rh., Mitgl. 63 546, seit 1. 10. 1911, am 23. 3. 1915 im Feldlazarett Chatel an seinen Wunden.
Gustav Freytag, Osternburg, Mitgl. 75 952, seit 1. 4. 1914 (Zweigverwaltung Oldenburg), im August 1915.
Herm. Gräfe, Leipzig, Mitgl. 51 061, seit 1. 1. 1909, am 26. 8. 1915 infolge schwerer Verwundung im Lazarett zu Betheniville.
Gg. Haury, Zw. Hattingen, Mitgl. 47 137, seit 1. 1. 1908, am 13. 5. 1915 bei Neuville.
Eduard Höse, Corbach, Mitgl. 62 135, seit 1. 4. 1911, **Ritter des Eisernen Kreuzes.**
Rud. Kretschmar, Bremen, Mitgl. 58 024, seit 1. 4. 1910, am 7. 7. 1915.
Paul Lange, Iserlohn, Mitgl. 66 105, seit 1. 4. 1912, am 27. 9. 1915.
Fritz Lauerwald, Braunschweig, Mitgl. 29 768, seit 1. 7. 1904, im September 1915 in Rußland.
Theodor Lehmann, Berlin, Mitgl. 35 903, seit 1. 1. 1906, am 23. 8. 1915, bei einem Sturmangriff.
Peter Lohne, Saarbrücken, Mitgl. 67 492, seit 1. 7. 1912, im Juni 1915 an der Westfront.
Hans Müller, Leipzig, Mitgl. 69 951, seit 1. 1. 1913, am 26. 9. 1915 im Lazarett in Leipzig infolge eines am 19. 8. 1915 erhaltenen Kopfschusses.
Herm. Pieper, Schöningen, Mitgl. 39 038, seit 1. 4. 1906, in Rußland.
Max Rüsch, Essen, Mitgl. 57 423, seit 1. 4. 1910, am 23. 8. 1915 als Feldwebelleutnant in Rußland.
Erich Schmerle, Wilhelmshaven-Rüstringen, Mitgl. 76 944, seit 1. 5. 1914, am 10. 9. 1915 in einem Gefecht bei Pieski.
Hellmut Schmidt, Lötzen, Mitgl. 74 573, seit 1. 12. 1913, auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Paul Strecsow, Berlin-Schöneberg, Mitgl. 21 709, seit 1. 10. 1901, am 11. 9. 1915 in Rußland.
Heinr. Thiemann, Hugo i. W. (Zweigv. Buer), Mitgl. 54 211, seit 1. 7. 1909, am 12. 9. 1915.
Rudolf Weber, Bergedorf, Mitgl. 55 445, seit 1. 10. 1909, am 12. 9. 1915.
Karl Werner, Gelsenkirchen, Mitgl. 29 280, seit 1. 7. 1904, am 2. 9. 1915.
Eduard Zeller, Konstanz, Mitgl. 70 371, seit 1. 4. 1913, am 28. 9. 1915 im Feldlazarett Suwalki.

Es wurden verwundet:

Alfred Dinter, Leipzig, Mitgl. 56 369.
Aug. Dumrauf, Freiberg i. Sa., Mitgl. 44 198 (schwer, Bauchschuß).
Carl Heßmann, Mitgl. 73 604, zuletzt Mittweida.
Otto Hüglin, Benrath (Rhld.), Mitgl. 61 891.
Heinr. Kopp, Colmar i. Els., Mitgl. 34 781 (leicht).
Aug. Sanke, Essen, Hosp.-Mitgl. 06 184.
Joh. Stender, Hannover, Mitgl. 43 118.
Georg Werner, Lutterberg, Mitgl. 73 967 (durch Schrapnellschuß).

Im Feldzuge erkrankte:

Willy Kohl, Wurzen, Mitgl. 50 072.

Berichtigung.

Heinrich Gaßmann, Augsburg, Mitgl. 62 828, ist nicht gefallen, sondern dessen Bruder (Nichtmitglied).

Kriegshilfe (30. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Reifland (14. Rate) 20,00.
Beamte: Dr. Höfle, A. Lenz, H. Mourgues, Frau Lustig 67,10.
Zweigverwaltungen: Arnsdorf: 5,00. Aschaffenburg: H. Peek 3,00. Augsburg: Gruppe B 24,00, Gruppe D 20,00 (= 44,00). Bad Harzburg: 8,00. Bad Oeynhausen: 6,00. Berlin: Siegenthaler 8,00, Peukert 1,00, Franke 5,00, Sieg 3,00, Dolz 2,00, Eisfeld 2,00, Isenrath 2,00, Preuß 2,00, Wewzow 2,00 = 27,00, Helbich 3,00 (= 30,00). Berlin-Pankow: Salewski 1,00, Dittrich 2,00, Herholz 2,00, Schmiedel 1,00, Myrtha 1,00, O. Krause 2,00, Stemmer 1,00 (= 10,00). Berlin-Tempelhof: 12,25. Berlin-Wilmersdorf: Blenn 3,00, Köhler 2,00, Roeßler 3,00, Vollmann 2,00, Wüstenhagen 1,00, Güntherodt 3,00, Templin 3,00 (= 17,00). Beuthen: 30,00. Bielefeld: 478,00. Bochum: 20,00. Bonn 17,00. Borbeck: Hennecke 2,00. Stockmann 3,00, Bahr 2,00 (= 7,00). Bottrop: 18,00. Brieg: Groos 20,00, Kubler 2,00, Nothtroff 1,00, Plümer 2,00 = 25,00 + 1,70 (= 26,70). Burg i. D.: 25,00. Coburg: Fr. Sommer 22,00 Krankenunterstützung als Spende zur Kriegshilfe (= 22,00). Darmstadt: Schwarz 3,00, Hübler 3,00, Neumann 20,00, Hubertus 5,00, Herz 1,00, Wallhäuser 1,00, Berth 1,00, Jakisch 1,00, Kiefer 1,00, Kreuer 2,00, Porto 15 Pf. (= 38,15). Deggendorf: Schenk 2,00, Brand 1,00, Breuer 1,00, Eschenbach 1,00 (= 5,00). Delmenhorst: 6,00. Diez: Schwab 3,00. Dillingen: 3,48 + 10,52 (= 14,00). Dresden: 200,00. Eberswalde: 22,00. Eikkel: 2,00. Eisenach: 1,00. Erfurt: 10,00. Essen (Ruhr): 106,00. Forbach: A. Steiner 6,00. Freiberg: 5,00. Friedenau: Kurth 2,00, Seydel 5,00, Möller 2,00, E. Müller 3,00, Wiebe 1,00, Frau Wiebe 1,00, Kroll 16,00, Bartels 1,00, Krach 1,00, Witt 8,00, Großmann 1,00, Peters 1,00, Scheitzger 2,00, Januszkiewicz 2,00, Grohmann 4,00, Prager 3,00, Lang 1,00, gesammelt durch Herrn Arnold 5,00 (= 59,00). Friedrichsort: E. Heyser 5,00. Gera-Reuß: 12,00. Gladbeck: 22,00. Gleiwitz: Dreyhaupt 2,00, Meyer 3,00 (= 5,00). Hagen: 100,00. Hamborn: 31,00. Hamburg: 455,00. Hannover: Ring 2,00, Vogel 2,00, Rusack 1,00, Schinkel 1,00, Weißleder 2,00, Hildebrandt 1,00, Goldbach 1,00 (= 10,00). Haspe: 21,00. Helgoland: 40,00 + 30,00 (= 70,00). Ilmenau: Rehbock im Felde 2,00. Jena: 18,00. Jünkerath: 1,00. Kiel: 130,00. Landau: 1,00. Menden: Hartmann 15,00. Mörchingen: Marwitz 10,00. Mühlhausen (Thür.): 4,00. Mülhausen (Els.): 3,00. Mülheim: 11,00. Neisse: 7,00. Oberhausen: Alfermann 1,00, Höffgen 2,00, Kraefft 1,00 (= 4,00). Pforzheim: 21,00. Rendsburg: 248,50. Reutlingen: 7,00. Riesa: Noerfel 6,00. Rosenheim: 7,50. Rybnik: 10,00. Spandau: 31,00 + 26,00 (= 57,00). Stolp: 10,00. Straßburg: 11,00. Stuttgart: 60,00. Vacha: Lindemann 3,00. Werne: 6,00. Wernigerode: Tantz 1,00, Zorn 1,00, Kuhlmann 1,00 (= 3,00). Westpriegnitz: 3,00. Wiesbaden: 12,00. Wilhelmshaven: 146,00. Würzburg: 16,00. Wurzen: 11,00.

Rückzahlungen: 12,50 + 10,00 (= 22,50).

Einnahmen	2 940,70 M.	
Endbetrag der 29. Quittung	154 403,00 M.	157 343,70 M.
Ausgaben	4 355,05 M.	
Endbetrag der 29. Quittung	136 442,35 M.	140 797,40 M.
	Bestand am 6. 10. 15	16 546,30 M.

Laut Quittung 29 Heft 39/40 sind von der Zweigverwaltung Aue i. Erzgeb. 3,00 M eingegangen. An dieser Sammlung sind beteiligt: Georgi 2,00, Kühne 1,00 (= 3,00).

Laut Quittung 29 Heft 39/40 sind von der Zweigverwaltung Bad Wildungen 7,00 M eingegangen. An dieser Sammlung sind beteiligt: Jacobs 1,00, Rumpf 1,00, Wenderoth 1,00, Söder 2,00, Hewes 2,00 (= 7,00).

(Heft 39/40.) In der Monatsversammlung der Zweigverwaltung Berlin sind 10,00 M gespendet worden und zwar: Winter 4,00, Kmoth 2,00, Hein 1,00, Sienholz 2,00, Fr. Schmidt 1,00 (= 10,00).

Der in Heft 39/40 für die Zweigverwaltung Schöningen quittierte Betrag von 11,00 M ist von folgenden Kollegen gespendet worden: Gahrns 3,00, Müller 3,00, Seidenfaden 1,00, Schwach 3,00, Wallbaum 1,00 (= 11,00).

Rechenschaftsbericht des Deutschen Techniker-Verbandes für das Jahr 1914

Einnahmen	Kostenvoranschlag für das Jahr 1914 im einzelnen	Kostenvoranschlag für das Jahr 1914 im ganzen	Ist-Einnahme im einzelnen	Ist-Einnahme im ganzen	Mehr-Einnahme	Minder-Einnahme
	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰
1. Bestand v. Jahre 1913		20567 25		20567 25		
2. Verbandsbeiträge		648000 –		533412 72		114587 28
3. Schülerbeiträge		8000 –		2071 28		5928 72
4. Deutsche Techniker-Zeitung		34000 –		26973 83		7026 17
5. Zinsen		16500 –		12845 48		3654 52
6. Buchhandel		1500 –		2082 31	582 31	
7. Rückzahlungen						
Darlehen	24000 –		23443 95			556 05
Stellenlosen-Renten	1000 –		1640 97		640 97	
Rechtsschutz	2500 –		3537 44		1037 44	
		27500 –		28622 36		
8. Verschiedenes						
Miete der Eingeschriebenen Hilfskasse	600 –					
Provision von Lebens-Versicherungs-Gesellschaften	1000 –					
Verkauf von Drucksachen	1400 –					
		3000 –		223468 93	220468 93	
	– –	759067 25	– –	850044 16	222729 65	131752 74

Ausgaben	Kostenvoranschlag für das Jahr 1914 im einzelnen	Kostenvoranschlag für das Jahr 1914 im ganzen	Ist-Ausgabe im einzelnen	Ist-Ausgabe im ganzen	Mehr-Ausgabe	Minder-Ausgabe
	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰
1. Schriftwesen						
Deutsche Techniker-Zeitung und Zirkel		143400 –		123740 92		19659 08
2. Sozialpolitik		20700 –		14147 98		6552 02
3. Agitation		28020 –		19304 11		8715 89
4. Verwaltung						
a. Hauptverwaltung	123130 –		127480 07		4350 07	
b. Oertliche Verwaltung	213770 –		171370 05			42399 95
c. Kosten d. Verbandstages und der Gesamt-Vorstands-Sitzungen	28000 –		24400 06			3599 94
		364900 –		323250 18		
5. Unterstützungen						
a. Rechtsschutz	27400 –		23774 91			3625 09
b. Stellenvermittelung	21000 –		14118 15			6881 85
c. Auskunftei	2500 –		1908 62			591 38
d. Stellenlosen- u. Solidarit.-Unterstützg.	83400 –		56458 58			26941 42
e. Beihilfe zu den Bestattungskosten	16500 –		21865 –		5365 –	
f. Fonds perdu	5000 –		4358 50			641 50
g. Darlehen	21000 –		22247 35		1247 35	
		176800 –		144731 11		
6. Verschiedenes		14247 25		142427 56	128180 31	
7. Dispositionsfonds des Gesamtvorstandes		6000 –				6000 –
8. Ueberführung an das Stammvermögen		5000 –				5000 –
	– –	759067 25	– –	767601 86	139142 73	130608 12

Bilanz am 31. Dezember 1914

Aktiva.	M ₰	M ₰
Barbestände	17195 61	
Postscheckkonto	286 20	
Bankguthaben	82434 46	
Effektenkonto	136336 30	
Aktienkonto	150 –	
Hypothekenkonto	145000 –	
Inventarkonto und Bestand an Büchern	18661 08	
Bestand an Drucksachen	1 –	
Buchhandlungs-Konto	1083 70	
Darlehens-Konto	51207 76	
Rückzahlbare Stellenlosen-Unterstützung	3735 60	
zu übertragen	456091 71	

	M ₰	M ₰
Uebertrag	456091 71	
Beitragsrückstände gestrichener Mitglieder	10000 –	
Debitoren-Konto	10965 42	
Erholungsheim-Konto	185267 75	
Kriegshilfe-Konto	26505 54	
Summa der Aktiva		688830 42
Passiva.		
Darlehensschulden-Konto	142995 35	
Hypothekenschulden-Konto	65000 –	
Creditoren-Konto	18360 78	
Summa der Passiva		226356 13
Verbands-Vermögen		462474 29

Berlin, den 15. September 1915.

Deutscher Techniker-Verband

gez. **Paul Reifland**, 1. Vorsitzender. gez. **Dr. Höfle**, Verbandsdirektor.

Die Kassenprüfer des Geschäftsführenden Vorstandes
gez. **F. Heinze.** gez. **R. Mahlke.**

Der Kassenprüfer des Gesamtvorstandes
gez. **A. Küster.**

Die vorstehende Bilanz per 31. Dezember 1914 habe ich geprüft und mit den Geschäftsbüchern des Deutschen Techniker-Verbandes, Berlin in Uebereinstimmung gefunden.

Ferdinand Grau, Gerichtlicher Bücherrevisor.

VERBANDSNACHRICHTEN

Achtung Militärbautechniker.

Wir bitten, der Hauptgeschäftsstelle Mitteilung zu machen, wenn Wünsche vorliegen

1. über die Kriegszulage,
2. über die Weiterzahlung des Gehalts an einberufene Techniker,
3. über die Besoldung der zu den Bauämtern abkommandierten Techniker. der sog. „Technikersoldaten".

Gelbe Zahlungskarten.

Wir bitten die Herren Kassierer unserer Verwaltungen nicht zu vergessen, daß uns sämtliche Zahlungen, die nach Abschluß der Abrechnung für die verflossenen Monate geleistet wurden, auf den hierfür bestimmten gelben Karten über nachträgliche Zahlungen zu melden sind. Die Nachnahmen werden bestimmt am 31. d. Mts. zum Versand gebracht. Jede Verantwortung über zu Unrecht versandte Nachnahmen lehnen wir ab.

Berlin-Pankow. Adr.: Heinr. Salewski, Schmidtstr. 23. Kass.: Otto Stemmer, Ing., Mühlenstr. 66.

Berlin-Reinickendorf (Ost) und Umgegend. Herr Kollege Rauchfuß hat sein Amt als Kriegsvertrauensmann in unserer Verwaltung niedergelegt, infolgedessen werden die Mitglieder gebeten, Zuschriften usw. bis auf weiteres an den Kollegen P. Naumann, Berlin-Reinickendorf (Ost), Berner Straße 8, zu richten. Beiträge nimmt der Kollege nicht an, diese wollen die Mitglieder an die Geschäftsstelle des D. T.-V., zu Händen des Herrn Müller, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einsenden. Die monatlichen Versammlungen am 1. Mittwoch eines jeden Monats werden auch fernerhin abgehalten, wozu auch unsere Damen eingeladen sind. Die nächste Versammlung findet demgemäß am 3. November im Schützenhaus zu Reinickendorf statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag eines Verbandsbeamten.

Bernburg. Adr.: R. Grunewald, Kugelweg 11 a. Kass.: Ernst Riedel, Steinstraße 31.

Eltmann. Adr.: Alb. Pützschler, Eltmann. (Koll. Gruber ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Frankenthal (Pfalz). Adr.: K. Aue, Gartenstraße 12. (Koll. Keul ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Gumbinnen. Adr.: Hermann Heditzsch, Trakehner Straße 9. (Koll. Lutz ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Hanau. Adr.: Wilh. Kolbe, Architekt, Barbarossastraße 22.

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Banksstraße 250. Geschäftszimmer Ellernthorsbrücke 10 II, Telephon Gr. 4 4532 Nr. 1, geöffnet vom 1. Oktober bis auf weiteres von 4 bis 7 Uhr nachmittags. Stellenvermittlung. Ab 1. Oktober 1915 ist die Stellenvermittlung von Herrn E. Natho, Leibnizstraße 6 nach dem Geschäftszimmer verlegt. Leiter der Stellenvermittlung: Herr C. Krumbügel, Bei der Apostelkirche 8.

Köslin. Adr.: Wilh. Herber, Mühlentorstraße 11.

Konstanz. Obmann unserer Stellenvermittlung ist jetzt Herr Kollege Friedrich Heinzmann, Architekt, Blarer Straße 27.

Minden i. W. Adr.: E. Bernreuter, Bäckerstraße 48. (Koll. Vockeroth ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Sagan. Adr.: Erich Siebrauer, Kasernenstraße 1.

Schwedt a. O. Adr.: Hermann Weirauch, Berliner Straße 39. (Koll. Batze ist zum Heeresdienst einberufen worden.) — Die zur Zweigverwaltung gehörenden Verbandsmitglieder werden gebeten, die Verbandsbeiträge pro 4. Quartal bis spätestens den 15. November an den Vertrauensmann Hermann Weirauch in Schwedt a. Oder, Berliner Straße 39, einzusenden, damit die Abrechnung mit der Verbandskasse rechtzeitig erfolgen kann.

STERBETAFEL

Gust. Bergemann, Berlin-Reinickendorf, Mitglied 48848, seit 1. 7. 08, gestorben am 2. 10. 15.

Max Bookmann, Breslau, Mitglied 8051, seit 1. 9. 93.

Oskar Hallmann, Breslau, Mitglied 5619, seit 1. 12. 90, gestorben am 24. 9. 15.

Gustav Volk, Halle a. S., Mitglied 55194, seit 1. 10. 09, gestorben am 29. 9. 15.

Am 2. Oktober 1915 entschlief plötzlich nach kurzem schweren Leiden unser lieber Kollege,

Herr Ingenieur Gustav Bergemann.

Mit diesem Mitgliede verliert unsere Verwaltung einen rührigen Mitarbeiter, der für die Interessen unseres Standes oft und zielbewußt eingetreten ist.

Wir werden seiner stets gedenken und wünschen ihm den ewigen Frieden.

Zweigverwaltung Berlin-Reinickendorf (Ost) und Umgegend.
I. A.: Paul Naumann.

BRIEFKASTEN

Frage 37. Zerstörungen durch Chlormagnesiumlauge. Bitte um Auskunft über Fälle, bei denen Chlormagnesiumlösung in Wände (Ziegel- und Duro-Platten) sowie Wörnerdecken eingedrungen war und zur Zerstörung der Ziegel- und Duroplatten führte. Kam es schon vor, daß infolge dieser zum Korkestrich verwendeten Lauge, die in und durch die Decke gedrungen, die Rundeisenstäbe in den Wörnerdecken oxydierten? Wirkt diese Lauge auf den Beton in den Wörnerdecken und Hohlkörpern zerstörend?

Frage 38. Straßenreinigung. Welcher Kollege ist in der Lage, mir anzugeben, ob in Kleinstädten unter 10000 Einw. die Straßenreinigung in städtischer Unternehmung irgendwo eingeführt ist, und wie hoch sich ungefähr die Kosten belaufen?

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

1181/83 Maschinenbau-A.-G. i. **Berlin** s. f. ihre Abteilg. **Chem. Apparate** mehrere **Konstrukteure.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1216 Am Kulturbauamt größerer Stadt **Schwabens** ist alsbald die Stelle ein. **Hilfstechn.** zu besetz. In Betracht komm. militärfr. Techn., d. i. Tiefbau etwas bewandert sind od. sich doch leicht einarbeit. könn. Geh. 140 bis 180 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Zweigverwaltung Augsburg des D. T.-V., Stellenvermittlung, Wintergasse A 9/0 h.

1334/36 Von größ. Elektrizitätsfirma **Augsburgs** werden **mehrere Maschinen-** oder **Bautechniker** f. Beaufsichtig. u. Bureau ges. Monatsgeh. ca. 150 M nebst Tageszulagen. Umgehende Bewerbungen sind zu richten an die Zweigverwaltung Augsburg des D. T.-V., Stellenvermittlung, Wintergasse A 9/0 h.

1346 Terrain-Bau-A.-G. in **Berlin** s. ein. **Vermessungstechn.,** d. ausschließlich im Bureau zu tun hat und durchaus tüchtig u. firm in zeichnerischen Arbeiten ist. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V in Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1353 Für Abrechnungsarbeiten der Neubaustrecke in Nähe **Mörs a. Rh.** wird sof. ein **Techn.** mit 200 M Gehalt ges. als Ersatz ein. eingezog. Kollegen. Angeb. an die Zweigstelle Düsseldorf, z. H. des Herrn Stellmacher, Düsseldorf-Gerresheim, Ikenstr. 17.

1360/62 Für **Berlin** werden ges. **Techn.** mit Baugewerkschulabschlußprüfung, d. erfolgreich im Entwerf. v. Eisenbahnanlagen gearbeitet haben, sowie **Vermessungstechniker** und **Zeichner.** Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sowie Angabe der Militärverhältnisse an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1364 Maurermeister in **Friedland i. Mecklbg.** sucht f. dauernd ein. **Techn.,** d. Erfahrg. im Abrechn. usw. bes. u. über gute Handschrift verfügt. Evtl. auch Kriegsinvalide. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, richten.

1366 Fa. Reimelt. **Frankfurt a. O.,** Leipziger Straße, s. ein. tüchtig. **Techn.,** mögl. mit Erfahrg. in Hausinstallationen. Angeb. mit Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. sind schnellstens einzureichen an die genannte Firma.

1367 Architekt in **Wiesbaden** s. voraussichtl. z. 1. Jan. 1916 für Landeck ein. **Bauleiter,** d. im Innenausbau, insbesondere in Installation, Holzarbeiten usw. bewandert ist. Geh. bis zu 230 M. Bewerbg. mit Lebensl. usw. an die Zweigstelle der Stellenvermittlung in Wiesbaden, z. H. des Herrn Hch. Moumalle, Wiesbaden, Kiedricher Straße 9.

1368 Für Gewerbeschule in **Hessen** wird z. 1. Nov. f. das Winterhalbjahr (Nov. bis April) 1915/16 ein **Hilfslehrer** (Bau- od. Maschinentechniker) gesucht. Auch Kriegsbeschädigte kommen in Betracht. Derselbe hat wöchentl. 44 Stund. einschließl. d. Zeichenstund. zu übernehmen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

Adressenänderungen der Zweigstellen:

Hamburg: Jetziger Obmann ist Herr Kollege C. Krumbügel, Hamburg, Bei der Apostelkirche 8.

Konstanz: Jetziger Obmann ist Herr Kollege Friedr. Heinzmann, Architekt, Konstanz, Blarerstr. 27.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
für zarte weisse Haut
a Stck. 55 ₰

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 30. Oktober 1915 | Heft 43/44

Gegen die drohende Wohnungsnot

Die warnenden Stimmen mehren sich, die uns eine baldige, große Wohnungsnot prophezeien, wenn es nicht gelingt, durch entsprechende, durchgreifende Maßnahmen die Bautätigkeit zu beleben. Die Wohnungsfrage tritt damit in ein akutes Stadium. Bisher galt es, dem Wohnungselend im allgemeinen, das in unseren großen Städten heimisch ist und an der Gesundheit und Wehrfähigkeit unseres Volkes frißt, entgegenzutreten. Die Verhältnisse sind auch durchaus nicht besser geworden — im Gegenteil! —, der Krieg hat die Lage eher noch verschlechtert, aber jetzt ist etwas im Anzuge, das schnellstes Handeln nötig macht. Alle Sachverständigen erwarten schon in kurzer Zeit, bestimmt aber nach Friedensschluß, einen äußerst fühlbaren Mangel an Kleinwohnungen. Wenn unsere Krieger in die Heimat zurückkehren, werden viele von ihnen, namentlich in den Großstädten, erst noch einen Kampf um ein Heim durchkämpfen müssen. — Dann wird es der breiten Oeffentlichkeit vielleicht endlich klar werden, was ein gesundes und geordnetes Wohnungswesen für das Volk bedeutet und daß die Lösung der Wohnungsfrage an Wichtigkeit nicht hinter den anderen sozialen Aufgaben unserer Zeit zurücksteht.

Der Reichstag und die politischen Parteien haben ja schon die Bedeutung der Frage erkannt und wiederholt ihr großes Interesse dafür bekundet. Bisher gelang es aber noch nicht, etwas Durchgreifendes zu tun. Es steht noch fast alles auf dem alten Fleck. Die Sache ist, soweit die Gesetzgebung in Betracht kommt, noch nicht über das Stadium der Erwägungen und Vorschläge hinausgekommen und den praktischen Unternehmungen zur Lösung der Frage stehen noch soviele Hindernisse im Wege, daß sie trotz ihrer Vielseitigkeit noch keine wesentliche Besserung der bestehenden ungünstigen Zustände herbeiführen konnten. Nun rückt die Gefahr der Kleinwohnungsnot immer drohender heran. Und mit ihr eng verbunden schreitet eine ganz erhebliche Steigerung der Wohnungsmieten einher. Beides wäre aber in unserer jetzigen Zeit der allgemeinen Teuerung geradezu verhängnisvoll. Hier muß Einhalt geboten werden, ehe das Unglück da ist. Welche Erbitterung müßte es hervorrufen, wenn die heimkehrenden Soldaten für sich und ihre Familie nur mit äußerster Not ein Heim zu horrenden Preisen finden können. Oder wenn ihnen ihr Hauswirt erklärt, daß er ihnen die bisherige Wohnung nur noch mit 20 bis 25 Proz. Aufschlag überlassen könne. Oder, falls sie Kinder haben, daß man ihnen die Wohnung aufkündigt, weil man nur noch an Familien ohne Kinder vermiete usw. usw. —

Deutschland hat das traurige Schauspiel, daß Volksgenossen, die ihr Leben für das Vaterland eingesetzt haben, massenhaft so behandelt wurden, leider schon einmal erlebt. Es wäre unserer unwürdig, wenn sich so etwas wiederholen würde. Die Geschehnisse, die sich nach 1870/71 besonders in Berlin abspielten, müssen für uns wie ein Brandmal — eine dauernde Warnung sein. Damals war Berlin noch eine Stadt von 800 000 Einwohnern. Schon gegen den Schluß des Krieges, besonders aber nach seiner glücklichen Beendigung, kam eine Zeit der glänzendsten Geschäftskonjunktur. Ein kolossaler Zuzug aus allen Teilen des neuen Reiches setzte ein, so daß sich in kurzer Zeit eine ganz erschreckliche Wohnungsnot einstellte. Die Grundstücks- und Häuserspekulation feierte wahre Orgien. Die Grundwerte stiegen ins Riesenhafte und die Wohnungsmieten schnellten nur so in die Höhe. Am stärksten in den Wohnvierteln der ärmeren Bevölkerung. Die Mieter mußten Aufschläge von 20 und 30 Prozent, stellenweise sogar bis zu 60 Prozent über sich ergehen lassen. Wer solche Mieten nicht bezahlen wollte oder konnte, wurde unbarmherzig aufs Pflaster geworfen. So kam es schließlich dahin, daß der „Ochsenkopf" am Alexanderplatz, das damalige Arbeitshaus, die vielen Obdachlosen nicht mehr aufnehmen konnte. Waren doch bereits am 1. Oktober 1871 nach den polizeilichen Ermittelungen 10 600 Familien obdachlos. Die Leute halfen sich schließlich so gut oder schlecht es ging. Sie bauten sich vor den Toren der Stadt Buden und Zelte und führten so im Brennpunkte unserer Zivilisation ein wahres Zigeunerleben. Es kam aber auch häufig vor, daß ganze Familien tagelang in den Straßen der Stadt nächtigen und hausen mußten, weil sie nirgends ein Unterkommen fanden. Die Buden und Baracken auf den Feldern waren noch bis in den August 1872 hinein bewohnt. Die Polizei war dagegen einfach machtlos. Es gab eben keine Möglichkeit, die vielen Heimlosen anderwärts unterzubringen. Dabei waren es meist ruhige, anständige Bürger, die ein solches Leben führen mußten, und es befanden sich viele Krieger unter ihnen, die mit Ehrenzeichen aus dem Feldzuge zurückgekehrt waren. — Die Wohnungsnot war noch 1872 so entsetzlich, daß es schließlich im Osten Berlins zu Aufruhr und Straßenkämpfen kam. Sie kamen zum Ausbruch, als in der Blumenstraße ein armer Schuhmachermeister rücksichtslos herausgesetzt worden war und als zu gleicher Zeit die Polizei vor dem Frankfurter Tore die Baracken der Obdachlosen niedergerissen hatte. Die Empörung darüber stieg so, daß die Schutzleute, die die angesammelten Massen auseinandertreiben sollten, mit Steinwürfen empfangen wurden. Der Aufruhr nahm immer gefährlichere Formen an. Fast im ganzen Osten wurden Barrikaden gebaut. An die 400 Schutzleute zu Fuß und 200 zu Pferde wurden aufgeboten und Militär in den Kasernen bereitgehalten. Das ging so drei Tage lang. 102 Polizeibeamte und 159 Personen aus dem Publikum wurden verwundet. Dann kam das gerichtliche Nachspiel im Februar 1873. 37 Personen kamen vor die Geschworenen und es wurden auf insgesamt 47 Jahre Zuchthaus- und 30 Jahre Gefängnisstrafe erkannt.

Es hat dann noch sehr lange gedauert, ehe die Wohnungsnot völlig beseitigt war. Wirklich zweckmäßige und gründliche Maßnahmen sind damals von keiner Seite aus dagegen unternommen worden. Man überließ alles dem freien Spiel der Kräfte. Die Zeit mußte helfen. Die Wohnungsknappheit wurde schließlich ja auch überwunden. Aber es blieb das Wohnungselend, das mit der weiteren Entwickelung der Mietskasernen immer schlimmere Formen annahm.

Es ist ja undenkbar, daß sich die geschilderten Vorgänge bei uns in ähnlicher Art wiederholen könnten. Unsere Zeit denkt und empfindet sozialer. Heute würde zweifellos von Staats und Gemeinde wegen sofort für Abhilfe gesorgt und schnellstens erträgliche, provisorische

Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden, falls wieder ein solcher Mangel an Wohnungen eintreten sollte. Aber es wäre schon schlimm genug, wenn sich überhaupt solche Maßnahmen nötig machen müßten, und nicht minder schlimm, wenn wegen Mangel an Wohnungen die Mieten stiegen. In dieser teuren Zeit, die wir ja allem Anscheine nach leider auch noch nach dem Kriege behalten werden, bedeutet jede Verteuerung der Wohnungsmiete für die ärmere Bevölkerung eine geradezu gefährliche Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. Die Privatangestellten wurden davon besonders hart betroffen. Ihre Gehälter sind nicht, den Verhältnissen entsprechend, gestiegen. Dabei haben sie aus Standesrücksichten zumeist schon von jeher einen verhältnismäßig viel zu hohen Teil ihres Einkommens für die Wohnung ausgeben müssen. Es konnte vielfach nur auf Kosten der Ernährung geschehen. Eine weitere Einschränkung in der Ernährungsweise ist aber jetzt einfach unmöglich, sie würde meist zur tatsächlichen Unterernährung führen. Man müßte kleinere und schlechtere Wohnungen beziehen und würde so direkt in das große Wohnungselend hineingestoßen, von dem man in seiner schlimmsten Form bisher noch verschont war, unter dem aber bereits der größere Teil der arbeitenden Bevölkerung zu leiden hat. Was das bedeutet, ist leider trotz aller Aufklärungsarbeit noch längst nicht allgemein ins Volksbewußtsein eingedrungen. Es geht dabei um die Volksgesundheit und um die Zukunft unseres Volkes. Hier darf nur noch gebessert werden. Gegen Verschlechterungen müssen wir uns mit aller Kraft wehren. Um was es sich bei der Wohnungsfrage handelt, hat der Abg. Fendrich klar und treffend so formuliert: „Wehrkraft ist jetzt die Losung. Dazu gebraucht es Millionen gesunder Kinder des Volkes. In dunklen Wohnungen und in den Winkeln der Mietskasernen blühen aber keine roten Wangen. Eine Wohnungsreform allergrößten Stiles ist das nächste, was zu Deutschlands Wehrhaftigkeit verlangt werden muß. Für jeden, der um die Heimat gekämpft hat, ist doch das allererste, daß er nun auch ein Heim bekommt, dessen Hüter er sein kann. Alle Sozialpolitik war bis jetzt nur Krankendienst und Altersversorgung. Es muß aber an den Wurzeln begonnen werden. Hegen ist wichtiger als pflegen. Den Kindern des Volkes und den Familien der Arbeiter und Bauern hat der große Wert zu gelten. Himmel und Erde, Wolken und Wellen, Wiesen und Felder, alles das soll denen beschert werden, um deretwillen ja in erster Linie der Krieg geführt wurde."

Heute sind die Zustände in unseren Mietskasernen noch immer traurig. Ein Mangel an Kleinwohnungen würde sie unerträglich machen. Es würde zu einer weiteren Ueberfüllung und damit zu einer weiteren Steigerung jener Gefahren führen, die immer und ständig der Gesundheit und Sittlichkeit drohen. Schon von jeher war die Säuglingssterblichkeit in den Wohnungen der Mietskasernen, besonders in denen der Seitenflügel, wo 60 Prozent keine Querlüftung haben, erschreckend groß. Die Tuberkulose, die Rachitis der Kinder — sie finden ihren besten Nährboden in den ungesunden, überfüllten Wohnungen der Mietskasernen. Das dort notgedrungen weitverbreitete Schlafgängerwesen und das dadurch bedingte enge Zusammenwohnen der Geschlechter gefährdet die Gesundheit und Sittlichkeit der Kinder und zerstört jede Häuslichkeit.

Durch die Folgewirkungen des Krieges sind die Wohnverhältnisse vielfach noch schlechter geworden. Die Menschen sind mehr zusammengerückt. Viele Kriegerfrauen zogen zu Eltern und Verwandten. Die Not des Lebens, die Teuerung, verminderte Einkommen zwangen viele Familien, sich einzurichten und kleinere Wohnungen zu beziehen. So machte sich die stark verminderte Erstellung neuer Wohnungen infolge des Ruhens der Bautätigkeit bis jetzt noch nicht fühlbar. Aber wenn die Männer wieder aus dem Kriege zurückkommen und mit ihrer Familie wieder in ein eigenes Heim ziehen wollen, wenn die vielen Kriegsgetrauten auf die Wohnungssuche gehen, dann wird's knapp. Und wenn erst wieder der starke Zuzug nach der Großstadt einsetzt, ist die Kalamität da.

*

Wie aber soll die Bautätigkeit wieder neu belebt, das Wohnungswesen gesundet werden? Wie sollen wir die drohenden Gefahren abwenden? Es kann konstatiert werden, daß die Mittel und Wege dazu vorgezeichnet sind. Die Meinungen der Interessierten und Sachverständigen gehen darüber nicht allzuweit auseinander. Sie treffen sich zunächst in der Beurteilung über die Ursachen der Wohnungsnot. Allen voran stehen die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Realkredit. Sie werden sich nach dem Kriege wahrscheinlich noch steigern. Der „Großberliner Verein für Kleinwohnungswesen" faßt die Ursachen und ihre Folgen in einer Eingabe an den Reichstag wie folgt zusammen: „Die vom Reich ausgegebenen Kriegsanleihen lassen einen Zins von 5,63 Prozent bei einer fünf- und von 5,38 Prozent bei einer zehnjährigen Rente erwarten. Der Zinsfuß wird deshalb bei einer Sättigung des Kapitalmarktes mit Reichsanleihen auch für 1. Hypotheken auf etwa 5—5½ Prozent steigen; ferner ist eine starke Verteuerung der gesamten Baumaterialien und aller Löhne als Folge der durch den Krieg erwachsenen Lasten für alle Produktionen sicher. Die Folge wurde eine mindestens 20—25 prozentige Verteuerung der Mieten sein. Die nächsten Jahre lassen ein Heruntergehen des Zinsfußes nicht erwarten, da auch die Bundesstaaten und die Kommunen, die sich durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege eine erhebliche Schuldenlast auferlegt haben, neue Anleihen auf den Markt bringen werden, die in Bezug auf die Verzinsung den Reichsanleihen folgen müssen. Die bisherigen Hauptgeldgeber auf dem Realkreditmarkte, die Hypothekenbanken, werden infolgedessen gezwungen sein, Pfandbriefe zu einem höheren Zinsfuß auszugeben." Das Privatkapital wird sich dem Baumarkt in absehbarer Zeit aber auch nicht wieder zuwenden und schließlich wird das von privater Seite noch verfügbare Geld von der Industrie gebraucht. Dann ist aber die Krise da. Es gibt Leute, die befürchten, daß sie noch schärfer werden kann wie die nach 1870/71.

Diese Situation kennzeichnet den Ernst der Gefahr, der wir entgegengehen. Die Schwierigkeiten zu ihrer Abwendung sind ebenfalls nicht gering. Daher sind auch die Vorschläge, die zur Besserung der gegenwärtigen Ver-

Am 1. November

werden allen Mitgliedern, die noch Beiträge aus dem dritten Vierteljahr schulden, Nachnahmen vorgelegt werden. Wir bitten dringend, diese einzulösen.

hältnisse und dauernden Gesundung des Wohnungswesens gemacht werden, sehr vielseitig. Sehr bedeutungsvolle Anregungen gibt z. B. der Städtebauer des Zweckverbandes Groß-Berlin, Herr Stadtbaurat Fritz Beuster in seiner Schrift „Städtische Siedelungspolitik nach dem Kriege".*) Auch der „Deutsche Verein für Wohnungsreform", ferner der „Großberliner Verein für Kleinwohnungswesen", der deutsche Verein „Arbeiterheim", der „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten" u. a. Vereine und Einzelpersonen haben wichtige Vorschläge gemacht. Sie treffen sich alle — soweit sie die drohende Wohnungsnot abwenden wollen — darin, daß die Wohnungserstellung durch Herbeischaffung billigen Geldes durch Reich, Bundesstaaten und Kommunen, ferner durch die Versicherungsinstitute und ähnliche Geldquellen zu fördern ist. Das ist in der Tat die wichtigste Voraussetzung für wirklich praktische Arbeit. Stadtbaurat Beuster hält folgendes zur Abwehr der Kleinwohnungsnot für erforderlich: 1. Verkehrliche und bauliche Erschließung öffentlichen Geländes als billiges Bauland. 2. Unterstützung der Baugeld- und Hypothekenbeschaffung für die Ansiedelung hierauf. — Diese beiden Forderungen bewegen sich im Rahmen seines allgemeinen Reformprogrammes für die städtische Siedelungspolitik. Darin verlangt er 1. Die Errichtung von Kreis-, Bezirks- und Landessiedelungsämtern, um die bisherige Zersplitterung auf dem Gebiete des Siedelungswesens zu beseitigen und alle Geschäfte in einer Zentralstelle zusammenzufassen. 2. Von Reich, Staat und Gemeinden sind gemeinsam Geldmittel bereitzustellen a) für den Ausbau des Klein- und Schnellbahnnetzes, b) für die Erschließung öffentlichen Geländes als billiges Bauland und c) für die Förderung des Realkredites durch Unterstützung wirtschaftlich gesunder Selbsthilfeunternehmungen des Hausbesitzes und durch Uebernahme der öffentlichen Bürgschaft für nachstellige Hypotheken auf Kleinwohnungs- und Kleinhausbauten jedermanns in festbegrenztem Rahmen. 3. Schaffung eines Reichssiedelungsgesetzes, das die Bundesstaaten verpflichtet, bestimmte Richtlinien für die Mindestforderungen an das Bausystem im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit, für Erschließung und Ansiedlung usw. zu geben. Ferner verlangt er zur Förderung des Realkredites die gesetzliche Verpflichtung der öffentlichen und privaten Spar- und Versicherungsinstitute zur Anlegung eines gewissen Prozentsatzes ihrer Hypothekengelder auf Kleinwohnungs- und Kleinhausbauten. Er hofft auf diese Weise jährlich 8—900 Millionen M flüssig zu machen.

Der deutsche Verein für Wohnungsreform bezeichnet als Hauptgebiete des Vorgehens 1. die Beschaffung billigen Landes, wobei besonders an die Heranziehung des im öffentlichen Besitz befindlichen Landes gedacht wird; 2. die Geldbeschaffung durch Reichshilfe und solche Kapitalsammelstellen, die über große, regelmäßige Jahreseinnahmen verfügen; 3. die Ausgestaltung des Lokalverkehrs. Er verlangt vor allem auch den Abbau der öffentlich-rechtlichen Hindernisse einer billigen und dezentralisierten Ansiedelung und außerdem noch besondere Maßregeln zur Linderung der Wohnungsnot kinderreicher Familien. —

Der Großberliner Verein für Kleinwohnungswesen schlägt in seiner schon genannten Eingabe als dringend notwendige Maßnahmen zur Abhilfe zunächst vor:

1. die Einberufung der vom Reichskanzler eingesetzten Realkreditkommission zur Steuerung der in bedrohliche Nähe gerückten Notstände;

2. die Erhöhung des bestehenden Wohnungsfürsorgefonds des Reiches und die Einbeziehung auch der Invaliden in den Kreis der Berechtigten;

3. vor allem aber eine öffentliche Unterstützung aller, auch privatkapitalistischer Unternehmungen, welche die Erstellung von solchen Wohnungen für Minderbemittelte bezwecken, die den berechtigten sozialen und hygienischen Anforderungen genügen und auch in ihren Mietpreisen den Einkommensverhältnissen der Mieter entsprechen.

4. Um den Kapitalmangel zu beheben, wird ferner vorgeschlagen, durch Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalten im Interesse des Versicherungszieles und der Hebung der Wehrkraft zu ermächtigen, allgemein Garantien für zweite Hypotheken auf Kleinwohnungsbauten zu übernehmen, vorausgesetzt, daß diese einwandfrei taxiert und auf die oben angegebenen Bedingungen hin begutachtet werden.

Auch die vom „Bunde deutscher Bodenreformer" ausgegangene Idee der Kriegerheimstätten, die durch den schon genannten Hauptausschuß für Kriegerheimstätten propagiert wird, steht im Dienste des Kampfes gegen die Kleinwohnungsnot. Der Ausschuß fordert ein Reichsgesetz, welches es den heimkehrenden Kriegern ermöglichen soll, sich auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln.

Schon die Fülle der hier nur teilweise und im Auszuge wiedergegebenen Anregungen beweist, wie wichtig und tiefeinschneidend die ganze Frage ist. Umsomehr kann aber mit Recht gefordert werden, daß auf diesem großen, aber noch wenig beackerten Gebiete moderner Sozialpolitik endlich einmal mit fruchtbringender Arbeit begonnen wird. Solche großen und schönen Aufgaben können nicht im Handumdrehen gelöst werden, es muß darum rechtzeitig begonnen werden. Hier tut Eile wirklich not. Es ist Deutschlands Ehrenpflicht, daß es nach dem siegreichen Kampfe um seine Existenz allen seinen Bürgern ein ordentliches Heim sichert. Wir dürfen keine Wohnungsnot über uns hereinbrechen lassen. Darum gilt es, rasch und energisch zu handeln, ehe es zu spät ist.

*) Karl Heymanns Verlag, Berlin 1915, 44 S., 1 Mark.

Kriegerheimstätten und Festbesoldete*)

Von A. FALKENBERG.

Die Frage der Kriegerheimstätten ist keine Frage, die den Einzelnen oder einzelne politische Gruppen allein angeht, das deutsche Volk hat ein wesentliches Interesse an der restlosen und baldigen Lösung dieser Frage. Darum müssen vor allem die großen Berufsverbände und nicht zuletzt die Organisationen der öffentlichen Beamten und Privatangestellten mitarbeiten. Erfolgreiche Arbeit kann nur geleistet werden, wenn auch die Frage der Kriegerheimstätten in die große Neuordnung der Dinge, die der Krieg uns gebracht, eingereiht wird.

Unsere bisherigen Siege in diesem Weltkriege beweisen, daß wir in den Jahren vor Kriegsausbruch vielfach zu schwarz gesehen haben. Der Kern des deutschen Volkes ist gesund. Diese Tatsache gibt uns aber noch nicht das Recht, unsere früheren Zustände als mustergültig hinzustellen, zu tun, als müßten sie unter allen Umständen überführt werden in die Zeit nach dem Kriege — als gäbe es nichts zu bessern und umzuformen —, als hätten nicht alle Berufsschichten in Deutschland begründete Ursache, den grundlegenden Aenderungen folgend, von sich aus eine Neuorientierung eintreten zu lassen.

Eine Neuorientierung nicht in dem Sinne, als ob nun Gedanken verwirklicht werden sollten, die nie vordem gedacht wären. Auch dieser gewaltige Völkerkrieg kann nicht als absoluter Erneuerer unserer Um- und Innenwelt angesprochen werden, auch er ist nur Beweger. Allerdings ein Beweger größten Stils, der mit dem Schutt von Jahrhunderten aufgeräumt hat und dessen gründliche Arbeit bis dahin vorgedrungen ist, wohin jahrzehntelanges Mühen vergeblich Licht und Leben zu bringen suchte.

*) Zur Tagung der Bodenreformer 1915 in Bielefeld.

Der Krieg ist Anreger, nicht Schöpfer. Schöpfer müssen die Menschen werden, die ihn erlebt haben. Ihrer wartet eine Fülle größter Aufgaben, so ungeheuerlich umfassender Aufgaben, daß sie erfolgversprechend nur von dem organisierten deutschen Volke insgesamt in Angriff genommen werden können.

Wann soll mit dieser Arbeit begonnen werden? Nicht erst nach Friedensschluß, nicht erst, wenn die Zweifel an der Durchführbarkeit der neuen Aufgaben die Willenskraft zu lähmen trachten — unsere Kämpfer draußen im Felde haben das Recht, von uns Daheimgebliebenen zu erwarten, daß wir nicht untätig verharren, sondern in dieser Stunde noch beginnen, die schwer errungenen Siege umzuwandeln in Erfolge des Friedens.

Auch die Festbesoldeten werden sich schon jetzt überlegen müssen, ob sie nach dem Kriege mit der Art, in der sie bisher ihre Politik betrieben, fortfahren können, oder ob sie nicht durch die neuen Verhältnisse gezwungen werden, neue Gesichtspunkte für ihre Arbeit aufzustellen und ihre Aktionsbasis zu erweitern.

Den Fragen der Bodenreform haben die Festbesoldeten seit jeher ihre Aufmerksamkeit zugewandt, denn sie haben mehr und mehr erkennen müssen, daß durch eine stetig steigende, künstliche Bodenverteuerung im Interesse weniger Besitzer im Grunde nicht nur sämtliche Errungenschaften auf dem Gebiete der Gehaltspolitik wieder aufgehoben wurden, sondern daß damit auch ihr sozialer und kultureller Aufstieg wesentlich unterbunden blieb. Namentlich die „Aufwärtsbewegung" der Beamten bedeutete in den letzten Jahrzehnten nicht viel mehr als der Leergang einer Präzisionsmaschine, die ihre Energien in sich selber verbraucht.

Das muß nun anders werden. Seit in diesem Kriege tausendfach erwiesen ist, daß nur das deutsche Volk als Ganzes siegen kann, müssen alle Berufsschichten in Deutschland sich auf die Politik der Gemeinsamkeit einstellen. Auch die Festbesoldeten, die öffentlichen Beamten und die Privatangestellten. Sie können nicht mehr die Bodenreform ansehen als eine Sache, für die man sich neben vielen anderen auch noch interessieren kann, sondern sie müssen Zentralorganisationen aus ihren Verbänden schaffen, die an den Ausgang ihres Programms die Forderung eines neuen, gemeinnützigen Bodenrechts stellen.

Wenn diese Forderung schon vor dem Kriege so allgemein erhoben worden wäre, dann würde heute keine namhafte Angestellten- oder Beamtenorganisation im Hauptausschuß für Kriegerheimstätten unvertreten sein. Denn es ist doch klar, daß die Schaffung der Kriegerheimstätten nur eine Etappe sein will auf dem Wege, auf dem das Endziel liegt: jedem Angehörigen des Deutschen Reiches unter gewissen Bedingungen das Recht zur Errichtung einer Heimstätte zu sichern!

Wenn diese Forderung aber schon in dem Entwurfe eines Heimstättengesetzes für das deutsche Reich aus dem Jahre 1892 erhoben wurde, um wieviel berechtigter und dringender ist sie jetzt, nun sie zugunsten Hunderttausender erhoben wird, die stündlich ihr Leben in die Schanze schlagen, denen das deutsche Volk schließlich das Dasein zu danken hat! Sollen die Heimkehrenden einen härteren Kampf gegen die steigende Grundrente kämpfen müssen als die Festbesoldeten aller Grade ihn seit vielen Jahren mit ihren Gehalts- und Lohnforderungen gekämpft haben? Das kann kein Beamter, kein Privatangestellter wollen, denn auch ihm hat der Kämpfer draußen die sichere Zukunft bereiten helfen. Welchen Sinn sollte es haben, für ein einheitliches Angestelltenrecht, ein zeitgemäßes Beamtenrecht zu kämpfen, wenn nicht zunächst einmal der Lauf der Staatsmaschine geregelt bliebe? Auf lange Zeit hinaus wäre der wirtschaftliche und kulturelle Aufstieg der festbesoldeten Schichten unmöglich geworden, wenn nicht unsere Krieger die Grenzen Deutschlands vor dem Einbruch unserer Feinde geschützt hätten.

Gerade dieser Krieg, der wie ein Sturmwind über uns hereingebrochen ist, hat uns gelehrt, daß die Völker künftig ohne Erziehung zum Krieg nicht mehr auskommen. Es ist fraglich, ob allein durch Waffengewalt und Munitionsmenge die Kriege der Zukunft entschieden werden können, ob nicht vielmehr schon im Frieden Mittel und Wege gefunden werden müssen, die den Völkern eine bessere Sicherung als bisher gewährleisten. Das Mittel, das in dem künftigen Völkererziehungsprogramm an erster Stelle steht, heißt: Bodenbeständigkeit! Liebe zur Heimat, Freude am Wachstum der eigenen Scholle zugunsten der Allgemeinheit.

Die Schwierigkeiten, die sich der Schaffung von Kriegerheimstätten in den Weg stellen, sollen gewiß nicht unterschätzt werden, sie dürfen aber nicht die Lösung der Frage verzögern.

Wer sich an der Diskussion über die Schaffung der Kriegerheimstätten beteiligt, genießt den besten bodenreformerischen Anschauungsunterricht. Und er ist allen immer wieder von besonderem Nutzen für die kommende Zeit, in der, wie niemals zuvor, die Bodenfrage deswegen im Vordergrunde steht, weil ihre zeitgemäße Lösung die einzige Aussicht auf die innere und äußere Gesunderhaltung des deutschen Volkskörpers bietet.

Kraftzuwachs muß für alle Berufsschichten das Losungswort der Zukunft werden. Das läßt sich nur durch Organisation erreichen. Nicht Zersplitterung, sondern Zusammenschluß! Die bestehenden Organisationen sollten vorbildlich werden und durch Zentralisierung ihre Kräfte vervielfachen.

Was z. B. an ungeweckten Energien in der Beamtenbewegung steckt, läßt sich nicht in Zahlen errechnen. Aber ungeheure Werte sind es, die da in Zukunft herausgeholt werden können, nicht allein für die Beamten selber, sondern auch für die Volksgesamtheit. Dazu ist natürlich eine andere Bewertung der Organisation vor allem auch von oben her notwendig. Die Beamtenorganisationen können die ihnen zufallenden Zukunftsaufgaben nur lösen, wenn ihnen die rechtliche Anerkennung im Rahmen des Staates zuteil wird und damit gleichzeitig eine Steigerung des Verantwortlichkeitsgefühls Hand in Hand geht. Mit der bloßen Duldung bleibt alles auf das Wohlwollen des Vorgesetzten gestellt.

Auch die Verbände der Privatangestellten müssen in Zukunft mehr als bisher von Staats wegen an der Lösung der Gemeinsamkeitsaufgaben beteiligt werden.

Wenn es schon ohne diese rechtliche Anerkennung nicht geht, läßt sich Großzügiges doch nur durch die Initiative der Beamten und Angestellten selber erreichen. Vielleicht darf man den Wunsch äußern, daß die Politik der Festbesoldeten im ganzen mehr als bisher den Anschluß an die großen Zeitbewegungen erstreben sollte. Es kann nicht genügen, Mitglied eines Mietervereins zu sein, ohne an der Verwirklichung der Bodenreform mitzuarbeiten — man kann nicht einseitige Konsumentenpolitik treiben, auch die Interessen der Produzenten müssen berücksichtigt werden — niemand wird den Genossenschaftsgedanken ausschöpfen, wenn er als Genossenschaftsmitglied nicht über den Rahmen materieller Vorteile hinaus auch die Verwirklichung kultureller Möglichkeiten anstrebt — es hat nur bedingten Wert, einseitigen Vorteilen für sich selber nachzujagen, alle Vorteile des einzelnen müssen irgendwie für das Wachstum des Staatsganzen verwendet werden.

Auch die Festbesoldeten werden erkennen, daß diese Ziele nicht von heute auf morgen zu erreichen sind, aber von ihnen ablassen, hieße Rückfall in überwundene Zustände rückliegender Zeiten. Davon aber darf nicht mehr die Rede sein, nach diesem Kriege schon gar nicht. Auch für die Politik der Angestellten und Beamten kann nur die Parole: Vorwärts und aufwärts! in Frage kommen.

Ohne Vertiefung bleibt die Ausweitung des Organisationsrahmens Halbheit. Was jetzt in bescheidener Form an einzelnen Stellen der Beamten- und Angestelltenbewegung an staatsbürgerlicher Bildung geboten wird, kann niemals das Ganze vorwärts bringen. Auch diese Frage muß von höchster Warte einheitlich gelöst werden. Ohne Erkenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge bleibt alle in den Organisationen geleistete Arbeit Teilarbeit mit Augenblickserfolgen, durch die im günstigsten Falle einzelne Schichten, nicht aber das Volk gewinnt. Die deutsche Zukunft aber kann nicht auf Teilerfolgen aufgebaut werden.

Es geht ums Ganze! Nicht mehr: hier Volk — hier Vaterland, sondern: Volk und Vaterland muß es künftig heißen.

STANDESFRAGEN

Deutsches Baumuseum

Wer auf der Ton-, Zement- und Kalkindustrie-Ausstellung in Berlin-Niederschönweide im Jahre 1910, auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911, auf dem 12. Denkmalpflegetag in Halberstadt 1912 und auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig 1913 die von Schülern einiger deutschen Baugewerkschulen angefertigten schönen Modelle alter Fachwerkhäuser gesehen hat, wird gewiß den Wunsch geäußert haben, von allen hervorragenden alten Bürgerhäusern in Backstein, Fachwerk, Putz oder Werkstein derartige Modelle in historischer Entwicklung — das deutsche Bauernhaus einbegriffen — in einem großen Gebäude für sich, in Form eines „Deutschen Baumuseums", vereinigt zu sehen.

Für die Schüler der Hochbauabteilungen unserer deutschen Baugewerkschulen und für die Architektur-Studierenden der Technischen Hochschulen fehlt zu einem eingehenden Studium der bürgerlichen Baukunst tatsächlich ein solches Museum, wie

es die Schüler der Tiefbauabteilungen und die Studierenden des Eisenbahnbaues und des Wasserbaues in dem Königl. Verkehrsmuseum in Berlin haben, in dem die Hochbauabteilung in zwei Räumen nur spärlich vertreten ist.

Wir haben zwar das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, das Deutsche Museum in München, die Königl. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin und viele andere Provinzial- und Ortsmuseen für Volkskunst und Heimatkunde, aber wir haben kein Deutsches Baumuseum, in dem alle die in diesen Museen aufgestellten Einzelheiten der bürgerlichen Baukunst zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt, vertreten sind. Denn so großartig auch die drei obengenannten Museen angelegt sind, so bieten sie für unsere Schüler und Absolventen der Hochbauabteilungen unserer deutschen Baugewerkschulen und für die Architektur-Studierenden der Technischen Hochschulen doch nicht das in dem Sinne, wie es zu einem ersprießlichen Studium der bürgerlichen Baukunst notwendig ist.

Für die von den Schülern unserer deutschen Baugewerkschulen mit der größten Liebe und Sorgfalt in der Gestaltungslehre und im Modellierunterricht angefertigten Aufnahmen und Modelle alter Bürger- und Bauernhäuser, zu deren ferneren Aufstellung es im Laufe der Zeit in den einzelnen deutschen Baugewerkschulen an Platz mangeln dürfte, müßten nun in einer im Herzen Deutschlands gelegenen alten Stadt mit charakteristischen alten Bürgerhäusern große Ausstellungsräume in Form eines „Baumuseums“ geschaffen werden, in welchem die schönsten Modelle zur dauernden Aufstellung gelangten. Systematisch müßten die alten Bauernhäuser an den einzelnen deutschen Baugewerkschulen aufgenommen und modelliert werden. Die geschichtliche Entwicklung des niedersächsischen, des ostfriesischen, des ost- und westpreußischen, des wendischen und des fränkischen Bauerngehöfts, oder die Bauernhäuser der süddeutschen Gebirgsgegenden, des Schwarzwaldes und des bayerischen Allgäus können mit Worten und Skizzen an der Wandtafel nicht so erläutert werden, wie es an der Hand solcher Modelle möglich wäre. Nur an diesen vermag der Lehrer seinen Schülern die Mannigfaltigkeit der ländlichen Bauart zu erklären und ihnen das natürliche Kunstempfinden unserer Bauern zu zeigen. Besondere Lernausflüge von allen deutschen Baugewerkschulen und Studienreisen von allen Technischen Hochschulen müßten dann alljährlich nach diesem Baumuseum unternommen werden, um die historische Entwicklung der Ausgestaltung unserer Bauernhäuser an diesen naturgetreuen Modellen im Maßstab 1:10 bis 1:5 zu studieren. Zu diesen Lernausflügen und Studienreisen müßten von den einzelnen Bundesstaaten Unterstützungen gewährt werden, damit namentlich den Schülern der ersten Hochbauklasse Gelegenheit gegeben ist, sich an dem Lernausflug beteiligen zu können.

Wie beim Bauernhaus würde es sich auch um eine Entwicklung des städtischen Bürgerhauses, des Werkstein-, Backstein- und Fachwerkhauses handeln.

Unsere Baugewerkschüler wandern heute nicht mehr, bis sie Meister geworden sind. Sie können daher auch nicht mehr die Schönheiten ihrer heimischen Bauten mit denen anderer Gegenden vergleichen. Sie nehmen keine neuen Eindrücke in der Fremde mehr in sich auf und vermögen daher z. B. die Feinheiten des holländischen Backsteinbaues von dem des norddeutschen nicht zu unterscheiden, oder die Unterschiede des süddeutschen und des rheinischen Fachwerkbaues von dem braunschweigischen, halberstädtischen, hessischen oder hildesheimischen nicht zu erkennen. Da soll das „Deutsche Baumuseum“ dem Studium an den deutschen Bauschulen und an den Technischen Hochschulen nachhelfen, indem alljährlich von jeder Schule Studienreisen nach demselben gemacht werden, um an der Hand dieser, von den Schülern der Baugewerkschulen selbst für das Museum angefertigten Modelle alter Bürgerhäuser die Entwicklung derselben zu studieren. Gerade darin soll der erzieherische Wert für die Pflege heimischer Bauweise bei unseren Schülern liegen, daß sie wissen, ihre Arbeiten werden evtl. für wert befunden, in diesem, der deutschen Baukunst besonders gewidmeten Museum zur dauernden Aufstellung zu gelangen. Jeder, der ein solches Modell mit anzufertigen geholfen hat, soll später mit Stolz und Berechtigung sagen können, in dem „Deutschen Baumuseum“ zu Xheim stehe auch ein Modell von ihm, das er während seiner Studienzeit mit seinen Kameraden angefertigt hat. Ein geistiges Band schließt sich fortan um diese Mitarbeiter, sie fühlen sich immer weiter hingezogen nach der Stätte, wo die mit großer Liebe und Sorgfalt von ihnen ausgeführten Modelle ihrer Heimat Aufstellung gefunden haben. Ist so erst wieder bei unseren Absolventen der deutschen Baugewerkschulen, den Baugewerksmeistern in Stadt und Land, die Lust und Liebe an ihrer heimischen Bauweise geweckt, dann ist das Gesetz vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden bei ihnen ausgelöst und erübrigt sich bei ihnen von selbst.

Die Grundlagen für den Ausbau des geplanten „Deutschen Baumuseums“ habe ich in folgenden Sätzen niedergelegt:

1. Das Deutsche Baumuseum muß als einheitliches Ganzes für sich ausgebaut werden und ist keinem bisherigen Museum, weder dem Deutschen Museum in München, in dem der „Wohnbau“ nur einen geringen Bruchteil unter den vielen Gruppen darstellt, noch dem Germanischen National-Museum in München, dem Verkehrsmuseum oder dem Museum für Volkskunde in Berlin usw. anzugliedern. Die Anzahl von Modellen zur Darstellung der Entwicklung des deutschen Bauern- und Bürgerhauses ist so groß, daß die würdige Unterbringung dieser allein schon eines Gebäudes für sich bedarf.

2. In dem Deutschen Baumuseum müßten ferner die Baukonstruktionen in Holz, Stein und Eisen von den Uranfängen bis zur Neuzeit zur Darstellung gelangen, so daß der den Lernausflug seiner das deutsche Baumuseum besuchenden Schüler leitende Lehrer von einer auswärtigen Baugewerkschule die Entwicklung der ganzen Baukonstruktionen an der Hand dieser Modelle seinen Schülern vor Augen führen kann. Von diesen Modellen, sowie von denen der Bauern- und Bürgerhäuser, setze ich voraus, daß sie durchweg nur von den Schülern unserer deutschen Baugewerkschulen angefertigt werden, denn darin soll ja gerade der Reiz und der Ansporn für sie liegen, indem sie wissen, daß ihre Arbeiten im Modellier-Unterricht, wenn sie sauber und korrekt ausgeführt worden sind, eintretenden Falles in dem geplanten Deutschen Baumuseum Aufstellung finden.

3. Außer den Baukonstruktionen und den Modellen alter Bürgerhäuser muß auch das Kunstgewerbe mit zur Ausstellung gelangen, soweit es auf die bürgerliche Baukunst direkten Bezug hat, z. B. das Mobiliar, das doch den wichtigsten Teil für die Ausstattung des Hauses darbietet. All die verschiedenen Möbel, wie Stuhl und Sessel, Armstuhl und Bank, Tisch und Tafel, weiterhin die Kastenmöbel wie Truhe, Schrank, Schreibpult, Anrichte, Buffet, Gehäuse von Standuhren, sie alle gehören zu diesem großen Gebiete. Nicht minder die Türen und Wandbekleidungen, die Erker und sonstigen Einbauten der Zimmer.

4. Von der klassischen Baukunst, von der romanischen und der mittelalterlichen, von der Renaissance, dem Barock, Empire- und Biedermeierstil, müßten die wichtigsten Bauten, gleichsam als Repräsentanten jedes Stils ausgestellt werden, so daß der Lehrer der ersten und zweiten Hochbauklasse einer Baugewerkschule, der in der Gestaltungslehre „die Entwicklung der Baustile und Erläuterungen ihrer charakteristischen Merkmale mit besonderer Berücksichtigung des Wohnhausbaues“ vorträgt und mit seinen Schülern das Deutsche Baumuseum besucht, wiederum an der Hand dieser Modelle die ganze Baugeschichte seinen Schülern entwickeln kann. Die Modelle dieser Bauten der klassischen Baukunst wie auch die des Kunstgewerbes — letztere in Naturgröße — müßten natürlich von besonderen Fachleuten ausgeführt werden.

5. Ferner soll das Deutsche Baumuseum eine Heimatstätte für Städtebau, Siedelungswesen und Wohnwesen bieten, um auch dieses so wichtige Gebiet unserer studierenden technischen Jugend in schönen Modellen und Aufnahmen vor Augen zu führen. Das Wandermuseum für Städtebau, Siedelungswesen und Wohnwesen von Reg.-Baumeister Langen könnte gleichsam den Grundstock dieser Gruppe für das Deutsche Baumuseum werden.

Die Deutsche Stadtbaukunst in der Vergangenheit und Gegenwart soll in großen Aufnahmen, Lageplänen, Ansichten und Modellen ihrer charakteristischen Rathaus- oder anderer Plätze und in Ausbildungen von Baublocks ganz besonders zur Darstellung gelangen.

6. Eine Abteilung für Betriebsmittel für das Baugewerbe, Gerüste, Hebevorrichtungen und sonstiges Baugerät soll den Wandel und Fortschritt in den Konstruktionen und in der Verwendung verschiedener Baustoffe zur Anschauung bringen. Diese Abteilung soll dem Baugewerksmeister zeigen, welcher Mittel und Stoffe er sich zu bedienen hat, um seinen Betrieb den Forderungen der Neuzeit anzupassen.

7. Eine Ausstellung aller für das Baugewerbe in Frage kommenden Baumaterialien und deren Fabrikation von ihren Urstoffen bis zur praktischen Verwendung, sowie aller für die mechanische Technologie in Frage kommenden Vorrichtungen zum Gießen, Formen, Pressen, Stanzen, Walzen, Treiben, Ziehen, Schmieden und Polieren.

8. Alle neuesten, mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Handwerkserzeugnisse der Bautischler, Bauschlosser, Bauklempner usw., sowie die neuesten Einrichtungen der Heizungs- und Lüftungsanlagen usw. von den ausführenden Formen in Modellen oder wahrer Größe jederzeit zur Ausstellung zu bringen.

9. Ergebnisse des Königlichen Materialprüfungsamtes in Berlin-Lichterfelde für Baumaterialien, wie künstliche und natürliche Steine, Holz, Eisen, Fußbodenbeläge, Dachdeckstoffe, Bindemittel, Mörtel, Beton, auf Beschaffenheit und Festigkeit geprüft, sowie Deckenprüfungen und dergl.

10. Mit dem Deutschen Baumuseum muß ferner zugleich eine im großen Stile eingerichtete Architekturschule als Ergänzung zu den Technischen Hochschulen eingerichtet werden, die in erster Linie für die Absolventen der Baugewerksschulen bestimmt

ist und in der speziell nur die bürgerliche Baukunst, die Denkmalpflege, der Holzbau und der Backsteinbau gepflegt werden.

11. Außer den Räumen zur Unterbringung der unter Nummer 1—10 genannten Gegenstände müßten in diesem geplanten neuen Deutschen Baumuseum auch 2—3 Vortragssäle und zwei bis drei große Zeichensäle für die Schüler von besuchenden Schulen, die einen längeren Studienausflug von vielleicht 8—10 Tagen vorgesehen haben, sowie für Studierende der Technischen Hochschulen, in Aussicht genommen werden. Nur auf diese Weise kann unserer studierenden technischen Jugend die Entwicklung unserer deutschen Baukunst vor Augen geführt werden, woraus sie ersieht, welch großen Schatz wir an ihr haben, so daß sie nicht mehr nach einem verräterischen Lande reisen zu müssen glaubt, um dort nur Studien machen zu können. War bisher Italien die Sehnsucht und das Ziel jedes Architekten, so müssen wir diesem verräterischen Volke zeigen, daß wir uns frei machen wollen von seinem Lande, daß wir die Studiengelder, die wir vordem dort aufwendeten, jetzt im eigenen Lande verbrauchen wollen.

Das Deutsche Baumuseum muß daher beiden Studienanstalten gerecht werden, den Technischen Hochschulen wie den Baugewerkschulen. Als Ort für ein solches käme wegen einer zentralen Lage eine mitteldeutsche Stadt mit einer Baugewerkschule oder Technischen Hochschule in Betracht, die sich zugleich durch ihre alte charakteristische Bauweise auszeichnet. Jedenfalls läßt sich für unsere gesamte studierende technische Jugend etwas Großartiges erreichen, wenn der geschäftsführende Ausschuß des Tages für Denkmalpflege, der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister, der Bund Deutscher Architekten, der Bund Deutscher Zimmermeister, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, die Direktoren und die Lehrerschaft an den deutschen Baugewerkschulen, sowie die Professoren in den Technischen Hochschulen einmütig hinter meinem Vorschlage stehen.

Soll nun das Ganze in richtige Bahnen gelenkt werden, so halte ich die Gründung eines „Deutschen Baumuseums-Vereins“, in welchem alle diese Fragen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müßten, für notwendig und ersprießlich. Namentlich wäre vonseiten desselben ein ausführliches Programm im Anschluß an das Obige aufzustellen, welche Bauern- und Bürgerhäuser für die Abteilung: „Entwicklung des deutschen Bauern- und Bürgerhauses“ von den einzelnen Schulen in den nächsten Jahren modelliert werden sollten, ferner, welche Schulen es übernehmen wollen, Modelle von Holz-, Stein- oder Eisenkonstruktionen für die „Entwicklung der Baukonstruktionen“ anzufertigen, ferner, welche Gegenstände des Kunstgewerbes in Bezug auf die innere Ausstattung des Hauses zur Aufstellung gelangen sollen und welche Modelle von Bauten der klassischen, der romanischen und der mittelalterlichen Baukunst, der Renaissance, des Barock, des Empire- und des Biedermeierstils. Sodann aber hätte zunächst als wichtigsten Punkt der Deutsche Baumuseums-Verein die Frage wegen der Beschaffung der Baukosten von seiten des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten auf sein Programm zu setzen. Mit Hilfe einer Lotterie, wie eine solche z. B. jetzt die Mittel zum Ausbau der Veste Coburg beschafft, ließe sich, nachdem der Reichstag und der Bundesrat den ersten Beitrag zu den Herstellungskosten bewilligt hat, auch das „Deutsche Baumuseum“ zu Nutz und Frommen der deutschen Baukunst sowie des gesamten deutschen Baugewerbes vollführen.

Professor H. Schütte-Hildesheim.

Kriegshilfe (31. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus 5,00.

Angestellte: Bertha Thiele 5,00.

Zweigverwaltungen: Amberg: 10,00. Berlin: Matzdorf 2,00, F. Sieg 1,00, C. Winter 2,00, A. Müller 1,00, Wall 1,00, Przybylski 3,00, Dolz 2,00, durch Herrn Eisfeld auf d. Gasanstalt IV. ges. 2,00 (= 14,00). Berlin-Borsigwalde: 12,00. Berlin-Niederschöneweide: Gurrau 30,00. Berlin-Schöneberg: 45,00 und 15 Pfg. Porto 45,15. Berlin-Weißensee: 12,00. Berlin-Wilmersdorf: Frau Cosmus 1,00. Bonn: 10,00. Breslau: Rotter 1,00, v. Carlowitz 6,00, Altwasser 3,00, Mager 0,50, K. Wiegand 12511 3,00 (= 13,50). Brieg: 10,00. Bromberg: Kretschmer 13,00, Wehner 3,00, Wyns 10,00, Kirmse 8,00, Ruhnke 6,00, Lorenz 3,00, Pandow 6,00, Jubel 7,00, Krause 5,00, Poppler 2,00, Koßmann 3,00, Kuklinski 4,00, Sandtke 3,00, Lentz 1,00, Otto 1,00, Köhn (Thorn) 10,00, Bruschat 9,00, P. Schulz 15,00 (= 109,00). Brunsbüttelkoog: 3,00. Buer: 28,00. Colmar i. Els.: 4,00. Cöln: Bux i. Felde 16,00, Bolten 10,00, Blank 1,00, Biedermann 2,00, Bunte 2,00, Calmus 1,00, Denker 6,00, Denkinger 2,00, Düsterhaus 10,00, Eckert 2,00, Friedrichs 5,00, Froitzheim 1,00, Croeneveld 1,00, Hillen 8,00, Höft 1,00, Krause 1,00, Fr. König 1,00, Klenez 1,00, Marondel 2,00, Meinhardt 11,00, Meskendahl 1,00, Meis 1,00, Meyer 1,00, Nachtsheim 1,00, Nottar 1,00, Preis 1,00, Pikalo 1,00, Pörtje 2,00, Pohl 1,00, Pellikan 1,00, Roth 3,00, Rühlmann 4,00, Röper 4,00, Ranft 2,00, Saalborn 1,00, H. Schmitz 4,00, Schüller 5,00, Schumacher 2,00, Schwarz 2,00, Schlottermüller 2,00, Schwalbert 1,00, Scholz 1,00, Schweren 2,00, Sturm 6,00, Stockmann 2,00, Türk 1,00, Weber 6,00, Wiemeyer 3,00, Wolff 2,00, Zinßmeister 2,00, Verlosung beim Kriegshilfeabend am 2. 10. 31,70 (= 181,70). Cöpenick: Brankewitz 1,00, Graber 3,00, Häusler 3,00, Warnecke 4,00 (= 11,00). Crimmitschau: 6,00. Danzig: 85,00. Elberfeld: 100,00. Eltmann: 2,00. Essen-Ruhr: Ziemcke 32,00. Frankenthal: Aue 2,00, Keul 1,00, Jänkelbach 1,00 (= 4,00). Frankenstein-Nimptsch: 7,00. Frankfurt a. M.: 10,00. Friedrichsort: Techniker der Kaiserl. Torpedowerkstatt 464,68 (insgesamt 7747,19 M). Glückstadt: 9,00. Hamm: 20,00. Hannover: Muhl 5,00, Dülken 1,00, Kolb 3,00, Alm 3,00, Heippe 1,00, Schein 1,00, Metzler 1,00, Hodum 1,00, Neubert 0,50, Vorberg 1,00, Lefherz 1,00, Krünitz 1,00, Kresse 1,00, Lüdders 1,00, Gauhsmann 1,00, Gercke 1,00, Schoenberg 3,00, Oht 1,00, Pleiß 1,00, Jamm 1,00, Ziller 1,00, Hepe 1,00, Faber 1,00, Lührs 1,00, Militärbauamt Hannover-Vahrenwald: Wiegand 3,00, Kunz 3,00, Warnecke 3,00, Wedemeyer 2,00, Raffeld 2,00, Bahr 3,00, Henninge 2,00 (= 51,50). Herne: 20,00. Kiel: 50,00, 132,50 (= 182,50). Luxemburg: Heil 2,00, Hartmann 1,00, Grell 1,00, Rüsch 2,00, Blattmann 4,00 (= 10,00). Lyck: 60,00. Magdeburg: Mahlert 5,60. Memel: 40,00. Merseburg: 5,00. Minden: 24,75. Mörchingen: 10,00. Mülheim-Ruhr: 3,00, 71,50, 66,50 (= 141,00). Offenbach: Buhl 2,00, Seum 2,00, Quinger 1,00, Tolksdorf 2,00, Werner 2,00, Lanzendörfer 1,00, Gretchen Horn 2,00 (= 12,00). Ohligs: 3.00. Pirna: 14,50. Riesa: 6,00. Senftenberg: 5,00. Sorau: 12,00. Swinemünde: 2,00. Schlawe: Schlemmer 3,00, Waldenburg 3,00 (= 6,00). Stettin: Zindel 2,00, Tönges 5,00, Wichmann 1,00, Beckmann 4,00, W. Schulze 1,00, Blechschmidt 1,00, Koch 2,00, Mucha 2,00, Helmeke 4,00, Zimmermann 2,00 (= 24,00). Wesel: 6,00. Wiesbaden: 37,00. Wilhelmshaven: 167,50, 500,25 (= 667,75).

Einzel-Mitglieder: A. Morenz 1,00.

Zinsen Deutsche Bank: 178,20.

Einnahmen	2 768,83 M.	
Endbetrag der 30. Quittung	157 343,70 M.	160 112,53 M.
Ausgaben	3 873,75 M.	
Endbetrag der 30. Quittung	140 797,40 M.	144 671,15 M.
Bestand am 20. Oktober 1915:		15 441,38 M.

Laut Quittung 30 Heft 41/42 sind von der Zweigverwaltung Burg i. Dithm. 25,00 M eingegangen. An dieser Sammlung sind beteiligt: Braren 3,00, Behrens 4,00, Schlotfeld 5,00, Drewes 3,00, Wolf 2,00, Hauschild 2,00, Hand 1,00, Lorenzen 1,00, Hagge 1,00, Carstensen 1,00, Paaske 2,00 (= 25,00).

Laut Quittung 30 Heft 41/42 sind von der Zweigverwaltung Cannstatt (nicht Stuttgart) 60,00 M eingegangen. Hiervon sind 30,00 M von dem Kollegen E. Cescotti gestiftet worden.

Der in Heft 41/42 für die Zweigverwaltung Hamborn quittierte Betrag von 31,00 M ist von folgenden Kollegen gespendet worden: Gasseling 2,00, Herber 5,00, Lauer 2,00, Ollendorf 8,00, Ruschenburg 2,00, Stommel 7,00, Singendonk 5,00 (= 31,00).

Die Zweigverwaltung Kiel führte eine weitere Spende zur Kriegshilfe von 267,50 M ab. Von dieser Summe sind in Heft 41/42 171,00 M veröffentlicht, während in vorstehender Quittung über 132,50 M bescheinigt wird. Von vorstehendem Betrag kommen jedoch 36,00 M als Beitrag in Abrechnung.

Die in Heft 39/40 veröffentlichten 25,00 M für die Zweigverwaltung Stuttgart sind von den folgenden Kollegen gespendet: Baisch 1,00, Braun 1,00, Hahn 8,00, Glaenz 2,00, Ihle 2,00, Koppe 3,00, Schmidt 4,00, Steinhilber 2,00, Velte 2,00 (= 25,00).

Die Zweigverwaltung Eschweiler hat bis Ende August 1915 im ganzen 101,50 M für die Kriegshilfe gespendet, nicht 57,00 M, wie in unserer Aufstellung über die Kriegshilfe irrtümlich erwähnt war.

In Heft 41/42 wurden für die Zweigverwaltung Essen 106,00 Mark veröffentlicht, welche von folgenden Kollegen gespendet wurden: Teschendorf 10,00, Ziemcke 10,00, Schöneborn 10,00, Beyer 5,00, Knüppel 5,00, Graute 5,00, Ruppel 5,00, N. N. 5,00, Hofmann 5,00, Axer 5,00, Meyer 5,00, N. N. 5,00, Rohde 5,00, Büttner 5,00, Krächter 2,00, Krabbe 1,00, Reiser 1,00, Sanke 3,00, N. N. 1,00, Theisen 3,00, Nienheysen 2,00, Kalmutzke 2,00, Lutz 1,00, Rauhut 2,00, Oedingen 3,00 (= 106,00 M).

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Raimund Bamberger, Bruck, Mitgl. 55 897.
Gottfried Brehme, Gelsenkirchen, Mitgl. 58 894.
Jakob Deist, Kattowitz, Mitgl. 36 812, †.
Karl Engelbrecht, Rostock, Mitgl. 67 597.
Aug. Feick, Berlin, Mitgl. 38 125.
Christian Füg, Elberfeld, Mitgl. 76 915.
W. Geßner, Essen, Mitgl. 77 572.
Gustav Halberstadt, Schleusingen i. Thür., Mitgl. 64 992.
Karl Henkel, Wetzlar-Niedergirmes, Mitgl. 62 885.
Adolf Isselhorst, Wesel, Mitgl. 57 515.
Karl Kahl, Karthaus i. Wpr., Mitgl. 60 095.
Friedr. Koch, Siegen, Mitgl. 75 452, †.
Ernst Krühne, Berlin-Schöneberg, Mitgl. 51 406. Von S. M. dem Kaiser persönlich überreicht.
Walter Kuhrke, Königsberg i. Pr., Mitgl. 77 074 (nach seiner schweren Verwundung jetzt wieder hergestellt).
Joh. Lau, Burg i. Dithm., Mitgl. 62 138.
Alfr. Lümkemann, Buer, Mitgl. 77 936.
Ewald Mühleise, Essen, Mitgl. 77 162.
W. Nordmann, Geestemünde, Mitgl. 16 021.
Max Pulver, Königsberg i. Pr., Mitgl. 78 449.
M. Scheibe, Jena, Mitgl. 71 235 (schwerverwundet).
Paul Schmidt aus Flensburg, zuletzt Quedlinburg, Mitgl. 46 697.
Hugo Töpfer, Siegen, Mitgl. 53 758.
Erich Weber, Königsberg i. Pr., Mitgl. 77 672.

Anderweitig ausgezeichnet wurde:

Joh. Hofmann, Neustadt (Aisch), Mitgl. 42 344, Bayr. Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Franz Behrendt, Insterburg, Mitgl. 73 895, seit 1. 10. 13, am 7. 8. 15 in den Argonnen.
Walter Bohla, Grünberg, Mitgl. 75 893, seit 1. 4. 1914, in den Kämpfen in Rußland.
Karl Bücher aus Eibelshausen (Zweigverw. Dillenburg), Mitglied 41 179, seit 1. 10. 1906.
Jakob Deist, Kattowitz, Mitgl. 36 812, seit 1. 1. 1916 (Ritter des Eisernen Kreuzes).
Franz Dieckmann, Borbeck, Mitgl. 40 379, seit 1. 10. 06, am 28. 9. 15 an den Folgen eines Schrapnellschusses im Borbecker Krankenhause.
Emil Drangmeister, Hamburg, Mitgl. 56 691, seit 1. 1. 10, Ritter des Eisernen Kreuzes.
Karl Ehlers, früher Vorsitzender unserer Zweigverwaltung Altona, Mitgl. 61 379, seit 1. 4. 1911, in Frankreich.
Wilh. Fink, Diez, Mitgl. 46 832, seit 1. 1. 1908, am 17. 5. 1915 im Gefecht an der Slotwina (Galizien).
Rud. Freyse, Eschweiler, Mitgl. 23 987, seit 1. 4. 1904, in Rußland am 16. 9. 1915.
Walter Gebhard, Karlsruhe (Bad.), Mitgl. 61 993, seit 1. 4. 11, am 29. 9. 15.
Karl Gelbach, Oppeln, Mitgl. 70 595, seit 1. 4. 1913, Ritter des Eisernen Kreuzes.
Friedr. Gordian, Braunschweig, Mitgl. 48 308, seit 1. 4. 08.
Erich Jaenichen, Leipzig, Mitgl. 16 676, seit 1. 7. 99, am 23. 9. 15 in einem österr. Feldlazarett infolge einer schweren Verwundung.
Herm. Junge, Wilhelmshaven, Mitgl. 57 179, seit 1. 4. 10, am 7. 10. 15 auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Gustav Klapper aus Ronshausen (Verw. Hersfeld), Mitglied 29 770, seit 1. 7. 1904, in Frankreich.
Wilh. Kobbe, Dortmund, Mitgl. 46 948, seit 1. 1. 08.
Friedr. Koch, Siegen, Mitgl. 75 452, seit 1. 3. 1914, Ritter des Eisernen Kreuzes.
Otto Kuntze, Minden i. W., Mitgl. 76 265, seit 1. 4. 1914, am 29. 8. 1915 an Cholera gestorben (im Osten).
Ed. Löscher, Osnabrück, Mitgl. 75 236, seit 1. 2. 14.
Gustav Petersen, Hamburg, Mitgl. 46 046, seit 1. 1. 08, am 7. 10. 15 im Lazarett Fosse 1 de Drocourt an den Folgen seiner am 3. 10. erlittenen schweren Verwundung.
Alfred Pries, Hamburg, Mitgl. 52 650, seit 1. 4. 09.
Alb. Quittenbaum, Cassel, Mitgl. 44 385, seit 1. 7. 07, im September 1915 bei einem Sturmangriff im Westen.
Ferdinand Schüllenbach, Hamburg, Mitgl. 64 700, seit 1. 1. 1912, im Oktober 1915.
Aug. Strathmann, Remscheid, Mitgl. 34 968, seit 1. 1. 06, am 12. 10. 15 im Westen.
Hans Thierbach, Potsdam, Mitgl. 74 374, seit 1. 12. 1913, am 7. 10. 1915.
Alfred Weiß, Leipzig, Mitgl. 45 612, seit 1. 10. 07, am 25. 9. 1915.
Friedr. Werdin, Posen, Mitgl. 66 302, seit 1. 4. 12.

Es wurden verwundet:

Hans Achhalter, Peißenberg, Mitgl. 67 493.
Julius Borchert, Königsberg i. Pr., Mitgl. 75 197, zum zweiten Male.
Ulrich Clasen, Berlin, Mitgl. 68 315, schwer durch Mund-, Hals- und Schulterschuß (Dumdumgeschoß).
Oswald Frey, Remscheid, Mitgl. 13 658, schwer durch Kopf- und Beinschuß, beim Sturmangriff auf die Festung Lomcza in Rußland.
Karl Fricke, Altenburg (S.-A.), Mitgl. 69 086.
Karl Haase, Berlin, Mitgl. 72 914, in Rußland.
Otto Illig, Jena, Mitgl. 68 289 (schwer).
B. Wichmann, Burg i. Dithm., Mitgl. 75 705. Infolge Unglücksfalles rechtes Bein verloren.
Karl Zurmöhle, Jena, Mitgl. 59 666 (schwer).

Im Feldzuge erkrankte:

Curt Heckel, Wetzlar, Mitgl. 67 555.

VERBANDSNACHRICHTEN

Kriegsmarkenabrechnungen. Von einer Anzahl Verwaltungen fehlen noch die Abrechnungen über die Quittungsmarken, die für Kriegsspenden verabfolgt wurden. Da wir bereits in einem Rundschreiben darauf aufmerksam machten, daß diese Abrechnungen dringend gebraucht werden, um eine genaue Uebersicht zu gewinnen, bitten wir nunmehr die Herren Kassierer, die Abrechnungen umgehend einzusenden.

Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin. Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 9. November, abends 9 Uhr, im Hotel „Nordischer Hof", Invalidenstraße 126, gegenüber dem Stettiner Bahnhof, statt. Die Hauptpunkte der Tagesordnung sind: Veranstaltung von Kriegsvorträgen, der heutige Stand der Kriegshilfe, Abhaltung gemeinschaftlicher Monatsversammlungen der Zweigverwaltungen Groß-Berlins, Aussprache über die Bilanz und Rechenschaftsbericht von 1914. Die Verwaltungen werden dringend gebeten, auf der Sitzung vertreten zu sein. Dolz, 1. Vors.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18. Kass.: W. Bartels, Gutsmuthsstr. 15. — In der Oktoberversammlung am 5. wurde der Rechenschaftsbericht vom Jahre 1914 eingehend erörtert. Die Vorstandssitzung am 1. hatte sich bereits mit diesem Material eingehend befaßt. Der Beschluß des Vorstandes, eine Anzahl schriftlich festgelegter Anfragen an den Geschäftsführenden Vorstand zu richten und diese als Material der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin zu überweisen, wurde einstimmig von der Versammlung angenommen. Der 8. Kriegsfamilienabend war gut besucht und gab beredtes Zeugnis von dem kollegialen Geiste, der in unserer Verwaltung herrscht. Es wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden eine Sammlung für die Weihnachtsspende zugunsten unserer „Feldgrauen" veranstaltet. — Nächste Versammlung Dienstag, 2. November, 1/2 9 Uhr, in den „Hohenzollernsälen". Tagesordnung: 1. Sitzungsberichte vom 1. und 5. Oktober. 2. Beiträge und Eingänge. 3. Kenntnisnahme der Anfragen zum Rechenschaftsbericht 1914. 4. Kriegshilfe, Zusammenlegung einzelner Bezirke. 5. Vorschläge über eine Weihnachtsspende an unsere „Feldgrauen". 6. Aufruf an diejenigen Kollegen, die sich bisher von jeder Sammlung ferngehalten haben. 7. Verschiedenes. — Neunter Kriegsfamilienabend Sonnabend, 13. Nov., 9 Uhr, im „Rheineck".

Berlin-Reinickendorf (Ost) und Umgegend. In unserer Hauptversammlung am Mittwoch, den 3. November, im Schützenhaus zu Reinickendorf wird der Leiter unserer Geschäftsstelle Berlin, Herr K. Müller, sprechen über: „Unsere Kriegswirtschaftslage". Zu diesem interessanten Vortrag, der pünkt-

lich 8 Uhr beginnt, erwarten wir eine recht rege Beteiligung unserer Mitglieder, einschließlich unserer Damen. Unsere Kollegen im Felde werden auch wieder einmal gebeten, uns Nachricht zu geben. Den Kollegen sei ferner mitgeteilt, daß unser Mitglied Herr Bergemann am 7. d. Mts. zur letzten Ruhe getragen wurde. Auf der Tagesordnung stehen sehr wichtige Verbandsangelegenheiten.

Berlin-Schöneberg. Stellv. Vrs. und Kass.: Carl la Haine, Sedanstr. 54 II. Schriftf.: Kurt v. Hertzberg, Ebersstr. 81. Versammlungslokal: Restaurant Freyse, Brunhildstr. 1, nahe am Bahnhof Schöneberg. Zu der am Donnerstag, den 4. November 1915, abends 9 Uhr, stattfindenden Versammlung laden wir unsere Mitglieder freundlichst ein. Das Erscheinen eines jeden Kollegen ist Ehrenpflicht. Es wird gebeten, der Kriegshilfe des D. T.-V. zu gedenken und Beiträge an unseren Kassierer für diesen Zweck zu zahlen. Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Verschiedenes.

Breslau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Bohrauerstr. 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. — Nächste Versammlung Mittwoch, den 3. November, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50. Koll. Wolff wird über den Rechenschaftsbericht des Verbandes für 1914 sprechen. Wir bitten um rege Beteiligung an der Versammlung und um pünktliche Zahlung der Beiträge. Auch bitten wir, die Kriegshilfe nicht zu vergessen. Am 14. November, abends 6 Uhr, wird im kleinen Saal des Kaufmannsheims Koll. v. Carlowitz über den Winterfeldzug 1914/15 und „Die Kunst und der Krieg in Belgien" sprechen. Der Vortrag wird mit 80, z. T. farbigen Lichtbildern erläutert werden. Vorher wird Koll. Lorbeer einen Ueberblick über die Verbandstätigkeit während der Kriegszeit geben. Wir bitten, zu dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen und auch Nichtverbandsmitglieder mitzubringen.

Bromberg. Br.-Adr.: Ing. P. Schulz, jetzt Bromberg, Berliner Straße 10. Kass.: Karl Kreitschmer, Elisabethstraße 5 a.

Düsseldorf. Br.-Adr. und Kriegsvertrauensmann: Gustav Lammert, Ing., Wagnerstr. 23. Kassierer und Stellenvermittlung: W. Stellmacher, Ing., Ikenstraße 17. — Nächste Versammlung 4. November, abends 8¾ Uhr, im „Rheinhof", Benrather Straße. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Bericht über die letzte monatliche Versammlung. 3. Angestelltenversicherung. Referent: Herr P. Mordstein. 4. Kriegsbeschädigten-Fürsorge. 5. Zahlung der Beiträge und Kriegsspenden. 6. Verschiedenes. Wir machen noch unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. November, abends ½9 Uhr, im Kaisersaal der „Tonhalle" ein patriotischer Abend stattfinden wird, zu welchem wir unsere Mitglieder schon jetzt einladen. Es werden Chorlieder und Deklamationen von Schülerinnen einer höheren Töchterschule geboten werden, daran anschließend wird die bekannte Dr. Käthe Schirmacher einen Vortrag über das Thema „Deutschland über alles" halten. Ganz besonders bitten wir unsere Kollegen, sich mit ihren Damen daran zu beteiligen. Auch die Frauen unserer im Felde stehenden Kollegen sind herzlich eingeladen. Fräulein Dr. Schirmacher will durch ihren Vortrag unsere Frauen in dem Willen zum mutigen Durchhalten bis zum ehrenvollen Frieden stärken. Der Eintritt zu diesem Vortrage ist frei. Wir werden noch besondere Einladungen ergehen lassen. Dann wenden wir uns noch an unsere Kollegen mit der Bitte, die Kriegshilfe, welche in so vielen Fällen segensreich gewirkt hat, nicht zu vergessen. Es sollte doch Ehrenpflicht eines jeden Kollegen sein, sich durch ständigen monatigen Beitrag daran zu beteiligen, um dadurch der mancherlei Not zu steuern. Auch hierin heißt es ganz besonders „Durchhalten". Wir bitten, unserem Kassierer die Spenden zur Kriegshilfe mit den Beiträgen zugleich einzusenden. Tue auch hierin ein jeder seine Pflicht, wie es einem „Deutschen Techniker" gebührt.

Halle. Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden 1. Dienstag im Monat im Vereinslokal Ratskeller statt. Beiträge werden in diesen Versammlungen entgegengenommen.

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Banksstraße 250. Geschäftszimmer Ellernthorsbrücke 10 II., geöffnet 4½ bis 7 Uhr. Tel. Gr. 4. 4532. Versammlung am Mittwoch, den 3. November 1915, abends 8½ Uhr pünktlich, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42 part. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 4. Bericht über die Stellenvermittelung. 5. Verschiedenes. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Stellenvermittelung ab 1. Oktober 1915 nach dem Geschäftszimmer verlegt ist und Herr Kollege C. Krumbügel, Bei der Apostelkirche 8, die Leitung übernommen hat. Um den Mitgliedern unnötige Kosten zu ersparen, bitten wir dringend, die rückständigen Beiträge für das 3. Quartal im Geschäftszimmer zu entrichten.

Ilmenau. Anstelle des Kollegen Dreyer, der seiner Einberufung entgegensieht, hat Kollege Aug. Hopf, Bismarckstr. 17, die Leitung der Zweigverwaltung übernommen.

Kiel. Die nächste Hauptversammlung findet am Donnerstag, den 4. November, abends ½9 Uhr, im Hotel „Prinzenhof" Fährstraße 40, statt. Tagesordnung: 1. Berichtverlesung. 2. Eingänge. 3. Kriegshilfe. 4. Bericht über die Stellungnahme der hiesigen Angestellten-Verbände zu den Wucherpreisen der Lebensmittel. 5. Besprechung des Rechenschaftsberichtes des Verbandes. 6. Verschiedenes. Wir erwarten eine rege Beteiligung.

Königsberg i. Pr. Br.- u. Kass.-Adr.: Flögel, Hardenbergstr. 3. Stellenvermittelung: Frick, Luisenallee 56. Die Versammlungen finden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal, der Jubiläumshalle, abends 8 Uhr, statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt. Jeden Sonntagvormittag Frühschoppen im Lokal der Jubiläumshalle.

Rheydt. Adr.: Wilh. Sander, Cecilienstraße 50.

Sorau. Adr.: Richard Neumann, Bahnhofstraße 5. Kass.: Walter Diener, Niederstraße 28. (Koll. Jente ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 3. November cr., abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Werdau. Adr.: Wilhelm Eisenhut, Königswalder Straße 2. (Koll. Hentschel ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

STERBETAFEL

Friedrich Dubnack, Sorau N.-L., Mitglied 6207, seit 1. 6. 91, gestorben am 5. 10. 15.

Anton Kruczkowski, Berlin-Friedenau, Mitglied 25039, seit 1. 4. 03, gestorben am 14. 10. 15.

Fritz Kunze, Hirschberg i. Schles., Mitglied 71337, seit 1. 5. 13, gestorben am 24. 8. 15.

Rich. Lübke, Königsberg i. Pr., Mitglied 19832, seit 1. 1. 01, gestorben am 18. 10. 15.

Adolf Trepte, Dresden, Mitgl. 17449, seit 1. 1. 1900, gestorben am 24. 9. 15.

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen

1399 Baugeschäft in **Oliva** sucht f. sf. tücht. **Hochbautechn.** Derselbe muß flott. Zeichn., Statiker, auch im Eisenbeton erfahr. sein. Kriegsinvalide bevorzugt. Außer Gehalt werden Prozente vom Reingewinn zugebilligt. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1400 Bremer Firma sucht **Ingenieure** od. **Techn.** f. Eisenkonstruktion, Behälterbau und Maschinenbau. Es sind dringende Arbeiten für Heereslieferungen zu erledig. Bewerber müssen mögl. Erfahrung in Dampfkesselanlagen besitz. Auch Kenntnisse im Gasfach wären erwünscht, desgl. Kompressoren u. Generatorenanlagen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

Möbel-Engros-Lager Albert Gleiser G.M.B.H. Alexanderplatz
Berliner Tischler- u. Tapeziermeister
BERLIN C. 83 Alexander-Strasse 42

Wir liefern direkt an Private als Spezialität:
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen
in jeder Holz- und Stilart, nur erstklassige Ausführung, jetzt zu konkurrenzlos billigen Preisen.
10 Jahre Garantie. **Schlafzimmer:** M. 183, 219, 270, 326, 428, 32, 640, 814 bis 3500 *Beste Verarbeitung.*
Speisezimmer: M. 296, 333, 426, 505, 622 bis 4000 | **Wohnsalons:** M. 242, 369, 429, 543, 736, 850 bis 2500
Herrenzimmer: M. 209, 328, 407, 550, 627 bis 3000 | **Neuzeitl. Küchen:** M. 51, 58, 75, 93, 125, 169, 249, 450
Ständ. Lager von ca. 500 Einrichtungen. Enorme Auswahl b. zum Auserlesensten. **Einzelmöbel.**
Illustr. Katalog m. Referenzenliste grat. Frankoliet. d. ganz Deutschl. direkt ab Fabrikgeb.
Langjähr. Lieferant d. Post-, Eisenbahn- u. Lehrerverbände. **Mitgl. 5 Proz. Rabatt.**

Die Zahlung kann durch Wertpapiere erfolgen, ev. auch nur als Depot in unsere Tresors zur späteren Wiedereinlösung.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **13. November 1915** **Heft 45/46**

Deutschlands Zukunft

Von Dr. HÖFLE.

Bekanntlich charakterisiert sich die Weltmachtstellung Deutschlands dadurch, daß Deutschland ein Industrieveredelungsland in dem Sinne ist, daß es Rohstoffe auf dem Weltmarkt aufnimmt und sie ihm, soweit es ihn nicht in der eigenen Wirtschaft verbraucht, wiederum als Fertigfabrikate zurückgibt. Daraus erklärt sich, daß der Krieg hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Stellung Deutschlands von einschneidenden Wirkungen begleitet ist. Nicht nur macht sich infolge des Wegfalls der Einfuhr ein gewisser Mangel an Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen, wie Baumwolle usw., bemerkbar, die gesamten wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands werden einer Neuordnung zu unterziehen sein.

1. Vor allem taucht die Frage auf, ob die handelspolitischen Beziehungen und wirtschaftlichen Verbindungen der sich heute bekämpfenden Nationen wieder eintreten werden. Es gibt Pessimisten, die behaupten, daß die durch den Krieg herbeigeführte Verhetzung in den feindlichen Ländern eine Stimmung erzeugen müsse, die den Frieden noch um Jahre überdauern würde. Die Volksstimmung werde Waren deutschen Ursprungs mit Entschiedenheit zurückweisen.

Ohne Zweifel werden solche Gedanken erschwerend auf die Wiederbelebung der weltwirtschaftlichen Beziehungen der kriegführenden Völker wirken. Der bekannte Handelspolitiker Brentano in München hält aber mit Recht entgegen, daß der geschlossene Handelsstaat etwas Barbarisches ist, indem sich kein zivilisiertes Volk auf die Dauer wohlfühlen könne. So dürfte nach wiederhergestelltem Frieden eine Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit dem Auslande wieder eintreten. Kriege sind zwar der Ausgangspunkt verstärkter Bestrebungen, fremde Produkte vom heimischen Markte auszuschließen. Das amerikanische Schutzzoll-System der Vereinigten Staaten z. B. hat in dem Kriege mit England im Jahre 1912 seinen Ausgang genommen. Der Krieg hat auch die Bestrebungen Chamberlains wieder aufleben lassen, das Mutterland England mit allen britischen Kolonien zollpolitisch zusammenzufassen und einen gegen das Ausland geschlossenen britischen Handelsstaat herzustellen. Wirtschaftliche Gründe, nicht Auslandstümelei, zwingen aber zur Wiederaufnahme der weltwirtschaftlichen Beziehungen. Wenn die Engländer ihre Versuche, Farbstoffe selbst herzustellen, fortsetzen, dann müßten sie Kapital und Arbeit aus anderen Industriezweigen, z. B. der Spinnerei, ein Gebiet, auf dem sie Hervorragendes geleistet haben, herausnehmen. Wir müßten, da für Farbstoffe nicht mehr der alte Absatz vorhanden wäre, Kapital und Arbeit aus unserer chemischen Industrie herausnehmen. Die Produktion würde ohne Zweifel durch solche Vorgänge nicht gefördert.

Wir können auf die weltwirtschaftlichen Beziehungen gar nicht verzichten. Wir stehen vor zwei Fragen: Entweder wir geben unseren Bevölkerungsüberschuß an das Ausland ab und stärken damit unsere Konkurrenten, oder wir sorgen dafür, daß unser 70 Millionenvolk im Inlande Brot und Arbeit findet. Das ist aber nur möglich durch Pflege der Weltwirtschaft, von der wir unsere Rohstoffe beziehen und in der wir unsere Industrieprodukte absetzen. Unsere Textilindustrie kann nur einen ganz geringen Prozentsatz ihres Rohstoffbedarfs im Inlande decken. Fallen die Auslandsverbindungen weg, so stürzt damit eine Industrie, die weit über eine Million, fast den zehnten Teil aller Arbeiter, beschäftigt, in sich zusammen. Groß ist die Zahl der Personen, welche vom Handel mit dem Auslande leben. Eine Unmasse von Gütern überschreitet innerhalb eines Jahres die Landesgrenzen. Denkt man sich den Verkehr fort, so würde sich das lebendige Bild auf den Eisenbahnen und den Flüssen träger gestalten und unsere ganze Kauffahrteiflotte, deren Besatzung etwa 80 000 Mann beträgt, und die aus annähernd 5000 Schiffen mit 5 Millionen Tonnen Bruttogehalt besteht, würde wertlos sein.

Die Arbeitsteilung in der Weltwirtschaft ermöglicht eine viel bessere Ausnutzung der Natur- und Menschenkräfte. Sie ist auch die beste Form, um niedrig stehenden Völkern die Kultur zu bringen. Ohne den internationalen Güteraustausch würden die Prärien Amerikas noch heute unbebaut liegen und die Schwarzen in Afrika würden hausen wie vor Jahrhunderten.

Weiter darf die Bedeutung der deutschen Kapitalsanlagen im Auslande nicht übersehen werden. Wenn unsere Einfuhr aus dem Auslande größer ist als unsere Ausfuhr dorthin, so stellt sich der Einfuhrüberschuß zu einem Teile als Zinsleistung des Auslandes dar. Das im Auslande angelegte Kapital ermöglicht also die Einfuhr von Waren, besonders von Rohprodukten, ohne Hingabe eigener Landeserzeugnisse. Wenn in Rußland ein Unternehmen gegründet wird, mit Geldern, die überwiegend von einer deutschen Bank hergegeben worden sind, so wird die Bank, da sie die russische Firma hinsichtlich der Geschäftsführung beherrscht, natürlich darauf sehen, daß die Maschinen aus Deutschland und nicht aus England bezogen werden. Bei einem Bau einer Eisenbahn wird sich selbstverständlich das Land, das den Kredit zur Verfügung stellt, den größten Teil der Materiallieferungen vorbehalten. Von den 8—10 000 Millionen Mark, die wir an zuwachsendem Kapital jährlich ersparen, fließt ein Teil ins Ausland. Das im Ausland angelegte deutsche Kapital dürfte 35 Milliarden Mark betragen. Nimmt man eine 5prozentige Durchschnittsverzinsung an, so muß das Ausland an uns jährlich rund 1750 Millionen Mark Zinsen bezahlen.

2. Der Vierverband tut sein möglichstes, um uns nicht nur militärisch niederzuringen, er verfolgt vor allem den Zweck, uns nach dem Kriege wirtschaftlich kalt zu stellen. Damit ist allerdings aufs neue der Beweis erbracht, daß dem Kriege wirtschaftliche Motive zugrunde liegen. Die feindliche Presse erörtert eingehend die Frage, wie eine völlige Verrufserklärung Deutschlands nach Friedensschluß durchzuführen sei. Deutschland habe seine Zugehörigkeit zur großen Völkerfamilie durch den Ueberfall auf die gesittete Welt verwirkt, und verdiene als Aussätziger behandelt zu werden. Deutschland würde also einen neuen heftigen Existenzkampf zu führen haben. Ein hoher Zollwall soll um Deutschland gelegt werden, die Alliierten sollen durch Vorzugszölle aufs engste zu einem abgesonderten

Wirtschaftsgebiet verkettet werden, das möglichst die ganze Welt umfaßt. Unter sich jede Begünstigung, gegen Deutschland jede Behinderung. Auf die Neutralen wird der notwendige Druck ausgeübt, überall erklingt der Ruf „Kauft keine deutschen Waren".

Dabei ist es aber unseren Gegnern selbst nicht wohl. Die Fachleute haben die größten Bedenken, daß der Plan der Gegner gelingt. Auf der Tagung der englischen Eisenhändler mußte der Redner zu dem Schlusse gelangen, daß die völlige Ausschließung einer der größten Industrienationen der Erde vom englischen Markt eine Unmöglichkeit sei. Das Fachblatt der englischen Elektrizitätsindustrien weist darauf hin, daß der Käufer immer die beste Ware auf dem billigsten Markt suchen werde. Da Deutschland eine ganze Reihe von Produkten vorteilhafter herstelle als die übrigen Länder, sei Deutschland nicht zu entbehren. Im offiziellen Organ des russischen Finanzministeriums wurde die Meinung vertreten: „Kein Land, vor allem aber nicht Rußland, werde in der Lage sein, Deutschland als Lieferanten vollkommen zu ersetzen. Die weitgehende Spezialisierung der deutschen Industrie, ihre selbständigen Erfindungen auf Grund des hohen Standes unserer Wissenschaft lassen es nicht zu, daß ihr Anteil an der Versorgung des Weltmarktes ohne weiteres durch andere ersetzt werden".

3. Im Vordergrunde unserer weltwirtschaftlichen Neuorientierung steht unser zukünftiges handelspolitisches Verhältnis zu Oesterreich. Die enge militärische Verbindung der beiden Staaten, das häufige Zusammenarbeiten während des Krieges auch auf wirtschaftlichem Gebiete, läßt ganz von selbst die Frage entstehen, ob nicht nach dem Kriege eine engere wirtschaftliche Verbindung zweckmäßig ist. Dadurch würde ein geschlossener Wirtschaftskörper mit rund 120 Millionen Einwohnern und einem Umfang von 1,2 Millionen Quadratkilometern entstehen. Das ist mehr als Frankreich, England und Italien zusammengenommen. Rußland könnte dagegen nicht so stark auftreten, als wenn es Deutschland und Oesterreich einzeln gegenübertritt.

Ueber den einzuschlagenden Weg ist man sich noch nicht einig, insbesondere herrscht auch zwischen deutschen und österreichischen Wirtschaftspolitikern keine Uebereinstimmung. Oesterreich fürchtet die Ueberrennung seiner noch nicht allzu hoch entwickelten Industrie.

Ein Vorschlag läuft auf eine Ermäßigung der Zölle in wechselseitigem Verkehr hinaus. Oesterreichische Waren sollen in Deutschland, und umgekehrt, deutsche in Oesterreich besondere Zollermäßigungen genießen. Dem steht aber die Meistbegünstigungsklausel, die in den meisten Handelsverträgen enthalten ist, gegenüber. Eine Zollermäßigung auf österreichische Waren würde ohne weiteres den Waren anderer Nationalitäten zugute kommen. Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein sieht einen Ausweg in dieser Frage dadurch, daß die zugebilligten Vorzugszölle von der allgemeinen Regel der Meistbegünstigung ausgenommen werden. Der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband hat sich für die Schaffung eines gemeinsamen Außenzolltarifs ausgesprochen. Dieser Auffassung schließt sich der Wiener Nationalökonom Philippovich an. Seine praktischen Vorschläge laufen auf einen gemeinsamen Zolltarif nach außen und Schaffung eines Uebergangsstadiums, währenddessen für gewisse österreichische Industrien Zwischenzölle aufrecht erhalten bleiben, hinaus. Die schwere Industrie ist nach Philippovichs Anschauung heute schon kräftig genug, um vom deutschen Wettbewerb nicht überrannt zu werden. Die österreichisch-ungarische Landwirtschaft, die heute noch hinter der deutschen zurücksteht, würde eine intensivere werden.

Die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes würde einen breiten inneren Markt mit sich bringen, der der Industrie beider Staaten zugute kommt. Da die Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkte direkt nach dem Kriege beschränkt sind, wird dieser Vorteil besonders wichtig sein. Deutschland bezieht in der Hauptsache aus Oesterreich-Ungarn Eier und Federvieh, Braunkohlen, Nadelholz, Felle und Häute, Malzgerste und Malz, sowie Vieh, andererseits kauft Oesterreich von Deutschland vor allem Steinkohlen, Kammzug, Rohbaumwolle, Leder, Bücher, Teerfarben usw. Die Einfuhr aus Oesterreich nach Deutschland betrug 1913 827 Millionen Mark, die Einfuhr aus Deutschland nach Oesterreich 1104 Millionen Mark.

Die Schwäche Oesterreichs uns gegenüber bedeutet eine gewisse Gefahr für die Meistbegünstigungsklausel, die im Interesse der Konsumenten liegt. Die ganzen Vorschläge beweisen, daß die Frage nicht so einfach liegt.

4. Es fragt sich, nach welchen Gesichtspunkten im übrigen unsere zukünftige Handels- und Zollpolitik sich gestalten sollen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß durch den Krieg der Schutzzollgedanke wesentlich gestärkt worden ist. Darin liegt eine gewisse Gefahr für die Konsumenten, nämlich die der Ueberspannung der Schutzzollpolitik. Der Zolltarif von 1902 geht fast nur vom Produzentenstandpunkt aus. Die Debatten über die Lebensmittelversorgung in den letzten Jahren haben den Weg gewiesen, wie bei der Neuregelung offener Handelsbeziehungen der Ausgleich zwischen Produzenten- und Konsumenten-Interessen gefunden werden kann. Dieser Ausgleich scheint gefährdet. Vor einiger Zeit sind Anträge des Kriegsausschusses der deutschen Industrie veröffentlicht worden, die folgende Forderung enthalten: a) Erhöhung verschiedener landwirtschaftlicher Zölle, b) Einschränkung der Meistbegünstigungsklausel, fast bis zur völligen Preisgabe derselben, c) Festlegung einer gegenseitigen deutsch-österreichischen Vorzugsbehandlung durch Erklärung einer größeren Zahl der gegenwärtigen beiderseitigen Vertragszölle als Vorzugszölle, und Erhöhung dieser Vertragszölle gegenüber allen anderen Staaten.

Wenn der Ausgleich zwischen Produzenten- und Konsumenten-Interessen in einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle bestehen soll, so werden die Konsumenten mit gutem Recht gegen einen solchen Ausgleich sich zu wehren haben.

Der Schwerpunkt bei der Neugestaltung unserer Handelsbeziehungen liegt weniger in dem Zolltarif mit seinen festgelegten Zollsätzen, als vielmehr in dem Abschluß der Handelsverträge. Diese beruhen auf den Eigenarten der vertragschließenden Völker, sie haben zur Voraussetzung, daß die gegenseitigen Bedürfnisse der einzelnen Völker genau bekannt sind. Das Ziel, das für die deutschen Unterhändler gesteckt ist: Sicherung der Lebensmittelversorgung und der Versorgung mit Rohstoffen für unsere Industrie und Absatzmöglichkeit für unsere Industrie, wird manche Schwierigkeit mit sich bringen.

Unter allen Umständen müssen wir das Prinzip der „offenen Tür" hochhalten. Kein Volk kann ein Monopol auf dem Weltmarkt oder auf einem Teile desselben verlangen. Der wirtschaftlichen Tüchtigkeit muß auf dem Weltmarkte Raum gegeben sein. Wir haben die Ueberzeugung, daß deutsches Pflichtbewußtsein und deutsche Tatkraft, sowie die Qualität unserer Waren uns eine achtunggebietende Stellung auf dem Weltmarkte auch in Zukunft sichern werden. Hier gilt das Wort des Reichskanzlers: „Die Welt ist weit, sie besitzt Raum genug für die freie Entfaltung der Völker."

5. Unbedingt erforderlich ist unsere Ausdehnung nach dem Orient. Die neue Offensive in Serbien soll uns nicht nur den militärischen Weg nach Konstantinopel bahnen, sie soll uns auch den Handelsweg nach dem Orient frei machen. Dort winken uns neue Absatzgebiete, dort lagern Schätze, die der deutschen Industrie sehr zu-

statten kommen werden. Damit wächst auch die Wichtigkeit von Bestrebungen, wie sie Bayern in weitschauender Voraussicht ganz besonders gefördert hat. Die Fragen der Binnenwasserstraßen und des Donauverkehrs gewinnen eine zentrale Bedeutung.

Desgleichen lehrt der Krieg, daß wir in verstärktem Maße Kolonialpolitik treiben müssen. Wir müssen uns ein großes, möglichst einheitliches Gebiet sichern, das uns die notwendigen Rohprodukte liefert. Unsere Auswanderer gehen vielfach unseren Kolonien verloren. Von den 20—30 000 Auswanderern geht nur ein geringer Teil in die Kolonien. Wir werden Mittel und Wege finden müssen, um den Auswanderern mit dem notwendigen Betriebskapital unter die Arme zu greifen. Die Wirtschaftskraft und die Steuerkraft der Kolonialgebiete würden rasch steigen. In unseren afrikanischen Kolonien müssen wir uns einige Stützpunkte für unsere Flotte schaffen.

Im übrigen werden wir bestrebt sein müssen, die nicht in die Kolonien abwandernde Bevölkerung nach einem oder nach einer beschränkten Zahl von Ländern zu leiten. Heute ist die deutsche Bevölkerung im Auslande zu sehr zersplittert. Wenn es uns gelingt, die abwandernde Bevölkerung in eine oder wenige Gegenden zu leiten, so entstehen dort Gebiete mit starker deutscher Bevölkerung. Im gewissen Sinne deutsche Kolonien. Die Verbindung mit dem Mutterlande und der Einfluß des Deutschtums ist damit ganz von selbst gegeben.

Alle diese Dinge hängen selbstverständlich in erster Linie von dem militärischen Erfolge ab. Wir haben das allergrößte Interesse, daß z. B. Konstantinopel der Türkei erhalten bleibt und Englands Einfluß in Aegypten gebrochen wird. Belgien darf nie mehr eine Art Vorland für England werden. In Rußland weiß man ganz genau, daß der Weg nach Konstantinopel über Berlin geht. Wird Konstantinopel russisch, dann wird Rußland das Mittelmeer beherrschen. Schon seit Peter dem Großen hat Rußland den Gedanken, auf das Aja Sofia das türkische Banner zu hissen.

Bei allen weltwirtschaftlichen Bestrebungen werden wir die Bedeutung des Binnenmarktes nicht übersehen dürfen. Nur eine Wirtschaftspolitik, die auf die Stärkung des heimischen Marktes hinaus lief, hat uns das wirtschaftliche Durchhalten in diesem Kriege ermöglicht. Es wäre verkehrt, wenn wir nur Weltwirtschaft treiben sollten. Die Erhaltung eines aufnahmefähigen und kaufkräftigen Innenmarktes wird daneben hergehen müssen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Lage des Arbeitsmarkts

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im September berichtet das Reichs-Arbeitsblatt in seinem Oktoberheft wie folgt:

Die Widerstandskraft, welche von der deutschen Volkswirtschaft bisher gegenüber den ungünstigen Einflüssen des Krieges bewiesen worden ist, hat auch im September nicht nachgelassen. Mit welcher Geschicklichkeit und Schnelligkeit sich unser Wirtschaftsleben neuen Lagen anpaßt, welche durch die im militärischen Interesse notwendigen Eingriffe geschaffen werden, hat wiederum die Produktionseinschränkung in der Textilindustrie bewiesen. Nach vierzehnmonatiger Dauer des Krieges ist die Lage unserer Industrie im großen und ganzen immer noch so günstig, daß der Plan unserer Feinde, unsere wirtschaftliche Kraft durch diesen Krieg zu vernichten, als endgültig gescheitert gelten kann.

Am günstigsten ist nach wie vor die Lage im Bergbau, auch die Eisen- und Metall-, sowie die Maschinenindustrie sind überwiegend rege beschäftigt. Die Berichte über die übrigen Industrien geben kein einheitliches Bild; in jedem Gewerbszweige stehen Betriebe, die stark, ja teilweise bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen sind, neben solchen, die nicht voll beschäftigt sind. Als Beispiele gut beschäftigter Gewerbe seien genannt die Gerbstoff-Fabrikation, die Betriebe, welche Geschoßkörbe herstellen, die Zigarrenfabriken, die Berliner Konfektion, die Fabrikation von optischen Gläsern und Konservengläsern und die Kartonagenfabriken. Nicht befriedigend ist die Lage im Spinnstoffgewerbe mit Ausnahme einiger Zweige, wie der schlesischen Leinenindustrie, im Baugewerbe und im Baustoffgewerbe. Aus dem Verkehrsgewerbe ist eine wesentliche Besserung der Rheinschiffahrt zu berichten.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände lassen erkennen, daß sich der Arbeitsmarkt für die männlichen Arbeitsuchenden nach wie vor sehr günstig entwickelt, während für die Frauen die Lage weniger befriedigend ist. Eine Besserung des ganzen Arbeitsmarktes wird für Schlesien, die niedersächsischen Gebiete und das Rheinland, eine Besserung des Arbeitsmarktes für Männer für Pommern, Hessen-Nassau, Bayern und Württemberg berichtet. Wenig geändert hat sich die Lage in Berlin und Brandenburg, der Provinz Sachsen, Hamburg, Westfalen und Baden; günstig lautet der Bericht aus Schleswig-Holstein. Für die Frauen ist der Arbeitsmarkt in Hamburg und in der Provinz Sachsen besser geworden, in Schlesien, Bayern und Baden hat er sich verschlechtert, in Pommern ist er für kaufmännisches Personal, im Rheinland für Textilarbeiterinnen ungünstiger geworden. Aus Schleswig-Holstein wird für die Frauen unveränderte Lage gemeldet. Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände für Berlin und Brandenburg, die Provinz Sachsen, die niedersächsischen Gebiete, Westfalen, Rheinland und Baden enthalten diesmal bereits Angaben über die anderweitige Unterbringung derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch die Produktionseinschränkung in der Textilindustrie freigeworden sind. Es wird hervorgehoben, daß es bei den Männern, namentlich soweit sie zum Verlassen ihres bisherigen Wohnortes bereit waren, leicht war, sie in anderen Industrien unterzubringen; größere Schwierigkeiten machte die Unterbringung der Frauen oder derjenigen Arbeiter, die unter allen Umständen an ihrem bisherigen Wohnorte bleiben wollten. Ueber die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten liegen aus Schlesien, Westfalen, dem Rheinland und Baden Nachrichten vor; sie lauten überwiegend günstig.

SOZIALPOLITIK

Kriegsbeschädigtenfürsorge der Angestellten-Versicherung

Ein Beschluß von sozialer Bedeutung ist kürzlich vom Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gefaßt worden. Bekanntlich wird in zahlreichen Fällen für die Kriegsbeschädigten wichtiger als eine Geldunterstützung die Möglichkeit sein, ihnen einen neuen Beruf zu eröffnen. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte will daher die ihr gesetzlich gegebene Möglichkeit, Heilverfahren zu bewilligen, dahin auslegen, daß Berufsberatung und Berufs-Umlernung kriegsbeschädigter Versicherter als Heilverfahren angesehen wird, und daß die Kosten hierfür übernommen werden, soweit sie nicht von dritter Seite getragen werden. Bemerkenswert ist insbesondere, daß derartige Kosten auch dann übernommen werden sollen, wenn der bisher Versicherte in dem neu zu erlernenden Beruf nicht mehr versicherungspflichtig sein wird. Die Berufsberatung und Berufsumlernung soll durch die für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge gegründeten öffentlich-rechtlichen Organisationen erfolgen. Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, daß der Reichsversicherungsanstalt Gelegenheit zur Entschließung über dieses besondere Heilverfahren vor dessen Einleitung in jedem Einzelfalle gegeben wird. In Dringlichkeitsfällen wird von diesem Erfordernis jedoch stillschweigend abgesehen werden.

Innerhalb dieses Rahmens übernimmt die Reichsversicherungsanstalt mithin:

1. die Kosten der Hin- und Rückreise nach dem Ausbildungsort in der dritten Wagenklasse,
2. die Kosten des Unterrichts und der notwendigen Unterrichtsmittel,
3. die Kosten für Wohnung und Verpflegung am auswärtigen Aufenthaltsorte gegen besonderen Nachweis bis zu einem täglichen Verpflegungssatze von höchstens 6 M.

Hat der Kriegsbeschädigte Angehörige, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so soll diesen eine Unterstützung in Form eines sogenannten „Hausgeldes“ gegeben werden.

Anträge sind seitens der Versicherten nicht direkt bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte einzureichen. Die Kriegsbeschädigten sollen sich vielmehr an das zuständige Bureau der unter Mitwirkung der Behörden errichteten Ausschüsse für Kriegsbeschädigtenfürsorge (für Berlin im Rathaus) wenden.

*

Preisausschreiben für einen Armersatz)*

Der Krieg hat leider zu einem Massenbedarf an künstlichen Gliedmaßen geführt. Manches Gute ist von den auf diesem Gebiete arbeitenden Fachmännern geleistet worden, manches Brauchbare ist auch von verschiedenster Seite aus während des Krieges entstanden, aber auch hier ist die Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen. Die Hoffnung ist durchaus berechtigt, daß, wenn es gelingt, weiteste Kreise, besonders auch die Ingenieurwelt, zur Mitarbeit heranzuziehen, neue Verbesserungen sich ergeben werden. Für unsere Soldaten, die in den furchtbaren Kämpfen ihre gesunden Glieder für das Vaterland geopfert haben, ist aber das Beste nur gerade gut genug.

Von diesen Ueberlegungen ausgehend, hat der Verein deutscher Ingenieure 15 000 Mark an Preisen (erster Preis 10 000 Mark) für einen Armersatz ausgeschrieben, der es ermöglicht, viele Tätigkeiten innerhalb der mechanischen Industrie auszuüben.

Diese bewußte Einschränkung der Aufgabe, die in dem Ausschreiben noch näher bestimmt ist, wird die Lösung günstig beeinflussen. Es kann dabei überlegt werden, ob man nicht auch für andere Berufe, z. B. für landwirtschaftliche Arbeiten, in ähnlicher Weise vorgehen sollte. Zur Beteiligung an dem Ausschreiben sind alle Kreise eingeladen. Auch schon vorhandene Konstruktionen sind vom Wettbewerb nicht ausgeschlossen. Die gebrauchsfähige Konstruktion — Modell oder Zeichnung genügt nicht — ist bis zum 1. Februar 1916 an den Verein deutscher Ingenieure, Berlin N. W. 7, Sommerstr. 4a, zu senden. Von dieser Stelle können auch die näheren Bedingungen kostenlos eingefordert werden.

Das Preisgericht setzt sich aus hervorragenden Vertretern der Technik und Industrie, der Mediziner, der Orthopädie, der Chirurgie-Mechanik zusammen.

Die Ausstellung und Vorführung von künstlichen Gliedmaßen, mit deren Veranstaltung das Reichsamt des Innern die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt beauftragt hat, wird Mitte November in Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11, in Betrieb kommen und dann gewiß vielen Erfindern mancherlei Anregung bringen. Sie wird auch eine wünschenswerte Möglichkeit geben, die durch das Preisausschreiben hervorgerufenen neuen Konstruktionen zu erproben. So ist zu hoffen, daß dieses Preisausschreiben der deutschen Ingenieure dazu beitragen wird, mit Hilfe der Technik einige von den Wunden zu heilen, die von den gewaltigen Zerstörungsmitteln der Technik geschlagen wurden.

STANDESFRAGEN

Erhaltung oder Auflösung der Bauabteilung an der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden?

Die Frage, ob es zweckmäßig, erwünscht oder notwendig sei, neben der Hochbauabteilung an der technischen Hochschule in Dresden eine zweite Hochschule für Baukunst, die Bauabteilung an der Kunstakademie, zu unterhalten, hat wieder einmal zu lebhaften Aussprachen und Erörterungen geführt, nachdem der derzeitige Vorstand des Meisterateliers für Baukunst, der Geheime Hofrat Prof. Dr. Bestelmeyer, der Nachfolger Paul Wallots, einen Ruf an die Königl. Akademie der Künste zu Berlin, als Nachfolger Otzens, angenommen hat. Bereits als Wallot von seinem Lehramt schied, entbrannte lebhaft ein Streit um die Frage, ob es für den Staat zweckmäßig, für die Heranbildung junger Architekten notwendig und empfehlenswert sei, die Bauabteilung an der Kunstakademie weiterbestehen zu lassen, nachdem sich die technischen Hochschulen so ungeahnt entwickelt, und nachdem insbesondere die Hochbauabteilung an der Dresdner technischen Hochschule in den letzten Jahren ganz wesentlich weiter ausgebaut worden ist, um allen neuzeitlichen Anforderungen gerecht zu werden. Dem Streit wurde damals ein vorläufiges Ziel gesetzt, indem Prof. Dr. Bestelmeyer, der kurze Zeit vorher auf den Lehrstuhl Prof. Fritz Schumachers an die Dresdener technische Hochschule berufen worden war, zum Vorstand des Meisterateliers für Baukunst an der Kunstakademie erwählt wurde. Die Bauabteilung an der Kunstakademie ist älter als die Hochbauabteilung an der technischen Hochschule. Heute behauptet man, die letztere habe die erstere überflügelt, es sei zu einer Art Konkurrenz zwischen beiden Einrichtungen gekommen, die schädlich und kostspielig zugleich sei. Indessen fühlt man bei allen Erörterungen über die Lehrsysteme, die größeren oder beschränkteren Ausbildungsmöglichkeiten, die Unterrichtserfolge bei der Anstalten deutlich heraus, daß die Frage nach Erhaltung oder Auflösung der Bauabteilung an der Kunstakademie in gewissen Kreisen, insbesondere von der organisierten Architektenschaft nicht vom rein sachlichen Standpunkt aus beantwortet, sondern stark vom Standesinteresse aus beeinflußt wird. Für die organisierte Architektenschaft ist der leitende Gesichtspunkt der, einen fest geschlossenen, auf völliger Einheitlichkeit der Ausbildung beruhenden Architektenstand zu schaffen nach Art der Juristen und Aerzte.

Diesen Bestrebungen gegenüber ist natürlich das Vorhandensein einer Einrichtung, welche diese völlige Einheitlichkeit in der Heranbildung junger Architekten ausschließt, ein Hindernis, das zu beseitigen ist. Die Bauabteilung an der Kunstakademie besitzt ein anderes Lehrsystem als die technische Hochschule, das braucht deswegen aber gewiß nicht schlechter zu sein, kann sogar unter gewissen Voraussetzungen zu besseren Ergebnissen führen. Aber — und das ist bei allen Bemäntelungen zweifellos der casus belli — die Akademie fordert von ihren Studierenden nicht das Maturitätszeugnis wie die technische Hochschule. Wir haben bei dem Kampf um den Baumeistertitel, der noch nicht entschieden, durch den großen Krieg lediglich unterbrochen worden ist, bereits gesehen, daß das Maturitätsexamen den Angelpunkt darstellt, um den sich alles dreht. Weil die Studierenden der Akademie das Maturitätszeugnis nicht besitzen, weil sie in der Regel „nur" auf einer staatlichen Bauschule vorgebildet worden sind, deshalb erscheinen sie gewissen zünftigen Architekten als ungenügend oder mindestens als mangelhaft vorgebildet. Demgegenüber verschlägt es leider wenig, wenn man Lehrsystem und Unterrichtserfolge der Akademie und der technischen Hochschule ruhig und sachlich nebeneinander abwägt. Wir sind der Ueberzeugung und jahrzehntelange Erfahrungen sind Beweis dafür, daß sich das Lehrsystem der Akademie trefflich bewährt hat. Die Dresdner Akademie hat fast durchweg tüchtige, teilweise hervorragende Architekten, Führer und Meister der Baukunst, herangebildet. In Hochschulkreisen weist man gern darauf hin, daß es an der Kunstakademie an all den wissenschaftlichen Bildungsmöglichkeiten mangele, die für den jungen Architekten der Gegenwart unbedingt notwendig seien, wie z. B. die ausgedehnten Gebiete der Technik, Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Verwaltungskunde u. dergl. mehr; doch kann dies nicht verfangen. Der Studierende an der Kunstakademie bringt das für den Architekten notwendige technische Rüstzeug schon mit. Er hat es bereits früher auf einer staatlichen Bauschule und in jahrelanger Praxis erworben, er beherrscht die Baukonstruktion und Bautechnik mindestens in dem Umfange, wie es in der Diplom-Prüfung an einer technischen Hochschule verlangt wird. Und was die Ausbildung in Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Verwaltungskunde und dergl. mehr anlangt, so steht dem Studierenden der Kunstakademie jederzeit die Möglichkeit offen, die entsprechenden Vorlesungen und Uebungen an der technischen Hochschule mit zu besuchen. Tatsächlich geschieht dies auch längst in sehr ausgedehntem Maße. Indessen ist die künstlerische Ausbildung an der Akademie, mindestens zurzeit noch, derjenigen an der technischen Hochschule überlegen. Und erscheint nicht die Ausbildung von Architekten an der Seite von Malern und Bildhauern in künstlerischer Hinsicht natürlicher als an der Seite von Maschineningenieuren und Chemikern? Ueberdies sind die Meisterateliers mit ihrer begrenzten Schülerzahl, was den Unterrichtserfolg anbetrifft, gegenüber den oft außerordentlich stark besetzten Uebungssälen der technischen Hochschulen im Vorteil. Das innige Zusammenarbeiten zwischen Lehrer und Schüler in den Meisterateliers, wo sich allmählich ein stark persönliches Verhältnis des Professors zu seinen Studierenden herauszubilden pflegt, bietet weiterhin zweifellos große Vorzüge. Wer also nicht die Auffassung vertritt, daß der wahre Architekt, ungeachtet seines künstlerischen und technischen Könnens, erst beim Diplom-Ingenieur beginnt, der wird zugeben müssen, daß die Leistungen der Akademie-Architekten gegenüber den der Hochschul-Architekten durchaus nicht im Nachteil sind, daß vielmehr beide völlig ebenbürtig nebeneinander stehen.

Die Gründe, welche für eine Auflösung der Bauabteilung an der Dresdner Kunstakademie sprechen sollen, sind also keineswegs stichhaltig. Auch die Behauptung, daß sich durch Auflösung der Bauabteilung an der Akademie, ohne Schaden für die künftige Heranbildung der jungen Architekten, wesentliche Ersparnisse für die Staatsfinanzen erzielen ließen, ist nicht aufrecht zu erhalten. Wollte man wirklich die jetzt an der Akademie Studierenden an die technische Hochschule verweisen, so müßte eben dort, wenn der Unterrichtserfolg durch Ueberfüllung der Lehrsäle nicht leiden soll, die Zahl der Architektur-Professoren sowohl, als auch der Uebungssäle entsprechend vermehrt werden. Als Ergebnis für den Staat in finanzieller Hinsicht stünden dann einem etwaigen Minderaufwand im Haushalte der Akademie ein entsprechender Mehraufwand im Haushalte der technischen Hochschule gegenüber. Die Bauabteilung an der Dresdner Kunstakademie entspricht wirklich einem Bedürfnis, ihre Auflösung würde einen Mangel herbeiführen. Nachdem erst in allerjüngster

*) S. auch den Aufsatz: „Armersatz für kriegsbeschädigte Handwerker und Arbeiter" von Oberingenieur Kesten in Heft 43 vom 23. Okt. 1915 der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure.

Zeit die Akademie eine neue Satzung erhalten hat, die auch für die Bauabteilung einige begrüßenswerte Neuerungen brachte, glauben wir, daß auch die sächsische Regierung von der Ueberzeugung durchdrungen sein wird, daß die Bauabteilung an der Akademie erhalten bleiben muß.

Die Bauabteilung an der Dresdener Kunstakademie ist seit Jahrzehnten ein Hort künstlerischen Strebens, fleißiger, künstlerischer Arbeit und Erziehung gewesen. Wer möchte diese Stelle, von der ein lebendiger Strom zur Beeinflussung und Veredelung der deutschen Baukunst ausging, in den künftigen Zeiten missen! Wir wissen wohl die erheblichen Schwierigkeiten zu schätzen, die bei der Wahl des Nachfolgers für den scheidenden Prof. Bestelmeyer zurzeit auf persönlichem Gebiete in Dresden bestehen. Trotzdem vertrauen wir darauf, daß es der Regierung bei ernstem Wollen doch gelingen wird, für den Lehrstuhl Wallots eine geeignete Kraft zu finden, um dem verwaisten Meisteratelier für Baukunst wieder seinen satzungsgemäßen Vorstand zu geben. Daß dies recht bald geschehen möge, ist unser dringender Wunsch.

VERSICHERUNGSWESEN

Kriegsverletzte und Krankenversicheruug

Die Frage, ob die Kriegsverletzten, mögen sie nun draußen im Felde verwundet worden sein, oder mögen sie sich sonst im Kriegsdienste einen körperlichen Schaden, eine Krankheit zugezogen haben, Anspruch auf die Leistungen der Krankenkassen haben, ist von ungeheurer Bedeutung. Von Bedeutung nicht nur für die berechtigten Kriegsteilnehmer, sondern auch für die Krankenkassen selbst, die, wenn die Frage in bejahendem Sinne zu beantworten ist, mit enormen Mehrleistungen belastet werden, denen nur größere Rücklagen in vielen Fällen standzuhalten in der Lage sein dürften. Die Entscheidung hat unseren Versicherungsämtern viel Kopfzerbrechen gemacht. Die Kassen haben sich natürlich mit Rücksicht auf die Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Lage gewehrt. Ueber den Stand der Sache mag hier ein kurzes Bild entworfen werden, vorweg mit dem Hinweise, daß es in der Hauptsache zugunsten der Kriegsteilnehmer entrollt werden kann.

Zuvörderst ein kurzes Wort zur Orientierung über die Leistungen der Krankenkassen an sich, insbesondere mit Rücksicht auf die Kriegsgesetzgebung.

Hinsichtlich der Höhe und Dauer der gesetzlichen Krankenhilfe hat unsere neue Reichsversicherungsordnung nichts gegenüber dem bisherigen Rechte geändert. An Regelleistungen, d. h. an dem, was jede Krankenkasse zumindest gewähren muß, kommt zunächst in Frage die Krankenpflege von Beginn der Krankheit an bis zur Dauer von 26 Wochen; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Weiter wird im Falle der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld vom vierten Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gezahlt, ebenfalls auf die Dauer von 26 Wochen, und zwar in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Arbeitstag, den im einzelnen die Kassensatzung ergibt. Schließlich handelt es sich um Gewährung eines Sterbegeldes beim Tode des Versicherten vom Betrage des zwanzigfachen Grundlohnes an den, der die Beerdigung besorgt hat; auf den Ueberschuß haben Anspruch nacheinander die Frau, die Kinder, die Eltern und die Geschwister, wenn sie mit dem Toten zur Zeit seines Ablebens in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. — Von allen anderen, den sogenannten Mehrleistungen, sind die Krankenkassen durch das zum Schutze ihrer Existenz erlassene Kriegsgesetz vom 4. August 1914, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, entbunden worden, wenn auch inzwischen ein großer Teil von ihnen mit der hierfür erforderlichen Genehmigung der zuständigen Versicherungsämter dieselben voll wieder eingeführt hat. Von diesen Mehrleistungen sind namentlich zu erwähnen: Die Erweiterung der Kassenhilfe auf ein Jahr, die Fürsorge für Genesende, insbesondere durch Unterbringung in einem Genesungsheime bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfezeit und die Bewilligung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung und Verkrüppelung zwecks Herstellung oder Erhaltung der Arbeitsfähigkeit; weiter kommen noch Zuschüsse für größere Hilfsmittel, vor allem Krankenkost, Krankenpflege an Familienangehörige und Sterbegeld beim Tode von Ehegatten und Kindern sowie erhöhtes Sterbegeld bis zum 40 fachen des Grundlohnes beim Tode des Versicherten selbst in Frage.

Kommen nun alle diese Vorteile der Krankenversicherung, die Regelleistungen und die Mehrleistungen der Kassen, auch den Kriegsverletzten zugute? Wir unterscheiden zwischen Pflichtversicherten und freiwillig Versicherten. Zunächst die ersteren.

Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Sterbegeld wird auch nach Ablauf der drei Wochen gezahlt, wenn die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist. Die Ansprüche entfallen, wenn der Erwerbslose sich im Auslande aufhält und das Kassenstatut nichts anderes bestimmt. — Die bisher herrschende Ansicht sprach den versicherungspflichtigen Kriegsteilnehmern, die binnen der ersten drei Wochen nach ihrer Einberufung verwundet oder krank werden oder fallen, Krankengeld sowie Sterbegeld zu. Erwerbslosigkeit ist mangelnde entgeltliche Beschäftigung, bei der es auf den Grund nicht ankommt, und so ist auch der Kriegsteilnehmer als erwerbslos angesehen worden. Daß ihm an sich durch seine Verletzung ein Arbeitsverdienst nicht entgangen ist, gilt begriffsmäßig als unerheblich. So haben z. B. die Versicherungsämter von Karlsruhe, Nürnberg, Liegnitz und Magdeburg entschieden, und zwar ist die Krankenhilfe nach analoger Anwendung des Gesetzes zur Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung auch den im feindlichen Auslande aufhältlichen Verletzten zugesprochen worden. In neuerer Zeit hat sich eine entgegengesetzte Ansicht geäußert. Es hat u. a. das badische Landesversicherungsamt sich gegen die Gewährung der Kassenleistungen ausgesprochen, da der Soldat nur infolge seiner Einberufung ausgeschieden und seine Erwerbslosigkeit nur als Nebenerscheinung hiervon anzusehen sei. Hinwiederum ist jetzt vom sächsischen Landesversicherungsamte dahin erkannt worden, daß der Anspruch an die Krankenkassen, insbesondere auf Krankengeld ebenso bei Krankheit oder Tod infolge Kriegsverletzung gegeben sei. Es sei nach dem Gesetze nicht erforderlich, daß einem Kranken tatsächlich ein Arbeitsverdienst entgehe, der Anspruch vielmehr auch dann gegeben, wenn der Versicherte überhaupt keine Erwerbsmöglichkeit hat. Eine grundlegende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes steht noch aus. Die Frage, ob bei den Versicherungspflichtigen der Aufenthalt im besetzten feindlichen Auslande auch als Aufenthalt im Inlande im Sinne des maßgebenden § 214 der Reichsversicherungsordnung zu betrachten ist, hat eine höhere Instanz zurzeit überhaupt noch nicht entschieden.

Zum Schluß noch ein Wort über die Versicherungsberechtigten. Scheidet ein Mitglied, das in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es die Versicherung freiwillig fortsetzen, solange es sich regelmäßig im Inlande aufhält (§ 313 RVO.). Die Weiterversicherung muß nur binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden erfolgen, sofern die Kassensatzung nicht eine längere Frist vorsieht. Hier hat nun das Augustgesetz zur Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung ausdrücklich vorgeschrieben, daß dem Aufenthalt im Inlande der im besetzten feindlichen Auslande gleichzustellen ist. Nach dieser Richtung bietet also die Frage der Anspruchsberechtigung der Kriegsverletzten gegenüber ihrer Kasse keine Schwierigkeiten. Im übrigen ist zu sagen, daß die Versicherungsämter überwiegend den § 313 RVO. auch auf den Kriegsfall angewendet und den weiterversicherten Kriegsteilnehmern die Ansprüche auf die Kassenleistungen zugebilligt haben, wie es auch das oben bereits erwähnte Urteil des sächsischen Landesversicherungsamtes (vom 14. Juli 1915) wieder getan hat. Das Reichsversicherungsamt hat auch hier noch nicht gesprochen. Entschieden hat es aber durch Urteil vom 1. Februar 1915, daß auch der Anspruch auf Sterbegeld für die Hinterbliebenen der Gefallenen besteht, obwohl diese Beerdigungskosten nicht aufgewendet haben.

Rechtsanwalt Dr. Berthold, Leipzig.

Kriegshilfe (32. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Paul Reifland, 15. Rate, 20,00.
Beamte: Dr. Höfle, A. Lenz, H. Mourgues 42,10.
Zweigverwaltungen: Ansbach: 2,00. Augsburg: Gruppe A 24,00, Gruppe B 27,00, Gruppe D 15,00 (= 66,00). Bad Harzburg: 5,00. Barmen: 7,00. Bautzen: Kellermann 1,00, Patsack 1,00, Kubitz 3,00, Mohn 1,00, Bomschein 1,00, Förster 2,00, Göpfert 1,00, Hoffmann 2,00, Johne 1,00, Kuschmann 1,00, Köhler 1,00, Pollack 1,00, Muster 1,00 (= 17,00). Berlin: Kräcker 30,00, Wendt 4,00, Frau Winter 3,00 (= 37,00). Berlin-Charlottenburg: R. Busch 1,00, Dieter 2,00 (= 3,00).

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

August Claus, Rombach, Mitgl. 54 687.
Ludwig Czaikowski, zuletzt Wetzlar, Mitgl. 62 679. Der Kollege ist auch Inhaber der Hessischen Tapferkeitsmedaille.
Aug. Dumrauf, Freiberg i. Sa., Mitgl. 44 198.
Wilh. Figge, Düsseldorf, Mitgl. 61 499.
Heinrich König, Hermsdorf b. Berlin, Mitgl. 78 040.
Hugo Leithäuser, Wiesdorf, Mitgl. 45 885.
Paul Osterburg, Cöpenick, Mitgl. 53 802 (verwundet).
Curt Richter, Nürnberg, Mitgl. 30 393.
Josef Ries, Pforzheim, Mitgl. 52 866. Der Kollege ist außerdem Inhaber der Badischen Silbernen Verdienst-Medaille.
Jos. Weiler, Alfeld a. L., Mitgl. 42 997.
Ernst Weyers, Erkelenz, Mitgl. 62 874.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Karl Brecheis, Hof, Mitgl. 76 294, Bayr. Militär-Verdienst-Kreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern.
Ernst Nötzel, Königsberg i. Pr., Mitgl. 31 334, Eiserner Halbmond.
Erich Pohlmann, Königsberg i. Pr., Mitgl. 79 325, Friedrich-August-Medaille.
Otto Steiper, Hof, Mitgl. 69 365, Bayr. Militär-Verdienst-Kreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Bernh. Bockelmann, Geestemünde, Mitgl. 57 070, seit 1. 1. 10.
Willy Bräutigam, Auerbach i. V., Mitgl. 62 188, seit 1. 4. 11, am 12. 10. 15 im Feldlazarett Henien infolge schwerer Verwundung.
Emil Dormann, Wiesbaden, Mitgl. 27 931, seit 1. 1. 04, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 16. 10. 15 in einem Lazarett in Kobrin an einer schweren Krankheit.
Joh. Rud. Ernst, Bautzen, Mitgl. 58 669, seit 1. 7. 10, Ritter des Eisernen Kreuzes, auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Bruno Gumpel, Berlin, Mitgl. 51 437, seit 1. 1. 09.
M. Hübner, Dresden, Mitgl. 57 250, seit 1. 4. 10, Ritter des Eisernen Kreuzes.
Walter Immisch aus Rothenstein, Zweigv. Jena, Mitgl. 67 771, seit 1. 7. 12, am 4. 10. 15.
Arthur Kaiser, Chemnitz, Mitgl. 74 265, seit 1. 11. 13, im Oktober 1915.
Richard Kostial, Dresden, Mitgl. 61 990, seit 1. 4. 11, am 6. 8. 14 in einem Spital auf dem österr. Kriegsschauplatz an Typhus.
Arno Kroll, Braunschweig, Mitgl. 32 096, seit 1. 4. 05, am 2. 9. 15 in Rußland.
Franz Kryzanski, Memel, Mitgl. 76 088, seit 1. 4. 14, Ritter des Eisernen Kreuzes, in Rußland.
Fritz Lehnicker, Dresden, Mitgl. 56 726, seit 1. 1. 10.
Wilh. Lohmann, Schwetz (Zweigverw. Culm), Mitgl. 78 457, am 7. 10. 15 auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Kurt Lummitzsch, früher Posen, zuletzt Wembusch, Mitgl. 45 795, gest. am 21. 7. 15 im Francklazarett Ludwigsburg.
Johannes Netz, Gelsenkirchen, Mitgl. 62 550, seit 1. 7. 11, am 20. 9. 15 in Rußland.
Ernst Otto, Lissa i. P., Mitgl. 72 382, seit 1. 9. 13, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 2. 5. 15 in Galizien.
Heinrich Reimers, Minden i. W., Mitgl. 75 916, seit 1. 4. 14.
Victor Rolf, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 66 457, seit 1. 4. 12, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 9. Mai 15 in der Schlacht bei Arras.
Emil Schlüter, Danzig, Mitgl. 70 387, seit 1. 4. 13, am 19. 10. 15 in einem Kriegslazarett an Typhus.
Louis Sebode, Northeim, Mitgl. 55 121, seit 1. 10. 09, am 8. 9. 15 auf dem westl. Kriegsschauplatz.

Es wurden verwundet:

Berthold Bönicke, Eisenach, Mitgl. 67 859, durch einen Granatsplitter am rechten Fuß.
A. Bräuer, Geestemünde, Mitgl. 41 142 (schwer).
Joh. Haase, Berlin, Mitgl. 58 414.
Hans Kalitzki, Neustadt i. Holst., Mitgl. 58 136.
Hans Lammers, Lübeck, Mitgl. 24 305.
Heinr. Lippe, Corbach, Mitgl. 61 283.
Paul Massat, Mauer i. Schles., Mitgl. 73 042, zum 2. Male.
Max Meyer, Herne i. W., Mitgl. 70 196. Koll. M. ist als Austausch-Verwundeter — rechter Arm amput. — aus russ. Gefangenschaft zurückgekehrt.
Norbert Müllbauer, Kempten, Mitgl. 44 906, schwer.
Carl Volland, Cassel, Mitgl. 44 911.

Berlin-Friedenau: Wiebe 3,00, Bartels 2,00, Peters 1,00, Kreplin 3,00, Wenk 6,00, Pfeiffer 4,00, Prieß 2,00, Röhrich 4,00, Kellner 4,00, v. Bronk 4,00, Afdring 5,00, Frau Wiebe 2,00, Frau von Bronk 2,00 (= 42,00). Berlin-Lichterfelde: 15,00. Berlin-Pankow: 18,00. Berlin-Tegel: A. Meyer 1,00. Berlin-Wilmersdorf: Kuhlmann 2,00. Bremerhaven: 14,00. Breslau: Geburt 1,00, Kulisch 5,00, Künzel 2,00, Nitschmann 3,00, F. Richter 1,00, Thuß 3,00, Wodarz 1,00, Dannenberg 2,00, Wolff 2,00 (= 20,00). Briesen (Westpr.): 4,00. Burg i. D.: Frommer 5,00, Gorath 2,00, Hauschild 2,00, Niebank 5,00, Paaske 2,00 (= 16,00). Czarnikau: 2,00. Coblenz: 10,00. Coburg: 3,00. Colmar i. E.: 27,83. Cuxhaven: 54,00. Darmstadt: Ripper 20,00, Rückert 20,00, H. S. V. 26. 10,00, Schwarz 3,00 (= 53,00). Dt. Krone: Goede 3,00. Döbeln: 11,00. Duisburg: 5,00. Duisburg-Beek: 2,00. Düsseldorf: 85,00. Emden: 28,00. Eschweiler: Rett 2,00, Faglin 2,00, Schwartz 1,00, Budde 1,00 (= 6,00). Eßlingen: 40,00. Frankfurt a. M.: 10,00. Freiburg i. Br.: 2,00. Geestemünde: 11,00. Gera-Reuß: 7,00. Gleiwitz: Timm 1,00, Rüd 1,00, Irrek 2,00, Böning 1,00, Koban 2,00, Krumme 5,00 (= 12,00). Graudenz: 23,00. Guben: Heuer 2,00, Menthen 1,00, Meyer 1,00, Nickel 1,00, Fischer 1,00, Barton 4,00 (= 10,00). Hagendingen: 6,00. Halle a. S.: 49,00. Hamburg: 500,00. Hannover: Just 1,00, Hausen 2,00, Brünjes 2,00, Krumbach 1,00, Kahle 1,00, Ring 3,00, Strumpf 3,00, Goldbach 1,00, Sachse 1,00, Leben 1,00, Schwipper 1,00, Schwabe 1,00, Unbekannt 1,00, Jette 1,00, Seidler 1,00, Oertzmann 1,00, Lück 3,00 (= 25,00). Helgoland: 15,00. Hohensalza: 1,00. Jünkerath: 3,00. Kiel: 137,50 + 70,00 = 207,50. Königsberg i. Pr.: Barkhorn 5,00, Beck 10,00, Bruntke 5,00, Budinski 2,00, Bartling 5,00, Dombrowski 1,00, Epperlein 4,00, Flögel 10,00, Frick 1,00, Gabel 10,00, Goltz 1,00, Heerhorst 2,00, Hoffmann, Fr., 3,00, Juraschka 2,00, Kimmling 4,00, Kniemeyer 2,00, Kuczewski 3,00, Kaczemeck 2,00, Manthey 5,00, Mey 2,00, Quedenfeld 1,00, Reimann 6,00, Reimer 4,00, Ruhnau 11,00, Simon 2,00, Unverhau 1,00, Waschkau 4,00, Wittig 2,00 (= 110,00). Konstanz: 3,00. Landshut: 20,00. Leipzig: 105,00. Lindau: Etschmann 2,00. Loetzen: Hudel 2,00, Lewandowski 2,00, Meyer 5,00, Riel 4,00, Stamp 3,00 (= 16,00). Magdeburg: Steinert 1,00, Friese 2,00, Mertz 1,00 (= 4,00). Meißen: 15,00. Münster i. W.: 4,00. Offenbach a. M.: Horn 2,00. Oldenburg: Bruns 3,00, Busse 3,00, Hoes 2,00, Hollens 3,00, Imken 2,00, Krüger 2,00, Lieke 1,00, Lund 1,00, Massa 3,00, Meiners 4,00, Noll 3,00, Weber 3,00 (= 30,00). Reistenhausen: 10,00. Rostock: Greve 3,02. Rybnik: 6,00. Sonneberg: 6,00. Spandau: 37,00. Spremberg: Günther 10,00. Stargard: 4,00. Straßburg i. E.: 21,00. Templin: 1,00. Thorn: Hanckel 20,00. Trebnitz: 5,00. Velbert: 13,90. Warmbrunn: 2,00. Wilhelmshaven: 162,50. Wittenberg: 8,00. Würzburg: 16,50.

Einzelmitglieder: F. Klaus, Wunsdorf 2,00.

Einnahmen	2 181,35 M.	
Endbetrag der 31. Quittung	160 112,53 M.	162 293,88 M.
Ausgaben	3 907,24 M.	
Endbetrag der 31. Quittung	144 671,15 M.	148 578,39 M.
Bestand am 5. November 1915:		13 715,49 M.

VERBANDSNACHRICHTEN

Von den Angeſtellten des Deutſchen Techniker-Verbandes **ſtarben den Heldentod fürs Vaterland:**

Fritz Buſch, am 26. 2. 15 beim Uebergang über den Yſer-Kanal ertrunken.

Willy Keil, gefallen am 6. 10. 15 bei einem Sturmangriff bei Arras.

Schwer verwundet (Schuß durch beide Hüften) wurde:
Conrad Faßbender, Ritter des Eiſernen Kreuzes II. Kl.

Bücher an die Front!

Wir erhalten folgende Zuſchrift:

Zum zweiten Male in diesem Weltkriege wird unser tapferes Heer das Weihnachtsfest im Felde verleben müssen, und wir Daheimgebliebenen sinnen darauf, unseren Brüdern eine Weihnachtsgabe zu bringen. Auch die Zweigverwaltungen unseres D. T.-V., die zum Teil schon im vorigen Jahre bemüht waren, den im Felde stehenden Kollegen eine Weihnachtsfreude zu bereiten, treffen Vorbereitungen für das diesjährige Weihnachtsfest. Zunächst sind es ja nur Vorbereitungen finanzieller Art, denn auch diese Unkosten müssen aus „freiwilligen Spenden" gedeckt werden, doch wollen wir hoffen, daß es den meisten Verwaltungen gelingen wird, trotz Teuerung und Kriegshilfen aller Art die erforderlichen Mittel aufzubringen.

Dann aber kommt die weitere Frage: „Was schicken wir unseren Kollegen?"

Und hierauf möchte ich, der ich im vorigen Jahre als Kompagniefeldwebel das Vergnügen hatte, eine große Menge von Liebesgaben zu verteilen, mir eine Antwort erlauben: Sendet den Kollegen Bücher ins Feld! Es gibt jetzt schon eine ganze Reihe von Büchern, aus denen die Kollegen im Felde erkennen können, daß Deutschland sich auch darauf vorbereitet, die Erfolge unserer Waffen unserem Volke für eine hoffentlich bald beginnende, lange Friedensarbeit zu erhalten und auch die erforderlichen innerpolitischen Grundlagen hierfür zu schaffen; Bücher von Paul Rohrbach, Chamberlain u. a. sind leicht und anregend zu lesen, und ihr Preis beträgt im allgemeinen 1 M.

Eine Zusammenstellung derartiger Bücher wird mancher Zweigverwaltung zurzeit sehr gelegen kommen und der Bezug der Bücher durch die Buchhandlung unseres Verbandes zu empfehlen sein.

Mit koll. Gruße
Robert Vogelsang, Ing., Mitgl. Nr. 35 132.

Zum Leutnant wurde befördert: Paul Heidrich, Bielefeld, Mitgl. 71 654. — Zu Vizefeldwebeln: Carl Breiter, Berlin, Mitgl. 56 018; Hans Dohse, Wilhelmshaven, Mitgl. 68 286; Wilhelm Henkel, Cassel, Mitgl. 27 954, Ritter des Eis. Kreuzes II. Kl.; Herm. Hertwig, Niedersedlitz, Mitgl. 31 214; Fr. Nettlenbusch, Gelsenkirchen, Mitgl. 34 403; Franz Stocklasser, Zittau, Mitgl. 55 428. — Vermißt wird: Julius Grübel, Frankfurt a. M., Mitgl. 60 899. — Der als vermißt gemeldete Koll. Konr. Rieger, Frankfurt a. M., Mitgl. 77 724, soll sich nach neueren Nachrichten in Sibirien in Gefangenschaft befinden. Emil Lorenz, Feuerbach, Mitgl. 72 726, befindet sich ebenfalls in Sibirien in Gefangenschaft.

Von wem ist der Beitrag?

Ohne Absendervermerk ging eine Zahlkarte über 6 M ein. Auf dem Abschnitt steht in Bleistift: „Verbandsbeitrag III. Quartal. D. U." Die Rückseite weist aber nur den Poststempel Neukölln 30. 10. 15. 5—6 N. auf.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vorsitz: Ernst Wiebe, Anh. Feuerbachstr. 18. Kass.: W. Bartels, Guts-Muths-Str. 15. Der Aufruf zur Spende einer Weihnachtsgabe für unsere Feldgrauen ist allen Kollegen in diesen Tagen zugestellt worden. Wir knüpfen hieran die Bitte, auch in diesem Jahre Ihre schon so oft bewiesene Liebestätigkeit bezeugen zu wollen und reiche Gaben zu spenden. Der Dank unserer Feldgrauen ist Ihnen gewiß. — Wir wenden uns an die im Felde stehenden Kollegen mit der Bitte, ihre Familien auf die Kriegs-Familienabende hinzuweisen und ihnen den Besuch wärmstens zu empfehlen. Sie sind an diesen Veranstaltungen unsere Gäste. Nach wie vor finden diese Zusammenkünfte am 2. Sonnabend im Monat im „Rheineck" statt. 10. Kriegsfamilienabend: 11. Dezember 9 Uhr. — Bericht über die Novembersitzung im nächsten Heft.

Berlin-Steglitz. Br.-Adr. und Kriegsvertrauensmann: Ing. Conrad Heyfelder, Lutherstraße 18. Die Sitzungen finden regelmäßig jeden 1. Donnerstag im Monat im Restaurant zum Stadtpark, Albrechtstraße 48, statt. Es wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten. Da unser Schatzmeister zum Heeresdienst einberufen ist, sind die Beiträge unmittelbar an die Hauptgeschäftsstelle in Berlin einzusenden, die ihrerseits dann die Marken verabfolgt.

Berlin-Weißensee. Adr.: Hugo Richter, Sedanstr. 89.

Düsseldorf. Br.-Adr. u. Kriegsvertrauensmann: Gustav Lammert, Ing. Wagnerstr. 23. Kasse und Stellenvermittlung: W. Stellmacher, Ing., Ikenstr. 17. Wir machen die Mitglieder unserer Zweigverwaltung darauf aufmerksam, daß aus Ersparnisgründen zu den Versammlungen nicht mehr besonders eingeladen wird. Die Sitzungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat, abends 8¾ Uhr, im „Rheinhof", Benratherstraße, statt. Außerdem ist jeden Sonntag vormittag von ½12—1 Uhr Stammtisch, wo stets eines der Vorstandsmitglieder zur Auskunftserteilung und Annahme der Beiträge anwesend ist. Wir bitten, von dieser auch während des Krieges durchgeführten Einrichtung besseren Gebrauch zu machen, da von den anwesenden Vorstandsmitgliedern erhebliche Opfer hierdurch gebracht werden, und bitten, diese in ihren Bemühungen zu unterstützen. Ebenso ist von nun an auf die Bekanntmachungen in der D. T.-Z. zu achten. Wir machen hierdurch noch einmal auf den patriotischen Abend in der Tonhalle, am Montag, den 15. d. M., aufmerksam und bitten die Kollegen, sich mit ihren Damen recht zahlreich daran zu beteiligen.

Göppingen (Wttbg.). Adr.: Theodor Kirschbaum, Renschstraße 2. Kass.: Herm. Sigg, Ulrichstraße 42.

Magdeburg. Die Kassengeschäfte unserer Verwaltung hat Herr Koll. Rob. Reichel, Schönebecker Straße 91 II, übernommen.

Mühlhausen i. Thür. Adr.: Otto Herr, Maurermeister, Kettengasse 30. (Koll. Roth ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Schwerin i. M. Adr.: Direktor Hans Bühring, Villa Werdertor. Kass.: Herm. Haje, Werderstraße 37.

Straßburg (Els.). Adr.: Karl Meyer, techn. Oberbahnassistent, Hauergasse 8. (Koll. Blunk ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Trier. Vrs. u. Br.-Adr.: J. Fuisting, Architekt, Trier, Kaiserstraße 4 a. Infolge Einberufung des Kassierers sind die Beiträge nunmehr gegen Ausgabe der Beitragsmarken an vorstehende Adresse zu zahlen. Es darf jetzt kein Mitglied mit seinem Beitrage im Rückstande bleiben. Stundungsanträge sind durch den Vorsitzenden zu stellen. Sämtliche noch hier anwesenden Mitglieder werden dringend gebeten, der am Donnerstag, dem 18. d. Mts., abends 8½ Uhr, im Hotel Luxemburger Hof, Palaststraße 2, stattfindenden Mitgliederversammlung beizuwohnen. Tagesordnung: u. a. Aussprache über die Verbandstätigkeit, unsere Lage und Stellung, sowie Unterstützungsverhältnisse während des Krieges. Bericht über die Sitzung der Kriegsvertrauensmänner am 12. September in Mannheim. Abhaltung von Vorträgen und Veranstaltungen im Winter. Zahlung der Beiträge. Besondere Einladungen ergehen nicht.

STERBETAFEL

Wieder haben wir den Tod einer Reihe von Verbandsmitgliedern zu beklagen:

Joh. Böhniſch, Göppingen, Mitglied 46 339, ſeit 1. 1. 08, geſtorben am 31. 10. 15.

Max Heiniſch, Spandau, Mitglied 63 838, ſeit 1. 10. 11, geſtorben am 21. 10. 15.

Wilhelm Schulze, Hörde, Mitglied 71 571, ſeit 1. 5. 13, geſtorben am 21. 10. 15.

Ehre ihrem Andenken!

Den Tod für das Vaterland erlitt am 11. September 1915 unser Mitglied Nr. 21 709, der

Bautechniker Herr Paul Streesow.

Wir werden dem lieben Kollegen immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Zweigverwaltung Schöneberg.
Der Vorstand.

Mein guter Kollege und treuer Freund meiner Familie

Herr Ingenieur Hans Scheub

Leutnant der Reserve im 7. bayr. Inf.-Regiment, Ritter des Eisernen Kreuzes

starb in Serbien den Heldentod für unser gemeinsames Vaterland.

Danzig, den 29. Oktober 1915.

Robert Vogelsang.

BRIEFKASTEN

Frage 39. Ist ein Werk über „Berechnung von **Rahmen-Konstruktionen**" bekannt, das nur die Kenntnis der niederen Mathematik voraussetzt?

Anmerkung unseres Mitarbeiters: Es ist hier schon wiederholt gesagt worden, daß man bei allen einschlägigen Werken, die nicht lediglich für den Schulunterricht bestimmt sind, die Kenntnis der höheren Mathematik nicht entbehren kann. Deshalb sollte jeder Kollege, der sich in der Statik fortbilden will, sich wenigstens die Grundbegriffe der höheren Mathematik aneignen.

Frage 40. Ein **Saalbau** soll überdacht werden. Spannweite i. L. 12,00 m. Umfassungswände massiv. Die Decke soll massiv mit ebener Untersicht hergestellt werden. Der Dachbinder soll sich über dieser Decke befinden im Anschluß an ein schon bestehendes Satteldach. Der Binder des alten Daches wird als dreifacher Hängebock dargestellt. Wie kann ich die Decke am vorteilhaftesten ausführen? Wie den Dachbinder in Holz bei einer Höhe von 5,60 m von Unterkante—Decke bis Oberkante—Firstpfette?

Frage 41. Welcher Kollege ist bereit, mir leihweise Grundrisse von ausgeführten **Krankenhäusern** in Größe von 60 bis 80 Betten für kurze Zeit zu überlassen?

Frage 42. Welcher Kollege kann mir Firmen namhaft machen, die Einrichtungen für **Marmeladefabriken** herstellen?

BÜCHERSCHAU

Kinder untereinander. Ein Gruß von kleinen Mädchen und Knaben den großen Jungens im Schützengraben. Von Clemens Wagener. Mit Bildern von Balduin Aistermann, zurzeit im Felde. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. Preis geb. 1,20 M; Feldausgabe auf leichtem Papier, karton. 80 Pf.

„Ein Gruß von kleinen Mädchen und Knaben den großen Jungens im Schützengraben" wird von Dr. Clemens Wagener für den Versand an die Feldgrauen draußen und in den Lazaretten in einem herzigen Büchlein mit 21 Kindergeschichten bereitgestellt, die Dr. Balduin Aistermann illustriert hat. Keine einzige davon ist während des Krieges verfaßt; es sind Idyllen, die der Dichter in behaglicher Friedenszeit niederschrieb. Wenn unsere Krieger immer und immer wieder um Lesestoff bitten, aber dabeifügen: „Nur nichts vom Krieg", so haben sie hier ein Büchlein, das sie in alle Heimlichkeiten unseres gemütvollen Vaterlandes zurückführt:

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

1384 Für **Goldap (Ostpr.)** wird **ein Hochbautechn.,** d. gut zeichn. kann u. firm im Veranschlag. sein muß, evtl. Kriegsbeschädigt., f. Bureauarb. sof. ges. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1388 Neuruppin. Tücht. **Hochbautechn.** z. Fertigstellg. eines Baubestandbuches z. mögl. baldig. Dienstantr. ges. Angeb. m. Gehaltsanspr., Lebensl., Zeugnisabschrift. u. poliz. Führungsattest an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1420 Elektrizitäts-Werke in **Sachsen** s. z. sof. Antr. einen militärfr. **Techn.** bezw. **Montageleiter** z. Ueberwachg. d. Installationstätigkeit. Bewerbg. m. Lebensl. usw. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48.

1423 Kgl. Behörde in **Berlin-Schöneberg** s. ein. militärfr. **Hochbautechn.,** auch Kriegsbeschädigt., auf d. Dauer v. 4 Monaten. Antr. Mitte November. Bewerb. m. m. d. Bestimmung. d. Staatsbauverwaltg. vertr. sein u. gut. Handschrift besitz. Geh. 180—200 M. Bewerbg. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1424 Architekt in **Pillkallen** s. f. d. Bureau **ein. Bautechn.,** d. einig. Erfahrg. i. d. Bauleitg. bes. u. Kostenanschläge u. Abrechnung f. landwirtschaftl. u. Kleinstadt-Bauten anfertig. kann. Geh. 200 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1429/30 Wiesbadener Firma (Abwasserreinigungsgesellschaft) s. f. d. Konstruktionsbureau 1—2 mögl. militärfr. **Tiefbautechn.** Bewerb. m. Kenntn. i. Kanalisations- u. Abwasser-Reinigungsfache werd. bevorzugt. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Wiesbaden z. H. d. Herrn Heinrich Moumalle, Wiesbaden, Kiedricherstr. 9.

1431 Staatliche Eichungs-Inspektion in **Süddeutschland** sucht **ein. Eichmeister-Anwärter.** Verlangt wird dreijährige Lehrzeit als Schlosser od. in ein. ander. Berufe d. Metallindustrie, Gesellenprüfg. u. 3 Semester Technik.- od. Werkmeisterschule. Die Tätigkeit erstreckt sich auf das Eichen v. Gasmessern; da für Kriegsbeschädigte gedacht, ist Gehen ohne Stock im Eichraum erforderl., jedoch Sitzgelegenheit vorhanden. Es genügt Sehvermögen auf ein. Auge und Hören auf ein. Ohr, sowie Gebrauch der Hände f. leichte Schreibarbeit. Während der sechsmonatl. Ausbildungszeit wird Vergütg. nicht gewährt. Nach deren Ablauf ist die Eichmeisterprüfg. abzulegen und erfolgt Beschäftg. als Eichmeistergehilfe mit ein. Anfangsgeh. v. 1500 M, steigend alle Jahre um 75 M bis 2025 M. Die Anstellg. erfolgt je nach Freiwerden etatsmäßiger Stellung m. ein. Zuschlag v. 2500—3900 M. Bewerbg. sind z. richt. an die Abteilung Kriegsfürsorge des Deutschen Techniker-Verbandes, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1436/37 Für das Bureau ein. Zivilingenieurs in **Cassel** werd. **zwei Baut.** als Zeichn. ges., d. mögl. sch. i. Industriebau tätig gewes. sind. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Cassel, z. H. des Herrn Thielke, Cassel, Schumannstraße 5.

1438/40 Kgl. Hafenbehörde b. **Danzig** s. **Techniker** und **Zeichn.,** evtl. für **Kriegsbeschädigte.** Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Danzig, z. H. des Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

1441 Frankfurter Ingenieurbureau s. f. d. techn. Bureau ein. tücht. mechanisch. **Techn.,** erfahr. Zeichner, z. baldig. Eintr. f. **dauernde** Stellg. Evtl. für Kriegsbeschädigte. Bewerbung. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. d. Herrn W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

1442 Für eine Revisionsgesellschaft in **Berlin** wird f. sof. ein mögl. militärfr. **Heizungstechniker** verlangt, für dauernde Stellg. Geh. 250 bis 300 M, evtl. mehr. Bewerbungsges. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1443 Kgl. Behörde in **Nauen** b. Berlin s. sof. zuverlässig. u. gewandt. **Zeichner,** evtl. Bauschüler. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1444 Für erstes **Remscheider** Exportgeschäft wird z. Bearbeitung v. Uebersee-Offerten **ein Maschineningenieur** ges. Ders. muß alle techn. Anfragen z. Offerteinholung selbständig bearb. können. Ausführliche Bewerbungen werden umgehend erbeten an die Zweigverwaltung Remscheid des D. T.-V., z. H. d. Herrn D. Grote, Oberbauassistent, Remscheid, Vieringhausen 63.

1445 Wasserwerke in **Berlin** such. f. Zehdenick in der Mark **ein. Betriebsleiter** sobald wie möglich für dauernde Stellg. Gehaltsansprüche b. freier Wohnung, Licht und Feuerung sind zu stellen. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1446/47 Behörde in **Bremen** s. z. Leitg. u. Beaufsichtigung umfangreicher Kultivierungen **Techniker,** die etwas Erfahrg. in Wegebau u. Erdarbeit. besitz. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Zweigverwaltung Bremen, z. H. d. Herrn Wiemken, Bremen, Gösselstr. 60.

1448 Wasserbaubehörde in **Potsdam** s. mögl. f. sof. **ein. Tiefbautechniker,** d. sabuer u. korrekt zeichnet u. volle Tiefbauschulbildung besitzt. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1449/52 Behörde in **Spandau** sucht zwecks Erledig. dringender Aufträge **vier Maschinentechniker** für sof. Geh. einschließl. Kriegszulage bei tägl. 12stündig. Arbeitszeit etwa 230 M. Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. 25. Dezember 1915 Heft 51/52

Auf der Werft in .....

Bei den gewaltigen, siegreichen Kämpfen unserer Millionenheere im Osten und Westen erregt es immer wieder aufs neue unser Erstaunen und restlose Bewunderung, in welcher vollendeten Weise es unsere Heeresleitung versteht, sich die vorhandenen technischen Einrichtungen dienstbar zu machen.

Voll-, Klein- und Straßenbahnen mit den verschiedensten Antrieben bewältigen in den eroberten Gebieten die erforderlichen Truppen-, Munitions- und Materialtransporte; ausgedehnte Eisenbahnnetze liefern im Zusammenhang mit der Fluß- und Kanalschiffahrt willkommene Hilfsmittel. Alles dient dem einen großen Zweck, unserer Waffe den endgültigen Sieg zu verleihen und damit unser Volk in Zukunft vor Uebergriffen unserer Feinde ringsum zu schützen.

Gleichen Schritt mit der Heeresverwaltung halten die in den eroberten Gebieten eingesetzten Zivilverwaltungen, die mit Umsicht und Energie dafür sorgen, daß das durch den Krieg mit all seinen Schrecken so grausam gestörte Leben und Treiben der Bevölkerung wieder einsetzt und seinen gesicherten Fortgang nimmt.

Ein glänzendes Beispiel für die Tatkraft und Umsicht unserer Verwaltungen bietet das von uns besetzte Belgien. Kommt man dort in eine der größeren Städte, so vermeint man, sich im tiefen Frieden zu befinden. Voll besetzt sausen die Straßenbahnen dahin und vermitteln den Verkehr mit den umliegenden, größeren Ortschaften. Auf den Märkten herrscht an den dazu bestimmten Tagen reges Leben und Treiben; die früher geschlossenen Geschäfte haben wieder ihre Pforten geöffnet und der Verkauf blüht fast wie in Friedenszeiten. Da außerdem der Arbeiterschaft Gelegenheit geboten ist, gegen angemessene Löhnung zu arbeiten, so ist es durch Eintreten geordneterer Verhältnisse unserer Verwaltung leichter gemacht, für die mittellose Bevölkerung unter Heranziehung der zuständigen städtischen Behörden zu sorgen.

Natürlich können nicht zu allen Arbeiten die eingesessenen Arbeiter herangezogen werden; besonders trifft das für solche Veranstaltungen zu, die lediglich militärischen Zwecken dienen.

Zu diesen Werken gehört unter anderen auch die Werft in . . . . . Der große Arbeitsplatz mit seinen ausgedehnten Arbeitsstätten, mit seinen lebhaft arbeitenden Maschinen, mit seinem rastlosen Hin und Her ließe dem Beschauer den Gedanken ferne rücken, sich in Feindesland zu befinden, wenn ihn nicht die Wachtposten am Haupteingang an den grausamen Begriff „Krieg“ erinnerten.

Die Werft mit all ihren technisch vollendeten Einrichtungen dient heute lediglich den Zwecken der Marine-Verwaltung, und rastlos arbeiten dort Angehörige unserer Marine, die durch Hilfsarbeiter von den heimischen Werften ergänzt und verstärkt worden sind.

Da brummen Hobelmaschinen und kreischen Sägen, Drehbänke arbeiten im ewigen Rundum und unaufhörlich hämmern in der Schmiede berußte, sehnige Gestalten glühendes Eisen. In der Mechanikerwerkstatt sind Mechaniker mit feineren Arbeiten beschäftigt; kurz, überall, wohin das Auge blickt, rastloses Arbeiten, behendes Zugreifen. Hier überall Helden der Arbeit, die unverdrossen schaffen, so ihrerseits dem Vaterlande ihre volle Manneskraft widmend.

Naturgemäß werden derartige Stätten deutschen Fleißes und deutscher Organisation in Feindesland gern von unseren Feinden heimgesucht, um sie möglichst zu zerstören. Besonders eignen sich ja hierzu die Flieger, denen im jetzigen Weltkriege eine so erhebliche Rolle zugefallen ist. Blitzschnell tauchen sie auf, nähern sich im eilenden Fluge dem auserkorenen Ziele, kreisen wie ein Raubvogel, und glauben sie, ihres Zieles sicher zu sein, so saust heulend die Bombe zu Boden, um krachend zu zerspringen, oder um als Versager ein ruhmloses Ende zu finden.

Natürlich sorgen die Abwehrkanonen tüchtig dafür, daß die Kühnheiten der Flieger nicht gar zu groß werden, und gerade in der letzten Zeit konnte man aus den Berichten unserer obersten Heeresleitung ersehen, daß sehr häufig feindliche Flugzeuge durch unsere Geschütze zum Absturz gebracht worden sind.

Auch ich sollte bei meinem Besuche auf der Werft noch Zeuge eines solchen nervenerregenden Vorfalles werden.

Es war um die Mittagszeit; schon rüsteten sich die fleißigen Arbeiter, um in kurzer Mittagspause ein schnelles Mahl einzunehmen, als über der Werft in der Richtung nach der See hin das gleichmäßige Surren eines Propellers e tönte.

Im Laufe des Feldzuges ist wohl den meisten der Mitkämpfenden das schnelle Unterscheidungsvermögen zu eigen geworden darüber, ob der Flieger einer der unsrigen oder aber ein feindlicher ist. Auch hier wußten sofort alle, daß der hoch in den Wolken schwebende Flieger ein Feind sei, der es scheinbar auf die Werft abgesehen hatte.

Grell ertönte sofort in allen Werkstätten das Alarmsignal, — die Aufforderung an sämtliche Arbeitenden, in die eigens zum Zwecke der Sicherheit gebauten Unterstände zu gehen.

Unaufhörlich donnerten die Abwehrkanonen; dichter und dichter schloß sich der Ring der hellen Sprengwölkchen um den feindlichen Doppeldecker, der fortwährend seine Flugbahn ändernd, über der Werft kreiste. Nun schien ihm das Feuer doch zu gefährlich geworden zu sein, denn plötzlich wandte er sich seewärts und verschwand immer mehr und mehr dem beobachtenden Auge. Er hatte wohl seinen Angriff infolge des heftigen Feuers der Abwehrgeschütze aufgegeben, — so dachten alle, die nun die schützenden Unterstände verließen, um sich wieder an ihre Arbeit zu begeben.

Doch wir alle hatten nicht mit der entschlossenen Zähigkeit des feindlichen Fliegers gerechnet, denn plötzlich kam das Surren der Propeller wieder näher und näher. Da — dort oben schwebte er in dem ätherischen Blau. Schon setzten die Abwehrgeschütze mit heftigem Feuer donnernd ein.

Trotzdem kam der Flieger näher und näher; schon wurden hier und da Stimmen, die an der Treffsicherheit unserer Artilleristen zweifelten, laut, als eine Granate in allernächster Nähe des Schwanzendes des Flugzeuges krepierte.

Durch den gewaltigen Luftdruck wurde der Doppeldecker ein Stück in die Höhe gerissen; der nächste, sofort folgende Schuß saß als Volltreffer mitten in der Maschine und setzte die Tragflächen in Brand. Aus der furchtbaren

Höhe stürzte das Flugzeug brennend ab ins Meer, die todesmutigen Flieger mit sich reißend. —

Die Spannung, die in diesen aufregenden Minuten das Atmen kaum gestattete, löste sich in einem befreienden „Hurra". Die Augen aller glänzten vor Freude, daß es gelungen war, den gefährlichen Gegner unschädlich zu machen, aber auch alle waren gerecht genug, dem tapferen toten Feinde die Achtung vor seinem Mut nicht zu versagen. —

Ein Motorboot stach in See, um möglichst vom Feind zu retten, was zu retten war.

Die Gruppen zerstreuten sich; bald hämmerte und klopfte es wieder, als sei nichts passiert. Rastlos schreite die Arbeit vorwärts, gilt es doch, das teure Vaterland schlachtenbereit zu halten.

Hermann Bolte, Architekt, Braunschweig,
z. Zt. im Felde. Mitgl. 46 512.

VOLKSWIRTSCHAFT

Der Staat muß Arbeit aufsparen

Bei Kriegsausbruch handelte es sich um die Anpassung der deutschen Volkswirtschaft, vor allem auch der Produktion, an die Kriegsverhältnisse. Nach dem Krieg handelt es sich um Zurückführung des Wirtschaftslebens in normale Verhältnisse. Es liegt die Gefahr vor, daß nach dem Kriege durch die Masse der in die Berufsarbeit Zurückströmenden eine Ueberfüllung des Arbeitsmarktes eintritt. Daher gilt es, jedem zur Entlassung kommenden Krieger eine Arbeitsgelegenheit bereitzustellen.

Zur Erreichung dieses Zieles stellt Dr. F. Oppenheimer, der seinerzeit als einer der ersten die staatliche Verhütung der Arbeitslosigkeit während des Krieges gefordert hatte, in Nr. 568 der „Vossischen Zeitung" zwei Forderungen auf: Entlassung der Wehrmannschaften nach einem wohldurchdachten Plan, nicht alle auf einmal, sondern nacheinander in solcher Reihenfolge, daß zuerst die an die Reihe kommen, die den andern die Arbeitsgelegenheit vorbereiten können, und Arbeitsbeschaffung durch den Staat. Leider ist nicht weiter ausgeführt, in welcher Weise die Entlassung der Kriegsteilnehmer erfolgen soll, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Bezüglich der Beschaffung von Arbeit durch den Staat sind die Gedankengänge Oppenheimers folgende:

Während des Krieges muß alle nicht unbedingt für den Kriegszweck erforderliche Staatsarbeit abgebrochen und keine neue begonnen werden, denn von einer Arbeitslosigkeit kann keine Rede sein. Sodann brauchen wir jede Hand und jedes Material dringender für die unmittelbaren Zwecke des Krieges. Der Staat baut und kauft während des Krieges teurer und auch schlechter als in Friedenszeiten, da die besten Kräfte draußen vor dem Feinde oder an den Werktischen der Kriegsbedarfsfabriken stehen. Darum muß mit dem Bau von Postanstalten, Blindenanstalten, nicht erforderlichen Bahnbauten usw. gewartet werden bis nach dem Krieg. Wir brauchen dann jeden Staatsauftrag dringend, um die Volkswirtschaft zu normaler Leistung um- und zurückzuschalten. Heute ist die Aufgabe: Vorarbeiten, so viel und so gründlich wie möglich. Die Pläne sollen fertig liegen, wenn die Friedensverhandlungen noch nicht begonnen haben. Bei der Betrachtung dieser Zusammenhänge macht sich das Fehlen eines „wirtschaftlichen Generalstabs' bemerkbar. Wenn die großen Industrien noch vor Friedensschluß erführen, daß sie sofort nach Friedensschluß so und soviel Tausende von Lokomotiven, von Eisenbahnwagen, so und soviel Hunderttausende Tonnen Schienen in Auftrag erhalten werden, wenn das Hochbaugewerbe und der Tiefbau, die Elektrizitätsindustrie usw. schon heute mit gewaltigen Staatsaufträgen sicher rechnen können, so würde die Umschaltung der Volkswirtschaft in den Friedenszustand sich viel leichter vollziehen.

Den Angestelltenorganisationen erwachsen dabei besondere Aufgaben auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. Wir haben uns mit dieser Frage auf der Kriegstagung des Gesamtvorstands Anfang November 1915 eingehend befaßt. Die praktische Ausführung wird allerdings die Ueberwindung gar mancher Schwierigkeit bedingen. Dr. H.

*

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen

hatte auch in der letzten Zeit reichlich Gelegenheit, für die Interessen der Verbraucher energisch einzutreten. Er hatte u. a. in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern zur Behebung des recht unangenehmen Schweinefleischmangels eine Reihe zweckdienlicher Maßnahmen vorgeschlagen. U. a. verlangte er darin das Verbot des Vorverkaufs und die Einführung von Schlußscheinen im Viehhandel, eine natürliche Staffelung der Fleischpreise, die Beschränkung der Fleisch- und Wurstverarbeitung und Festsetzung von Preisen für Wurstwaren, die in einem angemessenen Wertverhältnis zum Frischfleisch stehen. Auch bei Rindern und Rindfleisch hält er die baldige Einführung von Höchstpreisen für unbedingt erforderlich.

Der Ausschuß wandte sich auch ganz energisch gegen die neuerlichen Bestrebungen der Zuckerfabrikanten auf Erhöhung der Zuckerpreise um weitere 25 Prozent. Er wies dabei besonders auf die große Bedeutung des Zuckers als Fettersatz hin und bezeichnete die angestrebte Erhöhung angesichts der außerordentlichen Gewinne der Zuckerfabriken als durchweg unberechtigt. Man kann wohl annehmen, daß die Zuckerinteressenten mit ihren Verteuerungsbestrebungen keinen Erfolg haben werden.

Nachdem neuerdings auch Höchstpreise für Gemüse festgesetzt wurden, macht sich eine große Unzufriedenheit darüber bei den Gemüsegroßhändlern bemerkbar. Sie behaupten, daß für die festgesetzten Preise kein Gemüse vom Auslande eingeführt werden könne. Demgegenüber machte der Kriegsausschuß geltend, daß die jetzigen Höchstpreise noch weit über den im Vorjahre üblichen Preisen stehen, trotzdem auch da schon anormale Zeiten waren und die vorjährigen Preise ebenfalls schon über den in der Friedenszeit üblichen Preisen standen. Man könne daher kein allzugroßes Gewicht auf die Stimmung der Großhändler legen. Wenn der Handel versagt, müßten die Gemeindeverwaltungen eintreten und die ausreichende Beschaffung von Gemüse sichern.

*

Der wirtschaftliche Ententekrieg gegen Deutschland nach Friedensschluß

Für den allgemeinen Krieg gegen die deutsche Industrie und den deutschen Handel, der nach Friedensschluß vornehmlich in England und Frankreich beginnen soll, liegen schon jetzt einige bemerkenswerte Anzeichen vor. Bekannt dürfte zunächst der in der englischen Presse viel erörterte Plan sein, zwischen England, Frankreich und Rußland eine engere wirtschaftliche Verbindung herzustellen mit dem Zweck, Deutschland von den Weltmärkten auszuschließen, sowie der englische Spezialplan, Deutschland von den russischen Märkten abzudrängen und sich dort an dessen Stelle zu setzen.

Bezeichnend ist, daß England schon jetzt dabei an Amerika einen unangenehmen Konkurrenten findet. Nach Nachrichten der Auslandspresse empfing vor kurzem der russische Handelsminister Fürst Schachowskoi den Amerikaner Carver zum Vortrag über den Plan der Anlage industrieller Unternehmungen in Rußland mit amerikanischem Kapital. Schachowskoi versprach weitgehendste Unterstützung. In Moskau veranstaltete der Vertreter der Handelskammer von Illinois Hill eine Musterausstellung. Für 6000 Pud (rund 2000 Zentner) sind Warenmuster angekommen. In Frankreich bemühen sich bereits die Techniker, in dort bestehenden Filialen deutscher Unternehmungen die deutschen Erfahrungen auf technischem Gebiete auszuspionieren und für die französische Industrie nutzbar zu machen, um auch nach dieser Richtung sich der bisherigen Abhängigkeit von Deutschland entledigen zu können. In dieses Gebiet fällt auch der Vorschlag des Boykotts deutscher Waren, der z. B. im Interesse der französischen Glasfabrikation für die Laboratoriums-Glasindustrie in der Weise zu organisieren wäre, daß sämtliche Schüler und Lehrinstitute sich förmlich verpflichten, während dreier Jahre nach dem Kriege nur französische Laboratoriumsgläser zu beschaffen. Die englischen Lehranstalten sollen eine derartige Verpflichtung bezüglich der englischen Glasindustrie bereits eingegangen sein, oder im Begriff sein, es zu tun. — Zugleich sucht Frankreich bereits Maßnahmen zu treffen, die Rohstoffzufuhr für Deutschland aus Amerika zu unterbinden. Die Handelskammer von Belfort ist laut „Alsace" vom 21. Nov. von dem Handelsminister benachrichtigt worden, daß Deutschland und Oesterreich nach glaubwürdigen Mitteilungen in Amerika große Mengen von Rohstoffen aufkaufen, in erster Linie Wolle, Baumwolle, Oel, Pflanzenfett, Seife, Webstoffe. Diese Vorräte sollen bis zum Ende des Krieges in Amerika lagern, da man nach dem Krieg mit einem ungeheuren europäischen Bedarf und einer starken Steigerung der Preise rechne. Der Handelsminister weist die Kammer an, eventuell geeignete Maßregeln zu treffen, um einer Beschlagnahme dieser Güter durch die Deutschen vorzubeugen. So sieht man, wie dieser allgemeine Krieg gegen die deutsche Industrie jetzt schon vorbereitet wird,

um nachher um so nachhaltiger einsetzen zu können. Dem wird man allerdings entgegenhalten können, daß all diese Eingungsversuche ihre Grenze an der Tatsache finden, daß in der heutigen Verkehrswirtschaft kein Staat mehr des andern Staates in wirtschaftlicher Beziehung entbehren kann. (Siehe Artikel: Deutschlands Zukunft in Nr. 45/46 der D. T.-Z.) Gleichwohl müssen die oben kurz geschilderten Versuche des Auslandes scharf im Auge behalten werden, damit man ihnen zu gelegener Zeit von deutscher Seite mit Gegenmaßnahmen begegnen kann.

SOZIALPOLITIK

Die Lage der Minderbemittelten nach dem Kriege

In den von Prof. Delbrück herausgegebenen „Preuß. Jahrbüchern“(Dez.-Heft) untersucnt der bekannte Sozialpolitiker, Herausgeber der Zeitschrift „Soziale Praxis“, Prof. Dr. E. Francke die Frage der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in Deutschland nach dem Kriege, und das, was er nach der allgemein wirtschaftlichen Seite von der Lage der Arbeiter sagt, gilt zu großem Teil für die Angestellten und Beamten. Seine Ausführungen will der Verfasser nicht gelten lassen für die Zeit nach dem Kriege schlechthin, sondern unter ausdrücklicher Begrenzung auf die nach Waffenruhe und Friedensschluß folgenden Zeiten, in denen die gewaltigen Umwälzungen und Neubildungen des Weltkrieges im gesamten politischen und wirtschaftlichen Leben des Erdballs noch nicht in voller Kraft wirken könnten. Es handele sich also um eine Zwischenzeit, deren Dauer jetzt nicht zu schätzen sei, zwischen dem Bekannten, aus dem wir kommen, und dem Neuen, das da erst entstehen soll. Was da zunächst nun den unmittelbaren Uebergang vom Krieg zum Frieden anbelangt, so wäre es nach Prof. Francke verhängnisvoll, sofort mit dem Abschluß der Feindseligkeiten alle die Maßnahmen der Kriegswirtschaft aufzuheben und die Dinge einfach laufen zu lassen, wie sie eben gehen wollen. In manchen Kreisen freilich, sowohl in politischen Parteien wie auch in mächtigen Unternehmergruppen, scheine sich fast die Ansicht herauszubilden, die Entwickelung unseres Wirtschaftslebens könne — oder solle doch! — einfach in denselben Geleisen nach dem Kriege fortfahren, in denen sie vorher gegangen sei: der Krieg habe diese Entwickelung zwar unterbrochen und in andere Bahnen gedrängt, höre die Ursache aber auf, so müsse auch die Wirkung aufhören, und man könne da ohne weiteres wieder anfangen, wo man früher gestanden habe. — Dazu bemerkt Prof. Francke: „Eine gröbere Verkennung der Folgen der gewaltigen Erschütterung und Umwälzung, die je einem Volke in der Weltgeschichte auferlegt worden ist, kann man sich nicht vorstellen. Der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, um nur diese eine Seite des Problems zu berühren, muß von unten auf, bei den Massen anfangen und hier wiederum bei den zahlreichsten und bedrängtesten Teilen unseres Volkes, den Schichten der Arbeitnehmer. Jede Verkümmerung ihrer Lebenshaltung schädigt ihre Kaufkraft und damit auch die Produktion, erschwert das Aufbringen der Lasten für Reich, Staat, Gemeinde, untergräbt die Wehrkraft, beschwört innere Unruhen herauf und gibt den Störenfrieden in der Heimat wie in Feindesland erwünschte Handhaben. Die Siege unserer Waffen dürfen durch eine schwächliche und träge Friedenspolitik nicht gefährdet werden. Die Maßnahmen und Erfahrungen der Kriegswirtschaft müssen auch noch geraume Zeit die Friedenswirtschaft leiten und beherrschen.“ Heute ist durch das starke Anziehen der Preise die Lebenshaltung namentlich in den großen Städten und den Industriezentren um 70 bis 80 Prozent teurer geworden, als vor dem Kriege; manche sprechen sogar von 100 Prozent. An eine entsprechende Einkommensteigerung dürfte für die ersten Jahre selbst bei dem günstigsten Abschluß des Krieges nicht zu denken sein. Die Selbsthilfe hat sich da nach mancher Richtung hin schon bemüht, aber alle ihre Anstrengungen genügen nicht. Darum bleibt es nach Professor Francke ein dringendes Erfordernis, daß „unsere gesamte Wirtschaftspolitik auf ausreichende und preiswerte Sicherung der Volksversorgung dauernd bedacht ist.“ In diesem Sinne betont Prof. Francke: „In den breiten Massen ist das Verständnis für die Rationierung der Lebensmittel stark vorhanden, man fordert Ausdehnung des Regiments der Brotkarte auf alle Gebiete, Regelung des Marktes und der Preise, und man würde es nicht begreifen, wenn mit dem Frieden alle diese der Sicherung der Volksernährung dienenden Maßnahmen plötzlich wegfielen. Zu den ohnehin erheblichen Schwierigkeiten der Wiederherstellung geordneter gewerblicher Verhältnisse darf nicht eine die Volkskraft und Volksgesundheit bedrohende Teuerung und Knappheit der Lebensmittel hinzutreten. Was Unentschlossenheit, Halbheit, Zaudern in diesen Dingen bedeuten, haben wir in den letzten Wochen zur Genüge gesehen. Wie oft ist da aus den breitesten Schichten der Wunsch aufgestiegen: Hätten wir nur überall eine Militärdiktatur, bliebe sie uns auch in Friedenszeiten! Und nicht nur für die Nahrungssorgen wird die Reichsregierung weit über das Kriegsende hinaus umfassende Vorkehrungen treffen müssen, sondern auch für die Wohnungssorgen. Sie wird sich der von allen Seiten nachdrücklich erhobenen Forderung, den Bau von Kleinwohnungen durch nachhaltige Unterstützung zu fördern, vornehmlich durch Bereitstellung von Mitteln für die zweite Hypothek, nicht entziehen können. Auch hier sind Schäden und Nöte, die der Krieg hervorgerufen hat, zu lindern und zu heilen. Und die in Industrie und Handwerk stehenden Massen der Unternehmer, Meister, Angestellten, Gehilfen, Arbeiter mit ihren Familien bilden einen so starken Teil des gesamten Volkes, nahezu die Hälfte, daß Reich und Staat zu eigenem Nutz und Frommen den dringendsten Anlaß haben, auch hier beim Wiederaufbau noch lange Zeit die helfende Hand anzulegen und den Bemühungen, aus eigener Kraft vorwärts zu kommen, die Wege zu ebnen.“

Franckes Ausführungen gipfeln in der Forderung: Die Kraft des deutschen Industriearbeiters, der vielleicht die Hälfte unserer Millionenheere stellt und der die unerhörtesten Anstrengungen zu ertragen und die kühnsten Taten zu vollbringen gewußt hat, in unserm Volke zu erhalten und zu mehren, muß auch für den Frieden Gesetz und Ziel sein; denn „eine körperlich und starke, wirtschaftlich und kulturell hochstehende Arbeiterschaft ist eine der sichersten Grundlagen des Reichs. Mögen Staat und Gesellschaft nicht auf die Unentwegten und Unversöhnlichen auf der Rechten wie auf der Linken hören, die selbst in diesen tiefsten Erschütterungen nichts lernen und nichts vergessen wollen. Unser Volk ist nicht nur den Toten, Wunden und Siechen zu unauslöschlichem Dank verpflichtet, sondern auch den Lebenden und Gesunden, die aus dem Felde zur Heimat zurückkehren. — — Der tausendfältig im Felde erprobte „Schützengrabengeist“, den die Heimkehrenden in sich tragen, wird, so hoffen wir, auch im Frieden bei der Gestaltung der Verhältnisse seine siegende Kraft bewähren, daß unsere Wirtschaft wieder aufblüht und in ihr auch die gewerblichen Arbeiter eine wohnliche, sichere und freiheitliche Stätte finden“!

Die Angestellten und Beamten sind vielfach in der gleichen, in mancher Beziehung, was die Höhe des reinen Einkommens anbelangt, in weniger guter Lage, wie der gelernte Industriearbeiter. Vor allem spielen bei ihm Lebensmittel und Wohnung so ziemlich die gleiche Rolle wie bei letzterem. Darum ist auch der Angestellte und Beamte in hohem Maße nach dem Kriege interessiert an einer sachgemäßen Konsumentenpolitik, die Prof. Francke hier eine „Rationierung der Lebensmittel“ nennt, und nicht weniger an einer Sozialpolitik, die den Bedürfnissen der unbemittelten Volkskreise Rechnung trägt.

*

Gegen die Bodenspekulation

Die 24. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer zu Bielefeld gab u. a. dem dringenden Wunsche Ausdruck, daß in den besetzten Gebieten unverzüglich jeder Bodenspekulation durch Untersagung aller Grundstücksübertragungen ohne obrigkeitliche Genehmigung vorgebeugt werde. Grundstücksübertragungen sind nur ausnahmsweise unter den Ortseingesessenen zu gestatten.

Die Bodenreformer erblicken in diesem Verbote den ersten notwendigen Schritt zu weiteren Maßregeln gegen schrankenlose privatwirtschaftliche Ausbeutung des Bodens und der Bodenschätze. Mit aller Entschiedenheit treten sie dafür ein, daß von vornherein die Grundsätze der Landordnung von Kiautschou für den Boden und die Bodenschätze der etwa anzugliedernden oder wiedereroberten Gebiete in Europa „und den Kolonien zur Anwendung gelangen“.

Die in Rede stehende Landordnung von Kiautschou enthält eine Zuwachssteuer in Höhe von $33^1/_3$ Prozent, desgleichen eine hohe Steuer nach dem gemeinen Wert. Dadurch ist der Bodenspekulation Tür und Tor verschlossen geblieben. Die Industriellen, Kaufleute, Beamten usw., die das Land besiedelten, bekamen es aus erster Hand und daher bedeutend billiger, als wenn sie es erst von Zwischenhändlern hätten kaufen müssen. Die Landordnung wurde ausdrücklich eingeführt unter der Begründung, daß die Steigerung des Bodenwertes durch die Kulturarbeit der Gesamtheit, durch alles, was auf Kosten der deutschen Steuerzahler bewirkt wird, verursacht würde. Deshalb soll auch bei jedem Verkauf von Grund und Boden die Gesamtheit Nutzen ziehen.

*

25 Jahre Alters- und Invalidenversicherung

Am 1. Januar 1916 waren 25 Jahre verflossen, seitdem das Gesetz betreffend Invaliditäts- und Altersversicherung, das vom 22. Juni 1899 datiert ist, in Kraft getreten ist. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen die dem Reichstag vor kurzem zugegangenen Nachweisungen über die Vermögenslage der Invaliden- und

Hinterbliebenen-Versicherung am 1. Januar ganz besonderes, erhöhtes Interesse. Am 1. Januar 1914 belief sich die versicherte Bevölkerung auf über 16,4 Millionen Personen, d. i. fast genau der vierte Teil der gesamten Bevölkerung des Reiches, der durchschnittliche Jahresbeitrag eines männlichen Versicherten betrug 16,40 M, der eines weiblichen Versicherten 10,36, die Beitragseinnahmen im Jahre 1913 nahezu 290 Millionen Mark. Das Vermögen der Versicherungsträger belief sich am 1. Januar 1914 auf 2105,5 Mill. Mark, der Kapitalwert der laufenden Renten auf 972,5 Millionen Mark. Insgesamt verzeichnet die Bilanz der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1914 ein Soll von 10 928,6 Millionen Mark, ein Haben von 6020,9 Millionen Mark. Für den Fehlbetrag von 4907,5 Millionen Mark ist auf Grund der mit der zunehmenden Bevölkerung wachsenden Neuzugänge und Abgänge, nach den Erfahrungen der Friedenszeit, Deckung zu erwarten. Die amtliche Denkschrift schätzt den Gewinn der künftigen Jahre aus Neuzugang und Abgang auf 5178,6 Millionen Mark, so daß sich in der Gesamtbilanz ein Ueberschuß von 271,1 Millionen Mark ergeben würde. Diese Bilanz dürfte durch den Krieg, der selbstverständlich hier noch nicht in Rechnung gestellt werden konnte, eine Korrektur erfahren. Das hindert aber nicht, anläßlich dieses Jubiläumstages der Invaliditäts- und Altersversicherung auch im Kriege als eines großen Friedenswerkes zu gedenken, das sich nach demselben vielleicht noch mehr wie vordem für weiteste Kreise der Bevölkerung in seinen großen Segnungen fühlbar machen wird.

*

Zur Kriegsbeschädigtenfürsorge

Der Kriegsbeschädigtenfürsorge galt auf der Kriegstagung des „Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“ ein besonderer Punkt der Tagesordnung. Als Referenten waren zwei auf diesem Gebiet bereits bewährte Männer gewonnen. Herr Landesrat Dr. Horion, Düsseldorf, behandelte die allgemeinen Gesichtspunkte, wie sie in den Erlassen des preußischen Ministeriums des Innern niedergelegt sind, und nahm dabei insbesondere Gelegenheit, von den vielseitigen Erfahrungen zu berichten, die er an führender Stelle des Landesausschusses der Rheinprovinz in dreivierteljähriger Tätigkeit sammeln konnte. Interessant war es, aus diesem Teil des Vortrags zu erfahren, daß der Rheinprovinz aus den vom Reich vorerst zur Verfügung gestellten 5 Millionen ein Anteil von 170 000 M zugewiesen war, der mit dem Zuschuß der Landesversicherungsanstalt von 100 000 M ungefähr hinreichen wird, die bei der jetzigen Zahl von 15 000 dem Ausschuß gemeldeten Kriegsbeschädigten auf 260 000 M geschätzten Kosten des ersten Fürsorgejahres zu decken. Es muß aber angenommen werden, daß die Zahl der Kriegsbeschädigten noch erheblich anwachsen wird, weil der größere Teil der Schwerverletzten sich noch in den Lazaretten befindet und auch von den übrigen viele noch in den Verwundeten-Kompagnien, bei den Ersatztruppenteilen usw. zurückgehalten werden. Erfreulich war es zu hören, daß die von der Presse und insbesondere von den Berufsorganisationen geleistete Aufklärungsarbeit bereits dahin sich bemerkbar macht, daß die Zahl derjenigen Kriegsbeschädigten ständig zurückgeht, die ihren erlernten Beruf aufgeben wollen und ihr Verlangen nur auf die sogenannten Invalidenposten richten. Mit welchem Erfolg eine zweckmäßig organisierte und geleitete Fürsorge zu arbeiten vermag, zeigt die Tatsache, daß unter den 6200 mit Rentenanspruch entlassenen und der Fürsorge überwiesenen Kriegsbeschädigten nur acht „hoffnungslose“ Fälle beobachtet wurden, Fälle, in denen es nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage und trotz aller Bemühungen sachverständiger Berater nicht mehr möglich war, den Beschädigten irgend einer Erwerbstätigkeit zuzuführen. Besondere Schwierigkeiten fürchtet Herr Dr. Horion bezüglich der zweckmäßigen und dauernden Versorgung der Armbeschädigten und begründet dies damit, daß für die Beschaffung einer passenden Tätigkeit für Beinverletzte ein viel größerer Spielraum gegeben sei, die Zahl der Armbeschädigten aber mindestens diejenige der Beinverletzten erreicht. Er nannte die Versorgung der Armbeschädigten geradezu das Problem der Kriegsbeschädigtenfürsorge und stellte die Forderung auf, daß keine Stelle für einen anderweitig Beschädigten vermittelt werden sollte, die einem Armbeschädigten Beschäftigungsmöglichkeit biete.

Der zweite Redner, Herr Bürgermeister Luppe, Frankfurt a. M., beschäftigte sich eingehend mit der Frage, wie sich die Gemeinden zu der Annahme von Kriegsbeschädigten für die Verwaltung und die Gemeindebetriebe verhalten sollen. Grundsätzlich müsse die Verpflichtung anerkannt werden, daß die Gemeinden, soweit als irgend eine Verwendungsmöglichkeit vorhanden sei, ihre früheren Angestellten wieder beschäftigen. Das Lohnproblem biete keine besonderen Schwierigkeiten, daß die Gemeinden nicht nur die Angestellten, sondern auch die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter überwiegend nicht nach dem Grade der Leistungsfähigkeit, sondern im Rahmen einer festen Lohn- oder Gehaltsstaffel bezahle. Sie könne den Kriegsbeschädigten also in die seiner Tätigkeit entsprechende Gehaltsskala einreihen, und wenn sie ihn in dieser Weise dem in seiner Leistungsfähigkeit nicht geschmälerten Arbeiter oder Angestellten gleich behandele bezw. gleich bezahle, so werde sie auch berechtigt sein, die Militärrente auf Gehalt oder Lohn anzurechnen. In Bezug auf die Ausbildungskurse ging der Referent mit dem Vorredner dahin einig, daß mit der Hinaufbildung in sozial höhere Berufsschichten tunlichste Zurückhaltung geboten sei, weil vielfach nur der gute Wille, seltener auch die allgemeine Bildungsgrundlage vorhanden, um mehr als nur ein übermäßiges Andrängen in die Schreibstuben zu erzielen.

Trotz der gegenwärtig noch überall vorhandenen Hilfsbereitschaft werde es nicht verhütet werden können, daß eine mehr oder weniger große Zahl von Kriegsbeschädigten im Wettbewerb erliege, und deshalb werde es notwendig sein, neben der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten das Augenmerk auch darauf zu richten, die Frau erwerbsfähig zu machen, daß sie in solchen Fällen die Trägerin des Haushaltes sein kann. Lz.

*

Technischer Fachunterricht an Kriegsbeschädigte

An der Kgl. Baugewerkschule in Neukölln findet neben dem regelmäßigen Baugewerkschulunterrichte ständig seit Ende August Unterricht für Kriegsbeschädigte statt, der eine besondere fachliche Ausbildung vermittelt. Es kommen in Betracht:

1. Nachmittagsunterricht nur für Kriegsbeschädigte:

a) für Bautechniker, Bauzeichner, Bautischler, Bauschlosser, Installateure, Maurer, Zimmerer und andere Angehörige der baufachlichen Berufe;
b) für Vermessungstechniker, Vermessungsgehilfen, Katasterzeichner;
c) für Angehörige der maschinentechnischen Berufe.

Zeit wöchentlich von $2^1/_2$ bis $6^1/_2$ Uhr. Befreiung von einzelnen Tagen und Stunden ist zulässig. Die Zeichensäle sind auch des Vormittags und des Abends bis $7^1/_2$ Uhr geöffnet. Der Unterricht, der jeden Tag beginnen kann, ist unentgeltlich. Die Zeichengeräte können, wenn nötig, von der Schule leihweise und kostenlos überlassen werden. Der Unterricht wird als Einzelunterricht erteilt, den jedesmal vorliegenden beruflichen Bedürfnissen sorgfältig angepaßt und geht auf möglichst kurzem Wege auf ein bestimmtes Berufsziel los. Die Kurse geben auch Gelegenheit, in eine höhere Klasse der Baugewerkschulen einzutreten, oder die durch vorzeitige Unterbrechung des Unterrichts entstandenen Lücken auszufüllen. Sofortiger Eintritt ist sehr erwünscht, da jetzt die Kurse noch nicht überfüllt sind, was später bestimmt zu erwarten ist.

2 a) Abendunterricht für Bauhandwerker (6 Stunden wöchentlich).

Die Kurse sind für Techniker, Zeichner, Bauhandwerker und Lehrlinge bestimmt, die sich in den Abendstunden neben ihrer praktischen Tätigkeit noch berufsmäßig in den konstruktiven und zeichnerischen Fertigkeiten weiter bilden wollen.

2 b) Abendunterricht für Vermessungstechniker, Vermessungsgehilfen, Katasterzeichner usw. (8—12 Stunden wöchentlich).

Der Fachunterricht bezweckt, die Angehörigen der oben genannten Berufsangehörigen neben ihrer praktischen Tätigkeit in den Abendstunden noch berufsmäßig im Feldmessen und in den erforderlichen Hilfswissenschaften auszubilden.

2 c) Abendunterricht für Hausinstallateure (6 Stunden wöchentlich).

Bautechniker, Monteure, Installateure, Mechaniker, Vorarbeiter und Leute in ähnlichen Stellungen sollen durch Zeichenübungen sowie durch theoretische Erörterung der zu montierenden Anlagen in ihrem Berufe fortgebildet werden.

2 d) Abendunterricht im Eisenbetonbau (6 Stunden wöchentlich).

Der Unterricht umfaßt das Wesen und die Vorteile des Eisenbetonbaues, die Eisenbetonbaustoffe, die Bauausführung, die Ausführung und Berechnung der wichtigsten Eisenbetonkonstruktionen. Es werden elementare Kenntnisse in Algebra und Baustatik vorausgesetzt.

Sämtliche Kurse von 2a bis 2d sind für Angehörige der bürgerlichen Berufe und des Militärs offen. Zivilpersonen haben ein mäßiges Unterrichtsgeld zu entrichten.

Kriegsteilnehmer, auch bereits vom Militär entlassene, genießen im Falle der Bedürftigkeit weitgehende Vergünstigungen.

Schriftliche und mündliche Auskunft erteilt der Leiter der Kgl. Baugewerkschule Neukölln, Leinestr. 39/42, Fernsprecher: Neukölln 867.

Die Schule ist durch die Straßenbahnlinien 19, 21, 28, 29, 53, 55, 58, 94 und C, sowie durch den Südring, Haltestelle Hermannstraße, zu erreichen. —

Wir können der vorstehenden Bekanntmachung der Schulleitung hinzufügen, daß wir durch persönliche Rücksprache uns überzeugt haben, daß die von uns für erforderlich gehaltenen Voraussetzungen in Bezug auf die Lehrziele solcher Ausbildungskurse für Kriegsbeschädigte eingehalten sind und daß wir den Besuch deshalb bestens empfehlen können.

*

Prüfstelle für Ersatzglieder

Der große Bedarf an Ersatzgliedern für Kriegsbeschädigte hat zu einer angespannten Erfindungs- und Konstruktionstätigkeit auf diesem Gebiete geführt. Es ist ein dringendes, von maßgebenden Kreisen derAerzte und derTechniker bereits anerkanntes Bedürfnis, diese Tätigkeit zu unterstützen und zu regeln, so daß sie zu dem erstrebten Ziele führt, die Kriegsbeschädigten als vollwertige Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft der Menschen zu erhalten.

Um nun die zahlreichen auf den Markt kommenden Ersatzglieder für die Angehörigen der verschiedensten Berufe auf Bauart und Ausführung zu prüfen, um ihre Eignung unter Berücksichtigung der vorliegenden Verletzungen festzustellen und je nach dem Ausfall der Prüfung eine Auswahl des Guten und Brauchbaren zu treffen, ist eine Prüfstelle für Ersatzglieder ins Leben gerufen worden, deren Träger in Hinsicht auf die Beschaffung und Verwaltung von Mitteln vorläufig der Verein Deutscher Ingenieure ist. Die Prüfstelle ist der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11, angegliedert, und es sind dadurch insofern günstige Verhältnisse geschaffen, als dort bekanntlich das Reichsamt des Innern demnächst eine umfassende Ausstellung von Ersatzgliedern vorführen wird, die also Material für die Prüfungen bereitzustellen vermag. Dem Arbeitsausschuß der Prüfstelle gehören unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten im Reichsversicherungsamt Geh. Regierungsrat Professor Dr.-Ing. h. c. Konrad Hartmann folgende Mitglieder an: Von Aerzten: Professor Dr. med. Borchardt vom Virchow-Krankenhaus, Berlin, Dr. med. Radike, Leitender Arzt des Reserve-Lazaretts Görden-Brandenburg, und Oberstabsarzt Professor Dr. med. Schwiening, Mitglied der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums. Von Ingenieuren: Dr. Beckmann, Oberingenieur der Akkumulatorenfabrik A.-G., D. Meyer, Direktor des Vereins Deutscher Ingenieure, Dr.-Ing. G. Schlesinger, Professor an der Technischen Hochschule Berlin, und Ingenieur Volk, Direktor der Beuth-Schule in Berlin.

Die Tätigkeit der Prüfstelle soll zunächst nur auf die Untersuchung der typischen Ersatzglieder gerichtet werden, nicht auf das Anlernen von Menschen; selbstverständlich müssen zur Erprobung der Ersatzglieder Kriegsbeschädigte zur Verfügung stehen, welche die mehr oder weniger schweren typischen Verluste oder Verletzungen an Armen und Beinen aufweisen.

Die Prüfstelle wird die Leitungen der Lazarette bitten, willige, geschickte und intelligente Kriegsbeschädigte der bezeichneten Art zur Verfügung zu stellen. Diese sind dann, mit den Ersatzgliedern ausgerüstet, innerhalb der Prüfstelle mit Hand- und Maschinenverrichtungen zu beschäftigen. Angestrebt wird, daß sich auf diese Weise eine Lehrmeisterschule von Männern bidet, die von der Durchführbarkeit der ihnen gestellten Aufgaben von vornherein überzeugt sind und so auf die später von ihnen Anzulernenden anfeuernd wirken können. Von der durch sachverständige Leitung geregelten Wechselwirkung zwischen einem willigen Menschen, der das Kunstglied gebrauchen soll, und dem auf die Verbesserung bedachten Konstrukteur des Kunstgliedes darf man sich ferner Fortschritte im Kunstgliederbau versprechen, die sich auf andere Weise nicht erreichen lassen. Endlich wird Vereinheitlichung und Normalisierung von Einzelteilen der Ersatzglieder durch die Tätigkeit einer solchen Prüfstelle gefördert werden, ein Erfolg, der mit Rücksicht auf Schnelle und Billigkeit der Anfertigung, sowie auf Bequemlichkeit des Ersatzes und der Auswechslung nicht hoch genug anzuschlagen wäre.

Die Prüfstelle wird fortlaufend Merkblätter herausgeben, in denen die Fortschritte im Kunstgliederbau und die Ergebnisse in den verschiedenen Berufen verzeichnet werden.

Kriegshilfe (35. Quittung)

Angestellte: Frau Lustig 5,00, Thiele-Elberfeld 5,00 (= 10,00).
Zweigverwaltungen: Annaberg-Buchholz: 10,00. Aue: George 2,00, Sonntag 1,00 (= 3,00). Barmen: 1,00. Berlin: Scheuerstuhl 1,00, Orth 5,00, Menzel 6,00 Matzdorf 5,00, Dickmann 50,00 (= 67,00). Berlin-Charlottenburg: Anton 3,00. Berlin-Friedenau: A. Küster 5,00, Wiebe 2,00, Kroll 5,00 Biermann 3,00, Beyer 3,00, Conrad 2,00, Merten 4,00, Kurth 2,00, Bratuschek 2,00, Grohmann 3,00, Krach 1,00, Bartels 1,00, H. Peters 3,00, Scheitzger 2,00 (= 38,00). Berlin-Lankwitz: R. Meyer 3,00. Berlin-Wilmersdorf: Kuhlmann 1,00. Betriebsgruppe A. E. G. Berlin: 1,00. Berlin-Pankow: Bader 1,00. Berlin-Schöneberg: 30,00. Breslau: Militärbauamt Carlowitz 3,00, Geburt 2,00 (= 5,00). Beuthen O.-S.: 50,00. Bielefeld: 272,00. Bottrop: 50,00 + 18,00 (= 68,00). Braunschweig: 16,00. Buer i. W.: Reichenbach 10,00. Bunzlau: 1,00. Cöln: Askevold 2,00, Aust 2,00, C. Bernhardt 2,00, Bolten 10,00, H. Brandt 5,00, Breunig 3,00, Bunte 9,00, Busbur 1,00, Blatz 4,00, Bunten 2,00, Borschutzki 2,00, Beckers 2,00, Bergmann 2,00, Calmus 2,00, Denker 2,00, Düsterhaus 3,00, Dräge 2,00, Eckert 3,00, Eickhoff 1,00, Eschbach 5,00, Friedrichs 3,00, Füllenbach 5,00, Feldhoff 1,00, Froitzheim 2,00, Gattermann 2,00, Geib 4,00, Götz 3,00, Hagen 2,00, Heinze 2,00, Hasselbeck 3,00, Hochmuth 1,00, Hillen 6,00, Hollender 2,00, Klencz 1,00, König 2,00, Krause 1,00, Krahn 1,00, Kuhnke 6,00, Lau 1,00, Ledosquet 1,00, Liberda 3,00, A. Meyer 2,00, H. Meyer 2,00, Meis 1,00, Mertin 2,00, Meskendahl 1,00, Naske 3,00, Nohl 10,00, Nottar 1,00, Nachtsheim 4,00, Nitze 1,00, M. Otto 2,00, Oleimeulen 1,00, Pellikan 5,00, Pikalo 2,00, Pörtje 2,00, Pohl 1,00, Rühlmann 1,00, Röper 5,50, Rabe 2,00, Ritter 8,00, Rohr 1,00, Saalborn 1,00, Schlüter 2,00, H. Scholz 5,00, R. Scholz 2,00, Jos. Schulze 2,00, J. Schüller 10,00, Schwalbe 1,00, Schwalbert 2,00, W. Schumacher 2,00, H. Schmitz 2,00, Schmahl 3,00, Stolle 2,00, Stockmann 2,00, Sturm 2,00, Staden 2,00, Türk 1,00, Teegler 2,00, Weber 7,00, Joh. Wilhelms 3,00, Wiemeyer 3,00, B. Wolff 2,00, Winter 2,00, Wuchert 1,00, Zinsmeister 3,00, Nichtmitglieder: Nies 2,00, Stock 2,00, Hinzen 1,00 (= 242,50). Cöln-R.: Murr 14,00. Darmstadt: Ripper 10,00, Hubertus 5,00, Rückert 10,00, Herz 3,00, Paulmann 20,00, W. Danz 1,00, L. Bernhard 2,00, H. E. K. 41 4,00 (= 55,00). Dresden: 30,00. Düsseldorf: 11. Rate 60,00. Düren: 9,00. Eberswalde: 13,00. Elbing: 4,00. Frankenthal: Hüther 10,00, Aue 8,00, Keul 5,00, Heißner 5,00, Gück 5,00, Christmann 2,00, Eckert 2,00, Hoffmann 1,50, Unkelbach 1,00, Anton 1,00 (= 40,50). Frankfurt a. M.: C. Schütze 10,00, Lefler 4,00, Nehler 3,00, Jahreis 1,00, Hamm 2,00 (= 20,00). Freiburg i. B.: 5,60. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserl. Torpedowerkstatt in Friedrichsort 15. Rate 286,93, Carstens 14./15. Rate 20,00, Birck 13./14. Rate 16,00, Hamann 12./13. Rate 12,00, Stölting 9./10. Rote 30,00 (= 364,93). Hiermit sind von Friedrichsort insgesamt 8618,12 M überwiesen. Gelnhausen: 4,00. Hamburg: 417,00 u. 380,00 (= 797,00). Hannover: Hansen 1,00, Hildebrandt 1,00, Schonau 1,00, Weißleder 2,00, Ring 3,00, Schmucker 2,00, Wendt 1,00, Barkhoff 1,00, Kolb 3,00, Lefherz 1,00, Howahrde 2,00, Heidorn 1,00, Bartels 1,00, Keyser 1,00, Weißleder 1,00, Neuheuser 1,00, Wißbröcker 4,00, Kahle 3,00, Rubrecht 3,00, Vorberg 1,00, Gercke 1,00, Gentemann 1,00, Lüdders 1,00, Peters 1,00, Wiegand 1,00, Kunz 2,00, Henninger 2,00, Raffeld 2,00, Wedemeier 2,00, Meyer 4,00 (= 51,00). Heidelberg: 25,00. Helgoland: 36,00. Hildesheim: Thimm 6,00. Höchst a. M.: 1,26. Hofi. B.: 10,00. Ilmenau: Hopf 2,00. Insterburg: 60,00. Iserlohn: 19,00. Johannisburg: F. Weber 3,00. Lauenburg: Kawczynski 14,00. Liegnitz: 13,00. Luckau: H. Stoldt 4,00. Ludwigshafen: Meinhardt 8,00, Reinhardt 3,00, Kraft 8,00, Raschbichler 3,00, Schweikart 3,00, Handrich 3,00, Scholl 3,00, Feldmann 3,00, König 3,00, Winterhorn 4,00, Keßler 6,00, Frey 3,00, Graf 3,00, Brennemann 2,00, Reichling 2,00, Hild 3,00, Hoffmann 3,00, Föhringer 3,00, Hübinger 1,00 (= 67,00). Lyck: 60,00. Mannheim: 75,00. Münster i. W.: 40,00. Neumünster: 6,00. Osnabrück: Unfug 5,00, Altenhof 1,00 (= 6,00). Riesa: 6,00. Solingen: 6,00. Tarnowitz: 4,00. Templin: Kuschel 3,00. Werdau: Eckardt 2,00, Gigler 2,00, Schubert 2,00, Vogel 1,00, Eisenhuth 2,00 (= 9,00). Westpriegnitz: Behrends 3,00, J. Schulz 3,00 (= 6,00). Wetzlar: 3,00. Wilhelmshaven: 549,25. Würzburg: 2,00. Einzelmitglieder: G. Elz, Dürkheim 10,00. Rückzahlung: 20,00.

Einnahmen:	3 366,04 M.	
Endbetrag der 34. Quittung:	167 708,18 M.	171 074,22 M.
Ausgaben:	5 032,08 M.	
Endbetrag der 34. Quittung:	153 190,14 M.	158 222,22 M.
Bestand am 16. Dezember 1915:		12 852,00 M.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Hans Fechner, Aachen.
Karl Gaumer, Geestemünde, Mitgl. 55 983.
Herm. Hennings, Rüstringen, Mitgl. 76 943.
Oskar Isensee, Luxemburg, Mitgl. 58 972.
Heinrich Keuper, Luxemburg, Mitgl. 74 415.
Josef Loesch, Oppeln, Mitgl. 68 755, seit 1. 1. 1913, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Paul Möller, Essen-Ruhr, Mitgl. 72 458.
Otto Raudies, Berlin-Wilmersdorf, Mitgl. 17 986, seit 1.1.1900.
Friedr. Rüger, Mannheim, Mitgl. 78 939.
Karl Ruhl, Essen, Mitgl. 65 048.
Heinrich Sames, Marburg, Mitgl. 54 405.
Heinrich Sand, Landau, Mitgl. 68 131. Koll. Sand erhielt bereits früher das Verdienstkreuz mit der Krone und mit Schwertern 3. Klasse.
Karl Wichmann, Bramfeld (Zweigverwaltung Hamburg), Mitgl. 36 425.
Karl Wiedemann, Magdeburg, Mitgl. 42 700.
Th. Max Wolf, Siegen, Mitgl. 43 291, seit 1. 4. 1907.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Erich Benndorf, Chemnitz, Hospitant des D. T.-V., Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sächsische St. Heinrichs-Medaille in Silber, unter Beförderung zum Oberjäger.
Karl Grießer, Gera, Mitgl. 52 603, Fürstl. Reuß. Silb. Verdienstmedaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Friedrich Borgmann, Allenstein, Mitgl. 60 810, seit 1. 1. 1911, am 17. 8. 1915 bei Nowo-Georgijewsk.
Wilh. Buchwald, Eberswalde, Mitgl. 40 450, seit 1. 10. 1906, am 24. 8. 1915 in einem Gefecht bei Prochenki (N.-Polen).
Johann Esser, Aachen, Mitgl. 57 972, seit 1. 4. 1910, am 25. 9. 1915.
Karl Fiege, Mühlhausen i. Thür., Mitgl. 75 165, seit 1. 1. 1914, seiner schweren Verwundung (Kopfschuß) am 3. Oktober erlegen.
Adolf Hawel, München, Mitgl. 79 017, seit 1. 11. 1914, am 1. 8. 1915.
Franz Janocha, Hamburg, Mitgl. 57 736, seit 1. 4. 1910.
Rich. Kipke, Berlin, Mitgl. 9384, seit 1. 12. 1894, am 29. 9. 1915 bei Chodaki.
Wilh. Klingenberger, Frankfurt a. M., Mitgl. 71 144, seit 1. 4. 1913, am 30. 11. 1915.
Hinrich A. Meier, Aachen, Mitgl. 62 606, seit 1. 7. 1911, am 20. 9. 1915 bei Sommepy.
Heinr. Mook, Saarbrücken, Mitgl. 73 197, seit 1. 9. 1913, in Rußland.
Paul Rose, Sehnsdorf (Zweigverw. Lübeck), Mitgl. 42 988, seit 1. 1. 1907, am 14. 9. 1915, im Osten.
Gustav Schulenburg, Elmshorn, Mitgl. 73 625, seit 1. 10. 1913, am 2. 11. 1915 bei Stepac in Serbien.
Otto Spierling, Altenessen, Mitgl. 48 431, seit 1. 1. 1908.
Ernst Tech, Czarnikau, Mitgl. 49 535, seit 1. 7. 1908.

Es wurden verwundet:

Emil Bellinger, Essen, Mitgl. 45 938.
Oscar Immesthal, Herne i. W., Mitgl. 56 945.
Robert Pifko, Essen, Mitgl. 61 628.

VERBANDSNACHRICHTEN

Weiterlieferung der D. T.-Z. an Kriegsteilnehmer.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Zustellung der Zeitung an Kriegsteilnehmer nur auf besonderen Antrag geschieht. Angehörige der im 4. Vierteljahr 1915 zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder, die bisher noch die Zeitung regelmäßig erhalten haben, erhalten diese vom 1. Januar 1916 ab nicht mehr, wenn nicht umgehend darum ersucht wird. Auf Wunsch senden wir ein Heft an die bisherige Adresse, ein zweites ins Feld, wenn uns die Feldadresse mitgeteilt wird. Kosten entstehen unseren Mitgliedern hieraus nicht.

Aus dem D. T.-V.

Zu Leutnants wurden befördert: Herm. Bürger, Wilhelmsburg a. E., Mitgl. 27 266, W. Moser, Osnabrück, Mitgl. 73 666, Adalbert Schulz, Bamberg, Mitgl. 71 599; zu Offizier-Stellvertretern: Erich Krüger, Posen, Mitgl. 60 203, Wilh. Götz, Menz, P. Gransee, Mitgl. 54 545; zum Vizefeldwebel: Erich Kaulisch, Berlin, Mitgl. 43 674. — Von unseren Kollegen, die an dem heldenmütigen Kampfe um Tsingtau teilgenommen haben, sind weitere Nachrichten eingetroffen. In Heft 15/16 berichteten wir bereits, daß Koll. Heinrich Saxen, Mitgl. 50 627, sich in japanischer Gefangenschaft (Matsuyama) befindet. Vor kurzem erreichte uns auch eine Karte der zurzeit in Kurume (Japan) befindlichen Kollegen: Kurt Panzer, früher Minden i. W., Mitgl. 68 176 und Wilhelm Schürholz, früher beim Gouvernement in Tsingtau beschäftigt, Mitgl. 17 961. — Vermißt wird seit einem Sturmangriff in Rußland am 17. 9. 15: Karl Bischoff, früher in Luxemburg, Mitgl. 60668.

Herr Herm. Sasse, Kiel, Mitgl. 33 396, ist zum Stadtverordneten der Stadt Kiel auf 6 Jahre gewählt worden.

Altenessen. Adr.: Leo Gödeke, Spritzenstraße 1. (Koll. Härle ist zum Heeresdienst einberufen worden.-

Augsburg. Die ordentliche Hauptversammlung der Zweigverwaltung Augsburg findet Donnerstag, den 20. Januar 1916, statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, Kassenbericht, Bericht über Kriegsunterstützungen. 2. Neuwahlen. 3. Verschiedenes. Tagung der Versammlung im Vereinslokal Café „Augusta", Fuggerstraße. Beginn 8½ Uhr abends. Die Versammlung am ersten Donnerstag den Januar 1916 fällt aus.

Die Zweigverwaltungen **Berlin-Friedenau-Lichterfelde-Steglitz und Wilmersdorf** veranstalten am Dienstag, 4. Januar 1916, 8½ Uhr, in den Hohenzollern-Sälen in Friedenau die zweite gemeinschaftliche Monatsitzung, zu der auch die Damen eingeladen sind. Tagesordnung: 1. Begrüßungsansprache. 2. Vortrag des Verbandsdirektors Herrn Dr. Höfle über: „Das neue Deutschland". 3. Bericht über die Kriegshilfe des D. T.-V. im Jahre 1914/15. Ref. Kollege P. Cosmus, Wilmersdorf. 4. Verschiedenes. Besondere Einladungen ergehen an die Kollegen und Kollegenfrauen, deren Männer im Felde stehen, durch die einzelnen Z.-V. Gleichzeitig bitten wir den Geschäftsführenden Vorstand und die Bezirksverwaltung Brandenburg, an der Sitzung teilzunehmen. Die Z.-V. Schöneberg hat ihr Erscheinen in Aussicht gestellt. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir dringend um zahlreichen Besuch.

Wiebe, Friedenau. Senger, Lichterfelde. Heyfelder, Steglitz. Templin, Wilmersdorf.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18. Kass.: Wilh. Bartels, Guts-Muths-Str. 15. Schriftf.: v. Bronk, Arch., Betzdorf, Promenade Nr. 1. Am 4. ds. wurden in unserem Vereinslokal die Weihnachtspäckchen für unsere Feldgrauen von den Damen gepackt. Der 10. Kriegsfamilienabend am 11. war mit einer kleinen Weihnachtsfeier verbunden. In der Hauptversammlung vom 7. ds. Mts. erklärten sich die Kollegen Wiebe und Bartels bereit, ihr Amt weiterzuführen. Kollege v. Bronk wurde zum stellv. Schriftführer gewählt. Von der Wahl der Gruppenführer wurde Abstand genommen. Nächste Monatssitzung am 4. Januar. Wir verweisen auf die gemeinsame „Bekanntmachung". Allen Kollegen wünschen wir ein „gesundes Weihnachtsfest" mit der Bitte, der Kriegshilfe herzlichst zu gedenken. Entsprechende Rundschreiben werden mit den Einladungen zur Januarsitzung versandt.

Berlin-Schöneberg. Stellv. Vrs. u. Kass.: Carl la Hainé, Sedanstraße 54 II. Schriftf.: Kurt v. Hertzberg, Ebersstr. 81 II. Versammlungslokal: Restaurant Freyse, Brunhildstr. 1, nahe am Ringbahnhof Schöneberg. — Am Donnerstag, den 6. Januar 1916, abends 9 Uhr, findet unsere Monatsversammlung (Hauptversammlung) statt, zu der wir die Kollegen freundlichst einladen. Es wird in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung um recht zahlreichen Besuch gebeten. Die Tagesordnung lautet: 1. Zahlung der Verbandsbeiträge. 2. Sitzungsbericht. 3. Jahres-Kassenbericht. 4. Jahresbericht. 5. Verschiedenes. Wie im verflossenen Jahre bitten wir auch im neuen die Beiträge recht pünktlich an unseren Kassierer einzusenden, dabei aber auch der bedürftigen Angehörigen unserer im Felde stehenden Kollegen zu gedenken

und fernerhin Beiträge für die Kriegshilfe des D.T.-V. in reichem Maße zu spenden. Dadurch tragen wir wenigstens einen Teil der Dankesschuld an diese Tapferen ab. Um unsere Jahresrechnung restlos abschließen zu können, ist es dringend erforderlich, die noch fehlenden Verbandsbeiträge für das 4. Quartal — es fehlen nur noch die einiger Kollegen — bis zum 31. Dez. 1915 an unseren Kassierer einzusenden, damit die Nachnahmekosten vermieden werden. Von Einberufungen zum Heeresdienst ist die Hauptgeschäftsstelle oder der Zweigverwaltungsvorstand sofort zu benachrichtigen. Auf den Vortrag unseres Verbandsdirektors Herrn Dr. Höfle am 4. Januar 1916 — siehe Bericht der Zw.-V. Friedenau — machen wir aufmerksam und bitten um Beteiligung.

Breslau. Br.-Aufschrift u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauerstr. 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407, Breslau. Zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 5. Januar 1916, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50, laden wir mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen die Kollegen ein. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bericht über die Stellenvermittlung und über die Mitarbeit der Zentralverwaltung in dem Arbeitsausschuß der Stellennachweise Breslaus, in dem Ausschuß für Konsumenteninteressen, in der Kriegsverletztenfürsorge und in der Wohnungsfürsorge. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Festsetzung des Haushaltsplanes. 6. Verschiedenes. Gleichzeitig bitten wir um pünktliche Zahlung der Beiträge und um reichliche Spenden für die Kriegshilfe.

Bunzlau. Adr.: Wilh. Horn, Stadtb.-Assistent, Moritz-Kranz-Straße. Kass.: Wilh. Reimann, Rothlacherstraße. (Koll. Seise ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Burg i. Dithm. Adr.: Herm. Wolf, Adolfstraße 13. Kass.: Emil Paaske, Waldstraße.

Cöln. Br.-Adr.: Gereonstraße 31 I. Die Jahreshauptversammlung findet nicht am 6., sondern am 13. Januar 1916 satt. U. a. Neuwahl des Vorstandes. Hierzu erwarten wir das vollzählige Erscheinen aller nicht eingezogenen Mitglieder. Die Quittungen über die Weihnachtsspenden und die Beitragsmarken über die durch Post gesandten Beträge übersenden wir mit der Einladung zur nächsten Versammlung.

Danzig. Vrs.: G. Möller, Langfuhr, Hildebrandtweg 30 I. Schriftf.: K. Jacob, Danzig, Schüsseldamm. Kass.: A. Blaschke, Danzig, Weidengasse 54. Versammlung jeden 1. Mittwoch im Monat im Restaurant Hohenzollern, Langermarkt. — Am 27. Nov. hielt unser Verbandsdirektor Herr Dr. Höfle einen recht gut besuchten öffentlichen Vortrag in der Aula des Petri-Gymnasiums. Herr Dr. Höfle sprach über: „Das neue Deutschland". Vor allem behandelte der Redner die Lehren, die sich für uns in Bezug auf die innere Entwicklung im Reich ergeben. Die Kriegslehren sind ja so überaus zahlreich. Der Krieg habe, so führte Redner aus, mit vielen Irrtümern, Vorurteilen und Mißverständnissen aufgeräumt. Das deutsche Volk habe sich auf gemeinsamem vaterländischem Boden wieder zusammengefunden. Der Kampf der politischen Parteien werde nach dem Kriege ja nicht gänzlich verschwinden, aber er könne ruhiger und vornehmer geführt werden. Redner besprach dann die zu erstrebende Bevölkerungsvermehrung in Deutschland, Verbesserung der Volksernährung, Ueberwachung der Versorgung mit Lebensmitteln, ferner innere Kolonisation, Jugendpflege usw. Nicht unberührt ließ Redner das heute so bedeutende Problem einer engeren Verschmelzung mit Oesterreich-Ungarn. Nach Betonung des Prinzips des Zusammenschlusses der Kräfte bei den den Berufsorganisationen vorbehaltenen Aufgaben forderte Redner die unbedingte Weiterführung der Sozialpolitik, da diese uns mit in erster Linie in den Stand gesetzt habe, die während des Krieges hervorgetretenen Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiete zu überwinden. Die fesselnden Ausführungen wurden von der Versammlung mit großem Beifall und Interesse aufgenommen. In den heutigen Zeiten solche Vortragsabende zu veranstalten, ist ein Risiko, aber die Notwendigkeit, alle Mitglieder und deren Angehörige volkswirtschaftlich und staatsbürgerlich zu erziehen und zu interessieren, ist eine heilige Pflicht jeder Berufsorganisation. Der rege Besuch des Vortrags hat aber gezeigt, daß die rechten Vorarbeiten auch den rechten Erfolg zeitigen, wenn es auch Mühen macht. Solche Veranstaltungen sind allen größeren Zweigverwaltungen sehr zu empfehlen, schon als die beste und weittragendste Agitation für den D. T.-V.

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II, geöffnet 4—7 Uhr. Tel.: Gruppe 4, 4532. Hauptversammlung am Mittwoch, den 5. Januar 1915, abends 8½ Uhr, pünktlich, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42 part. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Kassenbericht. 4. Jahresbericht. 5. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 6. Bericht der Stellenvermittelung. 7. Vorstandswahlen. Hierzu Antrag des Vorstandes: „Die Versammlung möge mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse von einer Neuwahl des Vorstandes Abstand nehmen und dem bisherigen Vorstand bis auf weiteres die Fortführung der Geschäfte übertragen." 8. Verschiedenes. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß gemäß Versammlungsbeschluß für die hiesige Zweigverwaltung ein Postscheckkonto Nr. 9955 eingerichtet ist. Den Mitgliedern, die bis zum Schluß des Vierteljahres mit Beiträgen im Rückstande sind, wird zur Entrichtung ihrer fälligen Beiträge eine Zahlkarte zur gefl. Benutzung zugesandt.

Landshut. Am Donnerstag, den 13. Januar 1915, abends 8 Uhr, findet im Vereinslokale (Schleuse) unsere Jahres-Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl der Vorstandschaft und der beiden Kassenprüfer. 4. Anträge und Sonstiges. Es ergeht hierzu höflichste Einladung.

Leipzig. Adr.: Rich. Helbig, Ziv.-Ing., Leipzig 13, Reudnitzer-Straße 21 II. Kass.: Paul Postel, Leutzsch-Leipzig, Hauptstr. 21 b. (Koll. Drachau sieht seiner Einberufung entgegen.)

Mannheim. Vrs. u. Br.-Adr.: Rich. Kluge, Spelzenstraße 13. Kass.: P. Dingeldein, Rheinparkstraße 4. Stellenverm.: Friedr. Krieger, Stephanienpromenade 15. Unsere Jahres-Hauptversammlung findet am Mittwoch, den 5. Januar 1916, abends pünktlich 8½ Uhr, im Restaurant „Artushof", Friedrichsplatz 16, statt. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Auch diesmal haben wir für den Neujahrstag vormittags 10½ Uhr in unserem Lokal einen Frühschoppen angesetzt und ersuchen die noch zurückgebliebenen Mitglieder, sich zahlreich daran zu beteiligen, ganz besonders ist jedoch das Erscheinen zur Jahres-Hauptversammlung erwünscht. Wir hoffen, daß auch im neuen Jahre die Spenden für die Verbands-Kriegsh lfe reichlich eingehen und ersuchen vor allem diejenigen Kollegen, die bisher wenig oder noch nichts dazu beigetragen haben, hinter anderen nicht zurück zu stehen.

München. Dienstag, den 11. Januar 1916, im Restaurant Domhof, Kaufingerstraße 15, Hauptversammlung. Berichte des Kriegsvertrauenmannes, des Kassierers, der Revisoren, Kriegshilfe, Wünsche und Anträge. Anträge zur Jahresversammlung sind bis 4. Januar an den Kriegsvertrauensmann: städt. Ingenieur-Ass. Hans Jell, Waltherstraße 13 II, l, einzusenden.

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Bismarckstraße 27. Dienstag, den 4. Januar 1916, abends pünktlich 8½ Uhr: Jahreshauptversammlung. Tagesordnung: Jahres- und Kassenbericht, Vorstandswahl. Hieran anschließend: Vortrag des Herrn Kollegen L. Kreuder über: „Die Neubildung des Menschengeschlechtes". Wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Spandau. Vrs.: Ing. Arnold, Ruhlebener Straße 3. Jahres-Hauptversammlung Mittwoch, 5. Januar, im Restaurant Conrad, Schönwalder Straße 2. Außer den Neuwahlen stehen wichtige Fragen zur Beratung. Zahlreicher Besuch dringend erbeten.

Tarnowitz (O.-S.). Adr.: Wilh. Mascke, Schützenstr. 9.

Trier. Adr.: Josef Fuisting, Kaiserstraße 4 a. Kass.: Joh. Gall, Bahnhofsplatz 63.

Wehlau. Adr.: Emil Ebelt, Wiesenbaumeister, Allenburger Chaussee. (Koll. Kummer ist verzogen.)

Wilhelmshaven-Rüstringen. Adr.: Fr. Mammen, Rüstringen, Oldbg., Bremer Straße 49. Kass.: A. Eckermann, Wilhelmshaven, Admiral-Klatt-Straße 22.

STERBETAFEL

Wir beklagen den Tod der Verbandsmitglieder:

Heinrich Geisweid, Gelsenkirchen, Mitglied 51 508, seit 1. 1. 09, gestorben am 1. 12. 15.

Arno Kurt Koch, Klausa ⟨Z. Altenburg⟩, Mitglied 68 261, seit 1. 10. 12, gestorben am 5. 10. 15.

Wilh. Koch, Hanau, Mitglied 75 146, seit 1. 1. 14, gestorben am 24. 11. 15.

Arno Luft, Bautzen, Mitglied 32 975, seit 1. 7. 05, gestorben am 9. 11. 15 nach längerer Krankheit.

Adolf Otto aus Neumühlen-Dietrichsdorf ⟨Z.-Verw. Kiel⟩, Mitglied 23 637, seit 1. 10. 02.

Franz Preß, Ingolstadt, Mitglied 36 197, seit 1. 1. 06, gestorben am 25. 11. 15.

Paul Rutenborn, Mülheim-Ruhr, Mitglied 33 393, seit 1. 7. 05, gestorben am 10. 11. 15.

Ehre ihrem Andenken!

BRIEFKASTEN

Frage 48. Kann mir einer der Herren Kollegen angeben, wie man **Hohlkörper** (nahtlos aus Stahlblech gezogen) von innen **verzinnt** und von außen **verzinkt?**

Frage 49. Seit wann gelten in Preußen **Rabitzwände** in der **Rechtsprechung** als feuersicher?

Frage 50. Vor einiger Zeit wurde in einem Zeitungsartikel auf ein **Trocken-Kopier-Verfahren** mittels Ink-paper hingewiesen. Wer kann nähere Auskunft darüber geben, und wo ist das Material zu haben?

Frage 51. Welche **Holzbearbeitungsmaschinen** sind zur Einrichtung einer mechanischen Bauschreinerei mit ca. sechs Hobelbänken erforderlich, und wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maschinen? Welcher Motor als Antriebskraft ist am vorteilhaftesten? Gibt es ein Werk über die Einrichtung einer derartigen Anlage, einschl. Gebäudegrundrisse?

Frage 52. Schutz gegen Wärmeverluste. Bei der Projektbearbeitung zum Wiederaufbau des von den Russen niedergebrannten Amtsgerichts in N. soll eine Warmwasserheizung eingebaut und die Balkendecke gegen Wärmeverluste geschützt werden. Ich wäre für geeignete Vorschläge dankbar.

Frage 53. Zerkleinerungsmaschinen. Welche Firmen bauen Maschinen zum Zermahlen oder Zerreißen von getrocknetem Klärschlamm?

BÜCHERSCHAU

(Sämtliche Werke sind durch die Buchhandlung des Deutschen Techniker-Verbandes zu beziehen.)

Kriegslieder. 1. Band. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, erschienen im Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach. 1,50 M.

Eine Sammlung, die nicht nur die bekannteren Kriegslieder aus dem letzten Jahre enthält, die vielmehr den Mut hat, auch eine Anzahl wenig oder noch nicht bekannter Dichter zum Worte kommen zu lassen. Darunter einige, deren Bekanntschaft wie eine Entdeckung auf uns wirkt: Heinrich Lersch, der Arbeiterdichter, der eignem starkem Erleben eigne Gestaltung gibt; Heinrich Zerkaulen, der in der Tiefe seiner liederreichen Seele schürft, und der mit Erfolg nach stärkster Energie des dichterischen Ausdrucks ringt; Peter Bauer und Ludwig Nüdling, deren Gestaltungskraft die lyrische Durchschnittsebene weit überragt; Paul Lingens, eine sympathische, mit schlichten Mitteln arbeitende Begabung. Diese Sammlung kann neben den schon vorhandenen Kriegsliedersammlungen in Ehren bestehen. Ihre Eigenart liegt darin, daß die meisten der in ihr vertretenen Dichter dem jungen sozialstudentischen Kreise nahestehen, der sich um das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit gebildet hat.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

1417 Bunzlauer Chamotte- u. Dinasfabrik s. f. ihr Konstruktionsbureau einige jüngere **Techn. u. Zeichner,** mögl. m. Erfahrung im Bau v. Gaserzeugungsöfen u. anderen Feuerungsanlagen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78, einzureichen.

1435 Berliner Firma s. jünger. unverheirat., mögl. militärfreien **Tech.,** welch. perfekt u. sich. im Veranschlag. ist, f. Ostpreußen. Stellg. b. zufriedenstellend. Leistg. dauernd. Geh. 200 bis 250 M. Reisekosten werd. erstattet. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1454/55 Größere Betonbau.-A.-G. in **Frankfurt a. M.** s. für Bureau u. Baust. **einige Bautechn.,** d. theoret. u. prakt. im Eisenbetonbau bewand. sind, für sof. Bewerb. müss. militärfrei sein. Geh. ca. 200 bis 280 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. d. Herrn W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45, einzureichen.

1464 Berliner Firma f. Abwässerklärung s. z. baldig. Antr. ein. militärfr. **Ingen.,** d. Erfahrg. hat im Eisenbetonbau, Projektieren, Veranschlagen v. Abwässerklärungsanlagen. Geh. je nach Vorbildg. ca. 250 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1486 Bromberger Wasserbaubehörde s. z. baldig. Eintr. ein. militärfr. **Tiefbautechn.** Auch Bewerb. mit zwei Semester Schule werd. berücksichtigt. Bewerbg. mit Lebensl. usw. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42.

1472/74 Sehr eilig! Oesterreichische Tiefbau- u. Eisenbetonbaugesellschaft in Böhmen s. mehrere tücht. **Eisenbetontechn.** Geh. n. Vereinbarg. Die Herren müss. im Projektieren v. Eisenbetonbauwerken für Hoch- u. Tiefbau, hauptsächl. Brückenbau, gute Erf. besitz. u. in d. Statik bewand. sein. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1510 Schlesische Maschinenfabrik b. Saarau s. ein. **Ingen.** d. Kesselfaches vorläufig f. d. Dauer d. Krieges. Nur erste Kraft kommt in Frage. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen sind an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42, einzureichen.

1515 Kgl. Hochbauamt s. f. sof. ein. **Techn.** Bewerbg. nebst Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Braunschweig, z. H. d. Herrn E. Schulze, Braunschweig, Petristraße 10 I, zur Weiterbeförderung einzureichen.

1531 Wasserbaubehörde in **Marienburg** s. **ein. Tiefbautechn.** f. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Danzig, z. H. des Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10, einzureichen.

1569/71 Für Architekturbureau in **Danzig** werd. **Bautechn.,** flotte Zeichn., sicher im Aufstell. v. Kostenanschläg. u. Abrechnung, f. Bureau u. Baustelle, u. **Architekt.-Zeichner,** gewandt in Perspektive, Aquarell u. Detail, f. sof. ges. Bew. mit Lebensl. usw. unt. Angabe d. frühest. Eintrittsterm. an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

1578/79 Für landwirtsch. Bauten in **Marggrabowa** werden **Techn.** z. Anfertig. v. Zeichnung. u. Kostenanschläg. landwirtschaftlicher Gebäude ges. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabscr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I, einzureichen.

1586 Baugeschäft in **Oschatz** s. ein. kriegsbesschädigt., nicht zu jung. **Techn.,** d. bereits längere Praxis aufweisen kann. Bewerber muß in Bauleitg., Aufstellg. v. Kostenanschlägen, Verkehr mit d. Kundschaft firm u. kein Neuling sein. Es handelt sich um die Stelle ein. zweiten Technikers, die evtl. dauernd ist. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

1587/90 Städt. Beh. in **Tilsit** s. Vertreter f. folgende Beamte: **Stadtbaumeister, Betriebstechniker** f. d. Gasanstalt u. **Installationstechniker** f. d. Wasserwerk. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I, einzureichen.

1601/02 Maschinenfabrik-A.-G. im **Bez. Oppeln** s. f. d. techn. Bureau ein., wenn irgend mögl. mit Brauereimaschinen, namentl. Sudhausbau vertraut. **Ingen.,** d. selbständig konstruiert, ferner einen **Techn.** od. **Zeichn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. u. Aufgabe v. Empfehlungen sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, einzureichen.

1603/06 Elektrizitätsgesellschaft in **Jena** s. dringend **Ingenieure, Techniker, Montageleiter** u. **Zeichner** f. d. ausgedehnten Ueberlandbetrieb. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen sind an die Zweigstelle Erfurt, z. H. des Herrn Schelle, Erfurt, Michaelisstraße 24, einzureichen.

1607 Städt. Tiefbaubehörde in **Pankow** b. Berlin s. ein. im Straßenbau u. i. d. Kanalisation erfahrenen **Tiefbautechn.** Geh. n. Praxis. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, einzureichen.

1608 Für ein Baugeschäft in **Kattowitz** wird ein militärfr., umsichtiger, im Verkehr m. Behörden bewandert. (es kommt auch viel Umgang m. d. oberschles. Industrie in Frage) **Bautechn.** ges. Geh. 300—400 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

1609 Fabrik landwirtschaftl. Maschinen und Geräte in ein. Vorort **Berlins** s. mögl. bald ein. militärfr. erfahrenen **Elektrotechn.,** d. langj. Tätigkeit i. landwirtschaftl. Maschinenfabriken nachweisen kann. Derselbe muß imstande sein, Zeichnungen f. große fahrbare Dreschmaschinen selbständig zu entwerf., Kalkulationen aufstellen können u. auch i. Außendienst die elektrisch. Anlagen selbständig leiten resp. ausführen helfen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1610 Wasserwerke in **Berlin** such. ein. jünger. **Installationstechniker,** mögl. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüch. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einzur.

Deutsche Techniker-Zeitung

Wochenschrift für alle technischen Berufsstände · Herausgegeben vom Deutschen Techniker-Verbande

Heft 51/52 · 32. Jahrg. | Kommissions-Verlag: Leipzig Redaktion: Berlin SW. 48 · Postversand: Gießen | 25. Dezember 1915

Sichert den Familien der gefallenen Kollegen die Zusatzrenten

Nummer 41/42 der D. T.-Z. gibt Aufklärung

BHH

BAILDONSTAHL

zäher, reiner und dichter

KONSTRUKTIONSSTAHL

für den Bau von Grossmaschinen · Marinefahrzeugen · Turbinen · Automobilen · Flugmaschinen

WERKZEUGSTAHL · SCHNELLSCHNITTSTAHL · PRÄZISIONSSPIRALBOHRER

Oberschlesische Eisen-Industrie A.-G.

Gleiwitz

Gesamtarbeiterzahl etwa 10000

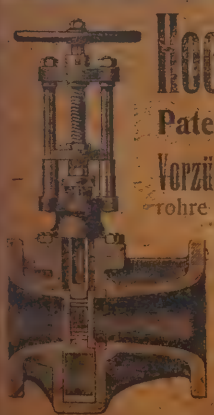

Hochdruck-Dampfschieber

Patent Ferranti D. R. P.

Vorzüge: Der Querschnitt an der Absperrstelle ist wesentlich kleiner als der der Anschlußrohre · Minimaler Druckverlust · Wesentlich kleinere Abmessungen · Bedeutend geringeres Gewicht · Keine Umführung nötig · Leichtes Oeffnen und Schließen · Geringe Abnutzung

Schäffer & Budenberg, G. m. b. H. 1207 Magdeburg-B.

Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik.

Wuppertaler Elektro-Motoren-Fabrik Ad. Oelkers, Elberfeld 17

Bei Störungen in elektr. Betrieben schnellste Hilfe.

Ankerwicklungen :: Kollektoren

Tel. 373. Lager in Reservemaschinen und Reserveteilen.

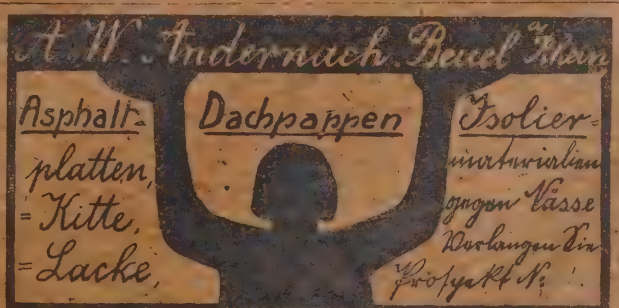

898

Ingenieur Akademie Wismar

Stadt Wismar

an der Ostsee

für Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bauingenieure und Architekten, Spezialkursus für Eisenbetonbau, Schiffsmaschinen, Automobil- und Luftschiffmotore. Ehemalige Fachschüler finden Aufnahme. Die Prüfung findet in Gegenwart eines Vertreters der Aufsichtsbehörde unt. d. Vorsitz eines Kommissars (Ober-Baurat) statt. Neue Laboratorien, Vorlesungs-Verzeichn. durch d. Sekretariat.

Nettetaler Trass

verbessert u. verbilligt Mörtel wie Beton. Vorzüglich bewährt bei Hoch- und Tiefbauten

Schwemmsteine **Bimsklos** leicht, isolierend, feuersicher. 1873

J. MEURIN, Trasswerke, Andernach a. Rhein.

Dick's Spezialwerkz. f. Elektrotechn., Aut.-Bau u. -Sport.

Kompl. Werkzeugkästen u. Bestecke

Friedr. Dick, Esslingen a. N.

Ueber 700 Arbeiter. 85 Medail. u. Diplome. Preislisten kostenlos.

Für jedes Baubureau, für Architekten, Bauführer, Bautechniker, Bauschüler:

Praktische Statikhefte

Teil I. Alle gebräuchl. Formeln zur Berechnung von Trägern, Säulen, Fundationen, Stützmauern etc.

Teil II. Prakt. klare Beispiele.

Beide Teile M 2.50. Einzelheft M 1.50.

Eisenbeton-Lehrbriefe

von Tönsmann.

Unentbehrlich für jeden Techniker. — Man verlange Prospekte.

F. Heinzmann, Konstanz a. B.,

Technisches Bureau für Eisenbetonbau.

Beseitigt Staub schnell und gründlich.

Carl Osterloh, Lübeck 3. 1330

Tuch-

Versand Paul Schmager, Gera (R.), 5. 1322

Letzte Neuheiten in Herrenstoffen und Damenkostümen. **Besonders hoher Vorzugsrabatt!! Ungeahnt hohe Ersparnisse im Einkauf!** Muster frei. **Restkupons bedeutend unter Preis.**

Städtische Maschinenbauschule Leipzig

Technische Lehranstalt für **Maschinenbau und Elektrotechnik** mit vollem Tagesunterrichte. Auskunft kostenlos.

Chr. Tauber

Photo-Haus Wiesbaden A

Beste und billigste Bezugsquelle für solide Photogr. Apparate in einfacher bis feinster Ausführung u. sämtl. Bedarfsartikel. Illustr. Preisliste Nr. 4 kostenl. Direkter Versand nach allen Weltteilen

---

Brillanten, Uhren

Goldwaren, Alfenide, Metallwaren.

Preisliste frei.

Erleichterte Zahlungsweise

Beleuchtungskörper für jede Lichtquelle, photogr. Apparate, Lederwaren, Reiseartikel.

L. Römer, Altona (Elbe) 120.

Deutsche Fachschule

Rosswein i. S. Gegr. 1894

Eisenkonstruktion-, Bau-, Kunst- u. Maschinenschlosserei. Theorie- u. Praxis. Studienplan frei.

Moderne Spülklosetts

von 34,50 Mark an.

Frostfreie Klosetts.

Reihen-Klosett-Anlagen mit sich selbstregulierendem sparsamem Wasserverbrauch.

Trocken-Klosetts

Waschein-richtungen für Fabriken.

Franz Genth

Crefeld A, Oppumerstr. 85.

Durch jedes Installationsgeschäft zu beziehen.

Küstner's Zickzack-Riemenklammern

Beste Verbindung für Treibriemen und Transportbänder

Muster zum Ausprobieren kostenfrei.

Franz Küstner, Dresden-N.

Hermann Meusser

Technische Fachbuchhandlung

Berlin W. 57/4,

Potsdamer Str. 75,

erleichtert d. Anschaffung größerer Werke und mehrerer Bücher durch Einräumung 656

10% iger Monatsraten

bei Frankolieferung. Auskunft, Katalog kostenfrei. Sorgfältige schnelle Bedienung.

Ohne jede Anzahlung

Gegr. 1830

verkaufe ich **Pianos** erstklassiges Fabrikat (9 mal präm., Staatsmedaille) in all. Holz- u. Stilarten von wunderb. Tonfülle, Flügelton

sowie **Flügel** und **Harmoniums**

gegen kleine monatliche Teilzahlung.

— Für jedes Instrument gewähre ich 20-jährige schriftliche Garantie. —

Conrad Krause Nachfg., Berlin, Ansbacher Straße 1.

Gegr. 1830

Bei Barzahlung hohen Rabatt.

Stahlguss Temperguss Grauguss

Stückgewicht 50 – 5000 kg

Liefertar roh u. bearbeitet

C. Grossmann

Eisen- und Stahlwerke A.-G.

WALD Rhld

Gewerkschaft Jacobus, Hagendingen (Lothr.)

Abteilung Portlandzementfabrik

empfiehlt ihren

prima Drehofen-Portlandzement

1313 Schutzmarke „Thyssen"

hergestellt nach den Vorschriften der neuen deutschen Normen aus reinen Portland-Klinkern ohne Beimischung anderer Produkte.

Höchste Druck- und Zugfestigkeit. Unbedingte Gleichmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Größte Mahlfeinheit. Allerbeste unübertroffene Qualität. Pünktliche Lieferung.

Jährliche Leistungsfähigkeit ca. 45000 Doppelwaggons.

Lieferung von bestem Drehofen-Eisen-Portlandzement.

Auflage 35200 Exemplare

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

Annahme von Inseraten und Beilagen: beim Verlag: Degener & Co., LEIPZIG, Hospitalstr. 13/15, Tel. 850 und 3619

ANZEIGEN: Die 4gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Inserat-Annahmeschluß 10 Tage, für Stellen-Angebote, Gesuche 8 Tage vor Erscheinen. Beilagen nach Uebereinkunft. Annahme od. Ablehnung von Text- bezw. Inseratbeiträgen od. Beilagen ausdrücklich ohne Angabe von Gründen vorbehalten. ABONNEMENTS nimmt jede Buchhandlung, Postanstalt, auch der Verlag entgegen. Halbjahrspreis für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M 7.50 für das Ausland M 9.25. Schriftleitung: Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130. Fernspr.-Anschl.: Amt Nollendorf 2793 und 2794. Redaktionsschl.: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Vervielfältiger Thuringia vervielfältigt alles

ein- u. mehrfarb. Rundschr., Kostenanschläge, Einladung., Noten, Exportfakturen, Preislisten usw. 100 scharfe, nicht roll. Abzüge, v. Urschrift nicht zu unterscheiden. **Gebr. Stelle sofort wieder benutzbar.** Kein Hektograph. **1000fach im Gebrauch.** Druckfläche 23/35 cm, mit allem Zubehör nur M 10.—.

2 Jahre Gewähr.

Otto Henss Sohn, Weimar 116 b.

Herzogl. Baugewerbeschule Gotha.

Lehrplan u. Berechtigungen denen der Königl. Preußisch. Baugewerkschulen gleich. Programm kostenl. durch die Direktion. [494

Presseinrichtungen

für hydraulischen oder mechanischen Hand- oder Kraftbetrieb zur rationellen Fabrikation

von Platten, Steinen und Asbest-Kunstschiefer

Zerkleinerungs- und Sortiermaschinen

Betonmisch- und Sandwaschmaschinen

Maschinenfabrik

Dr. Gaspary & Co., Markranstädt bei Leipzig

Vorführungsräume mit ca. 50 Maschinen in Betrieb

Besuch erbeten ··· Katalog Nr. 400 frei

Ungeahnte Erwerbs- u. Beförderungs-Möglichkeiten

bietet die nächste Zukunft. Eine tiefgreifende Aenderung unseres gesamten öffentlichen Lebens, ein gewaltiger Aufschwung unseres Handels und der Industrie steht bevor, unzählige Stellen werden neu geschaffen und es werden überall

geprüfte und geschulte Kräfte gesucht

sein. **Beamte, Lehrer, Angestellte des Handels und der Industrie** sollten nicht versäumen, ihre Vorbereitungen zu treffen, um teilzunehmen an den wirtschaftlichen Erfolgen, die naturgemäß das Ergebnis des gewaltigen Ringens sein müssen. Das beste Mittel, rasch und gründlich, ohne Lehrer, durch einfachen Selbstunterricht auf ein Examen vorzubereiten, die Einj.-Freiw.-Prüfung und das Abitur.-Examen nachzuholen oder fehlende kaufmännische und technische Kenntnisse zu ergänzen sowie eine vortreffliche Allgemeinbildung usw. sich anzueignen, bietet die **Selbstunterrichts-Methode „Rustin"**. Ausführl. 60 S. starke Broschüre, kostenlos.

Bonness & Hachfeld, Potsdam.

Postfach 6. [17

Statische Hilfstafeln

(Gewichte, Lasten und Beanspruchungen – Profiltafeln – Mathematische Tafeln)

nach den neuesten Bestimmungen bearbeitet von

Prof. Dr. Glinzer und Dipl.-Ing. Steinbach.

8°. 62 Seiten in biegsamem Ganzleinen **M 1.60.**

Verlag Degener, Leipzig.

Bahr's Normograph

Schriftschablonen.

D. R. P. Auslandspatente.

Laut Urteil der größten Firmen **bester Beschriftungsapparat**

für Zeichnungen, Pläne, Plakate usw. Ueber 200 000 Stück im Gebrauch. Schraubenschablonen, Durchschablonen. Prospekte kostenlos.

P. Filler, Berlin S. 42, Moritzstraße 18.

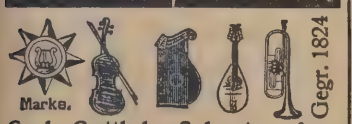

Marke. Gegr. 1824

Carl Gottlob Schuster jun.

Markneukirchen No. 199.

Bedeutende Musik-Instr.-Firma. Direkter Bezug sehr lohnend. Katalog umsonst.

Georg Spellmann

Hannov. Holz-Industrie

HANNOVER-KLEEFELD

Gegründer 1885. – Fernsp. Nord 1089.

Spellmann's Parkett-

KEGELBAHNEN

mit Bohlen-Regulierung D.R.G.M.

über 2000 Bahnen geliefert!

TRIUMPH-KEGEL

mit Stellbuchse — D.R.G.M.

Kegelbahn-Bauanstalt.

Tuch Bekannt feinste Herren- und Damenstoffe direkt sehr preiswert, Muster frei **Tuchhaus Boetzkes,** Düren 69 bei Aachen. [1179]

NORDDEUTSCHE Vorsatz-Beton-

Zentrale :: Luigi Rizzotti

(Deutsche Firma)

BREMEN, Hemelingerstraße 5

Fernsprecher Hansa Nr. 4 1987

Größte u. leistungsfähigste Lieferantin dieser Spezialität bei einer täglichen Lieferung von zirka 20 Waggons. Lieferantin an Eisenbahn-Direktionen, Militär-Verwaltgn. u. sonst. Behörden.

BESTE REFERENZEN.

Tuch-

Versand Otto Jaenicke,

Leipzig 31

Reichhaltige Muster-Kollektionen **Herren- und Damen-Stoffe.**

Muster hin und zurück ganz frei. **Verbandsmitglieder 5% Extra-Rab.**

Maschinen-Techniker!

Vorteilhaftes Angebot!

Die Ansprüche, welche der **Maschinen-Techniker** an sein Fachblatt in Bezug auf Vielseitigkeit des Inhalts und **Darbietung geeigneter Vorlagen für den Arbeitstisch** stellen muß, werden von keiner der bestehenden technischen Zeitschriften recht erfüllt! Aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen, **den Mitgliedern des D.T.-V.** meinen **„Praktischen Maschinen-Konstrukteur"**, welcher gerade die Bedürfnisse **des praktischen Maschinenbaues** in der ausführlichsten Weise berücksichtigt u. Konstruktionszeichnungen der neuesten Maschinen bringt,

zu einem bedeutend ermäßigten Preise

zugängig zu machen. — Ich liefere die Zeitschrift:

„Der praktische Maschinen-Konstrukteur"

(48. Jahrgang)

Einzelausgabe mit Konstruktionstafeln in Photolithographie zu **3 M** statt 4 M p. Vierteljahr, zuzügl. 25 Pfg. Ueberweisungsgebühr, nebst Uhlands Berechnungstabellen als **Gratisprämie.** Preis für Nichtabonnenten 3,— M.

Uhlands technisch. Verlag, Otto Politzky, Leipzig

FILZE

jedem Verwendungszweck angepaßt, in beliebigen Abmessungen und Quanten.

Steinhäuser & Kopp

Fabrik technischer Filze

Offenbach 22 a. M.

Cölner Filzwarenfabrik

Cöln a/Rh

Ferd. Müller

FILZE

zum Isolieren und Schalldämpfen in Ringen, Scheiben u. Platten. Hart- u. Unterlag-Filze. Filz-Sitzauflagen, Filztuche.

Lohn-Beutel

für Fabrik., 1000 St. v. M. 1.90 an liefert Otto Bachmann, Saalgau Nr. 49 Wbg

Lieferant erster Firmen. Muster gratis. Angabe obiger Nummer ist notwendig.

Einige antiquarische

Handbuch der
Ingenieur-Wissenschaft

Von M. BECKER, Oberbaurat bei der Großherzogl. Ober-Direktion des Wasser- und Straßenbaues, vorm. Professor an der technisch Hochschule zu Karlsruhe.

Fünf Bände.

Band I: **Allgemeine Baukunde der Ingenieure.** Mit einem Atlas von 27 lithogr. Tafeln in gr. Folio. 4. verb. u. verm. Aufl.

Band II: **Der Brückenbau in seinem ganzen Umfange.** Mit einem Atlas von 14 lithogr. Tafeln in gr. Fol. 4. vermehrte u. verb. Aufl. Neue Ausgabe.

Band III: **Der Strassen- und Eisenbahnbau in seinem ganzen Umfange.** Mit einem Atlas von 42 lithogr. Tafeln in gr. Folio. 4. verb. u. verm. Aufl. Neue Ausgabe

Band IV: **Der Wasserbau in seinem ganzen Umfange.** 3. verb. u. verm. Aufl. Mit Atlas, enthaltend 35 gravierte Tafeln in gr. Folio.

Band V, 1. Abtlg.: **Ausgeführte Konstruktionen d. Ingenieurs.** Mit einem Atlas von 34 lithogr. Tafeln in gr. Folio. 2. Ausgabe

Band V, 2. Abtlg. **Ausgeführte Konstruktionen d. Ingenieurs.** Mit einem Atlas von 34 lithogr. Tafeln in gr. Folio.

Der Verfasser geht in gründlicher systematischer Weise vor, dem Studierenden das gesamte reiche Wissen der Ingenieurwissenschaft zu erschließen. Der V. Band behandelt ausgeführte Konstruktionen, Beschreibungen von ausgeführten Bauten, aus allen Teilen der Praxis des Ingenieurs stammend.

4 Bände und 1 Doppelband mit ca. 200 Tafeln in gr. Folio (statt für M. 68 —) **nur M. 30.—.**

Einzeln: Band I—IV, V_1 und V_2 broschiert (à M. 16.—) **à M. 8.—**, elegant gebunden (à M. 18.—) **à M. 10.—.**

Vorzüglich von der Presse besprochen.

Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

gut erhaltene Exemplare.

Antiquarisch:

Theorie des Brückenbaues (Resultate und deren Anwendung). Durch Beispiele erläutert von Geh. Reg.-Rat Dr. ing. h. c. **Friedr. Reinhold Krohn**, Prof. der Technischen Hochschule zu Danzig.

Balkenbrücken. Zweite Ausgabe Lex. VIII, 274 Seiten mit 180 Holzschnitten und 12 lithographischen Tafeln (statt M 15.—) **nur M 5.—**

Bogenbrücken. Lex. VIII, 364 Seiten mit 147 Holzschnitten und 15 lithographischen Tafeln (statt M 20.—) **nur M 7.—**

Eiserne Träger mit Doppelflanschen. Theorie von Ingenieur **H. A. Klose** Zweite Ausgabe. Ideale Profilformen (Formen unendlich kleiner Wandstärke, Formen endlicher Wanddicke). Reale Profilformen (Gußeisen- und Schmiedeeisen-Konstruktionen). gr. 8°. 88 Seiten mit 12 Holzschnitten (statt M 2.40) **nur M 1.—**

Balkenbrücken einer Oeffnung mit durchbrochenen Wandungen. Statische Berechnung von **A. Bönik.** Allgem. Theorie — Die Parallel-, Parabolischen, Pauli'schen und Schwedler'schen Träger. — Anhang und Beispiele der statischen Berechnung kontinuierlicher Träger. 2. verm. Aufl. gr. 8°. 204 Seiten mit 20 lithographischen Tafeln und 130 Holzschnitten (statt M 6.—) **nur M 1.50**

Edmund Heusinger von Waldegg:

Musterkonstruktionen für Eisenbahn-Bau gr. 4°. 73 Seiten Text und 25 lithographische Doppeltafeln (statt M 10.—) **nur M 4.—**

Die eiserne Eisenbahn oder **neue einfache Eisenkonstruktionen** für Eisenbahnen, wodurch die wichtigsten Bau- und Betriebsgegenstände u. gleich solider, dauerhafter und billiger als bisher hergestellt werden können. gr. 4°. 146 Seiten Text und 12 lithographische Doppeltafeln (statt M 4.— **nur M 2.—**

Musterkonstruktionen für Eisenbahn-Betrieb gr. 4°. 46 Seiten Text und 25 lithographische Doppeltafeln (statt M 10.—) **nur M 4.—**

Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Stellen-Angebote

Für unser technisches Bureau wird ein erfahrener, selbständig und flott arbeitender 740

Konstrukteur und Statiker
gesucht.

Derselbe muß in **Eisenkonstruktionen** für Hoch- und Brückenbau Erfahrung haben.

Antritt sofort oder baldigst.

Offerten mit Angabe des Militärverhältnisses, der Gehaltsanspr., Altersangabe, Zeugnisabschriften und frühestem Eintrittstermin an

Kelle & Hildebrandt,
Großluga-Niedersedlitz b. Dresden.

Bauaufseher

sofort gesucht für Neubaustrecke Wiesenburg – Roßlau.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen zu richten an

Kgl. Eisenbahnbauabteilung Dessau,
Karlstraße 9 I.

Reifezeugnis einer Tiefbauschule erwünscht. 756

Es ist sehr wichtig, daß Sie jetzt bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Inserenten Ihres Organs bei Ihren Einkäufen etc. berücksichtigen, denn dadurch erweisen Sie nicht nur dem Verlage, sondern vor allen Dingen auch dem Verbande einen großen Gefallen.

Für das Betriebsbureau des Gasmesserwesens suchen wir zum sofortigen Eintritt im Gasfach bewanderte

Maschinentechniker.

Bewerber müssen Reifezeugnis einer technischen Lehranstalt, Erfahrung im Installations- und Rechnungswesen besitzen und für den Verkehr mit dem Publikum geeignet sein. Gute Befähigung für flotte Berichterstattung und Erledigung eines umfangreichen Schriftwechsels wird besonders verlangt.

Gesuche sind an die **Direktion der Gaswerke, Abteilung Beleuchtungs- und Feuerungskontrolle, Hamburg,** Kurze Mühren 22, Zimmer 52 zu richten. 721

Das Kriegsministerium sprach kürzlich in der Presse den Wunsch aus, man möge unseren tapferen Feldgrauen als Liebesgabe Kriegs-Uebersichtskarten ins Feld senden. Und das mit Recht; denn die täglich aus dem Felde bei uns einlaufenden Bestellungen auf Uebersichtskarten beweisen das Verlangen unserer Krieger nach denselben. Was nützen dem Soldaten im Felde alle Zeitungsnachrichten, wenn er sich nicht an Hand einer guten Uebersichtskarte über die Kriegsereignisse orientieren oder feststellen kann, wo er sich eigentlich im Feindeslande befindet.

Wir empfehlen deshalb als willkommene Liebesgabe unseren **Kriegs-Atlas,** enthaltend 13 Uebersichtskarten, und zwar:

1. Uebersichtskarte von Europa
2. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
3. Galizischer Kriegsschauplatz
4. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und schwarzem Meere
5–7. Karte von Mitteleuropa (Frankreich, Belgien)
8. Karte von Frankreich
9. Paris und Umgebung
10. Karte von England
11. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
12. Uebersichtskarte der gesamten türkischen Kriegsschauplätze
13. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete.

Wir versenden diesen äußerst praktischen Kriegskarten-Atlas, der wenig Platz im Tornister beansprucht, zum Ausnahmepreise von 2,80 M. — Voreinsendung (auch in Briefmarken) erbeten. — Der große Maßstab der Karte gewährt ein übersichtliches Bild und die Ortschaften, auf die es bei Verfolgung der Kriegsereignisse in erster Linie ankommt, sind ausführlich berücksichtigt. Wir geben jedem Besteller

1 Hindenburgbild umsonst.

Bestellen Sie bitte heute noch. Ihr Angehöriger im Felde kann sich beim Studium dieser Karten, die er immer und immer wieder zur Hand nimmt, trübe Gedanken am besten vertreiben. 1379

Vaterländische Verlagsanstalt, Berlin W. 57, Pallasstraße 10—11.

Kleine Anzeigen
haben in der D.T.-Z. stets größten Erfolg!

Jüngerer
Techniker
sofort gesucht. Solche mit Erfahrungen im

Wagenbau

und Lohnwesen bevorzugt. Angebote mit Lebenslauf u. Gehaltsansprüchen an 789

Westfälische Turn- u. Feuerwehrgerätefabrik,
Heinr. Meyer, G. m. b. H., Hagen.

Mehrere militärfreie
Hochbautechniker
für Abrechnungsarbeiten sofort gesucht. Gesuche mit Zeugnis-Abschriften, Gehalts-Ansprüchen usw. an 715

Militärneubauamt St. Avold i. Lothr.

Zeugnis-Abschriften
liefert in Maschinenschrift sauber und prompt nach allen Orten und in jeder Auflage. Auskünfte gratis.

Bureau Fortschritt, Glatz.

Möbel-Engros-Lager
Berliner Tischler- u. Tapeziermeister
Albert Gleiser G.M.B.H. BERLIN C. 83
Alexanderplatz Alexander-Strasse 42

Wir liefern direkt an Private als Spezialität:
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen
in jeder Holz- und Stilart, nur erstklassige Ausführung, jetzt zu konkurrenzlos billigen Preisen.
10 Jahre Garantie. Schlafzimmer: M. 183, 219, 270, 326, 428, 32, 640, 814 bis 3500 *Beste Verarbeitung.*
Speisezimmer: M. 296, 333, 426, 505, 622 bis 4000 | Wohnsalons: M. 242, 369, 439, 543, 736, 850 bis 2500
Herrenzimmer: M. 209, 328, 457, 550, 627 bis 3000 | Neuzeitl. Küchen: M. 51, 58, 75, 93, 125, 169, 249, 450
Ständ. Lager von ca. 500 Einrichtungen. Enorme Auswahl b. zum Auserlesensten. Einzelmöbel.
Illustr. Katalog m. Referenzenliste grat. Frankoliefer. d. ganz Deutschl. direkt ab Fabrikgeb.
Langjähr. Lieferant d. Post-, Eisenbahn- u. Lehrerverbände. Mitgl. 5 Proz. Rabatt.

Ich zahle 3 Mark
jeden Monat und bestelle bei der Firma **C. H. Otto & Co., Berlin-Lichterfelde, Händelplatz 4, Verlagsbuchhandlung, für nur 40 Mark**
eine prachtvolle Hausbibliothek der **deutschen Klassiker in 25 roten Ganzleinenbänd. gebund.** (Größe jed. Bandes 18 cm hoch, 12½ cm breit, 3-4 cm stark). **Schiller** 4 Bde., **Goethe** 4 Bde., **Lessing** 3 Bde., **Körner** 1 Bd., **Hauff** 2 Bde., **Lenau** 1 Bd., **Kleist** 1 Bd., **Uhland** 1 Bd., **Grillparzer** 4 Bde., **Heine** 4 Bde. 941
Inserat an **obige Firma** einsenden.

Abziehbilder für alle Industrien.
C. Schimpf, Abziehbilderfb., Nürnb.

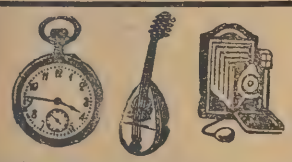
Teilzahlung
Uhren u. Goldwaren, Photoartikel
Feldstecher, Sprechmaschinen
Musik-Instrum., Kriegsschmuck.
Kataloge gratis und franko liefern
Jonass & Co., BERLIN A. 432 Belle-Alliance-Str. 7 10. 945

Beilagen/
haben in der Deutschen Techniker-Zeitung größten Erfolg!

Tiefbautechniker
wird zum baldigen Dienstantritt gesucht. Meldungen mit Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche werden erbeten an das 758
Königl. Wasserbauamt II
Minden in Westfalen,
Großer Domhof 2.

Gesucht zum 1. Januar 1916 erfahrener 748
Hochbautechniker,
möglichst mit den Bestimmungen der Heeresverwaltung vertraut, militärfrei oder nur arbeitsverwendungsfähig Bedingung. Gesuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften unter Angaben der Gehaltsansprüche zu richten an
Militär-Neubauamt-Trainkaserne,
Hannover-Wiesenau,
Stader-Chaussee 45.

Zeugnis-Abschriften
Prima Qualität 20× 1,— M, 30× 1,20 M, 50× 1,50 M Seite
Sekunda-Qualität 30× 0,80 M, 50× 1,— M die Seite
Man fordere unbedingt ausführl. Prospekte.
Ausarbeitung kompl. Bewerbungsofferten nach eigener, **erfolgsicherster** Methode.
Wilh. Streitz, Berlin 201, Pasteurstraße 16.

Familienversorgung
Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies in besonders vorteilhafter Weise durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des
Preußischen Beamten-Vereins
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)
Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Sterbegeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein arbeitet **ohne bezahlte** Agenten und spart dadurch sehr bedeutende Summen. Er kann daher die Prämien (Versicherungsbeiträge) **sehr niedrig** stellen und trotzdem **sehr hohe** Dividenden verteilen, so daß die **Gesamtkosten** für die Versicherung bei **unbedingter Sicherheit äußerst gering sind.** Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½ % der Prämie trägt die Vereinskasse.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Im Jahre 1913 traten neu in Kraft: 5'35 Versicherungen über 29243300 M Kapital und 44010 M jährliche Rente.
Versicherungsbestand: 449275'8 M, Vermögensbestand: 163760000 M.
Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1913 beträgt 5737600 M, wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt ist.

Die **Kapital-Versicherung** des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die sog. **Militärdienst-Versicherung.** Kapital-Versicherungen können von **jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Aufnahmefähig sind: Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamte, Amts-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Vorsteher, Standesbeamte, Postagenten, ferner Beamte der Privatbahnen und der Kleinbahnen, der Sparkassen, Genossenschaften, Aktien- und Kommandit-Gesellschaften, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, **Architekten** und **Ingenieure, Techniker,** Redakteure, Aerzte und Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militär-Beamte, sowie die auf Wartegeld oder Ruhegehalt gesetzten Beamten, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preussisch. Beamten-Vereins zu Hannover.
Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. 769

Praktisches Weihnachtsgeschenk.
Schlüssellose u. feuersichere Sicherheits-Geheimkassetten

mit selbstkombinierbarem Buchstabenschloß. Unzählige Wortkombinationen. Auf beliebiges Wort einzustellen. Nur von dem zu öffnen, der das Stichwort kennt. Vorzüglich für Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Briefgeheimnissen, Sparkassenbüchern, Schmucksachen,
Briefen aus dem Felde.
Sicherster Schutz gegen Neugierige u. Hausdiebe.
Größe 11×8.5×5.5 M 4.50 | Größe 17×12×8 M 9.75
„ 17×12×4.5 „ 8.50 | „ 23×17×8 „ 11.50
Größe 30×20×10 M 24 50.
Verlangen Sie sof. illustr. Prospekt und Preisliste g gratis.
J. L. Halbreich, Frankfurt a. M., Gr. Friedberger Str. 29.

Regensichere Dachlüftung
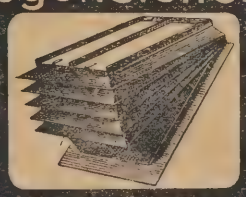
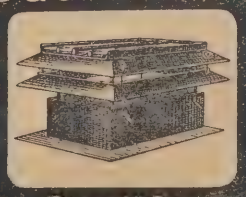
Hürtgenlüfter Sternlüfter
G. Hürtgen, Mönnig & Co. Köln-Lindenthal

Techniker
in dauernde Stellung gesucht.
Westfälische Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik Heinr. Meyer G. m. b. H., Hagen i. Westf. 755

Junger
Ingenieur oder Techniker
zum baldigen Eintritt für Betrieb gesucht. Offerten mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschrift., Gehaltsansprüchen und Angabe des Eintritts. 751
Gewerkschaft Gustav,
Braunkohlenzeche
bei Dettingen a. M.

Bauführer (Zimmerer)
für unsere Baustelle in Russ.-Polen gesucht. Angebote **Berlin,** Linkstraße 11, erbeten. 759
Habermann & Guckes,
Tiefbau A.-G.

Zum 1. Jan. 1916 od. früh. wird
ein Maschinentechniker
Absolvent eines Technikums,
als Zeichner gesucht.
Bewerbungsschreiben m. Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind unt. Angabe der Gehaltsansprüche, sowie des Antrittstermines, unter **M. S. E. 1915** an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler, Akt.-Ges., Magdeburg,** einzureichen. 760

Ein erfahrener, zeichnerisch gewandter
Hochbautechniker
(auch Kriegsbeschädigter) wird zum sofortigen Antritt gesucht. Gesuche und Zeugnisabschriften unter Angabe des Gehaltes an die **Herzogliche Bauverwaltung in Zerbst** erbeten. 764

Bessere Stellung
erlangt **sicher,** wer meinen **Perplex-Ratgeber** (Deutsches Reichs-Gebrauchs-Muster), das **anerkannt** beste Werk auf diesem Gebiete, benutzt. 44 Großquartseiten = 88 Oktavseiten. Preis 1,25 M, Nachn. 1,45 M. Man verlange unbedingt **kostenlosen** Prospekt. [1066
Wilh. Streitz, Berlin 201, Pasteurstraße 16.

Jüngerer

Tiefbautechniker

flotter Zeichner und Abrechner, für Bureau gesucht. Bewerbungen an **Baugesellschaft C. Kallenbach, G. m. b. H.,** 763
Baubureau, **St. Vith** (Eifel).

Aelterer **Bautechniker** für Abrechnun sarbeiten, welcher bereits im Militärbauwesen tätig war, sofort gesucht. Kriegsinvaliden werden bevorzugt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind zu richten an
762 **Militär-Bauamt Insterburg.**

Betriebstechniker oder Ingenieur

zur Unterstützung der Betriebsleitung in dauernde Stellung gesucht; erwünscht sind praktische Erfahrungen im Dampfturbinen-, Dampfmaschinen- u. Dampfkessel-Betrieb.
Ausführl. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und der Zeit des Eintritts erbeten. 765
Stettiner Rohpappenfabrik, Schrödter & Rabbow, Stettin.

Zwei völlig militärfreie

Bautechniker

für Bauleitung, Abrechnung und Herstellung von Ausführungszeichnungen zum sofortigen Dienstantritt gesucht.
Meldungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind zu richten an
Militär-Bauamt Spandau IV,
Baumgartensteg 2. 1260

Weitere
Stellenmarkt-Anzeigen
befinden sich auf der dritten Umschlagseite

Betriebsleiter.

Süddeutsche größere Metallwarenfabrik **sucht per sofort** tüchtigen, älteren Betriebsleiter mit langjährigen, praktischen Erfahrungen in der **Massenfabrikation** der **Metallbranche**. Bewerber muß zur selbständigen Leitung eines Betriebes von 300 Arbeitern imstande sein und große Erfahrung in Stanzerei, Presserei, Spenglerei und Galvani ieranstalt etc. besitzen. Bei zufriedenstellenden Leistungen dauernde Lebensstellung bei hohen Bezügen. Offerte mit ausführlichem Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin und Zeugnisabschriften an

Oberrheinische Metallwerke G. m. b. H.
750 **Mannheim — Fabrikstation.**

Für meine Montage- und Reparatur-Abteilung, sowie für die Beaufsichtigung der Werkstattarbeiten suche ich zum 1. Januar 1916 einen

Techniker,

der mit dem Aufzugsbau und speziell mit dem Gebiete der Druckknopfsteuerungen vertraut ist.

Gewissenhafte Herren, auch Kriegsbeschädigte, welche mit der Kundschaft, sowie mit Monteuren umzugehen wissen und welche möglichst auf diesem Gebiete bereits tätig waren, werden gebeten, Angebote mit Bildungsgang, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen einzusenden an

Friedrich Kehrhahn vorm. Wimmel & Landgraf,
Hamburg 21. 766

Wirtschaftliche und technische Gesichtspunkte z. Gartenstadtbewegung

von **F. Biel,**
Regierungsbaumeister.

Gr. 8°. 128 Seiten, mit vielen statistischen Tabellen, nebst einem Anhang von Lageplänen, Grundrissen und Ansichten zur Erläuterung und Anregung.

Broschiert Mark 2.50, gebunden Mark 2.90.

Verlegt bei H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Stellen-Gesuche

Aelterer, militärfreier
Hochbautechniker
auch im Tiefbau erfahren, mit nachweisb. langjähr. Tätigkeit bei Verwaltung u. als **erster Techniker** im Baugeschäft **sucht** für 1. Januar Stellung bezw. geeignete Beschäftigung. Angebote unter **D. Z. 748** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15.

Bitte beachten Sie die kleinen Anzeigen

Ingenieure Techniker Konstrukteure Werkmeister

etc.
mit **Spezialkenntnissen** in der autogenen Schweißung, im Bau der Schweißapparate etc., im Kompressorenbau in der Herstellung von Sauerstoffanlagen etc. etc.
finden schnellstens **Stellung,**
wenn sie inserieren in der
Zeitschrift für Sauerstoff- und Stickstoff-Industrie
Stellen-Anzeigen kosten nur 10 Pfg. pro mm Höhe einspaltig.
Verlag Degener & Co., Leipzig.

Die neue Ausgabe für 1916 von
„Güldners Kalender für Betriebsleitung und prakt. Maschinenbau"
Bitte sofort bestellen! erscheint Anfang Januar 1916.

Jeder Bautechniker muss auch was ausgeführte Bauten aller Art und die Fortschritte der Bautechnik anbetrifft, auf dem Laufenden bleiben!
Zur Ergänzung seines Studiums der „Deutschen Techniker-Zeitung" daher auch ein reines Architektur-Blatt lesen, damit er nicht in dem immer stärker werdenden Konkurrenzkampfe unterliegt.
Die „Neudeutsche Bauzeitung" bestellen Sie daher sofort, denn sie allein kommt für Sie in Frage.

Sofort unterschreiben!

Sofort ausschneiden!

Sofort absenden!

D. T. V.-Vorzugspreis
M. 9.— jährlich.

Der Unterzeichnete bestellt hierdurch vom
Verlage der Neudeutschen Bauzeitung, Leipzig, Hospitalstr. 13/15
einige Probenummern der Neudeutschen Bauzeitung gratis und franko

1 Probeband von über 100 Seiten für 80 Pf. franko — Betrag in Marken anbei

1 Jahresabonnement für 1915 (zum **D. T. V.-Vorzugspreise** von pro Quartal M 2,25 und 12 Pf. Bestellgeld).

Erfüllungsort Leipzig.

..... am ..... 191..... Name .....

genaue Adresse: .....

Stellen-Angebote

Für die Zimmer- und Schreiner-Werkstätten eines großen rheinisch-westfälischen Hüttenwerkes wird ein tüchtiger, erfahrener und solider 680

Meister

möglichst mit Fachschulbildung, gesucht. Ausführl. Angebote mit Angabe von Referenzen usw. sind zu richten unt. K. A. 568 an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstr. 13/15.

Ein Zeichner oder Techniker,

welcher gut und flott Rundschrift schreibt, kann sich mit Schriftproben vormittags zwischen 10 und 12 Uhr vorstellen bei der Königl. Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau, **Berlin NW. 23,** Schleuseninsel im Tiergarten. 726

Zwei tüchtige Ingenieure und Techniker

(auch kriegsbeschädigte) für **Eisenkonstruktionen** für sofort oder bald

gesucht.

Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen und Referenzen erbeten an **Eisenwerke Neunkirchen,** Bez. Arnsberg. 719

Tüchtiger

Hochbautechniker

gesucht. Den Bewerbungen sind Lebenslauf, Zeugnisabschriften, polizeiliches Führungsattest und Gehaltsansprüche beizufügen. 704

Kgl. Hochbauamt Karthaus, Wpr.

Militärfreier, im staatlichen Bauabrechnungswesen erfahrener

Techniker

für 3 Monate gesucht. Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen. 761

Itzehoe, den 14. Dezbr. 1915.

Königliches Hochbauamt.

Junger, militärfreier

Techniker

(auch Kriegsbeschädigter), guter Zeichner, für die Anfertigung von Leitungsplänen und statistische Arbeiten baldigst gesucht.

Angebote mit Lebenslauf an die **Elektrizitäts-, Gas- u. Wasserwerke der Stadt Ronsdorf.** 749

Tüchtiger Techniker

für Baustelle und Bureau sofort gesucht von

Paul König, Baugeschäft, **Bad Oeynhausen.** 712

Für unser Mühlenbau-Bureau

suchen wir zum sofortigen Eintritt 747

zwei Konstrukteure

Simon, Bühler & Baumann, Frankfurt a. M.

Tüchtiger Maschinenzeichner

(auch Kriegsinvalide) zum 1. Januar gesucht. Zunächst schriftliche Angebote erbeten an

Patentanwalts-Bureau Dr. B. Alexander-Katz,
Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 139. 746

Eisenkonstruktionswerkstatt in Norddeutschland, welche im Durchschnitt zirka 15 Leute beschäftigt, sucht zu sofort oder später Ingenieur oder Techniker als

Betriebsleiter.

Bewerber muß auch im allgemeinen Maschinenbau Erfahrung haben, selbst. Konstrukteur und flotter Zeichner sein, außer der Lehrzeit eine mehrjährige Werkstattpraxis besitzen. Nur Herren, welche arbeitsfreudig und strebsam sind, die auch selbst einmal Hand mit anlegen und gute Umgangsformen besitzen, da viel Behördenarbeit, werden berücksichtigt. Eventl. kann auch Kriegsarbeit ausgeführt werden. Einheirat bei Neigung nicht ausgeschlossen. Anträge mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Photographie und Gehaltsansprüchen unter **D. Z. 745** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15.

Für Neueinrichtungen und die maschinelle Instandhaltung meines Betriebes suche ich für 1. Januar oder früher einen tüchtigen

Ingenieur

mit guter Vorbildung im allgemeinen Maschinenbau und möglichst weitgehenden Betriebserfahrungen. Ausführliche Bewerbungen mit Angabe des Alters, der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsforderungen, des Militärverhältnisses und von Referenzen erbittet

708 **Louis Herrmann, Dresden-A. 24.**

Jüngerer

Tiefbautechniker

(Wasserbau)

für das Bureau des Wasserbauamtes Halle a. S. gesucht. Dienstantritt möglichst bald. Den Gesuchen mit Gehaltsansprüchen sind Zeugnisabschriften und Lebenslauf beizufügen. Beschäftigungsdauer unbestimmt.

Das Königl. Wasserbauamt Halle a. S. 737

Techniker

für Bureau und Betrieb sowie

Zeichner

gesucht.

Städtisches Elektrizitätswerk Weißenfels a. S. 742

Militärfreier

Hochbautechniker

im Militärbauwesen erfahren, als Hilfsarbeiter zum sofortigen Antritt gesucht.

Einzureichen sind Lebenslauf, Zeugnisse und Gehaltsansprüche an **Stellvertr. Intendantur IX. A. K. in Altona.** 738

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt einen jungen, tüchtigen

Ingenieur

oder

Techniker

mit einigen Betriebserfahrungen für die Vorkalkulation. Solche, die in ähnlicher Stellung bereits tätig waren, werden bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Photographie, Zeugnisabschriften, Angaben über Militärverhältnis und Gehaltsansprüche, sowie Eintrittstermin erbeten an 729

Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Zweiganstalt Potsdam.

Sofort

zwei Bautechniker

militärfrei, mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung, zur Anfertigung von Abrechnungs- und Ausführungszeichnungen f. Heeresbauten gesucht.

Selbstgeschriebene Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an das 757

Feuerwerks-Laboratorium Spandau.

Kaiser-Wilhelm-Kanal.
Erweiterungsbau.

Bautechniker u. Zeichner

für sofort oder später gesucht. Kriegsbeschädigte bevorzugt. Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Zeichen- und Rundschriftproben, Angabe der Militärverhältnisse und der Gehaltsforderung sind zu richten an das

Kanalbauamt V zu Kiel-Wik, Auberg 70/72. 759

Techniker

gesucht.

Erfahren in Gießerei oder Maschinenwesen.

Anerbieten unter Angabe von Lebenslauf und Militärverhältnis unter **D. Z. 752** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15.

Gewandte

Zeichner

möglichst militärfrei, evtl. kriegsbeschädigt, für unser technisches Bureau gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Militärverhältnisse und des Gehaltsanspruches erbittet

H. Paucksch, Aktien-Gesellschaft, Landsberg, W. 754

Techniker

der flotter

Maschinenzeichner

ist, gesucht.

Dr. Cassirer & Co., Charlottenburg
Keplerstraße 1/9. 743

Gesucht

zum sofortigen Dienstantritt ein tüchtiger

Tiefbautechniker

Meldungen sind unter Angabe der Gehaltsansprüche sowie unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes, der auch eine Angabe über das Militärverhältnis enthalten muß, zu richten an das

Königliche Talsperrenbauamt in Hemfurth (Waldeck). 734

Wir suchen für sofort einen jüngeren

Techniker

welcher möglichst Erfahrung in der Brikettfabrikation besitzt. Angebote sind unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsangabe zu richten an

Braunkohlen- u. Brikettwerke Roddergrube, Brühl, Bez. Köln.
Abt. Vereinigte Ville I. 735

Jeder Bautechniker weiss daß heute die Kenntnis der Eisenbeton-Statik und -Konstruktion für den Baufachmann **unentbehrlich ist und ihm oft große Vorteile** verschafft.

Der Eisenbetonbau findet eine immer größere Verbreitung sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau und im Festungsbau.

Sehr geeignet zum Selbstunterricht ist das Eisenbetonwerk von A. Tönsmann, Zivilingenieur, vorm. Fachlehrer für Eisenbetonbau und Statik an der Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee, welches bereits von **mehr als 5000 Herren** bezogen wurde.

Der Grund hierfür ist daß das Werk direkt für den Selbstunterricht bearbeitet ist und mit den **kleinsten Anfängen** beginnt. Ferner sind nur **praktische Beispiele** enthalten, die durch Skizzen und Zeichnungen klar und deutlich gemacht wurden. Sodann sind alle Berechnungen so gehalten, wie sie von der Baupolizei verlangt werden.

Sofort unterschreiben!

Sofort ausschneiden!

Sofort absenden!

Die Ermäßigung von 20 pCt. erhalten nur die Mitglieder des **D. T.-V.**

Der Unterzeichnete bestellt hierdurch aus dem Selbstverlag von **A. Tönsmann, Marten** bei Dortmund

Teil I. „Der Eisenbetonbau“ von A. Tönsmann

zum Preise von M **5.—** mit **20 pCt.** Ermäßigung gleich M **4.—** gegen Nachnahme des Betrages.

Gratis und franko den Prospekt nebst Inhaltsverzeichnis, einem Auszug der täglich einlaufenden Dankschreiben und Anerkennungen sowie einem durchgerechneten Beispiel, welches zur Probe dem Werk entnommen ist.

....., am ..... ten ..... 191.....

Name: .....

genaue Adresse: .....

Beachten Sie bitte die Stellenmarktseiten!

MORITZ SPREER
PATENTANWALT
LEIPZIG
GRIMMAISCHER STEINWEG 281.

Königl. Maschinenbau- und Hütten-Schule in DUISBURG.
Am **3. April 1916** werden neue Lehrkurse eröffnet: 1. **für Maschinenbau und Elektrotechnik.** 2. **für Eisenhütten- und Gießereibetrieb.** – **Schulgeld: Halbjährlich 30 M.** – Aufnahmebedingung: Bis auf weiteres 3 Jahre praktische Berufstätigkeit. – Programme werden kostenfrei zugesandt von der **Direktion.** [1381

Wichtige Neuheit f. jeden Zeichner!
Reissfeder mit Schraffiervorrichtung 1816
(ges. gesch.) — ersetzt vollkommen d. kein. Schraffierapparate — spart Zeit und Mühe — verstell- u. abnehmbar — d. Reißfeder auch alt. in zu gebrauchen. — Allseit. Anerk. — Preis I. Qualität nur M 2,50 franco. — Garantie. — Prospekte gratis.
Ad. Bergmann, Reißzeugfabrikant, Nürnberg, Reichsstraße 6.

Metalldraht Lampen
Oskar Böttcher
Berlin W. 57.

Militärartikel u. gestanzte Massenartikel aller Art.
Rich. Schubert, Velbert, Rhld.

Isolierungen gegen Grundwasser u. aufsteigende Feuchtigkeit, Asphaltierungen aller Art, teerfreie Spezialpappen-Bedachungen nach eigenen bewährten Systemen, Holzzement-Bedachungen, „Asphaltindächer“ 2- u. 3 lagige Klebepappdächer mit eingewalzter Kiesschicht auch für steile Dachneigungen.

C. F. Weber Akt.-Ges. 50 in Leipzig-Plagwitz, Berlin, Schkeuditz, München, Bamberg, Breslau, Frankfurt a. M., Nürnberg, Muttenz b. Basel i. Schw., Kratzau i. Böhmen.

Für Stellen-Angebote und -Gesuche
ist die Deutsche Techniker-Zeitung unstreitig das bestgeeignetste Blatt. Tausende Stellungen werden alljährlich durch unser Blatt vermittelt. Auch sonstige sogenannte **Gelegenheits-Inserate** finden an dieser Stelle beste Verbreitung und Beachtung. Preis 15 Pfg. das Millimeter Höhe einspaltig. Bestellung beim Verlag oder bei den Annoncen-Expeditionen

Verantwortlich für den gesamten Inhalt dieser Zeitung mit Ausnahme der Verbandsnachrichten und des Stellennachweises sowie des Anzeigenteils: Dr. Höfle, Berlin. – Für Verbandsnachrichten und Stellennachweis: Ludwig Matzdorff, Berlin, für den Anzeigenteil: H. Degener, Leipzig. – Expedition und Druck: Brühl'sche Universitäts-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.
Alleinige Annahme von Inseraten und Beilagen durch den Verlag Degener & Co., Leipzig, Hospitalstr. 13/15, Tel. 850 u. 3619.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Deutschen Techniker-Verbande
Redaktion: Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130

Inhaltsverzeichnis des 33. Jahrganges, 1916

Die fetten Ziffern bedeuten die Nummern, die gewöhnlichen Ziffern die Seiten der D. T.-Z.

I. Volkswirtschaft

1. Allgemeines

Technische Zukunftsgedanken **17/18,** 64.
Deutschlands Technik als Englands Vorbild **13/14,** 48.
Technik und Volkswirtschaft **11/12,** 43.
Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft **17/18,** 63.
Deutschlands Wirtschaftskraft im Kriege **33/34,** 127.
Volkswirtschaftliche Kriegsbereitschaft **7/8,** 27.
Die Schuldenlast der kriegführenden Staaten vor und nach dem Weltkrieg **27/28,** 101.
Der Krieg als Erzieher zu rationeller Volkswirtschaft **33/34,** 125.
Aufgaben für den deutschen Techniker in den Ländern unserer neuen Bundesgenossen **7/8,** 25. **19/20,** 71.
Der Wirtschaftscharakter der Hauptkriegsmächte **19/20,** 69.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse Italiens **1/2,** 5.
Die Wirtschaftsverhältnisse Rumäniens **15/16,** 55.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse Serbiens **3/4,** 11.
Wirtschaftspolitische Ausblicke **29/30,** 109.
Weltgeltung und Friedensschluß **43/44,** 167.
Grundsätzliches zur Steuerpolitik **11/12** 41.
Die neuen Reichssteuern **29/30,** 111.
Grundbegriffe der Handelspolitik **15/16,** 53.
Volk und Volksbewegung im Lichte der Kriegserfahrung **15/16,** 54.
Fragen der Bevölkerungspolitik **39/40,** 149.
Erziehungsbeihilfen **43/44,** 165.
Schätzungsamtsgesetz **5/6,** 20. **7/8,** 28. **9/10,** 36. **15/16,** 57. **47/48,** 184. **51/52,** 199.
Zusammenschlüsse in der Industrie **23/24,** 85. **47/48,** 183.
Die Arbeiterverbände und der Krieg **5/6,** 19. **47/48,** 184.
Die Zunahme der Zahl der weiblichen Angestellten **23/24,** 89.
Statistische Voraussetzungen der Frauenarbeit **29/30,** 111.
Die wirtschaftliche Bedeutung der Einführung der Sommerzeit **17/18,** 64.
Der Arbeitsmarkt beim Friedenschluß **3/4,** 11.
Der Arbeitsmarkt im November 1915 **1/2,** 4.
Der Arbeitsmarkt im Januar 1916 **9/10,** 35.
Der Arbeitsmarkt im Februar 1916 **15/16,** 55.
Der Arbeitsmarkt im März 1916 **19/20,** 73.
Der Arbeitsmarkt im Mai 1916 **27/28,** 104.
Der Arbeitsmarkt im Juli 1916 **35/36,** 134.
DerArbeitsmarkt im August 1916 **41/42,** 159.
Der Arbeitsmarkt im September 1916 **45/46,** 176.

2. Ernährungsfrage

Durchgreifendes in der Ernährungsfrage **23/24,** 86.
Ernährungsfragen **47/48,** 182.
Kriegsernährung und Kriegsernährungsamt **39/40,** 150.
Das Kriegsernährungsamt **41/42,** 157.
Die deutsche Ernährungsorganisation **51/52,** 197.
Abgestufte Lebensmittelpreise nach dem Einkommen **35/36,** 135.
Die Jahrestagung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen **25/26,** 96.
Zentralverband deutscher Konsumvereine (13. Genossenschaftstag) **27/28,** 105.

3. Wohnungsfrage

Das Kleinwohnungswesen nach dem Kriege **5/6,** 18.
„Glückliches Amerika" **11/12,** 43.
Wohnrenten für Kinderreiche durch Sparpflicht vor der Heirat **21/22,** 80.
Gründung des Deutschen Wohnungsausschusses **49/50,** 191.

4. Uebergangswirtschaft

Für die Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden **39/40,** 151.
Leitsätze für die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft **31/32,** 117.
Ueberleitung aus der Kriegs- zur Friedenswirtschaft **47/48,** 182.
Die Sicherung der Volkswirtschaft beim Uebergang vom Krieg zum Frieden **31/32,** 118.
Demobilisierungsfragen **27/28,** 103. **31/32,** 118.
Vorbereitung der Friedenswirtschaft **23/24,** 87.
Die Konjunktur nach dem Kriege **31/32,** 122. **37/38,** 142.
Frauenarbeit nach dem Kriege **9/10,** 33.

II. Sozialpolitik

1. Allgemeine Sozialpolitik

Sozialpolitik im Reichstage **25/26,** 94.
Kritische Betrachtungen zur Reichstagstagung **47/48,** 181.
Wechsel im Reichsamt des Innern **21/22,** 81.
Das schwerfällige Reichsamt des Innern **31/32,** 122.
Reichsvereinsgesetz **19/20,** 73. **21/22,** 78. **25/26,** 93. **27/28,** 102.
Berufsvereine keine politischen Vereine! **19/20,** 73.
Beschlüsse des Bundesrats zur Reform der Arbeitsnachweise **27/28,** 104.
Ein Gedenktag der deutschen Arbeiterversicherung und Sozialpolitik **47/48,** 184.
Zwei Jahre deutscher Kriegs-Sozialpolitik **33/34,** 128.
Sozialpolitik nach dem Kriege **43/44,** 168.
Aus der sozialen Bewegung **27/28,** 105.
Die Einwirkung des Krieges auf die Gewerkschaften **5/6,** 19. **47/48,** 184.
Kirchlich-soziale Konferenz **43/44,** 168.
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine (Neunzehnter Verbandstag) **27/28,** 105.

2. Arbeitsvertrag, Arbeitsverhältnis

(s. auch unter „Rechtsfragen")

Entwurf eines Arbeitskammergesetzes **19/20,** 73.
Staatliche Einigungsämter **35/36,** 136.
Arbeitskämpfe während des Krieges **21/22,** 80.
Die Tarifverträge im Deutschen Reich i. J. 1914 **41/42,** 159.
Erfolgreiche und gescheiterte Tarifverhandlungen **9/10,** 35.
„Soziales Empfinden" („Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" und Sommerurlaub) **29/30,** 112.
Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer **31/32,** 118 und 121.
Die Zurückführung der Feldzugsteilnehmer in Berufsstellungen **27/28,** 103. **31/32,** 118 und 120.
Frauenarbeit **9/10,** 33. **23/24,** 89. **29/30,** 111.

3. Kriegsbeschädigtenfürsorge, Kriegsunterstützung

(s. auch unter „Beamtenfragen")

Neue Leitsätze zur Kriegsbeschädigtenfürsorge **35/36,** 137.
Schutz der Kriegsbeschädigten **41/42,** 160.
Kapitalabfindungsgesetz für Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen **25/26,** 94.
Soziale Ausgestaltung der Kriegsbeschädigtenrenten **39/40,** 151.
Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte und Militärhinterbliebene **47/48,** 183.
Unterrichtskurse für kriegsbeschädigte Angehörige des Baufaches an der Kgl. Baugewerkschule in Neukölln **47/48,** 185.
Berufsberatung für kriegsbeschädigte Offiziere **9/10,** 34.
Eine künstliche Hand (mit Abbildung) **21/22,** 79.
Die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten durch die preußische Bauverwaltung **45/46,** 177.
Gehälter der Kriegsbeschädigten (Verband der Bureauangestellten und Krankenkassen) **3/4,** 12.
Grenzen der Kriegsbeschädigtenfürsorge **7/8,** 28.
Erhöhung der Familienunterstützung **47/48,** 183.
Falsche Folgerungen aus der Gewährung der Kriegsbeihilfen **5/6,** 20.
Kriegspatenschaft **31/32,** 123.

4. Sozialversicherung

Die Angestelltenversicherung im Jahre 1915 **23/24,** 88.
Die Beitragseinnahmen der Reichs-Versicherungsanstalt für Angestellte im Jahre 1915 **15/16,** 56.
Die Leistungen der deutschen Sozialversicherung **5/6,** 19.
Rentenansprüche aus der Angestelltenversicherung **23/24,** 90.
Die berufsunfähigen Kriegsteilnehmer im Versicherungsgesetz für Angestellte **29/30,** 114.
Erstattungsanspruch an die Angestelltenversicherung **15/16,** 58. **41/42,** 160.
Abzug des halben Versicherungsbeitrages vom Gehalt des Angestellten **1/2,** 5.
Eine wichtige Entscheidung des Oberschiedsgerichts für Angestelltenversicherung **37/38,** 144.
Aenderung des § 36 des Versicherungsgesetzes für Angestellte **25/26,** 94.
Die vorzeitige Entlassung in der Angestellten- und der Arbeiterversicherung **33/34,** 128.
Die Kriegsverschollenheit von Angestellten **23/24,** 87.
Zusammenlegung der Angestellten- mit der Invalidenversicherung **35/36,** 135. **43/44,** 168.
Eine neue Entdeckung **43/44,** 168.

Die gemeinnützigen Vermögensanlagen der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 43/44, 168.
Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung 25/26, 94.
Die Kriegsverschollenheit von Angestellten 23/24, 87.
Dürfen Stadtverwaltungen die Leistungen der Angestellten-Versicherung von der Gnaden-Pension abziehen? 51/52, 201.

III. Angestelltenfragen

(s. auch unter „Rechtsfragen")

Die Zurückführung der Feldzugteilnehmer in Berufsstellungen 27/28, 103. 31/32, 118.
Stellenvermittelung für Angestellte 21/22, 81. 25/26, 94 u. 98. 27/28, 103. 31/32, 118. 33/34, 129. 39/40, 152.
Unsere Mitarbeit beim Kriegshilfsdienstgesetz 51/52, 199.
Das Kriegshilfsdienstgesetz 49/50, 189.
Die Einwirkung des Krieges auf den Angestelltenhaushalt 29/30, 113.
Kriegszuschläge 13/14, 49.
Im Kampfe um Teuerungszulagen und Koalitionsrecht 23/24, 89.
Unsere Teuerungsbewegung 37/38, 141.
Teuerungszulagen 43/44, 169.
Teuerungszulagen bei den Vulkan-Werken in Hamburg-Stettin 51/52, 200.
Gehälter der Kriegsbeschädigten (Verband der Bureauangestellten und Krankenkassen) 3/4, 12.
Besoldungsverhältnisse u. Einkommen von Technikern u. Ingenieuren in den Vereinigten Staaten (Nordamerika) 5/6, 19.
Industriekonzentration 23/24, 85. 47/48, 183.
Der Dank des Vaterlandes 29/30, 112.
Oesterreichische Vorbilder 13/14, 49.
Ein begrüßenswertes Vorgehen 15/16, 56.
Erfüllbare Forderungen der Angestellten 23/24, 90.
Vergleiche 41/42, 160.
Die Angestellten und die Verlängerung der Patentdauer um die Kriegszeit 49/50, 191.
Die Kriegsverschollenheit von Angestellten 23/24, 87.
Urlaub in der Kriegszeit 17/18, 64.
Die Steuerpflicht der einberufenen Privatangestellten 35/36, 136.
Steuerpflicht der freiwillig gewährten Unterstützungen 29/30, 112.
Die Zunahme der Zahl der weiblichen Angestellten 23/24, 89.
Frauenarbeit nach dem Kriege 9/10, 33.
Statistische Voraussetzungen der Frauenarbeit 29/30, 111.

IV. Beamtenfragen

Teuerungszulagen bei Staat u. Gemeinde 15/16, 56. 45/46, 174. 47/48, 183. 51/52, 200.
Erhöhte Kriegsbeihilfen 25/26, 96. 27/28, 104.
Falsche Folgerungen aus der Gewährung der Kriegsbeihilfen 5/6, 20.
Die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten durch die preußische Bauverwaltung 45/46, 177.
Zur Frage der Militärbautechniker 3/4, 14. 9/10, 35. 19/20, 74. 35/36, 138.
Ein eigenartiger Erlaß 29/30, 113.
Das bayerische Gemeindebeamtengesetz 19/20, 74. 35/36, 133.
Sind die Berufsvereine der Beamten und Angestellten im öffentl. Dienst bei der bevorstehenden Aenderung des Reichsvereinsgesetzes berücksichtigt? 21/22, 78.
Einige Beamtenfragen 15/16, 56.
Personalakten 41/42, 161.
Nebenarbeit der Beamten 23/24, 90. 15/16, 56.
Vom Beamtenwohnungsrecht 3/4, 12.
Zur Frage der Abschaffung der Arreststrafen 15/16, 56.
Beamtenansprüche aus einem Autounfall 1/2, 6.
Konsumvereine und Festbesoldete 33/34, 129.
Verband der Eisenbahntechniker (Verbandstag) 27/28, 105.
Bund deutscher Militäranwärter 27/28, 105.

V. Standesfragen

Die Autorität des Praktikers 1/2, 1.
Einjährig - Freiwilligen - Berechtigung für Techniker 13/14, 49. 17/18, 61. 25/26, 96. 35/36, 137. 47/48, 185.
Der Berechtigungsschein für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst den Absolventen unserer technischen Mittelschulen erneut versagt! 49/50, 192.
Verhütung von Stellenlosigkeit 33/34, 129.
Eine gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittelung 21/22, 81. 25/26, 94 u. 98. 27/28, 104.
Ein neuer Technikerberuf (zum Gesetzentwurf über Schätzungsämter) 5/6, 20. 7/8, 28. 9/10, 36. 15/16, 57. 47/48, 184. 51/52, 199.
Aufgaben für den deutschen Techniker in den Ländern unserer neuen Bundesgenossen 7/8, 25. 19/20, 71.
Techniker als Rechnungsprüfer 21/22, 81.
Techniker und Staat 35/36, 137.
Grenzen der Kriegsbeschädigtenfürsorge 7/8, 28.
Berufsberatung für kriegsbeschädigte Offiziere 9/10, 34.
Die Berufswahl 13/14, 45.
Eine Uniform für Ingenieure 1/2, 5.
Kriegsministerium und akademische Techniker 25/26, 98.
Die Wanderversammlung des Deutschen Gewerbeschul-Verbandes in Hamburg 27/28, 104.
Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister 25/26, 97. 47/48, 185.
Zur Organisation des gewerblichen Schulwesens 29/30, 113.
Technische Zukunftsgedanken 17/18, 64.
Auf nach Guttentag! 25/26, 97.
Wer darf sich Architekt bezw. Ingenieur nennen? 5/6, 21. 15/16, 58. 49/50, 194.
Der Kampf um den Baumeistertitel 29/30, 114.

VI. Standesbewegung

1. Allgemeines

Unser Weg 3/4, 9.
Leitsätze für die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft 31/32, 117.
Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände (D. T.-V. u. Werkmeisterverband) 1/2, 2. 11/12, 43. 13/14, 46.
Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände (Eingabe um Gewährung von Teuerungszulagen, Demobilisierungsplan) 33/34, 130.
Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände (Leitsätze für die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft) 31/32, 117.
2. Vertretersitzung der Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände 27/28, 102.
Einigungsbestrebungen 5/6, 17.
Zusammenschlüsse in der Angestelltenbewegung 41/42, 161. 51/52, 201.
Die Lage der sogen. Technikersoldaten (Ein Erfolg) 35/36, 138.
Kriegspatenschaft 31/32, 123.
Die internationalen Verbindungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- u. Arbeiterverbände 21/22, 81.
Tagung der Gelben 25/26, 98.
Gelbe Gewerkvereine in Frankreich 35/36, 138.
Gelbe Werkvereine und Koalitionszwang 29/30, 114.
Bund technisch-industrieller Beamten u. Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände 13/14, 47. 27/28, 102.
„Auf neuer Bahn!" 29/30, 115.
Kriegsleistungen der Angestelltenverbände 17/18, 65.
Deutscher Werkmeister-Verband (Kriegsleistungen des Verbandes) 39/40, 152.
Verein der Deutschen Kaufleute (Jahresbericht) 45/46, 178.
Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig (Jahresbericht) 45/46, 177.
Verein für Handlungs-Kommis v. 1858 (Jahreshauptversammlung) 23/24, 90.
Verein f. Handlungskommis v. 1858 (Broschüre Dr. Köhler) 5/6, 18. 27/28, 103.
Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine 25/26, 98.
Mitteleuropäischer Verband akademischer Ingenieur-Vereine 49/50, 192.
Eine interessante Statistik 43/44, 171.
Eine ständige Ausstellung für Bauwesen im Architektenhaus zu Berlin 43/44, 170.
Erhaltung oder Auflösung der Bauabteilung an der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden? 13/14, 50.
Erinnerungen (Prof. Adolf Wagner 80 Jahre alt) 37/38, 143.

2. Deutscher Techniker-Verband

Bilanz u. Rechenschaftsbericht des D. T.-V. für das Jahr 1915 27/28, 106.
Rechnungsabschluß des Krankenversicherungs-Vereins a. G. 13/14, III.
Die zweite Kriegstagung des Gesamtvorstandes 17/18, 65.
Unsere Kriegstagungen 39/40, 152.
Leitsätze für die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft 31/32, 117.
Unser Weg 3/4, 9.
Einigungsbestrebungen 5/6, 17.
Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände (D. T.-V. u. Werkmeisterverband) 1/2, 2. 11/12, 43. 13/14, 46. 27/28, 102. 31/32, 111. 33/34, 130.
„Auf neuer Bahn!" 29/30, 115.
Kriegsmaßnahmen des Verbandes 3/4, 13.
Kriegsleistungen des D. T.-V. (Einige Zahlen) 3/4, 13. 17/18, 65.
Kriegshilfe des D. T.-V. (Spendennachweis) 36.—49. Quittung 1/2, 6. 3/4, 13. 5/6, 22. 9/10, 37. 13/14, 50. 17/18, 67. 21/22, 77 u. 82. 25/26, 99. 29/30, 115. 33/34, 130. 37/38, 144. 43/44, 171. 47/48, 185.
Die Arbeiten des D. T.-V. in der Militärbautechnikerfrage 3/4, 14. 9/10, 35. 19/20, 74. 35/36, 138.
Unsere Teuerungsbewegung 37/38, 141.
Unsere Mitarbeit beim Kriegshilfsdienstgesetz 51/52, 199.
Ehrentafel des D. T.-V. 3/4, 14. 5/6, 22. 7/8, 29. 9/10, 38. 15/16, 59. 19/20, 75. 23/24, 91. 27/28, 107. 31/32, 123. 35/36, 139. 39/40, 153. 49/50, 193. 51/52, 202.
Aus dem D. T.-V. 15/16, 58. 23/24, 92. 25/26, 99. 31/32, 124.
Das dritte Kriegs-Weihnachtsfest (Aufruf) 45/46, 173.
Merkblatt über die Beitragseinziehung 1/2, 7.
Der D. T.-V. und die Annexionisten 29/30, 114.

VII. Rechtsfragen

Beamtenansprüche aus einem Autounfall 1/2, 6.
Klage auf Schadenersatz wegen Verleitung von Angestellten zum Verrat von Geschäftsgeheimnissen 15/16, 57.
Die Steuerpflicht der einberufenen Privatangestellten 35/36, 136.
Steuerpflicht der freiwillig gewährten Unterstützungen 29/30, 112.
Architekt und Ingenieur (Zur Titelfrage) 5/6, 21. 15/16, 58.
Der Kampf um den Baumeistertitel 29/30, 114.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXIII. Jahrg. | 5. Februar 1916 | Heft 5/6

Einigungsbestrebungen

Von KARL MÜLLER.

Die Einigungsbestrebungen innerhalb unserer Angestelltenbewegung, wie sie sich zurzeit vielfach geltend machen, haben ihre Ursachen keineswegs in den derzeitigen Arbeitsverhältnissen. Sie haben schon Jahre vor dem Kriege eingesetzt, damals, als zwischen „Deutschnationalen“ und „Leipzigern“ sehr ernsthafte Fusionsverhandlungen stattfanden. Es bildeten sich dann, immer noch vor dem Kriege, ein „Sozialer Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellten“, dem freilich weder ein langes noch ein erfolgreiches Leben beschieden war, ferner die „Soziale Arbeitsgemeinschaft“ einiger großer Handlungsgehilfenverbände und die „Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht“. In allerjüngster Zeit aber, unabhängig von der gegenwärtigen Verbrüderungstendenz, vielmehr nur als Folge sehr realer Erwägungen, schloß sich der D. T.-V. mit den Werkmeistern zu einer „Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände“ zusammen.

Daß aber die Beweggründe zu allen diesen Einigungsbestrebungen mehr als eine gefühlsmäßige Folge der gegenwärtigen Burgfriedenszeit sind, ist sehr wesentlich; denn diese selbst würde für den dauernden Wert solcher Bestrebungen keine genügende Unterlage bilden. Unsere Angestelltenbewegung hat eben ihre etwas lärmende Kinderstube verlassen, sie ist ruhiger, reifer, dafür aber zielbewußter geworden. Ihr zielbewußterer Tatendrang führt sie ganz von selbst die Verbände gleicher Richtung zu gemeinsamem Handeln zusammen.

Die Verbände gleicher Richtung! Das ist freilich die Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken dieser neuen, großen Koalitionsgebilde. Es wird sich nur fragen, was man unter gleicher Art und Richtung versteht. Zweckmäßigkeitsfragen und organische Grundsätze sind bei der Beurteilung strenge auseinanderzuhalten; denn über erstere kann man sich einigen, ohne daß man sich dabei etwas zu vergeben braucht. Freilich verfallen wir zu oft in den Fehler, daß wir Zweckmäßigkeitsfragen als Grundsätze ausgeben. Dadurch werden dann Bestrebungen auseinandergehalten, die vereinigt nicht nur möglich wären, die als Ganzes sogar wesentlich wirkungsvoller in die Erscheinung treten würden. So ist die Stellung zum Streik als soziales Kampfmittel in der Arbeiterbewegung eine grundsätzliche. Zwischen Gewerkschaften und arbeitsfriedlichen Verbänden gibt es in der Frage der Art der Standesvertretung keine Gemeinschaft! Anders bei den Privatangestellten. Hier ist die Stellung zum Streik, so wie die Dinge nun einmal liegen, im wesentlichen eine theoretische; denn aus Gründen, die — und das ist gerade das Bestimmende — innerhalb der Angestelltenbewegung zu suchen sind, hat der Streik als Kampfmittel nur eine untergeordnete Bedeutung. Niemand kann heute sagen, wie sich die einzelnen Richtungen dieser sozialen Bewegung zum Streik als Kampfmittel stellen würden, wenn die Möglichkeit dazu wirklich gegeben wäre.

Somit ist hier die Gegenüberstellung von Gewerkschaft und Nichtgewerkschaft kein ausreichendes Unterscheidungsmerkmal. Beide Richtungen können auf dem Boden praktischer Gegenwartspolitik sehr wohl miteinander arbeiten; denn die Fragen, die hier auftauchen, sind in den allermeisten Fällen Zweckmäßigkeitsfragen, bei deren Lösung das Temperament eine ausschlaggebendere Rolle spielt, als das Prinzip. Voraussetzung ist natürlich, daß die Organisation, die keinen Wert auf den Beinamen „Gewerkschaft“ legt, gewillt ist, im Rahmen des Möglichen die Konsequenzen der Interessenvertretung einer unabhängigen Berufsorganisation von Angestellten auf sich zu nehmen.

Im Organisationsleben aller Arbeitnehmer entscheiden aber in erster Linie die Wirtschaftsfragen, die wiederum ihre ganz bestimmte Note erhalten durch die Stellung der beiden Produktionsfaktoren zueinander, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Nun sagt uns schon das Wort Produktionsfaktoren, daß es einen Punkt gibt, in dem sich beider Interessen berühren, nämlich der Produktionsprozeß. Auch darüber hinaus gibt es besonders für den Angestellten und und seinen „Arbeitgeber“ auf staatsbürgerlichem und gesellschaftlichem Gebiete eine Menge gemeinsamer Interessen. Trotzdem aber geht jeder fehl, der das Gemeinsame so stark betont, daß er dabei die das ganze Verhältnis mehr bestimmenden wirtschaftlichen Gegensätze beider Produktionsfaktoren übersieht.

Denn wir dürfen niemals außer acht lassen — und das mögen sich alle ganz besonders gesagt sein lassen, die sich über die Stellung beider Produktionsfaktoren zueinander einer allzu optimistischen Auffassung hingeben —, daß das Trennungsmoment weniger von uns als von der Gegenseite betont wird, die überall, wo es ihr möglich ist, ihren traditionellen Herrenstandpunkt herauskehrt.

Deshalb gibt es in der Angestelltenbewegung in erster Linie den ausgesprochenen Organisationsgegensatz, zwischen paritätischem Zusammenschluß und unabhängiger Berufsorganisation.

In diesen beiden Organisationsformen stehen sich tatsächlich unvereinbare Gegensätze gegenüber, weil sich durch diese Organisationsform die Auffassung ausdrückt, die der Einzelne, wie die organisierte Gesamtheit von den Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten ihrer sozialen Schicht grundsätzlich hat.

Es handelt sich bei der Frage der Parität nicht, wie man so oft hören kann, darum, daß die Arbeitgeber in unseren Reihen eine energische Interessenvertretung hindern. Die Arbeitgeber, die in den Reihen der Angestelltenverbände ihren „Tatendrang“ zu befriedigen suchen — ich spreche hier nicht von den selbständigen Mitgliedern, die durch ihre weitere Verbandszugehörigkeit lediglich ihre materiellen Ansprüche wahren wollen —, sind ganz gewiß nicht die Persönlichkeiten, die einer ganzen Bewegung Richtung geben können oder wollen. Wir sind vielmehr Gegner der Parität, weil durch diese Organisationsform die Front eine schiefe Richtung erhält, weil sie uns Symbol dafür ist, daß man dort immer noch nicht begriffen hat, um was es letzten Endes geht.

Wenn wir deshalb von gleichartigen Verbänden reden, dann muß die Grundlage der Differenzierung in erster Linie

sein: Paritätischer Zusammenschluß oder unabhängige Berufsorganisation. Ob dann der Berufsverband die ihm anvertrauten Interessen etwas lauter oder etwas ruhiger vertritt, ob er über den Wirtschaftsgegner objektiver oder mehr subjektiv urteilt, kommt nicht so sehr in Betracht, ja es ist sogar eine verschiedenartige Gemeinschaft dem Ganzen nur förderlich. Man soll sich nur im Interesse des eigenen Ansehens vor zwei Dingen hüten, man soll einmal der anderen Auffassung nicht beleidigende Motive unterschieben, dann aber soll man nicht da, wo Taten unmöglich sind, mit leeren Worten operieren.

Der Leiter des Handlungskommisvereins von 1858 kommt freilich bei der Behandlung derselben Frage in Nr. 1 des „Handelsstands" von 1916 zu ganz anderen Unterscheidungsmerkmalen in der Angestelltenbewegung. Er gruppiert hier nach Verbänden die mittelständische und solche, die Arbeitnehmerpolitik treiben. Diese Gegenüberstellung ist uns zunächst nicht recht verständlich. Wir nehmen an, daß sich Dr. Köhler insofern im Ausdruck vergriffen hat, als er von Arbeitnehmerpolitik spricht, wo er von Arbeiterpolitik sprechen will. Ist diese Vermutung richtig, dann kann man sich, ohne daß man den Köhlerschen Gedankengängen unbedingt zu folgen braucht, doch mit ihm mit Aussicht auf Erfolg auseinandersetzen.

Auch an dieser Stelle wurde schon öfters darauf hingewiesen, daß man den Dingen Gewalt antun würde, wenn man eine einheitliche soziale Bewegung der Arbeiter und Angestellten konstruieren wollte. Die Stellung im Produktionsprozesse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, und hier besonders das dienstliche Verhältnis zur Arbeiterschaft bieten der trennenden Merkmale so viele, daß man sich die daraus ergebende Resonanz nur im Rahmen einer besonderen Bewegung denken kann. Wobei es noch lange kein Beweis für eine gegenteilige Auffassung ist, daß sich in gewissen Punkten beide soziale Bewegungen treffen und dann zu den gleichen Forderungen kommen. Aber Arbeitnehmerpolitik ungefähr im Sinne eines einheitlichen Angestelltenrechtes haben wir als Angestelltenberufsorganisation einzig und allein zu treiben. Je weniger wir dabei diese unsere vornehmste Aufgabe mit unklaren mittelständischen Problemen vermischen, desto besser für die Bewegung.

Dr. Köhler legt bei seinen Ausführungen auf die „gesellschaftlichen" und „seelischen" Beziehungen der Angestellten einen sehr großen, fast ausschlaggebenden Wert. Wir sind die letzten, die diese Beziehungen in der Bewegung außer acht zu lassen gewillt sind, aber man darf doch dabei nicht vergessen, daß die Voraussetzung und Grundlage der beiderseitigen Beziehungen immer die wirtschaftliche Lage unseres Standes ist.

Nicht in dem Sinne, daß die auskömmliche materielle Lage des Arbeitnehmers ohne weiteres die gesellschaftliche und politische Annäherung an die mittelständischen Wirtschaftsgruppen im Gefolge hat, wenn dies der Fall wäre müßte ein großer Teil gelernter Arbeiter heute dem Mittelstande näher stehen als ein erheblicher Teil unserer Privatangestellten. Aber die natürliche aus Abstammung und Erziehung sich ergebende gesellschaftliche und seelische Gemeinschaft würde durch eine ungünstige wirtschaftliche Lage der Angestellten unbedingt unterbrochen. Jeder Sieg in der Richtung wirtschaftlicher Gleichberechtigung und gesicherterer Existenzbedingungen bringt uns dem, was Köhler als einen Idealzustand bezeichnet, ganz von selbst näher, nämlich der gesellschaftlichen und politischen Verschmelzung mit jenen bürgerlichen Gruppen, die wir etwas unklar und wenig umrissen als Mittelstand bezeichnen.

* * *

Aber noch ein Satz der Köhlerschen Ausführungen im „Handelsstand" vom Januar 1916 will uns wenig gefallen: „Das Reichstagswahlrecht entrechtet politisch den Privatbeamtenstand". Abgesehen davon nämlich, daß dies unter teilweisem Ausschluß der Arbeiterschaft und der Landwirte jeder Stand von sich sagen kann, kritisiert dieser Satz gerade die beste Seite dieses Wahlrechtes. Nichts würde auf unser politisches Leben stagnierender wirken, als wenn die Angestellten und dann natürlich auch die Beamten, Handwerker usw., aus eigener Macht Vertreter in den Reichstag senden könnten. Gerade der Zwang, daß sich der Abgeordnete um die Gunst aller Stände bewerben muß, läßt ihn mit der notwendigen Objektivität an die politischen Fragen herantreten, verhindert daß er Stände- statt Volksvertreter wird.

Wenn der Angestellte heute über mangelnde Interessenvertretung in den gesetzgebenden Körperschaften wirklich zu klagen hat, so liegt die Schuld nicht am Wahlrecht sondern an seinem mangelhaften Interesse für öffentliche Fragen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Das Kleinwohnungswesen nach dem Kriege

Die Frage, ob nach dem Kriege mit einem Wohnungsmangel zu rechnen ist, ob er allgemein sein oder nur nach bestimmten Richtungen sich geltend machen wird, wird eifrig erörtert. Wenn man bedenkt, daß in den letzten Kriegsjahren schon verhältnismäßig wenig gebaut worden ist, während des Krieges aber fast gar nicht, wobei die natürliche Volksvermehrung ihren Fortgang nimmt, so wird man allerdings einen Wohnungsmangel zu erwarten haben. Als weitere Ursachen des zu befürchtenden Wohnungsmangels werden angeführt die zahlreichen Kriegstrauungen, der Umstand, daß nach Kriegen die Zahl der Eheschließungen sich zu erhöhen pflegt, der Zuzug vieler Auslandsdeutschen, die nicht wieder ins Ausland zurückkehren. Besonderer Mangel wird in Kleinwohnungen erwartet, da infolge der verteuerten Lebenshaltung und der erhöhten Steuerleistungen ein Abwandern von größeren Wohnungen in kleinere Wohnungen stattfinden wird.

In der neuen Zeitschrift der Christlichen Gewerkschaften: „Deutsche Arbeit", Januarheft 1916, stellt Landesrat Dr. Althoff beachtenswerte Richtlinien für das Kleinwohnungswesen nach dem Kriege auf. Seine Gedanken sind in kurzem folgende:

Bisher ist bei weitem der größte Teil der Wohnungen von Privatunternehmern errichtet worden, während der Rest in der Hauptsache gemeinnützigen Bauvereinen zufiel. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Da jedoch die privaten Unternehmer sich mit dem Bau von Kleinwohnungen nur ungern befassen, so wird den gemeinnützigen Bauvereinigungen mehr als bisher der Bau von Kleinwohnungen zufallen und es werden überall dort, wo Bauvereine noch nicht vorhanden sind, ein Wohnungsbedarf aber zu erwarten steht, Bauvereine gebildet werden müssen. Daß die Gemeinden selbst den Bau von Kleinwohnungen besorgen, erscheint im allgemeinen nicht zweckmäßig. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie ihr Interesse besser durch Erleichterungen in steuerlicher Hinsicht bekunden, ferner durch Schaffung von Bebauungsplänen und Bauordnungen, welche eine Ersparnis von Straßenbaukosten bewirken und den Flachbau begünstigen. Um entprechendes Baugelände zu beschaffen, ist von den Gemeinden, die sich eines größeren Vorrates an geeignetem Baugelände erfreuen, zu erwarten, daß sie das erforderliche Bauland zu angemessenem Preise zur Verfügung stellen. In gleicher Weise werden Reich, Staat, Kirche und Stiftungen dort helfen können, wo sie geeignetes Gelände besitzen. Ferner ist notwendig, die Einführung eines verbesserten Enteignungsrechtes und eine Neuregelung des Erbbaurechtes.

Am schwierigsten ist die Beschaffung des erforderlichen Baugeldes. Rechnet man doch allein für den Kleinwohnungsbau auf einen Geldbedarf von 1 bis $1^1/_4$ Milliarden Mark jährlich. Reich und Staat stellen heute schon größere Summen zu 3 Prozent Zinsen und 1 Prozent Tilgung den Baugenossenschaften zur Verfügung. Bei der ungeheuren finanziellen Belastung durch den Krieg wird sich die Wohnungsfürsorge von Reich und Staat in erster Linie auf die Kriegsteilnehmer und auf die kinder-

reichen Familien erstrecken. Baugelder stellen auch die Preuß. Rentenbanken zur Verfügung. Die Gemeinden werden in der Regel nicht in der Lage sein, Baugeld zu geben, aber sie können dessen Beschaffung sehr erleichtern, indem sie bis zu einer möglichst hohen Beleihungsgrenze für das von anderer Seite zu gebende Geld Bürgschaft übernehmen. Als besonders wertvolle Geldgeber haben sich die Landesversicherungsanstalten erwiesen. Ihre Baudarlehen beliefen sich bis Ende 1913 schon auf 532 Millionen Mark. Als weitere Geldgeber kommen die übrigen Organe der Sozialversicherung in Betracht. Wenn auch die Mittel der Krankenkassen- und Berufsgenossenschaften beschränkte sind, so würden sie doch wohl mehr als bisher dem Kleinwohnungsbau Gelder zuführen können. Dagegen dürfte die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sehr wohl in der Lage sein, im großen Umfange sich daran zu beteiligen, wenn auch mit Rücksicht auf die zeitige Lage der Gesetzgebung nicht zu so günstigen Bedingungen mit die Landesversicherungsanstalten. Als weitere Geldgeber kämen in Betracht Einrichtungen, in welche zum großen Teil die Gelder des kleinen Mannes fließen, wie Feuer-, Lebens- und andere Versicherungs-Gesellschaften, auch die Hypotheken-Banken.

Zu erstreben ist eine möglichst hohe Beleihung. Um eine hohe Beleihungsgrenze zu ermöglichen, ist in erster Linie eine Verbesserung des Taxwesens zu erstreben. Die Unzuverlässigkeit der Taxe hat es verschuldet, daß Ueber-Beleihungen und infolgedessen Verluste an der Tagesordnung waren, und daß deshalb das Privatkapital sich von der Beleihung von Hausgrundstücken mehr und mehr zurückzog. Durch Schaffung eines zuverlässigen Taxwesens wird das verloren gegangene Vertrauen zur Grundstücksbeleihung wieder gewonnen werden können. (S. Notiz: Ein neuer Technikerberuf in dieser Nummer.)

Wünschenswert bleibt die allgemeine Einführung der Darlehenstilgung. Diese ist heute nur dann gegeben, wenn öffentliche Geldgeber in Betracht kommen. Dr. H.

*

Die Arbeiterverbände und der Krieg

In der Reichstags-Kommissions-Sitzung vom 20. August v. J. erklärte ein Vertreter der Reichsregierung: „Die Gewerkschaften haben sich vom Beginn des Krieges in uneigennütziger und aufopfernder Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt, die das Wohl des Vaterlandes, seine äußere und innere Wehrhaftmachung erheischt."

Das Reichsarbeitsblatt bringt nun in Nr. 12 von 1915 eine Uebersicht über die Leistungen der Arbeiterverbände.

Ende Juli 1915 standen von den Freien Gewerkschaften etwas über eine Million, das sind $^2/_5$ der Mitglieder, im Felde. Von den sechs größten Freien Gewerkschaften, dem Metall-, Bau-, Transport-, Fabrik-, Holz- und Textilarbeiter-Verband, hatte Ende Juli der Transportarbeiter-Verband 46,4, der der Fabrikarbeiter 44,0, der Bauarbeiter-Verband 44,3, der Holzarbeiterverband 43,5 und der Metallarbeiter-Verband 41,8 Prozent seiner Mitglieder zum Heere abgegeben, während bei dem Textilarbeiterverband 36,4 Prozent zum Heeresdienst eingezogen waren. Die Einziehungen zum Heeresdienst machen sich verhältnismäßig am geringsten bei den Asphaltierern, Sattlern, Bureauangestellten und Tabakarbeitern geltend. Am höchsten dagegen stellen sich die Einberufungen bei den Bäckern, Gärtnern und Fleischern. So haben die Bäcker fast $^3/_4$ des Mitgliederbestandes an das Heer abgegeben.

Von den Christlichen Gewerkschaften stellten die Gemeindearbeiter und Straßenbahner 35, der Gutenbergbund 31, die Maler 30 und die Schneider 33 Prozent ihrer Mitglieder zum Heere. Der Hirsch-Dunckersche Maschinenbau- und Metallarbeiter-Verband verzeichnete Ende Oktober 1915 14 600 im Felde stehende Mitglieder.

Durch die Belebung der Industrie stellte sich der Durchschnitt der Arbeitslosen-Ziffer bei den Freien Gewerkschaften am 31. Juli 1915 auf 2,6 Prozent der Mitglieder gegen 10,7 Prozent Ende Oktober 1914. Die Gesamtsumme der von den Freien Gewerkschaften im ersten Kriegsjahr ausgezahlten Arbeitslosen-Unterstützung betrug 21,5 Millionen Mark. An Unterstützungen für die Familien der Kriegsteilnehmer wurden 10,4 Millionen Mark gewährt. Hatten die Arbeiterverbände angesichts der bei Kriegsbeginn so ungünstigen Arbeitsverhältnisse sich genötigt gesehen, die satzungsgemäßen Unterstützungseinrichtungen zum großen Teil aufzuheben, um so lange als irgend möglich in der Lage zu sein, die arbeitslosen Mitglieder zu unterstützen, so gestattete die günstige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mehr und mehr Verbänden, diese Unterstützungen teilweise oder völlig wieder herzustellen. 8 Verbände hatten allerdings ihre Satzungen überhaupt nicht oder nur geringfügig geändert.

Besondere Aufmerksamkeit wendeten die Gewerkschaften der Frage des Arbeitsnachweises und der Kriegsbeschädigten-Fürsorge zu. Die vier Gewerkschaftsrichtungen einigten sich auf eine gemeinsame Eingabe in der Frage des Arbeitsnachweises; der Reichstag stimme den darin enthaltenen Leitsätzen zu. In der Frage der Kriegsbeschädigten-Fürsorge betonten die Gewerkschaften, daß der Rentenbezug nicht ein Mittel zum Lohndruck sein darf, d. h. daß die Kriegsbeschädigten vollwertig nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden, und daß die Tarifverträge auch für die Kriegsbeschädigten gelten und eine Aenderung oder Außerkraftsetzung der Tarife nur unter ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaften erfolgen darf.

Der Krieg führte die Vertreter der Arbeiter auch zu gemeinschaftlichen Arbeiten mit den Unternehmern zusammen, nämlich in den Arbeitsgemeinschaften, wie sie für verschiedene Gewerbe entstanden. Vor allem hat der Krieg die verschiedenen Richtungen der Arbeiterverbände mehr und mehr zusammengeführt. Die Christlichen Gewerkschaften erklärten, in praktischen Fragen von Fall zu Fall mit den übrigen Gewerkschaftsrichtungen zusammengehen zu wollen. Der Zentralrat der deutschen Gewerkvereine erblickt in den gemeinsamen Arbeiten der verschiedenen Organisationsrichtungen eines der erfreulichsten Ergebnisse des sonst so furchtbaren Krieges und spricht die Erwartung aus, daß bei aller Wahrung der Eigenart der verschiedensten Richtungen auch nach Friedensschluß ein Zusammenarbeiten der deutschen Arbeiterschaft möglich ist. Ebenso erklärten die Freien Gewerkschaften ihr Einverständnis mit der Fortdauer der gemeinschaftlichen Arbeit der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen über den Krieg hinaus. Dr. H.

SOZIALPOLITIK

Die Leistungen der deutschen Sozialversicherung

Nach der amtlichen Zusammenstellung über die Rechnungsergebnisse der deutschen Arbeiterversicherung im Jahre 1913 waren versichert:

Gegen Krankheit etwa	$14^1/_2$	Millionen Personen
„ Unfall etwa	26	„ „
„ Invalidität etwa	16—18	„ „

Es wurden entschädigt:

Bei Krankheitsfällen (mit Erwerbsunfähigkeit)

	6 249 527	Personen
Unfallverletzte, erstmalig entschädigte	139 633	„
Unfallverletzte, laufende Renten	1 010 495	„

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:

Erstmalig festgesetzte Renten	192 573	Personen
Laufende Renten	1 102 159	„
Einmalige Leistungen	8 542	„

Die gezahlten Entschädigungen betrugen:

Bei der Krankenversicherung	429 617 806	M
„ „ Unfallversicherung	175 350 766	„
„ „ Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (einschl. Reichszuschuß)	217 926 303	„
Zusammen	822 894 875	M

In 28 Jahren (1885 bis 1913) wurden als Entschädigungsbeiträge an die Versicherten geleistet:

Von der Krankenversicherung	5 567 333 049	M
„ „ Unfallversicherung	2 478 778 635	„
„ „ Invalidenversicherung (einschließlich Reichszuschuß)	2 693 778 413	„
Zusammen	10 739 890 097	M

Von den Kosten der Arbeiterversicherung wurden in den Jahren 1885 bis 1913 aufgebracht:

Durch Beiträge der Versicherten	5 895 223 670	M
„ „ „ Arbeitgeber	6 661 551 737	„
„ Reichszuschüsse	816 035 462	„
Zusammen	13 372 810 869	M

Diese Ziffern beweisen, welchen Umfang das Versicherungswesen auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung angenommen hat. Kein anderer Staat hat solche umfangreiche soziale Fürsorge aufzuweisen.

ANGESTELLTENFRAGEN

Besoldungsverhältnisse und Einkommen von Technikern und Ingenieuren in den Vereinigten Staaten (Nordamerika)

Ueber das Einkommen ihrer Mitglieder hat die American Society of Civil-Engineers einen Bericht erstattet, der geradezu den Neid ihrer Kollegen in Europa, besonders in Mitteleuropa, erregen könnte.

Zunächst ist für Mitteleuropa erstaunlich, daß zwischen Graduierten und Nicht-Graduierten im Gehalt fast kein Unter-

schied gemacht wird; denn es stellt sich das mittlere Jahreseinkommen unter den

3445 Graduierten . . . auf rund 17570 Mark
1333 Nicht-Graduierten . „ „ 18275 „
bei 4779 sämtlichen . . . auf rund 17730 Mark.

Wenn man eine Erklärung für diese mit unseren europäischen Verhältnissen nicht übereinstimmende Tatsache sucht, daß der Nicht-Graduierte ein höheres Durchschnittsgehalt bezieht, so muß man bedenken, daß die älteren Ingenieure Ausländer sein müssen, meistens Deutsche, die aus lauter Bescheidenheit gar nicht wenig genug fordern können (ganz wie in ?). Aus der ausführlicheren Statistik ergibt sich noch, daß die Anfangsgehälter der Graduierten geringer sind, ebenso die Gehälter von Graduierten über 30 Jahre Praxis, während in den Altersklassen von 10—30jähriger Praxis die Graduierten höhere Gehälter beziehen (2000 Graduierte: 34500 M Höchstgehalt, unter 1000 Nicht-Graduierten 24000 M Höchstgehalt i. M.).

Läßt man die Unterscheidung zwischen den mit akademischen Würden ausgezeichneten und denen durch die Praxis ausgezeichneten fallen und fragt nach den Mindestgehältern (oder Einkommen), so beginnen diese mit 250 M monatlich oder 3000 M jährlich am Anfange, steigen bis 8400 M jährlich nach 30jähriger Praxis und sinken dann um ein Geringes bis auf 6000 M nach 40 bis 50 Jahren Praxis.

Die Höchstgehälter oder -Einkommen am Beginn sind 8400 M (im Mittel!), in der Mitte 160000 M und in einigen besonderen Fällen 150000 Dollars = 630000 M!

Das gemittelte Einkommen aller dieser steigt von 5000 M auf 25000 M (nach 30 Jahren), sinkt dann z. T. auf 17000 M.

Nach den Beschäftigungsgebieten betrug das gemittelte Einkommen aller:

			Höchstes
1. bei 288 Mitgliedern im Staatsdienst . . .	12000 M	17600 M
2. „ 506 „ „ Unions-Staatsdienst	12800 „	17000 „
3. „ 590 „ „ städtischen Dienst .	13500 „	16000 „
4. „ 206 „ „ techn. Schuldienst .	13800 „	19000 „
5. „ 608 „ „ Eisenbahndienst .	14800 „	26800 „

Das Anfangsgehalt beträgt durchschnittlich 1000 Dollars = 4200 M. Anders die folgenden 3 Klassen, für die es keinen Vergleich in Mitteleuropa gibt:

		Anfang	Mittel	Höchstes im Mittel
6.	1429 Privatbedienstete . .	4200 M	14800 M	42000 M
7.	619 beratende Ingenieure	8500 „	24000 „	43000 „
8.	140 Unternehmer . . .	12000 „	28000 „	58000 „
1—8.	4460 Mitglieder im Mittel	–	18500 M	–

Wo gibt es bei uns einen solchen Stand? —

Besonders zu beachten ist der Stand der Beratenden Ingenieure (Consulting Engineers), der bei uns gar nicht gewürdigt wird, aber so sehr bedeutungsvoll für die wirtschaftliche Lage der angelsächsischen Rasse geworden ist, daß wir uns sehr ernstlich damit beschäftigen sollten. In den Vereinigten Staaten ist diese Klasse zweifellos die eigentlich wirtschaftlich führende gewesen, nicht der Kaufmann, nicht der Jurist. Dort ist nach dem Alter der Praxis das mittlere Einkommen nach obiger Statistik:

Jahre der Praxis . . .	1—5	5—10	10—15	15—20
Mittleres Einkommen . .	11000 M	17000 M	20000 M	26000 M
Jahre der Praxis . . .	20—25	25—30	30—35	35—40
Mittleres Einkommen . .	34500 M	43900 M	43400 M	34400 M

Mittel aus allem rund 24000 M jährlich. —

Da können wir nur sagen:

Amerika du hast es besser
Als unser Kontinent das alte

— — — — — —

W. Kfm., Mitglied 34624.

BEAMTENFRAGEN

Falsche Folgerungen aus der Gewährung der Kriegsbeihilfen

Bekanntlich werden den Beamten vom 1. Oktober v. J. ab für die Kriegszeit Kriegsbeihilfen gewährt. Berücksichtigt werden die verheirateten Beamten mit einem Diensteinkommen bis zu 2100 M jährlich, die ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahren zu erhalten haben. Die Kriegsbeihilfe beträgt für die beiden ersten Kinder 6 M monatlich, für je ein weiteres Kind je 3 M (D. T.-Z. Nr. 41/42 von 1915 Seite 165). Die Erziehungsbeihilfen sind also praktisch verwirklicht.

Der Reichtagsabgeordnete Oberlehrer Kuckhoff veröffentlicht nun im „Tag“ Nr. 239 einen Artikel: „Folgerungen aus der Gewährung der Kriegshilfe für Beamte“, der nicht unwidersprochen bleiben darf. Die gleichen Gedanken kehren in weiteren Artikeln vom „Tag“ und in anderen Zeitschriften wieder. Es wird folgende Auffassung vertreten:

Bei Regelung der Besoldungsordnung in Preußen im Jahre 1897 wurde als Pflicht des Staates anerkannt, den Beamten dasjenige Gehalt zu gewähren, das zum standesgemäßen Leben erforderlich ist und eine angemessene Unterhaltung der Familie und Ausbildung der Kinder gestattet. Die Gehälter allgemein nach diesem Grundsatz zu regeln, ist bei der Besoldungsreform vom Jahre 1908 trotz verschiedener Versuche nicht gelungen. Wohl hat man Richtlinien aufgestellt, denen zufolge bei einer Neuregelung die Familienverhältnisse der Beamten berücksichtigt werden sollen. Die Schwierigkeiten, die damals unüberwindlich schienen, hat der Krieg großenteils zurücktreten lassen. Es ist sehr wichtig, daß anerkannt wird, daß das Gehalt des Beamten als Alimentation sich bestimmen muß, zunächst nach der Tatsache des Vorhandenseins von Kindern und dann nach der Zahl der Kinder, nicht etwa allein nach der Arbeitsleistung und den Teuerungsverhältnissen des Wohnorts, die im Wohnungsgeld ihre Berücksichtigung finden sollen.

Solche Schlußfolgerungen sind entschieden zu bekämpfen. Die Anerkennung der Alimentations-Theorie hat praktisch eine Differenzierung der Beamtengehälter nach verheirateten und unverheirateten Beamten zur Folge. Leider gibt weder die Staatsrechtslehre noch die Rechtsprechung eine klare Entscheidung über den Charakter des Beamtengehaltes. Die Beamten haben daher alle Veranlassung, zu betonen, daß das Beamtengehalt nicht eine Rente ist, sondern im Prinzip eine Gegenleistung für die von den Beamten geleistete Arbeit. Nur dann kann seine Vorbildung und Leistung entsprechend berücksichtigt werden. Eine Differenzierung der Gehälter nach verheirateten und unverheirateten Beamten ist unter allen Umständen abzulehnen. Jede grundsätzliche Erhöhung der Beamtengehälter wird man mit dem Hinweis bekämpfen, daß für die Verheirateten ja durch höhere Gehälter gesorgt sei.

Das schließt nicht aus, daß wir trotzdem Anhänger der Kinderzulagen sind. Diese sind aber zu gewähren, als ein allgemeines Mittel der Bevölkerungspolitik, um dem Geburtenrückgang zu steuern. Sie haben nichts mit dem Beamtengehalt zu tun und sind daher aus einem eigenen Fonds unabhängig vom Beamtengehalt zu gewähren. Es ist erklärlich, daß der Staat mit der Gewährung von Erziehungsbeihilfen bei seinen Beamten anfängt. Auf die Dauer wird er aber nicht daran vorbeikommen, diese Erziehungsbeihilfen allen Familienvätern zu gewähren. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Ein neuer Technikerberuf

In der Gesamtvorstandssitzung vom Februar 1914 referierte Baurat Jaffe über die Frage der Taxämter. Sein Urteil war: Nicht der Verwaltungsbeamte, sondern allein der Techniker könne als zuverlässiger Taxator bezeichnet werden. Nur der Baufachmann habe eine Uebersicht darüber, ob durch die Art der Bebauung der Wert des Grundstücks höher sei als der Durchschnittswert. Es wurde beschlossen, die Frage eingehend zu verfolgen, um den mittleren Technikern ein neues Arbeitsgebiet zu erschließen.

Auch andere Stellen haben sich mit der Reform des Taxwesens befaßt. Auf dem 16. Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zu Mannheim im Juli 1914 wurden die im Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau bestehenden Schätzungskommissionen und Ortsgerichte als Vorbild zur Durchführung der Reform des Abschätzungswesens geeignet bezeichnet. Die Mitglieder der Schätzungskommissionen und Ortsgerichte sollten auf Vorschlag der Handwerks- und Gewerbekammer bezw. der Landwirtschaftskammer gewählt werden.

Dieser Tage nun ist dem Preußischen Landtag der Entwurf eines neuen Schätzungsamts-Gesetzes zugegangen. Die Hauptbestimmungen des Entwurfs sind: Jeder Stadt- und jeder Landkreis hat für seinen Bezirk ein Schätzungsamt zu errichten, dessen Satzung der Genehmigung des Bezirksausschusses bedarf. Die Schätzungsämter sind zuständig zur Schätzung von Grundstücken innerhalb ihres Geschäftsbezirks. Sie sind zur Schätzung verpflichtet auf Antrag des Eigentümers des Grundstücks oder auf Antrag eines an dem Grundstücke Berechtigten oder nach näherer Vorschrift auf Ersuchen einer öffentlichen Behörde. Mitglieder des Schätzungsamtes sind der Vorsteher, dessen Stellvertreter sowie die Schätzer, deren Zahl mindestens vier betragen soll. Bei einem Schätzungsamte können örtliche oder sachliche Abteilungen gebildet werden. Als Schätzer darf nur bestellt werden, wer zum Amte eines Schöffen fähig ist, das 30. Lebensjahr vollendet hat und in dem Amtsbezirke seit mindestens drei Jahren wohnt oder beschäftigt ist. Wer gewerbsmäßig Grundstücks- oder Hypothekengeschäfte vermittelt oder den Erwerb und die Beleihung von Grundstücken betreibt

oder wer Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates einer Gesellschaft ist, die solche Geschäfte zum Gegenstande hat, darf nicht als Mitglied eines Schätzungsamtes bestellt werden. Die Mitglieder werden in Stadtkreisen durch den Gemeindevorstand, in Landkreisen durch den Kreisausschuß auf die Dauer von drei Jahren ernannt.

Die Mitglieder des Schätzungsamts sind Kommunalbeamte. Das Gesetz betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 findet auf sie keine Anwendung. Amtspflichtverletzungen der Mitglieder des Schätzungsamts unterliegen nicht dem Gesetze über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt vom 1. August 1909. Für ihre amtliche Tätigkeit, einschließlich Dienstreisen, erhalten die Mitglieder des Schätzungsamts eine von dem Kreise (Oberamtsbezirk) festzusetzende Vergütung. Falls sie in Gebühren besteht, dürfen diese nicht nach der Höhe des Wertes des Schätzungsgegenstandes bemessen werden. Bei einem auffälligen Mißverhältnisse zwischen der festgesetzten Vergütung und der amtlichen Tätigkeit der Mitglieder setzt auf Antrag der Aufsichtsbehörde der Bezirksausschuß die Vergütung fest.

Ein Mitglied des Schätzungsamts ist von der Teilnahme an dessen Verrichtungen ausgeschlossen: 1. in Angelegenheiten, an denen es selbst beteiligt ist oder in denen es zu einem Beteiligten in dem Verhältnisse eines Mitberechtigten oder Mitverpflichteten steht; 2. in Angelegenheiten seiner Ehefrau, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht; 3. in Angelegenheiten einer Person, mit der es in gerader Linie oder im zweiten Grade der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist; 4. in Angelegenheiten, in denen es als Vertreter eines Beteiligten bestellt oder als dessen gesetzlicher Vertreter zu handeln berechtigt ist.

Für den Zweck-Verband Groß-Berlin wird ein besonderes Schätzungsamt eingerichtet. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wird durch kgl. Verordnung bestimmt.

Aus der umfangreichen Begründung interessiert folgendes: Das Schätzungswesen für Grundstücke ist in Preußen nicht einheitlich geregelt. Amtliche Schätzerstellen für allgemeine Grundstücksschätzung bestehen nur in vereinzelten Landesteilen. Durch das Vorherrschen der freien privaten Schätzertätigkeit haben sich im Schätzungswesen und in Verbindung damit im Beleihungswesen erhebliche Mißstände entwickelt. Da eine geregelte Ausbildung und sachkundige Ueberwachung der Schätzer nicht besteht, können ungeeignete und unzuverlässige Personen in den Schätzerberuf eintreten. Ohne ein geordnetes und zuverlässiges Schätzungswesen ist eine gesunde Entwicklung des Grundstücks- und des Grundkreditwesens nicht möglich. Deshalb ist die systematische, die Bildung von Spekulationswerten begünstigende Ueberschätzung der Grundstückswerte besonders in größeren Städten eine der Hauptursachen, durch die das Bauland in übertriebener Weise verteuert und die ungesunde Grundstücks-Spekulation gefördert wird. Die übertriebenen Schätzungswerte begünstigen ferner eine ungesunde Steigerung der Mietspreise und zwar nicht nur infolge der Verteuerung des Baulandes, sondern auch infolge der Ueberspannung der Beleihungen; denn die verhältnismäßig hohen Jahresleistungen für die zweitstelligen Hypotheken müssen durch Mietpreis aufgebracht werden.

Es wird unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß als Mitglieder der Schätzungsämter Techniker gewählt werden. In diesem Sinne haben wir uns mit einer Eingabe an den Preußischen Landtag gewandt. Aufgabe unserer Zweigverwaltungen wird es sein, bei der Schaffung der Taxämter in den einzelnen Gemeinden darauf zu achten, daß die Mitglieder des Schätzungsamtes Techniker sind. Dr. H.

*

Architekt und Ingenieur

sind Berufsbezeichnungen, deren Zueignung nicht an den Nachweis einer besonderen wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung oder eines bestimmten Maßes von Berufskenntnissen gebunden ist. Die beiden Titel genießen keinen gesetzlichen Schutz wie z. B. die Titel Diplomingenieur, Regierungsbaumeister usw., sie sind im gewissen Sinne vogelfrei, und trotz alledem bilden sie hin und wieder den Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten. Wir haben bereits einmal an dieser Stelle ein Urteil des Kammergerichtes Berlin besprochen, das sich mit der unberechtigten Führung des Architektentitels befaßte. Die Entscheidung stützte sich damals auf ein Gutachten der Berliner Handelskammer etwa folgenden Inhalts, daß nach den Anschauungen des Verkehrs sich jeder Architekt nennen könne, der sich mit Entwürfen und zeichnerischen Arbeiten beschäftigt, die in irgend einer Weise mit dem Baugewerbe im Zusammenhang stehen. Im Verkehrsleben werde von Architekten für Innenausstattung, von Möbelarchitekten, Gartenarchitekten und von Architekten schlechtweg gesprochen, ohne daß hierbei an eine besondere künstlerische Befähigung gedacht wird. Man erwartet vielmehr von einem Architekten, daß er Entwürfe und Skizzen selbständig anfertigen könne, ohne daß es, wie beispielsweise bei Maurer- und Zimmermeistern, auf den Nachweis einer besonderen Vorbildung ankommt. Das Kammergericht stellte sich auf den gleichen Standpunkt, daß das Publikum bei einem Architekten keine so weitgehenden künstlerischen Eigenschaften voraussetze, wie es die auf Unterlassung der Bezeichnung klagende Baugewerksinnung vermeine.

Auf einen ähnlichen Standpunkt stellte sich in einem Rechtsstreit, in welchem der Ingenieurtitel eine Rolle spielt, das Oberlandesgericht Hamm. Eine westfälische Industriefirma hat mit einem Zivilingenieur in Düsseldorf einen Vertrag abgeschlossen, wonach dieser die Vertretung für alle von der Firma hergestellten Fabrikate erhält. Nach Ablauf von einigen Monaten entließ die Firma ihren Vertreter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und begründete ihr Verhalten damit, daß er sich widerrechtlich als Ingenieur bezeichnet, außerdem seine Vertragsverpflichtungen nur höchst mangelhaft erfüllt habe. Der Vertreter erhob Klage auf Einhaltung des Vertrages.

Nach einer umfangreichen Beweisaufnahme gab das Landgericht der Klage statt; auf die Berufung der Beklagten entschied das Oberlandesgericht Hamm im gleichen Sinne und zwar aus folgenden Gründen:

Es ist heutzutage vielfach üblich, daß sich auch Leute ohne eine abgeschlossene Vorbildung als Ingenieur bezeichnen, so daß dieses Wort nicht mit Sicherheit auf ein bestimmtes Wissen hinweist. Im besonderen wird dieses Prädikat häufig von solchen geführt, die sich auf bestimmten Gebieten der Technik durch eine ausgedehnte Praxis eine gewisse Erfahrung glauben angeeignet zu haben. Im vorliegenden Falle kann dem Kläger daraus, daß er sich als Zivilingenieur ausgab, umsoweniger ein Vorwurf gemacht werden, als er der Beklagten gegenüber niemals behauptet hat, eine abgeschlossene fachtechnische Schulbildung genossen zu haben. Er hat also keine falschen Angaben gemacht, auf denen der Vertragsabschluß beruhen würde.

In einer andern Streitsache hat sich dagegen das Landgericht Chemnitz auf den Standpunkt gestellt, daß doch ein erheblich höherer Grad technischer Kenntnisse dazu gehöre, um die Berechtigung zur Führung des Ingenieurtitels zu verleihen.

Gegen einen Techniker, der sich bei der Bewerbung um die Errichtung einer Kühlanlage als Ingenieur bezeichnet hatte, war eine Klage angestrengt worden, ihm zu verbieten, sich als „Ingenieur“ zu bezeichnen. Das Landgericht Chemnitz holte eine Auskunft der zuständigen Handelskammer ein, welche besagte, daß man unter einem Ingenieur in der Regel einen Techniker mit höherer Bildung zu verstehen habe. Ingenieur dürfe sich nur derjenige nennen, welcher entweder eine anerkannte technische Anstalt besucht und die entsprechende Prüfung abgelegt hat, oder — in Ausnahmefällen — wer beim Vorhandensein guter Allgemeinbildung ohne einen solchen Schulbesuch und ohne eine solche Prüfung sich hervorragende technische Kenntnisse erworben hat, und der die Tätigkeit eines Ingenieurs mit Erfolg praktisch ausübt.

Der Beklagte hat weder eine technische Hochschule besucht, noch sich nachweislich hervorragende technische Kenntnisse erworben. Nach der Auffassung des Gerichtes hat er lediglich den Anschein erwecken wollen, als ob er tatsächlich zur Führung dieser Bezeichnung berechtigt sei und — eben weil er Ingenieur sei — bessere Leistungen biete als ein gewöhnlicher Kühlanlagenbauer. Auch habe er damit gerechnet, daß der Besteller die Kühlanlage als von einem Ingenieur hergestellt bezeichnen wird, und ihm so weitere Kunden zuführen werde.

Der beklagte Techniker habe sich also zum Zwecke des Wettbewerbs die Bezeichnung Ingenieur beigelegt, womit er, da eine solche Handlungsweise dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspricht, gegen die guten Sitten im Geschäftsverkehr verstoßen habe. Der Anspruch auf Unterlassung der Beifügung „Ingenieur“ zum Namen des Beklagten wurde als gerechtfertigt anerkannt.

Uns interessiert an den erwähnten Fällen weniger der Ausgang der Klage an sich, als die Stellungnahme der gutachtenden Handelskammern bezw. der entscheidenden Gerichte.

Wir bekennen gern, daß uns das schärfere Kriterium des Chemnitzer Landgerichtes als den Standesinteressen der Techniker und Ingenieure dienlicher erscheint. In Fachkreisen versteht man zweifellos unter „Ingenieur“ einen Berufskollegen, der imstande ist, selbstschöpferisch zu arbeiten, zum mindesten Stellungen als selbständiger Konstrukteur oder Betriebsleiter auszufüllen. Dazu gehört natürlich nicht immer die Ablegung eines Examens, wohl aber muß er diejenigen Kenntnisse besitzen, die im großen und ganzen unsere höheren Maschinenbauschulen vermitteln. Wo und wie er sich diese Kenntnisse angeeignet hat, muß bei der mangelnden staatlichen Organisation des technischen Fachschulwesens vorläufig außer Frage bleiben. Wünschenswert ist unter allen Umständen in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Chemnitzer Handelskammer eine gute Allgemeinbildung.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auch für die Bezeichnung „Architekt“ im Baugewerbe.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Carl Alert, Jena, Mitgl. 67 247.
Fritz Binder, Lyck, Mitgl. 72 280.
Konrad Breihof, zuletzt in Börrstadt (Reinpf.), Mitgl. 62 898.
Erich Dusi, Bergedorf, Mitgl. 68 197.
Paul Eichhorn, Jena, Mitgl. 60 262. Der Kollege erhielt außerdem die Altenburgische Verdienstmedaille.
Otto Esterl, Berlin-Tempelhof, Mitgl. 47 341.
Willy Gall, Rendsburg, Mitgl. 44 845.
Carl Gorges, Hannover, Mitgl. 34 746.
Erich von Karzewski, Domnau (Zweigverwaltung Königsberg i. Pr.), Mitgl. 30 734.
Ludwig Michel, Jena, Mitgl. 58 808.
Georg Nitschmann, Königsberg i. Pr., Mitgl. 16 491
Gustav Pakony, Hannover, Mitgl. 45 080.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Joh. Roggenkamp, Lübeck, Mitgl. 56 077, Ritter des Eisernen Kreuzes II. Kl., Lübeckisches Hanseatenkreuz.
Heinr. Wandke, Lübeck, Mitgl. 42 640, Lübeckisches Hanseatenkreuz.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Max Cruschwitz, Crimmitschau, Mitgl. 59 035, seit 1. 10. 1910, am 11. 12. 1915 in Frankreich.
Eduard Dallabetta, Speyer, Mitgl. 36 082, seit 1. 1. 1906, am 18. 1. 1916 in den Vogesen.
Fritz Drechsel, Werdau, Mitgl. 74 602, seit 1. 12. 13.
Paul Erbe, Charlottenburg, Mitgl. 69 792, seit 1. 1. 1913, im Kriegslazarett zu Mitau.
Paul Haacke, Magdeburg, Mitgl. 40 066, seit 1. 7. 06, im November 1915.
Karl Hartmann, Hamburg, Mitgl. 60 037, seit 1. 1. 11, am 22. 10. 1915.
Karl Knackfuß, Braunschweig, Mitgl. 76 620, seit 1. 5. 1914.
Hermann Kreye, Kaiserslautern, Mitgl. 56 138, seit 1. 1. 1910, an der Westfront.
Artur Kursidim, Hannover, Mitgl. 67 348, seit 1. 7. 1912, am 2. 5. 1915 bei Staszkowka.
Max Neumann, Karthaus, Westpr. (Zw.-Verw. Danzig), Mitgl. 38 159, seit 1. 1. 06.
Alfred Oermann, Dortmund, Mitgl. 68 079, seit 1. 10. 12.
Wilh. Reiche, Düsseldorf, Mitgl. 30 605, seit 1. 10. 04, am 15. 10. 1915.
Otto Reinsdorf, Genthin, Mitgl. 51303, seit 1. 1. 09, am 13. 1. 16 in der Champagne.
Bernh. Schmaltz, Berlin-Friedenau, Mitgl. 73 960, seit 1. 10. 1913.
Karl Winkler, Halle, Mitgl. 62 111, seit 1. 4. 1911, am 28. 9. 1915 bei Loos.

Es wurden verwundet:

Alfr. Schindler, Leipzig-Oetzsch, Mitgl. 33 481 (zum zweiten Male, leicht).

Kriegshilfe (38. Quittung)

Zweigverwaltungen: Ansbach: 6,00. Bad Harzburg: 5,00. Barmen: 10,00. Berlin-Pankow: 8,00 u. 3,00 (= 11,00). Berlin-Schöneberg: 31,50. Bonn: 7,00. Braunschweig: R. Walther 3,00. Breslau: Richter 4,00, Bernert 4,00 (= 8,00). Brunsbüttelkoog: 3,00. Burg i. Dithm.: 15 00. Charlottenburg: Caspers 2,00, Fremder 3,00, Grotsch 2,00, Kulbach 2,00, Lange 3,00, Pegel 3,00, Preuß 1,00, Trübner 1,00, Wolf 2,00 (= 19,00). Chemnitz 44,00. Crimmitschau: 2,00. Diedenhofen: Namen der Spender am Schlusse dieser Quittung, 2087,50. Essen-Ruhr: 183,50. Frankenthal: L. Böhm im Felde 24,00. Frankfurt a. M.: Firzlaff 4,00, Hamm 1,00 (= 5,00). Gelsenkirchen: Fr. Becker 6,00. Gera: 35,00. Gleiwitz: 10,00. Glückstadt: 3,00. Greifswald: G. Nowacki 5,00. Hamburg: 498,40. Ilmenau: Wilhelm 3,00. Jena: Weber 1,00, Braun 2,00, Schuricht 1,00, Weidehaas 1,00, Schaubitzer 3,00, Zurmöhle 1,00 (= 9,00). Königsberg i. Pr.: Flögel 10,00, Gabel 10,00, Gelbke 20,00, Fremdling 3,00, Steeg 6,00, Zillger 5,00, Ruhnau 3,00, Freyer 4,00, A. Kaczemeck 2,00, Kohl 5,00, Züchner 3,00, Trossert 1,00, von Karzewski 4,00, Unverhau 1,00, Frick 1,00, Pohlmann 4,00, Reimer 4,00, K. May 1,00, Wittig 1,00, Reischuck 1,00, Reimann 6,00, Allzeit 3,00, Sonntag 3,00, Waschkau 4,00, Willert 2,00 (= 107,00). Leipzig: 225,00. Lindau: 5,00. Loetzen: Bischoff 3,00, Hewig 2,00, Lewandowski 2,00, Hansen 2,00, Kühn 2,00, Stamp 2,00 (= 13,00). Magdeburg: 9,00. München: 80,00. M.-Gladbach: 6,00. Neisse: Krutzsch 1,00, Hildebrandt 3,00, Pfennig 7,00 (= 11,00). Oldenburg: Ahlers 1,00, Bruns 3,00, Brockmann 3,00, Behrmann 1,00, Busse 3,00, Behrens 1,00, Hoes 3,00. Imken 1,00, Lund 2,00, Krüger 1,00, Lieke 1,00, Massa 1,00, Noll 3,00, Pellmann 4,00 (= 28). Rendsburg: 120,00. Reutlingen: Schmid 4,00, Prescher 2,00, Ottmann 3,00 (= 9,00). Riesa: 8,00. Speyer: 5,00. Stettin: Köhn 10,00, Heynacher 2,00, Stepe 1,00, Seidel 3,00, Knoche 2,00, Beckmann 2,00, Suther 1,00, Schulze 1,00, Zindel 2,00, H. Koch 2,00, Baum 1,00, Zimmermann 2,00, Brandenburg 2,00, Wienandt 2,00, Mucha 2,00, Carl 2,00, Dummert 6,00, Kolbe 5,00, P. Krüger 6,00, Rogge 22,00, Vellguth 5,00 (= 81,00). Stolp: 6,00. Tarnowitz: Konik 100,00. Weißenfels: Lindemann 5,00, Schwertzel 3,00, Deister 5,00 (= 13,00. Westpriegnitz: Werkmeister 4,00. Wiesbaden: 28,00, Nink 26,00 (= 54). Wilhelmshaven: 369,25 u. 265,00 (= 634,25). Bisherige Sammlung 17 622,78. Zehlendorf: Sammlung in der Sitzung vom 6. 1. 16 6,00 und Verlag von Eintrittskarten zum 4. Kriegsvortrag 1,80 (= 7,80).

Einzelmitglieder: Ritthausen 16,00, Wernecke Nr. 8546 4,40, H. Willecke 18,00, Anderer 2,00.

Einnahmen:	4 600,35 M.	
Endbetrag der 37. Quittung	175 567,58 M.	180 167,93 M.
Ausgaben:	4 668,25 M.	
Endbetrag der 37. Quittung	163 936,77 M.	168 605,02 M.
Bestand am 27. Januar 1916:		11 562,91 M.

Der in Heft 3/4 Quittung 37 unter Zweigverwaltung Berlin-Friedenau aufgeführte Betrag von 32,45 M ist eine gemeinsame Spende, an der die Zweigverwaltungen Berlin-Friedenau, -Lichterfelde, -Steglitz und -Wilmersdorf beteiligt sind.

Im 4. Quartal 1915 wurden von nachstehend aufgeführten Kollegen der Zweigverwaltung Berlin-Schöneberg 81,50 Mark gesammelt. Quittung hierüber erfolgte in Heft 51/52 1915 über 30,00 M, Heft 3/4 1916 über 20,00 M und in obiger Quittung über 31,50 M = 81,50 M: Büttner 2,00, Ehring 2,00, Fischer 3,00, Foerstel 5,00, Fehse 1,00, Gröning 5,00, la Haine 4,00, v. Hertzberg 6,00, Jost 5,00, Franz 2,00, Knick 5,00, Maringer 3,00, Meitzen 1,00, Michi 1,00, Morgenstern 1,00, Neuling 3,00, Nilsson 3,00, Nottrodt 7,50, Teske 2,00, Tornicke 8,00, Thomas 8,00, Taubert 1,00, Wetzel 2,00.

Zweigverwaltung Braunsberg: Lauerberg 5,00, Vollmer 1,00 = 6,00. Quittung erfolgte in Heft 3/4 1916.

Zweigverwaltung Bromberg: Medzeg 30,00, P. Schulz 10,00, Kretschmer 9,00, Bonschat 9,00, Pandow 4,00, Krause 5,00, Kirmse 4,00, Ruhnke 2,00, Bendson 2,00, Merzig 1,00, Porzelt 1,00, Lorenz 2,00 = 79,00. Quittung erfolgte in Heft 3/4 1916.

Zweigverwaltung Diedenhofen: Bis zum 31. Dezember 1915 sind insgesamt 3535,50 M gespendet. An dieser Sammlung sind beteiligt: Horz 50,00, Griebel 60,00, Bals 20,00, Galbardo 60,00, Münster 3,00, Karche 2,00, Kreppert 3,00, Gläser 10,00, Heß 10,00, Kallenbach 40,00, Höfling 13,00, Thieste 58,00, Suffeda 5,00, Freudenberger 20,00, Nissing 5,00, Kauert 5,00, Auerbach 5,00, Werner 20,00, Witt 10,00, Arend 5,00, Wehrmann 110,00, Kreutzer 5,00, Weber 5,00, Schur 50,00, Mertin 15,00, Herkenhöhner 10,00, Neuhof 20,00, Kihm 10,00, Düren 100,00, Hoermann 5,00, Lothringer Portland-Zementwerke Diesdorf 600,00, Gesellschaft für Kalk-, Zement-Industrie 300,00, Diesdorfer Zementwerke A. G. 200,00, Diesdorfer Zementwerke A. G. Metzerwiese 100,00, Griesbach & Großmann 20,00, Feller 10,00, Heinz 5,00, Greim 15,00, Gewehr 81,00, Knaf 21,00, Radtke 18,00, Bobbert 12,00, Dalmar 4,00, Schieferdecker 9,00, Butzbach 5,00, Hildebrandt 54,00, Somny 15,00, Goebel 4,00, Dom 30,00, Kühn 4,00, Bomers 10,00, Hüttenkremer 2,00, Haffenegger 57,00, Fütterer 30,00, England 45,00, Möhle 58,00, Limmeroth 12,00, Scharffenberg 9,00, Martin 105,00, Dietz 18,00, Großmann 33,00, Ring 4,00, Speckel 14,00, Kreis 13,00, Schöneich 24,00, Joeks

27,00, Pallmann 30,00, Thieste 5,00, Bartels 15,00, König 8,00, Hasbach 3,00, Boß 2,00, Heß 30,00, Hoppenberg 13,00, Eras 22,00, Müller 3,00, Teichmann 5,00, Brandt 100,00, Kärtchen 10,00, Scholz 20,00, Kammerich-Werke Diedenhofen 150 00, Reuter 10,00, Kohn 5,00, Hauth 10,00, Goldert 40,00, Philippi 5,00, Nouviaire 20,00, Radebold 30,00, Meyer 5,00, Griebel 5,00, Gaube 5,00, Krieger 5,00, Weber 5,00, Kaul 10,00, Dentz 10,00, Brauerei N.-Jeutz 25,00, Hagendinger Zementwerke 100,00, Neuenkircher Ziegelwerke 20,00, Rheinisch-Els.-Lothr. Baugesellschaft 20,00, Nieder 5,00, Gsell 5,00, Levy 10.00, Herbert Seepner 5,00, Guske 10,00, Wiebringhaus 20,00, Direktor Frank 20,00. Ueber 1448,00 M ist bereits in Heft 47 48 1914 quittiert, während 2087,50 M in obiger Quittung enthalten sind.

Zweigverwaltung Lyck: Heesch 3,00, Hempe 5,00, Noffz 3,00, Gehrmann 5,00, Redinger 3,00, Broocks 30,00, Schroeder 3,00, Gebauer 3,00, Malermeister Klauk 10,00, Lange 5,00, Gmeskomiak 20,00, Richter 10,00, Uschkerath 5,00, Cabelzer 5,00, Sachse 5,00, Charissee 3,00, Burkhardt 1,00, Diedrich 1,00, Hempel 3,00, Heesch 6,00, Mook 3,00, Noffz 5,00, Redinger 2,00, Schulze 5,00, Weihmann 4,00, Zorn 2,00. Quittung über diesen Betrag erfolgte in Heft 43/44 über 60,00 M, Heft 51/52 1915 über 60,00 M, Heft 1/2 1916 über 30,00 M. = 150,00 M.

Marburg a. L.: Lenkel 1,00, Kübel 1,00, H. Müller 1,00, Kühn 1,00, Büttel 1,00 = 5,00 M. Quittung über diesen Betrag erfolgte in Heft 1/2 1916.

Zweigverwaltung Mühlhausen i. Thür.: Dodenhoff 4,00, Haser 2,00, Ott 2,00, Venutti 2,00, Herr 2,00, Roselt 1,00, Sperr 1,00, Köppe 1,00 = 15,00 M. Quittung erfolgte bereits in Heft 1/2 1916.

Zweigverwaltung Sonneberg: 1,00, Herbart 15,00, Löffler 3,00, Roth 4,00, Fischer 3,00, Ziller 15,00 = 41,00 M. Quittung erfolgte bereits in Heft 21/22 über 8 M, Heft 27/28 über 5 M, Heft 39/40 über 22,00 M, Heft 45/46 1915 über 6,00 M.

Zweigverwaltung Werdau: Vogel 2,00, Schubert 1,00, Gigler 1,00, Eckhardt 1,00, Eisenhuth 2,00 = 7,00 M. Quittung erfolgte in Heft 3/4 1916.

Zweigverwaltung Zehlendorf: Lodder 1,00, Middeldorf 1,00, Reim 1,00, Lange 1,00, Paul 3,00 = 7,00 M. Quittung hierüber erfolgte in Heft 1/2 1916.

VERBANDSNACHRICHTEN

Für vergessene deutsche Krieger,

d. h. für solche tapfere Kämpfer an allen Fronten, die keine Angehörigen daheimgelassen haben oder deren Angehörige für ihre Lieben da draußen nichts zu tun vermögen, hat der bekannte „Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst“ zu Berlin W. 9 im abgelaufenen alten Jahre eine sehr ausgedehnte Tätigkeit entfaltet. Ueber 90 000 solcher Vergessenen der deutschen Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande wurden durch die Hilfsbereitschaft deutscher Brüder und Schwestern der Vergessenheit entrissen; man beeilte sich, ihnen anstelle der fehlenden eigenen Familie eine warmherzige Stätte der dauernden Liebesfürsorge zu bereiten.

Die Zahl der diesem Bund bekanntwerdenden Vergessenen wächst aber täglich um ein Erhebliches. Heute sind schon weitere 30 000 Adressen unterzubringen! Der Bund erbittet dazu herzlichst die treue Mithilfe von Stadt und Land. Wer bei dieser schönen, vaterländischen Arbeit mithelfen will, wer einem unserer Helden das Gefühl der Vereinsamung nehmen und ihm beweisen will, daß jemand in der Heimat seiner gedenkt, der verlange von dem Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst in Berlin W. 9 eine Adresse (oder mehrere).

Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin.

Unser Fünfter Kriegsvortrag am 23. Februar 1916.

Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, heute sehr viel Geographie lernen. Namen von Städten, Provinzen und Ländern dringen auf uns ein, die für uns heute mehr als geographische Begriffe sind; denn an diesen Orten kämpfen deutsche Soldaten für uns und die Heimat, in diesen Gegenden liegen überall deutsche Soldaten, unsere Brüder, begraben. Trotzdem fehlen uns für die vielen Ortsnamen in den Heeresberichten häufig die Begriffe. Unsere Mitglieder und deren Angehörige werden deshalb den von uns auf den 23. Februar im Bürgersaal des Berliner Rathauses veranstalteten Lichtbildervortrag des Herrn Ober-Ingenieur **P. Wölfel:**

„Das österreichisch-italienische Kampfgebiet“,

der Erweiterung ihrer Kenntnisse wegen, freudig begrüßen.

Der Vortrag besteht aus zirka 140 prächtigen Lichtbildern und enthält:

Teil I: Von Trient über Arco und Riva zum Gardasee.
„ II: Das Tiroler Grenzgebiet mit Dolomiten, Ortler und Judicarien (Welschtirol).
„ III: Die Adria von Triest nach Cattaro.

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, daß es sich um all die Gebiete handelt, die Italien in seiner „bescheidenen“ Weise zu erlösen trachtet. Mit Rücksicht auf den Zweck unserer Veranstaltung und den genußreichen Abend, den wir zu bieten hoffen, erwarten wir einen recht zahlreichen Besuch.

gez. Dolz.

Berlin-Tempelhof. Unsere Versammlungen finden regelmäßig jeden ersten Dienstag im Monat statt. Nächste Versammlung Dienstag, den 1. Februar, abends 8¾ Uhr, im Restaurant Töpfer, Berliner-, Ecke Viktoriastraße. Wir bitten alle Kollegen, doch regelmäßig zu erscheinen, damit die schwebenden Verbands- und Zweigverwaltungsfragen durchgesprochen werden können. Auch erinnern wir an die fälligen Beiträge und an die Spenden für die Kriegshilfe

Cannstatt. In der Generalversammlung am 12. Januar 1916 wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: Herr A. Weber, 1. Vorsitzender, Cannstatt, Taubenheimstr. 86; Herr P. Denner, Kassierer, Cannstatt, Taubenheimstraße 86; Herr P. Münck, Schriftführer, Cannstatt, Bismarckstr. 33.

Delmenhorst. Ergebnis der Wahlen auf der Hauptversammlung 1916. Vorsitzender: Schlothauer, Oldenburger Straße 161. Kassierer: Peschel, Schillerstr., Neubau. Schriftführer: Busch, Cramerstr. 166. A: Jelbke, Oldenburger Str. 144. B: Klepsch, Privatweg 12. C: Brüggemann, Mühlenstr. D: Schneider, Stedinger Straße. Vereins- und Versammlungslokal: Hotel zur Post. Briefadresse für allgem. Eingänge: H. Schlothauer, Bauführer, Oldenburger Str. 161. Briefadr. für Kassenangelegenheiten: P. Peschel, Ingenieur, Schillerstr., Neubau.

Hamborn a. Rh. Monatsversammlung am 4. Februar 1916 im Vereinslokal Loer, Duisburger Straße. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Besprechung der Artikel der D. T.-Z. in Heft 1 und 2: a) Die Autorität des Praktikers; b) Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Werkmeister- und Deutschem Techniker-Verband. 3. Zahlung der Beiträge. 4. Verschiedenes. 5. Bücherausgabe. Vorstand: Landmesser W. Herber, Bleekstr. 28, Vrs.; Betriebsleiter Ollendorf, Schlachthofstr. 36, Schriftführer; Wohnungsinspektor Ruschenburg, Holtener Straße 218, Kassierer; Bauführer R. Lauer, Gartenstraße 78, Beisitzer; Bauführer Wilhelm Gaßling, Weseler Straße 114, Beisitzer. Auszug aus dem Jahresbericht 1915: Es wurde vor allen Dingen dafür gesorgt, daß die Versammlungen, die durch den Ausbruch des Krieges unregelmäßig geworden waren, wieder in geregelte Bahnen geleitet wurden; neue Mitglieder zu werben und Fühlung mit den im Felde stehenden Kollegen zu nehmen. Im Januar und Oktober wurden größere Rundschreiben versandt und zu den Monatsversammlungen persönlich eingeladen. Die Monatsversammlungen wurden regelmäßig abgehalten und gut besucht. Anfang 1915 gehörten zur Zweigverwaltung 57 Kollegen, wovon 31 Kollegen im Felde stehen. 3 Kollegen schieden aus, wofür 3 neue Mitglieder von der Zweigverwaltung gewonnen wurden. Aus freiwilligen Spenden wurde den Kollegen, die im Felde stehen, für 185,26 M Liebesgaben gesandt. Auf Antrag wurden an Unterstützung aus der Kriegshilfe im ganzen 569,50 M an die Angehörigen unserer im Felde stehenden Kollegen gezahlt.

Kattowitz. In der Jahres-Hauptversammlung vom 19. Januar wurden nachstehende Mitglieder in den Vorstand der hiesigen Zweigverwaltung (vorläufig für die Dauer des Krieges) gewählt: 1. Vrs. und Brief-Adr.: Joseph Jelinski (22 857), Kattowitz, Charlottenstr. 31; 2. Kass.: Ing. Jos. Reinhardt (44 334), Kattowitz, Magistrat (Betriebsamt, Zimmer 15); 3. Schriftf.: Ing. Paul Laugwitz (18 408), Kattowitz, Alte Dorfstr. 5; Gruppe A: Bauf. Wilh. Heymann (22 533), Kattowitz, Dürerstr. 3; Gruppe B: Ing. Franz Fleischmann (29 346), Kattowitz, Scharnhorststr. 9; Gruppe C: Eisb.-Bauass. Wilh. Goldmann (63 756), Kattowitz, Holteistr. 26 II; Gruppe D: Ing. Jos. Reinhardt (44 334), s. oben; Kassenprüfer: Ing. Franz Fleischmann und t. Eisb.-Sekr. Emil Grimmer.

Königsberg i. Pr. Br.- u. Kass.-Adr.: Flögel, Hardenbergstraße 3. Stellenvermittlung: Frick, Luisen-Allee 56. Die Versammlungen finden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal, der Jubiläumshalle, abends 8 Uhr, statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt. Jeden Sonntag vormittag Frühschoppen im Lokal der Jubiläumshalle. — In der Hauptversammlung vom 12. Januar wurden in den Vorstand gewählt: Vorsitzender: Koll. C. Floegel, Hardenbergstraße 3. Schriftführer: Koll. Heinr. Kniemeyer, Mittel-Anger 19/20. Kassierer: Koll. Kördel, Altstädtische Holzwiese Nr. 1. Obmann der Gruppe A: Koll. Bonk. Obmann der Gruppe B: Koll. Hübner. Obmann der Gruppe C: Koll. Lücker. Obmann der Gruppe D: Koll. Reimer.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 9. Februar 1916, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

Thorn. Br.-Adr., Schriftf. u. Kass.: Erich Goeben, Mellienstraße 54. — Am 5. Januar 1916 fand die satzungsgemäße Hauptversammlung statt. Kriegsvertrauensmann wurde anstelle des zum Heeresdienst einberufenen Koll. Erling Koll. Hankel, Bromberger Straße 96, Schriftführer und Kassierer Koll. Goeben. Die Zweigverwaltung hat bis jetzt gut abgeschlossen. Für die Kriegshilfe sind 1226,65 M eingegangen. Von den 35 Mitgliedern der Zweigverwaltung stehen 17 im Felde.

Wetzlar. Adresse für Briefe und Kassenangelegenheiten: K. Leonhard, Albinistraße 9. Monatsversammlung an jedem ersten Donnerstag im Monat im Gasthaus „Domschenke". Besondere Einladungen ergehen künftig nicht mehr.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Heinrich Dertinger, Ansbach, Mitglied 76683, seit 1. 5. 14, gestorben am 16. 1. 16.

Hans Fröhling, Bad Kissingen, Mitglied 53792, seit 1. 7. 09, gestorben am 31. 12. 15.

Wilh. Heise, Niederbieber ⟨Zw. Neuwied⟩, Mitglied 16496, seit 1. 7. 99, gestorben am 20. 12. 15.

Max Israel, Magdeburg, Mitglied 406, seit 1. 11. 85, gestorben am 22. 1. 16.

Wilh. Leue, Stettin, Mitglied 21022, seit 1. 7. 01, gestorben am 22. 12. 15.

H. Schomburg, Bremen, Mitglied 10731, seit 7. 2. 96, gestorben am 9. 1. 16.

Arth. Seyferth, Dresden, Mitgl. 43413, seit 1. 4. 07, gestorben am 31. 12. 15.

Ernst Wanscheidt, Iserlohn, Mitglied 63250, seit 1. 10. 11, gestorben am 30. 12. 15.

Ehre ihrem Andenken!

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

1469 Lech-Elektrizitätswerke, A.-G., **Augsburg,** Schätzlerstraße 1 a, such. ein. **Elektrotechn.** f. d. Posten eines Akquisiteurs f. elektr. Licht- u. Kraftanlagen. Bewerb. müßt. geeignet sein, Projekte u. Kostenanschläge f. solche Anlagen auszuarbeit. Antr. sof. Es werd. mehrere solcher Elektrotechnk. gesucht. Bewerbg. sind direkt an die Firma zu senden.

1470 Posener Firma s. ein. kriegsbeschädigt. **Techn.,** mögl. mit abgeschloss. Fachschulbildg., im Alt. v. 30 bis 40 Jahr. oder noch darüber, d. in erster Linie z. Besuch d. Kundschaft in Frage komm. soll. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen sind einzureichen an die Zweigstelle Posen, z. H. d. Herrn König, Posen, Hohenlohestraße 3.

1529 Für Eisenwerke im **Dillkreis** wird z. 1. Februar ein **Techn.** ges. Kriegsbeschädigte, die imstande sind, ein. größeren Schlossereibetrieb, verbund. m. Emaillierwerk u. sonstigen zugehörigen Werkstätt. zu leit., werd. evtl. berücksichtigt. Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. des Herrn W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

1538/39 Breslauer Beton- u. Zementwarenfabrik s. **einige Techn.,** d. in Abrechnung bewand. sind, sowie auf d. Gebiete d. stat. Berechnung u. Kalkulation gute Kenntn. besitz. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78, einzureichen.

1560 Baugeschäft u. Dampfschneidemühle in **Jüterbog** s. in der Hauptsache f. Abrechnungsarbeit. über ausgeführte Zimmerarbeiten f. Kasernenbaut. ein. zuverlässig. u. umsichtig. **Techn.** Geh. 180 M. Bewerbg. an die Hauptgeschäftsstelle einreichen.

1586 Baugeschäft in **Oschatz** s. ein. kriegsbeschädigt., nicht zu jung. **Techn.,** d. bereits längere Praxis aufweisen kann. Bewerber muß in Bauleitg., Aufstellg. v. Kostenanschlägen, Verkehr mit d. Kundschaft firm sein. Es handelt sich um d. Stelle eines 2. Techn., d. evtl. dauernd ist. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften usw. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, einzureichen.

1601/02 Maschinenfabrik-A.-G. im **Bez. Oppeln** s. f. d. techn. Bureau ein., wenn irgend mögl. mit Brauereimaschinen, namentl. Sudhausbau vertr. **Ingen.,** d. selbständ. konstruieren kann, **ferner** einen **Techn.** od. **Zeichn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, einzureichen.

1618 Techn. od. **Ingen.,** auch kriegsbeschädigt., f. Kupferschmiederei, Installationsgeschäft, Be- u. Entwässerungsanlagen, möglichst mit Heizungs- u. elektr. Anlag. vertr., doch nicht Bedingung, f. dauernd von sof. ges. Meldung: mit Lebensl., Zeugnisabschriften usw. sind an Herrn Zühlsdorff, Graudenz (Westpr.), einzureichen.

4 Nohl & Schällmann, Beton- u. Tiefbaugeschäft, **Berlin N. 4,** sucht **Tiefbautechniker** mit gut. statisch. Kenntn. Militärfreie Bewerber, evtl. garnisondienstfähige, wollen ihre Gesuche einreichen an die genannte Adresse.

35 Industrielles Werk, Nähe **Düsseldorfs,** sucht z. mögl. baldig. Besetzg. **einen Konstrukteur** f. d. Abteilung Hartzerkleinerung. Gehalt etwa 170 bis 180 M monatl., je n. Kenntn. Bewerb. soll. mögl. etwas Erfahrg. i. d. Branche haben. Umgehende Angebote an die Zweigstelle des D. T.-V. in Düsseldorf, z. H. des Herrn Ingenieur Stellmacher, Düsseldorf-Gerresheim, Ikenstr. 17.

46 Erfurter Dampfsägewerk s. ein. militärfr., **techn. gebildet. Mühlenbeamt.,** d. m. d. Ausnutzung v. Rundholz vollständig vertraut ist u. selbständig disponieren kann. Bewerbg. mit Lebensl. usw. an die Hauptgeschäftsstelle.

50/51 Erfurter Firma s. ein. **Techn.** f. Wäschereimaschinen u. ein. **Techn.** f. Heizung u. Lüftg., evtl. komm. auch Techn. d. allgemeinen Maschinenbaues in Frage. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Zweigstelle des D. T.-V. in Erfurt, z. H. d. Herrn Herm. Schelle, Erfurt, Michaelisstraße 24.

52 Fleischereimaschinenfabrik in **Leipzig** s. ein. **Techn.** Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

55 Braunkohlen- u. Brikettfabrik bei **Merseburg** s. **Techn.** f. allgemeinen Maschinenbau, d. auch mit Dampfkesselanlagen vertraut ist, mögl. f. sof. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Halle a. S., z. H. d. Herrn Herm. Schumann, Halle a. S., Jakobstr. 59.

66 Wasserbaubehörde in **Lübeck** s. sof. ein. **Ingen.** mit Hochschulbildung, d. Erfahrg. im Brückenbau u. Aufstellg. v. Gleisplänen bes. Militärfr. Bewerb. od. Kriegsverletzte hab. d. Vorzug. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sowie Angabe des Dienstantritts sind einzureichen an die Zweigstelle Hamburg, z. H. d. Herrn C. Krumbügel, Hamburg, Bei der Apostelkirche 8.

68 Städt. Behörde in **Hamborn** sucht dringend ein. kriegsbeschädigten **Kanalbautechniker.** Bewerbg. umgehend an die Hauptgeschäftstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einreichen.

69 Dresdener Firma sucht ein. jung. **Maschinentechniker,** evtl. Kriegsbeschädigten, mögl. mit praktisch. Vorbildg. im Bauschlosserfach, für sof. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind unter Angabe des Militärverhältn. einzureich. an die Zweigstelle Dresden, z. H. d. Herrn Krumbiegel, Dresden, Ammonstraße 50 II.

70 Städt. Werke, **Cottbus,** Berliner Straße 27, such. für ihr Elektrizitätswerk, verbunden mit Ueberlandzentrale, ein. **Techniker.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. usw. sind an die genannte Adresse direkt einzureichen.

71 Vertriebsgesellschaft im **Rheinland** sucht mögl. sof. ein. tüchtigen u. geschäftsgewandten **Maschinentechn.** f. d. Bearbeitg. u. Aufstellg. v. Trockenanlagen. Bewerb. muß neben gut. theoretischen Kenntn. auch gute umfangreiche Praxis besitz. Kriegsbeschädigte komm. auch in Frage. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

72 Maschinenbaugesellschaft in größerer Stadt **Mecklenburgs** s. zu mögl. sof. Eintr. ein. jüng. **Masch.-Techn.,** d. mögl. einige Jahre Praxis im allgemeinen Maschinenbau aufweisen kann. Bewerb. muß militärfrei, kann auch kriegsbeschädigt sein. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unter Angabe des Eintrittstermins sowie des Militärverhältnisses sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

Aenderungen in der Leitung der Zweigstellen der Stellenvermittlung:

Köslin: Jetziger Obmann: W. Herber, Köslin, Hohetorstraße 11.
Magdeburg: Kollege P. Kegel (Bau) eingezogen. Nunmehr Obmann für Industrie u n d Baufach: P. Bobe, Magdeburg, Bismarckstraße 37.
Osnabrück: H. Schütte, Parkstraße 45.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. | 19. Februar 1916 | Heft 7/8

Aufgaben für den deutschen Techniker in den Ländern unserer neuen Bundesgenossen

Von GOTTFRIED GOLDBERG, Berlin-Lichterfelde.

Der Zusammenschluß des neuen Vierbundes während des Weltkrieges, der die mitteleuropäischen Staaten von der Nordsee bis Asien hinein vereint, ist nicht nur militärisch und wirtschaftlich überaus einflußreich für den Verlauf des Kriegs, sondern öffnet auch für Kriegs- und Friedenszeiten der deutschen Technik und Maschinenindustrie weite und sehr fruchtbare Gebiete. Nicht allein der Balkan, sondern auch die Türkei sind reich an zum allergrößten Teil noch unerschlossenen Erdschätzen, und zu ihrer Ausbeutung, zum Ausbau des Verkehrsnetzes und zur teilweisen nötigen Umgestaltung und Hebung des wirtschaftlichen und industriellen Lebens jener Länder wird an erster Stelle der deutsche Techniker berufen sein. Die Erfolge der deutschen Waffen ebnen ihm zwar hierbei den Weg, doch findet er schon vielfach im Frieden vorgebautes Land: deutsche Arbeit und deutsche Wissenschaft stehen schon seit Jahren auf dem Balkan, insbesondere in Bulgarien und der Türkei in hohem Ansehen und haben zu unseren diplomatischen Erfolgen in jüngster Zeit nicht unwesentlich mitgeholfen.

a) Bulgarien.

Bulgarien ist bis jetzt überwiegend Agrarstaat. Allein 73 v. H. der Bevölkerung standen im Frieden im Dienst der Landwirtschaft, die jedoch meistens in ganz altväterischer Weise betrieben wird und sich infolgedessen bei Einführung entsprechender landwirtschaftlicher Maschinen leicht heben ließe. Auch befindet sich noch immer nicht alles anbauungsfähige Land in Kultur, wenn auch unter dem Druck der Regierung, welche die Einführung landwirtschaftlicher Maschinen begünstigt, Fortschritte zu bemerken sind. So ist allein von 1906—1911 die bestellte Fläche von 30 000 qkm auf 42 000 qkm gestiegen, trotzdem wird behauptet, daß noch ungefähr ein Drittel des anbauungsfähigen Bodens ungenutzt brachliegt. Desgl. ist die Bebauung mannigfacher geworden; früher kam fast nur Getreide zum Anbau, dem auch jetzt noch die Hälfte des Bodens gewidmet ist, daneben beginnt sich aber auch der Anbau von Handels- und Industriepflanzen, wie Zuckerrüben, Tabak, Maulbeerpflanzen usw. einzubürgern. Alles in allem stellt Bulgarien ein sehr entwicklungsfähiges Neuland dar, das bei seinem Mangel an Fabriken zur Einführung aller dringend nötigen Maschinen aus dem Auslande gezwungen ist. Der gewaltige finanzielle Rückschlag, der im Lande auf den letzten unglücklichen Krieg folgte, dürfte sich nach dem Frieden in das direkte Gegenteil verwandeln. Bulgarien geht mit seinen neueroberten Gebieten einer großen Zukunft entgegen, die zu verwirklichen ihm Deutschlands Technik helfen wird. Der Bulgare ist intelligent und fleißig, das beweist auch die zuletzt allerdings in Verfall geratene Hausindustrie, unter sachverständiger Anleitung wird er schnell lernen, mit Hilfe deutscher Maschinenkraft die Erträge seines Bodens zu vermehren und zu verwerten. Zu seinem Lehrmeister aber ist an erster Stelle der deutsche Techniker berufen, dem er nach den Ereignissen des großen Krieges doppeltes Vertrauen entgegenbringen wird.

Aehnlich verhält es sich mit dem bulgarischen Bergbau, auch hier sind die Grundbedingungen gut, nur der Abbau erfolgt aus Mangel an geeigneten Maschinen und Kapitalien auf primitive Weise oder ist überhaupt noch nicht aufgenommen worden. Bemerkenswert ist, daß der schon zur Römerzeit aufgenommene Bergbau im Mittelalter durch sächsische Bergleute zu einer gewissen Blüte sich entwickelte, die unter türkischer Herrschaft allerdings gänzlich verkümmerte. Seit Bulgariens Selbständigkeit ist von seiten der Regierung an einer Wiederbelebung des Bergwesens gearbeitet worden: es wurden Gesetze geschaffen, die dem modernen Bergrecht anderer Staaten nachgebildet sind, allerdings auch noch gewisse Eigentümlichkeiten aufweisen. So muß z. B. vor Erteilung der Berggerechtsame die Abbauwürdigkeit des Fundes zweifelsfrei dastehen, vor unglücklichen Bergwerksspekulationen werden Unternehmer mithin vom Staate aus nach Möglichkeit geschützt. Auch in anderer Beziehung liegen die Verhältnisse günstig. Für die Einrichtung der Gruben bestehen weitgehende Zollbefreiungen und Erleichterungen verschiedener Art, auch sind Arbeitskräfte in Friedenszeiten billig und ausreichend vorhanden.

Dagegen ist die Untersuchung des Bodens noch völlig unvollendet, und selbst an vielversprechenden Fundstätten ist der Abbau vielfach aus Geldmangel unterblieben. Zweifelfrei festgestellt ist das Vorkommen von Gold, Silber, Blei, Zink, Kupfer, Manganerz, Eisenerz, Kohle, Graphit, Asbest und Rohstoffen zur Zement-, Glas- und Porzellanfabrikation. Zur Erschließung dieser Bodenschätze wird nach dem Kriege zweifellos bald geschritten werden, und man wird dazu neben Betriebskapitalien wiederum an erster Stelle deutscher Maschinen und deutscher Techniker bedürfen. Bekannt ist ja, daß auch im wiedereroberten Mazedonien bedeutende Erzfundstätten, z. B. von Kupfer, vorhanden sind, deren Abbau nach dem Kriege wahrscheinlich zielbewußter in die Hand genommen werden wird.

An einigen Stellen des Landes ist mit dem Abbau schon begonnen worden, und zwar sind es bemerkenswerterweise hauptsächlich neben den staatlichen Gruben zwei einer deutschen Gesellschaft gehörende Bergwerksunternehmen, die günstige Kohlenerträge liefern. Die bulgarische Kohle erreicht zwar nicht den Wert der guten englischen, wird aber doch zur Versorgung der bulgarischen Eisenbahnen herangezogen. Die bedeutendste bulgarische Kohlengrube, die Staatsgrube „Pernik“, förderte zuletzt jährlich über 300 000 t, während die anderen Gruben 20 000 t liefern. Diese Mengen decken aber schon jetzt, trotz der Industriearmut des Landes, nicht den eigenen Bedarf, so daß rd. 200 000 t jährlich eingeführt werden müssen. An Kupfererzen gewann das Land zuletzt rund 20 000 t. Der Kupfergehalt schwankt zwischen 40—50%, Bleierze wurden 3500 t gefördert.

Reiche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen gleichfalls für die Industrie Bulgariens. Wie schon erwähnt, gewährt der Boden Bulgariens die Rohprodukte zu verschiedenen Industrien, die sich nach einem günstigen Friedensschluß ohne Zweifel schnell entwickeln werden und die zunächst auch wieder von der deutschen Technik abhängig sind,

wenn sie in neuzeitlicher, gewinnversprechender Weise ins Leben gerufen werden. Dazu gehören auch verschiedene Produkte der Viehzucht, so daß z. B. die Einführung zahlreicher Molkerei-, Gerberei- und Lederbearbeitungsmaschinen usw. zu erwarten sein dürfte. Einen Ausbau wird auch die schon bestehende Industrie erfahren. Hier ist besonders die Weberei von Teppichen und Spitzen zu nennen, die ursprünglich Hausindustrie, seit 1880 zum Fabrikbetriebe erweitert wurde. Die bulgarische Textilindustrie beschäftigte 1913 rd. 3000 Arbeiter und wies einen Umsatz von 13 Millionen Mark auf. Insgesamt beschäftigte Bulgarien damals fast 10 000 industrielle Arbeiter in über 200 größeren Fabriken.

Auch die Errichtung von mancherlei städtischen Anlagen wird nach dem Kriege die Technik beschäftigen. Trotz seiner schwierigen finanziellen Lage nach dem letzten Balkankriege hatten verschiedene bulgarische Städte bereits mit der Errichtung von Wasserwerken, elektrischen Anlagen, Straßenbauten usf. begonnen, wozu sie sich die Mittel verschaften, indem sie einen Teil ihrer Einkünfte an die staatliche Nationalbank verpfändeten. Nach günstigem Friedensschlusse, der zu erwarten steht, werden sich die Einnahmen der Gemeinden und des Staates wesentlich erhöhen und infolgedessen immer mehr Städte an einen Ausbau ihrer Anlagen herangehen. Wahrscheinlich wird sich ein besonders reges Leben in dem von der Natur vielfach begünstigten Mazedonien entwickeln.

Wenn wir eine lebhafte Ausfuhr von Maschinen usw. von Deutschland nach Bulgarien erwarten, so handelt es sich nicht um die Eroberung neuer Absatzgebiete. Das beweisen die Zahlen unseres früheren Handels mit den Balkanländern. Die Ausfuhr Deutschlands nach jenen Gegenden zeigt während der letzten Jahre ständig steigende Ziffern, insbesondere in Maschinen und Eisenwaren. In einfachen, billigeren Waren hatten allerdings Oesterreich und Italien uns zeitweise überflügelt, doch zeigten die Gesamtlieferungen Deutschlands eine ständige Tendenz nach oben. Die Ausfuhr Deutschlands nach Bulgarien belief sich mit Ausschluß der Edelmetalle z. B. im Jahre 1907 auf 14,4 und 1911 auf 23,9 Millionen Mark und machte damals 0,3 v. H. der deutschen Gesamtausfuhr aus. Diese Zahlen dürften eine ungeahnte Vergrößerung erfahren.

Eine Erweiterung der bulgarischen Industrietätigkeit nach dem Kriege zieht mit Sicherheit auch die verschiedensten technischen Neuanlagen nach sich. Fabrikgebäude und Wohnhäuser müssen gebaut werden, und das Verkehrsnetz muß eine Erweiterung erfahren. Die Bahnlinien innerhalb Bulgariens weisen heute eine Gesamtlänge von rd. 1800 km auf, ein für die Größe des Landes völlig unzureichendes Verkehrswesen. Nicht nur die Hebung der Landwirtschaft, sondern auch der Ausbau der Industrie- und Handelstätigkeit wird für die Zukunft von folgenden Faktoren abhängig sein: politische Sicherheit, Ausbau des Verkehrsnetzes, Einfuhr von Maschinen und Leitung der wichtigsten Unternehmungen durch tüchtige Techniker.

Zieht man daher aus der Betrachtung der belgarischen Landesverhältnisse und der jüngsten geschichtlichen Ereignisse die logischen Folgerungen, so dürfte es für jüngere, strebsame und begabte Techniker nicht unangebracht sein, sich schon jetzt mit dem Studium der bulgarischen Sprache und Landesgewohnheiten vertraut zu machen. Desgleichen wird es für einschlägige Fabriken von Nutzen sein, sich beizeiten mit dortigen maßgebenden Kreisen in Verbindung zu setzen, für Vertreter zu sorgen usf. „Bereit sein ist alles!“ auch im Lebenskampf des Einzelnen.

b) Türkei.

Noch weit weniger wie in Bulgarien handelt es sich bei der Türkei um die Eroberung von Neuland für den deutschen Markt. Schon seit Jahren steht die Türkei mit Deutschland in regen Handelsbeziehungen und ist deutsches Kapital dort nutzbringend angelegt. In diesen Jahren des Zusammenarbeitens hat es der deutsche Techniker und Kaufmann im Osmanischen Reiche verstanden, sich immer mehr Sympathien und Achtung zu erwerben, gleichzeitig aber auch seine ausländischen Konkurrenten, die ihm anfänglich weit voraus waren, immer mehr in den Hintergrund zu schieben. Der augenblickliche Krieg wird noch mehr allen französischen und englischen Einfluß in der Türkei vernichten und unsere Beziehungen zu diesem von der Natur so reich bedachten, durch Jahrhunderte hindurch mißhandelten Lande immer enger schließen, zum Segen für beide Teile.

Die europäische Türkei ist durch den letzten unglücklichen Balkankrieg auf ein Sechstel ihres früheren Landbesitzes zusammengeschmolzen. Die osmanische Regierung ist daher gezwungen, das Hauptgewicht nunmehr auf die wirtschaftliche Erschließung der kulturell weniger vorgeschrittenen asiatischen Türkei zu legen, wovon besonders Anatolien und Mesopotamien eine reiche Zukunft bevorsteht. Anatolien weist nicht nur in seinen sehr fruchtbaren Gebieten schon jetzt reiche Getreide- und Fruchtkulturen, sondern einen völlig ungehobenen Schatz an Mineralien und Kohlen auf. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Mesopotamien und Armenien, während Syrien sich sehr vorteilhaft für Baumwoll-, Getreide- und Zuckerrohrbau eignet. Ein weitsichtiger, nationalökonomisch geschulter Kenner der Verhältnisse nimmt an, daß bei sachgemäßer Bewirtschaftung des Landes die Türkei gut 150 Millionen Menschen zu ernähren vermag, während jetzt kaum 21 Millionen sich mit Mühe durchschlagen.

Allein die mineralischen Bodenschätze der asiatischen Türkei gewährleisten dem Lande bei sachgemäßem Abbau einen ausreichenden Wohlstand. Es finden sich fast alle edlen und unedlen Metalle, besonders bekannt sind die Chromeisenerzlager Anatoliens, desgleichen finden sich dort Manganerze, silberhaltiges Blei, Zink, Kupfer, Quecksilber (Zinnober), goldhaltige Arsenverbindungen sind an mehreren Orten festgestellt worden. Anzuführen sind ferner: Antimonerze, Borasit, Meerschaum und Schmirgel.

Aus den Kohlenlagern werden jährlich bereits 800 000 t im allgemeinen vorzüglicher Kohle gewonnen, die der englischen guten Kohle nicht nachsteht. Von besonderer Bedeutung sind auch die Funde an Asphalt und Petroleum. An der Gewinnung des Petroleums beteiligt sich z. B. neuerdings die Deutsche Bank lebhaft, die auch an mehreren bedeutenden türkischen Bahnunternehmen mit Kapitalien interessiert ist.

Zur Erschließung der mineralischen Werte ist zunächst die Schaffung eines geordneten und gerechten Bergrechtes von seiten der Regierung nötig, das wahrscheinlich nicht mehr lange auf sich warten läßt, denn die bisherigen, auf allen Abbauunternehmen lastenden Abgaben sind viel zu hoch, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. An zweiter Stelle stehen der Bau von Bahnen und Verkehrswegen, die den Transport der gewonnenen Erdschätze erleichtern. So werden z. B. die Chromerze aus jener Grube, die für die reichste der Erde gilt, immer noch von Eseln und Kamelen zur nächsten 70 km entfernten Eisenbahnhaltestelle geschleppt. Es sind im Laufe der letzten Jahre in der Türkei verschiedene Bahnen, insgesamt 5765 km, erbaut worden, davon allein 36,2 v. H. auf deutsche Rechnung, so die bekannte Bagdad-Bahn und die Anatolische Eisenbahn. Außerdem sind hauptsächlich englische, französische und belgische Geldgeber am türkischen Bahnbau beteiligt. Trotzdem kann das Eisenbahnnetz der Türkei als gänzlich ungenügend bezeichnet werden, wenn die wirtschaftliche Erschließung des Landes Fortschritte machen soll. Gerade hier liegt deutschem Geld und deutscher Technik ein sehr weites und fast risikofreies Betätigungsfeld offen.

Mit den verbesserten Verkehrsbedingungen und erschlossenen Bodenschätzen wird sich auch die Industrie des Landes in gleicher Weise heben. Ein Teil der Mineralien wird im Lande selbst verhüttet werden oder sonstige Bearbeitung finden, andererseits werden der Industrie auch aus der sehr erweiterungsfähigen Landwirtschaft die verschiedensten Rohstoffe zugeführt werden können. Die türkische Regierung sucht mit allen Kräften Handel, Industrie und Fabriktätigkeit im Lande zu fördern und hat zu diesem Zweck ein eigenes „Industrieförderungsgesetz" ausgearbeitet. Alle Unternehmungen, die mindestens 750 volle Arbeitstage jährlich und eine Maschinenkraft von 5 PS. an nachweisen können und außerdem über mindestens 18 750 Mark Anlagekapital verfügen, haben Anspruch auf ein vom Staat zu gewährendes Grundstück von rd. 4600 qm. Ferner sind die Fabriken von allen Haus-, Grundstück- und Gewerbesteuern befreit; alle Maschinen, Werkzeuge, Baustoffe und Geräte zum Fabrikbetrieb genießen Zollfreiheit, solange sie nicht im Lande selbst erzeugt werden, und die Regierung unterstützt auch die einheimische Industrie durch Zuweisung von Aufträgen.

Am entwickeltsten ist wohl zurzeit die Textilindustrie; allein 40 000 Arbeiter sind mit der Herstellung von Teppichen beschäftigt. Daneben bestehen verschiedene Seidenfabriken, wie denn auch die Seidenraupenzucht im Lande mit Fleiß und Verständnis betrieben wird. Naturgemäß finden auch die Produkte der Landwirtschaft und Viehzucht vielfache Verwendung; eine große Anzahl von Mühlen und Speichern ist in letzter Zeit von deutschen Firmen in der Türkei errichtet worden. Außerdem sind Gerbereien vorhanden, Zementfabriken u. a. m.

Besondere Beachtung verdient noch der türkische Baumwollbau, der schon in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung aufwies. Nach englischen Angaben sollen zuletzt 315 000 h des Landes zu Baumwollenpflanzungen gedient haben. Sehr ertragreich sind z. B. die Plantagen der kilikischen Ebene, wo im Laufe der letzten sechs Jahre der Gewinn sich mehr als verdoppelt hat, ferner Smyrna, Aleppo und Armenien. Die Gesamt-Baumwollernte belief sich 1911/12 auf 200 000 Ballen, kann aber sehr leicht bedeutend erweitert werden. Hier handelt es sich sogar um ein Gebiet von hervorragender Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben, denn erstens sind hauptsächlich deutsche Firmen am Anbau beteiligt, zweitens aber wäre hier eine Möglichkeit geschaffen, Deutschland im Baumwollenbezug von England und Amerika unabhängig zu machen. In dieser Hinsicht wäre es vorteilhaft, der Bewässerung des Landes regere Teilnahme zu widmen, entsprechende Stau- und Kanalanlagen, wie Aegypten sie aufweist, kämen auch der Türkei wesentlich zu statten und bildeten ein dankbares Tätigkeitsfeld für den deutschen Wasser- und Tiefbautechniker. Ein Anfang darin ist schon gemacht: in der Ebene von Konia wurden durch deutsche Arbeit und deutsches Geld 50 000 ha mittels entsprechender Bewässerungsanlagen der Kultur dienstbar gemacht. In Mesopotamien wird an einem ähnlichen, nur viel größeren Projekt, wodurch 1 Million ha gewonnen werden sollen, gearbeitet, und noch andere Pläne rücken ihrer Ausführung näher. Erfreulich ist hierbei, daß in allen Fällen die türkische Regierung gerade der deutschen Arbeit besonderes Vertrauen entgegenbringt.

Immer jedoch sind, wenn mit Maschinenkraft gearbeitet werden soll, die Unternehmer auf die Einfuhr von Maschinen und zunächst auch noch von Metallen aus dem Auslande angewiesen, zugleich auch auf die Einstellung ausländischer Techniker, da es türkische Techniker fast gar nicht gibt. Bisher standen in dieser Beziehung zwei Länder im Wettbewerb: Deutschland und England. Der Krieg wird diesen unseren Rivalen wohl gänzlich vertrieben haben, das Feld bleibt also dem Deutschen und Oesterreicher zur Bebauung frei. Unter den Waren, die wir im Jahre 1911/12 an die Türkei lieferten, seien u. a. aufgeführt: bearbeitete Spinnstoffe im Werte von 29,5 Millionen Mark, chemische Erzeugnisse für 13,2 Millionen Mark, unedle Metalle und Waren daraus für 23,5 Millionen Mark, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge für 7,5 Millionen Mark usw. Trotz dieser schon recht ansehnlichen Zahlen stand Deutschland damals sowohl in Einfuhr als Ausfuhr der Türkei gegenüber an dritter Stelle. Vor ihm standen England und Oesterreich-Ungarn. England ist während des Krieges für die Türkei erledigt und wird es auch nach dem Kriege bleiben; Oesterreich-Ungarn und Deutschland werden seine Erben sein.

Und es ist ein reiches, in absehbarer Zeit nicht zu erschöpfendes Erbe, das hier anzutreten ist und das wahrscheinlich für Deutschland und seine Bundesgenossen nicht die geringste Frucht darstellen wird, die während dieses Weltkrieges dem Sieger heranreift.

VOLKSWIRTSCHAFT

Volkswirtschaftliche Kriegsbereitschaft

Während unsere Finanzverwaltung in den letzten Jahren vor dem Kriege ohne Zweifel auf die Schaffung einer sog. finanziellen Kriegsbereitschaft bedacht war und hingearbeitet hat, konnte von einer ähnlichen volkswirtschaftlichen Kriegsfürsorge wohl weniger die Rede sein. Wir sehen davon ab, ob man in dem Glauben, die Kriegsgefahr sei nicht so nahe, eine solche nicht für so dringend gehalten hat; ohne Zweifel hat sich nach dieser Richtung hin während des Krieges eine Lücke gezeigt und mit ihren Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksernährung und Güterverteilung hat die Regierung, ohne daß wir bestimmten Stellen damit einen Vorwurf machen wollen, nachgeklappt.

Die Vorgänge bei der Organisation unserer Lebens- und Betriebsmittel-Versorgung haben uns trotz der deutschen Gründlichkeit eine bedauerliche Unkenntnis der treibenden Kräfte in unserem Volkswirtschaftsleben und deren Wirkung enthüllt. Andauernd machte es sich geltend, daß es verabsäumt worden war, in gründlicher Beratung mit Sachverständigen die voraussichtlichen Folgen eines mehr oder weniger vollständigen Abschlusses vom Weltmarkt in allen Einzelheiten zu erörtern und Maßnahmen zu ermitteln, welche die Schwere einer solchen Erscheinung abzuschwächen geeignet wären. In dem Unterlassen einer weitgehenden wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung ist die Wurzel fast aller Uebel zu suchen und zu erkennen, die wir heute auf dem Lebensmittelmarkte beklagen und hinsichtlich deren die Regierung zeitige Maßnahmen zu treffen verabsäumt hat. Niemals vorher aber ist die Zeit zu einer umfassenden wirtschaftspolitischen Materialsammlung gleich günstig gewesen wie jetzt. Jetzt erfreut sich die Reichsregierung der zu solchen Feststellungen unbedingt erforderlichen Machtmittel, indem sie jegliche Verordnung des Bundesrats oder jegliche Bekanntmachung des Reichskanzlers schnell genug herbeiführen kann, durch welche die Erzeuger, die Lagerhalter, die Händler, die Verbraucher und vor allem auch die Kommunen zu den wünschenswerten Angaben gezwungen werden. Auf Grund dieser könnten wir uns zu einem auf tatsächlich bewährten Grundlagen aufgebauten System wirtschaftlicher Kriegsvorbereitung für die Zukunft durcharbeiten, mit welchem wir späteren kriegerischen Verwicklungen vorzubeugen in der Lage sind und mit Hilfe dessen wir auch unsere Nahrungsmittelversorgung in Friedenszeiten in wertvoller Weise ausbauen könnten. Daß für solche Ausarbeitungen der bewährte Mann des praktischen Lebens dem Staatsmanne und dem wissenschaftlichen Volkswirte gleichzustellen ist, kann nach den oft wiederholten Erfahrungen dieses Krieges nun auch als unbestreitbar angesehen werden.

Wir würden u. E. auf diese Art und Weise zu einer theoretischen Kriegs-Nationalökonomie gelangen, zu der die Kriegsstatistik, wie wir die Erforschung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges, sowie ihre zahlenmäßige Gruppierung nennen möchten, wertvolles Material liefern würden. Diese theoretische Kriegs-Nationalökonomie würde die Aufgabe haben, eine Darstellung der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter dem Einfluß und den Einwirkungen des Krieges zu geben, u. a. Produktion und Preisgestaltung zu untersuchen, speziell auch unter Berücksichtigung der Konsumenten, vor allem der weniger Bemittelten unter denselben. An diese theoretische

Kriegs-Nationalökonomie als akademische Disziplin an unsern Hochschulen hätte sich ein praktischer Teil anzuschließen, der aus den Ergebnissen der Theorie die praktische Anwendung zu ziehen hätte: Die Probleme der Güter-Erzeugung unter dem Gesichtspunkte des Krieges überhaupt, Güter-Erzeugung während des Krieges; Güter-Erzeugung mit Hilfe des Weltmarktes und Güter-Erzeugung als Eigen-Versorgung; Güter-Verteilung, speziell Volksernährung während des Krieges. Man braucht nur diese Begriffe herauszuheben, um zu zeigen, welch gewaltiges Gebiet sich für kriegs-nationalökonomische Forschung und -Praxis ergeben würde. Nimmt man dazu noch die Kriegs-Sozialpolitik als Lehre, besonders von der Behandlung der Arbeiter- und Angestelltenfrage unter dem Gesichtspunkt und den Rückwirkungen des Krieges, der Kriegsfinanzwirtschaft als Lehre von der finanziellen Kriegsbereitschaft, so zeigt diese kurze Betrachtung schon, welche Betätigungsgebiete der kriegswissenschaftlichen Forschung allein im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Lage winken würden.

Eine Untersuchung im obigen Sinne würden wir aber auch deswegen für angebracht halten, weil mit dem Kriegsschluß ohne Zweifel die bisherigen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen nicht ohne weiteres wegfallen werden; namentlich im Interesse der Minderbemittelten wird man nicht ohne weiteres abbauen können und dürfen. Auch nach dem Frieden wird nach mancher Richtung hin Mars noch die Volkswirtschaft beherrschen. Für Verwaltung und Gesetzgebung wird eine gut ausgebaute Kriegs-Nationalökonomie die Quelle sein für manche wertvolle Anregung und Maßnahme. Das Lehrgeld, welches wir während des Krieges in volkswirtschaftlicher Beziehung haben zahlen müssen, wäre dann wenigstens nicht vergebens gewesen. Wir zweifeln nicht, daß eine Durchforschung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse nach der persönlichen Seite manche Unbequemlichkeit mit sich bringt, sofern sie die Schwelle des Hauses und des gewerblichen Betriebes überschreitet und tiefgehende Einblicke tun muß. Solche Opfer werden aber nicht zu umgehen sein, denn es handelt sich um eine wahrhaft große Aufgabe: Schaffung einer volkswirtschaftlichen Kriegsbereitschaft für die nächsten und künftigen Zeiten!

STANDESFRAGEN

Neues zum Gesetzentwurf über Schätzungsämter

Die erste Beratung über den von der preußischen Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über kommunale Schätzungsämter hat im Abgeordnetenhaus stattgefunden. Auch haben die Interessenten ihre Wünsche zu dem Gesetzentwurf geäußert.

In parlamentarischen Kreisen wurde vor allem bemängelt, daß das Gesetz nicht mehr als ein Rahmengesetz sei, da es zu wenig materielle Einzelheiten enthalte und den Ausführungsbestimmungen zu viel Spielraum lasse. Vor allem fehlten sachgemäße Schätzungsregeln und materielle Anordnungen über Schätzungsgrundsätze. Die Hausbesitzer sehen in der Durchführung des Gesetzes die Gefahr der Entwertung des Grund und Bodens. Man befürchtet, daß die Schätzungsämter die Hypothekennot eher steigern als vermindern werden. Wenn der Staat zehn Millionen zur Begründung sog. „Stadtschaften", d. h. städtischer Hypotheken-Verleihanstalten vorschlage, so sei darin eine ausreichende Vorsorge für die zu erwartenden Erschütterungen nicht zu erblicken. Man spricht davon, daß das Gesetz frühestens drei Jahre nach dem Kriege in Wirksamkeit treten solle. Weiter wird die Bildung von Revisionsinstanzen gewünscht, die auf Antrag der Beteiligten eine Nachprüfung der erstinstanzlichen Schätzung vornehmen sollen. Es wird außerdem verlangt, den nach den Regeln des Schätzungsgesetzes erkannten Wert zur Grundlage der Grund- und Gebäudesteuer zu machen. Berlin wünscht ein eignes Schätzungsamt. Ein gemeinsames Schätzungsamt für Groß-Berlin lehnt es ab. In einzelnen Kreisen sieht man in den Schätzungsämtern den Anfang einer großen Reform des Realkedits mit der unkündbaren Tilgungshypothek als Endziel. Merkwürdigerweise führte die Debatte im preußischen Abgeordnetenhaus zu einem Vorstoß gegen die Bodenreformbewegung. Ein Abgeordneter führte aus: „Durch die Begründung des Entwurfes geht ein bodenreformerischer Zug, den man bei einem Gesetz zugunsten des Hausbesitzes am wenigsten erwarten sollte. Die Bodenreformbewegung, von der sich immer mehr Anhänger lossagen, war vielleicht eine Bewegung von morgen und heute, jetzt ist sie wirklich nur noch eine Bewegung von gestern."

Zu der für uns wichtigsten Frage, wer das Amt der Schätzer übernehmen soll, liegen leider wenig Aeußerungen vor. Der Gesetzentwurf enthält keine Bestimmungen, über welche Kenntnisse die Schätzer verfügen müssen. Die Berliner Handelskammer sagt in einem Gutachten, die Schätzungstätigkeit würde am zweckmäßigsten sachkundigen, auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu beeidigenden Einzelpersonen übertragen werden, was im Sinne größerer Verantwortlichkeit, deren sich der einzelne mehr als ein Kollegium bewußt sei, sowie der Beschleunigung offenbar Vorteile hätte. Der Innungs-Verband deutscher Baugewerksmeister schreibt:

In erster Linie handelt es sich hierbei um die zweifelsfreie Klarstellung des Kreises der als Schätzer zuzulassenden Persönlichkeiten. Tüchtige Männer der Baupraxis, die über langjährige technische und bauwirtschaftliche Erfahrungen verfügen, werden hervorragend geeignet sein, als Schätzer zu wirken. Wenn in dem Entwurf im allgemeinen ein Mindestalter von dreißig Lebensjahren für die Schätzer vorgesehen ist, so erscheint dieses Alter im Hinblick auf die Notwendigkeit umfassender Erfahrungen, über die jeder Schätzer vor allem andern verfügen muß, zu niedrig. Die Heraufsetzung auf vierzig Jahre dürfte daher als ein dringendes Gebot der Zweckmäßigkeit anzusehen sein!

Für den Kreis der Personen, die als Schätzer in Betracht kommen, werden daher die Ausführungsbestimmungen maßgebend sein. Auf deren Ausgestaltung werden wir besonderen Wert zu legen haben. Dr. H.

*

Grenzen der Kriegsbeschädigtenfürsorge

Zur Frage der Fachausbildung der kriegsbeschädigten Bauhandwerker äußert sich in Nr. 13/14 der Baugewerkszeitung (1916) Kgl. Baugewerksschuldirektor Hirsch, Nienburg (Weser) in sehr beachtenswerter Weise. Er findet es psychologisch verständlich, daß der Bauhandwerker, der von der Fortbildungsschule her die Anfänge theoretischer Kenntnisse hat, den Wunsch hat, Techniker zu werden. Er warnt aber dringend vor jeder Halbbildung. Er bezeichnet die Weiterbildung im Sinne der Bauschulausbildung während der Ausheilung der Kriegsbeschädigten als unmöglich. „Die Vollausbildung zum Techniker kann nicht auf Nebenwegen betrieben werden, zu ihr gehört der Vollbesuch der Fachschule, sie nimmt den Schüler so ganz und gar in Anspruch, daß er ihr auch ganz angehören muß. Lazarettbehandlung und Schulbesuch können nicht nebeneinanderlaufen." Der Verfasser bezeichnet im weiteren Verlauf seiner Darlegungen die Einführung eines sechsten Schulhalbjahres bei den Baugewerkschulen als wahrscheinlich, was für die Erfüllung der Forderung der Verleihung des Einjährigenberechtigtenscheins durch diese Schulen sehr förderlich sei. Die Ueberführung kriegsbeschädigter Bauhandwerker zu den Polierschulen wird abgelehnt. Falls der Kriegsbeschädigte Technikergehilfe, Bauzeichner usw. werden wolle, sei der Besuch der Fachschule für zwei oder drei Halbschuljahre vorzuziehen. Das Gesamtergebnis der Betrachtungen ist in folgenden Sätzen zusammengefaßt: „Vor allen Dingen aber kläre man die Fürsorgestellen für die Kriegsbeschädigten überall gründlich und sorgfältig auf, daß sie nach Möglichkeit nicht mehr die billigste, sondern die beste Ausbildung auf den Fachschulen für die zu versorgenden Vaterlandsverteidiger aus dem Kreise der Bauhandwerker fordern. Die Fachkreise aber und die Innungsverbände mögen ihr gewichtiges Wort mit in die Wagschale werfen, daß nicht etwa aus mißverstandener Sparsamkeit oder aus Unkenntnis der Verhältnisse heraus minderwertige technische Kräfte herangebildet werden, durch die meiner Ueberzeugung nach nur eine Vermehrung des Techniker-Proletariats hervorgerufen werden würde. Gerade nach der überaus bedeutungsvollen Rolle, die in dem immer noch wütenden Kampfe um unser Sein oder Nichtsein die Technik spielt, muß alles daran gesetzt werden, daß jegliche technische Ausbildung so hoch und gut und rein werde, wie es nur irgend geht." Dr. H.

VERBANDSNACHRICHTEN

Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin.

Wir machen nochmals auf den **Lichtbilder-Vortrag** zugunsten unserer Kriegshilfe am **Mittwoch, den 23. Februar 1916,** 8½ Uhr abends, im **Bürgersaal** des **Berliner Rathauses** aufmerksam.

Herr **Oberingenieur P. Wölfel** wird über das sicher allgemein interessierende Thema:

„Das österreichisch-italienische Kampfgebiet"

sprechen. Karten zum Preise von 30 Pfg. sind bei den Vertrauensmännern der T.-V. und in der Geschäftsstelle Berlin zu haben. — Damen willkommen!

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft.
gez. Dolz.

Kriegskarten der Zweigverwaltung Breslau.

An sämtliche Mitglieder der Zweigverwaltung Breslau, sowie an eine große Anzahl von Zweig-Verwaltungen u. Bez.-Verwaltungen des D. T.-V. sind von dem Kollegen v. Carlowitz Postkarten gesandt worden, deren Erlös unverkürzt der Kriegshilfe des Verbandes zufließen sollte. Es sind hierfür 256,80 M an

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Otto Apelt, Dessau, Mitgl. 20 216.
Herm. Barlage, Bremen, Hosp.-Mitgl. 07 788.
Paul Biehle, Jena, Mitgl. 59 089.
Josef George, Hospitant des D. T.-V.
Curt Hanisch, Dresden, Mitgl. 66 676, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Max Heil, Thorn, Mitgl. 33 495.
H. Herzer, Nürnberg, Hosp.-Mitgl. 06 696.
Heinrich Köller, Solingen, Mitgl. 27 559.
Franz Kutscha †, Kattowitz, Mitgl. 31 380, unter Beförderung zum Vize-Feldwebel.
Max Meyer aus Crefeld, zuletzt in Herne, Mitgl. 70 196.
Bruno Orzikowsky, Lötzen, Mitgl. 30 873.
Heinrich Rathmann, Bergedorf, Mitgl. 46 307.
Joh. Schauter, Königsberg i. Pr., Mitgl. 76 342.
Karl Sonntag, Berlin, Mitgl. 62 035. Der Kollege erhielt außerdem das Mecklenburgische Verdienstkreuz 2. Klasse.
Kurt Ueberlein, Königsberg i. Pr., Mitgl. 77 070.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Friedrich Grell, Bamberg, Mitgl. 39 501, bayr. Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern.
Friedr. Hunzinger, Garmisch-Partenkirchen (Zweigverwaltung München), Mitgl. 73 261, Militär-Verdienstkreuz 3. Kl. mit Schwertern.
Kaspar Polster, 1. Vorsitzender der Zweigverwaltung Nürnberg, Mitgl. 22 268, „König-Ludwig-Kreuz" für Kriegsverdienst in der Heimat.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Josef Föhr, Trier, Mitgl. 72 353, seit 1. 7. 13, am 14. 7. 15, nachm. 2 Uhr, durch Granatsplitter am Kopf schwer verwundet, 3 Stunden später verstorben.
Karl Kreutziger, Offenbach a. M., Mitgl. 66 658, seit 1. 7. 12, als Flugzeugführer abgestürzt.
Franz Kutscha, Kattowitz, Ritter des Eisernen Kreuzes, Mitgl. 31 380, seit 1. 1. 05, am 14. 9. 15 b. Wilna.
Max Schollmeyer, Halle a. S., Mitgl. 77 759, seit 1. 5. 14, am 8. 10. 15 vor Saint Pierre.
Karl Sperling, Nauen, Mitgl. 65 417, seit 1. 1. 11, am 14. 8. 15 vor Szipulki durch Kopfschuß.

Im Feldzuge erkrankte:

Hans Rossner, Würzburg, Mitgl. 79 135.

die Kriegshilfe abgeliefert worden. Viele Mitglieder und Verwaltungen haben die Karten wohl behalten, aber kein Geld für sie der Kriegshilfe zugewendet. Daß es bei gutem Willen möglich ist, die Karten abzusetzen, haben verschiedene Verwaltungen in hervorragender Weise bewiesen. So Leipzig, Cöln, Bromberg, Frankfurt a. M., Halle und andere. Was hier möglich war, sollte doch auch bei anderen Verwaltungen möglich sein. Die Verwaltungen, bei denen die Karten noch unverbraucht lagern, werden daher gebeten, für deren Verkauf erneut bemüht zu sein und den Erlös unmittelbar nach Berlin abzuliefern. Die Verwaltungen, die die Karten aber nicht absetzen können oder nicht verkaufen wollen, werden ersucht, sie an Kollegen v. Carlowitz, Breslau, Weinstr. 78, zurückzusenden, da bei diesem Nachfrage nach den Karten vorhanden, sein Vorrat aber ausgegeben ist.

Amberg (Bay.). Adr.: Hörmann, Amberg (Bay.), F. 45. Kass.: Karl Samson, Amberg (Bay.), E. 33½.

Berlin-Friedenau. Stellv. Vrs. u. Br.-Adr.: Ernst Wiebe, Architekt, Berlin-Friedenau, Feuerbachstraße 18. Die Märzversammlung findet Dienstag, den 7., ½9 Uhr, im Hohenzollern-Restaurant statt. Wir weisen erneut darauf hin, daß die daheimgebliebenen Kollegen durch engere Fühlungnahme und Zusammenarbeiten in dieser ernsten Zeit unbedingt ihr Interesse an den Verbandsarbeiten betätigen müssen. Dies gilt in erster Linie auch für den Besuch unserer Versammlungen. Eintrittskarten zum fünften Kriegsvortrag sind von obiger Adresse noch zu erhalten. Für die Sammlung zur Kriegshilfe werden nochmals Rundschreiben mit Postanweisungsformularen versandt werden. Wir bitten, auch den kleinsten Beitrag nicht zu versagen. Am 11. März Kriegsfamilienabend im Ratskeller, 8 Uhr, Lauterplatz. Den Bemühungen des Vorstandes bitten wir Beachtung zu schenken und die Zusammenkünfte rege zu besuchen.

Berlin-Wilmersdorf. In der Hauptversammlung am 2. d. M. wurde folgender Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Architekt M. Templin, Wittelsbacher Straße 26, 2. Kassierer: Steinmetztechniker C. Güntherodt, Mannheimer Straße 48, 3. Schriftführer: B. J. K. Zürner, Uhlandstraße 70 (1. und 2. wiedergewählt, 3. neu gewählt). Das Amt des Kassenprüfers übernimmt wieder Kollege Wollenhaupt. Unsere nächste Monatsversammlung findet Mittwoch, den 1. März, 8½ Uhr, im Rheingau-Restaurant, Mecklenburgische Straße, Nähe Bahnhof Schmergendorf, statt.

Bremerhaven. Adr.: Friedr. Timmermann, Lehe, Langestr. 53. Kass.: Heinr. Thode, Lehe, Krummestr. 37.

Breslau. Br.-Aufschrift u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407, Breslau. In der letzten gut besuchten Jahreshauptversammlung wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Die nächste Versammlung findet am 1. März, abends 8 Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50, statt. Es wird hierbei über die Gründung einer evtl. Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Werkmeister-Verband, Ortsgruppe Breslau, Beschluß gefaßt und die Wahl der betreffenden Ausschußmitglieder vorgenommen werden. Kollege Lorbeer wird über die Kriegsziele unserer Feinde und der Vorsitzende über die Kleinwohnungsfrage sprechen. Am Sonnabend, den 11. März, abends 8 Uhr, spricht im großen Saale des Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50, unser Verbandsdirektor Herr Dr. Höfle über „Aufgaben und Hoffnungen der deutschen Techniker". Zu dem Vortrag, der gemeinsam mit dem Deutschen Werkmeister-Verband veranstaltet wird, ergehen noch besondere Einladungen. Wir bitten aber die Mitglieder, weiter stehende Kreise auf den Vortrag aufmerksam zu machen und besonders auch Nichtverbandsmitglieder einzuladen und mitzubringen. Gleichzeitig bitten wir um pünktliche Zahlung der Beiträge und reichliche Spenden für die Kriegshilfe.

Bromberg. Br.-Adr.: P. Schulz, Bromberg, Berliner Str. 10. Am 13. Januar fand die satzungsgemäße Hauptversammlung statt. Der bisherige Vorstand, bestehend aus Kollegen P. Schulz als Vorsitzenden, Kollegen Pandow als Schriftführer und Kollegen K. Kretschmer, Elisabethstraße 5a, als Kassenführer, wurde einstimmig wiedergewählt. Die Verwaltung hat sich größter Sparsamkeit befleißigt und 71.67 M nicht verbrauchte Rückvergütung an die Verbandskasse abgeführt. Von den 91 Mitgliedern befinden sich 50 im Felde. Für die Kriegshilfe wurden bis zum 1. Jan. 1916 815.50 M gesammelt.

Danzig. Vrs.: Schiffbau-Ing. G. Möller, Langfuhr, Hildebrandtweg 30 I. Kass.: Architekt A. Blaschke, Danzig, Weidengasse 54. In der Monatsversammlung am 2. Februar wurde beschlossen, die Monatsversammlungen von jetzt ab am 1. Donnerstag jeden Monats abzuhalten. Kollege E. Schulz hielt einen Vortrag über das Thema: „Der D. T.-V. im und nach dem Kriege". Er sprach in fesselnder Weise über die Einwirkungen des Krieges auf den Verband und seine Finanzkraft und schilderte die Maßnahmen, die nach Friedensschluß nötig sind, um die Verbandsgeschäfte in jeder Hinsicht wirkungsvoll weiterzuführen. Mit Ausnahme der Versammlungsabende findet jeden Donnerstag abend im „Restaurant Hohenzollern" gemütliches Beisammensein mit Damen statt.

Deutsch-Eylau. Adr.: Karl Baumhard, Plapperstr. 7 I.

Duisburg-Meiderich. Kriegsvertrauensmann: Joh. Lenzen, Brückelstraße 10 a.

Düsseldorf. Nach der erfolgten Wieder- bezw. Neuwahl setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Stellv. Vorsitzender und Kriegsvertrauensmann: Gust. Lammert, Immermannstraße 10. Kassierer und Stellenvermittelung: W. Stellmacher, Ikenstraße 17. Schriftführer: O. Köppler, Mittelstraße 4. Nächste Versammlung am Donnerstag, den 2. März 1916, abends 8¾ Uhr, im „Rheinhof" (Benrather Straße). Tagesordnung: 1. Erledigung der Eingänge. 2. Bericht über die letzte Hauptversammlung. 3. Kriegsarbeit des D. T.-V. 4. Zahlung der Beiträge und Kriegsspenden. 5. Verschiedenes. Frühschoppen jeden Sonntag vormittag 11½ Uhr im Restaurant „Rheingold" (Königsallee). Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Kriegsteilnehmer von der Zahlung der Beiträge befreit sind, indessen nach ihrer endgültigen Entlassung vom Heere einen Antrag auf Beitragsbefreiung unter Vorlage des Mitgliedbuches bei der Hauptgeschäftsstelle einreichen müssen.

Glauchau. Adr.: Max Hößler, Breitestraße 19. (Koll. Häber ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Großenhain. Adr.: Oswin Kunze, Lindenplatz 2 I. (Kollege Boden ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Halle-Saalkreis. In der Jahresversammlung am 4. Januar 1916 wurden folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt: Vorsitzender: C. Taube, Ziethenstraße 16, wiedergewählt. Kassierer: Oskar Baumgarten, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 6 II. (Da Kollege Lochner das Kassiereramt im Dezember 1915 niederlegte, ist Kollege Baumgarten bereits in der Dezemberversammlung 1915 gewählt.) Schriftführer: B. Francke, Krukenbergstraße 3 (vom 1. März ab jedoch Ladenbergstraße 55 E) wiedergewählt. Die Stellenvermittlung liegt nach wie vor in Händen des Kollegen H. Schumann, Jakobstraße 59. Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden wie bisher jeden ersten Dienstag im Monat im Vereinslokal „Ratskeller", abends 9 Uhr, statt. Verbandsbeiträge sowie Beiträge für die Kriegshilfe werden in diesen Versammlungen entgegengenommen.

Hamburg. Vorstand und Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Banksstraße 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II., geöffnet 4 bis 7 Uhr, Tel.-Gruppe 4. 4532. Versammlung am Mittwoch, den 1. März 1916, abends 8½ Uhr, im Geschäftszimmer. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 4. Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für Konsumenteninteressen. 5. Wahl eines Obmannes der Gruppe A. 6. Verschiedenes. Die Sitzungen der Hospitantengruppe fallen bis auf weiteres aus. Stellungslose Kollegen werden gebeten, sich bei dem Leiter der Stellenvermittelung, Herrn C. Krumbügel, im Geschäftszimmer zu melden. Den der Bezirksverwaltung Hamburg-Unterelbe angehörenden Mitgliedern und Verwaltungen zur Mitteilung, daß mit Genehmigung des Geschäftsführenden Vorstandes des D. T.V. die Geschäfte der Bezirksverwaltung anstelle des zum Heeresdienst einberufenen Herrn Natho bis auf weiteres von Herrn Jacoby, Altona, übernommen worden sind und vom Geschäftszimmer unserer Zweigverwaltung aus erledigt werden.

Helgoland. Adr.: Bernhard Hinrichs, Hafenbau.

Hochemmerich. Adr.: Jacob Küchler, Friemersheim-Niederrhein, Kruppstraße 20.

Iserlohn. Adr.: Wilh. Korte, Unnaer Straße 25. Kass.: Aug. Rentrop, Aloysiusstraße 2.

Kiel. Die nächste ordentliche Versammlung findet am Donnerstag, den 2. März, ½9 Uhr, im „Hotel Prinzenhof" statt.

Luxemburg. Adr.: Joh. Hartmann, Luxemburg 1900, Straße Nr. 1. (Koll. Voigt ist verzogen.)

Passau. Adr.: Georg Wenger, techn. Sekretär, Fischergasse 4.

Reutlingen (Wttbg.). Adr.: Hans Ottmann, Eierstraße 20. Kass.: Herm. Prescher, Lerchenstraße 12.

Thorn. Adr.: Alb. Hankel, Bromberger Straße 96. (Kollege Goeben ist verzogen.)

Werdau i. Sa. Adr.: Wilhelm Eisenhuth, Königswalder Str. 2. (Koll. Hentschel ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod des Verbandsmitgliedes:

Rudolf Kluge, Wurzen, Mitglied 34752, seit 1.1.06, gestorben am 25. 12. 15.

Ehre seinem Andenken!

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

1469 Lech-Elektrizitätswerke A. G. in **Augsburg,** Schätzelerstraße 1 a, such. einen **Elektrotechniker** f. d. Posten eines Akquisiteurs f. elektr. Licht- u. Kraftanlagen. Dieser müßte geeignet sein, Projekte und Kostenanschläge für solche Anlagen auszuarbeiten. Die Stelle ist sof. z. besetz. Es werd. b. d. Firma mehrere solcher Elektrotechn. ges. Bewerbg. sind an die genannte Adresse einzureichen.

1586 Baugeschäft in **Oschatz** s. ein. kriegsbeschädigt., nicht zu jung. **Techn.,** d. bereits längere Praxis aufweisen kann. Bewerber muß in Bauleitg., Aufstellg. v. Kostenanschlägen, Verkehr mit d. Kundschaft firm sein. Es handelt sich um d. Stelle eines 2. Techn., d. evtl. dauernd ist. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften usw. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, einzureichen.

32 Für ein Talsperrenbauamt in **Aue i. Erzgeb.** wird ein erfahr. **Tiefbaut.,** evtl. auch Kriegsbeschäd. ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Chemnitz z. H. d. Herrn F. Benndorf, Fritz Reuterstr. 19.

80 Ingenieurbureau s. f. sof. einen **Techniker** od. **Zeichner** m. einig. Erfahrg. i. Gas-, Wasser- u. Entwässerungsanlagen. Bewerbg. m. Lebensl. usw. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

95 Maschinenbauanstalt, Eisengießerei u. Kesselschmiede in **Arnswalde** s. z. 1. April bezw. sof. einen **Ingen.,** d. i. allgem. Maschinenbau gründliche Erfahrg. besitzt. Bewerber, d. i. Brennereifach od. Stärkefach Erfahrg. besitz., werd. bevorzugt. Bei entsprechender Leistg. wird v. seiten d. Firma Lebensstellg. i. Aussicht gestellt. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

96 Berliner Fa., Kupferschmiede, Bleilöterei, Verzinnerei, Autogen-Schweiß., s. für ihr Konstruktionsbureau einen erfahr. **Konstrukteur,** welch. i. Bau v. Apparaten f. d. chemische Industrie firm ist, bezw. auch m. hygienisch. Apparaten, wie Sterilisations- u. Desinfektionsapparaten Bescheid weiß. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

99/100 Landbaubureau i. **Mecklbg.** s. mehrere jüng. **Techn.,** die i. Architekturbureau m. Erfolg gearbeitet haben. Gute Konstrukteure u. Massenberechn., auch Statiker, komm. i. Betracht. Geh. je n. Leistg. 175 bis 250 M. Bewerbungen m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

101 Die gleiche Firma s. **Zeichner** für einfache Zeichnung. Geh. ca. 120/150 M. Bewerbg. m. Lebensl. usw. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

107a Ingenieurbureau in **Berlin** s. einen **Bauingenieur** für Eisenkonstruktion. f. sof. Geh. 200/250 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Ansprüchen sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

111/14 Feuerwerkslaboratorium i. Bez. **Potsdam** s. f. d. Dauer d. Mobilmachung **zwei Diplom-Ingen.** d. Maschinenbaufaches als Betriebsassistenten b. d. Leitg. v. Zünderbetrieben u. **zwei Techn.,** i. d. Hauptsache f. zeichnerisch. Arbeit. Vergütg. f. d. Diplom-Ingen. monatl. 216,67 M nebst ein. Kriegszulage v. monatl. 41,25 M. Die Techn. erhalt. eine Vergütg. v. 126 M nebst ein. monatl. Kriegszulage v. 37,50 M. Militärfreie Bewerb. werd. gebeten, ihr Gesuch der Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einzureichen. Es komm. auch **garnisondienstfähige** Bewerb. i. Betracht.

116/117 Kgl. Behörde i. **Lötzen** s. mögl. sof. bezw. z. 15. ds. Mts. erfahrene **Bautechniker** f. d. Prüfg. d. Kostenanschläge. Bewerbg. militärfr. od. kriegsbeschäd. Bewerber sind m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehalts-Ansprüchen einzureichen an die Zweigstelle Königsberg i. Pr. z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

120/21 Baubureau ein. Landesirrenanstalt b. **Brandenburg a. d. Havel** s. z. Beendigung v. Abrechnungsarbeit. **Bautechn.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

123 Stickstoffwerke b. **Hamm i. Westf.** s. z. Ausarbeitg. ein. Maschinen-Neukonstruktion f. baldig. Eintr. einen tüchtg. **Konstrukteur,** auch Kriegsbeschäd., m. mehrjährig. Bureaupraxis i. Verbrennungs-, allenfalls Dampfmaschinenbau auf d. Dauer v. etwa 4 bis 6 Monate. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sowie Angabe d. Militärv. u. frühest. Eintrittstermins sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

127 Für das Kreisbauamt eines **Thüringer Fürstentums** wird ein militärfr. **Techn.** f. Straßen- und Kanalisationsbau z. Aushilfe ges. Bewerbg. m. Lebensl. usw. sind einzureichen an die Zweigstelle des D. T.-V. in Erfurt z. H. d. Herrn Herm. Schelle, Erfurt, Michaelisstr. 24.

128 Baugeschäft in **Spandau** s. einen **Hochbautechn.,** militärfr. od. kriegsbeschädigt, z. sof. Eintr. Geh. bis 200 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

Bei schwierigen Grundwasserverhältnissen

ist **„Schachts Pixol-Emulsion"** unentbehrlich. Nasse Keller oder dgl. Räume können damit staubtrocken hergestellt werden. Interessenten erhalten fachmännische Ratschläge, Gutachten u. Atteste für erfolgreiche Dichtungsarbeiten kostenlos von 712

F. Schacht, chemische Fabrik, **Braunschweig.**

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. **1. April 1916** **Heft 13/14**

Die Berufswahl

Von A. LENZ.

Wiederum stehen mit dem nahe herangerückten Schluß des Schuljahres tausende und abertausende von jungen Leuten vor der Notwendigkeit, über die Wahl ihres Berufes einen endgültigen Beschluß zu fassen. Gewissenhafte Eltern und Vormünder werden sich ja bereits über die besonderen Neigungen und Fähigkeiten mit den Lehrern besprochen und die durch die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse begrenzten Möglichkeiten mit sachkundigen Bekannten erwogen haben. In den meisten Fällen bleibt trotzdem noch ein beträchtlicher Spielraum für den letzten Entschluß, den oft dann der Zufall in Form irgend einer reklamehaften Anpreisung über eine gute Ausbildungsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit entscheidet, erst recht natürlich dann, wenn eine sorgfältige Vorprüfung nicht stattgefunden hat. Was in diesem Jahr die Berufswahl besonders erschwert, ist der Umstand, daß in den meisten Familien der im Felde stehende Vater seines Amtes als Vorsitzender des Familienrates nicht walten kann, und die in solchen Fragen naturgemäß weniger kundige Mutter nicht nur die Last der mit der zweckmäßigen Unterbringung verknüpften Besorgungen, sondern auch den größeren Teil der Verantwortlichkeit zu fühlen bekommt. Das öffnet äußeren, unkontrollierbaren Einflüssen und spekulativen Absichten erst recht Tür und Tor.

Umsomehr erwächst deshalb in gegenwärtiger Zeit den Interessenvertretungen der einzelnen Berufsstände die Pflicht, die breite Oeffentlichkeit über die tatsächlichen Berufsverhältnisse objektiv und sachkundig aufzuklären. Zu den Berufen, bei denen hierfür ein erhöhtes Bedürfnis besteht, gehört derjenige des Technikers. Als einem der jüngsten Berufsstände, der ein Kind ganz neuzeitlicher Entwickelung des deutschen Wirtschaftslebens ist, fehlt ihm eine ausgesprochene Standestradition. Er erhält seinen Nachwuchs nicht durch hierarchische Berufsvererbung, sondern durch Zustrom aus allen möglichen sozialen und wirtschaftlichen Volksschichten und es trifft deshalb auf ihn in ganz besonderem Maße zu, was der vom Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen herausgegebene „Ratgeber für die Berufswahl“ sagt, daß die Kenntnis der Eltern und Lehrer von den verschiedensten Berufsmöglichkeiten heute durchaus nicht mehr für alle Fälle ausreicht.

Weiter ergibt sich die Notwendigkeit sachkundiger Aufklärung aus der Tatsache, daß die mit der Technik weniger vertrauten Kreise, verleitet durch die Weltwirkung epochemachender technischer Großtaten und Erfindungen und den Weltruhm einzelner Industriemagnaten sich meist ein sehr einseitiges Bild von der Tätigkeit und der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der großen Masse der Angehörigen des technischen Berufes machen. Aber selbst, wenn sich der denkende Beurteiler einer solchen unzulässigen Verallgemeinerung von Ausnahmefällen fern hält, so verführt doch die gegenwärtige Zeit, in der die wissenschaftliche und organisatorische Durchbildung der deutschen Industrie in der Waffen- und Munitionstechnik, im Eisenbahn-, Brücken- und Straßenbau, im Luft- und Kriegsschiffbau usw. von aller Welt bewunderte Triumphe feiert, leicht zu übertriebenen Hoffnungen für die wirtschaftliche Stellung des Technikers in der kommenden Friedenszeit. Das sind aber in den weitaus meisten Fällen Trugschlüsse, denen im Interesse des Technikerstandes sowohl als auch im ureigensten Interesse der Berufsanwärter nachdrücklich entgegengewirkt werden muß.

Wenn wir als die anerkannte Vertretung der Techniker Anspruch darauf erheben, als vorurteilsfreie Sachkenner in der Frage der Berufswahl gehört zu werden, so wissen wir natürlich, daß unsere Aufgabe mit dem Absingen eines Klageliedes über die schlechte wirtschaftliche Lage der technischen Angestellten nicht erschöpft ist. Wenn auch das Bestehen einer solchen eine unbestreitbare Tatsache ist, so wird doch eine ihrer wesentlichen Ursachen, die Ueberfüllung des Berufes, vom Kriege derart beeinflußt, daß ihre Einbeziehung in den Kreis der Erörterungen nicht zu umgehen ist. Auch in die Reihen der technischen Angestellten reißt der Krieg gewaltige Lücken, die den Beruf naturgemäß wieder aufnahmefähiger machen für den Nachwuchs. Mit der Aufnahmefähigkeit werden aber und wahrscheinlich in viel stärkerem Maße die Anforderungen wachsen, die an die berufliche Tüchtigkeit des einzelnen gestellt werden. Denn wenn wir bisher schon die überragende Stellung der deutschen Industrie, des Handwerks und des deutschen Kunstgewerbes der hervorragenden wissenschaftlichen Durchbildung des deutschen Technikers verdankten, so wird es uns nur bei weiterer Steigerung dieser qualitativen Ueberlegenheit möglich sein, die durch den Krieg uns entfremdeten und später von einer haßerfüllten Konkurrenz mit allen Mitteln uns ferngehaltenen Absatzgebiete zurückzuerobern und dem deutschen Welthandel seine frühere Stellung wieder zu erringen.

Auf der andern Seite werden aber die Opfer, die der Krieg auf Jahre und Jahrzehnte hinaus an direkten und indirekten Steuern dem deutschen Volke auferlegt, nicht nur direkt auf die Lebenshaltung der wirtschaftlich schwächeren Volksschichten empfindlich einwirken, sondern sie werden sich auch in der Niederhaltung der Arbeitslöhne und der Angestelltengehälter bemerkbar machen und damit dem wirtschaftlichen Aufstieg der Angestellten schwere Hemmnisse bereiten.

Wenn also auch der Krieg Plätze frei gemacht hat und die wirtschaftliche Entwickelung nach einem siegreich beendeten Kriege sie, wie wir hoffen, frei halten wird, so können an diese Plätze doch nur solche treten, die ein auserlesenes Rüstzeug für den ihrer wartenden wirtschaftlichen Kampf mitbringen. Dies kann aber nur darin bestehen, daß ihre persönlichen Fähigkeiten und praktische Begabung sie auf den technischen Beruf hinweisen, und daß diese dann durch eine planmäßige und vollwertige praktische und theoretische Ausbildung zur höchstmöglichen Leistungsfähigkeit entwickelt werden. Dabei müssen sich aber weite Kreise einmal von der Auffassung frei machen, als ob „Techniker lernen“ so etwas wie die Fortsetzung der Lehrlingszeit als Schlosser oder Maurer sei. Allerdings steht an der Schwelle der Technikerausbildung die unerläßliche Vorbedingung einer mindestens 2—3jährigen praktischen Ausbildung, die am besten als Lehrzeit zurückgelegt wird. Was aber später von dem Techniker verlangt wird, bedingt doch ein solches

Maß geistiger Fähigkeiten zur Aneignung der auf den Baugewerks- und Maschinenbauschulen gelehrten Fachwissenschaft und besonderer Charaktereigenschaften, daß nur eine gewissenhafte Prüfung des Berufsanwärters und seiner Berater den Entschluß zum Eintritt in den Technikerberuf rechtfertigen kann. Auch die Vermögenslage und die Unterstützungsbereitschaft der Eltern während einer annähernd 6jährigen Ausbildungszeit müssen berücksichtigt werden.

Wenn deshalb zur Frage der Berufswahl der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister schreibt, daß die Angehörigen des Bauberufes zu den best gelöhntesten Arbeitergruppen gehören, und daß die für jeden Tüchtigen nicht schwer zu erringende Möglichkeit, sich weiter als Vorgeselle, Gruppenführer, Polier u. dergl. emporzuarbeiten, ihm ein gesichertes Auskommen gewährleistet, so stimmen wir ihm darin vollkommen zu. Irrig ist aber die weitere Lockung, daß zahlreiche staatliche Baugewerkschulen für einen weiteren geistigen und sozialen Aufstieg der Bauleute sorgen und die Aussicht auf gut bezahlte Techniker- und Architektenstellungen im Staats- und Privatdienst eröffnen. Zum mindesten jeder erfahrene Polier weiß, daß er in der Bezahlung mit der Mehrzahl der Techniker nicht tauscht und daß ihm der soziale Aufstieg, vorerst wenigstens, den wirtschaftlichen Nachteil nicht ausgleicht.

Aber nicht nur aus diesem rein materiellen Grund, sondern, weil auch ihm an einer höheren sozialen und kulturellen Wertung technischer Geistesarbeit gelegen sein muß, sollte der Innungsverband durch eine weithin sichtbare Grenzlinie zum Ausdruck bringen, daß die tüchtige handwerkliche Leistung allein noch nicht den Techniker macht. Wir betrachten es als einen durchaus wünschenswerten und gesunden Zustand, daß der Zugang zum Technikerberuf nicht an eine schematisch geregelte Vorbildung eines ganz bestimmten Schulsystems, über das in den Knabenjahren bereits entschieden werden muß, gebunden ist. Umsomehr hat aber dann der Berufsanwärter die Pflicht gewissenhafter Prüfung, ob seine theoretisch-wissenschaftliche Befähigung, seine berufliche Veranlagung und seine persönlichen Eigenschaften den Anforderungen auch in ausreichendem Maße entsprechen. Halbbildung und Ungeeignetheit ist in jedem Berufe vom Uebel, zu wenigen aber gehört eine so ausgesprochene Berufsveranlagung, eine innere Berufung, wie zu dem des Technikers.

Aber auch sie kann eine gründliche Fachausbildung zwar fördern und unterstützen, aber niemals ersetzen. Darum ist es unverantwortlich, wenn private Unterrichtsanstalten, auf die Unkenntnis mit den tatsächlichen Berufsverhältnissen spekulierend, unerfahrene junge Leute mit Versprechungen anlocken, daß sie ihre Schüler in allerkürzester Zeit, oft in wenigen Monaten, zu tüchtigen Technikern und Ingenieuren ausbilden und ihnen lohnende Stellen besorgen werden. Unter Hunderten mag mal einer dank einer ausgezeichneten Veranlagung über den toten Punkt der Schwierigkeiten hinweg auf den richtigen Weg gebracht werden und zu den höheren Staffeln gelangen können, die übrigen aber verfallen dem Schicksal der Halbfertigen, im ewig unfruchtbaren Existenzkampf ihren eigenen Beruf zu verfluchen.

Nicht genug können davor auch die Kriegsbeschädigten gewarnt werden, deren Wünschen nach einer körperlich leichteren Beschäftigung diese Spekulation durch schnellbildende Kurse geschickt entgegenkommt. Ist es schon für einen körperlich und geistig völlig gesunden Menschen keine leichte Aufgabe, im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf den Platz zu behaupten, so wachsen für den Kriegsbeschädigten die Schwierigkeiten ins Ungeheure, sich nicht nur das fachliche Rüstzeug des Gesunden anzueignen, sondern auch noch störende Mängel nach der einen oder andern Seite auszugleichen.

Auch den Damen wird heute der technische Beruf als eine vielversprechende Erwerbsmöglichkeit gepriesen. Wir verschließen uns nicht dem Gebot der wirtschaftlichen Entwickelung, die der Frau in immer steigendem Maße den Weg zu den Berufen weist, die bisher als eine Domäne des Mannes galten. Wenn auch die handwerkliche Ausbildung an sich eine für die Frau nicht leicht zu überwindende Hemmung bildet, so ist es doch nur eine Frage entsprechender Aenderung der Mädchenerziehung, diese Hemmung für die Zukunft weniger schreckhaft zu gestalten. Ersparen können wir sie allerdings auch der Frau nicht. Wenn der Technikerberuf und damit seine jetzigen und künftigen Jünger und Jüngerinnen nicht selbst unersetzbaren Schaden leiden sollen, dann muß auch die Frau diese Schranke erst übersteigen. Es gibt bei der weitgehenden Arbeitsteilung in den industriellen Großbetrieben Verrichtungen, die vielleicht besondere manuelle Fertigkeiten der Frau auszunützen gestatten. Wenn sie sich aber als gleichwertige und gleichgelohnte Arbeitskollegin neben den Techniker stellen will, so müssen für sie dieselben Anforderungen an ihre berufliche Ausbildung gestellt werden. Auch ihr legt die gegenwärtige Zeit in verlockenden Ausbildungs- und Verdienstmöglichkeiten viele Fallstricke, vor denen nicht eindringlich genug gewarnt werden kann. Es ist für jeden Kenner der Verhältnisse ein Beweis unverantwortlicher Leichtfertigkeit, wenn eine 8—10wöchentliche Ausbildung als eine ausreichende Vorbereitung für den Beruf einer technischen Zeichnerin angepriesen wird. Es ist Lehrlingsausbeuterei schlimmster Sorte, wenn eine Düsseldorfer Firma und auch andere Volontärinnen einstellen, denen reichste Gelegenheit zum Erlernen des technischen Zeichnens, der Mechanik, Maschinenelemente usw. geboten werden soll. Die Zeit nach dem Kriege wird mit Arbeitskräften solcher Ausbildung sehr rasch wieder aufräumen, wenn die deutsche Industrie ihre Qualitätsarbeit im Konkurrenzkampf um den Weltmarkt wieder aufgenommen hat.

Wer dem Technikerberuf sich zuwenden will, lasse sich also nicht durch augenblickliche Vorteile zu einem unüberlegten Entschluß verleiten. Ihr Eltern, erschwert euren Kindern nicht um einer augenblicklichen Geld- oder Zeitersparnis wegen das spätere Fortkommen, sondern nehmt die Auskunftsabteilungen der Fachverbände für die Berufswahl in Anspruch, die über die Ausbildung, Lehrzeit, den Stellennachweis und die Erfolgsmöglichkeiten gerne Bescheid geben. Denen, die sich eingehend über diese Fragen unterrichten wollen, gibt u. a. auch der vom Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen herausgegebene „Ratgeber für die Berufswahl“ (Verlag Teubner, Leipzig, 0,50 M) wertvolle Fingerzeige. Sie weisen allerdings sämtlich darauf hin, was zur Einleitung seines Berichtes über die von der Stadt Halle eingerichtete Eltern-Sprechstunde der Direktor des dortigen statistischen Amtes Dr. H. Wolff sagt: „Es gibt wenige Momente im menschlichen Leben von solcher Bedeutung, wie die Berufswahl. Erfolgreiche Arbeit ist Glück, und Arbeit ohne Erfolg bedeutet oft Unglück. Der Erfolg aber ist in den meisten Fällen davon abhängig, ob die richtige Berufswahl getroffen ist.“

Die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände im Lichte der öffentlichen Kritik

Es war zu erwarten, daß die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände, wie sie zwischen uns und dem Deutschen Werkmeisterverband gebildet wurde, in der Oeffentlichkeit entsprechende Beachtung finden werde. Umfaßt doch die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände von den 140 000 organisierten Technikern ungefähr 100 000. Dazu hat das Soziale Programm der

Arbeitsgemeinschaft die Forderungen der technischen Angestellten nach dem heutigen Stand scharf umschrieben.

Die Arbeitsgemeinschaft geht aus von der Arbeitnehmereigenschaft des technischen Angestellten. Der sozialwirtschaftliche Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird ausdrücklich anerkannt. Der Begriff der gewirkschaftlichen Standesarbeit des D. T.-V. besagt, daß die Hauptaufgabe der Organisation die Interessenvertretung gegenüber dem Arbeitgeber ist. In dem Jahresbericht des Werkmeister-Verbandes vom Jahre 1912 heißt es: „Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß nicht allein die Sicherung der eigenen Person gegen Alter und Invalidität, die Versorgung der Witwen und Kinder im Vordergrund steht, sondern der Schutz der erwerbstätigen Kollegen, den sich der Verband zur Hauptaufgabe macht. Mehr und mehr treten die Unterstützungskassen in den Hintergrund. — Wir brachen damit, weil uns tatkräftige Standespolitik als wichtigste Aufgabe erscheint, bei der die Unterstützungen nur als Mittel zum Zweck dienen. Beide Verbände wollen also Arbeitnehmerpolitik treiben. Daß wir diesen Zweck durch Bezeichnung als „gewerkschaftliche Organisation" schärfer hervorheben als der Werkmeister-Verband, kann für ein Zusammenarbeiten in einer Arbeitsgemeinschaft kein Hindernis sein. Ueberdies ist jedem Verband Handlungsfreiheit gewahrt, falls keine Einigung in der in Betracht kommenden Frage erzielt werden kann.

Daß gewisse Arbeitgeberkreise die Arbeitsgemeinschaft ablehnend beurteilen würden, war vorauszusehen. Zwar beschränkt sich der „Arbeitgeber" (Nr. 5 von 1916), das Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, auf den Abdruck des Sozialen Programms der Arbeitsgemeinschaft ohne jede kritische Bemerkung. Dafür findet die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" in Nr. 10 vom 5. März 1916 um so schärfere Worte. Sie sieht in der Gründung der Arbeitsgemeinschaft eine direkte Gefahr für das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie spricht von der Neigung, in das sozialistische Fahrwasser einzuschwenken, den Klassenkampf zu proklamieren und im ganzen die gleichen Wege einzuschlagen, welche ein Teil der Arbeiterschaft für geeignet hält, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Daß die „Gelben" von der Neugründung nicht erbaut sind, kann uns nur freuen. Der „Werkverein" widmet in Nr. 10 von diesem Jahre der Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände einen längeren Artikel. Insbesondere hat er es auf den Werkmeisterverband abgesehen, über den er folgendes Urteil fällt: „Der Werkmeisterverband hat hiernach — gleich den alten Arbeitergewerkschaften — zum Ausgangspunkt für sein ganzes Handeln die irrige Auffassung gemacht, daß das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mehr durch wirtschaftliche Gegensätze als durch gemeinsame Interessen bestimmt werde." Der von der neuen Arbeitsgemeinschaft aufgestellte Grundsatz von dem überwiegenden Interessengesetz sei falsch und alles darauf Aufgebaute von vornherein krank.

Aber auch eine Angestelltengewerkschaft, nämlich der „Bund der technisch-industriellen Beamten", ist mit der Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände nicht zufrieden. Nachdem das Bundesorgan bis jetzt beharrlich die Neugründung totgeschwiegen hat, widmet es in Nr. 6 von 1916 der Arbeitsgemeinschaft längere Ausführungen. Es ist ungemein charakteristisch, die Beurteilung der Arbeitsgemeinschaft durch die Bundeszeitung und die Arbeitgeberzeitung einander gegenüberzustellen.

Die Bundeszeitung:

„Gelegentlich des letzten Direktorenwechsels im D. T.-V., der sich gegen Ende 1913 vollzog, konnten wir uns der Befürchtung nicht erwehren, daß mit dem Ausscheiden des Direktors Schubert, der bekanntlich Führer der Reformbewegung innerhalb des D. T.-V. war, die kaum begonnene Radikalisierung wieder dem alten Zickzackkurs im Verbande Platz machen werde. Die damals befürchtete Rückwärts-Entwicklung der „Gewerkschaft von Köln" ist inzwischen schneller eingetreten, als wir ahnen konnten. . . . Sie — nämlich die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände — bildet lediglich eine Etappe auf dem Wege der vorher geschilderten Umgruppierung des Techniker-Verbandes aus dem Lager der gewerkschaftlichen Verbände zum Werkmeister-Verband. Ob die im Felde befindlichen Mitglieder des D. T.-V. mit dieser erneuten Verwässerung ihrer Verbandspolitik nachträglich einverstanden sein werden, wird die Zukunft lehren. Der Bund wird auch mit den nunmehr vereinten Rückwärtsern fertig zu werden wissen. Den zweifelhaften Ruhm, im Schlepptau des Deutschen Werkmeisterverbandes zu segeln, mag der Deutsche Techniker-Verband uneingeschränkt genießen."

Die Arbeitgeberzeitung:

„Man wird zugeben, daß sich diese Interessenvertretung kein kleines Ziel gesteckt hat! Fleißig ist sie den Spuren der Gewerkschaftsbewegung nachgegangen, und wenn sich ihre Wünsche erfüllen, so wird, fürchten wir, von dem alten schönen Verhältnis, das die Angestellten mit dem Werk und dem Leiter des Werkes verbindet und verbinden muß, nicht allzu viel übrigbleiben. Gesetzliche Einführung eines Höchstarbeitstages Verbot jeder Sonntagsarbeit, Erschwerung der Kündigung, Arbeitsgerichte, Arbeitslosen-Versicherung, wobei die Berufsverbände ein gewichtiges Wort mitzureden haben: solche Forderungen sind wahrlich nicht aus dem Geiste geboren, dem wir das kraftvolle Erstarken unserer Volkswirtschaft, dem wir den guten Ruf, den Weltruf unserer deutschen Arbeit zu verdanken haben! Man wird auch sehr bezweifeln dürfen, ob wirklich heute der gegebene Zeitpunkt für die Aufstellung solcher Ansprüche vorhanden ist. Immer neue Rechte werden verlangt; sollte uns die Gegenwart nicht mehr an die Pflichten erinnern, die alle Schichten des Volkes jetzt und in Zukunft zu tragen haben?"

Der Arbeitgeberzeitung hat die Deutsche Werkmeisterzeitung bereits eine Antwort erteilt. Sie schreibt in Nr. 11 von 1916:

„Es ist bedauerlich, daß die Redakteure der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, ihr Chefredakteur Baron von Reiswitz an der Spitze, keine Ahnung davon haben, welche Unbilligkeiten die Angestellten einzelner Betriebe über sich ergehen lassen müssen, wie man die Angestellten oft als Schuhputzer behandelt und sie nach jeder Richtung hin ausnützt. Da kommt man nur durch Zwang, also durch gesetzliche Maßnahmen, zum Ziele. Deshalb lassen wir uns von keiner Seite hineinreden, am allerwenigsten von Sekretären der Arbeitgeberverbände. Zudem haben wir schon früher gleiche Wünsche in unserem sozialen Programm deutlich und klar zum Ausdrucke gebracht. Jeder billig und sozial fühlende Arbeitgeber muß damit einverstanden sein. Der Schutz gegen die Ausnutzung der Arbeitskräfte, gegen unbillige, oft gegen die guten Sitten verstoßende Forderungen (Ehrenwort in der Konkurrenzklausel), ist eine moralische Forderung, die nicht erst der Krieg geboren hat. Das, was die Arbeitsgemeinschaft will, trägt mit zur Gesundung unseres Volkes bei. Die Arbeitgeber, die den Angestellten jetzt schon die Rechte einräumen, auf die sie nach Gebrauch und Sitte Anspruch haben, werden dadurch in keiner Weise berührt. Die Arbeitgeber aber, die sich nicht freiwillig dazu verstehen, müssen eben durch gesetzliche Maßnahmen dazu gezwungen werden."

Der Bund der technisch-industriellen Beamten ist seiner alten Gewohnheit, Behauptungen ohne Beweise aufzustellen und mit Phrasen zu arbeiten, treu geblieben. Der Bund weiß ganz genau, daß wir uns trotz Arbeitsgemeinschaft vollkommene Freiheit in den Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern gewahrt haben, aber trotzdem sind wir nicht mehr gewerkschaftlich. Sobald der D. T.-V. in einer Frage, über die grundsätzlich keine Meinungsverschiedenheit bestand, eine andere Taktik als der Bund für zweckmäßig hielt, mußte er riskieren, vom Bund als rückständig verschrien zu werden. Hätte der Bund sachlich das Arbeitsprogramm der Arbeitsgemeinschaft kritisiert, so hätten wir uns mit ihm auseinandersetzen können. Aber von einer sachlichen Kritik keine Spur.

Komisch wirken die ganzen pathetischen Ausführungen des Bundes, wenn man bedenkt, daß der Bund bis vor kurzem noch bereit war, mit dem so reaktionären Werkmeisterverband sich in einem Kartell der Techniker-Verbände zusammenzufinden, also das gleiche zu tun, wie der D. T.-V. Ob der Bund nach seinem Anschluß an ein Kartell, in dem der Werkmeister-Verband sitzt, auch von sich selbst das Empfinden gehabt hätte, daß er „aus dem Lager der gewerkschaftlichen Verbände ausgeschieden" sei, eine „Verwässerung seiner Verbandspolitik vorgenommen" habe und im „Schlepptau des Werkmeisterverbands segele"! Wenn der D. T.-V. durch sein Kartell mit dem Werkmeister-Verband sich all der genannten Verbrechen schuldig gemacht hat, so würde dies wohl auch für den Bund gelten müssen, wenn er Anschluß an ein Kartell mit dem Werkmeister-Verband gefunden hätte.

Auf den sonstigen Inhalt des Artikels im Bundesorgan erscheint uns zweckmäßig in einer weiteren Notiz unserer D. T.-Z. zurückzukommen. Es gilt vor allem Geschichtsfälschungen zu vermeiden. Heute wollen wir uns auf die sachliche Beurteilung der Arbeitsgemeinschaft beschränken. Die formelle Seite soll eigens behandelt werden. Dem Bund mag es unangenehm sein, wenn er sieht, daß der D. T.-V. sich die Freiheit seiner Handlungen in vollem Umfange bewahrt. So lange der Bund seine Methode, nur seine Meinung als die unumstößlich richtige zu bezeichnen, beibehält, und die Leute, die anderer Meinung sind, ohne weiteres als „Rückwärtsler" bezeichnet, müssen alle Organisationen, die auf Selbstachtung Wert legen, jeden Schritt des Zusammenarbeitens mit dem Bund reiflich überlegen. Wir können jedenfalls ein Zensoramt des Bundes in der Angestelltenbewegung nicht anerkennen. Dr. Höfle.

VOLKSWIRTSCHAFT

Deutschlands Technik als Englands Vorbild

Der vor kurzem veröffentlichte Bericht des Unterausschusses des englischen Handelsamtes über zur Förderung der englischen Industrie zu ergreifende wirtschaftliche Maßnahmen sind ein laut sprechender Beweis dafür, wie sehr England auf einer Reihe von Gebieten seiner industriellen Produktion sich bemüht, Deutschlands Technik und wirtschaftliches Können nachzuahmen. England fühlt, daß es hier technisch hinter Deutschland zurücksteht. Darum diese neuen Maßnahmen, die bestimmt sein sollen — um bei den offiziellen Worten zu bleiben — „gewisse Industriezweige für England nach dem Kriege zu sichern.“ In Betracht kommen Papier-, Druck-, Farbwaren, Gold- und Silberwaren, Kurzwaren, Lederwaren, Glas, Porzellan, Steingut, Spielwaren, elektrische Artikel usw. Wie man auf den ersten Blick sieht, handelt es sich in erster Linie um Artikel, welche England vor dem Kriege in hohem Maße von Deutschland zu beziehen gewohnt war. Es möchte also nach dieser Richtung hin von Deutschland unabhängig werden und sich technisch auf eigene Füße stellen.

Zu diesem Zweck sind zunächst in Aussicht genommen größere staatliche Geldzuschüsse für technische Untersuchungen, Aenderung des Nachdrucksrechts und Patentgesetzes sowie schärfere Beaufsichtigung des Patentgesetzes. Ausserdem sollen den britischen Fabrikanten soweit wie möglich Mitteilungen über feindliche Patente gegeben und ihnen weitestgehende Unterstützung für deren Ausbeutung zugesichert werden. Alle österreichischen und deutschen Ausfuhrgüter sollen in Zukunft nicht auf der Umhüllung, sondern auch auf den Artikeln selbst die Marke „Made in Austria“ oder „Made in Germany“ tragen, während Ausfuhrwaren anderer Länder den Vermerk „Foreign made“ tragen sollen. Bei der Registrierung ausländischer Handelsmarken soll die Eintragung englischer Worte verboten sein.

Der Umstand, daß für die Zukunft von seiten des englischen Handelsamtes die Aufwendung öffentlicher Geldzuschüsse für technische Untersuchungen empfohlen wird, ist bezeichnend dafür, wie man hier immer mehr einzusehen lernt, was Wissenschaft und wissenschaftliche Arbeit für die Industrie eines Landes bedeuten. „Die Wertschätzung der wirtschaftlichen Arbeit ist es, was Deutschland in die vorderste Reihe der modernen Industrie gestellt hat.“ Auf diesen Satz sind z. B. alle Artikel gestimmt, die neuerdings die in England am weitesten verbreitete naturwissenschaftliche Wochenschrift: „Nature“ in der Propagierung ihrer Forderung, in England nach deutschem Muster die Wissenschaft im Dienste der Industrie zu organisieren, bringt. „Wenn dieser Krieg vorbei ist, werden wir,“ so wird hier z. B. ausgeführt, „einen neuen von anderer Art beginnen (we shall immediately commence another war of a different kind), in dem nicht Kugeln und nicht Granaten, sondern unsere nationalen Erfinderkräfte die Waffen sein werden. Wissenschaftliche Methode und Organisation werden wir einsetzen gegen die des hochorganisierten Deutschland, das entschlossen ist, das im Kriege Verlorene auf jede Weise, ehrliche oder unehrliche (fair or foul), zurückzugewinnen. Wir haben von Deutschland Farben, Chemikalien und optische Instrumente gekauft, von Oesterreich Glas, Bogenlampenkohlen und hundert andere Dinge, die wir nicht hätten zu kaufen brauchen, und das nur, weil wir die Mühe, sie ebenso billig und gut zu Hause zu machen, als lästig beiseite geschoben haben. Aber das England mit 2—3 Milliarden Pfund Schulden ist ein anderes als das England vom Jahre zuvor, und wir haben uns an die neuen Verhältnisse durch neue Arbeitsmethoden zu gewöhnen. Wir müssen jenen britischen bequemen Amateurmethoden Lebewohl sagen, die bei uns Brauch waren, und müssen auf einen höheren prozentischen Nutzeffekt bei allen unseren Operationen sehen. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Einrichtung des Zusammenarbeitens sowohl bei wissenschaftlichen wie bei industriellen Untersuchungen. Der Fabrikant fürchtet natürlich, seine etwaigen Verlegenheiten und Schwierigkeiten bekannt zu geben, damit nicht schon die bloße Bekanntgebung einen Nebenbuhler anstacheln könnte, ihn zu überflügeln. Aber die Rivalität zwischen britischen Fabrikanten ist nicht annähernd so gefährlich wie der Wettbewerb Deutschlands. Deutsche Firmen zögern nicht, ihre Kenntnisse in einen Topf zusammenzuwerfen (to pool their knowledge), wenn es dadurch möglich wird, andere Nationen zu überflügeln. Der britische Handel wird dieser Organisation durch eine ähnliche zu begegnen haben.“

Andernfalls werde England in dem langen Kampf hoffnungslos besiegt werden, in jenem langsamen, aber nichtsdestoweniger tödlichen wissenschaftlichen und kaufmännischen Wettbewerb, der auf die Beendigung der jetzigen Feindseligkeiten folgen wird.“

Weiter wird dann geklagt über die Vernachlässigung des Gedankens industrieller Untersuchungslaboratorien, zu deren Förderung die oben erwähnten staatlichen geldlichen Zuschüsse anscheinend dienen sollen. „Die Bedingungen, unter denen die Industrie in England arbeitet, haben es bisher fast unmöglich gemacht, Versuchslaboratorien in Verbindung mit solchen Werken einzurichten, die Ingenieurarbeit leisten. Vielleicht ist dies einem Fehler derjenigen zur Last zu legen, die die Wichtigkeit industrieller Untersuchungsmethoden hätten erkennen sollen, vielleicht und sogar wahrscheinlich den finanziellen Bedingungen, unter denen viele derartige britischen Firmen zu arbeiten gehabt haben, und der Unsicherheit der Märkte, die sie zu versorgen hatten. Wenn die Vernachlässigung dieser Untersuchungen die wahre Erklärung für unsere Rückständigkeit ist, so wird sich die Entscheidung nicht länger aufrechterhalten lassen, da der Krieg bewiesen hat, was für erstaunliche Ergebnisse eine wissenschaftlich organisierte Industrie erzielen kann.“

Bezüglich der deutschen Patente, sowie des „Made in Germany“ will anscheinend England nur das konsequente fortsetzen, was es früher schon begonnen hat. Das englische Patentgesetz vom Jahre 1907 bestimmt in Art. 1 des § 27, daß jedermann in England den Antrag auf Nichtigkeit eines Patentes in England stellen kann mit der Begründung, daß die patentierte Ware fast ausschließlich außerhalb Englands hergestellt wird. Findet die Fabrikation einer Ware ganz oder auch teilweise im Ausland statt, kann eine solche Nichtigkeitsklage erhoben werden. Die Herstellung muß in England geschehen oder es muß ein triftiger Grund angeführt werden, weshalb das nicht möglich ist. Auf diese Weise hat man vornehmlich die chemische Industrie Deutschlands treffen wollen, und dadurch sind in der Tat große chemische Betriebe Deutschlands gezwungen worden, in England Filialbetriebe einzurichten. Konnte England gewisse chemische Produkte nicht selbst herstellen, sondern mußte es diese von Deutschland beziehen, so wollte es wenigstens, daß die dafür gezahlten Löhne seiner Arbeiterschaft zugute kommen sollten und der dabei erzielte Gewinn in England versteuert wurde. Das „Made in Germany“ auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1887 über die Herkunftsbezeichnungen sollte ebenfalls ein Abwehrmittel gegen deutsche Industrieprodukte, eine Brandmarkung sein, wurde aber, da auf diese Weise gekennzeichnete deutsche Waren wegen ihrer Güte und Preiswürdigkeit erst recht gekauft wurden, zu einem Reklamemittel und Ehrendenkmal deutscher Qualität. Die geplanten Verschärfungen der Bestimmungen über die Herkunftsbezeichnungen im Sinne der Angaben des Handelsamts machen den englischen Industriellen ebensoviel Ehre wie die beabsichtigten „Mitteilungen über fremde Patente“ an britische Fabrikanten.

Als weitere Maßnahmen sind in Aussicht genommen: Den Schiffsgesellschaften soll verboten werden, höhere Frachtsätze von britischen Häfen als von anderen nordeuropäischen Häfen zu verlangen. Die britischen Behörden sollen soweit wie möglich, nur Fabrikate kaufen, die innerhalb des Reiches hergestellt wurden. Den britischen Industrieunternehmungen soll größere Bankunterstützung gewährt werden. Britische Banken, die fremde Anleihen ausgeben, sollen zur Bedingung machen, daß britische Firmen bei Vergebung der mit den Anleihen zu bezahlenden öffentlichen Arbeiten den Vorzug erhalten. Außerdem soll ein besonderes Industrie-Ministerium geschaffen und der Konsulardienst zum Zwecke der Hebung seines handelspolitischen Wertes umgestaltet werden. — Hat England dieses System der finanziellen Durchdringung bisher mit gutem Erfolg seinen Kolonien gegenüber angewandt, indem es hier große Lieferungen für öffentliche und auch private Zwecke nach Möglichkeit den Industrien des Mutterlandes vorzubehalten suchte, so will es dieses System nunmehr auch auf andere Länder ausdehnen. Indem britische Firmen in Ländern, die von England Anleihen erhalten, bei ihren zu vergebenden Arbeiten in erster Linie berücksichtigt werden sollen, will England diese Länder und deren wirtschaftliche Unternehmungen unter seine Aufsicht und seine Kontrolle bringen und fremden Einfluß ausschließen. Wieviel sich auf diese Weise erreichen läßt, zeigt das Beispiel der finanziellen Durchdringung von Algier, Tunis und Marokko durch Frankreich. Im übrigen zeigen all diese und die vorher erwähnten Maßnahmen, wie sehr England in der Konkurrenz der Länder mit den Mitteln des Protektionismus seine eigene Volkswirtschaft zu fördern und zu stützen sucht.

Die vom englischen Handelsamt in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Förderung des englischen Wirtschaftslebens erscheinen uns aber als der beste Beweis für die glänzende Leistungsfähigkeit der deutschen Industrien und Deutschlands wirtschaftstechnische Ueberlegenheit. Deutschland hat die englische Konkurrenz geschlagen. Ein paar Jahrzehnte sind es erst her, da galt England noch als die industrielle Werkstätte der Welt. Deutschland stand noch in den Anfängen der Industrie. England hatte einen ungeheuren Vorsprung, war viel, viel reicher als wir, hatte die außer-

ordentlich günstige Lage zur See, hatte den vierten Teil der Welt als Kolonialgebiet. Und doch kam Deutschland hoch, und schon 1905 war die deutsche Industrieproduktion größer als jene des Inselreiches. Seitdem sind wir weiter über England hinaus gewachsen auf dem Gebiete der Industrie. Aller Vorsprung, alle frühere Kapitalüberlegenheit, alle Kolonialmacht hat England in diesem Wettkampf nichts genützt; Deutschland ist emporgekommen durch sein Können. Deutschland lieferte billiger und besser. Das ist das Geheimnis unseres Erfolges.

Und diese technische und organisatorische Ueberlegenheit kann England durch keinerlei künftige Maßnahmen vernichten, wie sie eben auch seitens des englischen Handelsamts systematisch in Anwendung gebracht werden sollen.

ANGESTELLTENFRAGEN

Oesterreichische Vorbilder

Bekanntlich ist in Oesterreich die Forderung nach einem einheitlichen Angestelltenrecht bereits verwirklicht, indem das Handlungsgehilfengesetz für rund 90 Prozent aller Angestellten, darunter auch die Privattechniker, ein einheitliches Dienstrecht geschaffen hat. Das Gesetz enthält die Bestimmung, daß jeder Privatangestellte, der durch die Erfüllung seiner Militärpflicht an der Verrichtung seiner Dienste verhindert wird, den Anspruch auf seine Geldbezüge bis zur Dauer von vier Wochen behält.

Während wir eifrig den Demobilisierungsplan erörtern, nach dem vor allem die im Felde stehenden Arbeitnehmer in Berufsstellungen überführt werden sollen, hat in Oesterreich eine Kaiserliche Verordnung vom 29. Februar „über die Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen, die dem Handlungsgehilfengesetz unterliegen", die eingezogenen Privatangestellten zu einem großen Teile von der Sorge um die Wiedergewinnung einer neuen Stellung befreit. In Erweiterung des Handlungsgehilfengesetzes bestimmt die Verordnung etwa folgendes:

„Militärdiensttuende Angestellte, deren Entlassung bis zum 1. Januar 1916 ausgesprochen worden ist, werden von den Bestimmungen der Verordnung nicht berührt. Wer aber bis dahin noch nicht entlassen ist, dem darf auch jetzt nicht mehr gekündigt werden, und zwar hebt bereits der Tag der Musterung das Kündigungs- und Entlassungsrecht auf. Nach seiner Rückkehr vom Heeresdienst ist der Angestellte ohne weiteres wieder Angestellter des Unternehmens, sofern er nach 13 Erholungstagen am 14. Tage (wenn er körperlich dazu imstande ist) wieder die Arbeit antritt; tut er dies nicht, so gilt er als entlassen und haftet dem Unternehmer für den Schaden, den dieser ihm als von ihm verursachten nachweisen kann; ist der Heimgekehrte krank, so steht ihm auf 6 Wochen das Gehalt zu. Nach Wiedereintritt in seine Stellung besteht im allgemeinen die Kündigungsfrist wie vor der Einberufung, doch kann der Unternehmer unter allen Umständen an einem beliebigen Tage des ersten Monats nach der Rückkehr die Kündigung aussprechen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen, es sei denn, daß eine längere Frist vereinbart gewesen war. Alle diese Berechtigungen und Verpflichtungen werden aber hinfällig, sofern der Heimkehrende den Betrieb „zum größten Teil eingestellt" vorfindet. Während der Dienstzeit des Angestellten hat der Unternehmer nicht die Pflicht, Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung zu zahlen. Anspruch auf Urlaub hat der Heimgekehrte erst nach Ablauf von 6 Monaten.

Die „Soziale Praxis" Nr. 23 von diesem Jahre bemerkt zu dieser Verordnung: „Die Bestimmungen werden, obgleich sie für den Fall starker Betriebseinschränkungen wohl allzu weitmaschig sind, bei den im Felde stehenden Privatangestellten Oesterreichs große Genugtuung wecken. Sie verdienen auch bei uns ernsthafte Beachtung." Bemerkenswert ist, daß sich die Arbeitgeber ohne ernsten Widerspruch mit der Verordnung abgefunden haben.

Sodann hat Oesterreich in großzügiger Weise die Frage der Kriegsteuerungszulagen geregelt. Vom 1. Januar 1916 ab erhalten die Beamten, auch die auf Privatdienstvertrag beschäftigten Angestellten, monatlich eine im voraus zu zahlende Zulage in nicht unbedeutender Höhe. Der Kreis der mit den Zuschlägen bedachten Personen ist ein sehr großer, indem er die Beamten bis 14 000 Kronen Jahresgehalt umfaßt.

Es werden drei Klassen von Zulagen unterschieden und zwar für Ledige und Verwitwete, denen eine gesetzliche Unterhaltspflicht für Kinder nicht obliegt, für Verheiratete ohne Kinder, sowie für Verheiratete oder Verwitwete, die gesetzlich für ein oder zwei Kinder zu sorgen haben und für Verheiratete und Verwitwete, die gesetzlich für mehr als zwei Kinder zu sorgen haben. Die Sätze der Zulage sind folgende:

Die Zulage beträgt (in Kronen) in der			bei einem Gehalt (in Kronen) von
1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	
580	800	900	10000 – 14000
500	700	800	6400 – 10000
440	620	700	4800 – 6400
380	540	600	3600 – 4800
320	440	500	2800 – 3600
250	350	400	2200 – 2800
180	250	300	1600 – 2200

Die „Deutsche Postzeitung" Nr. 9 und 10 von 1916 schreibt hierzu folgendes: „Man kann überzeugt sein, daß diese weitgehende Hilfeleistung den österreichischen Staatsangestellten freudigen Mut und lebendigen Ansporn zum Durchhalten verleihen wird." Dr. H.

*

Kriegszuschläge

Durch die Zeitungen geht folgende Notiz: Kriegszuschläge zur Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure. Der von technischen Verbänden Deutschlands eingesetzte „Ausschuß zur Neuregelung der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure (AGO.)" hat an die beteiligten Verbände ein Rundschreiben gerichtet, durch das er ihnen anheimgibt, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß der Ausschuß die Erhebung eines Teuerungszuschlags von etwa 20 v. H. zu den sonst üblichen Gebührensätzen als gerechtfertigt anerkennt, solange die durch die Kriegslage bedingte Kostensteigerung der Lebenshaltung und der Geschäftsführung andauert. — Dieser Standpunkt wird natürlich auch der Gebührenordnung des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister gegenüber als gegeben anzusehen sein.

Damit sind auch Teuerungszuschläge zum Gehalt gerechtfertigt. Wir bitten unsere Mitglieder mit Nachdruck, die Forderung nach Erhöhung der Gehälter bezw. Teuerungszulagen zu erheben. Der Verband wird sie in weitgehendstem Maße unterstützen.

STANDESFRAGEN

Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung für Techniker

In Nummer 37/38 des vorigen Jahrganges der D. T.-Z. haben wir eine Eingabe veröffentlicht, in der wir an die beteiligten Ministerien in Preußen die Bitte gerichtet haben, auch für die Absolventen der technischen Mittelschulen Kriegsmaßnahmen zu erlassen, durch welche an Stelle des bisherigen und für die Dauer des Krieges verschlossenen Weges über die erleichterte Einjährigenprüfung die Möglichkeit des Erwerbens der Berechtigung gegeben werden sollte. Diese Eingabe ist vom Kriegsministerium dahin beantwortet worden, daß die Erfüllung unserer Wünsche der Anerkennung der technischen Mittelschulen als solche Lehranstalten gleichkäme, welche die Verleihungsbefugnis der Berechtigung besitzen, und daß diese Anerkennung Sache des Reichskanzlers wäre. Wir haben uns daraufhin sofort an den Herrn Reichskanzler mit einer neuen Eingabe gewandt, eine Entscheidung ist indessen noch nicht getroffen.

Immerhin haben wir erreicht, daß das Kriegsministerium mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe in neue Verhandlungen darüber eingetreten ist, daß auch den Kriegsteilnehmern der technischen Fachschulen unter gewissen Voraussetzungen die Rechte der Einjährig-Freiwilligen verliehen werden sollen, und in der 17. Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses konnte der Abgeordnete Meyer, Frankfurt a. d. Oder, mitteilen, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe unseren Wünschen freundlich gegenüber stehe. Zu einem praktischen Ergebnis haben allerdings bisher auch die anerkennenden Worte nicht geführt, die der eben genannte Abgeordnete bei der Besprechung unserer auch an das Abgeordnetenhaus gerichteten Eingabe den hervorragenden Leistungen der aus den technischen Mittelschulen hervorgegangenen Techniker in der Privatindustrie gezollt hat.

Wir haben uns infolgedessen veranlaßt gesehen, auch noch ein weiteres Mittel, die Inanspruchnahme des Reichstages, nicht unversucht zu lassen. Bekanntlich hat sich ja der Reichstag im Jahre 1913 schon für eine „Reform des Einjährig-Freiwilligendienstes im Sinne einer Erweiterung und Erleichterung der Zulassung auf Grund der Fach- und Berufsbildung" ausgesprochen und noch im vorigen Jahre eine Resolution angenommen, mit welcher der Reichskanzler ersucht wurde, „mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Allgemeinbildung und das Bedürfnis einer Vermehrung der Reserve-Offiziere eine Erweiterung und Erleichterung zum Einjährig-Freiwilligendienst zu veranlassen".

Wir hoffen gerne, daß der Reichstag diese seine Stellungnahme praktisch betätigen wird durch Erfüllung unserer

Wünsche, die vorerst weiter nichts als den im Felde stehenden Technikern die Möglichkeit verschaffen sollen, dort, wo sie sich bewährt haben, die militärische Anerkennung durch entsprechende Beförderung zu finden. Lz.

*

Erhaltung oder Auflösung der Bauabteilung an der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden?

Nach Pressenachrichten ist eine Auflösung der Bauabteilung an der Akademie erfreulicherweise nicht zu befürchten. Daß die Wiederbesetzung des Lehrstuhls während des Krieges nicht erfolgen soll, wird einesteils seinen Grund darin haben, daß zahlreiche hervorragende Baukünstler, die für die Berufung in Frage kämen, zurzeit im Felde stehen, anderenteils darin, daß auch die Mehrzahl der Studierenden sich im Heeresdienste befindet und somit der Lehrbetrieb während des Krieges ganz von selbst eingeschränkt bleibt.

Von erheblicher Bedeutung wird dagegen die Entschließung des Ministeriums darüber sein, ob bei der künftigen Besetzung des Lehrstuhles für Baukunst an der Akademie eine Personalverbindung mit einem Lehrstuhl an der Hochbauabteilung der technischen Hochschule angestrebt werden soll. Dies war bekanntlich unter Paul Wallot der Fall; indessen beschränkte sich dessen Lehrtätigkeit an der technischen Hochschule auf wöchentlich zwei Uebungsstunden. Wallots Nachfolger, der jetzt nach Berlin berufene Prof. Dr. Bestelmeyer, war dagegen Professor an der technischen Hochschule, ehe er an die Kunstakademie berufen wurde. Er gab sein Lehramt an der technischen Hochschule auf, um sich der Akademie allein widmen zu können. Für den Lehrbetrieb an der Akademie wird es zweifellos vorteilhafter sein, wenn von einer Personalverbindung des Lehrstuhles für Baukunst an der Akademie mit einem Lehrstuhl an der Hochbauabteilung der technischen Hochschule abgesehen wird. Aber schließlich wird es doch von der Person abhängen, die als Bestelmeyers Nachfolger berufen werden wird, um entscheiden zu können, ob eine solche Personalverbindung der Lehrtätigkeit an der Akademie abträglich sein wird. Darauf wird es jedenfalls ankommen, daß für den Inhaber des Lehrstuhles für Baukunst an der Akademie eine etwaige gleichzeitige Lehrtätigkeit an der technischen Hochschule nur ein Nebenamt bleibt, wie es auch unter Wallot der Fall war. An der Akademie soll die Architektur als Kunst in voller Reinheit gelehrt werden, es ist darum auf alle Fälle zu verhüten, daß diese Lehrtätigkeit etwa Schaden litte durch eine zu umfängliche, gleichzeitige Lehrtätigkeit an der technischen Hochschule.

Wir haben an der Erhaltung der Bauabteilung an der Dresdener Kunstakademie in ihrem seitherigen Umfange und auf ihrer bisherigen Höhe das größte unmittelbare Interesse, weil wir in ihr die bewährte Bildungsstätte erblicken für die auf den staatlichen Bauschulen vorgebildeten, künstlerisch befähigten Bautechniker.

Kriegshilfe (41. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Naumann, P. Reifland 19. Rate, A. Schirmbeck 60,00.

Beamte und Angestellte: Dr. Höfle, Lenz, Frau Lustig, Mourgues, B. Thiele 48,75.

Zweigverwaltungen: Annaberg: 4,00. Aue: E. Seifert 5,00. Augsburg: 59,00. Barmen: Schatz 4,00. Berlin: Sienholz 2,00, Wewzow 0,50, Winter 2,00, Przybilski 5,00, Hans Schmidt 1,00, Fritsch 1,00, Plötz 1,00, Wall 1,00 (= 13,50), Jaeger 2,00, Winter 2,00, Lindequist 1,00, A. Müller 2,00, Przybilski 5,00, Plötz 1,00, Wenzel 1,00, Wall 5,00, Schmidt 1,00, Schönberg 1,00, Isenrath 4,00, Rottke 2,00, Dolz 4,00, Eisfeld 1,00, Siegenthaler 2,00 (= 34,00), Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum 5. Kriegsvortrag 86,00 (= 133,50). Berlin-Charlottenburg: Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten 22,80, Dieter 1,00 (= 23,80). Berlin-Friedenau: 12. Rate: Wiebe 1,00, Kroll 20,00, Wenk 6,00, Peters 3,00, Schritt 3,00, Prieß 1,00, v. Bronk 4,00, Kellner 5,00, Frau v. Bronk 2,00 (= 45,00), 13. Rate: Wiebe 1,00, Gnilka 12,00, Pfeiffer 14,00, Kunitz 3,00, Pinto 3,00, Grohmann 3,00, Scheitzger 2,00, Peters 1,00, Kreplin 3,00, Bartels 2,00, Kurth 3,00, Müller 3,00, Seidel 3,00, Frau Wiebe 1,00 (= 54,00), F. v. Januskiewicz 1,00, Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum 5. Kriegsvortrag 4,50 (= 104,50). Berlin-Lichterfelde: Materialprüfungsamt 8,00. Berlin-Lichterfelde: Hartwig 1,00, Bergmann 4,00, Hoepting 4,00 (= 9,00). Berlin-Niederschöneweide: 5,00 und 1,00 (= 6,00). Berlin-Pankow: 2,00, 14,00, Bader 1,00, Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten 7,50 (= 24,50). Berlin-Reinickendorf: 1,00. Berlin-Schöneberg: 15,00. Berlin-Steglitz: H. Cassier 5,00, Meckeler (Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum 5. Kriegsvortrag) 3,60 (= 8,60). Berlin-Tempelhof: Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten 7,50. Berlin-Weißensee: R. Busch 1,00. Berlin-Wilmersdorf: Kuhlmann 1,00, Kuhlmann 1,00 und derselbe, gesammelt, 2,00 (= 4,00). Beuthen (O.-Schl.): 6,00. Bielefeld: 408,00. Borbeck: Habeck (im Felde) 10,00. Breslau: 2,00. Cassel: Witzel 3,00, Bleitner 6,00, Schultz 2,00, Führ 1,00, Thielke 3,00, Albert 5,00, Weimann 3,00 (= 23,00). Cöln a. Rh.: Spende für Februar 1916: Althaus 20,00, Aust 1,00, Brandt 5,00, Breunig 1,00, Blatz 2,00, Bergmann 1,00, Denker 1,00, Froitzheim 1,00, Gattermann 4,00, Götz 4,00, Hasselbeck 3,00, Hillen 3,00, Hollender 1,00, König 1,00, Krause 1,00, Krahn 1,00, Kuhnke 2,00, Liberda 1,00, Meyer 1,00, Meis 1,00, Meskendahl 1,00, Nottar 1,00, Pellikan 2,00, Pikalo 1,00, Pörje 1,00, Röper 3,00, Saalborn 1,00, Scholz 1,00, Schwalbe 2,00, Schwalbert 1,00, Schaub 1,00, Stolle 1,00, Stockmann 1,00, Staden 1,00, Walmrath 1,00, Wiemeyer 1,00, Winter 1,00, Zinsmeister 1,00, Sammlung in der Versammlung Mülheim 8,15, Sammlung in der Versammlung Kalk 6,15 (= 91,30). Danzig: Bendrien 6,00, Blaschke 2,00, Brales 6,00, Corvinus 2,00, Dinslage 6,00, Eggers 4,00, Eisendick 3,00, Förster 4,00, Fenske 3,00, Fischer 3,00, Falk 4,00, W. Fischer 1,00, Gerndt 6,00, Grabowsky 3,00, Huckel 6,00, Holtz 3,00, Hübschmann 3,00, Hornig 4,00, Hausschildt 1,00, K. Jacob 6,00, Jäger 2,00, Knöpfel 1,00, Kreysig 3,00, Kanty 2,00, Kuchenbecker 6,00, Kolbe 6,00, Kabus 3,00, Krause 5,00, Koschnitzky 2,00, Meyer 2,00, Meißner 2,00, Möller 8,00, Ober 9,00, Pitz 6,00, v. Preiß 2,00, Rose 3,00, Reichardt 6,00, Rutz 6,00, Reber 3,00, E. Schulz 6,00, Scholz 2,00, P. Schulz 2,00, Smetz 3,00, Schirmansky 3,00, Schiller 6,00, Swialkowsky 3,00, Schlubeck 1,00, Tittmann 1,00, Vogelsang 10,00, Völckers 6,00, Wiens 9,00, Wichmann 9,00, Würfel 3,00, Zimmermann 3,00, Nichtmitglieder 4,00 (= 76,00). Darmstadt: Ripper 30,00, Rückert 20,00, Witt 5,00, Gisbert 6,00, Ritter 3,00, Ungenannt 2,00, Sattler 15,00 (= 81,00). Delmenhorst: 6,00 und 6,00 (= 12,00). Dessau: 25,00. Duisburg-Beeck: 11,00. Eberswalde: 31,00. Eickel: 2,00. Eilenburg: A. Morenz 1,00. Elberfeld: 100,00. Erfurt: 17,00. Eschweiler: Faglin 4,00, Schwartz 2,00, Rett 2,00, Budde 2,00 (= 10,00). Freiberg i. Sa.: 10,00. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserl. Torpedowerkstatt in Friedrichsort 18. Rate 431,87, mithin insgesamt abgeführt 9 961,27 M. Geestemünde: 12,00. Gladbeck: 5,00. Gleiwitz: Krumme 5,00. Gnesen: Reichardt 20,00. Graudenz: 2,00. Greifenhagen: H. Bock 2,00. Halberstadt: 3,00. Hamburg: 829,00. Hamm: Wessel 1,00. Hannover: 8,00. Vom Milit.-Neubauamt Vahrenwald Wiegand 1,00, Kunz 2,00, Wedemeier 2,00, Raffeldt 1,00, Hennings 2,00 (= 8,00). Breitung 2,00, Kresse 1,00, Peters 1,00, Dülken 1,00, Metzler 1,00, Keyer 1,00, Gisserau 1,00, Fricke 1,00, Hodum 1,00, Kolb 3,00, B. Barkhoff 1,00, Lefherz 1,00, Howahrde 2,00, H. Hoffmeier 2,00, Lohel 1,00, Alm 2,00, Gerke 1,00, Lüders 1,00, Gentemann 1,00 (= 25,00), Ueberschuß a. d. kleinen Kriegsbüchlein 8,30 (= 49,30). Hattingen: 2,00. Heidelberg: 12,00. Hohensalza: 3,00. Insterburg: Moll 2,00, Schade 1,00, Walter 1,00, R. Petereit aus dem Felde ges. 6,00, Rautenberg 10,00 (= 20,00). Iserlohn: 2,00. Jena: 14,00. Jüterbog: 4,00. Kaiserslautern: 5,00. Kiel: 155,00. Königsberg i. Pr.: Lücker 1,00, Fa. Schnell (eingezahlt durch Koll. Hübner) 15,00, Unverhau 1,00 (= 17,00). Landsberg a. Warte: 5,00. Landshut: 20,00. Leipzig: 51,00. Lippstadt: 12,00. Löbau i. Sa.: Philipp, Proßmann 4,00. Ludwigshafen: Meinhardt 5,00, Kraft 2,00, Mengel 20,00, Raschbüchler 3,00, Schweikart 2,00, Feldmann 2,00, König 2,00, Föhringer 2,00, Hoffmann 1,00, Reichling 2,00, Keßler 4,00, Frey 2,00, Graf 2,00, Weidemann 2,00, Westphal 6,00, Hornung 2,00, Brennemann 1,00, Kuhn 3,00, Hübinger 2,00, Neßler 5,00, Hahn 1,00 (= 71,00). Lübeck: 14,00. Magdeburg: Ninnemann 6,00, Nicke 2,00, Mertz 1,00, Schluricke 1,00, Zander 1,00, Bobe 2,00, Pflugk 1,00, Hallmann 2,00 (= 16,00). Mittweida: 3,00. Moers: 3,00. München: 60,00. Neumünster: 2,00. Neuwied: Rödig 1,00, Heß 1,00 (= 2,00). Niesky: 4,00 und 3,00 (= 7,00). Nürnberg: 50,00. Oberhausen: Kraeff 3,00. Osnabrück: Mühleis 1,00, Dimpker 2,00 (= 3,00). Passau: 20,00. Peine: 3,00. Pirmasens: 3,00. Posen: Mucha 20,00. Reistenhausen: 10,00. Reutlingen: 5,00. Riesa: 11,00. Rostock: Pierstorff 1,00, Brinkmann 3,00, Ungenannt 1,00 (= 5,00). Schmölln: 9,00. Schöningen: 2,00. Schwerin: Bühring 3,00, Lahtz 1,00, Haje 2,00, Becker 1,00, Schönfeldt 1,00 (= 8,00). Senftenberg: 2,00. Sonneberg: 6,00, Herbart 3,00, Ziller 3,00 (= 12,00). Spandau: Klaassen-Siemensstadt 3,60. Stargard: 4,00. Stettin: Helmecke 3,00, Lantow 1,00, Koch 1,00, Dähn 1,00, Thömke 1,00, Tönges 5,00, H. Koch 2,00, Schulze 1,00, Beckmann 2,00, Mucha 2,00, Heynacher 5,00, Gose 2,00, Zimmermann 2,00 (= 28,00).

Straßburg i. Els.: 24,00. Stuttgart: 39,50, Müller 8,00 (= 47,50). Templin: 2,00. Trebnitz: 4,00. Vacha: 4.00. Vienenburg: 9,00. Warmbrunn: 2,00. Werdau: Vogel, Gigler, Eckhardt je 1,00, Schubert und Eisenhut je 2,00 (= 7,00). Wiesbaden: 10,00. Wilhelmshaven: 270,50. Wittenberg: 3,00, 14,00, 2,00 (= 19,00). Wurzen: 10,00. Schultze-Bahlke-Berlin 10,00.

Rückzahlungen: 15,00, 100,00, 20,00, 25,00, 15,00, 20,00, 15,00, 5,00 (= 215,00).

Unbekannt: 10,00, 7,50, 10,00 (= 27,50).

Einnahmen:	4 170,72 M.	
Endbetrag der 40. Quittung	184 757,80 M.	188 928,52 M.
Ausgaben:	6 680,87 M.	
Endbetrag der 40. Quittung	173 139,07 M.	179 819,94 M.
Bestand am 23. März 1916:		9 108,58 M.

In den in Heft 17/18 1915 veröffentlichten Beträgen als Erlös aus dem Vekauf von Eintrittskarten zum 1. und 2. Kriegsvortrag ist auch die Zweigverwaltung Berlin-Friedenau mit 14,50 M für 58 Eintrittskarten enthalten.

Hannover-Linden: Lt. Quittung in Heft 9/10 1916 sind 11,00 und 20,00 = 31,00 M gesammelt. Die Namen der Spender geben wir hiermit bekannt: Howahrde 2,00, Alm 2,00, Kolb 2,00, Dülken 1,00, Lefherz 1,00, Gaßdorf 1,00, Dertzmann 1,00, Seidler 3,00, Barkhoff 1,00, Hodum 1,00, Vorberg 1,00, Gercke 1,00, Gentemann 1,00, Lüdders 1,00, Peters 1,00 (= 20,00), Ring 3,00, Weißleder 2,00, Schwabe 1,00, Hodum 2,00, Schoenberg 3,00 (= 11,00).

Der in Heft 9/10 für die Z.-V. Oldenburg bekanntgegebene Betrag von 5,00 M setzt sich aus einer Sammlung folgender Herren zusammen: Imken 2,00, Land 2,00, Massa 1,00 (= 5,00).

Magdeburg: In Heft 9/10 Quittung 39 und 40 sind Beträge von 18,00 und 19,00, zusammen 37,00 M aufgeführt. An diesen Sammlungen sind folgende Kollegen beteiligt: Feuchter 1,00, Schmidt 2,00, Mertz 2,00, Busse 1,00, Friese 1,00, Walter 1,00, Doeßler 1,00, Tutzsche 1,00, Trübe 1,00, Fehn 1,00, Lütke 1,00, Bärmann 1,00, Hallmann 1,00, Zander 1,00, Könecke 1,00, Müller 2,00 (= 19,00), Möhring 10,00, Schoof 1,00, Eger 7,00 (= 18,00).

Unsere Zweigverwaltungen bitten wir bei Uebersendung von Beträgen zur Kriegshilfe uns auch sogleich die Spenderlisten einzureichen, damit diese bei Bekanntmachung der Spenden mit berücksichtigt werden können.

VERBANDSNACHRICHTEN

Die Geschäftsstelle Elberfeld des D. T.-V. befindet sich jetzt in

Elberfeld, Döppersberg 18.

Berlin-Friedenau. Stellvertr. Vrs. und Br.-Adr. Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18. Kass.: Wilh. Bartels, Gutsmuthsstr. 15. Schriftführer: Rud. v. Bronk, Retzdorffpromenade 1. Vereinslokal: Hohenzollern-Säle, Handjery-Str. 64. Vorschläge, jeden Monat 1,00 M für die Kriegshilfe zu entrichten, fanden allseitige Aufnahme. 105 M buchten wir als weitere Eingänge. Den gedruckten Jahresbericht und die Flugblätter erhielt jeder Kollege, auch unsere Feldgrauen. Dem Sitzungsplan für 1916 bitten wir geneigte Beachtung zu schenken. Zur Fahne wurden weiter einberufen: Kollege Bratuschek, Leupold, Pfeiffer. Kollege Krause fand vor Verdun den Heldentod, Nenstedt ist verwundet in die Heimat abtransportiert. Nächste Sitzung am 4. April 1/2 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Bericht über die Märzsitzung. 2. Eingänge. 3. Aussprache über die Aufnahme von Mitgliedern. 4. Anträge zur nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin. 5. Verschiedenes. Herr Müller von der Geschäftsstelle Berlin wird an der Sitzung teilnehmen. Wir rechnen auf zahlreichen Besuch. Nächster Familienabend Sonnabend, 8. April, im Ratskeller Lauterplatz.

Berlin-Tempelhof. Nächste Monatsversammlung Dienstag, den 4. April, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Töpfer, Berliner-, Ecke Viktoria-Straße. Wir richten an unsere noch hier befindlichen Mitglieder die dringende Bitte, sich rege an unseren Veranstaltungen zu beteiligen, damit schwebende Fragen in größerem Kreise besprochen werden können. Die pünktliche Abführung der Beiträge und weitere Spenden zur Kriegshilfe wolle man nicht vergessen.

Berlin-Wilmersdorf. Vrs. u. Adr.: Architekt Templin, Wittelsbacherstr. 26. — Kass.: Steinmetztechniker C. Güntherodt, Mannheimer Str. 48. Unsere nächste Monatsversammlung findet Mittwoch, den 5. April, 8 1/2 Uhr, im Rheingau-Restaurant, Mecklenburgische Str., Nähe Bahnhof Schmargendorf, statt.

Breslau. Br.-Aufschrift u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 77/99. Postscheckkonto Nr. 4407, Breslau. In der letzten Hauptversammlung sprach Kollege Lorbeer in eingehender Weise über die Kriegsziele unserer Feinde. Er warf einen Rückblick auf die Ursachen des Krieges, schilderte unsere Erfolge und behandelte dann auf Grund der Presseäußerungen in den feindlichen Staaten die Kriegsziele unserer Feinde. Der Vortrag führte zu einer regen Aussprache, in deren Verlauf der Vorsitzende Gelegenheit nahm, auf die großen Aufgaben hinzuweisen, die der Technik nach Beendigung eines siegreichen Feldzuges gestellt sind. Die nächste Versammlung findet am 5. April, abends 8 Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50, statt. Der Vorsitzende wird in dieser Versammlung über die Wohnungsfrage und über die Vorschläge zur Behebung der Wohnungsnot nach dem Kriege sprechen. Wir bitten wegen der Wichtigkeit dieser Frage, die zurzeit im Vordergrunde steht, um zahlreiche Beteiligung. Gäste sind gern gesehen, besonders Nichtverbandsmitglieder. Gleichzeitig bitten wir um pünktliche Zahlung der Beiträge und um besonders reichliche Spenden für die Kriegshilfe.

Chemnitz. Die Zweigverwaltung umfaßt den Bezirk der Stadt und der Amtshauptmannschaft Chemnitz. Br.-Aufschrift u. Vrs.: Städt. Grundstücksinspektor F. Benndorf, Chemnitz, Fritz-Reuter-Straße 19 III; in Kassensachen: Ing. K. Schauseil, Chemnitz, Ludwigstraße 43. Mittwoch, den 5. April, abends pünktlich 1/2 9 Uhr, Jahres-Hauptversammlung im „Kaufmännischen Vereinshause". Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Neuwahl des Vorstandes, der Beisitzer und der Kassenprüfer. 5. Allgemeines. Das Erscheinen aller nicht zur Fahne einberufenen Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ist Pflicht.

Danzig. In der heutigen Nummer der D. T.-Z. finden die Herren Kollegen die Quittung über die entrichteten Beiträge zur Kriegshilfe in der Zeit vom 1. Januar 1916 bis 31. März 1916. Ab 20. März ist die Adresse des Vorsitzenden der Zweigverwaltung Danzig und somit die Geschäfts-Adresse der Zweigverwaltung: Schiff-Ing. G. Möller, Danzig-Langfuhr, Birken-Allee 1 III. — Am 20. April d. Js., abends 8 1/2 Uhr, findet im Vereinslokal „Restaurant Hohenzollern" ein Vortrag des Kollegen Kuchenbecker über „Das Schätzungsamtsgesetz und seine Einwirkungen" statt. Da dieser Vortrag viel Wissenswertes über das Gesetz und den damit geschaffenen neuen Technikerberuf bringen wird, ist es Pflicht aller Kollegen, pünktlich zu erscheinen. Die Einführung von Gästen ist erwünscht.

Hamburg. Vorstand und Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Banksstr. 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10, geöffnet 4 bis 7 Uhr nachm. Tel. Gr. 4. 4532. Versammlung am Mittwoch, den 5. April 1916, abends 8 1/2 Uhr, im Geschäftszimmer. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für Konsumenteninteressen. 4. Bericht des Kriegshilfe-Ausschusses. 5. Bericht über Stellenvermittelung. 6. Verschiedenes.

Kiel. Br.-Adr. u. Vrs.: W. Heinitz, Ing., Kiel-G., Kirchenweg 36 II. Nächste Monatsversammlung am 6. April 1916 im Vereinslokal „Prinzenhof", Fährstraße 40. Tagesordnung: 1. Verlesen des Versammlungsberichts. 2. Eingänge. 3. Kriegshilfe. 4. Lebensmittelversorgung. 5. Verschiedenes. Die Kollegen werden dringend gebeten, Kriegsmarken zu kaufen, damit wir mit der Kriegshilfe weiter durchhalten können. Die Beiträge sind stets im voraus bei den Vertrauensmännern und dem Kassierer, Kollegen Hahn, Kiel, Wilhelminenstraße 14 a, zu entrichten.

München. Bei der Hauptversammlung im Januar wurden folgende Herren wiedergewählt: Vorsitzender: Hans Jell; Schriftführer: Otto Riepold; Kassier: Ernst Knorr. Ferner als Ausschußmitglieder die Herren Bauer, Reichel, Fischer und Leuser. Beide letztgenannten Herren wurden als Revisoren gewählt. Dienstag, den 4. April 1916, im Restaurant Domhof, Kaufinger Straße, Monatsversammlung mit wichtiger Tagesordnung. Wir bitten ferner um Unterstützung der Kriegshilfe. Spenden sind an den Vorsitzenden, Herrn städt. Ingenieur-Assistenten Hans Jell, Waltherstraße 13, zu richten.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 5. April, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Wetzlar. Br.-Adr.: K. Leonhard, Albinistr. 9. Donnerstag, den 6. April, abends 8 1/2 Uhr, Monatsversammlung in der „Domschenke". Tagesordnung: 1. Neueingänge. 2. Evtl. Neuwahl. 3. Verschiedenes.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Carl Burghardt, Altona, Mitglied 18857, seit 1. 7. 1900, gestorben am 27. 2. 16.

Otto Goldschmid, aus Immendingen (Zw. Konstanz), Mitglied 55543, seit 1. 10. 09, gestorben am 27. 2. 16.

Wilh. Haertter, Spandau, Mitglied 208, seit 1. 12. 84, gestorben am 12. 3. 16. Die Zahl der Mitglieder, die dem Verbande seit seiner Gründung angehören, wird durch den Tod dieses treuen Kollegen leider wieder um eins verringert.

Jakob Kohn, Oberingenieur, Landshut, Mitglied 36448, seit 1. 1. 06, gestorben am 12. 3. 16. Der Verstorbene hat sich in der Angestelltenbewegung mit regem Eifer betätigt und sich besonders um die staatliche Pensions-Versicherung der Angestellten Verdienste erworben. Durch seinen Tod verliert der Verband einen Vorkämpfer für die soziale Besserstellung der Angestellten.

Erich Lichey, Cannstatt, Mitglied 56067, seit 1. 1. 10, gestorben am 1. 3. 16.

Karl Nietzold, Stuttgart-Osth. (Zw. Cannstatt), Mitglied 56069, seit 1. 1. 10, gestorben am 5. 3. 16.

R. Reitmayer, Mainz, Mitglied 8465, seit 1. 1. 94.

Ernst Rickert, Hamburg, Mitglied 29374, seit 1. 7. 04, gestorben am 24. 2. 16.

Oskar Schmolke, Posen, Mitglied 57262, seit 1. 4. 10, gestorben am 10. 3. 16.

Xaver Stömer, aus Kaufbeuren (Zweigverw.), Mitglied 38485, seit 1. 4. 06, gestorben am 1. 3. 16.

Max Uhlrich, Magdeburg, Mitglied 5746, seit 1. 1. 91, gestorben am 26. 2. 16.

E. Weiß, aus Grottkau (Zw. Neiße), Mitglied 10447, seit 1. 1. 96.

Ehre ihrem Andenken!

BRIEFKASTEN

Frage 7. Es sollen **photographische Fliegeraufnahmen,** die meist sehr verzerrte Figuren ergeben haben (aufgenommen in einer Höhe von 200 m) auf zeichnerischem Wege „entzerrt", d. h. in annähernd richtigen Verhältnissen wiedergegeben werden. Es handelt sich lediglich um einfache Linien, die unregelmäßig verlaufen und sich schneiden. Ich bitte Kollegen um Angaben hierüber oder um Literaturnachweis.

Frage 8. Nach welchem Prinzip arbeiten die Trocken- und Naß-**Gasmeßapparate?** Welche Firmen liefern dieselben?

Frage 9. Welche Firmen liefern **Entzinkungsanlagen?** In neuerer Zeit sollen Zentrifugen gebaut werden, mit deren Hilfe es möglich sein soll, aus verzinkten Eisenteilen das abgeschmolzene Zink zurückzugewinnen. Wer kann hierüber Auskunft geben?

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

145 Kgl. Hafenbauamt i. Bez. **Königsberg** s. sof. einen **Tiefbautechn.** m. Erfahrg. auf der Baustelle. Abgeschloss. Baugewerkschulbildg. sowie Angabe d. Militärverhältnisses ist erwünscht. Bewerbg. auch kriegsbeschädigter Herren sind einzur. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr. z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

186 Techniker, militärfr. (Kriegsbeschäd. bevorzugt), z. baldig. Antr. n. **Oberschles.** f. mögl. sof. ges. Verlangt wird eine selbständige Kraft, welche i. Hoch- und Eisenbetonbau u. Berechnung Erfahrg. hat, die Baukontrolle energisch durchführ. kann, zuverlässig u. i. d. Lage ist, d. Chef zu vertreten. Geh. 180 bis

Durchsichtige Lohnbeutel

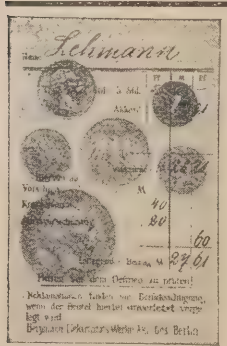

vermeiden mit Sicherheit jede Reklamation wegen unrichtiger Auszahlung und Ausrechnung, da der Inhalt vor dem Oeffnen geprüft werden muß, vermeiden das Zerreißen von Papiergeld und sind nicht teurer wie gewöhnliche Lohnbeutel.

Ausführlicher Spezialprospekt und Originalmuster kostenlos und frei.

Preise **mit Druck** genau wie obenstehend, jedoch **ohne Firma,** Nr. 7, 7½×12 cm groß:

bei	1000	5000	10000	25000	Stck.
M	5,50	5,—	4,75	4,50	‰ Stck.

Nr. 10, 8½×13 cm gr., 1000 St. 75 Pf. teurer.

Preise mit Firma und beliebigem Druck laut Spezialprospekt, den zu verlangen bitte.

E. Heckendorff, Berlin SO 26,
Reichenberger Straße 19.

HECKENDORFF'S ANSCHLAG-FORMULARE

sind in Qualität u. Preiswürdigkeit unerreicht!

Nebenstehendes Heft „Nur für Baumeister" enthält Originalmuster der am häufigsten benötigten vorrätigen Formulare für Baubehörden und Privatfirmen und wird auf Verlangen an Interessenten gern kostenfrei und ohne Verbindlichkeit übersandt.

E. Heckendorff, Berlin SO 26
*** Reichenberger Straße 19 ***
Techn. Zeichenartikel, Feldmeßgerätschaft.

Betriebs-techniker

als Assistent des Betriebsingenieurs gesucht. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, Militärverhältnisse, Lebenslauf und Zeugnis-Abschriften an

Rheinische Linoleumwerke Bedburg A.-G.
Bedburg bei Cöln 172

Große rhein. Werkzeugmaschinenfabrik sucht

zur Konstruktion von Umbauten mittlerer Maschinen und Bearbeitungsvorrichtungen einen

tüchtigen Konstrukteur

zu baldigem Eintritt.

Angebote mit Gehaltsansprüchen an 170

Otto Froriep, G. m. b. H., Werkzeugmaschinenfabrik, Rheydt (Rhld.)

Jüng. Ingenieur

militärfrei, auch kriegsbeschädigt, zur Unterstützung des Betriebsleiters einer großen Fabrik für Wärme- und Kälteschutzmittel, zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Stellung dauernd und aussichtsreich. Angebote an

Rheinhold & Co., Hannover,
erbeten. 63

200 M, evtl. mehr nach Vereinbarung. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

266 Apparatefabrik in **Halle a. S.** s. z. 1. 4. ein. **Ingenieur** od. **Techn.** f. Apparate als Konstrukteur in Dauerstellung. Geeignete Bewerb., d. Erfahrg. in d. Gastechnik u. autogenen Metallbearbeitung besitz., wollen ihre Gesuche einreichen nebst ausführlichem Lebensl., Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr. u. Angabe d. Eintrittstermins an die Zweigstelle Halle a. S., z. H. des Herrn Herm. Schumann, Halle a. S., Jakobstr. 59.

267 Große Elektrizitätsgesellschaft sucht für **Berlin** einen **Elektrotechniker.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen, auch kriegsbeschädigter Bewerber, sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

268 Für Ausführg. umfangreicher Tiefbaut. (Stauanlage mit Nebenwerken aus Beton u. Granit für 17 m hohen Stau u. große Kläranlage aus Eisenbeton) im badischen Schwarzwald wird ein erfahrener, energischer **Ingenieur** od. **Bauführer,** mögl. mit Kenntnissen im Eisenbetonbau sof. gesucht. Angeb. mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschr., Auskunft über Militärverhältnis sind einzureichen an die Zweigstelle Pforzheim des D. T.-V., z. H. des Herrn C. Gerloff, Pforzheim, Benkiser Straße 26.

Krankenversicherungs-Verein a. G.

für Architekten, Ingenieure, Techniker und Chemiker Deutschlands, vormals Eingeschriebene Hilfskasse 58, gegründet vom Deutschen Techniker-Verband.

Rechnungsabschluß.

Einnahmen.	M	₰	Ausgaben.	M	₰
Bestand vom Jahre 1914	21 786	65	Reservefondszuführung	8 000	–
Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder	115 773	01	Entschädigungen an Krankengeld und Krankenhilfe für Mitglieder	71 308	56
Familienbeiträge und Eintrittsgelder	716	25	für Familienversicherte	169	25
Zinseneinnahme	4 432	65	Sterbegeld für Mitglieder	3 807	05
Sonstige Einnahmen	114	50	für Familienversicherte	10	–
			Beitragsrückzahlungen	640	37
			Verwaltungskosten für Mitgliederversicherung	17 027	02
			für die Familienversicherung	68	30
			Vorschüsse an die Ortsverwaltungen	20 044	27
			Vortrag auf neue Rechnung	21 748	24
	142 823	06		142 823	06

Bestand an Betriebskapital 31. Dezember 1915 . . M 21 748,24
Reservefonds 31. Dezember 1915 . . . . . „ 115 000,–
Inventarbesitz . . . . . „ 603,77
Gesamtbesitz des Vereins M 137 352,01

Berlin, den 31. Dezember 1915.

Der Hauptvorstand.
Hermann Knütter, Vorsitzender.

Bautechniker

von sofort gesucht. Lebenslauf und Zeugnisabschriften mit Gehaltsforderung erbeten. 106
Baugeschäft **F. Poetschkus,**
Insterburg, Kornstraße 2a.

Tüchtig. Techniker (M.)

für Bureau und Baustelle sofort gesucht. Kann auch Militärinvalide sein. Offerten mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften nebst Lebenslauf an
Maurermeister Fölschow,
102 **Treptow a. T.**

Ingenieure und Techniker

für **Wasserrohrkesselbau, Rohrleitungsbau, Wanderrostbau** und **Wasserreinigerbau** gesucht.
Angebote, auch von Kriegsbeschädigten, mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin an. 144
L. & C. Steinmüller, Gummersbach Rh'd.

Zeugnis-Abschriften

Prima Qualität 20× 1,–M, 30× 1,20 M, 50× 1,50 M Seite Infolge bedeutender Steigerung der Rohmaterialien auf obige Preise 10% Aufschlag. Man fordere unbedingt ausführl. Prospecte. **Ausarbeitung** kompl. Bewerbungsofferten nach eigener, **erfolgsicherster** Methode. **Wilh. Streitz, Berlin 201, Pasteurstraße 51.**

Familienversorgung

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies in besonders vorteilhafter Weise durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preußischen Beamten-Vereins

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Sterbegeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein arbeitet **ohne bezahlte** Agenten und spart dadurch sehr bedeutende Summen. Er kann daher die Prämien (Versicherungsbeiträge) **sehr niedrig** stellen und trotzdem **sehr hohe** Dividenden verteilen, so daß die **Gesamtkosten** für die Versicherung bei **unbedingter Sicherheit äußerst gering** sind. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von 1/2 % der Prämie trägt die Vereinskasse.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Im Jahre 1913 traten neu in Kraft: 5'35 Versicherungen über 2024300 M Kapital und 44010 M jährliche Rente. Versicherungsbestand: 44927578 M, Vermögensbestand: 168760000 M. Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1913 beträgt 5787600 M, wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt ist.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die sog. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Aufnahmefähig sind: Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamte, Amts-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Vorsteher, Standesbeamte, Postagenten, ferner Beamte der Privatbahnen und der Kleinbahnen, der Sparkassen, Genossenschaften, Aktien- und Kommandit-Gesellschaften, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, **Architekten** und **Ingenieure, Techniker,** Redakteure, Aerzte und Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militär-Beamte, sowie die auf Wartegeld oder Ruhegehalt gesetzten Beamten, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preussisch. Beamten-Vereins zu Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. 769

Zur Bearbeitung und Leitung von Domänenbauten wird ein tüchtiger, erfahrener, militärfreier oder kriegsbeschädigter

Hochbautechniker

sofort gesucht. Bewerbungen sind mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, unter Angabe der Gehaltsansprüche einzureichen an das 158
Kgl. Hochbauamt in Osterode, Ostpr.

Mehrere

Hochbautechniker

für dauernde Stellung per sofort gesucht. **Auch Kriegsbeschädigte.**
Bedingung: Flottes Zeichnen, Sicherheit in Statik und Massenberechnung. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, kurzem Lebenslauf an 152
Fritz Pauckstadt & Schultz, Maurer- und Zimmermeister, **Goldap,** Baugeschäft, Sägewerk und Bautischlerei am Mühlentor.

„Welt-Detektiv"

Auskunftei Preiss-Berlin 38, Kleiststr. 36 (Hochbahnh. Nollendorfp atz). Beobachtungen, Ermittelungen speziell in Zivil- u. Strafprozessen! –
Heirats-Auskünfte über Vorleben, Lebenswandel, Verkehr, Gesundheit, **Einkommen, Vermögen, Mitgift etc.!** für **alle Plätze Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. d. neutralen Staaten. Diskret! – Zuverlässigst!** Tausende freiwillige Anerkennungen, u. a. von **Behörden, Rechtsanwälten, Richtern, Offizieren, Kaufleuten** und vielen sonstige Ständen beweisen absolute **Vertrauenswürdigkeit.** [1396

Für eine Maschinenfabrik mittlerer Größe wird zum baldigen Eintritt ein sicher rechnender

Kalkulator

mit guter Handschrift gesucht, der befähigt ist, Akkordlöhne sowohl für die Werkzeugmaschinen als auch für die Maschinenschlosserei und kleinere Eisenkonstruktionen festzusetzen bezw. auf ihre Richtigkeit zu beurteilen, zuverlässige Materialauszüge zu machen und daher zutreffende Nachkalkulationen auszuarbeiten. Die Stelle ist dauernd und selbständig, sie eignet sich für einen kaufmännisch begabten Praktiker, auch für einen Kriegsbeschädigten. Angebote mit allen erforderlichen Personalangaben, Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin erbeten an 178

J. G. Scheller & Giesecke,
Leipzig-Plagwitz.

Tüchtiger Techniker

event auch Kriegsbeschädigte, für leichte Eisenkonstruktion, mögl. im Glasdach- und Fensterbau erfahren, sofort gesucht. Angebote an

J. Degenhardt, G. m. b. H.,
Berlin W. 35. 161

Jüngere

Maschinenbau-techniker

für Konstruktion und Versuche sofort gesucht.

Angebote mit Lebenslauf, genauen Angaben über Ausbildungsgang, Praxis und Gehaltsforderung sind zu richten an die **Technische Versuchskommission der Kaiserlichen Marine in Kiel.** 193

Kalkulator

für Vor- und Nachkalkulationen von Stahlgußteilen und Schmiedestücken, durchaus branchekundig und organisatorisch veranlagt, wird von größerem rheinischen Hüttenwerk gesucht.

Angebote militärfreier Bewerber mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Eintritts ermin an

Siegen-Solinger-Gußstahl-Aktien-Verein, Solingen
erbeten. 163

Junger

Techniker

möglichst mit Werkstattpraxis als Bauschlosser, militärfrei oder als kriegsbeschädigt Entlassener,

per sofort gesucht.

Ausführliche schriftliche Bewerbungen mit Angabe des Alters, des Bildungsganges und bisheriger Tätigkeit, der Gehalts-Forderungen, Militärverhältnisses und von Referenzen erbittet 98

Louis Herrmann, Dresden A. 24.

Techniker

mit Gewandtheit im Skizzieren und Aufnehmen von Maschinen gesucht. Vorbildung auf Maschinenbauschule erwünscht. 165

Gasmotoren-Fabrik Deutz · Cöln-Deutz.

AEG

sucht für ihre Fabrik elektrischer Heizapparate 118

erfahrene

Konstrukteure.

Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehalts-Ansprüchen an

AEG-Fabriken
Hennigsdorf b. Berlin.

Sofort gesucht:
2 militärfreie **Hochbautechniker,** welche bei der Militär-Bauverwaltung oder bei anderen Baubehörden bereits gearbeitet haben, sowie
2 militärfreie, gewandte **Hilfsschreiber,** möglichst im Registraturdienst erfahren. Schriftl. Meldg. mit Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsanspr. zu richten an **Militär-Bauamt II, Königsberg,** Glaserstraße 10a. 200

Einige tüchtige

Konstrukteure und Zeichner

für Stahl- und Walzwerksöfen sowie Generatoren zum sofortigen Eintritt gesucht.

Flotte Zeichner, auch Kriegsbeschädigte, wol en Angaben über die bisherige Tätigkeit nebst Gehaltsansprüchen u. Eintrittstermin der Fa. **Huth & Röttger, G. m. b. H., Dortmund** einreichen. 177

Wir suchen für unser technisches Bureau zum sofortigen oder späteren Eintritt einige

gewandte Zeichner

für Maschinen- u. Schiffbau.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche, Angabe des Militärverhältnisses sind zu richten an

Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H.
Zweiganstalt Potsdam. 192

Bautechniker

militärfei oder Kriegsbesch., auf Baustelle und Bureau erfahren, zum möglichst bald gen Antritt gesucht. Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüche an

Kurt Forchmann, Baugeschäft,
Zweigniederlassung **Rybnik**
(Oberschl.) 171

Bau-techniker

militärfrei, mit guten Zeugnissen, per sofort für größeren Betrieb gesucht.

Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an **F. Karsten,** Baugeschäft, **Stolp i. Pom.** 201

Jüngerer

Techniker

sauberer Zeichner,

mit Erfahrung im Bau von Wasserrohrkesseln für unser technisches Bureau gesucht.

Dampfkesselfabrik Piedboeuf,
Düsseldorf-Oberbilk. 195

Im allgemeinen Maschinenbau erfahrene

Techniker

(auch Kriegsbeschädigte) für Konstruktions- und Projektierungsarbeiten zum baldigen Antritt gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten.

Eduard Ahlborn, Maschinenfabrik,
Hildesheim. 197

Bautechniker

zu sofort event. später gesucht. Bewerbungen mit Zeugnissen, selbstgeschriebenem Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten an 194

Rinow & Gabbert, Saßnitz.

Maschinen-Zeichner geübter, jüngerer, kriegsbeschädigt oder garnisondienstfähig, für sofort gesucht. Vorerst schriftliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften und Gehaltsansprüchen an

Stock Motorpflug, Berlin SO. 16. 191

Wir suchen zum sofortigen Antritt einige junge, militarfreie

Maschinenbau-Techniker.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin erbeten.

Friedr. Krupp A.-G., Germaniawerft, Kiel-Gaarden.

Innerhalb 14 Tagen nicht beantwortete Bewerbungen gelten als abgelehnt. 198

Tüchtiger

Konstrukteur

erfahren im allgemeinen Instrumentenbau, militärfrei, zum baldigen Eintritt gesucht. Nur schriftliche Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnisabschriften sowie Angabe der Gehaltsansprüche zu richten an 178

Optische Anstalt C. P. Goerz,
Aktiengesellschaft,
Berlin-Friedenau, Rheinstr. 45/46.

Bautechniker, M.

sofort gesucht. Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüche erbittet **Ferdinand Kube,** Maurermeister, Dampfsägewerk, **Cüstrin-N.**

Stellen-Gesuche

Zwei schwed.

Bauingenieure

mit 5jähriger Praxis vom Bau[illegible] speziell Konstruktionen und [illegible] führungen von Eisenbeton, suchen sofort dauernde Stellung **als Konstrukteure.** Antwort mit Angabe der Lohnverhältnisse unter **D. Z. 174** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15 erbeten.

Geschäftsführer

technisch gebildet, 44 Jahre alt, militärfrei, seit 23 Jahren im Baugeschäft in leitend. u. ungekünd. Stellung, mit allen Arbeiten vertraut, sowohl Baustelle wie Bureau, wünscht sich zu verändern, am liebsten in Ostpreußen. Offerten unter **D. Z. 180** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15.

Maschinen-Ing.

44 Jahre, verm., sucht einfachen Posten für Reise oder im Freien, ev. Probedienst. Offert. erbeten unter **D. Z. 188** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15.

Junger Techniker (M.)

militärfrei, flotter Zeichner, zwei Semester Bauschulbildung, zwei Jahre Baupraxis, sucht Stellung, auch evtl. nach Ostpreußen. Offert. unter **D. Z. 189** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstr. 13/15 erbeten.

Verschiedenes

Unterrichtsbriefe über Differential- u. Integralrechn. von **Dr. Hugi,** zu kaufen gesucht. **Schrör, Osnabrück,** Bramscher Str. 46. 173

Wer fertigt

Kessel- u. Maschinen-Zeichnungen

preiswert und **gut** an. Adressen u. **L. 3668 K. Haasenstein & Vogler, Berlin W.** 199

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. | 29. April 1916 | Heft 17/18

Ein Beitrag zur Frage der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst für die gewerblichen Fachschulen

Von Kgl. Baugewerkschuldirektor HIRSCH, Nienburg-Weser.

Die Forderung der Berechtigung ist nicht neu. Sie besteht fast so lange, wie die gewerblichen Fachschulen selbst.

Nach dem Ausbruch des Krieges herrschte zunächst völlige Uebereinstimmung darüber, daß unsere Erfolge nicht zuletzt der sorgfältigen technischen Ausbildung zu danken wären, die auf den staatlichen und anerkannten gewerblichen Fachschulen vermittelt worden war. Die Erfüllung der Forderung nach einer Anerkennung unserer Schulen wurde daher allseitig ganz bestimmt erwartet, zumal durch die Eingaben des Vorstandes des Gewerbeschulverbandes und der Techniker-Verbände dafür schon vorher die Richtlinien gegeben waren. Inzwischen haben, soviel ich unterrichtet bin, der Deutsche Techniker-Verband und der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen neue Eingaben gemacht.

Ueber die Bedingungen, unter denen die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst den Fachschulen erteilt werden könne und solle, herrscht an den entscheidenden Stellen augenscheinlich noch keine Klarheit, denn anders ist die Verzögerung dieser ganzen Angelegenheit kaum zu erklären. Es dürfte deshalb Sache der Vertretungen aller der interessierten Kreise sein, immer wieder die Dringlichkeit der erhobenen Forderungen zu betonen.

Die Forderungen des Gewerbeschulverbandes sind in Nr. 30 der Zeitschrift für gewerblichen Unterricht vom 23. Juli 1915 von Dr. ing. Barth, Stuttgart, festgelegt; sie beziehen sich auf das gesamte gewerbliche Schulwesen; hier aber sollen nur die Bauschulen in Betracht gezogen werden, und darüber heißt es:

„Die Bauschulen fordern nur Volksschulbildung mit 1- oder 2jähriger Praxis und haben meist 5, zum Teil nur 4 Halbjahrskurse. Einjährige überspringen den Anfängerkurs. Vielfach bestehen nur Winterkurse, so daß sich die praktische Tätigkeit bis zum Schluß auf 3—4 Jahre erhöht. Spätestens mit der erfolgreichen Abschlußprüfung sollte das Einjährigenzeugnis erteilt werden, je nach der Gesamtdauer des Unterrichts, auch schon früher."

Die Angaben entsprechen nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen. Voll und ganz aber ist den folgenden Ausführungen zuzustimmen:

„Diese Folgerungen aus dem § 89,6 gehen vielleicht manchem etwas weit, sie sind aber berechtigt. Der bessere gewerbliche Mittelstand muß in sozialer Hinsicht dem mittleren Beamtenstand auch äußerlich durch die Einjährigenberechtigung gleichgestellt werden. Und er muß diese auf einem normalen Wege durch gute Leistungen in einer entsprechend langen Ausbildungszeit, nicht bloß durch das Lotteriespiel der „hervorragenden" Leistungen erlangen können."

Für das engere Gebiet der Bauschulen ist wohl als grundlegend zu betrachten der Vortrag, den Professor Wille, Direktor der Kgl. Baugewerkschule zu Cöln, Pfingsten 1912 auf der Tagung des Gewerbeschulverbandes in Braunschweig gehalten hat (Zeitschrift für gewerblichen Unterricht, Jahrgang 1912, Nr. 11). Wille bezeichnet als wünschenswert, daß diejenigen Schüler, die ihre Reifeprüfung mit Auszeichnung oder mit gut bestanden haben, ohne weiteres, die aber die Prüfung nur bestanden haben, nur auf Grund einer besonderen Empfehlung seitens der Schule zur erleichterten Prüfung zugelassen werden sollten. Diese Einschränkung soll nur als Uebergangszustand gelten, weil sie durch Besserung der Verhältnisse überflüssig werden würde.

Ferner behandelt Professor Dr. ing. Weiske, Direktor der Kgl. Tiefbauschule in Rendsburg, die Berechtigungsfrage in einem Aufsatz der Nummer 42 der Zeitschrift für gewerblichen Unterricht vom 15. Okt. 1915. Dort heißt es:

„Die drei unteren Klassen der Baugewerkschulen gewähren nach den Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Preußischen Baugewerkschulen vom 1. Juni 1908 einen gewissen Abschluß der Ausbildung in den Hilfswissenschaften und in den grundlegenden bautechnischen Berufsfächern. Nach der dritten Klasse gabelt sich die Schule in die Hochbau- und Tiefbauabteilung.

Der Absolvent der 3. Klasse hat sich in der Bürgerkunde, in der Geschäftskunde, im Freihandzeichnen, im Linearzeichnen (Projektionslehre), in der Mathematik und in der Physik ganz oder nahezu die Kenntnisse erworben, die bei den Wahlfächern für die einjährig-freiwillige Prüfung verlangt werden können. Fehlende Kenntnisse in einzelnen Fächern werden durch Kenntnisse in der angewandten Mathematik und Naturlehre, wie Statik und Festigkeitslehre, Feldmessen und Baustofflehre, reichlich aufgewogen.

Man kann daher bei einem nach der zweiten Klasse versetzten Baugewerkschüler auf die Prüfung in Mathematik, Physik und in einer fremden Sprache verzichten, vorausgesetzt, daß er in den Schulfächern: Deutsch, Geschäfts- und Gesetzeskunde, Mathematik, Naturlehre, genügende Noten erhalten hat, und braucht ihm nur eine Ergänzungsprüfung in Deutsch und Deutscher Literatur, Geographie und Geschichte, Französisch oder Englisch nach Wahl aufzuerlegen.

In diesen Fächern sollte dann aber auch ein über die Elementarkenntnisse hinausgehender Bildungsgrad gefordert werden, wie er im übrigen der Ordnung für die wissenschaftliche Einjährig-Freiwilligen-Prüfung entspricht.

Da die erforderlichen Kenntnisse in Deutsch und in der Deutschen Literatur, in der Geographie und Geschichte und in einer Fremdsprache auf der Baugewerkschule nicht erworben werden können, so ist zu empfehlen, sich dieselben schon vor dem Eintritt in die Baugewerkschule anzueignen; denn die bessere allgemeine Bildung erhöht natürlich auch die Sicherheit, in der Fachschule besser vorwärts zu kommen."

Schließlich wird gefordert:

I. Erteilung des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst ohne Prüfung.

Bedingungen:

a) Erfolgreicher Besuch von sechs Jahresklassen einer höheren Lehranstalt oder
b) Erfolgreicher Beusch:
   1. von fünf Jahresklassen einer höheren Lehranstalt oder einer neunklassigen Mittelschule mit einer Fremdsprache und
   2. von drei Halbjahresklassen einer anerkannten Fachschule.

II. Erteilung des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung.

Bedingungen:

a) 1. Erfolgreicher Besuch von fünf Jahresklassen einer höheren Lehranstalt oder einer neunklassigen Mittelschule,
   2. einjährige Berufsausbildung,
   3. Ergänzungsprüfung in Deutsch und Deutscher Literatur und in einer zweiten Fremdsprache oder statt der letzteren in zwei Wahlfächern nach Spalte B der Prüfungsfächer.

b) 1. Erfolgreicher Besuch von drei Halbjahresklassen einer anerkannten Fachschule,
2. Ergänzungsprüfung in Deutsch und Deutscher Literatur, Geographie und Geschichte und in einer Fremdsprache, sowie in Mathematik I und Physik I, wenn die beiden zuletzt genannten Fächer auf der Fachschule nicht im Umfange der Prüfungsordnung betrieben werden.

Auf die Prüfung in der Fremdsprache wird verzichtet, wenn der Prüfling die Reifeprüfung der anerkannten Fachschule mindestens mit gut bestanden hat.

Wohl nur wenige unter uns werden mit diesen Ausführungen einverstanden sein; ich habe aber der Vollständigkeit wegen doch geglaubt, auch auf sie näher eingehen zu sollen.

Ueber die Schmerzen, welche für unsere im Felde stehenden Reifeprüflinge aus der Aufhebung der Prüfungs-Kommissionen für die Dauer des Krieges entstanden sind, habe ich selbst wiederholt in der Zeitschrift für gewerblichen Unterricht und in der Baugewerkszeitung berichtet. Die Härte, daß damit unsere jungen Techniker bei der Beförderungsfrage sehr schwer benachteiligt sind, hat auch den Deutschen Techniker-Verband kürzlich (23. März d. J.) zu einer Petition an den Reichstag veranlaßt, nachdem er bereits im Juni 1915 an die Kgl. Preußischen Ministerien des Krieges, des Innern und für Handel und Gewerbe eine Eingabe um Zulassung von Baugewerkschulabsolventen zum Einjährig-Freiwilligendienst auf Grund ihrer Fachausbildung gemacht hatte.

In dieser Eingabe wird betont, daß der Deutsche Techniker-Verband in Gemeinschaft mit dem Deutschen Gewerbeschulverband, dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister, dem Deutschen Bahnmeister-Verband und dem Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen die Auffassung vertritt, daß eine endgültige und befriedigende Lösung der Frage von der grundsätzlichen Entscheidung nicht zu trennen sein wird, ob — bezw. daß — auch den staatlichen technischen Mittelschulen die Verleihungsbefugnis der Berechtigung erteilt und damit die Gleichstellung der Fach- und Berufsbildung mit der durch die höheren Lehranstalten bis zur Untersekunda vermittelten allgemeinen Bildung, wenigstens in Bezug auf die militärische Verwendbarkeit der Schüler, anerkannt werden soll.

Hiermit ist eine Forderung von unbedingter Klarheit aufgestellt. Nichts mehr von Unterscheidung der Schüler in solche, die mit Auszeichnung, gut oder nur bestanden haben, keine Ergänzungsprüfung irgend welcher Art; nein, die Berechtigung an sich, die Anerkennung der Gleichberechtigung technischer Bildung mit einer zugestanden unvollendeten allgemeinen Bildung wird gefordert. Und dafür, meine ich, sollten wir alle ohne Ausnahme, gleich ob Lehrer oder Techniker, mit allen Kräften eintreten.

Es ist auch gar nicht so sehr weitliegend, die Gleichwertung der Berufsbildung mit dem Maße von Allgemeinbildung zu verlangen, das nach der Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst gemäß § 91 W. O. verlangt wird. In den landwirtschaftlichen Realschulen und ebenso in den Lehrerseminaren wird zwar noch eine fremde Sprache neben der Berufsbildung betrieben, aber die Seeleute auf den Navigationsschulen erhalten schon jetzt rein fachlichen Unterricht. Mit dem Bestehen der Prüfungen dieser Sonderschulen aber ist an den beiden erstgenannten die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst allgemein, an der letztgenannten die zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Marine verknüpft.

Den Wert fremdsprachlicher Bildung und Kenntnisse wird kaum jemand gering schätzen, aber wohl nur wenige Fachleute werden nach den Erfahrungen des Krieges der Meinung geblieben sein, daß diese Sprachkenntnisse höher einzuschätzen wären als das technische Können und Wissen, das die Fachschule im Anschluß an die handwerksmäßige Ausbildung vermittelt. Bliebe also von den Sprachen die Muttersprache. Davon heißt es in der Prüfungsordnung: „In der deutschen Sprache muß der Prüfling die erforderliche Uebung und Gewandtheit besitzen, um sich, mündlich und schriftlich, ohne grammatische oder logische Fehler, so auszudrücken, wie man es von einem jungen Manne seines Alters, der auf Bildung Anspruch macht, verlangen kann.“ Vergleiche zwischen Obersekundaner, die die Berechtigung erhielten, und unseren Schülern beweisen, daß unsere Reifeprüflinge jetzt schon in der großen Mehrzahl nicht als minderwertig in Bezug auf ihre deutschsprachlichen Leistungen zu bezeichnen sind. Und dann ist es doch nur eine Frage der Handhabung unserer Aufnahmeprüfungen, daß auch die wenigen üblen Ausnahmen, die vielleicht noch hier und da bei den Reifeprüfungen sich zeigen, in Zukunft ganz und gar verschwinden.

So blieben noch Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften als Fächer der wissenschaftlichen Prüfung übrig. In den beiden letzteren lernen unsere Schüler anerkanntermaßen mehr, als in der Prüfungsordnung verlangt wird. Den übrigen Fächern aber möchte ich keinerlei Zugeständnisse gemacht wissen, wenn dabei der jetzt geltende Lehrplan wesentliche Aenderungen erfahren sollte. Dazu haben wir mit ihm doch zu gute Erfolge erzielt und auch zu gute Erfahrungen gesammelt. Wohl ließe sich darüber reden, ein gewisses und für den Techniker geeignetes Maß von Geschichte und Geographie in unsere jetzigen Unterrichtsfächer einzufügen. Das geschieht wohl auch stellenweise schon jetzt, beispielsweise in der Baustillehre, und dafür ließen sich ganz gewiß auch feste Normen finden, durch die den Forderungen der entscheidenden Behörden genügt werden müßte. So bliebe noch das letzte Prüfungsfach, in dem Bekanntschaft mit der Deutschen Literatur, insbesondere mit ihren Klassikern, verlangt wird. Als Prüfungsfach für den angehenden Techniker kann es wohl unbedenklich abgelehnt werden, denn hat der Jüngling nach dieser Richtung hin Neigungen, so wird er ihnen auch ohne Prüfungszwang nachgehen, hat er keine, so schüttelt er zweifelsohne das ihm zwangsweise eingetrichterte Pensum baldmöglichst wieder ab. Soweit nicht schon die als Ersatz für trockene Geschichtszahlen heranzuziehende Kunstgeschichte als gleichwertig anzusehen ist, könnte der Ersatz dieses Teiles der Allgemeinbildung wohl am besten und zeitgemäßesten durch eine Vertiefung der staatsbürgerlichen Erziehung in den beiden oberen Klassen erzielt werden. Für die Klasse II der Hochbau- und Tiefbauabteilung sind dafür bereits Unterrichtsstunden vorgesehen, und die Abzweigung noch einiger Unterrichtsstunden für diese Zwecke in den ersten Klassen ließe sich wohl bei einigem guten Willen erreichen.

Wenn dann noch infolge einer strengeren Aufnahmeprüfung die Schüler überhaupt mit besseren Vorkenntnissen der Muttersprache zu uns kommen, als dies jetzt vielfach der Fall ist, dann wird es sich auch ermöglichen lassen, daß der Unterricht im Deutsch durch die drei unteren Klassen etwas anders gehandhabt wird. Jetzt müssen wir auf den Fachschulen vielfach leider noch allzusehr die Geschäfte der Fortbildungs-, wenn nicht gar der Volksschulen, besorgen. Könnten wir dagegen reine oder auch nur in der Hauptsache Weiterbildung in der Muttersprache betreiben, so ist nicht im geringsten zu bezweifeln, daß wir unseren Schülern bis zur Reifeprüfung neben der sicheren Beherrschung der Muttersprache — wenn es sein muß — auch noch ausreichende Kenntnisse in der Deutschen

Literatur werden vermitteln können. Sonst möchte ich das Mehr an deutschem Unterricht lieber zur Anfertigung selbständiger Aufsätze — in erster Linie — technischen Inhalts und zu Uebungen in freier Rede verwendet wissen.

Seit ich aus der Aus- und Umbildung der Kriegsbeschädigten ersehen habe, daß eine Vorbereitung zur Meisterprüfung für Bauhandwerker in 8—10 Wochen zu ermöglichen sein soll (Bekanntgabe des Lehrplanes der Verwundeten-Schule in Düsseldorf, Einrichtung von Sonderkursen seitens der Handwerkskammern), scheint es mir auch nicht mehr ein besonderer Vorzug unserer anerkannten Bauschulen, daß wir das gleiche Endziel erst in fünf Halbjahreskursen erreichen. Der Maurer- und Zimmermeister vor der Handwerkskammer muß nach diesen Kundgebungen auch von der Mehrzahl der Schüler gemacht werden können, die nur die drei unteren Klassen der Bauschule durchgemacht haben. Vielleicht aber könnte bei dieser Gelegenheit auch die immer noch unerledigte Frage des Baugewerksmeister- oder wie die Sachsen wollen, Baumeistertitels geregelt werden. Ich persönlich bin auch für den letzteren Titel eingetreten und habe gezeigt, daß deutscher und sprachlich reiner die Unterscheidung ist mit Oberbaumeister für den Regierungsbaumeister, der mit der Regierung bekanntlich erst dann etwas zu tun hat, wenn er „Königlicher" Regierungsbaumeister ist, und dem einfachen Baumeister für unsere Mittelschul-Reifeprüflinge, aber es scheint, als ob die Anregung trotz der Vorgänge im Förster und Oberförster, Lehrer und Oberlehrer usw. keine Begeisterung zu erwecken vermochte.

Sei dem, wie ihm wolle! Mir geht es hier um das eine: Die Anerkennung der technischen Bildung, die durch unsere Fachschulen vermittelt wird, als gleichberechtigt mit dem Maße von Allgemeinbildung, das nach § 91 W. O. für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst verlangt wird.

VOLKSWIRTSCHAFT

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft

Seit dem 45jährigen Bestehen des Deutschen Reiches hat Deutschland einen ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung genommen. Bei manchen Produkten hat es sich bereits den ersten Platz in der Welt erobert, bei verschiedenen andern ist es nahe an die erste Stellung herangerückt. Einen kurzen Ueberblick über die überragende Produktion Deutschlands in der Welt gibt die nachfolgende Zusammenstellung.

Deutschland steht:

An erster Stelle beim Kartoffelbau ($^1/_3$ der Weltproduktion).
" " " " Zuckerrübenbau ($^1/_3$ der Weltproduktion).
" " " " Kalibergbau ($^1/_1$ der Weltproduktion).
" " " " Zinkbergbau ($^8/_{10}$ der Weltproduktion).

An zweiter Stelle bei der Roggenernte ($^1/_4$ der Weltproduktion).
" " " " " Schweineproduktion (nach d. Ver. Staaten).
" " " " " Eisengewinnung (nach d. Vereinigt. Staaten).
" " " " " Handelsbilanz (nach England).

An dritter Stelle bei der Kohlenförderung (n. d. Ver. Staaten u. England).
" " " " " Getreideernte (nach d. Ver. Staaten u. Rußland).
" " " " " Baumwollindustrie (England u. d. Ver. Staaten).
" " " " " Haferernte (nach den Ver. Staaten u. Rußland).
" " " " " Gerstenernte (nach d. Ver. Staaten u. Rußland).
" " " " " Bleigewinnung ($^1/_6$ der Weltproduktion).

Früher hatte England sowohl in der Eisen- wie in der Kohlenproduktion den ersten Platz in der Welt inne. In der Eisenproduktion haben wir England heute schon überholt, und die deutsche Kohlenproduktion ist der englischen bereits sehr nahe gerückt (England 264,5, Deutschland 255,8 Millionen Tonnen), so daß wir in absehbarer Zeit auch in der Kohlenförderung England überflügelt haben werden.

Von der Steinkohlenerzeugung entfielen auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika 40 Prozent, auf England 25 Prozent, auf Deutschland 20 Prozent, auf Frankreich 3,7 Prozent, auf Belgien 2,4 Prozent, auf Oesterreich-Ungarn 1,5 Prozent. Diese Länder erzeugen also gegen 90 Prozent der Gesamtproduktion. Der Rest entfällt hauptsächlich auf Japan, Britisch-Indien, Australien und Kanada.

Bei der Gewinnung von Eisenerzen entfielen auf die Vereinigten Staaten zwei Siebtel, auf Deutschland ein Fünftel, auf England ein Elftel. Außerdem produzierten Spanien, Frankreich, Rußland, Schweden, Oesterreich-Ungarn und Belgien größere Mengen.

Bei der Produktion von Roheisen erzeugen die Vereinigten Staaten 42 Prozent, Deutschland 20 Prozent, England 15,4 Prozent. Der Anteil dieser drei Länder an der Roheisenproduktion ist größer als derjenige an der Erzförderung, weil sie neben den heimischen auch noch ausländische Erze verarbeiten. An der Stahlproduktion sind die genannten Länder mit 46,4, 23,6 und 13 Prozent beteiligt.

Bei der Gewinnung von Kupfer entfällt über die Hälfte auf die Vereinigten Staaten. In weitem Abstand nach diesem Hauptproduktionsgebiet kommen (mit Produktionsziffern von $^1/_{16}$—$^1/_{37}$) Mexiko, Spanien, Japan, Australien, Chile, Deutschland und Kanada.

Früher nahm die englische Landwirtschaft den ersten Platz in der Welt ein; heute produziert die englische Landwirtschaft noch keine 5 Milliarden Mark an Werten mehr, während die deutsche Landwirtschaft annähernd 15 Milliarden Mark Werte jährlich schafft.

Von der Baumwollernte kommen auf die Vereinigten Staaten (Süden) über 55 Prozent, auf Indien 27 Prozent, auf Aegypten 3,4 Prozent. Nennenswerter Baumwollanbau wird außerdem noch in Russisch-Zentralasien, China und Brasilien betrieben.

Die durchschnittliche Zuckerproduktion der ganzen Welt im Betrage von etwa 11 Milliarden Kilogramm besteht heute zur größeren Hälfte, etwa 6 Milliarden Kilogramm, aus Rübenzucker, und zur kleineren, etwa 5 Milliarden Kilogramm, aus Rohrzucker. An der Rohrzuckererzeugung nahmen besonders teil Britisch-Indien, Kuba und Java.

Der erste Zuckerrübenproduzent ist Deutschland, und nach Britisch-Indien ist Deutschland überhaupt der größte Zuckerproduzent der Welt. Deutschland erzeugt fast ein Drittel der Weltzuckerproduktion, jährlich rund 2,7 Millionen Tonnen, wovon etwa zwei Fünftel bis zur Hälfte bisher ausgeführt wurden. Unsere Zuckerausfuhr hatte 1913 im Spezialhandel einen Wert von 264,7 Millionen Mark, so daß nur vier große Sammelgruppen (Maschinen, Eisenwaren, Steinkohlen, Baumwoll- und Wollenwaren) in der Ausfuhr darüber noch hinausragen. Von unserm Zuckerüberschuß gingen bisher drei Viertel nach England, der Rest vornehmlich nach Norwegen, Schweiz, Niederlande, Amerika. Neben Deutschland kommen als Produktionsländer noch in Betracht Oesterreich-Ungarn, Rußland und Frankreich.

Obwohl Deutschland den meisten Rübenzucker und nach Britisch-Indien den meisten Zucker überhaupt gewinnt, ist der Zuckerkonsum verhältnismäßig klein. Insbesondere werden wir von England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Zuckerverbrauch weit übertroffen. Während nämlich bei uns der Zuckerverbrauch im Durchschnitt der letzten Jahre nur 15,5 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung betrug, belief er sich in den Vereinigten Staaten auf 29,7 und in England gar auf 37,9 Kilogramm. Der ungemein starke Zuckerverbrauch in diesen Ländern erklärt sich hauptsächlich aus der dort allgemeinen Sitte, auf den Frühstückstisch auch Marmelade zu stellen.

Unsere Abhängigkeit von der ausländischen Eierzufuhr ist ziemlich groß. Etwa 40 Prozent unseres Eierbedarfs haben wir bisher aus dem Auslande bezogen, und zwar lieferten uns (1913) an Eiern:

Rußland . . .	für	80,3	Millionen Mark
Oesterreich-Ungarn	„	76,5	„ „
Niederlande . .	„	9,5	„ „
Italien	„	7,1	„ „
Rumänien . . .	„	5,8	„ „
Bulgarien . . .	„	3,9	„ „
Dänemark . . .	„	1,5	„ „
Serbien	„	1,4	„ „
Türkei	„	1,2	„ „

Die erste Stelle im internationalen Eierhandel nahm bisher Rußland ein mit einer Gesamtausfuhr an Eiern im Werte von 177,8 Millionen Mark, wovon beinahe die Hälfte nach Deutschland ging. Nach Rußland folgten Oesterreich-Ungarn mit einer Gesamtausfuhr im Werte von 116,8 Millionen Mark, Italien mit 39,1 Millionen und Dänemark mit 30,5 Millionen Mark.

Früher hatte England immer die erste Stelle im Welthandel inne. Im Jahre 1913 jedoch war der deutsche Außenhandel schon auf 20,86 Milliarden angewachsen und damit so nahe an England (1913: 24,1 Milliarden) herangerückt, daß auch hier eine Ueberflügelung drohte.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Einführung der Sommerzeit

Am 1. Mai werden in Deutschland die Uhren um eine Stunde vorgestellt. Wir lassen einfach eine Stunde „ausfallen" und die lang ersehnte „Deutsche Sommerzeit" ist da. In England wurde schon 1908 eine Gesetzesvorlage auf Einführung der Sommerzeit eingebracht. Weitere Vorlagen folgten 1909, 1911, 1912 und 1913. Der verstorbene König Eduard VII. hatte auf seinen Gütern angeordnet, daß während der Sommerzeit die Uhren um eine halbe Stunde vorgerückt werden. In Deutschland sind die Handelskammern und eine Reihe großer Verbände für die Einführung der Sommerzeit eingetreten. In seiner Sitzung vom 24. Juni 1912 in Köln sprach sich der Ausschuß des Deutschen Handelstages für die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes aus. Gewiß hat jeder es in der Hand, durch früheren Beginn seines Tagewerks im Sommer das natürliche Licht besser auszunutzen. Aber nur ein allgemeines Gesetz sorgt für Einheitlichkeit und allgemeine Ausnutzung der Frühstunden.

Die Hauptvorteile der Einführung der Sommerzeit sind folgende: Zunächst die Hebung der allgemeinen Gesundheit. Frische Luft hält Krankheiten fern. Sonnenlicht macht den Körper widerstandsfähiger. Die heilenden Einwirkungen des Lichtes sind bekannt. Hervorragende Aerzte haben sich für die „Sommerzeit" ausgesprochen. Sodann wird dadurch, daß das tägliche Leben während der Sommermonate um eine Stunde früher als sonst beginnt und dementsprechend früher aufhört, eine wesentlich bessere Ausnützung des Tageslichts und eine erhebliche Ersparnis an künstlichem Licht erzielt. Man hat berechnet, daß nicht weniger als 154 Stunden Tageslicht im Jahr gewonnen werden können. Die Kosten des künstlichen Lichtes auf 1 Pfennig pro Stunde und Kopf der Bevölkerung berechnet, ergibt sich für Deutschland eine Ersparnis von 92,4 Millionen Mark im Jahr. Dr. v. Böttinger weist im „Tag" Nr. 83 darauf hin, daß die Fabrikation eine übersichtlichere, sicherere und bessere beim Tageslicht ist, als wenn seine Räume und Maschinen mit künstlichem Licht, und sei es das beste, beleuchtet sind. Industrien, wie z. B. Färbereien, Druckereien und viele andere, sind bei künstlicher Beleuchtung in ihrer Produktion quantitativ und qualitativ behindert, da ihnen bei künstlichem Licht genaue Bestimmungen unmöglich sind. Auch der Versand solcher Fabrikate und Produkte, zu deren Prüfung Tageslicht erforderlich ist, erleidet beim Mangel an solchem eine Verzögerung oder Unsicherheit. Letzteres kann auch für den Waren-Groß- und Kleinhandel mancher Art (Textilwaren, Papier, Lebensmittel) gesagt werden. Es können sich zwar auch Nachteile ergeben. So kann die Rentabilität der Gas- und Elektrizitätswerke leiden. Dem steht aber der Vorteil gegenüber, daß die Ausgaben für Beleuchtung der Straßen, Plätze usw. geringer werden.

Ein weiterer Vorzug der „Sommerzeit" ist die durch die Gewinnung an Tagesstunden ermöglichte Ausdehnung der Erholungszeit nach der Arbeit. Diese wird fast allen Bevölkerungsschichten zugute kommen.

Der Zeitpunkt für die Einführung der „Sommerzeit" ist günstig. Die Rücksichten auf den internationalen Verkehr fallen zurzeit weg. Die Aenderung läßt sich am besten mit der Einführung der neuen Sommer- und Winterfahrpläne, also am 1. Mai und 1. Oktober, treffen. Wenn von mancher Seite Bedenken gegen die Einführung der „Sommerzeit" geäußert werden, so wird die praktische Erfahrung, die wir in den nächsten fünf Monaten sammeln können, zeigen, ob sie berechtigt sind.

Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Urlaub in der Kriegszeit

„Urlaub bedeutet gesundheitliche Stärkung, geistige Auffrischung, Erhöhung der Spannkraft und der Arbeitsfreudigkeit." Dieses Wort der Württembergischen Gewerbeaufsicht in ihrem Bericht von 1909 gilt erst recht während des Krieges. Arbeitskräfte, insbesondere qualifizierte, sind zurzeit knapp. Die Nachfrage ist vielfach größer als das Angebot. Das Vaterland verlangt, daß aus dem einzelnen mehr herausgeholt wird. Ein Zurückgebliebener muß die Arbeit des eingezogenen oder gar mehrerer eingezogenen Kollegen mit übernehmen. Dazu tritt die mangelnde Ernährung infolge des fortdauernden Steigens aller Lebensmittelpreise. Die Gefahr der Verringerung der Leistungsfähigkeit tritt damit in Sicht. Ein Erholungsurlaub erscheint daher notwendiger als je.

Wir dürfen nicht vergessen, daß wir uns heute erst recht nicht einen Raubbau an der vorhandenen Arbeitskraft gestatten dürfen. Für eine Volkswirtschaft bildet die Arbeitskraft der Bevölkerung das wertvollste Kapital. Hunderttausende in der Vollkraft ihrer Leistungsfähigkeit stehende Träger von Arbeitskraft haben wir durch den Krieg verloren. Hunderttausende kehren mit verringerter oder geschwächter Arbeitskraft zurück. Nach dem Krieg gilt es auch im Interesse des arbeitenden Volkes die deutsche Volkswirtschaft wieder hoch zu bringen, die vernichteten Werte wieder langsam zu ersetzen und Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft wieder herzustellen. Nach wie vor wird uns all dieses nur gelingen bei der Betonung des Qualitätsprinzips in der deutschen Produktion. Wir haben alle Veranlassung, mit der vorhandenen Arbeitskraft vorsichtig umzugehen. Ein gutes Mittel zur Konservierung der Arbeitskraft ist der Urlaub.

Bei dem Mangel an Arbeitskräften wird eine Verteilung des Urlaubs auf längere Zeit sich gar oft als notwendig erweisen. Gewiß, das Ideal bleibt der zusammenhängende Urlaub, aber geteilter Urlaub ist schließlich besser als gar keiner. Es ist daher notwendig, daß in den einzelnen Ortsverwaltungen sofort eine Bewegung im Sinne der Urlaubsgewährung eingeleitet wird. Die einzelnen Mitglieder müssen sich sofort mit ihren Arbeitgebern zu diesem Zwecke in Verbindung setzen. Gute Dienste wird dabei unsere Flugschrift Nr. 2: „Warum verlangen wir Urlaub", ein Wort an die deutschen Arbeitgeber tun. Solange wir nicht wie in Oesterreich ein gesetzliches Recht auf Urlaub haben, bleibt es Aufgabe der Berufsorganisationen, für die Durchführung des Urlaubs zu sorgen.

Schwierigkeiten ergeben sich bei den Technikern, die von ihrer Firma vom Heeresdienst reklamiert sind. Wir verweisen wegen der besonderen Behandlung dieser Mitglieder auf das zweite Rundschreiben an die Kriegsvertrauensmänner von diesem Jahre.

Dr. H.

STANDESFRAGEN

Technische Zukunftsgedanken

(Unsern Kulturtechnikern gewidmet.)

Die alte Frage der inneren Kolonisation, der heimischen Siedlung, ist durch den Weltkrieg brennend geworden. Diesmal sind es die Kriegsverletzten, die untergebracht werden müssen. Dazu wird in weiten Kreisen ein Wohnungsmangel und ein Steigen der Mietspreise befürchtet. Diese kommenden Ereignisse werfen schon ihre düstern Schatten voraus. Auch die Leute machen sich bemerkbar, die Nutzen aus den zu erwartenden Schwierigkeiten ziehen wollen. Sie führen einen heftigen Federkrieg gegen die „Bodenreform" überhaupt, und besonders gegen die bodenreformerischen Kriegsheimstätten. Schrebergärten und städtisches Kleingartenland für Witwen und Kriegsbeschädigte wollen sie ja noch gelten lassen; aber nur nicht Leute aufs Land lassen, die sich nicht schon vor dem Kriege bereits gut bewährt haben! — Nur keine Massensiedlungen von „Schützengrabenlandwirten"! — Und woher sollte das Land für diese Millionen von Ansiedlungsberechtigten genommen werden? — Doch es gibt einen Ausweg. Die Landfläche innerhalb bestimmter Grenzen kann ihrer Größe nach zwar nicht vermehrt werden, wohl aber ihrer Wirksamkeit nach durch Aenderungen in der Technik der Bodenbestellung und der wirtschaftlichen Behandlung der Erzeugnisse. Der Fachmann vervielfacht! — Was der Ingenieur Max Eyth begonnen, ist nur ein kleines Stück der künftigen Bahn. Die Durchdringung der Landwirtschaft mit dem Geiste der neuzeitlichen, wissenschaftlichen Technik muß das Ziel sein. Manche hoffnungsvollen Ansätze sind zu erkennen. Der Dampfpflug hat sich überall bewährt. Man sage nicht, daß er nur für den Großgrundbesitz der Landwirtschaft tauge. Wenn man die Rechtsform des Landbesitzes änderte, indem man Genossenschaften kleiner Grundbesitzer bildet, so entsteht eine große Ackerfläche, die auch mit dem Dampfpflug in tiefgründigster Weise behandelt werden kann.

Die zweite Großtat ist die künstliche „Beregnung". — Während durch die Schaffung des Dampfpflugs die Ersetzung der zu schwachen tierischen Kraft durch mechanische Kräfte des Dampfes, der Gasmaschinen und der Elektromotoren ermöglicht wird, hat die künstliche Beregnung den nach Zeit und Menge unsicheren Regen, der zum Wachsen und Gedeihen der Pflanzen unbedingt nötig ist, in glücklicher Weise zu ergänzen vermocht.

Nun fehlten noch einige Mittel, um bei mangelhafter Sonnenbestrahlung dem Wachsen und Reifen der Pflanzen nachzuhelfen. Treibhaus- und Treibbeete sind schon lange im Gebrauch, und die höchst geschätzte, duftigste und zarteste Ananas wird in deutschen Treibhäusern in Schlesien erzielt. Weniger bekannt ist der Erfolg „elektrischer" Kulturen im freien Lande und das Gedeihen von Treibanlagen durch warme Dämpfe und Gas, die sogenannten „Bodenheizungen". Im höchsten Grade wichtig sind aber die Einrichtungen, welche die Ernte aufbewahren sollen, Keller, Speicher und andere Räume. Die kostbaren Kühlhäuser der Großstädte zeigen den Weg, auf dem viele Millionen zu erhalten und zu verdienen sind. Auch bezüglich des Kostenpunkts, der heute noch Schwierigkeiten macht, werden sich Verbilligungen erzielen lassen.

Zu all dem muß der Techniker herangezogen werden. Ueber die notwendigen Aenderungen hier nur einige Andeutungen. Die meisten technischen Fortschritte sind in neuerer Zeit im Großbetriebe gemacht worden. Der Großbetrieb ist autokratisch, im Gegensatze zum demokratischen Kleinbetrieb. Eben weil der Techniker entweder als Leitender an der ersten Stelle steht, oder mindestens als Zweiter leichter zur Geltung kommt, weil ein Unverständiger dauernd nicht dort an der Spitze sich behaupten kann, wo Geldwerte entscheiden, ist der Großbetrieb an technischen Fortschritten besonders fruchtbar.

In der Landwirtschaft gilt der Großbetrieb allgemein als weniger lohnend an sich und weniger ersprießlich für das Gemeinwohl. Der Großgrundbesitz soll Rom zu Grunde gerichtet haben! Das dürfte beides nur scheinbar richtig sein: In Rom war der Grundbesitz das Kapital! Das Großkapital wird auch uns ebenso zugrunde richten, wie das alte Römerreich, wenn wir nicht lernen, den geistigen Gütern den Rang vor den materiellen zu sichern.

Der Großgrundbesitz ist heute auch bei uns nicht der Vertreter des Kapitals, er ist mehr oder weniger vom Kapital abhängig, besonders, wenn er seinen Betrieb lohnend gestalten will; denn dazu gehören eben heute kostspielige technische Einrichtungen und Kenntnisse. Weil es an beiden meistens fehlt, ist der landwirtschaftliche Großbetrieb nicht so ergiebig, wie er sein könnte und müßte, wenn er auf der Höhe moderner Technik stände.

Aber auch der landwirtschaftliche Kleinbetrieb brauchte ebensowenig technisch so rückständig zu sein, wie er ist. Er müßte sich nur entsprechend genossenschaftlich organisieren. Dann könnte auch er die Vorteile des Großbetriebes genießen. Z. B. könnte die Aufbewahrung und Aufbereitung der gewonnenen Bodenfrüchte bis zum Verkauf gemeinsam betrieben werden, wie es übrigens schon zum Teil geschieht. In den Zuckerfabriken, Meiereien usw. sind doch schon gute Anfänge vorhanden. Die Uebersicht über die vorhandenen Vorräte wäre dann schneller, billiger und sicherer zu erlangen, als durch die jetzigen statistischen Aufnahmen.

Geldbeschaffung kann heute keine besonderen Schwierigkeiten bieten, weil es hochverzinsliche Anlagen sind, die in kurzer Zeit abgezahlt werden können. Dazu gehören aber an leitenden Stellen Techniker, die ihren Namen mit Recht führen.

Die alten Bauernschaften sind in ihrer heutigen Gestaltung nicht geeignet, Träger neuer Gedanken und entsprechender Gestaltungen zu sein; es bedarf also ganz neuer Gebilde. Zu den Gestaltern dieser neuen Gebilde können aber die Kämpfer dieses Weltkrieges in ihren Kriegsheimstätten ins Auge gefaßt werden. Diese müssen die neue Gemeinde bilden; andere mögen sich angliedern. Wir brauchen Massensiedlungen, die sich in kultureller Hinsicht selbst genügen können, sonst muß die Landflucht und das darauf folgende Elend noch größer werden als zuvor. Das Land ist schon da. Es kann beschafft werden, ohne alle Großgrundbesitzer zu enteignen. Aber sie müssen sich fügen in die neue technische Betriebsweise oder weichen. Die Grenzgröße einer wirklich guten Verwaltung und Wirtschaft ist für den Einzelnen im Durchschnitt auch in der Landwirtschaft kleiner als vor dem technischen Zeitalter, in das wir eingetreten sind. Wenn die technischen Errungenschaften den Ertrag der Flächeneinheit erhöhen, so kann auch die Gesamtfläche des Einzelbesitzes entsprechend verkleinert werden, und es gibt doch den gleichgroßen Ertrag. Wenn z. B. die Beregnungsanlagen den Ertrag um das Doppelte steigern, braucht die Gutsfläche nur die Hälfte zu betragen; bei $33^1/_3\,\%$ Mehrertrag kann also $^1/_4$ der Gutsfläche abgetreten werden. Von den 36 Millionen Hektar, die im Reiche unter landwirtschaftlicher Nutzung stehen, können also allein bis 90 Millionen Hektar für neue Siedlungen allmählig in Betracht kommen. Hierzu kommen die sehr erheblichen Oedländer, Moore und Wälder und noch zu entwässernde Seen usw. Der Bedarf kann reichlich gedeckt werden. Auch von uns gilt das Wort, womit befreundete „Sachsen" in Siebenbürgen antworteten, als sie gefragt wurden, was ihnen bei der Fülle von Naturschätzen noch fehle: Technische Intelligenz.

STANDESBEWEGUNG

Die zweite Kriegstagung des Gesamtvorstands

Am 8. und 9. April fand die zweite gemeinsame Sitzung der Fünferkommission des Gesamtvorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes statt. Am ersten Tag wurde die Neugestaltung der Satzungen und Ausführungsbestimmungen beraten. Die gemachten Erfahrungen bedingen eine ganze Reihe Aenderungen. Allerdings sind diese weniger grundsätzlicher als vielmehr technischer Art. Am zweiten Tag bildete die innere und äußere Verbandspolitik die Tagesordnung. Mit Genugtuung konnte auf die günstige Finanzlage des Verbandes verwiesen werden. Die Verbandsleistungen werden auch bei noch längerer Dauer des Krieges durchgehalten werden können. Für die Uebergangszeit, direkt nach Beendigung des Krieges, die eine gute finanzielle Bereitschaft fordert, ist bereits Vorsorge getroffen. Von einer Erhebung einer Zwangsumlage, wie sie aus Verbandskreisen gewünscht worden war, wurde daher Abstand genommen. Die innerhalb der Verwaltung des Verbandes getroffenen Aenderungen haben sich bewährt und fanden allgemeine Billigung. Eingehend wurde über das Verhältnis des D. T.-V. zu den übrigen Angestelltenverbänden (Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände, Vorschläge von Dr. Köhler wegen Schaffung einer Zentralstelle aller Angestelltenverbände), den Wiederaufbau des Verbandes und die Fürsorge der aus dem Felde zurückkehrenden Techniker beraten. Die erste und letzte Frage fallen zum Teil in das Arbeitsgebiet der „Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände", zum Teil in das Arbeitsgebiet des D. T.-V. In der Frage des Wiederaufbaues des Verbandes werden genaue Richtlinien ausgearbeitet werden. Gelegenheit zur Besprechung der schwebenden Verbandsfragen wird auf den Kriegstagungen der Bezirksverwaltungen, die in nächster Zeit stattfinden, gegeben werden. Dr. H.

*

Kriegsleistungen der Angestelltenverbände

Die „Deutsche Privatbeamtenzeitung", das Organ des Deutschen Privatbeamtenvereins, bringt in Nr. 3 von diesem Jahre eine Uebersicht über die Leistungen der Angestelltenverbände während des Krieges. Die gesamten Aufwendungen des Vereins für Handlungskommis von 1858 vom 1. August 1914 bis zum 31. Januar 1915 belaufen sich auf 357 929 Mark. Davon entfallen 191 800 Mark auf die Unterstützungskassen des Vereins und 166 129 M auf die Versicherungsunternehmungen des Vereins, wie Krankenkassen-, Kriegssterbegeld, Reichswöchnerinnenhilfe, Versicherungsverein für Sterbegeld. Bei einer Mitgliederzahl von 127 308 Ende 1914 ergibt sich für das einzelne Mitglied ein Betrag an Kriegsleistungen von 2,81 M. Davon entfallen 1,51 M auf Unterstützungen und 1,30 M auf die Versicherungsunternehmungen.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband zahlte in der gleichen Zeit an Stellenlose 327 352 M, an unterstützungsbedürftige Familien der im Felde stehenden Mitglieder aus der Kriegssteuer (monatlich 1 M) und den freiwilligen Spenden 382 307 M; die Krankenkasse des Vereins zahlte an Sterbegeld für gefallene Mitglieder 78 000 M, so daß sich eine Gesamtausgabe für Kriegsfürsorgezwecke von 787 659 M ergibt. Bei einem Mitgliederbestande von 159 051 ergibt sich ein Durchschnittsbetrag von 4,96 M für das einzelne Mitglied.

Bei dem Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig setzt sich die Kriegsfürsorge folgendermaßen zusammen: Stellenlosengeld 115 000 M, Familienunterstützung 195 000 M, Hinterbliebenengeld 42 300 M, allgemeine Unterstützungskasse 18 000, Kriegssterbegeld der Krankenkasse 42 900 M, im ganzen 413 200 M. Das sind bei 120 000 Mitgliedern 3,44 M pro Mitglied.

Der Deutsche Privatbeamtenverein hat von Kriegsbeginn bis Mitte Februar aus dem Kriegsunterstützungsfonds 84 000 M gezahlt. Dazu kommen die regulären Unterstützungen aus Vereinsmitteln. Die Gesamtsumme an Unterstützungen betrug 106 767 M. Bei einem Mitgliederbestand von 30 000 entfallen auf ein Mitglied 3,51 M an Kriegsleistungen.

Bezüglich der Technikerverbände heißt es:

Ueber die Kriegsleistungen der Verbände der technischen Angestellten liegen uns lediglich Angaben vor über die Aufwendungen eines Verbandes. Seine Ausgaben für Kriegshilfe belaufen sich bis zum 27. Januar 1916 auf 168 605 M. Ende 1914 gehörten dem Verbande 27 912 Mitgliede an, so daß auf den Kopf ein Betrag von 6.04 M entfällt.

Es entfallen auf den Kopf des Mitgliedes an Kriegsunterstützung:

1. bei dem erstgenannten Handlungskommis-Verein 2,81 M,
2. bei dem Handlungsgehilfen-Verein in Hamburg 4,96 M,
3. bei einem Leipziger Verein . . . . . 3,44 M,
4. bei einem Techniker-Verband . . . . . 6,04 M,
5. beim Deutschen Privat-Beamten-Verein . . . . 3,51 M.

Bei Nr. 4 handelt es sich um den Deutschen Techniker-Verband. Zu den 168 605 M aus der Kriegshilfe kommen noch rund 60 000 M Sterbegeld. Dieses berücksichtigt, ergibt sich eine Gesamtsumme von 228 605 M, was einer Leistung von **8,20 M** pro Mitglied entspricht. Außerdem sind den zum Heeresdienst eingezogenen Mitgliedern die Beiträge unter Anrechnung der beim Heere verbrachten Zeit auf die Mitgliedszeit erlassen. Bei durchschnittlich 11 000 im Felde stehenden Mitgliedern und einem Monatsbeitrag von 2 M betrug bis Ende 1915, also für 17 Monate, der Beitragserlaß 374 000 M. Die Kriegsleistungen des D. T.-V. betrugen demnach bis Ende 1915 schon über 600 000 M. Dazu kommen all die Leistungen, die sich finanziell nicht erfassen lassen, wie Stellenvermittlung, wirtschaftliche Interessenvertretung usw. Der D. T.-V. kann nach jeder Richtung den Vergleich mit den übrigen Angestelltenverbänden aushalten. Dr. H.

VERSICHERUNGSWESEN

Eine moralische Pflicht!

Aus Verbandskreisen wird uns geschrieben:

Bei Beginn des Krieges teilte der Vorstand des Krankenversicherungsvereins a. G. für Arch., Ing., Techn. (vorm. Hilfskasse Nr. 58) mit, daß mit dem Eintritt eines Mitglieds in den Militärdienst die Mitgliedschaft aufgehoben und den Angehörigen etwa im Kriege gefallener Mitglieder ein Sterbegeld nicht gewährt werden könne.

Ohne Frage erregte es unter den zum Militärdienst einberufenen Mitgliedern große Erbitterung, daß ihnen nach langjähriger Mitgliedschaft ihre Ansprüche ohne ihr Verschulden einfach genommen würden. Der Vorstand hat sich zwar in „zwei Sitzungen eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt, ist aber zu seinem lebhaften Bedauern einstimmig zu der Ueberzeugung gelangt, ein Sterbegeld nicht zu gewähren", angeblich weil die Satzungen keine Handhabe bieten.

Das Augustgesetz hat nun festgelegt, daß die Regelleistungen, wie auch im Rundschreiben des Vorstandes erwähnt, gewährt werden müssen, auch wenn das Mitglied Soldat und als solcher innerhalb dreier Wochen krank oder verwundet wird, und das Reichsversicherungsamt hat durch Urteil vom 1. Februar 1915 entschieden, daß auch der Anspruch auf Sterbegeld für die Hinterbliebenen der Gefallenen besteht, obwohl diese Beerdigungskosten nicht aufgewendet haben. Für den Krankenversicherungsverein ist es aber auf jeden Fall eine moralische Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch die Hinterbliebenen der Mitglieder, welche nach 4 Wochen oder später fallen, ein Sterbegeld gezahlt wird

Dies hätte auch den Vorstand veranlassen müssen, geeignete Schritte und Maßnahmen zu ergreifen. Ein geeigneter Schritt wäre z. B. die Versicherung, welche andere Krankenkassen und Organisationen abgeschlossen haben, gewesen. Dieselbe würde bei 1200 Mitglieder = 6000 M betragen, so daß für jedes gefallene Mitglied mindestens 100 M. zur Auszahlung gelangen würden

Aber der Vorstand sagt in seinem Rundschreiben vom 31. August 1914, daß die außerordentlich starke Inanspruchnahme der Kasse, die es mit sich bringt, daß die Leistungen zeitweise die Einnahmen übersteigen und schon ein Zurückgreifen auf den Reservefonds notwendig machte, zwingt den Hauptvorstand, Vorkehrungen zu treffen, durch die das Gleichgewicht wieder herbeigeführt werden kann.

In einem Artikel im „Technischen Angestellten" wird darauf hingewiesen, daß es nötig sei, für einen größeren Reservefonds zu sorgen, und deshalb die örtlichen Verwaltungskosten herabzumindern seien. Dies könne erreicht werden, wenn die Entschädigung der ehrenamtlichen Verwaltung von 8 % auf 3 % herabgesetzt würde.

So betrugen z. B. am Schlusse des Jahres 1914 bei den Orts-Verwaltungen

	die Mitgliederzahl	Verwaltungs-entschädigung	pro Kopf
Bayern	148	652,50	4,40
Berlin	589	2 485,68	4,21
Kiel	149	578,98	3,88
Posen	20	137,76	6,88

Dieser Vorschlag ist nur zu begrüßen, zumal die Nachforschungen ergeben haben, daß in Ortskrankenkassen, 16 Ersatzkassen die durchschnittlichen Verwaltungsunkosten bedeutend unter den lokalen Verwaltungsausgaben des Vereins zurückbleiben. So betragen z. B. die Verwaltungskosten der Ortsverwaltung Kiel einer größeren Ersatzkasse bei 450 Mitgl. = 1,20 M pro Kopf und Jahr, also um ungefähr 2,85 % der Einnahmen.

Hier müßte vor allen Dingen der Hebel angesetzt werden. Deshalb sollte dieser Vorschlag, sowie auch der, daß das Krankengeld um $^1/_3$ gekürzt werden möchte, bis die Unterstützung der Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Mitglieder geregelt ist, eigentlich auf der kommenden Generalversammlung ohne Widerspruch angenommen werden.

Die aus beiden Vorschlägen sich ergebende Summe würde vollständig genügen, um die Ausgaben zu decken, ohne die Beiträge angreifen zu müssen.

Da nun Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen haben, die im Mai fällige Generalversammlung auf Anfang Mai 1917 zu verschieben, so bitten wir deshalb alle Mitglieder des Krankenversicherungsvereins, auf den zu beantragenden Mitgliederversammlungen nachstehende Anträge durch die Vorstände der Ortsverwaltung an den Hauptvorstand einzubringen.

1. Die Herabsetzung der Entschädigung der Ortskassierer von 8 % auf 3 %.
2. Daß die Hinterbliebenen eine Unterstützung erhalten.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß jedenfalls baldigst eine Erhöhung der Beiträge und eine Kürzung der Unterstützung vom Vorstand beantragt wird. Bevor die Mitglieder aber dem zustimmen, sollten sie vorstehende Vorschläge zur Annahme bringen.

Schierwagen,
im Auftrage von ungefähr 35 Mitgliedern der Ortsverwaltung Kiel.

Hierzu schreibt uns der Hauptvorstand des Kranken-Versicherungs-Vereins:

Der Hauptvorstand hat nicht aus eigener Machtvollkommenheit den Ausschluß solcher Mitglieder angeordnet, die zum Militär einzutreten gezwungen sind. Das ist vielmehr eine seit Begründung der Kasse als Eingeschriebene Hilfskasse bestehende, satzungsmäßige und auf gesetzlicher Grundlage fußende Bestimmung, die auch in die neueste Satzung mit übernommen werden mußte. Verfasser spricht von einem Augustgesetz, nach welchem die Kassen Regelleistungen und Sterbegeld für Kriegsteilnehmer zu vergüten hätten. Zwar ist uns ein Gesetz vom 4. August 1914 bekannt, das eine derartige Verpflichtung für alle die Krankenkassen ausspricht, die der Reichsversicherungs-Ordnung unterstellt sind. Das trifft aber nicht auf Kranken-Versicherungs-Vereine zu, die vom Privat-Versicherungsgesetz abhängig sind, namentlich, soweit sie nicht Ersatzkassen sind. Wenn das angezogene Gesetz vom 4. 8. 14 irgend einen Einfluß auf unsere Satzung gehabt haben würde, hätte der Senat des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung unsere neue Satzung in der bisherigen Verfassung nicht noch im September 1914 genehmigt.

Zwar hat das Notgesetz vom 4. 8. 14 den Krankenkassen die Zahlungsverpflichtung auferlegt. Würde man ein Gleiches bei unserem Verein haben zur Anwendung bringen wollen, so wäre die nächste Folge eine bedeutende Erhöhung der Beiträge gewesen. Die Folge der Beitragserhöhung wäre, soweit wir die Verhältnisse überschauen, ein Massenaustritt gewesen, dem gegenüber aber die im Felde stehenden Mitglieder ihre Ansprüche aufrecht erhielten. Weitere Folge abermalige Erhöhung und vermehrter Austritt.

Verfasser führt einige Maßnahmen an, nach welchen einige Kassen in die Lage versetzt werden, sozusagen Kriegsunterstützungen zu leisten. Hätte der Verfasser die Vorschläge, die er jetzt erörtert, im August 1914 gebracht, so hätte sich vielleicht damals darüber befinden lassen. Aber jetzt, nachdem der Krieg schon 20 Monate tobt, solche Dinge noch ernstlich in Erwägung zu ziehen, erscheint doch sehr post festum. Wahrscheinlich erging es aber dem Verfasser wie uns und wie dem größten Teil des deutschen Volks, niemand ahnte die furchtbare Länge des Krieges.

Leider liegt nun aber die Sache hinsichtlich der Gewährung von Sterbegeld an Hinterbliebene früherer auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder so, daß eine entfernte Aussicht auf die Durchführung dieser Idee nicht besteht. Wie schon anfangs erwähnt, hört die Mitgliedschaft mit dem Eintritt ins Heer auf. Der Heerespflichtige ist daher nicht mehr Mitglied und es ist nicht anzunehmen, daß die Aufsichtsbehörde die Genehmigung erteilen wird, Sterbegelder an Hinterbliebene von Nichtmitgliedern zu zahlen. Das ergibt sich aus gesetzlichen Gründen.

Nehmen wir aber die Widerstände als beseitigt an, so kämen wir zur Aufbringung der Mittel. Verfasser will dies teils durch Herabsetzung des Krankengeldes und durch Beschränkung der Verwaltungskosten bewirken. Ob sich die Kassenmitglieder eine Kürzung der Krankengelder um $^1/_3$ gefallen lassen würden, mag dahin gestellt sein. Jedenfalls hätten sie selbst darüber zu befinden. Bezüglich der Verwaltungskosten will der Verfasser die jetzt 8 % der Beiträge ausmachende Entschädigung der Ortsverwaltungen auf ein geringeres Maß gebracht wissen und führt andere Kassen an, die angeblich geringere Verwaltungskosten aufweisen. Ohne die näheren Einzelheiten solcher Kassen zu kennen, kann man auf das bloße Anführen und den Hinweis auf die angeblich geringeren Verwaltungskosten kein Urteil fällen. Die Generalunkosten bleiben so ziemlich die gleichen, ob viel oder wenig Mitglieder.

Durch die rechnerische Herabsetzung der Entschädigung für die Mühewaltung läßt sich nun zwar eine Ersparnis herausrechnen und je größer man die Herabsetzung annimmt, desto mehr läßt sich auf dem Papier verdienen, ob sich aber immer Sachwalter finden werden, die sich unter solchen Umständen dem Amt der Kassenführung unterziehen werden, ist eine andere Frage.

Zu den zu stellenden Anträgen wäre eigentlich zu 1 und 2 nichts weiter zu erwähnen. Was hierüber zu sagen ist, ist in Vorstehendem ausgeführt.

Schließlich warnt der Verfasser noch die Mitglieder, bei etwa vom Hauptvorstande zu stellendem Antrage auf Erhöhung der Beiträge diesen nur unter Annahme der vom Verfasser gemachten Vorschläge zur Annahme zu bringen. Wenn die Notwendigkeit eintritt, die Einnahme des Vereins mit seinen Ausgaben in Einklang zu bringen, dann kommt eine Erhöhung der Beiträge oder eine Herabsetzung der Bezüge ganz von selbst auch gegen den Willen der Mitglieder. Im Vergleich zu den Leistungen hat unsere Kasse die mäßigsten Beiträge. Reichen die bisherigen geringen Beiträge nicht aus, und wollen die Mitglieder in eine Erhöhung nicht willigen, so muß eben die Behörde einschreiten.

Kriegshilfe (42. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Reifland, P. Cosmus 15,—.
Beamte und Angestellte: Dr. Höfle, A. Lenz, Mourgues, Frau Lustig 43,75.

Bez.-Verwaltung Brandenburg: Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum 4., 5. und 6. Kriegsvortrag 125,50.

Zweigverwaltungen: Ansbach: P. Geitz 4,00. Arnsdorf: 12,00. Aschaffenburg: H. Peek 3,00. Aue: Rudorf 1,00. Augsburg: Gruppe A: 6,00, Gruppe B: 21,00, Gruppe C: 5,00 (= 32,00, abz. Porto 1,20 M = 30,80). Berlin: 0,10, Winter 2,00, Wewzow 1,00, Przybilski 3,00, Schmidt 1,00, Fritsch 1,00, Starauschück 1,00, Wenzel 1,00, Plötz 1,00, Wall 1,00, Seidel 1,00, Sundequist 1,00, Sigenthaler 2,00, Kansy 1,00 (= 17,00), Tombrink 7,00, Zytowski 1,00, Märker 1,00 (= 9,00), W. Linke 8,00, P. Tropp 1,00 (= 35,10). Berlin-Charlottenburg: A. Dieter 2,00, Blum 2,00, R. Eckhardt 2,00, Lange 3,00 (= 9,00). Berlin-Lichterfelde: Materialprüfungsamt 8,00, Bode 3,00, Goßrau 3,00, Hensel 3,00, Thoren 1,00 (= 18,00), Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten 7,50 (= 25,50). Berlin-Niederschöneweide: Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten 2,70 und 6,00 (= 8,70). Berlin-Pankow: 4,00. Berlin-Schöneberg: Alb. Wendt 1,00. Berlin-Steglitz: E. Köhler 1,00. Berlin-Tegel: Blumeier 2,00, Gerlach 2,00, Jacobi 2,00, Lamotka 4,00 (= 10,00). Berlin-Tempelhof: Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten 0,60, Kautz 3,00, Beilstein 4,00, Zibale 2,00, Schnellbach 2,00, Zacharia 2,00, Sprenger 2,00, Wildhagen 3,00, Wilke 1,00, Hauck 2,00, Zeuner 1,00, Marsalek 1,00, Moser 1,00 (= 24,00), Zesewig 8,00 (= 32,60). Berlin-Weißensee: 2,00. Berlin-Wilmersdorf: M. Templin 25,00. Beuthen O.-S.: 7,00. Bochum: 16,00. Bonn: 2,00. Bremerhaven: 3,00. Breslau: 19,00. Buer: 58,00. Burg i. D.: 4,00. Cannstatt: 10,00. Coburg: O. Schlingel 3,00. Cöln a. Rh.: Askevold 1,00, Busbur 2,00, Blatz 2,00, Bunten 2,00, Denkinger 3,00, Eckert 4,00, W. Friedrichs 3,00, Froitzheim 1,00, Govers 26,00, Großmann 2,00, Hirsch 3,00, Hillen 3,00, Krause 1,00, Kögl 1,00, L. Krahe 2,00, Kuhnke 2,00, Ledosquet 1,70, Liberda 1,00, Meyer 1,00, Meis 1,00, Mertin 1,00, Naske 3,00, M. Otto 1,00, Ostermann 4,00, Padberg 3,00, Pörje 1,00, Röper 3,00, Rabe 2,00, Rohr 1,00, Roth 1,00, Saalborn 1,00, R. Scholz 1,00, Schulze 3,00, Schwalbe 2,00, Stolle 1,00, Stockmann 1,00, Staden 1,00, Türk 1,00, Teegler 5,00, Vef 2,00, B. Wolff 2,00, Wuchert 1,00, Zinsmeister 2,00, O. Lindemann 50,00, Nies 1,00, Stock 1,00 (= 157,70). Cöpenick: Gruber 3,00, Warnecke 2,00 (= 5,00). Cüstrin: 2,00. Cuxhaven: 30,00. Duisburg-B.: 6,00. Eilenburg: A. Morenz 1,00. Eisenach: 5,00. Elberfeld: 5,00 und 100,00 (= 105,00). Erfurt: 10,00. Eschweiler: Foglin 3,00, Rett 1,00, Budd 2,00 (= 6,00). Feuerbach: W. Kaiser 5,85. Forbach: A. Steiner 6,00. Frankenstein: C. Warendorf 10,00. Frankenthal: 2,00. Frankfurt a. M.: Eise 2,00, Hamm 2,00 (= 4,00), Jahreis 1,00 H. Schneider 12,00 (= 13,00) (= 17,00). Frankfurt a. O.: 12,00. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserl. Torp.-Werkstatt 19. Rate 425,10, Carstens 18. Rate 10,00, Stölting 13. Rate 10,00, Birck 17. Rate 8,00 (= 453,10); damit insgesamt abgeführt 10 414,37 M. Gelsenkirchen: Schüller 3,00, Tegeler 1,00, Friese 3,00, Löchter 1,00, Negwer 3,00, Böscke 1,00 (= 42,00). Gera: 32,00. Gleiwitz: 6,00, Krumme 5,00, Dreyhaupt 2,00, Th. Müller 1,00 (= 14,00). Gnesen: 8,00. Graudenz: 50,00. Guben: 25,00. Güstrow: Schlegel 6,00. Gummersbach: 9,00. Hagendingen: 10,00. Halle a. S.: 80,60. Hamburg: 508,00. Hamm: W. Wessel 1,00. Hanau a. M.: 2,00. Hannover: Genré 3,00, Breitnig 1,00, Seidler 4,00, Oertzmann 2,00, Wiegand 2,00, Kuntze 2,00, Wedemeier 2,00, Henning 2,00, Hodum 1,00, Krasse 1,00, Alm 2,00, Dülken 1,00, Keyser 1,00, Gentemann 1,00, Howahrde 2,00, N. N. 1,00, Lefherz 1,00, Vorberg 1,00, Lüddens 1,00 (= 31,00). Heiligenstadt: A. Bodmann 6,00. Hildesheim: Hinterbliebenen des Mitgl. E. Miede (62 375) 20,00, Thimm 6,00 (= 26,00). Jena: 6,00. Kempten: Walcher 2,00. Kiel: Liste Zilchner Howaldtswerke für Jan. u. Febr. 47,00, Ripken K. W. Schiffbau für März 32,00, Palmer G. W. Mu. für Febr. 4,00, Kaufmann Bolm & Kühler für März 18,00, Ungenannt aus dem Felde 2,00, Marxsen Torpedoinspektion für Febr. u. März 74,00, Steffen, Diverse, für März 18,00, Liste Tiedemann K. W. Artillerie für März 14,00, Brammer, K. W. Masch.-Bau für Febr. u. März 69,00, Koch Kanalamt für Jan., Febr. u. März 44,00 (= 322,00); davon bereits über 155,00 in Heft 13/14 quittiert (= 167,00). Konitz: P. Krosse 3,85. Landsberg a. Warte: Zube 1,00. Leer: C. Börsig 5,00. Leipzig: 151,00. Loetzen: Bischoff 2,00, O. Franke 2,00, Hudel 1,00, Knackstedt 1,00, Lewandowski 1,00, Neumann 1,00, Riel 2,00, Stamp 2,00, Sehnert 2,00, Stibbe 2,00, Wachtel 1,00 (= 17,00). Lübeck: 10,00. Magdeburg: 21,80. Meiningen: Tantz 5,00. Meißen: Haudwerck 7,00. Metz: Schirmer 4,00. Minden: 3,00. Mühlhausen: Dodenhoff 4,00, Herzog 2,00, Hasert 2,00, Herr 2,00, Köppe 2,00, Laibing 2,00, Ott 3,00, Venutti 3,00, Roselt 1,00 (= 21,00). Mülheim-Ruhr: 136,07. München: 60,00. M.-Gladbach: 1,00. Münster i. W.: 3,00. Neumünster: 8,00. Neuwied: Roedig 1,00, Heß 1,00 (= 2,00). Niesky: Schmidt-Hoyerswerda 1,00. Nürnberg: 65,00. Oberhausen: N. Kraefft 3,00, Alfermann 1,00 (= 4,00). Offenbach: 4,00, G. Wilhelm 5,00 (= 9,00). Oldenburg: Behrens 2,00, Imken 1,00, Stöver 2,00 (= 5,00), Rabatt für 100 Broschüren für Mitgl., die im Felde stehen, 4,00, und für 30 Broschüren für Mitgl. (Beschaffung auf eigene Kosten d. Mitgl.) 1,20 (= 5,20), (= 10,20). Pirna G. Kathe 2,00. Plauen i. V.: 50,00. Potsdam: 2,00. Remscheid: 3,00. Reutlingen: 38,73. Riesa: 12,00. Rosenheim: 6,00. Rostock: 10,00. Schneidemühl: Kratz 1,00, Weisbach 3,00, Josche 1,00, Burhoff 3,00, Groß 3,00, Schatz 3,00, Stüber 1,00, Nothhelfer 3,00, Volkmann 1,00 (= 19,00). Siegen: Demler 2,00, Fischer 5,00, Gräbener 1,00, Heinemann 2,00, Heinz 3,00, Hertweck 2,00, Mader 1,00, Meyer 5,00, Oerter 3,00, Otto 4,00, Prackelt 5,00, Schrickel 4,00 (= 37,00). Sigmaringen: P. Hoffmann 0,85. Sorau N.-L.: 30,04. Spandau: E. Klaßen 1,50. Stetten a. k. M.: J. Völker 3,00. Stettin: Luther 2,00, Rieck 5,00, Lösewitz 5,00, Beckmann 2,00, Tönges 5,00, H. Koch 4,00, Zindel 2,00, Zimmermann 4,00, Mucha 2,00, Schulze 2,00, Helmeke 3,00 (= 36,00). Strausberg: A. Riegger 5,00. Stuttgart: 17,00. Varel: Prenzlin 6,00. Weißenfels: Lindemann 10,00, Deister 5,00 (= 15,00). Werdau: Vogel 2,00, Schubert 2,00, Eisenhuth 2,00, Gigler 1,00, Eckhardt 1,00 (= 8,00). Wesel: 8,00. Westpriegnitz: Schulz u. Lenzen zus. 3,00, Pfannenstiel 1,00 (= 4,00). Wilhelmshaven: 312,50. Witten: 2,00. Würzburg: 25,00, J. Meier 16,50, 8,00, 10,00 (= 59,50). Zehlendorf: 9,00, Erlös aus dem Verk. von Eintrittsk. 2,10 (= 11,10). Zeitz: L. Macherius 2,00.

Unbekannt: 15,00.

Einzelmitglieder: Breiter i. Felde 20,50, Bromme-Hasselbuch 25,00, Groß 25,50, Leichsenring-Marggrabowa 5,00 (= 76,00).

Rückzahlung: 15,00 und 15,00 (= 30,00).

Einnahmen:	3 741,24 M.	
Endbetrag der 41. Quittung	188 928,52 M.	192 669,76 M.
Ausgaben:	5 467,96 M.	
Endbetrag der 41. Quittung	179 819,94 M.	185 287,90 M.
	Bestand am 19. April 1916:	7 381,86 M.

Nachtrag: Zweigverw. Heidelberg: 1,00, Hagedorn 4,00, Helbing 18,00, Kempf 2,00 (=25,00). Quittung hierüber ist in Heft 51/52 1915 erstattet.

Berlin-Friedenau: In obiger Quittung über 125,50 M der Bezirksverwaltung Brandenburg Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten sind 18,00 M der Zweigverw. Friedenau enthalten.

VERBANDSNACHRICHTEN

Berlin-Schöneberg. Stellv. Vrs. u. Kassierer: Karl la Haine, Sedanstr. 54 II. Versammlungslokal: Café Freise, Brunhildstr. 1, nahe dem Ringbahnhof Schöneberg. — Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag, den 4. Mai, abends 9 Uhr, statt. Es ist Pflicht der Verbandskollegen, sicht jetzt besonders für die Organisationstätigkeit zu interessieren und mitzuarbeiten. Die Bezirks-Vertrauensmänner werden dringend eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die Zahlungen für die Kriegshilfe des D. T.-V. in der Versammlung geleistet werden können. Auch die Zahlung der Verbandsbeiträge muß in dieser ernsten Kriegszeit unbedingt pünktlich, spätestens am 15. des letzten Quartalsmonats, erfolgen, um die Nachnahmen zu vermeiden und die Abrechnung zu beschleunigen. Tagesordnung: 1. Sitzungsberichht. 2. Zahlung der Verbands- und Kriegshilfebeiträge. 3. Bericht über die Eingänge und über die Kriegshilfe-Unterstützungen. 4. Verschiedenes.

Berlin-Tempelhof. Die nächste Monatsversammlung findet Dienstag, den 2. Mai, abends 8½ Uhr, im Restaurant Töpfer, Berliner, Ecke Viktoriastraße, statt. Wir bitten die Mitglieder, sich recht zahlreich einfinden zu wollen. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein. Es wird dringend gebeten, die rückständigen Beiträge des 1. Quartals umgehend an unseren Kassierer R. Hauck, Albrechtstr. 54, abzuführen.

Breslau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78. Kass.: A. Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Str. 97/99. Postsch.-Konto Nr. 4407 Breslau. Im Beginn der Sitzung der letzten Hauptversammlung feierte der Vorsitzende den Hrn. Kollegen v. Blacha, der am 1. April 25 Jahre Mitglied des D. T.-V. war. Nach Erledigung der geschäftlichen Sachen sprach Koll. v. Carlowitz über die Wohnungsfrage. An den Vortrag schloß sich eine

rege Aussprache. Die nächste Versammlung findet am 3. Mai, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50, statt. Außer der Ergänzungswahl des Vorstandes, Mitteilung über Verbandsangelegenheiten und Bericht über die Arbeit des Konsumentenausschusses steht auf der Tagesordnung ein Vortrag des Vorsitzenden über: „Die Aufgaben der Privatangestellten nach dem Kriege". Wir erinnern an die pünktliche Zahlung der Beiträge und bitten um besonders reichliche Spenden für die Kriegshilfe.

Cöln. Geschäftszimmer: Gereonstr. 31 (Montag, Donnerstag, Samstag 7—9 Uhr). Donnerstag, den 4. Mai, 9 Uhr, in der „Borussia", Hohenzollernring 66, Versammlung. Besondere Einladungen ergehen nicht. Neues aus dem D. T.-V. Bericht des Gesamtvorstandsmitgliedes. Kriegstagung der Bez.-Verwaltung Rheinland und Westfalen u. a. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erbeten. An die Kriegsspende und Zahlung der Beiträge wird erinnert, vergl. Bekanntmachung des Verbandes betr. „Nachnahmen".

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Geschäftszimmer Ellerntorsbrücke 10 II, geöffnet 4 bis 7 Uhr. Tel. Gr. 4. 4532. Postscheckkonto 9955. — Versammlung am Mittwoch, den 3. Mai 1916, abends 8½ Uhr, im Geschäftszimmer. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für Konsumenteninteressen. 4. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 5. Bericht über Stellenvermittlung. 6. Verschiedenes.

Kiel. Br.-Adr. u. Vrs.: W. Heinitz, Kiel-G., Gazellestr. 3 IV.

Ludwigshafen a. Rh. Die Hauptversammlung fand am 19. 1. 1916 statt. Die nur auf die Dauer des Krieges gültige Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Vrs.: K. Meinhardt, Bayernstr. 43. Kassierer: wie vor; Schriftführer: Val. Kolb, Limburgstr. 17; Kassenprüfer: Jak. Kraft, o. Stephanstr. 24. Der Mitgliederstand am 1. Jan. 1916 betrug im ganzen 98 Kollegen, wovon 48 Kollegen im Felde bezw. in Garnison stehen; fünf Kollegen fanden den Tod fürs Vaterland. Für die Kriegshilfe des D. T.-V. brachte die Zweigverwaltung im Jahre 1914 94 M, 1915 394,50 M, zus. 488,50 M, bis 1. April 1916 620,— M auf. Bemerkt sei noch, daß das Vereinslokal wegen Schließung des bisherigen in das Restaur. „Zum Storchen", Ludwigsplatz 5, verlegt wurde.

Mainz. Adr.: W. Höhn, Gärtnergasse 13 III. — Nächste Zusammenkunft Mittwoch, den 7. Juni, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Brauhaus zur Sonne". Die Beiträge sowie die Kriegsspenden sind weiter an die Verbandskasse Berlin einzuzahlen. Um Mitteilung der Kriegsadressen unserer im Felde stehenden Mitglieder wird gebeten.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 3. Mai, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Bücherschau

Emil Högg: Kriegergrab und Kriegerdenkmal. — Die Bücher der Kirche VII. Herausgegeben von Dr. Th. Scheffer, A. Ziemsen Verlag, Wittenberg (Bezirk Halle) 1915. Preis geb. 3,20 M.

Die „Kirche" beabsichtigt die Herausgabe eines groß angelegten Sammelwerks über das gesamte Friedhofswesen aus der Feder Professor Emil Höggs, Dresden. Der Krieg hat unerwartet diese Arbeit unterbrochen, ihr jedoch ein neues ernstes Kapitel hinzugefügt: die Kriegerehrung.

Der überall sich regende Drang, ihr Ausdruck zu geben, und die Teilnahme, die sich vom friedlich-bürgerlichen nun ganz dem Grabe des Kriegers zuwandte, hat die Veranlassung gegeben, dies umfangreiche Kapitel dem Sammelwerke vorauszunehmen. Und das ist wertvoll. Die Menschen sind nur zu leicht geneigt, den Aeußerungen des schmerzlich erregten Gefühles die ästhetischen Forderungen und den Maßstab des Geschmacks hintanzusetzen, besonders, wenn es dabei mit gilt, jene patriotisch zu verbrämen. Von mancher — nicht etwa kunstfremden — Seite wird dies noch unterstützt und ernstlich empfohlen, diese vaterländisch angewandte Kunst begrifflich von der anderen, der eigentlichen zu trennen.

Die sieben, in dem vorliegenden Werke vereinigten Aufsätze durchzieht die andere und größere Auffassung, die sich bewußt ist, daß die Form der Kriegerehrung zu suchen, mag sie nun sein das Einzelgrab oder das gemeinsame Denkmal für Menschen, Taten und Gedanken, mag sie sich mit einem schlichten Kreuzlein bescheiden müssen oder kann sie auftreten in reicherem Gewande, eine Kulturaufgabe bedeutet, da es gilt, in allen diesen Gestaltungen etwas von der Größe der Zeit spüren zu lassen. Dazu bedarf es der Aufklärung des Laien und der Mitarbeit des Künstlers.

Sie beide will Högg zusammenführen und die Brücke schlagen von den Wünschen des Einen zu deren gehaltvollen Ver-

Durchsichtige Lohnbeutel

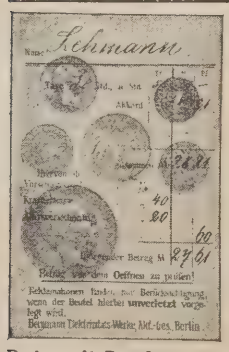

vermeiden mit Sicherheit jede Reklamation wegen unrichtiger Auszahlung und Ausrechnung, da der Inhalt vor dem Oeffnen geprüft werden muß, vermeiden das Zerreißen von Papiergeld und sind nicht teurerwiegewöhnliche Lohnbeutel.

Ausführlicher Spezialprospekt und Originalmuster kostenlos und frei.

Preise **mit Druck** genau wie obenstehend, jedoch **ohne Firma**, Nr. 7, 7½×12 cm groß:

bei	1000	5000	10000	25000	Stck.
M	5,50	5,—	4,75	4,50	‰ Stck.

Nr. 10, 8½×13 cm gr., 1000 St. 75 Pf. teurer.

Preise mit Firma und beliebigem Druck laut Spezialprospekt, den zu verlangen bitte.

E. Heckendorff, Berlin SO 26,
Reichenberger Straße 19.

HECKENDORFF'S ANSCHLAG-FORMULARE

sind in Qualität u. Preiswürdigkeit unerreicht!

Nebenstehendes Heft „Nur für Baumeister" enthält Originalmuster der am häufigsten benötigten vorrätigen Formulare für Baubehörden und Privatfirmen und wird auf Verlangen an Interessenten gern kostenfrei und ohne Verbindlichkeit übersandt.

E. Heckendorff, Berlin SO 26
* **Reichenberger Straße 19** *
Techn. Zeichenartikel, Feldmeßgerätschaft.

Gesucht für Eisengießerei

II. Techniker

mit Werkstatt- und Bureaupraxis (Kalkulation). Offerten unter Beifügung von Zeugnis-Abschriften und Photo mit Angabe der Gehaltsansprüche und des Militärverhältnisses erbeten an 253

Kelle & Hildebrandt,
Großluga-Niedersedlitz b. Dresden.

Kriegsbeschädigte.

Eine **Baugenossenschaft** sucht aus den Reihen der Kriegsbeschädigten einen

Geschäftsführer

der auch die Kassengeschäfte zu übernehmen hat. Baukenntnisse erwünscht. Gefl. Angebot unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung des Lebenslaufs an den **Marburger Spar- und Bauverein, E. G. m. b. H., Marburg.** 251

Bautechniker

als Konstrukteur und Zeichner sofort gesucht.

Civilingenieur Rud. Witte,
Osnabrück. 232

Schreiber mit guter Handschrift gesucht. Kriegsinvaliden bevorzugt. Zeugnisse, selbstgeschriebener Lebenslauf und polizeiliches Führungszeugnis sind baldigst einzusenden an das

233 **Militär-Neubauamt Trier.**

Diplom-Ingenieur

des Bauingenieurfaches, sicher in statischen Berechnungen, gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und der Militärverhältnisse sofort an das unterzeichnete Bauamt erbeten.

Kaiserliches Marinebauamt. 250
Königsberg i. Pr., Hufenallee 20 II.

wirklichung durch den Anderen. Die sachliche Eindringlichkeit Höggschen Wortes, aus dem das warme Herz auch für dieses Stück der deutschen künstlerischen Zukunft spricht, unterstützt durch 85 Bilder, die mit dem feinen Sinne des über der Sache Stehenden gewählt sind, ist berufen, erzieherisch zu wirken und denen, die den Gedankengängen bisher ferngestanden haben und nun plötzlich durch den Zwang der Zeit mitten in sie hineingestellt werden, das Verständnis für deren tieferen Sinn zu vermitteln. W. W.

Das Verhältnis des Künstlers zum Unternehmer im Bau- und Kunstgewerbe. Heft 185 der „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen". Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig 1915.

Der allgemeine Geschmacksverfall auf dem Gebiete des baulichen und kunstgewerblichen Schaffens, der seinen Tiefenpunkt in den 80 er Jahren des vergangenen Jahrhunderts fand, rührte zu Anfang der 90 er Jahre an das Gewissen der besinnlichen Köpfe der Nation, zu denen auch besonders der vor kurzem verstorbene 70 jährige und doch ewig junge Dr. Georg Hirth gehört. Sie warfen das Schlagwort von der Individualität des Künstlers in das ruhige Gleichmaß der von der Ueberlieferung zehrenden gewerblichen und baulichen Tätigkeit und stellten energisch das Verlangen auf, daß alles künstlerische Schaffen der zwingende Ausdruck ehrlichen, aufrichtigen, persönlichen Wollens, Seins und Lebens sein müsse. Die Umwälzung, die diese machtvoll wirkende Forderung im Gefolge hatte, ging so schroff vor sich, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Künstlers zum Unternehmer noch nicht klargestellt waren, als jene einsetzte. Die Schrift von Dr. E. Meißner versucht die wichtigsten Erscheinungsformen des Zusammenarbeitens des Künstlers mit dem Unternehmer darzulegen, ausgehend von den angedeuteten Wandlungen im Kunst- und Baugewerbe, die die teilweise eigenartige heutige nicht immer erquickliche Stellung zwischen Künstler, Unternehmer und Auftraggeber geschaffen haben. Eine Betrachtung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Künstlers, sowie des Standes der künstlerischen Kultur vervollständigen das Bild, das folgendes Ergebnis zeitigt.

Auf der einen Seite ist die moderne Bau- und Kunstgewerbe-Politik darauf gerichtet, dem Künstler in Würdigung des persönlichen Wertes seine Arbeit zu dem ihm gebührenden Ansehen zu verhelfen, auf der anderen erhebt sich Widerstand aus den Kreisen der Unternehmer, die in jener modernen Kunstpolitik eine Gefahr für die gewerbliche Entwicklung des Landes erblicken. Die äußerst lesenswerte Schrift stellt eine kritische Betrachtung dieses Kampfes dar und ist geeignet, dazu beizutragen, jene eigenartigen Verhältnisse zu klären. W. W.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

329 Mannheimer Firma s. ein. Herrn, d. in d. Anfertig. v. komplizierten Schnitten f. Blechbearbeitg. durchaus erfahr. ist u. diesbezügl. Tätigkeit nachweisen kann, mögl. mit Kenntn. im Mineralwassermaschinen- oder Pressenbau. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

335 Tiefbaufirma in **Berlin** s. ein. jüng. **Tiefbautechn.,** evtl. Kriegsbeschädigten. Geh. n. Vereinbarung. Bewerbg. mit Lebenslauf usw. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

343 Baugeschäft in **Brandenburg a. Havel** s. ein. **Bautechn.** f. sof. Geh. 200 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

346 Alkaliwerke im **Bez. Magdeburg** s. **Techn.,** fl. Zeichn., vollst. militärfr. od. kriegsbeschäd., mögl. mit einig. Erfahrg. im Maschinenwesen f. Bergwerke u. chem. Fabriken, z. sof. Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschr., Gehaltsanspr., Angabe d. Militärverhältnisses u. d. frühest. Eintrittstermins sind einzureichen an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg, Bismarckstraße 37.

348 Maschinenbaufirma in **Berlin-Weißensee** s. ein. jüngeren **Zeichner** f. sof. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

J. A. John, Aktiengesellschaft
Erfurt-Ilversgehofen 162
baut in technisch höchster Vollendung
Staub-, Rauch- und Dunst-Absaugeanlagen
Säuredämpfe-Absaugeanlagen
Trocken-Anlagen
Spänetransport-Anlagen
Entnebelungs-Anlagen
1299 **Saugzug-Anlagen**
Luftheizungs-Anlagen
und alle anderen **Kraft-Lüftungs-Anlagen**
— Sonderdruckw. H. L, Nr. 162, auch Entwürfe und Angebote kostenlos. —

ZEICHNER
möglichst militärfrei, für unser Bau- und Betriebsbureau gesucht. Selbiger müßte maschinen- und bautechnische Zeichnungen unter Leitung schnell und sauber anfertigen können. Herren, welche schon in ähnlicher Stellung tätig waren, mit Werkstattpraxis erhalten den Vorzug. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an
Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft
vorm. L. Schwartzkopff, Berlin N. 4. 258

Schreibmaschinen
Farbbänder und Kohlepapier.
Eduard Berneburg · Leipzig
Grimmaischestraße 24. 1894

Familienversorgung
Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies in besonders vorteilhafter Weise durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des
Preußischen Beamten-Vereins
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)
Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Sterbegeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein arbeitet **ohne bezahlte** Agenten und spart dadurch sehr bedeutende Summen. Er kann daher die Prämien (Versicherungsbeiträge) **sehr niedrig** stellen und trotzdem **sehr hohe** Dividenden verteilen, so daß die **Gesamtkosten** für die Versicherung bei **unbedingter Sicherheit äußerst gering** sind. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½ % der Prämie trägt die Vereinskasse.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Im Jahre 1913 traten neu in Kraft: 5135 Versicherungen über 29243300 M Kapital und 44010 M jährliche Rente.
Versicherungsbestand: 449275708 M, Vermögensbestand: 168760000 M.
Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1913 beträgt 5787600 M, wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt ist.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die sog. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Aufnahmefähig sind: Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamte, Amts-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Vorsteher, Standesbeamte, Postagenten, ferner Beamte der Privatbahnen und der Kleinbahnen, der Sparkassen, Genossenschaften, Aktien- und Kommandit-Gesellschaften, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, **Architekten** und **Ingenieure, Techniker,** Redakteure, Aerzte und Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militär-Beamte, sowie die auf Wartegeld oder Ruhegehalt gesetzten Beamten, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der
Direktion des Preussisch. Beamten-Vereins zu Hannover.
Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. 75

Möbel-Engros-Lager
Berliner Tischler- u. Tapeziermeister
Albert Gleiser G.M.B.H.
Alexanderplatz Alexander-Strasse 42 BERLIN C. 83

Wir liefern direkt an Private als Spezialität:
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen
in jeder Holz- und Stilart, nur erstklassige Ausführung, jetzt zu konkurrenzlos billigen Preisen.
10 Jahre Garantie. **Schlafzimmer: M. 183, 219, 270, 326, 428, 532, 640, 814 bis 3500** *Beste Verarbeitung.*
Speisezimmer: M. 296, 333, 426, 505, 622 bis 4000 | **Wohnsalons: M. 242, 369, 429, 543, 736, 850 bis 2500**
Herrenzimmer: M. 209, 328, 487, 550, 627 bis 3000 | **Neuzeitl. Küchen: M. 51, 58, 75, 93, 125, 169, 249, 450**
Ständ. Lager von ca. 500 Einrichtungen. Enorme Auswahl b. zum Auserlesensten. **Einzelmöbel.**
Illustr. Katalog m. Referenzenliste grat. Frankolief. d. ganz Deutschl. direkt ab Fabrikgeb.
Langjähr. Lieferant d. Post-, Eisenbahn- u. Lehrerverbände. **Mitgl. 5 Proz. Rabatt.**

Stellen-Gesuche

Tiefbautechniker

21 Jahre alt, Gewerbl. Tagesschule Aachen 2 Jahre, Kgl. Baugewerksch. jetzt in Auszeichnung bestanden, 18 Monate Praxis, außerdem acht Monate in Verwaltung, militärfrei, sucht Stellung. Gefl. Offerten unter **D. Z. 252** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15.

Junger Techniker (M.)

militärfrei, flotter Zeichner, zwei Semester Bauschulbildung, zwei Jahre Baupraxis, sucht Stellung, auch evtl. nach Ostpreußen. Offert. unter **D. Z. 189** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstr. 13/15 erbeten.

Junger Bautechniker

3 Kurse Bauschule, mit guten Zeugnissen, sucht sofort in Südbayern Stellung. Gefl. Offerten erbeten an **F. Schön, Aichach** (Oberbayern).

Für Stellenangebote und Gesuche

ist die Deutsche Techniker-Zeitung unstreitig das bestgeeignetste Blatt. Tausende Stellungen werden alljährlich durch unser Blatt vermittelt. Auch sonstige sogenannte **Gelegenheitsinserate** finden an dieser Stelle beste Verbreitung und Beachtung. Preis 15 Pfg. das mm Höhe einspaltig.
Bestellung beim Verlag oder bei den Annoncenexpeditionen.

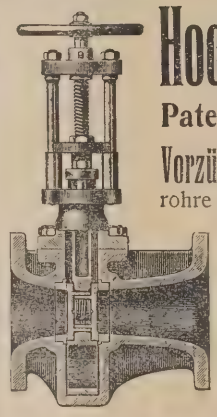

Hochdruck-Dampfschieber
Patent Ferranti **D. R. P.**
Vorzüge: Der Querschnitt an der Absperrstelle ist wesentlich kleiner als der der Anschlußrohre · Minimaler Druckverlust · Wesentlich kleinere Abmessungen · Bedeutend geringeres Gewicht · Keine Umführung nötig · Leichtes Oeffnen und Schließen · Geringe Abnutzung
Schäffer & Budenberg,
G. m. b. H. 1297 **Magdeburg-B.**
Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik.

Hochbautechniker (M.)

26 Jahre alt, 4 Semester Baugewerksschule, 3 Semester Kunstgewerbeschule, erfahren im Kleinwohnungsbau u. Landwirtschaft, sowie in der Bauberatung für heimische Bauweise, kriegsbeschädigt (nicht äußerlich), sucht alsbald Stellung **als Bauführer.** Offerten erbeten unter **D. Z. 229** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15.

Verschiedenes

„Der moderne Techniker"
3 Bände mit Modellbuch, 34 × 26 cm. Preis 40 Mark. Neu für 15 Mark zu verkaufen. **Robert Stegmann,**
247] **Berlin SO. 36,** Krülls-Str. 10.

Zeitschrift des Vereins deutsch. Ingenieure 1915
ungeb., mit Technik u. Wirtschaft (Preis M 10.–) hat abzugeben
A. Knetsch, Kiel, Yorkstraße 3.

Guterhaltene antiquarische Exemplare

zu äußerst niedrigen Preisen!

Baumechanik (Festigkeitslehre, Holz-, Eisen- u. Steinkonstruktionen). Ein Lehr- u. Handbuch von Direktor **Dr. Jul. Wenck.** 2. Auflage. gr. 8°. 340 Seiten mit 148 Abbildungen. **Gebunden** (statt M 6.–) **nur M 1.–**

Eisenbahn- und Straßenkurven, **Abstecken mit besonderer Rücksicht auf die Verwendung der Kegelschnitte.** Handbuch und Tabellen zum praktischen Gebrauche für Eisenbahn- und Straßenbau-Ingenieure und Vermessungsbeamte, nebst Anhang: **Theorie der Rechenschieber, Rechenschieber für Kreisabsteckung, Verständigungssignale** mit Tabellen, Figuren, Beispielen und 2 Formularen von Ingenieur **Karl Hecht,** vereid. Landmesser. 2 Teile gr. 8°. I. Text VIII, 127 S. II. Tabellen IV., 231 S. **Broschiert** (statt M 12.–) **nur M 6.–**

Kreisbögen, **Abstecken mit Rücksicht auf die parabolischen Uebergangskurven.** Hilfsbuch und Tabellen zum praktischen Gebrauche für Eisenbahn- und Straßenbau-Ingenieure und Vermessungsbeamte, nebst Anhang: **Verständigungssignale** mit Tabellen, Figuren, Beispielen und 1 Formular von Ingenieur **Karl Hecht,** vereid. Landmesser. gr. 8° IV, 99 S. **Broschiert** (statt M 4.40) **nur M 2.20**

Uhland's Branchenausgabe des Skizzenbuches für den praktischen Maschinen-Konstrukteur.

I. Maschinenelemente und Bewegungsmechanismen. 120 Taf. nebst Text. (M. 12.–)
II. Triebwerke, 200 Taf. n. Text. (M. 20.–)
III. Dampfkessel und Feuerungsanlagen 208 Taf. n. Text. (M. 20.40)
IV. Dampfmaschinen. 184 Taf. n. Text. 2. Aufl. (M. 18.40)
V. Regulatoren, Kondensatoren und Vorwärmer. 144 Taf. n. Text. (M. 14.40)
VI. Luft- und Gasmotoren, Göpel und Windräder. 140 Taf. n. Text. (M. 14.–)
VII. Wasserbau u. Wassermotoren. 144 Taf. n. Text. (M. 14.40)
VIII. Werkzeugmaschinen. 156 Taf. n. Text. (M. 15.60)
IX. Hebezeuge. 132 Taf. n. Text. (M. 13.20)
X. Pumpen, Feuerspritzen u. Gebläse. 198 T. n. Text. (M. 19.80)
XI. Pressen, 64 Taf. n. Text. (M. 6.40)
XII. Zentrifugen, Trockeneinrichtungen, Rührwerke, Knet- u. Mischmaschinen. 88 Taf. n. Text. (M. 8.80)
XIII. Müllerei- und Zerkleinerungsmaschinen. 152 Taf. n. Text. (M. 15.20)
XIV. Dachkonstruktionen in Holz und Eisen und Eisenkonstruktionen. 108 Taf. n. Text. (M. 10.80)
XV. Armaturen und Schmierapparate. 136 Taf. n. Text. (M. 13.60)
XVI. Dynamomaschinen und Elektrische Leitungen. 72 Taf. nebst Text. (M. 7.20)
XVII. Holzbearbeitungsmaschinen. 28 Taf. n. Text. (M. 2.80)
XVIII. Schutzvorrichtungen. 12 Taf. n. Text. (M. 1.20)
XIX. Metallbearbeitungsmaschinen. 60 Taf. n. Text. (M. 6.–)

Praktische Konstruktions-Zeichen-Vorlagen. – 19 Bände nebst 32 Ergänzungs-Heften, 2342 Tafeln mit erläuterndem Text.
Vollständig (anstatt M 234.20) **nur M 60.– netto** oder in 7 Raten à M 10.–.
Bitte zu verlangen von H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. **13. Mai 1916** **Heft 19/20**

Der Wirtschaftscharakter der Hauptkriegsmächte

Der heutige große Krieg unterscheidet sich von früheren Kriegen hauptsächlich dadurch, daß bei ihm die wirtschaftlichen Grundlagen und Kräfte eine besonders hervorragende Rolle spielen. Ja, man kann den jetzigen Krieg im letzten Grunde gar als einen eigentlichen Wirtschaftskrieg bezeichnen, und zwar sind die wirtschaftlichen Grundlagen der kriegführenden Staaten nicht allein für die Kriegszeit von ausschlaggebender Bedeutung, sondern sie werden auch bei den kommenden Friedensvorbereitungen und für die künftigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen das Fundament für die bevorstehende Neuorientierung abgeben müssen. Darum sei im folgenden kurz eine Uebersicht über die wichtigsten wirtschaftlichen Grundlagen der kriegführenden Staaten gegeben.

1. Deutschland. Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands begann in der Hauptsache erst nach dem letzten siegreichen deutsch-französischen Kriege. Seit der Zeit hat sich aber der Aufstieg Deutschlands in so gewaltiger Weise vollzogen, daß es mit Recht den Neid des englischen Nebenbuhlers erregen konnte. Vor allem hat sich die deutsche Industrie heute in der Welt eine überragende Stellung errungen. Unter den Eisen produzierenden Ländern der ganzen Erde nimmt Deutschland (nach Amerika) den zweiten, unter den kriegführenden Staaten den ersten Rang ein. Im Jahre 1912 wurden in Deutschland fast 18 Mill. Tonnen Roheisen gewonnen, beinahe das Doppelte der Erzeugung Englands. Allerdings müssen dabei immer noch ziemliche Mengen aus dem Auslande bezogen werden, da der Eisenbedarf ein ungeheuer großer ist. In der Ausbeute von Kohle (Stein- und Braunkohle) hat Deutschland seit längerer Zeit den dritten Platz unter den Staaten der Erde inne; übertroffen wird es hier nur von den Vereinigten Staaten und von England. Die deutsche Kohlenproduktion ist der englischen aber bereits sehr nahe gerückt (England 264,5, Deutschland 255,8 Mill. Tonnen), so daß in absehbarer Zeit Deutschland England überflügelt haben wird. Von den anderen Erzeugnissen des deutschen Bergbaues seien Kali und Zink hervorgehoben. Kali, als Düngemittel von großer Wichtigkeit und ausschließlich in Mitteldeutschland gewonnen, lieferte 1912 einen Wert von 178 Mill. Mark, wovon etwa die Hälfte ins Ausland ging. In Kali besitzt Deutschland das Weltmonopol, und auch in der Förderung von Zinkerzen übertrifft Deutschland alle übrigen Länder Europas. Deutschland liefert $^1/_6$ der Blei- und $^3/_{10}$ der Zinkgewinnung der Welt. — In der modernen Industrie, die sich auf Kohle und Eisen als Rohstoff stützt und mit Maschinenanwendung arbeitet, ist Deutschland nächst England das wichtigste Land der Erde geworden. Die Industriefabrikate decken nicht nur den größten Teil des heimischen Bedarfs, sondern liefern auch die stärksten Beiträge zur Ausfuhr. Die zur Herstellung von Webwaren (Textilindustrie) erforderlichen Rohstoffe beziehen wir zum größten Teil aus dem Auslande, Baumwolle ganz, Wolle zum größten Teile. Der in der deutschen Baumwollindustrie verarbeitete Rohstoff, den man vorzugsweise aus den Vereinigten Staaten bezieht, hat einen Wert von rund 600 Mill. Mark, die Ausfuhr von Fabrikaten aller Art aber beläuft sich auf fast $^5/_6$ dieses Betrages. Ungefähr ebenso groß ist die Ausfuhr der Schafwollindustrie, die ihren Rohstoff besonders aus Argentinien, dem Kapland und den Mittelmeerländern bezieht. Die deutsche Baumwollindustrie arbeitet mit reichlich 12 Mill. Spindeln, wird allerdings von der englischen fast um das sechsfache, von der nordamerikanischen beinahe um das dreifache übertroffen.

Daneben hat sich Deutschland auch eine starke Landwirtschaft zu erhalten gewußt. Mit seiner Brotgetreideproduktion steht Deutschland heute unter allen Produktionsländern der Welt an dritter Stelle (nach den Vereinigten Staaten und Rußland). In der Roggenernte steht Deutschland gar an zweiter Stelle in der Welt (hinter Rußland). Deutschland erzeugt etwa $^1/_4$ der gesamten Weltroggenernte und erzielt in guten Jahren sogar noch einen ziemlichen Exportüberschuß. In der Weizenproduktion steht Deutschland an achter Stelle in der Welt; rund $^1/_3$ unseres Weizenbedarfs müssen wir vom Auslande beziehen. Ferner steht Deutschland an erster Stelle in der Welt, was den Kartoffelanbau sowie den Zuckerrübenanbau betrifft. Sowohl der Fleischbedarf wie auch der Gesamtverbrauch an Milch und Molkereiprodukten wurden bisher zu 95 Prozent durch die heimische Vieh- und Milchproduktion gedeckt. Allerdings befand sich unsere Viehproduktion in einer starken Abhängigkeit von der ausländischen Futterzufuhr. Wir bezogen sonst für rund 1 Milliarde Mark Futtermittel vom Auslande, wobei besonders die russische Futtergerste für unsere Schweinemast (317,4 Mill. Mark) zu nennen ist.

2. Oesterreich-Ungarn. Die Donaumonarchie ist zwar um $^1/_4$ größer als Deutschland, hat aber nur etwa 52 Mill. Einwohner gegen nahezu 70 Mill. in Deutschland. Auch in Oesterreich hat sich in neuerer Zeit ein starker industrieller Aufschwung bemerkbar gemacht, natürlich bei weitem nicht in dem Maße wie in Deutschland. So betrug die Roheisengewinnung in Oesterreich, die für die Beurteilung der industriellen Entwicklung eines jeden Landes einen guten Maßstab abgibt, im Jahre 1912 in Oesterreich 2,6 Mill. Tonnen oder etwa $^1/_7$ der deutschen (mehr als halb so viel wie die französische). An Stein- und Braunkohle wurden reichlich 52 Mill. Tonnen oder der fünfte Teil von Deutschlands Ausbeute gewonnen, davon 43 in Oesterreich und fast 10 in Ungarn. Die Kohlenausbeute deckt aber nicht den Bedarf; das Fehlende wird durch Zufuhr von Deutschland gedeckt. Auf den Stand der Textilindustrie läßt sowohl der Baumwollverbrauch wie die Anzahl der Baumwollspindeln einen Schluß zu. Der erstere betrug in Deutschland (1912/13) 1 579 737 Ballen, in Oesterreich dagegen 837 065 Ballen; in Deutschland waren etwa 13 Mill. Spindeln vorhanden, in Oesterreich ungefähr 5 Mill. Der deutsche Außenhandel hatte (1913) in der Einfuhr einen Wert von 10,8, in der Ausfuhr einen solchen von 10,1 Milliarden Mark. Der Wert der deutschen Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn betrug 1104,8 Mill. Mark oder 10,9 Prozent unserer Gesamtausfuhr. Eine noch größere Bedeutung hat aber Deutschland als Absatzmarkt für Oesterreich-Ungarn, denn die Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Deutschland hatte 1913 einen Wert von 827,3 Mill. Mark bei einer Gesamtausfuhr von 2348 oder weit mehr als $^1/_3$ der österreichischen Gesamtausfuhr. Nach Deutschland ist der Balkan der wichtigste Markt für Oesterreich-Ungarn.

Von der Gesamtbevölkerung Oesterreichs (ohne Ungarn) ist etwa die Hälfte (14 Mill.) in der Landwirtschaft tätig. Ungarn dagegen ist nahezu ganz Agrarstaat mit überwiegendem Großgrundbesitz. Die übergroße Mehrzahl der ungarischen Bevölkerung (insgesamt etwa 22 Mill.) lebt von der Landwirtschaft; nur etwa 12 Prozent sind in der Industrie tätig. Die österreichische Landwirtschaft allein vermag den Brotbedarf des österreichischen Volkes nur zu etwa 60 Prozent durch eigene Erzeugung zu decken. Die ungarische Landwirtschaft dagegen erzeugt von der Hauptfrucht, dem Weizen, bedeutend mehr, als dem Bedarfe Ungarns entspricht, und zwar beträgt der Ueberschuß etwa 28 Prozent der Produktion. Wenn man beide Kronländer (Oesterreich und Ungarn) zusammennimmt, so vermag die Habsburger Monarchie bei normaler Ernte ihre Bevölkerung ausreichend mit Brotgetreide zu versorgen. Dasselbe gilt von der Fleischversorgung. In der Brotgetreideproduktion steht Oesterreich-Ungarn an vierter Stelle, in der Weizenproduktion an fünfter Stelle in der Welt (hinter Vereinigte Staaten, Rußland, Frankreich, Indien).

3. England. Großbritannien ist das größte Reich der Erde. Von der festen Erde und ihrer Bevölkerung beherrscht es ungefähr je 1/4. Das britische Inselreich selbst zählt nur etwa 45 Mill. Einwohner, jedoch ist sein Kolonialreich, sowohl was die Fläche, wie auch was die Bevölkerung anbelangt, etwa hundertmal größer als das Mutterland. England verfügt ebenfalls über einen großen Reichtum an Eisen und Kohle. Im Jahre 1912 gewann England 265 Mill. Tonnen Kohle und 9 Mill. Tonnen Roheisen. Damit steht England bezüglich der Kohle an zweiter, hinsichtlich des Eisens an dritter Stelle unter den Ländern der Erde, während es früher in beiden Erzeugnissen den ersten Platz innehatte. Außer Kohle und Eisen gewinnt man Zinn, Zink, Blei, Kupfer, aber durchaus nicht in genügenden Mengen, um den Bedarf zu decken, während bei der Kohle jährlich bedeutende Mengen zur Ausfuhr gelangen. England erzeugt ungefähr 1/4 der gesamten Weltproduktion an Kohle. Die moderne Industrie ist zuerst von England begründet worden. Hier wurden die ersten Arbeitsmaschinen größeren Stils hergestellt und in Betrieb gesetzt. Kein anderes Land der Welt hat England den industriellen Vorrang streitig machen können, wenn er auch nicht mehr so überraschend ist wie vor dem Eintreten der nordamerikanischen und deutschen Konkurrenz. Das Grundwesen der englischen Industrie liegt darin, daß sie die erforderlichen Rohstoffe aus allen übrigen Teilen der Welt bezieht und die daraus hergestellten Fabrikate ebendahin wieder sendet, soweit sie nicht zur Deckung des eigenen Bedarfs dienen. Ferner erzielt England als internationaler Transporteur und Bankier erhebliche Transport-, Kapital- und sonstige Vermittlungsgewinne im Weltverkehr. So zahlte das Ausland 1913 an England für Frachten 2 Milliarden und an Bankprovisionen 800 Millionen Mark. Die britischen Kapitalsanlagen berechnet man auf reichlich 65 Milliarden Mark, von denen die Hälfte in britischen Besitzungen angelegt ist.

Dagegen verfügt England über keine leistungsfähige Landwirtschaft. Unter allen modernen größeren Staaten ist England das einzige Land, das eine freihändlerische Politik betreibt. Von der englischen Bevölkerung sind heute nur noch etwa 12 Prozent in der Landwirtschaft tätig. Während der Jahreswert der deutschen landwirtschaftlichen Produktion annähernd 15 Milliarden Mark beträgt, beläuft sich der Englands noch nicht auf 5 Milliarden. Den Bedarf an Brotfrucht (Weizen) muß England zu 4/5 aus dem Auslande beziehen. England zahlt für seine Weizenernährung jährlich gegen 1 Milliarde Mark an das Ausland. Fast die Hälfte des gesamten Ausfuhrweizens der Welt (6 von 14 Mill. Tonnen) muß allein für die Ernährung der englischen Bevölkerung dienen. Den Bedarf an Fleisch muß das Ausland fast zur Hälfte, an Butter über die Hälfte, an Käse und Eiern je zu 2/3 decken. Ferner führt England jährlich 1,2 Mill. Tonnen Fleisch (für lebendes Vieh besteht Grenzsperre) im Werte von über 1 Milliarde Mark ein. Von der Gesamtmenge des Schlachtviehs, das zur Ausfuhr auf den Weltmarkt gelangt, dienen fast 4/5 für die Fleischversorgung Englands. Der Wert der eingeführten Lebensmittel erreichte im Jahre 1912 die enorme Höhe von 5,5 Milliarden Mark.

4. Frankreich. Die französische Republik ist fast so groß wie Deutschland, zählt aber nur etwa 39 Mill. Einwohner. Frankreich verfügt über eine überaus günstige geographische Lage; vor allen europäischen Staaten genießt es den Vorzug, unmittelbaren Zugang zu den verkehrsreichsten Meeren zu haben. An nutzbaren Mineralien ist Frankreich viel weniger reich als Deutschland und England, immerhin aber gehören Kohle und Eisen zu den wichtigsten Erzeugnissen. Die Gesamtausbeute an Kohle betrug 1912 41 Mill. Tonnen oder 1/6 der deutschen. An Roheisen gewann man im gleichen Jahre 4,87 Mill. Tonnen oder ungefähr die Hälfte der englischen oder reichlich 1/3 der deutschen Produktion. An erster Stelle steht die Seidenindustrie, in der Frankreich alle Länder übertrifft. Den ersten Rang in der Welt nimmt Frankreich mit seiner Bekleidungs- und Modewarenindustrie ein. Die Zahl der Baumwollspindeln war in Frankreich reichlich halb so groß wie in Deutschland. Hervorragendes leistet Frankreich auch in der Herstellung von Luxusartikeln. Ueberhaupt haben sich die Franzosen seit Jahrhunderten in der Herstellung feiner und kunstvoller gewerblicher Erzeugnisse ausgezeichnet, dagegen leisten sie in der Massenerzeugung gewöhnlicher Gebrauchsgegenstände weniger. Darum ist Frankreich bald von England, später auch von Deutschland überflügelt worden. Die Hauptindustrien Frankreichs liegen im Norden, und zwar besonders in den zurzeit von uns besetzten Gebieten. Nicht weniger als 43 Prozent der ganzen französischen Industrie entfallen auf die besetzten Bezirke. Hier sind vor allem jene Industrien vertreten, die in allen Ländern die Führung im gewerblichen Leben haben: die Kohlen-, Erz-, Eisen- und Textilindustrie. Die Kohlen- und Textilindustrie der besetzten Gebiete macht 7/10, ihre Erz- und Eisenindustrie rund 9/10 der betreffenden Gesamtindustrien Frankreichs aus. Den größten Handelsverkehr unterhält Frankreich mit England (Einfuhr 1134, Ausfuhr 1466,5 Mill. Franken); an zweiter Stelle steht Deutschland (Einfuhr 1074,2, Ausfuhr 869,4).

Seinen Reichtum verdankt Frankreich hauptsächlich seiner Landwirtschaft, die dort eine große Rolle spielt. Frankreich hat durchweg fruchtbaren Boden und das günstigste Klima. Es vermag seine Bevölkerung im großen und ganzen mit eigenen Lebensmitteln zu versorgen. Dies hängt allerdings zum großen Teil damit zusammen, daß Frankreich eine relativ geringe und seit längerer Zeit stagnierende Bevölkerungsziffer hat, sowie damit, daß Frankreich die zweitgrößte Kolonialmacht der Erde ist. Insbesondere besitzt Frankreich in seinen nahen nordafrikanischen Kolonien (Algier, Tunis) ein günstig gelegenes und für die Versorgung seiner Bevölkerung sehr wertvolles Kolonialgebiet. In Bezug auf die erzeugten Weizenmengen steht Frankreich nur hinter den Vereinigten Staaten und Rußland zurück. Frankreich steht an erster Stelle in der Welt, was den Weinbau anbelangt, an dritter Stelle beim Kartoffelanbau und an fünfter Stelle bei der Gesamtgetreideernte.

5. Italien. Ebenso wie in politischer, spielt Italien auch in wirtschaftlicher Beziehung keine hervorragende Rolle. Sowohl die Landwirtschaft wie auch die Industrie sind in Italien sehr zurückgeblieben. Das schwerste Hindernis für eine industrielle Entwicklung liegt zunächst in dem fast völligen Mangel an Kohle und Eisen. Die italienische Kohlenförderung kann nur 5—6 Prozent des Bedarfs decken. 1913 wurden insgesamt gegen 11 Mill. Tonnen ver-

braucht, von denen 9,4 Mill. aus England, der Rest aus Deutschland (949 000), Frankreich (164 000), Oesterreich-Ungarn (133 000) und Amerika (93 000) kamen. Aehnlich liegen die Verhältnisse beim Eisen. Die italienische Eisenproduktion betrug nur ungefähr den 45. Teil der deutschen Eisenproduktion. Dagegen ist Italien reich an Wasserkräften, besonders im Norden, wo sich auch das Hauptindustriegebiet wie überhaupt das Gebiet des Fortschrittes befindet. Der vollen Ausnutzung der Wasserkräfte steht aber der Mangel an Kapital im Wege. Verhältnismäßig am besten hat sich in Italien noch die Seiden- und Baumwollwarenfabrikation entwickelt.

Die rückständige italienische Landwirtschaft vermag den Lebensbedarf der Bevölkerung nicht zu decken. Beim Getreide muß rund $^1/_6$ vom Auslande eingeführt werden, und ähnlich steht es auch mit der Fleischversorgung. Ausfuhrprodukte sind nur Reis, Oel, Gemüse, Südfrüchte und Obst. Die Hauptländer, in die frische Früchte ausgeführt wurden, waren bisher Deutschland und Oesterreich-Ungarn, in zweiter Linie die Schweiz und Frankreich. Im übrigen ist Italien für uns nur ein unwichtiger Lieferant und ebenso auch nur ein kleiner Kunde. Nur 3 Prozent der deutschen Gesamteinfuhr kam im Jahre 1913 aus Italien, und nur 3,9 Prozent unserer Gesamtausfuhr ging dorthin. Italien wäre längst wirtschaftlich vollständig ruiniert, wenn es nicht seinen Fremdenverkehr und seine Wanderarbeiter gehabt hätte, wodurch manches Geld ins Land hineinkam.

6. Rußland. Das europäische Rußland allein ist zehnmal größer als Deutschland und so groß wie alle übrigen Staaten Europas zusammengenommen. Das asiatische Rußland hat eine noch bedeutend größere Ausdehnung, und in dem gesamten russischen Reiche wohnen gegen 170 Mill. Menschen. Das wirtschaftliche Leben ist dagegen wenig entwickelt. Dies gilt vor allem von der russischen Industrie, in der nur etwa 13 Prozent der Bevölkerung beschäftigt sind. Rußland verfügt über keine erheblichen Mineralschätze. In der Ausbeute von Steinkohle bleibt Rußland hinter Deutschland reichlich um das achtfache zurück. In der Gewinnung von Roheisen wird es von Deutschland reichlich um das vierfache, von England gut um das doppelte übertroffen. Der Wert der ausgeführten Industrieerzeugnisse betrug (1908—1912) durchschnittlich nur 4,4 Prozent der gesamten Ausfuhr.

Rußland ist so ziemlich der einzige europäische Staat, der noch Lebensmittel in nennenswertem Umfange zur Ausfuhr bringt. Unbestritten das erste Produktionsland ist Rußland beim Roggen und bei der Greste. In Weizen und Hafer streiten sich neuerdings die Vereinigten Staaten und Rußland um den ersten Platz. Rußland und die Vereinigten Staaten liefern je mehr als $^1/_5$ der Weltweizenernte. Wir bezogen bisher von unserer gesamten Brotgetreideeinfuhr etwa 20 Prozent aus Rußland. Neben Getreide, der Hauptausfuhrware, ist noch die Ausfuhr von Eiern und Butter, letztere vornehmlich aus Sibirien, zu erwähnen. Die Hälfte der Butterausfuhr ging nach England, $^1/_4$ nach Deutschland Die wichtigsten Verkehrsländer für Rußland waren Deutschland (Einfuhr von Deutschland 642,76 Mill. Rubel, Ausfuhr nach Deutschland 452,64 Mill. Rubel) und England (170,35 und 266,86). Bei weitem der Hauptabnehmer Rußlands war bisher Deutschland; rund die Hälfte von Rußlands Ausfuhr ging nach Deutschland. In der deutschen Ausfuhr stand Rußland an 3. Stelle (nach England und Oesterreich-Ungarn). Beim gesamten Welthandel stand Rußland mit 3,8 Prozent an 7. Stelle.

Aufgaben für den deutschen Techniker in den Ländern unserer neuen Bundesgenossen

Von GOTTFRIED GOLDBERG, Berlin-Lichterfelde.

II.

Im Anschluß an meinen in Heft 7/8 dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz mit obiger Ueberschrift sind der Schriftleitung und mir zahlreiche Schreiben und Anfragen zugegangen, die beweisen, eine wie rege Anteilnahme der Artikel geweckt hat.

Zunächst möchte ich jedoch ein Mißverständnis richtigstellen, in welches einige Fragesteller verfallen zu sein scheinen. In meinem Aufsatze habe ich nirgends eine Auswanderung schon während des Krieges empfohlen. Einem solchen Schritt dürften auf der einen Seite bei den meisten Herren schon von der deutschen Militärbehörde Schwierigkeiten entgegengestellt werden, andererseits aber liegen jetzt, während des Krieges, Industrie, Bautätigkeit und Unternehmungslust arg darnieder, so daß vor einer Auswanderung vor dem Frieden nur gewarnt werden kann. Da jedoch nach Ende des Krieges infolge eines günstigen Friedensschlusses Gewerbe, Industrie und Handel schnell erwachen werden und die deutsche Industrie und Technik die günstige Konjunktur auszunutzen bestrebt sein wird, so gilt es für alle Interessenten schon jetzt mit den Vorbereitungen zur Uebersiedlung zu beginnen.

Dazu gehört an erster Stelle, wie bereits erwähnt, die genaue Kenntnis der Landessprache, daneben, wenn irgend möglich auch noch des Französischen. Für Techniker, die ihren Wohnort in Groß-Berlin aufgeschlagen haben, wäre zu diesem Zweck ein Besuch des Seminars für Orientalische Sprachen, Berlin NW, Dorotheenstr. 7, das Vorteilhafteste. Nichtstudierende, die am Unterricht teilnehmen wollen, haben eine schriftliche Eingabe an den Direktor, Herrn Geh. Regierungsrat Sachau, zu richten, worin sie die Sprache, die sie studieren wollen, angeben. Beizufügen ist ein Lebenslauf und eine Abschrift der Zeugnisse, die über den Bildungsgang Auskunft erteilen. Wer sich in Privatstellung befindet, muß noch ein polizeiliches Führungszeugnis beifügen. Die Vorlesungen des nächsten Sommersemesters beginnen am 1. Mai und enden am 1. August. In der türkischen Sprache wird im Sommersemester von Herrn W. Bolland und Herrn Mirza Hassan unterrichtet werden, da Herr Professor Giese einem Ruf an die Universität nach Konstantinopel gefolgt ist. Außer zwei Anfängerkursen finden noch praktische Uebungen und Schreibübungen für Anfänger und Vorgeschrittenere statt. Für diejenigen, die sich entschlossen haben, nach der asiatischen Türkei überzusiedeln, und die sich über ihr Ziel bereits klar sind, dürfte es sich vielleicht empfehlen, entweder noch „Neuarabisch mit besonderer Berücksichtigung des Dialekts von Syrien“ bei Professor Dr. Hartmann oder „Neuarabisch mit besonderer Berücksichtigung des Dialekts von Mesopotamien“ bei Professor Dr. Mittwoch mit zu belegen. Von allgemeinem Interesse sind auch die angekündigten folgenden Vorträge: Die wirtschaftlichen Verhältnisse Syriens (Prof. Dr. Hartmann). Die geographischen und ethnographischen Verhältnisse des Zweistromlandes (Mesopotamien) (Prof. Dr. Mittwoch), Verwaltung, Recht, Handel und Produkte der Türkei (Herr W. Bolland), Orientpolitik von Prof. Dr. Jaekh.

Im Französischen finden praktische Uebungen im Schreiben und Sprechen für Vorgeschrittnere und Grammatik und praktische Uebungen für Anfänger ohne Vorkenntnisse gesondert statt. Letztere dreimal wöchentlich von 6—7 Uhr abends.

Die Kosten des Seminarbesuchs belaufen sich, wenn nur ein Kursus in einer europäischen Sprache belegt wird, auf 10 M für das halbe Jahr, beim Besuch zweier oder mehrerer Vorlesungen auf 20 M pro Halbjahr. Vorlesungsverzeichnisse werden auf Wunsch vom Sekretariat des Seminars übersandt.

Eine ähnliche Anstalt ist das Hamburgische Kolonialinstitut, dessen Orientvorlesungen in der Edmund-Siemers-Allee in Hamburg stattfinden. Von Vorlesungen des Sommersemesters 1916 wären hier zu nennen: Dr. v. Rauchhaupt: Grundzüge des modernen türkischen Verfassungsrechts. Dr. J. Krause: Türkische Volkswirtschaft. Ferner: Türkisch für Anfänger: Prof. Dr. Tschudi, Türkische Grammatik, Refik Bey, Sprech- und Schreibübungen. Die gleichen Vorlesungen bei den gleichen Dozenten finden auch für solche statt, die im Studium der türkischen Sprache bereits vorgeschrittner sind. Die Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts erteilt auch bereitwilligst Auskunft über alle wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen, die in ihr Gebiet schlagen, und besitzt desgl. ein sehr reichhaltiges Zeitungsarchiv.

Von den Auswärtswohnenden werden wohl die allermeisten auf Selbststudium angewiesen sein. Für das Erlernen der türki-

schen Sprache wären zu diesem Zweck folgende Lehrbücher zu empfehlen:

Jehlitschka, Türkische Konversations-Grammatik, Verlag Jul. Groß, Heidelberg, Preis 8,00 M (eingeführt als Lehrbuch im Seminar für Orientalische Sprachen).

Wied, Türkische Grammatik, Verlag Hartleben, Wien-Leipzig, Preis 20,00 M.

Mannissadjan, Lehrbuch der modernen osmanischen Sprache, Verlag Reimer, Berlin, Preis 8,00 M (eingeführt als Lehrbuch im Seminar für Orientalische Sprachen).

Löbel, Deutsch-Türkisches Wörterbuch, Verlag Otto Keil, Konstantinopel.

Für das Studium der bulgarischen Sprache eignet sich:

Gawriyski, Bulgarische Konversationsgrammatik, Verlag Jul. Groß, Heidelberg, Preis 4,60 M. Ein hierzu herausgegebener Schlüssel ist zum Preise von 1,60 M zu beziehen.

Um zunächst bei Bulgarien zu bleiben, so ist das Klima des Landes im allgemeinen gesund, auch bietet besonders der Süden des Landes Gebiete von hoher Naturschönheit. Die Städte sind sehr verschieden, Sofia z. B. jetzt eine zum größten Teil ganz moderne Stadt von 130 000 Einwohnern, dagegen stehen andere, gleichfalls an Einwohnern reiche Städte noch auf ziemlich niedriger Kulturstufe. Die Lebensmittel sind in normalen Zeiten billig, die Bevölkerung nüchtern und sparsam, im allgemeinen aber wenig gefällig und entgegenkommend. Am günstigsten sind nach dem Friedensschlusse wahrscheinlich die Aussichten für Maschinenbauer, Elektrotechniker und Architekten, insbesondere soll eine starke Propaganda für landwirtschaftliche Maschinen einsetzen. Aber auch der Hochbau, besonders solcher von Wohngebäuden, Speichern und Mühlen dürfte ein weites Arbeitsfeld finden. Bauämter bestehen in allen größeren Städten, die die Kontrolle über alle in ihrem Bezirk auszuführenden Bauten ausüben. Baumaterialien sind zum größten Teil im Lande selbst vorhanden, z. B. Bausteine aller Art, Gips, Marmor, die Rohmaterialien zur Zementfabrikation, Holz usf.

Aussicht auf Anstellung in staatlichen Betrieben haben fremde Staatsangehörige in Bulgarien bisher nicht gehabt. Nur einige technische Spezialisten, für die bulgarische Kräfte nicht zur Verfügung standen, sind mit dreijährigem Kontrakt in Staatsstellungen zugelassen worden. Hingegen haben verschiedene deutsche Firmen in Bulgarien Vertreter und Angestellte oder haben sich dort seßhaft gemacht. Auf Grund der mir gemachten Mitteilungen möchte ich jedoch dringend davon abraten, auf gut Glück ohne feste Stellung nach Bulgarien oder überhaupt ins Ausland zu gehen, wenn nicht ausreichende Geldmittel, die es gestatten, evtl. monatelang ohne Einkünfte zu leben, vorhanden sind Sich als selbständiger Gewerbetreibender etc. dort niederlassen zu wollen, ohne die erforderlichen Geschäftsfreunde und Verbindungen zu besitzen und aus eigener Anschauung jahrelang mit den Landesgewohnheiten vertraut zu sein, halte ich gleichfalls für mindestens sehr unvorsichtig. Der richtige Weg wäre auch hier: durch Fachzeitschriften oder Fachverbände eine feste Stellung zu suchen, einen genau auf Einzelheiten eingehenden Vertrag zu schließen und erst dann die Reise anzutreten. Stellenvermittlungsbureaus bestehen in Bulgarien nicht, doch wäre es möglich, daß ein Inserat in der in Sofia erscheinenden „Bulgarischen Handelszeitung", die in deutscher und französischer Sprache herausgegeben wird, zu dem gewünschten Erfolg führen würde. Die Redaktion des vorstehend genannten Blattes befindet sich in der Rakowska-Straße in Sofia.

Aehnliche Wege wären einzuschlagen, um eine Stellung in der Türkei zu erlangen. Für Zeitungsinserate in einer türkischen Zeitung käme der in deutscher und französischer Sprache erscheinende „Osmanische Lloyd" in Betracht. Vertreter desselben für Deutschland ist Robert Rosenthal, Berlin W 57, Kurfürstenstr. 19. Zur Erlangung einer staatlichen Anstellung können Gesuche unmittelbar an türkische Behörden und zwar am besten in französischer Sprache eingereicht werden:

Ministère des travaux publics, Ministère de l'Evkaf und Préfecture de la Ville, sämtlich in Constantinople-Stamboul.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch kurz auf ein Arbeitsgebiet hinweisen, das von der türkischen Regierung erst vor kurzem in Angriff genommen worden ist und wahrscheinlich noch jahrzehntelang auch der Technik ein weites Betätigungsfeld bieten wird. Es ist dies die Wiederkultivierung Mesopotamiens. Es ist beschlossen worden, das alte Zweistromland und seine angrenzenden Provinzen durch die Errichtung eines weit verzweigten Kanalsystems zu bewässern und dadurch über 6 Millionen Hektar fruchtbarsten Bodens der Kultur wiederzugewinnen. Auf die auch technisch überaus interessanten Einzelheiten des Planes, der für Deutschland auch wirtschaftlich von hoher Bedeutung sein kann, komme ich vielleicht in einem späteren Artikel zurück. Durch den Bau der Bagdadbahn ist deutsche Technik bereits bis in diese Gebiete vorgerückt, und der deutsche Techniker dürfte sich auch künftig beim Bau der Staubecken, Dämme und Kanäle als ersehnte Hilfe einfinden. Wasserbautechniker seien daher besonders auf dieses türkische Unternehmen hingewiesen.

Im übrigen sind auch verschiedene unserer großen Industrieunternehmen in der Türkei vertreten oder haben dort eigene deutsche Gesellschaften gebildet, und eine Anfrage nach Bedarf an technischem Personal wäre evtl. aussichtsreich. Es wären hier zu nennen:

Generaldirektion der Anatolischen Eisenbahn, Rue Volvada, Galata,

Direktion der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen, Sirkedji, Stamboul,

Direktion der Straßenbahngesellschaft, Rue Voivada, Galata,

Siemens-Schuckert, Botter-Han, Pera,

Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Tepe-Baschi, Pera,

Ganz & Co., Grand' rue de Pera 453/55,

Philipp Holzmann & Co., Nazly Han, Galata.

Endlich wären noch die Deutsch-Levantinische Baumwollgesellschaft und die Deutsche Bank zu nennen.

Ueber das Klima ist bei einem so ausgedehnten Reich, wie es das türkische ist, schwer etwas zu sagen, im allgemeinen darf es als nicht ungesund bezeichnet werden. Dagegen sind, wenigstens in den größeren Städten der Türkei die Lebensmittel nicht billig. Dementsprechend ist auch bei der Annahme einer Stellung die Gehaltsforderung einzurichten. Es darf auch nicht vergessen werden, daß der gebildete Deutsche im Ausland, insbesondere im Orient, höhere Ansprüche an das Leben zu stellen gewöhnt ist, Bedienung halten muß und weniger einfach und sparsam leben kann, als im Inland.

Da trotz aller erstrebten Ausführlichkeit gewiß noch manches Sonderinteresse hier unberücksichtigt geblieben ist und noch Auskünfte einzuholen sind, seien hier noch kurz die hauptsächlich in Betracht kommenden Stellen angeführt, an die Fragesteller sich wenden können. Es sind dies:

1. die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, Berlin W 35, Am Karlsbad 10, wo auch Rat in bezug auf Reise-Ausrüstung usf. bereitwilligst erteilt wird.

2. Das Kaiserlich Türkische Generalkonsulat zu Berlin W 35, Kurfürstendamm 204.

3. Das Königlich Bulgarische Konsulat zu Berlin, Rungestraße 22/24.

4. Das Kaiserlich Deutsche Konsulat zu Sofia in Bulgarien.

5. Der Deutsch-Bulgarische Verein e. V., Zuschriften sind zu richten an den 1. Vorsitzenden Prof. Dr. C. Kaßner, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 10.

6. Die Hamburger Vereinigung der Freunde Bulgariens, Geschäftsstelle Brandwiete 4, Geschäftsstunden 11—1. Dazu käme noch der Deutsche Balkan-Verein e. V., dessen Hauptgeschäftsstelle Berlin W 62, Lützowplatz 14, ist. Geschäftsstunden von 9—5. Der Verband hat sich die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Balkanstaaten zur Aufgabe gemacht. Endlich wäre hier noch der Name des Präsidenten der deutschen Kolonie in Sofia, Herr Paul Kaufmann, zu nennen, der sich aller seiner Landsleute in überaus liebenswürdiger Art annimmt und über weite Verbindungen verfügt. Wer nach Sofia kommt, verfehle nicht, ihn aufzusuchen; wo er kann, wird er ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen. Unzählige Deutsche erinnern sich seiner in warmer Dankbarkeit.

7. Das Kaiserlich Deutsche Generalkonsulat in Konstantinopel, Türkei.

Endlich wäre noch darauf hinzuweisen, daß vielleicht für manchen der Beitritt zur Deutsch-Türkischen Vereinigung von Vorteil sein würde, eines Vereins, der sich hauptsächlich mit den politisch und wirtschaftlich gemeinsamen Interessen des deutschen und türkischen Reiches befaßt. Die Statuten sind im Sekretariat des Vereins, Berlin, Schöneberger Ufer 36 a zu beziehen. In der Geschäftsstelle der Vereinigung wird auf Wunsch Auskunft über alle wirtschaftlichen, die Türkei betreffenden Fragen allgemeinen und privaten Interesses erteilt, ferner Briefwechsel mit der Türkei angeregt. Auch liegt eine große Anzahl von Zeitungen aus. Das Vereinsorgan, die Deutsche Levante-Zeitung, die in Hamburg I, Levantehaus, erscheint, und gleichzeitig Organ für verschiedene andere Vereine mit ähnlichen Zielen ist, hat eine rege Verbreitung in allen für den Orient interessierten Kreisen gefunden. Eine Anzeige in dieser Zeitung könnte gleichfalls von Nutzen sein.

Jedem Deutschen aber, der seine Kraft einsetzt und hilft, deutsches Ansehen im Auslande weiter zu verbreiten und somit die deutsche Weltmacht auf friedlichem Wege auszudehnen, gibt die deutsche Technik ein herzliches „Glück auf" mit auf seinen gewiß nicht immer leichten, aber hoffentlich erfolgreichen Weg.

VOLKSWIRTSCHAFT

Der Arbeitsmarkt im März 1916

Im 20. Kriegsmonat zeigt es nicht nur dieselbe angespannte Tätigkeit in den für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerben, wie sie für die vorhergehenden Monate kennzeichnend ist, sondern es macht sich in der Gesamtlage verschiedentlich eine Steigerung der Beschäftigung sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr bemerkbar.

Die außergewöhnlich lebhafte Nachfrage im Kohlenbergbau hat auch im März angehalten; in der Metall- und Maschinenindustrie wie in der chemischen Industrie machen sich vielfach Steigerungen der Geschäftstätigkeit im Vergleich nicht nur zum Vorjahr, sondern auch zum Vormonat geltend. Die elektrische Industrie ist im allgemeinen besser als im März 1915 beschäftigt. Das Holzgewerbe verzeichnet gleichfalls überwiegend günstigere Geschäftslage als im Vorjahr. Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe haben zwar die Brauereien und Fleischwarenfabriken eine weitere Abschwächung erfahren, doch haben andere Zweige angespannter oder ebenso stark wie im Vorjahr, zum Teil auch lebhafter als im Vormonat zu tun gehabt. Auch im Bekleidungsgewerbe hat die gute Tätigkeit, welche die Damenkonfektion wie die Schuhindustrie, zum Teil auch die Wäscheindustrie aufweisen, angehalten. Im Baugewerbe ist dagegen eine Belebung noch nicht hervorgetreten.

SOZIALPOLITIK

Berufsvereine keine politischen Vereine!

Nach zweimaliger Ankündigung der Regierung im Reichstag, daß eine Ergänzung des Reichsvereinsgesetzes in dem Sinne erfolge, daß die „Gewerkschaften" nicht mehr als politische Vereine zu betrachten seien, ist dem Reichstag unter dem 1. Mai 1916 der „Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908" folgenden Inhalts zugegangen: „Hinter § 17 des Vereinsgesetzes wird eingefügt § 17a: Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen."

Der § 3 des Vereinsgesetzes bestimmt, daß ein politischer Verein Vorstand und Satzung haben muß, und die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der Polizeibehörde einzureichen ist. Ebenso ist jede Satzungsänderung mitzuteilen. Nach § 17 dürfen Personen unter 18 Jahren nicht Mitglieder politischer Vereine sein und deren Versammlungen nicht besuchen.

Zwar war es bei der Schaffung des Vereinsgesetzes die Auffassung des Reichstags und der Regierung, daß Berufsvereine nicht als politische Vereine zu betrachten seien. Einzelne Landesregierungen haben dementsprechende Ausführungsbestimmungen zum Vereinsgesetz erlassen. Die Rechtsprechung ging aber andere Wege. Gestützt auf diese, hat die Verwaltungspraxis mehrfach Gewerkschaften als politische Vereine angesehen und behandelt. Der Regierungsentwurf gibt zu, daß dadurch Gewerkschaften und ähnliche Vereine in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich gehemmt wurden. Da nicht zu erwarten ist, daß die Rechtsprechung andere Bahnen einschlagen wird, bedarf es einer Aenderung des Gesetzes, um den Berufsvereinen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern.

Während die Ankündigungen der Regierung nur von „Gewerkschaften" sprechen, gilt der Entwurf für alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine im weitesten Sinne. Die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände hatte in diesem Sinne eine Eingabe an den Bundesrat gemacht. Ihrem Wunsche ist entsprochen. Der Entwurf bezeichnet ausdrücklich Angestellte, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Gehilfen, Lehrlinge als unter den zu schaffenden § 17a fallend. Von ausschlaggebender Bedeutung ist, was unter Sozial- und Wirtschaftspolitik zu verstehen ist. Nach dem Entwurf gehört dahin alles, was sich auf Verabredungen oder Vereinigungen zum Behufe der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen bezieht. Weiter sind als Angelegenheiten der Sozialpolitik anzusehen die öffentlich-rechtliche wie die privatvertragliche Stellung der Berufsvereine, das Einigungswesen, das Tarifvertragswesen, Fragen der Lohnregelung, Angelegenheiten des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, des Kinderschutzes, der Heim- und der Hausarbeit, der Volksernährung und Volksgesundheit, des Wohnungswesens, der Volksbildung, sodann Fragen, die sich auf die Gewerbegerichte und die Kaufmannsgerichte, auf die Gewerbeaufsicht und ähnliche Einrichtungen beziehen. Aus dem Gebiete der Wirtschaftspolitik kommen in Betracht Fragen der Lebensmittelversorgung, der Preisbildung, Zölle, Steuern usw.

Um all diese Dinge darf sich eine Berufsorganisation kümmern, ohne daß sie Gefahr läuft, als politischer Verein betrachtet zu werden. Sie bleibt frei von der Verpflichtung zur Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Mitglieder des Vorstands, sie hat das Recht, Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unbeschränkt als Mitglieder aufzunehmen. Die sozial- und wirtschaftspolitische Betätigung wird den Berufsvereinen ohne die Schranken des politischen Vereins im weitesten Umfang ermöglicht. Die Zwecke oder Aufgaben des Vereins, mit denen die freizugebenden sozial- oder wirtschaftspolitischen Angelegenheiten im Zusammenhange stehen müssen, sind zwar zunächst die Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen zugunsten seiner Mitglieder. Es genügt aber, wenn bei einem Verein, der diesen Zweck verfolgt, ein Zusammenhang nur mit den anderen Aufgaben, die er als Vereinsangelegenheit betreibt, gegeben ist, sofern es sich bei diesen Aufgaben um die Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Ziele zugunsten der Mitglieder des Vereins handelt. Gedacht ist hierbei an die Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen der Vereine

Wenn auch noch mancher Wunsch offen bleibt, so vor allem, daß eine grundsätzliche Regelung des Koalitionsrechtes unter Wegfall der §§ 152 und 153 der G.-O. erfolgt, so bedeutet der Entwurf entschieden einen Fortschritt. Es ist kaum mehr zu befürchten, daß ein Berufsverein als politischer Verein angesehen wird. Der Entwurf geht sogar weiter als mancher Berufsverein. Wir im D. T.-V. haben bisher aus Gründen der parteipolitischen Neutralität die Behandlung von Fragen der Handels- und Zollpolitik und von Steuerfragen abgelehnt. In Zukunft dürfen wir diese Fragen mit einbeziehen, ohne befürchten zu müssen, als politischer Verein zu gelten. Wenn Berufsorganisationen nach dem Entwurf als politische Vereine gelten, falls sie Fragen der auswärtigen Politik, der Verfassung des Reiches, sowie Wahlrechtsbestimmungen in ihren Tätigkeitskreis miteinbeziehen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Berufsvereine sollen sich von der Behandlung rein politischer Fragen fernhalten.

Einen Mangel, der für uns von besonderer Bedeutung ist, hat aber der Entwurf. Er bezieht sich nur auf die Vereine, die dem Geltungsbereich des Vereinsgesetzes angehören. Nun fallen nach den Anschauungen der Regierung und Rechtsprechung die Organisationen der Reichs-, Staats- und Gemeindebediensteten nicht unter den Geltungsbereich des Vereinsgesetzes. Sie können daher nicht in den Genuß der Vorteile des neuen § 17a gelangen. Wir haben daher zusammen mit anderen Beamten- und Staatsangestellten-Verbänden an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in § 1 des Reichsvereinsgesetzes folgende Vorschrift aufzunehmen: „Diese Bestimmungen gelten auch für die im Dienste von Reich, Staat und Gemeinden stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter, jedoch nur unter ausdrücklichem Verzicht auf das Recht der gemeinsamen Arbeitseinstellung." Dr. H.

*

Entwurf eines Arbeitskammergesetzes

Fast unbeachtet von der Oeffentlichkeit hat der Reichtagsabgeordnete Mumm am 30. November 1915 unter N 158 der Drucksachen des Reichstags einen Antrag auf Schaffung eines Arbeitskammergesetzes dem Reichstag unterbreitet. So erstrebenswert eine gesetzliche Vertretung der Arbeiter und Angestellten ist, — die Forderung ist im Programm des D. T.-V. und auch der Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände enthalten —, so halten maßgebende Kreise doch den Zeitpunkt für die Einbringung des Gesetzentwurfes für ungeeignet. Aus der Beratung des Arbeitskammergesetzentwurfs von 1909 ergibt sich, welch große Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen werden müssen, um etwas Brauchbares zu schaffen. Wir beschränken uns daher darauf, kurz das wichtigste aus dem Antrag Mumm zu erwähnen. Im übrigen wird der vorliegende Gesetzentwurf bei der Verwirklichung der Forderung als Material beachtet werden müssen.

Die Arbeitskammern sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassen, und zwar auf fachlicher nicht örtlicher Grundlage. Als Aufgaben der Arbeitskammern werden genannt: ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, die Behörden durch Gutachten zu unterstützen, Erhebungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu veranstalten, Wünsche und Anträge der Beteiligten zu beraten, beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken, die Errichtung nicht gewerbsmäßiger, paritätischer Arbeitsnachweise zu fördern, als Einigungsamt bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zu betätigen.

Unter den Wahlvorschriften ist die Bestimmung, daß Personen, die wenigstens drei Jahre hindurch den Gewerbezweigen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirke der zuständigen Arbeitskammer wohnen, wählbar sind, von besonderer Bedeutung. Damit ist im Gegensatz zum Entwurf von 1909 die Möglichkeit gegeben, auch die Beamten der Berufsorganisationen in die Arbeitskammern zu wählen.

An die Arbeitskammern sind besondere Abteilungen für Angestellte anzugliedern, allerdings nur für Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker. Die Handlungsgehilfen sollen wohl, ähnlich dem bayrischen Vorgehen, in eignen Abteilungen der Handelskammern ihre Vertretung finden. Dr. H.

BEAMTENFRAGEN

Das bayerische Gemeindebeamtengesetz gescheitert!

Bayern hat 1908 ein neues Staatsbeamtenrecht geschaffen. Es ist nach mancher Richtung besser als das Reichsbeamtenrecht. Es kennt wenigstens das Wiederaufnahmeverfahren und die Beteiligung der unteren und mittleren Beamten an den Disziplinarkammern. Entsprechend dem Staatsbeamtenrecht sollte das von dem bayrischen Landtag im Dezember 1915 angenommene Gemeindebeamtengesetz alle Dienst- und Standesverhältnisse der Gemeinde- und Distriktsbeamten regeln. Die Reichsratskammer — entspricht dem Herrenhaus in Preußen — hat sich in zwei Ausschußsitzungen vom 3. und 15. April mit dem Gemeindebeamtengesetz befaßt, ist aber zu einer völligen Ablehnung des Gesetzentwurfs gelangt. Die 17 000 bayrischen Gemeindebeamten, darunter zahlreiche Gemeindetechniker, haben eine schwere Enttäuschung erlebt.

Immerhin wurde in der Reichsratskammer zugegeben, daß die bestehenden Gesetze nach mancher Richtung abänderungsbedürftig sind, z. B. hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse, der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, des Schutzes gegen grundlose Entlassung. Diesen Wünschen soll dadurch Rechnung getragen werden, daß die rechtsrheinische und pfälzische Gemeindeordnung geändert und aus dem Gemeindebeamtengesetzentwurf die passenden Bestimmungen in die Gemeindeordnungen übernommen werden.

Die Grundsätze für diese Neuregelung sind, soweit sie besonders interessieren, folgende:

„Die Gemeindebediensteten haben Anspruch auf Besoldungen oder Dienstbezüge, die vollbeschäftigten Gemeindebediensteten außerdem nach zehnjähriger Dienstzeit Anspruch auf Ruhegehalt im Falle der Dienstunfähigkeit und auf Hinterbliebenenversorgung.

Das Dienstverhältnis ist widerruflich. Der Magistrat kann jedoch mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten einzelnen Gemeinde-Bediensteten unwiderrufliche Anstellung gewähren.

Die Ruhegehalte und die Hinterbliebenenbezüge müssen angemessen sein.

Die beteiligten Gemeindebediensteten können eine neue Festsetzung beantragen. Gegen den Bescheid steht ihnen die Aufsichtsbeschwerde zu.

Das Dienstverhältnis der widerruflichen Gemeindebediensteten kann durch Beschluß jederzeit gelöst werden; jedoch ist, sofern nicht eine Pflichtverletzung in Mitte liegt, eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten.

Hat ein widerruflicher Gemeindebediensteter drei Dienstjahre als vollbeschäftigter Bediensteter der Dienstgemeinde zurückgelegt, so darf die Lösung des Dienstverhältnisses nur erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Gegen den Beschluß, durch den das Dienstverhältnis gelöst wurde, ist Beschwerde zulässig."

Der Hauptausschuß des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Bayerns hat sich bereits mit den Vorschlägen der Reichsratskammer befaßt. Auf der am 14. Mai in München stattfindenden öffentlichen Versammlung, gelegentlich der die Forderungen der bayerischen Gemeindebeamten nochmals mit Nachdruck hervorgehoben werden sollen, werden wir vertreten sein. Ueber die Bedeutung des bayerischen Gemeindebeamtengesetzentwurfes sowie über seine Erledigung werden wir zu gegebener Zeit berichten. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Ein neuer Erlaß für die Militärbautechniker

In Nr. 9/10 der D. T.-Z. haben wir eingehend die Verhältnisse der sog. „Technikersoldaten" besprochen. Auf Grund einer Verfügung des Kriegsministeriums vom 8. Dezember 1915 wurden die nichtfelddienstfähigen Techniker der Militärbauverwaltung zu ihren Beschäftigungsstellen, wie Bauämter, abkommandiert und erhielten die ihrem militärischen Grad entsprechende Löhnung, nebst einem Verpflegungsgeld von 1,50 M. Wir vertraten in verschiedenen Eingaben den Standpunkt, daß die Abkommandierung der militärischen Einziehung gleichzuerachten und daher den Familien der Abkommandierten die sog. Kriegsbeihilfen, die je nach Familienstand bis $66^2/_3$ Prozent des bezogenen Gehalts betragen, zu gewähren seien. Dieser Auffassung wurde auch von der Behörde entsprochen. Allerdings wurden in einzelnen Intendanturbezirken bei der Berechnung der Kriegsbeihilfen die Kriegszulagen, die $^3/_{20}$ der Höchstvergütung der in Betracht kommenden Vergütungsklasse betragen, nicht zu dem Gehalt hinzugezählt und außerdem wurde die allgemeine Reichskriegsunterstützung von den Kriegsbeihilfen in Abzug gebracht. In einer Eingabe an das Kriegsministerium baten wir, die Kriegsbeihilfen nach dem Gehalt einschließlich Kriegszulagen zu berechnen und von der Anrechnung der allgemeinen Kriegsunterstützung entsprechend einer Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" Abstand zu nehmen.

Die Abkommandierung bekämpften wir von vornherein in einer Reihe von Eingaben und in Besprechungen mit Parlamentariern und Vertretern des Kriegsministeriums. In einer Besprechung im Kriegsministerium, die vor vier Wochen stattfand, wurde uns erklärt, daß das Kriegsministerium grundsätzlich mit Personen, die im wehrpflichtigen Alter stehen, keine Verträge abschließe. Die Ungerechtigkeit, die in der Abkommandierung der Techniker liege, werde durch eine in kurzer Zeit zu erwartende Verfügung behoben werden.

Diese Verfügung ist jetzt in Nr. 22 des Armee-Verordnungsblattes unter Nr. 275 mit dem Titel „Verwendung von Mannschaften in Beamtenstellen" erschienen. Sie lautet: „In Ergänzung Meiner Ordre vom 1. November 1915 ermächtige Ich das Kriegsministerium zu der Anordnung, daß in besonderen Fällen mit der Wahrnehmung von Beamtenstellen auch solche Mannschaften mit entsprechender Vorbildung beauftragt werden können, die den Dienstgrad eines Unteroffiziers noch nicht besitzen, wenn die Art der Verwendung außerhalb des eigentlichen Truppendienstes liegt und besondere technische oder fachmännische Kenntnisse fordert. Wilhelm." Das Kriegsministerium veröffentlicht dazu folgendes: „Vorstehende Allerhöchste Kabinettsordre wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 1. November 1915 zur Kenntnis der Armee gebracht. Ihre Anwendung behält sich das Kriegsministerium im Einzelfalle vor."

Damit ist grundsätzlich unseren Wünschen entsprochen. Der D. T.-V. hat einen Erfolg zu verzeichnen. Jedoch kommt alles auf die Ausführungsbestimmungen an. Wir haben in Eingaben an sämtliche Intendanturen gebeten, die Techniker doch in weitestem Umfange zu Beamtenstellvertretern zu ernennen. Dr. H.

VERBANDSNACHRICHTEN

Das Erholungsheim des D. T.-V.

ist als Reserve-Lazarett eingerichtet. Mitglieder oder deren Angehörige können zurzeit keine Aufnahme finden.

Bekanntmachung.

Die wegen Einberufung des bisherigen Leiters nach Dresden verlegte Geschäftsstelle Leipzig des D. T.-V. befindet sich jetzt in **Dresden-A., Marienstr. 18 III.**

Einbanddecken zur Deutschen Techniker-Zeitung

sind zum Preise von 1 M, einschließlich Porto, zu beziehen vom Deutschen Techniker-Verband, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130. Der Versand erfolgt nur gegen vorherige Einsendung des Betrags.

Bezirksverwaltung Rheinland-Westfalen. Eine Tagung der Kriegsvertrauensmänner unserer örtlichen Verwaltungen findet am Sonntag, den 21. Mai, in Elberfeld, im Evangelischen Vereinshaus, Casinostr. 1, statt. Beginn vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: 1. Die Stellung des Deutschen Techniker-Verbandes zu den Gegenwartsfragen der Angestellten- und Beamtenbewegung. Herr Dr. Höfle. 2. Der Wiederaufbau des Verbandes. Herr Berger. Eine besondere Einladung wird den Kriegsvertrauensmännern noch zugehen. Verbandsmitglieder sind zu der Veranstaltung eingeladen. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand. I. A.: Berger.

Berlin-Friedenau. In der Aprilversammlung berichtete Verbandsbeamter Müller über die Tätigkeit des Vorstandes. In der Versammlung am 2. Mai wurde beschlossen, einen Familienausflug nach Wannsee am Himmelfahrtstage zu veranstalten. Wir bitten auch die anderen Zweigverwaltungen um rege Teilnahme. Vormeldungen nimmt Koll. Wiebe, Feuerbachstr. 18, entgegen.

Crefeld. Kriegsvertrauensmann der Zweigverwaltung Crefeld ist vorübergehend Kollege E. Groeneveld, Crefeld, Hansahaus,

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Carl Müller, Dt.-Eylau, Mitgl. 67 245, unter Beförderung zum Leutnant, in einem Pionier-Bataillon.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielten ferner:

Paul Albert, Karlsruhe i. B., Mitgl. 69 992.
Alb. Bätz, Hamburg, Mitgl. 20 986.
Heinr. Barth, Plauen, Hosp.-Mitgl. des D. T.-V.
Karl Baumhard, Dt.-Eylau, Mitgl. 55 891.
Bruno Berthold, Altwasser, Mitgl. 77 054, Unteroff. in einem Infanterieregiment.
Walter Dreßler, Bochum, Mitgl. 44 778.
Paul Feustel, Dt.-Eylau, Mitgl. 64 433.
Karl Frettlöh, Oppeln, Mitgl. 76 436.
Martin Friedrich, Berlin-Tegel, Mitgl. 60 142 (†).
Konrad Grabs, Waldenburg i. Schles., Mitgl. 35 998, Unteroff. bei einer Scheinwerfer-Abteilung.
Paul Heining, Hamburg, Mitgl. 55 766.
Herm. Hertwig, Niedersedlitz i. Sa. (Zweigverw. Dresden), Mitgl. 31 214.
Franz Hierschel, Kolmar i. Pos. (Zweigverw. Schneidemühl), Mitgl. 50 566 (†).
Georg Jahn, Hamburg, Mitgl. 35 152.
Arth. Jung, Görlitz, Mitgl. 50 364.
Leo Krüger, Rosenberg i. Westpr. (Zweigverw. Dt.-Eylau), Mitgl. 45 803.
Hugo Leckebusch, Dt.-Eylau, Mitgl. 77 091.
Otto Lügge, Berlin, Mitgl. 77 993.
Wilh. Metz, Friedberg (Hessen), Mitgl. 41 202.
Aug. Mosblech, Cöln-Kalk (Zweigverw. Cöln), Mitgl. 27 892.
Offizierstellv. **Arthur Naumann,** Wurzen, Mitgl. 34 754. Der Kollege erhielt außerdem die König-Friedrich-August-Medaille.
Friedr. Nettlenbusch, Gelsenkirchen, Mitgl. 34 403, Mitgl. des Gesamtvorstandes des D. T.-V.
Julius Recker, Wanne, Mitgl. 59 116 (†).
Hans Retzky, Dittersbach bei Waldenburg i. Schles., Mitgl. 62 967, unter Beförderung vom Vizefeldwebel zum Leutn.
Vizefeldwebel **Phil. Schneider,** Hof i. Bay., Mitgl. 38 538. Der Kollege erhielt bereits früher das Bayr. Milit.-Verd.-Kreuz.
Hans Schwalb, Gelsenkirchen, Mitgl. 74 681, Inhaber der Hessischen Tapferkeits-Medaille.
Rich. Seidig, Berlin, Mitgl. 20 326, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.
Emil Siebott, Wiesbaden, Mitgl. 18 740 (schwer verwundet, Rückenschuß).
Hugo Tollert, Gera-Reuß, Mitgl. 71 589.
Max Tröger, Cöln-Kalk (Zweigverw. Cöln), Mitgl. 50 884.
August Wetz, Friedberg (Hessen), Mitgl. 51 887.
Hugo Wolf, Hamburg, Mitgl. 64 410.
Wilh. Wunderlich, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 49 209, Inhaber des Bayr. Milit.-Verd.-Kreuzes 3. Kl. mit Krone und Schwertern.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Karl Binkert, Kreuzlingen (Schweiz), (Zweigv. Konstanz), Mitgl. 76 895, Badische Militär-Verdienst-Medaille.
Hermann Einemann, Hamburg, Mitgl. 52 647, Hamburgisch. Hanseaten-Kreuz.
Heinr. Kuhn, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 43 410, Bad. Silb. Verdienst-Medaille am Bande der militärischen Karl-Friedrich-Verdienst-Medaille.
Arthur Mähnicke, Wurzen, Mitgl. 55 369, König-Friedrich-August-Medaille.
Ludwig Michel, Jena, Mitgl. 58 808, Hess. Tapferkeitsmed.
Heinr. Schneider, Plauen, Mitgl. 38 741, Inhaber des Eis. Kr. 2. Kl., König-Friedrich-August-Medaille.
Otto Steiper, Hof i. Bay., Mitgl. 69 365, Hessische Silberne Tapferkeitsmed. am blauroten Bande. Der Koll. ist bereits im Besitz des Bayr. Militär-Verdienst-Kreuzes 2. Klasse.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Karl Blankenburg, Mittelsteine (Zweigverw. Waldenburg), Mitgl. 72 767, seit 1. 9. 1913, am 2. 4. 1916.
Louis Dahnert, Hamburg, Mitgl. 30 976, seit 1. 1. 1905.
Gottfried Davertzhofen, Düsseldorf, Mitgl. 60 882, seit 1. 1. 1911, am 25. 3. 1916.
Herm. Fitzky, Cöln, Mitgl. 33 413, seit 1. 7. 1905, am 27. 3. 1916 in Frankreich.
Martin Friedrich, Tegel, Mitgl. 60 142, seit 1. 1. 1911.
Arth. Habermann, Duisburg, Mitgl. 75 732, seit 1. 1. 1914, vor Verdun.
Joh. Heinr. Hellbusch, Bremen, Mitgl. 52 337, seit 1. 4. 1909, Inhaber des Oldenburg. Friedr.-Aug.-Kreuzes, vorgeschl. zum Eisernen Kreuz und Brem. Hanseaten-Kreuz, am 23. 4. 1916 bei Consenvoye.
Fritz Hoyer aus Apolda (Zweigverw. Jena), Mitgl. 75 516, seit 1. 3. 1914, am 13. 3. 1916 im Westen.
Otto Illig, Jena, Mitgl. 68 289, seit 1. 10. 1912, im April 1916 vor Verdun.
Carl Kreis aus Immendingen (Zweigverw. Konstanz), Mitgl. 53 333, seit 1. 4. 1909, am 7. 4. 1916 bei Comines.
Felix Manicke, Leipzig, Mitgl. 27 994, seit 1. 1. 1904, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 29. 2. 1916 in russischer Gefangenschaft infolge von Entbehrungen.
Hans Mollenhauer, Bramsche, Mitgl. 43 545, seit 1. 4. 1907, am 15. 3. 1916 bei Verdun.
Hans Naske, Stettin, Mitgl. 49 594, seit 1. 7. 1908, am 29. 3. 1916 in Frankreich.
Hans Oldermann, Bielefeld, Mitgl. 73 449, seit 1. 10. 1913, am 25. 3. 1916 im Westen.
Otto Olivier, Altwasser (Zweigverw. Waldenburg), Mitgl. 70 786, seit 1. 4. 1913.
Julius Recker, Wanne, Mitgl. 59 116, seit 1. 10. 1910, Inhaber des Eis. Kreuzes 2. Kl., am 29. 3. 1916 in Frankreich.
Max Richter, Strehlen (Zweigverw. Münsterberg-Strehlen), Mitgl. 33 976, seit 1. 10. 1905, am 6. März 1916 vor Verdun.
Artur Riedel, Wurzen, Mitgl. 66 065, seit 1. 4. 1912, Mitte März 1916 in einem Feldlazarett infolge eines Bauchschusses.
Heinrich Rienermann, Bochum, Mitgl. 74 918, seit 1. 1. 1914.
Jos. Roczen, Altwasser (Zweigverw. Waldenburg), Mitgl. 72 272, seit 1. 8. 1913.
Jakob Schambach, Bensheim, Mitgl. 70 283, seit 1. 4. 1913, am 23. 2. 1916 bei Beaumont infolge eines Bauchschusses.
Ernst Scheel, München, Mitgl. 63 775, seit 1. 10. 1911, im März 1916 im Lazarett.
Julius Spitta, Datteln, Mitgl. 51 474, seit 1. 1. 1909, am 21. 3. 1916 bei Verdun.
Rud. Stegemann, Jarmen, zuletzt in Osnabrück, Mitgl. 57 698, seit 1. 4. 1910, am 16. 4. 1916 bei Douaumont (Verdun).
Willy Weingarz, Cöln-Bayenthal, Mitgl. 66 924, seit 1. 7. 1912, am 19. 3. 1916.
Alfred Weißenberger, Stettin, Mitgl. 72 450, seit 1. 7. 1913, am 1. 3. 1916, infolge Krankheit im Reservelazarett Bromberg (Kriegsschule).
K. H. Willhoeft, Hamburg, Mitgl. 13 928, seit 1. 4. 1898.

Berichtigung:

Willy Meusel, Wilhelmshaven (nicht Willy Menzel, wie es infolge eines Druckfehlers in Heft 15/16 heißt), Mitgl. 46 981, infolge einer Krankheit im Vereinslazarett Mülhausen i. Els. am 26. 3. 1916 gestorben.

am Hauptbahnhof Nr. 2. Alle Zahlungen sind bis auf weiteres nach Berlin zu richten.

Königsberg. Br.- u. Kass.-Adr.: Floegel, Hardenbergstr. 3. Stellenvermittlung: Frick, Luisen-Allee 56. — Die Versammlungen finden auch in den Sommermonaten Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal, der Jubiläumshalle, abends 8 Uhr, statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt.

Mainz. Adr.: W. Höhn, Gärtnergasse 13 III. — Nächste Zusammenkunft Mittwoch, den 7. Juni, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Brauhaus zur Sonne". Die Beiträge sowie die Kriegsspenden sind weiter an die Verbandskasse Berlin einzuzahlen. Um Mitteilung der Kriegsadressen unserer im Felde stehenden Mitglieder wird gebeten.

Neukölln. Die Mitglieder der Zweigverwaltung Neukölln werden gebeten, freiwillige Geldspenden zur Aufrechterhaltung der Unterstützungen für die Familien der eingezogenen Kollegen zuzuführen. Die Geldspenden sind direkt an die Hauptkasse des D. T.-V. oder zu Händen des Vorsitzenden der Zweigverwaltung Neukölln, Herm. Rheinländer, Ing., Hermannstr. 228, einzusenden.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

R. Basselmann, Bremen, Mitgl. 10568, seit 1. 1. 96, gest. am 15. 4. 16.
Ed. Danehl, Dortmund, Mitgl. 23408, seit 1. 7. 02, gest. am 6. 4. 16.
Reinh. Kmoth, Spandau, Mitgl. 43524, seit 1. 4. 7, gest. am 18. 4. 16.
H. Kreeck, Bremen, Mitgl. 9786, seit 1. 4. 95, gest. am 5. 4. 16.
Adolf Raettig, Dessau, Mitglied 11894, seit 1. 1. 97, starb am 1. 5. 16. In dem Verstorbenen beklagt unsere Zweigverwaltung Dessau den Verlust ihres langjährigen zweiten Vorsitzenden, der sich um das Verbandsleben große Verdienste erworben hat.
O. Th. Schoene, Cottbus, Mitglied 9965, seit 1. 7. 95, gestorben am 2. 3. 16.
Edward Smith (Zw. Moers), Mitglied 77648, seit 1. 5. 14, gestorben am 28. 3. 16.
Wilh. Steinbüchel, Cöln, Mitglied 51601, seit 1. 1. 09, gestorben am 7. 4. 16.
Carl Sulzer, Karlsruhe-Mühlburg, Mitglied 10924, seit 1. 4. 96. In dem am 4. 4. 16 Verstorbenen verlieren wir ein langjähriges, eifriges Mitglied, dessen Hinscheiden unter besonders tragischen Umständen erfolgte. Der Kollege geriet mit dem Fahrrade zwischen zwei Fuhrwerke und fiel dabei so unglücklich, daß er von einem der beiden Gefährte sofort getötet wurde.
Georg Tessendorf, Cöln, Mitglied 7795, seit 1. 5. 93, gestorben am 15. 4. 1916.

Ehre ihrem Andenken!

BRIEFKASTEN

Frage 13. a) Ist die Steighöhe eines senkrecht abgefeuerten Geschosses gleich der größten Reichweite in horizontaler Richtung? b) Wie kann ich den Luftwiderstand einer 8,8-cm-Granate berechnen? c) Wie kann ich aus der Geschoßenergie die Kraft berechnen, mit der das Geschoß aufschlägt? d) Wie hoch reicht ein modernes Flugzeugabwehrgeschütz? e) Literaturangabe erwünscht.

Frage 14. Welcher Kollege, der im Besitz der **Unterrichtsbriefe für Differential- und Integralrechnung** von Dr. R. Hugi, Burgdorf (Schweiz), ist, würde mir diese in gebrauchtem Zustande käuflich überlassen?

Frage 15. Ich verwalte ein **Archiv** von etwa **40000 Zeichnungen** aller Art. Zurzeit werden die Zeichnungen in Katalogen geführt, die wieder in Abteilungen und Unterabteilungen eingeteilt sind, in denen die Zeichnungen nach Nummern geführt werden. Da dies viel Schreibarbeit erfordert und die Kataloge jetzt ganz neu aufgestellt werden sollen, bitte ich um Auskunft, ob ein praktisches System (vielleicht Kartothek oder ähnliches) für die Nachweisung der Blätter im Archiv empfohlen werden kann, so daß Kataloge nicht mehr geführt zu werden brauchen. Zu beachten ist, daß es sich um Pläne, Skizzen usw. sehr verschiedener Größen, verschiedenen Inhalts und um größtmögliche Uebersichtlichkeit und schnelles Auffinden der Zeichnungen handelt. Das vorhandene Katalog-System hat sich bislang gut bewährt, namentlich zum schnellen Auffinden der Zeichnungen. Ist letzteres bei einer Kartothek auch der Fall? Der Uebelstand bei den Katalogen ist nur der, daß diese nach einer Reihe von Jahren (10 bis 15) unbrauchbar werden, neu gebunden und zugleich mit genügend leeren Seiten ergänzt werden müssen.

Frage 16. Motorrad. Läßt sich ein kräftiges Fahrrad (Zweirad) für elektromotorischen Betrieb umbauen? Eine Geschwindigkeit von 15 km in der Stunde würde genügen. Oder welche Firmen liefern möglichst leichte elektrische Motordreiräder?

Bücherschau

Die Bücher der Kirche. Verlag A. Ziemßen, Wittenberg, Band III. Die Dorfkirchen von Robert Mielke.

Wenn der Verfasser im Vorwort sagt: „Wer kann behaupten, daß ein Architekturwerk stets allein durch die Baugedanken und die Baurythmen wirkte", so gibt ihm die Mehrzahl der von ihm in dem Werke über die Dorfkirchen behandelten Beispiele recht. Der eigenartige Reiz der anspruchslosen Dorfkirche, den selbst der verwöhnte Aesthet nicht zu übersehen vermag, lieg oft weitab von dem, was wir „Kunst" als Selbstzweck nennen, selbst wenn wir deren bescheidenste Grundbedingungen im Auge haben. Die alles überwuchernde Natur, die Patina des Alters geben wesentlich malerische Werte, die nicht „entworfen" werden können. Will sich ihnen der Architekt bei der Lösung einer neuen Aufgabe nähern, so gilt es, sich des Persönlichen zu entäußern und in feinfühliger Anpassung an den Gesamteindruck des Dorfes, und was besonders wesentlich ist, seiner landschaftlichen Natur, sich dieser ein- und unterzuordnen. Der bekannte Verfasser unternimmt mit Glück von neuem den Versuch, die Beziehungen der heimatlichen Landschaft in der Dorfkirche zu erkennen, und wir folgen ihm gern von der breitgelagerten, niederdeutschen Ebenen-Kirche über die Kirche im Mittelbergland, deren Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinung in dem Vorhandensein verschiedener landesüblicher Baustoffe begründet ist, zu den aufragenden Türmen der Hochlandskirchen, deren gewaltige Umgebung kräftigere Ausdrucksmittel erfordern, wenn sie sich in ihr behaupten wollen. Wenn auch besonders durch die Bestrebungen des Heimatschutzes die in dem Werke gewonnenen Erkenntnisse schon mehr oder weniger Allgemeingut geworden sind, so ist es doch verdienstlich, immer von neuem darauf hinzuweisen, welche Kulturwerte wir in den alten, schönen Dorfkirchen besitzen und welche künstlerischen Anstandspflichten dem Architekten erwachsen, dem die reizvolle Aufgabe zufällt, eine solche neu zu gestalten. W. W.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

263 Baugeschäft, Baumaterialienhandlg., Zementwarenfabrik und Bedachungsgeschäft in **Prenzlau** s. einen **Techn.,** d. d. Berechnung von eisernen Trägerkonstruktionen auszuführen und d. Bearbeitg. derselb. auch z. überwachen hat, derselb. m. aber auch i. d. Kanalisationsbranche erfahr. sein. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

318 Metallwarenfabrik i. **Göppingen** s. sof. z. Beaufsichtig. ihrer Presserei einen **Techn.** od. Ingen., evtl. Kriegsbeschäd. Geh. n. Uebereinkunft. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin des D. T.-V., Wilhelmstr. 130.

328 Berliner Bodengesellschaft s. jünger. **Techn.** z. Revision v. Rechnung. u. Beaufsichtig .v. Reparaturarbeit., d. einigermaß. m. Berliner Verhältn. vertraut ist, m. gut. Handschrift. Geh. n. Vereinbarung. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

344 Untergrundbahngesellschaft in **Berlin** s. einen **Tiefbautechn.,** d. i. d. Lage ist, Absteckungen vorzunehmen, militärfr. Geh. n. Vereinbarung. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

345 Berliner Firma s. einen jünger. **Techn.,** i. Tiefbauwes. erfahr., f. Wasserversorgung u. Stadtkanalisation. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

351 Spezialbaugeschäft f. Industrieanlagen i. **Dortmund** s. einen **Bautechn.** m. gut. Handschrift u. etwas kaufm. Fertigkeit., d. m. d. Dortmunder Verhältnissen vertraut ist, z. Beaufsichtig. u. Verwaltung des Lagerplatzes u. d. i. d. Nähe v. Dortmund gelegenen Ziegelei. Bewerb. m. Angabe d. Militär- u. Familienverhältn., Gehaltsanspr. u. Nachweis über bish. Tätigkeit sind einzureichen an die Zweigstelle Dortmund z. H. d. Herrn H. Müller, Dortmund, Wittekindstr. 30.

352 Dieselbe Firma s. tücht. **Bauführer** m. gut. prakt. Vorbildung (gel. Maurer), d. m. d. **Dortmunder** Verhältn. vertraut ist u. Erfahrg. i. Bauleitg., Abrechnung u. Veranschlag. hat, Bewerbg. m. Angabe d. Militär- und Fam.-Verh., Gehaltsanspr. u. Nachweis über bish. Tätigkeit sind einzureichen an die Zweigstelle Dortmund z. H. d. Herrn H. Müller, Dortmund, Wittekindstr. 30.

362 Baugeschäft i. **Barth a. Oder** s. einen tücht, militärfr. **Bt.,** flott. Zeichn., i. Veranschlag. u. auf d. Baustelle erfahr., f. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

371/72 Kaiserliche Behörde in **Stolp i. Pomm.** s. zu sofortig. Eintr. mehrere **Techn.,** d. i. Hoch- u. Tiefbau bewandert sind. Kriegsbeschäd. od. garnisondienstfähige Bewerber wollen ihre Gesuche m. Zeugnisabschr., Gehaltsansprüchen u. Lebensl. einsenden an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

375 Fabriken f. Laboratoriumsbedarf i. **Berlin** s. einen jünger. **Techn.** f. Bureau. Geh. n. Vereinbarung. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

376 Fabrik f. Eisenkonstruktionen i. **Wittenau** b. Berlin s. einen jüng. **Techn.** f. Eisenkonstruktionen. Geh. n. Vereinbarung. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

378/79 Größere Firma **Berlins** s. f. Untergrundbahnbau ein bis zwei jüngere militärfreie **Bautechn.** mit Erfahrg. im Beton- u. Eisenbetonbau zu sofort. Eintr. Bewerber (Ausländer ausgeschl.) wollen ihre Gesuche einreichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, nebst selbstgefertigten Zeichnung.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. 27. Mai 1916 Heft 21/22

10000 Mark

sind aus allgemeinen Verbandsmitteln wiederum der Kriegshilfe des D. T.-V. zugeführt worden. Es gilt auch mit der Kriegshilfe durchzuhalten.

Die Verbandsleitung:

Paul Reifland, 1. Vorsitzender. Dr. Höfle, Direktor.

200000 Mark

vereinnahmte bis heute die Kriegshilfe des Deutschen Techniker-Verbandes und 2300 Kollegenfamilien konnten laufende Unterstützungen in beträchtlicher Höhe erhalten. 40000 Mark gab die Verbandsleitung und 160000 Mark brachten die Kollegen freiwillig auf. Aus den laufenden Beiträgen konnten außerdem noch 75000 Mark Sterbegeld an die Familien der gefallenen Kollegen gezahlt werden. Das vorzüglich eingerichtete Erholungsheim wurde am ersten Mobilmachungstage der Militärbehörde als Reserve-Lazarett zur Verfügung gestellt. Ungezählte tröstliche Liebesgabensendungen und Briefe übermittelten die Zweigverwaltungen den kämpfenden Kollegen als Aufmunterung und Zuspruch in schweren Tagen. Die alte Solidarität im D. T.-V. hat sich glänzend bewährt, und der einmütige Eindruck des Metzer Verbandstages konnte schwere Tage überdauern, ohne zu verblassen. Dank sei allen, die mithalfen.

Eine neue Aufstellung über die Leistungen der Kriegshilfe des D. T.-V. ist erschienen und wird allen Kriegsvertrauensmännern zugehen. Wir empfehlen diese jedem unserer Mitglieder zur weitgehendsten Beachtung. Denn noch lange nicht alle Kollegen haben gleichmäßig nach Pflicht und Können an dem Liebeswerk gearbeitet und dazu beigesteuert! Es gibt noch manche, die den ungeschmälerten Besitz ihres Einkommens höher stellen, als das beruhigende Gefühl, zu einem kleinen Teil an der Abtragung der Dankesschuld, den unsere Kriegerkollegen verdienen, beizutragen. Im 23. Kriegsmonat wenden wir uns an diese und bitten um einen kleinen Teil des Entbehrlichen. Wir meinen, es müsse für jeden Kollegen in der Heimat ein Bedürfnis menschlichen Stolzes sein, nicht der nur Empfangende zu bleiben.

Was sie uns geben, die draußen stehen, ist der freudige Einsatz von Gesundheit und Leben. Was wir geben sollen, ist eine laufende Spende geringen Geldes. Die Kriegshilfe hochzuhalten ist unsere heilige Pflicht. Wir geben damit keine Geschenke. Das mag sich jeder Kollege vor Augen halten, der bis heute mit dem Entschluß gerungen hat, ob er einen angemessenen Betrag zur Kriegshilfe beisteuern soll oder nicht! —

Unter dem Eindruck der Russengreuel in Ostpreußen spendete dort eine kleine Zweigverwaltung 1000 Mark. Kollegen an der Nord- und Ostseeküste verpflichteten sich zu erheblichen monatlichen Gehaltsabzügen zugunsten der Kriegshilfe, und bis heute haben sie ihren Grundsatz durchgeführt. Leuchtende Vorbilder echter Solidarität, die man all den Lauen vorhalten muß, die ihrer Zweigverwaltung nicht beisprangen, obwohl es ihnen bekannt, daß gerade die Familien der nächsten Kollegen ohne die Unterstützung der Kriegshilfe noch größeren Entbehrungen preisgegeben wären. Jedem einzelnen dieser Kollegen möchten wir die Bittbriefe unserer Kriegerfrauen und die Dankschreiben der Männer aus dem Felde zu lesen geben, damit sie an ihre Pflicht gemahnt und von Sorge um den Nächsten erfüllt werden, damit auch sie daran denken, daß ein gütiges Geschick sie selber davor bewahrt hat, ein Stein in der Mauer zu sein, die vom Feinde berannt uns alle schützt, und ihnen heute und stündlich den Erwerb und das „Dasein“ erst ermöglicht.

Denen aber, die unsere Kriegshilfe bereits dauernd und reichlich unterstützten, sagen wir im Namen der Kriegerkollegen und ihrer bedürftigen Familien unsern herzlichsten Dank.

Wir fordern wiederholt alle Kollegen auf, der Kriegshilfe weitere Mittel zuzuführen, damit sie weiter segensreich wirke, bis zum siegreichen Ende des Krieges.

Der Geschäftsführende Vorstand des Deutschen Techniker-Verbandes.

I. A.: Cosmus.

Sind die Berufsvereine der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst bei der bevorstehenden Aenderung des Reichsvereinsgesetzes berücksichtigt?

Von Dr. HÖFLE.

In der letzten Nummer der D. T.-Z. haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf wegen Abänderung des Vereinsgesetzes auf seine Bedeutung und Tragweite untersucht. Der Gesetzentwurf soll durch Schaffung eines neuen § 17 a den Berufsvereinen die Befreiung von den Schranken der politischen Vereine bringen. Die Sozialistischen Monatshefte urteilen in Heft 9 über die Vorlage folgendermaßen: „Ohne Einflußnahme auf die Sozialpolitik ist eine erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit undenkbar. Die Gewerkschaften haben auch lediglich gefordert, daß ihnen diese nicht unmöglich gemacht werde. Niemals haben sie verlangt, daß ihnen die Beschäftigung mit reiner, sie gar nicht interessierender Parteipolitik gestattet werde. Es handelte sich für sie nicht darum, eine privilegierte Stellung zu erlangen, vielmehr allein darum, daß ihnen das Gebiet der Politik insoweit zugänglich gemacht werde, als wirtschaftliche, soziale und politische Zwecke sich nicht trennen lassen. Diese Forderung ist von der Novelle erfüllt.“ Wie stehts nun mit den Berufsvereinen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst?

Der § 1 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 bestimmt, daß alle Reichsangehörigen das Recht haben, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. In der Reichstagssitzung am 11. Mai 1916 hat Ministerialdirektor Lewald hervorgehoben, daß es hinsichtlich des Rechtes, Vereine zu bilden, keinen Unterschied gäbe zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern, zwischen Staatsarbeitern und Beamten.

Die grundsätzliche Geltung des Reichvereinsgesetzes für die Berufsvereine der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst dürfte damit unbestritten sein.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 beschränkt sich zwar nicht, wie z. B. der § 6 des Vereinsgesetzes, auf die gewerblichen Vereinigungen, die nach § 152 der G. O. das Koalitionsrecht haben, sondern soll sich auf alle Vereine beziehen, die dem Geltungsbereiche des Vereinsgesetzes angehören, die Fassung des § 17 a genügt allenfalls zur Einbeziehung der Berufsvereine der Angestellten im öffentlichen Dienst, die Berufsvereine der Beamten sind aber offensichtlich ausgenommen.

Der Gesetzentwurf spricht nämlich nur von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und erwähnt als weiteren Kennzeichnungsbegriff für die unter das Gesetz fallenden Personen ihre Lohnbedingungen. Der Beamtenbegriff hat zwar bisher eine gesetzliche Erläuterung noch nicht gefunden, Wissenschaft und Rechtssprechung stimmen aber darüber überein, daß das Wesen des Staatsdienstverhältnisses in einem Herrschaftsverhältnis des Staates gegenüber den Beamten, also in einem Verhältnis der Ueber- und Unterordnung beruhe, und daß daher die Erfüllung der Beamtenpflichten nicht Vertragserfüllung, sondern Erfüllung der übernommenen Treue- und Gehorsamspflicht und die Verletzung dieser Pflichten nicht ein Vertragsbruch, sondern ein Dienstvergehen sei. Ergibt sich hieraus schon, daß durch die Wahl der Worte „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ die Beamtenschaft aus dem Kreise der von dem Gesetzentwurf umfaßten Personen ausgeschlossen werden soll, weil der Staat in diesem Falle nicht als Arbeitgeber und der Beamte ebensowenig als Arbeitnehmer in Betracht kommt, so betont das Wort „Lohnbedingungen“ diesen Ausschluß noch ausdrücklich. Der Begriff des Lohnes umfaßt allerdings jede Art von Entschädigung für geleistete Dienste. Das Wort „Lohn“ findet in Staatsbetrieben aber nur Anwendung auf Zahlungen für geleistete Dienste von solchen Personen, die sich in einem Arbeitsverhältnis befinden. Dieser Umstand würde selbst dann, wenn die Worte „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ wegfallen würden, genügen, die Beamtenschaft außerhalb des § 17 a zu stellen, weil der Beamte eben kein Lohnempfänger ist. Als Beweis, wie notwendig es ist, die Begriffe genau festzulegen, sei darauf hingewiesen, daß die Anwendung des Wortes „Gehalt“ im § 5 des Reichsbeamtengesetzes zur Folge hat, daß nur die etatsmäßig angestellten Beamten ihr Gehalt im voraus bekommen, weil nur sie Gehalt, „Vergütung“, beziehen, während die nicht angestellten Beamten nicht „Gehalt“, sondern „Tagegelder“, im engeren Sinne des Wortes, beziehen.

Der § 17 a in seiner heutigen Fassung bedeutet ein Ausnahmegesetz gegen die Reichs-, Staats- und Gemeindebediensteten. Während die Vereinigungen der Arbeitgeber, Arbeiter und Privatangestellten von den Vorschriften der §§ 3 und 17 des Vereinsgesetzes befreit werden, für sie also die Verpflichtung zur Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Mitglieder wegfällt, und sie das Recht haben, Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, als Mitglieder aufzunehmen, während die genannten Organisationen die soziale und wirtschaftspolitische Betätigung ohne die Schranken des politischen Vereins im weitesten Umfange ausüben dürfen, laufen die Verbände der Staats- und Gemeindebediensteten ständig Gefahr, als politische Vereine im Sinne der erwähnten Paragraphen des Vereinsgesetzes bezeichnet und in ihrer Betätigung eingeschränkt zu werden.

Warum sollen die Organisationen der Staats- und Gemeindebediensteten sich nicht in demselben Umfange wie die Organisationen der Arbeiter und Privatangestellten um Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik kümmern dürfen? Die Staats- und Gemeindebediensteten haben an all diesen Fragen ein gleich großes Interesse wie die übrigen Erwerbsstände.

Das Organisationsrecht ist ein allgemeines staatsbürgerliches Recht. Selbstverständlich muß auch bei der Bemessung dieses Rechtes den Eigenarten der im öffentlichen Dienst stehenden Personen Rechnung getragen werden. In dem Verzicht auf das Streikrecht kommen diese Eigenarten schon zum Teil zum Ausdruck, noch mehr in dem Treueid und den diesen ähnlichen Verpflichtungen. Daraus ergeben sich auch für das außerdienstliche, insbesondere politische Verhalten der Staats- und Gemeindebediensteten gewisse Einschränkungen. Das im Beamtenrecht vorgesehene Disziplinarverfahren und die bei Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst stets mögliche Kündigung bieten Sicherheiten genug, um den Staats- und Gemeindebediensteten von den Organisationen fernzuhalten, die sich mit seiner Stellung nicht vertragen.

Der vorliegende Entwurf bedeutet sogar eine Verschlechterung des heute bestehenden Zustandes. Während bisher die Organisationen der Staats- und Gemeindebediensteten nicht unter allen Umständen als politische Vereine betrachtet wurden, ist zu befürchten, daß sie in Zukunft restlos als politische Vereine angesehen werden, wenn der § 17 a für sie keine Geltung haben soll. Denn nach der heutigen Rechtssprechung sind die Fragen, mit denen sich die Organisationen der Staats- und Gemeindebediensteten in der Regel befassen, politische Fragen.

Besonders ungünstig gestalten sich die Verhältnisse für die Vereine, die wie der D. T.-V. Mitglieder in privaten und öffentlichen Diensten haben. Soweit sie Privatangestellte umfassen, gelten sie nach dem

§ 17a als nicht politisch, soweit sie Beamte umfassen, gelten sie als politisch. Welchen Einfluß die Zugehörigkeit von Angestellten im öffentlichen Dienste hat, ist noch ungewiß.

Die zweifelsfreie Einbeziehung der Reichs-, Staats- und Gemeindebediensteten in den § 17a läßt sich erreichen, wenn der § 17a folgende Fassung erhält: „Die Vorschriften der §§ 3 und 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie Beamten, Angestellten und Arbeitern von Reich, Staat und Selbstverwaltungskörpern zur Erlangung günstiger Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen."

Wir werden uns bemühen, durch Verhandlungen mit den politischen Parteien eine solche Fassung zu erreichen. Von weitergehenden Forderungen, wie wir sie im vorigen Heft der D. T.-Z. angedeutet haben, wollen wir Abstand nehmen.

Eine künstliche Hand

Von Mechaniker WILL, München.

(Mit zwei Abbildungen.)

Im allgemeinen Interesse hat das Deutsche Museum seinem Mechaniker, Herrn Will, der eine neue Konstruktion für eine künstliche Hand erdacht hat, Zeit und Mittel zur Verfügung gestellt, um seine Idee soweit zu verwirklichen, daß sie jetzt der Oeffentlichkeit bekannt gegeben und allen Werkstätten und Fabriken ohne jede Entschädigung zur Verbesserung und zur beliebigen Herstellung zur Verfügung gestellt werden kann.

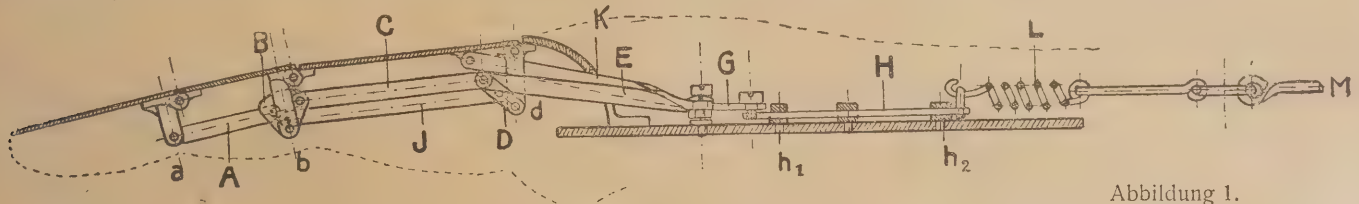

Abbildung 1.

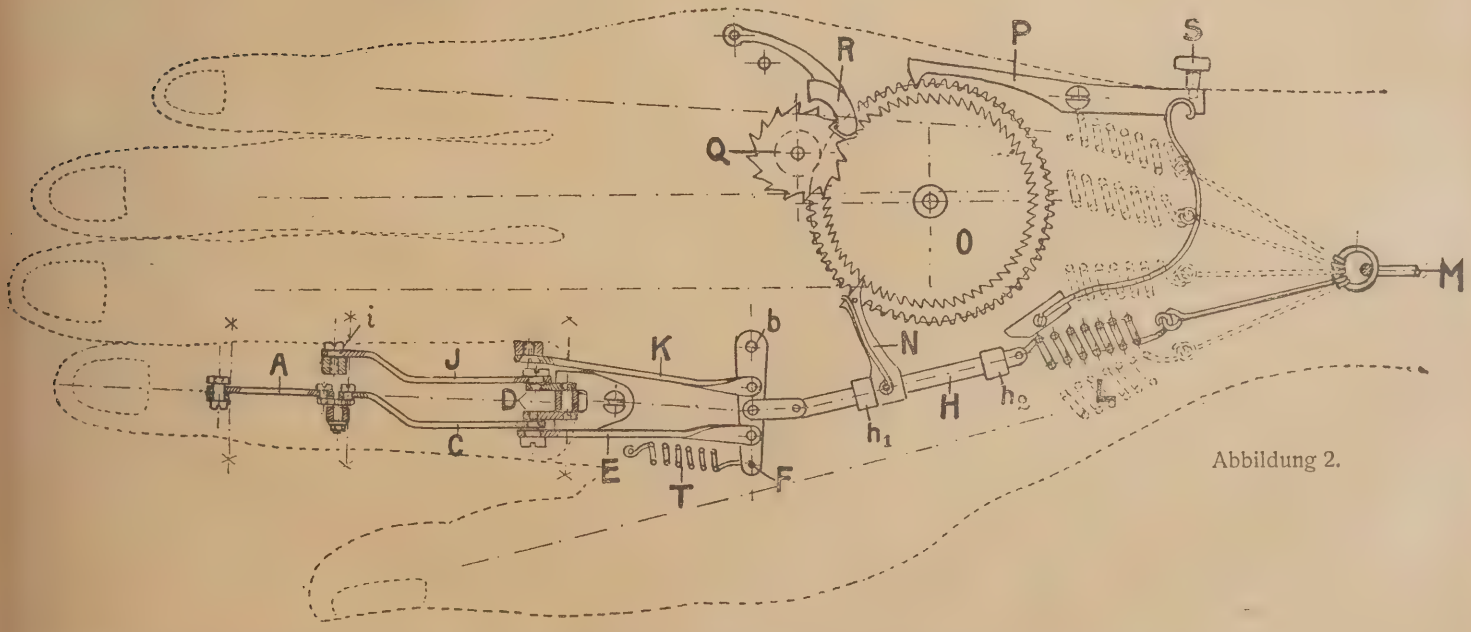

Abbildung 2.

Bei der Konstruktion der neuen künstlichen Hand wurde als Haupterfordernis für einen Handersatz betrachtet, daß sich der Griff selbsttätig, wie bei der natürlichen Hand, jedem Gegenstand genau anpaßt, daß die Hand den ergriffenen Gegenstand beliebig lange festhalten kann und daß die Griffe nicht von einer Zwangslage des Armes abhängig sind, sondern daß das Greifen und Festhalten der Gegenstände in jeder Armlage erfolgen kann.

Ein Zug von nur 20 bis 25 mm genügt, um die gestreckte Hand in die Faustlage zu bringen, dabei kann der Zug durch ein geringes Strecken des Ellbogens oder bei Fehlen des Unterarmes durch eine kleine Bewegung des Achselgelenkes, oder wenn auch dieses fehlt, durch eine kleine Bewegung des Schultergelenkes erfolgen.

In der Ruhelage kann die geschlossene Hand in einer beliebig gewählten zwanglosen Stellung verbleiben.

Das Lösen des Griffes geschieht in einfacher Weise durch Auflegen der Hand auf die Tischplatte oder durch Andrücken des Oberarmes an den Körper.

Die vorstehend angedeutete Betätigung der Hand wird durch eine äußerst einfache Konstruktion (Abb. 1 und 2) ermöglicht:

Jeder Finger besteht aus drei Gliedstücken, die unter sich und mit dem Handteller durch Scharniere verbunden sind.

Im vorderen Gliedstück (Nagelglied) ist ein Hebel A um den Drehpunkt a beweglich gelagert. Dieser Hebel endigt im zweiten Glied (Mittelglied) an einem um den Drehpunkt b beweglichen Winkelzug B, der durch den Hebel C betätigt wird. Der Hebel C endigt im dritten Glied an dem Winkelzug D, welcher um d drehbar ist und unter Vermittlung der Hebel E, F und G und der Geradführung H bewegt werden kann. Die Geradführung H ist in Lagern h_1 und h_2 geführt, welche auf dem Handrücken befestigt sind.

Die bisher beschriebene Hebelübertragung dient der Bewegung des Nagelgliedes. Parallel zu dieser Uebertragung läuft eine zweite, welche die Bewegung des Mittelgliedes betätigt. Am unteren Ende des Mittelgliedes greift der um den Drehpunkt i bewegliche Hebel J an, der wie der Hebel C in dem Winkelzug D endigt.

Die Bewegung des dritten Gliedes wird durch den Hebel K bewirkt, welcher ebenfalls durch Vermittlung der Hebel F und G mit der Geradführung H verbunden ist.

Durch die Anordnung verschieden langer Hebelarme beim Winkelzug B und D wird erreicht, daß der Griff wie bei der natürlichen Hand allmählich erfolgt.

Die Fortsetzung der Geradführung H bildet eine Feder L, an diese schließt sich ein Drahtzug M an, welcher kurz oberhalb des Ellbogens mit einer Manschette am Oberarm befestigt ist.

An der Geradführung H ist ein Sperrkegel N befestigt, welcher in das drehbar gelagerte Sperrad O eingreift. Ein Gegengesperre P hält das Sperrad in einer bestimmten Lage fest.

Das Sperrad greift in ein Ankerrad Q und dieses in einen Anker R ein.

Zieht man jetzt an dem Drahtzug M, so überträgt sich dieser Zug auf die Feder L und damit auf die Hebelkonstruktion, der Finger bewegt sich und schließt sich um den zu erfassenden Gegenstand, während der Sperrkegel N über das Sperrad O gleitet und sich beim Nachlassen des Zuges in einem Sperrzahn festsetzt. Das Gegengesperre P bedingt die Fixierung des Griffes, gleichzeitig wird dadurch erreicht, daß die Feder L von Zug und Belastung befreit wird.

Drückt man nun auf den Knopf S, so hebt man das Gegengesperre P aus dem Sperrad, welches dadurch frei wird und dem Zuge der am Hebel F angreifenden Rückzugsfeder T folgen kann. Der Hebelmechanismus kehrt dadurch in seine Ausgangsstellung zurück, d. h. es streckt sich der Finger. Infolge der Ankerhemmung Q R erfolgt dieses Strecken des Fingers nicht plötzlich, sondern langsam und allmählich, wie es bei der natürlichen Hand der Fall ist.

Für jeden der fünf Finger ist ein besonderer Hebelmechanismus mit Geradführung, Zug und Sperrkegel erforderlich, während Sperrad, Gegengesperre und Ankerhemmung für alle fünf Finger gemeinsam sind.

Der anpassende Griff der einzelnen Finger an den zu erfassenden Gegenstand wird durch die federnde Verbindung L zwischen der Geradführung H und dem Drahtzug M erreicht, da die Bewegung jedes einzelnen Fingers dann aufhört, wenn er auf einen Widerstand stößt, also den zu erfassenden Gegenstand berührt.

Je nach Ausgestaltung der Sperrzähne läßt sich die Zahl der fixierten Griffe in weiten Grenzen bestimmen.

Um einen weichen naturähnlichen Griff zu erzielen, wird die Innenfläche der Finger und der Hand mit einer elastischen Polsterung versehen.

Ein Modell der vorstehenden Hand, sowie genauere Konstruktionszeichnungen können im Bureau des Deutschen Museums besichtigt und jede gewünschte weitere Auskunft dort eingeholt werden.

VOLKSWIRTSCHAFT

Wohnrenten für Kinderreiche durch Sparpflicht vor der Heirat.

In dem Märzheft der „Deutschen Arbeit" veröffentlicht der frühere Landesrat der Rheinprovinz und jetziger Professor an der Handelshochschule in Köln, Dr. Schmittmann, neue Vorschläge über die praktische Lösung der Wohnungsfrage. Sein Gedankengang ist folgender.

Infolge verschiedener Umstände — die Erstellung von Kleinwohnungen ist unrentabel und mit starkem Risiko verbunden — sinkt für den Familienvater mit jedem Kind, das er heranzieht, die Kaufkraft seines Mietgeldes. Die gemeinnützigen Bauvereine haben aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für arme und kinderreiche Familien nicht allzu viel tun können. Es muß daher etwas Durchgreifendes geschehen.

Der Besitzlose muß befähigt werden, mit steigendem Kinderreichtum progressiv mehr für die Wohnung aufzuwenden, weil mit jedem Kinde die Anforderungen an die Größe der Wohnung zunehmen. Als Mittel zur Lösung kommen in Betracht: die freiwillige Selbsthilfe durch konsequentes Sparen in den jugendlichen Jahren für die Zeit der steigenden Familienlasten, Staatshilfe, die aber im Hinblick auf die finanzielle Belastung nicht allzu weitgehen kann und als richtigster Weg die Organisierung der Selbsthilfe unter Mitwirkung des Reiches.

Die öffentlich-rechtliche Sparpflicht vor der Heirat zur Erwerbung des Anrechtes auf eine mit der Kinderzahl progressiv steigende Wohnrente soll organisiert werden. Zur vereinfachten Durchführung muß die Sparpflicht organisch verbunden werden mit der Invalidenversicherung. Alle ledigen Invalidenversicherungspflichtigen erhalten eine Quittungskarte von besonderer Form oder Farbe. Die von diesen Ledigen zu verwendeten Marken müßten aber Doppelmarken darstellen. Die eine Hälfte stellt den Beitrag zur Invalidenversicherung, die andere den Beitrag zur Wohnungsrente dar. Beide sind im Preise gleich und würden in der Lohnklasse I pro Woche 16 Pfg., in der Lohnklasse II 24 Pfg., in der Lohnklasse III 32 Pfg., in der Lohnklasse IV 40 Pfg., in der Lohnklasse V 48 Pfg. betragen. Den Preis für die zweite Hälfte der Marken hat der Ledige allein zu tragen. Sie wird ihm am Lohn abgehalten zugleich mit der Hälfte des Betrages der eigentlichen Invalidenmarke.

Aus dem durch diese Beitragsmarken der Ledigen angesammelten Vermögen werden Wohnungsrenten an die Verheirateten gewährt vom 1. Kinde ab und steigend mit der Zahl der nicht im erwerbstätigen Alter stehenden Kinder. Der Beginn der Sparpflicht für die Jugendlichen müßte zusammenfallen mit dem Beginn der Uebernahme einer Beschäftigung gegen Lohn oder Gehalt. Zu den durch Markenbeiträge ermöglichten Wohnrenten würde ein Zuschuß des Reiches kommen, wie es auch jetzt schon Zuschüsse zu den Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten gibt. Die Frage, ob auch der Arbeitgeber einen Zuschuß leisten soll, bleibt zu erwägen.

Bei der Invalidenversicherung betrug im Jahre 1913 der Erlös aus Beitragsmarken 290 Millionen Mark. Von den nichtselbständigen Erwerbstätigen sind rund 60% ledig. Die Invalidenversicherung leistet pro Jahr rund 218 Millionen Mark Entschädigungen. Wenn die durch die Wohnversicherung aufgebrachten Summen ähnlich verwaltet werden, so stehen für die Wohnrenten 60% von 218 Millionen Mark, also jährlich 131 Millionen Mark zur Verfügung.

Eine Ausdehnung der Wohnversicherung auf die Mitglieder der Angestelltenversicherung durch Erhöhung der Beitragsanteile der ledigen Angestellten wäre zu begrüßen, da bei den Angestellten die standesgemäße Wohnung eine große Rolle spielt und für sie die standesgemäße Erziehung vieler Kinder noch weit schwieriger ist als für den Arbeiter. Dr. H.

*

Arbeitskämpfe während des Krieges

Das Kriegsjahr 1915 weist seit dem Beginn einer amtlichen Streikstatistik im Jahre 1889 die niedrigste Beteiligungsziffer bei den Arbeitskämpfen auf. Nach der amtlichen Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes betrug 1915 die Zahl der in Deutschland Streikenden und Ausgesperrten insgesamt nur 12 866 gegen 95 140 im Jahre 1914, 327 593 im Durchschnitt der Jahre 1909—1913, 279 817 im Durchschnitt der Jahre 1904—1908. Gegen 1913 sind die Zahlen somit auf den 30. Teil gesunken. Streikende waren davon 11 639, Ausgesperrte 1227 Personen. Von den einzelnen Gewerbegruppen waren die-

jenigen des Bergbaues mit 5327 (41,4 v. H.) und der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie mit 3482 (27,1 v. H.) Streikenden und Ausgesperrten am stärksten beteiligt. Im Baugewerbe waren nur 1506 Streikende und Ausgesperrte vorhanden. In allen übrigen Gewerben war die Zahl der Aussperrungen und Streiks, sowie sie überhaupt vorkamen, ganz gering. Die Zahl der vom Beginn des Krieges an, d. h. vom 1. August 1914, bis 31. Dezember 1915, überhaupt begonnenen und beendeten Streiks betrug 163, von denen 205 Betriebe mit 52 956 Personen betroffen wurden. Die Zahl der Aussperrungen während des Krieges betrug 4, hiervon wurden 7 Betriebe mit 1346 Personen betroffen. Damit vergleiche man das Verhalten der englischen Arbeiter und ihrer Gewerkschaftler in diesem Völkerringen! Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß auch in England ohne Streiks die Löhne beträchtlich steigen mußten. Gleichwohl haben gewaltige Streiks das staatliche und volkswirtschaftliche Leben Englands in den schwierigsten Zeiten bis in die tiefsten Tiefen erschüttert. König, Minister und Parlament haben betteln müssen bei den Arbeitern um Leistung der Kriegsarbeit. Wie anders in Deutschland! Auch hier hätten die Arbeiter unter dem Druck militärischer Notwendigkeit mehr herausschlagen können, wenn sie sich spröde erwiesen hätten, vielleicht hätten sie an und für sich in manchen Fällen auch ein gutes Recht auf einen höheren Anteil am Gewinn gehabt. Sie haben jedoch aus vaterländischen Gründen mit ihrer Arbeitsleistung nicht zurückgehalten, haben die Zwangs- und Notlagen des Krieges nicht selbstsüchtig ausgenutzt, haben im Gegenteil Ueberstunden geleistet, um das Arbeitsergebnis möglichst zu steigern, vielfach unter Hingabe ihrer letzten Kraft. Ein Ruhmesblatt für das deutsche Volk und insbesondere für die deutschen Arbeiter.

SOZIALPOLITIK

Wechsel im Reichsamt des Innern

Der Leiter des für einen sozial-wirtschaftlichen Verband, wie der D. T.-V., wichtigsten Reichsamts, des Reichsamts des Innern, Staatssekretär Delbrück, hat seinen Abschied genommen.

Man macht Delbrück den Vorwurf, daß seine Maßnahmen etwas Sprunghaftes, Plötzliches und Unsicheres aufweisen. Unentschlossenheit und Unentschiedenheit sollen seine Politik ausgezeichnet haben. Ohne Zweifel gilt das für die Lebensmittelversorgung während des Krieges. Der Reichstag hat dem Reichskanzler und damit dem Staatssekretär des Innern weitgehende Vollmachten erteilt. Eine starke Hand, die durchgreift, wurde erwartet. Wenn es auch nicht üblich ist, einem scheidenden Staastmann Steine nachzuwerfen, so erfordert doch die Gerechtigkeit, hervorzuheben, daß Delbrück auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung versagt hat. Die gemachten Erfahrungen drängen auch darauf, den alten Wunsch nach einer Trennung der Arbeitsgebiete durchzuführen. Das heutige Reichsamt des Innern soll in zwei Reichsämter, eines für wirtschafts- und handelspolitische und eines für sozialpolitische Fragen zerlegt werden.

Delbrück übernahm vor sieben Jahren, nach kurzer Amtszeit des heutigen Reichskanzlers, im Reichsamt des Innern als zweiter Nachfolger des allbekannten Grafen Posadowsky das Reichsamt des Innern. Er galt als ein Anhänger der gemäßigten Sozialpolitik. Am 5. Dezember 1913 lehnte er im Reichstag die angeregte Einführung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung ab. Ueber die Notwendigkeit einer Pause in der Sozialpolitik sprach er in der Reichstagssitzung vom 20. Januar 1914. Unglücklich war das fortwährende Herumdoktern an den Kaligesetzentwürfen und sein Versuch, den Gedanken der kaiserlichen Erlasse zu verwirklichen. Der Arbeitskammergesetzentwurf von Delbrück erlitt ein vollkommenes Fiasko. Charakteristisch für die Schwankungen der Delbrückschen Politik ist, daß Delbrück als preußischer Handelsminister die geheime Wahl für die Kassenwahlen im Knappschaftsgesetz ohne weiteres fallen ließ, während er bei der Bergarbeiternovelle von 1908 allen Versuchen, das Gesetz abzuschwächen, entschieden entgegentrat.

Hinsichtlich der Richtungen in der Sozialpolitik war er ein Anhänger der ethischen Richtung. In seiner Einführungsrede zur Bergarbeiternovelle hat er das Wort geprägt: „Es handelt sich um den Kampf um die Seele des einzelnen Mannes.“ Als Handelsminister hat er dem Herrenhaus die Mahnung entgegengehalten: „Wir wollen nicht Herren sein, sondern wir wollen der erste Arbeiter unserer Betriebe, die Kameraden unserer Arbeiter sein, und wir wollen unseren Arbeitern gegenüber nicht den Herrenstandpunkt vertreten, sondern wir wollen das Maß von Kommandogewalt haben, das der höhere Offizier über die niederen Offiziere, der Leutnant über seine Soldaten hat und haben muß, wenn nicht der Betrieb in Scherben gehen soll.“ Im Januar 1913 wurde es Delbrück von manchen Kreisen übel vermerkt, daß er sich gegen eine Sondergesetzgebung zum Schutze der Arbeitswilligen aussprach und diesen Zweig der Gesetzgebung im Rahmen der allgemeinen Strafrechtsreform durchführen wollte und daß er das Verbot des Streikpostenstehens ablehnte.

Daneben hat Delbrück auch große Erfolge zu verzeichnen. Die Reichsversicherungsordnung mit der Witwen- und Waisenversorgung und das Angestelltenversicherungsgesetz tragen seinen Namen. Sein Druck auf Preußen in der Wohnungsfrage hatte gleichfalls Erfolg. Sein größtes Verdienst ist, daß er in den Reichsämtern die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern durchgesetzt hat. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Eine gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung

Seit längerer Zeit sind Bestrebungen im Gange, die Stellenvermittelung der Angestelltenverbände besser zu zentralisieren. In der Frage der öffentlich-rechtlichen Arbeitsnachweise ist die Angestelltenbewegung gespalten. Die Vorschläge des Landesdirektors der Provinz Brandenburg auf Schaffung einer gemeinsamen Stellenvermittelung für die Privatangestellten auf der Grundlage der Selbstverwaltung haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Im Hinblick auf die bei Friedensschluß erwachsenden großen Aufgaben des Arbeitsnachweises sind aber die maßgebenden Stellen der Meinung, daß auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises unbedingt etwas geschehen müsse. Die Vorschläge des Reichstages bezüglich des Arbeitsnachweises der Arbeiter hat die Regierung abgelehnt. Es soll jetzt auf dem Wege der Verordnung versucht werden, in allen Orten öffentliche Arbeitsnachweise einzurichten. Zur Beratung der kaufmännischen Stellenvermittlung hatte das Reichsamt des Innern zum 26. April d. Js. die kaufmännischen Angestelltenverbände eingeladen. Es handelte sich darum, die zwischen einzelnen Verbänden bereits bestehende gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittelung auf alle kaufmännischen Angestelltenverbände zu übertragen. Nach bekanntgewordenen Berichten wurde dieses Ziel auch so ziemlich erreicht. Von den großen Verbänden gehörte bisher schon der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig der gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittelung an. Ausgedehnt wurde diese in der Besprechung auf den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, den 58 er Verein für Handlungs-Commis, den Verband katholisch-kaufmännischer Vereine usw. Die gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittelung ist ein Zusammenschluß von Verbänden zu gemeinsamer Stellenvermittelungsarbeit unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der einzelnen Verbandsstellenvermittelungen. Sämtliche beteiligten Verbände verpflichten sich, die ihnen gemeldeten offenen Stellen einer Zentralstelle zu melden. Sämtliche Stellen werden jeden Dienstag und Freitag in einer Stellenliste veröffentlicht. Die Zusammenstellung und Herausgabe erfolgt von der Zentralstelle. Zurzeit befindet sich die Zentralstelle beim Verband deutscher Handlungsgehilfen Leipzig. In einer Geschäftsordnung sind alle Einzelheiten geregelt.

*

Techniker als Rechnungsprüfer

In die Königlich Sächsische Oberrechnungskammer ist am 1. Mai ein Techniker mit Mittelschulbildung als Oberrechnungsrevisor in eine erledigt gewesene Oberrechnungsrevisorstelle berufen worden. Sachsen ist somit der erste deutsche Bundesstaat, der beginnt, die technischen Rechnungssachen in höchster Rechnungsprüfungsstelle durch Techniker behandeln zu lassen.

STANDESBEWEGUNG

Die internationalen Verbindungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände

Der Krieg hat manche bestehende internationale Verbindung zerrissen. Andererseits legt das Schlagwort „Mitteleuropa“ den Gedanken nahe, neue Verbindungen mit unseren Bundesgenossen zu schaffen bezw. die bestehenden enger zu gestalten. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Darstellung der internationalen Beziehungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände im 9. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt sehr willkommen.

Von seiten der Arbeitgeber-Organisationen ist der Abschluß internationaler Vereinbarungen, die auf die Arbeiterverhältnisse bezug haben, erst in neuester Zeit betrieben worden und hat auch bisher größeren Umfang nicht angenommen. Auch ist es nicht die Großindustrie, sondern in erster Linie das Handwerk, das den Weg internationaler Verständigung über Arbeiterfragen beschritten hat. Die Zentralstellen der Arbeitgeberverbände haben vielmehr zu erkennen gegeben, daß sie internationale Uebereinkom-

men nicht für zweckmäßig und wünschenswert halten. Gegenwärtig ist die internationale Bauarbeitgeber-Union, die 1908 in Paris gegründet wurde, und der die Bauarbeitgeber-Verbände von 9 Ländern angehören, — der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe steht noch abseits — die stärkste internationale Verbindung der Arbeitgeber-Verbände. Außerdem gibt es noch internationale Vereinigungen der Edelmetall-Industriellen, des Schneidergewerbes, der Maler, Gärtner und Reeder.

Die Angestelltenverbände sind bis jetzt erst vereinzelt dazu gelangt, sich mit gleichartigen Organisationen im Auslande zu verständigen. Soweit Abmachungen bestehen, beziehen sie sich gewöhnlich auf Gewährung von Rechtsschutz und die Berechtigung zur Benutzung der Stellenvermittelungen. Am häufigsten sind internationale Vereinbarungen der Organisationen der technischen Angestellten. Bei den kaufmännischen Verbänden finden sich internationale Abmachungen im geringeren Umfange, weil hier die Entwicklung dahingeht, eigene Vereine im Auslande zu bilden. Die älteste, umfangreichste Verbindung besteht für die Werkmeister. Der Deutsche Werkmeister-Verband hat mit den österreichischen Werkmeister-Verbänden Abkommen getroffen, die sich auf Rechtsschutz und Unterstützungen beziehen.

Am weitesten ausgebildet sind die internationalen Beziehungen der freien Gewerkschaften. Die internationale Gesamtorganisation der freien Gewerkschaften besteht in Form eines internationalen Sekretariats, das 1902 in Stuttgart errichtet wurde. Die Abkommen weisen meistens folgende grundsätzliche Bestandteile auf: Kostenfreie Aufnahme übertretender Mitglieder, Gewährung von Reiseunterstützungen vor dem Uebertritt, Anspruch auf die Unterstützungseinrichtungen der Uebertritts-Organisation unter Anrechnung der bisherigen Dauer der Mitgliedschaft. Dagegen ist die Frage der gemeinsamen Unterstützung bei Arbeitskämpfen sehr verschieden gelöst. Nur vier internationale Organisationen, die der Textilarbeiter, der Lithographen, der Steinsetzer und der Kürschner besitzen feste Streikkassen. In den meisten Satzungen wird eine Unterstützung bei Arbeitskämpfen nur „wenn nötig und möglich" in Aussicht gestellt. Von den 46 Zentralverbänden, die der Generalkommission der freien Gewerkschaften angehören, haben 41 internationale Abkommen getroffen.

Die internationalen Beziehungen der christlichen Gewerkschaften sind geringer, allerdings besteht seit 1909 ein internationales Sekretariat in Köln. Von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften unterhalten nur wenige internationale Beziehungen.

Die internationalen Beziehungen des D. T.-V. sind nicht allzu groß. Mit dem Schweizerischen Techniker-Verband und dem Oesterreichischen Polytechnischen Verein hatten wir vor dem Kriege gute Fühlung. Es wird unsere Aufgabe sein, diese Verbindungen, vor allem nach Oesterreich hin, enger zu gestalten. Wenn eine größere Zahl von Technikern auf dem Balkan und in der Türkei sein Heil suchen wird, so wird für uns die Frage noch an Interesse gewinnen.

Es wird besonders interessieren, daß der Verband deutscher Diplom-Ingenieure und der Oesterreichische Ingenieur- und Architekten-Verein in der Osterwoche in Wien einen „Mitteleuropäischen Verband akademischer Ingenieurvereine" gegründet haben. Der neue Verband bezweckt die Gemeinschaftsarbeit aller akademisch gebildeten praktisch tätigen Techniker, um so von beruflicher Grundlage aus an der wirtschaftlichen und politischen Annäherung der Mittelmächte mitzuarbeiten. Dr. H.

Kriegshilfe (43. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Cosmus, P. Reifland (21. Rate) 15,00.

Beamte und Angestellte: Dr. Höfle, Lenz, Frau Lustig, Mourgues, Frl. Thiele 48,75.

Zweigverwaltungen: Arnsdorf: 5,00. Aue i. E.: Georgi 4,00, Sonntag 2,00, (= 6,00). Augsburg: Gruppe A 4,00, Gruppe B 18,00, Gruppe C 5,00, Gruppe D 13,00 = 40,00 und 34,00 (= 74,00). Bad Harzburg: E. Haars 3,00. Berlin: Dolz 3,00, Winter 8,00, Kansy 1,00, Isenrath 3,00, Wall 4,00, Przybylski 2,00, Schmidt 1,00, Fritsch 1,00, Wewzow 1,00, Eisfeld 1,00 (= 25,00). Berlin-Charlottenburg: O. Bruckmann 2,00. Berlin-Lichterfelde: Borgmann 4,00, Hepting 3,00, Schulze 2,00, Pirnau 1,00, Material-Prüfungsamt 17,00 (= 27,00). Berlin-Schöneberg: 20,00, Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten 0,60 (= 20,60). Berlin-Steglitz: Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten 6,60, Güngerich 4,00, Cassier 5,00 (= 15,60). Berlin-Tegel: Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten 2,70, Blumeier 1,00, Gerlach 1,00, Jakobi 1,00, Lamotke 2,00, A. Mayer 10,00 (= 17,70). Berlin-Tempelhof: Sprenger 1,00. Berlin-Weißensee: H. Weber 2,00. Berlin-Wilmersdorf: 6,00 und 16,00 = 22,00, Untermann 4,00 (= 26,00). Bielefeld: 255,00. Birnbaum: Fel. Franke 10,00. Bonn: W. Heuer 8,00. Bottrop: 50,00. Brandenburg/Havel: Kloß 4,00. Brieg: Groos 10,00, Kubler 1,00, Plümer 1,00 (= 12,00). Bromberg: Spende der Hinterbliebenen des verstorbenen Mitgliedes Malter 14,00, Pandow 6,00, Kirmse 6,00, Kretschmer 7,00, Bruschat 9,00, Dünow 4,00, Rümenapp 1,00, Otto 2,00, Krause 5,00, Lorenz 3,00, Karstedt 1,00, Hartmann 1,00, Griesbach 1,00, Bengson 1,00, Wyns 2,00, Köppen 5,00, Saß 3,00, Schulz 15,00 (= 86,00). Brunsbüttelkoog: 1,00. Burg i. Ditm.: 11,00. Chemnitz: 36,00. Cöln: für April: Aust 1,00, Bachmann 2,00, Bolten 7,00, Breunig 2,00, Brendel 1,00, Blatz 2,00, Entz 2,00, Friedrichs 3,00, Froitzheim 1,00, Genth 3,00, Götz 2,00, Hambloch 2,00, Hasselbeck 3,00, Hillen 3,00, Fr. König 2,00, Krause 2,00, Kuhnke 2,00, W. Lange 2,00, Liberda 1,00, H. Meyer 1,00, Meis 1,00, H. Paul 1,00, Pörtje 1,00, Saalborn 1,00, Schumacher 2,00, Schwarz 4,00, Stirnberg 1,00, Stolle 1,00, A. Winter 2,00 (= 58,00). Cuxhaven: 53,00. Danzig: 96,00. Dortmund: 12,00 und 13,00(= 25,00). Dresden: 200,00. Düsseldorf: 80,00 und 5,00 (= 85,00). Elberfeld: 100,00. Elbing: W. Böhme 1,00. Erfurt: 15,00. Eßlingen: 20,00. Frankenstein-Nimptsch: Hantke 10,00, Witte 4,00, Eckhardt 4,00, Bernhardt 4,00, Baer 6,00 (= 28,00). Frankfurt a. M.: 1,00, Löffler 4,00, Jahreis 1,00, Schöppe 2,00 (= 8,00). Frankfurt a. O.: 12,00. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserl. Torpedowerkstatt (20. Rate) 441,66, Carstens (19. und 20. Rate) 20,00, Stölting (14. und 15. Rate) 20,00, Birk (18. und 19. Rate) 16,00 (= 497,66). Damit insgesamt abgeführt 10 912,03 M. Gelsenkirchen: 15,00. Gera: 29,00. Gießen: Wettlaufer 10,00. Gleiwitz: 2,00. Gnesen: 4,00. Goldap: P. Koch 1,00. Halle a. S.: 45,00. Hannover: Ring 3,00, Schönau 1,00, Hansen 1,00, Lührs 1,00, Schönemann 1,00, Muhl 2,00, Schmucker 1,00, als Ueberschuß von Weihnachtspaketen 3,00, Neumann 1,00, Breitung 1,00, E. Peter 5,00, Dühlken 1,00, Neuh 1,00, Gißerau 1,00, Hodum 1,00, Kolb 3,00, Alm 2,00, Wendt 1,00, Iffarth 1,00, Lefherz 1,00, Geuel 1,00, Hohwahrde 2,00, Vorberg 1,00, Gehrke 1,00, Lüdders 1,00, Gentemann 1,00, Peters 1,00, Kunz 2,00, Wiegand 2,00, Raffeldt 2,00, Wedemeier 1,00, Hennings 2,00 (= 49,00). Harburg a. E.: 70,00. Helgoland: B. Hinrichs 12,00. Ilmenau: F. Wilhelm 3,00. Insterburg: K. Schade 4,00. Jena: 4,00. Kaiserslautern: 3,00. Karlsruhe: 805,00. Kiel: Zülchner, Howaltswerke für März 22,00, Ragotzky, Licht- und Wasserwerke für März 4,00, Heinitz, Kaiserliche Werft für April 3,00, Hoffmann G. W. Mt. für April 6,00, Koch, Kanalamt, Rest März 4,00, Ripken, Kaiserl. Werft Schiffbau für April 34,00, Tiedemann, Kaiserliche Werft Artillerie für April 15,00, Thomer, Stadt Kiel, für April 2,00, Palmer G. W. Mu. für April 3,00, Hamann G. W. Mno. u. Mo. für April 11,00, Ragotzky, Licht- und Wasserwerke für April 4,00, Zülchner, Howaldswerke für April 22,00, Marxsen, Torpedoinspektion für April 26,00, Baumann G. W. Sk. für April/Mai 33,00, Foshag 3,00, Frehse 1,00, Unbekannt 0,50 (= 193,50). Königsberg i. Pr.: Allzeit 3,00, Barkhorn 5,00, Boenke 2,00, Brandstätter 30,00, Brodersen 1,00, Bruntke 4,00, Dombrowski 1,00, Flögel 10,00, H. Franke 2,00, Frick 1,00, Gabel 10,00, Gelmroth 10,00, Gran 4,00, Heerhorst 1,00, v. Karczewski 4,00, Kurbjeweit 2,00, Lindh 1,00, May 1,00, Manthey 5,00, Pöhlmann 4,00, Quadfasel 1,00, Reimann 8,00, Reischuck 1,00, Rosenbaum 5,00, Ruhnau 3,00, Suhrau 1,00, Trossert 1,00, Unverhau 1,00, Waschkau 4,00, Weigand 1,00, Welti 2,00, Wüstner 1,00, Zillger 5,00, Zimmermann 1,00 (= 136,00). Landau: 1,00. Leipzig: 74,00. Liegnitz: 20,00. Lübeck: H. Reinberg 10,00. Ludwigshafen: Meinhardt 5,00, Kraft 4,00, Menzel 10,00, Feldmann 2,00, H. König 2,00, Winterkron 4,00, Föhringer 2,00, Reichling 2,00, Keßler 4,00, Frey 2,00, Graf 1,00, Hild 3,00, Westphal 4,00, Hornung 7,00, Brennemann 1,00, Hübinger 1,00, Neßler 1,00, Roos 2,00, Geiler 2,00 (= 59). Lyck: 23,00. Magdeburg: 7,00. Mannheim: 65,00. Marienburg: Hanisch 6,00. Minden: H. Roßbach 25,00. Mittweida: C. Weber 4,00. Mülheim-Ruhr: 185,50. Neisse: 1,00. Neugersdorf: Hase 4,00, Lübers 3,00, Poppe 4,00, Wiesenhütter 2,00 (= 13,00). Oberhausen: 3,00. Oldenburg: Bruns 3,00, Busse 3,00, Imken 1,00, Lieke 1,00, Massa 2,00, Noll 3,00, Tegtmeyer 2,00 (= 15,00). Peine: 3,00. Penig: 6,00. Plauen i. V.: 307,00. Posen: Bergmann 3,00, Zaedow 3,00, Kreß 3,00, Ginz 3,00, Kühne 5,00, Dahmen 2,00, Reuß 1,00, Hinrichs 1,00, Manthey 1,00, Pos. Bauhütte 300,00 (= 322,00). Reutlingen: 12,00, K. Linz 1,00 (= 13,00). Riesa: 12,00. Rostock: 36,00. Solingen: 4,00. Schmölln: 8,00. Stargard i. Pom.: 4,00. Stolp i. P.: 6,00. Straßburg i. E.: 11,00. Stuttgart: 11,00. Trier: 10,00. Vacha: F. Lindemann 4,00. Weißenfels: Lindemann 5,00, Deister 5,00 (= 10,00). Werdau: Busch 1,00, Eckhardt 1,00, Gigler 1,00, Vogel 1,00, Schubert 2,00, Eisenhuth 2,00 (= 8,00). Wesel: 45,00. Wetzlar: J. Freimüller 3,00. Wies-

baden: 34,00. Wilhelmshaven: 540,50. Wurzen: 4,50. Zwickau: 3,00.

Einzelmitglieder: C. Breiter (im Felde) 20,50, H. Brockhoff 25,00, G. Elz 10,00, M. Schönfelder-Teplitz (zum Andenken an Kollegen Manicke) 10,00 (= 65,00).

Ausländer: C. Herzer-Konstantinopel 13,10, Langeloth 6,00 (= 19,10).

Unbekannt: 12,50.

Rückzahlung: 150,00.

Einnahmen	5 509,41	
Endbetrag der 42. Quittung	192 669,76	= 198 179,17
Ausgaben	6 207,23	
Endbetrag der 42. Quittung	185 287,90	= 191 495,13
Bestand am 20. Mai 1916		6 684,04

Zweigverwaltung Gelsenkirchen: Von dem Sterbegeld des Mitgliedes H. Geisweid (51 508) stifteten die Erben für die Kriegshilfe M 30,00.

VERBANDSNACHRICHTEN

Kriegstagung in Breslau. Die Tagung der Kriegsvertrauensmänner der Bezirksverwaltungen Ober-, Mittel-, Nieder-Schlesien und Posen (Regierungsbezirk Posen) findet am 4. Juni in Breslau, Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50, statt. Verbandsdirektor Dr. Höfle wird sprechen über: „Der D.T.-V. im zweiten Kriegsjahr" (Kriegsmaßnahmen des D. T.-V., die Stellung des Verbandes zu den Gegenwartsfragen der Angestellten- und Beamtenbewegung, die Ueberleitung des D. T.-V. in Friedensverhältnisse). Auch der Verbandsvorsitzende Herr Reifland wird an der Tagung teilnehmen.

Die Bezirksverwaltungen.
v. Carlowitz, Jelinski, Kühne, Sippach.

2. Kriegstagung der Landesverwaltung Sachsen am 4. Juni in Dresden. Versammlungsort: Wirtschaft „Drei Raben", Dresden-A, Marienstr. 18. Beginn: 1 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Eröffnung. 2. Jahresbericht der L.-V. 3. Vortrag des Herrn Verbandsbeamten Ingenieur Lenz-Berlin über: „Der D. T.-V. im zweiten Kriegsjahre". 4. Beratung etwaiger Anträge. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert, daß jede Zweigverwaltung einen Vertreter entsendet. Dazu dürfte sich am besten der Vorsitzende oder Kriegsvertrauensmann eignen, weil diese Herren am besten über Verbands- und sonstige Verhältnisse unterrichtet sind.

Kriegstagung in Hamburg. Sonntag, den 18. Juni, nachm. 1 Uhr pünktlich, findet eine Tagung der Kriegsvertrauensmänner der Bezirksverwaltungen Nordwestdeutschland, Hamburg-Unterelbe und Norddeutschland in Hamburg, im Hotel z. Kronprinzen, Kirchenallee 46, gegenüber dem Hauptbahnhof, statt. Herr Verbandsbeamter Lenz wird sprechen über: „Der D. T.-V. im zweiten Kriegsjahr" (Kriegsmaßnahmen des Verbandes, Die Stellungnahme des Deutschen Techniker-Verbandes zu den Gegenwartsfragen der Angestellten- und Beamtenbewegung und Die Ueberleitung des D. T.-V. in Friedensverhältnisse). Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten.

Die Vorsitzenden der Bezirksverwaltungen.
Hahn, Jakoby, Vogelsang.

Das Erholungsheim des D. T.-V.

ist als Reserve-Lazarett eingerichtet. Mitglieder oder deren Angehörige können zurzeit keine Aufnahme finden.

Berlin-Friedenau. Wir bitten nochmals alle Verbandskollegen, sich am Familien-Ausfluge nach Wannsee am 1. Juni (Himmelfahrtstag) mit ihren Angehörigen recht zahlreich zu beteiligen. Abfahrt 9.29 Uhr vom Wannsee-Bahnhof Friedenau. Nachzügler treffen uns im Restaurant „Lindenhof" in Wannsee. — Nächste Sitzung Dienstag, den 6. Juni, 8½ Uhr, im „Hohenzollern-Restaurant". Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht. 2. Eingänge. 3. Bericht über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin vom 18. Mai. 4. Kriegshilfe. 5. Verschiedenes. Wir bitten, den Normalbetrag von 1 Mark den Monat für die Kriegshilfe freundlichst spenden zu wollen und erinnern an unser Rundschreiben vom 22. Februar 1916. — Sonnabend, den 10. Juni, Kriegs-Familienabend im Gartenlokal „Rheineck", Rheinstraße 39.

Berlin-Steglitz. Adr.: C. Heyfelder, Lutherstr. 18. Die noch anwesenden Mitglieder werden daran erinnert, daß die Versammlungen nach wie vor Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal, Stadtparkrestaurant, Albrecht-Str., abends 8 Uhr, stattfinden. Auch werden die Mitglieder gebeten, freiwillige Geldspenden zur Aufrechterhaltung der Unterstützungen für die Familien eingezogener Kollegen an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

Berlin-Tempelhof. Die nächste Monatsversammlung findet Dienstag, den 6. Juni, abends 8¾ Uhr, im Restaurant Töpfer, Berliner-, Ecke Viktoria-Straße, statt. Unser ständig anwesender Kassierer erinnert besonders an die fälligen Beiträge, sowie auch daran, der stark in Anspruch genommenen Kriegsspende mehr gedenken zu wollen.

Breslau. Br.-Aufschr. u. stellv. Vrs. H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407, Breslau. Mit Rücksicht auf die am 4. Juni stattfindende Tagung der Kriegsvertrauensmänner der Bezirksverwaltungen Ober-, Mittel- und Niederschlesien und Posen (Regierungsbezirk Posen) findet die nächste Versammlung bereits am Mittwoch, den 31. Mai, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50, statt. Hierbei soll der Antrag des Vorstandes auf Wiedererrichtung einer Geschäftsstelle in Breslau zur Besprechung kommen. — Das Nähere wegen der Tagung der Kriegsvertrauensmänner ist unter „Kriegstagung in Breslau" zu ersehen. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder an dieser Tagung. Wir erinnern an die pünktliche Zahlung der Beiträge und bitten um besonders reichliche Spenden für die Kriegshilfe.

Burg i. Dithm. Adr.: Herm. Wolf, Adolfstr. 13. Kass.: Heinr. Gorath, Waldstraße.

Cassel. Adr.: Ernst Hasselbarth, Akazienweg 4 III. Kass.: P. Weimann, Baumgartenstraße 45.

Cöln. Geschäftszimmer Gereonstraße 31 I. (Montag, Donnerstag und Samstag 7—9 Uhr nachm.) Nächste Versammlung nicht am 1., sondern am 8. 6. 16 in der „Borussia". Vortragsabend mit Damen. Zahlreiches Erscheinen erbeten; insbesondere laden wir die in Cöln befindlichen feldgrauen Kollegen eing. Wir bitten, unser Rundschreiben betr. Zeitschriften-Verkauf, Kriegshilfe und Beitragszahlung zu beachten. Die Mitglieder werden gebeten, zur Entlastung der Hauptgeschäftsstelle in Berlin sich in Verbandsangelegenheiten zunächst stets an uns zu wenden.

Essen. Adr.: Alwin Büttner, Wandastr. 8. Kass.: J. Stender, Brigittastr. 58.

Eßlingen a. N. Adr.: Heinr. Fath, Schelztorstr. 41.

Goslar a. H. In der am 29. 4. abgehaltenen Versammlung wurde der Versammlungsleiter, Kriegsvertrauensmann und frühere Vorsitzende, Herr Ing. Heinrich Jung, Goslar, Glockengießerstr. 91, zum Vorsitzenden gewählt. Koll. Jung übernimmt für die Dauer des Krieges auch das Kassierer- und Schriftführeramt. Als Versammlungsort wurde das Kaffee Conrad, als Versammlungstag der letzte Sonnabend im Monat bestimmt. Die Kassenordnung für die örtlichen Verwaltungen fand ungeteilten Beifall. In der ersten Versammlung des jeweiligen Vierteljahrs sollen die Beiträge erhoben und sodann gemeinsam durch Zahlkarte an die Hauptgeschäftsstelle abgeführt werden. Die Anregung des Versammlungsleiters, wieder als geschlossene Zweigverwaltung des D. T.-V. fördernd an den Aufgaben des Verbandes mitzuwirken, wurde allseitig freudig begrüßt.

Halle a. S. Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden nach wie vor jeden ersten Dienstag im Monat im Vereinslokal „Ratskeller", abends 9 Uhr, statt. Die Mitglieder werden dringend gebeten, in den Versammlungen zu erscheinen. In der nächsten, am 6. Juni stattfindenden Versammlung, soll außerdem eine wichtige Besprechung über Krankenkassen-Angelegenheiten stattfinden. Es ist daher dringend erwünscht, daß alle der Krankenkasse angehörigen Mitglieder in der Versammlung erscheinen.

Hamburg. Vrs. u. Briefadresse: G. Heins, Hamburg I, Bankstr. 250. Geschäftszimmer Ellernthorsbrücke 10, 2. Stock, geöffnet von 7—4 Uhr. Telephon Gr. 4, 4532, Nr. 1. Postscheck-Konto 9955. Anläßlich der am 18. Juni stattfindenden Kriegsvertrauensmänner-Sitzung fällt unsere Monatsversammlung am 5. Juni aus. Wir bitten unsere Mitglieder, in dieser Sitzung recht zahlreich zu erscheinen. Näheres siehe unter „Kriegstagung in Hamburg".

Lübben i. L. Adr.: Adolf Siedentopf, Berlinerstr. 6 I.

Mainz. Adr.: W. Höhn, Gärtnergasse 13 III. — Nächste Zusammenkunft Mittwoch, den 7. Juni, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Brauhaus zur Sonne". Die Beiträge sowie die Kriegsspenden sind weiter an die Verbandskasse Berlin einzuzahlen. Um Mitteilung der Kriegsadressen unserer im Felde stehenden Mitglieder wird gebeten.

Oldenburg i. Gr. Adr.: Heinr. Noll, jetzt: Lerchenstr. 33.

Posen. Adr.: Kühne, Posen, Gerberdamm 18. Tel. 4084. Donnerstag, den 8. Juni, abends 8½ Uhr, Versammlung in der Bauhütte, Viktoria-Str. 23. Tagesordnung: Bericht über die Kriegsvertrauensmännersitzung in Breslau und Verschiedenes. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 7. Juni ds., abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalderstr. 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Otto Bode, Berlin-Lichterfelde, Mitglied 23, seit 3. 8. 84, gestorben am 2. 5. 16. Der Tod dieses Kollegen, der dem Verbande seit seiner Gründung angehört hat, reißt eine neue Lücke in den Kreis jener nur noch kleinen Schar und wird umso schmerzlicher empfunden, als sich Herr Bode durch seinen Wohltätigkeitssinn während dieser schweren Kriegszeit hervorragend ausgezeichnet hat.

Ernst Schaare, Elberfeld, Mitglied 18911, seit 1. 7. 1900, gestorben am 10. 5. 16 nach langer Krankheit.

Fabrikdirektor **Julius Wehnert,** Berl.-Südende (Zw. Steglitz) Mitglied 44530, seit 1. 7. 07, gestorben am 13. 5. 16 nach langer Krankheit.

Ehre ihrem Andenken!

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 17. Verbandskollegen werden um leihweise Ueberlassung wiesenbautechnischer Schriften gebeten. Unteroffizier Krücke, Festungslazarett Koblenz.

Frage 18. Welcher Kollege im Hause von Siemens & Halske, Berlin, wäre vielleicht in der Lage, die Feldadresse eines früheren Kollegen, die vor Kriegsausbruch bei oben genannter Firma als Ingenieur tätig war, zu beschaffen? Es soll nachgeforscht werden, ob der Gesuchte vermißt wird oder tot ist. Unkosten werden vergütet.

BÜCHERSCHAU

(Sämtliche Werke sind durch die Buchhandlung des Deutschen Techniker-Verbandes zu beziehen.)

Die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten in der Industrie, in Gewerbe, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Staatsbetrieben. Mit 360 Abbildungen und praktischen Ratschlägen. Im Auftrag des Württ. Landesausschusses für Kriegsinvaliden-Fürsorge unter Mitwirkung ärztlicher Autoritäten und der maßgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches herausgegeben von Felix Krais, Kommerzienrat, Mitglied der Handwerkskammer Stuttgart. Felix Krais, Verlag, Stuttgart.

Trotzdem eine recht reichhaltige Literatur zur Kriegsbeschädigtenfürsorge bis heute schon sich angesammelt hat, bestand doch immer noch eine Lücke in der Richtung, daß für die praktische Betätigung der Berufsberater, die wohl in den seltensten Fällen über alle in ihren Aufgabenkreis hineinragenden Berufsarten bis ins einzelne unterrichtet sind, kein zweckentsprechender Leitfaden vorhanden war. Diesem Mangel begegnet in sehr glücklicher Weise das vorliegende Werk. Die im ersten Teil enthaltenen Abhandlungen über die ärztliche Nachbehandlung der Verwundeten, über Ersatzglieder für Kriegsbeschädigte, die Kriegsblindenfürsorge und die der Zurückführung der Kriegsbeschädigten ins Berufsleben dienenden Ausbildungsgelegenheiten sind zwar äußerst schätzenswerte Beiträge zur Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Hauptwert des Buches liegt aber in der geschickten und vollzähligen Aufzählung der Verwendungsmöglichkeiten in einer ganzen Reihe von Berufen unter Berücksichtigung der durch die Erfahrung nach typischer Art der Verwundung festgestellten Fälle von Kriegsbeschädigten. Dieser Teil bildet für den in der praktischen Fürsorge Stehenden geradezu ein Nachschlagebuch, wie er sich in den einzelnen Fällen am besten zu entscheiden hat, und sollte von allen denjenigen benutzt werden, die an verantwortlicher Stelle in dem Fürsorgeausschuß, in den Bezirksvereinen usw. sich mit der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte befassen. Auch den Kriegsbeschädigten selbst kann das Buch in die Hand gegeben werden, das ihnen nützliche Fingerzeige für ihre weiteren Entscheidungen bieten wird.

Aus Champagne und Vogesen. Kriegsberichte und Aufsätze eines Frontoffiziers. Von Joseph Gieben. 8° (163). Mit 34 Abbildungen. M.-Gladbach 1916. Volksvereins-Verlag. Preis 1,60 M. Inhalt: Auftakte. Vor Reims. Worte aus dem Schützengraben. Februarkämpfe in der Champagne. Wanderungen hinter der Front. Vogesenbilder. Zur Frage der „Kultur".

Ein allgemeiner Arbeitsnachweis für die Deutschen Bureauangestellten. Von Emil Schöwitz-Leipzig. Verlag des Verbandes Deutscher Bureaubeamten, Leipzig. Preis 30 Pfg.

Bekanntlich hat Landesdirektor Winterfeld den Vorschlag gemacht, einen gemeinsamen Arbeitsnachweis für Handlungsgehilfen und Techniker auf der Grundlage der Selbstverwaltung zu schaffen. Das gleiche verlangt hier der Verfasser für die Bureauangestellten.

Erwerbsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen auf dem Lande. Anregungen und Ratschläge von Willy Hintz. 8° (32) 1916. 40 Pfg.

Jnhalt: I. Einleitung. II. Erwerbszweige: Bienenzucht, Geflügelhaltung, Kaninchenzucht, Schweinehaltung, Ziegen, Kleinviehwirtschaft, Obstbau, Gemüsezucht, Korbweidenkultur, Seidenbau. III. Absatz der Erzeugnisse. IV. Wie komme ich zu einem Kleinbesitz? V. Vorteile der Landbeschäftigung.

Die flämische Studentenbewegung. Eine Skizze ihrer Geschichte. Von Dr. iur. Lodewijk Dosfel. Studentenbibliothek, herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, 23. Heft. Volksvereins-Verlag G. m. b. H. M.-Gladbach 1916. Preis 40 Pfg.

Im Hinblick auf die in Belgien herrschenden Bestrebungen, die Vlamen neben den Wallonen zur besseren Geltung zu bringen, verdient das Broschürchen besonderes Interesse.

Mein Kriegsliederbuch. Verse aus Westen und Osten. Von Paul Lingens. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. 8° (94) 1916. Volksvereins-Verlag G. m. b. H. M.-Gladbach. Brosch. 1.20 M, geb. 1.40 M.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungsgesuche richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

355 Angehender **Hochbaut.** sof. ges. f. Bureau u. Baustelle, der örtliche Aufnahmen u. Massenermittlungen zuverlässig und selbständig vornehmen u. Zeichnungen nach näherer Angabe anfertig. kann. Kriegsbeschäd. erhalten d. Vorzug. Die Stelle ist f. **Duisburg.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Geschäftsstelle Elberfeld des D. T.-V., Bleichstr. 9.

386 Für städt. Betriebswerke in **Gumbinnen** wird ein jüng. **Maschinening.** od. **Techn.** z. Unterstützung d. Direktors im inneren Dienst u. Laboratorium f. sof. ges. Bewerb. mit guter Handschrift u. fl. Zeichner werden gebeten, Gesuche mit Lebenslauf u. Angabe d. bisherig. Tätigkeit u. Zeugnisabschriften einzureichen an die Zweigstelle des D. T.-V. in Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I. Auch Kriegsbeschädigte werden angenommen.

388 Maschinenfabrik in **Berlin-Weißensee** s. ein. jüng. **Mt.** mit Werkstattpraxis u. Erfahrg. im Röhrenkesselbau f. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

404/5 Firma in **Bln.-Pankow** s. 1—2 **Techn.** f. Eisenkonstruktionen, evtl. Garnisondienstfähige. Bewerbg. m. Lebensl. usw. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin des D. T.-V. SW. 48, Wilhelmstr. 130.

420 Große Firma **Berlins** s. f. d. Ingenieurbureau einen **Zeichner** bezw. **Techn.,** welch. d. Ausarbeitg. v. Projekten n. Angabe eines Ingenieurs obliegen soll, f. d. Abteilung Elektrochemie. Elektrotechnische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Später kommt d. Verkehr m. d. Werksatt u. d. Aufsicht über d. Lager in Betracht. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48.

428 Berliner Fa. sucht einen tücht. **Zeichner,** m. Rundschrift, welcher i. d. Gas- und Wasserleitungsbranche bewandert ist, für sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

434 Für größere Firma i. **Berliner Vorort** wird ein jg. **Bt.** Anfänger, verlangt. Geh. bis 140 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48.

443 Behörde i. **Görden a. Havel** s. längstens f. d. Dauer des Krieges an Stelle des eingezogenen **Gartenbautechnikers** einen solchen als Ersatz. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. | 10. Juni 1916 | Heft 23/24

Industriekonzentration

Auf dem Gebiet der Industrieentwickelung hat der Krieg zu einer gewaltigen Neuerscheinung geführt, der Schaffung eines mächtigen Trustgebildes in der chemischen Industrie. Eine Reihe unserer größten chemischen Unternehmungen oder besser die größten, die sich im übrigen bisher auch sonst nicht fremd gewesen waren, haben sich, vornehmlich wohl zur Behauptung ihrer Stellung auf dem Weltmarkt, zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, deren wirtschaftliche Wucht sich allein schon aus der Tatsache ergibt, daß sich das gesamte nominelle Aktienkapital der sieben größten daran beteiligten Betriebe auf nicht weniger als 225,8 Mill. Mark beläuft, ein Betrag, der allein aber in keiner Weise ein Bild von der finanziellen Leistungsfähigkeit zu geben vermag, da bei dem hohen Kursstande der Aktien und Geschäftsanteile mehr als das Vierfache dem tatsächlichen Wert entspricht. Hierzu kommen noch die erheblichen Beträge für Obligationen, die übrigens beim Publikum ebenso wie die Aktien der deutschen Farbenfabriken stets hoch bewertet worden sind.

Wenn man angesichts dessen bis zu einem gewissen Grade von einer Vertrustung der deutschen Farbenindustrie spricht, so muß man allerdings stets dabei beachten, daß ein Vergleich dieser Interessengemeinschaft mit den amerikanischen Trusts nicht ohne weiteres berechtigt erscheint. Wie der Professor der Chemie, Großmann, in der neuesten Nummer der „Wirtschaftszeitung der Zentralmächte" hervorhebt, hat es den Anschein, als ob es bei der neugebildeten chemischen Interessengemeinschaft gelungen ist, die organisatorischen Vorteile in der industriellen Vertrustung, vor allem die Beseitigung eines zügellosen Wettbewerbs der Werke untereinander sich zunutze zu machen, dabei aber auch gleichzeitig den einzelnen Unternehmungen im technischen Betriebe und bis zu einem gewissen Grade wohl auch in den wirtschaftlichen Maßnahmen ein Maß von Freiheit zu gewähren, wie es durchaus nicht in allen Kartellen und Syndikaten vorhanden ist. Wie, wird leider im einzelnen nicht ausgeführt.

Als Gründe, die zum wirtschaftlichen Zusammenschluß in dieser der deutschen chemischen Industrie eigenen und jedenfalls für die technische Entwicklung elastischen Art geführt haben, hat die Verwaltung der Badischen Anilin- und Sodafabrik folgendes angeführt: Der Gedanke zu diesem Zusammenschluß ist in der Erkenntnis entsprungen, daß die deutsche chemische Industrie und namentlich die Farbenindustrie in der Zukunft besonders schwierigen Verhältnissen zu begegnen haben wird. Nicht allein mit den direkten Verlusten durch die gewaltigen Außenstände im feindlichen Auslande und durch das unsichere Schicksal der ausländischen Fabriken, an denen sie beteiligt sind, haben die Werke zu rechnen, sondern noch mehr mit den Folgen der mächtig einsetzenden Konkurrenzbestrebungen, gefördert und hervorgehoben durch Regierungsunterstützungen, durch Zoll- und Patentgesetze und getragen von dem Neid auf die deutschen Erfolge und von dem Wunsche, sich von Deutschland unabhängig zu machen. Ausfälle, welche das Gedeihen der deutschen Werke empfindlich schädigen, sind unvermeidlich, wenn es nicht gelingt, die Leistungen der deutschen Werke so wesentlich zu steigern, daß sie in Qualität und Preisen Vorteile gewähren, die außer ihnen von keiner Seite angeboten werden können. Diese Aufgabe wollen sich die führenden Werke dadurch erleichtern, daß sie versuchen, besonders durch den Austausch von Fabrikationserfahrungen und auch durch sonstige zweckdienliche Maßnahmen ihre Konkurrenzfähigkeit zu stärken.

Der wesentlichste Grund für die Bildung der Interessengemeinschaft dürfte demgemäß vor allem der gewesen sein, den der deutschen chemischen Industrie angedrohten Kampf auf dem Weltmarkt siegreich zu bestehen. Die deutsche chemische Industrie war nach dieser Richtung hin wohl der bezeichnendste Ausdruck für Deutschlands wirtschaftliche Größe und Wirtschaftskraft. Mit ihrer Leistungsfähigkeit stand sie in der ganzen Welt unerreicht da. Gerade aber deswegen, und weil das Ausland für seine Veredelungsfabrikation auf sie unbedingt angewiesen war, ihre Gesamtausfuhr mit über 1 Milliarde Mark zudem für Deutschland einen industriellen Exportposten darstellt, auf den es besonders stolz sein konnte, bildete die deutsche chemische Industrie den besonderen Gegenstand englischen Krämerneides. Was Wunder, wenn England schon seit Jahren — die eigentümliche Patentgesetzgebung Englands war eigens darauf zugeschnitten, der deutschen chemischen Industrie das Leben zu erschweren — und besonders während des Krieges teilweise mit staatlicher Unterstützung sich bemüht hat, eine stärkere chemische Industrie speziell zur Eigenversorgung mit Farbenstoffen auf die Beine zu bringen. Von ähnlichen Bemühungen liest man auch im übrigen Ausland, insbesondere Rußland, Japan, Holland, Italien und in der Schweiz. Am ehesten dürfte von letzterer nach dem Krieg Deutschland ernsthafte Konkurrenz drohen, eher vielleicht auch noch von den Vereinigten Staaten von Amerika. In England sind die Erfolge aller Anstrengungen bisher recht mager ausgefallen. Ob das nach dem Krieg besser werden wird — auf Kosten Deutschlands — wird man abwarten müssen. Daß nach der Richtung hin England alles tun wird, dürfte als selbstverständlich gelten, wenn man anderseits dort auch wieder die Meinung hören kann, daß man nur mit Hilfe und Unterstützung des Staates jemals Aussicht haben werde, die deutsche Konkurrenz empfindlich zu schädigen. Immerhin muß man festhalten, daß die deutsche chemische Industrie infolge ihrer technischen, finanziellen und wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit eine gewisse natürliche Ueberlegenheit gegenüber dem Ausland hat, die sich noch steigern wird, wenn es gelingt, durch die Interessengemeinschaft eine Verbilligung der Betriebsunkosten herbeizuführen.

Wird so die Interessengemeinschaft ohne Zweifel zu einer Stärkung der Stellung der chemischen Industrie auf dem Weltmarkt beitragen, so hat sie auch Bedenken, die mehr nach der innerpolitischen bezw. sozialen Seite liegen und die auch Großmann hervorhebt. Es betrifft die Stellung der Angestellten, die unter Umständen bei einer weiteren Vertrustung der Industrie sicherlich nicht gerade im günstigsten Sinne beeinflußt werden könnte. Man wird vielleicht zu den leitenden Männern in der chemischen Industrie das Vertrauen hegen dürfen, daß sie in

Zukunft tüchtige Kräfte dauernd an sich zu fesseln verstehen werden; denn eine Auswanderung von tüchtigen Chemikern ins Ausland aus irgend welchen Gründen könnte nach dem Kriege doch recht unerfreuliche Folgen zeitigen. Die Großindustrie hat also ein durchschlagendes Interesse an einer tüchtigen technischen Angestelltenschaft. Auf alle Fälle bedeutet aber auch den Angestellten gegenüber die Vertrustung der Farbenindustrie eine gewaltige Vermehrung deren Machtstellung. Die beste Rückendeckung gegen diese ist für die Angestellten die Zugehörigkeit zu ihrer Organisation. Wie die Leitungen der großen chemischen Unternehmungen aus dem Kriege hinsichtlich dieser bereits gelernt haben, so wäre zu wünschen, daß sie auch bezüglich ihrer Stellungnahme zu den Arbeiterorganisationen aus demselben lernen und nicht das Beispiel der Berg- und Bergwerks- und Schwereisenindustrie befolgen möchten. Diese fordern zwar von den Arbeitnehmerorganisationen, daß sie unter dem Eindruck des Krieges „umlernen" sollen, sie selbst lehnen aber ein solches „Umlernen" entschieden ab und weisen eine Anerkennung der Organisationen und erst recht ein Verhandeln mit denselben nach wie vor weit von sich. Vielleicht werden aber auch sie unter dem Zwang der Verhältnisse nach dem Kriege doch „umlernen" müssen. Auf alle Fälle wird der Staat aber gut tun, möglichst bald nach Friedensschluß Einrichtungen zu schaffen, die den gewerblichen Frieden schützen, indem sie die Organisation beider Teile des Arbeitsvertrages zu gemeinsamem Verhandeln zusammenführen. An den Arbeitnehmerorganisationen hat es an der Bereitwilligkeit dazu bisher gewiß nicht gefehlt.

Mit diesem einen Bedenken gegen die industrielle Konzentration sind aber weitere nicht ausgeräumt, die sich auch hinsichtlich des inneren Verbrauchs ergeben können und werden. Darüber müssen wir uns klar sein, der Konzentration in der chemischen Industrie werden Interessengemeinschaften, Fusionen usw. auch in anderen Industriezweigen nach dem Kriege folgen. In der Eisen- und Bergwirksindustrie regt es sich bereits. Der Gesetzgebung wird dann noch manches neue Problem zur Regelung erwachsen.

Durchgreifendes in der Ernährungsfrage

Die Stimmung, wie sie sich in breiten Schichten der Konsumenten in den letzten Monaten herausgebildet, wird durch folgende Zuschrift aus Breslauer Mitgliederkreisen beleuchtet:

„Die maßlose Verteuerung der Lebensmittel steht im scharfen Gegensatz zu der großen Begeisterung und Opferfreudigkeit des ersten Kriegsjahres, zu dem Heldenmut und der Tapferkeit derer, die für des Vaterlandes Größe und für sein Bestehen in den Tod, in Krüppel- und Siechtum gegangen sind. Dieser Krieg ist für viele nur eine gute „Konjunktur". Es bleibt die beschämende Tatsache, daß ein Teil der Volksgenossen aus der Not der anderen Kapital geschlagen und diese große Zeit benutzt hat, um durch ihren Wucher den Krieg zu verlängern. Denn diese hohen Lebensmittelpreise, ihr zeitweiliger Mangel, soweit er durch Zurückhaltung vom Markte entstanden ist, muß unsern Feinden die Hoffnung stärken, auf die baldige wirtschaftliche und damit auch militärische Besiegung Deutschlands. Der König von Bayern und der Polizeipräsident von München haben jüngst in scharfen Worten den Kriegswucher mit seinen üblen Folgeerscheinungen gegeißelt. Aber auch die höchste und allerhöchste Entrüstung über solch vaterlandfeindliches Treiben hat bislang zu keinem willensstarken Einschreiten geführt. Die bisher erlassenen Verordnungen haben wenig genützt. Teils kamen sie zu spät, teils werden sie umgangen. Man errichtet Heldenmale unseren gefallenen Kriegern, man überliefert ihre Namen auf Gedächtnistafeln und Ehrensäulen der Nachwelt. Aber auch Schandsäulen sollte man errichten und auf ihnen die Namen aller Kriegswucherer als Vaterlandsverräter für alle Zeiten festnageln. Wie schnell wird man vergessen, auf welche Weise sie ihren Reichtum erworben haben. Schon wenige Jahre nach Kriegsschluß wird man mit Ehrfurcht die Namen derer nennen, die sich mühelos durch den Krieg ihr Vermögen erworben haben. Sie haben ja Geld, und Geld ist Macht.

Was nützt es, wenn Staat, Gemeinde und Private Millionen von Mark aufbringen, um den Kriegerfamilien und den anderen notleidenden Mitbürgern zu helfen. Wenn die Wucherer dann von dem Gewinn Millionen in Kriegsanleihe zeichnen, so ist das keine Vaterlandsliebe, sondern ein gutes Geschäft. Man sage nicht, daß es bei unseren Feinden ebenso, vielleicht noch schlimmer, aussieht. Eine schlechte Tat wird nicht besser, auch wenn sie viele begehen. Man rühmt das deutsche Wesen, an dem die Welt genesen soll, man sagt „Deutsch sein, heißt eine Sache um ihrer selbst willen tun". Unsere Feinde hören und lesen von dem Wucher, der auch bei uns getrieben wird. Sollen wir uns wundern, wenn sie nichts wissen wollen von deutschem Wesen? Wir rühmen uns unserer Redlichkeit, unserer guten Gesinnung und betonen sie als Unterpfand friedlicher Verständigung. Sollten wir diese Eigenschaften aber nicht in erster Linie gegen unsere Volksgenossen betätigen! Man setze alle Lebensmittelpreise herab, man gebe sie zu dem denkbar niedrigsten Preise und lasse alle Händler und Erzeuger auf hohe Gewinne verzichten. Die Not des Einen darf nicht das Glück des Anderen werden. Diese Tat würde das Ende des Krieges beschleunigen, denn sie zeigte ein hohes sittliches Verständnis, eine ungebrochene wirtschaftliche Kraft und damit das unendliche Uebergewicht des deutschen Volkes. Es ist gedankenlos, zu sagen, Kriegszeiten seien zu allen Zeiten teuere Zeiten gewesen. Es ist immer falsch, gegenwärtige Zeiten mit früheren Zeiten zu vergleichen. Müssen Kriegszeiten teuere Zeiten sein? Sie müssen es nicht, wenn alle Volksgenossen für einander stehen, wenn der Staat durch rechtzeitige weise Verordnungen die Menge feststellt, den Verbrauch ordnet. Nicht Angebot und Nachfrage können während des Krieges maßgebend sein, sondern nur die einheitliche Fürsorge für alle Volksgenossen."

Inzwischen nun scheinen die maßgebenden Kreise sich zu energischem Durchgreifen aufgerafft zu haben. Am 29. Mai ist ein eignes Kriegsernährungsamt, das dem Reichskanzler unterstellt ist, in Wirksamkeit getreten. Die Ernährungsfrage ist damit zum größten Teil aus der Zuständigkeit des Reichsamts des Innern ausgeschieden. Das Kriegsernährungsamt ist ermächtigt, die im deutschen Reiche vorhandenen Lebensmittel sowie Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung erforderlich sind, für die Ernährung des Volkes in Anspruch zu nehmen. Es kann die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr solcher Gegenstände regeln. Es kann in gleicher Weise über Futtermittel sowie Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Viehversorgung erforderlich sind, zur Ernährung von Nutztieren verfügen und den Verkehr sowie Verbrauch der Lebensmittel regeln, sowie Bestimmungen über die Preise treffen.

Die Befugnisse des Kriegsernährungsamts sind groß. Es bleibt abzuwarten, ob die Hoffnungen, die man auf das neue Amt setzt, sich erfüllen werden. Als nächste Aufgaben werden die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel unter Ueberwindung der Schwierigkeiten, die sich aus dem Verhältnis zu den einzelnen Bundesstaaten ergeben, und die Lösung der Frage der Massenspeisung bezeichnet. Erfreulich ist, daß die Konsumenten eine Vertretung im Vorstand des Kriegsernährungsamts haben, nämlich durch den Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Stegerwald-Köln und den Schriftleiter der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" Dr. Müller-Hamburg. Hoffentlich erhalten die Angestellten und Beamten in dem zu schaffenden Beirat eine entsprechende Vertretung.

Die Organisationen der Konsumenten haben neuerdings ihre Vorschläge der Oeffentlichkeit unterbreitet. So sind die Wirtschaftsforderungen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen für das dritte Kriegsjahr folgende:

1. Sicherung und Steigerung der Lebensmittelerzeugung durch Organisierung von Arbeitsgemeinschaften der Bauern zu gegenseitiger Hilfe, genossenschaftliche Maschinenbeschaffung und Benutzung mit Staatsunterstützung. Bereitstellung und Verteilung künstlicher Düngemittel mit fachkundiger Belehrung und Anleitung. Nutzbarmachung der städtischen Abwässer, Trocknung der städtischen Abfälle. Anleitung zu verbesserter Bestellungs- und Erntetechnik. Stellung von kriegsgefangenen Arbeitern für die Landwirtschaft. Beschaffung sonstiger geeigneter Hilfskräfte aus der Stadt. Beurlaubungen vom Heeresdienst. Prämien und Auszeichnungen für nachweisliche Steigerung der Anbauflächen für bestimmte Nährpflanzen und der Flächen- und Ernteerträge. Urbarmachung von Oedländereien. Oeffentliche Bewirtschaftung vernachlässigter oder brachliegender Felder auf Kosten des Bodeneigentümers und Bestellung mit Spätfrucht. Verstärkung der Ziegen- und Schafzucht. Freigabe der Wälder, Bahndämme hierfür. Anleitung zu häufigerem „Tüdern" des Viehs. Organisation der Laubfütterung, der Laubfuttersammlung. Energischere Oeffnung der Wälder für

Weide- und Streuzwecke und Anleitung der Viehhalter zu ihrer Benutzung. Einrichtung von Hütten und Unterkunftsräumen in den Forsten. Schutz der Aecker gegen Wildschaden durch verstärkten Abschuß und zeitweilige Freigabe der Jagd. Systematische Sammlung bisher vernachlässigter wilder Nutzpflanzen und Nutzfrüchte. Gemeinnützige Trocken- und Dörranlagen für frühzeitiges Konservieren der Ernteüberschüsse (Getreide-, Heu- und Futtertrocknungsanlagen). Nutzbarmachung ländlicher Industrieanlagen (Brauereien, Brennereien, Zuckerfabriken usw.) für Dörrzwecke. Organisation zu beschleunigter Abfuhr und Verwertung leicht verderblicher Früchte und Pflanzen. Errichtung von Sammelstellen und Lieferungsgenossenschaften zum unmittelbaren schnellen Absatzverkehr mit städtischen Gemeindeverwaltungen und gemeinnützigen Abnehmergenossenschaften auf Grund von Verträgen über regelmäßige Massenlieferungen. Frühzeitige Vorkehrungen für die beste Vorbereitung der Ernte 1916/1917. Sicherstellung ausreichender Anbauflächen für Winterbrotgetreide und für Zuckerrüben unter Bereitstellung der erforderlichen Düngemittel.

2. Bestmöglichste Verwertung und Verteilung der verfügbaren Vorräte in dem Sinne: der menschliche Ernährungsbedarf ist vor dem Viehfutterbedarf sicherzustellen, richtige Verteilung der verfügbaren Lebensmittel zwischen Stadt und Land und zwischen Besser- und Minderbemittelten. 3. Die Durchführung durch genaue statistische Feststellungen, Deklarationszwang, Aufhebung der einzelstaatlichen und sonstigen Ausfuhrsperren, Mitarbeit der Gemeinden, Ausbau der gemeinnützigen Massenspeisungen usw. 4. Futtermittelregelung. 5. Preisregelung und 6. Ueberwachung der Preisregelung und des Marktes.

Die christlich-nationalen Arbeiterorganisationen haben in einer neuen Lebensmitteldenkschrift ihre Anschauungen und Wünsche niedergelegt. Sie gliedert sich in folgende Abschnitte: Notwendigkeit eines Gesamtplans, die Produktionsförderung, die Zufuhr- und Verteilungsregelung, die Preisordnung, die Kontrollmaßnahmen und die Aufklärungstätigkeit. In letzter Beziehung heißt es: „In allen Kreisen der Bevölkerung, nicht bloß in der Stadt, sondern vor allem auch auf dem Lande, ist durch Schrift und Wort und auch durch behördliche Einwirkung das Verständnis dafür zu schaffen, daß ein gemeinsames Zusammenarbeiten aller und in erster Linie eine gewissenhafte Durchführung der Versorgungsregelung nicht um irgend einer Bevölkerungsschicht willen erwünscht, sondern zur Versorgung des Heeres wie der für das Heer arbeitenden Erwerbsschichten und der in der Heimat verbliebenen Familien der Soldaten notwendig ist und daß somit die von allen zu bringenden Opfer nur der siegreichen Beendigung des Krieges gelten."

Allgemein herrscht das Empfinden: Es ist genug geredet worden, jetzt heißt es handeln. Dr. Höfle.

VOLKSWIRTSCHAFT

Vorbereitung der Friedenswirtschaft

Wenn jetzt bereits geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Arbeitsbeschaffung für heimkehrende Krieger rechtzeitig und zweckmäßig vorzubereiten, so kommt darin die Bedeutung dieser ohne Zweifel wichtigen Aufgabe zum Ausdruck, die bei Ueberführung der deutschen Volkswirtschaft vom Kriegszustand in den Friedenszustand zu lösen ist. Diese Ueberleitung wird nun nicht ohne gewisse Schwierigkeiten vor sich gehen können. Ueber den Grad derselben ist man aber in den interessierten Kreisen verschiedener Meinung. Der „Arbeitgeber", Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, vertritt die Ansicht, daß man die Schwierigkeiten nicht überschätzen dürfe, und daß die in dieser Hinsicht vielfach bestehenden Besorgnisse sicherlich übertrieben sind. Wenn auch die meisten Unternehmungen gezwungen worden sind, so wird hier ausgeführt, Arbeitskräfte zum Ersatz für die Einberufenen einzustellen, so ist dadurch keine Vermehrung der Arbeitskräfte entstanden, sondern die Herangezogenen sind jetzt stilliegenden Betrieben entnommen worden. Letztere werden nach dem Kriege zweifellos wieder aufleben, und damit wird zum großen Teil die Sorge für die Unterbringung der Aushilfskräfte entfallen. Die nicht zu ihren alten Berufen Zurückkehrenden werden aber vielfach als Ersatz für die Gefallenen in den Betrieben bleiben können, in denen sie jetzt arbeiten. Aber auch die nach Friedensschluß sicher einsetzende regere industrielle Tätigkeit vermindert die Sorge um die spätere Unterbringung der Kriegsteilnehmer und der Aushilfskräfte. Während der Kriegsdauer hat überall nur das Notwendigste geleistet werden können, und es gibt daher nach Friedensschluß außerordentlich viel nachzuholen und nachzuschaffen. Alle Lager sind leer und müssen ergänzt werden und zwar nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen anderen Kulturstaaten. Dabei ist es erfreulich, daß es eine ganze Reihe von Erzeugnissen gibt, bei denen selbst das feindliche Ausland auf die deutsche Industrie angewiesen ist und froh sein wird, solche wieder direkt oder indirekt erlangen zu können. Es dürfte somit, so schließt der „Arbeitgeber", nach dem Kriege genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden sein. — Andere Kreise sehen für die erste Zeit der Friedenswirtschaft die Lage auf dem Arbeitsmarkt weniger optimistisch an und hegen für diese Augenblicke starke Besorgnisse einer längeren Arbeitslosigkeit, der am besten durch eine entsprechende Einrichtung der Heeresentlassungen, die nach und nach, je nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu erfolgen hätten, zu begegnen wäre. Eine große Rolle wird dabei das gute Funktionieren der Arbeitsnachweise spielen. Erfreulicherweise sind denn auch bereits Maßnahmen getroffen, um die Arbeitsnachweise in den Dienst der Arbeitsvermittlung für die aus dem Felde nach Friedensschluß heimkehrenden Krieger zu stellen. Bei der Beratung des Haushaltsetats für 1915 hatte der Reichstag beschlossen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, unverzüglich, nötigenfalls durch ein Notgesetz, für die Arbeitsvermittlung zugunsten der nach Friedensschluß heimkehrenden Krieger zu sorgen. Darauf ist unter Hinweis auf die Denkschrift über Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises eine Entschließung des Bundesrats ergangen, welche besagt, daß die bestehenden Arbeitsnachweis-Organisationen die Vermittlung von Arbeit auch für die heimkehrenden Krieger übernehmen werden.

SOZIALPOLITIK

Die Kriegsverschollenheit von Angestellten

Die Angehörigen der unglücklichen vermißten Soldaten sind fast noch schlimmer daran wie die Hinterbliebenen Gefallener. Es handelt sich ja nicht nur darum, daß die Hoffnung auf die Rückkehr des Vermißten mit jedem Tag mehr und mehr schwindet und doch nicht zur Ruhe kommen will, mit dem Warten ohne Ende entstehen auch wirtschaftliche Fragen, die immer dringender eine Klärung fordern. So ist auch in der Angestelltenversicherung im Falle des Todes des Versicherten vor Ablauf der Wartezeit die Geltendmachung des Anspruchs auf Herauszahlung der Beitragshälfte, der seitens der hinterbliebenen Witwe oder Kinder unter 18 Jahren geltend gemacht werden kann, an die Frist von einem Jahre nach Eintritt des Todes gebunden. Diese Frist ist eine sogenannte Ausschlußfrist, d. h. jedem Antrag auf Erstattung von Beiträgen, der nach Ablauf des Jahres eingereicht wird, muß der Erfolg versagt bleiben. Die gesetzliche Bestimmung läßt z. B. auch nicht die Entschuldigung gelten, daß die Hinterbliebenen von der kurzen Antragsfrist nichts gewußt oder daß sie den Tod des Versicherten erst jetzt erfahren hätten. Auch bezüglich der vermißten Versicherten ist im Gesetz eine Ausnahme nicht gemacht. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung ist es für die Angehörigen dringend geboten, einen Antrag auf Rückerstattung der Beiträge wenigstens vorsorglich zu stellen, sobald der Tod des Betreffenden wahrscheinlich ist. Der Antrag ist an den Rentenausschuß der Angestelltenversicherung in Berlin-Wilmersdorf zu richten, er kann auch bei einer andern inländischen Behörde eingereicht werden. Dies letztere kann von Wichtigkeit werden, wenn es gilt, eine Frist zu wahren. Wegen Einhaltung der Antragsfrist empfiehlt es sich auch, den Antrag dann einzureichen, wenn noch nicht alle notwendigen Unterlagen beschafft sind. Die Frist gilt durch den bloßen Antrag als gewahrt, die Urkunden können innerhalb einer angemessenen Frist nachgeliefert werden.

Welches sind nun die beizubringenden Unterlagen? Im Regelfall des nachweisbaren Todes des Versicherten ist von der Witwe einzureichen die Versicherungskarte, eine neue standesamtliche Heiratsurkunde — nicht Trauschein — und eine standesamtliche Sterbeurkunde, ferner eine amtliche Todesbescheinigung von dem Nachweisbureau des zuständigen Kriegsministeriums. Diese beiden letzten Urkunden sind aber bei Vermißten nicht zu erlangen, es müssen also nach Ablauf einer angemessenen Frist gewisse Ersatzurkunden beschafft werden können. Nach dem § 33 werden die gesetzlichen Leistungen auch dann gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Den Todestag Verschollener stellt dann der Rentenausschuß nach billigem Ermessen fest.

Auf Grund dieser Gesetzesbestimmungen hat der Rentenausschuß bisher folgende Unterlagen verlangt:

1. In allen Fällen der Verschollenheit hat der Anspruchsberechtigte ein Jahr nach dem Tage, an dem die letzte glaubhafte Nachricht von dem Versicherten eingegangen ist, unter Angabe dieses Tages die eidesstattliche Versicherung abzugeben, daß er seit diesem Tage keine Nachricht von dem Verschollenen erhalten hat, auch nicht weiß, daß andere Personen seit diesem

Tage Nachricht von ihm erhalten haben, und daß ihm seit diesem Tage auch sonst nichts über Leben oder Tod des Versicherten bekannt geworden ist. Diese Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben und die Unterschrift polizeilich zu beglaubigen.

2. Es muß nachgewiesen werden, daß der Tod des Versicherten wahrscheinlich ist. Bei unseren im Landkrieg vermißten Soldaten wird dieser Nachweis damit am einfachsten erbracht, daß man eine Auskunft des Nachweisbureaus des für den Truppenteil zuständigen Kriegsministeriums vorlegt. Bei Seeverschollenen wird der Tod des Versicherten als wahrscheinlich erwiesen durch Einreichung einer Abschrift des Spruches des zuständigen Seeamts, durch den das Schiff, auf dem sich der Versicherte befand, als vermißt bezeichnet wird, sowie durch Einreichung einer Bescheinigung des Seeamts oder Seemannsamts, daß der Verschollene sich auf diesem Schiff befunden hat. In besonderen Fällen behält sich der Rentenausschuß die Einforderung weiterer Urkunden vor.

3. Die Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Rentenausschüsse enthält in § 68 noch eine wichtige Bestimmung. An Stelle der erforderlichen Sterbeurkunde des Versicherten ist gegebenenfalls eine Erklärung der Gemeindebehörde über seine Verschollenheit beizubringen. Der Rentenausschuß verlangt auch diese Bescheinigung in allen Fällen der Verschollenheit, und zwar muß sie auch nach Ablauf der Jahresfrist ausgestellt sein.

Bei der Einforderung der Urkunden von den verschiedenen Behörden ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Urkunde nur für die Zwecke der Geltendmachung eines Anspruchs aus der Angestelltenversicherung gebraucht werde. Sie ist dann gemäß § 337 des Gesetzes gebühren- und stempelfrei auszustellen.

Nach § 34 des Gesetzes hat der Rentenausschuß je nach Lage des einzelnen Falles, wie die eingereichten Urkunden ergeben, den Todestag des Versicherten festzustellen und zwar wenn nähere Anhaltspunkte nicht vorhanden sind, nach billigem Ermessen. Der Rentenausschuß kann also genötigt sein, den Todestag sehr weit zurückzuverlegen. Aus diesem Grunde war eingangs die Mahnung ausgesprochen, den Antrag auf Erstattung der Beiträge so früh wie möglich zu stellen und die Urkunden nachzureichen. Für die auf See Verschollenen gilt als Todestag der Tag des Untergangs des Fahrzeugs, oder wenn es verschollen war, der Tag, der einen halben Monat von dem Tage entfernt ist, bis zu dem die letzte Nachricht über das verschollene Fahrzeug reicht.

Es ist nicht zu leugnen, daß die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen schon manchen Verlust verursacht haben, und es wäre vielleicht zu wünschen, daß die Fristen den weitläufigen Verhältnissen dieses Weltkrieges noch angepaßt würden.

*

Vom Krieg zum Frieden

In den Reichstagssitzungen vom 18. und 19. Mai ist bei der Besprechung des Etats des Reichsamts des Innern unter den Fragen, die es nach dem Kriege zur Ueberleitung unserer Kriegs- in die Friedenswirtschaft zu erledigen gibt, insbesondere auch diejenigen der gewerblichen Frauenarbeit besprochen worden. Es lag dazu u. a. ein Antrag der Kommission für den Reichshaushalt vor, in welchem u. a. verlangt wurde, daß 1. unmittelbar nach dem Kriege die Frauenarbeit baldmöglichst wieder beseitigt bezw. eingeschränkt würde, 2. daß alsbald nach dem Kriege geprüft würde, inwieweit ein Verbot der Beschäftigung, Einschränkung der Arbeitszeit usw. zum Schutze von Leben und Gesundheit der Jugendlichen und Arbeiterinnen sich als notwendig erweisen werde und daß 3. nach Beendigung des Krieges die für bestimmte Industriezweige außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzvorschriften wieder in Kraft gesetzt werden sollen. Erfreulicherweise haben sich nun auch die Wortführer der Parteien in dem Sinne obigen Antrages ausgesprochen, wenn auch über das Maß der Einschränkung die Meinungen etwas auseinandergingen. Den Standpunkt der Regierung präzisierte deren Vertreter, Unterstaatssekretär Dr. Richter dahin: „Ich kann gern versprechen, daß, alsbald nach dem Eintritt des Friedens, in eine eingehende Prüfung darüber eingetreten werden soll, ob die Ausnahmebewilligungen bald beseitigt werden können. Ich sage absichtlich: bald; denn sofort nach Friedensschluß wird auch das nicht angängig sein. Wir werden uns auch nach dem Friedensschluß noch zu überlegen haben, ob die Gesamtlage der Verhältnisse einerseits mit Rücksicht auf die Betriebe, andererseits mit Rücksicht auf die Frauen selbst, für deren Weiterbeschäftigung jedenfalls Sorge getragen werden muß, bis sie anderweit einen Verdienst finden können, der so gestaltet ist, daß die volle Wiederinkraftsetzung der Arbeiterschutzbestimmungen erfolgen kann." — Grundsätzlich ist also auch die Regierung mit dem Inhalt obiger Anträge einverstanden. Wir wollen aber hoffen, daß die Uebergangszeit nicht etwa aber dazu benützt wird, den Arbeiterschutz für unsere Frauen zu durchlöchern. Man irrt sich, wenn man glaubt, daß die Frauen allen Anstrengungen, denen sie im Kriege unterworfen wurden, auf die Dauer gewachsen sind. Die Ziffern der Krankenkassen und die Unfallversicherung werden das erweisen. Bei der Einschränkung der Frauenarbeit nach dem Kriege handelt es sich weder um eine Schädigung berechtigter Industrie- noch Fraueninteressen, sondern um eine Maßregel zum Schutze von Frauenkraft und Volkswohl. Daran muß unter allen Umständen festgehalten werden.

ANGESTELLTENFRAGEN

Die Angestelltenversicherung im Jahre 1915

Der Bericht des Direktoriums der Reichsversicherungs-Anstalt für Angestellte über das Geschäftsjahr 1915 beginnt mit einer Uebersicht über die Organe der Reichsversicherungs-Anstalt und deren Tätigkeit. Er erwähnt, daß von den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Vertreter unseres Verbandes, Herr Ingenieur Reichel, im Felde steht. Ende 1915 bestanden 937 Ortsausschüsse. Trotz des Krieges war deren Tätigkeit eine sehr rege. Sie haben vor allem durch Unterbringung kleinerer Artikel in der Tagespresse unter den Versicherten aufklärend gewirkt. Auf diese Weise ist es gelungen, zahlreiche bisher noch nicht versicherte Angestellte namhaft zu machen und der Versicherung zuzuführen.

In der Reichsversicherungs-Anstalt waren 2282 mittlere und untere Beamte beschäftigt, davon 1208 weibliche, 12 Kriegsbeschädigte gelangten zur Einstellung, davon sind jedoch sechs wieder auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Für die Fortzahlung der Gehälter an die 591 einberufenen Angestellten sind die Grundsätze für die Reichsbeamten maßgebend. Ebenso für die Gewährung von Teuerungszulagen.

Bei der Beratung im Hauptausschuß des Reichstages war die Bemerkung gefallen, daß im Vergleich zu den übrigen sozialen Versicherungen die Angestelltenversicherung etwas versagt habe. Der Bericht über die Kriegsfürsorge-Maßnahmen gewinnt im Hinblick darauf an Bedeutung. Wir haben in der D. T.-Z. laufend über die Angestelltenversicherung berichtet. Wir wollen hier nur erwähnen, daß die Beitragsbefreiung der Kriegsteilnehmer schätzungsweise für die ersten 15 Kriegsmonate rund 71 Millionen Mark kostet. Dem Kriegsausschuß für warme Unterkleidung wurden 1 900 000 Mark überwiesen. An den drei ersten Kriegsanleihen ist die Reichsversicherungs-Anstalt mit 140 Millionen Mark beteiligt. Bei den versicherten Kriegsbeschädigten wird die Berufsberatung und Berufsumerlernung als Heilverfahren angesehen und werden die Kosten von der Anstalt übernommen. Die Verhandlungen mit den Landesversicherungs-Anstalten wegen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten unter den Kriegsteilnehmern waren Ende 1915 noch nicht abgeschlossen.

Aus dem Abschnitt „Dienstbetrieb der Reichsversicherungs-Anstalt" interessiert die Bemerkung, daß wegen der starken Beschäftigung der Angestellten es nicht möglich war, denselben den üblichen Erholungsurlaub zu gewähren.

Das Direktorium mußte in zahlreichen Fällen zur Frage der Versicherungspflicht Stellung nehmen. Einen weiten Raum nahm der Verkehr in Streitsachen über die Versicherungspflicht mit den Spruchbehörden der Angestelltenversicherung ein. Häufig mußte die Wahrnehmung gemacht werden, daß das Gesetz in den beteiligten Kreisen immer noch nicht genügend bekannt ist. Die Abgrenzung der selbständigen Gewerbetreibenden von den Angestellten im Sinne des Versicherungsgesetzes bereitete insbesondere bei der Prüfung der Versicherungspflicht von Ziegelmeistern und Agenten Schwierigkeiten. In Einzelfällen war besonders die Versicherungspflicht von Polieren im Baugewerbe, von Schachtmeistern, Web- oder Stuhlmeistern, Zeichnern zweifelhaft und bildete den Gegenstand zahlreicher Entscheidungen. Den weitaus überwiegenden Teil der von der Rechtsprechung behandelten Fragen betraf aber die Versicherungspflicht der Bureauangestellten.

Die freiwillige Versicherung wurde im Berichtsjahre in 55 Fällen gestattet. Die Angestellten haben von den freiwilligen Höherversicherung nach § 19 des Gesetzes nur wenig Gebrauch gemacht. Anträge auf Abkürzung der Wartezeit lagen 2759 vor. In 466 Fällen wurde die Wartezeit abgekürzt. Die eingezahlten Prämienreserven belaufen sich auf 539 669 Mark. Durch Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 wurde die vorgesehene dreijährige Frist, innerhalb der eine Abkürzung der Wartezeit gestattet werden kann, zunächst für Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse des Kalenderjahres verlängert, das auf das Jahr folgt, in dem der Krieg beendet wird. Durch eine weitere Bundesratsverordnung vom 9. Dezember 1915 ist diese Vergünstigung auf alle Personen ausgedehnt worden, die vor dem 1. Januar 1916 zu den Angestellten im Sinne des § 395 des Gesetzes gehörten.

Versicherungsfreiheit wurde bei einigen großen Angestelltengruppen, z. B. der Angestellten der Berufsgenossenschaften, der Bayerischen Gemeindebeamten anerkannt.

Die Zahl der Anträge auf Befreiung von der eigenen Beitragsleistung ist stark zurückgegangen. Ebenso die Zahl von neuen Anträgen auf Weiterzahlung der Arbeitgeber-Beiträge an Privatversicherer der Angestellten.

Die Zahl der Ausgabestellen für die Versicherungskarten im Gebiet des Deutschen Reiches beträgt 35 853. Die Fälle, in denen Arbeitgeber den Angestellten bei Beendigung des Dienstverhältnisses die Versicherungskarten vorenthalten, haben im Berichtsjahre viel Briefwechsel notwendig gemacht.

Die Rückzahlung von Beiträgen für Kriegsteilnehmer betrugen über 30 000 Mark. Neu angelegt wurden 218 274 Versicherungskonten. Besonders groß ist dabei der neue Zugang von Versicherungskonten der weiblichen und jüngeren Angestellten. Die Einnahmen im Jahre 1915 betrugen rund 109 Millionen Mark.

Die Zahl der zugelassenen Ersatzkassen ist auf 35 angewachsen. Davon sind 27 knappschaftliche und private Einrichtungen. Die Zahl der in Ersatzkassen Versicherten hat sich um rund 2000 vermehrt.

Was die gesetzlichen Leistungen angeht, so sind Ruhegeld in vier Fällen, Krankenruhegeld in einem Falle, Hinterbliebenenrenten in zehn Fällen, Leibrenten in 85 Fällen bewilligt worden. Die Zahl der Anträge auf Gewährung von Heilverfahren ist von 20 187 im Jahre 1914 auf 15 079 zurückgegangen. Wie im Jahre 1914 erscheinen auch im Jahre 1915 die Monate Mai, Juni und Juli als die begehrtesten Monate für die Durchführung des Heilverfahrens. Die Gesamtkosten für die Heilverfahren betrugen rund $4^1/_3$ Millionen Mark. Davon entfallen auf Heilverfahren in Lungenheilstätten 49,98 Prozent, Heilverfahren in Sanatorien 27,31 Prozent, Heilverfahren in Bädern 16,89 Prozent, Zuschüsse zu Heilverfahren 1,58 Prozent, Beobachtungen in Krankenhäusern 2,40 Prozent, nichtständige Heilverfahren 1,62 Prozent, abgelehnte und zurückgezogene Heilverfahren 0,22 Prozent.

Von den Spruchbehörden haben der Rentenausschuß in Berlin, das Schiedsgericht und Oberschiedsgericht Arbeiten im großen Umfange bewältigt.

*

Im Kampfe um Teuerungszulagen und Koalitionsrecht

Im Kriegsausschuß der deutschen Industrie hat man eine Art Schiedsgericht geschaffen, vor dem Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis schiedlich, friedlich ausgetragen werden. Aus dem Arbeitsverhältnis freilich nur insoweit, als Arbeiter dabei in Frage kommen. Die Angestellten dabei zu berücksichtigen, ist niemand eingefallen. Niemand kümmert sich darum, ob ihre Einkommen auch nur annähernd der gegenwärtigen Teuerung entsprechen. Keiner hält die Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis mit Angestellten für so wichtig, daß zu deren Beseitigung eine besondere Einrichtung notwendig erscheint. So sind die Angestellten auf sich selbst angewiesen.

Bei der Teuerungsbewegung in der A. E. G. war es möglich, die Angestellten ohne Ausnahme zum gemeinsamen Handeln zusammenzubringen. Der Durchschnittsgehalt beträgt: der Assistenten nach 4jähriger Dienstzeit 230 M, der Vorricht.-Konstrukteure nach 4jähriger Dienstzeit 204 M, der gehobene Meisterst. nach 20jähriger Dienstzeit 300 M, der Kalkulatoren nach $4^1/_2$jähriger Dienstzeit 250 M, der Kaufm. Betriebsbeamten nach $7^1/_2$jähriger Dienstzeit 150 M.

Solchen Tatsachen gegenüber konnten sich auch die Angestelltenorganisationen mit der von ihnen jederzeit respektierten Burgfriedensnotwendigkeit nicht mehr abfinden lassen. Sämtliche Angestelltenverbände ohne Ausnahme schlossen sich zum gemeinsamen Handeln zusammen. Nach einer Reihe von Vorbesprechungen versuchten die beteiligten Verbände mit der Direktion der A. E. G. in persönliche Verhandlungen einzutreten. Die Direktion der A. E. G. lehnte jede Verhandlung ab. Sie legte also Wert darauf, öffentlich festzustellen, daß auch die gegenwärtige schwere Zeit, in der innere Eintracht die alleinige Vorbedingung zum Erfolg ist, sie von ihrem Herrenstandpunkt nicht abzubringen vermag, und sie auch ferner gewillt ist, sich vielleicht gerade deshalb den Angestellten gegenüber steifnackig zu zeigen, weil sie der Arbeiterschaft gegenüber mit dieser Steifnackigkeit schon längst kein Glück mehr hat.

Damit begannen die Auseinandersetzungen mehr grundsätzliche Formen anzunehmen. Es handelte sich jetzt nicht mehr allein um die Frage einer entsprechenden Entlohnung, sondern die heißumstrittene Frage der Anerkennung der Organisation seitens der Arbeitgeberschaft trat in den Vordergrund. Die vereinigten Verbände riefen aus diesem Grunde nochmals die Angestellten der A. E. G. zusammen. Unterdessen sah sich die Direktion der A. E. G. unter dem Drucke dieser geschlossenen, machtvollen Bewegung und wohl auch im Hinblick auf die durch die Presse repräsentierte öffentliche Meinung, die sich ziemlich restlos auf unsere Seite stellte, genötigt, in der Sache selbst nachzugeben und die von uns vertretenen Forderungen, besonders nach einer monatlichen Teuerungszulage, anzuerkennen. Da aber auch unter bescheidenen Voraussetzungen noch viel zu wünschen übrig blieb und die Direktion der A. E. G. sich noch weiter weigerte, mit den Organisationen zu verhandeln, kann die Bewegung auch heute noch nicht als abgeschlossen gelten.

Unterdessen griffen die Auseinandersetzungen wegen Teuerungszulagen auf die Berlin-Anhaltische Maschinenbauaktien-Gesellschaft über. Auch hier zeigte sich das erfreuliche Bild, daß die weitaus größte Zahl der Angestellten in ihren Forderungen einig ging. Aber auch hier dieselbe unerfreuliche Erscheinung: Die Direktion der „Bamag" lehnte eine Aussprache mit den Angestelltenvertretern ab. Wir müssen gestehen, daß uns hier die Ablehnung, die Angestelltenvertreter zu empfangen, aus verschiedenen Gründen überraschte. Einmal ergriff in der oben erwähnten Betriebsversammlung ein Oberingenieur der Firma, sicher im Einverständnis mit seiner Betriebsleitung, das Wort, wobei er selbst die späteren Verhandlungen mit der Direktion der „Bamag" zur Voraussetzung seiner Ausführungen machte. Dann hatten die Direktoren der „Bamag" bisher bei verschiedenen Anlässen besonders mit Vertretern der technischen Verbände über Fragen aus dem Arbeitsverhältnis eingehende Verhandlungen gepflogen. Es mußte die Vermutung Raum gewinnen, daß die Angestelltenbewegung auf einen geschlossenen Willensakt der Industrie gestoßen ist, denen sich auch die Direktoren der „Bamag" beugen mußten.

Gegen solchen organisierten Widerstand ist die Angestelltenbewegung, auch geeinigt, heute noch nicht stark genug. Wir brauchen, um diesen Widerstand zu brechen, Hilfe, und die müßte wohl da zu holen sein, wo uns seit Kriegsausbruch stets die Versicherung entgegentönt, daß es in Bezug auf unsere innere Freiheit anders werden wird. Die vereinigten Verbände haben deshalb sich zunächst um Vermittelung an die Feldzeugmeisterei, als den großen Arbeitgeber unserer Arbeitgeber, gewandt. Nach ihrem Verhalten, das sie bisher den Arbeiterwünschen gegenüber an den Tag gelegt hat, ist zu hoffen, daß sie sich auch für die berechtigten Forderungen der Angestellten einsetzen wird. Mü.

*

Die Zunahme der Zahl der weiblichen Angestellten

wird durch die von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte aufgestellte Statistik beleuchtet. Von der Gesamtheit der gezählten Angestellten gehören dem männl. Geschlecht 70,69%, dem weiblichen 29,31% an. Zum Vergleich stehen zur Verfügung einmal die in der zweiten Denkschrift über die Angestelltenversicherung nach der Berufsstatistik vom Jahre 1895 ermittelten Zahlen, zweitens die in der Begründung zum Gesetzentwurf nach der Berufsstatistik von 1907 veröffentlichten Angaben und die im Bericht der 16. Kommission des Reichstages festgestellte Verteilung nach Geschlechtern. Nach diesen Zählungen ergibt sich folgende Verschiebung:

Berufszählung 1895	männl.	663947=85, 88%,	weibl.	109154=14, 12%
„ 1907	„	1453547=79, 16%,	„	382689=20, 84%
Kommissionsbericht	„	1349825=73, 65%,	„	482880=26, 35%
Zählung 1913	„	1007070=70, 69%,	„	417533=29, 31%

Die Zahl der weiblichen Angestellten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Angestellten ist also von 14% auf 29% in kaum zwei Jahrzehnten gestiegen.

Interessant ist an der Statistik noch die Verteilung der männlichen und weiblichen Angestellten nach den Altersgruppen, die aus folgender Uebersicht hervorgeht:

von 16–18	Jahren	43937	männl.	Versicherte,	65605	weibl.	Vers.
„ 18–20	„	86132	„	„	71000	„	„
„ 20–30	„	402766	„	„	197753	„	„
„ 30–40	„	269947	„	„	54766	„	„
„ 40–50	„	141307	„	„	20655	„	„
„ 50–60	„	62981	„	„	7754	„	„

Man ersieht daraus, daß in den Altersgruppen von 16 bis 20 Jahren die weiblichen Angestellten im Verhältnis stärker vertreten sind, daß ihre Anzahl in den höheren Lebensaltern aber nicht in der Weise zurückgeht, wie man es im allgemeinen noch anzunehmen geneigt ist. Auch die Frau betrachtet den eingeschlagenen Beruf mehr und mehr als Lebensaufgabe.

Bedauerlich ist es, daß die Statistik keine Trennung nach Berufen vornimmt. Sie wäre dann eine wertvolle Ergänzung zu den bisher von den Angestellten-Verbänden vorgenommenen Erhebungen. Wir haben für die technischen Angestellten bis jetzt nur eine Uebersicht über die Gehälter der Berliner Techniker, die mit Unterstützung der Gesellschaft für Soziale Reform durchgeführt worden ist, und die Erhebungen unseres Verbandes, die in der Schrift von Dr. Günther: Die deutschen Techniker niedergelegt sind. Außerdem wird jetzt vom Deutschen Werkmeisterverband eine ähnliche Statistik bearbeitet. Wäre in der Statistik der Reichsversicherungsanstalt diese Trennung vorgenommen, dann könnten wir wohl wertvolle Schlüsse über die Tätigkeit der Frau im technischen Beruf und die Veränderungen ziehen,

die in den letzten Jahren eingetreten sind. Man darf wohl erwarten, daß die Reichsversicherungsanstalt diese höchst wertvolle Ergänzung ihrer Statistik nachholen wird.

Während des Krieges ist die Frauenarbeit erst recht gewachsen. Wir haben alle Veranlassung, dieser Frage erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

*

Erfüllbare Forderungen der Angestellten

behandelt in der „Vossischen Zeitung" (1916. 255) W. Cohn, Warenhausbesitzer in Halberstadt. Gleich eingangs betont er: es sind weniger Gehaltsfragen, die eine Kluft zwischen den Angestellten und ihren Arbeitgebern geschaffen haben, sondern es ist vielmehr die mitunter brüske Zurückweisung der sozialpolitischen Forderungen, die die Angestellten seit Jahren vergeblich erheben. Was speziell die zu der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Techniker-Verbandes und des Deutschen Werkmeisterverbandes von der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg." ausgesprochene Befürchtung anbelangt, sie könne das „alte schöne Verhältnis zwischen Angestellten und Arbeitgebern ernstlich schädigen", so meint demgegenüber der Verfasser: „Dieser Ansicht kann ich nicht beitreten. Auch in den Kreisen der Handelsangestellten kommt immer stärker der Wunsch nach der Durchführung bestimmter sozialpolitischer Forderungen zum Ausdruck. Nun wird man wohl von den Angestellten schwerlich verlangen und erwarten, daß sie von ihren Forderungen um des lieben Friedens willen Abstand nehmen. Wer sich in die Lage der Angestellten hineinversetzen kann, der wird im Gegenteil zugeben, daß er in ihrer Lage die gleichen Wünsche vertreten und im allgemeinen etwas mehr Verständnis und Entgegenkommen von den Arbeitgebern erwarten würde." Unter diesen Umständen hält es der Verfasser, nachdem er u. a. die Kriegshilfe der Angestelltenorganisationen lobend hervorgehoben und in der Ferienfrage für einen gesetzlichen Anspruch sich ausgesprochen, nicht für ratsam, durch den beharrlichen Widerstand die Angestelltenverbände zu Kampforganisationen zu erziehen. Vielmehr sei es angebracht, daß, wie bei den Buchdruckern ein Tarifamt, zwischen Angestellten und Geschäftsinhabern eine Art sozialer Kommission bestehe, die sich aus Vertretern aller Richtungen zusammensetze. Die Aufgabe dieser Kommission hätte darin zu bestehen, über die sozialen Zugeständnisse einig zu werden, die ihre Durchführung finden sollen. Nur auf diese Weise könne man den Geist des gegenseitigen Verstehens und Vertrauens pflegen!

BEAMTENFRAGEN

Nebenarbeit der Beamten

Diese Frage bildet den Gegenstand verschiedener Verfügungen und Eingaben an gesetzgebende Körperschaften.

So hat die sächsische Staatsregierung eine Verordnung erlassen, in der es heißt: Die wirtschaftlichen Schädigungen, die der Krieg für zahlreiche Kreise der erwerbstätigen Bevölkerung im Gefolge hat, macht es den Beamten des Staates zur besonderen Pflicht, sich aller Nebenbeschäftigungen zu enthalten, durch die berufsmäßige Gewerbetreibende in ihrem Erwerbe geschmälert werden. Es wird deshalb der für derartige Nebenbeschäftigungen der Staatsbeamten bestehende Grundsatz in Erinnerung gebracht, daß die gesetzlich erforderliche Genehmigung der Anstellungsbehörde zum Betrieb eines Gewerbes oder zu einer mit Entlohnung verbundenen Nebenbeschäftigung — falls sie nach den dienstlichen Verhältnissen überhaupt bewilligt werden kann — nur ausnahmsweise und nur dann zu erteilen ist, wenn eine Benachteiligung freier Gewerbetreibender oder freier Erwerbstätiger nicht zu besorgen steht. In den Fällen, in denen eine solche Erlaubnis gegenwärtig noch nicht erteilt sein sollte, ist eine Nachprüfung angebracht, ob die Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeit- und Erwerbsverhältnisse nicht die Zurücknahme der Erlaubnis notwendig oder wünschenswert macht.

Die bayrischen Staatsministerien haben unter dem 12. Oktober 1914 folgenden Erlaß bekanntgegeben: „Durch die allgemeine Stockung des Wirtschaftslebens, die der Krieg im Gefolge hat, werden alle erwerbstätigen Schichten der Bevölkerung schwer getroffen. Die Rücksicht auf das allgemeine Wohl macht es in einer solchen Zeit den Beamten des Staates, deren Existenz durch die staatliche Anstellung gesichert ist, zur Pflicht, sich aller Nebenbeschäftigungen zu enthalten, durch die berufsmäßige Gewerbetreibende in ihrem Gewerbe geschmälert werden können.

Die Erlaubnis zum Betriebe eines Gewerbes oder zu einer Nebenbeschäftigung, mit der eine Entlohnung verbunden ist, darf daher bis auf weiteres nur noch ausnahmsweise und nur dann erteilt werden, wenn eine Benachteiligung freier Gewerbetreibender und frei Erwerbstätiger ausgeschlossen ist. In den Fällen, in denen eine solche Erlaubnis schon erteilt ist, soll geprüft werden, ob die Rücksicht auf die erwerbstätigen Stände nicht die Zurücknahme der Erlaubnis notwendig oder wünschenswert macht. . . .

Die Beobachtung dieser Bestimmungen ist sorgfältig zu überwachen."

Wie die „Neudeutsche Bauzeitung" vom 25. Mai 1916 berichtet, hat der „Bund deutscher Architekten" unterm 13. April d. J. mit Erfolg Schritte gegen Privatarbeiten eines technischen Eisenbahnsekretärs bei dessen vorgesetzter Behörde unter Berufung auf ein Schreiben des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 21. April 1915 unternommen.

Dem Deutschen Reichstag und den thüringischen Landtagen ist eine Eingabe der Schleswig-Holsteinschen Sachverständigenkammer zugegangen, worin gebeten wird, die Regierung möge verfügen:

1. Daß alle Beamten und Angestellten sich jeder außeramtlichen Nebenbeschäftigung auf ihren Berufsgebieten gegen eine ihnen selbst zufließende Bezahlung zu enthalten haben;

2. daß ferner auch für den Fall, daß die Bezahlung voll und ganz in die Kasse der vorgesetzten Behörde fließt, nur ausnahmsweise und nur dann die Erlaubnis zur Ausübung außeramtlicher Nebenbeschäftigung erteilt werden darf, wenn sich nach Prüfung des Einzelfalles ergibt, daß eine Benachteiligung freier Erwerbstätigkeit dabei ausgeschlossen ist;

3. daß endlich in Fällen, wo eine derartige Erlaubnis bereits allgemein oder für besondere Tätigkeitsgebiete einem Beamten oder Angestellten erteilt ist, die Erlaubnis zurückgenommen werde.

Der Eingabe ist beigefügt eine „Denkschrift betr. außeramtliche Berufstätigkeit technischer Beamter", die von dem Bund unabhängiger selbständiger deutscher Architekten, der Deutschen freien Architektenschaft, dem Verein beratender Ingenieure, der Vereinigung selbständiger in Preußen vereidigter Landmesser und verschiedener Gutachter- und Sachverständigenkammern unterzeichnet ist. Dr. H.

STANDESBEWEGUNG

Der Verein für Handlungs-Commis von 1858

hielt in Hamburg seine Jahres-Hauptversammlung ab. Da zahlreiche Abgeordnete im Felde stehen und davon nur ein kleiner Teil beurlaubt war, wurde die vorgeschriebene Anwesenheitsziffer für die Beschlußfassung über Satzungsänderungen ebenso wie im vorigen Jahre nicht erreicht. Deshalb konnte u. a. der Antrag auf Namensänderung des Vereins nicht beraten werden. Für die sonstige Beschlußfassung war die Zahl der Anwesenden ausreichend. Jahresbericht, Abrechnung und Voranschlag wurden genehmigt. Die Versammlung billigte dann das Bestreben der Vereinsleitung, ein Zusammenarbeiten der großen Angestellten-Verbände zur erfolgreicheren Durchführung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bestrebungen der Angestellten anzubahnen. Ernste Sorgen erregte das Ueberhandnehmen der Frauenarbeit und die Vereinsleitung wurde ersucht, geeignete Schritte zu ihrer wesentlichen Einschränkung einzuleiten. Ferner fand folgende Entschließung Annahme: Die Bestimmungen der Satzungen über die Verteilung der Abgeordnetenmandate und über die Wahl der Abgeordneten für die Hauptversammlung werden solange außer Kraft gesetzt, bis nach Beendigung des Krieges eine richtige Anwendung der Bestimmungen wieder möglich und gewährleistet ist.

VERSICHERUNGSWESEN

Rentenansprüche aus der Angestelltenversicherung

Die Möglichkeit, sich selbst oder seinen Angehörigen vorzeitig einen Anspruch auf Rente aus der Angestelltenversicherung zu sichern, wird durch eine neuere Bundesratsverordnung (vom 9. Dezember 1915) weiten Kreisen der versicherten Angestellten gegeben. Bekanntlich ist bei der Angestellten-Versicherung bis zur Geltendmachung des Anspruches auf Rente eine Wartezeit zu erfüllen. Sie beträgt für Ruhegeld im Falle von Berufsunfähigkeit bei Männern 120, bei Frauen 60 Monate, für Altersrenten bei allen Versicherten 120 Monate, und für die Hinterbliebenenrenten während der Uebergangsjahre 60 Monate. Es zählen aber nur wirkliche Beitrags-Monate, zu denen für Kriegsteilnehmer nach der Bundesrats-Verordnung vom 26. August 1915 auch die vollen Kalendermonate rechnen, die der Versicherte im gegenwärtigen Kriege dem deutschen Reiche oder der österr.-ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet hat.

Da das Gesetz erst seit Januar 1913 in Kraft ist, würde vor dem Jahre 1918 bezw. 1923 keine Möglichkeit auf Rentenzahlung vorhanden sein. Das Gesetz bestimmt jedoch, daß auf Antrag Versicherten, die sich in günstigem Gesundheitszustand befinden, gestattet werden kann, durch eine einmalige Einzahlung

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Offizierstellvertreter **Herm. Möller,** Hamburg, Mitgl. 55 982.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielten ferner:

Fritz Augustat, Heide i. H., Mitgl. 78 242.
Fritz Brosch, Berlin-Friedenau, Mitgl. 74 215 (verwundet).
Carsten Dethlefs, Mülhausen i. Els., Mitgl. 72 820.
Otto Eichler, Spandau, Mitgl. 54 320 (†).
Max Gallinatus, Gelsenkirchen, Mitgl. 51 513 (verwundet).
Erwin Griesbach, Bromberg, Mitgl. 73 568.
Otto Hemmann, Gera (Reuß), Mitgl. 29 388.
Vizefeldwebel **Wilh. Höhn,** Mainz, Mitgl. 64 145.
Otto Huber, Augsburg, Mitgl. 68 182.
Reinhold Jörgler, Maltsch (Zweigverw. Wohlau), Mitgl. 65 819.
Erich Kaulisch, Berlin, Mitgl. 43 674.
Georg Koch, Karlsruhe i. B., Mitgl. 52 709. Der Kollege erhielt außerdem die Badische Silberne Verdienstmedaille am Bande der militärischen Karl-Friedrich-Medaille.
Otto Künstler, Mannheim, Mitgl. 42 698.
Wilh. Langbein, Bielefeld, Mitgl. 19 285, Mitgl. des Gesamtvorstandes des D. T.-V.
Herm. Mensching, Halle a. S., Mitgl. 39 917.
Joh. Morhard, Fürth i. Bay., Mitgl. 75 811.
Hans Pein, zuletzt Bergedorf, Mitgl. 69 933.
Karl Richardt, Aumühle (Zweigverw. Bergedorf), Mitgl. 52 651.
Artur Riedel, Wurzen, Mitgl. 66 065 (†).
Joh. Schaffner, Augsburg, Mitgl. 71 958. Der Kollege erhielt außerdem das Bayr. Verdienstkreuz mit Schwertern.
Unteroffizier **Karl Scheibe,** Ronneburg, Mitgl. 42 852. Der Kollege erhielt außerdem die Reuß. Silberne Verdienstmedaille mit Schwertern.
Jacob Scheitzger, Berlin-Friedenau, Mitgl. 6038 (am weißschwarzen Bande).
Robert Schnur, Braunschweig, Mitgl. 57 869 (verwundet, Verlust des rechten Auges).
Alfred Wilhelm, Mülhausen i. Els., Mitgl. 51 615.
Offizierstellvertreter **Osw. Winkler,** Bautzen, Mitgl. 42 495.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Max Finsterbusch, Merzdorf i. Sa., Mitgl. 58 522, König-Friedrich-August-Medaille in Bronze am Bande.
Heinr. Rathmann, Bergedorf, Mitgl. 46 307, Hamburgisches Hanseaten-Kreuz.
Hans Roetzer, Selb i. Bay., Mitgl. 72 255, Bayr. Militär-Verdienstkreuz.
Ferdinand Sax, Mannheim, Hospitant des D. T.-V., Hessische Silberne Verdienstmedaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Fritz Benthien, Rheydt, Mitgl. 45 360, seit 1. 10. 1907, am 24. 4. 1916 im Westen.
Otto Eichler, Spandau, Mitgl. 54 320, seit 1. 7. 1909, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 10. 5. 1916.
Wilh. Fernekeß, Mörsch (Zweigverw. Frankenthal, Pfalz), Mitgl. 62 025, seit 1. 4. 1911, Ende Januar 1916.
Karl Henkel, Berlin, Mitgl. 77 443, seit 1. 5. 1914, am 29. 4. 1916 beim Sturmangriff auf den „Toten Mann" durch einen Granatschuß.
Joh. Hofmann, Hersfeld, Mitgl. 40 979, seit 1. 1. 1907, am 8. 5. 1916 im Feldlazarett infolge einer vor Verdun erhaltenen schweren Verwundung.
Rudolf Kircher, Wallrabenstein, Mitgl. 61 525, seit 1. 10. 1913, am 15. 5. 1916 in einem Feldlazarett im Westen.
Ernst Klein aus Niederbronn (Zweigverw. Hagenau), Mitgl. 69 353, seit 1. 1. 1913, am 8. 4. 1916 im Lazarett zu Romagne infolge Granatverletzung am Kopf.
Friedr. Meins, Lübeck, Mitgl. 61 410, seit 1. 4. 1911.
August Müller, Kaiserslautern, Mitgl. 72 664, seit 1. 8. 1913, im Westen.
Clemens Schaepers, Dortmund, Mitgl. 64 522, seit 1. 1. 1912, am 25. 12. 1915 im Lazarett in Grodno infolge einer Krankheit.
Arthur Schlenckrich, Hospitant des D. T.-V., am 29. April 1916 durch Granatschuß.
Jean Harry Schöne, Guben, Mitgl. 71 805, seit 1. 4. 1913, am 19. 8. 1915 in Rußland.
Wilh. Simon, Diedenhofen, Mitgl. 69 044, seit 1. 1. 1913, in Rußland.
Georg Steinle, Augsburg, Mitgl. 78 291, seit 1. 7. 1914, am 29. 4. 1916, im Reserve-Lazarett D in München.

Es wurden verwundet:

Heinr. Bardelle, Halle a. S., Mitgl. 75 265.
Fritz Brosch, Berlin-Friedenau, Mitgl. 74 215.
Karl Freienberg, Ackenhausen b. Gandersheim, Mitgl. 59 021 (Zertrümmerung der r. Kniescheibe durch Granatsplitter).
Fritz Hedrich, Berlin, Mitgl. 72 735 (leichten Beckenschuß).
Max Hille, Bergedorf, Mitgl. 46 061, durch Granatsplitter am Rücken.
Martin Höhl, Altona, Mitgl. 69 537.
Rudolf Kleditzsch, Plauen i. V., Mitgl. 60 119.
Hosp.-Mitgl. 06 172 **Ernst Kraus.**
Jul. Langner, Bochum, Mitgl. 70 637, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl., durch Gewehrkopfschuß (schwer).
Wilh. Loth, Meseritz, Mitgl. 63 602.
Hermann Schulze aus Wandlitz (Mark), früher Pankow, Mitgl. 56 591, schwer durch Granatsplitter (rechter Unterschenkel amputiert).
Gustav Springer, Herford, Mitgl. 52 589, durch Granatsplitter am Kopf und linken Fuß.
Hans Stenz, Hersbruck, Mitgl. 48 939, linker Arm amputiert.
Wilh. Volle, Ladenburg a. N. (Zweigverw. Mannheim), Mitglied 68 641, vor längerer Zeit schwer durch Granatsplitter. Der Kollege ist aus dem Heeresdienst entlassen worden.
Heinr. Wattenberg, Gelsenkirchen, Mitgl. 76 611.
Nik. Wickel, Trier, Mitgl. 77 878.
Gustav Wiemann aus Hörste b. Pivitsheide, Mitgl. 79 329.
Paul Wonneberger, Grünberg i. Schl., Mitgl. 46 590.

Berichtigung:

Gustav Klapper, Ronshausen, P. Bebra (Zweigverw. Hersfeld), Mitgl. 29 770, nicht gefallen, sondern im Felde. Die uns zugegangene Meldung beruhte erfreulicherweise auf einem Irrtum.

(Prämienreserve) die Wartezeit abzukürzen. Der gesetzliche Termin für die Zulässigkeit dieses Antrages lief am 31. Dezember 1915 ab. Es war für Kriegsteilnehmer bereits mit der Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 bis nach Kriegsschluß herausgeschoben worden. Durch die Bundesratsverordnung vom 9. Dezember 1915 ist die gleiche Vergünstigung auch für Nichtkriegsteilnehmer eingetreten, so daß nunmehr für die versicherten Angestellten die Möglichkeit besteht, den Antrag auf Abkürzung der Wartezeit zu stellen. Die Anträge sind zu richten an das Direktorium der Reichsversicherungs-Anstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/195, und es ist ihnen beizufügen:

1. die Versicherungskarte,
2. ein amtlicher Geburtsnachweis, dessen Ausstellung nach § 338 gebühren- und stempelfrei erfolgt,
3. eine Bescheinigung über den für die Antragsteller in Frage kommenden Jahresarbeitsverdienst.

Erforderlich ist weiter das Gutachten eines Vertrauensarztes, der auf Anfrage von der Reichsversicherungs-Anstalt für Angestellte benannt wird.

Die Versicherten, die den Antrag stellen wollen, können sich näher in den verschiedenen Ortsausschüssen der Vertrauensmänner und in der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes, Abteilung III, beraten lassen.

VERBANDSNACHRICHTEN

25 Jahre im Dienste des D. T.-V.

Herr **Max Buchholz,** Kassierer in der Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V., konnte am 28. Mai 1916 auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste des Deutschen Techniker-Verbandes zurückblicken. Vorstand, Beamte und Angestellte des Verbandes gedachten in einer entsprechenden Feier des Tages.

Das Erholungsheim des D. T.-V.

ist als Reserve-Lazarett eingerichtet. Mitglieder oder deren Angehörige können zurzeit keine Aufnahme finden.

Einbanddecken zur Deutschen Techniker-Zeitung

sind zum Preise von 1 M, einschließlich Porto, zu beziehen vom Deutschen Techniker-Verband, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130. Der Versand erfolgt nur gegen vorherige Einsendung des Betrags.

Aus allgemeinen Verbandsmitteln wurden der Kriegshilfe des D. T.-V. bisher 45 000 M zugeführt (nicht 40 000 M, wie in Heft 21/22, S. 77, angegeben wurde).

Zu Leutnants wurden befördert: Fritz Dudel, Görlitz, Mitgl. 20 756; Dipl.-Ing. Theodor Weinberger, Weißstein, Kr. Waldenburg i. Schles., Mitgl. 48 098. Zum Offizier-Stellvertreter: Friedr. Bagans, Landsberg a. W., Mitgl. 56 510; Ludwig Czaikowski, zuletzt Wetzlar, Inh. des Eis. Kreuzes II. Kl. und der Hess. Tapferkeitsmed.; Max Decken, zuletzt Czersk, Mitgl. 63 786; Phil. Würthwein, Seckenheim, Mitgl. 52 957, Ritter d. Eis. Krz. I. Klasse. Zu Vizefeldwebeln: Reinhold Eifler, Saarbrücken, Mitgl. 67 082; Erdmann Haberecht, Altwasser, Mitgl. 61 765; Oswald Wagner, Weißstein, Kr. Waldenburg i. Schles., Mitgl. 69 556. Zum Lazarett-Inspektor wurde ernannt: Curt Scholle, Karlsruhe i. B., Mitgl. 59 751. — Berichtigung. Mitgl. 48 939, Hans Stenz, Nürnberg (nicht Hersbruck), zum Leutnant befördert. Mitgl. 65 876, Hans Stenz, Hersbruck, ist zurzeit im städt. Krankenhaus, Nürnberg (l. Arm amputiert).

In französischer Gefangenschaft gerieten: Reinhold Bellhoff, Duisburg-Meiderich, Mitgl. 62 739, und die Hospitanten des D. T.-V.: Jon. Beckestein, Apolda, und Hans Simon, Amberg.

In russischer Gefangenschaft: Paul Tievenow aus Cassel, Mitgl. 54 340.

Vermißt werden: Gust. Haupt, Leipzig, Mitgl. 34 497, geb. 19. 12. 80 in Leipzig (seit 27. 9. 15); Ludwig Schneider, Solingen, Mitgl. 55 184, geb. 9. 8. 89 in Hildesheim (seit 18.5.15).

Dortmund. Adr.: O. Esdar, Saarbrücker Str. 43. Kass.: A. Kleffmann, Provinzialstraßenmeister, Hagenstr. 46.

Dt.-Lissa. Adr.: Jul. Brink, Breslauer Straße 41.

Friedrichsort: Wir machen auf die nachfolgende Bekanntmachung der Zweigverw. Kiel aufmerksam. Unsere Mitglieder sind zu diesem Vortragsabend ebenfalls eingeladen.

Kiel. In der am 17. Juni im oberen Saal des Hotels Prinzenhof, Fährstr. 40, 8½ Uhr abends, stattfindenden Versammlung wird der Verbandsbeamte, Herr Ingenieur Lenz, Berlin, einen Vortrag halten über: „Aufgaben und Hoffnungen im neuen Deutschland". Es wird um zahlreiche Beteiligung an dieser Veranstaltung gebeten.

Landau i. d. Pfalz. Adr.: Aug. Kempf, Weißenburger Str. 3, II.

Oppeln. Adr.: Karl Ziegler, Stadtbausekretär, Malapanerstr. 31. Kass.: Maurus Gyr, Zimmerstr. 5.

Sondershausen i. Thür. Adr.: Bürgermstr. Burkhardt, Sondershausen, Promenade. Die Verbandsbeiträge bitten wir nur direkt an die Hauptgeschäftsstelle abzuführen. Koll. Berg ist zum Heeresdienst einberufen worden.

Wiesbaden. Der seitherige Kriegsvertrauensmann der Zweigverwaltung Wiesbaden, Moumalle, ist ab 2. Juni 1916 zum Heeresdienst einberufen worden. Das Mitglied Nr. 77 904, Paul Buschan, Städt. Bau-Ass., hat gemäß Beschluß der außerordentl. Versammlung vom 29. 5. 16 die Geschäfte des Kriegsvertrauensmannes übernommen.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 19. Das Projekt einer **Drahtseilbahnanlage** kleinen Umfanges soll statisch durchgerechnet werden. Wer würde dies, selbstverständlich gegen Bezahlung, übernehmen?

Frage 20. Verbandskollege, zurzeit im Felde, bittet um Ueberlassung des Bandes III der **„Hütte"**, da er dieses Buch bei den hier auszuführenden Arbeiten gut gebrauchen könnte. Adresse durch die Schriftleitung.

Frage 21. Mauerfeuchtigkeit. Bei einer ausgefugten Fassade in roten Ziegelsteinen (Lage nach Westen) blättert im Innern des Gebäudes der Putz ab, auch zeigt sich Schimmel und Feuchtigkeit. Wie ist der Uebelstand zu beseitigen, ohne daß die Fassade geputzt wird?

BÜCHERSCHAU

Max **Eyth.** Ein kurzgefaßtes Lebensbild mit Auszügen aus seinen Schriften, von Dipl.-Ing. Carl Weihe, Frankfurt a. M., nebst Neudruck von „Wort und Werkzeug von Max Eyth". Im Buchhandel durch die Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin zu beziehen. — Preis gebunden 2,40 Mark.

Aus Anlaß des 80. Geburtstages des Dichter-Ingenieurs Max Eyth (6. Mai 1916) erscheint im Selbstverlag des Vereines deutscher Ingenieure ein Büchlein, das ein kurzgefaßtes Lebensbild Eyths sowie eine unter der Bezeichnung „Lebenserfahrungen und Lebensweisheiten" zusammengestellte Reihe von Aussprüchen Eyths aus seinen Werken enthält. Ein Neudruck des geistreichen Eythschen Aufsatzes „Wort und Werkzeug" ist gleichfalls mit aufgenommen.

Das Büchlein soll dazu beitragen, die Kenntnis der Werke Eyths in immer weiteren Kreisen zu verbreiten, und damit auch dem Nichttechniker zum Verständnis bringen, daß auch in der Technik, im technischen Schaffen Schönheiten liegen, die der Behandlung durch einen Dichter wert sind. Max Eyth hat es verstanden, Poesie und Technik in wunderbarer Weise miteinander zu verknüpfen, stand er doch, der so hoch poetisch Begabte, unmittelbar in der täglichen Arbeit der Technik und konnte so dieser Arbeit den Stoff für seine Muse entnehmen. Als Ingenieur hat er durch seine Pionierarbeit der Landwirtschaft und der Industrie Millionenwerte erschlossen, die deutschen Landwirte verdanken ihm die so überaus ersprießliche Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, deren Bedeutung erst jetzt voll gewürdigt wird; dem Dichter verdanken wir eine stattliche Zahl Meisterwerke, die sich gleichwertig denen anderer Geisteshelden an die Seite stellen können.

Gerade in der Kriegszeit mit ihrer unerbittlichen Forderung des „Durchhaltens" werden vielen die Eythschen Schriften Erholung und Erhebung bringen.

Bulgarien, Staat, Land und Leute (Staatsbürgerbibliothek, Heft 69). Bulgarien, Volkswirtschaft (Heft 70). 8°. M.-Gladbach, 1916. Volksvereins-Verlag. Je 45 Pfg., postfrei 50 Pfg.

Das aufstrebende Königreich auf dem Balkan, das in seinen Beruf als Brücke der Mittelmächte zum Osten so klug und kraftvoll eingetreten ist, bedarf in Deutschland wie in Oesterreich noch mannigfaltiger Aufklärung über seine Staatsverfassung, sein Volkstum und seine Volkswirtschaft. Die angezeigten Hefte bieten in billiger Form für jedermann verständlich das fachwissenschaftlich bekannte Material.

Kriegsnovellen I. Band: Hans Wopelisse (Brandenburg): Auf den Tag; Heinrich Biesenbach (Düsseldorf): Mars regiert die Stunde; Katharina Halbe (Frankfurt): Hermann Reiner; Hans Schrott-Fichtl: Die Rainerbuben; Maria Doll (Essen): Die Liebe höret nimmer auf. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. 8° (116) M.-Gladbach 1916. Erschienen im Volksvereins-Verlag. Preis 1,20 M.

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

486 Maschinenfabrik u. Eisengießerei sucht f. ihr techn. Bureau ein. **Ing.** od. **Techn.** f. allgem. Maschinenbau, hauptsächlich mit Kenntniss. im elektrisch. Aufzugsbau. Eintritt evtl. sof. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Geschäftsstelle der Zweigverwaltung des D. T.-V. in Augsburg, Wintergasse A 9/0 h I.

487 Berliner Firma s. ein. jüngeren, mögl. im Weichenbau eingearbeitet. **Techn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

488 Berliner Firma s. ein. jung. **Herrn** mit Neigung f. Verwaltungsarbeiten in sichere u. entwicklungsfähige Dauerstellg., d. nachweisbar i. Eisenhochbaufache prakt. Erfahrg. bes. u. sich z. Führg. v. Sach-Buchungen einfach. technischer Bezeichnungen eignet, mögl. mit Stenographie u. Schreibmaschine, evtl. könnte letztere Bedingung erlernt werd. Gehalt bis 200 M im Anfang. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Aufgabe v. Referenz. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. | 24. Juni 1916 | Heft 25/26

Die Novelle zum Reichsvereinsgesetz

Von J. BECKER, M. d. R.

Wir wollen nicht in eine Kritik der lebhaften Agitation, die innerhalb und außerhalb des Reichstages gegen die Novelle zum Reichsvereinsgesetz ausgeübt wurde, eintreten, obschon die außerordentlich schiefen Darstellungen und Auffassungen der Novelle förmlich dazu anreizen. In nachstehendem soll nur die durch die Novelle geschaffene Rechtslage kurz geschildert werden.

Das Reichsvereinsgesetz von 1908 verbietet in § 17 1. die Mitgliedschaft von Personen unter 18 Jahren bei politischen Vereinen und die Teilnahme an den Versammlungen derselben, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt und 2. die Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren an öffentlichen politischen Versammlungen.

Nach § 3 des Reichsvereinsgesetzes ist jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, ein politischer Verein. Nach einer Entscheidung des preußischen Kammergerichts vom 26. April 1888 gehörten zu den politischen Gegenständen im Sinne des (damaligen preußischen) Vereinsgesetzes auch solche, welche die Sozialpolitik, insbesondere die Regelung der Arbeitszeit betreffen. An dieser Rechtsauffassung wurde von preußischen Gerichten nach wie vor festgehalten, trotzdem der Staatssekretär des Reichsamts des Innern und jetziger Reichskanzler v. Bethmann Hollweg in der Kommission zur Beratung des Reichsvereinsgesetzes von 1908 gemäß Kommissionsbericht Seite 42 erklärte, daß nach dem neuen Gesetz die bloße tatsächliche Einwirkung auf einzelne öffentliche Angelegenheiten keineswegs genüge, um den betreffenden Verein dem § 3 des Vereinsgesetzes zu unterstellen, d. h. ihn zu einem politischen Verein zu machen. In einer ausführlichen Aussprache in der bayrischen Kammer im Jahre 1908 äußerte sich der damalige Minister des Innern von Brettreich eingehend über den § 17 des Reichsvereinsgesetzes und führte dabei aus:

„Minderjährige nach vollendetem 18. Lebensjahre können ungehindert ohne Einschränkung politischen Vereinen angehören und in politische Versammlungen gehen, und soweit die Minderjährigen jünger als 18 Jahre sind, sind sie nur von politischen Vereinen und Versammlungen ausgenommen, dagegen können sie innerhalb des Rahmens des § 152 der Reichsgewerbeordnung an dem ganzen gewerkschaftlichen Leben teilnehmen."

Es erfolgten dann auch in allen süddeutschen Bundesstaaten Vollzugsanweisungen an die Behörden, die in der Auffassung des bayrischen Ministers sich bewegten.

Auch im Reichstag ist von den Rednern der Mehrheitsparteien und von Vertretern der Reichsleitung mehrmals zum Ausdruck gebracht worden, daß die Gewerkschaften an sich nach dem Willen des Gesetzgebers nicht als politische Vereine angesehen werden sollten und in vielen Kommentaren zum Reichsvereinsgesetz wird ebenfalls mit Entschiedenheit derselbe Standpunkt vertreten. Daß trotzdem in Preußen in der letzten Zeit vor dem Kriege, vornehmlich seitens des Berliner Polizeipräsidiums, den Gewerkschaften zu Leibe gerückt werden sollte, weil sie infolge ihrer Beschäftigung mit sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen politische Vereine seien und deshalb Jugendliche nicht als Mitglieder aufnehmen dürften, lag an dem nicht präzis und klar genug weder im Text des Vereinsgesetzes, noch in den Erklärungen der gesetzgebenden Faktoren bei der Beratung des Gesetzes zum Ausdruck gebrachten Willen des Gesetzgebers, der nicht die preußische, sondern die süddeutsche Praxis wollte. Insofern hat also die Reichsleitung mit ihrer Behauptung recht, daß die Vereinsgesetznovelle nur eine deklaratorische Bedeutung habe, indem sie den gesetzgeberischen Willen von 1908 klarer zum Ausdruck bringen solle.

Die Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die im Reichstag unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen wurde, bestimmt (§ 17 a), daß Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde politische Vereine werden, weil sie „auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen."

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände dürfen sich also mit Fragen des Arbeiter- und Angestelltenrechts, mit der Frage der Lebensmittelzölle, einer zweckmäßigen Verteilung der Lebensmittel im Lande, mit Industriezöllen und Handelsverträgen, mit Fragen der gesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung, mit der Genossenschaftsgesetzgebung usw. beschäftigen, ohne in Zukunft befürchten zu müssen, politische Vereine zu werden, welche Jugendliche unter 18 Jahren nicht als Mitglieder aufnehmen dürfen. Es ist aber auch in Zukunft den Jugendlichen nicht erlaubt, an öffentlichen politischen Versammlungen teilzunehmen, auch wenn diese Versammlungen sich nur mit Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik beschäftigen, die die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände nicht zu politischen Vereinen machen, wenn sie sich damit befassen, denn das neue Gesetz bezieht sich nur auf politische Vereine und deren Versammlungen, nicht aber auf öffentliche politische Versammlungen.

Zweifellos läßt das neue Gesetz einer reaktionären Bürokratie noch manche Auslegungsmöglichkeit; die Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer können mit ihm auskommen; sie müssen sich aber im Rahmen des Gesetzes bewegen. Mit Verfassungsfragen, mit einer Strafgesetznovelle, mit Wahlrechtsfragen, sofern sie nicht in das Gewerkschaftsrecht eingreift, und ähnlichen Fragen dürfen sich auch in Zukunft die erwähnten Verbände nicht beschäftigen, weil sie sonst riskieren, zu politischen Vereinen gestempelt zu werden mit all den Nachteilen, die das für diese Verbände hat.

Die Angestelltenverbände interessiert nun vor allem die Frage, ob auch sie unter die Novelle zum Reichsvereinsgesetz fallen. Daran ist nicht zu zweifeln, denn auch die Angestellten sind Arbeitnehmer. Die Unter-

scheidung von Lohn- und Gehaltsempfänger kommt in diesem Zusammenhang nicht zur Anwendung. Das ist auch klar und unzweideutig sowohl von Mitgliedern der Kommission zur Beratung der Vereinsgesetznovelle im Reichstag als auch von Ministerialdirektor Dr. Lewald aus dem Reichsamt des Innern ausgesprochen worden (Kommissionsbericht Seite 19). Es verschlägt dabei nichts, ob der Angestellte vom Reich, Staat oder Gemeinde oder von einem privaten Arbeitgeber beschäftigt wird. Auch die Verbände der Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter fallen unter das neue Vereinsgesetz.

Beamte im öffentlich rechtlichen Sinne haben zwar wie alle Reichsangehörige, gemäß § 1 des Reichsvereinsgesetzes das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu gründen und sich zu versammeln. Für sie gilt aber nicht der neue § 17 a des Vereinsgesetzes, denn er redet nur von Vereinen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Beamte erhalten aber, wie Ministerialdirektor Dr. Lewald in der Kommission hervorhob, nicht Lohn, sondern Gehalt. „Für Beamtenvereine seien auch die Vergünstigungen, die die Vorlage bringe, bedeutungslos. Beamte unter 18 Jahren werde es kaum geben. Jedenfalls hätten die Beamtenvereine wohl kein beachtliches Interesse an der Mitgliedschaft solcher Personen oder an deren Zulassung zu ihren Versammlungen“ (Seite 19 des Kommissionsberichts).

Auf derselben Seite wiederholt der Staatssekretär dann seine Behauptungen, daß nicht nur Arbeiter aller Art, sondern auch Angestellte, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker usw. unter die Bezeichnung „Arbeitnehmer“ und somit unter die Regierungsvorlage (Vereinsgesetznovelle) fielen.

Das Reichsvereinsgesetz regelt nur das Recht aller Reichsangehörigen, sich zu vereinigen und zu versammeln und enthält nur Beschränkungen vom polizeilichen Standpunkt aus. Beschränkungen des Koalitionsrechts im Wege des Vertrags sind auch nach Erlaß der Vereinsgesetznovelle möglich. Sie berührt auch nicht das Recht der Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren, die Vereinsfreiheit der ihrer Obhut, ihrer Gewalt anvertrauten Zöglinge zu beschränken. Die Vereinsgesetznovelle berührt auch nicht die Schulzucht, kurzum, das Vereinsgesetz regelt ausschließlich das, was ein Verein tun darf, aber nicht das, was außerhalb des Vereins die Autoritäten tun dürfen (Stenographischer Bericht der Reichstagssitzung vom 5. Juni 1916, Seite 1484, 2. Spalte).

Im Reichstag sind schon mehrfach Anläufe gemacht worden, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten gegen Angriffe dritter zu sichern. Bekanntlich droht § 153 der Gewerbeordnung nur jenen Strafe an, die einen anderen in die Koalition der Arbeiter durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung zum Eintritt in die Koalition zu bestimmen sucht oder bestimmt; ungeschoren bleiben aber jene, die einen Arbeiter oder Angestellten durch dieselben Mittel von der Gewerkschaft oder dem Angestelltenverband fernhalten wollen. Das Recht der Arbeiter und Angestellten zum Beitritt in ihren Berufsverband muß deshalb durch ähnliche Strafbestimmungen wie der § 153 der Gewerbeordnung sie vorsieht, geschützt werden. Entsprechende Anträge haben auch den Reichstag schon beschäftigt und sind auch von ihm angenommen worden. Der Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter und Angestellten ist eine Teilfrage des großen Arbeiter- und Angestelltenrechts, das energisch gefordert und hoffentlich auch in nicht allzu ferner Zeit kommen wird.

Nach dieser Darstellung — der Verfasser war Mitglied der Reichstagskommission zur Beratung des Entwurfes eines Gesetzes zur Aenderung des Vereinsgesetzes — sind wir, soweit wir Privatangestellte und Angestellte auf Privatdienstvertrag bei Behörden, als Mitglieder ein nicht politischer Verein, wenn wir uns im Sinne des neuen § 17 a betätigen, soweit wir öffentliche Beamte als Mitglieder haben, gelten wir als politischer Verein. Jedoch ist dieser Nachteil nicht von Bedeutung. Denn da wir Rechtsfähigkeit besitzen und als Verein mit Korporationsrechten durch Verleihung dem Berliner Polizeipräsidium als Aufsichtsorgan unterstellt sind, so müssen wir doch Satzung und Verzeichnis des Vorstandes einreichen, wie dies politische Vereine nach § 3 des Reichsvereinsgesetzes tun müssen. Beamte unter 18 Jahren gibt es nicht. Trotzdem bedeutet das neue Gesetz ein Ausnahmegesetz gegen die Beamten. Die Arbeiter- und Angestelltenverbände haben weit größere Bewegungsfreiheit als die Beamtenorganisation. Hätten wir nicht die Rechtsfähigkeit, so würde sich der Unterschied auch bei uns deutlich bemerkbar machen.

Unsere bisherigen Bestrebungen, das Berufsvereinsrecht materiell umzugestalten, werden von der getroffenen Aenderung des Reichsvereinsgesetzes nicht berührt. Wir verweisen auf den diesbezüglichen Beschluß des Metzer Verbandstags (S. Bericht S. 117).

Die Redaktion.

Sozialpolitik im Reichstage

(Angestelltenfragen, Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung und Kapitalabfindungsgesetz)

Bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern werden die Fragen der Sozialpolitik besprochen. Der Angestellten wurde bei der diesmaligen Beratung reichlicher gedacht als sonst.

1. Der Berichterstatter des Haushaltsausschusses über sozialpolitische Fragen brachte die Verhandlungen im Reichsamt des Innern wegen der Stellenvermittelung für Angestellte zur Sprache. Bekanntlich hat das Reichsamt des Innern nur die kaufmännischen Angestellten-Verbände zu der Besprechung eingeladen, nicht aber die Organisationen der technischen Angestellten. Der Regierungsvertreter äußerte sich dahin, es hätten zunächst Verhandlungen zwischen den kaufmännischen Vereinen einerseits und den Vereinen der technischen Angestellten andererseits stattgefunden. Diese hätten jedoch nicht zum Ziele geführt, nur die kaufmännischen Verbände hätten das Reichsamt des Innern um seine Vermittelung bei der Schaffung der Zentrale gebeten.

Diese Auffassung ist nicht richtig. Die Verhandlungen, die auf Veranlassung des Landesdirektors von Winterfeld stattgefunden hatten, waren noch nicht abgeschlossen. Außerdem hatten die technischen Verbände in einer eigenen Eingabe an das Reichsamt des Innern ausdrücklich gebeten, zu den Verhandlungen über die Stellenvermittelung zugezogen zu werden. (Ueber das Ergebnis der Verhandlungen im Reichsamt des Innern unterrichtet die Notiz in dieser Nummer: „Zusammenschluß der kaufmännischen Stellenvermittelung.)

Eingehend wurden die Leistungen der Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte besprochen. Im Reichshaltsausschuß war ein Antrag angenommen worden, der Anstalt möge durch Aenderung des § 36 des Versicherungsgesetzes für Angestellte — der Paragraph betrifft das Heilverfahren — das Recht eingeräumt werden, nicht nur für einzelne Heilverfahren, sondern allgemein für gesundheitliche Maßnahmen Mittel auszuwerfen, wie das die übrigen sozialen Versicherungsträger auch tun. Die Regierung erklärte, daß die früher nach dieser Richtung bestandenen Zweifel behoben sind, und die Anstalt auch für Zwecke der allgemeinen Gesundheitspflege Gelder aufwenden dürfe. Wegen der Fürsorge für stellenlose Angestellte durch die Reichsversicherungsanstalt wurden zwar keine grundsätzlichen, wohl aber finanzielle Bedenken geltend gemacht.

Der Reichstag stimmte einer entsprechenden Aenderung des § 36 des Versicherungsgesetzes zu.

Von dem Abgeordneten Giesberts wurden die guten Dienste hervorgehoben, die die „zur Beilegung von Differenzen und Lohnstreitigkeiten“ für einzelne Industriebezirke (Berlin und Königreich Sachsen) bereits bestehenden Kriegsausschüsse der Schiedskommissionen, die auch auf andere Industriebezirke auszudehnen wären, im Interesse einer Verständigung nach dem Kriege leisten könnten. Der Abg. Giebel sprach den Wunsch aus, daß solche Einigungsinstanzen auch in den Dienst der Privatangestellten gestellt würden; speziell auch deshalb, weil trotz des Krieges manche Unternehmer den Angestellten gegenüber noch weniger Neigung zum Entgegenkommen gezeigt hätten, wie den Arbeitern gegenüber. Der Abg. Dr. Stresemann betonte, daß bei der Frage des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft die Lage der Angestellten ganz besonders ins Auge gefaßt werden müsse, speziell auch unter dem Gesichtspunkt der Verdrängung der Männerarbeit durch die Frauenarbeit. Der Abgeordnete sprach die bestimmte Hoffnung aus, daß die Arbeitgeber es als ihre Ehrenpflicht ansehen würden, ihren aus dem Felde zurückkehrenden Angestellten die Stellen freizuhalten, auch wenn sie inzwischen durch andere, geringer bezahlte Kräfte besetzt seien. Das sei die deutsche Volksgemeinschaft den Angestellten schuldig.

Die Anträge, die von verschiedenen Angestelltenverbänden zur Frage der Demobilisierung und der Fürsorge für die aus dem Felde zurückkehrenden Angestellten gestellt waren, wurden der Regierung als Material überwiesen.

2. Von wichtigen sozialpolitischen Gesetzen wurden erledigt: Die Aenderung des Reichsvereinsgesetzes, die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung und die Erhöhung der Waisenrente, sowie das Kapitalabfindungsgesetz für Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen.

Ueber die Novelle zum Reichsvereinsgesetz ist im Leitartikel dieser Nummer das Notwendige gesagt. Was die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung angeht, so schreibt der Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vor, daß der Bundesrat im Jahre 1915 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze zur erneuten Beschlußfassung vorgelegt hat. Der Zweck der Vorschrift war die Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr. In der Denkschrift, die dem Reichstage zu seiner 6. Kriegstagung Ende November 1915 zuging, kam die Regierung jedoch zu dem Ergebnis, daß die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr nicht befürwortet werden könne, weil die Belastung für Reich und Versicherte zu groß sei. Dabei war das Vermögen der Versicherungsanstalten bis zum 1. Januar 1914 auf über 2 Milliarden angewachsen und der Reichszuschuß belief sich jährlich auf 1 Million Mark gegenüber $4^1/_2$ Millionen, die bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung erwartet worden waren.

Der Reichstag gab sich jedoch mit diesem ablehnenden Bescheid nicht zufrieden. In seiner Sitzung vom 15. Januar 1916 stellte sich der Reichstag auf den Standpunkt, daß die Herabsetzung der Altersgrenze unbedingt zugestanden werden müsse. Der Staatssekretär des Innern sagte daraufhin eine neue Prüfung der Angelegenheit zu. Diese Prüfung hat zu einem Gesetzentwurf geführt, der die Herabsetzung der Altersgrenze vorsieht.

Der Gesetzentwurf wurde vom Reichstage angenommen. Die Reichsversicherungsordnung erfährt folgende Aenderung: Nach § 1257 erhält der Versicherte vom vollendeten 65. Lebensjahre an Altersrente, auch wenn er noch nicht Invalide ist. Während bisher der § 1291 bestimmte, daß bei Empfängern der Invalidenrente, die Kinder unter 15 Jahren haben, sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel erhöht bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage, ist jetzt diese Beschränkung bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage weggefallen. Nach § 1292 betrug der Anteil der Versicherungsanstalt bei Waisenrenten für eine Waise $^3/_{20}$, für jede weitere Waise $^1/_{40}$ des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. In der neuen Fassung bestimmt der Paragraph, daß der Anteil der Versicherungsanstalt bei Waisenrenten für jede Waise $^3/_{20}$ des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente beträgt. Während bisher die Wochenbeiträge betrugen in der ersten Klasse 16 Pfg., in der zweiten 24 Pfg., in der dritten 32 Pfg., in der vierten 40 Pfg., in der fünften 48 Pfg., werden in Zukunft die Versicherungsbeiträge in allen Lohnklassen um je 2 Pfg. erhöht. Die §§ 1294 und 1295 der Reichsversicherungsordnung werden gestrichen.

Damit ist der Ausgleich mit der Angestelltenversicherung hinsichtlich der Gewährung der Altersrente erreicht. Zugleich hat eine kleine Erhöhung der Waisenrenten stattgefunden. Durch Aenderung des Artikels 65 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung dahingehend, daß den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig das 35. Lebensjahr vollendet haben, auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 35 Jahre waren, 40 Wochen, und für den überschießenden Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 angerechnet werden, ist der Rentenbezug etwas erleichtert worden. Die Gesamtbelastung durch die Aenderung der Reichsversicherungsordnung wird auf 5 Millionen geschätzt.

3. Durch das Kapitalabfindungsgesetz für Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen ist die Forderung des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten, dem wir korporativ angeschlossen sind und dessen wesentliche Forderungen wir in Nr. 29/30 der D. T.-Z. von 1915, S. 116, veröffentlicht haben, wenigstens teilweise erfüllt. Das Gesetz ist von guten, sozialen Gesichtspunkten getragen und findet als nützliche und zeitgemäße Fürsorgemaßnahme insbesondere auch in den Kreisen der Kriegsbeschädigten selbst eine durchaus günstige Beurteilung.

In unserer Pensions- und Rentengesetzgebung war die Kapitalabfindung bisher unbekannt. Nur die Reichsversicherungsordnung sieht für Witwen, deren Männer durch Unfall getötet wurden, bei Wiederverheiratung eine Abfindung in Höhe des dreifachen Betrags der Jahresrente vor. Bei dem vorliegenden Kapitalabfindungsgesetz für Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen ist die Abfindung nicht allgemein möglich, sondern nur zu dem im Gesetz festgelegten Zweck des Erwerbs oder der weiteren Stärkung eignen Grundbesitzes. Die Abfindung steht also im Dienst des Siedlungsgedankens. Es soll sowohl dem städtischen wie dem ländlichen Bedürfnis gedient werden. Die Form des Besitzes spielt eine untergeordnete Rolle. Dem Erwerb eignen Grund und Bodens ist durch Einführung eines neuen Absatzes in § 1 des Gesetzes gleichgestellt der Beitritt zu einer gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft. Das ist für die städtische Siedlungspolitik von großem Wert. Denn der Erwerb eines Eigenheims ist in der Stadt vielfach unmöglich. Der Genossenschaftsbau ist der gegebene Ersatz.

Wie stehts aber, wenn der abgefundene Versorgungsberechtigte sein Kapital einbüßt? Diese Frage bedingte eine ganze Reihe gesetzlicher Vorschriften. Zunächst bleibt die Abfindung beschränkt auf die Zulagen, wie Kriegs-, Verstümmelungs- und Tropenzulage. Die Grundrente wird nicht kapitalisiert und bleibt als Sicherheitsfaktor bestehen. Sodann ist bestimmt, daß die Abfindungssumme zurückgezahlt wird, falls der Zweck der Kapitalsabfindung, also der Erwerb von Grund und Boden bezw. dessen Stärkung, nicht erreicht wird. Zur Sicherstellung kann eine Sicherungshypothek eingetragen werden.

Die Rückzahlungspflicht erstreckt sich nur auf den Betrag, auf den die Abfindungssumme festzusetzen gewesen wäre, wenn der Abgefundene den Antrag auf Kapitalsabfindung im Zeitpunkte der Rückforderung gestellt hätte. Nach Rückzahlung lebt der Rentenanspruch wieder auf. Die hier enthaltene Bindung wird noch verstärkt durch die Bestimmung, daß die Weiterveräußerung oder Belastung eines auf Grund der Kapitalsabfindung erworbenen Grundstückes innerhalb einer bestimmten Frist von der Genehmigung der obersten Militärbehörde abhängig ist. Das Veräußerungsverbot ist auf Ersuchen der Militärverwaltung in das Grundbuch einzutragen.

Andererseits kann aber einem Abgefundenen die Ansiedelung wieder leid werden. Der § 7b bestimmt daher, daß dem abgefundenen Kriegsbeschädigten aus wichtigen Gründen die durch die Kapitalabfindung erloschenen Gebührnisse gegen Rückzahlung der Abfindungssumme wieder bewilligt werden können. Diese Rückzahlung kann besonders dann erfolgen, wenn die Weiterveräußerung des Grundstückes erfolgt, um sich einer anderen Erwerbsmöglichkeit zuzuwenden.

Das Gesetz sieht die Kapitalabfindung bis zum 55. Lebensjahre vor. Ausnahmsweise kann bei älteren Kriegsbeschädigten eine Abfindung eintreten. Die Abfindungssumme ist nach dem Lebensalter festgesetzt. Der im 21. Lebensjahre stehende Kriegsverletzte erhält den $18^1/_2$fachen Jahresbetrag der Zulagen, im 22. Lebensjahre den $18^1/_4$fachen, im 23. Lebensjahre den 18fachen usf. immer um $^1/_4$ sich mindernd bis zum $8^1/_4$fachen Betrag bei 55 Jahren.

Die Summen, die gewährt werden können, seien durch einige Beispiele erläutert:

Mit Vollendung des Lebensjahres	Bei Anspruch auf Kriegszulage	Bei Anspruch auf Verstümmelungszulage
21	3330	5994
25	3150	5670
30	2925	5265
35	2700	4860
40	2475	4455
45	2250	4050
50	1935	3483
55	1485	2673

Auch die Witwen von Gefallenen können ihre Renten sich kapitalisieren lassen und sich ansiedeln. Bei der Wiederver-

heiratung müssen sie die Abfindungssumme zurückzahlen, da nach den Vorschriften des Mannschaftsversorgungsgesetzes die Witwenrente bei der Wiederverheiratung erlischt. Jedoch wird der Witwe bei der Wiederverheiratung der dreifache Jahresbetrag der Abgefundenenrente geschenkt.

Es ist zu erwarten, daß von dem Kapitalabfindungsgesetz im großen Umfange Gebrauch gemacht wird. Denn nach einer Denkschrift der Kgl. Ansiedlungskommission ist die Zahl der Ansiedlungslustigen sehr groß. 1899 betrug die Zahl der Anträge der Ansiedlungslustigen 3346 und die Zahl der abgeschlossenen Verträge 966. 1913 waren die Zahlen 10 839 bezw. 1109. Vor allem ist für entsprechende Aufklärung in den Kreisen der Kriegsbeschädigten und der Kriegswitwen Sorge zu tragen.

Dr. Höfle.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Jahrestagung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen

fand am 3. und 4. Juni 1916 in Leipzig statt. Aus dem Geschäftsbericht, den der Geschäftsführer des Hauptausschusses Herr Wilhelm-Berlin gab, ist zu entnehmen, daß dem Hauptausschuß z. Zt. bereits 29 Bezirksausschüsse und 138 Ortsausschüsse angegliedert sind. Sehr erfreulich war es zu hören, daß der Hauptausschuß durch namhafte Zuschüsse von befreundeter Seite in die Lage versetzt ist, bei der Hauptgeschäftsstelle Berlin ein Institut für wissenschaftliche Zwecke einzurichten. An diesen Geschäftsbericht, der am Sonnabend in der Sitzung der Bezirksvertreter gegeben wurde, schloß sich eine längere Aussprache an, in der die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Teilen Deutschlands und die Maßnahmen, die seitens der einzelnen Ausschüsse im Interesse der Verbraucher unternommen wurden, eine eingehende Beleuchtung erfuhren. Unter anderem kam dabei zur Sprache, daß der Ausschuß Breslau sechs Verkaufsstellen errichtet habe, die monatlich 80000 bis 90000 M Lebensmittel umsetzten. Doch war man allgemein der Ansicht, daß es sich für andere Ausschüsse nicht empfiehlt, diesen Weg der Selbsthilfe ebenfalls einzuschlagen, so erfreulich auch die Breslauer Erfolge an sich sind, weil dort ganz besondere Umstände vorliegen. Ein Antrag Everling-Hamburg, daß der Gesamtvorstand aus den Delegierten der angeschlossenen Zentralverbände und den Vorsitzenden der größeren Bezirksausschüsse sich zusammenzusetzen hat, wird angenommen.

Die eigentliche Tagung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen begann am Sonntag, den 4. Juni, vorm. 10½ Uhr. Als Vertreter des Kriegsernährungsamtes waren erschienen: Kgl. bayr. Ministerialdirektor Edler von Braun und Dr. Aug. Müller. Der Direktor des Physiologischen Instituts zu Berlin Geh. Medizinalrat Dr. Rubner sprach über „Die Ernährungsaussichten für das 3. Kriegswirtschaftsjahr". Seine Ausführungen waren eine Kritik des heutigen Verteilungssystems, das die verschiedenartigen Verhältnisse in Stadt und Land zu wenig berücksichtige. Die Rationierung störe die Ernährung überall und mache große Schwierigkeiten.

Ueber Konsumenteninteressen und Preisprüfungsstellen referierte sodann Reichstagsabgeordneter R. Schmidt. Es bestehen in Deutschland 910 Preisprüfungsstellen, darunter 12 Landeszentralstellen und eine Reichsprüfungsstelle, dazu kommen jetzt das Reichsernährungsamt. Die Hauptbedeutung liege aber bei den örtlichen Preisprüfungsstellen.

Am Schlusse der verständigen, sehr interessanten Aussprache wurde nachstehende Resolution angenommen:

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, der in seinen Organisationen 7½ Millionen Anhänger, das sind mit deren Angehörigen 25 bis 30 Millionen Verbraucher, insbesondere aus den minderbemittelten Massen umfaßt, fordert auf Grund der Beratungen seiner zweiten Kriegstagung am 4. Juni 1916 zu Leipzig, daß die öffentlichen Maßnahmen zur gerechten und vernünftigen Verteilung der Nahrungsmittel zwischen Nord und Süd, Stadt und Land, zwischen Arm und Reich, Arbeitenden und Nichtarbeitenden gemäß den Richtlinien seines Wirtschaftsplans mit der den Kriegsverhältnissen entsprechenden Entschlossenheit durchgeführt und die Lebensbedarfspreise, zumal von der neuen Ernte an, mit der Kaufkraft der Massen und mit den Entstehungslasten in Einklang gebracht werden. Die Erfüllung dieser Forderungen, die für die Aufrechterhaltung der inneren Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes von entscheidender Bedeutung ist, erwartet der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen von den zuständigen Stellen, voran dem Kriegsernährungsamte, in einmütigem Zusammenwirken mit den bundesstaatlichen Regierungen, den Kriegsgesellschaften und Gemeindeverwaltungen, um so dringlicher, als er mit dem Herrn Präsidenten v. Batocki der Ueberzeugung ist, daß unsere Vorräte bei willensstarker, planmäßiger Bewirtschaftung durchaus zureichen, um die Aushungerungsabsichten der Feinde zuschanden zu machen. Der Kriegsausschuß selber wird mit seinen 82 angeschlossenen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbänden nach wie vor alle Kräfte und Mittel zum sieghaften Durchhalten einsetzen.

K. M.

BEAMTENFRAGEN

Teuerungszulagen-Erhöhung der Kriegsbeihilfen für Beamte

Wie die „Deutsche Post" Nr. 24 berichtet, wurde im verstärkten Haushaltausschuß des Preußischen Abgeordnetenhauses in der Sitzung vom 6. Juni ein von allen Parteien eingebrachter Antrag beraten, wonach die Kgl. Staatsregierung ersucht wird,

1. die für die Bewilligung von Kriegsbeihilfen für Kinder festgesetzte Einkommensgrenze von 2100 M (ohne Wohnungsgeldzuschuß) für Beamte auf 3000 M (ohne Wohnungsgeldzuschuß) und die Unterstützungsgrenze für nicht im Beamtenverhältnis stehende Angestellte sowie für Arbeiter entsprechend zu erhöhen;

2. für die zu 1 aufgeführten verheirateten Beamten, Angestellten und Arbeiter Kriegszulagen einzuführen mit der Maßgabe, daß dabei Beamte mit einer Einkommensgrenze bis zu 2400 M (ohne Wohnungsgeldzuschuß) sowie Angestellte und Arbeiter mit einer solchen bis zu 2700 M zu berücksichtigen sind;

3. eine den Bestimmungen zu 1 und 2 entsprechende Fürsorge auch den Volksschullehrern zuteil werden zu lassen.

Der Antrag fand im allgemeinen die Zustimmung der Staatsregierung. Für die Durchführung des Antrages würden etwa 45 Millionen aufzuwenden sein.

Die Neuregelung soll am 1. Juli in Kraft treten. Zurzeit schweben Verhandlungen mit den einzelnen Ressorts und dem Reichsschatzamt, damit eine gleichmäßige Behandlung der Reichs- und Preußischen Beamten gesichert wird.

Dr. H.

STANDESFRAGEN

Neues in der Einjährigenfrage

Die Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat am 8. März über unsere Eingabe wegen Zulassung der Absolventen der staatlichen und staatlich anerkannten technischen Mittelschulen zu Offizierskursen und Beförderung in die Unterführerstellen des Heeres verhandelt. In der Eingabe hatten wir um eine Kriegsmaßnahme in dem Sinne gebeten, die erleichterte Einjährigenprüfung vor der Kommission möge ersetzt werden durch ein Urteil des Lehrerkollegiums der technischen Mittelschulen, daß der Schüler diese Prüfung nach seinen hier gezeigten Leistungen bestanden haben würde.

Der Berichterstatter bezeichnet die Petition als billig und gerecht. Ihre Erfüllung sei von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung und im öffentlichen Interesse geboten.

Der Vertreter des Ministeriums des Innern führte aus: „Wollte man dem Antrag der Petition stattgeben, so würde für einen ganz beschränkten Kreis der in Betracht kommenden Personen ein Ersatz für die Prüfung und zwar in einer ganz außergewöhnlichen Form geschaffen werden. Das erscheint nicht angängig. Die Kgl. Staatsregierung verkennt keineswegs, daß sich für die fraglichen Personen aus dem bestehenden Zustande gewisse Härten ergeben. Um sie zu beseitigen, ist einmal die Zulassung dieser Personen zur Prüfung bei der Demobilmachung dann in Aussicht genommen, wenn sie sonst länger unter den Fahnen bleiben müßten, als dies unter Friedensverhältnissen der Fall gewesen wäre. Es sind ferner, weil den Inhabern des Berechtigungsscheins tatsächlich gewisse Vorteile in ihrem bürgerlichen Leben zugebilligt werden, Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts eingeleitet worden mit dem Ziele, auch den Personen, bei denen die Ablegung der Prüfung nicht mehr in Frage kommt, weil sie ihre Dienstzeit bereits erfüllt haben, den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse zu ermöglichen, wenn sie den übrigen Voraussetzungen der gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Diese Verhandlungen stehen unmittelbar vor einem befriedigenden Abschluß."

Der Vertreter des Kriegsministeriums äußerte sich, daß zur Zulassung zu den Offiziers-Ausbildungskursen eine gewisse abgeschlossene wissenschaftliche Bildung unbedingt verlangt werden müsse. Die Mittelschultechniker könnten aber nach Maßgabe ihrer militärischen Fähigkeiten zu Unterführern befördert werden, soweit Etatsstellen frei sind. Ebenso könnte eine

Beförderung zum Offizier wegen erwiesener Tapferkeit vor dem Feinde erfolgen.

Das Abgeordnetenhaus hat entsprechend einem Beschluß der Kommission unsere Eingabe der Kgl. Staatsregierung als Material überwiesen.

Weitere Kreise beginnen der Einjährigenfrage Beachtung zu schenken. So hat der Verein zur Förderung des kaufmännischen Bildungswesens in Rheinland-Westfalen auf seiner Ende Mai des Jahres in Düsseldorf stattgefundenen Hauptversammlung zur Umgestaltung der Prüfung für den Einjährigfreiwilligen Militärdinst folgende Leitsätze angenommen:

1. Die Kommissionsprüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst im Heere muß vollständig umgestaltet werden, und zwar derart, daß auch solchen jungen Leuten der Berechtigungsschein zuerkannt werden kann, die sich eine gute allgemeine Bildung verschafft haben und in ihrem Berufe gute Leistungen aufweisen können. Jede Anlehnung an die Lehrpläne der höheren Schulen ist zu vermeiden. 2. Die Prüfung hat daher aus zwei Teilen zu bestehen: a) einer Prüfung in allgemeiner Bildung, b) einer Fachprüfung, bei der Fachleute als stimmberechtigte Mitglieder der Kommission zuzuziehen sind. 3. Durch die Prüfung in der allgemeinen Bildung soll eine wesentlich deutsche Bildung nachgewiesen werden; fremde Sprachen finden in ihr keinen Platz. 4. Die Fachprüfung muß in verschiedenen Abteilungen vor sich gehen; darunter ist eine für Kaufleute einzurichten. Als weitere Abteilungen sind zu nennen: die Abteilung für Techniker und chemische Hilfsarbeiter, die fremdsprachliche Abteilung und die Abteilung für Künstler und Kunsthandwerker. 5. Auf Grund von Zeugnissen anerkannter Fachschulen kann die Kommission in der Fachprüfung weitgehende Befreiung eintreten lassen. Schulen, deren Abgangszeugnisse von der Fachprüfung vollständig befreien, sind zu bezeichnen.

Der Verein katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands hat in einer Sitzung seines Verbandsausschusses, wie in Nr. 19 der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" von diesem Jahre berichtet wird, neben anderen Forderungen folgendes verlangt:

„Der Vorbereitung auf den kommenden Erwerbs- und Lebensberuf dienen die verschiedenen Bildungsanstalten, die mittleren und höheren Lehranstalten. Sie werden in ihren Zielen und Einrichtungen durch die Anforderungen der Pädagogik und die Bedürfnisse des künftigen Berufes bestimmt. Jedoch werden gegenwärtig die höheren Lehranstalten, zumal insofern sie die Erteilung des Einjährigen-Zeugnisses besorgen, zu sehr als Mittel betrachtet, einen „Berechtigungsschein" für die Bekleidung einer entsprechenden Stelle im späteren Erwerbs- und Berufsleben oder eine besondere soziale Vorrechtsstellung zu erlangen. Dadurch werden den höheren Schulen sehr viele junge Leute zugeführt, die eine schwere Belastung des Unterrichts bedeuten. Der Zweck dieser Lehranstalten aber muß sein, den Erwerb einer bestimmten Bildungsstufe zu ermöglichen und darüber einen Ausweis zu erteilen, nicht aber den Schülern durch Erteilung eines Zeugnisses gegen die Konkurrenz anderer ein schützendes Vorrecht zu geben. Es wird Sache weitblickender und die Bedürfnisse unserer Volkswirtschaft berücksichtigender Schulreform sein müssen, die bestehenden Mängel unter entsprechender Abänderung des Berechtigungswesens zu beseitigen.

Es ist ein berechtigtes Verlangen des arbeitenden Volkes, an der gesteigerten Allgemeinbildung der Nation entsprechenden Anteil zu haben. Auch fordert die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft eine qualifizierte Arbeiterschaft, das will besagen, die Weiterführung ihrer Allgemeinbildung wie auch die Förderung ihrer technischen Fachbildung. Deshalb ist weit mehr als bisher die Entfaltung des Fortbildungsschulwesens, der Ausbau der Mittel- und Fachschulen zu fordern; Die Ausbildung auf den letztern ist gleich zu bewerten der Einjährig-Freiwilligen-Bildung einer höhern Lehranstalt. Eine gesundere Verbindung von technischer und praktischer Ausbildung wird dabei vor Einseitigkeit bewahren müssen."

In der Zeitschrift „Hochland", Juni-Heft 1916, behandelt der Reichstagsabgeordnete Kuckhoff das Problem der deutschen Nationalerziehung. Nachdem er Vorschläge hinsichtlich einer besseren organischen Gestaltung unserer Schulen gemacht hat, schreibt er: „Auch derjenige Jugendliche, der die Volksschule bis zum Ende besucht hat, dann in die Lehre eintritt und damit gleichzeitig die Fortbildungsschule besucht hat, um nach Beendigung der Lehre noch eine Fachschule zu absolvieren, kann das Zeugnis der mittleren Berechtigung erlangen, wenn er diese Fachschule ständig, mindestens zwei Jahre, mit Erfolg besucht hat. Es kann sozial nur heilsam wirken, wenn derjenige, der auch 6 Jahre eine höhere Schule besucht oder auch noch länger dazu gebraucht hat, sich am Ende doch nur seinen Altersgenossen, der praktisch ausgebildet ist, und sich dazu die nötige theoretische Ausbildung erworben hat, gleichgestellt sieht."

Mit dem Vorschlage des „Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen", die Besucher der Fachschulen in einer fremden Sprache zu prüfen, können wir unter keinen Umständen einverstanden sein.

Im Gegensatz zu der Auffassung in Nr. 12 der Industriebeamten-Zeitung, wo erwartet wird, daß der Eingabe Erfolg beschieden sei, hoffen wir ihre Ablehnung. Der Vorschlag des Deutschen Ausschusses bedeutet eine Ablenkung von unserer grundsätzlichen Forderung: Gleichstellung der Fachbildung mit der sogenannten Allgemeinbildung, wie sie unsere heutigen Mittelschulen übermitteln. Es muß genügen, wenn in den Fachschulen den allgemeinen Fächern, wie Deutsch, Geschichte, Wirtschaftsgeographie, Staatsbürgerkunde, erhöhte Bedeutung beigelegt wird. (S. auch D. T.-Z. Heft 17/18 von 1916 den Artikel von Baugewerkschuldirektor Hirsch.) Dr. H.

*

Auf nach Guttentag!

Der „Schwartzschen Vakanzen-Zeitung" entnehmen wir nachstehendes Inserat.

„Zur Vertretung für unseren

Magiſtrats-Aſſiſtenten

der demnächſt zum Heeresdienſt einberufen werden ſoll, wird eine **tüchtige Kraft** geſucht. Da außer einem jüngeren Schreibgehilfen und einem Lehrling Hilfskräfte nicht vorhanden und auch nicht zu erlangen ſind, können nur Bewerber berückſichtigt werden, die **ſämtliche** im Bearbeitungsbereiche des Magiſtrats, der Polizeiverwaltung und des Standesamts ſowie des Magiſtratsdirigenten ſtehenden Sachen, wie auch die, welche vom Magiſtrat zur Bearbeitung angenommen werden, **ſelbſtändig und korrekt** zu erledigen imſtande ſind; er muß eingehende Geſetzeskenntnis (hauptſächlich bei den Kriegsgeſetzen) beſitzen, die Regiſtratur vollſtändig beherrſchen können, energiſch und imſtande ſein, das Sekretariat in beſter Ordnung zu halten. Kenntnis der polniſchen Sprache iſt Bedingung. **Entſchädigung M. 100.**"

Das Gehalt wird natürlich monatlich und wahrscheinlich auch auf einmal ausgezahlt, ohne daß der Empfänger befürchten muß, daß gegen ihn mit militärischem Sparzwang eingeschritten wird. Auch daß die Kenntnis der polnischen Sprache Bedingung ist, scheint uns nach der deutschen Schriftprobe dieses Inserates verständlich. Uebrigens würde es uns interessieren, den Erfolg dieses Inserates kennen zu lernen. Wahrscheinlich wird ihn aber die Gemeindeverwaltung schamhaft verschweigen.

*

Der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister

hat einen Bericht über seine Tätigkeit seit seiner ersten Kriegstagung (September 1915) erscheinen lassen. Anschließend an den früheren Bericht (vergl. D. T.-Z. 1915 Heft 47/48), sei auch aus dem vorliegenden, der bis Mitte Mai 1916 zurückgreift, einiges mitgeteilt.

Die private Bautätigkeit, so heißt es darin, hat während der anhaltenden Kriegsdauer nahezu vollständig aufgehört. Als Beispiel für die ungünstigen Wirkungen des Krieges auf die Lage des Baumarktes und der Bauindustrie wird die Tatsache erwähnt, daß die Vereinigten Berliner Mörtelwerke neuerdings die Herstellung von Kunsthonig aufgenommen haben, um die Unkosten für ihren sonst größtenteils stilliegenden Betrieb herabzumindern und das Inventar und die Grundstücke zu verwerten. Gegenüber etwaigen Plänen, die die Einführung einer Produktions- oder Kontingentsteuer beabsichtigen, bekämpft der Verband jede künstliche Verteuerung von Baumaterialien aufs Schärfste. Zur Förderung der Realkreditfrage hat der Innungsverband eine umfangreiche Eingabe an die maßgebenden Stellen abgesandt, in der als eine dringende Forderung der Zeit die Organisation des Realkredits mit staatlicher und gemeindlicher Hilfe bezeichnet wurde. Eine weitere Eingabe des Innungsverbandes nimmt zu der Regierungsvorlage eines Schätzungsamts-Gesetz-Entwurfes Stellung. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt wurde und in der Eingabe besonders zum Ausdruck gebracht wird, wünscht der Innungsverband in erster Linie die zweifelsfreie Klarstellung des Kreises der als Schätzer zuzulassenden Persönlichkeiten. Wir stimmen ihm zu, wenn er betont, daß tüchtige Männer der Baupraxis, die über langjährige, technische und bauwirtschaftliche Erfahrungen verfügen, hervorragend geeignet sind, als Schätzer zu wirken. In dem Verlangen, das Mindestalter dieser Schätzer auf 40 Jahre —

der Entwurf sieht 30 Jahre vor — heraufzusetzen, dürfte der Innungsverband jedoch zu weit gehen. Der im Wohnungsausschuß des Reichstages beratene Antrag, eine Mietssteigerung für Wohnungen und Läden eines gewissen Mietpreises bis zwei Jahre nach Friedensschluß zu verbieten, begegnet im Innungsverband, der ja auch den Hausbesitzerstand z. T. verkörpert, schärfsten Widerspruch.

In dem Berichtsabschnitt hat sich der Verband auch mit der Förderung des baugewerblichen Lehrlingswesens sehr rege beschäftigt, aber nicht etwa mit Ausbildungsfragen, sondern lediglich von dem Bestreben geleitet, eine möglichst große Anzahl von Lehrlingen als Nachwuchs für den baugewerblichen Handwerkerstand heranzuziehen. Gegenüber diesem Vorgehen — es wurden etwa 20 000 Werbeschriften an Bezirksverbände und Innungen des Verbandes, sowie an Arbeitgeberverbände, Handwerks- und Gewerbekammern, Magistrate usw. versandt — möchten wir noch einmal unsere Bedenken geltend machen, weil zu befürchten steht, daß auf diese Weise auch dem Technikerstand, der dank seiner Ueberfüllung vor dem Kriege auch bei noch längerer Dauer keinen Mangel an Berufsgenossen aufzuweisen haben wird, zahlreiche neue Kräfte zuströmen werden. Der Fürsorge für kriegsbeschädigte Bauhandwerker widmet der Verband gemäß einer Entschließung auf der vorhergehenden Kriegstagung seine Aufmerksamkeit, er unterstützt Bestrebungen, die verhindern wollen, daß die Ausbildung Kriegsbeschädigter etwa auf Nebenwegen, in Schnellkursen usw., betrieben wird. Zur Erleichterung des Loses der heimkehrenden Kriegsteilnehmer aus dem selbständigen gewerblichen Mittelstand verlangt der Innungsverband, daß durch staatliche und private Hilfe Voraussetzungen geschaffen werden, um den durch den Krieg Geschädigten die Wiederaufnahme einer selbständigen Tätigkeit zu ermöglichen. In einem weiteren Abschnitt des Berichtes wird zu der „Einjährigen-“ und Baumeistertitelfrage von neuem Stellung genommen und der erstgenannten in Anbetracht der jetzigen Zeit besondere Bedeutung in unserm Sinne zugesprochen. Aus dem letzten Teil des Berichtes sei noch erwähnt, daß sich der Verband ebenfalls zu wiederholtem Male gegen die außeramtliche Berufstätigkeit technischer Beamter, der Baugewerkschullehrer und der bei Behörden angestellten Techniker wendet. Der bekannte bayerische Ministerial-Erlaß wird als in vieler Hinsicht vorbildlich hingestellt. Mf.

*

Kriegsministerium und akademische Techniker

Auf eine Eingabe des Vereins Deutscher Ingenieure, des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine und des Verbandes Deutscher Diplomingenieure an das Preußische Kriegsministerium hat dieses unter dem 22. Mai 1916 (Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure 1916 Nr. 23 S. 480) folgendes geantwortet:

> In Verfolg seines Schreibens vom 28. 2. 1916 teilt das Kriegsministerium ergebenst mit, daß allgemein Verfügung dahin getroffen ist, daß Wehrpflichtige mit abgeschlossener akademischer Hochschulbildung, sofern sie in Stellen verwendet werden, die eine solche Bildung erfordern, als Beamte mit diesen Stellen auf Widerruf wirklich zu beleihen und daß die dienstlich erforderlichen Stellen nötigenfalls zu schaffen sind.

Wir hätten gewünscht, daß der Verein deutscher Ingenieure, der bekanntlich auch nichtakademische Techniker zu seinen Mitgliedern zählt, sich auch um diese bemüht hätte, denn die Lage der bei der Militärbauverwaltung beschäftigten nicht akademischen Techniker ist nicht gerade günstig. Wir gönnen den akademischen Technikern die Ernennung zum Beamten auf Widerruf, wollen aber hoffen, daß die in Aussicht gestellte Aenderung der Verhältnisse der nichtakademischen Techniker einigermaßen unseren Wünschen entspricht. (S. auch Verbandsnachrichten.)

Dr. H.

⠿⠿⠿⠿ STANDESBEWEGUNG ⠿⠿⠿⠿

Ein Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine

Der Verein deutscher Ingenieure, Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Verein deutscher Eisenhüttenleute, deutscher Chemiker, Verband deutscher Elektrotechniker, Schiffbautechnische Gesellschaft, haben sich zu einem „Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin NW. 7, Sommerstraße 4a.

Diese Vereinigung der großen technisch-wissenschaftlichen Vereine, die mit ihren nahezu 60 000 Mitgliedern eine ganz Deutschland umfassende Organisation bildet, wird vor große neue Aufgaben gestellt sein, z. B. in Fragen der technischen Gesetzgebung, der Vereinheitlichung technischer Grundlagen, des technischen Unterrichtswesens usw. Der Deutsche Verband wird zur Auskunft und Mitarbeit über alle mit der Technik zusammenhängenden Fragen den staatlichen und städtischen Behörden nicht minder wie allen anderen Kreisen unseres Volkes zur Verfügung stehen. Es wird geplant, einzelne Gebiete dieser Gemeinschaftsarbeit durch besondere Ausschüsse unter Mitwirkung aller in Betracht kommenden Kreise eingehend zu bearbeiten.

Ueber Deutschlands Grenzen hinaus wird der Verband auch bestrebt sein, die Beziehungen zu den verwandten Organisationen in den uns jetzt verbündeten Ländern enger zu knüpfen. Mit Unterstützung der maßgebenden Behörden soll versucht werden, durch den Zusammenschluß auch nach außen hin deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß die Vertreter der Technik gewillt sind, mit den Vertretern aller anderen Berufsstände einheitlich und gemeinsam die Friedensaufgaben zu fördern, die sich nach dem Krieg ergeben. Die langjährigen Erfahrungen der angeschlossenen Vereine in der Behandlung der verschiedensten Gebiete werden gerade diesem neuen Verbande in vollstem Maße für seine Arbeiten zugute kommen.

Wir werden uns bemühen, in den zu bildenden Ausschüssen eine Vertretung zu erhalten, um unsere Auffassungen zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne haben wir uns mit dem Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine in Verbindung gesetzt.

Dr. H.

*

Zusammenschluß der kaufmännischen Stellenvermittlung

In Nr. 21/22 der D. T.-Z. berichteten wir von der Ausdehnung der gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung auf weitere große kaufmännische Verbände. Zu der Angelegenheit wird uns berichtet:

Einer Einladung des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) folgend, hatten sich am 26. April neben Vertretern des Reichsamtes des Innern, des preußischen Handelsministeriums, des sächsischen Ministeriums des Innern und des Hamburger Senats Vertreter einer Anzahl deutscher kaufmännischer Verbände und Vereine zu einer Besprechung über kaufmännische Stellenvermittlung im Reichsamt des Innern eingefunden. Es wurde folgendes beschlossen:

1. Die Verbände und Vereine bilden unter dem Namen Gemeinnützige kaufm. Stellenvermittlung der Verbände, Sitz Berlin, eine Stellenvermittlungs-Gemeinschaft. 2. Grundlage der Gemeinschaftsarbeit ist der Stellenaustausch. Sämtliche Verbände verpflichten sich, die offenen Stellen zweimal wöchentlich an die Zentralstelle in Berlin zu melden, die sie in einer jeden Dienstag und Freitag erscheinenden Stellenliste zu veröffentlichen hat. 3. Für Mitglieder der angeschlossenen Verbände — und während des Krieges bis sechs Monate nach Friedensschluß auch für Nichtmitglieder — erfolgt die Vermittlung kostenfrei. Nach dieser Zeit zahlen Nichtmitglieder eine einmalige Gebühr von 3 M und nach Vermittlung einer Stelle eine weitere Gebühr von 3 M bei einem Jahresgehalt von über 1080 bis 1500 M, 4 M bei einem Jahresgehalt von über 1500 bis 2100 M und 5 M bei einem Jahresgehalt von über 2100 M. Gehälter bis einschließlich 1080 M bleiben von dieser weiteren Gebühr frei.

In Verfolg dieser Vereinbarung wurde am 20. Mai eine Vertretersitzung in Eisenach abgehalten, an der zahlreiche kaufmännische Verbände und Vereine teilnahmen. Diese Sitzung billigte die Berliner Vereinbarungen, und die anwesenden Verbände und Vereine traten dem Abkommen bei. Die Satzungen der Stellenvermittlungsgemeinschaft wurden beraten und genehmigt und weiter beschlossen, am 1. Juli in Berlin, Beuthstr. 20, die Zentralstelle zu eröffnen.

Die Industriebeamten-Zeitung Nr. 11 bemerkt zu der Gründung: „So kam denn der auf den Hintertreppen des Reichsamts des Innern sorgfältig vorbereitete Stellennachweis der mittelständischen kaufmännischen Verbände unter restloser Fernhaltung des gewerkschaftlichen Elementes zustande.“ Unseres Erachtens hat der Zusammenschluß der Stellenvermittlung nichts mit „mittelständisch“ und „gewerkschaftlich“ zu tun. Sodann hat sich der „Verein Deutscher Kaufleute“ nachträglich der gemeinnützigen, kaufmännischen Stellenvermittlung angeschlossen. Das gewerkschaftliche Element ist also vertreten. Dr. H.

*

Eine Tagung der Gelben

Der „Bund deutscher Werkvereine“ hielt am 5. und 6. Juni in Leipzig seine zweite Kriegstagung ab. Nach dem Bericht haben 180 Werkvereine an freiwilligen Kriegsleistungen über 580 000 M aufgebracht. Durch den Ausbau der Landesverbände gelang es, 53 Werkvereine dem Bund anzugliedern. Auch einige Neugründungen sind zu verzeichnen. 215 Werkvereine hatten eine Gesamteinnahme von 1¼ Millionen M im Jahre 1915. Am 1. Oktober 1915 wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Konferenzausschuß geschlossen, gebildet aus Angehörigen aller nationalen Berufsstände und Vereinigungen. Der Bund

hat sich gegen die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage und gegen die Aufhebung des Jugendparagraphen im Reichsvereinsgesetz ausgesprochen. Der Bund betont, daß er gewachsen sei an den Fehlern der Streikgewerkschaften, deren Führer bei Lohnbewegungen und anderen Gelegenheiten nicht mehr die Standesinteressen ihrer Mitglieder vertraten, sondern ihr Verhalten zu den Arbeitgebern zu einer Machtfrage machten. Diesen Leuten müßte entgegengehalten werden, daß Arbeiter und Unternehmer als Mitarbeiter an einem Werke auch ein Interesse an dem Blühen des Werkes haben müßten. Die Frage der Schaffung eines Zentralorgans für die gelbe Bewegung blieb unentschieden. Dr. H.

Kriegshilfe (44. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Cosmus, Reifland (22. Rate), Schirmbeck 21,00.

Beamte und Angestellte: Dr. Höfle, Buchholz, Lenz, Frau Lustig, Mourgues, Frl. Thiele 58,75.

Zweigverwaltungen: Aachen: 116,35. Augsburg: Gruppe A: 5,00, Gruppe B: 19,00, Gruppe D: 13,00 (= 37,00). Bad Harzburg: 9,00. Bad Kissingen: Rennsinger 10,00, Enzner & Pesel 10,00, Bauer 5,00, Reuthal 2,00 (= 27,00). Berlin: Zytowski 1,00, Sundquist 1,00, Dolz 3,00, Winter 5,00, Herbelschmidt 1,00, Przybilski 8,00, Plötz 1,00, Schmidt 1,00, Will 1,00, Isenrath 1,50 (= 23,50), H. Knütter 25,00, Mraseck 6,00, Rud. Spröte (gesammelt) 5,00, Betriebsgruppe A. E. G. 18,00 (= 79,50). Berlin-Friedenau: Wiebe 1,00, Wiebe (gesammelt) 10,00, Giese 2,00, Witt 2,00, Bartels 2,00, Prieß 1,00, Karl Kroll 1,00, Hinrichs Peters 2,00, Scheitzger 2,00 (= 23,00). Berlin-Pankow: 8,00. Beuthen O.-S. 10,00. Bonn: 4,00. Braunschweig: 100,00. Breslau: 7,00 u. 51,50 (= 58,50). Brieg: Groos 10,00, Kubler 1,00, Plümer 1,00 (= 12,00). Burg i. Dithm.: 18,00. Cannstatt: 26,00. Cöln a. Rh.: für Mai 1916: Aust 1,00, Bolten 5,00, Th. Breunig 1,00, Bergmann 2,00, Froitzheim 1,00, H. Großmann 2,00, Grüttner 4,00, Hafer 1,00, Hasselbeck 2,00, Hillen 3,00, Hollender 3,00, Fr. König 1,00, F. Krause 1,00, Kögl 1,00, Kuhnke 2,00, Lau 1,00, Liberda 1,00, A. Meyer 1,00, Mertin 1,00, O. Meskendahl 1,00, Miran 4,00, Nottar 1,00, Pikalo 2,00, Pörje 1,00, Ritter 6,00, Ad. Schwabe 2,00, O. Schwalbe 1,00, Schmahl 1,00, J. Schweren 2,00, Stockmann 2,00, Stüvel 5,00, Türk 1,00, Uhlig 1,00, A. Winter 1,00, Nies 2,00, Stock 1,00 (= 68,00). Culm i. Wpr.: H. Lange 10,00. Cuxhaven: 16,00. Darmstadt: Ripper 20,00, Rückert 30,00, Schwarz 4,00, M. Hübler 7,00, Kiefer 2,00, H. C. 2,00, Gislert 6,00, Moritz 2,00, A. Wagner 2,00 (= 75,00). Delmenhorst: 6,00. Diez: P. Schwab 1,50. Dortmund: 3,00. Düren: Serzisko 2,00. Eberswalde: 27,00. Eisenach: 1,00. Elberfeld: 75,00. Erfurt: H. Schwarz 10,00. Eschweiler: Taglin 3,00, Budde 2,00, Rett 2,00 (= 7,00). Frankfurt a. M.: Jahrreis 1,00, Scheidlhauer 4,00 (= 5,00). Friedrichsort: Von den Technikern der Kais. Torpedowerkstatt (21. Rate) 362,82. Damit sind insgesamt 11 274,85 M abgeführt. Gera: 16,00. Großenhain: 4,00. Gütersloh: Franzke 5,00. Hagen i. W.: 58,00. Halle a. S.: 32,00. Hamburg: 558,00. Hameln: W. Gnee 2,00. Hamm: W. Wessel 10,00. Hannover-Linden: Hansen 1,00, Ring 3,00, Schönau 1,00, Goldbach 1,00, Sachse 1,00, Pottböhmen 1,00, Miedlich 1,00, Jette 1,00, Hoffknecht 1,00, Köhnen 1,00, Keysen 1,00, Kresse 1,00, Vorberg 1,00, Bruns 1,00, Lefherz 1,00, Howahrde 2,00, Gentemann 1,00, Lüdders 1,00, Gercke 1,00, Peters 1,00, Militärbauamt Vesternwald 9,00 (= 32,00). Helgoland 28,00. Hildesheim M. Thimm 6,00. Hoyerswerda: M. Schmidt 1,00. Jena: 9,00. Kiel: 115,50+92,50 (= 208,00). Königsberg i. Pr.: Wermke 10,00. Königswusterhausen: F. Otto 13,50. Lauenburg: Kawczinski 4,00. Leipzig: 92,00. Luxemburg: Name des Spenders unbekannt (eingesandt von E. Voigt, z. zt. Straßburg i. Els.) 3,00. Magdeburg: 3,00. Mainz: Diekmann 3,00. Merseburg 4,00. München: 50,00. Neumünster: 9,00. Neusalz: 6,00. Oberhausen: 2,00. Offenbach a. M.: 10,00. Oldenburg i. Gr.: Behrend 2,00, Hoß 2,00 (= 4,00). Osterode: 13,00. Posen: B. Kempa 2,00. Potsdam: 6,00. Remscheid: 40,00. Reutlingen: 6,00. Rosenhain: 3,00. Stargard i. P.: Reichhardt 4,00. Stettin: Beckmann 4,00, Papke 8,00, Thömke 2,00, Baum 1,00, Luther 1,00, Zindel 2,00, H. Koch 2,00, Mucha 2,00, Zimmermann 2,00, Carl 1,00 (= 25,00). Straßburg i. Els.: 24,00 und H. Wulz 2,00 (= 26,00). Vacha: W. Müller 4,00. Varel: 7,00. Werdau: 7,00. Wesel: 10,00. Westpriegnitz: 1,00. Wetzlar: 7,00. Wiesbaden: 10,00. Wilhelmshaven: 546,15. Wittenberg: 25,00. Würzburg: 14,00. Wurzen i. S.: 13,00. Zerbst: O. Lindenberg 2,00. Direktor Hirsch, Nienburg 27,55, Unbekannt 10,00, Unbekannt 20,00, Unbekannt 7,50, Unbekannt 0,20, Rückzahlung 5,00 (= 70,25).

Einnahmen	3 299,32 M.	
Endbetrag der 43. Quittung	198 179,17 M.	201 478,49 M.
Ausgaben	4 468,98 M.	
Endbetrag der 43. Quittung	191 495,13 M.	195 964,11 M.
Bestand am 15. Juni 1916		5 514,38 M.

Nachtrag: Zweigverw. Wetzlar: Koch 5,00, Freimüller 3,00, Schramm 2,00, Leonhard 3,00, Burckhardt 4,00, Leonhard 2,00, Schramm 3,00, Schindler 2,00, Burckhardt 4,00, Leonhard 3,00, Burckhart 4,00, J. Funk 1,00, Leonhard 2,00, Fr. Schindler 7,00, L. Weßling, Weilburg 5,00, Leonhard 2,00 (= 52,00).

Ueber M 7,00 ist in obiger Aufstellung quittiert, der übrige Teil bereits in den Quittungen 35, 40 und 43 enthalten.

VERBANDSNACHRICHTEN

Achtung, Militärbautechniker!

Wegen der Militärbautechniker, insbesondere der „Technikersoldaten", Kriegszulagen und Kriegsbeihilfen hat der D. T.-V. eine neue eingehende Besprechung im Preußischen Kriegsministerium gehabt. Das Ergebnis der Besprechung ist sehr wichtig. Anfragen sind an die Hauptgeschäftsstelle (Direktion) zu richten.

Wer ist der Einsender?

Der Einsender des Postschecks über 12,15 M, aufgegeben laut Poststempel in Berlin N. 39 am 2. 6. 16, 12—1 N., wird um Angabe seines Namens, der auf dem Abschnitt nicht vermerkt wurde, gebeten.

Kriegstagung der Bezirksverwaltungen Brandenburg und Pommern. Sonntag, den 25. Juni, vorm. 10 Uhr, findet in Berlin, Lehrervereinshaus „Blauer Saal", Alexanderplatz, eine Tagung der Kriegsvertrauensmänner der oben genannten Bezirksverwaltungen statt. Tagesordnung: 1. Die Kriegsmaßnahmen des D.T.-V. 2. Die Stellung des D. T.-V. zu den Gegenwartsfragen der Angestellten- und Beamtenbewegung. 3. Vortrag des Verbandsbeamten Müller, Berlin: „Die Ueberleitung des Verbandes in Friedensverhältnisse". Kein Kriegsvertrauensmann sollte dieser Veranstaltung fernbleiben! Die Mitglieder der Verwaltungen sind als Gäste willkommen.

Die Vorsitzenden der Bezirksverwaltungen
Brandenburg: Rohr. Pommern: Zimmermann.

Urlaub für reklamierte Techniker!

Das Preußische Kriegsministerium hat eine grundsätzliche Entscheidung in dieser Frage getroffen. Die Hauptgeschäftsstelle erteilt gerne nähere Auskunft.

Aus dem D. T.-V.

Die Zweigverwaltung Hamburg erhielt von einem ihrer im Felde stehenden Mitglieder folgenden Brief:

„Freudig überrascht haben mich Ihre liebe Karte und die übersandte Druckschrift „Kriegsarbeit des D. T.-V.". Für beides spreche ich Ihnen meinen wärmsten Dank aus. Seit langem hatte ich nichts mehr von dem D. T.-V. gehört, um so größer war die Freude, infolge der Druckschrift in gedrängter Kürze die riesige vorzügliche Leistung des D. T.-V. während des Krieges kennen zu lernen. Man gewinnt beim Lesen die Ueberzeugung, daß die wenigen Träger der Verbandsbewegung, die nicht im Heere stehen, daheim opferfreudig mit doppeltem Eifer gearbeitet haben, um ein solches Resultat zu schaffen. Kein Gebiet lag brach, überall sehen wir den großen Fleiß, mit dem das Sinkende gestützt, das Bestehende gepflegt und selbst Neueinrichtungen ins Leben gerufen wurden. Ihnen, als unseren lieben langjährigen Leiter unseres engeren Verbandskreises, und allen übrigen Kollegen, die uns den Verband in dieser schweren Zeit erhielten und noch dazu eine große Anzahl segensreicher Neueinrichtungen des Verbandes schaffen und verwalten halfen, möchte ich meine höchste Anerkennung und meinen herzlichsten Dank aussprechen. Ein Denkmal hat sich der D. T.-V. gesetzt, auf das er stolz sein kann.

Das Eiserne Kreuz verdiente ich mir inzwischen in den Kämpfen vor Verdun.

gez. P. Heining (Mitgl. 55 766)."

Berlin-Friedenau. Stellvertr. Vrs. u. Br.-Adr.: Ernst Wiebe, Feuerbachstr. 18. Nächste Sitzung Dienstag, den 4. Juli, 8½ Uhr, im Hohenzollern-Restaurant. Tagesordnung: 1. Bericht über die Juni-Sitzung. 2. Eingänge. 3. Bericht über die Tagung der Kriegsvertrauensmänner von Brandenburg und Pommern. 4. Verschiedenes. Wir erinnern alle Daheimgebliebenen an die Bereitstellung von monatlich 1 M für die Kriegshilfe. Von Juni bis September jeden zweiten Sonnabend im Monat Kriegsfamilienabend im Garten des Restaurants „Rheineck", Rheinstraße 39.

Berlin-Tempelhof. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, den 4. Juli, abends 8¾ Uhr, im Restaurant Töpfer statt. Wir bitten alle Kollegen, die sich noch hier befinden, rechtzeitig kommen zu wollen. Bekanntgabe von Eingängen, sowie Besprechung verschiedener Verbandsangelegenheiten.

Bamberg. Adr.: Albrecht Müller, Holzmarkt 3 I. (Kollege Firsching ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Bonn. Adr.: Wilh. Heuer, jetzt: Cassiusgraben 10.

Breslau. Br.-Aufschr. u. stellv. Vors.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407, Breslau. Nächste Versammlung Mittwoch, den 5. Juli, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50. In dieser Versammlung soll über die letzte Kriegstagung, an der als Gäste Vertreter des Deutschen Werkmeister-Verbandes, des Breslauer Techniker-Vereins, des technischen Magistratsbeamten-Vereins teilgenommen haben, berichtet werden. Außerdem sollen wichtige Verwaltungsfragen zur Besprechung kommen. Wir bitten daher um rege Beteiligung. Wir erinnern an die pünktliche Zahlung der Beiträge und bitten besonders um weitere reichliche Spenden für die Kriegshilfe. In Breslau werden zurzeit sieben Familien von im Felde stehenden Kollegen durch monatliche Beiträge unterstützt. Für diese Unterstützungen sind seitens des Verbandes bisher über 2000 M gezahlt worden, während aus den hiesigen Beiträgen zur Kriegshilfe kaum ⅓ dieses Betrages eingekommen ist.

Briesen (Westpr.). Adr.: Jos. Pin, Bautechniker, Redener Straße. (Koll. Kühn ist verzogen.)

Fürstenwalde (Spree). Adr.: Conrad Laupitz, Eisenbahnstraße 34 I (bei Frau Seelbinder).

Gumbinnen. Adr.: Wilh. Koch, Goldaper Straße 8 a II.

Kiel. Vrs.: Heinitz, Kiel-G, Gazellenstr. 3, 4. Die Juli-Versammlung findet am 6., pünktlich ½9 Uhr, im Prinzenhof, Fährstraße 40, statt. Tagesordnung: 1. Berichtverlesung. 2. Eingänge. 3. Kriegshilfe. 4. Bericht über die Kriegsvertrauensmänner-Versammlung in Hamburg. 5. Konsumenteninteressen-Fragen. 6. Interne Angelegenheiten. 7. Verschiedenes. Wir erwarten recht rege Beteiligung. — Kollegen, kauft Kriegsmarken vom D. T.-V., die bei jedem Vertrauensmann und beim stellv. Kassier, Koll. Hahn, Wilhelminenstr. 14a, zu haben sind. Es ist Ehrenpflicht, durch Beiträge zur Kriegshilfe das schwere Los vieler Familien im Felde stehender Kollegen zu erleichtern.

Mainz. Adr.: W. Höhn, Gärtnergasse 13 III. Nächste Zusammenkunft Mittwoch, den 5. Juli, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Brauhaus zur Sonne". Die Beiträge sowie die Kriegsspenden sind weiter an die Verbandskasse Berlin einzuzahlen.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 5. Juli, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalderstr. 129, statt. Tagesordnung: Verbandsangelegenheiten. — Bericht über die Kriegstagung der Bezirks-Verwaltungen Brandenburg und Pommern am 25. Juni in Berlin. — Verschiedenes. — Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Franz Baway, Zalenze (Zw. Kattowitz), Mitglied 26 707, gestorben am 15. 5. 16 in Görbersdorf.

Alfred Beyer aus Halle, Mitglied 73 686, seit 1. 10. 13, gefallen am 2. 6. 16.

Otto Haase, Konitz W.-Pr., Mitglied 26 981, seit 1. 10. 03, gestorben am 1. 6. 16 infolge einer Krankheit.

Ernst Stutz, Osterode O.-Pr., Mitglied 67 218, seit 1. 7. 12, starb in der Schweiz an Lungenschwindsucht.

Max Wesarg, Magdeburg-Sudbg., Mitglied 51 633, seit 1. 1. 09, starb am 3. 6. 16 in einem Feldlazarett infolge schwerer Verwundung durch Granatsplitter vor Verdun.

Ehre ihrem Andenken!

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 13. (Wiederholt.) a) Ist die Steighöhe eines senkrecht abgefeuerten Geschosses gleich der größten Reichweite in horizontaler Richtung? b) Wie kann ich den Luftwiderstand einer 8,8-cm-Granate berechnen? c) Wie kann ich aus der Geschoßenergie die Kraft berechnen, mit der das Geschoß aufschlägt? d) Wie hoch reicht ein modernes Flugzeugabwehrgeschütz? e) Literaturangabe erwünscht.

Anmerkg. der Schriftltg.: Infolge wiederholter Anfragen über Bestimmung der Stärke von Betondecken usw. zum Schutze gegen Granatfeuer wird auf den Aufsatz von P. Scharroo, „Der Eisenbeton im Kriegsbau", in Heft 16/17, Jahrg. 1914, der Zeitschrift „Beton und Eisen" (Verlag W. Ernst u. Sohn. Berlin, Wilhelmstr. 90) hingewiesen. Bestellungen sind direkt beim Verlage anzubringen. Bezugspreis des Einzelheftes 1.50 M.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

428 Berliner Firma s. ein. tücht. **Zeichner** mit Rundschrift, welcher in d. Gas- u. Wasserleitungsbranche bewandert ist, für sof. Bewerb. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzur. an d. Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

440 Jüngerer Konstrukteur f. Hüttenwerks-Wagenbau (auch Kriegsbeschäd.) f. sof. ges. Ausführl. Bewerbg. mit Angabe d. bisherigen Tätigkeit u. Gehaltsanspr. sind einzureich. an die Zweigverwaltung des D. T.-V. in Siegen i. W., z. H. d. Herrn G. Heinz, Schulstraße 42 II.

491/93 Größe Motorengesellschaft in **Vorort Berlins** s. einige arbeits- oder garnisondienstverwendungsfähige **Techn.** mit mehrjähriger Praxis im allgemeinen Maschinenbau f. d. Abteilungen: Lastwagen, Automobilmotoren, Oelmaschinen. Geh. 200—300 M, je n. Vorbildg. u. Leistg. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

517 Für Schamottewerk **Norddeutschlands** wird für Betrieb und Bureau **Techn.** ges. Gel. Maurer bevorzugt, evtl. Kriegsbeschäd. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind einzur. an die Zweigverwaltung Lübeck des D. T.-V. z. H. d. Herrn H. Reinberg, Lübeck, Blücherstr. 8 I.

518 Tiefbohrunternehmung u. Pumpenfabrik i. **Erfurt** s. einen **Ingen.** od. **Techn.** z. sof. Eintr., evtl. Kriegsbeschäd. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle des D. T.-V. in Erfurt z. H. d. Herrn Schelle, Erfurt, Michaelisstr. 24.

526 Maschinenbauamt i. Vorort **Stettins** s. einen **Mt.** m. abgeschlossener Maschinenbauschulbildung z. mögl. baldig. Eintritt. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Zweigstelle Stettin des D. T.-V. z. H. d. Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

528/30 Für Luftschiffhallenbau in **Berlin** werd. mehrere selbständig arbeitende **Eisenkonstrukteure** ges., **evtl. garnisondienstfähige.** Bewerbung. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

531 Magdeburger Firma s. f. elektrotechnisches Installationsgeschäft einen praktisch und kaufmännisch gebildeten **Techniker,** garnisondienst- oder arbeitsverwendungsfähig oder ganz militärfrei. Bewerbg. sind **umgehend** einzureichen an die Zweigstelle Magdeburg z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg, Bismarckstr. 37.

532/33 Maschinenfabrik i. **Hirschberg i. Schl.** s. z. sof. Antritt einen **Techn.,** welch. i. d. Kalkulation v. Blechgefäßen und Kesseln erfahren ist u. Zeichnungen dazu sicher u. gut anfertig. kann, ferner einen **Techn.** od. **Ingenieur,** welcher Erfahrg. besitzt i. Dampfmaschinen- oder Motorenbau (Zweitakt-Glühkopfmotoren). Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle Niederschlesien des D. T.-V. z. H. d. Herrn Sippach, Altwasser i. Schl., Freiburger Straße 51.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. | 8. Juli 1916 | Heft 27/28

Die Schuldenlast der kriegführenden Staaten vor und nach dem Weltkrieg

Von Dr. BEUSCH.

Der Weltkrieg hat alle bisherigen Maßstäbe über den Haufen geworfen. Wir rechnen nur noch nach Milliarden. Ungeheuer sind die Summen, welche das Völkerringen verschlingt. Noch ist es nicht möglich, ein annähernd genaues Bild der Kosten dieses Riesenkampfes zu gewinnen. Seine ökonomische Wirkung setzt sich aus zu vielen Komponenten zusammen, als daß die Resultante schon genau festgestellt werden könnte. Es kommen hier nicht nur in Frage die direkten Kriegskosten, d. h. die Aufwendungen, welche die Mobilmachung und die Durchführung des Kampfes erfordern, es sind auch sonstige ökonomische Faktoren in Rechnung zu stellen, so die Zerstörungen, welche der Krieg auf den Kampfschauplätzen mit sich bringt, die Kosten, welche verursacht werden durch die Versorgung der Hinterbliebenen und der Kriegsbeschädigten, die Defizite in den Staatshaushalten und die Minderung in der Produktion, die Kosten, welche entstehen werden nach Abschluß des Friedens bei der Erneuerung des Kriegsmaterials, der Artillerie, der sonstigen Bewaffnung und Ausrüstung, der Kriegsschiffe, bei der Erneuerung der Festungsbauten usw. Schließlich — und das ist der wichtigste Faktor — müßte auch die Vernichtung der vielen Menschenleben ökonomisch in Ansatz gebracht werden.

Die Gesamtwirkung des Krieges in ökonomischer Hinsicht kann demnach noch gar nicht übersehen werden. Wohl aber läßt sich schon heute ein allgemeines Bild der direkten Kriegskosten gewinnen, das uns einen allgemeinen Ausblick auf die finanzielle Zukunft der kriegführenden Staaten gestattet. Eine diesbezügliche Zusammenstellung ist von der Kopenhagener Studiengesellschaft für soziale Wirkungen des Krieges gemacht worden. Wenn auch die darin enthaltenen Angaben nicht ganz stimmen, so kommen sie doch der Wirklichkeit so nahe, daß sie ein zutreffendes Bild gewähren. Unter der Annahme, daß der Krieg zwei Jahre dauert, würden sich die direkten Kosten darnach stellen für Deutschland auf 46,6 Milliarden Mark, Oesterreich-Ungarn auf 23,0 Milliarden Mark, Türkei auf 1,7 Milliarden Mark, Bulgarien auf 0,6 Milliarden Mark, Vierbund zusammen rund 72 Milliarden Mark. Die Kriegskosten der Gegner betragen für den genannten Zeitraum: England 50,7 Milliarden Mark, Frankreich 32,0 Milliarden Mark, Italien 9,0 Milliarden Mark, Rußland 43,0 Milliarden Mark, Belgien (einschließlich Kontribution) 1,6 Milliarden Mark, Serbien 1,1 Milliarden Mark, Deutschlands Feinde zusammen 137½ Milliarden Mark. Das wären zusammen rund 210 000 Millionen Mark oder etwa soviel, wie das gesamte Nationalvermögen Frankreichs vor dem Kriege betragen hat.

Die vorstehenden Ziffern stimmen nicht ganz genau. So sind die direkten Kriegsausgaben Deutschlands etwas niedriger als angegeben. Sie belaufen sich gegenwärtig monatlich auf rund 2 Milliarden, werden vielleicht bei stärkerer Kampftätigkeit im Sommer etwas über diese Ziffer hinausgehen, im allgemeinen aber nicht stark. Bis Mitte oder Ende Mai sind die deutschen Kriegsausgaben auf 40 Milliarden anzunehmen, so daß bis August mit 44 bis 45 Milliarden zu rechnen ist. Der Reichsschatzsekretär hat in seiner großen Rede im März die Kriegsausgaben des Vierbundes auf 55 Milliarden angegeben, die der Gegner auf 105 Milliarden. Danach würde sich bis zum August für Deutschland und seine Verbündeten eine Summe von annähernd 70 Milliarden, für unsere Feinde unter Berücksichtigung der wachsenden Kriegsausgaben Englands und Frankreichs ein Betrag von reichlich 140 Milliarden ergeben. Diese Schätzung stimmt gut mit den obigen Angaben überein.

Beachtenswert ist ein Vergleich der direkten Kriegskosten von heute mit jenen früherer Kriege. So kostete der Krieg von 1866 insgesamt 1200 Millionen Mark, pro Tag 30 Millionen Mark, von 1870/71 insgesamt 3200 Millionen Mark, pro Tag 15,2 Millionen Mark, von 1877/78 insgesamt 5000 Millionen Mark, pro Tag 7,0 Millionen Mark, von 1904/05 insgesamt 9000 Millionen Mark, pro Tag 16,4 Millionen Mark, von 1914/16 (2 Jahre) insgesamt 210 000 Millionen Mark, pro Tag 287,0 Millionen Mark.

Der Vergleich, den die genannte Untersuchung zwischen Kriegskosten und Nationalvermögen resp. Nationaleinkommen anstellt, ist nicht richtig. Das deutsche Nationalvermögen ist viel größer als 300 Milliarden; es grenzte unmittelbar vor dem Kriege stark an 400 Milliarden. Auch sein Nationaleinkommen muß größer gewesen sein, als das englische. Denn wenn auch in England die Zahl der ganz großen Einkommen etwas größer ist als in Deutschland, so überwiegt doch in Preußen allein schon die Zahl der Zensiten, welche von 60 000 bis 200 000 Mark Einkommen haben, jene der englischen. Die Mittelklassen bis zu 60 000 Mark Einkommen sind in Deutschland erst recht gewaltig an Zahl. Man bemüht sich übrigens, uns zu vergegenwärtigen, daß das deutsche Volk vor dem Kriege 68 Millionen Köpfe, das englische nur 45 Millionen zählte und daß die Produktionswerte der deutschen Industrie jene der englischen um Milliarden übertraf, und daß die landwirtschaftliche Produktion Deutschlands 15 Milliarden gegen 5 Milliarden Englands betrug, um die Ueberlegenheit des deutschen Nationaleinkommens über das englische zu begreifen. Doch diese Tatsachen spielen keine so wichtige Rolle bei dieser Untersuchung, bei der es hauptsächlich darauf ankommt, die Zunahme der Schuldenlast der einzelnen Länder durch den Krieg zu kennzeichnen.

Um ein Bild von der finanziellen Lage der einzelnen Staaten nach dem Kriege zu gewinnen, ist es notwendig, den Schuldenstand derselben vor Kriegsausbruch zu berücksichtigen. Es betrugen die Staatsschulden vor dem Kriege in Deutschland (nebst Bundesstaaten) 22 Milliarden Mark, Oesterreich-Ungarn 15½ Milliarden Mark, Türkei 2½ Milliarden Mark, Bulgarien 0,9 Milliarden Mark, England 14½ Milliarden Mark, Frankreich 27½ Milliarden Mark, Rußland 21½ Milliarden Mark, Italien 12 Milliarden Mark, Belgien 3½ Milliarden Mark, Serbien ¾ Milliarden Mark.

Diese Ziffern müssen jedoch erst auf ihren inneren Wert geprüft werden, was nicht für alle angeführten Staaten möglich ist. Es ist naturgemäß ein großer Unterschied, ob ein Staat Schuldaufnahmen gemacht hat für werbende Zwecke (z. B. Eisenbahnen), oder ob seine Schulden auf nichtwerbende Zwecke sich beziehen. Eine richtige Würdigung der Schuldenlast vor dem Kriege könnte erst erfolgen, wenn man das gesamte Aktivvermögen eines Staates seinem

Passivvermögen gegenüberstellen könnte. Bei den Hauptstaaten gelingt das einigermaßen. So ist das Vermögen der Bundesstaaten an Eisenbahnen, Grundbesitz usw. erheblich mehr wert, als ihre gesamte Staatsschuld vor dem Kriege betrug. Die Aktivposten von Reich und Einzelstaaten sind zusammen größer, als ihre Gesamtschuld. Auch die Donaumonarchie hat hohe Aktivwerte, die in der Statistik nicht umfassend enthalten sind. Jedoch genügt es, zu wissen, daß allein der Staatsbesitz Ungarns so groß ist, wie die Hälfte sämtlicher Staatsschulden der Donaumonarchie.

Die englische Staatsschuld ist, absolut genommen, nicht sehr groß gewesen. Aber es stand ihr nur ein Aktivposten einschließlich Kronländereien von 3 Milliarden gegenüber. Außerdem sind die Schulden der Kommunen in England außerordentlich hoch (rund 14 Milliarden gegen 5—6 Milliarden in Deutschland). Frankreich hat an werbendem Staatsvermögen nur geringe Summen. Die Eisenbahnen, die ihm in einigen Jahren zufallen werden, sind ihrem Werte nach durch bedenkliche Finanzgebahrung der französischen Regierung z. T. schon verbraucht. Die Privatgesellschaften aber nützen die Bahnen noch so aus, daß bei der Uebernahme durch den Staat ihr Wert nur noch klein ist. Frankreichs Staatsschuld ist also vor dem Kriege schon fast ganz ungedeckt durch Staatsvermögen gewesen. Bei Rußland trifft ein Drittel seiner Friedensschuld auf Eisenbahnen.

Wie das allgemeine Bild der Staatsschulden der kriegführenden Länder nach Beendigung des Krieges sich gestalten wird, ist nach dem Gesagten klar. Falls der Krieg im August zu Ende gehen würde, würden sich die Schulden nach dem Nominalbetrag und ohne Berücksichtigung aller Folgewirkungen des Krieges (Vernichtung von Kriegsmaterial, Verwüstungen, Kriegsentschädigungen usw.) im Verhältnis zum Nationalvermögen folgendermaßen stellen:

	Schuld in Milliarden Mark	Nationalvermögen
Deutschland	66—67	375
Oesterreich-Ungarn	38—39	120
Türkei	4	?
Bulgarien	$1^1/_2$	?
England	65—66	300
Frankreich	70	220
Rußland	64—65	?
Italien	21	64
Belgien	5	?
Serbien	2	?

Für die meisten unserer Feinde tut sich geradezu ein finanzieller Abgrund auf. Serbien ist natürlich schon heute vollkommen bankerott. Für Rußland bleibt auch keine andere Aussicht als der Bankerott. Und Frankreich? Das französische Volk, das durch seine Regierung über den Ernst der Situation immer noch im Dunkel gehalten wird, hat gar keine Ahnung von seiner finanziellen Lage. Die reine Staatsschuld Frankreichs wird nach dem Kriege den dritten Teil seines bisherigen Nationalvermögens ausmachen. Dazu aber kommt noch, daß Frankreich bei Rußland rund 20 Milliarden gut hat; die werden auch zum größten Teil verloren sein. Des weiteren hat wohl kein anderes Land so unter der Zerstörung auf den Kriegsschauplätzen gelitten, wie gerade Frankreich, da dort der Krieg in den wirtschaftlich am höchsten entwickelten Provinzen tobt und die Franzosen und Engländer selbst alle hinter der deutschen Front liegenden Ortschaften durch Beschießungen noch weiter zerstört haben. Das schlimmste aber ist der ungeheure Menschenausfall in dem menschenarmen Frankreich. Wenn die Pressemeldungen stimmen, daß Frankreich schon 40 Prozent seiner waffenfähigen Männer verloren hat, dann ist schwer einzusehen, wie das französische Volk die ökonomischen Folgen dieses Krieges tragen soll. Zudem wird es noch in geradezu schamloser Weise durch seine Verbündeten, die Engländer, ausgebeutet, die für die Materiallieferungen, besonders die Kohlen, unerhörte Wucherpreise fordern.

Das letztere gilt auch bei Italien. Da Italien an sich schon ein armes Land ist, so straft sich sein Verrat fürchterlich. Auch hier werden die Kriegskosten ein Drittel des Nationalvermögens verschlingen. Die hohen Kohlenpreise und Frachten, die England unerbittlich fordert, schwächen das Land ganz enorm. Selbst England wird nach dem Kriege finanziell gewaltig geschwächt werden. Denn England hat Milliarden-Verluste erlitten durch seine Bestellungen im Ausland und durch den Rückgang seiner Ausfuhr. Des weiteren aber war seine Steuerlast pro Kopf der Bevölkerung vor dem Kriege schon so groß, daß es ihm sehr schwer fallen wird, die dauernden Kosten dieses Krieges aufzubringen. Wenn wir auf den Kopf der Bevölkerung gerade so viel an Steuern zahlen würden, wie England 1912, so würden wir statt 4000 Millionen deren 7000 aufbringen.

Deutschlands finanzielle Belastung durch den Krieg ist gewiß auch nicht gering. Es wird nicht so einfach sein, nach dem Krieg die notwendigen Steuern aufzubringen. Wir haben aber die Hoffnung, daß das deutsche Volk durch Fleiß und Energie in einem Jahrzehnt sich soweit emporgearbeitet hat, daß wenigstens die schlimmsten ökonomischen Wirkungen des Krieges nicht mehr allzu stark zu spüren sind.

Die zweite Vertretersitzung der Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände

fand am Sonntag, den 25. Juni, in Berlin statt. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Die bisherigen Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft, 2. die Beurteilung der Arbeitsgemeinschaft in der Oeffentlichkeit, 3. die Stellungnahme zu den Vorschlägen von Dr. Köhler wegen Neugruppierung der Angestelltenverbände, 4. die Frage der Demobilisierung, 5. die Schaffung eines gemeinnützigen Arbeitsnachweises für technische Angestellte und 6. die Veranstaltung von statistischen Erhebungen über den Haushalt der Privatangestellten.

1. Die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft an den Bundesrat, bei der Aenderung des Reichsvereinsgesetzes in dem Sinne der Freilassung der Berufsvereine von den Vorschriften über politische Vereine keine Beschränkung auf die Gewerkschaften vorzunehmen, sondern alle Berufsvereine der Arbeitnehmer in das Gesetz mit einzubeziehen, war von Erfolg begleitet. Die Eingabe an den Landesdirektor von Winterfeld in der Frage der Schaffung einer einheitlichen Stellenvermittelung für Angestellte auf der Grundlage der Selbstverwaltung kam nicht zur Erledigung, weil die Verhandlungen an sich ergebnislos verliefen.

Es wurde beschlossen, daß die in der Arbeitsgemeinschaft vereinigten Verbände der Arbeitsgemeinschaft möglichst viele Aufgaben überweisen sollen. In allen Fragen, an denen beide Verbände interessiert sind, soll eine vorherige Verständigung erfolgen.

2. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft ist in den Kreisen der beiden beteiligten Verbände freudig begrüßt worden. Sämtliche Angestelltenblätter, sowie eine große Zahl der Tageszeitungen haben von der Gründung Notiz genommen. In dem „Bureauangestellten“ fand eine kleine Auseinandersetzung über die Arbeitsgemeinschaft zwischen Redaktion und Mitgliederkreisen statt. Der Bund der technisch-industriellen Beamten macht dem D. T.-V. den Vorwurf, er habe durch den Beitritt zu der Arbeitsgemeinschaft seine gewerkschaftlichen Grundsätze aufgegeben. Dabei war der Bund selbst zu einem Kartell mit dem Werkmeisterverband bereit. „Der Bund der technischen Angestellten“ verweist in Nr. 4 seines Organs hinsichtlich der gewerkschaftlichen Grundsätze darauf, daß der D. T.-V. schon längst seine Stellenlosen-Unterstützung wieder eingeführt, während der Deutsche Werkmeister-Verband sie überhaupt nicht aufgehoben habe. Wenn der D. T.-V. sich wegen Gründung der Arbeitsgemeinschaft zuerst mit dem Werkmeisterverband in Verbindung gesetzt hat und dann erst an den Bund wegen Anschluß herantrat, so liegt der Grund darin, daß in der Auflösungssitzung des „Sozialen Ausschusses von Vereinen technischer Privatangestellten“ am 22. Mai 1914 der Bund zum Ausdruck gebracht hat,

daß nur die sogen. gewerkschaftlichen Verbände zu einem Kartell zusammentreten könnten. Da der Deutsche Techniker-Verband und der Deutsche Werkmeister-Verband die Auffassung vertraten, daß die gewerkschaftlichen Angestelltenverbände mit den reinen Angestelltenverbänden ruhig in einer Gemeinschaft zusammenarbeiten können, war es natürlich, daß die beiden Verbände sich zunächst zusammenfanden. Der Bund hat, obwohl er schriftlich zum Anschluß aufgefordert wurde, seinen Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft abgelehnt.

Während die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" (1916 Nr. 5) in der Arbeitsgemeinschaft eine Gefahr für das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Angestellten sieht und das sozialpolitische Programm der Arbeitsgemeinschaft bekämpft (D. T.-Z 1916 Nr. 13/14), stehen andere Kreise der Arbeitgeber, z. B. der bekannte Warenhausbesitzer Cohn aus Halberstadt, der Gründung sympathischer gegenüber (D. T.-Z. 1916 Nr. 23/24: „Erfüllbare Forderung der Angestellten"). Das Organ der Arbeitgeber-Verbände „Der Arbeitgeber" begnügt sich mit dem Abdruck des Sozialen Programms der Arbeitsgemeinschaft, ohne dazu Stellung zu nehmen. Daß die „Gelben" die Arbeitsgemeinschaft ablehnen, ist bereits in Nr. 13/14 der D. T.-Z. dargelegt. Die „Neue Zeit", die Wochenschrift des linken Flügels der Sozialdemokratie, sieht in dem Beitritt des Technikerverbandes zu der Arbeitsgemeinschaft eine „Hinübermauserung" des D. T.-V. von einem Angestelltenlager in das andere.

Die Vertretersitzung brachte zum Ausdruck, daß maßgebend für das Soziale Programm und die zukünftige Arbeit der Arbeitsgemeinschaft die Arbeitnehmereigenschaft der Mitglieder der angeschlossenen Verbände sei. Wenn auch der D. T.-V. seinen Charakter als gewerkschaftliche Angestelltenorganisation in dem Sinne betont, daß er unter Gewerkschaft eine Organisation versteht, die Mitglieder umfaßt, die dasselbe wirtschaftliche Interesse aufweisen und daß Gegenstand der Vereinsbestrebungen nicht jedes beliebige Wirtschaftsinteresse ist, sondern nur dasjenige des Arbeitgebers im Verhältnis zu seinem Arbeitnehmer, also nicht der Wohlfahrts- oder Bildungszweck, die Hauptaufgabe der Organisation sind, sondern die Interessenvertretung dem Arbeitgeber gegenüber, so arbeitet auch der Deutsche Werkmeister-Verband, ohne sich ausdrücklich als gewerkschaftliche Organisation zu bezeichnen, im gleichen Sinne. Noch in seinem Jahresbericht von 1911/12 bringt er zum Ausdruck, daß nicht die Schaffung von Unterstützungs-Einrichtungen im Vordergrunde der Verbandsarbeiten stehe, sondern tatkräftige Standespolitik und Schutz der erwerbstätigen Mitglieder die Hauptaufgabe sei.

Ohne zu verkennen, daß an dem Gedeihen der deutschen Volkswirtschaft und der gesunden Weiterentwickelung unseres Wirtschaftslebens Arbeitgeber und Arbeitnehmer das gleiche Interesse haben, — die Arbeitsgemeinschaft ist gern bereit, nach dieser Richtung mit den Arbeitgebern zusammenzuarbeiten — bleibt doch im Hinblick auf die ungünstige wirtschaftliche und rechtliche Lage der Privatangestellten als Hauptaufgabe die Wahrung der sozialen Interessen der technischen Angestellten dem Arbeitgeber gegenüber und die wirtschaftliche Besserstellung. Der Krieg hat aufs neue die Berechtigung des sozialen Staates, dessen Zweck ist, allen Mitgliedern des Volkes den größtmöglichen Anteil an den Errungenschaften unserer Kultur und Nation zu ermöglichen, und der nicht nur das Recht, sondern die Pflicht anerkennt, zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren in das Wirtschaftsleben einzugreifen, erwiesen. Die Sozialpolitik war die beste Kriegsvorbereitung, die das deutsche Volk sich geben konnte. Ihre Förderung wird nach dem Kriege eine der wichtigsten Kulturaufgaben sein. Auch der wirtschaftlich Unselbständige, auf Grund eines Arbeitsvertrags Beschäftigte, hat ein Recht auf Persönlichkeit. Die deutsche Industrie wird zur Wiedergewinnung ihrer weltwirtschaftlichen Stellung erst recht das Qualitätsprinzip in der Produktion betonen müssen, was wiederum Qualitätsarbeiter voraussetzt. Im Hinblick auf die großen Verluste von Menschenleben ist sparsamer Verbrauch der Menschenkraft als unserem wichtigsten Produktionsfaktor eine selbstverständliche Pflicht. Zur Förderung der kommunalen Sozialpolitik, der nach dem Kriege eine erhöhte Bedeutung, insbesondere auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung zukommt, wird die Gründung von Ortskartellen der Angestellten-Organisationen empfohlen.

Gegenüber der in letzter Zeit, vor allem in der Metallindustrie, sich häufenden Nichtanerkennung der Verhandlungsfähigkeit der Angestellten-Organisationen ist zu betonen, daß der Krieg die Unentbehrlichkeit der Berufsorganisation bewiesen hat. Von dem Gerechtigkeitsgefühl der Arbeitgeber darf erwartet werden, daß sie in den Organisationen der Arbeitnehmer die berufenen Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer erblicken und zu Verhandlungen mit ihnen bereit sind. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind im Interesse der Verhütung von Erschütterungen des Wirtschaftslebens durch Arbeitskämpfe staatlich geschaffene Einigungsämter mit Verhandlungszwang nicht länger zu entbehren.

3. Dr. Köhler, der Vorsitzende der Verwaltung des 1858er kaufmännischen Vereins Hamburg, hat im Verlage von Marcus & Weber in Bonn als 21. Heft „Deutscher Kriegsschriften" eine Broschüre „Die Privatbeamtenpolitik nach dem Kriege" (Ein Vorschlag zur Neugruppierung der Angestelltenverbände) erscheinen lassen. Dr. Köhler konstruiert einen Gegensatz zwischen Gewerkschaft und Berufsverein. Das Wesen der Gewerkschaft besteht nach ihm in der Vertretung reiner Arbeitnehmerinteressen. Der Berufsverein dagegen berücksichtigt neben den Arbeitnehmer-Interessen noch die allgemeinen Standesinteressen. Bei den Gewerkschaften unterscheidet er wieder solche, die Arbeitnehmerpolitik im Anschluß an die organisierten Arbeiter treiben wollen, und solche, die unabhängig von der Arbeiterschaft ihre Arbeitnehmerpolitik im mittelständischen Sinne treiben. Ein Zusammenarbeiten der sogen. Berufsvereine mit den Angestellten-Gewerkschaften, die in organisatorischer Verbindung mit der Arbeiterschaft stehen, lehnt Dr. Köhler ab, wohl aber hält er ein Zusammenarbeiten der Berufsvereine mit den Angestellten-Gewerkschaften, die unabhängig von der Arbeiterschaft sind, für möglich.

Diese Gedankengänge führen nach Dr. Köhler zu folgender Scheidung: Auf der einen Seite stehen die Angestellten-Organisationen, die als Ziel die Schaffung eines gesellschaftlich und sozialpolitisch geschlossenen Standes auf mittelständischer Grundlage verfolgen, auf der anderen Seite stehen die Organisationen, die von den Privatbeamten nur als einem Gliede des allgemeinen Arbeitnehmerbundes ausgehen.

Dr. Köhler schlägt vor: Unter Wahrung der mittelständischen standespolitischen Grundlagen werden die Handlungsgehilfenverbände zu einem Arbeitsausschuß vereinigt. Das gleiche soll mit den Organisationen der technischen Angestellten geschehen. Daneben sollen diese beiden Gruppen sich in bestimmten Zeiträumen zur Förderung der allgemeinen Standesziele auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu Privatbeamtentagen zusammenfinden.

Dazu ist kritisch zu bemerken. Die volkswirtschaftliche Stellung der Privatangestellten charakterisiert sich durch die Zwischenstellung zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft. Der mittelständische Charakter der Angestelltenbewegung im Sinne der Unabhängigkeit von der Arbeitgeber- und Arbeiterbewegung und im Sinne einer möglichst weitgehenden Sicherstellung durch Gesetzgebung, z. B. in Form von längeren Kündigungsfristen usw., ist anzuerkennen. Wenn unter Gewerkschaft eine Organisation verstanden wird, wie sie oben näher bezeichnet wurde, dann sind „mittelständisch" und „Gewerkschaft", ebenso „Gewerkschaft" und „Berufsverein" keine Gegensätze. Eine gewerkschaftliche Politik ist auch ohne organisatorische Verbindung mit der Arbeiterschaft möglich. Ebenso kann eine Angestelltengewerkschaft die Interessenvertretung dem Arbeitgeber gegenüber als ihre erste Aufgabe ansehen und trotzdem auch die allgemeinen Standesinteressen nicht unberücksichtigt lassen.

Weil die Angestelltenbewegung mittelständisch in dem Sinne der Unabhängigkeit von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbewegung ist, genügt der mittelständische Begriff, wie ihn Dr. Köhler geprägt hat, nicht. Unter den mittelständischen Organisationen im Köhlerschen Sinne ist eine weitere Teilung zwischen paritätischen und reinen Angestelltenverbänden erforderlich. Den paritätischen Organisationen fehlen die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen, weil sie den sozialwirtschaftlichen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht anerkennen (s. auch D. T.-Z. 1916 Nr. 5/6: „Einigungsbestrebungen"). Ein Zusammenarbeiten der sogen. Angestelltengewerkschaften mit den reinen Angestelltenverbänden ist trotz mancher Schwierigkeiten möglich. Der von Dr. Köhler gewünschte Arbeitsausschuß technischer Verbände ist, allerdings unter Beschränkung auf reine Angestelltenorganisationen, in Form der Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände vorhanden. Diese ist gern bereit, mit einem Arbeitsausschuß der reinen Handlungsgehilfenverbände zusammenzuarbeiten.

4. Die Frage der Demobilisierung wurde bereits in der Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft im Januar besprochen. In der an den Bundesrat und Reichstag einzureichenden Eingabe sollen folgende Fragen behandelt werden: Mitarbeit der Techniker bei der Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, die Gefahr der Ueberschwemmung der deutschen Volkswirtschaft mit ausländischen Produkten und die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung in der ersten Zeit nach dem Kriege, die Mitarbeit bei der Wiedergewinnung der weltwirtschaftlichen Stellung Deutschland, die erhöhte Bedeutung der Betriebswissenschaften, die Zurückführung der im Felde stehenden Techniker in Berufsstellungen, die Frage der ausländischen Techniker, die Fürsorge für die Feldzugsteilnehmer (Darlehen, Arbeitslosen-Unterstützung).

5. Nachdem die gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittelung (D. T.-Z. 1916 Heft 25/26) geschaffen und in der Frage der öffentlich-rechtlichen Arbeitsnachweise keine Aenderung zu erwarten ist, entsteht die Frage, ob nicht auch für die Techniker

eine „Gemeinnützige Stellenvermittelung“ in dem Sinne möglich ist, daß die Stellen, die von einem Verbande nicht besetzt werden können, einer Zentralstelle mitgeteilt werden, die sie dann an die Mitglieder der angeschlossenen Verbände und auch an Nichtmitglieder, insbesondere Kriegsteilnehmer, weitergibt. Da eine solche Austauschstelle für Werkmeister und Techniker eine sprießliche Tätigkeit nicht entfalten kann, wurde von der Einziehung der Werkmeister in die Gemeinnützige Stellenvermittelung Abstand genommen. Dagegen soll der Versuch gemacht werden, für die Technikerverbände eine solche Austauschstelle zu schaffen.

6. Die Angestelltenversicherung soll veranlaßt werden, ihre Statistik, die, weil amtliches Material, für die Angestellten von besonderer Bedeutung ist, nicht nur nach Alters- und Einkommensklassen, sondern nach Berufsgruppen zu gliedern. Darüber hinaus zeigt sich bei den Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern die Notwendigkeit, nachzuweisen, wie sich im einzelnen die Kosten der Lebenshaltung der Angestellten gestalten (Verhältnis zwischen Ernährung, Kleidung, Wohnung usw.). Von den beiden Verbänden liegt nach dieser Richtung aus geführten Haushaltsbüchern von Mitgliedern schon Material vor. Dieses soll in der Weise ergänzt werden, daß nach dem Kriege in verschiedenen Orten eine größere Anzahl von Techniker- und Werkmeisterfamilien durch Gewährung von Prämien zur genauen Führung von Haushaltsbüchern veranlaßt werden sollen.

Außerdem wurde beschlossen, an die Arbeitgeberverbände eine Eingabe wegen Gewährung von Urlaub und Teuerungszulagen zu richten. Dr. Höfle.

VOLKSWIRTSCHAFT

Der Arbeitsmarkt im Mai 1916

Auch im Mai hat sich die günstige Wirtschaftslage aufrecht erhalten, die sich in der deutschen Industrie im ganzen bereits seit Monaten behauptet. Wenn Webstoff- und Bekleidungsgewerbe infolge der Notwendigkeit sparsamer Verwendung der vorhandenen Roh- und Hilfsstoffe eine schlechtere Lage als im Vorjahr aufweisen, so wird dies mehr als ausgeglichen dadurch, daß die meisten anderen Erwerbszweige sich einer vielfach erheblichen Steigerung der Beschäftigung im Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahrs erfreuten.

Für den Bergbau, wie für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie macht sich keine wesentliche Veränderung dem Vormonat gegenüber bemerkbar, im Vergleich zum Mai 1915 ist im Berichtsmonat vielfach eine noch angespanntere Tätigkeit festzustellen. Die elektrische wie die chemische Industrie haben teilweise auch dem Vormonat, nicht nur dem Vorjahr gegenüber, eine Steigerung zu verzeichnen. Im Baugewerbe hat sich keine erhebliche Verschiebung der Arbeitsverhältnisse geltend gemacht.

(Reichs-Arbeitsblatt Juni 1916.)

SOZIALPOLITIK

Beschlüsse des Bundesrats zur Reform der Arbeitsnachweise

Der Reichstag hat in einer Entschließung vom 20. März 1915 Richtlinien für eine gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweisfrage aufgestellt. Im wesentlichen handelt es sich um Forderungen der vereinigten Arbeitergewerkschaften. (D. T.-Z. 1915 Nr. 11/12.) Die Regierung glaubte einer gesetzlichen Regelung der Frage in Anbetracht der bisherigen Mannigfaltigkeit in der Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens nicht zustimmen zu können. Die Gesellschaft für soziale Reform brachte inzwischen den Vorschlag, die Arbeitsnachweisfrage einstweilen auf dem Wege der Verordnung zu regeln. Dieser Anregung hat der Bundesrat entsprochen. Er hat eine Verordnung erlassen, wonach die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden Gemeinden oder Gemeindeverbände verpflichten können, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen, sowie zu den Kosten solcher von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichteten Arbeitsnachweise beizutragen. Die Behörden können Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb solcher Arbeitsnachweise treffen.

Die dem Reichstag im November 1915 überwiesene Denkschrift über die bestehenden Arbeitsnachweise zeigt, daß bei der Beibehaltung des Grundsatzes der Freiwilligkeit das Ziel, in allen gewerblichen Orten Arbeitsnachweise zu sichern, nicht erreicht wurde. Schon im Hinblick auf die Demobilisierung muß das Ziel aber gefördert werden. Das vorgesehene zwangsweise Eingreifen der Aufsichtsbehörden dürfte den gewünschten Erfolg haben. Das Vorgehen bezieht sich nur auf öffentlich-rechtliche Arbeitsnachweise für Arbeiter, nicht für Angestellte. Dr. H.

BEAMTENFRAGEN

Erhöhte Kriegsbeihilfen

Die Eingaben wegen Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte auf Privatdienstvertrag bei Behörden, die die verschiedenen Verbände, darunter auch der D. T.-V., an den Reichstag und den preußischen Landtag gerichtet haben, war Erfolg beschieden. Vom 1. Juli 1916 ab sind Kriegsbeihilfen nach folgenden Sätzen zu gewähren.

1. an etatsmäßige Angestellte oder ständig gegen Entgelt beschäftigte außeretatsmäßige Beamte

a) mit einem Diensteinkommen bis zu 2400 Mark, außeretatsmäßige bis zu 2700 Mark folgende Beträge:

In den Orten der Tarifklasse zum Wohnungsgeldzuschußgesetz

	A und B	C und D	E
	monatlich		
an kinderlos verheiratete Beamte . . .	8 M	6 M	5 M
an Beamte mit einem Kinde	12 „	10 „	8 „
an Beamte mit zwei Kindern	14 „	12 „	10 „
an Beamte mit drei Kindern	18 „	16 „	14 „

für jedes folgende Kind je 4 Mark mehr;

b) mit einem Diensteinkommen von mehr als 2400 (2700) Mark bis zu 3000 Mark, außeretatsmäßige Beamte bis zu 3300 Mark

	monatlich		
an kinderlos verheiratete Beamte . . .	– M	– M	– M
an Beamte mit einem Kinde	8 „	6 „	5 „
an Beamte mit zwei Kindern	10 „	8 „	7 „
an Beamte mit drei Kindern	13 „	11 „	10 „

für jedes folgende Kind je 3 Mark mehr.

2. Den unter 1 a bezeichneten Beamten sind die dort bestimmten Beihilfen beim Aufsteigen in ein Diensteinkommen von mehr als 2400 Mark insoweit weiter zu zahlen, als bei Gewährung der dann an sich zuständigen Sätze zu 1 b etwa das Gesamteinkommen hinter dem bisherigen Betrage zurückbleiben würde. Im übrigen bleiben die jetzt geltenden Vorschriften in Kraft, also auch die, daß nur Kinder unter 15 Jahren zu berücksichtigen sind.

3. Bei Lohnangestellten höherer Ordnung ist ebenso zu verfahren.

An die Ministerien in Mecklenburg hatten wir gleichfalls Teuerungseingaben gerichtet. Auch dort ist eine Erhöhung der Kriegsbeihilfen erfolgt. Diese betragen für ein Kind monatlich 6 M, für zwei Kinder 8 M und für jedes weitere Kind monatlich 4 M. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Die Wanderversammlung des Deutschen Gewerbeschul-Verbandes in Hamburg

beschäftigte sich mit der für uns so wichtigen Frage des Berechtigungswesens gewerblicher Schulen. (Einjähriges.) Die Aachener Versammlung 1914 hatte bereits Leitsätze angenommen, in denen gefordert wurde, daß die gewerblichen Schulen in größerem Umfang am Militärberechtigungswesen Anteil haben, daß bei der ergänzenden sogenannten Elementarprüfung nach § 89, 6 und bei der Ausstellung der Zeugnisse für Berufseinjährige Schulmänner mitwirken und daß beim wissenschaftlichen Einjährigen die Prüfungsfächer einschließlich der Fremdsprachen durch technische und zeichnerische Disziplinen ersetzt werden sollen.

Anschließend hieran berichtete in der erweiterten Ausschuß-Sitzung in Hamburg Herr Dr. Ing. Barth, Stuttgart. Er wies darauf hin, daß das Befähigungszeugnis für den Einjährigendienst nicht nur militärische Bedeutung habe, sondern seine Wirkungen auch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung ausübe. Es entspreche nicht mehr unserer kulturellen Entwickelung, daß nur humanistische und Realschul-Anstalten das Recht der Zeugnisausstellung für sich allein beanspruchen, auch fach- und gewerbliche Lehranstalten könnten heute den Anspruch erheben, Vermittler wissenschaftlicher Bildung zu sein. Es müsse verlangt werden, daß fachliche Schulen, die mindestens einen zweijährigen Lehrgang haben, befugt sind, durch ihr Reifezeugnis den Einjährigenberechtigungsschein zu erteilen. Der Charakter der Schule vertrage es nicht, daß das Zugeständnis einer fremden Sprache gemacht werde, sondern es müsse daran festgehalten werden, daß die Prüfung auch ohne jede fremde Sprache zulässig ist. In den Prüfungskommissionen für Einjährige müßten deswegen auch gewerbliche Lehrer Sitz und Stimme haben.

Als Vertreter des Deutschen Techniker-Verbandes berichtete Herr Lenz zunächst über die Bemühungen, die von unserem Verbande darauf gerichtet waren, den im Felde stehenden Absolventen staatlicher und staatlich anerkannter

technischen Mittelschulen die Beförderungsmöglichkeit in die Unterführerstellen des Heeres zu eröffnen. Während den Schülern der verleihungsberechtigten Anstalten immer wieder Vergünstigungen in bezug auf den Erwerb der Einjährigenberechtigung zuteil wurden, habe man den Technikern die einzige Möglichkeit über den § 89 der W. O. durch Aufhebung der Prüfungskommissionen verschlossen. Auch die wiederholten Eingaben des Verbandes hatten das Kriegsministerium von seiner ablehnenden Haltung nicht abzubringen vermocht. Das ersehnte Ziel werde für die im Felde stehenden Techniker wohl kaum noch zu erreichen sein, umso nachdrücklicher müsse deshalb die grundsätzliche Regelung der Frage nach dem Kriege verfolgt werden. Die Fach- und Berufsausbildung der technischen Mittelschulen muß mit der bis zur Untersekunda der höheren Lehranstalten erworbenen Bildung gleich gewertet werden. Wir müssen alle Beteiligten einigen zu einer geschlossenen Kraftentfaltung. Die Unterrichtsverwaltung, die Schule, die Schüler und die Lehrkörper haben in dieser Richtung das gleiche Interesse. Der den Ausführungen gezollte Beifall zeigte, daß der Appell des Redners an die Schulmänner, den Techniker in den Sattel setzen zu helfen, reiten würde er schon können, nicht vergeblich war.

In den folgenden Ausführungen waren sich die sämtlichen Redner darüber auch einig, daß die Anerkennung der abgeschlossenen beruflichen Bildung des Mittelschultechnikers als gleichwertig mit der wissenschaftlichen Bildung des Untersekundaners eine durchaus zeitgemäße und berechtigte Forderung sei. Der Vorschlag, noch ein Letztes für die im Felde stehenden Techniker durch eine unmittelbare Eingabe an den Kaiser zu versuchen, wurde mit lebhafter Zustimmung aufgenommen.

Die Verhandlungen haben erfreulicherweise gezeigt, daß irgend welche Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Berufsbildung der technischen Mittelschule für sich oder nur in Verbindung mit fremdsprachlichen Kenntnissen als wissenschaftlicher Befähigungsnachweis für die Einjährigenberechtigung genüge, nicht mehr bestehen.

Die Ausführungen in Nr. 25/26 Seite 97 seien dahin ergänzt, daß wir mit dem Deutschen Ausschuß in der Hauptforderung einig gehen: Mit der Abgangsprüfung der technischen Mittelschule in ihrer heutigen Form die Einjährigenberechtigung bedingungslos zu verknüpfen. Das Zugeständnis einer Fremdsprache lehnen wir aber auch bei der Kommissionsprüfung ab, weil eben das Maß von Berufsbildung, das in dem Abschlußexamen der technischen Mittelschule verlangt wird, an sich der beruflich wissenschaftliche Befähigungsnachweis ist und genügen muß, auch wenn die Kenntnisse außerhalb der staatlichen Schule erworben wurden und ihr Besitz in einem Kommissionsexamen nachgewiesen werden muß.

Für die organisatorische und technische Ausgestaltung dieser Kommissionen stimmen wir den Vorschlägen zu, die der Verein zur Förderung des kaufmännischen Bildungswesens in Rheinland und Westfalen macht, und die wir ebenfalls in Nr. 25/26 bereits bekanntgegeben haben.

Am zweiten Tage beschäftigte sich die Wanderversammlung mit der Schulung und Berufsberatung der Kriegsbeschädigten.

In seinen Ausführungen gab der Referent, Herr Regierungs- und Gewerbeschulrat Böhm-Potsdam die allgemein anerkannten Grundsätze der Kriegsbeschädigtenfürsorge wieder, warnte aber ganz besonders in der theoretischen Ausbildung davor, die Ziele für den Kriegsbeschädigtenunterricht zu hoch zu spannen.

Herr Dr. Ing. Barth sprach über die Einrichtung von Verwundetenschulen und ergänzte seine Ausführungen durch die Vorführung einer großen Anzahl von Lichtbildern.

Neben diesen Hauptberatungsgegenständen beschäftigte sich die Gruppe der Baugewerkschulmänner noch über die Anpassung des modernen Baustoffunterrichts an den Lehrplan der Baugewerkschulen, die Gruppe der Maschinenbauschulmänner mit der Festlegung von Zeichennormalien, mit der Frage der fachlichen Weiterbildung der Abiturienten und der Einrichtung von Wiederholungskursen für die am Feldzuge teilnehmenden Schüler.

In der Gruppe der Kunstgewerbeschulmänner wurde das Thema behandelt, ob eine einheitliche Organisation der Kunstgewerbeschulen mit Abschlußprüfung möglich und wünschenswert ist. Wohlgelungene Ausstellungen und eine Reihe von Besichtigungen rundeten das Tagungsprogramm ab. Lz.

STANDESBEWEGUNG

Aus der sozialen Bewegung

Der Verband der Eisenbahntechniker der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen e. V. hielt am 15. April d. J. im Lehrervereinshaus zu Berlin seinen 12. Verbandstag ab. Unter den zahlreichen Standesfragen, die behandelt wurden, kommt dem Beschluß, für die auf Privatdienstvertrag beschäftigten Techniker eine sofortige Gehaltszulage von 20 Prozent zu verlangen, besondere Bedeutung zu. Ein weiterer Beschluß verlangt, daß die Vollbeiträge zur Angestelltenversicherung auf die Staatskasse übernommen werden. Der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Verbände, die Eisenbahntechniker umfassen, wurde zugestimmt. Für diese Arbeitsgemeinschaft wurden folgende Forderungen als Richtlinien aufgestellt: Hebung des Technikerstandes, der Bedeutung angemessen, die die Technik im Kriege sich erworben hat, angemessene Vertretung in Ausschüssen für technische Beamte und Hilfsbeamte, Anrechnung der im Privat- und Hilfsbeamtenverhältnis verbrachten Dienstjahre auf das pensionsfähige Dienstalter, Erkämpfung des Organisationsrechtes, Differenzierung der Gehälter nach den Leistungen, Beseitigung der Behinderung zur Annahme öffentlicher Ehrenämter im Rahmen des sozialpolitischen Gesetzgebung, Beseitigung der geheimen Personalekten.

Der Bund deutscher Militäranwärter hat auf seiner Hauptversammlung im Juni dieses Jahres folgende Forderung aufgestellt: Beim Ausscheiden aus dem aktiven Heeres- oder Marinedienst sollen die Militäranwärter nach erfolgreichem Besuch des Militäranwärter-Unterrichts ein Zeugnis erhalten, das sie für eine mittlere Beamtenstelle geeignet erklärt. Dieses Zeugnis soll außerdem für die Beförderung zum Offizier des Beurlaubtenstandes die gleiche Geltung haben, wie das Schulzeugnis zum einjährig-freiwilligen Dienst oder der erfolgreiche Besuch des Lehrerseminars. Es ist dahin zu wirken, daß allseitig befähigte Unteroffiziere beim Ausscheiden aus dem aktiven Heeres- oder Marinedienst das Befähigungszeugnis zum Offizier des Beurlaubtenstandes erhalten.

Die mittleren Beamtenstellen aller Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden sind in größerem Umfange als bisher den Militäranwärtern vorzubehalten. In technischen Verwaltungsbetrieben ist den zu diesen Stellen befähigten Militäranwärtern der Vorzug gegenüber anderen Bewerbern einzuräumen. Es ist dahin zu wirken, daß die Anrechnung der Heeres- und Marine-Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter auch bei allen Kommunalverwaltungen durchgeführt wird. Außerdem hat der Bundesvorstand dafür einzutreten, daß die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsalter bei allen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden erweitert wird.

Daß den Militäranwärtern die Möglichkeit zur Unterkunft in Zivilstellungen gegeben werden muß, ist selbstverständlich. Aber die Zulassung zu technischen Stellungen insbesondere darf nicht allein auf Grund der Militärdienstzeit erfolgen, sondern muß mit abhängig gemacht werden von dem Nachweis entsprechender technischer Kenntnisse. Wir wollen außerdem hoffen, daß das Eindringen von Militäranwärtern in technische Stellungen in höherem Maße als bisher sich nicht auch nach der organisatorischen Seite bemerkbar macht, indem eine eigne Organisation der Techniker entsteht, die aus dem Militäranwärterverhältnis hervorgegangen sind. In anderen Beamtenkategorien hat das Eindringen von Militäranwärtern organisatorische Folgen gehabt.

Der 19. Verbandstag der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine Mitte Juni des Jahres befaßte sich in großem Umfang mit sozialpolitischen Fragen. Der Arbeiterschutz soll unter Wahrung der vollen Bewegungsfreiheit der Arbeiterorganisationen energischer ausgestaltet werden. Die Reichswochenhilfe soll zu einer dauernden Einrichtung ausgebaut werden. Zur Wohnungsfrage wurden folgende Forderungen aufgestellt: Bau von Wohnungen für die in Staatsbetrieben beschäftigten unteren Beamten und Arbeiter, Unterstützung der Baugenossenschaften, Einrichtung von Wohnungsinspektionen, Bebauung der aus Spekulationsrücksichten unbebaut liegenden Grundstücke, billige Beschaffung zweiter Hypotheken, Schaffung einer festen Organisation der Mieter und Herbeiführung einer Wohnungsversicherung.

Zur Kriegsbeschädigtenfürsorge wurden Grundsätze aufgestellt, die sich im wesentlichen mit denen bereits von anderer Seite aufgestellten Forderungen decken.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hielt gleichfalls im Juni in Hannover seinen 13. Genossenschaftstag ab. Das wichtigste Ereignis war wohl, daß auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften auf der Tagung vertreten waren. Daraus wurde die Hoffnung abgeleitet, daß eine großzügige Zusammenarbeit der genossenschaftlichen Gruppen eintreten werde. Für die Konsumenten wäre die Erfüllung dieser Hoffnung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Krieg hat klar gezeigt, daß die Frage der Lebensmittelversorgung nicht nur eine Frage der Wirtschaftspolitik ist, sondern in gleichem Maße eine Frage der Verteilung. Das Zusammenarbeiten zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereinen würde Produzenten und Konsumenten einander wesentlich näher bringen. Die Eigenproduktion soll in Zukunft besonders gepflegt werden.

Der Kriegsernährungsplan des Verbandes weist folgende Forderungen auf:

1. Eine gleichmäßige Verteilung aller wichtigen Lebensmittel für arm und reich, für Stadt und Land, unter Anwendung des Rationensystems, jedoch unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schwerarbeiter und kinderreichen Familien, die Industrie und Landwirtschaft an die Ernährung zu stellen genötigt sind.

2. Bei aller Anerkennung der Richtigkeit des Grundsatzes, daß die Anregung und Förderung der Nahrungsmittelproduktion entscheidende Bedeutung besitzt, Durchführung einer Preispolitik, die von den Produktionskosten ihren Ausgangspunkt nimmt und sich bemüht, die Erzielung besonderer Kriegskonjunkturgewinne in allen Stadien der Warenherstellung und Verteilung zu verhindern.

3. Bereitstellung von Mitteln durch das Reich und die Einzelstaaten zum Zweck, den unbemittelten Volksschichten und den durch den Krieg besonders hart betroffenen Berufsgruppen eine ausreichende Ernährung auch auf Grund der Kriegspreise zu ermöglichen.

4. Zweckmäßige sparsame Verteilung der Nahrungsmittel und uneingeschränkte Durchführung des Grundsatzes, daß hierbei die Konsumgenossenschaften nach der Maßgabe ihrer Mitgliederzahl und ihrer normalen Umsätze zu berücksichtigen sind. Anerkennung der Großeinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, die in allen Bezirken Deutschlands eigene Niederlassungen und Fabriken unterhält, als gegebene Vermittlerin zwischen den Konsumvereinen und den Kriegsgesellschaften, Kommunalverbänden und anderen Verteilungsstellen.

5. Verhinderung einer Preisgestaltung durch die Kommunalverbände und Gemeinden, wie z. B. bei der Verteilung von Zucker und Teigwaren in vielen Bezirken, sowie eine indirekte Bestimmung zum Zwecke der Schaffung von Mitteln für andere nicht mit der Lebensmittelversorgung in Verbindung stehenden Aufgaben.

6. Entschiedene Bekämpfung aller Formen von Lebensmittelwucher, Kettenhandel und ähnlichen Schwindeleinrichtungen, sowie scharfe Ueberwachung der Ersatzmittelerzeugung und Beseitigung der unlauteren Gepflogenheiten und der Wucherpreise, die auf diesem Gebiete herrschen.

7. Besserer Ausgleich der Lebensmittelvorräte zwischen Erzeuger- und Verbraucher-Gebieten und Beseitigung aller derjenigen Ausfuhrverbote in Deutschland, die keinen anderen Zweck haben, als einzelnen Bezirken oder Staaten eine billigere und ausreichendere Ernährung zu ermöglichen.

Das Jahrbuch des Verbandes für 1915 liegt in zwei Bänden vor und enthält sehr viel beachtliches Material. Dr. H.

Bilanz des Deutschen Techniker-Verbandes am 31. Dezember 1915

Aktiva.	ℳ	₰	ℳ	₰
Bestände	9 276	20		
Postscheck-Konto	70	30		
Bank-Konto	18 905	63		
Effekten-Konto	176 086	30		
Hypotheken-Konto	115 000	–		
Inventar-Konto	1	–		
Bibliothek-Konto	2 186	06		
Drucksachen-Konto	1	–		
Buchhandlung	2 026	09		
Darlehen	41 948	80		
Stellenlosen-Unterstützungen	2 775	45		
zu übertragen	368 276	83		

	ℳ	₰	ℳ	₰
Uebertrag	368 276	83		
Beitragsrückstände gestrichener Mitglieder	24 108	50		
Debitoren	12 157	59		
Erholungsheim	179 794	47		
Kriegshilfe	15 863	67		
Summa der Aktiva			600 201	06
Passiva.				
Darlehen	50 000	–		
Hypotheken	65 000	–		
Creditoren	17 780	02		
Summa der Passiva			132 780	02
Verbands-Vermögen			467 421	04

Rechenschaftsbericht des Deutschen-Techniker-Verbandes für das Jahr 1915

Titel	Einnahmen ℳ	₰	ℳ	₰	Ausgaben ℳ	₰	ℳ	₰
A. Verschiedene Konten:								
Beiträge	345 406	47			7 536	40		
Schülerbeiträge	648	57			4	–		
Zinsen	15 606	79			9 228	58		
Buchhandel	453	75			613	51		
Verschiedenes	4 831	74			125 275	11		
Ueberführung an das Stammvermögen	–	–			9 600	–		
Verbandstag Metz	14	80			1 461	62		
Gesamtvorstandssitzungen	–	–	366 962	12	558	40	154 277	62
B. Schriftwesen			14 822	63			56 718	26
C. Sozialpolitik			16	52			3 211	22
D. Agitation			585	70			2 964	99
E. Hauptverwaltung			21 082	55			110 121	07
F. Oertliche Verwaltung			1 509	99			70 448	69
G. Unterstützungswesen:								
Rechtsschutz	3 262	30			20 068	61		
Stellenvermittlung	4	60			10 013	22		
Auskunftei	–	–			–	–		
Stellenlosenunterstützung	252	68			5 374	57		
Solidaritäts- und Gemaßregeltenunterstützung	–	–			–	–		
Einmalige nicht rückzahlbare Unterstützungen	–	–			–	–		
Darlehen	6 702	33			770	05		
Sterbegeld	188	–			51 555	25		
Porto	–	–			1 230	87		
			10 409	91	89 012	57		
ab: Zahlung aus der Kriegshilfe					5 325	82		
							83 686	75
H. Ueberweisungen			116 046	47			116 109	78
			531 435	89			597 538	38

Berlin, den 18. Juni 1916.

Deutscher Techniker-Verband

gez. **Paul Reifland,** 1. Vorsitzender. gez. **Dr. Höfle,** Verbandsdirektor.

Der Kassenprüfer des Geschäftsführenden Vorstandes
gez. **R. Mahlke.**

Der Kassenprüfer des Gesamtvorstandes
gez. **A. Küster.**

Den vorstehenden Rechenschaftsbericht und die Bilanz per 31. Dezember 1915 habe ich geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern des Deutschen Techniker-Verbandes in Uebereinstimmung gefunden.

gez. **Ferdinand Grau,** Gerichtlicher Bücherrevisor für das Königl. Kammergericht und den Bezirk des Landgerichts I, Berlin.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Paul Eichhorn, Jena, Mitgl. 60 262, unter Beförderung zum Feldwebel.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielten ferner:

Karl Adamski, Landshut i. Schl. (Zweigverw. Hirschberg), Mitgl. 71 175 (durch Granatsplitter verwundet).

Vizefeldwebel **Reinhard Arnold,** Heinrichshall (Zweigverw. Gera), Mitgl. 58 235. Der Kollege erhielt außerdem die Großh. Sächs. Verd.-Med. in Gold und die Reuß. Verdienst-Medaille in Silber mit Schwertern.

Herm. Blank, Königsberg i. Pr., Mitgl. 78 450.

Jakob Breidenbach, Griesheim a. M. (Zweigverw. Höchst am Main), Mitgl. 51 452.

Max Decken, zuletzt Czersk, Mitgl. 63 786.

Fritz Dörnemann, Plauen i. V., Mitgl. 58 523.

Willy Drechsel, Selb, Mitgl. 76 291.

Julius Grondey, Bottrop, Mitgl. 68 707.

Rudolf Haertel, Oberplanitz i. Sa. (Zweigverw. Zwickau), Mitgl. 51 041.

O. Hönicke, Rüstringen (Zweigverwaltung Wilhelmshaven), Mitgl. 67 614.

Karl Kellner, Mohrungen (Zweigverw. Allenstein), Mitgl. 57 057.

Heinrich Mensch, Frankfurt a. M., Mitgl. 39 047 (verwundet).

Anton Miesen, Essen, Mitgl. 68 331.

Wilh. Schäfer, Essen, Mitgl. 71 368.

Carl Schönicke, Spandau, Mitgl. 59 567, unter Beförderung zum etatsmäßigen Feldwebel.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Kurt Fehse, Hospitant des D. T.-V., Friedrich-August-Medaille.

Jacob Hammer, Weisenau (Z.-V. Mainz), Mitgl. 58563, unter Beförderung zum Beamten-Stellvertr., Großh. Hess. Tapferkeitsmedaille, Friedrich August-Medaille am Bande für Kriegsdienste.

Paul Heyde, Leipzig, Mitgl. 64 773, Friedrich August-Medaille in Silber.

Arth. Kahnt, Leipzig, Mitgl. 25 013, Friedr.-August-Medaille am Bande für Kriegsverdienste.

Gustav Wille, Calvörde (Zweigverw. Braunschweig), Mitgl. 44 928, Meckl. Mil.-Verd.-Kreuz II. Kl.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Alfred Beyer, Halle, Mitgl. 73 686, seit 1. 10. 13, am 2. 6. 16.

Johannes Borcherdt, Cöthen, Mitgl. 52 703, seit 1. 4. 09, am 14. 6. 16, während seines Urlaubs infolge einer Krankheit.

Walter Führ, Frankfurt a/O., Mitgl. 66 047, seit 1. 4. 12, am 24. 5. 16, bei Douaumont.

Willy Gall, Rendsburg, Mitgl. 44 845, seit 1. 10. 07, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 10. 6. 16.

Fritz Goedecke, Werdau, Mitgl. 60 025, seit 1. 1. 11. Der Kollege wurde seit einem Sturmangriff bei Ypern im November 1914 vermißt. Sein Heldentod wird jetzt bestätigt.

Hans Keiling, Halle, Mitgl. 67 537, seit 1. 10. 12 am 12. 6. 16.

Albrecht Klaproth, Braunschweig, Mitgl. 52 539, seit 1. 4. 09, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Anfang Juni 1916.

Otto Kohlbrandt, Duisburg-Meid., Mitgl. 71 444 seit 1. 5. 13, am 29. 5. 16, vor Verdun.

Hugo Küll, Elberfeld, Mitgl. 46 214, seit 1. 1. 08, am 21. 5. 16, im Rabenwalde.

Manfred Kuske, Bohnsdorf (Zweigverw. Cöpenick), Mitgl. 66 198, seit 1. 4. 12, am 26. 5. 16, durch Kopfschuß, vor Verdun.

Wilh. Lenz, Mülhausen i. Els., Mitgl. 75 245, seit 1. 2. 14, am 24. 2. 16, bei Verdun.

Georg Mayerhofer, Hospitant des D. T.-V., am 22. 8. 15, bei einem Sturmangriff vor Brest-Litowsk.

Alfr. Mertlick, Spandau, Mitgl. 47 662, seit 1. 1. 08, Inh. des Eisernen Kreuzes, infolge einer auf dem westl. Kriegsschauplatz erlittenen schweren Verwundung.

Heinr. Möller, Berlin-Wilmersd., Mitgl. 19 081, seit 1. 10. 00.

Fritz Nieber, Magdeburg, Mitgl. 14 489, seit 1. 7. 98, am 10. 4. 16, bei Arras.

Ernst Nootbaar, Flensburg, Mitgl. 67 746, seit 1. 7. 12, am 7. 4. 16, in einem Gefecht am Narotschsee.

Max Wesarg, Magdeburg-Sudbg., Mitgl. 51 633, seit 1. 1. 09, am 3. 6. 16, in einem Feldlazarett infolge schwerer Verwundung durch Granatsplitter, vor Verdun.

Es wurden verwundet:

Kurt Baum, Zeuthen (Einzel-Mitgl. des D. T.-V.), Mitgl. 44 995.

Martin Kunze, Halle a. S., Mitgl. 32 390.

Gustav Reifegerste, Berlin-Steglitz, Mitgl. 79 140, rechter Arm verkrüppelt (durch Verwundung).

VERBANDSNACHRICHTEN

Ostdeutscher Technikertag.

Am Sonntag, den 16. Juli, findet in Allenstein, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Kaisergarten, Hindenburgstraße, ein ostdeutscher Technikertag statt. Herr Lenz-Berlin spricht über: „Aufgaben und Hoffnungen der technischen Angestellten und Beamten im neuen Deutschland", Herr Ruhnau-Königsberg über: „Der Wiederaufbau Ostpreußens und die deutsche Technikerschaft". Es handelt sich darum, den Gedanken des D. T.-V. in der ostdeutschen Technikerschaft zu verbreiten. Sondereinladungen sind von der Hauptgeschäftsstelle zu beziehen. Unsere Mitglieder werden gebeten, vor allem in den Kreisen der Nichtmitglieder für die Tagung zu werben. — Um 11 Uhr geht am gleichen Tage im gleichen Lokal eine Tagung der Kriegsvertrauensmänner der Bezirksverwaltungen Ostpreußen, Posen (Reg.-Bezirk Bromberg) und Westpreußen voraus. Tagesordnung: Die Kriegsmaßnahmen des D. T.-V. — Die Ueberleitung des Verbandes in Friedensverhältnisse. Kein Vertrauensmann fehle!

Kriegstagung in Nordhausen.

Die Bezirksverwaltungen Halle, Hessen und Nassau (Bezirk Cassel), Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen halten am Sonntag, den 9. Juli, vormittags 11 Uhr, in Nordhausen, Spangenbergs Restaurant am Geiersberg, Endstation der elektr. Straßenbahn Bahnhof-Geiersberg (weiße Linie) die Tagung ihrer Kriegsvertrauensmänner ab. Herr Müller-Berlin spricht über: „Der D. T.-V. im zweiten Kriegsjahr". Alle Vertrauensmänner werden erwartet.

Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin.

Am 10. Juli 1916, abends 9 Uhr, findet im „Nordischen Hof", Berlin, Invalidenstraße, eine Sitzung statt. Tagesordnung: „Auf neuer Bahn — die Kieler Einigungsbestrebungen", Rechenschaftsbericht und Bilanz von 1915. Ref.: Dr. Höfle. Vertreter aller Groß-Berliner Verwaltungen werden erwartet.

Der Vorsitzende: Dolz.

Einbanddecken zur Deutschen Techniker-Zeitung

sind zum Preise von 1 M, einschließlich Porto, zu beziehen vom Deutschen Techniker-Verband, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130. Der Versand erfolgt nur gegen vorherige Einsendung des Betrags.

Gesucht.

Wer kann über die früheren Mitglieder: Pröger, Bendeich und Geil Auskunft geben?

Bitte des Deutschen Museums.

Das Deutsche Museum besitzt im Anschluß an seine Sammlungen eine naturwissenschaftlich-technische Bibliothek, welche eine Zentralstelle der alten und neuen Literatur, soweit diese die exakten Naturwissenschaften, sowie die Technik und Industrie umfaßt, werden soll.

Um die wissenschaftlich-technische Büchersammlung zu erweitern, richtet das Deutsche Museum an alle Leser der Deutschen Techniker-Zeitung die Bitte, Bücher aus früheren Jahrzehnten, welche für die Praxis keinen größeren Wert mehr besitzen, dem Museum zu stiften. Gegebenenfalls wäre das Deutsche Museum auch bereit, ältere, namentlich historisch wertvolle Werke anzukaufen, wenn ihm Verkaufsangebote gemacht werden.

Bücherüberweisungen und Verkaufsangebote sind zu richten an das Deutsche Museum, München, Zweibrückenstraße 12.

Das Erholungsheim des D. T.-V.

ist als Reserve-Lazarett eingerichtet. Mitglieder oder deren Angehörige können zurzeit keine Aufnahme finden.

Borbeck (Kr. Essen). Br.-Adr.: Joh. Kreuzenbeck, Prosperstraße 182. (Hohmann im Felde.)

Bottrop. Br.-Adr.: Gerh. Tovar, Ortbergstr. 12. (Leniger im Felde.)

Deggendorf. Br.-Adr.: Jul. Brand, Luitpoldplatz.

Düsseldorf. Br.-Adr.: Gustav Lammert, Immermannstr. 10. Kass.: Ing. W. Stellmacher, Engerstr. 2 I.

Hirschberg i. Schl. Br.-Adr.: A. Meißner, Wilhelmstr. 68 a. Kass.: Kurt Ruhland, Schildauer Straße 6 II.

Kattowitz. Br.-Adr.: Jos. Jelinski, Charlottenstr. 31. Kass.: Ing. Josef Reinhardt, Grünstr. 25 III.

Neunkirchen (Trier). Br.-Adr.: Georg Moser, Wellersweiler Straße 88.

Oranienburg. Br.-Adr.: Dietr. Rummel, Bernauer Str. 19 a.

Wesel. Br.-Adr.: J. Seichter, Mölderplatz 1. Kassierer: L. Klein, Wallstr. 4. (Winter im Felde.)

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Gg. Grünhagen aus Westendorf, Mitglied 56252, seit 1. 1. 10, gestorben am 25. 5. 16.

Adolf Haberland, Stettin, Mitglied 48918, seit 1. 7. 08, gestorben am 19. 6. 16.

Otto Reim, Berlin-Tempelhof, Mitglied 54547, seit 1. 10. 09, gestorben am 11. 6. 16, nach längerem Leiden.

Balth. Roth, Frankfurt a. M., Mitglied 50649, seit 1. 1. 09, gestorben am 16. 6. 16.

Jacob Stemmer, Zw. Kreuznach, Mitglied 42486, seit 1. 1. 07.

Hinz Schmülling aus Gerthe, Zw. Bochum, Mitglied 56469, seit 1. 1. 10, gestorben am 10. 5. 16.

Ehre ihrem Andenken!

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 15. (Wiederholt.) Ich verwalte ein **Archiv** von etwa **40 000 Zeichnungen** aller Art. Zurzeit werden die Zeichnungen in Katalogen geführt, die wieder in Abteilungen und Unterabteilungen eingeteilt sind, in denen die Zeichnungen nach Nummern geführt werden. Da dies viel Schreibarbeit erfordert und die Kataloge jetzt ganz neu aufgestellt werden sollen, bitte ich um Auskunft, ob ein praktisches System (vielleicht Kartothek oder ähnliches) für die Nachweisung der Blätter im Archiv empfohlen werden kann, so daß Kataloge nicht mehr geführt zu werden brauchen. Zu beachten ist, daß es sich um Pläne, Skizzen usw. sehr verschiedener Größen, verschiedenen Inhalts und um größtmögliche Uebersichtlichkeit und schnelles Auffinden der Zeichnungen handelt. Das vorhandene Katalog-System hat sich bislang gut bewährt, namentlich zum schnellen Auffinden der Zeichnungen. Ist letzteres bei einer Kartothek auch der Fall? Der Uebelstand bei den Katalogen ist nur der, daß diese nach einer Reihe von Jahren (10 bis 15) unbrauchbar werden, neu gebunden und zugleich mit genügend leeren Seiten ergänzt werden müssen.

BÜCHERSCHAU

(Sämtliche Werke sind durch die Buchhandlung des Deutschen Techniker-Verbandes zu beziehen.)

Worüber müssen die Eltern von der Schule Bescheid wissen? Kurzgefaßte wissenswerte und notwendige Belehrungen und Mahnungen für die Eltern. Von Schulrat Ries, Kreisschulinspektor in Wiedenbrück. kl. 8° (48) M.-Gladbach 1916, Volksvereins-Verlag. Preis 25 Pf., 50 Stück 10 M. — Inhalt: I. Bis zum Eintritt der Kinder in die Schulpflicht. II. Der Eintritt des Kindes in die Schule. III. Die Schulzeit selbst. IV. Der Uebergang von der Volksschule zu andern Schulen. V. Die Entlassung aus der Volksschule. VI. Die Fortbildungsschulen.

Höhere Schulbildung und Wirtschaftsleben. Erwerbsaussichten und Berufsberatung für Schüler höherer Lehranstalten. Von Joseph Kuckhoff, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium in Essen, Mitglied des Reichstags. 8° (142) M. Gladbach 1916, Volksvereins-Verlag. M. 2.—.

Inhalt: 1. Die Berufswahl der studierten Erwerbstätigen. 2. Die Erwerbsmöglichkeiten für akademisch gebildete Erwerbstätige. 3. Bestand und Entwicklung der höheren Lehranstalten und Universitäten im Verhältnis zu den Erwerbsmöglichkeiten ihrer Absolventen. 4. Berufsberatung im Anschluß an die höheren Schulen.

Das Buch hat im „Tag" eine günstige Besprechung gefunden. Wir können das Buch allen Technikern, vor allem denen, die ihre Söhne der akademischen Laufbahn zuführen wollen, nur empfehlen.

Verdeutschung entbehrlicher Fremdwörter von Oskar Kresse. Verlag W. Rößler u. Co., Berlin O. 27.

Der staatsbürgerliche Jugendunterricht. Von Elisab. Gnauck-Kühne. kl. 8° (44) M.-Gladbach 1914, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Postfrei 55 Pf.

Wandlung. Mein Kriegsbuch 1914/15. Von Heinrich Zerkaulen. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. 8° (88) M.-Gladbach 1916, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Kartoniert M 1,—, geb. M 1,25.

Kriegsallerlei III. Bei Stab und Troß. Von Dr. Clemens Wagener. kl. 8° (263) M.-Gladbach 1916, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Preis 80 Pf.

Vom deutschen Geist. Fünf Abhandlungen aus der Sammlung „Der Weltkrieg". Christus und der Krieg (Förster). Stille Gedanken im Weltkrieg (Maresch). Krieg und Kultur (Höber). Krieg und Kunst (Simon). Der deutsche Idealismus und der Weltkrieg (Dyroff). Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. 8° (88) M.-Gladbach 1916. Volksvereins-Verlag. Preis M 1,—.

Gedichte einer Deutschen von Maria Weinand. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit im Volks-Vereins-Verlag G. m. b. H. 8° (44) M.-Gladbach 1916. Kart. M 0,80, geb. M 1,—.

Im Kampf gegen Rußland. Von Wilhelm Conrad Gomoll. Feldpostausgabe 1 M. Verlag Brockhaus.

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

428 Berliner Firma s. ein. tücht. **Zeichner** mit Rundschrift, welcher in d. Gas- u. Wasserleitungsbranche bewandert ist, für sof. Bewerb. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzur. an d. Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

510 Frankfurter Eisenbauanstalt s. **Techn.** f. Eisenkonstruktion, fl. Statiker, sauber. Zeichn. f. Bureautätigkeit z. Entwerf. u. Berechn. von Dachkonstruktion., kl. Brücken u. dergl. Verlangt werd. Kenntnisse d. Maschinenbaufaches, Baugewerkschulbildg. u. prakt. Kenntn. i. d. Bearbeitung d. Eisens. Alter 25—30 J. Geh. mindestens 200 M, bei entspr. Leistg. evtl. mehr Antr. sof. Bei persönl. Vorstellg. werd. d. Reisekosten gezahlt. Bewerbg. an die Zweigstelle des D. T.-V. in Frankfurt a. M. z. H. d. Herrn W. Nenler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

555 Berliner Patentbureau s. einen jung. **Zeichner** f. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

563/4 Fabrik f. Eisenhoch- u. Brückenbau i. Vorort **Berlins** s. f. d. techn. Bureau **Konstrukteure, Techn.** u. **Zeichner** f. Eisenkonstruktionen. Bewerbg. kriegsbeschäd. oder aus d. Branche stammender Herren s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

565 Für Gewerkschaft i. Kreise **Erfurt** (Kalisalzbergwerk) wird f. d. kriegsverwendungsfähigen **Betriebsführer** ein Ersatz ges. Bewerber muß d. techn. Bergschule einschl. Oberklasse bes. u. gut. praktische Erfahrg. i. Salzbergbau besitz. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130. Dringend!

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. **22. Juli 1916** **Heft 29/30**

Wirtschaftspolitische Ausblicke

Da unsere Feinde immer mehr zu der Erkenntnis kommen, daß Deutschland mit Waffengewalt nicht zu bezwingen ist, sinnen sie fortgesetzt auf neue Mittel, wie sie künftig Deutschland beikommen könnten. An erster Stelle hat natürlich das englische Krämervolk, dem es ja von vornherein auf die wirtschaftliche Niederwerfung seines starken deutschen Konkurrenten ankam, die Parole des Handelskrieges gegen Deutschland ausgegeben. England und seine Verbündeten sollen ein Wirtschaftsbündnis miteinander schließen und in Zukunft jeden Handel mit Deutschland meiden; sie sollen weder Waren von Deutschland kaufen, noch Waren an Deutschland verkaufen. Wenn unsere Gegner imstande wären, diesen Plan gegen Deutschland zu verwirklichen, so würde das allerdings große Umwälzungen nach sich ziehen. Einschließlich unserer Ausfuhr nach den feindlichen Kolonien und des Durchgangsverkehrs durch Holland, Belgien, Schweiz verkauften wir nämlich im Jahre 1913 an das feindliche Ausland Waren im Werte von mindestens 4 Milliarden Mark. Wenn uns diese Ausfuhr abgeschnitten würde, so würde uns das gewiß empfindlich treffen. Aber anderseits ist auch zu bedenken, daß ein solcher Boykott deutscher Waren für unsere Feinde einen Schnitt ins eigene Fleisch bedeuten würde, denn es gibt eine Reihe deutscher Waren, die für das Ausland schlechterdings unentbehrlich sind; zum mindesten wird sich das Ausland diese Waren anderswo nicht so gediegen und preiswert beschaffen können. Hierdurch also entstände unseren Gegnern schon ein ziemlicher Schaden. Eine bedeutend größere Schädigung noch würden aber unsere Gegner durch den Wegfall ihrer Ausfuhr nach Deutschland erleiden. Wir haben nämlich dem feindlichen Ausland zuletzt Waren im Werte von rund 5 Milliarden Mark abgekauft. Der geplante Wirtschaftskrieg gegen Deutschland würde also für unsere Gegner recht üble Wirkungen nach sich ziehen. Welche Folgen sich hier für die einzelnen Länder ergeben können, mögen die nachfolgenden Ausführungen zeigen.

1. Die Folgen für England. Unser Haupthandelsverkehr vollzog sich bisher mit England, das 1913 für 1,43 Milliarden Mark deutsche Waren aufnahm und für 876 Millionen Mark Waren nach Deutschland ausführte. Rechnet man noch die englischen Kolonien hinzu, so betrug unsere Einfuhr aus dem englischen Weltreiche 2090,8 Millionen Mark = 19,41 oder etwa ein Fünftel der gesamten deutschen Einfuhr überhaupt. Das englische Weltreich hatte also an Deutschland bisher einen recht guten Kunden. Die Meinung ist daher falsch, daß eine wirtschaftliche Ausschaltung Deutschlands „jeden Engländer reicher" machen würde. Deutschland nimmt nicht nur in der Weltwirtschaft, sondern es gibt auch, es gibt auch an England. Insbesondere entstände für die englischen Kolonien bei einer wirtschaftlichen Ausschaltung Deutschlands ein großer Schaden. Die Rohstoffe, die die englischen Kolonien bisher an Deutschland verkauften, würde sich Deutschland dann künftig von anderen Ländern holen. Was dies aber für einen Schlag für die englischen Kolonien bedeuten würde, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß Deutschland im letzten Jahre vor dem Kriege z. B. vom Australischen Bund für rund 300 Millionen, von Britisch-Indien für 540 Millionen, von Britisch-Südafrika für 70 Millionen, von Aegypten für rund 120 Millionen Waren einführte. Aus diesen englischen Gebieten holte also Deutschland allein für mehr als 1000 Millionen Mark. Die direkte Ausfuhr Deutschlands in jene Länder betrug dagegen nur 330 Millionen Mark. Abgesehen von diesem großen Schaden für die englischen Kolonien, würde auch England selbst als Zwischenhändler für deutsche Waren dadurch hart getroffen. England ist stark an der internationalen Verkehrsvermittlung fremder, und zwar auch deutscher Waren beteiligt. Wenn die englische Handelsflotte 20 Millionen Tonnen umfaßt, die deutsche nicht einmal 4 Millionen, so sieht man daraus schon, daß die englische Schiffahrt zum größten Teile vom Ausland lebt, die deutsche nicht einmal für den eigenen Verkehr ausreicht. Ferner beruhte das Verdienst Englands zu einem großen Teile auf dem Einkommen von Zinsen und Vermittlungsgebühren im internationalen Verkehr. Diese sind aber abhängig von der Blüte der Weltwirtschaft überhaupt, auch der deutschen. Wenn die an England verschuldeten Länder ihre Zinsen bezahlen sollen, müssen sie erst selbst verdienen. Brasilien z. B. lieferte an Deutschland für 150 Millionen Mark Kaffee, an England nur für 20 Millionen. Aus Argentinien bezogen wir für 500 Millionen Mark, unsere Ausfuhr nach dort betrug nur 250 Millionen Mark. In beiden Ländern ist die englische Ausfuhr vorherrschend. Fiele Deutschland als Abnehmer dauernd fort, so würde Englands Ausfuhr dorthin nicht nur nicht wachsen, sondern zurückgehen; ja vielleicht würden sogar die Zinszahlungen in Frage gestellt. Deshalb konnten auch die Vereinigten Staaten, die sich ebenfalls Hoffnungen auf den südamerikanischen Markt machten, keinen rechten Erfolg erzielen, weil die Kaufkraft dieser Länder zu sehr gelitten hatte.

2. Die Folgen für Frankreich. Die deutsche Ausfuhr nach Frankreich betrug zuletzt 789,9, unsere Einfuhr aus Frankreich 584,2 Millionen Mark. Da unsere Ausfuhr nach Frankreich größer ist als unsere Einfuhr von dort, könnte es scheinen, als wenn bei einem Aufhören der deutsch-französischen Handelsbeziehungen wir mehr geschädigt würden als Frankreich. Jedoch es kommt nicht allein auf die Menge, sondern auch auf die Art der Handelswaren an. Deutschland kann auf zahlreiche Artikel, die es bisher von Frankreich bezogen hat, viel leichter verzichten, als es umgekehrt der Fall ist. Die Franzosen erzeugen sozusagen nichts, was Deutschland notwendig von ihnen haben müßte. Bei den von Frankreich nach Deutschland eingeführten Waren handelt es sich hauptsächlich um Erzeugnisse, die der Mode und dem Wohlleben dienen. Nicht weniger als 115 bis 120 Millionen Mark entfallen allein auf Luxusartikel der Bekleidung und auf die hierzu gehörigen Halbfabrikate, mehr als 60 Millonen Mark auf Luxusartikel anderer Art. Dagegen bezog Frankreich von uns unentbehrliche Artikel wie z. B. Kohlen (für 117,7 Mill.), Maschinen (für 70 Mill.), chemische Produkte (für 45 Mill.). Bei einem Aufgeben des Handelsverkehrs mit Deutschland würde also Frankreich einerseits eine außerordentliche Einschränkung seines Absatzgebietes erfahren und anderseits würde es die notwendigen Importartikel, die es bisher aus Deutschland bezog, anderswoher zu beziehen suchen müssen und dabei wahrscheinlich teurere oder schlechtere Waren bekommen. Würde Frankreich ein engeres Handelsbündnis mit England eingehen und seine Schutzzölle gegen England mildern oder gar aufheben, dann wäre die Industrie Frankreichs schwer gefährdet, denn Frankreichs Industrie kann bei weitem nicht die Konkurrenz mit der englischen aushalten. So würde Frankreich also bei einem Wirtschaftskrieg gegen Deutschland nach jeder Richtung hin geschädigt werden.

3. Die Folgen für Rußland. Unsere Einfuhr aus Rußland betrug 1,42 Milliarden Mark, wovon allein 809,9 Millionen auf Rohstoffe entfielen, während fertige Waren in nennenswertem Umfange aus Rußland überhaupt nicht bezogen wurden. Der Hauptposten bei der russischen Ausfuhr nach Deutschland war die Gerste, von der wir für 326,5 Millionen Mark von Rußland bezogen. Auf Gerste folgten Holz (120 Millionen), Weizen (81,8 Millionen), Eier (80,3 Millionen), Butter (62,8 Millionen), Kleie (59,8 Millionen), Flachs (53,4 Millionen). Die deutsche Ausfuhr nach Rußland betrug 880 Millionen Mark, wobei die Fertigwaren mit 151,3 Millionen den ersten Platz einnahmen.

Von Rußlands Gesamtausfuhr ging beinahe die Hälfte nach Deutschland. Deutschland war bei weitem der Hauptabnehmer Rußlands. Die Ausfuhr Rußlands nach Deutschland war doppelt so groß als die Ausfuhr Englands, Frankreichs und Italiens nach Deutschland zusammengenommen. Rußlands Ausfuhr nach Deutschland hat sich in den letzten drei Jahrzehnten verfünffacht. Im letzten Jahre vor dem Kriege haben wir für 545 Millionen Mark mehr aus Rußland bezogen als Rußland von uns. Dabei ist zu bemerken, daß ein sehr großer Teil der russischen Ausfuhr nach Deutschland auf Getreide entfällt, welches Rußland nach anderen Ländern kaum oder gar nicht absetzen kann. Diese für Rußland sehr wesentliche Tatsache wird es auch nach dem Kriege zwingen, mit Deutschland wirtschaftlich in Verbindung zu treten. Rußland ist sowohl hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Entwicklung wie auch den Verkehrsverhältnissen nach auf Deutschland angewiesen. Wenn die Entente, vor allem England und Frankreich, darauf hinarbeiten, in Rußland den deutschen wirtschaftlichen Einfluß zu verdrängen, etwa durch Einbeziehung Rußlands in ein handelspolitisches Bündnis, so wird die große Schwierigkeit auftauchen, Rußland das Kapital seiner bisherigen Ausfuhr nach Deutschland zu ersetzen. Denn der russische Warenabsatz nach diesen beiden Ländern ist mit

736 Millionen Mark nur halb so groß gewesen, wie der Handel nach dem Deutschen Reiche war. Die starke Passivität der russischen Handelsbilanz während und infolge des Krieges erfordert jedoch von Rußland eine unverzüglich nach dem Kriege einsetzende verstärkte Ausfuhr, da sonst der russische Valutakurs noch mehr sinken würde. Hierzu wird Rußland auch schon gezwungen durch die Notwendigkeit, die außerordentlich hohen Zinsen für die Kriegskosten und Anleihen aufzubringen.

Allerbestenfalls würde es Rußland möglich sein, einen Teil seiner bisherigen Ausfuhr nach Deutschland von nun an nach England zu leiten. Dann ergäbe sich die Möglichkeit folgender Verschiebung. Beispielsweise führte Rußland 1913 nach Deutschland Futtermittel im Werte von einer drittel Milliarde aus. Diese Masse Futterstoffe müßte also in Zukunft nach Möglichkeit England aufnehmen. England bezog solche Futterstoffe bisher auch schon, z. B. Mais aus Amerika. In dem gleichen Maße, wie die Einfuhr aus Rußland nach England wächst, müßte die Einfuhr aus Amerika aufhören. Amerika würde dann seine Ware anderswo absetzen, wo man sie braucht, also in Deutschland. Da aber im Welthandel endgültig mit Waren bezahlt wird, würde Amerika um den Betrag der Maiseinfuhr jetzt Käufer deutscher statt bisher englischer Waren werden, während England entsprechend Waren nach Rußland verkaufen müßte, um die Futtermitteleinfuhr zu decken. Mehr noch wie Frankreich ist aber Rußland genötigt, sein Industrieschutzzollsystem aufrechtzuerhalten, wenn nicht seine junge schwache Industrie sofort zusammenbrechen soll. Bei einem Wirtschaftsbündnis mit England aber würde dieses Schutzzollsystem eine starke Lücke bekommen und die russische Industrie sehr gefährdet. Wenn übrigens Rußland es versuchen würde, uns auf dem Wege des Wirtschaftskrieges Schwierigkeiten zu bereiten, so stände uns demgegenüber noch ein Gegenmittel zur Verfügung. Als Gegenmaßregel könnte nämlich die Dardanellenstraße für Rußland geschlossen oder es könnten dort außerordentliche Schiffahrtsabgaben erhoben und damit Rußlands Volkswirtschaft lahmgelegt werden. Rußland ist auf den Handelsverkehr durch die Dardanellen angewiesen, zumal da der Süden Rußlands das Gebiet ist, wo die Ausfuhrwaren des Zarenreiches hauptsächlich gewonnen werden.

4. Die Folgen für Italien. Unsere Einfuhr aus Italien betrug 317,7 Millionen. Sie bestand in der Hauptsache aus Rohstoffen, wie Rohseide (111,7 Millionen), Hanf (12,8 Millionen), Marmor (9,7 Millionen), Rindshäute (6,0 Millionen), Schwefel (4,3 Millionen). Dann folgten Südfrüchte, Obst aller Art, feineres Gemüse usw. mit 50,2 Millionen Mark. Unsere Ausfuhr nach Italien betrug 393,4 Millionen, wovon 104,2 Millionen Fertigwaren darstellten. Italien ist unter allen Umständen auf den Handel mit den Mittelmächten angewiesen. Fällt die große Ausfuhr, die es vor dem Kriege in Seide, Südfrüchten usw. nach Deutschland und Oesterreich entfalten konnte, dauernd weg, so würde Italien das keineswegs ertragen können. Deutschland war Italiens stärkster Käufer. Von der Gesamtausfuhr Italiens gingen allein für 300 Millionen Mark = 14,86 Prozent nach Deutschland (nach Frankreich nur für 188, nach England für 211 Millionen). Allgemein wird ja auch dem Verzicht Italiens auf eine Kriegserklärung an Deutschland die Deutung „aus wirtschaftlichen Gründen“ gegeben, wonach aus Rücksicht auf die wirtschaftliche Zukunft Italiens der Draht mit Deutschland nicht zerrissen werden soll. Ferner beruht das Einkommen Italiens auch zu einem großen Teile auf dem Verdienste aus dem Fremdenverkehr und von den Wanderarbeitern, und ein erheblicher Teil dieses Geldes kam bisher aus Deutschland. Ueberhaupt kann sich Italien wegen seiner schwachen wirtschaftlichen Grundlage am allerwenigsten den Luxus gestatten, sich aus purem Eigensinn auf gewagte wirtschaftliche Experimente einzulassen.

5. Unser Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn. Der Wert der deutschen Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn betrug 1104,8 Millionen Mark oder 10,9 Prozent unserer Gesamtausfuhr. Dagegen hatte die Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Deutschland 1913 einen Wert von 827,3 Millionen Mark oder 35 Prozent der österreichisch-ungarischen Gesamtausfuhr. Die Frage einer wirtschaftlichen Annäherung und die Bildung eines Wirtschaftsbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist im Verlaufe des Krieges bereits wiederholt erörtert worden. Man glaubt, auf diese Weise ein größeres, einheitliches und sich gegenseitig ergänzendes Wirtschaftsgebiet schaffen zu können. Deutschland zählt 540 000 qkm mit rund 70 Millionen Einwohnern, mit Oesterreich-Ungarn zusammen aber 1 120 000 qkm und 120 Millionen Einwohner. Eine Ergänzung könnte dieses Gebiet erfahren durch den Anschluß Bulgariens und der Türkei. Aus diesen Ländern vermöchte Deutschland insbesondere die nötigen landwirtschaftlichen und industriellen Rohstoffe zu beziehen, um im Austausche dafür fertige Industrieprodukte zu liefern. Dadurch würde vor allem eine größere Sicherung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen erreicht, zumal da die Ausbeute der Bodenschätze in den verbündeten Ländern sich noch erheblich steigern ließe. Selbst in Oesterreich-Ungarn beispielsweise steht zurzeit die Ertragsleistung der Landwirtschaft noch beträchtlich hinter Deutschland zurück. So betrug in Deutschland der Hektarertrag an Weizen im Jahre 1913 23,6 Doppelzentner, in Oesterreich aber nur 15,0 und in Ungarn trotz seines vorzüglichen Weizenbodens gar nur 12,8 Doppelzentner. Mit ihren Durchschnittserträgen befindet sich die österreichisch-ungarische Landwirtschaft heute ungefähr dort, wo Deutschlands Landwirtschaft im Jahre 1885, also vor 30 Jahren, sich befand. Ferner wäre als wichtiger Wasserweg zwischen den verbündeten Mächten insbesondere die Donau nutzbar zu machen. Auf dem Rheine werden in Friedenszeiten mehr Güter befördert, als im Hamburger Hafen aus- und eingehen, und es ist nicht einzusehen, warum sich nicht auf der doppelt so langen Donau in Zukunft ein ähnlicher Verkehr entwickeln soll.

Von den Vorschlägen, die über eine wirtschaftliche Einigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bisher bereits gemacht worden sind, sind hauptsächlich zwei zu nennen, nämlich: 1. Schutzzölle gegenüber den fremden Staaten und völlig freier Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn; 2. Schutzzölle nach außen und mäßige Zwischenzölle zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Für eine möglichst enge Zollunion zwischen den beiden Kaiserreichen (ohne Zwischenzollinie) sind vor allem die österreichisch-ungarischen Landwirte und die deutschen Industriellen. Die österreichische und noch mehr die starke ungarische Landwirtschaft hofft nämlich, durch den Fortfall der deutschen Zölle ein großes, freies Absatzgebiet für ihre Produkte in Deutschland zu erhalten. Das gleiche erhoffen die deutschen Industriellen von dem Absatz ihrer Produkte in Oesterreich-Ungarn. Dagegen sind sowohl die deutschen Landwirte wie auch die österreichisch-ungarischen Industriellen für eine völlige Zollunion wenig zu haben. Die deutsche Landwirtschaft befürchtet eine bedenkliche Konkurrenz, wenn dem Nachbarstaate für seine Agrarprodukte freier Zutritt nach Deutschland gewährt würde. Ebenso befürchtet die junge österreichische und die noch jüngere und schwächere ungarische Industrie für den Fall, daß die deutschen Industrieprodukte frei nach Oesterreich-Ungarn hereinkämen, eine schwere Gefährdung ihrer Entwickelung. Auf diese Verhältnisse wird man bei den künftigen Verhandlungen wohl Rücksicht nehmen, und wenn übermäßige Wünsche und Forderungen auch wohl nicht befriedigt werden können, so wird sich zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn doch jedenfalls ein freundschaftliches wirtschaftliches Bündnis herstellen lassen, welches den Interessen der Beteiligten am besten entspricht.

Aus allem ersieht man, daß man sich bei einer Betrachtung der künftigen Handelspolitik auf den Boden der realen Tatsachen zu stellen hat. Dies sollten vor allem unsere Gegner bei der Ankündigung ihres „Wirtschaftskrieges“ bedenken. Bei der heutigen engen Verflechtung der weltwirtschaftlichen Beziehungen sind die einzelnen Länder alle mehr oder minder aufeinander angewiesen, und diese gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten lassen sich nicht auf Kommando einfach beseitigen. Die heutigen wirtschaftlichen Beziehungen haben sich zu einem großen Teile auf Grund der natürlichen Verhältnisse herausgebildet; sie entsprechen der wirtschaftlichen Logik, und dieser Logik kann nicht ungestraft Gewalt angetan werden. Die harten Tatsachen des Wirtschaftslebens erweisen sich auch im Wirtschaftsverkehr der Völker durchschlagender als fromme Wünsche. Insbesondere kommen die wirtschaftlichen Grundververhältnisse unserer Gegner nur recht wenig einem wirtschaftlichen Bündnis günstig entgegen. Schon geographische Schwierigkeiten sprechen gegen einen Zusammenschluß der Vierverbandsländer. Dagegen sind bezüglich eines wirtschaftlichen Mitteleuropa zwischen den geographisch zusammenhängenden Zentralmächten die Interessen viel gleichmäßiger, ein Umstand, der viel wirksamer für wirkliche wirtschaftliche Bündnismöglichkeiten spricht. Vor allem hat auch Deutschland das eine vor England voraus, daß Deutschlands Weltwirtschaft eine sichere, ausreichende Grundlage in der heimischen Wirtschaft besitzt. Englands Eigenwirtschaft bietet eine viel zu schwache Grundlage für seine Weltwirtschaft, es muß zuviel vom Auslande nehmen, darin beruht seine Schwäche. Solange die deutsche Weltwirtschaft in so gesundem Verhältnis zu der Eigenwirtschaft steht, ist sie unerschütterlich. England konnte damals den holländischen Handel aus der ersten Stelle verdrängen, weil dieser nicht in rechtem Verhältnis stand zur wirtschaftlichen Bedeutung des Mutterlandes. Deutschlands Handel beruht auf ganz anderer Grundlage. Er ist weder abhängig von Kolonien, noch von dem guten Willen des Auslandes, sondern gründet sich fest und sicher auf heimische Arbeit und Kaufkraft. Und was unseren auswärtigen Handel betrifft, so hat Deutschland noch einen wichtigen Faktor auf seiner Seite, den der größeren Leistungsfähigkeit. Gegen die qualitative Ueberlegenheit Deutschlands nützen alle Ein- und Ausfuhrverbote nichts. Wer besser und billiger liefern kann, behält den Sieg auf dem Weltmarkte.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die neuen Reichssteuern

Die jüngste Steuerbewilligung des Reichstags hat dem deutschen Volke recht erhebliche Steuerzuschläge gebracht. Leider ist das aber nur der Anfang, nicht das Ende einer Belastung an direkten und indirekten Steuern; denn ein Kriegsziel steht heute schon fest, eben die ungeheuere steuerliche Belastung, unter der wir gezwungen sein werden, die neue Friedenswirtschaft wieder aufzubauen.

Unter den neuen Steuern steht die mit vollem Rechte nachdrücklichst geforderte

Kriegsgewinnsteuer

obenan. Sie ist wesentlich schärfer ausgefallen, als ursprünglich beabsichtigt war, und erfaßt in gleicher Weise Einzelpersonen wie Gewerbsgesellschaften.

Bei der Einzelperson wird die Kriegssteuer erhoben von dem Zuwachs, den das Vermögen eines Steuerpflichtigen in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 erfahren hat; und zwar unterliegt der Steuer lediglich die Summe, um welche sich das Vermögen vermehrt hat. Nicht unterworfen ist ihr der Vermögenszuwachs, soweit er nicht durch Kriegsgewinne entstanden ist, also der durch Erbschaften, Auszahlung von Versicherungen usw. Der Zuwachs an Vermögen wird auch berechnet aus vorhandenen Luxusgegenständen, welche während der Veranlagungszeit angeschafft worden sind. Hierzu gehören auch alle Kunstgegenstände, soweit sie nicht Werke lebender oder nach dem 1. Januar 1909 verstorbener Künstler sind.

Steuerfrei bleibt jeder Zuwachs, der 3000 M nicht übersteigt. Desgleichen sind steuerfrei alle Vermögen bis zu 10000 M. Die Steuer selbst ist eine Staffelsteuer. Die Staffel entwickelt sich von 5% bis 50%, letztere werden von einem Vermögenszuwachs von über 300 000 M erhoben.

Die Erwerbsgesellschaften werden von der Steuer betroffen, soweit sie während des Krieges höhere Gewinne als im Durchschnitt der vorausgegangenen Friedensjahre gemacht haben. Vorausgesetzt wird ein Mindestgewinn von 6%. Die Steuersätze der Gesellschaften beginnen mit 10% und steigen auf 45%, auch bei ausländischen Gesellschaften sind Steuersätze von 10—45% vorgesehen.

Sehr scharf sind die Bestimmungen für Hinterziehung der Steuer; denn es kann nicht bloß auf Geldstrafe bis zum fünffachen Betrag der hinterzogenen Steuer erkannt werden, es ist auch die Möglichkeit gegeben, daneben noch auf Gefängnis zu erkennen.

Im Reichsschatzamte rechnet man mit einem Betrage von $1^1/_2$ Milliarden aus dieser Kriegssteuer.

In letzter Stunde wurde gegen den anfänglichen energischen Widerstand der verbündeten Regierungen eine

Vermögensabgabe

hineingearbeitet. Neben der Steuer auf den Vermögenszuwachs wird nun auch eine solche erhoben von dem Vermögen, das sich in der Hauptsache gleichgeblieben ist. Der vollständig berechtigte Gedanke dieser steuerlichen Maßnahme ist der, daß nicht bloß diejenigen, welche einen Vermögenszuwachs während des Krieges erfahren haben, sondern auch jene, welche diese schwere Kriegszeit ohne Vermögensverlust überstehen konnten, an den Kosten dieses Krieges in besonderer Weise mitzutragen haben; denn wäre dieser Krieg ungünstig ausgefallen, wären für sie erhebliche Verluste unausbleiblich gewesen.

An Stelle des von der Regierung gewünschten Quittungsstempels ist die

Warenumsatzsteuer.

getreten.

Alle diejenigen, welche gewerbsmäßig Waren verkaufen, haben am Schlusse jedes Kalenderjahres die Höhe ihres Warenumsatzes anzugeben. Vom Gesamtumsatz wird dann eine Abgabe von $1^1/_{00}$ erhoben. Betriebe, deren Umsatz nicht mehr als 3000 M beträgt, bleiben steuerfrei. Befreit bleibt auch die Lieferung von Gas, Wasser und elektrischem Strom durch Reich, Staat oder Gemeinde. Sicher stellt die Umsatzsteuer gegenüber der ursprünglich geplanten Quittungssteuer eine erhebliche Verbesserung dar, da letztere mit einer Belästigung des Geschäftsverkehrs verbunden gewesen wäre, die man sich nicht ausdenken kann.

Die Abgabe vom Postverkehr.

Das Post- und Telegraphenwesen ist eine staatliche Erwerbsanstalt in Monopolform, die sich aber von anderen monoplisierten Betrieben dadurch unterscheidet, daß ihre Rentabilität, soweit man davon überhaupt sprechen kann, eine sehr mäßige genannt werden muß. So arbeitet die Post mit einem Durchschnittsüberschuß von 10 Prozent. Beim Telegraphenverkehr setzt die Verwaltung direkt zu. Man kann ihr also die 180 Millionen Mark Mehreinnahme aus dieser Steuer um so mehr gönnen, als ja auch die Postverwaltung in Zukunft mit erhöhten Ausgaben wird zu rechnen haben.

Unter anderem bringt uns diese Steuer eine Erhöhung des Briefportos um $2^1/_2$ Pf. im Ortsverkehr und für Postkarten und für sonstige Briefe eine solche um 5 Pf. Drucksachen, Postscheck und Postanweisungen erfahren in ihren bisherigen Portosätzen keine Erhöhung.

Der neue

Frachturkundenstempel

bedeutet einen Weiterbau dessen, was bereits in den Reichsfinanzen vorhanden war. Bis jetzt betrug der Frachtbriefstempel bei ganzen Wagenladungen 20 und 50 Pfennige, nach dem neuen Gesetze müssen gezahlt werden 1 M bis 2 M. Bei Eilgut von 1,50 M bis 3 M. Für Frachtstückgut und Expreßgut werden von jeder Urkunde 10 Pf., für Eilstückgut 20 Pf. erhoben. Man schätzt den Steuerertrag auf 70 Millionen Mark.

Die gesamten Verkehrsabgaben, zu denen man auch den Warenumsatzstempel rechnen kann, sollen die stattliche Summe von 500 Millionen Mark bringen.

Erhöhung der Tabaksteuer.

„Keine Steuervorlage ohne Tabaksteuer" kann man aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus sagen; denn immer und immer sehen wir, wie der Tabak und seine Erzeugnisse als beliebter Steuerträger herangezogen wird.

So wird auch diesmal wieder der Tabak als Rohmaterial und in Form einer erhöhten Zigarettensteuer herangezogen und zwar so erheblich, daß die steuerliche Belastung des Tabaks ungefähr 40 Prozent beträgt. Uebrigens ist die Steuerbelastung dieses Genußmittels in anderen Ländern noch wesentlich höher. So beträgt sie in Frankreich 82 Prozent, in Italien 79 Prozent, in Oesterreich 65 Prozent, in England 59 Prozent.

Wie freilich diese so erhebliche Belastung des Tabaks von den Verbrauchern aufgenommen wird, läßt sich gerade im gegenwärtigen Augenblicke schwer sagen, um so erfreulicher ist es, daß auch in diesem Gesetze die Entschädigung arbeitslos werdender Arbeiter und Hausgewerbetreibender in der Tabakindustrie vorgesehen ist. K. M.

*

Statistische Voraussetzungen der Frauenarbeit

Eine graphische Darstellung in Band 240 der „Statistik des deutschen Reiches" (Deutsches Statistisches Zentralblatt 1916 Nr. 4/5) zeigt die Alterszusammensetzung beider Geschlechter auf Grund der Zählungen von 1871, 1880, 1900 und 1910. Daraus ist zu ersehen, wie der anfängliche Ueberschuß des männlichen Geschlechts, der aus dem regelmäßigen Knabengeburtenüberschuß von etwa 106 zu 100 herrührt, obwohl rasch abnehmend, doch bis etwa zum 25. Lebensjahre bestehen bleibt, wie dann beide Geschlechter ungefähr bis zum 40. Jahre sich die Wage halten, und erst in reiferem Alter der Frauenüberschuß einsetzt, bis ins höchste Alter ständig wachsend. Von einem Männermangel im Heiratsalter und vorher kann also schlechterdings nicht die Rede sein. Vielmehr stand z. B. nach der Volkszählung von 1910 das männliche dem weiblichen Geschlecht gegenüber bei den 25 jüngsten Geburtsjahrklassen mit 17,1 gegen 16,9 Millionen, bei den folgenden 15 Jahrgängen mit 7,0 gegen 7,0, bei den über 40 Jahre alten aber mit nur 8,0 zu 8,9. Der letzte Jahrgang mit Männerüberschuß, dem bereits einige mit geringfügigem Frauenüberschuß vorausgehen, war das mit 343 721 Männern und 341 202 Frauen besetzte 40. Lebensjahr. Etwa vom 60. Lebensjahr an erfährt die Abnahme der Zahl der Männer im Vergleich mit der Zahl der Frauen eine ganz besondere Beschleunigung. Bei den über 60—70jährigen finden sich nur noch 1 479 000 Männer, aber 1 802 000 Frauen, bei den 70—80jährigen ist das Verhältnis 662 000 zu 854 000, und bei den über 80jährigen sogar 130 200 zu 186 400. Prozentual ausgedrückt kommen auf 100 Männer zwischen 20 und 25 Jahren 99,9, zwischen 25 und 40 Jahren 100,4 Frauen, auf 100 von über 80 Jahren aber 143,2. Inwiefern das raschere Absterben des männlichen Geschlechts im reiferen und hohen Alter den stärkeren Ansprüchen der männlichen Berufsausübung an den Körper, inwiefern es etwa einer größeren Zähigkeit der weiblichen Natur zuzuschreiben ist, kann hier nicht untersucht werden. Zu erwarten ist aber, daß in der nächsten Zukunft die Opfer an wehrkräftigen Männern, die der Krieg hauptsächlich im dritten Lebensjahrzehnt verlangt, das Verhältnis vorübergehend zuungunsten der Männer stören werden; die Störung in den Altersklassen, in denen im normalen Zustand ungefähres Gleichgewicht der Geschlechter herrscht, wird so lange andauern, bis die durch die Kriegsverluste geschwächten Jahrgänge in das Alter, in dem ohnehin ein Frauenüberschuß schon bestand, eingetreten sein und vollständig durch jüngere Jahrgänge, die durch den Krieg nicht vermindert worden sind, ersetzt sein werden, also 15—20 Jahre. Dr. H.

SOZIALPOLITIK

„Soziales Empfinden"

Der „Verein für Handlungskommis von 1858 in Hamburg" hat an die deutsche Kaufmannschaft das Ersuchen gerichtet, auch oder gerade in diesem Jahre den Angestellten ihren Sommerurlaub zu gewähren.

Es dürfte, so heißt es in dem Aufruf der Kaufmannschaft, nicht richtig sein, während des Krieges durch angespannte ununterbrochene Arbeit Körper und Nerven zu entkräften. Wir müssen rechtzeitig vorsorgen, damit bei Friedensschluß nicht eine allgemeine Erschlaffung der Nerven als Folge der mehrjährigen Anstrengung eintritt. Gerade dann soll jeder auf seinem Posten und bereit sein, in dem auf dem Weltmarkte erneut beginnenden Wettkampfe seinen Mann zu stellen. An gutem Willen bei den Angestellten, die entstehende Mehrarbeit auch noch weiter zu übernehmen, wird es sicherlich nicht fehlen.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" bemerkt hierzu in Nr. 26 von diesem Jahre:

„Die gute Absicht, welche diesem Verlangen zugrunde liegt, soll nicht verkannt werden, und es mag auch dem genannten Verein gern das Recht zugestanden werden, nach Kräften für die Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder einzutreten. Aber es spricht doch aus dieser zarten Fürsorge für die Nerven der armen Angestellten ein Geist, der, wie uns scheint, nicht recht in diese eiserne Zeit passen will. Das ist die alte Humanität und Sentimentalität, die Weichheit und Sorglichkeit, die so manche schädliche Folge mit sich gebracht hat! Nur ein Symptom und keine besonders belangreiche Sache, aber mit solchen Vorstellungen muß gründlich aufgeräumt werden. Jeder Deutsche, dem es heute nicht vergönnt ist, ins Feld zu ziehen, muß froh sein, wenn er doppelt und dreifach seine Pflicht tun darf, um etwas zum Wohle des Vaterlandes beizutragen. Urlaubsgedanken mögen die Männer haben, die draußen Jahr und Tag im Schützengraben ihr Leben aufs Spiel setzen, für uns Daheimgebliebene schickt es sich nicht, so ängstlich auf unser bißchen Gesundheit zu achten."

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" bleibt ihren alten Gewohnheiten treu. Heute, wo es sonnenklar ist, daß sich das deutsche Volk keine bessere Kriegsvorbereitung geben konnte als in Form seiner Sozialpolitik, die unser Volk gesund und widerstandsfähig gemacht, kehren die alten Schlager von „Verweichlichung" usw. durch soziale Fürsorge wieder. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" sollte bedenken, daß wir im Hinblick auf die großen Menschenverluste mit der menschlichen Arbeitskraft ganz besonders vorsichtig umgehen müssen. Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Der Dank des Vaterlandes

Die Merkblätter des stellvertretenden Generalkommandos IV. Armeekorps für die Kriegsindustrie, herausgegeben von der Fabrikabteilung des stellv. Generalkommandos, bringen in ihrer Nummer vom 1. Juli 1916 unter der Spitzmarke: „Unzulässige Forderung von Verpflichtungsscheinen" eine Mitteilung, die so ungeheuerlich ist, daß man sie am besten ohne Kommentar wiedergibt.

Die Mitteilung lautet:

„Ein großes Industrieunternehmen — nicht im Bereich des IV. Armeekorps — hat seinen im Felde stehenden Angestellten folgende Verpflichtungsbedingungen unterbreitet, die im Wortlaut zum Abdruck kommen sollen:

„Infolge der langen Dauer des Krieges, der zu erwartenden enormen Besteuerung der Gewinne und der heute noch unübersehbaren Geschäftslage nach Friedensschluß sind wir genötigt, unsere Interessen bei Auszahlung der Unterstützungsgelder zu wahren. Unsere Interessen schreiben es uns aus den oben angeführten Gründen vor, in der Frage der Unterstützungsgelder unsererseits Klarheit zu schaffen und Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Wir können nicht Unterstützungsgelder zahlen, deren Summe schon eine beträchtliche Höhe erreicht hat, wenn wir nicht gewiß sind, daß Sie sich verpflichten, noch mindestens drei Jahre nach Beendigung des Krieges in unseren Diensten zu verbleiben. Die Maßnahme soll keine Zwangs-, sondern eine Vorsichtsmaßnahme unsererseits sein, von dem Standpunkte aus: Leistung gegen Gegenleistung. Bei der weiteren Dienstleistung Ihrerseits nach Beendigung des Krieges soll es nicht ausgeschlossen sein, daß Gehaltsveränderungen, soweit sie unseren Interessen entsprechen, eintreten können.

Diese Vorsichtsmaßregel unsererseits geschieht in Uebereinstimmung mit der heutigen Auffassung vieler großer Verbände und Firmen und wird jetzt allgemein eingeführt.

Wir bitten Sie, die beifolgende Bestätigung mit Ihrer Unterschrift zu vollziehen, worauf wir sofort die weitere Auszahlung veranlassen werden; andernfalls müßte diese von nun ab unterbleiben. Wir danken Ihnen für die bisher geleisteten Dienste, wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und zeichnen inzwischen"

Die dem Briefe zur Unterschrift beigefügte Bestätigung lautet:

„Ich bestätige hierdurch, daß ich die bis zum 31. Dezember 1915 erhaltenen Unterstützungsgelder, die bis jetzt 2000 M betragen, vorschußweise von dem Eisen- und Stahlwerk . . . . . erhalten habe und weitere Unterstützungsgelder bis zur Beendigung des Krieges als vorschußweise gezahlt betrachte.

Dieser Vorschuß ist mit 5 Prozent p. a. zu verzinsen und wird als abgezahlt von seiten der Firma betrachtet, wenn ich weitere drei Jahre nach Friedensschluß ununterbrochen im Dienste der Firma verblieben bin. Sollte die Firma mir trotz Verrichtung meiner früheren Arbeitsleistung vor Ablauf dieser Frist kündigen, so gilt der gesamte Vorschuß ebenfalls als abgezahlt.

Das Gleiche gilt, wenn ich während des Krieges oder innerhalb dreier Jahre nach Friedensschluß sterben oder eine solche Dienstbeschädigung im Dienste des Vaterlandes erleiden sollte, die mich an der Weiterverrichtung meiner früheren Arbeit verhindert. Sollte ich während des Krieges oder innerhalb dreier Jahre nach Friedensschluß meine Dienste bei der Firma aufkündigen, so ist der Vorschuß als **sofort fällig zu betrachten;** ebenso wenn meine demnächstige Arbeitsleistung sich durch mein Verschulden gegen früher vermindern oder die Firma durch mein Verschulden zu einer früheren als vorstehend festgesetzten Frist zur Aufkündigung gezwungen sein sollte."

Ohne Zweifel verstößt ein solches Vorgehen gegen die guten Sitten im Sinne des § 138 des B.G.B.

Also der mit Einsatz seines Lebens um unser deutsches Wirtschaftsleben kämpfende Angestellte gerät in so drückende Verschuldung seinem Arbeitgeber gegenüber, daß er nicht einmal mehr Herr über sein Tun und Lassen ist. Vor welchen schweren Konflikt wird der vor dem Feinde stehende Angestellte gestellt, wenn er diesen Brief aus der von ihm bisher treu behüteten Heimat erhält? Auf der einen Seite schwerdrückende Verpflichtungen für eine Zukunft, die sicher nicht allzurosig lacht, auf der anderen Seite Hunger und Not für die Seinen, wenn er sich weigert, diese Verpflichtungen zu übernehmen.

Eine scharfe Ablehnung läßt dieser schoflen Absicht übrigens auch das „Merkblatt", also die Militärbehörde selbst, zuteil werden. Es schreibt: „Ein derartiges Vorgehen ist auf das entschiedenste zu mißbilligen, da es, ganz abgesehen von seiner rechtlichen und moralischen Bedenklichkeit nur geeignet ist, die Angestellten, die draußen im Felde mit ihrem Leben für die Sicherheit des Vaterlandes einstehen, sowie ihre Angehörigen daheim, in berechtigte Unruhe und Sorge zu versetzen. Es ist bedauerlich, daß von einem großen Unternehmen derartig vorgegangen wird. Das eine müßte doch ohne weiteres einleuchtend sein, daß unsere Leute draußen an der Front dadurch, daß sie unsere Grenzen vor jedem feindlichen Einfall schützen, noch mehr für die Erhaltung unseres Wirtschaftslebens und jedes einzelnen Industriebetriebes in demselben leisten, als wenn sie in den Betrieben selbst ihre Tätigkeit ausfüllen; ohne sie würde eine Weitererhaltung unserer Industrie überhaupt unmöglich sein."

Das sind sehr kräftige und zutreffende Worte. Besser wäre es freilich gewesen, wenn der Name dieser großen Firma durch Veröffentlichung gebrandmarkt worden wäre und die Generalkommandos gegen solche „Verträge" vorgingen. K. M.

*

Steuerpflicht der freiwillig gewährten Unterstützungen

Ueber die Einkommensteuerpflicht der freiwillig gewährten Unterstützungen an zum Heere einberufene kaufmännische oder technische Angestellte resp. deren Familien haben die Ansichten hin- und hergeschwankt. Nachdem eine Aeußerung des Finanzministers anfänglich erwarten ließ, daß derselbe diese Unterstützungen bei den Empfängern steuerfrei lassen wolle, hat er später das Gegenteil erklärt und die Veranlagungsbehörden in diesem Sinne angewiesen. Es wird hier darauf verzichtet, die juristische Begründung des Finanzministers nochmals zu wiederholen. Dagegen hat der fünfte Senat des Oberverwaltungsgerichts bei seiner Entscheidung vom 26. Februar 1916 (Rep. Nr. IV a 110, 15) sich auf einen entgegengesetzten Standpunkt gestellt und sich für die Steuerfreiheit derartiger Bezüge ausgesprochen. Während der Finanzminister seine Ansicht namentlich darauf stützt, daß die Zahlungen in solchen Fällen auf Grund des Fortbestandes eines nicht gekündigten Dienstverhältnisses erfolgten, erklärt das Oberverwaltungsgericht dementgegen, daß die

Steuerpflicht nur dann bestehe, wenn der Angestellte bzw. seine Familie ein Recht auf periodische Hebungen in der betreffenden Höhe bei Beginn des Steuerjahres gehabt hätte. Wenn aber nach den glaubhaften Angaben sowohl der Geber als auch der Empfänger der betreffenden freiwilligen Unterstützungen solche aus dem freien Willen des Gebers entsprängen, auch keine Gegenleistung für die Tätigkeit des Empfängers oder seiner Familie darstellten, so daß ein Recht auf Zahlung der betreffenden Gelder mithin nicht bestehe, so fehle es an einem gesetzlichen Grunde, diese Unterstützungen bei dem Empfänger zur Einkommensteuer herzanzuziehen.

*

Die Einwirkung des Krieges auf den Angestelltenhaushalt

In Nr. 37/38 seiner „Konjunktur" bringt Calwer einen Artikel: „Rechnungslegung über einen Einzelhaushalt im Krieg". Es handelt sich allerdings um eine Familie mit 8 Kindern, also einer außergewöhnlich großen Familie, so daß daraus nicht ohne weiteres Folgerungen für eine Durchschnittsfamilie gezogen werden können. Trotzdem sind die Einzelheiten sehr interessant.

I. Ausgaben (April 1916)

A. Ausgaben für Bedarfsartikel und sonstige Leistungen.

1.	Wohnungsmiete	37,50 M
2.	Heizung und Beleuchtung	13,25 „
3.	Vereinsbeiträge	14,05 „
4.	Versicherungsbeiträge	14,10 „
5.	Steuer und Umlagen	4,— „
6.	Kleidung u. Wäschereparatur, Reinigung	19,80 „
7.	Material für Schuhwerk (Reparaturen)	10,40 „
8.	Werkzeuganschaffung	5,— „
9.	Wäsche und Putzmittel	5,97 „
10.	Haus- und Küchengeräte	2,50 „
11.	Schulartikel	5,20 „
12.	Rasieren und Haarschneiden	1,20 „
13.	Zeitungen und Lektüre	2,60 „
14.	Geschenke und Feldpost	3,80 „
15.	Sonntagsgeld für drei Personen	7,— „
	Summa	146,37 M

B. Ausgaben für den Lebensmittelverbrauch.

Bezeichnung der Artikel	Gesamtverbrauch Menge	M	pro Tag Menge	Pf.	Verbrauch pro Tag und Kopf Pfennig
Brot	147 Pfd.	29,40	4,9 Pfd.	98	9,8
Mehl und Teigwaren	21 „	9,83	0,7 „	33	3,3
Kartoffeln	463 „	32,90	15,4 „	110	11,0
Butter und Fette	10,5 „	20,90	0,35 „	70	7,0
Fleisch und Wurstwaren	—	4,40	—	15	1,5
Milch	63 Ltr.	15,20	2 Ltr.	51	5,1
Eier	115 Stck.	15,63	4 Stck.	52	5,2
Gemüse	76 Pfd.	12,88	2,5 Pfd.	43	4,3
Käse	7 „	7,46	0,25 „	25	2,5
Heringe	3 Stck.	—,87	—	3	0,3
Kaffee (Malz)		7,98		27	2,7
Zucker	35 Pfd.	10,52	1,15 Pfd.	35	3,5
Zwiebel und Gewürze		6,05		20	2,0
Getränke, Bier, Limon.		3,66		12	1,2
Summa		177,68		594	59,4

Man wird zugeben müssen, daß sehr sparsam gewirtschaftet wurde. Trotzdem betragen die Gesamtausgaben 324,06 M pro Monat. Von den gesamten Ausgaben entfallen 57,6 Prozent auf Lebensmittel und 43,4 Prozent auf sonstige Aufwendungen.

Dr. H.

BEAMTENFRAGEN

Ein eigenartiger Erlaß

Nachdem erst kürzlich der preußische Eisenbahnminister die Organisationen der Eisenbahnbeamten angewiesen hat, in der Kritik unserer Lebensmittelversorgung sich Beschränkungen aufzuerlegen, wird jetzt in der Beamtenpresse ein Erlaß desselben Ministers vom 7. Mai 1909 wieder ausgegraben. Die Verfügung hat im Hinblick auf die Bestrebungen, eine Interessengemeinschaft aller Beamtenverbände zu gründen, besondere Bedeutung. Sie lautet:

In der am 18. April in Berlin abgehaltenen allgemeinen Versammlung ist den Beamten von einigen Rednern empfohlen, sich zu großen Verbänden zu vereinigen, um in einmütigem Handeln gemeinsame Ziele verfolgen zu können

Wenn ich auch überzeugt bin, daß die erwähnte Versammlung nicht als die berufene Vertretung der Eisenbahn-Beamtenschaft und die dort gefallenen Aeußerungen nicht als Ausdruck der unter den Eisenbahnbeamten herrschenden Auffassung anzusehen sind, so sehe ich mich doch veranlaßt, den Erlaß vom 24./31. Dezember 1905 IV. B. 5. 1049, 1076 in Erinnerung zu bringen, wonach das Bestreben, Forderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Staatsbeamten durch Bildung von Beamtenvereinigungen durchzusetzen, welche politische Macht und dadurch Einfluß auf Regierung und Landtag gewinnen wollen, mit den Pflichten des Staatsamts unvereinbar ist.

Die Vorstände der im Direktionsbezirk bestehenden Beamtenvereine sind auf die im vorgenannten Erlaß zum Ausdruck gebrachten Grundsätze hinzuweisen, und es würde auch sonst den beteiligten Beamten geeigneter Vorhalt zu machen sein, wenn im dortigen Bezirk Bestrebungen der erwähnten Art bemerkbar werden sollten.

Ich verweise im übrigen auf den Erlaß vom 21. Februar 1907 IV B. 5 84, wonach über wichtige Vorkommnisse in der Tätigkeit der Beamtenvereinigungen an mich zu berichten ist.

gez. von Breitenbach.

Dem Erlaß fehlt jede innere Berechtigung. Das Dienstverhältnis des Beamten ist überwiegend öffentlich-rechtlicher Natur. Es handelt sich bei der Anstellung des Beamten um einen einseitigen Akt der Staatsgewalt, bei dem das Vertragsmoment nur eine untergeordnete Rolle spielt. Anderseits hat der Beamte ein Recht darauf, auf die Gestaltung seiner Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse einen Einfluß zu gewinnen. Das kann er nur auf dem Umweg über die gesetzgebenden Körperschaften und politischen Parteien. Einfluß auf diese kann er aber nur durch die Pflege des Organisationsgedankens gewinnen. Der Einfluß der Organisationen ist um so größer, je geschlossener die Organisationen auftreten.

Wir wollen hoffen, daß der Erlaß heute nach den Erfahrungen eines zweijährigen Krieges, der die Organisationen als unentbehrlich in unserer Volkswirtschaft erwiesen hat, nicht mehr aufrechterhalten wird.

Dr. H.

STANDESFRAGEN

Zur Organisation des gewerblichen Schulwesens

hat der Direktor der Fortbildungs- und der Gewerbeschule in Charlottenburg Herr Haese in der deutschen Fortbildungsschule eine Aufsatzfolge veröffentlicht, die nunmehr auch als Broschüre im Buchhandel erschienen ist. Der Zweck der Schrift ist, zu prüfen, ob es berechtigt und richtig ist, eine besondere Schule, die Gewerbeschule, neben den staatlich anerkannten Mittelschulen für die arbeitende Bevölkerung zu schaffen, die in Anlehnung an die Berufspraxis das notwendige praktische und theoretische Wissen für diejenigen Berufs- und Qualitätsarbeiter vermittelt, welche sich die Befähigung für die ersten Stellen in einem Betriebe erwerben wollen.

Vergleichende Betrachtungen über das Erziehungsziel der allgemein bildenden Schulen und den beruflich-wirtschaftlichen Zweck der Fortbildungsschule, ein historischer Rückblick auf die Entwicklung des gewerblichen Schulwesens und die tiefgehenden Wandlungen, die in den einzelnen Zeitabschnitten die Anschauungen über die Zweckmäßigkeit der einen oder andern Schulgattung aufweisen, lassen den Verfasser dann zu dem Schluß kommen, daß eine zweckentsprechende Ausbildungsgelegenheit für die unteren und mittleren Betriebsbeamten, insbesondere für die Werkmeister, heute nicht vorhanden ist. Im Gegensatz zu dem Standpunkt des deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, daß Werkmeister im Sinne der Industrie am besten in der Praxis selbst herangebildet werden, wo ihnen die für ihre Stellung notwendigen theoretischen Kenntnisse unter Vermeidung oder doch tunlichst eingeschränkter Unterbrechung der praktischen Tätigkeit durch besondere Kurse zu vermitteln sind, vertritt der Verfasser die Ueberzeugung, daß der vom Verein deutscher Ingenieure im Jahre 1896 gefaßte Beschluß, für die Werkmeister-Ausbildung eine zweisemestrige technische Mittelschule zu schaffen, noch heute ebenso richtig wie damals sei, besonders im Hinblick auf die Anforderungen, welche heute die Industrie an ihre Werkmeister stelle.

Ueber diese Frage werden die Meinungen in den interessierten Kreisen wahrscheinlich weit auseinandergehen. Dagegen kann man restlos den schätzenswerten Anregungen zustimmen, die der Verfasser aus seinen eigenen Erfahrungen zur Frage der Gewerbeförderung gibt.

Seinem Standpunkt über die Art der Ausbildung des Betriebspersonals entspricht dann der Vorschlag einer dreigliedrigen Gewerbeschule mit je einer Abteilung für Lehrlinge, Gehilfen und Meister. Bei den beiden letzten soll auch noch die Möglichkeit des Unterrichts neben der Berufsarbeit, also ohne Unterbrechung der praktischen Tätigkeit und ohne Berufsarbeit, also in einer zweisemestrigen Tagesschule vorgesehen werden.

Ob die letztere Art nicht doch wieder die Gefahr in sich trägt, daß die jungen Leute, besonders wenn sich der Unterricht in allen drei Abteilungen direkt aneinanderreihen und in der Meisterschule mit dem 20. Lebensjahr bereits abgeschlossen sein soll, sich von der Werkstatt ab und dem technischen Bureau zuwenden, möchten wir nicht ohne weiteres entscheiden. Die Werkstattflucht, die seinerzeit zur Reduzierung der Meisterschule von 4 auf 2 Semester geführt und jetzt den Deutschen Ausschuß zur vollständigen Preisgabe auch dieser verkürzten Meisterschule veranlaßt hat, ist, das lehren die Erfahrungen, ziemlich unabhängig von dem längeren oder kürzeren Besuch einer solchen Schule. Sobald in dem Lehrplan wissenschaftlicher Berufsunterricht in Verbindung mit Zeichnen und Mathematik vorgesehen ist, reift in dem Schüler ganz von selbst der Entschluß heran, die erworbenen Kenntnisse in einer bequemeren Weise nutzbar zu machen. Wirksamer kann u. E. der Werkstattflucht dann vorgebeugt werden, wenn die Leute vor dem Schulbesuch durch eine langjährige praktische Tätigkeit enge mit der Werkstatt bereits verknüpft sind und auch in wirtschaftlichen Fragen in bezug auf die Lohnpolitik die Einsicht gewonnen haben, die allein sie von dem Eintritt in die bei mangelhafter Ausbildung entschieden weniger lohnende Technikerlaufbahn abhalten kann.

Wenn wir mit dem Verfasser also nicht in allen Punkten übereinstimmen, so begrüßen wir doch die äußerst fleißige und sachkundige Arbeit als eine sehr gute Grundlage, diese wichtige Frage weiter zu klären, und einer endgültigen Entscheidung, soweit man im Fluß des wirtschaftlichen Lebens von einer solchen sprechen kann, entgegenzutreten. Lz.

*

Der Kampf um den Baumeistertitel

Der Strafsenat des Kgl. Kammergerichts zu Berlin hat durch Verwerfung der Revision gegen ein Urteil des Kgl. Landgerichts I in Berlin anerkannt, daß mit der Regelung der Berechtigung zur Führung des Baumeistertitels durch den § 133 Absatz 2 der Gewerbeordnung auch die für die Bezeichnung „Privatbaumeister" erfolgt. Ein Architekt hatte, um die Frage endgültig zu klären, sich in einer Eingabe an die Amtsanwaltschaft als Privatbaumeister bezeichnet und gebeten, ihn wegen dieser Bezeichnung anzuklagen. Das Landgericht I verurteilte ihn, da nach dem betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung sich in Preußen niemand Baumeister nennen dürfe, außer wenn die Landesregierung über die Befugnis zur Führung dieses Titels Vorschriften erlassen habe, denjenigen Personen, die diesen Vorschriften entsprachen. Als solche Personen kommen zurzeit nur die Regierungsbaumeister und die „staatlich geprüften Baumeister" in Betracht, nicht aber der Angeklagte. Das Kgl. Kammergericht führte in seinem Urteil aus, daß die Bezeichnung „Privatbaumeister" zweifellos eine Bezeichnung sei, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist. Da nun aber der Bundesrat bisher keine Bestimmung im Sinne des Paragraphen 133 getroffen habe und andererseits die preußische Landesgesetzgebung den Titel „Privatbaumeister" nicht kenne, so sei er nach den gesetzlichen Bestimmungen tatsächlich verboten.

STANDESBEWEGUNG

Der D.T.-V. und die Annexionisten

In Berlin hat sich eine „Auskunftsstelle vereinigter Verbände" gebildet, die sich im Sinne der Annexionspolitik betätigt. Wir haben schon in einem früheren Verbandsrundschreiben betont, daß der D. T.-V. dieser Auskunftsstelle nicht angeschlossen ist.

Jetzt läuft auf einmal das Gerücht um, der D. T.-V. sei an der Eingabe der „6 Wirtschaftsverbände" beteiligt. Der Zentralverband deutscher Industrieller hat nämlich mit 5 anderen Verbänden eine Eingabe mit weitgehenden Annexionsforderungen gemacht. Wir erklären hiermit, daß der D. T.-V. dieser Eingabe vollkommen fernsteht. Den Zeitungen, von denen wir erfahren haben, daß sie eine entgegengesetzte Mitteilung gebracht haben, sind Berichtigungen zugegangen.

Eine Bemerkung der „Rheinischen Zeitung", des sozialdemokratischen Organs in Cöln, wollen wir unsern Mitgliedern nicht vorenthalten. Die „Rheinische Zeitung" hatte in Nr. 148 gleichfalls behauptet, der D. T.-V. sei an der Eingabe der „6 Wirtschaftsverbände" neben den kath. Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften beteiligt. In dem betreffenden Artikel heißt es: „Daß die kath. Arbeitervereinler, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften oder auch die des Deutschen Techniker-Verbandes heute nur in verschwindender Zahl mittun würden, glauben wir fest behaupten zu dürfen, so wenig man auch von der politischen Einsicht eines großen Teils jener Vereinigungen halten mag."

Zuerst eine aus den Fingern gesogene Behauptung, dann noch eine schwere Beleidigung, zu der in dem Zusammenhang auch jede Veranlassung fehlt. Es mag für die „Rheinische Zeitung" schmerzlich sein, daß wir als politisch neutrale Berufsorganisation nicht die Geschäfte der sozialdemokratischen Partei übernehmen können. Unsere politische Neutralität verpflichtet uns aber auch, solchen Beleidigungen, wie sie die „Rheinische Zeitung" beliebt, mit aller Schärfe zurückzuweisen: Nebenbei bemerkt, ist die Zeitung wegen des Artikels verboten worden. Dr. H.

*

Gelbe Werkvereine und Koalitionszwang

Die „Gelben" können sich nicht genug entrüsten, wenn einmal in den „Streikgewerkschaften" ein Koalitionsvergehen im Sinne des § 153 der G.O. vorkommt. Begründen sie doch ihre Existenzberechtigung zum Teil damit, daß die Gewerkschaften durch ihren unmoralischen Zwang, den sie ausüben, die Arbeiter zum Anschluß an die Werkvereine drängten.

Nun bringt die Nr. 523 der „Kölnischen Volkszeitung" gegenüber dem Organ der gelben Werkvereine „Die Arbeiterbewegung" (Nr. 7) folgende Darstellung:

„Es handelt sich um eine Klage gegen den Werkmeister Ernst Konrad Max Thomas in Brand-Erbisdorf. Derselbe war am 2. Juli 1915 vom Schöffengericht zu Brand-Erbisdorf wegen Vergehens gegen § 153 der GO. zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Die Ferienstrafkammer zu Freiburg verwarf am 7. August 1915 die eingelegte Berufung. In den Entscheidungsgründen heißt es: Der Angeklagte ist als Werkmeister in dem von der Firma Elitemotorenwerke, Aktien-Gesellschaft in Brand-Erbisdorf betriebenen Fabrikunternehmen angestellt. Zu seinen Obliegenheiten gehört die Annahme und Entlassung der Arbeiter, die in der von ihm geleiteten Betriebsabteilung tätig sind. Bei den Elitemotorenwerken besteht ein Werkverein, der dem Kartellverband deutscher Werkvereine in Berlin angehört. Der Angeklagte ist selbst Mitglied des Werkvereins. Montag, den 25. Januar 1915, vormittags oder mittags, nahm er den Zeugen Seifert in dem Geschäftszimmer der Fabrik als Maschinenarbeiter für den Betrieb der Elitemotorenwerke an. Der Zeuge Arnold legte ihm eine Beitrittserklärung zu dem Werkverein zur Unterzeichnung vor. Seifert erwiderte ihm, er wolle sich's noch überlegen. Am folgenden Tage forderte ihn der Angeklagte auf Arnolds Veranlassung auf, bei diesem die Erklärung seines Beitritts zu dem Werkverein zu unterschreiben. Dabei sagte er ihm auch, daß er — Seifert —, wenn er dem Verein nicht beitreten wolle, mit seiner Arbeit aufhören müsse und daß er es sich noch überlegen solle. Seifert gab keine bestimmte Erklärung darauf ab, unterzeichnete aber die Beitrittserklärung nicht. Bei der Lohnzahlung am 30. Januar 1915 kürzte ihm Arnold trotzdem an seinem Lohne 30 Pfg. als Wochenbeitrag für den Werkverein, wie er das bei den Mitgliedern des Vereins regelmäßig tat. Darüber beschwerte sich Seifert bei dem Angeklagten. Dieser erwiderte ihm, wenn er dem Verein nicht beitrete, müsse er mit seiner Arbeit aufhören, und wiederholte, als Seifert auf die Zahlung der 30 Pfg. bestand: „Wenn Sie nicht beitreten, hören Sie auf." Daraufhin ließ sich Seifert von Arnold seinen Lohn samt den 30 Pfg. und seine Papiere aushändigen und gab seine Tätigkeit bei den Elitemotorenwerken auf."

Die unschuldigen Werkvereine! Das Vorkommnis wird die „Gelben" natürlich nicht hindern, von der Ueberzeugungstreue ihrer Mitglieder zu reden, die nur aus freiem Entschluß in der gelben Bewegung ihr Ideal sehen. Dr. H.

VERSICHERUNGSWESEN

Die berufsunfähigen Kriegsteilnehmer im Versicherungsgesetz für Angestellte

Leider wird es sich trotz der ausgezeichneten medizinischen und chirurgischen Leistungsfähigkeit unseres Sanitätswesens nicht vermeiden lassen, daß ein Teil der durch Krankheit oder äußere Verletzung Kriegsbeschädigten dauernd erwerbsunfähig wird. Soweit sie der Angestellten-Versicherung angehörten, kommt dann in Betracht, daß nach § 206 des V. G. f. A. für sie weder Pflicht- noch freiwillige Beiträge weiter entrichtet werden können. Wenn also nicht durch entsprechende Abkürzung der Wartezeit der Anspruch auf Ruhegeld bereits vorhanden ist, so erlischt auch die bisher erworbene Anwartschaft und die gezahlten Beiträge sind, da das Gesetz eine Rückerstattung solcher nur bei Todesfällen weiblicher Versicherter (§ 60) und männlicher Versicherter unter ganz bestimmten Voraussetzungen (§ 398) vorsieht, verloren.

Das wird in solchen Fällen natürlich bitter empfunden werden, kann aber nur durch verfassungsmäßige Gesetzesänderung beseitigt werden. Dagegen soll der noch empfindlicheren Schädigung, welche in diesem Fall denjenigen Versicherten droht, die von der Vergünstigung des § 390 Gebrauch gemacht haben, durch eine Bekanntmachung des Bundesrats vorgebeugt werden.

Bekanntlich konnten nach § 390 des V. G. f. A. Angestellte auf Grund einer vor dem 5. Dezember 1911 bestandenen Lebensversicherung Befreiung von der Beitragszahlung zur Angestellten-

Versicherung beantragen. Der Arbeitgeber hat die auf ihn entfallende Hälfte zu entrichten, kann aber auf etwaige Zuschüsse, die er bisher zu den Versicherungsprämien gewährte, diesen Beitragsanteil anrechnen. Solche an dem Zuschuß gekürzten Beiträge zahlt nun die R. V. A. auf Antrag an die Lebensversicherung unter den im § 392 näher festgelegten Bedingungen weiter. Der Versicherte hat dann gesetzlichen Anspruch auf die halben Leistungen der Angestellten-Versicherung und auf denjenigen Teil der Versicherungssumme, der dem die Beiträge überschießenden Betrag der Versicherungsprämien entspricht. Wenn nun aber keine Beiträge für den Versicherten mehr geleistet werden, so kann auch die Reichsversicherungsanstalt an die Lebensversicherung keine Zahlungen leisten und in der Regel würde also mindestens der entsprechende Teil der Versicherungssumme verfallen. Das will die erwähnte Bundesratsverordnung dadurch verhüten, daß der abgetretene Teil der Forderung aus der privaten Lebensversicherung rückübertragbar wird auf den Versicherten, wenn er Kriegsteilnehmer war, dies die Ursache seiner Berufsunfähigkeit ist und wenn er der Reichsversicherungsanstalt die weitergezahlten Beiträge zurückerstattet hat zuzüglich $3^1/_2$ % Zinsen und Zinseszinsen. Dadurch erhält der Versicherte wieder das freie Verfügungsrecht über seine Lebensversicherung und kann dann wenigstens diese in vollem Umfang aufrecht erhalten. Lz.

Kriegshilfe (45. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Cosmus, Langeheine, Reifland (23. Rate) 20,00.

Beamte und Angestellte: Buchholz, Dr. Höfle, Mourgues, Lenz, Frau Lustig, Frl. Thiele 50,75.

Zweigverwaltungen: Aachen: 25,00. Altona: 4,00, Jacoby 6,00 (= 10,00). Annaberg: E. Max 2,00, A. Wötzel 2,00 (= 4,00). Aschaffenburg: H. Peek 3,00. Augsburg: Gruppe A: 1,00, Gruppe B: 34,00, Gruppe C: 22,00 (= 57,00). Bad Kösen: 3,00. Bautzen: Edling 1,00, Förster 1,00, Hoffmann 3,00, Mürich 1,00, Pfaff 1,00, Pollack 1,00, Sillmer 1,00, Johne 10,00, Bornschein 1,00 (= 20,00). Barmen: Bergheim 8,00. Berlin: Dolz 3,00, Eisfeld 3,00, Siegenthaler 5,00, Kansy 4,00, Seidel 1,00, Winter 2,00, Jank 1,00, Lampé 2,00, Tombrink 3,00, Köpke 1,00, A. Freund 2,00, L. Matzdorff 2,00, C. Staberow 10,00, Helbich 3,00 (= 42,00). Berlin-Lichterfelde: Materialprüfungsamt 5,00, Thoren 1,00 (= 6,00). Berlin-Neukölln: Rochtaeschel 2,00. Berlin-Pankow: 2,00 + 11,00 (= 13,00). Berlin-Schöneberg: 4,00. Berlin-Steglitz: Cassier 5,00. Berlin-Tegel: Blumeier 1,00 + 1,00 = 2,00, Jacobi 1,00, Lamotke 2,00, Legler 5,00, Berger 1,00 (= 11,00). Berlin-Weißensee: Rotzoll 2,00, Richter 2,00 (= 4,00). Berlin-Wilmersdorf: Güntherodt 1,00. Bochum: 23,00. Brandenburg a. H.: 5,00. Brieg: Schölkopf 3,00, Groß 10,00, Plümer 1,00 (= 14,00). Brohl-Andernach: Kraus 0,85. Bromberg: Görs 3,00. Brunsbüttelkoog: 2,00. Burg i. Dithm.: 8,00. Burg b. Magdeburg: Gründling 5,00. Charlottenburg: 1,00, Grotsch 2,00, Blum 2,00, Ekhardt 2,00, Lange 1,00 (= 8,00). Cöpenick: Häußler 5,00, Gruber 3,00 (= 8,00). Cöln: C. Bux 15,00 + 50,00 (= 65,00). Cottbus: 5,00. Cüstrin: 1,00. Cuxhaven: 14,00. Danzig: 133,00. Dt. Eylau: 15,00. Dortmund: 6,00 + 3,00 (= 9,00). Dresden: 200,00. Eberswalde: 26,00. Elberfeld: 75,00. Eutin: E. Kruse 1,00. Frankfurt a. Main: 14,00 + C. Schütze 5,00 (= 19,00). Freiburg i. Sa.: 5,00. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserl. Torpedowerkstatt in Friedrichsort 22. Rate 402,57, Carstens (21. Rate) 10,00, Stölting (16. Rate) 10,00, Birck (20. Rate) 8,00 (= 430,57) (gesammelt insgesamt M: 11 705,42). Gelnhausen: H. Berndt 3,00. Gera: 30,00. Gevelsberg: Schupp 1,00. Goldap: P. Koch 1,00. Görlitz: Gustav Kramer 5,00, Rich. Krahe 5,00, Landmann 4,00, P. Wolff 3,00, Thiele 2,00, Mauersberger 2,00, Kallinich 1,00, Angelschalk 1,00, Bellmann 1,00, Hilsenitz 1,00, G. Bamberg 1,00 (= 26,00). Greifswald: G. Nowacki 4,00. Gumbinnen: 3,00, Heditzsch 2,00, Battige 6,45 (= 11,45). Gummersbach: 6,00. Hagendingen: 12,00. Halle a. S.: 24,00, B. Francke 35,00, Berger 2,00 (= 61,00). Hamm i. W.: Klüting 0,85. Hameln: Genée 3,00. Hannover: Ring 3,00, Schönau 1,00, Hansen 1,00, Gaßdorf 1,00 (= 6,00). Harburg a. Elbe: 11,00. Hattingen: 5,00. Heidelberg: 7,00. Helgoland: 16,00. Hof i. B.: Jahn 2,50, Stöhr 2,50 (= 5,00). Insterburg: 17,00. Jena: 17,00. Jüterbog: Marquardt 2,00, Breyer 1,00, Taubert 1,00, Fricke 1,00, Polke 1,00 (= 6,00). Kaiserslautern: 2,00. Kattowitz: 3,00, R. Asser 5,00 (= 8,00). Kiel: 10,00 + 32,50 + 142,50 (= 185,00). Königsberg i. Pr.: Frick 1,00, Fürth 1,00, Hübner 5,00, Reimer 3,00, Unverhau 1,00 (= 11,00). Konitz: P. Krosse 3,85. Kray: B. Motz 20,00. Landshut (Bay.): 20,00. Landsberg a. W.: 6,00. Leipzig: 133,00 + 2,00 (= 135,00). Loetzen: 2,00. Lübeck: 10,00. Lyck: 16,00. Magdeburg: 12,32 + 16,00 (= 28,32). Mainz: R. Jaensch 3,00. Marburg: C. Haedke 5,00. Mittweida: 2,00. Mühlhausen i. Th.: Dodenhoff 4,00, Hasert 1,00, Herr 2,00, Ott 3,00, Köppe 2,00, Roselt 1,00, Venutti 3,00, Martin 1,00 (= 17,00). München: 50,00. Neidenburg: G. Lotz 4,00. Neustettin: Krahe 6,00. Oberhausen: 6,00. Osnabrück: Ihlenburg 10,00, Knelles 5,00, Otto 2,00, Schütte 10,00, Marx 10,00, Hölscher 2,00, Schnellen 5,00, Schmidt 5,00, Glasmacher 25,00, Wilker 9,00, Jäger 4,00, Schröer 2,00, Unfug 5,00 (= 94,00). Ostrowo: R. Zerbe 4,00. Pforzheim: 8,00. Pirmasens: 9,00. Pirna: 4,00. Plauen i. V.: 90,00. Posen: Kres 6,00, Kempf 20,00, Biallowons 2,00, Zander 5,00, Kühne 5,00, Fechner 2,00 (= 40,00). Recklinghausen: W. Sewing 10,00. Riesa: 10,00. Rosenheim: 3,00. Senftenberg: Wehner 1,00, Ernst Noack 1,00, Hundertmark 3,00, Titze 5,00 (= 10,00). Siegen: A. Demler 2,00, W. Fischer 2,00, Th. Gräbener 1,00, G. Heinz 3,00, Fr. Hertweck 3,00, J. Meyer 2,00, K. Oerter 2,00, Th. Schlotmann 2,00 (= 17,00). Sonneberg 6,00. Schlawe: W. Melzer 10,00. Schmölln: 8,00. Schwedt a. O.: Feith 3,00. Schwerin i. M.: 4,00. Stetten a. k. Markt: Völker 3,00. Stettin: Beckmann 2,00, Luther 1,00, Vader 2,00, Zimmermann 2,00, Zindel 2,00, Baum 1,00, Tönges 5,00, Mucha 2,00, H. Koch 2,00, Knoche 2,00, Jansen 3,00 (= 24,00). Tapiau: F. Dedat 4,00. Templin: 4,00. Uerdingen: 5,00. Varel: 5,00. Viersen: 1,00. Waldenburg: 15,00. Warmbrunn: 1,00. Weißenfels: Lindemann 5,00. Wesel: 12,00. Westprignitz: 3,00. Wiesdorf: Bading 2,00, Buhlau 2,00, Engels 2,00, Franz 2,00, Gille 2,00 Gräbe 5,00, Hegenberg 2,00, Heitz 2,00, Kessell 2,00, Linder 2,00, Momburg 2,00, Niggemann 3,00, Norrenberg 2,00, Nienhaus 2,00, Pfeiffer 2,00, Rodemann 2,00, Schafstädt 3,00, Weiser 3,00, Weyerstall 1,00, Vetter 1,00, Lauer 1,00, Schneider 1,00 (= 46,00). Wilhelmshaven: 508,65 + 20,00 (= 528,65). Würzburg: 69,00. Zerbst: O. Lindenberg 2,00.

Einzelmitglieder: Morenz 2,00, Breiter 41,00, Brockhoff 1,50, Willecke 18,00 (= 62,50).

Unbekannt: 20,00.

Rückzahlungen: 85,00.

Zinsen: 76,30.

Einnahmen	3 455,09 M.	
Endbetrag der 44. Quittung	201 478,49 M.	204 933,58 M.
Ausgaben	4 988,05 M.	
Endbetrag der 44. Quittung	195 964,41 M.	200 952,16 M.
Bestand am 13. Juli 1916		3 981,42 M.

Nachtrag: Berlin-Wilmersdorf: Kuhlmann 7,00, (Derselbe gesammelt) 11,00 (= 18,00) Ueber diesen Betrag ist bereits in Heft 25/26 quittiert, irrtümlich unter Berlin. Trebnitz: 4,00. Quittung hierüber in Heft 25/26, irrtümlich unter Z.-V. Frankfurt a. M. — Scheidhauer. Werdau: Schubert 2,00, Eisenhuth 2,00, Eckhardt 1,00, Gigler 1,00, Vogel 1,00 (= 7,00). (Quittung in Heft 25/26.)

VERBANDSNACHRICHTEN

Auf neuer Bahn!

Von Kiel aus wurde von Mitgliedern der Ortsverwaltungen der drei Techniker-Verbände: Deutscher Techniker-Verband, Bund der technisch-industriellen Beamten und Bund der technischen Angestellten eine Broschüre „Auf neuer Bahn" versandt. Darin wird der Vorschlag gemacht, die drei Techniker-Verbände zu verschmelzen. Die Verbandsleitung des D. T.-V. erklärt hiermit, daß sie mit der Broschüre nicht das geringste zu tun hat. Es handelt sich um ein vollkommen privates Unternehmen.

Familienbeiräte.

In Nr. 3 der Verbandsrundschreiben an die Kriegsvertrauensmänner haben wir unseren Verwaltungen die Einrichtung von Familienbeiräten empfohlen. Wir bitten unsere Mitglieder, die Familien verstorbener Kollegen auf diese Einrichtung aufmerksam zu machen.

Kriegstagung in Nürnberg.

Am 23. Juli, vormittags $10^1/_2$ Uhr, veranstaltet die Bezirksverwaltung Bayern eine Tagung ihrer Kriegsvertrauensmänner in Nürnberg, Restaurant Körner, auf der Insel Schütt. Herr Dr. Höfle spricht über: „Die Stellung des D. T.-V. zu den Gegenwartsfragen der Angestellten- und Beamtenbewegung" und

„die Kriegsmaßnahmen des D. T.-V.“, Herr Bender über: „die Entwicklung des D. T.-V. in Bayern und die Ueberleitung des D. T.-V. in Friedensverhältnisse“. Kein Kriegsvertrauensmann darf fehlen.

Kriegstagung in Neustadt a. d. H.

Die Bezirksverwaltungen Hessen und Nassau und Saarpfalz, sowie die Landesverwaltung Elsaß-Lothringen halten die Tagung ihrer Kriegsvertrauensmänner am 6. August, vormittags 10 Uhr, zu Neustadt a. d. Haardt, Rheinpfalz, im Saalbau (kleiner Saal) ab. Dr. Höfle wird über den „D. T.-V. im zweiten Kriegsjahr“ berichten. Alle Verwaltungen müssen vertreten sein.

Bamberg. Br.-Adr.: Albrecht Müller, Holzmarkt 3 I. Kass.: Karl Orbig, Friedrichstr. 14 p.

Barmen. Br.-Adr.: Frdr. Fuhlborn, Städt. Bauassist., Seydlitzstr. 1. Kass.: Wilh. Nagel, Eduardstr. 5.

Bayreuth. Br.-Adr.: Anton Schafnizl, Nürnberger Str. 16 II. (Strobel nach Regensburg verz. Romanino z. Heeresd. einber.)

Berlin-Lichterfelde. Nächste Sitzung Dienstag, den 1. August, 8½ Uhr, im Vereinslokal bei Hillmann, Augustastraße, Ecke Hindenburgdamm. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Bericht über die Kriegsvertrauensmännersitzung. 3. Bericht über die gemeinschaftliche Sitzung in Friedenau. 4. Bericht über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft. 5. Verschiedenes. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Berlin-Steglitz. Die Versammlungen finden jeden 1. Donnerstag im Monat im Stadtparkrestaurant, Albrechtstraße, statt. Als Kriegsvertrauensmann ist Kollege Jansen, Steglitz, Stephanstraße 5, gewählt worden. Alle Zuschriften sind von jetzt ab nach dort zu senden.

Deggendorf. Br.-Adr.: Jul. Brand, Luitpoldplatz. Kass.: Ambr. Eschenbach, Rosengasse 111.

Gleiwitz (O.-S.). Br.-Adr.: Willy Böning, Preiswickerstr. 21.

Göppingen. Br.-Adr.: Theodor Kirschbaum, Renschstr. 2. Kass.: Karl Hösel, Ulrichstr. 30.

Halle (Saale). In unserer nächsten, am 1. August 1916, abends 9 Uhr, im Ratskeller stattfindenden Monatsversammlung soll eine außerordentlich wichtige Angelegenheit besprochen werden, das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig. Beiträge für die Kriegshilfe werden vom Kassierer O. Baumgarten, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 6 II, oder vom Schriftführer B. Francke, Ladenbergstraße 55, jederzeit entgegen genommen.

Hamburg. Vors. u. Briefadresse G. Heins, Banksstr. 250. Geschäftszimmer Ellernthorsbrücke 10, 2. Stock, geöffnet werktäglich von 4—7 Uhr nachm. Tel. Gruppe 4, 4532, Nr. 1. Postscheckkonto: 9955. Unseren verehrten Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß wegen der Sommerferien die Versammlungen im Juli und August ausfallen. Der gesch. Vorstand ist nach wie vor täglich abends im Geschäftszimmer zwischen 6 und 7 Uhr zu sprechen.

Hindenburg (O.-S.). Br.-Adr.: L. Bischoff, Florianstr. 4. Kass.: Otto Bedow, Kronprinzenstr. 92 i.

Lötzen (Ostpr.). Br.-Adr.: Kgl. Wasserbauwart Stamp, Wasserbauamt. Kass.: Ludwig Hewig, Neuendorferstr. 24. (Wachtel hat das Amt krankheitshalber niedergelegt.)

Neidenburg (O.-Pr.). Br.-Adr.: Arch. Georg Lotz, Markt 21, oder Kgl. Hochbauamt. Verkehrslokal: Hotel Deutsches Haus. Treffzeit: Jeden Donnerstag abend 9 Uhr.

Quedlinburg. Zurzeit nicht besetzt. (Arndt i. F.)

Sonneberg (S.-M.). Br.-Adr.: R. Glaser, Stadtbauassistent, Schanzstr. 8. Kass.: H. Ziller, Gerichtsteig 1.

Spandau-Siemensstadt. Br.-Adr.: Eduard Klaassen, Nonnendamm-Allee 88 A. (Kassierer s. Spandau; nicht selbst. Verwaltung.)

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 2. August ds. Js., abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu“, Falkenwalderstr. 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Wittenberg (Bez. Halle). Br.-Adr.: Max Lindemann, Bürgermeisterstr. 4. Kass.: Heinr. Wrigg, Heubnerstr. 27.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Erhard Heinze, Z. Offenburg, Mitglied 54 055, seit 1. 7. 09.

Hermann Frucht, Allenstein, Mitglied 34 025, seit 1. 10. 05, gestorben am 4. 7. 16.

Ehre ihrem Andenken!

BRIEFKASTEN

Frage 22. Eine Quelle liefert sekundlich rd. 1 Liter Wasser; in den Wintermonaten ist die Wassermenge größer und steigt bis 2 Liter sekundlich. Da in dem Wasser eine größere Menge Ammoniak vorhanden ist, wurde es als Trinkwasser für ungeeignet erklärt. a) Kann das Wasser durch Ausscheiden des Ammoniaks trinkbar gemacht werden? b) Welche Anlagen sind zu dieser Wasserreinigung nötig und in welchem Umfange? c) Welche Kosten entstehen etwa durch Herstellung der Reinigungsanlagen?

Frage 23. Kann mir einer der Herren Kollegen einen **Klebe-Stoff** zum Leimen und Kitten von Holz und besonders auch von Leder (Treibriemen usw.) angeben, der nach der Verwendung in Wasser nicht wieder aufweicht bezw. nicht löslich ist. a) Wo ist ein solcher Leim oder Kitt erhältlich und wie wird er verwendet? b) Kann damit auch Holz und Leder in nassem Zustande geleimt oder gekittet werden?

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Zur Beachtung!

Für junge Leute, die während des Krieges die Schule verlassen und die Ingenieurlaufbahn einschlagen wollen, bestehen zurzeit verhältnismäßig große Schwierigkeiten, eine Praktikantenstelle in der Industrie zu erlangen, um die für ihre Ausbildung vorgeschriebene praktische Arbeitsleistung durchzumachen. Vor mehreren Jahren ist von dem „Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen“ eine Vermittlungsstelle für Praktikantenunterricht eingerichtet worden, die mit einer großen Anzahl unserer angesehensten Maschinenfabriken in Verbindung steht. Wir können daher allen angehenden Ingenieuren und ihren Angehörigen empfehlen, sich wegen Beschaffung einer Praktikantenstelle an diese Praktikanten-Vermittlungsstelle des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, Charlottenburg, Hardenbergstr. 3, zu wenden. Gebühren werden nicht berechnet.

Offene Stellen.

526 Kgl. Maschinenbauamt i. Vorort **Stettins** s. einen **Mt.** m. abgeschloss. Maschinenbauschulbildg. z. mögl. baldig. Eintr. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle Stettin des D. T.-V. z. H. d. Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

528/32 Für Luftschiffhallenbau i. **Berlin** werden mehrere selbständig arbeitende **Eisenkonstrukteure** ges., evtl. garnisondienstfähige. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V. in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

563/64 Fabrik f. Eisenhoch- u. Brückenbau i. Vorort **Berlins** s. f. d. techn. Bureau **Konstrukteure, Techn. u. Zeichner** f. Eisenkonstruktion., d. Erfahrg. i. dies. Branche haben. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. usw. kriegsbeschäd. od. militärfr. Herren s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

566 Stadtbaurat i. **Aschersleben** s. einen selbständig arbeitenden **Hochbauführer** (Architekten) f. d. Bureau z. Projektieren v. Neubauten; derselbe soll gewandt i. Statik sein u. n. Angaben u. Skizzen arbeit. können, evtl. Kriegsbeschädigte. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48.

571 Stettiner Fabrik f. Heizungs-, Wasserleitungs- u. Aufzugsanlagen s. sof. einen **Heizungsingenieur.** Geh. bis 250 M. Es kommen auch nicht mehr kriegsverwendungsfähige Herren in Frage. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Zweigstelle Stettin z. H. d. Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

572 Baugeschäft m. Dampfsägewerk i. d. **N./L.** s. sof. einen **Techn.,** evtl. kriegsbeschädigt. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

591 Kgl. Behörde i. **Posen** s. einen **Hochbautechn.** f. Bureau u. Baustelle. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle Posen des D. T.-V. z. H. d. Herrn E. König, Posen, Hohenlohestr. 3.

597/8 Architekturbureau i. **Danzig** s. f. sof. mehrere tüchtige **Bautechn.,** erfahr. i. Konstruktion, Kostenanschläg. u. stat. Berechnung. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle des D. T.-V. in Danzig z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

604/6 Für **Berliner** städt. Behörde werd. 3 **Heizungsingenieure** ges. für sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. **5. August 1916** **Heft 31/32**

Verbandskollegen!

Dieſer Tage ging das zweite Kriegsjahr zu Ende. Tauſende unſerer Mitglieder ſtehen im Kampf. Unſere Gedanken weilen bei ihnen. In Wehmut gedenken wir der teuren Toten, die der kühle Raſen im Feindesland deckt.

Unſere Pflicht beſteht im Durchhalten. Die heimkehrenden Krieger müſſen eine ungeſchwächte Berufsorganiſation vorfinden. Sie ſoll ihnen ein ſtarker Helfer sein und ihnen die Rückkehr ins bürgerliche Leben erleichtern.

Drum, Kollegen, traget durch Mitarbeit im Verband und Stärkung der Kriegshilfe einen kleinen Teil des Dankes ab, den wir den tapferen Schützern unſerer Heimat ſchulden.

Der Geſchäftsführende Vorſtand.

P. Reifland, 1. Vorſitzender. Dr. Höfle, Direktor.

Leitsätze für die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft

Von der Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände dem Bundesrat überreicht.

I. Die Sicherung der Volkswirtschaft.

1. In der ersten Zeit nach dem Kriege überwiegt der öffentliche Bedarf. Die Behörden, die Lieferungen zu vergeben haben, sind zu veranlassen, möglichst frühzeitig einen **Produktionsplan** aufzustellen und die Arbeiten zu vergeben, um der Industrie die Anpassung ihrer Betriebe zu ermöglichen.

Der große Verlust an hochqualifizierten Arbeitskräften zwingt, den **Betriebswissenschaften** besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auf die in Betracht kommenden Ministerien der Einzelstaaten ist einzuwirken, daß nicht nur an den Technischen Hochschulen, sondern auch an den Technischen Fachschulen die Betriebswissenschaften gepflegt werden. Den bereits in der Praxis stehenden Technikern ist Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse auf diesem Gebiete durch Einrichtung von Kursen zu geben.

2. Nach verschiedenen Anzeichen sind Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erwarten. Die deutsche Volkswirtschaft, die sich erst innerlich kräftigen muß, kann aber Erschütterungen, wie sie diese Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit sich bringen, nicht vertragen. Es sind daher durch das Reich **Einigungsämter** mit Verhandlungszwang zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen.

3. Die deutsche Volkswirtschaft hat großen Mangel an Rohstoffen und Fertigfabrikaten. Durch die starke Nachfrage nach Rohstoffen droht die Gefahr des gegenseitigen Ueberbietens und einer gewaltigen Preissteigerung.

Es müssen daher **Zentraleinkaufsstellen** geschaffen werden, die den Wettlauf auf dem Rohstoffmarkt verhindern und der Industrie Rohstoffe zu erträglichen Preisen sichern. Die während des Krieges gegründeten Rohstoff-Gesellschaften werden die Grundlage für die Neuorganisation abgeben können.

Die neutralen Staaten, insbesondere Amerika, warten auf den Augenblick, in dem sie Deutschland mit ihren Produkten überschwemmen können. Für die deutsche Industrie würde diese zügellose Ueberschwemmung mit ausländischen Fabrikaten eine Katastrophe bedeuten, und Milliarden deutschen Volksvermögens würden nach dem Ausland verschleudert. Auch hier ist daher eine Organisation zu schaffen, die durch zentralen Einkauf die notwendigen Bedürfnisse deckt. Im übrigen ist die **Einfuhr ausländischer Produkte** bis zur Wiedererstarkung der deutschen Industrie zu verhindern.

4. Die Gefahr einer starken Preissteigerung durch die große Nachfrage droht auch auf dem Lebensmittelmarkt. Das **Kriegsernährungsamt** und der **Zentraleinkauf** zur Verhütung des gegenseitigen Ueberbietens werden daher für längere Zeit nach dem Kriege beibehalten werden müssen. Die Bestrebungen, Produzenten und Konsumenten in engere Verbindung zu bringen, sind zu fördern.

5. Vom Reichsamt des Innern ist ein **Reichswirtschaftsamt**, das sich mit den Fragen der Lebensmittelversorgung und Wirtschaftspolitik zu befassen hat, abzutrennen. In diesem Reichswirtschaftsamt ist als besondere Abteilung ein **Kriegsbereitschaftsamt** (wirtschaftlicher Generalstab) zu bilden. In dem Reichswirtschaftsamt ist den Arbeitnehmern eine Vertretung zu sichern.

6. Zur Wiedergewinnung der weltwirtschaftlichen Stellung Deutschlands ist ein Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich. In England ist eine Zentralorganisation der britischen Industrie gebildet worden, um in den Fragen des Außenhandels eine übereinstimmende Haltung zwischen Industrie und Arbeitnehmern herbeizuführen. Eine Einbeziehung der Arbeitnehmer in den **wirtschaftlichen Ausschuß**, der an das Reichswirtschaftsamt anzugliedern ist, ist notwendig.

II. Die Zurückführung der Feldzugsteilnehmer in Berufsstellungen.

1. Das beste Mittel zur Unterbringung der Kriegsteilnehmer in Berufsstellungen ist die Benützung der **Stellenvermittlungseinrichtungen** der Angestellten-Verbände.

2. Die militärischen Stellen, die mit der Entlassung der Kriegsteilnehmer zu tun haben, sind anzuweisen, auf die Stellennachweise der Verbände aufmerksam zu machen.

3. Um die Zersplitterung des Arbeitsnachweises zu verhüten, ist entsprechend dem Beispiel der gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung eine **Austauschstelle** für die Stellenvermittlungen der Techniker-Verbände zu schaffen.

Die Mitarbeit der Arbeitgeber-Verbände ist anzustreben. Es ist Aufgabe des **Reichsamtes des Innern**, die entsprechenden Anregungen zu geben und die Verhandlungen einzuleiten.

4. Auf die **Arbeitgeber-Verbände**, die gesetzlichen Interessenvertretungen, wie Deutscher Handelstag, Deutscher Handwerks-Gewerbekammertag, ist einzuwirken, daß sie ihren Mitgliedern die möglichst restlose Einstellung ihrer früheren Angestellten empfehlen. Den einheimischen Technikern ist vor den ausländischen der Vorzug zu geben.

5. Die Zentralbehörden haben die nachgeordneten Behörden zu veranlassen, das gleiche zu tun und im übrigen sie zur Benützung der Stellennachweise der Verbände zu bewegen.

III. Die sonstige Fürsorge für die Kriegsteilnehmer.

1. Den aus dem Felde zurückkehrenden Kriegsteilnehmern, die nicht sofort in Berufsstellungen eintreten können, sind laufende, im voraus zu zahlende **Unterstützungen** aus den Mitteln des Reiches durch die Gemeinden bis zur Höchstdauer von drei Monaten zu gewähren.

2. Die **Familienunterstützung** ist für den ersten Monat nach der Entlassung zu gewähren, im Falle der Arbeitslosigkeit des Ernährers bis zu höchstens 3 Monaten nach der Entlassung.

3. Den Kriegsteilnehmern, die durch ihre Teilnahme am Heeresdienst in Notlage geraten sind, sind aus den einzelstaatlichen Kriegshilfekassen **Darlehen** zu geringem Zinsfuß und erleichterten Rückzahlungsbedingungen zu geben.

4. Entsprechend den Beschlüssen des Wohnungsausschusses des Reichstages ist den heimkehrenden unbemittelten Kriegern die ratenweise Abtragung der angewachsenen **Mietsschulden** durch Reichshilfe zu erleichtern.

5. Eine Verlängerung der **Zahlungsfristen** zum Schutze der Kriegsteilnehmer ist notwendig. Die während des Krieges eingeführte Erhöhung der **Pfändungsgrenze** auf 2000 Mark ist beizubehalten.

Die Sicherung der Volkswirtschaft zum Uebergang vom Krieg zum Frieden

Das beste Mittel, um den heimkehrenden Feldzugsteilnehmern die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern, ist eine glatte Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft. Liegt Beschäftigung für unsere Industrie vor, so ist auch das Problem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum größten Teil gelöst.

Gerade bei der Zurückführung der deutschen Volkswirtschaft in normale Verhältnisse erwächst dem Techniker eine besonders wichtige Aufgabe. Auf ihn wird es in erster Linie ankommen, damit der Umbildungsprozeß von der Kriegs- zur Friedensproduktion mit der gleichen Sicherheit und Exaktheit vor sich geht, wie der Uebergang von der Friedens- zur Kriegswirtschaft. Wir dürfen zu unseren Technikern das Vertrauen haben, daß ihnen auch diese Arbeit gelingt.

Es ist natürlich, daß in den ersten Friedensmonaten der öffentliche Bedarf überwiegt. Soweit er militärischer Natur, hat er ein Anrecht auf besondere Berücksichtigung. Der Kleider- und Lederbedarf unserer Militärverwaltung wird ungeheuer sein. Unser Artilleriepark muß erneuert werden usw. Unsere Eisenbahnen, Straßenbahnen sind stark abgenützt, Reparaturen und Ergänzungen mußten zum großen Teil unterbleiben. Der Schiffbau wird mit Hochdruck aufgenommen werden müssen, schon um dem Mangel an Schiffstonnage abzuhelfen. Die öffentliche Bautätigkeit wird stark einsetzen. Industrie und Gewerbe müssen aber möglichst frühzeitig erfahren, welche Arbeiten im einzelnen zu erwarten sind. Die Behörden müssen daher die Regelung ihrer Arbeiten zu einem möglichst frühen Termin bekannt geben. Die Industrie muß Zeit haben, um sich auf die Aufträge einzurichten.

Mehr als bisher gewinnen die Betriebswissenschaften an Bedeutung. Betriebsorganisatorische Fragen, die Fragen der Fabrikorganisation und die Rationalisierung der Betriebe werden in den Vordergrund treten. Der Techniker wird angespannt, das Produktionsresultat durch bessere Arbeitsmaschinen zu steigern. Mit neuen Maschinen wird man billiger arbeiten (Woldt: Großindustrie und Kriegswirkungen). In der Monatsschrift: „Technik und Wirtschaft“ wird auf Amerika als Vorbild hingewiesen, wie dort der Mangel an menschlichen Arbeitskräften von jeher zu einer gegenüber europäischen Verhältnissen außerordentlich weitgehenden Anwendung von Maschinen geführt hat. „Man wird künftig vielfach Maschinen anwenden, wo man bisher davon abgesehen hat, weil Menschen in genügender Zahl vorhanden waren. Sache der Industrie ist es, dieser bestimmt zu erwartenden Entwickelung schon jetzt Rechnung zu tragen, sich darauf einzurichten, womöglich jetzt schon Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen.“

Bisher wurden die Betriebswissenschaften fast ausschließlich an den technischen Hochschulen gepflegt. Sie werden in den Lehrplan der Fachschulen übergehen müssen, denn aus diesen gehen die Praktiker hervor. Daß man den bereits in der Praxis stehenden Technikern Gelegenheit gibt, ihre Kenntnisse in der angedeuteten Richtung zu erweitern, erscheint selbstverständlich.

Mancher Ideologe glaubt, daß der Krieg als der große Erzieher auch die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beseitigt habe. Wer solche Hoffnungen hegt, verwechselt die Begriffe. Gewiß haben wir während des Krieges klar erkannt, daß nach der technisch-wirtschaftlichen Seite die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich decken. Beide sind an dem Blühen und Gedeihen der Volkswirtschaft, am technischen Fortschritt in gleichem Maße interessiert. Darum müssen sie z. B. zusammen arbeiten, um Deutschland seine alte weltwirtschaftliche Stellung wieder zu sichern. Von der Parole: „Waren- oder Menschenexport“ ist auch den Arbeitnehmern die erstere die liebere. In dem „wirtschaftlichen Ausschuß“, der bisher die Fragen der Wirtschafts- und Handelspolitik beraten hat, in dem aber die Arbeitnehmer nicht vertreten waren, müssen auch die Arbeitnehmer Sitz und Stimme

haben. Aber den sozialwirtschaftlichen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Kampf um die Verteilung des Produktionsgewinnes, die Bemühungen, die Rechtslage zu verbessern, hat auch der Krieg nicht beseitigen können. Wir rufen gewiß nicht zum Streit. Aber wir fürchten, daß scharfe Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einsetzen werden. Tatenlos darf die Regierung dieser Entwickelung nicht zusehen. Eine in der Umbildung begriffene Volkswirtschaft oder eine solche, die ihre früher innegehabte glänzende Weltmachtstellung wiedergewinnen muß, kann sich den Luxus schwerer Erschütterungen, wie sie die Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedeuten, nicht gestatten. Nur staatlich geschaffene Einigungsämter mit Verhandlungszwang bieten Aussicht zur friedlichen Verständigung. Diese sind um so notwendiger, als leider ein großer Teil der Arbeitgeber die Organisationen der Arbeitnehmer nicht als gleichberechtigt und verhandlungsfähig ansieht.

Ungemein wichtig ist auch vom Standpunkt des Konsumenten die Frage der Rohstoffversorgung und Rohstoffverteilung unmittelbar nach Friedensschluß. Da die heimischen Lager an Rohstoffen zum größten Teil geräumt sind, bezw. für die Kriegsbedürfnisse des Staates reserviert bleiben, wird beim Uebergang in die Friedenswirtschaft sich sofort ein starker Hunger nach Rohstoffen bemerkbar machen, da ja auch die aus den Rohstoffen hergestellten Erzeugnisse zum größten Teil aufgebraucht sein werden und jeder Fabrikant das Bestreben haben wird, mit Hochdruck zu produzieren, um sich einen möglichst großen Anteil an der Deckung des mit voller Wucht einsetzenden Bedarfs zu sichern. Damit ist es nun nicht einfach getan, daß wir die Rohstoffe aus dem Ausland ins Inland besorgen, sondern wir müssen neben der Bedarfsdeckung noch zwei weitere, sehr wesentliche Gesichtspunkte im Auge behalten, die für die Neugestaltung unserer Volkswirtschaft von außerordentlicher Bedeutung sein werden, die Fragen der sogenannten Valutaregulierung und der Frachtenregulierung. Würde man auf unserer Seite der Jagd nach den Rohstoffen nach Friedensschluß ohne weiteres freien Raum lassen, so würden die Preise ins Ungemessene steigen, und vor allem würde, da es sich um ausländische Rohstoffe handelt, die Nachfrage nach den Zahlungsmitteln der Einfuhrländer so gewaltig steigen, daß die deutsche Währung, das deutsche Geld, statt sich ihrem normalen Stande wieder zu nähern, noch weiter entwertet werden würde. Bei der bekannten großen Rolle, die das Geld aber in einer Volkswirtschaft und auch in den auswärtigen Handelsbeziehungen spielt, würde dies einen starken Schlag gegen die erstere bedeuten.

Dazu kommt, daß auch eine Verfrachtung sehr erheblicher, auf einmal im Ausland bestellter Rohstoffmengen großen Schwierigkeiten begegnen wird. Der für solche Transporte in Betracht kommende Schiffsraum wird nämlich in der ersten Zeit nach Friedensschluß beschränkt sein, da nur ein Teil der deutschen Handelsflotte in den heimischen Häfen bereit liegt, während ein anderer Teil in überseeischen neutralen Häfen zerstreut, ein weiterer Teil gekapert oder vernichtet ist. Unter solchen Umständen, die noch dadurch verschärft werden, daß in der ganzen Welt der Uebergang zur Friedenswirtschaft ähnliche Umwälzungen in der Rohstoffwirtschaft hervorruft wie in Deutschland, würde es nicht zu rechtfertigen sein, wenn man jenen zuerst den vorhandenen Schiffsraum zur Verfügung stellte, die am meisten dafür bezahlen, gleichgültig, was sie verfrachten wollen. Es wird da also unter allen Umständen notwendig sein, die Deckung unseres Rohstoffbedarfes im Ausland nach einem genauen, vorher sorgfältig ausgedachten Plan zu vollziehen. Dabei wird es sich nicht umgehen lassen, vielleicht die im Kriege geschaffenen Rohstoffgesellschaften in den Dienst dieser Rohstoffversorgung zu stellen, evtl. jetzt schon neue, entsprechende Organisationen zu gründen, wie dies z. B. kürzlich für die Baumwolle in Gestalt einer Kriegsbaumwollgesellschaft geschehen ist, die nicht nur die Aufgabe der Baumwollbeschaffung, sondern auch die nicht minder wichtige der Verteilung und evtl. auch der Frachtregulierung haben wird. Gerade die Verteilung wird von großer Bedeutung sein, da ein uneingeschränktes Gewährenlassen von einzelnen Importeuren und Vermittlern leicht zu Zuständen führen könnte, die mit Rücksicht auf die Verbraucher keineswegs erwünscht sein dürften. Gerade nach dieser Richtung hin sollten wir aus den Erfahrungen des Krieges gelernt haben.

Eine andere wichtige Frage der Demobilisierung wird die sein: Wie können wir den deutschen Gewerbefleiß gegen eine Ueberschwemmung durch ausländische Konkurrenz in Ganz- und Halbfabrikaten so lange wirksam schützen, bis Industrie und Gewerbe Zeit gefunden haben, sich wieder auf normale Verhältnisse einzurenken? Wenn nach Beendigung des Krieges, wie mit Sicherheit zu erwarten steht, das Verlangen nach Gegenständen des täglichen Bedarfs in außerordentlich starkem Maße auftritt, wird es vielleicht nicht sofort durch die heimische industrielle Arbeit befriedigt werden können, da — abgesehen von anderen Gründen — die vorhandenen Läger und Vorräte aufgebraucht sein werden und die dann benötigten Rohstoffe nicht so schnell beschafft werden können. Besteht nun nicht die Gefahr, daß in der dazu erforderlichen Zeitspanne sich aus der gesteigerten Nachfrage des deutschen Verbrauchs, der nach Befriedigung verlangt, ein starker Anreiz für die auswärtigen Staaten ergibt, in denjenigen Warenerzeugnissen, in denen bei uns Mangel herrscht, den Bedarf unseres Inlandmarktes zu decken? Sind mit Rücksicht darauf nicht schwere Schädigungen für unsere gesamte Industrie, insbesondere auch für die von ihr beschäftigten Arbeitnehmer ernstlich zu befürchten? Wird man auch hier nicht nach Maßnahmen suchen müssen, die die deutsche Industrie auf dem eigenen Markte zu schützen vermögen? Während es sich bei der Rohstoffzufuhr darum handeln wird, diese vom Ausland her zu erleichtern, werden wir umgekehrt bei den Halb- und Ganz-Fabrikaten bestrebt sein müssen, die Auslandszufuhren auf einen Teil der vor dem Kriege üblichen Einfuhr zurückzudämmen, bezw. sie zu erschweren, bis sich auch hinsichtlich der Versorgung unseres Heimatmarktes durch die heimische Industrie wieder ein normaler Zustand herausgebildet hat.

Wie aber werden sich derartige Maßnahmen vereinbaren lassen mit einer anderen, für unsere Zukunft außerordentlich wichtigen Aufgabe, der Wiederbelebung und Pflege unseres Exportgeschäftes? Gerade auch für die Hebung unserer Valuta werden wir unmittelbar nach Friedensschluß bemüht sein müssen, unsere Ausfuhr in die Wege zu leiten, um uns das Ausland als Käufer und Zahler wieder zu verpflichten, die Schiffe, die uns Rohstoffe bringen, wieder mit Gegenfrachten zu versehen. Speziell der Teil unserer Industrie, der schon vor dem Kriege zu einem wesentlichen Teil auf den Export eingestellt war, wird sich hier in Bereitschaft setzen müssen, wenn wir uns andererseits auch darüber klar sein müssen, daß manche Industriezweige nach dem Kriege auf dem Auslandsmarkt stark veränderte Verhältnisse vorfinden werden. Nehmen wir als Beispiel unsere Zuckerindustrie. Neben Britisch-Indien ist Deutschland der größte Zuckerproduzent der Welt. Während des Krieges ist nun aber die koloniale Rohzuckerproduktion gewaltig gestiegen, auf Cuba allein von 45 auf 60 Millionen Zentner. Die Rohzucker-Mehrproduktion wird unsere bisherigen Absatzgebiete, insbesondere England, gefährden, wenn auch England, trotz aller deutschfeindlichen Abmachungen mit seinen Verbündeten den Zucker da kaufen wird, wo es ihn am billigsten kaufen kann. Es fragt sich aber, ob wir ebenso billig anbieten können wie koloniale Länder. Jedenfalls steht der deutschen Zuckerindustrie ein schwerer Kampf bevor, um die verlorenen Absatzgebiete wieder zu erobern.

Die Aufgabe wird eine doppelte sein: Wiedergewinnung des Exports und Hebung des Verbrauchs im Inlande. — In gleicher Weise wird es auch anderen Industriezweigen ergehen, wie z. B. der chemischen Industrie, der keramischen Industrie u. a. m.

Aehnlich wie auf dem Rohstoffmarkt liegen die Dinge auf dem Lebensmittelmarkt. Auch hier kann man nicht sofort das freie Spiel der Kräfte einsetzen lassen. Der gegenseitige Wettlauf, Lebensmittel hereinzubringen und anzubieten, hätte eine gewaltige Preissteigerung zur Folge. Die besser situierten Schichten könnten wohl ihren Bedarf decken, nicht aber die Leute mit geringerem Einkommen. Der zentrale Einkauf und die Rationierung allein kann uns vor solcher Ausbeutung schützen. Fleisch-, Brot- und Butterkarten werden nicht sofort verschwinden können. Im Beirat des Kriegsernährungsamtes ist auch bereits die Frage der Gestaltung der Lebensmittelversorgung in der Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden angeschnitten worden.

So manches, was während des Krieges geschaffen wurde, wollen wir auch so ohne weiteres nicht wieder preisgeben. Die Preisprüfungsstellen müssen eine dauernde Einrichtung werden. Die Verbindung zwischen Konsumenten und Produzenten durch Ausschaltung überflüssiger Zwischeninstanzen kann nur zu einer Verbilligung der Lebensmittelpreise beitragen. Der Deutsche Städtetag kann seinen Standpunkt, er sei kein Korrektor für eine verkehrte Wirtschaftspolitik, nicht mehr aufrecht halten. Stets ist zu bedenken, daß die Frage der Lebensmittelversorgung Deutschlands nicht nur eine Frage der Handels- und Zollpolitik, sondern auch der Verteilung ist.

Schon lange spricht man von der Teilung des Reichsamts des Innern. Sie läßt sich auch nicht länger umgehen. Sozialpolitik ist ein so reiches Gebiet, daß es für ein Reichsamt genug Arbeit bietet. Das gleiche gilt von der Wirtschaftspolitik. Ein Reichswirtschaftsamt neben einem Reichsamt für Sozialpolitik ist eine gute Lösung. Daß im Reichswirtschaftsamt auch die Konsumenten zu Worte kommen, ist eine gerechte Forderung.

Dabei läßt sich der Wunsch nach einem „wirtschaftlichen Generalstab“ leicht verwirklichen. Ohne Zweifel waren wir wirtschaftlich nicht so gut gerüstet als militärisch.

Dabei ist das wirtschaftliche Durchhalten zwar nicht mit so großen Gefahren verbunden als das militärische, immerhin müssen beide zusammen wirken, um einen vollen Erfolg zu garantieren. Wirtschaftliches Vorbereitetsein für den Kriegsfall ist ein Ziel, das anzustreben ist.

Sicherlich werden die hier vorgetragenen Gedanken bereits in maßgebenden Kreisen lebhaft erörtert. Wir haben sie unter dem besonderen Gesichtspunkte der technischen Angestellten betrachtet. Hoffen wir, daß in allen Fragen eine glückliche Lösung gefunden wird.

Die Zurückführung der Feldzugsteilnehmer in Berufsstellungen

Von Dr. HÖFLE.

Ein Millionenheer steht im Feld. Millionen drängen nach Friedensschluß in die Berufsstellungen. Wenn auch nicht alle Feldzugsteilnehmer auf einmal entlassen werden, so bleibt trotzdem eine gewaltige Arbeit zu leisten. Ein Glück, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil in seine früheren Berufsstellungen zurückkehren kann.

Aus der Wichtigkeit der Frage erklären sich auch die vielen Vorschläge, die für die glatte Ueberführung der Kriegsteilnehmer in die bürgerliche Arbeit gemacht worden sind. Vor allem verweist man auf das österreichische Beispiel. In Oesterreich ist nämlich unter dem 29. Februar 1916 eine Kaiserliche Verordnung über die Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen, die dem Handlungsgehilfengesetz unterliegen, während des Krieges ergangen. Bekanntlich hat Oesterreich in seinem „Handlungsgehilfengesetz“ ein einheitliches Angestelltenrecht, das für 90% der Privatangestellten, darunter auch die Techniker, gilt. Die Verordnung bestimmt in § 2: „Während der Dauer der militärischen Dienstleistung des Dienstnehmers kann das Dienstverhältnis weder von Dienstgeber noch von Dienstnehmer durch Kündigung gelöst werden. Diese Vorschrift findet in Ansehung des nicht bereits bei Beginn des Krieges eingerückten Dienstnehmers schon von dem Tag Anwendung, an dem der Dienstnehmer zur militärischen Dienstleistung einberufen, assentiert, oder zum Landsturmdienst mit der Waffe als geeignet befunden, oder in Kenntnis gesetzt worden ist, daß er zu persönlichen Dienstleistungen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes herangezogen wird. Der Dienstnehmer kann nicht deshalb vorzeitig entlassen werden, weil er infolge der militärischen Dienstleistung an der Verrichtung seiner Dienste behindert sei.“ Nach § 5 gelten für das nach Beendigung der militärischen Dienstleistung fortgesetzte Dienstverhältnis die vorher vereinbarten Kündigungsfristen. Nach § 6 ist der Dienstnehmer verpflichtet, nach Beendigung der militärischen Dienstleistung den Dienst wieder anzutreten. Tritt er den Dienst binnen 14 Tagen nicht an, so gilt dies als Austrittserklärung.

Unter Zugrundelegung der österreichischen Vorschriften haben eine Reihe deutscher Angestelltenverbände dem Bundesrat bezw. Reichstag ihre Forderungen überreicht, so der Verein der Deutschen Kaufleute, die Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände, der Bund der technisch industriellen Beamten. Die Forderungen des letzteren sind im einzelnen:

Die Dienstverträge von Privatangestellten, die während des gegenwärtigen Krieges durch Einberufung im Heeresdienst, oder durch Maßnahmen feindlicher Staaten an der Erfüllung ihrer Vertragsleistungen verhindert sind, können während der Dauer dieser Behinderung vom Arbeitgeber nicht gekündigt werden. Das Ruhen des Kündigungsrechtes des Arbeitgebers beginnt mit der Einberufung, bei den auf Grund einer während des Krieges abgehaltenen Musterung Einberufenen jedoch mit dem Musterungstag, an dem die Tauglichkeit zum Militärdienst festgestellt wird. Hat der Angestellte nach einer im Sinne dieser Vorschriften ungültigen Kündigung eine Stellung bei einem anderen Arbeitgeber auf Grund privaten Dienstvertrages angetreten, so wird jene vorhergehende Kündigung gültig. Den Vorschriften ist rückwirkende Kraft bis zum 25. Juli 1914 zu verleihen.

War der Angestellte vor seiner Einberufung bezw. vor der sonstigen mit dem Kriege zusammenhängenden Behinderung an der Vertragserfüllung weniger als 1 Jahr bei seinem letzten Arbeitgeber beschäftigt, so kann ihm seine Stellung nach seiner Rückkehr jederzeit mit gesetzlicher Frist gekündigt werden, sofern nicht in seinem Vertrage längere Kündigungsfrist oder Unkündbarkeit bis zu einem späteren Termine vorgesehen ist. Hat die Beschäftigung länger als ein Jahr gedauert, so kann der Arbeitgeber den Dienstvertrag des Angestellten frühestens kündigen, bei einer Beschäftigungsdauer vor der Kriegsbehinderung von über 1 bis 3 Jahren 3 Monate, von über 3 Jahren sechs Monate, nach dem dem Aufhören der Behinderung folgenden Wiedereintritt in die Stellung.

Arbeitgeber können von den genannten Vorschriften befreit werden, wenn sie nachweisen, daß ihnen infolge des Krieges die finanzielle Tragfähigkeit für die Durchführung der Bestimmungen fehlt. Der Antrag ist bei einer paritätischen Schlichtungskommission zu stellen und von dieser endgültig zu entscheiden.

Ist bei einem Privatangestellten infolge seiner Kriegsbeschädigung die Weiterbeschäftigung bei seinem Arbeitgeber auch mit einer anderen als seiner früheren Tätigkeit unmöglich, so kann der Arbeitgeber ohne Rücksicht auf die frühere Beschäftigungsdauer jederzeit nach dem Wiedereintritt mit gesetzlicher Frist kündigen.

Die Angestellten haben sich spätestens 14 Tage nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienste, die in feindlichen Gebieten zurückgehaltenen spätestens 14 Tage nach ihrer Ankunft auf deutschem Boden ihrem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen, widrigenfalls sie aller ihnen aus diesen Vorschriften erwachsenen Rechte verlustig gehen.

So einfach und verlockend das österreichische Vorbild aussieht, so erscheint es uns in der Praxis nicht durchführbar, bezw. führt zu großen Härten. Das mindeste, was notwendig wäre, ist die Durchführung der Parität bei den aufgestellten Forderungen. Nach den Vorschlägen ist es dem Angestellten freigestellt, zu seinem Arbeitgeber zurückzukehren oder nicht. Der Arbeitgeber hat sich der Entscheidung des Angestellten zu fügen. Wir nehmen an, daß die Befürworter der aufgestellten Forderungen auch den volkswirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber Rechnung tragen wollen; dann müßte eine Verpflichtung des Angestellten, zu seinem Arbeitgeber zurückzukehren, festgelegt werden, denn es besteht ja auch eine Verpflichtung des Arbeitgebers, den Angestellten wieder einzustellen.

Aber selbst bei der Beibehaltung der Parität ergeben sich Unmöglichkeiten und Schädigungen. Die Prüfung der Frage, ob ein Betrieb in der Lage ist, die gleiche Zahl von Angestellten zu beschäftigen, wie vor dem Krieg, führt zu einer Unmenge von Reibungen und schließlich ungerechten Entscheidungen. Eine außerhalb des Betriebes stehende Schlichtungskommission kann solche Entscheidungen nicht treffen. Dazu ist nur der in der Lage, der den Betrieb auch in seinem innersten Aufbau kennt. Der Arbeitgeber hat selbst ein Interesse daran, seinen Betrieb möglichst rasch wieder in Schwung zu bringen. Er wird ganz von selbst so viele Angestellte einstellen, als er bedarf.

Was soll sodann mit den Angestellten geschehen, die inzwischen die Stellungen innegehabt haben. Sollen diese direkt entlassen werden? Man wird bei noch so weitgehender Anerkennung sozialer Gesichtspunkte gerechterweise nicht verlangen können, daß der Arbeitgeber die Ersatzkräfte neben den aus dem Felde zurückkehrenden Angestellten behalten muß. Man kann von dem Arbeitgeber nicht verlangen, daß er einen berufsunfähig gewordenen Angestellten bis zum nächsten gesetzlichen Kündigungstermin bezahlt.

Der Fall kann auch so liegen, daß der Angestellte inzwischen eine bessere Stellung sich gesichert hat. Da die Parität im obigen Sinne gewahrt werden muß, so hätte der Angestellte die ungünstigere Stellung beizubehalten, und müßte auf die bessere verzichten. Oder es können genug persönliche Gründe vorliegen, daß der Angestellte nicht zu seinem Arbeitgeber zurückkehren will.

Diese Gesichtspunkte veranlassen uns, das österreichische Vorbild abzulehnen. Den Weg, den wir gehen wollen, bringt den Organisationen zwar mehr Arbeit, aber dafür sind diese da. Unseres Erachtens liegt der Schwerpunkt bei der Zurückführung der Feldzugsteilnehmer in Berufsstellungen bei den Arbeitsnachweisen der Verbände, nachdem öffentlich rechtliche Arbeitsnachweise für Angestellte kaum vorhanden sind. Schon während des Krieges haben der D. T.-V. und der D.W.V. ihre Stellenvermittelungs-Einrichtungen auch Nichtmitgliedern, insbesondere Kriegsteilnehmern, zur Verfügung gestellt. Das werden sie auch für die Demobilisierung tun. Wenn die militärischen Stellen, die mit der Entlassung zu tun haben, auf die Verbandsarbeitsnachweise hinweisen, und schließlich ein Weg der Mitarbeit der Arbeitgeber gefunden wird, so werden die Verbandsarbeitsnachweise die Schwierigkeiten schon überwinden. Damit die Stellen, die ein Verband nicht besetzen kann, nicht liegen bleiben, ist eine Austauschstelle für die Arbeitsnachweise der technischen Angestellten nach dem Muster der „gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittelung“ zu schaffen. Diese ist seit 1. Juli tätig. Die beteiligten Verbände haben sich verpflichtet, die offenen Stellen zweimal wöchentlich an die Zentralstelle in Berlin zu melden, die sie in einer jeden Dienstag und Freitag erscheinenden Stellenliste zu veröffentlichen hat. Eine gewisse Zentralisierung der Stellenvermittelung ist damit erreicht.

Sehr viel kommt auf die Arbeitgeber an. Man darf von dem vaterländischen Verständnis dieser Kreise erwarten, daß sie ihre zurückkehrenden Angestellten möglichst restlos wieder einstellen. Haben doch die Angestellten unter Einsetzung ihres Lebens die Produktionsstätten der deutschen Industrie verteidigt. Die Arbeitgeberverbände, die offiziellen Vertretungen, wie Handelstag und Handwerks- und Gewerbekammertag, werden diese Pflicht den Arbeitgebern nicht warm genug ans Herz legen können. Nach den Kundgebungen der Arbeitgeber scheinen diese auch bereit zu sein, dem hier ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen. Von den Behörden kann erst recht verlangt werden, daß sie ihre auf Privatdienstvertrag vor dem Krieg beschäftigten Angestellten wieder einstellen. Sie haben durch die Kriegshilfen ohnehin schon die Verbindungen mit ihnen aufrecht erhalten. Daß die Beamten ohne weiteres wieder in ihre Stellungen zurückkehren, braucht nicht besonders betont zu werden.

Verlangt werden kann, daß man den zurückkehrenden Angestellten gegenüber den Ausländern den Vorzug gibt. Im Kriege mag es notwendig gewesen sein, ausländische Techniker einzustellen. Nach dem Kriege werden die einheimischen Kräfte der Nachfrage wieder genügen können. In der Bevorzugung der Kriegsteilnehmer liegt kein unhöflicher Akt gegen die Neutralen, sondern nur die Anerkennung einer moralischen Pflicht.

Es gilt noch im einzelnen den Weg festzulegen. „Man rufe alle Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, ihre Vertreter in einen gemischten Ausschuß zu entsenden, der die Aufgabe hat, baldigst einen Plan zu entwerfen, der eine reibungslose Demobilisierung der Arbeitskräfte ermöglicht", heißt es in Heft 2/3 des „Arbeitsrechts" von 1916. Das Ziel muß die Aufstellung eines einheitlichen Planes und völlige Klarheit über die Formen sein, in denen er sich wirksam verwirklichen läßt. Das Reichsamt des Innern ist die berufene Instanz, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Frage zusammenzubringen. Die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände hat bereits eine entsprechende Eingabe dem Reichsamt des Innern unterbreitet.

Für die Angestellten, die trotz aller Vorbereitungsmaßregeln nicht sofort in Stellung gelangen können, müssen Staat und Berufsorganisationen einspringen. In welcher Form das der Staat tun kann, ist in dem folgenden Artikel dargelegt. Für die Berufsorganisation ist der Weg vorgezeichnet: „Unterstützung der Kriegsteilnehmer mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln."

Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer

Von A. LENZ.

Nicht allen aus dem Felde zurückkehrenden Kriegsteilnehmern wird es möglich sein, bei der allgemeinen Demobilisierung im unmittelbaren Anschluß an ihre Entlassung vom Heere Stellung und Verdienst zu bekommen. Wenn man sich nur die ungeheuren Strapazen vergegenwärtigt, denen unsere Helden seit Monaten vor Verdun und seit Beginn der russischen und der englisch-französischen General-Offensive in den Brennpunkten tagelangen erbitterten Ringens ausgesetzt sind, so wird man vielen von ihnen ein dringendes Bedürfnis nach körperlicher und vielleicht noch mehr nach geistiger und seelischer Erholung nach ihrer Rückkehr nicht bestreiten wollen. Unser ganzer Wirtschaftskörper braucht eine Atempause. Bei noch so stark einsetzender Hochkonjunktur werden nicht alle Betriebe in der Lage sein, die vor dem Kriege beschäftigt gewesene Anzahl Arbeiter und auch Angestellte wieder aufzunehmen. Infolge dessen wird damit gerechnet werden müssen, daß selbst der bestfunktionierende Stellennachweis Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nicht restlos auszugleichen vermag.

Jetzt schon melden sich bei den Stellennachweisen der Angestelltenorganisationen öfter Berufsangehörige, die ihrer sonst freudig begrüßten Entlassung aus dem Heere nur deshalb nicht froh zu werden vermögen, weil sie auf Tage und Wochen hinaus keine Erwerbsmöglichkeit sehen, während ihnen als Soldat wenigstens der tägliche Lebensunterhalt gewährleistet war. Was jetzt noch eine vereinzelte Erscheinung ist, wird nach dem Friedensschluß in vielfacher Wiederholung an uns herantreten. So außerordentlich auch die Kriegsfürsorgeleistungen der Berufsverbände sind, so kann ihnen doch nicht zugemutet werden, daß sie dem Reiche und den Bundesstaaten die Unterstützung der ohne ihr Verschulden arbeitslos gebliebenen bedürftigen Kriegsteilnehmer abnehmen. Das würde nicht nur den Rahmen ihrer Aufgaben, sondern auch ihre finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen. Andererseits aber müßte es zu schweren wirtschaftlichen Katastrophen führen, wenn man den entlassenen Kriegsteilnehmer inmitten des gewaltigen wirtschaftlichen Umsetzungsprozesses einfach seinem Schicksal überlassen würde.

Es erscheint deshalb als eine durchaus gerechtfertigte Forderung, daß denjenigen, die unverschuldet nicht sofort eine Erwerbsquelle für den eigenen und den Familienunterhalt finden können, mit Mitteln des Reichs und der Bundesstaaten solange geholfen wird, bis sie die verloren gegangenen Beziehungen zur Neueinrichtung und Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz billigerweise wieder hergestellt haben können. Bei der Bemessung dieser Frist wird auf die Eigenart des Berufes an sich und auf die soziale Stellung des Einzelnen tunlichst Rücksicht zu nehmen sein. Auch für die Höhe der zu gewährenden Unterstützung erscheint uns dieses Verlangen durchaus gerechtfertigt, denn abgesehen von der äußeren Lebenshaltung hat der Angestellte schon für die Stellenbewerbung einen ganz anderen Kostenaufwand als der von Betrieb zu Betrieb um Beschäftigung anfragende Arbeiter. In Anbetracht der Schwierigkeiten und Hemmnisse, die besonders dem Angestellten beim Aufsuchen einer angemessenen Stellung entgegentreten können, andererseits aber auch in objektiver Würdigung der Lasten, die durch diese Unterstützungspflicht der Allgemeinheit auferlegt werden, dürfte ihre zeitliche Höchtsgrenze mit 3 Monaten als die gerechte Mittellinie zu betrachten sein.

Daneben ist aber auch der Anspruch der Familien unserer verheirateten Kriegsteilnehmer oder der ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen auf den notdürftigen Lebensunterhalt aus allgemeinen Mitteln solange anzuerkennen, bis der Ernährer die Bestreitung aus eigenem Erwerb übernehmen kann. Beim Angestellten dauert es, selbst wenn er sofort Beschäftigung findet, in der Regel einen Monat, bis er die erste Gehaltszahlung bekommt, so daß also die während der Kriegszeit bezogene Familienunterstützung auf alle Fälle mindestens noch einen Monat lang nach der Entlassung gewährt werden muß. Im Falle der Arbeitslosigkeit dürfte auch hier eine Höchstgrenze von 3 Monaten aus den bereits oben erörterten Rücksichten als ein gerechtfertigtes Verlangen erscheinen.

Daß diese Unterstützung bei den Lebensverhältnissen, wie sie sich im Laufe des Krieges herausgebildet haben und wohl auch nach dem Friedensschluß noch eine Zeitlang anhalten werden, wirklich kaum den notdürftigsten Unterhalt gewähren konnte, darüber werden Zweifel wohl nirgends bestehen, auch wenn man auf die gewaltigen Aufwendungen blickt, die diese Unterstützungen in ihrer Gesamtheit dem Reich und den Gemeinden und Gemeindeverbänden auferlegt haben. Wo nicht Ersparnisse oder Vermögensreserven oder sonstige Zuschüsse zur Verfügung standen, werden sie meist nicht zu verhindern vermocht haben, daß entweder eine drückende Verschuldung eingetreten oder durch Verkauf und Verpfändung entbehrlicher Gegenstände und Möbel der Wert des vor dem Kriege vorhandenen Hausstandes erheblich herabgemindert ist, so daß wohl in den allermeisten Fällen in den Schichten der festbesoldeten Angestellten von einer direkten Notlage gesprochen werden muß.

Lebensmittelgeschäfte, Schuhmacher, Schneider, vor allem der Hauswirt sind Gläubiger geworden und warten, zum Teil von der eigenen Bedrängnis getrieben, nur auf den Augenblick, wo der Geltendmachung ihrer Forderung das Gesetz vom 4. August 1914 betr. den Schutz der an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen nicht mehr im Wege steht. Dazu kommt die Verteuerung des ganzen Lebensunterhaltes durch die drohenden Steuerlasten und diese selbst.

Wir alle warten sehnsüchtig und im freudigen Vorgefühl eines für uns siegreichen Kriegsausganges des Augenblicks, da wir den heimkehrenden Helden den Lorbeerkranz mit der Rechten darreichen dürfen. Sollen, dürfen wir ihnen und uns die Freude vergällen, dadurch, daß wir ihnen mit der Linken den Schuldbrief, den Zahlungsbefehl entgegenhalten? Auch hier haben Reich, Staat und Gemeinde die Pflicht, in großzügiger, weitherziger Weise zu helfen, ihnen Lebensmut und Schaffensfreude zu erhalten und neu zu beleben für ihre bürgerliche Berufsarbeit, mit der wir die wirtschaftliche Machtstellung zu festigen hoffen für das neue Deutschland, das sie mit ihrer soldatischen Tüchtigkeit und Tapferkeit geschaffen haben.

Daß bei einem nach der Denkschrift der Reichsversicherungs-Anstalt für Angestellte ermittelten Durchschnittseinkommen von 1940.79 M jährlich, das auch in den Altersstufen zwischen 40 und 45 Jahren nur einen Höchstbetrag von 2464.87 M erreicht, bei den zu erwartenden Lebensverhältnissen die Abtragung von Schuldverpflichtungen die Lebenshaltung außerordentlich herabdrücken müßte, wird eines Beweises kaum bedürfen. Wo also eine solche Notlage durch die Einziehung zum Heere entstanden ist, sind aus den Kriegshilfskassen der Bundesstaaten Darlehen an die bedürftigen Kriegsteilnehmer zu einem niedrigen Zinsfuß und ihren Einkommensverhältnissen angepaßten Rückzahlungsbedingungen zu gewähren.

Einige Bundesstaaten haben diese Verpflichtung auch bereits anerkannt. So hat einem Beschluß der Zweiten Kammer entsprechend das sächsische Ministerium des Innern eine Verfügung erlassen, daß neben den Inhabern von Betrieben

der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und des Gewerbes, den Angehörigen der freien Berufe, und Haus- und Grundbesitzern, auch Privatangestellten und Arbeitern Darlehen gewährt werden. Die Bewilligung kann jetzt schon während des Krieges und 6 Monate danach erfolgen, Zinsen werden für das Kalenderjahr der Darlehensgewährung und 6 Monate darnach nicht erhoben, später 3%. Für die Rückzahlung ist eine Frist von 5 Jahren eingeräumt. Aehnliche Maßnahmen bereitet die Anhaltische Staatsregierung vor. Ein Beschluß des Landtages für die Fürstentümer Reuß j. und ä. Linie hatte in die Darlehensgewährung nur selbständige Gewerbetreibende einbezogen, auf Antrag der Handelskammer Gera hat sich aber die Regierung bereit erklärt, auch an Privatangestellte und Arbeiter Darlehen zu bewilligen. In Preußen hat sich der Minister für Handel und Gewerbe vorerst gegen die Einbeziehung der Angestellten in die Fürsorgetätigkeit der Kriegshilfskassen ausgesprochen. Wir hoffen mit einer Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der techn. Verbände den Herrn Minister, dem die Lebens- und Berufsverhältnisse der kaufmännischen und technischen Angestellten wohl bekannt sind, davon zu überzeugen, daß das Bedürfnis nach materieller Staatshilfe in diesem Falle bei dem unselbständigen Mittelstand ebenso groß und ebenso gerechtfertigt ist, als beim selbständigen. Auch in Baden scheint man bei der Fürsorgetätigkeit der Kriegshilfskassen zunächst nur an die Kleinkaufleute und Gewerbetreibenden gedacht zu haben. So begrüßenswert die Mitteilungen des Herrn Staatsministers von Bodmann an eine Abordnung dieser Kreise sind, daß für viele Millionen Arbeit bereit gestellt wäre, so müssen wir doch dringend wünschen, daß dort und in den übrigen Staaten die nicht minder große Not in Angestelltenkreisen Verständnis und Hilfsbereitschaft finde.

Was für die allgemeine Verschuldung gilt, trifft in besonderem Maß auf die teilweise zu erheblichen Beträgen aufgelaufenen Mietsrückstände zu. Gerade auf diesem Gebiet wird nicht übersehen werden dürfen, daß auch die Vermieter vielfach in bedrängter Lage sich befinden und deshalb mit dem Wegfall der für die Zeit der Einziehung des Schuldners geltenden Schutzbestimmungen ihre Forderungen meist rücksichtslos geltend machen werden. Es würde auch unbillig sein, sie auf Zahlungsfristen zu vertrösten, die in Rücksicht auf die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit der Mietsschuldner wohl sehr oft über die Schutzfristen für Hypothekenschulden hinausgehen würden. Auch aus diesem Grund also muß erwartet werden, daß durch entsprechende Maßnahmen den Beschlüssen des Wohnungsausschusses des deutschen Reichstages praktische Wirkung gegeben und den heimkehrenden bedürftigen oder schwach bemittelten Kriegern eine Reichshilfe für die Abbürdung der während des Krieges gestundeten Mieten unter Mitwirkung der Gemeinden gewährt wird.

Darüber hinaus können wir dem Verlangen des Wohnungsausschusses des Reichstags nur baldige Erfüllung wünschen, daß in den nächsten Etat eine regelmäßige Ausgabe zur Unterstützung derjenigen Vereinigungen eingestellt wird, welche die allgemeine Förderung des Kleinwohnungswesens bezwecken, daß Staat und Gemeinde selbst die Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte übernehmen und insbesondere Kriegersiedelungen in Stadt und Land fördern und daß die Mieter gegen willkürliche, der Billigkeit widersprechende Kündigung und Steigerung des Mietszinses geschützt werden.

Mit derselben Begründung wie alle vorstehend aufgeführten Maßnahmen rechtfertigt sich natürlich auch das Verlangen nach einer Verlängerung der Zahlungsfristen der Kriegsteilnehmer. Daß die während des Krieges eingeführte und zunächst nur als Kriegsmaßnahme beabsichtigte Erhöhung der Pfändungsgrenze des Einkommens auf M 2000.— ein schon seit Jahren fälliger Ausgleich gegenüber der in der Zeit vor dem Kriege bereits beobachteten erheblichen Verteuerung des täglichen Lebensunterhaltes war und dem wirklichen Steigerungsverhältnis noch nicht mal genügend Rechnung trägt, haben wir an dieser Stelle bereits zum Ausdruck gebracht. Es darf wohl mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß auch nach dem Friedensschluß die Preise für die meisten Artikel des täglichen Bedürfnisses nicht wieder auf den alten Friedensstand zurückgehen werden, so daß es also geradezu ein Herabdrücken auf ein niedrigeres Niveau der Lebenshaltung bedeuten würde, wenn die alte Pfändungsgrenze wieder aufgenommen werden sollte. Die Wiederinstandsetzung unserer Volkswirtschaft verlangt aber die Anspannung aller Kräfte, die Entfaltung quantitativ und qualitativ höchst gesteigerter Leistungsfähigkeit. Diese aber kann nur auf dem Boden befriedigender Lebensbedingungen gedeihen. Solche auch dem unselbständigen Arbeitnehmer, dem Arbeiter und Angestellten zu schaffen, muß Ziel und Erfolg unserer Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer sein.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Konjunktur nach dem Kriege

Mancher Feldzugsteilnehmer wird sich die Frage vorlegen: Wie wird sich das Wirtschaftsleben nach dem Kriege gestalten, wird die Konjunktur eine gute oder schlechte sein?

Es gibt Kreise, die ihre Befürchtungen zum Ausdruck bringen und mit einer großen Arbeitslosigkeit rechnen. Jedoch überwiegen die Optimisten. Sie führen eine Reihe gewichtiger Gründe für ihre Anschauungen ins Feld. Zunächst sei der öffentliche Bedarf in den ersten Friedensmonaten sehr stark. Staat und Gemeinde hätten genügend Arbeit aufgespart. (D. T.-Z. 1915 Nr. 51/52.) In der „Bauwelt" vom 21. September 1915 wird gesagt: „Der Umfang der nach dem Kriege zu bewältigenden Bauarbeiten ist in allen Bezirken schon nach den vorliegenden Anträgen, Plänen und Entwürfen sehr groß." (D. T.-Z. 1915 Nr. 37/38.) Selbst wenn die Privatwirtschaft nicht sofort mit gleich starker Nachfrage einsetze, so genüge doch der öffentliche Bedarf, um für die erste Zeit ausreichende Beschäftigung zu sichern.

Die Industrie selbst ist ziemlich hoffnungsvoll. Führende Männer des Hoch- und Tiefbaues, des Schiffbaues, der Eisen- und Elektrizitätsindustrie erwarten eine Periode des Aufschwungs, wenn sie auch vor all zu übertriebenen Hoffnungen warnen und betonen, daß es der Anspannung aller Kräfte bedürfe. (D. T.-Z. 1915 Nr. 27/28.)

Auch in Regierungskreisen scheint man eine günstige Entwicklung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege zu erwarten. In einer Sitzung des Reichstags, gelegentlich der letzten Tagung erklärte Unterstaatssekretär Richter: „Die Arbeitslosigkeit wird nach dem Kriege nicht übermäßig sein. Die Industrie wird mit einer starken Konjunktur zu rechnen haben." Dr. H.

SOZIALPOLITIK

Das schwerfällige Reichsamt des Innern

Unser Reichsamt des Innern ist unter den Reichsämtern das „Mädchen für Alles". Allgemeine Verwaltung, innere und teilweise äußere Handelspolitik, Sozialpolitik und bis in allerjüngster Zeit unsere gesamte Ernährungspolitik unterstehen seinem Machtbereiche. Es ist also ausgeschlossen, daß ein Mensch alle diese vielseitigen und verschiedenartigen Gebiete auch nur annähernd beherrschen kann, wie wir dies verfassungsmäßig von unserem Staatssekretär des Innern verlangen müssen. Dagegen besteht die Gefahr, daß unter den verschiedenartigen Gebieten auf Kosten der anderen eine besonders liebevolle Behandlung erfährt, was dem jeweiligen Staatssekretär aus irgend einem Grunde besonders am Herzen liegt. Aus diesem Grunde ist es verständlich, wenn von interessierter Seite schon in den letzten Friedensjahren eine Teilung des Reichsamtes verlangt wurde. So wurde auch von den Vertretern der Arbeitnehmerschaft und ihren Freunden der Zustand als abänderungsbedürftig empfunden, daß das große Gebiet der Sozialpolitik gleichsam im Nebenamte vom Reichsamt des Innern miterledigt wurde.

Nachdem nunmehr aber durch die Schaffung des Kriegsernährungsamtes eine gewisse Bresche in diese Gebäude geschlagen worden ist, sind die Erörterungen über eine Umgestaltung dieses Amtes im Sinne einer Teilung wiederum akut geworden. So liegen uns aus jüngster Zeit eine Reihe Aeußerungen vor, die in sehr eingehender Begründung die Notwendigkeit einer solchen Teilung nachweisen.

Der Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft in Berlin, Professor Dr. Apt, machte unter anderem den Vorschlag, diese Teilung in der Weise vorzunehmen, daß ein Reichswirtschafts- und ein Reichsarbeitsamt geschaffen wird. Dem Reichswirtschaftsamte solle als gemischt-wirtschaftliche Organisation ein Außenhandelsamt angegliedert werden, denn der gegenwärtige Zustand, daß die Angelegenheiten des Außenhandels vom Reichsamte des Innern und vom Auswärtigen Amte behandelt werden, ist sicher auch sehr reformbedürftig.

Ferner beschäftigte sich ein Sonderausschuß des Deutschen Handelstages am 21. Juni mit Fragen der kriegswirtschaftlichen Organisation und gab nachstehende Erklärung ab:

„Die Kommission erklärt nach den Erfahrungen des jetzigen Krieges eine gründliche Sicherstellung der jederzeitigen wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft des Deutschen Reiches für unbedingt erforderlich. Zu diesem Zwecke ist eine selbständige, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Behörde (Kriegsbereitschaftsamt) einzurichten. Bei Abtrennung eines Reichswirtschaftsamtes vom Reichsamt des Innern könnte auch die Angliederung an dieses neue Amt erwogen werden."

Die Verhältnisse drängen auf eine Reform. Tatsächlich melden die „M. N. N." auch in einem Berliner Privattelegramm, daß man auch in Regierungskreisen sich des Eindruckes nicht mehr erwehren könne, daß unser Reichsamt des Innern zu schwerfällig geworden sei. Dem Vernehmen nach sei zwar nicht beabsichtigt, die radikale Zerlegung dieses Amtes in mehrere selbständige Reichsämter vorzunehmen. Das Reichsamt des Innern soll bestehen bleiben, wohl aber dürfte eine Teilung in drei verhältnismäßig selbständige Hauptabteilungen, nämlich für Handels-, für Sozialpolitik und für verwaltungspolitische Aufgaben demnächst vollzogen werden.

Eine solche Lösung scheint uns freilich keine besonders glückliche zu sein; denn der Staatssekretär des Innern würde dadurch im kleinen eine Stellung zu seinen nachgeordneten Aemtern bekommen, wie wir sie im großen nicht zur Stärkung seiner Stellung beim Reichskanzler haben. Wir würden dadurch lediglich dem Staatssekretär seine Einflußmöglichkeit auf diese Zweige seines Ressorts nehmen, ohne ihn von der Verantwortung entbinden zu können. Schon aus diesem Grunde muß auf eine reinliche Scheidung hingearbeitet werden. Dann wird es aber endlich auch Zeit, daß in unserem Regierungssystem unserer Sozialpolitik die Stellung eingeräumt wird, die sie beanspruchen kann. Es ist Zeit, daß mit der Sozialpolitik im Nebenamte aufgehört und durch Schaffung eines Reichsarbeitsamtes in unsere Sozialpolitik etwas mehr System gebracht wird. K. M.

ANGESTELLTENFRAGEN

Kriegspatenschaft

Bei aller Anerkennung der geleisteten Fürsorgetätigkeit, wobei der D. T.-V. einen Vergleich mit anderen Organisationen nicht zu scheuen braucht, drängt sich dem ernsten Menschenfreund doch die Frage auf, mit welchen Mitteln besonders den Kindern der Verbandskollegen, die dem Vaterlande ihr Leben hingegeben haben, auch noch nach dem Kriege zu helfen ist?

Wir unterbreiten hier einen Vorschlag mit der Bitte, ihn in den Zusammenkünften der Zweigverwaltungen eingehend zu beraten. Erfahrungsgemäß braucht das die Schule verlassende Kind ein, wenn auch nur bescheidenes, Kapital, um die beim Eintritt ins Leben erforderlichen Ausgaben bestreiten zu können. Die alleinstehende Mutter wird vielfach nicht in der Lage sein, das notwendige Ausbildungskapital zu beschaffen. Deshalb wollen wir hier helfen. Uns bietet sich ein vortreffliches Mittel dar in der „Kriegspatenschaft"!

Wie die vom Kriege verschonten Städte die Patenschaft für solche Städte übernehmen, die schwer durch die kriegerischen Ereignisse litten, so müssen wir es als unsere Aufgabe ansehen, die Patenschaft für die hinterlassenen Waisen unserer Verbandskollegen zu übernehmen.

Am besten wird die Aufsparung eines Ausbildungskapitals erreicht durch die sogenannte Kriegspatenschaftsversicherung, wie sie durch die Provinzial-Lebensversicherungsanstalten eingeführt worden ist. Hier wird die Mutter, der Pate oder Vormund zugunsten des Kindes versichert mit einer Versicherungssumme, die im 14. oder 18. Lebensjahr des Kindes zur Auszahlung gelangt. Die Prämienzahlung hört auf, wenn der Versicherungsnehmer stirbt, trotzdem gelangt die ganze Versicherungssumme am Fälligkeitstermine unverkürzt zur Auszahlung.

In vielen Kreisen und Städten des Reiches ist die Kriegspatenversicherung auf breitester Grundlage schon eingeführt. Magistrate, städtische Fürsorgeämter, Vaterländische Frauenvereine, Frauen aller Stände und Arbeitgeber sowie Berufsorganisationen haben sich in den Dienst der guten Sache gestellt. Gar manches Mitglied wird die Sorge für ein Kriegswaisenkind übernehmen müssen bezw. freiwillig dazu bereit sein. Die Kriegspatenschaft bietet die Möglichkeit, in einfacher und zweckdienlicher Form das Ziel zu erreichen. Der D. T.-V. wird zu prüfen haben, inwieweit er dabei mithelfen kann. Die Hauptgeschäftsstelle ist zu weiteren Auskünften gern bereit.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Leutnant **Erich Krauel,** Stettin, Mitgl. 67 788.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielten ferner:

August Adamek, Guben, Mitgl. 40 299, unter Beförderung zum Offiz.-Stellv.

Franz Altbürger, zuletzt Leoben (Steiermark), Mitgl. 53 756.

Wilh. Bode, zuletzt Wanne, Mitgl. 70 415. Der Koll. ist außerdem im Besitz der Württemb. silbernen Tapferkeitsmedaille.

Georg Dörfl, Stuttgart, Mitgl. 75 441.

Fritz Heidemeyer, Essen, Mitgl. 34 582.

Bruno Herchenbach, Düsseldorf, Mitgl. 51 745.

Wilh. Jacob, Danzig, Mitgl. 9900.

Otto Krutzsch, Neiße, Mitgl. 66 353.

Otto Leichsenring, Guben, Mitgl. 35 652.

Fritz Maedrich, Eschweiler, Mitgl. 20 221.

Walter Menzel, München, Mitgl. 66 092 (†).

H. Prahm, Rüstringen, Mitgl. 62 128.

Ferdinand Sax, Mannheim, Hosp.-Mitgl. des D. T.-V.

Fritz Stuchlick, Görlitz, Mitgl. 44 907.

Max Ulbricht, Chemnitz, Mitgl. 39 329. Der Kollege erhielt außerdem die Friedrich-August-Medaille.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Herm. Freudenberg, Harburg, Mitgl. 62 245, Oesterreich.-Ungar. Silb. Verd.-Kreuz mit Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille.

Wilh. Odrich, Rombach (Z.-V. Hagendingen), Mitgl. 67 277, Bayr. Mil.-Verd.-Kreuz III. Kl. mit Schwertern.

Aug. Sälzer, Gera-Reuß, Mitgl. 20 264, Reußische Silberne Verdienstmedaille mit Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Rich. Appel, Kiel-Gaarden, Mitgl. 68 417, seit 1. 7. 10, am 31. 5. 16 in der Seeschlacht am Skagerrack.

Jos. Bambach, München, Mitgl. 61 708, seit 1. 4. 11, am 27. 3. 16 in einem Vereinslazarett zu München.

Paul Borrmann, Offenbach a. M., Mitgl. 62 798, seit 1. 7. 11, am 31. 5. 16.

Johann Dorr, Posen, Mitgl. 62 201, seit 1. 4. 11, am 8. 7. 16 in der Schlacht bei Colomea.

Adolf Günther, Remscheid, Mitgl. 79 160, seit 1. 1. 15, infolge Krankheit im Res.-Lazarett Remscheid.

Rudolf Günther, Chemnitz, Mitgl. 53 541, seit 1. 7. 09.

Herm. Haars, Mannheim, Mitgl. 45 731, seit 1. 1. 08, am 1. 7. 16 durch Granatschuß in Nordfrankreich.

Herm. Künast, Leipzig, Mitgl. 54 921, seit 1. 10. 09.

Johann Lösel, Nürnberg, Mitgl. 61 464, seit 1. 4. 11, am 30. 5. 16 bei Douaumont.

Albin Loipersberger, München, Mitgl. 43 732, seit 1. 7. 07, am 25. Juni b. Linewka.

Walter Menzel, München, Mitgl. 66 092, seit 1. 4. 12, Inh. des Eis. Krz. II. Kl., auf einem Patrouillengang.

Ernst Schmidt, Mülheim (Ruhr), Mitgl. 65 691, seit 1. 1. 1912, am 25. Mai 1916.

Curt Weinreich, Barmen, Mitgl. 76 456, seit 1. 4. 14.

Gustav Zahl, Berlin, Mitgl. 53 690, seit 1. 7. 09, am 7. 7. 16.

Es wurden verwundet:

Emil Braune, Neukölln, Mitgl. 56 371, leicht.

Wilh. Hornig, Mannheim, Mitgl. 42 861.

Karl Linge, Hamburg, Mitgl. 55 431, durch Granatsplitter.

Herm. Mannkopf, Stettin, Mitgl. 78 341, durch Granatsplitter.

Erhardt Pape, Graudenz, Mitgl. 52 633 (Geschoßsplitterkopfsteckschuß, schweres Bruchleiden und Nervenchok).

Karl Wichmann, Bramfeld (Z.-V. Hamburg), Mitgl. 36 425, schwer an der rechten Hand.

Heinrich Wiesenhann, Jemgum (Z.-V. Emden), Mitgl. 48 320.

Heinr. Wöllner, Mannheim, Mitgl. 23 920.

STANDESBEWEGUNG

Der D. T.-V. während der Kriegsjahre

Tausende von Mitgliedern des D. T.-V. sind dem Rufe des Vaterlandes gefolgt. Sie leisten während des Krieges in besonderem Maße Qualitätsarbeit. Denn Deutschland verdankt seinen bisherigen Sieg in erster Linie seiner technischen Ueberlegenheit. Hoffentlich überträgt sich auch die Wertschätzung der technischen Arbeit auf die Träger der technischen Arbeit, die deutschen Techniker.

Einen Ueberblick über die Zahl der eingezogenen Mitglieder geben unsere Mitgliederauszählungen, die folgende Zahlen aufweisen:

1. VIII. 14	1. IV. 15	1. VI. 15	1. X. 15
7000	9731	11 922	13 390
1. I. 16	1. IV. 16	1. VI. 16	
13 651	14 052	14 234	

Dazu kommen 1165 zum aktiven Heeresdienst eingezogene Mitglieder, so daß 15 399 Mitglieder zu den Fahnen einberufen sind.

Soweit Meldungen vorliegen, haben 9 Mitglieder das Eiserne Kreuz erster Klasse, 681 das Eiserne Kreuz zweiter Klasse und 117 andere Auszeichnungen erhalten. 953 starben den Heldentod.

Aus der Kriegshilfe wurden an die Familien der eingezogenen Mitglieder bis Mitte Juli 1916 über 200 000 M gezahlt. Während des Krieges gelangten an die Hinterbliebenen gestorbener und gefallener Mitglieder über 80 000 M Sterbegeld zur Auszahlung.

VERBANDSNACHRICHTEN

Einladung zum öffentlichen Vortrag.

Mittwoch, den 9. August 1916, pünktlich 8½ Uhr abends, im großen Saale des Kaiserhofes, Goethestr. 5, Frankfurt a. M., „Aufgaben und Hoffnungen der technischen Angestellten und Beamten im neuen Deutschland". Referent: Direktor des Deutschen Techniker-Verbandes Herr Dr. Höfle, aus Berlin. Freie Aussprache. In Anbetracht der Wichtigkeit der zur Besprechung kommenden Fragen ist das Erscheinen eines jeden deutschen Technikers erwünscht.

Geschäftsstelle Frankfurt a.M. d. Deutsch. Techn.-Verbandes. Zweigverwaltg. Frankfurt a.M. d. Deutsch. Techn.-Verbandes.

Kriegstagung in Pforzheim.

Für die Landesverwaltungen Baden und Württemberg findet am Sonntag, den 13. August, vormittags 11 Uhr, in Pforzheim, Hotel: „Carl Friedrichhof", Ecke östl. Carl-Friedrichstr. und Schulberg, die Tagung ihrer Kriegsvertrauensmänner mit folgender Tagesordnung statt. 1. Die Stellung des D. T.-V. zu den Gegenwartsfragen der Angestellten- und Beamtenbewegung. 2. Die Kriegsmaßnahmen des D. T.-V. 3. Die Ueberleitung des Verbandes in Friedensverhältnisse. Referent: Herr Lenz-Berlin. Vollzähliges Erscheinen der Vertrauensmänner wird erwartet. Zum Punkt 1 der Tagesordnung ist auch zahlreiche Beteiligung der übrigen Verbandsmitglieder erwünscht.

Aus dem D. T.-V.

Zum Leutnant wurde befördert: Heinr. Krug, Duisburg-Meiderich, Mitgl. 77 559, Inhaber des Eis. Krz. II. Kl. Zum Zahlmeister wurde befördert: Karl Ulrich, Essen, Mitgl. 56 475. Zum Offizier-Stellvertreter wurden befördert: Carl Breiter, Berlin, Mitgl. 56 018; Reinhold Eifler, Saarbrücken, Mitgl. 67 082. Zum Laz.-Insp.-Stellvertreter wurde befördert: Josef Braun, Neuenahr, Mitgl. 76 793. Zum Unteroffizier wurde befördert: Karl Wasserthal, Lüneburg, Mitgl. 23 702. — In französische Gefangenschaft geriet: Herm. Sander, zuletzt Mexiko, Mitgl. 26 723.

Aachen. Unter Nr. 1055 hat die Zweigverwaltung bei der städtischen Sparkasse ein Scheckkonto eingerichtet, auf das auch direkte Zahlungen an der Sparkasse, sowie solche durch Ueberweisung und durch Postscheck (Nr. 6287 der Sparkasse Stadt Aachen beim Postscheckamt in Cöln) erfolgen können. Wir bitten die nicht einberufenen Mitglieder um Benutzung der neuen Einrichtung. Außerdem ist der Kriegsvertrauensmann und Kassierer Herr A. Johnen in Aachen, Karlsgraben 63, jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 9—11 Uhr abends im Vereinslokal „Berliner Hof" (Bahnhofstraße) persönlich zu treffen.

Berlin-Reinickendorf. Zurzeit unbesetzt. (Naumann nach Elbing verzogen.)

Braunschweig. Br.-Adr.: Paul Pelka, Rudolfstr. 11 III.

Colmar i. Els. Br.-Adr.: J. H. Meyer, Lazarettstr. 4. (Zollmann beurlaubt.)

Hagendingen-Rombach. Br.-Adr.: Ernst Grünewald, Wallingen, Post Rombach, Diedenhofenerstr. 21.

Hörde. Br.-Adr.: W. Werkes, Mühlenweg 5.

Lyck (Ostpr.). Br.-Adr.: Paul Hempel, Hindenburgstraße. Kass.: E. Goeben, Blücherstr. 3 II. l.

Nordhausen. Br.-Adr.: Chr. Döring, zurzeit Frankenberg, Hessen-Nassau.

Ratibor. Br.-Adr.: Wilh. Grötschel, Sensstr. 1.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

E. Hagemeier, Kiel, Mitglied 6031, seit 1. 6. 91, gestorben am 3. 7. 16.

Herbert Hartmann, Bromberg, Mitglied 70942, seit 1. 4. 13, gestorben am 14. 7. 16.

Karl Nikolai, Halle (Sa.), Mitglied 7616, seit 1. 1. 93, gestorben am 18. 7. 16.

Ehre ihrem Andenken!

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

555 Berliner Patentbureau s. einen jung. **Masch-Zeichner** f. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

563/4 Fabrik f. Eisenhoch- u. Brückenbau i. Vorort **Berlins** s. f. d. techn. Bureau **Konstrukteure, Techn.** u. **Zeichner** f. Eisenkonstruktionen, d. Erfahrg. in dies. Branche haben. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

628 Größere Firma **Berlins** s. einen i. Eisenbetonbau erfahrenen **Techn.** f. Bureau u. später f. Baustelle. Geh. ca. 250 M, evtl. mehr. Antr. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

629 Für chemische Fabrik i. **Berlin** wird ein selbständig arbeitender **technischer Leiter** d. Betriebes, der technische Hochschulbildg. u. lange selbständige Praxis als Betriebsleiter besitzt, ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

631 Für Konsumgenossenschaft i. ein. Vorort **Berlins** wird ein jüngerer **Mt.,** evtl. direkt v. d. Schule kommend, ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

637 Für Vorort **Berlins** werd. tücht. **Konstrukteure** od. **Techn.** f. Werkstatteinrichtg. u. Werkzeugmaschinen mögl. sof. ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

638 Größere Firma i. Vorort **Berlins** s. **Eisenkonstrukteur** u. **Statiker,** I. Kraft, für sof. Englische Arbeitszeit. Stellg. dauernd. Gutes Honorar. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

639 Größere Firma **Berlins** s. sof. einen **Techn. f.** Eisenhochbau. Arbeitszeit v. 8 bis 4½ Uhr. Geh. 250/350 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

640 Fa. i. **Steglitz** s. einen jg. **Elektrotechniker** für sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

648/49 Berliner Firma s. für sof. z. Projektierung u. Ueberwachung v. Montagen **Elektrotechniker.** Geh. 275 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. | 19. August 1916 | Heft 33/34

Der Krieg als Erzieher zu rationeller Volkswirtschaft

(Unter besonderer Berücksichtigung der Technik)

Der Krieg hat uns gezwungen, auf manche bekannte und bequeme Einrichtung zu verzichten und nach Ersatz zu suchen bezw. bestehende Einrichtungen zu ändern. Wir mußten unser Wirtschaftsleben fast ausschließlich auf Kräfte einstellen, die in unserem eigenen Boden und unserer eignen Bevölkerung liegen.

Zunächst zwingt der Krieg zu einer möglichst vollkommenen Ausnützung des gegebenen deutschen Bodens. Das gilt vor allem in landwirtschaftlicher, aber auch in industrieller Hinsicht. So werden zurzeit bekanntlich unter Heranziehung der Kriegsgefangenen große Moore und andere Oedländer urbar gemacht und mit Getreide und anderen Bodenfrüchten bestellt; sonst unbenützt liegendes Land, wie Bauland, die Schutzstreifen neben den Eisenbahnen, Brachland in Forsten u. dgl. wird ebenfalls in Ackerland verwandelt. Gleichzeitig wird die Bodenkultur vervollkommnet, insbesondere durch vermehrte Verwendung von Maschinen; hingearbeitet wird auch auf eine ergiebigere Düngung. Die Bodenprodukte selbst trachtet man besser auszunützen, indem man z. B. Zucker, der sonst ausgeführt wurde, zu wertvolleren Produkten, wie Marmelade, Gebäck u. dgl. verarbeitet, oder indem man weniger haltbare Kartoffeln, die sonst in großen Mengen verfaulten (in Deutschland bisher alljährlich etwa vier Millionen Tonnen) mit Hilfe besonderer Einrichtungen trocknet und zu Kartoffelmehl, Stärke usw. verarbeitet. Die Speiseabfälle des Haushalts werden besser als früher verwertet, insbesondere als Viehfutter; die Ranken von Hopfen, die sonst als unbrauchbar auf dem Felde verbrannt wurden, sucht man zu Gewebefasern zu verarbeiten. Auch die Erschließung der Forsten als Nahrungs- und Futterquelle, die Verwertung von Wasserlinsen, Eicheln und anderen wildwachsenden, bisher ungenützten Dingen, die der Boden hervorbringt, gehört hierher.

Der Kupfermangel nötigt zu einem vollständigeren Abbau der in Deutschland vorhandenen Kupferbergwerke; das Aufhören der Einfuhr von Platin, das wir bisher ja hauptsächlich aus Rußland (dem Ural) erhielten, dürfte zur Erschließung und Ausbeutung von Fundstellen dieses Metalles im Sauerland führen. Für andere Bodenprodukte, insbesondere die sogenannten seltenen Metalle, wie Palladium, Kalium, Strontium, Cer, Zirkon, Cadmium u. a. wird vielleicht die Not bessere Gewinnungsverfahren zeitigen, so daß diese Metalle, die an sich im Boden reichlich vorhanden sind, durchaus nicht mehr selten genannt zu werden brauchen und vielfach Anwendung finden und das Wirtschaftsleben erweitern und bereichern können.

Welchen Einfluß das Gewinnungsverfahren auf die erhältliche Menge, den Preis und die Anwendung eines Stoffes haben kann, das zeigt ja schlagend das Beispiel des Aluminiums, das einst auch zu den seltenen, sehr kostspieligen Metallen gezählt wurde, und das heute mannigfaltige Verwendung findet.

Vor allem aber zwingt der Mangel an bisher eingeführten Rohstoffen zu sparsamster und zweckmäßigster Verwendung derselben und zum Ersatz dieser Stoffe durch heimische. So hat die Kunstwollenindustrie, die Herstellung von Garnen aus Lumpen, jetzt große Fortschritte gemacht, ebenso die Wiederverarbeitung bedruckten Zeitungspapiers. Die Wiedergewinnung und Reinigung von Schmieröl ist viel mehr eingeführt als früher und auch vervollkommnet worden. Weiter hat man die eingeführten ausländischen Mineralöle und Mineralöl-Produkte, Naphta, Petroleum, Benzin, als Kraft- und Lichtquellen durch Spiritus, ein Erzeugnis aus der einheimischen Kartoffel, oder durch Teeröl und Benzol, Nebenprodukte der Gasgewinnung, also Kohlenverarbeitung, oder durch Gas und Elektrizität, ebenfalls Erzeugnissen aus der heimischen Kohle, ersetzt.

Ueberhaupt ist die rationelle Ausnützung der Kohle, des wertvollsten Bodenschatzes unseres Landes neben dem Eisen, durch den Krieg sehr gefördert worden. Denn der gesteigerte Bedarf von Benzol und Teeröl an Stelle von Benzin und Erdöl für motorische und andere Zwecke und von Ammoniak, ebenfalls einem Nebenprodukt der Kohlenverarbeitung, an Stelle von Chilesalpeter für die Düngung und Sprengstoffherstellung, nötigt dazu, Steinkohlen in gesteigertem Maße zu Ammoniak, Benzol, Teeröl, Gas und Koks zu verarbeiten und den Hauptrückstand Koks als Heizmaterial zu benützen an Stelle der natürlichen Steinkohle. Das ist aber für die deutsche Volkswirtschaft nur von Vorteil. Denn die Verbrennung von natürlicher, gewissermaßen roher, unverarbeiteter Steinkohle in industriellen Dampfkesseln und in privaten Heizanlagen ist durchaus keine rationelle, jedenfalls nicht die heute mögliche rationellste Verwertung der Steinkohle. Es gehen dabei im Rauch sehr viele wertvolle Bestandteile der Kohle nutzlos, ja schädlich, nämlich schädlich für Menschen, Pflanzen, Tiere und Bauwerke, durch den Schornstein, Bestandteile, die bei der Verkokung der Steinkohle vollkommen gewonnen werden, eben als Gas, Ammoniak, Benzol, Teeröl. Es ist also rationeller, die natürliche Steinkohle zu verkoken und mit dem Abfallprodukt Koks zu heizen. Unter dem Zwange der Verhältnisse und nach einigem Zureden sind denn auch Industrie und Haushalt mehr und mehr dazu übergegangen. Allerdings machte die Verbrennung von Koks auf den für rohe Steinkohle eingerichteten Feuerungsanlagen anfangs einige Schwierigkeiten. Allmählich aber hat man diese überwunden, teils durch technische Einrichtungen und Umbau der Feuerungen, teils durch zweckmäßige Behandlung des Koksfeuers und entsprechende Schulung der Heizer. Und es ist zu hoffen, daß die Koksfeuerung, nachdem man sich in der Not einmal daran gewöhnt hat, auch später beibehalten werden wird, so daß dann der Krieg auf einem der wichtigsten Gebiete dauernd zu einer wesentlich rationelleren Gestaltung der deutschen Volkswirtschaft geführt haben würde.

Einschneidende Veränderungen und Anpassungen im Sinne einer rationelleren, mehr den eigenen Mitteln entsprechenden Volkswirtschaft hat der Krieg ferner in der Verwendung von Metallen gebracht. Die bisher hauptsächlich aus dem Auslande eingeführten Metalle Kupfer, Aluminium, Nickel, Zinn, Antimon sind wo immer möglich durch Stahl, verkupfertes Eisen, Eisen-Feinblech, Zink, Blei

und andere, in Deutschland gewonnene Metalle ersetzt worden. So werden, um nur einige Beispiele zu nennen, Geschoßhülsen, die früher aus Messing hergestellt wurden, heute aus Eisen-Feinblech hergestellt, Röhren in Heizeinrichtungen und anderswo anstatt aus Kupfer aus Eisen, elektrische Leitungen von kleinerem Querschnitt sowie für bestimmte Zwecke anstatt aus Kupfer ebenfalls aus Eisen, Beleuchtungskörper anstatt aus Bronze oder Metallblech aus Eisen, Glas, Porzellan. Die Herstellung billiger Massenartikel, bei denen das Material, und zwar eingeführtes, eine größere Rolle spielt als die Arbeit, wird möglichst eingeschränkt, was auch sonst nur im Interesse einer rationellen deutschen Volkswirtschaft liegt, die wenig Nutzen davon hat, wenn sie teure Metalle in großen Mengen einführt, um sie nach verhältnismäßig geringer Bearbeitung zu billigem Preise wieder auszuführen.

Aehnlich wie die Metalle sind andere eingeführte Rohstoffe für industrielle Produkte durch einheimische Rohstoffe ersetzt worden. Z. B. hat man Bau- und Isoliermaterialien anstatt aus Kork, einem ausländischen Produkt, mit gutem Erfolg aus dem einheimischen Fasertorf hergestellt. In der Zündholzfabrikation ist man zur Verwendung von deutschem Linden- und Tannenholz an Stelle des russischen Aspenholzes übergegangen.

Selbst den Mangel an Webstoffen, insbesondere an Baumwolle, Seide, Jute, der unüberwindlich schien, sucht man durch künstliche und natürliche, im eigenen Lande herstell- oder gewinnbare Ersatzstoffe wenigstens zu mildern. Die Herstellung künstlicher Gespinstfäden, wie Kunstseide, Textilose und wie sie sonst heißen, aus deutschen Rohstoffen, sowie die Verarbeitung deutscher Gespinstpflanzen, wie Nessel, Hanf, Flachs, und der Anbau dieser Pflanzen in Deutschland sind durch den Krieg wirksam gefördert worden, so daß wohl zu hoffen ist, daß die Abhängigkeit der deutschen Textilindustrie von ausländischen Rohstoffen künftig immerhin merklich verringert sein wird. Hier möchten wir noch ganz besonders hinweisen auf die schon vor einigen Jahren gemachte, anscheinend aber nicht genug beachtete Entdeckung, daß es möglich ist, aus der Hopfenranke eine Gespinstfaser zu erhalten, die für viele Zwecke an Stelle von Hanf verwendet werden kann. Die Verwertung dieser Faser dürfte um so lohnender sein, als ja die Hopfenranke bisher meist als unnützes Abfallprodukt betrachtet wurde. Ihre Nutzbarmachung würde also nicht bloß eine erwünschte Vermehrung der deutschen Gespinstfasern bedeuten, sondern auch den Hopfenbau noch lohnender machen.

Handelt es sich bei den vorstehend angeführten Fällen der Ueberwindung des Mangels an ausländischen Rohstoffen durchweg um den Ersatz dieser durch ähnlich verwendbare, aber andersartige heimische Stoffe, so ist man in andern Fällen sogar dazu übergegangen, den mangelnden natürlichen Stoff, wie er ist, künstlich, auf chemischem oder physikalischem Wege aus andern Stoffen, die wir im Lande haben, zu erzeugen und industriell herzustellen. So ist es bereits in befriedigender Weise gelungen, den bisher in großer Menge eingeführten Chilesalpeter (jährlich für 180 Millionen Mark) durch solche Stickstoffverbindungen zu ersetzen, die teils bei der Vergasung der Steinkohle als Nebenprodukt gewonnen werden (Ammoniak), teils mit Hilfe des aus der atmosphärischen Luft künstlich gewonnenen Stickstoffs hergestellt werden (Kalkstickstoff). Auch der natürliche, bisher hauptsächlich aus Japan eingeführte Kampfer (jährliche Einfuhr 28 Millionen Mark) wird bereits völlig gleichwertig durch künstlichen Kampfer ersetzt. An der künstlichen Erzeugung anderer eingeführter Stoffe, wie Kautschuk (jährliche Einfuhr rund 200 Millionen Mark) wird mit Eifer und sicherlich nicht ohne steigenden Erfolg gearbeitet. Selbst die künstliche Herstellung von Leder (jährliche Einfuhr von Leder und Lederwaren 164 Millionen Mark) und von Eiweiß-Futterstoffen mit Hilfe natürlicher Wachstumsvorgänge (Bakterien) scheint in greifbare Nähe gerückt. Es bedarf keines besonderen Beweises, daß der durch den Krieg verursachte Mangel der genannten Rohstoffe und deren hohe Handelspreise auf die Anstrengungen zu ihrer künstlichen Herstellung außerordentlich fördernd wirkt; und die angeführten Einfuhrzahlen lassen erkennen, was Erfolge auf diesem Gebiete für die Unabhängigkeit und rationelle Gestaltung der deutschen Volkswirtschaft bedeuten.

Neben der Ersetzung fremder Rohstoffe durch einheimische und besserer Ausnützung aller Rohstoffe dürfte der Krieg auch der Anlaß werden zu einer Vervollkommnung und Verbilligung vieler Herstellungsmethoden und vieler Erzeugnisse, und zwar aus folgendem Grunde. Durch die Verhinderung der deutschen überseeischen Ausfuhr wird der deutschen Industrie manches Absatzgebiet vorläufig verloren gehen. Das Verlangen nach Wiedergewinnung dieser Gebiete wird aber die deutsche Industrie veranlassen, ihre bisher dahin abgesetzten Erzeugnisse so vollkommen und so billig wie irgend möglich herzustellen, um die fremden, insbesondere die englischen und amerikanischen Wettbewerber nach dem Kriege möglichst bald wieder zu verdrängen. Man wird die Herstellungsverfahren zu vervollkommnen und zu verbilligen suchen, sei es durch Einführung neuer, vollkommenerer Maschinen, sei es durch Spezialisierung und Arbeitsteilung. Zum Teil wird auch die sparsamere Verwendung und bessere Ausnützung fremder Rohstoffe, zu der, wie ausgeführt, der gegenwärtige Mangel erzieht, auf eine Verbilligung der Fertigerzeugnisse hinwirken. Vielfach wird man die Herstellungsverfahren dadurch rationeller zu gestalten suchen, daß man Neben- und Abfallprodukte besser ausnützt; z. B. wird eifrig an der Verwertung der Hochofenschlacken gearbeitet; ferner führten wir bereits die Verarbeitung von Hopfenranken zu Textilfasern an und möchten hier noch hinweisen auf die Wiedergewinnung des Zellstoffes, der in Zuckerfabriken in großen Mengen als Abwasser nutzlos, ja schädlich in Bäche und Flüsse geleitet wird. Man hat vorgeschlagen, daraus Alkohol herzustellen. Von welcher Bedeutung die rationelle Verwertung von Neben- oder Abfallprodukten werden kann, das zeigt die deutsche Farbenindustrie, die eigentlich nur deshalb ein Weltmonopol erlangt hat, weil es ihr mit deutscher Gründlichkeit und Sparsamkeit gelungen ist, alle Nebenprodukte nutzbar zu machen. Auch das Thomasverfahren in der Stahlgewinnung verdankt seine wirtschaftliche Möglichkeit ja der Nutzbarmachung des Abfallprodukts, der Thomasschlacke.

Als eine rationellere Gestaltung der deutschen Volkswirtschaft, die durch den Krieg herbeigeführt wird, kann es auch bezeichnet werden, daß manche Industriebetriebe genötigt werden, sich von der Herstellung solcher Waren, die sie jetzt nicht herstellen können, weil ihnen die Rohstoffe, z. B. Baumwolle, fehlen, abzuwenden und sich auf solche Waren zu legen, bei denen dieser Nachteil weder jetzt vorhanden ist, noch künftig droht; oder daß manche Ausfuhrindustrien, die jetzt unter Absatzschwierigkeiten leiden, sich mehr auf die Eroberung und Versorgung des Inlandmarktes legen, auf dem bisher noch recht viele ausländische, und nicht zum wenigsten englische und französische Waren zu finden waren. Durch diese Neuorientierung und Umschaltung wird die deutsche Volkswirtschaft unabhängiger sowohl von fremden Bezugsquellen als auch von fremden Absatzmärkten und dadurch stärker gegen Wechselfälle wie dieser Krieg.

Endlich hat der Krieg die rationellere Gestaltung eines wichtigen Gebietes der deutschen Volkswirtschaft mindestens beschleunigt: der Krieg wird die Befreiung des deutschen Außenhandels von englischer Vermittlung und Bevormundung bringen, die Ausschaltung englischer Mak-

ler und Ausfuhrhäuser, englischer Banken, englischer Versicherungsgesellschaften, englischer Reeder usw. aus dem deutschen Verkehr mit andern Ländern; und die sehr großen Gewinne, die bisher England aus dieser Vermittlerstellung einheimste, werden künftig, wenigstens zum großen Teil, deutschen Kaufleuten, Banken, Versicherungsgesellschaften, Reedern u. a. zufließen und die deutsche Volkswirtschaft stärken und das deutsche Volksvermögen erhöhen.

So wird der Krieg, der nach der Absicht unserer Feinde die deutsche Volkswirtschaft vernichten sollte, gerade den Erfolg haben, daß die deutsche Volkswirtschaft so rationell wie nur möglich gestaltet und dadurch noch stärker und nach dem Krieg noch gefährlicher für unsere Feinde wird. Und zwar sind es gerade die zur Vernichtung unserer Volkswirtschaft von unseren Feinden ergriffenen Maßregeln, die Absperrung der Rohstoffeinfuhr und die Sperrung des Weltmarktes, die diesen Erfolg zeitigen. Diese Sperrmaßregeln unserer Feinde wirken in dieser Hinsicht ganz ähnlich wie vor hundert Jahren die Kontinentalsperre, die auf dem Kontinent verschiedene Industrien entstehen ließ, die bis dahin nur in England Bedeutung hatten, z. B. die deutsche Zuckerindustrie und die französische Farbenindustrie. Fürwahr, unsere Feinde, insbesondere die Engländer, können auf ihren wirtschaftlichen Weitblick ebensowenig stolz sein wie auf ihre militärischen Leistungen, hat ja auch der Krieg, insbesondere die englische Art der Kriegführung, auf das englische Wirtschaftsleben keineswegs die erwartete, fördernde, sondern ebenfalls geradezu die entgegengesetzte Wirkung, nämlich eine schwere zeitweilige und dauernde Schädigung zur Folge.

Man wird nun vielleicht sagen, es werde da jetzt aus der Not eine Tugend gemacht; nur die Not rechtfertige alle die geschilderten Maßnahmen; denn bedeuteten diese an sich einen Vorteil, so wäre man wahrscheinlich schon im Frieden, ohne den Zwang des Krieges, dazu übergegangen. Mit dem Ende des Krieges dürften auch alle diese Anpassungen, Ersetzungen, Umwandlungen usw. wieder ein Ende haben.

Diese Ansicht ist aber durchaus unzutreffend. Man weiß, eine wie große Rolle die Gewohnheit und Bequemlichkeit in allen menschlichen Dingen spielt, und daß das Gesetz der Trägheit nicht bloß für mechanische Kräfte, sondern auch für menschliche Willen gilt, und andrerseits, daß es oft nur der Aufklärung oder gar nur eines äußeren Anstoßes bedarf, um große Umwälzungen entstehen zu lassen und weitreichende Entwicklungen einzuleiten. Wenn z. B. die Petroleumbeleuchtung in Deutschland noch so verbreitet ist, so spielt dabei die Gewöhnung an das Althergebrachte und die Unkenntnis des Neuen die Hauptrolle. Man brennt Petroleum, weil Eltern und Voreltern es auch getan haben, weil es die Bekannten auch tun, weil man nicht sicher ist, ob einem auch eine andre Beleuchtungseinrichtung ebenso gut gefallen wird, und nicht am wenigsten, weil man die Petroleumlampe einmal hat und nicht gern etwas andres anschaffen möchte.

Die geringe Neigung des Publikums wieder, vom Hergebrachten abzugehen, war für die Industrie nicht gerade ein Ansporn, Geld und Arbeit in die Herstellung neuer Beleuchtungseinrichtungen zu stecken und energisch an deren Verbesserung und Einführung zu arbeiten. So waren die bisherigen Lampen für Spiritus, Benzol u. a. den in langer Entwicklung ausgebildeten Petroleumlampen auch tatsächlich nicht einmal immer vorzuziehen.

Oder die Einführung von eisernen elektrischen Leitungen an Stelle kupferner unterblieb bisher, weil die Fabrikanten von Leitungsmaterial aus der Anfangszeit der Elektrotechnik, wo nur Kupfer für elektrische Leitungen in Betracht kam, nur auf die Herstellung von Kupferleitungen eingerichtet waren und keine Veranlassung hatten, sich Unkosten für Neueinrichtungen zur Herstellung von Eisenleitungen zu machen, die nicht verlangt, sondern wohl gar aus Vorurteil abgelehnt wurden.

Umgekehrt wird nach dem Kriege all das, was vor dem Kriege dem Neuen entgegenstand, auf Beibehaltung des einmal Angenommenen gerichtet sein. Wer jetzt eine Spirituslampe angeschafft und sich daran gewöhnt oder gar eine elektrische Beleuchtungsanlage eingerichtet hat, wird nach dem Kriege nicht wieder zu Petroleum zurückkehren wollen oder können; und Fabrikanten, die sich auf die Herstellung von eisernen Leitungsdrähten eingerichtet und in diese Einrichtungen Geld gesteckt haben, werden diese Fabrikation auch nach dem Kriege beibehalten wollen, um nicht ihre Einrichtungen zu entwerten und ihre Erfahrungen umsonst gemacht zu haben. Wo man jetzt die Heizanlagen für Koksfeuerung umgebaut und die Heizer hierfür angelernt hat, wird man, wenn anders die Kokslieferanten ihr Geschäft verstehen, nicht wieder zur Verfeuerung roher Steinkohle zurückkehren. Wo Maschinen oder Apparate für die Verwendung von Eisen oder Stahl an Stelle von Kupfer oder Bronze umkonstruiert und die Fabrikation darauf eingerichtet worden ist, wird ohne Not nicht alsbald wieder das Umgekehrte getan werden.

Manche Wandlung und Anpassung, die später vielleicht weniger im privatwirtschaftlichen als im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, kann dadurch bewahrt werden, daß die Behörden in geeigneter Weise dafür eintreten, indem sie z. B. bei ihren Aufträgen an Industrie und Handwerk bestimmte Ausführungen und die Verwendung bestimmter Rohstoffe vorschreiben, wie das übrigens einige Behörden, insbesondere Militär- und Eisenbahnverwaltungen, schon jetzt getan haben.

VOLKSWIRTSCHAFT

Deutschlands Wirtschaftskraft im Kriege

Nachdem unsere Feinde eingesehen, daß sie uns militärisch nichts anhaben können, haben sie es mit allen Mitteln versucht, uns wirtschaftlich zu „erschöpfen". Dieser Wirtschaftskrieg sollte nicht bloß unserer Ernährung und Gesundheit gelten, sondern vor allem auch unserer wirtschaftlichen Kraft. Und zwar nicht bloß für diesen Krieg sollte sie lahmgelegt werden, sondern sie sollte vernichtet werden, um uns auch für die Zeit nach dem Kriege die Möglichkeit vornehmlich weltwirtschaftlicher und weltpolitischer Betätigung zu nehmen. War doch die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands Urgrund und Endziel des Weltkrieges für das konkurrenzneidische Krämervolk Englands.

Wird unseren Gegnern nun auch die Vernichtung unserer wirtschaftlichen Kraft, unserer Arbeit gelingen? Nehmen wir als einen Gradmesser dafür die Beschäftigungsziffer, so ergibt sich, daß in den beiden Kriegsjahren der Rahmen unserer gewerblichen Tätigkeit nicht etwa schmäler, sondern breiter geworden ist. Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht regelmässig eine Berechnung der Entwicklung der Beschäftigungszahl in Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft nach der Mitgliedschaftsstatistik der Krankenkassen. Der Stand am 1. Januar ist dabei gleich hundert gesetzt. Im Vorjahre war die männliche Beschäftigungsziffer mit einer einzigen Unterbrechung im Mai von Monat zu Monat leicht, aber stetig gesunken; sie stellte sich am 1. Juli auf 95,7; im laufenden Jahre geht sie im Februar, März und April noch ein wenig — weit schwächer als in den gleichen Monaten 1915 — herab, von Mai ab aber steigt sie wieder kräftig und ist am 1. Juli um 2,1 v. H. höher als am 1. Januar. Daß auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht mehr Stellen-, sondern Arbeitermangel an der Tagesordnung ist, weiß jedermann.

Nicht bloß die Beschäftigungsziffer ist, soweit die Zahl der Beschäftigten in Betracht kommt, ein Beleg dafür, daß der Puls unserer wirtschaftlichen Tätigkeit mit der Fortdauer des Krieges nicht schwächer, sondern stärker schlägt, sondern sie äußert sich auch nach einigen anderen Richtungen hin: Die Roheisenproduktion

war im ersten Halbjahr 1916 um 17,5 v. H., die Flußstahlerzeugung um 25 v. H. größer als in der gleichen Vorjahrsperiode. Die Einnahmen der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen aus dem Güterverkehr blieben im Juni 1915 hinter denen des letzten, entsprechenden Friedensmonats noch um 12,70 v. H. zurück; seit Dezember 1915 aber sind sie regelmäßig höher als im Frieden. Das Mehr an Einnahmen bewegt sich im Durchschnitt der letzten sechs Monate gegen die Friedenszeit um etwa 10 v. H. Und dies Ergebnis wurde erreicht, obwohl bekanntlich während des Krieges sehr weitgehende Tarifermäßigungen zugestanden sind.

Der deutsche Kredit soll erschüttert, die gesunde Finanzwirtschaft Deutschlands nunmehr nur noch eine künstliche sein, wird verkündet.

Liegen für eine derartige Behauptung, soweit unsere Geldwirtschaft in Betracht kommt, wirklich berechtigte Anhaltspunkte vor? Daß die Noten der deutschen Reichsbank immer noch zu mehr als dem gesetzlichen Drittel mit Gold (ohne Kassen- und Darlehnsscheine) gedeckt sind, während die Golddeckung der von Frankreich von 62 v. H. bei Kriegsausbruch auf 26 bis 27 v. H., die der russischen Staatsbank von 98 auf nicht viel mehr als 20 v. H. zurückgegangen ist, das stört unsere Gegner anscheinend nicht bei ihren großen Worten. Natürlich ist auch unser Notenumlauf stark gewachsen. Die Gründe sind oft aufgezählt worden: wir haben beträchtlich gesteigerte Warenpreise, wir haben die von uns besetzten Gebiete, die früher außerhalb des Bannkreises unseres Geldwesens standen, mit Zahlungsmitteln zu versorgen, wir haben ungeheuer ausgedehnte und z. T. von der Heimat weit entfernte militärische Fronten, in deren Bereich das Geld langsam zirkuliert und von denen es langsam zurückfließt. Wo sind die geldwirtschaftlich anspruchsvollen Gebiete, deren Zahlungsmittel die Banken unserer Gegner zu liefern hätten? Wir haben rund $^7/_8$ unserer bisherigen Kriegsausgaben durch Anleihen, durch so gut wie ausschließlich im Inlande unter breitester Beteiligung des ganzen Volkes aufgebrachte Anleihen gedeckt. Wo ist auf der Gegenseite der Staat, der seine Kriegsausgaben gleich restlos fundiert, in der Heimat fundiert hat? Haben sie sich nicht teilweise dafür an das Ausland, an Amerika, wenden müssen und unter Bedingungen, die gerade nicht immer achtunggebietend waren?

SOZIALPOLITIK

Zwei Jahre deutscher Kriegs-Sozialpolitik

bespricht in den Nr. 178 und 179 des „Tag" einer der eifrigsten Mitarbeiter an dem Kulturwerk der deutschen Sozialpolitik, Ministerialrat Prof. Dr. Friedrich Zahn-München. Er entwickelt dabei folgende Gedankengänge.

Unsere Macht- und Wirtschaftspolitik war im Frieden getragen von einer zielbewußten Sozialpolitik. Sie schuf eine soziale Rüstung, die unserem Volk bei Kriegsausbruch gesunde, widerstandskräftige, sittlich reife, organisatorisch geschulte, sozial gesinnte Massen zur Aufnahme und Durchhaltung des uns aufgezwungenen Weltkampfes zur Verfügung stellte. Kein Wunder, daß dieselbe Sozialpolitik nun auch unsere Kriegspolitik und Kriegswirtschaftspolitik zu begleiten und zu stärken hatte. Bei dieser sozialen Kriegführung wurde die bisherige Sozialpolitik einerseits fortgeführt, andererseits ergänzt durch eine spezielle Kriegssozialpolitik. Was die Fortführung der bisherigen Sozialpolitik anlangt, so gewahren wir bei unserer Sozialversicherung eine so gewaltige Festigkeit und Tragfähigkeit, daß sie die ihr vom Krieg auferlegte schwere Belastungsprobe besser noch, als wir es erwarten durften, und entgegen aller feindlichen Berechnung zu tragen vermag, so daß weitere Belastungen, wie die Kriegswochenhilfe, die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente, besondere Mehrleistungen der Angestelltenversicherung den Trägern der Sozialversicherung zugemutet werden durften. Außerdem aber haben sie über ihre gesetzlichen Pflichtleistungen hinaus ihre Entrichtungen und Kräfte in ganz außerordentlicher Weise noch in den speziellen Dienst der Kriegsfürsorge gestellt und zwar unter voller Wahrung einer vorsichtigen Wirtschaftsführung und der Flüssighaltung ihrer Mittel.

Wie mit der Sozialversicherung, hat Deutschland auch mit seinem Arbeiterschutz durchgehalten. In vielen Stücken! Einschränkungen erfolgten in der Hauptsache nur im Interesse der rechtzeitigen Ausführung der Heeresaufträge, der Sicherstellung der Nahrungsmittelindustrie und landwirtschaftlichen Erzeugung. Auf der anderen Seite brachte der Krieg Erweiterungen des Arbeiterschutzes, wie z. B. Nachtbackverbot, Beschränkung der Arbeitszeit in der Textil-, Konfektions- und Schuhwarenindustrie, Arbeitslosenfürsorge, Lohnschutz staatlichen und Heeresaufträgen, Sicherstellung des Koalitionsrechts durch die neue Fassung der Arbeiterdienstordnung, preußischen Eisenbahnarbeiter, die Aufhebung des bayerischen Eisenbahnreverses durch die Novelle zum Reichsvereinsgesetz, Ausgestaltung der Gewerbegerichte (Schlichtungskommissionen), der öffentlichen Arbeitsnachweise, der Rechtsauskunftsstellen.

Daneben setzte noch eine spezielle Kriegssozialpolitik ein zugunsten unserer Krieger, der Kriegerfamilien, der deutschen Flüchtlinge und der kriegsbeschädigten Reichsgebiete, im Interesse des heimischen Arbeitsmarktes und der Erwerbslosen, im Interesse des durch den Krieg in Bedürftigkeit geratenen Mittelstandes, im Interesse der Volksernährung. Die Rentenversorgung unter der in Aussicht stehenden Berücksichtigung des bisherigen Arbeitseinkommens des Kriegsbeschädigten, das Kapitalabfindungsgesetz, die umfassende Durchführung der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge, die Erwerbshilfe, die den nach Hause kehrenden Kriegern durch Beratungsstellen, Kriegshilfskassen usw. entgegenkommt — all dies sind weitere bedeutsame Posten im Kapital der Kriegersozialpolitik. Im Zusammenhang mit dieser vorgeschilderten sozialen Kriegsführung erfolgt auf breiter Basis bereits eine soziale Friedensrüstung. Eine soziale Bevölkerungspolitik ist eingeleitet. Andererseits will die soziale Friedensrüstung das, was der Krieg an sozialer Einigkeit, nationaler Einheit, an Läuterung unserer sittlichen Kräfte gebracht hat, diese positiven Errungenschaften des Krieges, diesen „Kriegssegen" erhalten, fortbilden, in die Zeit des Friedens hinüberleiten.

Aus allem, was unsere soziale Kriegsrüstung, soziale Kriegführung und soziale Friedensrüstung an seitherigen Erfolgen erzielte, kann, so folgert Zahn, Inland und Ausland erkennen, daß das deutsche Volk die hohe staatsbürgerliche Reife, mit der es im Frieden seine sozialen Pflichten auffaßte und erfüllte, auch in der jetzigen Feuerprobe der nationalen Nervenkraft bestens bewährt. Die Errungenschaften unserer gesamten Sozialpolitik sind aber zugleich mit Siegespreis. Ohne Aufrechterhaltung dieser Errungenschaften kein befriedigender Friede. Auch aus diesen sozialpolitischen Gesichtspunkten ergibt sich für uns das Gebot weiteren Durchhaltens bis zum Endsieg!

Bezüglich unserer Handelsziffern zeigt sich folgendes: Deutschland, die „belagerte Festung" exportiert heute noch immer für eine Anzahl Milliarden Mark Waren jährlich. Und das Wichtigste: Nicht hier bloß zeigt sich die Erhaltung, sondern — trotz und während des Krieges, und während des immer schärfer werdenden Drucks Englands auf die Neutralen — positiver Fortschritt. Unsere Warenausfuhr in den sechs Monaten Januar bis Juni 1916 übertraf die der gleichen Vorjahrsperiode um über 25 Prozent, wobei die Ziffern des zweiten Quartals des laufenden Jahres erheblich größer sind als die des ersten. Auf der anderen Seite ist unsere Einfuhr kleiner als im Vorjahre; teils durch die bekannte planmäßige Ausschaltung des überflüssigen Bedarfs, teils durch Englands von Woche zu Woche rücksichtslosere Blokkierung der Neutralen. Diese Einschnürung schreckt uns nicht; wir stehen vor einer guten Ernte, und unserer systematisch geförderten Ersatzwirtschaft ist es längst gelungen, uns in allen, was für unsere Kriegführung und unseren Unterhalt Lebensnotwendigkeit bedeutet, von ausländischer Zufuhr unabhängig zu machen. Was wir selbst hervorbringen können, gewährt uns nicht Ueberfluß, aber es verbürgt uns das Durchhalten für jede Kriegsdauer.

ANGESTELLTENFRAGEN

Die vorzeitige Entlassung in der Angestellten- und der Arbeiterversicherung

In dem Novemberheft 1915 der Amtlichen Nachrichten der Reichversicherungsanstalt für Angestellte wird eine Entscheidung des Oberschiedsgerichts für Angestelltenversicherung veröffentlicht, der wir grundsätzliche Bedenken entgegenbringen müssen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Ein Prokurist war von einer Gesellschaft auf einige Jahre bis zum 1. April 1914 gegen ein Jahresgehalt von 45 000 Mark fest engagiert. Weil seine Dienste angeblich nicht genügten, kündigte ihm die Gesellschaft zum 31. Dezember 1912. Der Prokurist klagte darauf auf Fortzahlung des Gehalts bis zum 31. März 1914 und drang mit seiner Klage durch. So entstand die Frage, ob die Gesellschaft für die Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum 31. März 1914, in der sie den Prokuristen zwar nicht mehr beschäftigte, ihm aber das Gehalt weiter zu zahlen hatte, auch Beiträge zur Angestelltenversicherung zu entrichten habe. Die Frage wurde verneint. Wir werden später an einigen Beispielen klar zu machen versuchen, wie nachteilig die Entscheidung gerade für die Angestellten wirken wird; viel mehr liegt uns daran, unserer gegenteiligen Ansicht Ausdruck zu geben, die wir gegenüber der in der Begründung der Entscheidung ausgesprochenen Rechtsauffassung des Oberschiedsgerichts hegen.

Der Kernsatz der Begründung lautet kurz folgendermaßen: „Wegen der Höhe des Entgelts wird diese grundsätzliche Rechtsfrage im vorliegenden Falle für das Gebiet der Kranken- und Invalidenversicherung nicht praktisch. Gleichwohl müssen diese

Rechtsgebiete zum Vergleich herangezogen werden; denn auch nach § 165 Abs. 2 bezw. § 1226 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung ist Voraussetzung der Versicherung, daß die Person, um deren Versicherung gegen Krankheit oder Invalidität es sich handelt, „gegen Entgelt beschäftigt" wird. Daß diese Worte hier einen anderen Sinn haben sollten als im § 1 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, dafür liegt kein Anhalt vor." Liegt wirklich keinerlei Anhalt dafür vor, dem gleichlautenden Text im Angestelltenversicherungsgesetz einen andern Sinn zu geben, wie in der Arbeiterversicherung? Schon der einleitende Hinweis der Begründung, daß diese Rechtsfrage im vorliegenden Falle für das Gebiet der Kranken- und Invalidenversicherung „wegen der Höhe des Entgelts" nicht praktisch werde, deutet auf die Schwäche der Begründung hin, ja, entzieht ihr von vornherein den Boden. Wir haben schon mehrfach gezeigt, daß die Angestellten- und die Arbeiterversicherung getrennte Wege gehen müssen; hier haben wir wieder ein äußerst lehrreiches Beispiel dafür.

Wie liegen die Verhältnisse in der Angestelltenversicherung? Die Arbeit, die ein Angestellter zu leisten hat, ist nicht einfacher Hände Arbeit, die heute bei diesem und morgen bei jenem Arbeitgeber geleistet werden kann. Tritt ein Angestellter in den Dienst eines andern, so verpflichtet er sich, sein ganzes Ich derart in den Dienst desselben zu stellen, daß gewissermaßen seine Interessen die gleichen werden wie die des Arbeitgebers. Als Techniker hat er die vom Betrieb auszuführenden Pläne und Zeichnungen zu entwerfen, als Werkmeister nimmt er an der Leitung und Beaufsichtigung der Arbeit teil; als Verkäufer hat er den Kaufherrn gegenüber dem Publikum zu vertreten, und als Bureauangestellter erledigt er die Korrespondenz des Arbeitgebers usw. Ueberall muß er sich in die Gedankenwelt eines andern eingewöhnen. Hieraus ergibt sich, daß neben der tatsächlichen Arbeitsleistung die rechtlichen Fragen des Dienstvertrags fortgesetzt in den Vordergrund treten. Die Ansprüche, die auf beiden Seiten erhoben werden können, sind erhöht und vermehrt und Leistung und Gegenleistung sind oft so komplizierter Art, daß leicht ein Versäumnis eintreten kann. Ein Aufgeben der Stellung durch den Angestellten ist für den Arbeitgeber oft und meist gerade bei langfristigen Verträgen gleichbedeutend mit einer schwer ausfüllbaren Lücke in der Organisation seines Betriebs und für den Angestellten gleich dem Verlust eines Wirkungskreises, mit dem er innerlich verwachsen war und zugleich mit dem Verluste der Quelle seiner Existenzmittel. Während Arbeitgeber und Arbeiter sich in den meisten Fällen ohne Schaden für einander leicht voneinander trennen können, erweist es sich, daß Arbeitgeber und Angestellter in viel höherem Grade aufeinander angewiesen sind. Dies kommt deutlich auch darin zum Ausdruck, daß die Kündigungsfristen verlängert sind, um beide in ihrem beiderseitigen Interesse aneinander zu fesseln. Auch sonst erweisen sich die beiderseitigen rechtlichen Verpflichtungen von erhöhter Wirksamkeit neben dem tatsächlichen Beschäftigungsverhältnis. Eine Unterbrechung der Arbeit durch den Angestellten z. B. wegen Urlaubs oder infolge einer militärischen Uebung hat nur selten eine Aufhebung des ganzen Dienstverhältnisses zur Folge, im Gegenteil, der Arbeitgeber zahlt ruhig das Gehalt weiter. Wo soll da Anfang und Ende der „Beschäftigung" sein? Zweifellos findet während eines Urlaubs oder einer militärischen Uebung keine Beschäftigung statt und doch verlangt die Reichsversicherungsanstalt während dieser Zeit Beiträge, falls eine Gehaltszahlung stattfindet, obwohl das Gesetz eine Verpflichtung zur Beitragszahlung ausdrücklich nur bei Krankheitszeiten ausspricht. Zur Begründung ihres Verlangens hat die Reichsversicherungsanstalt zu der Konstruktion gegriffen, daß der tatsächlichen Beschäftigung die Dienstbereitschaft des Angestellten gleichzuachten sei. Das Oberschiedsgericht weist aber in der oben erwähnten Begründung darauf hin, daß eine Dienstbereitschaft in diesem Sinne nicht nur voraussetze, daß der Dienstverpflichtete sich zu den ihm obliegenden Diensten bereithält, sondern auch, daß der Dienstberechtigte dies verlangt und darauf Wert legt. Und schließlich wird auch ein Angestellter während einer militärischen Uebung sich kaum seinem Arbeitgeber gegenüber diestbereit halten können. Und doch betrachtet man die im Gesetz nicht ausgesprochene Forderung der Reichsversicherungsanstalt auf Zahlung von Pflichtbeiträgen während einer militärischen Uebung als durchaus gerechtfertigt, wenn man es auch vielfach nicht für der Mühe wert hielt, sich über die innere Berechtigung dieser Billigung klar zu werden.

Um die richtige Grundlage für die Versicherung zu gewinnen, ist das im Angestelltenversicherungsgesetz gebrauchte Wort „beschäftigt" im weitesten Sinne auszulegen, und diese Ausdehnung des Begriffs der Beschäftigung findet ihre Rechtfertigung darin, daß für einen Angestellten eine Beschäftigung sich nicht darin erschöpft, daß er für den Arbeitgeber wirklich die vorgesehene Arbeit leistet. Mindestens von ebenso großer Wichtigkeit ist es für den Angestellten, daß die Beschäftigung im Dienste eines andern von einer ganzen Reihe von Verpflichtungen begleitet ist, die ihn in seinem Selbstbestimmungsrecht erheblich beschränken und die auf seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst nach Erlöschen der Verpflichtungen noch lange nachzuwirken pflegen. Alle diese Umstände, die für einen Arbeiter lange nicht in dem Maße hervortreten wie bei einem Angestellten, sind daher für den letzteren genau in demselben Umfang für seine Versicherung zu verwerten, als eine materielle Unterlage (Gehaltszahlungen, auch in der Form von Entschädigungen) dafür vorhanden ist. Erst dann ist das Wort „beschäftigt" in einer Weise ausgelegt, die den Lebensverhältnissen des Angestellten gerecht wird.

Hieraus ergibt sich leicht, wie nach unserer Rechtsauffassung die Entscheidung des Oberschiedsgerichts in dem eingangs erwähnten Fall hätte ausfallen müssen. Ein Angestellter, der auf zwei Jahre engagiert ist, der aber bereits nach Ablauf eines Jahres unter Fortzahlung des Gehalts entlassen wird, ist solange zu versichern, als er noch Gehalt bekommt. Hat das Landgericht ihm das Gehalt zugesprochen, dann mutet es einem wie eine natürliche Folge an, daß dem Arbeitgeber nun auch die Fortzahlung der Beiträge auferlegt werde. M.

Anmerkung. Noch ein weiterer Gesichtspunkt spricht gegen die vom Oberschiedsgericht vertretene Auffassung.

Bekommt der zu Unrecht entlassene Angestellte durch Gerichtsentscheidung Gehalt bis zum Ablauf der rechtmäßigen Kündigungsfrist zugesprochen, so knüpft sich daran für ihn, wenn nicht gegenseitiger Verzicht ausgesprochen ist, ohne weiteres die gesetzliche Verpflichtung, daß er sich auf diesen Betrag das anrechnen lassen muß, was er in der Zwischenzeit zu verdienen in der Lage ist, oder zu verdienen böswillig unterläßt. Er hat also die Verpflichtung, sich während dieser Zeit schon nach besten Kräften um Beschäftigung zu bemühen, hat aber während der fraglichen Zeit die Vergünstigung, nur solche Stellungen anzunehmen, die seiner bisherigen Tätigkeit einigermaßen entsprechen. Würde nun der Standpunkt des Oberschiedsgerichts richtig sein, und erhält der Angestellte eine Stellung, die ihn in eine niedrigere Beitragsklasse der Angestelltenversicherung bringt, so würde er, trotzdem er einen Anspruch auf höhere Entlohnung hat, doch nur für die niedrigere Beiträge entrichten und sich Rentenansprüche sichern können, weil der Betrag, den seine frühere Firma bis zum Ablauf der dort ihm zustehenden Kündigungsfrist zuzahlen muß, nicht als versicherungspflichtiger Gehaltsbezug angerechnet werden kann. Lz.

BEAMTENFRAGEN

Konsumvereine und Festbesoldete

Auf dem diesjährigen Verbandstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, der Mitte Juli in Münster stattfand, wurde in einem eigenen Vortrag die Frage der Stellungnahme der Beamten und Festbesoldeten zur Konsumvereinsbewegung behandelt. Es wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der neunte Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. in Münster i. W. faßt zur Frage betreffend die Stellung der Beamten und Festbesoldeten zur Konsumgenossenschaftsbewegung folgende Entschließung: 1. Er hält eine durchgreifende Besserung der wirtschaftlichen Lage der Beamten und Festbesoldeten nur dann für möglich, wenn dieselben neben der Vertretung der Standesinteressen auch ihre Verbraucherinteressen durch allgemeinen Anschluß an die Konsumgenossenschaftsbewegung tatkräftig wahren. 2. Die bestehenden Beamtenkonsum- und Wirtschaftsvereine werden nur dann in der Lage sein, die Verbraucherinteressen ihrer Mitglieder und das uneingeschränkte Recht der Beamten und Festbesoldeten zum Zusammenschluß in Konsumvereinen mit Erfolg zu vertreten, wenn sie ihre Tätigkeit im Anschluß an einen neutralen Konsumvereinsverband ausüben. 3. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., dem schon zahlreiche Beamtenkonsum- und Wirtschaftsvereine angehören, ist bereit, diesen Vereinen jede im Rahmen des Verbandes mögliche Förderung der allgemeinen wie auch ihrer besonderen Vereinsinteressen angedeihen zu lassen. Der neunte Genossenschaftstag fordert deshalb im Interesse einer zielbewußten und kraftvollen Genossenschaftsarbeit die noch fernstehenden Beamtenkonsum- und Wirtschaftsvereine auf, den Anschluß an den Reichsverband deutscher Konsumvereine möglichst bald herbeizuführen."

STANDESFRAGEN

Verhütung von Stellenlosigkeit

Bereits im Jahre 1914 hat das Preußische Kriegsministerium verfügt, daß in der Heeresbauverwaltung Kündigungen vertragsmäßig beschäftigter Personen, Architekten,

Techniker und Hilfsschreiber, möglichst zu vermeiden sind. Bereits erfolgte Kündigungen waren rückgängig zu machen. Ueberall soll die Ueberweisung entbehrlich werdender Hilfskräfte in freigewordene Stellen durchgeführt werden. Die Intendanturen hatten sich gegenseitig über verfügbare Kräfte Mitteilung zu machen.

Jetzt hat die preußische Bauverwaltung in einem Rundschreiben die in Betracht kommenden Stellen aufgefordert, sich bei eintretendem Bedarf an Hilfstechnikern jedesmal der in den amtlichen Blättern mitgeteilten Stellennachweise zu bedienen und namentlich solche Bewerber zu berücksichtigen, die in andern Bauämtern verfügbar geworden sind und sich in der Bauverwaltung bereits bewährt haben. Der soziale Grundgedanke des neuen Erlasses tritt übrigens deutlicher noch in der Zusatzbestimmung hervor, nach der die betreffenden Techniker in ihrer neuen Stellung, wenn hier keine größeren Anforderungen als in ihrer frühern Tätigkeit an sie gestellt werden und die verfügbaren Mittel es gestatten, eine Schmälerung ihrer Bezüge nicht erleiden sollen.

STANDESBEWEGUNG

Die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände

hat an die deutschen Arbeitgeber-Verbände eine Eingabe gerichtet, worin diese gebeten werden, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß bei der Gewährung von Teuerungszulagen auch die Angestellten berücksichtigt werden und nach Möglichkeit Urlaub gewährt wird. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß der „neue Mittelstand" für die äußere Lebenshaltung infolge seiner sozialen Stellung besonders große Aufwendungen machen muß. Da eine Verminderung der Kosten der äußeren Lebenshaltung kaum möglich ist, geht die Erhöhung der Lebensmittelpreise in erster Linie auf Kosten der Ernährung. Bei der Zugrundelegung eines täglichen Satzes von 1.80 M, wie ihn die deutsche Industrie für die Ernährung der Kriegsgefangenen berechnet, ergibt sich für die jährliche Beköstigung einer Familie von 4 Personen der Betrag von 2628 M. Nach dem amtlichen Material der Reichsversicherungs-Anstalt betrug aber der Jahresarbeitsverdienst für männliche Versicherte pro Kopf 1940 M und steigt selbst in den Jahresklassen zwischen 40 und 45 nur auf 2464 M. Bei der Forderung nach Erholungsurlaub wird darauf hingewiesen, daß infolge des starken Verlustes an Menschenleben und der stärkeren Anspannung der in Stellung befindlichen Angestellten sparsame Wirtschaft mit der vorhandenen Arbeitskraft notwendig ist.

An das Reichsamt des Innern ist die Arbeitsgemeinschaft mit der Bitte herangetreten, zwecks Aufstellung eines einheitlichen Demobilisierungsplanes die Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Verbände zu einer Besprechung einzuladen. Fast alle Angestelltenverbände haben ihre Wünsche zur Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft geäußert. Dabei ist eine der wichtigsten Fragen die Zurückführung der Feldzugsteilnehmer in die Berufsstellungen. Hoffentlich entspricht die neugegründete „Zentralstelle für die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft" möglichst bald dem dem Reichsamt des Innern übermittelten Wunsch.

Unter den Leitsätzen, die die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände dem Bundesrat in der Frage der Demobilisierung überreicht hat, findet sich auch die Forderung der Darlehensgewährung an Angestellte, die infolge der militärischen Einziehung in Not geraten sind.

Merkwürdigerweise beschränken aber die preußischen Kriegshilfekassen ihre Tätigkeit auf den selbständigen Mittelstand, den Handwerkerstand und Kaufmannsstand. In einer wohlbegründeten Eingabe hat die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände das preußische Handelsministerium ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß auch die Privatangestellten in die Fürsorgetätigkeit der Kriegshilfekassen mit einbezogen und auch den aus dem Felde zurückkehrenden Angestellten Darlehen gewährt werden. Dr. H.

Kriegshilfe (46. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Cosmus, Reifland (24. Rate) 15.—.

Ehrenmitglied A. Schwenkler (5. Rate) 30.—.

Beamte und Angestellte: M. Buchholz, Dr. Höfle, A. Lenz, Frau Lustig, H. Mourgues, B. Thiele 50.75.

Zweigverwaltungen: Ansbach: 5.—. Arnsdorf i. Sa.: 8,00. Aschaffenburg: G. Onnich 2,00. Aue: Karl Georgi 1,00, Ed. Sonntag 2,00, Rohland 8,00, Kühne 1,00, Weber 1,00 (= 13,00). Bamberg: G. Leithner 1,00. Barmen: 3,00. Zweigverwaltung Berlin: Zytowski 1,00, Dolz 5,00, Winter 6,00, Flohr 1,00, Hein 10,00, Biermann 3,00, H. Schmidt 1,00, A. Fritsch 1,00, Przybylski 3,00, Wall 6,00. (= 37,00). Berlin: Betriebsgruppe A. E. G. Jäger-Berlin 1,00. Berlin-Friedenau: Wiebe 1,00, Bartels 2,00, Bronk 4,00, Karl Kroll 10,00, Schritt 3,00, H. Peters 2,00, Kreplin 3,00, Scheitzger 2,00, Merten 2,00, Prieß 4,00, v. Januszkiewicz 1,00, Ponto 5,00, Küster 3,00, Kellner 6,00, Grohmann 3,00, Pfundt 2,00, Großmann 1,00, Krautwurst 3,00, Conrad 1,00, Arnold gesammelt 2,00, Seidel 3,00, Kurth 3,00, Frau Wiebe 1,00, Frau v. Bronk 2,00 (= 71,00). Berlin-Lichterfelde: Materialprüfungsamt 8,00, Goßrau 3,00, Eschenhorn 2,00 (= 13,00,). Berlin-Niederschönweide: Hahne 3,00. Berlin-Pankow: Bader 1,00. Berlin-Schöneberg: 8,00. Berlin-Steglitz: Meckeler 10,00. Berlin-Tegel: Blumeier 1,00, Homuth 2,00, Jacobi 2,00, Lamotte 4,00, Mühlbrodt 1,00, Nowack 4,00, Schöfer 1,00, Gerlach 2,00 (= 17,00). Berlin-Tempelhof: Schnellbach 2,00, Beilstein 1,00, Hauck 1,00, Wildhagen 2,00, Zachariä 1,00, Zibale 1,00, Moser 1,00, Schmidt 1,00, Zesewig 2,00, Schnellbach 1,00, Beilstein 2,00, Schnellbach 1,00, Kantz 3,00, Zichariä 1,00 (= 20,00). Berlin-Wilmersdorf: Zürner 4,00, Wüstenhagen 1,00 (= 5,00). Beuthen: 8,00. Bielefeld: 255,00. Bonn: 11,00. Brandenburg: C. Kloß 4,00. Breslau: R. Schönfelder 1,00, Lorbeer 2,00, Mätzig 2,00, Winck 4,00, Altwasser 3,00, v. Carlowitz 4,00, Haferland 2,00, Adolph 1,00 (= 19,00). Burg i. Dth.: 8,50. Cannstatt: 8,00. Charlottenburg: A. Dieter 4,00, Uhlemann 1,00, Lange 2,00, Eckhardt 2,00, Hauffee 1,00 (= 10,00). Cöln: Für Monat Juni 1916: Fr. Bolten 5,00, Th. Breunig 1,00, H. Bunae 10,00, K. Blatz 2,00, Bunten 2,00, C. Denkinger 3,00, M. E. 4,00, Froitzheim 1,00, G. Genth 3,00, H. Hafer 1,00, Fr. Hambloch 3,00, G. Hasselbeck 2,00, W. Hillen 3,00, L. Kalff 2,00, Fr. König 1,00, Fr. Krause 1,00, R. Kuhnke 2,00, Ledosquet 2,00, A. Meyer 1,00, H. Machereyt 1,00, O. Meskendahl 1,00, N. Nottar 1,00, W. Padberg 3,00, F. Pikalo 1,00, H. Pörtje 1,00, W. Rabe 2,00, A. Rohr 1,00, R. Saalborn 1,00, S. Siemianowski 2,00, C. Schaub 1,00, J. Schüller 100,00 anläßlich seiner 25jährigen Mitgliedschaft, C. Schwalbe 1,00, J. Schwalbert 1,00, I. Stockmann 1,00, M. Türk 1,00, H. Teegler 25,00, A. Uhlich 1,00 Fr. Willens 1,00, B. Wolff 2,00, A. Winter 1,00, Fr. Wuchert 1,00, C. Bux 15,00 (= 214,00). Cottbus: 5,00. Cuxhaven: 38,00. Darmstadt: A. Ripper 25,00, Ph. Rückert 30,00, Aug. Wagner 3,00, Wilh. Witt 5,00, W. Schwarz 4,00, Chr. Kiefer 3,00 (= 70,00). Delmenhorst: 2,00. Dessau: 15,00. Dortmund 6,00. Duisburg-Beeck: 4,00. Eisenach: 1,00. Emmerich: P. Sattler 3,00. Emden: 2,00 + 5,00 (= 7,00). Elberfeld: 60,00. Erfurt: 5,00. Eschweiler: W. Foglin 4,00, R. Schwartz 2,00, J. Rett 1,00, P. Budde 1,00 (= 8,00). Forbach: 8,00. Frankenthal: Aue 8,00, Hüther 5,00, Heißner 5,00, Gück 5,00, Ph. Hoffmann 2,00 (= 25,00). Frankfurt a. M.: K. Leffler 4,00, A. Fahreis 1,00, W. Nehler 2,00 (= 7,00). Frankfurt a. O.: 15,00 + 14,00 (= 29,00). Gelsenkirchen: 13,00. Gera: 29,35. Gerdauen: K. Hoffmann 3,00. Gießen: 1,00. Glauchau: P. Kühn 3,00. Glückstadt: 16,10, A. Petersen 9,10 (= 25,20). Goldap: N. Ehlers 3,00. Gotha: A. Heinze 2,00. Hagendingen: 4,00. Halle a. S.: 21,00. Hamburg: 364,00. Hannover: Schnucker 2,00, Heiden 1,00, Breitung 2,00, Wetzler 3,00, Barkhoff 1,00, Kolb 2,00, Gißerau 1,00, Keyser 1,00, Hodum 2,00, Alm 2,00, Lefherz 1,00, Dülken 1,00, Lohel 1,00, Hohwarde 2,00, Vorberg 1,00, Gerke 1,00, Gentemann 1,00, Lüdders 1,00, Peters 1,00, Kunz 2,00, Wiegand 2,00, Raffelt 2,00, Wedemeyer 1,00, Hennings 2,00 (= 36,00) und 11,00 (= 47,00). Helgoland: B. Hinrichs 2,00. Herne: 30,00. Hildesheim: M. Timm 6,00. Hirschberg: 30,00. Ilmenau: A. Hopf 4,00. Kattowitz: 3,00, Koopmann 4,00 (= 7,00). Kempten: A. Walcher 2,00. Kiel: 11,00 und 139,50 (namentliche Aufstellung am Schlusse dieser Quittung) (= 150,50). Königsberg i. Pr.: Allzeit 3,00, Barkhorn 2,00, Brandstätter 30,00, Braun 3,00, Flögel 10,00, Frick 1,00, Fürth 1,00, Gabel 10,00, Herhorst 1,00, Fritz Hoffmann 5,00, v. Karzewski 4,00, Kohl 5,00, Matz 5,00, Pohlmann 4,00, R. Reimann 6,00, Reimer 1,00, Rosenbaum 5,00, Ruhnau 3,00, Ullmer 4,00, Vogel 4,00, Weigand 1,00, Wille 2,00, Willert 2,00, Welti 1,00, Zillger 5,00 (= 118,00). Leipzig: 165,00. Ludwigshafen: Meinhardt 7,50, Kraft 4,00, Mengel 5,00, Raschbüchler 6,00, Feldmann 3,00, König 3,00, Winterkorn 5,00, Föhringer 3,00, Reichling 5,00, Keßler 6,00, Grey 1,00, Graf 4,00, Hild 3,00, Weidemann 3,00, Westpfal 3,00, Hornung 1,00, Brennemann 3,00, Neßler 3,00. Baldauf 3,00 (= 69,50). Magdeburg: 2,00. Marburg: 1,00. Meiningen: 5,00. Merseburg: 3,00. Mülheim (Ruhr): 173,50. Neiße: 4,00. Nordhausen: 11,00. Nürnberg 105,00, L. Welz 0,85 (= 105,85). Oberhausen: 2,50. Oldenburg: Ahlers 3,00, Bruns 3,00, Brockmann 3,00, Busse 3,00, Hoes 2,00, Krüger 1,00, Lund 1,00, Noll 3,00, Neßler 1,00 (= 20,00). Peine: 3,00. Pirna: 3,00. Reistenhausen: 12,00. Rendsburg: 323,58. Reutlingen: 8,00. Riesa: 11,00. Schweidnitz: B. Senftleben 2,00. Stettin: Beckmann 2,00. Niethe 1,00, Luther 1,00, H. Koch 2,00, Baum 1,00, Carl

2,00, Zindel 2,00, Dittmar 2,00, Mucha 2,00, Heymacher 6,00, Zimmermann 2,00, Helmeke 3,00 (= 26,00). Stolp: 6,00. Stuttgart: 9,00. Vacha: 4,00. Varel: 3,00. Weißenfels: Lindemann 5,00. Wesel: 9,00. Werdau: 8,00 und 8,00 (= 16,00). Wetzlar: D. Burckhard 4,00, K. Leonhard 1,00, Fr. Schindler 1,00, J. Funk 1,00 (= 7,00). Wiesbaden: 11,00. Wilhelmshaven: 477,15. Würzburg: 16,00. Wurzen: 11,00. Zwikkau: 3,00, Wichand 5,00 (= 8,00).

Einzelmitglieder: Stenzel i. F. 3,00.

Unbekannt: 15,00.

Rückzahlung: 10,00.

Einnahmen	3 570,38 M.	
Endbetrag der 45. Quittung	204 933,58 M.	208 503,96 M.
Ausgaben	4 009,83 M.	
Endbetrag der 25. Quittung	200 952,16 M.	204 961,99 M.
	Bestand am 11. August 1916	3 541,97 M.

Nachtrag: Berlin-Friedenau: Biermann 3,00. Dieser Betrag ist in vorstehender Quittung unter Zweigverwaltung Berlin — an welche auch die Zahlung geleistet wurde — aufgeführt. Insterburg: v. Boßmann 4,00, Gammnitz 4,00, Walter 3,00, Mundt 2,00, Austermann 1,00, Lewandowski 3,00 (= 17,00) (Quittung hierüber in Heft 29/30).

Hamburg: H. Andresen 32,00, J. Andresen 70,00, J. Albert 55,00, M. Biesterfeld 38,00, A. Bleß 212,50, H. Bliesmer 3,00, C. Blötz 230,00, H. Böken 23,00, J. Borstelmann 49,00, J. Brammer 40,00. G. Berg 93,00, C. Büschmann 10,00, E. Beckmann 15,00, L. Bernhardt 310,00, A. Bätz 20,00, G. Bergeest 11,00, J. Beller 20,00, E. Balk 20,00, P. Backhaus 5,00, H. Bender 35,00, B. Berndt 100,00, G. Bünte 129,00, W. Corty 135,00, H. Cordes 14,00, Fr. Christen 30,00, A. Carstens 8,00, H. Daniels 35,00, J. Dreyer 300,00, B. Diercks 130,00, E. Drangmeister 10,00, H. Draack 63,00, D. Diedrichsen 15,00, G. Diedrichsen 15,00, L. Dahnert 36,00, H. Dannel 8,00, A. Draack 5,00, A. Delz 189,00, F. Dowidait 15,00, W. Donbeck 8,00, W. David 55,00, O. Dethlefsen 177,00, Fr. Dammann 35,00, H. Eichelhardt 78,00, L. C. Ehrhardt 20,00, Fr. Eggers 50,00, W. Eggers 43,00, K. Eikemeyer 3,00, A. Eggers 40,00, C. Evermann 14,00, H. Einemann 336,00, K. Erhardt 5,00, A. Eggers 56,00, St. Effenberger 26,00, Fr. Faber 190,00, C. Flebbe 90,00, H. Fischer 90,00, E. Frank 193,00, A. Flügge 122,00, J. Föge 20,00, J. Friesen 2,00, O. Fürst 6,00, O. Grube 40,00, R. Groth 2,00, R. Giffhorn 74,00, A. Glöckner 40,00, W. Giesenberg 5,00, J. Günther 99,00, G. Groth 70,00, H. Griem 58,00, P. Griese 10,00, Fr. Griebe 78,00, Hoffmann 29,00, G. Heins 551,00, W. Hand 3,00, K. Hellmuth 12,00, Fr. Heinemann 468,00, P. Heining 10,00, C. Hille 60,00, M. Hövermann 20,00, H. Hansen 10,00, H. Haß 86,00, J. Hamann 10,00, H. Hallwachs 2,00, H. Hövermann 206,00, R. Hasenrahm 65,00, E. Helms 70,50, W. Henke 16,00, B. Hirsch 12,00, O. Hagen 28,00, H. Hoff 3,00, B. Hansen 21,50, W. Honne 74,00, P. Haupt 12,00, J. Höpfner 18,00, O. Jacobsen 16,00, F. Janocha 17,00, J. Jonas 22,00, W. Janitz 5,00, C. Icheln 123,00, W. Junge 85,00, K. Joehnck 88,00, J. Jacobsen 10,00, H. Jäger 5,00, J. Ischebeck 1,00, G. Jahn 10,00, W. Kruse 105,00, R. Kasch 10,00, W. Kelschner 5,00, H. Kramer 184,00, W. Koop 130,00, E. Kabel 200,00, Fr. Kühn 5,00, E. Kruse 21,00, H. Kluckow 90,00, H. Köhnke 153,00, C. Krumbügel 145,00, M. Kehrhahn 10,00, A. Konau 85,00, D. Kluth 64,00, A. Krobiell 60,00, W. Kamke 51,00, G. Karnatz 25,00, H. Kreikemeyer 7,00, A. Kröger 10,00, A. Klasen 190,00. Fr. Krumbügel 16,00, P. Kleinfeldt 5,00, M. Kayser 10,00, Fr. Klockemann 15,00, W. Kirchhof 219,00, O. Kröger 160,00, O. Kalkofen 125,00, E. Lamle 85,00, H. Lau 58,00, W. Lange 44,00, P. Lehnitz 70,00, C. Lehmann 28,00, W. Lüdemann 6,00, P. Lorber 26,00, A. Lemcke 5,00, O. Leppien 80,00, J. Lühning 40,00, P. Mohr 46,00, M. Müller 20,00, W. Mielke 7,00, R. Möbius 35,00, K. Münster 10,00, A. Mecky 24,00, P. Meier 10,00, A. Mewes 101,00. H. Mumm 70,00, A. Möller 55,00, W. Martens 66,00, R. Maatz 20,00, Fr. Marin 5,00, B. Möbius 15,00, G. Möller 19,00, J. Mählmann 10,00, A. Maron 34,00, R. Mewes 10,00, H. Meyer 24,00. G. Müller 2,00, E. Marggraff 122,00, W. Martin 10,00, A. Meyer 510,00, W. Maykus 26,00, W. Möring 20,00, J. Nagel 80,00, A. Nötzel 9,00, Neugebauer 2,00, O. Ohle 10,00, W. Ohle 5,50, H. Ohlhus 125,00, C. Oelrichs 63,00, H. Pätz 7,50, O. Priebe 196,00, C. Petersen 417,00, O. Pemöller 2,00, H. Püst 3,00, G. Petersen 150,00, E. Paschen 50,00, O. Paeplow 15,00, H. Paape 5,00, Fr. Peters 17,00, Fr. Petersen 150,00, H. Petersen 50,00, Passow 10,00, H. Quittenbaum 3,00, Fr. Rottschuh 25,00, A. Romanus 262,00, A. Reimers 12,00, H. Ring 20,00, H. Riebesel 55,00, O. Roden 3,00, M. Rüschmann 3,00, A. Rainals 23,00, O. Reimann 8,00, C. Ros 10,00, Fr. Romanus 21,00, Rosenbaum 5,00, H. Schramm 14,00, H. Schröder 15,00, P. Schwerer 5,00, H. Schmidt 147,00, C. Schreve 100,00, W. Sähm 19,00, H. Schmidt 24,00, O. Schreiber 33,00, H. Schmaljohann 25,00, C. Schubert 30,00, W. Schütt 145,00, R. Schubart 80,00, K. Schöbel 2,00, A. Schliecker 10,00, A. Schmidt 90,00, C. Schultz 7,00, P. Schmidt 24,00, W. Schreiber 19,00, A. Schwabe 10,00, W. Schulz 18,00, P. Schröder 15,00, J. Speck 5,00, W. Sellhorn 130,00, H. Sievers 70,00, H. Sievers 180,00, O. Sievers 110,00, H. Solvie 22,00, H. Spriestersbach 5,00, R. Seemann 11,00, A. Spieß 10,00, R. Sonnenkalb 62,00, H. Sieghold 5,00, H. Schacht 2,00, O. Struve 2,00, Fr. Stollmann 50,00, W. Sydath 20,00, E. Sylvester 156,00, J. Staack 261,00, H. Staack 85,00, D. Stamp 160,00, J. Steer 30,00, C. Ströh 28,00, F. Stern 75,00, H. Suthhof 15,00, G. Thießen 60,00, J. Teltau 175,00, H. Tanger 16,00, W. Tell 16,00, H. Thiele 10,00, K. Tesch 71,00, H. Treuckner 30,00, W. Thiede 10,00, R. Vollmer 144,00, R. Voß 280,00, H. Voß 10,00, E. Volkmann 60,00, P. Volkert 12,00, V. Willhoeft 7,00, M. Wunderlich 40,00, C. Witten 325,00, H. Wolf 6,00. Fr. Warnecke 200,00, C. Warnke 48,00, J. Wriede 90,00, M. Werner 1,00, Ungenannt 20,00, Gemütlicher Abend 3,40 (= 16 498,90).

Kiel: Liste Thomas, Stadt Kiel, für Mai 2,00, Heintz, Kaiserl. Werft, für Mai 3,00, Rehfeld für Mai 2,00, Kaufmann für April/Mai 30,00, Thiedemann, Kaiserl. Werft, Artillerie, Mai 14,00, Ripken, Kaiserl. Werft, Schiffbau, 26,00, Steffens, Kaiserl. Werft, Mai/Juni 31,00, Baumann G. W. Sk., Juni/Juli 21,00, Hoffmann G. W. Mt., Juni/Juli 4,00, Marxsen, Torpedoinspektion, Mai/Juni 15,00, Tiedemann, Kaiserl. Werft, Art., Juni 10,00, Zülchner, Howaldtswerke, Mai/Juni 53,00, Forharg Juni/Juli 3,00, Hamann G. W. Mo. Mev. 14,00 (= 228,00). Liste Ripken, Kaiserl. Werft, Schiffbau, für Juni 24,00, Ragotzky, Licht- und Wasserwerke, für Juni 4,00, derselbe für Mai 4,00, Palmer G. W. Mu., für Juni 2,00, Brammer, Kaiserl. Werft, Maschinenbau, für Mai 19,00, derselbe für Juni 14,00, derselbe für Juli 7,00, Kaufmann, Bohn & Köhler, für Juni 16,00, derselbe für Juli 16,00, Heinitz, K. W. Schiffbau, 3,00, Marxsen, T. J., für Juli 15,00, Ripken, Kaiserl. Werft Schiffbau, 19,00, Thomas, Stadt Kiel, für Juli 1,00 (= 144,00). Liste Zülchner, Howaldtswerke, für Juli 21,00, Tiedemann, K. W. Artillerie, für Juli 16,00, Steffens, Diverse, für Juli 15,00, Mund, Garnisonbauamt, für Juli 3,00, E. Koch, Kanalamt, für April/Juni 66,00, Brammer 22,00, Hoffmann, G. W. Mt. (August/September 5,00, Forharg für August/September 3,00, Hamann, G. W., für August/September 5,00, Kaufmann, Bohn & Köhler, für August 16,00, (= 172,00,). (Quittungen über diese Beträge in Hefte 25/26, 29/30 und 33/34.)

VERBANDSNACHRICHTEN

Wer ist der Einsender?

Der Einsender des Postschecks über 12 M für Verbandsbeiträge Januar—Juni 1916, aufgegeben laut Poststempel in Radebeul-Oberlößnitz am 1. 8. 16, 6—7 N., wird um Angabe seines Namens, der auf dem Abschnitte nicht vermerkt wurde, gebeten.

Einbanddecken zur Deutschen Techniker-Zeitung

sind zum Preise von 1 M, einschließlich Porto, zu beziehen vom Deutschen Techniker-Verband, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130. Der Versand erfolgt nur gegen vorherige Einsendung des Betrags.

Aachen. Infolge Einberufung unseres Vorsitzenden Herrn J. Gatzweiler ist vom geschäftsführenden Vorstande der Zweigverwaltung nur noch der Kassierer zurückgeblieben. Für die Folge wende man sich daher in allen Angelegenheiten der Zweigverwaltung einzig und allein an Ingenieur A. Johnen, Karlsgraben 63 in Aachen.

Berlin-Friedenau. Am 4. Juli fand eine zweite ordentliche Monatssitzung der westl. Zw.-V. Groß-Berlins in Friedenau statt. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag des Kollegen Karl Kroll über: „Einigungsbestrebungen der techn. Organisationen" gelangte einstimmig ein Beschluß zur Annahme, dessen Inhalt wir allen beteiligten Stellen übermittelt haben. Unser Aufruf zur Zeichnung weiterer Beiträge für die Kriegshilfe ergab den Betrag von 75 M als 15. Rate. Unseren Feldgrauen konnten wir eine weitere Spende von 2000 Zigaretten an die Front senden. Nächste Monatssitzung 5. Sept., ½9 Uhr. Tagesordnung: 1. Bericht über die Sitzungen am 4. 7. und 1. 8. 2. Eingänge. 3. Beschlußfassung über Einladungen an die Ortsgruppe des Werkmeister-Verbandes zu unseren Sitzungen. 4. Verschiedenes. — Nächster K.-F.-Abend 9. Sept. im „Rheineck". Ab Oktober wieder im Rathauskeller, Lauterplatz, jeden 2. Sonnabend im Monat.

Berlin-Reinickendorf. Infolge Eintritts in die Firma F. Schichau-Elbing und des damit verbundenen Umzuges schied unser Kriegsvertrauensmann, Herr Koll. Naumann, am 30. Juni aus unserer Ortsverwaltung aus. Zu gleicher Zeit legte Herr Koll. N. auch sein Amt als Obmann der Gruppe B im Vorstande der Bezirksverwaltung Brandenburg und sein Amt als Mitglied des Geschäftsführenden Verbandsvorstandes nieder. Herr Willy Passehl, Reinickendorf-Ost, Residenzstr. 154, hat sich bereit

erklärt, das Amt des Kriegsvertrauensmannes in unserer Verwaltung zu übernehmen. Die Verbandsbeiträge sind weiterhin nur direkt an die Hauptgeschäftsstelle abzuführen.

Berlin-Tempelhof. Adr.: Paul Zachariä, Moltkestraße 18 a. (Hauck zum Heeresdienst einberufen.)

Braunschweig. Herr Koll. P. Pelka, Braunschweig, Rudolfstraße 11 III, der vom Heere zurückgekehrt ist, hat die Geschäfte unserer Zweigverwaltung wieder übernommen. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Vorsitzenden und zugleich Kriegsvertrauensmann Hrn. Pelka, dem Kassierer Koll. Brennecke, Landstr. 10 I, und dem Obmann für Stellenvermittlung Kollegen Schulze, Petristraße 10.

Breslau. Briefaufschr. u. stellv. Vrs.: v. Carlowitz, Weinstraße 78. Kass.: A. Wolff, Bohrauer Str. 97/99. Postscheckkonto 4407 Breslau. — Die nächste Versammlung findet Mittwoch, den 6. Sept., abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50, statt. In dieser Versammlung soll über die in der letzten Sitzung angeregte Gründung einer Einkaufsgesellschaft und über die Schaffung einer techn. Arbeitsstätte Beschluß gefaßt werden. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung, um pünktl. Zahlung der Beiträge und um reichliche Spenden für die Kriegshilfe.

Cöln. Gelegentlich der Anwesenheit unseres Verbandsdirektors Herrn Dr. Höfle findet am Samstag, den 19. d. M., Punkt 9 Uhr abends, in der „Borussia", Hohenzollernring 66, eine außerordentliche Versammlung statt, zu der wir das vollzählige Erscheinen aller Kollegen erbitten. Dr. Höfle spricht über: „Der D. T.-V. im zweiten Kriegsjahr". Gleichzeitig weisen wir auf die Sondertagung der dem Kriegsausschuß angegliederten Angestellten-Verbände gelegentlich des Kongresses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge am Sonntag, den 20. 8. 1916, 10½ V., im Großen Gürzenichsaal hin. Herr Dr. Höfle spricht über: „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Privatangestellten". Wir erwarten auch hier das vollzählige Erscheinen unserer Mitglieder. Die Versammlung am 7. 9. 16 fällt infolgedessen aus.

Düren (Rhld.). Adr.: Hermann Andreas, Zülpicher Str. 107. (Serzisko zum Heeresdienst einberufen.)

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Banksstraße 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II. Tel. Gr. IV. 4532. Nr. 1. Postscheckkonto Nr. 9955. — Unseren Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß das Geschäftszimmer bis auf weiteres werktäglich von 5½—7½ Uhr geöffnet ist. — Die nächste Versammlung findet Mittwoch, den 6. Sept., statt. Tagesordnung und Versammlungslokal wird noch näher bekannt gegeben.

Hamm i. W. Adr. Franz Haunerland, Sedanstr. 61. (Höppe zum Heeresdienst einberufen.)

Kiel. Vrs.: W. Heinitz, Kiel-G., Gazellenstr. 3. Die Versammlungen finden jeden 1. Donnerstag im Monat im „Hotel Prinzenhof" statt. Die nächste Versammlung ist am Donnerstag, den 7. September. Die Tagesordnung wird dort bekannt gegeben.

Mannheim. Br.-Adr.: Rich. Kluge, Spelzenstr. 13. Kassierer: Rich. Billeter, Mannheim-Rheinau, Stengelhofstr. 14. — Wir laden die noch hier weilenden Mitglieder mit ihren Frauen, sowie auch die Frauen der zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder zu einer Besichtigung des neuen städtischen Hallenschwimmbades ein. Dieselbe findet Sonntag, den 20. d. M., vormittags ½10 Uhr, statt. Treffpunkt auf dem Schulplatz, neben der U-Schule. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung. Nächste Monats-Hauptversammlung Mittwoch, den 6. September, im Restaurant Artushof, Friedrichsplatz 16, abends 8½ Uhr. Gesellige Zusammenkunft Mittwoch, den 20. September.

Neidenburg (Ostpr.). Vertrauensmann: Architekt Georg Lotz, Markt 21 oder Kgl. Hochbauamt. Verkehrslokal: Hotel Deutsches Haus. Treffzeit: Jeden Donnerstag abend 9 Uhr im Verkehrslokal.

Osterode (Ostpr.). Adr.: Carl Stecher, Elvenspoekstraße 1. (Kasten zum Heeresdienst eingezogen.)

Peine. Adr.: Wilhelm Bröcker, Goethestraße 5 p.

Prenzlau. Adr.: Bruno Jochade, Winterfeldstraße 4.

Rendsburg. Adr.: Heinr. Wübbenhorst, Westerrönfeld, Post Rendsburg, Westerrönfelder Weg 77. (Fritz verzogen.)

Schlawe. Adr.: Willy Melzer, Zollbrück i. Pomm.

Spandau. Anläßlich des Wettbewerbes betr. Aufteilung und Bebauung des Grundstückes des alten Spandauer Rathauses wurden vom Preisgericht unserem Mitglied, Herrn Architekt Adolf Steil der 1. und 2. Preis zuerkannt. Den 3. Preis erhielt Herr Architekt Sedelmeier-Berlin. Angekauft wurden ferner der Entwurf des Herrn Arch. Prof. Kuhlmann, Charlottenburg und der Entwurf des Herrn Arch. Spitzner, Berlin. Wir wünschen unserem Mitgliede Koll. Adolf Steil weitere Erfolge in seiner künstlerischen Tätigkeit.

Stolp i. Pomm. Adr.: Wilh. Frielinghaus, Henkelstraße 2 II. (Dittloff zum Heeresdienst einberufen.)

Swinemünde. Adr.: Ernst Würzbach, Lotsenstr. 58 II l. (bei Harms).

Velbert. Adr.: Franz Neuhausen, Nedderstr. 35. (Bernsdorf zum Heeresdienst einberufen.)

Züllichau. Adr.: Architekt Carl Linzel, Bahnhofstraße.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Alb. Dieckmann, Geh. Baurat, Wiesbaden, Mitglied 6 117, seit 1. 4. 91, gestorben am 26. 7. 16.

Leo Freudenberg, Quedlinburg, Mitglied 22 984, seit 1. 4. 02, gestorben am 3. 8. 16.

Walter Lange, Wilhelmshaven, Mitglied 78 999, seit 1. 12. 14, gestorben am 26. 7. 16.

Emil Müller, aus Wahren, Zw. Leipzig, Mitglied 61 868, seit 1. 4. 11, gestorben am 22. 7. 16.

Oskar Peltz, Cöln a. Rh., Mitglied 10 378, seit November 95, gestorben am 28. 7. 16.

Emil Schaller, Berlin, Mitglied 79 075, seit 1. 1. 15, gestorben am 16. 7. 16.

Ehre ihrem Andenken!

BRIEFKASTEN

Frage 24. Bitte um Auskunft oder Literaturangabe über die Einrichtung von **Flachsröstanstalten.**

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsschreibens anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

594 Für ein Hochbauamt im **Bez. Minden** wird ein militärfr. od. kriegsbeschädigter **Hochbautechn.** ges., d. i. d. Aufstellg. v. Abrechnungen bewandert ist, mögl. bei sof. Eintr. Geh. anfangs 210, steigend bis 250 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

613 Zur Hilfeleistg. b. d. laufend. Dienstgeschäft. ein. Hochbauamtes wird f. **Westpr. ein Hochbautechn.** auf ca. 6 Monate, evtl. länger, ges. m. abgeschlossener Baugewerkschulbildg., mögl. m. d. Dienstgeschäft ein. Hochbauamtes vertr. Auch f. Kriegsbeschädigte. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle Danzig des D. T.-V. z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

638 Größere Firma i. **Vorort Berlins** s. **Eisenkonstrukteur** u. **Statiker.** I. Kraft. Stellg. f. sof., gut bezahlt u. dauernd. Englische Arbeitszeit. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

648/49 Berliner Firma s. für sof. z. Projektierung u. Ueberwachung v. Montagen **Elektrotechn.** Geh. 275 M. Bewerbg. m. Lebensl. u. Zeugnisabschr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

663 Berliner Maschinen- und Apparatefabrik s. **einen Betriebstechn.,** d. gleichzeitig d. Versand z. erledig. hat u. m. Stenographie u. Schreibmaschine vertraut ist. Bewerbg. auch Kriegsbeschädigter, m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

676 Maschinenfabrik u. Eisengießerei in **Sachsen-A.** s. f. die Bergbauabteilung z. sof. Antr., spätest. 1. Oktober 1916 ein. zuverlässig arbeitenden **Konstrukteur** für Eisenkonstruktion u. Statik, Transportanlagen, Seil- und Kettenbahnen für dauernde Beschäftigung, evtl. Kriegsbeschädigten. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Angabe über Militärverhältnis u. frühestem Diensantr. sind einzureichen an d. Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

677 Maschinen- u. Armaturenfabrik **im Bez. Halle** s. f. sof. **ein. Elektro-Ingenieur** z. Projektieren, Berechnen und Zeichnen elektrischer Licht- und Kraftanlagen i. landwirtschaftl. Maschin. Die Bewerber sollen mögl. Kenntn. i. landwirtschaftl. Maschinen haben, da fast ausschließlich derartige elektrische Anlagen eingerichtet werden. Außerdem hat der Betreffende die Monteure anzustellen u. d. nötige Material zu bestellen. Kriegsbeschädigte komm. ebenfalls in Frage. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. **2. September 1916** **Heft 35/36**

Das bayerische Gemeindebeamtengesetz

I. Am 18. Juli des Jahres ist das neue bayerische Gemeindebeamtengesetz in Kraft getreten. In folgendem soll ein kurzer Ueberblick über den Werdegang und den Inhalt des Gesetzes gegeben werden.

36 Jahre sind es nunmehr, seit erstmals von einer größeren Anzahl Gemeindebeamten die Herbeiführung einer gesetzlichen Regelung ihrer Verhältnisse ins Auge gefaßt wurde. Lange hat es gedauert, bis man in den gesetzgebenden Körperschaften überhaupt an die Erörterung dieser Frage herangetreten ist. Im Herbste des Jahres 1911 beabsichtigte die Staatsregierung endlich einen Gesetzentwurf vorzulegen, da kam die Auflösung der bayerischen Abgeordnetenkammer. Am 10. Oktober 1913 legte dann die Regierung den Entwurf eines Gemeindebeamtengesetzes vor, aber erst am 22. April 1914 begann der zuständige Ausschuß der Abgeordnetenkammer mit der Beratung. Die Artikel 12 und 16 des Entwurfs erregten jedoch den Widerspruch der sozialdemokratischen Partei. Mit einem obstruktionsähnlichen Verhalten ist sie in die Verhandlungen eingetreten und verharrte darinnen lange Zeit, zweifellos in der Absicht, das ganze Gesetzgebungswerk zum Scheitern zu bringen. In 8 Ausschußsitzungen wurde seinerzeit das Staatsbeamtengesetz erledigt; der diesem Gesetz fast in allem nachgebildete Entwurf des Gemeindebeamtengesetzes war in 40 Sitzungen noch nicht zur Hälfte durchberaten. Da setzten am 5. Juli die bayerischen Gemeindebeamten mit einer mächtigen Kundgebung in München ein. Es wurde von der Staatsregierung die Einberufung einer Nachsession des Landtages zur endgültigen Verabschiedung des Gesetzes verlangt. Regierung und Abgeordnetenkammer waren bereits für den Gedanken einer Nachsession gewonnen, als der Krieg ausbrach. Am 19. Juni 1915 ergriff der Zentralverband der Gemeindebeamten Bayerns auf seiner Tagung in Erlangen aufs neue die Initiative und forderte trotz des Krieges die Verabschiedung des Gemeindebeamtengesetzes in der kommenden Session des Landtages. Der Ausschuß der Abgeordnetenkammer gab dem Drängen der Gemeindebeamten nach und nahm am 27. Oktober 1915 die Beratungen wieder auf. Staatsminister von Soden gab gleich zu Beginn der Sitzung hinsichtlich der bekämpften Artikel 12 und 16 folgende Erklärung ab:

„Die Begründung zu Artikel 12 Absatz I des Entwurfes legt dar, daß sich ein berufsmäßiger Gemeindebeamter durch eine Betätigung als Sozialdemokrat der Achtung unwürdig erweisen würde, die sein Amt erfordert, und daß er deshalb disziplinär zu ahnden wäre. Angesichts der vaterländischen Haltung, die im gegenwärtigen Kriege auf dem Boden der geltenden Staatsordnung auch von seiten der Sozialdemokraten an den Tag gelegt wurde, hält die Kgl. Staatsregierung jene Darlegung nicht aufrecht und erachtet damit diese Stelle der Begründung als weggefallen. Hierbei steht die Staatsregierung auf dem Standpunkt, daß der Wortlaut des Artikels 12 unverändert zu bleiben hat, und hofft, daß die Beratungen über den Gesetzentwurf in Kürze zu Ende geführt werden."

In der Abgeordnetenkammer fand der Entwurf noch vor Weihnachten 1915 seine endgültige Annahme. Ein Mustergesetz im wahrsten Sinne des Wortes war nach jahrelanger Arbeit zustande gekommen; alle Wünsche der Gemeindebeamten sollten in Erfüllung gehen. Da kam ein neuer Rückschlag. Am 20. Januar 1916 verkündete die Tagespresse: „Die zuständigen Ausschüsse der Reichsratskammer haben in ihrer Sitzung vom 19. Januar die Beratung des Gemeindebeamtengesetzes abgelehnt."

Die Art der Behandlung der Sache in der erwähnten Sitzung war das Demütigendste und Verletzendste, was einem Stande je angetan werden konnte. Nicht bloß völliger Mangel an sozialem Empfinden und an Wohlwollen für den Gemeindebeamtenstand kennzeichnet die Stellungnahme der „edlen" und „erlauchten" Herren, sondern das offenbare Bedürfnis, diesen Stand geflissentlich niederzuhalten. Eine tiefgehende Beunruhigung griff in den Reihen der Gemeindebeamten Platz. Der Städtebund, die Städte- und Märktevereinigung und der Verband der Landgemeinden Bayerns petitionieren neben den Gemeindebeamten an die Reichsratskammer um Verabschiedung des Gesetzes mit dem Erfolge, daß tatsächlich am 3. April der zuständige Ausschuß der Reichsratskammer sich nochmals mit der Materie befaßt. Doch der Entwurf der Staatsregierung wird glatt abgelehnt und an dessen Stelle eine schwächliche Novelle zu den beiden Gemeindeordnungen angenommen. Und warum dies? Vorwiegend nur deshalb, weil die Reichsratskammer sich mit der Erklärung der Kgl. Staatsregierung zu Art. 12 und 16 nicht befreunden kann, sich in dieser blutig ernsten Zeit aber doch scheut, dagegen aufzutreten. Sie will der Staatsregierung keine bedenklichen Schwierigkeiten machen und opfert deshalb lieber den ganzen Gemeindebeamtengesetzentwurf.

Und was bringt den Gemeindebeamten die neue Novelle zu den Gemeindeordnungen?

Nicht einmal Beamte sollen sie bleiben, zum „Bediensteten" werden sie degradiert, ihre Hauptforderung, die unwiderrufliche Anstellung, findet keine Berücksichtigung. Wohl sollen sie nach dreijähriger Dienstzeit nicht „ohne wichtigen Grund" entlassen werden können, aber wer würde einen solch wichtigen Grund nicht finden, wenn er ihn braucht. Das Diensteinkommen soll angemessen sein, nach zehnjähriger Dienstzeit soll auch Alters- und Hinterbliebenenversorgung gegeben werden, alles in „angemessenen Grenzen", aber damit hat es dann sein Bewenden. Alles andere ist nach Ansicht der hohen Herren Reichsräte überflüssig. Was braucht der Gemeindebedienstete einen Anspruch auf Urlaub, auf Sonntagsruhe und dergleichen. Mit solchen Kleinigkeiten geben sich diese hohen Herren einfach nicht ab. Und dann der Ton, den sie während der Ausschußberatungen gegenüber den Gemeindebeamten anzuschlagen beliebten. Man glaubte sich in die Zeit der Leibeigenschaft und Hörigkeit zurückversetzt. Der Satz: „Knecht muß Knecht bleiben" war das Leitmotiv bei den Beratungen.

Ein Sturm der Entrüstung brach in den Kreisen der Gemeindebeamten los. Am 14. Mai fanden sich dann ca. 1700 Gemeindebeamte neuerlich in München zusammen, um Protest gegen ein solches Gebahren der Reichsratskammer zu erheben. Am 6. Juni befaßte sich dann das Plenum der Abgeordnetenkammer mit der von der Reichsratskammer beschlossenen Novelle zu den Gemeindeordnungen. Die durch den Ausschuß verbesserte Vorlage fand in der Abgeordnetenkammer an diesem Tage mit 105 gegen

15 Stimmen Annahme. Der Entwurf ging wieder zurück zur Reichsratskammer. Am 14. Juni nahm diese Kammer neuerlich Stellung zu dem Gesetzentwurfe. Wieder fanden die Beschlüsse der Abgeordnetenkammer nicht in vollem Umfange Gnade und nochmals mußte der Entwurf an die Abgeordnetenkammer zurückgehen, die sich dann den neuerlichen Beschlüssen der Reichsratskammer fügte.

Nun haben wir endlich ein bayerisches Gemeindebeamtengesetz (das Wort Bediensteter vermochten die hohen Herren Reichsräte denn doch nicht aufrechtzuerhalten). Es bringt zweifellos manche Verbesserungen, hauptsächlich für die Kollegen auf dem flachen Land. Die Hauptforderung der Gemeindebeamten, die Unwiderruflichkeit, ist aber nicht erfüllt. Für die bayerischen Gemeindebeamten bedeutet deshalb das Geschaffene nur einen Schritt zu dem Endziel: „Völlige Gleichstellung mit den Staatsbeamten". Wir Techniker müssen noch auf die Ausführungen des Reichsrats Freiherrn von Thüngen in den letzten Ausschußberatungen der Reichsratskammer etwas eingehen. Dieser Herr hat sich ganz besonders abfällig über die Techniker geäußert. Er sprach bei Behandlung des Abschnitts III, die Distriktsbeamten betr., von einer „Sorte von Menschen", bei der er keine zwingende Notwendigkeit einsehe, sie in das Gemeindebeamtengesetz hineinzunehmen. Dadurch würde am Distriktsratsgesetze gerüttelt, was nicht wünschenswert sei, und es würden Verhältnisse festgelegt, die, wie sie gegenwärtig sind, sehr der Verbesserung bedürfen, namentlich was die Dienstleistung der Distriktstechniker anlange. Man verlange viel zu viel von diesen Leuten, die technische Berater in allen möglichen Fragen sind, in denen sie nicht vorgebildet sind und sein können. Meist seien sie Maurer und Zimmerleute oder sonst was und sollen für Orgelbauten und alles Mögliche aufkommen usw.

Diese Beleidigungen sind geradezu unerhört und fordern zum schärfsten Protest heraus.

Soll das die Wertschätzung der Techniker sein, von deren Bedeutung unter dem Eindruck der Kriegserfahrungen die ganze Welt spricht. Wahrlich es ist in der jetzigen Zeit ein bedenklich Spiel, mit solchen Herausforderungen einer Berufsschicht nahezutreten. Wir nehmen an, daß es nur die Entgleisungen eines Einzelnen, der noch ganz besonders weltfremd den derzeitigen Ereignissen gegenübersteht, sind.

II. Der wesentliche Inhalt des Gesetzes ist folgender:

Artikel 3 des Gesetzes bringt eine Aenderung des Art. 77 der Gemeindeordnung und erhält folgende Fassung:

Die berufsmäßigen Gemeindebeamten haben Anspruch auf Besoldungen oder Dienstbezüge, außerdem, wenn sie vollbeschäftigt sind, nach zehnjähriger Dienstzeit

1. Anspruch auf Ruhegehalt nach Erreichung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit,
2. Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung.

Das Dienstverhältnis ist widerruflich. Der Magistrat kann jedoch mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten einzelnen Gemeindebeamten unwiderrufliche Anstellung gewähren.

Artikel 4 bestimmt:

Art. 77a.

Die Bezüge der nicht rechtskundigen Bürgermeister (Art. 75 Abs. III), die Besoldungen oder Entschädigungen der technischen Magistratsmitglieder (Art. 76) und die Besoldungen oder Dienstbezüge der sonstigen berufsmäßigen Gemeindebeamten, ferner die Ruhegehalte und die Hinterbliebenenbezüge müssen angemessen sein.

Die beteiligten Gemeindebeamten können eine neue Festsetzung beantragen. Gegen den Bescheid steht ihnen die Aufsichtsbeschwerde (Art. 163) zu.

Art. 77b.

Das Dienstverhältnis der widerruflichen berufsmäßigen Gemeindebeamten kann durch Beschluß jederzeit gelöst werden; jedoch ist, sofern nicht eine grobe Pflichtverletzung in Mitte liegt, eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten.

Hat ein widerruflicher berufsmäßiger Gemeindebeamter drei Dienstjahre als vollbeschäftigter Beamter der Dienstgemeinde zurückgelegt, so darf die Lösung des Dienstverhältnisses nur erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt dieser nicht in der Person des Gemeindebeamten, so wird ihm eine angemessene Abfindung gewährt.

Artikel 6 schreibt vor: Art. 132 erhält folgende Fassung:

Der Gemeindeausschuß stellt den Gemeindeschreiber und die sonst erforderlichen Beamten an und bestimmt deren Gehalt sowie für die vollbeschäftigten berufsmäßigen Gemeindebeamten, die eine zehnjährige Dienstzeit vollendet haben, den im Falle der Dienstunfähigkeit oder nach Erreichung des 65. Lebensjahres zu gewährenden Ruhegehalt und die Hinterbliebenenbezüge. Das Dienstverhältnis ist widerruflich.

Artikel 21 und 22 betrifft die Aenderung des Gesetzes, die Distriktsräte betr. und bringt eine Gleichstellung der Distriktsbeamten und Distriktstechniker mit den übrigen Gemeindebeamten.

Die gemeinsamen Bestimmungen sind im wesentlichen folgende:

Art. 23.

Die Gemeinden können innerhalb der durch dieses Gesetz gesteckten Grenzen die Dienst- und Gehaltsverhältnisse ihrer Beamten einschließlich der Ruhegehaltsverhältnisse und Hinterbliebenenversorgung durch eine Satzung regeln.

Die Satzung wird durch Beschluß der Gemeindeverwaltung erlassen Der Beschluß bedarf in Gemeinden mit städtischer Verfassung der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten, in Landgemeinden rechts des Rheines der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Das gleiche gilt für die Aenderung der Satzung.

Art. 24.

Zur Ausgleichung der Lasten für die Versorgung von Gemeindebeamten und ihrer Hinterbliebenen kann das K. Staatsministerium des Innern eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes (Versorgungsverband) errichten.

Art. 25

In den beiden Gemeindeordnungen werden die Worte „Bedienstete" und „Gemeindebedienstete" durch die Worte „Beamte" und „Gemeindebeamte" ersetzt.

Art. 26.

Das K. Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, die erforderlichen Anordnungen zum Vollzuge des Gesetzes zu erlassen und dabei Bestimmungen über Urlaub und Sonntagsruhe der Gemeindebeamten zu treffen.

Der erwähnte Versorgungsverband ist bereits errichtet. Hoffentlich ist die zu erwartende Vollzugsverordnung von sozialem Geist getragen. Für die Techniker ist besonders wichtig, daß es trotz des Widerstandes der Reichsratskammer gelungen ist, sie in dem neuen Gesetz unterzubringen.

Der Vertreter unseres Verbandes bei den ganzen Verhandlungen über das bayerische Gemeindebeamtengesetz war das Mitglied des Gesamtvorstandes und Hauptausschusses der Gruppe C Herr Polster-Nürnberg. Er nahm sich insbesondere der Distriktstechniker an und wies die oben skizzierten Angriffe auf die bayerische Technikerschaft mit aller Schärfe zurück. Für die energische Vertretung unserer Interessen sei ihm auch an dieser Stelle gedankt.

Die Verbandsleitung.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt

Ueber die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Juli berichtet das Reichs-Arbeitsblatt in seinem Augustheft wie folgt:

Im 24. Kriegsmonat zeigt die Wirtschaftslage im Deutschen Reich im ganzen dasselbe Gepräge wie in den vorhergehenden Monaten. Die lebhafte Beschäftigung, die insbesondere die für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerbe aufweisen, hat dem Vormonat gegenüber in einzelnen Gewerbezweigen noch eine Steigerung erfahren. Auch im Vergleich zum Juli des Vorjahrs ist verschiedentlich eine Verbesserung festzustellen. Für den Bergbau wie für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie wird über ebenso angespannte Tätigkeit wie in den Vormonaten berichtet. Teilweise ist dem Vorjahr gegenüber noch eine Steigerung zu verzeichnen. Eine Verbesserung auch dem Vormonat gegenüber machte sich verschiedentlich in der elektrischen Industrie und ebenso in der chemischen Industrie geltend. Aehn-

lich ist auch die Gestaltung in der Holzindustrie und insbesondere im Bekleidungsgewerbe eine teilweise bessere als im Juni. Bei der Nahrungs- und Genußmittelindustrie stehen Abschwächungen in einzelnen Zweigen Verbesserungen des Geschäftsganges in einigen anderen Geschäftszweigen gegenüber. Im Baugewerbe ist zwar kein allgemeiner erheblicher Fortschritt hervorgetreten, doch macht sich in einzelnen Gebieten wiederum eine Verbesserung geltend. Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt eine günstigere Gestaltung des Arbeitsmarkts sowohl dem Vormonat wie dem gleichen Monat des Vorjahres gegenüber erkennen. Es hat sowohl eine Abnahme des Andranges der männlichen wie der weiblichen Arbeitsuchenden stattgefunden. Im Juli kommen bei den Männern 77 Arbeitsuchende (gegen 80 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 154 Arbeitsuchende (gegen 158 im Juni) auf je 100 offene Stellen. Die bis Mitte August reichende Statistik auf Grund des Arbeitsmarkt-Anzeigers zeigt eine zunehmende Gunst des Arbeitsmarktes besonders auch dem Vorjahre gegenüber.

*

Abgestufte Lebensmittelpreise nach dem Einkommen

Unter den als wünschenswert zu betrachtenden kriegswirtschaftlichen Maßnahmen hat vor einigen Tagen der Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses neben einer besseren Verteilung der Lebensmittel zwischen Stadt und Land eine Abstufung der Preise nach dem Einkommen und der Zahlungskraft der Verbraucher bezeichnet. Letzterer Forderung hat man wohl entgegengehalten, daß sie besondere Schwierigkeiten insofern in sich berge, als es nicht leicht sei, die Höhe des Einkommens als Maßstab dieser Abstufung genügend sicher und gerecht zu umgrenzen. Als eine brauchbare Grundlage hierfür führt nun die „Westd. Arb.-Ztg." die Praxis der Stadt Bochum an. Danach gelten dort als Minderbemittelte beim Einkauf von Waren in den städtischen Verkaufshallen 1. alle unterstützten Kriegerfamilien, 2. alle steuerfrei veranlagten Bürger der Stadt Bochum mit eigenem Haushalt (eigene Küche). 3. Zur Beurteilung der Minderbemitteltheit aller übrigen Personen soll das steuerpflichtige Einkommen und neben dem hier anwesenden Haushaltungsvorstand und dessen Ehefrau die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder und Pflegekinder unter 14 Jahren maßgebend sein. 4. Demgemäß sollen weiter als unbemittelt gelten Familien, bestehend aus . . Familienangehörigen (Vater, Mutter oder Kinder unter 14 Jahren):

2–3	Personen mit einem Steuersatz bis einschl.	16 M.
4	„ „ „ „ „ „	26 „
5	„ „ „ „ „ „	31 „
6	„ „ „ „ „ „	36 „
7	„ „ „ „ „ „	44 „
8	„ „ „ „ „ „	52 „
9	„ „ „ „ „ „	60 „
10	„ „ „ „ „ „	70 „
11	„ „ „ „ „ „	80 „
12	„ „ „ „ „ „	92 „
13	„ „ „ „ „ „	104 „
14–16	„ „ „ „ „ „	118 „
17–18	„ „ „ „ „ „	132 „

Auch bei diesen Familien ist Voraussetzung, daß sie einen eignen Haushalt (eigene Küche) haben. — Mit Vorstehendem wäre wenigstens erreicht, daß, was sehr wesentlich ist, neben dem Einkommen auch die Kinderzahl berücksichtigt ist. Im übrigen wird man ein geeignetes Mittel zur Entlastung der Minderbemittelten im Ausbau des Massenspeisungswesens zu erblicken haben.

SOZIALPOLITIK

Zusammenlegung der Angestellten- mit der Invalidenversicherung

In der „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft" (Band XVI Nr. 4, Verlag Mittler, Berlin) tritt der bekannte Versicherungssachverständige Prof. Manes für eine Zusammenlegung der Angestellten- mit der Invalidenversicherung ein, um dadurch eine Verbilligung der Sozialversicherung zu erreichen. Die Frage sei, ob insbesondere bei den Verwaltungsposten sich Ersparnisse erzielen lassen. Die für die Angestelltenversicherung erfolgte Schaffung einer vollständig neuen Verwaltungsorganisation mit einem höchst kostspieligen Beamtenapparat müsse als volkswirtschaftliche Verschwendung bezeichnet werden. Die Verwaltungskosten würden pro Jahr 3 Millionen Mark betragen. Für 10 Millionen Mark soll ein Gebäude für die Versicherungsanstalt geschaffen werden mit Arbeitsräumen für 3000 Beamte, nur um 135 000 Angestellte zu versichern.

Prof. Manes wirft die Frage auf, ob man auch dann unterlassen hätte, die Angestelltenversicherung in die Invalidenversicherung einzugliedern, wenn man gewußt hätte, daß die Sozialdemokraten im Schützengraben sich gerade so gut, tapfer, zuverlässig und ausdauernd bewähren, wie die Angehörigen der anderen Parteien. Die Möglichkeit einer Umkehr von dem falschen Wege bestehe heute noch, denn die lange Wartezeit, die im Angestelltenversicherungsgesetz vorgesehen ist, habe bewirkt, daß bisher noch keine Rentenbezüge erwachsen sind. Die ganze Organisation habe bis jetzt noch nicht festen Fuß im Volke fassen können.

Für die Beseitigung der Angestelltenversicherung als Sonderversicherung spreche vor allem der Umstand, daß der Endzweck unserer sozialen Versicherung, nämlich der soziale Friede, gefährdet wird, weil die Zwangsversicherten geradezu in solche einer ersten und zweiten Klasse durch die beiden verschiedenen Gesetzgebungen getrennt werden.

Es wird nämlich gewährt:

Leistung:	In der Arbeiterversicherung	In der Angestelltenversicherung
Invalidenrente	bei $^2/_3$ Invalidität	bei $^1/_2$ Invalidität
Witwenrente	nur für invalide Witwen	für jede Witwe
Heilbehandlung	in der III. Klasse	in der II. Klasse

Professor Manes fährt dann wörtlich fort:

„Auch finanzpolitisch sei die völlige Zentralisierung der Angestelltenversicherung, die naturgemäß einen bureaukratischen Geschäftsbetrieb zum Schaden der Versicherten im Gefolge haben muß, keineswegs gleichgültig; denn die Konzentrierung der gewaltigen Deckungsmittel, die sich aus Jahreseinnahmen von 150 bis 200 Millionen Mark ergeben, fließen zum Nachteil der Provinzen und Bundesstaaten, aus denen sie stammen, in eine Zentralkasse in Berlin. Muß diese Tatsache nicht zur Anwendung fiskalischer Grundsätze auch bei der Geldanlegung führen? Der Ausbau der gemeinnützigen Wohnungs-, Heimstätten- usw. Bestrebungen steht überall auf der Tagesordnung. Wie sollen die Gemeinden, Genossenschaften, Bauvereine usw. den nach dem Kriege hervortretenden gewaltigen Anforderungen genügen, wenn ihnen dafür, wie jetzt, nur die billigen Geldmittel der Landesversicherungsanstalten zur Verfügung stehen?"

Die Gründe, die für eine Sonderversicherung sprechen, sind seinerzeit sowohl von der Regierung als auch von den Angestelltenorganisationen genügend erörtert worden. Der Hauptgrund bleibt der, daß die Angestellten eine volkswirtschaftlich und sozial anders geartete Schicht als die Arbeiter sind. Daß die Furcht vor der Sozialdemokratie mit ein Grund für die Sonderversicherung gewesen ist, ist eine neue Entdeckung. Wenigstens hat die Angestelltenbewegung mit solchen Gesichtspunkten nicht gearbeitet. Selbst wenn man auf dem Standpunkt steht, daß eine Eingliederung der Angestelltenversicherung in die Invalidenversicherung zweckmäßig gewesen wäre, hat es heute doch keinen Zweck mehr, über die Zusammenlegung zu debattieren. Die Angestelltenbewegung sieht heute ihre Hauptaufgabe in der sozialen Ausgestaltung des Angestelltenversicherungs-Gesetzes, insbesondere in einer entsprechenden Auslegung des § 25, der den Begriff der Berufsunfähigkeit behandelt. Der Krieg hat gezeigt, daß nach mancher Richtung eine Ausgestaltung des Gesetzes möglich ist.

Die Gesichtspunkte, die die weitaus größte Zahl der Angestelltenverbände bei ihrer Stellung zur Angestelltenversicherung geleitet haben, sind von der Vorsitzenden der verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte in Nr. 34 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" wie folgt zusammengetragen:

„Die Mehrzahl der Privatbeamten und auch die Regierung stand entschieden auf dem Standpunkt der Sonderversicherung, und zwar aus sehr triftigen Gründen, die ausschlaggebend wurden, so daß sich die Privatbeamten heute dieser Einrichtung erfreuen. Die maßgebenden Gründe waren 1. die Tatsache, daß die Invalidenversicherung ihrem Ursprung nach ganz auf die handarbeitende Bevölkerung zugeschnitten war, nicht aber auf geistig Arbeitende. Mit der Erkenntnis von dem Segen der Sozialversicherung wurden später weitere Erwerbskreise des Mittelstandes mit einbezogen, um auch diesen die Vorteile der Invalidenversicherung zuteil werden zu lassen. Hierbei zeigte es sich, daß insbesondere die Feststellung der Invalidität zu großen Härten für die geistigen Arbeiter führte. In Erkennung dieser Tatsache ist dann auch der Paragraph, der in der Angestelltenversicherung die Berufsinvalidität feststellt, ein ganz anderer geworden, als der in der Arbeiterversicherung. Es sind eben zwei Dinge, die sich nicht mit gleichen Maßen messen lassen. Die Regierung hatte außerdem ein großes Interesse daran, daß diese Versicherung eine Sonderversicherung wurde, da bekanntlich der Zuschuß, den der Staat zu der Invalidenrente zu zahlen hat, ein ziemlich beträchtlicher ist, während die Angestelltenversicherung nur getragen wird von den Versicherten selbst, und die Rentenberechnung derartig gehalten wird, daß sie vollständig von den Beiträgen der Mitglieder gedeckt werden. Das sind in der Tat außerordentlich einschneidende Punkte, die die doppelte Organisation vollständig rechtfertigen, so daß wohl

kaum Aussicht besteht, eine Zentralisierung herbeizuführen, nachdem, soweit bis jetzt zu überblicken ist, die Teilung sich sehr bewährt hat. Es würde jedenfalls einen Rückschritt bedeuten, wenn man ernstlich dem Vorschlag nachgeben würde, den Herr Professor Alfred Manes gemacht hat. Ganz besonders muß aber betont werden, daß auch die Kapitalien der Angestelltenversicherung ebenso dem Ausbau der gemeinnützigen Wohnungs- und Heimstättenbestrebungen dienen, wie dies mit den Kapitalien der Invalidenversicherung der Fall ist. Es ist dabei ganz gleichgültig, daß die Beiträge zunächst erst alle nach Berlin eingeschickt werden, sie können deshalb doch überall in den Gemeinden des Reiches zu Wohlfahrtseinrichtungen herangezogen werden. Daß in Zukunft Schwierigkeiten, die durch die doppelte Versicherung der Angestellten entstanden sind, durch neuere Bestimmungen, die das gegenseitige Verhältnis vereinfachen, aus dem Wege geräumt werden können, soll nicht unbeachtet gelassen werden. Das Wertvolle bei der Angestelltenversicherung besteht außerdem auch darin, daß die versicherten Kreise in weit höherem Maße an der Verwaltung der Versicherung teilhaben, als es bei der Invalidenversicherung der Fall ist, und daß dadurch die große Gefahr einer allzu bureaukratischen Behandlung vermieden wird. Es ist somit weder vom Standpunkt der Regierung aus, noch dem der Privatangestellten zu wünschen, daß eine Verschmelzung der Invaliden- und Angestelltenversicherung erfolgt. Dies wird auch kaum zu denken sein, da doch die Finanzen des Reiches durch solch eine Verschmelzung allzu stark in Anspruch genommen würden." Dr. H.

*

Staatliche Einigungsämter

In den Leitsätzen der Arbeitsgemeinschaft zur Demobilisierung (D. T.-Z. 1916 Nr. 31/32) sind zur Verhütung von Erschütterungen des Wirtschaftslebens durch Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern staatliche Einigungsämter verlangt. In Norwegen ist jetzt ein vom gleichen Geist getragenes Gesetz über rechtliche Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Gewerkvereinen und Arbeitgebern am 6. August 1915 rechtskräftig geworden. Es bestimmt, daß Konflikte zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, die sich auf Auslegung eines Tarifvertrages stützen, nicht durch Streik zum Austrag gebracht werden dürfen, sondern von einem paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgericht zu entscheiden sind. Streitigkeiten, die sich nicht auf Auslegung eines Tarifvertrages beziehen, also Interesse- und nicht Rechtskonflikte darstellen, dürfen nicht durch Streik zum Austrag gebracht werden, bevor die Kündigungsfrist abgelaufen ist, sowie bevor 4 Tage seit der Anzeige des Konflikts bei einer staatlichen Vermittelungsstelle verflossen sind. Dieser obliegt es, die gesamte 4tägige Frist für ein Vermittlungsverfahren zu benützen. Bleibt es erfolglos, so kann es allerdings zum Streik kommen. Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Die Steuerpflicht der einberufenen Privatangestellten

Es herrscht unter den zum Heeresdienst eingezogenen Privatbeamten, wie zahlreiche Anfragen an zuständiger Stelle beweisen, eine große Unklarheit über die Frage der Besteuerung des Einkommens, das sie in der Zeit ihrer Einberufung haben. Die vielen in der Kriegszeit erlassenen Verordnungen, Bekanntmachungen und zahlreichen Gerichtsentscheidungen sind nicht zu ihrer Kenntnis gelangt. Die folgende Uebersicht soll an Hand der gesetzlichen Vorschriften in Verbindung mit den Gerichtsurteilen, die bis in die letzte Zeit hinein ergangen sind, diesen Mißstand steuern helfen. Zugrunde gelegt ist dabei das preußische Einkommen-Steuergesetz in der gültigen Fassung vom 19. Juni 1906. Die entsprechenden Gesetze der anderen Bundesstaaten decken sich aber in den in Betracht kommenden Bestimmungen in wohl allen Fällen inhaltlich und oft wörtlich mit den angezogenen Bestimmungen des preußischen Gesetzes, so daß das Gesagte allgemein für die Einberufenen gelten wird, gleichgültig, in welchem Bundesstaat sie zur Steuer herangezogen werden.

I. Staatseinkommensteuer.

a) Militäreinkommen.

Das Reichsmilitärgesetz § 46 Abs. 2 und das Preußische Einkommensteuergesetz des § 5 Ziffer 3 bestimmen, daß das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine während ihrer Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teil des Heeres oder der Marine von der Besteuerung ausgeschlossen ist. Es kann danach also weder die Löhnung der als Soldaten und Unteroffiziere im Felde stehenden Privatangestellten, noch ihr Gehalt als Offiziere und Militärbeamte zur Staatssteuer herangezogen werden. Die Vorschrift bezieht sich ganz allgemein auf das Militäreinkommen. Staatssteuerfrei sind also auch alle Gebührnisse und die besonderen Zulagen jeder Art, wie Beute- und Verpflegungsgelder. Zu den Angehörigen der aktiven Armee und Marine zählen auch die Ersatzreservisten, Landwehr- und Landsturmleute und Offiziere, ebenso wie die von ihrem Truppenteil beurlaubten Personen.

b) Das Zivileinkommen, also insbesondere das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung (Gehalt), Grundbesitz, Barvermögen u. a.

In Betracht kommt hier die Bestimmung des § 70 Ziffer 1 des Preußischen Einkommensteuergesetzes, nach der die veranlagte Steuer von den Unteroffizieren und Mannschaften des beurlaubten Standes für die Zeit ihres aktiven Dienstes nicht zu erheben ist. Steuerfrei ist also das Zivileinkommen der Militärpersonen von Gemeinen bis hinauf zum Feldwebel. Darüber hinaus besteht die Steuerpflicht aber uneingeschränkt genau wie im Frieden. Insbesondere ist also steuerpflichtig das Zivileinkommen derjenigen Einberufenen, die mit mehr als 3000 M veranlagt sind und das Zivileinkommen der Einberufenen in Offiziersstellen, gleichgültig, ob deren Veranlagung unter oder über 3000 M ist. Auch Kriegsfreiwillige fallen nicht unter die Bestimmung des § 70 Ziffer 1, da sie nicht zu den Personen des beurlaubten Standes gehören.

II. Gemeinde-Einkommensteuer.

a) Militäreinkommen.

Nach der Bestimmung des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1892 ist jedwedes Militäreinkommen auch von der Gemeindebesteuerung frei (vgl. im übrigen das unter I a Gesagte).

b) Zivileinkommen.

Das Zivileinkommen der Einberufenen unterliegt grundsätzlich der Gemeindebesteuerung, gleichgültig, um welche Art von Einkommen es sich handelt, und gleichgültig, welchen militärischen Rang der Einberufene bekleidet. Das Oberverwaltungsgericht hat durch Entscheidung vom 23. März 1916 ausdrücklich festgelegt, daß der oben unter I a angeführte § 5 Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung nicht zur Anwendung kommen dürfe. Diese Entscheidung ist um so bemerkenswerter, als der Minister des Innern und der Finanzminister in einem Erlaß vom 28. April 1915 den entgegengesetzten Standpunkt vertraten.

III. Kirchen-Steuer.

Nach der Bestimmung der §§ 278, 305, Teil 2, Titel 11 des Allgemeinen preußischen Landrechts gehören Berufsoffiziere und die aktiven Unteroffiziere und Mannschaften nicht zur Kirchen-Gemeinde, sondern zur Militärgemeinde. Sie haben also keine Kirchensteuer zu zahlen. Das bezieht sich aber ausdrücklich nur auf die aktiv dienenden Soldaten und die Berufsoffiziere. Angehörige des beurlaubten Standes, also alle infolge des Krieges einberufenen Heerespflichtigen, haben Kirchensteuer auch im Kriege zu entrichten. Die Kirchensteuer ist aber abhängig davon, ob und in welcher Höhe eine Veranlagung zur Staatseinkommen-Steuer erfolgt ist. Soweit die Staatssteuer also ermäßigt ist oder nicht erhoben wird, muß auch die Kirchensteuer ermäßigt bezw. erlassen werden.

Soweit nach dem Gesagten grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht, gilt aber nach einer neueren, erst jetzt bekannt werdenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 26. Februar 1916 bezgl. der einberufenen Privatangestellten eine überaus wichtige Einschränkung, die in den weitaus meisten Fällen die Steuerpflicht wieder aufhebt. Das Oberverwaltungsgericht stellt in dieser Entscheidung den Grundsatz auf, daß Gehaltszahlungen oder sonstige Unterstützungen des Arbeitgebers nur dann zur Steuer herangezogen werden dürfen, wenn dem Steuerpflichtigen oder seiner Frau bei Beginn des Steuerjahres ein Recht auf die Zahlung zustand. Ein solcher Rechtsanspruch auf die Weiterzahlung des Gehaltes besteht aber höchstens für die Zeit der ersten 6 Wochen der Einberufung gemäß § 63 H. G. B. und 133 c Abs. 2 G. O., und auch hier vertritt bekanntlich die Mehrzahl der Gerichte immer noch den Standpunkt, daß der Anspruch mit dem Tage der Einberufung erlösche. Eine Steuerpflicht besteht also nur in den wenigen Fällen, in denen der Arbeitgeber sich ausdrücklich zur Weiterzahlung des Gehalts oder zur Gewährung einer Unterstützung für einen bestimmten Zeitraum verpflichtet hat. Diese Fälle werden aber wohl kaum sehr zahlreich sein. Da weiter in der Regel die Unterstützung des Arbeitgebers die einzige Einnahmequelle der einberufenen Angestellten sein wird, so werden auf Grund der überaus wichtigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 26. Februar 1916, also die einberufenen Privatangestellten wegen ihres Zivileinkommens nicht zur Steuer herangezogen werden können und zwar weder zur Staats- noch zur Gemeindesteuer, da die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 26. Februar 1916 für beide Steuerarten gilt. Etwa der Entscheidung bisher zuwider erhobene Steuern können zurückgefordert werden oder es hat eine Anrechnung auf andere zukünftig noch fällig werdende Steuern zu erfolgen.

In den Ausnahmefällen, in welchen doch eine Steuerpflicht besteht, also insbesondere dann, wenn der Angestellte erst nach Beginn des Steuerjahres eingezogen wurde, für dieses Jahr, weiter der Arbeitgeber in der erwähnten Weise eine ausdrückliche Zahlungsverpflichtung übernommen hat oder beim Vorhandensein von andern Einnahmequellen als die Arbeitgeber-Unterstützung, kann nach § 63 des Einkommensteuergesetzes bei Einkommensverminderung um mindestens ein Fünftel eine Ermäßigung der Steuer verlangt werden, wenn die Verminderung entweder durch außergewöhnliche Unglücksfälle oder durch den Wegfall einer Einnahmequelle erfolgt ist. Ob das Vorliegen der ersten Voraussetzung von den Gerichten angenommen werden wird, muß nach der oben erwähnten Auffassung, daß die Einberufung nicht als unverschuldetes Unglück im Sinne des § 63 H. G. B. anzusehen sei, bezweifelt werden. Der Wegfall einer Quelle liegt nicht schon mit der Einberufung oder der Herabsetzung des Gehaltes vor. Es bedarf vielmehr der Kündigung des Dienstverhältnisses als der Quelle, aus dem das Einkommen fließt.

Der Antrag auf die Ermäßigung muß gemäß § 65 Abs. 2 innerhalb 3 Monaten nach Schluß des betreffenden Steuerjahrs gestellt werden. Für Kriegsteilnehmer ist jedoch nach einer Verordnung vom 24. Juli 1915 eine weitere Frist von 6 Monaten seit Beendigung des Kriegszustandes für die Stellung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren.

STANDESFRAGEN

Neue Leitsätze zur Kriegsbeschädigtenfürsorge

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat in Köln in der Zeit vom 23. bis 26. August eine Tagung veranstaltet. Für die Angestellten war der dritte Verhandlungstag von besonderem Interesse. Es wurden folgende Fragen behandelt: Die Unterbringung der Kriegsbeschädigten im öffentlichen Dienst, die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten im Handel und im Handwerk, der Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte.

Mit dem Kongreß waren eine Reihe Sonderveranstaltungen verbunden. Am 20. August veranstaltete der Kriegsausschuß der Vereinigten Kaufmännisch-Technischen Verbände eine Sondertagung. Unser Verbandsdirektor sprach über: „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Privatangestellten". Es wurde folgende Entschließung angenommen:

1. Während der größte Teil der kriegsbeschädigten Privatangestellten in ihrem bisherigen Berufe bleiben kann, liegt die besondere Bedeutung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge für die Privatangestellten darin, daß eine große Zahl Kriegsbeschädigter aus anderen Berufen Unterkommen in den Stellungen der Privatangestellten sucht.

2. Durch die Berufsberatung, deren Ziel ist, die Kriegsbeschädigten möglichst ihrem alten Berufe zu erhalten, müssen die Privatangestellten bei den Kriegsbeschädigten das Vertrauen zu ihrem bisherigen Beruf neu wecken und Aufklärung über die Berufs- und Wirtschaftsverhältnisse der Privatangestellten verbreiten.

3. Hat sich der Kriegsbeschädigte zu einem neuen Beruf entschlossen, so ist für eine sachgemäße Ausbildung Sorge zu tragen. Die Ausbildungseinrichtungen der Kriegsbeschädigten müssen einer besonderen Genehmigungspflicht und fachlichen Beaufsichtigung durch die zuständigen Behörden unterworfen werden.

4. Für die Bemessung des Gehaltes der Kriegsbeschädigten darf nur deren Leistung im Beruf maßgebend sein. Eine Anrechnung der Renten auf das Gehalt darf nicht stattfinden.

5. Die Renten der Kriegsbeschädigten sind so zu bemessen, daß nicht nur der militärische Grad, sondern auch das Berufseinkommen mit berücksichtigt wird. Um den Kriegsbeschädigten die Anpassung zu ermöglichen, darf in einer gewissen Schonzeit an den festgelegten Rentensätzen nichts geändert werden. Die Kapitalisierung der Zusatzrenten im Sinn des Kapitalabfindungsgesetzes wird den kriegsbeschädigten Angestellten empfohlen.

6. Die Unterbringung der kriegsbeschädigten Angestellten hat im Rahmen der bestehenden Arbeitsnachweise zu erfolgen. Es ist ein Zusammenarbeiten der militärischen Fürsorgestellen mit den Einrichtungen der Kriegsbeschädigten-Fürsorge erforderlich.

7. Die Organisationen der Privatangestellten sehen ihre Hauptaufgabe in der Teilnahme an allen Instanzen der Kriegsbeschädigten-Fürsorge, in der Pflege der Berufsberatung, in der Ueberwachung der Anrechnung der Renten, in der Förderung der Ausgestaltung der Rentenfrage und in der Mitarbeit in der Arbeitsvermittelung.

*

Technische Schulen und Einjährigenberechtigung

Unsere Standesforderung, die Verleihung der Einjährigenberechtigung auch an die technischen Fachschulen, findet eine bemerkenswerte Unterstützung in einem Artikel unter obigem Titel in dem Augustheft der „Deutsche Arbeit", Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, von Bergrat Otto Jüngst. Verfasser knüpft an die von der Reichstagskommission zur Beratung der Heeresvorlage vom März 1911 bereits angenommenen Antrag an — dem die Regierung bisher allerdings noch nicht stattgegeben hat — der eine Verleihung der Einjährigenberechtigung auch an die Fachschulen wünscht und dokumentiert die Ungerechtigkeit des bisherigen Zustandes mit einigen recht eindringlichen und schlagenden Ausführungen. „Wie die höheren Schulen, haben," so schreibt Bergrat Jüngst, „auch die Fachschulen ein abgeschlossenes Pensum nach lehrplanmäßiger Stoffverteilung zu bewältigen. Einzelnen sind noch Vorschulen zur Vorbereitung angegliedert. Wie hoch die Anforderungen mancher Fachschulen schon bei der Aufnahme sind, zeigt der Umstand, daß Einjährige, welche sich zur Aufnahme gemeldet hatten, auf Grund der Aufnahmeprüfung den Vorschulen zur besseren Vorbereitung überwiesen werden mußten." — Ferner: „In den Klassen der Fachschulen selbst sitzen junge Leute mit dem Einjährigen-Berechtigungsschein neben solchen ohne denselben. Der Nichteinjährige erhält bei der Schulentlassung ein sehr gutes Zeugnis, der Einjährige ein genügendes; der erstere muß trotz seiner bedeutend größeren Kenntnisse zweijährig dienen, der andere dient einjährig." Endlich: „Die Prüfungsarbeiten einzelner Absolventen der Fachschulen sind, was Ausarbeitungen und Zeichnungen anbelangt, kleine Kunstleistungen Diese Schüler, welche über tüchtige mathematische usw. Kenntnisse verfügen, müssen sich aber, um den Berechtigungsschein zum einj.-freiw. Dienst zu erwerben, nochmals einer Prüfung in den Elementarfächern unterwerfen." Jüngst folgert: „Die Fachschulabiturienten besitzen in ihren Fächern ein größeres Maß wissenschaftlicher Kenntnisse als die größere Zahl der Schuleinjährigen." Es liege daher absolut kein Grund vor, die Fachschulen von den zur Erteilung des Befähigungszeugnisses zum einj.-freiw. Dienst anerkannten Schulen auszuschließen. — Bergrat Jüngst will aber bezeichnenderweise die Berechtigung der Fachschulen noch weiter gezogen wissen. Die fleißigen und fähigen jungen Männer jeglichen Standes soll man in ihrem Vorwärtsstreben, in ihrem weiteren Ausbildungsdrang unterstützen, die hindernden Berechtigungsschranken niederreißen. Man gebe den Schülern der Maschinenbau-, der Baugewerk-, der Berg- und der Wiesenbauschulen, welche die betr. Anstalten mit einem ausgezeichneten bezw. sehr guten Zeugnis verlassen, neben der Berechtigung zum einj.-freiw. Dienst auch die Berechtigung, die betr. Hochschulen zu besuchen, also die technische Hochschule, die Bergakademie, die landwirtschaftliche Hochschule und an denselben die akademischen Examina zu machen. — Vielleicht gibt diese Stimme eines anerkannt führenden Mannes aus der deutschen Industrie unserer Standesforderung gegenüber der anscheinend immer noch nachdenklichen und darum zögernden Regierung einen ordentlichen Nachdruck.

*

Techniker und Staat

Einer stärkeren Heranziehung der Techniker zu den allgemeinen Aufgaben des Staates auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung redet in der „Voss. Ztg." (Nr. 369 M.) Prof Dr. K. Arndt, Dozent an der Berliner Technischen Hochschule das Wort. Verfasser geht dabei von der jüngsten Rektoratsrede des neuen Rektors der Berliner Technischen Hochschule, Prof. Dr. M. Kloß (Berlin) aus, in welcher dieser den „Allgemeinwert technischen Denkens" darlegt und auf den großen Nutzen hinweist, den diese auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gerichtete Denkweise dem Staate bringen werde, sobald einmal allerlei zurzeit noch bestehende Widerstände beseitigt seien. Juristen, Volkswirtschaftler und Techniker müßten in Zukunft bei der Arbeit für das Staatswohl als gleichberechtigte Faktoren neben- und miteinander schreiten. Ein wichtiges Betätigungsfeld hierfür biete z. B. die gewerbliche Gesetzgebung. Durch das berüchtigte „Regieren vom grünen Tische aus" werde der Industrie das Leben manchmal recht sauer gemacht; viel Zeit, Geldaufwand und Aerger könnten erspart werden, wenn immer die berechtigten Wünsche der Techniker rechtzeitig eingeholt und gebührend berücksichtigt würden. Gerade jetzt während des Krieges sei es doppelt zu beklagen, daß nicht selten in langgedehnten Besprechungen kostbare Stunden und noch kostbarere Nerven unnütz verbraucht würden, weil es an dem gegenseitigen Verstehen zwischen dem Vertreter oder dem Ratgeber der Behörde und den bedrängten Fabrikleitern hapere. Auch bei dem Sammeln und Verwerten der Unterlagen für die technische Statistik würden leider nicht selten überraschend große Fehler begangen, welche den bekannten Fehlschätzungen in der Nahrungsmittelstatistik nichts nachgäben. Nur eine ausgiebigere Mitarbeit erfahrener Techniker könne jene bedauerlichen Mängel beseitigen und dadurch die Lenker, wie

die Gesetzgeber des Staates vor verhängnisvollen Fehlgriffen warnen. Darüber hinaus wäre es für das Staatsleben sicherlich vorteilhaft, wenn mehr Techniker in den höchsten Beamtenstellen, im Reichstage und in den Landtagen vertreten wären. Manche Unsicherheit in den Verhandlungen würde dann fortfallen, wenn immer gleich die nötigen Sachverständigen zugegen wären und an den Entscheidungen unmittelbaren Anteil hätten. Es sähe endlich sehr übel aus um unsere Kriegswirtschaft, wenn nicht alsbald nach Kriegsausbruch einige tatkräftige Techniker, an erster Stelle Dr. Walter Rathenau, das, was man zu Friedenszeiten versäumt hatte, nämlich die Schaffung eines „wirtschaftlichen Generalstabes", nach Möglichkeit nachgeholt und alle freien Kräfte der Technik in den Dienst des Staates zu stellen begonnen hätten. Auf diesem Wege müsse fortgeschritten werden. Zwar verfüge der Staat über ein großes Heer von zuverlässigen Beamten, von denen er sich beraten läßt; aber trotzdem wäre in tausend Fällen die Mitarbeit der in der Privatindustrie tätigen Techniker für die Allgemeinheit von höchstem Nutzen. — Nachdem die Not des Krieges mit so manchen Monopolen „rein beamteter" Tätigkeit aufgeräumt, ist zu erwarten, daß der Staat auch nach demselben der Mitarbeit der Privatinitiative mehr Raum schaffen wird. In der Zusammensetzung des Kriegsernährungsamts dürften nach dieser Richtung hin bereits bemerkenswerte Vorzeichen zu erblicken sein.

STANDESBEWEGUNG

Ein Erfolg

In den Heften 9/10 und 19/20 der D. T.-Z. haben wir einen Ueberblick gegeben über unsere Bemühungen, die Lage der sogen. „Technikersoldaten", d. h. der zur beruflichen Dienstleistung gegen militärische Löhnung bei der Militärbauverwaltung und den Fortifikationen abkommandierten Technikern, zu verbessern.

Als einen großen Erfolg konnten wir den allerhöchsten Erlaß vom 19. 4. 16, der die Ernennung von Mannschaften zu Beamtenstellvertretetern vorsieht, wenn die Art der Verwendung außerhalb des eigentlichen Truppendienstes liegt und besondere technische oder fachmännische Kenntnisse fordert. Allein in der Praxis stößt der Erlaß auf fast unüberwindliche Hindernisse. Die untergeordneten Organe sind den Mittelschultechnikern vielfach nicht günstig gesinnt. Nur ein ganz geringer Teil der abkommandierten Techniker wurde zum Beamtenstellvertreter ernannt.

Wir setzten daher unsere Bemühungen fort. Sowohl im Preußischen wie im Bayerischen Kriegsministerium fanden persönliche Besprechungen mit uns statt. An das Sächsische Kriegsministerium haben wir eine wohlbegründete Eingabe gemacht.

Ein weiterer Erfolg ist uns durch die Verfügung des Preußischen Kriegsministeriums vom 29. Juni beschieden worden. Danach können Wehrpflichtige, die bereits im Frieden im Dienstvertragsverhältnis zur Heeresverwaltung gestanden haben, und während des Krieges in ihren Stellen verblieben sind, auch im Kriege in diesem Verhältnis belassen werden. Durch Verfügung vom 22. Juli an die Stellvertretenden Intendanturen hat das Kriegsministerium die Rückgängigmachung der Abkommandierung und die Entlassung als Soldat für die genannten Techniker angeordnet. Damit ist erreicht, daß alle unsere Mitglieder, die schon vor dem Kriege bei der Militärbehörde auf Dienstvertrag beschäftigt waren, wiederum auf Privatdienstvertrag beschäftigt werden. Zu regeln bleiben nunmehr noch die Verhältnisse der Techniker, die während des Krieges auf Privatdienstvertrag angestellt und dann abkommandiert wurden, bezw. der Techniker, die von einem aktiven Truppenteil zur Militärbauverwaltung und Fortifikationen abkommandiert worden sind.

Auch unsere Wünsche bezüglich der Familienunterstützung, die bekanntlich bis zu $66^2/_3$ % des Friedensgehalts beträgt, sind im wesentlichen erfüllt. Nicht nur die zum aktiven Dienst Eingezogenen, sondern auch die Abkommandierten erhalten die Familienunterstützung. Bei der Berechnung der Familienunterstützung wird das Gehalt einschließlich der Kriegszulage zugrunde gelegt. Wo der Ansatz der Kriegszulage deshalb nicht erfolgen kann, weil der Einberufene sie wegen frühzeitiger Einziehung tatsächlich nicht mehr bezogen hat, wird zum Ausgleich von Härten eine Nichtanrechnung der in Anspruch genommenen reichsgesetzlichen Familienunterstützung empfohlen. Das Verhältnis zwischen der Familienbeihilfe und der reichsgesetzlichen Unterstützung ist dahin geregelt, daß im Falle besonderer Bedürfnisse eine Anrechnung der reichsgesetzlichen Unterstützung auf die Familienbeihilfe nicht stattfinden darf.

Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß durch unermüdliche Arbeit es gelungen ist, die Verhältnisse der „Technikersoldaten" wesentlich zu verbessern. Soweit unsere Wünsche bis heute noch nicht erfüllt sind, wird es unsere Aufgabe sein, durch weitere Verhandlungen mit den maßgebenden Instanzen unser Ziel zu erreichen. Dr. H.

*

Gelbe Gewerkvereine in Frankreich

Die sogen. „Gelben" suchen heute schon aus den Kriegserfahrungen, insbesondere dem Burgfrieden, nachzuweisen, daß ihre Grundlagen, ihre Auffassungen des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern richtig sind. Dabei leidet die gelbe Bewegung an tiefgehenden Unklarheiten. Sie stehen in Gegensatz zu den Gewerkschaften und verwerfen den wirtschaftlichen Kampf, behaupten aber doch, daß ihre Aufgabe die Wahrnehmung und Förderung der Arbeiterinteressen ist. Als ob wirtschaftliches Vorwärtskommen ohne Kampf möglich sei. Hier ergibt sich eine neue Unklarheit. Die Gelben lehnen den Streik zwar ab, aber in ihren programmatischen Bekenntnissen verwerfen sie ihn nicht unbedingt, sondern behalten ihn als äußersten Behelf für alle Fälle vor.

Um die gelbe Bewegung zu verstehen, ist es notwendig, ihrer Entstehung nach Ort, Zeit und bedingenden Umständen nachzuforschen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Schrift: „Gelbe Gewerkvereine in Frankreich" (von Feßmann, Verlag Simion, Berlin 1914, 3,00 M) entstanden. In der Entwicklung der „Gelben" in Frankreich lassen sich drei Perioden unterscheiden: In der ersten (1899) wird dem Streiksyndikat in Creuzot bei den Eisenwerken von Schneider ein Syndikat Nr. 2 durch die Gemäßigten der friedlichen Wahrnehmung ihrer Interessen geneigten Arbeiter entgegengesetzt. Das gleiche geschieht in einigen Bergwerken. Die gelben Werkvereine erfahren durch Unternehmer, gutmeinende Sozialpolitiker und ehrgeizige Politiker eifrige Förderung. Besonders ist dieses in den industriereichen Gegenden des nördlichen Frankreichs der Fall. Das Recht auf den Streik als äußerstes Mittel wird jedoch dabei stets betont. Die Erfolge der neuen Bewegung rufen gleichartige Gründungen des Paris hervor. Zentralisierungsbestrebungen führen zum ersten gelben Kongreß, wobei es aber unter den Führern zum Bruche kommt. In der zweiten Periode (1902/08) wird ein Nationalverband der Gelben gegründet und setzt eine eifrige Organisationstätigkeit ein. Die „Gelben" erringen in weiten Kreisen Sympathien, jedoch gerät der Nationalverband ins politische Fahrwasser und löst sich durch Spaltungen auf. In der dritten Periode wird vergeblich versucht, die Ueberreste der gelben Bewegung wieder zu verschmelzen. Dies gelingt jedoch nur mangelhaft und die Bewegung hat heute keinerlei Stoßkraft.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Versuche, solche Organisationen von außenher künstlich ins Leben zu rufen, keinen Erfolg hatten. Günstige Erfolge hatten dagegen die Vereine, die im Einverständnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstanden sind. Eine erfolgreiche Uebertragung der gelben auf die gesamte französische Arbeiterbewegung dürfte wohl ausgeschlossen sein.

Das Buch bringt auch neues Material über den Namen der „Gelben". Die bisherige Ableitung von dem gelben Papier, mit dem arbeitswillige, von ihren streikenden Kameraden bedrohte Bergarbeiter an Stelle der eingeschlagenen Scheiben die Fenster ihres Zufluchtsortes verklebt hatten, wird verworfen. Der Name sei vielmehr aus der Farbensymbolik entstanden. Die Gegner der „roten" Syndikalisten auf der Arbeitnehmerseite habe man durch eine unterscheidende Farbe gekennzeichnet und dazu gelb genommen, weil dieses in Europa als Symbol einer schlechten Eigenschaft und insbesondere in Frankreich als Symbol der Untreue und mithin auch der Feigheit und des Verrates gelten. Von der sozialdemokratischen Presse wurde dann die Bezeichnung „Gelbe" auch in Deutschland eingeführt, und wurden darunter die Werkvereine und nationalen Arbeitervereine, die im Hauptausschuß nationaler Arbeiterverbände zusammengeschlossen sind, gemeint. Auch in England heißen die Anhänger des mit Arbeitgeberhilfe gegründeten Nationalen freien Arbeiterbundes „Gelbe". In Frankreich hat aber inzwischen die Bedeutung des Wortes gewechselt. Sie bezeichnet jetzt nicht mehr den Anhänger eines nichtsozialistischen Syndikats, sondern einen Streikbrecher und „Fuchs". Dr. H.

VERBANDSNACHRICHTEN

Ahlen. Adr.: Josef Schüttler, Oelde i. W., Gasthof Strunk.

Berlin-Wilmersdorf. Vors.: Architekt Templin, Wittelsbacher Straße 26. Kass.: Steinmetztechn. C. Güntherodt, Mannheimer Straße 48. Unsere nächste Monatsversammlung findet Mittwoch, den 6. Sept., $8^1/_2$ Uhr im Rheingau-Restaurant (am Bahnhof Schmargendorf) statt. Zur Vermeidung von Nachnahmen und Vereinfachung des Vierteljahres-Abschlusses sind die rückständigen Beiträge am einfachsten am Versammlungsabend an Koll. Güntherodt zu entrichten oder ihm bis zum 15. d. Mts. bestellgeldfrei einzusenden.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Leutnant d. L. **Paul Beyer,** Stettin, Mitgl. 11 505, Mitgl. des Gesamtvorstandes des D. T.-V.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielten ferner:

Leo Edel, Berlin, Mitgl. 75 512.
Hermann Einemann, Hamburg, Mitgl. 52 647.
Heinrich Gaubatz, Dietzenbach (Zweigverw. Offenbach), Mitgl. 74 126.
Otto Georg, zuletzt Lüneburg, Mitgl. 61 882.
Georg Gurgel, Prenzlau, Mitgl. 53 699.
Rudolf Hanitz, Bergedorf, Mitgl. 64 873.
Karl Heissenberg, Bielefeld, Mitgl. 46 684.
Georg Herzer, Hospitant des D. T.-V., zuletzt Nürnberg (†).
Michael Jenn, Nürnberg, Mitgl. 57 859.
A. Klose, Cöln, Mitgl. 69 961.
Georg König, Mannheim, Mitgl. 48 946.
Otto Kruse, Goldap, Mitgl. 56 861, Eis. Kreuz und Mecklenb. Tapferkeitsmedaille (†).
Bernh. Michel, Frankfurt a. M., Mitgl. 59 019.
E. Mühlenkamp, Monteningen (Zweigverw. Metz), Mitgl. 22 541, Mitgl. des Gesamtvorstandes des D. T.-V.
Otto Petersen, Pirna, Mitgl. 45 845 (†).
Wilh. Ritzenhoff, Elberfeld, Mitgl. 64 913.
Max Schumann, Zittau, Mitgl. 78 125 (†).
Unteroffizier **Heinrich Wagner,** Großensee i. Th., Mitgl. 72 402. Der Kollege erhielt außerdem die Silberne Verdienstmedaille mit Schwertern.
Ernst Wegel, Magdeburg, Mitgl. 33 275.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Fr. W. Heinz, Wiesbaden, Mitgl. 12 613, Mitgl. des Gesamtvorstandes, Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse.
Franz Helm, Heusenstamm (Zweigverw. Offenbach), Mitgl. 73 091, Hessische Tapferkeitsmedaille.
Otto Huber, zuletzt Burgau (Zweigverw. Augsburg), Mitgl. 68 182, Bayr. Verdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern.
Carl Mader, Augsburg, Mitgl. 47 046, Bayr. Verd.-Kr. 2. Kl.
Heinrich Ratz, Offenbach, Mitgl. 55 729, Hessisches Kriegsehrenzeichen.
Joh. Schaper, Helgoland, Mitgl. 71 964, Bremisches Hanseatenkreuz.
Chr. Schultheiß, Selb i. Bay., Mitgl. 77 279, Bayr. Militär-Verdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern.
Paul Seifert, Dresden, Mitgl. 26 525, Friedrich-August-Medaille in Bronze am Kriegsband für Verbinden und Abtransport eines Verwundeten im Granatfeuer.
Max Weber, Lugau i. Erzgeb. (Zweigv. Chemnitz), Mitgl. 56 973, Rote-Kreuz-Medaille 3. Kl. und Sächs. Verdienstkreuz für freiwillige Krankenpflege.
Heinr. Weirather, Schongau (Zweigverw. München), Mitgl. 74 380, Bayr. Militärverdienstkreuz 3. Klasse, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Fritz Winkler, Elbing, Mitgl. 68 599, Hessische Tapferkeitsmedaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Karl Baake, Berlin, Mitgl. 66 150, seit 1. 4. 12, am 15. 8. 15.
Fritz Bosse, Berlin, Mitgl. 74 526, seit 1. 1. 14, am 3. 6. 15.
Joh. Conrad, Angerburg (Zweigverw. Lötzen), Mitgl. 72 171, seit 1. 7. 13, am 4. 7. 16.
Alfr. Eisenach, Döbeln, Mitgl. 37 867, seit 1. 1. 1906.
Fritz Hempel, Oldenburg, Mitgl. 55 909, seit 1. 1. 1910, am 19. 7. 1916 infolge Herzschlags.
Georg Herzer, Hospitant des D. T.-V., Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, zuletzt Nürnberg.
Robert Koch, Hagen i. W., Mitgl. 14 332, seit 1. 7. 1898, am 24. 7. 1916.
F. Korte, Hamburg, Mitgl. 51 701, seit 1. 1. 1909.
Hans Kraus, Marktredwitz, Mitgl. 76 486, seit 1. 4. 1914, am 28. Juni 1916.
Otto Kruse, Goldap, Mitgl. 56 861, seit 1. 1. 1910, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Mecklenburgischen Tapferkeitsmedaille, am 8. 7. 1916.
Aug. Kurmeyer aus Gronau (Hann.), Mitgl. 77 990, seit 1. 6. 1914, am 5. 8. 1916 infolge einer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte.
Wilh. Müller, Hannover, Mitgl. 18 979, seit 1. 7. 1900, am 7. 7. 1916.
Otto Petersen, Pirna, Mitgl. 45 845, seit 1. 1. 1908, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Friedrich-August-Medaille, am 12. 7. 1916.
Bernh. Rose aus Hermsdorf b. Berlin (Zweigverw. Berlin-Reinickendorf), Mitgl. 57 311, seit 1. 4. 1910, am 24. 7. 1916.
Josef Schmidt, Bochum, Mitgl. 50 289, seit 1. 10. 1908, im Juni 1916.
Max Schumann, Zittau, Mitgl. 78 125, seit 1. 6. 1914, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 24. 7. 1916 durch Granatschuß.
August Sievers aus Wiershausen, Mitgl. 79 151, seit 1. 1. 1915, am 15. 7. 1916.
Karl Stoll, Kiel, Mitgl. 38 575, seit 1. 4. 1906, am 22. 7. 1916.
Max Teßmann, Berlin-Lichterfelde, Mitgl. 39 853, seit 1. 7. 1906, im Juli 1916.
David Uloth, Minden i. W., Mitgl. 49 937, seit 1. 10. 1908, am 9. 6. 1916.
Ernst Weigel, Leipzig, Mitgl. 53 161, seit 1. 4. 1909, am 23. 6. 1916 durch Granatschuß.
Wilh. Wirtz, Hagen i. W., Mitgl. 64 308, seit 1. 10. 1911, am 24. 7. 1916 infolge Lungenentzündung in einem Feldlazarett in Rußland.

Es wurden verwundet:

Carl Barkemeyer, Osternburg (Zweigverw. Oldenburg), Mitgl. 74 309, schwer an rechter Hand und Schulter.
Ferd. Betz, Kiel, Mitgl. 25 525, durch Artilleriegeschoß (Prellschuß im Nacken und Lungenschuß unter dem rechten Schulterblatt).
R. Grafe, Hosp.-Mitgl. des D. T.-V.
Rich. Hoffmann, Danzig, Mitgl. 68 250.
August Löffler, Stuttgart, Mitgl. 56 414, schwer (beide Füße).
Louis Müller, Niederwalluf a. Rh. (Zweigverw. Wiesbaden), Mitgl. 76 792, linken Arm verloren.
Rich. Schultze, Posen, Mitgl. 23 156 (Schrapnellschuß in der rechten Schulter).
Ernst Schulz, Bromberg, Mitgl. 56 109, linkes Bein amputiert.

Berlin-Tempelhof. Am Dienstag, den 5. Sept. 1916, abends 8½ Uhr, findet im Restaurant Töpfer, Berliner-, Ecke Viktoriastraße, eine Versammlung statt und bitten wir alle hier befindlichen Mitglieder, bestimmt erscheinen zu wollen. Tagesordnung: Ergänzungswahlen zum Vorstand, sowie Zweigverwaltungs- und Verbandsangelegenheiten.

Finsterwalde. Adr.: Bruno Ulbricht, Ing., Schillerstr. 5.

Hadersleben. Adr.: M. S. From, Bauing., Fauervraa bei Christiansfeld.

Hamburg. Vorstand und Briefadresse: G. Heins, Hamburg, 1. Banksstraße 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II, geöffnet von 5½—7½ Uhr. Tel. Gruppe 4. 4532. Postscheckkonto 9955. Versammlung am Mittwoch, den 6. September, abends 8½ Uhr, in Carl Bons Klub- und Gesellschaftshaus, Besenbinderhof Nr. 10. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Aussprache über den Rechenschaftsbericht des D. T.-V. von 1915. 4. Antrag des Vorstandes: Die Versammlung möge Beschluß fassen über die von Kieler Kollegen vorgeschlagene Entschließung über Verschmelzung der 3 deutschen Technikerorganisationen. 5. Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für Konsumenteninteressen. 6. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 7. Bericht über die Stellenvermittelung. 8. Verschiedenes. Wegen der wichtigen Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Heilbronn. Adr.: H. Bertsch, Bergstr. 23 III.

Itzehoe. Adr.: Wilh. Carstens, Breitestr. 7 I.

Königswusterhausen. Adr.: Franz Otto, Luckenwalderstr. 42.

Lübz i. Meckl. Adr.: Bruno Nieß, Bauhof-Zimmerei Burow.

Luckenwalde. Adr.: Rich. Krüger, Bahnhofstraße 21.

München. Dienstag, den 5. September, Monatsversammlung im Restaurant Domhof, Kaufingerstraße. Zahlreicher Besuch erwünscht.

Neidenburg (Ostpr.). Vertrauensmann: Architekt Georg Lotz, Markt 21 oder Kgl. Hochbauamt. Verkehrslokal: Hotel Deutsches Haus. Treffzeit: Jeden Donnerstag abend 9 Uhr im Verkehrslokal.

Neustadt a. Haardt. Adr.: Donat Löhr, Luitpoldstr. 42.

Nordhausen. Adr.: Chr. Döring, Schützenstr. 12.

Stetten a. k. M. Adr.: Jakob Völker, Truppenübungsplatz.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 6. September, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalderstr. 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Vietz (Ostbahn). Adr.: Karl Tietz, Landsbergerstr. 1.

Zossen. Adr.: Adolf Dittmar, Klausdorf, Kreis Teltow.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Gustav Borchert, Danzig, Mitglied 79 890, seit 1. 1. 16, gestorben am 12. 5. 16.

Adolf Kempf, Posen, Mitglied 28 623, seit 1. 4. 04, gestorben am 27. 6. 16.

Wilh. Koch, Neukölln, Mitglied 20779, seit 1. 4. 01, gestorben am 11. 8. 16.

Paul Pfeifer, Berlin, Mitglied 69 840, seit 1. 3. 13, gestorben am 8. 8. 16.

Arthur Wendt, Stolp, Mitglied 66 582, seit 1. 4. 12, gestorben am 21. 6. 16.

Ehre ihrem Andenken!

Am Donnerstag, den 3. August, früh 7½ Uhr, entschlief sanft und unerwartet nach langem schweren Leiden mein lieber Mann, mein herzensguter Vater, der

Königliche Bahnmeister I. Klasse a. D.

Leo Freudenberg

im 48. Lebensjahre.

In tiefer Trauer

Minna Freudenberg geb. Fischer
Leo Freudenberg
nebst allen Angehörigen.

Ballenstedt, Halle (Saale), den 3. August 1916. 573

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 25. Von einer elektrischen Lichtanlage steht mir die Wasserkraft einer etwa 8—12 PS Turbine ca. ¾ des Jahres zur Verfügung; außerdem ist im selben Gebäude ein Arbeitsraum von ca. 8 m Länge und 10 m Breite vorhanden, der durch Nebenräume noch vergrößert werden kann. Es wäre auch möglich, den elektrischen Betrieb als Nachtbetrieb einzurichten, so daß die Wasserkraft noch länger dem Betrieb dienen könnte. Durch welchen Betrieb kann ich die Kraft vorteilhaft ausnutzen? Bemerke jedoch, daß der einzurichtende Betrieb nicht viel Geräusch verursachen darf.

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

628 Größere Firma **Berlins** s. einen im Eisenbetonbau erfahrenen **Techn.** f. Bureau u. später f. Baustelle. Geh. ca. 250 M, evtl. mehr. Antr. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

663 **Berliner** Maschinen- und Apparatefabrik s. **einen Betriebstechn.,** d. gleichzeitig d. Versand mit zu erledig. hat u. m. Stenographie u. Schreibmaschine vertraut ist. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

686 Chemische Fabrik i. **Berlin** s. **Techn.** m. Fachschulbildung u. voraufgegangener praktischer Tätigkeit f. Vorkalkulationsberechnungen u. zeichnerische Arbeit. Antr. mögl. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V. Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

695 Patentmöbel-Fabrik i. **Berlin** s. einen **Betriebstechn. (M.-T.)** als Assistent. d. Betriebsleiters, evtl. Kriegsbeschädigten, sonst militärfr. Geh. n. Vereinbarung. Antr. sof. Stellg. dauernd. Evtl. könnte auch ein Herr, d. v. d. Schule kommt, in Frage kommen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

696 Größere Firma **Berlins** s. einen **Tiefbautechn.,** militärfr., jüngere, bereits tätig gewesene Kraft, auch Kriegsbeschäd., gelernter Zimmerer möglichst, für Bureau u. Baustelle, sof. Stellg. dauernd. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130. Geh. ca. 200 M.

697 Maschinenfabrik i. **Wiesbaden** s. einen **Ingen.,** flott. Zeichner, f. Eisenhoch- und Brückenbau z. Anfertig. v. Werkstattzeichnungen u. Materialauszügen für sof. od. 1. Oktober. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

698/99 **Berliner** Fa. s. einige **Heizungs-Ingenieure** u. **Zeichner,** welche i. Heizungsfach bereits gearbeitet haben. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

700 Größere Firma **Berlins** s. einen **Elektrotechn.** für Bureau u. Baustelle, militärfr., auch Kriegsbeschäd., für sof. i. dauernde Stellg. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

705 Für eine Maschinenfabrik, Eisengießerei u. Kesselschmiede i. d. Nähe **Magdeburgs** wird i. dauernde Stellg. ein tüchtiger, jüngerer **Techn.,** flott. Zeichner, mögl. m. Praxis i. allgem. Maschinen- und Apparatebau, ges. Kriegsbeschäd. werden gern berücksichtigt. Geeignete Bewerber wollen ihre Meldung an Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg, Bismarckstr. 37, I, senden.

706/8 Motorenfabrik i. **Friedrichshafen a. B.** s. **Ingen., Techn.** u. **Zeichner,** auch Kriegsinvaliden. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

709 Eisenwerk i. **Niederschles.** s. einen jünger., gewandt. **Techn.** z. 1. Oktober, flott. Zeichner, der auch gut. Konstrukteur f. Eisenhoch- und Brückenbau ist, Kenntn. i. Apparate- und Kesselbau bes. und auch i. d. Lage ist, statische Berechnungen und Gewichtsberechnungen sicher u. gewandt auszuführen. Ferner müßte der betr. Herr die Oberaufsicht über die mechanische Werkstatt v. ungefähr 40 Leuten haben u. d. Vorarbeitern und Arbeitern m. Rat und Tat z. Seite stehen können. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

710 Piano- und Flügelmechanikfabrik i. Vorort **Berlins** s. einen **Mt.** f. sof., d. nach gegebenen Anweisungen selbständig Werkstattzeichnungen anfertigen kann, derselbe soll außerdem statische Betriebskontrollen führen. Gut., sauberer Zeichner. Geh. ca. 150/175 M pro Monat. Mögl. militärfrei od. Kriegsbeschädigter. Ausführliche Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr., Gehaltsanspr., Angabe des Militärverhältn. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

711 Für die Dauer d. Krieges s. städt. Behörde i. **Staßfurt** gegen Geh. von 175 M einen **Hoch- oder Tiefbautechn.** m. Abschlußprüfg. ein. Deutschen Baugewerkschule. Kriegsbeschäd. bevorzugt. Gegenseitige monatliche Kündigung. Evtl. spätere Einstellung auf Privatdienstvertrag nicht ausgeschlossen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

717 Für große Maschinenbauanstalt i. **Dresden** wird für sof. ein **Mt.** ges. i. Betriebsstelle, Arbeitskontrolle, Terminverfolgung usw. Stellg. ist dauernd, keine Kriegsaushilfe, keine Kriegslieferungen. Auch ein Kriegsbeschädigter, der aber beide Füße und beide Hände haben müßte, oder ein beschränkt tauglicher Herr, g.-v. od. a.-v., kann i. Frage kommen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle Dresden, z. H. d. Herrn A. Krumbiegel, Dresden, Ammonstraße 50/3.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. **16. September 1916** **Heft 37/38**

Unsere Teuerungsbewegung

Von Dr. HÖFLE.

Der Krieg hat uns den Burgfrieden gebracht. Die Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer um die Verteilung des Produktionsgewinnes ruhen. Streiks und Aussperrungen sind in Deutschland während des Krieges im Gegensatz zu England fast unbekannte Begriffe geworden. Aus diesem Burgfrieden darf aber nicht, wie die „Gelben" das tun, der Beweis hergeleitet werden, daß die Interessen der Arbeitgeber sich vollkommen mit denen der Arbeitnehmer decken und der Krieg infolgedessen die Richtigkeit der Grundlagen der sog. „wirtschaftsfriedlichen" Bewegung bewiesen habe. Der sozialwirtschaftliche Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bleibt nach wie vor bestehen. Wegen der Verteilung des Produktionsgewinns wird es stets Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben. Burgfriede bedeutet nur, daß die Arbeitnehmer Erschütterungen des Wirtschaftslebens vermeiden und mit der Erfüllung ihrer Wünsche bis nach dem Kriege warten wollen bezw. die Auseinandersetzungen andere Formen angenommen haben, indem der Staat eingreift und die Parteien auf einer Mittellinie einigt. Damit ist übrigens die Richtigkeit unserer Forderung nach staatlichen Einigungsämtern bewiesen. In 90 Prozent der Fälle wird, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich als gleichberechtigte Verhandlungsfaktoren unter einer unparteiischen Leitung an einen Tisch setzen, sich eine Einigung erzielen lassen.

Durchaus im Rahmen des Burgfriedens hält sich unsere Teuerungsbewegung. Als Organisation, deren vornehmste Aufgabe in der Interessenvertretung der technischen Angestellten und Beamten dem Arbeitgeber gegenüber besteht, ist es auch während des Krieges unsere Pflicht, zu verhüten, daß die Kaufkraft des Lohnes allzu sehr sinkt. Diese Gefahr ist aber infolge der starken Steigerung der Kosten der Lebenshaltung, insbesondere der Lebensmittelpreise, vorhanden. Die Angestellten und Beamten haben gewiß Verständnis für das wirtschaftliche Durchhalten und sind auch bereit, sich Opfer aufzuerlegen. Aber auch auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Durchhaltens gibt es eine Grenze. Diese ist um so mehr gegeben, als die Arbeiterschaft in großem Umfange ihr Einkommen erhöhen konnte, die Angestellten und Beamten sich aber mit den Friedensgehältern begnügen müssen. Eine Erhöhung der Beamtengehälter während des Krieges vorzunehmen, wird jedes Parlament ablehnen. Auch bei den Angestellten ist eine Erhöhung der Gehälter sehr schwer, weil sie nicht in der Masse und mit solchem Gewicht in die Erscheinung treten können wie die Arbeiterschaft. Auch das Eingreifen der Generalkommandos hat nicht überall Erfolg gehabt. Der Jahresbericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für 1915 stellt sogar eine Verminderung des Durchschnittseinkommens der männlichen Angestellten fest. Nach der Erhebung der genannten Anstalt im Jahre 1914 betrug der durchschnittliche Jahresverdienst der männlichen Versicherten 1940,79 M. Der Höchstbetrag wurde in den Altersgruppen zwischen 40 und 45 Jahren erreicht und betrug 2464,87 M. Die Zahlen für 1915 waren aber 2413,64 und 2431,04 M. Im Gesamtdurchschnitt ist hiernach der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst zurückgegangen bei den männlichen Versicherten auf 96,39 vom Hundert des durch die erste Zählung ermittelten Betrags. Von den männlichen Versicherten hatten 62,80 Prozent einen Jahresarbeitsverdienst bis zu 2000 M, 36,94 Prozent zwischen 2000 und 5000 M.

Dazu kommt folgendes: Die Angehörigen des „neuen Mittelstandes" müssen für die äußere Lebenshaltung, wie Wohnung, Kleidung, einen größeren Teil ihres Einkommens verwenden, als beispielsweise die Arbeiter. Während diese rund 50 Prozent ihres Einkommens für die Ernährung verwenden, sind es beim Angestellten nur 40 Prozent. Eine Verminderung der Kosten für die äußere Lebenshaltung ist wegen der sozialen Stellung für den Angestellten nur in beschränktem Umfange möglich. Daher geht die Erhöhung der Lebensmittelpreise in erster Linie auf Kosten der Ernährung. Bei der infolge des Krieges notwendig gewordenen Steigerung der Arbeitsleistung des Einzelnen ist die Gefahr der Unterernährung besonders groß.

Wenn eine grundsätzliche Aenderung der Einkommensverhältnisse der Angestellten und Beamten während des Krieges nicht möglich ist, so bleibt nur der Weg der Teuerungszulagen, um die Differenz zwischen Verteuerung der Lebenshaltung und Stand der Einkommen einigermaßen auszugleichen. Auch die übrigen volkswirtschaftlichen Voraussetzungen für unsere Teuerungsbewegung sind gegeben. Die Umformung unserer Volkswirtschaft zur Kriegswirtschaft ging ohne allzu große Störungen vor sich. Der öffentliche Bedarf, der unserm Wirtschaftsleben während des Krieges das Gepräge gibt, ist ein gewaltiger. Wir sind durch Erfindungen während des Krieges nach mancher Richtung vom Ausland unabhängiger geworden und haben erreicht, daß das Geld für Heeresbedarf im Inland bleibt. Die Gewinne unserer Industrie sind durchaus normale, erreichen aber bei der Kriegsindustrie eine Höhe, daß weite Kreise auf die Bedenklichkeit dieser Erscheinung hinweisen. Man sagt: „Wenn auch namentlich im Anfang, als es galt, die industrielle Betriebs-Umorganisation zu beschleunigen, ein gegen die Friedensverhältnisse höherer Gewinn gewährt werden mußte und als Gegengewicht gegen das Risiko der Neueinrichtungen für die Kriegsfabrikation auch bis zu einem gewissen Grade am Platze war, so ist inzwischen die Heereslieferung zu einem durchaus sicheren, risikolosen und normalen Geschäft geworden, das Extraprämien nicht mehr erfordert und rechtfertigt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die heutigen hohen Erträgnisse vieler Industrieunternehmungen erst festgesetzt werden nach Rückstellungen in der denkbar größten Höhe. Vor allem wird jede Gesellschaft sich Mühe geben, alle nur möglichen Abschreibungen zu machen, um auf diese Weise später stille Reserven zu schaffen. Das ist denn auch, wie die Abrechnungen insbesondere der Aktiengesellschaften erkennen lassen, in vielfach so reichlichem Maße geschehen, daß es nur auf diese Weise gelang, die übermäßigen Gewinne weniger in die Erscheinung treten zu lassen. Aus den zu hohen Preisen ergibt sich, ganz abgesehen von der Steigerung der Kriegskosten, ein weiterer Nachteil allgemein volkswirtschaftlicher Natur. Wenn nämlich der Staat als Hauptkunde, der zudem ein sicherer

Zahler ist, derartige Preise zahlt, so wird es selbsverständlich der Industrie nicht einfallen, an ihre übrige Kundschaft mit einem mäßigeren Gewinn zu verkaufen. Das aber bringt eine allgemeine Erhöhung des gesamten Preisstandes mit sich, und hierin liegt eine volkswirtschaftlich ganz bedenkliche Tatsache, denn das beschleunigt die ohnehin drohende Revolutionierung des gesamten Preisstandes und führt zu Umwälzungen, die von weitestragender Bedeutung werden können."

Einige Beispiele:

Namen der Firmen	Rohgewinn		Dividenden i. Prozenten	
	1915	1914	1915	1914
Deutsche Waffen- u. Munitionsfabriken, Berlin und Karlsruhe			35	20
Sprengstoff-Werke Glückauf in Hamburg	1 655 498	194 547	130	40
Aug. Loh Söhne in Berlin . . .	293 368	31 729	40	0
Köln-Rottweiler Pulverfabrik . .	13 119 117	7 782 050	35	25

Die Industrie erkennt auch selbst die herrschende Teuerung an. Für die Verpflegung der Kriegsgefangenen wird heute von der Industrie ein täglicher Satz von 1,80 M verlangt. Bei diesem Satz ist für die jährliche Beköstigung einer Familie von 3 Personen der Betrag von 1971 M und für 4 Personen von 2628 M erforderlich. Man vergleiche damit die obenerwähnten Sätze der Jahresarbeitsverdienste männlicher Angestellten.

Eine große Zahl von Firmen hat auch bereits Teuerungszulagen gewährt. Eine Abstufung der Zulagen nach Familienstand erscheint durchaus angebracht, da die Zulagen ja einen Ausgleich für die verteuerte Lebenshaltung bilden sollen. Am zweckmäßigsten werden die Zulagen monatlich gewährt, nicht vierteljährlich oder gar sprunghaft in Zeitperioden, die von der Firma willkürlich gewählt werden. Die beste Regelung geschieht in der Form, daß zu den monatlichen Gehältern prozentuale Zuschläge treten, z. B. für Ledige 20 Prozent des Monatsgehalts, für Verheiratete 30 Prozent und für jedes Kind noch ein entsprechender Zuschlag, z. B. von 5 Prozent. Die Sätze, wie sie von Reich und Preußen an verheiratete Beamte gewährt werden (D. T.-Z. 1916, Heft 27/28) sind viel zu niedrig. Auch sind die unverheirateten Beamten nicht berücksichtigt. Fast alle Teuerungszulagen, sowohl die öffentlicher wie privater Betriebe zeigen den Mangel, daß die Gehaltsgrenze, bis zu der Teuerungszulagen gewährt werden, zu niedrig gegriffen ist. Man wird ohne weiteres bis zu einem Einkommen von 5000 M gehen können.

Leider sind viele Arbeitgeber zu Teuerungszulagen nicht zu bewegen. Die Gemeinden gehen im Gegensatz zum Staat nicht einheitlich vor, trotzdem der D. T.-V. schon vor Monaten das Ministerium des Innern gebeten hat, die Gemeinden zur Gewährung von angemessenen Teuerungszulagen zu bewegen. Bei einzelnen Privatfirmen hat sich die Teuerungsbewegung zu einem Kampf um die Anerkennung der Organisation ausgewachsen, indem die Firmen den Angestelltenverbänden erklärten, mit ihnen nicht verhandeln zu können. Man wird an das bekannte Wort von Kirdorf auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1905 in Mannheim erinnert: „Niemals werden wir uns mit organisierten Arbeitern und deren Vertretern in Verhandlungen einlassen."

Es wird Aufgabe des D. T.-V. sein, dafür Sorge zu tragen, daß unsere Mitglieder restlos in den Genuß von Teuerungszulagen gelangen. Wir erwarten, daß unsere Ortsgruppen uns in der Frage möglichst unterstützen und den Verband zum Eingreifen veranlassen. Es gilt das Wort des Staatssekretärs des Innern Dr. Helfferich in seiner Reichstagsrede vom 27. August 1916 zu verwirklichen: „Daß im Kriege andere Gehälter und Löhne gezahlt werden müssen, das liegt auf der Hand, das war publici juris, das hat jedermann in Deutschland gewußt und wissen müssen, der sich irgendwie um diese Dinge kümmerte."

Die Konjunktur nach dem Kriege*)

Von Dr. O. STILLICH.

Es sollen im Folgenden die Momente betrachtet werden, die der ganzen Situation nach dem Kriege in wirtschaftlicher Beziehung ihren Stempel aufdrücken. Volkswirtschaftlich betrachtet, werden Absatz und Preis bestimmt durch die Kaufkraft der Massen. Im modernen Industriestaat kommt es in erster Linie auf die Kaufkraft des Lohnarbeiters an. Heute kann man sagen: Hat der Lohnarbeiter und der Angestellte Geld, dann hat's die ganze Welt! Für die Konjunktur nach dem Kriege wird also zunächst die Höhe der Löhne und zwar der Reallöhne und -Gehälter, das in erster Linie konjunkturbestimmende Moment von grundlegender Bedeutung sein.

Das Lohnniveau in einer Volkswirtschaft wird, wie schon die Klassiker der Nationalökonomie erkannten, durch zwei Faktoren bestimmt:

1. durch die Qualität und Quantität der Arbeiter, die sich um die offenen Plätze drängen,
2. durch das Kapital, das Arbeiter beschäftigt.

Die bekannte Lohnformel drückt das Verhältnis der Kapitalgröße zur Arbeiterzahl wie folgt aus:

$$L = \frac{K}{P} \left(\text{Lohn} = \frac{\text{Kapital}}{\text{Proletariat}} \right)$$

Ein großer Teil der aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter und Angestellten haben durch die Strapazen des Feldzuges gelitten und sind in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt. Dieses Minus wird zum Ausdruck kommen in schlechterer Bezahlung. Die Einstellung rentenbeziehender Kriegsinvaliden hat schon jetzt in zahlreichen Fällen zum Abzug der Rente vom Lohne geführt. Nicht bloß in kleinen Betrieben, sondern bei allerersten Firmen. Aber es kommt schließlich bei der Bestimmung des Lohnniveaus auch auf die Zahl der sich anbietenden Arbeiter und Angestellten an. Diese ist durch den Krieg dezimiert. Erstens scheiden die Toten und schwer Verkrüppelten aus. Zweitens ein beträchtlicher Teil der ausländischen Arbeiter, die nicht in derselben Masse wie vor dem Kriege wiederkommen werden. Drittens werden nach Friedensschluß noch bedeutende Truppenmassen zurückgehalten werden. Das würde also, wenn man zunächst von dem zweiten lohnbestimmenden Faktor, dem Kapital, absieht, eine für die Lohnentwicklung günstige Grundlage sein. Aber es ist unwahrscheinlich, daß das durch den Krieg verringerte Angebot lohn- und gehaltsverbessernd einwirkt. Denn der Fehlbetrag an Arbeitern und Angestellten wird so gut es geht korrigiert durch Masseneinstellung weiblicher Arbeitskräfte. Die Frau hat nicht nur in die schwere Industrie ihren Einzug gehalten und in die Maschinenindustrie, sie ist auch in der Leichtindustrie und in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung in umfangreichem Maße eingestellt. Die konservativsten Staatsbetriebe sind durch Arbeitermangel gezwungen worden, mit ihr die entstandenen Lücken auszufüllen. In der Kürze der Zeit war natürlich die Absolvierung der sonst geforderten Vorbereitung resp. Lehrzeit nicht möglich. So ist eine ungeheure Armee unqualifizierter Arbeiter entstanden. Dieser Ersatz aber hat vor den qualifizierten Berufen keineswegs Halt gemacht. Ein ungeheures Proletariat von Frauen, denen der Ernährer fehlt, wird sich weiter in verschiedenen Berufen anbieten.

Aus der durch den Krieg erwachsenen Herabminderung der Arbeitsleistung vieler und der Ersetzung, möglicherweise Ueberkompensierung der Zahl der Toten und Unbrauchbaren durch die weibliche Reservearmee läßt sich nicht der Schluß ziehen, daß der auf der Bevölkerung ruhende Anteil an einer Lohnsteigerung nach dem Friedensschluß zur Auslösung kommen wird. Und auch die Gegenwirkung der gewerkschaftlichen Aktion, die sich einer fallenden Lohnrate widersetzen würde, darf einmal bei den stark erschöpften Kassen der Gewerkschaften und der Schwierigkeit, in solchen Uebergangszeiten Streiks mit Erfolg durchzuführen, nicht überschätzt werden: Es wird also bei unserem Schlusse sein Bewenden haben: Die Arbeiter werden weniger Geld verdienen. Sie werden infolgedessen weniger kaufen können und auf das nicht absolut Notwendige verzichten müssen. Einschränkung in quantitativer und qualitativer Beziehung ist die notwendige Folge sinkenden Lohns.

*) Obwohl wir wesentlich anderer Anschauung sind als der Verfasser, glauben wir die Anschauung des Verfassers, die einmal die Schattenseiten hervorkehrt, unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen.

Nun hängt der Lohn aber nicht nur von der Eignung und Zahl der Arbeiter ab, sondern auch von der Größe des nach Arbeit fragenden Kapitals.

Es fragt sich: Wird der für die Zwecke der Entlohnung nötige Teil des umlaufenden Kapitals nach dem Kriege zunehmen oder sich vermindern? Wenn er sich vermehrt, dann wird die Nachfrage nach Arbeitskräften wachsen und der Lohn steigen. Können wir jedoch feststellen, daß die hier in Betracht kommenden Kapitalmengen eine starke Einschränkung erfahren, dann wird notwendigerweise der Lohn zurückgehen.

Zunächst ist damit zu rechnen, daß die riesigen Staatsaufträge, die während des Krieges das ganze Gebäude der industriellen Konjunktur stützten, außerordentlich zusammenschrumpfen. Es ist ferner anzunehmen, daß wir nach dem Kriege nicht mit einem Zufluß an Kapital aus dem Auslande etwa auf dem Anleihewege werden rechnen können. Denn die meisten Länder werden ihr Kapital selbst brauchen. Auch einer Realisierung der Werte deutscher auswärtiger Unternehmungen dürften die dabei wahrscheinlich hohen Verluste im Wege stehen.

Das vorhandene Kapital wird nach dem Kriege zunächst bei uns, aber nicht nur von außen her keine Vermehrung, sondern im Innern durch die Einschränkung des Kredits eine Minderung erfahren. Aber für die Beurteilung der Frage kommt vor allem die spätere Zahlungsbilanz in Betracht. Die Landwirtschaft wird Kraftfutter und Düngemittel kaufen müssen, die Industrie Rohstoffe und Hilfsstoffe. Das ist bei der Mehrzahl derselben aber nur möglich durch den Import vom Auslande. Die Stoffe sind verschieden. Aber eines ist überall gleich: nämlich alle diese Länder, mit Ausnahme von China, wo Silberwährung herrscht, werden ihre Produkte gegen Gold abgeben. Der Kampf um das Gold wird die Losung nach dem Kriege sein.

Allerdings pflegen im internationalen Verkehr Waren mit Waren bezahlt zu werden, d. h. Einfuhr mit Ausfuhr unter Zuhilfenahme von Wechseln. Allein nach dem Kriege wird diese Ausfuhr einmal weniger Objekte (denn wir haben zunächst nicht allzu viel auszuführen) und zweitens außerordentlich viel kleiner gewordene Absatzgebiete vorfinden. Aber überall da, wo Ware nicht oder nicht in ausreichendem Maße mit Ware bezahlt wird, muß Gold den Kaufpreis oder doch den Saldo begleichen. Denn die Wechselkurse werden nach dem Kriege so hoch sein, daß sie den Goldpunkt überschreiten. Es wird also billiger sein in Gold, als in Wechseln (Devisen) zu bezahlen, unter der Voraussetzung der Aufhebung der Goldrestriktion der Reichsbank. Das bedeutet aber eine Verkleinerung der Goldbasis der Reichsbank und eine Verminderung des Geldvorrats im Inlande.

Trifft diese Voraussetzung zu, dann wird aber auch der Zinsfuß nach dem Kriege kaum ein niedrigeres Niveau einnehmen, als während desselben. Es ist aus Gründen der Wiederherstellung unseres Geldwertes wahrscheinlich, daß der Zwangskurs der Reichsbanknoten aufgehoben wird, die Reichsbanknoten also ihren während des Krieges angenommenen Papiergeldcharakter verlieren. Wir können jetzt noch nicht wissen, ob die Regierung die Hand zu dieser Demobilisierung bieten wird. Wenn sie es tut, dann dürfte das einzige im Auslande nicht unterwertige Zahlungsmittel, das Gold, in hohem Maße von der Reichsbank durch Präsentation von Banknoten in Anspruch genommen werden. Denn eine Goldzahlung an das Ausland wird dann, da die Devisenkurse voraussichtlich auch nach dem Kriege die Tendenz haben werden, den oberen Goldpunkt zu überschreiten, d. h. für uns ungünstig zu stehen, billiger als der Kauf von Devisen sein. Wird also mit dem Papiergeld aufgeräumt, dann wird die Reichsbank zur Verteidigung ihres Goldschatzes zu hohen Diskontsätzen ihre Zuflucht nehmen müssen. Diese aber werden die Sätze des ganzen kurzfristigen Leihgeldmarktes nach sich ziehen. Wir werden also in diesem Falle mit einem hohen Zinsfuß zu rechnen haben, denn der Zins für kurzfristiges Leihkapital wird reguliert durch den Reichsbankdiskont.

Weitere Schwierigkeiten werden sich ergeben aus der während des Krieges erfolgten Vernichtung und Ausschaltung des deutschen Ueberseehandels und aus den Maßnahmen, die während dieser Zeit in den feindlichen Ländern gegen den deutschen Handel eingeleitet wurden, und die sich zu einem Handeldefensivverband der Ententemächte auszuformen drohen. Betrachten wir zunächst einige Vorkehrungen Englands. In kein zweites Land der Erde ergießt sich von Deutschland aus ein so großer Warenstrom. England war vor dem Kriege unser Hauptabnehmer. Der gefährlichste Schlag, den Großbritannien nach dem Kriege gegen den deutschen Handel führen kann, würde die Einführung eines Schutzzolltarifs sein, und die bisher nicht geglückte Durchführung der Idee eines britischen Reichszollverbandes. Es mehren sich die Stimmen, die nicht nur einen Schutzzoll-, sondern einen Differentialzolltarif verlangen, d. h. Zollsätze, die für Freunde und Feinde verschieden sind. Es wäre eine reizvolle Aufgabe für sich, zu untersuchen, wie weit Großbritannien den deutschen Import noch nach einer zweiten Richtung hin zu bekämpfen, zu schädigen und lahmzulegen versucht, nämlich durch Uebergang zur Eigenproduktion und Besitzergreifung deutscher Exportgebiete. Die Boykottierung des deutschen Handels wird aber nicht nur in England angebahnt, sondern auch in Frankreich, Italien und Rußland betrieben.

Es ist eine eigentümliche Tatsache, daß bei uns in Deutschland die so handelsfeindlichen Maßnahmen des Auslandes alle auf die leichte Schulter genommen werden. Man hofft, daß der wirtschaftliche Egoismus die Völker veranlassen werde, auch weiterhin dort zu kaufen, wo gute und billige Ware zu haben ist. Man tröstet sich, daß sich in Oesterreich, Bulgarien und der Türkei nicht der Phantasie, sondern dem wirklichen Handel Absatzgebiete erschließen, die einen eventuellen Ausfall in den uns feindlichen Ländern mit Leichtigkeit kompensieren.

Was ergibt sich nun aus diesen kurzen Andeutungen? Qualität und Quantität der für die wirtschaftliche Produktion Deutschlands nötigen Arbeiter werden nach dem Kriege eine andere sein als vor demselben. Das Verhältnis der Produktiven zu den Unproduktiven oder doch zu den weniger Produktiven (Kriegsverletzten) wird sich stark zuungunsten der ersteren verschieben. Das für die Produktion disponible Kapital wird nach der enormen Inanspruchnahme durch die jahrelange Kriegswirtschaft und durch die notwendigen Rohstoffimporte vom Ausland unter der Voraussetzung der Wiederherstellung der Freiheit des Goldes nur schwer zu haben sein. Diese Verknappung wird nicht nur auf den Lohn ungünstig wirken, infolge verringerter Nachfrage des Kapitals nach Arbeitskräften, sondern auch auf den Zins und den Preis. Der Zinsfuß wird (immer unter der erwähnten Voraussetzung) hoch sein und der Preis der Waren wird zunächst einmal generell stark unter das Niveau der Kriegspreiswirtschaft heruntersinken. Für alle Waren, die im Inlande in ausreichendem Maße produziert werden, wahrscheinlich auch unter das Niveau der vorhergehenden Friedensjahre. Am stärksten wird dieser Preisfall sein bei denjenigen Waren, die Deutschland bisher im Ueberfluß produzierte und auf den Weltmarkt warf. Es sei denn, daß durch Kartelle eine gewaltige Einschränkung der Produktion und Preisdiktatur möglich ist. Daher hat jetzt schon die Regierung ein so großes Interesse an der Erneuerung des Kohlensyndikats, daß sie im Falle des Nichtzustandekommens ein Zwangssyndikat in Aussicht stellt. Die größten deutschen Ueberschußindustrien, die Maschinenindustrie, die Eisenindustrie, die Kohlenindustrie, die Textilindustrie, die Zuckerindustrie, die Papierindustrie und die chemische Industrie werden mehr oder weniger Exportschwierigkeiten haben. Aber es ist doch in bezug auf die Preisentwicklung der Fabrikate aller in ihrem Rohstoffbezug vom Auslande abhängigen Industriezweige wiederum eine Einschränkung notwendig. Die von ihnen hergestellten Waren werden trotz einer durch den Krieg veranlaßten eventuellen Aufspeicherung der betreffenden Rohstoffe im Auslande eine Verteuerung ihrer Produktionskosten erfahren, solange die deutsche Valuta schlecht steht, der Schiffsraum knapp ist und das Ausland uns Absatzerschwerungen bereitet. Gelingt es der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft die Löhne zu drücken (durch Einstellung von Kriegsinvaliden, Frauen und Kindern), dann kann überall da, wo der Lohn einen großen Prozentsatz des Produkten-Wertes ausmacht, die sonst unter der Einwirkung eines verteuerten Rohstoffbezuges eintretende Erhöhung der Preise freilich überkompensiert werden, so daß der Preis der Produkte auch bei einer rohstoffimportierenden Industrie nicht steigt, sondern fällt. Das zu untersuchen, ist jedoch bereits eine Spezialaufgabe, während es hier auf die generellen Folgen ankommt.

So werden unseres Erachtens in unserem Vaterlande nach dem Kriege jene Kennzeichen vorhanden sein, die man im Wirtschaftsleben unter der Kollektivbezeichnung „Krise“ zusammenzufassen pflegt: verminderte Kaufkraft der Massen, niedrige Löhne, Kapitalmangel und Einschränkung des Kredits, für die Waren teils niedrige, teils hohe Preise — mit einem Wort Stagnation auf den Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit und eine Verschlechterung der gesamten volkswirtschaftlichen Lage im Verhältnis zu der Zeit vor dem Kriege.

STANDESBEWEGUNG

Erinnerungen

Der 80. Geburtstag, den der bekannte Vorkämpfer für Sozialreform, der Berliner Nationalökonom Professor Adolf Wagner dieser Tage gefeiert hat, weckt aufs neue die Erinnerungen an die Auseinandersetzungen innerhalb der Volkswirtschaftslehre. Bekanntlich stehen sich die „alte“, die sogen. ethisch-historische Richtung und die „neue“ Richtung gegenüber. Die erstere Richtung sieht ihre Aufgabe in der Nutzbarmachung der Wissenschaft für die Politik, und hat sich als ein eifriger Förderer unserer Sozialpolitik erwiesen. Ihre Haupt-

träger sind zurzeit Adolf Wagner, Brentano, Schmoller usw. Die neue Richtung sieht in unserer Sozialpolitik die Gefahr der Verweichlichung und Entnervung. Es braucht nur auf das bekannte Buch von Prof. Bernhard: „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik", in dem er das Wort von der „Rentenhysterie" geprägt hat, verwiesen zu werden.

Adolf Wagner war einer der Mitbegründer des Vereins für Sozialplitik. Gegenüber dem Individualismus, dem System des blinden Vertrauens auf die alles gutmachende, frei und unbehelligt wirtschaftende Persönlichkeit und der schroffsten Ablehnung jedes „Hineinpfuschens" durch Staat oder Organisation hat er stets den Standpunkt vertreten, daß der Staat die Pflicht und das Recht habe, in das Wirtschaftsleben, insbesondere im Interesse der wirtschaftlich Schwachen, regelnd einzugreifen.

Adolf Wagner hielt Fühlung mit der sozialpolitischen Praxis. Er ging den Auseinandersetzungen mit sozialpolitisch feindseligen Elementen, z. B. einem Freiherrn von Stumm, nicht aus dem Wege. Auf Tagungen der Christlichen Gewerkschaften hielt er bedeutende Referate über „Unternehmertum und Arbeitslohn" und „Die Kartellierung der Großindustrie und ihr Einfluß auf die Arbeiter".

Wie die „Deutsche Arbeit" in Heft 5 von diesem Jahre betont, blieben ihm die Kämpfe mit dem Unternehmertum nicht erspart. Das Auftreten des Geheimrats Kirdorf in Mannheim 1905 und das dort gesprochene Wort: „Niemals werden wir uns mit organisierten Arbeitern und deren Vertretern in Verhandlungen einlassen", hat Wagner scharf kritisiert. Freiherr von Stumm griff 1894 den „sozialistischen" Professor im Reichstage recht massiv an, und als Adolf Wagner es im April 1895 trotzdem wagte, im Saarrevier als Redner aufzutreten, erhielt er von Freiherrn von Stumm eine Forderung auf Pistolen. Der Hüttenbesitzer Richard Vopelius aus Sulzbach hat sie am 25. Januar 1895 dem „grauen Theoretiker" und „dünkelhaften Professor" überbracht. Freiherr von Stumm sprach sich scharf gegen den Sozialismus eines Naumann und Wagner aus, wobei auch das Wort gefallen sein soll: „er — Stumm — werde den Kaiser scharf machen gegen solche sozialpolitischen Bestrebungen". Wie ein Lauffeuer ging das Wort „Scharfmacher" durch Deutschland und Freiherrn von Stumms „Neue Saarbrücker Zeitung" erhielt den Spottnamen „Schleifstein".

Die Angestellten werden sich stets dankbar der Arbeit eines Adolf Wagner erinnern. Dr. H.

VERSICHERUNGSWESEN

Eine wichtige Entscheidung des Oberschiedsgerichtes für Angestelltenversicherung

Eine wichtige Entscheidung für Kollegen, die in ihrer freien Zeit, also im Nebenberuf an gewerblichen Fortbildungsschulen oder technischen Unterrichtsanstalten als Lehrer tätig sind, fällte das Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung.

Nach dem Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte mußten die eingangs erwähnten Versicherungspflichtigen nach § 177 des V. G. f. A. versichert werden, also mit je 8 v. H. durch die Firma, die den Angestellten im Hauptberuf, und durch die Stadtgemeinde, die den Angestellten im Nebenberuf beschäftigen.

Trotz Darlegung gewichtiger Gründe, z. B. höhere Beitragsleistung der betreffenden Firma und die damit verbundene Gefahr des Verbotes der Nebenbeschäftigung, wesentliche Mehrbelastung des Angestellten, Ueberschreitung der 5000-Mark-Gehaltsgrenze u. a., verharrten zunächst das Direktorium, dann auch der Rentenausschuß auf dem Standpunkt der Versicherungspflicht nach § 177.

Erst das Oberschiedsgericht hat durch Beschluß vom 19. Mai 1915 — P. 18/15 — die Vorentscheidung, soweit darin die Beitragsleistung der den Angestellten im Hauptberuf beschäftigenden Firma geregelt wird, aufgehoben und bestimmt, daß die Beitragsleistung dieser Firma für den Angestellten nach § 172 der V. G. f. A. zu erfolgen hat. Die Gründe des Beschlusses sind kurz folgende:

Nach § 177 sind an Stelle des regelmäßigen Monatsbeitrags 8 v. H. des für die Beschäftigung gezahlten Entgelts als Beitrag zu zahlen, wenn mehrere Arbeitgeber den Versicherten während des Monats beschäftigen. Nach dem bloßen Wortlaut scheint § 177 in allen Fällen Anwendung zu finden, in denen ein Versicherter während eines Monats bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt wird, selbst auch dann, wenn ein Versicherter in einem Monat bei einem Arbeitgeber im Hauptberuf und bei einem andern im Nebenberuf tätig ist. Daß aber eine solche wörtliche Auslegung des Gesetzes nicht zutrifft, ergibt die Begründung zum Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. Danach sollten nicht getroffen werden diejenigen versicherungspflichtigen Angestellten, welche einen ganzen Monat hindurch bei einem Arbeitgeber im Hauptberuf und bei einem anderen Arbeitgeber nebenbei beschäftigt werden. Eine Versicherung nach § 177 würde zu unbilligen Härten führen, denn die prozentualen Beiträge nach § 177 sind höher als die regelmäßigen Monatsbeiträge des § 172. Da der Arbeitgeber nicht durch Vereinbarung diese höheren Sätze auf den Angestellten abwälzen kann, würde er häufig den Angestellten jede Nebentätigkeit untersagen. Dieser Rechtszustand wäre unerfreulich, da er den Angestellten die Möglichkeit nehmen würde, die ihnen noch neben ihrer Haupttätigkeit verbliebene Arbeitskraft im eigenen Nutzen und im Interesse anderer Arbeitgeber zu verwerten.

Die Reichsversicherungsanstalt zahlt die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zu viel geleisteten Beiträge zurück, und wir empfehlen den Kollegen, die im Nebenamt als Lehrer tätig sind, und die bisher nach § 177 versichert waren, sich unter Berufung auf die angeführte Entscheidung des Oberschiedsgerichtes an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte unter Darlegung der Verhältnisse zwecks Rückzahlung der überzahlten Beiträge zu wenden.

Karl Horn, Offenbach, Mitgl. 13 861.

Kriegshilfe (47. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Cosmus, P. Reifland (25. Rate) = 15,00, Küster 30,00 (= 45,00).

Beamte und Angestellte: Bormfeldt, Buchholz, Dr. Höfle, A. Lenz, Frau Lustig, L. Matzdorff, H. Mourgues 48,75.

Zweigverwaltungen: Augsburg: Gruppe A: 9,00, Gruppe B: 19,00, Gruppe D: 12,00 (= 40,00). Bad Harzburg: 4,00. Bamberg: G. Leithner 1,00. Berlin: Berger 1,00, Stolz 3,00, William 3,00 (= 7,00). Berlin-Friedenau: D. Prager 6,00. Berlin-Pankow: 3,00. Berlin-Weißensee: H. Weber 2,00. Berlin-Wilmersdorf: Güntherodt 3,00, Lang 1,00, Templin 3,00, Untermann 4,00 (= 11,00). Bremerhaven: 8,00. Bromberg: Süß 3,00, Lorenz 3,00, Bonschat 9,00, Pandow 6,00, Griesbach 1,00, Kretschmer 3,00, Bengson 1,00, Reuter 3,00, Reinhardt 1,00, Karstedt 1,00, Kirmse 2,00, Wyns 2,00, Krause 5,00, Dynow 3,00, Pfennig 2,00, P. Schulz 15,00 (= 60,00). Brunsbüttelkoog: 3,00. Cassel: E. Witzel 3,05. Cöpenick: H. Warnicke 3,00. Cöslin: 5,00. Cuxhaven 15,00. Dt. Eylau: 5,00. Dillenburg: Link-Herborn 5,40. Dresden: 200,00. Elberfeld: 5,00. Emmerich: P. Sattler 3,00. Essen-Ruhr: 7. Rate Seitz 8,00, Winter 3,00, Wegeleben 2,00, Hildebrandt 4,00, Rohde 15,00, Ruthenbeck 6,00, Mürköster 9,00, Wolf 5,00, Goldbach 13,00, Wendt 2,00, Schilling 4,00, Freihold 4,00, Simon 2,00, Stender 13,00, Meyer 2,00, Heß 2,00, Rahmig 3,00, Volkamer 5,00, Krächter 10,00, Conert 4,00, Wolfram 1,00, Wagner 13,00, Probst 20,00, Vetter 10,00, Böhmer 6,00, Kambeck 8,00, Böhm 8,00, Plander 2,00, Mahr 6,00, Stacke 2,00, Heine 8,00, Händel 2,00, Klasmeier 2,00, Ahrens 1,00, Sponheuer 2,00, Hantmann 1,00, Witte 1,00, Wilk 1,00, Hartmann 1,00, Röcken 1,00, Tonbark 1,00, Reichelt 15,00, Padberg 10,00, Raggatz 5,00, Ehlers 10,00, Rauchfuß 5,00, Cäsar 1,00, Hartmann 2,00, N. N. 1,35, Kaeseler 8,00, N. N. 1,00, Hofmann 13,00, Theisen 5,00, Knop 7,00, N. N. 20,00, N. N. 1,00, Knüppel 3,00, Strauch 10,00, Ziemcke 3,00, Berger 6,00, Mitglied Nr. 14 945 5,00, Teschendorf 15,00, Ruppel 10,00, N. N. 5,00, N. N. 1,00, N. N. 1,00, Büttner 10,00, Honigmann 20,00, Rütling 5,00, Wedekamp 10,00, Fechler 3,00, N. N. 1,00, Bommer 2,00, Regel 4,00, Middelmann 2,00, Todenhöfer 3,00, Lutz 7,00, Schramm 3,00, Sanke 3,00, Hoell 1,00, Habig 1,00, Tacke 1,00, Spahn 3,00, Kater 3,00, Müller 3,00, Höveler 1,00, Reiser 1,00, Humpert 1,00, N. N. 2,21 (= 465,56). Frankfurt a. M.: Sammlung Nehler bei Kriegstagung 1,50 und 2,00 (= 3,50). Frankfurt a. O.: 14,00. Freiberg i. S.: 4,00. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserl. Torpedowerkstatt in Friedrichsort 23. Rate 447,50, von Carstens 22. Rate 10,00, von Stölting 17. Rate 5,00, von Birk 20. Rate 8,00 (= 470,35). Insgesamt abgeführt 12 175,92. Gera: 25,00. Hagendingen: 5,00. Halle a. S.: 39,00. Hamburg: 287,00. Helgoland: B. Hinrichs 11,00. Kiel: 115,00. Königsberg i. Pr.: Boenke 2,00, Augurski 5,00, Frick 1,00, Fürth 1,00, Waschkau 4,00 (= 13,00). Lauenburg: L. Kawczinski 4,00. Lötzen: Bischoff 5,00, Bortlick 2,00, Franke 2,00, Hewig 1,00, Hudel 3,00, Knackstedt 2,00, Lewandowski 2,00, Riel 2,00, Stemp 4,00, Hübbe 2,00, Popp 2,00, Hansen 1,00, Hartmann 1,00, Hinz 1,00, Böschemeyer 1,00 (= 31,00). Magdeburg: 8,00. Mainz: C. Diekmann 2,00. Marienburg: A. Sachse 10,00. München 50,00. Münster i. V.: 3,00. Nauen: E. Schell 2,00. Neumünster: 2,00. Neusalz: 6,00. Neustadt a. H.: Sammlung bei der Kriegstagung 25,25. Osnabrück: Luthe 5,00, Schenkmann 3,00, Korback 3,00, Hölscher 2,00, Helmholz 20,00, Dinpler 5,00, Wilker 4,00, Schröder 1,00, Pfaue 5,00, Schröer 1,00, Voß 3,00, Kröber 2,00, Schubarth 8,00 (= 62,00).

Penig: 12,00. Pforzheim: Sammlung zur Kriegstagung 18,70. Plauen i. V.: 98,00. Pyritz: P. Reichardt 3,85. Reutlingen: 7,00. Riesa: 10,00. Schmölln: 5,00. Solingen: 4,00. Stettin: Beckmann 2,00, Zindel 2,00, Baum 1,00, Knoche 5,00, Mucha 2,00, Zimmermann 2,00, Vader 2,00, Stechert 4,00, Sameit i. Felde 5,00 (= 25,00). Stolp: 2,00. Straußberg: A. Rigger 4,00. Tegel: Homuth 1,00, Lamotke 2,00, Mühlbrodt 1,00, Nowack 1,00, Schoder 1,00 (= 6,00). Templin: 4,00. Vacha: W. Müller 10,00. Viersen: P. Müller 1,00. Weißenfels: Lindemann 5,00. Wesel: 6,00. Westpriegnitz: M. Werkmeister-Wittenberge 2,00. Wiesbaden: 15,00. Wilhelmshaven: 469,65.

Einzelmitglieder: F. Klaus-Wunstorf 2,00, Lutz-Oberbach 3,85, Schönberg-Rußland 5,00 (= 10,85).

Rückzahlungen: 5,00, 10,00, 15,00, 20,00, 20,00, 30,00, 50,00 (= 150,00).

Einnahmen:	3 009,91 M	
Endbetrag der 46. Quittung	208 503,96 M	211 513,87 M.
Ausgaben:	5 770,17 M	
Endbetrag der 46. Quittung	204 961,99 M	210 732,16 M.
Bestand am 8. September 1916:		781,71 M.

Nachtrag: Zweigverwaltung Bad Harzburg: 11,00 M. (Quittung 46, Heft 33/34, irrtümlich unter Zweigverwaltung Nordhausen). Breslau: 2,00, 19,00, 7,00 und 51,50 (= 79,50), Altwasser 3,00, v. Carlowitz 4,00, Kühn 2,00, Matzig 2,00, Reimer 50,00, Richter 4,00, Rotter 2,00 u. 2,00, Rudolph 2,00, Wagner 1,50, Wiegand 3,00, Winch 4,00.

Quittung bereits in den Heften 13/14, 17/18 und 25/26.

Einzelmitglieder: A. Steiner-Forbach (Baden) (Quittung 46 Heft 33/34 irrtümlich unter Zweigverwaltung Forbach, Lothr.).

VERBANDSNACHRICHTEN

Der Redaktionsschluß für Verbandsnachrichten ist wie bisher **Sonnabends,** 8 Tage vor Erscheinen, und zwar mittags 1 Uhr. Versammlungsanzeigen, Berichte und dergl., die später eingehen, können infolge der durch den Krieg veränderten Betriebsverhältnisse unserer Druckerei auch ausnahmsweise nicht mehr aufgenommen werden.

Von den Verbandsbeamten wurde zu den Fahnen einberufen: Ingenieur **A. Lenz,** Berlin-Wilmersdorf, Mitgl. 11 761.

Altenessen. Adr.: Max Haupt, Pielstückerstr. 35.

Berlin-Friedenau. In der letzten gut besuchten Monatssitzung wurde angeregt, dem Geschäftsführenden Vorstand zu unterbreiten, daß bei den Kriegsbeschädigten, deren Invalidität bis 40% festgestellt ist, eine Ermäßigung der Beiträge eintreten soll, um diese Kollegen dem Verbande zu erhalten. Nächste Sitzung Dienstag, den 3. Oktober, abends 8½ Uhr, im Hohenzollern-Restaurant, Handjerystr. 64. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Sitzungsbericht. 3. Verschiedenes. Nächster K. F. A. Sonnabend, den 14. Oktober, im Ratskeller am Lauterplatz.

Bingen a. Rh. Adr.: Wilhelm Hochbaum, Altes Amtsgericht.

Dorsten. Adr.: Hugo Schmiemann, Hervest-Dorsten, Bismarckstr. 80.

Hagendingen-Rombach. Adr.: Heinrich Blumendahl, Stahlheim i. Lothr., Kolonie Nr. 16.

Prenzlau i. Um. Adr.: Bruno Jochade, Winterfeldtstr. 46 II. Zusammenkunft der Mitglieder jeden Sonnabend nach dem 1. d. Mts. im Vereinslokal: Preußischer Hof, Vincentstr. 267, abends 9 Uhr. Gäste sind herzlich willkommen. Beiträge sind mitzubringen, damit dieselben gemeinsam nach Berlin gesandt werden können.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

666 Kaiserl. Behörde i. **Warnemünde** s. sofort einen **Hilfstechn. (Hochbau),** zuverlässig, militärfrei od. garnisondienstfähig. Mindestgehalt 200 M, dazu noch die übliche Kriegszulage. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sowie Angabe d. frühesten Eintrittstermins s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

674 Für Terraingesellschaft i. Vorort **Berlins** wird ein kriegsbeschäd. od. garnisondienstfähiger **Hochbautechn.,** m. Berliner Verhältn. u. Baumarkt vertr., ges., z. 1. Oktober spätestens. Geh. bis 250 M. Arbeitszeit v. ½9 bis ½5 Uhr. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

675 Chemische Fabrik i. Nähe **Dresdens** s. sof. od. später einen tücht. **Techn.** od. Werkmeister f. Betrieb m. Werkstattpraxis und schneller Auffassungsgabe z. evtl. selbständig. Beaufsichtig. eines Betriebes m. verschiedenen maschinellen Anlagen u. z. erfolgreichen Beaufsichtig. d. während d. Krieges z. Verfüg. stehenden Arbeiterschaft. Branchekenntnisse werd. nicht verlangt. Geh. je nach Werkstattpraxis u. Betriebserfahrg. 200 bis 300 M. Bei Verheirateten werd. Umzugskosten vergütet. Für eine tüchtige Kraft soll die Stellg. selbständig und aussichtsreich sein. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

694 Regierungsbaumeister i. **Berlin** s. einen **Techn.** f. Holzkonstruktion, Betonfundierungen, Massivdecken, f. **Oberschlesien,** sof., jüngeren Herrn. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V. in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

712 Fa. für Gas- und Wasseranlagen in **Berlin** s. sof. **Zeichner** der Gas- u. Wasserleitungsbranche. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48.

717 Für große Maschinenbauanstalt i. **Dresden** wird für sof. ein **Mt.** ges. i. Betriebsstelle, Arbeitskontrolle, Terminverfolgung usw. Stellg. ist dauernd, keine Kriegsaushilfe, keine Kriegslieferungen. Auch ein Kriegsbeschädigter, der aber beide Füße und beide Hände haben müßte, oder ein beschränkt tauglicher Herr, g.-v. od. a.-v., kann i. Frage kommen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle Dresden d. D. T.-V. z. H. d. Herrn A. Krumbiegel, Dresden, Ammonstr. 50/3.

718/19 Staatliche Behörde i. **Rostock** (Mecklbg.) s. z. mögl. baldig. Antr. **2 Hochbt.,** d. zeichnerisch u. i. schriftl. Verkehr gewandt sind u. abgeschlossene Fachschulbildg. bes. Der eine Bewerb. müßte einige Erfahrg. auf d. Baustelle, mögl. auch i. Sielbau, bes. Für d. zweiten bietet sich eine Anfangsstellg. i. Baubureau ein. groß. Neubaues. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

732 Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbaugeschäft in **Berlin** s. einen **Zeichner** m. Kenntn. i. Eisenbetonbau, letzteres jedoch nicht Bedingung. Geh. 200 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

742 Ein Ringofen- und Schornsteinbaugeschäft in **Breslau** s. f. sof. einen geeigneten **Techn.** Bewerbg. m. Lebensl. usw. an die Zweigstelle Breslau des D. T.-V., z. H. d. H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

743/4 Behörde in **Danzig** s. einen **Tiefbautechniker** und einen **Zeichner** zur Beschäftig. i. techn. Bureau d. Weichselstrombauverwaltung. Antr. sof. od. später. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sowie Angabe d. Militärverhältn. sind einzur. an die Zweigstelle Danzig des D. T.-V. z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

745 Für große Maschinen-Fabr. m. bed. Eisengießerei wird sof. ein **Masch-Techn.** ges. als Assistent d. Betriebsleiters u. z. dessen Vertretung. Auch ein Kriegsverl. oder ein Herr, der g.-v. od. a.-v. ist, könnte in Frage kommen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. (300 M fordern) s. einzureichen an die Zweigstelle Dresden des D. T.-V. z. H. d. Herrn A. Krumbiegel, Dresden, Ammonstr. 50 II.

746 Firma in **Wittenberg** s. f. ihre Abteilung Mühlenbau einen **Konstrukteur** f. Transmissions- und allgem. Maschinenbau. Geh. 250 M und 10% Teuerungszulage fordern. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V. in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

747 Bahnbaugesellschaft in **Frankfurt a. M.** s. für sof. f. d. Bureau bald od. später einen **Techn.** od. **Ingen.** m. etwas Erfahrg. i. Gleisprojektierg. u. mögl. etwas kaufmännisch. Kenntnissen. Der Bewerb. würde hauptsächlich f. Bureauarbeit., zeitweise auch f. kleine Geländeaufnahmen u. Absteckungen Verwendung finden. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle des D. T.-V. in Frankfurt a. M., z. H. d. Herrn W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

748 Eine Mühlenbauanstalt u. Maschinenfabr. i. **Breslau** s. erfahrenen **Techn.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle Breslau des D. T.-V., z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

749/50 Maschinenfabrik in **Hildesheim** s. f. ihre Abteilungen Molkereimaschinen und Kältemaschinen zwei bis drei **Techn.** und einen bis zwei **Zeichner.** Bewerber, die dienstuntauglich od. dauernd garnisondienstfähig sind, wollen ihre Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen einreichen an die Zweigverwaltung des Deutschen Techniker-Verbandes in Hildesheim, z. H. d. Herrn Jos. Plaß, Ingen., Hildesheim, Bergsteinweg 49 II.

751 Eisenwerk in **Sachsen** s. f. d. Abteilung Harzzerkleinerung und für die Abt. Zigarettenmaschinenbau je einen **Techn.** für sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

Zum 1. Oktober oder früher
suchen wir für unseren Personen-Automobilbau

Konstrukteure

welche schon mehrjährige gleiche Tätigkeit aufweisen können und militärfrei oder garnisonverwendungsfähig sind. Angebot mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüch., Eintrittstermin, Zeugnisabschriften erbeten an

Hansa-Lloyd-Werke Aktiengesellschaft,
Bremen, 677
Werk Varel (Oldbg.)

Suche sofort zuverlässigen, militärfreien

Bautechniker (Z.)

wenn auch kriegsbeschädigt, für Kontor und Platz. Meldungen mit Lebensl. u. Gehaltsanspr. an **A. Pape,** Zimmermeister, **Bernburg** a. S. 666

Tüchtiger

Bautechniker

auch Kriegsbeschädigter, für Abrechnungsarbeiten, später auch für Bauleitung zum 1. Oktober gesucht. Angebote unter Angabe der Gehaltsansprüche sowie der bisherigen Tätigkeit an 681
Herm. Streubel, Baugeschäft, Inhab. **Georg Gestrich, Berlin,** Spenerstr. 21.

Für dauernde Beschäftigung werd.

Ingenieure, Techniker, Werkmeister, Arbeiter

usw. jederzeit eingestellt. Ausführliche Bewerbungsschreiben mit Zeugnisabschriften sind einzureichen an 1408
Luftschiffbau Zeppelin, G. m. b. H.
Friedrichshafen a. B.

Hochbautechniker

der möglichst schon bei Hochbauämtern beschäftigt war und mit den Bestimmungen der Staatsbauverwaltung vertraut ist, vorläufig

als Vertreter des Bausekretärs

gesucht. Längere Weiterbeschäftigung steht in Aussicht. Radfahrer im Besitz eigenen Rades bevorzugt.

Dienstantritt tunlichst nicht nach 1. Oktbr. Meldungen mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften u. Lebenslauf erbeten an 679
Kgl. Hochbauamt Kreuzburg O.-S.

Gesucht zum baldigen Eintritt

kriegsbeschädigter oder militärfreier oder auf längere Zeit beurlaubter, gewandter

ZEICHNER

mit Erfahrung in der Herstellung von Plänen für ausgedehnte elektrische Licht- und Kraftanlagen.

Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Bild, Angabe der Gehaltsansprüche und des Eintritts sind zu richten an das

Maschinentechnische Bureau der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen Stuttgart. 683

Hüttenwerk in Kärnten

sucht für bau- und maschinentechnische Bureau- und Betriebsarbeiten per sofort

einen tüchtigen, jungen Techniker

auch kriegsbeschädigt. Gefällige ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen an die

Direktion der Oesterr. Amerikan. Magnesit Comp.,
Radenthein i. Kärnten. 689

Tüchtige

Techniker und Zeichner

suchen

C. E. Rost & Co., Maschinenfabrik,
Dresden-A. 675

Techniker od. Ingenieur

mit etwas Erfahrung in Gleisprojektierung und möglichst etwas kaufmännischen Kenntnissen sofort oder später gesucht. Gefl. Offerte mit näheren Angaben an **J. Adler jun., Frankfurt a. M.** erbeten. 664

Tiefbau-Techniker

zum 1. Oktober 1916 gesucht.

Meldungen sind unter Angabe der Gehaltsansprüche, sowie unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes mit Angabe des Militärverhältnisses zu richten an das 674
Kgl. Talsperrenbauamt
Hemfurth (Waldeck).

Eisenbetontechniker

mit längerer Praxis im Eisenbeton, auch Kriegsbeschäd., in dauernde Stellung gesucht. **Rheinische Betonbau-Gesellschaft** m. b. H., **Mainz.**

Angebote nur mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Lebenslauf erbeten. 671

Bautechniker

möglichst militärfrei oder auch kriegsbeschädigt, zu baldigstem Antritt gesucht.

Meldungen m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüch. erbeten. 678
Panke & Höniger,
Maurer- und Zimmermeister,
Sommerfeld, Bez. Ffo.

Junger Mann, sicherer Rechner, als

Bauschreiber

sofort für dauernd gesucht. Offert. an **Julius Berger,** T. A. G., Baustelle **Mülheim a. Ruhr-Speldorf,** Blötterweg Nr. 30. 685

Ingenieur od. Techniker

zum 1. Oktober für Bureau und Betrieb gesucht. Offerten mit Gehaltsanspr. an **Kesselfabrik L. Blumberg, Oberhausen** (Rheinland). 668

GESUCHT

sof. mehrere Hilfstechniker

auf Privatdienstvertrag für die Schiffbauabteilung des Torpedoressorts. **Bedingungen:**

2jährige praktische Tätigkeit im Schiffbau, erfolgreicher Besuch einer technischen Fachschule.

Anfangsvergütung nach Uebereinkunft, steigend bis 3300 M. pro Jahr in jährlichen Stufen von 100 Mark. Außerdem eine außerordentliche Kriegszulage von 495 M. jährlich, die allerdings jederzeit widerrufen werden kann. Verbleiben im Werftdienst auch nach dem Kriege.

Bewerbungen müssen klarlegen Militärverhältn., Gehaltsansprüche, möglichen Eintrittstag und sind unter Bezugnahme auf **B. Nr. 78208** mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften zu richten an das 688
Torpedoressort der Kaiserlichen Werft, Wilhelmshaven.
Abteilung: Schiffbau.

Großes Werk der chemischen Industrie i. Mitteldeutschland sucht für sofort

Betriebsassistenten und Meister.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Angabe der Militärverhältnisse, frühesten Eintrittstermins und Gehaltsansprüche sind zu richten an 673
R. Kutschenreuter,
Berlin W. 8, Behrenstraße 5.

Wir suchen einen tüchtigen

Techniker

für Bau- und Maschinenfach. Verlangt wird Erfahrung in der Anfertigung von statischen Berechnungen, sowie gute Kenntnis in der Elektrotechnik. Angebote von möglichst unverheirateten Bewerb. nebst selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsforderung sind zu richten an 665
Kalisalzbergwerk Gewerkschaft Orlas, Kleinwangen bei Nebra.

Bautechniker oder Bauführer

gesucht. Offerten mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen erbeten.
Moritz, Baugeschäft, Kolberg,
G. m. b. H. 683

Kriegsbeschädigte

Schlosser, Monteure, Techniker u. Ingenieure

gesucht.
Norddeutsche Kabelwerke,
Aktiengesellschaft,
Neukölln, Am Oberhafen. 676

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.
4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die **Reichsbank.** Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie
sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft,
jeder deutschen Kreditgenossenschaft und
jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslosung.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	**98,—**	Mark,
„ „ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird	**97,80**	Mark,
„ „ 4½% Reichsschatzanweisungen	**95,—**	Mark,

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Ziffer 6).

4. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im Uebrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Ver-

mittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,
20% " " " " " 24. November d. J.,
25% " " " " " 9. Januar n. J.,
25% " " " " " 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von ℳ 300: ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 9. Januar, ℳ 100 am 6. Februar;
" " " ℳ 200: ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 6. Februar;
" " " ℳ 100: ℳ 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen** Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen.

Da der Zinsenlauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zugunsten des Zeichners verrechnet,

b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4½% Stückzinsen bis dahin zugunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4½% Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November
5% Stückzinsen für	180 Tage	162 Tage	126 Tage
=	2,50 %	2,25 %	1,75 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur für Stücke	95,50 %	95,75 %	96,25 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur für Schuldbucheintragung	95,30 %	95,55 %	96,05 %

II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
4½% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,12⅝ %	0,90 %	0,45 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87⅝ %	94,10 %	94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 ℳ Nennwert.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf **diese** Zeichnungen **kann** die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden,** Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele Ia und Ib.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1 Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

1 Techniker
gesucht,
möglichst im Festsetzen von Akkordlöhnen für die Massenherstellung von auf Automaten, Revolverbänken und Fräsmaschinen herzustellenden Teilen kundig.
Bewerbungen erbeten an 637
Reichelt-Metallschrauben-Aktien-Gesellschaft,
Finsterwalde N. L.

Militärfreier od. kriegsbeschädigter
Hochbautechniker,
gewandter und sauberer Zeichner, mit guter Vorbildung und Praxis, auf Kriegsdauer
zum sofortigen Antritt gesucht.
Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag bei vierwöchentlicher Kündigung. Angebote mit Schrift- u. Zeichenproben, Zeugnisabschriften und Lebenslauf, sowie Angabe der Gehaltsansprüche und des möglichen Dienstantrittes sind alsbald einzureichen.
Brüx in Böhmen, 26. August 1916.
632 **Stadtbauamt.**

Hochbautechniker
oder
Steinmetztechniker
suchen zum 1. Oktober cr. zur Anfertigung von Werkzeichnungen und stat. Berechnungen 635
Gebr. Friesecke,
Kgl. Hoflieferanten,
Berlin W. 57, Bülowstraße 45.

Techniker oder Laborant
erfahren in der Vornahme von Zementprüfungen, sofort od. später gesucht.
Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, sowie Angabe der Militärverhältnisse und des Antrittstermines erbeten an **Kgl. Neubauamt für die Mainkanalisierung von Offenbach bis Hanau, Hanau a. Main, Lindenstraße 6.** 633

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. **30. September 1916** **Heft 39/40**

Fragen der Bevölkerungspolitik

Von Dr. PAUL BEUSCH.

Das Weltenringen hat die Fragen der Bevölkerungspolitik in eine wesentlich andere Beleuchtung gesetzt, als jene war, unter welcher sie von einem großen Teil der Wissenschaft und Praxis vor dem Kriege gesehen wurden. Die Lehren des Neomalthusianismus sind verblaßt. Der rote Tod des Krieges ist zu einer grimmigen Widerlegung des „weißen Todes", der Geburtenbeschränkung des Friedens geworden. Frankreich wird blutleer und nach dem Kriege ohnmächtig sein. Es hat zu viele Schlachten im Frieden verloren, als daß es den Krieg gewinnen könnte. Andererseits haben wir die vom kinderreichen Osten drohende Gefahr ganz anders einzuschätzen gelernt. Und was uns selbst betrifft, so ist es heute jedem Kundigen klar, daß wir unter der Wucht der Uebermacht zusammenbrechen müßten, wenn wir bevölkerungspolitisch seit einem Menschenalter dieselben scheinbar bequemen Wege gegangen wären, wie Frankreich. Die Jahrgänge höchsten Geburtenüberschusses von 1895 bis 1905 ermöglichen uns die Verteidigung unserer Existenz und werden uns auch gestatten, die durch den Kampf gerissenen Lücken durch das jährliche Hineinwachsen dieser Geburtenjahrgänge in das militärisch, wirtschaftlich und generativ bedeutsame Alter in nicht langer Zeit wieder zu schließen.

Aber die folgenden Jahrgänge sind nicht mehr so stark besetzt. Von 1905 bis in die Gegenwart machte sich nämlich auch in Deutschland ein schroffes Abfallen der Geburtenkurve bemerkbar, das am stärksten in den Großstädten war. Dafür ein paar markante Beispiele. Es betrug die Geburtenziffer (d. h. die Zahl der auf 1000 der mittleren Bevölkerung jährlich entfallenden Geburten) in

	1871—1880	1901—10	1911
Berlin	43,6	25,0	22,1
Charlottenburg	46,0	22,4	19,4
Wiesbaden	36,8	24,9	18,7
Barmen	47,1	30,7	22,1
Hannover	38,7	26,1	21,8

Wie man sieht, überall ein äußerst scharfes Abfallen der Geburtenhäufigkeit im Jahre 1911 gegenüber dem Durchschnitt des unmittelbar vorausgehenden Jahrzehnts und ein geradezu erschreckender Rückgang gegenüber dem Durchschnitt des ersten Jahrzehnts nach der Reichsgründung. In zwei Großstädten, Wilmersdorf und Schöneberg, ist es mit der Geburtlichkeit ganz schlimm bestellt; sie beträgt dort nur 15,9. Nur in acht deutschen Großstädten beträgt die Geburtenziffer noch 30 und darüber. Sonst überall das gleiche Bild, wenn auch mit mancherlei Differenzierungen. Die folgenden beiden Friedensjahre brachten einen noch größeren Rückgang, wie Einzelergebnisse der Statistik bereits zeigen. Dabei ist gerade die Zusammensetzung der Bevölkerung der Großstädte derart, daß die zeugungsfähigen Altersklassen dort weit stärker besetzt sind, als auf dem platten Lande. Die Geburtenziffer müßte also an sich hier besonders groß sein. Doch das Uebel beschränkt sich nicht auf die Großstädte, sondern ist selbst bis auf das Land hinaus vorgedrungen. Der „weiße Tod" forderte in den Jahren vor dem Kriege ebensoviel Menschen, die in seiner Folge nicht ins Dasein traten, als der Schlachtentod in zwei Jahren verschlungen hat.

Kein Wunder, wenn jetzt der Ernst dieser Frage allgemein erkannt wird. Abhilfe kann hier durch Ermahnungen nur wenig geschaffen werden. Es gilt, den Quellen des Uebels nachzugehen. Hier muß dann auch die auf Besserung der Zustände hinstrebende Bevölkerungspolitik beginnen.

Von den Städten hat die ganze Bewegung ihren Ausgang genommen. Sie konnte einen so großen Umfang erreichen durch die immer mehr steigende Bedeutung des Stadtlebens und der Stadtkultur in unserem Volkskörper. Das rapide Wachstum der Städte hat eine völlige Umgestaltung des Siedlungsbildes der ganzen deutschen Bevölkerung zur Folge gehabt. Der Geburtenüberschuß des Landes ist durch die Städte vollkommen aufgesogen worden. Die Stadtbevölkerung stellt heute den überwiegenden Teil des deutschen Volkes dar. Und die Großstadtbevölkerung ist so gewachsen, daß nicht viel weniger als der vierte Teil des ganzen deutschen Volkes in einigen fünfzig Großstädten haust. Dort aber ist die Lösung vom Boden so gut wie vollkommen. Die große Masse der Menschen auch in den anderen Städten hat kein eigenes Heim mehr. Sie ist unrastig geworden. Die Binnenwanderungen treiben jährlich Millionen und Abermillionen von einer Wohnstätte zur andern, von einem Ort zum andern. Dadurch wird städtisches Wesen und städtische Denkweise verbreitet bis in die letzten Schichten des Volkes. Die machtvolle Peripheriesiedlung rings um die Städte bedeutet praktisch eine Verstädterung auch derjenigen Elemente, die in diesen von der Statistik meist dem platten Lande zugezählten Vororten wohnen. Der wachsende Strom der Pendelwanderungen, d. h. der Wanderungen von der Wohnstätte zur Arbeitsstelle, die immer weiter ihre Kreise ziehen, schiebt den Einfluß der Stadt immer weiter ins platte Land vor. Die Beziehungen zwischen den vom Lande Abgewanderten mit ihren Genossen in der Heimat, die Rückwanderungen von der Stadt auf das Land, schließlich die Beeinflussung des Landes durch die in der Stadt geborene Presse und noch manches andere bringen es mit sich, daß Sitte und Art der Stadt, ihre Denkweise und ihre Weltanschauung unmerklich, aber machtvoll Einfluß üben auf das Land. Hier liegt m. E. der Hauptgrund, weshalb der Wille und die Praxis der Geburtenbeschränkung so rasch auch auf dem Lande Fortschritte machen konnten. Darum ist gerade der Binnenwanderung in ihren mannigfachen Erscheinungsformen die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Andererseits muß die Bevölkerungspolitik da am ersten und kräftigsten einsetzen, wo es am notwendigsten ist: in den Städten. Das Problem ist ein doppeltes: ein sozialethisches und ein sozialökonomisches. Die Hauptursachen der neuzeitlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Volkszunahme liegen zweifellos auf ethischem Gebiete. Die laxere Anschauung weiter Volkskreise in moralischer Hinsicht ist in Verbindung mit einer stark materialistischen Unterströmung die Haupttriebfeder, weshalb die Abneigung gegen das Kind so großen Umfang angenommen hat. Größerer Kindersegen wird als eine Last empfunden, die dem Lebensgenuß der Eltern hemmend entgegensteht. Die zahlreichen Vergnügungsmöglichkeiten

der Städte, an denen kinderreiche Familien nur in geringem Umfang teilnehmen können, sind ein ständiger Anreiz zur Kinderbeschränkung. Das Familienleben und die Freude an demselben wird dadurch und durch eine Reihe anderer Momente nachteilig beeinflußt. In sozialethischer Hinsicht kann bloß eine Besserung erfolgen durch Selbstbesinnung des Volkes. Unterstützt kann eine ernstere Auffassung allerdings durch eine Reihe von Mitteln werden, so durch zielbewußte Erziehungsarbeit, durch eine Eindämmung des Schundes und Schmutzes in Wort und Bild, durch eine entsprechende Reform des Vergnügungswesens und Bekämpfung sonstiger Auswüchse der modernen Stadtkultur. Im Kriege ist nach dieser Hinsicht manches geschehen, und alle guten Elemente des Volkes haben das auf das lebhafteste begrüßt. Was man aber zur Hebung und zum Schutze der völkischen Moral im Kriege als notwendig erkannt hat, behält seine Bedeutung auch in Friedenszeiten.

Doch darf man nicht glauben, daß mit solchen Maßnahmen schon alles getan sei. Bei der Kinderbeschränkung spielen doch auch noch gar manche sozialwirtschaftliche Momente mit. In erster Linie seien hier genannt die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt und die zunehmende Teuerung in den Städten. Durch kleine Mittel wird man die Wohnungsfürsorge, diesen Schlußstein, der dem Gebäude unserer sozialen Fürsorge noch so dringend nötig ist, nicht befriedigend gestalten können. Die überdichte Siedlungsweise in den größeren und großen Städten muß abgebaut werden. Die modernen Verkehrsmittel gestatten heute eine weitgehende Peripheriesiedlung. Bei dieser Peripheriesiedlung ist auf Beschaffung billigen Baugrundes und billiger, aber doch zweckentsprechender Bauweise Rücksicht zu nehmen. Dabei ist für hinreichend Gartenland zu sorgen und eine angemessene Durchsetzung der Peripheriegemeinden mit hochentwickelter Landwirtschaft anzustreben. Durch eine derartige Mischung von gartenbaumäßiger Landwirtschaft und Industriesiedlung, sowie durch die Schaffung der Möglichkeit für die Arbeiter und Angestellten, einen Teil des notwendigen Lebensbedarfs in nebenwirtschaftlicher Tätigkeit durch Gartenbau und Kleintierzucht zu gewinnen, würde ein unschätzbarer Vorteil erzielt. Die Teuerungserscheinungen würden schon dadurch einen großen Teil ihrer Schärfe verlieren, die Freude am heimischen Herd würde wieder lebendig, für das Wiedererstarken des Familiensinnes wäre ein kraftvoller, gesunder Boden geschaffen, die Sucht nach schalen Vergnügungen würde wesentlich zurückgehen, die Stählung der Glieder durch die Arbeit am Boden würde physiologisch die denkbar besten Folgen haben, kurz: eine Reihe von Schäden, welche unserer modernen Stadtkultur anhaften, würden von selbst schwinden. Daß daneben auch im Innern der Städte selbst eine entsprechende Wohnungs- und Konsumentenpolitik getrieben werden müßte, ist klar.

Weiter macht sich bei der Geburtenbeschränkung hemmend geltend, daß für die Ausbildung, die Lehrzeit im weitesten Sinne des Wortes, eine immer größere Zeitspanne erfordert wird. Das hat gewiß seine guten Seiten, wenn dadurch eine größere Tüchtigkeit im Berufe erreicht wird. Bevölkerungspolitisch wirkt es nicht gut. Verursacht z. B. ein Kind, das einen sog. höheren Beruf ergreifen will, bis zu seinem 25. oder gar bis zu seinem 30. Lebensjahre nur Kosten, so wirkt das in der Linie der Kinderbeschränkung. Wenn also für alle möglichen Anstellungen, für die man die Fähigkeiten auf viel einfachere, weniger kostspielige und zeitraubende Weise erlangen könnte, das „Einjährige“ oder gar das Maturum erfordert wird, so ist dies bevölkerungspolitisch nicht gut und bedeutet vom nationalen Standpunkt aus eine Verschwendung. Der übermäßige Andrang zu den „gebildeten“ Berufen hat zweifellos bevölkerungspolitisch schlimme Folgen gehabt. Aehnliche Erscheinungen kann man auch in den Werkberufen beobachten. So sehr auf eine tüchtige Ausbildung Gewicht gelegt werden muß, so sehr ist es auch notwendig, einer Vergeudung von Zeit und Geld vorzubeugen.

Sind das so einige Hauptpunkte zukünftiger Bevölkerungspolitik, so ist schließlich noch auf eine Tatsache hinzuweisen: nämlich auf die Verkehrtheit der Ansicht, daß bei geringerer Kinderzahl eine weit bessere Erziehung gewährleistet und das Zukunftslos des „Einzigen“ weit besser gestaltet werden könne. In einzelnen Fällen mag das zutreffen. Im allgemeinen aber wird niemand bestreiten, daß Eltern, die bloß ein Kind haben, nur allzu leicht in den Fehler der „Affenliebe“, wie der Volksmund sich drastisch ausdrückt, verfallen. Das führt zu leicht zu einer Verkümmerung von Energie und Talenten, besonders dann, wenn der Sprößling sich auch noch als der Allein-Erbe eines kleineren oder größeren Vermögens weiß. Wieviele Talente werden auf solche Weise nur zum Teil gehoben oder verkümmern ganz? Bei einer größeren Kinderzahl dagegen haben sowohl die Eltern als die Jugendlichen ein Interesse und einen Ansporn, möglichst gut gewappnet in den Existenzkampf hinauszutreten und werden darum bestrebt sein, durch Ausnützung ihrer Talente sich emporzuarbeiten. Was dies für eine Nation bedeutet, ist klar. Bei einem kinderarmen Volk ist das Rentnerdasein das Ideal, bei einem kinderreichen die Arbeit; darum beim ersteren langsames Vorwärtsschreiten oder Stillstand, beim letzteren kraftvoller Fortschritt. Jungfrisches Blühen und greisenhaftes Altern der Nationen sind in ihrem Volkswachstum beschlossen.

Der Verfasser hat die Frage der „Erziehungsbeihilfen“ nicht behandelt. Wir werden darauf unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs mit der Beamtenbesoldung in einer der nächsten Nummern zurückkommen. Die Redaktion.

VOLKSWIRTSCHAFT

Kriegsernährung und Kriegsernährungsamt.

Vergangene Sünden. Unsere Kartoffelverteilung.

Nahrungsmitteldiktator nannte der Volksmund den Mann, der dazu ausersehen war, die verfahrene Nahrungsmittelversorgung in brauchbare Bahnen zu lenken. Dieser Titel war mehr als eine Bezeichnung. Es war der Ausdruck für Hoffnungen, die sich an den kommenden Mann und sein Amt knüpften. Wenn dann Batocki die Bezeichnung „Diktator“ sanft aber bestimmt ablehnte, so war das wiederum weniger Bescheidenheit als eine Art Regierungsprogramm. Es war das Eingeständnis, daß ihm zur Diktatur die Hauptsache, die unbegrenzte Macht fehlt. Damit mußte manch schöne Hoffnung zu Grabe getragen werden. Freilich waren, das soll gleich vorausgeschickt werden, an den seine Machtvollkommenheit beschränkenden Momenten nicht nur die Menschen und ihre Einrichtungen schuld. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich herausgebildet haben, setzten dem besten Wollen einen vielleicht noch unüberwindlicheren Widerstand entgegen; denn, das ist des Pudels Kern, wo nichts ist, hat auch Herr von Batocki das Recht verloren. Wir griffen eben das ganze Problem unserer Nahrungsmittelversorgung beim falschen Ende an, nämlich bei der Nahrungsmittelverteilung anstatt bei der Nahrungsmittelbeschaffung. Das soll keine Kritik sein, denn Kritik darf hier nur üben, wer vor zwei Jahren bereits gewußt hat, daß im 27. Kriegsmonat das Ende des Krieges ferner zu liegen scheint, als dies im 2. und 3. Kriegsmonat der Fall war. Bei einer kürzeren Kriegsdauer wäre sicher die einfache Rationierung der vorhandenen Lebensmittel besonders dann genügend gewesen, wenn man unter Beschlagnahmung des Vorhandenen sich zu einer Höchstpreispolitik hätte verstehen können, welche die Zusammenhänge der in Frage kommenden Produktionsgebiete mehr berücksichtigt hätte. Sobald sich aber der Krieg unerwarteterweise über mehrere Produktionsperioden hin ausdehnte, mußte der Mangel an einer geeigneten Produktionsregulierung üble Folgen nach sich ziehen. Und das war leider der Fall. Aber

noch ein anderes. Wir vergaßen bei der Verteilung unserer Lebensmittel und besonders bei unserer Höchstpreispolitik, daß wir in einem auf Provitwirtschaft ruhenden individualistischen Wirtschaftsstaate leben, der mindestens nicht von heute auf morgen von einer beinahe rein staatssozialistischen Wirtschaftsform abgelöst werden konnte, sollte er diese Vergewaltigung nicht mit Produktionsverminderung beantworten.

So lagen die Verhältnisse, als der „Nahrungsmitteldiktator" kam. Der erste, aber sicher nicht der leichteste Kampf, den er zunächst zu bestehen hatte, war der Kampf gegen das alte deutsche Erbübel, den Partikularismus. Sobald die Nahrungsmittel anfingen, knapp zu werden, sah sich das deutsche Volk plötzlich weit hinter die Zeit des Zollvereins seligen Angedenkens zurückgeworfen. Bald hatte nicht nur jeder Staat, sondern auch jeder Kreis, ja jeder Landratsbezirk seine mit Ausfuhrverboten geschützte Bannmeile. Dabei wurde in gleicher Weise in Stadt und Land gesündigt. Bis heute ist es noch nicht gelungen, z. B. Groß-Berlin unter einen Wirtschaftshut zu bringen. Das hat zur Folge, daß, während eine Gemeinde Groß-Berlins an Kartoffelüberfluß fast erstickt, in der Nachbargemeinde schwerster Kartoffelmangel herrscht. Oder man konnte bei Einführung der Fleischkarte in Groß-Berlin erleben, daß dort, wo sich die einzelnen Gemeinden Groß-Berlins recht verwickelt ineinanderschieben, der einen Straßenseite eine größere Fleischmenge zustand als der gegenüberliegenden. Es soll zugegeben werden, daß den süddeutschen Staaten für ihre Ausfuhrverbote gute Gründe zur Seite stehen, aber heute, wo es sich nicht um Rechte aus der Vergangenheit, sondern um Pflichten für die Zukunft handelt, haben auch die berechtigten Gründe ihren Wert verloren.

Diese künstlich errichteten Schranken müssen im Interesse des Ganzen fallen und es ist unser aller Aufgabe, daß diese kurzsichtigen Absonderungsbestrebungen eher heute wie morgen verschwinden. Mit ihnen freilich auch alle Selbstverwaltungsbezirke. Schon dieser erste Kampf scheint aber dem „Nahrungsmitteldiktator" die Grenzen seiner Macht recht fühlbar gemacht zu haben, wenigstens bestehen die Schranken lustig weiter. Man will eben nicht. Was will man da schon machen?

Nicht viel einfacher war für das Kriegsernährungsamt die Aufgabe, die üblen Zustände auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung zu beseitigen. Deutschland, das Land des ausgedehntesten Kartoffelbaues, allerdings auch des Kartoffelkonsums, kam, solange es je Krieg gab, aus der Kartoffelkalamität nicht heraus. Man ist im ersten Kriegsjahr in geradezu unsinniger Weise mit den vorhandenen Beständen umgesprungen, bis auf einmal ein sehr fühlbarer Mangel dieses wichtigsten Volksnahrungsmittels zu jener Schweinemassenschlachtung führte, die uns zwar keine Kartoffeln brachte, sicher aber zu dem heute so empfindlichen Fettmangel erheblich beitrug. Auch die „Kartoffelpolitik" des zweiten Kriegsjahres hat wiederholt die Unzufriedenheit der Verbraucher wie der Erzeuger hervorgerufen. Die von Monat zu Monat steigenden Höchstpreise bewirkten vor den Stichtagen der Preissteigerung regelmäßig einen recht fühlbaren Kartoffelmangel und führte schließlich im Frühjahr entgegen der ursprünglichen Versicherung der Reichsregierung zu einem sprunghaften Heraufsetzen der Kartoffelpreise. Was geradezu als Belohnung für alle jene gewissenlosen Produzenten galt, die aus wucherischen Gründen ihre Kartoffeln zurückhielten, die anständigen Elemente aber nicht mit Unrecht sehr erbitterte. Es lag daher nahe, jetzt den umgekehrten Weg zu beschreiten und eine fallende Preisskala aufzustellen. Nach dieser sollen die früh im Spätsommer und Herbst gelieferten Kartoffeln höher bezahlt werden als die der späteren Winterversorgung, und erst für das kommende Frühjahr war eine mäßige Preiserhöhung als Vergütung für Lagerung und Schwund vorgesehen. Diese Preisfestsetzung ist einwandfrei, denn sie entspricht unserer Friedenswirtschaft, in der Frühkartoffeln höher als Winterkartoffeln notiert wurden, und die durchwinterten Kartoffeln wieder stiegen. Was aber unsere berechtigte Kritik dabei herausforderte — und wir befinden uns hier in guter sachverständiger Gesellschaft — das war die zu hohe Preisfestsetzung. Der Reichstagsabgeordnete Gutsbesitzer Dr. Wendorff-Toitz kritisiert diese Preispolitik mit folgenden Worten: „Der Fehler liegt in der zu hohen Festsetzung des Frühkartoffelpreises auf 10,— M pro Zentner und der zu langsamen Abminderung auf den Winterpreis, der seinerseits mit M 4,— für den Erzeuger auch den vorjährigen Kriegspreis um 50% übersteigt." Dieser überaus hohe Preis für Frühkartoffeln ist aber nicht allein an sich zu beklagen, er hat auch für die Sicherung der Kartoffelversorgung für den Winter erhebliche Gefahren im Gefolge. War es doch unausbleiblich, daß die Landwirte, durch die außerordentlich hohen Preise angelockt, grüne unreife Kartoffeln abgeliefert haben, die vielfach dem Verderben anheim gefallen sind. Sie werden uns in Zukunft leider fehlen.

Aber auch der Erzeugerpreis von 4 M für die Winterkartoffeln hat auch in den gegenwärtigen Verhältnissen kaum eine Berechtigung. Betrug doch der Großhandelspreis in Berlin im letzten Friedensjahr nicht mehr als 1,90 M. Eine Erhöhung auf mehr als das doppelte hat aber selbst im Hinblick auf die erhöhten Erzeugungskosten keine Begründung und ein Herstellungspreis von 3 M. Wir zitieren hier wiederum Wendorff —, hätte die Wirtschaftsverteuerungen mehr als auszugleichen vermocht.

Ein weiterer verhängnisvoller Fehler war, und darin müssen wir dem bekannten bayerischen Bauernführer Dr. Heim zustimmen, die Veröffentlichung der Preisordnung für die ganze Erzeugungsperiode durch das Kriegsernährungsamt. Hätte man hier den Vorschlägen des Dr. Heim mehr Beachtung geschenkt, der dem Kriegsernährungsamte nahelegte, jeweils erst 2 Tage vor dem Termin die Preisabschläge bekanntzugeben, wir glauben, daß manche Tonne unserer neuen Kartoffelernte vor Verderb oder im Hinblick auf ihren unreifen Zustand vor unwirtschaftlicher Verarbeitung zu Stärkemehl und als Trockenpräparat hätte bewahrt werden können.

Nun wurde uns die Zusicherung vom Kriegsernährungsamte gegeben, daß die Einstellung mit einem Preise von 4,75 M möglich sei und der Kleinhandelspreis für 10 Pfund 55 Pfennig nicht übersteigen werde. Schon aber mehren sich die Anzeigen, daß der Einstellungspreis von 4,75 M nicht eingehalten werden kann, daß vielmehr mit einem Satze von 5,50 M gerechnet werden muß, so daß man wohl gut tut, auch den uns zugesicherten Kleinhandelspreis mit 55 Pfennig zunächst einmal mit gebührender Vorsicht entgegenzunehmen.

Für den Verbraucher bedeutet diese drohende Preisentwickelung nach oben aber eine stärkere Belastung seiner Lebenshaltung, als die Höhe des Preises allein erkennen läßt, da der Bedarf an Kartoffeln bei der knappen Brotbemessung und den hohen Fleischpreisen ungleich größer ist als in Friedenszeiten. K. M.

*

Für die Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden

ist seitens des Reichskanzlers durch besondere Verordnung vom 3. August ein Reichskommissar eingesetzt worden, dem als besondere Aufgabe die Vermittlung der Rohstoffversorgung unmittelbar nach Friedensschluß überwiesen worden ist. Auffallend ist, daß diesem Reichskommissar in der Verordnung fast gar keine besonderen Vollmachten zur Durchführung der Uebergangspolitik eingeräumt werden. Im Gegensatz zum Leiter des Kriegsernährungsamts würde aber der Reichskommissar für Uebergangswirtschaft, wenn der Wortlaut der Verordnung vom 3. August maßgebend bleibt, zu schnellem und selbständigem Handeln überhaupt keine Vollmachten haben. Die einzige Vollmacht, die ihm in der genannten Verordnung erteilt wird, ist die, alle erforderlichen Auskünfte einzuziehen, Einsicht in Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher zu nehmen und Läger zu besichtigen. Die Uebertragung unmittelbarer vom Reichsamt des Innern bezw. dem Bundesrat unabhängiger Vollmachten ist aber auch bei einer Instanz, wie dem Reichskommissar für Uebergangswirtschaft, nicht zu umgehen. Genau wie wir in der Kriegswirtschaft Ueberraschungen mannigfaltiger Art im Ernährungswesen erlebt haben, so müssen wir auch in der Uebergangswirtschaft mit der Wahrscheinlichkeit überraschender Gestaltungen rechnen. So sorgfältig man auch vorausschauend an die Probleme herangehen mag, so wird es doch sicherlich auch hier sehr oft anders kommen, als man denkt. Es könnten Verhältnisse eintreten, welche die schnelle Aufhebung einer staatlichen Maßnahme, die schnelle Ersetzung einer Verordnung durch eine andere oder endlich unvorhergesehene neue Eingriffe erfordern. Die Häufung des Ueberraschenden ist einer der größten Unterschiede zwischen der Friedenswirtschaft einerseits und der Kriegs- und Uebergangswirtschaft andererseits. Wenn der Reichskommissar für Uebergangswirtschaft diese Ueberraschungen wirksam parieren soll, so wird die Verordnung vom 3. August einer Ergänzung bedürfen durch eine Verordnung, die ihm positive Vollmachten schafft.

SOZIALPOLITIK

Soziale Ausgestaltung der Kriegsbeschädigtenrenten

In einer Eingabe an den Reichstag haben wir gebeten, bei der Bemessung der Renten der Hinterbliebenen der Gefallenen und der Kriegsbeschädigten nicht allein den militärischen Grad als maßgebend anzusehen, sondern dabei das Berufseinkommen mit zu berücksichtigen. Der Reichsschatzsekretär hat im Reichstag auch bereits eine entsprechende Regelung zugesagt. Diese soll aber endgültig erst nach dem Kriege erfolgen. Um aber inzwischen in den dringendsten Fällen eingreifen zu können, hat das preußische Kriegsministerium — die Kriegsministerien der übrigen Bundesstaaten, sowie das Reichsmarineamt haben sich angeschlossen — folgende Bekanntmachung erlassen:

„Den aus Anlaß des jetzigen Krieges mit Rente und Kriegszulage versorgten Personen wird es bei ihrem Körperzustande trotz eifrigster eigener Bemühungen und trotz Eingreifens der

Kriegsfürsorgestellen nicht immer möglich sein, in absehbarer Zeit ihr früheres Arbeitseinkommen nur annähernd zu erreichen. Härten, die hierbei entstehen, sollen nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

Da aber eine gesetzliche Regelung erst nach dem Kriege wird erfolgen können, soll schon während des Krieges auf Antrag den Beschädigten aus hierzu bereitstehenden Mitteln, soweit angängig, im Unterstützungswege geholfen werden.

Die Anträge würden in begründeten Fällen von den Beschädigten an den zuständigen Bezirksfeldwebel zu richten sein, der für ihre Weitergabe an die zuständige Stelle sorgt.

Anträge, deren Prüfung zweifellos das Vorliegen einer Härte im Sinne des Absatzes 2 dieses Erlasses nicht ergibt, oder aus denen hervorgeht, daß sich der Beschädigte nicht bemüht hat, sein Arbeitseinkommen zu verbessern, obwohl er dazu imstande war, werden abgelehnt."

Die Zusatzrenten für die Hinterbliebenen Gefallener sind bereits in Nr. 41/42 der D. T.-Z. 1915 behandelt. Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Die Stellenvermittelung technischer Angestellter im Deutschen Reiche im Juli 1916

Wie das Reichsarbeitsblatt Nr. 4 berichtet, haben über die Vermittelungstätigkeit im Juli 1916 16 Techniker-Vereine bezw. -Verbände vollständige Berichte eingesandt. Bei ihnen gingen im Laufe des Berichtsmonats 261 neue Bewerbungen ein, und zwar 198 von Betriebspersonal und 63 von Bureaupersonal. Hierzu trat ein Rest unerledigt gebliebener Bewerbungen aus dem Vormonat von 516 Betriebs- und 155 Bureaubeamten, so daß insgesamt 932 Bewerbungen vorlagen. Von den im Berichtsmonate selbst erledigten 245 Bewerbungen wurden 124 (51 v. H.) durch die Vermittlung der Vereine, 121 (49 v. H.) durch Zurückziehung oder ohne Vermittlung der Vereine erledigt.

Den Bewerbungen standen 140 alte und 246 neue Stellenangebote für Bureaupersonal gegenüber. Insgesamt waren also für 932 Bewerbungen 641 offene Stellen vorhanden. Zieht man auch hier nur die im Berichtsmonate selbst erledigten 401 Stellenangebote in Betracht, so sind von diesen durch Zurückziehung oder anderweitig ohne Vermittlung der Vereine erledigt 277 (69 v. H.), durch die Vereine besetzt 124 (31 v. H.).

Bei einem Vergleiche mit dem Vormonat ergeben sich, auf die gleichen Vereine unter Fortlassung der jedesmal unerledigt gebliebenen Bewerbungen und offenen Stellen berechnet, nachstehende Verhältnisse:

Es wurden		Juli 1916 v. H.	Juni 1916 v. H.
zurückgezogen oder anderweit erledigt	Bewerbungen . . .	50	55
	Stellenangebote . .	69	65
durch die Vereine erledigt	Bewerbungen . . .	50	45
	Stellenangebote . .	31	35

Für Betriebspersonal wurden im Berichtsmonat insgesamt 714 Bewerbungen, 386 offene und 99 besetzte Stellen gemeldet. Nach Abzug der zurückgezogenen oder ohne Vermittlung der Vereine erledigten Bewerbungen und offenen Stellen ergibt sich, daß auf je 100 Bewerbungen 43 Stellenangebote und 16 besetzte Stellen entfielen. Auf je 100 offene Stellen kamen 235 Stellengesuche. Für Bureaupersonal ergibt eine gleiche Berechnung, daß auf je 100 Bewerbungen 53 offene und 14 besetzte Stellen kamen. Auf je 100 offene Stellen kamen 235 Stellengesuche. Für Bureaupersonal ergibt eine gleiche Berechnung, daß auf je 100 Bewerbungen 53 offene und 14 besetzte Stellen kamen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 189 Stellengesuche. Von dem vermittelten Betriebspersonal gehörten 16 zu dem leitenden und 83 zu dem sonstigen Personal, von dem vermittelten Bureaupersonal 7 zu dem leitenden und 18 zu dem sonstigen.

Die Vermittlung von Betriebspersonal vollzog sich hauptsächlich im künstlerischen Gewerbe, in der Metallindustrie und im Baugewerbe, diejenige vom Bureaupersonal nur in der Metallindustrie und im Baugewerbe. Dr. H.

STANDESBEWEGUNG

Unsere Kriegstagungen

Eine regelmäßige Versammlungstätigkeit ist während des Krieges unmöglich. Um aber die Verbindung zwischen Hauptgeschäftsstelle und örtlichen Kriegsvertrauensmännern bezw. Bezirksverwaltungen aufrecht zu erhalten, wurden wie im Jahre 1915, auch in diesem Jahre Bezirkskonferenzen der Kriegsvertrauensmänner, an denen die Vorstände der Bezirksverwaltungen teilnahmen und ein Beamter des D. T.-V. das Referat hielt, abgehalten. Solche Kriegstagungen fanden in Elberfeld (für Rheinland-Westfalen), Breslau (für Schlesien), Dresden (für Sachsen), Hamburg (für Norddeutschland), Berlin (für Brandenburg und Pommern), Nordhausen (für Mitteldeutschland), Allenstein (für Ostdeutschland), Nürnberg (für Bayern), Neustadt a. H. (für Südwestdeutschland), Pforzheim (für Baden und Württemberg) statt. Behandelt wurden die Kriegsmaßnahmen des Verbandes, die Stellung des D. T.-V. zu den Gegenwartsfragen der Angestellten- und Beamtenbewegung und die Ueberleitung des Verbandes in Friedensverhältnisse.

Die Tagungen waren gut besucht. Die Maßnahmen des Verbandes fanden Zustimmung. Auf der Tagung in Elberfeld wurde in einer Entschließung der Verbandsleitung der Dank für die mustergültig durchgeführte Gesundung der Finanzverhältnisse ausgesprochen. In einer in Hamburg angenommenen Entschließung heißt es: „Die Tagung der Kriegsvertrauensmänner bringt der Verbandsleitung unumschränktes Vertrauen entgegen und erwartet von der im gleichen Maße fortzusetzenden Tätigkeit ein Durchhalten während der Kriegszeit und Ueberwindung aller Schwierigkeiten bei der Ueberführung des Verbandes in die Zeit nach dem Kriege. Alle Organe des Verbandes werden aufgefordert, durch weitere freiwillige Beiträge nach Kräften dazu beizutragen, der Verbandsleitung die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern und damit dem Gesamtwohl der Kollegen zu dienen."

Dr. H.

*

Der Deutsche Werkmeister-Verband,

von dessen Mitgliedern 13 000 einberufen sind, zahlte in den ersten beiden Kriegsjahren 2 252 000 Mark Sterbegelder. Die Kriegerfrauen und Zivilgefangenen wurden mit 624 000 M unterstützt. Außerdem erhielten die bedürftigen Mitglieder, Invaliden und Witwen, die durch den Krieg in Not gerieten, rund 1 040 000 Mark. Dazu kommen 211 000 M Stellenlosen-Unterstützungen. Mit den Beiträgen der einberufenen Mitglieder, über deren Erlaß der am 10. Dezember nach Leipzig einberufene außerordentliche Delegiertentag beschließt, betragen die Leistungen des Verbandes und seiner Kassen in 24 Kriegsmonaten rund 5 Millionen Mark. Dazu kommen noch die besonderen Unterstützungen der Bezirksvereine, die bis Ende 1915 463 000 M betrugen. Die Gesamtleistung des Verbandes und seiner Vereine übersteigt also bei weitem $5^1/_2$ Millionen Mark.

VERBANDSNACHRICHTEN

Der Redaktionsschluß für Verbandsnachrichten ist wie bisher **Sonnabends,** 8 Tage vor Erscheinen, und zwar mittags 1 Uhr. Versammlungsanzeigen, Berichte und dergl., die später eingehen, können infolge der durch den Krieg veränderten Betriebsverhältnisse unserer Druckerei auch ausnahmsweise nicht mehr aufgenommen werden.

Vom Gesamtverbandsvorstand des D. T.-V. wurden folgende Mitglieder zu den Fahnen einberufen:

Ernst Schulz, Danzig-Langfuhr, Mitgl. 24 463.

Hermann Schumann, Halle, Mitgl. 29 849.

Als Vorsitzender der Bezirksverwaltung Westpreußen wurde an Stelle des Herrn Schulz Herr Adolf Fenske, Danzig-Langfuhr, Eichendorffer Weg 4, als Vorsitzender der Bezirksverwaltung Halle, an Stelle von Herrn Schumann Herr Carl Taube, Halle a. S., Zietenstraße 16, bestellt.

Aus dem D. T.-V.

Zum Leutnant wurden befördert: Otto Baeßler, zuletzt in Dülken, Mitgl. 56 935; Wilh. Wilden, Viersen, Mitgl. 68 090. Zum etatsmäßigen Feldwebel wurde befördert: Kurt Rauchbach, Halle a. S., Mitgl. 65 568. Zum Vizefeldwebel wurden befördert: Alfred Eichler, Wurzen, Mitgl. 73 599; Adolf Kroebel, Berlin-Baumschulenweg, Mitgl. 17 146; Paul Päßler, Leipzig, Mitgl. 67 509; Paul Rudolph, Plauen i. V., Mitgl. 24 261; Herm. Schmidt, Offenbach a. M., Mitgl. 51656. Zum Unterzahlmeister wurde befördert: Paul Siebenbach, Berlin-Friedenau, Mitgl. 19 373. Zum Unteroffizier wurden befördert: Kurt Schürtz, Pirna, Mitgl. 75 590; Hans Brand, Nürnberg, Mitgl. 74 072 (bei einer Elektrikertruppe). Vermißt werden die Kollegen: Hans Mehlau, Berlin-Tempelhof, Mitgl. 57 818; Alfred Stoy. Bonn, Mitgl. 59 879, seit 12. 8. 16. In französische Gefangenschaft geriet: Edmund Lorentz Stephansfeld (Z.-V. Straßburg), Mitgl. 43 442. Stadtbausekretär Alb. Radtke, Diedenhofen, Mitgl. 48 612, wurde zum Rendanten der Stadt-, Spital- und Armenkasse der Stadt Diedenhofen ernannt. Zum Beamtenstellvertreter wurde befördert: Max Verhülsdank, Berlin-Friedenau, Mitgl. 72 858.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielten:

Leutnant **Fritz Goos,** Bremerhaven, Mitgl. 65 478.
Leutnant **Joh. Roggenkamp,** Lübeck, Mitgl. 56 077.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielten ferner:

Wilhelm Bach, Königsberg i. Pr., Mitgl. 17 409.
Emil Bähr, Sigmar (Zweigverw. Chemnitz), Mitgl. 35 326, Inhaber der Friedrich-August-Medaille in Silber.
Willy Beyer, Charlottenburg, Mitgl. 59 624.
Leutnant d. Res. **Carl Breiter,** Berlin, Mitgl. 56 018.
Ernst Brenscheidt, Düsseldorf, Mitgl. 26 361.
Karl Debertshäuser, Jena, Mitgl. 52 994.
Willy Gerloff, Viersen, Mitgl. 47 963.
Franz Greve, Bismarckhütte (Zweigverw. Königshütte), Mitgl. 79 766.
Willy Hand, Hamburg, Mitgl. 43 558.
Gustav Henske, Graudenz, Mitgl. 40 050.
Rob. Mylord, Halberstadt, Mitgl. 48 132.
Walter Rumpf, Gr.-Ottersleben, Mitgl. 71 056.
Christian Sames, Darmstadt, Mitgl. 65 336 (verwundet).
Heinr. Schardt, Speyer, Mitgl. 72 143.
Karl Schüller, zuletzt Apolda, Mitgl. 61 858.
Edmund Semmler, Nowawes, Mitgl. 76 064 (†).
Richard Seyfarth, Schmölln, Mitgl. 71 155.
Fritz Terstegen, Elberfeld, Mitgl. 47 685.
Georg Unger, Offenbach (Main), Mitgl. 55 728.
Heinr. Wandke, Lübeck, Mitgl. 42 640.
Curt Weise, Görlitz, Mitgl. 35 262.
Friedrich Wieniecke, Essen (Ruhr), Mitgl. 77 575.
Konrad Wienold, Gustavsburg (Z.-V. Mainz), Mitgl. 55 236.
Paul Wolter, Köslin, Mitgl. 57 060.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Otto Imhof, Penig, Mitgl. 48 380, Friedrich-August-Medaille, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Hermann Kehr, Dresden, Mitgl. 46 839, Sächs. Friedrich-August-Medaille in Bronze.
Gustav Koestra, Bremen, Mitgl. 28 956, Bremer Hanseatenkreuz.
Paul Münzenberger, Berlin-Friedenau, Mitgl. 70 198, Hanseatenkreuz von Lübeck.
Franz Veil, Regensburg, Mitgl. 37 181, Bayer. Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Joh. Beckmann, Hamburg, Mitgl. 61 033, seit 1. 10. 11.
Wilh. Cords, Lübeck, Mitgl. 38 379, seit 1. 4. 06.
Eduard Franck, aus Ribnitz i. M., Mitgl. 61 970, seit 1. 4. 11, am 1. 9. 16.
Wilh. Kroker, Breslau, Mitgl. 50 659, seit 1. 1. 09, am 28. 7. 16 mit dem Flugapparat abgestürzt.
Willy Lehmann, Grimma, Mitgl. 57 884, seit 1. 4. 10, am 13. 8. 16.
Anton Magg, München, Mitgl. 77 736, seit 1. 5. 14, am 14. 8. 16.
Rich. Möbius, Hamburg, Mitgl. 62 704, seit 1. 7. 11.
Paul Richter, Königsberg i. Pr., Mitgl. 19 032, seit 1. 10. 1900.
Heinrich Schmitz, Hannover, Mitgl. 62 939, seit 1. 7. 11, am 29. 7. 16.
Edmund Semmler, Nowawes, Mitgl. 76 064, seit 1. 4. 14, Inh. des Eisernen Kreuzes, am 17. 8. 16.

Es wurden verwundet:

Erich Damerow, Marienberg i. Westerw., Mitgl. 23 440, durch Granatsplitter (Lungen- und Knieschuß).
Eduard Hirth, Mainz, Mitgl. 61 890.
Joh. Landgraf, Riesa a. E., Mitgl. 52 155.
Alfred Müller, Berlin-Tempelhof, Mitgl. 74 488, zum dritten Male.

Das Erholungsheim des D. T.-V.

ist als Reserve-Lazarett eingerichtet. Mitglieder oder deren Angehörige können zurzeit keine Aufnahme finden.

Aachen. Kriegsvertrauensmann A. Johnen, Karlsgraben 63. Zwanglose Versammlung der daheimgebliebenen Mitglieder jeden 1. und 3. Samstag im Monat abends 9 Uhr im Vereinslokal „Berliner Hof" (Bahnhofstraße). Kollegen, gedenket der Kriegshilfe des Verbandes!

Baruth. Adr.: Ernst Deutschmann, Baumeister, Schloßbezirk.

Bayreuth. Adr.: Michael Walther, Bauführer, Erlanger Straße 35. (Koll. Schafnizl wurde zum Heeresdienst einberufen.)

Braunschweig. Unsere Vereinsabende finden nunmehr wieder regelmäßig jeden ersten Freitag im Monat statt. Tagesordnung wird da bekannt gegeben. Wir bitten unsere Mitglieder, sich recht zahlreich zu beteiligen. Besondere Einladungen ergehen während der Kriegszeit nicht mehr.

Breslau. Briefaufschrift u. stellv. Vors.: v. Carlowitz, Weinstraße 78. Kass.: A. Wolff, Bohrauerstr. 97/99. Postscheckkonto 4407 Breslau. Nächste Versammlung: Mittwoch, den 4. Oktober, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50. Der Vorsitzende wird über die Mitarbeit des D. T.-V. in dem Ausschuß für Kleinwohnungswesen, für Konsumenteninteressen und über die Verbandsarbeit berichten, Kollege Adolph über „Rußland" sprechen. Die Kollegen, die sich an der Techn. Arbeitsstätte beteiligen wollen, bitten wir, ihre Namen dem Vorsitzenden oder Koll. Wolff mitzuteilen. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung an der Versammlung und um pünktliche Zahlung der Beiträge. Außerdem bringen wir die Kriegshilfe, die mehr wie bisher reichlicher Spenden bedarf, in Erinnerung.

Bunzlau. Adr.: Reinh. Käbberich, Architekt, Modlauer Chaussee. (Koll. Reimann wurde zum Heeresdienst einberufen.)

Cöln. Donnerstag, den 5. Oktober 1916, abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Borussia", Hohenzollernring 66I. Besprechung über Teuerungszulagen, Rechenschaftsbericht u. a. An Zahlung der Beiträge und Kriegsspenden wird erinnert. Das Geschäftszimmer ist vorläufig nur Montags 7—9 Uhr abends geöffnet.

Cöpenik. Adr.: Carl Gruber, jetzt: Stubenrauchstr. 3 I l.

Danzig. Adr.: Ingenieur G. Möller, Danzig-Langfuhr, Birkenallee 1 I, Kassierer: Architekt A. Blaschke, Danzig, Weidengasse 54.

Datteln. Adr.: Peter Hülshoff, Meckinghoven.

Friedeberg. Adr.: Otto Dröse, Maurermeister, Driesen.

Fürth. Adr.: Joseph Faeßler, Architekt, Hornschuhpromenade 49 II. (Koll. Prestel wurde zum Heeresdienst einberufen.)

Gelnhausen. Adr.: Herm. Berndt, Königl. Bahnmstr. I. Kl.

Hamburg. Vors. u. Briefaufschr.: G. Heins-Hamburg 1, Banksstr. 250. Gesch.-Zimmer Ellernthorsbrücke 10 II, geöffnet von 5½ bis 7½ Uhr. Fernsprecher Gr. 4, 4532, Nr. 1. Postscheckkonto Nr. 9955. Versammlung am Mittwoch, den 4. Okt., abends 8½ Uhr, im Geschäftszimmer, Ellernthorsbrücke 10 II. Tagesordnung: 1. Versammlungs-Bericht. 2. Mitteilung des Vorstandes. 3. Bericht des Kriegshilfsausschusses. 4. Bericht des Ausschusses für Konsumenteninteressen. 5. Verschiedenes.

Hamm i. W. Adr.: Franz Haunerland, Südstr. 9. (Koll. Höppe wurde zum Heeresdienst einberufen.)

Ingolstadt. Adr.: Gg. Färber, Schäffbräustr. 15 II. Kass.: K. Leupold, Gymnasiumstr. 7.

Kiel. Vrs.: Heinitz, Kiel-G., Gazellenstr. 3. Nächste ordentliche Versammlung: Donnerstag, den 5. Oktober, pünktlich ½9 Uhr, im „Prinzenhof". Tagesordnung: 1. Berichtverlesung. 2. Eingänge. 3. Unterstützungsangelegenheiten. 4. Konsumenteninteressen. 5. Bericht über die Verschmelzungsfrage. 6. Verschiedenes. Kollegen, denkt an die Familien unserer im Felde stehenden Kollegen und kauft regelmäßig Kriegshilfsmarken, die bei den einzelnen Vertrauensmännern und beim Kassierer, Koll. Hahn, Wilhelminenstr. 14a, zu haben sind.

Landsberg a. W. Adr.: Ernst Voigt, Darrstr. 4. (Koll. Berge wurde zum Heeresdienst einberufen.)

Mainz. Briefaufschrift: W. Höhn, Gärtnergasse 13 III. Mittwoch, den 4. Oktober 1916, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft im Vereinszimmer „Brauhaus zur Sonne". Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Besprechung über die Tätigkeit im Winter. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mannheim. Die Adresse des Kriegsvertrauensmannes und des Kassierers ist ab 1. Oktober d. Js.: Richard Billeter, Mannheim-Rheinau, Stengelhofstr. 14 I. Wir bitten unsere Mitglieder, in Zukunft sämtliche Zuschriften dorthin zu richten. Die nächste Monatsversammlung findet am Mittwoch, den 4. Oktober, abends 8½ Uhr, im Restaurant „Artushof", Friedrichsplatz 16, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Weitere Zusammenkunft: Mittwoch, den 18. Oktober. Für unsere Verbandskriegshilfe bitten wir um weitere Spenden.

Neidenburg (Ostpr.). Vertrauensmann: Architekt Georg Lotz, Markt 21 oder Kgl. Hochbauamt. Verkehrslokal: Hotel Deutsches Haus. Treffzeit: Jeden Donnerstag abend 9 Uhr im Verkehrslokal.

Rheine. Adr.: Walter Oehme, Stadtbauamt.

Segeberg. Adr.: Hugo Donath, Architekt, Oldesloer Str. 20.

Stettin. Nächste Versammlung: Mittwoch, den 4. Oktober, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalderstraße Nr. 129. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Viersen. Am 11. September hielt die hiesige Zweigverwaltung eine öffentliche Sitzung ab, in welcher der Kriegsvertrauensmann P. Müller über die Einrichtungen und Bestrebungen, sowie über die Kriegsmaßnahmen des Verbandes sprach.

Weißenfels a. S. Adr.: Chr. Grünbein, Zimmermeister, Merseburger Straße 35. (Koll. Deister wurde zum Heeresdienst einberufen.)

Wurzen. Adr.: Paul Plesse, Kaiser-Wilhelmstr. 16. (Koll. Kammbach ist verzogen.)

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Carl von Cardinal, Bielefeld, Mitglied 19106, seit 1. 10. 1900, gestorben am 28. 8. 16.

Ernst Golz, aus Lüdenscheid, Mitglied 68632, seit 1. 10. 1912, gestorben am 10. 9. 1916, nach längerer Krankheit.

Wilh. Schmidt, aus Annen i. W. Mitglied 64101, seit 1. 10. 11, gestorben am 28. 8. 16.

Max Weise, Halle a. S., Mitglied 602, seit 1. 2. 87, gestorben am 18. 9. 16.

Ehre ihrem Andenken!

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 26. Welcher der Herren Kollegen ist in der Lage, mir mit Unterlagen zu dienen über die Ausführung einer modernen **Kläranlage** für die Abwässer einer chemischen Bleicherei, oder mir einschlägige Literatur zu nennen?

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

759/60 Berliner Wasserwerks- und Kanalisationsbaut. s. z. mögl. baldig. Eintr. einen **Bautechn.,** welcher mögl. schon praktische Erfahrg. i. Wasserwerks- und Kanalisationsbau hat. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

761 Heizungsfirma i. **Berlin** s. einen **Zeichner,** Branchekenntn. erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Bewerbg. m. Lebensl. Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle, Berlin SW. 48.

769 Für Magnesit-Gesellschaft i. **Oesterreich** wird ein tücht. jung. **Techn.** f. bau- und maschinentechnisches Bureau u. f. Betriebsarbeit. mögl. umgehend ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. unter Angabe d. frühesten Eintrittstermins an die Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V. in Berlin, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

773 Kgl. Behörde in **Swinemünde** sucht einen **Hochbautechn.,** d. neb. d. Teilnahme an d. laufend. Dienstgeschäften eines Hochbauamtes m. d. Herstellung von Ausführungszeichnungen von Pfarr-, Schul- und landwirtschaftl. Gebäuden, sowie Kostenanschlägen u. Abrechnungen beschäftigt werd. soll. Eintr. am 1. Oktober erwünscht. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin des D. T.-V.

775 Firma f. Eisenhochbau u. Bergwerksunternehmen in **Essen** s. f. sof. einen **Ingen.** f. Hebung v. Brücken. Angeb. an die Zweigstelle des D. T.-V. in Essen, z. H. d. Herrn J. Stender, Essen-Ruhr, Brigittastr. 58.

776 Berliner Behörde sucht einen **Tfbt. I. Kl.,** d. d. Abschlußprüfg. auf ein. Kgl. preuß. Baugewerkschule od. ein. i. Preußen anerkannt. Baugewerkschule abgelegt haben muß. Bewerbung. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48.

777 Berliner Firma s. einen **Techn.** z. Herstellg. v. Zeichnungen f. Winden u. Schlösser f. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

778 Für Militärmaschinenfabr. **i. besetzten Gebiet (Frankreich)** wird ein tücht. **Betriebsleiter** f. d. Werkstatt v. ca. 170 franz. Zivilarbeitern u. ca. 20 deutschen Soldaten ges., d. mit d. erforderlichen Energie einer Maschinenwerkstatt, mit Schlosserei, Dreherei, Modelltischlerei, Fräserei, Montageabteilg. u. klein. Prüfstand versehen kann und auf Grund d. vorhandenen Organisation ein rationelles Lohn- und Arbeitssystem einrichten bezw. die vorhandene Organisation ausbauen kann. Erfahrg. i. Holzbearbeitungsmaschinen erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Bewerb. muß garnisondienstfähig, eingezogen als Feldwebel, Unteroffizier oder Gefreiter, sein und französische Sprachkenntnisse besitzen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Techniker-Verbandes, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130. Bitte umgehend.

782 Vermessungsbureau in **Berlin** s. **Vermessungstechn. f.** sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

786/8 Größere Gesellschaft in **Berlin** s. sof. einen **Konstrukteur** f. Ventilatorenbau und einen **Techn.** f. allgem. Maschinenbau und einen **Techn.** f. Elektrotechn. Militärfreie oder **garnisondienstfähige** Bewerber wollen ihre Gesuche bitte umgehend einreichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130. Geh. 300 M.

789/90 Dynamit-A.-G. i. **Rheinland** s. sof. einige **Maschinentechn.,**
Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. bitte umgehend einreichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

792 Elektrizitätswerk in **Bitterfeld** s. z. mögl. sof. od. auch baldig. Eintr. einen tücht., erfahrenen, m. d. Verbandsvorschriften vertraut. **Elektro-Ingen.,** oder **-Techniker,** militärfr. od. kriegsbeschäd. Gute theoretische Kenntnisse u. längere Erfahrg. i. Projektierung, Bau und Betrieb v. Drehstrom-, Hoch- und Niederspannungsanlagen sind Bedingung. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. unter Angabe d. frühest. Eintrittstermins sowie Angabe d. Militärverhältn. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

801/2 Städt. Behörde i. Vorort **Berlins** s. einen **Mt.** bezw. **Elektrotechn.** und einen **Heizungstechn.** für sofort, erfahr. i. Projektions- und Ausführungsarbeiten, militärfr. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW.

Hoch- und Tiefbau-Techniker
im Eisenbetonbau, vertraut mit allen vorkommenden Arbeiten im Bureau und an Baustelle, 734
sofort gesucht.
Offerten mit Bildungsgang und Gehaltsanspruch an **Oesterr. Tiefbau- und Eisenbetongesellschaft, G. m. b. H., Reichenberg i. Böhmen.**

Eisenbeton-Ingenieur oder Techniker 731
sicherer Statiker (auch Kriegsverletzter) bald od. später gesucht. Meldungen mit Gehaltsansprüchen an **Eduard Michael, G.m.b.H., Glogau.**

Fortifikation Helgoland
sucht 2—3 arbeits- oder garnisonverwendungsfähige, auch kriegsbeschädigte
Techniker.
Erfahrene Eisenbetontechniker, die schon bei Militärbehörden oder beim Festungsbau tätig waren, werden bevorzugt. 1241

Jüngerer evtl. kriegsbeschädigter
Maschinentechniker
für die zeichnerische und schriftliche Erledigung der Reparaturaufträge eines größeren industriell. Werkes gesucht. Angeb. mit Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr., Eintrittstermin, Militärverhältnis umgehend erbeten. 746
Planiawerke Ratibor.

Von neuem ruft das Vaterland

zum Kampf in der Heimat!
Auch dieser Kampf muß gewonnen werden. Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell niederzuringen — werde zuschanden! Deshalb muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen, soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

Der bekannte **Verlag für Schriftkunde und Schriftunterricht Heintze & Blanckertz in Berlin** bringt in Kürze einige neue Schriftwerke heraus, die für Lehrer, und besonders für jene an Fach- und Fortbildungsschulen von Bedeutung sind. Nachdem bereits im Frühjahr das 1. Heft von **„Die Schrift im Handwerk"** von **Prof. Bornemann**, Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Barmen, und Maler **Paul Hampel**, Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Breslau, in 2. Auflage erschien, und ebenso **Prof. Krauses** Werk **„Mit Quellstift und Feder"**, ist eine hervorragende Ergänzung zu letzterem unter dem Titel **„Beiheft zu Quellstift und Feder**, ein Schreibheft mit Schriftbeispielen" zu erwarten. Von dem bekannten Maler und Graphiker **Georg Wagner**, dessen **„Grundlagen der Schrift für Schule und Leben"** bereits im gleichen Verlage herausgekommen sind, erscheinen jetzt Beispielblätter **„Zahlen und Ziffern"**, die jedem Schriftbeflissenen sehr willkommen sein werden. **Franz Leberecht**, Zeichenlehrer am Dorotheenstädtischen Realgymnasium zu Berlin, hat kurz vor Kriegsausbruch den 1. Teil von **„Hundert Jahre deutscher Handschrift"** veröffentlicht. Nunmehr sind die Teile 2 und 3 zu erwarten, die zahlreiche Schriftbeispiele der Vergangenheit und Gegenwart bringen werden. Nach Erscheinen dieser Werke kommen wir ausführlicher darauf zurück. — Im gleichen Verlage erschien auch die **„Ly-Renaissanceschrift"** von **Rudolf Blanckertz** (Preis M. 1,50), die mit den bekannten **Ly-Federn** geschrieben wird. Wir erwähnen dies besonders deswegen, weil diese Federn infolge ihres breiten und abgeschrägten Schnabels einen starken Schriftzug ergeben und es dadurch ermöglichen, auf dem jetzigen sehr schwach geleimten Papier immerhin eine schnell und deutlich ausführbare Schrift zu erzielen, was von den Spitzfedern nicht behauptet werden kann.

Einen Techniker oder Ingenieur
für Stanzwerk, mit Werkzeug- und Apparatebau vertraut, sucht 723
Internationale Metallwerke
Georg Sindermann,
Mallmitz (Krs. Sprottau).

Jüngerer
Hochbautechniker
gesucht. Bewerbungen mit Zeichnungen und Gehaltsansprüchen.
Städtisch. Hochbauamt Rüstringen
in **Oldenburg.** 672

Brückenbau und Eisenhochbau.
Wasserreiniger.
Blecharbeiten.

Gewandte
KONSTRUKTEURE
mit langjähriger Praxis, sichere Statiker, gesucht.
Ausführl. Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Bildungsgang, Zeugnis-Abschriften, Referenzen, frühestem Eintrittstermin, Gehaltsansprüchen, Militärverhältnis, Bild usw. erbeten an
Maschinenbau-Anstalt
Humboldt
Cöln-Kalk. 732

Zu möglichst baldigem Eintritt suchen wir mehrere möglichst im
Transmissionsbau
bewanderte 738
Ingenieure
und
Zeichner.
Ausführl. Bewerbungen mit Angabe von Alter, bisheriger Tätigkeit, Gehaltsanspr., Militärverhältnissen und frühestem Eintrittstermines an
Peniger Maschinenfabrik
und Eisengießerei A.-G.,
Penig i. Sa.

Heyne, Wörterbuch der
Elektrotechnik
und **Chemie**
Deutsch-Englisch-Spanisch
gebunden M 4.80
Verlag v. H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Tüchtige
Ingenieure, Techniker und Zeichner
zu sofortigem Eintritt gesucht. Ausführliche Bewerbungsschreiben mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Einsendung von Zeugnisabschriften und eines Bildes erbeten an 735
Flugzeugwerft G. m. b. H., Staaken.

Gesucht werden zu baldigem Eintritt
jüngere Techniker
(auch Kriegsbeschädigte) für verschiedene Abteilungen unseres technischen Bureaus (Dampfturbinen-, Kessel-, Kompressor- und Pumpenanlagen; Werkstätteneinrichtungen; Krane und Transportmittel; Hüttenwerkseinrichtungen; Ofenbau; Eisenkonstruktionen).
Bewerbungen bitten wir unter Einsendung von Lebenslauf und Zeugnisabschriften, sowie mit Angabe des Militärverhältnisses (letzte Entscheidung der Ersatzbehörde), der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittszeitpunktes unter der Briefumschlagbezeichnung: „T. B." zu richten an 737
FRIEDR. KRUPP A.-G., Essen.

Betriebstechniker
Einige **Techniker** mit mehrjähriger Werkstattpraxis zur Anfertigung von Material-Auszügen aus Zeichnungen zu möglichst sofortigem Antritt gesucht. Kriegsverletzte werden berücksichtigt. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, sowie unter Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten an
Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik
vorm. Gebrüder Seck, Dresden 24. 741

Gesucht für sofort
tüchtiger Vorkalkulator,
der speziell mit der Serienfabrikation im Automobilbau vertraut ist und große, praktische Erfahrungen an Werkzeugmaschinen besitzt. — Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Militärverhältnis erbeten an
Hansa-Lloyd-Werke, Aktiengesellschaft, Bremen.
Techn. Sekretariat. 741

ZEICHNER
gewandt im Durchzeichnen von Eisenbetonkonstruktionen
GESUCHT.
Bewerbungen unter Einsendung von Zeugnisabschriften, Photographie und Gehaltsansprüchen an 1240
Wayss & Freytag A.-G.
Unternehmung für Beton- und Eisenbetonbauten,
Neustadt an der Haardt.

Ingenieure
nicht über 30 Jahre alt, als
Techn. Korrespondenten
gesucht. Lebenslauf, Zeugnisse, Photographie, sowie Angaben über Militärverhältnis, Konfession, Eintrittstermin und Gehaltsansprüche an 736
Gasmotorenfabrik Deutz
Zweigniederlassung
Königsberg i. Pr.

Kulturtechniker
(ev. Kriegsbesch.) für die Ausarbeitung von Entwürfen sofort gesucht.
Tiefbau- und
Bodenkulturgesellschaft, Fulda. 738

Militärfreier, erfahrener
Maschinen-Techniker
mit guter Fachschulbildung (auch Kriegsbeschädigter) zum baldigen Eintritt gesucht. Nur schriftliche Bewerbung. m. Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen usw. an
Werner Geub, G.m.b.H.
Maschinenfabrik und Eisengießerei
Köln-Ehrenfeld. 742

Für unser Hauptbureau wird ein im Gaswerksbau erfahr. militärfreier oder kriegsbeschädigter tüchtiger und selbständiger
Konstrukteur
sofort gesucht. Angebote mit Angabe der Gehalts-Ansprüche an
Thüringer Gasgesellschaft
in Leipzig erbeten. 743

Neubau der Unteroffizier-Vorschule Frankenstein i. Schlesien.

Zu Abrechnungsarbeiten und zur Herstellung von Ausführungs-Zeichnungen wird ein geübter **militärfreier**
TECHNIKER
vorläufig für mindestens 9 Monate sofort gesucht. Meldungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Entschädigungsansprüchen sind zu richten an das
Militär-Bauamt
Breslau II. 745

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. **14. Oktober 1916** **Heft 41/42**

Das Kriegsernährungsamt*)

Unter all den im Kriege entstandenen Reichsstellen zur Bewältigung des Wirtschaftskrieges ist das Kriegsernährungsamt zweifellos eine der wichtigsten. Gilt doch seine Tätigkeit der Abwehr der feindlichen Aushungerungspolitik. Freilich sind in Deutschland die Ansichten über das, was das Amt soll und nicht soll, und über seine Tätigkeit noch sehr unsicher und oft genug auch recht seltsam. Darum sei hier versucht, den Untergrund, auf dem es arbeitet, und die Aufgaben, die es zu bewältigen hat, zu umschreiben.

1. Die Entstehung des Amts.

Dazu ist notwendig, zunächst wenigstens im Umriß die bisherige Entwickelung unserer Ernährungswirtschaft im Krieg sich vor Augen zu halten. Es ist dabei zweckmäßig, die Vorgänge nach Kriegswirtschaftsjahren zu betrachten, die vom 15. August bis zum selben Datum des nächstfolgenden Jahres laufen und somit in etwa den Ernteverwendungsjahren entsprechen.

Zu Beginn des Krieges lagerten in Deutschland noch sehr bedeutende Lebensmittelvorräte. Zum Teil stammten sie noch aus der heimischen Ernte des Vorjahres. Es waren aber auch sehr große Mengen solcher Nahrungsstoffe vorhanden, wie wir sie in Friedenszeiten aus dem Ausland bezogen. Diese befanden sich zum Teil in den Großlagern des Handels, zum andern Teil waren sie auf die vieltausend Kleinverkaufsstellen verteilt und auch was in den Vorratskammern und -schränken der Haushaltungen lag, würde zusammengerechnet wohl noch eine erstaunliche Ziffer ergeben haben. Dazu kam, daß nach Kriegsausbruch die fremdländische Einfuhr zunächst noch lange nicht verschwand. Es herrschte vielmehr über die neutralen Grenzen her noch lange Monate eine recht rege Einfuhrtätigkeit. So war zunächst von einer Wirkung des von England proklamierten Aushungerungskrieges nicht viel zu spüren. Nur fingen die Preise der Lebensmittel schon bald nach Kriegsausbruch an, eine rasche Aufwärtsbewegung zu beschreiten. Doch gegen das Frühjahr 1915 zu stiegen schon allerlei drohende Wolken auf. Zwei Massennahrungsmittel, Brot und Kartoffeln, begannen für die zweite Hälfte des ersten Kriegsjahres knapp zu werden. Das führte zur Beschlagnahme und Rationierung des Brotgetreides. Die nötigen Eßkartoffelmengen suchte man durch eine Verminderung des Tierbestandes in Form der viel umstrittenen Schweineabschlachtung dem menschlichen Verbrauch zu retten. So kamen wir noch ziemlich glatt durch das erste Kriegswirtschaftsjahr.

Zu Beginn des zweiten Kriegswirtschaftsjahres waren größere ausländische Reserven kaum mehr in der Bevölkerung vorhanden. Auch die laufende Einfuhr über neutrale Grenzen her war geringer geworden und schrumpfte weiterhin mit dem immer wirkungsvolleren Ausbau der englischen Abschließungstechnik noch mehr zusammen. Deutschland war schon in viel höherem Grade als zu Beginn des Krieges auf seine eigene Ernte angewiesen. Daß weite und sehr einflußreiche Kreise das nicht erkennen wollten und so der Erntebewirtschaftungsplan des Reichsamts des Innern nicht zur Verwirklichung gebracht werden konnte, wäre für Deutschland beinahe verhängnisvoll geworden. Die Vertreter des „freien Spiels" waren noch sehr stark und es war nahe daran, daß selbst die wohlgeordnete Getreide- und Brotversorgung bis zur Unwirksamkeit durchlöchert worden wäre. Für die Bewirtschaftung der Kartoffelernte kam vollends ein durchgreifender Plan nicht zustande. Die Wirkung zeigte sich bald. Noch im Laufe des Winters mußte man zu immer neuen Versuchen greifen, um den immer dringlicher und verwickelter werdenden Verhältnissen wenigstens an den gefahrdrohendsten Punkten Abhilfe zu schaffen. Die Verordnungen häuften sich und mußten bald nach dieser, bald nach jener Richtung Aenderung erfahren, um den stets wechselnden Verhältnissen folgen zu können. Erzeuger, Handel und Verbraucher verstanden die Vorgänge vielfach nicht mehr, sie wußten den ständigen Wechselfällen sich oft nur schwer anzupassen, die Schwierigkeiten wuchsen, wirklich gefahrdrohend aber wurde die Krise in der zweiten Hälfte des zweiten Kriegswirtschaftsjahres, im Frühjahr und Sommer 1915. Die Vorräte einer Anzahl wichtiger Lebensmittel, vor allem der Kartoffeln, für die Zivilbevölkerung waren zum großen Teil aufgezehrt, die Ernährung der Bevölkerung schien für die letzten Monate zwischen alter und neuer Ernte geradezu gefährdet.

Da entstand, als Kind der Not, am 23. Mai 1915 das Kriegsernährungsamt. Die Notlage, in der sich die Ernährungswirtschaft befand, machte es der Reichsleitung möglich, die bis dahin unüberwindlichen Widerstände gegen eine zentrale Leitung unserer Ernährungswirtschaft in diesem Augenblick, in der Hauptsache wenigstens, beiseite zu schieben. Dem K. E. A. sollte als einer Reichsbehörde die gesamte Ernährungspolitik unterstellt sein. Von den einen mit übermäßigen Hoffnungen begrüßt, von den anderen von Anfang an ungern gesehen, begann das neue Amt Anfang Juni dieses Jahres mit zunächst nur sehr wenigen, erst allmählich aus den Fronten und aus den verschiedenen deutschen Arbeitsgebieten herangeholten Arbeitskräften seine Tätigkeit.

2. Die Aufgaben.

Die erste und dringendste Aufgabe des neuen Amtes war, das deutsche Volk über die gefährlichen Monate bis zur neuen Ernte hinwegzubringen. Es gelang, freilich mit großer Mühe und sehr viel Schwierigkeiten. Die Bedeutung der Aufgabe war auch so offenkundig, daß die sonst gegen die Durchführung einer geregelten Ernährungspolitik regsamen Widerstände sich wenig mehr geltend machen konnten, und das Amt bei Durchführung seiner Notstandsaktion allseitigere Unterstützung fand.

Noch während dieser Notstandsaktionen und als das Amt noch seinen Mitarbeiterstab allmählich erst heranziehen mußte, drängten die Vorarbeiten für die Durchführung der Ernährungswirtschaft im dritten Kriegswirtschaftsjahr. Dies ist für die nächst absehbare Zeit die Hauptaufgabe, wenngleich die Vorsorge für die künftigen Uebergangsarbeiten von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft nicht außer acht gelassen werden darf und schon

*) Bei der großen Bedeutung des Kriegsernährungsamts für die deutsche Kriegswirtschaft geben wir hiermit einem Kenner der einschlägigen Verhältnisse das Wort. Die Redaktion.

in manche Teile der Kriegsernährungspolitik notwendig hineinspielt.

Das dritte Kriegswirtschaftsjahr ist mehr als je ein deutsches Erntebewirtschaftungsjahr. Die Reserven ausländischer Herkunft sind nunmehr so viel wie ganz verschwunden. Vorräte aus alter Vorjahrsernte sind auch nach der Natur der geschilderten Dinge nicht vorhanden. Auf die Einfuhrtätigkeit in den letzten Monaten ist die englische Absperrungsmechanik offenkundig noch wirksamer geworden. Das Eingreifen Rumäniens in den Krieg hat die Absperrung noch vervollständigt. Wir sind demnach fürderhin noch mehr als bisher in der Lebensmittelversorgung auf die Bewirtschaftung der eigenen Ernte angewiesen.

Die Bewirtschaftung einer Ernte im Sinne einer umfassenden Ernährungspolitik zerfällt sachlich in folgende Teile: in die Produktionspolitik mit dem Ziele einer ausreichenden Erzeugung der notwendigsten Nahrungsmittel; in der Belieferungspolitik, bestehend aus Ablieferungs- und Verkehrspolitik bezw. Zufuhrpolitik; in die Verteilungspolitik auf die Verbrauchsorte; in die all die eben aufgeführten Teile mitbestimmende Preispolitik.

Schon diese Aufzählung zeigt, daß das Amt viel zu spät zustande kam, als daß es noch eine in allem selbständige und umfassende Ernährungspolitik für das dritte Kriegswirtschaftsjahr hätte aufbauen können. Es hat in sehr vielen Dingen noch mit den Wirkungen der früheren Maßnahmen, vor allem denen des zweiten Kriegswirtschaftsjahres, zu rechnen und zu arbeiten. Es hat vor allem einen Einfluß auf die den anderen Teilen der Versorgungswirtschaft zugrunde liegende Produktionspolitik nicht ausüben können und ist hierin sehr stark von den Nachwirkungen der bisherigen Entwickelung abhängig. Eine selbständige Leitung oder Beförderung der landwirtschaftlichen Erzeugung unter dem Gesichtspunkte eines Gesamtplanes für die Lebensmittelversorgung müßte von vornherein auch die ganze Wachstum-Periode umschließen, deren Ergebnis dann als Ernte zur Verteilung kommt. Sie hätte die Erzeugung von Lebensmitteln, vor allem auf diejenigen Früchte systematisch hinzulenken, deren Herstellung im Interesse der Abwehr des Aushungerungskrieges ganz besonders notwendig ist. Die Mittel einer zielgerechten Produktionspolitik sind bisher nur sehr wenig und zaghaft ausgebildet worden. Im wesentlichen beschränkte man sich bisher auf den Anreiz durch hohe Preise. Da hierbei ein Keil den anderen treibt, muß das auf die Dauer zu völlig unhaltbaren Verhältnissen führen. Neuerdings zeigen sich darum Ansätze zur Entwicklung einer Art Prämienpolitik, insofern für besonders erwünschte Produktionsqualitäten Zuschläge aus öffentlichen Mitteln gegeben werden. Eine systematische Förderungsarbeit jedoch durch erleichterte und verbilligte Zufuhr von Arbeitsmitteln und Hilfsstoffen, wie sie allein zum allmählichen Abbau der ganz ungesunden Erzeugungspreise führen kann, muß erst in Angriff genommen werden.

In der behördlichen Beeinflussung der Ablieferungspolitik haben sich in der Hauptsache drei Methoden herausgebildet: das Aufkaufssystem durch behördliche Lebensmittelzentralen; das Bezugscheinsystem, das den Verbrauchsgemeinden die Hauptsorge der Anlieferung beläßt; das Landlieferungssystem, d. i. die den Landwirten auferlegte Zwangsablieferung der beschlagnahmten Ware unter Oberleitung einer zentralen Verteilungsstelle. Alle drei werden heute in verschiedenen Lebensmittelwaren noch angewandt; alle drei haben Vorzüge und Nachteile, alle drei sind in vielem erst noch in Entwickelung und Durchbildung begriffen. Sie sind auch in ihrer Wirksamkeit stark abhängig von der Art der Produktionspolitik und auch von dem Verständnis und guten Willen der Landwirte!

Die Verteilung der vorhandenen und angelieferten Mengen auf die einzelnen Verbrauchsplätze und in denselben an die Bevölkerungsschichten erfordert enges Zusammenarbeiten der Verkehrsanstalten, Fuhrwerkbesitzer und Kommunalverwaltungen. Die Zuleitung der Ware an die Verbrauchsgebiete ist auch stark abhängig von den Wagengestellungen der Eisenbahnen. Diese wieder unterliegen sehr stark den Einflüssen des Bahnverkehrs von und zu den Fronten. Diese Hinweise mögen genügen, um die Arbeit anzudeuten, die zu leisten ist, wenn die Sache „klappen" soll. Dazu kommt, daß auch die Witterungseinflüsse, Arbeitskonjunkturen auf dem Lande usw. die vorsorglichsten Anordnungen durchkreuzen können. Kartoffeln z. B. sind bei plötzlichem Kälteeinfall nicht transportfähig, aber auch zu große Wärme schadet ihnen. Aehnlich auch andere Lebensmittel.

Endlich die Preise. Sie beeinflussen nicht nur den Verbrauch, sondern auch die Erzeugung, die Ablieferung, den Transport und oft genug auch die Transportrichtung. Die Preispolitik hat den vielversprechendsten Anforderungen gerecht zu werden und steht heute und für die nächste Zukunft jedenfalls noch sehr stark unter dem Drucke der seit zwei Jahren unaufhörlich nach aufwärts dringenden „Konjunktur". Das Rad auch nur festzuhalten kostet ungeheure Mühe, noch größere, es allmählich rückwärts zu drehen.

Zur Bewältigung der so umschriebenen Hauptaufgaben des Amts haben sich, zumeist erst im Laufe des zweiten Kriegswirtschaftsjahres, eine Reihe von Lebensmittelzentralen gebildet. Einzelne, wie die Reichsgetreidestelle, sind bereits zur ziemlichen Beherrschung des ihnen obliegenden Warenverkehrs gelangt. Andere stehen zum Teil erst noch in den Anfängen. Sie unterstehen (mit Ausnahme der Viehhandelsverbände, bezüglich derer die Kompetenzen noch ziemlich unklar liegen) dem Kriegsernährungsamt. Sie sind dabei gleichfalls oft nur als rasche Kinder der Not entstanden und entspringen zum Teil recht verschiedenen Entwickelungsstadien der Kriegswirtschaft und somit auch zum Teil ganz verschiedenen Absichten. Dabei wirken die Maßnahmen der einen oft stark auf die der anderen, die der Getreidestelle und der Kartoffelstelle auf die Futterbeschaffung, die der Futterstelle auf die Entwickelung des Zuckermarktes usw. Ihre Tätigkeit allmählich im Sinne eines geschlossenen Zusammenarbeitens im Rahmen eines umfassenden Gesamtplanes durchzubilden, ist nun gleichfalls eine, und keineswegs leichte Aufgabe des Kriegsernährungsamtes.

3. Die Widerstände.

Schließlich sollen auch die Widerstände, die das Amt auf seinem Wege findet, noch in etwas gestreift werden, soweit sie nicht ohnedies aus den vorstehenden Ausführungen bereits hervorleuchten.

Zunächst die sachlichen. Die liegen darin, daß die behördliche Beeinflussung des Versorgungsverkehrs um so schwieriger wird, je mehr sie gezwungen ist, von einer in den Qualitäten ziemlich gleichartigen Massenfrucht zu empfindlicheren Qualitätsprodukten weiter zu schreiten. Bei Getreide, Mehl und Brot war die Regelung noch verhältnismäßig einfach. Bei Kartoffeln und Zucker war sie entsprechend den Eigenschaften der Ware und des Erzeugungsprozesses wie der Verkaufsbedingungen schon schwieriger. Noch verwickelter wird die Sache beim Obst- und Gemüseverkehr mit seinen unzähligen Sorten, seiner außerordentlichen geographischen Verschiedenheit, mit seiner Kurzlebigkeit und der dadurch bedingten leichten Verderblichkeit der Ware. Am schwersten scheint die Fett-, Milch- und Eierversorgung zu gelingen

Aber auch die mehr formalen Erschwerungen der Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes sind nicht gering zu achten. Sie liegen vor allem darin, daß das Amt nur eine zentrale Reichsbehörde ist, aber weiter keinerlei Unterbau hat. Es kann Beschlüsse fassen — und auch darin ist es vielfach noch an die Zustimmung des Bundesrats gebunden, die Ausführung liegt aber nicht in Händen von ihm abhängiger oder auch nur von ihm direkt beeinflußbarer bundesstaatlicher Stellen. Bei der Kompliziertheit der ganzen Sache kann die best überlegte Anordnung völlig versagen, wenn die Ausführung Widerstände findet oder nicht in dem Sinne der Maßnahme selbst vonstatten geht. Daß darin ein sehr wunder Punkt für die Durchführung der Aufgaben des Amtes liegt, ist offenkundig.

Endlich spielt auch die Interessenpolitik keine geringe Rolle. Sie ist auch im Kriege wieder ganz üppig ins Kraut geschossen. Daß die „offizielle" Landwirtschaft und ebenso der Handel, Gegner der Wirksamkeit einer zentralen Ernährungspolitik sind, ist gleichfalls offenkundig. Daß hierin schon eine sehr schwere Belastung für die Entschlüsse des Amts und ständige Gefahren für die Durchführung der getroffenen Maßnahmen liegen, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Das Bild, das sich für die Bedingungen ergibt, unter denen das Kriegsernährungsamt zu arbeiten hat, ist demnach ein keineswegs freundliches. Diese Bedingungen sind oft auch noch dadurch erschwert, daß aus naheliegenden Gründen zumeist weder die Absichten, die mit einer Maßnahme verbunden werden, noch auch die Hindernisse, die auf dem Wege im einzelnen liegen, der Bevölkerung offen dargelegt werden können. Das geht oft nicht in Rücksicht auf das Ausland, oft auch nicht in Rücksicht auf die Durchkreuzung durch die Interessententaktik, die die Wirksamkeit der Maßnahmen sonst von vornherein aufhöbe. Darum sieht die Oeffentlichkeit zumeist nur den Eingriff in ihre Freiheit oder die Nichterfüllung eines Wunsches, nicht aber das Ziel und die Wirkung im großen und nicht die Bedingungen im einzelnen, unter denen die Maßnahmen sich durchsetzen müssen.

Daher ist eine behördliche zentrale Leitung der Ernährungspolitik trotz der Erschwernisse und Gefahren des „Bureaukratismus" eine unabweisbare Notwendigkeit. Man fragt sich nur, was denn würde, wenn Freiheit des Kaufs und der Preise gelassen würde, indes alle Nahrungsmittel zwar im Gesamtdurchschnitt reichen, jedes einzelne aber knapp ist! Das käme notwendig dazu, daß schließlich nur mehr die Wohlhabendsten über ausreichende Mengen, diese aber im Ueberfluß verfügten, die große Masse der Bevölkerung aber nicht mehr über das allernotwendigste verfügte. Darum muß auf dem Wege der Regelung, so dornen- und abgrundreich er ist, im Interesse des deutschen Sieges weitergegangen werden.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1914

Von wesentlichstem Einfluß auf die Ergebnisse der Tarifstatistik des Jahres 1914 und ihre Beurteilung ist die ungewöhnlich niedrige Zahl der in den Kriegsmonaten 1914 abgeschlossenen Tarifverträge (Reichsarbeitsblatt 1916 Nr. 8). Während im Jahre 1912 die in den Monaten August bis Dezember abgeschlossenen Tarifgemeinschaften 28,3 v. H. der Gesamtzahl der 1912 in Kraft getretenen, und im Jahre 1914 die in den Monaten August bis Dezember abgeschlossenen Tarifgemeinschaften 26,5 v. H. der Gesamtzahl der im ganzen Jahre in Kraft getretenen ausmachten, machen im Jahre 1914 die in den Kriegsmonaten August bis Dezember abgeschlossenen 63 Tarifgemeinschaften nur 2,8 v. H. der Gesamtzahl der 1914 in Kraft getretenen aus.

Dieser Umstand macht sich auf den Gesamtbestand der Tarifverträge in doppelter Weise geltend: auf die Ziffern des Umfanges und auf den Inhalt der am Jahresende bestehenden Tarifverträge.

Die Stockung in dem Abschluß von Tarifverträgen während der Kriegsmonate hat die Zahl der neu abgeschlossenen und insbesondere der erneuerten Tarifverträge hinter der zu erwartenden zurückbleiben lassen, damit auch die Gesamtzahl des Bestandes am Jahresende beeinträchtigt. So ist es erklärlich, daß der Bestand der Tarifgemeinschaften im Jahre 1914 mit seiner Gesamtzahl von 10 840 hinter der Zahl des Jahres 1913 zurückbleibt, obwohl die Gesamtzahl für 1913 — 10 885 — schon durch das Fehlen von abgeschlossenen, aber noch nicht eingereichten Tarifverträgen im Baugewerbe hinter der Wirklichkeit zurückblieb. Damit fällt bereits das Jahr 1914 infolge des Krieges aus der regelmäßigen Entwicklungsreihe der Tarifverträge heraus.

Was nun aber den Inhalt der Tarifverträge, insbesondere die in ihnen festgelegten Arbeitsbedingungen, anlangt, so hat die Stockung im Abschluß von Tarifverträgen die umgekehrte Wirkung, daß nämlich das Bild, welches der Inhalt aller bestehenden Tarifverträge bietet, durch die wirtschaftlichen Einflüsse des Krieges kaum verändert ist, da die geringe Zahl der in den Kriegsmonaten in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften — 63 Tarifgemeinschaften mit 7960 erfaßten Personen — gegenüber dem Gesamtbestande von 10 840 Tarifgemeinschaften mit 1 395 723 Personen nicht in die Wagschale fällt.

Daher spiegeln die Ergebnisse der Tarifstatistik für 1914 hinsichtlich des Inhalts der Tarifverträge nicht etwa den Zustand am Ende des Jahres 1914, sondern vielmehr die Verhältnisse vor dem Kriege wieder, insbesondere können daher die Arbeitsbedingungen, wie sie sich aus der Bestandsstatistik 1914 ergeben, im wesentlichen als ein Bild der kurz vor dem Kriege herrschenden, tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse in Deutschland angesehen werden.

Was die Art des Zustandekommens der Tarifverträge anlangt, so ist der friedliche Weg noch etwas mehr als im Vorjahre beschritten worden. Die nach friedlicher Verhandlung abgeschlossenen Tarifgemeinschaften umfaßt am Ende des Jahres 1913 79,5 v. H., am Ende des Jahres 1914 81,3 v. H. der beschäftigten Personen, die teilweise nach Arbeitskämpfen und teilweise in friedlicher Verhandlung zustandegekommenen Tarifgemeinschaften umfaßten 1913 3,8, 1914 3,4 v. H. der beschäftigten Personen. Die entsprechenden Prozentzahlen der nach Streiks oder Aussperrungen abgeschlossenen Tarifverträge sind von 16,6 v. H. im Jahre 1913 auf 15,3 v. H. im Jahre 1914 gesunken.

Wie in den beiden Vorjahren bildet für die Mehrheit der tariflich gebundenen Arbeiter im Sommer eine tägliche Arbeitszeit von mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden und eine dieser entsprechende wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 54 bis einschließlich 60 Stunden die Regel.

Was den Arbeitslohn anlangt, so ergibt sich in den drei Jahren seit 1912 eine dauernde Steigerung sowohl für gelernte wie ungelernte Arbeiter. Der Prozentsatz der Arbeiter, die zu Tarifgemeinschaften mit einem Stundenlohn von mehr als 45 Pfennig für gelernte Arbeiter gehören, und der schon 1912 72 betrug, ist im Berichtsjahr auf 82 gestiegen. Der Prozentsatz bezüglich des gleichen Stundenlohnes von mehr als 45 Pfg. für ungelernte Arbeiter, der 1912 noch die Minderheit darstellte, hat schon 1913 die Hälfte überschritten und beträgt im Berichtsjahr 51,4. Dr. H.

*

Der Arbeitsmarkt im August 1916

Im ersten Monat des dritten Kriegsjahres pulste das deutsche Wirtschaftsleben mit derselben Kraft, mit der es sich seit der raschen Umstellung auf die Kriegswirtschaft fortentwickelt hat. (Reichsarbeitsblatt Nr. 9.) Dem gleichen Monat des Vorjahres gegenüber läßt sich vielfach noch eine weitere Steigerung in der Beschäftigung erkennen.

Für den Bergbau wie für die Eisen- und Metallindustrie zeigt sich die gleiche lebhafte Anspannung wie im Vormonat und im Vorjahre. Zum Teil tritt hier wie in dem der Regel nach stark beschäftigten Maschinenbau eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades dem August 1915 gegenüber hervor. In der elektrischen wie in der chemischen Industrie zeigen einzelne Zweige auch dem Vormonat gegenüber eine Steigerung in der Beschäftigung; insbesondere ist auch hier wieder vielfach eine dem Vorjahr gegenüber günstigere Lage zu verzeichnen. Auch in der Holzindustrie hat im Vergleich zum Vormonat teilweise eine Verbesserung des Geschäftsganges stattgefunden. Im Bekleidungsgewerbe ist dem Vormonat gegenüber in einzelnen Zweigen eine Abschwächung eingetreten; eine Anzahl von Betriebszweigen erfreuten sich aber besserer Beschäftigungsverhältnisse als im August 1915. Auf dem Baumarkte ist ein allgemein erheblicher Fortschritt zwar nicht eingetreten, doch machte sich wie im Vormonat auch im August in einzelnen Gebieten eine Verbesserung geltend.

SOZIALPOLITIK

Schutz der Kriegsbeschädigten

In Nr. 15/16 der D. T.-Z. von diesem Jahre konnten wir von einem Erlaß des stellvertretenden Generalkommandos des XX. Armeekorps berichten, der sich gegen die Anrechnung der Renten der Kriegsbeschädigten auf deren Einkommen richtet. Jetzt bringt das Oberkommando der Marken folgende Verfügung:

„Um der Gefahr einer Ausbeutung der Kriegsbeschädigten durch private Unternehmer und einer den wirklichen Interessen der Kriegsbeschädigten nicht entsprechenden Berufsberatung vorzubeugen, bestimme ich hiermit für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand:

Es ist verboten:

1. die öffentliche Ankündigung privater Lehrgänge, welche zum Zwecke der Berufsbildung Kriegsbeschädigter eingerichtet oder bestimmt und von der zuständigen Provinzialstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge (für die Stadt Berlin dem Magistratskommissar für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, für die Provinz Brandenburg dem Landesdirektor) nicht ausdrücklich anerkannt und zugelassen sind;

2. jede mündliche oder schriftliche Aufforderung an Kriegsbeschädigte zur Teilnahme an privaten Lehrgängen der zu 1 genannten Art;

3. jedes einem Kriegsbeschädigten geltende öffentliche oder persönliche (schriftliche oder mündliche) Angebot zum Vertrieb von Waren jeglicher Art;

4. Kriegsbeschädigten Werkzeuge, Maschinen, Musikinstrumente oder andere dem Gewerbe dienende Gegenstände gegen Sicherheitsleistung oder auf Abschlagszahlung zum Kauf ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung des Käufers anzubieten.

Zuwiderhandelnde werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 M bestraft."

Ein ähnlicher Erlaß ist vom stellvertretenden Generalkommando des I. Armeekorps ergangen. Damit ist wenigstens zum Teil dem Wunsche entsprochen, wie er in den Leitsätzen zur Kriegsbeschädigtenfürsorge, die die Kölner Angestelltenversammlung auf der Sondertagung gelegentlich des Kongresses für Kriegsbeschädigtenfürsorge angenommen hat, enthalten ist. (D. T.-Z. 1916 Nr. 35/36.) Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Weitere Beitragserstattungen seitens der Reichsversicherungsanstalt

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat nunmehr die Beitragserstattung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 eingeleitet, und der Bundesrat hat eine neue Verordnung erlassen, auf Grund deren an Kriegsinvaliden jetzt schon bedeutende Beitragserstattungen stattfinden können. Zu diesen beiden Verordnungen, die das Angestelltenversicherungsgesetz in wichtigen Bestimmungen zugunsten der Versicherten abändern, sei im einzelnen folgendes bemerkt:

Die Rückerstattung der Beiträge infolge der vollen Anrechnung der Kriegsdienstmonate soll nach der Verordnung vom 26. August 1915 nur an die Arbeitgeber erfolgen. Diese haben den Beitrag des Angestellten, sofern er vom Gehalt einbehalten war, an den Angestellten weiterzuleiten. Schwierigkeiten ergaben sich aber nun bei der Reichsversicherungsanstalt dadurch, daß sie, um sich gegen unberechtigte Rückforderungen von Beiträgen zu schützen, als Nachweis für geleistete Militärdienste die Pässe forderte, diese aber bei sämtlichen Einberufenen von den Militärbehörden verwahrt, und daher weder den Angestellten noch den Arbeitgebern zur Verfügung standen. An die Beitragserstattung konnte daher erst nach dem Kriege gedacht werden. Je länger aber der Krieg dauerte, desto weniger ließ sich eine Vorenthaltung der zu Unrecht erhobenen Beiträge rechtfertigen. Die Reichsversicherungsanstalt hat sich daher nunmehr entschlossen, an Stelle der Militärpässe auch andere Ausweise zuzulassen, und es wird die Aufgabe der einberufenen Versicherten sein, solche beizubringen. Ueber ihre Form sind bis jetzt noch keine Vorschriften erlassen. Jedoch läßt sich aus dem Zweck des Ausweises ableiten, welche Angaben er enthalten muß. Es genügt vor allem, wenn er die Bescheinigung enthält, daß der Angestellte in der Zeit, für welche die Beiträge erstattet werden sollen, ununterbrochen Kriegsdienste, Sanitätsdienste oder diesen beiden ähnliche Dienste geleistet hat. Was im einzelnen unter diesen letztgenannten Diensten zu verstehen ist, wird sich noch ergeben. Vielleicht sprechen sich hierüber noch Kaiserliche Verordnungen aus. War die Dienstzeit z. B. infolge längerer Beurlaubung, Zurückstellung oder vorübergehender Entlassung unterbrochen, so müssen Beginn und Ende der Unterbrechung in die Bescheinigung aufgenommen werden, da für die Dauer einer solchen Unterbrechung die Anrechnung und damit auch die Rückerstattung in Wegfall kommen können. Die Bescheinigung ist von der vorgesetzten Militärbehörde auszustellen und von dieser mit dem Dienstsiegel zu versehen. Auch die Angehörigen verstorbener Versicherter müssen versuchen, in den Besitz einer solchen Bescheinigung zu gelangen, damit sie die Beiträge herausbekommen können. Daß es sich bei diesen Beitragserstattungen um recht erhebliche Summen handelt, möge man daraus ersehen, daß die Reichsversicherungsanstalt in den Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr 10 Millionen Mark eingestellt hat.

Da die Beiträge nur an den Arbeitgeber und nur auf dessen Antrag hin zurückgezahlt werden, muß der Angestellte sich unter Beifügung der Ausweise zunächst an diesen wenden. Daß ein Arbeitgeber sich weigert, den Antrag zu stellen, wird im allgemeinen kaum zu erwarten sein. Ist der Arbeitgeber aber vielleicht selbst im Felde gefallen und die Firma erloschen, dann wird wohl dem nichts entgegen stehen, daß die Erstattung des Angestelltenanteils am Beitrag unmittelbar an den Angestellten erfolgt. Wenn die Firma bereits längere Zeit erloschen ist, ist anzunehmen, daß die Reichsversicherungsanstalt bereits hiervon Kenntnis hat, so daß es der Beibringung weiterer Beweismittel gar nicht bedarf. Wenn also die frühere arbeitgebende Firma erloschen ist, oder aus einem anderen Grunde die Stellung des Rückzahlungsantrags durch den Arbeitgeber unmöglich geworden ist, dann wird auch wohl die Reichsversicherungsanstalt den Antrag eines Angestellten zulassen.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß der Antrag auf Rückerstattung von Beiträgen spätestens 6 Monate nach Ablauf des Monats zu stellen ist, in welchem der Friede geschlossen worden ist. Wird der Antrag nicht gestellt oder wird er abgelehnt, so verbleiben die Beiträge dem Konto des Angestellten. Dies letztere kann für den Angestellten gerade mit Rücksicht darauf, daß meist nur niedrige Beiträge gezahlt sind, die Anrechnung aber nach dem letzten vor dem 1. August 1914 entrichteten Beitrag erfolgt, bei der späteren Berechnung der Rente recht nachteilig sein. Wichtig ist daher noch, daß die Streitigkeiten über die Rückerstattung insbesondere auch diejenigen mit den Arbeitgebern vor dem Rentenausschuß und nicht vor den ordentlichen Gerichten zum Austrag zu bringen sind.

Eine weitere sehr erfreuliche Vergünstigung für unsere Kriegsinvaliden hat die Bundesratsverordnung vom 26. Mai d. Js. gebracht. Sie stellt sich als eine Erweiterung des § 398 des Angestelltenversicherungsgesetzes dar, in welchem zunächst für die Dauer von 10 Jahren festgesetzt ist, daß bei den Versicherten, die bei Eintritt des Versicherungsfalles wegen Nichterfüllung der Wartezeit keine Leistungen zu erwarten haben, wenigstens nach ihrem Tode die Hinterbliebenen die Hälfte der für den Versicherten entrichteten Beiträge wieder zurück erhalten sollen. Es sind dies die Ansprüche, die jetzt von den Kriegswitwen in großer Zahl gestellt werden. Nicht weniger unglücklich und bedürftig sind aber auch die Versicherten selbst, welche im Krieg berufsunfähig geworden sind, da sie keinerlei Leistungen aus der Angestelltenversicherung zu erwarten haben und die eingezahlten Beiträge erst nach ihrem Tode zur Hälfte einer etwa hinterbliebenen Witwe oder Kindern unter 18 Jahren zu gute kommen. Es geht daraus hervor, daß bei unverheirateten Versicherten überhaupt keine Beiträge zu erstatten sind, und daß bei berufsunfähig Gewordenen die Beiträge eigentlich zu spät erstattet werden. Denn wenn der Mann nichts mehr verdienen kann, dann wird die Frau zu Lebzeiten des Mannes einer Geldunterstützung noch eher bedürftig sein als nach dessen Tod. Die neue Bundesratsverordnung spricht daher aus, daß in Zukunft den Versicherten, die im gegenwärtigen Krieg durch Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste dauernd berufsunfähig geworden sind oder werden, auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Pflichtbeiträge erstattet werden. Bei freiwilliger Versicherung werden wie im § 398 drei Viertel der eingezahlten Beiträge erstattet. Die Erstattung findet nur auf Antrag statt, der innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Berufsunfähigkeit zu stellen ist. Diese Frist beginnt jedoch nicht vor Schluß des Kalenderjahres, in welchem der Krieg beendet wird, läuft also auch noch für die zu Beginn des Kriegs Verletzten. Wird der Antrag versäumt oder abgelehnt, dann bleibt für später immer noch die Erstattung nach § 398 offen. Die Entscheidung darüber, ob dauernde Berufsunfähigkeit vorliegt, hat der Rentenausschuß zu treffen, darüber, ob es sich um eine Dienstbeschädigung handelt, entscheiden die Militärbehörden. Es ist zu empfehlen, in dem Antrag das Aktenzeichen des Militärrentenbescheides anzugeben. St.

*

Vergleiche

„Was von der deutschen Industrie in diesen Tagen geleistet worden ist, soll nicht vergessen werden" heißt es in einer offiziösen Auslassung, die in letzter Zeit erschienen ist. Dieser Satz wird beleuchtet durch die Veröffentlichungen von 2964 Aktiengesellschaften im ersten Halbjahr 1916 über das

Kalenderjahr 1916. Das Aktienkapital dieser Gesellschaften stellte sich für das Jahr 1914 auf 10,48 Milliarden und ist für 1915 auf 10,61 Milliarden gewachsen. Es stiegen sowohl der Reingewinn als die Dividenden, wie auch die Abschreibungen. Die Abschreibungen stellten sich im Durchschnitt für 1915 auf 5,82% des berücksichtigten Kapitals gegen 4,96% im Jahre 1914. Der Reingewinnüberschuß betrug auf das Gesamtkapital von 10,61 Milliarden 13,55% gegen 10,80% im Jahre 1914. Beim Ledergewerbe betrug er 37,70%, in der chemischen Industrie 31,14%, bei Begleitung und Reinigung 26,33%, bei Fetten und Oelen 24,07%, bei der Textilindustrie 23,89%, beim Eisengewerbe 23,20%, bei Bergbau und Hütten 16,56%, bei Nahrungs- und Genußmittel 14,57%. Die Dividende für sämtliche berücksichtigten Gesellschaften stellte sich für 1915 auf 7,88% gegen 6,66% im Jahre 1914.

Die Arbeiterschaft hat verstanden, die Kriegskonjunktur auszunutzen. Sie empfängt zu einem großen Teil höheren Lohn als zur Friedenszeit. Als Beispiel sei auf die Steigerung der Arbeiterlöhne im preußischen Bergbau verwiesen. Der Vierteljahrslohn ist im II. Vierteljahr 1916 um 98,— M = 27,8% höher als im II. Vierteljahr 1914, trotzdem die Zahl der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sehr gewachsen ist. Die Zahl der Arbeiterinnen hat nämlich um 330,4%, die der jugendlichen Arbeiter um 42,3% zugenommen. Die eigentlichen Bergarbeiter sind an der Steigerung folgendermaßen beteiligt: Im Ruhrgebiet mit 30%, in Oberschlesien mit 35,9%, im Saargebiet mit 19%, im Oberharzer Erzbergbau mit 62%. Die Lohnsteigerungen der eigentlichen Bergarbeiter schwanken zwischen 15,7 und 67,7%, die der sonstigen Bergarbeiter zwischen 14,8 und 54,8%. Auf Schichten umgerechnet war der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht im II. Vierteljahr 1916 0,87, also um 18,7% höher wie im II. Vierteljahr 1914.

Diese Lohnsteigerungen mögen im Durchschnitt nicht allzu hoch sein. Man vergleiche aber damit die Zahlen, die die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in ihrem Geschäftsbericht vom Jahre 1915 veröffentlicht hat. Danach ergeben sich als durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst auf den Kopf der Versicherten bei den einzelnen Altersstufen:

im Alter von Jahren	beim männl. Geschlecht nach der 1. Zählung	beim männl. Geschlecht nach der 2. Zählung	beim weibl. Geschlecht nach der 1. Zählung	beim weibl. Geschlecht nach der 2. Zählung
16 bis unter 20	927,46	915,73	675,39	656,84
20 „ „ 25	1 458,66	1 461,56	997,35	987,03
25 „ „ 30	2 001,24	1 988,68	1 221,65	1 200,74
30 „ „ 35	2 350,92	2 321,79	1 351,59	1 321,06
35 „ „ 40	2 446,35	2 413,64	1 375,58	1 345,06
40 „ „ 45	2 464,87	2 431,04	1 372,91	1 342,61
45 „ „ 50	2 442,14	2 413,81	1 347,76	1 317,87
50 „ „ 55	2 405,25	2 377,01	1 284,44	1 261,71
55 „ „ 60	2 326,38	2 310,03	1 213,88	1 198,27
Im Durchschnitt	1 940,79	1 870,75	996,67	955,45

Im Gesamtdurchschnitt ist hiernach der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst zurückgegangen, beim männlichen Geschlecht auf 96,39 vom Hundert, beim weiblichen auf 95,86% des durch die erste Zählung ermittelten Ertrages.

Für die Angestellten kann kaum behauptet werden, daß der Satz, der oben zitiert ist, für sie angewandt werden kann. Dr. H.

BEAMTENFRAGEN

Personalakten

Durch Erlaß vom 27. 1. 16 in Preußen und durch entsprechende Erlasse in allen anderen Bundesstaaten wurde die Löschung von Strafvermerken im Strafregister und in den polizeilichen Listen verfügt. Alle bis zum 27. 1. 06 von Zivil-, Militärgerichten und Polizeibehörden festgesetzten Strafen wurden gelöscht, wenn der Bestrafte keine andere Strafe erhalten hat als Gefängnis oder Festungshaft bis zu einem Jahre, Arrest, Haft, Geldstrafe oder Verweis und wenn gegen den Bestraften nach dem 27. 1. 16 nicht wieder auf Strafe wegen Verbrechens oder Vergehens erkannt ist.

Im Reichstage wurde hervorgehoben, daß die Beamten von diesen Gnadenerlassen nur geringe Vorteile gehabt haben. Die Erlasse beziehen sich nämlich nicht auf die Löschung von Strafvermerken in den Personalakten. Daher hat die Haushaltungskommission des Reichstages im Mai 1916 beantragt: „den Reichskanzler zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, daß die im Disziplinarwege gegen Reichsbeamte verhängten Strafen nach Ablauf einer angemessenen Frist durch Entfernung aller Vermerke in den Personalakten gelöscht werden.“ Der Staatssekretär des Reichspostamtes bemerkte zu diesem Antrage, daß in den Staatslisten kleine Bestrafungen überhaupt nicht eingetragen würden und nach Verlauf von 5 Jahren, wenn nichts weiter vorgekommen sei, diese Strafen insofern als gelöscht angesehen werden, als auf sie nicht mehr eingegangen werden dürfe. Den Behörden sei streng untersagt, irgendwie auf frühere Strafen zurückzugreifen, wenn die bestimmte Zeit abgelaufen sei und der Beamte sich inzwischen tadelfrei geführt habe.

Aus Abgeordnetenkreisen wurde im Sinne der Mehrheit der Haushaltungskommission betont, daß die Möglichkeit einer Rehabilitation nur in der Entfernung der Strafvermerke aus den Personalakten erblickt werden könne. Es müsse dahin kommen, daß die Vorgesetzten gar nicht mehr weit zurückliegende Fehltritte zur Kenntnis bekommen, denn es sei menschlich, daß sich sonst leicht Vorurteile und falsche Meinungen bilden und Schädigungen und Unnannehmlichkeiten für die Beamten eintreten könnten. Der Reichstag forderte damit also nicht nur die formelle, sondern die materielle Löschung im Strafregister.

Mit der Löschung von Strafvermerken hängt zusammen die Frage der Offenhaltung der Personalakten. Der Beamte kennt zwar seine Personalakten, soweit sie Prüfungsergebnisse, Krankheiten, Beurlaubungen und Strafen zum Gegenstande haben, aber das wichtigste, die Berichte seiner Vorgesetzten über Führung und Leistung bleiben ihm unbekannt. Die Praxis beweist, daß bei der Eintragung Irrtümer vorkommen, die dann für spätere Berichte als Unterlage dienen. Der Beamte ist aber nicht in der Lage, den Irrtum aufzuklären. Die Frage gewinnt dadurch an Bedeutung, daß der Vorgesetzte nur selten in der Lage ist, über seine Beamten sich ein selbständiges Urteil zu bilden, es ist meistens auf die Personalakten angewiesen.

In Bayern und Baden ist seit längerer Zeit eine Beschränkung der Geheimhaltung der Personalakten durchgeführt. Das bayerische Beamtenrecht von 1908 bestimmt in Artikel 102: „Die Vorschriften über die Qualifikation der Beamten werden von der Staatsregierung erlassen. Auf Verlangen ist den Beamten der wesentliche Inhalt der Eintragungen in seine Qualifikationsliste bekannt zu geben. Gegen die Eintragungen ist Beschwerde zulässig.“ Das Reichskolonial-Beamtengesetz bestimmt: „Sind in den Personalakten Vorkommnisse eingetragen, die dem Beamten nachteilig sind, so kann eine Entscheidung hierauf nur gegründet werden, nachdem dem Beamten Gelegenheit zur Aeußerung gegeben ist.“

Was hier möglich ist, dürfte im gesamten Beamtenrecht durchzuführen sein. Dr. H.

STANDESBEWEGUNG

Vereinbarungen zwischen den kaufmännischen Verbänden

In Nr. 27/28 der Deutschen Techniker-Zeitung vom Jahre 1915 haben wir über ein Abkommen zwischen dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband und dem 58er Verein für Handlungs-Kommis berichtet. Der Zweck des Abkommens war, die Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden so zu beeinflussen, daß der Boden der Sachlichkeit nicht verlassen wird, damit das Gemeinsamkeitsgefühl der deutschen Handlungsgehilfen nicht verloren geht und trotz aller sachlichen Gegensätze die beteiligten Personen auf dem Boden der gegenseitigen Achtung miteinander verkehren und verhandeln können. Zu diesem Zwecke hatten sich die beiden Verbandsleitungen für sich selbst und alle Verbandsgliederungen unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte einem Ehrenrat unterworfen.

Wie der Handelsstand in Nr. 19/21 von diesem Jahre berichtet, hat sich das Abkommen bis jetzt durchaus als durchführbar erwiesen. Es hat noch insofern eine Erweiterung erfahren, als der Verband deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig, und der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine zu Frankfurt a. M. der Vereinigung beigetreten sind, nachdem einige Punkte mit Zustimmung aller Beteiligten eine Aenderung erfahren haben. Dr. H.

*

Zusammenschlüsse in der Angestelltenbewegung

Der Verband deutscher Bureaubeamten in Leipzig, der Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariats-Bureaubeamten in Wiesbaden und der Bund süddeutscher Rechtsanwaltsgehilfen-Verbände haben sich aus Anlaß der Behandlung der Kriegsbeschädigten-Fürsorgefrage zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden. Das Arbeitsgebiet wurde erweitert und insbesondere die Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises behandelt. Die letzte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ergab die grundsätzliche Zustimmung zur Verschmelzung der Verbände, vorbehaltlich der Genehmigung der Mitgliederversammlungen. Einer Kommission wurden die Vorarbeiten zur Durchführung der Verschmelzung der Verbände übertragen.

Der Verband deutscher Schiffsingenieure, der Verband technischer Schiffsoffiziere und der Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine haben sich zu einem Ausschuß nautischer und technischer Schiffsoffiziers-Vereine zusammengeschlossen. Der Zweck des Zusammenschlusses ist, eine gemeinsame Vertretung der wirtschaftlichen, fachlichen und kameradschaftlichen Interessen. Dr. H.

VERBANDSNACHRICHTEN

Eisenbetonkursus an der Königlichen Baugewerkschule in Neukölln.

Zeit: Wöchentlich 6 Stunden. (Vortrag und Uebungen.) Die Einrichtung eines Kursus im Eisenbetonbau an der Kgl. Baugewerkschule in Neukölln bezweckt, im Baufach tätige junge Leute und Techniker mit den grundlegenden Bestimmungen und Gesetzen des modernen Eisenbetonbaues vertraut zu machen. Der Unterricht beginnt am 18. Oktober und findet in den Abendstunden an den Wochentagen statt, deren genaue Festsetzung sich nach den Mehrheitswünschen der Teilnehmer regelt. Die Kosten betragen für jede Wochenstunde 2,00 M für Neuköllner und 3,00 M für auswärtige Teilnehmer, so daß z. B. ein Teilnehmer aus Neukölln für das ganze Unterrichtshalbjahr (18. Okt. 1916 bis 18. März 1917) im ganzen zu entrichten hat: 6 × 2,00 = 12,00 M.

Redaktionsschluß für Verbandsnachrichten: Sonnabends, 8 Tage vor Erscheinen, mittags 1 Uhr.

Das Erholungsheim des D. T.-V.

ist als Reserve-Lazarett eingerichtet. Mitglieder oder deren Angehörige können zurzeit keine Aufnahme finden.

Crossen a. O. Adr.: Rich. Funke, Maurermstr., Bismarckstraße 3.

Danzig. Adr.: G. Möller, Ingenieur, Danzig-Langfuhr, Birkenallee 11; Kassierer: A. Blaschke, Architekt, Danzig, Weidengasse 54. In der am Donnerstag, den 5. Oktober, stattgefundenen ersten Monatsversammlung im Winterhalbjahr gab Koll. Möller einen kurzen Ueberblick über die Vereinstätigkeit im verflossenen Sommerhalbjahr. Von April bis September 1916 sind in der Zweigverwaltung für die Kriegshilfe des D. T.-V. 416 M aufgebracht worden, die Ausgaben betrugen dagegen nur 95 M. Die Bestrebungen zur Verschmelzung der 3 technischen Verbände sind in einer gemeinsamen Sitzung der Ortsvorstände des B. t. i. B. und des D. T.-V. erörtert worden.

Mainz. Adr.: W. Höhn, Gärtnergasse 13 III. Donnerstag, den 2. November 1916, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft im Vereinszimmer „Brauhaus zur Sonne". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Neidenburg (Ostpr.). Vertrauensmann: Architekt Georg Lotz, Markt 21 oder Kgl. Hochbauamt. Verkehrslokal: Hotel Deutsches Haus. Treffzeit: Jeden Donnerstag abend 9 Uhr im Verkehrslokal.

Stralsund. Adr.: Otto Martens, Mühlenstr. 28.

Zittau. Adr.: Max Maasz, Ing., Schillerstr. 46 II.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 27. Ein etwa 6 cbm fassender, massiv in Zement gemauerter, innen ausgerundeter **Benzolbehälter** wurde innen mit Portlandzement 1:1 (mit Hämalolzusatz) verputzt und geglättet. Wasser hielt sich wochenlang, ohne daß eine Undichtigkeit zu sehen war. Nach mehreren Wochen der Füllung mit Benzol zeigten sich außen Flecke, und an einer Stelle leckt der Behälter ein wenig, trotzdem keinerlei Risse sichtbar sind. Würde sich Auskleiden mit Bleiblech bewähren, oder gibt es einen Anstrich oder ein anderes Auskleidungsmaterial, das dem Uebelstand abhilft? Was wird von Benzol oder Rohöl nicht angegriffen?

Frage 28. Bei einem Neubau, der außerhalb der Stadt gegen Pauschalsumme errichtet wurde, sind die Fundamente im Monat Dezember hergestellt worden. Die Kellersohle liegt nur 75 cm unter der Erdoberfläche. Nach Beziehung des Hauses fand sich in sämtlichen Kellerräumen Wasser, das bis 40 cm Höhe stieg. Jetzt stellt sich heraus, daß beim Bau der Bankette sich Wasser zeigte. Demnach hätte doch der Unternehmer den Bauherrn auf die bevorstehende Gefahr aufmerksam machen müssen, damit Gegenmaßregeln getroffen werden konnten. Ist der Unternehmer verpflichtet, die Sache abzuändern und den Schaden zu ersetzen? Wie wäre da abzuhelfen? In einer Entfernung von 200 m liegt ein Teich. Vielleicht rührt das Wasser von diesem her?

Für die Ueberwachung der umfangreichen maschinellen und elektrischen Anlagen, sowie zur Leitung der Reparaturwerkstätte des Gaswerkes Dresden-Reick wird **als Stellvertreter des eingezogenen Werkmeisters**

ein Meister

mit mehrjähriger Erfahrung in ähnlichen Betrieben gesucht.

Geeignete Bewerber, auch Kriegsbeschädigte, wollen ihre Gesuche unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche, sowie unter Beifügung eines Lebenslaufes und Angabe der bisherigen Tätigkeit, des Militärverhältnisses und des frühesten Dienstantrittstages baldigst einreichen.

Dresden, Am See 2, II, am 2. Oktober 1916. 786

Der Rat zu Dresden. Betriebsamt.

Wir suchen für Anfertigung statischer Berechnungen für Eisenbeton-Hoch- und Tiefbauten, sowie für Akquisition und Baustellentätigkeit **tüchtige**

Ingenieure u. Techniker.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintritts erbeten an

Dyckerhoff & Widmann A.-G.,
Niederlassung Hamburg, Barkhof 3. 728

Techniker

für Blechbau (Hochbehälter, Fänks, Rohrleitungen) gesucht. Ferner

geeignete Kräfte für meine Registratur

zum Einordnen und Registrieren von Briefen und Rechnungen. In beiden Fällen auch Kriegsbeschädigte. Angebote mit Gehaltsforderung und Lebenslauf an 789

Aug. Klönne, Dortmund.

Wir suchen einen jüngeren militärfreien oder kriegsbeschädigten

Ingenieur oder Techniker

Bewerber muß Erfahrung in der Massenfabrikation von Präzisions-, Stahl- und Eisenteilen, möglichst auch im Bau von hauswirtschaftlichen Maschinen haben. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an 791

Louis Müglitz & Co., Maß-, Metallwaren- u. Maschinenfabrik, Netzschkau i. V.

Wir suchen per 1. November ds. Jahres

jüngeren Betriebs-Assistenten

für das Kessel- und Maschinenhaus,

mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut. Militärfreie Herren wollen schriftliche, lückenlose Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche richten an

Ehrich & Graetz, Berlin SO., Elsenstraße 90/94,
Abteilung: Technisches Bureau. 779

Stellen-Markt-Anzeigen erzielen in diesem Blatte größten Erfolg — PREIS 15 PFENNIGE das mm Höhe einspaltig

Techniker
für Be- u. Entwässerungs-Anlagen, flotter, selbständiger Projektant und Zeichner, per 697
sofort gesucht.
Erfahrungen im Heizungsfach erwünscht, aber nicht Bedingung.
Gefällige Angebote mit Angabe der Gehaltsforderungen, Militärverhältnisse etc. erbeten an **Thiergärtner, Voltz & Wittmer, G. m. b. H., Cöln, Kaiser Wilhelmring 12.**

Jüngerer
Techniker
(auch Kriegsinvalide), für Werkzeugmaschinenbau, wird sofort oder später für dauernd gesucht.
Offerten mit Zeugnisabschriften an **Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Leipzig-Plagwitz, Zschochersche Straße Nr. 78.** 790

Techniker
für Bau- u. Möbel-Tischlerei sucht **A. Quednau, Königsberg i. Pr.** Sackheimer Str. 67. 783

Für unser technisches Bureau suchen wir einen tüchtigen
Konstrukteur
möglichst erfahren im Werkzeug-Maschinenbau. Kriegsbeschädigter wird bevorzugt. Bewerbungsschreiben mit Gehaltsansprüchen an
Deutsche Maschinen- u. Papier-Industrie-Werke, G. m. b. H., L.-Lindenau, Lützner Str. 93/95. 780

Wir suchen tüchtige
Installationsmonteure
ferner tüchtigen, selbständig arbeitenden
Installationstechniker
für Akquisition, Projektierung, Montagebeaufsichtigung und Abrechnung. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche, des Eintrittstermins sowie der Militärverhältnisse erbeten an 802
Elektrizitäts-Gesellschaft Triberg, G. m. b. H., Triberg

Für das technische Bureau unseres Adlershofer Werkes zum schnellsten Eintritt
einige Techniker
die im Eisenkonstruktionsbau und Statik erfahren sind, gesucht. Schriftl. Angebote unter Beigabe der Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsanspr. erbeten an 787
Wolf Netter & Jacobi, Berlin W 15, Kurfürstendamm 52

Gesucht ein jüngerer
Techniker
militärfrei (auch kriegsbeschädigt), für Eisenkonstruktionen i. Brückenbau. Anstellung auf Privatdienstvertrag. Meldungen unter Vorlage der üblichen Ausweise und Angabe der Gehaltsforderung umgehend. Antritt soll möglichst sof. erfolgen.
Stettin, den 27. September 1916.
801 **Die Hafendeputation.**

Eisenbahntechniker
sauberer Zeichner, der auch mit Abrechnungen vertraut ist, für sofort in dauernde Stellung gesucht. Ausführliche Angebote, auch von Kriegsbeschädigten, mit Gehaltsansprüchen und Lebenslauf sind zu richten an 792
Betriebsabteilung „Thüringen" Weimar, Sophienstr. 7.

Beilagen haben in der D. T.-Z. grossen Erfolg!

Familienversorgung

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies in besonders vorteilhafter Weise durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des
Preußischen Beamten-Vereins
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)
Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Sterbegeld-Versicherungs-Anstalt.

Versicherungsbestand:	Vermögensbestand:
438759793 Mk.	**183799000 Mk.**

Der Verein arbeitet **ohne bezahlte** Agenten und spart dadurch sehr bedeutende Summen. Er kann daher die Prämien (Versicherungsbeiträge) **sehr niedrig** stellen und trotzdem **sehr hohe** Dividenden verteilen, so daß die **Gesamtkosten** für die Versicherung bei **unbedingter Sicherheit äußerst gering** sind.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die sog. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann**, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Aufnahmefähig sind: Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamte, Amts-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Vorsteher, Standesbeamte, Postagenten, ferner Beamte der Privatbahnen und der Kleinbahnen, der Sparkassen, Genossenschaften, Aktien- und Kommandit-Gesellschaften, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, **Architekten und Ingenieure, Techniker**, Redakteure, Aerzte und Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militär-Beamte, sowie die auf Wartegeld oder Ruhegehalt gesetzten Beamten, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der
Direktion des Preußischen Beamten-Vereins zu Hannover.
Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. 769

Wir suchen einige militärfreie (dauernd nicht kriegsverwendungsfähige) 795
Techniker oder Zeichner
die Erfahrung im Vorrichtungs-Bau haben und die sofort eintreten können. Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind unter Angabe der Gehaltsansprüche zu richten an
Daimler-Motoren-Gesellschaft, Stuttgart-Untertürkheim.

Techniker od. jüng. Ingenieur
mit nachweislich reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Autogenen Metallbearbeitung und möglichst auch des allgemeinen Maschinenbaues
gesucht.
Bewerber (auch Kriegsbeschädigte) wollen Lebenslauf, Bild, Zeugnisabschrift., Empfehlungen mit Angabe des Zeitpunktes des Eintrittes und der Gehaltsansprüche senden an 797
Keller & Knappich, G. m. b. H., Augsburg

Tüchtige Ingenieure, Techniker und Zeichner
(auch Kriegsinvaliden) 748
gesucht
Offerten mit Zeugnisabschriften, Bild, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermins an
Motorenbau G. m. b. H., Friedrichshafen a. B.

!!! Garantierte Auflage 35200 Exemplare !!!

Zeichner

aus dem Kleinmaschinen- und Apparatebaufach, welcher in technischen Konstruktionsbureaus bereits tätig gewesen, mit Organisation und Zeichnungs-Registratur vertraut ist, sowie nach kurzen Angaben selbständig arbeiten kann.

Militärfreie Bewerber (auch Kriegsinvaliden) werden gebeten, ihre Bewerbungen mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen zu richten an 788

Paul Hardegen & Co.,
G. m. b. H.
Berlin, Zeughofstr. 7/8.

Ingenieure

Für unsere Abteilungen:
Spezial-Automaten und Hydraulische Pressen
wie als 711
Betriebs-Assistenten

suchen wir tüchtige, militärfreie Ingenieure und bitten um Angebote mit Zeugnisabschriften Bild und Gehaltsansprüchen.

Werner & Pfleiderer
Cannstatt-Stuttgart

Für mein Baugeschäft suche ich sofort einen militärfreien

Hochbautechniker

vertraut m. Bauzeichnungen, Buchführung u. Abrechnungsarbeiten. Lebenslauf, Zeugnisse u. Gehaltsansprüche bei freier Wohnung und Kost erbittet 784

W. Eggestein, Maurermeister,
Weferlingen, Prov. Sachsen.

Tüchtiger militärfreier

Ingenieur

(evtl. Kriegsbeschädigter), der im Konstruieren, Kalkulieren und Vorrichtungsbau gute Erfahrungen hat, wird zum sofortigen oder baldigen Antritt gesucht.

Ausführliche Offerten erbeten an

C. F. Dittes, G. m. b. H.,
Werkzeugmaschinenfabrik und Eisengießerei
Werdau i. Sa. 781

Zur Montageleistung, Projektierung und Akquisition suchen wir per sofort einen 756

INGENIEUR

oder **Montage-Inspektor,** möglichst ganz militärfrei, auch event. kriegsbeschädigt. Gefl. Angebote unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, Tag des Eintritts, Referenzen, Gehaltsansprüchen, möglichst mit Beifügung eines Lichtbildes erbeten an

Albert Voigt & Co., Danzig, Poggenpfuhl 22/23.

Für meine Abteilung Bureaumaschinen suche ich einen tüchtigen, erfahrenen, militärfreien

Techniker oder Konstrukteur

aus dem 796

Klein-Maschinenfache.

Ausführliche Angebote (auch von Kriegsbeschädigten) mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten.

F. Soennecken, Bonn, Privatabteilung.

Wir suchen für unser Baubureau zu möglichst baldigem Eintritt

einen jüngeren

Bautechniker

für zeichnerische Hilfsleistungen bei der Projektierung landwirtschaftlicher Bauten. Fachschulbildung erforderlich.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Lichtbild unter Angabe des Militärverhältnisses und unter Bezugnahme auf diese Zeitung und die **Nr. 66** erbeten an 782

Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H.
Staaken b. Spandau.

Militärfreier Bauführer

auch Kriegsbeschädigter, **für Hochbau und Eisenbetonbau, tüchtiger, selbständiger Arbeiter, in Veranschlagen, Abrechnen und Statik durchaus geübt,**

für sofort in dauernde Stellung gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Ludwig Clewe, Hoch- und Tiefbau
Schwerin i. M. 778

Maschinen-Techniker

tüchtiger Konstrukteur und flotter Zeichner

für sofort gesucht von 800

Carl Berg, Akt.-Ges., Eveking i. W.

Oberingenieur

50er, rout. selbständ. Konstrukteur für mod. Fabrikationsanlagen, erste Kraft, erfahrener, umsichtiger Organisator mit vielseitigen Fachkenntnissen, langjährige Tätigkeit auf Bureau, Betrieb, Montageleitung, für Projektierungen und Abschlüsse, sucht selbständige Dauerstellung als Oberingenieur oder technischer Direktor. Gefällige Angebote unter **D. Z. 793** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15 erbeten.

Hochbautechniker

militärfrei, f. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung, wird zu möglichst sofortigem Antritt gesucht. Beschäftigungsdauer mehrere Jahre. Freie Wohnung steht zur Verfügung. Für Verpflegung werden täglich 3 Mark in Anrechnung gebracht.

Bewerbungen mit Zeugnissen unter Angabe der Gehaltsansprüche sowie des frühesten Eintrittstages einzureichen an das 785

Königl. Neubauamt des Vollblutgestüts in Altefeld, Kreis Eschwege.

Jüngerer

Zeichner

zur Anfertigung von Installationszeichnungen und Leitungsplänen sofort gesucht. 776

Angebote m. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an

Elektrizitätswerk Bitterfeld.

Wir suchen einen tüchtigen, erfahrenen, mit den Verbandsvorschriften vertrauten

Elektrotechniker

militärfrei (auch kriegsbeschädigt), für Innen- und Außendienst. Gute theoretische Kenntnisse u. längere Erfahrungen in Projektierung, Bau und Betrieb von Drehstrom, Hoch- und Niederspannungs-Anlagen Bedingung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Angabe des Eintrittstermins und der Miltärverhältnisse zu richten an 777

Elektrizitätswerk Bitterfeld.

Militärfreie 717

Betriebsmonteure

auch Kriegsinvalide, sofort gesucht.

Mittelschlesische Elektrizitätsversorgung Striegau i. Schl.

VORZEICHNER

für Rohrleitungen gesucht. Es bietet sich auch Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu dauernder und lohnender Lebensstellung. 699

G. Kuntze, Röhrenwerk, Bochum.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXIII. Jahrg. **28. Oktober 1916** **Heft 43/44**

Erziehungsbeihilfen

Von Dr. HÖFLE.

Auf der Gründungsversammlung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik wurde darauf hingewiesen, daß der sog. Neue Mittelstand, die öffentlichen Beamten und Privatangestellten, die Hauptträger des sog. Neomalthusianismus seien. Abg. Naumann sagte: „Der Wille zum Kind ist am schwächsten beim unteren, mittleren und höheren Beamten, beim gehobenen Arbeiter und Privatbeamten. Der Wille, die Frau zu schonen, steht hier der Kinderzahl entgegen. Die eigentliche Heimat der Unfruchtbarkeit ist in Deutschland die Beamtenschaft. Am niedrigsten stehen die mit dem Zivilversorgungsschein; sehr niedrig die höheren Beamten; außerordentlich niedrig auch schon die Volksschullehrer, die Angestellten, die Bankbeamten, kurz alle, die zu den Festbesoldeten gehören. Das ist die eigentliche Heimat der Kinderlosigkeit, weil bei ihnen das Leben im Ablaufen eines festen finanziellen Schemas besteht.“ Man verweist auf die bekannte Erhebung über den Familienstand der Beamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, die in der Session 1912/13 dem Reichstag vorlag. Nach einer am 1. Oktober 1913 erhobenen Statistik entfallen in Preußen auf jeden verheirateten Beamten 2,7 Kinder, auf jeden Unterbeamten 2,9 Kinder.

Die allgemeinen Erörterungen über den Geburtenrückgang gaben Veranlassung, dem Zusammenhang zwischen Beamtenbesoldung und Kinderzahl besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In weiten Kreisen glaubt man der Kinderarmut in Beamtenkreisen dadurch begegnen zu können, daß man bei der Bemessung des Beamtengehalts die Kinderzahl berücksichtigt. Das praktische Ergebnis wäre eine Differenzierung der Beamtengehälter, je nachdem es sich um verheiratete oder unverheiratete Beamte handelt. So verlangen die Leitsätze der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene eine Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Besoldung der Beamten.

In Nr. 17 bis 22 der Zeitschrift Das neue Deutschland wird folgende Auffassung vertreten: „Ausnahmslos bei allen Beamtenklassen muß sich das Einkommen nach der Kopfzahl richten, die von diesem Einkommen zu leben hat. Es würde sich also in Zukunft das Einkommen eines Beamten zusammensetzen: 1. aus dem Grundgehalt (Grundgeld), d. h. dem Betrage, der nach der Stellung als eine genügende Bezahlung betrachtet wird, um einem Junggesellen die Lebensführung zu ermöglichen; 2. aus einem Zuschlage, der den Verheirateten gewährt wird (Ehegeld) in gewisser Höhe des Grundgeldes und entsprechend dem erhöhten Aufwand des Verheirateten; 3. aus Zuschlägen, die für jedes Kind gewährt werden (Kindergeld) und einen gewissen Prozentsatz des Grundgeldes ausmachen müssen.

Die Frage läuft damit darauf hinaus, ob für das Beamtengehalt die Aequivalents- oder Rententheorie gelten soll; ob das Beamtengehalt eine Gegenleistung für die von den Beamten geleistete Arbeit ist oder ob es eine Rente darstellt, die Staat und Gemeinde den in ihren Diensten stehenden Beamten zum Unterhalt gewähren. Wenn die erstere richtig ist, dann muß vor allem von der Vorbildung und Leistung des Beamten ausgegangen werden, um das richtige Maß für das Beamtengehalt zu finden. Natürlich wird die Kaufkraft des Geldes, also Lebenshaltung, Lebensmittelpreise usw., im Etat berücksichtigt werden müssen. Das geschieht auch bei der Bemessung des Lohnes der freien Berufe wie Arbeiter und Angestellte. Wenn wir aber in dem Beamtengehalt eine Rente sehen, so wird in erster Linie die Lebenshaltung, die soziale Stellung in Betracht kommen. Die Frage lautet dann, wieviel hat der Beamte zum Leben nötig? Wieviel braucht er zum standesgemäßen Unterhalt? Die Beantwortung dieser Frage wird zwar durch die Vorbildung und damit durch die Leistung beeinflußt, aber nur insoweit, als ganze Gruppen von Beamten, wie untere, mittlere, höhere in Betracht kommen. Beim Einzelnen wird sich eine Differenzierung nach Familienbestand erübrigen, während Unterschiede zwischen Verheirateten und Unverheirateten sanktioniert werden müssen.

Für die Beantwortung der Frage, welche Theorie, die Renten- oder Aequivalentstheorie, die richtige ist, ist natürlich die Meinung der maßgebenden Faktoren der Rechtsprechung und der Staatsrechtslehre von großer Bedeutung. Wie Hubrich in seiner Broschüre Kindererziehungsbeihilfen für Beamte nachweist, gehen die Meinungen aber weit auseinander. Hubrich kommt zu dem Resultate, daß Wissenschaft und Praxis über den Charakter der Beamtenbesoldung sich nicht einig seien. Die Uebereinstimmung bestehe im wesentlichen nur darin, daß die Beamtenbesoldung kein reiner Arbeitslohn ist, also keine privatrechtliche Bezahlung geleisteter Dienste, sondern die öffentlich-rechtliche Gegenleistung dafür darstelle, daß der Beamte regelmäßig seine ganze Persönlichkeit in den Dienst des Staates stelle.

Die tatsächliche Differenzierung in höhere, mittlere und untere Beamte ist der beste Beweis, daß man grundsätzlich in der Bemessung des Beamtengehaltes von der Vorbildung und Leistung ausgeht. Wie oben schon gesagt wurde, bedingt diese auch indirekt bis zu einem gewissen Grade das Maß der Lebenshaltung. Wenn wir die reine Rententheorie, die des standesgemäßen Unterhalts, annehmen, müssen wir doch wiederum einen Maßstab haben, um diesen standesgemäßen Unterhalt bemessen zu können. Ganz von selbst kommt man auf die Vorbildung und Leistung zurück, weil, abgesehen vom Rentner, für die Angliederung an eine soziale Schicht für die Lebenshaltung eben die Vorbildung und Leistung maßgebend ist. Die reine Rententheorie, bis zur äußersten Konsequenz durchgedacht, führt schließlich dazu, daß man den unverheirateten höheren Beamten eine geringere Bezahlung gibt als den Unterbeamten mit sechs Kindern. Ohne Wertung der sozialen Stellung, rein zahlenmäßig genommen, kommt ja der erstere mit geringerem Einkommen aus als der letztere. Daß aber die Gehaltssätze für die höheren Beamten von vornherein anders bemessen sind, als die der mittleren und unteren, beweist, daß in erster Linie Vorbildung und Leistung als maßgebend für die Bemessung des Beamtengehaltes angesehen werden. Ebenso deutlich zeigt sich diese Erscheinung bei der Gegenüberstellung verschiedenartiger Altersklassen in derselben Beamtenkategorie. Der Eisenbahn-

sekretär mit 40 Jahren, der unverheiratet ist, müßte weniger Gehalt haben als der Postassistent, der verheiratet ist und vielleicht drei Kinder besitzt.

Die Aequivalentstheorie wird wesentlich gestützt durch die Art und Weise, mit der die einzelnen Beamtenklassen ihre Forderungen nach Gehaltserhöhungen begründen. Gewiß operiert man auch mit dem Hinweis auf die Steigerung der Lebensmittelpreise, der Wohnungsmieten usw., aber primär legt man doch auf den Nachweis Wert, daß die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Kenntnisse des Beamten größere geworden sind. Es wird auf die Intensivität der Arbeit, auf die gesteigerten Schwierigkeiten und die höhere Verantwortlichkeit der Hauptnachdruck gelegt. Das deutsche Beamtenrecht hat auch bisher von einer Differenzierung der Gehälter nach Familienstand Abstand genommen. Eine Ausnahme macht Schwarzburg-Rudolstadt, indem es Unterschiede in den Bezügen verheirateter und lediger Lehrer und Lehrerinnen durchgeführt hat.

Allerdings ist die Aequivalentstheorie nicht in vollkommener Reinheit durchgeführt. Wir können nach mancher Richtung eine Durchbrechung des reinen Prinzips der Aequivalentstheorie feststellen. Das zeigt sich z. B. in der Differenzierung des Wohnungsgeldes nach Ortsgrößenklassen. Wenn nur die Vorbildung und Leistung als maßgebend angesehen wird, dann muß der Beamte im kleinen Dorf dasselbe Wohnungsgeld erhalten wie der Beamte in der Großstadt. In der Differenzierung aber nach Größenklassen liegt eine Anerkennung des vorliegenden Bedürfnisses. Wenn das Waisengeld nach Kinderzahl berechnet wird, bedeutet ein solches Vorgehen wiederum eine Durchbrechung der reinen Aequivalentstheorie. Dasselbe gilt von der Bezahlung des Beamten nicht nach dem Grundsatze der individuellen Entlöhnung, sondern nach Kategorien. Wenn nur Leistung und Vorbildung maßgebend ist, dann wird ohne weiteres eine Differenzierung des Gehaltes der in den gleichen Stellungen befindlichen Beamten die Folge sein müssen. Denn trotz gleicher Vorbildung und gleichen Alters bleiben die Leistungen zweier Beamten, die man in Vergleich stellt, stets unterschiedlich. Beim Privatangestellten ist das Prinzip der individuellen Entlöhnung im allgemeinen durchgeführt. Ein Problem des alternden Beamten als Parallele zum alternden Angestellten, der heute Schwierigkeiten hat, eine neue Position zu bekommen, wenn er das Unglück hat, in einem gewissen Alter seine Stellung zu verlieren, gibt es nicht. Im Gegenteil, wir sehen, daß bei dem Beamten mit dem Alter das Gehalt steigt. Die Druchbrechung des Aequivalentsprinzips zeigt sich weiter in folgendem: Das Beamtengehalt berechnet sich nicht nach Arbeitstagen, im Falle der Erkrankung wird es auf längere Dauer gewährt, bei dauernder Dienstunfähigkeit tritt das Ruhegehalt ein. Die Volksvertretung bewilligt die Gehälter der Beamten im Etat, hat jedoch hinsichtlich der Verwendung der Gelder kein Bestimmungsrecht. Die Verwendung des Beamten geschieht nicht nach dem Grundsatze der möglichsten Nutzbarmachung der vorhandenen Fähigkeiten, sondern nach Maßgabe der Klasseneinteilung und des Dienstalters. (Beamtenbesoldung von Bengert, München 1913.)

Das richtige wird demnach sein: eine Mittellinie zwischen Aequivalents- und Rententheorie. Grundsätzlich ist für die Bemessung des Beamtengehalts die Vorbildung und Leistung maßgebend; daneben kommt allerdings auch bis zu einem gewissen Grade die soziale Fürsorgetätigkeit des Staates und der Gemeinden in Betracht, die zu einer Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Beamten führt. Jedoch ist bei der Bemessung des Maßes, das der Rententheorie eingeräumt werden darf, Vorsicht zu gebrauchen. Allzu leicht liegt die Gefahr vor, daß die Rententheorie zu weit vordringt. Wenn sich die Fürsorgetätigkeit und das Eingehen auf die speziellen Bedürfnisse des Beamten auf andere Weise als auf dem Wege der Besoldung erreichen läßt, ist dieser Weg vorzuziehen.

Dieser letztere Gesichtspunkt ist für die Differenzierung des Beamtengehalts entscheidend. Man will damit den Geburtenrückgang bekämpfen. Wenn aber der verheiratete Beamte grundsätzlich mehr Gehalt bekommen soll als der unverheiratete, so bedeutet das eine Zurückdrängung des Grundsatzes der Vorbildung und Leistung und eine Stärkung der Rententheorie. Das Ziel der Förderung der Geburten kann aber auf anderem Wege erreicht werden, nämlich durch die Einführung von Erziehungsbeihilfen und Kinderzulagen an kinderreiche Beamten-Familien. Der Geburtenrückgang ist aber keine Spezialfrage des Beamtentums. Die Erziehungsbeihilfen sind ein allgemeines Mittel der Bevölkerungspolitik. Sie sind daher allgemein einzuführen. Der Beamte darf nach dieser Richtung keine Sonderstellung einnehmen. Wenn allerdings der Staat mit den Erziehungsbeihilfen bei seinen Beamten den Anfang macht, so wird man das verstehen können. Die Erziehungsbeihilfen für die Beamten sind aber nicht zu gewähren als ein Teil des Beamtengehaltes, sondern aus einem Spezialfonds, der von Reichs und Staats wegen zur Verfügung gestellt wird, unabhängig vom Beamtengehalt.

Den Weg der Einführung von Erziehungsbeihilfen haben unsere Parlamente auch bereits beschritten. Der Reichstag hat am 18. Februar 1913 einen Beschluß angenommen, wonach die verbündeten Regierungen ersucht werden, Kinderzulagen für die Reichsbeamten einzuführen. Am 13. März 1913 ist im preußischen Abgeordnetenhaus der Beschluß gefaßt worden, die Regierung zu ersuchen, in einem Nachtragsetat eine ausreichende Summe zur Gewährung von Teuerungszulagen an kinderreiche Unterbeamte und mittlere Beamte mit einem 3000 M nicht übersteigenden Gehalte unter Abstufung nach der Zahl der Kinder anzufordern. Während des Krieges werden an verheiratete Beamte je nach der Kinderzahl Beihilfen gewährt. (D. T.-Z. 1916 Nr. 27/28.)

Das Ausland, z. B. die Schweiz, Ungarn, haben Erziehungsbeihilfen für ihre Beamten bereits eingeführt, ebenso einzelne deutsche Städte, wie Elberfeld, Frankfurt, Cottbus, Hagen.

Eine Differenzierung des Gehaltes nach verheirateten und unverheirateten Beamten ist daher abzulehnen. Das gilt ganz besonders für die technischen Beamten, die nicht scharf genug den Standpunkt der Leistung betonen können. Die Beamtenorganisationen werden eine solche Differenzierung sicher bekämpfen. Mit Recht schreibt Staatsanwalt Zeiler in Nr. 3 der Deutschen Beamtenrundschau bezüglich einer Abstufung des Beamtengehalts: „Den Vorzug voller Klarheit hätte das allerdings, aber in ihrer Unverblümtheit würde gerade diese Maßregel der Ablehnung am sichersten begegnen. Widerstreitet sie doch in allzu offensichtlicher Weise der Tatsache, daß das Gehalt, wenn schon, so gewiß nicht ausschließlich Unterhaltsrente ist, sondern zum mindesten auch Entlohnung der Arbeitsleistung. Und darum ist es unvermeidlich, daß der Beamte A. es mit großer Wahrscheinlichkeit nicht begreifen oder wenigstens mit Unwillen aufnehmen würde, daß trotz gleicher Stellung, gleichen Dienstalters, gleicher oder selbst besserer Arbeitsleistung er im Gehalte eine wesentlich niedrigere Entlohnung bekommen sollte, als sein Amtsgenosse mit seinen fünf Kindern. Eine nie versagende Quelle der Unzufriedenheit und Verärgerung wäre damit geschaffen."

Neben Erziehungsbeihilfen sind eine andere Bemessung des Wohnungsgeldes und eine andere Verteilung der Besoldung notwendig. Heute stuft sich das Wohnungsgeld nur nach den Ortsklassen ab. Es ist aber nicht einzusehen, warum das Wohnungsgeld nicht auch noch nach Familienstand abgestuft werden kann. Das Wohnungsgeld bewegt sich in der Richtung der Renten-

theorie. Dann soll man diese auch vollkommen durchführen. Der Junggeselle kommt mit weniger Wohnungsgeld aus als der verheiratete Beamte mit einer Anzahl Kinder.

Praktische Beispiele haben wir heute schon. In Preußen erhält der unverheiratete Lehrer ein Drittel Wohnungsgeld weniger als der verheiratete. In Sachsen erhalten seit 1902 unverheiratete Beamte die Hälfte des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses, in Hessen die ledigen Beamten seit 1907 gleichfalls nur die Hälfte des Wohnungsgeldzuschusses der Verheirateten.

Das Gehalt des Beamten bis zu den dreißiger Jahren ist sehr gering. Dadurch wird das Heiraten erschwert. Erst wenn er gegen die fünfziger Jahre kommt, hat er ein einigermaßen auskömmliches Gehalt, dann hat er es aber nicht mehr so nötig, da die Zeit, wo die Erziehungskosten am höchsten sind, bereits hinter ihm liegt. Die Anfangsgehälter müssen daher erhöht werden und dann kann eine langsamere Steigerung des Gehalts stattfinden.

Die Bemessung des Gehalts nach Familienstand in den Privatbetrieben würde erst recht Unheil anrichten, denn die Folge wäre, daß Angestellte mit Kindern nur sehr schwer Stellung erhalten könnten. Die Privatangestellten werden erst recht betonen müssen, daß für ihre Bezahlung nur die Leistung maßgebend sein kann, allerdings sind dadurch Tarifverträge, die die Regelung der Entlohnung mit einbeziehen, sehr beschränkt. Erziehungsbeihilfen müssen auch vom Standpunkte des Angestellten gefordert werden, aber auch hier nur als allgemeines Mittel der Bevölkerungspolitik, aus allgemeinen Staatsmitteln, unabhängig vom Gehalt. Die Uebernahme der Erziehungskosten der Kinder, wenigstens zu einem Teile auf Kosten der Allgemeinheit, ist eine berechtigte Forderung, genau so wie der Ausbau des Kinderprivilegs bei der Besteuerung. Allerdings werden große Hindernisse zu überwinden sein, denn die jährlichen Kosten der deutschen Kindererziehung werden auf 4,5 Milliarden Mark geschätzt.

VOLKSWIRTSCHAFT

Weltgeltung und Friedensschluß

Die Pariser Wirtschaftskonferenz der Alliierten, an der neben Frankreich England, Belgien, Italien, Rußland, Serbien und Japan mit besonderen Abgeordneten vertreten waren, hat sich als Ziel gesetzt: die Zusammenarbeit während des Krieges zu einem dauerhaften Einvernehmen zu gestalten. Hierher gehöre die Entwicklung der Industrien in den Ententestaaten, vor allem aber in „gemeinsamer, tätiger Anstrengung die Befreiung der chemischen Industrie", die bisher ganz von Deutschland abhängig gewesen sei. Die belgische und französische Metallindustrie erheische eine umfassende Wiederherstellung. Englands wirtschaftliches Kriegsziel, die wirtschaftliche Lähmung und Vernichtung Deutschlands sollte hier endgültig organisiert werden. So will es England, und seine durch das Londoner Abkommen an England gekitteten Trabanten sollen ihm dazu die Hand bieten.

Ganz willfährig wird nun diese Hilfe wohl nicht sein, wenn auch die Absicht, Deutschland wirtschaftlich zu schädigen, bei allen Alliierten in ziemlich gleich starkem Maße vorhanden sein mag. Denn neben dem Willen steht das wirkliche Können. Und da sind im Verlaufe der ganzen Erörterungen über die wirtschaftlichen Kriegsziele in der Presse des Vierverbandes denn doch allenthalben teilweise so lebhafte Bedenken zum Ausdruck gekommen, daß von einer einheitlichen wirtschaftlichen Kampffront der auf der Pariser Wirtschaftskonferenz vertretenen Ententeverbände gegen Deutschland nicht die Rede sein kann. Vor allem trifft dies für Rußland und Italien zu. Die russische Regierung weiß sehr wohl, welchen gewaltigen Nachteil eine Erschwerung des Handels mit Deutschland im Hinblick auf die Erhaltung der russischen Zahlungsbilanz und Währung nach sich ziehen muß, und mag sich nach der Richtung hin sicherlich den wirtschaftlichen Wiederanschluß an Deutschland nach dem Kriege nicht verbauen wollen. Aehnlich liegen die Verhältnisse für Italien, selbst in Belgien ist man nicht so allgemein begeistert für einen deutschen Handelsboykott, und wie Japan denkt, und was es einmal tun wird, darüber wird man sich selbst in Ententekreisen nicht völlig klar sein.

England wird aber umgekehrt alles tun, um mit Rücksicht auf sein vornehmlichstes Kriegsziel, die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands, auch die wankenden Alliierten bei der Stange zu halten. Diese Tatsachen müssen wir uns unter allen Umständen auch in diesen Tagen wieder vor Augen halten, wo wieder so viel von Friedensmöglichkeiten gesprochen und — phantasiert wird. Der Angelpunkt aller Friedensmöglichkeiten liegt bei England. England will aber auch nach dem Friedensschluß mit Hilfe seiner Verbündeten den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland. Zu seiner Organisation sollte die Pariser Konferenz dienen. Daraus müssen wir die eine Lehre ziehen: wir dürfen auch unter dem Gesichtspunkt von Englands wirtschaftlichem Kriegsziel auf keinen vorzeitigen Frieden eingehen. Die Ankündigung der Engländer, daß nach Beendigung des Kampfes mit den Waffen ein Wirtschaftskrieg eröffnet werden soll, sagt der deutschen Industrie, dem deutschen Handel und den deutschen Angestellten und Arbeitern, was sie nach dem Kriege zu erwarten haben, falls sie sich auf einen solchen Frieden einlassen würden. Bei uns in Deutschland sollte jeder wissen, daß jetzt Deutschlands Weiterentwicklung von unserer Geltung, von unserer Bewegungsfreiheit draußen in der Welt abhängig ist. Wir müssen industrielle und sonstige Rohstoffe vom Ausland in großen Mengen haben, um unsere Fabriken in Gang halten zu können, wir müssen aber auch unsere Waren draußen in der Welt verkaufen können, wenn wir unser großes Volk auf heimischer Erde ernähren wollen, wenn vor allem die vielen Millionen von Arbeitern lohnenden Verdienst und lohnende Arbeitsgelegenheit finden sollen. Der Krieg hat auch diese Erkenntnis denen eingehämmert, die bislang an dieser Tatsache vorbeigegangen waren. Ebenso weiß unsere Landwirtschaft, daß ihr Blühen und Gedeihen bedingt ist durch die Blüte von Handel und Industrie. Nachdem nun England breitspurig den „Krieg nach dem Kriege" ankündigt, um doch noch die wirtschaftliche Schädigung Deutschlands, die der Krieg selbst nicht bringen wollte, zu erreichen, erkennt das gesamte schaffende Deutschland, daß diese Maßnahmen gegen seine Lebensinteressen gerichtet sind. Und aus dieser Erkenntnis erwächst für das ganze deutsche Volk Klarheit über den Weg, den wir gehen müssen. Jetzt sehen alle Volksgenossen, bis zur äußersten politischen Linken, ein, daß wir nur einen solchen Frieden annehmen können, der die Zukunftsentwicklung Deutschlands nicht unterbindet, sondern die Wege für diese freimacht. Würde doch auch ein Nichtdurchhalten bis zum Endsieg gerade auch die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Errungenschaften der deutschen Angestellten und Arbeiterschaft gefährden. Und mit dieser Erkenntnis wächst auch der feste Wille des ganzen Volkes, dieses Ziel zu erreichen. Der Frieden muß uns Garantien bringen, daß wir in der Welt nicht behindert werden dürfen — auch den wirtschaftlichen Einkreisungsversuchen Englands gegenüber.

Wenn England glaubt, es könne durch das Zustandekommen eines Wirtschaftsabkommens mit seinen Verbündeten Deutschland dauernd schädigen und vom Weltmarkt verdrängen, so irrt es sich. Denn die Zukunftsbedingungen werden nur durch den Friedensvertrag geregelt werden. Zudem ist die deutsche Industrie derart, daß sie sich durch Federstriche von Wirtschaftskonferenzen vom Weltmarkt nicht einfach wegweisen läßt. Wie bitter ernst empfindet doch England selbst die Tatsache der Konkurrenz der deutschen Industrie! Vor kurzem veröffentlichte wieder die „Morning Post" einen Leitartikel, in dem sie sich an die Führer der Gewerkschaften wendet und sie auffordert, der Gefahr, der die englische Industrie ausgesetzt sei, besser in die Augen zu schauen als bisher und alles daranzusetzen, um sie abzuwenden. Solange sich allein Politiker damit befassen, könne die Angelegenheit schon von vornherein als verloren betrachtet werden. Der Artikel untersucht dann, inwieweit die englische Industrie vor dem Kriege von der deutschen Industrie abhängig gewesen sei, und sagt: „Im Handel mit gewebten Stoffen waren wir so weit gekommen, daß wir Wolle und Garne nach Deutschland schickten, wo sie zu Stoffen verwendet wurden. Die Stahlproduktion, die der Hauptfaktor in diesem Kriege ist, war in Deutschland zweimal so groß als in England. Im Schmelzen anderer Metalle war Deutschland unerreicht. Bei Glas und bei Seide waren wir so gut wie ganz vom Markt verdrängt. Zucker, der einst ebenso wie Tuche zum Monopol Englands gehörte, war ebenfalls zu einem Artikel geworden, in dem wir von Deutschland abhängig waren. In der elektrischen Industrie kamen wir auf einen bedenklichen zweiten Rang, wozu auch die auswärtigen Trusts dazu beitrugen, die es in ihrem Interesse hielten, Fabriken in England zu er-

richten. Selbst in den Industriezweigen, in denen wir eine führende Rolle gespielt zu haben schienen, hatte Deutschland nun großen Einfluß erreicht, so z. B. im Schiffsbau, der von der deutschen Stahlfabrikation abhing. Auch auf anderen Gebieten, bei Börsen und Banken, war der Einfluß Deutschlands im Zunehmen begriffen, wenn nicht überherrschend. Selbst unser Brot wurde gebacken und wird sogar zum Teil noch durch Deutsche gebacken. Die Regierung behauptet, daß sie alle diese Fragen in Behandlung genommen habe, aber es ist dies eine leere Behauptung, und wenn man sich auf die Politiker verläßt, so wird alles so lange beim Alten bleiben, bis das Schicksal der britischen Industrie besiegelt ist."

Ein wirklicher Friede kann nur zustandekommen, wenn zugleich im Friedensvertrag Deutschland handelspolitisch gegen alle dunklen Pläne der Entente oder besser Englands sichergestellt wird. Die Möglichkeit eines solchen Friedens beruht so lange aber auf unserem guten Schwert, als noch Zusammenkünfte der Alliierten nach Art der Pariser Wirtschaftskonferenz wirtschaftliche Vernichtungspläne gegen Deutschland beraten dürfen, nachdem alle militärischen gescheitert sind.

SOZIALPOLITIK

Die gemeinnützigen Vermögensanlagen der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

Die in der Mainummer der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1916 veröffentlichte Nachweisung über die Anlegung des Vermögens der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zugunsten gemeinnütziger Zwecke nach dem Stande vom 31. Dezember 1915 zeigt, daß auch im zweiten Kriegsjahr bedeutende Beträge dem öffentlichen Wohle dienstbar gemacht worden sind. Danach beliefen sich die gesamten Darlehen für die genannten Zwecke bis Ende 1915 auf 1 323,5 Millionen M gegen 1 266,8 Millionen M bis Ende 1914. Für eigene Anstalten der Versicherungsträger sind 88,6 (Ende 1914 = 84,6) Millionen M aufgewendet. Die Gesamtleistungen betrugen somit 1 412,1 gegen 1 351,4 Millionen M am Schlusse des Jahres 1914.

Für den Bau von Arbeiterwohnungen sind im ganzen 558,9 gegen 532,5 Millionen M am Schlusse des Vorjahres ausgeliehen worden. Auf den Bau von Arbeiterfamilienwohnungen fallen 531,1 und auf den von Ledigenheimen (Hospizen, Herbergen, Gesellenhäusern usw.) 27,8 Millionen M. Weitaus der größte Teil der zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen bestimmten Summe, nämlich 316,3 Mill. M, ist durch Genossenschaften, Gesellschaften, Aktienbauvereine, sonstige gemeinnützige Vereine und Stiftungen hergegeben.

Hiernach sind die Anlagen zu einem Zinssatz unter $3^1/_2$ v. H. von 38,12 v. H. des Gesamtbetrags im Vorjahr Ende 1915 auf 36,08 v. H. zurückgegangen.

Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses sind von 26 Landesversicherungsanstalten und 2 Sonderanstalten bis Ende 1915 rund 134 Millionen M ausgegeben worden. Dieser Betrag ist gegen das Vorjahr um 5,1 Millionen M gestiegen. Er stellt aber bei weitem nicht die ganze Summe dar, die von den Versicherungsträgern zugunsten der ländlichen Bevölkerung hergegeben ist. Abgesehen von dem Aufwand für Wohnungsfürsorge auf dem Lande, der in den bereits genannten Zahlen mitenthalten ist, entfällt von den Darlehen für allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen ein Betrag von 249,5 Millionen M auf Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern. In diesem Betrage sind allerdings auch Darlehen für Krankenhäuser usw. enthalten, die zwar auf dem Lande liegen, aber in erster Linie zur Aufnahme von Kranken und Erholungsbedürftigen aus der Stadt bestimmt sind. Aber auch nach Abzug dieser Darlehen wird noch eine beträchtliche Summe übrigbleiben, die ausschließlich zur Hebung der Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung verwendet ist.

Zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege wären bis Ende 1915 630,5 Millionen M ausgegeben, und zwar:

für den Bau von Krankenhäusern, Volksheilstätten, Invalidenheimen usw. 148,9,
zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Kanalisationen usw. 198,1,
für Erziehung, Unterricht und Hebung der Volksbildung 98,8,
für sonstige Wohlfahrtszwecke 184,7 Millionen M.

Zu dieser letzten Gruppe gehören namentlich Darlehen zum Wohnungsbau für Nichtversicherte, zum Bau von Gas- und Elektrizitätswerken, Lokal- und Straßenbahnen, Feuerlöscheinrichtungen, für Straßen-, Kanal-, Hafen-, Brücken-, Damm- und Uferschutzbauten, für Flußregulierungen, Erwerbung von Wasserrechten, Beseitigung von Hochwasserschäden, für den Bau von Talsperren, für Stadterweiterungen und für Grunderwerb zwecks späterer Bebauung oder Anlegung öffentlicher Plätze, sowie zur Förderung des Gewerbes und der Industrie; ferner Darlehen zum Bau von Kirchen, kirchlichen Gemeindehäusern, christlichen Vereins- und Versammlungshäusern, Sanitätskolonnenhäusern, zur Errichtung von Arbeiter-Konsumvereinen, Konsumvereinsbäckereien, Gemeindebackhäusern und Gemeindeschmieden. Weiter finden sich hier Darlehen zur Errichtung von Heimen für Gemeindeschwestern, Lehrerinnen, Arbeiter und Arbeiterinnen, Seeleute, für Volks- und Jugendheime, Kleinkinderbewahranstalten, für Taubstummen- und Blindenanstalten, Waisen- und Armenhäuser, gemeindliche Anstalten zur Beschäftigung brotlos gewordener Arbeiter, Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten, für Asyle, Fürsorgeheime und Zufluchtsstätten aller Art, für Volksküchen und endlich für verschiedene Einrichtungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Zum Teil haben diese Darlehen auch der Kriegswohlfahrtspflege gedient, insbesondere durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Insgesamt sind im Jahre 1915 46 231 650 M an Darlehen zur Linderung der Kriegsnot zu Zinssätzen von 3 bis $5^1/_2$ v. H. ausbezahlt worden. Die Darlehen dienten hauptsächlich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Unterstützung von Arbeitslosen und Angehörigen von Kriegsteilnehmern, zur Förderung gesundheitlicher Maßnahmen, zur Deckung der Ausgaben einzelner Krankenkassen für die Kriegswochenhilfe usw.

Dr. H.

*

Sozialpolitik nach dem Kriege

Am 17. und 18. Oktober fand eine Kriegstagung der kirchlich-sozialen Konferenz im preußischen Abgeordneten-Hause statt. Hauptgegenstand der Beratungen war die Frage der Sozialpolitik nach dem Kriege, worüber Geheimrat Prof. Dr. Stieda (Leipzig) sprach. Seinen Ausführungen legte er folgende Leitsätze zugrunde:

1. Die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Errichtung von Arbeitskammern sind berechtigte Wünsche der Arbeiter.
2. Bei sonstigen neu nach dem Kriege einzuschlagenden Wegen im Arbeiterschutz oder beim Ausbau bestehender Anordnungen wird man behutsam vorzugehen und die jeweilige Lage der Industrie zu berücksichtigen haben, ohne dabei die Februarerlasse von 1890 aus dem Auge zu verlieren.
3. Durchaus notwendig ist die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und die allgemeine Ausbreitung der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise, die die bisherige einseitige Vermittlung zu einer unparteiischen, unabhängig von Erwerbsinteressen und sonstigen Rücksichten machen sollen.

Aus den Einzelheiten des Vortrages ist hervorzuheben, daß der Redner die Notwendigkeit, Arbeiterausschüsse durch gesetzlichen Zwang einzuführen, verneinte, weil man den Unternehmer nicht zwingen könne, auf die Ratschläge seiner Arbeiter einzugehen. Dagegen befürwortete er rege die Forderung nach Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die nicht länger zu verweigern sei. Sie müsse als erstes Friedensgebot erhoben werden. Jede Beeinträchtigung des Vereins- und Koalitionsrechtes lehne die kirchlich-soziale Konferenz ab, wie sie auch gegenüber einem Arbeitswilligenschutz die größten Bedenken habe. Im Hinblick auf die auch von der Konferenz unterstützte Forderung, Arbeitskammern zu errichten, widersprach der Redner energisch den Anschauungen gewisser Unternehmerkreise, daß die Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmerorganisationen nur die Begehrlichkeit und Unzufriedenheit der von ihnen vertretenen Klassen stärke. Die Ausdehnung einer öffentlichen neutralen Arbeitsvermittlung sei auch für die Kriegsbeschädigtenfürsorge von besonderer Bedeutung.

Es ist erfreulich feststellen zu können, daß auch die Kreise, die auf dieser Tagung vertreten waren, sich als Bekenner für die Fortführung der Sozialpolitik erwiesen. Die Hoffnungen, die sich daran knüpfen ließen, werden allerdings durch Punkt 2 der oben angeführten Leitsätze, worin die Behutsamkeit bei diesem Werke sehr in den Vordergrund gerückt wird, um einiges verringert.

Mf.

*

Eine neue Entdeckung

In Nr. 35/36 der D. T.-Z. von 1916 berichteten wir über einen Artikel, den Prof. Manes über die Zusammenlegung der Angestellten- und Invalidenversicherung geschrieben hat. Derselbe ist von einzelnen Kreisen im Sinne ihrer Anschauungen ausgebeutet worden. Welche Anschauungen der Sachverständige Prof. Manes über die Versicherung der Angestellten überhaupt hat, ergibt sich aus einem Artikel von ihm in der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kultur und Technik, 5. Jahrgang Nr. 18 S. 570, über die Grenzen sozialer Versicherung. Nach Prof. Manes ist der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte zu betrachten:

„als eine rein politische Aktion, unternommen in der Absicht, gewisse in Aussicht stehende Wahlen nach einer bestimmten Richtung hin zu lenken: Die Wünsche einer großen Anzahl

Angestellter, die als Reichstagswähler möglicherweise ihre Stimme der äußersten Linken geben würden, sollen erfüllt werden, um die weniger linksstehenden Parteien zu verstärken. . . . Um eines Augenblickserfolges willen wird ein soziales Versicherungsgesetz beabsichtigt, und zwar zum Teil für Personenkreise, für welche eine Zwangsversicherung bei weitem nicht so notwendig wäre wie für andere."

Die Angestellten werden erstaunt sein über diesen politischen Nebenzweck des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vor allem aber soll festgestellt werden, daß die sog. neue Richtung in der Volkswirtschaftslehre, die die „Kathedersozialisten" wegen ihrer Förderung der Sozialpolitik bekämpfen, die Auffassung von Manes als Material zur Begründung ihres Standpunktes verwendet. (S. Pohle: Die gegenwärtige Krisis in der Deutschen Volkswirtschaftslehre S. 115.) Mit einem Sachverständigen, wie es Prof. Manes ist, wird man in der Angestelltenbewegung wohl wenig anfangen können. Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Teuerungszulagen

Nachdem wir in Heft 37/38 die Notwendigkeit einer allgemeinen Teuerungsbewegung dargelegt haben, dürfte es von Interesse sein, eine Uebersicht zu gewinnen, in welcher Weise z. B. unsere Industriefirmen gegenwärtig diesem Bestreben bereits Rechnung tragen.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen zahlt 1—15 % Teuerungszulage je nach der Zahl der Familienmitglieder und der Höhe des Gehaltes. Ein Angestellter mit M 150,— Monatsgehalt und 4 Kindern erhält z. B. etwa 10 %. Bei höherem Gehalt vermindern sich die Sätze. Ein verheirateter Angestellter, kinderlos, mit M 250,— Gehalt erhält etwa 2 %. — Ledige Angestellte gehen leer aus.

Das Eisenwerk Tangerhütte gewährt allen technischen und kaufmännischen Angestellten 10 % monatlich.

Knorrbremse, Berlin-Lichtenberg. Am 1. August 1916 wurden folgende Sätze eingeführt:

1. Die kaufmännischen und technischen Bureauangestellten erhalten, soweit unverheiratet, 5 % Teuerungszulage. 2. Die Werkmeister eine Teuerungszulage von 5 %. 3. Sämtliche Angestellten erhalten, soweit sie verheiratet sind, für jedes Kind M 5,— monatlich. 4. Die Firma übernimmt die Zahlung der Privatangestellten-Versicherung während des Krieges.

Haase & Co., Berlin. Die Zulagen bewegen sich zwischen 10,— und 12,— M und sollen für die Zukunft bestehen bleiben.

Akkumulatorenfabrik, Berlin. Angestellte, die vor dem 1. Juli 1915 bei der Firma tätig waren, erhalten, falls verheiratet, M 40,—, für jedes Kind M 5,—, Unverheiratete M 30,—. Angestellte, die nach dem 1. Juli 1915 eingetreten sind, erhalten M 15,— Zulage.

A. E. G. Die Teuerungszulage beträgt jetzt: für Verheiratete M 25,— monatlich, für jedes Kind M 7,50 monatlich bis zur Gehaltsgrenze von M 500,—. Unverheiratete erhalten bis zur Gehaltsgrenze von M 300,— M 15,— monatlich.

Die Audi-Werke, Zwickau, zahlen an alle Beamten 10 % zunächst bis Ende des Krieges.

Bergmann-Elektrizitäts-Werke, Berlin. Verheiratete M 25,—, für jedes Kind M 7,50, Unverheiratete M 15,—.

Die Maschinenfabrik A. Borsig-Tegel hat freiwillig die bisherigen Teuerungszulagen erhöht, die jetzt in folgender Weise gezahlt werden:

1. *Kaufmännische und technische Angestellte.*

a. Ledig

bis 250 M	Teuerungszuschuß	20 % monatlich	
von 250–267 M	„	+ Gehalt 300,— M	
von 267–325 M	„	12½ %	
von 325–348 M	„	+ Gehalt 365,50 M	
von 348–425 M	„	5 %	
über 425 M	„	+ Gehalt 446,25 M	

b. Verheiratet und bis 2 Kinder unter 15 Jahren

bis 250 M	Teuerungszuschuß	22½ % monatlich	
von 250–261 M	„	+ Gehalt 306,25 M	
von 261–325 M	„	15 %	
von 325–348 M	„	+ Gehalt 373,75 M	
von 348–425 M	„	7½ %	
über 425 M	„	+ Gehalt 457,— M	

c. Verheiratet und mehr als 2 Kinder unter 15 Jahren

bis 250 M	Teuerungszuschuß	25 % monatlich	
von 250–265 M	„	+ Gehalt 312,50 M	
von 266–325 M	„	17½ %	
von 325–347 M	„	+ Gehalt 382,— M	
von 347–425 M	„	10 %	
über 425 M	„	+ Gehalt 467,50 M	

2. *Betriebsbeamte.*

a. Ledig

bis 250 M	Teuerungszuschuß	30 % monatlich	
von 250–271 M	„	+ Gehalt 325,— M	
von 271–325 M	„	20 %	
von 325–355 M	„	+ Gehalt 390,— M	
von 355–425 M	„	10 %	
über 425 M	„	+ Gehalt 467,50 M	

b. Verheiratet und bis 2 Kinder unter 15 Jahren

bis 250 M	Teuerungszuschuß	35 % monatlich	
von 250–270 M	„	+ Gehalt 337,50 M	
von 270–325 M	„	25 %	
von 325–353 M	„	+ Gehalt 406,25 M	
von 353–425 M	„	15 %	
über 425 M	„	+ Gehalt 488,75 M	

c. Verheiratet und über 2 Kinder unter 15 Jahren

bis 250 M	Teuerungszuschuß	40 % monatlich	
von 250–269 M	„	+ Gehalt 350,— M	
von 269–325 M	„	30 %	
von 325–352 M	„	+ Gehalt 422,50 M	
von 352–425 M	„	20 %	
über 425 M	„	+ Gehalt 510,— M	

Die Berliner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vorm. L. Schwarzkopff, Wildau, hat ihren Angestellten infolge einer Eingabe nachstehende Sätze ab 1. April 1916 bis auf Widerruf bewilligt: Ledige bis zur Einkommensgrenze einschl. Teuerungszulage von M 360,— 20 %, Verheiratete bis zur Einkommensgrenze einschl. Teuerungszulage von M 375,— 25 %.

Jul. Pintsch, A.-G., Berlin. Einmalige Teuerungszulage: Verheiratete ½-Monatsgehalt, mindestens M 100,—, höchstens M 250,—. Unverheiratete ¼-Monatsgehalt, mindestens M 50,—, höchstens M 125,—.

Siemens & Halske A.-G., Berlin. Werkmeister M 40,— monatlich, Vizemeister M 35,— monatlich, für jedes Kind M 7,50 monatlich. Verheiratete Bureaubeamte erhalten M 50,— zweimonatlich und für jedes Kind M 15,— jeden zweiten Monat. Unverheiratete M 30,— monatlich, nach dem 1. Januar 1915 Eingetretene die Hälfte.

Eduard Weiler, Heinersdorf. M 30,— monatlich für die Dauer des Krieges.

Zimmermann, Ludwigshafen. 10 % Teuerungszulage.

E. Zwietusch, Charlottenburg. Bis M 350,— Gehalt M 15,—.

Signal G. m. b. H., Kiel, Werk Ravensberg. 10 % rückwirkend ab 1. Juli 1916, Angestellte mit einem Gehalt unter M 250,— erhalten M 25,— Teuerungszulage.

Die Deutsche Gasglühlicht A.-G. (Auer), Berlin, zahlte in den Monaten Juli und Oktober 1916 an alle unverheirateten männlichen Beamten mit einem Monatsgehalt bis M 350,— (einschl.) je M 75,—. An alle unverheirateten und verheirateten weiblichen Beamten mit einem Monatsgehalt bis M 350,— (einschl.) M 60,—. An alle verheirateten männlichen Beamten bis zu einem Monatsgehalt von M 500,— (einschl.) M 125,—. Für jedes Kind unter 15 Jahren M 20,—. In bezug auf die Beihilfe für Kinder werden Witwen den verheirateten männlichen Beamten gleichgestellt.

Nüske & Co., Stettin. Die Firma zahlte zu Weihnachten ihren technischen Angestellten je M 100,—, ab 1. Mai 1916 Kriegsteuerungszulagen in Höhe von 8⅔ bis 9⅓ % des Gehaltes an Verheiratete.

Zwickauer Maschinenfabrik, Zwickau. Ab 1. März 1916 c. 10 % des Gehaltes.

Deutsche Telephon-Werke. Die Firma zahlte bis zu einem Gehalt von M 285,— während der Zeit vom 30. März 1915 bis 24. August 1915: für jeden Beamten M 15,—, für die Frau M 5,—, für ein Kind M 5,— und seit dem 24. August 1915: für jeden Beamten M 22,—, für die Frau M 8,—, für ein Kind M 8,—, so daß die monatliche Teuerungszulage für die Verheirateten M 20,— bis 30,—, für die Unverheirateten M 15,— bis 22,— beträgt. Statt des Urlaubs ist seit dem 28. Mai in jeder Woche ein Wochentag frei.

Die Siemens-Schuckert-Werke, Berlin, zahlen die gleiche Kriegsteuerungszulage wie die A. E. G., außerdem die vor dem Kriege bewilligte Teuerungszulage von 15,— bis 20,— M monatlich. Ferner sind die jährlichen Zulagen in der üblichen Höhe gewährt worden. Außer der üblichen Gratifikation erhielten einzelne Beamte Sonderzuwendungen in Höhe von M 100,— bis 300,—. Ebenso ist der versäumte Urlaub z. T. bezahlt worden. Die Teuerungszulage beträgt demnach: für Verheiratete etwa M 30,— bis 40,—, für Unverheiratete etwa M 23,— bis 28,— monatlich, wozu die laufenden Zulagen kommen. Die Firma S.-S.-W. sorgt dafür, daß ihre Angestellten sämtliche Lebensmittel gut und preiswert erhalten.

C. F. Goerz-Friedenau. Die Firma hat die regelmäßigen jährlichen Zulagen wie üblich gewährt. Der versäumte Urlaub ist bei einem Gehalt bis zu M 200,— mit M 60,— bezahlt worden, bei höherem Gehalt mit M 90,— und 120,—. Die Arbeitszeit wurde um täglich eine Stunde verlängert, die Mehrarbeit wird aber mit 15 % vom Gehalt bezahlt. Die Zulage beträgt also bei einem Gehalt von nur M 200,— einschließlich der laufenden Zulagen etwa M 40,— bis 50,— monatlich.

Die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken haben ihren mittleren Angestellten bis zu M 100,— Zulagen gegeben. Ein Werkmeister wurde im Gehalt von M 290,— in drei Abständen auf M 365,— aufgebessert. Ferner erhielten die Angestellten im letzten Jahr außer der üblichen Gratifikation M 100,—. Die monatlichen und zwar laufenden Zulagen betragen also etwa M 50,— bis 100,—, wozu noch besondere Zuwendungen kommen.

Bei Ehrich & Grätz, Berlin, haben die Meister seit Beginn des Krieges Zulagen von M 60,— bis 150,— in Staffeln erhalten. Außerdem ist einmal ein halbes Monatsgehalt als Kriegszulage gewährt worden.

Die Firma Fritz Werner, Berlin, Lützowstr., hat 45 % Gehaltszulage gewährt.

Ludwig Löwe & Co., Berlin. Bis auf weiteres werden folgende Teuerungszulagen gezahlt:

1. An Angestellte, die bereits vor dem 31. Dezember 1914 bei der Firma in Diensten waren:

a) Die Gehälter der Angestellten bis einschl. M 250,— werden um ca. 5 % erhöht; diese Erhöhung ist von 5 zu 5 M nach oben abzurunden.

b) Angestellte mit einem Monatsgehalt bis einschl. M 350,— erhalten 15 % des Monatsgehaltes.

Angestellte mit einem Monatsgehalt zwischen M 350,— und M 400,— erhalten eine Teuerungszulage in der Höhe, daß Gehalt und Zulage zusammen M 400,— betragen.

2. Angestellte, die während der Zeit vom 1. Januar 1915 bis 30. April 1916 eingestellt wurden, erhalten 10 % des Monatsgehaltes, soweit dieses M 350,— nicht übersteigt.

Angestellte mit einem Gehalt zwischen M 350,— und 385,— erhalten eine Teuerungszulage in der Höhe, daß Gehalt und Zulage zusammen M 385,— betragen.

3. Die verheirateten Angestellten mit einem Monatsgehalt bis einschl. M 400,— erhalten eine Familienzulage von M 20,— monatlich für die Frau und M 10,— monatlich für jedes Kind unter 14 Jahren.

Telephonwerke Lorenz. Die Firma zahlte bis zu einem Gehalt von M 285,— während der Zeit vom 30. März 1915 bis August 1915 für jeden Beamten M 15,—, für die Frau M 5,—, für 1 Kind M 5,—, und seit dem 24. August 1915 für jeden Beamten M 22,—, für die Frau M 8,—, für 1 Kind M 8,—, so daß die monatliche Teuerungszulage beträgt für den Verheirateten M 20,— bis 30,—, für den Unverheirateten M 15,— bis M 22,—. Statt des Urlaubs ist seit dem 28. März in jeder Woche ein Wochentag frei. Ueber die laufenden Zulagen ist nichts bekannt.

Die Dingler'sche Maschinenfabrik gewährt ihren Beamten: a) verheirateten je M 30,— monatlich, b) unverheirateten je M 15,— monatlich. Außerdem soll die gleiche Firma an Unterstützungen der im Felde stehenden Beamten (nur verheirateten) die Hälfte vom Gehalt bezahlen.

Die Gewerkschaft Deutscher Kaiser zahlt als Teuerungszulage bis zu einem Gehalte von M 2500,— an Verheiratete 20 %, an Unverheiratete 10 %, außerdem an Verheiratete pro Monat M 25,—, an Unverheiratete pro Monat M 15,—. Bei einem Gehalt von M 2500,— bis 2600,— für Verheiratete 10 %. Bei einem Gehalte von M 2500,— bis 2600,— für Unverheiratete 5 %, außerdem an Verheiratete pro Monat M 25,—, an Unverheiratete M 15,—. Ferner wird für jedes Kind unter 15 Jahren M 7,50 gezahlt.

Das Steinkohlenbergwerk Neumühl zahlt durchschnittlich 20 % Teuerungszulage vom Gehalte und für jedes Kind unter 15 Jahren 5 %.

Die Firma Braunsteiger in Gladbeck zahlt 40 % vom Monatsgehalt.

Der Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein A.-G. Osnabrück gewährte folgende Zulagen vor Jahresfrist: Unverheirateten mit einem Gehalt bis M 3000,— 5 %, Verheirateten mit einem Gehalt bis M 3000,— 10 %. Ferner im Juni d. Js. eine neue Zulage bis zu einer Gehaltsgrenze von M 4500,— Unverheirateten monatlich M 15,—, Verheirateten M 25,—, außerdem für jedes Kind eine besondere Zulage von M 5,—.

Die Firma Klein, Schanzlin & Becker, Frankenthal (Pfalz), hat sich Anfang Juli 1916, nachdem die Angestellten schon längere Zeit wegen Gewährung einer Teuerungszulage vorstellig geworden waren, dazu entschlossen, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen teuren Lebensmittelverhältnisse eine Vergütung nach folgenden Sätzen zu gewähren: Verheiratete Angestellte 10 v. H. des Monatsgehalts, ledige Angestellte 5 v. H. des Monatsgehalts. Ausgenommen sind diejenigen Angestellten, die über M 3600,— Jahreseinkommen beziehen, und solche, welche nach dem 1. Januar bei der Firma eingetreten sind. Die Teuerungszulage gelangte erstmals für den Monat Juni zur Auszahlung.

Die Firma Unruh & Liebig, Leipzig-Plagwitz, hat zufolge einer Eingabe des Personals mit diesem verhandelt und folgende Regelung getroffen: Die Firma gewährt ihren Angestellten bis zu M 4000,— Jahreseinkommen monatliche Kriegszulagen von M 15,— für Ledige, M 25,— für Verheiratete, M 7,50 Zuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren, M 6,— für Lehrlinge. Die Teuerungszulage ist am 1. Juli zum ersten Male ausbezahlt worden. Im Laufe des Jahres sind auch an mehrere Angestellte ordentliche Gehaltszulagen erfolgt.

Die Firma Maschinenfabrik Thyssen & Co., Mülheim/Ruhr, gewährte ihren Angestellten vom 1. November 1915 ab folgende Teuerungszulagen: unverheirateten Beamten bis M 2500,— 10 %, verheirateten Beamten bis M 2500,— 20 %, unverheirateten Beamten über M 2500,— bis 4000,— 5 %, verheirateten Beamten über M 2500,— bis 4000,— 10 %. Seit dem 1. Mai 1916 werden außerdem noch folgende Zuschläge bezahlt: unverheiratete Beamte bis M 6000,— M 15,— pro Monat, verheiratete Beamte bis M 6000,— M 25,— pro Monat und für jedes Kind unter 16 Jahren M 7,50 pro Monat. Durch Rundschreiben der Firma wurde bekanntgegeben, daß jedem Beamten Erholungsurlaub entsprechend den Dienstvorschriften gewährt werde.

Mannesmann-Mulag, Aachen: 30 % an Verheiratete, 20 % an Unverheiratete.

Fafnirwerke, Aachen: monatlich M 25,— an Verheiratete, M 15,— an Unverheiratete.

Wenn auch die vorstehende Aufstellung zeigt, daß schon eine größere Reihe von Betrieben Teuerungszulagen eingeführt hat, so ist dies doch an vielen Orten noch nicht der Fall. Auch wurden diese Zuschüsse durchaus nicht immer freiwillig oder auf einfaches Gesuch hin gewährt. In mehreren Fällen bedurfte es eines sehr energischen Vorgehens der Angestellten oder sogar des Eingreifens ihrer Organisationen. Unsere Mitgliederkreise mögen diese Aufstellung als Unterlage bei ihrem Vorgehen benutzen. Falls bereits früher eine noch geringe Zulage bewilligt wurde, ist es an der Zeit, in Anbetracht der weiteren Steigerung aller Preise für den Lebensunterhalt usw. eine Erhöhung zu verlangen.

STANDESFRAGEN

Eine ständige Ausstellung für Bauwesen im Architektenhaus zu Berlin

Wie sich die Völker im Frieden für den Krieg rüsten, so müssen auch in den Zeiten des Kriegszustandes die Vorbereitungen für den Frieden getroffen werden. Die durch den Krieg wohl am meisten gehemmte Bautätigkeit wird mit dem kommenden Frieden ohne Zweifel eine außerordentliche Entwickelung erfahren. Sowohl die Errichtung der vielen öffentlichen und privaten Bauten, welche aus Mangel an Arbeitskräften und Material zurückgestellt werden mußten, als auch der Wiederaufbau der zerstörten und besetzten Landesteile werden große Anforderungen an die Bauindustrie stellen. Es liegt daher nahe, für alle Bauinteressenten eine Sammelstelle des Neuesten und Besten auf dem Gebiete des Bauwesens vor Augen zu führen und gleichzeitig die befreundeten und neutralen Länder dauernd von dem hohen Stand der Bauindustrie zu überzeugen. Jede mögliche Förderung der Ausfuhr scheint um so angezeigter als die erheblichen Anstrengungen des feindlichen Auslandes zur Ausschaltung des deutschen Wettwerbes dringend Gegenmaßregeln verlangen. Es soll gezeigt werden, daß der deutsche Wettbewerb sich allen Ränken zum Trotz nicht lahmlegen läßt.

So ist der Gedanke gereift, in Berlin eine ständige Ausstellung für Bauwesen zu schaffen, welche in unmittelbarer Nähe der verkehrsreichsten Straßen, in dem allgemein bekannten Architekten-Hause in Berlin, Wilhelmstraße 92, am 1. Juli 1917 eröffnet werden soll. Das ganze Gebäude wird einem vollständigen Umbau unterzogen, erhält durch Zwischengeschoß und einen Aufbau 5 Geschosse für Ausstellungszwecke und wird mit Hof und Terrasse etwa 4000 qm Grundfläche für diese Zwecke erhalten. Der historische Schinkelsaal wird für Vorträge und Kongresse, sowie für die Vereinssitzungen des Architekten-Vereins erhalten bleiben, die Bibliothek und die Geschäftsräume des Architektenvereins werden in dem Erweiterungsbau untergebracht werden.

Die Ausstellung wird jeweils in halbjährlichen Abschnitten, also nach Ablauf der normalen Dauer größerer Ausstellungen, erneuert werden, also stets die neuesten Fortschritte der Industrie zeigen und so den Käufern des In- und Auslandes stets interessant und lehrreich bleiben.

Auch die Gliederung der Ausstellung wird abweichend von den seither üblichen Methoden in streng sachlichen Gruppen erfolgen. Es werden nicht Gruppen von Ausstellern zu finden sein,

unter welchen sich die Besucher schwer zurechtfinden, sondern die Ausstellung wird, wie in den großen Geschäftshäusern so durchgeführt werden, daß die in der praktischen Anwendung zusammengehörigen Ausstellungsgegenstände zu Gruppen vereinigt werden. Größere Aussteller erscheinen also an mehreren Stellen, wodurch sich die Reklame vervielfacht. Eilige Ausstellungsbesucher sind bei dieser Anordnung in der Lage, mit dem kürzesten Zeitaufwande diejenigen Gruppen zu studieren, welche sie gerade interessieren.

Es ist eine Organisation vorgesehen, welche es ermöglicht, eine schnelle und unmittelbare Verbindung zwischen Besuchern und Ausstellern herbeizuführen.

Die Gliederung der Ausstellung umfaßt folgende Hauptgruppen: 1. Rohbau und Fassadenschmuck, 2. Ausbau, 3. Dekoration, 4. Installation, Modelle, Pläne, Wissenschaft, 5. Sondergruppen und Bureaubedarf, 6. Gärten, Parkeinrichtungen, Zelte.

STANDESBEWEGUNG

Eine interessante Statistik

Im „Verein der mittleren Staats-Eisenbahnbeamten" hat sich der Vorsitzende einer Ortsverwaltung die Mühe gemacht, festzustellen, welche Gründe die Mitglieder von dem Besuch der Versammlungen abgehalten haben. Die Gründe waren folgende:

2 Herren: „hatten Besuch",
2 Herren: „hatten Schnupfen",
6 Herren: „das Wetter war so schlecht, ich muß besseres bestellen",
4 Herren: „die Frau war krank",
1 Herr: „besucht grundsätzlich keine Versammlungen",
4 Herren: „hatten keine besondere Einladungskarte erhalten",
6 Herren: „hatten das überhaupt in der Zeitung nicht gelesen",
2 Herren: „hatten diesmal keine Zeitung erhalten",
3 Herren: „hatten sich gewundert, daß die besondere Einladung nicht auf dem richtigen Briefbogen ergangen war",
2 Herren: „mußten zum Stammtisch",
1 Herr: „mußte zum Konzert",
1 Herr: „mußte ins Theater",
1 Herr: „mußte in eine andere Versammlung",
1 Herr: „mußte zum Skatabend",
1 Herr: „hatte kein Geld",
1 Herr: „war am Abend zuvor ausgegangen".

Ob diese Gründe auch die Mitglieder des D. T.-V. für sich in Anspruch nehmen?

Kriegshilfe (48. Quittung)

Laut Beschluß des Geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Techniker-Verbandes vom 9. Mai 1916 der Kriegshilfe einschließlich 5 325,82 M und 1 477,15 M für von der Kriegshilfe in den Jahren 1915 und 1916 verauslagter Stellenlosenunterstützung zugeführt 10 000,— M.

Geschäftsführender Vorstand: Cosmus, Reifland (26. Rate) 15,00.

Beamte und Angestellte: Buchholz, Dr. Höfle, Frau Lustig, H. Mourgues 27.00.

Zweigverwaltungen: Aschaffenburg: Pack 3,00. Bad Harzburg: 4,00. Bautzen: 11,00. Bensheim: H. Grimm 2,00. Berlin: Dolz 3,00, H. Schmidt 10,00, Przybylski 3,00, Biermann 1,00, Will 2,00, Fritsch 1,00, Siegenthaler 4,00, Flohr 1,00, Nilsson 3,00, Winter 3,00, Sundquist 1,00 (= 32,00). Berlin-Lichterfelde: Materialprüfungsamt 14,00, Bergmann 4,00, Heptung 4,00, Bahmer 1,00, Sammlung in der Sitzung am 4. 7. 16 1,25 (= 24,25). Bln.-Oberschönweide-Johannistal: Sammlung in der Sitzung am 4. 7. 16 0,50. Bln.-Pankow: 7,00. Bln.-Schöneberg: 10,00. Bln.-Steglitz: Cassier 8,00, Köhler 2,00, Sammlung in der Sitzung am 4. 7. 16 0,25 (= 10,25). Bln.-Weißensee: 28,00, Weber 2,00 (= 30,00). Bln.-Wilmersdorf: Güntherodt 2,00, Sammlung in der Sitzung am 4. 7. 16 2,00 (= 4,00). Bochum: 4,00. Bonn: 3,00. Bremen: Vogelsang 4,00. Brieg: Kubler 2,00, Plümer 1,00, Schölkopt 4,00 (= 7,00). Brohl: Hartmann 2,00. Burg i. Dithm.: 7,00. Charlottenburg: Pennicke 3,00, Dieter 2,00, Sammlung in der Sitzung am 4. 7. 16 1,00 (= 6,00). Coblenz: Hastrich 2,00, Lange 6,00 (= 8,00). Cöln a. Rhein: Rux 30,00, Althaus 10,00, Aust 2,00, Arlt 1,50, Bolten 6,00, Brandt 5,00, Breunig 3,00, Brendel 1,00, Bunte 1,00, Blatz 3,00, Bunten 2,00, Bergmann 2,00, Canzler 1,00, Denker 1,00, Deisterhaus 2,00, Denkinger 2,00, Eckert 3,00, Entz 4,00, Franke 5,00, Friedrichs 6,00, Froitzheim 3,00, Ernst 4,00, Hirsch 2,00, Hasselbeck 2,00, Hochmuth 4,00, Hillen 12,00, Hollender 4,00, Kalff 2,00, Krause 4,00, Kögl 1,00, Kuhnke 8,00, Ledosquet 2,00, Lutz 20,00, Liberda 2,00, Marondel 8,00, A. Meyer 1,00, H. Meyer 1,00, Mertin 1,00, Miram 8,00, Müller, Aug., 2,00, Naske 7,00, Nottar 2,00, Mayr, G., 1,00, Paul, H., 1,00, Popp 5,00, Pörtje 2,00, Pabst 3,00, Röper 4,00, Rabe 2,00, Ritter 10,00, Rohr 2,00, Rath 3,00, Saalborn 1,00, Siemianowski 4,00, Schaub 1,00, Scholz, H., 10,00, Schwalbert 4,00, Schwarz 4,00, Schmatolla 2,00, Stirnberg 1,00, Stockmann 2,00, Sturm 1,00, Stadin 1,00, Stüvel 6,00, Türk 1,00, Teegler 5,00, Uhlig 2,00, Walmratt 2,00, Wolff, B., 2,00, Winter, A., 3,00, Zinsmeister 3,00, Nies 2,00, Stock 1,00, (= 281,50). Cüstrin: 3,00. Danzig: 59,00. Delmenhorst: 5,00. Dt. Eylau: 1,00. Dortmund: 6,00. Düren: 2,00. Eberswalde: 38,00. Eisenach: 4,00. Elberfeld: 50,00. Emmerich: 3,00. Erfurt: 15,00. Frankenstein-Nimptsch: Baer, Hantke & Eckhardt je 4,00, Witte 3,00, Bernhardt 10,00 (= 25,00). Frankfurt a. M.: Jahreis 2,00, Nehler 2,00, Schnader 8,00 (= 12,00). Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserlichen Torpedowerkstatt 383,78 (damit insgesamt 12 559,70). Gera: 20,00. Gerdauen: Deiters 2,00. Gevelsberg: Schupp 2,00. Gleiwitz: Dreihaupt 3,00. Görlitz: Wolff 2,00, Kramer 2,00, Landmann 2,00, Thiele 2,00 (= 8,00). Goslar: 9,00. Halle a. S.: 20,00. Hamburg: 294,00 und 353,00 (= 647,00). Hannover: 9,00, Kayser 1,00, Breitung 1,00, Kresse 1,00, Hohwarde 2,00, Hodum 1,00, Seidler 1,00, Hammelmann 1,00, Alm 2,00, Lefherz 2,00, Lohel 1,00, Kolbe 2,00, Heise 1,00, Schönen 1,00, Hensen 1,00, Militär-Neubauamt Vahrenwald: Kuntz 2,00, Wiegand 2,00, Raffeld 1,00, Wedemeyer 1,00, Henning 2,00, Weimar 1,00, Hodum 2,00, Lohel 1,00, Vorberg 1,00, Lefherz 1,00, Dülken 1,00, Breitung 1,00, Kolb 2,00, Keyser 1,00, Hohwarde 2,00, Gerke 2,00, Lüdders 2,00, Gentemann 2,00, Peters 1,00, Vom Militärneubauamt Vahrenwald: Kunz 2,00, Wiegand 2,00, Raffeld 1,00, Wedemeyer 1,00, Hennings 2,00 (= 63,00). Heiligenstadt: Bodemann 2,00. Insterburg: Hofmann, Bubainen 2,00. Jena: 16,00. Jüterbog: Brauns 3,00, Mäder 2,00, Droge 2,00, Schmelzer 2,00, O. Peschke Nachf. durch Brennicke 5,00, Goost 5,00 (= 19,00). Karlsruhe: G. Lang 10,00. Kempten: Walschen 2,00. Kiel: Liste Baumann G. W. Sk. Aug. u. Sept. 26,00, Ragotzky Licht- und Wasserwerke Juli/August 6,00, Steffen Aug. 1,00, Marxsen, Haag, Juli/Aug. 20,00, Ripken, Kaiserl. Werft Schiffbau Aug./Sept. 38,00, Ragotzky, Licht- und Wasserwerke, Sept. 3,00, Tiedemann, Kaiserl. Werft Artillerie Aug./Sept. 23,00, Kaufmann Bohn & Kühler Sept. 16,00, Steffen Sept. 2,00, Zülchen, Howaldtswerke Aug./Sept. 44,00 (= 179), (in Quittung 47 über 115,00, heutige Quittung über 64,00). Ferner 57,50 und 10,00 und 64,00 (= 131,50). Königsberg i. Pr.: Fremdling 2,00, Fürth 1,00, Unverhau 1,00 (= 4,00). Leipzig: 100,00, Engelmann 3,00 (= 103,00). Lötzen: 18,00. Lübeck: 58,00. Lünen: K. Fröhlich 3,00. Magdeburg: Walter 1,00, Doesseler 1,00, Tutzschke 1,00, Trübe 1,00, Schittenhelm 1,00, Schroeder 1,00, Fehn 1,00, Lütcke 1,00, Bärmann 1,00, Hallmann 3,00, Kröpfle 1,00, F. Schulze 1,00, Mertz 2,00, Zander 2,00, Schluricke 1,00, Wilhelm 1,00, Kröhne 1,00, Möhring 10,00 (= 31,00). Moers: 3,00. München 50,00. M.-Gladbach: 6,00. Neiße: 1,00. Niesky: Schwarz, Burghammer 2,00. Pirna: 5,00. Plauen i. V.: 39,00. Reutlingen: Prescher 8,00. Riesa: 12,00. Rosenheim: 6,00. Saarbrücken: 90,00. Saarlouis: K. Lübbes, Fraunlautern 3,00. Siegen: 15,00. Solingen: 3,00. Sonneberg: R. Glaser, E. Herbart, H. Ziller 8,00. Stetten: Völker 3,00. Stettin: Beckmann 2,00, Brandenburg 2,00, Zindel 2,00, Luther 1,00, Polke 1,00, Lantow 1,00, Carl 2,00, Engel 1,00, H. Koch 4,00, Baum 2,00, Niethe 1,00, Mucha 2,00, Zimmermann 2,00, Dähn 2,00 (= 25,00). Stolp: Georg 3,00, A. Teichert 1,00 (= 4,00). Stuttgart: 40,00. Weißenfels: 4,05 und 0,95 (= 5,00). Werdau: Schubert 2,00, Krügel 2,00, Eisenhuth 2,00, Vogel 1,00, Gigler 1,00 (= 8,00). Wiesbaden: 14,00. Wilhelmshaven: 480,65 (insgesamt M 21 388,03). Zwickau: 3,00.

Rückzahlungen: 6,00, 10,00, 10,00, 20,00, 20,00, 25,00 (= 91,00).

Einzelmitglieder: Krase, Hochlingfeld 3,85, Kruse Hardegsen 2,00, Paul-Goldap 1,00, Sickert-Dorndorf 3,00, Walther-Prettin 3,00 (= 12,85).

Einnahmen	13 220,28 M.	
Endbetrag der 47. Quittung	211 513,87 M.	224 734,15 M.
Ausgaben	3 505,44 M.	
Endbetrag der 47. Quittung	210 732,16 M.	214 237,60 M.
	Bestand am 6. Oktober 1916	10 496,55 M.

Nachtrag: Zw. Berlin-Schöneberg: Fritz Legeler 5,00, Quittung in Heft 29/30 unter Berlin-Tegel. Ferner M 47,00 von [illegible] Kollegen: Braun 2,00, Gröning 5,00, v. Hertzberg 2,00, folgenden

Juckel 5,00; Knick 3,00, Kurth 5,00, Morgenstern 2,00, Neuling 1,00, Nilssohn 6,00, Maringer 2,00, Teuber 1,00, Thomas 4,00, Tronicke 4,00, Westphal 3,00, Wetzel 2,00. Quittungen über den letzten Betrag in den Heften 13/14, 21/22, 29/30 u. 33/34.

Zw. Freiberg i. S.: Ficke 2,00, Wolf 2,00, (= 4,00). Quittung in Heft 37/38.

Zw. Templin: W. Kuschel 4,00. Quittung in Heft 37/38.

VERBANDSNACHRICHTEN

Sachverständige

auf dem Gebiete der Erzeugung, Verarbeitung und des Handels in der

Zucker-, Süßstoff-, Konserven-, Teigwaren-, Leder- usw.

Industrie zur gelegentlichen Ausarbeitung von Gutachten (als Nebenbeschäftigung) gesucht. Herren, die nicht mehr im Dienste stehen, bezw. sich in unabhängiger Stellung befinden, wollen gefl. Näheres mitteilen an den **Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen,** Berlin W. 35, Potsdamer Str. 56.

Meldekarten über Beitragszahlungen.

Wir bitten die Herren Kassierer unserer Verwaltungen, nicht zu vergessen, daß uns sämtliche Zahlungen, die noch in den letzten Tagen dieses Monats für die zurückliegenden Monate geleistet werden, auf den hierfür bestimmten weißen Karten zu melden sind. Die Nachnahmen werden bestimmt am 1. November versandt.

Wer ist der Einsender?

Der Einsender des Postschecks über 12,15 M, eingezahlt (vermutlich für Verbandsbeiträge) laut Poststempel in Recklingshausen am 12. 10. 16, 5—6 N., wird um Angabe seines Namens, der auf dem Abschnitt nicht vermerkt wurde, gebeten.

Redaktionsschluß für Verbandsnachrichten: Sonnabends, 8 Tage vor Erscheinen, mittags 1 Uhr.

Berlin-Friedenau. Nächste Monatsversammlung Dienstag, den 7. November, 8½ Uhr abends, im Hohenzollern-Restaurant, Handjerystr. 64. Tagesordnung: 1. Bericht über die letzte Versammlung. 2. Eingänge. 3. Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung der Liebesgaben für unsere feldgrauen Kollegen. 4. Verschiedenes. Wir bitten dringend um vollzähliges Erscheinen und um Zahlung der Beiträge, sowie recht rege Beteiligung an unserer Kriegshilfe. Nächster K. F. A. Sonnabend, den 11. November, 8½ Uhr abends, im Ratskeller am Lauterplatz.

Berlin-Lichterfelde. Die auf Dienstag, den 7. November, anberaumte Versammlung fällt aus.

Breslau. Briefaufschrift u. stellv. Vors.: v. Carlowitz, Weinstraße 78 I. Kass.: A. Wolff, Bohrauerstr. 97/99. Postscheckkonto 4407 Breslau. Nächste Versammlung: Mittwoch, den 1. November, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50. Außer den Berichten des Vorsitzenden über die Verbandsarbeit und über die Mitwirkung der Z.-V. in den verschiedenen örtlichen Ausschüssen, wird der Vortrag des Koll. Adolph über „Rußland" stattfinden. Der Vortrag konnte in der letzten Versammlung noch nicht gehalten werden. Wir bitten um die gleiche rege Beteiligung wie an der vorigen Sitzung, sowie um die pünktliche Zahlung der Beiträge. Auch die Kriegshilfe bringen wir mit der Bitte um reichliche Spenden in Erinnerung.

Cöln. Donnerstag, den 2. November, abends 9 Uhr, Versammlung in der Borussia, Hohenzollernring 66. U. a. Antrag betr. Zwangsumlage für die Kriegshilfe. Winterprogramm. Zahlreiches Erscheinen notwendig. An die Einsendung der Beiträge und Kriegshilfespenden wird erinnert. Das Geschäftszimmer, Gereonstr. 31, ist einstweilen nur Montags 7—9 geöffnet.

Hamburg. Vors. u. Briefaufschrift: G. Heins, Hamburg 1, Banksstr. 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II., geöffnet von 5½—7½ Uhr. Fernsprecher Gr. 4. 4532 Gr. 1. Postscheckkonto Nr. 9955. Versammlung am Mittwoch, den 1. November, abends 8½ Uhr, im Geschäftszimmer, Ellernthorsbrücke 10 II. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 4. Bericht des Ausschusses für Konsumenteninteressen.

Mainz. Adr.: W. Höhn, Gärtnergasse 13 III. Donnerstag, den 2. November 1916, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft im Vereinszimmer, „Brauhaus zur Sonne". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

München. Dienstag, den 7. November, Monatsversammlung. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Unsere Mitglieder, die im Felde stehen, ersuchen wir, ihre Adressen dem Vorsitzenden der Zweigverwaltung bekanntzugeben. Ferner richten wir an unsere Mitglieder die dringendste Bitte, die Kriegshilfe weiter zu unterstützen. Durch die in letzter Zeit vorgenommenen Einberufungen wurden viele fleißige Zahler zur Kriegshilfe selbst eingezogen. Auch ist die Zahl der zu Unterstützenden in den letzten Monaten größer geworden. Spenden bitten wir an den Vorsitzenden Herrn Hans Jell, Häberlstraße Nr. 11/3 einzusenden.

Nakel/Netze. Vors. und Briefaufschrift: Stadtbaumeister C. Palm, Nakel/Netze, Braubergerstr. 28 I, Fernsprecher 31. Derselbe versieht zurzeit auch die Kassengeschäfte.

Die Kollegen werden hiermit höflichst gebeten, die Feldadressen der eingezogenen Mitglieder der Z.-V. möglichst bald und genau einzureichen.

Königsberg i. Pr. Br.- u. Kass.-Adr.: Flögel, Hardenbergerstraße 3. Stellenvermittelung: Frick, Luisen-Allee 56. Die Versammlungen finden Donnerstags nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal, der Jubiläumshalle, abends 8½ Uhr statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt. Jeden Sonntag vormittag Frühschoppen im Lokal der Jubiläumshalle.

Stettin. Nächste Versammlung Mittwoch, den 8. November, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalderstraße 129. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Otto Harms, Eutin, Mitglied 11 292, seit 1. 7. 96, gestorben am 8. 10. 1916.

Gustav Kirbach, Chemnitz, Mitglied 617, seit 1. 3. 87, gestorben am 2. 10. 1916.

Ludwig Koslowsky, Wilhelmshaven, Mitglied 6024, seit 1. 6. 91, gestorben am 5. 10. 16.

Otto Pöhlmann, Erfurt, Mitglied 9955, seit 1. 6. 95, gestorben am 29. 9. 16.

Paul Strauch, Essen, Mitglied 439, seit 1. 1. 86, gestorben am 30. 9. 16.

Erich Wiese, Berlin, Mitglied 71 252, seit 1. 4. 13, gestorben am 18. 10. 16.

Ehre ihrem Andenken!

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

839 Firma f. Dampfüberhitzungsanlagen in **Dresden** s. sof. einen **Techn.,** selbständig arbeitend, f. folgende Arbeiten: Konstruktion und Materialauszüge sowie leichtere Korrespondenz. Der Posten wird gut bezahlt. Kriegsbeschäd. kommen evtl. auch in Frage. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle Dresden z. H. d. Herrn Krumbiegel, Dresden, Ammonstr. 50 II.

840 Gesucht wird z. recht baldigem Antr. **Betriebsassistent** f. Apparatebauanstalt m. Preß- u. Stanzwerk. Nicht kv. Herren, auch kriegsbeschäd., solche m. technischer Schulbildg., bevorzugt, welche schon prakt. Betriebserfahrungen, besonders auf dem Gebiete d. Apparatebaues nachweisen können, werden um rechtbaldige Einsendung einer ausführl. Bewerbg. gebeten m. Angabe d. frühesten Eintrittstermins u. d. Gehaltsansprüche. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle des D. T.-V. in Magdeburg, z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg, Bismarckstr. 87.

841/3 Granitwerke in **Schlesien** suchen tüchtige **Steinmetz-** oder **Bautechniker,** im Austragen v. Werksteinen bewandert, flotte Zeichner und gewandte Rechner zum sof. Antr. Bewerbg., auch v. Kriegsverletzten s. einzureichen unt. Beifüg. v. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften an die Zweigstelle Breslau des D. T.-V. z. H. d. Herrn Hermann v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78.

844 Maschinenfabrik i. d. Nähe **Oppelns** s. z. baldigem Antr. einen militärfr. **Maschineningenieur,** der die Abteilung Geschoßfabrik leiten soll. Bewerber muß m. d. modernen Arbeitsmethoden, den Akkordsätzen usw. einer Geschoßdreherei vollständig vertr. sein, die Arbeitseinteilung der Abteilung beaufsichtigen. Außerdem liegen ihm die Verhandlung. m. d. d. Rohlinge liefernd. Stahlwerk u. m. d. Behörden ob. Der Posten ist sehr selbständig, aber auch verantwortungsvoll. Gehalt nach Erfahrg. u. Kenntnissen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen a. die Zweigstelle Breslau des D. T.-V. z. H. d. Herrn Herm. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Karl Müller.

XXXIII. Jahrg. | 11. November 1916 | Heft 45/46

Das dritte Kriegs-Weihnachtsfest

steht vor der Tür! Manches Technikerkind wird ohne Baum und Kerze des fernen Vaters gedenken müssen, wenn nicht bald jeder Kollege reichlich zur Kriegshilfe beisteuert. Und so ist es jetzt an der Zeit, daß sich jedes Verbandsmitglied trotz der heimatlichen Teuerung die Frage vorlegt: Hast auch Du entsprechend Deinem Einkommen und den Opfern, welche die Kollegen im Felde für Dich brachten, zur Kriegshilfe des D. T.-V. beigesteuert? Jeder Kollege, der diese Frage nicht mit einem bestimmten „Ja" beantworten kann, der soll jetzt Gelegenheit nehmen, das in langen Monaten Versäumte nachzuholen und einen kleinen Teil seiner Dankesschuld abzutragen. Noch ist es nicht zu spät! —

Wer aber bisher garnicht oder nur kärglich gegeben hat, der wird sich oft in späterer, besserer Zeit die beschämende Frage vorlegen müssen, was er getan und geleistet hat, um den Familien seiner Kriegerkollegen über diese schwerste aller Zeiten hinwegzuhelfen. Wird nicht mit jedem aus dem Felde heimkehrenden Kollegen, der reich an Ehre — doch in seinem Wohlstand bedeutend gemindert, der Gedanke erneut an ihn herantreten: Was hast Du geschafft und gegeben, daß der Kollege in der Heimat erträgliche Verhältnisse vorfindet, daß die Not der Seinen ihm nicht die Freude lähmt am Erfolg des Vaterlandes, den er in mancher heißen Schlacht mit erstritten hat? —

Ausflüchte sind billig, aber hier können sie nicht verfangen. War es Dir wirklich unmöglich, so wird der Krieger ihn fragen, monatlich eine einzige Mark von Deinem Gehalt an die Kriegshilfe Deines Verbandes abzuführen? — Wer könnte auf solche Frage ehrlich mit „Ja" antworten? —

Aber warte nicht, lieber Kollege, sondern stelle Dir die Frage selbst. Beantworte sie Dir gleich bejahend und kaufe vom Vertrauensmann eine oder mehrere Kriegshilfemarken oder sende Deine Spende mit Postscheck, Berlin NW. 7, Nr. 17056 zur Gutschrift auf das Konto der Kriegshilfe des D. T.-V. monatlich pünktlich ein. —

Bedeutende Mittel sind aus Verbandsgeldern in die Kriegshilfe geflossen, und jeder Kollege, der seine Beiträge pünktlich zahlte, hat damit auch einen kleinen Anteil am bisher Erreichten. Große Aufgaben hat aber der Verband als solcher noch zu erledigen. Es gilt nach dem Kriege die Scharen der heimkehrenden Kriegerkollegen in Stellung zu bringen, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sie wirtschaftlich zu stützen und vor Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu schützen. Dafür müssen Mittel bereitstehen, Reserven, die, wenn Gefahr droht, eingesetzt werden können. Jeder einsichtige Kollege wird dem zustimmen.

Neue Mittel für die Fortführung der Kriegshilfe werden dringend benötigt. Die Verteilung der Unterstützungen erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen, in engster Fühlungnahme mit den örtlichen Verbandsorganen, und jeder Spender kann versichert sein, daß seine Gabe mithilft, dringende Not zu stillen, Kinder zu kleiden und zu sättigen. Der Vater vor der Front aber gedenkt gewiß gern der Kollegen in der Heimat, die ihm einen geringen Teil der Sorge um seine Lieben abnehmen.

Im Namen der bis heute mit rund 220000 Mark unterstützten 2600 Kriegerfamilien dankt die Verwaltung der Kriegshilfe allen freundlichen Gebern.

Im Namen einer richtigen Kollegialität und werktätigen Nächstenliebe fordert die Verwaltung alle Kollegen erneut auf, noch vor Weihnachten 1916 der Kriegshilfe einen Betrag gern und freudig zu spenden.

Der Geschäftsführende Vorstand des Deutschen Techniker-Verbandes

Im Auftrage: Cosmus.

Teuerungszulagen bei Staat und Gemeinde

In der letzten Nummer der Deutschen Techniker-Zeitung brachten wir eine Zusammenstellung über Teuerungszulagen, wie sie in der Industrie gewährt werden. Ueber die Zulagen, die das Reich und Preußen geben, haben wir in Nr. 27/28 berichtet. Danach gewährt: Bayern:

1. für ledige Beamte, dann für verwitwete oder geschiedene Beamte ohne Kinder unter 15 Jahren, wenn sie nicht erwerbsunfähige Eltern, Großeltern oder Geschwister ganz oder vorwiegend unterhalten und wenn ihr jährliches Diensteinkommen den Betrag von 1200 M nicht übersteigt, monatlich 3 M;

2. für ledige Beamte, dann für verwitwete oder geschiedene Beamte ohne Kinder unter 15 Jahren, wenn sie nachweislich erwerbsunfähige Eltern, Großeltern oder Geschwister ganz oder vorwiegend unterhalten, ferner für verheiratete Beamte ohne Kinder unter 15 Jahren:

a) bei einem jährlichen Diensteinkommen von nicht mehr als 2400 M monatlich 6 M,

b) bei einem jährlichen Diensteinkommen von mehr als 2400 M, aber nicht mehr als 3000 M, monatlich 3 M;

3. für verheiratete, verwitwete oder geschiedene Beamte, die Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben:

a) bei einem jährlichen Diensteinkommen von nicht mehr als 2400 M:
bei einem Kinde unter 15 Jahren monatlich 9 M,
für jedes weitere Kind unter 15 Jahren monatlich 3 M mehr;

b) bei einem jährlichen Diensteinkommen von mehr als 2400 M, aber nicht mehr als 3000 M:
bei einem Kinde unter 15 Jahren monatlich 6 M,
für jedes weitere Kind unter 15 Jahren monatlich 3 M mehr.

Württemberg: Die Kriegsteuerungszulage beträgt monatlich für ein Kind unter 16 Jahren 6 M, für jedes weitere Kind unter 16 Jahren 3 M mehr, also für zwei Kinder 9 M usw. Dabei werden gleich den ehelichen Kindern behandelt die von dem Beamten oder Arbeiter voll unterhaltenen sonstigen Kinder unter 16 Jahren (Stiefkinder, an Kindes Statt angenommene Kinder, Pflegekinder, uneheliche Kinder), sowie seine von ihm voll unterhaltenen Kinder über 16 Jahre, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind.

Die Grenze des Dienst- oder Lohneinkommens, bis zu der die Zulage zu gewähren ist, wird von 2100 M auf 2400 M erhöht. Die Zulage wird, wie seither, nicht gewährt an Beamte und Arbeiter, deren zur Einkommensteuer veranlagtes Gesamteinkommen 2400 M übersteigt. Soweit das Dienst- und Lohneinkommen und Zulage zusammen den Jahresbetrag von 2400 M übersteigen würden, ist die Zulage entsprechend, jedoch nicht unter den Betrag von 3 M für den Monat, zu kürzen. Bei der Berechnung des Diensteinkommens bleiben die Fahrgebühren und ähnliche Bezüge, auch soweit sie pensionsberechtigt sind, als Entschädigung für Dienstaufwand künftig außer Betracht.

Eine monatliche Teuerungszulage von 3 M kann, wenn das Einkommen den Betrag von 2400 M nicht übersteigt, auf Ansuchen gewährt werden: an verheiratete Beamte und Arbeiter ohne Kinder unter 16 Jahren, wenn die Ehefrau nachweislich erwerbsunfähig ist, oder wenn sie erwerbsunfähige Eltern oder Großeltern nachweislich unterhalten müssen; an verwitwete oder geschiedene Beamte und Arbeiter ohne Kinder unter 16 Jahren, sowie an ledige Beamte und Arbeiter, wenn sie erwerbsunfähige Eltern oder Großeltern nachweislich unterhalten müssen. Als erwerbsunfähig sind regelmäßig zu erachten: die Ehefrau, wenn sie wegen andauernder Krankheit usw. nicht imstande ist, ihren Haushalt ohne fremde Hilfe zu besorgen, Eltern oder Großeltern bei Invalidität im Sinne des § 1255 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung.

Die Städte gehen sehr unterschiedlich vor. Sowohl hinsichtlich der gewährten Sätze als auch der Höchstgrenze des Gehalts, bis zu der die Zulagen gewährt werden, besteht keine Einheitlichkeit.

Solingen gibt ihren Beamten, Angestellten, Lehrpersonen und Hilfskräften bis zu einem Einkommen von 6000 M jährlich folgende Teuerungszulagen:

für Verheiratete 25 M monatlich und für jedes Kind unter 15 Jahren 5 M, für Unverheiratete 15 M, für Lehrlinge und Anwärter 10 M monatlich. Die Firmen zahlen ihren Angestellten einen Teuerungszuschlag von 10 Proz.

Königsberg gewährt den Beamten und Privatangestellten bis zum Jahreseinkommen von 3000 M eine Kriegsteuerungszulage von 25 M monatlich bei ein bis zwei Kindern bis 16 Jahren; 30 M bei drei und vier Kindern; 35 M bei fünf und mehr Kindern.

Hamburg. Der Senat hat die seitherigen Bestimmungen über die Gewährung von Kriegsbeihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates mit Wirkung vom 1. Juli 1916 ab erweitert. Hiernach ist die Höchstgrenze, bis zu der Kriegsbeihilfe zu gewähren ist, festgesetzt:

bei Tagelöhnern auf 9,50 M für den Tag,
bei Wochenlöhnern auf 57 M für die Woche,
bei Monatslöhnern auf 250 M für den Monat,
bei Beamten und Jahreslöhnern auf 3000 M für das Jahr.

Diese Personen erhalten, sofern sie im eigenen Hausstand Familienangehörigen Wohnung und Unterhalt gewähren, außer der allgemeinen Kriegsbeihilfe von 15 M monatlich Kinderzuschläge und zwar

für ein Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 5 M monatlich,
für zwei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 8 M monatlich,
für jedes weitere Kind 3 M mehr.

Beamte, Angestellte und Arbeiter, deren Diensteinkommen die vorgenannten Höchstbeträge übersteigt, erhalten Kinderbeihilfen nach folgenden Sätzen:

für ein Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 8 M monatlich,
für zwei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 10 M monatlich,
für drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 13 M monatlich,
für jedes weitere Kind 3 M mehr,

soweit dadurch einschließlich des Diensteinkommens der Betrag von 4000 M für das Jahr (333,33 M für den Monat, 78 M für die Woche, 13 M für den Tag) nicht überschritten wird.

Danzig. Den städtischen Beamten und Angestellten sind nach dem Muster der Westpreußischen Provinzialverwaltung zu Anfang 1916 Teuerungszulagen in Höhe eines Monatsdiensteinkommens bewilligt worden. Dem Beispiele des Magistrats der Stadt Danzig sind die Verwaltungen einer Reihe größerer und kleinerer Städte der Provinz Westpreußen gefolgt.

Berlin. Die Stadt Berlin gewährt ledigen oder verwitweten Beamten und Angestellten ohne eigenen Hausstand bis zu einem Alter von 18 Jahren 10 M, darüber 12 M monatliche Zulage bei einem Gehalt von 2200 M; Ledige oder Verwitwete, die in eigenem Hausstand Angehörige unterhalten, beziehen bis zu 2500 M Gehalt 15 M monatliche Zulage. Es erhalten ferner:

Verheiratete ohne Kinder bis 2500 M Gehalt 15 M monatlich,

Verheiratete mit einem Kind bis 3600 M Gehalt 20 M monatlich,
für jedes weitere Kind 5 M monatlich mehr bis zum Höchstbetrage von 40 M monatlich.

Berlin-Wilmersdorf und Charlottenburg. Vom 1. Juli 1916 ab sind die bisherigen Bestimmungen über die Bewilligung von Kriegsbeihilfen an die Beamten, Angestellten und Bediensteten erweitert worden. Es werden folgende Monatssätze gewährt:

1. für Ledige und Verwitwete ohne Kinder unter 16 Jahren, die keinen eigenen Hausstand führen,
bei einem jährlichen Diensteinkommen bis zu 2200 M 12 M;

2. für Verheiratete ohne Kinder unter 16 Jahren, sowie für Ledige und Verwitwete ohne Kinder unter 16 Jahren, die eigenen Hausstand mit Angehörigen führen, deren Unterhalt sie ganz oder zum größten Teil bestreiten,
bei einem Diensteinkommen bis 3600 M 15 M,
bei einem Diensteinkommen bis 4000 M 10 M;

3. für Verheiratete und Verwitwete mit Kindern unter 16 Jahren bei einem jährlichen Diensteinkommen
a) bis 1800 M bei einem Kinde 20 M,
für jedes weitere Kind mehr 8 M,
b) von mehr als 1800—3600 M bei einem Kinde 18 M,
für jedes weitere Kind mehr 6 M,
c) von mehr als 3600—4000 M bei einem Kinde 12 M,
für jedes weitere Kind mehr 4 M,
d) von mehr als 4000—5000 M für jedes Kind 4 M.

Die Zulage erhalten auch die Personen, deren Diensteinkommen den Höchstbetrag des für die Gruppen 1 bis 3 festgesetzten Diensteinkommens von 2200, 3600, 5000 M übersteigt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Zulage um den diese Einkommensgrenzen übersteigenden Diensteinkommensbetrag gekürzt wird.

Berlin-Schöneberg. Ledige oder verwitwete Beamte und Angestellte ohne eigenen Hausstand erhalten:

bis zu einem Jahresdiensteinkommen von 2000 M monatlich 6 M; Ledige und Verwitwete, die in eigenem Hausstand einer anderen Person dauernd ganz oder größtenteils Unterhalt gewähren, und Verheiratete ohne Kinder erhalten:
bei einem Jahresdiensteinkommen bis 3000 M monatlich 12 M,
bei einem Jahresdiensteinkommen von 3001—4000 M monatlich 6 M;

Verheiratete und Verwitwete mit Kindern unter 16 Jahren bei einem jährlichen Diensteinkommen:
a) bis 1800 M bei einem Kinde 20 M,
für jedes weitere Kind mehr 8 M,
b) von mehr als 1800—3000 M bei einem Kinde 18 M,
für jedes weitere Kind mehr 6 M,
c) von mehr als 3000—4000 M bei einem Kinde 10 M,
für jedes weitere Kind mehr 4 M,
d) von mehr als 4000—5000 M für jedes Kind 4 M.

Posen. Die städtischen Körperschaften haben am 15. Februar 1915 den städtischen Beamten und Angestellten „für geleistete Mehrarbeit während des ersten Kriegsjahres“ ein halbes Monatsgehalt und den Lehrerinnen bis zu einem Jahresgehalt von 2100 M eine Zulage von 10 M monatlich bewilligt.

Hannover. Den Beamten, Lehrern usw., deren Jahreseinkommen nicht mehr als 3000 M beträgt, wird, wenn sie verheiratet sind, eine monatliche Zulage von 10 M, wenn sie unverheiratet sind, von 6⅔ M gezahlt. Ruhegehaltsempfänger mit nicht mehr als 3000 M Ruhegehalt beziehen 5 M Monatszulage.

Wiesbaden. Die nicht zum Heeresdienst einberufenen städtischen Beamten, Angestellten, Arbeiter und Bediensteten bis zu einem Jahresdiensteinkommen von 3000 M beziehen Kriegsbeihilfen und zwar: Unverheiratete 5 M, Verheiratete 10 M monatlich, dazu für ein bis sieben Kinder je 7 M monatlich. Es schweben Verhandlungen über eine Erhöhung der Kriegsbeihilfen.

Cassel. Vom 1. April 1916 ab bis zum Ablauf des auf den Friedensschluß folgenden dritten Monats erhalten die städtischen Beamten, Lehrer, Angestellten usw., auch diejenigen, die als Soldaten in Feindesland stehen und keine höheren militärischen Bezüge haben, Kriegsbeihilfen, und zwar Verheiratete mit einem Jahresdiensteinkommen:
a) bis 2600 M ohne Kinder unter 16 Jahren monatlich 8 M,
für jedes Kind unter 16 Jahren monatlich 4 M,
b) von mehr als 2600—3400 M für ein Kind monatlich 8 M,
für jedes weitere Kind unter 16 Jahren monatlich 4 M,
c) von mehr als 3400—4200 M für zwei Kinder monatlich 8 M,
für jedes weitere Kind unter 16 Jahren monatlich 4 M,
d) von mehr als 4200—5000 M für drei Kinder monatlich 8 M,
für jedes weitere Kind unter 16 Jahren monatlich 4 M,

Verwitwete oder geschiedene Beamte, denen die gesetzliche Verpflichtung zur Kindererziehung obliegt, werden den verheirateten Personen gleichgerechnet. Lehrerinnen, die in eigenem Hausstand Verwandten ganz oder vorwiegend Unterhalt gewähren, werden den verheirateten Lehrern gleichgestellt.

Breslau. Der Magistrat hat mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung am 13. April 1916 beschlossen, daß die durch Beschluß vom 16. September 1915 auf sechs Monate bewilligten Familienzulagen für Beamte und Arbeiter zunächst auf weitere 6 Monate, das ist auf die Zeit vom 1. April bis 30. September 1916, gezahlt werden. Hiernach werden gewährt den Beamten und Angestellten, soweit sie nicht zum Heeresdienst eingezogen sind und ihr steuerpflichtiges Gesamteinkommen 3000 M nicht übersteigt:
bei einem Kinde 80 M auf 6 Monate,
für jedes weitere Kind bis 7 Kinder 20 M mehr;
den städtischen Arbeitern, Hilfsdienern und sonstigen rein mechanischen Kräften:
bei einem Kinde 7 M monatlich,
bei zwei Kindern 9 M monatlich,
bei drei Kindern 14 M monatlich,
bei vier Kindern 16 M monatlich,
bei fünf Kindern 17,50 M monatlich,
bei sechs Kindern 18,50 M monatlich,
bei sieben Kindern 19 M monatlich,
für jedes weitere Kind 2 M mehr.

Wegen Erweiterung und Erhöhung der Zulagen sind seitens des Magistrats zurzeit Schritte eingeleitet.

Frankfurt a. M. Der Magistrat hat unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung die den städtischen Beamten, Lehrern, Angestellten, Hilfsarbeitern, Hilfslehrern und Arbeitern, soweit sie nicht im Heeresdienst stehen, bisher gewährten Kriegsbeihilfen mit Wirkung vom 1. Juni 1916 ab wie folgt erhöht:
für Ledige bis zu 2150 M Diensteinkommen monatlich 10 M,
für Verheiratete bis zu einem Diensteinkommen von 5300 M ohne Kinder unter 18 Jahren monatlich 15 M,
mit ein und zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich 20 M,
mit drei und vier Kindern unter 18 Jahren monatlich 25 M,
mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren monatlich 30 M.

Cöln. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Wirkung vom 1. April 1916 ab neue Bestimmungen über Kriegsteuerungszulagen für die städtischen Beamten, Angestellten

und Arbeiter erlassen. Hiernach erhalten: Ledige bis zu einem Einkommen von 140 M monatlich eine Zulage von 7,50 M monatlich; Verheiratete ohne Kinder und Ledige, die als Haupternährer ihrer Familien anzusehen sind und mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, bis zu einem Monatseinkommen von 200 M monatlich 15 M; Verheiratete mit Kindern bis zu 14 Jahren oder älteren noch schulpflichtigen oder gänzlich erwerbsunfähigen Kindern 15 M und für jedes Kind außerdem 3 M monatlich.

Düsseldorf. Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Mai 1916 sind die Bestimmungen vom 26. Oktober und 9. November 1915 betr. Kriegsbeihilfen dahin erweitert worden, daß vom 1. April 1916 ab den verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Beamten, Angestellten und Lehrern, die ein Jahresdiensteinkommen von weniger als 3600 M und den Unterhalt von Kindern unter 18 Jahren zu bestreiten haben, folgende Kriegsbeihilfen gewährt werden:

für ein Kind 8 M, für zwei Kinder 14 M, für drei Kinder 22 M, für vier Kinder 31 M, für fünf Kinder 41 M, für sechs Kinder 52 M, für 7 Kinder 64 M monatlich und für jedes weitere Kind steigend um je 1 M mehr.

Bei den Kindern ist Voraussetzung, daß sie im Haushalt des Vaters und ohne eigenes Einkommen sind. Soweit das Jahresdiensteinkommen durch die Beihilfen 3600 M übersteigt, sind diese entsprechend zu kürzen.

Aachen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. Juli 1916 in Abänderung ihrer Beschlüsse vom 2. Juli und 21. Dezember 1915 mit Wirkung vom 1. April 1916 ab folgende Teuerungszulagen an städtische Beamte und Angestellte ohne Rücksicht auf den Tag ihres Diensteintritts beschlossen:

für Verheiratete ohne Kinder und solche ledige Beamte und Angestellte, die als Haupternährer ihrer Familien anzusehen sind und mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, bis zu einem Jahresdiensteinkommen von 3000 M 180 M jährlich,

für gleichbesoldete Verheiratete mit Kindern bis zu 18 Jahren außer der Zulage von 180 M jährlich für jedes Kind 36 M jährlich.

Zulagen für besondere Dienstleistungen und Vergütungen für Ueberstunden bleiben hierbei unberücksichtigt.

Bei einem Diensteinkommen von mehr als 3000 M, aber weniger als den mit der Teuerungszulage und Kinderbeihilfe sich ergebenden Höchstsätzen wird als Zulage nur der Unterschied zwischen dem Gehalt und diesen Höchstsätzen gewährt.

Essen. Die Stadt zahlt den Beamten und Angestellten seit 1. September 1915 bei einem Jahresdiensteinkommen bis 3000 M Kriegsbeihilfen und zwar: für den Ehemann 5 M, für die Frau 3 M, für jedes Kind 2 M monatlich. Einmalig ist allen Beamten mit Einkommen bis 5000 M jährlich außerdem im Mai 1916 das Zehnfache der vorgenannten Sätze gezahlt worden. Die gleiche Zahlung ist für September d. J. vorgesehen.

Wesel. Den städtischen Beamten und Lehrern ist vom 1. August 1916 ab eine Kriegszulage bewilligt worden und zwar:

den Unverheirateten bei einem Gehalt von 2400 M pro Jahr 6 M monatlich;

den Verheirateten bei einem Gehalt von 5000 M ohne Kinder 8 M, mit einem Kind 10 M, mit zwei Kindern 12 M, mit drei Kindern 16 M monatlich; für jedes weitere Kind, das nicht mehr als monatlich 50 M verdient, 4 M.

Mühlheim (Ruhr). Im Rechnungsjahre 1915 ist den städtischen Beamten und Angestellten bis zu einem Jahresgehalt von 3000 M eine „Vergütung für geleistete Mehrarbeiten aus Anlaß der Kriegsverhältnisse" derart gewährt worden, daß den Beteiligten ein weiteres Monatsgehalt aus der Stadtkasse nachgezahlt worden ist. Es schweben Verhandlungen, eine Kriegsteuerungszulage unter Staffelung der Sätze nach der Zahl der unterhaltsberechtigten Familienmitglieder zu gewähren und dabei über den Satz von 3000 M hinauszugehen.

Duisburg. Mit Wirkung vom 1. Januar 1916 ab sind die seitherigen Zulagen für die nicht zur Fahne einberufenen städtischen Beamten, Angestellten, Lehrpersonen und Arbeiter erhöht worden. Sie betragen bei einem Gehalt bis 2000 M:

für Unverheiratete und alle weiblichen Personen monatlich 5 M,

für Verheiratete monatlich 8 M,

für jedes Kind unter 14 Jahren monatlich 3 M,

bei einem Diensteinkommen von 2000—3600 M:

für jedes Kind unter 14 Jahren monatlich 3 M.

Die Angehörigen der zur Fahne Eingezogenen werden wie folgt berücksichtigt:

1. Den Ehefrauen und Kindern unter 14 Jahren von Angestellten und Arbeitern — nicht von Beamten und Lehrern — wird die für weibliche Personen und die für Kinder festgesetzte Kriegszulage gewährt, soweit ein Diensteinkommen bis 2000 M verblieben ist.

2. Die Kinderzulage wird ferner gewährt für Kinder unter 14 Jahren der eingezogenen

a) Angestellten und Arbeiter mit verbliebenem Diensteinkommen von 2000—3600 M,

b) Beamten und Lehrer mit Diensteinkommen bis zu 3600 M, einschließlich der reinen Kriegsbesoldung, soweit sie die Besoldung eines Offiziers oder eines oberen Militärbeamten erhalten.

Im Schoße der Stadtverwaltung schweben Verhandlungen über Erhöhung der Beihilfensätze.

Elberfeld. Nachdem seit Kriegsbeginn die Teuerungsbeihilfen für die nicht einberufenen städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter wiederholt erhöht worden sind, hat die Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung vom 1. August 1916 ab folgende Kriegszulagen festgesetzt:

a) für Unverheiratete und Alleinstehende monatlich 6 M,

b) für Verheiratete monatlich 9 M,

c) für jedes Kind unter 16 Jahren monatlich 3 M.

Diese Zulagen erhalten die Arbeiter bis zu einem Einkommen von 2000 M jährlich, die Beamten und Angestellten, sofern sie verheiratet sind, bis zu einem Diensteinkommen von 2400 M.

VOLKSWIRTSCHAFT

Der Arbeitsmarkt im September 1916

Unveränderte kräftige Weiterführung der Aufgaben, die der deutschen Wirtschaft durch die Versorgung des Heereskörpers wie des Inlandsmarktes erwachsen sind, ist auch das Zeichen, in dem der Monat September, der zweite Monat des dritten Kriegsjahrs, gestanden hat. Dem Vorjahr gegenüber zeigen sich teilweise Steigerungen im Geschäftsgang einzelner großer Erwerbszweige. Für den Bergbau wie für die Eisen- und Metallindustrie herrschte im Berichtsmonat ebenso starke Tätigkeit wie im Vormonat und im Vorjahr. Zum Teil ist in der Metallindustrie eine weitere Steigerung dem September 1915 gegenüber hervorgetreten. Das gilt auch für den angespannt arbeitenden Maschinenbau wie für die elektrische Industrie. Auch die chemische Industrie weist, namentlich für die Herstellung chemisch-pharmazeutischer Präparate wie für die Farbstoffherstellung eine Verbesserung der Geschäftslage teils dem Vormonat, teils dem Vorjahr gegenüber auf. In der Holzindustrie wie in der Genußmittelindustrie ist die Lage im allgemeinen unverändert. Ebenso sind für den Baumarkt wesentliche Verschiebungen nicht festzustellen. Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt abermals

eine günstigere Gestaltung der Marktverhältnisse für die Arbeiterschaft erkennen. Nicht nur für die männlichen, sondern auch für die weiblichen Arbeitsuchenden hat eine Abnahme des Andrangs stattgefunden. Im September kommen bei den Männern 68 (gegen 72 im Vormonat) und beim weiblichen Geschlecht 134 Arbeitsuchende (gegen 142 im August) auf je 100 offene Stellen. Auch die bis Mitte Oktober reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers" zeigt eine Verbesserung des Arbeitsmarktes.

BEAMTENFRAGEN

Die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten durch die preußische Bauverwaltung

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlaß vom 9. August 1916 folgendes bestimmt:

1. Beamte, Hilfskräfte und Arbeiter der Bauverwaltung, die als Kriegsinvaliden zu ihr zurückkehren, sind tunlichst in ihrer früheren oder aber in einer anderen Stellung, in der sie nach ihrer körperlichen Beschaffenheit und ihrer Befähigung noch verwendet werden können, weiter zu beschäftigen. In gleicher Weise sollen nach Möglichkeit solche kriegsinvaliden Personen, die noch nicht bei der Bauverwaltung beschäftigt waren, aber gegenwärtig schon in einer Bewerberliste aufgezeichnet sind, eingestellt werden. Den sonst geltenden allgemeinen Anforderungen an die körperliche Tauglichkeit braucht in diesen Fällen nicht voll genügt zu werden; es erscheint ausreichend, wenn der Kriegsverletzte zur Wahrnehmung derjenigen Dienstverrichtungen, welche in der begehrten Stelle von ihm verlangt werden müssen, tatsächlich noch geeignet ist. Diese Personen haben ihre Gesuche um Beschäftigung bei denjenigen Behörden einzureichen, in deren Bereich sie beschäftigt waren oder in deren Bewerberliste sie eingetragen sind.

2. Bewerbungen von Inhabern des Zivilversorgungsscheines oder des Anstellungsscheines für den Unterbeamtendienst sind unter möglichster Herabsetzung der Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit wohlwollend zu prüfen und gleichfalls tunlichst zu berücksichtigen, wenn die Bewerber zur Wahrnehmung des Dienstes in den von ihnen erstrebten Stellungen noch geeignet erscheinen. Falls ihre körperliche Tauglichkeit zu der erbetenen Stellung zweifelhaft ist, ist ihnen zunächst eine für sie voraussichtlich geeignete Beschäftigung außerhalb des Beamtenverhältnisses anzubieten und erst später auf Grund der praktischen Leistungen über ihre Anstellung als Beamter zu entscheiden. Falls sich nicht alsbald zur Beschäftigung im Dienste der allgemeinen Bauverwaltung Gelegenheit bietet, ist der Bewerber hierfür vorzumerken und gleichzeitig dem zuständigen Ausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge Mitteilung zu machen, damit ihm sofort von dort aus eine anderweite Beschäftigung zugewiesen werden kann. Dazu wird bemerkt, daß nach der Verfügung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums an die stellvertretenden Generalkommandos vom 18. September 1915 der Anstellungsschein nur den Rentenempfängern zu verleihen ist, die ihren früheren oder einen ähnlichen Beruf nach dem Ergebnis sorgfältiger Prüfung, u. U. durch Inanspruchnahme der Beratungsstellen der Kriegsverletztenfürsorge, zweifellos nicht aufnehmen können.

3. Kriegsbeschädigte, die den Zivilversorgungsschein oder den Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst nicht besitzen, sollen tunlichst ihrem früheren oder einem ihrem körperlichen Zustande mehr entsprechenden verwandten bürgerlichen Berufe wieder zugeführt werden. Beschäftigungsgesuche derartiger Kriegsinvaliden, die vor dem Kriege noch nicht mit Bauverwaltungsdienst beschäftigt waren, sind deshalb an den zuständigen Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge abzugeben. Wenn der Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge die Einstellung des Bewerbers in den Bauverwaltungsdienst für zweckmäßig hält, oder wenn anderweitig eine geeignete Beschäftigung durch den Ausschuß nicht nachgewiesen werden kann, prüft die Bauverwaltung, ob eine Beschäftigung des Bewerbers im Arbeiter(Lohn-)Verhältnis in ihrem Verwaltungsbereich möglich ist. Bei dieser Prüfung ist das sonst vorgeschriebene Maß körperlicher Tauglichkeit nicht zu verlangen; es genügt, daß der Kriegsinvalide für die zu übertragende Beschäftigung praktisch geeignet ist.

STANDESBEWEGUNG

Aus den Handlungsgehilfen-Verbänden

— Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig hat einen Rechenschaftsbericht über das Jahr 1915 unter besonderer Berücksichtigung seiner Kriegsarbeiten erscheinen lassen. Wir entnehmen der über 60 Seiten umfassenden Schrift einige Angaben.

Der Verband entsandte während anderthalb Jahren Kriegsdauer rund 56 000 Mitglieder zu den Fahnen, von denen bis zum Ende des Berichtsjahres 2603 den Heldentod erlitten haben. Neu aufgenommen wurden in dieser Zeit 8074 Mitglieder. Es fehlen ihm ungefähr zwei Drittel seiner Beitragszahler, also fast eine Million an Einnahmen. Gleichwohl war der Verband, dessen Einrichtungen ebenfalls nur für Friedensarbeit geschaffen waren, in der Lage, sämtliche satzungsmäßigen Leistungen aufrecht zu erhalten. Allerdings wird seit dem 1. Juli 1915 ein Beitragszuschlag von vierteljährlich 1,50 M zugunsten der bedürftigen Frauen und Kinder der im Felde stehenden Verbandsmitglieder erhoben, so daß der Vierteljahresbetrag zurzeit 6 M beträgt. Trotzdem war es nötig, durch eine Entnahme von 27 118 M aus der Betriebsrücklage die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen.

Auf sozialpolitischem Gebiete, insbesondere zur Lösung der Kriegsaufgaben, wirkte der Verband in der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände zusammen mit den anderen großen Verbänden. Neben den Angelegenheiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge und anderen Fragen, die jetzt alle Angestelltenverbände beschäftigen, — z. B. ist der Verband auch im Kriegsausschuß für Konsumenten-Interessen vertreten —, verzeichnet der Bericht die gemeinschaftliche Arbeit der Handlungsgehilfen-Verbände auf dem Gebiete der Stellenvermittelung, Bestrebungen, die die Gründung einer „Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittelung für Deutschland" in die Wege leiteten. Durch besondere Vereinbarungen, die der „Burgfrieden" auslöste, ist eine wesentliche Besserung der gegenseitigen Beziehungen der großen Handlungsgehilfen-Verbände erzielt worden.

Einen besonderen Abschnitt widmet der Bericht der sozialen Lage der Verbandsmitglieder unter dem Einfluß der Kriegszeit. Es wird anerkannt, daß viele Arbeitgeber, besonders deren Vertreter, bereitwillig auf die durch die Zeit bedingten Forderungen der Angestellten eingingen. Aber wenn auch der Krieg eine Annäherung der Volksschichten gebracht habe, so dürfe man nicht voreilig sein und die unter dem Druck des Krieges eingetretene Besserung als eine bleibende Tatsache in Rechnung stellen. Was bleibend sein wird, könne sich erst später zeigen. Gewiß sei nur, daß die hohen Lebensmittelpreise nach dem Kriege bestehen bleiben und daß die Steuern und sonstigen Abgaben noch eine größere Belastung bringen werden. Wenn demgegenüber die Gehälter auf der alten gewohnten Höhe blieben, so gingen die Angestellten schlechthin der Verarmung entgegen. Darum sei die Gehaltsfrage ein Thema, worüber die Kaufmannschaft nach dem Kriege werde ganz ernstlich mit sich reden lassen müssen. Der Berichterstatter wendet sich eindringlich an das Gewissen der Arbeitgeber, nicht ohne hinzuzufügen, daß die Mittel und Methoden der Arbeiter zur Durchsetzung derartiger Forderungen für die kaufmännischen Angestellten nicht brauchbar und nicht nötig sind.

Bei seinem Bestreben, das Einkommen der Angestellten durch Erwirkung von Teuerungszulagen zu steigern, stellte der Verband durch eine Umfrage in den Bureaus von 500 Aktiengesellschaften fest, daß nur wenige Unternehmungen Teuerungszulagen gewährten, ja einzelne trotz guter Gewinne noch nicht einmal die Gehaltskürzungen aufgehoben hatten. Zur Besserung dieser Verhältnisse mußte die Unterstützung des preußischen Kriegsministeriums und der stellvertretenden Generalkommandos in Anspruch genommen werden. Auch die Handlungsgehilfen-Verbände mußten sich gegen den Mißbrauch wenden, bei der Bezahlung der Arbeit der Kriegsbeschädigten vom Lohn oder Gehalt die Rente abzuziehen. Große Sorge bereitet dem Verband die starke Zunahme der Frauenarbeit im kaufmännischen Beruf. Eine schematische Bevorzugung billigerer weiblicher Arbeitskräfte sei leider auch bei Behörden vielfach anzutreffen. Die Soziale Arbeitsgemeinschaft hat gemeinsam mit dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband Eingaben an die Handelskammern gerichtet, damit die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer durch eine entsprechende Aufforderung der angeschlossenen Firmen gesichert werde.

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug Ende 1914: 102 558 und am 31. Dezember 1915 96 621 (einschl. 9042 Lehrlingen), davon waren einberufen: 55 674. An Beiträgen gingen ein: 732 660 M. Das Gewinn- und Verlust-Konto schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 954 720,67 M ab. Das Gesamtvermögen des Verbandes und seiner Einrichtungen an Bargeld, Wertpapieren, Hypotheken und Grundbesitz beträgt 6 837 125,35 M. Hierzu kommt das Vermögen der Sparkasse: 861 992,38 M. Insgesamt hat der Verband von den drei Kriegsanleihen des Zeitraumes 1914/15 1 100 000 M übernommen. Durch die Rechtsschutztätigkeit des Verbandes wurden 36 346,94 M an barem Gelde und 46 gute Zeugnisse für die Mitglieder erwirkt. Der im August 1914 gegründeten Kriegsunterstützungskasse flossen bis Ende 1915 rund 175 000 Mark an freiwilligen Spenden zu. Die Sammlung wird trotz des besonderen Kriegsbeitrages von 1,50 M vierteljährlich, dessen

Erhebung ziemlich glatt vonstatten gehe, fortgesetzt. Einschließlich 90 457,15 M vierteljährlicher Kriegsbeiträge vereinnahmte die Kriegsunterstützungskasse bis Ende 1915 insgesamt 264 796,20 M, wovon 223 431,27 M wieder ausgegeben wurden. Die Beihilfen werden nicht als regelmäßig fortlaufende Unterstützungen, sondern immer nur einmalig bewilligt, aber in besonderen Fällen auf Ansuchen wiederholt. Die Stellenlosen-Unterstützungskasse zahlte im Jahre 1915 an insgesamt 251 Mitglieder (gegen 1568 i. J. 1914) 39 496,97 M (gegen 182 122,29 M i. J. 1914). An die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder wurden in 419 Fällen zusammen 35 025 M ausgezahlt. Von den Verstorbenen waren 251 auf dem Felde der Ehre gefallen. Insgesamt zahlte die Sterbekasse seit Kriegsausbruch 22 900 M in Kriegssterbefällen. Aus der Unterstützungskasse für besondere Fälle wurden im Jahre 1915 an 169 Mitglieder 12 068,10 M ausgezahlt. Die Stellenvermittelung wurde auf Nichtmitglieder ausgedehnt. Von 5021 Mitgliederbewerbern erhielten 3945 = 79 v. H., von 2534 Nichtmitgliedern (meist ältere Angestellte) 1154 = 45 v. H. Stellung. Im ganzen wurden 5099 Gehilfenstellungen vermittelt. Die Gehaltsentwicklung der Bewerber zeigt, daß der Krieg wohl den jüngeren Angestellten eine erhebliche Gehaltsaufbesserung gebracht hat, die älteren aber leer ausgegangen sind, ja sich zumeist mit niedrigeren Gehältern begnügen mußten.

— Auch der **Verein der Deutschen Kaufleute** berichtet in dem uns vorliegenden Jahresbericht 1915 über seine Kriegsarbeiten. Von den 22 133 Mitgliedern waren 8453 zu den Fahnen eingezogen, 385 sind vor dem Feinde gefallen. Nicht so sehr die Durchführung der einzelnen Forderungen des sozialen Programms als wirtschaftliche Maßnahmen, die die Not der Zeit erforderte, geben dem Berichtsjahr das Gepräge. Wie die anderen Angestellten-Verbände, so setzte auch er seine Einrichtungen in den Dienst der Kriegsfürsorge. Die Teuerungsbewegung wurde gefördert, Erhöhung und Nachzahlung gekürzter Gehälter sowie Familienunterstützung für die Angehörigen der einberufenen Mitglieder erwirkt. Er ist gleichfalls dem Kriegsausschuß für Konsumenten-Interessen angeschlossen, auch beteiligte er sich an den Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Seine Stellenvermittelung hat der Verein den heimkehrenden Kriegsteilnehmern zur Verfügung gestellt, wobei er gleich anderen Verbänden die Erfahrung machte, daß einzelne Arbeitgeber versuchten, den Kriegsbeschädigten geringere Gehälter anzubieten. An der Neuregelung und Vereinheitlichung der bestehenden Stellenvermittelungen hat der Verein mitgearbeitet, grundsätzlich verlangt er jedoch eine öffentlich-rechtliche Arbeitsvermittelung für die kaufmännischen Angestellten in den einzelnen Gemeinden. Bereits bestehenden Arbeitsnachweisen sollen besondere kaufmännische Abteilungen angegliedert werden. Die vom Verein sowohl als von der Sozialen Arbeitsgemeinschaft geforderte Notverordnung zur Erweiterung der Schutzbestimmungen für Handlungsgehilfen aus § 63 des H. G. B. (Einberufung zum Heere — unverschuldetes Unglück) wurde vom Reichsjustizamt und Bundesrat abgelehnt. Die Rechtsunsicherheit bleibt demnach bestehen.

Zusammen mit anderen Korporationen wurde vom Reichstag und der Regierung die Bereitstellung besonderer Pflegegelder für noch nicht schulpflichtige Kinder mittelloser Kriegerwitwen in Form einer Ergänzung der Hinterbliebenenrente und in einer weiteren Eingabe die Bemessung der Hinterbliebenenrenten nach dem früheren Einkommen des gefallenen Ernährers verlangt. Bekanntlich hat die Reichsregierung inzwischen angeordnet, daß ein Zuschuß zu den gesetzlichen Renten gewährt wird, der nach sozialen Gesichtspunkten zu bemessen ist. Der 7 Uhr-Ladenschluß gewann in einigen Regierungsbezirken weitere Verbreitung. (Nach dem Bericht des V. D. H. bestand er am Ende des Jahres 1915 in 5929 Gemeinden.)

Aus der Kriegsunterstützungskasse erhielten die Angehörigen der im Felde befindlichen Mitglieder allmonatlich Unterstützungen nach feststehenden Sätzen. Im Jahre 1915 wurden annähernd 43 000 M ausgezahlt, die durch freiwillige Spenden der daheim gebliebenen Mitglieder mit 23 000 M und durch Zuschüsse der Hauptkasse aufgebracht wurden. An Stellenlosenunterstützung hat der Verein 1914 noch 74 091,55 Mark an 813 Mitglieder, 1915 infolge der Abnahme der Arbeitslosigkeit nur 17 412,72 M an 349 Mitglieder ausbezahlt. Die Unterstützungskasse für alte und invalide Mitglieder hat an laufenden Renten 4290 M, seit Bestehen der Einrichtung 24 785,75 M gezahlt. Die Stellenvermittelung hat gegenüber 5050 gemeldeten offenen Stellen 1471 Besetzungen erzielt. Die Rechtsschutzabteilung hat den Mitgliedern 22 954 Mark an Gehalt, sowie 46 Zeugnisse und 11 Versicherungskarten eingeholt. Sie hat ferner die Ungültigkeit einer Konkurrenzklausel erwirkt. Das Gesamtvermögen des Vereins ist von 481 000 M auf 506 649 M gestiegen. An Kriegsanleihe zeichneten der Verein und seine Sonderkassen insgesamt 67 000 Mark. Die im Jahre 1914 eingeführte Kriegssterbegeldversicherung zahlte an die Hinterbliebenen von 60 gefallenen Mitgliedern 8435 M. M f.

VERSICHERUNGSWESEN

Umtausch der Karten für die Angestelltenversicherung

Mit Ablauf des Jahres 1916 wird die Hauptmenge der im Jahre 1912 ausgestellten Versicherungskarten Nr. 1 mit Beitragseintragungen gefüllt sein, so daß für die Versicherten neue Versicherungskarten Nr. 2 nötig werden. Wenn nun mit der Anforderung der neuen Versicherungskarten allgemein bis zum Januar 1917 gewartet würde, so würden die Ausgabestellen zum Teil dermaßen mit Arbeit überhäuft werden, daß die wünschenswerte schnelle Erledigung der Anträge in Frage gestellt wäre. Da nun die vollen Versicherungskarten Nr. 1 dauernd in den Händen der Versicherten blieben und für die Ausstellung der neuen Versicherungskarte nicht gebraucht werden, so ist es möglich und im Interesse der Ausgabestellen erwünscht, wenn die betr. Versicherten noch im Laufe des Jahres 1916 sich die neue Versicherungskarte Nr. 2 ausstellen lassen, während sie ihre Versicherungskarte Nr. 1 noch weiter bis zum Ablauf des Jahres benutzen.

Die dazu nötigen Vordrucke zu Aufnahme- und Versicherungskarten sind von den Ausgabestellen, in Städten über 25 000 Einwohnern beim Magistrat (in Berlin: Klosterstr. 65), sonst durch die Polizeiverwaltungen, zu beziehen.

Auskünfte in allen Fragen der Angestelltenversicherung erteilen die Ortsausschüsse der Vertrauensmänner, für Berlin: W. 35, Flottwellstr. 4 I (Sprechst.: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 1—3 Uhr), für Schöneberg: Nollendorfstr. 29/30 (Sprechst.: Dienstags und Donnerstags von 1—2 Uhr).

VERBANDSNACHRICHTEN

Der Verbandsdirektor des Deutschen Techniker-Verbandes, Herr **Dr. Höfle** ist zu den Fahnen einberufen worden. Mit der Leitung der Verbandsgeschäfte wurde Herr **Karl Müller** beauftragt.

Der Geschäftsführende Vorstand
gez. P. Reifland, I. Vorsitzender.

Zu Leutnants der Res. wurden befördert: Rud. Fuhrmann, Zweibrücken, Mitgl. 42 364; Franz Hagemüller, Wilhelmshaven, Mitgl. 78 066; Oscar Huisgen, Coethen i. Anh., Mitgl. 52 702; Julius König, Zweibrücken, Mitgl. 70 129; A. Naumann, Wurzen, Mitgl. 34 754. — Zum Vizefeldwebel: Reinhold Arnold, Heinrichshall, Mitgl. 58 235; Ernst Haase, Berlin, Mitgl. 45 500; Fritz Putsche, Bockwitz, Mitgl. 69 238. — Zum Zahlmeister-Stellvertreter: Rich. Kiersch, Neustadt i. Holst., Mitgl. 65 288. — In russ. Gefangenschaft geriet: Edmund Knaf, Diedenhofen, Mitgl. 28 547 (am 15. 7. 16); in französische Gefangenschaft: Alfred Fritsch, Hamm i. W., Mitgl. 54 076. — Vermißt werden: Heinr. Paul, Neukölln, Mitgl. 41 985 (wahrscheinlich in Gefangenschaft), Willy Drechsel, Selb i. Bay., Mitgl. 76 291 (seit 15. 9. 16).

Berlin-Tempelhof. Das Amt des Kassierers hat an Stelle des Koll. Zachariä Herrn Ingenieur Herm. Moser, Berlin-Tempelhof, Wolframstr. 1a, übernommen.

Danzig. Vors. G. Möller, Danzig-Langfuhr, Birkenallee 1 III, Kassierer: A. Blaschke, Danzig, Weidengasse 54. Um Porto zu ersparen, fallen die bisherigen besonderen Einladungen zu den Monatsversammlungen fort. Die Versammlungen finden an jedem 1. Donnerstag im Monat im Restaurant „Hohenzollern", Danzig, Langermarkt, statt.

Ferner ist für die Z. V. Danzig ab 1. November 1916 ein Scheckkonto eingerichtet worden. Alle Beiträge, die von manchen Mitgliedern bisher direkt nach Berlin entrichtet wurden, sind deshalb zu senden an: Ing. G. Möller, Danziger Privat-Aktien-Bank, Depositenkasse Langfuhr; Postscheck-Konto Nr. 39 Danzig. — Die direkte Beitragsentrichtung an den Kassierer ist nach wie vor ebenfalls statthaft.

Königsberg i. Pr. Br.-Aufschrift: C. Floegel, Hardenbergstraße 3. Wir beabsichtigen, auch zu diesem Weihnachtsfeste unsern im Felde oder in Lazaretten befindlichen Verbandskollegen Liebesgaben zu senden, und bitten, uns Beiträge hierzu sowie Feldpostadressen von Mitgliedern unserer Z.-V. gütigst zuzusenden.

BRIEFKASTEN

Frage 27. Undichter Benzolbehälter. Ein etwa 6 cbm fassender, massiv in Zement gemauerter, innen ausgerundeter Benzolbehälter wurde innen mit Portlandzement 1:1 (mit Hämalolzu-

satz) verputzt und geglättet. Wasser hielt sich wochenlang, ohne daß eine Undichtigkeit zu sehen war. Nach mehreren Wochen der Füllung mit Benzol zeigten sich außen Flecke, und an einer Stelle leckt der Behälter ein wenig, trotzdem keinerlei Risse sichtbar sind. Würde sich Auskleiden mit Bleiblech bewähren, oder gibt es einen Anstrich oder ein anderes Auskleidungsmaterial, das dem Uebelstande abhilft? Was wird von Benzol oder Rohöl nicht angegriffen?

Antwort I. Eine Auskleidung mit Bleiblech dürfte mit Sicherheit den Mangel beseitigen. Nach den in der Frage enthaltenen Angaben scheint der durch die Undichtheit des Behälters herbeigeführte Verlust an Benzol aber noch in keinem Verhältnis zu dem Aufwande zu stehen, der durch die Kosten der Auskleidung mit Bleiblech entstehen würde, und aus diesem Grunde erscheint es angezeigt, den Fehler auf ein weniger kostspielige Weise beseitigen zu versuchen. Zu diesem Zwecke werden folgende Anstriche empfohlen:

1. Bleioxyd, feiner, weißer, ausgesiebter Sand, sogenannter Pariser Gips, in Mengen von je 1 kg und fein gepulvertes Harz 1/3 kg, werden mit gekochtem Leinöl zusammengebracht, gut vermischt und diesem Präparat Sikkativ zugesetzt.

2. Fein gepulverter Bimsstein wird mit der gleichen Menge Schwefel zusammengeschmolzen und heiß aufgetragen.

Anstriche mit diesen Mitteln, welche die Flächen gut decken müssen, und die daher nach Bedarf wiederholt auszuführen sind, erfordern nur geringe Ausgaben und haben sich für ähnliche Zwecke gut bewährt. Es dürfte sich daher ihre Anwendung auch im vorliegenden Falle empfehlen. Hffm.

II. Für Benzollagerungen darf man nach meinen Erfahrungen in der Teerindustrie niemals gemauerte Behälter verwenden. Jeder Zement wird mit der Zeit durch die Bestandteile des Benzols zersetzt. Die Zersetzung geht schneller vor sich, je mehr phenolhaltige Bestandteile das Benzol enthält.

Ein Auskleiden des Behälters mit Blei ist angängig; doch dürfte dies, abgesehen von den hohen Kosten, heute durch die Beschlagnahme dieses Materials schwer möglich sein. Schmiedeeisen ist grade gut genug, und ich empfehle, einfach einen schmiedeeisernen Behälter, der am besten geschweißt wird, in die gemauerte Grube einzusetzen. Bei genieteten Behältern rate ich eine doppelreihige Nietnaht, innen und außen verstemmt, zu wählen. Blechstärke mindestens 6 mm.

Auskleidungsmaterialien, wie Anstriche usw., für gemauerte Behälter haben sich m. W. in der Praxis für vorliegenden Zweck nie bewährt. R. Z.

Frage 28. Wasser im Keller eines Neubaues. Bei einem Neubau, der außerhalb der Stadt gegen Pauschalsumme errichtet wurde, sind die Fundamente im Monat Dezember hergestellt worden. Die Kellersohle liegt nur 75 cm unter der Erdoberfläche. Nach Beziehung des Hauses fand sich in sämtlichen Kellerräumen Wasser, das bis 40 cm Höhe stieg. Jetzt stellt sich heraus, daß beim Bau der Bankette sich Wasser zeigte. Demnach hätte doch der Unternehmer den Bauherrn auf die bevorstehende Gefahr aufmerksam machen müssen, damit Gegenmaßregeln getroffen werden konnten. Ist der Unternehmer verpflichtet, die Sache abzuändern und den Schaden zu ersetzen? Wie wäre da abzuhelfen? In einer Entfernung von 200 m liegt ein Teich. Vielleicht rührt das Wasser von diesem her?

Antwort. Ueber das Hinzutreten von Wasser in den Keller war an sich schon vor Aufführung des Baues eine gründliche Bodenuntersuchung nötig, und dem Bauunternehmer lagen daher schon Vorkehrungen zu Gegenmaßregeln ob. In Anbetracht der Pauschalisierung der Bausumme ist der Unternehmer zur Abänderung der Sache und zum Ersatz des Schadens in dem Maße verpflichtet, als entsprechende Bedingungen zur trockenen bezw. sicheren Kelleranlage in seinem Vertrage enthalten sind. — Im übrigen kommt es dabei auf die anerkannten Regeln der Baukunst an. Zur Abhilfe diene: Bei Durchgang von Wasseradern durch den Baugrund hat man zur Tieferführung der Gründung z. B. eine Betonmauer mit Spundwand einzusetzen und jene mit dichtem Mörtelüberzug zu versehen; solches ist auch zum Schutz gegen seitliches Ausweichen des Baugrundes geboten. Andererseits ist das Kellerwasser auf seine Herkunft von dem Teich zu untersuchen, und das davon absickernde Grundwasser ist möglichst durch Anlage einer Dränage von den Kellermauern abzuhalten.

Reg.-Baumstr. Kropf, Cassel.

Frage 29. Welcher Kollege würde mir einige Zeichnungen von einem einfachen, ländlichen **Einfamilienhaus** leihweise überlassen? Ich beabsichtige, nach dem Kriege in der Umgebung einer größeren Industriestadt ein eigenes Wohnwesen zu gründen.

Frage 30. Das ungefähr 7 m lange **Rauchrohr eines Zimmerofens** geht, ehe es in den Schornstein mündet, durch drei kleine, ungeheizte Räume. Sobald jetzt der Ofen geheizt wird, schlägt sich durch die das Rohr umgebende kalte Luft innen im Rohr Wasser nieder, was zur Folge hat, daß dann der Ofen stark raucht und nicht brennt und bei großer Kälte sogar das Wasser am Ofen heraustropft. Wie ist dem Uebelstande abzuhelfen? Ein anderer Schornstein steht nicht zur Verfügung.

BÜCHERSCHAU

Festschrift für Lujo Brentano (zum 70. Geburtstag): Dunker & Humblot, München und Leipzig.

Der Name Brentanos hat in der Angestelltenschaft einen guten Klang. Wenn die Arbeitergewerkschaften ihm zu seinem Rücktritt vom Lehramt den Dank der Arbeiterbewegung aussprechen, so können sich die deutschen Angestellten nur anschließen. Die Festschrift, die Brentanos Schüler herausgegeben, enthält auch vom Standpunkt des Angestellten viel Material, wenn es auch vielleicht in allzu theoretischer und wissenschaftlicher Form dargeboten wird. Es sei nur auf die Aufsätze: „Das Gleichgewicht der beim Arbeitsvertrag mitwirkenden Kräfte und die moderne Auffassung vom Arbeitsvertrag", „Ueber einige internationale Aufgaben der Sozialstatistik und Sozialpolitik" (von dem früheren Mitarbeiter des D T.-V. Dr. Günther), „Alter und Familienstand der organisierten Arbeiter", „Organisationsprobleme der freien Berufe" verwiesen. Von besonderem Interesse ist der Aufsatz: „Der Nationalökonom als Arzt", der sich mit der Streitfrage, ob die sog. „alte Richtung" der Volkswirtschaftslehre, die in der Förderung der Sozialpolitik ihre Aufgabe sieht, Berechtigung hat, befaßt. Mögen die Privatangestellten stets des Satzes in Brentanos „Arbeitergilden der Gegenwart" gedenken: „Der Gewerkverein ist die Organisation der Blüte des Arbeiterstandes." Dr. H.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen

863 Magistrat in **Stettin** s. baldmögl. einen **Hochbautechn.** f. Bureau und Außendienst (kleinere Umbauten und Unterhaltung), auch f. Kriegsbeschäd. Stellung u. U. dauernd. Geh. n. Leistung 180—250 M monatl. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle Stettin z. H. d. Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

864 Kgl. Behörde i. **Hannover** s. einen **Hochbautechn.,** d. gründl. Tätigkeit i. d. staatl. Bautätigkeit, insbesondere auf landwirtschaftl. Gebiete besitzt. Die Stelle eignet sich auch für einen Anwärter der Bauassistentenlaufbahn. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle des D. T.-V. in Hannover, z. H. d. Herrn W. Lefherz, Hannover, Lutherstr. 24 D.

865/7 Für Kaiserl. Marinebehörde in **Stolp** werden mehrere felddienstunfähige, auch kriegsbeschädigte **Techn.** des Hoch- und Tiefbaufaches ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin des D. T.-V., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

868 Städt. Behörde in **Königsberg i. Pr.** s. einen **Hochbautechn.** m. abgeschloss. Mittelschulbildg. u. längerer Erfahrg. i. Entwerfen, Aufbau und Instandhaltung v. Industriebauten. Der Bewerber hat in erster Linie die Ueberwachung v. Tief- und Hochbauten, die jetzt im Kriege ausgeführt werden müssen, um den dringendsten Anforderungen zu genügen, die v. militärischen und allgemein volkswirtschaftl. Rücksichten gestellt worden sind, zu besorgen. Daneben hat der Beamte bei dem Entwerfen dringender Erweiterungsbauten mitzuwirken, die im kommenden Sommer ausgeführt werden müssen. Bewerbg. m. Lebensl., Bildungsgang, etwaigen Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisenallee 56 II.

870 Berliner Firma s. sof. einen **Techn.** z. Herstellung v. Zeichnungen jeder Art für Gas- und Wasseranlagen. Geh. n. Vereinbarg. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48 Wilhelmstr. 130.

871 Berliner Firma s. z. sof. Eintritt einen jüngeren, militärfr. **Techn.,** mögl. gelernter Bauhandwerker, auch kriegsbeschädigt, m. gut. Handschrift f. d. techn. Bureau (Wasserwerks- und Kanalisationsbauten). Geh. n. Kenntniss. u. Erfahrg. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

872 Städt. Behörde in **Königsberg i. Pr.** s. einen **Elektrotechniker,** der theoretisch u. praktisch gründlich vorgebildet sein und in der Ueberwachg. v. Bau, Betrieb und Reparatur industrieller Starkstromanlagen Erfahrg. besitzen muß. Der gesamte Betrieb der Gasanstalt beruht auf der Arbeitsfähigkeit v. etwa 60 Motoren v. 500 Volt Spannung m. zusammen etwa 1000 PS. Das ständig wechselnde Personal für die Bedienung und Instandhaltung dieser elektrotechnischen Anlagen bedarf daher einer tüchtigen Ueberwachung. Letztere ist die Aufgabe des zu ersetzenden Beamten. Bewerber muß gänzlich militärfr. sein. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Zweigstelle Königsberg i. Pr. z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 II.

Maschinen-Techniker

für allgemeinen Maschinenbau u. Zerkleinerungsmaschinen (auch kriegsbeschädigt) sofort oder zum 1. Januar 1917 gesucht.

Eisenwerk Coswig A.-G.,
Coswig i. Sa. 864

Elektrotechniker oder Ingenieur

zur Aushilfe bezw. bei besonderer Eignung evtl. auf längere Dauer für das Zählerwesen, die Abnahme u. Prüfung von Hausinstallationen und Akquisition, sowie zur Mithilfe bei allen Bau- uud Betriebsarbeiten eines größeren Drehstromwerks mit Stadt- und Ueberlandnetz für

sofort gesucht.

Angebote von Herren mit mehrjähriger Erfahrung im Montage- und Installationswesen, auch von Kriegsbeschädigten, unter Beifügung eines lückenlosen Lebenslaufes, Zeugnisabschriften u. Lichtbildes, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche, der Militär- und Familienverhältnisse und des Eintrittstermins erbeten an

Direktion des Elektrizitätswerks und der Straßenbahnen der Stadt Metz. 863

Die Kaiserliche Torpedowerkstatt in Friedrichsort bei Kiel
sucht sofort militärfreie

Maschinentechniker

mit Bureaupraxis.

Bewerber müssen Angehörige des Deutschen Reiches sein. Der Bewerbung sind ein kurzer Lebenslauf, Zeugnisse oder abgeschlossene Fachschulbildung und Bureaupraxis, Militärpapiere und ein polizeiliches Führungszeugnis beizufügen. 870

Gehaltsansprüche und Zeit des Dienstantritts sind anzugeben.

Tüchtigen

Techniker

(evtl. Kriegsbeschädigten)
für möglichst baldigen Antritt sucht
Baugeschäft 861
Höbich - Landeshut, Schl.

Wir suchen tüchtige **Ingenieure und Techniker** für unser 866

Konstruktions-Bureau

ebenso einige tüchtige **Chassis- und Motoren-Monteure.** Erfahrung im Lastwagenbau erwünscht. Kriegsbeschädigte, die bei den Kraftfahrtruppen oder in Kriegsreparaturwerkstätten tätig waren, sind bevorzugt.

Phänomen-Werke Gustav Hiller, Zittau i. Sa.

Jüngerer

Eisenbahnbautechniker

für Bureau und Bauleitung zum baldigen Eintritt gesucht. Gesuche, auch von Kriegsbeschädigten, mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit sind unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Empfehlungen einzureichen an die 861

Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Hochöfen in Gelsenkirchen-Hochöfen.

= Für das Kalkulationsbureau =
eines Unternehmens für
Wasserversorgung u. Kanalisation
wird junger

TECHNIKER

mit mehrjähriger Praxis für **dauernde** Stellung **gesucht.** Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin und Lichtbild unter Angabe des Zeichens **„D.-A. Nr. 161"** an die **Oesterreichische Wasserwerksbaugesellschaft, Wien, VIII, Piaristengasse Nr. 28.** 857

Militärfreier Bauführer

auch kriegsbeschädigter, für Hochbau und Eisenbetonbau, tüchtiger, selbständiger Arbeiter, in Veranschlagen, Abrechnen und Statik durchaus geübt, für sofort in dauernde Stellung gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Ludwig Cleve, Hoch- u. Tiefbau
Schwerin i. M. 858

Techniker u. Zeichner

für Zentralheizungs- und gesundheitstechnische Anlagen auf sofort gesucht. 868

Göhmann & Einhorn, G. m. b. H., Dresden-N.

ARCHITEKT

erste Kraft, militärfrei (Herz), 28 Jahre alt, für Büro und Baustelle, einen 1. Preis erzielt, größere Eisenbetonbauten ausgeführt, **sucht** bei gutem Gehalt **Stellung.** Gefällige Angebote unter 872

Jos. Patzcek, Hospitalstr. 15, p., Leipzig

Zum baldigen Eintritt gesucht als

Betriebsführer

in **Fabrik-, Bahn-** und **Straßenbau** erfahrenen energischen

Techniker

mittl. Alters, militärfrei, evtl. auch Kriegsbeschädigten, der an intensive Außentätigkeit im Werk und hohe Arbeitsleistung des Betriebs gewöhnt ist.

Ausführl. schriftll. Angeb. unter Beifg. von Lebenslauf, Zeugnis-Abschr. u. Gehaltsanspr. erbitten

Gebrüder Giulini G. m. b. H.
Chemische Werke 855
Giuliniwerk Mundenheim-Ludwigshafen, Rhein.

Erfahrener

Hochbautechniker.

möglichst mit den Bestimmungen der Militär-Bauverwaltung vertraut, militärfrei oder kriegsbeschädigt, zu sofortigem Antritt gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen an das 867

Militär-Bauamt Hallea.S.

TECHNIKER

erfahren im städtischen Tiefbau und im Wasserbau, zum baldigen Antritt für die Dauer des Krieges gesucht. Militärfreie Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen umgehend einreichen. 869

Rostock i. M., d. 30. Oktob. 1916.

Stadtbauamt.

Kulturtechniker

im Bureau und Baustelle firm, auch Kriegsbeschädigter, sofort für dauernd sucht 830

Kunith, Techn. Bureau, Fraustadt. Fernsprecher 75.

Tüchtige Statiker u. Konstrukteure

für Eisenhochbau (Industriebauten) per sofort oder später gesucht. Kriegsbeschädigte bevorzugt.

Angebote von nicht kriegsverwendungsfähigen Ingenieuren mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an

Breest & Co.
Berlin N. 20. 854

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Karl Müller.

XXXIII. Jahrg. | 25. November 1916 | Heft 47/48

Kritische Betrachtungen zur Reichstagstagung

Von KARL MÜLLER.

Unser Reichstag ist nach einer nicht sehr langen aber inhaltsreichen Tätigkeit wieder auseinander gegangen. Mußte auch der interessanteste Teil seiner Aufgabe, Fragen der Kriegsführung und der auswärtigen Politik, hinter verschlossenen Türen behandelt werden, so boten doch die Verhandlungen des Plenums Raum für viele wichtige Tagesfragen und — teilweise recht lebhafte Auseinandersetzungen mit der Regierung. Bei dem Kapitel Zensur und Schutzhaft bereiteten die Parteien in seltener Einmütigkeit der Regierung einige recht unerquickliche Stunden, waren sich hier doch alle Parteien darüber einig, daß es so nicht weiter gehen könne und dürfe; wobei sich Staatssekretär Dr. Helfferich einige wohlverdiente Wahrheiten sagen lassen mußte.

Wer freilich von der Rede des Reichskanzlers, mit der jede Kriegsreichstagsperiode eingeleitet zu werden scheint, in Bezug auf unsere allgemeine Politik, auf Kriegsführung und Kriegsziele, viel erhoffte, wurde schwer enttäuscht. Hier boten seine zweiten Ausführungen, die er nach Vertagung des Reichstages vor der Haushaltungskommission über Kriegsursachen und über Kriegsziele machte, schon mehr an wissenswerter Aufklärung. Immerhin brachte uns seine Rede am 28. September im Plenum des Reichstages nach der „Befreiung von all dem früher trennenden Wust und Unrat“ und nach der „Neuorientierung auf allen Gebieten der inneren Politik“ eine neue Verheißung:

Dem Tüchtigen freie Bahn!

Der Kanzler erklärte nämlich:

> „Eine Staatsnotwendigkeit, die sich gegen alle Hemmungen durchsetzen wird, ist es, diese Kräfte, die da sind im Feuer geglüht, die nach Schaffen und Wirken rufen und verlangen, für das Ganze zu nützen. Freie Bahn für alle, das sei unsere Losung. Wenn wir diese Losung vorurteilsfrei durchführen, dann wird unser Reich, festgefügt, weil jeder Stein und jeder Balken mitträgt und mitstützt, einer gesunden Zukunft entgegengehen; dann werden die Starken aus allen Ständen gern und freudig teilnehmen an den Werken des Friedens, wie jetzt am blutigen Kampfe.“

Befreiung von trennendem Wust! Neuorientierung in der inneren Politik! Freie Bahn dem Tüchtigen und Starken! Alles Gedanken, die sich auf der gleichen Linie bewegen. Wir zweifeln auch keinen Moment daran, daß es Herrn v. Bethmann Hollweg mit dieser Erkenntnis ernst ist, daß er die Notwendigkeit einer Umgestaltung unseres innerpolitischen Lebens auf der Basis solcher Grundsätze als Mensch erkannt hat. Wir sind nur nicht unbedingt davon überzeugt, daß er auch als Staatsmann die Kraft hat, seine ethische Erkenntnis in die Praxis umzusetzen. Wenn ein Staatsmann eine Neuorientierung der inneren Politik im Interesse des Staatswohles und der Staatsgerechtigkeit erkannt hat, dann muß er sie heute vornehmen und darf damit nicht auf morgen warten. Dann dürfen ihn Schwierigkeiten, die sich allem Neuen entgegenstemmen, nicht abhalten, wenigstens mit der Tat den Anfang zu machen.

Was ist aber an Neuorientierung bis auf den heutigen Tag geschehen? Man hat das Berechtigungsalter für die Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt. D. h. man hat es möglich gemacht, daß diese Rente, in deren Besitz früher kaum jemand gelangen konnte, jetzt vielleicht der eine oder der andere erhält. Hoffentlich registriert Herr v. Bethmann diese politische Tat selbst nicht unter die Rubrik „Neuorientierung“. Bleibt die Änderung des Reichsvereinsgesetzes, deren praktische Bedeutung besonders für unsere Gewerkschaften wir nicht verkennen wollen. Es ist für die Bewegungsfreiheit der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß sie nach der Novelle zum Reichsvereinsgesetz nicht mehr den einengenden Bestimmungen für politische Vereine anheimfallen können. Aber, wir wollen doch dabei auch nicht vergessen, daß damit lediglich eine schreiende Ungerechtigkeit beseitigt wurde; die im alten Reichsvereinsgesetze nicht einmal begründet erst im Laufe der Zeit durch eine unsoziale Bureaukratie und Rechtssprechung sich herausgebildet hat, unter der auch nur die Arbeitnehmerverbände, besonders die Gewerkschaften, nicht aber andere Berufsorganisationen, wie der Bund der Landwirte oder der Zentralverband der Industriellen zu leiden hatten. Ein solches Unrecht zu beseitigen, ist eine Pflicht, kein Verdienst!

Nun soll anerkannt werden, daß auch heute noch der alte Bismarcksche Satz Geltung hat: Politik ist die Erreichung des Möglichen. Aber ist es wirklich so unmöglich, dem derzeitigen Reichstage neue politische Richtlinien für unsere innere Politik abzuringen? Bei den Verhandlungen zur auswärtigen Politik haben am 11. Oktober neben dem eigentlichen Beratungsgegenstande soziale und innerpolitische Zukunftsfragen eine gewisse Rolle gespielt. Fast alle Redner streiften die Innenpolitik des künftigen Deutschlands anknüpfend an das Programm von der Neuorientierung und der freien Bahn für den Starken. So führte Naumann aus: „Daß nach diesem Kriege, wenn die Millionen nach Hause kommen, alles genau so bleiben wird, wie es vorher war, das glaube, wer es glauben kann.“ Und Bassermann stimmte ihm bei, indem er von den „Segensreichen Wirkungen der Sozialpolitik“ sprach und meinte: „An der alten Sozialpolitik werden wir festhalten und hier weiterbauen, was so verständnisvoll und erfolgreich begonnen wurde.“ Auch von der anderen Seite des Hauses hören wir den konservativen Grafen Westarp: „So töricht wird niemand sein, die Augen davor verschließen zu wollen, daß nach dem Frieden neue Aufgaben und Ziele kommen, die neue Anschauungen und Grundsätze bringen werden.“

Wir meinen, daß man mit einem Parlamente, das auf allen Seiten des Hauses die Erfordernisse einer neuen Zeit so erkennt, mit der Neuorientierung hätte einen beachtenswerteren Anfang wagen können. Freilich muß man den eisernen Willen dazu in sich fühlen. Man muß die Konsequenzen nicht scheuen, welche die Tat im Gefolge hat. Oder man müßte, und das wäre vielleicht das mindeste,

was man verlangen könnte, einmal bei sich selbst mit der Neuorientierung beginnen, indem man wenigstens das Koalitionsrecht der in Staatsbetrieben beschäftigten Angestellten und Beamten achtet. Hier sind wir aber kaum einen Schritt vorwärts gekommen. Von einer Anerkennung der Organisation als der berufenen Interessenvertretung der Angestellten und Beamten kann bislang noch keine Rede sein. Um uns aber auch vor zukünftigem Optimismus zu bewahren, wollen wir nicht vergessen, daß derselbe Reichskanzler, der heute freie Bahn für den Tüchtigen forderte, uns Technikern diese freie Bahn dadurch versperrte, daß er den Absolventen der technischen Mittelschulen das Einjährigen-Privileg sogar für die Kriegsdauer abschlug.

Es ist selbstverständlich, daß sich der Reichstag sehr eingehend mit der

Ernährungsfrage

befaßt hat, die in allen kriegführenden Ländern, und nicht nur in diesen, zu wachsender Bedeutung gelangt ist.

Die Grundforderung lautet hier: Sicherung der notwendigsten Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen. Menge und Preis stehen in engem Zusammenhang, wenn auch infolge der durch den Krieg bewirkten Ausschaltung des freien Marktes in anderer Weise als auf dem Wege des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage. An Stelle der freien Preisbildung ist für die hauptsächlichsten Nahrungsmittel der „Höchstpreis“ getreten, an Stelle der Freizügigkeit der Ware die Beschlagnahme und Rationierung, Maßnahmen, die freilich auch ihre bedenklichen Seiten haben.

Zunächst brachte uns die Aussprache im Plenum eine erregte, aber sehr berechtigte Kartoffeldebatte. Bei der höchst mangelhaften Kartoffellieferung an die Städte hat die berühmte Politik des „Anreizes“ wieder einmal glänzend Schiffbruch gelitten. Zur Kartoffelernte fehlten der Landwirtschaft tatsächlich vielfach die nötigen Arbeitskräfte, zum großen Teil war aber an der mangelhaften Lieferung die Druschprämie schuld. Sie hat nicht nur die Kartoffelernte und die Kartoffellieferung recht weit, fast bis zur Frostzeit, hinausgerückt, sie hat auch die vorhandenen Arbeitskräfte von der vordringlichen Hackfruchternte abgezogen, ganz abgesehen davon, daß sie dafür mitverantwortlich zu machen ist, daß heute die Güte unseres Brotes infolge des übereilten Ausdrusches vielfach kaum den bescheidensten Anforderungen genügt. Wenn dazu noch die Spirituszentrale einen Spritpreis festsetzt, der die unsortierten Kartoffeln sich mit 6,25 Mk. verwerten läßt, während die ausgelesene Speisekartoffel nur einen Preis von 4 Mk. erzielt, braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn die Kartoffel lieber in die Brennerei als in den Keller des Verbrauchers wandert.

Im einzelnen blieb wohl kein größeres Gebiet der gesamten Nahrungsmittelpolitik außerhalb der Debatte von Ausschuß und Plenum, trotzdem vermißt man vielfach eine kräftige Abrechnung mit manchem Mißstand, nennen wir nur Lebensmittelwucher und Ersatzmittelindustrie. Der Reichstag hätte hier seine Stimme ruhig etwas kräftiger erheben können, daß der Verbraucher es endlich satt hat, den Wucherern ihre unergründlichen Taschen zu füllen, daß man endlich auch den Erfolg all der schönen Institute, wie Kriegswucherämter und Preisprüfungsstellen sehen will. Freilich was wollen diese Ämter für positive Arbeit leisten, wenn unsere Gerichte den Wucherer, dem seine unlauteren Machenschaften Tausende einbringen, mit einer geringen Geldstrafe belegen und klingt es nicht wie ein Schildbürgerstückchen, daß bei Höchstpreisüberschreitungen auch der Käufer bestraft wird? Dieser Bestimmung mag ja ein ganz guter Gedanke zugrunde liegen, aber in der Praxis bedeutet sie doch nur einen Schutz für den wucherischen Verkäufer, den so niemand anzugeben wagt.

Neben der Preisfrage steht natürlich als wichtigste die der Verteilung. Hier muß der Grundsatz leitend sein, daß auf die Sicherstellung ausreichender Ernährung vor allem für den Menschen Bedacht genommen werden muß. Erfreulicherweise hat uns die letzte Viehzählung den Beweis erbracht, daß unsere Rindvieh- und Schweinebestände wenigstens quantitativ recht erfreuliche Steigerungen erfahren haben, die für die Zukunft vielleicht eine bessere Fettverbrauchsmöglichkeit in Aussicht stellen. Den Notwendigkeiten der Volksernährung muß sich natürlich als Verbraucher von Brotgetreide auch das Braugewerbe unterwerfen. Das zugestandene Kontingent von wieder 48% wird weiter herabgesetzt werden. Ganz besonders soll aber, ohne daß man zur Zwangsmassenspeisung schon der Kranken und Kinder wegen übergeht, der Massenspeisung weitgehendste Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Höchst erfreulich ist die Mitteilung des Staatssekretärs Dr. Helfferich, daß die Säuglingssterblichkeit nach einem kleinen Anstieg im ersten Kriegsjahr in den beiden folgenden Jahren wieder stark zurückgegangen ist.

Alles in allem muß man aber anerkennen, daß Herr von Batocki sein überaus schweres Amt mit viel gutem Willen und Geschick zu meistern versteht. Was man in den Kreisen der Verbraucher vermißt, ist eine noch größere Energie all den Kreisen gegenüber, die an diesem furchtbaren Kriegsunglück reich werden sollen.

Der Verbraucher, besonders aus Beamten- und Angestelltenkreisen, ist heute an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt; denn er allein ist es, der die finanziellen Kriegsopfer zu tragen hat und mit bewunderungswürdiger Geduld auch trägt. Er will nicht länger mit fadenscheinigen Ermahnungen zum Opferbringen gespeist werden. Er hat es zur Genüge bewiesen, daß er durchhalten kann und durchhalten wird, aber die, von denen man jetzt Opfer und Einschränkung verlangen kann und muß, sitzen auf ganz anderen Bänken. Deshalb Herr von Batocki werde hart!

Je länger dieser Weltkrieg dauert, und je mehr er die ideellen und materiellen Kräfte des gesamten deutschen Volkes in Anspruch nimmt, je mehr erfordert die

Ueberleitung aus der Kriegs- zur Friedenswirtschaft

sorgfältige Vorbereitung. Zu diesem Zwecke hat die Regierung in der Person des Hamburger Senators Dr. Sthamer einen Reichskommissar für die Überführung in die Friedenswirtschaft ernannt, der in Berlin ein Amt für Übergangswirtschaft leiten soll. Am 14. Oktober wurden die Aufgaben dieses neuen Amtes im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe eingehend erörtert, und leitete Staatssekretär Dr. Helfferich die Beratungen durch einen Vortrag ein, der gewissermaßen ein Programm für das neue Amt enthält. Der Staatssekretär teilte das ganze Problem der Übergangswirtschaft in drei Hauptaufgaben ein. Arbeiterfrage, Kreditbeschaffung und Rohstoffversorgung. Zur Arbeiterfrage, die uns an dieser Stelle in erster Linie interessiert, gehört

die Zurückführung der Soldaten in die Friedenswirtschaft;

die Beschaffung der notwendigen Arbeit;

die Kriegsbeschädigtenfürsorge;

die Herausziehung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte, und

die Wiederherstellung der zum Teil aufgehobenen Arbeiterschutzgesetzgebung.

Sicher alles sehr vielseitige und zweckmäßige Aufgaben. Um so erstaunlicher ist es, daß bisher in den Beirat Vertreter aller Erwerbsschichten, nur keine Arbeiter- und Angestellten-Vertreter berufen worden sind. Sicher wiederum ein köstlicher Beweis von dem Ernst, mit dem die vielgepriesene Neuorientierung praktische Verwirklichung findet.

Wenn aber der Staatssekretär seinen Vortrag mit der Erklärung schloß: der Hauptzweck des Reichskommissars sei, sich so schnell als möglich überflüssig zu machen, d. h., seine Arbeit so schnell als möglich zu beendigen, so ist das sicher unser aller Wunsch. Wir fürchten nur, daß es ein frommer Wunsch bleiben wird. So sehr das Zurückkehren zur freien Wirtschaft das erstrebenswerteste Ziel ist, halten wir es doch für notwendig, daß noch lange nach dem Kriege unser gesamtes Wirtschaftsleben gerade seiner selbst wegen unter staatlichem Zwange verbleibt. Es hieße einer ungesunden Spekulation, die auf unser so geschwächtes Wirtschaftsleben geradezu verheerend wirken müßte, Tür und Tor öffnen, wollte man der freien Wirtschaft allzu schnell unbegrenzten Spielraum gewähren. Die Ordnung unserer Währungsfrage und damit zusammenhängend unsere Außenhandelspolitik, Rohstoffbeschaffung und -Verteilung können nur in einer langen zentralistischen Verwaltung auf ihren normalen Stand zurückgebracht werden. Diese zentralistische Verwaltung wird aber auch ihre Spuren zurücklassen, ganz abgesehen von der Monopolfrage, die ja sicher zur Deckung der Kriegsschulden in Betracht gezogen werden muß.

So wird neues Leben aus den Ruinen erblühen. Hoffen wir nur, daß es sich in diesem neuen Leben auch leben läßt.

Erfreulich ist die

Erhöhung der Familienunterstützung,

die der Reichstag vor seiner Vertagung im Sinne einer vom Hauptausschuß angenommenen Resolution angenommen hat. Diese Resolution fordert 20 Mk. für die Frau des Kriegsteilnehmers und 10 Mk. für jeden weiteren Angehörigen als Reichsunterstützung. Die Gemeindezuschläge sollen nach dem Grade der Bedürftigkeit bemessen, also keineswegs herabgesetzt, sondern in bestimmten Gemeinden erhöht werden. Die Regierung hat sich trotz Drängen des Reichstages nicht zu genauen Erklärungen über die Ausführung der Resolution bewegen lassen, sie hat aber eine wesentliche Erhöhung der Unterstützung in Aussicht gestellt.

Nicht ganz einverstanden können wir uns dagegen mit jener Resolution des Hauptausschusses des Reichstages erklären, die sich in der Hauptsache für eine

Teuerungszulage an die Reichs- und Staatsbeamten und -angestellten

in Höhe eines Monatsgehaltes einsetzt. Gewiß wäre es recht erfreulich, wenn unsere Reichs- und Staatsbehörden dieser Resolution die praktische Tat folgen lassen würden. Aber die am schlechtest bezahlten Gruppen, die eine solche Zulage am nötigsten gebrauchen, kommen bei einer derartigen Regelung natürlich am schlechtesten weg. Eine monatliche Zulage in einer prozentualen Abstufung, die im umgekehrten Verhältnis zum Einkommen steht, wäre sozialer. Warum aber der Hauptausschuß bei seiner Forderung die Marine- und Militär-Beamten ausdrücklich ausnimmt, dafür fehlt uns jede Erklärung. Gewiß diese Kategorien erhalten bereits eine Zulage von 15% des Höchsteinkommens ihrer Klasse, aber diese Zulage ist doch sicher nicht so ausreichend, daß sich diese ausdrückliche Ausnahme rechtfertigen läßt.

Auch die

Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte und Militärhinterbliebene

sind der letzten Reichstagstagung wieder zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden. Es ist insbesondere beklagt worden, daß die Heeresverwaltung die Grundsätze nicht bekannt gegeben habe, nach denen solche Renten an die Kriegsbeschädigten gewährt werden, obwohl schon in der Maitagung des Reichstages 1915 über die Gewährung an sich zwischen Reichstag und Regierung Einverständnis erzielt wurde. Damals war beklagt worden, daß in vielen Fällen die Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Militärhinterbliebenen nicht im Einklang stehe mit dem Arbeitseinkommen, das der Beschädigte oder einer Kriegsverwundung oder einer Kriegsdienstbeschädigung zum Opfer Gefallene vor seiner Einberufung zum Militärdienst zu verzeichnen hatte. Der Reichstag wünschte deshalb insbesondere eine Berücksichtigung dieses Arbeitseinkommens bei der Versorgung. Die Berechtigung dieses Wunsches erkannte die Regierung durchaus an, und es ist ihr in unbegrenzter Höhe zum Ausgleich von Härten aus den Versorgungs- und Hinterbliebenengesetzen ein Betrag zur Verfügung gestellt worden, aus dem sie besondere Zuwendungen gewähren kann und soll. Die gesetzliche Regelung der Berücksichtigung des Arbeitseinkommens ist bis zu der nach Friedensschluß vorzunehmenden Neugestaltung der Versorgungsgesetze zurückgestellt worden. Inzwischen sind auch derartige Zuwendungen gewährt worden, wie der Vertreter des Kriegsministeriums im Reichshaushaltsausschuß mitteilte, an Kriegsbeschädigte in etwa 1000 Fällen. Die Grundsätze, nach denen diese Zuwendungen erfolgen, sind aber noch nicht bekanntgegeben.

VOLKSWIRTSCHAFT

Zusammenschlüsse in der Industrie

Das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, das nur mit Mühe und Not in der Form eines Uebergangssyndikats durch Eingreifen der Preußischen Regierung unter dem zwingenden Einfluß der Bundesratsverordnung vom 12. Juni 1915 aufrecht erhalten werden konnte, ist am 14. Oktober 1916 in weit vergrößerter Gestalt und Machtfülle auf weitere 5 Jahre wieder entstanden. Das Syndikat umfaßt jetzt nicht nur fast restlos alle nennenswerten westdeutschen Kohlenzechen, es ist ihm auch gelungen, den Preußischen Kohlenfiskus, der bisher auf eine unabhängige Sonderstellung zum Syndikat Wert gelegt hatte, als Mitglied zu gewinnen. Ferner ist bemerkenswert, daß sich die Kohlenabsatz-Organisation des Syndikats auch auf die meisten Großkohlenfirmen, die bisher für einzelne Zechen und für den Bergfiskus selbständig arbeiteten, ausgedehnt wurde. Wenn sich auch der Fiskus für seine Gruppen, wie für die ihm bisher vertraglich ergebenen Großfirmen ein jederzeitiges Rücktrittsrecht mit einer 4wöchentlichen Kündigungsfrist vorbehält und ein beschränktes Vetorecht bei Kohlenpreis-Festsetzungen im Syndikat gesichert hat, so ist kaum anzunehmen, daß die Kohlenverbraucher auf ihn als Anwalt für ihre Interessen gegenüber der Kartellpolitik des Kohlensyndikats allzu viel Hoffnung setzen dürfen. Dieser Zusammenschluß dokumentiert so recht die Macht der Kohle und ist für unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ferner haben in einer Sitzung vom 25. Oktober d. Js. der Ausschuß des „Zentralverbandes deutscher Industrieller“ und der Großausschuß des „Bundes der Industriellen“ die Fortsetzung ihrer bisher im Kriegsausschuß geleisteten Gemeinschaftsarbeit nach dem Kriege beschlossen. Beide Organisationen haben unter Mitwirkung des „Vereins der chemischen Industrie Deutschlands“ einen deutschen Industrierat ins Leben

gerufen. Der deutsche Industrierat soll unter voller Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der einzelnen Organisationen fortan die Einheitlichkeit der Interessenvertretung der deutschen Industrie darstellen und wird er sich die gemeinsame Behandlung aller, die Interessen der deutschen Industrie in ihrer Gesamtheit berührenden wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen nach Maßgabe der festgestellten Satzungen zur Aufgabe machen.

Weiter wurde am 23. Oktober 1916 der Reichsverband für die deutsche Metallindustrie ins Leben gerufen. Als Aufgabe hat er sich ebenfalls die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Interessenvertretung dieser Kreise, besonders der Reichs- und Staatsbehörde und den Parlamenten gegenüber gesetzt. Ferner beschäftigt er sich mit sozialpolitischer Gesetzgebung, Zoll- und Verkehrsfragen, natürlich werden auch die vielseitigen Fragen der Uebergangswirtschaft ein weiteres Arbeitsfeld für ihn bieten.

So sehen wir, daß sich überall im Lager der Industrie heute bereits Kräfte rühren, um, wenn endlich Friede kommt, gerüstet den neuen Aufgaben gegenüber zu stehen. Ein Grund mehr, daß wir alles daran setzen, diesen Kräften, die sich schon jetzt überall regen, entsprechende Widerstände entgegensetzen zu können, wo es unsere berechtigten Interessen verlangen.

*

Die Landtagskommission zum Schätzungsamtsgesetz

Der Preußische Landtag, der vorige Woche wieder zusammengetreten ist, wird sich in seinem neuen Tagungsabschnitt voraussichtlich auch mit dem Entwurf eines Schätzungsamts-Gesetzes beschäftigen, von dem hier schon wiederholt die Rede war (s. D. T.-Z. Heft 5/6, 7/8, 9/10 u. 15/16). Die Kommission, der die Vorlage überwiesen war, hat inzwischen einen Bericht über das vorläufige Ergebnis ihrer Beratungen dem Plenum erstattet. Obschon noch eine dritte Lesung in der Kommission stattfinden soll, scheint es bereits zu einer Einigung über die wichtigsten Fragen gekommen zu sein, trotz weit auseinander gehender Ansichten unter den Kommissionsmitgliedern.

So gab vor allem die Frage der Aufnahme von Schätzungsgrundsätzen in das Gesetz Anlaß zu lebhaftem Meinungsaustausch. Nach dem Entwurf sollten Richtlinien für Schätzungen nur in den Ausführungsbestimmungen festgelegt werden. Die Mehrheit der Kommission einigte sich jedoch mit der Regierung, die zunächst weiterhin den Standpunkt der Vorlage vertrat, nach längeren Verhandlungen dahingehend, daß ein neuer Paragraph 3a in das Gesetz eingefügt wird, worin dieser Gegenstand nach dem ausdrücklichen Wunsche der Regierung nur allgemein umrissen wird. Die neue Bestimmung besagt, daß die Schätzung der Grundstücke nach dem gemeinen Wert zu geschehen hat, aber auch den bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung zu erwartenden Ertragswert berücksichtigen soll, sowie den im gewöhnlichen Verkehr für Grundstücke in gleicher oder gleichwertiger Lage gezahlten Kaufpreis.

Eine in der ersten Lesung der Kommission beschlossene Abänderung des Gesetzentwurfes, wonach die Schätzungen der Schätzungsämter überall, z. B. auch für Steuerzwecke, maßgebend sein sollen, wurde nach den Einwänden, die die Vertreter des Landwirtschafts- und des Finanzministeriums erhoben, wieder gestrichen, ebenfalls wurde eine Resolution, die die Ergebnisse der Schätzungen für steuerrechtliche Zwecke anwendbar wissen wollte, gegen eine Minderheit von nur 10 Stimmen abgelehnt.

Die für uns Techniker wichtigste Frage der Zusammensetzung der Schätzungsämter ist in den Kommissionsberatungen noch nicht ganz spruchreif geworden, da eine Reihe von Anträgen keine Mehrheit auf sich vereinigte. Die Kommission beschloß jedoch, von der Bestimmung, daß diejenigen Personen vom Amte eines Schätzers auszuschließen sind, die in irgend einer Weise an Grundstücksgeschäften beteiligt sind, Ausnahmen zuzulassen, d. h. es können auch Bausachverständige und Baugewerbetreibende, die sich nicht überwiegend mit dem Erwerb von Grundstücken zur eigenen Bebauung oder Wiederveräußerung beschäftigen, sowie solche Personen als Schätzer bestellt werden, die vermöge ihres Berufes oder ihrer Vorbildung für die Schätzung von Grundstücken besonders geeignet sind. Der Aufsichtsbehörde soll das Recht eingeräumt werden, gegebenen Falles und nach Anhörung der Handels-, Handwerks- oder Landwirtschaftskammern über die Zulassung solcher Personen zu entscheiden. An Stelle dieser etwas verklausulierten Form hätten wir gewünscht, daß die Kommission klar zum Ausdruck brachte, daß gerade die Techniker „vermöge ihres Berufes und ihrer Vorbildung" hervorragend geeignet sind, als Schätzer zu wirken, und daß diese möglichst in hauptamtlicher Tätigkeit angestellt werden sollen. In diesem Sinne ist unsere schon an anderer Stelle erwähnte Petition an den Landtag gehalten.

Aus den Kommissionsbeschlüssen ist noch nachzutragen, daß die Ausnahmebestimmung gegen Groß-Berlin, das nur ein einziges Schätzungsamt erhalten sollte, aus dem Regierungsentwurf beseitigt wurde. Es soll nunmehr ein Oberschätzungsamt für den Bezirk des Verbandes Groß-Berlin errichtet werden, im übrigen jeder Stadt- und Landkreis Groß-Berlins sein eigenes Schätzungsamt erhalten. Ferner soll das neue Gesetz nicht vor Ablauf von zwei Jahren seit Beendigung des Kriegszustandes und nicht später als am 1. Juli 1922 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf hatte dagegen vorgesehen, daß eine königliche Verordnung den Zeitpunkt bestimmt. Mf.

SOZIALPOLITIK

Die Einwirkung des Krieges auf die Gewerkschaften

Alle auf der Friedensbasis beruhenden wirtschaftlichen und sozialen Organisationen haben durch die Länge der Kriegsdauer erheblich zu leiden. Besonders aber bleiben unsere Angestellten- und Arbeiterorganisationen von den üblen Rückwirkungen dieses schrecklichen Völkermordens umso weniger verschont, als gerade sie es sind, die zu dem Millionenheere, das heute Deutschland zum Schutze seiner Grenzen aufzustellen sich gezwungen sieht, aus ihren Mitgliederkreisen den wesentlichsten Prozentsatz stellen. Von den Angestelltenorganisationen dürften über 70 % der Mitglieder zu den Fahnen eingezogen sein. Wie es heute um die Arbeitergewerkschaften steht, zeigt eine Zusammenstellung im Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Danach ist der Bestand in den Zentralverbänden von

2 567 692 Mitgliedern im Jahre 1913 auf
982 863 im Jahre 1915 zurückgegangen, darunter befinden sich, den Jahresdurchschnitt genommen,
43 676 weibliche Mitglieder.

Aehnliche Zahlen weisen die beiden anderen Gewerkschaften auf. So haben Ende 1915 die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine noch 61 086 Mitglieder gegen 106 618 Mitglieder im Jahre 1913, während bei den Christlichen Gewerkschaften das Zahlenverhältnis in den gleichen Zeitabschnitten 176 137 und 342 785 Mitglieder beträgt.

Aber auch bei diesen beiden Organisationen ist ein Verlust der weiblichen Mitglieder zu verzeichnen und zwar verloren gegenüber 1914 die Gewerkvereine 379 und die Christlichen Gewerkschaften 1 382 weibliche Mitglieder.

Wie das „Correspondenzblatt" zu diesen Zahlen ausführt, ist der Mitgliederverlust nicht allein auf die Einberufung zum Heeresdienste zurückzuführen, worauf ja im Hinblick auf die außerordentliche Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit die besonders merkwürdige Erscheinung des erheblichen Rückganges der Zahl der weiblichen Mitglieder schließen läßt. Auch die Tatsache, daß die Zweigvereine in den Grenzgebieten eingegangen sind, ist für diese Erscheinung keine genügende Erklärung. Eher kommt dafür schon in Betracht, daß durch Einberufung zum Heeresdienst eine recht erhebliche Zahl von Verwaltungsbeamten und Vertrauensleuten der Gewerkschaften, die den Zusammenhalt der Mitglieder sicherten, ihrer Tätigkeit entzogen wurden, die zurückgebliebenen Funktionäre aber durch die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer, die Kriegsbeschädigten und die Nahrungsmittelverteilung von einer zielbewußten Agitationsarbeit abgehalten werden. Nach unserer Ansicht spielt aber auch der zurzeit bestehende Burgfriede, d. h. die äußerst geringe Streikbewegung, eine gewisse, wenn auch nicht allzu große Rolle. Sind doch während der Kriegsdauer gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber immer mehr zurückgegangen, so daß die für Streikzwecke aufzuwendenden Summen, die im Jahre 1914 pro Kopf des Mitgliedes bei den

Zentralverbänden . . . . . 2,95 M,
Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen . 4,10 M,
Christlichen Gewerkschaften . . . . 1,19 M

betrugen, im Jahre 1915 noch erheblicher sanken, nämlich bei den

Zentralverbänden auf . . . . . 0,21 M,
Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen . 1,81 M,
Christlichen Gewerkschaften . . . . 0,09 M,

so daß von einer Streikbewegung während des Krieges überhaupt kaum mehr gesprochen werden kann.

*

Ein Gedenktag der deutschen Arbeiterversicherung und Sozialpolitik

Am 17. November waren es 35 Jahre, daß Kaiser Wilhelm I. jene berühmte Botschaft an den Reichstag richtete, zur „Förderung des Wohles der Arbeiter", welche die öffentlich-rechtliche Versicherung der Arbeiter für die Fälle der Krankheit, des Unfalls, der Erwerbsunfähigkeit und des Alters in Aussicht nahm. Die stetig fortschreitende deutsche

Sozialpolitik beginnt mit dieser Botschaft, deren Gedanken unser Kaiser Wilhelm II. sich zu eigen gemacht und mit seinen Erlassen vom 4. Februar 1890 und vom 17. November 1906 — am 25. Jahrestage der ersten kaiserlichen Botschaft — weitergeführt hat.

Heute können wir überblicken, wie jener Plan des Jahres 1881 ausgebaut und erweitert ist, der nunmehr drei große Gebiete umfaßt: Zunächst ist es die Sicherung des Arbeiters gegen Schicksalsschläge und Notlagen bei Unfall, bei Krankheit, bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter, eine Sicherung, die auf die Familie durch die Hinterbliebenenfürsorge ausgedehnt wurde. Weiter handelt es sich um die Sicherung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter durch die Schutzvorschriften für die Arbeitsstätten und Betriebe. Zu diesen beiden tritt hinzu noch die rechtliche Sicherung des Arbeiters durch den erleichterten Rechtsschutz in den Gewerbegerichten. Diese Sozialpolitik ist im weiteren Verlaufe auch auf den Angestellten ausgedehnt worden (Angestelltenversicherung, Erweiterung der Krankenversicherung, Kaufmannsgerichte).

STANDESFRAGEN

Die Erteilung des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Militärdienst

an die Absolventen der behördlich anerkannten Baugewerksschulen hat nunmehr auch der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister zum Gegenstand einer neuen Eingabe an die Ministerien der deutschen Bundesstaaten wie an den Bundesrat selbst gemacht. Damit wird die Frage auch von anderer Seite aus in Fluß gehalten, was umso notwendiger ist, als das preußische Kriegsministerium (vergl. Heft 25/26 der D. T.-Z.) z. Zt. noch einen ablehnenden Standpunkt in dieser Angelegenheit einnimmt.

In der Eingabe wird zunächst darauf hingewiesen, daß hervorragende Männer des deutschen Erwerbslebens ebenso wie bedeutende Vertreter des Schulwesens schon vor Jahren die Notwendigkeit anerkannt und mit Nachdruck betont haben, daß die abgeschlossene berufliche Bildung, welche die mittleren technischen Fachschulen zu geben vermögen, als ebenbürtig gesetzt werde mit der wissenschaftlichen Bildung, die nach den heutigen Bestimmungen als Voraussetzung für die Erlangung des Einjährigenscheines gilt. Dieser Wunsch ist nach der Ueberzeugung des deutschen Baugewerbes um so berechtigter, als bisher auch schon bei anderen Schulgruppen, so bei den landwirtschaftlichen Fachschulen, bei den Lehrerseminaren und insbesondere bei den Seefahrt-Schulen der Grundsatz in der Erteilung des Berechtigungsscheines zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst gewisse Wandlungen erfahren und dadurch Richtlinien zur Geltung gebracht hat, die berufliche Kenntnisse in der gleichen Weise werten wie das Wissen auf sprachlichen Gebieten.

Ohne Zweifel wird die Entwicklung in der Bewertung realer Kenntnisse nach diesem Krieg auf allen Gebieten unseres Kulturlebens weitere Fortschritte machen. Nicht mehr sollte daher in der Folge theoretisches Wissen allein ausschlaggebend sein für den militärischen Dienst als Einjährig-Freiwilliger und seine bürgerliche Bewertung, sondern es sollte auch ein bestimmtes Maß praktisch-technischen Wissens, wie es nach gehöriger berufsmäßiger Vorbereitung der Schüler von den mittleren technischen Schulen unseres Vaterlandes vermittelt wird, in der erwähnten Beziehung als gleichwertig und gleichberechtigend angesehen werden. Mf.

TECHNISCHES UNTERRICHTSWESEN

Unterrichtskurse für kriegsbeschädigte Angehörige des Baufachs an der Kgl. Baugewerkschule in Neukölln

Die fachlichen Unterrichtskurse an der Kgl. Baugewerkschule in Neukölln, Leinestr. 39—43, für kriegsbeschädigte Angehörige des Baufaches und der feldmesserischen Berufe finden nach wie vor des Nachmittags von 2—6 Uhr statt. Die Zeichensäle sind aber auch vormittags für die Kriegsbeschädigten geöffnet.

Am 11. Dezember beginnen neue Kurse, doch kann der Eintritt auch vorher an jedem Tage erfolgen, da für diesen Zweck eine besondere Abteilung eingerichtet ist.

Ende November etwa beginnt ein Nachmittags-Kursus im Eisenbetonbau für Kriegsbeschädigte, der unentgeltlich ist. Vorausgesetzt sind statische Kenntnisse, die mindestens denen, die durch erfolgreichen Besuch der dritten Baugewerkschulklasse erworben werden, entsprechen. Anmeldungen sind baldigst an die Schulleitung zu richten. Bei genügender Beteiligung wird ein Vorkursus in Baustatik abgehalten werden.

Kriegsbeschädigte mit statischen Vorkenntnissen, die am Tage verhindert sind, können auch an den an der Kgl. Baugewerkschule im Betrieb befindlichen Abendkursen für Eisenbeton teilnehmen. Diese sind ganz allgemein für jedermann zugänglich. Sie finden 3mal in der Woche abends von 8 bis $^3/_4$10 Uhr und Sonntag vormittags statt. Das Honorar beträgt für den ganzen bis Mitte März dauernden Kursus 18 M für Zivilisten, für Militärs 12 M. Kriegsbeschädigte, die ohne angemessene Erwerbsquelle sind, können unentgeltlich am Unterricht teilnehmen.

Alle für den Kriegsbeschädigten-Unterricht nötigen Lehrbehelfe werden von der Schule vorgehalten und den K.-B. leihweise überlassen. Es erwachsen keinerlei Unkosten. Anmeldungen erfolgen am besten schriftlich oder persönlich.

*

Die Königliche Bergakademie in Berlin

ist am 1. Oktober d. Js. an die Königliche Technische Hochschule zu Berlin als besondere „Abteilung für Bergbau" angegliedert worden und mit Einschluß der Hauptbestände des bisherigen „Museums für Berg- und Hüttenwesen" in einen neuen westlichen Erweiterungsbau der Technischen Hochschule (Charlottenburg, Berliner Straße Nr. 170), sowie ins neue Laboratoriumsgebäude (Hardenbergstraße Nr. 34) übergesiedelt. Ihre neue Anschrift lautet: „Königliche Technische Hochschule zu Berlin, Abteilung für Bergbau, Charlottenburg".

Kriegshilfe (49. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Cosmus, P. Reifland (27. Rate) 15,00.

Beamte und Angestellte: Bornfeldt, Franke, Frau Lustig, Mourgues, Thiele 28,00.

Zweigverwaltungen: Altona: 5,00. Annaberg: 4,00. Aue: Georgi 2,00, Sonntag 2,00, Weber 1,00 (= 5,00). Augsburg: Gruppe B 30,00, Gruppe C 5,00, Gruppe D 10,00 (= 45,00). Bad Harzburg: 3,00. Bamberg: A. Müller 5,00, Mergner 3,00, Orbig 2,00, Grenz 3,00, Schenk 4,00 (= 17,00). Barmen: 6,00. Bautzen: 1,00. Berlin: Dolz 5,00, H. Schmidt 1,00, H. C. Wenzel 1,00, Fritzsch 1,00, Przybylski 3,00, Wall 2,00, Winter 3,00, Tombrink 3,00, Engel 3,00 = 22,00, Zytowski 2,00, Dolz 5,00, Kansy 2,00, Siegenthaler 2,00, Winter 4,00, H. Schmidt 1,00, Przybylski 3,00, Fritzsch 1,00, Biermann 1,00, Plötz 1,00, Wall 2,00, Seidel 2,00, Schulz 1,00, Eisfeld 2,00, Bergmann 4,00, Landsturmmann W. Pfeiffer 2,00 = 35,00, A. Freund 2,00, Haase 3,00, Herkenrath 5,00 = 10,00 (= 67,00). Berlin-Lichterfelde: Materialprüfungsamt 9,00, Heusel 2,00, Thoren 1,00 (= 12,00). Berlin-Niederschönweide: 2,00. Berlin-Pankow: 3,00. Berlin-Reinickendorf: Friedrich 6,65. Berlin-Schöneberg: 5,00, Barella 1,00 (= 6,00). Berlin-Steglitz: R. Ney 4,00. Berlin-Tegel: Berger 1,00, Blumeier 1,00, Gerlach 2,00, Homuth 2,00, Jacobi 2,00, Lamotke 6,00, Mühlbrodt 2,00, Nowak 6,00, Schoder 2,00 (= 24,00). Berlin-Tempelhof: 4.00, Schnellbach 1,00, Zibale 1,00, Zachariä 1,00, Beilstein 1,00, Moser 1,00, Zachariä 1,00 (= 10,00). Berlin-Wilmersdorf: Untermann 4,00, Wüstenhagen 1,00 (= 5,00). Birnbaum: Schieve 4,00. Bonn: 5,00. Breslau: Richter 3,00, Adolph 1,00, Rotter 2,00, Mager 1,50, Wolff 2,00 = 9,50, Altwasser 3,00, Winck 4,00, Kühn 3,00, Lorbeer 2,00, v. Carlowitz 4,00, Adolph 2,00, Rotter 2,00 = 20,00, Rosemann 5,00 (= 34,50). Brieg: Fabrikdirektor Groos 20,00. Brohl-Andernach: A. Kraus 2,00. Bromberg: Pandow 4,00, Dünnow 5,00, Kretschmer 2,00, Saß 2,00, Lorenz 2,00, Bruschat 6,00, Krause 5,00, Köppen 5,00, Wyns 2,00, Pfennig 2,00, P. Schulz 10,00 (= 45,00). Burg i. D.: 4,00. Burg b. Magdeburg: Wollbrück 1,00, Schmidt 2,00 (= 3,00). Cannstatt: 3,00. Charlottenburg: Eckhardt 2,00, Lange 3,00, Strobel 3,00 (= 8,00). Chemnitz: Schauseil 20,00. Coblenz: 2,00. Cöln: Bux 10,00. Cöpenick: Gruber: 3,00. Cottbus: 5,00. Cuxhaven 30,00. Danzig: 45,00. Dessau: 12,00. Deutsch-Eylau: 4,00. Dresden: 200,00, Schlegel-Langenbrück 2,00 (= 202,00). Duisburg-Beeck: 13,00. Eberswalde: 20,00. Elberfeld: 50,00. Emmerich: Sattler 3,00. Erfurt: 3,00. Essen-Ruhr: 50,00. Frankenstein: Bernhardt 10,00, Witte 3,00, Baer 4,00, Hantke 4,00, Eckhardt 4,00, Woisyk 4,00 (= 29,00). Frankenthal: 1,00. Frankfurt a. M.: Eise 2,00, Fritzlaff 6,00, Lefler 4,00, Schütze 4,00 (= 16,00). Frankfurt a. O.: 14,50 und 17,00 (= 31,50). Freiburg: 3,00. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserl.

Torpedowerkstatt 25. Rate 364,52, Carstens (23., 24., 25. Rate) 30,00, Stölting (18. und 19. Rate) 10,00, Birck (21., 22., 23. Rate) 24,00 = 428,52, Von den Technikern der Kaiserlichen Torpedowerkstatt 341,06 (= 769,58). Bis heute sind insgesamt 13 329,28 M abgeführt worden. Gelsenkirchen: 3,00. Gera: 15,00. Glauchau: Lipfert 3,00. Gleiwitz: Dreihaupt 3,00. Gnesen: 5,00. Gotha: Heinze 1,00. Großenhain: 1,00. Gummersbach: 5,00. Hagen i. W.: 56,00. Hagendingen: 6,00. Halle: 20,00. Hannover: Seidler 2,00, Knipp 1,00, Breitung 1,00, Kolb 2,00, Barkhoff 1,00, Howahrde 2,00, Lefherz 1,00, Kayser 1,00, Kresse 1,00, Vorberg 1,00, Gentemann 1,00, Gerke 1,00, Lüdders 1,00, Peters 1,00, Lühre 1,00, Wegener 1,00, Goldbach 1,00, Ring 9,00, Sachse 1,00 (= 30,00). Harburg a. E.: Rudolf 3,00, Roggemann 4,00, Mittag 1,00, Kröger 1,00, Wittig 2,00, Schiek 3,00, Godow 3,00, Leist 2,00, Schlesinger 4,00, Hensel 4,00, Stachow 4,00, Hügel 2,00, Wilkens 3,00, Könecke 2,00, Zarges 2,00, Hilmer 4,00, Koch 2,00, Niemeyer 2,00, Pfannkuche 2,00, Bürster 2,00 (= 52,00). Heidelberg: 12,00, Jacob 8,00 (= 20,00). Helgoland: 20,00. Hildesheim: Thimm 6,00. Hochemmerich: van Berck 4,00, Kahle 6,00, Küchler 13,00, Lehnemann 10,00, Obernier 1,00, Weingand 1,00 (= 35,00). Husum: Walter 3,00. Insterburg: Antermann 2,00, Mundt 3,00, Paul Schröder 12,00, Walter 5,00 (= 22,00). Kaiserslautern: 6,00. Karlsruhe: Joos 4,00, Lang 10,00 (= 14,00). Kattowitz: Zessin 5,00. Kiel: 65,50 u. 122,50 (= 188,00). Königsberg i. Pr.: Augurski 2,00, Barkhorn 1,00, Flögel 10,00. Frick 1,00, Gabel 10,00, Heerhorst 1,00, Fritz Hoffmann 8,00, Kohl 5,00, Mohr 1,00, Pohlmann 3,00, Reimer 2,00, Reimann 6,00, Ruhnau 3,00, Simon 2,00, Waschkau 4,00, Welti 1,00, Zillger 5,00, v. Karczewski in Domnau 4,00, Ullmer 5,00 (= 74,00). Königswusterhausen: F. Otto 6,00. Konstanz: 6,00. Landau: Künzler 1,00. Landshut: 20,00. Loetzen: Bischoff 6,00, Franke 3,00, Hewig 4,00, Hudel 1,00, Knackstedt 1,00, Lewandowski 1,00, Neumann 1,00, Riel 4,00, Stamp 5,00, Stibbe 9,00, Popp 2,00, Bergemann 2,00, Hansen 2,00, Böschemeier 1,00, Schneidereit 15,00, Hoost 1,00, Kothe 1,00, Klostermann 1,00, Reiner 15,00, Mentzell 5,00 (= 80,00). Lübeck: 8,00 u. 8,00 (= 16,00). Lüdenscheid: Becher 5,00. Lyck: Dinglinger 4,00, Schröder 2,00 = 6,00, Bogun 4,00, Goeben 3,00, Noffz 1,00, Hempel 1,00 = 9,00 (= 15,00). Magdeburg: 7,00, R. Reichel 10,68 (= 17,68). Mainz: Kranz 4,00. Mannheim: 65,00. Marienburg: Harnisch 4,00. Meiningen: 2,00. Merseburg: 1,00. Mühlhausen i. Th.: Dodenhoff 4,00, Herzog 1,00, Herr 2,00, Martin 1,00, Roselt 1,00, Venutti 3,00, Zindt 1,00 (= 13,00). München: 30,00, Walter 25,00 (= 55,00). Neugersdorf: Selig 4,00. Nowawes: 12,00. Nürnberg: 91,00. Oberhausen Fischer 1,00, Lewks 1,00, Kraefft 1,00, Muder 1,00 (= 4,00). Oldenburg: Bruns 3,00, Brockmann 3,00, Busse 3,00, Bartels 1,00, Imken 1,00, Noll 3,00 (= 14,00). Osnabrück: Wilker 4,00, Jaeger 4,00, Dimpker 2,00, Thiem 10,00, Fritsch 1,00, Hietschold 5,00, Linke 10,00 Knelles 5,00, Schmitz 8,00, Voß 2,00, Unfug 3,00, Ludw. Fritze 5,00, Marx 2,00 (= 61,00). Osterode: 1,00. Penig: 3,00 u. 4,00 (= 7,00). Pirmasens: 3,00. Plauen: 50,00. Reutlingen: Prescher 11,00. Riesa: 11,00. Saarbrücken: 44,00. Senftenberg: Titze 2,00. Schmölln: A. Heinze 2,00. Schwerin: Bühring 6,00, Klingebiel 2,00 (= 8,00). Stettin: Beckmann 2,00, Schulze 4,00, Zindel 2,00, H. Koch 2,00, Brandenburg 1,00, Vader 2,00, Zimmermann 2,00, Helmcke 3,00, R. Koch 1,00, Thömke 4,00, Päpke 3,00 (= 26,00). Stolp: Teichert 1,00, Frielinghaus 4,00 (= 5,00). Stuttgart: 10,40 u. 10,00 (= 20,40). Tapiau: Dedat 4,00. Trebnitz: Spindler 8,00. Trier: 22,50. Vacha a. Werra: Müller 9,00. Varel: 5,00. Viersen: 1,00. Wehlau: 7,00. Werdau: 8,00. Wesel: 6,00 u. 15.00 u. 14,00 (= 35,00). Westpriegnitz: Schulz 3,00. Wetzlar: 10,00. Wiesbaden: 9,00 u. 10,00 (= 19,00). Wilhelmshaven: 10,00 u. 436,15 (= 446,15). Würzburg: 120,00. Wurzen: 7,00 u. 7,00 (= 14,00). Zweibrücken: 1,00.

Einzelmitglieder: E. Ratjens-Lütjenburg 4,00.

Rückzahlungen: 5,00, 5,00, 6,00, 6,00, 10,00, 10,00, 15,00, 20,00, 20,00, 20,00, 25,00, 30,00, 15,00, 3,00 (= 190,00).

Einnahmen	3 905,96 M	
Endbetrag der 48. Quittung	224 734,15 M	228 640,11 M
Ausgaben	3 307,42 M	
Endbetrag der 48. Quittung	214 237,60 M	217 545,02 M
	Bestand am 16. November 1916	11 095,09 M

Nachtrag: Cöln: Die in der Quittung Nr. 48 veröffentlichten M 30,00 sind von Herrn Bux und nicht von Herrn Rux gespendet. Kiel: Die in der Quittung 48 veröffentlichten M 57,50 und in der heutigen Quittung von M 65,50, zusammen M 123,00, setzen sich aus folgenden Spenden zusammen: Liste Palmer für Aug. G. W. Mu. 5,00, Brammer für August, September K. W. Masch. Bau 21,00, Foshag für Sept./Okt. 3,00, R. Prey-Kiel 5,00, Rogatzky für September Licht- u. Wasserwerke 10,00, Koch für Juli/Sept. Kanalamt 30,00, Hoffmann für Okt./Nov. G. W. Mt. 3,00, Ripken für Okt. K. W. Schiffbau 21,00, Kaufmann für Okt. B. u. K. 16,00, Heinitz für Okt. K. W. Schiffbau 4,00, Hamann für Okt. G. W. Mo. Meo. 5,00. Saarbrücken: Die in der Quittung 48 veröffentlichten M 134,00 setzen sich aus folgenden Spenden zusammen: Altpeter 1,00, Riedel 5,00, Unnold 2,00, Böning 2,00, Fritz Müller 2,00, Knorr 2,00, Landwehr 5,00, Sprieck 3,00, Reinhardt 2,00, Sälzer 6,00, Lenhardt 38,00, Dewes 10,00, Gehle 4,00, Klären 5,00, Sabransky 2,00, Goldhagen 5,00, Aßmann 1,00, Neunapper 2,00, Philippi 1,00, Rauwald 10,00, Schieben 2,00, Kieser 4,00, Feien 2,00, Esser 20,00. Siegen: Die in der 48. Quittung veröffentlichten M 15,00 setzen sich aus folgenden Spenden zusammen: Demler 2,00, Fischer 5,00, Gimbel 2,00, Gräbener 1,00, Heinz 1,00, Otto 2,00, Schlotmann 2,00.

VERBANDSNACHRICHTEN

Wer ist der Einsender?

Aus Höchst (Main) wurden uns am 2. September mittels Zahlkarte 4 M überwiesen. Die Zahlkarte ist bei der Post verloren gegangen, so daß uns der Betrag erst am 3. November gutgeschrieben werden konnte. Da die Post nicht in der Lage ist, den Absender der Zahlkarte anzugeben, bitten wir den dortigen Kollegen, der vermutlich eine Nachnahme erhalten hat, um nochmalige Nachricht.

Herr Paul Lochmann, Architekt, Jena, Mitglied des Gesamt-Vorstandes und Vorsitzender der Bezirksverwaltung Thüringen des D. T.-V., ist zu den Fahnen einberufen worden.

Wegen Raummangels konnte die Ehrentafel in diesem Heft wieder nicht erscheinen.

Redaktionsschluß für Verbandsnachrichten: Sonnabends, 8 Tage vor Erscheinen, mittags 1 Uhr.

Allenstein. Adr.: Arth. Hagen, Trautzigerstr. 6 pt.

Berlin-Friedenau. Brief-Adr. u. stellv. Vors.: Wiebe, Architekt, Feuerbach-Str. 18 I. Wir haben in der November-Sitzung einstimmig beschlossen, für die Kinder unserer im Felde stehenden Kollegen eine Kriegsweihnachtsbescherung am Sonntag, den 17. Dezember, 5 Uhr nachmittags, in den Hohenzollern-Sälen zu veranstalten. Zur Durchführung dieser Veranstaltung bedarf es der Unterstützung aller daheimgebliebenen Kollegen. Wir bitten daher, unserm Ruf zur Beschaffung von Geldmitteln freundlichst Folge zu leisten. Nähere Bekanntmachung folgt. Infolge der Vorbereitungen fällt die Monatssitzung vom 5. und der K.-F.-Abend vom 9. Dezember aus.

Berlin-Wilmersdorf. Vors. u. Br.-Adr.: Arch. Templin, Wittelsbacher Straße 26. Kass.: Steinmetztechniker, Güntherodt, Mannheimer Straße 48. Nächste und letzte diesjährige Monatsversammlung: Mittwoch, den 6. Dezember, 8½ Uhr, im Rheingau-Restaurant, Ecke Mecklenburgische und Binger Straße.

Beuthen O./S. Adr.: Joh. Wiltosch, Blattnitzastr. 20. (Kollege Redlich ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Bottrop. Adr.: Gerh. Tovar, jetzt: Overbeckstr. 55.

Breslau. Briefaufschrift u. stellv. Vors.: v. Carlowitz, Weinstraße 78 I. Kassierer: A. Wolff, Bohrauerstraße 97/99. Postscheckkonto 4407 Breslau. Nächste Versammlung Mittwoch, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50. Besprechung innerer Verbandsangelegenheiten. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung, um pünktliche Zahlung der Beiträge und um reichliche Spenden für die Kriegshilfe.

Brunsbüttelkoog. Adr.: Joh. Carstens, Koogstr. 69 I. Kass.: Emil Wiggers, Festgestr. 1 I.

Cöln. Samstag, den 2. Dezember 1916, 8½ Uhr abends, Familienabend zum Besten unserer Kriegshilfe und der Weihnachtsspende. Dienstag, den 5. Dezember 1916, 9 Uhr abends, Sonderversammlung bei Peters in Kalk. Monatsbeiträge erbitten wir bis spätestens 10. Dezember. Um zahlreiches Erscheinen zu den Veranstaltungen wird gebeten.

Danzig. Am 5. Dezember, abends 8½ Uhr, veranstaltet die Zweigverwaltung Danzig in der Aula des Petri-Gymnasiums einen öffentlichen Vortrag „Der bargeldlose Zahlungsverkehr". Das Referat hat liebenswürdigerweise unser Kollege Herr Stadtverordneter O. Falk übernommen. Der Abend soll den Charakter eines Diskussionsabends tragen. Besonders in den Angestellten-Kreisen bedarf es der Aufklärung, und da sollte kein Kollege verfehlen, den Vortrag zu besuchen. Besondere Einladungen ergehen noch. Gäste und unsere Damen herzlich willkommen.

Diez a. L. Adr.: Friedr. Schaller, Rosenstr. 13.

Dillenburg. Adr.: Theodor Kremer, Herborn (Dillkr.), Hauptstr. 89.

Elbing. Vorläufige Adresse: Schiffbauingenieur P. Naumann, Holländer Chaussee 20. Am 1. Mittwoch im Dezember Stammtischabend im Deutschen Haus zwecks Besprechung der Versammlungen im nächsten Jahre und der Maßnahmen eines Wirtschaftskartells der Angestelltenorganisationen unter Berücksichtigung der augenblicklichen Verhältnisse.

Fürth i. Bay. Adr.: F. Stark, Betriebsinspektor, Leyherstraße 69 II.

Hamburg. Vors. u. Briefadr.: G. Heins, Hamburg I, Bankstraße 250. Geschäfts-Zimmer: Ellernthorsbrücke 10 II. Geöffnet: $5^1/_2$—$7^1/_2$ Uhr. Fernspr. IV 4532 Nr. 1. Postscheckkonto 9955. Versammlung am Mittwoch, den 6. Dezember 1916, abends $8^1/_2$ Uhr pünktlich, im Geschäftszimmer. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Bericht über den Stand der Einigungsverhandlungen. 4. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 5. Bericht des Ausschusses für Konsumenteninteressen. 6. Verschiedenes.

Husum. Adr.: Emil Walter, Wegemeister, in Bredstedt.

Karlsruhe i. B. Adr.: Hans Thomas, Schillerstr. 8 III (Koll. Hentschel ist verzogen).

Kiel. Vors.: W. Heinitz, Kiel-G., Gazellenstr. 3. Versammlung Donnerstag, den 7. Dezember, pünktlich $^1/_2$9 Uhr, im „Prinzenhof", Fährstr. 40. Tagesordnung: 1. Bericht von der letzten Versammlung. 2. Eingänge. 3. Kriegshilfe. 4. Konsumenteninteressenfragen. 5. Verschmelzungsfrage. 6. Verschiedenes. Wir erwarten rege Beteiligung. Auch wir bitten unsere Mitglieder, durch weitere Spenden zur Kriegshilfe dazu beizutragen, daß wir die Familien unserer eingezogenen Kollegen weiter unterstützen und ihnen womöglich eine besondere Freude zu Weihnachten machen können.

Lübz i. Meckl. Adr.: Herm. Bäcker, Plauerstr. 24 (Koll. Nieß ist verzogen).

Mannheim. Kriegsvertrauensmann und Kassierer: Richard Billeter, Mannheim-Rheinau, Stengelhofstr. 14. Nächste Monatsversammlung: Mittwoch, den 6. Dezember, abends $8^1/_2$ Uhr, im Restaurant Artushof, Friedrichsplatz 16. Unsere Verbandskriegshilfe bringen wir bei dieser Gelegenheit in Erinnerung.

München. Dienstag, den 5. Dezember, Monatsversammlung im Restaurant Domhof. Wir ersuchen die Mitglieder, alle Zuschriften nicht an einzelne Personen, sondern an die Zweigverwaltung München des Deutschen Techniker-Verbandes zu adressieren, damit event. Zuschriften sofort erledigt werden können. Ferner bitten wir unsere Mitglieder, für Dezember (Weihnachtsmonat) die Kriegshilfe nach Kräften zu unterstützen. Spenden an den Vorsitzenden: Kollege Jell, Häberlstr. 11 III.

Posen. Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 7. Dezember, abends $8^1/_2$ Uhr, in der Bauhütte, Viktoriastr. 23, statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Es wird um zahlreiche Beteiligung gebeten.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Wilhelm Born, Barmen, Mitglied 71742, seit 1. 6. 13, gestorben am 15. 10. 16.

Emil Fischer, Potsdam, Mitglied 72283, seit 1. 7. 13, gestorben am 2. 10. 16.

Ludwig Kienzle, Wilhelmshaven, Mitglied 64813, seit 1. 1. 12, gestorben am 31. 10. 16.

Carl Emil Loßs, Chemnitz, Mitglied 10473, seit 1. 1. 16, gestorben am 25. 10. 16.

Carl Martens, Wongrowitz, Mitglied 44819, seit 1. 10. 07, gestorben am 8. 11. 16.

Joh. Pelikau, Dessau, Mitglied 341, seit 1. 7. 85, gestorben infolge eines Schlaganfalles am 6. 11. 16. Unsere Zweigverwaltung Dessau verliert in dem Verstorbenen ihren Gründer, der dem Verband in mehr als 30jähriger Mitgliedsschaft stets großes Interesse entgegengebracht hat.

Art. Pörschke, Stettin, Mitglied 9289, seit 1. 11. 94, gestorben am 7. 11. 16.

Carl Stadtermann, aus Lehe (Hann.) Mitglied 64650, seit 1. 1. 12, gestorben am 1. 9. 16.

Gustav Teichert, Mühlheim (R.), Mitglied 75572, seit 1. 3. 14, gestorben am 12. 10. 16.

Ehre ihrem Andenken!

Sagan. Adr.: Erich Siebrauer, Freystädterstr. 4.

Spandau. Die Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, den 6. Dezember, abends $8^1/_2$ Uhr, im Restaurant Conrad statt. Jahresberichte und Vorstandswahlen. Es wird gebeten, bis dahin sämtliche Beiträge zu entrichten.

Stettin. Nächste Versammlung am Mittwoch, den 6. Dezember ds. Js., abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalderstr. 129. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Varel i. O. Adr.: C. Gerdes, Ingenieur und Gewerbelehrer, Bismarckstr. 14.

Wismar. Adr.: Wilhelm Kiesewetter, Ingenieur, Dahlemannstraße 16.

Zwickau i. Sa. Adr.: Wilh. Krauß, Osterweihstr. 2 II (Koll. Heinschke ist zum Heeresdienst einberufen worden).

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

846 Für Hochbauamt i. **Pommern** wird ein **Hochbautechn.** z. sof. Dienstantr. ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Zweigstelle Stettin des D. T.-V. z. H. d. Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

871 **Berliner** Firma s. z. sof. Eintritt einen jüngeren, militärfr. **Techn.,** mögl. gelernter Bauhandwerker, auch kriegsbeschädigt, m. gut. Handschrift f. d. techn. Bureau (Wasserwerks- und Kanalisationsbauten). Geh. n. Kenntniss. u. Erfahrg. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

874 Für Post-Um- und Erweiterungsbaten i. **Hameln** wird ein jg. techn. **Hilfsarbeiter** f. zeichnerische und Abrechnungsarbeiten sof. ges. Geh. 150 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

886 Für d. techn. Bureau ein. Patentanwaltskanzlei i. **Magdeburg** wird ein **Techn.** z. Anfertigung v. Patentzeichnungen ges. Derselbe müßte Kenntn. i. allgemeinen Maschinenbau u. einige Kenntn. i. Hochbauwesen, Geschütz- u. Geschoßwesen bes. u. auch d. Fähigkeiten haben, nach vorgelegten Skizzen Maschinen so klar und deutlich z. entwerfen, daß danach eine Beschreibung d. Maschinen anzufertigen ist. Es kommen nur militärfr., evtl. auch kriegsbeschäd. Deutsche in Frage. Bewerbg. m. Lebensl. usw. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr.

895 Kgl. Wasserbaubehörde i. **Genthin** s. einen **Tiefbautechn.,** d. i. Entwerfen u. Bauen v. eisernen Brücken Erfahrg. besitzt, auf mehrere Jahre. Die Vergütg. soll d. jetzigen Teuerungsverhältn. entspr. sein. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

896 Eisenbahnbaugesellschaft i. **Berlin** s. sof. einen **Eisenbahnbautechn.** Geh. nach Vereinbarung. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V. in Berlin, Wilhelmstr. 130.

903 Maschinenfabrik u. Armaturenfabrik i. Bez. **Halle s.** einen **Ingen.** z. Leitg. d. elektr. Installationsgeschäftes; Bewerber hat Monteure und Lehrlinge anzustellen, Aufnahmen und Zeichnungen z. machen und muß Radfahrer sein, da er viel auf d. Lande z. tun hat. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. s. einzur. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

905 Städt. Maschinenbauamt i. **Königsberg i. Pr.** s. einen **Elektro-** oder **Maschinentechn.** m. abgeschlossener Fachschulbildung, d. genügende prakt. Tätigk. i. d. Werkstatt, auf d. Bau u. i. Bureau nachweisen kann, z. schleunigem Eintr. f. vorübergehende Beschäftig. Die Annahme erfolgt auf Privatdienstvertrag b. monatl. Kündig. Kriegsbeschäd. werd. berücksichtigt. Meldungen m. Zeugnisabschr., Lebensl., Angabe d. Entschädigungsansprüche, d. mögl. Dienstantr. u. d. Militärverhältn. an die Zweigstelle des D. T.-V. in Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Luisen-Allee 56 II.

906 Für Eisenbahnbauverein in **Bremen** wird ein mögl. militärfr. **Architekt** für die Aufstellung v. Bebauungsplänen für eine Arbeiterwohnkolonie nebst Entwürfen u. Kostenanschl. f. d. Gebäude nach den Grundsätzen d. anderen Städtebaues z. 1. Dezember od. früher ges. Die Stelle ist zun. vorübergehend gedacht, jedoch n. Beendigung des Krieges ist Aussicht auf weitere Tätigkeit vorhanden. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V.

912 Jüngerer **Techn.** od. **Zeichn.** z. Anfertig. u. ständig Unterhaltung v. Kanalisations- und Straßenplänen wird ges. Antr. sof. Geh. etwa 170 M. Bewerbg. sind einzur. an die Firma Siemens & Halske A.-G., Bauleitung, **Berlin-Siemensstadt,** Motardstraße.

Geschäftliche Mitteilungen

Unerläßlich für die Hausfrau! Von Mary Hahn, der Verfasserin des weit verbreiteten und beliebten Kochbuches für die einfache und feine Küche, ist vor kurzem ein Kriegskochbuch erschienen, das wirklich eine ganz prächtige Gabe für unsere Hausfrauen darstellt.

Das mit 22 Abbildungen versehene Büchlein enthält eine Fülle praktischer, der jetzigen Zeit angepaßten Vorschriften; es ist im Kriegsjahr 1916 entstanden, und die zugeteilten knappen Rationen pro Kopf von Fleisch, Fett, Butter usw. sind demgemäß schon vorgesehen und sachgemäß über die ganze Woche verteilt. Mary Hahn's Buch, dessen Vorwort das Motto „Wer will, ist dem nicht alles möglich?" vorangesetzt ist, sollte von allen Hausfrauen recht fleißig zu Rate gezogen werden; denn es enthält eine Menge Neues, mit dem einen Versuch zu machen sicher lohnend ist. Es ist mit einem Verständnis und einer Vielseitigkeit zusammengestellt, wie man's selten findet. In ganz raffinierter Weise versteht die Verfasserin, bei der fett- und fleischarmen Zeit mit Ratschlägen und Rezepten aufzuwarten, die bei sparsamen Mitteln jedem ermöglichen, eine reiche Auslese schmackhafter Gerichte, unter Berücksichtigung des in der Kriegszeit zur Verfügung stehenden wenigen und scheinbar einseitigen Materials, zu bereiten. — Aus dem besonderen Inhalt sei folgendes hervorgehoben: Das Braten des Fleisches in der fettarmen Zeit. — Ein Musterspeisezettel für die ganze Woche und den ganzen Monat mit den dazu gehörenden Rezepten. — Falsche Schnitzel als Fleischersatz, wie Kartoffelschnitzel, Nudelschnitzel, Heringsschnitzel, Pilzschnitzel, Fischschnitzel, Blumenkohlschnitzel, Spinatschnitzel, Kopfsalatschnitzel, Krautschnitzel, Bohnenschnitzel, Linsenschnitzel, Hirseschnitzel, Maisgrießschnitzel. — Der Abendtisch — Kriegsbäckerei, das Backen mit wenig und ganz ohne Butter und Mehl, Marmeladenkuchen, Obstkuchen von Kartoffelteig, Mohrrübenkuchen, Kürbisbrot, Kürbiskuchen, Kartoffelgebäck, Kartoffelkuchen. — Das Einmachen ohne Zucker und das Dörren der Früchte und Gemüse. —

Die Auswahl der Rezepte ist so groß, daß die Hausfrau, falls das eine oder das andere Mal wegen mangelnder Zutaten nicht gleich ausführbar ist, sich eben an ein anderes Rezept halten kann. Das Buch ist aus praktischen Erfahrungen heraus entstanden, das ist sein großer Wert, und man kann sich dem Wunsch der Verfasserin nur anschließen, wenn sie am Schluß des Vorwortes sagt: Mögen diese Sparsamkeitswinke auch in die so heiß ersehnte Friedenszeit hinübergetragen werden und Segen bringen.

Das Buch kostet gebunden nur 1 Mark und ist in den meisten Buchhandlungen zu haben; wo nicht vorrätig, versendet es direkt die Verlagsbuchhandlung M. Hahn, Wernigerode, Roonstr. 5. (Porto kostet dann bei Voreinsendung des Betrages 20 Pf.; Nachnahme 30 Pf. mehr.)

Ueber das Kriegskochbuch und die übrigen Kochbücher von Mary Hahn liegt der heutigen Nummer unserer Zeitschrift ein ausführlicher und illustrierter Prospekt bei, den wir der Beachtung unsrer Leser und Leserinnen empfehlen. Sollte der Prospekt wo verloren gegangen sein, so versendet ihn der Verlag gern nochmals auf Wunsch kostenlos.

Maschinentechniker

mit besonderen Erfahrungen im Stahl- und Walzwerkbetriebe zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche sowie Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten an

Siegen-Solinger Gußstahl-Aktien-Verein, Solingen. 920

Wir suchen in der Konstruktion chemischer und elektrochemischer Apparate

erfahrene Herren.

884 Elektro-Osmose, Aktiengesellschaft, Berlin SW., Lindenstraße 35.

Zu baldigem Eintritt gesucht

Ingenieure

mit Hochschulbildung für Konstruktion, Normalien, Vorrichtungsbau für Massenfabrikation, möglichst mit Flugzeug- oder Automobilwesen vertraut. 869

Gefl. Angebote mit Angabe des Militärverhältnisses an

Apparatebau Zeppelin, Wildpark-Potsdam.

Konstrukteure

für Werkzeuge und Vorrichtungen

sofort gesucht,

auch Kriegsbeschädigte können sich melden.

Knorr-Bremse A.-G., Berlin-Lichtenberg

Neue Bahnhofstraße 9/17. 919

Techniker

aus der Eisenkonstruktionsbranche zur Anfertigung von Projekt- und Werkstattzeichnungen für meine Abt. Kassettenplatten gesucht. Off. mit Angabe der Gehaltsansprüche und des Eintrittstermins an

Friedr. Remy Nachfolger, Neuwied. 885

Zur Unterstützung des Werkmeisters bei der Herstellung von Munitionsteilen suchen wir zum möglichst sofortigen Eintritt einen fleißigen, sachkundigen Herrn,

Techniker

(u. U. Kriegsbeschädigten). Angebote mit Zeugnisabschr., Gehaltsansprüchen und Bericht über bisherige Tätigkeit erbeten an

Metallwarenfabrik H. A. Erbe, Aktiengesellschaft, Schmalkalden i. Thür. 908

Ingenieure und Techniker

die flott und sicher selbständig konstruieren und nachweislich längere Zeit im Lokomotivbau tätig waren, zu baldigem Eintritt für dauernde Beschäftigung gesucht.

Angebot unter Beifügung des Lebenslaufes, Angabe der Militärverhältnisse, sowie der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstages erbitten 892

Henschel & Sohn

Lokomotivfabrik

Cassel.

Bautechniker od. Bauingenieur

firm in **Eisenbeton sofort gesucht.** 913

Boswau & Knauer

G. m. b. H.

Kattowitz O.-S.

Ich suche zum baldigen Eintritt

Eisenbetoningenieure und Eisenbetontechniker

durchaus erfahren in der Konstruktion und Berechnung von

Eisenbetonbauten,

ferner 914

Eisenbetonbauführer

mit längerer Praxis.

Wirklich fähige und erfahrene, möglichst militärfreie, auch kriegsbeschädigte Kräfte wollen ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche einreichen an

Heinrich Redemann, Düsseldorf.

Beton-, Eisenbeton- und Tiefbau.

Jüngerer

Techniker

zur Materialkontrolle u. Bureauarbeiten sofort gesucht. 896

Deutsche Holz-Façonleisten-Industrie

Berlin, Waldemarstraße 59.

Für mein technisches Bureau suche per sofort einen

Techniker.

Solche, die in Eisenkonstruktionsbureaus oder ähnlichen Betrieben tätig waren, oder Kriegsinvaliden, werden bevorzugt. Offerten mit Gehaltsansprüchen und näheren Angaben sofort erbeten. 917

Heinrich Huttel, Eisenbauanstalt

Mannheim-Neckarau.

Wir suchen für unser technisches Bureau zum baldigen Antritt **1 bis 2 Zeichner** mit guten Zeugnissen. Meldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche, Zeit des Eintritts an **Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.** 921

Für sofort tüchtiger **Bautechniker** gesucht. (Evtl. Kriegsbesch.) Ausführliche Angebote erbeten an

W. Berger, Architekt u. Hofmaurermeister Dessau. 918

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Karl Müller.

XXXIII. Jahrg. | 9. Dezember 1916 | Heft 49/50

Das Kriegshilfsdienstgesetz

Von J. GIESBERTS, M. d. R.

Der Reichstag hat nach sehr anstrengenden Beratungen das Kriegshilfsdienstgesetz am 2. Dezember in dritter Lesung erledigt. Das Gesetz ist weder ein Meisterstück der Gesetzgebungskunst, noch viel weniger der politischen Taktik. Den ersteren Umstand kann man zugute halten, daß die Not der Zeit den Reichstag zwang, dies Gesetz möglichst schnell zu erledigen. In Friedenszeiten würde der Reichstag wohl ein halbes Jahr gebraucht haben, um ein so wichtiges Gesetz durchzuberaten. Er hat es jetzt einschließlich der Kommissionsberatungen in vierzehn Tagen fertiggebracht. Viel weniger verzeihlich ist die Ungeschicklichkeit, welche die Regierung sowohl bei den Vorarbeiten, wie auch bei der Beratung selbst an den Tag gelegt hat. Das Reichsamt des Innern kann auf diese Leistung wirklich nicht stolz sein. Noch nie ist ein Gesetzentwurf der Regierung so von Grund auf umgestaltet worden, wie dieses Kriegsnotgesetz für den Hilfsdienst der Zivilbevölkerung. Und doch war Herrn Staatssekretär Helfferich und seinen Räten vorher der gangbarste Weg gezeigt worden. Die gewerkschaftlichen Organisationen, welche in anerkennender Weise — nur leider etwas zu spät — zu den Vorberatungen zugezogen waren, hatten zu erkennen gegeben, daß ihnen weniger daran liege, das Gesetz selbst mit neuen komplizierten Vorschriften zu bepacken, als vielmehr, daß ihnen die Sicherheit gegeben würde, daß die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes alles das enthalten würden, was zum Schutze der Rechtssicherheit der Arbeiter und Angestellten unbedingt erforderlich wäre. Die Regierung gab ihrem Entwurf deshalb außer der Begründung sogenannte Richtlinien mit auf den Weg, welche als Grundlage für die Ausführungsbestimmungen gedacht waren. Dieselben waren aber so dürftig, daß nunmehr die gewerkschaftlichen Zentralverbände in Verbindung mit Vertretern der Privatangestelltenbewegung in erneute Beratungen traten. Das Resultat dieser Beratungen war, daß man nunmehr darauf bestand, daß im Gesetz selbst die nötigen Sicherheiten für die Wahrung der Interessen der Arbeiter und Angestellten geschaffen werden müßten. Die in der Haushaltskommission des Reichstags vertretenen Abgeordneten, welche den gewerkschaftlichen Zentralbehörden in führender Stellung angehören, brachten die Vorschläge der Gewerkschaftskonferenz als Anträge der Kommission ein. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß in diesen Vorschlägen auch die Angestellten entsprechend berücksichtigt waren. Der wesentlichste Teil dieser Vorschläge ist denn auch von der Kommission angenommen und in das Gesetz hineingearbeitet worden. Lediglich dieser Umstand hat die Beratungen etwas kompliziert und mehr Gegensätze zwischen Reichstag und Regierung erkennen lassen, wie notwendig war. Etwas mehr soziale Weitherzigkeit und Vertrauen und rechtzeitiges kluges Einlenken seitens der Regierung hätte die Verhandlungen vereinfacht. An einem Punkt wäre beinahe das Gesetz noch in letzter Stunde gescheitert durch eine unbegreifliche Ungeschicklichkeit des Herrn Staatssekretärs. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangte, daß die Bestimmungen über Arbeiter und Angestelltenausschüsse auch auf die Betriebe der Staatseisenbahn ausgedehnt würden. Auch die Nationalliberalen hatten einen ähnlichen Antrag gestellt, zogen ihn aber mit Rücksicht bei der Regierung bestehender Schwierigkeiten rechtzeitig zurück. Staatssekretär Helfferich erklärte nun in ziemlich schroffer Form, daß die Annahme des sozialdemokratischen Antrags das Gesetz gefährden würde. Diese, gelinde gesagt, Ungeschicklichkeit verursachte lebhafte Entrüstung im Hause und bewirkte, daß der sozialdemokratische Antrag bei Auszählung des Hauses nur mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt wurde.

Schon dieser Werdegang des Gesetzes zeigt, daß die Materie, die es regelt, von außerordentlicher Bedeutung ist. In der Tat greift keines unserer Kriegsgesetze so tief in das Selbstbestimmungsrecht des Staatsbürgers und in den Organismus unserer ganzen Volkswirtschaft ein. Deshalb war unbedingt notwendig, daß Rechtsgarantien geschaffen würden, um den Mißbrauch des Gesetzes zu verhindern. Auch für die Angestellten wird es notwendig sein, das Gesetz unter diesen beiden Gesichtspunkten zu beleuchten. Dazu soll eine kurze Skizzierung des wesentlichen Inhalts des Gesetzes treten.

1. Der vaterländischen Hilfsdienstpflicht unterstehen alle männlichen Deutschen vom 17. bis zum 60. Lebensjahr, soweit sie nicht zum Heere einberufen sind. Die Frauen sind also ausgeschlossen. Die Ansichten über den letzteren Punkt gehen sehr auseinander. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Frauen auf dem Wege der Freiwilligkeit in erhöhtem Maße herangezogen werden sollen. Vom Standpunkt der Angestellten aus liegt jedenfalls keine Veranlassung vor, die Frauenarbeit noch weiter zu begünstigen als bisher. Schon ist jetzt die Frauenarbeit durch den Krieg so stark in die Berufe der Privatangestellten eingedrungen, daß es Mühe kosten wird, nach dem Kriege wieder normale Verhältnisse zu schaffen.

2. Was ist vaterländischer Hilfsdienst? Bei dieser Begriffsbestimmung war es vor allem notwendig, Sicherheiten zu erhalten, daß die Tätigkeit der leitenden Beamten der Krankenkassen, der Berufsorganisationen und der Rechtsauskunftsstellen als Arbeit im Sinne des Kriegshilfsdienstes angesehen werde. Das Gesetz bestimmt, daß als vaterländischer Hilfsdienst gelten soll die Tätigkeit bei Behörden und deren Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen und in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben. Unter den Begriff Volksversorgung fällt nach den Erklärungen der Regierung die Tätigkeit der wirtschaftlichen Organisationen, sowie der Presse. Diese Bestimmung ist auch für die Angestelltenbewegung von Bedeutung. Ihre Organisationsbeamten können also nicht ohne weiteres für eine andere Arbeit herangezogen werden.

3. Die Heranziehung zum Kriegshilfsdienst soll möglichst auf freiwilligem Wege geschehen, zuerst auf dem Wege der Aufforderung und erst wenn diese nicht zum Ziele führt, auf dem Wege der Zuweisung. Für die daraus resultierenden Schwierigkeiten sieht das Gesetz folgende Einrichtungen vor:

a) Das Kriegsamt. Dasselbe trifft die nötigen Anordnungen im Einvernehmen mit den Reichs- und Landesbehörden. Es wird beim Kriegsamt eine Zentralstelle eingerichtet, welche aus zwei Offizieren, zwei vom Reichskanzler zu ernennenden Beamten, einem Vertreter des jeweiligen Bundesstaates, aus dem Beschwerden kommen, sowie einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht.

b) Für den Bezirk eines stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile desselben wird ein Ausschuß gebildet, welcher besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

c) Für den Bereich einer Ersatzkommission wird ein weiterer Ausschuß gebildet, der ebenfalls einen Offizier als Vorsitzenden hat, und dem ein höherer Beamter und je zwei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören.

Der Instanzenzug ist also folgender: Der Ausschuß bei den Ersatzkommissionen erledigt die direkten Arbeiten des Kriegshilfsdienstes auf Grund von Bestimmungen, die das Kriegsamt erläßt. Entstehen über die Zuweisung zum Kriegshilfsdienst Streitigkeiten, so ist als erste Beschwerdeinstanz der Ausschuß beim Generalkommando anzurufen. Für die Frage, in welchem Umfang die bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheiden die Reichs- und Landeszentralbehörden im Einvernehmen mit dem Kriegsamt.

4. Der Stellenwechsel ist durch das Gesetz erheblich eingeschränkt; er kann nur erfolgen mit Einverständnis beider Teile, d. h. die Entlassung erfolgt nur mit Zustimmung des Arbeitgebers unter Erteilung eines Abkehrscheines. Weigert sich der Arbeitgeber, den Abkehrschein auszustellen, so gilt ein Ausschuß, der für diesen Zweck besonders für den Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist, als eine entscheidende Beschwerdeinstanz. Der Ausschuß besteht aus einem Beauftragten des Kriegsamts als Vorsitzenden, sowie drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Von den letzteren muß jedesmal einer genommen werden aus der Berufsgruppe, der der beschwerdeführende Hilfsdienstpflichtige angehört.

Dieser Ausschuß kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, dem Arbeiter resp. Angestellten einen Entlassungsschein auch gegen den Willen des Arbeitgebers ausstellen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst. Diese letztere Bestimmung war sehr umstritten, die Regierung hat bis zuletzt versucht, die Einfügung derselben ins Gesetz zu verhindern. Die Kommission hatte einen Verbesserungssatz angenommen, der dahin lautete, daß bei der Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, auf die Bedürfnisse des vaterländischen Hilfsdienstes Rücksicht zu nehmen sei. In der zweiten Lesung ist dieser Satz gestrichen worden, weil darin mit Recht eine unparitätische Bestimmung zuungunsten der Arbeiter und Angestellten erblickt wurde.

5. Außer diesen Ausschüssen, welche den Kriegshilfsdienst organisch regeln sollen, sind Vorkehrungen getroffen für die Regelung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis selbst und zwar müssen:

a) Arbeiterausschüsse in allen Kriegshilfsdienstbetrieben, welche dem Titel 7 der Gewerbeordnung unterstehen und mindestens 50 Arbeiter beschäftigen, bestehen. Ebenso sollen solche Ausschüsse gebildet werden in Betrieben, die mehr als 50 Angestellte im Sinne des Angestelltengesetzes beschäftigen. Diesen Ausschüssen liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft des Betriebs und zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu fördern. Sie haben Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeitnehmer, die sich auf Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebs und seine Wohlfahtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

b) die Ausschüsse bei den Ersatzkommissionen als Schlichtungsstellen (Einigungsämter) dienen, wenn zwischen Arbeiterausschuß- bezw. Angestelltenausschuß eine Verständigung nicht zustande kommt. Auf Wunsch beider Teile (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) kann an Stelle des Ausschusses das Gewerbegericht resp. Kaufmannsgericht als Einigungsinstanz angerufen werden.

Es hat ziemlich Mühe gekostet, auch den Angestellten die Ausschüsse zu beschaffen. Auch hier wehrte sich das Reichsamt des Innern, anfänglich sehr heftig, und ließ von seinem Widerstand erst ab, als es eine so große geschlossene Mehrheit des Reichstags vor sich sah. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen sich mit aller Entschiedenheit der Angestellten angenommen haben. Leider war es nicht möglich, die Beschäftigungszahl von 50 auf 20 herunterzudrücken.

6. Weitere Bestimmungen des Gesetzes sichern den Kriegshilfsdienstpflichtigen die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts. Ferner werden die der Landwirtschaft überwiesenen gewerblichen Arbeiter nicht den Gesindeordnungen unterstellt. Endlich bestimmt der § 17, daß die Ausführungsbestimmungen, die der Bundesrat zu dem Gesetz erlassen hat, der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern bedürfen. Diese letztere Bestimmung ist eine der wichtigsten des ganzen Gesetzes und bietet in erheblichem Umfang die Sicherheit, daß in den Ausführungsbestimmungen keine antisozialen Tendenzen zum Ausdruck kommen. Ferner muß in den Ausführungsbestimmungen die Frage geregelt werden, wie die Betriebe entschädigt werden sollen, die zugunsten einer zentralisierten Produktion stillgelegt werden, und welche Maßnehmen notwendig erscheinen, um den zentralisierten Betrieben keine übermäßigen Gewinne zu ermöglichen.

Das Gesetz stellt eine sehr harte Maßregel dar, die nur aus den Kriegsverhältnissen gerechtfertigt erscheinen. Nachdem die Verhältnisse eine so schwerwiegende Maßnahme erforderlich gemacht haben, ist es notwendig, daß die Durchführung erfolgt unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen aller Volkskreise, oder wie Herr Generalleutnant v. Gröner sagte, vernünftig mit ernstem sittlichem Willen durchgeführt werden.

Vom Standpunkt der Privatangestellten aus ergibt sich die Notwendigkeit einiger Sonderbemerkungen. Leider müssen auch bei diesem Gesetz die Organisationen der Privatangestellten wieder feststellen, daß sie von der Regierung in keiner Weise zur Meinungsäußerung aufgefordert worden sind. Nur auf dem Umweg der Verhandlungen mit den parlamentarischen Vertretern der Arbeitergewerkschaften und anderen Abgeordneten war es möglich, die Wünsche der Angestelltenverbände zur Geltung zu bringen. Diese Tatsache zwingt die Angestelltenverbände, dem gemeinsamen Vorgehen in wichtigen Fragen der gesamten Angestelltenschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Entsprechende Beratungen zwischen den drei bestehenden Gruppen der Angestelltenverbände (Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände, Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände und Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht) haben bereits stattgefunden. Die Nichtheranziehung der Angestelltenverbände zu den Vorberatungen ist um so bedauerlicher, als die Angestellten von dem Gesetz tiefer berührt werden als die Arbeiter. Hoffentlich

werden den Angestelltenorganisationen, die ja als Organisationen im Sinne des Kriegshilfsdienstgesetzes gelten, die zur Erledigung ihrer Arbeiten notwendigen Personen belassen. Eine direkte Anerkennung der Organisationen bedeutet die Bestimmung des Kriegshilfsdienstgesetzes, wonach für die Berufung der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den verschiedenen Ausschüssen und im Kriegsamt Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzuholen sind.

Unbedingt notwendig ist ein Einfluß der Angestelltenorganisationen auf die Durchführung des Gesetzes. Für die Bildung eines eignen Beirats, wie er beim Kriegsernährungsamt z. B. eingerichtet ist, wird wenig Neigung vorhanden sein. Auf einfache Weise läßt sich aber durch Bestellung von Vertrauensmännern der Angestelltenbewegung eine Instanz schaffen, die als Bindeglied zwischen Kriegsamt und parlamentarischem Beirat einerseits und Angestelltenschaft andererseits fungieren kann.

Wie betont, erfolgt die Heranziehung zum Kriegshilfsdienst zunächst auf dem Wege der freiwilligen Meldung. Es ist natürlich, daß diejenigen, die sich zuerst melden, Aussichten haben, die besten Stellen zu bekommen. Nun haben die Angestellten bekanntlich im allgemeinen sechswöchentliche Kündigungsfrist zum Quartalsersten. Es ist anzunehmen, daß die freiwillige Meldung bezw. die zwangsweise Einziehung zum Kriegshilfsdienstgesetz die sofortige Auflösung des bisherigen Zivildienstverhältnisses, soweit nicht längere Verträge in Betracht kommen, zur Folge hat und daher der freiwilligen Meldung der Angestellten zum Kriegshilfsdienst nichts im Wege steht. Die freiwillige Ueberführung von Personen zum Kriegshilfsdienst wird am zweckmäßigsten unter Benutzung der bestehenden Arbeitsnachweise auch der der Angestelltenorganisationen stattfinden. Allerdings bildet eine gewisse Zentralisation die Voraussetzung dazu. Für die Bautechniker ist diese Frage wichtiger als für die Maschinentechniker, da die letzteren heute schon zum weitaus größten Teil im Sinn des neuen Gesetzes tätig ist.

Mit Recht hebt die „Soziale Praxis“ vom 30. Nov. 1916 hervor, daß die Hauptgefahr, die das Kriegshilfsdienstgesetz für die Angestellten mit sich bringt, in der Gehaltsdrückerei besteht. Gewiß bietet das Gesetz schon einige Sicherheiten. So ist bei der Ueberweisung zur Beschäftigung auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort, die Gesundheit und auf die bisherige Tätigkeit der Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn den Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht. Die Bestimmung, die eine Ausnützung der Konjunktur bis zu einem gewissen Grade ermöglicht, indem die Annahme einer anderen Stellung möglich ist, wenn bessere Arbeitsbedingungen geboten werden, ist oben schon erwähnt. Weitere Sicherheiten bieten die Ausschüsse und das vorgesehene schiedsrichterliche Verfahren.

Aber was heißt: „Ausreichender Unterhalt“? Werden die Angestelltenausschüsse auch ihren Aufgaben in vollem Umfang gerecht werden? Um sicher zu gehen, ist es notwendig, in den zu schaffenden Ausführungsbestimmungen nähere Vorschriften über die Bezahlung der Angestellten aufzunehmen. Die soziale Stellung der Angestellten ist zu berücksichtigen. Den sog. „älteren“ Angestellten drohen besondere Gefahren. Gar mancher Arbeitgeber wird die Gelegenheit der Einziehung der älteren Angestellten zum Kriegshilfsdienst benützen, um sie los zu werden. Nach Beendigung des Kriegshilfsdienstgesetzes wird es ihnen schwer fallen, eine neue Stellung zu bekommen. Darüber hinaus wird es einer nicht kleinen Zahl von Angestellten nicht sofort möglich sein, vom Kriegshilfsdienst direkt wieder zu einer Zivilstellung zurückzukehren. Die Fragen der Arbeitslosenunterstützung für diese Uebergangszeit und der Einbeziehung der Kriegshilfsdienstpflichtigen in die Kriegshilfskassen gewinnen dadurch an Bedeutung. Man kann den Organisationen unmöglich zumuten, daß sie diese Lasten übernehmen. Allerdings darf man sich auch hinsichtlich der Entschädigung keinen zu großen Hoffnungen hingeben. Bis heute sind in Preußen nicht einmal die zum Heeresdienst eingezogenen Privatangestellten in die Kriegshilfskassen mit einbezogen.

Sehr wesentlich ist, daß das Kriegshilfsdienstgesetz auch für die Reklamierten gilt. Ihre rechtliche Stellung, insbesondere ihre Freizügigkeit, hat dadurch eine Besserung erfahren.

Die Aufrechthaltung der sozialen Versicherungen, die Sicherung der Pensionsanwartschaften aus Wohlfahrtseinrichtungen der Betriebe erscheinen als selbstverständliche Forderungen. Bei Stillegung von Betrieben ist dafür Sorge zu tragen, daß an die Familien der Kriegsteilnehmer die bisher von den Arbeitgebern gewährten Zuschüsse weiter gewährt werden.

Den Angestellten wird man auch eine Vertretung in den Ausschüssen zugestehen müssen. Durch Bestellung von Ersatzleuten aus den einzelnen Berufen läßt sich dies erreichen.

Die Angestelltenorganisationen werden versuchen, diese Gesichtspunkte in den zu schaffenden Ausführungsbestimmungen zur Geltung zu bringen. Dr. Höfle.

VOLKSWIRTSCHAFT

Gründung des Deutschen Wohnungsausschusses

Der deutsche Verein für Wohnungsreform lud eine größere Anzahl an der Wohnungsreform interessierter Verbände und Vereine für Sonntag, den 19. November 1916, zu einer Sitzung ein, um zur Frage der Gründung des Deutschen Wohnungsausschusses Stellung zu nehmen. Nach einem eingehenden Referate des Herrn Prof. Fuchs, der allgemeine Betrachtungen über das Wohnungswesen vor dem Kriege, während und nach dem Kriege gab, ergriff Dr. von Mangold das Wort zu längeren Ausführungen, denen man ungefähr das Thema zugrunde legen konnte: „Wie soll diese Vereinigung arbeiten?“ Der Referent forderte Zusammenfassung aller für diese Forderung geeigneten Kräfte. Eine solche Einheitlichkeit und Planmäßigkeit könne aber nur gewährleistet sein, wenn das Reich Träger dieser Bewegung wird. Diese Ausführungen erfreuten sich im allgemeinen der Zustimmung. Es erklärten dann ausnahmslos alle anwesenden Vereine, Verbände und Organisationen ihren Beitritt, darunter auch sämtliche gewerkschaftlichen Richtungen und eine größere Anzahl von Angestelltenverbänden. Für den Geschäftsführenden Vorstand, der aus 20 Herren bestehen soll, wurde als Vertreter der Angestellten unser Herr Karl Müller, der die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände auf der Sitzung vertrat, in Vorschlag gebracht. Damit ist die Frage der Wohnungsreform in großzügiger Weise in eine neue Form gebracht worden. Der Verwirklichung werden sich ja viele Schwierigkeiten entgegenstellen, doch darf man hoffen, wenn die partikularistischen Strömungen innerhalb des Deutschen Wohnungsausschusses sich nicht zu sehr Geltung verschaffen können, zu einem gedeihlichen Ende zu kommen.

ANGESTELLTENFRAGEN

Die Angestellten und die Verlängerung der Patentdauer um die Kriegszeit

Auf den ersten Blick mag es scheinen, als wenn die Frage, ob eine Verlängerung der gesetzlichen Schutzzeit für Patente um die Kriegszeit notwendig ist, von jedem Patentinhaber ohne weiteres bejaht werden muß. Der Patentschutz ist jedoch für den, der ein bestimmtes Patent nicht besitzt, es aber gerne benutzen möchte, recht hinderlich. Zumal die Kreise, die infolge ihrer Kapitalmacht oder durch ihren Zusammenschluß im Notfalle auch ohne eigene Patente im Inlande arbeiten können,

wollen naturgemäß von der Verlängerung des Patentschutzes wenig wissen, weil fremde Patente für sie nur störend sind. Dieser Standpunkt ist jedoch einseitig und kurzsichtig. Wer für einen Patentschutz im allgemeinen eintritt, muß auch die Berechtigung der Verlängerung der fünfzehnjährigen Patentdauer mindestens um die Kriegszeit anerkennen.

Die Industrie der neutralen Länder, besonders der drei nordischen Staaten, Hollands und der Vereinigten Staaten haben in Ruhe während des Krieges weiterarbeiten können, es hat ihnen nicht an Rohmaterial, Arbeitern und Ingenieuren gefehlt, auch für die Herstellung von Friedensartikeln, ja sie haben zum Teil die kriegführenden Länder und das übrige Ausland mit versorgt. Ihre Industrie konnte sich deshalb auch in der Herstellung der Friedensartikel, nicht nur in der Herstellung von Granaten und Flugzeugen, weiter entwickeln, wie das gewaltige Anwachsen des Motorenbaues in den genannten Ländern zeigt. Ihre Industrie konnte weiter Erfindungen machen und Neuerungen erproben, während den kriegführenden Ländern, besonders aber Deutschland, das Rohmaterial und die Menschen dafür fehlten. Die deutsche Industrie ist somit ohne genügenden Patentschutz nach Beendigung des Krieges etwa wieder in der Lage, in der sie anfangs der 70er Jahre war. Werden die guten Patente aber aufrecht erhalten und den Besitzern der Patente die Möglichkeit gegeben, sie auszunutzen, so können auch sie, ebenso wie die Erfinder der neutralen Länder, noch im Frieden die Früchte ihrer Arbeit ernten oder doch die in die Erfindungen gesteckten Kosten herausholen, und die deutsche Industrie erhält dadurch eine kräftige Stütze und einen Ansporn.

Für die Angestellten, mögen sie Inhaber von Patenten sein oder nicht, muß die Frage der Verlängerung der Patentdauer um die Kriegszeit von folgenden Gesichtspunkten aus betrachtet werden.

Es sei angenommen, der Angestellte habe ein Patent, das ihm kurz vor Beginn des Krieges erteilt wurde. Die Erteilung hat einschließlich eines Beschwerde- oder Einspruchsverfahrens etwa drei Jahre beansprucht. Von der fünfzehnjährigen Patentdauer ist also schon der fünfte Teil verflossen, ohne daß die Verwertung des Patentes mit Erfolg eingeleitet werden konnte, weil die Schutzzeit nach dem deutschen Patentgesetz zwar vom Tage der Anmeldung an rechnet, der Schutz jedoch erst mit der Erteilung wirksam wird. Der Patentinhaber hatte bis zum Kriegsanfang etwa 330 M Patentgebühren gezahlt und vielleicht die gleiche Summe für Vertretergebühren. Durch seine Arbeit und durch Versuche sind ihm gleichfalls erhebliche Kosten entstanden. Wenn der Krieg drei Jahre dauert, so werden während des Krieges außerdem 750 M an Gebühren fällig. Diese werden allerdings nach den Bestimmungen des Bundesrates auf Antrag gestundet, wenn der Patentinhaber zahlungsunfähig ist. Dieser Nachweis dürfte den Ingenieuren, die selbst Kriegsteilnehmer sind, ohne weiteres gelingen, doch sind nach den Bestimmungen die drei im Kriege gestundeten Gebühren von (bei dem gewählten Beispiel) zusammen 750 M nachzuzahlen. Betreffen die Erfindungen einen im Kriege gut brauchbaren Gegenstand, etwa eine Werkzeugmaschine, so kann das Patent im günstigsten Falle schon während des Krieges ausgenutzt werden, obgleich der Einzelerfinder, der im Felde steht, auch in diesem Falle kaum seine Erfindung an den Mann bringen kann. Patente auf Gegenstände des Friedensbedarfs sind jedoch zum größten Teil unverwertbar, und es wird auch noch ein bis zwei Jahre nach Beendigung des Krieges dauern, bis sich ein Käufer für derartige Patente oder die Möglichkeit anderweitiger Ansnutzung gefunden hat. In den weitaus meisten Fällen werden die Patentinhaber, die nicht kapitalkräftig sind, das Patent während oder nach dem Kriege fallen lassen, weil ihnen die Nachzahlung der drei Jahresgebühren unmöglich und die Aussicht auf die Verwertung des Patentes gering ist. Manches schwache Patent wird zwar auf solche Weise ein wohlverdientes Ende nehmen, aber auch die guten Patente, die eine Bereicherung der Technik bedeuten, fallen auf diese Weise der kapitalkräftigen Industrie umsonst in den Schoß und der Erfinder hat das Nachsehen. Auch die ausländische Industrie kann diese jetzt schutzlosen Erfindungen dann in Deutschland nachahmen und mitbenutzen.

War es in einem anderen Falle dem Patentinhaber gelungen, vor dem Kriege sein Patent in Lizenz zu vergeben, so bleiben während des Krieges die Lizenzgebühren aus, wenn es sich bei der Erfindung nicht gerade um einen Kriegsbedarfsgegenstand handelt. Auch der Lizenznehmer wird schwer geschädigt, da er die in den Lizenzgegenstand gesteckten Unkosten nicht herausholen kann.

Mancher einzelne Patentinhaber entschließt sich bei wertvollen Patenten zur Aufnahme der Fabrikation des ihm patentierten Gegenstandes. Solche Spezialfabriken, die es gerade in Deutschland in sehr großer Anzahl gibt, stehen und fallen mit ihren Schutzrechten. Im Kriege konnten sie zum größten Teile das für die Herstellung der patentierten Gegenstände erforderliche Rohmaterial nicht erhalten; ein Ersatz durch anderes Material ist häufig ausgeschlossen, schon weil es an Arbeitskräften zur Ausführung der Versuche fehlt. Das Patent ist also in den meisten Fällen auch für die Spezialfabriken nutzlos, und wenn nur wenige Jahre der Patentdauer übrig bleiben, so werden auch sie häufig während oder nach dem Kriege die Patente vorzeitig fallen lassen. Die Aufrechterhaltung derartiger Patente liegt nicht nur im Interesse der Spezialfabriken selber, sondern auch in dem der Allgemeinheit und der Angestellten, deren Wohl von dem Gedeihen der Fabrik abhängt.

Die Angestellten und alle einzelnen Patentinhaber sollten deshalb unbedingt für die Verlängerung der Patentdauer um die Kriegszeit eintreten, da ein ausreichender Patentschutz der deutschen Industrie gerade nach dem Kriege den erforderlichen Rückhalt geben kann. Hoffentlich entschließt sich die Reichsregierung zur Verlängerung der Patentdauer um die Kriegszeit für deutsche Staatsangehörige und für Angehörige fremder Staaten, die das Gegenseitigkeits-Verhältnis gewähren. Ein derartiges Gesetz müßte folgende Bestimmungen enthalten:

Alle deutschen Patente deutscher Staatsangehöriger, welche bis zum Friedensschluß beim Patentamt angemeldet waren, sind zu verlängern, wenn das fünfzehnte Schutzjahr abgelaufen ist und wenn vom Patentinhaber ein Antrag auf Verlängerung des Patentes bis dahin gestellt ist.

1. Patente, welche bei Beginn des Krieges schon in Kraft waren und bis zum Friedensschluß das Ende des fünfzehnten Schutzjahres erreicht hatten, sind um die volle Kriegszeit zu verlängern.
2. Patente, welche erst während des Krieges angemeldet werden, sind nur um den Teil ihrer Schutzzeit zu verlängern, der mit der Kriegszeit zusammenfällt.
3. Patente, welche vor dem 31. Juli 1915 abgelaufen oder verfallen waren, werden nicht verlängert.
4. Patente, welche zwischen dem 31. Juli 1915 und dem Friedensschluß das Ende des fünfzehnten Schutzjahres erreicht hatten, können auf Antrag vom Friedensschluß an wieder in Kraft treten und um die Zeit ihrer Schutzdauer, die mit dem Kriege zusammenfällt, verlängert werden.

Für das erste, zweite und die folgenden Jahre der verlängerten Schutzzeit ist je eine Gebühr gleich der gesetzlichen Gebühr für das 15. Patentjahr zu zahlen. (Es wäre zu erwägen, ob zu diesem Antrag ein Zusatzantrag gestellt werden soll, daß den Patentinhabern, denen während des Krieges die Gebühren gestundet wurden, die Zahlung dieser Gebühren bei der Verlängerung des Patentes erlassen wird.)

Die Frage ist bereits in Fluß: Der Bundesrat wird Gelegenheit haben, sich mit der Angelegenheit zu befassen.

STANDESFRAGEN

Der Berechtigungsschein für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst den Absolventen unserer technischen Mittelschulen erneut versagt!

Wir brachten in der letzten Nummer unserer Zeitschrift die Mitteilung, daß auch der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister eine Eingabe an den Bundesrat und an die Ministerien der einzelnen Bundesstaaten machte, in welcher für die Absolventen der behördlich anerkannten Bauschulen der Einjährigen-Berechtigungsschein gefordert wurde. Der Reichskanzler hat jetzt dem Verband mitgeteilt, daß er sich bei voller Anerkennung der großen Bedeutung der Technik für Heer und Marine zu seinem Bedauern doch nicht in der Lage sehe, noch während der Dauer des Krieges eine Entscheidung in dieser Frage zu treffen. Die Prüfung, inwieweit den Wünschen des Innungs-Verbandes Deutscher Baugewerksmeister entsprochen werden kann, muß nach diesem Erlaß des Herrn Reichskanzlers vielmehr bis nach Beendigung des Krieges hinausgeschoben werden. („Freie Bahn dem Tüchtigen" fordert der Herr Reichskanzler — in der Theorie! D. Red.)

STANDESBEWEGUNG

Mitteleuropäischer Verband akademischer Ingenieur-Vereine

In der Osterwoche d. Js. ist in Wien ein Zusammenschluß akademischer Ingenieurvereine erfolgt. Wesentlichen Anteil an der Gründung hatten der „Verband Deutscher Diplom-Ingenieure" und der „Oesterreichische Ingenieur- und Architekten-Verein". Dem neuen „Mitteleuropäischen Verband akademischer Ingenieur-Vereine" haben sich inzwischen ungefähr 50 Vereine angeschlossen.

Am 21. Oktober hat nun die erste Kriegstagung des Verbandes unter dem Vorsitz des Prorektors der Technischen Hochschule zu Braunschweig, Prof. Dr. Schlink, in Berlin stattgefunden. Der Pressebericht erwähnt die Anwesenheit einer

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielten:

Leutnant **Hans Ittameier,** Eisenburg i. Bay., Mitgl. 48 159.
Heinrich Röbbeling, Hörde, Mitgl. 53 769.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielten ferner:

Max Böhm, Düsseldorf, Mitgl. 38 483.
Wilh. Decker, Pries, Mitgl. 49 737, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.
Franz Engels, zuletzt Cöln, Mitgl. 64 769.
Anton Frilling, zuletzt Essen, Mitgl. 77 578.
Jos. Gerharz, Diedenhofen, Mitgl. 74 009.
Otto Gottschalg, Merseburg, Mitgl. 64 955.
Heinr. Halbgewachs, Frankenthal, Mitgl. 74 281.
Fritz Helm, zuletzt Gera, Mitgl. 72 522.
Otto Heymann, Berlin, Mitgl. 51 914 (†).
Eduard Hirth, Mainz, Mitgl. 61 890.
Oscar Huisgen, Cöthen i. Anh., Mitgl. 52 702.
Kurt Just, Gera, Mitgl. 65 353.
Franz Köhr, Beucha, P. Borsdorf i. Sa., Mitgl. 64 774. Der zurzeit zum zweitenMale verwundete Kollege erhielt außerdem folgende Auszeichnungen: Militär-St. Heinrich-Medaille in Silber, Friedr.-August-Medaille in Silber, Bad. Großh. Verdienst-Medaille in Silber.
Theodor Köster, Iserlohn, Mitgl. 70 951. Der Kollege erhielt außerdem die Badische Tapferkeitsmedaille.
Rich. Kramer, Chemnitz, Mitgl. 39 458, Inhaber der sächs. Friedrich-August-Medaille.
Wilh. Lehmann, Königsberg i. Pr., Mitgl. 47 098.
Georg Lichtensteiger, Diedenhofen, Mitgl. 37 990.
Robert Mack, Cannstatt, Mitgl. 69 870. Der Kollege, der zum zweiten Male verwundet wurde, erhielt außerdem die Württ. Tapferkeitsmedaille.
Bruno Palm, Coblenz, Mitgl. 65 058.
Reinhold Prauser, Erfurt, Mitgl. 69 552.
Ed. Raab, Norden, Mitgl. 45 990.
Wilhelm Scheelje, Bremen, Mitgl. 44 769.
Rich. Schormann, Bielefeld, Mitgl. 27 675.
Fritz Schwantz, Coblenz, Mitgl. 72 371.
Karl Siller, Augsburg, Mitgl. 69 363.
Peter Sönnichsen, Pries, Mitgl. 67 726 (schwer verwundet).
Alexander Spanel, zuletzt Görlitz, Mitgl. 77 086.
Heinr. Vogt, zuletzt Steele, Mitgl. 64 537.
Aug. Wirtwein, Obermaßfeld, Mitgl. 69 190.
Max Wolfram, Waldenburg (Schles.), Mitgl. 59 066.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Arthur Anders, Leipzig, Mitgl. 46 146, Friedrich-August-Medaille (†).
Friedrich Brennecke, zuletzt Lippstadt, Mitgl. 79 463, E.s. Halbmond (von S. M. dem Sultan persönlich überreicht).
Albin Forkel, Lauscha, Mitgl. 70 757, Ehrenmedaille für Verdienst.
Joh. Friedrich, Dresden, Mitgl. 57 418, Friedr.-August-Medaille.
Franz Herkommer, Augsburg, Mitgl. 50622, Militär-Verd.-Kreuz 3. Kl. mit Schwertern.
Karl Hornung, Meiningen, Mitgl. 67 258, Sachs.-Mein. Ehrenmedaille für Verdienst im Kriege.
Wilh. Langbein, Bielefeld, Mitgl. 19 285, Mitgl. des Gesamtvorstandes, Hamburgisches Hanseatenkreuz.
Max Richter, Dresden, Mitgl. 75 592, Verdienstmedaille.
Otto Strößner, Fürth, Mitgl. 65 925, bayr. Mil.-Verd.-Kreuz III. Kl. mit Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Max Ahner aus Limbach i. Sa. (Zweigverw. Chemnitz), Mitgl. 61 158, seit 1. 1. 1911, am 15. 1. 1916.
Joh. Albansöder, Nürnberg, Mitgl. 53 166, seit 1. 1. 09, am 10. 9. 16.
Arthur Anders, Leipzig, Mitgl. 46 146, seit 1. 1. 08, am 21. 7. 16.
W. Burkhardt, Stuttgart, Mitgl. 34 284, seit 1. 10. 05, am 11. 6. 16.
Kurt Denkert, Bielefeld, Mitgl. 66 154, seit 1. 4. 12, am 4. 8. 16 bei einem Sturmangriff durch Granatschuß.
Karl Fetzer, Pforzheim, Mitgl. 36 384, seit 1. 1. 06, am 1. 7. 16.
Georg Greß aus Landshut (Schles.), (Zweigv. Hirschberg), Mitgl. 52 455, seit 1. 4. 09, am 24. 8. 1916.
Georg Groth, Hamburg, Mitgl. 68 679, seit 1. 2. 1913.
Paul Heino, Dresden, Mitgl. 71 819, seit 1. 6. 1913.
Otto Heymann, Berlin, Mitgl. 51 914, seit 1. 1. 1909, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 16. 9. 1916.
Karl Ide, Bremen, Mitgl. 30 447, seit 1. 10. 1904, am 6. 9. 1916.
Richard Kiel, Hospitant des D. T.-V., Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl., am 29. 9. 1915.
Karl Klarhoefer aus Lauscha (S.-M.), (Zweigverw. Sonneberg), Leutnant d. Res., Mitgl. 40 737, seit 1. 7. 1906, im September 1916.
Paul Kremer, Darmstadt, Mitgl. 69 290, seit 1. 1. 1913, am 14. 9. 1916.
Johannes Kühn, Görlitz, Mitgl. 68 788, seit 1. 2. 1913, am 30. 6. 1916.
Willy Lony, Bielefeld, Mitgl. 69 116, seit 1. 1. 1913, am 25. 9. 1916.
Adolf Metzner, Dresden, Mitgl. 52 971, seit 1. 4. 1909.
Hermann Meyer, Hospitant des D. T.-V., am 3. 11. 1915.
Heinr. Möller, Bremen, Mitgl. 31 464, seit 1. 1. 1905, infolge einer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte.
Herm. Noack, Hirschberg, Mitgl. 49 976, seit 1. 10. 1908.
Paul Nuß, Offenbach a. M., Mitgl. 71 597, seit 1. 6. 1913, am 15. 5. 1916.
Theodor Otto, Chemnitz, Mitgl. 56 979, seit 1. 1. 1910.
Johann Potthast, Buer, Mitgl. 56 928, seit 1. 4. 1910, am 14. 9. 1916.
Fr. Rippe, Bremerhaven, Mitgl. 35 988, seit 1. 1. 1906.
Hugo Schmidt, Hamburg, Mitgl. 44 525, seit 1. 7. 1907.
Herbert Scholz, Frankenstein, Mitgl. 78 776, seit 1. 7. 1914, am 25. 8. 1916.
Oskar Schumann, Berlin-Friedenau, Mitgl. 76 509, seit 1. 4. 1914, am 26. 8. 1916 in einem Feldlazarett infolge einer am 22. 8. 1916 erlittenen schweren Verwundung.
Willi Schwärzel, Freiburg i. B., Mitgl. 52 767, seit 1. 4. 1909, am 25. 4. 1916.
Oskar Seise, Bunzlau, Mitgl. 25 184, seit 1. 4. 1903, am 27. 9. 1916.
Heinr. Sievers aus Rüstringen, (Zweigverw. Wilhelmshaven), Mitgl. 74 676, seit 1. 1. 1914, am 27. 9. 1916.
August Stauch, Zweibrücken, Mitgl. 49 416, seit 1. 1. 1913.
Fritz Walter, Gladbeck, Mitgl. 62 234, seit 1. 4. 1911.
Erich Weber, Leipzig, Mitgl. 53 174, seit 1. 4. 1909, am 9. 9. 1916.
Ernst Willfang, Berlin, Mitgl. 76 350, seit 1. 4. 1914, am 5. 5. 1916 in Wilna an Lungenentzündung gestorben.
August Jakob Witt, Harburg, Mitgl. 75 513, seit 1. 10. 1913, am 7. 9. 1915.

Es wurden verwundet:

Henning Behrend, Tondern, Mitgl. 57 170, (leicht).
Herm. Böttger, Meiningen, Mitgl. 52 638, durch Granatsplitter.
Carl Brandau, Eickel, Mitgl. 78 529.
Walter Brendel, Wahren i. Sa., Mitgl. 47798, (schwer, durch Kopfschuß).
Carl Brückner, Dörfles, Mitgl. 59 156, (schwer).
Gerhard Eickers, zuletzt Dorsten, Mitgl. 76 924, (durch Granatsplitter).
Reinhold Eifler, Saarbrücken, Mitgl. 67 082, (schwer).
Jos. Grabherr, Kriegshaber, Mitgl. 57 706, (schwer, durch eine Mine).
Wilh. Hoffmann, Braunschweig, Mitgl. 77 637, (leicht, durch Granatsplitter).
Herm. Karger, Görlitz, Mitgl. 38 770.
Otto Katzmann, zuletzt Goldberg i. Schl., Mitgl. 67 657.
Jürgen Kolb, Hohn (Schleswig), Mitgl. 65 904, (durch Granatsplitter am rechten Arm).
Max Nebe, Straßburg, Mitgl. 73 933.
Erich Salzer, Allenstein, Mitgl. 62 674.
Peter Sönnichsen, Pries bei Friedrichsort, Mitgl. 67 726, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. (schwer).
Otto Weder, Dresden, Mitgl. 71 672, (schwer).

stattlichen Teilnehmerschar auch aus den Kreisen der Fachgelehrten und hohen Beamtenschaft des In- und verbündeten Auslandes.

Das erste Referat hielt Patentanwalt Dr. Lang über „Die Regelung des Zivilingenieurberufes in Deutschland". Der Redner schilderte das Ueberhandnehmen von Mißständen im freien technischen Berufe, die nur durch eine öffentlich-rechtliche Regelung zu beseitigen seien, wie sie das österreichische Gesetz vom 2. Januar 1913 kenne. Abgesehen von Uebergangsbestimmungen soll — ähnlich wie bei Patentanwälten — auch für die Ausübung des Zivilingenieurberufes die Absolvierung der Technischen Hochschule, eine mindestens fünfjährige Praxis und die Ablegung einer besonderen Rechtsprüfung zur Voraussetzung gemacht werden. Der Zivilingenieurberuf sei beim Reichsamt des Innern zu zentralisieren unter gleichzeitiger Errichtung von Selbstverwaltungskörpern (Ingenieurkammern) mit Zuziehung der Landeszentralbehörden. In den Kammern seien Fachgruppen für Maschinenbau, Hochbau, Elektrotechnik, Bergbau usw. vorzusehen.

Es folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Nachtweh (Hannover) über „Die Techniker im auswärtigen Dienst". Der Redner wünschte die Schaffung von Industrie-Konsulaten neben den heute überlasteten allgemeinen Konsulaten. Zur Leitung dieser technischen Konsulate seien praktisch erfahrene Diplom-Ingenieure die geeignetsten Persönlichkeiten.

Ueber das Thema „Techniker als Oberbürgermeister" sprach Fabrikdirektor Dr. Becker (Berlin).

Sodann aber wandte man sich, jedenfalls einem „dringenden Bedürfnis" folgend, der Titelfrage zu. „In akademischen Technikerkreisen hat es unliebsam berührt, daß besonders in letzter Zeit verschiedene gerichtliche Entscheidungen ergangen waren, die den Standpunkt vertraten, der Titel „Architekt" und „Ingenieur" sei gewissermaßen vogelfrei, insbesondere sei abgeschlossene Hochschulbildung zur Führung dieser Titel nicht erforderlich. Reg.-Baumeister Dr. Nipkow (Berlin) bemühte sich in seinem Vortrage nachzuweisen, daß der Mißbrauch der Bezeichnung „Ingenieur" und „Architekt" überhand nähme. Der Titel „Diplom-Ingenieur" biete nicht genügenden Schutz. (?) Es sei der Rechtsschutz der Bezeichnung „Ingenieur" zu fordern in Uebereinstimmung mit der in Oesterreich herrschenden Auffassung. Uebergangsbestimmungen seien vorzusehen."

Nun ist aber in Oesterreich trotz gewisser Leitsätze der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses die Sache noch lange nicht spruchreif. Ob in Deutschland dieser Gegenstand in absehbarer Zeit gesetzlich geregelt werden wird und zwar im Sinne der Diplom-Ingenieure, die abgeschlossenes Hochschulstudium als Vorbedingung zu fordern scheinen, dürfte immerhin sehr fraglich sein. Es ist nicht einzusehen, warum die Titel „Dipl.-Ing.", Dr.-Ing.", „Regierungs-Baumeister" usw. nicht genügen sollen. In diesem Zusammenhange verdient eine minder engherzige Erklärung des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine" und des „Bundes Deutscher Architekten" Erwähnung, worin in Anbetracht der oben angeführten gerichtlichen Entscheidungen gefordert wird, daß für die Berechtigung zur Führung des Titels „Architekt" entweder eine abgeschlossene akademische Bildung zur Voraussetzung gemacht wird, oder eine über das handwerksmäßige Können hinausragende künstlerische Befähigung. Da wir noch eine besondere Baumeistertitelfrage haben, in der die Meinungen unter den Akademikern und Nichtakademikern ebenfalls sehr auseinandergehen, droht der Kampf um das Berechtigungswesen hinsichtlich der verschiedentlichen Titel leider noch lange nicht abzuebben.

Das letzte Referat hielt Patentanwalt Dr. Mestern (Berlin) über „Technische Gerichtsbarkeit". Es handelt sich um den Wunsch, daß eine besondere Gerichtsorganisation 1. und 2 Instanz beim kaiserlichen Patentamt geschaffen wird zur Beschleunigung des Verfahrens und zur Erzielung besserer Ergebnisse. Das Reichsgericht soll wie bisher bleiben, jedoch nur als Revisionsinstanz unter Ausschaltung alles Technischen.

Die Aussprache über diese Vorträge schloß mit der Wahl von Ausschüssen für die Durchführung der einzelnen Aufgaben.

Aus dem Schlußwort des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß für den Anschluß an den Mitteleuropäischen Verband nur solche Vereine in Frage kommen, „die kraft ihrer Zusammensetzung in der Lage sind, ihre Satzung auf abgeschlossener Hochschulbildung aufzubauen".

VERSICHERUNGSWESEN

Militärpersonen und Umtausch der Versicherungskarten für die Angestellten-Versicherung

Infolge vielfacher Anfragen, ob auch die Versicherungskarten der zum Heeresdienst einberufenen Angestellten bei Ablauf dieses Jahres gegen neue umzutauschen sind, weisen wir darauf hin, daß nur die mit Beitragseintragungen zurzeit gefüllten Karten umgetauscht werden müssen. Da dies bei Militärpersonen heute meistens nicht der Fall ist, kommt die Umtauschbestimmung für sie nicht in Frage.

VERBANDSNACHRICHTEN

Notiz!

Wir bitten bei Ueberweisung von Spenden zur Kriegshilfe durch Postscheck-Konto dieselben auf folgende Adresse einzuzahlen:

An den
Deutschen Techniker-Verband
Postscheckamt Berlin NW. 7. Nr. 17 056

und auf der Rückseite des Trennstückes zu vermerken, daß der Betrag für die Kriegshilfe gutzuschreiben ist.

Wer ist der Einsender?

Der Einsender des Postschecks über 4 M (mit Kopierstift geschrieben!), eingezahlt laut Poststempel in Emden (Ostfriesland) am 28. 11. 16, 12—1 N., wird um Angabe seines Namens, der auf dem Abschnitt nicht vermerkt wurde, gebeten.

Unser Verbandskassierer, Herr Gaedke, der vor $1^1/_2$ Jahren als Landsturmgefreiter dem Rufe zur Fahne folgen mußte, ist zum Unterzahlmeister im Landsturm-Inf.-Ers.-Batl. Schwedt III/29 ernannt worden.

Redaktionsschluß für Verbandsnachrichten: Sonnabends, 8 Tage vor Erscheinen, mittags 1 Uhr.

Berlin-Friedenau. Briefaufschr. u. stellv. Vrs.: Wiebe, Arch., Feuerbach-Str. 18. Mit großer Freude können wir allen Kollegen mitteilen, daß Dank der bisher eingegangenen Spenden und in Erwartung weiterer Eingänge die Kriegsweihnachts-Bescherung für die Kinder und alleinstehenden Frauen unserer Feldgrauen Sonntag, den 17. Dezember, nachm. 4 Uhr, in den Hohenzollern-Sälen bestimmt stattfindet. Wir erwarten rege Beteiligung aus den Kreisen unserer Kollegen und bitten, die Zusage bis zum 10. ds. Mts. an obige Adresse einzureichen.

Danzig. Der für den 5. ds. angesetzte Vortrag in der Aula des Petri-Gymnasiums „Der bargeldlose Zahlungsverkehr" findet erst am 12. Dez., abends 8 Uhr, statt. Alle Kollegen werden auch hierdurch nochmals auf den Vortrag hingewiesen und gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Auch Gäste sind weitgehendst einzuführen.

Landsberg a. W. In der am 28. Nov. abgehaltenen Versammlung unserer Zweigverwaltung wurde an Stelle des Herrn Koll. Voigt, der sein Amt infolge zu großer anderweitiger Inanspruchnahme niedergelegt hat, Herr Koll. Otto Pauschel, Probstei Nr. 4, als Kriegsvertrauensmann gewählt. Wir bitten daher, in Zukunft auch die Verbandsbeiträge an Herrn Pauschel abzuführen.

BRIEFKASTEN

Frage 31. Reinigung der Putzwolle. Welche Firmen befassen sich mit dem Ankauf und der Reinigung gebrauchter und öliger Putzwolle? Welcher Preis wird für die ungereinigte Putzwolle gezahlt? Wie hoch stellt sich der Preis für das Reinigen, und welcher Preis wird für die gereinigte, wieder zum Verkauf gestellte Putzwolle gezahlt? Welche Firmen befassen sich mit der Einrichtung und dem Bau derartiger Anlagen? Für Auskunft sowie eingehende Erläuterung über das Reinigungsverfahren nebst der Oelrückgewinnung wäre ich den Herren Kollegen sehr dankbar.

Frage 32. Verwertung von Hochofen-Schlacke. Welche Erfahrungen hat man bei Verwendung von granulierter oder gebrochener Hochofen-Schlacke zu Außenputz, bezw. Beton gemacht? Ist das Material gegen Frost und Nässe beständig? In welcher Weise erfolgt am besten die Verarbeitung? Welche Literatur gibt es über Verwendung von Hochofenschlacke?

Frage 33. Welcher der Herren Kollegen ist in der Lage, eine Ausführungs-Zeichnung für ein Modell von einer **Dampfturbine** mit ca. $^1/_{10}$ PS abzugeben? Ebenso eine Zeichnung für einen zugehörigen Kessel.

Frage 34. Welcher Kollege verkauft das vollständige Rechenwerk „Burkhardt-Blank", bestehend aus 110 Briefen zu 5 Kursen, gebunden oder ungebunden? Angebote befördert die Schriftleitung.

Zur Unterstützung des Werkmeisters bei der Herstellung von Munitionsteilen suchen wir zum möglichst sofortigen Eintritt einen fleißigen, sachkundigen Herrn,

Techniker

(u. U. Kriegsbeschädigten). Angebote mit Zeugnisabschr., Gehaltsansprüchen und Bericht über bisherige Tätigkeit erbeten an

Metallwarenfabrik 908
H. A. Erbe, Aktiengesellschaft, Schmalkalden i. Thür.

Zum baldigen Eintritt wird ein nicht zu junger

Maschinen-Techniker
gesucht.

Derselbe hat der Reparaturwerkstatt vorzustehen und für Instandhaltung u. Reparatur des gesamten Feldbahnparks, der Lokomotiven, Lokomobilen, Dampframmen, Install. und Instandhaltung elektr. Anlagen, insbesondere Wasserhaltungsanlagen in der Werkstatt und auf den Baustellen zu sorgen.

Es wollen sich nur durchaus solide Herren melden, welche neben genügender technisch. Befähigung auch reiche Praxis nachweisen können und militärfrei eventuell kriegsbeschädigt sind.

Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, genauer Angabe der bisherigen einschlägigen Tätigkeit, Militärverhältnis sow. Ansprüchen sind zu richten an 935

Bauunternehmung Friedrich Vollrath, Duisburg-Meiderich.

Wir suchen zum schnellsten Eintritt einige

Konstrukteure und Zeichner

(auch Kriegsbeschädigte) mit mehrjähriger Bureaupraxis.

Spezialkenntnisse nicht erforderlich.

Badische Maschinenfabrik, Durlach. 946

Bautechniker

(auch Kriegsbeschädigter), der im Veranschlagen und zeichnerischen Durcharbeiten des Innen-Ausbaues bewandert ist, zu baldigstem Antritt gesucht. Monatsvergütung nach Uebereinkunft bis 190 M. Meldungen mit Zeugnissen unter Angabe des Militärverhältnisses an das Kgl. Landbauamt Chemnitz. 960

Kgl. Neubauamt Amtsgericht Marienberg.

Bautechniker

gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und der Militärverhältnisse sofort an das unterzeichnete Bauamt erbeten.

Kaiserliches Marinebauamt
Königsberg i. Pr.
Hufen-Allee 20. 967

Techniker

erfahren im städtischen Tiefbau und im Wasserbau, zum baldigen Antritt für die Dauer des Krieges

gesucht.

Militärfreie Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen umgehend einreichen.

Rostock i. M., den 28. Nov. 1916.

Stadtbauamt. 965

Sofort eingestellt wird ein militärfreier, möglichst mit den Bestimmungen der Heeresbauverwaltung vertrauter

Techniker.

Beschäftigungsdauer etwa 12 Mon. Dem Gesuche sind beglaubigte Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüche beizugeben. 964

Militärbauamt Saarbrücken.

Militärfreier Techniker
sofort gesucht.

Bedingung Praxis und Preiskalkulation. 968

G. Rehfeldt & Co.
Zossen bei Berlin.

Ingenieure Techniker und Zeichner

die flott und selbständig zu arbeiten verstehen, für unseren Geschütz- und Lafettenbau zum baldigen Eintritt für dauernde Beschäftigung gesucht. Angebote unter Beifügung des Lebenslaufes, Angabe der Militärverhältnisse, sowie der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstages erbitten

Hentschel & Sohn
Cassel. 963

Garnisondienst- oder arbeitsverwendungsfähige

Techniker

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Herman Prochnow, Baugeschäft
Danzig, Hansaplatz 8. 970

Weihnachten 1916 im Zeichen des Buches. Im Zeichen deutscher Kultur und Wissenschaft siegen unsere tapferen Truppen. In diesem Zeichen wird auch jeder siegen und seiner Gabe bei den Feldgrauen freundliche Aufnahme sichern, der seine Angehörigen im Felde zu Weihnachten mit einem guten Buche bedenkt. Statt eines Bezugsscheins genügt ein Bestellschein oder ein Gang zur Buchhandlung.

Müllerei und Mühlenbau

Jeder (nicht nur Getreide-) Müller, Mühlenbauer, Mühlenbesitzer, Mühlentechniker, Müllereimaschinenfabrikant, Getreideproduzent und Fachlehrer wie -Schüler muß, wenn er vorwärts kommen, sich in seinem Fache ständig bilden und danach trachten will, seine erworbenen Kenntnisse zu ergänzen und auf der Höhe der Zeit zu erhalten, am besten dieses hochwichtige, lehrreiche Werk,

2 Bände, groß Lexikon, 420 Seiten mit 379 Abbildungen im Text und auf 17 Tafeln, zahlreichen Diagrammen, Tabellen, vergleichenden Schemas und Berechnungsangab., brosch 25.50 M., in abwaschbarem Ganzleinen 26.50 M.

flüssig und für jeden leichtverständlich von Ziviling. Friedr. Kettenbach, Dresden, geschrieben, besitzen, das erschöpfenden Aufschluß über alle Mahlverfahren wie einzelnen Maschinen bis in die tiefsten Einzelheiten gibt und daher für jeden Müller den eigenen Berater bietet. Durch seine vorzüglichen Eigenschaften verdient es in reichem Maße weiteste Verbreitung; es darf als das zeitgemäßeste Fachwerk gelten. Jeder Leser wird von seinem Studium erheblichen Nutzen haben. — Ausführlicher Prospekt kostenlos. — Verlag Degener, Leipzig.

nebst allen Nebenzweigen.

Techniker

militärfrei oder kriegsbesch., flott. Zeichner, sofort gesucht. Schriftl. Offert. erb an **Gebr. Kieslich, Feuerwehrgeräte- u. Masch.-Fabr., Patschkau, Schl.**

Techniker

wenn auch kriegsverletzt, tüchtig, flotter Zeichner, per sofort gesucht. Ausführliche Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche an

W. Homann, Baugeschäft
Brandenburg a. d. H. 90[illegible]

Photo-Versandhaus Schill, Kaiserslautern

Bill. Bezugsquelle. Preisliste franko.

Junger Kulturtechniker

für tachymetrische Geländeaufnahmen, Projektbearbeitung und Bauleitung sofort gesucht.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen erbeten. 958

S. Mäske, Tiefbauunternehmung,
Stolp.

Bei der städtischen Bauverwaltung hierselbst werden ein

Vermessungstechniker

zur Ausführung von Vermessungs- und katasteramtlichen Arbeiten, sowie ein im Zeichnen und Veranschlagen geübter 950

jüngerer Hochbautechniker

zunächst zur Vertretung für die Kriegszeit zum baldigen Eintritt gesucht. Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen werden an das unterzeichnete Bauamt erbeten. Kriegsbeschädigte wollen Art und Grad der Beschädigung angeben.

Stadtbauamt Stolp i. Pom.

Zum Antritt bis spätestens 1. Januar 1917 oder auch früher suche ich für meine Abteilung Graugießerei einen

tüchtigen, möglichst militärfreien

Betriebs-Ingenieur

(Kriegsbeschädigte nicht ausgeschlossen).

Herren mit guter, wissenschaftlicher Vorbildung und reichen, praktischen Erfahrungen in allen Zweigen des Gießereiwesens, insbesondere auch in der Maschinenformerei, wollen Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, des Bildungsganges, der Gehaltsansprüche sowie des frühesten Eintrittstermins unter Beifügung von Zeugnisabschriften einreichen an 955

Carl Edler von Querfurth,
Eisenwerke, Schönheiderhammer i. Erzgeb.

Jüngerer Techniker
oder technischer Bureaugehilfe

militärfrei oder kriegsbeschädigt, sofort **gesucht.** Bewerbungen mit Kenntnissen im Gas- und Wasserfach, sowie elektrisch bevorzugt. Angebote mit Gehaltsansprüchen an 957

Ernst Vieweg, Halle a. S., Geiststraße 48.

Ingenieur-Kaufmann

militärfrei, mit gründl. technischen Kenntnissen und längerer Erfahrung in Betriebsleitung, bewährter Organisator, von Fabrik der Spinnbranche gesucht. Spinnereikenntnisse und Reisepraxis sehr erwünscht. Offert. mit Photographie, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an 961

Alb. Kern, Aachen
Lagerhausstraße 16.

Zur Leitung unserer Schnitt- und Stanzen-Bauerei sowie Instandhaltung der Blechbearbeitungs-Maschinen und -Pressen wird ein

durchaus tüchtiger

Fachmann

für dauernde, lohnende Beschäftigung gesucht. 966

Marst ller & Kil mann
Metallwaren-Fabrik Kettwig (Ruhr).
(Zurzeit Fabrikation von Heeresbedarf-Artikeln.)

Jüngerer Maschinen-Ingenieur

militärfrei, event. kriegsverletzt, zur Beaufsichtigung kleiner Werkstätte gesucht. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche an die

Accumulatoren-Fabrik A.-G., 969
Abt. Elektr. Schienenschweißung, BERLIN, Askanischer Platz 3.

Wir suchen zum frühesten Eintritt einen tüchtigen

Projekt-Ingenieur

für unsere Stadtabteilung. 967

Nur Herren, welche eine längere Tätigkeit auf gleichem Gebiete nachweisen können, belieben Angebote einzureichen unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Militärverhältnisse, der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins.

Müller & Co., Elektrizitäts-Unternehmungen,
Nürnberg.

Jüngerer, militärfreier

Maschinen-Techniker

auch Kriegsbeschädigter, zur Unterstützung des Betriebs-Ingenieurs zu möglichst baldigem Antritt gesucht. Ausführliche Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an

Friedrich Heckmann, Maschinenfabrik und Apparatebauanstalt,
Breslau 24. 948

Wir suchen für unsere **Abteilung Einkauf** einen militärfreien, technisch gebildeten

jungen Mann

mit guter Auffassungsgabe, der gewandt im Verkehr mit Lieferern, flotter Stenograph und Maschinenschreiber ist.

Wir erbitten uns Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche und des frühestmöglichen Zeitpunkts für den Eintritt. Bewerbungen, in denen die Angabe der Gehaltsansprüche fehlt, bleiben unberücksichtigt.

Daimler-Motoren-Gesellschaft,
Stuttgart-Untertürkheim. 943

Energischer, erfahrener

Betriebstechniker

auch Kriegsbeschädigter, gesucht. Verlangt werden Erfahrung in der Ueberwachung des Betriebes (Heizungs-, Pumpen-, Elektrizitäts-, Dampfanlagen, Reparaturwerkstatt) und des Arbeiter- und Lohnwesens. Erledigung der erforderlichen technischen Korrespondenz. Die Stellung ist eine dauernde und aussichtsreiche. — Nur ausführliche Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehalts-Ansprüchen, Militärverhältnis und frühester Eintrittstermin werden berücksichtigt. 947

C. Ewald, Chemische Werke, Sobernheim, Regbez. Coblenz.

Bautechniker

militärfrei, möglichst mit einigen maschinentechnischen Kenntnissen, zur Beaufsichtigung und Kontrolle von Fabrikneubauten und sonstigen vorkommenden Bauarbeiten gesucht. Ausführliche Bewerbungen an

Arn. Jung, Lokomotivfabrik G. m. b. H.,
Jungenthal bei Kirchen-Sieg. 951

Jüngerer Bau-Ingenieur

Regierungs-Baumeister oder Dipl.-Ingenieur,
auch in Eisenbeton firm, selbständig arbeitend, für größere Bauleitungen für Bureau und Baustelle nach dem Okkupationsgebiet im Westen
für sofort gesucht. 901

Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes nebst Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche sind einzusenden an

C. HEISTER · Bauunternehmung,
METZ, Totenbrückenstrasse 26.

Tüchtige Bautechniker

im Abrechnen und Veranschlagen von Fabrikbauten bewandert, sofort **gesucht.** Offerten mit Gehaltsansprüchen an 875

CARL LINGESLEBEN · Halle a. S.

Schicht-Assistent

mit Betriebserfahrungen, womöglich in Hochdruckluft- oder Ammoniak-Kompressoren, wird für eine große Luftverflüssigungs-Anlage sofort gesucht. Angebote mit dem Kennwort „Lindeanlage" und Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüchen, Referenzen und des frühesten Eintrittstermines sind unter Beifügung von Zeugnisabschriften zu richten an

Bayerische Stickstoffwerke A.-G.,
Abteilung Reichswerke,
Piesteritz, Bezirk Halle. 953

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Karl Müller.

XXXIII. Jahrg. | 23. Dezember 1916 | Heft 51/52

Die deutsche Ernährungsorganisation

Gegenüber der behördlichen Durchführung unserer deutschen Ernährungswirtschaft kann man in weiter Oeffentlichkeit zwei Auffassungen begegnen. Die einen verlangen Regelung aller und jeder Einzelheit von oben. Die andern halten die zentrale Führung der Lebensmittelpolitik für verfehlt und undurchführbar; das Wirtschaftsleben scheint ihnen zu unterschiedlich in seinen Verhältnissen und Verknüpfungen an jedem Ort, als daß es sich in behördliche Regeln pressen ließe. Es haben beide Auffassungen Recht und Unrecht. Recht insofern die einen Organisation und Regelung fordern, indes die anderen die Schwierigkeiten erkennen, die aus der Differenziertheit und der Individualisierung der unzähligen Erzeuger- wie Verbraucherplätze notwendig erfolgen müssen. Unrecht haben sie darin, daß sie beide, fordernd oder abweisend der zentralen Oberleitung eine Rolle zuweisen, die sie nicht hat und in der Tat nicht haben kann. So wie die Dinge wirklich liegen, ist es nicht Aufgabe der seit nunmehr rund 5 Monaten bestehenden Oberleitungsstelle, des Kriegsernährungsamtes, auch alle Einzelverhältnisse der einzelnen Bezirke und Orte zu reglementieren. In Wirklichkeit ist die deutsche Ernährungsorganisation ein außerordentlich umfassendes großes Ganzes von leitenden und ausführenden Stellen.

1. Die laufende Belieferung.

Das Kriegsernährungsamt ist innerhalb der ihm gegebenen staatsrechtlichen Stellung die oberste Beschlußbehörde. Seine Anordnungen stellen einen Rahmen dar, innerhalb dessen die Versorgungsvorgänge sich bewegen sollen. Ihm unterstellt sind die, jetzt 33, zentralen Lebensmittelstellen. So die Reichsgetreidestelle, die Reichskartoffelstelle, Zucker-, Fettstelle usw. Ihnen obliegt die Vorbereitung und Einrichtung der versorgungstechnischen, vor allem der handels- und verkehrstechnischen Regelungen. Die Stellen dienen in diesen Angelegenheiten dem Kriegsernährungsamt als Berater in den Einzelfragen der Durchführung und haben zugleich unter Oberaufsicht und Kontrolle des K. E. A. die technische Leitung bei der Ausführung der getroffenen Maßnahmen in der Hand.

Auch diese Lebensmittelstellen sind zentrale Aemter. Ihre Hauptaufgabe besteht praktisch darin, die Lebensmittelware an den Orten ihrer Erzeugung oder Herstellung zu erfassen und sie den des Verbrauchs zuzuteilen. Die Durchführung der hierzu vorgesehenen Ablieferungsmaßnahmen in den Ueberschußbezirken und der Verteilung auf die Bevölkerung in den Verbrauchsorten obliegt den einschlägigen provinzialen und kommunalen Behörden. Letzteren ist in der Art der Durchführung der im allgemeinen getroffenen Maßnahmen meist ziemlich große Freiheit gelassen. Sie können und müssen innerhalb des allgemein gültig festgesetzten Rahmens die besonderen örtlichen Verhältnisse berücksichtigen.

Ein Beispiel möge das veranschaulichen. Es sei die Kartoffelversorgung gewählt, der allgemeinen Aufmerksamkeit wegen, die gerade dieser Teil der Versorgungspolitik beansprucht. Die Grundlagen für die Kartoffelversorgung wurden einerseits geschaffen durch die Erhebungen über die Kartoffelanbaufläche und dem zunächst schätzungsweise festgesetzten zu erwartenden Ernteertrag, andererseits durch die Bedarfsanmeldungen der Verbrauchsorte für ihre Bevölkerung. Dadurch hatte man einen Ueberblick über die Mengen, die auf der einen Seite zur Versorgung der Bevölkerung notwendig erschienen, andererseits über die zu erwartenden Vorräte. Auf diesen Erhebungen baute der Verteilungsplan auf. Es mußten den Bedarfssorten die Bezugsgebiete zugewiesen werden, die zur regelmäßigen Versorgung für das ganze Erntebewirtschaftungsjahr reichen konnten. (Es sei nur nebenher bemerkt, daß dabei sowohl ein zu hoher wie ein zu niedriger Ausfall des Ernteertrags in die Durchführung des notwendigerweise schon vor der Ernte aufgestellten Planes große Verschiebungen und selbst Störungen hineinbringen muß.) Die Reichskartoffelstelle teilte den Verbraucherbezirken die Erzeugergebiete zu. Die Provinzialkartoffelstellen legten die auf die Provinz treffenden Ablieferungsmengen auf die einzelnen Kreise, diese die dort treffenden Mengen auf die Ueberschußgemeinden um. Die Ablieferung in den Erzeugerbezirken ist Sache der Gemeinden und der Kreise; die Anfuhr an die Verbraucherorte unter Mitwirkung der Reichskartoffelstelle Sache der Verkehrsanstalten, die Schaffung der Einrichtungen für die Abgabe an die Bevölkerung in den Verbrauchsgemeinden Aufgabe der Gemeindeverwaltungen.

Im einzelnen sind die organisatorischen Maßnahmen bei den verschiedenen Lebensmittelwaren, die in die behördliche Regelung einbezogen sind, je nach dem Charakter der Ware und den oft weit auseinandergehenden Produktions- und Verbrauchsverhältnissen verschieden. Jedoch bei allen besteht in irgend einer Form ein ähnlicher Aufbau zentraler Leitung und dezentralisierter Einzeldurchführung, wie sie bei den Kartoffeln in den Grundzügen umschrieben wurde. Das Kriegsernährungsamt hat, wie schon erwähnt, über den ganzen ungemein weitmaschigen Apparat all der Versorgungsordnungen für die verschiedenen Lebensmittelwaren die Oberleitung. Aus dem Dargelegten aber ergibt sich ohne weiteres, daß und warum das Amt in seinen Beschlüssen zunächst nur einen allgemeinen, allgemein gültigen Rahmen aufstellen kann. Ein solcher muß aber auch vorhanden sein, da sonst alles der Willkür verfiele, und dann in Anbetracht der bei allen Lebensmitteln bestehenden Knappheit nur allzubald der Zusammenbruch drohte. Andererseits muß wiederum die Einzelaufführung den Außenstellen zu gutem Teil zur selbständigen Durchbildung überlassen werden, da in der Tat kein Ort mit dem anderen gleiche Erzeugungs- oder Verbrauchsverhältnisse aufweist.

Auch aus dieser notwendigen Vereinigung von Zentralisation und Dezentralisation bei der Aufstellung und Durchführung unserer Ernährungswirtschaft erfolgen bis heute noch so manche Erschwernisse, die den Verlauf unserer Versorgung behindern. Es braucht an dem weitläufigen Apparat nur ein Glied irgendwie zu versagen, und sofort erscheinen Stockungen und Klagen. Letztere pflegen sich zumeist ohne weiteres gegen die Oberleitung zu richten

oder geben vielfach sogar Anlaß, daß in der Oeffentlichkeit die ganze Versorgungsordnung verworfen wird.

2. „Freier Handel"?

Man hat in letzter Zeit häufig die verwickelte behördliche Ernährungswirtschaft mit dem Handel in Vergleich gesetzt, und es sind bedeutsame Stimmen laut geworden, die sich von einer Durchführung der Versorgung durch die freie Betätigung des Handels besseres versprechen, als von der Weiterführung der behördlichen Kriegswirtschaft. Diese Anschauung beruht auf einem Fehlvergleich. Es ist darin die Kriegswirtschaft den Friedensverhältnissen gegenübergestellt, und aus dem unauffälligen Funktionieren des Lebensmittelverkehrs der Friedenslage wird auf ein gleiches für jetzt geschlossen, falls man nur die Sache den gleichen Persönlichkeiten oder Instanzen frei wie früher überlasse. Es wird dabei völlig übersehen, daß die Grundlage jenes ruhigen Verlaufs einerseits die in wesentlichen Lebensmitteln nur wenig gehinderte Ergänzung der eigenen Lebensmittelerzeugung aus dem Weltmarkt und dazu die Kontrolle durch die scharfe gegenseitige Unterbietungskonkurrenz der Handelsunternehmungen war. Beides ist im Kriege jetzt weggefallen. Im übrigen sähe sich auch „der Handel" jetzt vor Verhältnissen, die für die Lebensmittelversorgung der großen Verbrauchsplätze ganz andere Bedingungen ergeben, wie sie die waren, in die der Handel eingelebt war. Man beachte nur die geographische Lage der großen deutschen Hauptkonsumplätze. Sie liegen sozusagen alle nahe den Grenzen, haben seit langem einen nicht unbedeutenden und wachsenden Teil ihrer Lebensmittel von außen her bezogen. So das rheinisch-westfälische Industriegebiet (Lieferung aus Holland und aus Uebersee den Rhein herauf), die großen Verbrauchsplätze der Unterelbe (Berlin, Hamburg mit Versorgung aus den Elbhäfen, aus Dänemark und Skandinavien), das sächsische Industriegebiet (Versorgung von elbaufwärts und elbabwärts über die Grenze her), Oberschlesien (Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn und Rußland). Je weniger auf den alten auswärtigen Zufuhrwegen herankommen kann, um so mehr muß sich die Zufuhr nach den inländischen Erzeugungsorten hin umstellen. Auf diesen aber waren die Verbrauchsplätze schon in Friedenszeiten miteinander in Wettbewerb gestanden. Das verschärfte sich nun und trieb die Preise. Je mehr Warengruppen in der Einfuhr zurückgingen, desto mehr Inlandserzeugung wurde in diese Umstellung der Großstadtbelieferung hineingezogen, einen um so größeren Bereich nimmt die hohe Preissteigerung an und um so stärker wird der durch den Kaufdrang der Kaufkräftigen verursachte Preisdruck nach oben. Ob der „freie Handel" die Umstellung der Belieferung besser und zu größerer Regelmäßigkeit der Versorgung vollzogen hätte, ist höchst zweifelhaft. Der soeben angedeuteten Preisbewegung jedoch hätte er sich ohne Zweifel nicht entziehen und die nach oben drückenden Momente nicht mildern können, selbst wenn er es wollte. Darum blieb nichts anderes möglich, als an die Stelle der auf das Privatinteresse (des Käufers wie des Verkäufers) eingestellten „freien" die dem öffentlichen Interesse dienende behördliche Versorgungsorganisation treten zu lassen.

3. Die Jahresversorgung.

Die Organisation der Nahrungsversorgung des deutschen Volkes im Kriege ist aber viel mehr als die bloße geregelte Ueberführung der jeweils anfallenden Erntefrucht zur augenblicklichen Belieferung der Verbrauchsorte. Sie muß vielmehr Jahresfürsorge sein. Gerade darin liegt ein außerordentlich tiefgreifender Unterschied gegenüber der Friedenswirtschaft, daß jetzt die Lebensmittelware nicht in einem ziemlich gleichmäßig über das Jahr hinlaufenden Anstrom auf die deutschen Versorgungsmärkte kommt. Trotz Schutzzolls war zu Friedenszeiten auch die deutsche Nahrungszufuhr in die „Weltwirtschaft" eingebettet. In ihr werden die Nahrungsfrüchte ununterbrochen das ganze Jahr hin geerntet. Ist in den einen Teilen der Erdkugel Winter- oder Regenzeit, so stehen andere in üppiger Frühjahrszeit und wieder andere tragen zu gleicher Zeit reiche Frucht. Darum konnte sich im Zeichen des Weltverkehrs die Nahrungszufuhr in allen Ländern mit ziemlicher Gleichmäßigkeit vollziehen. Kamen die eigengebauten Früchte zum Markt, so traten die fremden etwas zurück. Wurden die Lieferungen des eigenen Bodens knapper, so setzten ergänzend die Bodenerzeugnisse der Weltüberschußländer ein. War somit auch der anfallende Vorrat nicht immer gleich in seiner Zusammensetzung nach Ware, Sorten und Qualitäten, so blieb doch immer soviel Bewegungsfreiheit und Auswahl auf dem Lebensmittelmarkt das ganze Jahr hindurch, daß die Haushalte, sofern sie über die Geldmittel verfügten, jederzeit ihren Bedarf reichlich decken konnten. Das alles hat sich nun gründlich geändert. Darum wurde das dritte Kriegswirtschaftsjahr in Hinsicht auf die Ernährungswirtschaft ganz mit Recht ein deutsches Erntebewirtschaftungsjahr genannt.

Das bedeutet: Die Verwendung der in Deutschland selbst zur Zeit der Ernte anfallenden Nahrungsmittel muß so geregelt werden, daß sie auch in denjenigen Jahresabschnitten für die Durchernährung der Bevölkerung reicht, in denen sonst in hohem Grade ausländische Ware zur Ergänzung herangezogen wurde. Der Verbrauch der heimischen Ernte muß über das ganze Jahr verteilt werden.

Die Anforderungen, die hieraus der deutschen Ernährungswirtschaft erwachsen, beeinflussen notwendig die ganzen Lebensmittelregelungen. Sie bestimmen die Höhe und die Zeitabschnitte der dem Land auferlegten Ablieferungen ebenso mit, wie sie an der Verkehrsorganisation ganz andere Bedingungen als die der Friedenszeit setzen, und ebenso ist von ihnen die Menge der jeweils auf den Kopf verteilbaren Lebensmittelmengen abhängig. Die notwendige Sorge um die Nahrungsfürsorge für das nächste Frühjahr und den Sommer bis zur Ernte des Jahres 1917 ist grundlegend für die Einrichtung einer umfassenden Vorratspolitik, wie sie die beiden ersten Kriegsjahre in diesem Umfang nicht kannten. Aus der Notwendigkeit, solche Vorsorgepolitik durchzuführen, erfolgen in allen Lebensmittelgruppen eine Reihe die Verwendung einengender Maßnahmen seitens der Zentral-Lebensmittelstellen, die in der Oeffentlichkeit zum Teil stark bekämpft worden sind. Darunter fällt die vorsichtige Zuteilung der Brot- und Mehlmengen; die Aufstellung einer eigenen Frühjahrs- und Sommerversorgungs-Periode für die Kartoffeln, die die zugewiesenen Mengen für den Winter beschränkte; die Verarbeitung von Obst und Gemüsen zu Marmeladen und Konserven, die den Frischverbrauch belastete; die Aufsammlung von Eiern für die legeschwache Zeit; die Hinterlegung größerer Käsemengen und ähnliches mehr. Auch die größeren Anforderungen, die an die Erzeuger der Lebensmittel in den abzuliefernden Mengen gestellt werden müssen, gehen aus der gleichen Notwendigkeit der Vorsorgepolitik hervor. Zweifellos wäre der freie Handel zur Durchführung dieser umfassenden Vorsorgepolitik nicht imstande, denn seine Art und Gewohnheit ist Umsatz, nicht Beschränkung. —

Niemand kann darüber im unklaren sein, daß die bis jetzt getroffenen Versorgungsordnungen in vielem noch recht unzulänglich und in ihren Wirkungen mangelhaft sind. Wie wäre dies anders möglich, da doch die meisten von ihnen kaum mehr als ein halbes Jahr alt sind und viele genau genommen nichts anderes als erste Versuche darstellen, ein gewaltiges Gebiet oft noch ganz unabsehbarer Ursachen und Wirkungen zu bewältigen. Und doch muß auf dem beschrittenen Wege, trotz Versager und Rück-

UNIVERSITY OF ILLINOIS

schläge unermüdlich weitergegangen werden, wenn wir den wirtschaftlichen Krieg gewinnen wollen. Worauf es dabei aber auch noch ankommt, ist Kontrolle und Mitarbeit nicht nur gegenüber der zentralen Oberleitung, sondern auch in den ausführenden Gliedern in Stadt und Land. Dr. H. W.

Unsere Mitarbeit beim Kriegshilfsdienstgesetz

Von Dr. HÖFLE.

Schon bei der Schaffung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zeigte sich der Einfluß der Organisationen. Der Regierungsentwurf wies nur 4 Paragraphen aus. Den Ausführungsbestimmungen sollte möglichst viel vorbehalten bleiben. Dem Einfluß der Arbeitnehmerorganisationen ist es zu verdanken, daß das Gesetz heute 20 Paragraphen aufweist und die Rechte der Arbeitnehmer gesetzlich festgelegt sind. Der D.T.-V. hat in den Verhandlungen mit den Parlamentariern sich für die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Angestellten eingesetzt. Die Schaffung von besonderen Angestelltenausschüssen ist nicht zuletzt ein Verdienst des D.T.-V.

Immerhin bedeutet das Gesetz auch in seiner jetzigen wesentlich erweiterten Form nur ein Rahmengesetz. Nach § 19 des Gesetzes erläßt der Bundesrat die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Bei dem gemeinsamen Interesse der Arbeiter und Angestellten an dem Gesetz war es natürlich, bei der Durchführung des Gesetzes gemeinsam vorzugehen. Die vier gewerkschaftlichen Richtungen der Arbeiter (freie, christliche, Hirschduncker, Polen) treten mit den drei Arbeitsgemeinschaften der Angestellten (Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände, Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht) zur Durchführung des Gesetzes zusammen. In einem gemeinsamen Kongreß am 12. Dezember, auf dem rund 4 Millionen Arbeitnehmer vertreten waren und an dem der Staatssekretär des Innern, Helfferich, und der Chef des Kriegsamts, Gröner, teilnahmen, wurden die Wünsche der Arbeitnehmer zu dem Gesetz eingehend besprochen. Die hauptsächlichsten Wünsche wurden in einer Eingabe zusammengefaßt, die dem Bundesrat, dem Fünfzehner-Ausschuß des Reichstags und dem Kriegsamt unterbreitet wurde, nachdem vorher schon die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände und die Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht in einer Eingabe an die gleichen Instanzen, die Sonderwünsche der Angestellten vorgelegt hatten.

Die gemeinsame Eingabe der Arbeitergewerkschaften und Angestelltenverbände enthält folgende Forderungen:

1. Die in den Betrieben bestehenden Arbeiterausschüsse (§ 11 des Gesetzes), die den Vorschriften des Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst (§ 12) nicht entsprechen, sind aufzuheben. Die Ausschüsse sind den Vorschriften des Gesetzes entsprechend neu zu bestellen.
2. Die Mitglieder der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse (§ 11) und der Ausschüsse nach den §§ 4, 7, 9, 13 und 15 des Gesetzes sind vor Entlassung durch die Arbeitgeber angemessen zu schützen.
3. Für die Wahl der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse (Verhältniswahl) ist das System der gebundenen Listen vorzusehen.

   Die Angestelltenausschüsse sollen, je nach der Zahl der beschäftigten Angestellten, aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern bestehen.

   In Betrieben, in denen kaufmännische, technische und Bureauangestellte beschäftigt sind, ist den einzelnen dieser Gruppen eine ihrer Stärke entsprechende Zahl von Sitzen in den Angestelltenausschüssen einzuräumen.
4. Den Arbeitern und Angestellten, die in den Ausschüssen nach den §§ 4, 7, 9, 13 und 15 des Gesetzes tätig sind, ist zur Ausführung ihrer Aufgaben durch die Unternehmer Urlaub zu gewähren.
5. Die den Mitgliedern der Ausschüsse nach den §§ 4, 7, 9 und 13 des Gesetzes in Ausübung ihres Amtes erwachsenden Kosten (Lohnausfall, Fahrtkosten, Tagegelder usw.) trägt das Reich.
6. Zur Arbeitsvermittlung auf Grund des Gesetzes sind die bestehenden Arbeitsnachweise der verschiedensten Art als Meldestellen heranzuziehen. Sämtliche Arbeitsnachweise unterstehen in ihrer Wirksamkeit für das Hilfsdienstgesetz der Kontrolle der nach § 4 des Gesetzes gebildeten Ausschüsse.
7. Es ist vorzusehen, daß als ausreichender Unterhalt im Sinne des § 8 des Gesetzes für die Arbeiter und Angestellten der im Berufe ortsübliche Lohn anzusehen ist.

   Arbeitern und Angestellten, die zu dem Lebensunterhalte von Angehörigen wesentlich beigetragen haben und nicht in ihrem Heimatsorte in geeigneter Weise beschäftigt werden können, ist neben dem üblichen Lohne eine Familienzulage zu gewähren, ebenso ist ihnen Freifahrt zum Heimatsorte zu bewilligen.

   Arbeiter und Angestellte, die infolge des Gesetzes betr. den vaterländischen Hilfsdienst arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatsorte beschäftigt werden können und zur Verpflanzung nach anderen Orten nicht geeignet sind, erhalten aus Reichsmitteln Arbeitslosenunterstützung.
8. Für Arbeiterinnen und Jugendliche sind in bezug auf Arbeitszeit, Aufsicht, Unterkunftsräume usw. besondere Vorschriften zu erlassen.
9. Soweit Personen durch eine neu aufzunehmende Beschäftigung dem Schutze der Arbeiterversicherung unterstehen, darf von der Vorschrift der §§ 168 und 1232 R. V. G. kein Gebrauch gemacht werden. Soweit es nicht der Fall ist, muß diesen Personen ein der Versicherung gleichstehender Schutz vom Reiche gewährleistet werden.

   Die Unterbrechung der Angestelltenversicherung und der seitherigen Mitgliedschaft in den Krankenkassen muß verhindert werden. Die bei den Wohlfahrtseinrichtungen der Betriebe (Pensionskassen) erworbenen Rechte sind zu sichern.

   Wo nach den Vorschriften der Versicherungsgesetze für die Verrechnung der Renten der ortsübliche Tagelohn oder der behördlich festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen ist, ist an deren Stelle der durchschnittliche Verdienst gleichartiger Arbeiter zu nehmen.

Die Bereitwilligkeit der Techniker-Verbände, bei der Durchführung des Gesetzes mitzuarbeiten, zeigt in der Tatsache, daß der Bund technisch-industrieller Beamten und der Deutsche Techniker-Verband beschlossen haben, eine gemeinsame Stellenvermittlung für die Techniker in die Wege zu leiten.

Die Vorschläge für die zu schaffenden Ausschüsse sind auf Grund gemeinsamer Listen erfolgt. In dem Vertrauensmännerkollegium, das beim Kriegsamt gebildet wird, erhalten die drei Arbeitsgemeinschaften der Angestellten je einen Vertreter. Für die Ausschüsse bei den Generalkommandos sind den Angestellten 23 Vertreter zugebilligt. Fünf entfallen auf die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände, wovon der D. T.-V. zwei Vertreter stellt. Die vom D. T.-V. mit zu besetzenden Generalkommandos sind Stettin und Nürnberg. Die Angestellten begnügten sich mit Ersatzleuten. Es wurde aber mit den Gewerkschaften der Arbeiter vereinbart, daß in den Fällen, in denen es sich um besondere Interessen der Angestellten handelt, der Arbeitervertreter zugunsten des Angestelltenvertreters zurücktreten soll. Auch hinsichtlich der Ausschüsse bei den Bezirkskommandos wird eine Verständigung dieser Tage stattfinden. Bei der Bildung der Betriebsausschüsse muß eine Verständigung der Angestelltenverbände unter Ausschaltung der Gelben stattfinden. Mit den Vorbereitungsarbeiten müssen unsere Zweigverwaltungen sofort beginnen.

Ueber die grundsätzliche Bedeutung des Gesetzes unter Berücksichtigung unseres Verbandsprogramms werden wir uns in der nächsten Nummer der D. T.-Z. verbreiten.

VOLKSWIRTSCHAFT

Annahme des preußischen Schätzungsamtsgesetzes

In der Vorwoche hat das Preußische Abgeordnetenhaus die Beratungen über das Schätzungsamtsgesetz in 2. und 3. Lesung zu Ende geführt. Die Vorlage wurde ohne wesentliche Abänderungen der Kommissionsbeschlüsse (s. Heft 47/48 der D. T.-Z.) einstimmig angenommen

Eine regere Aussprache schloß sich noch an einen Zentrumsantrag zu § 20 des Gesetzes an, der die Möglichkeit enthält, durch Königliche Verordnung den Schätzungszwang einzuführen. Demgegenüber betonte Landwirtschaftsminister Dr. Freiherr von Schorlemer, daß die Regierung auf den § 20 des Gesetzes den allergrößten Wert lege und daß sie bei Ablehnung dieses Paragraphen an dem Zustandekommen des Gesetzes kein Interesse mehr habe. Er gab dabei die Versicherung ab, die Regierung werde den Schätzungszwang nicht früher einführen, als bis durch die Tätigkeit der Schätzungsämter eine genügende

Zahl sachkundiger Männer bereit sein wird. Der Abänderungsantrag wurde abgelehnt. Gleichfalls abgelehnt wurde ein Zentrumsantrag zu § 18 des Gesetzes, der bestimmt, in welcher Weise der Wert eines Grundstückes ermittelt werden soll. Der Antrag befürwortete die Grenze für die mündelsichere Beleihung von der Hälfte des Wertes auf drei Fünftel zu erhöhen. Justizminister Dr. Beseler erklärte, daß eine Bestimmung auf Erhöhung der Beleihungsgrenze für die Staatsregierung unannehmbar sei. Die Notlage des städtischen Haus- und Grundbesitzes sei zwar unbestreitbar, man dürfe sie aber nicht auf Kosten der Mündel beseitigen wollen. Zu § 2, der von der Zuständigkeit der Schätzungsämter handelt, hatten die Konservativen einen Antrag eingebracht, worin empfohlen wurde, eine landesherrliche Verordnung herbeizuführen, durch die der zweite Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen in den Gemeinden, in denen der Bauschwindel festgestellt ist, auf die Dauer von 10 Jahren in Kraft gesetzt wird. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, nachdem ein Regierungsvertreter erklärt hatte, daß eine Rundfrage in dieser Angelegenheit an 45 größere Städte ergangen sei, im übrigen könne man jetzt während des Krieges auf diese Bestimmungen nicht zurückgreifen. Auch § 3 wurde trotz gegenteiliger Anträge in der Kommissionsfassung angenommen. Danach können die Ergebnisse der Schätzung für Steuerzwecke nur im Enteignungsverfahren nicht als Unterlage herangezogen werden. In der Erörterung war noch viel von der Notlage der Hausbesitzer die Rede, und von rechtsstehender Seite wurde angeregt, Hausbesitzerkammern, ähnlich den Handwerks- und Landwirtschaftskammern, zu schaffen. Der Abgeordnete Pohlmann (Fortschr. Vp.) wandte ein, daß man dann auch dem Gedanken der Errichtung von Mieterkammern näher treten müsse. Die Einheitlichkeit des Schätzungswesens in Groß-Berlin wurde durch Annahme des § 13 und der Kommissionsbeschlüsse gesichert. Der Bezirk des Verbandes Groß-Berlin erhält also ein Ober-Schätzungsamt als Revisionsinstanz für die Schätzungen der einzelnen Schätzungsämter im Stadt- und Landkreis Groß-Berlin.

§ 7 des Gesetzes wurde in der Ausschußfassung mit dem Zusatzantrag angenommen, daß die Bestimmung, wonach gewerbsmäßige Vermittler von Grundstücks- oder Hypothekengeschäften nicht Mitglied eines Schätzungsamtes werden dürfen, auf die Spar- und Kreditgenossenschaften nicht Anwendung finden soll. Im übrigen sind nach einer Erklärung des Landwirtschaftsministers Ausnahmen von § 7, namentlich auch mit Bezug auf die gemeinnützigen Baugenossenschaften zulässig. Die für uns Techniker wichtigste Frage des Personenkreises, aus dem sich die Schätzer zusammensetzen sollen, bleibt mangels weiterer gesetzlicher Vorschriften den Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Da das Gesetz erst nach Ablauf von zwei Jahren seit Beendigung des Kriegszustandes in Kraft treten soll — die Befristung „nicht später als am 1. Juli 1922“ wurde gestrichen —, werden wir recht oft Gelegenheit finden, unsere Forderung um Berücksichtigung der Techniker für die Besetzung der Schätzerstellen nachdrücklich zu vertreten. Hierzu ist jedoch noch zu bemerken, daß nicht jeder Schätzer, sondern nur die Vorsteher der Schätzungsämter für Beamtenstellungen in Aussicht genommen sind. Mf.

ANGESTELLTENFRAGEN

Teuerungszulagen bei den Vulkan-Werken in Hamburg-Stettin

In wenig vorbildlicher Weise hat das genannte Werk die Teuerungszulagenfrage gelöst. 1914/15 waren von den Angestellten umfangreiche Ueberstunden geleistet worden. Zu Pfingsten 1915 wurden „Gratifikationen“ gewährt, die gegen 40 bis 50 Prozent des Monatsgehalts betrugen. Im Oktober 1915 wurden, wie die I. B.-Z. berichtet, nach folgenden Grundsätzen Zulagen gewährt: Jeder Angestellte bis 4000 M Jahreseinkommen erhielt als Ausgleich für die Mehrarbeit und mit Rücksicht auf „die Schwere der Zeit“ eine Zuwendung, die für Ledige 100 Mark, für Verheiratete 200 M betrug zuzüglich 10 Prozent Kinderzuschlag. Diese Zuwendung wurde ratenweise ausgezahlt: und zwar 25 Prozent am 31. Oktober 1915, 50 Prozent am 20. Dezember 1915 und 25 Prozent Ende März 1916. Wenn man bedenkt, daß die folgenden neun Monate keinerlei weitere Sondervergütung brachten, so läßt sich ausrechnen, welche Riesenbeträge sich hier auf den Monat umgerechnet ergeben.

Durch Rundschreiben vom 30. Juni 1916 wurden weitere „Geldgeschenke“ angekündigt.

In Hamburg betrug das „Geldgeschenk“ etwa 50 Prozent des Monatsgehalts; in Stettin erhielten Ledige 70 M, Verheiratete 110 M, für jedes Kind außerdem 20 M.

Am 1. Oktober wurden dann unter Erhöhung der Gehaltsgrenze auf 6000 M wieder dieselben Beträge gewährt, wie im Oktober des Vorjahres, wiederum mit der Bestimmung ratenweiser Auszahlung, deren letzte Ende März 1917 zu erfolgen hat.

Ist diese ganze Einrichtung von „Geldgeschenken“ für geleistete Arbeit an sich schon ein unwürdiger Zustand, so sind die auf den Monat entfallenden Zuschläge zu geringfügig, um auch nur im entferntesten davon sprechen zu können, daß hier einigermaßen ein Ausgleich für die gewaltige Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel geschaffen worden wäre. Bei alledem fehlt doch jede besondere Bezahlung der andauernden Ueberstundenarbeit. Es war wirklich nicht zu früh, wenn sich die Angestellten in Hamburg und Stettin endlich im Oktober d. J. an ihre Direktionen gewandt haben, um in sachlich begründeten Eingaben die Einführung regelmäßig monatlich fälliger und den heutigen Lebensverhältnissen entsprechende Teuerungszulagen zu erbitten. Wie wenig das Werk sein Versprechen „den Beamten zur Seite zu stehen“ in die Praxis umsetzt, zeigt sich jetzt in der Tatsache, daß diese von über 1000 von Angestellten unterzeichneten Eingaben bis auf den heutigen Tag unbeantwortet geblieben sind. Diese Haltung der Werksleitung ist nicht nur vom sozialen Standpunkt aus verurteilenswert, sondern auch im Hinblick des eigenen Geschäftsinteresses unverständlich. Es ist doch selbstverständlich, daß durch eine dauernde Unterernährung schließlich auch die Leistungsfähigkeit des Einzelnen leiden muß, und daß die Arbeitsfreudigkeit des Personals von einer begreiflichen Mißstimmung beeinträchtigt werden muß. Die Militärbehörden, die bei den in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeitern großen Wert auf ausreichende Ernährung und Entlohnung legen, werden sich aber auch bei den Angestellten einer großen Werft nötigenfalls zu einem Eingreifen entschließen.

BEAMTENFRAGEN

Kriegsteuerungszulagen

Ein Erlaß des preußischen Finanzministers vom 15. November 1916 bestimmt:

1. Zu Anfang des Monats Dezember 1916 sind neben den bisherigen laufenden Kriegsbeihilfen einmalige Kriegsteuerungszulagen nach folgenden Grundsätzen zu zahlen:

Etatsmäßig angestellte Staatsbeamte mit einem Diensteinkommen bis 4500 M einschließlich, sowie ständig gegen Entgelt beschäftigte — außeretatsmäßige — Staatsbeamte mit einem Diensteinkommen bis 4800 M einschließlich erhalten, wenn sie

unverheiratet sind	40 M
verheiratet sind, aber keine Kinder unter 15 Jahren oder nicht solche älteren Kinder im Alter bis zum vollendeten 18. Jahre, die — ohne eigenes Einkommen — sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, zu unterhalten haben (vgl. Nr. 2)	60 „
ein Kind haben (vgl. Nr. 2)	90 „
zwei Kinder haben (vgl. Nr. 2)	120 „
drei Kinder haben (vgl. Nr. 2)	150 „
vier Kinder haben (vgl. Nr. 2)	180 „
fünf und mehr Kinder haben (vgl. Nr. 2)	200 „

2. Grundsätzlich sind nur Kinder bis zu 15 Jahren zu berücksichtigen. Soweit aber ein oder mehrere Kinder bis zum 18. Lebensjahre, die — ohne eigenes Einkommen — sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, von dem Beamten unterhalten werden, erhält dieser gleichfalls die einmalige Kriegsteuerungszulage.

3. Hinsichtlich der Beamten, die infolge ihrer Beschäftigung bei dem Heere oder der Marine usw. über ihre Friedensbezüge hinaus bereits Zulagen erhalten, verbleibt es bei den für die laufend zu gewährenden Kriegsbeihilfen aufgestellten Grundsätzen. Sind die Beamten erst seit dem 1. Oktober 1916 bei dem Heere oder der Marine usw. unter der erwähnten Voraussetzung beschäftigt, so erhalten sie gleichwohl die einmaligen Kriegsteuerungszulagen.

Merkwürdigerweise ist ein Teil der auf Privatdienstvertrag beschäftigten Techniker von dieser Teuerungszulage ausgeschlossen worden. Obwohl die Verfügung die ständig gegen Entgelt beschäftigten Angestellten ausdrücklich nennt, werden den auf Privatdienstvertrag bei der Preußischen Ansiedelungskommission und der staatlichen Hochbauverwaltung die Zulagen verweigert. Zum Teil gebraucht man die Ausrede, diese Techniker seien als nicht dauernd beschäftigt anzusehen. Wir werden eine Klärung der Frage beim preußischen Finanzministerium herbeiführen bezw. den Weg der Beschwerde ans Parlament beschreiten.

Bei den Beratungen im Preußischen Abgeordnetenhause wurde eine Erhöhung sowohl dieser einmaligen Zulagen, wie der bisher gewährten Kriegsbeihilfen beschlossen. Außerdem wurde ein Antrag angenommen, der die Steuerfreiheit der Kriegszulagen anregt. Daneben sind Bestrebungen im Gange, die einmaligen Teuerungszulagen auch den im Felde stehenden Beamten zuzuwenden.

Von weitgehendem Interesse ist die Bemerkung des Preußischen Finanzministers, daß die Neuregelung des Besoldungssystems z. B. unter Berücksichtigung des Familienstandes noch der gründlichen Prüfung bedürfe. Hoffentlich fällt die Entscheidung in dem Sinne unseres Artikels „Erziehungsbeihilfen" in Nr. 45/46 der D.T.-Ztg.

In letzter Zeit haben auch eine Reihe von Gemeinden eine Erhöhung ihrer Teuerungszulagen bezw. die Einführung solcher Zulagen beschlossen. Der D.T.-V. sah sich genötigt, an verschiedene Stadtverwaltungen wegen der Gewährung von Teuerungszulagen heranzutreten. Dr. H.

STANDESBEWEGUNG

Zusammenschlüsse in der Angestellten- u. Beamtenbewegung

Die bisherige „Soziale Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände" hat sich aufgelöst. An ihre Stelle ist die „Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände" getreten. Sie umfaßt folgende Verbände: Allgemeiner deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband, Leipzig. Buchhandlungsgehilfen-Verein, Leipzig. Deutscher Bankbeamten-Verein, Berlin. Deutscher Verband kaufmännischer Vereine, Sitz Frankfurt a. Main. Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg. Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. Verband junger Drogisten Deutschlands, Sitz Berlin. Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands, Essen. Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Leipzig. Verein der deutschen Kaufleute, Berlin. Verein für Handlungs-Commis von 1858. Diese Verbände zählen rund 600 000 Mitglieder.

Demnach lassen sich in der Angestelltenbewegung drei Gruppen unterscheiden: Die „Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände", die „Soziale Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände", umfassend den Deutschen Werkmeisterverband und den Deutschen Techniker-Verband, und die „Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht", zu der der B. f. i. B., der Zentralverband der Handlungsgehilfen und eine Reihe kleinerer Verbände gehören.

Die Bestrebungen, die Beamtenverbände in einer Zentralorganisation zusammenzubringen, haben zur Bildung der „Interessengemeinschaft Deutscher Reichs- und Staats-Beamtenverbände" geführt. In den geschäftsführenden Ausschuß ist unser Verbandsdirektor gewählt. Der D. T.-V. hat beschlossen, sich für seine Gruppe C der Interessengemeinschaft anzuschließen. Als Arbeitsgebiet der Interessengemeinschaft gelten insbesondere:

1. Sämtliche Fragen beamtenrechtlicher Natur (Schaffung eines zeitgemäßen einheitlichen Beamtenrechts).
2. Ausbau des Besoldungswesens auf einheitlicher, sozial gerechter Grundlage unter gleichmäßiger Anwendung auf alle Klassen der höheren, mittleren und unteren Beamten unter Anpassung der Bezüge an die jeweiligen Wirtschafts- und Teuerungsverhältnisse.
3. Vereinheitlichung der Annahmebedingungen für den Eintritt in den höheren, mittleren und unteren Beamtendienst und Gewährung ausreichender Beförderungsmöglichkeiten bei nachgewiesener Befähigung und praktischer Bewährung im Dienst.
4. Förderung aller Bestrebungen, die auf eine kulturelle Hebung des Beamtenstandes gerichtet sind.

Dr. H.

VERSICHERUNGSWESEN

Dürfen Stadtverwaltungen die Leistungen der Angestellten-Versicherung von der Gnadenpension abziehen?

Zahlreiche Stadtverwaltungen gewährten vor Einführung der Angestellten-Versicherung ihren auf Privatdienstvertrag beschäftigten Angestellten nach zehnjähriger Dienstzeit das Recht auf Gnadenpension, ohne daß die Angestellten besondere Beiträge zu entrichten hatten. Bei der Einführung der Angestelltenversicherung haben viele Städte ihre Angestellten bei dieser versichert. Die Angestellten übernahmen den gesetzlichen Beitrag. Es entstand hieraus eine Unsicherheit in der Frage, ob im Falle des Eintritts der Invalidität die Städte nur den Teil der Rente der Angestelltenversicherung, der den von den Städten an die Angestelltenversicherung geleisteten Beiträgen entspricht, von der Gnadenpension in Abzug bringen dürfen oder ob sie das Recht haben, die ganzen Leistungen der Angestelltenversicherung auf die Gnadenpension anzurechnen.

Der Rentenausschuß der Angestelltenversicherung zu Berlin, an den wir uns um Auskunft wandten, äußerte sich zu der Frage folgendermaßen:

„Gemäß § 389 Absatz 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte sind Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften berechtigt, auf die von ihnen gewährten Ruhegeld- oder Hinterbliebenenbezüge die Leistungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte entsprechend der Dauer und der Höhe ihrer Beitragszahlung anzurechnen. Wenn also eine Stadtverwaltung einem Angestellten, für den sie als Arbeitgeberin die Arbeitgeberbeitragshälfte an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entrichtet hat, später eine Pension gewährt, so ist sie berechtigt, diese Pension um den Wert derjenigen Leistung der Angestelltenversicherung zu kürzen, welche den von ihr selbst entrichteten Beiträgen entspricht. § 389 Absatz 2 a. a. O. ist demnach überhaupt nicht anwendbar, wenn die Stadtverwaltung für den Angestellten keine Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entrichtet hat. Es sind andererseits aber auch weitergehende Kürzungen, als dies im § 389 Abs. 2 des Gesetzes bestimmt ist, auf Grund etwaiger zwischen den Stadtverwaltungen und den betreffenden Angestellten abgeschlossener Dienstverträge möglich."

VERBANDSNACHRICHTEN

Aachen. Kriegsvertrauensmann und Kassierer A. Johnen, Karlsgraben 63. Wir gestatten uns, nochmals darauf hinzuweisen, daß Zahlungen von Verbandsbeiträgen entweder direkt an vorgenannten Herrn oder unmittelbar an unser Scheckkonto Nr. 1055 (Deutscher Techniker-Verband, Zweigverwaltung Aachen) bei der städtischen Sparkasse Aachen oder durch Vermittlung des Postscheckkontos Cöln Nr. 6287 (Städtische Sparkasse Aachen) auf das obige Scheckkonto erfolgen können. Zu Anfang des neuen Jahres werden wir jedem Fachgenossen ein solches Postscheckformular als Drucksache zugehen lassen. Wir bitten, von dieser Zahlungserleichterung (ohne jedwede Unkosten für unsere Mitglieder) den weitgehendsten Gebrauch zu machen.

Berlin-Friedenau. Brief-A.: E. Wiebe, stellv. Vorsitzender, Feuerbachstr. 18 I. Die Jahres-Hauptversammlung findet am Dienstag, den 2. Januar 1917, 8½ Uhr, in den Hohenzollern-Sälen statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Novembersitzung; 2. Bericht über die Kriegsweihnachtsbescherung; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Vortrag des Koll. Rohr über „Kriegspatenschaft"; 5. Verschiedenes. Wir erwarten von allen Kollegen regen Besuch.

Zweigverwaltung Berlin. Brief-Adresse: Otto Dolz, NW. 87, Waldstr. 29. Unsere Hauptversammlung findet Donnerstag, den 4. Januar 1917, abends pünktlich 8 Uhr, im Hotel Nordischer Hof, Invalidenstraße 126, gegenüber dem Stettiner Bahnhof, statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über das verflossene Geschäftsjahr; 2. Kassenbericht pro 1916; 3. Neu- bezw. Ersatzwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer; 4. Verschiedenes. Unsere Mitglieder werden um recht zahlreichen Besuch gebeten, insbesondere aber auch, sich an der finanziellen Unterstützung der Kriegshilfe mehr wie bisher zu betätigen. Die außerordentlich ernste und schwere Zeit, in der wir leben, macht sich auch für die Organisation bemerkbar. Große und bedeutende Aufgaben stehen ihr außerdem für die nahe Zukunft bevor. Ehrenpflicht eines Jeden, der es ernst mit der Organisation nimmt, ist es, sich aktiv an den Verbands-Bestrebungen zu beteiligen und diese mit allen Kräften zu unterstützen.

Cöln. Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 11. Januar 1917 in der Borussia. Ausführlicher Jahres- und Kassenbericht. Neuwahl des Vorstandes. Beiträge für 1916 müssen bis spätestens 5. Januar gezahlt sein. Das Geschäftszimmer, Gereonstraße 31, ist einstweilen nur Montags von 7—9 Uhr geöffnet. Wir bitten, uns alle bekannten Feldadressen eingezogener Mitglieder mitzuteilen.

Hamburg. Brief-Adresse: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II, geöffnet 5½—7½ Uhr. Fernsprecher IV. 4532 Nr. 1. Postscheckkonto 9955. Hauptversammlung: Mittwoch, den 3. Januar 1917, abends 8½ Uhr pünktlich im Geschäftszimmer. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht; 2. Mitteilungen des Vorstandes; 3. Geschäftsbericht; 4. Rechenschaftsbericht; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Bericht des Ausschusses über Kriegshilfe; 7. desgl. über Stellenvermittelung; 8. desgl. über Konsumenteninteressen; 9. Neuwahl des Vorstandes, der Obmänner und Kassenprüfer. Hierzu Antrag des Vorstandes: „Die Versammlung möge mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse von einer Neuwahl des Vorstandes usw. Abstand nehmen und dem bisherigen Vorstand usw. bis auf weiteres die Fortführung der Geschäfte übertragen." 10. Verschiedenes.

Karlsruhe i. B. Brief-Adresse: Hans Thomas, jetzt Leopoldstr. 1a.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielten:

Leutnant **W. Brinkmann,** Cöln, Mitgl. 60 886.
Leutnant d. Res. **Karl Stenger,** Luxemburg, Mitgl. 75 133.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielten ferner:

Friedr. Bischhoff, Loetzen, Mitgl. 41 494.
Hugo Blumenthal, Neukölln, Mitgl. 54 557.
Carl Brückner, Dörfles bei Coburg, Mitgl. 59 156 (schw. verw.), l. Arm verloren). Der Kollege wurde wegen besonderer Tapferkeit vorm Feinde zum Unteroffizier befördert und erhielt außerdem die Sächs. Cob.-Goth. Verdienst-Medaille in Silber.
Heinr. Dubell, Braunschweig, Mitgl. 53 411.
Alfred Eichler †, Wurzen, Mitgl. 73 599.
Karl Freienberg, Ackenhausen, Mitgl. 59 021.
Reinhold Geßner, Wurzen, Mitgl. 51 321.
Ewald Grundke, Görlitz, Mitgl. 45 684. (Der Kollege wurde bereits zweimal verwundet.)
Heinr. Haar, Königsberg i. Pr., Mitgl. 57 018.
Rich. Hintze, Stettin, Mitgl. 67 147.
M. Hövermann, Hamburg, Mitgl. 69 608.
Ludwig Hohl, Mainz, Mitgl. 60 807, unter Beförderung zum Unteroffizier. Der Kollege erhielt außerdem die Hessische Tapferkeitsmedaille.
Carl Joehnk, Hamburg, Mitgl. 30 486.
Hans Koch, Altona, Mitgl. Nr. 79 189.
Carl Kühne, Halberstadt, Hospitant des D.T.-V.
Herm. Lohse, Osnabrück, Mitgl. 34 203.
Berthold Melzer, Berlin-Oberschöneweide, unter Beförderung zum Gefreiten.
Eduard Müller, Uerdingen, Mitgl. 27 161.
Willy Nitzsche, Olbersdorf i. Sa., Mitgl. 53 545.
Wilh. Radebold, Diedenhofen, Mitgl. 30 570.
A. Rödelsperger, Aschaffenburg, Mitgl. 26 191.
Hubert Sandführ, Bochum, Mitgl. 68 515.
Karl Schelske, Chemnitz, Mitgl. 70 108, Inhaber der Königl. Sächs. Friedrich-August-Medaille.
Oswald Schinzel, Ketschendorf b. Coburg, Mitgl. 56 695, am 9. 12. 14 schwer verw. im Priesterwald in franz. Gefangenschaft geraten, am 11. 7. 15 als Austauschgefangener nach Deutschland zurückgekehrt.
Wilh. Schrader, Königsberg i. Pr., Mitgl. 64 305.
Kurt Schürtz, Pirna, Mitgl. 75 590.
Eduard Schwingenschlögl, Landshut, Mitgl. 76 485 (†).
E. Voges, Berlin-Reinickendorf, Mitgl. 75 130.
Hubert Voigt, Neukölln, Mitgl. 68 834.
Eduard Wahrmund, Wiesbaden, Mitgl. 46 917.
Otto Waschkau, Königsberg i. Pr., Mitgl. 43 576.
Paul Wolf, Cuxhaven, Mitgl. 44 085.
Gustav Ziemer, Düsseldorf, Mitgl. 60 885.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Franz Aßmann, Nowawes-Neuendorf, Mitgl. 44 569, bulgarisches Tapferkeitskreuz mit Schwertern am blau-silb. Bande, vom kommand. General der I. bulgar. Armee eigenhändig überreicht.
Emil Balck, Hamburg, Mitgl. 17 847, Mecklenburgisches Verdienst-Kreuz.
Carl Büchner, Coburg, Mitgl. 57 923, Sächs. Cob.-Goth.-Verdienst-Medaille in Silber mit Schwertern, unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten.
Willy Eggers, Hamburg, Mitgl. 30 326, Hanseatenkreuz.
Gustav Hoffmeister, zuletzt Burg i. Dithm., Mitgl. 70 088, Hamburgisches Hanseatenkreuz.
H. Hornef, Insterburg, Mitgl. 69 916, Hessische Tapferkeitsmedaille.
Georg Jahn, Hamburg, Mitgl. 35 152, Hamburgisches Hanseatenkreuz.
Rich. Lange, Leipzig, Mitgl. 56 277, Friedrich-August-Medaille in Silber.
Erich Olbers, Hosp. d. D. T.-V., Militärverdienstkreuz II. Kl.
G. Schwartz, Wannsee, Mitgl. 39 844, Verdienstkreuz vom „Zähringer Löwen".
Hugo Wolf, Hamburg, Mitgl. 64 410, Hamburgisches Hanseatenkreuz.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Georg Alt, Amberg, Mitgl. 48 467, seit 1. 4. 08.
Hektor Alwardt, Lübeck, Mitgl. 24 706, seit 1. 1. 03, am 26. Aug. 1916.
Friedr. Amschler, Amberg, Mitgl. 44 611, seit 1. 7. 07.
Guido Aurich, Chemnitz, Mitgl. 73 981, seit 1. 11. 13, im Oktober 1916 in franz. Gefangenschaft.
Alfred Batzig aus Oelsa i. Sa., Mitgl. 73 306, seit 1. 9. 13.
Ch. Bauer, Bayreuth, Mitgl. 44 852, seit 1. 10. 07, im Oktober 1916.
Rudolf Bitterlich, München, Mitgl. 48 452, seit 1. 4. 08, am 30. 10. 16.
Hans Blunck, Hamburg, Mitgl. 63 106, seit 1. 7. 11, am 7. 11. 16, infolge einer im Jahre 1914 erhaltenen Verwundung.
Carl Bossong, Landau, Mitgl. 78 545, seit 1. 7. 14.
Alfred Eichler, Wurzen, Mitgl. 73 599, seit 1. 10. 13, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. und der Friedrich-August-Medaille in Silber, am 9. 11. 16, infolge schwerer Verwundung.
Richard Flöther, Cuxhaven, Mitgl. 60 064, seit 1. 1. 11, am 15. 10. 16.
Anton Goedecke, Gleiwitz, Mitgl. 61 596, seit 1. 4. 11.
Peter Gondensen, Hannover, Mitgl. 46 419, seit 1. 1. 08, am 10. 9. 14 in französischer Gefangenschaft, an einer am 6. 9. 14 erhaltenen Verwundung.
Otto Haug, Augsburg, Mitgl. 35 918, seit 1. 1. 06, am 30. 9. 16.
Jak. Henninger, Wiesbaden, Mitgl. 62 525, seit 1. 7. 11, infolge einer schweren Verwundung.
Peter Jacobs, Freiberg i. Sa., Mitgl. 69 243, seit 1. 1. 13, am 15. 10. 16.
Reinhold Kallinich, Staßfurt, Mitgl. 28 050, seit 1. 1. 04, durch Granatschuß am 23. 10. 16.
Heinr. Kreimeyer, Stargard, Mitgl. 75 905, seit 1. 4. 14, am 1. 12. 16.
Rich. Lange, Freiberg i. Sa., Mitgl. 47 533, seit 1. 4. 08, am 10. 8. 16.
Wilh. Mayfarth, Mannheim, Mitgl. 52 221, seit 1. 1. 09, am 3. 9. 16.
Bruno Picard, Mühlhausen i. Thür., Mitgl. 65 511, seit 1. 4. 12.
Heinr. Pie, Sensburg, Mitgl. 73 991, seit 1. 11. 13.
Gustav Pressel, Coburg, Mitgl. 61 458, seit 1. 4. 11., am 27. 9. 16.
Günther Rothe, Stettin, Mitgl. 60 106, seit 1. 1. 11, am 26. 10. 14.
Carl Rutschmann, Ostrowo, Mitgl. 75 580, seit 1. 1. 14.
Alfred Schmidt, Stettin, Mitgl. 51 630, seit 1. 1. 09, im April 1916.
Heinrich Schosser aus Gr.-Wittensee (Zw. Eckernförde), Mitgl. 54 599, seit 1. 10. 09.
Eduard Schwingenschlögl, Landshut, Mitgl. 76 485, seit 1. 4. 14, Inhaber des Eisernen Kreuzes, im Juli 1916.
Otto Seitz, Nürnberg, Mitgl. 42 689, seit 1. 1. 07, am 3. 10. 16 an den Folgen seiner am 5. 9. 16 erhaltenen Verwundung.
Paul Simon aus Burgk, Bez. Dresden, Mitgl. 76 600, seit 1. 4. 14.
Oskar Stegmann, Metz, Mitgl. 19 292, seit 1. 10. 1900.
Heinrich Stiens, Ostrowo, Mitgl. 75 077, seit 1. 1. 14.
Franz Stocklasser, Zittau, Mitgl. 55 428, seit 1. 10. 09, am 25. 10. 16.
Fritz Thilo aus Höxter, Mitgl. 60 599, seit 1. 1. 11, am 21. 9. 16.
Josef Tremer aus Neviges (Zw. Velbert), Mitgl. 48 471, seit 1. 4. 08, am 2. 11. 16.
Paul Wagner, München, Mitgl. 72 596, seit 1. 8. 13, am 29. 9. 16.
Jul. Wöhrl, München, Mitgl. 54 679, seit 1. 10. 09.

Es wurden verwundet:

Max Barsch, zuletzt Döbern, Mitgl. 79 157.
Ernst Berger, zuletzt Altdamm, Mitgl. 68 915 (zum zweiten Male).
Willy Boese, Burg bei Magdeburg, Mitgl. 60 483 (Oberschenkelschuß rechts).
Max Buchenrieder, Landshut, Mitgl. 43 052 (Oberschenkelschuß).
Paul Hvlla, Kgl. Neudorf, Mitgl. 74 109, leicht.
Josef Konicar, Eberswalde, Mitgl. 65 184 (Brustdurchschuß rechts).
Albert Liere, Stolp i. Pom., Mitgl. 62 042.
Herm. Meißner, zuletzt Kirchweihe, Mitgl. 68 573.
Albert Mörs, Fechenheim, Mitgl. 42 273.
Paul Päßler, Leipzig, Mitgl. 67 509.
Alfred Schmidt, Wilhelmshaven, Mitgl. 68 028, zum dritten Male.
Wilh. Wehner, Bamberg, Mitgl. 37 210.

UNIVERSITY OF ILLINOIS

Mainz. Brief-Adr.: Wilhelm Höhn, Gärtnergasse 13 III. Mittwoch, den 3. Januar 1917, abends 8 Uhr, Zusammenkunft im Vereinszimmer „Brauhaus zur Sonne". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mannheim. Kriegsvertrauensmann u. Kassierer: Rich. Billeter, Mannheim-Rheinau, Stengelhofstr. 14. Versammlungsabende jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, abends 8 Uhr, im Restaurant Artushof, Friedrichspl. 16. Zu der am Neujahrssonntag, vormittags 11 Uhr, im Artushof stattfindenden Zusammenkunft sind alle Kollegen freundlichst eingeladen. Beiträge zur Verbandskriegshilfe werden an den Versammlungsabenden sowie jederzeit von Herrn Kluge, Spelzenstr. 13, entgegengenommen.

Wetzlar. Brief-Adresse: K. Leonhard, Albinistraße 9.

STERBETAFEL

Wir betrauern den Tod der Verbandsmitglieder:

Rich. Benesch, Berlin, Mitglied 5691, seit 1. 1. 91, gestorben am 1. 12. 16.

K. Kollmann, Leipzig, Mitglied 10668, seit 1. 2. 96, gestorben am 20. 11. 16.

Werner Laaks, Gelsenkirchen, Mitglied 56693, seit 1. 1. 10, gestorben am 5. 12. 16.

Alfred Paul, aus Seifhennersdorf (Zw. Neugersdorf), Mitglied 45472, seit 1. 10. 07, gestorben am 13. 11. 16.

Bruno Senftleben, Schweidnitz, Mitglied 10683, seit dem 10. 2. 96, gestorben am 19. 11, 16.

Emil Vetter, Stettin, Mitglied 14986, seit 1. 10. 98, gestorben am 28. 11. 16.

Ehre ihrem Andenken!

BRIEFKASTEN

Frage 30. Das ungefähr 7 m lange **Rauchrohr eines Zimmerofens** geht, ehe es in den Schornstein mündet, durch drei kleine, ungeheizte Räume. Sobald jetzt der Ofen geheizt wird, schlägt sich durch die das Rohr umgebende kalte Luft innen im Rohr Wasser nieder, was zur Folge hat, daß dann der Ofen stark raucht und nicht brennt und bei großer Kälte sogar das Wasser am Ofen heraustropft. Wie ist dem Uebelstande abzuhelfen? Ein anderer Schornstein steht nicht zur Verfügung.

Antwort I. Nach Lage der Sache, die wegen Mangels eines anderen Schornsteins eine Verlegung des Abzugsrauchrohres nach einer anderen Richtung ausschließt, bleibt zur Vermeidung des gerügten Uebelstandes nichts weiter übrig, als das Rauchrohr, soweit es durch die drei kleinen ungeheizten Räume geführt wird, so zu isolieren, daß der darin durchziehende Rauch eine Abkühlung nicht mehr erleidet. Bei der Isolierung ist indessen darauf Bedacht zu nehmen, daß das lange Rauchrohr des öfteren einmal zwecks Reinigung auseinandergenommen werden muß; es hat aus diesem Grunde die Isolierung so zu geschehen, daß die Ab- und Auseinandernahme des Rohres tunlichst nur an den nicht isolierten Stellen erforderlich wird, so daß also die isolierte Leitung liegen und unbeschädigt bleibt. Hffm.

II. Das Rauchen des Zimmerofens wird durch die starke Abkühlung des nicht isolierten 7,00 Meter langen Rohres hervorgerufen, außerdem mag zeitweise noch die Richtung und Stärke des Windes dazu beitragen. Denn die Rauchgase besitzen infolge der starken Abkühlung keinen genügenden Auftrieb und strömen infolgedessen wieder nach dem Ofen zurück. Zur Beseitigung des Uebelstandes ist zunächst ein drehbarer Sauger auf dem Schornsteinkopfe anzubringen. Außerdem darf der Schornstein keine Nebenluft erhalten, d. h. sämtliche im Boden sowie im Keller befindlichen Reinigungstüren müssen dichtschließend sein. Vor allen Dingen aber ist neben einer geringen Steigung des Rohres nach dem Schornstein eine sachgemäße Isolierung erforderlich. Als Isoliermaterial kommt Isoliermörtel, bestehend aus einem Gemisch von Kork, Wasserglas und Schwerspat in Betracht. Auch eine 3 bis 4 cm starke Asbestkieselguhrumhüllung mit Rohrumspannung, Gipsüberstrich, Leinenüberzug oder Holzbekleidung mit Anstrich ist empfehlenswert. Ein anderes Isoliermittel haben wir in der Kieselguhrwärme-Schutzmasse. Letztere ist mit Wasser anzurühren, wird dann schichtenweise aufgetragen und mit Bindedraht überzogen. Endlich eignet sich auch ein Isoliermörtel aus Töpferlehm, Infusorienerde, Leinöl, Kuh- oder Pferdehaaren, Rübenmelasse und Korkmehl. H.

Frage 31. Reinigung von Putzwolle. Welche Firmen befassen sich mit dem Ankauf und der Reinigung gebrauchter und öliger Putzwolle? Welcher Preis wird für die ungereinigte Putzwolle gezahlt? Wie hoch stellt sich der Preis für das Reinigen, und welcher Preis wird für die gereinigte, wieder zum Verkauf gestellte Putzwolle gezahlt? Welche Firmen befassen sich mit der Einrichtung und dem Bau derartiger Anlagen? Für Auskunft sowie eingehende Erläuterung über das Reinigungsverfahren nebst der Oelrückgewinnung wäre ich dankbar.

Antwort I. Firmen, die sich mit dem Ankauf gebrauchter öliger Putzwolle befassen, sind nicht bekannt. Dagegen wird Putzwolle von den nachverzeichneten Firmen zur Reinigung übernommen:

Joh. Holtz in Altona-Hamburg und Barmen, Adolf Strecker in Schwetzingen und Bötticher & Co. in Neuß a. Rhein. Der Preis für das Reinigen ist zurzeit nicht bekannt; ältere Angaben hierüber dürften zwecklos sein, da alle hierbei in Betracht kommenden Materialien im Preise gestiegen sind. Preise für das Reinigen müssen demnach erst erfragt werden. Putzwolle-Waschmaschinen D. R. P. für Putzwolle und Putztücher, die nach dem Prinzip „tauchen und ausdrücken" arbeiten und früher 450, 575 und 700 M kosteten, baut die Firma A. Bröhl, Apparatebauanstalt in Brohl a. Rhein. Allgemein wird heute an die Putzwollwäscherei die Anforderung gestellt, das in der Wolle enthaltene Fett und Oel nach Möglichkeit wieder zurückzugewinnen. Sind nun in dieser Beziehung auch Fortschritte gemacht worden, die bei weiterer günstiger Entwicklung der Versuche eine lohnende Ausbeute erwarten lassen, so sind doch wirklich gute Ergebnisse noch nicht bekannt geworden. Speziell zum Reinigen der Putzwolle wird daher das nachstehende einfache Verfahren empfohlen, zu dem Seifen- und Sodalaugen erforderlich sind. Der ersten Lauge ist mehr Soda als Seife zuzusetzen und in dieser die Wolle tüchtig durchzukochen, wobei sich Oel und Fett ausscheidet. Die zweite Lauge dient zum Spülen, doch ist je nach der Beschaffenheit der Wolle bezgl. ihres Fettgehaltes eine zweite Auskochung in Seifensiederlauge von 14° B von wesentlichem Nutzen. Die Wolle wird dann ausgerungen und an der Luft zum Trocknen aufgehängt, wenn nicht zum Ausschleudern eine Zentrifuge vorhanden sein sollte, mit der diese Arbeit erheblich verkürzt werden kann. — Das Waschen der Putzwolle nach diesem Verfahren kann so lange wiederholt werden, als sich das Wollmaterial noch gebrauchsfähig erweist. Weiße Putzwolle, die von besserer Qualität als bunte Wolle ist, dürfte daher etwas länger gebrauchsfähig bleiben. Hffm.

II. Die Putzwolle wird in einem Metallbehälter, der luftdicht abgeschlossen werden kann, verpackt und dann Petroleumäther oder Benzin aufgefüllt, bis eine Sättigung eingetreten ist. Nachdem das Gefäß gut verschlossen ist, bleibt es 12 Stunden stehen, worauf man den Hahn eines am Deckel angeordneten Rohres öffnet und Wasser hineingießt. Zu gleicher Zeit wird aber auch ein unterer Ablaßhahn geöffnet, wodurch die durch das Benzin entstandene Lösung abfließen kann. Die Lösung kommt nun in einen mit Blase versehenen Destillierapparat. Hier verdunsten die Lösungsmittel vollständig, während das Schmieröl in flüssigem Zustande zurückbleibt, sodann filtriert und wieder benutzt werden kann. Mit dem Ankauf und der Reinigung gebrauchter Putzwolle befaßt sich z. B. Friedr. Rottmann in Werden (Ruhr). Die Reinigung von Putzwolle übernimmt die „Gesellschaft für Textilindustrie m. b. H. in München-Gladbach". Mit der Einrichtung und dem Bau solcher Anlagen befaßt sich die Firma: „Gebr. Heine in Viersen 28 (Rheinland)". G. H.

Frage 35. Feilenschleiferei. Eine kleine Mühle mit momentaner Wasserkraft von 18 PS treibt mittels oberschlächtigen Wasserrades 2 Feilenschleifsteine von 3 m Durchmesser. Da das Rad gebrechlich ist und durch Kammradübertragung, schwere eiserne Wellen ohne Kugellager, eiserne Räder zuviel Kraft vergeudet wird, wird beabsichtigt, eine Turbine mit Zahnradübertragung und Kugellagerwellen einzurichten. Auf diese Weise soll eine wirtschaftlichere Ausnutzung der Wasserkraft erfolgen, damit möglichst mehr Steine bezw. Feilenhobel angehängt werden können. Der Mühlgraben hat ein Holzbett von 2 m Breite und durchschnittlich etwa 0,15 m Tiefe, 4 m Sturzhöhe. Gebäude (Wellenlänge) etwa 15 m. Was kostet die Einrichtung (Turbine, Einbau, noch anzuhängende Steine bezw. Feilenhobel)? 2 komplette Steine mit Lager und Riemen stehen schon. Rentiert sich der Betrieb, und wie bei Tag- und Nachtschicht? Wieviel PS braucht ein Schleifstein? Wieviel ein Feilenhobel? Oder ist die Wasserkraft zu gering, um durch eine (teuere) Turbinenanlage ausgenutzt zu werden, und welche Betriebskraft wäre dann zu empfehlen?

Frage 36. Einbruchssicherer Kassenraum. Die Kasse eines Verwaltungsgebäudes für ein Dorf soll Stahlkammer erhalten. Wie sind die Stahlkammer, Wände und Decken einbruchssicher zu konstruieren? Skizze des Kassenraumes auf Wunsch durch die Schriftleitung: Literaturangaben erbeten.

Bücherschau

Deutsche Großkraftquellen. Seiner im Frühjahr erschienenen Arbeit über die großen staatlichen Niederdruckwasserkräfte in Bayern läßt Zivilingenieur J. Hallinger unter dem Titel „Deutsche Großkraftquellen" bei Jos. C. Huber in Diessen weitere folgen. — **„Der Rhein"**, Preis Mark 3,60, liegt heute vor. Die frühere Arbeit des Verfassers hat in vielen Kreisen das Interesse für eine der wichtigsten Naturkräfte, für die Wasserkraft, neuerdings wachgerufen. Die Kgl. B. Staatsregierung schenkt dieser volle Beachtung, die ihr auch von Seite der Wissenschaft zuteil wurde. Der Verfasser wählt bei der Wasserkraftausnutzung den Weg der höchsten Gefällausbeute bei kleinstem Aufwand, der sich auf allen wirtschaftlichen Gebieten in den gegenwärtigen Zeiten am besten bewährt hat, und beschreibt denselben in ausführlicher Weise bei der neuen Arbeit. Das Ergebnis tritt durch die nachgewiesene außerordentlich hohe Kraftleistung bei niedersten Kraftpreisen auffällig hervor. Die Leistung der Rheinwasserkräfte wurde seitens der Kgl. Staatsregierung am 19. III. 14 mit 200 000 PS angegeben. Hallinger ruft auf der Strecke Basel—Straßburg 600 000, von Straßburg unterhalb Karlsruhe 200 000, insgesamt also 800 000 PS wach. Die Wasserführung des Rheins ist auf über ein Jahrhundert zurück nachgewiesen. Die Angaben und Berechnungen sind übersichtlich geordnet. Das Werk enthält 18 Abbildungen und 8 Zahlentafeln, welche sich für eine Nachzeichnung eignen.

Vom Verfasser stammt das Großkraftwerk zur Ausnutzung der Wassermassen aus dem Saima und zur Versorgung von St. Petersburg und Umgebung mit 300 000 PS aus demselben.

Die Seele deines Volkes. Ein deutscher Charakterspiegel von Kurt Engelbrecht. Geb. M 3,—. Richard Mühlmann, Verlag, Halle.

Ein Buch aus dem vollen Leben der Gegenwart für die Gegenwart geschrieben. Ein Reichtum befruchtender, die Zukunft deutschen Geisteslebens bestimmender Gedanken. Fest umrissen ist wohl von jeher der deutsche Charakter gewesen. Aber jede Gegenwart hat ihn doch in neuem Lichte erscheinen lassen. So forderte auch unsere große Gegenwart eine umfassende und das Wesentliche erschöpfende Darstellung des deutschen Charakters. In vier großen Abschnitten, die in kurze, gedankenklare Einzelabschnitte zerfallen, entwickelt der Verfasser ein ungemein eindrucksvolles Bild des deutschen Charakters mit all seinen Licht- und Schattenseiten. Er stellt ihn im Werden und Wachsen, im Ringen und Reifen, im Wollen und Wirken und schließlich in der Vollendung des Glaubens dar. Das Werk ist ein vortrefflicher begeisternder Führer in eine Zukunft deutscher Innerlichkeit, deutscher Freiheit und einer religiös wie sittlich gefestigten Charakterkraft

Bei den wachsenden guten Beziehungen zu Spanien ist von großem Werte:

Heyne, Praktisches Wörterbuch der Elektrotechnik und Chemie

in Deutscher, Englischer und Spanischer Sprache.

Unter Mitwirkung von

Dr. E. Sanchez-Rosal

Band 1:
Deutsch-Englisch-Spanisch.

Band 2:
Englisch-Spanisch-Deutsch.

Band 3:
Spanisch-Deutsch-Englisch.

Gebdn. je M. 5.50.

Verlag von
H. A. Ludwig Degener, Leipzig

Betriebstechniker

mit Erfahrung im Entwerfen von Vorrichtungen für die Massenfabrikation gesucht. Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften, Gehaltsansprüchen usw. erbeten an 1005

Karl Krause, Maschinenfabrik, Leipzig.

Zur Unterstützung der Betriebsleitung wird ein tüchtiger, energischer 1010

Ingenieur oder Techniker

aus der Metallwaren- oder Beleuchtungs-Branche, der mit der Massenartikel-Fabrikation bestens vertraut und auch in Munitionsherstellung gut bewandert ist, für sofort gesucht.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und wenn möglich auch Bild, nur schriftlich erbeten an

Herm. Riemann, Metallwarenfabrik, Chemnitz-Gablenz.

Zuverlässiger, jüngerer

Techniker

für technisches Bureau.

Bremer Straßenbahn,
Hauptwerkstatt,
Bremen, Hansastraße 258. 1006

Tiefbautechniker

mit praktischen Erfahrungen in Montage elektrischer Pumpbetriebe sofort gesucht. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche einsenden.

Aktiengesellschaft
für Wasserversorgung Leipzig,
Thomaskirchhof 20. 1009

Bauleiter

für Kanalisation und Wasserversorgung zur selbständigen Leitung auf große Baustelle sofort gesucht. Es wollen sich nur Bewerber mit prima Zeugnissen melden. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an 1008

Aktiengesellschaft
für Wasserversorgung, Leipzig,
Thomaskirchhof 20.

Mehrere

Hochbautechniker

für längere Beschäftigung gesucht. Nur Bewerber, die sich nicht mehr im militärpflichtigen Alter befinden, oder Kriegsbeschädigte wollen mit genauer Darlegung dieses Umstandes Zeugnis-Abschriften, Lebenslauf, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Dienstantritts an das 999

Militär-Neubauamt Münster,
Kinderhauerstraße 14 einsenden.

ANZEIGEN
haben in der Deutschen Techniker-Zeitung größten Erfolg!!

Wir suchen einige militärfreie, durchaus erfahrene

TECHNIKER

für **Einrichtung** und **Betrieb** unserer **Abteilung Flugzeugbau,** die sofort eintreten können, und erbitten uns Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche und des frühestmöglichen Zeitpunktes für den Eintritt. 1003

Daimler-Motoren-Gesellschaft,
Stuttgart-Untertürkheim.

Jüngerer Techniker

zu möglichst sofortigem Antritt gesucht.

Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und der Militärverhältnisse an

Fried. Krupp · Aktiengesellschaft · Grusonwerk,
Abteilung Dessau. 1011

10 Prozent Außenversicherung frei!

Gemeindebeamte versichern am vorteilhaftesten gegen

Feuer- u. Einbruchdiebstahlschaden

bei ihrer eigenen Wohlfahrtseinrichtung, der

Mobiliar-Versicherungskasse des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens, V. a. G.

Alle Ueberschüsse den Gemeindebeamten! — Dividendenverteilung! — Niedrigster Beitrag! — Höchster Ersatz! — Keine Gefahrenklassen!

Auskunft und Drucksachen durch **Vorstand in Barmen.**

Mitversicherung geg. Raubanfall frei!

Tüchtiger Bautechniker

flott im Zeichnen und Abrechnen größerer Bauausführungen zur Unterstützung unseres Baubureaus für sofort gesucht.

Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsforderungen sind zu richten an 1001

Eifeler Sprengstoffwerke Dr.-Ing. Fr. Esser,
Losheim i. d. Eifel, Kreis Malmedy.

Deutsche Techniker-Zeitung

Wochenschrift für alle technischen Berufsstände · Herausgegeben vom Deutschen Techniker-Verbande
Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130

Heft 51/52 · 33. Jahrg. | Alleinige Annahme von Inseraten und Beilagen durch Verlag Degener & Co., Leipzig. Redaktion: Berlin SW. 48 · Postversand Gießen | 23. Dezember 1916

Betriebsausschüsse

sind nach dem Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst in allen Betrieben mit mehr als fünfzig Angestellten zu bilden. Mit der Arbeit muß sofort begonnen werden. Kollegen, verständigt Euch mit den übrigen Angestelltenorganisationen!

Dies ist das Buch für Ihren begabten Jungen:

Vom Amboß zum Doktorei

Eine Geschichte für solche, die vorwärts kommen wollen von Gustav Weise.

Vom Aufstieg eines Begabten handelt die Erzählung, von einem, der sich vom Schlosserlehrling mit einfacher Schulbildung zur Doktorwürde emporgearbeitet. Ein Ansporn für jeden, den Neigung zum praktischen Beruf hinführt.

Preis in Geschenkband drei Mark — Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder vom Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha.

Maschinen-Techniker!

Vorteilhaftes Angebot!

Die Ansprüche, welche der Maschinen-Techniker an sein Fachblatt in Bezug auf Vielseitigkeit des Inhalts und Darbietung geeigneter Vorlagen für den Arbeitstisch stellen muß, werden von keiner der bestehenden technischen Zeitschriften recht erfüllt! Aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen, den Mitgliedern des D.T.-V. meinen „Praktischen Maschinen-Konstrukteur", welcher gerade die Bedürfnisse des praktischen Maschinenbaues in der ausführlichsten Weise Berücksichtigt u. Kohstruktionszeichnungen der neuesten Maschinen bringt,

zu einem bedeutend ermäßigten Preise

zugängig zu machen. — Ich liefere Jahresbeziehern die Zeitschrift:

„Der praktische Maschinen-Konstrukteur"

(49. Jahrg.)

Einzelausgabe mit Konstruktionstafeln in Photolithographie zu 3 M statt 4 M pro Vierteljahr, zuzüglich Ueberweisungsgebühr, nebst Freiexemplar „Deutscher Ingenieur-Kalender" gegen Portoverg.

Uhlands technisch. Verlag, Otto Politzky, Leipzig

Schäffer & Budenberg
G. m. b. H. Magdeburg-Buckau.
Spezialfabrik für 1207
Manometer und Thermometer
Bis jetzt ca. 5 Millionen Manometer und über 300000 Thermometer geliefert.
Ausführliche Listen auf Wunsch!

Städtische Maschinenbauschule Leipzig
Technische Lehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik mit vollem Tagesunterrichte. Auskunft kostenlos.

S98

Möbel-Engros-Lager

Berliner Tischler- u. Tapezierermeister

Albert Gleiser G.M.B.H. BERLIN C. 83

Alexanderplatz Alexander-Strasse 42

Wir liefern direkt an Private als Spezialität:

Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen

in jeder Holz- und Stilart, nur erstklassige Ausführung, jetzt zu konkurrenzlos billigen Preisen.

10 Jahre Garantie. **Schlafzimmer: M. 183, 219, 270, 326, 428, 532, 640, 814 bis 3500** *Beste Verarbeitung.*

Speisezimmer: M. 296, 333, 426, 505, 622 bis 4000 | **Wohnsalons: M. 242, 369, 429, 543, 736, 850 bis 2500**

Herrenzimmer: M. 209, 328, 457, 550, 627 bis 3000 | **Neuzeitl. Küchen: M. 51, 58, 75, 93, 125, 169, 249, 450**

Ständ. Lager von ca. 500 Einrichtungen. Enorme Auswahl b. zum Auserlesensten. Einzelmöbel.

Illustr. Katalog m. Referenzenliste grat. Frankolief. d. ganz Deutschl. direkt ab Fabrikgeb.

Langjähr. Lieferant d. Post-, Eisenbahn- u. Lehrerverbände. **Mitgl. 5 Proz. Rabatt.**

Brillanten, Uhren

Goldwaren, Alfenide, Metallwaren.

Erleichterte Zahlungsweise

Preisliste frei.

Beleuchtungskörper für jede Lichtquelle, **photogr. Apparate, Lederwaren, Reiseartikel.**

L. Römer, Altona (Elbe) 120.

Feuchte, kalte und schimmelige Wohnungen

werden wieder **trocken** und **bewohnbar** durch **Verkleidung mit**

Falzbautafeln „Anker-urecht“

Keine Raumverkleinerung. Langjährig bewährt.

Prospekt Nr. 200 und Auskunft kostenlos und unverbindlich vom Fabrikanten

HERMANN PAUL, BRESLAU 6.

Deutsche Fachschule Rosswein i. Sa. Gegr. 1894.

Eisenkonstruktion-, Bau-, Kunst- u. Maschinenschlosserei. Theorie- u. Praxis. Studienplan frei.

Die Königin der Hausinstrumente:

Harmoniums

Spez.: Von jedem. **ohne Notenkenntnis** sof. 4stimm. zu spielende Instr. u. Katalog gratis. **Aloys Maier**, Kgl. Hofl., **Fulda 39.**

Chr. Tauber

Photo-Haus Wiesbaden A.

Beste und billigste Bezugsquelle für solide Photogr. Apparate in einfacher bis feinster Ausführung u. sämtl. Bedarfsartikel. Illustr. Preisliste Nr. 4 kostenl. **Direkter Versand nach allen Weltteilen**

Metalldraht Lampen

Oskar Böttcher

Berlin W. 57.

Herzogl. Baugewerbeschule Gotha.

Lehrplan u. Berechtigungen denen der Königl. Preußisch. Baugewerkschulen gleich. Programm kostenl. durch die Direktion. 1491

NORDDEUTSCHE Vorsatz-Beton-

Zentrale :: Luigi Rizzotti

(Deutsche Firma)

BREMEN, Hemelingerstraße 5

Fernsprecher Hansa Nr. 4 1987

Größte u. leistungsfähigste Lieferantin dieser Spezialität bei einer täglichen Lieferung von zirka 20 Waggons.

Lieferantin an Eisenbahn-Direktionen, Militär-Verwaltgn. u. sonst. Behörden.

BESTE REFERENZEN.

FABRIK SCHORNSTEINE

NEUBAU & REPARATUREN

BLITZABLEITUNG KESSELEINMAUERUNG

Sulzer & Schröder

HANNOVER, TEL. Nord 1237

Über 2000 Ausführungen im In- & Auslande

Eisenbetonbau

Von

A. Tönsmann, Zivilingenieur, Dortmund-Marten

vorm. FACHLEHRER für Eisenbetonbau u. Statik

an der Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee.

Schnellste Erfolge · Bisher 30 000 Teile versandt · Viele Dankschreiben

Von der FACHPRESSE vorzüglich beurteilt.

— Mitglieder des Deutschen Techniker-Verbandes erhalten 20% Rabatt. —

Teil I oder II für **4,00 M** statt 5,00 M.

Teil I und II für **7,60 M** statt 9,50 M.

Praktisches Formelbuch . . . für **40 Pfg.** statt 50 Pfg.

Sofort ausschneiden und einsenden

..... den ..... 1916.

Unterzeichneter bestellt hiermit bei

A. Tönsmann, Dortmund-Marten

von dem Werk **„Der Eisenbetonbau“**

Teil I oder II für **4,00 M** statt 5,00 M.

Teil I und II für **7,60 M** statt 9,50 M.

Praktisches Formelbuch . . . für **40 Pfg.** statt 50 Pfg.

Prospekt gratis und franko

Nicht Gewünschtes bitte durchstreichen.

Adresse: .....

.....

Zustellung geg. Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

Papiere, Vordrucke aller Art, Kostenanschl. Bau-Akten, Preisl., Kataloge, Rechnungen, Briefbogen, Muster, Wertpapiere, kurz **all staubsicher u. übersichtlich im** Henssgon-Kasten **selbstschließend.**

Billiger u. praktischer wie Schränke, beliebig in Schrankform aufzubauen. Seitenwände Holz, Einlage aus Pappe, besonders verstärkt, ohne Federn. Geschäftsgröße (Quart) St. nur M. 2.—, Reichsgröße (Folio) Stück nur M. 2.20. 20% Kriegszuschlag. Außenhöhe 6½ cm. Probepostpaket vier Stück. Verpackung frei.

Otto Henss Sohn, Weimar 116 T.

Photo-Versandhaus Schill, Kaiserslautern

Bill. Bezugsquelle. Preisliste franko.

Schreibmaschinen

Farbbänder und Kohlepapier.

Eduard Berneburg · Leipzig

Grimmaischestraße 24. 1894

Pianos

Stammhaus gegr. 1830

erstklassiges Fabrikat

vielfach prämiiert u. a.:

Berliner Gewerbe-Ausstell. 1896

Berliner Musik-Fachausst. 1906

Eigenes Geschäftshaus

auch gegen monatliche Teilzahlung. Für jedes Instrument gewähre ich langjährige Garantie. 763

Conrad Krause Nchfg., Berlin, Ansbacher Str. 1, Ecke Kurfürstenstraße.

Stahlguss Temperguss Grauguss

Stückgewicht 1 g – 3000 kg

Lieferbar roh u. bearbeitet

C. Grossmann

Eisen- und Stahlwerk A.-G.

WALD Rhld.

Auflage 35200 Exemplare

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

Annahme von Inseraten und Beilagen: beim Verlag: Degener & Co., LEIPZIG, Hospitalstr. 13/15, Tel. 850 und 3619
ANZEIGEN: Die 4gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Inserat-Annahmeschluß 10 Tage, für Stellen-Angebote, Gesuche 8 Tage vor Erscheinen. Beilagen nach Uebereinkunft. Annahme od. Ablehnung von Text- bezw. Inseratbeiträgen od. Beilagen ausdrücklich ohne Angabe von Gründen vorbehalten.
ABONNEMENTS nimmt jede Buchhandlung, Postanstalt, auch der Verlag entgegen. Halbjahrspreis für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M 7.50, für das Ausland M 9.25. Schriftleitung: Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130. Fernspr.-Anschluß: Amt Nollendorf 2793. Redaktionsschluß: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Stellen-Angebote

Energischer, erfahrener

Betriebs-techniker

auch Kriegsbeschädigter, gesucht.

Verlangt werden Erfahrung in der Ueberwachung des Betriebes (Heizungs-, Pumpen-, Elektrizitäts-, Dampf-Anlagen, Reparaturwerkstatt) und des Arbeiter- und Lohnwesens. Erledigung der erforderlichen techn. Korrespondenz. Die Stellung ist eine dauernde und aussichtsreiche. Nur ausführliche Offerten mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften, Gehalts-Ansprüchen, Militärverhältnis u. frühester Eintrittstermin werden berücksichtigt.

C. Ewald, Chemische Werke, Sobernheim, Regbz. Coblenz.

Für dauernde Beschäftigung werd.

Ingenieure, Techniker, Werkmeister

usw. jederzeit eingestellt. Ausführliche Bewerbungsschreiben mit Zeugnisabschriften sind einzureichen an 1408

Luftschiffbau Zeppelin, G. m. b. H.
Friedrichshafen a. B.

Ingenieure Techniker und Zeichner

die flott und selbständig zu arbeiten verstehen, für unseren Geschütz- und Lafettenbau zum baldigen Eintritt für dauernde Beschäftigung gesucht. Angebote unter Beifügung des Lebenslaufes, Angabe der Militärverhältnisse, sowie der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstages erbitten

Hentschel & Sohn
Cassel.
963

Zum sofortigen Eintritt gesucht:

Maschinen-Techniker

zuverlässiger, flotter Zeichner, für den allgemeinen Maschinenbau. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, Zeugnissen und möglichst Photographie (auch Kriegsbeschädigte wollen sich melden) sind zu richten an die 887

Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken,
Zweigniederlassung Düneberg, Bezirk Hamburg.

Maschinentechniker

mit besonderen Erfahrungen im Stahl- und Walzwerkbetriebe zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche sowie Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten an

Siegen-Solinger Gußstahl-Aktien-Verein,
Solingen. 920

Wir suchen für unser Konstruktionsbureau
einen tüchtigen, möglichst jüngeren

Ingenieur oder Techniker

(auch Kriegsbeschädigte). Angebot mit Angabe der Militärverhältnisse, Lebenslauf, Referenzen, Zeugnisabschriften, Eintrittstermin und Gehaltsansprüchen an 970

Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabel-Werke
Aktiengesellschaft,
Werke Heddernheim in Heddernheim b. Frankfurt a. M.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen jüngeren

Ingenieur oder Elektrotechniker

vertraut mit der Projektierung und Montageüberwachung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, sowie mit der Anfertigung von Montageplänen. Militärfreie Bewerber wollen Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehalts-Ansprüche und des frühesten Eintrittstermins richten an 978

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Installationsbureau Stuttgart,
Stuttgart, Paulinenstraße 44, Hansabau.

Wir suchen 997

einen tüchtigen Vorkalkulator, mehrere Werkstatts-Techniker, sowie gewandte Zeichner.

Solche, die bereits in Automobilfabriken oder verwandten Betrieben beschäftigt waren, erhalten den Vorzug. Ausführlich gehaltene Angebote mit Zeugnisabschriften und Bild sind zu richten an

Zahnradfabrik G. m. b. H., Friedrichshafen a. B.

Wir suchen einen jüngeren

Elektrotechniker

kriegsbeschädigt oder militärfrei, zum Ausarbeiten von Kostenanschlägen und Anfertigen von Zeichnungen elektr. Anlagen. Bewerb. mit Zeugnisabschr. u. Angabe der Gehaltsansprüche erbeten.

Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft, Duisburg. 887

Zum baldigen Eintritt wird ein nicht zu junger

Maschinen-Techniker
gesucht.

Derselbe hat der Reparaturwerkstatt vorzustehen und für Instandhaltung u. Reparatur des gesamten Feldbahnparks, der Lokomotiven, Lokomobilen, Dampframmen, Install. und Instandhaltung elektr. Anlagen, insbesondere Wasserhaltungsanlagen in der Werkstatt und auf den Baustellen zu sorgen.

Es wollen sich nur durchaus solide Herren melden, welche neben genügender technisch. Befähigung auch reiche Praxis nachweisen können und militärfrei eventuell kriegsbeschädigt sind.

Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, genauer Angabe der bisherigen einschlägigen Tätigkeit, Militärverhältnis sow. Ansprüchen sind zu richten an 935

Bauunternehmung Friedrich Vollrath,
Duisburg-Meiderich.

Bautechniker od. Bauingenieur

firm in **Eisenbeton sofort gesucht.** 913

Boswau & Knauer
G. m. b. H.
Kattowitz O.-S.

Techniker

aus der Eisenkonstruktionsbranche zur Anfertigung von Projekt- und Werkstattzeichnungen für meine Abt. Kassettenplatten gesucht. Off. mit Angabe der Gehaltsansprüche und des Eintrittstermins an

Friedr. Remy Nachfolger,
Neuwied. 885

Gesucht wird ein junger militärfreier

Ingenieur

auch Kriegsbeschädigter, möglichst mit Erfahrungen im Zuckerfach, zum Antritt am 1. Januar 1917.

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sowie Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an

Friedrich Heckmann,
Maschinenfabrik und Apparatebauanstalt,
Breslau 24. 985

Bautechniker oder Eisenkonstrukteur

sauberer, flotter Zeichner, 976

per sofort gesucht

Claus Meyn
Glasdachfabrik,
Frankfurt a. M.
Weismüllerstrasse 18.

Gesucht wird jüngerer, militärfreier

Maschinentechniker

auch Kriegsbeschädigter, zur Unterstützung des Betriebsingenieurs zu möglichst baldigem Antritt. Ausführliche Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an

Friedrich Heckmann,
Maschinenfabrik und Apparatebauanstalt, Breslau 24. 984

Zur Leistung von Industriebauten wird ein in Tief- und Eisenbetonbau durchaus erfahrener

Bauführer

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Nur kriegsbeschädigte bezw. ganz militärfreie Personen wollen sich unter Beifügung von ausführlichem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sowie unter Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen melden.

Friedrich Vollrath,
Duisburg-Meiderich. 990

Wir suchen noch weitere tüchtige

Meister und Vorarbeiter

auf dem Gebiete Dreherei, Schleiferei, Getriebebau, Werkzeugbau, Härterei und Kontrolle. Solche, die Erfahrungen in Automobilfabriken oder verwandten Betrieben sammelten, belieben ausführlich gehaltenes Angebot mit Zeugnisabschriften und Bild zu richten an 996

Zahnradfabrik G. m. b. H., Friedrichshafen a. B.

Wir suchen zum frühesten Eintritt einen tüchtigen

Projekt-Ingenieur

für unsere Stadtabteilung. 967

Nur Herren, welche eine längere Tätigkeit auf gleichem Gebiete nachweisen können, belieben Angebote einzureichen unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Militärverhältnisse, der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins.

Müller & Co., Elektrizitäts-Unternehmungen,
Nürnberg.

Große chemische Fabrik Mitteldeutschlands

sucht zur

Ueberwachung der Säurebetriebe

Assistenten und Meister

für **Tag- und Nachtschicht.** Geeignete Personen, die im Säurebetrieb Erfahrung haben, wollen sich unter Angabe von Zeugnisabschriften, Militärverhältnis und kürzesten Eintrittstermin melden. 991

R. Kutschenreuter, Berlin W. 8, Behrenstr. 5.

Ingenieur oder Techniker

980

allgemeiner Maschinenbau, militärfrei, mit gründlichen, praktischen Kenntnissen und guter Schulung, als Assistent unseres Betriebsleiters für unsere Fabrik in Elbing (Westpr.) gesucht. Ausführliches Angebot mit Zeugnisabschriften, Angabe des Alters, frühesten Antritts und Bild erbeten an

Holzindustrie W. Itkowsky, G. m. b. H.,
Berlin W. 35, Potzdamer Str. 121a.

Zeichner

mit längerer Praxis in Werkzeichnungen und Kalkulation für Heereslieferungen sofort gesucht. Militärfrei oder kriegsbeschädigt.

C. Kahr, Maschinenfabrik,
Parchim (Mecklenburg). 979

Sofort eingestellt wird ein militärfreier, möglichst mit den Bestimmungen der Heeresbauverwaltung vertrauter **Techniker.**

Beschäftigungsdauer etwa 12 Mon. Dem Gesuche sind beglaubigte Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüche beizugeben. 964

Militärbauamt Saarbrücken.

TECHNIKER

zum Konstruieren von Einrichtungen u. Werkzeugen zur Massenfabrikation, besonders Zünderbau, bei hohem Gehalt für dauernd gesucht. 1000

Bornkesselwerke,
Berlin W. 9.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir einen gewandten

Bautechniker.

Bewerber müssen mehrjährige Bau- und Bureau-Praxis besitzen und mit sämtlichen vorkommenden Hoch- und Tiefbau-Arbeiten vertraut sein. Nur vollständig militärfreie Herren oder auch Kriegsbeschädigte wollen Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche einsenden an die

973 **Metallhütte Aktiengesellschaft in Duisburg-Wanheim.**

Regierungs-Baumeister oder Diplom-Ingenieure, Ingenieure und Techniker

für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau und Elektrotechnik zum baldigen Eintritt als technische Hilfsarbeiter in selbständigen Stellungen, Hilfsarbeiter für Konstruktions-Bureau und Hilfstechniker **gesucht.**

Einstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag vorläufig für die Dauer des Krieges.

Jahresvergütung je nach Erfahrung:

Technischer Hilfsarbeiter: 3000 bis 7200 M, dazu jederzeit widerrufliche Kriegszulage bis zu 1080 M.

Hilfsarbeiter für Konstruktions-Bureau: 2100—5000 M, dazu jederzeit widerrufliche Kriegszulage bis zu 750 M.

Hilfstechniker: 1400—3300 M, dazu jederzeit widerrufliche Kriegszulage bis zu 495 M.

Arbeitsgebiet:

Technischer Hilfsarbeiter: Leitung von Werkstätten und Betrieben für die Instandhaltung S. M. Schiffe.

Hilfsarbeiter für Konstruktions-Bureau und Hilfstechniker: Konstruktionsarbeiten und der zugehörige Schriftverkehr.

Anforderungen:

für techn. Hilfsarbeiter: Nach Erlangung der Diplom-Hauptprüfung längere Tätigkeit in Werkstätten oder Bureaus von Werften und anderen technischen Werken,

für Hilfsarbeiter für Konstruktions-Bureau: Befähigungsnachweis zum einjähr.-freiwill. Dienst, Abgangszeugnis einer höheren Schiffbau- bezw. Maschinenbauschule oder einer gleichwertigen Lehranstalt, mehrjährige Konstruktions- oder Betriebserfahrung, Gewandheit im Schriftverkehr,

für Hilfstechniker: mindestens zweijährige praktische Tätigkeit im Schiffbau oder Maschinenbau und erfolgreicher Besuch einer technischen Fachschule.

Bewerbungen müssen enthalten:

Zeugnisabschriften für den Bildungsgang und bisherige Tätigkeit, ausführlichen Lebenslauf, Gehaltsansprüche, Militärverhältnis und Eintrittstermin. Kriegsbeschädigte werden bevorzugt. Zum Heer oder Marine Einberufene, die nicht kriegsverwendungsfähig sind, müssen Bewerbung durch vorgesetzte Militärdienststelle einreichen.

Bewerbungen erbeten unter **Nr. 80990** an 977

Kaiserliche Werft Kiel.

Hochbautechniker

möglichst mit den Bestimmungen der allgem. Bauverwaltung bekannt und im Besitze eines eigenen Rades zum baldigen Dienstantritt gesucht. Dienstreise - Entschädigung nach Vorschrift. Angebote mit Angabe der Lohnansprüche und Beifügung von Zeugnisabschriften an das 987

Kgl. Hochbauamt Kreuzburg O.-S.

Das bewährte Sauerstoff-Heilverfahren.

Verarmung des Blutes an Sauerstoff ist von der Wissenschaft schon längst als eine Hauptursache der verschiedensten Krankheitszustände nachgewiesen worden; denn sie hat zur unausbleiblichen Folge, daß die aufgenommene Nahrung in unvollkommener Weise zersetzt (verbrannt, oxydiert) wird, und daß sich daher giftige Stoffwechselrückstände, insbesondere harnsaure Salze bilden, welche die Gewebe in einen Reizzustand versetzen. Der modernen Chemie ist es nun gelungen, ein leicht einzunehmendes Pulver herzustellen, welches den Sauerstoff in chemischer Bindung enthält und ihn vom Magen aus an das Blut abgibt. Eine mehr als zehnjährige Erfahrung, die das Institut für Sauerstoff-Heilverfahren, Berlin, mit diesem neuen Mittel gesammelt hat, hat den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß die Erwartungen, die man in die Heilkraft des Sauerstoffes gesetzt hat, durchaus berechtigt waren. Das völlig ungiftige Präparat hat sich bei individueller Dosierung nach ärztlicher Vorschrift in der Praxis ausgezeichnet bewährt. Bei allen Nervenleiden und Stoffwechsel-Krankheiten (Gicht, Rheumatismus, Zuckerleiden, Darmträgheit, Arterienverkalkung, Blutarmut usw.) sind selbst noch in vielen veralteten Fällen gute Heilerfolge erzielt worden. Zahlreiche Aerzte haben die Kur an sich selbst versucht und sie ihren Patienten empfohlen. Schließlich (1907) wurde das Mittel auch in die Arzneiverordnung der Königlichen Universität Berlin aufgenommen. Täglich gehen uns anerkennende Zuschriften zu, von denen wir nachstehend einige wiedergeben:

Dr. med. Sch. in P.: „Ich glaube mit großem Recht behaupten zu können, daß die meisten Erfolge meiner Praxis seit der Zeit herrühren, wo ich Sauerstofftherapeut geworden bin." — Dr. med. L. in P. (der hochgradig nervenleidend war): „Bitte um weitere Sendung, da ich von der ausgezeichneten Wirkung geradezu begeistert bin." — Dr. med. C. in H.: „Ich habe Ihr Hämozon an mir selber erprobt und die Wirkung vorzüglich gefunden." — Dr. med. F. in G.: „. . . teile ich ergebenst mit, daß der Patient das Pulver zu Ende gebraucht hat und seit vierzehn Tagen zuckerfrei ist." — F. Sc.: „Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich erkläre, daß ich mich in meinem ganzen Leben kaum je so nervenfest und energisch gefühlt habe und ein Arbeitspensum heute spielend bewältige, dem ich zuvor fast erlegen wäre." — H. D., pens. Lehrer: „Ich war seit 25 Jahren mit schwerem Gichtleiden behaftet. Von den vielen Gichtmitteln, als Pillen, Pulver, Bäder usw. brachte mir keins dauernden Erfolg, denn über kurz oder lang stellte sich das Leiden immer wieder ein. Auf Ihr Sauerstoff-Heilverfahren aufmerksam gemacht, unterzog ich mich auch noch dieser Kur, und siehe, der Erfolg war wirklich überraschend. Seit zehn Monaten fühle ich mich frei von jedem Schmerz und ohne jedweden Anfall. Mein Humor, meine Körperfrische und Beweglichkeit sind wiedergekehrt, und ich fühle mich wohler als vor 25 Jahren. Möge daher keiner meiner Leidensgefährten versäumen" usw. — C., Oberförster in D.: „Mit dem Erfolg der Kur bin ich sehr zufrieden. Die jetzigen kalten Winde, die sonst für den Rheumatismus stets das gefährlichste waren, sind nun schon wochenlang ohne jede Wirkung, während es früher bei solchem Wetter kaum auszuhalten war. Ich bin Ihnen sehr dankbar und möchte Ihnen raten, Ihre Annonce einmal in eine Fachzeitung einrücken zu lassen. Meiner wärmsten Empfehlung können Sie stets versichert sein und ermächtige ich Sie" usw.

Näheren Aufschluß über das Verfahren und weitere Berichte gibt eine Broschüre, welche das ärztlich geleitete Institut für Sauerstoff-Heilverfahren, Berlin A 2 W 35, kostenlos versendet. 1416

Zur Leitung unserer Schnitt- und Stanzen-Bauerei sowie Instandhaltung der Blechbearbeitungs-Maschinen und -Pressen wird ein

durchaus tüchtiger

Fachmann

für dauernde, lohnende Beschäftigung gesucht. 986

Marsteller & Killmann
Metallwaren-Fabrik Kettwig (Ruhr).
(Zurzeit Fabrikation von Heeresbedarf-Artikeln.)

Techniker

wenn auch kriegsverletzt, tüchtig, flotter Zeichner, per sofort gesucht. Ausführliche Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche an

W. Homann, Baugeschäft
Brandenburg a. d. H. 902

Abziehbilder für alle Industrien.
C. Schimpf, Abziehbilderfa., Nürnb.

MORITZ SPREER
PATENTANWALT
LEIPZIG
GRIMMAISCHER STEINWEG 281.

= Zum Selbststudium =
Max Fischer, Statik und Festigkeitslehre
Grundlagen der Statik

Bd. I: Vollwandige Systeme und Eisenbeton.
Bd. II: Fachwerks-Systeme.
Jeder Band geb. 19.50 Mark.
Leichtfaßlich, aus der Praxis für die Praxis.
= Monatsrate 3 Mark. =
Hermann Meusser, Buchhandlg.,
Berlin W. 57, 4, Potsdamer Str. 75.

Mehrere Architekten und Hochbautechniker zur Entwurfsbearbeitung und Bauführung eiliger Munitionsersatzbauten bei sofortigem Dienstantritt gesucht. 982
Militär-Bauamt II,
Spandau, Schiffbauerdamm 5.

Techniker

militärfrei oder kriegsbesch., flott. Zeichner, sofort gesucht. Schriftl. Offert. erb. an **Gebr. Kieslich, Feuerwehrgeräte- u. Masch.-Fabr., Patschkau, Schl.**

Familienversorgung

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies in besonders vorteilhafter Weise durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preußischen Beamten-Vereins

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Sterbegeld-Versicherungs-Anstalt.

Versicherungsbestand: **438 759 193 Mk.**
Vermögensbestand: **183 199 000 Mk.**

Der Verein arbeitet **ohne bezahlte** Agenten und spart dadurch sehr bedeutende Summen. Er kann daher die Prämien (Versicherungsbeiträge) **sehr niedrig** stellen und trotzdem **sehr hohe** Dividenden verteilen, so daß die **Gesamtkosten** für die Versicherung bei **unbedingter Sicherheit äußerst gering** sind.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die sog. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können **von jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Aufnahmefähig sind: Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamte, Amts-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Vorsteher, Standesbeamte, Postagenten, ferner Beamte der Privatbahnen und der Kleinbahnen, der Sparkassen, Genossenschaften, Aktien- und Kommandit-Gesellschaften, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, **Architekten** und **Ingenieure, Techniker,** Redakteure, Aerzte und Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militär-Beamte, sowie die auf Wartegeld oder Ruhegehalt gesetzten Beamten, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins zu Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. 769

Bei der städtischen Bauverwaltung hierselbst werden ein

Vermessungs-techniker

zur Ausführung von Vermessungs- und katasteramtlichen Arbeiten, sowie ein im Zeichnen und Veranschlagen geübter 954

jüngerer

Hochbautechniker

zunächst zur Vertretung für die Kriegszeit zum baldigen Eintritt gesucht. Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen werden an das unterzeichnete Bauamt erbeten. Kriegsbeschädigte wollen Art und Grad der Beschädigung angeben.

Stadtbauamt Stolp i. Pom.

Mehrere

Bautechniker

besonders **Tiefbautechniker,** für Außendienst gesucht. Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe des Militärverhältnisses und der Gehaltsansprüche an das 903

Königliche Wasserbauamt Emden.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir zur Ueberwachung größerer Neubauten einen geeigneten 934

Bautechniker.

Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an

Westdeutsche Sprengstoffwerke A.-G.,
Fabrik Rummenohl b. Hagen i. W.

Wegen bevorstehender Einberufung des Kreis- u. Kreiswiesenbaumeisters zum Heere wird

eine Ersatzkraft

für die Dauer des Krieges

gesucht.

Bewerber mit guten Kenntnissen und Erfahrungen im Meliorationswesen sowie in der Ausführung von Regiebauten wollen Lebenslauf, Zeugnisse und Gehaltsansprüche richten an den

Landrat, Dt.-Krone.

956

1 Ingenieur
1 Techniker
1 Zeichner

zum sofortigen Eintritt für Heereslieferungen

gesucht.

Kriegsbeschädigte und Hilfsdienstpflichtige werden berücksichtigt. Ausführliche Angebote erbeten. 995

H. Angers Söhne
Nordhausen
Maschinen- und Pumpen-Fabrik.

Wir suchen zum schnellsten Eintritt einige

Konstrukteure und Zeichner

(auch Kriegsbeschädigte) mit mehrjähriger Bureaupraxis.

Spezialkenntnisse nicht erforderlich.

Badische Maschinenfabrik, Durlach. 936

Bautechniker (Z.)

militärfrei oder kriegsbeschädigt, für Zeichnung, Abrechnung und Bauaufsicht, sofort oder später gesucht. Lebenslauf, Zeugnisse, Bild, Gehaltsansprüche an

Baufirma K. Louis Müller
Grosswusterwitz,
Bezirk Magdeburg
erbeten. 933

Meister gesucht

für Hammerwerk und Gesenkschmiede mit Erfahrungen in der Verarbeitung von Qualitätsstählen. Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Eintrittstermin, Militärverhältnisse und Gehaltsansprüche zu richten an 932

Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke,
G. m. b. H., Völklingen-Saar.

Techniker und Bauführer

für Hallen-Neubauten zum sofortigen Eintritt gesucht. Es wollen sich Herren, die nur garnison-arbeitsverwendungsfähig bezw. D. U. sind, mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen unter Angabe des Buchstaben **G. F. E.** bewerben an die

Bauleitung 987

Luftschiffbau Schütte-Lanz
Zeesen bei Königs-Wusterhausen.

Bei den unterzeichneten Werken ist die Stelle eines

Technikers

oder auch

Zeichners

sofort zu besetzen. Gute Handschrift und einige Kenntnisse im Gasfache erwünscht.

Gesuche, auch event. **Kriegsbeschädigte,** mit Angabe der Gehaltsansprüche, der bish. Tätigkeit und des frühesten Antrittstermins sind unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Klarlegung des Militärverhältnisses einzureichen an die 972

Städtischen technischen Werke
Wurzen i. S.

Junger

Techniker

oder

Ingenieur

(auch Kriegsbeschädigter)

möglichst mit Werkstattpraxis in Hüttenwerken, wird für leichte Konstruktionsarbeiten sofort oder später gesucht.

Angebote mit Gehaltsansprüchen und Bild erbeten. 1002

Ph. Weber, G. m. b. H.,
A.-M.-Stahlwerk u. Blechwalzwerk
Brandenburg (Havel).

Mehrere tüchtige

Hochbautechniker

event. auch Kriegsbeschädigte, die vor allen Dingen flott zeichnen können und im Industriebau bewandert sein müssen, von größerem Architekturbureau für

sofort gesucht.

Angebote mit Gehaltsforderung zu richten an 1004

C. Brösel,
Cassel, Schließfach 17.

Gesucht zu sofortigem Eintritt militärfreier oder kriegsbeschäd., tüchtiger

Maschinentechniker

sauberer, flotter Zeichner, mit Bureaupraxis, für Transmissionsbau.

Schriftl. Bewerbung mit Photographie, Zeugnisabschrift., Lebenslauf, Alter, Schulbildung, Militär- u. Familienverhältnisse, Gehaltsansprüche, frühestem Eintritt unter dem Vermerk „Personalien" an

Eisenwerk Wülfel,
Technisches Bureau, Stuttgart,
Schloßstraße 46. 983

Für unsere Verdingungsstelle suchen wir zum Antritt auf 1. April 1917 einen tüchtigen

TECHNIKER

der insbesondere mit dem Verdingungswesen vertraut sein muß. Meldungen mit Gehaltsansprüchen erbeten an die 991

Handwerkskammer, Osnabrück.

Für eine große chemische Fabrik wird ein tüchtiger, energischer

Betriebs-Ingenieur

gesucht, der große Erfahrung in der Behandlung von Hartzerkleinerungs- und Transportanlagen besitzen muß.

Militärfreie oder garnisondienstfähige Herren wollen Angebot mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unter Angabe des frühesten Eintrittstermins an

Zivil-Ingenieur Siegfried Barth,
Düsseldorf-Oberkassel,
Wildenbruchstraße 27
einreichen. 971

Hilfs-Techniker

militärfrei oder kriegsbeschädigt, zu baldigem Dienstantritt für das Stadtbauamt gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Schrift- und Zeichenproben unter Angabe der Gehaltsforderung erbeten.

Bunzlau, den 8. Dezember 1916.

992 **Der Magistrat.**

Stellen-Gesuche

Bautechniker

(Architekt)

flotter Darsteller, 22 Jahre alt, sucht Stellung. Offerten an **O. Jauch, Greiffenberg** (Uckermark). 939

Zimmermeister

praktisch und technisch ausgebildet, seit 12 Jahren in großem Betriebe tätig, z. Zt. in ungekündigter Stellung, sucht zum 1. Januar oder früher, infolge Einstellung des jetzigen Betriebes, passende Beschäftigung. 956

Hermann Hamann, Friedenau,
Handjerystraße 39.

Verschiedenes

Selbst-Unterrichtsbriefe

(System Karnack),

Hachfeld Baugewerbeschule, Elektrotechnische Schule, Maschinenbauschule.

Alle Werke wie neu, fast unbenutzt, billigst zu verkaufen.

P. Ulrich, Bautzen i. Sa.,
Schäfferstr. 34 I. 1007

Luegers Lexikon der ges. Technik
zu kaufen gesucht. Angebote unter **D. Z. 998** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15 erbeten.

Stellen-Angebote

Ein tüchtiger

Maschinen-Techniker

flotter Zeichner und Rechner, für dauernde Stellung sofort oder für späteren Eintritt gesucht. Schriftl. Angeb. u. Angabe der bish. Tätigk., mit Gehaltsanspr., Zeugnisabschr. erbeten. 889

Chemische Fabrik Buckau
Neubaubureau
Ammendorf bei Halle an Saale.

Elektrotechniker oder Ingenieur

zur Aushilfe bezw. bei besonderer Eignung evtl. auf längere Dauer für das Zählerwesen, die Abnahme u. Prüfung von Hausinstallationen und Akquisition, sowie zur Mithilfe bei allen Bau- und Betriebsarbeiten eines größeren Drehstromwerks mit Stadt- und Ueberlandnetz für

sofort gesucht.

Angebote von Herren mit mehrjähriger Erfahrung im Montage- und Installationswesen, auch von Kriegsbeschädigten, unter Beifügung eines lückenlosen Lebenslaufes, Zeugnisabschriften u. Lichtbildes, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche, der Militär- und Familienverhältnisse und des Eintrittstermins erbeten an

Direktion des Elektrizitätswerks und der Straßenbahnen der Stadt Metz. 863

Techniker

militärfrei oder kriegsbeschädigt, gelernter Bauhandwerker, guter Zeichner, hauptsächlich für Bureautätigkeit von Wasserwerks- u. Kanalisations-Baugeschäft gesucht.

Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Eintrittsdatum erbeten an [938

O. Smreker G. m. b. H.
Berlin O. 27, Schicklerstraße 6.

Tiefbautechniker

zur Vertretung des zum Kriegsdienst eingezogenen Bausekretärs sofort gesucht.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen u. Angabe der Militärverhältnisse sind zu richten an das

Königliche Wasserbauamt, Gleiwitz O.-S. 928

Wir suchen zum baldigen Eintritt

a) für unser **Konstruktions-Bureau:**

einige

Konstrukteure sowie Zeichner

b) für unsere **Abteilung Werkzeugbau und allgemeine Betriebseinrichtungen:**

mehrere

Techniker oder Zeichner.

(Auch Anfänger mit guter Werkstattpraxis wollen sich melden.) 893

Herren (auch Kriegsbeschädigte), welche solche Posten möglichst in Automobilfabriken bereits inne gehabt haben, wollen ganz ausführlich gehaltene Bewerbungsschreiben einreichen. (Offerten, welche binnen 14 Tagen nicht beantwortet sind, gelten als abgelehnt.)

Stoewer-Werke Aktiengesellschaft vorm. Gebrüder Stoewer, Stettin.

Gesucht für sofort oder später zum Ausbau und Betriebsführung meiner Munitionsfabrik mehrere erfahrene, selbständige Herren, und zwar

2 Betriebsleiter
1 Betriebskonstrukteur
3 Betriebstechniker,

ferner **6 Drehermeister**
1 Werkzeugmachermeister

sowie verschiedene **Kontrolleure** und **Einrichter** für Dreherei. Vollständige Offerte erbeten an

Cornelius Heyl, Munitionsabteilung,
Worms a. Rhein. 927

Lebensstellung. 931

Wir suchen für unsere hiesige Fabrik tüchtigen, älteren

Betriebsleiter

mit reichen Erfahrungen in Massenfabrikation der Dreherei und Hammerschmiederei.

Energische, gewissenhafte Persönlichkeiten mit gründlichen Kenntnissen des Lohn- und Akkordwesens, gleichviel ob Ingenieur, Techniker mit langjähriger Werkstattpraxis oder Werkmeister mit Fachschulbildung, mögen schriftliche Bewerbung einreichen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche, Militärverhältnis, frühesten Eintrittstermin an die **Direktion der Dörflinger'schen Achsen- u. Federnfabriken A.-G. Mannheim.**

Wir suchen für unser Werk Aue b. Zeitz

zum möglichst sofortigen Antritt einen

Maschinenmeister event. Monteur

(event. auch kriegsbeschädigt), der schon längere Jahre in gleicher Eigenschaft auf industriellen Werken tätig war.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen erbeten an 988

Verein Chemischer Fabriken, Aktiengesellschaft, Zeitz.

---

1 Tiefbautechniker und 1 Zeichner

auch Kriegsbeschädigter, sofort gesucht. Meldungen sind unter Angabe der Gehaltsansprüche sowie unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften u. eines Lebenslaufes mit Angabe des Militärverhältnisses zu richten an das

Kgl. Talsperrenbauamt Hemfurth (Waldeck). 738

Techniker

flotter, zuverlässiger Zeichner, möglichst aus Maschinenbau, zu sofortigem Eintritt gesucht. 845

Hager & Weidmann, G. m. b. H., Berg.-Gladbach bei Cöln.

Erfahrener, selbständiger

Bauführer

(militärfrei oder kriegsbeschädigt) für Kanalisations- und Wasserleitungs-Bauten zu sofort gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen an 926

Aktiengesellschaft für Wasserversorgung
Leipzig, Thomaskirchhof 20.

---

2 tüchtige Techniker

zur Bauleitung und Abrechnung sofort gesucht. Kenntnis im Militärbauwesen erwünscht. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche an **Militär-Neubauamt, Altenburg S.-A.** 952

Zum sofortigen Antritt gesucht ein

technischer Zeichner

event. Kriegsverletzter.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften und Gehalts-Ansprüchen an die 925

Schlesische Spiegelglas-Manufaktur, Carl Tielsch, G. m. b. H., Altwasser i. Schl.

Twyfords sanitäre Einrichtungen
Adamant-Feuerton

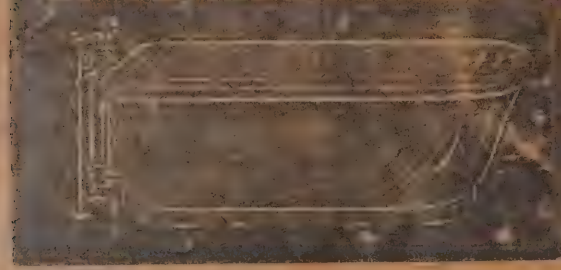

Kataloge werden auf Wunsch gern gratis zugesandt
Twyfords-Werke
Ratingen
bei Düsseldorf

Deutsche „Pilot" Akademie Loßburg-Rodt (Wtb.)

Leistungsfähigstes flugtechnisches Lehrinstitut für wissenschaftliche und praktische Berufsstellungen der gesamten Flugzeugindustrie und der Fliegerlaufbahn sowie für ABLEGUNG DES KÜNSTLER-EINJÄHRIGEN im Flugzeugbau.
Energische und tüchtige Ausbildung zu Flugzeugkonstrukteuren, technischen Betriebsassistenten, Werkmeistern, techn. u. kaufm. Direktoren für das gesamte Luftfahrwesen.
Lehrgebiete: Wissenschaftliche Vorlesungen, Praktische Arbeiten im Flugzeugbau, Wetterkunde und das Kartenlesen, Kompaßlehre, Praktisches Arbeiten an Flugmotoren, deren Behandlung, sowie Abhilfe von Betriebsstörungen, Konstruieren und Entwerfen von Luftfahrzeugen usw.
Eigene Jagd und Fischerei Damen- und Herren-Abteilung Hervorragende Verpflegung
Geräumige Lehrsäle und Motorenwerkstätten. — Beliebter Wintersport.
CHEFPILOT: Max Preußer. TEL.-ADR.: Piloakademie Loßburgrodt. Kursdauer 1/2—2 Jahre.
Prospekte durch das Sekretariat (12) 1115
Volontäre aus achtbaren Familien werden zu günstigen Bedingungen noch angenommen.

Tuch-
Versand Paul Schmager, Gera (R.), 5.
Letzte Neuheiten in Herrenstoffen, Damenkostüm- und Kleiderstoffen, Leinen- und Baumwollwaren. Ungeahnt hohe Ersparnisse im Einkauf! Muster frei gegen frei.

„Dick-"
Feilen und Raspeln
sind von unübertroffener Qualität. Ueber 800 Arbeiter
Präzisionsfeilen, Riffelfeilen, Nadelfeilen, Sägen aller Art.
Werkzeuge f. Elektrotechnik, Automobilbau, Eisenbahnbedarf.
Wiederaufhauen stumpfer Feilen.
Friedr. Dick, Esslingen a. N.

FILZE
jedem Verwendungszweck angepaßt, in beliebigen Abmessungen und Qualitäten.
Steinhäuser & Kopp
Fabrik technischer Filze
Offenbach a. M.

Küstner's Zickzack-Riemenklammern
Beste Verbindung für Treibriemen und Transportbänder
Muster zum Ausprobieren kostenfrei.
Franz Küstner, Dresden-N.

Schachts Karbolineum KW
verkehrsfrei
als Imprägniermittel von hervorragender Wirkung, in schwarzbrauner Färbung, liefert bis auf weiteres zum Preise von M 28.— pro 100 kg exklusive Faß ab Fabrik
F. Schacht
Teerprodukten-Fabrik
Braunschweig.

Königl. Maschinenbau- und Hütten-Schule in DUISBURG
Am 2. April 1917 werden neue Lehrkurse eröffnet: 1. für Maschinenbau und Elektrotechnik, 2. für Eisenhütten- und Gießereibetrieb. — Schulgeld: Halbjährlich 30 M. — Aufnahmebedingung: Bis auf weiteres drei Jahre praktische Berufstätigkeit. — Programme werden kostenfrei zugesandt von der Direktion. [1381

K! Studenten-
Mützen, Bänder, Bierzipfel, Pfeifen, Couleur-Geschenke aller Art.
JOS. KRAUS, Würzburg T.
Stud.-Utensilien-Fabrik.
Illustrierter Katalog gratis und franko

Militärartikel u. gestanzte Massenartikel aller Art. 819
Rich. Schubert, Velbert, Rhld.

Zum Händewaschen:
„Ein Stück Krisit"
Frei im Verkauf Preis 10 Pfennig.

Zum Reinigen und Scheuern
v. Holz- u. Metallsachen, Küchengeräten, Fußböden usw.
ein Paket Krisit Putz-Soda
Frei im Verkauf
Preis 15 Pfennig. 1418
Henkel & Cie., Düsseldorf, auch Fabrikanten von Persil und Henkel's Bleich-Soda

Cölner Filzwarenfabrik
Cöln a/Rh
Ferd. Müller
FILZE
zum Isolieren und Schalldämpfen in Ringen, Scheiben u. Platten. Hart- u. Unterlag-Filze Filz-Sitzauflagen, Filztuche

Bahr's Normograph
Schriftschablonen.
D R P. Auslandspatente.
Laut Urteil der größten Firmen bester Beschriftungsapparat
für Zeichnungen, Pläne, Plakate usw Ueber 200 000 Stück im Gebrauch.
Schraubenschablonen, Durchschreibschablonen. Prospekte kostenlos
P. Filler, Berlin S. 42, Moritzstraße 18

Lohn-Beutel
für Fabriken liefert
Otto Bachmann, Saulgau Nr. 49 Wtbg
Lieferant erster Firmen. Muster gratis. Angabe obiger Nummer ist notwendig.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt dieser Zeitung mit Ausnahme der Verbandsnachrichten und des Stellennachweises sowie des Anzeigenteils: Karl Müller, Charlottenburg. — Für Verbandsnachrichten und Stellennachweis: Ludwig Matzdorff, Berlin, für den Anzeigenteil: H. Degener, Leipzig. — Expedition und Druck: Brühl'sche Universitäts-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.
Alleinige Annahme von Inseraten und Beilagen durch den Verlag Degener & Co., Leipzig, Hospitalstr. 13/15, Tel. 850 u. 3619.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 112304503